

Handwörterbuch der deutschen Sprache

mit Hinsicht auf

Rechtschreibung, Abstammung und Bildung, Biegung und Fügung der Wörter, so wie auf deren Sinnverwandtschaft.

Nach den Grundsätzen seiner Sprachlehre angelegt

von

Dr. Joh. Christ. Aug. Heyse,

weil. Schuldirector in Magdeburg;

ausgeführt

von

Dr. K. W. L. Heyse,

außerord. Professor an der Universität Berlin.

Zweiten Theiles zweite Abtheilung:

stehen bis Z.

Magdeburg,

bei Wilhelm Heinrichshofen.

1849.

Druck: Haenel'sche Hofbuchdruckerei in Magdeburg.


BIBLIOTHECA BODLEIANA

stehen, od. zgez. stehn, Zw. unregelm. ablaut. ich stehe, du stehest (stehst), er stehet (steht), wir stehen (stehn) ꝛc., Imper. stehe od. steh, stehet (steht); Impf. ich stand, du standest od. standst ꝛc. (alt u. landsch. ich stund, du stundst ꝛc.), Conj. ich stände od. stünde ꝛc.; Mw. gestanden, (goth. standan, Präs. standa, Prät. stôth, Part. standans; althochd. stantan, Präs. stantu ꝛc. u. daneben verkürzt: stâm, stâs, stât, stâmes, stât, stânt; Prät. stuont; Part. gistantan; mittelh. Inf. stân od. stên (nicht mehr standen), Präs. stân, stâst, stât ꝛc. od. stên, stêst, stêt ꝛc., Conj. stâ, stê ꝛc. u. daneben noch stande, Imper. stâ od. stant, Impf. stuont, Part. gestanden; aus stên hat sich durch Einfügung eines h unser stehen, ich stehe ꝛc. entwickelt mit regelmäßig schwacher Biegung der Präsensformen; oberd. steen, staan, u. landsch. noch standen, Impf. stund, stuend; niederd. staan, ick sta, du steist ꝛc., Impf. stund, Part. staan; isländ. standa, schwed. stå, stånda, angelſ. standan, engl. stand u. stay; böhm. stati; lat. stare, griech. ἱστάναι; von der Wurzel sta, sanskr. shta; vgl. Stand. Statt, stät ꝛc.), 1) ziellos m. haben (oberd. m. sein: ich bin gestanden f. ich habe gestanden), Grundbed. an einem Orte fest bleiben, ruhen, beharren: in bestimmterer Bed. a) sich in aufrechter Stellung befinden, aufgerichtet sein, entg. liegen u. sitzen (z. B. auf den Füßen, auf dem Kopfe stehen), insbes. von Menschen u. Thieren: auf den Füßen ruhend sich in aufrechter Stellung erhalten (der Kranke kann nicht stehen; fest, gerade, krumm —; ich habe lange gestanden; auf der Erde, auf der Bank, am Fenster, vor der Thür ꝛc. —; einem im Lichte stehen, im Wege stehen, auch uneig., s. Licht, Weg; stehendes Fußes, d. i. sogleich, auf der Stelle; sprichw. die Ochsen stehen am Berge, s. Ochs); von leblosen Dingen, Geräthen u. dgl. auf den Füßen od. auf der Grundfläche ruhen (der Tisch steht an der Wand, der Stuhl steht am Tische; der Topf steht am Feuer, auf dem Herde; das Glas steht auf dem Teller ꝛc.), u. in weiterer Bed. überh. auf seiner kleinsten Seite od. Fläche ruhend der Länge nach aufgerichtet sein (stehendes Holz, d. i. das noch nicht gefällt ist; das Korn, der Weizen ꝛc. steht gut; die Haare standen mir zu Berge, d. i. richteten sich auf, sträubten sich; Bergw. ein stehender Gang, d. i. ein gerade niederfallender, entg. dem flachen od. schwebenden); alt u. landsch. auch f. sich stellen (z. B. von dem Pferde stehen f. absteigen; von dem Bette stehen f. aufstehen; uneig. an ein Gut stehen f. es antreten, in Besitz nehmen; von einem Gute stehen, f. es verlassen, davon abtreten; daher auch: es steht dahin, f. v. w. es ist od. bleibt dahin gestellt, d. i. ungewiſs); b) sich nicht von der Stelle bewegen, Stand halten, genauer: still stehen, entg. dem Gehen und der Bewegung überh. (die Pferde wollen nicht stehen; stehen bleiben, d. i. nicht weiter gehen; uneig. bei etwas stehen bleiben, d. i. dabei verweilen, damit aufhören od. abbrechen, z. B. in einer Rede, einem Vortrage; etwas stehen lassen, d. i. es nicht fortbewegen; einem stehen, d. i. ihm Stand halten; stehendes Wasser, entg. dem fließenden; Schiff. stehendes Tauwerk, d. i. fest angeschlagenes, entg. dem laufenden; die Uhr steht, od. steht still, d. i. sie geht nicht; der Verstand steht mir still, d. i. ich vermag nicht weiter zu denken), daher f. bleiben, dauern, unverändert bestehen (z. B. das Haus steht noch; so lange die Welt steht; mit stehenden Schriften drucken, d. i. mit Schriften, welche in der Form gesetzt bleiben zum wiederholten Abdruck; eine stehende Bühne; stehender Wind, d. i. fester, seine Richtung nicht verändernder; stehende Hebungen eines Gutes, d. i. sichere, regelmäßig eingehende

Einkünfte; eine stehende Redensart; oberd. auch gestanden als Bw. f. fest, gesetzt, z. B. ein gestandener Mann, gestandenes Alter); festgesetzt, bestimmt sein (z. B. es steht eine Strafe darauf; es steht eine Belohnung auf seinen Kopf, d. i. sie ist darauf gesetzt); c) in weiterer und uneig. Bed. irgendwo sein, dasein, sich befinden od. aufhalten, meist mit dem Nebenbegriffe der Ruhe, Dauer, Festigkeit 2c. (die Truppen stehen im Felde, im Lager, an der Donau 2c.; die Pferde stehen im Stalle; Schweine auf der Mast stehen haben; Jäg. das Wild steht in einem Holze, d. i. hält sich gewöhnlich in demselben auf; Geld bei Jemand, auf Zinsen, auf einem Grundstücke stehen haben; ein Gewitter, ein Regenbogen, die Sterne stehen am Himmel; die Thränen standen ihr im Auge; in diesem Buche steht viel Gutes; davon steht nichts in dem Briefe; es steht geschrieben 2c.), auch: sich in einem gewissen Zustande befinden, von einer gewissen Beschaffenheit sein, (z. B. die Thür steht offen; mein Haus steht dir offen; die Waaren stehen hoch im Preise; die Sachen, die Papiere 2c. stehen gut, schlecht 2c.; bes. unp. es steht gut, schlecht 2c. mit ihm, od. um ihn; wie steht es zu Hause, mit deiner Gesundheit? gut bei Jemand stehen, bei ihm in Gunst, in Gnade stehen; bei einem hoch am Brette stehen, s. v. w. gut angeschrieben sein; in gutem Rufe—, mit Jemand in Verbindung, in gutem Vernehmen stehen; bei Jemand in Arbeit—; in einem Amte stehen, d. i. angestellt sein; unter Jemand, unter seiner Herrschaft, Gewalt 2c. stehen), insbes. f. einem anstehen, kleiden, ziemen, mit dem Dat. der Person (das Kleid steht dir gut; „Ernst und Liebe stehen dem Deutschen so schön", Göthe); d) oft schlechthin f. sein (z. B. ich stehe im Begriff, in Zweifel, in Furcht 2c.; das steht dir zu Dienste, zu Befehl, zu Gebote; es steht dir frei; das steht zu erwarten, zu hoffen, zu wünschen 2c.; auf Jemands Seite stehen, s. Seite); e) in Verbindung mit verschiedenen Verhältnißwörtern in mancherlei uneig. Bedeutungen, als: an einem stehen, ehem. f. auf ihm beruhen, von ihm abhangen; auf dem Punkte stehen (s. Punkt); auf dem Sprunge stehen (s. Sprung); auf eine Sache stehen, ehem. f. darauf gerichtet sein (z. B. auf Bosheit—); das steht bei dir, bei Gott 2c., d. i. in deiner, in Gottes Gewalt; für eine Sache stehen, d. i. dafür haften, bürgen, gut sein (z. B. dafür, für die Folgen 2c. kann ich nicht stehen; Alle stehen für einen Mann, d. i. vertreten die Stelle eines Einzigen, handeln mit vereinten Kräften; nach einer Sache stehen, d. i. danach streben, trachten; danach steht mein Sinn; einem nach dem Leben stehen); vor dem Risse stehen (s. Riß); zu einem stehen, d. i. ihm beistehen (ehem. zu einem in das Recht od. mit dem Rechten stehen, d. i. ihn vor Gericht vertreten); ehem. einem zu Buße stehen, d. i. ihm Genugthuung geben; zu Pfande stehen, d. i. verpfändet sein; einem hoch, theuer 2c. zu stehen kommen, d. i. ihm einen hohen 2c. Preis kosten (auch uneig. der Spaß wird dir theuer zu stehen kommen, d. i. schlimme Folgen für dich haben; mittelh. mit dem Acc. ez stêt mich hôhe, tiure 2c.); — 2) rückz. sich stehen, in Verbindung mit einem Bw., welches einen Zustand bezeichnet, in welchen man sich durch Stehen versetzt (sich müde stehen; ich habe mich ganz steif gestanden 2c.); auch in Verbindung mit einem Nw. f. sich befinden od. verhalten den äußeren Umständen nach (er steht sich gut, schlecht 2c. bei seinem Geschäfte); — 3) ziel. in einzelnen Redensarten f. Stand vor einem od. vor etwas halten (Jäg. der Hund steht ein Wild, wenn er vor demselben still steht; seinen Mann stehen, d. i. einem Andern

Widerstand leisten, gewachsen sein, sich männlich wehren); etwas stehend verrichten od. bewirken: Schildwache, Gevatter stehen, einem Rede stehen (s. Schildwache, Gevatter, Rede), oberd. auch Späh stehen (s. spähen), Bürge stehen (d. i. als Bürge haften), Kreis stehen (eine Art Kinderspiel mit dem Balle) rc.; bestehen, aushalten (die Jahre bei einem stehen, d. i. die Dienstjahre bei ihm aushalten; einen Kauf stehen, vlt. f. die Bedingungen desselben halten); — Zsetz. der Stehauf (eig. Imper. von aufstehen), ein Stück Holundermark, welches an einem Ende mit Blei beschwert ist, so dass es auf die Seite geneigt sich immer wieder aufrichtet, auch: das Stehmännchen, Stehmännchen, Kobold rc.; das Stehhaus, der hölzerne Kasten, in welchem der Weißgerber beim Ausstreichen der gewässerten Felle steht; der Stehkragen, ein in die Höhe stehender, steifer Kragen; das Stehpult, ein Pult, an welchem man stehend arbeitet.

stehlen, ziel. Zw., ablaut. ich stehle, du stiehlst, er stiehlt, wir stehlen rc.; Imper. stiehl; Impf. stahl (landsch. gem. stohl), Conj. stähle u. stöhle; Mw. gestohlen, (goth. stilan, altd. stelan, steln, Präs. stilu, stil, Prät. stal, Conj. stâli, stæle, Part. gistolan, gestoln; niederd. stelen, Prät. stool, Part. stalen; angels. stealan, stelan, engl. steal; isländ. stela, schwed. stjäla; — Wurzel stal, also von gleichem Stamme mit Stall, stellen, still, s. d. ?), urspr. überh. etwas heimlich, in der Stille u. unbemerkt thun, daher noch: sich fort, hinaus, herein, irgend wohin —, f. sich unbemerkt — begeben, sinnv. schleichen (z. B. er stahl sich aus dem Hause, aus der Gesellschaft, unter die Zuhörer rc.; vgl. auch verstehlen); gew. in engerer Bed. einem etwas —, heimlich wegnehmen, sich fremdes Eigenthum heimlich u. widerrechtlich aneignen, sinnv. entwenden, verich. rauben (z. B. einem Geld, Waaren rc. —; stehlen wie ein Rabe; etwas aus einem Buche stehlen, d. i. es daraus entnehmen u. für sein Eigenthum ausgeben; uneig. einem seine Zeit —, d. i. ihn unvermerkt um dieselbe bringen: auch ohne gehässigen Nebenbegriff: die Zeit zu etwas stehlen müssen, d. i. sie einem andern Geschäfte entziehen; sie hat mir das Herz gestohlen, d. i. es unvermerkt für sich gewonnen); der Stehler, -s, wer stiehlt, nur in dem Sprichw. der Hehler ist so schlimm, wie der Stehler; außerdem gew. der Dieb.

steif, Bw. (scheint in dem älteren Hochd. nicht vorzukommen u. in das Neuhochd. u. Oberd. erst später aus dem niederd. stief übergegangen; isländ. stýfr, schwed. styf, angels. stif, engl. u. dän. stiff; wahrsch. von dem verlorenen Zw. stiban f. stützen, stemmen, vgl. Stab, das lat. stipes, Stamm, Stock, u. stipare, stemmen, stopfen; vgl. auch das niederd. stävig f. steif von Staf, Stab: also urspr. gestemmt, gestopft, dicht, starr), in seinen Theilen gerade aus stehend, unbiegsam od. schwer zu biegen, sinnv. starr, welches einen höhern Grad der Unbiegsamkeit bezeichnet, entg. schlaff, (z. B. steife Stiefel; steife Leinwand, die mit Harzwasser steif gemacht ist; die Ohren steif halten, d. i. sie steigen, auch uneig. f. nicht muthlos sein, munter bleiben; Schiff. ein Schiff ist steif od. segelsteif, wenn es viele Segel führen kann, ohne sich auf die Seite zu neigen); bes. von Körpern, welche weich u. biegsam sein sollten (z. B. ein steifer Hals, Arm rc.; die Finger sind mir steif gefroren; ein steifes Pferd, d. i. dessen Glieder ungelenk sind); auch von weichen Körpern: in hohem Grade dicht od. derb (Teig, Brei, Fett u. dergl.); uneig. f. unbeweglich, unverwandt, fest (einem steif in die Augen sehen; steif auf etwas halten; bes. in

der Verbindung: steif und fest; oberd. auch f. tüchtig, tapfer, z. B. ein steifer Mann, steif essen u. trinken u. dergl. m.); bes. auf eine fehlerhafte Art unbiegsam, ungeschmeidig, unbeholfen, ungewandt, gezwungen, sowohl von Stellungen, Geberden 2c., als auch im geistigen u. sittlichen Verstande (steif dastehen, eine steife Verbeugung, ein steifes Benehmen; steife Förmlichkeit im Umgange; eine steife Schreibart, Übersetzung 2c.; ein steifer Sinn, Kopf 2c. d. i. ein eigensinniger, hartnäckiger; steif bei etwas beharren 2c.); — Zsetz. der Steiffisch, ein Fisch, welcher steif wird, wenn man ihn berührt, Starrfisch; das Steifhaar, steifes Haar, Borsten; steifhaarig, Bw., borstig; der Steifkopf, uneig. wer steif auf seinem Sinne beharrt, Starrkopf; steifköpfig, Bw. starrköpfig; die Steifleinwand, steife Leinwand, s. o., landsch. auch der Steifschetter (s. Schetter); der Steifsinn, Starrsinn; steifsinnig, Bw., starrsinnig; — Ableit. die Steife, o. M. 1) das Steifsein, die steife Beschaffenheit, bes. in eig. Bed. (z. B. die Steife der Leinwand; einem Hute Steife geben; die Steife eines Schiffes, d. i. dessen Kraft, bei einem Seitenwinde seine wagerechte Lage zu erhalten), in uneig. Bed. gew. Steifheit; landsch. f. Gliederlähmung, Schlagfluss; 2) was andere Körper steif macht, insbes. f. Stärke (s. d.) zur Wäsche, landsch. auch: das Steiffel (niederd. Stivels, Steivels); Hutm. der Leim zum Steifen der Hüte; Zimmerl. f. Stütze, bes. eine schräg stehende; die Steifheit, gem. auch Steifigkeit (niederd. Stivigkeit), das Steifsein, eig. (z. B. der Glieder) u. bes. uneig. (z. B. einer Verbeugung, der Schreibart 2c.); auch eine steife Handlung, Äußerung 2c. (M. Steifheiten); der Steifling, -es, M. -e, Neuw. f. ein steifer, unbeholfener Mensch, bes. wer steif an gewissen Formen od. Ansichten hängt (fr. Pedant); — steifen, ziel. Zw. (niederd. stiven), steif machen (die Wäsche—, stärken; die Hüte mit Leim—); mit Steifen od. Stützen versehen, stützen (z. B. die Feuerhaken—, mit Gabeln stützen); uneig. sich auf eine Sache—, d. i. stützen, berufen; steif darauf bestehen od. dabei beharren; das Steifmehl, Stärkmehl; der Steifofen, Hutm. Ofen zum Steifen der Hüte; der Steifer, -s, wer etwas steift, bes. die Hüte; die Steifung, das Steifen (z. B. der Hüte); auch was dazu dient, eine Sache zu steifen, insbes. Wasserb. ein hölzerner Rahmen, an welchem die Pfähle schräg angelehnt werden.

steigen 1., ziellos. Zw. m. sein, ablaut. Imper. steige, gew. steig; Impf. stieg, Conj. stiege; Mw. gestiegen, (goth. steigan; altd. stigan, stigen, Prät. steic, Part. gestigen; niederd. stigen, Prät. steeg, Part. stegen; isländ. u. schwed. stiga; angels. stigan; griech. στείχειν, schreiten), urspr. schreiten, mit weiten Schritten gehen, daher noch gem. u. scherzh. überh. f. gehen (z. B. irgendwohin steigen, umher steigen, angestiegen kommen u. dgl. m.; Jäg. von den Bären, Bibern und Ottern f. gehen); gew. in engerer Bed. aufwärts schreiten od. gehen, einen od. mehre Schritte in die Höhe thun (z. B. auf den Stuhl, ins Bett, in den Wagen, auf das Pferd od. zu Pferde—, über einen Zaun, auf einen Baum, auf einen Berg—, auf einer Leiter ins Fenster steigen 2c.); auch abwärts od. von der Höhe in die Tiefe schreiten od. gehen (aus dem Bette, Wagen 2c.; vom Pferde, vom Berge 2c.—); in beiden Bed. auch mit einem Acc. der Erstreckung od. der durchschrittenen Bahn (z. B. Berge, Treppen 2c. steigen; er kann keine Treppe mehr steigen); in weiterer Bed. überh. sich aufwärts bewegen, erheben, entg. fallen, sinken (die Lerche,

der Falke ꝛc. steigt, d. i. schwingt sich in die Höhe; die Fische steigen im Wasser, d. i. bewegen sich nach der Oberfläche, od. stroman; das Pferd steigt, d. i. bäumt sich; der Rauch, der Nebel steigt; die Sonne steigt, d. i. erhebt sich über den Gesichtskreis; die Wagschale steigt; das Wasser, das Quecksilber im Wetterglase ist gestiegen; der Wein ist mir in den Kopf gestiegen, u. dgl. m.); uneig. von Tönen u. der Stimme: höher u. stärker werden (mit steigender Stimme sprechen, singen); zu Rang u. Ehrenstellen gelangen, sich emporschwingen (er ist in kurzer Zeit hoch gestiegen; sprichw. wer hoch steigt, fällt tief); auch f. sich in die Höhe erstrecken, allmählich höher werden (der Erdboden steigt von der Seeküste an; Bergw. das Steigende, d. i. die Erhöhung der Gebirge, Stollen ꝛc., entg. das Fallende); zunehmen an Zahl u. Menge, an Werth, od. an innerer Stärke (der Preis steigt; die Waare, das Korn steigt im Preise; steigende Kraft, Leidenschaft, Wuth u. dgl.); — steigen 2. ziel. Zw., bloß umend. (alt. steigôn, steigen, Prät. steigete; oberd. steigen: das abgel. Factitivum von stîgan, steigen 1), alt u. oberd. f. steigern, steigen machen, erhöhen, bes. der Zahl od. dem Werthe nach; — der Steig, -es, M. -e, (altd. stîg, stic, G. stiges; niederd. Stieg; isländ. stigr, schwed. u. angels. stig), ein schmaler Weg für Fußgänger, Fußweg, Pfad, gew. Fußsteig, vgl. Steg; in engerer Bed. ein steiler Weg über einen Berg; der Steigbereiter, landsch. f. v. w. Steg-, Wege- od. Straßenbereiter; der Steigbettler, auch Steigsitzer, oberd. f. öffentlicher Bettler, Straßenbettler; der Steigkehrer od. -schaufler, Arbeiter in Salzwerken, der die Fußsteige zu den Kothen reinigt; der Steiglitz, -es, M. -e, sächs. ein auf zwei Säulen ruhender Querbalken am Anfange eines Fußsteiges, als Wehr für Wagen u. Reiter: — die Steige, M. -n, 1) (goth. staiga, altd. steige, oberd. die Steig od. Steig) landsch. f. Treppe, Leiter, niederd. Stiege (z. B. Keller-, Hühnersteige ꝛc.): uneig. eine Art Stachelschnecken: die Vortreppe; ein erhöhetes Brett zum Übersteigen eines Zaunes, landsch. auch Stiegel, Steigsel ꝛc.: eine Bretterbühne od. ein Gerüst über dem Räderwerke einer Mühle; oberd. auch eine steil aufsteigende Fahrstraße; 2) (altd. stîga, stige, oberd. die Steigen) ein aus Stäben u. Latten gemachtes Gitter, u. ein aus solchen Gittern gemachter viereckiger Verschlag bes. für Federvieh (Hühner-, Taubensteige ꝛc.): Jäg. eine Vorrichtung zum Rebhühnerfange, bestehend aus einem Drahtgeflecht mit Fallthüren; 3) (vielleicht von anderm Stamme? mittl. lat. stega, stica) oberd. eine Zahl von 20 Stück, niederd. Stiege (z. B. eine Steige od. Stiege Garben; eine Stiege Leinwand, d. i. 20 Ellen); — Zsetz. von steigen 1.: der Steigbaum, eine Leiter in Form einer Stange, an welcher zu beiden Seiten die Sprossen hervorstehen; die Steigbohne, landsch. f. Stängelbohne; der Steigbügel, ein eiserner Bügel an einem Riemen zu beiden Seiten des Sattels eines Pferdes befestigt, in welchen man beim Besteigen des Pferdes u. beim Reiten den Fuß stellt, ehem. der Stegreif; uneig. ein Gehörknochen im inneren Ohre; auch ein lederner Riemen, dessen sich die Dachdecker beim Steigen bedienen; das Steigeisen, spitzige Eisen, die man beim Besteigen steiler Berge, bes. der Gletscher, unter die Füße befestigt; die Steigleiter, vlt. f. Sturmleiter; das Steigerad, ein Sperrrad mit 30 Zähnen in dem Gehwerk der Uhren; der Steigriemen, Riemen, an welchem der Steigbügel hängt; das Steigerohr, od. die Steigröhre, die oberste Röhre in Wasserdruckwerken od. Saugpumpen, durch welche das Wasser in die Höhe

steigt; — Ableit. steigel od. steiger, Bw. (altd. steigal) vlt. f. steil; der Steiger, -s, wer steigt; insbes. Bergw. ein Beamter bei einer Zeche, welcher die Aufsicht über die Arbeiter u. die Berggebäude hat u. zu bestimmten Zeiten in die Grube steigen muss; die Steigung, das Steigen, gew. nur in Be-, Ersteigung; auch der Zustand des Steigens, die Erhebung, u. die Höhe, zu welcher etwas sich erhebt (z. B. Bauk. die Steigung einer Brücke, eines Gewölbes etc.); — steigern, ziel. Zw., etwas —, steigen machen, nur uneig. f. zunehmen machen, erhöhen der Menge u. bes. dem Grade od. Werthe nach (den Preis einer Waare, auch: die Waare —; seine Forderungen, od. Gebote steigern, vgl. versteigern; den Ton —, d. i. verstärken od. erhöhen; insbes. einen Eigenschaftsbegriff steigern, d. i. dem Grade nach verstärken od. erhöhen, z. B. schön, schöner, schönst); einen —, ihn höher treiben, ihm einen höheren Preis abnöthigen (z. B. einen Miethsmann —); die Steigerung, das Steigern (z. B. des Preises, Tones etc.); insbes. die Erhöhung od. Verstärkung eines Begriffes, z. B. Redek. eine nach dem Grade der Stärke aufsteigende Stufenfolge von Begriffen (fr. Klimax etc.); Sprachl. der Biegungsvorgang der Eigenschaftswörter, durch welchen Unterschiede des Grades ausgedrückt werden, auch Gradwandlung (fr. Graduation od. Comparation); die dahin gehörenden Biegungsformen heißen: Steigerungsgrade od. -stufen, auch Vergleichungsgrade etc., deren man drei unterscheidet: Positiv (z. B. schön), Comparativ (schöner), Superlativ (schönst).

steil, Bw. (altd. stecchal, stichil, stickel; oberd. stickel; angelf. sticol; von stecken, stechen, also urspr. stechend, spitz, jäh; vgl. d. oberd. Stick, steile Stelle, Stickel, spitzer Pfahl; — daneben aber auch: althochd. steigal, mittelh. stigel u. steigel, von steigen, aus welcher Form unser steil durch Zusammenziehung entst.), fast senkrecht aufsteigend, also mit der Grundfläche beinahe einen rechten Winkel bildend, sinnv. jäh, abschüssig (welche mehr die absteigende Richtung bezeichnen), schroff, entg. schräg, lehne, (ein steiler Berg, Weg etc.); — Zsetz. der Steilhobel, Tischl. der Harthobel, dessen Eisen beinahe senkrecht steht; der Steilkopf, niederd. f. ein hoch getragener Kopf; ein hochmüthiger Mensch, auch: das Steilohr; der Steilpfahl, Wasserb. ein senkrecht eingeschlagener Pfahl; steilrecht, Bw. f. v. w. senkrecht, nur in aufsteigender Richtung; — Ableit. die Steile, 1) das Steilsein, die steile Beschaffenheit, gew. die Steilheit (z. B. eines Berges, Weges etc.); 2) ein steiler Abhang, eine steile Fläche; auch ein gerade aufgerichtetes Ding, z. B. Schiffb. die viereckigen Pfosten, aus welchen die Bäting besteht; steilen, ziel. Zw., niederd. f. in die Höhe richten; sich —, f. sich bäumen, von Pferden.

Stein, m., -es, M. -e, Verkl. das Steinchen, oberd. Steinlein, (goth. stains, altd. stein, oberd. Stain, altsächs. stên, niederd. Steen; schwed. sten; angelf. stân, engl. stone; vgl. d. griech. στία, στῖον, f. Steinchen, Kiesel; — wahrsch. von der Wurzel sta, stehen; vgl. das schwed. stinn f. starr, stark, das böhm. stena f. Wand, Mauer; Grundbed. das Starre, Feste, Harte; daher auch in Zsetz. wie steinalt, steinreich, oberd. auch steingrob, steintodt etc. verstärkend f. sehr, wo die Bed. hart zu Grunde liegt), 1) ein fester, harter unorganischer Körper, ein Mineral, welches nicht dehnbar ist, aber in Stücke zerschlagen und zermalmt werden kann, sowohl als Stoffnamen o. M.: solche Masse überh. (z. B. hart wie Stein, aus Stein bestehen, zu Stein

[illegible], ein Haus von Stein), als auch ein einzelnes Stück, ein begrenzter Theil od. Körper solcher Masse (ein Stein, M. Steine; ein Haus von Steinen bauen; die Steine auf dem Felde auflesen; mit Steinen pflastern); gewöhnl. unterscheidet man verschiedene Arten, als: Bruch-, Kalk-, Thon-, Eisen-, Feuer-, Kiesel-, Edelstein rc.; insbes. gebraucht man Stein f. Edelstein (z. B. ein Ring mit einem Stein, ein Halsband von Steinen rc.); Hüttenw. f. gepochten u. gewaschener Zwitter; ehem. bes. f. nackter Fels (daher EN. von Bergen, Burgen, Ortschaften rc., wie: der Ilsenstein, Königstein, der Stein zu Baden rc.); in verschiedenen uneig. Anwendungen u. sprichw. Redensarten, als: der Stein der Weisen, d. i. das Geheimniss Gold zu machen; ein Stein des Anstoßes, d. i. eine Sache, die Anstoß od. Ärgerniss erregt; Stein und Bein, d. i. eig. wohl: Todtes und Lebendiges, dann f. harte Massen (z. B. oberd. zu Stein u. Bein gefrieren; Stein und Bein schwören, f. unter Bein); insbes. uneig. f. etwas Hartes, Schweres, Drückendes (z. B. das könnte einen Stein erbarmen, d. i. auch den Hartherzigsten erweichen; einen Stein auf dem Herzen haben; mir ist ein Stein vom Herzen gefallen, d. i. ich bin von einer drückenden Angst od. Sorge befreit); 2) etwas aus Stein Gemachtes, z. B. ein Mühlstein, ein Denk-, Leichenstein rc.; auch die gedrechselten Körper od. Figuren zu Brettspielen, bes. zum Damen- u. Schachspiel, (weil man sich urspr. bloßer Steine dazu bediente); daher auch 3) ein bestimmtes Gewicht (weil man sich ehem. steinerner Gewichte bediente), gew. = ⅕ Zentner, (in Berlin: der große Stein = 22 Pfund, der kleine Stein = 11 Pfund; in Hamburg: ein Stein Flachs = 20, ein Stein Wolle u. Federn = 10 Pfund; in Holland: ein Stein = 8 Pfund; — in dieser Bed. bleibt Stein in der Mehrh. unverändert, z. B. 6 Stein Wolle rc.); 4) verschiedene steinartige Massen in organischen Körpern, insbes. bei Menschen u. Thieren: der Blasen-, Nieren-, Gallen-, Magenstein, f. d., bes. f. Blasenstein (den Stein haben; einem den Stein schneiden; am Stein sterben); niederd. auch f. die Hoden, bes. des Hengstes (auch engl. stones); ferner die steinharten Fruchtkerne der Kirschen, Pflaumen, Pfirsichen, Aprikosen rc. (ein Kirsch-, Pflaumenstein rc.; daher Steinobst, entg. Kernobst); oberd. auch f. Hagelkorn, Schloße (Steinlein); auch etwas nur der Form nach Steinähnliches, z. B. bei Seidenwirkern: Vierecke od. Würfel, welche in die Zeuge gewebt werden; die rothen Vierecke der französ. Spielkarten; das Steinchen, eine Art Trompeterschnecken; — Zsetz. der Steinadler, großer Adler od. Goldadler, der bes. auf hohen Felsen horstet; der Steinalaun, aus Alaunkalkstein bereiteter röthlicher Alaun; steinalt, Bw., sehr alt (f. o. Stein); die Steinamsel, Goldamsel od. Golddrossel, f. d.; auch f. Steindrossel, f. u.; die Steinart, eine besondere Art von Steinen; steinartig, Bw., steinähnlich, bes. steinhart; die Steinassel, eine Art Asseln, welche sich häufig unter Steinen finden; die Steinauster, Austern, welche zwischen Felsen gefunden werden; auch f. gezackte Klappmuschel, Lazarusklappe; die Steinbande, bei den Seidenwirkern: ein aus lauter kleinen Vierecken zusammengesetzter Streif in einem Seidenzeuge (f. o. Stein 4); die Steinbank, eine Bank von Stein; Bergw. eine wagerechte Steinlage; im Deichbau: ein mit Steinen belegter Absatz der Böschung; der Steinbär, gemeiner Bär; der Steinbau, das Bauen mit Steinen; der Steinbaum, Traubenkirschbaum; die Steinbeere, Beeren verschiedener Gewächse, die in steinigem Boden wachsen, insbes.

f. Sandbeere; Preißelbeere; schwarze Rauschbeere; eine Art Brombeere: kleine Steinbeere, auch Steinbrombeere; das **Steinbein**, Anat. f. v. w. Felsen- od. Schlafbein; auch eine versteinerte Wurzel, deren man sich ehem. bei Beinbrüchen bediente, Bein-, Knochenstein ꝛc.; der **Steinbeißer**, Kernbeißer od. Kirschfink; auch der große Steinschmätzer, f. u.; ein kleiner Fisch in süßen Wassern, welcher sich an Steine ansaugt, auch Steingrundel, -schmerle, -picker ꝛc.; der Steinsauger, f. u.; landsch. auch f. Seewolf; der **Steinberg**, ein aus Stein bestehender Berg; auch ein großer Steinhaufen; die **Steinbeschwerde**, durch einen Blasen- od. Nierenstein verursachte Beschwerde; das **Steinbett**, Bergw. der ebene Platz, auf welchen der gewonnene Eisenstein zusammengefahren wird; das **Steinbild**, ein Bild, eine Bildsäule aus Stein; die **Steinblatter** od. **-pocke**, blatterähnliche Erhöhungen der Haut, die mit einer harten Masse angefüllt sind; die **Steinblume**, eine der Schwertlilie ähnliche ausländ. Pflanze (antholyza L.); auch f. gelbes Ruhrkraut; Leberblume; die **Steinblüthe**, ein Staubmoos auf Felsen, welches den Steinen, worauf es wächst, einen Veilchengeruch mittheilt, vgl. Veilchenstein; der **Steinbock**, ein Thier vom Ziegengeschlecht mit großen gebogenen Hörnern, auf den höchsten Alpen lebend, auch der Bergbock; in engerer Bed. nur der männliche Steinbock, da das Weibchen od. die Ziege Jesche heißt; auch ein Sternbild des Thierkreises, in welches die Sonne zur Zeit der Wintersonnenwende tritt (daher: der Wendekreis des Steinbocks, f. Wendekreis); der unbärtige Steinbock, eine Thierart, welche zwischen Hirsch u. Ziege das Mittel hält, in Kleinrußland, Polen ꝛc., auch tatarische Ziege, Steppenziege ꝛc.; der **Steinbohrer**, ein stählernes Werkzeug zum Bohren von Löchern in das Gestein; Naturk. verschiedene Schalthiere, welche sich in Felsen, Korallen ꝛc. einbohren, Bohrmuschel, Steindattel, -muschel; auch ein zu den Weichthieren gehörender fadenförmiger Wurm, der in Felsenlöchern im Meere lebt; der **Steinbrand**, eine Art des Brandes im Getreide, welcher fest und hart ist; der **Steinbrech**, ein zahlreiches Pflanzengeschlecht, meist auf Felsen wachsend u. sich durch die Ritzen des Gesteins drängend (saxifraga L.); Arten sind: der weiße, der Nabel- u. der Sandsteinbrech; weißer Steinbrech auch f. Stein- od. Perlenhirse; gelber od. goldner St. f. Goldmilz; kleiner od. englischer Steinbrech f. Ackersinau od. Frauenmantel (f. Sinau); kleiner Steinbrech f. Stein-Pimpinelle; rother Steinbrech, eine Art der Spierpflanze, auch Tropfwurz, Wildgarben ꝛc.; edler Steinbrech f. Bruch- od. Harnkraut; Wassersteinbrech f. Rebendolde; der **Steinbrecher**, Arbeiter in einem **Steinbruch**, wo das in Schichten liegende Gestein losgebrochen wird; die **Steinbuche** od. **-büche**, Weiß- od. Hagebuche (wegen ihres harten Holzes); die **Steinbutte** od. **-bütte**, eine Art Butten (f. Butte 1.), deren Haut mit scharfen, steinartigen Erhöhungen besetzt ist, auch der **Steinbutt**; die **Steinbutter**, ein gelblicher, fetter Alaun; der **Steindamm**, ein Damm von Steinen; ein mit Steinen gepflasterter od. belegter Hochweg; die **Steindattel**, f. Steinbohrer; der **Steindeich**, ein mit Steinen bekleideter Deich; die **Steindohle**, ein Vogel vom Rabengeschlecht, der in der Schweiz, in England ꝛc. auf Felsen nistet, auch Steinkrähe, Schweizerkrähe ꝛc.; der **Steindreher**, eine Art Strandläufer, auch Steinwälzer, Schwarzschnabel, Dolmetscher ꝛc.; die **Steindrossel**, ein Art Drosseln in Italien ꝛc., auch Steinamsel, -röthel, -reitling, Bergdrossel od. -lerche, Blauvogel ꝛc.; der **Steindruck**, das Ab-

[illegible] von Schriften od. Bildern, welche auf künstlich zubereitete Steinplatten gezeichnet sind, u. die Kunst des Abdruckens solcher Steine (fr. Lithographie); auch ein einzelner Abdruck dieser Art; der Steindrucker, wer die Kunst des Steindrucks übt (fr. Lithograph); die Steindruckerei, dessen Geschäft und [illegible]; die Steindruse, 1) s. Druse 1.; 2) s. Steinrotz; die Steineiche, gemeine Eiche, insbes. die Winter- od. Harteiche; auch die immergrüne Eiche in [illegible] Europa; das Steineisen, s. Steinmeißel; der Steineppich, eine dem Eppich ähnliche ausländ. Pflanze mit eiförmiger Frucht (bubon L.); die Steinesche, gemeine Esche (wegen ihres harten Holzes); landsch. auch f. Stein[illegible]; der Steinesel, eine Art kleiner, bauerhafter Esel, Müllereſel; die Steineule, in Felsen u. altem Gemäuer lebende Eulen, bes. eine in Gebirgsgegenden 2c. einsam lebende Eulen-Art, auch Steinkauz, Kirch-, Thurm[illegible] 2c.; der Steinfalk, eine Art kleiner Falken, in Gemäuer nistend; der Steinfall, Bergw. Einsturz des Gesteins in der Grube; der Steinfarn, zwischen Steinen wachsende Farnkräuter; der Steinfink, Kirschfink od. Stein[illegible]; der Steinfisch, s. v. w. Klippfisch; der Steinflachs, Berg- od. [illegible]; die Steinflechte, auf Felsen 2c. wachsende Flechten, auch Stein[illegible], Steinleberkraut 2c.; die Steinfletsche, landsch. f. Grasmücke; [illegible] od. Fliegenschnäpper, auch: kleiner Steinschmatzer, Steingall, Steinpatsche; steinfremd, Bw., landsch. f. ganz fremd (s. o. Stein); die Steinfrucht, eine Frucht, deren Kern mit einer steinharten Schale umgeben ist (s. o. Stein 4); Pflanz. eine mit einer fleischigen Masse bedeckte Nuss; der Steinfuchs, weißer od. Eisfuchs am Eismeere; der Steingall, landsch. f. [illegible]; auch s. v. w. Steinfletsche; die Steingalle (s. Galle 2.), Bergw. Stellen tauben Gesteines im Erze; eine Krankheit der Pferde, bestehend in harten Beulen im Hufe; der Steingeier, Schwalbenadler; die Steingeiß, s. Steinziege; das Steingewächs od. die Steinpflanze, ein steinhartes, pflanzenähnliches Gebilde, z. B. die Korallen; der Steingraus od. -grus, auch Steingries, Steintrümmer, Schutt od. grober Sand von bearbeiteten Steinen; die Steingrube, ein in die Tiefe gehender Steinbruch; das Steingrün, s. Berg- od. Kupfergrün; die Steingrundel, s. Steinbeißer; das Steingut, -es, o. M. als Sammel- u. Stoffnamen f. irdenes, im Feuer steinhart gebranntes Geschirr, bes. von bläulich grauem Thone, od. von feinem weißen Thone mit verglaseter Oberfläche (unechtes Porzellan); niederd. überh. f. irdenes Geschirr, Töpferwaare; der Steinhäher, s. v. w. Nusshäher; der Steinhahn, ein südamerikan. Vogel, der auf Felsen lebt, auch Felsenhahn; der Steinhänfling, gemeiner grauer Hänfling, der sich gern in steinigen Gegenden aufhält; steinhart, Bw., hart wie Stein; uneig. f. sehr unempfindlich; daher die Steinhärte; der Steinhase, Berghase; die Steinhaue od. -hacke, [illegible] Haue zum Losbrechen von Steinen; der Steinhauer, s. v. w. Steinmetz, s. u.; der Steinhaufen, ein Haufen ungeordneter Steine; die Steinhäufung, Naturk. eine Steinmasse aus verschiedenen mit einander verbundenen Steinarten; die Steinhirse, der gemeine Steinsamen od. die Perlhirse, auch [illegible]-, Vogelhirse, weißer Steinbrech 2c.; der Steinholunder, rother od. [illegible]-Holunder; der Steinhonig, alter, verhärteter Honig, Zuckerhonig; das Steinhuhn, Roth- od. Berghuhn; die Steinhummel, eine Art schwarzer Hummeln, die in Steinhaufen bauen; der Steinhund, die Sumpfotter; der Steinkalk, aus Steinen gebrannter Kalk, Streichkalk; die Steinkatze, eine

Art wilder Katzen in Asien, Steppen-, Bergkatze; der Steinkauz, s. Steineule; der Steinkeil, Naturk. eine Art länglicher Stachelsteine; der Steinkenner, -kundige, wer die Steine nach ihren Arten 2c. wissenschaftlich kennt (fr. Litholog, von engerer Bed. als Mineralog); der Steinkern, steinichter Fruchtkern; Versteinerungen, welche nur die Ausfüllung eines ehem. vorhandenen Körpers ausmachten; die Steinkirsche, Bergkirsche, Zwergweichsel; der Steinkitt, Kitt zur Verbindung von Steinen; der Steinklee, eine Klee-Art, in Sand- u. Lehmboden wachsend, (trifolium melilotus L.), insbes. der gemeine St. mit gelben Blumen, auch Honig-, Gülden-, Schotenklee 2c.; der blaue St. mit lichtblauen, stark riechenden Blumen, auch Siebengezeit, schweiz. Zieger- od. Schabziegerkraut; die Steinkohle, ein schwarzes, kohlenähnliches brennbares Mineral, bestehend aus eisenschüssigem Thon u. Kalk, mit Erdpech durchdrungen; man unterscheidet die echte Steinkohle, Glanz-, Pech-, od. Harzkohle, von der losen Steinkohle od. Schieferkohle, u. von der Schwefelkohle; daher das Steinkohlenflöz, -lager, -bergwerk; die Steinkohlengrube; der Steinkohlenschacht 2c; der Steinkohlendampf; das Steinkohlentheer, aus Steinkohlen durch Abschwefelung gewonnenes brenzliches Öl; die Steinkoralle, kalkartige Koralle; die Steinkost, Hüttenw. f. Steinkasten, Behältniſs für den gepochten Stein; die Steinkrähe, s. Steindohle; das Steinkraut, eine Pflanzengattung (alyssum L.), bes. eine Art derselben mit bestäubten Blättern, auch Schildbesenkraut, weißer Wegesenf 2c.; auch f. Bruch- od. Harnkraut, Wau; der Steinkrebs, eine Art Krebse, welche gesotten blasſroth od. weißlich aussehen; ein versteinerter Krebs; die Steinkresse, eine auf Felsen wachsende Kresse von bitterem Geschmack, auch Felsen-, Berg-, wilde Kresse 2c.; der Steinkrug, ein Krug von Stein, od. von Steingut; die Steinkruste, steinartige Kruste (s. d.), Steinrinde; der Steinkümmel, s. Sesel; die Steinkunde od. -lehre, Kunde od. Wissenschaft von den Steinarten 2c. (fr. Lithologie); daher der Steinkundige, s. o. Steinkenner; die Steinlage, s. Lage; das Steinlager, s. Lager; das Steinleberkraut, s. o. Steinflechte; das Steinlebermoos, ein Aftermoos, ehem. gegen Leberkrankheiten angewendet (marchandia L.); die Steinlerche, Waldlerche; Heide- od. Brachlerche; die Steinlinde, 1) eine Art kleinblättriger, spät ausschlagender Linden mit härterem Holze, Spät-, Winter-, Wald-, Sandlinde 2c.; 2) eine Gattung immergrüner Strauchgewächse im südl. Europa, dem Ölbaum ähnlich, als Zierpflanzen in Gärten gezogen (phillyrea L.); 3) f. die schmalblättrige Ulme od. rothe Rüster; der Steinmarder, s. Marder; das Steinmark, eine in den Felsenritzen 2c. gefundene Thonart (fr. Lithomarga); die Steinmasse, s. Masse; das Steinmehl, fein gepülverte Steine; Müll. das zwischen den Mühlsteinen zurückbleibende Mehl; der Steinmeißel, ein Meißel zur Bearbeitung von Steinen; Hüttenw. ein langes hakiges Eisen zum Abziehen des Bleisteines vom Herde; der Steinmergel, eine Art steinharten Mergels; der Steinmetz, -en, M. -en, (vgl. metzen), ein Handwerker, welcher die Bruchsteine behaut u. bearbeitet, auch Steinhauer; die Steinmilch, eine Pflanze vom Geschlecht der Wolfsmilch (euphorbia exigua L.); die Steinmispel, eine auf Bergen wachsende Mispel-Art, Zwergmispel, Quittenmispel, Bergquitte 2c.; das Steinmoos, s. Steinflechte; die Steinmünze, Katzenmünze od. Katzenkraut (s. Münze 1.); die Steinmuschel, s. Steinbohrer; die Steinnelke, wilde Bart- od. Donnernelke (dianthus armeria L.);

die **Steinnuß**, eine Art kleiner Wallnuss mit steinharter Schale, Grübelnuss; das **Steinobst**, Früchte, deren Kern mit einer steinharten Schale umgeben ist, (s. o. Stein 4); der **Steinofen**, Hüttenw. ein Schmelzofen von Mauersteinen; das **Steinöl**, eine Art Bergöl, aus Thon- und Kalksteinarten kommend; die **Steinpappe**, eine Art Pappe od. Papiermasse, mit erdigen Stoffen gemischt od. überzogen; die **Steinpatsche**, s. Steinfletsche; das **Steinpech**, Bergpech; die **Steinpeitsche**, eine Art Schlangenfische, auch Knurrpeitsche, (s. Peitsche); der **Steinpfeffer**, Mauerpfeffer; auch s. Pimpinelle; die **Steinpflanze**, s. o. Steingewächs; auch eine Art Wintergrün; das **Steinpflaster**, s. Pflaster 2.; der **Steinpicker**, s. Steinbeißer; auch s. Dornfisch od. großer Seestichling; der große Steinpicker, s. Steinschmätzer; eine Art Schnirkelschnecken; der **Steinpilz**, gelber Löcherschwamm, bes. eine essbare Art desselben; die **Steinplatte**, s. Platte; die **Steinpocke**, s. Steinblatter; das **Steinpulver**, gepülverte Steinmasse; ein Pulver als Heilmittel gegen den Stein (s. Stein 4); die **Steinqualle**, eine Art runder Quallen; der **Steinquendel**, eine Art wohlriechenden Quendels auf dürrem Boden, auch Steinpolei, blauer Bergthymian rc.; der **Steinrabe**, gemeiner Rabe; Waldrabe, landsch. Steinrapp; die **Steinraute**, Mauerraute; der **Steinregen**, in Menge aus der Luft herabfallende Steine; auch uneig. eine Menge geworfener Steine; **steinreich**, Bw., außerordentlich reich (s. o. Stein); das **Steinreich**, der Inbegriff aller Steinarten, u. in weiterer Bed. aller mineralischen Körper (Mineralreich); der **Steinriegel**, Müll. der Riegel, durch welchen der untere Mühlstein fest gehalten wird; die **Steinrinde**, s. Steinkruste; der **Steinring**, Müll. ein eiserner Ring um die Mühlsteine; der **Steinroche**, Nagelroche; der **Steinröthel** od. **röthling**, s. Steindrossel; auch s. das Blaukehlchen; der **Steinrotz**, eine Art des Rotzes der Pferde, weißer Rotz; die **Steinsäge**, eine ungezähnte Säge zum Zerschneiden von Steinen; das **Steinsalz**, Kochsalz, welches als Steinmasse in der Erde gefunden wird; der **Steinsamen**, eine Pflanze mit eiförmigen steinharten Samenkörnern (lithospermum L.), vgl. Steinhirse; der **Steinsand**, grobkörniger Sand; der **Steinsauger**, Neunauge, Lamprete, s. d.; das **Steinschaf**, das wilde Schaf in bergigen Gegenden; die **Steinscheide**, eine Art Steinmuschel od. Steinbohrer; Bergw. eine Kluft im Gesteine; die **Steinscheidung**, Bergw. das Gestein, welches sich am Sahlbande absetzt; die **Steinschleife**, eine Schleife (s. Schleife 1) zum Fortschaffen großer Steine; der **Steinschleifer**, wer Steine, d. i. Edel- u. Halbedelsteine, schleift u. glättet (polirt); der **Steinschmätzer**, verschiedene Vogelarten eines Geschlechtes (motacilla L.); der große St., die weißgeschwänzte Bachstelze, auch Steinschnapper, -schmack, -beißer, -picker rc.; der kleine St., das Braunkehlchen, der Fliegenstecher od. Röthling rc.; der schwarzkehlige St., auch Schwarz- od. Braunkehlchen, kleine Steinklatsche rc.; die **Steinschmerle**, s. Steinbeißer; der **Steinschmerz**, gew. M. Steinschmerzen, durch einen Blasen- od. Nierenstein verursachte Schmerzen; die **Steinschnecke**, eine Art Weichthiere, welche im Meere in Felsenlöchern leben; das **Steinschneiden**, die Kunst, Edelsteinen u. Krystallen regelmäßige Gestalt zu geben u. Figuren, Schriftzeichen rc. in dieselben zu schneiden; der **Steinschneider**, 1) wer das Steinschneiden versteht u. ausübt; 2) ein Wundarzt od. Heilkünstler, welcher den Blasenstein ausschneidet u. heilt, welche Handlung der **Steinschnitt** heißt; die **Steinschrift**, in Stein gegrabene Schrift;

auch die Schriftzeichen solcher Inschriften; das **Steinschrot**, s. Schrot 3); die **Steinschule**, Gärtn. eine Baumschule für Steinobst; die **Steinschwalbe**, Mauer- od. Thurmschwalbe; der **Steinschwamm**, eine schwammartige Steinkoralle; der **Steinsetzer**, s. v. w. Pflasterer; auch wer die Grenz- und Marksteine zu setzen verpflichtet ist; der **Steinsinter**, s. Sinter 1); das **Steinspiel**, 1) ein Spiel mit Steinen; 2) ein Stein, welcher ein Naturspiel (s. d.) ist, Bildstein, z. B. die Adler-, Erbsen-, Roggensteine ꝛc.; das **Steinstück**, ein Geschütz, aus welchem man Steine schießt, auch Steinkarthaune, -büchse, -werfer, Schrotstück; die **Steintafel**, Tafel od. Tisch von Stein; die **Steintaube**, eine Art wilder Tauben, welche in Felsen u. Gemäuer brüten; **steintodt**, Bw., oberd. f. völlig todt (s. o. Stein); der **Steintopf**, Topf von Steingut; **steintreibend**, Bw., den Blasenstein abtreibend; der **Steinvogel**, ein schöner Vogel in Mexiko, von der Größe eines Hahnes; der **Steinwall**, ein Wall von Steinen; in Steinkohlengruben eine Bergart, welche die Kohlenflöze abschneidet; der **Steinwälzer**, s. Steindreher; die **Steinwand**, eine von Steinen aufgeführte Wand; auch f. Felswand; die **Steinwarze**, ein auf Steinen wachsendes warzenförmiges Aftermoos; der **Steinweg**, mit Steinen gepflasterter Weg, Straße; die **Steinweichsel**, die kirschähnliche, schwarze, bitter schmeckende Frucht des **Steinweichselbaumes** mit braunem, wohlriechendem Holze; die **Steinweide**, Sandweide; der **Steinwein**, ein edler Frankenwein, der auf dem Stein, einem Kalkgebirge bei Würzburg, wächst; die **Steinwicke**, eine Art des Bockdorns in steinigen Gegenden (astragalus glyciphyllos L.); das **Steinwildbrett**, Jäg. auf Felsen lebendes Wild, als: Gemsen, Steinböcke ꝛc.; der **Steinwurf**, Wurf mit einem Steine, u. die Weite eines solchen; auch eine Uferbekleidung mit bloß angeworfenen Steinen; die **Steinwurzel**, das Engelsüß od. der Süßfarn; die **Steinzange**, ein zangenförmiges Werkzeug zum Heben großer Bausteine; der **Steinzeiger**, ein eisernes Werkzeug der Steinschneider ꝛc. zum Eingraben der Figuren; das **Steinzeug**, Geschirr von Steingut; die **Steinziege**, Gemse; — Ableit. **steinen**, alt u. noch landsch. (altd. steinîn, steinen, oberd. stainen, niederd. stenen), jetzt gew. **steinern**, Bw., von Stein, aus Stein bestehend od. gemacht (z. B. eine steinerne Treppe, Brücke ꝛc.); uneig. f. hart, unempfindlich wie Stein (ein steinernes Herz); **steinen**, Zw. 1) ziel. vlt. f. von Edelsteinen machen od. damit besetzen; 2) ziellos, oberd. (stainen) f. Marksteine setzen; von Steinen reinigen (einen Acker); unp. es steint, f. es hagelt; **steineln**, ziellos. Zw., oberd. f. mit Steinchen od. Schnellkügelchen spielen; unp. es steinelt f. es hagelt; **steinicht**, Bw., steinähnlich bes. in Ansehung der Härte (z. B. eine steinichte Birne); **steinig**, Bw., Steine enthaltend, mit Steinen angefüllt od. bedeckt (z. B. ein steiniger Acker, Weg ꝛc.); aus Steinmasse bestehend (ein steiniger Körper); oberd. uneig. f. schwer zu thun od. zu lösen; **steinigen**, ziel. Zw. 1) einen —, mit Steinen nach ihm werfen, ihn durch Steinwürfe tödten (altd. steinôn; oberd. versteinigen); 2) vom Steine reinigen (die Salzpfannen in den Salzwerken zu Halle); der **Steiniger**, wer steinigt; die **Steinigung**, das Steinigen.

Steiner, m., -s, M. w. E. (vgl. das schwed. steniza, Weiberkleid, v. isländ. steina, malen, gestreift machen?), schwäb. f. Weiberkittel, Mieder.

Steiß, m., -es, M. -e, Verkl. das Steißchen, (altd. stiuz, oberd. Steuß, niederd. Stiet, Stüt, holl. stuite, stiete, schwed. stuss; verwandt mit stoßen,

stuten? od. mit dem holl. stuiten, hüpfen, daher das niederd. Stiet bes. den sehr beweglichen Steiß des Federviehes bezeichnet), gem., der Hintere, After, das Gesäß, von Thieren u. scherzh. auch von Menschen; uneig. die untere Spitze der Salzkörbe (in Halle); das Steißbein, Anat. das Bein, welches den Steiß bildet, Gesäßbein; die Steißdrüse, eine Drüse über dem Steiße der Vögel, aus welcher die langen Schwanzfedern wachsen; die Steißflosse, Afterflosse der Fische; der Steißfuß, in der Gegend des Steißes befindliche Füße bei manchen Vögeln; ein Vogel mit solchen Füßen, insbes. der Haubentaucher.

Stekerling, m., -es, M. -e, niederd. (auch Stekelstakg, v. steken f. stechen) f. Stichling, ein kleiner Fisch.

Stekling od. **Steckling**, m., -es, M. -e, (verw. mit dem schwed. steka, braten, isländ. steik, ein Braten?), schwäb. f. Brodkuchen.

Stell, s., **Stellboden**, -bottich 2c., s. unter stellen.

Stelle, w., M. -n, Verkl. das Stellchen, (neuere Bildung aus dem altd. der stal, G. stalles; vgl. Stall; oberd. die Stell; schwed. ställe), der Ort, welchen ein Ding einnimmt, bes. hinsichtlich seines Ortsverhältnisses zu andern Dingen, versch. von den sinnv. Platz (s. d.), Statt od. Stätte, (etwas von der Stelle bringen, schaffen 2c., auf eine andere Stelle rücken; nicht von der Stelle kommen; das Pferd will nicht von der Stelle; eine bequeme, sichere Stelle 2c.; auf der Stelle, d. i. sogleich, ohne Aufschub); insbes. ein bestimmter Ort, der gewohnte, eigene, gebührende Platz einer Person od. Sache (zur Stelle kommen; wir sind zur Stelle, an Ort und Stelle; er ist nicht an seiner Stelle; setze den Stuhl an seine Stelle 2c.); auch das an einem bestimmten Orte Befindliche: ein in einer Schrift, einem Buche 2c. stehender Satz, Ausspruch, Theil der Rede, genauer: eine Schriftstelle, (es sind viele schöne Stellen in diesem Buche, Gedichte 2c.; eine Stelle anführen; Bibelstellen 2c.); uneig. die Lage, Stellung, der Zusammenhang der Verhältnisse u. die damit verbundenen Obliegenheiten einer Person, (z. B. ich möchte nicht an seiner Stelle sein; er würde an deiner Stelle anders handeln; eines Andern Stelle vertreten; Vaters-, Mutterstelle bei einem Kinde vertreten; an seiner Stelle, s. v. w. statt seiner); in engerer Bed. ein bestimmtes mit gewissen Pflichten u. Vortheilen verbundenes Verhältniß einer Person in der bürgerlichen Gesellschaft od. im Staate, sinnv. Amt, Anstellung, Posten, Bedienung, (eine Stelle suchen, um eine Stelle anhalten, sich bewerben; eine Stelle bekommen, erhalten; eine Stelle bekleiden; eine gute, einträgliche, schlechte Stelle 2c.; eine Hauslehrer-, Schullehrer-, Prediger-, Rathsstelle 2c.); oberd. auch f. eine höhere Gerichts- od. Verwaltungsbehörde; — Zsetz. die Stellensammlung, Sammlung auserlesener Stellen eines Buches; stellenweise, Nw., auf od. nach einzelnen Stellen (z. B. das Getreide steht stellenweise schlecht; ein Buch nur stellenweise lesen); stellvertretend, Bw., eines Andern Stelle vertretend; der Stellvertreter, die Stellvertreterinn, wer die Stelle einer andern Person vertritt, vgl. Statthalter, (z. B. ein Stellvertreter zum Soldatendienst); die Stellvertretung, Vertretung der Stelle, Ersetzung einer Person od. Sache.

stellen, Zw. (altd. staljan, stellan, stellen, Prät. stalte, Part. gestalt u. gestellet, auch f. beschaffen (vgl. Gestalt), abgel. Factitivum von einem verlorenen ablaut. Zw. stalan, stuol 2c. od. stillan, stal 2c., Wurzel stal; vgl. Stall, das franz. étaler, u. das griech. στέλλειν; schwed. ställa), 1) ziel. überh. stehen

(stillstehen) machen, zum Stehen bringen (Jäg. der Hund stellt das Wild; oberd. der Schreck rc. stellt mich; einen flüchtigen Dieb stellen, d. i. durch abergläubische Künste aufhalten; das Blut—, f. stillen; die Milch—, landsch. f. gerinnen machen; das Wasser—, f. hemmen, stauen; das Bier—, d. i. der Würze die Hefen geben u. sie zur Gährung in Ruhe bringen); insbes. eine Sache od. Person in die aufrechte Lage des Stehens bringen, versch. setzen, legen, gew. mit dem Nebenbegriffe der Anweisung eines bestimmten Standortes, einer Stelle (das Glas auf den Tisch, den Stuhl an die Wand, die Bücher auf das Bücherbrett—; einen od. sich obenan, in die Mitte, neben, vor, hinter rc. einen Andern stellen; sich vor die Thür, an das Fenster, einem in den Weg—; sich auf den Kopf stellen; einen Verbrecher an den Pranger—; ein Heer in Schlachtordnung—; sich stellen, f. sich in Ordnung stellen, ordnen); in weiterer Bed. überh. etwas an einen Ort, oder in eine dem Zweck gemäße Lage bringen (Schiff. die Segel—, d. i. nach dem Winde richten; Jäg. den Zeug, die Garne rc.—, aufrichten; eine Falle—; eine Uhr stellen, d. i. den Zeiger auf die richtige Stelle rücken, sie richten; einem ein Bein stellen, d. i. eig. es so hinhalten, dass er fallen muss, vgl. Bein; etwas in Rechnung stellen; Vögel stellen, ehem. r. nach Vögeln stellen, d. i. sie zu fangen suchen, f. u. 3), so auch in vielen uneig. Redensarten, als: einem etwas anheim stellen (s. anheim); etwas dahin gestellt sein lassen, d. i. es unerörtert, ununtersucht lassen; einen zur Rede stellen (s. Rede); einen auf die Probe stellen (s. Probe); etwas in Zweifel, in Abrede stellen, d. i. es bezweifeln, leugnen; einen od. etwas in den Hintergrund, in Schatten stellen (s. Schatten); einen zufrieden stellen (s. zufrieden; ehem. auch: eine Sache zu Frid stellen, d. i. einen Streit schlichten); insbes. ehem. f. verfassen, abfassen, aufsetzen (einen Kalender, Brief, eine Schrift rc.—; daher: der Brief-, Schriftsteller rc., vgl. Schrift); ferner: zur Stelle schaffen, bewirken, dass Jemand persönlich erscheint od. sich einfindet (einen vor Gericht—; einen Bürgen, Zeugen rc.—; Mannschaft—, z. B. das Dorf muss zehn Mann stellen); sich stellen, Rspr. f. sich persönlich einfinden od. einstellen; 2) rückz. sich stellen, eig. seinem Äußeren eine gewisse Gestalt geben, daher: sich den Anschein geben, den Schein annehmen, sich geberden, gem. so thun rc. (z. B. er stellt sich, als ob er zürnte; sich krank, traurig, unwissend rc. stellen; vgl. an-, verstellen); 3) ziellos: auf od. nach etwas—, d. i. danach trachten, streben, es zu erlangen suchen (z. B. ehem. nach Ehre, nach Gut, nach dem Himmel stellen; einem nach dem Leben stellen, vgl. nachstellen; auch ziel. ich habe meine Sache auf Nichts gestellt rc.); — das Stell, -es, M. -e, (oberd. auch die Stelle od. Stellen; gew. mit franz. Endung: die Stellage, spr. —lahsch'), landsch., bes. niederd. f. Gestell, Gerüst, insbes. ein Webestuhl; Schiff. ein zusammengehörendes Ganzes aufgestellter Theile einer Art, z. B. ein Stell Segel, Masten rc.; der Stellmacher, Gestellmacher (s. d.), Wagner; der Stellstein, f. Gestellstein; — Zsetz. von stellen; der Stellbottich, Brau. ein Bottich mit beweglichem Boden (Stellboden), in welchem das Bier gestellt wird (s. o.); das Stelldichein (eig. der Imper. von sich einstellen, dem franz. rendez-vous nachgebildet), Neuw. f. verabredete Zusammenkunft, bes. eine heimliche zweier Liebenden; die Stellfeder, eine Feder an der Theilscheibe einer Uhr; das Stellgarn, Fisch. ein mit doppelten Spiegeln versehenes Netz, welches über den ganzen Fluss gestellt wird;

der Stellgraben, kleine Gräben, worin die Stellstäbe eines Vogelherdes gelegt werden; die Stellhefen, Unterhefen (s. Hefen), mittelst deren anderes Bier gestellt, d. i. zum Gähren gebracht wird; das Stellholz, ein Holz, mittelst dessen etwas gestellt od. aufgestellt wird (z. B. das Stellholz einer Falle); der Stellkeil, s. v. w. Richtkeil; die Stellleute, Jäg. zur Stellung des Jagdzeugs gebrauchte Leute; der Stellnagel, Tuchm. ein Nagel od. Pflock auf der innern Säule des Tuchrahmens; der Stellpflock, bei den Vogelstellern, ein Pflock oberhalb des Stellstabes; das Stellrad, ein Rad in Taschenuhren, durch dessen Drehung die Uhr gestellt, d. i. ihre Bewegung langsamer gemacht, oder beschleunigt wird; die Stellscheibe, die mit Zahlen versehene Scheibe, nach welcher man das Stellrad einer Uhr stellt; der Stellstab, bei den Vogelstellern, ein Stab, welcher das gestellte Garn leitet; die Stellstange, Jäg. Stangen, womit der Zeug aufgestellt wird; der Stellweg, Jäg. durch den Wald gehauener Weg zum Stellen der Tücher u. Garne, auch: Stellflügel; der Stellzapfen, Zapfen eines Stellrades; der Stellzeiger, Zeiger auf der Stellscheibe; der Stellzirkel, ein Zirkel, welcher mittelst einer Schraube in jeder beliebigen Weite fest gestellt werden kann; — Ableit. der Steller, -s, wer etwas stellt; ein zum Stellen dienendes Ding od. Werkzeug, insbes. der Rechen an dem Vorlegewerke der Schlaguhren; stellig, Bw., f. stellend, gestellt, nur in Zsetz., wie hinter-, rück-, werkstellig &c.; die Stelling, M. -en, niederd. Schiff. ein mit Tauen gegen die Seite des Schiffes befestigtes Bretter-Gestell; die Stellung, M. -en, 1) das Stellen, die Handlung des Stellens (z. B. der Füße, des Jagdzeuges, der Soldaten, der Uhr &c.); 2) das Gestelltsein u. die Art u. Weise desselben, das örtliche Verhältniß mehrer Dinge od. Theile zu einander (z. B. die Stellung der Planeten, eines Heeres &c.), insbes. die durch Bewegung hervorgebrachte Lage der Theile eines lebendigen Körpers (fr. Position, Positur, Attitüde; seine Stellung verändern; eine schöne, natürliche, gezwungene &c. Stellung); uneig. f. Verhältniß zu andern Menschen, Lebensverhältniß, Lage, Zustand (z. B. eine günstige od. ungünstige Stellung; sich in einer übeln Stellung befinden &c.); 3) ein stellendes, hemmendes Ding: Uhrm. ein Stückchen Stahl neben dem Haken der Schnecke einer Taschenuhr, welches das zu weite Umdrehen der Schnecke beim Aufziehen der Uhr verhindert.

Stelze, w., M. -n, (altd. stelza, stelze; oberd. die Stelzen; niederd. Pl. Stelten; engl. stilts; schwed. stilta; wahrsch. von einem Stamme stalt, stalz, als Weiterbildung der Wurzel stal, stellen, welcher ein verlorenes ablaut. Zw. stiltan, stilzan, d. i. stützen, stemmen, gebildet zu haben scheint; vgl. stolz), alt u. noch oberd. f. Stütze, (Bergw. kurze Stützen, welche auf die Schuhe unter die Spießbäume gesetzt werden); gew. in engerer Bed. Stangen mit Querhölzern, auf welche man die Füße setzt, um mittelst derselben über den Erdboden erhöht einherzuschreiten (auf Stelzen gehen, auch uneig. f. vornehm thun, hochtrabende Worte gebrauchen); auch ein Bein od. Fuß von Holz, gew. das Stelzbein od. der Stelzfuß, welche auch eine Person mit einem solchen Beine bezeichnen; der Stelzengang, -schritt; der Stelzengänger, &c.; — der od. das Stelzel, -s, in der Falknerei, der Rumpf des Falken; stelzen, ziellos. Zw., alt u. oberd. f. stützen (unterstelzen); auf Stelzen od. mit einem Stelzfuß gehen; geziert einherschreiten; der Stelzer od. Stelzner, -s, alt u. landsch. f. wer auf Stelzen od. einem Stelzfuß geht; Bettler an der Krücke.

stemmen, ziel. Zw., (nicht stämmen, da es nicht von Stamm abzuleiten sondern, wie Stamm, Stimme, stumm, auf die Wurzel stab zurückzuführe ist; vgl. Stab u. Stamm; urspr. musste es lauten: stamjan (s. stabnjan stemman, mittelh. stemmen, stamte?), eig. stehen machen, aufhalten, hemmen, z. B. das Wasser, einen Fluss—, s. v. w. stauen, dämmen (isländ styma, schwed. stämma; auch rückz. das Wasser stemmt sich); steif machen stützen, fest anlehnen od. andrücken (die Füße an od. gegen die Wand, de Arm auf den Tisch, die Hände in die Seite—; sich mit den Händen gegen e was—); mit dem Stemmeisen, einem Meißel der Holzarbeiter, mittel dessen Holztheile abgestoßen (ab- od. ausgestemmt) werden, bearbeiten o hervorbringen (z. B. ein Loch stemmen, d. i. mit dem Stemmeisen machen das Stemmgeschwell, Wasserb. das einen Winkel bildende Holzwerk, gege welches das Stemmthor, d. i. die Thorflügel einer Schleuse, sich stemmen die Stemmleiste, an den Rüstwagen ein starkes Holz, welches unten an de Ende der Achse, oben an dem Leiterbaum befestigt ist; die Stemmnade Schuhm. eine Art breiter Nadeln mit gebogenem Öhr; der Stemmring, Schuhm ein breiter metallener Fingerring, welcher gegen die Stemmnadel gestemm wird; — der Stemmer, -s, wer etwas stemmt od. stützt; ein stemmen des Ding od. Werkzeug, insbes. eine eiserne Stütze an dem Wendeschäm eines Wagens.

Stempel, gew. als Stämpel, m., -s, M. w. E., Verkl. das Stempe chen, (urspr. niederd. von stampen f. stampfen, s. d.; oberd. Stämpfel o Stempfel, auch Stampf, Stampfer; schwed. stämpel, mittl. lat. stampilla eig. ein Werkzeug zum Stampfen, s. v. w. Stampfe, Stampfer, z. B. d Mörserkeule, die Stampfen in den Stampfmühlen, die Pochstempel (s. d in den Pochwerken; Nadl. das Eisen, womit der Knopfdrath an die Nadel f gestampft wird; Schmied. das Eisen, womit die Löcher in Hufeisen ꝛc. geschlag werden; in engerer Bed. ein Werkzeug, mit einem Zeichen versehen, welch mittelst eines Druckes od. Schlages auf einem andern Körper abgedruc wird, z. B. die Münzstempel, die Stempel der Schriftgießer (fr. Patrize zum Zeichnen von Waaren ꝛc.; bes. die Stempel, mit welchen von Seit des Staates Papiere zu gerichtlichen u. andern öffentl. Verhandlungen, Ka lender, Karten ꝛc. gezeichnet werden, u. das solchen Papieren aufgedruck Zeichen selbst; Forstw. s. Waldhammer, Mahlaxt; Buchb. messinge Werkzeuge mit eingeschnittenen Verzierungen zum Abdruck auf die Vergo dung der Bücherbände, u. dgl. m.; uneig. wegen stempelähnlicher Gestal Pflanz. der aus dem Fruchtknoten, dem Griffel u. der Narbe bestehende wei liche Befruchtungstheil in den Blüthen der Pflanzen (fr. Pistill); an d Luftpumpe der in den Stiefel passende walzenförmige Theil, welcher durch d Zugstange auf und nieder bewegt wird; auch verschiedene Arten von Stütz od. Pfosten, insbes. Bergw. die starken Hölzer, welche zwischen die Wandr then u. Anfälle eines Schachtes getrieben werden; — **stempeln**, ziel. Zw (altd. stempfen; oberd. stempfeln), etwas—, den Stempel darauf dr cken, mit dem Stempel zeichnen (Waaren, Papier ꝛc.); uneig. einen—, ihn zu etwas vorbereiten, für etwas stimmen od. gewinnen (z. B. die Ze gen waren vorher schon gestempelt); auch durch Ab- od. Kennzeichen zu e was bestimmen (z. B. zur Mittelmäßigkeit gestempelt sein); Zimmerl. ein Bolzen—, d. i. mittelst eines andern (Stempelbolzen) aus dem Hol

treiben; der Stempeler od. Stempler, -s, wer etwas stempelt; die Stempelung, das Stempeln; — Zsetz. v. Stempel u. stempeln: die Stempelabgabe, Abgabe für die Aufdruckung des obrigkeitl. Stempels; das Stempelamt od. die Stempelkammer, öffentl. Behörde, welche das Aufdrucken des obrigkeitl. Stempels besorgt, u. deren Geschäftsraum; der Stempelbogen, ein Bogen Stempelpapier, d. i. mit dem obrigkeitl. Stempel versehenes Papier; das Stempeleisen, ein eiserner od. stählerner Stempel, bes. bei den Zinngießern; das Stempelgeld, die Stempelgebühr, für das Stempeln von Waaren 2c. zu entrichtendes Geld; der Stempellüfter, Nadl. ein verstähltes Eisen, die Stempel in der Wippe damit zu lüften; der Stempelschneider, ein Künstler, welcher metallene Stempel, bes. Münzstempel schneidet; die Stempeltaxe, festgesetzter Preis für die Stempelung; die Stempelwaare, gestempelte Waare; — stempen, Zw., s. stämpen.

Stempen, m., -s, M. w. E. (vgl. Stamm, Stumpf 2c.), oberd. f. abgeschnittener Stamm od. Stengel, insbes. Stoppeln des Getreides; kurzer Pflock od. Pfahl; uneig. f. kurzer, dicker Mensch; fauler Kerl; altes Pferd.

Stendel, m., -s, M. w. E., od. die Stendelwurz, (mittelh. stendel, wahrsch. von standan, stehen), eine Pflanzengattung aus der Familie des Knaben- od. Hodenkrautes (satyrium L.); auch f. das Knabenkraut selbst, s. d.

Stenge, w., M. -n, (niederd. Nebenform von Stange, s. d.), Schiff. der zur Verlängerung eines Mastbaums angesetzte Theil, Auf- od. Übersatz eines Mastes, insbes. die große Marsstenge, d. i. die erste Stenge des großen Mastes; die große Bramstenge, die zweite od. oberste Stenge desselben 2c., (die Stengen auf-, od. ansetzen, streichen 2c.); das Stengenstag, s. Stag; die Stengenwand, das Tauwerk, welches die Stengen nach der Seite u. nach hinten befestigt.

Stengel, m., -s, M. w. E., Verkl. das Stengelchen, (altd. stenkil, stengel, u. stingil, stingel; oberd. Stingel; von gleichem Stamme mit Stange (s. d.), aber nicht die Verkleinerungsform von diesem, also nicht Stängel), überh. ein kleiner, dünner, in die Länge ausgedehnter Körper, insbes. der über der Erde befindliche Theil der krautartigen Pflanzen, welcher die übrigen Theile trägt, kleiner u. dünner, als ein Stamm, länger u. schlanker, als ein Stiel (s. d.), vgl. auch die sinnv. Halm, Schaft, Strunk, welche von engerer Bed. sind, (der Stengel einer Lilie, Tulpe, Flachs-, Hanfstengel 2c.); landsch. auch f. Stiel (z. B. einer Pflaume, Kirsche 2c.); uneig. gem. f. ein langer, schmächtiger Mensch, oberd. (Stingel) f. Mannsperson, junger Bursch überh.; — stengelartig, Bw., die Beschaffenheit eines Stengels habend, stengelähnlich; das Stengelblatt, am Hauptstengel der Pflanze befindliches Blatt; die Stengelblume, eine ausländ. Pflanze mit langen Blätter- u. Blüthenstielen (macrocnemon L.); das Stengelglas, ein Weinglas mit langem, dünnem Fuße, Kelchglas; die Stengelraupe, Raupen, welche sich auf den Stengeln aufhalten; — stengeln, ziellos. Zw. m. haben (versch. stängeln), Stengel treiben od. bekommen, schossen (das Korn stengelt; gestengelt, als Bw. f. mit einem Stengel versehen); oberd. stingeln f. sich müßig herumtreiben; sich stengeln, landsch. f. sich aufstützen, auflegen.

stengen, ziel. Zw. (von dem alten stingau, stang 2c. = stechen, stecken; vgl. Stange) 1) oberd. f. stecken, stoßen (z. B. den Faden durch das Nadel-

öhr, Perlen ꝛc. an eine Schnur); 2) niederd. f. voll stopfen (schweiz. stungen), bes. den Schlund verstopfen; sich —, f. sich stopfen, würgen.

Stengenstag, -wand, s. unter Stenge.

stenken, ziel. Zw. (altd. stenchan, stenken, Prät. stancte; von stinken, stank), alt u. oberd. f. stinkend machen, mit Gestank erfüllen; — stenkern, Zw., s. stänkern.

Stensel od. Stenzel, m., -s, M. w. E. (von stân, stehn), niederd. f. Stütze, Fuß; Tuchsch. ein hölzernes Werkzeug, mittelst dessen der Laufer der großen Tuchschere gegen den Lieger bewegt wird.

stenzen, ziel. Zw. (v. einem verlorenen ablaut. Zw. stinzan, stanz ꝛc.; angels. stintan, engl. stint u. stunt; vgl. Stanze 1., Stint, Stinz, u. das altd. stunz, angels. stunt f. stumpf), oberd. f. abstumpfen, verkürzen, verstümmeln; uneig. f. betrügen, anführen; entwenden, stehlen.

Stephan, m., -s, (von dem griech. στέφανος, Kranz, Krone), ein männlicher Taufnamen, gem. verderbt: Steffen, oberd. Steffel; die Stephanskörner, der stark abführende Samen einer Art Rittersporn, bes. als Mittel gegen Ungeziefer gebraucht, Läusesamen, Mäusepfeffer ꝛc.; das Stephanskraut, eine Pflanze im nördl. Europa, Hexenkraut (circaea L.); der Stephansstein, ein weißlicher Sarder mit blutrothen Flecken; der Stephanstag, Kalendertag des heil. Stephanus (26. Dec.).

Steppe, w., M. -n, (russ. s. v. w. Wüste), ein hochliegendes, unfruchtbares, wenig od. gar nicht bewohntes ebenes Land, bes. im asiat. Rußland, auch das Steppenland, sinnv. Heide, Heideland; der Steppenbauer, in einer Steppe wohnender Bauer; der Steppenfuchs, die Steppenkatze, die Steppenlerche, der Steppenwolf, verschiedene in den kalmuckischen, kirgisischen u. tatarischen Steppen lebende Arten der bezeichneten Thiergattungen; die Steppenziege, der unbärtige Steinbock.

steppen, ziel. Zw., (schon mittelhochd. steppen, so auch oberd.; wahrsch. aber urspr. niederd. Form f. ein älteres oberd. stepfen, welches mit stopfen u. stupfen verglichen auf ein zu Grunde liegendes ablaut. Zw. stipfen, stapf ꝛc. f. stechen schließen läſſt; vergl. das niederd. stippen f. Punkte machen, tüpfeln; u. sticken mit stecken; engl. heißt steppen: stitch, d. i. stechen, franz. piquer), so nähen, daſs die Stiche von außen bemerkbar sind u. in ihrer Aufeinanderfolge gerade Linien, Figuren, Blumen ꝛc. bilden, zierlich aus- od. durchnähen (einen Rock, eine Decke, eine Schnürbrust ꝛc; die Sattler, Riemer u. Schuhmacher steppen das Leder, um es zu verzieren); östr. auch f. staffiren (einen Hut); — das Steppbett, ein mit Haaren ausgestopftes u. gestepptes Bett, eine Matratze; die Steppdecke, eine gesteppte Decke von gedoppeltem Zeug mit dazwischen gelegter Baumwolle od. Watte; der Steppdrath, das Steppgarn, die Steppseide, der Steppzwirn, Drath, Garn ꝛc. zum Steppen; die Steppnadel, Nähnadel zum Steppen; die Steppnath, durch Steppen entstandene Nath; der Stepprock, ein gesteppter Weiberrock; der Steppstich, beim Steppen gemachte Stiche; — der Stepper, -s, die Stepperinn, wer steppt; die Stepperei, das Steppen.

Ster, m., -en, s. Stähr.

sterben 1., ziellos. Zw. m. sein, ablaut. ich sterbe, du stirbst, er stirbt, wir sterben ꝛc.; Imper. stirb; Impf. starb (oberd. auch sturb), Conj. stür-

be; Mw. gestorben, (althochd. sterpan, sterban, ih stirbu ꝛc., Prät. starb, Conj. starbi; Part. gistorban; mittelh. sterben, ich stirbe, starp, gestorben; niederd. starven, Prät. sturf, Part. sturven; angelſ. stearfan, styrfan; engl. starve ſ. Noth leiden, verkommen, verhungern; vgl. das altnord. starf, Mühe, Arbeit, starfa, arbeiten; — Grundbed. ſcheint: Noth, Mühſal ꝛc. und die Wurzel starb eine verſtärkende Weiterbildung von darb in ver-derben, ver-darb ꝛc., darben, be-dürfen ꝛc.), aufhören zu leben, dem Tode unterliegen, ableben, verſcheiden, von allen Todesarten der Thiere u. beſ. der Menſchen, da von den Thieren eigenthümliche Ausdrücke, wie fallen, verenden ꝛc., üblich ſind, (im Bette, auf dem Schlachtfelde, in hohem Alter, an einer Krankheit, an der Peſt, an Gift ꝛc. —; vor Alter, vor Gram, vor Hunger ſterben; auch mit dem Gen. der Todesurſache od. Todesart: Hungers ſterben; eines natürlichen, eines gewaltſamen, ſchrecklichen Todes ſterben; od. mit dem Acc.: den Hungertod, den Tod fürs Vaterland ſterben; über etwas —, d. i. in der Beſchäftigung damit; auf eine Sache —, d. i. deren Wahrheit behauptend u. durch den Tod beſtätigend); in weiterer Bed. auch von Pflanzen: ausgehen, verdorren, gew. abſterben, (der Baum ſtirbt; das ſterbende Laub, Grün ꝛc.); uneig. f. erlöſchen, abnehmen, ſich verlieren, vernichtet werden, aufhören zu ſein, (ein ſterbendes Feuer, Licht ꝛc.; das ſterbende Jahr; ſein Ruhm wird nicht ſterben; mit ihm ſterben meine Freuden ꝛc.); — ſterben 2. ziel. Zw., bloß umend. ſterbte, geſterbt, (altd. starbian, sterbian, sterben, Prät. starbte), vlt. f. ſterben machen, tödten, umbringen, vernichten; — das Sterben, -s (von ſterben 1.) 1) der Übergang vom Leben zum Tode (z. B. im Sterben liegen ꝛc.); 2) eine anſteckende Krankheit, Seuche, Peſt (ein Sterben, Viehſterben ꝛc.); in dieſer Bed. alt u. oberd. auch: die Sterbe (altd. auch der sterbo, sterbe, oberd. der Sterb, u. der sterbot, oberd. der od. das Sterbet, Sterbend); ſterbensangſt, Bw., zum Sterben angſt; die Sterbensangſt, Todesangſt; ſterbenskrank, Bw., tödtlich krank; ſterbensleid, -weh ꝛc., Bw., oberd. f. leid, weh zum Sterben; — Zſetz. von ſterben 1.: das Sterbebett, -lager, das Bett, auf welchem Jemand ſtirbt od. geſtorben iſt, Todbett; die Sterbedrüſe (v. Sterbe f. Peſt), vlt. f. Peſtbeule; der Sterbefall, das Ereigniß od. der mögliche Fall des Sterbens einer Perſon; ehem. auch das Recht eines Herrn, bei dem Tode eines Leibeigenen ſich ein Stück aus deſſen Verlaſſenſchaft zuzueignen: das Sterbehaupt, wenn es ein Stück Vieh iſt; das Sterbegebet, Gebet für Sterbende; der Sterbegedanken, Gedanken an das Sterben; das Sterbegeld, bei den Wittwenkaſſen das Geld, welches beim Tode eines Mitgliedes zur Beſtreitung der Begräbnißkoſten gezahlt wird; die Sterbeglocke, Glocke, welche bei einer Beerdigung geläutet wird; das Sterbehaus, das Haus, worin Jemand geſtorben iſt, Trauerhaus; das Sterbehemd, -kleid, -gewand ꝛc., Hemd, Kleid, welches einem Verſtorbenen angelegt wird; der Sterbeherr, ehem. der Eigenthumsherr, welcher den Sterbefall (ſ. d.) zu fordern hat; das Sterbehuhn, ſ. v. w. Leichhuhn, Leicheneule (ſ. d.); das Sterbejahr, das Jahr, in welchem Jemand geſtorben iſt; ſo auch: der Sterbetag, die Sterbeſtunde ꝛc., ſ. v. w. Todesjahr, -tag, -ſtunde; der Sterbekittel, alt u. gem. f. Sterbekleid, ſ. Sterbehemd; die Sterbelehen, o. E., od. die Sterbelehnwaare, das Lehnsgeld, welches der Lehnsherr nach des Erblaſſers Tode aus dem Lehngute bekommt; das

Sterbelied, Lied vom Sterben, bei Begräbnissen gesungen, auch: der Sterbegesang; die Sterbeliste, Verzeichniss der Verstorbenen eines Ortes od. Bezirkes; der Sterbethaler, ein in dem Todesjahre des Fürsten geprägter Thaler, insbes. ein preuß. Thaler vom J. 1786; der Sterbeton, dicht. f. ein sterbender, d. i. verhallender Ton; der Sterbevogel, landsch. f. Seidenschwanz, s. d.; das Sterbezimmer, Zimmer, in welchem Jemand stirbt od. gestorben ist; — Ableit. sterblich, Bw. (in der älteren Sprache stirbig, sterbig), 1) dem Sterben unterworfen, seiner natürlichen Beschaffenheit nach zum Tode bestimmt, entg. unsterblich (alle Menschen sind sterblich; das Sterbliche f. der sterbliche Leib des Menschen), daher bes. als Hw. ein Sterblicher, der Sterbliche ꝛc., M. die Sterblichen, f. Menschen; uneig. f. vergänglich (sterbliche Freuden); 2) oberd. f. den Tod verursachend, tödtlich (eine sterbliche Krankheit, sterblich krank ꝛc.); uneig. f. bis zum Sterben, im höchsten Grade (sterblich verliebt sein); die Sterblichkeit, das Sterblichsein, entg. Unsterblichkeit (sich seiner Sterblichkeit erinnern), uneig. überh. f. Vergänglichkeit; auch der ganze Zusammenhang der sterblichen od. vergänglichen Dinge, die Zeitlichkeit, das Erdenleben (so lange wir noch in dieser Sterblichkeit wallen); ferner die Anzahl der Todesfälle in einem gewissen Zeitraume an einem Orte od. in einem Bezirke im Verhältniss zu der Zahl der Geburten (fr. Mortalität); der Sterbling, -es, M. -e, obersächs. ein frühzeitig sterbendes Kind; uneig. ein schnell vergängliches Ding; Landw. ein gefallenes Schaf (die Wolle von Sterblingen).

Sterlet, m., -s, M. -e (russ.) die kleinste Art der Störe im kaspischen Meere.

Stern 1., m., -es, M. -e, Verkl. das Sternchen, oberd. Sternlein, (goth. stairno, w.; altd. der stern, M. sterna, sterne, u. gew. der sterno, sterne, assimilirt: sterro, sterre, M. sternun, sterren; altsächs. sterro; niederd. Steern; altnord. stiarna, schwed. stjerna; angelſ. steorra, engl. star; griech. ἀστήρ, lat. stella, aus ster-la, ster-ula zgez.; wahrsch. von der sanskr. Wurzel stri, lat. ster-no, streuen, also: das Zerstreute, Ausgestreute), jeder leuchtende Himmelskörper (mit Einschluss von Sonne u. Mond; dicht. auch f. die Erde, z. B. der Stern, auf dem wir leben); gew. in engerer Bed. die am nächtlichen Himmel sichtbaren strahligen Weltkörper (mit Ausschluss des Mondes; Sonne, Mond u. Sterne; der Morgen- oder Abendstern; ein Haar- od. Schweifstern ꝛc.), in engster Bed. nur die Fixsterne, (ein Stern erster, zweiter, dritter Größe; der Hundsstern ꝛc.; die Sterne schneuzen sich, s. u. Sternschnuppe; in den Sternen lesen, d. i. aus dem Stande gewisser Sterne die Zukunft erforschen wollen u. vorhersagen; daher: die Sterne sind ihm günstig, od. ungünstig; unter einem glücklichen Sterne geboren sein; seinem Sterne folgen, d. i. seinem bestimmten Geschick; ein Stern der Hoffnung, Glücks-, Unglücks- od. Unstern; potz Stern! gem. Ausruf der Verwunderung, s. potz; einen bis zu den Sternen erheben, d. i. aufs höchste); uneig. verschiedene sternähnliche od. sternförmige Dinge, insbes. der Augenstern, das Sehloch, s. d.; ein rundlicher weißer Fleck auf der Stirn eines Thieres, auf dem Nagel eines Fingers; Gärtn. ein runder Platz, von welchem Gänge, wie Strahlen, nach verschiedenen Richtungen ausgehen; Naturk. verschiedene Pflanzen; auch eine Art Porzellanschnecken; sternförmige Körper od. Fi-

guren, zur Verzierung, als Zeichen ꝛc. dienend, insbes. als Ordenszeichen, auf der Brust getragen (Ordensstern); die Figur (*) als Schriftzeichen zu verschiedenen Zwecken; — Zsetz. mit Stern: die Sternader, s. Schwanzader; der Sternadler, Gold- od. Sonnenadler; der Stern-Anis, eine baumartige Pflanze in China u. Japan, deren wohlriechende Samenkörner in sternförmig zusammengesetzten Kapseln eingeschlossen sind (illicium L.); der Sternapfel, eine Sorte schöner Winteräpfel; die apfelähnliche Frucht des Sternapfelbaumes (chrysophyllum L.) in Amerika; der Sternbauch, eine Art Stachelbäuche; der Sternbaum, ein amerikan. Baum, dessen aus einem einzigen Samen bestehende Frucht von einem Kelche umgeben ist, der sich zur Zeit der Reife in Form eines Sternes öffnet (astronium graveolens L.); das Sternbild, s. Gestirn; die Sternblume, jede sternförmige Blume, insbes. die Aster; der Wasserstern; die Vogelmilch; das Sternblümchen s. Schirmkraut, u. s. Feigwarzenkraut; der Sternbutzen, oberd. s. Sternputze, -schnuppe; der Sterndeuter, die Sterndeuterinn, wer aus dem Stand der Sterne menschliche Schicksale u. Begebenheiten vorhersagen zu können glaubt (fr. Astrolog); das Sterndeuten, die Sterndeutekunst, Sterndeuterei (fr. Astrologie); der Sterndienst, die Verehrung der Sterne als göttlicher Wesen; die Sterndistel, eine Art sternförmiger Disteln (carduus stellatus L.); eine Art Flockenblume, auch: Walldistel; die Sterndune, niederd. s. Eiderdaunen; die Stern-Eidechse, gesprenkelte Eidechse; die Stern-Ente, eine Art wilder Enten mit einem weißen Sterne auf dem Rücken; der Sternfalk, eine Art Falken mit sternförmigen Flecken; das Sternfeuer, ein Lustfeuer mit sternähnlich sprühenden Funken; der Sternfisch, eine Art sternförmiger Seewürmer; die Sternflechte, eine Art sternförmiger Flechten auf Bäumen (lichen stellaris L.); sternförmig, Bw., die Form eines Sternes habend; der Sternforscher, die Sternforschung, Neuw. s. die fr. Astronom, Astronomie; das Sterngebäude, die Gesammtheit der Sterne, od. mehre Sterne, sofern sie ein Ganzes ausmachen (Stern-System); das Sterngewächs, eine Art Seesterne, Medusenstern od. -haupt; der Sterngucker (niederd. Sternkieker), gem. s. Sternseher; der Sternhai, eine Art Haifische mit sternförmigen Flecken; sternhell, Bw., hell vom Licht der Sterne; so klar, daß man die Sterne sieht (der Himmel, die Nacht ist sternhell); der Sternhimmel, der gestirnte Himmel; der Sternhut, eine Art Fingerhüte, oben mit einem Knöpfchen versehen; das Sternjahr, die Zeit des Umlaufes der Sterne vom Frühlingspunkte bis wieder dahin; die Sternkarte, Karte des gestirnten Himmels, Himmelskarte; der Sternkegel, Vorstellung der halben Himmelskugel mit den daran sichtbaren Sternen in Gestalt eines flachen Kegels (fr. Koniglob); der Sternkeil, Schloss. ein Eisen mit schmaler geschärfter Schneide, das Blech kalt damit zu zerschlagen; der Sternkenner, wer die Sterne kennt (fr. Astrognost), in weiterer Bed. auch s. Sternkundige; die Sternkenntniß (fr. Astrognosie); sternklar, Bw., s. v. w. sternhell; der Sternklee, eine Kleeart (trifolium stellatum L.); die Sternkoralle, eine Gattung Seewürmer mit sternförmig geblätterten Höhlungen (fr. Madrepore); das Sternkraut, die Aster; gelbes Sternkraut, eine Art des Alants; die Ein- od. Wolfsbeere; eine Art des Wassersterns; eine Art des Megerkrauts od. Waldmeisters (kleines blaues Sternkraut); das Bruchkraut od. Tausendkorn; der gemeine Sinau, u. versch. andere Pflanzen; die

Sternkunde, die Kenntniss der Sterne, u. bes. die Lehre u. Wissenschaft von den Sternen, ihrer Bewegung ꝛc., auch Sternlehre, Sternwissenschaft (fr. Astronomie); daher sternkundig, Bw., ein Sternkundiger, der Sternkundige, als Hw. (fr. Astronom); der Sternkürbiss, eine Art sternförmiger Kürbisse; das Sternleberkraut, der echte Waldmeister (s. d.); das Sternmoos, eine Gattung Moose, deren weibliche Blüthe bei einigen Arten mit sternförmigen Blättern umgeben ist (mnium L.); auch eine Art des Knoten- od. Jungfernmooses; die Sternpflanze, eine in Wäldern wachsende Pflanze, deren Blätter am Ende des Stengels sternförmig stehen (stellaria L.); die Sternputze, landsch. f. Sternschnuppe, s. d.; das Sternrad, ein Feuerrad, dessen Speichen die Strahlen eines Sternes vorstellen; der Sternreiher, Rohrdommel, wegen der sternförmigen Flecken seines Gefieders; der Sternroche, Spiegelroche; das Sternrohr, Fernrohr zur Beobachtung der Sterne; die Sternschanze, Kriegsb. eine aus lauter Scheren zusammengesetzte, einen vier- bis sechszackigen Stern bildende Schanze; die Sternschnuppe, eine Lufterscheinung, bestehend in entzündeten Stoffen, welche mit sternähnlichem Glanz durch die obere Luft schießend verschwinden, od. auf die Erde herabfallen, landsch. auch die Sternschneuze od. -putze, der Sternbutzen, Sternschuss, -fall ꝛc. genannt; uneig. bei Feuerwerkern: eine Art kleiner Leuchtkugeln; die Sternschüssel, Schüssel- od. Napfmuschel; der Sternschwamm, eine Art Blätterschwamm, auch Ritterschwamm (agaricus equestris L.); der Sternseher, ein Sternkundiger, od. Sterndeuter, sofern er die Sterne beobachtet; uneig. ein kleiner Seefisch, dessen Augen im Scheitel liegen, auch Meerpfaffe, Himmelgucker; die Sternseherei, Sternseherkunst ꝛc.; die Sternspindel, eine Art Flügelschnecken, Seenadel; der Sternstamm, eine Art Staudenkorallen; der Sternstein, versteinerte Korallen; vier- od. fünfeckige platte Versteinerungen mit der Zeichnung eines Sterns auf der obern od. unteren Fläche; wenn mehre derselben zusammenhangen: Sternsäule od. Sternsäulenstein; der Sternsucher, ein Fernrohr mit großem Gesichtsfelde zum Aufsuchen kleiner Sterne; die Sternuhr, eine Uhr in Gestalt einer Sonnenuhr, welche bei Sternenschein die Stunden anzeigt; sternvoll, Bw., oberd. gem. f. ganz voll; völlig betrunken; die Sternwarte, ein zur Beobachtung der Sterne eingerichtetes thurmähnliches Gebäude (fr. Observatorium); der Sternwirbel, eine Art sternförmiger Seegallerte; die Sternwissenschaft, s. Sternkunde; die Sternzeit, die durch den täglichen scheinbaren Umlauf der Firsterne od. durch die tägliche Umdrehung der Erde abgemessene Zeitdauer, z. U. v. der Sonnenzeit; der unveränderliche Zeitraum der jedesmaligen Umdrehung der Erde um ihre Achse heißt: der Sterntag, eingetheilt in 24 Sternstunden ꝛc.; die Sternzwiebel, eine Art Meerzwiebeln; — Zsetz. mit Sternen: das Sternenauge, dicht. ein sternähnlich leuchtendes Auge; auch die Sterne als Augen betrachtet; die Sternenbahn, Bahn der Sterne; dicht. Bahn zu den Sternen, d. i. zu dem Höchsten, Erhabensten; sternenbesäet, Bw., dicht. mit Sternen gleichs. besäet; der Sternenblick, dicht. das Scheinen eines Sternes od. der Sterne, ein sternähnlicher Schein; der Sternenbogen, die Sternenbühne, das Sternendach, der Sternendom, das Sternenfeld, -gefilde, -gewölbe, der Sternenplan, -saal, das Sternenzelt, dicht. f. Himmel, bes. gestirnter Himmel; der Sternenflimmer od. das Sternengeflimmer, der Ster-

nenglanz, -schein, -schimmer rc., der Flimmer, Glanz rc. der Sterne; das Sternenheer, dicht. das Heer, d. i. die Menge der Sterne, auch: die Sternenschaar; sternenhell od. -klar, Bw., s. o. sternhell; die Sternenhelle, die Helle der Sterne; die Sternenhöhe, dicht. der mit Sternen angefüllte Raum; der Sternenkranz, -kreis, die Sternenkrone, Kranz, Kreis rc. von Sternen gebildet; der Sternenkreis, auch f. die Sterne, sofern sie die Erde im Kreise umgeben; der Sternenlauf, die wirkliche, od. scheinbare Bewegung der Sterne; das Sternenlicht, das Licht der Sterne; die Sternennacht, sternhelle Nacht; der Sternenpol, dicht. f. Himmelspol, Himmel; das Sternenreich, die Gesammtheit der Sterne; die Sternenschrift, dicht. der Stand der Sterne, sofern man darin die Zukunft lesen zu können glaubt; die Sternenstunde, dicht. die durch die Sterne (als Verkündiger menschlicher Begebenheiten) angezeigte Stunde; sternenvoll, Bw., mit Sternen angefüllt; die Sternenwelt, dicht. s. v. w. das Sternenreich, der Himmel; das Sternenzelt, s. o. Sternenbogen; — Ableit. sternig, Bw., dicht. Neuw. f. mit Sternen versehen, gestirnt; sternen, ziel. Zw., ungebr. f. mit einem Stern od. mit Sternen versehen, bezeichnen, (s. gesternt).

Stern 2., m., -es, M. -e, (angels. steor, engl. stern; von dem angels. steoran, steuern) Schiffb. das Hintertheil des Schiffes, s. v. w. der Spiegel.

Stert od. Steert, m., -es, M. -e, niederd. f. Sterz (s. d.): Schwanz; auch f. der Steiß, Hintere; daher: der Stertblock, Schiff. ein Block, woran ein Ende eines Taues gestroppt ist; die Stertmeise, niederd. f. Schwanzmeise; die Stertmorchel, f. der Giftschwamm; die Stertmühle, eine kleine Schöpfmühle, welche mittelst der auf dem hinten herausragenden Hauptbalken aufgerichteten Bretter vom Winde herumgedreht u. gerichtet wird; das Stert-tau, Schiff. ein an einen Block gestropptes kurzes Ende Tau; der Stertzucker, sehr klarer Zuckerkand.

Sterz, m., -es, M. -e, u. Sterze, w., M. -n, Verkl. das Sterzchen, (mittelh. sterz u. sterze; oberd. auch Starz, s. d.; niederd. Stert, Steert; holl. steert, staart; angels. staert, steort; isländ. stertur, schwed. stjert; — eig. das Starrende, Ragende: von der Wurzel star, weitergebildet: start, starz; vgl. starzen u. das mittelh. ablaut. sterzen, starz, sturzen f. aufrichten; engl. stir u. start f. aufregen, auffahren), überh. ein hervorragender, sich in die Länge erstreckender Körper; insbes. landsch. gem. f. Schwanz der Thiere (z. B. Kuhsterz; Rothsterzchen f. Rothschwänzchen rc.), scherzh. gem. auch f. der Steiß, Hintere; ferner: ein langer Stiel, eine Stange, die am unteren od. hinteren Theile eines Dinges hervorragt, z. B. das Wendeholz an Windmühlen; das hinten am Pfluge hervorragende Holz zum Lenken desselben: die Pflugsterze; landsch. auch f. Deichsel eines Wagens: Wagensterze; oberd. auch f. das End- od. Randstück eines Brodes; u. f. eine Art dicken Mehl- od. Kartoffelbreies (auch: der Störz; vgl. das schweiz. storzen f. starr od. dick sein, strotzen); — die Sterz-Ente, eine Abart der gemeinen wilden Ente; die Sterzseuche, eine Krankheit des Rindviehs, wobei der Schwanz abfault, auch: der Sterzwurm, Quaswurm; — der Sterzel, -s, landsch. f. Stengel; östr. uneig. f. kleiner Mensch; das Sterzel, Bergw. das Holz unter dem Hunde, auf welchem die Deichsel liegt; sterzen, ziellos. Zw., landsch. gem. f. müßig um-

hergehen (auch stärzen), wandern, herumstreichen; ehem. auch f. scheiden, abscheiden (niederd. steerten f. fliehen, davon gehen).

stet, stetig, Bw., s. stät; stets, Nw., gew. als stäts (altd. staetis), ehem. fest, unbeweglich; jetzt nur von der Zeit: ununterbrochen dauernd, fortwährend, beständig, unablässig (z. B. bibl. meine Augen sehen stets zum Herrn); auch f. immer, allezeit, allemal, d. i. in allen vorkommenden Fällen (z. B. er widerspricht mir stets).

Steuben, m., -s, M. w. E., 1. (von Staub) oberd. Namen verschiedener Wasserfälle; 2. (auch Stübe, Stüber) am Bodensee: die Balche (s. d.) od. der Gangfisch im zweiten Jahre.

steuern 1. ziel. u. ziellos. Zw. (altd. stiurian, stiuran, stiurran; stiuren; oberd. steuren; niederd. stüren; angels. steoran, stioran, engl. steer; holl. stieren; altnord. u. schwed. styra; — die Wurzel stur ist wahrsch., wie star, auf sta zurückzuführen, vgl. starr, stier, storr rc.; also Grundbed. stehen machen, stützen, hemmen), 1) alt u. oberd. f. stützen, unterstützen (z. B. ein Haus —; sich auf seinen Stab —; uneig. sich auf Jemand steuern, d. i. verlassen); 2) hemmen, Einhalt thun, wehren, im Zaum halten, zügeln, mit dem Dat. (einem od. einer Sache —; bibl. du lässest dir nicht steuern; dem Verderben steuern; alt u. niederd. mit dem Acc., z. B. sprichw. Gott steuert die Bäume, dass sie nicht in den Himmel wachsen); 3) lenken, leiten, die Richtung einer Bewegung bestimmen, richten, regieren, insbes. ein Schiff —, d. i. mittest des Steuerruders lenken (der Steuermann steuert das Schiff; gew. ohne Zielw.: gegen Osten, nach Westen rc. steuern, s. v. w. schiffen); auch ziellos f. gelenkt werden, sich steuern lassen (das Schiff steuert gut, schlecht rc.); uneig. gem. f. sich irgendwohin bewegen (wohin steuerst du?), niederd. f. ungestüm nach etwas verlangen, auf etwas erpicht sein (auf eine Sache steuern, niederd. stüren), auch f. schicken, senden (nach etwas —); — das Steuer, -s, M. w. E., (niederd. Stür; schwed. styre), ein Werkzeug zum Steuern od. Lenken, daher ehem. f. Deichsel eines Wagens; insbes. f. Steuerruder (s. u.), alt u. landsch. die Steuer 1. M. -n., (altd. stiura, stiure, oberd. die Steur), auch f. das Hintertheil des Schiffes; — Zsetz. von steuern u. Steuer 1.: der od. das Steuerbord, die rechte Seite des Schiffes, wenn man vom Hintertheile desselben nach vorn sieht, entg. Backbord; der Steuerbörs (niederd. Sturbars, Sture, vielleicht von dem niederd. stur f. grass, schwer, dick), Kaulbörs, s. d.; die Steuerbrücke, auf Kähnen eine starke Bohle, auf welcher der Steuermann steht; die Steuerfeder, Schwanzfedern der Vögel, mit welchen sie ihren Flug lenken; der Steuerflügel, Schiff. an einen Faden aufgezogene Federn, die an einem aufgestellten Stabe befestigt werden, um die Richtung des Windes daran zu sehen; der Steuerfuß, Naturk. Füße zum Steuern od. Lenken der Bewegung; steuerlastig, Schiff. s. v. w. hinterlastig; der Steuermann (altd. auch stiuro, stiure), wer ein Schiff steuert, das Steuerruder handhabt, auf großen Schiffen einer der Schiffs-Offiziere; die Steuermannskunst; der Steuermannsmaat, s. Maat; der Steuernagel, Vorstecknagel hinter dem Hintergestelle eines Wagens; die Steuerpflicht, s. Pflicht 2.; das Steuerrad, auf großen Schiffen: ein Rad, mittelst dessen das Steuerruder leichter gehandhabt wird; das Steuerruder, das Ruder, mit welchem ein Schiff gesteuert, d. i. gelenkt wird, auf größeren Schiffen ein am Hintersteven befestigtes beweg-

iches Holz, auch bloß: das Steuer, (uneig. das Steuerruder od. Steuer ergreifen, führen, d. i. die Leitung der Angelegenheiten übernehmen ꝛc.); die Steuerschote, s. Schote 2.; die Steuerstange, eine Stange statt eines Steuerruders zur Lenkung eines Kahnes; — Ableit. v. steuern 1.: der Steuerer, -s, wer steuert, der Steuermann; die Steuerung, das Steuern, die Lenkung bes. eines Schiffes; — die Steuer 2., M. -n, (altd. stiura, stiure, stiuwer, urspr. Stütze, Stab, s. o. steuern; oberd. die Steur), ehem. s. Stütze, Unterstützung, Hülfe, Beistand, Schutz (daher noch: zur Steuer der Wahrheit, d. i. zur Unterstützung ꝛc.; ehem. einem zu Steuer kommen, d. i. zu Hülfe); insbes. s. Beihülfe, Geldbeitrag, freiwillige Gabe (z. B. bibl. eine Steuer zusammenlegen; eine milde Steuer, u. dgl.; vgl. Bei-, Heimsteuer ꝛc.); jetzt gew. eine pflichtmäßig zu entrichtende Abgabe an die Staatsregierung (eine Steuer od. Steuern auflegen, ausschreiben; die Steuer zahlen, entrichten; Brod-, Fleisch-, Vermögen-, Kopf-, Kriegssteuer ꝛc.), insbes. s. Grundsteuer; steuern 2. ziel. u. ziellos. Zw., Steuer geben, entrichten, Geld od. andere Erfordernisse zu etwas beitragen (z. B. etwas zu einem Baue—; oberd. den Armen steuern, d. i. Almosen geben; vgl. aus-, beisteuern), insbes. Abgaben entrichten (der Herrschaft, der Obrigkeit—; dies Gut steuert nach R.); oberd. auch ziel. s. versteuern, Steuer von etwas zahlen (ein Gut—); einen—, s. ihn besteuern, Steuern von ihm nehmen; auch s. die Steuer einsammeln; — Zsetz. mit Steuer u. steuern 2.: das Steueramt, eine Behörde zur Erhebung der Steuern, u. deren Versammlungsort; auch ein Amt od. eine Stelle bei einer solchen Behörde; der Steuerbeamte, wer ein Steueramt verwaltet; das Steuerbuch, Buch, in welches die Steuern eingetragen werden; der Steuereinnehmer, ein Beamter, welcher die Steuern an einem Orte od. in einem Bezirke einzunehmen hat; der Steuereintreiber, wer die Steuern mit Zwang eintreibt, auch wohl: Steuerpresser; steuerfrei, Bw., frei von Steuer od. Abgabe; daher: die Steuerfreiheit; die Steuerkasse, durch die eingehenden Steuern gebildete Kasse, u. der Ort, wo sich dieselbe befindet; der Steuerkreis, Bezirk eines Steuerbeamten; das Steuerlehen, ein zu Steuern verpflichtetes Lehengut; die Steuerordnung, obrigkeitl. Einrichtung des Steuerwesens; steuerpflichtig, Bw., zur Entrichtung der Steuer verpflichtet; daher die Steuerpflichtigkeit; der Steuerrath, berathendes Mitglied einer Steuer-Behörde, Titel höherer Steuerbeamten; das Steuerregister od. die Steuerrolle, Verzeichniß der Steuern u. Steuerpflichtigen; der Steuerschein, Bescheinigung über entrichtete Steuer, auch: der Steuerzettel; der Steuerschock, sächs. s. Grundsteuer (s. Schock); der Steuerschreiber, Schreiber bei einem Steueramte; der Steuertag, Tag, an welchem eine Steuer erhoben wird; der Steuerverwalter; das Steuerwesen, der Inbegriff aller die Steuern betreffenden Einrichtungen ꝛc.; — Ableit. steuerbar, Bw., Steuer gebend od. entrichtend, der Steuer unterworfen, sinnv. steuerpflichtig, (steuerbare Güter, Personen); die Steuerbarkeit; der Steuerer od. Steurer, -s, ehem. oberd. s. Steuereinnehmer, Steuereintreiber.

Steven, m., -s, M. w. E. (urspr. niederd. u. holl., verw. mit Stab, s. d., von stiban, stützen), Schiffb. zwei an beiden Enden des Schiffes auf dem Kiel stehende starke Bauhölzer, auf welchen die Seitenplanken des

Schiffes endigen: der Vorder- u. der Hintersteven; steven od. stevenen, ziellos. Zw. m. haben, Schiff. s. segeln, Fahrt machen (das Schiff stevenet gut).

stibitzen, ziel. u. ziellos. Zw., gem. scherzh. f. listig entwenden, stehlen, mausen.

Stich, m., -es, M. -e, Verkl. das Stichlein, (altd. stih, stich; goth. stiks f. Punkt; niederd. Steek u. Stick; engl. stitch; von stechen) 1) das Stechen u. die dadurch gemachte Öffnung, Wunde zc. (einen Stich thun, mehre Stiche machen, z. B. mit einem Grabscheit in die Erde zc., mit dem Grabstichel in die Kupferplatte; Hüttenw. die Öffnung des Auges im Schmelzofen mit dem Stecheisen; der Stich eines Flohes, einer Biene zc.), insbes. mit einer stechenden Waffe (ein Lanzen-, Dolch-, Degenstich zc.; einem einen Stich geben, beibringen; auf den Stich fechten, entg. auf den Hieb; uneig. einen im Stiche lassen, d. i. ihn der Gefahr ausgesetzt lassen, dann überh. f. einen od. etwas verlassen); uneig. ein Stich ins Herz f. etwas tief Kränkendes, Verletzendes; ein Stich auf Jemand, d. i. eine anzügliche Rede; einen Stich haben, gem. f. ein wenig betrunken, od. närrisch sein; der Wein, das Bier hat einen Stich, d. i. fängt an zu verderben, wird sauer; ferner insbes. das Stechen mit der Nähnadel beim Nähen (sie hat noch keinen Stich daran gethan; der Zeug, das Leder hält nicht Stich, d. i. reißt beim Nähen aus; daher uneig. nicht Stich halten f. nicht Stand halten, nicht haltbar sein, z. B. er hält mir nicht Stich; deine Gründe halten nicht Stich zc.); auch f. ein Punkt (altd. nicht ein Stich f. nicht das Geringste; gem. keinen Stich sehen, d. i. keinen Punkt, gar nichts); f. Tausch, Tauschhandel (s. stechen; im Stich od. auf den Stich handeln; Stich um Stich, d. i. Waare gegen Waare); 2) die Art und Weise des Stechens, insbes. beim Nähen zc. (z. B. ein weiter, enger Stich zc.; der Kreuz-, Ketten-, Plattstich zc.), u. beim Kupferstechen (ein schöner, kräftiger zc. Stich); Schiff. (von stechen f. stecken) die Art und Weise eine Schlinge zusammenzulegen u. die Schlinge od. der Knoten selbst (der Anker-, Fischer-, Ketten-, Zimmerstich zc.); 3) das Gestochene, durch Stechen Bewirkte od. Hervorgebrachte, z. B. ein Stich Erde, d. i. so viel Erde man auf einmal mit dem Grabscheit aussticht; in den Fischteichen die ausgegrabene Vertiefung, Fischgrube; Hüttenw. das durch Öffnung des Auges im Stichofen abgeflossene Metall; Zimmerl. die mit der Axt in ein Bauholz gehauenen Kerben; ein in Kupfer od. Stahl zc. gestochenes Bild u. dessen Abdruck (Kupfer-, Stahlstich); im Kartenspiel: die mit einer höheren Karte auf einmal gestochenen Karten (einen Stich machen, drei Stiche haben zc.); ferner so weit od. tief man sticht, daher ein Maß beim Graben = ½ Elle in die Tiefe; Schuhm. die Entfernung zweier Stiche von einander, 1 Stich = 3 Linien; oberd. auch f. abschüssige Stelle einer Straße, steile Anhöhe (vgl. stichel, stickel f. steil); 4) der Ort, wo gestochen wird, bes. Fleisch. der Ort am Halse der Kälber u. Rinder, wo sie gestochen werden (Fleisch von dem Stiche zc.); — Zsetz. die Stichart, eine Art der Zimmerleute zum Ausstoßen der Zapfenlöcher, Kreuzart; der Stichbalken, Zimmerl. abgebrochene Balken des Stockwerkes; kurze Hölzer, die in den Hauptbalken eingezapft sind, auch Stichbretter; das Stichblatt, ein breiter, platter Theil an dem Degengefäße, welcher die Hand vor den Stichen des Gegners

untersucht wird; der Stichofen, Hüttenw. ein Schmelzofen, in
geschmolzene Erz abgestochen wird, um in den Stichherd zu flie-
ichprobe, Hüttenw. die aus dem Stichherd genommene Probe;
hnung, Kaufm. f. Tauschrechnung; die Stichsäge, Tischl. eine
e Säge mit einem Stiele, um Löcher in Bretter zu sägen; das
lzen, Hüttenw. das Schmelzen auf od. über den Stich, d. i. im
der Stichtag, ein bestimmter, festgesetzter Tag, bes. zu gericht-
lungen (fr. Termin); die Stichwand, Hüttenw. ein über den
r platter Stein, unter welchem der Stich gemacht wird; der Stich-
. zur Probe aus dem Fass genommener (g e st o ch e n e r) Wein;
Kw., mit Stichen, Stich für Stich; das Stichwort, das Wort,
Zeichen für andere darauf folgende Worte dient, bes. in der Rolle
spielers das Wort eines andern, nach welchem er einfallen muss;
ner Schrift- od. Druckseite das besonders gesetzte Anfangswort der
Seite (fr. Custos); auch ein Ausdruck, den man bei jeder Gelegen-
nde führt; u. f. stechendes, empfindliches Wort, Spottwort; die
e, durch einen Stich gemachte Wunde; die Stichwurz, 1) f.
h Schmeerkraut, auch S t i ch k r a u t; 2) f. Stickwurz; — Ableit.
, stich ꝛc.: der Stichel, -s, M. w. E., ein Werkzeug zum
nbes. ehem. f. Nadel; jetzt bes. der Grabstichel (s. d.) der Kupfer-
auch ein spitziges Eisen, mit welchem Löcher in die Erde gestochen
n Stangen, Pfähle ꝛc. hineinzustecken, auch: das S t i ch e l e i s e n;
tel. u. ziellos. Zw. (Verkleinerungs- u. Wiederholungsform von
wiederholt ein wenig od. mit kleinen Stichen stechen (einem
s prickeln); gew. uneig. a u f e i n e n od. e t w a s —, d. i. feine,
indliche Anspielungen machen, auf versteckte Art verspotten od.
erb. auch: ein Kartenspiel („d e r l e t z t e S t i ch“ genannt) spielen;
ig, Bw. (niederd. stickelhaarig) landsch. f. kurze, steife Haare ha-
Stichelnath, Schneid. eine Art, das Tuch zu nähen, wo die Na-
em Stiche besonders durchgezogen wird; die Stichelrede, das
rt ꝛc., stichelnde, d. i. versteckt tadelnde oder verspottende Rede ꝛc.;



ster 2c., oberd. f. stockdunkel; vgl. Stich); die Stickbeere, niederd. f. Stachelbeere; — der Stick 2. oberd. f. steile Anhöhe, Abhang (auch: Stich); stickel, Bw., oberd. f. steil (s. d.); — der Sticke od. Sticken, M. Sticken, niederd. f. Stichel, Stänglein, Stift, Griffel (z. B. Schwefelsticken, Rechensticken 2c.); insbes. f. Stricknadel; der Stickel, -s, M. w. E., (altd. stichil, vgl. Stichel u. Stecken), oberd. f. Pflock, spitzer Pfahl (z. B. Zaunstickel); der Stickelzaun, f. Steckenzaun.

sticken 1. ziellos. u. ziel. Zw., (verstärkende Ableitung von stechen: Stiche mit der Nadel machen), auf einem Zeuge allerlei Figuren künstlich nähen (mit Garn, mit Wolle, mit Seide, mit Gold 2c. —; weiß, od. bunt sticken 2c.); ziel. etwas —, d. i. stickend hervorbringen, bilden (z. B. Blumen, Figuren 2c.); mit Stickerei versehen (ein Kleid, Tuch 2c.; eine gestickte Weste); — Zsetz. die Stickarbeit; das Stickgarn, die Stickseide 2c., das Stickgold, -silber; das Stickhäkchen, eine mit einem Widerhaken versehene Nadel zu einer eigenen Art Stickerei (fr. Tambourir-Nadel); das Stickmuster, f. Muster; der Stickrahmen, ein viereckiger Rahmen, in welchen der zu stickende Zeug gespannt wird, die Sticktrommel (fr. Tambourin), wenn er klein und rund ist; das Stickwerk, gestickte Arbeit; das Stickzeug, zum Sticken nöthiges Arbeitszeug; — Ableit. der Sticker, -s, die Stickerinn, M. -en, wer stickt, d. i. die Kunst zu sticken versteht u. ausübt; die Stickerei, 1) o. M. das Sticken, die Kunst zu sticken (die Stickerei verstehen); 2) M. -en, gestickte Arbeit, mit Stickerei versehene Sachen.

sticken 2. ziel. u. ziellos. Zw. (Nebenform von stecken, s. d.; altd. stichan, sticken f. stopfen), 1) alt u. noch oberd. f. stecken, d. i. befestigen, heften, stopfen, u. ziellos: festsitzen, haften, gestopft sein, strotzen (daher oberd. gestickt voll, stickenvoll f. gestopft voll, strotzend); niederd. auch f. anstecken, entzünden (sich sticken) u. ziellos f. zünden, Feuer fangen (es will nicht sticken); 2) gew. ziellos m. sein, des Athems beraubt werden, durch Hemmung des Athems sterben, ersticken (er ist gestickt; vor Rauch 2c. sticken); seltner ziel. (oberd. auch stecken) f. den Athem entziehen, hemmen, sticken machen (stickender Rauch, Dampf 2c.); — Zsetz. das Stickfieber, der Stickfluss, ein Fieber, Fluss im Körper, wobei der Kranke erstickt od. in Gefahr ist zu ersticken; der Stickgrund, Schiff. thonartiger Meeresgrund; der Stickhusten, ein Husten, welcher mit Ersticken droht, Keichhusten; die Stickluft, Luft, in welcher man zu ersticken in Gefahr ist; bes. Naturl. eine aus Stickstoff und Wärmestoff bestehende Luftart, in welcher Menschen und Thiere augenblicklich ersticken u. brennbare Körper erlöschen, auch Stickstoffluft; der Stickschwamm, niederd. f. Zünd-, Feuerschwamm; der Stickwind, erstickender Wind; die Stickwurz, f. Zaunrübe, u. f. Schwarzwurzel, weil man beide für ein Mittel gegen das Ersticken in gewissen Krankheitsfällen hält; wilde Stickwurz, f. steigender Nachtschatten, Bittersüß; — Ableit. stickig, Bw., landsch. f. erstickend, den Athem hemmend (stickige Luft, Hitze 2c.); stickezen, gem. sticksen, ziellos. Zw., oberd. 1) f. im Reden anstoßen, stottern, stocken; 2) f. ersticken, verdumpfen, moderig riechen.

stieben, Zw. ablaut. Impf. stob, Conj. stöbe; Mw. gestoben, (landsch. auch stüben; altd. stiuban, stioban, stieben, Prät. stoup, Part. gistoban, gestoben; Wurzel stub; daher: Staub, stauben, stäuben 2c. s. d.), 1) ziel-

los m. sein, in feinen, staubähnlichen Theilen aus einander fahren, aufsteigen, od. niederfallen (die Funken stieben), uneig. überh. plötzlich aus einander fahren, davon laufen, auffliegen 2c. (ein Haufen Menschen stiebt aus einander; die Rebhühner stieben auf; sprichw. ich weiß nicht, wohin er gestoben und geflogen ist); m. haben, unp. es stiebt, d. i. es regnet fein, s. v. w. es stäubert od. stöbert; Jäg. die Feldhühner stieben, d. i. lassen den Koth fallen; 2) ziel. stieben machen, jagen (z. B. einen Trupp od. Haufen auseinander —; oberd. auch einen —, f. jagen); der Stieber, -s, M. w. E., 1) Jäg. eine Art Jagdhunde, auch Stäuber (s. d.); 2) oberd. f. Staubschwamm (s. d.); 3) gem. f. ein Schneller mit dem Finger, gew. Stüber (z. B. Nasenstüber); daher stiebern (od. stübern), ziel. Zw., gem. einen —, d. i. ihm Nasenstüber geben.

stief—, Bw. nur als bestimmendes Glied von Zsetz. gebräuchlich, (altd. stiuf, oberd. stief u. steuf, niederd. steef; schwed. styf; altnord. stiupr, angels. steop, engl. step; — das altd. Zw. stiufan, Prät. stiufte, heißt: berauben, verwaisen, u. scheint von einem verlorenen ablaut. stiupan, stiufan, Prät. staup, stouf 2c. abzustammen, d. i. umstürzen, ausgießen, vgl. das altnord. steypa, ergießen, steypir, Abhang, angels. steap, engl. steep, jäh, abschüssig, u. Stauf 2.; die Verwaisung wäre also als Umstürzung od. Ausgießung vorgestellt? Stiefkind aber bedeutet urspr. Waise (so das angels. steopcild), Stiefvater: Waisenvater 2c., u. die Bed. hat sich dann erweitert u. verschoben), nicht echt, nicht vollbürtig od. leiblich, durch Heirath zugebracht, schon seit dem Altd. nur in Zsetz. mit Verwandtschaftsnamen, als: der Stiefbruder, die Stiefschwester, Stiefgeschwister, nicht leibliche, d. i. nicht von denselben Ältern erzeugte Geschwister; in engerer Bed. zusammengebrachte Kinder, die weder denselben Vater, noch dieselbe Mutter haben, sondern von früher schon verheirathet gewesenen Gatten in ihre neugeschlossene Ehe mitgebracht werden, versch. Halbgeschwister (s. d.); das Stiefkind, der Stiefsohn, die Stieftochter, ein Kind 2c. in Verhältniss zu seinem Stiefvater od. seiner Stiefmutter, durch Heirath zugebrachtes Kind aus anderer Ehe; die Stiefältern, durch Heirath zugebrachte, nicht leibliche Ältern, in Rücksicht auf die Stiefkinder, insbes. der Stiefvater, die Stiefmutter, entg. dem rechten od. leiblichen Vater, der rechten 2c. Mutter; da die Stiefmütter in dem Rufe stehen, ihre Stiefkinder hart u. lieblos zu behandeln, so wird Stiefmutter auch f. strenge, lieblose, karge Mutter od. überh. Verpflegerinn, Aufseherinn 2c. gebraucht, u. stiefmütterlich, Bw., d. i. einer Stiefmutter gemäß od. eigen, auch f. lieblos, karg (z. B. sie behandelt ihre Kinder stiefmütterlich; die Natur hat ihn stiefmütterlich ausgestattet, u. dgl.); das Stiefmütterchen, das dreifarbige Veilchen, auch Dreifaltigkeitsblume, Fraisamkraut 2c. (viola tricolor L.; — nach J. Grimm trugen leibliche Geschwister einfarbige Kleider; Stiefverhältnisse hingegen wurden durch verschiedenfarbige, bunte Kleidung angedeutet, worauf sich auch die franz. beau-père, belle-mère, belle-fille 2c. beziehen; daher die Benennung Stiefmütterchen für diese auffallend bunte Blume, ital. suocera e nuora, d. i. Schwiegermutter u. Schwiegertochter, genannt); der, die Stiefverwandte; die Stiefverwandtschaft od. -freundschaft; das Stiefverhältniss 2c.

Stiefel, m., -s, M. Stiefel, gew. aber weniger r. Stiefeln (bes. wenn ein Paar bezeichnet wird), Verkl. das Stiefelchen, (altd. stiful, stival; oberd.

Stifel, niederd. Stevel, holl. stefel, schwed. stöfwel; ital. stivale, altfranz. estival; mittl. lat. stivale, estivale, aestivale; wahrsch. undeutsch, schwerlich aber Sommer-Fußbekleidung bedeutend, wie man aus der Form aestivale schließen wollte; eher ist stivale aus dem lat. tibiale verderbt; n. A. von dem niederd. stief od. stif f. steif, s. d.?), 1) eine gew. lederne Fußbekleidung, welche zugleich einen Theil des Beines bedeckt, indem sie bis an das Knie od. doch bis an die Wade reicht, versch. Schuh, (ein Paar Stiefel od. gew. Stiefeln; Filz-, Pelz-, Reit-, Halbstiefel rc.; steife Stiefel, deren Schäfte von steifem Rindsleder sind; die Stiefel putzen, an-, ausziehen rc.; spanische Stiefel, s. spanisch; gem. in verschiedenen dunklen Redensarten, als: einen od. seinen guten Stiefel laufen, arbeiten, trinken rc. können, d. i. gut, wacker, tüchtig laufen rc. können); in weiterer Anwendung ein stiefelähnlicher Körper, insbes. ein walzenförmiges Behältniß, eine Röhre, bes. an Wasserkünsten, Spritzen, Luftpumpen: die Röhre, in welcher die Pumpstange mit dem Kolben auf- und niedergeht (auch: die Stiefelröhre); 2) (wahrsch. von stief f. steif) niederd. f. Stange (Bohnen-, Erbsenstiefel); oberd. ein zum Trocknen aufgeschichteter Haufen von Flachs, Klee, Getreide rc.; — Zsetz. der Stiefelanzieher, ein Werkzeug zum Anziehen der Stiefel, bestehend in eisernen Haken an hölzernen Griffen, auch: Stiefelzieher, Stiefelhaken; das Stiefelbrett, Schuhm. ein nach dem Umriß eines Beines ausgeschnittenes Brett, auf welches die Stiefelschäfte gespannt werden; die Stiefelbürste, Bürste zur Reinigung der Stiefel; der Stiefelfuß od. -schuh, der Theil des Stiefels, welcher den Fuß bedeckt; das Stiefelholz, 1) ein aus mehren Theilen zusammengesetztes Holz, auf welches die Stiefel beim Putzen gezogen werden, auch Stiefelblock, -gestell, -leisten genannt; 2) s. u. stiefeln; der Stiefelknecht, ein gabelförmiges hölzernes Werkzeug zum Ausziehen der Stiefel; das Stiefelleder, zu Stiefeln brauchbares Leder; der Stiefelmacher, Verfertiger von Stiefeln; die Stiefelmündung, Wasserb. die schräg zulaufende Öffnung des Stiefels an einer Spritzenröhre; die Stiefelnonne, Spottnamen der Kegelschwestern, s. d.; der Stiefelputzer, wer Stiefel putzt, d. i. reinigt rc.; die Stiefelröhre, s. o. Stiefel; der Stiefelschaft, s. Schaft; die Stiefelschmiere, -schwärze, -wichse, s. Schmiere, Schwärze, Wichse; der Stiefelwichser, wer die Stiefel wichset; — Ableit. die Stiefeletten, o. E. (mit franz. Endung gebildet; altfranz. estivolettes), eine über die Strümpfe gezogene u. fest geknöpfte Fußbekleidung von Leinwand, Tuch rc., Knöpf- od. Überstrümpfe, gew. Kamaschen; stiefeln, ziel. u. ziellos. Zw. 1) mit Stiefeln versehen, bekleiden (die Füße, sich —; gestiefelt rc.); ziellos gem., bes. niederd. (steveln) f. in Stiefeln einhergehen, u. überh. mit großen Schritten, bes. auf kothigem od. beschwerlichem Wege gehen; 2) ziel. landsch. f. stängeln (Erbsen Bohnen, rc.; daher: Stiefelerbsen f. Stängelerbsen rc.); Fisch. die Mündung eines Schleppsackes durch ein zu beiden Seiten angebrachtes Holz (Stiefelholz) steif und offen erhalten; oberd. (stifeln) f. in Haufen aufsetzen, aufrichten (Flachs, Klee rc.; uneig. an- od. aufstifeln f. anregen, aufreizen; sich aufstifeln f. erholen).

Stiefgeschwister, -kind, -mutter, -sohn, -tochter, -vater rc. s. stief.

Stieg, m., -es, M. -e, niederd. f. Steig (s. d. unter steigen u. vgl. Steg), Fußweg, Pfad; — die Stiege, M. -n, (bes. niederd. Nebenform

zu Steige, s. d.; doch auch mittelhochd. stiege, oberd. die Stiegen), 1) eine Leiter od. schmale Treppe (z. B. Hühnerstiege); auch eine Art Stachelschnecken mit erhabenen Rippen; 2) niederd. eine Zahl von 20 Stück, oberd. Steige, s. d. (eine Stiege Eier ꝛc.); — die Stiegel, M. -n, (oberd. Stigel; altd. stigilla, stigele; angelſ. stigel, engl. stile; vgl. das niederd. Stegel), oberd. ein Stock od. erhöhetes Brett, an einem Zaun angebracht, um den Darübersteigenden zur Stufe zu dienen (daher stigelhupfen, als Zw. scherzh. f. auf dem Lande viel zu Fuß hin u. her gehen, bes. von den Hülfsgeistlichen gesagt, welche in Baiern scherzh. Stigelhupfer heißen, während in Östreich die zerstreut wohnenden Landleute ob der Ens so genannt werden); ehem. auch f. Steg, schmaler Weg.

Stiegel, m., -s, M. w. E., (eig. Stigel, Nebenform von Stickel, Stecken ꝛc.), oberd. u. bes. schweiz. f. Pfahl, Stab, Stange; daher stiegeln, ziel. Zw., schweiz. f. stäbeln, pfählen; auch f. stocken, stottern; landsch. f. stechen, stören, (stigel- od. stickelsitzen, bair. f. mit Worten sticheln).

Stieglitz, m., -es, M. -e, (mittelh. stigeliz, stegeliz; oberd. Stiglitz; landsch. auch Stichlitz, Stechlitz ꝛc.; wahrsch. slavischen Ursprungs; böhm. stehlik, poln. szczygiel), ein zum Finkengeschlecht gehörender kleiner Singvogel mit scharlachrother Stirn u. Kehle, auch Distelfink, Rothvogel ꝛc.

Stiel, m., -es, M. -e, Verkl. das Stielchen, (altd. stil, oberd. Stil, niederd. Steel; angelſ. stela, engl. stele u. stale; von einem verlorenen ablaut. Zw. stilan od. stillan, Prät. stal ꝛc., Wurzel stal; vgl. Stall, stellen, still ꝛc.; auch die griech. στήλη, στῦλος, lat. stilus), eig. etwas Stehendes, Aufgerichtetes, od. das, worauf etwas steht, daher alt u. landsch. f. Säule, Pfeiler; insbes. der aufrecht stehende Theil der Gewächse, welcher die übrigen Theile trägt, sinnv. Stengel (s. d.), in engerer Bed. jedoch nur die kürzeren Pflanzentheile, welche, von dem Stamm, Zweig od. Stengel ausgehend, die Blätter, Blüthen u. Früchte tragen, (der Stiel eines Blattes, Apfels, einer Kirsche ꝛc.; eine Blume mit langem Stiele ꝛc.); ferner der sich in die Länge erstreckende Theil eines Werkzeuges, bei welchem man dasselbe fasst u. handhabt, sinnv. Griff, Heft, (z. B. der Stiel eines Besens, Hammers, Messers, Löffels, einer Axt; sprichw. einen Stiel zu seiner Axt suchen, d. i. einen Vorwand suchen); Anat. ein dünner Theil am Stimmritzendeckel; — Zsetz. die Stieldolde, eine gestielte Dolde; ein strauchartig wachsendes Pflanzengeschlecht in Äthiopien (hermas depauperata L.); die Stieleiche, landsch. f. Sommer- oder Masteiche; die Stielkoralle, eine Art Sternkorallen, aus bündelweise beisammen stehenden Stielen bestehend; stiellos, Bw., keinen Stiel habend (stiellose Gewächse, deren Blätter ꝛc. unmittelbar aus der Wurzel kommen); stielrund, Bw., Naturk. länglich mit kreisförmigen Querdurchschnitten; der Stielwurm, eine Art Weichthiere, die einem fadenförmigen Stiele mit einem Knöpfchen gleichen; — Ableit. stielen, ziel. Zw., mit einem Stiele versehen (z. B. eine Axt); bes. das Mw. gestielt als Bw. (z. B. ein gestieltes Blatt ꝛc.); stielig, Bw., einen Stiel habend, gew. nur in Zsetz. wie kurz-, langstielig ꝛc.

stier, Bw., s. v. w. starr (s. d.), jedoch nur von dem Blicke: starrblickend mit dem Nebenbegriff des wilden u. verstörten Aussehens (einen stier ansehen,

stiere Blicke); stieren 1. ziellos. Zw., starren, d. i. stier sehen od. blicken (vgl. anstieren).

Stier, m., -es, M. -e, Verkl. das Stierchen, (goth. stiurs, altd. stior, stier; angels. steor, styre, engl. steer, junger Ochs; von der Wurzel stur = star, starr aufgerichtet, hoch, groß, daher altd. stiur f. hoch; stiuran, steuern, s. d.; vgl. auch Stähr u. Starke od. Stärke 2.), alt u. oberd. überh. ein junges männliches Rind; gew. ein unverschnittenes, zur Fortpflanzung bestimmtes männliches Rind, Heerd- od. Zuchtochs, niederd. Bulle; insbes. der wilde Ochs; auch eines der zwölf Sternbilder des Thierkreises; landsch. f. Stähr od. Widder; der fliegende Stier, ein amerikan. Käfer mit gehörntem Bruststück; auch f. Hirschkäfer; — Zsetz. das Stierfleisch, die Stierhaut, das Stierleder rc.; das Stiergefecht, ein Kampf zwischen Menschen und wilden Stieren, eine in Spanien übliche Volkslustbarkeit; der Stierhammel, landsch. f. Stähr, Schafbock; der Stierhirsch, ein hirschartiges Thier, welches zugleich einem Ochsen ähnelt, in Afrika u. Arabien, auch: das Hirschthier; das Stierkalb, männliches Kalb; der Stierochs, landsch. f. Stier; — Ableit. stieren 2. Zw. 1) ziellos m. haben, von den Kühen: nach dem Stiere verlangen, auch: rindern; 2) ziel. vom Stiere: befruchten (der Zuchtochs stiert die Kuh); landsch. auch f. stähren; stierig, Bw., oberd. f. nach dem Stiere verlangend (die Kuh ist stierig).

Stift, m., -es, M. -e, (altd. der steft, auch daz stift f. Dorn, Stachel; oberd. der Stift u. Steften, Stefzgen; niederd. Stift; wahrsch. aus Sticht entst. durch Übergang des ch in f, vgl. Schacht aus Schaft, Nichte neben Neffe rc.; also von stechen; vgl. jedoch auch das niederd. stippen, oberd. stupfen), überh. ein kleiner, dünner u. länglicher, vorn zugespitzter Körper (z. B. ein Stift zum Schreiben, Zeichenstift, Blei-, Roth-, Schiefer-, Silberstift u. dgl. m.); insbes. kleine metallene od. hölzerne Nägel ohne Kopf, etwas damit zu befestigen; ehem. auch der Dorn einer Schnalle; oberd. f. Pfahl, Pflock (Marchsteften f. Grenzpflock; Zaunsteften f. Zaunpfahl, daher: ein Steftenzaun); ferner die zarten, noch in der Haut steckenden Kiele der Gänsefedern (oberd. auch Stuften); auch der Wurzelstumpf eines abgebrochenen Zahnes im Munde; — Zsetz. die Stiftblume, ein Pflanzengeschlecht mit Blumen ohne Kelch, die sechs dreieckige Staubfäden haben, von denen drei keinen Staubbeutel tragen (albuca L.); die Stiftfarbe, trockene Farbe in Stiften (fr. Pastell-Farbe); daher das Stiftgemälde, die Stiftmalerei, (fr. Pastell-Gemälde rc.); auch f. Stein- od. Glasstift-Bildnerei (fr. Mosaik); das Stiftloch, ein für od. durch einen Stift gemachtes Loch, insbes. Buchdr. die durch die Stifte od. Stacheln des Deckels im Rahmen an der Presse in den Druckbogen gemachten Löcher (fr. Puncturlöcher); — Ableit. stiften 1. ziel. Zw. mit einem Stifte od. mit Stiften versehen (z. B. ein Schnürband); stifteln, ziel. Zw. (oberd. auch steften), zu kleinen Stiften machen, in stiftfömige Stücke schneiden (Äpfel, Mandeln rc.); mit einem Stift berühren u. zeichnen, punktiren.

stiften 2. ziel. Zw., (altd. stiftan, stiften, Prät. stifte; schwed. stifta; von dem verlorenen Zw. stiban, stützen; vgl. Stab, steif u. das niederd. stiven f. steifen), überh. feststellen, gründen, errichten, ehem. auch f. erbauen; gew. uneig. etwas Dauerndes hervorbringen, bleibend machen, einrichten, festsetzen od. anordnen (z. B. ein Reich, ein Gesetz, eine Religion,

einen Feiertag, eine Gesellschaft &c.—; sich ein ewiges Andenken, seines Namens Gedächtniss stiften &c.); in engerer Bed. eine Anstalt (Stiftung) gründen od. einrichten u. durch die erforderlichen Mittel deren Bestand sichern (eine Kirche, Schule, ein Kloster, Krankenhaus u. dgl.; auch: sein Vermögen, Geld &c. zu etwas—, d. i. für immer bestimmen, aussetzen); in weiterer Bed. f. veranstalten od. veranlassen, bewirken, thun, anrichten (z. B. Freundschaft mit Jemand—, Frieden, einen Vergleich, eine Heirath—; viel Gutes, Nutzen—; Böses, Unheil, Schaden, Aufruhr &c. stiften; vgl. anstiften); alt u. oberd. auch f. erdichten, erlügen (z. B. gestifte Worte); niederd. f. einen Zeitpunkt zu etwas bestimmen, festsetzen (z. B. wir wollen es auf den Sonntag stiften); alt u. oberd. in bestimmterer Bed. einen mit etwas stiften (od. bestiften) f. ihn damit begaben, versehen, ablohnen; einen auf ein Gut—, d. i. ihn in den Genuss desselben als Pachter od. Miether einsetzen; ein Gut mit Personen—, d. i. es ihnen in Pacht geben, verpachten; ein Gut, eine Wohnung &c.—, d. i. in Pacht nehmen, miethen; auch stiften f. die Pachtgebühr entrichten; — die Stift, M. -e, alt u. oberd. 1) f. das Stift (s. u.); 2) die Stiftung, Errichtung, insbes. f. die Feststellung eines Verhältnisses, bes. eines Pachtvertrages; auch der zur Anordnung der Pachtverhältnisse, Einnahme des Pachtzinses &c. anberaumte Tag; das Pachtverhältniss selbst, der Pacht, die Miethe; die Pachtgebühr, der Miethzins; — das Stift, -es, M. -e u. gew. -er, (altd. gew. diu stift, auch der stift u. daz gestifte, Gestift), überh. etwas Gestiftetes, Gegründetes, Eingerichtetes; daher ehem. f. Gebäude, Inbegriff von Gebäuden, Ortschaft; Bund, Bündniss (bibl. die Lade des Stiftes, s. v. w. Bundeslade); insbes. eine zu einem gemeinnützigen, wohlthätigen, vornehmlich gottesdienstlichen Zwecke gestiftete Anstalt mit den dazu gehörigen Gebäuden, Gütern, Personen &c. (z. B. ein Armen-, Krankenstift &c; ein Domstift (s. d.), Hoch- od. Erzstift, d. i. Erzbisthum); auch eine zu einer solchen Anstalt für immer ausgesetzte Geldsumme; Zsetz. das Stiftsamt, ein Amt bei einem Stifte, eine Pfründe; auch ein einem Stifte gehörendes, od. aus den Gütern eines ehemal. Stiftes errichtetes Kammeramt; der Stiftsamtmann, Amtmann auf einem solchen Kammeramte; der Stiftsbrief, Urkunde, die Gerechtsame u. Angelegenheiten eines Stiftes betreffend; die Stiftsfrau od. -dame, Mitglied eines Frauenstiftes (fr. Kanonissinn); das Stiftsfräulein, Fräulein, welche in einem evangelischen Stifte erzogen werden; das Stiftsgebäude, -gebiet, -haus &c.; der Stiftsgenoss, das Stiftsglied, Mitglied eines Stiftes (fr. Conventual); der Stiftsherr, Mitglied eines Domstiftes, Domherr (fr. Canonicus); die Stiftshütte, bei den alten Juden das bewegliche Gebäude od. Zelt, in welchem die Bundeslade stand; der Stiftskanzler, ehem. der Kanzler od. Vorsteher der Stiftsregierung, d. i. der Regierungsbehörde eines zu einem ehemal. Stifte gehörenden Landesbezirkes; die Stiftskirche, Kirche eines Stiftes (fr. Collegiat-Kirche) z. U. v. einer bischöflichen od. Kathedralkirche; stiftsmäßig, Bw., fähig in ein adeliges Stift aufgenommen zu werden; die Stiftspfarre, -pfründe, Pfarre, Pfründe, welche ein Stift zu vergeben hat; der Stiftspfarrer, -prediger, Pfarrer an einem Stifte od. einer Stiftskirche; die Stiftsschule, zu einem Stifte gehörende, od. aus den Gütern eines ehemal. Stiftes gegründete Schule; der Stiftsstand, Landstände aus dem Bezirke eines Stiftes od. Bisthums; die

Stiftsstelle, Stelle in einem Stifte, Domherrnstelle (fr. Canonicat); die Stiftsstube, Versammlungsstube der Stiftsherren (fr. Capitel-Stube); der Stiftstag, Versammlungstag der Stiftsstände; die Stiftswohnung, Wohnung in einem Stiftsgebäude, auch f. Stiftshaus (fr. Curie); — Ableit. von Stift: stiftisch, Bw., einem Stifte gehörend (stiftische Güter, Unterthanen 2c.); — Ableit. v. stiften: der Stifter, -s, M. w. E., die Stifterinn, M. -en, wer etwas stiftet od. gestiftet hat (z. B. der Stifter eines Klosters, einer Schule, Friedens-, Ehestifter 2c.); die Stiftung, M. -en, 1) das Stiften, die Gründung, Errichtung 2c. (z. B. einer Schule, einer Religion 2c.); 2) das Gestiftete, die gestiftete Anstalt, das Stift (z. B. eine milde Stiftung, eine Stiftung für Arme, Kranke 2c.); daher: der Stiftungsbrief, die Stiftungsurkunde; das Stiftungsfest; das Stiftungsjahr, der Stiftungstag, die Stiftungszeit 2c.

still od. stille, Bw., (althochd. als Bw. stilli, als Nw. stillo; mittelh. stille; im Oberd. wird noch häufig das Nw. stille von dem Bw. still unterschieden; niederd. still, u. bes. als Nw. stillken; angelf. u. engl. still; schwed. stilla; von der Wurzel stal, feststehen, welche wahrsch. urspr. ein ablaut. Zw. stillan, stal, stullum 2c. bildete; vgl. Stall, stellen 2c.), 1) ohne Bewegung, bewegungslos, sinnv. ruhig (still stehen, sitzen, liegen; mit einem Wagen 2c. still halten; einem still halten, d. i. sich unter dessen Händen nicht rühren; bei etwas still stehen, d. i. dabei verweilen, anhalten; stille Luft, stilles Wetter 2c.; sprichw. stille Wasser sind tief, d. i. scheinbar ruhige, gelassene Menschen sind oft innerlich bewegt, od. verbergen heimliche Pläne); auch ohne heftige Bewegung, verhältnissmäßig wenig bewegt (das Meer ward still; das stille Meer, EM. der großen Südsee); 2) ohne Laut, völlig lautlos, versch. leise, sachte, (still sein, f. v. w. schweigen; durch Wortüberfluss auch gew. still schweigen, d. i. nicht sprechen, od. aufhören zu sprechen; von etwas —, zu etwas still schweigen, f. schweigen; still! d. i. sei od. seid still! als Schweigen gebietender Ausruf); auch mit verhältnissmäßig schwachem Laut, ohne Geräusch, geräuschlos, sinnv. leise, sachte, (die stille Nacht; die stille Woche, der stille Freitag, f. Charwoche, Charfreitag; eine stille Messe od. Stillmesse, kathol. Messe, die bloß gelesen wird, ohne Musik; stille Jagd, die bloß mit Netzen, Schlingen 2c. getrieben wird; eine stille Wohnung, u. dgl. m.); insbes. von Empfindungen, Gemüthsbewegungen 2c. sich nicht in Worten od. andern lauten Zeichen äußernd, nicht laut werdend (ein stilles Gebet; stille Freude, stiller Kummer, stille Wünsche; still weinend, still entzückt 2c.; es ist jetzt ganz still davon, d. i. man hört nicht mehr davon reden; auch: im Stillen, als Nw., z. B. sich im Stillen freuen, härmen 2c.); leidenschaftslos, ruhig, gelassen (ein stiller Mensch, ein stilles Gemüth; die Stillen im Lande, Benennung einer Religionspartei, deren Mitglieder sich der Gemüthsruhe befleißigen); heimlich, verborgen, eingezogen, (das stille Gericht, ehem. f. v. w. das heimliche od. Fehm-Gericht, f. d.; ein stilles Leben führen; im Stillen, auch f. heimlich, im Verborgenen; — Zsetz. die Stillflöte, ein Orgel-Flötenzug von sanftem Tone; stillheiter, Bw., still und heiter zugleich, im Stillen heiter; das Stillleben, ein stilles, friedliches, geräuschloses Leben in einfacher Häuslichkeit, u. die künstlerische Schilderung eines solchen; Mal. insbes. die Darstellung lebloser Gegenstände, als todter Thiere, z. B. Wildbret, Geflügel 2c., Geschirr u. Hausrath, auch

wohl Früchte u. Blumen; das Stillrecht, ehem. f. heimliche Sitzung eines peinlichen Gerichts, entg. Offenrecht; stillschweigen, Zw., besser getrennt: still schweigen (s. o.); aber: stillschweigend, als Bw. u. Nw., d. i. sich nicht laut äußernd, od. nicht laut geäußert, nicht ausdrücklich od. förmlich ausgesprochen (z. B. etwas stillschweigend gut heißen; ein stillschweigender Vertrag, eine stillschweigende Bedingung 2c.); das Stillschweigen, -s, das Schweigen, die mangelnde Äußerung od. Mittheilung (ein tiefes Stillschweigen beobachten; etwas mit Stillschweigen übergehen; das Stillschweigen brechen, s. brechen); der Stillstand, das Stillstehen, Verweilen, das Aufhören od. die Unterbrechung einer Bewegung, Thätigkeit od. eines Zustandes (der Stillstand der Sonne 2c., des Wassers; — der Geschäfte, einer Krankheit, der Feindseligkeiten, s. Waffenstillstand); der Stillwächter, landsch. f. Nachtwächter; — Ableit. die Stille, o. M., (altd. stilli, stille, u. stillim; oberd. die Still, Stille u. Stillen), das Stillsein, in allen Bed. von still, der Zustand der Ruhe, Laut=, Geräusch=, Geschäfts=, Leidenschaftslosigkeit (z. B. die Stille des Meeres, der Luft, der Nacht, des Grabes, Windstille 2c.; die Stille der Seele od. des Gemüths; es herrscht jetzt große Stille im Handel; Schiff. auch f. stilles Wetter, stille See; in der Stille, d. i. ohne Geräusch, heimlich, im Verborgenen); stillen, Zw. 1) ziel. (altd. stillian, gistillian, gistillan; stillen, gestillen; schwed. stilla), still machen, insbes. die Bewegung einer Sache hemmen, zum Stillstand bringen (das Blut, das Meer 2c.); seltner: den Laut unterdrücken, zum Schweigen bringen (oberd. einen Schwätzer); gew. einer Thätigkeit, Unruhe, Empfindung, Begierde 2c. ein Ende machen, sie aufhören machen, sinnv. beruhigen, befriedigen, dämpfen (einen Aufruhr —; die Schmerzen, seinen Hunger, Durst, ein Verlangen, eine Begierde, seine Neugier 2c. —); in engerer Bed. ein Kind —, f. säugen, durch Darreichung der Brust nähren (z. B. eine stillende Mutter, Amme; auch: die Stillamme f. Säugamme); 2) ziellos m. haben (altd. gistillen u. gistillon, auch stillan, stillen), alt u. oberd. f. still werden, aufhören, sich beruhigen, (noch Schiff. das Wetter, die See stillt); der Stiller, -s, die Stillerinn, wer etwas stillt (z. B. der Schlaf, der Stiller alles Kummers); die Stillung, das Stillen (z. B. des Blutes, der Schmerzen, des Hungers 2c.); das Stillungsmittel 2c.

Stilt, m., -es, M. -e (vgl. Stelze), niederd., ein langer von einem Blocke heruntergehender Stiel; der Flügel vom Federvieh; der Theil des Schinkens, wo er anfängt, fleischig zu werden; der Stiltenblock, ein mit Stilten versehener schwerer Handblock.

Stimme, w., M. -n, Verkl. das Stimmchen, oberd. Stimmlein, (goth. stibna, althochd. stimna, stimma, mittelh. stimbe, stimne, stimme; oberd. Stimm; altsächs. stemna, niederd. Stemme; schwed. stämma; angels. stefn, schott. steven; von der Wurzel stab, stibaa, stützen; vgl. Stab, Stamm, stemmen, stumm; also die Kraft selbstthätiger Lauterzeugung, als Stemmung od. Druck der hervorbringenden Organe betrachtet; vgl. bestimmen, d. i. festsetzen, bekräftigen), 1) das Vermögen selbstthätiger Lauterzeugung durch die Lungen, bei Menschen und Thieren (die Stimme des Löwen, der Vögel; die Fische haben keine Stimme; eine starke, schwache, feine, grobe, rauhe, helle 2c. Stimme haben); in engerer Bed. die Stimme des Menschen u. deren eigenthümliche Beschaffenheit (seine Stimme erheben,

verändern, verstellen ꝛc.; Jemand an der Stimme erkennen; verkl. das Stimmchen f. eine schwache Menschenstimme), insbes. hinsichtlich ihrer Tauglichkeit zum Gesange (eine gute, schöne Stimme haben; keine Stimme haben; die Stimme verlieren ꝛc.); auch die verschiedenen Arten der Singstimme in Ansehung der Höhe u. Tiefe der Töne od. des Ton-Umfanges (z. B. ein Gesang für zwei—, für vier Stimmen; die erste od. Haupt-Stimme z. U. von den begleitenden Stimmen; die zweite, dritte, vierte Stimme singen); 2) in weiterer Bed. auch der Laut, Schall, Klang lebloser Dinge, bes. dicht. (die Stimme des Donners, einer Posaune, der Glocken ꝛc.); uneig. der Eindruck od. die Wirkung, die ein Gegenstand auf unser Gefühl od. Erkenntnißvermögen hervorbringt, gleichs. die Art u. Weise, wie derselbe sich uns zu erkennen giebt od. äußert (z. B. die Stimme der Natur, des Herzens, des Gewissens, der Vernunft, der Wahrheit ꝛc.); 3) das den Laut od. Ton hervorbringende od. bestimmende Werkzeug, insbes. in den Orgeln die zusammengehörenden Pfeifen, welche eine besondere Art von Tönen hervorbringen, das Register (s. d.), der Zug (alle Stimmen der Orgel ziehen; die Menschenstimme ꝛc.); in den Geigen: ein aufgerichtetes Hölzchen unter dem Stege, welches den Schallboden trägt; an den Pauken: der Trichter über dem runden Loche im Paukenkessel; oberd. das Stimmlein, f. eine kleine Kuhschelle; 4) was von einer Singstimme od. einem Tonwerkzeuge vorgetragen wird, der Antheil jeder verschiedenen Stimme an einem vollständigen Musikstücke, u. die für dieselbe gesetzten u. geschriebenen Noten (die Stimmen aussetzen, ausschreiben, vertheilen ꝛc.); 5) die durch Worte od. Zeichen ausgedrückte Meinung od. das Urtheil einer Person, bes. bei der Berathschlagung Mehrer über einen Gegenstand, bei Wahlen u. dgl. (fr. Votum; seine Stimme abgeben; die Stimmen sammeln; die Stimmen waren getheilt; die Mehrheit der Stimmen war gegen den Vorschlag ꝛc.), insbes. eine beifällige, bejahende Stimme, Zustimmung (einem seine Stimme geben; er hatte alle Stimmen); auch das Recht der Meinungsäußerung od. Stimmgebung, das Stimmrecht (eine Stimme bei einer Sache haben; Sitz und Stimme im Rathe, in einer Behörde ꝛc. haben); — Zsetz. mit Stimm-: der Stimmgeber, wer seine Stimme (5) abgiebt (fr. Votant); die Stimmgebung, Abgebung der Stimme (fr. Votirung); das Stimmholz od. -hölzchen, in den Geigen s. v. w. die Stimme 3); der Stimmlaut, s. v. w. Selbstlaut, s. d. (fr. Vocal); der Stimmnerv, Anat. ein dicht unter dem Zungenschlundnerven entspringender Nerv; die Stimmritze, eine schmale Öffnung zwischen den beiden Stimmritzenbändern in der Luftröhre, Luftröhrenspalt (fr. Glottis); der Stimmritzendeckel, ein platter, dünner Knorpel dicht vor der Stimmritze, Kehldeckel (fr. Epiglottis); — mit Stimmen-: das Stimmenbuch, Buch, in welchem die sämmtlichen Stimmen (4) eines Musikstückes zusammengestellt sind (fr. Partitur); die Stimmenmehrheit, Mehrheit der Stimmen (5) für, oder wider eine Sache (fr. Majorität); entg. die Stimmenminderheit (fr. Minorität); die Stimmensammlung, Stimmenprüfung od. -untersuchung (fr. Scrutinium), Stimmenzählung, Sammlung, Prüfung u. Zählung der Stimmen (5); — Ableit. stimmig, Bw., Stimme habend, nur in den Zsetz. ein-, zwei-, drei-, vier-, vollstimmig ꝛc.; — stimmen, Zw. (niederd. stemmen; angels. stefnian, dän. stevne, schwed. stämma f. einen bestellen, laden) 1) ziellos m. haben, eig. seine Stimme hören

lassen (altd. f. rufen), gew. einen Ton von sich geben, u. zwar insbes. den gleichen, od. angemessenen, passenden Ton, von der Singstimme u. von Tonwerkzeugen (z. B. die Geige stimmt nicht zu dem Klavier; mit einander od. in denselben Ton stimmen); daher uneig. das gehörige Verhältniss zu einander haben, passen, angemessen sein, sich schicken (z. B. seine Reden stimmen nicht zu seinen Handlungen; alles Einzelne stimmt hier zum Ganzen; auch: mit etwas stimmen; das stimmt nicht, d. i. passt nicht; vgl. überein- u. zusammenstimmen); ferner seine Stimme, d. i. seine Meinung, sein Urtheil über eine Sache unter Mehren abgeben (über eine Sache, dafür, oder dawider stimmen; es ist noch nicht gestimmt worden; für od. wider etwas —, auch überh. f. sich dafür od. dagegen erklären, s. d.); 2) ziel. machen, dass etwas stimmt, d. i. die Töne in den gehörigen Verhältnissen angiebt (ein Tonwerkzeug, z. B. eine Geige, ein Klavier rc. —); uneig. eine Sache od. Person in die gehörige, zu einem bestimmten Zweck erforderliche, od. überh. in eine gewisse Verfassung setzen (einen zu etwas stimmen; ihn für etwas stimmen, d. i. dafür empfänglich machen, einnehmen, gewinnen; zu etwas gestimmt sein, sinnv. geneigt, aufgelegt; gleich gestimmte Seelen od. Gemüther; gut, übel, schlecht, heiter, trübe gestimmt sein, d. i. in der bezeichneten Gemüthsverfassung); einen od. etwas —, altd. f. benennen, besprechen, bestimmen; oberd. auch f. ihn zum Besten haben, aufziehen, ihm etwas weis machen; — Zsetz. von stimmen: stimmberechtigt, stimmfähig, Bw., berechtigt, fähig zu stimmen, d. i. seine Stimme abzugeben; die Stimmgabel, ein gabelförmiges stählernes Werkzeug, welches an einen Körper angeschlagen einen bestimmten Ton giebt, wonach Tonwerkzeuge gestimmt werden; der Stimmhammer, ein hammerförmiges Werkzeug zum Stimmen von Klavieren rc.; das Stimmhorn, die Stimmpfeife, Werkzeuge zum Stimmen der Orgelpfeifen; das Stimmrecht, das Recht zu stimmen, d. i. seine Stimme abzugeben; — Ableit. der Stimmer, -s, 1) wer Tonwerkzeuge stimmt (z. B. Klavierstimmer); auch ein dazu dienender Theil od. ein solches Werkzeug; 2) wer seine Stimme abgiebt, Stimmgeber; die Stimmung, 1) o. M. die Handlung des Stimmens, eig. u. uneig.; 2) M. -en, das Gestimmtsein u. die Art u. Weise, wie etwas gestimmt ist (z. B. die Stimmung eines Tonwerkzeuges; reine Stimmung; Stimmung halten; verschiedene Stimmungen); uneig. der innere Zustand, die Gemüthsverfassung einer Person, bes. sofern sie für eine Sache günstig ist, oder nicht (Gemüths-, Seelenstimmung; in der rechten, günstigen, in guter, übler rc. Stimmung sein; heitere, trübe Stimmung rc.).

Stingel, m., -s, M. w. E., alt u. oberd. f. Stengel (s. d.); landsch. Jäg. f. Schwanz der wilden Schweine; oberd. gem. f. Mannsperson, bes. lediger Bursche; **stingeln**, ziellos. Zw., oberd. f. sich müßig herumtreiben (herumstingeln).

Stink, m., -es, M. -e, (auch Stinz, Meerstinz; stincus marinus L.; aus dem lat. scincus, griech. σκίγγος, σκίγχος), eine Art Eidechse in Arabien, Ägypten rc., der man eine harntreibende u. den Geschlechtstrieb reizende Kraft beilegt.

stinken, ziellos. Zw. m. haben, ablaut. Impf. stank (oberd. u. niederd. gem. stunk), Conj. stänke, Mw. gestunken, (alth. stinchan, stanch, stunchi, gistunchan; mittelh. stinken, stanc, stunken; angelſ. stincan, engl. stink,

schwed. stinka; das goth. stigqvan u. schwed. stinka bedeuten: sich mit Heftigkeit fortbewegen, stürzen, stoßen; Grundbed. scheint also: das Hervorbringen, Sich-verbreiten des Duftes u. die starke, gleichs. stechende Berührung des Sinnes; die Wurzel stank wäre demnach nur Erweiterung von stak, u. stinken verhielte sich zu stecken, wie das angels. stingan, engl. sting zu stechen; vgl. Stank u. stänken; Schiff. ein stinkender Sturm f. ein sehr heftiger), ehem. überh. f. riechen, d. i. einen Geruch von sich geben, sowohl gut, als auch übel riechen; jetzt nur als unedleres Wort f. übel, unangenehm, ekelhaft riechen (z. B. stinkendes Fleisch, Knoblauch, Käse ꝛc. stinkt; nach etwas stinken; uneig. vor Faulheit stinken, d. i. höchst träge sein; daher stinkende Faulheit; gem. eine stinkende Lüge f. eine sehr grobe); ehem. uneig. f. in üblem Rufe, in Schande sein (z. B. bibl. Israel stank vor den Philistern); — Zsetz. der Stinkapfel, die apfelähnliche, nach Knoblauch riechende Frucht des Stinkapfelbaumes in Amerika; der Stinkbaum, landsch. f. schwarzer Vogelkirschbaum; Faulbaum; schwarzer Johannisbeerstrauch; auch ein südeurop. Baum, dessen Blätter, wenn sie zerdrückt werden, sehr übel riechen (anagyris foetida L.); die Stinkbeere, Vogelbeere; die Stinkblume, insbes. die Sammtblume, u. die Stinkkamille; stinkfaul, Bw., oberd. gem. f. höchst träge; der Stinkfisch, Meerstint; die Stinkfliege, ein übelriechendes fliegenähnliches Insect mit netzförmigen Flügeln; der Stinkfuchs, ein fuchsähnliches amerikan. Stinkthier von der Größe einer Katze; der Stinkhahn, landsch. f. Wiedehopf; das Stinkholz, das Holz eines Baumes auf Ceylon, welches wie Menschenkoth riecht, u. dieser Baum selbst (olax ceylonica L.); der Stinkkäfer, der Prachtkäfer (weil man glaubte, er halte sich in stinkenden Sümpfen auf); auch f. Mistkäfer; die Stinkkamille, Hundskamille (s. d.); die Stinkkresse, stark riechende wilde Kresse; die Stinknessel, große stinkende Taubnessel, Waldnessel; der Stinkratz, landsch. f. Iltis; der Stinksalm, eine Art Salme von üblem Geruch; der Stinkschwamm, stinkender Hirsch- od. Gichtschwamm; der Stinkstein, ein Stein, welcher beim Reiben u. Brennen übel riecht, auch Schweinstein; Arten des Stinksteins: der Stinkschiefer, Stinkspath; der Stinkstrauch, landsch. f. schwarze Johannisbeere; das Stinkthier, eine Gattung ausländ. Säugethiere, die in zwei Säcken zwischen den Hinterbeinen einen stark riechenden schmierigen Stoff absondern; auch f. Iltis; die Stinkwinde, ein ostind. Rankengewächs mit übelriechenden Blättern (paederia L.); die Stinkwurz, das Bittersüß, eine Art des Nachtschattens; — Ableit. der Stinker, -s, die Stinkerinn, wer stinkt; Stinker auch f. Todtenkäfer; niederd. f. der Hintere; stinkig od. stinkicht (niederd. stinkerig), Bw., gem. f. stinkend, übelriechend.

Stint, oberd. auch Stinz, m., -es, M. -e, (von d. angels. stintan, engl. stint, stunt, oberd. stenzen f. stutzen, hemmen; angels. stunt, altd. stunz f. stumpf; also: ein gleichs. abgestutzter, kleiner Fisch), verschiedene Arten kleiner Fische, insbes. eine Art Salme von üblem Geruch, auch Stinkfisch, Schmelte, Spiering ꝛc. (salmo eperlanus L.; niederd. uneig. faule Stinte f. alte, verdorbene Sachen, auch f. schlimme Sachen, vgl. faul); eine andere Art Salme von weißer Farbe, in der Elbe Schnepel genannt (salmo albula L.); ein karpfenartiger Fisch in sumpfigen Wassern, auch Schneiderkarpfen, Spierling; eine Art Gründlinge; — der Stinthamen, ein enger Hamen zum Stintfang.

Stipel od. **Stiper**, od. Stiepel, Stieper, m., -s, M. w. E., (fränk. Stumper, Stüpper; vgl. das engl. steep, jäh, steil; steeple, Thurm), niederd. f. Stütze, Tragbalken, Pfeiler.

stippen, ziellos. u. ziel. Zw. (vgl. steppen, stopfen u. stupfen, ehem. stupfen; auch tupfen u. tippen), niederd., mit einer Spitze leicht berühren, leicht stechen (insbes. am Stabe gehen u. denselben oft an die Erde setzen; daher Stippstock f. Spazierstock); Punkte machen, tüpfeln; tunken, eintunken (z. B. Brod in die Brühe—, einstippen; Stipperbsen, gebohte grüne Erbsen, die man in Butter 2c. tunkt); der Stipp, -es, M. -e, niederd. f. leichte Berührung mit einem spitzen Körper, leichter Stich; eingetunkter Bissen; die Stippe od. Stippel, M. -n, f. Punkt, Tüpfel, kleiner Flecken od. Bläschen in der Haut; auch f. Tunke, Brühe (Stippels); **stippelig** od. **stipperig**, Bw. f. getüpfelt, fleckig, sprenklig; stippern, ziellos. u. ziel. Zw., niederd. f. mit vielen Punkten versehen, tüpfeln; auch f. tröpfeln: es stippert, d. i. es regnet fein; der Stippert, -es, landsch. f. das Kannenkraut od. Schaftheu.

stirlen, Zw., landsch. f. stören; der Stirl, -es, M. -e, schles. f. Störstange; uneig. f. langer, hagerer Mensch.

Stirn od. **Stirne**, w., M. -en, Verkl. das Stirnchen, (altd. selten: stirna, stirne; gew. steht dafür: andi, endi; später bisw. auch: das Gestirn; im gem. Oberd. meist durch Hirn ersetzt; niederd. Steern, schwed. stjerna, welche beide auch Stern bedeuten; vielleicht geht Stirn von Stern aus u. bedeutet urspr. den sternartigen Flecken, die Blässe am Vorderkopf von Thieren; n. A. verw. mit stier, starr?), der vorragende Theil des Vorderkopfes über den Augen u. zwischen den Schläfen (eine hohe, niedrige, gewölbte, flache Stirn haben; die Stirn runzeln; einem die Stirn bieten, d. i. ihm widerstehen, sich widersetzen); uneig. überh. f. das Antlitz, Angesicht, sofern sich darauf die Sinnesart u. die Gemüthsbewegungen des Menschen ausdrücken (z. B. einem etwas an der Stirn ansehen, auf seiner Stirn lesen; es steht keinem an der Stirn geschrieben, was er im Herzen hat; eine freche, harte, eiserne Stirn haben, d. i. unverschämt sein; auch bloß: die Stirn haben, etwas zu thun, d. i. so frech od. unverschämt sein 2c.); in weiterer Anwendung: die erhabene Vorderseite u. überh. der Gipfel eines Dinges (die Stirn eines Berges, Felsen 2c.; der Vordertheil der Wand eines Kanonengestelles; die Seite eines Gewölbbogens, welche dessen Dicke und Wölbung zeigt); — Zsetz. die **Stirnader**, die Adern auf der Stirn; das **Stirnband**, ein vor od. um die Stirn zu bindendes Band, auch die Stirnbinde (fr. Diadem); ein lederner Riemen am Pferdegeschirr vor dem Kopfe des Pferdes; Klempn. eine Zarge vor der Thür eines Feuerstübchens; ein Pflanzengeschlecht mit zusammengesetzten trichterförmigen Blumen (ethulia L.); das **Stirnbein**, der vordere Theil der Hirnschale, welcher die Stirn bildet; das **Stirnblatt**, ein metallenes Blatt, zum Schmuck vor die Stirn zu binden, auch Stirnblech; auch f. Stirnriemen am Pferdegeschirr; das **Stirnfeld**, die obere Giebelwand eines Gebäudes, auch: das Stirnstück, die Stirnwand (fr. Fronton); der **Stirngrübler**, die Schafbremse, s. d.; das **Stirnhaar**, das vor u. zunächst über der Stirn befindliche Haar; die **Stirnhöhle**, innere Höhlung des Stirnbeins; der **Stirnkamm**, Kamm auf der Stirn mancher Vögel; die **Stirnkrankheit**, eine Krankheit der Pferde,

wobei sie rothe, triefende Augen bekommen u. den Kopf hangen lassen; die **Stirnlocke**, Haarlocke auf der Stirn; **stirnlos**, Bw., übelgebildet f. schamlos, unverschämt; die **Stirnmauer**, hervorragende Mauer z. B. eines Tonnengewölbes; der **Stirnmuskel**, -**nerv**, Muskel, Nerv an der Stirn; das **Stirnrad**, ein Kammrad (s. d.), bei welchem die Zähne an der Stirn, d. i. dem Umfange des Rades angebracht sind, z. U. v. Kronrad; die **Stirnschnalle**, eine über der Stirn angebrachte Schnalle; landsch. gem. ein Schneller mit dem Finger gegen die Stirn, auch Hirnschnalle, Stirnnippel, Sternickel; die **Stirnspange**, eine über der Stirn getragene Spange; der **Stirnstoßer** od. **Stirnstößel**, vlt. Spottnamen f. mit Heiligthümern herumziehende Ordenspersonen, u. überh. f. Landstreicher (auch: Stirner und Stoßer); das **Stirnstück**, der Haupttheil des Stirnbeins über der Nase u. den Augen; auch s. v. w. Stirnfeld, s. o.; das **Stirntuch**, ein um die Stirn zu bindendes Tuch; die **Stirnwand**, s. Stirnfeld; der **Stirnwinkel**, der Winkel zu beiden Seiten der Stirn über den Schläfen; — Ableit. **stirnig**, Bw., eine Stirn habend, nur in Zsetz. wie breit-, hochstirnig 2c.

stöbern, Zw. (altd. stobarôn, stöberen; Nebenform von stäubern, v. stieben, stob, stauben 2c. s. d.) 1) ziellos m. haben, s. v. w. stieben, stauben, d. i. sich als Staub in der Luft verbreiten, bes. unp. es stöbert f. es regnet od. schneit fein und dicht (daher: das Gestöber, s. d.); auch f. begierig suchen (stöbernde Jagdhunde; überall umherstöbern; vgl. durchstöbern); 2) ziel. jagen, aufjagen, aufschrecken (die Hunde stöbern das Wild aus dem Dickicht; einen aus dem Bette—, aufstöbern 2c.); der **Stöber**, -s, M. w. E., eine Art Jagdhunde, s. Stäuber; oberd. auch f. Staub; **stöberig**, Bw., gem. f. stöbernd, z. B. stöberiges Wetter; auch: das Stöberwetter.

Stöbling, m., -es, M. -e, eine Art essbarer Pilze.

stocheln, ziellos. Zw., verkl. Ableit. von stechen, gew. stochern; die **Stochelstange**, Hüttenw. eine lange Stange mit einem breiten Eisen, das vom Feuer abgehobene Erz damit abzustoßen.

stochern, ziellos. u. ziel. Zw. (niederd. stökern), das Veröfterungswort von stechen: wiederholt stechen od. in etwas stecken, stoßen, stören, (oberd. die Ochsen—, f. stacheln; in ein Wespennest—, d. i. stören; bes. in den Zähnen, od. die Zähne—; auch: in der Nase—, s. v. w. grübeln); der **Stocher**, -s, M. w. E., ein Werkzeug zum Stochern, gew. nur in dem zges. Zahnstocher.

Stocheskraut, s., (verderbt aus Stöchas-Kraut, lat. stoechas, griech. στοιχάς, angeblich von den 3 Stöchaden, Inseln bei Marseille; wahrsch. von den reihenweise stehenden Blättern), eine Art Lavendel mit viereckigen Ähren u. schmalen, einander gegenüber stehenden Blättern (lavendula stoechas L.).

Stock, m., -es, M. Stöcke (u. in der Bed. 5) Stocke); Verkl. das **Stöckchen**, oberd. **Stöcklein**, **Stöckel**, (altd. stoch, stoc, G. stockes; angels. stoc, engl. u. schwed. stock; niederd. Stock neben Stake, Stuke; von stechen, stecken (s. d.), also überh. das Steckende, Feststehende, Stützende; vgl. Staken, Stecken, Sticke; die verstärkende Kraft in Zsetz. wie stockblind, -finster, -taub 2c., ein Stockböhme, -Pole, -Engländer, -Schwabe u. dgl. m. geht von dem Begriffe des Festen, Starren aus), 1) der in der Erde steckende aufragende Theil der Gewächse, sinnv. Stamm, Stengel,

Stiel; insbes. der dünnere holzartige Stamm von Stauden u. Sträuchern, u. das ganze Gewächs (z. B. Weinstock, Rosen-, Rosmarinstock 2c.; eine Blume vom Stock abbrechen), in weiterer Bed. auch von Gewächsen, deren Stengel nicht holzartig ist (ein Blumen-, Nelkenstock 2c.); Pflanz. in engerer Bed. der mehre Jahre dauernde einfache, an der Spitze belaubte Stiel der Palmen u. baumartigen Farnkräuter; uneig. Buchdr. u. Buchb. die in Holz od. Metall eingeschnittenen Figuren (urspr. Blumenstöcke od. Blumenkörbe), welche zur Verzierung abgedruckt werden (Buchdruckerstöcke); 2) ein abgeschnittener gerader, langer Stamm, Ast od. Zweig, od. ein aus Holz verfertigter u. in die Länge ausgedehnter Körper, bes. als Stütze beim Gehen, od. zum Schlagen 2c. dienend, sinnv. Stecken, edler: Stab, vgl. auch Knüttel u. Prügel, (ein Spazierstock; am Stocke gehen; er nahm Hut und Stock; einen mit dem Stocke prügeln; den Stock bekommen, d. i. Stockschläge; vgl. Ladestock, Springstock 2c.); landsch. auch f. Maßstab, u. ein bestimmtes Längenmaß, insbes. niederd. f. eine Ruthe (ein Stock Torf), u. f. eine Elle (ein Stock Leinwand 2c.); auch f. Kerbholz (etwas auf dem Stocke haben); hölzerner Stiel z. B. eines Kanonenlöffels, der Flagge, des Ankers (Flaggen-, Ankerstock); ehem. auch f. Balken, Säule, Pfeiler 2c. (daher noch Fensterstöcke, die Theile, welche die Fenstereinfassung bilden; der Stock einer Drechselbank, d. i. der Pfeiler auf der linken Seite derselben); 3) ein dicker, kurzer Holzstamm, ein Baumstumpf, d. i. das stehen gebliebene Stück eines gefällten Baumes (die Stöcke ausroden; Kien-, Eichenstöcke 2c.; über Stock u. Stein laufen 2c., d. i. querfeldein, in der größten Eile); ein Holzblock, Klotz (z. B. der Stock eines Ambosses; steif u. unbehülflich, wie ein Stock, ein wahrer Stock sein, d. i. ein plumper, dummer Mensch); in weiterer Bed. ein klotzähnlicher, d. i. kurzer, dicker Körper, z. B. das viereckige Fußgestell einer Säule 2c. (Säulen-, Bildstock). ein Hauben-, Perrückenstock (s. d.); Münzw. der untere Stempel od. das Eisen des Prägers; bei versch. Handw. ein kurzes dickes Stück od. Werkzeug, vergl. Schraub-, Daumenstock; oberd. hohe Absätze an Schuhen 2c.: Stöcklein; s. auch Wachsstock, Eiterstock; in engerer Bed. in Gefängnissen ein schwerer Klotz, an welchen die Gefangenen befestigt werden; auch ein aus zwei Brettern bestehender Block mit Öffnungen für die Hände u. Füße, als Strafwerkzeug (einen in den Stock legen od. schlagen); bisw. auch f. das Gefängniſs selbst; 4) ein ausgehöhlter Klotz od. Block, als Behältniſs dienend, überh. f. Kasten, Behältniſs, Gefäß, z. B. der Bienenstock, der Almosen-, Armen-, Kirchen- od. Opferstock, Geldstock (s. d.); Münzw. ein kleines Behältniſs zur Aufbewahrung von Probemünzen; Brau. der Kühlstock, s. v. w. das Kühlschiff od. die Kühle (s. Kühle 2); in Hamburg ein Getreidemaß = 3 Wispel; oberd. der Kerzen- od. Lichtstock f. Leuchter; der Stock od. Hemdstock f. der Rumpf des Hemdes ohne die Ärmel; 5) s. v. w. das Stockwerk (s. u.), Geschoſs (mittl. lat. estaga, franz. étage; in dieser Bed. lautet die Mehrh. Stocke, z. B. ein Haus von zwei, drei 2c. Stocken; zwei Stocke, od. gew. abgek. Stock hoch wohnen 2c.); Bergw. ein großer mit Erz ausgefüllter Raum, auch Stockwerk; 6) in uneig. Bed. s. v. w. Stamm 3): eine zusammengehörende Menge von Dingen einer Art, bes. sofern andere Dinge derselben Art sich daraus entwickeln, z. B. der Eierstock (s. d. unter Ei); ein Stock Vieh

ob. Viehstock, s. v. w. Stamm (s. d.); auch f. das Stammgeld (fr. Capital; in welcher Bed. die Mehrh. nach dem Engl. Stocks lautet); im Kartensp. s. v. w. der Stamm; auch überh. f. Haufen, Stoß ꝛc.; z. B. auf Kupferhämmern ein Stoß od. Satz in einander passender Schalen; ein Heustock, landsch. f. Heuschober; Mauerstock f. Trümmer; — Zsetz. der Stockaar, s. v. w. Stockadler, u. Stockfalk; der Stockadler, gemeiner Steinadler; der Stockamboss, ein oben kugelförmig gerundeter Amboss der Kupferschmiede; die Stockamsel, s. v. w. Ringdrossel; der Stockarbeiter, eine Art Seiler, welche ohne Läufer arbeiten; das Stockband, Band an einem Spazierstocke; stockblind, Bw., gem. f. völlig blind (s. o. Stock); der Stockböhme, ein seiner Landesart u. Sitte steif anhangender, nur seine Muttersprache sprechender Böhme; so auch: ein Stock-Engländer, -Franzose, -Pole ꝛc. (s. o. Stock); der Stockbörs, eine Art großer Börse, Hauptbörs; der Stockdegen, ein schmaler, gew. dreischneidiger Degen, dessen Scheide ein Stock ist; stockdumm, Bw., gem. f. dumm wie ein Stock ob. Klotz, höchst dumm; stockdunkel, Bw., gem. f. ganz dunkel (s. o. Stock); stockdürr, Bw., gem., dürr wie ein Stock, sehr dürr; die Stock-Ente, Schild- ob. Löffelente; die Stockerbse, eine Art wilder Erbsen, welche unter dem Getreide wachsen; das Stockerz, Bergw. Erz, welches in Stocken ob. Stockwerken (s. d.) bricht; die Stockeule, eine Art rothfarbiger Eulen, Brandeule; auch f. kleine Ohreule, aschfarbiges Käuzchen, Wald- ob. Baumeule; die Stockfackel, aus einem Kien- ob. Fichtenstocke gemachte Fackel; der Stockfalk, eine Art dunkelbrauner Falken, auch Stockaar, Taubenfalk, Hühnerhabicht ꝛc.; die Stockfäulung, im Weinbau: das Faulen der Trauben am Stocke; die Stockfeder, die äußersten, dicksten Federn von den Flügeln der Gänse ꝛc., auch: der Stockkiel; stockfinster, Bw., völlig finster (s. o. Stock); der Stockfisch, in der Luft hart gedörrter Fisch, bes. Kabeljau, vgl. Klippfisch; uneig. gem. f. ein dummer, einfältiger Mensch; der Stockförster, ein dem Förster untergebener Gehülfe, vgl. Steckenförster; stockfremd, Bw., gem. f. völlig fremd (s. o. Stock); die Stockgeige, od. gem. -fiedel, kleine, schmale Geige der Tanzmeister; stockgelehrt, Bw., steif (pedantisch) gelehrt; die Stockgerste, sechszeilige Wintergerste; der Stockglauben, ein hartnäckiger, starrer, blinder Glauben; daher stockgläubig, Bw., ein Stockgläubiger ꝛc.; das Stockgut, 1) landsch. f. Stammgut; 2) ein durch Ausstockung ob. Ausrodung eines Waldes zu Ackerland gemachtes Grundstück; der Stockhamen, Fischhamen mit einem Stiele; stockhärig, Bw., oberd. f. steife Haare habend; uneig. f. verstockt, hartnäckig; das Stockhaus, Gefangenhaus, Gefängniss (s. Stock 3); das Stockholz, aus den Stöcken, d. i. Wurzelenden gefällter Bäume, geschlagenes Holz; der Stockjude, gem., ein Jude, der steif an seinem Glauben u. dessen Vorschriften hängt; der Stockkiel, s. Stockfeder; der Stockknecht, Knecht in einem Stockhause; der Stockknopf, Knopf auf einem Spazierstocke; die Stockkohle, aus Stöcken od. Ästen gebrannte Kohlen; das Stockkraut, Flachskraut; die Stocklaterne ob. leuchte, Laterne mit einem Stiele, auf welchem sie getragen wird; der Stockmeister, Aufseher eines Gefängnisses, Kerkermeister (s. Stock 3); das Stockmesser, landsch. f. das krumme Messer der Winzer, die Hippe; die Stockmorchel, eine Art runder Morcheln voll löcheriger Knorren, Ohrenmorchel; stocknackt, Bw., niederd. f. völlig nackt; der Stocknarr, ein großer, ausgemachter Narr, Erznarr,

he der Wardein in einem Stock (4) verwahrt; die Stockprügel,
gel, d. i. Schläge, mit einem Stocke; der Stockraum, ein durch
; der Stöcke (3) zu Acker od. Wiese gemachtes Stück Waldes, s. v.
räumte, Rodeland; die Stockrinne, aus einem Stamm gehauene,
Rinne; die Stockrose, Rosenpappel; das Stockscheit, aus den
. Wurzelenden gefällter Bäume geschlagene Scheite; die Stock-
andw. eine Schere, deren einer Arm in einem Stocke od. Klotze fest
deren anderer Arm lang u. beweglich ist; der Stockschilling, Stock-
schläge als Züchtigung (s. Schilling 3); der Stockschlag, gew.
schläge, Schläge mit einem Stocke; die Stockschlange, eine ame-
lange, welche fast überall gleich dick ist u. daher, wenn sie ausge-
gt, einem Stocke ähnelt; die Stockschraube, Schraube an einem
ocke; der Stockschwamm, eine Art kleiner essbarer Schwämme,
uf den Stöcken gefällter Bäume wachsen, Stockpilz; stocksteif,
m., steif wie ein Stock, sehr steif; stockstill, stockstumm, Bw.,
ganz still, völlig stumm (s. o. Stock); so auch stocktaub, Bw., gem.
taub; der Stocktäubling, der rothe essbare Täubling (s. d.); stock-
Bw., niederd. s. völlig todt (s. o. Stock); die Stockuhr, s. v. w.
r; die Stockviole, Winterlevkoje; die Stockwache, Soldatenwache
Gefangenen; das Stockwerk, (d. i. eig. wohl: ein Balkenwerk od.
s. Stock 2), der Inbegriff der auf ein und demselben Boden od. Ge-
ndlichen Zimmer etc. eines Gebäudes, auch: der Stock, das Schoß
oß (ein Haus von zwei, drei etc. Stockwerken); Bergw. eine Menge
r Gänge, Flöze u. Erzgeschiebe, welche sich rammeln, d. i. an einem
sammenkommen; die Stockwinde, Winde od. Haspel mit einer
e ohne Ende; der Stockzahn, Backenzahn; insbes. der letzte Backen-
jeder Seite, die Weisheitszähne; die Stockzange, eine kleine Zange
esser; der Stockziemer, die Ringdrossel; — Ableit. das Stockach,
ein Platz mit vielen Wurzelstöcken von gefällten Bäumen (auch
icht); der Stöckel, -s, Bergw. u. Wasserb. das Holz, welches die

Gewächsen: zu einem Stocke werden, Stengel od. Halme treiben (z. B. das Getreide stockt sich); stöcken, ziel. Zw., einen —, d. i. ihn in den Stock legen (einen Gefangenen stöcken und blöcken; s. o. Stock 3), überh. ins Gefängniss setzen; der Stöcker, s. v. w. Stockmeister; stöckisch, Bw., (oberd. auch stockisch, stockig) eig. steif u. starr wie ein Stock; aus Dummheit od. Bosheit eigensinnig, unlenksam, hartnäckig, störrig, vgl. verstockt.

stocken 2., ziellos. Zw. (von stecken, s. d. u. vgl. sticken; also zwar gleichen Stammes mit Stock, aber nicht von diesem abgeleitet; schwed. stocka, engl. stick) 1) m. haben, aufhören, sich zu bewegen, gehemmt werden, keinen Fortgang haben (z. B. das Wasser, das Blut 2c. stockt; eine Uhr stockt, d. i. steht still; der Handel, die Geschäfte 2c. stocken; die Sache stockt od. geräth ins Stocken, d. i. ihr Fortgang wird gehemmt); insbes. von der Stimme u. Rede: plötzlich inne halten, stecken bleiben, nicht weiter können (im Reden, im Lesen 2c. stocken); 2) m. sein, von Flüssigkeiten: steif, starr werden, gerinnen (die Milch stockt; landsch. auch rückz. sich stocken; oberd. bestocken, gestocken); 3) durch Stillliegen an einem feuchten Orte verderben, fleckig werden u. faulen (Leinwand, Bücher 2c. stocken an feuchten Orten; auch unp. es stockt hier, d. i. es ist so feucht, dass die Sachen stocken); — Zsetz. das Stockblut, eine Krankheit der Schafe, die von erhitztem u. stockendem Blute herrührt; der Stockfleck od. -flecken, durch Stocken (3) entstandene Flecken; stockfleckig, Bw., solche Flecken habend; der Stockschnupfen, ein stockender, d. i. nicht fließender Schnupfen; — Ableit. stockig, Bw., durch Feuchtigkeit verdorben, stockfleckig (z. B. Wäsche); die Stockung, M. -en, das Stocken (1), die Hemmung, der augenblickliche Stillstand (z. B. des Blutes, des Handels, der Geschäfte 2c); — stöckeln, ziellos. Zw., oberd. s. v. w. stocken 2), gerinnen (daher: gestöckelte od. Stöckel-Milch); stockern, oberd. auch stockezen, ziellos. Zw., landsch. f. im Reden oft stocken, stottern.

Stof od. Stoof, m., -es, M. -e, niederd., bes. preuß. f. Stauf 1.: Becher, Kelch; ein Maß für Flüssigkeiten, Salz 2c. = $\frac{1}{80}$ od. $\frac{1}{90}$ Tonne.

Stoff, m., -es, M. -e, (niederd. Stoff, engl. stuff f. Stoff u. stopfen; im Altd. u. der oberd. Volksspr. nicht üblich; das Wort ist offenbar deutschen Ursprungs, verw. mit stopfen, steif 2c., mithin auf die Wurzel stab zurückzuführen; Urbed. das Stopfende, Füllende; es scheint jedoch ins Hochd. zunächst aus den roman. Sprachen übergegangen zu sein: mittl. lat. estoffa, span. estofa (vgl. estofar, steppen, füttern), ital. stoffa, stoffo, franz. étoffe), 1) überh. dasjenige, woraus etwas wird od. besteht, insbes. das, woraus ein körperliches Ding besteht od. gemacht wird, s. v. w. Materie, sinnv. Masse, (z. B. der Stoff der Steine, des Holzes 2c.; Baustoff 2c.); bes. Naturl. die einfachsten Grundbestandtheile der körperlichen Dinge: einfache Stoffe, welche unzerlegbar sind (z. B. der Licht-, Wärme-, Kohlen-, Sauer-, Stick-, Wasserstoff 2c.; luftförmiger Stoff, jeder unsichtbare, flüssige, spannkräftige Stoff, vgl. Gas; Pflanz. der scharfe, betäubende, zusammenziehende Stoff 2c.); auch das körperl. Wesen, welches der Grund einer Erscheinung od. eines Zustandes ist (der Krankheits-, Gicht-, Schnupfenstoff u. dgl. m.); in geistigem Verstande: Alles, was Gegenstand geistiger Thätigkeit od. Behandlung ist od. sein kann, insbes. die Materie od. der

Sach-Inhalt eines Geisteswerkes, entg. der Form u. dem Gehalt (s. d.; der Stoff eines Buches, Gedichtes, Schauspiels 2c.; Stoff zur Unterhaltung; ein brauchbarer Stoff für einen Dichter; einen undankbaren Stoff bearbeiten 2c.); in weiterem Sinne auch f. Grund, Anlass (Stoff zum Lachen, zum Weinen haben, geben); 2) in engerer Bed. ein gewirkter Zeug (wollener, seidener, Gold-, Silberstoff 2c.; ein reicher Stoff 2c.), bes. eine Art starken Zeuges mit eingewebten Blumen, in engster Bed. ein solcher Stoff von Seide (fr. Brocat od. brochirter Zeug); — Zsetz. stoffartig, Bw., die Natur eines Stoffes habend, körperlich (fr. materiell); auch f. stofflich; stoffhaltig, Bw., körperliche Theile enthaltend, daraus bestehend; stofflos, Bw., ohne Stoff, d. i. unkörperlich (fr. immateriell); ohne Inhalt, inhaltleer; die Stofflosigkeit; der Stoffnamen, Sprachl. eine Art der Haupt- od. Nennwörter, welche unbegrenzte, gleichartige Stoffe in unbestimmter Ausdehnung bezeichnen (Substantiva materialia, z. B. Wasser, Eisen, Brod 2c.); das Stoffwort, Nennw. der Sprachl. f. alle diejenigen Wörter, welche stoffliche (materielle) Vorstellungen ausdrücken, d. i. die Dinge, Thätigkeiten, Merkmale, welche den Stoff od. Inhalt der Anschauung u. des Gedankens ausmachen (a. A. Inhalts- od. Begriffswörter; entg. Formwörter); — Ableit. stoffen, Bw., aus Stoff (2) verfertigt (z. B. ein stoffenes Kleid); stofflich, Bw., stoffartig; den Stoff, d. i. die Materie od. den Sach-Inhalt, angehend.

stöhnen, ziellos. Zw. (altd. niederd. u. holl. stenen; altnord. stynja, schwed. stena, stanka; vgl. das engl. stound f. leiden, trauern; griech. στένειν, στενάζειν, στενάχειν), tief und laut seufzen, seufzend athmen, sowohl aus großer Mattigkeit, als wegen heftiger Schmerzen, sinnv. ächzen; auch: etwas —, f. stöhnend hervorbringen, sagen.

stollen 1., ziel. u. ziellos. Zw., (altd. stollôn, stollen; verw. mit stellen, Stall, Stuhl 2c. von der Wurzel stal, feststehen), alt u. niederd. f. stützen, gründen: niederd. auch f. gerinnen, zu einer festen Masse werden; oberd. sich stollen, f. hangen bleiben (bes. von dem Schnee, der an den Hufeisen des Pferdes hangen bleibt); stollen auch f. anstehen, stocken, zaudern, Bedenklichkeiten haben (altd. stullan, stüllen; daher stulla f. Stunde, Zeitabschnitt, Pause; vgl. u. Stollen 4); — der Stollen 1., -s, M. w. E., in den ersten beiden Bed. landsch. auch die Stolle, M. -n, Verkl. das Stöllchen, (altd. der stollo, stolle, G. stollen) 1) Stütze, Pfosten, Fuß, Fußgestell (z. B. Bett-, Tisch-, Bank-, Stuhlstollen; die Stollen eines Geländers, d. i. die kurzen dicken Säulen od. Docken desselben; die Stollen eines Topfes, d. i. die kurzen Füße), insbes. an den Hufeisen: die vorragenden Theile od. Absätze, welche gleichsam die Füße derselben sind; 2) ein stollenförmiger, bald mehr in die Länge ausgedehnter, bald kurzer, dicker Körper, insbes. ein gleichseitig viereckig geschnittenes Holz (in Baiern: ein Werkholz, 12 Schuh lang u. 3 Quadratzoll dick); eine Art feiner Brode, u. in andern Gegenden ein Backwerk von Butterteig mit Rosinen 2c. von länglicher Form (gew. die Stolle, das Stöllchen; Weihnachts- od. Christ-Stolle, auch Weck od. Wecke genannt; daher: der Stollenbäcker, wer solche Kuchen backt); landsch. auch eine mit Butter bestrichene Brodschnitte, ein Butterbrot: Butterstolle; s. auch Nierenstolle; 3) landsch. Klumpen Erde, Schnee 2c., die sich an die Füße ansetzen u. im Gehen hindern (vgl. o. sich

stollen); 4) ehem. ein Abschnitt od. Absatz der Rede; insbes. bei den Meistersingern ein aus vier od. mehr Versen bestehender Theil eines Gesetzes (d. i. einer Strophe); in Nürnberg uneig. f. ein Schwank, Streich, Stück; — Zsetz. von Stollen od. Stolle: der Stollbaum, ein zu Stollen (2) brauchbarer Baum; die Stollbeule, eine kalte Geschwulst auf der Spitze des Ellenbogens der Pferde; der Stollfuß, oberd. der kurze, etwas schräge Fuß eines Gefäßes ꝛc.; der Stollhafen, die Stollkachel, der Stolltiegel, oberd. Geschirre mit Stollen, d. i. kurzen Füßen; der Stollnagel, eine Art Nägel, mit welchen die Sättel beschlagen werden; der Stollpfahl, Weißgerb. ein Pfahl mit einem runden stumpfschneidigen Eisenblech (Stolleisen), auf welchem das getrocknete Leder hin u. her gezogen wird; der Stollschwamm, eine verhärtete Stollbeule; — Ableit. stollen 2., ziel. Zw., mit Stollen versehen (bes. ein Hufeisen —, d. i. die Stollen daran schmieden); Weißgerb. die Felle —, d. i. auf dem Stollpfahl (s. o.) ausstrecken.

Stollen 2. m., -s, M. w. E., (schwed. stola, engl. stalm; das Wort gehört in dieser Bed. nur der neuhochd. Sprache an, und ist wahrsch. nicht verwandt mit Stollen 1., sondern von dem slav. stola, Durchgang, unterirdischer Gang, entlehnt), Bergw. ein wagerechter unterirdischer Gang, welcher in das Gebirge gegraben wird, um die Wasser abzuleiten, das Innere des Gebirges auszuforschen ꝛc., versch. Schacht, (einen Stollen treiben, d. i. graben, anlegen; — fassen, d. i. mit Zimmerung versehen; — lösen, d. i. Schächte od. Lichtlöcher auf denselben niedersenken; ein Wasser-, Lage-, Suchstollen ꝛc.); — Zsetz. die Stollenarbeit; der Stollenbau od. -trieb, die Stollenfirste, s. Firste; die Stollengerechtigkeit od. das Stollenrecht, die Befugnisse des Eigenthümers eines Stollens; dahin gehört: der Stollenhieb, d. i. das Recht, das Erz, auf welches der Stollen trifft, in einer gewissen Weite wegzuhauen, u. die Stollensteuer, d. i. die von den benachbarten Gewerken dem Stöllner zu entrichtende Steuer; die Stollenhülfe, Beihülfe, welche der Stöllner der Gewerkschaft geben muss; der Stollenkarren, ein in den Stollen gebrauchter schmaler Laufkarren; das Stollenneuntel, der neunte Theil des Gewinns, welchen der Eigenthümer eines Stollens von den benachbarten Zechen empfängt; der Stollenschacht, ein Schacht, welcher auf einen Stollen geht, um ihm Licht od. frische Luft zu geben; die Stollensohle, s. Sohle 1.; der Stollenwagen, ein zweirädriger Karren, auf welchem das Zimmerholz zu einem Stollen angefahren wird; das Stollenwasser, durch einen Stollen abfließendes Wasser; stollenweise, Nw., in Stollen od. mittelst der Stollen (z. B. ein- od. ausfahren); das Stollort, s. Ort 1. 2); — Ableit. der Stöllner, -s, der Eigenthümer eines Stollens, der denselben auf seine Kosten führt u. unterhält; auch f. Arbeiter in einem Stollen.

stolpern, ziellos. Zw. m. sein, (verw. mit Stulpe, stülpen, schwed. stolpa, d. i. Stütze? — im Niederd. sagt man f. stolpern: strumpeln, holl. strompelen, engl. stumble), im Gehen mit dem Fuße anstoßen u. dadurch in Gefahr kommen zu fallen, sinnv. straucheln, (z. B. über einen Stein ꝛc. stolpern; uneig. über ein Wort —, d. i. dabei anstoßen, stocken ꝛc.); selten in sittlichem Verstande f. fehlen, sich vergehen; der Stolper, oberd. auch Stolperer, ein Anstoß im Gehen, einmaliges Stolpern; gem. uneig. f. Fehltritt, Fehler (einen Stolper machen); der Stolprian, gem. f. ein stol-

chalicher; landsch. ein stolzes Mädchen, d. i. ein Mädchen von hohem
erb. bes. von Thieren; Jäg. der Hirsch ist stolz, wenn er sein Geweih
er aufgesetzt hat; niederd. ein stolzes Haus, stolze Kleider, ein stolzer
ld u. dgl. m.); 2) gew. in sittlichem Verstande: hohen Sinnes od.
, edelgesinnt, Selbstgefühl habend, d. i. seiner wirklichen Vor-
wusst u. das Gemeine u. Schlechte unter seiner Würde achtend (ein
n); häufiger jedoch in nachtheiliger Bed.: übertriebenes Selbstge-
nd u. äußernd, seine wirklichen Vorzüge überschätzend u. auf zufäl-
ßerliche übermäßigen Werth legend, sich überhebend, sinnv. hoch-
übermüthig, hoffährtig, aufgeblasen, eitel rc.; entg. bescheiden,
(ein stolzer Mensch; auch als Hw. ein Stolzer, der Stolze
Mienen, Geberden, Worte rc.); stolz auf etwas sein, d. i.
als eines Vorzuges bewusst sein, sowohl in gutem, als in nach-
Sinne (z. B. ich bin stolz auf Ihre Freundschaft; sie ist stolz auf ihre
stolz auf seinen Adel, auf sein Geld u. dgl. sein); preuß. uneig. die
: stolz, d. i. hart u. ungeschmeidig; — der Stolz, -es, o. M.,
s Bewusstsein seiner Vorzüge u. dessen Äußerung; insbes. edles
fühl, hoher Sinn, Erhebung über alles Schlechte u. Gemeine
, edler Stolz); gew. in nachtheiligem Verstande: übertriebenes
ühl, Überschätzung seiner Vorzüge u. übermäßige Erhebung über
sinnv. Hochmuth, Hoffahrt, Aufgeblasenheit rc. (Stolz auf sein
en Rang rc.; Adel-, Ahnen-, Bauern-, Bettelstolz rc.; lächerlicher,
er Stolz); auch dasjenige, worauf man stolz ist, der Gegenstand
es, meist in gutem Sinne (z. B. seine Kinder sind sein Stolz; er
lz seines Jahrhunderts, seines Volkes rc.); — Zsetz. das Stolz-
ndsch. f. die Flachsseide; — Ableit. stolzen, ziellos. Zw., ehem.
Muthes sein od. werden (z. B. der Sinn, das Herz stolzet mir);
lz zeigen, bes. durch äußerliches Gepränge, stolz einhergehen, gew.
artiger Endung: stolziren; die Stolzheit, vlt. f. das Stolzsein,
blasenheit.

, ziel. Zw. (holl. steunen; vgl. d. altd. stûnen, stehen bleiben, stau-

2) einen Körper in eine Öffnung stoßen od. fest hineindrücken, um dieselbe anzufüllen od. zu verschließen (z. B. Werg in ein Loch, Federn in die Betten, den Taback in die Pfeife, den Stöpsel in die Flasche — u. dgl. m.); auch mit dem Acc. des Gegenstandes, welcher angefüllt od. verschlossen wird: etwas stopfend ausfüllen, ver- od. zustopfen (z. B. die Taschen voll —; die Betten, eine Pfeife, ein Leck —; den Mund voll stopfen, d. i. mit Speise anfüllen; gem. uneig. einem den Mund od. das Maul stopfen, d. i. ihn zum Schweigen bringen; Gänse, Kapaunen rc. stopfen, f. v. w. nudeln, oberd. schoppen; uneig. gem. ein Loch stopfen od. zustopfen, f. eine Schuld bezahlen); in engerer Bed. Löcher in Zeugen, Gestricken rc. durch Fäden, welche mittelst einer Nadel über u. durch einander geschlungen werden, ausfüllen, u. etwas auf solche Weise ausbessern (ein Loch —; Strümpfe, Kleider rc. stopfen); 3) durch Verschließung der Öffnung od. des Ausgangs hemmen, aufhalten, unterdrücken (z. B. das Blut —, stillen; einen Durchfall —; eine Speise stopft, d. i. sie verschließt den Leib, hindert die Leibesöffnung); rückz. sich —, durch Anhäufung gehemmt, zurückgehalten werden (das Treibeis, Flößholz rc. stopft sich; die Volksmenge stopfte sich am Thore); in weiterer Bed. überh. etwas in der Bewegung hemmen, auf- od. anhalten (z. B. Jäg. die Hunde —; bes. Schiff.: ein Schiff, ein Tau rc. —, niederd. stoppen; daher stopp! f. halt an, schweig!); — Zsetz. der Stopfanker, Hauptanker; die Stopffarbe, Mal. eine Farbe zur Ausbesserung schadhafter Stellen eines Gemäldes; der Stopffisch, s. v. w. Sauger, Schiffhalter, (weil sie durch ihre Menge den Lauf des Schiffes zu stopfen scheinen); das Stopfgarn, Garn zum Stopfen mit der Nadel; der Stopfhader, -lappen, rc., Bergw. Lumpen zur Verstopfung der Röhren an den Wasserkünsten; der Stopfmeißel, das Stopfmesser, Meißel, Messer zum Stopfen weicher Massen in Öffnungen, Ritzen rc.; die Stopfnadel, starke Nähnadel zum Stopfen von Strümpfen rc.; die Stopfnath, der Stopfstich, eigenthümliche Nath rc. beim Stopfen; die Stopfnudel, s. Nudel; das Stopfsegel, Schiff. Segel, welche gebraucht werden, um das Schiff zu stopfen (niederd. Stoppsegel); das Stopfstück, Schiff. mit Pech beschmierte u. mit Werg umwundene Stücke Holz zum Verstopfen von Löchern; Schiffb. ein kurzes Ende von einer Planke, womit man eine andere verlängert; das Stopfwachs, in der Bienenzucht: das Wachs, womit die Bienen die Ritzen eines Stockes rc. zustopfen, wildes Wachs, Vorwachs rc.; das Stopfwasser (niederd. Stoppwasser), Schiff. ein dem Schiffe entgegenlaufender Strom; — Ableit. der Stöpsel od. Stöpfsel, -s, M. w. E., (oberd. auch der Stopf, Stüpfel; niederd. Stöppel), gew. Stöpsel (s. d.), Pfropf, Kork; der Stopfer, -s, wer etwas stopft, (in den Salzwerken zu Halle die Arbeiter, welche das Salz auf die Wagen laden); ein Werkzeug zum Stopfen, z. B. Pfeifenstopfer (s. d.); Schiff. ein kurzes Ende Tau, mittelst dessen ein laufendes Tau gestopft wird (niederd. Stopper); was stopft, d. i. anfüllt, daher oberd. eine dick gekochte Suppe, ein Brei, bes. Mehlbrei; die Stopferei, verächtl. f. das Stopfen, u. die gestopfte Arbeit.

Stoppel, w., gew. M. Stoppeln, (urspr. niederd. Form; althochd. stuphila, stophila, stupfula, mittelh. stupfe, stupfel u. stuppe; oberd. die Stupfel; von stupfen, wegen der stechenden Halme, od. in der Bed.

schwed. stubb, engl. stubble, franz. esteuble, éteule, ital. stoppia, lat. stipula), die nach dem Mähen od. Schneiden stehen gebliebenen Wurzelenden der Halme des Getreides, auch wohl der Stengel anderer Feldfrüchte (siehe Stoppeln, Roggen-, Gersten-, Hafer-, Erbsenstoppeln; die Stoppeln verbrennen; das Vieh in die Stoppeln treiben ꝛc.); uneig. auch die Ansätze zu den Federkielen des Geflügels, u. scherzh. f. steife Barthaare; — Zsetz. die Stoppelbutter, Butter von der Milch solcher Kühe, welche nach der Ernte in die Stoppeln getrieben werden; das Stoppeldach, eine Art Strohdächer, aus langen Stoppeln gemacht; das Stoppelfeld, das abgeerntete Feld, auf welchem noch die Stoppeln stehen, so auch: der Stoppelacker; das Stoppelfieber, s. v. w. die Marschkrankheit (s. Marsch 2.); die Stoppelgans, das Stoppelschwein ꝛc., Gänse, Schweine, welche nach der Ernte in die Stoppeln getrieben werden; das Stoppelgras, auf Stoppelfeldern wachsendes Gras; das Stoppelkorn od. der Stoppelroggen, Roggen, welchen man in die Stoppeln od. in Sommerfelder säet, welche im Jahr vorher Winterkorn getragen haben; die Stoppelrübe, Rüben, welche nach der Ernte in das Stoppelfeld gesäet werden, lange, od. Feld-, auch Halmrüben, nersch. Steckrüben; die Stoppelsense, -sichel, eine Sense od. Sichel zum Abschneiden der Stoppeln dicht über der Erde; der Stoppelvogel, landsch. f. die Feldlerche, auch: der Stöppling; der Stoppelvogt, landsch. ein Aufseher über die Arbeiter in der Ernte; — Ableit. stoppeln, ziel. Zw., (oberd. stupfeln), 1) eig. die in den Stoppeln liegen gebliebenen Ähren sammeln (Ähren —), in weiterer Bed. überh. zurückgebliebene Früchte aufsammeln, nachlesen (Trauben, Obst —); uneig. verächtl. f. mühsam zusammensuchen, ohne Wahl sammeln u. zusammenstellen (etwas aus Büchern stoppeln, gew. zusammenstoppeln, fr. compiliren); 2) Landw. das Stoppelfeld zum ersten Male pflügen, stürzen; Zsetz. v. stoppeln: das Stoppelobst, nach der Ernte noch gestoppeltes Obst; das Stoppelgedicht, Stoppelwerk ꝛc., ein aus andern zusammengestoppeltes Gedicht, Werk ꝛc. (fr. Cento, Compilation); Ableit. der Stoppeler od. Stoppler, -s, wer stoppelt, eig. u. uneig.; die Stoppelei, das Stoppeln; etwas Zusammengestoppeltes, ein Stoppelwerk.

Stöpsel, m., -s, M. w. E., Verkl. das Stöpselchen, (oberd. auch Stopsel; entst. aus Stöpfsel, von stopfen, s. d.), jeder Körper, welcher dazu dient, eine Öffnung zuzustopfen, sinnv. Pfropf (s. d.), insbes. die walzenförmigen Körper, mit welchen die runde Öffnung eines Gefäßes, bes. einer Flasche, verschlossen wird (ein Stöpsel von Holz, Glas ꝛc., Korkstöpsel ꝛc.); auch der Pfropf, den man in ein Feuergewehr ladet; landsch. f. Stempel od. Stößel einer Handspritze; auch f. Füllsel der Würste; uneig. gem. f. ein kleiner, dicker, auch wohl f. ein plumper, dummer Mensch; stöpseln, ziel. Zw., mit Stöpseln versehen, verschließen, pfropfen (Flaschen —).

Stör, m., -es, M. -e, (altd. sturo, sturi, mittelh. stur, sture, stür; oberd. auch Stür, Ster, östr. das Störl, Stürl; schwed. stör, angels. styria, engl. sturgeon; mittl. lat. sturio, ital. storione, franz. esturgeon; — wahrsch. von dem alt- u. niederd. stur, angels. u. dän. stor, f. groß, stark; vgl. Stier u. Storch; also: großer Fisch; n. A. von stören, weil er im Schlamme wühlt?), ein Fischgeschlecht, welches zu den Knorpelfischen mit

Kiemendeckeln gehört; insbes. der gemeine Stör, der bis 20 Fuß lang wird u. dessen eingesalzener Rogen (Störrogen, Pökelrogen) unter dem Namen Kaviar bekannt ist; andere Arten sind: der Hausen u. der Sterlet.

Stör od. Störe, w., s. unter stören.

Storch, m., -es, M. Störche, (altd. storah, storch u. storc; oberd. Storch u. Stork, G. u. M. -en; angels. storc, engl. schwed. dän. stork; verw. mit starr, stur, stark ꝛc.; s. d. u. vgl. Stier, Stör; also: der große, starke Vogel), ein hochbeiniger, langhalsiger Sumpfvogel mit langem, spitzem Schnabel, welcher als Zugvogel im Frühjahr in unsere Gegenden kommt u. uns im August wieder verlässt, gem. Klapperstorch, niederd. Adebar od. Odebar; Arten sind: der gemeine weiße Storch, u. der seltnere schwarze Storch; uneig. scherzh. f. ein hagerer Mensch mit langen Beinen; — Zsetz. das Storchbein, uneig. f. langes, dünnes Bein, u. ein Mensch mit solchen Beinen; die Storchblume, landsch. f. Korn- od. Klapperrose (weil sie blüht, wann die Störche kommen); auch f. weiße Windblume; das Storchnest; der Storchschnabel, eig. der Schnabel des Storches; uneig. wegen einiger Ähnlichkeit der Gestalt: ein Pflanzengeschlecht mit spitz zulaufenden, schnabelförmigen Samenkapseln, auch Kranichschnabel, worunter man in engerer Bed. nur einige Arten des Storchschnabels versteht (fr. Geranium, Pelargonium); eine Art Stachelschnecken, auch Schnepfenschnabel; ein Hebezeug, gew. Krahn (s. d.); ein aus mehren beweglichen Stäbchen zusammengefügtes Werkzeug, welches dazu dient, einen Riss größer, od. kleiner nachzuzeichnen, auch Affe; Schmied. eine Zange mit langen, spitzigen Kneipen; der Storchstein, landsch. f. Finger- od. Luchsstein (weil die Störche diese Steine zuweilen in ihre Nester tragen sollen); — storchen, ziellos. Zw., 1) obersächs. f. gierig schlucken, gefräßig sein; 2) oberd. s. v. w. storgen (s. d.), d. i. im Lande herumstreichen.

Störebrod, s., auch: die Störe, (r. Stüre, Stürebrod, d. i. Steuer, Gabe, s. Steuer 2.), östr. vorzüglich gut gebackenes Brod, welches zu Weihnachten an Hausleute u. Freunde verschenkt wird.

stören, Zw. (althochd. storjan, storran, mittelh. stoeren, Prät. storte; oberd. stören u. gew. stüren; schwed. störa, angels. styran, engl. stir; Wurzel stur, aufregen, aufrühren; vgl. Sturm, stürzen ꝛc.) 1) ziel. einen od. etwas —, in heftige Bewegung setzen, aufregen, beunruhigen, verwirren, den Bestand od. Fortgang einer Sache unterbrechen, hindern (z. B. einen in der Arbeit, im Schlafe —; das Geräusch stört mich im Nachdenken; lass dich nicht stören! den Frieden, die öffentliche Ruhe, den Genuss, die Freude ꝛc. stören); 2) ziellos m. haben, in etwas unordentlich herumfahren, es durch einander werfen od. wirren, sinnv. stöbern (z. B. unter den Büchern, in alten Papieren, im Feuer —; auch wohl: das Feuer stören, f. schüren), auch s. v. w. stochern (in ein Wespennest, in der Nase, in den Zähnen —); 3) alt u. oberd. f. umherziehen, im Lande herumwandern (vgl. storgen, störzen), insbes. Handw. gegen die Handwerksordnung durch Hausiren od. Herumziehen sich Arbeit verschaffen; daher auch f. pfuschen; auf die Stör (s. d.) gehen; die Stör od. Störe, o. M., oberd. f. Wanderung der Handwerker auf dem Lande u. Lohnarbeit derselben in fremden Häusern (der Schuster, Schneider, die Nätherinn ꝛc. geht auf od. in die Stör, ist bei Jemand auf der Stör ꝛc.); auch f. Unruhe, Mühseligkeit,

herumziehen der Handwerker, die Pfuscherei; störig, Bw., landsch.
n störend, Andere beunruhigend; die Störung, das Stören, die
ruhigung, Unterbrechung; auch das Gestörtwerden u. die störende
(Störungen in der Arbeit u. dgl.; Sternk. Störungen im Laufe der
ten, d. i. Abweichungen derselben von ihrer regelmäßigen Bahn).
rgen, ziellos. Zw. (vgl. stören 3), oberd. f. im Lande herumziehen;
torger, -s, M. w. E., f. herumziehender Handwerker, Pfuscher;
ahrer, Hausirer, Quacksalber, Marktschreier; die Storgerbühne,
ühne eines Quacksalbers.
rren, ziellos. Zw., alt u. oberd. f. starren, ragen, hervorstehen; storr,
landsch. gem. f. starr, steif; der Storr od. Storre, -en, od. der
rren, -s, M. Storren, oberd. f. Stock, Baumstumpf, trockener
m; abgebrochener Zahn; der Störl, -es, M. -e, Forstw. f. Baum-
pf, Stammende eines abgebrochenen Baumes; störrig od. störrisch,
(oberd. storig, niederd. sturrig, sturrsk; engl. sturdy), im höchsten
e starr od. unbiegsam, nur in sittlichem Verstande, sinnv. halsstarrig,
köpfig, hartnäckig, widerspenstig, eigensinnig (ein störriger Mensch;
störriges od. störrisches Wesen 2c.); daher: die Störrigkeit, das Stör-
in, sinnv. Halsstarrigkeit 2c.; — storzen, ziellos. Zw. (das verstärkte
ren; vgl. starzen) oberd. u. bes. schweiz. f. starren, steif sein, bis
Platzen angefüllt sein, strotzen; schweiz. auch ziel. f. stopfen; der
z, -es, M. -e, auch der Storzen, -s, u. die Storze, M. -n, oberd.
iel, Strunk (vgl. Starz); der Störz (od. Sterz), bair. f. dicker
l- od. Kartoffel-Brei; die Storze, M. -n, bei den Wollstreichern:
n der Schrobel sich anhäufende Wolle, welche das Streichen erschwert.
rzen, ziellos. Zw. (verstärkende Ableit. von stören 3); auch: sterzen,
, stürzen), oberd. f. müßig umherziehen, als Bettler od. Landstreicher
rschweifen; der Störzer, -s, gew. Landstörzer, f. Landstreicher;
umherreisender Abenteurer.
ßen, Zw. ablaut. ich stoße, du stößest, er stößt (oberd. auch stoßest,
ßt 2c.; Imper. stoße, stoß; Impf. stieß, Conj. stieße; Mw. gestoßen.

vermuthet begegnen; auf etwas —, es von ungefähr antreffen, finden; zu einem —, mit ihm zusammentreffen u. sich mit ihm vereinigen (bes. Krspr. z. B. es sind noch hundert Mann zu dem Regimente gestoßen); alt u. oberd. stoßen, f. gefrieren (das Wasser, die Donau 2c. stieß, gestieß), gerinnen (von der Milch); b) mit haben (in mehr thätlichem Verstande), sich mit Heftigkeit gegen etwas bewegen: an, auf, gegen, in, nach 2c. etwas — (z. B. mit dem Fuße an einen Stein, gegen die Thür —; mit dem Degen nach Jemand —; mit dem Stock in die Erde —; der Habicht stößt auf Tauben; die Winde stoßen an das Haus); uneig. f. stark hauchen, kurz abgesetzt blasen (in das Horn, in die Trompete —; Jäg. überh. f. blasen, auch ziel. z. B. er stößt ein gutes Horn); an etwas —, f. sich bis dahin erstrecken, es berühren, daran grenzen (z. B. der Garten stößt an den Wald; beide Felder stoßen an einander 2c.); 2) ziel. a) mit dem Acc. des getroffenen Gegenstandes: einen od. etwas —, stoßend berühren, treffen (z. B. einen mit dem Fuße —, ihn mit dem Elbogen in die Seite stoßen; ein Ochse hat ihn mit den Hörnern gestoßen; auch ohne Zielw. der Ochse stößt; einen vor den Kopf stoßen, uneig. f. ihn beleidigen; oberd. eine Sache, z. B. eine Speise, stößt ob. gem. stoßt mich, d. i. sie ist mir zuwider, widersteht mir; auch unp. es stoßt mich, f. ich empfinde Drang zum Lachen, Schluchzen, Erbrechen); insbes. stoßend von der Stelle bewegen (z. B. einen ins Wasser, aus dem Hause, zu Boden, über den Haufen —; uneig. etwas über den Haufen stoßen, d. i. umstoßen, zu nichte machen; einen König vom Throne —, d. i. gewaltsam entthronen; einen aus einer Gesellschaft —, d. i. verweisen; etwas von sich stoßen, d. i. heftig abweisen ob. ablehnen); ferner: stoßend bearbeiten, bes. zermalmen (etwas zu Pulver —; Rüben, Gewürz, Pfeffer u. dgl. stoßen); stoßend, d. i. kurz abgesetzt hervorbringen od. vortragen (die Töne, die Noten —; daher gestoßen, fr. staccato, entg. geschleift); rückz. sich —, d. i. sich selbst mit einem Theile seines Körpers gegen einen andern stoßend treffen, an etwas anstoßen (z. B. ich habe mich an der Tischecke gestoßen; er hat sich am Kopfe gestoßen); uneig. sich an eine Sache stoßen, d. i. Anstoß, Ärgerniss daran nehmen, ein Bedenken dabei haben; auch: die Sache stößt sich an etwas, d. i. sie wird dadurch aufgehalten od. gehindert; oberd. sich stoßen auch f. sich erbrechen, u. f. sich irren; b) mit dem Acc. der Wirkung: etwas durch Stoßen hervorbringen, verursachen, verfertigen (z. B. ich habe mir eine Beule, ein Loch im Kopfe 2c. gestoßen; Tischl. eine Leiste stoßen, d. i. mit dem Hobel verfertigen); c) mit dem Acc. des Werkzeuges ob. des Gegenstandes, mittelst dessen ein Körper getroffen wird: stoßend bewegen, treiben (z. B. einen Pfahl in die Erde —; einem das Messer in den Leib, den Degen in die Brust stoßen 2c.); in weiterer Bed. überh. f. stecken, legen, stellen, setzen, thun (z. B. den Degen in die Scheide —; ehem. einen Ring an den Finger —; oberd. Bäume, Pflanzen 2c. —, f. in die Erde pflanzen, setzen; Kaufmannsgüter —, f. abladen, niederlegen; Geld zusammenstoßen, f. zusammenschießen; alt. einem einen Halt —, d. i. ihm einen Hinterhalt legen; einem einen Tag —, d. i. ansetzen, bestimmen, anberaumen), insbes. einen Gegenstand einem andern nähern, anpassen, anfügen, (z. B. einen Tisch an den andern —, d. i. dicht heran rücken od. schieben; Tischl. u. Schneid. ein Stück an ein anderes stoßen, d. i. fügen, anpassen, damit verbinden); — der Stoß, -es,

den letzten Stoß, d. i. vollendete sein Verderben); ehem. f. Anstoß,
Begegnung, Uneinigkeit, Zwist, Streit; oberd. auch f. Verstoß,
2) was an etwas stößt, od. woran etwas stößt: der Theil, welcher
an die Grenze erstreckt, od. die Grenze, Ecke, den Rand eines
ildet, insbes. der hintere Theil der Nabe, wo sie an die Achse stößt;
er Ort, wo zwei Grundstücke an einander stoßen; schweiz. überh. f.
Landmark; Zimmerl. der Ort, wo eine Schwelle an die andere ge-
t; Bergw. das Ende eines Stollens od. einer Grube; auch die Seiten
chachtes (kurze u. lange Stöße); der Boden eines Mörsers; der
serne Ring auf der Pumpstange einer Windbüchse; ein Zeugstreifen,
chem der Rand der Frauenröcke besetzt wird; auch etwas Hervorragen-
in die Länge Ausgedehntes: oberd. f. Steiß des Federviehs; u. f.
d. Schlägel (Kälber-, Schöpsenstoß); Jäg. f. v. w. Stoßnetz (s. u.);
s gestoßen wird od. ist; insbes. was in etwas gestoßen od. gesteckt
daher oberd. der Vorstecknagel am Pfluggrendel (auch: der Stößel);
: Haken-Nägel an Wagen auf jeder Seite des Rungstocks eingeschlagen;
: was zusammen od. aufeinander gestoßen, d. i. gelegt, gesetzt, gepackt
in aufgeschichteter Haufen (z. B. ein Stoß Holz od. Holzstoß, ein
Bücher, Papiere und dgl.; schweiz. uneig. ein Stoß Vieh, d. i. so
ieh, als der Werth von 30 Gulden beträgt); oberd. f. geronnene
(auch Stotz), Eisdecke über einen Fluss (vergl. o. stoßen 1) a); der
d. Eisstoß geht, d. i. die Eisdecke lös't sich ab und setzt sich in Bewe-
auch: über den Stoß gehen, fahren ꝛc.; also nicht bloß von dem
en Eisgang); — Zsetz. der Stoßaar, s. v. w. Stoßvogel, Stößer;
toßart, Zimmerl. ein langes Eisen mit einer Schneide, die Winkel der
ꝛc. damit glatt zu stoßen; der Stoßbalken, Krspr. das vierkantige
welches bei den Bettungen der Kanonenwälle an die Brustwehr gelegt
damit die Räder daran stoßen, auch: die Stoßschwelle; die Stoß-
Faßb. ein stehender bankförmiger Hobel, die Dauben darauf zu bestoßen;
toßbock, ein alter Gemsbock; ein Mauerbrecher mit einem Widder-
der Stoßbolzen, Krspr. Bolzen, welche von oben durch die Wände

Gewächsen: zu einem Stocke werden, Stengel ob. Halme treiben (z. B. das Getreide stockt sich); stöcken, ziel. Zw., einen —, d. i. ihn in den Stock legen (einen Gefangenen stöcken und blöcken; s. o. Stock 3), überh. ins Gefängniſs setzen; der Stöcker, s. v. w. Stockmeister; stöckisch, Bw., (oberd. auch stockisch, stockig) eig. steif u. starr wie ein Stock; aus Dummheit od. Bosheit eigensinnig, unlenksam, hartnäckig, störrig, vgl. verstockt.

stocken 2., ziellos. Zw. (von stecken, s. d. u. vgl. sticken; also zwar gleichen Stammes mit Stock, aber nicht von diesem abgeleitet; schwed. stocka, engl. stick) 1) m. haben, aufhören, sich zu bewegen, gehemmt werden, keinen Fortgang haben (z. B. das Wasser, das Blut ꝛc. stockt; eine Uhr stockt, d. i. steht still; der Handel, die Geschäfte ꝛc. stocken; die Sache stockt od. geräth ins Stocken, d. i. ihr Fortgang wird gehemmt); insbes. von der Stimme u. Rede: plötzlich inne halten, stecken bleiben, nicht weiter können (im Reden, im Lesen ꝛc. stocken); 2) m. sein, von Flüssigkeiten: steif, starr werden, gerinnen (die Milch stockt; landsch. auch rückz. sich stocken; oberd. bestocken, gestocken); 3) durch Stillliegen an einem feuchten Orte verderben, fleckig werden u. faulen (Leinwand, Bücher ꝛc. stocken an feuchten Orten; auch unp. es stockt hier, d. i. es ist so feucht, daſs die Sachen stocken); — Zsetz. das Stockblut, eine Krankheit der Schafe, die von erhitztem u. stockendem Blute herrührt; der Stockfleck od. -flecken, durch Stocken (3) entstandene Flecken; stockfleckig, Bw., solche Flecken habend; der Stockschnupfen, ein stockender, d. i. nicht fließender Schnupfen; — Ableit. stockig, Bw., durch Feuchtigkeit verdorben, stockfleckig (z. B. Wäsche); die Stockung, M. -en, das Stocken (1), die Hemmung, der augenblickliche Stillstand (z. B. des Blutes, des Handels, der Geschäfte ꝛc); — stöckeln, ziellos. Zw., oberd. s. v. w. stocken 2), gerinnen (daher: gestöckelte od. Stöckel-Milch); stockern, oberd. auch stockezen, ziellos. Zw., landsch. f. im Reden oft stocken, stottern.

Stof od. Stoof, m., -es, M. -e, niederd., bes. preuß. f. Stauf 1.: Becher, Kelch; ein Maß für Flüssigkeiten, Salz ꝛc. = $\frac{1}{80}$ od. $\frac{1}{90}$ Tonne.

Stoff, m., -es, M. -e, (niederd. Stoff, engl. stuff f. Stoff u. stopfen; im Altd. u. der oberd. Volksspr. nicht üblich; das Wort ist offenbar deutschen Ursprungs, verw. mit stopfen, steif ꝛc., mithin auf die Wurzel stab zurückzuführen; Urbed. das Stopfende, Füllende; es scheint jedoch ins Hochd. zunächst aus den roman. Sprachen übergegangen zu sein: mittl. lat. estoffa, span. estofa (vgl. estofar, steppen, füttern), ital. stoffa, stoffo, franz. étoffe), 1) überh. dasjenige, woraus etwas wird od. besteht, insbes. das, woraus ein körperliches Ding besteht od. gemacht wird, s. v. w. Materie, sinnv. Masse, (z. B. der Stoff der Steine, des Holzes ꝛc.; Baustoff ꝛc.); bes. Naturl. die einfachsten Grundbestandtheile der körperlichen Dinge: einfache Stoffe, welche unzerlegbar sind (z. B. der Licht-, Wärme-, Kohlen-, Sauer-, Stick-, Wasserstoff ꝛc.; luftförmiger Stoff, jeder unsichtbare, flüssige, spannkräftige Stoff, vgl. Gas; Pflanz. der scharfe, betäubende, zusammenziehende Stoff ꝛc.); auch das körperl. Wesen, welches der Grund einer Erscheinung od. eines Zustandes ist (der Krankheits-, Gicht-, Schnupfenstoff u. dgl. m.); in geistigem Verstande: Alles, was Gegenstand geistiger Thätigkeit od. Behandlung ist od. sein kann, insbes. die Materie od. der

Sach-Inhalt eines Geisteswerkes, entg. der Form u. dem Gehalt (s. d.; der Stoff eines Buches, Gedichtes, Schauspiels, rc.; Stoff zur Unterhaltung; ein brauchbarer Stoff für einen Dichter; einen undankbaren Stoff bearbeiten rc.); in weiterem Sinne auch f. Grund, Anlass (Stoff zum Lachen, zum Weinen haben, geben); 2) in engerer Bed. ein gewirkter Zeug (wollener, seidener, Gold-, Silberstoff rc.; ein reicher Stoff rc.), bes. eine Art starken Zeuges mit eingewebten Blumen, in engster Bed. ein solcher Stoff von Seide (fr. Brocat od. brochirter Zeug); — Zsetz. stoffartig, Bw., die Natur eines Stoffes habend, körperlich (fr. materiell); auch f. stofflich; stoffhaltig, Bw., körperliche Theile enthaltend, daraus bestehend; stofflos, Bw., ohne Stoff, d. i. unkörperlich (fr. immateriell); ohne Inhalt, inhaltleer; die Stofflosigkeit; der Stoffnamen, Sprachl. eine Art der Haupt- od. Nennwörter, welche unbegrenzte, gleichartige Stoffe in unbestimmter Ausdehnung bezeichnen (Substantiva materialia, z. B. Wasser, Eisen, Brod rc.); das Stoffwort, Nennw. der Sprachl. f. alle diejenigen Wörter, welche stoffliche (materielle) Vorstellungen ausdrücken, d. i. die Dinge, Thätigkeiten, Merkmale, welche den Stoff od. Inhalt der Anschauung u. des Gedankens ausmachen (z. B. Inhalts- od. Begriffswörter; entg. Formwörter); — Ableit. stoffen, Bw., aus Stoff (2) verfertigt (z. B. ein stoffenes Kleid); stofflich, Bw., stoffartig; den Stoff, d. i. die Materie od. den Sach-Inhalt, angehend.

stöhnen, ziellos. Zw. (altd. niederd. u. holl. stenen; altnord. stynja, schwed. stena, stanka; vgl. das engl. stound f. leiden, trauern; griech. στένειν, στενάζειν, στενάχειν), tief und laut seufzen, seufzend athmen, sowohl aus großer Mattigkeit, als wegen heftiger Schmerzen, sinnv. ächzen; auch: etwas —, f. stöhnend hervorbringen, sagen.

stollen 1., ziel. u. ziellos. Zw., (altd. stollôn, stollen; verw. mit stellen, Stall, Stuhl rc. von der Wurzel stal, feststehen), alt u. niederd. f. stützen, gründen; niederd. auch f. gerinnen, zu einer festen Masse werden; oberd. sich stollen, f. hangen bleiben (bes. von dem Schnee, der an den Hufeisen des Pferdes hangen bleibt); stollen auch f. anstehen, stocken, zaudern, Bedenklichkeiten haben (altd. stullan, stüllen; daher stulla f. Stunde, Zeitabschnitt, Pause; vgl. u. Stollen 4); — der Stollen 1., -s, M. w. E., in den ersten beiden Bed. landsch. auch die Stolle, M. -n, Verkl. das Stöllchen, (altd. der stollo, stolle, G. stollen) 1) Stütze, Pfosten, Fuß, Fußgestell (z. B. Bett-, Tisch-, Bank-, Stuhlstollen; die Stollen eines Geländers, d. i. die kurzen dicken Säulen od. Docken desselben; die Stollen eines Topfes, d. i. die kurzen Füße), insbes. an den Hufeisen: die vorragenden Theile od. Absätze, welche gleichsam die Füße derselben sind; 2) ein stollenförmiger, bald mehr in die Länge ausgedehnter, bald kurzer, dicker Körper, insbes. ein gleichseitig viereckig geschnittenes Holz (in Baiern: ein Werkholz, 12 Schuh lang u. 3 Quadratzoll dick); eine Art feiner Brode, u. in andern Gegenden ein Backwerk von Butterteig mit Rosinen rc. von länglicher Form (gew. die Stolle, das Stöllchen; Weihnachts- od. Christ-Stolle, auch Weck od. Wecke genannt; daher: der Stollenbäcker, wer solche Kuchen backt); landsch. auch eine mit Butter bestrichene Brodschnitte, ein Butterbrod: Butterstolle; s. auch Nierenstolle; 3) landsch. Klumpen Erde, Schnee rc., die sich an die Füße ansetzen u. im Gehen hindern (vgl. o. sich

stollen); 4) ehem. ein Abschnitt od. Absatz der Rede; insbes. bei den Meistersingern ein aus vier od. mehr Versen bestehender Theil eines Gesetzes (d. i. einer Strophe); in Nürnberg uneig. f. ein Schwank, Streich, Stück; — Zsetz. von Stollen od. Stolle: der Stollbaum, ein zu Stollen (2) brauchbarer Baum; die Stollbeule, eine kalte Geschwulst auf der Spitze des Ellenbogens der Pferde; der Stollfuß, oberd. der kurze, etwas schräge Fuß eines Gefäßes rc.; der Stollhafen, die Stollkachel, der Stolltiegel, oberd. Geschirre mit Stollen, d. i. kurzen Füßen; der Stollnagel, eine Art Nägel, mit welchen die Sättel beschlagen werden; der Stollpfahl, Weißgerb. ein Pfahl mit einem runden stumpfschneidigen Eisenblech (Stolleisen), auf welchem das getrocknete Leder hin u. her gezogen wird; der Stollschwamm, eine verhärtete Stollbeule; — Ableit. stollen 2., ziel. Zw., mit Stollen versehen (bes. ein Hufeisen —, d. i. die Stollen daran schmieden); Weißgerb. die Felle —, d. i. auf dem Stollpfahl (s. o.) ausstrecken.

Stollen 2. m., -s, M. w. E., (schwed. stola, engl. stalm; das Wort gehört in dieser Bed. nur der neuhochd. Sprache an, und ist wahrsch. nicht verwandt mit Stollen 1., sondern von dem slav. stola, Durchgang, unterirdischer Gang, entlehnt), Bergw. ein wagerechter unterirdischer Gang, welcher in das Gebirge gegraben wird, um die Wasser abzuleiten, das Innere des Gebirges auszuforschen rc., versch. Schacht, (einen Stollen treiben, d. i. graben, anlegen; — fassen, d. i. mit Zimmerung versehen; — lösen, d. i. Schächte od. Lichtlöcher auf denselben niedersenken; ein Wasser-, Tage-, Suchstollen rc.); — Zsetz. die Stollenarbeit; der Stollenbau od. -trieb, die Stollenfirste, s. Firste; die Stollengerechtigkeit od. das Stollenrecht, die Befugnisse des Eigenthümers eines Stollens; dahin gehört: der Stollenhieb, d. i. das Recht, das Erz, auf welches der Stollen trifft, in einer gewissen Weite wegzuhauen, u. die Stollensteuer, d. i. die von den benachbarten Gewerken dem Stöllner zu entrichtende Steuer; die Stollenhülfe, Beihülfe, welche der Stöllner der Gewerkschaft geben muss; der Stollenkarren, ein in den Stollen gebrauchter schmaler Laufkarren; das Stollenneuntel, der neunte Theil des Gewinns, welchen der Eigenthümer eines Stollens von den benachbarten Zechen empfängt; der Stollenschacht, ein Schacht, welcher auf einen Stollen geht, um ihm Licht od. frische Luft zu geben; die Stollensohle, s. Sohle 1.; der Stollenwagen, ein zweirädriger Karren, auf welchem das Zimmerholz zu einem Stollen angefahren wird; das Stollenwasser, durch einen Stollen abfließendes Wasser; stollenweise, Nw., in Stollen od. mittelst der Stollen (z. B. ein- od. ausfahren); das Stollort, s. Ort 1. 2); — Ableit. der Stöllner, -s, der Eigenthümer eines Stollens, der denselben auf seine Kosten führt u. unterhält; auch f. Arbeiter in einem Stollen.

stolpern, ziellos. Zw. m. sein, (verw. mit Stulpe, stülpen, schwed. stolpe, d. i. Stütze? — im Niederd. sagt man f. stolpern: strumpeln, holl. strompelen, engl. stumble), im Gehen mit dem Fuße anstoßen u. dadurch in Gefahr kommen zu fallen, sinnv. straucheln, (z. B. über einen Stein rc. stolpern; uneig. über ein Wort —, d. i. dabei anstoßen, stocken rc.); selten in sittlichem Verstande f. fehlen, sich vergehen; der Stolper, oberd. auch Stolperer, ein Anstoß im Gehen, einmaliges Stolpern; gem. uneig. f. Fehltritt, Fehler (einen Stolper machen); der Stolprian, gem. f. ein stol-

pender, ungeschickter Mensch; auch f. Stolper; stolperig, Bw., leicht stolpernd (ein stolperiges Pferd); stolpern machend, holperig (ein stolperiger Weg).

stolz, Bw., Comp. stolzer, Sup. stolzest, (altd. stolz; niederd. stalt u. stolt, isländ. u. schwed. stolt, engl. u. holl. stout; der Stamm stalt ist auf die Wurzel stal, stehen, stellen zurückzuführen; vgl. Stelze; Grundbed. stehend, aufgerichtet), 1) urspr. emporragend, andere Dinge überragend, hoch, groß, ansehnlich, schön, stattlich, prächtig (ehem. ein stolzer Mann f. ein großer, ansehnlicher; landsch. ein stolzes Mädchen, d. i. ein Mädchen von hohem Wuchs; oberd. bes. von Thieren; Jäg. der Hirsch ist stolz, wenn er sein Geweih völlig wieder aufgesetzt hat; niederd. ein stolzes Haus, stolze Kleider, ein stolzer Thaler Geld u. dgl. m.); 2) gew. in sittlichem Verstande: hohen Sinnes od. hochsinnig, edelgesinnt, Selbstgefühl habend, d. i. seiner wirklichen Vorzüge sich bewusst u. das Gemeine u. Schlechte unter seiner Würde achtend (ein stolzer Sinn); häufiger jedoch in nachtheiliger Bed.: übertriebenes Selbstgefühl habend u. äußernd, seine wirklichen Vorzüge überschätzend u. auf zufällige u. äußerliche übermäßigen Werth legend, sich überhebend, sinnv. hochmüthig, übermüthig, hoffährtig, aufgeblasen, eitel 2c.; entg. bescheiden, demüthig, (ein stolzer Mensch; auch als Hw. ein Stolzer, der Stolze 2c.; stolze Mienen, Geberden, Worte 2c.); stolz auf etwas sein, d. i. sich dessen als eines Vorzuges bewusst sein, sowohl in gutem, als in nachtheiligem Sinne (z. B. ich bin stolz auf Ihre Freundschaft; sie ist stolz auf ihre Kinder; stolz auf seinen Adel, auf sein Geld u. dgl. sein); preuß. uneig. die Butter ist stolz, d. i. hart u. ungeschmeidig; — der Stolz, -es, o. M., überh. das Bewusstsein seiner Vorzüge u. dessen Äußerung; insbes. edles Selbstgefühl, hoher Sinn, Erhebung über alles Schlechte u. Gemeine (gerechter, edler Stolz); gew. in nachtheiligem Verstande: übertriebenes Selbstgefühl, Überschätzung seiner Vorzüge u. übermäßige Erhebung über Andere, sinnv. Hochmuth, Hoffahrt, Aufgeblasenheit 2c. (Stolz auf sein Geld, seinen Rang 2c.; Adel-, Ahnen-, Bauern-, Bettelstolz 2c.; lächerlicher, beleidigender Stolz); auch dasjenige, worauf man stolz ist, der Gegenstand des Stolzes, meist in gutem Sinne (z. B. seine Kinder sind sein Stolz; er ist der Stolz seines Jahrhunderts, seines Volkes 2c.); — Zsetz. das Stolzkraut, landsch. f. die Flachsseide; — Ableit. stolzen, ziellos. Zw., ehem. f. hohen Muthes sein od. werden (z. B. der Sinn, das Herz stolzet mir); jetzt: Stolz zeigen, bes. durch äußerliches Gepränge, stolz einhergehen, gew. mit fremdartiger Endung: stolziren; die Stolzheit, vlt. f. das Stolzsein, die Aufgeblasenheit.

stönen, ziel. Zw. (holl. steunen; vgl. d. altd. stûnen, stehen bleiben, stauen, s. d.), niederd. f. stützen, lehnen; sich auf Jemand —, uneig. f. sich auf ihn verlassen; die Stöne, M. -n, (auch Steune, Steunsel) niederd. f. Stütze, Strebe.

stopfen, ziel. Zw., (altd. stopphôn, stopfen; niederd. stoppen; angelf. stoppan, engl. stop u. stuff; schwed. stoppa; mittl. lat. stupare, stopare, ital. stoppare, franz. étouper; — von der Wurzel stab, verstärkt stapf; s. Stab, steppen, stippen, stupfen 2c.; vgl. das lat. stipare, griech. στείβειν, u. die sanskr. Wurzel stabh, hindern, einhalten, stôbhas, Verstopfung 2c.) 1) alt u. oberd. f. v. w. stupfen: stoßen, stechen, hineinstecken; jetzt gew.

2) einen Körper in eine Öffnung stoßen od. fest hineindrücken, um dieselbe anzufüllen od. zu verschließen (z. B. Werg in ein Loch, Federn in die Betten, den Taback in die Pfeife, den Stöpsel in die Flasche — u. dgl. m.); auch mit dem Acc. des Gegenstandes, welcher angefüllt od. verschlossen wird: etwas stopfend ausfüllen, ver= od. zustopfen (z. B. die Taschen voll —; die Betten, eine Pfeife, ein Leck —; den Mund voll stopfen, d. i. mit Speise anfüllen; gem. uneig. einem den Mund od. das Maul stopfen, d. i. ihn zum Schweigen bringen; Gänse, Kapaunen ɪc. stopfen, s. v. w. nudeln, oberd. schoppen; uneig. gem. ein Loch stopfen od. zustopfen, f. eine Schuld bezahlen); in engerer Bed. Löcher in Zeugen, Gestricken ɪc. durch Fäden, welche mittelst einer Nadel über u. durch einander geschlungen werden, ausfüllen, u. etwas auf solche Weise ausbessern (ein Loch —; Strümpfe, Kleider ɪc. stopfen); 3) durch Verschließung der Öffnung od. des Ausgangs hemmen, aufhalten, unterdrücken (z. B. das Blut —, stillen; einen Durchfall —; eine Speise stopft, d. i. sie verschließt den Leib, hindert die Leibesöffnung); rückz. sich —, durch Anhäufung gehemmt, zurückgehalten werden (das Treibeis, Flößholz ɪc. stopft sich; die Volksmenge stopfte sich am Thore); in weiterer Bed. überh. etwas in der Bewegung hemmen, auf= od. anhalten (z. B. Jäg. die Hunde —; bes. Schiff.: ein Schiff, ein Tau ɪc. —, niederd. stoppen; daher stopp! f. halt an, schweig!); — Zsetz. der Stopfanker, Hauptanker; die Stopffarbe, Mal. eine Farbe zur Ausbesserung schadhafter Stellen eines Gemäldes; der Stopffisch, s. v. w. Sauger, Schiffhalter, (weil sie durch ihre Menge den Lauf des Schiffes zu stopfen scheinen); das Stopfgarn, Garn zum Stopfen mit der Nadel; der Stopfhader, =lappen, ɪc., Bergw. Lumpen zur Verstopfung der Röhren an den Wasserkünsten; der Stopfmeißel, das Stopfmesser, Meißel, Messer zum Stopfen weicher Massen in Öffnungen, Ritzen ɪc.; die Stopfnadel, starke Nähnadel zum Stopfen von Strümpfen ɪc.; die Stopfnath, der Stopfstich, eigenthümliche Nath ɪc. beim Stopfen; die Stopfnudel, s. Nudel; das Stopfsegel, Schiff. Segel, welche gebraucht werden, um das Schiff zu stopfen (niederd. Stoppsegel); das Stopfstück, Schiff. mit Pech beschmierte u. mit Werg umwundene Stücke Holz zum Verstopfen von Löchern; Schiffb. ein kurzes Ende von einer Planke, womit man eine andere verlängert; das Stopfwachs, in der Bienenzucht: das Wachs, womit die Bienen die Ritzen eines Stockes ɪc. zustopfen, wildes Wachs, Vorwachs ɪc.; das Stopfwasser (niederd. Stoppwasser), Schiff. ein dem Schiffe entgegenlaufender Strom; — Ableit. der Stöpfel od. Stöpffel, -s, M. w. E., (oberd. auch der Stopf, Stüpfel; niederd. Stöppel), gew. Stöpsel (s. d.), Pfropf, Kork; der Stopfer, -s, wer etwas stopft, (in den Salzwerken zu Halle die Arbeiter, welche das Salz auf die Wagen laden); ein Werkzeug zum Stopfen, z. B. Pfeifenstopfer (s. d.); Schiff. ein kurzes Ende Tau, mittelst dessen ein laufendes Tau gestopft wird (niederd. Stopper); was stopft, d. i. anfüllt, daher oberd. eine dick gekochte Suppe, ein Brei, bes. Mehlbrei; die Stopferei, verächtl. f. das Stopfen, u. die gestopfte Arbeit.

Stoppel, w., gew. M. Stoppeln, (urspr. niederd. Form; althochd. stuphila, stophila, stupfula, mittelh. stupfe, stupfel u. stuppe; oberd. die Stupfel; von stupfen, wegen der stechenden Halme, od. in der Bed.

welchem noch die Stoppeln stehen, so auch: der Stoppelacker;
ppelfieber, s. v. w. die Marschkrankheit (s. Marsch 2.); die Stop-
, das Stoppelschwein rc., Gänse, Schweine, welche nach der
die Stoppeln getrieben werden; das Stoppelgras, auf Stoppel-
wachsendes Gras; das Stoppelkorn od. der Stoppelroggen, Rog-
lchen man in die Stoppeln od. in Sommerfelder säet, welche im Jahr
Winterkorn getragen haben; die Stoppelrübe, Rüben, welche nach
te in das Stoppelfeld gesäet werden, lange, od. Feld-, auch Halm-
versch. Steckrüben; die Stoppelsense, -sichel, eine Sense od. Sichel
bschneiden der Stoppeln dicht über der Erde; der Stoppelvogel,
. s. die Feldlerche, auch: der Stöppling; der Stoppelvogt, landsch.
seher über die Arbeiter in der Ernte; — Ableit. stoppeln, ziel. Zw.,
. stupfeln), 1) eig. die in den Stoppeln liegen gebliebenen Ähren
eln (Ähren —), in weiterer Bed. überh. zurückgebliebene Früchte auf-
eln, nachlesen (Trauben, Obst —); uneig. verächtl. f. mühsam zu-
mensuchen, ohne Wahl sammeln u. zusammenstellen (etwas aus Bü-
stoppeln, gew. zusammenstoppeln, fr. compiliren); 2) Landw. das
pelfeld zum ersten Male pflügen, stürzen; Zsetz. v. stoppeln: das
pelobst, nach der Ernte noch gestoppeltes Obst; das Stoppelgedicht,
pelwerk rc., ein aus andern zusammengestoppeltes Gedicht, Werk rc.
nto, Compilation); Ableit. der Stoppeler od. Stoppler, -s, wer
lt, eig. u. uneig.; die Stoppelei, das Stoppeln; etwas Zusammen-
peltes, ein Stoppelwerk.

töpsel, m., -s, M. w. E., Verkl. das Stöpselchen, (oberd. auch
psel; entst. aus Stöpssel, von stopfen, s. d.), jeder Körper, welcher
dient, eine Öffnung zuzustopfen, sinnv. Pfropf (s. d.), insbes. die
nförmigen Körper, mit welchen die runde Öffnung eines Gefäßes,
ner Flasche, verschlossen wird (ein Stöpsel von Holz, Glas rc., Kork-
rc.); auch der Pfropf, den man in ein Feuergewehr ladet; landsch. f.
mpel od. Stößel einer Handspritze; auch f. Füllsel der Würste; uneig.

Kiemendeckeln gehört; insbes. der gemeine Stör, der bis 20 Fuß lang wird u. dessen eingesalzener Rogen (Störrogen, Pökelrogen) unter dem Namen Kaviar bekannt ist; andere Arten sind: der Hausen u. der Sterlet.

Stör od. Störe, w., s. unter stören.

Storch, m., -es, M. Störche, (altd. storah, storch u. storc; oberd. Storch u. Stork, G. u. M. -en; angels. storc, engl. schwed. dän. stork; verw. mit starr, stur, stark 2c.; s. d. u. vgl. Stier, Stör; also: der große, starke Vogel), ein hochbeiniger, langhalsiger Sumpfvogel mit langem, spitzem Schnabel, welcher als Zugvogel im Frühjahr in unsere Gegenden kommt u. uns im August wieder verlässt, gem. Klapperstorch, niederd. Adebar od. Odebar; Arten sind: der gemeine weiße Storch, u. der seltnere schwarze Storch; uneig. scherzh. f. ein hagerer Mensch mit langen Beinen; — Zsetz. das Storchbein, uneig. f. langes, dünnes Bein, u. ein Mensch mit solchen Beinen; die Storchblume, landsch. f. Korn- od. Klapperrose (weil sie blüht, wann die Störche kommen); auch f. weiße Windblume; das Storchnest; der Storchschnabel, eig. der Schnabel des Storches; uneig. wegen einiger Ähnlichkeit der Gestalt: ein Pflanzengeschlecht mit spitz zulaufenden, schnabelförmigen Samenkapseln, auch Kranichschnabel, worunter man in engerer Bed. nur einige Arten des Storchschnabels versteht (fr. Geranium, Pelargonium); eine Art Stachelschnecken, auch Schnepfenschnabel; ein Hebezeug, gew. Krahn (s. d.); ein aus mehren beweglichen Stäbchen zusammengefügtes Werkzeug, welches dazu dient, einen Riss größer, od. kleiner nachzuzeichnen, auch Affe; Schmied. eine Zange mit langen, spitzigen Kneipen; der Storchstein, landsch. f. Finger- od. Luchsstein (weil die Störche diese Steine zuweilen in ihre Nester tragen sollen); — storchen, ziellos. Zw., 1) obersächs. f. gierig schlucken, gefräßig sein; 2) oberd. s. v. w. storgen (s. d.), d. i. im Lande herumstreichen.

Störebrod, s., auch: die Störe, (r. Stüre, Stürebrod, d. i. Steuer, Gabe, s. Steuer 2.), östr. vorzüglich gut gebackenes Brod, welches zu Weihnachten an Hausleute u. Freunde verschenkt wird.

stören, Zw. (althochd. storjan, storran, mittelh. stoeren, Prät. storte; oberd. stören u. gew. stüren; schwed. störa, angels. styran, engl. stir; Wurzel stur, aufregen, aufrühren; vgl. Sturm, stürzen 2c.) 1) ziel. einen od. etwas —, in heftige Bewegung setzen, aufregen, beunruhigen, verwirren, den Bestand od. Fortgang einer Sache unterbrechen, hindern (z. B. einen in der Arbeit, im Schlafe —; das Geräusch stört mich im Nachdenken; lass dich nicht stören! den Frieden, die öffentliche Ruhe, den Genuss, die Freude 2c. stören); 2) ziellos m. haben, in etwas unordentlich herumfahren, es durch einander werfen od. wirren, sinnv. stöbern (z. B. unter den Büchern, in alten Papieren, im Feuer —; auch wohl: das Feuer stören, f. schüren), auch s. v. w. stochern (in ein Wespennest, in der Nase, in den Zähnen —); 3) alt u. oberd. f. umherziehen, im Lande herumwandern (vgl. storgen, störzen), insbes. Handw. gegen die Handwerksordnung durch Hausiren od. Herumziehen sich Arbeit verschaffen; daher auch f. pfuschen; auf die Stör (s. d.) gehen; die Stör od. Störe, o. M., oberd. f. Wanderung der Handwerker auf dem Lande u. Lohnarbeit derselben in fremden Häusern (der Schuster, Schneider, die Nätherinn 2c. geht auf od. in die Stör, ist bei Jemand auf der Stör 2c.); auch f. Unruhe, Mühseligkeit,

Qual; — Zsetz. das Störeisen, die Störstange, der Störstock, ein Eisen, eine Stange 2c., damit in etwas zu stören, z. B. im Feuer; Störstange, insbes. Fisch. eine Stange, mit welcher die Fische aus ihren Löchern aufgestört und in das Netz gejagt werden; der Störenfried (aus „Stör-den-Frieden" zsgz.), gem. f. Friedensstörer, Unruhstifter; — Ableit. der Störer, -s, die Störerinn, M. -en, wer Jemand od. etwas stört; oberd. f. herumziehender, nicht zunftmäßiger Handwerker, Pfuscher, Hausirer (auch Storger); die Störerei, das Stören, wiederholte Störung; oberd. das Herumziehen der Handwerker, die Pfuscherei; störig, Bw., landsch. f. gern störend, Andere beunruhigend; die Störung, das Stören, die Beunruhigung, Unterbrechung; auch das Gestörtwerden u. die störende Sache (Störungen in der Arbeit u. dgl.; Sternk. Störungen im Laufe der Planeten, d. i. Abweichungen derselben von ihrer regelmäßigen Bahn).

storgen, ziellos. Zw. (vgl. stören 3), oberd. f. im Lande herumziehen; der Storger, -s, M. w. E., f. herumziehender Handwerker, Pfuscher; Landfahrer, Hausirer, Quacksalber, Marktschreier; die Storgerbühne, die Bühne eines Quacksalbers.

storren, ziellos. Zw., alt u. oberd. f. starren, ragen, hervorstehen; storr, Bw., landsch. gem. f. starr, steif; der Storr od. Storre, -en, od. der Storren, -s, M. Storren, oberd. f. Stock, Baumstumpf, trockener Stamm; abgebrochener Zahn; der Störl, -es, M. -e, Forstw. f. Baumstumpf, Stammende eines abgebrochenen Baumes; störrig od. störrisch, Bw. (oberd. storig, niederd. sturrig, sturrsk; engl. sturdy), im höchsten Grade starr od. unbiegsam, nur in sittlichem Verstande, sinnv. halsstarrig, starrköpfig, hartnäckig, widerspenstig, eigensinnig (ein störriger Mensch; *ein störriges od. störrisches Wesen* 2c.); daher: die Störrigkeit, das Störrigsein, sinnv. Halsstarrigkeit 2c.; — storzen, ziellos. Zw. (das verstärkte storren; vgl. starzen) oberd. u. bes. schweiz. f. starren, steif sein, bis zum Platzen angefüllt sein, strotzen; schweiz. auch ziel. f. stopfen; der Storz, -es, M. -e, auch der Storzen, -s, u. die Storze, M. -n, oberd. f. Stiel, Strunk (vgl. Starz); der Störz (od. Sterz), bair. f. dicker Mehl- od. Kartoffel-Brei; die Storze, M. -n, bei den Wollstreichern: die an der Schrobel sich anhäufende Wolle, welche das Streichen erschwert.

störzen, ziellos. Zw. (verstärkende Ableit. von stören 3); auch: sterzen, stirzen, stürzen), oberd. f. müßig umherziehen, als Bettler od. Landstreicher umherschweifen; der Störzer, -s, gew. Landstörzer, f. Landstreicher; weit umherreisender Abenteurer.

stoßen, Zw. ablaut. ich stoße, du stößest, er stößt (oberd. auch stoßest, stoßt) 2c.; Imper. stoße, stoß; Impf. stieß, Conj. stieße; Mw. gestoßen, (althochd. stôzan, stiaz, gistôzan; mittelh. stôzen, stiez, gestôzen; oberd. stoßen u. stößen; goth. stautan; niederd. stöten, Impf. stodde, Mw. stoddeb, stodd; holl. stooten; schwed. stöta; isländ. steyta; engl. toss; — Wurzel stut, durch vorgeschobenes s aus dem sanskr. tud entst., daher lat. tundere; vgl. stutzen), Grundbed. sich schnell gegen einen Körper bewegen u. denselben heftig berühren: 1) ziellos a) mit sein (in mehr passivem Verstande), gegen etwas heftig anfahren, bewegt od. getrieben werden (z. B. das Schiff stößt auf den Grund, an die Sandbank 2c., ist auf den Grund 2c. gestoßen); uneig. mit Jemand od. etwas zusammentreffen: auf einen —, ihm un-

vermuthet begegnen; auf etwas —, es von ungefähr antreffen, finden; zu einem —, mit ihm zusammentreffen u. sich mit ihm vereinigen (bes. Krspr. z. B. es sind noch hundert Mann zu dem Regimente gestoßen); alt u. oberd. stoßen, f. gefrieren (das Wasser, die Donau rc. stieß, gestieß), gerinnen (von der Milch); b) mit haben (in mehr thätlichem Verstande), sich mit Heftigkeit gegen etwas bewegen: an, auf, gegen, in, nach rc. etwas — (z. B. mit dem Fuße an einen Stein, gegen die Thür —; mit dem Degen nach Jemand —; mit dem Stock in die Erde —; der Habicht stößt auf Tauben; die Winde stoßen an das Haus); uneig. f. stark hauchen, kurz abgesetzt blasen (in das Horn, in die Trompete —; Jäg. überh. f. blasen, auch ziel. z. B. er stößt ein gutes Horn); an etwas —, f. sich bis dahin erstrecken, es berühren, daran grenzen (z. B. der Garten stößt an den Wald; beide Felder stoßen an einander rc.); 2) ziel. a) mit dem Acc. des getroffenen Gegenstandes: einen od. etwas —, stoßend berühren, treffen (z. B. einen mit dem Fuße —, ihn mit dem Elbogen in die Seite stoßen; ein Ochse hat ihn mit den Hörnern gestoßen; auch ohne Zielw. der Ochse stößt; einen vor den Kopf stoßen, uneig. f. ihn beleidigen; oberd. eine Sache, z. B. eine Speise, stößt od. gem. stoßt mich, d. i. sie ist mir zuwider, widersteht mir; auch unp. es stoßt mich, f. ich empfinde Drang zum Lachen, Schluchzen, Erbrechen); insbes. stoßend von der Stelle bewegen (z. B. einen ins Wasser, aus dem Hause, zu Boden, über den Haufen —; uneig. etwas über den Haufen stoßen, d. i. umstoßen, zu nichte machen; einen König vom Throne —, d. i. gewaltsam entthronen; einen aus einer Gesellschaft —, d. i. verweisen; etwas von sich stoßen, d. i. heftig abweisen od. ablehnen); ferner: stoßend bearbeiten, bes. zermalmen (etwas zu Pulver —; Rüben, Gewürz, Pfeffer u. dgl. stoßen); stoßend, d. i. kurz abgesetzt hervorbringen od. vortragen (die Töne, die Noten —; daher gestoßen, fr. staccato, entg. geschleift); rückz. sich —, d. i. sich selbst mit einem Theile seines Körpers gegen einen andern stoßend treffen, an etwas anstoßen (z. B. ich habe mich an der Tischecke gestoßen; er hat sich am Kopfe gestoßen); uneig. sich an eine Sache stoßen, d. i. Anstoß, Ärgerniß daran nehmen, ein Bedenken dabei haben; auch: die Sache stößt sich an etwas, d. i. sie wird dadurch aufgehalten od. gehindert; oberd. sich stoßen auch f. sich erbrechen, u. f. sich irren; b) mit dem Acc. der Wirkung: etwas durch Stoßen hervorbringen, verursachen, verfertigen (z. B. ich habe mir eine Beule, ein Loch im Kopfe rc. gestoßen; Tischl. eine Leiste stoßen, d. i. mit dem Hobel verfertigen); c) mit dem Acc. des Werkzeuges od. des Gegenstandes, mittelst dessen ein Körper getroffen wird: stoßend bewegen, treiben (z. B. einen Pfahl in die Erde —; einem das Messer in den Leib, den Degen in die Brust stoßen rc.); in weiterer Bed. überh. f. stecken, legen, stellen, setzen, thun (z. B. den Degen in die Scheide —; ehem. einen Ring an den Finger —; oberd. Bäume, Pflanzen rc. —, f. in die Erde pflanzen, setzen; Kaufmannsgüter —, f. abladen, niederlegen; Geld zusammenstoßen, f. zusammenschießen; alt. einem einen Halt —, d. i. ihm einen Hinterhalt legen; einem einen Tag —, d. i. ansetzen, bestimmen, anberaumen), insbes. einen Gegenstand einem andern nähern, anpassen, anfügen, (z. B. einen Tisch an den andern —, d. i. dicht heran rücken od. schieben; Tischl. u. Schneid. ein Stück an ein anderes stoßen, d. i. fügen, anpassen, damit verbinden); — der Stoß, -es,

M. Stöße, (altd. stôz, niederd. Stot), 1) das Stoßen, die stoßende Bewegung, bes. einmaliges Stoßen, (einem einen Stoß geben; Stöße bekommen; ein Stoß mit dem Hobel; ehem. bes. f. Lanzenstoß; jetzt in engerem Bd. f. Stich mit dem Degen: sich auf den Stoß schlagen, auf Hieb und Stoß rc.; in weiterer Anwendung: der Stoß des Windes od. Windstoß; ein Stoß in das Horn u. dgl., s. o. stoßen 1) b); uneig. f. heftige, gewaltsame Erschütterung, Nachtheil, Schaden, vgl. Schlag (das hat seiner Gesundheit, seiner Ehre, seinem Wohlstande rc. einen Stoß gegeben; das gab ihm den letzten Stoß, d. i. vollendete sein Verderben); ehem. f. Anstoß, feindliche Begegnung, Uneinigkeit, Zwist, Streit; oberd. auch f. Verstoß, Fehler; 2) was an etwas stößt, od. woran etwas stößt: der Theil, welcher sich bis an die Grenze erstreckt, od. die Grenze, Ecke, den Rand eines Dinges bildet, insbes. der hintere Theil der Nabe, wo sie an die Achse stößt; oberd. der Ort, wo zwei Grundstücke an einander stoßen; schweiz. überh. f. Grenze, Landmark; Zimmerl. der Ort, wo eine Schwelle an die andere gesetzt wird; Bergw. das Ende eines Stollens od. einer Grube; auch die Seiten eines Schachtes (kurze u. lange Stöße); der Boden eines Mörsers; der flache eiserne Ring auf der Pumpstange einer Windbüchse; ein Zeugstreifen, mit welchem der Rand der Frauenröcke besetzt wird; auch etwas Hervorragendes od. in die Länge Ausgedehntes: oberd. f. Steiß des Federviehs; u. f. Keule od. Schlägel (Kälber-, Schöpsenstoß); Jäg. f. v. w. Stoßnetz (s. u.); 3) was gestoßen wird od. ist; insbes. was in etwas gestoßen od. gesteckt wird, daher oberd. der Vorstecknagel am Pfluggrendel (auch: der Stößel); eiserne Haken-Nägel an Wagen auf jeder Seite des Rungstocks eingeschlagen; ferner: was zusammen od. aufeinander gestoßen, d. i. gelegt, gesetzt, gepackt ist: ein aufgeschichteter Haufen (z. B. ein Stoß Holz od. Holzstoß, ein Stoß Bücher, Papiere und dgl.; schweiz. uneig. ein Stoß Vieh, d. i. so viel Vieh, als der Werth von 30 Gulden beträgt); oberd. f. geronnene Milch (auch Stotz), Eisdecke über einen Fluss (vergl. o. stoßen 1) a); der Stoß od. Eisstoß geht, d. i. die Eisdecke löst sich ab und setzt sich in Bewegung; auch: über den Stoß gehen, fahren rc.; also nicht bloß von dem stoßenden Eisgang); — Zsetz. der Stoßaar, s. v. w. Stoßvogel, Stößer; die Stoßaxt, Zimmerl. ein langes Eisen mit einer Schneide, die Winkel der Zapfen rc. damit glatt zu stoßen; der Stoßbalken, Krspr. das vierkantige Holz, welches bei den Bettungen der Kanonenwälle an die Brustwehr gelegt wird, damit die Räder daran stoßen, auch: die Stoßschwelle; die Stoßbank, Fassb. ein stehender bankförmiger Hobel, die Dauben darauf zu bestoßen; der Stoßbock, ein alter Gemsbock; ein Mauerbrecher mit einem Widderkopfe; der Stoßbolzen, Krspr. Bolzen, welche von oben durch die Wände des Kanonengestelles gehen; die Stoßbühne, Bergw. eine kleine Bühne in dem Stoße eines Schachtes (s. Stoß 2), darauf auszuruhen; der Stoßdegen, ein Degen zum Stoßen, mit schmaler, spitziger Klinge; das Stoßeisen, ein Eisen, damit zu stoßen, od. etwas zu zerstoßen, insbes. f. Rappier; Flintenspieß (Bajonett); Stampfe zum Zerschneiden des Viehfutters; Bergw. das Eisen, mit welchem die Ofenbrüche ausgestoßen werden; Sattl. ein Häuschen zur Verzierung seidener Zeuge, u. dgl. m.; der Stoßfalk, der gemeine Falk, Lerchenfalk; die Stoßfeile, Schloss. eine Art kleiner Feilen; das Stoßgarn, Schiff. Garn, von alten Kabelgarnen gemacht zum Bekleiden u.

Ausbessern der Taue; Jäg. s. v. w. Stoßnetz; das Stoßgebet, ein kurzes, gleichs. ausgestoßenes, Gebet; das Stoßgewehr, ein Gewehr zum Stoßen, z. B. Spieß, Degen rc.; der Stoßherd, Hüttenw. eine abschüssig aufgehängte hölzerne Tafel, auf welcher durch Schwingen od. Stoßen die schwereren Erztheile aus dem gepochten Haufwerke abgesondert werden; das Stoßholz, ein hölzerner Stößel od. Stößer; die Stoßkante, Schiff. der hölzerne Rand in der äußeren Verkleidung des Schiffes, die Berghölzer; Schneid. s. v. w. der Stoß (2) um einen Frauenrock; der Stoßkeil, Schiffb. Keile, welche zwischen die Streckblöcke u. den Kiel gestoßen werden, wenn ein Schiff vom Stapel gelassen wird; die Stoßklinge, schmale, spitzige Klinge zum Stoßen; der Stoßkolben, Hüttenw. ein Kolben, den Herd damit zu stoßen (gew. Stoßkolm); die Stoßlade, Tischl. ein Hobel, mit welchem die Gehren der Gesimse verkröpft werden; die Stoßmatte, Schiff. Matten von Garn, um die Rahen gespiekert, um sie vor dem Scheuern am Mast zu schützen; die Stoßmaus, kleine Feldmaus; die Stoßmewe, eine Art brauner Mewen; die Stoßnath, Schneid. eine Nath, durch welche zwei an einander gestoßene Enden ohne Umschlingung an einander gefügt werden; das Stoßnetz, Jäg. ein Netz, in dessen Mitte eine lebende Taube befestigt ist, zum Fange der Stoßvögel, auch bloß: der Stoß; die Stoßperle, Samenperlen, die zu Arzneien zerstoßen werden; der Stoßriegel, Krspr. der hintere Ruheriegel (s. d.); der Stoßriemen, Riemen, welcher den Kutschkasten mit dem Baume verbindet; der Stoßring, der Ring an der Nabe, welcher im Laufe des Rades an die Achse anstößt; die Stoßsäge, eine Säge ohne Gestell, nur mit einem Heft, welche man stoßend bewegt; die Stoßscheibe, Scheiben od. Bleche, mit welchen die Deichsel eines Wagens vorn beschlagen wird; die Stoßschwelle, s. Stoßbalken; der Stoßseufzer, ein kurz ausgestoßener Seufzer, mit Seufzen begleitetes Stoßgebet; die Stoßspritze, große Feuerspritze mit doppeltem Druckwerk; die Stoßstange, Hüttenw. lange Stange zum Abstoßen des von dem Feuer losgebrannten Erzes; der Stoßtreil, Handw. ein mit einem Gewichte versehener Treil od. Drillbohrer, der gleichsam durch einen Stoß in Bewegung gesetzt wird; der Stoßtrog, ein Trog, in welchem Viehfutter klein gestoßen wird; der Stoßvogel, jeder größere Raubvogel, der mit einem Stoße auf seine Beute fällt, Stößer; die Stoßwaffe, -wehr, Waffe zum Stoßen; das Stoßwerk, eine Münzpresse zum Prägen der groben Münzsorten mittelst eines stoßenden Schwunges der Preßstange; der Stoßwind, ein sich plötzlich erhebender heftiger Wind; das Stoßzeug, ein aus zwei Brettern zusammengesetztes Werkzeug der Schriftgießer, worin die gegossenen Buchstaben befestigt werden, um sie mit dem Bestoßhobel zu bearbeiten; — Ableit. der Stößel, -s, M. w. E., ein Werkzeug zum Stoßen, z. B. die Mörserkeule, der Stempel, mit welchem das Pulver in den Raketen fest gestoßen wird; der Vorstecknagel am Pfluge, vgl. Stoß 3); bei den Töpfern: ein Haufen völlig zugerichteten Thones; der Stößer, -s, M. w. E., (oberd. auch Stößer; niederd. Stöter) 1) wer etwas stößt od. stoßend bearbeitet, (z. B. in Apotheken, Gewürzläden; in Salzwerken: Arbeiter, welche das Salz in die Kufen einstoßen, (bair. Salzstoßer, Stößler od. gew. Stößel, f. Verkäufer von Salz u. andern Gegenständen im Kleinen); ehem. auch: eine Art Landstreicher (Stoßer, Stirnstoßer, s. d.); 2) ein stoßendes Thier, insbes. ein Stoßvogel; landsch. f. Zuchthengst;

u. f. drehkrankes Schaf; 3) ein Werkzeug zum Stoßen, s. v. w. Stößel, Keule, Stoßeisen od. Stampfe; stößig, Bw., gewohnt zu stoßen, gern stoßend (ein stößiger Ochs).

stottern, ziellos. Zw. m. haben, (verstärkende Wiederholungsform von stoßen in niederd. Bildung, vgl. bitter von beißen; niederd. stötern, engl. stut, stutter; oberd. gem. stotzen, statzen, statzeln ꝛc.), im Sprechen oft mit der Zunge anstoßen, einzelne Laute od. Silben unwillkürlich mehrmals wiederholen, bes. in Folge fehlerhafter Beschaffenheit der Sprachwerkzeuge, od. schlechter Gewöhnung, versch. die sinnv. stocken, stammeln (s. d.); uneig. von Trieb- u. Räderwerken: keinen gleichmäßigen Gang haben; auch ziel. etwas —, stotternd hervorbringen, sagen; der Stotterer, -s, wer stottert (niederd. gem. der Stotterbock); stotterig, Bw., gem. f. stotternd, mit Stottern.

Stotz, m., -es, M. Stötze, u. gew. S. -en, M. Stotzen, (von stoßen, stutzen, s. d.), oberd. 1) auch der Stotzen, -s, f. Stamm, Klotz, (salzburg. Bergw. ein 3¼ Zoll dickes Schwartenbrett); schweiz. f. Kalbs- od. Schöpsenkeule; 2) ein rundes, weites hölzernes Gefäß zu Milch, Molken ꝛc. (auch: das Stötzel); ein großes Trinkglas (schweiz. Stotzen; schwäb. Stotzenglas, ein kurzes Kelchglas mit einem Fuß); schweiz. auch ein Flüssigkeitsmaß = ¼ Maß; 3) bair. f. gefrierendes Wasser, geronnene Milch (vgl. Stoß 3); 4) auf den Tiroler Alpen: der Knecht, welcher die Käse bereitet; 5) f. v. w. Stutz (s. d.): Abhang, abschüssige Stelle; — stotzig, Bw., 1) schwäb. f. stämmig, stark u. untersetzt; 2) schweiz. f. steil, jäh, abschüssig (auch: stotzachtig, jähstotzig); uneig. f. eigensinnig (vgl. schroff); stotzen, 1) ziellos. Zw., schweiz. f. steil sein, steil gegen etwas gerichtet sein; 2) ziel. Zw., alt u. schweiz. f. voll stopfen, häufen.

stowen od. **stoven**, ziel. Zw., (holl. stooven, engl. stew, schwed. stufwa, franz. étuver; urspr. überh. wärmen; vgl. Stave u. Stube), niederd. etwas in einem verschlossenen Gefäße in seiner eigenen Brühe kochen, s. v. w. dämpfen, schmoren, stauchen ꝛc. (gestowtes Fleisch, Obst ꝛc.); ein Tau —, d. i. auf einem Roste warm machen, damit es das Theer besser annimmt; die Stowe, 1) o. M. das Stowen, Dämpfen ꝛc.; 2) M. -n, ein Wärmgefäß, Feuerstübchen (gew. Stöweken); bei einer Reepschlägerei: das Gebäude, wo die Taue gestowet u. getheert werden; die Stowpfanne, der Stowtopf (niederd. -pott) ꝛc. f. Schmorpfanne, -topf.

Strabe, w., M. -n, landsch. f. die Taucherganz.

strabeln, ziellos. Zw., landsch. f. v. w. strampeln, strappeln, s. d.

strack, Bw., Comp. u. Sup. selten; stracker, strackst, (altd. strah, strac, G. strackes; oberd. auch gestrack, niederd. strak, holl. strack; angels. sträc, engl. straight; — der Stamm von strecken, welches aus strach-ian entst. ist), meist vlt. f. gestreckt, ausgestreckt, straff (z. B. stracke Arme); gerade, in gerader Richtung sich erstreckend (ein stracker Baum, Weg, Lauf; strackes Weges, ehem. f. gerades Weges); daher auch f. eilig, schnell (stracken Fußes), niederd. f. hastig, ohne Umstände, geradezu (strack sein), u. f. steif, störrig; stracks, Nw. (altd. strackes, eig. der Gen. des Bw.) vlt. f. in gerader Richtung (z. B. bibl. stracks auf dem Wege des Lebens gehen), aber in dem zges. schnurstracks (s. d.); gew. f. geradezu, unverzüglich, sogleich, schnell, plötzlich; ehem. auch f. pünktlich, genau; stracklich od.

sträcklich, Nw. u. Bw., vlt. f. plötzlich, schnell, schleunig (ein sträcklicher Tod); pünktlich, genau (ein Gesetz sträcklich halten); die Strackheit, vlt., das Stracksein, die Geradheit ..; — der Strackel, -s, M. w. E., oberd. f. Knüttel, Stock, Prügel; Stampfer zum Feststoßen des Pulvers; sträckeln, ziel. Zw. f. schlagen, stoßen, übermäßig antreiben, abmatten (das Zugvieh).

strafen, ziel. Zw., (mittelhochd. strâfen, oberd. straffen; schwed. straffa, dän. straffe, holl. straffen; fehlt im Althochd. u. ist auch im heutigen Niederd. nicht üblich; es scheint von dem alten stroufen, oberd. straufen (s. d.), d. i. heftig reißen, raufen, streifen, ausgegangen zu sein, welches auf eine Wurzel straf, struf, strup, ziehen, zurückzuführen ist; vgl. straff, streben, strupfen ꝛc.) urspr. körperlich beschädigen, verletzen, daher noch oberd. f. behauen, beschneiden (Holz —; im Schleswigschen: einen Baum —, f. ausschneiteln); uneig. alt u. oberd. f. zurechtweisen, berichtigen (z. B. Jemands Rede od. Aussprache —, eine Schrift u. dgl. —), tadeln, schelten, einem etwas verweisen (z. B. bibl. Herodes wurde von Johannes gestraft; ehem. ein Urtheil strafen, f. verwerfen; jetzt noch: einen mit Worten, mit Blicken —; einen Lügen strafen, d. i. ihn der Lüge beschuldigen); gew. in engerer Bed. als Folge od. zur Vergeltung einer unerlaubten od. unbesonnenen Handlung einem ein Übel zufügen, mit dem Acc. der Person: einen —, (einen wegen eines Vergehens, für seinen Leichtsinn ꝛc. —, ihn am Leibe, am Leben, an Gelde ꝛc., mit Gefängniss, mit Landesverweisung ꝛc., ihn um zehn Thaler ꝛc. —; Gott strafe mich! od. strafe mich Gott! eine gem. Betheuerungsformel zur Bekräftigung der Wahrheit), auch mit dem Acc. der Sache: etwas —, sinnv. ahnden, rügen (einen Fehler, ein Verbrechen —); — die Strafe, M. -n, (mittelh. strâfe, auch strâfunge; oberd. die Straff), ehem. f. Zucht, Verweis, Tadel; jetzt: ein zur Vergeltung einer unerlaubten od. unüberlegten Handlung Jemand treffendes Übel (z. B. das ist die Strafe deines Vorwitzes! göttliche Strafen ꝛc.), insbes. insofern es ihm in Folge der Übertretung eines Gesetzes von Rechtswegen zugefügt wird (eine Strafe auf etwas setzen; etwas bei schwerer Strafe verbieten; eine Strafe über Jemand verhängen, ihn mit Strafe belegen, ihm eine Strafe zuerkennen, auflegen; die Strafe an ihm vollziehen; seine Strafe leiden; die Strafe mildern, aufheben; einem die Strafe erlassen, schenken; Geld-, Leibesstrafen ꝛc.; Lebens- od. Todesstrafe ꝛc.); in engerer Bed. f. Geldstrafe, Buße (Strafe geben, zahlen; einen in Strafe nehmen, d. i. ihn eine Geldstrafe zahlen lassen); — Zsetz. von strafen und Strafe: das Strafamt, das Amt, d. i. die Befugniss u. Obliegenheit zu strafen; die Strafbüchse, Büchse zu Strafgeldern; der Straffall, ein Fall, auf welchen eine Strafe gesetzt ist; straffällig, Bw., in Strafe verfallen, Strafe verdienend, sinnv. strafbar, (straffällig sein, werden; straffällige Handlungen); die Straffälligkeit, das Straffälligsein, sinnv. Strafbarkeit; straffertig, Bw., bereit zu strafen; straffrei, Bw., frei von Strafe, unbestraft; die Straffreiheit, (fr. Amnestie); das Strafgedicht, -lied, ehem. f. Spottgedicht (fr. Satire); das Strafgeld, zur Strafe erlegtes Geld; die Strafgerechtigkeit, strafende Gerechtigkeit; das Strafgericht, ein Gericht, welches Strafen verhängt; auch ein Übel, sofern es als eine von Gott verhängte Strafe angesehen wird (die Strafgerichte Gottes); das Strafgesetz, ein Gesetz, durch welches eine Strafe für etwas festgesetzt wird (fr.

Pönal-Gesetz); die **Strafgewalt**, Gewalt od. Macht zu strafen; die **Strafkasse**, Kasse, in welche die Strafgelder eingehen; der **Strafkläger**, öffentlicher Ankläger, welcher die Übertreter der Gesetze vor Gericht zieht (Neuw. f. das fr. Fiscal); **straflos**, Bw., ohne Strafe, mit keiner Strafe belegt, ungestraft (straflose Frechheit ꝛc.); von der Strafe befreit, der Strafe erledigt, straffrei (einen für straflos erklären); die **Straflosigkeit**, das Straflossein, die Ungestraftheit; Straffreiheit; der **Strafort**, ein Ort, an welchem man eine Strafe erleidet, od. sich zur Strafe aufhalten muss, z. B. ein Zuchthaus; die **Strafpfarre**, eine schlechte Pfarre, die einem Geistlichen zur Strafe wegen eines Vergehens gegeben wird (fr. Pönitenz-Pfarre); die **Strafpredigt**, Strafrede, eine strafende, d. i. Laster od. Thorheiten scharf rügende Predigt od. Rede; uneig. ein langer, ernstlicher Verweis (einem eine Strafpredigt halten); der **Strafprediger**, -redner, wer Strafpredigten od. Strafreden hält; das **Strafrecht**, Recht zu strafen; der **Strafrichter**, ein Richter, welcher Strafen zuerkennt; die **Strafruthe**, Ruthe zur Züchtigung; uneig. ehem. f. göttliche Strafe, Strafgericht; die **Strafschicht**, Bergw. eine Schicht od. ein Tagewerk, welches ein Bergmann wegen eines Vergehens unentgeltlich verrichten muss; die **Strafschrift**, Laster u. Thorheiten streng rügende Schrift, Spottschrift (ehem. f. das fr. Satire); das **Strafübel**, ein Übel, als eine Strafe betrachtet; das **Strafurtheil**, ein Urtheil, durch welches eine Strafe zuerkannt wird (fr. Pönal-Urtheil); **strafwürdig**, Bw., -werth, bestraft zu werden, Strafe verdienend, strafbar, gew. nur von Sachen (strafwürdige Handlungen, ein strafwürdiges Verbrechen ꝛc.); die **Strafwürdigkeit**, sinnv. Strafbarkeit; — Ableit. von strafen: **strafbar**, Bw., fähig od. werth, gestraft zu werden, Strafe verdienend, (strafbar sein, sich für strafbar erkennen; strafbare Handlungen ꝛc.); die **Strafbarkeit**, das Strafbarsein (eines Menschen od. einer Handlung); der **Strafer**, -s, die **Straferinn**, M. -en, selten f. wer straft, der od. die Strafende; **sträflich**, Bw., meist vlt. f. strafenswerth, der Strafe unterworfen, gelinder als: strafbar; daher auch f. tadelnswerth, Missbilligung verdienend, entg. unsträflich, nur von Sachen (ein sträfliches Beginnen, sträfliche Eitelkeit u. dgl.); die **Sträflichkeit**, das Sträflichsein, die tadelnswerthe Beschaffenheit; der **Sträfling**, -es, M. -e, wer zu einer Strafe verurtheilt ist, eine Strafe erleidet, sinnv. Züchtling; — **sträfeln** (gem. sträffeln), oberd. Zw. f. freveln; die **Sträfelrede**, f. frevelhafte Rede.

straff, Bw., Comp. straffer, Sup. strafffst, (altd. straf, G. straffes; Wurzel straf, ziehen, vgl. strafen, streben ꝛc.), stark angezogen, gespannt od. ausgedehnt, auch: stramm, entg. schlaff (ein straffes Seil; eine Sehne straff ausspannen), strotzend voll (ein straffer Geldbeutel); alt u. oberd. uneig. f. streng, rauh, störrig (schwed. sträf, rauh); die **Straffheit**, das Straffsein, die straffe Beschaffenheit; **straffen**, ziel. Zw., Neuw. f. straff machen; sich —, f. straff werden.

straffällig ꝛc. — **strafwürdig**, s. unter strafen.

Strahl, m., -es, M. -en, (ehem. w. die Strahl; altd. strâl, m., M. straele; u. gew. strâla, strâle, w.; angelf. strael, schwed. strala; ital. strale, m.; slaw. strela, sämmtlich Pfeil bedeutend; daher auch angelf. straelian, slaw. strelati, streliti, f. schießen; vielleicht von der Wurzel stra, streuen? da das angelf. strael auch „etwas Ausgebreitetes, ein Teppich" heißt), 1) ehem.

f. ein Pfeil, daher noch uneig. der einer Pfeilspitze ähnelnde mittlere Theil des Pferdehufes; 2) der Blitz (Wetter-, Donner-, Blitzstrahl; daher auch oberd. Strahlstreich f. einschlagender Blitz; Strahlwetter f. Donnerwetter; u. Strahl! als gem. Ausruf der Betheuerung, Verwunderung, od. des Unwillens, wie: Blitz! Donner! ꝛc. daher auch die verstärkende Kraft von Strahl in Zsetz. der gem. Volksspr. wie: Strahlkerl, -mensch, -schelm, Strahlmädchen, -hexe u. dgl. m.); 3) das von leuchtenden Körpern in gerader Linie ausgehende Licht, bes. sofern es dem Auge als lange, helle Streifen erscheint (Licht-, Sonnenstrahlen; Strahlen schießen, werfen ꝛc.; die Strahlen der Augen, der Edelsteine ꝛc., d. i. die von denselben zurückgeworfenen Lichtstrahlen); daher 4) uneig. f. gerade Linien od. sich in gerader Linie erstreckende Körper, insbes. eine aus einer engen Öffnung hervorgetriebene Flüssigkeit (der Wasserstrahl, Strahl aus einer Spritze ꝛc.); landsch. die Zähne eines Kammes (vgl. Strähl, strählen); niederd. die Sprossen einer Leiter; in engerer Bed. gerade Linien od. geradlinige Körpertheile, die von einem Mittelpunkte nach verschiedenen Seiten ausgehen, z. B. Pflanz. die aus einem Punkte entspringenden Blumenstiele einer Dolde; die langen Spitzen der Seesterne; die Knorpel od. Knochen der Fischflossen; die Speichen eines Rades (fr. Radien); Naturk. auch: die geradlinigen Theile, in welche sich die Masse verschiedener Steinarten absondert; schweiz. auch f. Krystall, Quarz (daher Strahlenband, f. Lage von weißem Quarz; Strahlenloch, f. Höhle, worin Krystall ist ꝛc.); — strahlen, Zw. 1) ziellos mit haben, Strahlen schießen, glänzendes Licht verbreiten od. zurückwerfen (die Sonne strahlt; strahlendes Licht, Feuer; strahlende Augen); uneig. sich strahlend äußern, hervorglänzen (z. B. Freude strahlt aus ihrem Blick); 2) ziel. etwas —, strahlend verbreiten, mittheilen, äußern (die Sonne strahlt Wärme; Freude, Anmuth ꝛc. strahlende Augen); mit Strahlen versehen (Pflanz. gestrahlt, als Bw., f. v. w. strahlig); 3) oberd. (auch strallen) f. harnen, Wasser lassen (zunächst von Pferden); — Zsetz. mit Strahl: die Strahlader, Ader an der Spitze des Pferdehufes (s. o. Strahl 1); die Strahlblende, Blende von strahligem Gewebe; das Strahlfeuer, strahlendes Feuer, insbes. Raketenfeuer; der Strahlflins, Steine, welche sich wie Schwämme an die Horn- od. Flintensteine setzen; das Strahlgeschwür, Geschwür in dem Strahl (1) eines Pferdes; der Strahlgips, -glimmer, Gips, Glimmer von strahligem Gewebe; der Strahlhammer, -keil, -pfeil, Donnerstein; der Strahlkopf, das Spindelkraut; der Strahlkorb, eine Art Korbmuscheln mit strahlförmig gezeichneten Schalen; die Strahlmuschel, f. v. w. Kammmuschel; das Strahlrohr, Spritzen- od. Ausgußrohr der Feuerspritzen; die Strahlscheide, gestrahlte Scheidemuscheln; der Strahlschörl, Bergw. eine Art Steinflachs von strahligem Gewebe; der Strahlstein, schweiz. f. Krystall, auch bloß: Strahl (s. o.); eine Art des Kalksteins; auch f. Fingerstein; der Strahlstreich, das Strahlwetter, f. o. Strahl 2); — mit Strahlen: das Strahlenangesicht, -antlitz, -auge, dicht. f. strahlendes, herrlich glänzendes Angesicht ꝛc.; die Strahlenbrechung, Naturl. die Brechung der Lichtstrahlen, d. i. die Abweichung derselben von ihrer Richtung, wenn sie aus einem dichteren Mittel in ein dünneres, od. umgekehrt, übergehen (fr. Refraction); das Strahlengesicht, -gewand, die Strahlengestalt, dicht. f. strahlendes Gesicht, dergl. Gewand, Gestalt;

der **Strahlenglanz**, sehr heller, lebhafter Glanz; **strahlenhell**, Bw., dicht. f. glänzend hell, hell strahlend; die **Strahlenhelle**; der **Strahlenkegel**, zu einer kegelförmigen Lichtmasse vereinigte Strahlen; der **Strahlenkranz**, -kreis, die **Strahlenkrone**, ein Kranz, Kreis, eine Krone von Strahlen, strahlender od. leuchtender Kranz ꝛc.; insbes. f. Heiligenschein (fr. Nimbus); **strahlenlos**, Bw., keine Strahlen werfend; durch keine Strahlen erhellt; das **Strahlenmeer**, dicht. f. eine große Fülle sich verbreitender Lichtstrahlen; der **Strahlennerv**, Anat. die Augennerven, welche aus den Strahlenknötchen kommen u. in die Regenbogenhaut gehen; **strahlenreich**, Bw., dicht. viele Strahlen werfend, sehr glänzend; der **Strahlenschein**, Heiligenschein, vgl. a. Strahlenkranz; der **Strahlen-** od. **Strahlspalter**, eine dreiseitige gläserne Eckfäule, durch welche der Lichtstrahl in sieben farbige Strahlen getheilt wird (Neuw. f. das fr. Prisma); **strahlenvoll**, Bw., viele Strahlen werfend, hell strahlend; — Ableit. von Strahl: **strahlig**, Bw., Strahlen habend, werfend, verbreitend; mit strahlförmig laufenden Linien versehen, od. aus solchen Theilen bestehend (strahliger Gips, Glimmer ꝛc.; eine strahlige Blume ꝛc.; auch gestrahlt); — von strahlen: die **Strahlung**, das **Strahlen**, die Verbreitung der Strahlen; strahlenähnliche Verbreitung.

strählen, ziel. Zw., (auch strelen; althochd. stralian, Prät. stralto; mittelh. strelen u. straln; von den Strahlen, d. i. Zähnen des Kammes? f. Strahl 4), oberd. f. kämmen; bei den Haaren raufen; auszanken; der **Strähl**, -es, M. -e, od. **Strähler**, -s, oberd. f. Kamm; schweiz. Strähl auch f. Baumstumpf.

Strähn, m., -es, M. -e, u. **Strähne**, w., M. -n, (altd. der streno, strene, G. strenen; oberd. der Strehn, des Strehnen, auch der Streng; angelf. streno, streng f. Schnur, Band ꝛc.; engl. strain f. Zug, Gang, Spur, Stamm ꝛc.; böhm. struna, Schnur; von einer Wurzel stran, strinan, weitergebildet: stringan, daher Strang, streng ꝛc., f. d.), ehem. überh. f. Strang, Flechte von Fäden, Haaren ꝛc., Locke, Zopf; Streifen, Strieme; gew. in engerer Bed. ein Strang gesponnenen Garns von einer bestimmten Anzahl Fäden, in Sachsen = 2 Zaspeln, 40 Gebind, od. 800 Fäden, 1/6 Stück Garn, in Schlesien = 3 Zaspeln od. 1/4 Stück; Nadl. ein Pack gerichteten Drathes.

straken, **strakeln**, ziel. Zw., niederd. f. streichen, streicheln; sich strakeln, auch f. sich strecken, dehnen, rekeln.

stramm, Bw., Comp. strammer, Sup. strammst, (durch Assimilation aus straf-n entst. von straf, straff; vgl. Stamm) bes. niederd. u. schweiz. Nebenform von straff: stark gespannt od. ausgedehnt (ein strammes Seil; der Rock sitzt stramm ꝛc.); auch f. steif (ein strammer Gang); angestrengt, stark, kräftig, (stramm zugehen; ein strammer Bursche); **strammen**, Zw., niederd. 1) zielles m. haben, stramm od. straff, gespannt sein, sich spannen, zusammenziehen (die Wunde strammt, d. i. ist schmerzhaft gespannt); 2) ziel. etwas —, straff machen, stark spannen; einen —, f. drücken, beengen (das Kleid strammt mich); sich —, f. sich ausspannen, anstrengen; den Kopf hoch tragen, sich brüsten; das **Strämsel** od. **Stremsel**, -s, o. M., niederd. f. das Lab, welches die Milch strammt, d. i. zusammenzieht, gerinnen macht.

strampfen, oberd., od. strampen, niederd., ziellos. u. ziel. Zw. (vgl. trappen, trampen, trampeln; goth. trimpan, tramp, treten; daher strampen durch vorgetretenes verstärkendes s), gem. f. heftig mit den Füßen auf die Erde stoßen, stampfen, (z. B. das Pferd strampft auf den Boden; es strampft die Erde); strampeln, auchst rappeln, oberd. strampfeln, ziellos. Zw. m. haben, Verkleinerungs- u. Wiederholungsform von strampen: die Füße wiederholt tretend od. stoßend bewegen, sowohl im Stehen, als auch im Sitzen od. Liegen, mit den Füßen zappeln (das Kind strampelt im Bette); das Strampferlein, oberd. scherzh. f. Füßchen; strampelndes od. zappelndes Kind.

Strand, m., -es, M. (selten) Strände, (angelf. engl. schwed. dän. strand; altnord. strönd; im Althochd., sowie im heutigen Oberd., scheint das Wort zu fehlen; der Stamm strant ist wahrsch., wie strang, eine Weiterbildung der Wurzel stran, vgl. Strähn; Grundbed. also: Erstreckung in die Länge; vgl. auch das oberd. sich stranzen, f. sich strecken, dehnen), der sich dicht am Meere hinziehende Landstreifen, das flache Ufer des Meeres, auch wohl eines Landsees, so weit es bei der höchsten Fluth von dem Wasser überströmt werden kann, versch. von Küste, Gestade, welche das höhere Ufer mit begreifen, u. dem ganz allgemeinen Ufer, (ein Schiff läuft, geräth rc. auf den Strand; es sind Güter an den Strand getrieben rc.); — stranden, ziellos. Zw. m. sein, an den Strand getrieben werden, auf den Strand gerathen u. dort fest sitzen (gestrandetes Holz; Wallfische u. andere große Seethiere stranden), bes. von Schiffen, welche am Strande Schiffbruch leiden (das Schiff ist gestrandet; gestrandete Güter, Waaren rc.); — Zsetz. von Strand: der Strandbauer, M. -n, am Strande wohnende Bauern; der Strandbewohner, die Strandbewohnerinn; der Strandbörs, am Strande gefangener Seebörs; die Stranderbse, englische Seeerbse (s. d.); der Strandfisch, am Strande sich aufhaltende u. daselbst gefangene Fische; die Strandfischerei, das Fischen am Strande; die Strandgerechtigkeit, s. v. w. Strandrecht 2); das Strandgras od. der Strandhafer, s. Sandhaargras; das Strandgut, M. Strandgüter, gestrandete Schiffsgüter; das Strandhähnlein, eine Art Strandläufer; der Strandhäring, eine Art kleiner Häringe in der Ostsee, auch Strömling; der Strandherr, Oberherr eines Strandes, welcher die Strandgerechtigkeit hat; der Strandjäger, Naturk. eine Art Mewen; der Strandklee, ein am Strande wachsendes kleeähnliches Moos; der Strandkohl, am Strande wachsender wilder Kohl, Meerkohl; das Strandkraut, am Meeresstrande wachsende Kräuter, insbes. f. braunes Knotengras od. Lungenkraut (corrigiola littoralis L.), u. f. Sandnelke; die Strandkresse, s. v. w. der Meersenf; das Strandland, das am Strande gelegene Land, Uferland; der Strandläufer, eine Gattung Sumpfvögel mit fast rundem, dünnem Schnabel, kleinem Kopfe, langem Halse u. ziemlich kurzem Schwanze; versch. Arten sind: der gepunktete od. größte Strandläufer; der gemeine St., auch Sandläufer, -pfeifer rc.; der kleine St. od. Sandläufer; der grüne, der aschgraue, der schwarze St. rc.; die Strandmelde, verschiedene am Strande wachsende Arten der Melde; die Strandmücke, eine Art Mücken, welche sich am Wasser aufhalten; die Strandnelke, Sand- od. Seenelke; die Strandordnung, obrigkeitl. Verordnung, die Einsammlung des Bernsteins an der preuß. Ostseeküste betreffend; der Strandpfeifer, eine Art Regenpfeifer, auch Ufer-, Seelerche rc. genannt; das

Strandrecht, 1) die Gesammtheit der den Strand u. die gestrandeten Güter betreffenden Rechtsbestimmungen; 2) das Recht, die Gerichtsbarkeit der Strandherrn über den Strand u. Alles, was sich an demselben befindet, insbes. dessen Eigenthumsrecht an alle gestrandeten Güter, das Uferrecht, in den meisten Ländern gegen ein bestimmtes Bergegeld abgeschafft; der Strandreiter, ein berittener Strand-Aufseher über gestrandete Güter, die Einsammlung des Bernsteins rc.; Naturk. eine Art Regenpfeifer mit sehr langen blutrothen Füßen, auch Stelzenläufer, Riemenfuß rc.; das Strandrohr, Sandrohr; das Strandsalz, am Meeresstrande gefundenes Seesalz; der Strandschleicher, eine Art Steinschnecken; der Strandschneider, auf Grönlandfahrern: diejenigen, welche die großen Stücke Speck mit den Strandmessern zerschneiden; die Strandschnepfe, eine Art Schnepfen von der Größe einer Taube, am Meeresstrand u. den Ufern von Flüssen u. Seeen lebend; auch eine Art Strandläufer; die Strandschwalbe, Uferschwalbe; der Strandschwimmer, eine Art Schwimmschnecken; der Strandspargel, Meerspargel; der Strandvogel, am Strande lebende Vögel; der Strandvogt, Aufseher über die am Strande aufgeführten Deiche.

strandeln, ziellos. Zw. m. haben, (vgl. trändeln), oberd. f. wackeln, unschlüssig sein, zögern, zweifeln; im Reden stocken, stottern.

Strang, m., -es, M. Stränge, (oberd. auch: des Strangen, die Strangen; altd. strang, stranc, G. stranges, M. strengê, und: der strange, G. strangen rc.; altnord. strengr, schwed. u. angels. streng, engl. string; ital. stringa; von dem altd. ablaut. Zw. stringan, stranc rc., altnord. strengja, engl. string, anziehen, zusammenziehen, spannen, anstrengen; daher: streng, das engl. strong, stark, strength, Kraft; s. auch Strähn; vgl. das lat. stringere u. d. griech. στράγγειν, daher στραγγάλη, Strang, Strick), ein Strick od. Seil, insbes. sofern es zum Ziehen dient (z. B. die Stränge am Wagen, am Pfluge, d. i. die Ziehseile des Zugviehs; daher uneig. sprichw. sie ziehen Alle an einem Strange, d. i. sie arbeiten gemeinschaftlich an einer Sache; wenn alle Stränge reißen, d. i. im äußersten Nothfalle; der Glockenstrang, s. d.), oder zum Binden, Zusammenschnüren, bes. zum Hängen eines Übelthäters, daher auch f. die Galgenstrafe überh. (einen mit dem Strange hinrichten, zum Strange verurtheilen; er hat den Strang verdient rc.); niederd. auch überh. f. Schnur, z. B. Perlenschnur, Nabelschnur rc.; oberd. u. schweiz. f. Strähn (verkl. Strängli); Naturk. ein Gewächs in den Wasserröhren, welches aus einem Gewirre kleiner Zasern besteht, auch Fuchsschwanz, Höllenzopf rc.; alt u. oberd. (Strang od. Strange, M. Strangen) auch f. Reihe, Zeile, Linie; schmaler Feldstreifen, Ackerbeet; bes. der vom Pflug umgestürzte Erdstreifen; Wasserstreif, Bach, Flussarm; — Zstz. der Stranghaken, starke Haken, in welche die Stränge des Pferdegeschirrs eingehakt werden; das Strangleder, lederne Scheide an den Strängen zu beiden Seiten des Bauches des Pferdes; die Strangschleife, lederne Schleifen am Pferdegeschirre, durch welche die Stränge gehen; — Ableit. strängen od. strängeln, ziel. Zw., alt u. oberd. mit einem Strange binden, würgen, erdrosseln (fr. strauguliren, vom lat. strangulare, franz. strangler); auch f. beunruhigen, quälen, plagen, hart behandeln (oberd. auch: strägeln, sträckeln); die Stränge, der Strängel, s. Strenge, Strengel.

stranzen, Zw. (vgl. Strand), oberd. gem. 1) rückz. sich —, s. sich strecken, dehnen, rekeln; 2) ziellos f. müßig umherlaufen; groß thun; die Stranze, M. -n, (auch Strenze, Strunze) gem. f. eine müßige, faule, liederliche weibl. Person.

strappeln, ziellos. Zw. (oberd. auch strapeln, strabeln), gem. s. v. w. strampeln, s. d.

Strass, m., -es, o. M., ein hartes Krystallglas, welches zur Grundmasse der gefärbten Gläser od. Flüsse dient, nach seinem Erfinder, einem Straßburger Künstler, so benannt.

Straßbaum, m. (von Straße?), im Mühlenbau: die Balken der Unterlage, auf welchen der Schlitten od. Wagen mittelst des Getriebes fortgezogen wird.

Straße, w., M. -n, (altd. strâza, strâze; oberd. die Straß u. Straßen; niederd. Strate; schwed. strât; angels. straete, engl. street; von dem lat. strata, d. i. via strata, gepflasterter Weg, von sternere, ebnen, bahnen, pflastern; daher mittl. lat. estrada, ital. u. span. strada), ein gepflasterter od. mit Steinen belegter u. in weiterer Bed. überh. ein großer, breiter öffentlicher Weg (auf offener Straße angefallen werden; die Land-, Heer-, Poststraße rc.); insbes. ein breiter gepflasterter Weg zwischen den Häuserreihen in einer Stadt, versch. von Gasse (s. d.), welches jedoch im Oberd. auch für die breiteren Straßen gebraucht wird; in weiterer Anwendung überh. f. Weg, Richtung, Streif (z. B. seine Straße ziehen; geh deine Straße! rc.; vgl. Milchstraße); insbes. f. Wasserweg, Richtung der Schifffahrt, schiffbarer Strom (Wasserstraßen); Meerenge (z. B. die Straße von Gibraltar); — Zsetz. der Straßenarbeiter, wer bei der Anlegung od. Ausbesserung der Landstraßen beschäftigt ist, auch: Straßenmacher (oberd. Straßmacher u. Straßer); der Straßenbau, Anlegung u. Unterhaltung der Landstraßen; der Straßenbereiter, obrigkeitl. Straßenaufseher zu Pferde; der Straßendamm, erhöhete Kunststraße (fr. Chaussee); der Straßendieb, wer auf offener Straße stiehlt; der Straßenfeger, die Straßenfegerinn, s. Feger; das Straßengeleit, s. Geleit; das Straßengericht, ehem. ein auf öffentlicher Straße gehaltenes Gericht; die Gerichtsbarkeit über die Landstraßen, u. in weiterer Bed. die allgemeine Gerichtsbarkeit überh. z. U. v. Zaun- od. Pfahlgericht (s. d.); das Straßengesindel, liederliche Landstreicher; die Straßenhure, verworfenste Hure, die ihr Gewerbe auf den Straßen treibt; der Straßenjunge, od. -bube, das Straßenmädchen, überh. Straßenkinder, Kinder niederer Herkunft, die sich auf den Straßen der Städte lärmend u. Unfug treibend aufzuhalten pflegen; die Straßenlaterne, Laterne zur Straßenbeleuchtung; das Straßenpflaster, s. Pflaster 2.; der Straßenpöbel, niedriger Pöbel; der Straßenraub, Raub auf öffentlicher Straße; der Straßenräuber (oberd. Straßrauber), wer solchen begeht; das Straßenrecht, ein den Straßen zur Sicherheit od. Bequemlichkeit der Reisenden verliehenes Recht; der Straßenschnack, niederd. f. Stadtklatscherei; der Straßenstein, Kieselstein zum Straßenpflaster, Pflasterstein; die Straßensünde, Rspr. auf der Landstraße begangene Verbrechen, z. B. Verfahrung der Zölle rc.; der Straßentreter, niederd. f. Pflastertreter; der Straßenzoll, zur Unterhaltung der Straße zu entrichtender Zoll, Wegegeld.

strauben, ziellos. Zw. m. haben, (altd. strûben, strûpen; Wurzel

rub; vgl. strobeln, struppig ꝛc.), alt u. oberd. f. starren, rauh empor stehen, eine rauhe Oberfläche haben (oberd. straubendes Haar ꝛc.); straub, Bw. (altd. strûbe, niederd. struf), oberd. f. rauh, straubig od. struppig, spröde, hart (z. B. straube Hände); — Zsetz. von strauben: der Straubfuß, ein Pferdefuß, woran die Haare wie Borsten aus einander gehen; die Straubgeiß, das hochgehörnte kretische Schaf; das Straubhuhn, der Straubhahn, die Straubhenne, 1) eine Art Fasanen mit straubigen Köpfen; 2) eine Art Strandläufer: Kampf-, Braus- od. Straußhuhn (s. unter straußen); der Straubkopf, gem. f. straubiger od. struppiger Kopf; uneig. f. Starrkopf; die Straubemünze, ehem. f. Hohl- od. Blechmünze (wegen der rauhen Oberfläche); so auch: der Straubegroschen, -pfennig ꝛc.; das Straubrad, ein unterschlächtiges Wasserrad, an welchem die Schaufeln auf der Stirn eingesetzt sind; das Straubschaf, die Steppenziege; die Straubschnecke, eine Art gewundener einfacher Schnecken (strombus L.); auch f. die Schraubenschnecke; das Straubzeug, ein Straubrad mit seinem Zubehör; — Ableit. die Straube, M. -n, Verkl. das Sträubchen, oberd. Sträublein, (altd. strûbe), landsch. f. ein straubiges, d. i. unebenes, rauhes Ding, od. eine solche Oberfläche, insbes. der durch Stoßen od. Schlagen entstandene rauhe Theil an einem Holze, Stocke ꝛc., Bergw. auch an eisernen Werkzeugen; straubiges, krauses Haar, bes. über der Stirn (fr. Toupet); oberd. eine Art krausen Backwerks, Spritzkuchen; straubig u. sträubig, Bw., (niederd. strüffig), rauh emporstehend, struppig (z. B. Haar, Federn); auch uneig. f. sich sträubend, widerstrebend; niederd. auch f. sich brüstend, stolz; sträuben, ziel. u. rückz. Zw. (niederd. strüven, strûben), etwas —, strauben od. rauh emporragen machen, starr aufrichten (z. B. die Haare —; der Hahn sträubt die Federn); sich —, sich starr emporrichten, starren (seine Haare sträubten sich vor Entsetzen); sich wider etwas od. Jemand —, sich heftig, mit Händen und Füßen widersetzen, sinnv. sich sperren, wehren (das eigensinnige Kind sträubte sich); uneig. in sittlichem Verstande f. widerstreben, zuwider handeln, sich gegen etwas auflehnen (er sträubt sich gegen alle Zucht und Ordnung; dagegen sträubt sich mein Gefühl, u. dgl. m.); niederd. auch f. sich brüsten, groß thun.

Strauch 1., m., -es, M. Sträuche u. gem. auch Sträucher; Verkl. das Sträuchlein, gem. Sträuchel, Sträuchelchen, (altd. strûch, niederd. Struk, holl. struik; vgl. Strunk; daneben auch altd. struot, strut, niederd. Strubbik, woraus Struk zgez. sein könnte? vgl. Strauß), ein holziges Staudengewächs, dessen Stamm von unten an in mehre verworren gewachsene Äste getheilt ist, sinnv. Busch, versch. Staude, s. d. (ein Dorn-, Rosen-, Brombeer-, Johannisbeerstrauch ꝛc.); bisw. auch f. Gesträuch, mit Sträuchen bewachsene Gegend; — Zsetz. der Strauchahorn, Feldahorn, Maßholder, auch: der Strauchflader; strauchartig, Bw., die Art eines Strauches habend, strauchähnlich; die Strauchbirke, eine strauchartig wachsende Birke in Sibirien; der Strauchdieb (wahrsch. von diesem Strauch; vgl. das niederd. Strukröver, d. i. Strauchräuber, das altd. struotari, strutaere von dem obigen struot, strut, Gebüsch, Gesträuch, und: Buschklepper; n. A. von dem altnord. strinka, f. streifen, streichen; daher „auf den Strauch gehen" f. auf Raub ausgehen; „das Strauchreiten" f. das Reiten zu Pferde?), ein herumstreifender, sich in Gebüschen versteckt halten-

der Dieb, Straßenräuber; das Strauchhaupt, Wasserb. ein Bollwerk aus Strauchwerk; der Strauchherd, ein Vogelherd auf freiem Felde, mit grünen Sträuchen umsetzt; das Strauchholz, Holz von Sträuchen; aus Sträuchen bestehendes Gehölz; auch f. Wasserholder, Schneeball; der Strauchhopfen, wilder Hopfen; der Strauchklee, strauchartig wachsender Schneckenklee; die Strauchmandel, der Zwergmandelbaum; die Strauchmelde, eine Art strauchartig wachsender Melde; die Strauchweide, f. Rosenweide, u. f. Rosmarinweide; das Strauchwerk, mehre Sträuche u. das Holz davon, Gesträuch; auch ein aus Sträuchen gemachtes Werk, z. B. eine Uferbefestigung; — Ableit. strauchicht, Bw., strauchähnlich; strauchig, Bw., Sträuche enthaltend, mit Sträuchen bewachsen; — Strauch 2. f. unter strauchen 2.

Strauche, w., M. -n, (altd. strûche; oberd. die Strauchen; schweiz. der Sträuchel, Strüchel, Struchen; östr. die Strauke von strauchen 2., also urspr. Hinderniss, Stockung?), oberd. gem. f. der Schnupfen, die Staupe; schles. überh. f. Seuche; strauchen 1. ziellos. Zw. m. haben, (altd. strûchen) oberd. u. schweiz. f. den Schnupfen haben.

strauchen 2. alt u. oberd., gew. straucheln, ziellos. Zw. m. haben u. sein, (altd. strûhhôn, strûchen; niederd. strükeln, holl. struikelen; ital. sdrucciolare; Wurzel struh, struk, stoßen; vgl. das engl. strike, struck u. das schweiz. strauchen, struchen, d. i. die Erde mit dem Pfluge oberflächlich stoßen), im Gehen mit dem Fuße anstoßen u. in Gefahr kommen zu fallen, edler als das sinnv. stolpern (mein Fuß hat gestrauchelt; ich habe od. gew. bin gestrauchelt); uneig. einen Fehltritt, d. i. einen Fehler begehen (der Mensch strauchelt oft; immer m. haben: ich habe gestrauchelt ꝛc.); der Strauch, -es, vlt. f. das Straucheln, der Anstoß, Fehltritt, oberd. auch: der Straucher; der Strauchstein, alt u. schweiz. f. ein Stein, über welchen man strauchelt, ein Stein des Anstoßes; schweiz. f. Eckstein; der Strauchstock, alt f. Stock, über welchen man strauchelt.

straufen, ziel. Zw. (altd. stroufen; schweiz. straupfen; vgl. strupfen), alt u. oberd. f. streifen, abziehen, heftig reißen, raufen, rupfen (z. B. Gras —; Haut u. Haare abstraufen; ein Kalb bestraufen, d. i. abstreifen, tödten; einen eines Dinges bestraufen, f. entkleiden, berauben); die Straufe, (altd. stroufe) vlt. f. Abraufung, Verkürzung, Schaden, Strafe.

Strauß 1. m., -es, M. Strauße, oberd. des Straußen ꝛc., M. die Straußen, (altd. strûz u. strûze; angelſ. strutha, schwed. struts; ital. struzzo; franz. autruche, engl. ostrich; von dem lat. struthio, griech. στρουθός), ein Vogelgeschlecht mit kurzen, zum Fliegen unbrauchbaren Flügeln und langen Lauffüßen; insbes. der gemeine Strauß in Afrika u. Arabien, auch Straußvogel, im gemeinen Leben gew. der Vogel Strauß genannt, der größte aller Vögel; kleiner ist der amerikanische Strauß od. Straußkasuar; der fliegende Strauß, f. v. w. Knorrhahn, f. d. — Zsetz. der Straußbastard, ein straußähnlicher Vogel in Südamerika; das Strauß- od. oberd. Straußenei, das Ei des Straußes; die Strauß- od. Straußenfeder, Feder vom Strauß, bes. die langen, krausen Schwanzfedern, welche zum Kopfputz gebraucht werden; Naturk. verschiedene Pflanzen, insbes. eine Pflanze in Virginien u. Jamaika (iresine); der Hahnenkamm; die Bischofsmütze (voluta

sitra L.); der **Straußfederfarn**, eines der größten Farnkräuter, eine Art des Traubenfarns; das **Straußfedergras**, eine Art des Federgrases, auch: Reihergras, Sandfeder; der **Strauß**- od. **Straußenmagen**, uneig. f. ein Magen, welcher starke Verdauungskraft hat (weil der Strauß aus Fressucht zuweilen Steine u. Stücke Metall verschlingt); der **Straußwedel**, ein Wedel von Straußfedern.

Strauß 2. m., -es, M. Sträuße (gem. auch Sträußer); Verkl. das Sträußchen, oberd. **Sträußlein**, (altd. strûz, M. striuze, neben strut, s. unter Strauch; oberd. der Strauß und der Straußen; altnord. struttr; Wurzel strut, struz, d. i. starr, straubig; daher niederd. strutt f. starr, steif; vgl. strut, Strotzen; vgl. u. straußen und Strauß 3), ein emporstehender, straubiger Büschel, z. B. von Federn auf dem Kopfe mancher Vögel (Federstrauß); gew. in engerer Bed. ein Büschel zusammengebundener Blumen, ein Blumenstrauß (Sträuße binden); Pflanz. eine fast eiförmige Rispe mit kurzen, gedrängt stehenden Ästen; — Zsetz. die **Straußbeere**, eine Art Johannisbeere mit aufgerichteten Träubchen; die **Straußbinderinn**, eine weibl. Person, welche Blumensträuße bindet u. verkauft, gem. auch: das **Sträußermädchen**; die **Strauß-Ente**, europäische Haubenente (s. d.); der **Straußfink**, eine Art Finken mit einem rothen Federbusche auf dem Kopfe; das **Straußgras**, eine Grasart, deren Blüthen einen großen, flatterigen Strauß bilden (agrostis L.); die **Straußmeise**, Hauben-, Schopfmeise; die **Straußmilbe**, eine Art Milben auf Johannis- u. Stachelbeeren; der **Straußrabe**, ein rabenähnlicher, aber bunter Vogel mit einem langen Federbusche auf dem Kopfe in Mexiko; der **Straußsperling**, ein mexikan. sperlingsähnlicher Vogel mit herabhangendem Federbusche; der **Straußtaucher**, eine Art großer Taucher mit einem Federbusche auf dem Kopfe, gem. auch Straußzaucher; — Ableit. das **Sträußlein**, -s, landsch. f. Goldhähnchen (wegen des Federbusches auf dem Kopfe).

straußen od. **sträußen**, ziellos. u. rückz. Zw., (mittelhochd. striuzen, Prät. strûzte; vgl. strotzen, engl. strut; von gleichem Stamm mit Strauß 2. s. d.), schweiz. sich sträußen, f. sich sträuben, bes. von dem Hahne: die Federn sträuben; uneig. von Menschen f. sich groß machen, brüsten, spreizen (vgl. strut); sich sträuben, d. i. widersetzen, Widerstand leisten; sträußen, auch f. heftig zanken, keifen; sich —, f. sich mit Geräusch entfernen; der **Strauß 3.**, -es, M. Sträuße, (altd. strûz), alt u. dicht. f. lärmender Kampf, Streit, Gefecht (ein harter Strauß); jetzt gew. scherzh. f. Streitigkeit, Streitsache (mit Jemand einen Strauß haben); schweiz. f. heftiger Wortwechsel (auch: das Gesträuß); ehem. uneig. f. Gefahr, Mühseligkeit, Widerwärtigkeit, Verfolgung rc.; — das **Straußhuhn**, der **Straußhahn**, die **Straußhenne**, s. v. w. Straubhuhn, Kampf- od. Braushahn, eine Art Strandläufer, deren Männchen mit brausendem Geräusch mit einander kämpfen.

streben, ziellos. Zw. m. haben, (altd. streben; niederd. strewen, holl. streven; angelf. straefan, engl. strive; schwed. sträfva; verw. mit straff, strauben rc.; vgl. das niederd. Bw. streef f. Widerstand leistend, stark, heftig), seine körperliche od. geistige Kraft anwenden, um etwas zu bewirken, sinnv. sich anstrengen, arbeiten, ringen, bes. um einen Widerstand zu überwinden, sinnv. sich stemmen, sträuben, kämpfen (gegen etwas —,

wider den Strom streben; vgl. widerstreben), od. um ein Ziel, einen Zweck zu erreichen, sinnv. trachten (Jeder strebte, der Erste zu sein; nach etwas —; z. B. nach Ehre, nach einem Amte, nach Geld und Gut —); niederd. f. schreiten, mit weiten Schritten gehen; uneig. auch von leblosen Dingen, sofern sie eine wirkende, Widerstand leistende Kraft haben (eine Stütze strebt gegen die Schwerkraft eines Pfeilers); das Streben, -s, als Hw., die eifrige Bemühung, Bestrebung, das Trachten ꝛc.; — Zsetz. das Strebeband od. -holz, Zimmerl. schräg eingezapfte Bauhölzer, welche in einem Hangewerke gegen die Ständer streben; die Strebekatze, eine sich sträubende, sperrende Katze u. uneig. gem. Person; ein Spiel, wobei ein Theil der Spielenden den andern an einem Seile fortzuziehen sucht; ehem. auch eine meklenburg. u. pommersche Münze mit dem wendischen Greif in sträubender Stellung; die Strebekraft, strebende Kraft; insbes. Naturl. die Kräfte, vermöge deren ein Körper nach dem Mittelpunkte eines andern hin-, oder von demselben abstrebt (fr. Centralkräfte: Centripetal- u. Centrifugalkraft); der Strebepfahl, -pfeiler, die Strebestange, -stütze, ein als Stütze gegen einen Körper schräg gerichteter Pfahl, Pfeiler ꝛc.; — Ableit. die Strebe, M. -n, 1) landsch. f. das Streben, der Widerstand (sich zur Strebe setzen, f. sich widersetzen); niederd. auch f. ein weiter Schritt; uneig. die schräge Richtung, in welcher ein Körper gegen einen andern strebt (eine Stütze zur Strebe setzen); 2) ein strebender Körper, eine schräg stehende Stütze, ein Strebeholz, -pfahl, -pfeiler ꝛc.; Bergw. bei Flözwerken ein schmaler Raum, welcher 4 Lachter vom Schacht entfernt an der einen Seite der Strecke gehauen wird; auch das Untere der Schiefer; der Streber, -s, die Streberinn, wer strebt, eifrig nach etwas trachtet; Streber od. Streberbörs, auch eine Art Börs; strebsam, Bw., eifrig und anhaltend strebend, angestrengt thätig; die Strebsamkeit, das Strebsamsein, angestrengte vorwärts strebende Thätigkeit.

strecken, ziel. Zw. (altd. strechan, entst. aus strachian, von dem Stamm strah, strack, s. d.; mittelh. strecken, Prät. stracte, Mw. gestract; angelſ. strecan, streccan, engl. stretch; schwed. sträcka, dän. strecke; — der Stamm strah scheint eine verstärkende Weiterbildung der Wurzel trah, trac, daher das niederd. trecken, lat. traho, traxi, ziehen), gewaltsam in die Länge ausdehnen, ausspannen u. in weiterer Bed. in die Länge und Breite ausdehnen, ausspreiten (Gerb. das Leder —; Jäg. den Zeug —, d. i. durch scharfes Anziehen der Leinen die Tücher und Netze ausbreiten; Schmied. das Eisen —, d. i. länger und dünner schmieden; in Glashütten: das Glas —, d. i. die Glaswalzen in dem Streckkasten zu Tafeln ausbreiten); den eigenen Körper od. einzelne Glieder ihrer ganzen Länge nach in gerade Richtung bringen, ausstrecken, ausbreiten, sinnv. dehnen, recken, reichen (sich —; uneig. sprichw. sich nach der Decke strecken, s. Decke; alle Viere von sich strecken, d. i. von Thieren: alle vier Beine —, von Menschen gem. f. Hände und Füße ausstrecken; die Hand nach etwas —, gew. ausstrecken; vgl. auch dar-, vorstrecken); uneig. sich —, f. in die Länge ausgedehnt sein, sich in die Länge ziehen, gew. erstrecken (daher das Mw. gestreckt als Bw.: ein gestrecktes Pferd, d. i. ein Pferd von langem Körperbau; gestreckter Trab, Lauf ꝛc., d. i. mit gestreckten, weiten Schritten, scharfer Trab ꝛc.; oberd. eine gestreckte Stunde f. eine gute, starke Stunde); in enge-

rer Bed. der Länge nach auf den Boden niederlegen (sich in das Gras —; einen durch einen Schlag, Schuss 2c. zu Boden —; Jäg. das geschossene Wild —, d. i. der Länge nach hinlegen; das Gewehr —, d. i. niederlegen zum Zeichen der Ergebung; Bauk. die Schwellen strecken, d. i. legen); Bergw. s. der Länge nach messen (das Feld strecken); — Zsetz. der **Streckblock**, Schiffb. die Unterlagen für den Boden eines Kahnes, auf welchen derselbe gestreckt, d. i. der Länge nach zusammengesetzt wird; der **Streckfisch**, ein noch wachsender Fisch, bes. ein- bis dreijährige Samenkarpfen; die **Streckfuge**, Maur. wagerechte Fuge der übereinander liegenden Mauersteine; der **Streckfuß**, eine Art Spinnen, welche mit ausgestreckten Füßen ruhen; der **Streckhammer**, Hammer zum Strecken des Eisens in Hammerwerken; der **Streckherd**, Hüttenw. der Herd, auf welchem das geschmelzte Eisen zugerichtet wird, um Stäbe 2c. daraus zu schmieden; das **Streckholz**, Bergw. die Balken an dem Feldgestänge, welche auf dem Bocke der Schwingen liegen; der **Streckmuskel**, ein Muskel, welcher zum Ausstrecken eines Gliedes dient; der **Streckofen**, in Glashütten ein Kühlofen, in welchem das Tafelglas gestreckt wird; der **Streckrahm**, Gerb. ein runder Baum in zwei Ständern, auf welchem die Felle gestreckt werden; die **Streckraupe**, eine Art Raupen, die sich bei jedem Schritte langsam ausstrecken; der **Streckteich**, ein Teich, in welchen die zweijährigen Samenkarpfen gesetzt werden, um sich darin zu strecken, d. i. zu wachsen; die **Streckwaare**, mit dem Hammer geschmiedete Eisenwaare, entg. Gusswaare; das **Streckwerk**, ein Triebwerk, mittelst dessen Gold-, Silber- u. Kupferzaine zwischen zwei stählernen Walzen (Streckwalzen) gestreckt werden; — Ableit. **streckbar**, Bw., was gestreckt werden kann, dehnbar (streckbare Metalle); die **Streckbarkeit**; die **Strecke**, M. -n, 1) was gestreckt ist od. sich streckt: ein in die Länge ausgedehnter Raum, sinnv. Strich (eine Strecke Landes; eine lange, gute Strecke; eine Strecke Weges, s. v. w. ein Stück Weges; auch verkl. ein Streckchen); Bergw. Örter oder wagerechte Gänge, welche kürzer sind, als die Stollen (Wasser-, Förderstrecken 2c.); bei den Dammsetzern od. Pflasterern eine Weite von 72 Fuß Länge u. 6 Fuß Breite; 2) ein Werkzeug zum Strecken, insbes. Riem. ein langer Baum zum Strecken des großen Leders; Gerb. ein rundliches Eisen in einem Ständer zum Strecken der Schaffelle, auch: das Streckeisen; der **Strecker**, -s, M. w. E., 1) wer etwas streckt; ein zum Strecken od. Ausstrecken dienendes Werkzeug, insbes. Anat. s. v. w. Streckmuskel, s. o.; 2) was sich streckt od. in die Länge ausdehnt: s. v. w. Streckfisch, s. o.; Maur. die Ziegel, welche ihrer Länge nach in der Breite der Mauer zu liegen kommen, Binder; der **Streckling**, -es, M. -e, Bergw. s. v. w. Streckholz, s. o.; die **Streckung**, das Strecken.

streichen, Zw. ablaut. Impf. strich, Conj. striche; Mw. gestrichen, (althochd. strîhhan, Prät. streih, Conj. strihhi, Part. gistrihhan; mittelh. strîchen, streich, gestrichen; daneben auch strîchte, gestrîchet, bes. in der Bed. ziehen, wandern u. sich erstrecken, u. als abgel. Zw. streichen, streichete, s. glatt streichen, streicheln, schlagen; so auch oberd. streichen, Prät. streichet u. strich, u. abgel. straichen f. schlagen, hauen, Streiche machen; im Hochd. besteht jetzt nur die obige ablaut. Form für alle Bed.; niederd. striken, streek, strika; angels. strîcan, engl. strike, schwed. stryka; — Wurzel strih, stric;

vgl. das lat. stringo, strictum ꝛc.; Grundbed. schnelle Fortbewegung in gerader Richtung, bes. unter Berührung der Oberfläche eines Körpers, sinnv. fahren, ziehen, streifen), 1) ziellos a) m. sein, sich in wagerechter, seltner in senkrechter, Richtung schnell durch einen Raum bewegen (die Luft, der Wind streicht durch die offnen Fenster, durch das Zimmer; gem. einen streichen lassen, f. einen Wind aus dem After fahren lassen), niederfahren, ablaufen (z. B. eine Winde streichen lassen; niederd. beim Auf- u. Abwinden: lass streichen! d. i. lass die Winde los); von Vögeln f. fliegen, bes. schaarenweise und in einer Richtung (Jäg. das Geflügel streicht nach dem Geäße; die Vögel streichen oder streichen weg, d. i. sie ziehen im Herbst in wärmere Gegenden); von andern Thieren u. bes. von Menschen: schnell gehen, laufen, wandern, ziehen, sinnv. streifen, (durch Feld und Wald streichen; umher- od. herumstreichen, durchstreichen; vgl. Landstreicher), altd. überh. f. einen Weg machen, reisen, marschiren, mit dem Nebenbegriff der Stille, noch niederd. f. sich davon machen, aus dem Staube machen, wegschleichen (striken gaan, af striken); b) m. haben: in schneller Bewegung an der Oberfläche eines Körpers hinfahren, sinnv. streifen (z. B. das Kind streicht auf den Boden, an die Wand ꝛc., wenn es einmal od. öfter daran rührt; es streicht auf od. über dem Boden, an der Wand ꝛc., wenn es fortwährend berührend daran hingezogen wird; mit dem Kleide, mit der Hand an die Mauer —, mit der Hand über die Stirn, über die Wangen ꝛc. streichen); sich in die Länge ausdehnen, erstrecken (das Gebirge streicht von Morgen gegen Abend; bes. Bergw. ein Gang streicht, d. i. erstreckt sich in wagerechter Linie; daher: das Streichen od. das Streichende eines Ganges, d. i. seine wagerechte Richtung, entg. dem Fallen; vgl. u. Streichlinie, Streiche); Jäg. von Hunden, Wölfen, Füchsen ꝛc. nach der Begattung verlangen, sich begatten, s. v. w. laufen, läufisch sein (die Hündinn streicht, hat gestrichen); von Fischen: in od. nach der Begattung den Samen fahren lassen, laichen; niederd. f. schmeicheln, nach dem Maule reden (vgl. u. streicheln); oberd. auf etwas streichen, f. darauf bieten, bei Versteigerungen (daher die Aufstreichung f. Versteigerung); straichen f. Streiche od. Schwänke machen od. erzählen; 2) ziel. streichen machen, in streichende Bewegung setzen, insbes. niederfahren lassen, herablassen (Schiff. die Flagge, die Segel streichen, s. Segel; auch bloß: vor einem streichen, näml. die Segel; ein Schiff zum Streichen zwingen; die Riemen streichen, d. i. zurückrudern, s. Riemen 2.); mit einem Körper über der Oberfläche eines andern hinfahren (z. B. einem den Bart —; eine Katze, einen Hund —; vgl. u. streicheln: uneig. den Fuchsschwanz streichen, s. Fuchsschwanz; die Geige, den Bass —, auch: ein Stück auf der Geige —, d. i. mit dem Bogen streichend spielen); daher f. schmieren (Butter auf das Brod —, ein Pflaster auf Leinwand —, vgl. schmieren 2.; Farbe an etwas —, vgl. anstreichen), auch f. bestreichen, beschmieren (den Geigenbogen streichen, d. i. mit Geigenharz bestreichen); einen —, f. schlagen, hauen, bes. mit Ruthen (ein Kind —); ferner streichend machen, durch Streichen etwas bewirken, verändern, hervorbringen, bearbeiten ꝛc. (z. B. die Haare aus dem Gesicht, den Schweiß von der Stirne —, das Geld vom Tische —, vgl. einstreichen; das Papier glatt —; den Scheffel —, d. i. das zu messende Getreide mit dem Streichholze abstreichen; Ziegel —, d. i. machen, indem der weiche Thon in die Form gestrichen wird; Baumwolle —,

d. i. auf dem Streichbocke mit der Streiche aus einander ziehen; Wolle —, s. v. w. schrobeln, auch f. kämmen; Gerb. die Felle —, die Haare, od. den Kalk mit dem Streicheisen wegnehmen; Fassb. die Dauben —, mit dem Schnittmesser aushöhlen: Lerchen streichen, d. i. mit Netzen, die auf der Erde hingegen werden, fangen); insbes. streichend schärfen, wetzen, putzen (das Messer auf dem Wetzsteine —, die Sense —); niederd. f. bügeln, plätten; ehem. auch f. anziehen (Kleider), schmücken, putzen, (daher wohl: einen herausstreichen, s. d., eig. ausschmücken); etwas —, auch f. einen Strich durchziehen, es durch einen Strich tilgen, durch-, ausstreichen (ein Wort, eine Stelle, einen Posten in einer Rechnung ꝛc. —); — der Streich, -es, M. -e, (altd. streich, oberd. Straich, niederd. Streek; schwed. strek, engl. stroke), eine streichende, ziehende Bewegung, sinnv. Strich (s. d.); insbes. ein Schlag, Hieb (einem einen Streich geben, beibringen; den Kopf mit einem Striche abhauen; Ruthen-, Stockstreiche ꝛc.; ein Backenstreich; uneig. Streiche des Schicksals, gew. Schläge; oberd. auf den Streich f. auf der Stelle; auch Streich f. Mal, z. B. alle Streich, auf drei Streich, d. i. zu drei Malen ꝛc.); uneig. eine plötzliche, unvermuthete Handlung (s. v. w. das franz. coup; z. B. ein Staatsstreich, Meisterstreich, Fehlstreich ꝛc.), besonders sie mit List ausgeführt wird, aus Scherz od. Muthwillen, sinnv. Schwank (lustige, muthwillige, tolle Streiche machen; einem einen Streich spielen), oder in böslicher Absicht, um einem Andern zu schaden, ihn zu betrügen (böse, boshafte, schlimme Streiche, Buben-, Diebsstreiche ꝛc.); auch überh. f. tadelnswerthe Handlungen (dumme, liederliche, schlechte Streiche machen), u. in weiterer Bed. auch f. Vorfall, Begebenheit (z. B. mir ist ein unangenehmer, verwünschter ꝛc. Streich begegnet); — Zsetz. von streichen: die Streichbank, in Zeugwebereien: die Bank, auf welcher die Baumwolle gestrichen od. gekämmt wird; der Streichbaum, Gerb. ein Baum, auf welchem das Leder gestrichen od. geschabt wird; das Streichblech, s. v. w. Schlossblech (s. d.), weil die Thür im Zumachen daran streicht; die Streichblume, Rainblume; auch eine Art Kamille: die Färbe-Kamille (anthemis tinctoria L.); das Streichbrett, ein Brett, welches dazu dient, etwas glatt zu streichen, insbes. am Pfluge das Brett, welches die vom Boden abgeschnittene Erde auf die Seite streicht: Pflugbrett, -stürze; die Streichbürste, bei den Kattundruckern eine Bürste zum Auseinanderstreichen der Farbe auf dem Farberahmen; das Streicheisen, ein eisernes Werkzeug zum Streichen, insbes. das Haar- od. Schabeisen der Gerber; niederd. f. Bügeleisen; das Streichfeuer, Scheidek. ein Feuer, dessen Flamme über einen Körper hinstreicht (fr. Reverberir-Feuer); der Streichfisch, ein im Streichen (s. o.) begriffener Fisch, z. B. Streichkarpfen; das Streichgarn od. -netz, ein Garn, welches man bei Nacht über das Feld streicht, um Lerchen, Wachteln ꝛc. zu fangen; Fisch. s. v. w. Schleppnetz, Zuggarn; der Streichhamen, ein Hamen mit weiter Öffnung, welchen man auf dem Grunde des Wassers hinzieht, Kratzhamen; das Streichholz, ein Holz zum Streichen, insbes. Landw. zum Streichen od. Schärfen der Sensen, zum Abstreichen des Getreides beim Messen; Hüttenw. zum Glattstreichen der Planen ꝛc.; der Streichkalk, gebrannter Steinkalk, z. U. v. Gipskalk; der Streichkäse, noch nicht erharteter Käse, Quark (s. d.); auch mit Milch erweichter Käse, der sich auf Brod streichen lässt; das Streichkraut, landsch. f. Wau, Färbergras; die Streichlinie, die Linie, in deren Richtung etwas

streicht; im Festungsbau s. v. w. Streiche (s. u.); die streichende Streichlinie, die Linie eines Bollwerkes, welche mit der gegenüber liegenden Gesichtslinie in eins zusammenläuft; entg. die einlaufende Str., welche mit der Gesichtslinie einen Winkel bildet; das Streichmaß od. -model, Tischl. ein viereckiges Klötzchen mit zwei kleinen, am Ende mit einem Stachel versehenen Stangen, um gleichlaufende Linien damit zu streichen; der Streichmeißel, Hüttenw. ein langes, spitziges Eisen zum Abstreichen der Schlacken von dem flüssigen Erze; das Streichmesser, ein Messer zum Streichen eines weichen Körpers; Mal. ein dünnes Brettchen zum Zusammenstreichen der Farbe auf dem Reibsteine; der Streichmond, gem. Streichmonden, das sichelförmige Streicheisen der Weißgerber; die Streichnadel, s. v. w. Probe- od. Probirnadel (s. d.); das Streichnetz, s. Streichgarn; der Streichofen, ein zu einem Streichfeuer (s. o.) eingerichteter Ofen (fr. Reverberir-Ofen); der Streichriemen, ein mit einer den Stahl angreifenden Masse überzogener Riemen zum Schärfen der Schermesser; die Streichschindel, s. v. w. Lehmschindel; der Streichspatel, ein Spatel (s. d.) zum Pflasterstreichen; die Streichstange, Maur. Querstange an einem Gerüst; an einem Wagengestelle die Stangen, welche die Wage mit der Achse verbinden; der Streichstein, s. v. w. Probirstein, s. d.; der Streichstock, s. v. w. Streichholz; niederd. f. Fiedelbogen, u. uneig. f. ein Schmeichler; der Streichteich, ein Teich für die Streichkarpfen, Laichteich; der Streichvogel, gew. Strichvogel, s. d.; die Streichwehre, ein Festungswerk, von welchem man die Gegend mit Geschütz bestreichen kann; der Streichwinkel, Festungsb. der Winkel, welchen die Streiche mit dem Mittelwalle macht; die Streichwolle, geschrobelte und gestrichene Wolle; die Streichzeit, die Zeit, in welcher die Vögel zu streichen pflegen; die Begattungszeit gewisser Thiere (s. o. streichen); — Ableit. die Streiche, M. -n, ein Werkzeug zum Streichen, insbes. Tuchm. eine Art Kardätschen zum Streichen oder Kämmen der Wolle; Weißgerb. eine halbrunde eiserne Scheibe, womit das in den Streichrahmen gespannte Fell auf der Fleischseite gestrichen wird; Bäck. ein Pinsel von Stroh zum Bestreichen des Brodes mit Wasser; oberd. eine Art breiter Ruder; Festungsb. die Seite eines Bollwerkes, welche die Gesichtslinie desselben mit dem Mittelwalle verbindet, auch die Streichlinie, Flanke; der Streicher, -s, die Streicherinn, M. -en, wer etwas streicht, z. B. die Arbeiter in den Zeugwebereien, welche die Baumwolle streichen od. kämmen, die Ziegelstreicher ꝛc.; wer streicht (s. Landstreicher); oberd. wer ein Gebot schlägt, d. i. überbietet; niederd. (Striker) f. Schmeichler; ein Werkzeug zum Streichen, z. B. Fleisch. der am Gürtel hangende Stahl zum Schärfen des Messers; die Streichung, selten f. das Streichen; — streicheln, ziel. Zw. (oberd. straicheln, niederd. strikeln u. gew. strakeln), das verkl. streichen: wiederholentlich sanft mit der Hand streichen, als Liebkosung (einen, ein Kind, eine Katze ꝛc. —; einem die Wangen, die Hand ꝛc. —).

streifen, Zw. (mittelh. streifen u. gew. stroufen, vgl. straufen; oberd. straifen; niederd. stripen, strepen, strippen; engl. strip u. stripe; Grundbed. der Wurzel strip, strif scheint Erstreckung od. Bewegung in die Länge, Ziehen; vgl. Strippe, engl. stripe, Streif, Riemen) 1) ziellos m. sein, sich schnell fort- od. in einer Gegend hin und her bewegen, sinnv. streichen, schweifen (in dieser Bed. nur hoch- u. oberd.; z. B. durch Feld und Wald, durch das

Gebüsch ꝛc. streifen; der Feind ist über die Grenzen gestreift; im Walde umher streifen; streifende Parteien, Rotten ꝛc.); 2) ziellos m. haben u. ziel. an der Oberfläche eines Körpers mit scharfer Berührung, auch wohl Verletzung derselben hinfahren (z. B. die Kugel streifte an der Wand, od. ziel. —streifte die Wand, hat ihn nur gestreift; sich an etwas streifen, d. i. streifend verletzen, z. B. ich habe mich an der Wand gestreift; aber: ich habe mir die Hand an der Wand gestreift; vgl. Streifwunde); uneig. an eine Sache streifen f. derselben nahe kommen (z. B. das streift an Beleidigung, an Gotteslästerung, u. dgl.); 3) ziel. etwas über die Oberfläche eines Körpers hinwegziehen; abziehen, abstreifen, oberd. straufen (niederd. strepen, engl. strip; z. B. einen Ring vom Finger, die Blätter von einem Zweige, die Haut von einem Fuchse, einem Aale ꝛc.—; gekochte Schoten durch den Mund —, d. i. zwischen den Zähnen durchziehend die weicheren Theile derselben ablösen); der Haut, Schale ꝛc. ziehend berauben, abhäuten, abschälen ꝛc. (einen Aal, einen Hasen ꝛc.—); 4) etwas—, mit Streifen (s. d.) versehen (niederd. stripen, engl. stripe, z. B. Papier, einen Zeug ꝛc.—); bes. das Mw. gestreift als Bw. (gestreifte Leinwand ꝛc.); — Zsetz. der Streifapfel, ein gestreifter Apfel; der Streifärmel, Ärmel, welche aufgestreift werden; der Streifbettler, ein herumstreifender Bettler; der Streifbund, eine Art gestreifter Kreiselschnecken; die Streifdecke, ein kleiner, schön gezeichneter Fisch im mittelländ. Meere, Deckfisch; das Streiferz, strahliges Bleierz; der Streifhieb, ein Hieb, welcher einen Körper nur streift; die Streifhose, ehem. f. Strumpf, auch: der Streifling; das Streifjagen, eine Jagd, wobei man auf das Wild streift, d. i. ohne es mit Netzen zu umstellen, aufs Gerathewohl auszieht; der Streifkiel, eine Art gestreifter Schnirkelschnecken; der Streifkorb, eine Art gestreifter Korbmuscheln; das Streiflicht, Mal. ein durch eine schmale Öffnung fallendes, nur über einen Theil der Gegenstände gleichsam hinstreifendes Licht; die Streifmaus, eine Art kleiner Feldmäuse, Acker-, Kornmaus ꝛc.; auch eine in den nordasiat. Steppen heerdenweise herumstreifende Mause-Art; das Streifrecht, das Recht, auf verdächtige Personen, Straßenräuber ꝛc. zu streifen, d. i. ihnen bewaffnet nachzusetzen; die Streifschale, eine Art gestreifter Bohrmuscheln; der Streifschuss, ein Schuss, wobei die Kugel nur streift (s. o.); der Streifstrumpf, ein enger Strumpf, welcher vom Fuße gestreift werden muss; ehem. oberd. lange Strümpfe, über den Beinkleidern bis über das Knie hinaufgestreift; die Streifwache, Wache, die eine Gegend durchstreift (fr. Patrouille); die Streifwunde, durch einen Streifschuss od. Streifhieb entstandene Wunde; der Streifzug, ein streifender, d. i. keine bestimmte Richtung verfolgender Zug, Auszug mehrer, bes. bewaffneter Personen, um eine Gegend zu durchsuchen und zu reinigen, um Beute zu machen ꝛc.; — Ableit. der Streif, -es, M. -e, auch die Streife (oberd. Straif), M. -en 1) alt u. oberd. f. das Streifen, der Streifzug auf Räuber, Landstreicher ꝛc. (einen Streif thun ꝛc., oberd. auf die Straif gehn ꝛc.); 2) f. v. w. der Streifen; der Streifen, -s, M. w. E., (niederd. Stripe, engl. strip u. stripe), Verkl. das Streifchen, oberd. Streiflein, gem. Streifel, ein sich in die Länge erstreckender, verhältnissmäßig schmaler Körper od. Flächenraum, (etwas in Streifen zerschneiden; ein Papier-, Zeugstreifen ꝛc., ein schmaler Streifen Landes); insbes. ein auf der Oberfläche eines Körpers sich in die Länge erstreckender Theil, welcher sich durch seine Farbe,

Erhöhung, oder Vertiefung unterscheidet (z. B. die Streifen an einer Säule; ein weißer Zeug mit rothen Streifen, u. dgl. m.); daher: der Streifen= od. Streiffarn, eine Gattung des Farnkrautes, dessen Befruchtungstheile in Streifen auf der Scheibe des Laubes liegen, auch Milzkraut; die Streifen= od. Streifraupe, mit Streifen gezeichnete Raupen; streifig, Bw., Streifen habend, mit Streifen versehen, s. v. w. gestreift; — der Streifer, -s, wer streift, umherstreift; landsch. bewaffnete Schergen, welche zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit bei Nacht die Straßen durchstreifen; die Streiferei, M. -en, das Streifen, Umherstreifen, insbes. ein Streifzug bewaffneter Haufen, Soldaten ꝛc.; der Streifling, -es, M. -e, ehem. f. Strumpf; oberd. eine Art Knöpf= od. Überstrümpfe (Kamaschen); auch ein gestreifter Apfel; — streifeln, ziel. Zw., das verkl. streifen: 1) (niederd. strepeln) f. abstreifen, abziehen (die Haut od. den Bast); 2) (oberd. straifeln) mit kleinen Streifen versehen (daher: gestreifelt, s. v. w. gestreift); streifelig od. streiflig, Bw., kleine Streifen habend, streifig.

Streim od. Streime, m., -en, M. -en, auch der Streimen, -s, M. w. E., u. die Streime, M. -n, (mittelh. streme, strim, oberd. der Straim, Stram, Straimen, Straimel; Nebenform von Strieme), landsch. f. Streifen, Reihe (z. B. von zusammengeharktem Heu ꝛc.), Strahl, Strieme; der Streimfisch, Goldstrich; streimen od. streimeln 1. ziel. Zw., oberd. (straimen, stramen, straimeln) f. streifen, mit Streifen versehen; daher gestreimt od. gestreimelt f. gestreift, streifig; streimeln 2. ziel. Zw. oberd. f. streicheln; das Streimel, -s, (mittelh. strimel) f. der Strich, Streifen; der Streimling, -es, M. -e, Streifling, ein gestreiftes Ding.

streinen, Zw. r. streunen, s. d.

streiten, ziellos. Zw. m. haben, ablaut. Impf. stritt, Conj. stritte; Mw. gestritten, (altd. stritan, striten, Prät. streit, Part. gestriten; niederd. striden, streed, streden, u. verst. sik stridden; schwed. strida; — Grundbed. scheint: schreiten, aus=, vorschreiten, daher: angestrengt entgegenstreben; das niederd. striden hat noch die Bed. schreiten; so auch das engl. stride, dän. stritte; vgl. niederd. Strebe, engl. stride, ein Schritt, u. s. bestreiten), überh. mit Kraftanstrengung einem Gegner Widerstand leisten u. ihn zu überwinden suchen, insbes. körperlich, mit Waffen ꝛc., von weiterer Bed., als die sinnv. kämpfen, ringen, fechten ꝛc. (mit, gegen od. wider Jemand—; das Heer stritt tapfer; für das Vaterland, für die gute Sache streiten ꝛc.), od. geistig, mit Worten, sinnv. hadern, zanken (mit Jemand, mit einander —; gem. auch rückz. sich—, sich mit Jemand—; über eine Sache, für die Wahrheit einer Sache ꝛc. —; gern streiten), in engerer Bed. einen Rechtsstreit (Process) führen (vor Gericht streiten; die streitenden Parteien); bisw. auch ziel. etwas —, f. bestreiten, abstreiten (das will ich nicht streiten); uneig. überh. ein Hinderniss, einen Widerstand zu überwinden suchen, sich einer Sache entgegensetzen, vgl. kämpfen (gegen Vorurtheile streiten; mit Unannehmlichkeiten, mit Hunger u. Durst ꝛc. —); auch f. entgegengesetzt sein, widersprechen (z. B. das streitet wider die gesunde Vernunft; streitende Pflichten u. dgl.); — der Streit, -es, M. -e, (altd. strit; oberd. Streit und Stritt; altsächs. altnord. u. angels. strid), das Streiten, der Ausbruch u. die Bethätigung der Uneinigkeit od. Feindseligkeit zwischen zwei Parteien, von weiterer Bed., als die sinnv. Kampf, Hader, Zwist, Zank ꝛc.

(mit Jemand in Streit gerathen, im Streite liegen; Streit anfangen, suchen; einen Streit schlichten, beilegen &c.); insbes. alt u. dicht. f. Kampf mit Waffen, Gefecht, Treffen, Schlacht, Krieg, (bibl. zum Streit ausziehen; die Helden sind gefallen im Streit); gew. eine in Worten, widersprechenden Behauptungen &c. sich äußernde Uneinigkeit (ein Wortstreit, gelehrter Streit; ein Rechtsstreit, s. d.); uneig. f. Widerstand, Widerspruch (z. B. der Streit wider die Leidenschaften; der Streit der Elemente, der Pflichten unter einander, u. dgl. m.; wider Streit, ehem. f. im Wettstreit, in die Wette); — Zsetz. von streiten und Streit: die Streitart, eine langstielige, kleine Art, ehem. als Waffe im Kriege gebraucht; die Streitbegier od. -begierde, die Begier zu streiten od. zu kämpfen; daher streitbegierig, Bw.; streiterfahren, Bw., erfahren im Streit od. Kampf; das Streitfeuer, eine Art Feuerwerk, bestehend in verschiedenen sogen. Luftpumpen, die mit vielerlei Raketen, Schwärmern &c. versetzt sind; die Streitfrage, die Frage, der Satz, worüber gestritten wird; der Streitgenoss, Theilnehmer an einem Streite, Mitstreiter; streitgeübt, Bw., im Streite, bes. im Waffenkampfe geübt; der Streitgrund, der Grund eines Streites, bes. eines Rechtsstreites; der Streithahn, ein streitsüchtiger Hahn, Kampfhahn; eine Art Strandläufer, Kampf-, Brausehahn, Streitschnepfe; auch eine Art Eidechsen in Asien; der Streithammer, ein Hammer an langem Stiele, als ehem. Waffe; der Streithandel, eine streitige Sache, bes. ein Rechtshandel; der Streitkolben, ein Kolben od. eine Keule, ehem. als Waffe im Kriege gebraucht; streitkundig, Bw. des Streites kundig, im Krieg erfahren; die Streitkunst, die Kunst zu streiten, bes. mit Worten u. Gründen (fr. Dialektik); die Streitlust, Lust zu streiten, mit Waffen, od. mit Worten; daher streitlustig, ehem. auch streitmüthig, Bw.; die Streitpredigt, streitende, d. i. fremde Meinungen bekämpfende Predigt (fr. Controvers-Predigt); der Streitpunkt, Punkt, über welchen gestritten wird; die Streitrede (f. die fr. Disputation, Debatte); das Streitross, s. v. w. Schlachtross; die Streitsache, Sache, worüber gestritten wird, streitige Sache; die Streitschnepfe, s. Streithahn; die Streitschrift, eine Schrift, in welcher man mit Jemand streitet, Anderer Meinungen od. Behauptungen bestreitet (fr. polemische Schrift, Disputation); die Streitsucht, Sucht zu streiten, Andern zu widersprechen; daher streitsüchtig, Bw.; die Streitsüchtigkeit, das Streitsüchtigsein; der Streittag, Tag des Streites, bibl. f. Schlachttag; der Streitwagen, Wagen, deren man sich im Alterthum statt der Reiterei im Kriege bediente; — Ableit. der Streiter, -s, die Streiterinn, M. -en, wer streitet, sowohl mit Waffen im Kriege &c. (ein tapferer Streiter), als auch mit Worten (ein Streiter sein, d. i. streitsüchtig); streitbar, Bw. (mittelh. stritbaere), zum Streit, d. i. zum Kampf od. Krieg fertig, geschickt, brauchbar, geneigt (ein streitbarer Held, ein streitbares Volk); ehem. auch f. streitig, dem Streit unterworfen; die Streitbarkeit, das Streitbarsein, die Fähigkeit u. Geneigtheit zum Streit od. Krieg; streitig, Bw. (mittelh. stritec; oberd. auch strittig) streitend, im Streit begriffen (über etwas streitig werden; die streitigen Parteien); dem Streit unterworfen, Gegenstand des Streites seiend, bestritten (die streitige Sache, die streitigen Punkte; einem etwas streitig machen, d. i. bestreiten, abstreiten); alt u. oberd. auch f. angestrengt, unablässig; hartnäckig, schwer zu lenken; die Streitigkeit, 1) o. M. das Streitigsein einer Sache; 2) M. -en, ein

Streit über Meinungen, Rechte ꝛc. in seinem ganzen Verlauf (gelehrte Streitigkeiten; in Streitigkeiten verwickelt werden).

strelen, Zw., s. strählen.

Stremel, m. -s, M. w. E., niederd. f. Streifen, Strieme, oberd. Streimen, Streimel, s. Streim; stremen, Zw., f. streifen, oberd. streimen.

stremmen, ziel. Zw., oberd. (auch strempen; isländ. stremba; vgl. stramm) f. stramm machen, zusammenziehen, einengen, beengen (z. B. der Dampf stremmt od. bestremmt mich auf der Brust); sich —, f. sich stemmen, anstrengen, spreizen; das Stremsel, s. Strämsel unter stramm.

strempeln od. strempfeln, ziellos. Zw., landsch. f. strampeln; der Strempfel, -s, oberd. f. Stempel; auch eine der Länge nach angespannte Wiede an Flößen (in dieser Bed. von strempen f. stremmen).

Stren, m., od. Strene, w., s. Strähn, Strähne; die Strene, M. -n, insbes. in Salzwerken das Gerinne, in welchem das Salzwasser aus der Grube in das Pfannenhaus geleitet wird.

streng od. strenge, Bw. (altd. strangi, strengi, strenge; altnord. strangr, schwed. straeng, angelf. strang, streng, engl. strong, stark; von dem altd. Zw. stringan, engl. string, anziehen, spannen ꝛc.; s. Strang; vgl. auch d. griech. στρηνής, lat. strenuus), eig. scharf angezogen, gespannt, straff, knapp (daher landsch. das Kleid liegt mir strenge an; die Stiefel gehen streng an); starken Widerstand leistend, Anstrengung erfordernd, hart (z. B. strenges Erdreich, d. i. hartes, schwer zu bearbeitendes; Hüttenw. strenge Bergarten, Erze, s. v. w. strengflüssige, s. u.); oberd. auch f. fest, haltbar (ein strenger Paß); zusammenziehend, herbe, rauh, scharf für Geschmack, Geruch und Gefühl (ein strenger Geschmack, Geruch; unreife Weinbeeren schmecken streng; eine strenge Kälte, ein strenger Winter ꝛc.); ferner persönlich: alle Kräfte anstrengend (z. B. streng arbeiten, d. i. angestrengt), daher ehem. f. stark, tapfer; jetzt insbes. mit angestrengter Aufmerksamkeit, sehr sorgfältig, genau, pünktlich (einen streng beobachten; etwas streng nehmen; strenger Gehorsam, strenge Lebensordnung od. Diät); in engerer Bed. ohne Nachsicht u. Schonung auf genaue Pflichterfüllung od. Beobachtung des Gebührenden haltend, sinnv. hart, scharf, ernst, unfreundlich, unerbittlich, entg. gelinde, mild, nachsichtig, (streng regieren, etwas streng ahnden; ein strenger Herr, strenge Gerechtigkeit, ein strenges Gebot, Verbot ꝛc.; streng gegen sich selbst sein, streng leben ꝛc., d. i. der Bequemlichkeit u. dem Genusse entsagend); ehem. als Titelwort für den Adel (gew. gestreng, s. d.; oberd. noch jetzt für Beamte, Gerichtshalter, Gutsverwalter ꝛc.); — Zsetz. strengflüssig, Bw., schwer in Fluß zu bringen, schwer schmelzend (strengflüssige Erze); daher die Strengflüssigkeit; — Ableit. die Strenge, 1) das Strengsein, sinnv. Rauhigkeit, Härte, Schärfe, Schonungslosigkeit, (z. B. die Strenge der Kälte, des Winters; mit Strenge regieren, die Strenge eines Herrschers, der Gesetze ꝛc.); 2) (oberd. die Streng) landsch. f. die Bräune od. Kehlsucht; der Schnupfen, bei Menschen u. insbes. bei Pferden, auch: der Strengel; die Strengigkeit, alt u. landsch. f. Strenge; bes. die Strenge od. Härte gegen sich selbst, strenge Lebensweise; der Strengling, -es, M. -e, Neuw. f. ein übertrieben strenger Sittenlehrer (fr. Rigorist); auch wer in seiner Lebensweise übertrieben streng gegen sich selbst ist, bes. aus Frömmigkeit (fr. Ascet); — strengen, ziel. Zw. (mittelh. stren-

pe, w., M. -n, (engl. strapper; vgl. strap, Riemen, Strick), niederd.
v. f. ein großes, lang aufgeschossenes, faules Mädchen.
n, ziel. Zw. (goth. stravjan, straujan; althochd. strewian, strewen,
ewita, strawita, straita, Part. gistrewit, gistrawit, gistrait; mittelh.
strouwen, ströuwen, Prät. ströute, streute; oberd. sträuen u. sträen;
reovjan, engl. strew u. strow, schwed. strö, holl. stroyen; — die
Wurzel star, stra, stru liegt den griech. στορέννυμι, στρώννυμι und
sternere, stravi, stratum u. struere zu Grunde; Urbed. ist: hinstrecken,
dann auseinanderwerfen; eine Nebenform jener Wurzel ist spar, spru
...r, spernere, spargere; vgl. Spreu u. Streu, Stroh), trockene
od. Theile eines Stoffes in Menge aus einander werfen u. auf
...erfläche verbreiten, von weiterer Bed. als das sinnv. säen, versch.
en, spritzen, f. d. (Körner für das Geflügel —; den Samen
d. i. säen; Blumen auf den Weg —; Geld unter das Volk —;
...ucker, Pfeffer zc. auf die Speisen, Sand in das Zimmer, Asche auf sein
zc.); dicht. uneig. f. verbreiten (z. B. die Blumen streuen Gerüche
der Baum streut erquickende Schatten, u. dgl.); streuend bilden od.
...ringen (allerlei Verzierungen auf Torten zc. mit Zuckersand); ohne
dem Vieh streuen, d. i. ihm etwas unterstreuen, eine Streu
; — die Streu, M. (selten) -en, (altd. strowe, ströuwe, oberd.
...u, Strä, auch das Gesträ, altd. gistrawi, gistrowi), das Hingestreute,
...reitete, daher ehem. überh. f. Lager, Bett für Menschen; jetzt nur ein
...on ausgebreitetem langem Stroh (auf einer Streu schlafen; auf der
liegen, oberd. f. krank, od. todt sein), u. bes. das dem Vieh im Stalle
...streute Lager (z. B. sechs Pferde auf der Streu haben, d. i. im
; auch dasjenige, was dem Vieh zum Lager untergestreut wird,
...rstroh, Laub, Moos, Baumnadeln (die Stroh-, Wald-, Laubstreu zc.;
...n die Streu gehn, d. i. in den Wald zum Sammeln der Streu); Jäg.
...fallenes Laub; oberd. das mit Stroh gestreute Ziel bei Pferderennen;
...ernen Brücken die Querhölzer, womit die Balken belegt werden; —

(gleichsam verstreuetes) Gut; das **Streumehl**, Bäck. Mehl, welches unter und auf den Teig gestreut wird; das **Streupulver**, Pulver zum Streuen, z. B. auf wunde Stellen; das **Streupulvermoos**, Kolbenmoos, Bärlapp, als Streupulver gebraucht; das **Streurechen** od. **-harken**, das Rechen od. Harken u. überh. die Aufsammlung der Streu, d. i. des Laubes, der Tangeln rc. im Walde; der **Streusand**, feiner Sand, den man auf frisch beschriebenes Papier streut; die **Streusandbüchse**, gew. bloß: Sand- od. Streubüchse, s. d.; das **Streustroh**, Krummstroh, welches man dem Vieh unterstreut; der **Streuzucker**, gestoßener Zucker zum Streuen auf Speisen; — Ableit. der **Streuling**, -es, o. M., landsch. f. was gestreut, d. i. dem Vieh untergestreut wird, die Streu, insbes. abgefallenes Laub.

streunen od. gem. **streinen**, ziellos. Zw. (altd. gistriunan, strinnen, angelſ. strynan, auf Gewinn ausgehn, gewinnen) oberd. nach kleinen Vortheilen, Genüssen, guten Bissen rc. umhersuchen; in dieser Absicht umhergehen, -laufen, -schweifen (herumstreunen); Jäg. von den Jagdhunden: umherlaufen u. suchen, ohne gehörig Spur zu halten; die **Streun**, M. -en, oberd. f. eine umherschweifende Person (vgl. das niederd. Strüne f. Gassendirne); der **Streuner** od. **Streiner**, -s, f. Herumstreicher (Land-, Gassenstreuner rc.); Jäg. ein Jagdhund, welcher streunt.

Strich, m., -es, M. -e, Verkl. (nur in den concreten Bed.) das **Strichlein**, gem. **Strichel**, **Strichelchen**, (altd. strih, strich; goth. striks, altnord. strik, niederd. Streek, engl. streak, schwed. strek, dän. streg; von streichen, s. d.), 1) das Streichen, die streichende Bewegung, d. i. schnelle Fortbewegung in einer Richtung (z. B. der Strich der Vögel, d. i. ihr Abzug im Herbst; etwas in einem Striche thun, d. i. ohne Unterbrechung; der Strich der Fische, d. i. das Laichen derselben, auch der Fischlaich od. Samen selbst; vgl. streichen); bes. die Bewegung längs der Oberfläche eines Körpers hin (z. B. einen Strich mit dem Pinsel, mit der Feder rc. thun; ein Strich auf der Geige, mit dem Bogen; ein Strich mit dem Magnete auf eine Eisenstange; dem Tuche den Strich geben, d. i. der Wolle desselben durch Streichen die Richtung nach einer Seite geben; der Strich der Lerchen od. Lerchenstrich, d. i. das Fangen derselben mit dem Streichgarne, daher: ein guter Strich, auf den Strich gehen rc.); oberd. f. das Bieten, Mehrgebot bei einer Versteigerung u. die Versteigerung selbst (auch Aufstrich); ferner die Art und Weise des Streichens (einen guten, leichten rc. Strich haben, auf der Geige u. andern Streich-Instrumenten); die Richtung, in welcher etwas streicht, d. i. sich bewegt od. erstreckt, sinnv. Zug, Gang, Lauf (z. B. der Strich des Windes, der Wolken, eines Gewitters rc.; ein Schiff verändert seinen Strich, d. i. seinen Lauf; der Strich des Holzes, eines Zeuges, Hutes rc., d. i. die Richtung, nach welcher die Fasern, Fäden, Haare rc. gehen; nach dem Striche, d. i. dieser Richtung folgend, entg. gegen od. wider den Strich, d. i. gegen die Richtung); 2) das Streichende, d. i. was sich fortbewegt od. erstreckt; daher: die in Gesellschaft mit einander streichenden Vögel (ein Strich Lerchen, Rebhühner rc., s. v. w. ein Flug, Zug); bes. ein sich in die Länge erstreckender Körper od. Flächenraum, sinnv. Streifen u. Strecke, z. B. ein Zeugstreifen (der Strich an einer Haube, einem Hemde u. dgl.; der Esel hat einen schwarzen Strich auf dem Rücken), ein sich in die Länge ausdehnender Theil der Erdfläche (z. B. ein fruchtbarer Strich Lan-

des; vgl. Land-, Erd-, Himmelsstrich; in Thüringen: das Strichel, gem. oberdeutsch Striegel, ein Stück Feldes von unbestimmter Länge, das eine Ruthe breit ist, vgl. Sottel); 3) das durch Streichen Hervorgebrachte, die dadurch entstandene Spur, Furche 2c. (z. B. der Strich von dem Pfluge, der Egge 2c.), bes. eine gezogene od. gezeichnete Linie (einen Strich mit Kreide, Kohle 2c. machen, ziehen; ein Feder-, Pinselstrich; die Striche des Kompasses, d. i. die aus dem Mittelpunkte nach allen Richtungen laufenden Linien; einen Strich durch etwas machen, s. v. w. es durch- od. ausstreichen; uneig. einen Strich durch die Rechnung machen, d. i. Jemands Hoffnung od. Vorhaben vereiteln; einen Strich haben, f. ein wenig berauscht sein); in engerer Bed. s. v. w. Beistrich, das Satztheilzeichen (,), fr. Komma; die durch das Streichen von Gold od. Silber auf dem Probirsteine entstehende Linie; auch ein Strich von bestimmter Breite als Längenmaß, s. v. w. Linie = $1/10$ od. $1/12$ Zoll; 4) was gestrichen wird od. gestrichen worden ist; daher: ein Strich Ziegel, d. i. so viel Ziegel in einer gewissen Zeit nach einander gestrichen sind; oberd. ein (abgestrichenes) Getreidemaß, in Baiern = $1/2$ Metze, in Böhmen = 4 Viertel od. 16 Mäßel; die Zitzen am Euter der Kühe, Ziegen 2c., weil sie beim Melken gestrichen werden (niederd. Streek; oberd. auch der Strichen); — Zsetz. das Strichbrett, s. v. w. Streichbrett, s. d.; der Strichfisch, s. v. w. Streichfisch; die Strichheuschrecke, Zugheuschrecke; der Strichkarpsen, junge Karpfen im ersten Jahre, Karpfenbrut; der Strichkompaß, eine Art Seekompaß, welcher immer die Richtung des Kieles anzeigt; die Strichnath, r. wohl Stricknath, eine Art Nath, welche einem Gestrick ähnlich sieht; der Strichpunkt, Sprachl. das Satztheilzeichen (;), fr. Semikolon; die Strichraupe, mit Strichen gezeichnete Raupen; der Strichregen, ein Regen, welcher nur einen kleinen Strich Landes trifft; die Strichschindel, s. v. w. Streich- od. Lehmschindel; der Strichstein, eine Art des Säulensteins (Basalt); die Strichtaube, Wandertaube; der Strichvogel, Vögel der kalten u. gemäßigten Himmelsgegenden, welche ihren Aufenthalt nur strichweise verändern, ohne, wie die Zugvögel, aus dem gemäßigten in den heißen Himmelsstrich überzugehen; strichweise, Nw., nach Strichen, in einzelnen Strichen (z. B. strichweise arbeiten, d. i. Strich für Strich; oder auch: in einem Striche fort u. dann eine Zeitlang ruhend); bes. in einzelnen Landstrichen, Gegenden, sinnv. streckenweise (z. B. dies Land ist strichweise fruchtbar; strichweise hageln 2c.); der Strichzaun, ein Zaun im Wasser zur Befestigung des Ufers gemacht; die Strichzeit, b. Streichzeit, s. d. — Ableit. das Strichel, -s, gem. Verkl. von Strich (s. o.): kleiner Strich; daher die Strichelblume, mit Stricheln gezeichnete Blume, bes. die kanarische Glockenblume; stricheln, ziellos. u. ziel. Zw., kleine Striche machen: etwas —, mit kleinen Strichen bezeichnen od. versehen (Pflanz. ein gestricheltes Blatt); der Strichling, -es, M. -e, vlt., wer herumstreicht, ein Landstreicher.

Strick, m., -es, M. -e, Verkl. das Strickchen, Stricklein, (altd. strich, stric, G. strickes; scheint mit strack, strecken (s. d.) von einem verlorenen ablaut. Zw. strican, strac, ausdehnen, spannen, zu stammen, oder von stringan, vgl. Strang, streng), ein kurzes, starkes, von Hanf einfach zusammengedrehtes od. gesponnenes Seil, dicker als eine Schnur od. ein Bindfaden, kürzer als ein Seil od. eine Leine, von weiterer Bed. als das sinnv. Strang, (etwas

mit Stricken, an einen Strick binden; einen Hund am Stricke führen, b. am Seile; Jäg. ein Strick Hunde, d. i. zwei od. drei mit einem Seile verbundene Windhunde; wenn alle Stricke reißen, b. Stränge, s. Strang; einem Verbrecher den Strick um den Hals legen, um ihn zu hängen; daher: den Strick verdient haben, vgl. Strang); uneig. gem. als Schimpfw. od. scherzh. f. ein liederlicher, nichtswürdiger Mensch, ein Taugenichts (der den Strick verdient, vgl. Galgenstrick); ehem. bes. ein als Schlinge aufgestellter Strick, eine Schlinge, ein Fallstrick, (einem Stricke legen, ihn in die Stricke führen), daher uneig. bibl. f. Nachstellung, Verführung; Zsetz. strickbändig, Bw., Jäg. von jungen Windhunden: gewöhnt, sich mit einem alten am Stricke führen zu lassen; die Strickbeere, landsch. f. Preißelbeere; das Strickgras, Knopfgras (schoenus L.); der Strickgürtel, der in einem Stricke bestehende Gürtel der Strickmönche, d. i. Franciscanermönche (franz. Cordeliers); die Strickleiter, eine aus Stricken gemachte Leiter; die Stricklinie, die krumme Linie, welche ein an beiden Enden aufgehängter Strick bildet; der Strickreiter, verderbt aus Strichreiter, ehem. in Baiern: bewaffnete Landreiter für gewisse Striche Landes; das Strickspann, Seil. ein kleines Werkzeug mit einer Rinne, in welcher der einzelne Faden des Strickes liegt, wenn er gesponnen wird; das Strickwerk, mehre Stricke zusammengenommen; — stricken, ziel. Zw. (altd. stricchan, stricken, Prät. stricte) urspr. f. knüpfen, flechten, schnüren, in od. an einander schlingen, verwickeln, fesseln (so noch in bestricken, verstricken, s. d.; oberd. einzelne Bäume eines Floßes an einander stricken, d. i. binden); jetzt in engerer Bed. Schnüre od. Fäden mittelst einer Art langer Nadeln (Stricknadeln) so in einander schlingen, dass daraus ein eigenthümliches Gewirk entsteht, dessen einzelne Schlingen Maschen genannt werden, niederd. knütten, (Garn, Zwirn, Wolle ꝛc. —); strickend verfertigen (Netze, Strümpfe, Mützen ꝛc.; gestrickte Strümpfe ꝛc.); Zsetz. die Strickarbeit, das Stricken, od. eine gestrickte Arbeit; der Strickbeutel, -korb, ein zierlicher Beutel, Korb, worin Frauen u. Mädchen ihr Strickzeug tragen; das Strickbrett, -holz, od. der Strickstock, ein schmales Brett, über welchem die Netze der Fischer u. Jäger gestrickt werden; das Strickgarn, die Strickwolle ꝛc., Garn, Wolle zum Stricken; das Strickmaß, s. v. w. Strickbrett; das Strickmuster, ein Muster (s. d.) zum Stricken künstlicher Figuren u. dgl.; die Stricknadel, s. o., landsch. auch Strickstöcke, -stengel, niederd. Sticken genannt; uneig. Naturk. eine Art Posaunenschnecken, die Pfrieme; die Stricknath, gew. Strichnath, s. d.; die Strickscheide, eine zum Theil hohle hölzerne od. metallene Scheide, in welche die Stricknadeln gesteckt werden; die Strickschule, Schule, in welcher kleine Mädchen stricken lernen (oberd. das Stricket, niederd. Stricken); die Strickspinne, die Spinnen, welche ein rundes Netz in senkrechter Richtung weben, auch: Stricker; der Strickstock, s. v. w. Strickholz; landsch. f. Stricknadel; der Strickstrumpf, ein Strumpf, an welchem noch gestrickt wird; die Strickstunde, zum Stricken bestimmte Stunde, bes. Lehrstunde; das Strickzeug, die Strickarbeit sammt dem dazu gehörigen Geräth, (oberd. das Strickend, Stricket); Ableit. der Stricker, -s, die Strickerinn, M. -en, (altd. strickaere, strickaerinne, d. i. Verstricker, wer fesselt), wer strickt (z. B. eine geschickte Strickerinn); Stricker, Naturk. eine Familie der Nachtfalter, auch Spinner genannt; die Strickspinne, s. o.; eine Art Bockkäfer, auch

graben der Kunstwerke, worein der Grundzapfen gestellt wird.
el 2., w., M. -n, oberd. m. (der Strigel; altd. strigil, strigel, at von dem lat. strigilis; daher ital. striglia, franz. étrille), ein iches eisernes Werkzeug mit mehren Reihen kurzer Zähne zur der Pferde von Staub und Schweiß, Pferdestriegel, oberd. auch (s. strählen), niederd. Schrape; uneig. Pflanz. borstenförmige, an l zusammengedrückte flache Theile; auch ein ostind. Pflanzenge= t trocknen, borstigen Steinfrüchten (nepheleum lapaceum L.); strie= w., einer Striegel ähnlich; Pflanz. mit dicht anliegenden kleinen ietzt; striegeln, ziel. Zw. (altd. strigilón, strigelen) mit der Strie= n (die Pferde); uneig. einen —, f. scharf durchziehen, bitter npfindlich schelten, vgl. kämmen, hecheln; landsch. gem. auch f. rügeln; der Striegeler od. Striegler, -s, wer striegelt; die ung, das Striegeln.
n, ziellos. Zw., oberd. u. schweiz. (r. strüelen, struolen; vgl. strollen, f. herumstreichen od. =streifen, =schwärmen; umherstöbern, ver= Orte durchsuchen; naschen, lecken, mausen (schweiz. Obst von den ; schweiz. auch f. wirren, verwirren, u. f. eilfertig thun bei einer

me, w., M. -n, Verkl. das Striemchen, oberd. Striemlein, gem. , (mittelh. der strieme, neben strîm, strîmel, d. i. Streim, s. d.; r Striem, Striemen; schwed. strima; von gleichem Stamme mit f. d.), ehem. überh. f. Streifen (z. B. am Himmel; Wasserstreifen : 2c.); jetzt in engerer Bed. die blauen od. röthlichen Streifen, rch Schläge mit einer Ruthe, Peitsche, Geißel 2c. entstehen (blutige); landsch. auch f. Narbe; striemig, Bw., Striemen habend, strei= striemig schlagen; landsch. wasserstriemiges Brod); der Striemling, , -e, eine Art gestreifter Äpfel, Streifling; striemen, ziel. Zw., machen, schlagen, bes. im Mw. gestriemt.
pe od. Stripe, w., M. -n, niederd. f. Streifen; daher: Lüne= Striepen, eine Sorte Sommerbirnen; der Striepke, niederd. eine

Teig, Butter, Taback 2c., d. i. ein längliches, walzenförmiges Stück; auch eine Speise von Mohn, in Milch zerrieben (Mohnstriezel); uneig. gem. f. ein unbehülflicher, dummer Mensch.

strippen, ziel. Zw. niederd. (das verst. strepen, streifen; entsprechend dem oberd. strupfen, s. d.) f. oft streifen od. durch die Finger ziehen, insbes. eine Kuh —, f. melken; auch mit Strippen versehen; die Strippe, M. -n, (n. A. Strüppe; mittelh. strüpfe; oberd. die Strupfen; holl. strop, engl. strap u. stripe, Riemen 2c.; lat. struppus, stroppus, Band), eine Schleife od. Schlinge von Band od. Riemen, zum Anziehen od. Anspannen dienend, insbes. die an den Stiefelschäften befestigten (Stiefelstrippen), mittelst deren man die Stiefel anzieht; niederd. die an den Ecken der zu bleichenden Leinwand befestigten Bindfaden-Schleifen; im Brandenburg. überh. f. Bindfaden; — der Strippert od. Stripplattich, (oberd. Strupfwurz) landsch. f. Pferdeampfer (rumex acutus L.); — strippsen, ziel. Zw., niederd. f. mit der Peitsche od. mit Ruthen schlagen, züchtigen; der Stripps, gew. M. Strippse, f. Peitschenschläge od. Ruthenstreiche; die Strippse, M. -n, eine Peitsche mit mehren knotigen Bindfaden, als Strafwerkzeug unter den engl. Landtruppen.

Stritt, m., -es, M. -e, oberd. f. Streit, bes. Rechtsstreit (Process); der Strittkopf, f. Händelmacher, Zänker; strittig, Bw., f. streitig; streitsüchtig.

stritzen, Zw., schwäb. f. spritzen; die Stritze, f. Spritze.

strobeln, ziellos. u. ziel. Zw. oberd. (landsch. auch strubeln, strubbeln; altd. stropalôn, strobelen; vgl. strauben) f. struppig od. verworren sein; struppig machen, wirren, verwirren; schweiz. auch flüchtig u. obenhin arbeiten; der Strobel, -s, f. Verwirrung; verwirrter Mensch; die Zirbelnuss (wegen der straubigen Gestalt? lat. strobilus), auch f. Tannen-, Fichtenzapfen; der Strobeldorn, landsch. f. Artischocke; Golddistel; der Strobelkopf, (Strubbelkopf) gem. f. struppiger Kopf, Mensch mit verworrenen Haaren; der Strobelstern, ehem. f. Haarstern (Komet); die Strobeltaube, s. v. w. Strupptaube; strobelig, (strubelig) Bw., landsch. f. straubig, struppig.

strodeln, ziellos. Zw., oberd. 1) f. strampfen, zappeln mit den Füßen; 2) beim Athemholen rasseln, röcheln; ehem. auch f. strudeln, sieden, brausen.

Stroh, s., -es, o. M. (altd. strao, strou, strô, G. strôwes; oberd. u. niederd. Stro, landsch. gem. auch Strau; angels. streav, engl. straw, schwed. strå, dän. straa; von streuen, s. d.; also eig. was gestreut wird; vgl. d. lat. stramen, stramentum), die Halme des ausgedroschenen Getreides u. in weiterer Bed. auch die dürren Stengel anderer Feldfrüchte, als Sammel- od. Stoffnamen (Roggen-, Weizen-, Hafer-, Erbsen-, Bohnenstroh 2c.), in engerer Bed. vorzugsweise das Roggenstroh (ein Bund Stroh; ein Schock Stroh, d. i. 60 Bund; langes, kurzes, Wirr- od. Krummstroh 2c.; dem Viehe Stroh unterstreuen; ein Haus mit Stroh decken 2c.; auf dem Stroh liegen, d. i. auf einer Streu, landsch. f. gestorben sein, oberd. auch f. in Kindesnöthen sein; sprichw. leeres Stroh dreschen, d. i. eine vergebliche Arbeit verrichten); ehem. auch f. ein Strohhalm, u. uneig. etwas ganz Geringes (nicht ein Stroh, d. i. nicht das Geringste, gar nichts); ein Stroh, als Maßnamen f. eine gewisse Menge Stroh od. Getreide (z. B. ein Stroh Garben,

reschen, d. i. eine Lage Getreides; so auch: zwei, drei ꝛc. Stroh
in niederd. Seestädten auch f. eine Lage in Stroh gepackter
. B. ein Stroh Bücklinge, deren zwanzig eine Last machen); —
Stroharbeit, aus Stroh verfertigte, geflochtene ꝛc. Arbeit; der
en, schwache Balken zu Stroh- u. Schindeldächern; das Strohband,
oh zusammengedrehtes Band zum Binden der Garben ꝛc., Stroh-
ein von Stroh geflochtener schmaler Streifen, als Schleife auf ei-
hut ꝛc.; das Strohbett, s. v. w. Strohsack; die Strohblume,
tlich aus Stroh gemachte Blume; 2) ein Pflanzengeschlecht, dessen
ter glänzend, trocken und rascheInd, wie Stroh, u. daher unverwelk-
uch Papierblume (fr. Immortelle; xeranthemum L.); die Stroh-
Werkzeug, das Stroh zu brechen, d. i. zum Viehfutter weich zu
er Strohbückling, in Stroh gepackte Bücklinge, z. U. v. den
Tonnenbücklingen; die Strohbutter, Butter, im Winter gemacht,
s Rindvieh mit Häcksel zu füttern pflegt, entg. Gras- od. Sommer-
; Strohdach, ein mit Stroh gedecktes Dach; dicht. f. Strohhütte;
decke, aus Stroh verfertigte Decke, z. B. eine solche Tischdecke;
decker, wer Dächer mit Stroh deckt; der Strohdeich, ein Deich,
hung mit Stroh belegt wird; die Strohfarbe, blassgelbe Farbe
es; daher strohfarben od. -farbig, Bw., s. v. w. strohgelb (fr.
s Strohfeuer, brennendes Stroh, ein schnell auflodernbes u. bald
es Feuer (auch uneig.), so auch: die Strohflamme; die Stroh-
. Tonwerkzeug, aus dünnen, trocknen Holzstäben bestehend, die, über
mmengebundene Strohrollen gestreckt, mit zwei dünnen Stäben an-
n werden; die Strohflasche, eine mit Stroh beflochtene Flasche;
ohhalm, s. Halm (eines Strohhalms breit, d. i. sehr schmal); uneig.
Blasenschnecken: die Pfeilschnecke; die Strohhochzeit, s. u. Stroh-
er Strohhut, ein aus Stroh geflochtener Hut; uneig. eine Art ost-
smuscheln: der Schild, das Schiffchen; die Strohhütte, eine von
machte od. mit Stroh gedeckte Hütte; die Strohjungfer, oberd.
heirathete weibl. Person, die schon einmal auf dem Stroh, d. i. im
gelegen hat und den Strohkranz verdient; der Strohjunker, gem.
f. ein unwissender, ungebildeter Landedelmann, vgl. Krautjunker; der
pf, gem. f. Dummkopf (der statt des Gehirnes gleichs. Stroh hat);
ohkorb, ein aus Stroh geflochtener Korb; der Strohkranz, ein
h geflochtener Kranz, z. B. als Unterlage von Gefäßen in den Kü-
auf den Kopf gesetzt, um eine Last darauf zu tragen, auch der Stroh-
od. Strohring; ehem. ein solcher Kranz, den eine Braut, die ihre
schaft nicht bewahrt hatte, an ihrem Hochzeitstage tragen musste, da-
olche Hochzeit eine Strohhochzeit genannt wurde; auch ein Kranz
h, welchen man der neuvermählten Frau am Tage nach der Hochzeit
mit einer scherzhaften Rede: Strohkranzrede; das Strohlager,
von Stroh, eine Streu; die Strohlatte, schwache Latten zu Stroh-
der Strohlehm, mit gehacktem Stroh gemischter Lehm, als Binde-
er Strohmann, das Bild eines Mannes aus Stroh, als Vogel-
uneig. ein elender, körperlich u. geistig schwacher Mann; die Stroh-
Matte; der Strohmist, Mist von verfaultem Stroh; der Stroh-
Strohkranz; der Strohsack, ein mit Stroh gefüllter Sack, bes. als

Bett-Unterlage; der Strohschaub, s. Schaub; der Strohschneider, s. v. w. Häcksel- od. Futterschneider, s. d.; die Strohschnur, das Strohseil, Schnur, Seil, von Stroh geflochten; der Strohsparren, schwache Sparren zu Strohdächern; die Strohstreu, s. Streu; der Strohstuhl, mit Stroh beflochtener Stuhl; der Strohteller, von Stroh geflochtener Teller, als Untersatz; die Strohweide, eine Weidenart: Lorbeer- od. Baumwollenweide; der Strohwein, ein süßer Wein im Elsass von Trauben, welche man vor dem Pressen eine Zeitlang auf Stroh liegen lässt; der Strohwisch, ein Wisch von Stroh; die Strohwittwe, eig. eine unverheirathete weibl. Person, welche schon geboren hat (also „auf dem Stroh gelegen hat," s. o., oder mit Anspielung auf den Strohkranz, s. d.; niederd. eine Graswittwe); gew. scherzh. eine Frau, deren Mann auf eine Zeitlang abwesend, z. B. verreist, ist; so auch: der Strohwittwer; der Strohwurm, die Wassermotte od. Frühlingsfliege; — Ableit. strohern, Bw. (landsch. auch ströhern; mittelh. ströuwin; oberd. ströen, ströwen), von Stroh, aus Stroh verfertigt (ein stroherner Hut, ein strohernes Dach, gew. Strohhut, Strohdach); uneig. f. trocken u. kraftlos (das schmeckt strohern; stroherner Witz u. dgl.); ströheln, ziellos. Zw., oberd. (ströweln) f. nach Stroh riechen; das Strohlich od. Ströhlich, alt u. landsch. f. schlechtes Stroh, Strohlager.

strollen 1. ziellos. Zw., schwäb. f. stark strömen, bes. von Regenwasser (vgl. das oberd. strallen unter strahlen, u. d. niederd. strullen); — strollen 2. od. strolen, gew. strolchen, ziellos. Zw., (engl. stroll, strole; vgl. strielen), schwäb. u. schweiz. f. streichen, schweifen, umherziehen; der Strolch od. Strolcher, f. Landstreicher; schwäb. auch f. grober Mensch; das Strolchvolk, Strolchengesindel, f. herumstreichendes Gesindel; strolchig od. strolig, Bw., schweiz. f. herumstreichend, unstät, liederlich.

Strom, m., -es, M. Ströme, (altd. stroum, strôm, strûm, oberd. Strom, Straum, Stram; engl. stream, schwed. ström; — die Wurzel strom neben strim (vgl. Streim, Strieme) scheint nur „Erstreckung in die Länge" zu bezeichnen; daher das altd. stroum auch bloß Flussbett bedeutet, u. schwäb. Stromen f. Striemen gebraucht wird, östr. Strömel f. Striemel, Streimel, d. i. Streifen, in der uneig. Bed. zu hohe Meinung von sich selbst, vgl. Sparren) 1) ein großes, schnell fließendes Wasser, größer, als ein Bach, reißender, als ein Fluss (ein Wald-, Bergstrom rc.); in weiterer Bed. jeder große, sich unmittelbar ins Meer ergießende Fluss (der Rhein, die Donau rc. sind Ströme; der Elbstrom rc.); uneig. eine (beziehungsweise) große Menge od. Masse, mit dem Nebenbegriffe der Bewegung (z. B. ein Thränenstrom; das Blut floss in Strömen; ein Strom von Worten rc.); 2) o. M. das heftige Fließen (Strömen) eines flüssigen Körpers, die Strömung, auch die fließende Masse selbst u. die Richtung ihrer Bewegung (dem Strome des Wassers durch Dämme wehren; in den Strom gerathen, d. i. in den Theil eines Flusses, wo die Bewegung am stärksten ist; vom Strome fortgerissen werden; die Donau hat einen reißenden Strom; mit dem Strome schwimmen; wider den Strom schwimmen, auch uneig. f. überlegenen Hindernissen vergeblichen Widerstand leisten); auch die schnelle Bewegung der Luft in einer Richtung (der Strom der Luft); uneig. überh. f. schnelle, ununterbrochene, fortreißende Bewegung, sinnv. Fluss (z. B. der Strom der Rede, der Zeit rc.); — Zsetz. stromab od. -abwärts,

Richtung des Stromes, mit dem Strome; entg. stromab, stromwärts, Nw., den Strom hinan, gegen den Strom; die Strom-
Strom eines Wassers, d. i. der am schnellsten fließende Theil des
Strombett, s. Bett; die Strom-Enge, Verengung des Strom-
Stromfisch, s. v. w. Flußfisch, so auch: Stromhecht, -karpfen
Stromgrenze, Grenze eines Stromes, im Wasserbau durch die
n bestimmt; die Stromkarte, Karte, welche den Lauf eines
ein ganzes Stromgebiet darstellt, Flußkarte; der Stromkorb,
the, mit Dornen angefüllte Körbe, zum Schutz des Ufers in den
tz auch eine Art Fischreusen; die Stromschnelle, die Schnellig-
romes; eine Stelle in einem Strome, wo die Schnelligkeit desselben
plötzlich beschleunigt ist oder das Wasser einen starken Fall hat;
Nw., nach Art eines Stromes, in Strömen (z. B. der Regen
ßt herab; das Blut floß stromweise); — Ableit. strömen,
m. haben u. bei Andeutung des Ortes od. Raumes m. sein
), in großer Masse schnell u. heftig fließen, vgl. d. (die Donau
Abend gegen Morgen; das Wasser strömt vom Berge herab); in
. u. uneig. sich in Menge und mit Heftigkeit unaufhaltsam
fortbewegen (z. B. der Regen strömt herab, ist herabgeströmt;
änten aus ihren Augen; das Blut ist aus der Wunde geströmt;
l strömt Segen auf uns herab; eine unzählbare Menschenmenge
der Stadt; die Rede strömt von seinen Lippen); dicht. auch ziel.
d. i. strömen lassen, ergießen, in Menge mittheilen od. ver-
B. der Quellen strömende Berg; die Sonne strömt Licht; sie
über die Fluren; er strömte Rache, u. dgl. m.); die Strö-
s Strömen, die strömende Bewegung; auch die strömende
t (M. Strömungen); strömig, Bw., vlt. f. strömend, in
der Strömling od. Ströming, -es, M. -e, eine Art kleiner
ings im Bothnischen Meerbusen; auch s. v. w. Striemling.
ziellos. Zw., landsch. f. streunen (s. d.): herumstreichen.
Kraut, s. (vgl. strupfen), landsch. f. krauser Ampfer.
, m., -es, M. -e, gew. -en (auch Strupp; urspr. niederd.,
e u. das oberd. Strupfen; holl. strop), Schiff. ein kurzes Tau
od. ein von einem Tau gemachter Ring; das Stropptau,
pkette, ein kurzes Tau od. eine Kette, welche man um einen Pfahl
t schlingt; die Stroppe, M. -n, die Schlinge, womit man das
t anschlingt; stroppen, Zw., eine Stroppe um etwas legen.
, w., M. -en, (vgl. strotzen u. das oberd. der Strutzen, auch Dros-
. Strote, holl. strot; engl. throat; ital. strozza), schwäb. f. Kehle,
Gurgel; daher strosseln, ziel. Zw., f. erwürgen, erdrosseln.
, w., M. -n, (vielleicht Nebenform von Sprosse? vgl. strudeln
; stritzen, schwäb. f. spritzen ꝛc.; oder verwandt mit Strauß?),
t Absatz, eine Stufe, welche durch das Aushauen des Gesteins in
t od. Gängen entsteht; der Strossbaum, Berg- u. Hüttenw. die
rten Bäume an einem Feldgestänge, zwischen welchen die Schwin-
auch die Bäume an einem Göpel, über welche das Seil aus dem
n Auftreiben nach dem Korbe zu gerichtet wird; der Strossen-
t eiserner Schlägel, womit die Fimmel in die Scheiden der Flöze

getrieben werden; der Strossenhäuer, ein Häuer, welcher das Erz strossen-weise, d. i. in Strossen, aushaut.

Ströter, m., -s, M. w. E., (auch Struter; altd. strutaere, struotaere; vgl. das angels. strudan, verwüsten, plündern, u. das oberd. strutten, strütten), vlt. (bibl.) f. Straßenräuber, Strauchdieb; — strotten, Zw., oberd., s. strutten.

strotzen, ziellos. Zw. m. haben, (vgl. einerseits das mittelh. striuzen, oberd. sträußen f. sträuben, spreizen, u. d. oberd. Stross, Strutzen; engl. strut, strout, d. i. strotzen, sich brüsten, niederd. strutt f. starr, steif; andrerseits d. oberd. starzen, storzen, woraus strotzen durch Lautversetzung entstanden sein könnte), starr od. steif sein, sinnv. starren, insbes. von innerer Fülle im höchsten Grade angespannt, ausgedehnt od. aufgetrieben sein (die Euter strotzen von Milch; der Beutel strotzt von Gelde); uneig. mit etwas ganz angefüllt od. überfüllt sein (von Gelehrsamkeit —, von Ungeziefer strotzen rc.); landsch. mit etwas —, f. sich damit brüsten, damit prahlen; strotz, Bw., landsch. f. starr, steif; der Strotz, f. der Felsen; der Strotzbauch, ein strotzender, aufgeblähter Bauch, u. eine Person mit solchem Bauche.

strubeln od. strubbeln, Zw., rc., s. strobeln.

Struck, m., -es, M. -e, ein leichter Wollenzeug, gew. mit erhöheten Rippen od. Streifen.

Struckel, w., M. -n, (vgl. Strudel), schwäb. ein Mehlgebäck, eine Art Nudeln.

strudeln, ziellos. Zw. m. haben, (von dem altd. stredan, streden, ich stride, Prät. strat, sieden, brausen; vgl. das lat. stridere; s. auch strobeln 2) u. strutten), von Flüssigkeiten, brausend aufwallen, aufbrausen, sinnv. sieden, sprudeln (das Wasser, eine Quelle strudelt), bes. bei kreisförmiger Bewegung, mit welcher das Wasser in eine Vertiefung stürzt; oberd. auch ziel. in eine drehende, wirbelnde Bewegung setzen, quirlen; uneig. f. in heftiger, unruhiger Bewegung, sehr aufgeregt od. leicht aufbrausend sein; oberd. (auch strubbeln, strübeln) unbesonnen u. übereilt verfahren, hastig u. flüchtig arbeiten (niederd. prubeln); der Strudel, -s, M. w. E., 1) eine Stelle in einem Wasser, wo dasselbe sich in schneller, drehender Bewegung in einen trichterförmigen Abgrund stürzt, vgl. Wirbel; uneig. ein geräuschvolles Gewirr (z. B. der Strudel der Vergnügungen, der Geschäfte rc.); 2) oberd. f. Querl; 3) oberd. (auch die Strudel) eine in Butter gesottene Mehlspeise aus dünn gewalztem und über einem Füllsel zusammengerolltem Teige; der Strudelkopf, ein leicht aufbrausender, leidenschaftlicher, hitziger Mensch, Hitzkopf; der Strudler, oberd. wer strudelt, d. i. unbesonnen verfährt, flüchtig arbeitet; strudelig, Bw., oberd. f. unbesonnen, übereilt; die Strudelei, f. Uebereilung.

Struffbutt, r. Strufbutt, m. (vom niederd. struf, rauh, straubig, u. Butte, s. unter butt), landsch. f. Flunder, s. d.

strullen, ziellos. Zw. m. haben (vgl. strollen u. strallen unter strahlen) niederd. von Flüssigkeiten, mit Geräusch herausspritzen od. ausströmen (z. B. die Milch strullt beim Melken in den Kübel); in engerer Bed. mit solchem Geräusch harnen; der Strull, niederd. f. Strahl einer hervorspritzenden Flüssigkeit; das Strullbecken, f. Nachtgeschirr.

Strummel od. Strümmel, m., -s, M. w. E., (verhält sich zu Strumpf

(f. d.), wie Stummel zu Stumpf) landsch., ein kurz abgestumpfter, dicker Körper, z. B. das stehen gebliebene Stamm-Ende eines gefällten Baumes; strummeln, ziellos. Zw., zum Strummel werden (bei Kohlenbrennern: die Holzscheite strummeln, d. i. sie brennen an den Enden ab).

strumpeln od. **strompeln**, ziellos. Zw. (holl. strompelen) niederd. f. stolpern, straucheln; **strumpelig**, Bw., f. stolpernd, schwach u. unsicher; uneig. f. kümmerlich.

Strumpf, m., -es, M. Strümpfe; Verkl. das Strümpfchen, oberd. Strümpflein, (mittelh. strumpf; Wurzel stramp, Nebenform von stamp, vgl. stampfen, stumpf zc., u. strümpfen), 1) ehem. ein abgestumpfter od. gestutzter Körper, bes. ein solcher Stamm, sinnv. Stumpf, Strunk, Rumpf (z. B. bibl. der Strumpf von dem zerhauenen Widder; Ast und Strumpf abhauen; ehem. mit Strumpf u. Stiel, s. v. w. mit Stumpf u. Stiel); daher noch in Thüringen: ein Stück eines in die Quere getheilten Ackers; 2) jetzt in engerer Bed. eine gew. gestrickte oder gewirkte Fußbekleidung, welche bis an, oder über das Knie reicht (so genannt, weil sie eig. der abgeschnittene untere Theil der ehemals üblichen, aus einem Stück bestehenden Schenkel- und Fußbekleidung ist; vgl. Hose, das franz. bas, näml. de chausses, entg. dem haut-de-chausses; engl. stocking von stock, Stamm, Klotz zc.; in Oberd. heißen die Strümpfe auch: Stümpfe, gem. Stimpf, in Niederd. Hosen, gem. Hasen; — wollene, baumwollene, seidene zc., gestrickte, gewirkte Strümpfe; Strümpfe stopfen; ein Paar Strümpfe zc.); — Zsetz. das Strumpfband, ein Band zur Befestigung des Strumpfes unter, od. über dem Knie; uneig. Namen eines Fisches, auch Hosenband; das Strumpfbrett, die Strumpfform, ein nach dem Umriss eines Fußes ausgeschnittenes Brett, auf welchem ein Strumpf ausgedehnt und geformt wird; das Strumpfgarn, die Strumpfseide, der Strumpfzwirn zc., Garn, Seide, Zwirn zu Strümpfen; der Strumpfhandel, die Strumpfhandlung; der Strumpfhändler; die Strumpfhose, Bekleidung der Schenkel und Füße, also Strumpf und Hose aus einem Stück, bes. sofern sie, wie Strümpfe, gestrickt od. gewirkt ist; der Strumpfstricker, die Strumpfstrickerinn, wer Strümpfe strickt; der Strumpfstuhl, Webestuhl des Strumpfwirkers; die Strumpfwaare, Strümpfe u. andere gestrickte od. gewirkte Kleidungsstücke, als Waare; der Strumpfwirker, ein Handwerker, welcher Strumpfwaaren wirkt, d. i. nach Art eines Gestrickes mit Maschen webt; die Strumpfwirkerei, dessen Gewerbe und Werkstatt; — Ableit. der Strümpfling, -es, M. -e, ein Strumpf ohne Fuß; auch ein kurzer Strumpf, eine Socke; — strümpfen, ziel. Zw., landsch. zum Strumpf (1) machen, stutzen (z. B. einen Baum); in die Quere theilen (in Thüringen: einen Acker —); die Strümpfung, das Strümpfen; thüring. ein Theil eines in die Quere getheilten Ackers (vgl. Strumpf); der Strümpfel, -s, schweiz. f. Zapfen.

Stründling, m., -es, M. -e, (wohl von Strand, Ufer) eine am Wasser wachsende Pflanze in der Schweiz, in Dänemark, Schweden zc., die einblumige Wegebreite (plantago uniflora L.).

Strunk, m. -es, M. Strünke, (mittelh. strunc; holl. stronk, tronk, engl. trunk = lat. truncus; urspr. bes. niederd. f. das oberd. Strumpf, Stengen zc.), ein kurzer, dicker, fleischiger Stamm od. Stengel, bes. wenn andere Theile der Pflanze sich demselben unmittelbar anschließen (Kohl-, Salat-

strunk rc.); Pflanz. in engerer Bed. der Stiel des Laubes der Palmen, krautartigen Farnkräuter u. Pilze; niederd. auch f. Strümpfe ohne Füßling; uneig. gem. f. ein plumper, steifer, dummer Mensch; der Strunksalat, eine Art des Gartensalats.

strunkeln, ziellos. Zw., niederd. f. straucheln.

Strunt, m., -es, o. M., (schwed. strunt, holl. stront, ital. stronzo, franz. étron) niederd. gem. f. Koth, Dreck; uneig. f. werthlose Sache; der Struntjäger, s. v. w. Scheißfalk, s. d.

strunzen, ziellos. Zw. (vgl. stranzen, Strand, u. straußen), niederd. f. sich brüsten, spreizen, stolz einhergehn; landsch. gem. auch f. müßig umherlaufen, liederlich herumstreichen (herumstrunzen); die Strunze, M. -n, (gem. auch Strunsel; vgl. Stranze, Strenz u. das niederd. Strüne) niedr. verächtl. f. eine große, starke, auch wohl häßliche weibliche Person; der Strunzer 1., -s, niederd. f. stolzer, steifer Prahler, Stutzer.

Strunzen, m., -s, M. w. E., auch die Strunzel, M. -n, (vgl. Strumpf, Strunk) oberd. f. Stück, Trumm von einem Ganzen; der Strunzer 2., -s, alt f. Verstümmler.

strupfen od. strüpfen, ziel. u. ziellos. Zw. (das verst. straufen, s. d. u. vgl. das niederd. strippen), oberd. f. streifen, abstreifen, raufen (Laub —); ziehen, zusammenziehen, schnüren; sich zusammenziehen, einschrumpfen, rauh und runzelig werden (zusammen-, einstrupfen); der Strupf, -es, schweiz. f. Zug, bes. beim Melken; oberd. (auch der Strupfen) ein Band zum Ziehen, s. v. w. Strupfe, Strippe; Knoten; Büschel; die Strupfe, landsch. auch Struppe, M. -n, oberd. 1) s. v. w. Strippe (s. d.): Riemen od. Bandstreife zum Anspannen od. Anziehen; Sattelriemen; Struppe auch f. Stropp (s. d.); 2) östr. f. die Ackerwinde (auch Strumpfe); 3) oberd. f. runzelige od. rauhe Oberfläche, insbes. schwäb. f. Pockennarbe (gestrupft f. pockennarbig); rauhe Rinde, Schorf, Grind, bes. an den wund geriebenen Füßen der Pferde, auch f. die Mauke.

struppig, Bw., verst. Nebenform von straubig (s. strauben u. vgl. Gestrüpp), starr und rauh emporstehend, mit dem Nebenbegriff des Verworrenen (struppiges Haar, ein struppiger Kopf rc.); der Struppbart, das Strupphaar, der Struppkopf, landsch. f. struppiger Bart rc.; der Strupphahn, f. Straubhahn; die Strupptaube, eine Art struppiger Tauben, auch Strobeltaube; — der Struppel, -s, (vgl. sich sträuben) oberd. f. Zwist, Zank; struppeln, ziellos. Zw., f. zürnen.

Struse, w., M. -n, (slaw. Ursprungs) preuß. eine Art platter Flußschiffe zu Sand, Holz, Kohlen u. dgl. m.

Strut, w., M. -en, (altd. strut u. struot; vgl. Strauß 2.) 1) alt. f. Busch, Gebüsch, Gesträuch, Waldplatz; 2) schwäb. Schimpfnamen für eine weibl. Person; — strutt, Bw., niederd. f. starr, steif.

strutten od. strütten, ziellos. Zw. (vgl. strudeln u. strotten), oberd. u. schweiz. f. sich sputen, mit Anstrengung eilen, eilfertig od. übereilt verfahren; stören, stöbern, wühlen; der Strutter, f. eilfertiger, unbesonnener Mensch; struttig od. strüttig, Bw., schweiz. f. überaus emsig, fleißig.

Strutzen, m., -s, M. w. E., auch der od. das Strützel, -s, (vgl. Striez, Striezel) oberd. f. eine walzen- od. wulstförmige Masse (z. B.

Teig, Butter 2c.; Strützel auf der Haut, d. i. wulstförmige Striemen von Schlägen); bes. ein Backwerk von dieser Form (Topfen-, Zuckerstrützel 2c.); das Strutzenbrod, ein längliches Brod von feinem Mehle; das Strützelpflaster, Pflaster in Walzenform.

Strützer, w., M. -n, (verw. mit Strut, Strauß 2c.), landsch. f. die Zaun- oder Heckenkirsche.

Struven, m., -s, (von dem niederd. struf f. straub, straubig; strüven f. sträuben), niederd. f. die Straube (s. d.), der Spritzkuchen, ein krauses Backwerk; die Struvenkringel, eine Art Kringel von Butterteig.

Stubbe, m., -n, M. -n, od. der Stubben, -s, M. w. E., (angelf. styb, engl. stub, holl. stobbe; vgl. das lat. stipes, Stoppel u. das niederd. stuff f. stumpf), niederd. f. das stehen gebliebene Stamm-Ende eines gefällten Baumes, der Stumpf eines Baumes od. abgebrochenen Pfahles; auch ein kurzes dickes Gefäß.

stubben, ziellos. u. ziel. Zw., niederd. (eig. wohl: stoßen, = oberd. stupfen), wiederholt nach etwas werfen (z. B. Äpfel vom Baume —).

Stübchen 1. s., -s, M. w. E. (niederd. Stöveken, Verkl. von Stoop = oberd. Stauf (s. d.), großer Trinkbecher, kleines Fass; preuß. Stof; holl. u. engl. stoop; vgl. das oberd. Stubich), ein Maß, besonders zu Flüssigkeiten, = 4 Maß od. Kannen (ein Stübchen Wein, Bier 2c.); im Hannöverschen auch zu Häringen (25½ Stübchen = 1 Tonne); 2. s. unter Stube.

Stube, w., M. -n, Verkl. das Stübchen, oberd. Stüblein, gem. Stübel (fehlt im Althochd.; mittelh. selten: stube, stobe; oberd. Stub u. Stuben; niederd. Stave, Stove; isländ. u. angelf. stofa, schwed. stufwa, engl. stove, dän. stue, welche Wörter sämmtlich vorzugsweise „heizbares Zimmer, Badstube" bedeuten, so wie das mittl. lat. stuffa, stuba, ital. stufa, span. estufa, franz. étuve ausschließlich: „Badstube, Schwitzbad"; der Grundbegriff scheint demnach „Erwärmung, Heizung" zu sein, u. die Wurzel in dem niederd. Zw. stowen (s. d.), engl. stew, zu liegen, vgl. ital. stufare, span. estufar, franz. étuver, erwärmen, heizen, bähen, schmoren 2c.; da jedoch das niederd. stowen selbst nur eine Nebenform von stauen, stauchen sein mag, so lässt sich Stube auch auf die Wurzel sta, stab zurückführen, u. würde dann urspr. überh. „Stätte, Wohnstatt" bedeuten), ein heizbares und bewohnbares Gemach in einem Hause, von engerer Bed. als Zimmer, weniger groß, als ein Saal, durch den Nebenbegriff der Heizbarkeit versch. von Kammer (z. B. die Wohn-, Gast-, Putz-, Kinder-, Krankenstube 2c.; die Schreib-, Gerichts-, Zahl-, Steuerstube 2c., bes. oberd. f. die fr. Bureau u. Comptoir); in engerer Bed. f. Wohnstube (in der Stube sein; immer in der Stube sitzen, die Stube hüten 2c.); ehem. bes. f. Badstube; schweiz. insbes. f. Zunftstube, auch f. Zunft, Innung; in weiterer Bed. überh. f. eingeschlossener u. bedeckter Raum, Gemach, Behältniss, bes. in den Zsetz. Brunnen-, Glocken-, Radstube, s. d.; das Stübchen od. Feuerstübchen (niederd. Stäfken, Stäveken, Stöveken; auch unverkleinert: Stave, Stove, holl. stove), ein Kohlengefäß zur Erwärmung der Füße, niederd. auch Kieke; — Zsetz. die Stubenblume, Blumen, die man in der Stube zieht; der Stubenbursche, s. v. w. Stubengenoss, -gesell (vgl. Bursche); das Stubenfenster; die Stubenfliege, gemeine Fliege, die sich in den Wohnstuben auf-

hält; der **Stubengelehrte**, ein sich auf seine Stube beschränkender Gelehrter, der nicht in öffentlichen Geschäften u. im Umgange mit der Welt lebt; die **Stubenhaft**, das Gefangensein auf der eigenen Stube (gew. der Stuben-Arrest); der **Stubenheizer**, Einheizer (fr. Calefactor); die **Stubenhitze**, Hitze in einer geheizten Stube; der **Stubenhocker**, gem. f. Stubensitzer (f. hocken); das **Stubenholz**, Balken von geringer Dicke, wie sie oben auf Radstuben rc. zu gebrauchen sind; die **Stubenluft**, Luft in einer Stube, entg. der freien Luft; das **Stubenmädchen**, die **Stubenmagd**, ein Dienstmädchen zur Reinigung der Stuben u. zu leichteren Hausarbeiten, versch. von Hausmagd, welche auch gröbere Arbeit verrichtet, u. von Kammermädchen, s. d.; der **Stubenofen**, s. Ofen; die **Stubenorgel**, kleine Handorgel (fr. Positiv); die **Stubenschabe**, eine Art schwarzer Schaben, Mehlschabe; der **Stubenschlüssel**, Schlüssel zu der Stubenthür; der **Stubensitzer**, die **Stubensitzerinn**, wer beständig in der Stube sitzt; das **Stubensitzerleben**, auch bloß: Stubenleben; das **Stubenthier**, ein Thier, welches man zu seinem Vergnügen in der Stube hält, z. B. ein **Stubenvogel**; die **Stubenthür**, s. Thür; die **Stubenuhr**, Wand- od. Stutzuhr, die man in der Stube hat; die **Stubenwärme**, Wärme der Stubenluft; der **Stubenzins**, Miethzins für eine Stube; — Ableit. der **Stuberer** od. **Stüberer**, auch **Stübner** od. **Stübler**, -s, (niederd. Stäver, Stöver) ehem. f. Bader; der **Stübler**, schweiz. f. Zunftgenoss.

Stübe od. **Stüber** 1. m., landsch. s. v. w. Steuben 2.

stüben, stübern, Zw., landsch. f. stieben, stiebern; daher: der **Stüber** 2. (Nasenstüber) f. Stieber, s. d.

Stüber 3. m., -s, M. w. E., (niederd. Stüver, holl. stuiver, schwed. styfwer, engl. stiver; wahrsch. von dem niederd. stief, schwed. styf, steif, d. i. hart, als Dickmünze, s. d. u. vgl. Groschen), eine niederd. Scheidemünze, gew. = 4 1/2 Pfennig, in Holland = 1/20 Gulden.

Stubich od. **Stübich**, m., -es, M. -e, (mittelh. stüebich; vgl. Stübchen u. Stauf), oberd. ein Pack- od. Schlagfass zum Verpacken trockener Waaren; daher: Stübicher-Waaren, insbes. f. Klempner-Waaren.

Stuche, w., M. -n, alt u. oberd. s. v. w. Stauch, Stauche 1.: Schleier, auch Schürze; Vorderärmel, kurzer Muff; ehem. auch f. Schröpfkopf.

Stuck, m., -es, o. M. (von dem ital. stucco, Gips, welches wahrsch. von dem deutschen Stück abstammt; franz. stuc, engl. stuck, stuko), ein aus durchgesiebtem weißem Marmor und Gips bestehender Mörtel zu Verzierungen in erhabener Arbeit; auch solche Verzierungen selbst, **Stuckarbeit** (fr. Stuccatur).

Stück, s., -es, M. -e (landsch. gem. auch Stücker u. Stücken), Verkl. das **Stückchen**, oberd. **Stücklein**, gem. Stückel, (alth. stucchi, stucha, mittelh. stucke, stücke; oberd. Stuck, M. die Stuck u. Stücker; niederd. Stuck; isländ. stycka, schwed. stycke, angels. sticce; es gehört mit Stock zu stecken, sticken, engl. stick, stocken (s. d.), d. i. haften, fest od. starr werden, u. bedeutet mithin urspr. nicht „Theil", sondern „feste, begrenzte Masse, Körper") 1) eine zusammenhangende feste Masse, ein körperliches Ganzes (etwas aus einem Stücke machen od. arbeiten; ein Kahn, eine Säule u. dgl. aus einem Stücke; uneig. in einem Stücke fort, d. i. ununterbrochen); 2) ein abgesonderter, begrenzter Theil eines Ganzen, u. zwar zunächst eines festen

körperlichen Stoffes (etwas in Stücke schlagen, brechen, schneiden, reißen ꝛc.; ein Stück Brod, Fleisch, Holz, Stein, Eis, Tuch ꝛc.), insbes. jeder der Theile, aus denen ein körperliches Ganzes zusammengefügt ist (z. B. der Rahmen ist aus vier Stücken zusammengesetzt; eine Flöte von 4 Stücken; vgl. Mund=, Mittelstück ꝛc.); ferner ein Flächentheil (ein Stück Landes, Feldes; daher: Grundstück, Garten=, Baum=, Rasen=, Blumenstück ꝛc.), ein Längentheil (ein Stück Weges, auch bloß: ein Stück, z. B. er ging noch ein gutes Stück mit mir; begleite mich noch ein Stückchen ꝛc.); auch ein beliebig begrenzter Theil eines unkörperlichen Ganzen (z. B. ein Stück aus einer Rede, Schrift, aus einem Gedichte ꝛc.; vgl. Bruchstück); 3) ein Ganzes od. ein Theil eines Stoffes von genau begrenzter Ausdehnung, als Maßbestimmung (z. B. ein Stück Tuch, gew. = 22 bis 32 Ellen; ein Stück Baumwollen= od. Wollengarn, in Sachsen = 4 Strähn; 1 Stück Leinengarn = 6 Strähn; ein Stück Wein = $7\frac{1}{2}$ Ohm, vgl. Stückfass; ein Stück Salz, d. i. eine gewisse Menge fertigen Salzes, von $\frac{3}{4}$ bis 3 Scheffel); 4) ein Einzelding (Individuum, Exemplar) einer Gattung (z. B. ein Stück Geld, auch uneig. f. eine unbestimmte Summe, z. B. er hat dabei ein schönes Stück Geld verdient; ein Geld=, Gold=, Silberstück ꝛc.; ein Thaler=, Guldenstück ꝛc.; ein Stück Geschütz, auch bloß: ein Stück, d. i. eine Kanone, z. B. die Wälle der Festung sind mit 200 Stücken besetzt; vgl. auch Feld=, Kammer=, Steinstück; Kleidungsstück ꝛc.), bes. zur Zählung von Dingen einer Art gebraucht, in welcher Anwendung Stück in der Mehrh. unverändert bleibt (z. B. zehn Stück Bücher, Pflanzen, Steine ꝛc.; sechzig Stück machen ein Schock ꝛc.), auch vom Vieh (zehn Stück Vieh; 20 Stück Kühe, 100 Stück Schafe), gem. verächtl. f. Mensch, Person, bes. weibliche Person (ein häßliches Stück von einem Weibe; niedr. ein Weibsstück); 5) ein Werk der menschlichen Kunst, als ein für sich bestehendes Ganzes, od. als Einzelding seiner Art betrachtet (z. B. ein Stück Arbeit fertig machen; ein schönes, vortreffliches Stück; oberd. Stuck f. Meisterstück eines Handwerkers; vgl. auch Kunststück), insbes. ein Werk der schönen Künste, insofern es ein Einzelnes einer bestimmten Kunstart ist, z. B. ein Gemälde (Familien=, Thier= od. Vieh=, Nacht=, Brust=, Kniestück ꝛc.), ein Werk der Tonkunst (Ton= od. Musikstück, Sing= od. Gesangstück; auch Stückchen, oberd. Stücklein f. kleines Musikstück, kurzes Lied), ein Dichtwerk, bes. ein Schau= od. Singspiel (ein Bühnenstück, gew. schlechtweg Stück; ein altes, neues ꝛc. Stück aufführen, geben ꝛc.); 6) eine Handlung od. That, nur in nachtheiligem Sinne: hinterlistige, bösliche Handlung, schlechter Streich (bibl. böse Stücke vornehmen, mit bösen Stücken umgehen; er hat mir ein schlimmes Stückchen gespielt; ein Buben=, Schelmenstück ꝛc.); 7) uneig. auch überh. f. Sache, Umstand, Ding (z. B. in diesem Stücke hat er sich geirrt, muss ich ihn tadeln; er hat in vielen Stücken Recht; bibl. halte dich in allen Stücken vernünftig; von freien Stücken, ehem. auch von freien Dingen, d. i. freiwillig, aus eigenem Antriebe große Stücke auf Jemand halten, d. i. viel auf ihn halten, ihn hoch achten); — Zsetz. der Stückarbeiter, ein Seiler, welcher lange Seile u Schiffstaue macht, z. U. v. Spitzarbeiter; das Stückbett od. die Stückbettung, eine Erhöhung, auf welche das Geschütz (s. o. Stück 4) aufgeführt wird zum Beschießen eines Platzes, auch der Stückwall (fr. Batterie); das Stückfass, ein großes Fass, welches $7\frac{1}{2}$ Ohm od. 15 Eimer hält (s. o.

Stück 3); das **Stückgestell** od. -gerüst, der **Stückkarren** od. -wagen, das Kanonengestell (fr. die Laffette); der **Stückgießer**, Kanonengießer; die **Stückgießerei**, das Gießen der Geschütze u. die Anstalt dazu; das **Stückgut**, 1) Kaufm. aus einzelnen Stücken bestehende Güter od. Waaren; 2) ein Mischmetall aus Kupfer und Zinn, woraus die Kanonen gegossen werden, vgl. Glockengut; die **Stückhufe**, Landw. ein Theil einer vollständigen od. Haupthufe; der **Stückjunker**, ehem. ein junger Adeliger, der bei dem Geschütz dient u. noch nicht Officier ist; die **Stückkappe**, zwei in Gestalt eines Daches zusammengenagelte Bretter zur Bedeckung des Zündlochs der Geschütze; der **Stückkarren**, s. Stückgestell; der **Stückkeller**, ein Gewölbe unter dem Walle einer Festung, Wallkeller od. -gewölbe (fr. Casematte); das **Stückkissen**, auf Schiffen die Unterlage auf dem Stückgestell, welche das Bodenstück einer Kanone trägt; der **Stückknecht**, Pferdeknecht bei dem Geschützwesen; die **Stückkohle**, in großen, harten Stücken brechende Steinkohlen; die **Stückkugel**, Kanonenkugel; das **Stückmessing**, eine Art Messing zu groben Gürtler-Arbeiten, z. U. v. Tafelmessing; die **Stücknessel**, landsch. f. die große, stinkende taube Nessel, eine Art des Rosspoleis; der **Stückofen**, eine Art Schmelzöfen für den Eisenstein; die **Stückperle**, Zahlperle; die **Stückpforte**, die Öffnungen in den Wänden der Schiffe, durch welche die Mündung der Kanonen fährt; die **Stückprobe**, bei den Stückgießern die Probe der Kanonen, d. i. die Untersuchung, ob sie eben u. glatt gebohrt sind; das **Stückpulver**, grobes Kanonenpulver, Kartaunenpulver; der **Stückrichter**, ein Werkzeug zum Richten der Kanonen; der **Stückring**, Bergw. eiserne Ringe um die hölzernen Röhren der Kunstgezeuge; die **Stücksäge**, einfache, aus einem Stück bestehende Säge; der **Stücksäger**, s. v. w. Sägeschnäbler; der **Stückschütz**, Neuw. f. Kanonier, Artillerist; das **Stückseil**, Schiff. ein Seil, welches zu den Kanonen gebraucht wird; der **Stückwagen**, s. Stückgestell; der **Stückwall**, s. Stückbett; **stückweise**, Nw., in einzelnen Stücken, Stück für Stück (Waaren stückweise verkaufen; etwas stückweise erzählen, beweisen rc.); das **Stückwerk**, eine in Stücken bestehende, od. aus Stücken zusammengesetzte, nicht aus dem Ganzen gemachte Arbeit; uneig. etwas Mangelhaftes, Unvollständiges, Unvollkommenes (bibl. unser Wissen ist Stückwerk); der **Stückwischer** od. -**putzer**, Krspr. ein Wischer zum Reinigen der Kanonen nach dem Abfeuern; der **Stückzug**, ein Zug, d. i. eine Reihe von Kanonen nebst Zubehör, Geschützzug (Neuw. f. das fr. Artillerie-Train); — Ableit. **stückig**, Bw., Stücke enthaltend, aus Stücken bestehend; **stucken**, Zw., oberd. 1) f. das Meisterstück machen (vgl. o. Stück 5.); daher: ein Stuckmeister, der sein Meisterstück gemacht hat; 2) (altd. stucchian, stücken) f. kurz u. verdrießlich antworten, wortwechseln, zanken; **stücken**, ziel. Zw., 1) in Stücke theilen, gew. zerstücken; schweiz. Bäume —, f. beschneiden, köpfen; 2) aus Stücken zusammensetzen, bes. was eigentlich aus einem Stücke bestehen sollte (z. B. Schneid. an einem Kleide etwas stücken); **stückeln**, ziel. Zw., das verkl. stücken: in kleine Stücke theilen, gew. zerstückeln; aus kleinen Stücken zusammensetzen; die **Stückelschere**, Münzw. eine Schere, mit welcher die Gold- od. Silberzaine zu Schrötlingen zerschnitten werden.

Stud, w., M. Stüde, schweiz., u. **Studde**, w., M. -n, niederd. (isländ. stod, angels. studu, engl. stud, holl. stutte; vgl. Staude, Stütze, u. d. altd. studian, studnôn f. errichten, gründen, festsetzen) f. Stütze, Pfosten, Pfeiler,

Säule; schweiz. insbes. f. Schandsäule, Pranger; stüdfaul, Bw., vlt. oberd. f. sehr faul; stüdvoll, Bw., f. strotzend voll; — die Studel, M. -n, oberd. (ehem. auch: das Studel) f. Unterlage, Pfosten (z. B. Thürstudel), Säule; handw. ein säulenähnlich emporstehender Theil, z. B. Schloss. die Krampe, worin der Riegel geht; der Studelbau, Wasserb. ein aus Studeln ꝛc. zusammengesetztes Packwerk zur Uferbefestigung; studeln, ziel. Zw., oberd. f. stützen (niederd. stubben), festsetzen.

studiren, ziellos. u. ziel. Zw. (aus d. lat. studere, sich bemühen, bestreben), etwas zu erforschen suchen, genau untersuchen, durchdenken, darüber nachsinnen (auf etwas, auf eine Antwort, Rede ꝛc. —; eine studirte Rede, Predigt, d. i. eine sorgfältig durchdachte); in engerer Bed. die Wissenschaften betreiben, sich derselben befleißigen od. denselben widmen, insbes. auf Hochschulen (mein Sohn soll studiren, hat Lust zum Studiren; er studirt die Rechte ꝛc.), auch f. sich wissenschaftlich od. mit gelehrten Arbeiten beschäftigen (er studirt den ganzen Tag); uneig. oberd. f. starr vor sich hinblicken; von Pferden: den Koller haben; die Studirstube, das Studirzimmer, die Arbeits- od. Schreibstube eines Gelehrten; — der Student, -en, M. -en, (von d. lat. Part. studens, sich befleißigend), ein der Wissenschaften Beflissener auf der hohen Schule (in Oberd. auch schon die Schüler der oberen Klassen von Gelehrten-, od. sogen. lateinischen Schulen), ein Hochschüler; daher: das Studentenleben, die Studentenjahre, der Studentenstreich ꝛc.; das Studentengut, Eigenthum, Sachen, Gepäck ꝛc. eines Studenten; die Studentenblume, hochgelbe Sammetblume; auch f. Rosenpappel; das Studentenkraut, landsch. f. besenartiger Gänsefuß, Besenflachs; das Studentenröschen, landsch. f. das Einblatt od. weiße Leberkraut.

Stufe 1. w., M. -n; Verkl. das Stüfchen, (altd. stuofa, stuofe? von einem verlorenen ablaut. Zw. stafan, stuof, altsächs. stapan, stôp ꝛc. schreiten; vgl. stapfen u. Staffel), eig. der Tritt, insbes. erhöheter Tritt, Auftritt; Absätze an einer abhängigen Fläche, zum Hinauf- und Hinuntersteigen, sinnv. Staffel (z. B. Stufen in einen Felsen hauen; die Stufen einer Treppe; landsch. die Sprossen einer Leiter); uneig. die Theile od. Abschnitte in einem auf- od. absteigenden Verhältnisse, sinnv. Grad (z. B. die Stufen des menschlichen Alters; die höchste Stufe der Bildung erreichen), insbes. die Stellung, der Stand in der bürgerlichen Gesellschaft (z. B. nach der höchsten Stufe der Ehre, des Ansehens ꝛc. streben), Sprachl. die Steigerungs- od. Vergleichungsgrade der Eigenschaftswörter (Steigerungsstufen; die erste, zweite, dritte Stufe; s. Steigerung); — Zsetz. die Stufenfolge od. -reihe, Folge od. Reihe der Stufen (eig. u. uneig.), sich abstufendes Verhältniß; stufenförmig, Bw., die Form von Stufen habend, abgestuft; der Stufengang, eig. ein durch Stufen hinauf- u. hinabführender Gang; uneig. eine Bewegung od. Veränderung nach einem in bestimmten Absätzen auf- od. absteigenden Verhältnisse; das Stufenjahr, ein Jahr, in welchem eine merkliche Veränderung mit dem Menschen vorgeht, insbes. jedes siebente Lebensjahr; die Stufenleiter, uneig. s. v. w. Stufenfolge, Abstufung nach Graden der Stärke ꝛc. (z. B. die Stufenleiter der Empfindung); der Stufenpsalm, bibl. Benennung gewisser Psalme, entweder weil sie an hohen Festen auf erhöheten Stufen, od. weil sie mit allmählich steigender Stimme abgesungen wurden, auch Staffelpsalm (bei Luther: Lieder im höheren Chor); der Stu-

fenschacht, Bergw. ein in einen Felsen gehauener Schacht mit Stufen statt der Fahrten; der Stufenweg, mit Stufen versehener Weg; stufenweise, Nw., nach Art od. in Gestalt von Stufen, bes. uneig. in einem bestimmt abgestuften Verhältnisse fortschreitend (stufenweise ab- od. zunehmen; stufenweise vom Leichteren zum Schwereren übergehen); — Ableit. stufig, Bw., Stufen habend, mit Stufen versehen, gestuft; stufen 1., ziel. Zw., mit Stufen versehen (einen Berg), stufenweise abtheilen od. einrichten, gew. nur in dem zges. abstufen.

stufen 2. ziel. Zw. (landsch. auch stuffen, wahrsch. Nebenform von stupfen, s. d.), Bergw. f. schlagen, mit Hammer u. Meißel hauen (ein Zeichen od. Bemerk in einen Stein —); daher: die Stufe 2. M. -n, (landsch. auch Stuffe; oberd. der Stueff) ein von dem Berggeschworenen od. Markscheider in das Gestein gehauenes Zeichen (Stufen schlagen; die Erb-, Gedinge-, Markscheidestufe ꝛc.); ein abgehauenes Stück Erz od. Stein, bes. als Probe- od. Musterstück (eine Erz-, Gold-, Silberstufe ꝛc.); — Zsetz. das Stufeisen, Bergw. ein etwas gebogenes zweispitziges Haueisen mit einem hölzernen Stiel in der Mitte; das Stuferz od. Stufwerk, reines, in Stufen bestehendes Erz, welches nicht gepocht zu werden braucht; das Stufengeld, das Geld, welches die Geschwornen für das Einhauen der Stufen in das Gestein bekommen; die Stufen- od. gem. Stufelprobe, eine Erzprobe, welche von Stufen gemacht wird; der Stufschlich, das vom Stufwerke abgegangene, klar gewaschene Erz (vgl. Schlich 2.).

Stuff, m., -es, (niederd. Stoff) vlt. f. Staub (s. d.).

stuff, Bw. (vgl. das niederd. stuf f. stumpf, stupfen u. das lat. stupere), schwäb. f. ängstlich betroffen, betreten, verblüfft (schweiz. gestuffelt).

Stufschlich, Stufwerk, s. unter stufen 2.

Stuhl, m., -es, M. Stühle; Verkl. das Stühlchen, (goth. stôls, altd. stuol, oberd. Stuel, niederd. Stool; angels. isländ. schwed. stol, engl. stool, holl. stoel; slaw. stol, russ. stole ꝛc.; — von einem verlorenen ablaut. Zw. stalan, stuol ꝛc. f. legen, stellen, Wurzel stal; vgl. Stall u. stellen) 1) etwas Aufgestelltes, Stehendes, daher ehem. f. Säule (griech. στῦλος), landsch. noch ein senkrecht stehendes Stück Zimmerholz; oberd. f. Grundmauer (steinerne Stühle eines Hauses); Hüttenw. eine Masse, die sich gesetzt hat (das Erz macht einen Stuhl, wenn sich im Schmelzen ein Erz über das andere setzt; in den Hallischen Salzwerken theilt man die Salzbrunnen in Stühle: ein Brunnen = 32 Stühle); uneig. f. stehendes Geld, Hauptgeld, Hauptsumme, der Hauptstuhl, vgl. Stock 6) (fr. Capital); ehem. auch f. Zustand, Stand (z. B. der Braut-, Wittwenstuhl); 2) ein Gestell od. Gerüst, worauf etwas gestellt od. gesetzt wird, od. welches etwas zu tragen dient, z. B. der Dachstuhl (s. Dach), Glockenstuhl (s. d.); der Webestuhl; Strumpfwirkerstuhl; im Salzwerke zu Halle auch f. Haspel; Schiff. ein Stab od. Fuß, in od. auf welchem etwas steht od. befestigt ist (z. B. der Stuhl eines Mastes); 3) in engerer Bed. ein (gew. hölzernes) Gestell, welches dazu eingerichtet ist, darauf od. darin zu sitzen, sinnv. Sitz, Bank, z. B. der Kirchenstuhl, Bet-, Beichtstuhl, der Lehrstuhl (fr. Katheder), Predigt- od. Predigerstuhl, s. v. w. die Kanzel; insbes. ein bewegliches Gestell (bes. als Stubengeräth) zum Sitzen für eine Person, versch. von Bank, sinnv. Sessel (ein Feldstuhl, Arm-, Lehnstuhl ꝛc.; einem einen Stuhl hinsetzen; sich auf einen

Stuhl setzen; vom Stuhle aufstehen, fallen 2c.; uneig. sprichw. einem den Stuhl vor die Thür setzen, d. i. ihn aus dem Hause weisen, den Umgang mit ihm aufheben; sich zwischen zwei Stühle setzen, d. i. von zwei Dingen, nach denen man strebte, keines erlangen), gew. in bestimmterer Bed. ein Sitz od. Sessel mit einer Rücklehne, versch. Schämel; oberd. ein ungepolsterter Sitz, versch. von Sessel (s. d.); in verschiedenen besonderen Anwendungen: a) s. Herrschersitz, Thron (bibl. der Stuhl des Königs, die Stühle der Gewaltigen 2c.), jetzt insbes. der päpstliche od. heilige Stuhl, d. i. der Thron des Papstes u. uneig. die päbstliche Regierung; bei den Freimaurern: der ausgezeichnete Sitz des Meisters (daher: der Meister vom Stuhl); b) s. Richterstuhl, Gerichtsstuhl (ehem. Dingstuhl; daher noch: Königs-, Kaiserstuhl, EN. von Anhöhen, wo ehemals im Freien öffentl. Gericht im Namen des Königs 2c. gehalten wurde), uneig. s. Gericht, Gerichtshof (z. B. Frei-, Land-, Schöppenstuhl 2c.); c) s. Leib- od. Nachtstuhl, s. d. (daher: auf den Stuhl od. zu Stuhle gehen), auch s. Stuhlgang, Leibesöffnung od. -Ausleerung; — Zsetz. das Stuhlbein, s. Bein; der Stuhlbruder, vlt. s. Stiftsherr; auch eine Art Laienbrüder, die den Küster in seinen Verrichtungen unterstützten; die Stuhlbrüderschaft, s. die sämmtlichen Stiftsherren an einer Stiftskirche; der Stuhlerbe, vlt. s. Thronerbe; die Stuhlerledigung, Erledigung eines bischöflichen od. des päpstlichen Stuhles (fr. Sedisvacanz); die Stuhlfeier, in der röm. Kirche: Petri Stuhlfeier, die Feier der Errichtung des päpstlichen Stuhles; die Stuhlfeste, bair. s. das feierliche Eheverlöbniss (vgl. Stuhl 1); der Stuhlflechter, wer Stühle von Stroh 2c. flicht; stuhlfrei, Bw., landsch. s. frei von einer Gerichtsbarkeit (stuhlfreie Güter); der Stuhlgang, die Leibesöffnung u. die abgehenden Unreinigkeiten selbst; das Stuhlgeld, Bezahlung für einen Stuhl, insbes. Kirchenstuhl; niederd. das Geld, welches der Käufer eines Gutes dem Verkäufer beim Abzuge entrichtet; der Stuhlgenoss, landsch. Mitglied eines Gerichts; der Stuhlherr, ehem. Besitzer eines Freigerichts; Gerichtsherr; die Stuhlkappe, Überzug über ein Stuhlpolster, Stuhlüberzug; das Stuhlkissen, -polster, s. Kissen 2c.; das Stuhlknie, Schiff. der Hintersteven eines Kahnes, woran das Steuer befestigt wird; die Stuhllehne, s. Lehne; der Stuhlmacher, ein Handwerker, welcher Stühle verfertigt; der Stuhlpfennig, eine Abgabe der Pfarrer an den bischöflichen Stuhl (fr. Kathedraticum); der Stuhlrichter, landsch. der Vorsitzer eines Gerichtshofes; der Stuhlschlitten, ein kleiner Handschlitten mit einem darauf befestigten Armstuhle; der Stuhlschreiber, ehem. s. Gerichtsschreiber; auch wer für Rechtsparteien Schriften verfasst; landsch. s. Schreib- u. Rechenmeister; die Stuhlwand, Baut. eine Verbindung von Riegeln u. Bändern in einem Dachstuhle; der Stuhlzapfen od. das Stuhlzäpfchen, oberd. -zäpflein, ein Zäpfchen von Seife od. Talg 2c., welches man in den After steckt, um den Stuhlgang zu befördern; der Stuhlzwang, heftiger Reiz zum Stuhlgang ohne genügenden Erfolg; — Ableit. stühlen, ziel. Zw., vlt. s. mit Stühlen versehen od. besetzen.

stuken, ziel. Zw., niederd. s. stauchen (1); in Haufen setzen; schichtweise stellen; Stuke, w., M. -n, niederd. (= d. hochd. Stauche 2.), 1) ein aufgesetzter Haufen, eine Schicht, insbes. eine Schicht Torf von 6 Stücken, auch die aufgesetzten Haufen des gemäheten Buchweizens; 2) s. Verzuckung, Krampf; 3) (in dieser Bed. wohl = Stock) das Wurzelende,

getrieben werden; der Strossenhäuer, ein Häuer, welcher das Erz strossenweise, d. i. in Strossen, aushaut.

Ströter, m., -s, M. w. E., (auch Struter; altd. strutaere, struotaere; vgl. das angels. strudan, verwüsten, plündern, u. das oberd. strutten, strütten), vlt. (bibl.) s. Straßenräuber, Strauchdieb; — strotten, Zw., oberd., s. strutten.

strotzen, ziellos. Zw. m. haben, (vgl. einerseits das mittelh. striuzen, oberd. sträußen f. sträuben, spreizen, u. d. oberd. Strofs, Strutzen; engl. strut, strout, d. i. strotzen, sich brüsten, niederd. strutt f. starr, steif; andrerseits d. oberd. starzen, storzen, woraus strotzen durch Lautversetzung entstanden sein könnte), starr od. steif sein, sinnv. starren, insbes. von innerer Fülle im höchsten Grade angespannt, ausgedehnt od. aufgetrieben sein (die Euter strotzen von Milch; der Beutel strotzt von Gelde); uneig. mit etwas ganz angefüllt od. überfüllt sein (von Gelehrsamkeit —, von Ungeziefer strotzen rc.); landsch. mit etwas —, f. sich damit brüsten, damit prahlen; strotz, Bw., landsch. f. starr, steif; der Strotz, f. der Felsen; der Strotzbauch, ein strotzender, aufgeblähter Bauch, u. eine Person mit solchem Bauche.

strubeln od. strubbeln, Zw., rc., s. strobeln.

Struck, m., -es, M. -e, ein leichter Wollenzeug, gew. mit erhöheten Rippen od. Streifen.

Struckel, w., M. -n, (vgl. Strudel), schwäb. ein Mehlgebäck, eine Art Nudeln.

strudeln, ziellos. Zw. m. haben, (von dem altd. stredan, streden, ich stride, Prät. strat, sieden, brausen; vgl. das lat. stridere; s. auch strobeln 2) u. strutten), von Flüssigkeiten, brausend aufwallen, aufbrausen, sinnv. sieden, sprudeln (das Wasser, eine Quelle strudelt), bes. bei kreisförmiger Bewegung, mit welcher das Wasser in eine Vertiefung stürzt; oberd. auch ziel. in eine drehende, wirbelnde Bewegung setzen, quirlen; uneig. f. in heftiger, unruhiger Bewegung, sehr aufgeregt od. leicht aufbrausend sein; oberd. (auch strubbeln, strübeln) unbesonnen u. übereilt verfahren, hastig u. flüchtig arbeiten (niederd. prudeln); der Strudel, -s, M. w. E., 1) eine Stelle in einem Wasser, wo dasselbe sich in schneller, drehender Bewegung in einen trichterförmigen Abgrund stürzt, vgl. Wirbel; uneig. ein geräuschvolles Gewirr (z. B. der Strudel der Vergnügungen, der Geschäfte rc.); 2) oberd. f. Querl; 3) oberd. (auch die Strudel) eine in Butter gesottene Mehlspeise aus dünn gewalztem und über einem Füllsel zusammengerolltem Teige; der Strudelkopf, ein leicht aufbrausender, leidenschaftlicher, hitziger Mensch, Hitzkopf; der Strudler, oberd. wer strudelt, d. i. unbesonnen verfährt, flüchtig arbeitet; strudelig, Bw., oberd. f. unbesonnen, übereilt; die Strudelei, f. Uebereilung.

Struffbutt, r. Strufbutt, m. (vom niederd. struf, rauh, straubig, u. Butte, s. unter butt), landsch. f. Flunder, s. d.

strullen, ziellos. Zw. m. haben (vgl. strollen u. strallen unter strahlen) niederd. von Flüssigkeiten, mit Geräusch herausspritzen od. ausströmen (z. B. die Milch strullt beim Melken in den Kübel); in engerer Bed. mit solchem Geräusch harnen; der Strull, niederd. f. Strahl einer hervorspritzenden Flüssigkeit; das Strullbecken, f. Nachtgeschirr.

Strummel od. Strümmel, m., -s, M. w. E., (verhält sich zu Strumpf

(s. d.), wie Stummel zu Stumpf) landsch., ein kurz abgestumpfter, dicker Körper, z. B. das stehen gebliebene Stamm-Ende eines gefällten Baumes; **strummeln**, ziellos. Zw., zum Strummel werden (bei Kohlenbrennern: die Fußscheite strummeln, d. i. sie brennen an den Enden ab).

strumpeln od. **strompeln**, ziellos. Zw. (holl. strompelen) niederd. f. stolpern, straucheln; **strumpelig**, Bw., f. stolpernd, schwach u. unsicher; uneig. f. kümmerlich.

Strumpf, m., -es, M. Strümpfe; Verkl. das Strümpfchen, oberd. Strümpflein, (mittelh. strumpf; Wurzel stramp, Nebenform von stamp, vgl. stampfen, Stumpf rc., u. strümpfen), 1) ehem. ein abgestumpfter od. gestutzter Körper, bes. ein solcher Stamm, sinnv. Stumpf, Strunk, Rumpf (z. B. bibl. der Strumpf von dem zerhauenen Widder; Ast und Strumpf abhauen; ehem. mit Strumpf u. Stiel, s. v. w. mit Stumpf u. Stiel); daher noch in Thüringen: ein Stück eines in die Quere getheilten Ackers; 2) jetzt in engerer Bed. eine gew. gestrickte oder gewirkte Fußbekleidung, welche bis an, oder über das Knie reicht (so genannt, weil sie eig. der abgeschnittene untere Theil der ehemals üblichen, aus einem Stück bestehenden Schenkel- und Fußbekleidung ist; vgl. Hose, das franz. bas, näml. de chausses, entg. dem haut-de-chausses; engl. stocking von stock, Stamm, Klotz rc.; in Oberd. heißen die Strümpfe auch: Stümpfe, gem. Stimpf, in Niederd. Hosen, gem. Hasen; — wollene, baumwollene, seidene rc., gestrickte, gewirkte Strümpfe; Strümpfe stopfen; ein Paar Strümpfe rc.); — Zsetz. das **Strumpfband**, ein Band zur Befestigung des Strumpfes unter, od. über dem Knie; uneig. Namen eines Fisches, auch Hosenband; das **Strumpfbrett**, die **Strumpfform**, ein nach dem Umriss eines Fußes ausgeschnittenes Brett, auf welchem ein Strumpf ausgedehnt und geformt wird; das **Strumpfgarn**, die **Strumpfseide**, der **Strumpfzwirn** rc., Garn, Seide, Zwirn zu Strümpfen; der **Strumpfhandel**, die **Strumpfhandlung**; der **Strumpfhändler**; die **Strumpfhose**, Bekleidung der Schenkel und Füße, also Strumpf und Hose aus einem Stück, bes. sofern sie, wie Strümpfe, gestrickt od. gewirkt ist; der **Strumpfstricker**, die **Strumpfstrickerinn**, wer Strümpfe strickt; der **Strumpfstuhl**, Webestuhl des Strumpfwirkers; die **Strumpfwaare**, Strümpfe u. andere gestrickte od. gewirkte Kleidungsstücke, als Waare; der **Strumpfwirker**, ein Handwerker, welcher Strumpfwaaren wirkt, d. i. nach Art eines Gestrickes mit Maschen webt; die **Strumpfwirkerei**, dessen Gewerbe und Werkstatt; — Ableit. der **Strümpfling**, -es, M. -e, ein Strumpf ohne Fuß; auch ein kurzer Strumpf, eine Socke; — **strümpfen**, ziel. Zw., landsch. zum Strumpf (1) machen, stutzen (z. B. einen Baum); in die Quere theilen (in Thüringen: einen Acker —); die **Strümpfung**, das Strümpfen; thüring. ein Theil eines in die Quere getheilten Ackers (vgl. Strumpf); der **Strümpfel**, -s, schweiz. f. Zapfen.

Ströndling, m., -es, M. -e, (wohl von Strand, Ufer) eine am Wasser wachsende Pflanze in der Schweiz, in Dänemark, Schweden rc., die einblumige Wegebreite (plantago uniflora L.).

Strunk, m. -es, M. Strünke, (mittelh. strunc; holl. stronk, tronk, engl. trunk = lat. truncus; urspr. bes. niederd. f. das oberd. Strumpf, Strunzen rc.), ein kurzer, dicker, fleischiger Stamm od. Stengel, bes. wenn andere Theile der Pflanze sich demselben unmittelbar anschließen (Kohl-, Salat-

strunk ꝛc.); Pflanz. in engerer Bed. der Stiel des Laubes der Palmen, krautartigen Farnkräuter u. Pilze; niederd. auch f. Strümpfe ohne Füßling; uneig. gem. f. ein plumper, steifer, dummer Mensch; der Strunksalat, eine Art des Gartensalats.

strunkeln, ziellos. Zw., niederd. f. straucheln.

Strunt, m., -es, o. M., (schwed. strunt, holl. stront, ital. stronzo, franz. étron) niederd. gem. f. Koth, Dreck; uneig. f. werthlose Sache; der Struntjäger, s. v. w. Scheißfalk, s. d.

strunzen, ziellos. Zw. (vgl. stranzen, Strand, u. straußen), niederd. f. sich brüsten, spreizen, stolz einhergehn; landsch. gem. auch f. müßig umherlaufen, liederlich herumstreichen (herumstrunzen); die Strunze, M. -n, (gem. auch Strunsel; vgl. Stranze, Strenz u. das niederd. Strüne) niedr. verächtl. f. eine große, starke, auch wohl häßliche weibliche Person; der Strunzer 1., -s, niederd. f. stolzer, steifer Prahler, Stutzer.

Strunzen, m., -s, M. w. E., auch die Strunzel, M. -n, (vgl. Strumpf, Strunk) oberd. f. Stück, Trumm von einem Ganzen; der Strunzer 2., -s, alt f. Verstümmler.

strupfen od. strüpfen, ziel. u. ziellos. Zw. (das verst. straufen, s. d. u. vgl. das niederd. strippen), oberd. f. streifen, abstreifen, raufen (Laub —); ziehen, zusammenziehen, schnüren; sich zusammenziehen, einschrumpfen, rauh und runzelig werden (zusammen-, einstrupfen); der Strupf, -es, schweiz. f. Zug, bes. beim Melken; oberd. (auch der Strupfen) ein Band zum Ziehen, s. v. w. Strupfe, Strippe; Knoten; Büschel; die Strupfe, landsch. auch Struppe, M. -n, oberd. 1) s. v. w. Strippe (s. d.): Riemen od. Bandstreife zum Anspannen od. Anziehen; Sattelriemen; Struppe auch f. Stropp (s. d.); 2) östr. f. die Ackerwinde (auch Strumpfe); 3) oberd. f. runzelige od. rauhe Oberfläche, insbes. schwäb. f. Pockennarbe (gestrupft f. pockennarbig); rauhe Rinde, Schorf, Grind, bes. an den wund geriebenen Füßen der Pferde, auch f. die Mauke.

struppig, Bw., verst. Nebenform von straubig (s. strauben u. vgl. Gestrüpp), starr und rauh emporstehend, mit dem Nebenbegriff des Verworrenen (struppiges Haar, ein struppiger Kopf ꝛc.); der Struppbart, das Strupphaar, der Struppkopf, landsch. f. struppiger Bart ꝛc.; der Strupphahn, s. Straubhahn; die Strupptaube, eine Art struppiger Tauben, auch Strobeltaube; — der Struppel, -s, (vgl. sich sträuben) oberd. f. Zwist, Zank; struppeln, ziellos. Zw., f. zürnen.

Struse, w., M. -n, (slaw. Ursprungs) preuß. eine Art platter Flußschiffe zu Sand, Holz, Kohlen u. dgl. m.

Strut, w., M. -en, (altd. strut u. struot; vgl. Strauß 2.) 1) alt. f. Busch, Gebüsch, Gesträuch, Waldplatz; 2) schwäb. Schimpfnamen für eine weibl. Person; — strutt, Bw., niederd. f. starr, steif.

strutten od. strütten, ziellos. Zw. (vgl. strudeln u. strotten), oberd. u. schweiz. f. sich sputen, mit Anstrengung eilen, eilfertig od. übereilt verfahren; stören, stöbern, wühlen; der Strutter, f. eilfertiger, unbesonnener Mensch; struttig od. strüttig, Bw., schweiz. f. überaus emsig, fleißig.

Strutzen, m., -s, M. w. E., auch der od. das Strützel, -s, (vgl. Striez, Striezel) oberd. f. eine walzen- od. wulstförmige Masse (z. B.

Teig, Butter ꝛc.; Strützel auf der Haut, d. i. wulstförmige Striemen von Schlägen); bes. ein Backwerk von dieser Form (Topfen-, Zuckerstrützel ꝛc.); das Strutzenbrod, ein längliches Brod von feinem Mehle; das Strützelpflaster, Pflaster in Walzenform.

Strützer, w., M. -n, (verw. mit Strut, Strauß ꝛc.), landsch. f. die Zaun- oder Heckenkirsche.

Struven, m., -s, (von dem niederd. struf f. straub, straubig; strüven f. sträuben), niederd. f. die Straube (s. d.), der Spritzkuchen, ein krauses Backwerk; die Struvenkringel, eine Art Kringel von Butterteig.

Stubbe, m., -n, M. -n, od. der Stubben, -s, M. w. E., (angels. steb, engl. stub, holl. stobbe; vgl. das lat. stipes, Stoppel u. das niederd. stuf f. stumpf), niederd. f. das stehen gebliebene Stamm-Ende eines gefällten Baumes, der Stumpf eines Baumes od. abgebrochenen Pfahles; auch ein kurzes dickes Gefäß.

stubben, ziellos. u. ziel. Zw., niederd. (eig. wohl: stoßen, = oberd. stupfen), wiederholt nach etwas werfen (z. B. Äpfel vom Baume —).

Stübchen 1. s., -s, M. w. E. (niederd. Stöveken, Verkl. von Stoop = oberd. Stauf (s. d.), großer Trinkbecher, kleines Fass; preuß. Stof; holl. u. engl. stoop; vgl. das oberd. Stubich), ein Maß, besonders zu Flüssigkeiten, = 4 Maß od. Kannen (ein Stübchen Wein, Bier ꝛc.); im Hannöverschen auch zu Häringen (25 ½ Stübchen = 1 Tonne); 2. s. unter Stube.

Stube, w., M. -n, Verkl. das Stübchen, oberd. Stüblein, gem. Stübel (fehlt im Althochd.; mittelh. selten: stube, stobe; oberd. Stub u. Stuben; niederd. Stave, Stove; isländ. u. angels. stofa, schwed. stufwa, engl. stove, dän. stue, welche Wörter sämmtlich vorzugsweise „heizbares Zimmer, Badstube" bedeuten, so wie das mittl. lat. stuffa, stuba, ital. stufa, span. estufa, franz. étuve ausschließlich: „Badstube, Schwitzbad"; der Grundbegriff scheint demnach „Erwärmung, Heizung" zu sein, u. die Wurzel in dem niederd. Zw. stowen (s. d.), engl. stew, zu liegen, vgl. ital. stufare, span. estufar, franz. étuver, erwärmen, heizen, bähen, schmoren ꝛc.; da jedoch das niederd. stowen selbst nur eine Nebenform von stauen, stauchen sein mag, so lässt sich Stube auch auf die Wurzel sta, stab zurückführen, u. würde dann urspr. überh. „Stätte, Wohnstatt" bedeuten), ein heizbares und bewohnbares Gemach in einem Hause, von engerer Bed. als Zimmer, weniger groß, als ein Saal, durch den Nebenbegriff der Heizbarkeit versch. von Kammer (z. B. die Wohn-, Gast-, Putz-, Kinder-, Krankenstube ꝛc.; die Schreib-, Gerichts-, Zahl-, Steuerstube ꝛc., bes. oberd. f. die fr. Bureau u. Comptoir); in engerer Bed. f. Wohnstube (in der Stube sein; immer in der Stube sitzen, die Stube hüten ꝛc.); ehem. bes. f. Badstube; schweiz. insbes. f. Zunftstube, auch f. Zunft, Innung; in weiterer Bed. überh. f. eingeschlossener u. bedeckter Raum, Gemach, Behältniss, bes. in den Zsetz. Brunnen-, Glocken-, Radstube, s. d.; das Stübchen od. Feuerstübchen (niederd. Stäfken, Stäveken, Stöveken; auch unverkleinert: Stave, Stove, holl. stove), ein Kohlengefäß zur Erwärmung der Füße, niederd. auch Kieke; — Zsetz. die Stubenblume, Blumen, die man in der Stube zieht; der Stubenbursche, s. v. w. Stubengenoss, -gesell (vgl. Bursche); das Stubenfenster; die Stubenfliege, gemeine Fliege, die sich in den Wohnstuben auf-

hält; der **Stubengelehrte**, ein sich auf seine Stube beschränkender Gelehrter, der nicht in öffentlichen Geschäften u. im Umgange mit der Welt lebt; die **Stubenhaft**, das Gefangensein auf der eigenen Stube (gew. der Stuben-Arrest); der **Stubenheizer**, Einheizer (fr. Calefactor); die **Stubenhitze**, Hitze in einer geheizten Stube; der **Stubenhocker**, gem. f. Stubensitzer (s. hocken); das **Stubenholz**, Balken von geringer Dicke, wie sie oben auf Radstuben 2c. zu gebrauchen sind; die **Stubenluft**, Luft in einer Stube, entg. der freien Luft; das **Stubenmädchen**, die **Stubenmagd**, ein Dienstmädchen zur Reinigung der Stuben u. zu leichteren Hausarbeiten, versch. von Hausmagd, welche auch gröbere Arbeit verrichtet, u. von Kammermädchen, s. d.; der **Stubenofen**, s. Ofen; die **Stubenorgel**, kleine Handorgel (fr. Positiv); die **Stubenschabe**, eine Art schwarzer Schaben, Mehlschabe; der **Stubenschlüssel**, Schlüssel zu der Stubenthür; der **Stubensitzer**, die **Stubensitzerinn**, wer beständig in der Stube sitzt; das **Stubensitzerleben**, auch bloß: Stubenleben; das **Stubenthier**, ein Thier, welches man zu seinem Vergnügen in der Stube hält, z. B. ein **Stubenvogel**; die **Stubenthür**, s. Thür; die **Stubenuhr**, Wand- od. Stutzuhr, die man in der Stube hat; die **Stubenwärme**, Wärme der Stubenluft; der **Stubenzins**, Miethzins für eine Stube; — Ableit. der **Stuberer** od. **Stüberer**, auch **Stübner** od. **Stübler**, -s, (niederd. Stäver, Stöver) ehem. f. Bader; der **Stübler**, schweiz. f. Zunftgenoss.

Stübe od. **Stüber 1.** m., landsch. s. v. w. Steuben 2.

stüben, stübern, Zw., landsch. f. stieben, stiebern; daher: der **Stüber 2.** (Nasenstüber) f. Stieber, s. d.

Stüber 3. m., -s, M. w. E., (niederd. Stüver, holl. stuiver, schwed. styfwer, engl. stiver; wahrsch. von dem niederd. stief, schwed. styf, steif, d. i. hart, als Dickmünze, s. d. u. vgl. Groschen), eine niederd. Scheidemünze, gew. = 4½ Pfennig, in Holland = 1/20 Gulden.

Stubich od. **Stübich**, m., -es, M. -e, (mittelh. stüebich; vgl. Stübchen u. Stauf), oberd. ein Pack- od. Schlagfass zum Verpacken trockener Waaren; daher: Stübicher-Waaren, insbes. f. Klempner-Waaren.

Stuche, w., M. -n, alt u. oberd. s. v. w. Stauch, Stauche 1.: Schleier, auch Schürze; Vorderärmel, kurzer Muff; ehem. auch f. Schröpfkopf.

Stuck, m., -es, o. M. (von dem ital. stucco, Gips, welches wahrsch. von dem deutschen Stück abstammt; franz. stuc, engl. stuck, stuke), ein aus durchgesiebtem weißem Marmor und Gips bestehender Mörtel zu Verzierungen in erhabener Arbeit; auch solche Verzierungen selbst, **Stuckarbeit** (fr. Stuccatur).

Stück, s., -es, M. -e (landsch. gem. auch Stücker u. Stücken), Verkl. das **Stückchen**, oberd. **Stücklein**, gem. Stückel, (alth. stucchi, stuche, mittelh. stucke, stücke; oberd. Stuck, M. die Stuck u. Stücker; niederd. Stuck; isländ. stycka, schwed. stycke, angels. sticce; es gehört mit Stock zu stecken, sticken, engl. stick, stocken (s. d.), d. i. haften, fest od. starr werden, u. bedeutet mithin urspr. nicht „Theil", sondern „feste, begrenzte Masse, Körper") 1) eine zusammenhangende feste Masse, ein körperliches Ganzes (etwas aus einem Stücke machen od. arbeiten; ein Kahn, eine Säule u. dgl. aus einem Stücke; uneig. in einem Stücke fort, d. i. ununterbrochen); 2) ein abgesonderter, begrenzter Theil eines Ganzen, u. zwar zunächst eines festen

körperlichen Stoffes (etwas in Stücke schlagen, brechen, schneiden, reißen 2c.; ein Stück Brod, Fleisch, Holz, Stein, Eis, Tuch 2c.), insbes. jeder der Theile, aus denen ein körperliches Ganzes zusammengefügt ist (z. B. der Rahmen ist aus vier Stücken zusammengesetzt; eine Flöte von 4 Stücken; vgl. Mund-, Mittelstück 2c.); ferner ein Flächentheil (ein Stück Landes, Feldes; daher: Grundstück, Garten-, Baum-, Rasen-, Blumenstück 2c.), ein Längentheil (ein Stück Weges, auch bloß: ein Stück, z. B. er ging noch ein gutes Stück mit mir; begleite mich noch ein Stückchen 2c.); auch ein beliebig begrenzter Theil eines unkörperlichen Ganzen (z. B. ein Stück aus einer Rede, Schrift, aus einem Gedichte 2c.; vgl. Bruchstück); 3) ein Ganzes od. ein Theil eines Stoffes von genau begrenzter Ausdehnung, als Maßbestimmung (z. B. ein Stück Tuch, gew. = 22 bis 32 Ellen; ein Stück Baumwollen- od. Wollengarn, in Sachsen = 4 Strähn; 1 Stück Leinengarn = 6 Strähn; ein Stück Wein = 7 ½ Ohm, vgl. Stückfass; ein Stück Salz, d. i. eine gewisse Menge fertigen Salzes, von ¾ bis 3 Scheffel); 4) ein Einzelding (Individuum, Exemplar) einer Gattung (z. B. ein Stück Geld, auch uneig. f. eine unbestimmte Summe, z. B. er hat dabei ein schönes Stück Geld verdient; ein Geld-, Gold-, Silberstück 2c.; ein Thaler-, Guldenstück 2c.; ein Stück Geschütz, auch bloß: ein Stück, d. i. eine Kanone, z. B. die Wälle der Festung sind mit 200 Stücken besetzt; vgl. auch Feld-, Kammer-, Steinstück; Kleidungsstück 2c.), bes. zur Zählung von Dingen einer Art gebraucht, in welcher Anwendung Stück in der Mehrh. unverändert bleibt (z. B. zehn Stück Bücher, Pflanzen, Steine 2c.; sechzig Stück machen ein Schock 2c.), auch vom Vieh (zehn Stück Vieh; 20 Stück Kühe, 100 Stück Schafe), gem. verächtl. f. Mensch, Person, bes. weibliche Person (ein häßliches Stück von einem Weibe; niedr. ein Weibsstück); 5) ein Werk der menschlichen Kunst, als ein für sich bestehendes Ganzes, od. als Einzelding seiner Art betrachtet (z. B. ein Stück Arbeit fertig machen; ein schönes, vortreffliches Stück; oberd. Stuck f. Meisterstück eines Handwerkers; vgl. auch Kunststück), insbes. ein Werk der schönen Künste, insofern es ein Einzelnes einer bestimmten Kunstart ist, z. B. ein Gemälde (Familien-, Thier- od. Vieh-, Nacht-, Brust-, Kniestück 2c.), ein Werk der Tonkunst (Ton- od. Musikstück, Sing- od. Gesangstück; auch Stückchen, oberd. Stücklein f. kleines Musikstück, kurzes Lied), ein Dichtwerk, bes. ein Schau- od. Singspiel (ein Bühnenstück, gew. schlechtweg Stück; ein altes, neues 2c. Stück aufführen, geben 2c.); 6) eine Handlung od. That, nur in nachtheiligem Sinne: hinterlistige, bösliche Handlung, schlechter Streich (bibl. böse Stücke vornehmen, mit bösen Stücken umgehen; er hat mir ein schlimmes Stückchen gespielt; ein Buben-, Schelmenstück 2c.); 7) uneig. auch überh. f. Sache, Umstand, Ding (z. B. in diesem Stücke hat er sich geirrt, muss ich ihn tadeln; er hat in vielen Stücken Recht; bibl. halte dich in allen Stücken vernünftig; von freien Stücken, ehem. auch von freien Dingen, d. i. freiwillig, aus eigenem Antriebe große Stücke auf Jemand halten, d. i. viel auf ihn halten, ihn hoch achten); — Zsetz. der Stückarbeiter, ein Seiler, welcher lange Seile u Schiffstaue macht, z. U. v. Spitzarbeiter; das Stückbett od. die Stückbettung, eine Erhöhung, auf welche das Geschütz (s. o. Stück 4) aufgeführt wird zum Beschießen eines Platzes, auch der Stückwall (fr. Batterie); das Stückfass, ein großes Fass, welches 7 ½ Ohm od. 15 Eimer hält (s. o.

Stück 3); das Stückgestell od. =gerüst, der Stückkarren od. =wagen, das Kanonengestell (fr. die Laffette); der Stückgießer, Kanonengießer; die Stückgießerei, das Gießen der Geschütze u. die Anstalt dazu; das Stückgut, 1) Kaufm. aus einzelnen Stücken bestehende Güter od. Waaren; 2) ein Mischmetall aus Kupfer und Zinn, woraus die Kanonen gegossen werden, vgl. Glockengut; die Stückhufe, Landw. ein Theil einer vollständigen od. Haupthufe; der Stückjunker, ehem. ein junger Adeliger, der bei dem Geschütz dient u. noch nicht Officier ist; die Stückkappe, zwei in Gestalt eines Daches zusammengenagelte Bretter zur Bedeckung des Zündlochs der Geschütze; der Stückkarren, s. Stückgestell; der Stückkeller, ein Gewölbe unter dem Walle einer Festung, Wallkeller od. =gewölbe (fr. Casematte); das Stückkissen, auf Schiffen die Unterlage auf dem Stückgestell, welche das Bodenstück einer Kanone trägt; der Stückknecht, Pferdeknecht bei dem Geschützwesen; die Stückkohle, in großen, harten Stücken brechende Steinkohlen; die Stückkugel, Kanonenkugel; das Stückmessing, eine Art Messing zu groben Gürtler=Arbeiten, z. U. v. Tafelmessing; die Stücknessel, landsch. f. die große, stinkende taube Nessel, eine Art des Rosspoleis; der Stückofen, eine Art Schmelzöfen für den Eisenstein; die Stückperle, Zahlperle; die Stückpforte, die Öffnungen in den Wänden der Schiffe, durch welche die Mündung der Kanonen fährt; die Stückprobe, bei den Stückgießern die Probe der Kanonen, d. i. die Untersuchung, ob sie eben u. glatt gebohrt sind; das Stückpulver, grobes Kanonenpulver, Kartaunenpulver; der Stückrichter, ein Werkzeug zum Richten der Kanonen; der Stückring, Bergw. eiserne Ringe um die hölzernen Röhren der Kunstgezeuge; die Stücksäge, einfache, aus **einem** Stück bestehende Säge; der Stücksäger, s. v. w. Sägeschnäbler; der Stückschütz, Neuw. f. Kanonier, Artillerist; das Stückseil, Schiff. ein Seil, welches zu den Kanonen gebraucht wird; der Stückwagen, s. Stückgestell; der Stückwall, s. Stückbett; stückweise, Nw., in einzelnen Stücken, Stück für Stück (Waaren stückweise verkaufen; etwas stückweise erzählen, beweisen ꝛc.); das Stückwerk, eine in Stücken bestehende, od. aus Stücken zusammengesetzte, nicht aus dem Ganzen gemachte Arbeit; uneig. etwas Mangelhaftes, Unvollständiges, Unvollkommenes (bibl. unser Wissen ist Stückwerk); der Stückwischer od. =putzer, Krspr. ein Wischer zum Reinigen der Kanonen nach dem Abfeuern; der Stückzug, ein Zug, d. i. eine Reihe von Kanonen nebst Zubehör, Geschützzug (Neuw. f. das fr. Artillerie=Train); — **Ableit.** stückig, Bw., Stücke enthaltend, aus Stücken bestehend; stucken, Zw., oberd. 1) f. das Meisterstück machen (vgl. o. Stück 5.); daher: ein **Stuckmeister**, der sein Meisterstück gemacht hat; 2) (altd. stucchian, stücken) f. kurz u. verdrießlich antworten, wortwechseln, zanken; stücken, ziel. Zw., 1) in Stücke theilen, gew. zerstücken; schweiz. **Bäume** —, f. beschneiden, köpfen; 2) aus Stücken zusammensetzen, bes. was eigentlich aus einem Stücke bestehen sollte (z. B. Schneid. an einem Kleide etwas stücken); stückeln, ziel. Zw., das verkl. stücken: in kleine Stücke theilen, gew. zerstückeln; aus kleinen Stücken zusammensetzen; die Stückelschere, Münzw. eine Schere, mit welcher die Gold= od. Silberzaine zu Schrötlingen zerschnitten werden.

Stud, w., M. Stüde, schweiz., u. Studde, w., M. -n, niederd. (isländ. stod, angels. studu, engl. stud, holl. stutte; vgl. Staude, Stütze, u. d. altd. studian, studnôn f. errichten, gründen, festsetzen) f. Stütze, Pfosten, Pfeiler,

Säule; schweiz. insbes. f. Schandsäule, Pranger; stüdfaul, Bw., vlt. oberd. f. sehr faul; stüdvoll, Bw., f. strotzend voll; — die Studel, M. -n, oberd. (ehem. auch: das Studel) f. Unterlage, Pfosten (z. B. Thürstudel), Säule; handw. ein säulenähnlich emporstehender Theil, z. B. Schloss. die Krampe, worin der Riegel geht; der Studelbau, Wasserb. ein aus Studeln 2c. zusammengesetztes Packwerk zur Uferbefestigung; studeln, ziel. Zw., oberd. f. stützen (niederd. stubben), festsetzen.

studiren, ziellos. u. ziel. Zw. (aus d. lat. studere, sich bemühen, bestreben), etwas zu erforschen suchen, genau untersuchen, durchdenken, darüber nachsinnen (auf etwas, auf eine Antwort, Rede 2c. —; eine studirte Rede, Predigt, d. i. eine sorgfältig durchdachte); in engerer Bed. die Wissenschaften betreiben, sich derselben befleißigen od. denselben widmen, insbes. auf Hochschulen (mein Sohn soll studiren, hat Lust zum Studiren; er studirt die Rechte 2c.), auch f. sich wissenschaftlich od. mit gelehrten Arbeiten beschäftigen (er studirt den ganzen Tag); uneig. oberd. f. starr vor sich hinblicken; von Pferden: den Koller haben; die Studirstube, das Studirzimmer, die Arbeits- od. Schreibstube eines Gelehrten; — der Student, -en, M. -en, (von d. lat. Part. studens, sich befleißigend), ein der Wissenschaften Beflissener auf der hohen Schule (in Oberd. auch schon die Schüler der oberen Klassen von Gelehrten-, od. sogen. lateinischen Schulen), ein Hochschüler; daher: das Studentenleben, die Studentenjahre, der Studentenstreich 2c.; das Studentengut, Eigenthum, Sachen, Gepäck 2c. eines Studenten; die Studentenblume, hochgelbe Sammetblume; auch f. Rosenpappel; das Studentenkraut, landsch. f. besenartiger Gänsefuß, Besenflachs; das Studentenröschen, landsch. f. das Einblatt od. weiße Leberkraut.

Stufe 1. w., M. -n; Verkl. das Stüfchen, (altd. stuofa, stuofe? von einem verlorenen ablaut. Zw. stafan, stuof, altsächs. stapan, stóp 2c. schreiten; vgl. stapfen u. Staffel), eig. der Tritt, insbes. erhöheter Tritt, Auftritt; Absätze an einer abhängigen Fläche, zum Hinauf- und Hinuntersteigen, sinnv. Staffel (z. B. Stufen in einen Felsen hauen; die Stufen einer Treppe; versch. die Sprossen einer Leiter); uneig. die Theile od. Abschnitte in einem auf- od. absteigenden Verhältnisse, sinnv. Grad (z. B. die Stufen des menschlichen Alters; die höchste Stufe der Bildung erreichen), insbes. die Stellung, der Stand in der bürgerlichen Gesellschaft (z. B. nach der höchsten Stufe der Ehre, des Ansehens 2c. streben), Sprachl. die Steigerungs- od. Vergleichungsgrade der Eigenschaftswörter (Steigerungsstufen; die erste, zweite, dritte Stufe; s. Steigerung); — Zsetz. die Stufenfolge od. -reihe, Folge od. Reihe der Stufen (eig. u. uneig.), sich abstufendes Verhältniß; stufenförmig, Bw., die Form von Stufen habend, abgestuft; der Stufengang, eig. ein durch Stufen hinauf- u. hinabführender Gang; uneig. eine Bewegung od. Veränderung nach einem in bestimmten Absätzen auf- od. absteigenden Verhältnisse; das Stufenjahr, ein Jahr, in welchem eine merkliche Veränderung mit dem Menschen vorgeht, insbes. jedes siebente Lebensjahr; die Stufenleiter, uneig. s. v. w. Stufenfolge, Abstufung nach Graden der Stärke 2c. (z. B. die Stufenleiter der Empfindung); der Stufenpsalm, bibl. Benennung gewisser Psalme, entweder weil sie an hohen Festen auf erhöhten Stufen, od. weil sie mit allmählich steigender Stimme abgesungen wurden, auch Staffelpsalm (bei Luther: Lieder im höheren Chor); der Stu-

fenschacht, Bergw. ein in einen Felsen gehauener Schacht mit Stufen statt der Fahrten; der Stufenweg, mit Stufen versehener Weg; stufenweise, Nw., nach Art od. in Gestalt von Stufen, bes. uneig. in einem bestimmt abgestuften Verhältnisse fortschreitend (stufenweise ab- od. zunehmen; stufenweise vom Leichteren zum Schwereren übergehen); — Ableit. stufig, Bw., Stufen habend, mit Stufen versehen, gestuft; stufen 1., ziel. Zw., mit Stufen versehen (einen Berg), stufenweise abtheilen od. einrichten, gew. nur in dem zges. abstufen.

stufen 2. ziel. Zw. (landsch. auch stuffen, wahrsch. Nebenform von stupfen, s. d.), Bergw. f. schlagen, mit Hammer u. Meißel hauen (ein Zeichen od. Gemerk in einen Stein —); daher: die Stufe 2. M. -n, (landsch. auch Stuffe; oberd. der Stueff) ein von dem Berggeschworenen od. Markscheider in das Gestein gehauenes Zeichen (Stufen schlagen; die Erb-, Geding-, Markscheidestufe ꝛc.); ein abgehauenes Stück Erz od. Stein, bes. als Probe- od. Musterstück (eine Erz-, Gold-, Silberstufe ꝛc.); — Zsetz. das Stufeisen, Bergw. ein etwas gebogenes zweispitziges Haueisen mit einem hölzernen Stiel in der Mitte; das Stuferz od. Stufwerk, reines, in Stufen bestehendes Erz, welches nicht gepocht zu werden braucht; das Stufengeld, das Geld, welches die Geschwornen für das Einhauen der Stufen in das Gestein bekommen; die Stufen- od. gem. Stufelprobe, eine Erzprobe, welche von Stufen gemacht wird; der Stufschlich, das vom Stufwerke abgegangene, klar gewaschene Erz (vgl. Schlich 2.).

Stuff, m., -es, (niederd. Stoff) vlt. f. Staub (s. d.).

stuff, Bw. (vgl. das niederd. stuf f. stumpf, stupfen u. das lat. stupere), schwäb. f. ängstlich betroffen, betreten, verblüfft (schweiz. gestuffelt).

Stufschlich, Stufwerk, s. unter stufen 2.

Stuhl, m., -es, M. Stühle; Verkl. das Stühlchen, (goth. stôls, altd. stuol, oberd. Stuel, niederd. Stool; angels. isländ. schwed. stol, engl. stool, holl. stoel; slaw. stol, russ. stole ꝛc.; — von einem verlorenen ablaut. Zw. stalan, stuol ꝛc. f. legen, stellen, Wurzel stal; vgl. Stall u. stellen) 1) etwas Aufgestelltes, Stehendes, daher ehem. f. Säule (griech. στῦλος), landsch. noch ein senkrecht stehendes Stück Zimmerholz; oberd. f. Grundmauer (steinerne Stühle eines Hauses); Hüttenw. eine Masse, die sich gesetzt hat (das Erz macht einen Stuhl, wenn sich im Schmelzen ein Erz über das andere setzt; in den Hallischen Salzwerken theilt man die Salzbrunnen in Stühle: ein Brunnen = 32 Stühle); uneig. f. stehendes Geld, Hauptgeld, Hauptsumme, der Hauptstuhl, vgl. Stock 6) (fr. Capital); ehem. auch f. Zustand, Stand (z. B. der Braut-, Wittwenstuhl); 2) ein Gestell od. Gerüst, worauf etwas gestellt od. gesetzt wird, od. welches etwas zu tragen dient, z. B. der Dachstuhl (s. Dach), Glockenstuhl (s. d.); der Webestuhl; Strumpfwirkerstuhl; im Salzwerke zu Halle auch f. Haspel; Schiff. ein Stab od. Fuß, in od. auf welchem etwas steht od. befestigt ist (z. B. der Stuhl eines Mastes); 3) in engerer Bed. ein (gew. hölzernes) Gestell, welches dazu eingerichtet ist, darauf od. darin zu sitzen, sinnv. Sitz, Bank, z. B. der Kirchenstuhl, Bet-, Beichtstuhl, der Lehrstuhl (fr. Katheder), Predigt- od. Predigerstuhl, s. v. w. die Kanzel; insbes. ein bewegliches Gestell (bes. als Stubengeräth) zum Sitzen für eine Person, versch. von Bank, sinnv. Sessel (ein Feldstuhl, Arm-, Lehnstuhl ꝛc.; einem einen Stuhl hinsetzen; sich auf einen

Stuhl setzen; vom Stuhle aufstehen, fallen rc.; uneig. sprichw. einem den Stuhl vor die Thür setzen, d. i. ihn aus dem Hause weisen, den Umgang mit ihm aufheben; sich zwischen zwei Stühle setzen, d. i. von zwei Dingen, nach denen man strebte, keines erlangen), gew. in bestimmterer Bed. ein Sitz od. Sessel mit einer Rücklehne, versch. Schämel; oberd. ein ungepolsterter Sitz, versch. von Sessel (s. d.); in verschiedenen besonderen Anwendungen: a) f. Herrschersitz, Thron (bibl. der Stuhl des Königs, die Stühle der Gewaltigen rc.), jetzt insbes. der päpstliche od. heilige Stuhl, d. i. der Thron des Papstes u. uneig. die päbstliche Regierung; bei den Freimaurern: der ausgezeichnete Sitz des Meisters (daher: der Meister vom Stuhl); b) f. Richterstuhl, Gerichtsstuhl (ehem. Dingstuhl; daher noch: Königs-, Kaiserstuhl, EN. von Anhöhen, wo ehemals im Freien öffentl. Gericht im Namen des Königs rc. gehalten wurde), uneig. f. Gericht, Gerichtshof (z. B. Frei-, Land-, Schöppenstuhl rc.); c) f. Leib- od. Nachtstuhl, s. d. (daher: auf den Stuhl od. zu Stuhle gehen), auch f. Stuhlgang, Leibesöffnung od. -Ausleerung; — Zsetz. das Stuhlbein, s. Bein; der Stuhlbruder, vlt. f. Stiftsherr; auch eine Art Laienbrüder, die den Küster in seinen Verrichtungen unterstützten; die Stuhlbrüderschaft, f. die sämmtlichen Stiftsherren an einer Stiftskirche; der Stuhlerbe, vlt. f. Thronerbe; die Stuhlerledigung, Erledigung eines bischöflichen od. des päpstlichen Stuhles (fr. Sedisvacanz); die Stuhlfeier, in der röm. Kirche: Petri Stuhlfeier, die Feier der Errichtung des päpstlichen Stuhles; die Stuhlfeste, bair. f. das feierliche Eheverlöbniss (vgl. Stuhl 1); der Stuhlflechter, wer Stühle von Stroh rc. flicht; stuhlfrei, Bw., landsch. f. frei von einer Gerichtsbarkeit (stuhlfreie Güter); der Stuhlgang, die Leibesöffnung u. die abgehenden Unreinigkeiten selbst; das Stuhlgeld, Bezahlung für einen Stuhl, insbes. Kirchenstuhl; niederd. das Geld, welches der Käufer eines Gutes dem Verkäufer beim Abzuge entrichtet; der Stuhlgenoss, landsch. Mitglied eines Gerichts; der Stuhlherr, ehem. Beisitzer eines Freigerichts; Gerichtsherr; die Stuhlkappe, Überzug über ein Stuhlpolster, Stuhlüberzug; das Stuhlkissen, -polster, s. Kissen rc.; das Stuhlknie, Schiff. der Hintersteven eines Kahnes, woran das Steuer befestigt wird; die Stuhllehne, s. Lehne; der Stuhlmacher, ein Handwerker, welcher Stühle verfertigt; der Stuhlpfennig, eine Abgabe der Pfarrer an den bischöflichen Stuhl (fr. Kathedraticum); der Stuhlrichter, landsch. der Vorsitzer eines Gerichtshofes; der Stuhlschlitten, ein kleiner Handschlitten mit einem darauf befestigten Armstuhle; der Stuhlschreiber, ehem. f. Gerichtsschreiber; auch wer für Rechtsparteien Schriften verfasst; landsch. f. Schreib- u. Rechenmeister; die Stuhlwand, Bauk. eine Verbindung von Riegeln u. Bändern in einem Dachstuhle; der Stuhlzapfen od. das Stuhlzäpfchen, oberd. -zäpflein, ein Zäpfchen von Seife od. Talg rc., welches man in den After steckt, um den Stuhlgang zu befördern; der Stuhlzwang, heftiger Reiz zum Stuhlgang ohne genügenden Erfolg; — Ableit. stühlen, ziel. Zw., vlt. f. mit Stühlen versehen od. besetzen.

stuken, ziel. Zw., niederd. f. stauchen (1); in Haufen setzen; schichtweise stellen; Stuke, w., M. -n, niederd. (= d. hochd. Stauche 2.), 1) ein aufgesetzter Haufen, eine Schicht, insbes. eine Schicht Torf von 6 Stücken, auch die aufgesetzten Haufen des gemäheten Buchweizens; 2) f. Verzuckung, Krampf; 3) (in dieser Bed. wohl = Stock) das Wurzelende,

der Stumpf eines gefällten Baumes (Eichen-, Kienstuken ꝛc.); daher der **Stukenförster**, spött. f. Forstknecht.

stülpen, ziel. Zw. (urspr. niederd.: stulpen; schwed. stjelpa; vgl. stölpern?), überh. umwenden, umkehren, stürzen (z. B. einen Topf —, gew. umstülpen); bedeckend auflegen, überstürzen (einen Deckel auf den Topf —); den Rand einer Sache auf- od. umschlagen (einen Hut, Stiefel ꝛc. —, vgl. aufstülpen); die **Stülpe** od. **Stulpe**, M. -n, (oberd. auch der Stulp; holl. stulp), 1) ein loser, meist hohler Deckel auf ein Gefäß, eine Stürze, niederd. auch der Stülper; 2) ein auf- od. umgeschlagener Rand, bes. eines Hutes, s. v. w. die Krämpe; ein steifer Aufschlag über die Stiefelschäfte; Bergw. der lederne Ring um den Kolben einer Pumpe; Schloss. (der Stulp) der umgebogene Theil des Schlossbleches, durch welchen der Riegel geht; an Gewehrschlössern ein vorspringendes viereckiges Stück auf der inneren Fläche des Schlossbleches; **stulpig** od. **stülpig**, Bw., eine Stulpe od. Stulpen habend; der **Stulphandschuh**, lederne Handschuhe mit steifen Stulpen; der **Stulphut**, aufgestülpter Hut; die **Stülpluke**, Schiff. dicht schließende Klappen, welche die große Luke bedecken; die **Stulpnase**, eine aufgestülpte, d. i. mit der Spitze in die Höhe stehende Nase; der **Stulpstiefel**, Stiefel mit Stulpen; der **Stulpstrumpf**, lange Strümpfe, welche über dem Knie umgeschlagen werden.

stumm, Bw., Comp. stummer, Sup. stummst, (altd. stump, stum, G. stumbes, stummes; der stumbe, stumme; oberd. ehem. auch stummend; schwed. stum, holl. stom; mit Stamm, Stimme, stemmen ꝛc. auf die Wurzel stab, stützen, hemmen zurückzuführen, also eig. stockend, gehemmt; vgl. auch stammeln, u. ungestüm, d. i. ungehemmt; — goth. angels. engl. heißt stumm: dumb, dän. dum; vgl. dumm) überh. der selbstthätigen Lauterzeugung unfähig, stimmlos (die Fische sind stumm), insbes. durch Naturfehler unfähig zu sprechen, sprachlos (ein stummer Mensch, u. als Hw. ein Stummer, der Stumme, eine Stumme; oberd. auch: ein Stumm, eine Stumminn, wie altd. ein stummo); uneig. wenig redend, nicht gern redend, schweigsam, aus Vorsatz od. Schüchternheit (in Gesellschaften stumm sein; scherzh. stumm wie ein Fisch), nichts sprechen dürfend od. zu sprechen habend (stumme Personen, im Schauspiel), lautlos, sich nicht laut äußernd, mit keinem Laute begleitet (stummer Schmerz, stumme Thränen, Blicke, eine stumme Bewegung); Sprachl. stumme Buchstaben, diejenigen Mitlaute, welche stimmlos hervorgebracht werden u. daher nur in Verbindung mit einem Selbstlaut vollkommen hörbar werden, z. B. b, p, d, t, g, k; niederd. auch f. matt, ohne Geist (zu stark geschwefelter Wein ist stumm); die **Stummheit**, das **Stummsein**, der Zustand einer stummen Person; **stummen**, Zw., vlt. (mittelh. stumben, stummen), 1) ziellos f. stumm werden od. sein, verstummen; auch f. stammeln; 2) ziel. stumm machen, zum Schweigen bringen.

Stummel od. **Stümmel**, m., -s, M. w. E.; Verkl. das **Stümmelchen**, (altd. stumbel, auch als Bw. f. abgestutzt, verstümmelt; von stump, niederd. f. stumpf, s. d. u. vgl. Stumpel, Stumpen), gem. ein kurz abgestumpfter od. gestutzter Körper, ein abgeschnittenes, abgehauenes ꝛc. Stück od. Ende, ein Stumpf od. Stumpfen, z. B. das Stammende eines gefällten Baumes, das Wurzelstück eines abgebrochenen Zahnes, der übrig gebliebene Theil eines verstümmelten Gliedes; ein Licht-

Stummel, d. i. ein übrig gebliebenes kurzes Stück, ein Ende; gem. auch f. eine ganz kurze Tabackspfeife; stümmeln, ziel. Zw. (altd. stumpalôn, stümbeln, stumlen; vgl. stümpeln), zum Stummel machen, stutzen, stümpfen, gew. verstümmeln (etwas, einen Menschen —; einen Baum —, der Äste berauben); die Stümmelung, das Stümmeln; der Stümmler, -s, wer stümmelt.

stummen, Stummheit, f. unter stumm.

Stump, m., (engl. u. schwed. stump, holl. stomp) niederd. f. Stumpf; der Stumpel (mittelh. stumpfel) niederd. f. Stummel, f. d.; der Stumpen, -s, Verkl. das Stümpel, -s, oberd. f. Stumpf, Ende, Stummel; uneig. f. ein kurzer, dicker Mensch; — stumpeln od. stumpern, ziellos. Zw., niederd. f. auf Stumpen od. Stummeln gehen, überh. langsam, beschwerlich, holperig gehen; stümpeln, ziel. Zw., oberd. f. stümmeln; bei den Köhlern: einen Meiler —, d. i. die Zwischenräume zwischen dem großen Holze mit kleinen Holzstücken (Stümpeln) ausfüllen; auch f. v. w. stümpen od. gew. stümpern, ziellos. u. ziel. Zw., stückhaft, unvollkommen od. ungeschickt arbeiten, sinnv. pfuschen; daher: der Stümper, oberd. Stümpler, -s, M. w. E., die Stümperinn, M. -en, wer aus Ungeschicklichkeit od. Unwissenheit unvollkommen arbeitet od. etwas verrichtet, sinnv. Pfuscher, (ein Stümper in einem Handwerk, einer Kunst od. Wissenschaft sein); die Stümperei, das Stümpern (o. M.); eine unvollkommene, schlechte Arbeit (M. -en); stümperhaft od. stümpermäßig, Bw., nach Art eines Stümpers, ungeschickt u. unvollkommen; die Stümperhaftigkeit, stümperhafte Beschaffenheit.

stumpen, ziel. Zw. (vgl. stampfen, stumpf u. stupfen) oberd. f. stoßen mit dem Ellenbogen, dem Knie od. Fuße; daher der Stumper, -s, M. w. E., ein Stoß x. (einem einen Stumper geben).

Stümper, stümpern ꝛc. f. unter Stump.

stumpf, Bw., Comp. stumpfer, Sup. stumpfst, (altd. stumph, stumpf; niederd. stump u. stuf, holl. stomp; von einem verlorenen ablaut. Zw. stimpan, stimpfan, stampf, stumpfen, d. i. stoßen, Wurzel stamp, Erweiterung von stap, stup, sanskr. tup, tump, griech. τύπ-τω; vgl. stapfen, stupfen u. stampfen ꝛc., auch das oberd. stimpfen od. stümpfen f. sticheln, schmähen, f. u.; also eig. abgestoßen), gestutzt, verstümmelt, verkürzt, seiner natürlichen Länge beraubt (z. B. ein stumpfer Schwanz eines Pferdes; ein stumpfer Besen, d. i. ein abgehauener od. abgenutzter); in engerer Bed. der Spitze od. Schärfe beraubt, abgestumpft, überh. nicht spitz, nicht scharf (der Bleistift, die Feder ist stumpf geworden; ein stumpfes Messer, Beil ꝛc., ein stumpfer Degen; eine stumpfe Nase, die gleichs. abgestutzt ist; ein stumpfer Winkel, der mehr als 90 Grad hat od. größer als ein rechter ist; stumpfe Zähne, d. i. abgestumpfte; uneig. die Zähne werden stumpf, landsch. schleh, wenn durch herbe Säuren die unangenehme Empfindung entsteht, als ob sie ihre Schärfe verloren hätten); uneig. nicht den gehörigen Eindruck auf die Sinne, bes. den Geschmack, machend, ohne Kraft, sinnv. matt, schal, entg. scharf (ein stumpfer Geschmack; der Wein ist stumpf, niederd. stumm); von der Fähigkeit der Sinnes- u. Geisteskräfte: der durchdringenden Stärke, Empfänglichkeit u. Lebhaftigkeit ermangelnd, sinnv. schwach, entg. scharf (stumpfe Sinne haben, stumpf an Geist, an Verstande ꝛc. sein; das Alter macht den Menschen stumpf;

die Augen werden stumpf); landsch. auch f. schlecht, übel (stumpfes Wetter; Schiff. ein stumpfer Segler, d. i. ein schlecht segelndes Schiff); — Zsetz. stumpfeckig, Bw., stumpfe Ecken habend; das Stumpfgras, eine Gattung Futtergräser in Amerika rc.; der Stumpfhafer, eine Art des Hafers, mit kurzen, dicken u. stumpfen Körnern; das Stumpfhorn, Naturk. abgestumpfte Trompetenschnecke; stumpfkantig, Bw., stumpfe Kanten habend, entg. scharfkantig; der Stumpfkopf, ein stumpfer Kopf, entg. Spitzkopf; uneig. f. Schwach-, Dummkopf; die Stumpfmuschel, eine Gattung dreieckiger Muscheln mit vorn abgestumpften Schalen, Dreieckmuschel; auch eine Art Bohrmuscheln: das Stumpfschloss; die Stumpfnase, eine stumpfe Nase, u. eine Person mit stumpfer Nase; daher: stumpfnasig, Bw.; die Stumpfnasigkeit; der Stumpfschwanz, ein gestutzter Schwanz, u. ein Thier, bes. ein Pferd mit solchem Schwanze, entg. Langschwanz; stumpfschwänzen, untrb. ziel. Zw., zum Stumpfschwanz machen, stutzen (ein Pferd —; Neuw. f. das fr. anglisiren); stumpfschwänzig, Bw., einen Stumpfschwanz habend; der Stumpfsinn, der Schärfe und kräftigen Lebendigkeit ermangelnder Sinn, bes. innerer Sinn od. Geist, Fühllosigkeit u. Verstandesschwäche, vgl. Blödsinn, entg. Scharfsinn; stumpfsinnig, Bw., Stumpfsinn habend u. davon zeugend, sinnv. schwach-, blödsinnig (fr. stupide); die Stumpfsinnigkeit, das Stumpfsinnigsein; stumpfwinkelig od. -winklig, Bw., stumpfe Winkel od. einen stumpfen Winkel habend (ein stumpfwinkliges Dreieck); die Stumpfwinkligkeit; — Ableit. die Stumpfheit, ehem. auch die Stümpfe, das Stumpfsein, die stumpfe Beschaffenheit; der Stümpfling, -es, M. -e, ein abgestumpftes Ding; insbes. eine Sorte Birnen; stumpfs, Nw. (eig. Gen. von stumpf) vlt. f. kurz ab, gänzlich, schnell; — der Stumpf, -es, M. Stümpfe, od. der Stumpfen, -s, M. w. E.; Verkl. das Stümpfchen, Stümpflein, (altd. stumpf, stumpfel; niederd. Stump, s. d.), ein gestutztes, abgeschnittenes od. übrig gebliebenes Stück eines länglichen Körpers, gem. Stummel, s. d. (z. B. der Stumpf eines Zahnes, eines abgeschossenen od. abgenommenen Armes, Beines rc.; ein Stumpf od. Stümpfchen Licht), bes. das stehen gebliebene Wurzelende eines gefällten Baumes, ein Baumstumpf, auch Stock, Stubbe rc. (daher sprichw. etwas mit Stumpf und Stiel ausrotten, vertilgen, d. i. völlig, gänzlich); oberd. f. ein nicht ganz angefüllter Sack (ein Stümpfel Korn, Mehl rc.); auch f. Strumpf (s. d.); ein stumpfes od. stumpf gewordenes Ding, z. B. landsch. ein stumpfes, schlechtes Messer; oberd. eine Art schlechter Sichel zum Gäten des Unkrauts; Jäg. die abgetretenen Spitzen an den Schalen alter Hirsche u. die Fährte von solchen Schalen; das Stümpfchen auch f. die Stumpfmuschel, s. o.; — stumpfen, Zw. 1) ziellos, wenig. gebr. f. stumpf werden; 2) ziel. stumpf machen (gew. abstumpfen), stümpfen; stümpfen 1. ziel. Zw. (mittelh. stümpfen, stumpfte; niederd. stumpen) stumpf od. zum Stumpf machen, sinnv. stümmeln, stutzen, kappen (z. B. Bäume, den Schwanz eines Pferdes —); — stümpfen 2. od. r. stimpfen (s. o. stumpf u. vgl. stumpen) ziellos. u. ziel. Zw., alt u. oberd. f. stupfen, stechen; bes. sticheln, schmähen, kritteln, bekritteln, spotten, verspotten (gem. auch stumpfiren).

Stunde, w., M. -n, Verkl. das Stündchen, oberd. Stündlein, (altd. stunt, unbiegs., u. stunta, stunde, M. stunde; altsächs. stunda; oberd. Stund, M. die Stund; angels. stund, stond, schwed. stund, holl. stond; — von

[illegible], stehen, s. d. u. vgl. Stand) 1) urspr. ein Haltpunkt in der Zeithalt, Zeitpunkt, Augenblick; dann auch s. Weile, Zeitraum, schnitt, Zeit (z. B. ehem. lange Stund s. lange Zeit, in kurzer Stund [illegible] od. vor kurzem, alle Stund s. alle Zeit; in den Stunden, zu die- [illegible] s. damals, zu dieser Zeit; in kurzen Stunden s. in kurzer Zeit; [illegible] jetzt: von Stund an, d. i. von diesem Augenblick an, sogleich; zur [illegible]de, d. i. sogleich, od. heutiges Tages; bis diese Stunde, d. i. bis [illegible] kann alle Stunden geschehen, d. i. zu jeder Zeit; der Kranke hat [illegible] Stunde, d. i. er ist für eine Zeitlang frei von Krankheits-Anfällen; [illegible] Stunden, böse Stunden rc.; vgl. Schäfer-, Sterbe- oder Todes- [illegible]; oberd. ehem. die Stunde s. die monatliche Reinigung beim weibl. [illegible]; daher ehem. s. Mal (s. Mal 1.; z. B. dri stunt, dreimal; tûsent [illegible], tausendmal mehr; unter Stunden, zu Stunden s. manchmal, zu- [illegible]; 2) gew. in engerer Bed. ein Zeitabschnitt von bestimmter Dauer, [illegible]maß: der 24ste Theil eines natürlichen Tages, in 60 Minuten ein- [illegible] (die Uhr zeigt, schlägt die Stunden; es ist schon eine Stunde her; vor [illegible]; von Stunde zu Stunde; einem Zeit und Stunde bestimmen; [illegible] Stunde gebunden sein; eine halbe, eine Viertel-Stunde rc.; eine gute [illegible] Stunde, s. stark; entg. eine kleine Stunde od. ein Stündchen); da- [illegible] Unterricht, welcher eine Stunde lang dauert od. stundenweise [illegible] wird, eine Lehr- od. Unterrichtsstunde (z. B. eine Stunde bei Je- [illegible]; Stunden geben, d. i. Unterricht ertheilen; Stunden nehmen, d. [illegible] empfangen; Schreib-, Rechen-, Musik-, Tanzstunden rc.); 4) als [illegible]maß: eine Strecke, die ein Fußgänger in einer Stunde zurücklegt; [illegible] = ½ deutsche Meile (eine Stunde Weges; zwei Stunden von [illegible] Poststunde rc.); 5) uneig. bei den Markscheidern: der 24ste Theil [illegible] Kreises, welcher in 24 Stunden getheilt wird, die nach der unveränder- [illegible] Mittagslinie (Stundenlinie) bestimmt werden (daher: die Stunde [illegible] Ganges, d. i. dessen Streichen in Ansehung der Weltgegenden); — Zsetz. [illegible] Stundenblume, der veränderliche Eibisch, dessen Blume zu bestimmten [illegible] die Farbe wechselt; das Stundenbrett, Schiff. eine hölzerne Scheibe, [illegible] welcher die Windstriche verzeichnet sind u. die Zahl der Stunden bemerkt [illegible] wie lange der Wind dieselbe Richtung behalten hat; der Stundengeber, Stundengeberinn, gem. s. Lehrer rc., wer Unterrichtsstunden giebt; das [illegible]dengebet (oberd. Stundgebet) ein Gebet, welches zu gewissen [illegible] gebetet wird, bes. in der röm. Kirche (die sogen. horae canonicae); Stundengeld, für Unterrichtsstunden gezahltes Geld; das Stunden- [illegible] s. v. w. die Sanduhr, s. d.; dicht. auch s. Stunde; das Stundenkraut, [illegible] Steinklee; der Stundenkreis od. -zirkel, Sternk. jeder größte [illegible] der unbeweglichen Himmelskugel, welcher durch beide Pole geht u. den [illegible] zweimal senkrecht durchschneidet; bes. zwölf solche Kreise, durch welche [illegible]quator in 24 gleiche Theile als Stunden getheilt wird (lat. circuli horarii); Stundenkreuz, eine Art Sonnenuhren in Gestalt eines Kreuzes; stunden- [illegible], Nw. u. Bw., eine Stunde od. mehre Stunden dauernd (vgl. lang); der [illegible]denlauf, das Verfließen der Stunden od. der Zeit überh.; der Stunden- [illegible], ein Lehrer, dessen Unterricht stundenweise bezahlt wird; die Stundenlinie, [illegible] Sonnenuhren die Linie, welche der Schatten des Zeigers zu einer bestimmten [illegible] erreichen muss; bei den Markscheidern s. Mittagslinie (s. o. Stunde 5);

das Stundenmaß, die Stundenmessung, Messung der Zeit nach Stunden; das Stundenrad, in Uhren das Rad, welches den Stundenzeiger herumführt; der Stundenring, auf dem Zifferblatt einer Uhr der Kreis, in welchem die Stunden verzeichnet sind; der Stundenrufer, wer die Stunden des Tages u. bes. der Nacht ausruft, in letzterem Falle: der Nachtwächter; der Stundensand, Sand zu Stundengläsern; die Stundensäule, 1) eine Sonnenuhr in Gestalt einer Säule; 2) eine Säule an der Landstraße, welche die Wegstunden anzeigt (oberd. Stundsäule); die Stundenscheibe, bei den Markscheidern eine in 24 Theile (Stunden, s. o. 5) eingetheilte messingene Scheibe, das Streichen eines Ganges damit zu bestimmen; der Stundenseiger, landsch. f. Stundenuhr (s. Seiger unter seigen 1.); der Stundenstab, ein Stab, auf welchem eine Sonnenuhr verzeichnet ist; die Stundenstaffel, in Schlaguhren eine in 12 Theile ausgeschnittene Scheibe, durch welche die Uhrschläge abgemessen werden; die Stundentafel, Sternk. u. Schiff. Rechnungstafeln, auf welchen man aus der beobachteten Sonnenhöhe die jedesmalige Tagesstunde finden kann; die Stundenuhr, eine Uhr, welche nur die Stunden (nicht auch die Minuten) anzeigt; stundenweise, Nw., in od. nach Stunden; stundenweit, Nw. u. Bw., eine od. mehre Wegstunden sich erstreckend od. entfernt; der Stundenweiser, ein Werkzeug, welches die Stunden anzeigt, eine Uhr; auch s. v. w. der Stundenzeiger, der Zeiger (s. d.) einer Uhr, welcher die Stunden zeigt; auch eine runde Scheibe, auf deren einer Seite die Stunden, auf der andern die zu deren Erkenntniss nöthigen Zirkel der Himmelskugel verzeichnet sind; der Stundenzettel, im Postwesen ein Zettel, auf welchem jedes Postamt die Zeit des Abganges einer Post bemerkt; der Stundenzirkel, s. Stundenkreis; — Ableit. stündig, Bw., eine Stunde dauernd, gew. nur in Zsetz. wie ein-, zwei-, dreistündig rc., so viel Stunden dauernd, als das vorgesetzte Bestimmungswort aussagt; stündlich, Nw. u. Bw., in jeder Stunde, zu allen Stunden geschehend, von Stunde zu Stunde; stunden, ziel. Zw. (schweiz. stünden, stündigen), Rspr. eine Stunde d. i. bestimmte Zeit od. Frist (einen Termin) setzen; insbes. einen —, landsch. f. auf einen bestimmten Tag vor Gericht laden; etwas —, auf ungewisse Zeit verschieben, einer Sache Aufschub od. Frist geben (z. B. eine schuldige Zahlung —); daher die Stundung (schweiz. Stünde, Stündigung) das Aufschieben, Fristgeben, der Aufschub.

stungen 1. ziel. Zw. (vgl. das altd. stungan, engl. sting, stechen), schweiz. f. stopfen, voll stopfen (daher: gestunget voll f. gestopft voll); 2. ziellos. Zw. schweiz. f. plump und schwerfällig auftreten; stüngeln, f. kleine, schnelle, aber plumpe Schritte machen; der Stungel, -s, f. Nachtrock, Unterrock.

stunkeln, ziellos. Zw., niederd. im Hannöver. s. v. w. stumpeln, stumpern: holperig gehen.

Stunsel od. Stunzel 1., m., -s, M. w. E., niederd. s. v. w. Stensel: Stütze, Fuß.

stunz, Bw. (von einem verlorenen ablaut. Zw. stinzan, stanz rc.; vgl. das oberd. stenzen f. stutzen, Stanze 1. u. Stint), vlt. f. stumpf; die Stunze, M. -n, landsch. eine Art kleiner Gefäße, (niederd. Stünsken, ein kleiner Zuber; vgl. Stutz); der Stunzel 2. od. Stünzel, -s, M. w. E., niederd. ein kurzer, dicker Mensch.

stupen, ziel. Zw., niederd. f. stäupen; die Stupe, s. Staupe.

stupfen, ziel. Zw. (mittelh. stüpfen, stupfte; schweiz. auch stüpfen; niederd. stippen (s. d.) u. stuppen, verst. stuppfen; vgl. tupfen, tippen rc. u. stopfen) bes. oberd. f. mit einer Spitze, bes. mit den Fingerspitzen od. Knöcheln, dem Daumen, dem Ellenbogen rc. stoßen, anstoßen; oberflächlich stechen, stacheln, spornen (einen mit Nadeln —, ein Pferd mit der Spießgerte —); schweiz. auch f. Stiche od. Tüpfel machen; eintunken; schwäb. u. schweiz. f. in die Erde stecken (Bohnen, Erbsen rc.); sticheln, reizen, necken (auch: stüpfeln); der Stupf, -es, M. -e, oberd. f. kurzer Stoß mit einer Spitze; chem. auch f. Spitze, Stachel; alt u. schweiz. f. Tüpfel, Punkt (daher: auf den Stupf f. sogleich, pünktlich, völlig); der Stupfer, -s, oberd. f. Stupf, Stoß, leichter Stich; auch wer stupft, u. ein Werkzeug zum Stupfen; der Stupfel od. Stüpfel, -s, vlt. f. Stachel, Treibestachel; die Stupfel, M. -n, oberd. f. Stoppel; stupfelig, Bw., schwäb. f. blatternarbig.

Stupp, s., -es, o. M. (oberd. auch der u. die Stupp; altd. stubbi, stuppi, stüppe; vgl. Gestübe), alt u. oberd. Nebenform von Staub: staub- od. mehlähnliche Masse, Pulver, insbes. als Arzneimittel; Streupulver; Streusand; stuppen od. stubben, ziel. Zw., f. mit Pulver bestreuen (die Speisen —, d. i. mit gepülvertem Gewürz, Pfeffer-, Nägelein-Stupp rc., bestreuen); die Stuppbüchse, f. Streubüchse.

Stuppe, m., -n, vlt. f. Busch, Strauch; die Stuppe, (lat. stuppa, ital. stoppa) schweiz. f. Werg.

stuppen, ziel. Zw., 1. niederd. f. stupfen; auch f. stutzen (Bäume); 2. oberd. f. unter Stupp.

stur, Bw. (angels. u. dän. stor, engl. sturdy; vgl. Stör) niederd. 1) f. groß, schwer, stark; 2) störrig, mürrisch, grob, starr (auch: sturr, sturrig, sturrsch).

Stür, m., Stürl, s., oberd. f. der Stör, s. d.; der Stur od. Sturbörs, landsch. f. Kaulbörs.

stüren, Zw., 1. oberd. f. stören (s. d.), stöbern; 2. niederd. f. steuern; bes. heftig nach etwas verlangen (in dieser Bed. wohl von gleicher Wurzel mit stören, Sturm rc. s. d.).

stürcheln, ziellos. Zw., schweiz. f. straucheln; der Stürchel, -s, f. Stürzel, Klotz.

Sturm, m., -es, M. Stürme, (altd. sturm, niederd. Storm, engl. u. schwed. storm; poln. szturm; von der Wurzel stur, aufregen, heftig bewegen, daher: stören, s. d. u. vgl. stüren, altd. ir-sturian, erschüttern, angels. styran, engl. stir, erregen; vgl. auch d. lat. turbo, turba mit turbare), überh. heftige Bewegung od. Aufregung, gewaltsamer Andrang (z. B. im Sturm od. mit Sturm gelaufen kommen); insbes. 1) sehr heftig bewegte Luft, starker, gewaltsam andringender Wind, auch: Sturmwind, (es entsteht od. erhebt sich ein Sturm; die Stürme toben, wüthen, brausen rc.; der höchste Grad des Sturmes heißt: ein Orkan, s. d.); 2) unruhige Bewegung, Auflauf, Getümmel von Menschen (bibl. es erhob sich ein Sturm der Heiden rc.), auch der Lärm, durch welchen die Menschen aufgeregt werden, insbes. Feuerlärm (Sturm läuten, oberd. den Sturm anschlagen), Kriegsspr. das Zeichen zum Sturmlaufen (Sturm schlagen od. blasen), landsch.

auch f. aufgeregter, lärmender Haufen, Schwarm (ein Sturm Buben; ein Sturm Vögel, d. i. so viel derselben zugleich auffliegen); 3) ehem. bes. f. Kampf, Schlacht, Gefecht, Krieg (z. B. zu Sturm reiten), jetzt in engerer Bed. gewaltsamer Angriff auf einen befestigten u. vertheidigten Ort, Berennung (eine Festung mit Sturm einnehmen; die Belagerten schlagen den Sturm ab, d. i. treiben die Angreifenden zurück; Sturm laufen, d. i. einen befestigten Ort im Sturm angreifen); 4) uneig. f. jede sturmähnliche an- od. vordringende Bewegung, gewaltsamer Angriff, Aufregung, leidenschaftliche Gemüthsbewegung (z. B. der Sturm der Zeiten; einen Sturm auf Jemand machen, d. i. ihn mit Gewalt zu bewegen suchen; die Stürme des Lebens; im Sturm der Leidenschaft etwas thun rc.); — Zsetz. sturmbedrohet, -beflügelt, -bewegt u. dgl. m., Bw., dicht. f. vom Sturme bedrohet, beflügelt, bewegt; der Sturmbock, -balken, -block, f. v. w. Mauerbrecher, f. d.; die Sturmbrücke, in der alten Kriegskunst eine Brücke, die man von einem beweglichen hölzernen Thurme auf die Mauer einer belagerten Stadt fallen ließ, um dieselbe mit Sturm einzunehmen; das Sturmdach, ein bewegliches Dach, unter dessen Schutze sich die Stürmenden den Mauern näherten; der Sturmdeich, in Niederd. ein Land- od. Binnendeich, der das Binnenwasser bei einem entstehenden Sturme abzuhalten dient; die Sturmegge, ein Balkengerüst in Gestalt einer Egge, mit eisernen Stacheln versehen, um die stürmende Mannschaft dadurch zurückzuhalten; die Sturm- od. Sturmeseile, sturmähnliche, reißende Geschwindigkeit; die Sturmfahne, ehem. f. Kriegsfahne; das Sturmfaß, Wasserfässer, in welchen bei Feuerlärm das Wasser zum Löschen angefahren wird, auch: die Sturmkufe; sturmfest, Bw., dicht. f. dem Sturme widerstehend u. dagegen schützend; der Sturmfink, f. Sturmvogel; der Sturmfisch, Butzkopf od. Nordkaper; Häringskönig; die Sturmflasche, ehem. mit Pulver gefüllte thönerne Flaschen, die man von den Mauern u. Wällen unter die Sturmlaufenden warf, auch: der Sturmhafen, -krug, -topf rc.; die Sturmfluth, durch einen Sturm aufs Land getriebene Meerfluth; das Sturmgatter, Fallgatter in den Thoren, welche man zur Abwehr der Sturmlaufenden niederläßt; das Sturmgeheul, -getöse, dicht. das Heulen, Tosen des Sturmes; das Sturmgewölk, vom Sturm gejagtes Gewölk; die Sturmglocke, Glocke, mit welcher Sturm geläutet wird (f. o.), Lärm-, Feuerglocke; der Sturmhafen, f. Sturmflasche; der Sturmhaken, f. v. w. Feuerhaken; der Sturmhaspel, f. v. w. spanische od. friesische Reiter (f. unter Reiter); die Sturmhaube, ein Helm als Kopfbedeckung im Kriege; uneig. eine Art Nachtvögel; auch einige Arten der Posaunenschnecke; der Sturmhut, eine Art Sturmhaube od. Helm; uneig. eine Giftpflanze mit dunkelgrünen lappigen Blättern, auch Eisenhütlein, Narrenkappe, Wolfswurzel rc. (aconitum L.), von verschiedenen Arten; insbes. der blaue od. gemeine Sturmhut (aconitum napellus L.); der Sturmkolben, ein ehem. beim Sturmlaufen gebrauchter mit brennbaren Sachen umwickelter u. angezündeter Kolben, auch Sturmprügel; das Sturmkreuz, ein mit brennbaren Stoffen umwickeltes Kreuz, welches unter die Sturmlaufenden geworfen wird; der Sturmkrug, f. Sturmflasche; die Sturmkufe, f. Sturmfaß; das Sturmlaufen od. der Sturmlauf, f. o. Sturm 3); der Sturmläufer, wer Sturm läuft; die Sturmleiter, Leitern, auf welchen man beim Sturm auf eine Stadt rc. die Wälle u. Mauern ersteigt; auch f. Feuerleiter;

Schiff. eine Leiter, auf welcher man von dem Schiffe in das Boot steigt; **sturmlos**, Bw., frei von Stürmen, bes. uneig.; die **Sturmlücke**, durch die Belagerer bewirkte Mauerlücke, Bresche; die **Sturmmewe**, weiße Seemewe, welche einen bevorstehenden Sturm ankündigt; auch f. kleiner schwarzer Sturmvogel; die **Sturmnacht**, stürmische Nacht; der **Sturmpfahl**, Schanzpfahl; die **Sturmpforte**, Schiff. blinde Luken, welche bei schwerem Sturm vor die Fenster der Kajüte gesetzt werden; der **Sturmprügel**, s. Sturmkolben; der **Sturmreif** od. **-ring**, ehem. ein mit brennbaren Stoffen umwickelter Reif, welcher brennend unter die Feinde geschleudert wurde; der **Sturmsack**, ein mit Pulver u. Kugeln gefüllter, mit Pech überzogener u. mit einem Brander versehener Sack, den man beim Stürmen auf den Feind wirft; die **Sturmschnecke**, eine Art Schnirkelschnecken in Asien, von welchen man glaubte, daß sie bei Sturm u. Regen aus der Luft herabfielen, auch Regen-, Zauberschnecke rc.; der **Sturmschritt**, das rasche Vorschreiten der stürmenden Soldaten; uneig. überh. f. rasches, unaufhaltsames Fortschreiten (im Sturmschritt vorrücken rc.); die **Sturmschwalbe**, s. Sturmvogel; das **Sturmsegel**, ein viereckiges Segel kleinerer Schiffe, welches sie nur bei stürmischem Wetter führen; der **Sturmsegler**, eine Art Strandläufer; der **Sturmtopf**, s. Sturmflasche; der **Sturmvogel**, eine Gattung Wasservögel, welche sich auf offenem Meere bes. bei einem bevorstehenden Sturme zeigen; insbes. der gemeine Sturmvogel, auch Sturmschwalbe, Sturmfink; der kleine schwarze Sturmvogel, eine Art dreizehiger Patschfüße; **sturmvoll**, Bw., von vielen Stürmen bewegt, sehr stürmisch, bes. uneig.; das **Sturmwetter**, stürmisches Wetter; der **Sturmwind**, ein sturmähnlicher, stürmender Wind, ein Sturm; die **Sturmzeit**, Zeit des Sturmes od. der Stürme; uneig. f. sehr unruhige Zeit; das **Sturmzeug**, Geräth zum Sturm auf Festungen rc., Sturmgeräth; — Ableit. **stürmisch**, Bw., mit Sturm, d. i. Sturmwind, verbunden, von Stürmen bewegt (landsch. auch stürmicht; stürmisches Wetter, die stürmische See rc.); überh. heftig bewegt, uneig. f. sehr unruhig (stürmische Zeiten), leidenschaftlich aufgeregt, heftig und ungestüm (ein stürmischer Mensch, stürmische Leidenschaften rc.); — **stürmen**, Zw., (mittelh. stürmen sturmte; niederd. stormen) 1) ziellos, überh. in heftiger, gewaltsamer, mit Geräusch verbundener Bewegung sein: a) m. haben, insbes. vom Winde: der Wind stürmt, gew. unp. es stürmt, d. i. es ist Sturm; die Schlacht stürmt, sinnv. tobt, wüthet; uneig. von heftiger Aufregung, leidenschaftlicher Gemüthsbewegung (stürmende Leidenschaften rc.); in engerer Bedeutung: Lärm machen, Sturm läuten (man stürmt, hat gestürmt, die Glocke stürmt); Sturm laufen gegen eine Festung rc. (die stürmenden Soldaten); b) m. sein: sich schnell, heftig u. mit lautem Geräusch durch einen Raum od. nach einem Orte hinbewegen (er stürmte durch das Haus, ist in das Zimmer, die Treppe hinunter rc. gestürmt; auf Jemand hinein- od. einstürmen, d. i. ihm stürmisch od. ungestüm zusetzen; auch uneig. tausend Gefühle stürmten auf ihn ein; Alles stürmt auf mich ein rc.; vgl. bestürmen); 2) ziel. etwas —, d. i. stürmend, mit ungestümer Gewalt einzunehmen od. zu vernichten suchen (ein Haus, eine Festung — ; Bilder stürmen, d. i. gewaltsam zerstören); auch stürmend bewirken (z. B. der Wind stürmt die Blätter von den Bäumen); der **Stürmer**, -s, wer stürmt, in Zsetz. wie: Bilder-, Himmelstürmer; insbes. wer Sturm läuft; uneig. überh. ein stürmischer, ungestümer

Mensch; Studentenspr. ein sehr großer dreieckiger Hut; die Stürmung, das Stürmen (nur in ziel. Bed.), z. B. einer Stadt, die Berennung.

stürzen, Zw., (altd. sturzan, sturzen, stürzen; oberd. sturzen; niederd. storten, störten, holl. storten, schwed. störta; — der Stamm starz verhält sich als Weiterbildung zu der Wurzel stur, aufregen (vgl. stören, Sturm rc.) eben so, wie starz zu der verwandten Wurzel star, aufragen; vgl. starr, starzen, Sterz, Sterz, storzen, störzen rc., das mittelh. ablaut. sterzen, starz, sturzen, f. stürzen, aufrecht wenden; engl. start f. auffahren, stutzen; — Grundbed. von stürzen: das Unterste zu oberst kehren) 1) ziellos m. sein, plötzlich fallen, bes. indem man sich im Fallen umkehrt, dann auch überh. f. heftig fallen (zu Boden stürzen; vom Pferde —, mit dem Pferde stürzen; das Pferd, der Hirsch stürzt; aus dem Fenster stürzen; ein herabstürzender Bach; der Regen stürzt in Strömen herab rc.); sich mit großer Schnelligkeit und Heftigkeit gleichs. stürzend fortbewegen (z. B. er stürzte erschrocken in das Zimmer; Alles stürzte aus dem brennenden Hause rc.); 2) rückz. sich —, d. i. sich schnell und heftig fortbewegen, sinnv. sich werfen (z. B. er stürzte sich in meine Arme; sie stürzten sich auf den Feind, d. i. fielen ihn mit Ungestüm an); uneig. Bergw. f. senkrecht niedergehen (ein Gang stürzt sich in das Liegende); 3) ziel. plötzlich u. mit Heftigkeit um- od. niederwerfen, bes. von einem höheren Orte aus gewaltsam zu Falle bringen (einen od. sich ins Wasser, in einen Abgrund, vom Thurme, aus dem Fenster rc. —); uneig. von einer hohen Stufe der Ehre, der Macht rc. plötzlich in einen niederen Zustand versetzen, auch überh. aus einer günstigeren in eine üble Lage versetzen (einen König vom Throne, einen Günstling, einen Minister stürzen; einen od. sich selbst ins Verderben, ins Unglück, in Armuth, Noth rc. stürzen); ferner: etwas —, plötzlich umkehren, umwenden, so daß das Unterste zu oberst kommt, insbes. ein Gefäß —, damit das darin Befindliche herausfalle, sinnv. ausschütten (z. B. eine Tonne, einen Karren —; auch das Erz aus der Tonne in den Karren —; die Kasse stürzen, d. i. ausschütten u. den Inhalt zählen; die Gläser, die Becher stürzen, d. i. hastig leeren); auch überh. f. umkehren, wenden (z. B. einen ins Wasser Gefallenen —, d. i. auf den Kopf stellen; das Getreide —, umschaufeln; Landw. den Acker stürzen, auch bloß: stürzen, d. i. den Brachacker zum ersten Male pflügen; Küch. gestürzte Eier, d. i. hart gesottene u. umgewendete); insbes. einen hohlen Deckel (eine Stürze) auf ein Gefäß legen, sinnv. stülpen (den Deckel auf od. über den Topf stürzen; daher auch: eine Haube, eine Perrücke auf den Kopf —); — der Sturz, -es, M. Stürze, 1) das Stürzen (ziellos), der heftige Fall (z. B. ein Sturz vom Pferde od. mit dem Pferde, aus dem Fenster rc.; der Sturz eines Wassers, ein Bergsturz rc.; uneig. der Sturz eines Mächtigen rc.); uneig. f. senkrechter, jäher Abhang eines Felsens od. Berges; in weiterer Bed. heftige Bewegung, plötzlicher, ungestümer Ausbruch od. Anfall (vgl. Blutsturz; im Sturz od. mit einem Sturz auf Jemand losgehen); 2) das Stürzen (ziel.), die Handlung des Stürzens (z. B. ein Glas mit einem Sturze leeren; oberd. der Kassen-, Kastensturz, d. i. die Ausschüttung u. Berechnung des Bestandes der Kasse, des Getreidekastens); 3) der Ort, wohin etwas gestürzt wird, insbes. Bergw. der Ort, wo die Erde u. das taube Gestein ausgeschüttet wird (auch: die Stürze, der Sturzplatz); bei den Seifensiedern: ein unten enges, sich nach oben erweiterndes Ge-

M: 4) was gestürzt wird od. gestürzt ist, insbes. was über einander oder auf etwas gestürzt, d. i. gedeckt, gehängt od. schwebend befestigt ist; daher: auf Blechhämmern ein Paar mit den flachen Seiten auf einander liegender Bleche; oberd. f. Deckel eines Gefäßes (gew. die Stürze); die obere, wagerechte oder gewölbte, Fläche eines Fensters, einer Thür rc., Schloss. auch die Eisenstange, welche einen solchen gemauerten Sturz hält; der Schurz od. Mantel (s. d.) eines Herdes; alt u. noch oberd. f. Trauerschleier, tiefe Trauer beim weibl. Geschlecht; oberd. f. Weiberrock, an das Mieder angenähet; auch f. Schurz, insbes. das Schürzlein des Messpriesters (Stürzel); 5) (in dieser Bed. wohl nicht zunächst mit stürzen verwandt, sondern Nebenform von Starz, Sterz, Storz; also eig. ein hervorragender Körper, Stiel, Strunk) f. v. w. Stumpf, Stummel, Stock od. Wurzelende eines gefällten Baumes; überh. der zurückgebliebene Theil eines verstümmelten Körpers, z. B. der Rumpf (fr. Torso) einer zertrümmerten Bildsäule; Jäg. der kurze Schwanz des Rothwildes (vgl. Sterz); — Zsetz. von Sturz: der Sturzbach, ein herabstürzender Bach, Gießbach; das Sturzbad, ein Bad, wobei dem Badenden Wasser übergestürzt wird; der Sturzbaum, oberd. f. Burzelbaum; sturzdrohend, Bw., dicht. den Einsturz drohend; die Sturzlatte, Maur. die Unterlage, auf welcher der äußere Sturz eines Fensters gemauert wird; die Sturzsee, Schiff. eine heftige Welle, die sich am Schiffe bricht u. über dasselbe hinschlägt; der Sturzweg, ein sehr abschüssiger Weg; — Ableit. von Sturz 5): der Stürzel, -s, M. w. E., alt u. oberd. f. Stengel; Stumpf od. Stummel, insbes. Weinb. die im vorigen Jahre verkürzten Reben; landsch. auch f. Stoppel; — Zsetz. von stürzen: der Stürzacker, ein gestürzter, d. i. nach der Brache zum ersten Male gepflügter Acker; das Stürzblech, eine Art sehr starker Eisenbleche; die Stürzbühne, Bergw. die Bühne am Schacht, wo die Tonnen ausgestürzt werden; das Stürzgut, Schiff. Güter, welche nicht in Fässer u. Ballen gepackt, sondern unmittelbar in den Schiffsraum gestürzt werden; der Stürzhaken, Bergw. ein Haken an einer Kette über dem Schachte, womit die Tonnen gefangen werden, damit sie sich umstürzen können; der Stürzkarren, ein zweirädriger Karren, dessen Kasten hinten niedergelassen wird, damit die Ladung herausstürze; der Stürzplatz, od. -raum, s. o. Sturz 3); die Stürzrinne, Bauk. Rinnleiste im Fuße der Schachtgesimse; die Stürzschaufel, Schaufel zum Stürzen des Getreides; die Stürzstatt, Jäg. der Ort, wo ein angeschossenes Wild gestürzt ist; der Stürztrog, Hüttenw. eine Mulde, aus welcher der Schlich in den Brennofen gestürzt wird; — Ableit. die Stürze, M. -n, Verkl. das Stürzchen, oberd. Stürzlein, gem. Stürzel, 1) ein Deckel, welcher über einen Topf, Tiegel rc. gedeckt (gestürzt) wird; daher: der Stürzebecher, ein Becher mit einer Stürze; niederd. (Stortebeker) EN. eines berüchtigten Seeräubers im 14. Jahrh., daher uneig. f. ein stürmischer, ungestümer Mensch; 2) Bergw. s. v. w. Sturz 3); der Stürzer, -s, wer etwas stürzt, insbes. Bergw. ein Arbeiter, welcher das heraufgezogene Erz aus der Tonne in den Karren stürzt; landsch. f. Stürze, Deckel; die Stürzung, das Stürzen (ziel.) z. B. des Ackers, uneig. eines Mächtigen rc.; stürzeln, ziellos. Zw. m. sein, das verkl. stürzen: schweiz. f. straucheln, stolpern.

Stufs, m., -es, o. M., oberd. 1. (vgl. Stoß 1.) f. Zwist, Zank, Streit, Verdruss (schweiz. stüßen f. tiefen Unwillen sichtbar verhalten); — 2. (ur-

spr. jüd.-deutsch. Schtus; verw. mit Schote, Narr) f. Unsinn, Narrheit, Thorheit; Scherz, Spaß.

Stute 1., w., M. -n, (mittelh. stuot, M. stüete, oberd. die Stuet u. Stueten; schwed. sto; das altd. stuot bedeutet, wie das isländ. u. angelf. stód u. das engl. stud, urspr. ein Gestüt, wahrsch. eig. den Pferdestand, so dass stuot mit Statt verwandt wäre; vgl. Stud; das weibl. Pferd hieß merihha, merche, Mähre, f. d.; statt stuot-merihha, angelf. stodmyre, gebrauchte man dann stuot auch von dem einzelnen weibl. Gestütpferd; vgl. die Bed. von Frauenzimmer), ein Pferd weiblichen Geschlechts, Mutterpferd, entg. Hengst; oberd. verächtl. f. junge Weibsperson; das Stut- od. Stutenfüllen, ein weibliches Füllen, Mutterfüllen; der Stutgart, oberd. (Stuetgart) ehem. f. Gestütgarten, Fohlenhof (daher der Stadtnamen Stuttgart; vgl. Garten); der Stutenhals, ein dünner, langer Pferdehals; der Stuthengst, Zuchthengst, Beschäler; der Stutenmeister, Aufseher über eine Stuterei, Gestütmeister; die Stuterei, M. -en, Anstalt zur Pferdezucht, wo Zuchtstuten u. -Hengste zur Fortpflanzung ihres Geschlechts gehalten werden, f. v. w. Gestüt; daher der Stutereiknecht, -verwalter 2c.

Stute 2. w., M., -n, od. Stuten, m., -s, M. w. E., auch das Stutenbrod, niederd. (wahrsch. urspr. die Form bezeichnend, verw. mit stutzen?) f. Weißbrod, Semmel; in Hamburg insbes. eine Art Backwerk in Gestalt eines geschobenen Vierecks; der Stutenbäcker, f. Weißbäcker; die Stutenruthe, in Hamburg eine Art alt- modiger Fensterscheiben in Gestalt der Stuten; die Stutenwoche, niederd. scherzh. f. Flitterwoche.

Stutz, Stutzärmel, -bart, Stutze od. Stütze 1. f. unter stutzen.

Stützbalken, -band, Stütze 2., f. unter stützen.

stutzen, Zw. (in diesem, wie es scheint, nur der neueren Sprache angehörenden Worte u. seinen Ableitungen sind die Begriffe stoßen (Wurzel stat, stuz) und stehen bleiben (Wurzel stat, stud; vgl. Stud, stützen 2c.) so mit einander gemischt, dass sie sich nicht genau scheiden lassen; von stutzen selbst gehören die Bed. 1) u. 2) dem ersteren, die drei übrigen mehr dem letzteren Stamme an) 1) ziellos m. haben das verst. stoßen (f. d.): heftig stoßen, anstoßen (landsch. die Ochsen, Ziegen, Böcke 2c. stutzen mit ihren Hörnern; mit den Weingläsern stutzen, d. i. anstoßen beim Trinken); niederd. uneig. f. tauschen mit einem gegen etwas stutzen, auch: stoßen); 2) ziel. etwas —, d. i. eig. abstoßen: abschneiden, abhauen, überh. kürzer machen, kürzen, stümmeln, stümpfen (isländ. stytta von stuttr, kurz; z. B. einem Pferde den Schwanz, einem Hunde die Ohren, den Hühnern die Flügel stutzen; die Haare —, d. i. kürzer schneiden; einen Baum —, f. v. w. kappen); 3) ziellos m. haben, stehen od. hangen bleiben, stocken (schwed. stutsa; vgl. das schweiz. stotzen f. müßig stehen; Bergw. die Tonnen od. Kübel stutzen, d. i. sie bleiben im Schacht hangen), insbes. betroffen od. bestürzt plötzlich still stehen, inne halten od. schweigen (ein Pferd stutzt, wenn es etwas Unvermuthetes erblickt; er stutzte, als er mich sah, als er das hörte 2c; über etwas stutzen 2c.); 4) (eig. wohl: hervorstehen, hervorragen), vlt. f. prangen, prunken, Staat machen (schwed. stutsa; z. B. in schönen Kleidern stutzen; das stutzt! d. i. das prangt, fällt in die Augen; jetzt nur noch gebr. in dem abgel. Stutzer, f. u.); 5) ziel. hervorstehen machen, in die Höhe richten (einen Hut —, d. i. der Krämpe desselben die gehörige Richtung in die Höhe geben), uneig. überh. einer Sache

die gehörige Form, das rechte Ansehen geben, sinnv. putzen (bes. in den zsgs. auf-, zustutzen); — der Stutz, -es, M. -e, 1) (mittelh. stuz, G. stutzes; schwed. stuts) landsch. f. plötzlicher, heftiger Stoß (daher uneig. auf den Stutz, d. i. plötzlich, augenblicklich, unversehens, altd. auch stutzelingen, stuzliche); 2) was abgestutzt, gekürzt ist, überh. ein verhältnismäßig kurzes Ding, z. B. eine kurze Büchse, Stutzbüchse (auch: der Stutzen, s. u.), auch f. Stutzperrücke, Stutzuhr, s. d.; landsch. ein niedriges Gefäß (auch Stutze, Stütze; vgl. Stotzen), insbes. ein kegelförmiges Kohlenmaß = 1/8 Fuder; 3) oberd. (eig. das Stutzen 3), d. i. Stehenbleiben) f. Eigensinn, Hartnäckigkeit, Widerspenstigkeit (etwas aus Stutz thun; Stutz und Trutz; ein Stutzkopf 2c.); ferner f. abschüssige Stelle, steiler Abhang (schweiz. Stotz; d. i. der Ort, wo man stutzt, od. wo der Erdboden gleichs. gestutzt, abgeschnitten ist?); auch f. geronnene Milch (auch Stotz, Stoß; d. i. was stutzt od. stehen bleibt?); 4) was gestutzt, d. i. in die Höhe gerichtet, aufgestutzt ist, insbes. ein emporstehender Federbusch (Helm-, Ritterstutz); auch die Art, wie etwas gestutzt ist, (z. B. der Stutz eines Hutes); — Zsetz. der Stutzärmel, kurze Ärmel an den Kleidungsstücken, bes. beim weibl. Geschlecht; der Stutzbart, ein über der Oberlippe abgestutzter Bart, u. wer einen solchen trägt; der Stutzbock, ein Bock, d. i. Gestell, auf welchem man etwas (z. B. eine Perrücke) aufstutzt; die Stutzbüchse, eine kurze Kugelbüchse, auch: das Stutzrohr, der Stutz (s. o.), Stutzen, Stutzer; das Stutzglas, ein Weinglas mit kurzem, dickem Fuße, auch: Stutzer; der Stutzkäfer, Schildkrötenkäfer, Gauckler; die Stutzkieme, ein dem Häring ähnlicher Fisch in den chines. Meeren; der Stutzkopf, landsch. f. Starrkopf, eigensinniger Mensch (s. o. Stutz 3); das Stutzohr, ein gestutztes Ohr, u. ein Thier z. B. ein Pferd od. Hund mit solchen Ohren; die Stutzperrücke, kurze, nur bis in den Nacken reichende Perrücke; der Stutzschwanz, s. v. w. Stumpfschwanz; die Stutzuhr, eine in einem zierlichen Gehäuse aufgestellte Uhr, welche statt der Gewichte Federn hat u. daher kürzer ist, als eine Wanduhr mit Gewichten; — Ableit. die Stutze od. Stütze, M. -n, oberd. (die Stützen, verkl. das Stützel) ein hölzernes od. blechernes Gefäß in Form eines abgestutzten Kegels mit einer Handhabe; der Stutzel, -s, M. w. E., oberd. f. Stutzschwanz; scherzh. f. kurze, dicke Person; der Stutzen, -s, M. w. E., oberd. überh. ein gestutztes, d. i. verhältnismäßig kurzes Ding; insbes. f. Stutzglas (oberd. auch Stutzenglas); Stutzbüchse; kurzer Vorsteck-Ärmel, auch ein Strumpf ohne Füßling (gew. verkl. das Stützel); der Stutzer, -s, M. w. E., 1) wer etwas abstutzt od. verkürzt; 2) ein gestutztes od. abgekürztes Ding, insbes. f. Stutzbüchse, Stutzglas, Stutzperrücke, Stutzuhr; oberd. auch ein kleiner, enger Muff; 3) wer stutzt (s. stutzen 4), d. i. prangt, sich gern putzt od. mit übertriebener Sorgfalt u. Zierlichkeit kleidet, ein Zierling, härter: ein Modenarr, Geck, (fr. Petitmaitre, Elegant); daher: der Stutzerbart, -hut, das Stutzerkleid 2c.; stutzerhaft, Bw., nach Art eines Stutzers, übertrieben zierlich; die Stutzerhaftigkeit; stutzig, Bw., 1) stutzend (von stutzen 3), d. i. plötzlich betroffen od. befremdet innehaltend (stutzig werden; das machte mich stutzig); 2) oberd. (auch stützig; vgl. Stutz 3) f. widerspenstig, widersetzlich; 3) schweiz. (auch stotzig) f. abschüssig, jäh.

stützen, ziel. Zw. (mittelh. stützen, Prät. stutzte; niederd. studden, stut-

ten; isländ. stydja, schwed. stödja; vom altd. studan, altnord. stoda; Wurzel stad, stud; vgl. Stud u. stutzen) überh. stehen machen, feststellen, insbes. einen Körper durch Unter- od. Ansetzung eines andern stehend erhalten, etwas mit Stützen versehen, damit es nicht sinke od. breche (z. B. ein Haus, eine Wand, einen Baum ꝛc.); sich od. einen Theil seines Körpers auf od. an etwas —, d. i. darauf od. daran ruhen lassen, sinnv. stemmen, lehnen (z. B. den Elbogen auf den Tisch, sich auf den Elbogen —, sich an einen Baum, auf einen Stab ꝛc. —; Krspr. der linke Flügel stützte sich an den Wald, s. v. w. lehnte sich ꝛc.); uneig. f. gründen, begründen, worauf beruhen lassen (seine Hoffnung, seine Erwartung auf eine Sache —; sein Vertrauen auf Jemand stützen); sich auf etwas od. Jemand —, sich darauf verlassen, darauf bauen; — Zsetz. der Stützbalken, -pfosten, das Stützholz, ein Balken ꝛc., welcher etwas stützt; das Stützband, Stützbänder, Zimmerl. kurze Bänder, in einen Ständer eingesetzt zum Stützen einer Schwelle, Tragebänder; der Stützhaken, Schloss. eine Art Thürhaken, unter welchem eine eiserne Stütze angebracht ist; der Stützpunkt, der Punkt, Ort, Gegenstand ꝛc., auf welchen sich etwas stützt, lehnt od. uneig. gründet (franz. point d'appui); — Ableit. die Stütze, M. -n, Verkl. das Stützchen, (oberd. die Stützen; niederd. Stubbe, Stutte), ein steifer Körper, welcher etwas stützt, von weiterer Bed. als die sinnv. Steife, Strebe (z. B. die Stützen an schief stehenden Häusern, Mauern ꝛc., unter Bäumen, die mit Früchten überladen sind ꝛc.; die Stütze eines Degengefäßes, d. i. der Zapfen des Bügels an demselben; Pflanz. Stützen, diejen. Pflanzentheile, welche zur Aufrechthaltung, Bedeckung ꝛc. der wesentlicheren dienen, als: das Nebenblatt, die Blatt-, Blumenscheide, Knospe ꝛc.; Größenl. die vom Endpunkte eines Kreishalbmessers auf einen andern gefällte senkrechte Linie: Winkel-, Bogenstütze, fr. Sinus); uneig. eine Person od. Sache, welche etwas od. Jemand aufrecht erhält, unterstützt, dessen Bestand sichert ꝛc. (z. B. er ist die Stütze seiner Familie, des Staates; ihr Sohn ist die Stütze ihres Alters ꝛc.); der Stützer, -s, wer etwas stützt; die Stützung, das Stützen (z. B. eines Hauses, eines Baumes ꝛc.); der Stützler, -s, M. w. E., (wahrsch. von anderem Stamme; vielleicht von Stutzen, Stützel, d. i. Stutzbüchse) landsch. f. Aufseher, Wächter, in Zsetz. wie Feldstützler, Haus- und Stadtstützler, d. i. Polizei-Aufseher.

stuven, ziel. Zw., niederd. (von stuf f. stumpf) f. stumpfen, stutzen, beschneiden; die Stuve, M. -n, f. Rest von einem Stücke Zeug, auch von andern Waaren; die Stuvscherbe (vgl. Scherbe 1) Schiffb. eine zwischen den Enden zweier Hölzer, die sich verlängern sollen, gemachte Fuge, wobei die Köpfe gerade abgeschnitten sind.

subbeln, ziellos. Zw., niederd. f. sudeln, unreinlich sein (daher: Subbelke f. eine schmutzige weibl. Person).

suchen, ziel. Zw. (goth. sôkjan, altsächs. sôkian; althochd. suohhan, mittelh. suochen, oberd. suechen, niederd. söken, sogte, sogt; isländ. sökia, schwed. söka, dän. soge; angels. sêcan, engl. seek; abgel. von dem goth. sakan, Prät. sôk, isländ. saka, angels. sacan, altd. sahhan, sachen, Prät. suoch = lat. sequi, folgen, verfolgen; vgl. Sache), 1) eig. etwas od. einen verfolgen, einer Person od. Sache nachgehen (lat. petere, adire; daher: besuchen, heimsuchen); ehem. bes. f. feindlich anfallen, angreifen, bekriegen; 2) sich bemühen, etwas zu erlangen, eine Absicht zu erreichen, sinnv. nach etwas

streben, trachten, sich darum bemühen (eine Wohnung, ein Unterkommen, ein Amt rc. suchen; Geld, Schutz, Hülfe, Rath bei Jemand suchen; Umgang mit Jemand —, Händel suchen; das Weite suchen, d. i. fliehen; diese Waare wird sehr gesucht; daher auch gesucht als Bw. f. begehrt: die Waare ist sehr gesucht, eine gesuchte Waare), in engerer Bed. durch Bitten zu erlangen streben, sinnv. erbitten, um etwas anhalten (Verzeihung, Gnade suchen; Kanzl. das Suchen f. Gesuch, s. d. u. vgl. an-, nachsuchen, ersuchen); häufig mit zu und dem Inf. eines andern Zw. überh. f. Mühe anwenden, sich bemühen, streben (z. B. etwas zu erlangen suchen; er sucht mir zu nützen, zu schaden, mein Glück zu befördern, zu hindern; sie sucht zu gefallen, u. dgl. m.); 3) gew. in engerer Bed. sich bemühen, etwas Verborgenes, Verstecktes, Verlorenes rc. zu finden, sinnv. forschen, (suchet, so werdet ihr finden! eine Sache in allen Winkeln, wie eine Stecknadel suchen; einen im Hause, im Garten rc. —; auch: nach Jemand suchen; der Leithund sucht, d. i. spürt nach dem Wilde; uneig. was hast du hier zu suchen? ich habe da nichts zu suchen rc. f. zu thun, zu verrichten; was sucht er darunter? d. i. welche heimliche Absicht hat er dabei? etwas in einer Sache suchen, d. i. eine Art von Ruhm od. Vorzug darein setzen, z. B. er sucht etwas darin, gelehrt zu scheinen; Worte suchen, um seine Empfindung auszudrücken; das Mw. gesucht als Bw. f. die Mühe der Erfindung verrathend, etwas gezwungen, gekünstelt, nicht einfach u. natürlich, z. B. gesuchte Wendungen, Ausdrücke, Bilder, eine gesuchte Schreibart rc.); — Zsetz. das Sucheisen od. die Suchnadel, s. v. w. Senknadel (s. d.) der Wundärzte (fr. Sonde); der Suchhund, Spür-, Leithund; der Suchmann, vlt. f. Jäger; der Suchort, Bergw. ein von einem Gange abgeführter Ort (s. Ort 1. 2), um andere unbekannte Gänge zu suchen; der Suchstollen, Bergw. ein Stollen zur Untersuchung der Beschaffenheit des Gebirges; — Ableit. die Suche, o. M., (altd. suocha, oberd. Surch) alt u. landsch. f. das Suchen, Nachforschen, die Untersuchung; insbes. Jäg. das Suchen od. Spüren des Leithundes, auch der Geruch, die Nase desselben (z. B. der Hund hat eine richtige Suche), u. die Zeit des Suchens auf den Hirsch vom Ende Mai bis zu Ende der Brunft; der Sucher, -s, M. w. E. 1) wer sucht (altd. suochaere, f. Angreifer; Aufseher), weibl. die Sucherinn, gew. nur in den Zsetz. An-, Durch-, Untersucher rc.; 2) ein Werkzeug zum Suchen, s. v. w. Sucheisen, s. d.

Sucht, w., M. -en, (goth. sauhts, altd. u. angels. suht; niederd. gleichfalls Sucht u. ehem. Sufte; isländ. sott, schwed. sot; von gleicher Abkunft mit siech, Seuche, s. d.; die Wurzel suk, suh scheint urspr. seufzen, schmachten zu bedeuten; vgl. das niederd. suchten, holl. zuchten, schwed. sucka, engl. sigh f. seufzen, s. d.) 1) ehem. überh. f. Krankheit, insbes. eine langwierige Krankheit mit allmählichem Hinschwinden der Kraft; jetzt gew. nur in Zsetz. wie: Fall- od. gem. fallende Sucht, Gelb-, Lungen-, Schwind-, Wassersucht rc.; oberd. f. eine um sich greifende, vorübergehend verbreitete Krankheitserscheinung (z. B. Augenentzündung, Halsweh rc.; auch: das Gesücht); uneig. f. ein um sich greifendes sittliches Übel, eine Krankheit der Seele (daher: die Sehnsucht); 2) (in dieser Bed. wohl urspr. niederd., unmittelbar von dem niederd. suchten, seufzen, Sucht, Seufzer, ausgehend) ein herrschendes heftiges Verlangen, eine ungeordnete leidenschaftliche Begierde (z. B. die Sucht zu herrschen, zu gefallen rc.; bes. in Zsetz. wie Ehr-, Eifer-,

Gefall-, Geld-, Herrsch-, Rach-, Ruhm-, Spiel-, Trunk-, Zanksucht rc.); — Zsetz. das **Suchtbett**, niederd. f. Siechbett; das **Suchtkraut**, landsch. f. Acker-Andorn, u. f. Geiß- od. Pockenraute; **suchtensiech**, Bw., niederd. f. langwierig krank, bettlägerig; — Ableit. **süchtig**, Bw., (altd. sühtec) 1) alt. f. krank, siech, außer in Zsetz. wie gelb-, lungen-, schwindsüchtig rc.; in engerer Bed. Schwären od. Wunden verursachend, leicht schwärend u. schwer heilend (die Nägel an den Fingern sind süchtig; eine süchtige Haut haben); alt u. oberd. auch f. ansteckend; 2) von einer Sucht d. i. heftigen Begierde erfüllt, nur in Zsetz. wie ehr-, eifer-, herrsch-, rachsüchtig rc.; **suchten, süchteln**, ziellos. Zw., oberd. f. siech sein, kränkeln (niederd. suckeln); der **Süchtling**, -es, M. -e, Neuw. f. langwierig Kranker, kränklicher Mensch.

Suchtel, w., M. -n, landsch. f. Mutterschwein, Sau (s. d.).

suckeln 1. ziellos. Zw. oberd. (schweiz. suggen, suggeln; Verstärkungs- u. Wiederholungsform von saugen (s. d.), angels. sycan, engl. suck), 1) wiederholt od. anhaltend saugen; 2) sich besudeln (mit Wasser); unreinlich, schmutzig sein, insbes. beim Schreiben Kleckse machen; — **suck, suck!** oberd. Lockruf für die Schweine; die **Sucke** od. **Suckel**, M. -n, f. Sau; uneig. unreinliche Weibsperson; das **Suckel**, -s, M. w. E., f. junges Schwein; auch f. Blutegel.

suckeln 2. ziellos. Zw. niederd. f. schaukeln (s. d.), schuckeln, insbes. im Fahren od. Reiten geschüttelt werden, auf einem stoßenden Wagen langsam fahren, aufhüpfend u. ohne Schluss reiten; uneig. f. langsam sein, zaudern; der **Suckeler**, wer suckelt, ein Zauderer.

Sud 1. m., -es, M. Sude od. Süde, (mittelh. sôt. niederd. Söde; von sieden, s. d. u. vgl. Sod, Sutt, Sütt) 1) das Sieden, der Zustand des Kochens (z. B. das Wasser, die Milch rc. ist im Sude; etwas zum Sude bringen); 2) was gesotten wird od. ist (daher: der Absud); insbes. so viel von einer Sache auf einmal gesotten wird (ein Sud Fische; ein Sud Bier, d. i. ein Gebräude; drei Süde rc.); **sudden** od. **suddern**, ziellos. Zw. niederd. (vgl. das oberd. suttern) f. mit leisem Geräusch kochen.

Sud 2. m., -es, o. M., niederd. f. Strandwegerich, Sandhafer.

Süd, m., -es, o. M. (altd. sund, sunt, daher noch EN. wie Sundgau, Sundheim; also nicht von sieden; eher von dem Stamme sin, stark, kräftig, vgl. sinnen, Sehne, gesund rc., wegen der Kraft der Sonnenstrahlen im Mittag; oder unmittelbar von sunno, Sonne? — isländ. suthr u. sunnr; angels. suth, engl. south, franz. sud) 1) die Himmelsgegend, in welcher die Sonne um Mittag steht, Mittag, Süden, entg. Nord (der Wind kommt aus Süd, gew. aus Süden; Süd zum Osten, Süd zum Westen, Schiff. der Kompasstrich, welcher $11\frac{1}{4}$ Grad vom Südpunkte nach Osten, oder nach Westen liegt); 2) der aus der Mittagsgegend wehende Wind, Südwind; der **Süden**, -s, o. M. (urspr. ein Nw. altd. sundana, sundan, süden. von Süden her) 1) die südliche Himmelsgegend, s. v. w. Süd 1), und jetzt gebräuchlicher, als dieses (z. B. der Wind kommt aus Süden; nach Süden reisen, gegen Süden schiffen rc.); 2) der südliche Theil unserer Erd-Halbkugel, u. überh. der von Europa aus südlich gelegene Theil der Erde; auch der südliche Theil irgend eines Landes (der Süden von Europa, von Frankreich rc.); — Zsetz. v. Süd: **Südafrika**, -**Amerika**, -**Asien**, -**Europa** rc., das südliche Afrika rc.; **Süddeutschland**, das südliche Deutschland; süd-

deutsch, Bw.; der Süddeutsche ꝛc.; die Südgegend; die Südgrenze; die Südkante, Schiff. das südliche Ufer eines Flusses ꝛc.; die Südküste, südliche Küste (s. d.); das Südland, ein uns gegen Süden gelegenes Land; insbes. die auf der südlichen Halbkugel liegenden Länder u. Inseln, welche den fünften Erdtheil bilden, auch die Südwelt, Süd-Indien, fr. Australien; der Südländer, die Südländerinn, Bewohner eines im Süden gelegenen Landes, insbes. des fünften Erdtheils; südländisch, Bw.; das Südlicht, ein gegen den Südpol sichtbarer Lichtschein, ähnlich dem Nordlicht (s. d.); das Südmeer, ein im Süden gelegenes Meer, bes. die Südsee (s. u.); der Südost, 1) die mittlere Himmelsgegend zwischen Süd und Ost, meist ohne Artikel u. nach einem Vw. gew. Südosten (der Wind kommt aus Südost od. Südosten; nach Südosten zu schiffen); 2) ein aus dieser Gegend wehender Wind, s. v. w. der Südostwind; südöstlich, Bw., aus Südosten kommend od. dahin gerichtet; der Südpol, der äußerste Punkt der Erdachse gegen Süden, entg. Nordpol; der Südpunkt, der Punkt der Südgegend, welcher genau in der Mitte zwischen dem wahren Morgen und Abend liegt; die Südsee, das große Weltmeer zwischen Asien und Amerika, auch das stille Meer genannt; die Südseite, nach Süden gerichtete Seite; der Südsüdost, der Kompaßstrich, welcher 22½ Grad vom Südpunkte nach Osten liegt; der Südsüdwest, der Kompaßstrich, welcher 22½ Grad vom Südpunkte nach Westen liegt; südwärts, Nw., nach Süden gerichtet, nach Süden zu; die Südwelt, s. Südland; der Südwest, 1) die mittlere Himmelsgegend zwischen Süd und West, meist ohne Artikel u. nach einem Vw. gew. Südwesten, (der Wind kommt aus Südwest od. Südwesten); 2) ein aus dieser Gegend wehender Wind, s. v. w. der Südwestwind; südwestlich, Bw., aus Südwesten kommend od. dahin gerichtet; der Südwind, aus Süden wehender Wind; — Ableit. südlich, Bw. u. Nw., gegen Süden gelegen od. daher kommend (z. B. die südlichen Länder Europa's; Italien liegt südlich von Deutschland; der Wind ist südlich ꝛc.); — in Zsetz. war ehem. u. ist zum Theil, namentlich in der Schifferspr., noch jetzt das Bw. u. Nw. süder üblich (altd. sundar, sunder, süder, nach Süden, südlich); daher: die Süderbreite f. südliche Breite (s. Breite); süder- od. sunderhalb, oberd. gem. sunnenhalb, Nw., f. südwärts; das Süderkreuz f. das südliche Kreuz, ein Sternbild nahe am Südpol; der Süderpol f. Südpol; die Südersee f. Südsee; auch EN. eines Sees in Holland; die Südersonne, Schiff. f. Mittag ꝛc.

sudeln, ziellos. u. ziel. Zw. (niederd. suddeln, söddeln, schwed. sudda, suddla: urspr. wohl nur verstärkende Erweiterung von sohlen, suhlen, sühlen, s. d. u. Sohle 2.; dann aber in Beziehung gesetzt auf Sud, sieden), mit flüssigen od. nassen Dingen unreinlich umgehen, unreinlich, nachlässig und schlecht arbeiten od. etwas verrichten, gew. nur von Arbeiten, zu denen flüssige od. feuchte Stoffe gebraucht werden (die Wäscherinn sudelt mit der Wäsche; der Schreiber, Maler ꝛc. hat gesudelt; eine gesudelte Arbeit; sinnv. schmieren); in engerer Bed. bes. oberd. f. schlecht u. unreinlich kochen; der Sudel, -s, M. w. E. (vgl. Sohle 2., Suhle u. das oberd. Sutte), landsch. f. Pfütze, Lache; niederd. (Suddel) auch f. schmutzige Person; schwäb. f. Menge, Haufen; — das Sudelbuch, ein Buch, in welches man flüchtig u. nachlässig schreibt, Schmierbuch; insbes. das Schmutzbuch od. die

Kladde (s. d.) der Kaufleute; der **Sudelkoch**, die **Sudelköchinn**, ungeschickter Koch, dergl. Köchinn, welche die Speisen unreinlich bereiten; die **Sudelkocherei**, sudelhaftes Kochen od. Geköch; die **Sudelmagd**, unreinliche Magd; der **Sudelmaler**, schlechter Maler; die **Sudelwäsche**, unsauber behandelte Wäsche; die **Sudelwäscherinn**; das **Sudelwerk**, eine gesudelte Arbeit, ein schlechtes Werk; — die **Sudelei**, 1) o. M. das Sudeln; 2) M. -en, das Gesudelte, eine sudelhafte Arbeit, ein Sudelwerk, bes. eine schlechte Schreiberei, Schmiererei; der **Sudeler** od. **Sudler**, -s, die **Sudlerinn**, M. -en, wer sudelt, unreinlich u. nachlässig arbeitet, ein Schmierer, Sudelmaler ꝛc.; insbes. f. Sudelkoch; niederd. auch f. Küchenjunge; **sudelhaft** od. **sudelig**, Bw., unreinlich, schmutzig, nachlässig u. flüchtig; die **Sudelhaftigkeit**.

Süden, **süder-**, **südlich** ꝛc. — **Südwind**, s. unter Süd; — **sudern**, s. suttern.

Suff, m., -es, M. Süffe, (altd. sûf, souf; von saufen) oberd. 1) f. Soff, Schluck; 2) f. Säufer, auch der **Süfling**; **süfeln**, Zw., f. schlürfen.

sugen, ziel. Zw., niederd. f. saugen (s. d.); daher: der **Suger** od. **Süger**, -s, 1) f. Säugling, saugendes Thier; 2) eine Luftklappe (Ventil) an einer Pumpe ꝛc.; 3) Schiff. hölzerne Ringe um das Stag, mittelst deren die Stagsegel auf- u. niederfahren können; — **suggen** od. **suggeln** 1. Zw. schweiz. s. v. w. suckeln (s. d.): wiederholt saugen; schlürfen; der **Suggel**, f. Schnuller, Sauglappchen; das **Suggelkind**, f. Säugling.

suggen od. **suggeln** 2. ziellos. Zw. (von sägen abgel.) niederd. f. sägend schneiden, mit einem stumpfen od. schartigen Messer schneiden, indem man dasselbe wiederholt hin und her zieht.

suhlen od. **sulen**, **sühlen** od. **sülen**, ziellos. u. ziel. Zw. (schweiz. sülchen; goth. saulnon, altd. solôn, solgen; engl. soil, franz. souiller), landsch. f. sohlen 2. od. söhlen, sudeln (s. d.); sich —, sich besudeln, bes. von den Schweinen: sich im Kothe wälzen; die **Suhle** od. **Sule**, M. -n, s. v. w. Sohle 2.: Pfütze, Lache, Pfuhl, auch: die **Suhl-** od. **Sühllache**, eine Lache, in welcher sich das Wild zu wälzen pflegt (altd. auch: sû-lacha, d. i. Saulache, s. unter Sau).

sühnen, ziel. Zw. (althochd. suonjan, suanian, suonnan, mittelh. süenen, Prät. suonte; oberd. suenen, süenen, sunen, sonen; niederd. sönen, daher d. hochd. aus-, versöhnen; isländ. u. schwed. sona; vgl. die goth. saun, Lösung, Lösegeld, sunja, Wahrheit, sunjon, rechtfertigen; isländ. sannr, schwed. sann, wahr; — wahrsch. urspr. heilen, herstellen, von der Wurzel san, sun, welche dem lat. sanus u. dem deutschen ge-sund zu Grunde liegt) alt u. dicht. f. Feindschaft od. Streit beilegen, ausgleichen, schlichten, Frieden stiften, einen Vergleich zu Stande bringen, bes. durch gütliche Vermittlung (etwas —; die Streitenden —, gew. aussöhnen), ehem. auch durch richterliche Entscheidung, daher f. ein Urtheil sprechen; auch f. Genugthuung od. Buße geben, abbüßen (eine Schuld, ein Vergehen —); die **Sühne**, M. -n, altd. suona, suone, süene; oberd. die Suen, Suene, Sun, Sone; niederd. Söne; isländ. sôn) das **Sühnen** od. die **Sühnung**, Aus- od. Versöhnung, gütliche Ausgleichung od. Beilegung, Wiederherstellung der Eintracht od. des Friedens, Vergleich (die Sühne versuchen, d. i. die streitenden Parteien zu einem gütlichen Vergleich zu bewegen suchen); ehem. auch f. Urtheil, Ge-

richt; Genugthuung, Buße, Abbitte; — Zsetz. der Sühnaltar, ein Altar, auf welchem ein Sühnopfer gebracht wird, d. i. ein Opfer zur Sühnung einer Schuld od. zur Versöhnung der Gottheit; der Sühn- od. Sühnebrief, vlt. f. Aussöhnungsbrief; Friedensurkunde; der Sühntag (altd. suon-tac; oberd. Suen-, Suntag), vlt. f. Tag der Sühne; Gerichtstag, insbes. f. das jüngste Gericht, der jüngste Tag; der Sühn- od. Sühneversuch, Versuch der Aussöhnung streitender Parteien; — Ableit. sühnbar, Bw., was gesühnt werden kann; die Sühnbarkeit; der Sühner, -s, die Sühnerinn, (altd. süenaere, süenaerinne), wer sühnt, der Versöhner, Ausgleicher, Mittler; sühnlich, Bw. (altd. suonlich) vlt. f. sühnend, ausgleichend, friedebringend; die Sühnung, das Sühnen, die Aussöhnung od. Versöhnung; Genugthuung, Buße, Abbüßung (z. B. einer Schuld).

sulchen od. sulen, ziel. u. ziellos. Zw. (vgl. Soole u. Salz) bair. f. in Salzwasser beizen (Fleisch) od. gebeizt werden (das Fleisch sulcht); die Sulch od. Sul, f. Soole, Salzbrühe, Wasser von eingesalzenem Fleisch rc.; das Sulfleisch, in Salz gelegtes Fleisch, das geräuchert (geselcht) werden soll.

Sule 1. w., M. -n, niederd. (auch Suel; oberd. Seuel, Seule, s. d.; mittelh. siule, sul von siuwen, nähen, wie das lat. subula von suere) f. Ahle, Schusterpfriem.

Sule 2., sulen, sülen, s. suhlen rc.

sulfern od. sülfern, Zw. (vgl. surfen, sürfeln) schwäb. f. schlürfen.

Sull od. Sülle, w., M. -en, niederd. f. Schwelle (s. d.), Unterschwelle; uneig. f. ein dummer Mensch, alberner Tropf, der alles über sich ergehen läßt.

sullen, ziellos. Zw., landsch. f. gleiten (auf dem Eise); die Sulle, M. -n, f. die Rolle der Spule, über welche die Schnur des Spinnrades läuft.

sulpern, Zw., schwäb. u. schweiz. f. sudeln, schmieren.

Sultan, m., -es, M. -e, (von dem arab. sultân, Fürst), der türkische Kaiser, auch Großsultan, Großherr genannt; uneig. eine Art schöner Wasserhühner, das Purpurhuhn; eine Art Flockenblume: der wohlriechende Sultan, die wohlriechende türkische Kornblume, auch die Sultanblume genannt; die Sultansmandel, eine Art süßer Mandeln mit kleiner Frucht u. weicher Schale; — die Sultaninn, Gemahlinn des Sultans; sultanisch, Bw., großherrlich; uneig. zwing- od. gewaltherrisch.

Sulze od. Sülze, w., M. -n, (altd. sulza, sulze, niederd. Sulte; von Salz, s. d. u. vgl. das angels. syltan, schwed. sylta f. salzen) 1) Salzbrühe, -soole od. -lake; ein gallertartiger salziger Aussud aus thierischen Theilen, s. v. w. Gallerte (ital. solcio); eine in Salzbrühe u. Essig eingelegte Fleischspeise, bes. ein so zubereiteter gepresster Schweinskopf, auch Presskopf genannt; oberd. auch: die zur Bereitung zu od. mit einer solchen Gallertbrühe besonders geeigneten thierischen Theile, als: Kopffleisch, Wanst, Herz, Milz, Därme rc.; 2) landsch. f. Salzlecke, s. d.; 3) f. Salzquelle, Salzwerk; — sulzen, ziel. u. ziellos. Zw., 1) in Salzbrühe einlegen, einsalzen; oberd. auch zu Sulze od. Gallert machen (daher: ein Gesulztes, d. i. eine solche Speise); zu Gallert werden, gerinnen; 2) durch Salzlecken od. gestreuetes Salz anlocken (Wild, Schafe, Tauben rc); der Sulzer 1. ehem. in Augsburg s. v. w. Kuttler (s. d.); der Sülzer, landsch. f. Arbeiter in einem Salzwerke; — das Sülzfleisch, in Salzbrühe od. Essig eingelegtes Fleisch; die

Sülzmilch, dicke gesäuerte Schafmilch, die mit Zucker bestreut bes. im Meklenburg. u. Holstein: gegessen wird; die Sülzstube, in Salzsiedereien das Behältniss, in welches das fertige Salz gestürzt wird.

Sulzer 2. m., -s, M. w. E. in Augsburg f. Gefangenwärter, Kerkermeister.

Sumber, Sümber od. Sumper, m. u. f., -s, M. Sümber, (altd. sumpir, sumbir, sumber; von gleichem Stamme mit Saum?) oberd. 1) ein aus Stroh geflochtener dichter Korb (z. B. Back-, Brod-, Mehlsumber), insbes. Bienenkorb; 2) ein Getreidemaß, gew. Simmer (s. d.), gem. auch: Summer, Sümmer; 3) ein weitbauchiger Krug (daher vielleicht das bair. der Sumperer f. Rausch); 4) ehem. f. Pauke, Trommel (in dieser Bed. vielleicht ein Schallw., verw. mit summen 2.?); daher sumbern od. sumpern, ziellos. Zw., vlt. f. pauken, trommeln (schweiz. somern); bair. u. östr. f. einen dumpfen Ton von sich geben, mit einem solchen Schall fallen (niedersumpern).

Summe, w., M. -n, Verkl. das Sümmchen, (von dem lat. summa; engl. sum, franz. somme), die durch Zusammenzählung mehrer Zahlen entstandene Zahlgröße, die Zahlgesammtheit od. Gesammtzahl, das Ganze, der Betrag od. Belauf, (z. B. die Summe von drei und vier ist sieben; die Summe seiner Forderungen 2c.); insbes. eine unbestimmte Menge Geldes (eine Summe Geldes; eine große, kleine Summe; ein hübsches Sümmchen 2c.); uneig. überh. f. Inbegriff, Gesammtheit (z. B. die Summe seiner Vorzüge, Leistungen 2c.); auch f. das Höchste, Vollkommenste seiner Art (die Summe des Glücks, der Vollkommenheit 2c.); summen 1. Zw. 1) ziellos od. rückz., zu einer Summe werden, anwachsen, sich aufhäufen, gew. aufsummen (das summt sich, od. summt sich auf); 2) ziel. zu einer Summe machen, die Summe ausrechnen, zusammenrechnen, -zählen, -ziehen, auch hinzurechnen, gew. mit fremdartiger Endung: summiren, (zwei Zahlen —, eins zum andern —).

summen 2. od. verst. sumsen, ziellos. Zw. m. haben, (Schallw., vgl. hummen, entg. hum), einen eintönigen, dumpfen, etwas zischenden Laut hervorbringen, bes. von den Bienen, Wespen, Hummeln, Käfern 2c. u. jedem ihrem Laute ähnlichen dumpf verworrenen Geräusch (die Biene summt; es summt mir vor den Ohren; das summende Getöse der Stadt); das Summen, als Hw.

Summer, Sümmer, Sumper, m. u. f., f. Sumber u. Simmer.

Sumpf, m. -es, M. Sümpfe; Verkl. das Sümpfchen, (altd. sumft, sauft, wahrsch. aus swumft entst. von suimman, schwimmen, s. d. u. vgl. Sund; also eig. zusammengeschwommenes Wasser; oberd. Sumft, Sumpft; niederd. Sump, schwed. sump, holl. somp), ein über einem weichen, morastigen Boden od. Moorgrunde stehendes unreines Wasser ohne Abfluss, versch. von See, welcher größer ist u. klares Wasser hat, von Pfuhl, Lache, Pfütze, welche kleiner sind u. auch festen Boden haben können, u. von Moor, Morast, Bruch, d. i. sumpfiges Erdreich, Sumpfboden, Sumpfgegend; in weiterer Bed. überh. eine Sammlung stehenden Wassers, bes. Bergw. das Wasser, welches sich in der Grube sammelt (daher: eine Grube, ein Bergwerk zu Sumpfe gehen lassen od. zu Sumpfe treiben, d. i. durch Nachlässigkeit versumpfen lassen); auch ein Behältniss mit Wasser, z. B. Bergw. der Trog, in welchen das Wasser von den Wasserkünsten ausgegossen wird; ein Graben,

durch welchen der Schlamm, bis in die Fluth geleitet wird; in Pottaschsiedereien ein Untersetzfaß; bei den Ziegelstreichern eine ausgehöhlte Grube, in welcher der Thon mit Wasser durchgearbeitet (eingesümpft) wird, das Sumpfloch; — Zsetz. der Sumpfandorn, s. v. w. Wasserandorn, Wolfsfuß: die Sumpfbeere, Moos- od. Moorbeere; die Sumpfbinse, kleine gemeine Binse, Binsengras, in Sümpfen wachsend, landsch. auch Sumpfsemse od. -fende; die Sumpfbirke, Zwergbirke; die Sumpfblume, in Sümpfen wachsende Blume; der Sumpfboden, sumpfiger Boden; die Sumpfdistel, eine auf sumpfigen Wiesen wachsende Distel-Art; der Sumpfdotter, in Sümpfen ꝛc. wachsende Dotterblume, Butterblume; die Sumpfeidechse, eine Art in Sümpfen lebender, nicht giftiger Eidechsen, auch der Sumpfsalamander; das Sumpferz, Eisenerz, welches in sumpfigen Gegenden unter dem Wasser gefunden wird, auch See-, Moder-, Morasterz; die Sumpfeule, in sumpfigen Torfmooren nistende Eule, Mooreule; die Sumpfflasche od. der Sumpfflaschenbaum, eine Art des Flaschenbaums (s. d.), auch Wasserapfel; die Sumpfgegend, sumpfige Gegend; das Sumpfgewächs, die Sumpfpflanze, jedes in Sümpfen wachsende Gewächs; der Sumpfhafer, eine Art des Seehafers (s. d.) od. wilden Korns in Nordamerika; der Sumpfhahnenfuß, eine Art des Hahnenfußes (s. d.), in sumpfigen Gegenden wachsend, auch langer Wasserhahnenfuß, Speerkraut ꝛc.; die Sumpfheide, s. v. w. Moorheide; Rosmarinheide; die Sumpfkiefer od. -fichte, eine Art Kiefern in Nordamerika; der Sumpfkiel, Bergw. die unterste Röhre in einem Kunstgezeuge od. einer Pumpe, s. v. w. Schlungröhre; der Sumpfklee, Fieberklee; der Sumpfkohl, eine ostind. Sumpfpflanze, welche wie Kohl genossen wird; die Sumpfkolbe, Rohrkolbe; der Sumpfkorb, Bergw. ein Korb, in welchem der Sumpfkiel steht; das Sumpfkraut, s. v. w. Sumpfpflanze; insbes. eine zur Familie des Weiderichs gehörende sehr kleine Pflanze (limosella aquatica L.); der Sumpfkrebs, in stehendem Wasser lebender Krebs; das Sumpfland, sumpfiges Land; das Sumpfläusekraut, eine giftige Art des Läusekrautes, auch braunes Läusekraut, Sumpfrodel ꝛc.; die Sumpflerche, eine in der Nähe des Wassers lebende Lerchenart; das Sumpfloch, s. o. Sumpf; die Sumpfluft, die Luft in der Nähe von Sümpfen; als bestimmte Luftart: die sich aus Sümpfen ꝛc. entwickelnde schwere brennbare Luft; die Sumpfmaus, eine Abart der Wassermaus, auch Sumpfratte; die Sumpfmeise, eine in sumpfigen Gegenden lebende Meisenart, auch Ried-, Rohr-, Rennenmeise, Meisenkönig ꝛc.; das Sumpfmoor, ein sumpfiges Moor, z. B. v. Torf-, Hochmoor; der Sumpfnabel od. das Sumpfnabelkraut, eine kleine Sumpfpflanze von scharfem Geschmack (hydrocotile vulgaris L.); die Sumpfnadel, eine Art Flügelschnecken; die Sumpfotter, kleine Fischotter, von schwarzbrauner Farbe mit untermischten gelblichen Haaren, in Rußland, Polen ꝛc.; die Sumpfpflanze, s. Sumpfgewächs; der Sumpfporsch, s. Porsch; die Sumpfratte, s. Sumpfmaus; der Sumpfreiß, in nassen Gegenden wachsender Reiß, z. B. v. Bergreiß; die Sumpfrispe, in sumpfigen Gegenden wachsendes Rispengras; der Sumpfrodel, s. Sumpfläusekraut; das Sumpfrohr, Rohrgras; die Sumpfrolle, eine Art ostind. Rollenschnecken, Schlickrolle; die Sumpfschnepfe, Ried- od. Heerschnepfe, s. d.; das Sumpfschwein, ein zum Geschlecht des Meerschweines gehörendes südamerikan. Thier, das große Meerschwein, amerikan. Wasserschwein ꝛc.; die Sumpf-

semse, s. Sumpfbinse; die Sumpfsilge, eine Art der Silge (s. d.) an sumpfigen Orten, auch wilder Eppich ꝛc. (selinum palustre L.); die Sumpfspinne, eine an Sümpfen lebende Spinne, welche über die Oberfläche des Wassers hinläuft, auch Saumspinne; der Sumpftorf, an sumpfigen Orten gestochener Torf; das Sumpfveilchen, eine Art stammloser Veilchen in sumpfigen Gegenden des nördl. Europa; der Sumpfvögel, M. Sumpfvögel, verschiedene Vogelgattungen, welche in sumpfigen Gegenden leben; das Sumpfwasser, Wasser aus Sümpfen; der Sumpfweiderich, in sumpfigen Gegenden wachsender Weiderich (epilobium palustre L.); die Sumpfweihe, 1) eine in Sümpfen u. Mooren lebende Art der Weihe, auch Moosweihe, rostige Weihe ꝛc.; 2) s. Röthelweihe od. Mäusefalk; das Sumpfwerk, Hüttenw. der zu einem zarten Schlich gepochte Zinnzwitter, gem. Sumpfrich; die Sumpfwicke, eine Art auf nassen Wiesen wachsender Platterbsen, Sumpfplatterbse, Wasserwicke ꝛc.; — Ableit. sumpfig, Bw. (oberd. sümftig), Sümpfe habend od. enthaltend (eine sumpfige Gegend); auch f. sumpficht, sumpfähnlich, morastig, schlammig (sumpfiger Boden); sumpfen, ziellos. Zw., zu Sumpf werden, in Sumpf versinken, gew. nur in versumpfen; als Neuw. f. still stehen, stocken u. faulen, vom Wasser (fr. stagniren).

sumsen, Zw., s. summen 2.

sund, Bw., alt u. niederd. f. gesund (s. d.); der Sundborn, f. Gesundbrunnen; sundlos, Bw., f. ungesund, insbes. einen Bruch habend; die Sundheit, (mittelh. suntheit), zgez. Sundt, niederd. f. Gesundheit.

Sund, m., -es, M. (selten) Sunde, (entst. aus sumd f. swumd von swimman, schwimmen, Wurzel swam; vgl. Sumpf; — angels. isländ. u. schwed. sund, d. i. das Schwimmen, u. das Meer überh.; vgl. das angels. sundan, isländ. synda, schwimmen; engl. sound, holl. sond), alt u. dicht. f. Meerenge (daher der Ortsnamen Stralsund); gew. in engerer Bed. EN. der Meerenge zwischen Schweden u. der dänischen Insel Seeland, durch welche die Ost- und Nordsee zusammenhangen: der Sund od. genauer: der Ore-Sund; daher: der Sundzoll, Zoll, welcher im Sunde entrichtet wird; sundisch, Bw., zu einem Sunde gehörend od. daher kommend (sundisch Gut, d. i. die aus dem Sunde kommenden Häringe, die schlechtesten).

Sünde, w., M. -n, (altd. suntia, sunta, sünde, altsächs. sundia, sundea; oberd. die Sünd, M. Sünd u. Sünden; niederd. Sünne, Sünn; isländ. u. schwed. synd, angels. syn, engl. sin; — wahrsch. von der Wurzel su, sun = lat. se- (sed, sine), scheiden, trennen, von welcher suntar, sonder ꝛc. (s. d.) stammt u. womit auch das lat. sons, sont-is zusammenhangen mag; also Urbed. Abtrennung, Abweichung vom Rechten od. vom Gesetz; vgl. d. lat. crimen u. discrimen mit d. griech. κρίνειν u. lat. cernere), ehem. jede wissentliche Übertretung eines Gesetzes, sinnv. Vergehen, Verbrechen; jetzt in engerer Bed. die Uebertretung eines göttlichen Gebotes; eine unsittliche, strafbare Handlung, vom religiösen Gesichtspunkt als Verletzung des göttlichen Willens betrachtet, versch. Verbrechen, welches die Uebertretung der bürgerlichen Gesetze, u. Laster, welches die herrschende Neigung zu unsittlichen Handlungen bezeichnet, (eine Sünde thun, begehen; sich einer Sünde schuldig machen; sein Brod mit Sünden verdienen; bibl. wer Sünde thut, der ist der Sünde Knecht); bibl. auch f. sündliche Beschaffenheit, Sündhaftigkeit, sittliche Verderbtheit

(vgl. Erbsünde); im gemeinen Leben übertreibend f. Unrecht (z. B. es ist eine Sünde und Schande, dass du so unordentlich bist; oberd. es ist Sünd und Schad f. es ist sehr schade); sünd od. sünde, (Comp. sünder) alt. Bw. f. sündlich, sündhaft; — Zsetz. mit Sünd=: sündlos, Bw., ohne Sünde, unschuldig; die Sündlosigkeit; das Sündopfer, bibl. ein blutiges Sühnopfer für eine begangene Sünde; das Sündwasser, bibl. Wasser zur Reinigung von einer begangenen Sünde; — mit Sünden=: die Sündenbahn od. der Sündenweg; das Sündenbekenntniss; der Sündenbock, eig. ein Bock, welchen man als Sühnopfer für seine Sünden darbringt; uneig. scherzh. eine Person, auf welche Andere die Schuld ihrer Vergehen werfen, ein Sündenbüßer od. =träger; der Sündenerlass od. die Sündenerlassung, (fr. Absolution); der Sündenfall, das Verfallen in Sünde, insbes. die Versündigung des ersten Menschenpaares u. deren Folgen für das Menschengeschlecht, nach bibl. Erzählung; sündenfrei, Bw.; das Sündengeld (oberd. Sündgeld), auf unrechtmäßige Weise erworbenes od. verlangtes Geld; der Sündenknecht od. =sklav, ein Knecht der Sünde, sündiger Mensch; die Sündenlast, drückende Menge der Sünden; das Sündenleben, sündiges Leben; der Sündenlohn, der Sündenpfuhl, uneig. f. ein sehr sündhafter Zustand; das Sündenregister od. =verzeichniss; der Sündenschlaf, s. Schlaf (unter schlafen); die Sündenschuld, die Sünde, als eine Schuld, welche man auf sich ladet; die Sündenstrafe, =vergeltung rc.; der Sündentilger; die Sündentilgung; die Sündenvergebung rc.; — Ableit. sünden, ziellos. u. ziel. Zw. (altd. suntion, sunton, sünden), alt u. oberd. f. sündigen, fehlen; daher: der Sünder, -s, die Sünderinn, M. -en, (altd. sündaere), wer sündigt, eine Sünde od. Sünden begeht od. begangen hat, Übertreter des göttlichen Gesetzes (wir sind allzumal Sünder); ehem. f. Verbrecher, Missethäter (daher noch: ein armer Sünder, d. i. ein zum Tode verurtheilter Verbrecher, fr. Delinquent); scherzh. übertreibend auch: wer sich eines kleinen Vergehens schuldig gemacht hat; das Sünderhemd, Oberkleid eines armen Sünders; sündhaft, Bw. (altd. sündehaft) mit Sünde behaftet, zur Sünde geneigt, sündig (ein sündhafter Mensch); einer Sünde ähnlich od. gleich, sündlich (sündhafte Handlungen); die Sündhaftigkeit, das Sündhaftsein (eines Menschen, od. einer Handlung); sündig, Bw. (altd. suntig, sündec) Sünde habend, geneigt zu sündigen, sündhaft (bibl. o wehe des sündigen Volkes! mit sündigen Händen rc.); sündigen, ziellos. u. ziel. Zw. (wahrsch. nicht von sündig abgel., sondern unmittelbar aus dem alten suntion entst., s. o. sünden), eine Sünde od. Sünden begehen, (wider Gott, wider seinen Nächsten —, auch: an Gott, an seinem Leibe rc. —, u. ziel. etwas —, z. B. was habe ich gesündigt?); in weiterer Bed. f. fehlen, Fehler begehen (z. B. gegen eine Sprachregel —); der Sündiger, -s, bibl. f. Sünder; sündlich, Bw. (altd. sündelich) einer Sünde gleich od. ähnlich, dem göttlichen Gesetz zuwiderlaufend (sündlich leben, handeln; sündliche Gedanken rc.); bibl. auch f. sündig, (z. B. ein sündliches Volk); die Sündlichkeit, das Sündlichsein, die sündliche Beschaffenheit.

sunder=, Bw. in Zsetz. alt u. oberd. f. sonder, s. unter Süd.

Sündfluth, w. (altd. sinvluot, sintvluot, im älteren Oberd. Sindflut, auch Sindfluss; nicht von Sünde, worauf es erst in der neueren Sprache durch Missverstand gedeutet wurde, sondern von dem alten Stamme sin, welcher

74*

Kraft, Stärke, Ausdehnung in Raum od. Zeit bezeichnet; vgl. Sinau, Singrün, Sehne ꝛc.), urspr. überh. eine große, gewaltige, weit verbreitete Wasserfluth, Überschwemmung eines ganzen Landes (so noch bei Luther); gew. in engerer Bed. die große Überschwemmung, welche zu Noah's Zeit die Menschen ihrer Sündhaftigkeit wegen vertilgt haben soll; uneig. f. übermäßige Fülle od. Menge, vgl. Fluth.

sündhaft, sündig, sündigen, sündlich ꝛc. s. unter Sünde; — **sundisch, Sundzoll**, s. Sund.

Supel, m., -s, M. w. E., landsch. f. die Alose od. Alse.

supfen, supfeln, auch supfezen, ziellos. u. ziel. Zw. (von saufen, s. d., niederd. supen; vgl. süfeln u. Suppe), oberd. f. ein wenig trinken, schlürfen bes. aus einem zu vollen Glase, damit es nicht überläuft (gesupft voll, schwäb. f. ganz voll; landsch. auch (züpfeln) f. tüchtig trinken; das **Supfei**, ein weichgekochtes Ei, welches man ausschlürft.

Suppe, w., M. -n, Verkl. das **Süppchen**, oberd. **Süpplein**, (oberd. die Suppen, niederd. Soppe, schwed. soppa, engl. soop, soup, franz. soupe, ital. suppa, zuppa, span. sopa; von dem niederd. supen f. saufen (s. d.), schlürfen; die niederd. Form Suppe, welcher hochd. Sauf od. Supfe (vgl. supfen) entsprechen würde, ist schon seit dem Anfange des 15ten Jahrh. auch ins Oberd. aufgenommen worden; die alte hochd. Sprache hat in diesem Sinne nur souf, sûf, sufili), eine gekochte flüssige Speise, welche für sich allein mit dem Löffel gegessen wird, sinnv. **Brühe**, s. d. (eine Brod-, Wasser-, Bier-, Milch-, Wein-, Mehl-, Fleischbrühsuppe ꝛc.; ein Löffel Suppe, d. i. ein wenig Suppe; einen auf eine Suppe einladen, uneig. f. zum Essen, zu einer warmen Mahlzeit, welche in der Regel mit einer Suppe beginnt; daher oberd. die Morgen-, Mittag-, Nachtsuppe f. -Mahlzeit; gem. uneig. eine Suppe einbrocken, d. i. etwas verüben, sich zu Schulden kommen lassen; die Suppe ausessen müssen, d. i. das Verübte büßen); gem. f. jede dickliche Flüssigkeit, z. B. Blut (die rothe Suppe), Straßenkoth (in die Suppe fallen; uneig. einen in der Suppe stecken lassen, d. i. in einem schlimmen Handel, einer Verlegenheit), vgl. auch Grundsuppe; — Zsez. der **Suppenesser**; das **Suppenfleisch**, oberd. Suppfleisch, Fleisch, wovon eine Suppe gekocht ist; der **Suppenfreund**, f. Tafelfreund, Schmarotzer; die **Suppenfreundschaft**, Freundschaft eines solchen; das **Suppenkraut**, M. Suppenkräuter, Gartengewächse, welche als Würze in Suppen gethan werden; der **Suppenlöffel**, ein großer, tiefer Löffel, mit welchem die Suppe auf die Teller gegeben wird; der **Suppennapf**, die **Suppenschüssel** od. -**Schale**, s. Napf ꝛc.; das **Suppenschnittlein** od. -**schnitzlein**, oberd. Brodstückchen, die in die Suppe geschnitten werden; der **Suppentanz**, oberd. bei Hochzeiten ein Tanz vor dem Auftragen der Suppe; der **Suppenteller**, eine Art tieferer Teller, von welchen man die Suppe ißt; — Ableit. **suppen**, ziellos. u. ziel. Zw., gem. f. Suppe essen; etwas als Suppe mit dem Löffel essen; **suppig**, Bw., gem. flüssig u. dünn wie Suppe; oberd. uneig. von Menschen: ohne Festigkeit, schwächlich.

Sur, w., M. -en, (wohl von gleichem Stamme mit sauer, alt- u. niederd. sûr; oder durch Übergang von l in r aus dem oberd. Sul, Soole, Salzbrühe entst.?), oberd. 1) Salzwasser, Salzbrühe; Salzlake, insbes. die Flüssigkeit, die sich über eingesalzenem Kohl, Fleisch ꝛc. sammelt (daher: Kraut,

Fleisch rc. in die Sur legen; Surfleisch, s. eingesalzenes Fleisch); in oberd. Salzwerken auch s. die Soole, s. d.; 2) s. Mist- od. Düngwasser, Jauche, jede sehr unreine Flüssigkeit; suren, ziel. Zw., oberd. 1) s. in Salzwasser legen (einsuren); 2) Mistwasser auf das Land bringen; sürig, Bw., vom Erdreich: nass und kalt.

Sürch, m., -es, oberd. s. das Sorggras, s. d.

Süre, w., M. -n, niederd. u. schweiz. (altd. siurra, siuro, siure; oberd. die Seur od. Seure, gew. verkl. das Seurlein; alt u. landsch. auch Siere, Sire, Seier rc.; mittl. lat. siro, franz. ciron), 1) eine Art Milbe, welche für die Ursache der Eiterbläschen auf der Haut gehalten wird, die Krätzmilbe; niederd. auch s. Reit- od. Filzlaus; 2) gew. s. Eiterbläschen auf der Haut, Hitzblatter, Finne im Gesicht; 3) niederd. uneig. s. etwas Weniges, das Geringste (nicht ein Sür).

sürfen od. **sürpfen**, **sürfeln** od. **sürpfeln**, Zw. (vgl. das lat. sorbere), oberd. s. schlürfen.

Süring, m., -es, 1) niederd. (von sur, sauer) s. Sauerampfer (auch: Sürken); 2) ein eigenes Pflanzengeschlecht mit kleinem, fünffach getheiltem Blumenkelch, fünf ausgebreiteten Blumenblättern, zehn Staubfäden rc., welches kugelförmige, dreifächerige Beeren trägt (limonia L.).

surkeln, ziellos. Zw. (vgl. suckeln 2) oberd. s. kleckſen, schmieren, schlecht schreiben.

surmen, ziellos. Zw., oberd. s. surren, schwirren; der **Surmer**, -s, im Zillerthale s. die Mauerschwalbe.

surren, ziellos. Zw. m. haben, (schwed. surra, ein Schallw.; vgl. das lat. susurrare), einen eintönigen, dumpfen, zitternden Schall hervorbringen od. hören lassen, sinnv. schnurren, schwirren, summen (das Spinnrad, der Kreisel, ein Käfer, eine Fliege rc. surrt); oberd. auch von der Empfindung des Sausens od. Dröhnens im Kopf rc. (z. B. der Kopf surrt mir von dem Schlage, vor Schmerz rc.; es surrt mir im Ohre); schwäb. u. schweiz. s. knurren, brummen, mürrisch sein; u. s. umherschwärmen auf Gelagen rc.

Susanne, w., -ns, ein urspr. hebr. weibl. Vornamen, gem. abgek. Suse, w., u. verkl. **Suschen**, s., -s; die **Susannenblume**, eine Art des Knaben- od. Hodenkrautes in Ostindien (orchis Susannae L.); das **Susannenkraut**, landsch. s. Vergissmeinnicht; u. s. Ehrenpreis.

susen, ziellos. Zw. m. haben, niederd. u. schweiz. s. sausen, zischen; schweiz. u. schwäb. auch s. gähren (daher: der Suser s. neuer, gährender Wein); niederd. insbes. mit sanft zischendem od. säuselndem Laute ein Kind einschläfern, indem man es in schaukelnde od. schwankende Bewegung setzt, auch: **süschen**, **susken**, (daher Susenünne, von Nünne s. kleines Kind, die Anfangsworte eines Liedchens, mit welchem man Kinder in den Schlaf bringt; schon bei Luther: das Susaninne s. Wiegenlied).

süß, Bw., Comp. süßer, Sup. süßest, (alth. suozi, Nw. suozo, mittelh. süeze, Nw. suoze, oberd. sieß; goth. suti, altsächs. suóti, niederd. söt, söte, holl. soet, schwed. söt, dän. söd; angelſ. svête, engl. sweet; vgl. das lat. suavis, griech. ἡδύς, sanskr. svâdu von der Wurzel svad, schmecken, wahrsch. Nebenform von sud, svid (vgl. Schweiß, schwitzen), also urspr. das Feuchte, Schmelzende bezeichnend; vgl. mild u. angelſ. meltan, schmelzen), einen eigenthümlichen, höchst angenehmen Eindruck auf die Geschmacksnerven

machend, angenehm od. lieblich von Geschmack, entg. bitter, herbe, sauer, salzig, (Honig, Zucker 2c. ist od. schmeckt süß; süßes Obst, süße Kirschen, süßer Wein; der höchste Grad dieses eigenthümlichen Geschmackes kann aber auch unangenehm werden, daher: zu süß, widrig süß 2c.); oft auch von einem geringen Grade dieses Geschmacks, nur nicht-sauer, nicht-salzig (z. B. süße Milch, entg. der saueren; süßes Brod, d. i. ungesäuertes, Hefenbrod; süßes Wasser, d. i. Brunnen-, Flusswasser 2c., entg. dem salzigen, Meerwasser 2c.); in weiterer Anwendung einen ähnlichen angenehmen Eindruck auf einen anderen Sinn machend, lieblich, wohlgefällig, insbes. für den Geruch (ein süßer Geruch, süß duftende Blumen) u. für das Gehör (süße Töne, eine süße Stimme, süßer Gesang 2c.); uneig. für das Gesammtgefühl od. die innere Empfindung höchst angenehm, sanft, lieblich, anmuthig (süß schlafen, süßer Schlaf, süße Träume, ein süßes Gefühl; süße Liebe, eine süße Wehmuth, süße Thränen; auch als Schmeichelwort: mein süßes Kind! süßes Mädchen 2c.); ferner für freundlich, mild, gütig, schmeichelhaft, zärtlich (süße Worte, Reden; einem etwas Süßes, tausend süße Sachen sagen), auch tadelnd u. spöttisch f. übertrieben freundlich, schmeichelnd, schönthuend (süß sein, süß sprechen; ein süßer Herr 2c.); — Zsetz. der Süßapfel, verschiedene Arten süßer Äpfel; der Süßbast, landsch. f. Kellerhals, Seidelbast; das Süßbriefchen, zärtliches od. Liebesbriefchen (Neuw. f. das fr. Billet-doux); das Süßbrod, oberd. f. ungesäuertes Brod; auch f. Zuckerbrod, süßes Backwerk (fr. Biscuit); die Süßerde, eine im Beryll und Smaragd entdeckte eigenthümliche einfache Erde, welche allen Säuren einen süßen Geschmack mittheilt (fr. Glycin-Erde); der Süßfarn, eine Art Punktfarn, dessen Wurzel einen ekelhaft süßen Geschmack hat, auch Süßwurzel, wildes Süßholz, Engelsüß 2c. (polypodium vulgare L.); die Süßflöte, eine Art Flöten in den Orgeln; das Süßholz, eine im südl. Deutschland u. wärmeren Europa wachsende Hülsenpflanze mit holzichter, süßer Wurzel (glycyrrhiza L.), aus welcher der Süßholz- od. Lakritzen-Saft gesotten wird; falsches Süßholz, eine Art Bergerbsen; wildes Süßholz, s. Süßfarn; der Süßklee, eine dem Klee ähnliche Pflanze, auch Schildklee od. -kraut (hedysarum L.), bes. der gemeine Süßklee, ein vorzügliches Futterkraut, auch türkischer od. Schweizer-Klee, Wickenklee, Hahnenkamm, Heiligheu 2c. (fr. Esparsette); das Süßkraut, unechte, wilde Bärenklau od. Bärenwurz; das Süßmaul, gem. f. ein Mensch, der süße Speisen liebt, Leckermaul; der Süßteig, ungesäuerter Teig; die Süßwurzel, s. Süßfarn; indische Süßwurzel, eine Art des Cyperngrases mit süßer, eßbarer Wurzel, Erdmandel; — Ableit. das Süßchen, -s, landsch. f. kleines süßes Ding, Zuckerplätzchen (fr. Bonbon); uneig. f. süßes Mädchen, Liebchen; die Süße, o. M. (altd. suozi, süeze, oberd. Süeße, Süeßen), alt u. dicht. f. das Süßsein, die süße Beschaffenheit, auch wohl: die Süßheit, in allen Bed. von süß (z. B. die Süße des Honigs, des Schlafes, der Liebe 2c.); gew. die Süßigkeit, 1) o. M. s. v. w. die Süße, das Süßsein; 2) M. -en, etwas Süßes, ein süßer Stoff (z. B. gern Süßigkeiten essen); uneig. etwas Angenehmes, Schmeichelhaftes, eine Schmeichelrede (z. B. einem Mädchen Süßigkeiten sagen); süßen, ziel. Zw. (altd. suozian, süezen; niederd. söten) süß machen, gew. versüßen (eine Speise, Arzenei 2c.); auch ohne Zielw. seine Süßigkeit mittheilen (z. B. dieser Zucker süßt gut 2c.); süßeln, ziellos. Zw. m. haben (oberd. süßeln, fränk. suseln, susseln) süßlich, bes. widerlich

süß schmecken od. riechen; uneig. auf eine widerlich süße, übertrieben freundliche 2c. Art sich benehmen; daher die Süßelei, ein solches Benehmen; solche Reden (M. Süßeleien); der Süßler, -s, ein süßlicher Mensch, Schmeichler; süßlich, Bw., etwas süß (süßlich schmecken, ein süßlicher Geschmack); uneig. ein wenig süß in seinem Betragen 2c., übermäßig freundlich u. schmeichlerisch (z. B. sein süßliches Wesen ist mir zuwider); die Süßlichkeit, das Süßlichsein; der Süßling, -es, M. -e, 1) ein süßlicher Mensch, süßer Herr; 2) der milchgebende Blätterschwamm, Brätling.

Suter, m., -s, M. w. E. (auch Sutter, Suttner 2c.; altd. sutari, sutare, sutaere, vom altd. siuuan, siuwen, Prät. siunita, súta, sûte, nähen; = lat. sutor von suere; vgl. Seule, Sule 1. u. Schuster) vlt. f. Schuhmacher.

Sutt, m., -es, (von sieden, s. d.) oberd. u. schweiz. f. Sod, Sud; die Sütt, (gem. auch Süd, Sied, = altd. suti, süte) oberd. f. v. w. die Siede, d. i. mit heißem Wasser abgebrühter Getreide-Abfall od. Spreu als Viehfutter (auch: das Gesott od. Gesütt); die Sutte 1. M. -n (vgl. sieden u. Sod 3), vlt. f. Brunnen, Quelle; oberd. (die Sutt od. Sutten) f. Lache, Pfütze, Pfuhl (vgl. Sudel); schwäb. auch durch Wasser weich gewordener Boden.

Sutte 2. w., M. -n (alt sute, oberd. die Sutten, auch Suden; aus Sucht, Krankheit, entst.?) oberd. f. Krankenstube, bes. Betstube in einem Krankenhause, auch: die Suttenstube; der Suttenprediger, Prediger für die Kranken im Spital.

suttern od. **süttern**, auch sottern, ziellos. Zw., oberd. 1) (Verstärkungsform von sieden, s. d.) im Kochen wallen und überfließen; uneig. mit schlecht verbissenem Unwillen reden, brummen, keifen; 2) (in dieser Bed. vielleicht f. suckern, als Nebenform von sickern, s. d. u. vgl. seigen) schwäb. aus einem enghalsigen Gefäße langsam ausfließen, tropfenweise auslaufen, od. etwas auslaufen lassen (daher: der Sutterkrug, ein langer, enghalsiger steinerner Krug); uneig. f. ungern u. kärglich geben; — das Sutterich od. Sütterich (von suttern 1) oberd. f. die gallertartige Brühe von eingesottenem od. gebratenem Fleisch; auch der Bodensatz von geschmolzener Butter.

sutzen od. gem. **sutzeln**, Zw. (vgl. saugen, suckeln, lat. sugere, succus 2c.) oberd. f. saugen, bes. den Saft von etwas allmählich einsaugen; die Sutz, f. das Mutterschwein; das Sutzel, -s, schwäb. f. das Schweinchen; der od. die Sutzel, od. östr. der Sutzler, ein Ding, woran man saugt: Saugbeutel, Schnuller; Kräuter 2c., welche die Kinder aussaugen; Tabackspfeife.

Sylbe, w., s. Silbe 2c.

T.

T, der zwanzigste Buchst. des ABC, ein Mitl. u. zwar der harte Zungenlaut, entg. dem weichen d, mit welchem er in mundartlicher Aussprache häufig verwechselt wird (vgl. Taube u. Daube, Teich u. Deich, waten u. Waden 2c.); in manchen Wörtern schwankt auch in der hochd. Schriftsprache der Gebrauch zwischen t und d (z. B. teutsch u. r. deutsch, Dinte u. r. Tinte, sputen u. spuden 2c.). Unserm neuhochd. t liegt im Allgemeinen auch ein altd. t zu Grunde, diesem aber ein älteres (gothisches, angels. 2c.) d, welches

auch die niederd. Mundart in der Regel beibehält (z. B. Tochter, mittelh. tohter, alth. tohtar, goth. dauhtar, niederd. Dogter; todt, altd. tôt, goth. dauths, niederd. dood; tief, altd. tief, tiof, goth. diups, niederd. deep; gut, mittelh. guot, alth. kuot, goth. gôds, niederd. good, u. dgl. m.); dagegen entspricht das niederd. t meist dem hochd. z (s. d.). Verdoppelt wird das t nach geschärften Selbstlauten (z. B. Blatt, Wetter, bitten, Spott, Mutter). Im Anlaute steht es mit keinem andern Mitlaut unmittelbar verbunden, außer hinter dem s (st) und vor dem r (tr —; nur im Oberd. auch tsch —, im Niederd. auch tw —). Über dt s. D; th s. u.

Taal, m., niederd. f. der Wurm (s. d.) am Finger.

Taal, w. (isländ. schwed. dän. tal, taal, engl. tale) niederd. f. Zahl (s. d.); Erzählung, Rede, Nachricht; Sprache; daher taalen od. talen, niederd. u. schweiz. Zw. f. langsam u. langweilig, od. einfältig u. kindisch reden (vgl. dahlen); die Taalke, M. -n, (vgl. talken, engl. talk) niederd. f. Schwätzerinn; Dohle.

Taasch od. Taast, m., schweiz. (auch Daasch, Daast) f. Kuhfladen, Koth, Viehmist; taaschen od. taasten, Zw., f. den Koth von sich werfen, misten (bes. vom Rindvieh).

Taback od. Tabak, gem. auch Toback, m., -es, M. (nur von verschiedenen Arten) Tabacke, (span. tabaco, ital. tabacco, engl. tobacco, franz. tabac; nach der Provinz Tabaco in St. Domingo benannt, wo dies Kraut 1496 zuerst gefunden wurde; n. A. von der amerikan. Benennung Tabaco für das Gefäß, woraus die Eingeborenen die Pflanze rauchten, welche sie selbst Cohiba nannten), eine urspr. in Südamerika einheimische, jetzt auch in Europa angebaute Pflanze, die Tabackpflanze (nicotiana L.), u. bes. deren getrocknete u. zum Rauchen od. Schnupfen zubereitete Blätter u. Stengel: Rauch-, Schnupftaback, (Taback bauen, d. i. anpflanzen; Taback spinnen, s. d.; den Taback reiben, mahlen ꝛc., um ihn zum Schnupfen zuzubereiten; Taback rauchen, s. d., oberd. auch: — trinken; Taback schnupfen, s. d.; auch Taback kauen); der wilde Taback, landsch. f. krauser Ampfer, Butterampfer; — Zsetz. der Tabacksbau; der Tabacksbeutel, die Tabacksbüchse, -dose, der Tabackskasten ꝛc., Gefäße zur Aufbewahrung des Tabacks; das Tabacksblatt; die Tabacksblüthe; der Tabacksdampf, -qualm, -rauch; die Tabacksernte; der Tabackshandel, -kram; der Tabackshändler, -krämer; die Tabackshandlung ꝛc.; die Tabacksmühle, Mühle zur Bereitung des Schnupftabacks; das Tabacksöl, ein aus dem Taback gezogenes Öl; auch die übel riechende, scharfe Flüssigkeit, die sich beim Rauchen in der Pfeife sammelt, der Tabackssaft; die Tabackspfeife, s. Pfeife; uneig. eine Art Röhren- od. Pfeifenfische, u. eine Art Stachelschnecken: der Taback- od. Tabackspflanzer; die Tabackpflanzung; der Tabackraucher; das Tabacksrohr, Pfeifenrohr; das Tabacksröhrchenholz, Holz des Heckenkirschbaums; die Tabacksrolle, Rauchtaback in Form einer Rolle; das Tabacksröllchen (fr. Cigarre); der Tabackssamen; der Tabackschnupfer; der Taback- od. Tabacksspinner, wer Taback spinnt (s. spinnen); die Tabacksspinnerei; der Tabacksstengel; der Tabackstopfer, s. v. w. Pfeifenstopfer; die Tabacksstube, Rauchstube (fr. Tabagie); — Ableit. tabäckeln, ziellos. Zw., schweiz. f. Taback rauchen; nach Taback riechen od. schmecken; der Tabäckler, f. Tabackraucher; tabäckelig, Bw., f. nach Taback riechend od. schmeckend.

Tabarre, w., M. -n, preuß. f. Döbel 1.

Tabbert, m. -s, M. -e, (ehem. auch Tappert; altd. tapfart, tapphart; holl. tabbaerd, engl. tabard; mittl. lat. tabardium, ital. tabarro; verw. mit tapfer, d. i. urspr. schwer, gewichtig, ansehnlich?), ehem. ein langes, faltenreiches, zum festlichen Staate dienendes Oberkleid der Frauen u. Männer; niederd. noch f. Frauenkleid od. -Mantel; bei den Köhlern die äußere Birkenrinde, welche zur Anzündung der Meiler gebraucht wird.

Tabel, w., M. -n, niederd. f. ein länglicher Korb zu Esswaaren.

Taber od. **Täber**, m., -s, M. w. E. (von dem böhm. u. ungar. tabor, Wagenburg, Lager, Schanze ꝛc., urspr. von dem hebr. Berg Tabor ausgehend; kroatisch auch f. Krieg) 1) ehem. f. Festungswerk, fester Platz; daher noch östr. Benennung verschiedener, meist in einer kleinen Entfernung von einer Stadt ꝛc. liegenden Gebäude, weil sie ehem. zur Vertheidigung der Stadt dienten; 2) schweiz. (Täber, auch Täbet) f. schlimmer Handel, Verlegenheit.

Tabern, w., s. Tafern.

Täbstein, m., östr. ein sehr schwerer, lichtgrauer, glatter u. dichter Stein, welcher sich schaben lässt, im Lande ob der Ens.

Tache, w., M. -n, niederd. s. v. w. d. oberd. Zauche, Zohe: Hündinn.

Tachtel, w., s. Dachtel.

Tacke, w., M. -n, oberd. (auch Tacken, Tocken, Tauken; altd. tacha) eine Decke, von Baumzweigen, Bast oder Stroh geflochten, bes. über einen Wagen.

Tackel (od. Dackel), w., M. -n, schwäb. f. einfältige, tölpelhafte Person; **tackelicht**, Bw., f. tölpisch, ungeschickt, abgeschmackt.

tacken, oberd. Zw., s. v. w. taken (s. Takel); das **Tackenkraut**, landsch. f. Flachskraut od. Frauenflachs.

Tact, m., s. Takt.

Tadel, m., -s, M. (selten) Tadel, oberd. Tädel, (dän. dadel; fehlt im Althochd. u. Niederd. u. scheint die alte goth. u. nord. Form für das altd. zâdal, zädel, noch oberd. Zadel, f. Mangel, Gebrechen, die sich mundartlich erhalten u. wohl erst im 15. Jahrh. in die hochd. Schriftspr. Eingang gefunden hat), urspr. ein Mangel, Fehler, eine Unvollkommenheit, insbes. auch körperl. Gebrechen, Schaden, Flecken (daher oberd. Leibestadel; Andern ihre Tädel vorrücken, u. dgl.; einen Tadel an etwas finden; an ihm ist kein Tadel; ohne Tadel ꝛc.); gew. die Erklärung, dass etwas mangelhaft sei, Rüge des Unvollkommenen, Äußerung des Missfallens, sinnv. Missbilligung, entg. Lob, (sein Betragen, seine Arbeit ꝛc. verdient Tadel; Jemand durch Tadel bessern wollen); — **tadeln**, ziel. Zw.. (schwed. tadla) etwas od. einen —, für fehlerhaft, mangelhaft od. unvollkommen erklären, sein Missfallen darüber äußern, sinnv. missbilligen, mäkeln, rügen, schelten, entg. loben, (eine Arbeit, ein Werk, eine Waare ꝛc. —; einen Menschen, sein Betragen ꝛc. —; etwas an Jemand od. an einer Sache tadeln ꝛc.); — Zsetz. von tadeln u. Tadel: das **Tadelbuch**, ehem. ein Buch, in welches zu öffentlicher Rüge diejenigen eingeschrieben wurden, die sich vergangen hatten; **tadellos**, Bw., ohne Tadel, sinnv. fehlerlos, untadelig; die **Tadellosigkeit**; die **Tadellust**, Lust od. Neigung zu tadeln; daher **tadellustig**, Bw., gern tadelnd; die **Tadelrede**, tadelnde Worte, Rüge; die **Tadelsucht**, Sucht zu tadeln; **tadelsüchtig**, Bw., in hohem Grade geneigt zu tadeln; die **Tadelsüchtigkeit**,

Licht, Helle, von einer Wurzel dag, leuchten, sanskr. dah, brennen; vgl. jedoch auch das lat. dies, sanskr. divana, divasa, Tag) 1) o. M. die durch das Sonnenlicht auf der Erdoberfläche verbreitete Helligkeit, das Tageslicht, entg. Nacht, (es wird Tag; es ist noch nicht Tag; bei Tage; der Tag scheint durch die Ritzen der Fensterladen; landsch. einem im Tage stehen, ihm den Tag benehmen, f. das Licht, s. d.; uneig. es ist ob. liegt am Tage ob. zu Tage, d. i. es ist offenbar, deutlich, einleuchtend; an den Tag kommen, d. i. bekannt ob. offenbar werden; etwas an den Tag bringen, d. i. entdecken, offenbaren; seine Gesinnung, seine Freude, seinen Beifall rc. an den Tag legen, d. i. äußern); Bergw. f. die Oberfläche der Erde (Erz am Tage antreffen, zu Tage fördern; funfzig Lachter unter Tage rc.); 2) die Dauer der Anwesenheit des Sonnenlichts, die Zeit vom Aufgang bis zum Untergang der Sonne, der natürliche Tag, entg. Nacht, (der längste —, der kürzeste Tag; ein schöner, heller —, ein trüber, stürmischer rc. Tag; den ganzen Tag arbeiten; Tag und Nacht keine Ruhe haben; der Tag bricht an, s. anbrechen; vor Tage aufstehen; am Tage; es ist schon hoch am Tage; der Tag neigt sich; der Gen. des Tages ob. bloß Tages, Tags, als Nw. f. am Tage, z. B. zweimal des Tages; Tages darauf; Tages vorher ob. zuvor; morgendes Tages ob. am morgenden Tage, d. i. morgen; Tag für Tag, d. i. jeden Tag, einen Tag wie den andern; von Tage zu Tage warten rc.; einem einen guten Tag wünschen, bieten; guten Tag! als herkömmliche Begrüßungsformel; sich einen guten Tag machen, d. i. einen Tag dem Vergnügen widmen); 3) die Zeitdauer der einmaligen Achsendrehung der Erde von einem Sonnenaufgange bis zum andern, Tag und Nacht, der bürgerliche Tag von 24 Stunden, gew. von Mitternacht an gerechnet (das Jahr hat 365 Tage; vor drei Tagen; in einigen, wenigen Tagen; eine Woche hat sieben Tage; man bezeichnet jedoch diesen Zeitraum gew. durch: acht Tage, z. B. in, vor, nach acht Tagen; vierzehn Tage, eine Zeit von zwei Wochen, z. B. heute über vierzehn Tage rc.; in den nächsten Tagen, ob. nächster Tage, d. i. nächstens, ehestens; so auch: in diesen Tagen, ob. dieser Tage); 4) ein bestimmter ob. zu einer Feier, einem Geschäfte rc. festgesetzter Tag (z. B. f. Geburtstag, u. oberd. bes. f. Namenstag: mein Tag, d. i. mein Namenstag; den Tag haben, d. i. an diesem Tage den Dienst haben, franz. du jour sein, bes. im Kriegswesen); insbes. Rspr. der zu einer Unterredung, Zusammenkunft, Verhandlung, zum Erscheinen einer Person vor Gericht rc. angesetzte Tag, wie auch die Unterredung, Zusammenkunft u. Verhandlung selbst, auch wenn sie mehre Tage dauert (einen Tag ansetzen, einen Tag halten, ehem. auch — leisten, d. i. eine berathende Versammlung; zu einem Tage kommen u. dgl. m.; daher die Zsetz. Hof-, Land-, Reichs-, Kreis-, Bundes-, Wahltag rc.; vgl. tagen); ehem. auch f. Vertagung, Frist (einem Tag geben rc.); 5) überh. f. Zeit, Zeitpunkt ob. unbestimmter Zeitraum (z. B. in den Tag hinein leben, d. i. sorglos, unbekümmert um die Benutzung der Zeit; eines Tages, d. i. einst, einmal; heutiges Tages ob. heut zu Tage, s. heute; Jahr und Tag, s. unter Jahr; in unsern Tagen, d. i. in unserm Zeitalter; die Tage der Vergangenheit, der Zukunft rc.; in späten Tagen rc.); die Mehrh. Tage insbes. f. die Lebenszeit eines Menschen, so wie einzelne Abschnitte derselben (z. B. seine Tage flossen ruhig dahin; gute —, böse Tage haben; seine Tage beschließen, d. i. sterben; meine Tage ob. gem. mein Tage, als

absoluter Acc. f. in meinen Tagen, d. i. in meinem Leben, z. B. so etwas hab' ich mein Tage nicht gesehen; das hätte ich mein Tage nicht gedacht, d. i. nimmermehr; vgl. Lebtage; in meinen alten Tagen od. auf meine alten Tage, d. i. in meinem höheren Alter; alt u. oberd. zu seinen Tagen kommen, d. i. mündig od. großjährig (majorenn) werden; auch f. sein Lebensziel u. bes. ein hohes Alter erreichen, vgl. betagt); 6) uneig. Namen einiger Pflanzen: lichter Tag f. Augentrost; Tag und Nacht f. Glaskraut u. f. blauer Kuhweizen; — Zsetz. mit Tag- od. Tage-: die Tag- od. Tagearbeit, bei Tage verrichtete Arbeit; an einem Tage vollendete Arbeit (d. Tagesarbeit); tagweise bezahlte Arbeit, z. U. v. Stückarbeit; der Tagarbeiter, Arbeiter um Tagelohn; der Tagbau, oberd. so viel Acker man mit 4 Pferden an einem Tage bestellen kann, ein Feldmaß von 40,000 Geviertschuh; das Tag- od. Tageblatt, ein täglich erscheinendes Zeitungsblatt; tagblind, Bw., am Tage wenig od. gar nicht sehen könnend (wie die Eule); daher die Tagblindheit, (fr. Nyktalopie); die Tagblume, auch gelbe Taglilie, die gelbrothe Affodil-Lilie; der Tagbogen, Sternk. der über dem Gesichtskreise liegende u. von dem Mittagskreise in zwei Hälften getheilte Bogen des Tagekreises (arcus diurnus); das Tagebuch, ein Buch zur Aufzeichnung der Vorfälle des Tages, u. dessen Inhalt; der Tagedieb, gem. f. Müßiggänger, der gleichsam die Zeit stiehlt; der Tag- od. Tagedienst, am Tage, od. täglich verrichteter Dienst; landsch. f. Hof- od. Frohndienst; das Tag- od. Tageding, (mittelh. tage-, tegedinc) vlt. f. anberaumter Gerichtstag, Gerichtsverhandlung ꝛc., f. Theiding; die Tagerde, im Weinbau: die obere od. Damm-Erde; das Tagerz, Bergw. Erz, welches nahe an der Oberfläche der Erde bricht (vgl. o. Tag 1); die Tageule, Schneeeule; die Tagefahrt, 1) f. v. w. Tagereise; 2) alt u. oberd. (auch Tag-, Tagsfahrt) f. anberaumte gerichtliche Versammlung u. Verhandlung; gerichtl. Vorladung u. der dazu bestimmte Zeitpunkt (fr. Termin); der Tagfalter, Tagschmetterling (vgl. Falter); die Tagefrist, alt u. landsch. f. anberaumter Tag (Termin); die Tagefrohne, am Tage zu leistende Frohne; der Tagegang, Bergw. ein nahe unter der Oberfläche der Erde befindlicher Gang; das Taggarn od. -netz, eine Art Lerchennetze, welche bei Tage gestellt werden; das Taggebäude, Bergw. auf der Oberfläche der Erde befindliche Berggebäude, z. B. Poch-, Wäschhäuser, Schmieden ꝛc., entg. Grubengebäude; das Taggehänge, Bergw. Gehänge od. Klüfte, welche sich gleich unter der Dammerde befinden, auch die Tagekluft; das Tag- od. Tagegeld, auch Taggehalt, Taggebühren, tagweise ausgezahltes Geld od. Gehalt (fr. Dieten); das Taggeschöpf, nur einen Tag lebendes Geschöpf (fr. Ephemeron); uneig. dicht. f. kurz lebendes Geschöpf, der Mensch; das Taggestirn, dicht. f. die Sonne; der Taghalter, vlt. f. Schiedsrichter; taghell, Bw., hell wie der Tag; die Tagekluft, f. Taggehänge; die Tag- od. Tagekohle, nahe unter der Dammerde gefundene Erdkohlen; der Tag- od. Tagekreis, Sternk. alle mit dem Gleicher (Äquator) gleichlaufende Kreise an der scheinbaren Himmelskugel (circulus diurnus); tagelang, Bw. (mittelh. tagelanc, tâlanc), ganze Tage hindurch dauernd; die Tagleistung, f. Tagsatzung; die Taglerche, gemeine Ackerlerche; das Tagelicht, schweiz. f. Öffnung, durch welche das Tageslicht hereinfällt, Fensteröffnung, auch das Tage- od. Tagloch; das Tagelied od. die Tageweise (mittelh. tagewîse), ehem. das Morgenlied des Wächters; die Taglilie, f. Tagblume; der u. das Tagelohn,

(vgl. Lohn), oberd. Taglohn, tagweise gezahlter Lohn für Handarbeiten; der Tagelöhner, die Tagelöhnerinn, wer um Tagelohn arbeitet; die Tagelöhnerarbeit, das Tagelöhnerleben, u. dgl. m.; tagelöhnern, untrb. ziellos. Zw., als Tagelöhner arbeiten; die Tageluft, Bergw. die Luft über der Erde, z. U. v. Grubenluft; das Tagmahd, oberd. so viel Wiesengrund an einem Tage gemähet wird (vgl. mähen); der Tagemarsch, die Strecke Weges, welche man auf dem Marsch in einem Tage zurücklegen kann; das Tagnetz, s. Taggarn; der Tagepocher, Hüttenw. Arbeiter, welche das Pochen der Erze bei Tage besorgen; die Tage- od. Tagpost, täglich abgehende od. ankommende Post (fr. Journaliere); die Tagepumpe, Bergw. eine von der Oberfläche der Erde in die Grube gerichtete Pumpe; die Tag- od. Tagerechnung, täglich abgeschlossene Rechnung; Zeitrechnung nach Tagen; die Tagereise, Reise von einem Tage; die Strecke Weges, welche man an einem Tage bequem zurücklegen kann, als Wegemaß ehem. etwa 5 bis 6 Meilen; die Tage- od. Tagrunde, Runde (s. d.) der Soldatenwache bei Tage; die Tagsatzung (vgl. Tag 4) schweiz. der zu einer öffentlichen Zusammenkunft, insbes. zur Versammlung der Abgeordneten der Cantone, angesetzte Tag, u. diese Versammlung selbst, s. v. w. Land- od. Reichstag; der Tageschacht, Bergw. ein von der Dammerde an in die Grube gehender Schacht; tagscheu, Bw., lichtscheu; die Tageschicht, Bergw. Arbeit während des Tages (s. Schicht 2. unter schichten); der Tageschichter, Bergw. Tagarbeiter; der Tage- od. Tagschlaf, Schlaf am Tage; der Tagschläfer, wer am Tage schläft; Naturk. die Nachtschwalbe; die Rellmaus; das Tagschläferchen, landsch. f. die Küchenschelle; der Tage- od. Tagschläger, die bei Tage schlagende Nachtigall (s. d.); der Tagschmetterling, am Tage herumfliegende Schmetterlinge, Tagfalter, Tagvogel; das Tagsehen od. die Tagsichtigkeit, krankhafte Beschaffenheit der Augen, wenn sie nur beim hellsten Sonnenlicht deutlich, in der Dämmerung aber gar nicht sehen (fr. Hemeralopie); der Tage- od. Tagstollen, Bergw. ein Stollen zur Ableitung der Tagewasser; tagtäglich, Nw. u. Bw., s. u. täglich; das Tagthierchen, die Eintagsfliege; die Tag- und Nachtblume, landsch. f. das dreifarbige Veilchen, Stiefmütterchen; die Tag- und Nachtgleiche, s. Nachtgleiche; der Tagvogel, jeder bei Tage herumfliegende Vogel; auch f. Tagschmetterling; die Tagwache, Wache bei Tage; Morgenwache auf Schiffen; der Tagewähler, bibl. wer aus Aberglauben gewissen Tagen vor andern einen Vorzug zuschreibt; das Tagewasser, Bergw. von der Oberfläche der Erde in die Gruben dringendes Wasser; die Tageweide (nicht -weite; mittelh. tageweide, oberd. Tagwaid; s. Weide) vlt. f. Tagereise; tagweise, Nw., nach Tagen, Tag für Tag, täglich; das Tagewerk, 1) überh. die Arbeit, welche man den Tag über zu verrichten hat (sein Tagewerk verrichten, vollenden 2c.), insbes. die tägliche Handarbeit des Tagelöhners (daher oberd. im Tagwerk arbeiten, d. i. als Tagelöhner); 2) der in einem Tage bearbeitete od. zu bearbeitende Gegenstand od. Stoff, insbes. so viel Acker od. Wiese in einem Tage bearbeitet werden kann, als Feldmaß s. v. w. ein Acker od. Morgen; Bergw. was einem Häuer in einer Schicht herauszuschlagen aufgegeben wird (daher: das Tagewerk herausschlagen); bei den Torfgräbern: ein Maß des abzugrabenden Torfgrundes (Tagewerk im Grunde), wie auch des gestochenen Torfes (Tagewerk über der Erde); tagewerken, untrb. ziellos. Zw., ein Tagewerk verrichten, um Tagelohn arbei-

ten; der **Tagewerker**, Tagelöhner; **tagwierig**, Bw., nur einen Tag während (Neuw. f. das fr. ephemer); die **Tage**- od. **Tagwirkung**, Bergw. Arbeit über der Erde; die **Tagewurzel**, bes. am Weinstock, die Wurzeln, welche nicht weit unter der Oberfläche der Erde zur Seite auswachsen, auch Thauwurzel; die **Tage**- od. **Tagzahl**, die Zahl der Tage bei einer Zeitrechnung; auch der durch die Zahl bezeichnete Monatstag (Neuw. f. das fr. Datum); die **Tagezeit**, 1) (mittelh. tagezit) ehem. für Tageszeit (s. u.); insbes. die sieben zu bestimmten Zeiten des Tages in den Klöstern gehaltenen gemeinschaftlichen Gebete (lat. horae canonicae); 2) angesetzter Tag, Frist (fr. Termin; vgl. Tag 4); z. B. ein gekauftes Gut auf Tagezeiten bezahlen); die **Tage**- od. **Tagzeitung**, täglich erscheinende Zeitung; der **Tagezirkel**, s. v. w. Tagekreis; — Zsetz. mit Tages od. Tags, welche Form überall die Bed. des wirklichen Gen. der Einh. hat: der **Tagesanbruch**, Anbruch (s. d.) des Tages; der **Tages**- od. **Tagsbefehl**, Befehl des Tages, d. i. für den Tag; der **Tagesbericht** (fr. Bülletin); die **Tagesfackel**, -**flamme**, dicht. f. die Sonne; der **Tagesglanz**, die **Tageshelle**; die **Tageslänge**, Dauer eines Tages; das **Tageslicht**; die **Tagesordnung**, vorgeschriebene Anordnung der Geschäfte u. Verrichtungen eines Tages; in weiterer Bed. f. der Zeitgebrauch, das Herkommen, die herrschende Gewohnheit (z. B. das ist jetzt an der Tagesordnung); die **Tagesstunde**; die **Tageszeit**, Zeit, bestimmter Zeitabschnitt des Tages (die vier Tageszeiten: Morgen, Mittag, Nachmittag, Abend); — Ableit. **tägig**, Bw., was einen Tag od. mehre Tage dauert od. gebauert hat, gew. nur in den Zsetz. ein-, zwei-, dreitägig, mehrtägig rc.; **täglich**, Nw. u. Bw. (mittelh. tagelich, tegelich) was an jedem Tage ist od. geschieht, alle Tage, Tag für Tag, verstärkt: alltäglich u. gem. tagtäglich, (die Sonne geht täglich auf; er geht täglich zweimal spazieren; die tägliche Arbeit, das tägliche Brod rc.), so auch in Zsetz. wie sonn-, festtäglich; zwei-, dreitäglich rc.; schweiz. f. betagt, alt (ein täglicher Mann); — **tagen**, Zw. (mittelh. tagen) 1) ziellos m. haben, Tag werden, gew. unp. es tagt, d. i. es wird Tag, der Tag bricht an; uneig. f. hell, klar werden (z. B. es fängt in seinem Kopfe an zu tagen); 2) ziellos u. ziel. alt u. landsch. (oberd. auch tägen) f. einen Tag bestimmen, anberaumen; einen —, ihm einen Tag bestimmen zum Erscheinen vor Gericht rc., ihn vorladen (auch: ihn betagen, vertagen); ferner an einem bestimmten Tage eine Zusammenkunft halten, verhandeln, unterhandeln (mit einem —, über etwas —); insbes. einen Rechtsstreit verhandeln, einen Rechtshandel führen (processiren; um etwas —, auch: etwas —; schweiz. auch: täglichen); oberd. auch f. plaudern, sprechen, bes. insgeheim.

Tagel, m., -s, M. w. E., (angels. taegl, engl. tail, = hochd. Zagel, d. i. eig. Schwanz) niederd. ein von Riemen od. Stricken geflochtener Prügel, ein Stück von einem Stricke zum Schlagen; daher tageln, ziel. Zw., f. mit einem solchen Prügel schlagen, überh. durchprügeln.

Tägel od. **Dägel**, m., -s, M. w. E., (oberd. Zahen, Zaihen) schweiz. f. brennender Docht, Licht, Lampe.

tageln, ziel. Zw. 1. niederd. f. Tagel; 2. östr. (niederd. takeln; engl. daggle; vgl. das angels. deagan, benetzen, anfeuchten) f. flecken, beschmieren, besudeln, schlecht schreiben od. malen.

tagen, Zw. 1. s. unter Tag; — **tagen** 2. od. r. **dagen**, (goth. thahan,

altsächs. thagian, altd. dagen, = lat. tacere) völlig vlt. f. schweigen, verschweigen.

Tagepost, -rechnung, -reise u. s. f. — Tagzahl, s. unter Tag.

Tähsch, s., schweiz. eine aus jungen Tannen gemachte Schleife zum Herabziehen des auf hohen, dem Vieh unzugänglichen Grasplätzen gemäheten Heues u. der auf den Alpen bereiteten Käse; daher tähschnen, ziel. Zw. f. etwas auf solchen Schleifen den Berg herunter ziehen.

taig, Bw., s. teig.

Taimen, m., -s, M. w. E., eine Art Salme mit niedergedrückter Schnauze u. rundem, mit kleinen Schuppen besetztem Körper (salmo taimen L.).

Takel, s., -s, M. w. E. (ein urspr. niederd. Wort, holl. takel, schwed. tackel, engl. tackle; wahrsch. von der Wurzel tah, tak, hochd. zah, ziehen; vgl. zäh, niederd. taa, tach, und Tau; goth. tahjan, reißen, zerren; isländ. taka, engl. take, nehmen; östr. u. schweiz. taken, f. mit sich fort ziehen, an sich locken, in den Händen herumziehen; bair. einen abtackeln, scherzh. f. herab- od. wegbringen, wegschaffen), alle Taue od. Schiffseile zur Behandlung der Segel u. Haltung der Masten, als Sammelw. gew. das Takelwerk (mit franz. Endung: die Takelage, spr. — lahsch'), Tauwerk; auch ein Hebezeug zum Aufwinden von Lasten, s. v. w. Flaschenzug; niederd. uneig. f. Ausrüstung; Verwirrung, verwickelter Handel; Volkshaufen, Pöbel, Gesindel (auch Takelpack, Takelzeug); das Takelgarn, starkes getheertes Segelgarn; der Takelmeister, wer die Schiffe mit Takelwerk versieht; das Takeltau, niederd. f. Schiffseil, Tau; das Takelwerk, Takelzeug, s. o.; takeln 1., ziel. Zw., mit Takelwerk versehen, bes. in den Zsetz. an-, auftakeln; niederd. uneig. f. zurüsten, sich rüsten, Vorbereitungen machen; verwickeln, verwirren (Fäden); die Takelei, das Takeln, Auftakeln; das Takelwerk; uneig. f. Verwirrung, verwickelter Handel; der Takeler, s. v. w. Takelmeister.

takeln 2. Zw. niederd. s. v. w. tageln 2.

Takt od. Tact, m., -es, M. -e, (von dem lat. tactus, das Berühren, Betasten; der Tastsinn, das Gefühl; von tangere, berühren; unsere Anwendung des Wortes ist wahrsch. von dem Greifen od. Schlagen der Saiten hergenommen), 1) gleichförmig abgetheiltes Zeitmaß, Tonmaß in der Musik, überh. gleichmäßige Bewegung od. Fortschreitung, z. B. im Marschiren, Tanzen 2c. (Takt halten; nach dem Takte od. im Takte singen, spielen, tanzen; den Takt schlagen, treten, d. i. mit der Hand od. dem Fuße angeben; einen aus dem Takte bringen 2c.); in der Musik auch jeder einzelne Zeitabschnitt in einer gleichmäßig abgetheilten Tonreihe, ein auf der Notenlinie durch zwei Taktstriche eingeschlossenes Taktglied (z. B. einen Takt, mehre Takte auslassen; ein ganzer, ein halber Takt 2c.); 2) uneig. f. sichere u. gewandte Haltung, Feingefühl, Feinheit u. Sicherheit des Benehmens im Umgang u. der Handlungsweise überh. (z. B. Takt haben; ein Mensch ohne Takt; entweder von dem Ebenmaß in der Bewegung hergenommen, od. unmittelbar auf die Bed. Gefühl sich gründend?); — taktfest, Bw., sicher im Beobachten des Taktes; uneig. überh. f. sicher, fest in einer Sache (z. B. er ist darin nicht taktfest); taktlos, Bw., ohne Takt, bes. uneig. ohne richtiges Gefühl, ohne Feinheit im Benehmen, unbeholfen, ungehörig (ein taktloser Mensch, ein taktloses Benehmen); daher die Taktlosigkeit; taktmäßig, Bw., dem Takt od.

Zeitmaß gemäß; die Taktmäßigkeit; der Taktmesser, ein Werkzeug zur Angabe eines genau geregelten Zeitmaßes (fr. Chronometer, Metronom); die Taktnote, eine Note, welche die Dauer eines ganzen Taktes hat; die Taktpause, Pause von der Dauer eines Taktes; der Taktschlag, Schlag zur Bezeichnung des Taktes; der Taktschläger, auch Taktführer, wer bei Ausführung eines Tonstücks den Takt angiebt; der Taktstrich, s. o.

Tale, w., M. -n, (vgl. Thal) schweiz. f. das nicht sehr tiefe Bett eines Baches od. Waldstromes.

Talemüse, w., M. -n, (wahrsch. wend. Ursprungs) in Meißen: eine Art Buttergebackenes, mit Käse gefüllt, auch Jesuitermütze genannt.

talen, Zw., s. taalen.

Talg, m. u. s., -es, o. M. (ein urspr. niederd. Wort; schwed. talg, dän. talge, engl. tallow; der Grundbegriff scheint: schmieren; vgl. Talk, talken u. das angels. telgan, beschmieren, färben), ein thierisches Fett in den Zellgeweben, fester als das Schmeer od. Schmalz, oberd. Unschlitt, Inschlitt, gem. Inselt, (Rinder-, Schöpsen-, Hirschtalg ꝛc.); Jäg. alles Fett an dem Rothwild; — Zsetz. der Talgbaum, ein chines. Baum, dessen Samen mit einem schneeweißen talgartigen Fett umgeben ist, das zu Lichten gebraucht werden kann (croton sebiferum L.); die Talgbeere, die Frucht des chines. Talgbeerenbaumes (sebifera glutinosa), welche ausgekocht ein zu Lichten brauchbares Öl giebt; das Talgbrod, bei den Lichtziehern: ein großer Klumpen eingeschmolzenen Talges; der Talgbusch, s. v. w. die Mirtenheide (s. d.), weil sie eine Art Wachs liefert; die Talgdrüse, Anat. Drüsen, welche einen fettigen Stoff absondern; die Talglampe, eine Lampe, deren Flamme durch Talg unterhalten wird, wie die Grubenlichter; das Talglicht, ein aus Talg gegossenes od. gezogenes Licht, oberd. Unschlittkerze; die Talgpfanne, kupferner Kessel der Lichtzieher zum Schmelzen des Talges; die Talgpresse, eine Presse der Lichtzieher zum Auspressen der Grieben von dem geschmolzenen Talge; die Talgscheibe, eine Scheibe geschmolzenen und wieder geronnenen Talges; der Talgtopf, ein Gefäß, aus welchem der geschmolzene Talg in die Lichtformen gegossen wird; — Ableit. talgen, Zw. 1) ziellos m. haben, Talg in sich haben, Talg geben (der Ochse talget gut, d. i. giebt viel Talg); niederd. auch f. Talg od. Fett ansetzen, fett machen (eine Speise talget); 2) ziel. etwas —, mit Talg schmieren od. fett machen; talgicht, Bw., talgähnlich, talgartig: talgig, Bw., Talg enthaltend, mit Talg beschmiert.

Talinkenbeere, w., landsch. f. die Beere des Wasserholunders.

Talje, w., M. -n, (verw. mit Takel?) niederd. Schiff. eine Winde, Blockrolle, ein Hebezeug, aus einem zweischeibigen u. einem einscheibigen Blocke bestehend; taljen, ziel. Zw., mit einer Talje versehen; mittelst einer solchen aufwinden; das Taljereep (vgl. Reep), ein Seil od. Tau zum Aufwinden, auch zum Spannen eines Wandtaues, Stages ꝛc.

Talk 1. m., -es M. -e, (engl. talk; mittl. lat. talcum; verw. mit Talg u. talken 1.?) eine aus Talk-, Kiesel-, Thonerde u. Eisen bestehende fettige Steinart, meist von grünlich weißer Farbe, auch: der Talkstein; die Talkerde, eine Erdart, welche den Hauptbestandtheil des Talksteines ausmacht, auch Bitter-, Bittersalz-Erde (fr. Magnesia); das Talköl, eine angeblich aus dem Talk abgezogene Flüssigkeit, als Hautverschönerungsmittel, eig. nichts anders

als Weinsteinöl; der Talkwürfel, würfelförmige Talksteine, od. mit Talkblättchen überwachsene Schörlkörner.

talken 1. (auch dalken) ziellos. Zw. m. haben, (vgl. Talg) oberd. gem. eine weiche Masse drücken, in einem schmierigen, klebrigen Stoffe herumarbeiten, schmieren, klecksen; auch sich bei einer Verrichtung ungeschickt od. plump benehmen; der Talk 2. -en, M. -en, (auch Dalk, Dalken), gem. oberd. f. teigige, klebrige Masse, insbes. unausgebackenes Backwerk (schles. Talks); Fleck, Klecks; ungeschickter, plumper, dummer Mensch, Tölpel; talkig od. talkicht, Bw. (gem. talket, dalket, dalkend), f. teigig, klebrig, zähe; ungeschickt, plump, albern.

talken 2. (auch dalken, dolken, dulken) ziellos. u. ziel. Zw. (vgl. Taal, taalen; engl. talk) gem. oberd. f. fehlerhaft, undeutlich, stammelnd od. wie mit vollem Munde sprechen; verächtl. überh. f. sprechen, schwatzen.

talmen, ziellos. Zw. (verw. mit Taal, taalen) niederd. f. viel u. langsam reden; sehr bitten, betteln; zaudern bei der Arbeit; die Talmerei, f. Langsamkeit im Reden u. Handeln; talmhaftig, Bw., f. langsam, zauderhaft.

talpen, ziellos. Zw. schweiz. (schwäb. dalpen, Nebenform von talken 1.; vgl. Tölpel) 1) m. haben, f. langsam u. ungeschickt arbeiten; 2) m. sein, schwer auftreten, plump und schwerfällig gehen; der Talpe, Talper, auch Talpatsch (od. Dalpe ꝛc.; vgl. Tolpatsch) f. ein Mensch, der einen schwerfälligen Gang hat; überh. plumper, ungeschickter, dummer Mensch, Tölpel; talpig, talpatschig, Bw. f. schwer auftretend, plump u. ungeschickt; der Talpen, -s, schweiz. f. die Tatze; daher tälpeln, Zw., f. mit den Tatzen berühren (bes. von spielenden Katzen); mit den Fingerspitzen betasten, mit den Fingern spielen; insbes. mit einem Balle spielen, indem man ihn auf den Fußboden wirft und den aufspringenden mit der flachen Hand wieder niederschlägt.

Taltern, M. o. E. (vgl. das engl. tatters u. das hochd. Zotte) niederd. f. Fetzen, Lumpen; talterig, Bw., f. zerfetzt, zerlumpt, lumpig.

Tamgras, s., landsch. f. Wiesenfuchsschwanz; das Tamkraut, eine Pflanze mit schwachem, sich in viele Zweige theilendem Stengel u. schmalen, paarweise gestellten Blättern (zannichellia palustris L.).

Tamp, m., -es, M. -e, niederd. Schiff. ein kurzes Stück Tau; tampen, ziel. Zw., mit knotigen Tauen schlagen, eine auf Schiffen übliche Züchtigung.

Tand, m., -es, o. M. (im älteren Oberd. M. Tänd; ein Wort von dunkler Herkunft; niederd. Tant u. scherzh. verst. Tanterlantant; schwed. dant; vgl. das alth. tantaron, unsinnig sein; span. tonto, blödsinnig, albern, tontear, albern sein u. reden ꝛc.; franz. dandin, einfältiger Mensch; engl. dandy, Modenarr ꝛc.) 1) alt u. landsch. f. albernes Geschwätz, eitle, grundlose Reden, Narrenpossen, ehem. auch: die Tandmähr; 2) gew. f. alles Werth- u. Gehaltlose, Eitle, Nichtige, Unnütze u. Kleinliche (Menschen-, Narren-, Kindertand ꝛc.); insbes. f. Spielzeug, Spielwaaren (Nürnberger Tand); oberd. auch f. alte Kleider u. Hausgeräthe, Trödelkram (s. u. tandeln, tanteln); tanden, ziellos. Zw. (schweiz. tanten, danten; niederd. tantern), vlt. f. schwatzen, Possen treiben; daher: der Tander, f. Schwätzer; die Tanderei (Tanterei; span. tonteria) f. Geschwätz, Albernheit, Posse; — tändeln, ziellos. Zw. m. haben, (niederd. däneln; östr. tandern, dantern;

schwäb. tänderlen; engl. dandle; vgl. das franz. dandiner, ital. dondolare, schaukeln), kindisch spielen, sich zum Zeitvertreib mit kleinlichen od. unnützen Dingen beschäftigen (mit einem Kinde tändeln; er tändelt immer ꝛc.); auch f. zaudern, zögern; die Tändelschürze, eine nur zum Putz dienende zierliche, kleine Schürze; die Tändelwoche, s. v. w. Flitterwoche; die Tändelei, das Tändeln, die spielende Beschäftigung, auch das Getändel; auch f. das Zaudern; der Tändler, -s, die Tändlerinn, M. -en, wer gern tändelt; tändelhaft od. tändelig, Bw., zum Tändeln geneigt u. in dieser Neigung gegründet (ein tändelhafter Mensch, tändelhafte Beschäftigungen); die Tändelhaftigkeit.

Tande, w., M. -n, (verw. mit dem niederd. Tän, schwed. u. holl. tand, goth. tunthus, Zahn, s. d.) landsch. f. Haken (z. B. an einem Anker); Klaue.

tandeln, auch tändeln 1. od. r. tänteln, ziellos. Zw. (von dem lat. tanti, um so viel, um diesen Preis; vgl. Gant) oberd. f. das Geschäft des Waarenschätzers od. Preisbestimmers (Taxators) treiben; Klein- od. Tauschhandel treiben, trödeln, mit Kleinigkeiten tauschen (vermischt sich in der Bed. mit dem von Tand stammenden tändeln); der Tandler, Tändler 1., r. Täntler, -s, oberd. f. Abschätzer von Sachen (fr. Taxator), der zugleich berechtigt ist, auf Versteigerungen Sachen zu kaufen, um sie öffentlich wieder feil zu bieten, ein Trödler; daher die Tändlerei, der Tändel- od. Täntelkram, die Täntelwaare, f. Waaren der Täntler, Trödelkram; der Tändel- od. Täntelmarkt, f. Trödelmarkt.

tändeln 2., Tändler 2., Tändelschürze, -woche ꝛc. s. unter Tand.

tanen, ziel. Zw. niederd. (verw. mit dehnen) f. stark ziehen, ausdehnen; insbes. Leder —, bereiten, gerben (angels. tannan, engl. tan, holl. tanen, tannen, franz. tanner).

Tang, m., -es, o. M. (urspr. niederd. Form; dän. tang, schwed. tång; von der Wurzel tang = zang, zwang, binden, schlingen, fassen, daher: Zange, s. d.; vgl. das niederd. tengen, anfassen, angreifen; isländ. tengst, tenging, Band, Verknüpfung; engl. tangle, verstricken, verwickeln), auf dem Grunde des Meeres wachsendes Meer- od. Seegras, Seetang, Wasserriemen; auch eine Art Aftermoose, Meergras.

Tangel, w., M. -n (verw. m. dem niederd. Tan, Tän f. Zahn? vgl. auch das engl. tang, Stachel) in einigen niederd. Gegenden f. die Nadeln (s. d.) d. i. die schmalen, spitzen Blätter des Nadelholzes, insbes. der Tannen, Fichten u. Kiefern; daher: das Tangelholz, f. Nadelholz; die Tangelstreu, f. Nadelstreu; — der Tanger, -s, sächs. f. Tannen- od. Fichtenwald.

tangen, tangeln, gem. auch tanscheln, Zw. schweiz. (wohl von tang, als Nebenform von teig, Teig, s. d.) 1) ziel. f. kneten, Backwerk machen; 2) ziellos (vom Backwerk) nach Teig od. Mehl, d. i. roh u. süßlich schmecken, nicht gehörig ausgebacken sein; tangig od. abgek. täng, auch tanschig, Bw. f. teigig, nicht ausgebacken, zu weich (auch vom Fleisch).

tanger, Bw. niederd., bes. hamburg. (holl. tanger, tenger = oberd. zanger, scharf, durchdringend, kräftig) f. frisch, derb, gesund, munter.

Tangschnarre, w. (vgl. d. engl. tang, Stachel, u. Tangel), eine Art Stachelbörs: Seestachelbörs, Dornfisch.

Tanlake, w., landsch. f. die Aalmutter.

Tanne, w., M. -n, (althochd. tanna, tanne; holl. denne; von dem mit-

telh. dertan, holl. dan, Wald, also urspr. überh. Waldbaum?), ein gerade u. schlank wachsender Nadelholzbaum, dessen flache ausgeschnittene Nadeln in doppelter Reihe zu beiden Seiten des Zweiges in einer Fläche stehen, mit gerade in die Höhe gerichteten Zapfen, auch der Tannenbaum, die gemeine Tanne, Weiß-, Silber-, Edeltanne (pinus abies L.); im gemeinen Leben oft mit andern Nadelbäumen verwechselt, daher: Roth-, Pechtanne ꝛc. s. Fichte (s. d.); — Zsetz. mit Tann- u. Tannen-: der Tannapfel, s. v. w. Tannzapfen, s. u.; die Tannenblatter, kleine Blattern unter der jungen Rinde der Tanne, welche geritzt das weiße durchsichtige u. wohlriechende Tannenharz od. Weißharz geben; der Tannenbock od. Tannenkäfer, eine Art Bockkäfer od. Holzböcke; das Tannenbrett, Brett aus Tannenholz; die Tanneiche, eine Art Steineiche mit langen Stielen; die Tannenelster, -krähe, od. der Tannenhäher, eine Art des Hähers (s. d.), auch Nußhäher (s. d.), Steinhäher, Holzschreier ꝛc.; der Tannenfink, Berg- od. Schneefink, weil er vorzüglich in Tannenwäldern lebt; der Tannhirsch, r. Damhirsch (s. d.); der Tannenmarder, eine Art Marder in Tannen- u. Fichtenwäldern, Fichtenmarder; die Tannenmeise, eine Art Meisen mit schwarzem Kopfe, Wald-, Holz-, Schwarzmeise, kleine Kohlmeise; das Tannenmoos, ein Aftermoos auf Tannen; die Tannenmotte, eine Art Motten od. Nachtfalter auf Tannen u. Fichten; die Tannennadel, s. Nadel; die Tannenpalme, eine mit dem Dattelbaum verwandte Palmenart in Indien; der Tannpicker od. -roller, schweiz. f. Schwarzspecht; der Tannenpilz, rother Birkenpilz; der Tannenvogel od. -pagagei, landsch. f. Kreuzschnabel; der Tannenwald; der Tannenwedel, Schaftbalm; das Tannwild, r. Damwild (s. Damhirsch); der Tann- od. Tannenzapfen, das aus holzigen Schuppen bestehende zapfenförmige Samengehäuse der Tannen, auch der Tannapfel, schles. u. schweiz. die Tannkuh genannt; — Ableit. tänneln, ziellos. Zw. schweiz. f. den Geruch od. Geschmack von Tannenholz an sich haben; tannen, Bw. (ehem. auch tännen; althochd. tannin, tennin), aus Tannenholz, von Tannenholz gemacht (tannene Bretter ꝛc.); das Tannicht, -es, M. -e, (oberd. Tannach, Tännich), Tannengehölz, Dickicht von jungen Tannen; Tannenwald; der Tännling, -es, M. -e, an Tannen wachsende Schwämme, auch: der Tannenschwamm; insbes. der eßbare Blätterschwamm.

Tante, w., M. -n, (aus dem franz. tante, dieses aber von dem lat. amita, daher engl. aunt) des Vaters od. der Mutter Schwester, die Muhme.

tänteln, Täntler ꝛc. s. tandeln ꝛc.

Tanterlantant, tantern, s. unter Tand.

tanzen, Zw. (mittelh. tanzen; niederd. danzen, schwed. dansa, engl. dance; ital. danzare, franz. danser; das Wort scheint zunächst aus dem Romanischen ins Deutsche übergegangen zu sein; im Althochd. finden sich nur die vereinzelten Formen tanz, tanzari, für tanzen aber: salzôn, angels. saltjan = lat. saltare; im Goth. plinsjan; das roman. dansa ꝛc. stammt aber wahrsch. von dem goth. thinsan, alth. dinsan, Prät. dans, u. als abgel. Zw. dansôn, ziehen, so dass dansa eig. Zug. ziehende Reihe od. Bewegung bedeutet) 1) ziellos m. haben, nach dem Zeitmaß geregelte, meist hüpfende Bewegungen machen, als natürlicher Ausdruck lebhafter Freude, oder nach kunstmäßiger Bestimmung (vor Freude tanzen und springen; gern, schön, kunstreich tanzen; mit Jemand tanzen; auf dem Seile tanzen; sprichw. uneig. nach Jemands Pfeife tanzen müssen, d. i. seinem Willen sich fügen müssen); in

weiterer Bed. überh. f. hüpfen, hüpfende Bewegungen machen (ein Pferd tanzt; die Mücken tanzen; die Sonnenstrahlen tanzen in den Fluthen); 2) ziel. etwas —, tanzend darstellen od. ausführen (einen Walzer, einen Reihen rc. —); durch Tanzen etwas bewirken, mit einem beiwörtlichen Zusatze (z. B. sich müde, krank tanzen; ein Paar Schuhe entzwei tanzen rc.); — der Tanz, -es, M. Tänze; Verkl. das Tänzchen, oberd. Tänzlein, (altd. tanz, niederd. Danz; engl. dance; franz. la danse, ital. danza) 1) o. M. das Tanzen (zum Tanze gehen; sich mit Tanz u. Spiel belustigen; den Tanz lieben); 2) eine bestimmt geregelte Form des Tanzens u. deren Ausführung (es giebt vielerlei Tänze; einen Tanz, ein Tänzchen mit Jemand machen; einen Tanz aufführen; eine Person zum Tanze auffordern); auch das begleitende Musikstück, nach welchem getanzt wird (einen Tanz spielen; Tänze setzen, fr. componiren); 3) gem. uneig. f. eine Verrichtung od. ein Vorgang, wobei es lebhaft hergeht, heftige Bewegung, Streit, Lärm, Schlägerei (an den Tanz gehen, oberd. f. ans Werk, bes. an den Kampf; mit an den Tanz müssen; der Tanz geht von neuem an, u. dgl. m.); — Zsetz. der Tanzbär, ein zum Tanzen abgerichteter Bär; die Tanzbelustigung; der Tanzboden, ein öffentlicher Saal od. gedielter Platz (vgl. Boden) zum Tanzen, bes. auf dem Lande in Bauernschenken rc.; das Tanzfest, s. v. w. Ball 2.; die Tanzfliege, eine Gattung Fliegen, welche in der Luft hüpfende Bewegungen machen, Schnepfenfliege, Hüpfer; der Tanzgefährte, die Tanzgefährtinn, die Person, mit welcher man ein Tanzpaar ausmacht; das Tanzhaus, ein zu öffentlichen Tänzen, insbes. bei Hochzeiten, bestimmtes Haus, bes. in oberd. Örtern; die Tanzkunst, Kunst des geregelten Tanzes; der Tanzkünstler; das Tanzlied, zum Tanz gesungenes Lied; die Tanzlust, Lust, Neigung zu tanzen; daher tanzlustig, Bw., gern tanzend; der Tanzmeister (s. Meister), Tanzlehrer; das Tanzpaar, Tänzer und Tänzerinn, welche mit einander tanzen; der Tanzplatz, -plan; der Tanzsaal; der Tanzschritt (fr. Pas); der Tanzschuh, M. Tanzschuhe, leichte Schuhe zum Tanzen; die Tanzschule; die Tanzstunde, Unterrichtsstunde im Tanz; die Tanzsucht u. stärker: die Tanzwuth, heftige, leidenschaftliche Neigung zu tanzen; auch eine eigenthümliche Krankheit; das Tanzvergnügen rc.; — Ableit. der Tänzer, -s, die Tänzerinn, M. -en, wer tanzt od. tanzen kann (ein guter Tänzer sein), auch f. Tanzgefährte rc. (der Tänzer eines Frauenzimmers; seine Tänzerinn); insbes. wer die Tanzkunst berufsmäßig übt (Opern-, Ballet-Tänzer, -Tänzerinn); Versl. ein aus drei kurzen und einer langen Silbe bestehender hüpfender Versfuß (—᷈᷈᷈ od. ᷈᷈᷈— rc., fr. Päon); tänzerisch, Bw., nach Art eines Tänzers; tanzähnlich, tanzartig; tanzerlich, Bw., landsch. f. tanzlustig; tänzeln, ziellos. Zw., hüpfende Bewegungen, wie im Tanze, machen.

tapen, tapeln, ziellos. Zw., schweiz. (auch täppeln, täppern; vgl. das oberd. zappen, sappen f. langsam gehen) langsam im Arbeiten sein; der Taper (auch Täppler) f. wer langsam arbeitet; tapig, Bw., f. langsam arbeitend, zauderhaft.

Tapet, s., -es, M. -e, (vom griech. τάπης, lat. tapes, tapetum; franz. tapis, engl. tapet) vlt. f. Teppich (s. d.), Fußdecke, insbes. eine gewirkte Tischdecke, z. B. eines Sitzungstisches (daher noch uneig. etwas aufs Tapet bringen, d. i. es zum Gegenstand der Berathschlagung od. des Gesprächs machen, es zur Sprache od. auf die Bahn bringen); die Tapete, M. -n,

(nur Nebenform von Tapet), der Wandteppich, zierliche Wandbekleidung aus gewirktem Zeug, Wachstuch, Leder, Papier 2c.; die Tapezerei, M. -en, (franz. tapisserie) Teppicharbeit, mehre zusammengehörige Tapeten; tapeziren, ziel. Zw. (franz. tapisser) beteppichen, mit Tapeten bekleiden; der Tapezirer, -s, M. w. E., od. gem. Tapezier, -es, M. -e, (franz. tapissier), Teppicharbeiter, Zimmerbekleider.

tapfer, Bw. (althochd. taphar, mittelh. tapfer, f. schwer, gewichtig, schwanger, reif; tapfern f. schwer werden, reifen; also eig. wohl vollkräftig, zu völliger Reife gediehen; landsch. auch dapfer; niederd. u. holl. dapper; engl. dapper f. flink, gewandt; schwed. tapper; — ein Wort von dunkler Abkunft, schwerlich verw. mit dem slaw. dobre, gut), ehem. f. schwer, lastend, u. uneig. f. gewichtig, wichtig, bedeutend, ansehnlich (z. B. tapfere Worte, Ursachen, eine tapfere Summe u. dgl.); landsch. noch f. derb, kräftig, fest, stark, tüchtig, auch f. gut, trefflich, brav (z. B. ein tapferes Pferd, ein tapferer Arbeiter; tapfer arbeiten, gehen, zechen; tapfer aushalten; sich tapfer halten; gem. einen tapfer ausprügeln, u. dgl. m.); gew. in engerer Bed. ausdauernde Kraftanstrengung u. anhaltenden Muth beweisend, bes. im Kampf, sinnv. wacker, brav, versch. herzhaft, kühn, muthig, s. diese, (der Kühne wagt, der Muthige greift an, der Tapfere hält Stand, weicht und ermüdet nicht; ein tapferer Mann, Held, Soldat; tapfer fechten, sich tapfer halten, vertheidigen, wehren; tapfere Gegenwehr, eine tapfere That 2c.); die Tapferkeit, ehem. f. Kräftigkeit, Wirksamkeit, Stärke; jetzt: das Tapfersein, der ausdauernde Muth, die Bravheit (z. B. eines Soldaten).

Tapp 1. m., -en, M. -en, (vgl. das niederd. Dop f. runde Schale, Deckel, Gefäß) oberd. ein aus Weidenruthen geflochtener runder Korb.

tappen, ziellos. Zw. m. haben, (schwed. tappa, franz. taper; ein Schallw. von dem durch tapp ausgedrückten dumpfen Schalle beim Auftreten, Anstoßen 2c.; vgl. tippen, tupfen u. stapfen), mit plumpen od. unsicheren Tritten gehen; mit den Händen plump berühren od. greifen, od. unsicher hin und her greifen (in etwas tappen; nach etwas, z. B. nach der Wand tappen; im Finstern tappen; vgl. ertappen, zutappen); oberd. f. sich plump od. ungeschickt benehmen; der Tapp 2. od. Tapps, -es, M. -e, landsch. gem. 1) f. Schlag, Streich, (auch der Tappen, Tapen); 2) f. plumper, ungeschickter, einfältiger Mensch, Tölpel (Hans Tapps in die Grütze; oberd. ein Tapp ins Mus; auch der Tapper); die Tappe, M. -n, ein breiter, plumper Fuß, insbes. die breiten, weichen Füße, der Bären, Katzen 2c., s. v. w. Tatze, Pfote; gem. verächtl. f. plumper Fuß od. plumpe Hand von Menschen (oberd. auch der Tapper, Tapen); täppisch, Bw. (landsch. auch tappig, täppig) plump u. ungeschickt in seinen Bewegungen; auch f. dreist durchgreifend, zudringlich (bes. zutäppisch); oberd. auch f. taumelig, schwindlig, toll; tappeln od. täppeln, ziellos. Zw., oberd. u. schweiz. f. mit den Händen und Füßen wiederholt kleine Bewegungen machen (vgl. zappeln); mit kleinen Schritten gehen, trippeln; auch mit den Tatzen od. Fingerspitzen betasten; (vgl. auch tapen).

Tappert, m., s. Tabbert.

Tarantel, w., M. -n, (von dem ital. tarantola, u. dieses von der Stadt Taranto in Unter-Italien; mittelh. der tarant f. Skorpion), eine Art großer, giftiger Spinnen in Italien u. andern südlichen Ländern, deren Biß

einen mit Tanzwuth verbundenen Wahnsinn verursachen soll; der Tarantelbiss od. =stich.

Tarass od. **Tarras**, m., auch die Tarassbüchse, (vgl. das böhm. taras, Bollwerk) ehem. eine Art groben Geschützes, aus welchem man steinerne od. Feuerkugeln warf.

Tarbutt, m. (s. Butte unter butt; holl. tarbot, franz. turbot) niederd. eine Gattung der wohlschmeckendsten Seebutte.

taren, ziel. Zw., schweiz. (= niederd. tarren, terren, d. i. zerren, ziehen; goth. tairan, engl. tear, franz. tirer) etwas in den Händen herumziehen, darin wühlen; **targen**, Zw. (vgl. zergen) 1) ziel. schweiz. s. v. w. taren: auch schlecht und obenhin arbeiten, bes. schlecht schreiben, malen ꝛc., sudeln; niederd. f. zum Zorn reizen, necken, plagen, auch einen zu etwas reizen od. verleiten; 2) ziellos m. haben, schweiz. f. Teig zubereiten, Backwerk machen; das Targ, schweiz. 1) f. schlechte Arbeit, Sudelei (auch Getarg); 2) f. Backwerk.

Tarl, m., -es, M. -e, od. Tarrel, -s, M. w. E., (ehem. auch Tarling, Teerling) niederd. f. der Würfel; ein würfelförmiges Stück od. ein solcher Körper überh.; **tarlen 1.** ziellos. Zw. f. würfeln.

tarlen 2. ziellos. Zw. schweiz. (auch barlen) f. einfältig u. närrisch reden.

Tarnickel, w., M. -n, landsch. eine Art kleiner Pflaumen, Kriechen.

Tarnkappe, w. (mittelh. tarn-kappe, tarn-hût; vom altd. tarni, tarno, altsächs. derni, darno, angels. dyrne, verborgen, heimlich; daher altd. tarnjan, tarnen, altsächs. dernian, f. verbergen, verhehlen; auch hel-kappe; vgl. Kappe), ein unsichtbar machender Zaubermantel, auch die Nebelkappe.

Tarras, m., s. Tarass; — **Tatrass**, s. Trass.

tarren, Zw., s. taren.

Tarren, m., -s, schweiz. f. ein großer Tintenfleck; ein Fehler.

Tartsche, w., M. -n, (in dieser Form zunächst von dem franz. targe; altd. targa, targe, tarze, eig. niederd. Form des hochd. zarga, Zarge (s. d.), d. i. Einfassung, Umzäunung, Schutzwehr; isländ. tiarga, angels. targ, engl. target; mittl. lat. targia, ital. u. span. targa, poln. tarcza ꝛc.) eine Art ehemals üblicher langer, halbrunder Schilde, auch noch nach Erfindung des Feuergewehrs gebraucht (Sturmtartschen, beim Stürmen gebraucht; Setztartschen, die an einer eisernen Spitze in die Erde gesteckt wurden).

Tartuffel od. **Tartüffel**, w., M. -n, (ital. tartufo, tartufolo) landsch. 1) f. Trüffel; 2) f. Erdapfel, Kartoffel.

Tarve od. **Tarwe**, w. (holl. tarw, terw) niederd. f. Weizen.

Tärz, m., -es, M. -e, (mittelh. terze, eine Falkenart) landsch. f. der männliche Habicht.

Tasche 1. w., M. -n; Verkl. das Täschchen, oberd. Täschlein, gem. Täschel, (altd. tasca, tascha, tasche; niederd. Taske; isländ. u. schwed. taska; holl. tasch; ital. tasca; von dunkler Abstammung; urspr. wohl überh. Behältniss, vgl. das franz. tasse), eine Art Beutel od. Sack, worin man allerlei Bedürfnisse bei sich führt (z. B. eine Hirten=, Jagd=, Reise=, Reit=, Patron=, Satteltasche ꝛc.), insbes. kleine an den Kleidungsstücken eingenähete, meist viereckige od. halbrunde Beutel, um Geld, Schlüssel u. dgl. bei sich zu tragen, oberd. auch Sack, Schubsack, landsch. gem. Ficke, (die Rock=, Westen=, Hosentasche; etwas in die Tasche stecken; die Hand immer in der Tasche haben

müssen, d. i. immer Geld ausgeben müssen); oberd. u. Pflanz. f. Hülse von Hülsenfrüchten, auch f. das Täschelkraut (s. u.); uneig. gem. f. ein großes, weites Maul (vgl. Plaudertasche); oberd. f. weiblicher Geschlechtstheil, zunächst von Thieren, auch f. weibliches Schwein; Naturk. Namen der Kammmuscheln mit schiefen Ohren; die französische Tasche, eine Art Posaunenschnecken: die gefaltete Sturmhaube; Schiffb. eine Verdoppelung von Plankengängen, auch eine Art hervorragender Kammern an den äußeren Seiten des Schiffes; oberd. f. platter Dachziegel, Plattziegel; ferner f. Bausch, Klump &c., insbes. bei Wasserkünsten: mit Haaren ausgestopfte lederne Bälle, mittelst deren das Wasser in einer Röhre gehoben wird, auch Bäusche genannt; Hüttenw. ein Klump Lehm, welcher beim Garmachen auf die Herdsohle gelegt wird; auch die Stollbeule der Pferde; östr. eine Art rundlicher blauer Pflaumen; — Zsetz. das Taschenbuch, ein Buch, welches man in der Tasche bei sich führt, als Merkbuch od. Schreibtafel; auch ein Buch in kleiner Form (Taschen-Format), so dass man es bequem in der Tasche tragen kann, insbes. die in dieser Form alljährlich erscheinenden Kalender u. Unterhaltungsbücher (fr. Almanach); das Taschendach, s. v. w. Pultdach; der Taschendieb, wer Andern etwas aus den Taschen stiehlt; der Taschengucker, ein kleines Fernglas, welches man in der Tasche bei sich trägt (fr. Lorgnette); der Taschenkalender, s. Taschenbuch; die Taschenklappe od. der Taschendeckel, ein Zeugstreifen, welcher den Schlitz einer Rocktasche bedeckt (fr. Patte); der Taschenkolben, Kolben an einem Pumpenwerke, um welchen oben ein lederner Ring gelegt wird; das Taschen- od. gew. Täschelkraut, eine Pflanze, deren Samenbehältniss einer Hirtentasche ähnelt, auch Tasche, Hirtentasche, Säckelkraut (thlaspi bursa pastoris L.); der Taschenkrebs, runde Seekrebse mit kurzem, unter dem Bauche fest angelegtem Schwanze, Krabben, Seespinnen; insbes. eine in der Nordsee häufig gefundene Art derselben, auch Tasche genannt; die Taschenkunst od. das Taschenwerk, eine Wasserkunst, in welcher das Wasser mittelst an einander gereiheter Taschen (s. o.) in die Höhe gehoben wird, auch Bäuschelkunst genannt (fr. Paternosterwerk); das Taschenmesser, ein Einlegemesser, welches man in der Tasche bei sich tragen kann; der Taschenpfeffer, der spanische Pfeffer, dessen Samen in Hülsen (Taschen) befindlich ist; der Taschenpuffer, Taschen- od. Sackpistole (s. Pistole u. Puffer); der Taschenspieler, die Taschenspielerinn, eig. wer aus der Tasche (Spiel- od. Gaukeltasche) spielt, überh. wer durch große Geschwindigkeit und täuschende Blendwerke allerlei belustigende Kunststücke macht; daher: die Taschenspielerkunst, Taschenspielerei, auch das Taschenspiel; der Taschenspielerstreich, das Taschenspielerstück &c.; der Taschenstein, kleine taschenförmige versteinerte Muscheln, auch Taschenmuschelstein; das Taschentuch, Schnupftuch, oberd. Sacktuch; die Taschenuhr, eine kleine Uhr, welche man in einer Tasche bei sich trägt, oberd. Sackuhr; das Taschenwörterbuch, Wörterbuch in kleiner Form (vgl. Taschenbuch); — Ableit. der Täschner, -s, M. w. E., ein Handwerker, welcher Jagd- u. Reisetaschen &c. von Thierhäuten verfertigt, Koffer überzieht, Stühle polstert u. dgl. m., landsch. auch Säckler, versch. Beutler.

taschen od. tatschen, verkl. täscheln, tätscheln, ziellos. u. ziel. Zw., oberd. (schwäb. u. schweiz. dätschen, dätscheln; niederd. dasken, schlagen, dreschen; schwed. daska, engl. dash; ein Schallwort) f. klatschend auffallen, treffen, schlagen; plätschern (vom Regen östr.: es taschelt); auch f. plau-

dern, schwatzen, vgl. klatschen (vgl. Plaudertasche); ferner f. tasten, berühren, greifen; insbes. mit der Hand sanft berühren, streicheln, schlagen aus Zärtlichkeit; die Tasche 2. od. Tatsche, M. -n, Verkl. das Täschlein, oberd. (schwäb. u. schweiz. Däsch, Datsch, Dätsch) 1) ein klatschender Schlag bes. mit der flachen Hand, insbes. ein Backenstreich, eine Ohrfeige (Maultasche, s. d.); 2) ein Werkzeug zum Schlagen, eine Klatsche (Fliegentasche); landsch. auch f. breite, plumpe Hand, s. v. w. Tatze.

Tase (auch Tose), w., M. -n, schweiz. ein tiefes hölzernes Milchgefäß, welches mit zwei Armbändern auf dem Rücken getragen wird; der Täsling, -es, M. -e, das Tragband an der Tase.

täseln (od. däseln), schweiz. ziellos. Zw. (vgl. taschen 2c.) f. schallend herabfallen (wie Nüsse u. dgl.); streicheln, schmeicheln, liebkosen; schleichen, auf den Zehen gehen; leise reden, flüstern (schwed. tasla); — täsig, Bw. oberd. u. niederd. (bair. u. schweiz. däsig; östr. tasig) f. ruhig, still, kleinlaut, demüthig, zahm, geduldig.

Tass, m., s. unter tassen.

Tasse, w., M. -n, Verkl. das Täßchen, oberd. Täßlein, (von dem franz. la tasse; ital. tazza, span. taza, aus dem arab. u. pers. tâs) eine Art kleiner Schalen, aus denen man bes. Kaffee, Thee u. andere warme Getränke zu trinken pflegt u. deren je zwei zusammen gehören: eine größere flache Untertasse, u. eine kleinere, tiefe Obertasse, auch der Tassenkopf genannt, oberd. Schalen od. Schälchen; auch der Inhalt einer Tasse, eine Tasse voll (z. B. zwei Tassen Thee trinken; einen auf eine Tasse Kaffee bitten, d. i. zum Kaffee einladen); tassenförmig, Bw., die Form einer Tasse habend.

tassen, ziel. Zw. (mittelh. tassen; franz. tasser) landsch. f. aufhäufen, aufschichten, in Haufen setzen (Getreide —, s. v. w. bansen); der Tass, -es, M. -e, (franz. tas; alt u. landsch. auch Tast) ein Haufen bes. Stroh, Garben 2c.; auch der Raum in der Scheune zu beiden Seiten der Tenne, in welchem die Garben aufgeschichtet werden, die Banse.

tasten, ziellos. u. ziel. Zw. (ein urspr. niederd. Wort, auch holl. tasten, schwed. tasta; engl. taste f. kosten, prüfend schmecken; im Alt- u. Mittelhochd. fehlt es, u. ist vielleicht auch ins Niederd. aus den roman. Sprachen übergegangen: franz. taster, tâter; ital. tastare, wahrsch. von dem lat. tangere, tactum; daher ital. tasto u. tatto f. Gefühl; vgl. jedoch auch taschen) mit der Hand u. bes. mit den Fingerspitzen berühren, fühlen, sinnv. tappen (an, auf etwas tasten; vgl. antasten, betasten 2c.); nach etwas —, greifen; insbes. mit prüfenden Fingern berühren, befühlen, fühlend untersuchen (niederd. die Hühner tasten, d. i. befühlen, um zu untersuchen, ob sie Eier haben); der Tast, -es, M. -e, niederd. f. Griff, Angriff, Schlag; — Zsetz. der Tasthaken, Schiffb. ein an einer Kette befindlicher platter Haken zum Anpressen der Planken 2c.; der Tastsinn, der Sinn des Gefühls, die Erregbarkeit der Nerven in den Fingerspitzen; — Ableit. tastbar, Bw., was getastet od. mit den Händen gegriffen werden kann; die Taste, M. -n, an Orgeln, Klavieren 2c. die Theile, welche man beim Spielen mit den Fingern berührt, Finger- od. Griffbrettchen (fr. Claves); daher das Tastenbrett, das Brett, auf welchem die Tasten angebracht sind u. die sämmtlichen Tasten, das Tasten- od. Griffwerk (fr. Tastatur, Claviatur); das Tastenspiel, Tastenwerk, Tonwerkzeug mit Tasten (Tasten-Instrument); der Taster, -s, wer tastet, ein Werk-

zeug zum Tasten, z. B. die Fühlspitzen der Insecten; insbes. eine Art Zirkel mit krumm gebogenen Schenkeln zum Messen bauchiger Körper, auch Taster-zirkel, Hohl-, Bogenzirkel.

tateln od. täteln, auch tatern, niederd., od. tattern, oberd. ziellos. u. ziel. Zw. (engl. tattle, twattle, holl. tateren) f. schnattern; geschwind u. viel reden, plaudern, schwatzen; die Tätel, niederd. f. schwatzhaftes, altes Weib; der Täteler, f. Schwätzer.

Taterkohl, m., niederd. f. Braun- od. Grünkohl (angeblich verw. mit dem engl. tatter, Lumpen, Lappen, weil er in lappenähnlichen Stücken gegessen wird).

Tatsche, tatschen, tätscheln, s. taschen 2c.

Tatte, m., -n, M. -n, (oberd. auch Tatt, Tatta, Tättl, schwäb. Datte, Dätte; niederd. Taite od. Teite; engl. dad, daddy; vgl. das goth. atta, Vater; griech. τέττα, τάτα, lat. tata, span. taita) ein Naturwort der Kindersprache f. Vater, vgl. Papa; spottweise f. kindischer alter Mann; daher tatteln od. tätteln (schwäb. bätteln), ziellos. Zw. oberd. f. sich kindisch benehmen; langsam u. ungeschickt handeln.

tattern 1. s. tateln; — 2. ziellos. Zw. (schwäb. battern, bottern; engl. totter) oberd. f. zittern vor Frost, Schmerz 2c.; auch vor Furcht, erschrecken, außer Fassung gerathen, bestürzt sein; stottern; der Tatter od. Tatterer, oberd. f. das Zittern, der Schreck; der Tattermann, f. Vogelscheuche.

Tatz od. Taz, m., -es, M. Tätze, oberd. insbes. östr. (auch Daz, salzb. Dätz, n. A. Tätz; vom ital. dazio, mittl. lat. datium, v. dare, geben) f. Abgabe, Steuer; insbes. die von den Wirthen für das ausgeschenkte Getränk zu entrichtende Abgabe; daher: das Tatzamt, Steueramt 2c. in Wien.

Tatze 1., w., M. -n, Verkl. das Tätzchen, oberd. Tätzlein, (verw. mit taschen, tatschen 2c.) die breiten, haarigen Vorderfüße mancher Thiere, bes. der Bären, (auch Branken genannt), in weiterer Bed. auch der Löwen, Katzen, Hunde, sinnv. Klaue, Pfote 2c.; gem. verächtl. f. breite, plumpe Menschenhand, u. überh. f. Hand; oberd. auch f. Schlag mit einem Stocke od. Brettchen auf die flache Hand od. auf die zusammengehaltenen Fingerspitzen (als Strafe der Kinder in Schulen); u. f. Handkrause (Manschette): Handtatze, gew. verkl. das Tätzlein, Tätzel, Tatzel; der Tatzfuß, ein plumper, breiter Fuß, u. eine Person mit solchen Füßen; tatzfüßig, Bw.

Tatze 2. w., M. -n, oberd. (auch Datze, Tatz, das Tätzle; ital. taccia, franz. tache) f. Flecken im Gesicht od. auf der Haut überh.; Blatternarbe; tätzig (bäzig, tazet), Bw. f. blatternarbig.

Tau, s., -es, M. -e, (ein urspr. niederd. Wort, verw. mit ziehen, zäh 2c., niederd. teen, taa 2c., vgl. Takel; holl. touw, engl. tow, isländ. u. schwed. tog; engl. tow u. schwed. toga heißt auch ziehen; — vgl. jedoch auch das altd. zawên, zouwen, zauen, niederd. tauen, angels. tavian, engl. taw f. bearbeiten, bereiten, verfertigen, insbes. gerben, weben 2c.; daher Zauer, ehem. eine Art Zeugmacher; Gezäu, niederd. Tou, Getou f. Werkzeug, Geschirr, Geräth), ein sehr dickes Seil, insbes. Schiffsseil (Ankertau, schwere Taue); in weiterer Bed. jedes Schiffsseil (leichte Taue; die dünnsten heißen Lienen, die dickeren: Trossen); niederd. f. Seil überh.; auch f. Geschirr am Wagen (daher sprichw. aus dem Taue schlagen f. widerspenstig, ungehorsam sein, ausschweifend werden); — Zsetz. taulos, Bw.,

der Taue beraubt, ohne Taue; das **Tauwerk**, die sämmtlichen Taue eines Schiffes, das Takelwerk, (man unterscheidet stehendes Tauwerk, welches an beiden Enden befestigt ist, und laufendes T., dessen beide Enden nicht fest sind); das **Tauzeug**, niederd. f. Geschirr am Wagen.

taub, Bw., Comp. tauber, Sup. taubst, (goth. daub, altd. taub, toup, G. toubes; altsächs. dôf, niederd. doof; altnord. dauf, schwed. döf; angelf. u. engl. deaf; alle diese Wörter bedeuten überh. stumpf, fühllos, dumm, stumm, taub; die Wurzel scheint dub, tup = griech. *τυπ–*, sanskr. tup, tump, schlagen, stoßen, erweitert in dem lat. stup, in stup-ere, stupor, stupidus; Urbed. also: geschlagen, gestoßen, daher stumpf, stutzig, starr, betäubt ꝛc.; vgl. d. griech. *τῦφος*, *τυφλός*, d. goth. daubjan, schwed. dofwa, stutzen machen, goth. dobnan, schwed. dofna, verstummen, stutzen; vgl. auch: dumm, dumpf, stumm, stumpf ꝛc.) 1) ohne Empfindung, gefühllos (z. B. ein Glied ist taub, wenn man keine Empfindung darin hat); oberd. f. matt, still, niedergeschlagen (vom Vieh); ferner sinn- u. bewusstlos, starr, dumpf (z. B. taubes Hinbrüten); oberd. f. dumm; alt u. oberd. auch f. unsinnig, rasend, wüthend (vgl. toben); 2) gew. in engerer Bed. nicht hörend, gehörlos (der Lärm macht mich taub od. betäubt mich), bes. des Gehörsinns beraubt, nicht hören könnend (auf einem Ohre, auf beiden Ohren taub sein; ein tauber Mensch: auch als Hw. ein Tauber, eine Taube, die Tauben); auch nicht hören wollend, kein Gehör gebend (gegen eines Andern Bitten, Klagen ꝛc. taub sein; tauben Ohren predigen ꝛc.); 3) in weiterer Bed. seiner gehörigen Kraft u. Wirkung, seines Gehaltes beraubt, kraftlos, matt, leer, nichtig (z. B. taube Kohlen, d. i. ausgebrannte u. gedämpfte; die taube Nessel, d. i. die nicht brennende; taube Blüthen, d. i. die keine Frucht ansetzen; taube Nüsse, Ähren, Eier ꝛc. d. i. leere; taube Bergarten, Gebirge, d. i. nicht erzhaltige; niederd. überh. f. leer, z. B. ein tauber Graben, f. ein ausgetrockneter); — Zsetz. der **Taubfisch**, Krampffisch od. Zitterroche; die **Taubgerste**, eine gerstenähnliche Grasart, Mäusegerste; der **Taubhafer**, Flug-, Wind-, Mäusehafer, ein haferähnliches Unkraut; auch f. taube Trespe, Hafergras; das **Taubholz**, ehem. f. abgestorbenes, vertrocknetes Holz; die **Taubkohle**, eine Art Erdkohlen: Holzkohle, entg. Steinkohle; das **Taubkorn**, der betäubende Sommerlolch (f. d.); auch f. Taubgerste; die **Taubnessel**, taube, od. todte Nessel, versch. Brennnessel (vgl. Nessel u. o. taub 3); der **Taubroggen**, landsch. f. Schachtelhalm od. Winterkannenkraut; der **Taubschwamm**, gemeine Kugelschwamm; **taubstumm**, Bw., taub und stumm zugleich (als Hw. ein Taubstummer, eine Taubstumme, M. Taubstumme ꝛc.); die **Taubstummen-Anstalt**; der **Taubstummenlehrer** ꝛc.; die **Taubsucht**, landsch. f. Tobsucht; der **Taubwurm**, f. Tollwurm; — Ableit. die **Taubheit**, o. M. (mittelh. toupheit) das Taubsein, die Gehörlosigkeit; ehem. auch f. Sinnlosigkeit, Wuth, Tollheit; **tauben**, ziellos. Zw., schweiz. f. toben, rasen, wüthen; **täuben**, ziel. Zw. (mittelh. touben; niederd. doven, döven) taub machen, gew. betäuben, f. d.; landsch. bes. niederd. f. dämpfen, unterdrücken, ersticken; schweiz. ziellos f. irre reden, faseln; **täubeln**, schweiz. Zw. 1) ziellos f. im höchsten Grade wüthen, rasen; auch f. irre reden; 2) ziel. f. Jemand zu bethören od. zu überlisten suchen; der **Täubling**, -es, M. -e, 1) schweiz. f. jähzorniger Mensch; 2) (landsch. auch Täuberling; vielleicht von anderem Stamme) verschiedene Blätterschwämme, bes. der essbare blaue Täubling (agaricus cyanoxanthus L.), außerdem:

der Holz- od. Buchtäubling, der giftige, wilde od. rothe Täubling, Sau- od. Speitäubling, der bittere Täubling od. Pfefferschwamm, der grüne Täubling ꝛc.

Taube, w., M. -n, Verkl. das Täubchen, oberd. Täublein, (goth. dûbo, altd. tûba, tûbe; oberd. die Tauben; altsächs. dûbha, dûfa; niederd. Duwe; altnord. dûfa, schwed. dufwa, dän. due; angels. dûva, engl. dove; — dem Anschein nach verw. mit dem angels. deofan, dyfjan, engl. dive, tauchen, vgl. taufen; also urspr. Taucher? vgl. das lat. columba, Taube mit dem griech. κόλυμβος, Taucher, von κολυμβᾷν, tauchen, schwimmen), eine Gattung von Vögeln mit weichem, geradem, an der Spitze gekrümmtem Schnabel und halb offenen Nasenlöchern, von vielen Arten, welche theils wild, theils zahm sind, z. B. die wilde od. Feldtaube, die Hauben- od. Schleier-, die Helm-, Kropf-, Lach-, Pfauen-, Ringel-, Trommel-, Turteltaube; insbes. die gemeine zahme Taube, Haus- od. Schlagtaube, (Tauben halten; zärtlich wie eine Taube; mein Täubchen! als Liebkosungswort); in engerer Bed. ist die Taube das Weibchen, oberd. auch: die Täubinn; die männl. Taube aber heißt: der Tauber (oberd. auch Tauberer), -s, M. w. E., Taubert (auch Täubert, niederd. Duvert) od. Täuberich, -s, M. -e; uneig. Naturk. Taube f. Sturmvogel (die cap'sche Taube); eine Art seltener Kegelschnecken; eine Art Flügelschnecken: das Täubchen; eine Art Walzenschnecken: das brütende Täubchen; — Zsetz. der Taubenapfel, eine Art feiner Rosenäpfel von schillernder Farbe, wie die Brust mancher Tauben; das Taubenauge, ein unschuldig, zärtlich blickendes Auge; an Pferden Augen mit sprenkligen Augenliedern und Wimpern; die Taubenbeere, landsch. f. Brombeere; oberd. (auch Taubbeere) f. blaue Heidelbeere; das Taubenei, Ei einer Taube; uneig. eine Art dünner Blasenschnecken, auch: die Zwiebel; die Taubenerbse, 1) eine Art Geißklee in Ostindien ꝛc., als Taubenfutter dienend, auch Taubenbohne; 2) der sibir. Erbsen- od. Bohnenbaum; der Taubenfalk, 1) die Weihe; 2) der Habicht, auch: Taubengeier, -habicht; die Taubenfarbe od. Taubenhalsfarbe, eine gemischte Farbe, in welcher roth, blau und grün in einander spielen; daher tauben- od. taubenhalsfarbig, Bw. (fr. columbin); der Taubenfuß, uneig. eine Art des Storchschnabels: der weiche Storchschnabel (geranium molle L.); auch der knollige Hahnenfuß; das Taubenhaus, ein frei stehendes kleines Gebäude, in welchem Tauben gehalten werden; das Taubenherz, uneig. ein sanftes, zärtliches Herz; eine kleine herzförmige Pflaume; verschiedene Herzkirschen-Arten; eine Art westind. Herzmuscheln; der Taubenkerbel, landsch. f. Erdrauch; das Taubenkraut, eine Sumpfpflanze (lysimachia L.); auch f. Eisenkraut; der Taubenkropf, eig. der Kropf (s. d.) einer Taube; uneig. f. Erdrauch; Eisenkraut; weißer Behen; Rapunzel; eine Art essbarer Pilze; schweiz. f. Brombeere; der Taubenmist, Mist von Tauben; das Taubennest; das Taubenpaar; der Taubenruf, Jäg. eine kleine Pfeife zum Locken der wilden Tauben; der Taubenschlag, (vgl. Schlag 3) ein Behältniss gew. unter dem Dache eines Gebäudes, in welchem man Tauben hält; der Taubenschnabel, uneig. eine Art des Storchschnabels, das Skartenkraut (geranium columbinum L.); der Taubenschwanz, uneig. eine Art Dämmerungsfalter; der Taubensinn, die Taubenunschuld, Taubenzärtlichkeit u. dgl. m.; der Taubenweizen, landsch. f. das weiße walzenförmige Hauslaub; — Ableit. täuben od. täubeln, ziel. Zw. schweiz. den Kopf bes. der Kinder mit warmem Wasser baden (vom Baden der Tauben

zugenommen?); der Tauber, Täuberich ꝛc. s. o.; der Täubler od. Taubner, -s, landsch. in großen Haushaltungen, wer die Aufsicht über die Tauben hat, auch: Taubenvogt.

Taubfisch, -hafer, Taubheit, Täubling ꝛc. — Taubwurm, s. taub.

tauchen, Zw. (alth. selten: tiuhan, tûhan, mittelh. tûchen; die Wurzel tuh scheint Nebenform von tuf zu sein, vgl. taufen, u. das angels. dyfjan s. tauchen; vgl. jedoch auch das altd. dûhjan, diuhen, oberd. dauhen, dauchen s. drücken, niederdrücken, ducken; das niederd. duken, schwed. duka, engl. duck bedeuten beides: sich bücken u. tauchen; Grundbed. der Wurzel duh, duk scheint demnach: drücken, bücken, verbergen; für die engere Bed. tauchen aber scheint sie die Nebenform tuh, tuf entwickelt zu haben; vgl. auch d. griech. δύειν u. δεύειν) 1) ziellos u. rückz. den Kopf oder den ganzen Körper in eine Flüssigkeit stecken u. darunter verbergen (die Ente taucht, od. taucht sich); uneig. dicht. von der Sonne s. untergehen; auch s. sich unter eine Menge mischen, verbergen; 2) ziel. einen od. etwas —, in eine Flüssigkeit stecken od. thun (einen unter das Wasser —; glühendes Eisen ins Wasser —; Brod ꝛc. in eine Brühe —, s. v. w. tunken); der Tauch, oberd. f. die Tunke; — Zsetz. der Tauchbärn (vgl. Barn 3) landsch. s. v. w. Senk- od. Sackgarn, Senke; die Tauch-Ente, 1) die Strauß- od. Moorente; 2) eine Art Taucher: Sägetaucher, Sägeschnäbler; die Tauch- od. Tauchergans, eine Art Taucher im Norden von Europa ꝛc., welche zum Fischfange abgerichtet wird, auch: Straußtaucher, Taucherkibitz, Seerabe ꝛc.; das Tauch- od. Taucherhuhn, eine Art Wasserhühner od. Taucher; auch: Taucher-mewe; der Tauchkäfer, Wasserkäfer; der Tauchschwan, Rohrdommel; die Tauchstange, Weißgerb. die Stange, mit welcher die Felle in dem Äscher untergetaucht werden; — Ableit. der Taucher, -s, M. w. E. überh. wer taucht, insbes. 1) ein Mensch, welcher die Geschicklichkeit besitzt, unter das Wasser zu tauchen u. eine Zeitlang auf dem Grunde zu verweilen; 2) eine Gattung Wasservögel, welche unter das Wasser tauchen, um ihre Nahrung heraufzuholen, und auch unter dem Wasser fortschwimmen können; die Taucherglocke, ein glockenförmiges Geräth, unter welchem sich die Taucher in das Wasser hinablassen; der Taucherkönig, Eisvogel; die Taucherkunst, Kunst des Tauchers; das Taucherschiff, eine Art unter dem Wasser gehender Schiffe; die Taucher-taube, Seetaube; das Taucherlein, ein kleiner Taucher (das cartesische Taucherlein); auch ein ost- und westind. Baum mit blasenartigem Fruchtkelche.

taueln, ziellos. Zw. niederd. (auch tauelken, tauken; vgl. taalen, talken) f. langsam u. gedehnt sprechen; überh. langsam sein, zaudern; die Zeit vertändeln; die Tauelke od. Tauke, M. -n, f. eine langsam sprechende, die Worte dehnende, auch überh. zauderhafte weibl. Person.

tauen, ziel. Zw. niederd. (angels. tavian, engl. taw, holl. touwen, = altd. zawên, zouwen, zauen, urspr. überh. zubereiten; vgl. Tau) f. Leder bereiten, gerben; der Tauer, -s, f. Gerber (Ledertauer).

taufen, ziel. Zw. (althochd. taufjan, mittelh. toufen; goth. daupjan, altsächs. dôpjan, niederd. döpen, holl. doopen, schwed. döpa; angels. deapjan, taufen, u. dyfjan, tauchen; engl. dip u. dive f. tauchen; Wurzel dup, tuf; vgl. tief u. tauchen) 1) alt u. noch oberd. f. tauchen, eintauchen u. benetzen od. überziehen (z. B. eine Kugel in Schwefel und Pech —), bibl. auch f. baden; 2) gew. in engerer Bed. auf feierliche Art zufolge christlichen Reli-

gionsgebrauchs in Wasser tauchen od. mit Wasser benetzen zum Zeichen sittlicher Reinigung, die Religionshandlung (Sacrament), durch welche die Aufnahme in die christliche Kirche vollzogen wird, womit zugleich die Beilegung eines Namens verbunden ist (ein Kind —, einen Juden taufen; taufen lassen); in der Taufe benennen (z. B. einen Knaben Johann taufen; sie ist Julie getauft worden); ehem. auch f. die letzte Ölung geben; in weiterer Bed. feierlich mit Wasser einweihen u. gew. dabei benennen (Glocken, ehem. auch Schiffe, Kanonen &c.); uneig. scherzh. f. ins Wasser tauchen od. mit Wasser begießen (bei den Seefahrern, s. Taufe); mit Wasser mischen u. verdünnen (Wein, Bier &c.); — Zsetz. das **Taufbecken**, Becken mit dem Taufwasser; das **Taufbuch**, Kirchenbuch, in welches die Getauften eingetragen werden; der **Taufbund**, das durch die Taufe geschlossene Bündniss mit Gott; die **Taufformel**, die vorgeschriebene Formel bei der Taufe; der **Taufgesinnte**, M. die **Taufgesinnten**, Benennung der Wiedertäufer, s. d.; die **Taufhandlung**, die gottesdienstliche Handlung des Taufens (fr. der Tauf-Act); das **Taufkind**, ein Kind, welches getauft wird; das **Taufkissen**, ein Kissen, auf welchem das Kind bei der Taufe getragen wird; der **Taufnamen**, der Namen, welchen man bei der Taufe erhalten hat, Vornamen; der u. die **Taufpathe**, auch die **Taufpathinn**, s. Pathe; der **Taufpfennig**, od. **-schilling**, s. v. w. das Pathengeld; die **Taufrede**, bei der Taufe gehaltene Rede des Geistlichen; der **Taufschein**, schriftl. Zeugniss aus dem Kirchenbuche, dass Jemand getauft ist, auch das Taufzeugniss; der **Taufschmaus**, das **Taufmahl** &c., gew. Kindtaufschmaus od. schlechtweg: die Kindtaufe; der **Taufstein**, ein steinernes Behältniss in den Kirchen, über welchem getauft wird, auch: der Taufbrunnen; der **Tauftag**; das **Tauftuch**, ein Tuch, womit man das getaufte Kind bedeckt; das **Taufwasser**; das **Taufzeug**, die Kleidungsstücke, in welchen ein Kind zur Taufe gebracht wird; der **Taufzeuge**, M. **Taufzeugen**, die gesetzmäßigen Zeugen der Taufe, die Pathen des Täuflings; — Ableit. die **Taufe**, M. -n, (altd. aufa, touffa, und tauff, töufe; oberd. die Täufe, Täuf; altsächs. dôpi, n. [illegible]rd. Döpe; daneben auch altd. der tauf, touf, oberd. der Tauf, bes. f. die Taufe im allgem. Sinne als Sacrament) 1) das Taufen, in allen Bed., bes. als religiöse Handlung; insbes. die einzelne Taufhandlung (z. B. die Taufe verrichten; der Geistliche hat heute drei Taufen), u. das Taufen als Religionshandlung überh. (die Taufe ist das erste Sacrament der christl. Kirche; die Taufe empfangen, d. i. getauft werden; ein Kind zur Taufe bringen &c.); Schiff. scherzh. der Gebrauch, diejenigen, welche zum ersten Male die Linie befahren, feierlich ins Wasser zu tauchen; 2) dasjenige, worin getauft, od. worein etwas getaucht wird: das Taufwasser od. der Taufstein, das Taufbecken (daher: ein Kind über die Taufe halten, aus der Taufe heben); bei den Feuerwerkern: zerlassenes Pech, mit Harz, Leinöl und Pulvermehl gemischt, worein die Feuerkugeln getaucht werden; der **Täufer**, -s, (altd. taufari, toufaere) wer tauft, die Taufe verrichtet (Johannes der Täufer; vgl. Wiedertäufer); der **Täufling**, -es, M. -e, wer getauft wird, das Taufkind.

taugen, ziellos. Zw. m. haben, (althochd. tugan; Inf. u. 1. u. 2. Pers. kommen nicht vor; als 3. Person des Präs. dient die Präteritalform taug, pl. tugen; Prät. tohta; mittelh. tügen, Präs. touc, pl. tügen, Prät. tohte; angels. u. altsächs. dugan; niederd. dögen; holl. deugen; isländ. u. schwed. duga,

skr. duc; — urspr. Bed. stark sein, valere; Wurzel dug, tug; vgl. Tugend, tüchtig; verw. mit ge-deihen, gediegen, dick 2c.?), gut, tüchtig, nützlich od. brauchbar sein (das taugt nicht; er taugt nichts; die Feder taugt nichts mehr 2c.); gew. zu etwas —, d. i. dazu geeignet, dienlich, brauchbar sein, sinnv. dienen, nützen, helfen (z. B. er taugt nicht zum Soldaten; Gold taugt nicht zu Schneidewerkzeugen; wozu taugt das?); der Taugenichts, Gen. wie Nom. od. -es, M. w. E. od. -e, gem. wer nichts taugt, zu nichts brauchbar ist, gew. f. ein böser, schlechter, ungezogener Mensch; tauglich, Bw. (niederd. dögelik, zgez. dölk) zu etwas taugend, brauchbar, dienlich, sinnv. tüchtig (taugliche Mittel; ein tauglicher Zeuge 2c.); die Tauglichkeit, das Tauglichsein, die Brauchbarkeit 2c.

Taum, m., -es, M. Täume, (altd. daum, toum; oberd. Daum; goth. dauns; sanskr. dhuma), landsch. f. Dunst, Dampf, Qualm; taumen, ziellos. Zw. (altd. daumjan, toumen; oberd. däumen, däumeln) f. dünsten, qualmen, schwitzen; dumpf od. feucht riechen.

taumeln, ziellos. Zw. (altd. tûmilôn, tûmeln, abgel. von tûmôn, tumon, tûmen, sich im Kreise drehen, tanzen, daher tûmod, Schwindel, tûmari, tumaere, Tümer 2c; niederd. tümeln; eine Erweiterung der Wurzel tum ist tumb, daher altd. tumbeln, tummeln (s. d.), angels. tumbjan, springen, tanzen, engl. tumble, taumeln, fallen, stürzen, span. tumbar, franz. tomber, ital. tomare, stürzen, fallen, ital. tombolare, purzeln), im Gehen hin und her wanken, als ob man fallen wollte, wie Schwindlige u. Betrunkene (m. haben: er hat getaumelt; aber in Verbindung mit einer Ortsbestimmung m. sein, z. B. er ist in das Zimmer, aus dem Hause, zur Erde getaumelt); uneig. von Leidenschaften beherrscht ohne Bewusstsein u. Überlegung handeln (z. B. ein Mensch, der in den Lüsten herumtaumelt); der Taumel, -s, M. (selten) w. E. (niederd. Tümel), der Zustand des Taumelns, Schwindel, Rausch (etwas im Taumel thun); uneig. f. unruhige, leidenschaftliche, die klare Besonnenheit raubende Bewegung (im Taumel der Vergnügungen leben; der Taumel der Freude 2c.); landsch. f. Taumellolch; — Zsetz. der Taumelbecher od. -kelch, ein Becher 2c., aus welchem man sich berauscht; uneig. bibl. u. dicht. etwas, dessen Genuss Taumel verursacht, d. i. die klare Besinnung raubt (der Taumelkelch der Lust u. dgl.); der Taumelfisch, s. v. w. Taumler od. Tümmler; der Taumelgeist, Schwindelgeist; das Taumelgelag, das Taumelmahl, dicht.; das Taumelglas, Weinglas ohne Fuß, Tümmler; der Taumelkäfer, Schwimmkäfer, weil er sich stets im Wirbel dreht; der Taumelkerbel, Taumel erregender wilder Kerbel, berauschender Kälberkropf; das Taumellied, dicht. ein Lied als Ausbruch der Taumellust; der Taumellolch, Taumel erregender Sommerlolch; der Taumelpfeffer, eine Art Pfeffer, dessen Genuss Taumel erregt; der Taumelschritt, unsicherer, wankender Schritt; die Taumeltaube, eine Abart der gemeinen Taube, welche sehr hoch fliegt u. im Fluge taumelnde Bewegungen macht, auch Tummeltaube, Taumler, Tummler 2c.; der Taumelwahn, dicht. ein die Besinnung raubender Wahn; — Ableit. von taumeln: der Taumler, -s, wer taumelt; insbes. die Taumeltaube; der Taumelfisch od. Tümmler (s. d.); taumelig od. taumlig, Bw. (oberd. täumlig, täumisch) taumelnd, schwindlig; oberd. auch f. nicht bei Sinnen, toll, unverständig; täumeln, ziel. Zw. oberd. f. toll machen, betäuben; einen —, übervortheilen, betrügen; etwas —, heimlich bei Seite schaffen.

Taupel, w., M. -n, Fisch. das Senkgarn od. Tauchbärn.

Taurich, m., -s, M. -e, eine Art weinsäuerlicher Apfel.

Taus, m., -es, (vgl. täuschen) schwäb. f. Betrug.

tauschen, ziellos. u. ziel. Zw. (von dunkler Abstammung; fehlt im Altd.; niederd. tuschen, tusken, schwerlich zusammenhangend mit dem niederd. twusken, tusken, holl. tuschen, f. zwischen) ein Ding gegen ein anderes, bes. eine Waare gegen eine andere geben, sinnv. umsetzen, um- od. auswechseln, vgl. die Zsetz. aus-, ein-, vertauschen (mit etwas tauschen, od. etwas tauschen, d. i. es gegen ein Anderes auswechseln, z. B. mit Büchern, Bildern u. dgl., od. Bücher 2c. —; wollen wir tauschen? mit Jemand tauschen, d. i. ihm ein Ding gegen ein anderes geben, auch uneig. f. die eigene Lage gegen die des Andern hingeben, z. B. ich möchte nicht mit ihm tauschen); der Tausch, -es, M. Tausche, die Handlung des Tauschens, bes. in einem einzelnen Falle, Kaufm. auch Umsatz, Umschlag (einen Tausch mit Jemand eingehen, machen, treffen); der Tauschhandel, im Waarentausch bestehender Handel, entg. Kaufhandel; tauschlustig, Bw., gern tauschend; der Tauschvertrag, über einen Tausch geschlossener Vertrag; tauschweise, Nw., durch Tausch; der Tauscher, -s, die Tauscherinn, M. -en, wer tauscht (gem. auch: Täuscher, z. B. Rosstauscher, gem. -täuscher, s. Rosskamm).

täuschen, ziel. Zw. (ehem. r. teuschen geschr.; mittelh. tiuschen, Prät. tûschte; daher tûsch, Schelmerei; vgl. tuschen, d. i. ersticken, verbergen, verheimlichen, vertuschen, ehem. auch f. täuschen; niederd. tuss f. still! st! oberd. u. schweiz. tus, dus, daus f. still, schweigend, verblüfft, verwirrt; isländ. thus, dän. taus, schwed. tyst, still; bair. dosen, dusen, schweiz. düschen f. still sein, sich schmiegen; schweiz. tußen f. heimlich nachstellen, lauern; schwäb. tauseln f. betrügen; vgl. auch das celt. dus, schwarz, engl. dusky, dunkel, u. düster; — Grundbed. der Wurzel dus, tus scheint: dunkel, verborgen, still, heimlich), einen —, bewirken, dass er den Schein für die Wahrheit nehme, sei es in guter, od. böser Absicht, von weiterer Bed. als die sinnv. betrügen, worin der Nebenbegriff der fehlgeschlagenen Erwartung —, und hintergehen, worin der Begriff des durch hinterlistige Verstellung gemissbrauchten Vertrauens liegt, (er hat mich getäuscht; die Sinne täuschen uns oft; die Einbildung täuscht dich; eine täuschende Ähnlichkeit; etwas täuschend nachahmen, darstellen); in engerer Bed. erregte Erwartung unbefriedigt lassen (er hat meine Erwartung getäuscht; meine Hoffnungen haben mich getäuscht 2c.); rückz. sich —, den Schein für die Wahrheit nehmen, seine Erwartung nicht befriedigt sehen, sinnv. sich irren, (ich täusche mich nicht; er hat sich in ihr getäuscht); der Täuscher, -s, die Täuscherinn, M. -en, wer täuscht; die Täuscherei, M. -en, das Täuschen, die Täuschung, immer tadelnd, sinnv. Betrug; die Täuschung, M. -en, das Täuschen, sinnv. Vorspiegelung, Verblendung 2c., bes. in einem einzelnen Falle (es war nur eine Täuschung; die Täuschung der Sinne durch ein Kunstwerk 2c.); auch das, wodurch man getäuscht wird.

Tause, w., M. -n, (vgl. Dose) schwäb. f. Büchse; schweiz. ein Maß zu Flüssigkeiten (= ½ Eimer) und zu trockenen Dingen (= 3 Viertel); auch f. v. w. Tase, s. d.; der Tausel, -s, schweiz. ein kleines hölzernes Milchgeschirr, das man mit der Hand trägt.

täusen od. däusen, ziellos. Zw. schweiz. f. sich mit Kleinigkeiten abgeben, tändeln; dumm od. einfältig reden.

tausend, 1000, Grundzahlw., zehn mal hundert (goth. thûsundi, altnord. thûsund, angels. thûsend, engl. thousand; althochd. dûsunt, tûsunt, dûsent, mittelh. tûsent, pl. tûsende; niederd. dusend; schwed. tusend; wahrsch. entst. aus thus f. taihun od. vielmehr tigus, zehn, und hund, hundert, also: zehnhundert, daher noch isländ. thus-hund od. thus-hundrad), unbiegs. (z. B. tausend Mann, vor tausend Jahren, für tausend Thaler, eine Heerde von tausend Stück; ein tausend, zwei tausend rc., gew. eintausend, zweitausend rc. geschr.), außer wenn es ohne nachfolgendes Hw. selbst die Stelle eines solchen vertritt, wo der Dat. **Tausenden** lautet (z. B. unter Tausenden kaum Einer); oft als runde Zahl zur übertreibenden Bezeichnung einer großen Menge, sehr viel (z. B. ich habe tausend Gründe dazu; ich habe es schon tausend Mal gesagt; wir haben tausend Spaß gehabt; daher gem. auch als Verstärkungszusatz in Zsetz., wie: der Tausendschelm, mein Tausendschatz! u. dgl. m.); das **Tausend**, -s, M. -e, ein Inbegriff von tausend Dingen einer Art (z. B. ein Tausend Eier, Nüsse rc.; ein ganzes, ein halbes Tausend; etwas bei Tausenden verkaufen; er hat Tausende im Vermögen; es blieben Tausende auf dem Schlachtfelde; in manchen Gegenden unterscheidet man: ein gewöhnliches od. kleines Tausend, d. i. 1000 Stück, u. ein großes Tausend, d. i. 1200 Stück); der **Tausend**, in der Volksspr. eine verdeckte Benennung des Teufels in Ausrufsformeln der Verwunderung rc. (der Tausend! dass dich der Tausend! vgl. potz tausend!); — Zsetz. **tausendarmig**, -**beinig**, -**blätterig**, -**farbig**, -**füßig**, -**köpfig**, -**stimmig**, -**züngig**, u. dgl. Bw., tausend, od. auch nur sehr viele Arme, Beine, Blätter, Farben, Füße rc. habend; das **Tausendbein**, der Vielfuß; eine Art Flügelschnecken, Vielfußschnecke; Schiff. ein langer Block mit acht bis zehn Scheiben, der Wegweiser; das **Tausendblatt**, landsch. f. die Schafgarbe; eine Art Stachelkorallen; **tausendfach** od. -**fältig**, Nw. u. Bw., tausendmal genommen, tausendmal so viel; uneig. übertreibend f. vielfach; das **Tausendfach**, landsch. f. der dritte Magen des Rindviehs, Blättermagen; der **Tausendfuß**, die Assel od. der Kellerwurm: der Vielfuß; das **Tausendgüldenkraut**, eine Art des Enzians (wegen seiner Heilkräfte so genannt), auch Fieber- od. Biberkraut (gentiana centaureum L.); eine Art der Flockenblume in Italien: großes Tausendgüldenkraut; **tausendjährig**, Bw., tausend Jahre dauernd; versch. **tausendjährlich**, Bw. was nach tausend Jahren wiederkehrt; der **Tausendknoten**, landsch. f. Wegetritt; das **Tausendkorn**, eine kleine, sehr körnerreiche, auf steinigem od. sandigem Boden wachsende Pflanze, ehem. als harntreibendes Mittel rc. gebraucht, auch Tausendkern, Harn-, Bruch-, Steinkraut rc. genannt (herniaria glabra L.); der kleine wilde Lein mit vielen Samenkörnern; der **Tausendkünstler**, die **Tausendkünstlerinn**, wer in vielerlei Künsten, d. i. Kunstfertigkeiten, Kunstgriffen, erfahren und geschickt ist; **tausendmal**, Nw., eig. tausend Mal, in tausend Wiederholungen, zu tausend Malen; uneig. übertreibend f. sehr vielmal, sehr oft; **tausendmalig**, Bw., was zu tausend Malen geschieht od. geschehen ist; **tausendmaltausend**, Zahlw., eine Million; **tausendpfündig**, Bw., tausend Pfund schwer; das **Tausendschön** od. verkl. **Tausendschönchen**, ein Pflanzengeschlecht mit männl. u. weibl. Blumen auf einer Pflanze, einem drei- od. fünfblättrigen Kelch ohne Blumenblätter rc., auch

Sammetblume, Fuchsschwanz ꝛc. (amaranthus L.), bes. die Art mit langem, niederhangendem rothem Blumenschwanze (amar. caudatus L.), und die mit schönen dreifarbigen Blättern, Papageifeder (amar. tricolor L.); die Maßliebe; eine Art Hahnenkamm von scharlachrother Farbe; — Ableit. der Tausender, -s, M. w. E., Rechenk. jede Ziffer, welche in einer Zahl die vierte Stelle, von der rechten zur linken Hand gezählt, einnimmt und das Tausendfache des Werthes hat, den ihre Figur anzeigt; tausenderlei, unbiegs. Bw., von tausend od. uneig. von sehr vielen Arten od. Beschaffenheiten; der, die, das tausendste, Ordnungszahl von tausend (das tausendste Jahr; der tausendste Theil); auch als Hw. der Tausendste (das weiß der Tausendste nicht, d. i. unter Tausenden nicht einer); das Tausendste (vgl. das Hundertste); das Tausendstel, -s, M. w. E., der tausendste Theil eines Ganzen, das Tausendtheil.

Tauwerk, Tauzeug, s. Tau.

Tax 1. od. Tachs, m. landsch. s. Dachs.

Tax 2. m., -es, M. -e, od. der Taxbaum (vom lat. taxus, griech. τάξος), die Eibe od. der Eibenbaum.

Taxe, w., M. -n, oberd. auch der Tax (engl. tax, franz. taxe, vom mittl. lat. taxa, u. dieses wahrsch. vom griech. τάξις, Ordnung, Bestimmung) der obrigkeitlich festgesetzte Preis od. Werth einer Sache, Schätzungspreis, Werthanschlag, Preissatz (eine Taxe machen; etwas nach der Taxe bezahlen; die Fleisch-, Brodtaxe ꝛc.); an einigen Orten auch eine Auflage od. Abgabe; die Taxordnung, obrigkeitl. Verordnung zur Preisbestimmung einer Sache; die Taxprobe, Bergw. zur Bestimmung des Werthes angestellte Erzprobe; taxiren, ziel. Zw. (lat. taxare) den Werth einer Sache bestimmen, schätzen, abschätzen, würdigen, anschlagen; die Taxirung (fr. Taxation), Abschätzung, Schätzung ꝛc.

Taz, m., s. Tatz.

Tazette, w., M. -n, (vom ital. tazzetta, d. i. Täsßchen, Schälchen) eine Art Narzissen, deren Blumen ein glockenförmiges, abgestumpftes Honigbehältniß haben, im südlichen Europa.

Teckel, m. u. s., -s, M. w. E. (Verkl. von Dachs, Tax) landsch. gem. s. Dachshund.

Teckelbohne, w., landsch. s. Puff- od. Saubohne.

Teff, s., -es, o. M., eine Gattung des Viehgrases (poa abyssinica).

Tegel, m., -s, M. w. E. 1. (auch Teiel, Teil; lat. tegula, franz. tuile, engl. tile) niederd. s. Ziegel; 2. oberd. s. Tiegel, Geschirr; Thon, Thonmergel, Lehm; daher tegeln, oberd. Zw. s. mit Lehm verstreichen (aus-, vertegeln); in od. mit einem zähen Stoffe herumschmieren, kleckſen (vgl. tageln.)

Tehse, w., M. -n, landsch. in Salzkothen, deren Dach bis zur Erde reicht, der Boden, auf welchem die Salzstücke getrocknet werden.

Teianker, m., (verw. mit teen, niederd. s. ziehen?) niederd. Schiff. ein kleiner Anker, welchen man auswirft, damit das Schiff nicht vom Strome fortgetrieben wird; daher: das Teiankertau od. Teitau.

Teich, m., -es, M. -e, (altd. selten dich s. tiefes Wasser, See, altsächs. dik; vgl. das oberd. Teuch, Teuche s. Vertiefung, Niederung im Erdboden; dän. dige, Teich; niederd. Diek, d. i. Deich und Teich; beide Wörter sind nach Abstammung u. Bildung eins u. nur im Neuhochd. willkürlich geschie-

ken; die Bed. ist: etwas Gegrabenes, vom angelſ. dican, diccan, engl. dig, ditch, graben; daher angelſ. dic, engl. ditch; ſchwed. dike, der Graben; vgl. auch Dachs, d. i. der Gräber?); ein gegrabener Wasserbehälter, deſſen Waſſer abgelaſſen werden kann, oberd. auch Weiher, z. B. der Mühlenteich (ſ. d.), insbeſ. aber ein Fiſchteich (Karpfen-, Forellenteich ꝛc.); — Zſetz. die Teichbinſe, Seebinſe; die Teichfeder, das Schilfgras; der Teichfenchel, das Waſſertauſendblatt; das Teichfenſter, landſch. die Öffnung, durch welche das Waſſer eines Teiches abgelaſſen wird, der Ablauf; der Teichfiſch, in Teichen gehaltener Fiſch, insbeſ. die Teichforelle, der Teichkarpfen ꝛc.; die Teichfiſcherei; der Teichgräber, ein Arbeiter, welcher Teiche u. dgl. gräbt; die Teichkolbe od. der Teichkolben, ſ. Rohrkolben; die Teichlilie, der Waſſerſchwertel; der Kalmus; die Teichlinſe, Waſſerlinſe, Entengrün; der Teichmeiſter, Aufſeher der Fiſchteiche auf großen Gütern, auch Teichwart; die Teichmuſchel, eine Art Miesmuſchel in Teichen; die Teichnuſs, Waſſernuſs; die Teichordnung, obrigkeitl. Verordnung in Anſehung der Fiſchteiche; der Teichrechen, ein großer Rechen zur Reinigung der Teiche von Schlamm, Schlammkrücke; ſ. auch Rechen; das Teichrohr od. Teichſchilf, gemeines Waſſerrohr; die Teichſchnecke, in Teichen lebende Schnecke; insbeſ. eine Art Schnirkelſchnecken, auch: das Teichhorn; die Teichwanze, eine Art Wanze auf ſtehenden Waſſern, Rothwanze, Waſſermücke.

Teichel, m., -s, M. w. E., od. die Teichel, M. -n, (oberd. die Teuche, Teuchel; mittl. lat. doga, dugalia od. dugaria, Graben; franz. tuyau, Röhre; von gleichem Stamm mit Teich?) landſch. f. Waſſerleitung, Kanal, hölzerne Waſſerröhre; teicheln, ziel. Zw., Gärtn. ſ. v. w. röhreln, pfeifen, d. i. mittelſt einer Pfeife (ſ. d.) pfropfen.

Teiding, ſ. Theiding.

teig, Bw. (mittelh. teic, G. teiges; oberd. taig; die Wurzel dig, tig ſcheint feucht zu bedeuten; vgl. das altnord. deigr, naſs, deigja, netzen, angelſ. deagan, netzen, färben) landſch. vom Obſte, beſ. von Birnen: weich od. morſch durch innere Auflöſung, welche der Fäulniſs vorangeht, auch molſch; daher teigen, ziellos. Zw., ſchweiz. f. teig od. molſch werden; — der Teig, -es, M. -e, (altd. teig, teic; oberd. Taig; niederd. Deeg; goth. daig, isländ. deig, ſchwed. deg, angelſ. dah, engl. dough), eine feuchte, weiche u. zähe Maſſe, durch Miſchung einer Flüſſigkeit mit einem gepülverten Körper gemacht, z. B. ein Teig von Ziegelmehl und Öl, der Pillenteig (ſ. d.), Bildh. die weiche Maſſe zum Modelliren, der Papierteig od. die Papiermaſſe (ſ. d.); in engerer Bed. die aus Mehl u. Waſſer od. Milch bereitete Maſſe, aus welcher Brod u. anderes Backwerk gebacken wird (Brod-, Butter-, Kuchen-, Sauerteig ꝛc.; den Teig ſäuern, kneten ꝛc.); — Zſetz. der Teigabdruck, ein Abdruck in einen Teig von Gips, Schwefel ꝛc. (Neuw. f. das fr. Paſte); die Teigbirn, Roſtbirn; die Teigkratze, Bäck. ein Werkzeug, den Teig im Backtroge zuſammenzukratzen; das Teigmaal, ein getrocknetem Teige ähnliches Maal; Landw. eine Hautkrankheit der Kälber; das Teigrad od. -rädchen, ein kleines zackiges Rad an einem Stiele zum Abſchneiden u. Rändeln des Kuchenteiges; die Teigſpeiſe, Mehlſpeiſe; — Ableit. teigig, Bw., Teig enthaltend, nicht ausgebacken (teigiges Brod); teigicht, Bw., teigähnlich.

Teim, m., -es, M. -e, (eig. wohl Täum; vgl. das oberd. daumen f. ſtopfen, verſtopfen; der Daum, Taum, f. Stöpſel, Pfropf, franz. tampon)

landsch. die stumpfen eisernen Nägel, welche in den Teimstock, d. i. das über der Achse des Hinterwagens liegende Holz, eingeschlagen werden.

Teisem, m., -s, o. M. (auch Teißem, Deißem; altd. deismo, angels. dhaesma; altniederd. desme; verw. mit dihan, angels. dhean, gedeihen, wachsen V), alt u. landsch. im Elsass f. Sauerteig, Hefen; **teismen**, ziel. Zw., f. säuern, mit Hefen vermischen.

Teitau, s. unter Teianker.

Teke od. **Täke**, w., M. -n (holl. teke, engl. tick) niederd. f. das hochd. Zecke, Schaflaus.

Telge, m., -n, M. -n, (holl. telg, angels. telga; oberd. Zelg, Zelke rc.) niederd. f. Ast, Zweig; das **Telgholz**, f. Reisholz.

Tell, w., M. -en, schweiz. (wohl von dem franz. taille, ital. taglia entlehnt) f. Gemeindesteuer, welche aufgelegt wird, wenn die Gemeindekasse nicht zureicht; auch überh. f. Steuer; **tellen**, Zw., schweiz. f. Steuer auflegen, u. entrichten.

Telle, w., M. -n (vgl. Dölle, Dohle 2., Dille, Tülle rc. u. Thal), landsch. eine kleine Vertiefung, bes. auf der Oberfläche der Erde.

Teller, m., -s, M. w. E., Verkl. das Tellerchen, oberd. Tellerlein, (oberd. das Täller, östr. das Teiler, im 15. Jahrh. tälir, tälirbret; entlehnt vom ital. tagliere, franz. tailloir, von tagliare, tailler, schneiden, eig. Schneidebrett, hölzerne Schüssel zum Zerschneiden der Speisen; schon in der altlat. Bauernsprache taleare, mittl. lat. talierium; schwed. tallrick, dän. tallerken; poln. talerz, russ. tarelka rc.) ein flaches oder doch wenig vertieftes, gew. kreisrundes Geschirr, von welchem man speist, kleiner, als eine Schüssel, s. d. (hölzerne, irdene, porzellanene, zinnerne, silberne Teller rc.; flache od. platte —, und tiefe od. Suppenteller); uneig. etwas Tellerförmiges, z. B. ein Spiel-, Strohteller rc.; der Handteller (s. d.); der Teller einer Artischocke, d. i. der Blumenboden derselben; Pflanz. das Tellerchen, ein rundes, auf beiden Seiten flaches Fruchtlager; auch kleine schild- od. tellerförmige Flechten; — Zsetz. der **Tellerapfel**, eine Art platter Äpfel; das **Tellereisen**, ein Fangeisen, welches auf Raubthiere gestellt wird, bestehend aus zwei Bügeln, zwei Federn u. einem tellerförmigen Bleche; **tellerförmig**, Bw.; der **Tellerhammer**, Schlichthammer der Klempner; die **Tellerhaube**, **-mütze**, Haube od. Mütze mit flachem, rundem Hintertheile; der **Tellerhuf**, flacher Pferdehuf, Flachhuf; der **Tellerlecker**, gem. f. Schmarotzer; die **Tellerrübe**, eine Art großer, runder weißer Rüben, Mairübe; die **Tellerschnecke**, verschiedene Arten der Schnirkelschnecke; das **Tellertuch**, (fr. die Serviette); der **Tellerwärmer**, ein Kasten mit einem Rost, welcher ein Kohlenfeuer enthält, die Teller darauf zu wärmen; der **Tellerwirbel**, eine Art Würmer mit langrunder, durchsichtiger Schale, in stehenden Wassern.

Tellmuschel, w. (fr. Telline, tellina L., vom griech. τελλίνη) eine Art flacher zweischaliger Muscheln, schmaler u. flacher, als die Miesmuscheln.

Temnitz, w., M. -en, landsch. bes. im Sächs. (aus dem Slaw. entlehnt: böhm. dymnice, russ. temniza, von temny, finster) f. Gefängniss, Kerker.

Tempel 1., m., -s, M. w. E., (schon altd. daz tempal, tempil, tempel; von dem lat. templum, welches urspr. einen abgegrenzten Bezirk bezeichnet = griech. τέμενος), ein der Gottheit geweihtes, zum öffentlichen Gottesdienst bestimmtes Gebäude, gew. mit Ausschluss der christlichen Kirche (ein Tempel

des Jupiter, der Venus ꝛc.; der Tempel Salomo's ꝛc.), in der höheren Schreibart jedoch auch f. Kirche; (uneig. heißt die Natur, der Leib, die christliche Gemeinde: ein Tempel Gottes; gem. sprichw. einen zum Tempel hinausjagen, d. i. überh. ihn hinausjagen, wohl mit Bezug auf die Vertreibung der Kaufleute aus dem Tempel durch Christus, Joh. 2, 15.); — Zsetz. der **Tempeldiener**, die **Tempeldienerinn**, Personen, welche geringe Dienste in einem Tempel verrichten; in weiterem Sinne auch f. Priester u. Priesterinnen; der **Tempeldienst**, Gottesdienst in Tempeln; der **Tempelherr**, die **Tempelherren**, auch **Templer**, (mittl. lat. Templarii), Mitglieder des zu Anfang des 12ten Jahrh. gestifteten **Tempelherren**- od. **Tempelordens**, eines geistlichen Ritterordens zur Befreiung des Tempels zu Jerusalem aus den Händen der Muhamedaner, aufgehoben zu Anfang des 14ten Jahrh. mit Verfolgung u. Ausrottung der Ritter durch Philipp den Schönen von Frankreich; der **Tempelhof**, Hof bei einem Tempel; Wohnung eines Vorstehers (Commandeurs) im Tempelorden, daher noch Namen mancher Schlösser u. Häuser; der **Tempelpfeiler**; die **Tempelsäule** ꝛc.; der **Tempelschänder**, wer einen Tempel schändet od. entweiht; der **Tempelschlaf**, im Alterthum das Schlafen in einem Tempel, um von einer Krankheit zu genesen, oder ein Orakel zu erhalten (fr. Incubation); die **Tempelstufe**; die **Tempelweihe**, Einweihung eines Tempels; die **Tempelzinne**, s. Zinne.

tempeln, ziel. Zw., niederd. f. hoch aufhäufen, aufthürmen; der **Tempel 2.**, -s, M. w. E. 1) niederd. f. eine in der Höhe befindliche Kammer; 2) Tuchm. f. die Sperrruthe; der **Tempelstock**, Landw. ein rundes Stück Eisen, welches vor das Sohlband am Pfluge gesteckt wird; der **Tempelthurm**, niederd. (Tempeltoorn) f. ein hoch aufgethürmter Haufen; spött. ein sehr hohes Kopfzeug der Frauenzimmer.

tempern 1. ziel. Zw. (schon althochd. temparôn, mittelh. tempern; angelf. temprian, engl. temper; von dem lat. temperare), vlt. u. landsch. f. in gehörigem Verhältnisse mischen, mäßigen, mildern (gew. fr. temperiren); insbes. Hüttenw. Gusswaaren ꝛc. durch Glühen weicher und haltbarer machen; der **Temperhafen**, in Glashütten: große Töpfe, in welchen das noch glühende Glas in dem **Temperofen**, d. i. Kühlofen, abgekühlt wird.

tempern 2. ziellos. Zw. m. haben, (von dem lat. tempus, temporis, die Zeit, also s. v. w. das fr. temporisiren? vgl. auch das engl. tamper) sächs. f. zaudern, zögern, die Zeit versäumen, vertändeln.

Templer, m., s. Tempelherr unter Tempel.

tengeln, ziel. Zw. (mittelh. tengen, tengeln, hämmern; althochd. tangol, der Hammer; vgl. das isländ. dengia, angelf. dencgan, schlagen), landsch. f. v. w. das niederd. dengeln (s. d.); der **Tengeler**, -s, (altd. tangelari, tengelære) f. Kaltschmied.

tengen, ziellos. Zw. (vgl. das angelf. taengan, auf etwas losgehen, das isländ. tenging, Verbindung, das altd. gizango, angelf. getenge f. andringend, drängend, und Zange) niederd. f. etwas angreifen, anfangen, beginnen.

tenk, Bw. (auch denk; mittelh. tenc, tenke) alt u. oberd. f. link; **tenks** (od. denks), Nw., f. links; **tenkisch** (od. denkisch) Bw., f. linkisch, verkehrt.

Tenne, w., M. -n, (oberd. auch: der u. das Tenn, der Tennen; althochd. daz tenni, mittelh. der tenne; von Tanne: eig. ein mit Tannenbret-

tern gedielter Fußboden, auf welchem gedroschen wird? vgl. Diele; vgl. jedoch auch das sanskr. dhâni, Tenne, u. das angels. u. engl. den, ital. tana, Höhle, Grube, wonach die Urbed. Behältniss, dann insbes. Scheune, Speicher ꝛc. sein könnte), ein geebneter, festgeschlagener Theil des Erdbodens, ein festgestampfter Lehmboden od. auch ein Bretterboden, insbes. in einer Scheune, auf welchem das Getreide ausgedroschen wird (Scheun-, Dreschtenne, niederd. Diele), auch im Freien (Freitenne); oberd. auch f. Hausflur (Haustenne), u. f. Vogelherd (Vogeltenne); schweiz. der geräumigste Theil einer Sennhütte, die Küche; in Pochwerken: der Fußboden, die Sohle; der Tennenmeister, landsch. f. der Aufseher der Drescher, Vordrescher od. Scheunknecht.

Teppich, m., -es, M. -e, (althochd. tepi, tepih, tepid, mittelh. tepich; von dem lat. tapes, tapetum, griech. τάπης; franz. tapis; vgl. Tapet ꝛc.), eine zierliche, bes. gewirkte Decke als Bekleidung der Fußboden, Sitze, Tische ꝛc. (mit einer Person auf den breiten Teppich treten, uneig. f. sich trauen lassen, weil das Brautpaar an manchen Orten auf einem Teppich zu stehen pflegt), auch als Bekleidung der Wände: Wandteppiche, wofür jedoch Tapete gebräuchlicher ist; uneig. Gärtn. ein großes, mit Blumen besetztes Rasenstück; dicht. überh. f. der mit Gras und Blumen bekleidete Erdboden (der Teppich der Wiesen ꝛc.); — die **Teppicharbeit**, das **Teppichwerk**; der **Teppichmacher**, -weber, -wirker; die **Teppichwirkerei** ꝛc.; die **Teppichstickerei**, eine Art Stickerei, welche gewirkten Teppichen ähnlich ist, auch Teppicharbeit (fr. Tapisserie); die **Teppichbiene**, s. v. w. Rosenbiene (s. d.), wegen ihres teppichähnlichen Nestchens; die **Teppichmotte**, eine Art Hausmotten; der **Teppichnagel**, eine Art kleiner Nägel zum Befestigen der Teppiche.

Terbutte, w., landsch. s. v. w. Tarbutte, s. d.

Terling, m., -es, M. -e, niederd. 1. (oberd. Dirnlein, Dirlitz, Derlenbaum; schweiz. Tierli, Tierlibaum ꝛc.) f. Kornelkirsche, Kornelkirschbaum (Terlingbaum); 2. s. v. w. Tarl, Tarling: Würfel.

Terpentin, m., -es, M. (von verschiedenen Arten) -e, (aus dem lat. terebinthina sc. resina, von terebinthus, gr. τερέβινθος, Terpentinbaum; pers. terbentin), ein flüssiges Harz od. harziges Öl von dem Terpentinbaum od. der Terebinthe im südl. Europa, nördl. Afrika u. Ostindien, insbes. auch auf der Insel Cypern (cyprischer od. echter Terpentin); in weiterer Bed. auch das aus andern Nadelholzbäumen, als Lärchenbäumen, Fichten, Tannen, gewonnene flüssige Harz (gemeiner Terpentin); daher: der **Terpentinfirniss**, mit Terpentinöl bereiteter Firniss; der **Terpentingeist**, eine flüchtige, geistige Flüssigkeit, u. das **Terpentinöl**, ein flüchtiges, hitziges Öl, aus dem gemeinen Terpentin gewonnen.

Terz, m., -en, M. -en, (von dem lat. tertius, a, um, der ꝛc. dritte) oberd. ein als dreijähriger Stier verschnittener Ochs; auch überh. f. junger, od. kleiner Ochs.

Terzerol, s., -es, M. -e, (von dem ital. terzeruolo), eine kleine Pistole, Taschenpistole, gem. Puffer, Sack- od. Taschenpuffer.

Terzie, w., M. -n, (von dem lat. tertia, näml. pars, also eig. die dritte Theilung, das dritte Maß) der 60ste Theil einer Sekunde (s. d.); Tonk. der dritte Ton nach dem Grundton; Fechtk. die dritte Stellung od. Stoßart.

teschen, ziel. Zw. (oberd. auch: zeschen, zäschen; verw. mit ziehen, niederd. teen) östr. s. schleppen.

Teschine, w., M. -n, eine Art gezogener Büchsenröhre, welche in der Stadt Teschen in Ober-Schlesien verfertigt werden.

Test 1. m., -es, o. M., oberd. (auch Deſt; vgl. das ungar. tészta, böhm. testo, Teig; angelſ. taesan, ziehen) s. dicke, zähe Masse, z. B. eingesottener Dicksaft von Früchten (Quitten-Deſt), zähe Unreinigkeit, Geifer 2c.; landsch. s. Wasser- od. Reißblei.

Test 2. m., -es, M. -e, od. die Teste, M. -n, (mittelh. test; oberd. auch: die Deste; wahrsch. von dem lat. testa, irdenes Geschirr, Topf; vgl. jedoch auch: Dose, Döse 2c.) landsch. ein Geschirr od. Gefäß von verschiedener Beschaffenheit, insbes. oberd. (Teste) ein hölzernes Gefäß zu Wasser, Milch, Schmalz 2c., ein Kübel (z. B. Schmalzteste), ein Blechgefäß zu Salz (Salzteste); niederd. (Test) ein kleines Thongefäß zu Feuer, eine Feuerkieke; Hüttenw. (Test) ein flacher, irdener Schmelztiegel, Probetiegel zum Abtreiben od. Feinbrennen des Silbers, s. v. w. Kapelle 2.; auch eine eiserne Schüssel, in welcher der Test gestoßen od. verfertigt wird, auch Testpfanne, Testschüssel genannt; das Testkorn, Silberkörner, welche sich im Teste ansetzen; die Testkugel, eine messingene Kugel, mit welcher die Teste glatt gerieben werden; der Testring, eine Art eiserner Ringe, welche wie Testpfannen gebraucht werden.

Testament, s., -es, M. -e, (von dem lat. testamentum, d. i. eig. bezeugte Urkunde, von testari, bezeugen; erst in der neueren Sprache entlehnt; im Altd. gebrauchte man für die 1ste Bed. bineimida od. bineimscrift von bineimjan, bestimmen, verfügen, oder erbiscrift; für die 2te gleichfalls bineimida od. gew. ēwa, ēa, ē, d. i. Bund, Satzung, Gesetz, vgl. Ehe) 1) der letzte Willen, die Willenserklärung od. letztwillige Verfügung einer Person für den Fall ihres Todes, bes. über den Vermögensnachlaſs, und die Urkunde, welche diese Verfügung enthält, die Erbschrift, Erbverschreibung, Erbsatzung, (sein Testament machen; ein Testament eröffnen 2c.); 2) uneig. der sogen. göttliche Gnadenbund mit den Menschen u. die denselben bezeugenden Religions-Urkunden: das alte Testament, der alte Bund, die mosaische Religion; das neue Testament, der neue Bund, die christliche Religion, und die dahin gehörenden Schriften der Bibel; — der Testamentserbe, die Testamentserbinn, wer kraft eines Testaments von Jemand erbt; die Testamentseröffnung; der Testamentmacher, wer ein Testament macht od. gemacht hat, der Erbsetzer, Erbschreiber, ehem. auch der Testamenter (fr. Testator); testamentlich, Bw. 1) in Form od. in Folge eines Testaments, letztwillig, den letzten Willen betreffend (gew. mit fremdartiger Endung: testamentarisch); 2) zum alten od. neuen Testament gehörig od. darin gegründet, ehem. auch: testamentisch, (alt-, neutestamentlich).

Teste, w., Testkorn 2c. — Testschüssel, s. unter Test 2.

Teuch, m., -es, M. -e, od. die Teuche, M. -n, oberd. (= Teich, s. d.; oder von tiuhen, teuchen s. tauchen?) s. Vertiefung, Niederung im Erdreich; die Teuche od. Teuchel, M. -n, s. v. w. Teichel, s. d.

teuf, Bw., alt u. oberd. s. tief, s. d. (altd. tiuf); die Teufe, M. -n, landsch. u. bes. Bergw. s. Tiefe (z. B. Erzteufe, Seigerteufe, s. d.; ewige

Teufe, d. i. eine unbestimmte Tiefe, so tief man will und kann); **teufen**, Zw., s. v. w. tiefen, s. d.; der **Teufhammer**, s. Tiefhammer.

Teufel, m., -s, M. w. E., Verkl. das **Teufelchen**, (altd. tiusal, diufal, tiuvel, tievel; altsächs. diubhal, niederd. Düwel; angels. deoful, deofol, engl. devil; altnord. diöfull, difill, schwed. diäfwul; ital. diavolo, span. diablo, franz. diable; von d. lat. diabolus, u. dieses vom griech. διάβολος, d. i. eig. Verleumder, Betrüger), ein übermenschliches böses Wesen, böser Geist, gefallener Engel, nach christlicher Gotteslehre als Verführer der Menschen zum Bösen, auch wohl als Urheber alles Übels betrachtet; insbes. das Oberhaupt der bösen Geister, s. v. w. Satan, auch der böse Feind od. schlechtweg der Böse, gem. der Schwarze ꝛc. genannt (vom Teufel besessen sein; den Teufel austreiben, bannen; sich vom Teufel verführen od. verblenden lassen, d. i. sich zum Bösen verleiten lassen; in vielen uneig. u. sprichw. Redensarten der gem. Volkssprache kommt der Teufel vor, als: er hat den Teufel im Leibe, der Teufel reitet ihn, d. i. er ist wie vom Teufel besessen, rasend ꝛc.; so auch: des Teufels sein; zum Teufel sein, d. i. fort, verloren sein; das müsste mit dem Teufel zugehen, d. i. mit Hülfe des Teufels; in des Teufels Küche kommen, d. i. übel ankommen; dem Teufel ein Bein abschwören, d. i. heftig und gern schwören; man darf den Teufel nicht an die Wand malen, d. i. man muss die Versuchung zum Bösen vermeiden; bes. in niedr. Schwüren u. Verwünschungen u. dgl., z. B. geh zum Teufel! hol' ihn der Teufel! der Teufel soll mich holen, od. ich will des Teufels sein, wenn ꝛc.; was Teufel! das wäre der Teufel! zum Teufel! den Teufel auch! ins Teufels Namen! Ausrufe der Verwunderung und des Unwillens; das danke dir der Teufel! ꝛc.; aus religiöser Scheu setzt man in diesen Formeln st. Teufel die durch Entstellung daraus gebildeten: der Deuker, Deichel, Deixel, Deutscher, Teutschel ꝛc., oder gebraucht die Worte Tausend, Hagel, Geier, Kuckuk u. a. m. als verdeckte Benennungen des Teufels; auch dient Teufel in der gem. Volksspr. häufig zur Bezeichnung eines hohen Grades u. überh. zur Verstärkung des Ausdrucks, z. B. schwarz wie der Teufel; es stinkt wie der Teufel; er arbeitet ꝛc. wie der Teufel; ich weiß den Teufel davon, ich frage den Teufel danach, d. i. gar nicht; das taugt den Teufel nicht, u. dgl. m.); uneig. f. ein höchst bösartiger od. boshafter Mensch (er ist ein wahrer Teufel; ein Teufel von einem Weibe; ein eingefleischter Teufel, Zank-, Eheteufel ꝛc.); auch in gelinderem Sinne u. mehr scherzh. f. Mensch (ein armer Teufel; ein närrischer Teufel); Naturk. eine Art sehr hässlicher Paviane im südl. Afrika; das kurzgeschwänzte, fünffingerige Schuppenthier; ein Fischgeschlecht, der Spinnenfisch, Schellfischteufel; der Panzerhahn (s. d.): rother Teufel; die Seekröte; die Fangheuschrecke: das Teufelchen; — in manchen Zsetz. drückt Teufels- das Große, Riesenhafte, Wunderbare aus, was für Menschenhände unausführbar scheint, daher Benennungen von Natur- u. Kunstgegenständen, wie: die **Teufelsbrücke**, die **Teufelsmauer**, die **Teufelshöhle**, die **Teufelslöcher**, verschiedene Berghöhlen, u. dgl. m.; in andern das Hässliche, Abscheuliche, Gottlose, auch das Beschwerliche, u. in weiterem Sinne als Verstärkungswort der Volkssprache überh. das Außerordentliche, Ungemeine ꝛc.; z. B. die **Teufelsarbeit**; die **Teufelsbrut**, das **Teufelsgezücht**, abscheuliche Brut, gottlose Kinder; der **Teufelsgestank**; der **Teufelsjunge**, das **Teufelskind**, der **Teufelskerl**, **-mensch** ꝛc. gem. f. boshafter, höchst durchtriebener, ab

ch f. außerordentlicher, ungewöhnlich begabter Junge, Mensch rc.; der Teufelslärm; die Teufelslist, -lust, -mühe, -noth rc.; der Teufelsstreich; das Teufelsvolk, -pack, abscheuliche, böse Menschen; der Teufelsweg; die Teufelswirthschaft; das Teufelszeug u. dgl. m.; teufelmäßig, Bw., eig. dem Teufel angemessen; gem. f. abscheulich, häslich, höchst unangenehm; auch f. außerordentlich, in hohem Grade; — andere Zsetz. sind: der Teufelsabbiss ob. Teufelsbiss, eine Pflanze mit kurz abgestumpfter Herzwurzel (scabiosa succisa L.); das Teufelsauge, landsch. f. das Feld- ob. Ackerröschen (adonis aestivalis L.); auch f. Bilsenkraut; das Teufelsband, f. Orant; der Teufelsbanner, wer den Teufel bannen zu können vorgiebt, Teufelsbeschwörer; der Teufelsbart, die Schneeblume; der Teufelsbaum, ein kleiner Baum in Südamerika mit dicken, harten, schwarzen Wurzeln, deren sich die Wilden als Keulen bedienen; auch der heilige Feigenbaum in Indien; die Teufelsbeere, s. v. w. Schlafbeere ob. Tollkirsche; auch f. die Beere des Geißblattes u. des Hartriegels; die Teufelsblume, f. Sternpflanze; die Teufelsbohne, langschotige Kaper; der Teufelsbraten, gem. f. ein in hohem Grade boshafter, gottloser Mensch; der Teufelsdarm, landsch. f. die Acker- ob. Feldwinde; der Teufelsdienst, die Verehrung des Teufels; der Teufelsdorn, s. v. w. Burzeldorn; der Teufelsdreck, der widerlich riechende, aber sehr heilsame harzige Saft des stinkenden Asants, einer Art des Gertenkrauts, in Persien (lat. asa foetida), u. diese Pflanze selbst; das Teufelsei, landsch. f. der Gichtschwamm; die Teufelsfeige, der Stachelmohn; der Teufelsfinger, auch Teufelskegel, s. v. w. Fingerstein, Donnerkeil (fr. Belemnit); die Teufelsflucht, landsch. f. das durchstochene Johanniskraut (hypericum perforatum L.), welches man für ein Mittel hielt, den Teufel zu vertreiben; die Teufelshand, eine Art des Seekorkes mit fingerähnlichen Enden; die Teufelskatze, die Raupe des Fichtenspinners, Kienraupe; die Teufelskirsche, s. v. w. Teufelsbeere; auch f. Zaunrübe, Hundskirsche; die Teufelsklaue, landsch. f. Bärlapp; eine Art Flügelschnecken im ind. Meere; Schiff. mit Spitzen versehene eiserne Haken zum Fortschleppen von Rundholz, Balkhaken; der Teufelskopf, landsch. f. kleiner, schmalblättriger Wegerich; die Teufelsmilch, eine zum Geschlechte der Wolfsmilch gehörende Pflanze, auch Eselsmilch genannt; die Teufelsnadel, landsch. f. Wasserjungfer; der Teufelsnagel, s. v. w. Schlangenzahn (s. d.); die Teufelsnatter ob. -schlange, eine Art schwarzer Nattern an der Wolga rc.; das Teufelspeterlein, landsch. f. der große gemeine Schierling; der Teufelspfennig, Schwefelkiese von der Form einer in der Mitte etwas vertieften kleinen Münze; das Teufelspferd, landsch. f. die Wasserjungfer; die Teufelswurz, landsch. f. blauer Sturmhut; der Teufelszwirn, verschiedene schnell wuchernde Rankengewächse, insbes. die brennende u. die gemeine Waldrebe; die Flachsseide ob. das Seidenkraut; — Ableit. die Teufelei, M. -en, Handlung ob. Wirkung des Teufels; uneig. f. boshafte, gottlose Streiche, leichtfertige Händel; teufelhaft (oberd. teufelhaftig) ob. gew. teuflisch, Bw. (altd. tiuvelhaft, tiuvellich), dem Teufel eigen, angemessen, vom Teufel herrührend; im höchsten Grade böse, boshaft, abscheulich; gem. oberd. f. außerordentlich, auch in gutem Sinne; teufeln, Zw. 1) ziellos, alt u. landsch. f. Teufeleien verüben, teuflisch handeln; schweiz. f. rasen, toben, fluchen; 2) ziel. oberd. f. schlagen, prügeln (einen ab-, fortteufeln u. dgl. m.); anreizen, aufwiegeln (einen anteufeln).

teusen, ziel. Zw. niederd. (auch tösen; verw. mit tusen = zausen) f. etwas aus Unachtsamkeit stückweise fallen lassen, zerstreuen, verlieren (z. B. das Heu im Tragen od. Fahren rc.; auch verteusen).

Teute, w., landsch. f. Düte (s. d.); niederd. (auch Töte; holl. tuitkan, von tuit, Schnabel, Röhre eines Gefäßes) eine große Kanne zum Auffüllen der Weinfässer, auch zum Trinken, hölzerne Bierkanne, Bauernkanne, Humpen.

teutsch, Bw. rc. r. deutsch, s. d.

Teutschel od. **Teutscher**, m., verdeckte Benennung des Teufels, s. d.

Tewe, w., M. -n, niederd. (auch Tiewe, Tache, s. d.; holl. teef) f. Hündinn; gem. Schimpfw. f. weibliche Person, liederliches Weibsbild.

Text, m., -es, M. -e, (von dem lat. textus, d. i. eig. Gewebe, uneig. das Wortgefüge) die zusammenhangenden Worte eines Schriftwerkes, bes. im Gegensatz ihrer Auslegung od. der begleitenden Anmerkungen, die Grund- od. Hauptschrift (z. B. der Text der Bibel, des Homer, Virgil rc.); insbes. die Bibelstelle, welche als Grundlage einer Predigt dient (über einen Text predigen; die Worte unseres Textes rc.; daher uneig. sprichw. einem den Text lesen, d. i. ihm eine ernstliche Ermahnung, einen Verweis ertheilen); auch die einem Gesangstück zu Grunde liegenden Worte, im Gegensatz der Musik (z. B. der Text einer Oper rc.); daher das **Textbuch** (z. B. einer Oper); die **Textworte** rc.

th, ein zusammengesetztes Schriftzeichen für den einfachen Laut t, von welchem unser th in der Aussprache nicht verschieden ist, dem heutigen Schreibgebrauche gemäß bald im Anlaute, bald im In- od. Auslaute gebraucht, jedoch in der Regel nur vor oder nach einem gedehnten Selbstlaute, so dass das h meist als ein aus seiner gewöhnlichen Stelle gerücktes Dehnungszeichen zu betrachten ist; z. B. Thal, Thor, thun, Thür, Thran, Thron rc. (st. Tahl, Tohr, tuhn, Trahn rc.); Fluth, Loth, Muth, Roth, Rath, Ruthe, werth rc. (st. Fluht, Loht, wehrt rc.; ausgenommen: Thurm u. Wirth, in denen der Vocal geschärft ist); insbes. auch zur Unterscheidung gleichlautender Wörter, wie: Thau u. Tau, Thon u. Ton, und in den Wörtern Blüthe, Drath, Gluth, Rath (nicht Draht, Naht), welche schon in ihren Stammwörtern (blühen, drehen, glühen, nähen) ein h haben. — In allen Fällen seiner heutigen Anwendung ist das th geschichtlich unbegründet. Das goth. th, welches (wie das engl. th und das griech. ϑ) ein wirklich gehauchter Zungenlaut, verschieden von t und d, war, geht schon im Althochd. größtentheils, im Mittel- u. Neuhochd. durchaus in d über (z. B. goth. thu, du, theins, dein, thairh, durch, thulan, dulden rc.) und entspricht mithin nicht unserm erst im Neuhochd. eingeführten th, welchem überall ein alt- u. mittelhochd. t (= goth. und niederd. d) zu Grunde liegt (z. B. mittelh. tal, teil, tor, tuon, tier; muot, nôt, rât rc.; niederd. Daal, Deel, Door, doon rc.; vgl. T.).

Thal, s., -es, M. Thäler, alt u. dicht. auch Thale; Verkl. das Thälchen, (altd. tal, s. u. m.; goth. u. altsächs. dal, niederd. Daal; altnord. dalr, schwed. dal; angels. dael, engl. dale; vgl. das goth. dalath, niederd. daal f. abwärts, nieder, dalen, holl. daelen, f. sinken, niedergehen), die zwischen Bergen od. Anhöhen liegende Niederung (über Berg u. Thal rc.); auch überh. f. niedrig gelegene Gegend, insbes. in Halle der niedrigste Stadttheil, in welchem sich die Salzkothen befinden; oberd. zu Thal (altd. ze tal), auch

gegen od. gen Thal, f. abwärts, bes. stromabwärts (zu Thal fahren, bes. auf dem Rhein u. Main); — Zsetz. thalaus, thalein, Nw., zum Thale hinaus, hinein; der Thalbewohner, die Thalbewohnerinn; die Thalbuche, Rothbuche; das Thalgehänge od. die Thalhänge, der Bergabhang nach dem Thale zu; das Thalgericht, Gericht über die Salzwerke in Halle (s. o.); das Thalgut, M. Thalgüter, Grundstücke in der niedrigen Stadtgegend in Halle; das Thalkraut, eine zum Geschlecht der Wolfsmilch gehörende Pflanze; auch f. Maiblume, die Thallilie; die Thalleute, Halloren (s. d. u. o. Thal); die Thalordnung, obrigkeitl. Verordnung für die Salzwerke in Halle; thalwärts, Nw., nach dem Thale zu; der Thalweg, ein im Thale hin laufender Weg; oberd. f. die Fahrt stromabwärts (auf der Donau: die Naufahrt), auch f. das Fahrwasser; der Thalwein, im Thale wachsender Wein; — Ableit. der Thäler, -s, vlt. f. Thalbewohner.

Thaler, m., -s, M. w. E., Verkl. (scherzh.) das Thälerchen, (niederd. Daler, schwed. u. dän. daler, engl. dollar, ital. talero; — unser Thaler ist verkürzt aus Joachimsthaler, vollständig: Joachimsthaler Gulden-Grosch-Pfenning (vgl. Pfennig), von Joachimsthal in Böhmen, wo die Grafen von Schlick um 1518 solche harte Silbermünzen schlagen ließen, die daher anfangs auch Schlickenthaler genannt wurden; der Thaler sollte urspr. 1 Gulden rhein. od. 60 Kreuzer gelten, stieg aber bis auf 72 Kreuzer; durch den Reichstags-Abschied von 1566 wurde die Prägung von Reichsthalern zu 68 Kreuzern angeordnet, welche gleichfalls fortwährend im Werthe stiegen, bis seit 1753 der sogenannte Conventionsthaler zu 2 Gulden als Speciesthaler für die oberen Reichslande an dessen Stelle trat), eine grobe Silbermünze, jetzt in Deutschland bes. von doppelter Art: 1) Speciesthaler, auch ganze od. harte Thaler genannt, 2 Loth schwer, 32 gute Groschen geltend; 2) Reichsthaler, gew. schlechthin Thaler genannt: = 24 gute Groschen, 30 Silber- od. Neugroschen, 36 Mariengroschen, 72 gute od. 90 leichte Kreuzer, die gewöhnlichste Rechnungsmünze im nördlichen Deutschland (ein harter Thaler, d. i. ein Thaler als wirkliches Geldstück; ein halber Thaler, = 12 gute od. 15 Silbergroschen); vgl. außerdem: Dick-, Kronen-, Laub-, Ortsthaler; uneig. auch f. Geld überh. (z. B. einen schönen Thaler, od. gew. Thaler Geld, bei etwas gewinnen, u. dgl.); — der Thalerschein, Kassenschein (s. d.) über einen Thaler; das Thalerstück, ein Thaler als einzelnes Geldstück, ein harter Thaler.

Thalgehänge ꝛc. — Thalwein, s. unter Thal.

That, w., M. -en, (altd. tât, pl. tâti, taete; auch getât; von tuon, thun, s. d.; altsächs. dâd, niederd. Daad, schwed. dad; angels. daed, engl. deed) überh. das Thun od. das Gethane, daher in weitester Bed. Alles, was ein lebendiges Geschöpf außer sich wirkt od. hervorbringt, in welchem Sinne man auch von der That eines Thieres sprechen kann, versch. Handlung (s. d.); gew. in engerer Bed. was ein selbstbewusstes, sittlich freies Wesen thut od. gethan hat, jedoch mehr in Ansehung der in die Sinne fallenden äußeren Wirkung (objectiv), versch. von Handlung, welches mehr die innere (subjective) Seite des Thuns od. die Thätigkeit der freien Willenskraft an sich —, und von Werk, welches ein hervorgebrachtes Ding als bleibendes Erzeugniß der Thätigkeit bezeichnet, (eine gute, od. böse That; den Lohn für seine Thaten empfangen; zur That schreiten, d. i. zur Ausführung; etwas durch die

That beweisen; eine Gut-, Wohl-, Heldenthat, Übel-, Frevel-, Misse-, Mord-, Schandthat 2c.); bes. im Gegensatz der Worte (z. B. in Worten und Thaten; mit der That und nicht mit Worten; einen mit Rath und That unterstützen); daher auch f. Wirklichkeit, wirklicher Sachbestand (in der That, s. v. w. wirklich, wahrhaftig, in Wahrheit, z. B. es verhält sich in der That so; ich weiß es in der That nicht 2c.); in engster Bed. eine wichtige, bedeutende That, sowohl eine Groß- od. Heldenthat (bibl. die Thaten Gottes; Leben und Thaten eines Helden, Feldherrn 2c.), als eine Uebelthat, eine gewaltsame Handlung, ein Verbrechen (eine That begehen, verüben; die That leugnen; einen auf frischer That ergreifen, ertappen); — Zsetz. mit That-: der Thatbericht, die Thaterzählung od. -geschichte, Bericht über eine begangene That, Darlegung des Geschehenen (Neuw. f. das fr. species facti); der Thatbeweis, Beweis durch die That; die Thatform, Sprachl. diejenige Form des Zeitwortes, bei welcher der Gegenstand des Satzes (das Subject) als thätiges erscheint, z. B. ich schlage, er lobt 2c. (fr. Activum); die Thathandlung, oberd. f. gewaltthätige Handlung; übelgebildetes Neuw. f. Thatsache (fr. Factum); die Thatkraft, durch Thaten sich äußernde Kraft, Kraft zu handeln; daher: thatkräftig, Bw.; thatkundig, Bw., oberd. f. durch die That bekannt, überh. bekannt, offenkundig (fr. notorisch); thatlos, Bw., ohne That, unthätig; die Thatsache, etwas wirklich Geschehenes, wirkliche Begebenheit, zur Wirklichkeit gewordene That (fr. Factum); daher thatsächlich, Bw., auf Thatsachen beruhend od. darin begründet, wirklich geschehen (fr. factisch); thatvoll, Bw., reich an Thaten, in hohem Grade thätig (ein thatvolles Leben); — mit Thaten-, meist dicht., als: thatenberühmt, Bw., durch Thaten berühmt; der Thatendrang, -durst 2c., lebhafte Begier nach Thaten; die Thatengröße; thatenlos, entg. thatenreich, Bw.; der Thatensturm, s. Sturm 4); — Ableit. thaten, Zw., vlt. f. handeln, thun, bes. im Gegens. von rathen (rathen und thaten); der Thäter, -s, M. w. E., die Thäterinn, M. -en, überh. wer etwas thut, vollbringt, od. gethan hat 2c. (z. B. bibl. seid Thäter des Worts; so auch in den Zsetz. Gut-, Wohl-, Übel-, Wunderthäter 2c.); gew. in engerer Bed. wer etwas Böses gethan hat, sinnv. Übelthäter, Verbrecher (man hat den Thäter entdeckt); thätig, Bw. 1) durch die That sich äußernd od. beweisend, in der That gegründet, sinnv. thätlich, (z. B. thätiger Glauben, Gehorsam 2c.; thätiges Christenthum 2c.); 2) etwas thuend, in den Zsetz. gut-, wohl-, mild-, gewalt-, wunderthätig 2c.; bes. viel thuend, geneigt und geschickt zu handeln od. zu arbeiten, sinnv. arbeitsam, fleißig, emsig, betriebsam 2c. (ein thätiger Mann); landsch. auch f. zuthätig, s. d. (von Pferden); die Thätigkeit, das Thätigsein, der Trieb od. die Neigung zu wirken (viel Thätigkeit besitzen, zeigen); auch überh. f. das Thun, Wirken, die Wirksamkeit, insbes. amtliche Wirksamkeit (einen Beamten außer Thätigkeit setzen); die wirkende Kraft (eine Thätigkeit der Seele, Geistesthätigkeit 2c.); der Thätigkeitskreis, -trieb 2c.; thätlich, Bw. u. Nw., in Form einer That, durch die That, mit der That, in einem Thun bestehend od. gegründet, (fr. activ, z. B. Sprachl. die thätliche Form des Zeitworts, s. v. w. die Thatform, s. o.), gew. nur in üblem Sinne von bösen, gewaltsamen Handlungen (z. B. sich thätlich an Jemand vergreifen; eine thätliche Beleidigung); die Thätlichkeit, das Thätlichsein, das Bestehen od. Beruhen in einem Thun (die Thätlichkeit eines Verfahrens); eine

gewaltsame od. gewaltthätige Handlung, thätliche Beleidigung (M. Thätlichkeiten; z. B. von Worten kam es zu Thätlichkeiten).

Thau, m., -es, o. M. (altd. daz tau, tou, touwe, G. touwes, M. touwe; oberd. das u. der Tau; niederd. Dau; angelſ. deav, engl. dew; altnord. dögg, schwed. dagg; — wahrsch. von einer Wurzel du, tu, feucht; vgl. das griech. δεύειν, sanskr. dhâvami, benetzen, befeuchten), der Niederschlag wässeriger Dünste, welcher sich bildet, wenn die wärmere Luft mit einem kälteren Körper in Berührung kommt, und sich besonders kurz nach Untergang und vor Aufgang der Sonne in Gestalt kleiner Tropfen an die Pflanzen anlegt, wofür man nach der gemeinen Vorstellung, dass der Thau aus der Luft herabfalle, zu sagen pflegt: der Thau fällt; in weiterer Bed. auch andere aus den Pflanzen hervordringende, od. durch Insecten hervorgebrachte Feuchtigkeiten, vgl. Honig-, Mehlthau; uneig. dicht. f. Thränen (der Thau der Wehmuth &c.); — Zsetz. die Thaubeere, eine Art Himbeeren, die Kratzbeere; auch die Berghimbeere; u. die Heidelbeere; thaubefeuchtet, -benetzt, dicht. Bw.; der Thaubehalt, die Thaurose, vlt. f. Sinau (s. d.); die Thauerde, Bauk. die obere Erde, so weit sie von Nässe und Sonne durchdrungen wird, Tag-, Moorerde; die Thaukohle, landsch. f. Tag- od. Erdkohle; die Thaumade, landsch. f. der Regenwurm; der Thaumesser, ein Werkzeug in Gestalt einer Wage zum Messen der Menge des entstandenen Thaues (fr. Drosometer); thaunass, Bw., von Thaue nass; der Thauregen, ein sanft u. in feinen thauähnlichen Tropfen fallender Regen; die Thausaat, Landw. das Säen des Getreides bei Sonnenuntergang, worauf man es die Nacht über im Thau liegen lässt, und Morgens unteregget; der Thauschlag, Forstw. u. Jäg. der niedergeschlagene Thau; auch die Fährte des Wildes im Thau; die Thauschnarre, landsch. f. Gras- od. Wiesenläufer, Ralle, s. d.; der Thautropfen, zu einem Tropfen zusammengeflossener Thau; die Thauwolke, eine Wolke, aus welcher nach der gemeinen Meinung Thau niederfällt; die Thauwurzel, s. v. w. Tagewurzel (s. d. u. vgl. Thauerde); — Ableit. thauig, Bw. (mittelh. touwec), mit Thau benetzt, bethaut; thauen 1. Zw. (altd. tauen, touon, tanjan; touwen; angelſ. deavjan, engl. dew) 1) ziellos m. haben, unp. es thauet, d. i. es bildet sich Thau, gem. es fällt Thau (z. B. es hat diese Nacht gethauet); uneig. dicht. von andern hervordringenden Feuchtigkeiten (die Thränen thauen &c.); auch f. Thau bilden od. erzeugen (der thauende Morgen); 2) ziel. dicht. etwas gleich einem Thau sanft hervorbringen od. fallen lassen; thäueln, ziellos. Zw., schweiz. f. in zarten Tropfen regnen.

thauen 2. Zw. (eig. bauen; angelſ. thavjan, engl. thaw; vgl. das altd. dawjan, daujan, döuwen, ver-dauen, d. i. eig. erweichen; goth. daujan, verzehren) 1) ziellos, m. sein, von gefrorenen Feuchtigkeiten, durch die Wärme der Sonne und der Luft allmählich zergehen, sich in Wasser auflösen, sinnv. schmelzen, oberd. länen, gem. leinen, niederd. lünen, lüen, (das Eis, der Schnee thaut, ist von den Dächern gethaut); unp. m. haben: es thauet od. thaut, d. i. die Wärme der Luft löst das Eis &c. auf, es ist Thauwetter (es hat gethaut, es wird bald thauen &c.); 2) ziel. machen, dass etwas Gefrorenes sich auflöset, gew. aufthauen (die Sonnenwärme thauet das Eis); — das Thaueisen, ein heiß gemachtes Eisen, womit ein zugefrorner Brunnen aufgelöset wird; das Thauwetter, die Witterung, bei welcher

Schnee und Eis zergeht; der Thauwind, ein warmer Wind, bei welchem es thauet.

Thee, m., G. Thees (ein- od. zweisilbig), M. von mehren Arten: die Theee, (franz. thé, engl. tea; chines. the od. tscha), die getrockneten zarten Blätter eines in China u. Japan einheimischen Staudengewächses, der Theebaum od. die Theestaude genannt, von verschiedenen Arten (z. B. brauner od. schwarzer, grüner, Kaiser- od. Blumenthee rc.), u. das durch einen Aufguss von heißem Wasser daraus bereitete Getränk (Thee kochen, machen, trinken; einen zum Thee od. auf eine Tasse Thee einladen); auch f. eine Theegesellschaft (einen Thee geben, ein Tanzthee, franz. thé dansant); in weiterer Bed. auch ein Aufguss von heißem Wasser auf Blätter, Blüthen rc. von anderen Gewächsen, als Getränk od. Arzenei (z. B. Kräuter-, Flieder-, Kamillen-, Lindenblüthenthee, Brustthee rc.); — Zsetz. die Theeblume, Blüthe des Theebaums; auch die ersten, zartesten Blätter, welche den Kaiserthee geben; das Theebrett; die Theebüchse, -kapsel, das Theekästchen, Behältniss zur Verwahrung des trockenen Thees; die Theekanne, s. Kanne; der Theekessel, ein Kessel, worin das Wasser zum Thee kochend erhalten wird; uneig. gem. f. ein unwissender, ungeschickter Mensch; das Theekraut, eine Art des Gänsekrautes in Mexiko, welches als Thee gebraucht wird, Jesuiterthee; der Theelöffel; das Theepulver, zu Pulver gemahlene Theeblätter, in China mit heißem Wasser zu einem Getränk bereitet; die Theeschale od. -tasse; der Theetisch; der Theetopf; der Theetrinker, die Theetrinkerinn; das Theewasser; das Theezeug, -geräth, -geschirr rc.

Theer, m. u. s., -es, M. nur von mehren Arten: -e, (niederd. Tär, holl. tarre, teer, engl. tar, schwed. tiära, dän. tiere; — ein urspr. niederd., im Oberd. fehlendes Wort = oberd. Zäher, Zar, altd. zahar, zaher, welches nicht bloß Zähre (s. d.), Thräne, sondern auch überh. Tropfen, insbes. aus Bäumen tropfendes Harz, Pech rc. bedeutet), überh. ein dickes harziges Öl (z. B. Bergtheer, welches aus der Erde quillt), bes. dasjenige, welches aus Nadelholzstöcken u. -Wurzeln mittelst eines langsamen Feuers gezogen u. vorzüglich zum Schmieren der Schiffe u. der Wagen-Achsen gebraucht wird, (Theer brennen od. niederd. schwelen, d. i. brennend gewinnen; Schiffs-, Wagen- od. Radtheer rc.); — Zsetz. der Theerbrenner; die Theerbrennerei, niederd. -schwelerei; die Theerbüchse, -butte, -meste, ein Gefäß zu Theer, insbes. das kleine Fäßchen, in welchem die Fuhrleute den Wagentheer bei sich führen; die Theerdocke, in Häfen: eine Docke (s. d.), wo die Schiffe getheert werden; die Theergalle, ein bräunliches Wasser, welches beim Theerbrennen aus dem Theerofen fließt; die Theergrube, eine Grube, aus welcher Bergtheer od. vielmehr Theersand, d. i. mit Bergtheer durchzogener Sand, gegraben wird; die Theerhütte, Hütte (s. d.), in welcher Theer gebrannt wird; das Theerkraut, landsch. f. die Pechnelke, auch: die Theernelke; die Theerquelle, der Ort, wo Bergtheer aus der Erde quillt; die Theerschnecke, die größte nackte Erdschnecke; die Theertonne, Tonne zu Theer; das Theerwasser, auf reinen Theer gegossenes Wasser, ehem. als Arzneimittel gebraucht; — Ableit. theeren, ziel. Zw., mit Theer bestreichen od. schmieren (ein Schiff —; getheertes Tauwerk); theericht, Bw., theerähnlich; theerig, Bw., Theer enthaltend, mit Theer beschmiert.

Theiding, s., -es, M. -e, späterhin auch w. die Theiding od. Theidung,

N. -en, alt u. landsch. (oberd. auch: das Taiding, Tading, die Taidung; schweiz. die Täding, Tädigung; entst. aus Tageding, s. d., altd. tagading, tageding, tegedinc, teidinc) f. Anberaumung eines Tages zu einer gerichtlichen Verhandlung, u. der festgesetzte Gerichtstag selbst, die Frist (der Termin); gerichtliche Verhandlung, Gericht, Rechtsstreit; auch außergerichtliche Verhandlung, bes. ein Vertrag, Vergleich, gütliche Beilegung einer Streitsache (schweiz. Täding); uneig. f. unnütze Reden, Geschwätz, (bibl. stolze, lose Theidinge; Weiber-, Narrentheiding ꝛc.); theidingen od. theidigen, ziellos. u. ziel. Zw. alt u. landsch. (mittelh. teidingen, oberd. taidingen, tadingen, schweiz. tädingen, tädigen; daher: vertheidigen) f. einen Gerichtstag anberaumen; Gericht halten; verhandeln, unterhandeln, rathschlagen; ausmachen, beschließen; schweiz. sich vergleichen, aussöhnen; oberd. sich —, übereinkommen; einen Schuldigen —, richten, strafen; einen Gerichtshandel od. Frevel —, abmachen, richten, büßen; der Theidinger od. Theidiger, -s, s. der Verhandelnde, Unterhändler, Vermittler (schweiz. Tädigsmann).

Theil, m. u. in gewissen Anwendungen auch s., -es, M. -e, Verkl. das Theilchen, (goth. dails, altd. tail, teil, m. u. s., oberd. Tail; altsächs. dêl, niederd. Deel; angels. dael, engl. deal; schwed. del; litth. dalis; slaw. djel; — Wurzel dil, til, zertrennt, klein; vgl. altd. tili, angels. dile, Dill, ein feingeästeltes Kraut; altd. tilôn, tilgen) 1) überh. was mit andern gleich- od. ungleichartigen Dingen ein Ganzes ausmacht, entg. dem Ganzen, sinnv. Stück, sei es in Zusammenhang mit dem Ganzen, oder davon getrennt, sowohl von stetigen Körpern, als von Zahlgrößen u. unsinnlichen od. nur im Gedanken zu einem Ganzen verbundenen Dingen, (an einem vollständigen Ganzen darf kein Theil fehlen; einen Körper in Theile zerlegen; einen Kuchen in vier Theile zerschneiden; der Mensch besteht aus zwei Theilen: Leib und Seele; dies Buch besteht aus drei Theilen, zerfällt in drei Theile; der erste, zweite ꝛc. Theil; die Theile einer Predigt ꝛc.; eine Geldsumme, eine Erbschaft u. dgl. in drei Theile theilen; daher die Zsetz. der Bestandtheil; der od. gew. das Vorder-, Hintertheil; das Dritttheil, Viertheil ꝛc. gew. abgek. in Drittel, Viertel ꝛc.; Hüttenw. das Theil, gem. Teul, ein aus dem Frischherd gehobenes Stück von der Gans, s. Gans 2.); auch f. Masse, Menge, Anzahl, sofern sie als Theil einer größeren Gesammtheit angesehen wird (z. B. ein großer, ein guter Theil, gem. ein gut Theil f. eine beträchtliche Menge; — nebenwörtl. Verbindungen sind: zum Theil od. theils, d. i. einem Theile nach, in etwas, nicht völlig; großen, größten, meisten Theils od. zges. großen-, größten-, meistentheils); 2) insbes. (subjectiv) der Theil, welchen man von einem Ganzen besitzt od. empfängt, oder zu einem Ganzen beiträgt, sinnv. Antheil, Beitrag, auch überh. was einem zugetheilt, gewährt, od. zugefügt wird (z. B. seinen Theil zu etwas geben, beitragen; seinen gebührenden Theil bekommen; einem seinen Theil od. gem. sein Theil geben, uneig. f. den verdienten Verweis, die gebührende Strafe; so auch: du hast dein Theil; es ist mir zu Theil geworden, d. i. zugetheilt, verliehen worden; Bergw. das Theil od. Bergtheil, der 32ste Theil einer Zeche; das Erbtheil, s. d.; hingegen: der Vortheil, Nachtheil; Theil an einer Sache haben, nehmen, d. i. eig. einen Antheil davon zu fordern haben, empfangen, oder dazu beitragen; uneig. Theil haben f. mit-

wirken od. mitgewirkt haben, z. B. er hat keinen Theil an dem Verbrechen; Theil nehmen f. mitempfinden, z. B. ich nehme Theil an seinem Glücke, Unglück, Kummer rc.); ehem. auch f. Loos, Schicksal; Urtheil, richterlicher Ausspruch; 3) s. v. w. Seite u. die auf verschiedenen Seiten einander gegenüber stehenden Dinge od. Personen, (z. B. eines Theils, andern Theils, d. i. von einer u. von der andern Seite, einer-, andrerseits; ich für meinen Theil, od. ich meines Theils, d. i. von meiner Seite, was mich betrifft; das Gegentheil, d. i. das einem Dinge Entgegengesetzte), insbes. die in einem Rechtsstreit begriffenen Personen od. Parteien (z. B. der Richter muss beide Theile hören; der klagende, der beklagte, der unterliegende, der siegende Theil; der Gegentheil, d. i. der Gegner, die Gegenpartei); — Zsetz. das Theilganze, einer von mehren gleichartigen Theilen, welcher für sich wieder ein Ganzes ausmacht; der Theilhaber, die Theilhaberinn, wer mit Andern gemeinschaftlich Theil an einer Sache hat, auch: der Theilgenoss, die Theilgenossin; der Theilhaken, Hüttenw. ein langer eiserner Haken, das Theil (s. o. 1) damit von dem Herde zu ziehen; theillos, Bw., keinen Theil od. Antheil habend; die Theilnahme, das Theilnehmen, die Theilnehmung (z. B. an einer Arbeit, einem Geschäfte rc.); die Mitempfindung, das Mitgefühl (z. B. an eines Andern Glück, Unglück rc.; einem viel Theilnahme beweisen); theilnahmlos, Bw., nicht theilnehmend, keine Theilnahme od. Mitempfindung zeigend; theilnehmend, Bw., Theil an etwas nehmend, bes. an eines Andern Zustand, Mitgefühl zeigend (z. B. er hat sich mir sehr theilnehmend bewiesen; theilnehmende Freunde rc.); der Theilnehmer, die Theilnehmerinn, wer an etwas Theil nimmt (z. B. an einem Geschäft, einer Gesellschaft rc.); der Theilrichter, landsch. f. Beisitzer eines Vormundschaftsamtes, welche die Aufsicht über die Erbtheile der Unmündigen führen; der Theilschilling, landsch. eine an den Gerichtsherrn zu zahlende Abgabe von den Erbtheilen; theilweise, Nw., nach Theilen, in einzelnen Theilen, zum Theil (z. B. etwas theilweise bezahlen; gew., aber eig. unr., auch als Bw.: eine theilweise Bezahlung, ein theilweiser Fortschritt u. dgl.); — Ableit. theilhaft u. wenn es gebeugt wird auch theilhaftig, Bw., Theil an etwas habend, zu dem Besitz od. Genuss einer Sache gelangt, mit dem Gen. der Sache (einer Sache theilhaft werden; Jemand einer Sache theilhaft machen; sich einer Sünde theilhaft machen; ein einer Sache theilhaftiger Mensch); theilig, Bw., Theile habend, aus Theilen bestehend, nur in den Zsetz. zwei-, drei-, gleichtheilig rc.; theils, Nw. u. eintheilendes Bdw. (eig. der Gen. von Theil, s. o.), zum Theil, einem Theile nach (z. B. theils in barem Gelde, theils in Wechseln bezahlen; theils zu Fuß, theils zu Wagen reisen); oberd. auch als unbiegs. Zahlw. f. einige (z. B. an theils Orten f. an einigen Orten rc.); — theilen, Zw. (goth. dailjan, altd. tailjan, tailôn, teilen, oberd. tailen; altsächs. dêlian, niederd. delen; angels. daelan, engl. deal; schwed. dela; — daher das mittl. lat. talliare, ital. tagliare, franz. tailler, zerschneiden), 1) ziel. ein Ganzes in Theile sondern, trennen, zerlegen (jeder Körper lässt sich theilen; ein Brod in vier Theile theilen; eine Rede, Schrift rc. in drei Theile theilen; Rechenk. eine Zahl —, z. B. die 6 mit der 2 theilen, fr. dividiren); in engerer Bed. etwas in bestimmte Theile sondern und diese verschiedenen Personen zutheilen, sinnv. vertheilen (z. B. eine Summe Geldes, eine Erbschaft unter Mehre theilen); insbes. ein Ganzes in zwei Theile theilen, in Hälften trennen (ein

mand theilen; den Gewinn mit Jemand theilen; Arbeit, Mühe ꝛc. mit Jemand theilen); uneig. mit einem etwas theilen, d. i. derselben Sache mit ihm theilhaft sein, Theil daran nehmen (du hast mein Leiden, meinen Schmerz getheilt), etwas mit ihm gemein haben (ich will nichts mit ihm zu theilen haben, d. i. überh. — zu schaffen od. zu thun haben); 2) rückz. sich —, d. i. in Theile gesondert sein, sich trennen, nach verschiedenen Richtungen aus einander gehen (der Stamm theilt sich in Äste; hier theilt sich der Weg); sich in etwas —, d. i. es unter sich vertheilen (z. B. sich in den Gewinn, in die Arbeit ꝛc. theilen; ich habe mich mit ihm darin getheilt); — Zsetz. von theilen: das Theileisen, Hüttenw. ein halbmondförmiges Eisen zum Zerschroten des zum Brennen bestimmten Metalls; das Theilmesser, Hüttenw. ein säbelförmiges Eisen zum Theilen des auf dem Treibherde fein gebrannten Silbers; die Theilscheibe, Uhrm. eine Scheibe zur Abtheilung der Zähne der Räder; bei den Büchsenmachern ein Werkzeug, den gleichmäßigen Abstand der gewundenen Linien einer Büchse zu bestimmen; das Theilwehr, ein Wasserabschlag an Teichen, Flüssen ꝛc. zur Ableitung des überflüssigen Wassers; der Theilzirkel, Stellzirkel (s. d.), sofern er gebraucht wird, um Eintheilungen zu machen; — Ableit. theilbar, Bw., was getheilt werden kann, od. darf (die Materie ist theilbar; theilbare Güter, d. i. solche, die ohne Unterschied unter die Erben getheilt werden dürfen); die Theilbarkeit, das Theilbarsein, die Fähigkeit, getheilt zu werden; der Theiler, -s, wer etwas theilt; Rechenk. die Zahl, mit welcher man eine andere theilt (fr. Divisor); schweiz. ein Gemeindegenoss; theilsam, Bw., gern theilend (gew. nur mittheilsam); schweiz. f. vertheilend, od. vertheilt (etwas theilsam machen, d. i. unter Andere vertheilen); die Theilsame, schweiz. f. Antheil an dem Besitz od. Genuss einer Sache; die Theilung, das Theilen, Ein- od. Vertheilen (z. B. eines Körpers, einer Erbschaft ꝛc.); das Theilungsglied, in der Logik: ein Begriff, welcher die Art des Hauptbegriffes anzeigt, von dem man eine Eintheilung macht; der Theilungspunkt, der Punkt, in welchem etwas getheilt ist; das Theilungsrecht, das Recht zur Theilung einer Sache, bes. eines Grundstückes; der Theilungsvertrag, Vertrag über eine Theilung; das Theilungszeichen, das Schriftzeichen (-), dessen man sich bei Trennung der Silben eines Wortes am Ende der Zeile bedient (vgl. Bindezeichen).

Ther ꝛc., s. Theer.

theuer, Bw., Comp. theurer, Sup. theuerst, (althochd. tiur, tiuri, u. als Nw. tiuro; mittelh. tiure, tiuwer, tiur, tûr; oberd. teur; altsächs. diuri, niederd. dür; isländ. schwed. dän. dyr; angels. dior, deor, engl. dear; von dunkler Abstammung, urspr. vielleicht: groß, hoch) 1) kostbar, hohen Werth habend, insb. hoch im Preise stehend, für hohen Preis, entg. wohlfeil (eine theure Waare; das ist mir zu theuer; etwas theuer kaufen, verkaufen; das wird dir theuer zu stehen kommen, uneig. f. du wirst viel dafür zu leiden haben; sein Leben theuer verkaufen, d. i. sich tapfer wehren; es ist hier theuer, d. i. die Waaren, Lebensmittel ꝛc. stehen hoch im Preise; daher auch: ein theurer Ort, d. i. ein Ort, wo Alles theuer ist, scherzh. ein theures Pflaster, s. Pflaster 2.; theure Zeit, d. i. eine Zeit, in welcher die Lebensmittel, bes. das Getreide, in hohem Preise stehen; sprichw. aussehen, wie die theure Zeit, d. i. sehr elend, bleich und hager; ein theurer Kaufmann, d. i. der seine Waaren zu hohen Preisen verkauft; Sie sind mir zu theuer, u. dgl. m.); auch vom Preise

überhaupt (wie theuer ist das? d. i. was kostet es?); 2) ehem. f. selten, mangelnd, schwer od. gar nicht zu haben (daher noch sprichw. guter Rath ist theuer); 3) in hoher Achtung stehend, viel geltend, in hohem Grade werth u. lieb, jetzt gew. in Beziehung auf persönliche Werthschätzung (z. B. er ist mir sehr theuer; mein theuerster Freund rc.; ich schwöre es bei Allem, was mir theuer ist; daher auch: hoch und theuer schwören; vgl. betheuern); ehem. überh. f. trefflich, gut, insbes. mit ritterlichen Tugenden ausgestattet, tapfer, wacker (ein theurer Mann, Held rc.); noch oberd. f. gut (Comp. theurer od. theuriger f. besser; z. B. es wäre theurer, wenn rc.; er wird theuriger, d. i. besser, er geneset; daher: das Theuerwerden, f. die Verbesserung des Zustandes, die Aufnahme); — Theuerdank, m., -s, d. i. wer auf theure (würdige u. edle) Dinge denkt, der erdichtete Namen Kaiser Maximilians I. in dem von Melchior Pfinzing verfassten allegorischen Heldengedichte, welches unter diesem Titel 1517 zu Nürnberg in einem mit schönen Holzschnitten verzierten Prachtdrucke erschien; die Theure (altd. tiuri) vlt. f. Werth, Ruhm; oberd. f. hoher Preis, Theurung; theuern, ziellos. u. ziel. Zw. (altd. tiurjan, tiuren) vlt. f. theuer sein, hohen Werth haben od. erlangen; theuer machen, herrlich, werth machen; hoch schätzen, preisen; noch oberd. (teuren, beteuren) f. schätzen, im Werth anschlagen, taxiren; die Theurung, M. -en ungebr., das Theuersein, der hohe Preis (z. B. einer Waare); gew. der Zustand u. die Zeit, da die wichtigsten Lebensbedürfnisse in ungewöhnlich hohem Preise stehen, theure Zeit (z. B. es war eine Theurung im Lande).

Thier, s., -es, M. -e (oberd. auch -er), Verkl. das Thierchen, oberd. Thierlein, (altd. tior, tier, bes. f. großes, wildes Thier; goth. dius; altsächs. dier, niederd. Deert, isländ. u. dän. dyr, schwed. djur, angels. deor, engl. deer f. Reh, Hirsch; vgl. d. griech. θήρ, lat. fera), in weitestem Sinne jedes lebendige Geschöpf, im Gegensatz der Pflanzen u. Mineralien, gew. jedoch mit Ausschluss des Menschen (die unvernünftigen Thiere, zahme und wilde, vierfüßige, kriechende, schwimmende Thiere, Land-, Wasserthiere rc.); gem. verächtl. od. scherzh. auch f. Mensch (sie ist ein altes, häsliches Thier; er ist ein gutes Thier; mein liebes Thierchen! rc.); in engerer Bed. nur die größeren, vierfüßigen, u. insbes. die wilden Landthiere (daher Zsetz. wie: Maul-, Renn-, Elends-, Murmel-, Pantherthier rc.); in engster Bed. einzelne Thierarten, insbes. bibl. das Maulthier; Jäg. die Hirschkuh od. Hindinn, u. das weibl. Reh; — Zsetz. thierähnlich, Bw.; die Thierart; der Thierarzt, Arzt für Thiere, insbes. Hausthiere, Vieharzt (fr. Veterinär); die Thierarzenei; die Thierarzeneikunde, -kunst, -schule rc.; die Thierbeschreibung (fr. Zoographie); der Thierdiener, Thieranbeter (fr. Zoolater); der Thierdienst, die Vergötterung und Anbetung der Thiere (fr. Zoolatrie); das Thierfell od. die Thierhaut; das Thierfleisch; der Thiergarten, ein eingezäunter Platz, ein Gehege für Wild, ein Park; die Thiergattung; das Thiergefecht, ein Kampf vierfüßiger, gew. wilder Thiere mit einander, od. mit Menschen, als Schauspiel (vgl. Stiergefecht); das Thiergehege; die Thiergeschichte, Naturgeschichte der Thiere, d. Thierlehre; das Thiergeschlecht; thiergleich, Bw., einem Thiere gleich; das Thierhaus, Gebäude zur Unterhaltung ausländischer Thiere (fr. Menagerie); die Thierheide, der haarige Ginster, ein gutes Schaffutter; die Thierhetze, das Hetzen wilder Thiere;

kalb, Jäg. ein weibl. Hirschkalb; der Thierkopf; der Thierkör-
Thierkreis, der Streif od. Gürtel an der scheinbaren Himmelskugel,
die zwölf größtentheils nach Thieren benannten Sternbilder od.
ichen sich befinden, nach denen die zwölf Abtheilungen der scheinbaren
un benannt sind (fr. Zodiacus); das Thierkreislicht, ein dem Nord-
her Lichtschimmer, welcher von der Sonne bei ihrem Auf- od. Unter-
der Richtung des Thierkreises aufwärts geht (fr. Zodiacal-Licht);
kunde, -lehre (fr. Zoologie); das Thierleben; der Thiermaler,
malt; der Thiermensch, der Mensch in rohem, thierischem Zu-
e Thierpflanze, s. v. w. das Pflanzenthier, s. d.; der Thierquä-
Thierquälerinn, wer Thiere quält od. muthwillig misshandelt; die
lerei; das Thierreich, Naturk. der Inbegriff der Thiere, eines der
iche; der Thiersand, sandartige Theile in Thierkörpern; der Thier-
. Schinder; uneig. gem. f. Thierquäler; die Thierseele; die Thier-
die Laute der Thiere; der Thierstein, steinharte Körper im Magen
Theilen von Thieren; die Thierstimme; das Thierstück, Thierge-
hierbild; die Thierwelt, die Welt der Thiere, das Thierreich; —
ie Thierheit, das Thiersein, die Natur des Thieres; die Thier-
risch, Bw., (altd. tiorlih) dem Thiere od. den Thieren eigen, an-
der Natur des Thieres gegründet (das thierische Leben, thierische
en); in engerer Bed. nach Art der unvernünftigen Thiere nur
Trieben folgend, u. darin gegründet, grobsinnlich, entg. mensch-
thierisches Leben führen, thierische Lust 2c.).

as, m., G. -ens od. wie Nom. (aus dem Hebr., eig. Zwilling), gem.
omas, männl. Vornamen; der Thomasbaum, ein Baum in Ma-
Madras mit rothgestreiften Blüthen, deren Färbung der Volksaber-
om dem Blute des heil. Thomas herleitete, der auf Malabar den
od erlitten haben soll; die Thomasbohne, eine Art indischer Sinn-
it essbaren Bohnen; der Thomaszucker, weicher bräunlicher od.
ker von der Insel St. Thomas.

m., -es, o. M. (altd. dah, dâha; dâhe, tâhe, s. Thon u. Thonge-
. Dahen, Tahen, Tahel, auch Tegel; das h gehört also hier zum
. es sollte eig. Tohn geschrieben werden), eine fette, schlüpfrige
ie mit Wasser gemischt zu einer zähen, formbaren Masse u. im Feuer
ird, bes. zur Verfertigung von allerlei Gefäßen gebraucht, verschieden
nd Güte (weißer, grauer, blauer Thon, Pfeifenthon, gemeiner Tö-
. Letten); — Zsetz. thonartig, Bw., die Beschaffenheit des Thones
as Thonbild, -gebild; der Thondrath, bei den Töpfern ein dünner
ath zum Durchschneiden des Thones; die Thonerde, eine einfache
welche den Hauptbestandtheil des Thones ausmacht; das Thonge-
chirr; die Thongrube, Grube, aus welcher Thon gegraben wird;
mergel, Mergel, welcher mehr Thon, als Kalk enthält; der Thon-
us Thon bestehender Schiefer; der Thonschlägel, bei den Töpfern
ger Klotz mit einem Stiele, den Thon damit zu runden Klumpen zu
die Thonschneide, ein bogenförmiges Eisen mit zwei Griffen zum
n des Thonklumpens in dünne Blätter; die Thonseife, eine Ver-
r Thonerde mit fettigen Körpern; — Ableit. thönern, Bw.
) aus Thon gemacht (thönerne Gefäße, Pfeifen 2c.); thonicht,

Bw., dem Thone ähnlich; thonig, Bw., Thon enthaltend, aus Thon bestehend (ein thoniger Boden).

Thor, m., -en, M. -en, die Thörinn, M. -en, (mittelh. tôre, toerinne; niederd. Door; angelſ. dyra; ſchwed. dåre, dåse; — von der Wurzel tur, erweitert turn, drehen, ſ. turnen u. vgl. das althochd. biturn f. beſtürzt? od. von dus, tus, trübe, matt, ſtill, ſchwindlig, vgl. dus, doſen, duſeln f. ſchlummern, ſchwindlig ſein; daher alth. tusig, angelſ. dysi, dysig f. thöricht), eine des geſunden Verſtandes beraubte, blödſinnige od. alberne Perſon, weniger hart, als: Narr, Verrückter, Wahnſinniger; gew. in weiterer Bed. wer der geſunden Vernunft od. den Regeln der Klugheit zuwider handelt, ein Unverſtändiger, Unkluger, Unweiſer, edler und glimpflicher, als Narr z. B. ich wäre ein Thor, wenn ich das thäte; der Weiſe verachtet den Beifall der Thoren); alt u. oberd. (der Tor, Torl, gew. das Törlein) f. ein Taubſtummer; — Ableit. thoren, zielloſ. Zw. (altd. tôren) vlt. f. thöricht, verdutzt ſein, raſen; thören, Zw. 1) ziel. (altd. toeren, Prät. tôrte) vlt. f. zum Thoren machen; zum Narren haben, täuſchen, betrügen, jetzt: bethören; 2) ziellos, oberd. f. rennen und ſpringen (vom Rindvieh, wenn es toll wird); thöreln, Zw. ſchweiz. (thörlen) f. thoren u. thören; oberd. ſich —, f. närriſch, luſtig umherſpringen; thorenhaft, Bw. u. Nw., thorenähnlich, nach Art eines Thoren; die Thorheit, (niederd. Dorije) 1) o. M. das Thorſein, der Zuſtand od. die Eigenſchaft des Thoren, entg. Klugheit, Weisheit; 2) M. -en, eine daraus entſpringende Handlung (Thorheiten begehen; ſprichw. Alter ſchützt vor Thorheit nicht); thöricht, Bw., einem Thoren ähnlich od. gemäß, in der Thorheit gegründet u. daraus entſpringend (thöricht handeln; ein thörichter Menſch; ein thörichter Plan u. dgl.); thöriſch, Bw. (mittelh. toerisch, toersch) vlt. f. thöricht, blödſinnig, albern; oberd. u. ſchweiz. f. taub, harthörig, betäubt; thörlich, Bw. u. Nw. (mittelh. tôrlich, niederd. dörlik) vlt. f. thorenhaft, närriſch, auf thörichte Weiſe.

Thor, ſ., -es, M. Thore, gem. oberd. Thörer, (altd. tor; goth. daur, altſächſ. dor, niederd. Door, engl. door; ſanſkr. dvâr, litth. durrys; vgl. Thür, griech. θύρα, lat. fores) überh. eine große Thür (z. B. das Thor einer Scheune, einer Kirche ꝛc.); insbeſ. ein zum Einfahren tauglicher großer Eingang in der Ringmauer od. Befriedigung eines eingeſchloſſenen Raumes, u. zwar ſowohl die Öffnung ſelbſt, als die zum Verſchließen derſelben dienenden Theile (Thorflügel), u. das ganze Bauwerk, deſſen Haupttheil dieſer Eingang iſt (z. B. das Garten-, Hof-, Schloſs-, Stadt-, Wallthor ꝛc.; ſprichw. etwas anſehen, wie die Kuh das neue Thor, ſ. Kuh); in engerer Bed. f. das Thor einer Stadt, Stadtthor (durch das Thor fahren, gehen; zum Thore hinaus, vor das Thor gehen; die Thore ſchließen, ſperren); uneig. beſ. bibl. die Thore f. die Stadt ſelbſt; auch f. den Ort des Gerichts, welches im Morgenlande öffentlich unter den Thoren gehalten wurde; — Zſetz. der Thorbaum, Schlagbaum an einem Thore; die Thorfahrt, ein Thor zur Einfahrt, Thorweg; der Thorflügel, die beweglichen, verſchließbaren Theile eines Thores; das Thorgeld, der Thorgroſchen ꝛc., für den Einlaſs ins Stadtthor zu erlegendes Geld, Sperrgeld; die Thorglocke, Sperrglocke; der Thorhüter, ſ. v. w. Thorwärter; die Thorkette, Kette zur Sperrung eines Thores; der Thornagel, lange, viereckige Nägel, mit denen man die Thore beſchlägt;

gel, Riegel zur Verschließung eines Thores; der Thorschließer, r zu verschließen verpflichtet ist; das Thorschloss, Schloss an ; der Thorschluss, die Schließung der Stadtthore am Abend, derselben (sprichw. uneig. kurz vor Thorschluss, d. i. im äußersten nur zur rechten Zeit); der Thorschlüssel; der Thorschreiber, Beamter, welcher die zum Stadtthor ein- u. ausgehenden Perso- x. verzeichnet u. das Thorgeld einnimmt; die Thorsperre, s Stadtthores, bes. vor dem völligen Thorschluss; die Thor- ächen, die wachthabende Person od. Mannschaft und das Wacht- n Stadtthore; der Thorwächter od. -wärter, Pförtner; Thor- s Thorwärterspiel, Namen eines Würfelspiels; der Thorweg, h ein Thor, u. das Thor selbst, sofern es zur Durchfahrt für mt ist; thorweit, Bw., weit, wie ein Thor; gem. übertreibend den Mund thorweit aufmachen); das Thorzeichen, der Thor- ichen od. Schein über die Erlegung des Thor- od. Sperrgeldes; l, am Thore entrichteter Zoll.

., -es, M. -e, schweiz. (oberd. die Tatt, Tatten; vielleicht f. das Fach eines Kastens, Schrankes 2c.; auch überh. f.

n., -es, M. (von mehren Arten) -e, (mittelh. trân, n. Fluth, ...; niederd. Traan, schwed. tran, engl. train-oil; — wahrsch. Stamme mit Thräne, altd. trahan, trahen, urspr. Tropfen, M. ... daher noch östreich. der Tran f. Honig- od. Mehlthau), aus- ... von Fischen u. andern Seethieren, thierisches Öl, Fisch- ..., Robben-, Speck-, Leberthran 2c.; Thran sieden od. brennen, ... Fett der Seethiere ausschmelzen); der Thranbrenner od. -sie- ...brennerei od. -siederei; der Thraneicher, ein Geschworner, Thranfässer eicht; das Thranfass; die Thranhütte, Thransiede- ...anlampe, Lampe, in welcher Thran gebrannt wird; die Thran- ...ran bereitete schlechte, weiche Seife; thranicht, Bw., thranähn- ...hran schmeckend; thranig, Bw., Thran enthaltend.

...e, w., M. -n; Verkl. das Thränchen, oberd. Thränlein, (altd. ...ahen; pl. trahene, trâne, altsächs. trahni, altoberd. Trehen, Treher, Mehrheitsformen unser weibl. die Thräne entst. zu sein scheint; ...ne, verkl. Tränken; gewiss nicht verwandt mit dem griech. θρῆνος ...schreien, wehklagen, sondern wahrsch. von einer eigenen Wurzel dra, ...nen), urspr. überh. ein rinnender Tropfen, daher noch die im ...s den beschnittenen Weinreben rinnenden Tropfen; ein Thränchen, oberd. f. ein Tröpfchen, uneig. f. sehr wenig (z. B. es ist noch ein ...lein im Glase 2c.; vgl. auch das oberd. tränezen, trenzen f. ...fallen); gew. in engerer Bed. die aus den Augen tropfenweise ...ende wässerige Feuchtigkeit (der Rauch, Zwiebeln u. dgl. bringen die Augen), insbes. als Wirkung u. Äußerung heftiger Ge- ...gungen, z. B. der Freude, der Rührung, bes. aber des Schmer- ...s. dicht. Zähre, (Freudenthränen, Thränen der Rührung, der Weh- ...hränen vergießen, bittere Thränen weinen; in Thränen zerfließen, übertreibend f. sehr heftig weinen; bis zu Thränen gerührt wer- ...ränen traten ihm in die Augen; die Thränen trocknen, auch uneig.

f. die Ursache des Schmerzes entfernen); uneig. f. das, was Thränen auspresst, der Schmerz, die Betrübniss (z. B. die Ursache meiner Thränen ꝛc.); auch die in den Augenwinkeln des Hirsches sich sammelnde erhartende Feuchtigkeit; — Zsetz. der Thränenbach, die Thränenfluth, der Thränenstrom ꝛc., übertreibend f. in Menge vergossene Thränen; das Thränenbein, Anat. zwei Theile der Hirnschale hinter den Stirnfortsätzen der Oberkiefer; thränenbenetzt, -feucht, -nass, Bw., dicht. f. mit Thränen benetzt, von Thränen feucht ꝛc.; die Thränendrüse, Drüsen in den Augen, welche die Thränen absondern; der Thränenerguss; die Thränenfistel, krankhafte Beschaffenheit der Augen, welche in einem beständigen Thränen derselben besteht; der Thränenfluss, häufiges Vergießen von Thränen, auch als Augenkrankheit; der Thränengang, Anat. ein Gang, in welchen die Thränenrinne, u. ein anderer, in welchen der Thränensack übergeht; das Thränenglas, der Thränenkrug od. -topf, bei den Todtenkrügen in der Erde gefundene Gefäße, in welche die um den Verstorbenen geweinten Thränen aufgefasst sein sollen; das Thränengras, eine mit dem Mais verwandte Graspflanze in Ostindien, auch in Portugal u. Spanien gebaut u. zu grobem Brod für die Armen gebraucht (coix lacryma L.); die Thränengrube, eine Vertiefung in der Augenhöhle, in welcher die Thränendrüse liegt; thränenhell, Bw., dicht. f. von Thränen glänzend; der Thränenkamm, Anat. ein Knochenblättchen, welches die Thränenbeine in zwei Theile scheidet; der Thränenkrug, f. Thränenglas; thränenleer, Bw., leer von Thränen, keine Thränen vergießend (thränenleere Augen); thränenlos, Bw. ohne Thränen, nicht weinend, unempfindlich, fühllos (dicht. thränenlose Sünder); der Thränenpunkt, Anat. zwei Löcher am inneren Augenwinkel, welche einen Theil der Thränen durch die Nase abführen; die Thränenquelle, od. der Thränenquell, dicht. f. das Thränen vergießende Auge; die Thränenröhre, Anat. Röhrchen, welche von dem Thränenpunkte aus in den Thränensack, ein kleines sackförmiges Behältniss im inneren Augenwinkel, gehen; der Thränenschwamm, eine Art Löcherschwämme in Kellern, welche Feuchtigkeit an sich ziehen; thränenschwer, Bw. dicht. von Thränen beschwert, tiefbetrübt; der Thränenstrom, f. Thränenbach; thränenthauend, Bw. dicht. f. Thränen sanft vergießend, sich in Thränen auflösend; der Thränentropfen; thränenvoll, Bw., voll von Thränen; viel Thränen vergießend, od. verursachend; die Thränenwarze, Anat. eine kleine Erhöhung im inneren Augenwinkel, auf welcher der Thränenpunkt befindlich ist; der Thränenweg, Anat. f. v. w. Thränengang; die Thränenweide, Trauerweide; der Thränenwein, ein edler dunkelrother Wein, am Fuße des Vesuvs wachsend, Christusthränen (ital. lagrima Christi); thränenwerth, od. -würdig, Bw., werth, beweint zu werden; der Thränenzweig, Anat. ein Zweig des dreiästigen Nerven, welcher unter der Decke der Augenhöhle zur Thränendrüse geht; — Ableit. thränen, ziellos. Zw. (altd. trânjan, trahenen; niederd. tranen, u. verkl. tränken f. ein wenig weinen), Thränen od. Tropfen rinnen lassen od. zeigen (der Weinstock thränt, wenn aus den beschnittenen Reben der überflüssige Saft rinnt); in engerer Bed. von den Augen: Thränen vergießen; dicht. f. weinen; gew. nur von dem krankhaften Fließen der Augen (thränende Augen haben); thränig od. thränicht, Bw., wenig gebr. f. thränend, von Thränen nass.

Thräne 2. w., M. -n, (altd. treno, dreno, dren, m.; angelf. draen) landsch. f. Drohne (f. d.); daher: die Thränenbrut, der Thränenweiser ꝛc. f. Drohnenbrut ꝛc.

Thranfaſs ꝛc. — **Thranſiederei**, ſ. unter Thran.

Thron, m., -es, M. Throne, weniger gut: Thronen, (vom griech. θρόνος, d. i. überh. Sitz, Stuhl; lat. thronus; franz. trône, engl. throne; erſt in neuerer Zeit entlehnt; die altd. Sprache hat dafür anasedal, altſächſ. kuningstôl), ein erhöheter, ausgezeichneter Sitz, beſ. eines Fürſten, Fürſtenſtuhl, Herrſcherſitz (der Königs-, Kaiſerthron ꝛc.; auf dem Throne ſitzen), insbeſ. als Unterſcheidungszeichen der höchſten Herrſcherwürde, daher auch ſ. die Herrſcherwürde u. -gewalt ſelbſt, Herrſchaft, Regierung (den Thron beſteigen; auf den Thron od. zum Throne gelangen; ſich auf den Thron ſchwingen; ſeinen Thron befeſtigen; Jemand vom Throne ſtoßen ꝛc.); bibl. Thronen, ſ. Engel höherer Art; — Zſetz. die **Thronbeſteigung**; der **Thronbewerber**, Bewerber um die Regierung; die **Thronbewerbung**; der **Thronerbe**, die **Thronerbinn**, Erbe eines Thrones, Kronerbe; die **Thronfolge**, Nachfolge auf dem Throne, d. i. in der Regierung (fr. Succeſſion); der **Thronfolger**, die **Thronfolgerinn**, Nachfolger auf dem Throne; der **Thronhimmel**, zierliche Decke über einen Thron, auch überh. ſ. Prachthimmel, Traghimmel (vgl. Himmel; fr. Baldachin); das **Thronlehen**, ein von einem Kaiſer od. Könige ertheiltes Lehen; der **Thronräuber**, wer die Regierung widerrechtlich u. gewaltſam an ſich reißt (fr. Uſurpator); der **Thronſaal**, Saal, in welchem der fürſtliche Thron ſich befindet; der **Thronwerber**, ſ. v. w. Thronbewerber; — Ableit. **thronen**, zielloſ. Zw. m. haben, auf dem Throne ſitzen, herrſchen, (Gott thront im Himmel); uneig. dicht. überh. ſ. an einem erhabenen Orte ſitzen od. ſich befinden.

thum, Nachſ. zur Bildung von Hauptwörtern (altd. -tôm, -tuom, oberd. -tuem, ehem. -thumb; goth. altſächſ. angelſ. altnord. -dôm, niederd. -dom; das althochd. Hw. der u. daz tôm, tuom, goth. u. altſächſ. dôm, bedeutet urſpr. Gericht, Urtheil, daher tômjan, tuomen, goth. u. altſächſ. dômjan, niederd. dömen, richten, urtheilen, und ſtammt wahrſch. von der Wurzel ta, d. i. ſetzen, thun, ſ. d.; als Nachſ. gebraucht bezeichnet es zunächſt: die Richter- u. Herrſchergewalt, Macht, Herrſchaft u. deren Gebiet, dann die Würde u. endlich die Eigenſchaft od. den Zuſtand einer Perſon überh.) 1) an Perſonennamen gefügt zur Bildung von Hauptwörtern, welche die Herrſchaft, die Würde, den Stand, auch überh. das Weſen od. die Eigenſchaft der Perſon bezeichnen (verſch. von ſchaft, ſ. d.), z. B. Königthum, Prieſterthum, Papſtthum, Chriſtenthum, Judenthum, Heidenthum, Ritterthum, Heldenthum ꝛc.; auch das beherrſchte Gebiet, z. B. Kaiſerthum, Fürſtenthum, Herzogthum, Bisthum, Witthum; 2) an Beiwörter od. Stämme von Zeitwörtern zur Bildung von Hauptwörtern, welche a) eine Eigenſchaft, einen Zuſtand od. eine Lage bezeichnen, z. B. Reichthum, Siechthum, Alterthum, Wachsthum, Irrthum (d. i. der Zuſtand des Irrens), oder b) die Sache ſelbſt, zu welcher die Thätigkeit od. der Zuſtand einer Perſon in der durch das Stammwort ausgedrückten Beziehung ſteht, z. B. Irrthum (das, worin man irrt), Heiligthum, Beweisthum, Eigenthum, Beſitzthum. Alle mit thum gebildeten Hauptwörter ſind ſächlich, ausgenommen: der Irrthum, der Reichthum, auch: der (d. das) Wachsthum; die Mehrheit lautet — thümer.

Thum, m., -es, (ehem. Thumb; altd. tuom) oberd. ſ. Dom; daher der **Thumherr**, **Thumpfaff** ꝛc. ſ. Domherr ꝛc.

Thumerstein, m., eine Abänderung des Schörles, durchsichtig, mit abgestumpften Kanten.

thun, ziel. u. ziellos. Zw. unregelm.: Präs. Ind. ich thue, du thust, er ꝛc. thut; wir thun, ihr thut, sie thun; Conj. ich thue, du thuest, er thue; wir thuen, ihr thuet, sie thuen; Imper. thue od. thu, thuet od. thut; Impf. Ind. ich that, du thatst od. thatest ꝛc.; Conj. ich thäte ꝛc.; Mw. 1. thuend; 2. gethan, (althochd. tôn, tuon, tuan, auch gatôn, gituon; Präs. tuom od. tuon, tuos, tuot ꝛc.; Conj. tuoe od. tuo ꝛc.; Imper. tuo; Prät. Ind. teta, tâti, teta; tâtumes, tâtut, tâtun; Conj. tâti ꝛc.; Part. gitân; mittelhochd. tuon; Präs. ich tuon ꝛc.; Conj. tuo u. tueje; Prät. tete, 2. P. taete, 3. P. tete od. tet (daher die alterthüml. Formen: ich thät, er thät st. that); Pl. tâten ꝛc.; Part. getân, tân; oberd. tu-en, tuen; altsächs. duan; niederd. doon, Präs. ik do, du deist, he deit ꝛc.; Prät. ik dede, gem. dee; Part. daan; angels. dôn, engl. do; im Goth. steht dafür das einem andern Stamme angehörende taujan; — die Wurzel von thun ist tâ = sanskr. dhâ, griech. θε in τί-θη-μι, litth. dė-mi; Urbed. setzen, legen, dann anordnen, verrichten, machen; vgl. That), überh. der allgemeinste Ausdruck für jede Äußerung od. Verrichtung lebendiger Kraft, bes. aber selbstbewusster freier Willenskraft, abstracter und von weiterem Umfang der Bedeutung, als die sinnv. machen (s. d.) u. handeln (s. d.), zwischen denen thun in der Mitte liegend nach beiden Seiten hin übergreift; oft als allgemeiner Stellvertreter für irgend ein anderes zu wiederholendes Zw. gebraucht (z. B. arbeitet, wie er thut; ertrage dein Leid, wie ich thue, d. i. wie ich mein Leid ertrage, u. dgl.); entg. leiden (z. B. besser Unrecht leiden, als Unrecht thun), lassen (thu, was du nicht lassen kannst; sein Thun und Lassen), auch reden od. sagen (man muss nicht allein reden, sondern auch thun; thue, wie du gesagt hast; gesagt, gethan ꝛc.); insbes. 1) nicht müßig sein, thätig, beschäftigt sein, Geschäfte haben, arbeiten, schaffen, etwas verrichten, vollbringen, machen (z. B. ich habe zu thun; viel, etwas, nichts zu thun haben; einem etwas zu thun geben; er thut nichts, als essen und trinken; thue das Deinige; du hast hier nichts zu thun; er machte sich in der Stube etwas zu thun ꝛc., d. i. er stellte sich, als habe er daselbst ein Geschäft; die Sache macht mir viel zu thun, ich habe damit viel zu thun, d. i. viel Arbeit; nach gethaner Arbeit ist gut ruhn; mit Jemand zu thun haben, d. i. Geschäfte mit ihm haben, in Verbindung mit ihm stehen; sich mit Jemand zu thun machen, d. i. sich mit ihm beschäftigen, abgeben); in vielen umschreibenden Redensarten drückt die Verbindung von thun mit einem Verbal-Hauptworte den einfachen Begriff der in diesem enthaltenen Thätigkeit aus, z. B. einen Schritt, Sprung, Fall thun (s. v. w. schreiten, springen, fallen), so auch: einen Griff, Riss, Schuss, Trunk, Zug thun, einen Gang, eine Reise thun, eine Bitte, eine Frage an Jemand, ein Versprechen thun, einer Sache Meldung od. Erwähnung thun, Wunder thun, Abbitte thun (abbitten), Widerstand thun (widerstehen), Wirkung thun (wirken), Sünde thun (sündigen), Buße thun (büßen); landsch. gem. wird thun als ein überflüssiges Hülfswort mit dem Infinitiv anderer Zeitwörter verbunden (wie das engl. do; z. B. essen thun f. essen; ich that gehen f. ich ging; sie thaten singen, f. sie sangen, u. dgl. m.); landsch. gem. thun f. seine Nothdurft verrichten (vgl. machen); 2) in sittlichem Verstande handeln, etwas üben, aus-

üben, begehen (Recht, Unrecht thun, od. als Nw. recht, unrecht, übel, wohl thun; das ist nicht wohl gethan; Gutes, Böses thun, seine Pflicht od. Schuldigkeit thun, sein Möglichstes, sein Bestes thun; etwas aus Geiz, aus Eigennutz rc. thun; sie wissen nicht, was sie thun; einem etwas zu Gefallen, zu Liebe thun; gut thun, d. i. sich pflichtmäßig betragen, folgsam sein, z. B. er will nicht gut thun); in engerer Bed. f. unrecht handeln, etwas Böses begehen (was habe ich gethan?); zu einer Sache thun, d. i. mit Ernst u. Anstrengung dabei handeln, bes. um einem Übel abzuhelfen (z. B. die Misbräuche sind so groß, dass man nothwendig dazu thun muss); es ist um eine Sache zu thun, d. i. es handelt sich um die Sache, betrifft dieselbe, kommt darauf an, liegt daran (z. B. es ist um dein Glück zu thun; es ist mir um seine Freundschaft zu thun; es ist um eine Stunde zu thun, so ist es überstanden); es ist um eine Sache gethan, d. i. es ist in Betreff derselben geschehen, abgemacht, es ist aus mit ihr, sie ist verloren (z. B. es ist um mein Glück gethan); 3) einem etwas zufügen, erweisen, erzeigen (einem Gutes thun, ihm wohl thun; er hat mir Unrecht, Schaden, ein Leides gethan; sich ein Leides thun, f. sich selbst ums Leben bringen; einem einen Gefallen, eine Ehre, eine Gnade thun), in engerer Bed. einem etwas Böses zufügen, ihn beleidigen (er hat mir etwas gethan; was habe ich dir gethan? ich will dir nichts thun, u. dgl. m.); 4) bewirken, hervorbringen, verursachen (einem etwas kund thun, zu wissen thun; es thut Noth od. gew. noth, f. es ist nöthig; außerdem jetzt gew. machen, z. B. etwas bekannt machen; oberd. auch f. lassen, veranlassen, z. B. einem schreiben thun f. schreiben lassen; etwas bereiten od. machen thun f. machen lassen); etwas ausrichten, Einfluss haben, von Folgen sein (z. B. ich kann nichts in der Sache thun; damit ist es nicht gethan; der Namen thut nichts zur Sache; der Willen allein thut's nicht; Wasser thut's freilich nicht; es thut nichts, gem. f. es ist nicht von Folgen, es schadet nichts); daher niederd. auch f. ausmachen, betragen, gelten, kosten (z. B. das Ganze thut 12 Thaler, gew. macht —; was thut der Roggen? f. was kostet rc.); insbes. sinnliche Empfindungen hervorbringen od. verursachen (z. B. das thut mir wohl, sanft, weh rc.; es wird dir gut thun, d. i. es wird dir wohl bekommen, heilsam sein; der Kopf thut mir weh, d. i. schmerzt mich; es thut mir leid, d. i. ich bedauere od. bereue es; auch: er thut mir leid f. ich bedauere ihn; wie thuts? gem. f. wie geht's?); ehem. auch f. schaffen, erschaffen (daher: gethan f. beschaffen; so gethan od. sothan, s. d., vlt. f. so beschaffen); 5) den Ort eines Dinges verändern, als allgemeiner Ausdruck f. setzen, legen, stecken, bringen rc. (z. B. Salz an die Speisen, Zucker in den Kaffee, Wasser in den Wein, Öl in die Lampe thun rc.; Geld in den Beutel, die Hände in die Tasche thun; etwas davon, dazu thun; etwas von sich thun, d. i. legen; gem. auch: einen Bedienten von sich —, ein Kind in die Schule rc. thun f. schicken; bes. auch in den Zsetz. etwas ab-, an-, auf-, aus-, ein-, hin-, um-, weg-, hinzuthun rc.); alt u. landsch. bes. niederd. f. geben (z. B. thu mir das Buch, f. gieb, reiche mir rc.), zahlen, entrichten (z. B. eine Schuld, einem seinen Lohn —); sich thun u. bloß: thun, alt u. oberd. f. sich verfügen, begeben (sich aus dem Lande, sich zu Jemand thun; ich thue nach N. f. ich reise rc.); 6) eine Empfindung od. Gesinnung durch das äußerliche Benehmen an den Tag legen, sich so od. so benehmen, geberden, zeigen, auch f. sich stellen, etwas erheucheln od.

fälschlich zur Schau tragen, (ängstlich, scheu, blöde thun; freundlich, schön thun, s. schön; groß thun, d. i. prahlen; gleichgültig thun, d. i. sich gleichgültig stellen; er thut, als ob od. als wenn er nichts davon wüsste; er thut nur so, gem. f. er stellt sich nur so an); — das Thun, -s, als Hw., sinnv. das Handeln, die Thätigkeit, die Handlungsweise, versch. die That, (z. B. das Thun und Lassen eines Menschen; die Gründe seines Thuns; bibl. in allem Thun weislich handeln; gem. das ist ein Thun f. einerlei); der Thuer, -s, wer etwas thut, nur in den Zsetz. Nichts-, Großthuer ꝛc.; thunlich, Bw., (richtiger wäre: thulich), was gethan werden kann od. sich thun lässt, sinnv. möglich, rathsam, leicht; die Thunlichkeit, sinnv. Möglichkeit.

Thunfisch, m. (vom griech. θύννος, lat. thynnus od. thunnus), die spanische Makrele, eine Art Makrelen, bes. im mittelländ. Meere, ungefähr 7 Fuß lang, deren Fleisch eingesalzen versendet wird.

Thür od. Thüre, w., M. -en, Verkl. das Thürchen, oberd. Thürlein, (althochd. turi, M. turi; auch tura; verkl. turili, turilin, turila; mittelh. tür, M. türe, verkl. türlin; altsächs. dur; niederd. Dör, Döre; angels. dur, dure; griech. θύρα; sanskr. dvâr, dvâra; vergl. Thor), jede Öffnung eines umschlossenen Raumes, welche durch einen auf Angeln senkrecht stehenden beweglichen flachen Körper verschließbar ist, so wie dieser verschließende Körper selbst; versch. von Deckel, Klappe ꝛc. (z. B. die Thür eines Schrankes Ofens, Käfigs ꝛc.), insbes. sofern die Öffnung als Ein- und Ausgang dient, sinnv. Thor, s. d. (z. B. die Haus-, Stuben-, Kammer-, Küchen-, Keller-, Hof-, Stall-, Garten-, Kirchen-, Wagenthür ꝛc.; die Thür aufmachen od. öffnen, zumachen, schließen, zuschließen ꝛc.; die Thür ist od. steht offen, nicht gut: auf); in engerer Bed. der Eingang zur Wohnung, die Haus- od. Stubenthür (an die Thür klopfen od. pochen; an, vor, in der Thür stehen; vor der Thür sein, uneig. f. nahe sein, nahe bevorstehen, z. B. der Feind ist vor der Thür, Ostern ist vor der Thür; von Thür zu Thür gehen, d. i. von Hause zu Hause; einer Sache Thür und Thor öffnen, uneig. f. ihr ungehinderten Eingang verstatten, sie einreißen lassen; einem die Thür weisen, d. i. ihn schimpflich fortgehen heißen; sprichw. mit der Thür ins Haus fallen, d. i. etwas plump u. unbedachtsam heraussagen; zwischen Thür und Angel stecken, d. i. in großer Verlegenheit, in der Klemme sein; Jeder fege vor seiner Thür, d. i. bekümmere sich um seine Angelegenheiten); uneig. ein Körper von thürähnlicher Form, z. B. die Ausfüllung der Felder in den Windmühlenflügeln, die Preßthür (s. d.) der Tuchmacher; — Zsetz. die Thürangel, s. Angel; das Thürband, die eisernen Bänder, mittelst deren die Thür auf der Angel hängt; das Thürfeld, der von der Zarge eingeschlossene Raum der Thürfläche, die Füllung; der Thürflügel, s. Flügel; das Thürfutter, die Bekleidung der Thüröffnung; das Thürgerüst od. -gestell, das Viereck von Holz, welches die Thüröffnung bildet, das Thürgewände genannt, wenn es von gehauenen Steinen ist; das Thürgesims, Gesims (s. d.) über einer Hausthür; der Thürhaken, s. v. w. die Thürangel, auch die Thürhaspe od. -häspe (s. d.); der Thürhüter, Thürsteher od. -wärter (fr. Portier); Naturk. eine Art Schnirkelschnecken, welche bei dem geringsten Geräusch den Deckel ihrer Schale verschließen; die Thürklinke, s. Klinke; der Thürklopfer, s. Klopfer; die Thürleinkappe, Bergw. Hölzer, welche auf beiden Thürstöcken quer über dem Stollen liegen; der Thürnagel, Nägel mit großen

Köpfen zum Beschlagen der Thüren; Hüttenw. die Nägel, mit welchen die [illegible]klappe an die Pumpe genagelt wird; die **Thüröffnung**; die **Thürpfoste**, Pfoste (s. d.) an dem Thürgerüste; der **Thürriegel**, s. Riegel; der **Thürring**, od. -**rinken**, ein an der Außenseite der Thür befestigter starker metallener Ring zum Anklopfen; das **Thürschloss**; der **Thürschlüssel**; die **Thürschnalle**, landsch. s. Klinke; die **Thürschwelle**, s. Schwelle; der **Thürsteher**, ein an der Thür stehender Thürhüter; der **Thürstock**, s. v. w. Thürpfoste; Bergw. die senkrechten Bauhölzer in der Verzimmerung eines Stollens; die **Thürverkleidung**, das Leistenwerk, womit das Thürgerüst bekleidet wird; — Ableit. **thüren**, ziel. Zw., bei den Windmüllern: die Flügel —, d. i. mit Thüren (s. o.) versehen.

Thurm, m., -es, M. Thürme, Verkl. das Thürmchen, oberd. Thürmlein, (althochd. turri, n., u. turra; mittelh. der turn, pl. türne; oberd. Turn od. Thurn; altnord. u. altsächs. turn, niederd. Toorn, Toren, schwed. torn, dän. taarn; angels. torr, engl. tower; franz. la tour; sämmtlich von dem lat. turris, griech. τύῤῥις od. τύρσις), ein hohes Gebäude, dessen Höhe seine Breite und Länge weit übertrifft, zu verschiedenen Zwecken, entweder für sich stehend, oder in Verbindung mit andern Gebäuden aufgeführt (ein runder, viereckiger, spitzer, hölzerner, steinerner rc. Thurm; ein Festungs-, Glocken-, Leucht-, Pulver-, Wartthurm rc.; der Kirch-, Rathhaus-, Schlossthurm rc.); auch s. Gefängniss, sofern die Thürme an den Rathhäusern u. über den Thoren häufig als Gefängnisse dienten (einen auf den Thurm setzen, in den Thurm stecken; s. auch Schuldthurm); uneig. eine Figur im Schachspiele, s. v. w. der Roche (s. d.); ein thurmähnlicher hoher Körper od. Haufen, z. B. am hohen Ofen das auf der Futtermauer von Backsteinen aufgeführte viereckige Gemäuer; die thurmförmig sich erhebenden Gehäuse der Orgelpfeifen; Naturk. eine Art Posaunen- od. Hornschnecken (auch: Thurmhörner), u. verschiedene andere Schneckenarten; — Zsetz. der **Thurmbau**, Bau eines Thurmes; die **Thurmeule**, auf Thürmen nistende Schleiereule; der **Thurmfalk**, Mauerfalk; das **Thurmfenster**; der **Thurmfisch**, landsch. s. Döbel; **thurmförmig**, Bw.; die **Thurmglocke**, in einem Thurm hangende Glocke; uneig. eine Art Glockenblumen, die Waldglocke; der **Thurmherr** od. **Thurmmeister**, an einigen Orten städtische Beamte, welche die Aufsicht über die Gefängnisse haben; **thurmhoch**, Bw., hoch wie ein Thurm, sehr hoch; das **Thurmhorn**, eine Art Posaunenschnecken; der **Thurmknopf**, s. Knopf; der **Thurmkohl**, od. das **Thurmkraut**, ein Schotengewächs auf trockenen Weiden, alten Mauern, Thürmen rc., auch Thurmsaat od. -senf (turritis L.); der **Thurmkreisel**, eine Art Kreiselschnecken; die **Thurmmühle**, eine auf einem kegelförmigen Thurme stehende holländische Windmühle; die **Thurmschwalbe**, Mauerschwalbe; die **Thurmspitze**; die **Thurmtaube**, auf Thürmen nistende wilde Taube; der **Thurmträger**, Naturk. eine Art Bein- od. Panzerfische; die **Thurmuhr**, auf einem Thurm befindliche große Uhr; der **Thurmwächter**, -**wärter** od. **Thurmwart**, s. v. w. der Thürmer, s. u.; die **Thurmwalze**, eine Art Walzenschnecken; — Ableit. der **Thürmer**, -s, M. w. E. (altd. turnaere, oberd. Turner, Thurner od. Thürner), der Wächter auf einem Thurme, Thurmwächter, welcher bes. auf Feuersbrünste zu achten, auch wohl die Stunden anzuzeigen u. durch Blasen auf dem Horn allerlei Zeichen zu geben hat, daher auch Thurmbläser; der **Thürmerdienst**, die

Thürmerwohnung ꝛc.; — thürmen, Zw. 1) ziel. dicht. f. mit Thürmen versehen (gethürmte Städte); gew. thurmähnlich erheben od. aufhäufen, aufthürmen; 2) rückz. u. dicht. auch ziellos, sich thurmähnlich erheben, hoch aufragen, (die Wolken, die Meereswogen thürmen sich; dicht. thürmende Felsen, Mauern, Städte ꝛc.); die Thürmung, das Thürmen, Aufhäufen; dicht. auch f. das Aufgethürmte, sich thurmhoch Erhebende.

Thürnagel ꝛc. — Thürverkleidung, s. unter Thür.

tibbeln od. tibeln, ziel. Zw. (von tippen, s. d.) schweiz. f. einen antreiben, anreizen, spornen zur Thätigkeit.

tichten, ziel. Zw. (altd. tihtôn, tihten) altoberd. f. dichten (s. d.), noch f. sinnen, auf etwas denken üblich in der Stabreim-Verbindung: tichten und trachten.

Tichter od. Tiechter, m., -s, M. w. E., auch w. die Tichter, u. für beide Geschlechter: das Tichter, (Ableitung von Tochter?) oberd. bes. fränk. f. Enkel, Enkelinn, Kindeskind; daher der Tichtersmann, Ehemann der Enkelinn; die Tichtersfrau, Ehefrau des Enkels.

tick (auch tuck), ein Lockwort, womit man die Hühner ruft (das Locken des Hahnes nachahmend).

ticken, ziellos. u. ziel. Zw., gem., bes. niederd. (= oberd. zicken; goth. tekan; engl. tickle, kitzeln; vgl. das griech. θίγειν, θιγγάνειν u. das lat. tangere, tetigi ꝛc.), mit einer Spitze, bes. mit der Fingerspitze gelind berühren, sinnv. tippen; einen —, uneig. f. necken; der Tick, -es, M. -e, gem. f. eine solche Berührung; uneig. f. Neckerei, Possen (einem etwas zum Tick thun, d. i. zum Possen); niederd. auch f. Zeitpunkt, Augenblick; ferner (von dem franz. tic entlehnt) f. ein seltsamer, närrischer Einfall, eine wunderliche Eigenheit, Grille, Laune; die Ticke, M. -n, niederd. f. Zacke, Spitze, Zahn im Rechen; ticktack u. als Hw. das Ticktack, ein Schallw., welches ein anhaltendes gelindes Pochen, Klopfen od. Picken, bes. einer Taschenuhr, nachahmt; ticktacken, Zw., gem. f. ticktack machen; niederd. f. oft anstoßen, reizen; handgreiflich liebkosen.

Tider od. zgez. Tier, s., -s, M. w. E., niederd. (auch Tüder, Tödder; isländ. tiudr, holl. tudder, engl. tedder od. tether) ein Strick, womit man ein Thier anbindet; tidern od. tieren, ziel. Zw. (auch tuddern, töddern, engl. tether) mit einem solchen Stricke anbinden, z. B. eine Kuh an einen Pfahl od. Baum.

Tied, w., niederd. f. Zeit; daher die Tiede, Tide od. Tie, (engl. tide, holl. tye) f. die Zeit der Ebbe und Fluth; bes. die Fluthzeit u. die Fluth selbst; tieden od. tiden, niederd. Zw. f. mit Hülfe der Fluth wohin fahren; überh. sich auf den Weg machen, wohin begeben; etwas unternehmen, beginnen; darauf rechnen, daſs etwas zu einer gewissen Zeit geschehen werde.

tief, Bw., Comp. tiefer, Sup. tiefst, (althochd. tiuf, tiof, Nw. tiufo; mittelhochd. tief; oberd. tieff, auch teuf, s. d.; goth. altnord. schwed. diup; altsächs. u. angels. diop; niederd. deep, engl. deep, holl. diep; — von der Wurzel dup, tuf, vgl. taufen; also eig. untergetaucht, dann überh. unten befindlich ꝛc.) 1) eig. unter der Erdoberfläche, der Fläche des Gesichtskreises oder irgend einer angenommenen Fläche, z. B. der Wasserfläche, befindlich, oder sich dahin erstreckend, also dem Mittelpunkt der Erde verhältniſsmäßig näher, sinnv. niedrig, entg. hoch, flach, seicht, s. d. (z. B. tief in die Erde

graben; ein tiefer Graben, ein tiefes Thal, ein tiefer Abgrund, tief liegendes Land; ein tiefer Fluss, ein tiefes Wasser; sprichw. stille Wasser sind tief, s. still; tiefer Schnee, Koth; eine tiefe Schüssel, entg. einer flachen; ein Schiff geht tief, wenn es wegen großer Schwere weit ins Wasser einsinkt; Bergw. tiefe Stollen, die 50 bis 100 Lachter unter der Erde sind; sich tief neigen, beugen, bücken; tief gebeugt, uneig. f. sehr betrübt, niedergeschlagen; sich tief erniedrigen, uneig. f. sich weit unter seine Würde herabsetzen; uneig. tief in Schulden stecken; sich etwas tief einprägen; tief athmen, seufzen, d. i. aus tiefer Brust); in weiterer Bed. zur Maßbestimmung jeder sich in dieser senkrechten Richtung nach unten erstreckenden Ausdehnung (z. B. der Brunnen ist 20 Ellen tief; wie tief ist der Schacht? dieser Ort liegt 100 Fuß tiefer, als jener); 2) auch von der wagerechten Ausdehnung von der Außen- od. Vorderseite od. der Grenze eines Raumes in das Innere desselben, sinnv. weit (z. B. tief in den Wald, in das Land, in das Gebirge hinein gehen; tief in See sein, d. i. sehr weit vom Lande entfernt; das Haus ist 24 Ellen tief, d. i. es hat diese Ausdehnung von der Vorderseite bis zur hintersten Mauer); 3) uneig. von Tönen: niedrig in der Tonleiter liegend, mit sinkender Stimme hervorgebracht, entg. hoch (ein tiefer Ton; einen tiefen Bass haben rc.); ins Innerste eindringend, bis auf den Grund gehend, sinnv. gründlich, entg. flach, seicht, oberflächlich, (tief denken; tiefe Erkenntniss, Gelehrsamkeit, tiefes Wissen, tiefer Geist; ein tiefer Denker; tiefer Schmerz); verborgen, unergründlich, schwer begreiflich (ein tiefes Geheimniss; die tiefe Weisheit Gottes; ein tiefer Sinn); von Farben f. dunkel (ein tiefes Blau, u. zges. tiefblau, tiefbraun, -schwarz rc.); überh. zur Bezeichnung eines hohen Grades der inneren Stärke, sinnv. stark, fest, schwer rc. (ein tiefer Schlaf; tiefes Gefühl, tiefe Trauer, Betrübniss, tiefer Gram; tief trauern; tief beschämt sein; tiefe Stille, tiefes Schweigen; tiefe Nacht, d. i. völlige; so auch in Zsetz. wie tiefbewegt, -gerührt, tiefgelehrt u. dgl. m.); bei Zeitbestimmungen f. weit, spät (z. B. bis tief in die Nacht hinein spielen rc.; tief in den Winter, in das Jahr hinein rc.); — das Tief, -es, M. -e, Schiff. der tiefste Theil eines Wassers, das Fahrwasser; niederd. (Deep) der Hauptwasserzug, in welchen alle Zuggräben zusammenfließen; — Zsetz. tiefäugig, Bw., tief liegende Augen habend; der Tiefblick, tief eindringender Geistesblick; der Tiefdenker; der Tieffisch, Seefische, welche sich in der Tiefe des Meeres aufhalten; das Tiefgefühl, tiefes Gefühl; tiefgrubig, Bw., tiefe Gruben habend; tiefgründig, Bw., tiefen Grund habend; tiefgründlich, Bw., sehr gründlich; der Tiefhammer, bei Metallarbeitern, ein Hammer mit bauchiger Bahn an langem Stiele, um bis auf den Boden tiefer Geschirre damit zu langen; der Tiefherr (von dem Hw. das Tief) in Hamburg Titel zweier Rathsherren, welche für die Austiefung des Hafens u. Fahrwassers zu sorgen haben; die Tiefordnung, obrigkeitl. Verordnung in Betreff der Austiefung des Fahrwassers; tiefrund, Bw., s. v. w. hohlrund (fr. concav); tiefschäftig, Bw., Web. eine wagerecht laufende Kette u. eben solche Schäfte habend, entg. hochschäftig, (tiefschäftige Teppiche; fr. Basselisse); der Tiefsinn, 1) das Versunkensein des Gemüths in tiefe Gedanken od. dumpfes Hinbrüten, sinnv. Schwermuth, Trübsinn; 2) die Neigung und Fähigkeit des Geistes, tief in das innerste Wesen der Dinge einzudringen u. das Verborgenste zu erforschen (Tiefsinn haben, zeigen rc.); tiefsinnig, Bw.

1) in tiefen Gedanken seiend, sinnv. schwermüthig ꝛc. (tiefsinnig werden); 2) Tiefsinn habend u. davon zeugend (ein tiefsinniger Denker; tiefsinnige Betrachtungen); die **Tiefsinnigkeit**, das Tiefsinnigsein in beiden Bed. — Ableit. die **Tiefe**, M. -n, (altd. tiufi, tiefe; altsächs. diupi, altnord. dypi; goth. diupei, auch diupitha, niederd. Diepte, engl. depth u. deep) 1) das Tiefsein, u. der Grad od. das Maß dieser Eigenschaft, eig. (z. B. die Tiefe eines Abgrundes, Wassers ꝛc.; eine Tiefe von 100 Fuß; eine unergründliche Tiefe; verschiedene Tiefen mit einander vergleichen ꝛc.; die Tiefe eines Hauses, d. i. die Länge des Raumes von der Vorder- bis zur Hinterwand) u. uneig. (die Tiefe eines Tones, der Erkenntniss, der Weisheit, des Gefühls, des Schlafes ꝛc.); 2) ein tiefer Ort od. Raum, ein Abgrund, eig. u. uneig. (in die Tiefe steigen; eine grundlose Tiefe; bibl. aus der Tiefe rufe ich zu dir; die Tiefen der Gottheit, d. i. die unergründlichen, unerforschlichen Eigenschaften); in engerer Bed. ein tiefes Wasser u. der tiefste Theil eines Wassers; der **Tiefenmesser**, ein Werkzeug zum Messen der Tiefen; **tiefen**, ziel. Zw., tief od. tiefer machen, gew. nur in: aus-, vertiefen; niederd. (dipen) die Tiefe des Wassers messen; das Loth werfen, lothen.

Tiegel 1., m., -s, M. w. E., Verkl. das Tiegelchen, (altd. tegel, tegele, tigel; oberd. Tegel, s. d.; altnord. digull, schwed. digel; von dem lat. tegula, also = Ziegel? oder von dem goth. thaho, altd. dâha, Thon, Lehm, Scherbe? vgl. Thon), ein irdenes Geschirr zu verschiedenem Gebrauch, insbes. ein Gefäß zum Schmelzen u. Läutern von Metallen u. dgl. (ein Schmelz-, Gießtiegel); in den Küchen ein rundes, flachvertieftes, gewöhnlich mit drei Beinen versehenes Gefäß zum Schmelzen von Fett, Braten, od. Aufwärmen von Speisen ꝛc.; ähnliche, aber tiefere, eiserne od. kupferne Gefäße bei den Buchbindern, Tischlern ꝛc., den Leim darin flüssig zu erhalten; oberd. das Gefäß einer Lampe u. die Lampe selbst; Hüttenw. der innere Herd im Schmelzofen, in welchem das geschmolzene Metall zusammenfließt; — der **Tiegelbrei**, Küch. ein im Tiegel bereiteter Brei von Mehl, Gries, Reiß ꝛc. mit Milch und Butter, auch: das **Tiegelmus**; die **Tiegelprobe**, Hütten- u. Münzw. im Schmelztiegel angestellte Probe mit Erzen u. Metallen; die **Tiegelzange**, Schnabelzange, mit welcher man die Schmelztiegel aus dem Feuer hebt.

Tiegel 2. m., -s, M. w. E. (von dem lat. tigillum, Balken) an den Buchdruckerpressen eine schwere messingene od. eiserne Platte, welche mittelst der Presse auf den Bogen gedrückt wird.

Tieger, s. Tiger.

Tiene, w., M. -n, Verkl. das Tienchen, (schwed. tina; lat. tina; ital. tina, tino, Weinkufe, Kübel; verw. mit Tonne?) landsch. bes. niederd. f. verschiedene Arten hölzerner Gefäße, insbes. ein kleines Fäßchen mit einem Deckel zur Verwahrung von Vorräthen; ein größeres langrundes Gefäß zum Waschen, ein Kübel (Waschtiene); auch f. Stande od. Ständer.

Tier, s., -s, (auch das Getier; vgl. das engl. tear, Zähre, Thräne; isländ. taar) niederd. f. klägliches Geschrei, lautes Wehklagen; Lärm, viel Aufhebens.

Tierlische, w., M. -n, (niederd. Tierlieskeu, d. i. eig. Zier-Lieschen? auch Tiloot = Zeitlose?) landsch. f. die unechte gelbe Narzisse.

Tiffe, w., M. -n, niederd. s. v. w. Tewe: Hündinn.

Tiger, m., -s, M. w. E. (vom lat. tigris, griech. τίγρις), ein großes,

blutdürstiges Raubthier vom Katzengeschlecht, mit blaßgelbem, schwarzgestreiftem Felle, im heißen Asien und Afrika, alt u. Volksspr. auch: das Tigerthier; der amerikanische Tiger, s. u. Tigerkatze; uneig. f. ein grausamer, blutdürstiger Mensch; auch andere Thiere, z. B. Pferde, Hunde, Katzen, welche wie ein Tiger gezeichnet (getigert) sind; der Müllerkäfer; — Zsetz. der Tigerblick, das Tigerherz, der Tigersinn, die Tigerwuth rc., blutgieriger, grausamer Blick, Sinn rc.; das Tigerbein, Naturk. Namen einiger Posaunenschnecken; die Tigerblume, eine chines. Pflanze mit sechsblättrigen gelben, dunkelroth gefleckten Blumen (ixia chinensis L.); die Tigerbohne, eine Art buntgefleckter Bohnen; das Tigererz, Glaserz in Braunspath rc. eingesprengt; das Tigerfell od. die Tigerhaut; der Tigerfuß, Naturk. eine Art ostind. Trichterwinde, deren Blätter die Gestalt eines Tigerfußes haben (ipomoea pes tigris L.); das Tigerholz, eine ausländ. Holzart mit schwarzen Flecken auf braunem Grunde; der Tigerhund, ein tigerähnlich gefleckter Hund; der Tigeriltiß, eine dunkelbraune, gelblichweißgefleckte Iltiß-Art in Polen, Rußland rc.; die Tigerkatze, 1) eine tigerähnlich gefleckte Hauskatze; 2) s. v. w. die Pantherkatze; 3) der amerikanische Tiger von der Größe eines Bullenbeißers; die Tigermotte, eine Art Motten od. Nachtfalter; der Tigerpelz, die zubereitete Tigerhaut; das Tigerpferd, ein tigerähnlich gezeichnetes Pferd; das afrikanische Tigerpferd, der gestreifte Waldesel; die Tigerraupe, getigerte Raupe; der Tigerreiher, eine Art Reiher in Südamerika; der Tigerschild, eine Art Klippkleber; die Tigerspinne, eine Krabbenspinne mit gesprenkelten Füßen, der Buntfuß; die Tigertaube, eine weiße, schwarzbraun gefleckte wilde Taube; die Tigertute, eine Art Kegelschnecken; der Tigerwolf, 1) ein wildes Thier im südl. Afrika, auch Wolftiger; 2) die gefleckte Hyäne, röthlichbraun mit runden schwarzen Flecken, in Afrika; die Tigerzunge, Naturk. zwei Arten linsenförmiger Muscheln mit netzartigen Streifen; — Ableit. tigern, ziel. Zw., mit streifigen Flecken, ähnlich denen des Tigers, versehen, bes. im Mw. getigert (ein getigertes Pferd rc.).

tilgen, ziel. Zw. (althochd. urspr. tilôn, tilên, = lat. delere; dann abgel. tiligôn, mittelhochd. tilegen; angels. dilgion; niederd. delgen, auch f. zerbrechen, verderben; verthun, verschwenden, durchbringen; wahrsch. von der Wurzel dil, til, von welcher Theil (s. d.) stammt, also Urbed. zertrennen, zerbrechen rc.), vernichten, zerstören, ausrotten, einer Sache ein Ende machen, vgl. vertilgen (Ungeziefer, Unkraut —; einen Brand —, ersticken, löschen); insbes. etwas Geschriebenes, Gezeichnetes rc. ausstreichen, auslöschen (etwas im Schuldbuche rc.); daher uneig. f. aufheben, abtragen, bezahlen (Schulden —), etwas der Zurechnung u. den Folgen nach aufheben od. vernichten (bibl. tilge meine Sünde! die Übertretung tilgen rc.); tilgbar, Bw., was getilgt werden kann (eine tilgbare Schuld); die Tilgbarkeit; der Tilger, -s, wer etwas tilgt; die Tilgung, das Tilgen (z. B. die Schuldentilgung, fr. Amortisation); daher: die Tilgungskasse; der Tilgungsschein, schriftliche Richtigkeitserklärung.

Tille, w., M. -n, 1. s. Tülle; 2. (althochd. tila, tili, Mutterbrust) schweiz. f. die Warze an dem Euter einer Kuh.

tillen, Zw., niederd. f. heben, aufheben, von der Stelle bewegen; Schiffb. ein Schiff tillt, wenn es sowohl unten, als auch vorn und hinten sehr

scharf gebaut ist; der Till f. die Hebung; tillbar, Bw., f. beweglich, was sich fortschaffen lässt (tillbare Güter); der Tilltap, -es, landsch. f. Tölpel.

Timpe, m., -n, M. -n, niederd. f. Ecke, Spitze, Ende (eines Dinges, bes. des Brodes; Zipfel; uneig. f. Kopf (etwas im Timpen haben, d. i. berauscht sein); auch eine Art vierspitziger Semmeln.

timper od. timber, Bw. oberd. u. schweiz. (auch dimper, dumper, tumper, dimber, dimmer; altd. timbar, timber, timmer; vgl. dumpf, dumm, dämmern, u. das angels. dim, engl. dimish) f. dunkel, düster, dämmerig; dumpf, drückend warm, schwül; hohl schallend.

Timpf, m., -es, M. -e, eine polnische Silbermünze, = 6 Böhmen od. Silbergroschen od. $^1/_5$ Thaler.

Timphuhn, s., Timphahn, m., landsch. f. das schwarze Wasserhuhn.

Tingel, m., -s, M. w. E., schweiz. f. Splitter, Holzfaser der Flachs- und Hanfstengel; niederd. Schiffb. ein Holz, welches im Schiffe zwischen den Kiel und den Kielgang gelegt wird, um diesen Raum an beiden Seiten des Schiffes auszufüllen.

Tinne, w., M. -n, niederd. (engl. tine; = hochd. Zinne) f. Zahn, Zinke, z. B. einer Egge; tinnen, Zw., niederd. f. eggen.

Tinte (d. als Dinte), w., M. -n, (altd. tincta, tincte, tinke; oberd. die Tinten u. gew. Tinken; vom mittl. lat. tincta, ital. tinta, vom lat. tingere, netzen, färben) 1) eine farbige Flüssigkeit zum Schreiben (z. B. rothe, grüne, blaue 2c. Tinte), insbes. f. schwarze Tinte (mit Tinte schreiben 2c.; uneig. sprichw. in die Tinte kommen, d. i. übel ankommen, in Noth od. Verlegenheit gerathen; so auch: in der Tinte sitzen, einen in die Tinte bringen); 2) Mal. künstliche od. zusammengesetzte Farben (in dieser Bed. vom dem ital. tinta entlehnt); — Zs-tz. die Tintenbeere, verschiedene schwarze Beeren, insbes. die Beere des Hartriegels u. des Kreuzdorns; auch f. Steinweichsel, s. d.; der Tintenbeerstrauch, Kreuzdorn; das Tintenfass, ein Gefäß, in welchem man die Tinte zum Schreiben vor sich stehen hat, auch das Tintenglas, wenn es von Glas, das Tintenhorn, wenn es von Horn ist; der Tintenfisch, ein nackter, gegliederter Seewurm, der, wenn er verfolgt wird, einen schwarzen, tintenähnlichen Saft von sich giebt, welcher als Farbe zum Zeichnen 2c. gebraucht wird (fr. Sepia), auch: der Tintenwurm; die Tintenflasche, Flasche zum Aufbewahren der Tinte; der Tintenfleck od. gem. -klecks, s. d.; der Tintenkleckser, uneig. gem. f. Vielschreiber; der Tintenstein, eine Steinart, welche Eisenvitriol enthält und tintenähnlich schmeckt (fr. Atramentstein); der Tintenwein, ein schwarzrother Wein von Alicante in Spanien (span. u. ital. vino tinto); — Ableit. tinticht, Bw., der Tinte ähnlich; tintig, Bw., Tinte in od. an sich habend, mit Tinte befleckt.

tipfen, s. tüpfen.

tipp, ein schallnachahmender Naturlaut, welcher die leichte Berührung mit einem spitzen Körper, z. B. mit der Fingerspitze, u. den dabei hörbaren Schall ausdrückt; daher tippen, ziellos. Zw. (oberd. tupfen, tüpfen; schwed. tippa, engl. tip; vgl. stippen, u. die griech. Wurzel τυπ- in τύπτειν, schlagen), gem., bes. niederd. mit einer Spitze, bes. mit der Fingerspitze leicht berühren, sinnv. ticken, (mit dem Finger an od. auf etwas —); Punkte machen; ein gewisses Glücksspiel mit Karten spielen, wobei der Spielende durch Tippen auf den Tisch andeutet, dass er sich mit seinen Karten in ein

hin einlassen will; der **Tipp**, -es, M. -e, das einmalige Tippen, Berühren mit der Fingerspitze rc.; niederd. auch f. Tüpfel, Punkt; u. f. Spitze, Gipfel; der **Tippel**, niederd. f. Tüpfel; der **Tipper**, die **Tipperinn**, wer tippt, bes. wer das so benannte Kartenspiel spielt; — der **Tipps** od. **Tips**, gem. f. v. w. Tipp; schweiz. f. ein Rausch (daher betipst f. halbberauscht, engl. tipsy); **tipseln**, schweiz. Zw. f. sich einen Rausch trinken.

tireliren, ziellos. Zw. (niederd. tierliren), ein Schallwort, den Gesang der Lerche nachahmend.

tiren (auch teren), niederd., u. **tirgen**, schweiz. ziel. Zw. (vgl. taren, targen; angels. taeran, engl. tear, franz. tirer, hochd. zerren) f. ziehen, zerren, in den Händen herumziehen; schweiz. tirgen insbes. f. kleines Backwerk machen (daher: das Tirgeli f. Zuckerbrod, eine Art Pfefferkuchen); niederd. sich tiren, f. sich ungeberdig stellen, rasen, wüthen.

tirmen, ziel. Zw. schwäb. (auch bermen; vom lat. terminus, determinare) f. bestimmen, widmen.

tirreln, ziellos. Zw., niederd. f. zittern, zappeln; daher der **Tirreltanz** od. **Tirltanz**, landsch. eine kleine Scheibe mit einem Loch in der Mitte, durch welches ein kleines Pflöckchen gesteckt ist, welches man auf einem Tische zwischen den Fingern dreht, um das Ganze in zitternde und tanzende Bewegung zu setzen.

Tisch, m., -es, M. -e, Verkl. das Tischchen, Tischlein, (altd. disc, tisc; altsächs. u. angels. disc; niederd. Disk; engl. dish, Schüssel, Gericht, u. desk, Schreibepult; altnord. diskr, Schüssel, schwed. disk; ital. desco; entlehnt von dem lat. discus, griech. δίσκος, d. i. Wurfscheibe, dann überh. Scheibe, Schüssel, Teller, Platte; daher bedeutet das Wort im Altd., Angels., Altnord. rc. auch Schüssel, Gericht; — das urspr. deutsche Wort f. Tisch war goth. biuds, altd. piot, biute, d. i. Gestell, von biudan, piotan, bieten, d. i. hinstellen, darlegen), überh. eine über den Boden erhöhete wagerechte Platte, um an derselben stehend od. sitzend allerlei Verrichtungen vorzunehmen (z. B. Kirchen-, Gottestisch f. Altar; ein Steintisch in einem Garten rc.), bes. ein mit Füßen versehenes bewegliches Gestell mit einer solchen Platte, sinnv. Tafel, (ein hölzerner, runder, viereckiger rc. Tisch, ein Klapptisch, ein Arbeits-, Schreibe-, Schenk-, Spiel-, Nacht-, Putz-, Ess- od. Speisetisch rc.; sich an den Tisch setzen; einen unter den Tisch stecken, uneig. gem. f. ihn überwältigen od. zur Ruhe bringen); in engerer Bed. der Ess- od. Speisetisch (den Tisch decken: sich zu Tische setzen; noch bei Tische sein od. sitzen; von Tische aufstehen: einen unter den Tisch trinken, d. i. ihm so lange zutrinken, bis er berauscht ist; einem den Tisch rücken, uneig. f. sich in einer neubezogenen Wohnung zum ersten Male von ihm bewirthen lassen), daher auch f. das Speisen, das Mahl, die Mahlzeit selbst (zu Tische gehen; nicht zu Tische kommen; einen zu Tische rufen, laden, bitten; über Tische, bei Tische, d. i. während der Mahlzeit; der Tisch des Herrn, bibl. f. das Abendmahl); auch f. die Handlung u. die Art u. Weise des Speisens mit Inbegriff der Speisen selbst, die Kost, Beköstigung (einen guten Tisch führen; von Tisch und Bett geschieden sein; den Tisch bei Jemand haben; einem den Tisch geben; der Mittags-, Abend-, Freitisch rc.; s. auch Nachtisch); — Zsetz. der **Tischbedarf**, Alles, was zum Decken u. Besetzen eines Speisetisches gehört; das **Tischbein** od. der **Tischfuß**, s. Bein; das **Tischbier**, Dünnbier, welches man

bei Tische trinkt; das **Tischblatt**, s. Blatt; der **Tischbohrer**, eine Art Klein-Käfer, welche die Tische ꝛc. durchbohren; der **Tischbursche**, ein junger Mensch, sofern er bei Jemand den Tisch hat, Tisch- od. Kostgänger; die **Tischdecke**, ein Teppich zur Bedeckung eines Tisches; der **Tischdecker**, s. Tafeldecker; die **Tischecke**, s. Ecke; der **Tischfreund**, die **Tischfreundinn**, Freunde, die man an seinen Mahlzeiten Theil nehmen lässt; auch wer nur um der Mahlzeit willen Jemands Freund ist; der **Tischgänger**, wer bei Jemand regelmäßig zu Tische geht, bes. gegen Bezahlung, Kostgänger; der **Tischgast**, s. Gast; das **Tischgebet**, vor od. nach der Mahlzeit gesprochenes Gebet; das **Tischgedeck**, s. Gedeck; das **Tischgeld**, Kostgeld; der **Tischgenoss**, s. Genoss; das **Tischgeräth**, -**geschirr**, s. d.; die **Tischgesellschaft**, sämmtliche an einem Tische zusammen speisende Personen; das **Tischgespräch**, Gespräch bei der Mahlzeit; das **Tischgestell**, das Gestell, auf welchem das Tischblatt ruht; die **Tischglocke**, Glocke, welche zu Tische ruft; der **Tischkasten**, eine Schieblade unter dem Blatte eines Tisches, auch: die **Tischlade**; der **Tischkorb**, Korb zur Verwahrung des Tischgeräthes; das **Tischlaken**, s. Tischtuch; das **Tischlehen**, s. v. w. Tafellehen, Tafelgut; das **Tischlied**, ein bei Tische zu singendes geistliches oder Gesellschafts-Lied; das **Tischmesser**, ein Messer, dessen man sich bei Tische bedient; der **Tischnachbar**, die **Tischnachbarinn**, wer bei Tische neben uns sitzt; die **Tischplatte**, s. v. w. das Tischblatt; die **Tischrede**, bei Tische gehaltene Rede od. Unterredung; der **Tischschrank**, ein Schrank, welcher zugleich als Tisch dient, z. B. ein Schenktisch; der **Tischsegen**, s. v. w. das Tischgebet; der **Tischstollen**, s. v. w. Tischfuß (s. Stollen 1.); der **Tischtrank** od. -**trunk**, Getränk, Trunk bei der Mahlzeit; das **Tischtuch**, ein leinenes Tuch, welches über den Speisetisch gedeckt wird, niederd. das T i s c h l a k e n (altd. tischlachen, oberd. Tischlach); die **Tischwäsche**, das leinene Tischgeräth; der **Tischwein**, Wein, den man bei der Mahlzeit trinkt, insbes. ein leichter Wein, entg. den stärkeren Weinen zum Nachtisch; die **Tischzeit**, Zeit der Mahlzeit; das **Tischzeug**, Tischgeräth, insbes. die Tischwäsche; die **Tischzucht**, das anständige Betragen bei Tische; — A b l e i t. **tischen**, ziellos. Zw. landsch. 1) f. den Tisch decken u. mit Speisen besetzen (vgl. a u f t i s c h e n); schweiz. auch f. aufhäufen; 2) oberd. f. bei Tische sitzen, speisen, tafeln (gut, lange tischen ꝛc.); der **Tischer**, -s, landsch. f. Tischler; die **Tischerei**, f. Tischlerei; **tischern** od. **tischlern**, ziellos. Zw., Tischlerarbeit, d. i. Tische u. andere Holzarbeiten machen; der **Tischler**, -s, M. w. E., ein Handwerker, welcher Tische, Schränke u. anderes Hausgeräth aus Holz verfertigt, oberd. gew. Schreiner, auch Tischmacher; daher: das **Tischlergewerbe**, -**gewerk**, -**handwerk**; die **Tischlerzunft**; die **Tischlerwerkstatt**; der **Tischlermeister**, -**gesell**, -**bursche** ꝛc.; die **Tischlerei**, das Tischlergewerbe; auch eine Tischlerarbeit; die **Tischlerinn**, Tischlerfrau.

tissen, Zw., niederd. f. zischen.

Tiß, m., -es, niederd. 1. (vgl. T i t t e) f. Mutterbrust; 2. auch Tist, f. Verwirrung.

Titel 1. m., -s, M. w. E., alt u. landsch. f. Tüttel, Tüpfel (s. d.): Punkt od. kleiner Strich im Schreiben.

Titel 2. m., -s, M. w. E., Verkl. das **Titelchen**, (ehem. T i t u l geschr.; althochd. titul, titulo, m. u. titula, f.; angels. titul, engl. title, franz. titre;

›; von dem lat. titulus), 1) die Auf- od. Ueberschrift, ehem. überh.
: Titel einer Säule, eines Grabsteines ꝛc.), jetzt in engerer Bed. die
t u. daher genommene Benennung eines Buches, einer Schrift,
v. den Hauptinhalt angiebt (ein langer Titel, der Haupt-, Schmutz-
auch die Überschriften einzelner Abschnitte eines Buches; daher
schnitt, Abtheilung, bes. in rechtswissenschaftlichen Werken, Gesetz-
; u. Rspr. f. Rechtsgrund, Entstehungsgrund eines Rechtes,
), Vorwand; 2) eine Benennung, welche die Würde od. den
Person in der bürgerl. Gesellschaft bezeichnet, Amts- od.
nnung, Würdenamen (z. B. einem einen Titel geben, verleihen,
sich einen Titel kaufen; einen Titel haben; Jemand mit seinem Titel
.); — Zsetz. das Titelbild, auf dem Titel eines Buches abge-
b. demselben beigegebenes Bild, so auch: das Titelkupfer, (s. Kup-
Titelblatt, das erste Blatt eines Buches, auf welchem der Titel
steht; der Titelbogen, der Bogen einer Druckschrift, welcher das
enthält; das Titelbuch, (fr. Titular-Buch) ein Buch, welches die
öffentl. Beamten ꝛc. enthält; der Titelbuchstabe, Buchstaben von
form auf Büchertiteln; die Titeljagd, -sucht ꝛc., das begierige
nach Ehrentiteln; daher titelsüchtig, Bw.; titellos, Bw., keinen
nd; die Titellosigkeit; der Titelnarr, ein in hohem Grade titel-
Mensch; das Titelwesen, Alles, was die bürgerlichen Ehrentitel be-
Titulatur); — Ableit. titeln, ziel. Zw. (altd. titulôn) mit einem
ehen, mit dem gehörigen Titel belegen (fr. tituliren), ungebr.,
betiteln.

ger, m., -s, od. Tietling, m., -es, niederd. f. die kleinste Art des
Dorsches od. Stockfisches.

od. tütschen, Zw., landsch. gem. f. tunken, eintauchen; die
Tütsche, f. Tunke, Brühe.

w., M. -n, niederd. (= hochd. Zitze; althochd. aber auch tutta u.
ittelh. tutte; oberd. der Dutten, schweiz. das Dutte, Tütti; angelſ.
teat; vgl. das griech. $\tau\acute{\iota}\tau\vartheta\eta$, $\tau\iota\tau\vartheta\acute{o}\varsigma$), die Saugwarze der weib-
rust, die Mutterbrust.

f, m., gem. f. Taback, s. d.

n, m., -s, M. w. E., niederd. (= hochd. Zapfen; vgl. auch Dö-
ittelh. tübele) Wasserb. kleine hölzerne Pfähle od. Pflöcke, welche
in einem Pfahle querdurch gebohrtes Loch geschlagen werden; tob-
. Zw., mit Tobben versehen, neue Tobben in die Pfähle schlagen.

1. m. u. s., -s, M. Töbel, (altd. tubil, tobal, tobel, auch gatu-
rsch. verw. mit tief, s. d.) oberd. u. schweiz. eine kleine thalähn-
tiefung im Gebirge, Waldthal, Schlucht, durch abströmendes Was-
ndener Hohlweg; auch f. flache Gegend, Niederung; insbes. ein
neben einem Acker od. einer Wiese, ein Rain zwischen zwei

2. m., -s (auch das Getubel; verw. mit taub, s. d., täuben;
h auch das slaw. teply, warm) oberd. f. warmer Dampf, Qualm;
Töbelein, auch f. Betrunkenheit, Rausch; tobeln, ziellos. Zw.,
tubeln) f. dampfen, qualmen; 2) (auch töbeln) f. nach einge-
r dumpfer, feuchter Luft riechen, u. dadurch verderben; töbig

78*

(auch täbig), Bw., f. schwindsüchtig; die Töbigkeit, (auch Töbe, Döbe, vgl. das lat. tabes) f. Abzehrung.

toben, ziellos. Zw. m. haben, (altd. tobôn, toben, von gleichem Stamme mit taub, s. d.; niederd. dawen; angels. dofung, das Rasen) ehem. überh. f. unsinnig, der Vernunft beraubt, toll sein (daher altd. tobunga, tobeheit f. Tollheit, Raserei), jetzt nur, sofern dieser Zustand sich durch heftige Körperbewegungen u. wilden Ungestüm äußert, sinnv. rasen, wüthen; daher überh. sich mit großem Ungestüm u. lautem Geräusch bewegen, sinnv. lärmen, stürmen (die Knaben toben bei ihrem Spiel; das tobende Meer, die tobenden Winde u. dgl. m.; ein Zorniger tobt); uneig. von heftigen Gemüthsbewegungen (die tobende Leidenschaft) u. von heftigem Schmerz (ein tobender Schmerz; es tobt mir im Kopfe); — Zsetz. der Tobhafer, der Sommerlolch, s. d.; das Tobkraut, s. v. w. Tobhafer; auch der kleine Gartenschierling; die Tobsucht (altd. tobesuht), Tollheit, Raserei, ungestüm rasender Wahnsinn; auch f. lärmender, leidenschaftlicher Ungestüm; tobsüchtig, Bw., rasend, wahnsinnig; — Ableit. der Töberich, -es, landsch. f. Sommerlolch; gemeine Trespe; tobig od. töbig, Bw. (mittelh. tobic, tobentic, tobelich) alt u. oberd. f. rasend, wüthend, unsinnig; sehr lärmend.

Toberich od. Tobrig, s. -es, M. -e, (auch Towrig; verderbt aus Tagewerk) Bergw. so viel Arbeit ein Häuer in einer Schicht verrichten kann.

Tochter, w., M. Töchter, Verkl. das Töchterchen, oberd. Töchterlein, (altd. tohtar, tohter; goth. dauhtar, altsächs. dohtar, dohter, niederd. Dogter; angels. dohter, engl. daughter; altnord. dottir, schwed. doter, dän. dotter; litth. dukte, griech. θυγάτηρ, sanskr. duhitri; — von der Wurzel duh, dug, tug, woher dugan, tugan, taugen (s. d.) stammt, d. i. stark sein, hier in der Bed. zeugen; also: die Erzeugte? vgl. magus, mag, Mage 1., Sohn, u. Magd, von magan, mögen, d. i. zeugen), ein weibliches Kind, so wie jede weibliche Person nach ihrem Verhältnisse zu den Ältern, entspr. Sohn, (mit einer Tochter niederkommen; eine Tochter rechtschaffener Ältern; eine Tochter ausstatten, verheirathen); in weiterer Bed. eine weibliche Person, welche zu Andern in einem tochterähnlichen Verhältnisse steht (z. B. Stief-, Schwieger-, Pflegetochter, s. d.), auch als zutrauliche Anrede einer älteren Person an eine jüngere weibliche Person (meine Tochter, mein Töchterchen, liebe Tochter! ꝛc.) u. überh. f. junge unverheirathete Person, Mädchen, bes. in Hinsicht auf Erziehung u. Unterricht (die Erziehung der Töchter, eine Schule für Töchter ꝛc.); uneig. eine weibliche Person in Beziehung auf Herkunft, Schutz od. Abhängigkeit (die Töchter des Landes; bibl. die Töchter Jerusalems; eine Tochter der Natur); auch jeder als weibliches Wesen versinnlichte Gegenstand weibl. Geschlechts, sofern er aus einem andern hergeleitet od. als darin gegründet betrachtet wird (z. B. die italiänische Sprache ist eine Tochter der lateinischen; die Religion ist eine Tochter des Himmels, die Klugheit eine Tochter der Erfahrung, u. dgl. m.); — Zsetz. das Tochterherz; das Tochterkalb, landsch. f. Kuhkalb; das Tochterkind, ein Kind der Tochter, Kindeskind von Seiten der Tochter, so auch: der Tochtersohn, Enkel, die Tochtertochter, Enkelinn; die Tochterkirche, eine Kirche, welche einer andern, als ihrer Haupt- od. Mutterkirche, eingepfarrt ist (fr. Filial), so auch: die Tochterpfarre; das Tochterland, der Tochterstaat, die Tochterstadt, ein Land, Staat, eine

einem andern Lande od. einer andern Stadt bevölkert od. angebaut, Pflanzstadt (fr. Colonie); die Tochterliebe; der Tochtermann, ..., Eidam; das Tochterrecht, die Gerechtsame einer Tochter als ... Töchterschule, Mädchenschule; die Tochtersprache, eine abgelei... in Beziehung auf ihre Stamm- od. Muttersprache; — Ableit. ... Bw., einer Tochter gemäß, in dem Verhältnisse der Tochter ... die Tochterschaft, die Eigenschaft, das Verhältniss einer ...

..., -es, landsch. f. das nordische Fünffingerkraut (potentilla ...).

..., landsch. s. v. w. Docke 2.

... Zw., niederd. f. zucken, ziehen, zupfen; locken, verlocken; ..., -s, Schiff. ein Hebezeug, aus einer Talje u. einem einscheibigen ...; der Tocker od. Tockelhaken, niederd. ein spitziges eisernes ... mit einem Widerhaken (zum Hervorziehen des in einer Scheuer ... ober gepackten Heues).

..., -es, M. (selten) Tode, (althochd. tôd, m., auch dôd, f.; mittelh. ...; goth. dauthus; altsächs. dod, niederd. Dood; angels. deadh, ... altnord. daudi, schwed. död; von dem althochd. Zw. tôwjan, ..., mittelh. töuwen, altsächs. dôjan, niederd. doen, altnord. deya, ... doe, engl. die, d. i. sterben; von einer Wurzel du, tu, woher ... daujan, verzehren, stammt, also verw. mit dauen, verdauen ... oder = sanskr. dhu, bewegen, urspr. wohl: wehen, athmen, ... vgl. jedoch auch das griech. θανεῖν, θνήσκειν), das Aufhören ... Lebens, das Sterben, förmlicher u. mildernd: das Ableben, ..., Hinscheiden, der Hintritt; wie auch das Gestorbensein, der ... entgegengesetzte Zustand, die Leblosigkeit (den Tod fürchten; mit ... ringen, d. i. im Sterben liegen; ein natürlicher Tod, d. i. Sterben ... lichen Ursachen, auch überh. f. leiblicher, zeitlicher Tod, entg. dem ...; ein gewaltsamer Tod, d. i. Sterben durch Ermordung, durch ... fall rc.; des Todes sterben, durch Wortüberfluss f. sterben; ... chen, eines gewaltsamen Todes sterben rc.; den Tod fürs Vater... Tod des Helden sterben rc., f. sterben; des Todes verbleichen, mit ... ben, f. sterben; des Todes sein, d. i. sterben, auch uneig. über... im höchsten Grade erschrecken, sich ängstigen rc., so auch: den Tod ... haben; auf den Tod liegen, d. i. todtkrank sein; sich zu Tode är..., arbeiten, trinken rc., d. i. sich so ärgern, so lachen rc., dass man ... davon hat; sich den Tod anthun, geben, d. i. sich selbst tödten; einen ... verurtheilen; ihn vom Leben zum Tode bringen, d. i. hinrichten; ... bis in den Tod, oder in den Tod zuwider, d. i. im höchsten Gra... überh. f. Untergang, Vernichtung, Verderben (der geistliche ... Tod, d. i. die Beraubung des ewigen Lebens); auch (objectiv) das ... thierischen Lebens im Allgemeinen, als Gegenstand gedacht, ... persönlich vorgestellt, als Todesengel, als ein Gerippe mit Sense ..., od. bei den Alten als ein geflügelter Genius, welcher die Lebens... ... (blass wie der Tod, s. v. w. leichenblass; ein Kind des Todes ... sterben müssen; „der Tod läuft mir übers Grab" sagt man, wenn ... plötzlichen Schauer empfindet; der Tod sitzt ihm auf der Zunge,

Stiftung od. Anstalt in Hinsicht auf die dazu gehörenden, nie wieder zu veräußernden unbeweglichen Güter, z. B. etwas an die todte Hand verkaufen, d. i. an eine Kirche, ein Kloster u. dgl.); auch f. unbelebt, unbevölkert, einsam, still (es ist hier sehr todt; ein todter Ort, Stadttheil ꝛc.); das wahre rothe Todte, Bergw. eine röthliche, völlig taube Erdart, welche die Grundlage der Flözgebirge ist; — Zsetz. mit todt-: der **Todtschlag**, das Todtschlagen, die Tödtung durch einen Schlag; in weiterer Bed. überh. gewaltsame Tödtung eines Menschen, insbes. unvorsätzliche, versch. Mord, (einen Todtschlag begehen); der **Todtschläger**, wer einen Todtschlag begeht od. begangen hat, versch. Mörder; — mit Todten-: der **Todtenacker**, s. v. w. Gottesacker; das **Todtenamt**, kathol. Messe für Verstorbene; die **Todtenbahre**, s. Bahre; das **Todtenbein**, gem. der Todtenknochen, Gebeine von verweseten menschlichen Körpern; uneig. ein ostind. Baum, dessen Fruchtstiele Gebeinen ähnlich sind; das **Todtenbett**, gew. Todbett; der **Todtenbitter**, landsch. f. Leichenbitter; **todtenblass**, **-bleich**, Bw., blass ꝛc. wie ein Todter; die **Todtenblässe**; die **Todtenblume**, Blumen, womit man das Grab zu bestreuen pflegt, landsch. bes. die Ringel- od. Dotterblume; die **Todtenehre**, dem Todten erwiesene Ehre; der **Todtenerwecker**, dicht. wer Todte wieder belebt; die **Todteneule**, verschiedene Eulenarten, deren klägliches Geschrei der Aberglauben für die Vorbedeutung eines Todesfalles hält, insbes. der kleine Kauz od. die Zwergeule, auch Todtenvogel genannt; u. die Schleiereule, auch Todtenvogel, Leichhuhn; die **Todtenfarbe**, Leichenfarbe; **todtenfarbig**, Bw.; die **Todtenfeier**, das **Todtenfest**, Feier zum Andenken eines od. mehrer Todten; die **Todtenflagge**, Schiff. eine Flagge, welche aufgezogen wird zum Zeichen, dass eine vornehme Leiche auf dem Schiffe ist; der **Todtenfleck**, Flecke, welche sich bei angehender Verwesung an einer Leiche zeigen, auch das Todtenmaal; ähnliche Flecke an lebenden Personen, von Stockung des Geblütes herrührend; die **Todtenfliege**, eine Art Fliegen mit goldfarbenem Kopfe; die **Todtenfrau**, Leichenfrau, Todtenwäscherinn; das **Todtengeläut**, Geläut bei einem Todesfalle; das **Todtengeleit**, die Begleitung einer Leiche zur Beerdigung, das Leichengefolge; auch das Geleit einer Leiche durch ein fremdes Gebiet, u. die dafür zu entrichtende Abgabe; das **Todtengerippe**, s. Gerippe; das **Todtengerüst**, s. v. w. Leichengerüst; der **Todtengesang**, Leichengesang; das **Todtengespräch**, Gespräch im Reiche der Todten, worin Verstorbene redend eingeführt werden; die **Todtenglocke**, bei einem Todesfalle geläutete Glocke; der **Todtengräber**, wer die Gräber für die Todten gräbt u. dieselben beerdigen hilft; Naturk. eine Gattung Käfer, welche durch Aufwühlen der Erde todte Mäuse u. Maulwürfe begraben, um ihre Eier hinein zu legen, Grab-, Maulwurfs-, Aaskäfer ꝛc.; das **Todtengrün**, landsch. f. Wintergrün; die **Todtenhand**, die Hand eines Todten; uneig. Naturk. eine Art Seekork; das **Todtenhemd**, Leichenhemd, Sterbekleid, gem. der Todtenkittel; der **Todtenhügel**, Grabhügel; der **Todtenkäfer**, eine Art ungeflügelter Mehl- od. Schlupfkäfer, auch Todtenprophet, Stinker, Hausschabe; die **Todtenkiste**, der Sarg; die **Todtenklage**, Klage um einen Verstorbenen; das **Todtenkleid**, Leichen-, Sterbekleid; der **Todtenknochen**, s. Todtenbein; der **Todtenkopf**, der Schädel eines verweseten Menschen; uneig. eine Art südamerikan. Affen; eine Art Krebskrabben, der Schlafkrebs; eine Art Seeigel; ein großer, schöner Dämmerungsfalter (Schmetter-

ling) mit todtenkopfähnlicher Zeichnung, auch der Todtenschwärmer; landsch. f. das Mutterkorn; bei Feuerwerkern eine Wasserkugel, welche auffahrende Schwärmer auswirft; Scheidek. der Rückstand einer trockenen Abziehung (lat. caput mortuum); die Todtenkopfmuschel, eine Art Bohrmuscheln; der Todtenkrampf, das krampfhafte Erstarren des ganzen Körpers, auch die Todtenstarre (fr. Tetanus); das Todtenkraut, landsch. f. Eingrün, Wintergrün, weil es auf Gräber gepflanzt wird; die Todtenlade, eine Art Panzer- od. Kofferfische, auch Todtentruhe; das Todtenlager, Sterbebett; das Todtenlicht, am Sarge brennendes Licht; die Todtenliste, Verzeichnis der Verstorbenen; das Todtenmahl, Leichen-, Trauermahl; das Todtenopfer, Opfer für einen Verstorbenen; das Todtenreich, Fabell. die Unterwelt als Aufenthaltsort der Verstorbenen; der Todtenrichter, Gott, od. eine fabelh. Person, als Richter über die Verstorbenen; die Todtenschau, Besichtigung einer Leiche; der Todtenschein, Bescheinigung über den erfolgten Tod einer Person; der Todtenschiffer, Fabell. der Fährmann, welcher die Schatten der Verstorbenen über den Höllenfluss fährt; der Todtenschlaf, der Tod, als ein Schlaf betrachtet; auch ein sehr tiefer, fester Schlaf; der Todtensonntag, landsch. Namen des dritten Sonntages nach Ostern (Lätare), weil man an demselben den Tod hinauszutreiben u. in Gestalt eines häslichen Bildes ins Wasser zu werfen pflegte; todtenstill, Bw., still wie die Todten; die Todtenstille, tiefste Stille; der Todtentanz, im Mittelalter übliche sinnbildliche Darstellung der unvermeidlichen Sterblichkeit aller Menschen, bestehend in einer Reihe von Bildern, auf denen der Tod als Knochenmann Personen jedes Alters, Geschlechts und Standes zum Tanz auffordernd mit sich fortführt; der Todtentopf, irdene Gefäße, in welchen man ehemals die Asche der verbrannten Leichen zu begraben pflegte, auch: die Todtenurne; die Todtentruhe, s. Todtenlade; die Todtenuhr, der Holzwurm, die Holz- od. Bücherlaus, so genannt, weil ihr Picken im Holz abergläubischer Weise für eine Vorbedeutung eines nahen Todesfalls gehalten wird; der Todtenvogel, verschiedene Vögel, insbes. die Todteneule; der Pestvogel; der Mauerspecht; der Fliegenschnepper; auch f. Todtenkopf od. Todtenschwärmer; der Todtenwagen, Leichenwagen; der Todtenzettel, s. v. w. die Todtenliste; — Ableit. von todt: tödten, ziel. Zw. (althd. tôdjan, mittelh. toeten, Prät. tôte; niederd. döen; franz. tuer), todt machen, des Lebens berauben, ganz allgemein ohne den Nebenbegriff der Rechtmäßigkeit od. Unrechtmäßigkeit 2c., versch. morden, umbringen 2c. (Mäuse, Raupen, Ungeziefer 2c. —; einen Menschen —; du sollst nicht tödten); uneig. der Bewegung, Kraft u. Wirksamkeit berauben, sinnv. hemmen, entkräften, dämpfen, unterdrücken, zerstören, vernichten (z. B. Quecksilber tödten, d. i. es aus seinem flüssigen Zustande in einen festen bringen; den Nerven eines Zahns —, durch Brennen fühllos machen; sein Fleisch, seine Lüste und Begierden —, gewaltsam unterdrücken; die Zeit tödten, d. i. unnütz verbringen, verderben); der Tödter, die Tödterinn (mittelh. toeter), wer tödtet, versch. von Mörder; die Tödtung, das Tödten; — tödtlich, Bw. (eig. wohl von Tod abgeleitet, also f. tödlich; altd. tôdlîh, tôtlich) 1) zum Tode gehörig, darin gegründet, sich darauf beziehend (der tödtliche Hintritt, f. das Absterben, der Tod; einen tödtlich hassen, s. v. w. auf den Tod; tödtliche Feindschaft 2c.); ehem. auch f. sterblich; 2) den Tod verursachend, todbringend, mit Todesgefahr ver-

bunden (eine tödtliche Krankheit, Wunde; tödtliche Waffen; ein tödtlicher Schrecken); die Tödtlichkeit, das Tödtlichsein, die todbringende od. todesgefährliche Beschaffenheit (z. B. einer Wunde, eines Giftes rc.).

Tödder, m., **töddern**, Zw., niederd. s. v. w. Tider, tidern, s. d.

töden, ziel. Zw. schweiz. f. knacken, aufknacken (Nüsse).

todt, **tödten**, **tödtlich** rc., s. unter Tod.

Tof, m., **Tofstein**, s. Tuff.

toff, **toffig**, Bw. (auch *tofft*, *tüffig*) oberd. f. heftig, hurtig, stark.

Toffel, m., -s, M. w. E. od. gew. -n, (schwed. tofla) landsch. gem. f. Pantoffel, s. d. (entst. aus *Tafel*, lat. tabula, so wie *Pantoffel* aus *Bandtafel*, urspr. unter die Füße gebundene Sohlen von Holz); daher **toffeln**, ziellos. Zw., f. in Pantoffeln einhergehen.

Toffel, w., M. -n, landsch. gem. Abkürzung v. Kartoffel.

töffeln, ziel. Zw., oberd. u. schweiz. f. täffeln.

Toft, s., -es, M. -e, niederd. ein eingefriedigtes Stück Feld von mittlerer Größe, nicht weit von einem Hause gelegen.

togen od. **dogen**, rückz. Zw., schweiz. *sich* —, f. sich mit dem Kopf und Vorderleib niederwärts beugen.

Togge, w., M. -n, (verw. mit *Docht*, od. *Tacke*, *Tocke*, Geflecht?) schwäb. f. eine Strohfackel.

Toggel, s., -s, M. w. E., schweiz. (auch Toggeli, Doggi, Tocki) 1) f. der Alp (von togen?); auch ein häßlicher, zerlumpter Mensch; 2) f. Schmetterling (auch: der *Dogel*).

Tolde, w., M. -n, od. der **Tolden**, -s, M. w. E., (mittelh. tolde, niederd. Tolle) oberd. f. Dolde (s. d.); Quast, Büschel als Zierath.

Tole, w., M. -n, (niederd. *Dole*, s. Dohle 2. u. vgl. Telle), alt u. oberd. eine bedeckte Wasserleitung, ein Abzugsgraben, Kanal.

Töle, w., M. -n, landsch. gem. f. Brust; Hündinn, u. überh. großer Hund; Hirschkuh.

Tolgat, s., Schiffb. s. v. w. Kolbergat, s. d.

tolken, Zw. (isländ. tolka; vgl. Taal, taalen, talken) niederd. 1) f. dolmetschen; 2) ein Diebsgehülfe sein; der **Tolke**, -n, (litth. tulkas) f. Dolmetscher; der **Tolker**, -s, f. Diebsgehülfe, Hehler.

toll, Bw., Comp. toller, Sup. tollst, (althochd. tol u. tulisc, mittelh. tol u. dol, altsächs. u. angels. dol, niederd. u. engl. dull; altnord. dul, Dummheit; goth. dvals, närrisch; von der Wurzel dval, twal, daher althochd. twelan, Prät. twal, betäubt, schläfrig sein, twalm, Schlaf; altnord. dvali, Schlaf, Betäubung; mithin stände tol f. twol u. bedeutet urspr. betäubt, bewusstlos), 1) bewusst- od. besinnungslos, des Verstandes völlig beraubt, härter, als die sinnv. von Sinnen, verrückt, wahnsinnig (ein toller Mensch, u. als Hw. ein *Toller*, eine *Tolle*; bist du toll? d. i. von Sinnen; es ist, um toll zu werden; man möchte toll werden; toll und voll sein, gem. f. im höchsten Grade betrunken), insbes. sofern sich dieser Zustand durch tobenden Ungestüm und gewaltthätige Handlungen äußert, sinnv. rasend, wüthend (tolle Personen werden eingesperrt u. gefesselt; ein *toller Hund*, der die Hundswuth hat); auch f. toll machend: die *tolle Bilse*, das Tollkraut (s. u.); in weiterer Bed. u. uneig. 2) f. närrisch, thöricht, seltsam, wunderlich, ungereimt (toll reden, handeln, sich toll benehmen; tolle Streiche machen; ein toller Einfall;

les Zeug schwatzen; der tolle Pöbel, d. i. der unverständige, thörichte; landsch. gem. die Butter wird toll, wenn sie hart u. ungeschmeidig wird); 3) f. ungestüm tobend, lärmend, bes. in leidenschaftlicher Aufregung, im Zorn ꝛc., heftig aufbrausend, (ein toller Lärm; ein toller Kopf, d. i. ein jähzorniger; gem. einen toll machen, f. ihn heftig aufbringen); oberd. gem. zur Bezeichnung des höchsten Grades einer löblichen Eigenschaft: zum Verwundern gut, schön, stark, brav ꝛc., vgl. rasend, grausam, schrecklich ꝛc. (z. B. ein tolles Mensch, f. eine sehr hübsche weibl. Person; eine tolle Predigt f. eine vortreffliche, u. dgl. m.); — Zsetz. der Tollapfel, eine Art des Nachtschattens (solanum melongena L.) und deren apfelähnliche, eßbare Frucht, welcher man mit Unrecht ein betäubendes Gift zuschrieb, auch Eierpflanze, Eierbaum; auch die gleichfalls eßbare rothgelbe Frucht einer andern Art des Nachtschattens (solanum lycopersicum L.), Liebes- od. Goldapfel; die Tollbeere, s. Tollkirsche; die Tolldocke, eine der Nieswurz ähnliche Pflanze im südl. Deutschland ꝛc. (isopyrum thalictroides L.); das Tollhaus, Irrenhaus; der Tollhäusler, ein toller, verrückter Mensch; uneig. übertreibend f. ein Schwärmer; der Tollkerbel, landsch. f. Schierling; das Tollkeulen, landsch. in der Mark, eine Art des Fischfangs unter dem Eise, indem man durch Keulenschläge auf das Eis die Fische betäubt; die Tollkirsche, die kirschähnliche, ein betäubendes Gift enthaltende Beere eines Staudengewächses, u. dieses Gewächs selbst (atropa belladonna L.), auch Tollbeere, -wurz, -kraut, Wolfskirsche, Teufels-, Schlaf-, Schwindelbeere ꝛc.; der Tollkopf, gem. f. ein jähzorniger Mensch; tollköpfig, Bw., f. jähzornig, sehr hitzig; das Tollkorn, Körner, deren Genuß toll macht, z. B. die Samenkörner des Stechapfels; insbes. f. Sommerlolch od. Schwindelkorn; das Tollkraut, verschiedene giftige Gewächse, insbes. der Schierling; die Tollkirsche; das Bilsenkraut; der Stechapfel; tollkühn, Bw., kühn ohne alle Besonnenheit u. Überlegung, sinnv. verwegen; die Tollkühnheit, das Tollkühnsein, die Verwegenheit; auch eine tollkühne Handlung; die Tolllilie, weiße Seeblume; die Tollrübe, Zaunrübe; der Tollwurm, ein fadenförmiger Wurm, auch Höllendrache (lat. furia infernalis) genannt; ein muskeliges Band unter der Zunge der Hunde, welches man ehem. für einen Wurm hielt, der die Hundswuth verursache; die Tollwuth, der höchste Grad der Wuth; — Ableit. die Tollheit (altd. tolaheiti), 1) das Tollsein, die Verrücktheit, Geisteszerrüttung, Wahnsinn, Raserei, Wuth (z. B. eines Hundes); in weiterer Bed. übertreibend f. Narrheit, Thorheit, Seltsamkeit, Unsinn (z. B. die Tollheit eines Einfalls, einer Mode u. dgl.); auch f. heftige leidenschaftliche Aufregung, tobender Zorn; 2) eine tolle, seltsame, ungereimte Handlung od. Äußerung (M. Tollheiten); tollen 1., landsch. auch tollern, ziellos. Zw. m. haben, selten f. toll sein; gem. f. ungestüm toben, lärmen (herumtollen).

Tolle, w., M. -n, niederd. f. Tolde, Dolde (s. d.), insbes. ein in die Höhe ragender Haar- od. Federbüschel auf dem Kopfe; auch f. kleine Quaste, Troddel; daher tollen 2. ziel. Zw., f. büschelig u. kraus machen, in röhrenförmige, rundliche Falten legen (eine Haube, einen Kragen u. dgl.)

Tollhaus, **Tollheit** ꝛc. — **Tollwuth**, s. unter toll.

Tolpatsch, m., -en, M. -en, (ein ungar. Wort), 1) eig. eine Art ungarischer Fußsoldaten; 2) (vgl. Tölpel u. Talpatsch unter talpen) gem. f. ein plumper Mensch; ein großer, plumper, unförmlicher, bes. härener Schuh.

Tölpel, m., -s, M. w. E. (landsch. auch **Dölpel**, ehem. Dölp; schwed. tölp; böhm. telpl; urspr. ein Kloß, vgl. Bengel, Flegel; also versch. von dem mittelh. dörper, dörpel, d. i. eig. ein Dorfbewohner, dann ein ungebildeter, ungesitteter Mensch) 1) vlt. f. Kloß, Baumstumpf (daher uneig. über den Tölpel fallen, d. i. eine Ungeschicklichkeit begehen; einen über den Tölpel stoßen, ihn übertölpeln, d. i. eig. ihn über einen Kloß zu Falle bringen, uneig. ihn betrügen, anführen); 2) gew. ein plumper, ungeschickter, täppischer, dummer Mensch; Naturk. s. v. w. die Dronte; auch ein zum Geschlecht der Kropfgans gehörender Vogel im indischen, atlantischen rc. Meere; das **Tölpelchen**, landsch. f. die Traubenkirsche; die **Tölpelei**, das Benehmen u. eine einzelne Handlung eines Tölpels (M. Tölpeleien); **tölpelhaft** od. **tölpisch**, Bw., einem Tölpel ähnlich od. gemäß, höchst plump u. ungeschickt; die **Tölpelhaftigkeit**; **tölpeln**, ziellos. Zw., ein Tölpel sein, sich tölpelhaft betragen.

Tomback, m., -es, M. (von verschiedenen Arten) Tombacke, (n. A. **Domback**, angeblich nach dem Namen eines Engländers, der diese Metallmischung zuerst in den Handel gebracht haben soll; wahrsch. von dem malayischen tombago, Kupfer, da sie von den Siamesen erfunden sein soll), Gelbkupfer, ein Mischmetall aus Gold und Kupfer, oder gew. aus Kupfer und Zink oder Zinn, von röthlich gelber, goldähnlicher Farbe; der **Tombackschläger**, wer unechte Gold- und Silberblätter schlägt; **tombacken**, Bw., aus Tomback gemacht (z. B. eine tombackene Dose, Uhr rc.).

Tommen, m., -s, M. w. E., schweiz. kleiner, magerer, im Winter gekochter Käse.

Ton, m., -es, M. Töne, (mittelh. dôn, M. doene, niederd. Doon; engl. tone, tune; franz. ton; von dem lat. tonus u. dieses von d. griech. τόνος, d. i. eig. Ausdehnung, Spannung, dann Anstrengung der Stimme, Ton, Betonung, Nachdruck, Kraft, von τείνειν = dehnen; — da unser **Ton** im Althochd. fehlt, so muss es als entlehnt aus dem Latein. od. den roman. Sprachen betrachtet werden, obgleich folgende urspr. deutsche, wahrsch. von gemeinsamer Wurzel mit τείνω ausgehende Wörter sich in Form u. Bedeutung mit **Ton** nahe berühren: altsächs. dunian, dröhnen; angelſ. dynan, schwed. dona, rauschen; angelſ. dyn, engl. din, Getöse, Schall; **Donner**), 1) überh. ein Klang od. Laut (der Ton der Stimme, einer Glocke, einer Posaune; einen Ton von sich geben), in engerer Bed. ein nach seiner Art u. Eigenthümlichkeit, nach seinem Verhältnisse zu andern, bes. in Rücksicht auf Höhe und Tiefe bestimmter Klang (ein tiefer, ein hoher —, ein reiner, ein unreiner —, ein ganzer, ein halber Ton; ein Instrument auf den rechten Ton stimmen; der Grundton rc.); in der Sprache der Nachdruck der Stimme, mit welchem einzelne Theile der Rede vor den andern hervorgehoben werden, versch. **Laut**, (fr. Accent; der **Silben**-, **Wort**-, **Redeton**, s. d.; z. B. in dem Worte **Garten** hat die erste —, in dem Worte **genug** die letzte Silbe den Ton, ist betont od. hochtonig; auch: der Ton ruht od. liegt auf dieser Silbe, diesem Worte rc.); in weiterer Bed. überh. f. Spannkraft, Stärke (z. B. der Nerven, Muskeln rc.); 2) die Tonart (z. B. aus welchem Tone geht das Stück); die Weise (Melodie) eines Tonstückes (der Ton eines Liedes; das Lied geht nach od. in diesem od. jenem Tone), ehem. auch f. Gesang, Lied; im Sprechen die Art und Weise der Stimmhaltung und -Änderung, Er-

kung od. Senkung (den Ton ändern; in einem Tone reden; etwas in nachlässigem, in befehlendem, bittendem, klagendem &c. Tone sagen), daher uneig. auch die Ausdrucksweise in Hinsicht auf Form und Inhalt der Rede (Neuw. dem fr. Stil; z. B. in hohem Tone reden, d. i. sehr anmaßend, gebieterisch &c.: im Lehrton, im Tone der Begeisterung &c.; in den Predigerton fallen); in weiterer Anwendung überh. die Art und Weise des Benehmens, das Betragen, die herrschende Sitte in der Gesellschaft (z. B. es herrscht hier ein guter, feiner Ton, ein schlechter Ton; es ist jetzt Ton, gehört zum guten Ton &c.; in einer Gesellschaft den Ton angeben wollen, d. i. die Art und Weise des Benehmens, wonach die Andern sich richten sollen); 3) auf Sichtbares übertragen in der Mal. das Verhältniß der Farben zu einander, die Farbengebung, und die einzelnen Farben selbst hinsichtlich ihres Verhältnisses zu einander (verschiedene Farbentöne in einem Gemälde); auch die herrschende od. Hauptfarbe eines Gemäldes (z. B. dies Bild hat einen schönen, hellen, dunkeln, matten, bläulichen &c. Ton); — Zsetz. der Tonabstand, das Verhältniß eines Tones zu einem andern in Ansehung der Höhe, auch die Tonweite (fr. Intervall); der Tonangeber, wer (in einer Gesellschaft) den Ton angiebt (s. o.); die Tonart, die in einem Tonstück herrschende Weise der Tonverhältnisse, durch den jedesmaligen Grundton u. die darauf beruhende eigenthümliche Tonfolge bedingt (Dur- und -Moll-Tonarten); der Tondichter, s. v. w. Tonsetzer; der Tonfall, das Sinken des Tones od. der Töne; die Tonfolge, die Aufeinanderfolge der Töne nach den Stufen der Tonleiter; der Tongang, s. v. w. die Tonweise (fr. Melodie); die Tonhebung, Hebung des Tones, nachdrückliche Betonung im Sprechen; tonkundig, Bw., der Töne kundig, in der Tonkunst erfahren; die Tonkunst, die Kunst, deren Darstellungsmittel der Ton ist, Musik; der Tonkünstler, Musiker; tonkünstlerisch, Bw., einem Tonkünstler gemäß; zur Tonkunst gehörend; die Tonlehre, die Wissenschaft von den Tönen (Theorie der Musik); die Tonleiter, die Stufenfolge der Töne von einem Grundton bis zum achten darauf folgenden (der Octave) auf- und abwärts (fr. Scala); tonlos, Bw., keinen Ton habend od. hören lassend; in der Sprache s. v. w. unbetont, nicht den Ton habend; die Tonlosigkeit, das Tonlossein, mangelnde Betonung; das Tonmaß, die Tonmessung, die gleichmäßige Abtheilung einer Tonreihe hinsichtlich der Dauer der Töne: Dichtk. die Regelung der gebundenen Rede od. des Versbaues nach der Betonung (dem Accent), entg. Zeitmaß; der Tonmesser, ein einsaitiges Tonwerkzeug (fr. Monochord) zur Bestimmung der Tonverhältnisse; der Tonmeister (Neuw. f. das fr. Virtuose); tonreich, Bw., reich an Tönen; die Tonreihe, eine Reihe auf einander folgender Töne; die Tonsenkung, Senkung od. Sinkenlassen des Tones, schwache od. mangelnde Betonung im Sprechen, entg. Tonhebung; der Tonsetzer, ein Tonkünstler, welcher Musikstücke setzt, d. i. erfindet u. macht (fr. Componist); die Tonsetzung, der Tonsatz, (fr. Composition); die Tonsetzkunst; die Tonsilbe, die durch den Ton hervorgehobene, betonte Silbe eines Wortes; der Tonsinn, Sinn, Empfänglichkeit für die Töne u. die Eindrücke der Tonkunst; das Tonspiel, tonkünstlerisches Spiel, Ausführung von Tonstücken, Musik; der Tonspieler, wer ein Tonwerkzeug zu spielen versteht (fr. Musikus); das Tonstück, ein Werk der Tonkunst, Musikstück (vgl. Stück 5); die Tonstufe, Abstufung der Töne in einer Tonreihe; der Tonverhalt, das Tonverhältniß; die Tonweise, gew.

nur: die Weise (fr. Melodie); die Tonwissenschaft, Wissenschaft von den wesentlichen Gesetzen u. Verhältnissen der Töne; das Tonzeichen, Zeichen für die Töne (z. B. Noten 2c.); Sprachl. Zeichen zur Andeutung der Betonung der Silben (Accente, Accentzeichen: ´, `, ^), auch ganzer Wörter (im Schreiben ein Strich unter dem Worte), so wie des in einem ganzen Satze herrschenden Tones (Satztonzeichen: ? und !); — Ableit. tönen, Zw. (mittelh. doenen, Prät. donte; niederd. dönen) 1) ziellos m. haben, einen Ton od. Töne von sich geben, gew. ertönen, sinnv. schallen, klingen (ein tönendes Erz; die Glocke, der Gesang tönt); alt u. dicht. auch f. Töne hervorbringen, singen, laut sprechen od. schreien, auf einem Tonwerkzeuge blasen 2c.; schweiz. f. langweilig reden; 2) ziel. dicht. f. etwas in Tönen äußern, durch Töne zu erkennen geben (z. B. Empfindung, Lust, Wehmuth 2c. tönen); durch Töne hervorbringen od. bewirken (z. B. einem Muth, Entschlossenheit 2c. ins Herz tönen); der Töner, die Tönerinn, schweiz. wer langweilig redet; tönig, Bw., einen Ton od. Töne habend, nur in Zsetz. wie: ein-, vieltönig; tonig, Bw., Sprachl. den Ton (Accent) habend, betont, in den Zsetz. hoch-, neben-, tieftonig.

tonen, ziel. Zw., niederd. (auch holl.) f. zeigen, zur Schau stellen; die Toon, f. die Schau; die Toon- od. Tönebank, der Tisch, auf welchem der Kaufmann seine Waaren auslegt.

tönen, Tonfall 2c. — Tonmessung, s. unter Ton.

Tonne, w., M. -n, Verkl. das Tönnchen, (althochd. tunna, mittelh. tunne; niederd. Tunne; angelf. altnord. u. schwed. tunna, engl. tun, dän. tonde; franz. tonne, tonneau; span. tonel; böhm. tuna; vgl. Tiene), 1) überh. ein großes, bauchiges Faß (s. d.) zur Aufbewahrung und Versendung flüssiger u. fester Dinge; Bergw. ein großes, mit Eisen beschlagenes Faß, in welchem die Erze zu Tage gefördert werden; Schiff. s. v. w. Seetonne, Bake (s. d.); 2) insbes. ein Faß von bestimmter Größe als Maß für Flüssigkeiten u. feste Körper, von verschiedenem Umfange: eine Tonne Bier, Wein, Öl, gew. = 90 bis 100 Quart od. Kannen; eine Tonne Salz, Kalk, Gips, Kohlen, Asche 2c. = 4 Berliner Scheffel; eine Tonne Häringe hält 1000 bis 1200 Stück; in Niederd. auch ein Getreidemaß = 2 Scheffel; daher auch ein Feldmaß (eine Tonne Feldes, d. i. so viel Feld man mit einer Tonne Getreides besäen kann); Schiff. ein Maß zur Bestimmung des Schiffsraumes (= 42 Geviertfuß), und der Schwere (= 20 Zentner od. ½ Schiffslast); eine Tonne Goldes, d. i. eine Summe von 100,000 Thlrn. od. Gulden; 3) uneig. Naturk. dicke, aufgeblasene, dünnschalige Trompeten- u. Posaunenschnecken, Bauchhörner; im Mühlenbau: eine Art Wasserräder; Wasserb. die durch Windflügel bewegte sogen. archimedische Wasserschnecke od. Wasserschraube; — Zsetz. das Tonnenband, ein hölzernes u. bes. ein eisernes Band um eine Tonne, Reif (s. Reif 2.); die Tonnenboje, Schiff. in einer Tonne bestehende Ankerboje; der Tonnenbojer, s. Bojer; der Tonnenbückling, in Tonnen gepackte Bücklinge, vergl. Strohbückling; die Tonnenbutter, Faßbutter; tonnenförmig, Bw.; das Tonnengeld, Abgabe von den zur See gehenden Kaufmannsgütern, Bakengeld; das Tonnengewölbe, Bauk. ein Gewölbe, dessen Bogen einer der Länge nach durchschnittenen Tonne gleicht; der Tonnenhonig, in Tonnen gestampfter Honig, Rauchhonig, z. U. v. Seimhonig; das Tonnenholz, zu Tonnen brauchbares Holz, Faßholz;

d. i. er ist dem Tode nahe); oberd. auch f. etwas Todbringendes, den Tod Bewirkendes, z. B. Fliegen-, Maustod f. Fliegenschwamm, Mausegift; auch f. der Brand im Weizen; niederd. f. das Abgestorbene: der verdorrte Überrest der Blüthe an den Äpfeln u. Birnen; — Zsetz. mit Tod-: todähnlich, Bw.; todbange, Bw., zum Tode bange, sehr bange; das Todbett, s. v. w. Sterbebett, s. d.; todblass, -bleich, Bw., gew. todtenblass, s. u.; todbringend, Bw., den Tod verursachend, tödtlich; der Todfall, 1) alt u. oberd. f. Todesfall, s. u.; 2) Rspr. das Recht des Grundherrn, wonach ihm beim Tode eines Unterthanen dessen bestes Stück Vieh, oder Kleidungsstück, oder ein gewisser Theil des Nachlasses zufällt, auch die Todtenhand, Baulebung genannt; todfällig, Bw., diesem Rechte unterworfen, auch todpflichtig; todfeind, Bw., bis auf den Tod feind, d. i. so dass man dem Andern den Tod wünscht; der Todfeind, die Todfeindinn, wer einen Andern bis auf den Tod hasst; die Todfeindschaft; der Todkauf, ehem. Rspr. bis zum Tode der ganzen Familie gültig bleibender Kauf unbeweglicher Güter; todkrank, Bw., auf den Tod krank, gefährlich krank; todmüde, Bw., zum Tode müde, sehr müde; die Todsucht, vlt. f. tiefe, todähnliche Ohnmacht; die Todsühne, ehem. Aussöhnung wegen eines begangenen Mordes zwischen dem Mörder und den Verwandten des Ermordeten; die Todsünde, eine Sünde, für welche man den Tod verdient; in der kathol. Kirche Sünden, welche den ewigen Tod od. die Verdammniss nach sich ziehen, entg. den Erlasssünden; die Todtheilung, ehem. Rspr. die Theilung eines Landes unter die Erben od. Glieder eines Geschlechts mit völliger Aufhebung der Gemeinschaft, so dass jeder Stamm seinen Antheil bis zu seinem Ausgange eigenthümlich besitzt; todwürdig, Bw., s. v. w. todeswürdig; — mit Todes-: die Todesangst, Angst eines Sterbenden, überh. der höchste Grad der Angst; die Todesanzeige, Anzeige eines Todesfalles; so auch: die Todeskunde, -nachricht ꝛc.; die Todesart, die Art und Weise, wie Jemand stirbt; die Todesblässe, Leichenblässe; der Todesbote, wer die Nachricht von einem Todesfalle bringt; od. wer durch seine Botschaft einem den Tod bringt od. ankündigt; daher: die Todesbotschaft; der Todesengel, todbringender Engel; der Todeserbe, dicht. f. der sterbliche Mensch, dessen Erbtheil der Tod ist; der Todesfall, der Fall, dass Jemand gestorben ist; der Todesfisch, Namen des Seeteufels od. Froschfisches, und des Krötenfisches; die Todesfurcht, Furcht vor dem Tode; der Todesgedanken, Gedanken an od. über den Tod; die Todesgefahr, Gefahr, das Leben zu verlieren, Lebensgefahr; der Todesgesang, Gesang vom Tode, od. im Sterben zu singen, so auch: das Todeslied; der Todesgott, die Todesgöttinn, M. Todesgötter, in der alten Fabell. die Götter des Todes, od. des Todtenreiches, der Unterwelt; das Todesgrauen, dicht. das Grauen vor dem Tode; der Todeshügel, dicht. der Hügel, auf welchem Jemand den Tod erleidet, versch. Todtenhügel; das Todesjahr, das Jahr, in welchem Jemand gestorben ist; der Todeskampf, der Widerstand der Lebenskraft eines Sterbenden, das Ringen mit dem Tode; auch ein Kampf auf Leben und Tod; das Todesloos, das Schicksal des Menschen, zu sterben; die Todesnacht, dicht. das Dunkel des Todes, der Tod; die Todesnoth, dringende Todesgefahr u. Todesangst (bes. M. in Todesnöthen sein ꝛc.); die Todespein, -qual; der Todespfad, die Todespforte, dicht. was zum Tode führt; die Todespost, Todesnachricht; der

Todesschauer, s. Schauer 4.; der Todesschlaf, todähnlicher, tiefer Schlaf; auch der Tod selbst, als ein Schlaf betrachtet, so auch: der Todesschlummer; der Todesschmerz, Schmerz eines Sterbenden; der Todesschrecken, Schrecken vor dem Tode; der Todesschweiß, kalter Schweiß eines Sterbenden, Angstschweiß; die Todesstille, gew. Todtenstille; der Todesstoß, -streich, ein Stoß, Streich, wodurch man Jemand tödtet; die Todesstrafe, s. v. w. Lebensstrafe; die Todesstunde, der Todestag, die Stunde, in welcher —, der Tag, an welchem Jemand stirbt od. gestorben ist; der Todestod, dicht. f. zwiefacher Tod; das Todesurtheil, Urtheil, durch welches Jemand die Todesstrafe zuerkannt wird; das Todesverbrechen, ein Verbrechen, welches die Todesstrafe verdient; das Todesverhängniß, dicht. f. Verhängniß; todeswerth od. -würdig, den Tod verdienend (ein todeswürdiges Verbrechen); die Todeswunde, dicht. f. tödtliche Wunde; — toden, ziellos. Zw. m. sein, altd. u. niederd. (doden, doen) f. sterben, noch schweiz. insbes. vom Vieh; todeln, ziellos. Zw. m. haben, schweiz. f. nach einem Todten, nach der Verwesung riechen; — todt, Bw., Comp. todter, Sup. todtest, (altd. tôt, G. tôtes, Participialform vom tôwjan, touwan, sterben, s. o. Tod; goth. dauths, altsächs. dôd, niederd. dood; altnord. daudr, angels. u. engl. dead), 1) eig. des natürlichen Lebens beraubt, gestorben, entg. lebend, lebendig, von Thieren u. Menschen (todt sein; halb todt sein; uneig. mehr todt, als lebendig sein; ein todtes Thier; ein todter Mensch, od. als Hw. ein Todter, für beide Geschlechter, sinnv. eine Leiche, M. Todte, die Todten; bibl. von den Todten wieder auferstehen, st. von dem Tode rc.; todt machen, gem. f. tödten; einen todt schlagen, stechen, schießen rc.; sich todt fallen, arbeiten rc.; sich todt lachen, ärgern, grämen rc., s. v. w. zu Tode; geistlich todt, d. i. des geistlichen Lebens beraubt, z. B. todt in Sünden sein); in weiterer Bed. auch von Pflanzen u. Theilen thierischer Körper f. abgestorben, ausgegangen, vertrocknet (ein todter Baum; todtes Fleisch in einer Wunde rc.); in weitester Bed. überh. f. leblos (unorganisch), sich nicht von innen entwickelnd, (die Steine sind todte Körper; eine todte Befriedigung, d. i. ein Zaun, eine Planke rc. entg. einer lebendigen Hecke; ein todtes Bild; Forstw. todtes Holz, d. i. Nadelholz, weil es, einmal abgetrieben, nicht wieder ausschlägt, entg. dem lebendigen od. Laubholze); 2) uneig. f. seiner natürlichen Kraft u. Wirksamkeit, Frische u. Lebhaftigkeit beraubt od. ermangelnd, kraftlos, unwirksam, unthätig, unbewegt od. nicht bewegend, sinnv. matt, schwach, taub, entg. lebhaft, lebendig rc., sowohl von körperlichen, als unkörperlichen Dingen (z. B. todte Kohlen, Asche, d. i. nicht mehr glühende; todte Farben, Augen rc., d. i. matte, glanzlose; todtes Metall, d. i. solches, welches durch Scheidekunst seine metallische Natur völlig verloren hat; todtes Wasser, d. i. still stehendes od. sehr langsam fließendes, z. B. Bergw. das Wasser geht todt, d. i. sehr langsam; Seew. todtes Wasser, d. i. die schwächsten Fluthen, entg. Springfluth; den Strom todt segeln, d. i. mit gutem Winde gegen den Strom segeln; ein anderes Schiff todt segeln, d. i. im Segeln überholen; Bergw. eine Zeche todt schreiben, d. i. für völlig unbauwürdig erklären; ein todtes Gesicht, Bild rc., d. i. welches ohne lebendigen Ausdruck ist; eine todte Kraft, todter Glauben, todte Erkenntniß, d. i. nicht wirkende, unthätige; eine todte Sprache, d. i. eine Sprache, welche nicht mehr Volkssprache eines vorhandenen Volks ist, z. B. die lateinische, entg. lebende Sprache; die todte Hand, Rspr. eine für immer bestehende

Stiftung od. Anstalt in Hinsicht auf die dazu gehörenden, nie wieder zu veräußernden unbeweglichen Güter, z. B. etwas an die todte Hand verkaufen, d. i. an eine Kirche, ein Kloster u. dgl.); auch f. unbelebt, unbevölkert, einsam, still (es ist hier sehr todt; ein todter Ort, Stadttheil rc.); das wahre rothe Todte, Bergw. eine röthliche, völlig taube Erdart, welche die Grundlage der Flözgebirge ist; — Zsetz. mit todt-: der **Todtschlag**, das Todtschlagen, die Tödtung durch einen Schlag; in weiterer Bed. überh. gewaltsame Tödtung eines Menschen, insbes. unvorsätzliche, versch. Mord, (einen Todtschlag begehen); der **Todtschläger**, wer einen Todtschlag begeht od. begangen hat, versch. Mörder; — mit Todten-: der **Todtenacker**, s. v. w. Gottesacker; das **Todtenamt**, kathol. Messe für Verstorbene; die **Todtenbahre**, s. Bahre; das **Todtenbein**, gem. der Todtenknochen, Gebeine von verweseten menschlichen Körpern; uneig. ein ostind. Baum, dessen Fruchtstiele Gebeinen ähnlich sind; das **Todtenbett**, gew. Todbett; der **Todtenbitter**, landsch. f. Leichenbitter; **todtenblass**, -**bleich**, Bw., blass rc. wie ein Todter; die **Todtenblässe**; die **Todtenblume**, Blumen, womit man das Grab zu bestreuen pflegt, landsch. bes. die Ringel- od. Dotterblume; die **Todtenehre**, dem Todten erwiesene Ehre; der **Todtenerwecker**, dicht. wer Todte wieder belebt; die **Todteneule**, verschiedene Eulenarten, deren klägliches Geschrei der Aberglauben für die Vorbedeutung eines Todesfalles hält, insbes. der kleine Kauz od. die Zwergeule, auch Todtenvogel genannt; u. die Schleiereule, auch Todtenvogel, Leichhuhn; die **Todtenfarbe**, Leichenfarbe; **todtenfarbig**, Bw.; die **Todtenfeier**, das **Todtenfest**, Feier zum Andenken eines od. mehrer Todten; die **Todtenflagge**, Schiff. eine Flagge, welche aufgezogen wird zum Zeichen, dass eine vornehme Leiche auf dem Schiffe ist; der **Todtenfleck**, Flecke, welche sich bei angehender Verwesung an einer Leiche zeigen, auch das Todtenmaal; ähnliche Flecke an lebenden Personen, von Stockung des Geblütes herrührend; die **Todtenfliege**, eine Art Fliegen mit goldfarbenem Kopfe; die **Todtenfrau**, Leichenfrau, Todtenwäscherinn; das **Todtengeläut**, Geläut bei einem Todesfalle; das **Todtengeleit**, die Begleitung einer Leiche zur Beerdigung, das Leichengefolge; auch das Geleit einer Leiche durch ein fremdes Gebiet, u. die dafür zu entrichtende Abgabe; das **Todtengerippe**, s. Gerippe; das **Todtengerüst**, s. v. w. Leichengerüst; der **Todtengesang**, Leichengesang; das **Todtengespräch**, Gespräch im Reiche der Todten, worin Verstorbene redend eingeführt werden; die **Todtenglocke**, bei einem Todesfalle geläutete Glocke; der **Todtengräber**, wer die Gräber für die Todten gräbt u. dieselben beerdigen hilft; Naturk. eine Gattung Käfer, welche durch Aufwühlen der Erde todte Mäuse u. Maulwürfe begraben, um ihre Eier hinein zu legen, Grab-, Maulwurfs-, Aaskäfer rc.; das **Todtengrün**, landsch. f. Wintergrün; die **Todtenhand**, die Hand eines Todten; uneig. Naturk. eine Art Seekork; das **Todtenhemd**, Leichenhemd, Sterbekleid, gem. der Todtenkittel; der **Todtenhügel**, Grabhügel; der **Todtenkäfer**, eine Art ungeflügelter Mehl- od. Schlupfkäfer, auch Todtenprophet, Stinker, Hausschabe; die **Todtenkiste**, der Sarg; die **Todtenklage**, Klage um einen Verstorbenen; das **Todtenkleid**, Leichen-, Sterbekleid; der **Todtenknochen**, s. Todtenbein; der **Todtenkopf**, der Schädel eines verweseten Menschen; uneig. eine Art südamerikan. Affen; eine Art Krebskrabben, der Schlafkrebs; eine Art Seeigel; ein großer, schöner Dämmerungsfalter (Schmetter-

ng) mit todtenkopfähnlicher Zeichnung, auch der Todtenschwärmer; landsch. f. das Mutterkorn; bei Feuerwerkern eine Wasserkugel, welche auffahrende Schwärmer auswirft; Scheidek. der Rückstand einer trockenen Abziehung (lat. caput mortuum); die Todtenkopfmuschel, eine Art Bohrmuscheln; der Todtenkrampf, das krampfhafte Erstarren des ganzen Körpers, auch die Todtenstarre (fr. Tetanus); das Todtenkraut, landsch. f. Eingrün, Wintergrün, weil es auf Gräber gepflanzt wird; die Todtenlade, eine Art Panzer- od. Kofferfische, auch Todtentruhe; das Todtenlager, Sterbebett; das Todtenlicht, am Sarge brennendes Licht; die Todtenliste, Verzeichniß der Verstorbenen; das Todtenmahl, Leichen-, Trauermahl; das Todtenopfer, Opfer für einen Verstorbenen; das Todtenreich, Fabell. die Unterwelt als Aufenthaltsort der Verstorbenen; der Todtenrichter, Gott, od. eine fabelh. Person, als Richter über die Verstorbenen; die Todtenschau, Besichtigung einer Leiche; der Todtenschein, Bescheinigung über den erfolgten Tod einer Person; der Todtenschiffer, Fabell. der Fährmann, welcher die Schatten der Verstorbenen über den Höllenfluss fährt; der Todtenschlaf, der Tod, als ein Schlaf betrachtet; auch ein sehr tiefer, fester Schlaf; der Todtensonntag, landsch. Namen des dritten Sonntages nach Ostern (Lätare), weil man an demselben den Tod hinauszutreiben u. in Gestalt eines häßlichen Bildes ins Wasser zu werfen pflegte; todtenstill, Bw., still wie die Todten; die Todtenstille, tiefste Stille; der Todtentanz, im Mittelalter übliche sinnbildliche Darstellung der unvermeidlichen Sterblichkeit aller Menschen, bestehend in einer Reihe von Bildern, auf denen der Tod als Knochenmann Personen jedes Alters, Geschlechts und Standes zum Tanz auffordernd mit sich fortführt; der Todtentopf, irdene Gefäße, in welchen man ehemals die Asche der verbrannten Leichen zu begraben pflegte, auch: die Todtenurne; die Todtentruhe, s. Todtenlade; die Todtenuhr, der Holzwurm, die Holz- od. Bücherlaus, so genannt, weil ihr Picken im Holz abergläubischer Weise für eine Vorbedeutung eines nahen Todesfalls gehalten wird; der Todtenvogel, verschiedene Vögel, insbes. die Todteneule; der Pestvogel; der Mauerspecht; der Fliegenschnepper; auch f. Todtenkopf od. Todtenschwärmer; der Todtenwagen, Leichenwagen; der Todtenzettel, s. v. w. die Todtenliste; — Ableit. von todt: tödten, ziel. Zw. (alth. tódjan, mittelh. toeten, Prät. tôte; niederd. döen; franz. tuer), todt machen, des Lebens berauben, ganz allgemein ohne den Nebenbegriff der Rechtmäßigkeit od. Unrechtmäßigkeit rc., versch. morden, umbringen rc. (Mäuse, Raupen, Ungeziefer rc. —; einen Menschen —; du sollst nicht tödten); uneig. der Bewegung, Kraft u. Wirksamkeit berauben, sinnv. hemmen, entkräften, dämpfen, unterdrücken, zerstören, vernichten (z. B. Quecksilber tödten, d. i. es aus seinem flüssigen Zustande in einen festen bringen; den Nerven eines Zahns —, durch Brennen fühllos machen; sein Fleisch, seine Lüste und Begierden —, gewaltsam unterdrücken; die Zeit tödten, d. i. unnütz verbringen, verderben); der Tödter, die Tödterinn (mittelh. toeter), wer tödtet, versch. von Mörder; die Tödtung, das Tödten; — tödtlich, Bw. (eig. wohl von Tod abgeleitet, also r. tödlich; altd. tôdlih, tôtlich) 1) zum Tode gehörig, darin gegründet, sich darauf beziehend (der tödtliche Hintritt, f. das Absterben, der Tod; einen tödtlich hassen, s. v. w. auf den Tod; tödtliche Feindschaft rc.); ehem. auch f. sterblich; 2) den Tod verursachend, todbringend, mit Todesgefahr ver-

bunden (eine tödtliche Krankheit, Wunde; tödtliche Waffen; ein tödtlicher Schrecken); die Tödtlichkeit, das Tödtlichsein, die todbringende od. todesgefährliche Beschaffenheit (z. B. einer Wunde, eines Giftes 2c.).

Tödder, m., töddern, Zw., niederd. s. v. w. Tider, tidern, s. d.

töden, ziel. Zw. schweiz. f. knacken, aufknacken (Nüsse).

todt, tödten, tödtlich 2c., s. unter Tod.

Tof, m., Tofstein, s. Tuff.

toff, toffig, Bw. (auch tofft, tüffig) oberd. f. heftig, hurtig, stark.

Toffel, m., -s, M. w. E. od. gew. -n, (schwed. tofla) landsch. gem. f. Pantoffel, s. d. (entst. aus Tafel, lat. tabula, so wie Pantoffel aus Bandtafel, urspr. unter die Füße gebundene Sohlen von Holz); daher toffeln, ziellos. Zw., f. in Pantoffeln einhergehen.

Toffel, w., M. -n, landsch. gem. Abkürzung v. Kartoffel.

töffeln, ziel. Zw., oberd. u. schweiz. f. täffeln.

Toft, s., -es, M. -e, niederd. ein eingefriedigtes Stück Feld von mittlerer Größe, nicht weit von einem Hause gelegen.

togen od. bogen, rückz. Zw., schweiz. sich —, f. sich mit dem Kopf und Vorderleib niederwärts beugen.

Togge, w., M. -n, (verw. mit Docht, od. *Tacke, Tocke, Geflecht?) schwäb. f. eine Strohfackel.

Toggel, s., -s, M. w. E., schweiz. (auch Toggeli, Doggi, Tocki) 1) f. der Alp (von togen?); auch ein häßlicher, zerlumpter Mensch; 2) f. Schmetterling (auch: der Dogel).

Tolde, w., M. -n, od. der Tolden, -s, M. w. E., (mittelh. tolde, niederd. Tolle) oberd. f. Dolde (s. d.); Quast, Büschel als Zierath.

Tole, w., M. -n, (niederd. Dole, s. Dohle 2. u. vgl. Telle), alt u. oberd. eine bedeckte Wasserleitung, ein Abzugsgraben, Kanal.

Töle, w., M. -n, landsch. gem. f. Brust; Hündinn, u. überh. großer Hund; Hirschkuh.

Tolgat, s., Schiffb. s. v. w. Kolbergat, s. d.

tolken, Zw. (isländ. tolka; vgl. Taal, taalen, talken) niederd. 1) f. dolmetschen; 2) ein Diebsgehülfe sein; der Tolke, -n, (litth. tulkas) f. Dolmetscher; der Tolker, -s, f. Diebsgehülfe, Hehler.

toll, Bw., Comp. toller, Sup. tollst, (althochd. tol u. tulisc, mittelh. tol u. dol, altsächs. u. angels. dol, niederd. u. engl. dull; altnord. dul, Dummheit; goth. dvals, närrisch; von der Wurzel dval, twal, daher althochd. twelan, Prät. twal, betäubt, schläfrig sein, twalm, Schlaf; altnord. dvali, Schlaf, Betäubung; mithin stände tol f. twol u. bedeutet urspr. betäubt, bewusstlos), 1) bewusst- od. besinnungslos, des Verstandes völlig beraubt, härter, als die sinnv. von Sinnen, verrückt, wahnsinnig (ein toller Mensch, u. als Hw. ein Toller, eine Tolle; bist du toll? d. i. von Sinnen; es ist, um toll zu werden; man möchte toll werden; toll und voll sein, gem. f. im höchsten Grade betrunken), insbes. sofern sich dieser Zustand durch tobenden Ungestüm und gewaltthätige Handlungen äußert, sinnv. rasend, wüthend (tolle Personen werden eingesperrt u. gefesselt; ein toller Hund, der die Hundswuth hat); auch f. toll machend: die tolle Bilse, das Tollkraut (s. u.); in weiterer Bed. u. uneig. 2) f. närrisch, thöricht, seltsam, wunderlich, ungereimt (toll reden, handeln, sich toll benehmen; tolle Streiche machen; ein toller Einfall;

...les Zeug schwatzen; der tolle Pöbel, d. i. der unverständige, thörichte; landsch. gem. die Butter wird toll, wenn sie hart u. ungeschmeidig wird); 3) f. ungestüm tobend, lärmend, bes. in leidenschaftlicher Aufregung, im Zorn ꝛc., heftig aufbrausend, (ein toller Lärm; ein toller Kopf, d. i. ein jähzorniger; gem. einen toll machen, f. ihn heftig aufbringen); oberd. gem. zur Bezeichnung des höchsten Grades einer löblichen Eigenschaft: zum Verwundern gut, schön, stark, brav ꝛc., vgl. rasend, grausam, schrecklich ꝛc. (z. B. ein tolles Mensch, f. eine sehr hübsche weibl. Person; eine tolle Predigt f. eine vortreffliche, u. dgl. m.); — Zsez. der Tollapfel, eine Art des Nachtschattens (solanum melongena L.) und deren apfelähnliche, eßbare Frucht, welcher man mit Unrecht ein betäubendes Gift zuschrieb, auch Eierpflanze, Eierbaum; auch die gleichfalls eßbare rothgelbe Frucht einer andern Art des Nachtschattens (solanum lycopersicum L.), Liebes- od. Goldapfel; die Tollbeere, f. Tollkirsche; die Tolldocke, eine der Nieswurz ähnliche Pflanze im südl. Deutschland ꝛc. (isopyrum thalictroides L.); das Tollhaus, Irrenhaus; der Tollhäusler, ein toller, verrückter Mensch; uneig. übertreibend f. ein Schwärmer; der Tollkerbel, landsch. f. Schierling; das Tollkeulen, landsch. in der Mark, eine Art des Fischfangs unter dem Eise, indem man durch Keulenschläge auf das Eis die Fische betäubt; die Tollkirsche, die kirschähnliche, ein betäubendes Gift enthaltende Beere eines Staudengewächses, u. dieses Gewächs selbst (atropa belladonna L.), auch Tollbeere, -wurz, -kraut, Wolfskirsche, Teufels-, Schlaf-, Schwindelbeere ꝛc.; der Tollkopf, gem. f. ein jähzorniger Mensch; tollköpfig, Bw., f. jähzornig, sehr hitzig; das Tollkorn, Körner, deren Genuß toll macht, z. B. die Samenkörner des Stechapfels; insbes. f. Sommerlolch od. Schwindelkorn; das Tollkraut, verschiedene giftige Gewächse, insbes. der Schierling; die Tollkirsche; das Bilsenkraut; der Stechapfel; tollkühn, Bw., kühn ohne alle Besonnenheit u. Überlegung, sinnv. verwegen; die Tollkühnheit, das Tollkühnsein, die Verwegenheit; auch eine tollkühne Handlung; die Tolllilie, weiße Seeblume; die Tollrübe, Zaunrübe; der Tollwurm, ein fadenförmiger Wurm, auch Höllendrache (lat. furia infernalis) genannt; ein muskeliges Band unter der Zunge der Hunde, welches man ehem. für einen Wurm hielt, der die Hundswuth verursache; die Tollwuth, der höchste Grad der Wuth; — Ableit. die Tollheit (altd. tolaheiti), 1) das Tollsein, die Verrücktheit, Geisteszerrüttung, Wahnsinn, Raserei, Wuth (z. B. eines Hundes); in weiterer Bed. übertreibend f. Narrheit, Thorheit, Seltsamkeit, Unsinn (z. B. die Tollheit eines Einfalls, einer Mode u. dgl.); auch f. heftige leidenschaftliche Aufregung, tobender Zorn; 2) eine tolle, seltsame, ungereimte Handlung od. Äußerung (M. Tollheiten); tollen 1., landsch. auch tollern, ziellos. Zw. m. haben, selten f. toll sein; gem. f. ungestüm toben, lärmen (herumtollen).

Tolle, w., M. -n, niederd. f. Tolde, Dolde (s. d.), insbes. ein in die Höhe ragender Haar- od. Federbüschel auf dem Kopfe; auch f. kleine Quaste, Troddel; daher tollen 2. ziel. Zw., f. büschelig u. kraus machen, in röhrenförmige, rundliche Falten legen (eine Haube, einen Kragen u. dgl.)

Tollhaus, Tollheit ꝛc. — Tollwuth, s. unter toll.

Tolpatsch, m., -en, M. -en, (ein ungar. Wort), 1) eig. eine Art ungarischer Fußsoldaten; 2) (vgl. Tölpel u. Talpatsch unter talpen) gem. f. ein plumper Mensch; ein großer, plumper, unförmlicher, bes. härener Schuh.

Tölpel, m., -s, M. w. E. (landsch. auch Dölpel, ehem. Dölp; schwed. tölp; böhm. telpl; urspr. ein Klotz, vgl. Bengel, Flegel; also versch. von dem mittelh. dörper, dörpel, d. i. eig. ein Dorfbewohner, dann ein ungebildeter, ungesitteter Mensch) 1) vlt. f. Klotz, Baumstumpf (daher uneig. über den Tölpel fallen, d. i. eine Ungeschicklichkeit begehen; einen über den Tölpel stoßen, ihn übertölpeln, d. i. eig. ihn über einen Klotz zu Falle bringen, uneig. ihn betrügen, anführen); 2) gew. ein plumper, ungeschickter, täppischer, dummer Mensch; Naturk. s. v. w. die Dronte; auch ein zum Geschlecht der Kropfgans gehörender Vogel im indischen, atlantischen rc. Meere; das Tölpelchen, landsch. f. die Traubenkirsche; die **Tölpelei**, das Benehmen u. eine einzelne Handlung eines Tölpels (M. Tölpeleien); **tölpelhaft** od. **tölpisch**, Bw., einem Tölpel ähnlich od. gemäß, höchst plump u. ungeschickt; die **Tölpelhaftigkeit**; **tölpeln**, ziellos. Zw., ein Tölpel sein, sich tölpelhaft betragen.

Tomback, m., -es, M. (von verschiedenen Arten) Tombacke, (n. A. Domback, angeblich nach dem Namen eines Engländers, der diese Metallmischung zuerst in den Handel gebracht haben soll; wahrsch. von dem malayischen tombago, Kupfer, da sie von den Siamesen erfunden sein soll), Gelbkupfer, ein Mischmetall aus Gold und Kupfer, oder gew. aus Kupfer und Zink oder Zinn, von röthlich gelber, goldähnlicher Farbe; der **Tombackschläger**, wer unechte Gold- und Silberblätter schlägt; **tombacken**, Bw., aus Tomback gemacht (z. B. eine tombackene Dose, Uhr rc.).

Tommen, m., -s, M. w. E., schweiz. kleiner, magerer, im Winter gekochter Käse.

Ton, m., -es, M. Töne, (mittelh. dôn, M. doene, niederd. Doon; engl. tone, tune; franz. ton; von dem lat. tonus u. dieses von d. griech. τόνος, d. i. eig. Ausdehnung, Spannung, dann Anstrengung der Stimme, Ton, Betonung, Nachdruck, Kraft, von τείνειν = dehnen; — da unser Ton im Althochd. fehlt, so muss es als entlehnt aus dem Latein. od. den roman. Sprachen betrachtet werden, obgleich folgende urspr. deutsche, wahrsch. von gemeinsamer Wurzel mit τείνω ausgehende Wörter sich in Form u. Bedeutung mit Ton nahe berühren: altsächs. dunian, dröhnen; angelſ. dynan, schwed. dona, rauschen; angelſ. dyn, engl. din, Getöse, Schall; Donner), 1) überh. ein Klang od. Laut (der Ton der Stimme, einer Glocke, einer Posaune; einen Ton von sich geben), in engerer Bed. ein nach seiner Art u. Eigenthümlichkeit, nach seinem Verhältnisse zu andern, bes. in Rücksicht auf Höhe und Tiefe bestimmter Klang (ein tiefer, ein hoher —, ein reiner, ein unreiner —, ein ganzer, ein halber Ton; ein Instrument auf den rechten Ton stimmen; der Grundton rc.); in der Sprache der Nachdruck der Stimme, mit welchem einzelne Theile der Rede vor den andern hervorgehoben werden, versch. Laut, (fr. Accent; der Silben-, Wort-, Redeton, s. d.; z. B. in dem Worte Garten hat die erste —, in dem Worte genug die letzte Silbe den Ton, ist betont od. hochtonig; auch: der Ton ruht od. liegt auf dieser Silbe, diesem Worte rc.); in weiterer Bed. überh. f. Spannkraft, Stärke (z. B. der Nerven, Muskeln rc.); 2) die Tonart (z. B. aus welchem Tone geht das Stück); die Weise (Melodie) eines Tonstückes (der Ton eines Liedes; das Lied geht nach od. in diesem od. jenem Tone), ehem. auch f. Gesang, Lied; im Sprechen die Art und Weise der Stimmhaltung und -Änderung, Er-

hebung od. Senkung (den Ton ändern; in einem Tone reden; etwas in nachlässigem, in befehlendem, bittendem, klagendem rc. Tone sagen), daher uneig. auch die Ausdrucksweise in Hinsicht auf Form und Inhalt der Rede (sinnv. dem fr. Stil; z. B. in hohem Tone reden, d. i. sehr anmaßend, gebieterisch rc.: im Lehrton, im Tone der Begeisterung rc.; in den Predigerton fallen); in weiterer Anwendung überh. die Art und Weise des Benehmens, das Betragen, die herrschende Sitte in der Gesellschaft (z. B. es herrscht hier ein guter, feiner Ton, ein schlechter Ton; es ist jetzt Ton, gehört zum guten Ton rc.; in einer Gesellschaft den Ton angeben wollen, d. i. die Art und Weise des Benehmens, wonach die Andern sich richten sollen); 3) auf Sichtbares übertragen in der Mal. das Verhältniss der Farben zu einander, die Farbengebung, und die einzelnen Farben selbst hinsichtlich ihres Verhältnisses zu einander (verschiedene Farbentöne in einem Gemälde); auch die herrschende od. Hauptfarbe eines Gemäldes (z. B. dies Bild hat einen schönen, hellen, dunkeln, matten, bläulichen rc. Ton); — Zsetz. der Tonabstand, das Verhältniss eines Tones zu einem andern in Ansehung der Höhe, auch die Tonweite (fr. Intervall); der Tonangeber, wer (in einer Gesellschaft) den Ton angiebt (s. o.); die Tonart, die in einem Tonstück herrschende Weise der Tonverhältnisse, durch den jedesmaligen Grundton u. die darauf beruhende eigenthümliche Tonfolge bedingt (Dur- und -Moll-Tonarten); der Tondichter, s. v. w. Tonsetzer; der Tonfall, das Sinken des Tones od. der Töne; die Tonfolge, die Aufeinanderfolge der Töne nach den Stufen der Tonleiter; der Tongang, s. v. w. die Tonweise (fr. Melodie); die Tonhebung, Hebung des Tones, nachdrückliche Betonung im Sprechen; tonkundig, Bw., der Töne kundig, in der Tonkunst erfahren; die Tonkunst, die Kunst, deren Darstellungsmittel der Ton ist, Musik; der Tonkünstler, Musiker; tonkünstlerisch, Bw., einem Tonkünstler gemäß; zur Tonkunst gehörend; die Tonlehre, die Wissenschaft von den Tönen (Theorie der Musik); die Tonleiter, die Stufenfolge der Töne von einem Grundton bis zum achten darauf folgenden (der Octave) auf- und abwärts (fr. Scala); tonlos, Bw., keinen Ton habend od. hören lassend; in der Sprache s. v. w. unbetont, nicht den Ton habend; die Tonlosigkeit, das Tonlossein, mangelnde Betonung; das Tonmaß, die Tonmessung, die gleichmäßige Abtheilung einer Tonreihe hinsichtlich der Dauer der Töne; Dichtk. die Regelung der gebundenen Rede od. des Versbaues nach der Betonung (dem Accent), entg. Zeitmaß; der Tonmesser, ein einsaitiges Tonwerkzeug (fr. Monochord) zur Bestimmung der Tonverhältnisse; der Tonmeister (Neuw. f. das fr. Virtuose); tonreich, Bw., reich an Tönen; die Tonreihe, eine Reihe auf einander folgender Töne; die Tonsenkung, Senkung od. Sinkenlassen des Tones, schwache od. mangelnde Betonung im Sprechen, entg. Tonhebung; der Tonsetzer, ein Tonkünstler, welcher Musikstücke setzt, d. i. erfindet u. macht (fr. Componist); die Tonsetzung, der Tonsatz, (fr. Composition); die Tonsetzkunst; die Tonsilbe, die durch den Ton hervorgehobene, betonte Silbe eines Wortes; der Tonsinn, Sinn, Empfänglichkeit für die Töne u. die Eindrücke der Tonkunst; das Tonspiel, tonkünstlerisches Spiel, Ausführung von Tonstücken, Musik; der Tonspieler, wer ein Tonwerkzeug zu spielen versteht (fr. Musikus); das Tonstück, ein Werk der Tonkunst, Musikstück (vgl. Stück 5); die Tonstufe, Abstufung der Töne in einer Tonreihe; der Tonverhalt, das Tonverhältniss; die Tonweise, gew.

die Weise (fr. Melodie); die Tonwissenschaft, Wissenschaft von den ...tlichen Gesetzen u. Verhältnissen der Töne; das Tonzeichen, Zeichen für Töne (z. B. Noten 2c.); Sprachl. Zeichen zur Andeutung der Betonung Silben (Accente, Accentzeichen: ´, `, ^), auch ganzer Wörter (im ...reiben ein Strich unter dem Worte), so wie des in einem ganzen Satze herr...nden Tones (Satztonzeichen: ? und !); — Ableit. tönen, Zw. (mit...h. doenen, Prät. dônte; niederd. dönen) 1) ziellos m. haben, einen Ton ... Töne von sich geben, gew. ertönen, sinnv. schallen, klingen (ein tönen...s Erz; die Glocke, der Gesang tönt); alt u. dicht. auch f. Töne hervor...ringen, singen, laut sprechen od. schreien, auf einem Tonwerkzeuge bla...en 2c.; schweiz. f. langweilig reden; 2) ziel. dicht. f. etwas in Tönen äu...ßern, durch Töne zu erkennen geben (z. B. Empfindung, Lust, Wehmuth 2c. tönen); durch Töne hervorbringen od. bewirken (z. B. einem Muth, Entschlossenheit 2c. ins Herz tönen); der Töner, die Tönerinn, schweiz. wer langweilig redet; tönig, Bw., einen Ton od. Töne habend, nur in Zsetz. wie: ein-, vieltönig; tonig, Bw., Sprachl. den Ton (Accent) habend, betont, in den Zsetz. hoch-, neben-, tieftonig.

tonen, ziel. Zw., niederd. (auch holl.) f. zeigen, zur Schau stellen; die Toon, f. die Schau; die Toon- od. Tönebank, der Tisch, auf welchem der Kaufmann seine Waaren auslegt.

tönen, Tonfall 2c. — Tonmessung, s. unter Ton.

Tonne, w., M. -n, Verkl. das Tönnchen, (althochd. tunna, mittelh. tunne; niederd. Tunne; angels. altnord. u. schwed. tunna, engl. tun, dän. tonde; franz. tonne, tonneau; span. tonel; böhm. tuna; vgl. Tiene), 1) überh. ein großes, bauchiges Fass (s. d.) zur Aufbewahrung und Versendung flüssiger u. fester Dinge; Bergw. ein großes, mit Eisen beschlagenes Fass, in welchem die Erze zu Tage gefördert werden; Schiff. s. v. w. Seetonne, Bake (s. d.); 2) insbes. ein Fass von bestimmter Größe als Maß für Flüssigkeiten u. feste Körper, von verschiedenem Umfange: eine Tonne Bier, Wein, Öl, gew. = 90 bis 100 Quart od. Kannen; eine Tonne Salz, Kalk, Gips, Kohlen, Asche 2c. = 4 Berliner Scheffel; eine Tonne Häringe hält 1000 bis 1200 Stück; in Niederd. auch ein Getreidemaß = 2 Scheffel; daher auch ein Feldmaß (eine Tonne Feldes, d. i. so viel Feld man mit einer Tonne Getreides besäen kann); Schiff. ein Maß zur Bestimmung des Schiffsraumes (= 42 Geviertfuß), und der Schwere (= 20 Zentner od. 1/2 Schiffslast); eine Tonne Goldes, d. i. eine Summe von 100,000 Thlrn. od. Gulden; 3) uneig. Naturk. dicke, aufgeblasene, dünnschalige Trompeten- u. Posaunenschnecken, Bauchhörner; im Mühlenbau: eine Art Wasserräder; Wasserb. die durch Windflügel bewegte sogen. archimedische Wasserschnecke od. Wasserschraube; — Zsetz. das Tonnenband, ein hölzernes u. bes. ein eisernes Band um eine Tonne, Reif (s. Reif 2.); die Tonnenboje, Schiff. in einer Tonne bestehende Ankerboje; der Tonnenbojer, s. Bojer; der Tonnenbückling, in Tonnen gepackte Bücklinge, vergl. Strohbückling; die Tonnenbutter, Fassbutter; tonnenförmig, Bw.; das Tonnengeld, Abgabe von den zur See gehenden Kaufmannsgütern, Bakengeld; das Tonnengewölbe, Bauk. ein Gewölbe, dessen Bogen einer der Länge nach durchschnittenen Tonne gleicht; der Tonnenhonig, in Tonnen gestampfter Honig, Rauchhonig, z. U. v. Seimhonig; das Tonnenholz, zu Tonnen brauchbares Holz, Fassholz;

...ner. f. Donholz, s. d.; das Tonnenmaß, Maß, Messung nach Tonnen; die Tonnenmühle, ein tonnenförmiges Triebwerk mit einer Wasserschraube, bes. zur Entwässerung der Wiesen in Holland; das Tonnenpech, in Tonnen gegossenes und versendetes Pech, Schusterpech; der Tonnenstab, Stabholz zu Fassdauben; der Tonnenstein, in Tonnen versendeter Bernstein in Stücken zweiter Größe; tonnenweise, Nw., in od. nach Tonnen (etwas tonnenweise versenden, verkaufen ꝛc.).

Tönne, w., M. -n, eine Art Flunder od. Butt in Dänemark.

Tonnen, m., -s, M. w. E., od. der Tonngraben, (vgl. das niederd. ... niedrig) schweiz. f. Abzugsgraben.

Tonnenband ꝛc. — tonnenweise, s. unter Tonne.

tonreich ꝛc. — Tonzeichen, s. unter Ton.

Topas, m., -es, M. -e, (mittelh. topâze, bei Luther: Topasier; griech. τόπαζος, τοπάζιος, lat. topazius, franz. topase, engl. topaz; angeblich von einer im arab. Meerbusen liegenden Insel Topazus; n. A. vom sanskr. tapas, Feuer, von tap, brennen), ein feuergelber Edelstein; der Topasfluss, topasähnlicher Spath, od. künstlich nachgemachter Glasfluss (s. Fluss).

Töpel, m., -s, M. w. E., (auch Tepel) landsch. f. der Glattroche; der graue Töpel, der Stachelroche.

Topf 1., m., -es, M. Töpfe, Verkl. das Töpfchen, (mittelh. topf; von der Wurzel tuf, vgl. taufen u. tief, also eig. etwas Tiefes, ein tiefes Gefäß; niederd. Dop, welches auch runde Schale, Deckel ꝛc. bedeutet, z. B. Eidop f. Eierschale, Pipendop f. Pfeifendeckel; gew. Pott, s. d.; holl. dop, doppe; oberd. in einigen Gegenden; Dupfe, Tupp, Duppen, gew. der Hafen, s. d.), ein tiefes, rundes, oben weiteres irdenes od. metallenes Gefäß (z. B. Blumen-, Nachttopf ꝛc.), insbes. zum Kochen der Speisen, Kochtopf (ein irdener, eiserner Topf; den Topf ans Feuer setzen; der Topf siedet, läuft über ꝛc., d. i. das im Topfe Befindliche); landsch. auch ein Maß für flüssige u. trockene Dinge, in Schlesien = 4 Quart od. $1/20$ Eimer; in weiterer Anwendung f. etwas Topfähnliches: Gefäße verschiedener Art, z. B. der Glücks-, Loostopf, s. d.; landsch. Theetopf f. Theekanne; Waschtopf f. Spülgelte; Vertiefungen, Höhlungen, z. B. schwäb. die Tülle eines Leuchters (Dopf); bair. das Loch an der Grundrinne eines Teiches, auch der darein fallende Zapfen u. die ganze Vorrichtung; hohle, walzenförmige od. halbkugelige Körper, insbes. oberd. f. Hohlkreisel, Brummkreisel (schon mittelh. topf; engl. top, franz. toupie; gehört vielleicht eher zu Topf 2. od. Topp?); Naturk. eine Art Rollen- od. Walzenschnecken in Westindien; — Zsetz. die Topfasche, gew. Pottasche, s. d.; die Topfauster, Napfmuschel; der Topfbaum, 1) ein Baum als Topfgewächs; 2) zwei südamerikan. Bäume mit topfähnlichen Fruchtkapseln: der große T., auch Hafenbaum, Affentopf (lecythis major), u. der kleine T. (lecythus minor L.); topfeben, Bw., schweiz. f. wagerecht; die Topfform, Hüttenw. eine Form, in welcher eiserne Töpfe gegossen werden; das Topfgewächs, ein in einem Topfe gezogenes Gewächs, so auch: die Topfpflanze, Topfblume, Topfnelke ꝛc.; der Topfgucker, der in die Kochtöpfe guckt; scherzh. verächtl. f. ein Mann, der sich um die Kleinigkeiten der Hauswirthschaft bekümmert; der Topfkäse, alter, in einem Topfe aufbewahrter Streichkäse; der Topfkuchen, s. v. w. Aschkuchen, s. d.; der Topflecker, -nascher, -schlecker, gem. f. naschhafter Mensch; der Topf-

markt, Markt u. Marktplatz zum Verkauf von irdenem Geschirr; das Topfpapier, eine Sorte Papier zu Karten, welches ehem. einen Blumentopf zum Zeichen hatte; der Topfstein, ein mit Glimmer vermischter Seifenstein, der sich schneiden u. drehen lässt und zu Töpfen u. andern Gefäßen verarbeitet wird, auch Pfannen-, Schneidestein (fr. Lavezstein), versch. von Tuffstein (s. d.); die Topfstürze, der Topfdeckel (s. Stürze); — Ableit. der Töpfer, -s, M. w. E., ein Handwerker, welcher Töpfe und anderes Geschirr aus Thon verfertigt, oberd. Hafner, niederd. Pottjer, Pottbäcker; daher: die Töpferarbeit; das Töpferhandwerk, -gewerk; der Töpfermeister, -gesell rc.; die Töpferwerkstatt u. s. f.; die Töpfererde, zu Töpferarbeit brauchbare Erdarten; das Töpfererz, Bleiglanz, zum Glasüberzug der Töpfe gebraucht; das Töpfergut, -zeug, irdenes Geschirr; der Töpferofen, der Ofen des Töpfers zum Brennen des thönernen Geschirrs; die Töpferscheibe, die bewegliche Scheibe, auf welcher der Töpfer die Gefäße rund dreht; der Töpferthon, der gemeine, meist bläuliche Thon (s. d.); die Töpferwaare, Töpferarbeit als Waare; — die Töpferei, 1) o. M. das Töpfergewerbe; 2) M. -en, die Töpferwerkstatt; töpfern, Zw. 1) ziellos, gem. f. Töpferarbeit machen; 2) ziel. landsch. f. irdenes Geschirr durch Unvorsichtigkeit zerbrechen; töpfern, Bw., gem. unr. f. irden, thönern.

Topf 2. m., s. Topp.

Topfen, m., -s, o. M. (verw. mit tupfen, d. i. stoßen, schlagen?) oberd. f. Quark, d. i. der verdickte Theil der sauern Milch nach Absonderung der Molken; der Topfenkäse, Käse von gesalzenem Topfen; die Topfennudel, der Topfenkuchen, -striezel rc., Nudel, Kuchen rc., deren Teige Topfen beigemengt ist; das Topfenwasser, oberd. f. Molken von saurer Milch.

Töpfer rc., Topfform rc. — Topfstürze, s. unter Topf.

topp, ein urspr. schallnachahmender Naturlaut (vgl. toppen 1.), welcher den Schall des Handschlages ausdrückt, mit welchem man ein Versprechen bekräftigt od. seine Einwilligung in einen geschlossenen Vertrag zu erkennen giebt; daher überh. ein Ausruf zur Andeutung der Gültigkeit eines Vertrages, einer Wette rc. (franz. tope; z. B. topp! es gilt; niederd. Topp od. Tipp halten f. Wort halten, die Wette halten); der Toppschilling, niederd. f. Handgeld zur Versicherung eines Kaufes od. Vertrages; toppen, Zw. niederd. f. wetten.

Topp, m., -es, M. -e, niederd. (= hochd. Zopf, s. d.) 1) landsch. auch Topf (isländ. toppr, franz. toupet, engl. tuft) f. Zopf, Schopf, Busch, Büschel (z. B. Haare); ein Topp (od. Topf) Flachs, d. i. ein Bündel von 40 Reisten; 2) (holl. topp, engl. top) f. Spitze, Gipfel, Wipfel (z. B. eines Berges, Baumes rc.); bes. Schiff. die Spitze, das oberste Ende eines Mastes, einer Stenge rc.; das Töppchen, Schuhm. ein hölzerner Keil, welcher auf dem Obertheile des Fußes über dem Leisten eingetrieben wird; — Zses. das Toppfeuer od. Toppbrennen, entzündete Dünste, welche sich zuweilen an den Spitzen der Masten zeigen; das Toppreep, Schiff. ein Tau, welches von dem Toppe des Fockmastes zu dem des großen Mastes geht; der Toppschlitten, der Schlitten des Reepschlägers; die Toppschnecke, eine Art Schnirkelschnecken; das Toppsegel, auf kleinen Schiffen das Segel oben am Topp, s. v. w. Marssegel auf großen Schiffen; — Ableit. das Töppel, -s, M. w. E., landsch. f. kleiner Topp, kleiner Büschel od. Schopf, bes. auf

dem Kopfe von Vögeln; daher die Töppelente s. Straußente; die Töppellerche, s. Haubenlerche; töppeln, ziel. Zw. s. mit einem kleinen Federbusche versehen, (getöppelte Hühner); toppen, ziel. Zw., Schiff. s. senkrecht erheben, aufrichten; der Toppenant, -s, M. -e, niederd. u. holl. Schiff. gewisse Taue, deren jede Rah zwei hat, welche von der Rah nach dem Eselshaupte des Mastes gehen u. dazu dienen, die Rahen theils in ihrer wagerechten Lage zu erhalten, theils sie zu toppen.

toppen, Zw. 1. oberd. (auch dobben, dubben, doppeln; vgl. topp; tupfen, tippen, tappen rc. u. das griech. τύπτειν) s. schlagen, klopfen (z. B. das Herz toppt); — 2. s. unter topp; — 3. s. unter Topp; — 4. niederd. (auch tobben, u. verst. toppken) s. zupfen, ziehen (z. B. bei den Haaren).

Toppenant, Toppfeuer rc. — Toppsegel, s. unter Topp.

Torf, m., -es, M. (selten) Torfe, (urspr. niederd. Form s. das althochd. zurf, zurft, d. i. ein abgerissenes Rasenstück, vielleicht von einem alten Zw. zerfen, als verst. Nebenform von zerren, reißen; vgl. das oberd. zerfeln s. zanken; n. A. von dem alten zerben s. drehen, winden, also: etwas Dichtverschlungenes, Verwickeltes; oder von dem isländ. torfa, graben? — altnord. u. schwed. torf, angels. tyrf, tyrb, engl. turf; mittl. lat. turba, zurba, ital. torba, franz. tourbe) 1) niederd. s. die aus Graswurzeln und Erde bestehende Decke der Erdfläche, der Rasen; 2) gew. eine brennbare, mit Pflanzenwurzeln durchzogene u. von einem Erdharz durchdrungene schwarze od. braune Erde, die bes. in Niederd. zur Feuerung gebraucht wird (Torf graben, stechen; Torf brennen); auch ein einzelnes Stück Torf, eine Sode, (M. Torfe); — Zsez. die Torfasche, Asche von verbranntem Torf; der Torfbauer, ein Bauer, welcher Torf in die Stadt fährt; die Torfbinse od. -semse, eine auf morastigen Plätzen wachsende Binsenart, Rasenbinse; der Torfboden, die Torferde, das Torfland, aus Torf bestehendes Erdreich rc.; der Torfgräber od. -stecher, wer Torf gräbt u. in viereckige Stücke absticht; die Torfgräberei, das Graben des Torfes, u. der Ort, wo es geschieht, die Torfgrube; das Torfgras, die Rosmarinheide; die Torfheide, eine Heidegegend mit Torfboden: auch s. v. w. Moor- od. Rosmarinheide; die Torfkohle, Kohle von ausgebranntem Torf; die Torfmirte, s. v. w. Mirtenheide; das Torfmoor, ein Moor, in welchem Torf gestochen wird; das Torfmoos, eine Art Moos in verwachsenen Seeen; das Torfschiff, ein Schiff, auf welchem Torf fortgeschafft wird; der Torfschiffer; der Torfspaten, Spaten zum Torfstechen; der Torfweiderich, Sumpfweiderich; — Ableit. torfen, ziel. Zw., landsch. s. mit Torf und Asche düngen (einen Acker).

torkeln, ziellos. Zw. (landsch. auch dorkeln, dorgeln, tarkeln rc.; verw. mit dem lat. torquere, drehen; vgl. das schweiz. Torge, Dorge s. Kreisel), gem. s. taumeln; — die Torkel, M. -n (altd. torcul, torcula; vom lat. torcular) oberd. s. die Weinpresse, Kelter; der Torkelbaum, s. Preßbaum.

tornen, ziel. Zw. niederd. (auch törren) urspr. s. v. w. turnen (s. d.): drehen, wenden; jetzt: im Laufe aufhalten, hemmen (z. B. ein Pferd —; sich —, s. sich bemeistern, mäßigen); das Tornholz, Schiffb. ein Floß, welches man beim Ablaufe eines Schiffes vor dasselbe legt, um den schnellen Lauf desselben zu hemmen; das Torntau, ein Tau hinten am Schiffe, mit welchem man dasselbe beim Ablaufen aufhält.

Tornister, m., -s, M. w. E. (von dunkler Abkunft), ein Reisesack von

ungegerbten Fellen, den man auf dem Rücken trägt, Ranzen bes. der Soldaten im Felde.

törren, Zw., niederd. 1) s. v. w. tornen, s. d.; 2) trennen, auftrennen (eine Nath); 3) sich sträuben; der Törrn od. Torrn, niederd. (= hochd. Zorn? vgl. das holl. tornen f. heftig anfahren) f. Angriff einer Krankheit, Fieberanfall; Tollheit, Wuth; Anwandlung einer Leidenschaft, Zorn.

Torsche, w., M. -n, 1. (auch die Dorsche, Dorsen, Dorsten, der Dorsch, Dorsch zc.; von dem ital. torso, Strunk), oberd. f. essbarer Kohlstrunk od. -stengel, Kohlrabi; 2. schweiz. (auch Tortsche; engl. torch, franz. torche, ital. torcia; von dem lat. torquere, drehen) eine gedrehte Wachsfackel; der Torschenträger, f. Fackelträger.

Tort, m., -es, o. M. (von dem franz. tort, Unrecht, Schaden, u. dieses v. lat. tortum, verdreht zc.; von torquere, drehen) gem. f. Nachtheil, Verdruss, Possen (einem einen Tort anthun; einem etwas zum Tort thun).

Torte, w., M. -n, Verkl. das Törtchen, (althochd. turtula, turtella, vom mittl. lat. u. ital. torta, von tortus, a, um, gedreht, gewunden, urspr. ein ringförmiges Backwerk, eine Art Kringel; franz. tourte, engl. tart, schwed. torta), eine Art feiner, platter Kuchen von Zuckerteige, auf einem Bleche im Ofen gebacken, gefüllt od. ungefüllt (z. B. Apfel-, Pflaumen-, Kirschtorte; Brod-, Mandel-, Sand-, Rahmtorte zc.); ehem. auch f. Pastete; uneig. Naturk. eine Art wellenförmig gewässerter Archenmuschel; — Zsetz. der Tortenbäcker, die Tortenbäckerinn; das Tortenblech; die Tortenpfanne; der Tortenteig, u. s. f.

tosen, ziellos. Zw. m. haben, (auf dem Grunde u. durch Vermischung von zwei verschiedenen Zeitw. der alten Sprache entstanden, deren Wurzeln sich jedoch nahe berühren: 1) althochd. dôsjan, verderben, dôsôn, mittelh. dôsen, tosen; Wurzel dus, urspr. thus, vgl. das altnord. thys, Sturm, thysia, stürmen, thausn, Gebrause; 2) althochd. diuzan, mittelh. diezen (Prät. dôz, duzzen) und dôzen, heulen, rauschen, brausen; altnord. thiota, angels. dheotan; vgl. das goth. thuthaurn, Trompete; Wurzel duz, urspr. thut, vielleicht = sanskr. tud, lat. tud, tundere, also eig. heftig bewegen, stoßen; — oberd. doßen), bes. oberd. u. dicht. f. heftig rauschen od. brausen, von Gewittern, dichtem Gussregen, stürzenden Wasserbächen zc. (schweiz. es toset, f. ein Gewitter kommt brausend heran); uneig. f. lärmen, seinen Zorn auslassen, toben, wüthen; der od. das Tos (altd. der dôz, duz; oberd. Doß), alt u. schweiz. f. das Rauschen, Brausen, der Gewittersturm, vgl. das Getöse.

Tossen od. Dossen, m., -s, M. w. E., schweiz. f. ein hervorragender Felsenzacken.

Tost, m., -es, M. -e, niederd. (oberd. der Dosten, Doschen, Dosch; engl. tassel) f. Busch, Büschel, Quaste, Troddel; auch Gipfel, Spitze.

Töte, w., M. -n, niederd. urspr. Mutter (vgl. Tott); Mutterpferd, Stute.

tötschen, ziel. Zw. (vgl. taschen, tätscheln; holl. toetsen, franz. toucher), schweiz. f. betasten, mit den Fingerspitzen berühren; den Grund eines Wassers mit einer Stange stupfen, stoßen, um die Fische ins Netz zu treiben zc.

Tott od. Tött, m. -en, M. -en, u. die Tott od. Totte, M. -en, oberd. (auch: der Tod, die Toda; der Töttel, u. die Tottel, Totten; althochd. toto, tote, m. u. tota, w.; mittelh. der u. diu tote od. totte; urspr. Vater u. Mutter; vgl. Tatte) f. Pathe, Pathinn (der, die Tauf-, Firmtott zc.).

töwen, Zw. niederd. (dän. töven; vgl. das angelſ. thafian, Geduld haben, leiden) 1) ziellos ſ. warten, verweilen, ſich gedulden; 2) ziel. ſ. einen anhalten, aufhalten, verhaften.

Töwer, m., niederd. ſ. Zuber.

traben, ziellos. Zw. m. ſein, wenn eine Ortsbeſtimmung damit verbunden wird, m. haben, wenn es die Bewegung an ſich bezeichnet, (mittelh. traben u. draben; oberd. gew. trappen; niederd. drawen; ſchwed. trafwa; engl. trape, hin und her laufen; mittl. lat. tripedare, tripare; vgl. auch das oberd. trebig, träbig ſ. geſchäftig umherlaufend, niederd. drawaljen, geſchäftig hin und her laufen, oberd. traballen, ſich abmühen, engl. travel, reiſen, wandern, franz. travailler, arbeiten ꝛc., welche vielleicht mit traben zuſammenhangen, obwohl man das franz. travail, welches auch den Nothſtall bedeutet, gew. auf das mittl. lat. trabale, trabalium von trabs, Balken, zurückführt), urſpr. überh. treten, gehen, marſchiren (z. B. dem Heere nachtraben, d. i. nachziehen; daher: der Vor-, Nachtrab; vgl. auch hochtrabend); gew. ſ. laufen, beſ. ſtark auftretend u. mit kurzen Schritten ohne Sprünge, insbeſ. von vierfüßigen Thieren (Jäg. die Hirſche, Wölfe, Füchſe traben), in engſter Bed. von den Pferden: im Trabe (ſ. u.) gehen od. laufen, verſch. von dem Gehen im Schritt u. von dem Galopiren (das Pferd trabt ſchwer, od. leicht, ſanft; ein Pferd traben laſſen; das Pferd iſt eine Meile weit getrabt; aber: es hat eine Stunde lang getrabt); auch im Trabe reiten (der Reiter trabt, hat lange getrabt, iſt nach N. getrabt); der **Trab**, -es, M. (ſelten) Trabe, 1) (oberd. Trapp, niederd. Draw, ſchwed. traf) das Traben, die trabende Bewegung, beſ. von Pferden der Schnellgang, wobei die einander ins Kreuz gegenüber befindlichen Füße zugleich abwechſelnd vorwärts bewegt werden, auch der Trott (das Pferd geht im Trabe od. den Trab; es geht einen ſchweren, harten, oder leichten, ſanften Trab; ſich in Trab ſetzen; Trab reiten ꝛc.); 2) (landſch. auch Drap, Trap; vielleicht von anderem Stamme) eine Krankheit der Schafe, wobei ſie ſich niederlegen u. an den Füßen beißen od. die Knice reiben; der **Traber**, -s, wer trabt; insbeſ. ein trabendes Pferd, in Zſetz. wie Hart-, Hoch-, Schnelltraber; auch ein Pferd, welches gewöhnlich im Trabe geht, ein Trabgänger.

Traben, m., -s, M. w. E., landſch. ſ. die ſchwimmende Waſſer- od. Stachelnuſs, ſ. d.

Träber od. **Treber**, auch **Träbern**, die, o. E. (altd. treber, pl., u. ſ. sing. ſ. Hülſe; oberd. die Trebern; niederd. Draf; ſchwed. draf; angelſ. drabbe, Heſen; verw. mit dem angelſ. drof, trübe, ſchmutzig?), die Überbleibſel von ausgepreſſten od. ausgekochten Dingen; z. B. die Hülſen der ausgepreſſten Weinbeeren, Oliven ꝛc., auch Treſter, Trieſter; beſ. die Hülſen von dem ausgebraueten Malze, landſch. auch die Seihe od. der Seih; das **Träberbier**, Nachbier; die **Träbergrube**, in Brauereien eine ausgemauerte Grube, in welcher die Träber geſammelt werden; das **Trebrach**, bair. der feſte Stoff, welcher beim Abſieben des Käſewaſſers von ſaurer Milch zu Boden fällt.

trächen, ſchweiz. u. oberd. Zw., ſ. trechen.

Tracht 1., w., M. -en, (mittelh. trahte, traht; oberd. Tracht u. Trächt; niederd. Dragt; ſchwed. drägt; von tragen, ſ. d.) 1) was getragen wird; insbeſ. ſo viel auf einmal getragen wird (z. B. eine Tracht Holz, Waſſer ꝛc.; uneig. eine Tracht Schläge, Prügel, d. i. ſo viel einem auf einmal gleichſ.

aufgeladen werden), bes. soviel Gerichte gleichzeitig aufgetragen werden, s. v. w. ein Gang (eine Tracht Speisen; drei Trachten ꝛc.); die Leibesfrucht, namentlich von Thieren: die sämmtlichen gleichzeitig geworfenen Jungen (eine Tracht Hunde, Katzen ꝛc.); landsch. f. der Ertrag eines Ackers; ferner die Kleidung, welche man trägt, die Art u. Weise, sich zu kleiden, Kleidertracht, Mode (eine schöne, häsliche, bequeme, lästige ꝛc. Tracht; die türkische, polnische Tracht, die Schweizertrachten ꝛc.); 2) das Tragende, dasjenige, worauf etwas ruht: niederd. das Schulterjoch, woran man Eimer u. dgl. trägt; Sattl. die Krümmung der Stege am Sattelbaume; 3) das Tragen od. die Tragkraft: Bauk. einem Balken hinlängliche Tracht verschaffen, d. i. ihm durch Träger ꝛc. die gehörige Festigkeit geben; ein Stück Holz zur Tracht bringen, d. i. es so hohl legen, dass es mit seiner eigenen Kraft tragen muss; oberd. f. Schwangerschaft; — Ableit. trächtig, Bw., eine Tracht habend, tragend, insbes. Schiff. eine gewisse Tracht od. Last führend; von Thieren: Leibesfrucht tragend, vgl. schwanger (eine trächtige Kuh, Stute, Hündinn ꝛc.); alt u. oberd. auch vom Erdboden: Frucht tragend, fruchtbar, ergiebig (den Boden trächtig machen); die Trächtigkeit, das Trächtigsein (z. B. eines Schiffes, eines Thieres ꝛc.).

trachten, Zw. (althochd. trahtôn, drahtôn; mittelh. trahten, Prät. trahte; angels. trahtjan; schwed. tragta; — wahrsch. nicht von tragen, sondern von der Wurzel trah, woher das lat. trahere, oberd. trechen, niederd. trecken, d. i. ziehen, stammt; also urspr. stark ziehen, sich anspannen, anstrengen; oder auch unmittelbar von dem lat. tractare entlehnt, da die älteste Bed. im Altd. u. Angels. „etwas betreiben, abhandeln, überlegen" ist), 1) ziel. völlig vlt. f. ersinnen, erwägen, beobachten, über etwas nachdenken (nur noch in betrachten); vlt. f. etwas zu erlangen suchen, erstreben (bibl. trachte nicht Böses wider deinen Feind); 2) gew. ziellos m. haben, sich anstrengen, eifrig bemühen, um etwas zu erlangen od. zu bewirken, sinnv. streben, ringen (z. B. bibl. sie trachteten, Schaden zu thun; bes. nach etwas trachten, z. B. nach Ehrenstellen, nach Reichthümern ꝛc.; einem nach dem Leben trachten, d. i. ihm das Leben zu nehmen suchen); die Tracht 2. (altd. trahta, trahte; auch trahtunga) völlig vlt. f. das Sinnen, die Überlegung, Betrachtung, das Streben, (daher noch: Eintracht, Zwietracht, s. d.; auch wohl: niederträchtig).

Trachter od. Trächter, m., -s, M. w. E., alt u. oberd. f. Trichter, s. d.

trächtig, s. unter Tracht 1.

Trad od. Trade, auch Trate, w., M. -en, (althochd. trata, mittelh. diu trat, auch der trat f. Tritt, Spur; altsächs. trada; von treten), alt u. oberd. f. betretener Weg (niederd. Trebde); Wagenspur, Geleise; Viehtrift, Gemeinweide (schweiz. Tratte; daher: das Trattrecht f. das Recht, sein Vieh auf die Gemeinweide zu treiben; Tratt- od. Tradsteine, Grenzsteine einer Trift).

Tragaltar ꝛc., tragbar, Trage, s. unter tragen.

träge, Bw., Comp. träger, Sup. trägst, (althochd. trâgi, trâki, mittelh. traege u. als Nw. trâge; oberd. träg; niederd. traag; altnord. tregr, schwed. trög; — nicht von der Wurzel trag, tragen, welche im Goth. Altnord. u. Altsächs. drag lautet, sondern von einem urspr. trag, als Nebenform von trah,

ziehen; vgl. das altnord. trega, zaudern; altsächs. tregan, verdrießen, langweilen, trägi, Überdruss, Langeweile; das niederd. trecken f. ziehen; oberd. träckeln, herumziehen, nicht fertig werden, trucksen f. zögern; franz. trainer, urspr. traigner ꝛc.; s. auch trachten), langsam und schleppend in der Bewegung (der Esel, die Schnecke sind träge Thiere); abgeneigt, sich zu bewegen u. seine Kräfte zu gebrauchen, Anstrengung u. Arbeit scheuend, unlustig zur Thätigkeit, sinnv. verdrossen, lässig, weniger hart u. edler, als faul, (träge sein, ein träger Mensch; träge Rast); uneig. dicht. von der Zeit f. langsam verstreichend, zögernd; Naturl. von allen leblosen Körpern f. unvermögend, sich zu einer Veränderung ihres Zustandes zu bestimmen; niederd. f. matt, kraftlos, ermüdet; — Ableit. die Träge, o. M. (altd. trâgi, traege; mittelh. auch der trâc, G. träges), gew. die Trägheit (altd. trâgheit, niederd. Traagheit), das Trägesein, die Unlust zur Anstrengung seiner Kräfte, Arbeitscheu, sinnv. Verdrossenheit, Lässigkeit, härter: Faulheit; auch f. Langsamkeit; niederd. f. Mattigkeit; Naturl. die natürliche Neigung eines Körpers, in seinem Zustande zu verharren, od. dessen Unvermögen, sich zur Bewegung od. Ruhe, als Veränderung seines Zustandes, zu bestimmen (das Gesetz der Trägheit); die Trägheitskraft, das Beharrungsvermögen (lat. vis inertiae); träglich, Bw. u. Nw. (mittelh. traeclich, niederd. träglik) alt. u. landsch. f. träge, langsam, verdrossen; matt, kraftlos; elend, jämmerlich; der Trägling, -es, M. -e, Neuw. f. ein träger Mensch.

tragen, ziel. Zw. ablaut. du trägst, er trägt; Impf. trug, Conj. trüge; Mw. getragen, (alth. tragan, Prät. truog; mittelh. tragen, truoc; goth. altsächs. angels. dragan, altnord. draga; engl. drag u. draw, ziehen; niederd. drägen, Prät. droog, tragen, vgl. trecken f. ziehen; — die Wurzel trag, urspr. drag, scheint = lat. trah, woher trahere, ziehen), überh. etwas durch seine Kraft unterstützen, sowohl im Stande der Ruhe (sinnv. halten), als auch der Bewegung mit Ortsveränderung (sinnv. führen, bringen, fortschaffen), insbes. 1) ziel. a) eig. von lebenden Wesen (eine Last auf der Schulter, auf dem Kopfe, auf dem Rücken tragen; die Esel, die Kameele ꝛc. tragen schwere Lasten; ein Kind auf dem Arme tragen; eine Leiche zu Grabe tragen; daher bildlich: einen auf den Händen tragen, s. Hand; auf beiden Achseln tragen, s. Achsel), u. von unbelebten Körpern (die Säulen tragen das Dach; das Schiff trägt 1000 Last; das Eis trägt große Lastwagen), auch ohne Zielw. f. Tragkraft haben (das Eis trägt schon); in engerer Bed. etwas bei od. mit sich führen (Geld in der Tasche —; Waaren von Hause zu Hause —: Briefe herum tragen; daher bildlich: Neuigkeiten aus einem Hause ins andere tragen; einen Gedanken mit sich herum tragen); etwas an seinem Leibe haben u. führen, damit bekleidet, versehen, od. ausgerüstet sein (Kleidungsstücke, einen Überrock, Schuhe, Stiefel ꝛc. —; sein eigenes Haar, eine Perrücke —; einen Ring am Finger, eine Kette am Halse, Waffen, einen Degen ꝛc. tragen; ein Zeug trägt sich gut, d. i. lässt sich gut tragen, hält sich gut, wenn man ihn trägt); von Thieren: eine Leibesfrucht tragen, trächtig sein, ohne Zielw. (die Kuh trägt; eine tragende Kuh ꝛc.); von dem Erdboden u. von Gewächsen: Früchte hervorbringen (der Acker trägt Korn ꝛc.; der Baum trägt Früchte; auch ohne Zielw. z. B. sandige Felder tragen nicht alle Jahre; der Apfelbaum hat dieses Jahr nicht getragen; mancher Samen trägt hundertfältig), daher auch f. Ertrag, Gewinn

ringen, etwas eintragen, einbringen, abwerfen (z. B. dies Gut trägt nicht iel; das Geld trägt ihm kaum 5 vom Hundert); vom Körper u. einzelnen Körpertheilen f. halten (seinen Körper gerade tragen; den Kopf, die Nase och tragen, bes. bildlich f. hochmüthig sein); b) uneig. die Stimme tragen, . i. in gleicher Höhe od. Stärke halten u. von einem Tone zum andern anft hinübergleiten lassen; etwas Lästiges, Beschwerliches, Drückendes auf ch haben, ertragen, erdulden (z. B. des Tages Last und Hitze —; einen nfall, eine Schuld —; die Kosten tragen; das Land kann die großen Auf- agen nicht tragen); in weiterer Bed. überh. etwas haben, führen, (z. B. in Amt tragen; gem. unr. kraft meines tragenden Amtes, r. kraft des Amtes, welches ich trage; einen Namen tragen, d. i. führen), bes. von Gemüthsbewegungen od. Empfindungen (Sorge für etwas —, Liebe, Haß egen Jemand —; Scheu tragen; Leid um etwas tragen); etwas davon ragen, d. i. erlangen, bekommen (z. B. den Sieg —, Ehre, Schimpf, Schande ꝛc. —); etwas in ein Buch ꝛc. —, eintragen (s. d.), einschreiben z. B. Jemands Namen in eine Liste —); 2) rückz. sich —, f. gekleidet, ngethan sein (z. B. er trägt sich einfach, reinlich ꝛc.); sich halten, sei- en Körper tragen (z. B. sich gerade, od. krumm tragen); sich mit et- was —, d. i. eine Sache gleichsam mit sich herum tragen, sie fortwäh- end im Sinne haben, sich anhaltend damit beschäftigen (z. B. er hat sich chon lange mit dem Gedanken, mit dem Plane ꝛc. getragen; man trägt sich nit dem Gerüchte ꝛc.); 3) ziellos m. haben f. die Kraft haben, sich od. twas bis zu einem gewissen Punkte zu bewegen od. zu erstrecken, sinnv. eichen (z. B. das Gewehr trägt hundert Schritt weit; mein Gesicht, meine Augen tragen nicht so weit ꝛc.); — Zsetz. der **Tragaltar**, ein tragbarer Altar, bei öffentlichen Umzügen bes. in der kathol. Kirche gebraucht; die **Trag- ahre**, s. Bahre, Trage; der **Tragbalken**, jeder Balken, welcher eine Last rägt, Träger; das **Tragband** od. **Trageband**, ein starkes Band, mittelst essen man eine Last trägt, Tragriemen; auch f. Hosenträger, s. d.; Zim- nerl. kurze schief stehende Bauhölzer, welche eine Last tragen helfen, Stütz- u. Strebebänder; der **Tragbaum**, ein starkes Holz, mittelst dessen man eine ast trägt; auch der Stampfbaum in Papiermühlen; das **Trag-** od. **Trage- ett**, ein Bett, in welchem Jemand liegend fortgetragen wird; der **Trag-** od. **Tragebock**, s. Bock 3.; die **Tragebuche**, landsch. f. die gemeine Rothbuche weil sie Bucheicheln trägt); das **Traghaus**, landsch. f. die Bärmutter der Thiere, d. der Tragsack; der **Traghebel**, ein Hebel, mittelst dessen eine Last ufgehoben wird; der **Traghimmel**, eine an Stangen tragbare zierliche Decke, velche bei feierlichen Aufzügen u. dgl. über Personen od. Sachen getragen vird (fr. Baldachin); die **Trag-** od. **Trageknospe**, Fruchtknospe eines Bau- nes; der **Trag-** od. **Tragekorb**, ein mit Bändern versehener Korb, in wel- chem man Lasten auf dem Rücken trägt; das **Trag-** od. **Trageresf**, s. Reff 3.; der **Trag-** od. **Tragering**, an Lastwagen ein großer eiserner Ring, mittelst essen der Rungstock auf die Achse gesteckt wird; auch ein Strohring, welchen nan unterlegt, wenn man Lasten auf dem Kopfe trägt, auch: Tragkranz; der **Tragsack**, s. Traghaus; das **Trageschaf**, Landw. s. v. w. Mutterschaf; das **Trag-** od. **Trageseil**, ein Seil, mittelst dessen man eine Last trägt; der **Tragsessel**, **Tragstuhl**, ein Sessel od. Stuhl, auf welchem sitzend man sich orttragen lassen kann, vgl. Sänfte; die **Tragespritze**, eine tragbare Feuer-

Tragstein, landsch. s. Kragstein; der Tragstempel, Bergw.
i. aufrecht stehende Bäume, welche die Querhölzer in den Schäch-
die Tragstütze, eine Stütze, welche eine Last tragen hilft; das
w. Trägwerk, Bergw. ein Brettergerüst über der Wasserseige in
n, um darauf ein- und auszufahren (auch Treckwerk); — Ab-
age, M. -n, 1) überh. ein Werkzeug zum Tragen, insbes. ein
rch Quersprossen verbundenen Stangen bestehendes Geräth, eine
-, Stein-, Misttrage ꝛc.); auch s. das Achseljoch od. die Tracht
rd. s. Schubkarren; landsch. s. die Gebärmutter der Thiere
Trag); 2) bair. (die Trag) s. Vormundschaft, auch die Trag-
das Tragkind, der Tragsohn, die Tragtochter s. Mün-
zeigelder s. Mündelgelder, u. dgl. m.); der Träger, -s, M.
tragari; oberd. Trager), die Trägerinn, M. -en, 1) überh. wer
, insbes. eig. wer eine Last trägt u. fortschafft (altd. auch tregil,
d. auch Trägler; z. B. ein Last-, Sack-, Sänften-, Leichenträ-
twas in den Händen hält, führt, herumträgt (z. B. ein Fackel-,
ger; der Briefträger); uneig. alt u. oberd. (Trager) ein beauf-
rmund, Fürsorger, Vertreter; schweiz. wer den Lehen- od. Grund-
lehen verpflichtet ist (daher die Tragerei, s. Grundzinslehen);
zendes Ding, z. B. Bauk. ein Pfeiler od. eine Säule ꝛc., welche
s trägt; Zimmerl. ein Tragbalken; Anat. der erste Halswirbel,
m der Kopf ruht; Pflanz. die Staubfäden; an den Pferden der
Maule, welcher das Mundstück am Zaume trägt; der Trägerlohn,
s Lastträgers; die Tragung, selten s. das Tragen; tragbar, Bw.
s getragen werden kann od. zum Tragen eingerichtet ist (eine trag-
bahre; ein tragbarer Altar, Sessel u. dgl. m.); 2) was tragen kann od.
g, Frucht bringend, fruchtbar (ein tragbarer Baum, Acker ꝛc.); von
ieren s. v. w. trächtig (eine tragbare Kuh ꝛc.); die Tragbarkeit, das
Tragbarsein, die tragbare Beschaffenheit in beiden Bed.; träglich, Bw.,
alt. s. erträglich), was sich ertragen läßt.

Trägheit, s. unter träge.

Traghimmel ꝛc. — Trägwerk, s. unter tragen.

Traid, s. u. m., -es, oberd. s. Getreide (s. d.).

trakeln, Zw., niederd. Schneid. s. das Futter mit weitläufigen Stichen an das Oberzeug fest nähen, so daß es ohne Falten glatt anliegt, auch: anschlagen.

Tralje, w., M. -n, landsch. bes. niederd. (holl. traali; von dem franz. treille, treillis) s. Gitter, Gitterwerk, Garten-, Weingeländer ꝛc.; das Traljewerk od. Trallwerk, s. Gitterwerk, Schiffb. Rösterwerk.

trall, Bw., oberd. s. grob, derb, plump; träll, träl, Bw., schweiz. s. einfältig, dumm; der Tralle, schweiz. Träll, (vgl. Troll) s. ungeschickter, plumper Mensch, Einfaltspinsel.

trallen u. gew. verst. trallern, trällern, landsch. gem. auch trallallen, ziellos. u. ziel. Zw. (Schallw. entstanden aus den bedeutungslosen Silben tra la, tra lirum ꝛc.; vgl. trillern), eine Sangweise ohne Worte mit nichtsbedeutenden Silben singen, lallend singen.

Tram 1. m., -es, M. -e, (mittelh. der trâm od. trâme, G. -en; oberd. auch: Traum, schweiz. das Träm u. der Trämen; vgl. das altnord.

thrimil, Knorren, thremr, Schwelle; schwed. tråm, trum, Stück von einem Baume; lat. trabs, Balken; verw. mit Trumm; Wurzel trab, tram, zerschlagen, zerstücken?), alt u. landsch. f. Balken, starker Baum, z. B. östr. der starke Balken, welcher die Zimmerdecke trägt; niederd. die beiden Tragstangen an einem Schubkarren, auch die Sprossen od. Staffeln einer Leiter; der Trambaum, Hüttenw. in Poch- u. Schmiedehämmern ein starker Baum, welcher die Tramsäulen, d. i. die Säulen des Pochwerks, auf denen er liegt, zusammenhält; das Tramrecht, oberd. f. Balkenrecht; — der Trämel, s. Tremel.

Tram 2. m., -es, M. -e, (mittelh. der tråm, G. -es; ital. trama, franz. la trame; verw. mit dem angelſ. trimman, befestigen, bauen, engl. trim, ausrüsten, putzen rc.?), völlig vlt. f. der Eintrag od. Einschlag des Gewebes; uneig. ein angefangenes Geschäft, ein heimlicher Anschlag; niederd. ein Haufen mit Heu od. Haaren durchgearbeiteten Lehms zum Bewerfen der aus Flechtwerk bestehenden Wände der Bauernhäuser; die Tramseide, die Seide, welche zum Einschlag gebraucht wird u. nicht so fest gezwirnt ist, wie die Seide der Kette.

trampen, ziellos. Zw. m. haben, (goth. trimpan, Prät. tramp, treten; altnord. u. schwed. trampa; der Stamm tramp ist eine Erweiterung der Wurzel trap, vgl. traben, trappen, u. strampfen) gem. bes. niederd. f. derb treten, mit dem Fuß auf die Erde stoßen, mit den Füßen stampfen; auch derb auftretend gehen; schweiz. auch ziel. einen —, f. treten; der Tramp, -es, schweiz. f. derber Tritt im Gehen, schwerfälliger Gang; uneig. angenommene Gewohnheit, Gebrauch; die Trampe, M. -n, landsch. f. eine Stange zum Stoßen (bes. Fischtrampe, s. d.); der Trampel, -s, M. w. E., gem. f. eine plumpe, schwerfällige, bes. weibl. Person; — trampeln, ziellos. Zw. m. haben, (holl. trampelen, engl. trample), das Wiederholungswort von trampen: mehrmals auf den Boden treten od. mit den Füßen stoßen, bes. als Äußerung der Ungeduld, des Zornes rc., landsch. auch strampeln; das Trampelthier, das Kameel (s. d.) mit zwei Höckern; landsch. gem. f. eine plumpe, schwerfällige Person; die Trampeltonne, Kürschn. eine Tonne, in welcher die mit Öl eingeschmierten Felle durch Treten geschmeidig gemacht werden; — trämpeln, ziellos. u. ziel. Zw., das verkl. trampen: schweiz. mit kleinen, abgemessenen Schritten gehen, trippeln; einen —, f. sanft mit dem Fuße treten; schwäb. allerlei Hausgeschäfte verrichten; der Trämpler, -s, die Trämplerinn, schweiz. wer trämpelt od. trippelt; schwäb. wer niedrige Hausdienste verrichtet, ein Unterknecht.

Tramrecht, Tramsäule, s. Tram 1.; Tramseide, s. Tram 2.

trändeln, Zw., s. trendeln.

Tranickel, m., -s; landsch. f. Sanikel (s. d.), Bruchkraut.

Trank, m., -es, M. Tränke; Verkl. das Tränkchen, oberd. Tränklein, (altd. das tranh, trank, tranc; oberd. das Trank; goth. draggk, altsächs. dranc, niederd. Drank, angelſ. drenc; von trinken, trank rc. s. d.), überh. eine Flüssigkeit, welche getrunken wird, insbes. zur Stillung des Durstes (Speise und Trank), gew. Getränk, versch. Trunk; eine flüssige Arzenei, welche man trinkt od. löffelweise einnimmt (z. B. Kräuter-, Brust-, Wermuthtrank rc.; verkl. ein Tränkchen); niederd. (Drank) f. Spülicht od. Spülwasser mit Speise-Abgängen vermischt, als Getränk für die Schweine; oberd.

das Trank, auch Trankich) ein mit grobem Mehl od. Kleien bereitetes Getränk für das Vieh; das Trankfass, der Trankkübel, die Tranktonne, ein Fass ꝛc., worin der Trank für das Vieh gesammelt wird; das Trankgeld, gew. Trinkgeld, s. d.; das Trankopfer, aus einem Getränk, bes. aus Wein bestehendes Opfer; die Tranksteuer, von dem Getränk zu entrichtende Steuer, Bier-, Weinsteuer; — tränken, ziel. Zw. (althochd. trankjan, trenkjan, gatrenkjan, trenchan, Prät. trauchta; mittelh. trenken, Prät. tranhte, trancte; oberd. tranken; goth. draggkjan, altsächs. drenkjan, angels. drencan, drencean; niederd. dränken; das Factitivum von trinken, trank ꝛc.) einen —, trinken machen, trinken lassen, ihm zu trinken geben (z. B. ein Kind, einen Durstigen —); bes. Thiere —, sie zur Tränke führen; uneig. f. bewässern, begießen (die Erde, die Wiesen, die Blumen ꝛc. —); von einer Flüssigkeit durchziehen lassen (z. B. Papier mit Öl, Leder mit Thran, Holz mit Leim tränken); bibl. uneig. einen in reichem Maße mit etwas erfüllen, sättigen (mit Wollust, mit Thränen, mit Wermuth ꝛc. —); oberd. (trenken) auch ziellos f. eindringen, sich verbreiten (z. B. das Wasser trenkt in einen Acker; das Unkraut trenkt auf einer Wiese, wenn es das Wachsthum des Grases hindert); der Tränkherd, ein Vogelherd mit einem kleinen Brunnen, in welchem die Vögel, wenn sie trinken wollen, gefangen werden, auch die Tränktenne; die Tränkrinne, der Tränktrog, eine hölzerne Rinne, ein Trog, woraus das Vieh getränkt wird; die Tränke, M. -n, (altd. trenka, trenche, trenke) der Ort an einem Wasser, wo das Vieh getränkt wird; auch f. Tränktrog; der Tränker, -s, wer tränkt; die Tränkung, das Tränken.

Trant, m., -es, M. -e, niederd. u. schweiz. (holl. trant; verw. mit treten, trat ꝛc.; oder mit dem franz. u. engl. train, trainer; vgl. trendeln) f. Gang, Schritt; Gewohnheit, Schlendrian; niederd. insbes. f. ein lächerlich feierlicher Aufzug; auch f. etwas Nichtiges, Grundloses, Tand, Thorheit; trantschen od. transchen, ziellos. Zw., gem. oberd. f. schwerfällig, plump einhergehen, bes. durch Koth od. Morast; der Trantscher od. Transch, wer so einhergeht, ein Schlamp.

träntschen, ziel. Zw., gem. oberd. 1. (vgl. trenzen) f. verunreinigen, beflecken; 2. (vgl. trätschen, u. das oberd. die Trenschen f. Mund, Maul) plaudern, ausplaudern; der Träntsch, f. Klecks, Unreinlichkeit; die Träntsch, f. plauderhafte, träge weibl. Person.

Trapp 1. m., -en, M. -en, (altd. drappo, drappe, trappe; Nebenform von Traube? vgl. auch das franz. grappe) alt u. oberd. f. der Kamm der Weintrauben.

Trapp 2. m., -es, M. -e, verschiedene gemengte Gesteinsarten: Stufenstein, Wacke, Hornfels, auch Grünstein.

trapp, ein schallnachahmender Naturlaut, welcher den Schall des derben Auftretens beim Gehen u. Laufen ausdrückt; der Trapp 3., -es, M. -e, gem. f. derber, hörbarer Tritt; oberd. f. Trab, Trott; trappen, Zw. 1) ziellos (vgl. traben, trampen, trippeln, Treppe ꝛc.; engl. trape; griech. τραπεῖν, Trauben treten, keltern), gem. f. hart u. hörbar auftreten; mit solchen Tritten gehen, verst. auch trappsen, (z. B. die Treppe herauf trappen od. trappsen); oberd. f. traben, trotten; 2) ziel. niederd. (schweiz. ertrappen; angels. treppan, engl. trap, entrap; franz. attraper) f. durch Trappen, d. i. schnelles Zuschreiten erwischen, ertappen, fangen; der Trappe, -n, M. -n,

eine Art Sumpfvögel von schwerfälligem Gange: der große Trappe od. die Trappgans, größer als eine Gans, u. der kleine od. Zwergtrappe; daher: die **Trappenbüchse**, ein langes Feuerrohr auf einem Wagen, hinter welchem sich der Jäger versteckt, um Trappen zu schießen; die **Trappe**, M. -n, 1) gem. f. die Spur eines Fußtrittes (z. B. die Trappe eines Pferdes, Esels rc.; die Rosstrappe am Harz); oberd. auch f. Stufe, Thürschwelle; 2) (engl. trap, franz. trape) alt u. landsch. f. Falle, (schweiz. die Trappel); die **Trappel**, M. -n, Papierm. Bretter mit Löchern, in welchen die Stangen od. Stricke, auf welche das zu trocknende Papier gehängt wird, befestigt werden; der **Trappen**, -s, schweiz. f. Schämel, Fußbank; **trappeln**, ziellos. Zw., die Verkleinerungs- u. Wiederholungsform von trappen: wiederholt trappen; mit kurzen, kleinen Schritten eilfertig gehen, sinnv. trippeln (schweiz. träppeln); oberd. auch f. einen kurzen Trab reiten.

Trasch 1., m., -es, (vgl. trätschen) schweiz. so viel Wein auf einmal gekeltert wird; der **Träsch** od. **Träst**, schweiz. f. Träber, Trester vom Weine; **träscheln** od. **trästeln**, ziellos. Zw. f. nach Trestern riechen; überh. stark u. unangenehm riechen (vgl. das schweiz. u. schwäb. Trast od. Drast f. übler, dumpfiger Geruch).

traschen od. **träschen**, ziellos. Zw., landsch. bes. schles. (vgl. breschen, bräuchen) f. lärmen, Unfug machen; der **Trasch**, 2. f. Lärm, lautes Geräusch.

Trasp, m., -es, landsch. f. Trespe, Sommerlolch.

Trass, m., -es, o. M. (auch Tarrass, Trassel), Steinstaub, gepülverter Tuffstein od. vulcanischer Schutt, als Bindemittel statt des Sandes mit dem Kalk gemengt, bes. beim Wasserbau.

Trat od. **Trate**, w., s. Trad.

trätschen, ziellos. u. ziel. Zw., gem. bes. oberd. u. schweiz. 1. (Verstärkungsform von treten) mit dem Fuße treten, stampfen; oberd. bes. im Nassen od. im Kothe herumtreten (auch trätscheln); schweiz. sich unruhig od. unschlüssig zaudernd hin u. her bewegen, sinnv. trendeln; langsam u. träge gehen, schlendern; daher: der **Trätsch** (vgl. Trant), schweiz. f. Gewohnheit, Schwang (im Trätsch sein, f. im Schwange sein); Ansehen, guter Ruf (Credit); — **trätschen** 2. (Schallw., oberd. auch bräschen, bräscheln; vgl. breschen) gem. f. klatschen, plaudern, breit u. langweilig schwatzen, Neuigkeiten herumtragen; das **Trätsch**, schweiz. f. Geträtsch, Geschwätz, Gerede, Stadtgerücht; die **Trätsche**, M. -n, f. eine plaudernde, klatschhafte Person, vgl. Klatsche; **trätschig**, Bw., f. geschwätzig, klatschhaft.

Tratte, w., M. -n, schweiz. 1. die Gemeinweide, s. Trab; 2. (von dem ital. tratta, Zug, Ausfuhr rc.) eine bestimmte Menge Korn rc., welche zufolge einer Übereinkunft zollfrei bezogen wird; das **Trattegeld**, Auflage auf die Ausfuhr.

tratzen od. **trätzen**, verkl. **trätzeln**, ziel. Zw., (vgl. trotzen) alt, oberd. u. schweiz. einen —, f. necken, zum Zorn reizen, bes. ihn unwillig machen, indem man ihm das Gewünschte vorenthält; schweiz. (trätzeln) f. hämisch verspotten, durch Stichelreden aufbringen; der **Tratz** od. **Trätz**, (mittelh. traz, G. tratzes) alt u. oberd. f. Aufreizung, Neckerei, Trotz, Possen; der **Trätzler**, schweiz. f. Necker, Spötter rc.; **trätzelig**, Bw., f. neckend, spöttisch rc.

Trau, w., Traualtar, s. unter trauen.

Traube, w., M. -n, Verkl. das Träubchen, oberd. Träublein u. gem. Träubel, Trübel, (althochd. trûbo od. drûbo, m., u. drûba, w.; mittelh. der trûbe; oberd. der Trauben; niederd. Druwe, verkl. Druffel; holl. druif, schwed. drufwa, dän. drue; urspr. wahrsch. Haufen, Menge, verw. mit Trupp), ein Haufen od. Büschel dicht beisammen stehender Blüthen od. Beeren, z. B. die Johannisbeertraube; Pflanz. der Blüthenstand, wo auf einem einfachen, langen Blumenstiele der Länge nach Blumen mit ziemlich gleich langen Stielen gestellt sind; gew. in engerer Bed. f. Weintraube (Trauben lesen; der Saft, das Blut der Trauben, dicht. f. Wein); uneig. ein Schwarm dicht zusammengedrängter od. an einander hangender Bienen; eine traubenförmige Verzierung, z. B. an einer Kanone; das Träubchen, ein fleischiger Auswuchs im Auge, Traubenauge, Traubengeschwulst (fr. Staphyloma); — Zsetz. der Traubenapfel, eine Art kleiner, feiner Äpfel; traubenartig, Bw., traubenähnlich, eine Traube bildend; der Traubenbaum, ein ausländ. Baum mit traubenartigen Früchten (coccoloba L.); die Traubenbeere, in Trauben wachsende Beeren, bes. Weinbeeren; landsch. f. die gemeine Brombeere; auch ein südamerikan. Baum mit röthlichblauen, essbaren Beeren (melastoma acinodendron L.); die Träubelbirn, eine Sorte kegelförmiger Birnen; die Traubenbirn, der kanadische Mispelbaum mit weißen, traubenförmigen Blüthen u. schwärzlich blauen Beeren; das Traubenblut, dicht. f. Wein, bes. rother Wein; der Traubenbohrer (landsch. auch Trauch-, Traufbohrer; vielleicht von anderem Stamme?) ein Bohrer, der an einem gekrümmten Holz od. Eisen umgedreht wird, indem man die Hand od. die Brust gegen den am obern Ende befindlichen Klotz stemmt; die Traubeneiche, landsch. f. Steineiche; die Träubelerbse, landsch. f. Büschel- od. Kronerbse; die Traubenerbse, wolliger Geißklee, Bohnenbaum; der Traubenfarn, eine Gattung Farnkräuter, deren Befruchtungstheile eine Traube od. ästige Ähre bilden (osmunda L.); die Traubenform; traubenföriмg, Bw.; das Traubengehänge, s. Gehänge; das Traubengeländer, s. Geländer; der Traubenhagel, traubenähnliche Kartätschen; die Traubenhaut, Anat. die hintere Fläche der Regenbogenhaut; der Traubenholder od. -holunder, rother Holder, Hirsch- od. Steinholder, s. Holunder; der Traubenkäfer, Laubkäfer (s. d.); der Traubenkamm, die Stiele der Weintrauben (s. Kamm 2.); der Traubenkern, Samenkern der Weinbeere; die Trauben- od. Träubelkirsche, eine Art in Trauben wachsender Kirschen; auch f. die Vogelkirsche; das Traubenkraut, eine Art des Gänsefußes mit traubenförmig stehenden Blumen (chenopodium botrys L.); eine Art des Gamanders, der Traubengamander; die Stabwurz od. der Feldbeifuß; die Traubenlese, Weinlese; der Traubenleser, die Traubenleserinn, Traubensammler &c. (s. lesen); das Traubenmus, mit Zucker eingekochter Saft von unreifen Weintrauben (fr. Agrest); die Traubennuss, eine Art süßer Haselnüsse von dem baumartigen Haselstrauch; die Traubenperrücke, ehem. eine Art Perrücken mit mehren Lockenreihen übereinander; der Traubensaft, Saft der Trauben; Wein; der Traubenschimmel, der gemeine schwarzgraue Schimmel mit traubenförmigen Samengefäßen (mucor L.); der Traubenstein, ein traubenförmiger Stein, als Naturspiel; der Traubenstock, Weinstock; der Traubenstrauch, ein ostind. Strauchgewächs, dessen

eßbare Beeren in Trauben wachsen (uvaria L.); der **Traubenträger**, Naturk. eine Art Schildflöhe mit traubenförmigen Eierstöcken; der **Trauben**= od. **Träubelweizen**, eine Art Weizen, dessen Ähre mit vielen kleinen Ähren traubenförmig umgeben ist, Reichweizen; die **Traubenzeit**, Zeit der Reife der Weintrauben; — Ableit. **traubig**, Bw., Trauben habend, mit Trauben versehen; **träublich**, Bw., einer Traube ähnlich.

trauen, Zw. 1) ziellos m. haben (goth. trauan; althochd. trûên, trûwên, triuwên; mittelh. triuwen, trouwen, trûwen; altsächs. trûon, niederd. trouen; altnord. trûa, schwed. tro; angels. treovjan, engl. trow, trust; — von der Wurzel tru, sanskr. dhru, fest, woher auch treu, traut, Trost ꝛc. stammen; also eig. fest sein, fest auf etwas stehen), einem —, ihm Glauben beimessen, seine Worte für wahr, seine Handlungen für redlich halten, nichts Böses von ihm erwarten, stärker: vertrauen, entg. mißtrauen, (einem Schelm ist nicht zu trauen; traue seinen Worten, seinen Versprechungen nicht; auch ohne Folgewort, z. B. wer leicht traut, wird leicht betrogen; sprichw. traue, schaue wem! —); uneig. in Beziehung auf leblose Dinge: etwas für sicher, für zuverlässig halten (z. B. diesem Wasser, dem Eise, dem Wetter ist nicht zu trauen); auf einen od. etwas —, sich darauf verlassen, darauf bauen (traue auf Gott!); sich (mir) trauen ꝛc., d. i. das Zutrauen zu sich selbst od. den Muth haben, etwas zu thun, gew. sich getrauen, unterstehen, (z. B. ich traue mir nicht, dies zu unternehmen, zu sagen ꝛc.); alt u. oberd. trauen, auch f. vermuthen, zuversichtlich hoffen, glauben, denken; 2) ziel. (diese Bed. ist in der altd. u. oberd. Sprache selten und scheint aus dem Niederd. ins Hochd. übergegangen zu sein; Grundbegriff: fest machen, einen Bund stiften; vgl. das schwed. trolafwa, d. i. eig. treu-loben f. verloben) einen, ein Paar —, ehelich verbinden, den Ehebund vollziehen, einsegnen (fr. copuliren; der Geistliche traut ein verlobtes Paar; sich mit einer Person trauen lassen; getraut sein ꝛc.); niederd. auch f. heirathen (z. B. eine Wittwe —); — Zsetz. der **Traualtar**, der Altar, vor welchem ein Paar getraut wird; der **Traubrief**, vlt. f. Beglaubigungsbrief (fr. Creditiv); auch f. Trauschein, s. u.; die **Traugebühr**, das **Traugeld**, das Geld, welches dem Geistlichen für die Trauung gebührt; die **Traurede**, Rede des Geistlichen bei einer Trauung; der **Trauredner**, wer eine Traurede hält; der **Trauring**, die Ringe, welche die Verlobten bei der Trauung wechseln; der **Trauschatz**, vlt. f. Heirathsgut, Mahlschatz; der **Trauschein**, schriftliche Bescheinigung der ehelichen Verbindung zweier Personen, durch den Geistlichen od. die Obrigkeit ausgestellt; der **Trautisch**, Tisch, vor welchem eine Trauung im Hause vollzogen wird; — Ableit. von trauen 1): der **Trauen**, -s, oberd. ehem. f. das Vertrauen, dessen man genießt (fr. Credit); Treue und Glauben; **traulich**, Bw., mit Zutrauen verbunden, sinnv. vertraulich, zutraulich, freundschaftlich, herzlich ꝛc. (ein trauliches Gespräch); die **Traulichkeit**, das Traulichsein, sinnv. Zutraulichkeit ꝛc.; eine trauliche Äußerung od. Handlung (M. Traulichkeiten); — von trauen 2): die **Trauung**, M. -en, landsch. auch die **Traue** od. **Trau**, M. -en, das Trauen, die Vollziehung u. Einsegnung eines Ehebundes durch den Geistlichen (fr. Copulation); daher: die **Trauungsrede**, der **Trauungsschein** ꝛc., s. v. w. Traurede, -schein.

trauern, ziellos. Zw. m. haben, (oberd. r. trauren; altd. trûren; niederd. troren; der Stamm trur scheint eine Erweiterung der Wurzel tru, sanskr.

ch. leiden, klagen; vgl. auch das lat. tristis) 1) Schmerz im Gemüth, Betrübniss, Leid, Gram empfinden u. an den Tag legen, bes. über den Verlust eines Gutes, sinnv. sich betrüben, grämen, härmen (um od. über etwas —, z. B. um einen Verstorbenen —; über einen Verlust, einen Todesfall ꝛc. trauern); 2) in engerer Bed. seine Betrübniss um einen Verstorbenen durch eine besondere, meist schwarze Kleidung od. andere äußerliche Abzeichen an den Tag legen (z. B. um seinen Vater trauern; tief trauern, d. i. in ganz schwarzer Kleidung; die Wittwe trauert schon ein halbes Jahr); die Trauer, o. M. (oberd. Traur, niederd. Troor; altd. trûrunga, trûrde), 1) das Trauern, der anhaltende Gemüthsschmerz, sinnv. Betrübniss, Kummer, Gram, bes. um einen Verlust (Trauer über etwas empfinden; in Trauer versetzt werden); 2) die Trauerkleidung, d. i. die eigenthümliche Kleidung, welche das äußerliche Zeichen der Trauer um einen Verstorbenen ist (Trauer um od. für Jemand anlegen; die Trauer tragen, ablegen ꝛc.; in Trauer gehen; tiefe, halbe od. Halbtrauer, Hoftrauer ꝛc.); niederd. auch f. das Leichengefolge; — Zsetz. der Trauerbaum, ein zu den Nachtblumen gehörender ostind. Baum mit schönen, wohlriechenden Blumen, auch: der traurige Baum (nyctanthes arbor tristis L.); der Trauerbesatz, Besatz an einem Trauerkleide (fr. Pleureusen); die Trauerbinde, eine Binde um den Arm, Hut ꝛc., als Zeichen der Trauer, gew. von schwarzem Flor, daher auch: der Trauerflor; die Trauerbirke, Hangebirke; die Trauerbotschaft, -kunde, -nachricht, -post, Trauer erregende Nachricht ꝛc., bes. von einem Todesfalle; die Trauerbühne, das Trauergerüst, Leichengerüst (fr. Katafalk, castrum doloris); der Trauerdegen, ein stählerner Degen mit schwarz angelaufenem Gefäß, bei Hoftrauer getragen; die Trauerente, schwarze Ente im hohen Norden; der Trauerfächer, schwarzer Fächer; Naturk. eine Art Stachelkorallen; die Trauerfackel, bei einem Leichenbegängnisse getragene Fackeln; der Trauerfall, Trauer erregender Vorfall, insbes. Todesfall; der Trauergedanken, das Trauergefühl, Gedanken, Gefühl der Trauer; das Trauergedicht, der Trauergesang, das Trauerlied, ein Gedicht ꝛc., welches Trauer ausdrückt, insbes. s. v. w. Leichengedicht; das Trauergeläut, Glockengeläut als Zeichen der Trauer um einen Verstorbenen; das Trauergeleit, -gefolge, Leichengefolge; das Trauergepränge, Gepränge bei einem Leichenbegängnis; die Trauergeschichte, Trauer erregende Geschichte; das Trauergeschick, dicht. f. Missgeschick, Unglück; das Trauerhaus, ein Haus, in welchem sich ein Trauerfall ereignet hat; das Trauerjahr, ein Jahr, während dessen man um einen Verstorbenen trauert; insbes. das erste Jahr einer Wittwe nach dem Tode ihres Gatten; der Trauerkasten, die Trauerkiste, der Sarg; das Trauerkleid, die Trauerkleidung, Kleidung, welche man bei der Trauer um einen Verstorbenen trägt; so auch: der Trauerrock, die Trauerweste, der Trauerhut, die Trauerschuhe ꝛc.; das Trauerland, ein Land, in welchem Trauer herrscht; dicht. f. die Unterwelt; die Trauerleute, in Trauer gekleidete Leute, Leichenbegleiter; das Trauermahl, feierliche Mahlzeit bei einem Begräbnisse, Leichenmahl; der Trauermantel, ein schwarzer Mantel, den man in der Trauer trägt; uneig. Naturk. eine Art schwarzer Schmetterlinge; auch der gemeine Einau; die Trauermusik, der Trauermarsch, Musik, Marsch zu einem Leichenbegängnisse; die Trauernatter, eine Art unschädlicher Nattern in Asien, mit schwarzen Binden über den Rücken; das

Trauerpferd, ein schwarz behängtes Pferd, welches bei der Beerdigung einer vornehmen Leiche hinter der Leiche her geführt wird, vgl. Freudenpferd; die Trauerrede, Leichenrede; der Trauerredner, Leichenredner; der Trauerschleier, ein Schleier als Theil der Trauerkleidung; das Trauerspiel, ein ernstes, Trauer erregendes Schauspiel (fr. Tragödie), entg. Lustspiel; daher trauerspielartig, Bw. (fr. tragisch); der Trauerspieldichter, (fr. Tragiker); die Trauerstunde, der Trauertag, die Trauerwoche, die Trauerzeit, Stunde 2c., Zeit der Trauer; der Trauerton, Trauer ausdrückender Ton, Klageton; trauervoll, Bw., mit Trauer erfüllt, sehr traurig; die Trauerweide, eine Art Weiden mit lang herabhangenden Zweigen, Thränenweide; der Trauerzug, Leichenzug; — Ableit. der Traurer, -s, dicht. wer trauert; traurig, Bw. (altd. trûrag, trûrec, G. trûriges; niederd. trorig; angels. dreorig, engl. drear, dreary) 1) Trauer empfindend u. an den Tag legend od. ausdrückend, sinnv. betrübt, bekümmert, kummervoll 2c. (traurig über etwas sein; einen traurig machen; ein trauriger Mensch, Ton, Gesang u. dgl.; uneig. auch von leblosen Dingen, z. B. traurig hängen die Blumen ihr Haupt); 2) Trauer erregend od. verursachend, sinnv. betrübend (eine traurige Nachricht, Geschichte; ein trauriges Ende nehmen; traurige Zeiten); gem. auch f. elend, erbärmlich, armselig, schlecht; die Traurigkeit (althochd. trûragheit, auch trûragî; mittelh. trûrkeit) das Traurigsein, die Betrübniss (einer Person); selten f. die Trauer erregende Beschaffenheit einer Sache.

Traufe, w., M. -n, (althochd. truf, trauf, traufi; mittelh. daz trouf u. diu troufe; oberd. das u. die Trauf, gem. Traf; auch die u. das Traupf u. die Trupf; von triufan, trauf 2c., triefen, s. d.), das von einem Dache herab tropfende Regen- od. Schneewasser, der Tropfenfall (sprichw. aus dem Regen in die Traufe kommen, s. Regen); der Ort auf der Erde, auf welchen das vom Dache tropfende Wasser fällt, auch der Raum von der Grundmauer bis an diesen Ort; landsch. auch f. die Dachrinne; das Traufrecht, das Recht, vermöge dessen kein Nachbar so nahe an des andern Traufe bauen darf, dass dadurch der Abfluss des Wassers gehindert wird; auch das Recht, seine Traufe auf des Andern Dach od. in dessen Bezirk zu leiten, das Dachrecht; — traufen (mittelh. troufen, oberd. trauffen) od. gew. träufen 1. (eig. treufen, als Nebenform von triefen, altd. triufan; oberd. träupfen) ziellos. Zw. m. haben, oberd. u. dicht. f. triefen; tropfen, in Tropfen rinnen, herabfallen; das Trauffass, ein Fass, in welchem man das Traufwasser auffängt; das Träufkraut, s. Tropfkraut; traufnass, Bw., landsch. f. triefend nass; die Traufsoole, in den Salzwerken zu Halle: die beim Einzapfen überlaufende, von der Zapfenbank gesammelte Soole; das Traufwasser, das vom Dach tropfende Wasser; der Traufwein, s. v. w. Leckwein, Ausbruch; — träufen, 2. ziel. Zw. (althochd. traufjan, das Factitivum von triufan, trauf, triefen, s. d.) dicht. f. triefen od. traufen machen od. lassen, tropfenweise rinnen od. fallen lassen (z. B. Balsam in eine Wunde); uneig. f. sanft ergießen od. verbreiten (z. B. Segen, Schlummer 2c. —); — träufeln, Zw. dicht. f. tröpfeln, 1) ziellos m. haben u. sein (das verkl. traufen), in kleinen Tropfen reichlich herabfallen; 2) ziel. (das verkl. träufen 2.) in vielen kleinen Tropfen fallen lassen, auch uneig. (z. B. Trost auf Jemand herab träufeln).

Traugebühr, Traugeld, traulich 2c. s. unter trauen.

Traum 1., m., -es, M. Träume, (altd. traum, troum, droum, auch trom; altsächs. dröm, niederd. Droom; altnord. draum, schwed. dröm; engl. dream; — Ursprung u. Urbed. sind dunkel; das altsächs. dröm bedeutet nicht bloß: Traum, sondern auch: Gesellschaft, Schmaus; das irdische Leben, die Welt; das himmlische Leben, die Seligkeit; das Zw. drömian: schmausen, jubeln, so auch das angels. dryman, u. dream, Jubel, Harmonie, Musik; der Zusammenhang dieser Bedeutungen mit unserem Traum ist unklar; — vgl. auch das sanskr. drâi, lat. dormire, schlafen), der Zustand des Schlafenden, da seiner bewusstlosen Seele allerlei Bilder und Vorstellungen vorschweben, das Träumen (etwas im Traume sehen; im Traume reden; es kam mir im Traume vor ꝛc.; ich bin wie im Traume, d. i. in einem halb bewusstlosen Mittelzustande zwischen Schlafen und Wachen; das ist mir nicht im Traume eingefallen, d. i. daran habe ich gar nicht gedacht); die dem Träumenden vorschwebenden Bilder u. Vorstellungen selbst, bes. sofern sie sich zu einem mehr od. weniger zusammenhangenden Ganzen gestalten, ein Traumbild, Traumgesicht (einen Traum haben; angenehme, schwere, ängstliche Träume; auf Träume halten, an Träume glauben; einen Traum deuten, auslegen ꝛc.; sprichw. Träume sind Schäume, s. Schaum); uneig. f. ein unwirklicher, bloß eingebildeter Zustand, eine Einbildung, ein Wahn, (z. B. das Leben ist ein Traum; mein Glück war nur ein Traum; seine Träume für Wahrheiten ausgeben); — Zsetz. traumähnlich, -artig, Bw.; das Traumbild, s. o. Traum; das Traumbuch, ein Buch, in welchem Träume ausgelegt werden; der Traumdeuter, die Traumdeuterinn, wer Träume deutet od. auslegt; die Traumdeuterei, Traumdeutung, Traumauslegung; das Traumgebilde, uneig. eine unwirkliche, wesenlose Einbildung; das Traumgeschlecht, dicht. f. das Menschengeschlecht, dessen Leben einem Traume gleicht; das Traumgesicht, eine Erscheinung, die man im Traume hat (vgl. Gesicht 3); die Traumgestalt, eine im Traume gesehene Gestalt; uneig. eine traumähnliche, wesenlose Gestalt; der Traumgott, Fabell. der Gott, welcher die Träume sendet, Morpheus; das Traumleben, ein halb bewusstloses Leben, wie im Traume; auch das Menschenleben überh., mit einem Traume verglichen; die Traumnacht, eine Nacht, in welcher man träumt; traumvoll, Bw., voll von Träumen; — Ableit. traumhaft, Bw., einem Traume ähnlich, traumartig; träumerisch (niederd. drömerhaftig); — träumen, Zw. (altd. traumjan, troumen; oberd. auch traumen; niederd. drömen u. drommen; engl. dream; schwed. drömma) 1) ziellos m. haben, im Traumzustande sein, einen Traum od. Träume haben (ich träume oft, habe die ganze Nacht geträumt; von einer Person od. Sache träumen, z. B. ich habe von dir geträumt); uneig. seiner selbst nicht völlig bewusst sein, sich verworrene Vorstellungen machen, eitle, schwärmerische, überspannte Einbildungen haben (er träumt beständig; ich glaube, du träumst; ich träumte von lauter Glückseligkeit); 2) in der Form eines unpers. Zw. mit sachlichem Subject u. dem Dat. der Person: es träumt mir od. mir träumt, s. v. w. ich träume, (z. B. mir träumte, ich schwebte gen Himmel; die Geschichte hat mir geträumt; was hat dir geträumt? mir hat nichts davon geträumt; auch uneig. das hätte ich mir nicht träumen lassen, d. i. das hätte ich nimmermehr vermuthet; lass dir das nicht träumen! d. i. bilde es dir nicht ein; so auch altd. mir troumet; aber gew. mir ist getroumet st. mir hat geträumt); 3) ziel. etwas —, es im Traume sehen od. sich vorstellen (z. B. etwas

Angenehmes träumen; was hast du geträumt?); auch rückz. sich —, in Verbindung mit einem Bw., sich träumend od. durch die Einbildungskraft in einen unwirklichen Zustand versetzen (ich will mich frei u. glücklich träumen); — Ableit. der Träumer, -s, die Träumerinn, M. -en, (altd. traumari, troumaere; niederd. Drömer), wer träumt, bes. wer oft u. viel träumt, u. gew. uneig. wer unklare, verworrene Vorstellungen hat od. in nichtigen, wesenlosen Einbildungen lebt (er ist ein Träumer); die Träumerei, der Zustand eines Träumers; die eitlen Vorstellungen od. Einbildungen eines solchen (M. Träumereien); träumerisch, Bw., einem Träumenden ähnlich, (träumerisch einhergehen; ein träumerischer Mensch); einem Träumer eigen od. angemessen, bloß eingebildet (träumerische Hoffnungen u. dgl.).

Traum 2., s., -es, schweiz. (auch Tromm; = Tram 2. s. d.) f. der Anfang eines Zwirnfadens, welchen man aufwickelt; uneig. f. Absicht, Plan; Web. s. v. w. Trumm (s. d.); — die Traumschnecke od. das Traumhorn, eine Art Walzenschnecken in beiden Indien.

traun, Nw. (niederd. trouen; entst. aus dem altd. mit triuwon, en triuwen, triuwen, d. i. mit Treuen, treulich 2c., von triuwa, triuwe, die Treue), alt u. dicht. ein Versicherungs- od. Betheurungswort, s. v. w. in Wahrheit, fürwahr, wahrlich, wahrhaftig.

Traurede, -ring, -schatz, -schein, s. unter trauen; — Traurer, traurig, Traurigkeit, s. unter trauern.

träuschen, ziellos. Zw. (vgl. das ital. strosciare) landsch. s. v. w. bräuschen (s. d.), heftig regnen.

Träuschling, m., -es, M. -e, landsch. s. v. w. Drüschling (s. d.), Herrenschwamm, Herrenpilz.

traut, Bw., Comp. trauter, Sup. trautest, (altd. trût, drût, als Bw. u. Hw., weibl. auch trûtin, trutinna, triutinne f. Geliebte; urspr. Participialbildung von trûen, trûwen, trauen, s. d.; daher die altd. Zsetz. trûtkind, trûtsun, trûtmuoter 2c. u. die Ableit. trûtscaf, trûtschaft f. Liebe, trûten, triuten f. zärtlich lieben, liebkosen 2c.; niederd. trut; ital. drudo, druda, Liebster, Geliebte), alt, niederd. u. dicht. f. lieb, werth, zärtlich geliebt, bes. als Schmeichelwort in der Anrede (mein trautes Kind, Mädchen! trautester Freund! 2c.); das Trautchen od. Trautel, -s, landsch. f. trautes Mädchen, Geliebte.

Trautisch, Trauung, s. unter trauen.

traven od. trawen, ziel. Zw., Schiff. lose Wolle, Hanf u. dgl. als Theil der Ladung im Schiffsraume zusammenschrauben od. -rammen; die Trave od. Trawe, M. -n, ein kegelförmiger Bretterverschlag, womit man solche Stoffe im Schiffsraume zusammenpresst.

Treber od. Trebern, s. Träber.

trechen, ziel. Zw., ablaut. Impf. trach, Mw. getrochen, (althochd. trehan, pitrehhan f. erlöschen; mittelh. trechen, trach, getrochen; Wurzel trah; vgl. tragen u. trecken) oberd. bes. schwäb. u. schweiz. 1) f. ziehen, schieben, aufladen (z. B. eine Schuld auf Jemand —, d. i. schieben; auftrechen f. aufladen, aufzwingen); 2) bedecken, zudecken (vgl. Truhe, bedeckter Kasten; östr. Trucke, Lade, Schachtel), insbes. die Gluth auf dem Herde mit Asche bedecken u. dadurch auslöschen (auch zu-, vertrechen f. zudecken, erlöschen, verbergen, verheimlichen; vertrochen f. heimlich, verborgen; auftrechen

f. aufdecken, das Feuer aufschüren); das Trech od. die Treche (schweiz. Trechi) f. die mit Asche bedeckte Gluth (ehem. auch Drächt); die Treche, auch der Platz auf dem Herd für die warme Asche, u. der Feuerherd überh.

trecken, ziel. Zw. niederd. (angels. dragan, engl. drag u. draw; isländ. draga, dän. drage; Wurzel trah, trak = lat. trahere; vgl. tragen u. trechen) f. ziehen in allen Bed., schleppen; der Treck, -es, M. -e, f. das Ziehen, der Zug; das Gefolge, Geschleppe, die Begleitung; die Begierde, Neigung, der Hang; der Abgang einer Waare; — Zsetz. die Treckbank, die Ziehbank auf den Hammermünzen; der Treckjunge, Bergw. Knaben, welche Erze auf den Strecken und Stollen fortziehen; die Treckkarte, f. eine Karte, welche einen darauf gesetzten Gewinn zieht; die Trecksäge, eine große Säge, welche an zwei aufrechten Griffen hin und her gezogen wird; das Treckschiff, die Treckschüte, ein Zugschiff, eine Schüte (s. d.), welche von Menschen od. Pferden auf den Kanälen gezogen wird, bes. in Holland; das Treckseil, f. Zugseil; der Treckweg, Uferweg, auf welchem die Menschen od. Pferde gehen, welche ein Schiff ziehen, Leinpfad; das Treckwerk, f. Trägwerk unter tragen; — Ableit. der Trecker, -s, wer etwas zieht, Zieher; ein Werkzeug zum Ziehen (z. B. Korktrecker f. Pfropfzieher), bes. eine Schnur, woran man zieht, z. B. die Klingelschnur, die Schnur zum Auf- und Zuziehen von Vorhängen ꝛc.; — treckeln, Zw., das verkl. trecken: ein wenig ziehen (daher: das Treckelband, niederd. f. Gängelband der Kinder); oberd. u. schweiz. (auch träckeln) f. herumziehen, zögern, zaudern, trendeln, mit etwas nicht fertig werden, (vertrecken od. vertreckeln, f. verziehen, durch Herumziehen vertragen od. verlieren).

Treff 1. m., s. unter treffen; — **Treff** 2. s., -es, M. -e, (verkürzt aus dem franz. trèfle, Klee, vom lat. trifolium, d. i. Dreiblatt), im französ. Kartensp. *diejenige* der vier Farben, welche durch kleeblattähnliche schwarze *Kreuze bezeichnet* ist; daher: das Treffblatt, Kartenblatt von dieser Farbe, insbes. das Treffdaus od. -ass; der Treffkönig, -bube u. s. f.

treffen, ziel. u. ziellos. Zw., ablaut. ich treffe, du triffst, er trifft, wir treffen ꝛc.; Imper. triff, treffet (trefft); Impf. traf, Conj. träfe; Mw. getroffen, (althochd. trefan, traf, trofan; mittelh. treffen, traf, troffen; niederd. drapen od. dräpen, Prät. ik dreep; angels. u. altnord. drepan, schwed. dräpa; — die Wurzel traf, urspr. drap scheint, wie die verwandte trab, trap, einen hörbaren Schlag od. Tritt zu bezeichnen, vgl. traben, trappen) eig. einen od. etwas —, durch einen Schlag, Stoß, Wurf, Schuss ꝛc. berühren od. erreichen, (er hat mich nicht getroffen; von einer Kugel, von dem Blitzstrahl ꝛc. getroffen werden; er traf seinen Gegner in das Herz; das Ziel treffen; auch ohne Zielw., z. B. in das Ziel treffen; der Schütze trifft gut ꝛc.; bildlich: er war wie vom Donner getroffen, d. i. im höchsten Grade bestürzt; sich getroffen fühlen, d. i. durch einen Ausspruch, bes. einen Tadel berührt); uneig. zu einer Person od. Sache kommen, gelangen, sie an einem Orte gegenwärtig finden, antreffen (einen zu Hause, auf der Straße treffen; mein Brief hat ihn nicht getroffen; auch ziellos: auf eine Person od. Sache treffen, d. i. sie unvermuthet finden, ihr begegnen, darauf stoßen); einen —, mit einer Sache als Subject: an ihn kommen, ihn erreichen, ihm zu Theil werden (z. B. die Reihe trifft dich, d. i. kommt an dich; das Loos hat mich getroffen, d. i. ich habe es erlangt; Unglück, Fluch, Schimpf und Schande ꝛc. wird ihn tref-

fen); etwas —, d. i. das Gesuchte od. Verlangte, u. insbes. das Rechte, Angemessene, Passende finden u. darstellen (den rechten Weg, die rechten Mittel u. dgl. —; du hast es getroffen, d. i. richtig errathen; auch elliptisch: getroffen! — die Noten od. Töne eines Tonstückes treffen, d. i. richtig u. rein singen od. spielen; der Maler trifft eine Person, wenn er sie treu im Bilde darstellt; das Bildniss ist getroffen, r. die Person ist in dem Bilde getroffen; daher auch ziellos: die Sängerinn, der Maler trifft gut ꝛc.; das Mw. treffend als Bw. f. vollkommen passend, angemessen, schicklich, z. B. eine treffende Schilderung, Antwort, ein treffender Witz; das ist nicht treffend); etwas Beabsichtigtes veranstalten, vollziehen, machen, nur in einzelnen Redensarten, wie: eine Wahl, eine Heirath, einen Vergleich —, Einrichtungen, Anstalten zu etwas treffen ꝛc.; — der Treff, -es, M. -e, (oberd. Triff) landsch. gem. f. ein derber Schlag, Streich (einem einen Treff geben); das Treffen, -s, 1) o. M. die Handlung, da man trifft; 2) M. w. E. das Zusammentreffen u. Handgemeinwerden streitender Parteien, bes. ganzer Heere od. größerer Heerestheile im Kriege, sinnv. Gefecht, Schlacht, s. d. (ein Treffen liefern; ein hitziges, blutiges Treffen; es kam zum Treffen; uneig. wenn es zum Treffen kommt, d. i. im entscheidenden Augenblicke); 3) Krspr. eine aus mehren Soldatenreihen bestehende, in Schlachtordnung gestellte Heeresabtheilung (das erste, zweite Treffen, das Vorder-, Hintertreffen); der Treffer, -s, M. w. E., wer trifft od. getroffen hat; was trifft, d. i. seinen Zweck erreicht, Erfolg hat, bes. im Spiel, z. B. ein gelungener Stoß im Billard, ein Loos, eine Nummer, auf welche ein Gewinn fällt (entg. ein Fehler, eine Niete; uneig. gem. einen guten Treffer haben, d. i. durch den Zufall bei einem Unternehmen begünstigt werden); trefflich, Bw. u. Nw. (oberd. auch: treffentlich, treffenlich; niederd. drepelik) eig. von treffender Beschaffenheit, auf treffende Weise, angemessen, geeignet, entsprechend, geziemend, ziemlich, sinnv. triftig (so im älteren Oberd. treffliche Antwort, Botschaft; in trefflicher Anzahl; eine treffliche Summe; trefflich von einer Sache reden u. dgl. m.); gew. f. vortrefflich, vorzüglich, durch äußere u. bes. durch innere Vorzüge ausgezeichnet, Andere übertreffend, ungemein (ein treffliches Haus; ein trefflicher Mann, Kopf, Verstand; ein treffliches Buch; sich trefflich halten, benehmen); als Nw. überh. f. sehr gut, in hohem Grade (er spielt, singt, malt trefflich; wir haben uns trefflich unterhalten; gem. scherzh. auch: trefflich essen u. trinken können; einen trefflich durchprügeln u. dgl. m.); die Trefflichkeit, das Trefflichsein, die ausgezeichnete Beschaffenheit, sinnv. Vortrefflichkeit, Vorzüglichkeit (z. B. eines Mannes, seines Herzens, eines Buches ꝛc.); auch eine einzelne vorzügliche Eigenschaft (M. Trefflichkeiten).

treiben, Zw. ablaut. Impf. trieb, Conj. triebe; Mw. getrieben, (goth. dreiban u. draibjan; althochd. triban, Prät. treib, Part. triban; auch treibjan u. tribôn; mittelh. triben, treip, triben; altsächs. dribhan, niederd. driven od. driwen, dreew, drewen; angels. u. altnord. drifan, engl. drive, schwed. drifwa; — die Wurzel drib, trib scheint überh. schnelle Bewegung anzudeuten, vgl. das griech. τρίβειν, reiben) 1) ziellos, überh. in Bewegung sein od. gerathen, insbes. gleichmäßig u. stätig fortbewegt werden, sinnv. ziehen, fahren, von leblosen Dingen (z. B. der Schnee, der Sand treibt, wenn er vom Winde massenweise fortgeführt wird; die Wolken treiben, d. i. ziehen, wälzen sich fort; Eis, Holz, Trümmer ꝛc. treiben auf dem Wasser; ein Schiff

treiben lassen, d. i. es den Wellen u. dem Winde überlassen; es kam ein Schiff getrieben, d. i. treibend; — m. sein, wenn eine Ortsbestimmung hinzugefügt wird, außerdem m. haben; z. B. das Schiff ist vom Ufer, ist an das Land getrieben; aber: es hat den ganzen Tag getrieben; — oberd. ein Fuhrwerk treibt, wenn es auf abhängigem Boden in schnellere Bewegung geräth; niederd. uneig. treibende Habe f. fahrende Habe); sich ausdehnen, gähren, schäumen, sich blähen (oberd. das Bier treibt; daher auch: der Trieb f. Sauerteig; Hüttenw. das Silber treibt, d. i. es kommt auf dem Treibherde in Fluß); merklich stark wachsen (die Gewächse treiben in der Wärme; die Bäume haben stark getrieben); niederd. f. plaudern, klatschen; 2) rückz. sich —, nur in der Zsetz. sich herum- od. umhertreiben, d. i. müßig umhergehen, -streifen; 3) ziel. überh. in Bewegung setzen, insbes. a) leblose Körper in Bewegung bringen, fortbewegen, von der Stelle schaffen, bes. durch Schlagen od. Stoßen (z. B. einen Kreisel mit der Peitsche —, einen Pfahl in die Erde, einen Nagel, einen Keil ꝛc. in das Holz, einen Reif um ein Faß treiben), auch durch irgend eine andere bewegende Kraft (der Wind treibt die Windmühle, das Schiff ꝛc.; das Wasser treibt das Mühlrad; ein Keil treibt den andern; Bergw. Erze treiben, d. i. sie mittelst des Göpels aus der Grube fördern; Hüttenw. treiben, das mit dem Silber vermischte Blei durch Schmelzung der ganzen Masse mittelst des Windes der Gebläse zur Verglasung bringen u. es auf solche Weise vom Silber scheiden); durch Schlagen, Stoßen od. Drücken ausdehnen u. gestalten (den Teig —, indem man ihn mit dem Treibholze dünner rollt; Metall —, d. i. durch Schlagen od. Hämmern erhabene Figuren daraus bilden; daher auch: Bildwerk in Silber, Gold, Kupfer ꝛc. treiben, d. i. auf solche Weise hervorbringen; getriebene Arbeit, d. i. Bildwerk aus getriebenem Metall; oberd. u. schweiz. einen Weg treiben, f. bahnen; getrieben f. ausgetreten, durch Gehen gebahnt), auch durch andere Mittel ausdehnen od. anschwellen machen, vgl. auftreiben, (die Papiermacher treiben den geschöpften Zeug, indem sie ihn auf der Form schütteln, damit der Bogen überall gleich dick werde; die Lohgerber treiben die Rindshäute, indem sie dieselben in die Beize legen, damit sie aufschwellen u. locker werden); etwas hervorbringen machen od. lassen, heraustreiben (diese Arznei treibt den Schweiß, den Harn; der Baum treibt neue Schößlinge); wachsen machen, das Wachsthum beschleunigen (Gewächse durch künstliche Wärme treiben in Treibhäusern ꝛc.); uneig. eine Sache treiben, d. i. ihren Fortgang befördern, beschleunigen, vgl. betreiben, (den Preis einer Sache in die Höhe —, d. i. steigern; eine Sache, z. B. einen Spaß ꝛc. zu weit treiben, d. i. darin zu weit gehen, nicht das rechte Maß halten; so auch: etwas auf das Äußerste treiben); ferner sich mit einer Sache anhaltend beschäftigen, damit umgehen, sie betreiben, üben od. ausüben (ein Handwerk, eine Kunst, eine Wissenschaft, ein Geschäft, Handel mit etwas —; Wucher, Unzucht, Unfug, Possen, Kurzweil —; Scherz, Spott mit etwas treiben, d. i. es zum Gegenstand des Scherzes od. Spottes machen), auch geradezu f. machen, auf eine gewisse Art verfahren od. sich betragen (sprichw. wie man's treibt, so geht's; er treibt es zu arg, wird es nicht lange mehr treiben, u. dgl. m.); b) lebende Geschöpfe durch sinnliche Mittel, z. B. Schläge, Gewalt ꝛc., od. durch geistige Mittel, als Drohungen, Erweckung von Furcht, sittliche Beweggründe ꝛc. zur Ortsveränderung bewegen, sinnv. jagen,

scheuchen (z. B. das Vieh auf die Weide, zur Tränke, in den Stall, zu Markte —; Ochsen, Schweine, Esel treiben; den Hund aus der Stube, die Hühner aus dem Garten —; den Feind in die Flucht —; einen aus dem Hause, von Haus und Hof, aus seinem Besitz —; bildlich: einen in die Enge treiben, d. i. in Verlegenheit od. Bedrängniss bringen; zu Paaren treiben, s. paar; Jäg. der Rehbock treibt die Geiß, d. i. verfolgt sie in der Brunst; treiben, auch eine Art zu jagen, s. u. Treibjagd, u. eine Art zu fischen, s. Treibgarn); uneig. einen durch Zwangsmittel od. dringende Beweggründe zu einer Thätigkeit, einem Unternehmen od. Entschlusse bestimmen, vgl. antreiben, sinnv. drängen, nöthigen, zwingen, (z. B. einen zur Arbeit treiben; der Träge muss getrieben werden; einen säumigen Schuldner zur Bezahlung —; es trieb mich, d. i. es drängte mich, ließ mir keine Ruhe; die Noth hat ihn dazu getrieben ꝛc.); — der Treib, -es, alt- oberd. f. Viehtrieb; schweiz. f. Schneebahn; das Treiben, -s, 1) der Zustand, da etwas treibt od. in Bewegung ist (z. B. das Treiben eines Schiffes); uneig. f. unruhige Bewegung, rastlose Geschäftigkeit ꝛc. (z. B. das Treiben u. Drängen in großen Städten; ich bin des Treibens müde ꝛc.); 2) die Betreibung, Übung od. Ausübung, anhaltende Beschäftigung mit etwas (z. B. das Treiben eines Handwerkes, einer Kunst ꝛc.); 3) Jäg. s. v. w. Treibjagen, s. u. (ein Treiben halten); 4) Bergw. ein Treiben: so viel Tonnen auf einmal mit dem Göpel aus der Grube gefördert werden (ein ganzes Treiben = 60, ein kleines Tr. = 40 Tonnen) und das dadurch zu Tage gebrachte Erz; — Zsetz. der Treibanker, Schiff. eine Vorrichtung, um das Abtreiben des Schiffes während des Beiliegens bei einem schweren Sturme zu verhindern; der Treibast, gegen einander wachsende u. sich in ihrem natürlichen Wuchse hindernde Äste; das Treibebeet, Gärtn. ein Beet, auf welchem die Gewächse durch künstliche Mittel getrieben werden, ein Mist-, Glasbeet ꝛc.; der Treibebogen, Goldarb. ein Bohrer, welcher mittelst eines Bogens in Bewegung gesetzt wird; der Treibebolzen, Schiffb. Bolzen, mittelst deren die Planken dicht an einander getrieben werden; der Treibebrief, Handw. Briefe, durch welche widerspenstige Gesellen bei den Gewerken bekannt gemacht u. so von der Arbeit vertrieben werden; die Treibebühne, Wasserb. eine Bühne, d. i. ein vom Ufer in den Strom geführtes Werk, zur Lenkung der Strombahn; der Treibebunzen, ein Bunzen zu getriebener Metallarbeit; das Treibeis, auf dem Wasser treibende Eisschollen; das Treiberz, Bergw. Erz, welches mit dem Göpel aus der Grube geschafft wird; die Treibfarbe, Lohgerb. die Beize, in welcher die Felle aufgetrieben od. geschwellt werden; das Treibfass, Gerb. ein Fass, worin die Felle getrieben od. gar gemacht werden; der Treibfäustel, Bergw. ein schwerer Fäustel zum Eintreiben der Stempel bei Verzimmerungen; das Treib- od. Treibegarn, ein Fischernetz, in welches die Fische getrieben werden, Klebegarn; der Treibhammer, ein Hammer zum Treiben, d. i. Ausdehnen od. Ründen des Metalls; das Treibhaus, Gärtn. ein mit Glasfenstern versehenes Gewächshaus, worin die Gewächse durch künstliche Wärme getrieben und den Winter über erhalten werden; Hüttenw. s. v. w. Treibhütte; die Treibhausfrucht, -pflanze, das Treibhausgewächs, die Treibhauswärme ꝛc.; der Treibherd, Hüttenw. ein Herd, auf welchem getrieben, d. i. das Silber vom Blei geschieden wird; der Treibherr, Eigenthümer einer Treibhütte; das Treibholz, auf dem Wasser treibendes Holz, Flößholz; Hüt-

zw. langes Scheitholz, womit der Treibherd geheizt wird; Küch. eine kleine hölzerne Walze zum Treiben od. Rollen des Teiges; der **Treibhut**, Hüttenw. ein eiserner, mit Lehm ausgeschlagener Deckel, welcher beim Treiben statt einer Muffel über den Herd gesetzt wird; die **Treibhütte**, das Gebäude, in welchem sich der Treibherd befindet; die **Treibjagd** od. das **Treibjagen**, eine Jagd, wobei das Wild aus einem ganzen Bezirke zusammen und in den Zeug getrieben wird; der **Treibekitt**, ein Kitt, auf welchem Metallarbeit getrieben wird; das **Treibekorn**, Hüttenw. die beim Treiben des Silbers abspritzenden Körner, Herdkörner; auch f. die Samenkörner des Springkrautes; das **Treibkraut**, eine Art des Wunderbaumes (ricinus communis L.); die **Treibekunst**, Bergw. alle Künste, durch welche Erz aus den Schächten getrieben od. gefördert wird; die **Treibeleute**, Jäg. s. v. w. Treiber; der **Treibmuskel**, bewegender Muskel; der **Treibofen**, Hüttenw. der Ofen, in welchem sich der Treibherd befindet; das **Treibepech**, Goldarb. Pech, auf welchem Gold und Silber getrieben wird; das **Treibepferd**, Jäg. ein abgerichtetes Pferd, hinter welchem der Jäger dem Wilde nachschleicht, Schießpferd; das **Treibrad**, gew. Triebrad, s. d.; der **Treibsand**, s. Triebsand; der **Treibeschacht**, Bergw. ein Schacht, durch welchen das Erz aus der Grube getrieben, d. i. von Pferden herausgezogen wird; die **Treibscheibe**, Uhrm. eine eiserne Scheibe, mit welcher die Treibstöcke eines Getriebes abgetheilt werden; das **Treibsegel**, s. u. Treiber; der **Treibstock**, die Theile eines Getriebes, welche in die Zähne eines Rades eingreifen; das **Treibewerk**, Hüttenw. das Blei, welches durch das Treiben von dem Silber geschieden wird; das **Treibezeug**, Jäg. ein Garnsack, in welchen die Feldhühner getrieben und so gefangen werden; — Ableit. der **Treiber**, -s, die **Treiberinn**, M. -en, (altd. tribari; mittelh. auch treibel) 1) wer etwas od. Jemand treibt, bes. in Zsetz. wie: Vieh-, Esel-, Schweinetreiber rc.; auch wer einen zu etwas antreibt, drängt od. zwingt; insbes. Jäg. diejenigen, welche bei einem Treibjagen das Wild in den Zeug treiben; Bergw. die, welche das Erz mittelst des Göpels aus der Grube fördern; Hüttenw. die, welche das Treiben des Silbers verrichten; 2) ein treibendes Ding, insbes. Fassb. ein keilförmiges Holz zum Auftreiben der Reife um ein Fass; Schiff. ein Leesegel, welches bei günstigem Winde an das obere Ende der Besanruthe gehisst wird, das Treibsegel; auch eine Art Fischerfahrzeuge in Holland, welche ihre Netze nachschleppen; die **Treiberei**, M. -en, gem. verächtl. f. das Treiben; landsch. f. Geschwätz, Klatscherei (niederd. Driwerije); auch f. ein Treibhaus; der **Treibling**, -es, M. -e, in den Mühlen s. v. w. Drilling, s. d. (gem. Treiling); in der Bienenzucht die Bienen, welche man aus vollen Körben in leere treibt.

treicheln, ziellos. Zw., schweiz. (gem. tricheln) f. mit Glocken läuten, die Glocken od. Schellen erklingen lassen (z. B. die Kuh treichelt); die **Treichel** (gem. Treichle, Trichle), M. -n, f. Glocke; Schellenklang.

treideln od. **treilen**, ziel. Zw. niederd. (auch treueln; holl. treylen; verw. mit trecken) Schiff. ein Schiff —, mit Seilen fortziehen; das **Treil**, -es, M. -e, landsch. f. Ziehseil; der **Treiler**, -s, wer ein Schiff am Seile fortzieht.

treiten, ziel. Zw., niederd. (verw. mit treten?) f. stampfen, stoßend zerbrechen (die Hanf- u. Flachsstengel); die **Treite** (auch Tröte) f. Hanf- und Flachsbreche.

Tremel, m., -s, M. w. E., auch der **Tremling**, -es, M. -e, (landsch. Trämel; altd. tremil, trembil, dremel, drempel; vgl. Tram 1. u. Trumm) oberd. ein kleiner Balken, ein kurzes dickes Holz, ein Knüttel, Prügel; ein als Hebel dienendes Stangenstück; ehem. auch f. Riegel; schweiz. (Trämel) f. Sägeblock; uneig. f. eine plumpe Person; **tremeln**, Zw. f. mit einem Tremel u. überh. mit Gewalt arbeiten, stoßen, schieben, schlagen, (einen antremeln, bair. f. barsch od. grob angehen, anreden).

tremmen, ziel. Zw. (vgl. d. engl. trim, putzen, aufstutzen, schmücken; niederd. trim, betrimmt f. fein, geschmückt) in Pfeifenbrennereien: den überflüssigen Thon von der geformten Pfeife mit einem Messer abstreichen; der **Tremmer**, -s, wer dies verrichtet; der **Tremmknopf**, ein von Horn gedrehter Pfropf zum Formen der runden Mündung des Pfeifenkopfes.

Trempel, m., -s, M. w. E. (= Tremel, s. d.) bei den Minengräbern: eine Stütze, Strebe gegen ein Brett; **trempeln 1.** Zw. einen Minengang stützen.

trempeln 2. ziel. Zw. östr. (urspr. wohl überh. in Bewegung setzen; vgl. d. lat. tremere, ital. trembolare, trempellare, franz. trembler) f. Butter rühren; die **Trempel**, M. -n, f. Butterfass, Rührfass; auch ein Maß zu Schmalz = 20 Pfund od. 8 Maß.

trempeln 3. od. **trämpeln**, ziel. Zw. schwäb. (verw. mit tröpfeln?) f. tropfenweise vergießen; uneig. etwas allmählich verlieren, durchbringen, (sein Vermögen, die Zeit vertrempeln).

Tremse, w., M. -n, niederd. (auch Trems, Tremisse; wahrsch. von trim, schmuck, hübsch, vgl. tremmen; wegen der schönen Farbe u. Gestalt) die blaue Kornblume.

Trendel, s., -s, M. w. E., niederd. (verw. mit Trant, trendeln rc.; also etwas in die Länge Ausgedehntes) f. ein dünnes od. schmales abgeschnittenes Stück, Riemen, Streif.

trendeln od. **trändeln**, ziellos. Zw. m. haben, (verw. mit Trant, s. d., u. d. franz. trainer, ziehen; vgl. trennen, jedoch auch das althd. trennila, Kreisel, trennilôn, durchwandern, mittelh. trendel, Kugel) gem. f. zaudern, zögern, mit einer Arbeit nicht vorwärts kommen, indem man durch Hin- u. Herlaufen od. Beschäftigung mit Kleinigkeiten die Zeit verliert; schweiz. auch f. langsam od. träge gehen; niederd. f. stolz einhergehen.

trennen, ziel. Zw. (altd. trennjan, trennen, Prät. trante; noch im 17ten Jahrh. trannte f. trennte; die Wurzel tran bildete urspr. wahrsch. ein ablaut. Zw. trennan, tran, trunnan (vgl. abtrünnig u. das mittelh. trünne, Schaar, Haufen) u. bedeutete: ziehen, als Nebenform von trah; vgl. tragen, trecken, u. das franz. trainer, Trant, trendeln rc.; dann: auseinanderziehen, zertheilen) etwas —, den Zusammenhang der Theile eines Körpers od. die Verbindung zweier od. mehrer Dinge od. Personen aufheben, von allgemeinerer Bed., als die sinnv. scheiden, sondern, spalten, theilen, (z. B. den Kopf vom Rumpfe trennen; die Glieder eines Heeres, eine Schlachtordnung —; der Fluss trennte beide Heere rc.; Tischl. ein Stück Holz der Länge nach durchsägen); in engerer Bed. Schneid. etwas Zusammengenähtes durch Zerschneidung der Nath absondern, gew. auftrennen; uneig. eine Gemeinschaft zwischen Personen aufheben, sie von einander entfernen, scheiden (er lebt getrennt von den Seinigen; es soll uns nichts von einander trennen, als der

Leib; die Kinder von ihren Ältern, ein Ehepaar, eine Ehe trennen, gew. scheiden); rückz. sich —, d. i. sich entfernen, absondern, aus einander gehen, (er hat sich von uns getrennt; die Eheleute haben sich getrennt; wenn Leib und Seele sich trennen, d. i. im Tode); — Zsetz. das Trennmesser, ein Messer zum Auftrennen der Näthe; die Trennpunkte, Sprachl. zwei Punkte, welche über den letzten von zwei auf einander folgenden Selbstlautern gesetzt werden, um anzudeuten, dass dieselben nicht in einen Laut zusammengezogen, sondern getrennt ausgesprochen werden sollen, z. B. Aëronautik, (lat. puncta diaereseos); die Trennsäge, Tischl. eine Handsäge, mit welcher das Holz der Länge nach durchgesägt wird; — Ableit. trennbar, Bw., fähig, getrennt zu werden, was getrennt werden kann od. muss; die Trennbarkeit, das Trennbarsein, die Fähigkeit, getrennt zu werden; der Trenner, -s, die Trennerinn, wer etwas trennt; die Trennung, das Trennen, die Aufhebung des Zusammenhanges od. der Gemeinschaft; auch das Getrenntsein, die Entfernung ꝛc.; die Trennungspunkte, d. Trennpunkte, s. o.; der Trennungstag, Tag der Trennung; der Trennungsschmerz, das Trennungsweh, der Schmerz ꝛc. über die Trennung.

Trense, w., M. -n, (ein urspr. niederd. Wort; schwed. trens, holl. trensse; von gleichem Stamme mit Trendel, trendeln, s. d.) niederd. eine runde Schnur, Litze; gew. ein leichter Pferdezaum ohne Stange (ein Pferd an od. mit der Trense reiten); trensen 1. ziel. Zw., mit einer Trense (Schnur) versehen: Schiff. ein Tau —, d. i. den Raum, welchen dasselbe lässt, durch Umwickelung eines dünneren ausfüllen; mit der Trense (dem Zaume) halten, daher niederd. f. zähmen; das Trensgarn, Schiff. Garn zum Trensen der Taue; die Trensing, M. -en, Schiff. ein dünneres Tau zum Trensen eines dickeren.

trensen 2. od. trenzen, ziellos. Zw. m. haben, (ehem. auch trentschen; ein Schallw., vgl. das griech. τρίζειν, lat. trissare od. trinsare; mittl. lat. drensare vom Schreien der Schwäne), vlt. f. ächzen, seufzen; Jäg. vom Hirsch: schwach u. in einzelnen, abgestoßenen Tönen schreien; bair. auch vom Rindvieh: traurige Töne von sich geben, aus Sehnsucht nach dem Stalle, der Heerde, dem Jungen ꝛc.

Trenze, w., M. -n, schweiz. (vom lat. tridens?) f. Dreizack, dreizackige Mistgabel.

trenzen, ziellos. Zw. 1. s. trensen 2.; — 2. (eig. wohl thränzen, von Thräne) oberd. f. tropfenweise fallen, od. etwas fallen lassen, insbes. Thränen aus den Augen tröpfeln lassen; Geifer, Theile der Speise od. des Getränks aus dem Munde fallen lassen (das Kind, der Alte trenzt; die Pferde, die Hunde trenzen, wenn sie schäumen); — 3. (schwäb. trähnsen, östr. trensen; = trendeln, s. d.) oberd. f. im Sprechen und Handeln langsam sein, zögernd u. mit Absätzen sprechen, zaudernd arbeiten, gehen ꝛc.; der Trenzer, -s, oberd. 1) wer geifert, schäumt; 2) wer zaudert od. zögert.

Treppe, w., M. -n, Verkl. das Treppchen, oberd. Trepplein, (schwed. trappa, holl. trap; von traben, trappen, d. i. treten; vgl. d. oberd. Trappe f. Stufe; poln. drab, drabina, Leiter), ein auf- und abwärts führender Stufengang, eine mit Stufen versehene Steige od. Stiege, versch. von Leiter, welche Sprossen hat, bes. an od. in einem Gebäude (eine hölzerne, steinerne ꝛc. Treppe; eine gebrochene, d. i. durch Ruheplätze unterbrochene

Treppe; die Keller=, Bodentreppe 2c.); uneig. Anat. gewisse Theile der Schnecke im Ohre; Naturk. eine Art Purpurschnecken; — Zsetz. trepp=auf, treppab, Nw., die Treppe hinauf und hinab (z. B. laufen, eilen); der Treppenabsatz, Ruheplatz einer gebrochenen Treppe, auch: die Treppen=ruhe; der Treppenbock, eine Art Bockkäfer od. Holzböcke in Südamerika; das Treppengeländer, s. Geländer; das Treppenhaus, bretterne oder ge=mauerte Einfassung des Raumes einer Treppe, bes. einer Wendeltreppe, der Mantel; die Treppenlehne, das obere Holz des Treppengeländers; der Treppenschacht, Bergw. ein flacher Fahrschacht mit Stufen; die Treppen=stufe, s. Stufe; die Treppenthür; die Treppenwange od. =backe, Zim=merl. die Seitenbohlen einer Treppe, in welche die Stufen eingelegt werden.

Treschak, s., -es, (auch Trischak; vom ital. i tre sciacchi), Namen ei=nes Kartenspieles (franz. brelan genannt); treschaken od. treschäken (auch trischaken), Zw. 1) dieses Kartenspiel spielen; 2) (mit Anspielung auf dreschen) niederd. gem. f. prügeln.

Trese, m., -n, (althochd. treso, triso, mittelh. trese, trise, m. u. s.; altsächs. tresu, tresur; angels. tresor, franz. trésor; vom lat. thesaurus, griech. θησαυρός) völlig vlt. f. Schatz; daher noch die Trese od. Tresekammer, (altd. triskamere), landsch. bes. niederd. f. Schatzkammer; Geräthkammer in einer Kirche (fr. Sacristei); Urkundenkammer (fr. Archiv); der Tresekämmerer, auch Treseler, f. Schatzmeister; der Tresen, m., od. die Tresen, M. o. E., landsch. f. der Ladentisch, in welchem die tägliche Einnahme des Kaufmanns gesammelt wird.

Trespe, w., o. M. (mittelh. trefs; oberd. der Trefs; landsch. auch Dres=pe, Dreff) eine Gattung von Gräsern mit ährenweise stehenden Samenbäl=gen, als Unkraut unter dem Getreide wachsend (bromus L.), von verschiedenen Arten, als: die Ackertrespe, die scharfe bunte Trespe, die weiche od. Feldtrespe, die taube od. unfruchtbare Trespe, auch Taubhafer od. Hafergras genannt; ferner f. Sommerlolch; Wind= od. Taubhafer; Raden; der Trespen=spinner, eine Art Nachtfalter.

Tresse, w., M. -n, Verkl. das Treschen, (von dem franz. tresse, ital. treccia, Flechte, trecciare, franz. tresser, flechten, schlingen, schweiz. tretschen; wahrsch. verw. mit dem niederd. Trasse, Trosje, dünner Strick, Leine; vgl. auch Trense), aus Gold= od. Silberfäden, auch wohl mit Seide, ge=webte Bandstreifen, als Borten zum Besatz von Kleidungsstücken 2c. dienend, Gold= od. Silberborte; das Tresband, eine Art Band, dessen Anschweif und Einschlag Blumen bilden; das Tressenkleid, der Tressenhut 2c., mit Tressen besetztes Kleid 2c.

Trester od. Trestern, M. o. E. (altd. trestir, trester, m., u. trest, s., M. trester; landsch. auch Triester; vgl. das angels. draest, dresten, Hefen) die Überbleibsel eines ausgepressten oder ausgekochten Pflanzenkörpers, die Träber, gew. in engerer Bed. die Hülsen und Kämme der ausgepressten Weintrauben, die Weintrester; das Tresterkernöl, aus den Kernen der Weinbeeren gewonnenes Öl; der Tresterkuchen, zusammenhangende Massen von Weintrestern; der Tresterwein, Nachwein, Lauer, s. d.

treten, Zw., ablaut. ich trete, du trittst, er tritt, wir treten 2c.; Imper. tritt; Impf. trat, Conj. träte; Mw. getreten, (alth. tretan, mittelh. treten, trat, treten; als ziel. Zw. auch trettôn u. tretjan, Prät. trettota, Part. ga-

tretet; mittelh. tretten od. treten, Prät. tratte, trate, Part. getrat, getret; oberd. treten u. tretten od. dretten; niederd. treden, treen, du trist, Prät. ik trad, Part. treden, treen; auch verst. trebben; goth. trudan, isländ. troda, trada; altsächs. u. angels. tredan, engl. tread; schwed. träda u. tråda; — die Wurzel trad, trat, trud, zu welcher auch das lat. trudere gehört, scheint, wie die verwandte trab, trap (s. traben, trappen), den Schall des Stoßens od. Stampfens mit dem Fuß auszudrücken; vgl. Trat, Tritt, trotten 2c.) 1) ziellos a) mit haben, den Fuß flach niedersetzen, versch. von schreiten, welches das Aufheben und Fortsetzen des Fußes bezeichnet, (leise, sanft, derb treten; auf den Boden treten; in etwas treten, z. B. er hat in den Koth, in das Wasser getreten 2c.); b) mit sein, auftretend seine Lage verändern (auf seine Füße treten; er ist auf seine Füße getreten, d. i. er hat sich auf seine Füße gestellt), u. bes. den Ort verändern, sinnv. gehen, schreiten, jedoch nur, wenn die Fortbewegung durch einen od. wenige Schritte geschieht u. bes. wenn die Absicht ausgedrückt wird, an dem bezeichneten Orte stehen zu bleiben, sinnv. sich stellen, (z. B. an das Fenster, vor den Spiegel, hinter die Thür, in die Stube, ans Land treten; zum Altare treten; einem unter die Augen treten, s. Auge; vor Gericht treten; ins Gewehr od. unters Gewehr treten, d. i. das Gewehr aufnehmen u. sich aufstellen; bildlich: in Jemands Fußstapfen treten, d. i. seinem Beispiele folgen; einem zu nahe treten, s. nah; auf Jemands Seite treten, d. i. seine Partei nehmen; ins Mittel treten, s. Mittel; an Jemands Stelle treten, d. i. seine Stelle einnehmen, statt seiner etwas thun; auch von Sachen, z. B. Trauer trat an die Stelle der Freude, u. dgl. m.); uneig. von leblosen Dingen: überh. an einen Ort kommen, gelangen, sich irgendwo zeigen, zum Vorschein kommen (z. B. die Thränen traten ihr in die Augen; im Frühling tritt der Saft in die Bäume; das Wasser tritt in die Röhre; der Fluss ist über seine Ufer getreten; die Sonne tritt in das Zeichen des Widders; ans Licht treten, d. i. sichtbar, offenbar werden); ferner in eine Lage, einen Zustand übergehen, sich begeben od. gerathen (z. B. in ein Amt, in Jemands Dienste treten; in den Ehestand treten; ins männliche Alter, in das funfzigste Lebensjahr treten, u. dgl. m.; 2) ziel. etwas —, tretend berühren, drücken, stoßen 2c. (das Pflaster treten, d. i. müßig umhergehen; einen treten, ihn auf den Fuß, einen Hund auf den Schwanz —; einen mit Füßen treten, uneig. f. höchst verächtlich behandeln, misshandeln; der Hahn tritt die Henne, wenn er sie befruchtet); insbes. etwas zu einem bestimmten Zwecke treten, tretend bearbeiten, zurichten (die Bälge der Orgel —, auch: die Orgel treten, d. i. die Blasebälge derselben durch Treten in Bewegung setzen; die Weintrauben —, tretend auspressen; die Töpfer treten den Thon, die Gerber die Felle); auch mit einem bei- od. nebenwörtlichen Zusatze: durch Treten in den bezeichneten Zustand, in eine gewisse Lage bringen (z. B. etwas entzwei treten; die Schuhe schief —; sich (mir) einen Dorn, einen Nagel in den Fuß treten; etwas in den Koth, in den Staub, unter die Füße treten, auch uneig. f. es verächtlich behandeln); — Zsetz. das Treteisen, gem. Tretteisen, schweiz. ein eisernes Werkzeug, womit die Weinpfähle in die Erde getreten werden; die Tretharke, ein harkenähnliches Werkzeug, dessen Zähne in die Erde getreten werden, um Löcher für die zu legenden Erbsen, Bohnen 2c. zu machen; der Trethaspel, Bergw. ein mittelst eines Tretrades in Bewegung gesetzter Haspel; die Tretkufe, der Trettrog, -zuber 2c., Ge-

fäße, in welchen etwas durch Treten zubereitet wird; das Tretrad, ein Rad, welches durch Treten in Bewegung gesetzt wird; der Tretschämel, die Hölzer, auf welche der Weber tritt, um die Schäfte des Stuhls in Bewegung zu setzen; der Tretstock, Kürschn. eine Tonne, in welcher die Pelze mit Sägespänen rein getreten werden; — Ableit. die Trete, gem. Trette, schweiz. f. der bewegliche Tritt am Spinnrade; auch ein Gitterwerk, welches man beim Treten der Weintrauben in die Bütte legt, damit der Saft durchlaufe u. die Kämme zurückbleiben; der Treter, -s, die Treterinn, M. -en, wer etwas tritt, gew. nur in Zsetz. wie Bälgentreter, Pflastertreter &c.; insbes. f. Wein- od. Keltertreter, oberd. Tret- od. Trottknecht; oberd. auch f. der Tritt am Spinnrade.

tretschen, ziel. Zw. schweiz. (wahrsch. von d. ital. trecciare entlehnt, s. Tresse) f. flechten (z. B. die Haare); die Tretsche, M. -n, f. Flechte, Geflecht.

treu, Bw., Comp. treuer, Sup. treuest, treust, (althochd. triu, triuwi, triwi, mittelh. triuwe, triu; niederd. trou; goth. triggv, altnord. trygg, trû, altsächs. triwi, angels. treova, treove, trive, engl. true, schwed. u. dän. tro; lett. truw; von gleicher Wurzel mit trauen (s. d.), altd. truwen, triuwen) überh. fest, beständig, beharrlich, unwandelbar ausdauernd (z. B. treuer Fleiß, Gehorsam; u. bes. in den Zsetz. treueifrig, treufleißig, treuergeben &c.); insbes. unwandelbar sich gleichbleibend in der Anhänglichkeit an eine Person und der Erfüllung der Pflichten gegen dieselbe, in Verhältnissen der Liebe, der Freundschaft, od. der Unterwürfigkeit u. des Gehorsams, mit dem Dat. der Person (einem treu sein, bleiben; seiner Geliebten, seinem König, seinem Herrn treu sein; ein treuer Vater, Freund; treue Liebende, Gatten, Unterthanen; der Hund ist seinem Herrn treu), von Dienstboten in engerer Bed. f. ehrlich, redlich, zuverlässig, nichts veruntreuend (treues Gesinde, ein treuer Diener &c.); ferner beharrlich an einer Sache, Handlung, Handlungsweise od. Gesinnung festhaltend (seinem Vorsatz, seiner Absicht, seinen Grundsätzen treu sein; der Wahrheit, seiner Pflicht, seinem Worte treu bleiben; sich selbst treu bleiben, d. i. immer in Übereinstimmung mit seinen Grundsätzen); daher auch treu allein f. der Pflicht treu, pflichtgemäß, gewissenhaft (ein treuer Arbeiter, treu in seinem Berufe sein), der Wahrheit treu, so dass man einem trauen kann, wahrhaft, aufrichtig, zuverlässig, (er meint es treu mit mir; ein treuer Berichterstatter, Geschichtschreiber; ein treues Gedächtnis, d. i. welches Alles so genau behält, dass man sich darauf verlassen kann), von Sachen auch: der Wahrheit völlig gemäß, unverfälscht, genau (ein treuer Bericht, eine treue Abschrift, Schilderung, ein treues Bild &c.); — Zsetz. das Treublatt, landsch. f. die Mondraute; treuherzig, Bw., eig. ein treues Herz habend; gew. viel Zutrauen zu Andern habend und beweisend, ohne Misstrauen u. Zurückhaltung, sinnv. offenherzig, freimüthig, entg. misstrauisch, auch wohl mit dem Nebenbegriff der Einfalt u. Leichtgläubigkeit (ein treuherziger Mensch; einen treuherzig machen &c.); die Treuherzigkeit, das Treuherzigsein; auch eine treuherzige Handlung od. Äußerung (M. Treuherzigkeiten); der Treumuth, alt u. dicht. f. treuer Muth, d. i. treue Gesinnung, Treue; daher treumüthig, Bw., treu gesinnt; der Treusträger od. -trager (vgl. Träger), auch der Treuhälter, Treuhänder od. -handler, alt u. oberd. (von der alten Redensart „etwas in od. zu Jemands Treues od. Treuens Hand

gen, befehlen ꝛc., zu Treues Handen legen ꝛc.), wem etwas auf die treue Hand übergeben ist: ein Bevollmächtigter, Testamentsvollzieher, Vormund ꝛc.; — Ableit. **treulich**, Nw. (altd. triulihho) auf treue Weise, insbes. mit beharrlicher Anhänglichkeit und Ergebenheit (einem treulich dienen, helfen, beistehen); der Wahrheit od. Pflicht gemäß, nach Pflicht und Schuldigkeit (treulich Wort halten ꝛc.); — die **Treue**, o. M. (alth. triwa, triuwa, mittelh. triuwe, oft in der Mehrh., bes. in den Verbindungen: ze triuwen, mit triuwen, en triuwen ꝛc., vgl. traun; oberd. die Treu, niederd. Trew; goth. triggva, angelſ. treova, triov, altsächs. trewa, altnord. trû; — daher das mittl. lat. treuga, span. tregua, franz. trève, Friedensvertrag, Waffenstillstand), überh. das Treusein einer Person od. Sache, in allen Bed. von treu; insbes. unwandelbare Anhänglichkeit, Ergebenheit und Pflichtleistung (die Treue einer Mutter, der Freunde, Liebenden, Eheleute; die Treue eines Dieners, der Unterthanen gegen den Landesherrn ꝛc.; den Eid der Treue leisten; die Treue brechen, verletzen; viel Treue an einem beweisen ꝛc.); Redlichkeit, Ehrlichkeit (des Gesindes); Pflichtmäßigkeit, Gewissenhaftigkeit (mit Treue arbeiten, Treue im Beruf ꝛc.); Wahrhaftigkeit, Glaubwürdigkeit, Zuverlässigkeit (die Treue eines Berichterstatters, Geschichtschreibers ꝛc.), von Sachen auch: vollkommene Richtigkeit, Genauigkeit (die Treue einer Abschrift, eines Bildes ꝛc.); in engerer Bed. das Festhalten an dem gegebenen Wort, das zuverlässige Halten des Versprochenen (bes. in der Verbindung „Treu und Glauben;“ z. B. etwas auf Treu und Glauben annehmen), alt u. oberd. auch f. das gegebene Wort selbst, die Zusage, das Ehrenwort (z. B. einem eines Dinges Treu geben; auf meine Treu, gew. bei meiner Treu! od. bloß: meiner Treu! als Betheuerungsformel, s. v. w. auf mein Wort, bei meiner Ehre ꝛc.); — Zsetz. von Treue: der **Treubruch**, der Bruch, d. i. die grobe Verletzung der Treue; **treubrüchig**, Bw., einen Treubruch begehend, mit Treubruch verbunden, (ein Treubrüchiger, treubrüchige Handlungen); die **Treubrüchigkeit**, das Treubrüchigsein; **treulos**, Bw. (altd. triuwelôs), der Treue ermangelnd, u. in mangelnder Treue gegründet, insbes. einer Verbindlichkeit oder Pflicht vorsätzlich und mit Kränkung der Rechte eines Andern zuwider handelnd, stärker als das sinnv. untreu, ungetreu, (treulos sein, werden, handeln; ein treuloser Ehegatte, Freund, Unterthan; eine treulose Handlung); die **Treulosigkeit**, das Treulossein; eine treulose Handlung (M. Treulosigkeiten).

treufeln, Zw., niederd. (eig. wohl treifeln; holl. treyselen; verw. mit treiben, vgl. das mittl. lat. tribulare, tribuliren; angelſ. trifelan, reiben, kratzen ꝛc.; engl. trifle, tändeln ꝛc.) f. auf unschickliche, belästigende Weise bitten, flehen, wie Kinder thun.

treuge, Bw., landsch. gem. (niederd. drög) f. trocken, s. d.; **treugen**, Zw. f. trocknen, ziellos u. ziel.; der **Treugeboden**, -platz ꝛc., f. Trockenboden, -platz.

Treuhälter, -händer, treuherzig, treulich, treulos ꝛc. s. unter treu.

Treusche, w., s. Trusche.

treußen od. **treißen**, ziellos. Zw., schweiz. (auch trißen, tresen ꝛc.) 1) (= trenzen 3.) sich lange bei einer Sache aufhalten, säumen, zaudern; 2) (= trensen 2.) sein Übelbefinden durch anhaltendes Klagen od. Ächzen äußern, weinerlich thun, quengeln.

Treusträger, s. unter treu.

trichten, ziellos. u. ziel. Zw., schweiz. (verw. mit trachten?) f. Jemand für ein Amt, einen Dienst u. dgl. im Sinne haben u. dazu vorschlagen (wen, ob. auf wen trichtest du?).

Trichter, m., -s, M. w. E., Verkl. das Trichterchen, (vom mittl. lat. trajectorium, dann tractarius, daher altd. tractari, trihtari, trihtaere, trehtaere, trachter; oberd. Trachter, Trächter; niederd. Trechter; isländ. trekt, schwed. tratt), ein oben weites, sich kegelförmig verengendes u. in eine enge Röhre auslaufendes Geräth, mittelst dessen man Flüssigkeiten u. aus kleinen Theilen bestehende feste Stoffe in Gefäße mit enger Öffnung füllt, (der Nürnberger Trichter, scherzh. ein angebliches Hülfsmittel, um Kindern die Kenntnisse ohne Mühe u. Anstrengung beizubringen od. einzutrichtern); uneig. trichterförmige Gefäße od. Vertiefungen, z. B. bei den Minengräbern: die kegelförmige Grube, welche eine gesprungene Mine hervorbringt; die kegelförmige Öffnung eines feuerspeienden Berges, der Trichterschlund (fr. Krater); Anat. ein Theil im Ohre; — Zsetz. der Trichterfisch, die Meergründel, deren Bauchflossen meist trichterförmig verwachsen sind; trichterförmig, Bw.; das Trichtergras, eine Gattung Gräser mit trichterförmiger Hülle der Blüthen, Füllhorngras; der Trichterschwamm, eine Art trichterförmiger Saugschwämme; die Trichterwinde, eine Art ausländ. Winde mit trichterförmiger Blumenkrone (ipomaea L.); — Ableit. trichtern, ziel. Zw., durch einen Trichter gießen, füllen (z. B. Wein in Flaschen —; Kaffee —, d. i. durchseihen), bes. in dem zges. eintrichtern.

Tricktrack od. Triktrak, s., -s, (franz. trictrac), ein Brettspiel, welches mit Würfeln gespielt wird.

Trieb, m., -es, M. -e, (altd. trip, G. tribes; oberd. Trib; niederd. Drewe; von treiben, s. d.), 1) das Treiben (ziellos) od. Getriebenwerden, die Bewegung, der Gang, Zug rc. (in den Trieb kommen; der Trieb einer abgeschossenen Kugel rc.); 2) die Handlung des Treibens, z. B. Jäg. f. Treibjagen (den Trieb blasen, d. i. mit dem Horne das Zeichen dazu geben); insbes. das Treiben des Viehes auf die Weide (der Viehtrieb, alt u. oberd. auch treip, Traib u. landsch. die Triebe); auch das Recht, sein Vieh an einem Orte auf die Weide zu treiben, u. dieser Ort selbst, das Triebrecht, Weidrecht, der Weidgang, auch die Trift, Hut rc. (daher oberd. der Triebgraben, die Triebsäule, Grenzzeichen des Weidrechts); 3) was getrieben wird, so viel Vieh zugleich getrieben wird (ein Trieb Ochsen, Schafe rc.); 4) das Treibende (ziellos), was treibt, od. getrieben, d. i. hervorgewachsen ist: die jungen Schößlinge einer Pflanze, eines Baumes rc.; 5) das Treibende (ziel.), was etwas treibt od. in Bewegung setzt, so wie die treibende Kraft, daher f. das Triebrad; oberd. f. der Sauerteig; die Treibekraft eines Schießgewehres (das Gewehr hat einen guten Trieb, d. i. es schießt weit); bes. 6) dasjenige, was die Kraft eines lebendigen Körpers treibt od. bestimmt, sich in einer gewissen Richtung zu äußern, od. das nach einem bestimmten Zweck gerichtete unwillkürliche Streben einer Naturkraft, sinnv. Drang, welches einen stärkeren Trieb in seiner augenblicklichen Wirksamkeit bezeichnet, (sinnliche Triebe, der Naturtrieb, Kunsttrieb (s. d.), fr. Instinct; der Geschlechtstrieb; der Trieb der Selbsterhaltung rc.); ferner die innerlich wirkende Ursache, welche die Seele unwillkürlich zur Thätigkeit

die Habsucht, der Ehrgeiz ist die Triebfeder seines Thuns); der Trieb-
er, ein Hammer, ähnlich einem Schrothammer, die ersten Einschnitte
Stäben eines metallenen Getriebes damit zu machen; die Triebkraft,
e, wirkende Kraft; das Triebmaß, Uhrm. ein kleiner Haarzirkel zum
n der Stärke eines Getriebes; das Triebrad, ein Rad, welches etwas
d. in Bewegung setzt, bes. in einem Triebwerke; der Triebsand, fei-
n Winde treibender Sand, Flugsand; gew. lockerer, unter dem Tritte
chender Sand, welchen das Wasser von einem Orte zum andern treibt;
riebstahl, Uhrm. Stahldrath zu den Getrieben der Uhren; das Trieb-
ein durch eine treibende Kraft bewegtes Werk, Getriebe, Maschine; —
it. (nicht sowohl von Trieb, als unmittelbar von treiben, altd.
wie auch die meisten der obigen Zsetz.): der Triebel, -s, M. w. E.,
erkzeug zum Treiben, z. B. Fasdb. zum Auftreiben der Reife; an den
ädern der krumme Arm an der Welle zum Umdrehen des Rades, der
ling od. die Kurbe; oberd. (Tribel) ein kurzer Stecken, der mit ei-
Prügel in die Luft geschnellt wird (welches Knabenspiel tribeln genannt
); schweiz. die Handhabe an einem Ruder; auch ein Gemengsel zum
r für die Schweine, u. für die Hühner; triebsam, dicht. Neuw. f. stark
nd (ein triebsamer Boden, d. i. ein fruchtbarer, die Gewächse treibender).
iefauge, triefeln 1. s. unter triefen.
feln 2. od. trifeln, ziel. u. rückz. Zw., oberd. 1) f. drehen, insbes.
zusammen- od. aufdrehen, s. v. w. drieseln (ein Seil ab-, auf-, zer-
 2c.); sich —, sich in Fäden auflösen, fäseln; etwas auftrie-
weig. f. durch Nachspüren od. Betrachten auffinden; 2) (niederd. dri-
engl. drivel) f. geifernd reden, stottern, ausplaudern.
fen, ziellos. Zw. m. haben, ablaut. du triefst, er trieft, Imper. triefe
dicht. treufst, treuft, treuf); Impf. troff, Conj. tröffe; Mw.
en; jedoch auch bloß umend. Impf. triefte, Mw. getrieft, (althochd.
, trauf, trufan; mittelh. triefen, trouf, truffen; oberd. trieffen; alt-
. angels. driopan, altnord. driupa; niederd. druppen, drippen, engl.
schwed. drypa; — Wurzel truf, urspr. drup; vgl. Traufe, traufen, tro-

triefnasig, Bw.; die Triefnasigkeit; triefnass, Bw., triefend nass; trieseln, ziellos. Zw., das verkl. triefen: ein wenig triefen, gew. träufeln.

triegen 1. ablaut. Zw., gew. trügen, s. d.

triegen 2. rückz. Zw., alt u. landsch. (niederd. drögen; = trauen; vgl. das goth. triggv, altnord. trygg, treu, goth. triggva, die Treue, mittl. lat. treuga; s. treu u. Treue) sich auf etwas —, f. sich darauf verlassen, darauf vertrauen (z. B. er triegt (niederd. brugt) sich auf sein Geld, hat sich darauf getriegt).

Triel 1., m., -es, M. -e, alt u. oberd. gem. f. Lippe, bes. Unterlippe; Mund, bes. verächtl. f. unförmlich herabhangender Mund (landsch. auch: Trollmaul); vom Rindvieh: die von der unteren Kinnlade zwischen den Vorderbeinen bis zum Knie herabhangende Haut, die Wamme; das Trieltüchlein, schwäb. f. Geifertuch für Kinder; trielen, ziel. Zw. (schwed. drälla) oberd., beim Essen etwas von den Speisen fallen lassen, verschütten, verzetteln.

Triel 2. m., -es, M. -e, landsch. f. der Steinwälzer od. Dickfuß, ein zum Geschlecht der Regenpfeifer gehörender Vogel.

trielen, ziel. Zw., 1. s. unter Triel 1. — 2. (wohl = trillen, drillen) oberd. f. verwirren, das Gehirn angreifen, außer Fassung bringen (sich abtrielen).

trieseln od. triseln, ziellos. Zw. niederd. (alt u. landsch. trißen, drisen, f. winden), sich im Kreise bewegen, drehen, herumlaufen, taumeln, schwindeln; der Triesel od. Trisel, -s, M. w. E., (auch Driesel) niederd. f. Wirbel; Schwindel, Taumel; Kreisel; die Trieselbeere, landsch. f. Traubenkirsche, schwarze Vogelkirsche; der Trieselstrom, niederd. f. Wasserwirbel; der Trieselwind, f. Wirbelwind; trieselig, Bw. f. schwindlig, taumelig.

triesen, ziellos. Zw. ablaut. (goth. driusan, altsächs. driosan, angels. dreosan; daher alth. trorjan, gießen, schütten) völlig vlt. f. fallen, niederrinnen (daher: Druse 2. u. die Drusen).

Triester, s. Trester.

triezen, ziel. Zw. (das verst. trisen, triesen, s. trieseln) landsch. bes. niederd. f. aufwinden, Lasten mittelst einer Winde in die Höhe ziehen; uneig. gem. f. einen quälen, plagen, necken (vgl. auch das oberd. tratzen, trätzen); die Trieze, M. -n, landsch. f. Rolle, Winde.

Trift, w., M. -en, (mittelh. trift, niederd. Drift; von treiben, triban, niederd. driwen, wie Schrift von schreiben rc.) 1) das Treiben (ziellos) od. Getriebenwerden, gew. Trieb (die Trift einer Kugel); niederd. uneig. f. Gang, Zug, Gebrauch (z. B. die Sache ist in der Trift); 2) das Treiben (ziel.) od. Treibenlassen, insbes. oberd. das Forttreiben, Schwemmen od. Flößen des Holzes auf Bächen u. Flüssen (die Holztrift; daher in München: das Triftamt, der Triftmeister, die Triftarbeiter, Triftknechte rc.); ferner das Treiben des Viehs auf die Weide, u. das Recht dazu, bes. auf den Grundstücken eines Andern, das Triftrecht, die Triftgerechtigkeit, der Weidgang, oberd. gew. der Trieb (s. d.); 3) der Ort, wo etwas getrieben wird, insbes. der Weg, auf welchem das Vieh auf die Weide getrieben wird, die Viehtrift, der Viehweg; auch der Weideplatz selbst, die Weide (grüne, fette Triften rc.), in engerer Bed. das Brachfeld als Viehweide; 4) das Vieh, welches (zusammen) ausgetrieben wird, die

e; — Ableit. triften, ziel. Zw., bair. (f. o. Trift 2)*f. fort-
n, flößen und fortstoßen (Holz); der Trifter, -s, damit beschäf-
iter, Triftarbeiter; — triftig 1., Bw. (von treiben) niederd.
treibend, (ziellos; z. B. das Schiff ist triftig, d. i. es treibt, den
verlassen; ein triftiger Anker, d. i. ein treibender, der nicht einhakt,
n dem Schiffe nachgeschleppt wird); treibend (ziel.), triebsam, eif-
g ausführend (triftig arbeiten); auch innerlich treibend, kräftig
Willen wirkend, heftig (eine triftige Begierde rc.); die Triftigkeit 1.
gsein, die Treibe- od. Triebkraft (z. B. der Gewächse).
2. Bw. (von treffen), eig. was trifft, die Sache berührt od.
aher: seinem Zwecke vollkommen entsprechend, der Sache völlig
n, vgl. treffend, trefflich, schlagend, entg. dem Unzulänglichen od.
en, (triftige Gründe, Ursachen, Entschuldigungen u. dgl.); die Trif-
das Triftigsein, die treffende Beschaffenheit, vollkommene Ange-
it (z. B. seiner Gründe).
l, ziel. Zw., landsch., bes. oberd. f. v. w. drillen (f. d.), im Kreise
zur Arbeit antreiben; plagen, hart behandeln, necken; ehem.
—, f. üben (exerciren); der Trill, niederd. f. Putz, Kleiderstaat,
les wie gedrechselt ist (vgl. drall; auf den Trill gehen, d. i. im
in lustige Gesellschaft gehen); die Trille od. Trile, niederd. f.
heibe, Rolle; der Triller 1. oberd. f. das Drill- od. Drehhäus-
e mit Latten umschlossene aufrecht stehende Drehwalze, an welcher
Sträflinge umgetrieben wurden; Mühlenb. ein auf der Welle des
es stehendes Getriebe, welches mittelst des Stirnrades umgetrieben
r Trilling, oberd. f. Drilling 1.
: 2. m., -s, M. w. E., (ital. trillo, engl. trill; ein Schallwort,
n, trällern) Tonk. die mehrmalige Abwechselung zweier neben ein-
zenden Töne in schneller Aufeinanderfolge (einen Triller schlagen,
die Trillerkette, eine an einander hangende Reihe von Trillern;
ersprung, Tanzk. (Neuw. f. das fr. Entrechat), ein Sprung, bei

trinken, ziel. Zw. ablaut. Impf. trank, Conj. tränke; Mw. getrunken, (althochd. trinchan, trinkan, drinkan; mittelh. trinken, tranc, trunken; goth. drigkan, altsächs. und angels. drincan, niederd. drinken, Prät. drunk, engl. drink; altnord. drecka, schwed. dricka; — die Wurzel tranh, trank, urspr. drank, scheint eine Weiterbildung von trah, trak, ziehen, zu sein; vgl. d. lat. trahere, trechen u. trecken; Grundbed. in sich ziehen), eine Flüssigkeit durch den Schlund in sich ziehen, bes. sofern es nicht mittelst eines Löffels, sondern unmittelbar aus einem tieferen Gefäße geschicht, niedr. u. von Thieren: saufen, (Wasser, Bier, Wein trinken; auch ohne Zielw., z. B. einem zu trinken geben; aus einem Glase, einem Becher, einer Tasse trinken; auf das Wohl eines Andern, auf seine Gesundheit trinken, auch bloß: seine Gesundheit trinken, d. i. trinkend ausbringen); in bestimmterer Bed. etwas als gewöhnliches Getränk zu sich nehmen, zu trinken pflegen (z. B. er trinkt Bier; ich trinke Wasser und Wein; den Brunnen trinken, d. i. einen Gesundbrunnen als Heilmittel); ferner starke, geistige Getränke im Übermaß zu sich nehmen, gem. saufen (gern, stark trinken; sich das Trinken angewöhnen; man sagt, er trinke); oberd. Taback trinken, f. rauchen; uneig. dicht. f. etwas einsaugen, davon befeuchtet und durchdrungen werden, etwas begierig od. reichlich in sich aufnehmen (z. B. die Blumen trinken den Thau; die Gefilde tranken das Blut der Gefallenen; Freude, Erquickung, Leben ꝛc. trinken); das Trinken, -s, als Hw. f. der Trunk, das Getränk; alt u. oberd. auch ein Getränkmaß (als Portion für den Trinkenden); — Zsetz. der Trinkbecher, das Trinkglas, die Trinkkanne, -schale ꝛc., überh. das Trinkgefäß, Trinkgeschirr, Gefäße, aus denen man trinkt; der Trinkbruder, s. Saufbruder; das Trinkfest, Trinkgelag, die Trinkgesellschaft ꝛc.; der Trinkgast, Trinkgefährte, -genoss, -gesell ꝛc.; das Trinkgeld, eig. Geld zum Trinken, ein kleines Geldgeschenk, welches man geringen Personen für einen geleisteten Dienst giebt, gem. auch Biergeld; das Trinkhaus, ein Haus, in welchem Getränke ausgeschenkt werden, eine Schenke, ein Bier-, Wein- od. Branntweinhaus; das Trinkhorn, ehem. ein Horn als Trinkgefäß; das Trinklied, ein fröhliches Lied, beim Trinken zu singen, Weinlied; die Trinklust, -gier, -sucht; daher trinklustig, -süchtig, Bw.; der Trinkspruch, ein Spruch, eine Rede, durch welche man bei Gastmählern einen Wunsch ausspricht, eine Gesundheit ausbringt ꝛc. und auf welchen man anstößt und trinkt (fr. Toast); die Trinkstube, der Trinksaal, das Trinkzimmer, ein Zimmer ꝛc., in welchem man sich zum Trinken versammelt, in Gasthäusern ꝛc. (ehem. waren in größeren Städten die Trinkstuben, was wir jetzt Ressourcen, Casinos, Harmonieen ꝛc. nennen); das Trinkwasser, zum Trinken geeignetes u. bestimmtes Wasser; der Trinkwein, oberd. f. Trester- od. Nachwein, als Getränk des gemeinen Mannes; — Ableit. trinkbar, Bw., was getrunken werden od. als Getränk dienen kann (z. B. trinkbares Wasser); uneig. auch f. flüssig (trinkbares Gold, auch Trinkgold, eine Goldauflösung); die Trinkbarkeit, das Trinkbarsein, die trinkbare Beschaffenheit; der Trinker, -s (altd. trinkari, trinkaere), die Trinkerinn, M. -en, überh. wer etwas trinkt, bes. in Zsetz. wie: Wasser-, Bier-, Wein-, Kaffeetrinker ꝛc. (ein schlechter Trinker sein, d. i. wenig trinken); auch wer viel trinkt, dem Trunke ergeben ist, ein Säufer, Zecher.

Tripel, m., -s, o. M. (gem. auch Trippel; angeblich nach der Stadt Tripolis, als dem ursprüngl. Fundorte, benannt; daher auch lat. terra tripolitana; franz. tripoli, engl. tripoly), eine graugelbliche, magere u. trockene erdige Steinart, zum Glätten und Glänzen der Metalle, Steine rc. gebraucht, auch: Tripelerde, Tripelstein.

Tripp 1. m., -es, M. -e, landsch. f. edler Schörl, Aschenzieher, ein kieselartiger Stein (fr. Turmalin).

Tripp 2. m., -es, M. -e, od. der Trippsammet, (ital. trippa, franz. tripe od. tripe de velours), eine Art Felbel od. Halbsammet von roher Seide od. von Wolle auf leinenem od. hänfenem Grunde, Plüsch, Wollensammet.

trippen od. gew. trippeln 1. ziellos. Zw. (das verkl. trappen, f. d.; angelf. tripan, engl. trip, schwed. trippa, dän. drippe) mit kleinen Schritten schnell gehen od. laufen; auch die Füße wechselsweise schnell aufheben und niedersetzen, ohne von der Stelle zu gehen; die Trippe od. Trippel, M. -n, niederd. f. Pantoffel mit hölzernen Sohlen, oberd. auch: Trippschuhe; der Trippel, schwäb. f. die Thürschwelle; der Trippler, die Tripplerinn, wer trippelt.

trippen u. verkl. trippeln 2. Zw. (niederd. drippen, druppen, druppeln; f. triefen) landsch. 1) ziellos f. triefen, tröpfeln, in Tropfen herabfallen; 2) ziel. etwas —, f. träufen, träufeln, tropfenweise fallen lassen; der Trippschwefel, Hüttenw. der Schwefel, welcher beim Rösten des Bleierzes aus dem Erze tropft, Tropfschwefel; der Tripper, -s, (niederd. Drupper) das anhaltende Tröpfeln des Samens aus der Harnröhre, der Samenfluss (fr. Gonorrhöe), eine durch unreine Ausschweifung entstehende Krankheit.

Trischak, trischaken, f. Treschak rc.

Trisel, triseln rc. f. trieseln.

Trisse, w., M. -n, (ital. drizza; vgl. tristen) Schiff. die Taue bei der Blinde und Schiebblinde (zwei Segeln am Bugspriet), welche bei den übrigen Segeln Brassen genannt werden; trissen, ziellos. Zw., jene Taue anholen, um die Segel nach dem Winde zu stellen.

tristen, ziel. Zw. oberd. u. schweiz. (auch tristern, tristnen, trischen; vgl. d. ital. dirizzare, drizzare, franz. dresser) f. aufrichten, aufhäufen, insbes. Heu in einen kegelförmigen Haufen od. Schober aufschichten, aufschobern; die Triste (auch Trische), M. -n, f. Haufen, Stoß (z. B. Holztriste), insbes. Heuhaufen, Heuschober; schweiz. auch ein Berg in Form eines abgestutzten Kegels (daher die Bergnamen: Tristenspitz, Tristenberg rc.); der Tristbaum, -stecken, die Triststange, die in die Erde gesteckte Stange, um welche das Heu in Tristen geschlagen wird.

Tritt, m., -es, M. -e, (mittelh. trit; niederd. Trit, Trede; angelf. tred, engl. tread; von treten, f. d.), 1) das Treten, insbes. ein einmaliges Treten od. Niedersetzen des Fußes (einen Tritt thun; ich höre seine Tritte; ein Fehltritt rc.); auch ein Stoß mit dem Fuße (einem einen Tritt geben); die Art und Weise zu treten (einen schweren od. harten, einen leisen rc. Tritt haben); der Raum zwischen beiden Füßen beim Treten od. Vorsetzen eines Fußes (oberd. uneig. keinen Tritt f. gar nicht, wie das franz. ne-pas); 2) die zurückgebliebene Spur eines Trittes, Fußspur, Fußstapfe, Jäg. insbes. vom Hirsche (daher die Zsetz. Kreuz-, Schlosstritt rc.); 3) das, worauf man tritt;

insbes. eine kleine Erhöhung über dem Fußboden in einer Fenstervertiefung rc.; eine niedrige Bank od. ein bewegliches hölzernes Gestell mit ein paar Stufen, um darauf zu treten; der Theil an einem Wagen, auf welchen man beim Ein- und Aussteigen die Füße stellt; das Brett, auf welches man tritt, um ein Werkzeug in Bewegung zu setzen, z. B. am Webestuhle, an der Drehbank, dem Schleifsteine, dem Spinnrade, auch: das Trittbrett od. -brettchen genannt (oberd. auch: der Treter, Trittel, die Tvete); das Tritteisen, ein Fangeisen für Raubthiere, s. v. w. Tellereisen; die Tritt-harfe, eine Harfe mit Zügen, welche durch Tritte in Bewegung gesetzt werden (fr. Pedalharfe); das Trittrad, s. v. w. Tretrad, bes. am Strumpfwirkerstuhle; der Trittschlüssel, an Windbüchsen eine eiserne Stange, auf welche man tritt, um Luft in die Büchse zu pumpen; der Trittvogel, landsch. f. die Quakente; — tritteln, ziellos. Zw., oberd. f. trippeln; der Trittling, -es, M. -e, s. v. w. der Tritt, worauf man tritt; oberd. auch f. abgetretener Schuh, schlechter Pantoffel.

Triumph, m., -es, M. -e, (vom lat. triumphus = griech. θρίαμβος, d. i. urspr. ein Bacchischer Festzug u. ein dabei gesungenes Festlied), bei den alten Römern der feierliche Einzug eines siegreichen Feldherrn und seines Heeres in die Stadt Rom, der Siegeszug, das Siegesgepränge, die Siegespracht (einen Triumph erlangen, halten, feiern); daher überh. f. Festzug, feierliches Gepränge (z. B. das königliche Paar wurde im Triumph eingeholt, zog im Triumph in die Stadt); Sieg, u. bes. Siegesfreude, lebhafte, frohlockende Freude über einen erfochtenen Sieg u. überh. das Gelingen einer Sache (z. B. seine Entdeckung war ein Triumph für ihn; auch als Ausrufswort der Siegesfreude: Triumph!); der Triumphbogen, eine Ehrenpforte, durch welche ein Sieger einzieht, Siegesbogen; der Triumphwagen, der Wagen, auf welchem der Sieger seinen Triumph hält; das Triumphgepränge; das Triumphlied; das Triumphthor; der Triumphzug, u. dgl. m.; — triumphiren, ziellos. Zw. m. haben, (lat. triumphare) einen Triumph od. Siegeszug halten, siegprangen (der triumphirende Feldherr); einen großen Sieg u. überh. glücklichen Erfolg erlangen (über seine Feinde triumphiren); über einen errungenen Sieg od. erreichten Zweck seine Freude laut äußern, frohlocken, jauchzen, jubeln (über etwas triumphiren, als Neuw. auch triumphen od. triumfen).

trocken od. trockeln, ziellos. Zw., oberd. u. schweiz. f. v. w. trucken, truck-sen od. drucksen, s. d.

trocken, Bw., Comp. trockener, trockner, Sup. trockenst, (althochd. truchan, trukan, mittelh. trucken, oberd. trucken, landsch. auch treuge, niederd. drög, dröge; angels. drig, dryg, engl. dry, droughty; — Wurzel tru, urspr. dru, daher angels. druvjan, trocknen, wohin auch das griech. θέρειν, wärmen, trocknen, zu gehören scheint; vgl. jedoch auch τρύγειν, trocknen; zu unterscheiden von der W. tru, fest (s. trauen), und von der W. dar od. dars, goth. thars, sanskr. tarsh, woher Darre, dürr rc. und das lat. torrere, griech. τέρσειν stammen), überh. ohne Feuchtigkeit, genauer 1) nicht nass od. benetzt, d. i. der von außen her mitgetheilten, die Oberfläche bedeckenden Feuchtigkeit ermangelnd, versch. dürr, d. i. ohne Saft, der innerlich durchdringenden Feuchtigkeit od. des Lebenssaftes beraubt (vgl. z. B. trockenes Holz, entg. dem nassen, u. dürres Holz, entg. dem grünen; der Erdboden, der Weg ist trocken;

nicht getrunken wird; eine trockene Messe, d. i. eine katholische
welcher das Abendmahl nicht gereicht wird; oberd. ein trockner
. i. der Gäste speis't und beherbergt, entg. dem Schenkwirth; ehem.
ie Schläge od. Frevel, d. i. körperliche Verletzungen, durch welche
ebt; im Trocknen sitzen, d. i. vor Nässe geschützt, auch uneig.
ches Vermögen in Sicherheit gebracht haben; so auch: sein Schäf-
rockne gebracht haben, s. unter Schaf); 3) f. fest, starr, entg.
Trockne f. das Land, entg. dem Wasser, z. B. aufs Trockne
was aufs Trockne bringen; trockene Farben; trockene Waaren,
der Trockenlader, wer solche Waaren verpackt, auf- und ab-
ibek. etwas auf trocknem Wege behandeln, gewinnen rc., d. i.
üssigkeit, z. B. das Scheidewasser, dabei anzuwenden); 4) uneig.
und geistigem Verstande gleichs. saftlos, ohne Lebensfrische, sinnv.
nlebendig, langweilig, geistlos (ein trockener Mensch; ein trocke-
Gedicht rc.; ein trockener Scherz, Spaß; trocken aussehen); hart
chmeidig, ohne Weichheit und Anmuth, ungefällig, unfreund-
eine trockene Manier in der Malerei u. Bildnerei; einem trocken
in trockner Empfang); daher auch ohne Umschweif und Einklei-
ls Nw. gerade heraus, geradezu, ohne weiteres (z. B. einem
mit trockenen Worten die Wahrheit, seine Meinung rc. sagen;
ckene Wechsel, s. v. w. eigene Wechsel, bei denen der Ausstel-
ezogene eine und dieselbe Person sind, franz. billets simples); —
Trockenbeerwein od. Trockenwein, aus fast trocken gewordenen
effter, sehr fetter und süßer Wein, bes. in Ungarn, Spanien, Ita-
l. vino secco, woraus durch Verderbung Sect entst. ist); das
nälde, die Trockenmalerei, Gemälde, Malerei mit trockenen Far-
tell-Malerei); das Trockenloch, Bergw. ein gerade in die Höhe
Bohrloch zum Sprengen des Gesteines; das Trockenpochwerk,
n Pochwerk, in welchem rein brechendes Erz trocken gepocht wird;
. die Trockene, o. M., (althochd. trukani, truchini, oberd. Trückene)
h. f. Trockenheit, in eig. Bed., Dürre; Schiff. f. Untiefe, Bank;

etwas —, trocken machen, der Feuchtigkeit berauben (die Sonne trocknet die Erde; der Wind trocknet die Wäsche; einem die Füße trocknen ob. abtrocknen); veranstalten, dass etwas trocken werde, es trocken werden lassen (die Wäsche —, nasse Kleider am Ofen, Kräuter an der Luft —; Bergw. eine Grube, ein Gesenk —, vom Wasser befreien); 2) ziellos m. sein (angels. drugan), trocken werden, die Feuchtigkeit durch Ausdünstung verlieren (die Wäsche will bei feuchtem Wetter nicht trocknen; das Geschriebene trocknen lassen); — Zsetz. von trocknen (trocken-en): der Trockenboden, das Trockenhaus, die Trockenkammer, -stube, der Trockensaal, der Trockenplatz, ein Boden, Haus, eine Kammer rc., ein freier Platz, wo etwas getrocknet wird, z. B. die Wäsche rc.; das Trockenbrett, ein Brett, auf welches etwas zum Trocknen gelegt od. gestellt wird, z. B. die Ziegel in den Ziegeleien; die Trockenleine ob. -schnur, eine Leine rc., auf welche etwas zum Trocknen gehängt wird; der Trockenschrank, bei den Zuckerbäckern ein Behältniss, worin die überzuckerten Waaren getrocknet werden; — Ableit. die Trocknung, nur in ziel. Bed. f. das gew. das Trocknen.

Trobbel, w., M. -n, (vgl. das althochd. trado, m., Faser, Franse; oberd. der Trollen), ein Büschel herabhangender Fäden, Schnüre, Schleifen rc., ein Quast; auch eine Franse, als Verzierung an gewebten od. gestrickten Sachen; landsch. Web. f. das Trumm; der Trobbelhandschuh, Trobbelschuh, -strumpf rc., inwendig mit Trobbeln versehene Handschuhe, Schuhe, Strümpfe; die Trobbelmütze, -perrücke, eine mit Trobbeln od. herabhangenden Quasten versehene Mütze, Perrücke.

trödeln 1. ziellos. Zw. m. haben, (vgl. das oberd. trotteln f. hausiren; wahrsch. verw. mit treten, niederd. treden, u. trotten, umhergehen; vgl. auch das engl. trade, handeln), Kleinhandel mit alten, gebrauchten Geräthschaften, Kleidungsstücken u. dgl. treiben, bes. in Niederd. gebr., oberd. tänteln, grempeln; der Trödel, -s, o. M., der Kleinhandel mit alten Kleidern u. Geräthschaften, Trödelhandel, Trödelkram; auch der öffentliche Platz, wo man dergl. Sachen feil hat, der Trödelmarkt, -platz rc., oberd. Tändel-, Grempelmarkt rc.; die Trödelbude; die Trödelordnung, obrigkeitl. Verordnung über den Trödelhandel; die Trödelwaare; der Trödelmann, die Trödelfrau od. das Trödelweib, M. die Trödelleute, auch der Trödler, -s, die Trödlerinn, M. -en, 1. Personen, welche alte, gebrauchte Sachen aufkaufen u. feilbieten, oberd. Tandler od. Täntler, Grempler; die Trödlerinn od. Trödelschnecke, uneig. Naturk. eine Art Kreiselschnecke, deren Schale mit einer Menge Steinchen u. Stücken von andern Schalthieren dicht belegt ist.

trödeln 2. ziel. u. ziellos. Zw. (vgl. treideln, trendeln rc.; schwäb. trotteln, schweiz. tröhlen; niederd. auch dröteln f. zaudern, was mit Dröt, Verdruß, verdröten, verdriessen, verwandt sein könnte), landsch. eig. ziehen, daher preuß. ein Schiff —, f. treideln; schweiz. beim Spinnen die Fäden zu fest drehen u. dadurch ungleichmäßig machen u. in einander wirren (daher: der Trödel f. Verwirrung im Garn od. Gespinst); gem. f. zaudern, zögern, f. v. w. trendeln; trödelhaft, Bw. f. zauderhaft; der Trödler, die Trödlerinn 2. wer trödelt, eine zauderhafte Person.

Trog, m., -es, M. Tröge, Verkl. das Tröglein, gem. auch Trögel, Trögelchen, (althochd. trog, troch, troc, verkl. trugili, trogelin; mittelh.

. troges; altnord. trog, schwed. trâg; angels. trog, troh, engl. trug,
, mittl. lat. truca; ital. truogo, truogolo; — nahe verwandt mit
)t; beide vielleicht ausgehend von dem goth. triu, angels. treov, engl.
schwed. trä ꝛc., d. i. Baum, wie das griech. δρύτη, Mulde, Trog, von
s, Eiche, Baum; s. jedoch auch trechen); ein längliches, vertieftes
... ohne Deckel, gemeiniglich halbrund, aber auch viereckig, meist aus
inem Stück (Baumstamm od. Stein) gehauen, größer als eine Mulde
(z. B. ein Back-, Wasch-, Wasser-, Stampf-, Viehtrog ꝛc.); Bergw. f.
die Mulden, in denen man Erz und Kohlen trägt; Kupferst. ein kleines Behältniſs mit einem Loch in der Mitte, das bei dem Ätzen über die Kupferplatte gegossene Scheidewasser aufzufangen u. in ein Geschirr laufen zu lassen; ehem. u. noch schweiz. auch f. Truhe, Lade, Kiste, Kasten mit aufwärtsgehendem Deckel, z. B. zur Aufbewahrung von gedörrtem Obst u. Feldfrüchten; — der **Trogbaum**, ein zu einem Troge geeigneter Baumstamm; die **Trogscharre**, Bäck. eine breite eiserne Klinge an einem gekrümmten Stiele zur Reinigung des Backtroges.

Trögel od. **Tregel**, m. (von tragen) oberd. Einsammlung von Eiern, Mehl u. andern Lebensmitteln, zu welcher die Schullehrer und zum Theil auch die Geistlichen durch ein altes Herkommen zu gewissen Zeiten berechtigt sind.

trögeln, Zw. schwäb. (Verkleinerungsform von trinken, s. d.) nach und nach und mit Behaglichkeit viel Wein zu sich nehmen.

trolen od. **trohlen**, ziellos. Zw. schwäb. u. schweiz. (= trollen) f. rollen, kugeln, sich fortwälzen; auch f. donnern; **trölen** od. **tröhlen 1.** ziel. Zw., schweiz. f. wälzen, etwas Rundes fortschieben; auch f. walzen, mit einer Walze bearbeiten (den Teig); das **Tröhl** (gem. Tröhli) schweiz. f. Scheibe, Scheibchen (z. B. Wurst); der **Tröhlbach**, f. Gießbach, Waldstrom; das **Tröhlholz**, eine bewegliche kleine Walze zum Walzen des Teiges.

trölen od. **tröhlen 2.** ziellos. Zw. (vgl. trödeln 2.) schweiz. f. eine Sache in die Länge ziehen u. durch Umtriebe verwirren, bes. einen Rechtshandel auf diese Weise zu gewinnen suchen; gern Rechtshändel führen, streitsüchtig sein; das **Tröhl**, ein Rechtshandel, bes. ein langwieriger; der **Tröler** od. **Tröhler**, wer gern Rechtshändel führt; ein ränkemachender Rechtsanwalt, u. überh. ein Ränkeschmied; die **Trölerei**, Streit- und Ränkesucht; **trölhaft** od. **trölig**, Bw., streitsüchtig, ränkevoll.

Troll 1. od. **Trollen**, m., oberd. f. Troddel, Quaste; Web. f. Trumm; — die **Trollblume**, die Engelblume, Knollenblume mit gelben, kugelförmig geschlossenen Blüthen (trollius europaeus L.); die weiße Trollblume, eine Art des Hahnenfußes.

trollen, Zw. (landsch. auch trolen; niederd. trulen, trubeln; holl. drollen; engl. troll, trowl, franz. trôler; schwed. trilla) 1) ziellos u. ziel. landsch. f. rollen, wälzen; 2) ziellos gem. f. sich gleichsam fortwälzen, sich schwerfällig fortbewegen, plump einhergehen; aber auch: mit kurzen, schnellen Schritten gehen, traben, laufen (Jäg. bes. vom Wolfe und Hirsche); rückz. sich —, trabend fortlaufen, sich eilig entfernen (trolle dich! s. v. w. packe dich fort!); — der **Troll 2.** -es, oberd. f. der gewohnte Gang, die alte Gewohnheit, s. v. w. Trant, Trott; der **Troll 3.** -en, und die **Trolle**, M. -en, (niederd. Trulle; vgl. trall) oberd. f. eine dicke, plumpe, starke männl. u. weibl. Person; der **Troll**, ehem. auch ein gespenstisches Unge-

thüm (altnord. tröll); der **Troller** od. das **Trollmaul**, oberd. s. v. w. Triel (s. d.), fleischiges Unterkinn, Wamme; der **Trollfisch**, landsch. s. Pottfisch.

Trommel, w., M. -n, (oberd. Trummel; ehem. die Trumm, Trummen, Tromme; niederd. Trumme; altnord. tromba, schwed. trumma, dän. tromme, engl. drum; — die Wurzel drum, trum scheint überh. Schall, Ton zu bezeichnen; vgl. goth. drunjus, Schall, angels. dryman, altsächs. drômian, jubeln; angels. dream, Musik, Jubel; das althochd. trumba, mittelh. trumbe, trumme bezeichnet: Trompete, auch Jagdhorn, u. Laute; vgl. auch Maultrommel), ein Ton- od. vielmehr Schallwerkzeug, bestehend in einer hohlen Walze, welche an beiden offenen Enden mit einem zu Pergament zubereiteten Kalbsfelle bespannt ist, auf welches mit hölzernen Klöppeln geschlagen wird, um einen starken, dumpfen, einförmigen Ton hervorzubringen, besonders beim Kriegswesen gebraucht, niederd. auch: die Bunge (die Trommel schlagen od. rühren; der Trommel folgen müssen, d. i. Soldat werden müssen); auch ein flaches, nur mit einem Felle bespanntes Schallwerkzeug, welches mit der Hand geschlagen wird (Hand-, Schellentrommel); uneig. Anat. eine Höhlung im Ohre, welche mit einem dünnen Häutchen überzogen ist u. mittelst des dazu gehörenden Hammers (s. d.) das Hören möglich macht; ferner verschiedene walzenförmige Behältnisse, bes. niederd. jede große blecherne Röhre od. Büchse (z. B. die Kaffeetrommel, s. d.), insbes. Küch. ein blechernes Gehäuse um den Braten; Uhrm. an den Wanduhren eine kleine Walze, über welcher die Gewichtschnur auf- und abgeht; in den Taschenuhren die hohle, flache Walze, in welcher die Uhrfeder befindlich ist; Sattl. ein ledernes Behältniß in dem Rücken der Kutschen; Jäg. der Garnsack zum Fangen der Staare; auch ein leinener Sack mit einem Reif auf dem Boden, worin die gefangenen Hühner nach Hause getragen, u. das Garn, in welchem sie gefüttert werden; — Zsetz. das **Trommelblech**, eine Art Messingblech zu Soldatentrommeln; die **Trommelfeder**, Feder in der Trommel einer Uhr; das **Trommelfell**, das über eine Trommel gespannte Kalbsfell; uneig. das dünne Häutchen über der Trommelhöhle im Ohre, auch das **Trommelhäutchen**; der **Trommelfisch**, eine Art Klippfische; die **Trommelhöhle**, Anat. eine Höhlung im inneren Ohre, s. o. Trommel; der **Trommelkasten**, der walzenförmige Körper einer Trommel; der **Trommelschlag**, 1) M. -schläge, ein Schlag auf die Trommel; 2) o. M. das Schlagen od. Rühren der Trommel; der **Trommelschlägel**, -**klöppel**, -**stock**, hölzerne Schlägel, mit welchen die Trommel gerührt wird; der **Trommelschläger**, wer die Trommel schlägt, bes. kunst- u. berufsmäßig beim Kriegswesen (fr. Tambour); die **Trommelschraube**, Naturk. eine Art Mondschnecken; die rauhe Trommelschraube, eine Art Stachelschnecken; das **Trommelstück**, ein Tonstück für die Trommel; uneig. ein eintöniges od. einförmig gespieltes Tonstück; die **Trommelsucht**, eine Art der Windsucht, od. auch der Wassersucht, wobei der Unterleib wie eine Trommel gespannt ist; der **Trommelwirbel**, ein auf der Trommel geschlagener Wirbel; — Ableit. **trommeln**, ziellos. u. ziel. Zw. (oberd. trummeln; niederd. trummen, trummeln; engl. drum), die Trommel schlagen od. rühren (man trommelt; auch ziel. etwas, ein Stück —; Feuerlärm trommeln, d. i. durch Trommelschlag eine Feuersbrunst anzeigen; uneig. auf einem trommeln, d. i. nach Willkür mit ihm verfahren); in weiterer Bed. einen dem Trommeln ähnlichen eintönigen

-, zitternden Schall hervorbringen; z. B. durch Schlagen od. Klo- den Fingern auf einen Tisch, an ein Fenster, mit den Füßen auf den -; auch von dem Laute der Trommeltaube, von dem Schall des Win- chornstein od. des Luftzuges in Windöfen 2c.; Jäg. der Hase trom- - er auf den hinteren Läufen sitzend die vorderen schnell auf und - ; Zsetz. v. trommeln; der Trommelbass, ein einförmiger, -mmelnder Bass, bes. im Klavierspiel; die Trommeltaube, eine -uben, welche einen starken trommelnden Laut von sich geben, auch - genannt; Ableit. die Trommelei, verächtl. f. das Trommeln; -iges, trommelähnliches Geräusch, dergl. Musik 2c.; der -er, -s, wer trommelt, der Trommelschläger.

-pete, w., M. -n, Verkl. das Trompetchen, (niederd. Trumpette; - zunächst von dem franz. trompette; aber urspr. deutsch, von -tamme mit Trommel, f. d.; althochd. trumba, mittelh. trumbe, schwed. trumma; engl. trump, trumpet; ital. tromba) ein Ton- zum Blasen, bestehend in einer langen, dreifach zusammengebo- -llenen Röhre mit rundem Mundstück u. weiter, trichterförmiger Öff- -ches beim Blasen einen starken, schmetternden Ton hervorbringt, alt -ch Drommete, (auf der Trompete, od. die Trompete blasen; in -te stoßen, f. stoßen; mit Pauken und Trompeten, d. i. mit lauter, - Musik bes. als Freuden- u. Ehrenbezeigung); auch ein Orgelre- - Schnarrwerk von trompetenähnlichem Tone (das Trompeten- - Trompetenzug); uneig. etwas Trompetenförmiges, z. B. - Verbindungsröhre zwischen der Trommelhöhle des Ohres u. dem -Eustach'sche Trompete od. Röhre); die Muttertrompete -; -Naturl. f. der Nadelfisch; — Zsetz. die Trompetenblume, eine -flanzengattung, von welcher einige Arten trompetenähnliche Blu- -en (bignonia L.); der Trompetenfisch, eine Art Röhrenfische, auch -peter genannt; der Trompetenmuskel, Anat. ein zwischen dem -kel und dem hinteren Theile der Kinnbacken liegender Muskel, Backen- der Trompetenquast, f. Quast; der Trompetenschall, Schall der -; die Trompetenschnecke, f. v. w. Posaunenschnecke; der Trom- -wamm, eine Art Saugschwämme; der Trompetenstoß, ein Stoß - die Trompete; das Trompetenstück, ein Tonstück für die Trompete; -mpetenton; der Trompetenvogel, ein südamerikan., dem Kranich - Vogel, der einen dem Trompetenschall ähnlichen Laut hören lässt, -schuhn; auch eine Art Hornvögel in Afrika; das Trompetenwerk, -mpetenzug, f. o. Trompete; — Ableit. trompeten, ziellos. u. ziel. -. auch drommeten od. trommeten; niederd. trumpetten; altd. -, auf der Trompete blasen, in die Trompete stoßen; auf der -te vortragen (ein Stück, einen Marsch 2c.); uneig. einen trompe- -chen Ton hervorbringen; der Trompeter, -s, M. w. E. (altd. -, trumbaere, trumbunaere, trumber), wer die Trompete bläst, bes. -ig beim Kriegswesen 2c. (ein Feld-, Stadt-, Hoftrompeter 2c.); - f. v. w. Trompetenfisch; der Trompetergang, ein Gang an einem -, um einen Thurm 2c., von wo aus mit der Trompete gewisse Zeichen - werden; der Trompetermarsch, ein von Trompetern geblasener - das Trompeterstück, od. -stückchen, f. v. w. Trompetenstück.

tröndeln, ziel. u. ziellos. Zw. niederd. (auch **tründeln**, **trünneln**; engl. trundle; vgl. trendeln) s. rollen, wälzen; taumeln.

Tropf, m. 1. s. unter tropfen; — 2. -es, M. Tröpfe, oberd. -en, M. Tropfen (von dunkler Abstammung; vgl. das niederd. **Dröves**, ein einfältiger Mensch; böhm. traup, Narr) gem. verächtlich f. ein armer, einfältiger Mensch, der sich nicht zu helfen weiß, (ein armer, elender ꝛc. Tropf).

tropfen u. verkl. **tröpfeln**, Zw. (abgel. v. triefen, troff ꝛc. s. d. u. vgl. traufen; niederd. druppen, droppen, druppeln; altd. trofazjan, trofazôn, oberd. auch tropfezen; angelſ. dropjan, engl. drop) 1) ziellos m. **haben** u. bei hinzutretender Ortsbestimmung m. **sein**, in Tropfengestalt rinnen od. herabfallen (das Wasser tropft vom Dache; das Blut ist aus der Wunde getropft; es wird regnen, denn es tröpfelt schon); eine Flüssigkeit tropfenweise fallen lassen (die Dächer tropfen; die Reben tropfen od. tröpfeln); oberd. auch vom Obst: einzeln herabfallen (Äpfel, Birnen ꝛc. tropfen); 2) ziel. **etwas** —, tropfenweise fallen lassen (z. B. Arznei auf Zucker, in Wasser ꝛc. —); der **Tropf**, -en, M. -en, 1) landsch. f. Tropfen; 2) oberd. f. die Traufe (**Dachtropf**); 3) alt u. oberd. (auch der **Tropfe**, **Tropfen**) f. Schlagfluss: Fußgicht (vgl. das mittl. lat. gutta, ital. gotta, franz. goutte); — der **Tropfen**, -s, M. w. E., Verkl. das **Tröpfchen**, oberd. **Tröpflein**, (althochd. tropho, trofo, tropfo; mittelh. tropfe, G. tropfen; niederd. Druppen, Droppen, Drapen; altſ. dropo, angelſ. dropa, engl. drop) ein kleiner kugel- oder länglichrunder Theil einer Flüssigkeit (ein Wasser-, Regen-, Thau-, Blutstropfen ꝛc.; es regnet in großen Tropfen ꝛc.); in engerer Bed. eine tropfenweise einzunehmende flüssige Arznei (z. B. Magentropfen, Hofmann'sche Tropfen ꝛc.); uneig. eine geringe Menge einer Flüssigkeit (z. B. trinken Sie den Tropfen Wein aus; ich habe heute noch keinen Tropfen getrunken); etwas Tropfenförmiges, ein kleiner länglichrunder Körper, z. B. dergleichen Ohrgehänge; — **Zsetz. v. Tropfen**: der **Tropfenfall**, das Fallen der Wassertropfen vom Dache, die Traufe; auch f. das Traufrecht; **tropfenweise**, Nw., in einzelnen Tropfen; — **Zsetz. v. tropfen**: das **Tropfbad**, ein Bad, wobei man Wasser in Tropfen auf den Kopf oder den kranken Theil herabfallen lässt; das **Tropffass**, ein Fass, in welches man etwas abtropfen lässt, so auch: der **Tropfkübel**, die **Tropfkufe**; das **Tropfglas**, s. v. w. der Glastropfen, s. d.; der **Tropfhahn**, in Salzwerken der Hahn an einem Tropftroge; das **Tropfkraut**, Glaskraut; **tropfnass**, Bw. s. v. w. triefnass; der **Tropfregen**, in sparsamen Tropfen fallender Regen; die **Tropfrinne**, eine rinnenförmige Vertiefung in dem Helme einer Abziehflasche; der **Tropfschwefel**, s. v. w. Trippschwefel; der **Tropfstein**, s. v. w. Sinter, (s. d.) auch f. Seihestein u. ein daraus bereitetes Gefäß, durch welches man das Wasser zum Trinken tropfen lässt; der **Tropftrog**, in Leckwerken, ein Trog, aus welchem die Soole auf die Dornwände tropft, auch **Tropfkasten**; der **Tropfwein**, aus dem Hahne od. Zapfen eines Fasses abtropfender verdorbener Wein, Leckwein; auch f. Ausbruch; die **Tropfwurz**, der rothe Steinbrech; die Rebendolde; der Wasserschwertel; das Engelsüß; das **Tropfzinn**, sehr reines Zinn, welches auf den Brennörtern aus dem Zinnerze tropft; — **Ableit. tropfbar**, Bw., fähig, sich in Tropfen zusammenzuziehen u. zu zertheilen (tropfbare Flüssigkeiten; auch **tropfbarflüssig**); die **Tropfbarkeit**, das Tropfbarsein.

M. -en, (vgl. Trosch) schweiz. f. die Berg=Erle.
...os, w., M. -en, (vgl. Troß 1.) oberd. verächtl. 1) f. Weibsper=
...rosch, w., M. -en, 2) ein Baum, der keine Frucht trägt; — die
(auch Troschel); landsch. eine Art kleiner Glaskirschen.
...schkirsche, M. (selten) -e, (fehlt im Altd. u. ist wahrsch. roman.
Troß, m., -es, Ursprungs: portug. trossa, span. troxa, der Schnappsack od. Tornister eines
Soldaten; franz. trousse, engl. truss, Bündel, Pack, schwed. u. holl. tross;
vgl. jedoch auch das altd. trust, mittl. lat. trustis, Haufen, Schaar, Gefolge),
1) das schwere Gepäck eines Kriegsheeres (fr. Bagage) u. die dazu gehö=
renden Personen, Packknechte, Marketender ꝛc.; uneig. verächtl. f. ein Ge=
folge, ein Haufen geringer Leute; 2) alt u. oberd. f. ein Troßknecht (M.
die Trossen); uneig. f. ein träger, ungesitteter Mensch (vgl. das niederd.
Droos, als Schimpfw. f. alberner, dummer Mensch); — der Troßbube,
=junge, =knecht, Packknechte, Gehülfen beim Troß; das Troßpferd, Pack=
pferd; der Troßwagen, Packwagen (fr. Bagage=Wagen); — trossen, ziel.
Zw. (mittl. lat. trussare, franz. trousser, engl. truss) alt u. landsch. f. packen,
zusammenpacken; Bergw. sich —, f. sich von der Arbeit heimlich weg=
schleichen (vgl. sich packen); der Trosser od. Troßler, -s, (auch Drosser,
Droßler) oberd. ehem. f. Troßknecht; trossiren, ziellos. Zw., oberd. f.
herumziehen, liederlich umherstreifen.

Troß, s., -es, M. -e, Schiff. dickere Taue, welche wenigstens aus 18
Garnen bestehen; troßweise, Nw., nach Art eines Trosses (troßweise ge=
schlagenes Tauwerk, d. i. nur einmal zusammengedrehtes).

Troßfarn, m., landsch. f. das Milzkraut.

Trost, m., -es, o. M. (goth. trausti, Bund, Vertrag; altnord. traust, Ver=
trauen, Schutz; altd. trôst; schwed. tröst; engl. trust, Vertrauen, Zuversicht;
von triuwen, trauen, s. d. u. vgl. treu; s. auch getrost), urspr. Vertrauen, Zu=
versicht, Muth (daher ehem. Trost haben f. Vertrauen haben; seinen Trost auf
Jemand setzen od. stellen), insbes. das Vertrauen, die feste Hoffnung auf
das Vorübergehen einer Gefahr; jetzt in engerer Bed. die Aufrichtung, Er=
muthigung od. Beruhigung des niedergeschlagenen Gemüths im Leiden,
so wie dasjenige, was diese Beruhigung gewährt (Trost suchen, aus etwas
schöpfen; einem Trost geben, einflößen, zusprechen ꝛc.; das ist ein schlechter
Trost; er ist mein einziger Trost in meinem Leiden; nicht bei Troste sein,
bes. niederd. f. nicht recht bei Sinnen od. bei Verstande sein, eig. wohl: sich
nicht zu trösten u. zu sammeln wissen); ehem. auch f. Hülfe durch Rath und
That; sicheres Geleit; — Zsetz. das Trostamt, ehem. das Trostamt des
heil. Geistes, d. i. die aufrichtende, tröstende Kraft desselben; trostbedürftig,
trostbegierig, Bw.; der Trostbrief, das Trostschreiben, ein Schreiben, in
welchem man Jemand Trost zuspricht; trostbringend, Bw.; das Trostgeld,
s. v. w. Schmerzengeld; der Trostgrund, eine Trost gewährende Vorstellung;
trostlos, Bw., ohne Trost, des Trostes entbehrend od. beraubt; auch f. un=
tröstlich; die Trostlosigkeit, das Trostlossein; die Trostpredigt, =rede,
der Trostspruch, eine Rede, ein Spruch, welche Trost gewähren sollen; die
Trostquelle, etwas, woraus man reichlich Trost schöpfen kann; trostreich,
trostvoll, Bw., viel Trost gewährend; das Trostwort, bes. M. Trostworte,
Trost gewährende Reden; — Ableit. trosten, ziellos. Zw. (auch getrosten)
alt. f. sich getrauen; trostlich, Bw., oberd. u. schweiz. f. muthvoll, gutes

Muths, freudig, vergnügt, behaglich; auch stark, tüchtig (z. B. trostlich essen); — trösten, ziel. Zw. (althochd. u. altsächs. trôstjan, mittelh. troesten, Prät. trôste) einen —, ihm Vertrauen, Zuversicht, Muth einflößen od. gewähren, daher ehem. f. ihm Sicherheit geben, Gewähr od. Bürgschaft leisten, ihn einer Sache versichern (z. B. einen des Lebens, des Leibes trösten rc.); jetzt in engerer Bed. einem Trost im Leiden einflößen, zusprechen od. gewähren, sinnv. beruhigen, aufrichten, ermuthigen (er tröstete den Kranken, den Trauernden rc.; das tröstet mich rc.; einen über eine Sache, über einen Verlust, od. wegen der Sache trösten; ihn mit etwas, z. B. mit seiner Unschuld trösten, als dem Trostmittel od. -grunde); sich —, ehem. f. vertrauen, sich auf etwas verlassen, stützen, mit dem Gen. der Sache (z. B. sich seiner Macht trösten; vgl. getrösten); jetzt f. Trost finden od. gewinnen, sich beruhigen (z. B. er kann sich über den Tod seines Freundes gar nicht trösten); Ableit. v. trösten: tröstbar, Bw. (altd. trôstbari) selten f. sich trösten lassend; der Tröster, -s; die Trösterinn, M. -en, wer Jemand tröstet; uneig. auch von unbelebten Dingen: was Trost gewährt (scherzh. ein alter Tröster f. ein altes Buch, urspr. wohl ein Gebet- od. Erbauungsbuch, welches Trostsprüche enthält); ehem. f. Bürge, Beistand u. Fürsprecher, Vormund; tröstlich, Bw. 1) ehem. f. zuversichtlich, vertrauensvoll (vgl. o. trostlich); jetzt 2) Trost einflößend od. gewährend (es war mir sehr tröstlich), gew. von Sachen (ein tröstlicher Gedanken, eine tröstliche Antwort), auch f. erfreulich, angenehm rc. (das ist nicht sehr tröstlich); 3) sich trösten lassend, tröstbar, gew. nur in untröstlich; die Tröstlichkeit, das Tröstlichsein; die Tröstung, 1) o. M. das Trösten, die Handlung des Tröstens; alt u. schweiz. f. Sicherheit, Bürgschaft; 2) M. -en, das Tröstende, Trostmittel, der Trostgrund (z. B. die Tröstungen der Religion).

Trostel, w., M. -n, (vgl. Drossel) landsch. f. die Fettammer; der Tröstler, -s, schweiz. f. die Ringdrossel od. Meeramsel.

Trotschel, w., s. Trutschel.

trotten, Zw. (verstärkende Nebenform von treten, s. d.) 1) ziellos m. haben u. sein (wie traben, s. d.), mit schnellen u. kurzen Schritten laufen, s. v. w. traben, mit dem Nebenbegriffe des stärkeren Auftretens (engl. trot, schwed. tratta), auch mit fremdartiger Endung: trottiren (ital. trottare, franz. trotter); 2) ziel. f. stampfen, pressen, insbes. den Wein —, keltern; oberd. auch: Öl —, auspressen, schlagen, (vgl. treiten); oberd. landsch. f. so dreschen, dass die in einer Reihe stehenden Drescher gleichzeitig einen Streich machen, abwechselnd mit der gegenüberstehenden Reihe (entg. bengeln); der Trott, -es, o. M. (engl. trot, ital. trotto, franz. trot) s. v. w. der Trab, bes. der Pferde (im Trott reiten); — Zsetz. der Trottbaum, s. v. w. Kelterbaum; der Trottknecht, ein Arbeiter, welcher die Weintrauben mit den Füßen zertritt, oder mit der Kelter auspresst; der Trottmeister, Keltermeister; die Trottstande, der Trottzuber, eine Stande, ein Zuber, worin Wein gekeltert wird; — Ableit. die Trotte, M. -n, oberd. f. Presse, insbes. Weinpresse, Kelter; trottig, Bw., oberd. u. schweiz., was zu pressen ist, was gestampft od. gestoßen werden muss (bes. von dem härtlichen Schnee, der sich nicht ballen lässt); trotteln, ziellos. Zw., oberd. f. hausiren; auch f. tröbeln, zaudern.

trotzen, ziellos. Zw. (alt u. oberd. trutzen, s. d. u. vgl. tratzen; schwed. trotsa; in unserm Trotz, trotzen scheinen zwei urspr. verschiedene Stämme mit einander vermischt zu sein: 1) mittelh. traz, von dem Stamme des angels. threatjan, engl. threat, drohen; 2) Trutz von der Wurzel tru, triuwen, trauen, s. d.; vgl. althochd. truzi, Schutz, truzigo, fest, beständig; im heutigen Oberd. werden jedoch Tratz, tratzen und Trutz, trutzen in ihren Bedeutungen bestimmt unterschieden), ein festes, gew. übertriebenes Vertrauen auf etwas setzen und dasselbe mit Entschiedenheit äußern: auf eine Sache —, sinnv. pochen (z. B. bibl. auf seinen Reichthum, auf seine Macht trotzen); im festen Vertrauen auf seine Kraft od. sein Recht beharrlichen Widerstand leisten, sich dreist und ungestüm widersetzen, mit Herausforderung des Gegners zum Widerstande: einem od. einer Sache —, sinnv. Trotz bieten (er trotzt seinem Feinde, der Gefahr ꝛc.; ehem. auch mit dem Acc. einen —, vgl. tratzen); auf fehlerhafte Weise eigensinnig auf etwas bestehen u. sich hartnäckig widersetzen (das Kind trotzt; mit Jemand trotzen, landsch. f. zürnen, maulen); — der **Trotz**, -es, o. M. (alt u. oberd. Tratz, s. d.; mittelh. traz, G. tratzes, Aufreizung; holl. trots, dän. trods) ein hoher Grad des Vertrauens auf eigene Kraft od. fremde Hülfe u. dessen dreiste, ungestüme Äußerung (Trotz beweisen, zeigen, voll Trotzes sein; Jemands Trotz demüthigen; uneig. bibl. auch f. den Gegenstand des Vertrauens, z. B. der Herr ist dein Trotz); beharrlicher, kühner Widerstand, auf das Gefühl der Kraft od. des Rechts gegründet und mit Geringschätzung des Gegners verbunden (einem Trotz bieten, d. i. ihm offenen Widerstand ankündigen u. leisten; uneig. auch: einer Gefahr Trotz bieten, d. i. ihr kühn entgegengehn; Trotz dem ꝛc. auslassungsweise f. Trotz sei dem geboten ꝛc., z. B. Trotz dem, der's besser macht; einem zum Trotz etwas thun, d. i. mit offenbarem, absichtlichem Widerstande gegen dessen Willen); eigensinniges Bestehen auf seinem Willen u. hartnäckige Widerspenstigkeit (der Trotz eines Kindes muss gebrochen werden); — **trotz**, als Vw. mit dem Gen. u. d. mit dem Dat. bezeichnet das Verhältniss des Widerstreites einer Handlung oder Thatsache mit einer Kraft od. einem Umstande, welche als Beweggrund od. Ursache das Gegentheil von dem bewirken sollten, was wirklich geschieht, sinnv. ungeachtet (z. B. trotz des Regens od. dem Regen ging ich aus; entg. wegen des Regens blieb ich zu Hause; trotz des Verbotes od. dem Verbote geschah es doch; trotz seinem Reichthum ist er nicht zufrieden; trotzdem, s. v. w. dessenungeachtet); auch das aus dem Begriffe des Trotzbietens od. Wetteiferns entspringende Verhältniss des Gleich- od. Zuvorthuns (immer mit dem Dat., z. B. er läuft trotz einem Pferde, springt trotz einem Bocke u. dgl.); — Zsetz. v. trotzen: der **Trotzkopf**, u. verkl. das **Trotzköpfchen**, gem. f. ein trotzender, widerspenstiger, eigensinniger Kopf, d. i. eine solche Gemüthsart (vgl. Kopf; einen Trotzkopf haben; seinen Trotzkopf aufsetzen, gem. f. Trotz zeigen); eine Person mit solcher Gemüthsart (ein Trotzkopf sein); Naturk. eine Gattung beinahe walzenförmiger Bohrkäfer, welche sich nicht rühren, so sehr man sie auch misshandeln mag; **trotzköpfig**, Bw., einen Trotzkopf habend, trotzig; die **Trotzrede**, das **Trotzwort**, eine Rede, ein Wort, wodurch man seinen Trotz äußert; der **Trotzstein**, eine beim Kupferschmelzen entstehende röthlichgraue, harte u. schwer zu schmelzende Masse; — Ableit. v. trotzen: der **Trotzer**, -s, die **Trotzerinn**, selten f. eine

trotzende Person; v. Trotz: **trotzig**, Bw. (alt u. oberd. trutzig), Trotz habend und äußernd, Trotz ausdrückend od. darin gegründet, nur in nachtheiligem Verstande, sinnv. eigensinnig, starrsinnig, widerspenstig (ein trotziges Kind; einem trotzig begegnen; eine trotzige Antwort); die **Trotzigkeit**, das Trotzigsein.

trübe, Bw., Comp. trüber, Sup. trübst, (althochd. tróbi, truobi, mittelh. trüebe u. als Nw. truobe, oberd. trüeb, trüebig; altsächs. dróbi, niederd. druw, trübe (eig.), u. dröwe, betrübt; angels. dróf; vgl. das goth. dróbjan, aufregen, verwirren, angels. drefan, durcheinanderrühren, stören; Wurzel drub, trub, wahrsch. durch Versetzung des r = lat. turb in turba, gr. τύρβη, Verwirrung, Getümmel, turbo, Wirbel, turbare, verwirren, turbidus, verwirrt, trübe, aus welchen lat. Wörtern durch dieselbe Lautversetzung d. franz. trouble, troubler, engl. trouble entstanden sind; Grundbed. durcheinandergewirrt, aufgeregt), eig. von Flüssigkeiten u. durchsichtigen Körpern: durch (aufgeregte) dichte Theilchen der Durchsichtigkeit beraubt, nicht völlig durchsichtig, entg. klar (das Wasser, der Wein ist trübe; im Trüben fischen, d. i. im trüben Wasser, uneig. f. heimlich seinen Vortheil suchen; ein trübes Glas; die Luft, der Himmel ist trübe, wenn Dünste od. Wolken die Verbreitung der Lichtstrahlen hindern; daher auch: trübe Witterung, ein trüber Tag, entg. heiter); von leuchtenden od. glänzenden Körpern: durch umgebende dichte Theile verhindert, volles Licht zu verbreiten, sinnv. düster, dunkel, entg. hell (z. B. der Mond scheint trübe; die Lampe brennt trübe); auch überh. f. glanzlos, nicht den gehörigen Glanz habend, matt (trübe Augen; ein trüber Spiegel 2c.); von der Gemüthsstimmung: durch unangenehme, schmerzliche Empfindungen bewegt od. niedergeschlagen, sinnv. betrübt, traurig, entg. heiter, (ein trübes Gemüth, trübe Gedanken; trübe aussehen; trübe Stunden haben); — Zsetz. **trübäugig**, Bw., trübe Augen habend; der **Trübsinn**, trüber Sinn, trübe Gemüthsstimmung, bes. anhaltende Traurigkeit, sinnv. Schwermuth; **trübsinnig**, Bw., mit Trübsinn behaftet od. erfüllt, sinnv. schwermüthig (ein trübsinniger Mensch; trübsinnige Gedanken); die **Trübsinnigkeit**, das Trübsinnigsein; — Ableit. die **Trübe**, o. M. 1) (altd. tróbí, truobí, trüebe) das Trübesein, die trübe Beschaffenheit, auch wohl: die Trübheit (z. B. des Wetters, des Blickes 2c.); 2) etwas Trübes, z. B. trübe Luft; in den Pochwerken das ablaufende trübe Wasser; **trüben**, Zw. 1) ziel. (altd. tróbjan, truoben, trüeben, Prät. truobte; oberd. trüeben; goth. u. altsächs. dróbjan, verwirren; niederd. dröwen) überh. trübe machen, insbes. eine Flüssigkeit durch Aufrührung undurchsichtiger Theile (das Wasser trüben; sprichw. uneig. kein Wasser trüben, d. i. völlig unschuldig sein); auch des Glanzes berauben od. denselben schwächen (z. B. das Licht, den Spiegel, die Augen 2c. —); das Gemüth verstimmen, niederschlagen, der Heiterkeit berauben, vgl. betrüben (was trübt deinen Sinn? 2c.); 2) rückz. sich —, trübe werden (der Himmel, der Blick 2c. trübt sich; ehem. auch bloß trüben, mittelh. truoben, als ziellos. Zw. f. trübe werden); **trüblich**, Bw., ein wenig trübe; die **Trübniß**, vlt. f. Betrübniß; die **Trübsal**, M. -e, (ehem. auch das Trübsal, G. -s; altd. der truobisal; oberd. die Trüebsal) 1) der Zustand anhaltenden Gemüthsleidens od. tiefer Betrübniß (in Trübsal leben; vor Trübsal vergehen 2c.; gem. scherzh. Trübsal blasen, d. i. seine Betrübniß durch beständiges Seufzen

und Klagen äußern); 2) was die Betrübniss verursacht, das Übel, Leiden, Missgeschick (z. B. viele Trübsale erleben); trübselig, Bw. Trübsal enthaltend, empfindend od. darin gegründet, sinnv. traurig (z. B. es geht ihm trübselig; trübselige Gedanken; eine trübselige Zeit); auch f. kläglich, jämmerlich, erbärmlich (trübselig aussehen); die Trübseligkeit, das Trübseligsein, die Traurigkeit; auch f. Kläglichkeit, Erbärmlichkeit.

Truche, w., M. -n, alt oberd. f. Truhe (schweiz. Trucke); Bergw. in Böhmen: ein Kohlenmaß = 20 Füllfass; das Truchel, -s, östr. f. ein Kästchen.

Truchsess, m., -en, M. -en, (althochd. truhsâzo, auch truhtsazze, trutsaz; mittelh. truhsaeze; oberd. Truchsäss; ehem. auch Drugsatz, Drucksatze rc.; von truh, truha, Truhe f. Schüssel (?), also eig. wer die Schüsseln aufsetzt, nach der gew. Erklärung, welche durch die mittellat. Benennungen discophorus, dapifer bestätigt zu werden scheint; wahrscheinlicher jedoch aus truht-sâzo entst. von truht, Trupp, Haufen, Dienerschaft, s. Trucht; also: der Aufseher über die Hofdienerschaft, altnord. drottseti, major domus), ein vornehmer Hofbeamter, welcher bes. die Aufsicht über die Küche und Tafel des Fürsten hat u. bei feierlichen Gelegenheiten die Speisen auf dessen Tafel setzt, ehem. eine erbliche Würde, daher: Erbtruchsess, Erztruchsess (s. d.); an einigen Höfen (z. B. in Baiern) eine Art Tafeldiener.

Trucht od. Trücht, s., schweiz. (v. d. altd. truht, goth. drauht, altnord. drott, altf. druht, angelf. driht, f. Volk, Schaar, Gefolge, Dienerschaft; daher das altd. truhtin, später Trechtein, Trechtin, f. Herr, bes. Gott) f. das Gesindel; Schmalvieh.

trucken, ziellos. Zw. (verw. mit trecken) oberd. 1) f. ziehen, rücken, bes. vom Kriegsvolk; 2) (landsch. auch trocken, schweiz. trockeln; vgl. drucksen) f. im Reden anstoßen; unschlüssig u. ängstlich sein, allzu bedächtig verfahren, zögern; karg sein.

Trud, Trude, oberd. f. v. w. Drud, Drude, s. d.

Trudel, m., -s, landsch. f. Trödel: alte, abgenutzte Geräthe, Kleidungsstücke rc.

Trüel, m., -s, schweiz. (vgl. trüllen f. drehen) eine Weinpresse; trüelen, Zw., f. keltern.

Trüffel, w., M. -n, (engl. truffle; franz. truffe; vielleicht v. dem niederd. Druffel, s. d., weil sie meistens in Haufen bei einander gefunden werden) eine Art essbarer Kugelschwämme mit runzeliger, schwärzlicher Haut, die unter der Erde wachsen u. sich in der Reife den Schweinen und gewissen Hunden durch ihren Geruch verrathen, landsch. auch: Erdmorchel, Erdnuss, Lorch, oberd. Grübling; der Trüffelhund, eine Art zur Aufspürung der Trüffeln abgerichteter Pudel; die Trüffeljagd, die Aufsuchung der Trüffeln durch Hunde oder Schweine; der Trüffeljäger od. r. Trüffelsucher; die Trüffelpastete, eine mit Trüffeln zubereitete Pastete.

trüffen od. trüfen, ziellos. Zw. schweiz. f. langsam einhergehen; der Trüffer, -s, wer langsam geht; trüffig, Bw. f. langsam.

trüstern, ziel. Zw. oberd. (gem. triftern; altd. trufteren, das Getreide schwingen) f. etwas hin und herwerfen, z. B. in der Hand, um es zu formen.

Trug 1. m., s. unter trügen.

Trug 2. m., -es, o. M. landsch. (auch Drug; vgl. das engl. dregs, schwed. drägg, Hefen, Trester ꝛc., und Dreck) in der Bienenzucht: was in den Bienenstöcken zu Boden fällt, s. v. w. das Griesig (s. d.); auch was von den ausgeschmelzten Wachsscheiben nach dem Pressen übrig bleibt, auch Wist, Bienendreck genannt; schwäb. der Weinmost, welcher nach dem zweiten Pressen von der Bütte abfließt.

Trügel, w., M., -n, schweiz. (gem. Trügle) ein Holz, womit ein Seil od. eine Kette fest zusammengezogen wird; auch ein gabelförmiges Holz, welches man den Ziegen an den Hals hängt, damit sie nicht die Zäune durchbrechen; daher trügeln, ziel. Zw., eine Ziege —, ihr eine solche Gabel anhängen.

trügen, ziel. Zw. ablaut. Impf. trog, Conj. tröge; Mw. getrogen, (n. A. triegen geschr. gegen die herrschende Aussprache, obwohl der Abstammung nach richtiger, vgl. lügen; althochd. triukan, triugan, triogan, Prät. troug, trouc, Part. trogan; auch als abgel. Zw. truganôn; mittelh. triegen, Präs. triuge, Prät. trouc, trugen, Part. getrogen; oberd. triegen u. treugen, daher alt u. oberd. du treugst, er treugt f. trügst, trügt; niederd. drögen, du drugst, he drugt, Prät. droog, Part. dragen; vgl. das altnord. draugr, Gespenst, täuschende Erscheinung; engl. trick, täuschen, betrügen; — die Wurzel drug, trug scheint verw. mit drag, trag, tragen (s. d.), ziehen; Grundbed. vielleicht: einen herumziehen; vgl. trecken, trechen, u. das angelſ. droogan, thun u. ertragen), Jemands Erwartung zu seinem Nachtheil unerfüllt lassen, ihn zu falschen Vorstellungen verleiten, in Irrthum bringen, sinnv. täuschen, milder als betrügen, hintergehen, worin der Nebenbegriff der bösen Absicht liegt, (einen trügen, gew. täuschen, betrügen; meine Hoffnung hat mich getrogen; sich —, d. i. sich täuschen od. irren); gew. ohne Zielwort u. daher nicht leicht passivisch gebraucht (z. B. der Schein trügt; die Sinne trügen oft); — der Trug, -es, o. M. (alth. trugi, nur in Zsetz., mittelh. trüge, f.; daneben alth. trugida, gatrôg, gitroc, mittelh. trügene, getroc; niederd. Drog f. Betrug u. Betrüger), die Handlung des Trügens, Täuschung, Hintergehung (Lug und Trug; bibl. sein Mund ist voll Trugs; ein Trug der Sinne ꝛc.): Zsetz. v. Trug: das Trugbild (altd. trugibild) ein trügendes, täuschendes Bild; so auch: das Truggebilde, -gemälde, die Truggestalt, ꝛc.; das Truggewebe, ein Gewebe (s. d.) von Trug; die Truglist, eine List, um Andere zu betrügen; truglos, Bw., frei von Trug, nicht auf Trug denkend; der Trugschluſs, ein trügender, falscher Schluſs, bes. sofern man dadurch zu täuschen beabsichtigt, versch. Fehlschluſs, (fr. Sophisma); der Trugsinn, trügender Sinn, auf Trug sinnender Geist; das Trugspiel, trügendes, täuschendes Spiel; trugvoll, Bw., mit Trug erfüllt, sehr trügerisch; Ableit. trughaft, Bw. (altd. trügehaft, trugenthaft) Trug enthaltend, trüglich; die Trugheit (altd. trugiheit, trugeheit; trügeheit, trugenheit) vlt. f. Trug, Falschheit, Trüglichkeit; — Ableit. v. trügen: der Trüger, -s, die Trügerinn, M. -en, (altd. triugari, triegaere; auch truganari, trügenaere, Trügener) wer Andere trügt oder täuscht, gew. Betrüger; die Trügerei, vlt. f. Betrügerei, Betrug; trügerisch, Bw. einem Trüger angemessen, Trug enthaltend, täuschend (z. B. trügerische Hoffnungen); trüglich, Bw. (altd. trugilih, trügelich, trügenlich) einem

Trug ähnlich, trügend, täuschend (der Schein ist trüglich); die Trüglichkeit, das Trüglichsein; die Trügniss (altd. trügenisse) vlt. f. Erdichtung.

truggeln, ziellos. Zw. niederd. (holl. troggelen, dän. trygle; engl. truckle, sich demüthigen, unterwerfen) f. unablässig u. schmeichelnd bitten; der Truggeler, wer dies thut.

Truhe, w., M. -n (altd. truh, truhá, truhe; oberd. die Truhen, Truhel, verkl. das Trühlein, Trühelein; auch die Truche; böhm. truhla; poln. truna, Sarg; verw. mit Trog, s. d.) bes. alt u. oberd. f. ein länglicher Kasten, meist von Brettern, mit oder ohne Deckel, eine Lade, ein Koffer, (Betttruhe f. Bettlade; Fisch-, Geld-, Getreide-, Gewand-, Mehltruhe ꝛc. die Wagentruhe f. der Wagenkasten; die Bahr- od. Todtentruhe f. der Sarg); das Truhenbrett, oberd. f. ein Brett von $^5/_4$ Zoll Dicke und 18 Zoll Breite; die Truhentrage, f. eine Trage mit einem kastenförmigen Behältniss.

trühen, ziellos. Zw. schweiz. u. schwäb. (auch trüjen; vgl. das altd. triwjan, trouuen, wachsen, blühen; engl. thrive; franz. dru, dick) f. wachsen, gedeihen, fetter od. dicker werden (insbes. von schwangeren Frauen); trühaft, Bw., f. gedeihend, zunehmend, sich gut nährend; auch f. nahrhaft (trühafte Speisen).

trulen, Zw. niederd. (auch trubeln; holl. drollen, engl. trowl, troll; vgl. trüllen) f. rollen, wälzen.

Trüll, m., niederd. im Hannöv. f. schlechtes Getränk, Tropfwein, die Neige.

trüllen, ziel. Zw. schweiz. (vgl. trillen, trollen, trulen) f. im Kreise drehen; rollen, zusammenwickeln (z. B. Papier, Garn); Soldaten in den Waffen üben, f. v. w. drillen (daher: der Trüllmeister, der Trüllplatz, Trülltag ꝛc.); der Trüll, f. eine Verwickelung im Garn; die Trülle, M. -n, f. Drehkreuz, Drehbaum; Drillhäuschen (vgl. Triller 1.); Nussknacker; eine dicke, runde weibl. Person, auch eine gemeine Dirne (landsch. auch Trulle, Trolle).

Trulte, w., niederd. f. ein dicker, plumper, od. ein kranker Fuß, auch Trullfuß.

trumeln, trümeln od. trumseln, ziellos. Zw. (schweiz. drümmeln; vgl. taumeln) oberd. f. taumeln, wanken, schwindeln; schläfrig od. betrunken sein; der Trumsel (schweiz. Drümmel) f. Taumel, Schwindel; Schläfrigkeit, Trunkenheit; schläfrige Person; trumlig, trumselig, trumslich, Bw. (schweiz. drümmlich), f. wankend, taumelig, schwindlig, schlaftrunken, berauscht.

Trumm, s. (nicht gut m.), -es, M. Trümmer, Verkl. das Trümmchen, Trümmlein, gem. Trümmel, (altd. drum, urspr. Grenze, Ende, Rand, mittelh. verkl. drümel, trumsel, Stück; drumôn, drümen, abschneiden, zerschneiden, zertrümmern; niederd. Droom, Drum, f. etwas Abgebrochenes, Verkürztes; vgl. Tram, Tremel; altnord. thröm, Rand, Saum, u. drumbr, schwed. trum, Baumstumpf, Strunk; engl. thrum, Ende, Saum; — die Grundbed. der Wurzel muss „stutzen, stümmeln" sein; vgl. d. gr. θρύπτω, zerbrechen, zertrümmern, θρύμμα, Bruchstück, Trumm; auch trumpfen 2. u. krümpfen, Strumpf), alt u. oberd. (im Hochd. ist die Einheit wenig gebr.) 1) f. das Ende, Endstück (z. B. eines Fadens, Strickes ꝛc.; daher uneig.

das Trumm nicht finden können, d. i. seinen Vortrag nicht anzufangen od. nicht wieder anzuknüpfen wissen; zum Trumme kommen, d. i. sich wieder fassen, u. dgl. m.), insbes. Web. die übrig gebliebenen Enden der Fäden des Aufzuges von dem abgeschnittenen Gewebe; 2) ein Stück od. Theil eines zerbrochenen od. zerrissenen Ganzen (z. B. ein Trumm von einem Lichte, s. v. w. Stumpf; ein Trumm von einem Faden, Seide ꝛc.), insbes. auch f. Kloz, Stück Holz; 3) ein Theil eines größeren Ganzen, ohne den Nebenbegriff des Zerbrechens ꝛc., insbes. ein Ackerbeet als Theil eines größeren; ein Theil eines Tuches od. Gewebes; ein Theil eines Baumstammes; ein Theil eines Fischernetzes (in Baiern 45 Klafter lang); auch f. ein Stück Weges, eine Strecke (ein gutes Trumm, ein ganzes Trumm; vgl. Ende); Bergw. eine sich in die Länge erstreckende Erz- od. Steinart, welche von einem Gange absetzt od. zu demselben stößt, gleichs. ein Arm eines Hauptganges; 4) ein zusammenhangendes Ganzes, ohne Bezug auf ein größeres, vgl. Stück (z. B. ein ganzes Trumm Brod, Fleisch; uneig. gem. ein Trumm von einem Menschen, f. ein Mensch von großem Körperumfange); auch eine gewisse, als ein Ganzes betrachtete Menge oder Zahl (z. B. ein Trumm —, zwei Trümmer Spitzen); — im Hochd. ist nur die Mehrh. die **Trümmer** allgemein gebr. (welche irriger Weise auch wohl als ein weibl. Hw. in der Einheit angewendet wird mit der M. die Trümmern) als Sammelw. f. Bruchstücke od. Überreste eines zerbrochenen, zerschlagenen od. überh. zerstörten Ganzen (z. B. die Trümmer eines Glases, Gefäßes, eines gescheiterten Schiffes ꝛc.; die Trümmer eines verfallenen od. zerstörten Bauwerkes, fr. Ruinen; zu Trümmern gehn, uneig. f. zu Grunde gehn); — Zsetz. mit Trumm: das **Trummerz**, Bergw. in Trümmern brechendes Erz; mit Trümmer: der **Trümmerhaufen**, Haufen von Trümmern; der **Trümmertanz**, bair. ein Kirchweihtanz im Kreise, wobei jedes einzelne Tanzpaar abgesondert herumtanzt; **trümmerweise**, Nw., in Trümmern, bes. im Bergw.; — Ableit. **trümmerhaft**, Bw., trümmerartig, die Gestalt von Trümmern od. Bruchstücken habend; **trümmern**, ziel. Zw., in Trümmer od. Stücke brechen od. schlagen, gew. zertrümmern.

Trumme, w., M. -n, alt u. landsch. f. Trommel (s. d.); **trümmen**, Zw., schweiz. (auch trumpen, trümpen) f. auf der Maultrommel (Trümmi, Trumpe, Trümpe) spielen; — das **Trummscheit**, ein Tonwerkzeug, aus dünnen Brettern zusammengesetzt, oben mit einer od. mehreren Saiten bezogen, welche, mit einem Bogen gestrichen, einen trompetenähnlichen Klang geben.

trumpen, ziellos. Zw., schweiz. f. langsam sein, zaudern, trendeln; **trümpeln**, ziellos. Zw., f. mit kleinen Schritten langsam gehen; träge arbeiten; auch zaudernd u. wenig auf einmal geben (daher: vertrümpeln, f. in kleine Summen vertheilen, vereinzeln, verzetteln).

Trumpf 1. m., -es, M. Trümpfe, Verkl. das Trümpfchen, (niederd. Trumf, schwed. trumf; engl. trump; franz. la triomphe; nach der herrschenden Annahme verderbt aus Triumph, s. d.; also: die siegende Farbe; vielleicht aber urspr. deutsch v. trumpfen 2. d. i. abstechen?) im Kartenspiel die Farbe, mit welcher man alle übrigen sticht, die Stichfarbe; auch ein einzelnes Blatt von dieser Farbe, ein Trumpfblatt, (einen Trumpf ausspielen; mit einem Trumpfe stechen; uneig. einen Trumpf auf etwas setzen,

d. i. mit einem derben Ausspruche, einem Schimpfworte, Fluche ꝛc. etwas beschäftigen od. zu etwas auffordern); die Trumpffarbe, das Trumpfdaus, der Trumpfkönig, -bube, u. s. f.; trumpfen 1. ziellos. u. ziel. Zw., Trumpf spielen; mit Trumpf stechen; uneig. gem. einen —, ihn derb abfertigen (vgl. abtrumpfen).

trumpfen 2. ziel. Zw. (schwed. trumfa, hauen, schlagen, stechen; vgl. Trumm, Strumpf, strümpfen ꝛc.) landsch. f. abhauen, stutzen, abstumpfen, verkürzen (Zimmerl. einen Balken —); der Trumpf 2. oberd. f. ein Klotz, d. i. ein plumper, grober Mensch (daher auch trumpfen, Zw. f. sich tölpelhaft benehmen; trumpfend od. trumpfet, Bw., f. ungeschickt).

trumseln ꝛc., s. trumeln.

Trunk, m., -es, o. M. (altd. trunch, trunk; niederd. Drunk; von trinken, s. d.) 1) das Trinken, insbes. ein einmaliges Trinken, sinnv. ein Zug, mehr als ein Schluck (z. B. einen guten Trunk thun); in engerer Bed. das Trinken geistiger Getränke (zum Trunk zusammenkommen; den Trunk lieben u. dgl.), u. die Gewohnheit, solche Getränke im Übermaß zu sich zu nehmen, die Trunksucht, Völlerei (sich dem Trunk ergeben); niederd. auch f. Trunkenheit, Rausch (etwas im Trunk thun); 2) so viel man auf einmal trinkt (ein Trunk Wasser, Bier ꝛc.; einem einen Trunk reichen); 3) auch f. Trank, Getränk überh. (z. B. gutes Bier ist ein gesunder Trunk; vgl. die Zsetz. Haustrunk, d. i. Getränk zum gewöhnlichen Gebrauch im Hause, Schlaftrunk ꝛc.); — trunkfrei, Bw., s. v. w. zechfrei; die Trunksucht, heftige, krankhafte Neigung zum Genuss geistiger Getränke; — trunken, Bw. (Participialform von trinken; altd. trunchan, trunkan; daher auch trunkanên, als Zw. f. trunken sein) in Folge übermäßigen Trinkens seiner nicht bewusst, seiner Sinne nicht mächtig, mehr als berauscht (vgl. Rausch 1.), edler als betrunken, (vom Weine —, ehem. auch: des Weines trunken; etwas in trunkenem Muthe thun; auch als Hw. ein Trunkener ꝛc.); uneig. durch Schläfrigkeit oder heftige Gemüthsbewegung in einen der Trunkenheit ähnlichen halb bewusstlosen Zustand versetzt (vor Schlaf trunken; von od. vor Freude trunken; auch zges. schlaf-, freudetrunken); der Trunkenbold, -es, M. -e, (mittelh. trunkenbolt; vgl. bold), ein betrunkener Mensch; gew. ein dem Trunk ergebener Mensch, härter: ein Säufer; der Trunkenweizen, landsch. f. Sommerlolch; die Trunkenheit (altd. trunkani, truncheni) das Trunkensein, der Zustand des Trunkenen, eig. u. uneig., stärker als der Rausch, (etwas in der Trunkenheit thun; die Trunkenheit der Freude, des Glückes ꝛc.); auch f. Neigung zum Trunk, Völlerei.

Trupp, m., -es, M. e, Verkl. das Trüppchen, oberd. Trüpplein, gem. Trüppel, (althochd. drupo, thrupo? mittl. lat. troppus; schwed. tropp, engl. troop, holl. troep; franz. la troupe, ital. truppa, womit auch das ital. troppo, franz. trop, zuviel, zusammenhängt; — vielleicht erst im Neuhochd. aus dem französ. troupe entlehnt, wahrsch. aber von urspr. deutschem Stamme; vgl. Traube, u. andererseits Dorf, goth. thaurp, urspr. u. noch schweiz. f. Versammlung, Zusammenkunft, mit dem lat. turba), ein dichter Haufen von Menschen od. Thieren (ein Trupp Soldaten; ein Trupp Reiter, ehem. f. eine Schwadron; ein Trupp Wildbret, s. v. w. ein Rudel, eine Schaar); truppweise, Nw. (oberd. auch trüppelweis), in Truppen od. Haufen; — die Truppe, M. -n, (mittelh. troppe; unmittelbar v. franz. troupe)

eine zu einem Zwecke verbundene Gesellschaft, bes. eine herumziehende Gesellschaft Schauspieler, Spielleute rc., weniger verächtl. als Bande; die Truppen, als Sammelw. o. E. (von d. franz. les troupes), Kriegsvölker, Soldaten, Mannschaft in beträchtlicher Anzahl, (Truppen werben; die Truppen anführen, ausrücken lassen; Reichs-, Hülfstruppen rc.).

Trusche od. Trüsche, w., M. -n, oberd. (auch Treusche, Trutte; mittelh. triusche; mittl. lat. trutta; urspr. wohl: ein gefleckter Fisch, vgl. d. franz. truite, ital. trota, engl. trout, Forelle) f. die Aalraupe, Rutte; landsch. auch f. die Lachsforelle.

Trüschling, m., landsch. f. v. w. Träuschling, Drüschling (s. d.).

Trussel, w., M. -n, landsch. f. die Kriechente.

Trüßel od. Trüssel, m., -s, M. w. E., schweiz. eine lange, mit eisernen Zacken versehene Keule, s. v. w. Morgenstern, s. d.

Trust, w. (goth. trausteis, altd. trust, altsächs. trôst, mittl. lat. trustis; von der Wurzel tru, s. trauen) völlig vlt. f. 1) die Treue; 2) der Bund, insbes. die Lehnsverbindung; 3) die Schaar, das Gefolge.

Trut, m., od. gew. der Truthahn, (Nachahmung des Lautes dieser Vögel, die man daher auch mit trut, trut zu locken pflegt), der Hahn einer ausländischen Art großer Hühner mit einem bläulich rothen Fleischlappen auf dem Kopfe und einem häutigen Lappen an der Kehle, jetzt als einheimisches Hausgeflügel gehalten, auch Puter, Puterhahn, wälscher od. kalekutischer Hahn, landsch. Schrunt- od. Schruthahn genannt; die Henne heißt: die Trute od. gew. Truthenne, auch Pute, Schrute; die ganze Gattung: das Truthuhn, was jedoch gew. nur in der Mehrh. Truthühner gebraucht wird, auch Puthuhn, wälsches, kalekutisches, türkisches, indisches Huhn, landsch. Kurre, Schrute rc.

Trüter, m., -s, schweiz. f. Spalier, Baum- od. Weingeländer.

Trütsche, w., M. -n, schweiz. (vgl. tretschen) f. eine Flechte, ein Gebinde; der Trütschfaden, f. Schnur zum Flechten der Haare.

Trutschel, w., M. -n, gem. bes. oberd. u. schweiz. (auch Trotschel, Trutschelein, schwäb. Drotsch rc.) 1) (von trût, traut, s. d. u. vgl. das mittelh. trutschelloht f. liebenswürdig) zärtliche Benennung einer hübschen, etwas dicken weibl. Person od. eines solchen Kindes; 2) schweiz. f. eine dicke, plumpe weibl. Person, oft mit dem Nebenbegriff der Liederlichkeit; trutschelig, Bw. (auch trotschelig, schwäb. brotschig) f. hübsch und rund od. dicklich; dickleibig und plump.

Trutte, w., s. Trusche.

trutzen, Zw., alt u. oberd. f. trotzen (s. d.); der Trutz, f. Trotz, im Hochd. noch üblich in der Reim-Verbindung: zu Schutz und Trutz, d. i. zur Vertheidigung und zum Angriff (z. B. mit einander verbunden sein); ein Schutz- und Trutzbündniss (fr. Defensiv- und Offensiv-Allianz); — die Trutzfeder, bair. eine Birkhahnfeder, die ein rauflustiger Bursche als öffentliche Herausforderung auf den Hut steckt; das Trutzgesänglein, bair. eine Art herausfordernder Spottlieder; trutzig, Bw. oberd. 1) f. trotzig; schwäb. auch f. mürrisch, unfreundlich, unangenehm (trutzig Wetter); 2) bair. auch f. nett, zierlich, artig (in dieser Bed. wohl von trût, traut; vgl. Trutschel); trutzlich, Bw., vlt. f. mit Trotz, kühn, verwegen.

tschagen, tschalfen, tschalpen, tschampen, ziellos. Zw. schweiz. f. lang-

sen, träge, lässig, schläfrig sein, einhergehen od. arbeiten; der Tschag, Tschalf, Tschalp od. Tschamp, s. ein träger, schläfriger, unachtsamer Mensch; tschagig, tschalfig x. Bw. s. langsam, schläfrig, träge.

Tschang od. **Tschank**, m., schweiz. (auch Tschung, Tschunk) f. Weiber-Unterrock.

tschäppen, ziel. Zw., schweiz. f. gelind schlagen, bes. mit der flachen Hand.

Tschappert, m., -s, M. -e, schweiz. (auch Schappert, Schabert; oberd. Schäber, Schäpper) f. eine Schürze; insbes. der obere Theil od. Latz einer Schürze; auch ein Geifertuch für Kinder.

tschargen, ziellos. Zw., schweiz. f. mit den Füßen scharren, schlarfen.

Tscherper, m., -s, M. w. E. (wahrsch. slaw. Ursprungs; vgl. das russ. serp, Sichel, poln. szarpacz, zerschneiden) obersächs. Bergw. ein kurzes Messer mit starker Klinge, bes. zur Untersuchung des Gezimmers in der Grube (Grubentscherper).

tschibeln, ziellos. Zw. schweiz. (auch ziben, zibeln) f. auf dem Eise gleiten.

tschiegen, tschiecken, Zw. schweiz. s. v. w. oberd. schiegen, s. schieg.

tschirken od. **tschirpen**, ziellos. Zw., landsch. (auch schirpen) f. zirpen, bes. von dem Laut der Sperlinge.

Tschockel, m., -s, M. w. E., (urspr. wendisch) obersächs. Bergw. ein großes Messer, die Späne damit zu reißen, aus welchen die Bergkörbe geflochten werden.

Tschopen, m., -s, M. w. E. schweiz. (aus d. ital. giubba, giuppone) s. v. w. Jope (s. d.): Jacke, Wamms mit Ärmeln für Männer u. Weiber.

tschudeln, Zw. schweiz. s. v. w. schudeln, s. d.

Tschüder, m., schweiz. ein Kohlkopf mit lockeren Blättern.

tschumpeln, ziellos. Zw. schweiz. (vgl. tschampen) f. ein wenig nachlässig u. schleppend einhergehen, schlampen.

tschuten, Zw. schweiz. 1) ziellos f. einen starken, zischenden Laut von sich geben, brausen (der Wind tschutet); 2) ziel. (vgl. schaudern) in schwingende Bewegung setzen, erschüttern.

Tubbe, m., -n, M. -n, od. der Tubben, -s, M. w. E., (engl. tub, holl. tobbe, tubbe) niederd. 1) f. Zuber (niederd. Töwer od. Töber), Kübel, Butte; 2) (vgl. Tobben) ein Zapfen, eine Erhöhung am Eisenwerk, z. B. an den Hufeisen.

Tübel, m., landsch. f. Döbel, Weißfisch.

tubeln, Zw., s. tobeln unter Tobel 2.

Tuberose, w., M. -n, (ital. tuberoso, m., franz. tubéreuse; vom lat. tuberosus, a, um, knollig, knorrig, von tuber, Knolle, Beule x.), ein aus Ostindien stammendes knolliges Zwiebelgewächs mit weißen, stark- und wohlriechenden lilienförmigen Blüthen, die ostindische Herbsthyacinthe (polyanthes L.).

Tuch, s., -es, M. Tücher u. in gewissen Bed. (s. u.) auch Tuche, Verkl. das Tüchlein (oberd. Tüchel) u. gem. Tüchelchen, (althochd. tôh, tuoh, dooh, duah, m. u. s.; mittelh. tuoch, M. diu tuoch; oberd. das Tuech, M. Tüecher; altsächs. dok, niederd. Dook, holl. doek; altnord. dukr, schwed.

duk, dän. dug; — von der Wurzel dak, dah, decken, also urspr. Decke, Bedeckung? zu welcher Ableitung jedoch das Lautverhältniss nicht vollkommen stimmt, da decken im Altnord. thekja, Dach thac lautet; vgl. übrigens auch lat. toga u. tegere), überh. ein Gewebe, Gewirk, sinnv. Laken; ehem. auch Gewand, Kleid; insbes. 1) als Stoffnamen: ein dichtes Gewebe von Leinengarn (vgl. Kammertuch), bes. eine Art sehr grober, aber fest geschlagener Leinwand (vgl. Segeltuch); gew. eine Art dichten Wollenzeuges, welches gewalkt, geschoren, gestrichen und gepresst wird, bes. zur Mannskleidung gebraucht (z. B. Tuch zum Rocke, zu Beinkleidern rc.; feines, grobes Tuch; — in dieser Anwendung bildet Tuch nur in der Bed. Tucharten die Mehrh., welche dann gew. Tuche lautet; z. B. der Kaufmann zeigte mir verschiedene Tuche zur Auswahl); 2) maßbestimmend: so viel von einem gewebten Zeuge auf einmal verfertigt wird, landsch. f. ein Stück (z. B. ein Tuch Leinwand = 50 Ellen; in Nürnberg: ein Tuch = 32 Ellen; M. Tuche od. bloß Tuch); 3) als begrenztes Einzelding: ein in eine bestimmte Form geschnittenes, meist viereckiges Stück Zeuges von jedem beliebigen Stoffe zur Bedeckung, Bekleidung u. verschiedenen anderen Zwecken, welche durch vorantretende Bestimmwörter bezeichnet werden (z. B. ein Altar-, Tisch-, Bett-, Hals-, Brust-, Kopftuch, Taschen- od. Schnupftuch, Tellertuch, Umschlage-, Wischtuch u. dgl. m.; leinene, wollene, seidene, baumwollene Tücher rc.); in engerer Bed. bes. f. Hals- u. Umschlagetuch (in welcher Anwendung in manchen niederd. Gegenden unr. der Tuch gesagt wird); Jäg. Tücher, die Wände von starker Leinwand, mit welchen ein Bezirk umstellt wird, der Zeug; — Zsetz. tuchartig, Bw., dem wollenen Tuche ähnlich; der Tuchbereiter, ein Handwerker, welcher das gewalkte wollene Tuch bereitet (fr. appretirt), d. i. ihm durch Scheren u. Pressen rc. ein gutes Ansehn giebt; der Tuchfärber, s. v. w. Schön- od. Kunstfärber; der Tuchhaken, Färb. ein breiter Haken, das Tuch in der Blauküpe nach der Breite zu ziehen; die Tuchhalle, Halle (s. d.) der Tuchhändler; ehem. in Köln ein Gericht zur Schlichtung der im Kaufhause entstandenen Streitigkeiten; der Tuchhändler, ein Kaufmann, welcher mit wollenem Tuch handelt; der Tuchhandel, die Tuchhandlung; das Tuchhaus, ein Haus, in welchem wollene Tuche aufbewahrt u. verkauft werden, auch Gewandhaus; die Tuchhosen, Hosen von wollenem Tuch; die Tuchkarde, Kardendistel, s. Karde; das Tuchkleid, die Tuchkleidung, Kleidung von wollenem Tuch; so auch: der Tuchmantel, der Tuchrock rc.; der Tuchknappe, landsch. f. Tuchmachergesell (s. Knappe); der Tuch- od. Tücherknecht, Jäg. Arbeiter, welche die Jagdtücher aufstellen helfen, Zeugknecht; der Tuchladen, Kaufladen eines Tuchhändlers; der Tuch- od. Tücherlappen, Jäg. Streifen von grober Leinwand, welche an Leinen genäht statt der Tücher gebraucht werden; der Tuchmacher od. -weber, ein Handwerker, welcher wollenes Tuch u. tuchartige Zeuge webt; daher: das Tuchmachergewerbe, -handwerk, -gewerk; der Tuchmachermeister, -gesell rc; der Tuchmacherstuhl, der Webstuhl des Tuchmachers; die Tuchmacherei, das Gewerbe des Tuchmachers, u. der Ort, wo es betrieben wird; die Tuchnadel, starke Stecknadeln zum Anstecken u. Ausspannen des zum Trocknen aufgehängten wollenen Tuches; auch f. Busennadel (s. d.), sofern das Halstuch damit zugesteckt wird; der Tuchnopper, ein Handwerker, welcher tuchartige Zeuge noppt (s. nop-

zen), auch Tuchkräuser (fr. Tuchfrisirer); die Tuchpresse, eine große Presse der Tuchbereiter, mittelst deren das fertige wollene Tuch zwischen zwei erhitzten eisernen Platten gepresst wird, um ihm Steife und Glanz zu geben; der Tuchrahmen, ein Gestell, in welches die Tuchbereiter das Tuch spannen, um es zu trocknen u. zu streichen; der Tuchrasch, ein tuchartiger Rasch (s. d.), Wollrasch; die Tuchschere, eine große Schere, mit welcher der Tuchscherer das Tuch schert (s. scheren 1.); der Tuchweber, s. Tuchmacher; die Tuchweberei, (fr. Tuchfabrik od. -Manufactur); — Ableit. tuchen, Bw., von wollenem Tuch gemacht (ein tuchenes Kleid 2c.); tüchen, Zw., vlt. f. Tuch machen; niederd. (doken, döken) f. mit einem Tuche bedecken, verhüllen, blenden; der Tucher od. Tuchler, -s, vlt. f. Tuchmacher; Tuchhändler; tücheln 1. ziel. Zw. vlt. f. mit einem Tuche bedecken; die Tuchet, östr. f. das Oberbett, Deckbett.

Tüchel, m., -s, M. w. E. schweiz. s. v. w. Teuchel, Teichel, s. d.; daher tücheln 2. Zw. f. das Wasser wohin leiten; uneig. tränken; trinken.

Tuchstein, m. (= Tuffstein) eine Art Mergel von lockerem, schwammichtem Gefüge, Mergeltuff.

Tucht 1. od. Tugt, w., niederd. f. Zucht; tuchten, Zw. f. züchten, zeugen.

Tucht 2. w., o. M. (althochd. toht, tohtî u. tohta; mittelh. tuht, G. tuhte; niederd. Dögt, Döge; von taugen, s. d.) völlig vlt. f. Kraft, Stärke; Tauglichkeit, Güte, Tugend; daher: tüchtig, Bw. (mittelh. tühtic, niederd. dugtig, angels. dihtig, engl. doughty), 1) eig. körperliche Kraft od. Stärke habend, sinnv. kräftig (ein tüchtiger Mensch), daher gem. f. groß u. stark, u. als Nw. zur Bezeichnung eines hohen Grades der Stärke, vgl. brav, wacker 2c. (z. B. ein tüchtiges Stück Brod, d. i. ein großes: tüchtig essen, trinken, arbeiten; einen tüchtig durchprügeln u. dgl.); 2) die zu einem Zwecke erforderliche Kraft, Fähigkeit, Geschicklichkeit in vorzüglichem Grade habend u. davon zeugend, stärker, als die sinnv. tauglich, ziemlich, brauchbar, (z. B. ein tüchtiger Schulmann, Gelehrter 2c.; tüchtig zu etwas sein; etwas Tüchtiges gelernt haben; eine tüchtige Arbeit, Leistung 2c.); die Tüchtigkeit, das Tüchtigsein, die Stärke; vollkommene Tauglichkeit od. Fähigkeit zu etwas; tuchtlos, Bw., schweiz. f. untauglich, insbes. von Speisen: unschmackhaft (entg. tüchtig f. schmackhaft); von Menschen: unbehaglich, unpäßlich.

Tuchweber 2c., s. unter Tuch.

Tück, m., -es, M. -e, (oberd. der Duck, von ducken, s. d., mittelh. tücken, niederdrücken, untertauchen, sich verstecken; daher oberd. auch duckeln f. mit heimlichem Betrug umgehen; also verschieden von dem mittelh. tuc, G. tuckes, als urspr. niederd. Nebenform von zuc, zuckes, d. i. zuckende Bewegung, Schlag, Streich, Stoß, vgl. das niederd. tucken f. zucken), vlt. f. eine hinterlistige Handlung, ein boshafter, heimlicher Streich, listiger Betrug, (bibl. einem einen Tück beweisen; die Tücke werden zu Schanden); die Tücke, 1) o. M. die hinterlistige, boshafte Gesinnung od. Gemüthsart, versteckte u. sich verstellende Bosheit (z. B. ich kenne seine Tücke; Tücke zeigen, beweisen, üben 2c.; vgl. Heimtücke); 2) M. -n, eine hinterlistige Handlung, ein boshafter Streich, s. v. w. der Tück, (einem eine Tücke spielen; voller Tücken sein); tückisch, Bw., Tücke habend und übend, von Tücke zeugend,

sinnv. hinterlistig, hämisch, boshaft, vgl. heimtückisch, (ein tückischer Mensch; ein tückischer Streich; auch: ein tückisches Pferd, d. i. ein eigensinniges, schwer zu behandelndes); landsch. gem. auch f. heimlich grollend od. zürnend, sinnv. böse (tückisch auf Jemand sein); der Tuckmäuser, s. Duckmäuser.

Tüder, m., -s, s. Tider; tüdern, Zw., s. v. w. tidern.

Tuf 1. m., -es, od. der Tüffel, -s, ein grober Zeug, dessen Kette aus hänfenem Garn, der Einschlag aus gesponnenen Rindshaaren besteht.

Tuf 2. od. Tuff, m., -es, M. -e, auch der Tuf- od. Tuffstein, (n. A. Tof, Tofstein; landsch. auch Tuft-, Tug-, Tuch-, Duckstein rc.; altd. tub- od. tupstein, tufstein; vom lat. tophus, tofus; franz. le tuf) ein kalkartiger, sehr löcheriger Stein, welcher sich durch den Niederschlag der im Wasser befindlichen Kalktheile erzeugt, auch Kalksinter, Rindenstein, Badestein, Rauchwacke genannt; die Tufferde, aufgelös'ter, verwitterter Tuff; die Tuffwacke, eine Steinart von graulicher, ins Gelbliche oder Rothbraune fallender Farbe.

tuffen, tüffeln, Zw., schweiz. s. v. w. täffeln, s. d.

tüfteln, ziellos. Zw. landsch. (gew. bifteln gespr.; verw. mit tupfen, tüpfeln, s. d.) f. nachsinnen, nachdenken, sich emsig mit mühsamen u. bes. kleinlichen Dingen beschäftigen, auf peinliche Weise ins Kleine und Einzelne gehen; tüftlig, Bw. f. emsig und peinlich mit Kleinigkeiten beschäftigt.

Tugend, w., M. -en, (althochd. tugad, tuged u. tugund, M. tugundi; auch tugedheit; mittelh. tugent, M. tugende; angels. dugeth, duguth; altnord. dygd; niederd. Dögt, vgl. Tucht; von tugan, taugen, s. d.), urspr. überh. das Taugen, die Tüchtigkeit, Kraft, daher ehem. bes. f. Tapferkeit, edle, ritterliche Gesinnung; insbes. 1) die hervorbringende, bes. wohlthätig wirkende Kraft, Fähigkeit, Eigenschaft (z. B. einer Arznei, einer Pflanze, einer Heilquelle, s. v. w. die Heilkraft); 2) die seinem Zwecke od. seiner Eigenthümlichkeit entsprechende Beschaffenheit eines Gegenstandes, sinnv. Tauglichkeit, Brauchbarkeit, Tüchtigkeit, wie auch jede einzelne der Bestimmung gemäße Eigenschaft, meist vlt. (z. B. die Tugend eines Hauses, eines Werkzeuges; die Tugenden eines Pferdes; die Treue ist die vorzüglichste Tugend des Hundes); 3) gew. in engerem Verstande; sittliche Tüchtigkeit, Vortrefflichkeit, Vollkommenheit, und zwar a) überhaupt die mit dem Sittengesetz übereinstimmende Beschaffenheit, die sittliche Güte der Gesinnung und Handlungsweise, so wie die Gewohnheit und Fertigkeit, aus innerem Triebe dem Sittengesetze gemäß zu handeln (sich der Tugend befleißigen; Tugend üben; sprichw. Jugend hat keine Tugend); b) jede einzelne sittlich-gute Eigenschaft und deren Übung; entg. Untugend, Fehler, Laster (z. B. Mäßigkeit, Wohlwollen, Treue, Bescheidenheit rc. sind Tugenden; natürliche, bürgerliche, häusliche Tugenden; er besitzt neben seinen Tugenden auch manche Fehler; sprichw. aus der Noth eine Tugend machen); in engster Bed. bes. vom weibl. Geschlechte f. Keuschheit, Unschuld, Sittenreinheit (einem Mädchen muss ihre Tugend heilig sein; die Tugend einer Frau verdächtigen, antasten rc.); — Zsetz. der Tugendadel, durch Tugend, bes. durch Tapferkeit erworbener Adel; tugendarm, Bw., arm an Tugenden; die Tugendbahn, s. v. w. der Tugendweg; tugendbegabt, Bw.; das Tugendbild, ein Musterbild der Tugend; der Tugenddünkel, dünkelhafte

Einbildung auf den Besitz von Tugenden; der Tugendeifer, Eifer in der Tugend; das Tugendgesetz, Sittengesetz; der Tugendheld, ein Held (s. d.) in der Ausübung der Tugend; die Tugendlehre, s. v. w. Sittenlehre, insbes. der Theil derselben, welcher die nicht von äußeren Gesetzen abhängigen Pflichten lehrt; auch ein einzelner dahin gehörender Lehrsatz (eine Tugendlehre, M. Tugendlehren); der Tugendlehrer; die Tugendliebe; der Tugendlohn; der Tugendprediger, wer die Tugend predigt, d. i. lehrt u. anempfiehlt; auch mit üblem Nebenbegriff s. v. w. Sittenprediger; tugendreich, Bw., reich an Tugenden, in hohem Grade tugendhaft; der Tugendruf, -ruhm, der Ruf oder Ruhm der Tugend, durch Tugend erworbener Ruhm; der Tugendschein, der Schein der Tugend; die Tugendschule, uneig. die Lebensverhältnisse, sofern sie gleichsam eine Übungsschule der Tugend sind; der Tugendschwätzer, wer viel und langweilig von Tugenden schwatzt, ohne deren selbst zu besitzen; der Tugendsinn, Sinn für Tugend; der Tugendspiegel, ein Vorbild od. Muster des tugendhaften Verhaltens, ein ausgezeichnet tugendhafter Mensch (vgl. Spiegel); tugendstolz, Bw., stolz auf seine Tugend; der Tugendstolz, der Stolz eines Menschen im Bewusstsein seiner Tugend; tugendvoll, Bw., voll von Tugenden, sehr tugendhaft; der Tugendweg, Weg zur Tugend, tugendhafte Handlungsweise; — Ableit. tugendhaft, Bw. (althochd. tugadhaft, auch tugadig, tugedig; mittelh. tugenthaft), Tugend, d. i. sittliche Güte, besitzend und davon zeugend, entg. lasterhaft, (ein tugendhafter Mensch; tugendhaft sein, handeln; tugendhafte Handlungen), insbes. auch f. sittsam, keusch (ein tugendhaftes Mädchen); die Tugendhaftigkeit, das Tugendhaftsein, die Sittenreinheit; tugendlich, Bw. (mittelh. tugentlich) vlt. f. tüchtig, tapfer, ritterlich (ein tugendlicher Held); tugendhaft, sittig, züchtig (tugendliche Sitten); daher die Tugendlichkeit; tugendsam, Bw. (mittelh. tugentsam; niederd. dögdsam) ehem. f. mit Tugend od. Kraft begabt, kräftig; alterthümlich f. geneigt und fähig zur Tugend, tugendhaft in dem engeren Sinne von sittsam (bibl. ein tugendsames Weib; eine tugendsame Jungfrau); die Tugendsamkeit.

tulken, Zw. niederd. (oberd. zullen) f. saugen; in starken Zügen trinken.

Tüll, s., -es, M. -e, (mittelh. daz tülle; vgl. dille, Planke, dil, m., Diele) oberd. f. Wand oder Zaun von Brettern um einen Hof, Garten rc., ehem. auch zur Befestigung von Schlössern und Städten, (daher eintüllen, umtüllen rc. f. einzäunen rc.); die Tülle, 1., M. -n, östr. f. Bretterboden, der obere Boden des Hauses unter dem Dache.

Tülle 2., w., M. -n, 1) (alth. tuolla; schweiz. Tüele, oberd. Duele, Dule; vgl. Dohle 2., Dölle, Telle) landsch. eine Vertiefung, bes. in einem weichen Stoffe, z. B. im Erdboden, in einem Bette rc.; 2) gem. Tille od. Dille, s. d. (mittelh. tülle; franz. douille), eine kurze, offene Röhre, etwas hineinzustecken od. durchzulassen, bes. an Lampen die Dochtröhre; an Pumpen die Ausgussröhre; bei den Büchsenmachern eine hohle eiserne Walze in dem Schlosse einer Windbüchse; Schloss. das über dem Schlüsselloche eines deutschen Schlosses ruhende hohle Stück; ehem. bes. die Röhre, durch welche die Schneide eines Pfeiles auf den Schaft befestigt wird.

Tulpe, w., M. -n, (alt u. dicht. auch Tulipane; franz. tulipe, engl tulip; vom türk. tulban, d. i. eig. Turban, pers. tulbend, wegen der Ähnlich-

keit mit dieser Kopfbedeckung), ein Zwiebelgewächs mit großen, kelchförmigen schönfarbigen Blumen, welche gleichfalls Tulpen heißen, erst 1559 aus Vorder-Asien nach Europa gebracht u. seitdem als Zierpflanze in Gärten gezogen; auch Benennung verschiedener anderen Gewächse, z. B. die afrikanische Tulpe, eine Art Narzissen vom Vorgebirge der guten Hoffnung; die wilde Tulpe, die Frühlingsküchenschelle ꝛc.; auch verschiedene Schalthiere, z. B. eine Art Krontuten; die Meereichel: Seetulpe, u. m. a.; — Zsetz. das Tulpenbeet; das Tulpenblatt; der Tulpenflor; der Tulpenstengel; die Tulpenzwiebel ꝛc.; — der Tulpenbaum, ein nordamerikan. Baum mit grüngelblichen, tulpenähnlichen Blüthen (liriodendron tulipifera L.); die Tulpenblume, ein zum Geschlecht der Trompetenblume gehörender südamerikan. Baum (bignonia leucoxylon L.); die Tulpendrossel, ein zum Geschlecht des Pfingstvogels gehörender nordamerikan. Vogel, der sein taschenförmiges Nest an die Baumzweige hängt (auch: Baltimore-Vogel); die Tulpenmaus, die etwas über 3 Zoll lange gesellige Maus, die im trockenen Sande zwischen der Wolga u. dem Ural lebt u. sich vornehmlich von Tulpenzwiebeln nährt; der Tulpenstein, eine Pflanzenthier-Versteinerung im Meere mit gew. fünfeckigem Stiel u. büschelförmiger od. lilienähnlicher Krone (fr. Medusenpalme, Pentakrinit).

tülpen, ziel. Zw., schweiz. f. schlagen, prügeln.

Tulte, w., M. -n, niederd. ein großes Gefäß, Kübel, Wanne.

tummeln, Zw. (mittelh. tumbeln, Nebenform von tûmilôn, tûmeln, taumeln, s. d.) 1) ziellos m. haben, landsch. f. taumeln, im Gehen mit schwerem Kopfe hin und her wanken (engl. tumble, schwed. tumbla; niederd. bumpeln, auf dem Wasser schwimmend od. schiffend umhergeworfen werden); vlt. f. lärmen, toben (bibl. die Stadt tummelt; was tummelt und weinet ihr? daher: das Getümmel); 2) ziel. in lebhafte taumelnde od. kreisförmige Bewegung setzen, heftig u. lärmend herumtreiben (ein Pferd auf der Reitbahn —, im Kreise laufen lassen u. überh. zureiten; Soldaten —; bes. sich mit Jemand —, d. i. sich lärmend u. heftig mit ihm herumbewegen, balgen, ringen ꝛc.); sich —, s. v. w. sich schneller bewegen, sich sputen, eilen (tummle dich; tummelt euch, damit ihr fertig werdet!); der Tummel, -s, o. M., landsch. f. Taumel, Schwindel, Rausch; Getümmel, Lärm; das Tümmelchen, ein kleiner halbkugelförmiger Becher, s. v. w. Tümmler; — Zsetz. der Tummelbaum, Bergw. ein senkrechter Baum am Haspel, der oben u. unten in einem Lager beweglich ist u. einen beweglichen Hebel hat; der Tummeldeich od. das Tummelwerk, Wasserb. ein Werk auf dem Schlick zur Grundlage der Deiche ꝛc.; das Tummelhaus, ehem. f. die Reitschule; der Tummelplatz, ein Platz zum Tummeln der Pferde, wie auch ein Platz, auf welchem die Jugend sich spielend, balgend ꝛc. herumtummelt; auch f. Kampfsplatz, Schauplatz od. Gebiet heftiger Bewegungen, Unruhen, Wirren (z. B. der Tummelplatz zweier feindlichen Heere; uneig. sein Herz ist ein Tummelplatz wilder Begierden, u. dgl.); die Tummeltaube, s. Taumeltaube; — Ableit. der Tummler, -s, M. w. E. 1) wer etwas (z. B. ein Pferd) tummelt; 2) auch Tümmler, wer od. was sich taumelnd bewegt, insbes. Naturk. einige zu der Ordnung der Wallfische gehörende Seethiere, auch Meerschweine (fr. Delphine) genannt, Taumler, Springer ꝛc.; die Taumeltaube; ein halbkugelförmiger Becher ohne

[illegible], eine Bechertasse (engl. tumbler); Web. ein wie ein Wagebalken gekrümmter Stab an den Webstühlen.

Tumpf, m., -es, M. Tümpfe, schweiz. f. ein Einbug an einer Fläche, eine kleine Vertiefung (daher: sich tümpfen f. sich beugen, verneigen); das **Tümpf=** od. **Tumpholz**, Bergw. f. v. w. Tonnenholz; — der **Tümpfel** od. **Tümpel**, -s, M. w. E. (oberd. auch Dumpf, Dümpfel, s. d.; altd. tumphilo, tümpfel) eine Vertiefung, tiefe Stelle in fließendem od. stehendem Wasser, ein Strudel; Hüttenw. der Boden des Herdes od. Tiegels im hohen Ofen, in welchem sich das geschmolzene Metall sammelt; der **Tümpelstein**, der steinerne Boden des Herdes im hohen Ofen; das **Tümpelstück**, der Herdstein auf dem Schmelzherde, in welchem eine Höhlung zum Abflusse des Metalles ist.

tünchen, ziel. Zw. (althochd. tunichôn, von tunicha = lat. tunica, Rock, Kleid; also eig. bekleiden; oder Nebenform von tunken? — niederd. döneken) etwas mit einem flüssigen Stoffe, bes. mit flüssig gemachtem Kalk, überstreichen, weißen, anstreichen (eine Wand, ein Haus 2c.); uneig. einer Sache einen glänzenden Anstrich geben; — die **Tünchfarbe**, eine Farbe zum Tünchen; der **Tünchkübel**, **=topf**; der **Tünchpinsel**; die **Tünchscheibe**, das mit einem Griffe versehene Brett, auf welchem die Tüncher den Kalk zum Verschmieren der Wände haben; — die **Tünche**, (altd. tunicha, tuniche; alt u. oberd. auch: der Tünch) 1) o. M. das Tünchen; 2) M. (von mehren Arten) -n, der flüssige Stoff, bes. die aus Kalk und Wasser bereitete weiße Farbe, womit getüncht wird; der **Tüncher**, -s, wer Mauern, Wände 2c. tüncht, Weißer; die **Tüncherei**, verächtl. f. das Tünchen, die Tüncherarbeit; die **Tünchung**, das Tünchen.

Tündel, m., -s, schweiz. (auch Düntel; verw. mit dem lat. tundere? vgl. das niederd. tunteln) f. Klöppel zum Spitzenmachen; **tündeln**, ziel. Zw. f. klöppeln.

Tüngel, m., -s, landsch. bes. niederd. f. das Klebekraut, der Kleberich; die kleine Klette; u. f. das gelbe Kreuzkraut.

Tungstein, m. (v. mittelh. tunge, schwer, tungen, schwer machen, beschweren), der Schwerstein, weiße Wolfram (s. d.), wolframsaurer Kalk; das **Tungsteinmetall**, Wolframmetall; die **Tungsteinsäure**, Wolframsäure.

Tunk od. **Tunke** 1. w., M. -en, (altd. tunc, tunch; oberd. die Dunk; vgl. d. engl. dungeon, franz. donjon, unterirdischer Kerker; — verw. mit tunken, tauchen, od. mit Dunkel?) alt u. oberd. f. unterirdisches Gemach, Keller, besonders ein ungewölbter Balkenkeller; in bestimmterer Bed. ein solches Gemach als Werkstätte der Weber od. Weberinnen, ein Weberkeller; chem. auch überh. f. Höhle, Abgrund, Hölle.

tunken, ziel. Zw. (althochd. thuncôn, dunkôn, tunchon, dunchon; mittelh. tunken; verst. Nebenform von tauchen; vgl. auch das lat. tingere, angels. deagan, u. das oberd. Tinken f. Tinte) etwas in eine Flüssigkeit stecken, eintauchen, landsch. gem. titschen od. tütschen, stippen (z. B. die Feder in die Tinte, Brod 2c. in eine Brühe —); in weiterer Bed. auch etwas in einen gepülverten festen Körper halten od. stecken, damit Theile daran hangen bleiben (z. B. einen Bissen in Salz, Pfeffer, Zucker 2c. —); die **Tunke** 2. M. -n, eine Flüssigkeit, etwas darein zu tunken, bes. eine dickliche Brühe zu Speisen (z. B. eine Tunke von Pflaumen= od. Kirschmus; fr. Sauce); —

die Tunkform, bei den Lichtziehern das Gefäß mit geschmolzenem Talg, in welches die Dochte getunkt werden; das Tunknäpfchen, die Tunkschale, ein Näpfchen ꝛc. zu Tunke od. Brühe (fr. Saucière); — tünkeln, ziel. Zw., schweiz. f. ein wenig, in kleinen Schnitten od. Bissen tunken.

tunteln od. tünteln, Zw. niederd. 1) ziel. f. verwickeln, in einander schlingen, Litzen ꝛc. machen (daher auch: betunteln, vertunteln f. verwickeln, verwirren; betuntelt f. verwirrt, verlegen; auch überzierlich, zart und vornehm thuend); 2) ziellos (vgl. tändeln) f. zaudern, trendeln, langsam u. träge arbeiten; der Tuntel- od. Tüntelstock, Klöppel zum Verfertigen von Litzen, Schnüren ꝛc. (schweiz. Tündel); der Tunteler, f. Zauderer, Faulenzer; die Tuntelei, f. Verwickelung, Verwirrung; das Zaudern.

tupfen od. tüpfen, ziel. Zw. (althochd. tupfjan; oberd. tupfen u. dupfen, s. d.; niederd. tippen; vgl. tappen, toppen u. das gr. τύπτειν) mit einem spitzen Körper berühren, stoßen, z. B. mit der Fingerspitze, mit einem spitzigen Werkzeuge ꝛc., von einer schärferen oder härteren Berührung, als dupfen (s. d.); oberd. f. impfen (ein Kind —, d. i. ihm die Kuhpocken einimpfen); schweiz. f. eine Kanone mit der Lunte losbrennen; auch f. schießen, treffen (einen Hasen); uneig. f. sticheln, auf etwas anspielen; der Tupf od. Tüpf, -es, M. -e, landsch. f. das einmalige Tupfen, s. v. w. der Tipp; der Punkt (daher schweiz. auf den Tupf, f. genau, augenblicklich; verkl. das Tüpfli, insbes. f. der Mittelpunkt einer Schießscheibe), Tüpfel, Fleck, Blatternarbe; der Tüpfel, -s, M. w. E., Verkl. das Tüpfelchen, (gem. Tüppel, Tüppelchen, niederd. Tippel), oberd. auch der Tupfen, Verkl. das Tüpfel, gem. f. ein Punkt, ein kleiner Fleck (z. B. ein Punkt im Schreiben od. Zeichnen, die Punkte in gemusterten Seidenzeugen ꝛc.); der Tüpfelfarn, s. v. w. Punktfarn (s. d.); tüpfelig, Bw., Tüpfel habend, mit Punkten od. kleinen Flecken versehen; tüpfeln, ziel. Zw., mit Tüpfeln od. Fleckchen versehen od. darstellen (die Miniatur-Maler tüpfeln die Bilder, daher gem. auch: Tüpfelmaler; getüpfelt, oberd. gem. tüpfelt, tüpflet, als Bw. f. tüpfelig, gefleckt, blatternarbig); uneig. oberd. f. rechnen u. nachsinnen (etwas austüpfeln f. ausdenken, ersinnen; vgl. tüfteln); der Tupfer, -s, oberd. 1) wer tupft, insbes. der Impfarzt; 2) das, woran man tupft (der Tupfer am Schießgewehr); 3) f. Tupf, Tüpfel, Punkt.

Turbe, w., M. -n, landsch. f. der Alant.

Turben, m., -s, schweiz. f. Torf, s. d.

Türk od. gew. Türke, m., -en, M. -en, weibl. die Türkinn, M. -en, Volksnamen eines urspr. zwischen dem schwarzen u. kaspischen Meere wohnenden tatarischen Volksstammes, welcher sich nachmals das ganze südwestliche Asien und 1453 auch das ehemal. griechische Kaiserthum in Europa unterwarf u. sich zur muhamedanischen Religion bekennt; in engerer Bed. gem. der Türk od. Großtürk f. der türkische Kaiser od. Sultan; uneig. f. ein roher, grausamer Mensch (er ist wie ein Türke, ärger als ein Türke ꝛc.); — Zsetz. der Türkenbund, die Kopfbedeckung der Türken (s. Bund 2., fr. Turban); der Türkenglauben, der Glauben der Türken, die muhamedan. Religion; die Türkenkarte, Spielkarte zum Türkenspiel; der Türkenkopf, eig. der Kopf eines Türken; uneig. ein türkischer Pfeifenkopf von gebrannter Erde; eine Art Kürbisse, die einem Türkenbunde ähneln; das Türkenkorn, s. v. w.

Mittelalter üblichen festlichen Ritterspiele, in Lanzenbrechen, Fechten mit dem Schwert, Ringelrennen ꝛc. bestehend; Zsetz. turnierfähig, Bw., fähig in einem Turniere zu kämpfen; der Turnierhof, ehem. die Feier eines Turnieres; der Turnierkönig, der Vorgesetzte bei einem Turniere; die Turnierlanze; die Turnierordnung, gesetzliche Bestimmung über alles bei einem Turniere zu Beobachtende, worüber die Turnierrichter od. -vögte zu wachen hatten; das Turnierpferd od. -ross; die Turnierrüstung, -waffe ꝛc.; Ableit. turnieren, ziellos. Zw., an einem Turniere Theil nehmen, im Turniere kämpfen; gem. f. umherrennen, lärmen, toben; der Turnierer, -s, ehem. ein Adeliger, der im Turnier geritten hat, od. dabei zugelassen wird; gem. f. ein unruhig umherrennender, lärmender Mensch.

Turnipse, w., M. -n, (engl. turnip, Rübe) landsch. f. die Runkelrübe, Futterrübe.

turren 1. ziellos. Zw., niederd. f. brausen, sausen; — die Turre, M. -n, f. ein altes Huhn; überh. ein altes Thier; auch ein altes mürrisches Weib.

turren 2. od. türren, ziel. Zw. unregelm. (Präs. ich tar, getar; Prät. torste, getorste; verw. mit dem gr. θαῤῥεῖν, θάρσος) völlig vlt. f. wagen, sich unterstehen, sich getrauen (jetzt in das urspr. ganz verschiedene dürfen übergegangen); daher turstig, Bw. (noch bei Luther durstig) vlt. f. verwegen, kühn, frevelhaft.

Türs od. Türse, m., -en, (althochd. duris, durs, mittelh. türse; altnord. thurs, angels. thyrs) völlig vlt. f. Riese; böser Geist; daher noch schweiz. der Türst (od. Dürst) f. der wilde Jäger, als gespenstischer Unhold.

Turtel, w., verkl. das Turtelchen, landsch., gew. die Turteltaube, (althochd. turtulatûba, mittelh. turteltûbe; engl. turtle; lat. turtur, verkl. turturilla, ital. tortora; Nachahmung des Naturlautes), die kleinste Art wilder Tauben, welche in Wäldern lebt u. auf hohen Bäumen nistet, landsch. auch Kirre, Frauentaube genannt; turteltaubengrau, Bw., Färb. von der grauen Farbe der Turteltauben; turteln, ziellos. Zw., gem., von der Turteltaube: ihren eigenthümlichen Laut hervorbringen.

Tusch, m. 1. s. Tusche; — 2. s. unter tuschen 2.

Tusche, w., M. -n, od. der Tusch, -es, M. -e, (von dem franz. la touche, der Farbenauftrag, von toucher, die Farbe auftragen, eig. berühren, bestreichen ꝛc.; vgl. jedoch auch: tauchen u. tütschen), ein aus dem feinsten Ruß bereiteter feiner und fester schwarzer Farbestoff, welcher zum Gebrauch beim Malen ꝛc. in Wasser aufgelös't u. mit einem Pinsel aufgetragen wird, zuerst u. am besten aus China kommend, daher auch: chinesische Schwärze od. Tinte; tuschen 1. ziellos. u. ziel. Zw., mit Tusche malen od. zeichnen (ein getuschtes Blatt ꝛc.); in weiterer Bed. Wasserfarben flach auftragen und mit dem Pinsel vertreiben (getuschte Art od. Manier); die Tuschflechte, eine Flechtenart, welche zu Tusche benutzt werden kann; der Tuschpinsel, ein Pinsel zum Tuschen.

tuschen 2., ziellos. u. ziel. Zw. (ein Schallwort, vgl. tosen) oberd. f. dumpf klatschend erschallen; schlagen, klopfen, stoßen; dareintappen od. -platzen, Ungeschicklichkeiten begehen; der Tusch, -es, M. -e, (vgl. das altd. dôz, duz) eine festliche Begrüßung mit Trompeten- und Pauken-

schall, z. B. beim Gesundheittrinken u. Lebehoch (einen Tusch blasen rc.); oberd. auch f. ein leerer Schall, ein Nichts; die Tusche od. der Tuscher, oberd. f. ein Schlag (vgl. der Tusch, Studentenspr. f. Beleidigung, welches jedoch von dem franz. touche, Berührung, entlehnt zu sein scheint); der Tuscher, oberd. f. ein ungeschickter Mensch, Tölpel.

tuschen 3. ziel. Zw. (mittelh. tuschen, vgl. tusic, dumpf, stumpf; niederd. tuß! f. st! still! tussen, tuschern f. einen zum Schweigen bringen, ihm Einhalt thun; schweiz. tus od. dus f. still; düschen, f. sich schmiegen, still sein; tußen f. heimlich nachstellen, lauern; tüßeln f. schleichen; vgl. täuschen), alt u. oberd. f. im Entstehen ersticken, dämpfen, verheimlichen, verbergen (im Hochd. nur noch in vertuschen gebr.); oberd. auch: im Kartenspiel betrügen.

tuten od. oberd. tüten, ziellos. Zw. m. haben, (ein Schallwort; holl. tuten, engl. toot, isländ. tauta, schwed. tiuta, dän. tude) gem. f. ins Horn blasen, wie die Hirten, Nachtwächter, Thürmer rc.; auch ziel. etwas—, auf dem Horne blasen; das Tuthorn, oberd. Tüthorn, f. Blashorn; — die Tute od. Tüte, M. -n, niederd. eig. f. Blashorn; uneig. was eine horn- od. kegelförmige Gestalt hat, insbes. f. v. w. Düte (f. d.), Papierdüte (oberd. Dutten); in Glashütten: die aus einer großen Glasblase gemachte Walze, welche zu Tafelglas gestreckt wird; Hüttenw. eine Art bauchiger Probescherben; niederd. auch ein hölzerner Trichter; Naturk. eine Gattung einschaliger kegelförmiger Schnecken, auch: Tutenschnecke, Kegel-, Schnirkelschnecke rc.; Pflanz. die walzenförmige Scheide, welche die Äste der Blumenstiele bei einigen Gräsern umgiebt; tutenförmig, Bw.; der Tuter, -s, wer tutet; uneig. Benennung einer Vogelgattung, zu welcher der Strandläufer, Kampfhahn, Kibitz rc. gehören, insbes. der Brachvogel, auch Tüte genannt.

tütschen 1. ziel. Zw. landsch. gem. f. v. w. titschen, tunken; die Tütsche, f. Tunke, Brühe.

tütschen 2. ziel. Zw. (vgl. tuschen 2.) schweiz. f. stoßen, bes. mit den Hörnern, wie kämpfende Ziegen, Ochsen rc.; quetschen (ver-, zertütschen rc.); uneig. etwas unterdrücken, verbergen (vgl. tuschen 3.).

Tutte od. Tütte, w., M. -n, gem. verkl. das Tüttel; auch die Tuttel, M. -n, (althochd. tutta u. tutto; mittelh. tutte, m. u. w., verkl. tüttel, tüttelin, vgl. tuten f. saugen; oberd. der Dutten; schweiz. das Dutte, Tütti; niederd. Titte, f. d.) landsch. gem. f. Saugwarze an der weiblichen Brust, die Mutterbrust; tutteln (od. dutteln), Zw. schweiz. f. saugen; — die Tuttelkolbe, (altd. tutilcholbo, tüttelkolbe) landsch. f. die Rohrkolbe od. das Kolbenrohr.

Tüttel, f. od. m. -s, M. w. E., Verkl. das Tüttelchen, oberd. Tüttlein, (Nebenform von Tüpfel, niederd. Tippel) landsch. f. ein Punkt; uneig. f. das Mindeste od. Geringste (z. B. es fehlt kein Tüttelchen daran).

Twalch, m., -es, o. M., landsch. bes. niederd. f. die Roggentrespe, auch f. die taube Trespe; der Sommerlolch; das Bartgras, auch Walch genannt.

twalen, ziellos. Zw. 1) völlig vlt. (althochd. twaljan, twalôn; engl. dwell) f. verweilen, säumen, (mittelh. twâl, m., u. twâle, w., die Säumniss); 2) niederd. f. wandern, in der Irre gehen.

Twalm, m., -es, alt u. oberd. f. Qualm (s. d.); Betäubung, Schlummer, Schlaf.

Twäre, w., M. -n, (auch Twerre, Werre) landsch. f. Erd- od. Maulwurfsgrille.

Twenter, m., -s, niederd. (auch Twinter; entst. aus „twe Winter", zwei Winter alt) ein zweijähriges Thier, bes. ein solches Rind od. Pferd.

twer od. twerch, Bw. (alth. twer, duerah, dwerh; schweiz. twäris; niederd. dweer, dwars), alt u. landsch. f. quer, zwerch (s. d.).

Twiel, m., -es, M. -e, Schiff. ein Wisch von Hanf od. auseinandergezupften Tauen, um beim Kalfatern den Theer in die Fugen zu streichen.

Twiselbeere, auch Twisselbeere od. -kirsche, w., niederd. f. Zwieselbeere (von Zwiesel, d. i. Gabel, gabelförmiger Zweig), eine Art schwarzer, sehr süßer, aber wenig Fleisch habender Kirschen mit langen Stengeln, deren immer zwei von einem Punkte ausgehen, daher auch Zwillinge genannt; auch f. die wilde Holz- oder Waldkirsche.

Twiete, w., M. -n, niederd. (auch Twete, Twetje; von twe, zwei) ein schmaler Weg, ein kleiner enger Gang zwischen zwei Häusern; insbes. in Hamburg: eine Neben- od. Quergasse, welche zwei gleichlaufende Straßen verbindet.

twillen, ziel. Zw., niederd. (von twe, zwei; twie doppelt, vgl. Zwilling) f. doppelt machen, in zwei Arme od. Theile spalten; der Twill od. Twille, f. ein zweischossiger Zweig od. Ast, ein gabelförmiges Ding (s. v. w. oberd. Zwiesel); Schiffb. f. Piekholz (s. unter Piek 2.); twilstern, ziellos. u. rückz. Zw. f. sich in viele Äste und Zweige theilen, büschelweise wachsen; twilstrig, Bw. f. viele Nebensprossen habend.

tz, s. unter Z.

U.

U, der ein und zwanzigste Buchst. des ABC, ein Selbstlaut; geschärft in kurz, Schuld, Bund, Spruch, Fluss, Mutter 2c.; gedehnt in Blut, gut, Bruder, Fuß, Tuch, suchen, Schule 2c.; die Dehnung ausgedrückt durch uh in Uhr, Stuhl, Ruhm, Huhn, buhlen 2c.; — Ü (d. als Ue), ü, Umlaut von u (nicht Doppellaut), geschärft in Glück, wünschen, müssen, Mütter, Küche 2c.; gedehnt in für, Thür, über, müde, trübe, früh, kühl, fühlen, rühmen 2c. — Dem langen u liegt, wo es geschichtlich begründet ist, der altd. Doppellaut uo (goth. ô) zu Grunde, welchem im heutigen Oberd. ue entspricht (z. B. goth. blôth, altd. pluot, bluot, oberd. Bluet: Blut; goth. gôds, altd. guot, oberd. guet: gut; goth. brôthar, altd. pruodar, bruoder, oberd. Brueder: Bruder); dem langen ü gleichfalls altd. uo (z. B. alth. gruoni, mittelh. grüene: grün; alth. muodi, mittelh. müede: müde; alth. fuoran, mittelh. vüeren: führen). In einigen Wörtern aber ist das lange ü aus mittelh. ie (alth. iu, io) —, das kurze ü aus i verderbt (z. B. alth. liukan, mittelh. liegen: lügen; triegen: trügen; wirdi, wirde: Würde). — Als Bestandtheil der Doppellaute

m, eu ist das u bisweilen aus dem verwandten Mittl. w entstanden (z. B. ahd. vrówa, vrouwe: Frau; hewi, höu: Heu; iwar, iuwer: euer, ehem. ewer geschr., u. dgl. m.).

übel, Bw., Comp. übeler, gew. zgez. übler, Sup. übelst, (goth. ubils, altsächs. ubil; althochd. upil, ubil, Nw. ubilo; mittelh. übel, Nw. übele; niederd. övel; angels. eofel, yfel, engl. evil, verkürzt ill; altnord. illr, schwed. ill, dän. ild; — nach einer Vermuthung geht ubil von aba, ab, aus, welches in Zsetz. nicht nur un—, sondern auch miss— bedeutet, und bezeichnet also urspr. „was nicht ist, wie es sein soll;" vgl. das sanskr. avama, schlecht, von ava, ab; — im Altd. bildet dieses Bw. keine Steigerungsformen; als Comp. dafür dient goth. vairsiza, alth. wirsiro, mittelh. wirser, für das Nw. wirs; als Sup. goth. vairsists, alth. wirsist, mittelh. wirsest; vgl. wirsch u. d. engl. worse, worst), überh. nicht die gehörige od. gewünschte Beschaffenheit habend, sinnv. schlecht, schlimm, entg. gut, wohl, gew. in subjectiver Bed., d. i. mit Beziehung auf die Empfindung einer Person (vgl. schlimm), insbes. 1) dem Sinn od. der Empfindung unangenehm, Unlust od. Widerwillen erweckend, sinnv. widrig (z. B. übel riechen, schmecken, lauten od. klingen; übel aussehen, d. i. hässlich, auch krank od. leidend; es steht ihm übel, kleidet ihn übel, d. i. nicht schön; ein übler Geschmack, Geruch, Klang rc.; nicht übel, d. i. erträglich, leidlich, ziemlich gut, auch scheinbar verkleinernd f. sehr gut, z. B. das ist nicht übel, gefällt mir nicht übel), Beschwerde machend, beschwerlich, lästig, unbequem (z. B. übles Wetter, ein übler Weg, eine üble Nacht; übel sitzen u. dgl.); 2) eine unangenehme Empfindung od. Gemüthsstimmung habend, unbehaglich, unwohl, nicht nach Wunsch, nicht heiter rc. (z. B. sich übel befinden; mir ist übel zu Muthe; es wird ihm übel bekommen; üble Laune; übel gelaunt sein rc.), in engerer Bed. Neigung zum Erbrechen empfindend (gem. schlimm) in der unpers. Redensart: es ist mir übel, mir ist od. wird übel (vgl. Übelkeit); 3) der Absicht od. Bestimmung nicht gemäß, dem Willen, dem Zwecke od. der Klugheit zuwider, sinnv. unzweckmäßig, unrecht, unklug, nicht löblich rc. (z. B. die Sache ist übel gerathen, ausgefallen rc.; übel wählen; etwas übel anbringen; sein Geld, seine Zeit rc. übel anwenden; es geht ihm übel, d. i. nicht nach Wunsch; es steht übel mit der Sache; eine üble Gewohnheit), bes. mit dem Nebenbegriff: in nachtheiligem Sinne (etwas übel auslegen, deuten, verstehen; etwas übel aufnehmen od. übel nehmen, d. i. unwillig darüber werden, vgl. nehmen 4); 4) in sittlichem Verstande nachtheilig, schlecht, böse, arg, nur als Nw. u. von Sachen (z. B. übel von Jemand sprechen, ihm übel wollen, entg. wohl wollen; einen übel behandeln; eine üble Begegnung; in üblem Rufe stehen; übel handeln od. thun; auch als Hw. Übles von Jemand sprechen, ihm Übles gönnen; nichts Übles thun, s. v. w. Böses); 5) ehem. als Nw. auch f. in hohem Grade, gar sehr (z. B. bibl. Viel schelten mich übel; es verdross sie gar übel, u. dgl. m.); — das Übel, -s, M. w. E. (althochd. ubil, ubili, mittelh. übele), Alles, was den Zustand einer Person unvollkommen macht, alles Unerwünschte, Unangenehme, Widrige, sinnv. Schaden, Unheil, entg. Gut (bibl. der Herr behüte dich vor allem Übel; der Krieg ist ein großes Übel; unter zwei Übeln muss man das kleinere wählen; einem Übel abhelfen rc.); insbes. f. Leibesschaden, Gebrechen (ein Übel am Fuße rc. haben; landsch. das fallende Übel f.

die Fallsucht); bibl. auch f. das Böse („erlöse uns von dem Übel!"); — Zsetz. von übel: das **Übelbefinden**, Unwohlsein, Unpäßlichkeit; **übelgelaunt**, **übelgerathen**, **übelgesinnt** rc. Bw., besser getrennt geschr.: übel gelaunt, gerathen, gesinnt; der **Übelklang**, **Übellaut**, ein unangenehmer, widriger Klang, Laut, s. v. w. Mißklang, Mißlaut; **übelklingend**, **übellautend**, Bw.; **übellaunig**, Bw., üble Laune habend u. zeigend; die **Übellaunigkeit**, das Übellaunigsein; **übelriechend**, **übelschmeckend**, Bw.; das **Übelsein**, s. v. w. übelbefinden, entg. Wohlsein; der **Übelstand**, M. Übelstände, ein der guten Gestalt od. vollkommenen Beschaffenheit einer Sache nachtheiliger Zustand od. Umstand, sinnv. Mißstand, Fehler, Mangel; die **Übelthat**, eine böse, gesetzwidrige That, sinnv. Missethat, etwas gelinder, als Verbrechen, Frevel-, Schandthat; der **Übelthäter**, die **Übelthäterinn**, wer eine Übelthat begeht od. begangen hat, sinnv. Missethäter, Verbrecher; **übelthätig**, Bw., vlt. f. übles thuend; **übelwillig**, Bw., bösen Willen habend; auch f. unwillig, ungern; das **Übelwollen**, die üble, unfreundliche Gesinnung gegen Jemand, entg. Wohlwollen; — Ableit. die **Übelkeit**, (gem. unr. Übligkeit), das Übelsein, Übelbefinden, nur in der engeren Bed. Neigung zum Erbrechen; auch eine einzelne Anwandlung dieser Empfindung (M. Übelkeiten).

üben, ziel. Zw. (althochd. uoban, mittelh. uoben u. üeben, Prät. uopte; oberd. üeben, altsächs. obian, niederd. öwen; altnord. aefa, schwed. öfwa, dän. öbwe, holl. oefenen; von der Wurzel ab, sanskr. âp (vgl. lat. ap-tus), welche „Kraft, Vermögen, Thätigkeit" rc. bedeutet; daher goth. abrs, stark; oberd. ueber, regsam, lebhaft, bei Kräften); 1) urspr. in Bewegung od. Thätigkeit setzen, sinnv. treiben, daher ehem. f. plagen (vgl. das lat. exercere), u. sich —, oberd. f. sich körperlich bewegen, sich umtreiben; 2) etwas ins Werk setzen, ausführen, verrichten, begehen, thun, vollziehen, vgl. aus- u. verüben (z. B. Rache an Jemand üben; Muthwillen üben; bibl. Gericht, Strafe, Macht, Gewalt rc. —; oberd. einen Krieg, Streit rc. üben); ehem. auch f. etwas verhandeln, betreiben (eine Angelegenheit bei Jemand, eine Schuldforderung, Beschwerde rc. —); 3) etwas zum Gegenstand einer anhaltenden Beschäftigung machen, sinnv. treiben, bearbeiten, handhaben (eine Kunst, eine Wissenschaft, ein Handwerk rc. —; Recht und Gerechtigkeit, Treue und Redlichkeit, Tugend —; Hochmuth, allerlei Bosheit rc. üben); ehem. auch f. bauen (den Acker —), u. verehren (vgl. das lat. colere); 4) durch anhaltende Thätigkeit od. öftere Wiederholung einer Handlung zur Fertigkeit bringen: einen od. sich in etwas — (z. B. die Soldaten in den Waffen —; sich im Reiten, im Tanzen, im Sprechen rc. —; seinen Verstand üben; in einer Sache geübt sein, z. B. in den Sprachen; im Leiden geübt; geübte Soldaten rc.); auch etwas — (z. B. ein Musikstück üben, d. i. einüben); — Ableit. **üblich**, Bw., was geübt, d. i. häufig und von Vielen gethan od. angewendet wird, sinnv. gebräuchlich, gewöhnlich, herkömmlich (z. B. dies Wort, diese Tracht rc. ist hier nicht üblich; ein sehr üblicher Ausdruck rc.; auch das Übliche, als Hw. f. der Gebrauch, das Herkommen); die **Üblichkeit**, das Üblichsein, die Gebräuchlichkeit; die **Übung** (altd. uobunga; auch uopida, üebede; u. der uop, G. uobes, f. die Sitte) 1) o. M. das Üben, insbes. die Ausübung, Verrichtung, Betreibung, Handhabung (z. B. die öffentliche Übung der Religion; die Übung

einer Kunst 2c., der Gerechtigkeit); anhaltende Beschäftigung mit einer Sache zur Erlangung einer Fertigkeit darin (Übung macht den Meister; die Truppen in beständiger Übung erhalten); auch f. erlangte Fertigkeit (Übung in etwas haben); alt u. landsch. f. Sitte, Gebrauch; 2) M. -en; eine einzelne, öfters wiederholte Verrichtung zur Erwerbung einer Fertigkeit (häufige Übungen in etwas anstellen; ritterliche, Leibes-Übungen; Religionsübungen u. dgl. m.); das Übungshaus, ein Haus zu Kriegsübungen (fr. Exercirhaus); die Übungskunst, Übungslehre (fr. Gymnastik); der Übungsmeister (fr. Exercirmeister); der Übungsplatz, Platz zu Leibesübungen, Turnplatz, od. zu Waffenübungen (fr. Exercirplatz); der Übungssatz, das Übungsstück, ein Satz, ein Stück (eine Arbeit), zur Übung gegeben; die Übungsstunde, -zeit u. dgl. m.

üben, Nw. des Ortes, alt u. landsch. (oberd. gem. übm, ibm, ehm 2c.; entspricht dem Vw. über, wie außen, hinten, unten dem außer, hinter, unter) f. darüber hinaus, auf einer od. der anderen Seite eines Gegenstandes, nur noch gebr. in hüben (d. i. hie-üben), diesseits, und drüben (d. i. dar-üben; oberd. da-üben, d'üben), jenseits.

über, Vw. u. Nw. (goth. ufar, althochd. upar, ubar, mittelh. über; niederd. ower, öwer; angels. ofer, engl. over; altnord. ofur, schwed. öfwer, ofar; sanskr. upari, griech. ὑπέρ, lat. super; — das goth. ufar ist aus uf (unter), wie das gr. ὑπέρ, lat. super aus ὑπό, sub, entstanden und regiert den Dat. und Acc.; das althochd. ubar wird mit wenigen Ausnahmen, das mittelh. über immer mit dem Acc. verbunden, u. für das durch unser über ausgedrückte örtliche Verhältniss auf die Frage wo? im Altd. oba, ob, obar gebraucht; vgl. ob 1. und ober) bezeichnet im Allgemeinen das Verhältniss des Obenbefindlichen zu dem Unteren (entg. unter), zugleich aber die Entfernung od. Trennung der in diesem Raumverhältnisse stehenden Gegenstände (versch. auf; vgl. der Vogel sitzt auf dem Dache, — schwebt über dem Dache), daher auch die Entfernung von dem Umfange eines Gegenstandes in wagerechter Lage od. das Überschreiten der Grenzen eines Raumes. Es steht 1. als Vw. 1) mit dem Dat. a) räumlich auf die Frage wo? das Befinden od. Verweilen eines Gegenstandes in der Höhe in Beziehung auf einen andern durch einen Zwischenraum davon getrennten Gegenstand bezeichnend, sinnv. ob, oberhalb (z. B. das Gemälde hängt über der Thür; das Essen kocht über dem Feuer; über der Stadt schwebt ein Gewitter; er wohnt über mir, hält sich über mir auf; er liegt immer über den Büchern, näml. indem er damit beschäftigt ist; daher auch bildlich von der anhaltenden Beschäftigung mit einer Sache: fleißig über der Arbeit sein; ich war eben über dem Schreiben, als er kam); b) das Befinden jenseit eines Raumes od. das Verhältniss des Drüben, wo jedoch besser jenseit steht (z. B. er wohnt über der Elbe, über dem See 2c., d. jenseit der Elbe 2c.; er ist schon über der Grenze, d. über die Grenze, näml. gelangt); c) zeitlich, in Verbindung mit Thätigkeits- od. Zustandsnamen, das Verhältniss der Gleichzeitigkeit, sinnv. während, bei, unter (z. B. über der Mahlzeit, über Tische von etwas sprechen 2c.; über dem Lesen, über der Arbeit einschlafen; — häufig in ursächliche Bed. übergehend, z. B. über dem langen Suchen ermüden, d. i. während u. zugleich in Folge des langen Suchens; über dem Spiele die Arbeit vergessen 2c.); 2) mit dem Acc. bezeich-

net es a) räumlich auf die Frage wohin? die Richtung in die Höhe im Verhältnisse zu einem darunter befindlichen, durch einen Zwischenraum getrennten Gegenstande (z. B. hänge das Gemälde über die Thür; der Adler erhebt sich über die Wolken; der Berg ragt über die andern hinaus; daher auch bildlich: über Andere hinausragen, sich erheben, emporschwingen; auch: über eine Person od. Sache erhaben sein; — in manchen Fällen kann je nach der verschiedenen Auffassung sowohl der Dat., als der Acc. stehen; z. B. die Sonne geht über mir (wo?), od. über mich (wohin?) auf; er schlug die Hände über den Kopf (wohin?), od. über dem Kopfe (wo?) zusammen; der Berg ragt über die Wolken empor; aber: —über den Wolken (wo?) hervor); bildl. auch: die Häufung gleichartiger Gegenstände od. die mehrmalige Wiederholung einer Handlung (z. B. bibl. „eine Sünde über die andere häufen"; ich habe ihn ein Mal über das andere gewarnt, d. i. zu wiederholten Malen; einem Briefe über Briefe schreiben; Schulden über Schulden machen u. dgl. m.); b) uneig. die Erhebung zu einer höheren Stufe dem Range od. Werthe nach, u. überh. den Vorrang od. Vorzug (z. B. der Major geht über den Hauptmann; Zufriedenheit geht über Reichthum; bibl. „die Furcht Gottes gehet über Alles"; „der Jünger ist nicht über seinen Meister"; „der Herr hat euch erwählt über alle Völker", jetzt gew.: vor allen Völkern; — wo jedoch der Rangunterschied durch ein sinnliches Raumverhältniß dargestellt wird, steht auf die Frage wo? der Dat., z. B. er sitzt in der Schule über seinem Bruder; hingegen: er setzt sich über seinen Bruder); c) Verbreitung od. Erstreckung längs der Oberfläche eines Körpers, sowohl nach allen Richtungen, als in einer Linie, mit unmittelbarer Berührung der Fläche, oder ohne solche (z. B. ein Tuch über den Tisch, einen Teppich über den Fußboden breiten, decken; die Nachricht verbreitete sich über das ganze Land; auch bildlich: sich über eine Sache verbreiten, d. i. ausführlich darüber reden; der Fluss ergoss sich über die Ebene; das Wasser trat über den Weg; der Schweiß floss über sein Gesicht; die Thränen rannen über ihre Wangen; einen Mantel über sich werfen; über einander her fallen; über das Feld, od. über Feld, über Land gehen, fahren 2c.; — auch auf die Frage wo? steht bei dieser Bed. der Erstreckung der Acc.; z. B. er war über den ganzen Leib nass; ein Deckel über einen Topf; daher: überall (s. d.), d. i. über alles hin); bildlich auch: die Richtung nach der oberen Fläche eines Gegenstandes u. das Haften auf derselben, sinnv. auf (z. B. den Segen über eine Person od. Sache sprechen; den Stab über Jemand brechen; etwas über sich nehmen, s. v. w. es auf sich nehmen, sich dazu anheischig machen; etwas über sich ergehen lassen; bibl. „der Segen kam über mich"; Unglück, Strafe 2c. kam über ihn, d. i. traf ihn; über eine Sache herfallen, gerathen; über eine Sache gehen, d. i. sie angreifen und gebrauchen, z. B. er geht über mein Geld 2c.); d) das Überschreiten der Grenze eines Raumes, die Bewegung od. Erstreckung bis jenseit desselben (z. B. der Vogel flog über das Haus; das Pferd springt über den Graben; es geht eine Brücke über den Fluss; über einen Stock springen, über die Schwelle treten; über das Wasser schwimmen, über den Berg klettern, das Wasser ging uns bis über die Kniee; so auch bildlich: das geht über meinen Verstand; über die Schnur hauen; über die Klinge springen; bei Ortsnamen s. v. w. durch, z. B. über Hamburg nach London reisen); e) das Überschreiten eines Maßes, ein

Mehr der Größe, Menge, Zeitdauer, dem Gewichte od. der inneren Stärke nach, sinnv. mehr als—, länger als— ꝛc. (z. B. über die Gebühr, über die Billigkeit fordern; über alle Maßen, über alle Beschreibung schön; über alle Erwartung glücklich; es waren über funfzig Personen da, d. i. mehr als funfzig; die Rechnung beträgt über hundert Thaler; über eine Elle lang, über zehn Pfund schwer; die Rede dauerte über eine Stunde; es währt schon über ein Jahr; daher auch: überdies, über das Alles (hinaus), nicht gut: überdem ꝛc.; — vor einem Zahlwort verliert über in dieser Anwendung seine Rectionskraft und nimmt die Natur eines Nebenwortes an; z. B. das ist über ein Scheffel; über ein (nicht: einen) Thaler fehlt, s. v. w. mehr als ein Thaler ꝛc.); ehem. auch f. wider, gegen (z. B. über seinen Dank, Willen, d. i. wider seinen Willen; über seine Treue, d. i. gegen sein Versprechen, treulos); f) zeitlich: die Erstreckung eines Vorgangs durch einen Zeitraum, od. das Fallen desselben in den Zeitraum, sinnv. während (jetzt als wirkliches Vw. nur in der Verbindung „über Nacht", z. B. über Nacht bleiben, kommen; anderen Zeitnamen wird über nachgesetzt u. ist dann als ein den Acc. der Erstreckung begleitendes Nw. anzusehen; z. B. ich habe ihn den ganzen Tag über nicht gesehen; was hast du die Zeit über gethan? das Jahr über, den Sommer über ꝛc.); ferner: daſs ein in die Zukunft fallender Vorgang erst mit Ablauf eines benannten Zeitraumes, also gleichs. jenseit desselben, eintreten wird (z. B. über acht Wochen, über ein Jahr ꝛc. wird er wiederkommen, d. i. nach Verlauf des bemerkten Zeitraumes; wenn ich übers (d. i. über das) Jahr noch lebe; über kurz oder lang, d. i. nach kurzer oder langer Zeit; heute über acht Tage, über vierzehn Tage ꝛc.; daher auch: übermorgen); in abstracterer Anwendung g) das Verhältniſs der Herrschaft, Obmacht od. Gewalt, der Aufsicht od. Fürsorge (über einen od. etwas herrschen, Herr sein, siegen, gebieten, befehlen, schalten, wachen, die Aufsicht haben od. führen: der Herr, der König über das Land; der Befehlshaber über die Truppen; der Aufseher über die Arbeiter ꝛc.); h) die Beziehung auf den Gegenstand od. Stoff einer geistigen Thätigkeit, über welchen dieselbe sich gleichsam verbreitet (z. B. über eine Sache nachdenken, urtheilen, sprechen, reden, schreiben, berathschlagen, entschriben; etwas über eine Sache bemerken, anmerken; sich über eine Sache streiten, verständigen, vereinigen ꝛc.); i) die Richtung des Gemüths auf den Gegenstand einer Empfindung od. Gefühlsäußerung, bes. der Freude, der Trauer, des Verdrusses u. der Verwunderung (sich über eine Sache od. Person freuen, betrüben, bekümmern, grämen, ärgern, erbarmen, erzürnen, entrüsten, wundern, entsetzen; über etwas od. Jemand trauern, zürnen, erstaunen, erschrecken, froh, entzückt, bestürzt, böse, traurig, unwillig, verdrießlich ꝛc. sein od. werden; über etwas od. Jemand klagen, weinen, lachen, murren, schelten, spotten; sich über einen beklagen, beschweren, lustig machen od. aufhalten, z. B. er hält sich über mich auf. d. i. macht sich über mich lustig; daher auch in elliptischen Ausrufungen der Verwunderung od. des Unwillens, z. B. über den klugen Mann! pfui über die Schande! u. dgl. m.; — ehem. setzte man in den letzteren beiden Fällen gew., aber mit Unrecht, den Dativ; z. B. Luther: „die Gedanken, die ich hatte über dem Gesichte ꝛc.; da erhub sich eine Frage über der Reinigung; sie werden sich verwundern und entsetzen über alle dem Gute ꝛc."); k) das Verhältniſs der Ursache od. Veranlas-

sung eines Thuns, sinnv. wegen, um (z. B. der Vater kam in Noth über den ungerathenen Sohn; vernachlässige nicht deine Pflichten über dein Vergnügen; — auch in dieser causalen Bed. findet man häufig den Dativ gebraucht, z. B. bei Luther: „du kommst nicht in Angst und Noth über seiner Thorheit: Moses floh über dieser Rede"; der Dativ steht aber nur da richtig, wo zugleich der Begriff der Gleichzeitigkeit od. der anhaltenden Beschäftigung mit einer Sache ausgedrückt werden soll (vgl. o. 1) c); z. B. das Große über dem Kleinen versäumen, d. i. während der Beschäftigung mit dem Kleinen; — über das Kleine, d. i. wegen des Kleinen; ich erwachte über dem Lärme, d. i. während des Lärmes; — über den Lärm, d. i. in Folge od. wegen desselben). — 2. Als Nw. steht über 1) f. auf der Oberfläche hin, über od. durch einander, in den Verbindungen: bunt über, d. i. verworren, unordentlich (z. B. es ging Alles bunt über), über und über, d. i. über die ganze Oberfläche hin, ganz und gar, völlig (z. B. über und über nass, besudelt sein; über und über voll ꝛc.; oberd. auch über und über gehn f. durch einander, zu Grunde gehn; über und über sein f. zerrüttet, wahnsinnig sein: das Überundüber f. das Durcheinander, der Wirrwarr, die Zerrüttung); 2) gem. f. vorüber, vorbei (es ist schon über); auch f. übrig; 3) zur Bezeichnung einer Zeitdauer nach einem Acc. der Erstreckung, sinnv. durch, hindurch (z. B. den Tag über, den Sommer über ꝛc.; s. o. f). — 3. In Zusammensetzungen steht über 1) mit der Kraft eines Vorwortes als erstes od. zweites Glied in Nebenwörtern, wie: überall, überein, überdies, überhaupt, übermorgen ꝛc. (oberd. auch übersich f. von unten nach oben); darüber, worüber, hierüber; 2) mit der Bed. eines Nebenwortes in Zsetz. a) mit andern Nebenwörtern, als erstes Glied, z. B. überaus, überhin, od. gew. als zweites Glied, z. B. hinüber, herüber, gegenüber, vorüber, querüber; b) mit Haupt- u. Beiwörtern, als erstes Glied, welches immer den Hauptton hat u. theils das Oben, die Bedeckung ꝛc. bedeutet (z. B. Überbein, Überrock, Überschuhe), theils gew. ein Überschreiten des Maßes, eine Steigerung des in dem Grundworte enthaltenen Begriffes (z. B. Übermaß, Übergewicht, Übermuth, Übermensch; übermenschlich, überirdisch, überlaut, übergroß, übervoll, überklug, überreif, überreich ꝛc.); c) mit Zeitwörtern u. davon abgeleiteten Haupt- u. Beiw. Die mit über zges. Zeitwörter sind theils echt zusammengesetzt und daher untrennbar, in welchem Falle der Hauptton auf dem Zeitworte liegt, das ge des 2ten Mw. wegfällt u. das zu des Infinitivs vorantritt; dann ist das zges. Zw. immer zielend u. über hat in der Regel die Bed. der Verbreitung auf der Oberfläche, des Überschreitens der Grenze od. des Maßes, od. der Versetzung od. Übertragung (z. B. einen überlaufen: es überläuft mich, hat mich überlaufen; übersetzen: ich übersetze etwas, habe es übersetzt); theils sind sie unecht zusammengesetzt u. daher trennbar, in welchem Falle der Hauptton auf dem Nw. über liegt, u. das ge des Mw., so wie das zu des Inf. zwischen die Glieder der Zusammensetzung tritt; dann bestimmt über als Nw. in seinen verschiedenen Bed. den Begriff des einfachen Zw., u. das zges. Zw. bleibt zielend od. ziellos nach Maßgabe des einfachen (z. B. überlaufen: das Wasser läuft über, ist übergelaufen, scheint überzulaufen; übersetzen: der Fährmann setzte uns über, hat uns übergesetzt, macht Anstalt, uns über-

[...]ten). Einige mit über untrennbar zgesf. Zeitwörter sind von Haupt- [...] Beiwörtern gebildet u. erst in Folge und kraft der Zusammensetzung [...] Zeitwörtern geworden (z. B. übernachten, überwintern, übergülden, überraschen, von Nacht, Winter, Gold, rasch). Von Zeitwörtern, die mit über zgesf. sind, abgeleitete Hauptwörter auf -er und -ung haben die Betonung des zu Grunde liegenden Zw. (z. B. überlaufen, der Überläufer; übersetzen, die Übersetzung, z. B. über einen Fluss; übersetzen, der Übersetzer, die Übersetzung); abgel. Hauptwörter anderer Form haben den Hauptton durchaus auf über (z. B. übersehen, die Übersicht; übernehmen, die Übernahme; überschreiben, die Überschrift ꝛc.).

überackern, untrb. ziel. Zw., über die ganze Oberfläche hin ackern, überpflügen (ein Feld nochmals —); die Überackerung.

überall, Nw. (mittelh. über al, d. i. eig. über Alles od. Alle hin, von einem Ende bis zum andern od. vom Ersten bis zum Letzten), an allen Orten, allenthalben (z. B. Gott ist überall; es ist überall bekannt ꝛc.; Schiff. überall! ein Zuruf, wodurch alles dienstfähige Volk aufs Deck gerufen wird); oberd. auch f. überhaupt, im Ganzen; u. überall nicht f. durchaus nicht, im geringsten nicht.

überantworten, untrb. ziel. Zw. (vom altd. antwurten, antwürten f. darbringen, übergeben), einem etwas —, vlt. f. übergeben, überliefern, ausliefern, in eines Andern Besitz, Gewalt, Gewahrsam geben (einem ein Geschenk —, einen der Obrigkeit —); der Überantworter; die Überantwortung.

überarbeiten, untrb. ziel. Zw., 1) etwas —, es in allen seinen Theilen arbeitend behandeln, bes. noch einmal bearbeiten, durcharbeiten u. verbessern (eine Schrift —); 2) sich —, sich im Arbeiten über seine Kräfte anstrengen (z. B. er hat sich überarbeitet; Jäg. einen Hund —, bei der Arbeit zu stark angreifen); die Überarbeitung, wiederholte Bearbeitung.

Überärmel, m., Ärmel, welche man bei der Arbeit über die Ärmel des Kleides zieht, Überziehärmel.

überaus, Nw. (d. i. eigentlich darüber hinaus, über alles Maß) übermäßig, in ungewöhnlich hohem Grade, ungemein, sehr (z. B. bibl. überaus fündigen; jetzt gew. nur in Verbindung mit Bw. u. Nw., z. B. überaus schön, groß, häßlich, böse ꝛc.).

überbacken, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche backen, mit einem Backwerk überziehen.

überbauen, trb. ziel. Zw., etwas in der Höhe über einem andern Bau aufführen, z. B. ein Stockwerk über dem andern; der Überbau, ein über einem andern errichteter Bau, der obere Theil eines Gebäudes; — überbauen, untrb. ziel. Zw., etwas durch einen Bau bedecken (z. B. einen Schacht, ein Grab) od. erhöhen (überbauete Häuser); sich —, über Kraft od. Vermögen bauen, sich arm bauen; die Überbauung (z. B. eines Kellers).

überbehalten, trb. ziel. Zw., gem. f. übrig behalten.

Überbein, s. ein knochenartiger, verhärteter Auswuchs an den Sehnen od. Knochen der Hände u. Füße, Oberbein, Beingewächs, oberd. Knirzel, niederd. Wehne; überbeinig, Bw., ein Überbein habend.

überbessern, untrb. ziel. Zw., etwas bessernd überarbeiten.

Überbett, s., gew. Oberbett; — überbetten, trb. ziel. Zw., einen od. sich —, von einem Orte nach einem andern hin betten; überbetten, untrb. ziel. Zw., mit Betten überdecken.

überbeugen, überbiegen, trb. ziel. Zw., etwas od. sich —, über eine Fläche od. einen Körper hinüber od. hinaus beugen od. biegen; überbiegen, untrb. ziel. Zw., zu sehr biegen.

überbieten, trb. ziellos. Zw., über ein Gebot, mehr als ein Anderer bieten (er bot über); das Überbot od. Übergebot, ein höheres Gebot; — überbieten, untrb. ziel. Zw., einen —, mehr bieten, als er; uneig. f. übertreffen, es einem zuvorthun (er hat mich überboten); sich —, übermäßig od. mehr, als man wollte, bieten; die Überbietung.

überbilden, untrb. ziel. Zw., übermäßig u. nicht auf die rechte Weise bilden (überbildete Frauen 2c.); die Überbildung.

überbinden, trb. ziel. Zw., oberhalb od. über etwas binden (z. B. sie hatte ein Tuch übergebunden); überbinden, untrb. ziel. Zw., bindend bedecken, mit einer Binde oberhalb versehen (z. B. die Wunde wird überbunden); die Überbindung.

überblättern, untrb. ziel. Zw., blätternd durchsehen od. überzählen, gew. durchblättern (ein Buch); im Blättern übersehen, überschlagen (eine Stelle).

überbleiben, trb. ziellos. Zw., gem. f. übrig bleiben; das Überbleibsel, -s, gew. M. die Überbleibsel, das Übriggebliebene, der Rest, Überrest (z. B. von Speisen); — überbleiben, untrb. ziellos. Zw., ungebr. f. zurück=, am Leben bleiben; außer im Mw. überblieben (bibl. er ist allein überblieben), u. als Hw. die Überbliebenen, s. v. w. Hinterbliebenen.

überblicken, untrb. ziel. Zw., etwas —, über die ganze Oberfläche hin blicken; auch darüber hinweg blicken, u. uneig. — scheinen, hervorragen; etwas in allen seinen Theilen im Geist übersehen (z. B. einen Plan); der Überblick, der Blick, welchen man über einen Gegenstand wirft, die Übersicht; auch die Fähigkeit, etwas schnell in allen seinen Theilen zu überschauen (viel Überblick haben); die Überblickung.

überblühen, untrb. rückziel. Zw., sich —, übermäßig, über seine Kräfte blühen (der Baum überblüht sich).

überblümen, untrb. ziel. Zw., dicht. f. mit Blumen überdecken.

überböse, überboshaft, Bw., alt f. übermäßig böse, boshaft.

Überbot, s. unter überbieten; Überbrand, s. unter überbrennen.

überbrausen, trb. ziellos. Zw. m. sein, brausend über einen Raum sich bewegen, eine Grenze überschreiten (z. B. das kochende Wasser brauset über; uneig. ein überbrausender Mensch, d. i. ein allzuleidenschaftlicher; vgl. aufbrausen); überbrausen, untrb. ziel. Zw., im Brausen übertreffen, überwinden, brausend übertönen (z. B. der Sturm überbrauset meine Stimme).

überbrechen, untrb. ziel. Zw., Bergw. das Feld —, es bis an die Markscheide abbauen u. gleichsam durchbrechen (ein überbrochenes Feld).

überbreiten, trb. ziel. Zw., etwas über eine Fläche ausbreiten (z. B. eine Decke —); überbreiten, untrb. ziel. Zw., der Breite od. der ganzen Ausdehnung nach bedecken (z. B. den Tisch mit einer Decke —).

überbrennen, untrb. ziel. Zw., Hüttenw. das Silber —, über den gewöhnlichen Grad fein brennen; der **Überbrand**, die übergewöhnliche Feinheit des Silbers.

überbringen, trb. ziel. Zw., etwas —, hinüber, über einen Raum od. Körper bringen od. schaffen (z. B. gem. ich kann die Handschuhe nicht überbringen, d. i. über die Hände ziehen); — **überbringen**, untrb. ziel. Zw., einem etwas —, von einem Orte zu einem andern, an eine Person etwas bringen, sinnv. überliefern, mittheilen rc. (z. B. er hat mir den Brief, die Nachricht rc. überbracht); der **Überbringer**, die **Überbringerinn**, der etwas überbringt; die **Überbringung**.

überbrücken, untrb. ziel. Zw., mit einer Brücke überbauen, eine Brücke über etwas schlagen (einen Fluss —).

überbücken, trb. rückz. Zw., sich —, sich über einen Raum bücken.

überbürden, untrb. ziel. Zw., mit einer zu schweren Bürde belasten.

Überdach, s., ein über einen Gegenstand od. Raum hinausragendes, denselben bedeckendes Dach; **überdachen**, untrb. ziel. Zw., oberhalb mit einem Dache versehen (einen Platz); die **Überdachung**.

überdämmern, untrb. ziel. Zw., dicht. f. mit Dämmerung od. einem dämmernden Scheine überziehen.

überdas, Nw., gew. überdies, s. d.

überdauern, untrb. ziel. Zw., einen od. etwas —, an Dauer übertreffen, über eine Zeit hinaus dauern.

überdecken, trb. ziel. Zw., als Decke über etwas ausbreiten (z. B. ein Tischtuch); die **Überdecke**, eine über etwas gebreitete Decke; — **überdecken**, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche bedecken (den Tisch, einen Platz rc.); uneig. s. v. w. überhäufen; die **Überdeckung**.

überdem, Nw., r. überdas od. überdies, s. d.

überdenken, untrb. ziel. Zw., etwas —, nach allen seinen Theilen bedenken, erwägen, sinnv. durchdenken, überlegen, (Mw. **überdacht**, z. B. ein reiflich überdachter Entschluss); ehem. auch: über etwas hinaus denken, d. i. es vergessen; die **Überdenkung**.

überdies, Nw. (nicht: **überdem!** vgl. über 1. 2) e), über dieses hinaus, außer dem Übrigen od. Gesagten, sinnv. außerdem.

Überdrang, m., übermäßiger, gewaltsamer Drang; ehem. f. Gewaltthätigkeit; **überdrängen**, untrb. ziel. Zw., übermäßig drängen, drängend überhäufen.

überdreschen, untrb. ziel. Zw., das Getreide —, obenhin, leicht auf der Oberfläche dreschen; **sich** —, durch Dreschen sich übermäßig anstrengen.

überdrucken, untrb. ziel. Zw., etwas auf der ganzen Fläche bedrucken (z. B. ein Blatt).

Überdruss, m., -sses, o. M. (vgl. verdrießen), das durch Übersättigung bei anhaltender Einförmigkeit eines Zustandes od. Thuns erzeugte Gefühl der Unlust, sinnv. Langeweile, Ekel (Überfluss macht Überdruss); **überdrüssig**, Bw. (oberd. auch: **überdrüß**; alt u. oberd. urdrux, urdrütz, urdrutzig) Überdruss empfindend, mit dem Gen.: einer Sache od. Person überdrüssig sein od. werden; ehem. auch f. verdrießlich, unwillig.

überdüngen, untrb. ziel. Zw., einen Acker —, mit Dünger überdecken; auch f. übermäßig düngen; die Überdüngung.

überdunkeln, untrb. ziel. Zw., dicht. f. mit Dunkel überdecken.

übereck, oberd. gew. überecks, Nw. von einer Ecke zu der schräg gegenüber liegenden, von einem Winkel zu dem entgegengesetzten hinüber (ein gutes deutsches Wort f. das fr. diagonal); gem. überh. f. schief, quer, drunter und drüber (z. B. es geht Alles übereck).

übereignen, untrb. ziel. Zw., Rspr. einem etwas —, zum Eigenthum übergeben; die Übereignung.

übereilen, untrb. ziel. u. rückz. Zw., 1) einen —, an Eile übertreffen, durch größere Schnelligkeit einholen od. überholen (bibl. eure Verfolger werden euch übereilen; uneig. vom Tode übereilt werden); 2) etwas —, übermäßig beeilen, zu eilig betreiben u. dadurch verderben (z. B. eine Arbeit, die Bildung eines Kindes u. dgl. —; übereilt, als Nw. u. Bw., z. B. übereilt handeln; ein übereiltes Verfahren); 3) sich —, zu sehr eilen, durch zu große Eile unbesonnen handeln und fehlen (übereile dich nicht! er hat sich mit der Sache, im Reden ꝛc. übereilt); die Übereilung; das übermäßige Eilen; eine aus übermäßiger Eile entstandene unüberlegte, fehlerhafte Handlung (M. Übereilungen); der Übereilungsfehler, die Übereilungssünde, ein Fehler, eine Sünde, aus Übereilung begangen.

überein, Nw. (altd. über ein, f. v. w. lat. in unum) urspr. f. zusammen, gemeinschaftlich; jetzt gew. zur Bezeichnung der Einerleiheit od. Einigkeit, f. v. w. auf einerlei Weise, gleichförmig, einstimmig (z. B. überein lauten, sich überein kleiden ꝛc.); bes. in folgenden trennbar zgef. Zw. (mit dem Hauptton auf ein) u. deren Ableitungen: übereinkommen, ziellos. Zw. m. sein, mit Jemand über etwas einig werden, sich einigen, verständigen; einerlei Bestimmungen od. Eigenschaften haben, f. v. w. übereinstimmen (z. B. beide Begriffe kommen darin überein ꝛc.); das Übereinkommen od. die Übereinkunft, landsch. auch das Übereinkommniß, das Einigwerden od. die Einigung über etwas; auch die Punkte od. Bedingungen, über welche man sich geeinigt hat, sinnv. Vergleich, Vertrag (fr. Convention); übereinkömmlich od. übereinkünftlich, Bw., einem Übereinkommen gemäß (fr. conventionell); — übereinstimmen, ziellos. Zw. m. haben, eig. einerlei Stimme od. Ton haben, einstimmig sein, zusammenstimmen; gew. in weiterer Bed. von gleicher Art u. Beschaffenheit sein, einerlei Inhalt haben, eines Sinnes sein, zu einander passen od. sich schicken, (z. B. die Aussagen stimmen nicht überein; seine Handlungen stimmen mit seinen Worten nicht überein; übereinstimmend, als Bw., z. B. übereinstimmende Berichte ꝛc.); die Übereinstimmung, das Übereinstimmen, die Einstimmigkeit (z. B. zweier Aussagen, der Gesinnungen u. der Gemüthsart zweier Menschen ꝛc.); übereinstimmig, Bw., f. v. w. übereinstimmend, einstimmig (z. B. mit Jemand übereinstimmig sein, denken ꝛc.); die Übereinstimmigkeit, das Übereinstimmigsein; — übereintreffen, ziellos. Zw. m. haben, zusammentreffen, auf gleiche Weise ausfallen, übereinstimmen.

übereisen, untrb. ziel. Zw., mit Eis bedecken (ein übereiseter Fluß).

übererzen, untrb. ziel. Zw., mit Erz überziehen (fr. bronziren.)

überessen, untrb. rückz. Zw. (mittelh. überezzen) sich —, übermäßig essen, mehr essen, als man vertragen kann.

überfahren, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, sich fahrend über einen Raum od. Gegenstand begeben (z. B. wir fuhren an das andere Ufer des Flusses über; wir sind übergefahren ꝛc.); 2) ziel. einen —, in einem Fahrzeuge oder Fuhrwerke hinüber schaffen, (der Fährmann hat uns übergefahren); die Überfahrt, das Überfahren; auch der Ort, wo man überfährt, bes. über einen Fluss; — überfahren, untrb. ziel. Zw., etwas —, d. i. darüber hin fahren (einen Fluss —; Bergw. einen Gang —, d. i. der Breite nach durchbrechen); über die Oberfläche eines Körpers leicht hinstreifen, sie mit etwas überstreichen, überziehen (das Gesicht mit einem nassen Schwamme —; ein Brett mit Leimwasser ꝛc. —); fahrend, mittelst eines Fahrwerkes mit etwas überdecken (einen Acker mit Mist —); ein Thier, einen Menschen —, über denselben hinfahren, ihn im Fahren mittelst des Fahrwerkes niederwerfen, um-, niederfahren, (z. B. er hat ein Kind überfahren; nicht: — übergefahren); ehem. uneig. f. etwas überschreiten, übertreten, verletzen; einen beeinträchtigen, benachtheiligen; auch f. überweisen, überführen.

überfallen, trb. ziellos. Zw., über etwas hinfallen od. herabhangen; Jäg. vom Wild f. über den Zeug springen; überfallen, untrb. ziel. Zw., etwas od. einen —, darüber herfallen, plötzlich u. unvermuthet anfallen, feindlich angreifen (der Feind überfiel uns in der Nacht; er wurde von Räubern überfallen; scherzh. von einem Besuche überfallen werden, d. i. unvermuthet od. zur ungelegenen Zeit überrascht); auch f. befallen, ergreifen (eine Krankheit, Frost, Schrecken ꝛc. überfiel ihn); der Überfall, 1) das Überfallen, u. dasjenige, was über etwas fällt, z. B. landsch. das Zäpfchen im Halse; das über ein Wehr fallende Wasser (daher: das Überfallwehr, Wasserb. ein Wehr, über welches ein gestauetes Wasser abfällt); 2) das Überfallen, der plötzliche u. unvermuthete Angriff (vor einem Überfalle nicht sicher sein; eine Festung durch Überfall einnehmen).

überfärben, untrb. ziel. Zw., mit einer Farbe überziehen.

überfechten, untrb. ziel. Zw., vlt. f. im Fechten übertreffen, überh. überwinden.

überfeilen, untrb. ziel. Zw., mit der Feile überfahren, überarbeiten.

überfein, Bw., übermäßig fein, allzu fein (fr. superfein); daher die Überfeinheit; überfeinen od. -feinern, untrb. ziel. Zw., Neuw. f. überfein machen.

überfett, Bw., allzu fett (z. B. ein überfetter Boden).

überfirnissen, untrb. ziel. Zw., mit Firniss überziehen.

überflechten, untrb. ziel. Zw., mit einem Geflecht überziehen (eine Flasche).

überfleißig, Bw., in zu hohem Grade fleißig.

überfliegen, trb. ziellos. Zw. m. sein, über etwas hin od. von einem Orte zu einem andern fliegen (z. B. die Hühner sind übergeflogen, näml. über die Mauer ꝛc.; das Feuer flog von einem Hause zum andern über); überfliegen, untrb. ziel. Zw., etwas —, darüber hinausfliegen, es fliegend od. gleichs. im Fluge, mit großer Schnelle überschreiten od. übersteigen (das Feld, den See ꝛc.; uneig. die menschliche Vernunft u. dgl. überfliegen); flüchtig überziehen (das Roth der Scham überflog ihr Antlitz), auch schnell über-

blicken (etwas mit den Augen—); im Fliegen überholen, an Schnelligkeit übertreffen, auch überh. f. übertreffen (einen—).

überfließen, trb. ziellos. Zw. m. sein, über einen Raum, über eine Grenze hinaus fließen, sinnv. überlaufen, übertreten (der Strom fließt im Frühling über; der Wein ist übergeflossen, näml. über den Rand des Glases); auch von dem zu vollen Gefäße selbst f. die Flüssigkeit überfließen lassen od. ergießen (der Trog, das Glas rc. fließt über; uneig. ihr Auge floss über, d. i. füllte sich mit hervordringenden Thränen; mein Herz fließt von Freude und Dank über); überfließen, untrb. ziel. Zw., etwas—, fließend od. mit einer Flüssigkeit überdecken; — der Überfluss (von überfließen) eig. das Überfließen (z. B. des Wassers, des Herzens rc.); gew. nur uneig. eine das Bedürfniss übersteigende Menge od. Masse, ein größerer Vorrath, als zu einer Absicht erforderlich ist, sinnv. Übermaß, Überfülle (z. B. Überfluss an Lebensmitteln, an Gelde rc.; es giebt hier Wein, Getreide rc. im Überflusse; Alles im Überflusse haben); insbes. ein größerer Vorrath an zeitlichen Gütern, als man bedarf, entg. Mangel, Noth (im Überflusse leben); auch f. etwas nicht Nothwendiges, bes. in der nebenwörtl. Redensart: zum Überfluss (z. B. etwas zum Überfluss bemerken, erinnern rc.); überflüssig, Bw., eig. überfließend (bibl. ein überflüssiges Maß); gew. f. im Überflusse, sehr reichlich (überflüssiger Vorrath; überflüssig, od. überflüssig genug haben); unnöthig, zu einem Zwecke nicht erforderlich u. nicht dienlich (überflüssige Worte, Umstände u. dgl.); die Überflüssigkeit, das Überflüssigsein, bes. die Unnöthigkeit.

überfloren, untrb. ziel. Zw., mit einem Flore, od. wie mit einem Flore (s. Flor 3.) überziehen (den Hut—; den Blick—).

überflügeln, untrb. ziel. Zw., Krspr. ein feindliches Heer —, die Flügel (s. d.) des eigenen Heeres über die des feindlichen hinaus dehnen; uneig. f. überwältigen; übertreffen; die Überflügelung.

Überfluss, überflüssig, s. unter überfließen.

überfluthen, trb. ziellos. Zw. mit sein, über einen Raum, eine Grenze fluthen (das Wasser ist übergefluthet, näml. über das Ufer, den Damm rc.); die Überfluth, eine übertretende Fluth; auch eine übergroße Fluth, u. uneig. f. Übermaß, Überfülle; überfluthen, untrb. ziel. Zw., fluthend überdecken, überschwemmen (der Fluss hat die Ebene überfluthet); die Überfluthung.

überfordern, untrb. ziel. Zw., etwas—, über dessen Werth fordern.

Überfracht, w., was die gebührende od. freigegebene Fracht übersteigt; überfrachten, untrb. ziel. Zw., übermäßig befrachten, sinnv. überladen (einen Wagen).

überfressen, untrb. rückz. Zw., sich—, von einem Thiere: mehr fressen, als es verdauen kann.

überfreundlich, Bw., übermäßig od. allzu freundlich.

überfrieren, untrb. ziellos. Zw. m. sein, auf der Oberfläche gefrieren, mit Eis überzogen werden (der Fluss ist überfroren).

überfromm, Bw., übermäßig fromm, frömmelnd.

überführen, trb. ziel. Zw., über etwas hinweg führen (z. B. sich überführen lassen, näml. über den Steg, über das Wasser rc.; Getreide überführen, näml. über die Grenze rc.); überführen, untrb. ziel. Zw., einen—,

jn durch unwiderlegliche Beweisgründe dahin bringen, etwas, was er geleugnet hat, zu gestehen, sinnv. überweisen, od. was er nicht geglaubt hat, für wahr anzunehmen, sinnv. überzeugen (z. B. einen des Diebstahls überführen; ich habe ihn seines Irrthums od. von der Wahrheit meiner Behauptung überführt; ein überführter Verbrecher rc.); der Überführer; die Überführung; überfährt, als Bw., oberd. f. eingefahren, d. i. durch öfteres Fahren leichter gehend gemacht (ein überführter Wagen).

Überfülle, w., übermäßige od. überh. große, reiche Fülle, Überfluss; auch f. Wortüberfluss, überladener Ausdruck (fr. Pleonasmus).

überfüllen, trb. ziel. Zw., aus einem Gefäße in ein anderes füllen (z. B. Wein); überfüllen, untrb. ziel. Zw., übermäßig anfüllen (ein Gefäß —, so dass es überläuft; sich mit Speisen —; uneig. ein überfüllter Ausdruck, s. v. w. ein überladener, fr. pleonastischer).

überfunkeln, untrb. ziel. Zw., dicht. f. im Funkeln übertreffen.

überfüttern, untrb. ziel. Zw., übermäßig füttern (ein Kind, das Vieh —); die Überfütterung.

Übergabe, s. unter übergeben.

übergähren, trb. ziellos. Zw. m. haben u. sein, gährend überfließen (das Bier hat od. ist übergegohren); übergähren, untrb. rückz. Zw., sich —, übermäßig, zu stark gähren (das Bier hat sich übergohren).

Übergang, s. unter übergehen.

übergattern und übergittern, untrb. ziel. Zw., mit einem Gatter od. Gitter überdecken; uneig. in der Zeichenkunst: durch sich gitterförmig kreuzende Linien in kleine Vierecke theilen.

übergeben, untrb. ziel. Zw., einem etwas —, es in dessen Hand geben, sinnv. überreichen, u. in weiterer Bed. es förmlich in dessen Gewalt geben, sinnv. überliefern, abliefern (einem einen Brief, ein Pfand, die Schlüssel —; die Gefangenen —; dem Käufer Haus und Hof, dem Feinde die Festung —); ehem. f. aufgeben, verrathen; sich —, als anständigerer Ausdruck f. sich erbrechen (vgl. etwas von sich geben); die Übergabe, das Übergeben, die Überlieferung, d. i. die Handlung, da man etwas völlig u. förmlich in die Gewalt eines Andern giebt (z. B. die Übergabe eines Gutes, einer Festung rc.); versch. die Übergebung, welches auch die bloße Überreichung bezeichnen kann (z. B. die Übergebung eines Briefes); der Übergeber, wer etwas übergiebt.

Übergebot, s. unter überbieten.

übergehen, trb. ziellos. Zw. m. sein, über etwas hinaus gehen, eine Grenze überschreiten u. sich verbreiten, bes. von Flüssigkeiten, gew. überfließen, überlaufen (bibl. das Wasser, wenn es übergehet rc.), auch, wie diese, etwas überfließen oder hervorquellen lassen (die Augen gingen ihm über, d. i. es traten ihm Thränen in die Augen; bibl.: wess das Herz voll ist, dess geht der Mund über); von einer Seite eines Raumes auf die entgegengesetzte, u. uneig. von einer Partei od. Person zu einer andern sich begeben od. gelangen, sinnv. übertreten (zum Feinde —, zu einer andern Religion übergehen; die Stadt ist an den Feind übergegangen, d. i. hat sich ihm ergeben, od. ist in seine Gewalt gerathen; sein Haus ist in fremden Besitz, in andere Hände übergegangen rc.); von einem Gegenstande der Beschäftigung, des Gesprächs rc. zu einem andern fortschreiten (vom Allgemei-

nen auf das Besondere od. zu dem Besonderen —, von Diesem zu Jenem —); in einen Zustand od. eine Lage übertreten od. gerathen (von der Traurigkeit zur Freude —; in ein neues Jahr —; das Fleisch geht in Fäulniss über); gem. f. vorübergehen, vergehen (das Gewitter geht bald über); der Übergang, M. -gänge, das Übergehen, die Handlung des Hinübergehens, sowohl eig. (z. B. der Übergang über einen Berg, einen Fluss ꝛc.), als uneig. (z. B. der Übergang zu einer andern Partei, Meinung, zu einem andern Gegenstande des Gesprächs ꝛc.); das Gerathen in einen andern Zustand, die Veränderung des Zustandes (z. B. der Übergang der Wärme zur Kälte; der Übergang vom Sommer zum Winter, vom Glück zum Unglück ꝛc.); dasjenige, mittelst dessen man von einem Gegenstande od. Theile zum andern übergeht, z. B. in der Rede der vermittelnde Satz, das Mittelglied, welches zwei Gedanken verbindet; Mal. die Mittelfarben (unmerkliche Übergänge vom Schatten zum Licht); Tonk. die Töne, mittelst deren man aus einer Tonart in eine andere übergeht; der Übergänger, wer (zu einer andern Partei) übergeht; — übergehen, untrb. ziel. Zw. 1) etwas —, eig. über die ganze Oberfläche hin gehen (z. B. oberd. ein Feld —, d. i. es begehen u. besichtigen); uneig. auf der Oberfläche bearbeiten, überarbeiten, zubereiten (z. B. Mal. das Holz, auf welchem gemalt werden soll —; Kupferst. eine Kupferplatte —); überschauen, durchsehen (z. B. ein Verzeichniss, eine Rechnung); einen —, ehem. f. befallen, überfallen; überführen, überwinden, besiegen; ihn zu etwas zwingen od. vermögen; 2) über etwas hinaus od. hinweg gehen, eine Grenze überschreiten (bibl. ein Ziel übergehen; Jäg. der Leithund übergeht die Fährte); daher uneig. ehem. f. übertreten, dawider handeln (einen Befehl, ein Gebot ꝛc. —); gew. f. etwas nicht beachten od. berücksichtigen, nicht anführen od. erwähnen (einen Umstand —, etwas mit Stillschweigen übergehen; er wurde bei der Beförderung übergangen, d. i. nicht berücksichtigt); der Übergeher, oberd. f. ein Aufseher, der einen Bezirk zu begehen u. zu besichtigen hat (z. B. ein Weg-, Holz-, Waldübergeher ꝛc.); die Übergehung, das Übergehen, bes. die Nichtbeachtung, Nichterwähnung.

übergelehrt, Bw., übermäßig od. allzu gelehrt.

übergelten, untrb. ziel. Zw., vlt. f. an Geltung od. Werth übertreffen.

übergenug, Nw., mehr als genug, überflüssig.

Übergewalt, w., übermäßige, siegende Gewalt; übergewaltig, Bw., allzu gewaltig.

Übergewicht, s., was ein bestimmtes Gewicht übersteigt, sinnv. Überfracht; größeres, schwereres Gewicht, wodurch ein anderes aufgewogen u. das Gleichgewicht aufgehoben wird (das Übergewicht bekommen, d. i. das Gleichgewicht verlieren u. auf die schwerere Seite fallen); uneig. f. größere Kraft u. Wirksamkeit, größerer Nachdruck, Übermacht (ein Übergewicht über Andere haben, gewinnen ꝛc.; das Übergewicht seiner Gründe ꝛc.); übergewichtig, Bw., Übergewicht habend.

übergießen, trb. ziel. Zw., etwas —, gießend über eine Fläche od. einen Körper verbreiten (z. B. die Tunke —, näml. über das Fleisch ꝛc.); über etwas hinaus, über den Rand, also daneben gießen, od. so, dass es überläuft (gieße nicht über! er hat den Wein übergegossen); aus einem Ge-

sich in ein anderes gießen (den Wein aus der Kanne in Flaschen —); der **Überguss**, das **Übergießen**; das Übergossene (z. B. ein Überguss von Zucker auf einer Torte); — **übergießen**, untrb. ziel. Zw., etwas auf der ganzen Oberfläche begießen (das Fleisch mit der Tunke —; ich war von Schweiß wie übergossen); insbes. so begießen, dass das Gegossene einen bleibenden Überzug bildet (Backwerk mit Zucker —; übergossene Früchte); uneig. f. völlig bedecken, überschütten; die Übergießung, das Übergießen.

übergipsen, untrb. ziel. Zw., mit Gips überziehen (z. B. eine Wand).

übergittern, untrb. ziel. Zw., s. übergattern.

überglänzen, untrb. ziel. Zw., mit Glanz bedecken od. gleichsam überziehen (z. B. das Antlitz); an Glanz übertreffen, sinnv. überstrahlen (z. B. der Mond überglänzt die Sterne), uneig. f. weit übertreffen, vgl. verdunkeln (z. B. er überglänzt an Ruhm seine Gegner).

überglasen, untrb. ziel. Zw., mit Glas od. einer glasartigen Rinde überziehen (s. v. w. glasiren); die Überglasung.

übergleißen, untrb. ziel. Zw., mit einem gleißenden, täuschenden Äußern versehen.

überglücklich, Bw., über die Maße oder überaus glücklich.

übergnädig, Bw., überaus od. allzu gnädig.

übergolden, untrb. ziel. Zw., (altd. übergulden, übergülden), mit dünngeschlagenem od. aufgelöstem Gold überziehen, gew. vergolden; uneig. dicht. mit Goldglanz umgeben; die Übergoldung, (mittelh. übergulde).

übergrasen, untrb. ziel. Zw. 1) (von Gras) mit Gras od. Rasen überziehen; 2) (von grasen) grasend übergehen od. begehen.

übergreifen, trb. ziellos. Zw., über einen Raum, eine Grenze hinweg greifen; uneig. seine Befugniss überschreiten u. in ein fremdes Gebiet od. Recht eingreifen; in dieser letzteren Bed. ehem. auch: **übergreifen** (mittelh. übergrifen) als untrb. ziel. Zw. f. beeinträchtigen, verletzen (z. B. der übergriffene Theil); der **Übergriff**, M. Übergriffe, das Übergreifen in fremde Rechte, u. die Handlungen, durch welche man solche verletzt.

übergroß, Bw., übermäßig groß, außerordentlich groß.

übergürten, trb. ziel. Zw., über etwas gürten; **übergürten**, untrb. ziel. Zw., oberhalb mit einem Gurte versehen.

Überguss, s. unter übergießen.

übergut, Bw., allzu gut od. gütig, außerordentlich gut.

überhalb, vlt. f. oberhalb, s. d.

überhalten, trb. ziel. Zw., über etwas halten (z. B. ein Kind —, näml. über der Taufe rc.).

Überhand, w., ehem. s. v. w. Oberhand (s. d.), überlegene Macht od. Gewalt (mittelh. oberhant, obernthant gewinnen, nemen rc.; altoberd. größern Überhand nehmen; bibl. wenn die Gerechten Überhand haben rc.; der Feind hat Überhand gekrigt rc.); jetzt als Nw. betrachtet u. gew. **überhand** getrennt, nur in der Verbindung: **überhand nehmen**, d. i. auf überlegene, übermächtige Weise an Menge od. Stärke zunehmen, um sich greifen, gew. nur von schädlichen Dingen od. Übeln (z. B. das Unkraut nimmt in meinem Garten überhand; Krankheiten, Laster, Unsittlichkeit, Prachtliebe nehmen überhand).

überhangen, trb. ziellos. Zw. m. haben, über seine eigene Grund=

fläche od. ein anderes Ding hinaus hangen (überhangende Felsen, Äste eines Baumes 2c.; das Haus hängt über; Kriegsb. überhangende Gänge, d. i. auf der Höhe der Schreckschanzen gemauerte hervorspringende Gänge); der Überhang, das Überhangen; das Überhangende, z. B. überhangende Äste u. Früchte eines Baumes; der herrüberragende Theil eines Gebäudes, ein Erker; eine überhangende Decke, ein Vorhang; — überhängen, trb. ziel. Zw., über etwas hängen (z. B. ein Tuch —, näml. über sich, über den Kopf 2c.); überhängen, untrb. ziel. Zw., oberhalb, auf der ganzen Oberfläche behängen (Bäume, mit Früchten überhängt).

überharken, trb. ziel. Zw., über einen Raum hin harken od. mit der Harke schaffen; überharken, untrb. ziel. Zw., auf der Oberfläche mit der Harke bearbeiten (ein Beet); die Überharkung.

überharschen, untrb. ziellos. Zw. m. sein, auf der Oberfläche harsch (s. d.), d. i. mit einer harten Rinde überzogen werden (die Wunde ist schon überharscht); die Überharschung.

überhärten, untrb. ziel. Zw., in zu hohem Grade härten (überhärtetes Eisen).

überhauchen, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche behauchen; uneig. wie mit einem Hauche leicht überziehen.

überhäufen, untrb. ziel. Zw., eig. mit einem Haufen od. haufenweise bedecken, überschütten; gew. uneig. f. im Überfluss mit etwas versehen (einen mit Wohlthaten, mit Vorwürfen 2c. —; mit Geschäften überhäuft sein); überhäuft, als Bw. auch f. übermäßig gehäuft, sehr viel (überhäufte Geschäfte, Feiertage u. dgl.); die Überhäufung.

überhaupt, Nw. (mittelh. über houbet, oberd. gew. überhaupts; schwed. öfver hufvud; von Haupt f. das Vornehmste, ehem. auch das Ganze, die Summe; also eig. über das Haupt od. das Ganze hin), im Ganzen, in Allem, Alles zusammengenommen (es waren überhaupt zehn Personen da); im Allgemeinen, insgemein, in allen Stücken od. Fällen, entg. im Einzelnen, insbesondere (er weiß überhaupt nichts; es ist überhaupt schwer zu bestimmen; ich mag überhaupt nicht davon reden); auf allgemeine Weise, ohne Rücksicht auf die Einzelheiten (etwas überhaupt erzählen; überhaupt davon zu reden 2c.).

überheben, untrb. ziel. u. rückz. Zw., 1) einen —, ihn gleichs. über etwas hinweg heben, ihn davon los machen, befreien, mit dem Gen. der Sache: einen der Sache —, d. i. ihn damit verschonen, sie ihm abnehmen od. erlassen (z. B. man hat mich der Arbeit überhoben; er ist jeder Sorge und Mühe überhoben); 2) sich —, sich übermäßig erheben, eine zu hohe Meinung von sich hegen u. äußern (sich wegen einer Sache —; auch bloß mit dem Gen., z. B. bibl. überhebe dich deiner Gewalt nicht!); auch f. zu schwer heben u. sich dadurch Schaden thun, sinnv. sich verheben (ich habe mich überhoben); die Überhebung.

überheilen, untrb. Zw. 1) ziellos mit sein, auf der Oberfläche heil werden (die Wunde ist überheilt); 2) ziel. oberflächlich heilen.

überhelfen, trb. ziellos. Zw. mit dem Dat. der Person; einem —, auslass. f. ihm helfen, dass er über etwas gelange (z. B. er konnte nicht über den Zaun; wir halfen ihm über); uneig. f. ihm behülflich sein, aus einer schlimmen Lage zu kommen, ihn Schutz nehmen, entschuldi-

zu (bibl. wenn ein Reicher nicht recht gethan, so sind Viele, die ihm überhelfen).

überhell, Bw., allzu hell; die Überhelle, übermäßige Helle.

überher, Nw. über etwas her; gew. darüber, darüber her.

überhimmlisch, Bw. über dem Himmel befindlich; mehr als himmlisch.

überhin, Nw., über etwas, auf der Oberfläche einer Sache hin; uneig. f. obenhin, oberflächlich, flüchtig; oberd. f. überdies; ehem. f. vorüber, vorbei, (bibl. ein Wetter, das überhin gehet).

überhobeln, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche behobeln; die Überhobelung.

überhoch, Bw., übermäßig od. außerordentlich hoch.

überholen, trb. ziel. Zw., über einen Raum, von einer Seite auf die andere holen (z. B. einen im Kahne—); Schiff. die Segel—, wenden, umlegen; überholen, untrb. ziel. Zw., einen —, ihm durch größere Geschwindigkeit zuvorkommen, mehr als einholen (z. B. er überholte im Laufe Alle, die ihm voraus waren); uneig. an Geschwindigkeit übertreffen, u. übertreffen überh.

überhören, untrb. ziel. Zw. 1) etwas —, gleichs. darüber weg hören, es aus Mangel an Aufmerksamkeit nicht hören, versch. verhören, (ich habe es überhört); auch thun, als ob man etwas nicht höre, es nicht beachten (bibl. Untugenden überhören); ehem. auch f. nicht hören wollen, nicht gehorchen (daher überhörig, Bw. f. ungehorsam); 2) etwas vom Anfang bis zu Ende hören, vollständig anhören: einem etwas—, od. einen—, d. i. ihn etwas auswendig hersagen lassen, um zu hören, ob er es inne hat; die Überhörung, das Überhören in beiden Bed.

Überhose, w., M. Überhosen, Hosen zum Überziehen über andere.

überhüllen, untrb. ziel. Zw., dicht. mit einer Hülle überdecken, ganz umhüllen.

überhüpfen, trb. ziellos. Zw. mit sein, über etwas hinweg, von einer Seite eines Raumes auf die andere hüpfen; überhüpfen, untrb. ziel. Zw., etwas—, sich hüpfend darüber hin bewegen (z. B. einen Bach—); uneig. im Lesen, Erzählen zc. leicht über etwas hin gehen, es aus Versehen od. absichtlich übergehen, weglassen, vgl. überspringen (z. B. eine Stelle in einem Buche —); die Überhüpfung.

überig, s. übrig.

überirdisch, Bw. (vgl. irdisch) über der Erde befindlich, entg. unterirdisch; über das Irdische erhaben, geistig, himmlisch (überirdische Wesen; ein überirdisches Glück).

überjagdbar, Bw., Jäg. mehr als jagdbar (s. d.), älter, als zur Jagdbarkeit nöthig ist (ein überjagdbarer od. altjagdbarer Hirsch, der über 8 Jahr alt ist).

überjagen, untrb. ziel. Zw., zu heftig jagen, d. i. treiben, laufen lassen (die Pferde—); im Jagen, d. i. Laufen od. Reiten, überholen, übertreffen.

überjährig, Bw. (ehem. auch überjahrt) mehr Jahre habend od. älter, als nöthig od. gewöhnlich ist (ein überjähriger Baum); die Überjährigkeit.

überjauchzen, überjubeln, untrb. ziel. Zw., jauchzend, jubelnd übertönen.

überkalken, untrb. ziel. Zw., mit Kalk überziehen; die Überkalkung.

überkämmen, trb. ziel. Zw., über die ganze Oberfläche kämmen (die Haare—); auch kämmend über etwas legen.

überkämpfen, untrb. ziel. Zw., vlt. f. im Kampfe besiegen.

überkappen, trb. ziel. Zw., als Kappe od. gleich einer Kappe über etwas setzen (Kürschn. ein Fell—).

überkarg, Bw. allzu karg.

überkaufen, untrb. rückz. Zw., sich—, mehr kaufen, als man wollte od. sollte; zu theuer kaufen.

überkehren, trb. ziel. Zw., über einen Raum hinweg kehren od. fegen (s. kehren 2.); überkehren, untrb. ziel. Zw., etwas auf der ganzen Oberfläche kehren (insbes. Landw. das gedroschene Getreide mit einem Flederwische—); die Überkehr od. das Überkehrig, Landw. die zerschlagenen Ähren, Grannen, Halme zc., welche von dem gedroschenen Getreide abgekehrt werden.

überkippen, trb. Zw. (vgl. kippen 1.) 1) ziellos m. sein, so kippen, dass es überschlägt (z. B. der Tisch kippt über); 2) ziel. einen Körper so stellen od. heben, dass er überkippt (den Tisch—).

überkitten, untrb. ziel. Zw., mit einem Kitt überziehen.

überklafterig, Bw., Forstw. mehr als eine Klafter (Holz) gebend.

überklappen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, als Klappe über etwas fallen; 2) ziel. klappend über etwas schlagen od. fallen lassen, überschlagen; die Überklappe, eine über einem Dinge befindliche Klappe.

überkleben, trb. ziel. Zw., über etwas kleben (z. B. einen Papierstreifen—, näml. über einen Riss zc.); überkleben od. oberd. -kleiben, untrb. ziel. Zw., etwas—, mit einer klebrigen Masse überziehen (z. B. eine Wand mit Lehm); mittelst einer klebrigen Masse mit etwas überdecken, bekleben, überkleistern; die Überklebung.

überklecken od. -kleckſen, trb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche beklecken; uneig. schlecht übermalen.

Überkleid, s., ein Kleid, welches man zum Schutz gegen die Kälte zc. über ein anderes zieht, z. B. ein Überrock; — überkleiden, untrb. ziel. Zw., mit Kleidung od. in weiterer Bed. mit einer Decke, einem Überzug zc. bedecken, überziehen, sinnv. bekleiden (z. B. einen Altar, eine Kanzel—); uneig. f. mit etwas umgeben, reichlich versehen (dicht. mit Herrlichkeit überkleidet); die Überkleidung.

überkleistern, trb. ziel. Zw., etwas kleisternd über etwas befestigen; überkleistern, untrb. ziel. Zw., mit Kleister, od. vermittelst desselben mit einer andern Sache überziehen, sinnv. bekleistern; die Überkleisterung.

überklettern, überklimmen, trb. ziellos. Zw. m. sein, über etwas klettern, klimmen (er ist übergeklettert, näml. über den Zaun zc.); überklettern, überklimmen, untrb. ziel. Zw., etwas—, es kletternd zc. übersteigen (er hat den Zaun überklettert).

überklingen, trb. ziellos. Zw. m. sein, klingend über einen Raum od. zu einem Orte hin gelangen; überklingen, untrb. ziel. Zw., etwas—,

im Klange übertreffen, übertönen; der Überklang, das Überklingen in beiden Bed.

überklug, Bw., allzu klug; sich klüger dünkend, als man ist, sinnv. vorwitzig, naseweis; die Überklugheit.

überknicken, trb. ziel. Zw., überbiegend einknicken od. zerknicken.

überknochen oder **überknöchern**, untrb. ziel. und ziellos. Zw., mit Knochen od. einer knochenähnlichen Rinde überziehen od. überzogen werden; die Überknöcherung.

überknöpfen, trb. ziel. Zw., über etwas knöpfend befestigen.

überknüpfen, trb. ziel. Zw., über etwas festknüpfen.

überkochen, trb. ziellos. Zw. m. sein, im Kochen überfließen od. überlaufen (das Wasser kocht über, ist übergekocht).

überkommen, trb. ziellos. Zw. m. sein, über etwas hinweg, hinüber kommen, gelangen; übergeben od. überliefert werden; ehem. auch f. übereinkommen, sich vergleichen (daher die Überkommniss f. Übereinkunft, Vertrag); die Überkunft, das Gelangen über einen Zwischenraum (z. B. ein Wasser) hinweg u. die Ankunft an einem Orte; — **überkommen**, untrb. ziel. Zw. 1) etwas —, übergeben od. überliefert erhalten, empfangen, bekommen (z. B. bibl. ein Amt, Macht, Herrlichkeit ꝛc.); 2) einen —, ihn befallen, überfallen, treffen, übernehmen (z. B. der Zorn überkam ihn); ehem. auch f. überwältigen, überwinden, übertreffen, einem überlegen sein; einen überlisten, überreden, hintergehen; einen eines Dinges —, f. überführen, überweisen.

überköstlich, Bw., allzu köstlich, überaus köstlich.

Überkraft, w., übermäßige, überwiegende Kraft, Übermacht; ehem. auch f. Übermaß, Fülle; überkräftig, Bw., übermäßig kräftig, Überkraft habend.

überkrämpen, trb. ziel. Zw., über etwas krämpen, als Krämpe überschlagen.

Überkranz, m., Wasserb. der obere Rand eines Deiches nach dem Wasser zu.

überkreiden, untrb. ziel. Zw., mit Kreide überstreichen.

überkriechen, trb. ziellos. Zw. mit sein, kriechend über etwas gelangen; **überkriechen**, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche bekriechen; ehem. auch uneig. f. langsam u. unvermerkt über etwas od. Jemand kommen, gew. überschleichen.

überkröpfen, untrb. ziel. Zw. (mittelh. überkrüpfen) übermäßig kröpfen, d. i. mästen, mit Speise überfüllen; die Überkröpfung, (mittelh. überkrüpfe).

überkrümeln, trb. ziel. Zw., in Krumen über etwas streuen; **überkrümeln**, untrb. ziel. Zw., mit Krumen bestreuen.

überkrusten, untrb. ziel. u. ziellos. Zw., mit einer Kruste überziehen, od. überzogen werden.

überkugeln, untrb. rückziel. Zw., sich kugelnd od. wälzend überschlagen.

überkühlen, untrb. ziellos. u. ziel. Zw., auf der Oberfläche kühl werden, od. kühl machen; die Überkühlung.

Überkunft, f. unter überkommen.

überkünsteln, untrb. ziel. Zw., etwas —, zu viel Kunst dabei anwenden, im Übermaß daran künsteln, sinnv. verkünsteln; die Überkünstelung; — überkünstlich, Bw., allzu künstlich.

überkutten, untrb. ziel. Zw. (v. kutten f. graben) Bergw. stellenweise durch die Oberfläche graben u. untersuchen (taube Berge —).

überladen, untrb. ziel. Zw., übermäßig beladen od. belasten (z. B. ein Pferd, einen Wagen, ein Schiff —); uneig. sich —, od. den Magen —, d. i. mit Speisen überfüllen; einen mit Geschäften —, überhäufen (mit Arbeiten überladen sein); überh. etwas zu sehr anfüllen, überfüllen (z. B. ein Zimmer mit Verzierungen —; ein überladenes Gemälde); die Überladung.

Überlage, s. unter überlegen.

überlang, Bw., übermäßig lang, länger als nöthig ist; die Überlänge, überflüssige Länge.

überläng od. überleng, Nw. (wahrsch. aus überling entst.; vgl. überlei) vlt. f. übrig, übrigbleibend, überflüssig; das Überlänge, f. der Überrest, Überschuss.

überlangen, trb. ziellos. u. ziel. Zw., über etwas hinweg langen, hinüber reichen; überlangen, untrb. ziel. Zw., vlt. f. überreichen, übergeben; etwas —, auch f. darüber hinaus reichen od. sich ausdehnen.

überlassen, trb. ziel. Zw., über etwas hinweg gelangen lassen; alt u. gem. f. übrig lassen; daher der Überlass f. das Übriggelassene, Überbleibsel; — überlassen, untrb. ziel. Zw., einem etwas —, es in dessen Besitz od. Gewalt übergehen lassen, sinnv. ablassen, abtreten, einräumen (z. B. er hat mir seinen Garten, sein Pferd 2c. überlassen; dem Feinde das Land, die Stadt 2c. überlassen); in weiterer Bed. etwas od. einen der Besorgung, der Leitung, der Willkür eines Andern unbedingt übergeben, anheimstellen, anvertrauen (z. B. überlass das mir, meiner Sorgfalt 2c.; er überließ sich mir ganz; man überließ ihn seinem Schicksale); uneig. sich einer Sache —, d. i. sich ihr ganz hingeben, sich ausschließlich davon bestimmen od. beherrschen lassen (z. B. sich seinen Gedanken, der Freude, dem Gram, einer Leidenschaft überlassen); die Überlassung, das Überlassen, die Abtretung 2c.

überlasten, untrb. ziel. Zw., übermäßig belasten (z. B. ein Schiff); — Überlast, w. (alt u. oberd. der Überlast) zu schwere, ein bestimmtes Maß übersteigende Last; drückende Last, uneig. unbillige Beschwerde, Beschwerlichkeit, Bedrückung (einem Überlast machen, d. i. ihm ungebührlich lästig werden); überlastig, Bw., Überlast habend, zu sehr belastet (ein überlastiges Schiff); die Überlastigkeit; überlästig, Bw., Überlast od. ungebührliche Beschwerde verursachend, sehr lästig, beschwerlich (ein überlästiger Mensch, Besuch u. dgl.); die Überlästigkeit; überlästigen, untrb. ziel. Zw., einen —, ihm Überlast machen, ihn sehr belästigen.

überlauben, untrb. ziel. Zw., mit einem Laubdache od. wie mit einem solchen überdecken.

überlaufen, trb. ziellos. Zw. m. sein, 1) von Flüssigkeiten, über die Grenze, den Rand 2c. hinaus laufen, d. i. steigen u. ab- od. überfließen, sinnv. überströmen, austreten (der Strom, die kochende Milch 2c. läuft über; die Galle lief ihm über, d. i. eig. trat aus der Gallenblase in den Ma-

gen, er ward zornig); auch f. eine Flüssigkeit überlaufen od. hervorquellen lassen (das zu volle Glas läuft über; die Augen liefen mir über, d. i. füllten sich mit Thränen); 2) über einen Raum hinweg, von einer Seite od. Partei zu der entgegengesetzten laufen od. böslich übergehen (er ist zum Feinde übergelaufen); daher der Überläufer, wer zur entgegengesetzten Partei überläuft, bes. ein zum Feinde übergehender Ausreißer; — überlaufen, untrb. ziel. Zw., 1) etwas —, über die ganze Oberfläche eines Körpers hin laufen, gew. nur uneig. f. sich schnell darüber verbreiten (z. B. der Schweiß, ein kalter Schauer ꝛc. überlief mich; bibl. auch f. überschwemmen); etwas mit den Augen —, flüchtig übersehen (z. B. einen Brief ꝛc.); 2) laufend umwerfen, über den Haufen laufen (z. B. ein Kind —); auch einen ungestüm anlaufen, ihn durch öfteres Kommen, Fragen, Bitten ꝛc. belästigen (einen mit Bitten — ; von Bettlern überlaufen werden; der Arzt wird von Hülfesuchenden überlaufen ꝛc.); 3) im Laufen an Geschwindigkeit übertreffen (der Hund überlief den Hasen); die Überlaufung, das Überlaufen (bes. in der 2. Bed.); — der Überlauf, 1) (v. überlaufen) vlt. f. der Überschwall, Überfluss; Auflauf; Schiff. das oberste Verdeck, welches sich über das ganze Schiff hin erstreckt, auch: Oberlauf; 2) (v. überlaufen) das Überlaufenwerden, die Belästigung durch viele Kommende, Bittende ꝛc.

überlaut, Bw. übermäßig laut, zu laut, sehr laut (überlaut sprechen, lachen ꝛc.; ein überlautes Gelächter); ehem. (mittelh. überlût) f. lautbar, offenbar, öffentlich.

überleben, untrb. ziel. Zw., einen od. etwas —, über die Dauer einer andern Person od. Sache od. eines Zustandes ꝛc. hinaus leben; länger leben, als etwas dauert (ich habe ihn überlebt; er hat alle seine Kinder überlebt: sie wird das Unglück nicht überleben; der Kranke kann die Nacht nicht überleben; uneig. sich selbst überleben, d. i. gleichs. länger leben, als man wahrhaft, d. i. seiner Kraft u. Wirksamkeit od. seinem Ruhme nach, dauert).

überledern, untrb. ziel. Zw., mit Leder überziehen.

überlegen, trb. ziel. Zw., etwas über ein anderes Ding, über eine Fläche legen (z. B. ein Pflaster —, näml. über die Wunde; ein Kind —, näml. über den Stuhl od. über das Knie, um es zu züchtigen); Schiff. f. wenden, umlegen (das Ruder od. Steuer ꝛc.); der Überlegebaum, Web. der über den Stuhl gelegte Baum; die Überlage, was über ein anderes Ding gelegt wird, z. B. in den Salzkothen: geschmiedete Eisen, welche über die Thüren ꝛc. gelegt werden; — überlegen, untrb. ziel. Zw., 1) eig. auf der Oberfläche belegen, besetzen (schon mittelh. überlegen); übermäßig, zu stark belegen (ein Haus mit Einquartierung, die Unterthanen mit Abgaben —); 2) uneig. etwas —, nach allen seinen Theilen u. Seiten (gleichs. über einander legend u. ordnend) im Geiste betrachten, bes. um danach einen Entschluss für sein Verhalten zu fassen; durch diese letztere Bestimmung versch. v. den sinnv. bedenken, überdenken, erwägen, (ich habe die Sache, das Unternehmen ꝛc. reiflich überlegt; überlege wohl, was du thust!); überlegt, als Bw. (z. B. ein überlegter Entschluss), u. als Nw. f. überlegend, mit Überlegung (z. B. überlegt handeln); die Überlegtheit, das Überlegtsein, die Besonnenheit; überlegsam, Bw., geneigt u. gewohnt zu überlegen, sinnv. bedachtsam, besonnen; die Überlegsamkeit; die Überlegung, das

Überlegen, Überdenken, die sorgfältige Erwägung; die Überlegungsfrist; die Überlegungsgabe, -kraft rc.

überlegen, Bw., Comp. überlegner, Sup. überlegenst, (eig. Mw. von dem ungebr. überliegen, als Gegensatz von unterliegen, s. d. u. vgl. belegen, gelegen rc.) einem an od. in etwas —, d. i. ihn überwindend, übertreffend, überwiegende Kraft, Macht, Fähigkeit besitzend (er ist seinem Gegner überlegen; er ist dir an Macht, im Wissen rc. überlegen); die Überlegenheit, das Überlegensein, sinnv. Übermacht, Übergewicht rc.

überlei, Nw. (wahrsch. aus überleich, brandenb. überlich entst.) alt u. landsch. gem. f. übrig; überflüssig (oberd. auch als Bw., z. B. der überleie Zahn, d. i. der überschüssige).

überleimen, trb. ziel. Zw., über etwas leimend befestigen; überleimen, untrb. ziel. Zw., mit Leim, od. mittelst des Leimes mit etwas überziehen.

überleiten, trb. ziel. Zw., über einen Raum, eine Grenze hin leiten; uneig. einen Begriff —, auf einen andern beziehen (daher Sprachl. überleitende Zeitwörter, Neuw. f. das fr. transitive Verba, d. i. zielende Zeitwörter, s. zielen).

überlernen, untrb. ziel. Zw., obenhin lernen; vollständig, von Anfang bis zu Ende durchlernen.

überlesen, untrb. ziel. Zw., flüchtig durchlesen; im Lesen etwas übersehen.

überleuchten, trb. ziellos. Zw., über einen Raum hinleuchten (einem), überleuchten, untrb. ziel. Zw., (mittelh. überliuhten) dicht. f. leuchtend od. mit Licht überdecken; im Leuchten übertreffen.

überliefern, untrb. ziel. Zw., einem etwas —, es in dessen Besitz liefern, sinnv. übergeben, überantworten (z. B. einen Gefangenen der Wache —, dem Feinde eine Festung rc. —); uneig. etwas durch mündliche Mittheilung fortpflanzen (z. B. eine Sage, Lehre rc. —; die überlieferte Geschichte rc.); der Überlieferer, wer etwas überliefert; die Überlieferung, das Überliefern; das Überlieferte, bes. uneig. eine aus der Vorzeit von Mund zu Mund fortgepflanzte Nachricht, Lehre (fr. Tradition; M. Überlieferungen); daher: der Überlieferungsglauben; die Überlieferungslehre rc.

Überling, m., -es (vgl. überläng) oberd. f. Überschuss.

überlisten, untrb. ziel. Zw., einen —, an List übertreffen; durch List überraschen, hintergehen, täuschen, sinnv. belisten, berücken rc. (er hat mich überlistet); die Überlistung.

überlodern, trb. ziellos. Zw., über ein Ding, eine Grenze hinaus lodern.

überlöthen, trb. ziel. Zw., über etwas löthend befestigen; überlöthen, untrb. ziel. Zw., mit einem Lothe überziehen.

übermachen, trb. ziel. Zw., gem. f. über etwas decken, ausbreiten, befestigen rc. (z. B. eine Decke rc.); übermachen, untrb. ziel. Zw., bes. Kaufm. u. Kanzl. einem etwas —, d. i. machen, dass es zu ihm übergehe od. gelange, sinnv. übersenden, überschicken (einem Geld, Waaren rc. —); alt u. oberd. etwas —, f. übermäßig machen, übertreiben (bibl. sie haben's übermacht rc.; es mit Sünden übermachen); die Übermachung, das Übermachen, die Übersendung.

Übermacht, w., überwiegende, überlegene, übermäßige, Andern nachtheilige Macht, versch. Obermacht (z. B. die Übermacht Englands zur See; der Übermacht weichen, erliegen); **übermächtig**, Bw., Übermacht habend, allzu mächtig; die Übermächtigkeit, das Übermächtigsein.

übermalen, trb. ziel. Zw., über etwas malen; **übermalen**, untrb. ziel. Zw., etwas —, auf der ganzen Oberfläche bemalen; an schadhaften Stellen von neuem malen od. mit Farben ausbessern (dies Gemälde ist übermalt); der Übermaler; die Übermalung.

Übermann, m., M. Überleute, (mittelh. überman, M. -liute) vlt. f. Obmann, erbetener Schiedsrichter und Entscheider eines Streites.

übermannen, untrb. ziel. Zw., einen —, eig. ihn als Mann d. i. an Mannhaftigkeit od. Kraft übertreffen; überh. f. überwinden, überwältigen (auch uneig. sich von einer Leidenschaft übermannen lassen); die Übermannung.

Übermaß, s. (alt u. oberd. auch die Übermaß, Übermaße) 1) dasjenige, was ein bestimmtes Maß übersteigt, sinnv. Überschuss, Überfluss; 2) ein allzu großes, ungewöhnliches od. ungehöriges Maß, u. uneig. ein ungewöhnlich hoher Grad (z. B. das Übermaß der Leiden, seiner Güte rc.; Leichtsinn, Nachsicht rc. im Übermaß od. bis zum Übermaß); **übermäßig**, Bw., das bestimmte, gehörige od. gewöhnliche Maß überschreitend, in allzu hohem Grade (z. B. eine übermäßige Größe, Hitze rc.; übermäßig essen, trinken, sich freuen rc.); die Übermäßigkeit, das Übermäßigsein.

übermasten, untrb. ziel. Zw., mit zu schweren, hohen Masten versehen (ein übermastetes Schiff).

übermästen, untrb. ziel. Zw., übermäßig mästen.

übermauern, trb. ziel. Zw., über etwas mauern; **übermauern**, untrb. ziel. Zw., etwas oberhalb mit Mauerwerk versehen, überdecken.

übermeerisch, Bw., Neuw. f. über das Meer hinaus liegend, jenseit des Meeres befindlich; über das Meer zu uns kommend.

übermeißeln, untrb. ziel. Zw., mit dem Meißel überarbeiten.

übermeistern, untrb. ziel. Zw., eig. einen als Meister übertreffen, überh. durch überlegene Kraft überwinden; auch f. beherrschen, bemeistern (sich von der Leidenschaft übermeistern lassen).

Übermensch, m., ein über die Menschennatur erhabenes Wesen, ein über die gewöhnlichen Menschen erhabener od. sich erhaben dünkender Mensch; **übermenschlich**, Bw., die menschliche Natur, Kraft, Fähigkeit rc. übersteigend; gem. übertreibend f. außerordentlich, unglaublich.

übermessen, trb. ziel. Zw., etwas über das genaue Maß messen od. hinzuthun; **übermessen**, untrb. ziel. Zw., obenhin messen, ungefähr ausmessen; ehem. auch (mittelh. übermezzen) dem Maße nach übertreffen; die Übermessung.

übermetzen, untrb. ziel. Zw., einen —, metzend (s. unter Metze 1.) übervortheilen (der Müller übermetzt die Mahlgäste, wenn er von dem Getreide mehr nimmt, als ihm gebührt).

übermisten, untrb. ziel. Zw., mit Mist überdecken; zu stark misten od. düngen.

übermögen, untrb. ziel. Zw., vlt. f. an Vermögen übertreffen, durch

überlegene Kraft überwinden (bibl. sie haben mich nicht übermocht; sprichw. wer den Andern übermag, der steckt ihn in den Sack).

übermoosen, untrb. ziel. Zw., mit Moos überziehen (Mw. übermooset, als Bw.).

übermorgen, Nw., über den morgenden Tag, an dem auf morgen folgenden Tage.

übermüde, Bw., übermäßig müde, mehr als müde; übermüden, untrb. ziel. Zw., übermäßig ermüden (ich habe mich übermüdet); die Übermüdung.

übermündig, Bw., das zur Mündigkeit erforderliche Alter überschritten habend.

Übermuth, m., (althd. ubarmuoti, w.; mittelh. übermüete, w., u. übermuot, m.; vgl. Muth) überh. eine das Maß überschreitende, hochfahrende Gemüths- od. Sinnesart; insbes. alt u. oberd. f. Widerspenstigkeit, Hartnäckigkeit; gew. eine aus dem lebhaften Gefühl des Behagens entspringende übermäßige Munterkeit, Lustigkeit 2c. u. deren Äußerung, sinnv. Muthwillen (etwas aus Übermuth thun; Übermuth treiben); auch die aus dieser Stimmung hervorgehende Selbsterhebung über Andere zu deren Nachtheil, sinnv. Hochmuth, Stolz (Jemands Übermuth demüthigen; sprichw. Gut macht Muth, Muth macht Übermuth; Übermuth thut selten gut); übermüthig, Bw., Übermuth habend, zeigend, darin gegründet (ein übermüthiger Mensch; sich übermüthig betragen 2c.); die Übermüthigkeit, das Übermüthigsein.

übernachten, untrb. Zw. 1) ziellos m. haben, über Nacht an einem Orte bleiben, die Nacht zubringen (z. B. in einem Wirthshause—); 2) ziel. dicht. f. mit Nacht od. Dunkelheit bedecken, umnachten; — übernächtig, Bw. (mittelh. übernehtec), eine Nacht über während od. anhaltend (daher uneig. f. kurz dauernd, vergänglich, z. B. der übernächtige Mensch); insbes. von Speisen u. Getränken: über Nacht stehen geblieben (übernächtiges Bier), u. von Menschen: die Nacht über nicht zu Bette gekommen (übernächtig aussehen); auch bei Nacht geschehend od. Statt findend.

übernageln, trb. ziel. Zw. über etwas mit Nägeln befestigen; übernageln, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche mit Nägeln beschlagen, benageln.

übernähen, trb. ziel. Zw., über etwas nähend befestigen; übernähen, untrb. ziel. Zw., auf der Oberfläche benähen.

Übernahme, w., s. unter übernehmen.

Übernamen, m., alt u. oberd. f. Zunamen; Spott-, Ekelnamen.

übernarben, untrb. ziellos. Zw. m. sein, auf der Oberfläche vernarben.

übernatürlich, Bw., die Grenzen des Natürlichen überschreitend, aus den bekannten Naturgesetzen nicht begreiflich, versch. unnatürlich u. widernatürlich; die Übernatürlichkeit.

übernebeln, untrb. ziel. Zw., mit Nebel überdecken, sinnv. benebeln, umnebeln.

übernehmen, untrb. ziel. Zw., 1) etwas —, an sich nehmen, in Empfang nehmen für sich od. für einen Andern (ein Gut, Waaren, Gelder 2c. —); freiwillig auf sich nehmen, sich anheischig machen, etwas zu thun,

zu besorgen rc. (eine Arbeit, ein Amt, eine Lieferung rc. —); 2) einen —, über die Gebühr von ihm nehmen od. fordern (z. B. die Unterthanen mit Abgaben —; der Kaufmann hat mich übernommen); zu sehr angreifen (ein Pferd im Reiten —); überwältigen, beherrschen (z. B. der Schwindel übernahm mich; sich vom Zorn übernehmen lassen); 3) rückz. sich —, zu viel auf sich nehmen, sich überladen (z. B. sich im Essen —, sich mit Arbeit —); sich einer Sache —, oberd. f. überheben, zu stolz darauf sein; die Übernahme, das Übernehmen einer Sache (z. B. eines Gutes, Geschäftes rc.); die Übernehmung, das Übernehmen, in allen Bed.; der Übernehmer, wer etwas übernimmt.

übernieten, trb. ziel. Zw., über etwas nietend befestigen; übernieten, untrb. ziel. Zw., oberhalb mit einem Niete versehen.

überölen, untrb. ziel. Zw., auf der Oberfläche mit Öl bestreichen.

überordnen, trb. ziel. Zw., etwas über ein Anderes ordnen, ihm in einer Ordnung die obere Stelle anweisen, entg. unterordnen, (Sprachl. der übergeordnete Satz in einem Satzgefüge); die Überordnung.

überpacken, trb. ziel. Zw., über etwas Anderes packen; auch so packen, daß es (über den Wagen rc.) überragt; aus einem Raum in den andern hinüber packen; überpacken, untrb. ziel. Zw., übermäßig bepacken (ein Lastthier rc.).

überpanzern, untrb. ziel. Zw., mit einem Panzer überdecken.

überpappen, untrb. ziel. Zw., mit Pappe überziehen.

überpechen od. -pichen, untrb. ziel. Zw., mit Pech überziehen.

überpfeffern, untrb. ziel. Zw., mit Pfeffer überstreuen; zu stark pfeffern.

überpflanzen, trb. ziel. Zw., von einem Orte an einen andern hinüber pflanzen; überpflanzen, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Fläche bepflanzen.

überpflastern, untrb. ziel. Zw., mit einem Pflaster überdecken; völlig bepflastern.

überpflügen, trb. ziellos. Zw. m. haben, über einen Raum, über eine Grenze pflügen; überpflügen, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche bepflügen, überackern; auch obenhin, leicht bepflügen; die Überpflügung.

überpfropfen, untrb. ziel. Zw., etwas —, zu voll pfropfen.

überpinseln, untrb. ziel. Zw., mittelst des Pinsels überstreichen, übermalen.

überplätten, untrb. ziel. Zw., obenhin, od. auf der ganzen Oberfläche plätten.

überpolstern, untrb. ziel. Zw., mit Polstern überdecken.

überpressen, trb. ziel. Zw., mittelst der Presse über etwas drucken; überpressen, untrb. ziel. Zw., obenhin pressen; zu stark pressen.

überpudern, untrb. ziel. Zw., mit Puder überstreuen, bepudern.

überpumpen, trb. ziel. Zw., durch Pumpen aus einem Raume in einen andern schaffen.

überpunkten, untrb. ziel. Zw., oberhalb mit Punkten versehen.

überpurpern, untrb. ziel. Zw., dicht. f. mit Purpur oder Purpurröthe überziehen.

überpurzeln, trb. ziellos. Zw. m. sein, über etwas hinweg purzeln; überpurzeln, untrb. rückz. Zw., sich —, sich purzelnd überschlagen.

überputzen, untrb. ziel. Zw., mit Putz (d. i. Kalküberwurf) überziehen.

überquellen, trb. ziellos. Zw. m. sein, hervorquellend überfließen od. sich ergießen; auch von dem Gefäße s. v. w. überlaufen; überquellen, untrb. ziel. Zw., etwas —, dicht. f. gleich einem Quell überströmen od. benetzen.

überquer, Nw., s. v. w. überzwerch, quer über, in die Quere.

überquicken, untrb. ziel. Zw., mit Quick oder Quecksilber überziehen.

überragen, trb. ziellos. Zw. m. haben, über etwas hinwegragen; überragen, untrb. ziel. Zw., etwas —, darüber hinaus ragen, es an Höhe übertreffen; uneig. überh. f. übertreffen.

überranken, untrb. ziel. Zw., mit Ranken überdecken.

überrappen, untrb. ziel. Zw., Maur. auf der ganzen Oberfläche berappen (s. d.).

überraschen, untrb. ziel. Zw., einen —, rasch u. unvermuthet überfallen, sinnv. überrumpeln (den Feind —, einen Dieb —; uneig. sich von einer Leidenschaft überraschen lassen; überrascht werden, d. i. übereilt zu einem Entschlusse bewogen werden); plötzlich u. unerwartet einem zukommen od. ihn treffen (er hat mich durch seinen Besuch angenehm überrascht; das Unglück, die Gefahr rc. überraschte uns); die Überraschung.

überraspeln, untrb. ziel. Zw., obenhin, od. auf der ganzen Oberfläche beraspeln.

überrechen, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche rechen, überharken.

überrechnen, untrb. ziel. Zw., etwas —, vollständig durchrechnen, berechnend übersehen, überlegen (z. B. die Kosten, seine Einnahmen, Schulden rc.); die Überrechnung.

überreden, untrb. ziel. Zw., einen —, überh. ihn durch Worte überwinden od. bewegen, sinnv. bereden; insbes. einen von etwas —, od. mit dem Gen. einen einer Sache —, d. i. ihn durch Worte bewegen, etwas für wahr zu halten od. zu glauben, auch sofern es durch bloße Redegewandtheit und Scheingründe geschieht, sinnv. einem etwas einreden, versch. überzeugen, (z. B. ich will dich von der Wahrheit meiner Behauptung nicht überreden, sondern überzeugen; auch rückz. ich kann mich davon od. dessen nicht überreden); einen zu etwas —, d. i. ihn durch Worte zu einem Entschlusse od. Thun bewegen, vermögen (z. B. er überredete mich, ihn zu begleiten); ehem. auch: einen eines Dinges —, f. überführen, überweisen; die Überredung, das Überreden, dessen Kraft u. Wirkung; die Überredungsgabe; der Überredungsgrund; die Überredungskraft, -kunst rc.

überregnen, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche beregnen.

überreich, Bw., übermäßig od. außerordentlich reich; allzu reich; überreichlich, Nw. u. Bw., mehr als reichlich, zu reichlich (überreichlich geben).

überreichen, trb. ziellos. u. ziel. Zw., über etwas, über einen Raum hinweg reichen; überreichen, untrb. ziel. Zw., einem etwas —, mit der Hand darreichend übergeben, einhändigen, bes. auf eine feierliche od. förmliche Weise (einem ein Gedicht, ein Buch —, dem Fürsten eine Bitt-

[illegible] —); der Überreicher, wer etwas überreicht; die Überreichung, das Überreichen.

überreif, Bw., mehr als reif, allzu reif; die Überreife, das Überreifsein; **überreifen 1.**, untrb. ziellos. Zw. m. sein, überreif werden (das Obst ist überreift).

überreifen 2., untrb. ziel. Zw., auf der Oberfläche mit Reif bedecken, bereifen.

überrein, Bw., übermäßig od. übertrieben rein.

überreisen, trb. ziellos. Zw. m. sein, von einem Orte zum andern, bes. über ein Wasser hinüber, reisen.

überreiten, trb. ziellos. Zw. m. sein, sich reitend über etwas hin, od. auf die entgegengesetzte Seite begeben; **überreiten**, untrb. ziel. Zw., etwas —, darüber hin reiten, um es zu besichtigen, bereiten, (bes. oberd. die Flur, einen Forst- od. Jagdbezirk —, auch überh. f. unter Aufsicht haben); einen Menschen, ein Thier rc. —, reitend niederwerfen, über den Haufen reiten (das Kind ist überritten worden, nicht gut: übergeritten); einen —, im Reiten übertreffen, überholen; ein Pferd —, im Reiten zu sehr angreifen; der Überreiter, oberd. f. reitender Aufseher eines Bezirks (z. B. Wege-, Wald-, Forstüberreiter).

Überreiz, m., ein übermäßiger Reiz; überreizbar, Bw., allzu reizbar; — **überreizen**, untrb. ziel. Zw., übermäßig od. in zu hohem Grade reizen; die Überreizung.

überrennen, trb. ziellos. Zw. m. sein, auf die entgegengesetzte Seite rennen, überlaufen (zum Feinde); **überrennen**, untrb. ziel. Zw., etwas rennend überschreiten (die Grenzen, das Ziel); über den Haufen rennen (ein Kind); einen im Rennen übertreffen, überholen.

Überrest, m., der übrig bleibende Rest, das Überbleibsel.

überrheinisch, Bw., jenseit des Rheines befindlich.

überrieseln, trb. ziellos. Zw. m. sein, rieselnd über etwas fließen od. überlaufen; **überrieseln**, untrb. ziel. Zw., rieselnd überschwemmen; durch darüber geleitetes fließendes Wasser bewässern (eine Wiese); die Überrieselung.

überrinden, untrb. ziel. Zw., mit Rinde od. wie mit einer Rinde überziehen.

überrinnen, trb. ziellos. Zw. m. sein, über einen Raum, einen Rand rc. rinnen, überlaufen; **überrinnen**, untrb. ziel. Zw., rinnend überdecken.

Überrock, m., ein längerer Rock zum Überziehen über einen andern, versch. Oberrock.

überrollen, trb. ziellos. Zw. m. sein, über einen Raum, auf die entgegengesetzte Seite rollen; **überrollen**, untrb. ziel. Zw., etwas —, über die ganze Oberfläche od. auf derselben rollen; sich —, Jäg. der Jagdhund überrollt sich, wenn er die Spur des Hasen, der plötzlich eine Wendung macht, verlassend geradeaus fortjagt.

überrosten, untrb. ziellos. Zw. m. sein, mit Rost überzogen werden.

Überröthe, w., landsch. f. die Rose od. der Rothlauf.

Überrück, s., landsch. (r. vielleicht: überrick, vgl. Rick; schles. Überrückel) das Holz am Rocken, um welches der Flachs gewickelt wird.

überjauchzen, überjubeln, untrb. ziel. Zw., jauchzend, jubelnd übertönen.

überkalken, untrb. ziel. Zw., mit Kalk überziehen; die Überkalkung.

überkämmen, trb. ziel. Zw., über die ganze Oberfläche kämmen (die Haare—); auch kämmend über etwas legen.

überkämpfen, untrb. ziel. Zw., vlt. f. im Kampfe besiegen.

überkappen, trb. ziel. Zw., als Kappe od. gleich einer Kappe über etwas setzen (Kürschn. ein Fell—).

überkarg, Bw. allzu karg.

überkaufen, untrb. rückz. Zw., sich—, mehr kaufen, als man wollte od. sollte; zu theuer kaufen.

überkehren, trb. ziel. Zw., über einen Raum hinweg kehren od. fegen (s. kehren 2.); überkehren, untrb. ziel. Zw., etwas auf der ganzen Oberfläche kehren (insbes. Landw. das gedroschene Getreide mit einem Flederwische—); die Überkehr od. das Überkehrig, Landw. die zerschlagenen Ähren, Grannen, Halme ꝛc., welche von dem gedroschenen Getreide abgekehrt werden.

überkippen, trb. Zw. (vgl. kippen 1.) 1) ziellos m. sein, so kippen, dass es überschlägt (z. B. der Tisch kippt über); 2) ziel. einen Körper so stellen od. heben, dass er überkippt (den Tisch—).

überkitten, untrb. ziel. Zw., mit einem Kitt überziehen.

überklafterig, Bw., Forstw. mehr als eine Klafter (Holz) gebend.

überklappen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, als Klappe über etwas fallen; 2) ziel. klappend über etwas schlagen od. fallen lassen, überschlagen; die Überklappe, eine über einem Dinge befindliche Klappe.

überkleben, trb. ziel. Zw., über etwas kleben (z. B. einen Papierstreifen —, näml. über einen Riss ꝛc.); überkleben od. oberd. -kleiben, untrb. ziel. Zw., etwas—, mit einer klebrigen Masse überziehen (z. B. eine Wand mit Lehm); mittelst einer klebrigen Masse mit etwas überdecken, bekleben, überkleistern; die Überklebung.

überklecken od. -klecksen, trb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche beklecken; uneig. schlecht übermalen.

Überkleid, s., ein Kleid, welches man zum Schutz gegen die Kälte ꝛc. über ein anderes zieht, z. B. ein Überrock; — überkleiden, untrb. ziel. Zw., mit Kleidung od. in weiterer Bed. mit einer Decke, einem Überzug ꝛc. bedecken, überziehen, sinnv. bekleiden (z. B. einen Altar, eine Kanzel—); uneig. f. mit etwas umgeben, reichlich versehen (dicht. mit Herrlichkeit überkleidet); die Überkleidung.

überkleistern, trb. ziel. Zw., etwas kleisternd über etwas befestigen; überkleistern, untrb. ziel. Zw., mit Kleister, od. vermittelst desselben mit einer andern Sache überziehen, sinnv. bekleistern; die Überkleisterung.

überklettern, überklimmen, trb. ziellos. Zw. m. sein, über etwas klettern, klimmen (er ist übergeklettert, näml. über den Zaun ꝛc.); überklettern, überklimmen, untrb. ziel. Zw., etwas —, es kletternd ꝛc. übersteigen (er hat den Zaun überklettert).

überklingen, trb. ziellos. Zw. m. sein, klingend über einen Raum od. zu einem Orte hin gelangen; überklingen, untrb. ziel. Zw., etwas—,

im Klange übertreffen, übertönen; der Überklang, das Überklingen in beiden Bed.

überklug, Bw., allzu klug; sich klüger dünkend, als man ist, sinnv. vorwitzig, naseweis; die Überklugheit.

überknicken, trb. ziel. Zw., überbiegend einknicken od. zerknicken.

überknochen oder **überknöchern**, untrb. ziel. und ziellos. Zw., mit Knochen od. einer knochenähnlichen Rinde überziehen od. überzogen werden; die Überknöcherung.

überknöpfen, trb. ziel. Zw., über etwas knöpfend befestigen.

überknüpfen, trb. ziel. Zw., über etwas festknüpfen.

überkochen, trb. ziellos. Zw. m. sein, im Kochen überfließen od. überlaufen (das Wasser kocht über, ist übergekocht).

überkommen, trb. ziellos. Zw. m. sein, über etwas hinweg, hinüber kommen, gelangen; übergeben od. überliefert werden; ehem. auch f. übereinkommen, sich vergleichen (daher die Überkommniß f. Übereinkunft, Vertrag); die Überkunft, das Gelangen über einen Zwischenraum (z. B. ein Wasser) hinweg u. die Ankunft an einem Orte; — **überkommen**, untrb. ziel. Zw. 1) etwas —, übergeben od. überliefert erhalten, empfangen, bekommen (z. B. bibl. ein Amt, Macht, Herrlichkeit ꝛc.); 2) einen —, ihn befallen, überfallen, treffen, übernehmen (z. B. der Zorn überkam ihn); ehem. auch f. überwältigen, überwinden, übertreffen, einem überlegen sein; einen überlisten, überreden, hintergehen; einen eines Dinges —, f. überführen, überweisen.

überköstlich, Bw., allzu köstlich, überaus köstlich.

Überkraft, w., übermäßige, überwiegende Kraft, Übermacht; ehem. auch f. Übermaß, Fülle; überkräftig, Bw., übermäßig kräftig, Überkraft habend.

überkrämpen, trb. ziel. Zw., über etwas krämpen, als Krämpe überschlagen.

Überkranz, m., Wasserb. der obere Rand eines Deiches nach dem Wasser zu.

überkreiden, untrb. ziel. Zw., mit Kreide überstreichen.

überkriechen, trb. ziellos. Zw. mit sein, kriechend über etwas gelangen: **überkriechen**, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche bekriechen; ehem. auch uneig. f. langsam u. unvermerkt über etwas od. Jemand kommen, gew. überschleichen.

überkröpfen, untrb. ziel. Zw. (mittelh. überkrüpfen) übermäßig kröpfen, d. i. mästen, mit Speise überfüllen; die Überkröpfung, (mittelh. überkrüpfe).

überkrümeln, trb. ziel. Zw., in Krumen über etwas streuen; **überkrümeln**, untrb. ziel. Zw., mit Krumen bestreuen.

überkrusten, untrb. ziel. u. ziellos. Zw., mit einer Kruste überziehen, od. überzogen werden.

überkugeln, untrb. rückziel. Zw., sich kugelnd od. wälzend überschlagen.

überkühlen, untrb. ziellos. u. ziel. Zw., auf der Oberfläche kühl werden, od. kühl machen; die Überkühlung.

Überkunft, f. unter überkommen.

überkünsteln, untrb. ziel. Zw., etwas —, zu viel Kunst dabei anwenden, im Übermaß daran künsteln, sinnv. verkünsteln; die Überkünstelung; — überkünstlich, Bw., allzu künstlich.

überkutten, untrb. ziel. Zw. (v. kutten f. graben) Bergw. stellenweise durch die Oberfläche graben u. untersuchen (taube Berge —).

überladen, untrb. ziel. Zw., übermäßig beladen od. belasten (z. B. ein Pferd, einen Wagen, ein Schiff —); uneig. sich —, od. den Magen —, d. i. mit Speisen überfüllen; einen mit Geschäften —, überhäufen (mit Arbeiten überladen sein); überh. etwas zu sehr anfüllen, überfüllen (z. B. ein Zimmer mit Verzierungen —; ein überladenes Gemälde); die Überladung.

Überlage, s. unter überlegen.

überlang, Bw., übermäßig lang, länger als nöthig ist; die Überlänge, überflüssige Länge.

überläng od. überleng, Nw. (wahrsch. aus überling entst.; vgl. überlei) vlt. f. übrig, übrigbleibend, überflüssig; das Überlänge, f. der Überrest, Überschuss.

überlangen, trb. ziellos. u. ziel. Zw., über etwas hinweg langen, hinüber reichen; überlangen, untrb. ziel. Zw., vlt. f. überreichen, übergeben; etwas —, auch f. darüber hinaus reichen od. sich ausdehnen.

überlassen, trb. ziel. Zw., über etwas hinweg gelangen lassen; alt u. gem. f. übrig lassen; daher der Überlass f. das Übriggelassene, Überbleibsel; — überlassen, untrb. ziel. Zw., einem etwas —, es in dessen Besitz od. Gewalt übergehen lassen, sinnv. ablassen, abtreten, einräumen (z. B. er hat mir seinen Garten, sein Pferd rc. überlassen; dem Feinde das Land, die Stadt rc. überlassen); in weiterer Bed. etwas od. einen der Besorgung, der Leitung, der Willkür eines Andern unbedingt übergeben, anheimstellen, anvertrauen (z. B. überlass das mir, meiner Sorgfalt rc.; er überließ sich mir ganz; man überließ ihn seinem Schicksale); uneig. sich einer Sache —, d. i. sich ihr ganz hingeben, sich ausschließlich davon bestimmen od. beherrschen lassen (z. B. sich seinen Gedanken, der Freude, dem Gram, einer Leidenschaft überlassen); die Überlassung, das Überlassen, die Abtretung rc.

überlasten, untrb. ziel. Zw., übermäßig belasten (z. B. ein Schiff); — Überlast, w. (alt u. oberd. der Überlast) zu schwere, ein bestimmtes Maß übersteigende Last; drückende Last, uneig. unbillige Beschwerde, Beschwerlichkeit, Bedrückung (einem Überlast machen, d. i. ihm ungebührlich lästig werden); überlastig, Bw., Überlast habend, zu sehr belastet (ein überlastiges Schiff); die Überlastigkeit; überlästig, Bw., Überlast od. ungebührliche Beschwerde verursachend, sehr lästig, beschwerlich (ein überlästiger Mensch, Besuch u. dgl.); die Überlästigkeit; überlästigen, untrb. ziel. Zw., einen —, ihm Überlast machen, ihn sehr belästigen.

überlauben, untrb. ziel. Zw., mit einem Laubdache od. wie mit einem solchen überdecken.

überlaufen, trb. ziellos. Zw. m. sein, 1) von Flüssigkeiten, über die Grenze, den Rand rc. hinaus laufen, d. i. steigen u. ab- od. überfließen, sinnv. überströmen, austreten (der Strom, die kochende Milch rc. läuft über; die Galle lief ihm über, d. i. eig. trat aus der Gallenblase in den Ma-

gen, er ward zornig); auch f. eine Flüssigkeit überlaufen od. hervorquellen lassen (das zu volle Glas läuft über; die Augen liefen mir über, d. i. füllten sich mit Thränen); 2) über einen Raum hinweg, von einer Seite od. Partei zu der entgegengesetzten laufen od. böslich übergehen (er ist zum Feinde übergelaufen); daher der Überläufer, wer zur entgegengesetzten Partei überläuft, bes. ein zum Feinde übergehender Ausreißer; — überlaufen, untrb. ziel. Zw., 1) etwas —, über die ganze Oberfläche eines Körpers hin laufen, gew. nur uneig. f. sich schnell darüber verbreiten (z. B. der Schweiß, ein kalter Schauer rc. überlief mich; bibl. auch f. überschwemmen); etwas mit den Augen —, flüchtig übersehen (z. B. einen Brief rc.); 2) laufend umwerfen, über den Haufen laufen (z. B. ein Kind —); auch einen ungestüm anlaufen, ihn durch öfteres Kommen, Fragen, Bitten rc. belästigen (einen mit Bitten — ; von Bettlern überlaufen werden; der Arzt wird von Hülfesuchenden überlaufen rc.); 3) im Laufen an Geschwindigkeit übertreffen (der Hund überlief den Hasen); die Überlaufung, das Überlaufen (bes. in der 2. Bed.); — der Überlauf, 1) (v. überlaufen) vlt. f. der Überschwall, Überfluss; Auflauf; Schiff. das oberste Verdeck, welches sich über das ganze Schiff hin erstreckt, auch: Oberlauf; 2) (v. überlaufen) das Überlaufenwerden, die Belästigung durch viele Kommende, Bittende rc.

überlaut, Bw. übermäßig laut, zu laut, sehr laut (überlaut sprechen, lachen rc.; ein überlautes Gelächter); ehem. (mittelh. überlût) f. lautbar, offenbar, öffentlich.

überleben, untrb. ziel. Zw., einen od. etwas —, über die Dauer einer andern Person od. Sache od. eines Zustandes rc. hinaus leben; länger leben, als etwas dauert (ich habe ihn überlebt; er hat alle seine Kinder überlebt: sie wird das Unglück nicht überleben; der Kranke kann die Nacht nicht überleben; uneig. sich selbst überleben, d. i. gleichs. länger leben, als man wahrhaft, d. i. seiner Kraft u. Wirksamkeit od. seinem Ruhme nach, dauert).

überledern, untrb. ziel. Zw., mit Leder überziehen.

überlegen, trb. ziel. Zw., etwas über ein anderes Ding, über eine Fläche legen (z. B. ein Pflaster —, näml. über die Wunde; ein Kind —, näml. über den Stuhl od. über das Knie, um es zu züchtigen); Schiff. f. wenden, umlegen (das Ruder od. Steuer rc.); der Überlegebaum, Web. der über den Stuhl gelegte Baum; die Überlage, was über ein anderes Ding gelegt wird, z. B. in den Salzkothen: geschmiedete Eisen, welche über die Thüren rc. gelegt werden; — überlegen, untrb. ziel. Zw., 1) eig. auf der Oberfläche belegen, besetzen (schon mittelh. überlegen); übermäßig, zu stark belegen (ein Haus mit Einquartierung, die Unterthanen mit Abgaben —); 2) uneig. etwas —, nach allen seinen Theilen u. Seiten (gleichs. über einander legend u. ordnend) im Geiste betrachten, bes. um danach einen Entschluss für sein Verhalten zu fassen; durch diese letztere Bestimmung versch. v. den sinnv. bedenken, überdenken, erwägen, (ich habe die Sache, das Unternehmen rc. reiflich überlegt; überlege wohl, was du thust!); überlegt, als Bw. (z. B. ein überlegter Entschluss), u. als Nw. f. überlegend, mit Überlegung (z. B. überlegt handeln); die Überlegtheit, das Überlegtsein, die Besonnenheit; überlegsam, Bw., geneigt u. gewohnt zu überlegen, sinnv. bedachtsam, besonnen; die Überlegsamkeit; die Überlegung, das

Überlegen, Überdenken, die sorgfältige Erwägung; die Überlegungsfrist; die Überlegungsgabe, -kraft ꝛc.

überlegen, Bw., Comp. überlegner, Sup. überlegenst, (eig. Mw. von dem ungebr. überliegen, als Gegensatz von unterliegen, s. d. u. vgl. belegen, gelegen ꝛc.) einem an od. in etwas —, d. i. ihn überwindend, übertreffend, überwiegende Kraft, Macht, Fähigkeit besitzend (er ist seinem Gegner überlegen; er ist dir an Macht, im Wissen ꝛc. überlegen); die Überlegenheit, das Überlegensein, sinnv. Übermacht, Übergewicht ꝛc.

überlei, Nw. (wahrsch. aus überleich, brandenb. überlich entst.) alt u. landsch. gem. f. übrig; überflüssig (oberd. auch als Bw., z. B. der überleie Zahn, d. i. der überschüssige).

überleimen, trb. ziel. Zw., über etwas leimend befestigen; überleimen, untrb. ziel. Zw., mit Leim, od. mittelst des Leimes mit etwas überziehen.

überleiten, trb. ziel. Zw., über einen Raum, eine Grenze hin leiten; uneig. einen Begriff —, auf einen andern beziehen (daher Sprachl. überleitende Zeitwörter, Neuw. f. das fr. transitive Verba, d. i. zielende Zeitwörter, s. zielen).

überlernen, untrb. ziel. Zw., obenhin lernen; vollständig, von Anfang bis zu Ende durchlernen.

überlesen, untrb. ziel. Zw., flüchtig durchlesen; im Lesen etwas übersehen.

überleuchten, trb. ziellos. Zw., über einen Raum hinleuchten (einem), überleuchten, untrb. ziel. Zw., (mittelh. überliuhten) dicht. f. leuchtend od. mit Licht überdecken; im Leuchten übertreffen.

überliefern, untrb. ziel. Zw., einem etwas —, es in dessen Besitz liefern, sinnv. übergeben, überantworten (z. B. einen Gefangenen der Wache —, dem Feinde eine Festung ꝛc. —); uneig. etwas durch mündliche Mittheilung fortpflanzen (z. B. eine Sage, Lehre ꝛc. —; die überlieferte Geschichte ꝛc.); der Überlieferer, wer etwas überliefert; die Überlieferung, das Überliefern; das Überlieferte, bes. uneig. eine aus der Vorzeit von Mund zu Mund fortgepflanzte Nachricht, Lehre (fr. Tradition; M. Überlieferungen); daher: der Überlieferungsglauben; die Überlieferungslehre ꝛc.

Überling, m., -es (vgl. überläng) oberd. f. Überschuss.

überlisten, untrb. ziel. Zw., einen —, an List übertreffen; durch List überraschen, hintergehen, täuschen, sinnv. belisten, berücken ꝛc. (er hat mich überlistet); die Überlistung.

überlodern, trb. ziellos. Zw., über ein Ding, eine Grenze hinaus lodern.

überlöthen, trb. ziel. Zw., über etwas löthend befestigen; überlöthen, untrb. ziel. Zw., mit einem Lothe überziehen.

übermachen, trb. ziel. Zw., gem. f. über etwas decken, ausbreiten, befestigen ꝛc. (z. B. eine Decke ꝛc.); übermachen, untrb. ziel. Zw., bes. Kaufm. u. Kanzl. einem etwas —, d. i. machen, dass es zu ihm übergehe od. gelange, sinnv. übersenden, überschicken (einem Geld, Waaren ꝛc. —); alt u. oberd. etwas —, f. übermäßig machen, übertreiben (bibl. sie haben's übermacht ꝛc.; es mit Sünden übermachen); die Übermachung, das Übermachen, die Übersendung.

Übermacht, w., überwiegende, überlegene, übermäßige, Andern nachtheilige Macht, versch. Obermacht (z. B. die Übermacht Englands zur See; der Übermacht weichen, erliegen); **übermächtig**, Bw., Übermacht habend, allzu mächtig; die Übermächtigkeit, das Übermächtigsein.

übermalen, trb. ziel. Zw., über etwas malen; **übermalen**, untrb. ziel. Zw., etwas —, auf der ganzen Oberfläche bemalen; an schadhaften Stellen von neuem malen od. mit Farben ausbessern (dies Gemälde ist übermalt); der Übermaler; die Übermalung.

Übermann, m., M. Überleute, (mittelh. überman, M. -liute) vlt. f. Obmann, erbetener Schiedsrichter und Entscheider eines Streites.

übermannen, untrb. ziel. Zw., einen —, eig. ihn als Mann d. i. an Mannhaftigkeit od. Kraft übertreffen; überh. f. überwinden, überwältigen (auch uneig. sich von einer Leidenschaft übermannen lassen); die Übermannung.

Übermaß, s. (alt u. oberd. auch die Übermaß, Übermaße) 1) dasjenige, was ein bestimmtes Maß übersteigt, sinnv. Überschuss, Überfluss; 2) ein allzu großes, ungewöhnliches od. ungehöriges Maß, u. uneig. ein ungewöhnlich hoher Grad (z. B. das Übermaß der Leiden, seiner Güte rc.; Leichtsinn, Nachsicht rc. im Übermaß od. bis zum Übermaß); **übermäßig**, Bw., das bestimmte, gehörige od. gewöhnliche Maß überschreitend, in allzu hohem Grade (z. B. eine übermäßige Größe, Hitze rc.; übermäßig essen, trinken, sich freuen rc.); die Übermäßigkeit, das Übermäßigsein.

übermasten, untrb. ziel. Zw., mit zu schweren, hohen Masten versehen (ein übermastetes Schiff).

übermästen, untrb. ziel. Zw., übermäßig mästen.

übermauern, trb. ziel. Zw., über etwas mauern; **übermauern**, untrb. ziel. Zw., etwas oberhalb mit Mauerwerk versehen, überdecken.

übermeerisch, Bw., Neuw. f. über das Meer hinaus liegend, jenseit des Meeres befindlich; über das Meer zu uns kommend.

übermeißeln, untrb. ziel. Zw., mit dem Meißel überarbeiten.

übermeistern, untrb. ziel. Zw., eig. einen als Meister übertreffen, überh. durch überlegene Kraft überwinden; auch f. beherrschen, bemeistern (sich von der Leidenschaft übermeistern lassen).

Übermensch, m., ein über die Menschennatur erhabenes Wesen, ein über die gewöhnlichen Menschen erhabener od. sich erhaben dünkender Mensch; **übermenschlich**, Bw., die menschliche Natur, Kraft, Fähigkeit rc. übersteigend; gem. übertreibend f. außerordentlich, unglaublich.

übermessen, trb. ziel. Zw., etwas über das genaue Maß messen od. hinzuthun; **übermessen**, untrb. ziel. Zw., obenhin messen, ungefähr ausmessen; ehem. auch (mittelh. übermezzen) dem Maße nach übertreffen; die Übermessung.

übermetzen, untrb. ziel. Zw., einen —, metzend (s. unter Metze 1.) übervortheilen (der Müller übermetzt die Mahlgäste, wenn er von dem Getreide mehr nimmt, als ihm gebührt).

übermisten, untrb. ziel. Zw., mit Mist überdecken; zu stark misten od. düngen.

übermögen, untrb. ziel. Zw., vlt. f. an Vermögen übertreffen, durch

überlegene Kraft überwinden (bibl. sie haben mich nicht übermocht; sprichw. wer den Andern übermag, der steckt ihn in den Sack).

übermoosen, untrb. ziel. Zw., mit Moos überziehen (Nw. übermooset, als Bw.).

übermorgen, Nw., über den morgenden Tag, an dem auf morgen folgenden Tage.

übermüde, Bw., übermäßig müde, mehr als müde; übermüden, untrb. ziel. Zw., übermäßig ermüden (ich habe mich übermüdet); die Übermüdung.

übermündig, Bw., das zur Mündigkeit erforderliche Alter überschritten habend.

Übermuth, m., (alth. ubarmuoti, w.; mittelh. übermüete, w., u. übermuot, m.; vgl. Muth) überh. eine das Maß überschreitende, hochfahrende Gemüths- od. Sinnesart; insbes. alt u. oberd. f. Widerspenstigkeit, Hartnäckigkeit; gew. eine aus dem lebhaften Gefühl des Behagens entspringende übermäßige Munterkeit, Lustigkeit rc. u. deren Äußerung, sinnv. Muthwillen (etwas aus Übermuth thun; Übermuth treiben); auch die aus dieser Stimmung hervorgehende Selbsterhebung über Andere zu deren Nachtheil, sinnv. Hochmuth, Stolz (Jemands Übermuth demüthigen; sprichw. Gut macht Muth, Muth macht Übermuth; Übermuth thut selten gut); übermüthig, Bw., Übermuth habend, zeigend, darin gegründet (ein übermüthiger Mensch; sich übermüthig betragen rc.); die Übermüthigkeit, das Übermüthigsein.

übernachten, untrb. Zw. 1) ziellos m. haben, über Nacht an einem Orte bleiben, die Nacht zubringen (z. B. in einem Wirthshause—); 2) ziel. dicht. f. mit Nacht od. Dunkelheit bedecken, umnachten; — übernächtig, Bw. (mittelh. übernehtec), eine Nacht über während od. anhaltend (daher uneig. f. kurz dauernd, vergänglich, z. B. der übernächtige Mensch); insbes. von Speisen u. Getränken: über Nacht stehen geblieben (übernächtiges Bier), u. von Menschen: die Nacht über nicht zu Bette gekommen (übernächtig aussehen); auch bei Nacht geschehend od. Statt findend.

übernageln, trb. ziel. Zw. über etwas mit Nägeln befestigen; übernageln, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche mit Nägeln beschlagen, benageln.

übernähen, trb. ziel. Zw., über etwas nähend befestigen; übernähen, untrb. ziel. Zw., auf der Oberfläche benähen.

Übernahme, w., s. unter übernehmen.

Übernamen, m., alt u. oberd. f. Zunamen; Spott-, Ekelnamen.

übernarben, untrb. ziellos. Zw. m. sein, auf der Oberfläche vernarben.

übernatürlich, Bw., die Grenzen des Natürlichen überschreitend, aus den bekannten Naturgesetzen nicht begreiflich, versch. unnatürlich u. widernatürlich; die Übernatürlichkeit.

übernebeln, untrb. ziel. Zw., mit Nebel überdecken, sinnv. benebeln, umnebeln.

übernehmen, untrb. ziel. Zw., 1) etwas —, an sich nehmen, in Empfang nehmen für sich od. für einen Andern (ein Gut, Waaren, Gelder rc. —); freiwillig auf sich nehmen, sich anheischig machen, etwas zu thun,

zu besorgen ꝛc. (eine Arbeit, ein Amt, eine Lieferung ꝛc. —); 2) einen —, über die Gebühr von ihm nehmen od. fordern (z. B. die Unterthanen mit Abgaben —; der Kaufmann hat mich übernommen); zu sehr angreifen (ein Pferd im Reiten —); überwältigen, beherrschen (z. B. der Schwindel übernahm mich; sich vom Zorn übernehmen lassen); 3) rückz. sich —, zu viel auf sich nehmen, sich überladen (z. B. sich im Essen —, sich mit Arbeit —); sich einer Sache —, oberd. f. überheben, zu stolz darauf sein; die Übernahme, das Übernehmen einer Sache (z. B. eines Gutes, Geschäftes ꝛc.); die Übernehmung, das Übernehmen, in allen Bed.; der Übernehmer, wer etwas übernimmt.

übernieten, trb. ziel. Zw., über etwas nietend befestigen; übernieten, untrb. ziel. Zw., oberhalb mit einem Niete versehen.

überölen, untrb. ziel. Zw., auf der Oberfläche mit Öl bestreichen.

überordnen, trb. ziel. Zw., etwas über ein Anderes ordnen, ihm in einer Ordnung die obere Stelle anweisen, entg. unterordnen, (Sprachl. der übergeordnete Satz in einem Satzgefüge); die Überordnung.

überpacken, trb. ziel. Zw., über etwas Anderes packen; auch so packen, daß es (über den Wagen ꝛc.) überragt; aus einem Raum in den andern hinüber packen; überpacken, untrb. ziel. Zw., übermäßig bepacken (ein Lastthier ꝛc.).

überpanzern, untrb. ziel. Zw., mit einem Panzer überdecken.

überpappen, untrb. ziel. Zw., mit Pappe überziehen.

überpechen od. -pichen, untrb. ziel. Zw., mit Pech überziehen.

überpfeffern, untrb. ziel. Zw., mit Pfeffer überstreuen; zu stark pfeffern.

überpflanzen, trb. ziel. Zw., von einem Orte an einen andern hinüber pflanzen; überpflanzen, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Fläche bepflanzen.

überpflastern, untrb. ziel. Zw., mit einem Pflaster überdecken; völlig bepflastern.

überpflügen, trb. ziellos. Zw. m. haben, über einen Raum, über eine Grenze pflügen; überpflügen, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche bepflügen, überackern; auch obenhin, leicht bepflügen; die Überpflügung.

überpfropfen, untrb. ziel. Zw., etwas —, zu voll pfropfen.

überpinseln, untrb. ziel. Zw., mittelst des Pinsels überstreichen, übermalen.

überplätten, untrb. ziel. Zw., obenhin, od. auf der ganzen Oberfläche plätten.

überpolstern, untrb. ziel. Zw., mit Polstern überdecken.

überpressen, trb. ziel. Zw., mittelst der Presse über etwas drucken; überpressen, untrb. ziel. Zw., obenhin pressen; zu stark pressen.

überpudern, untrb. ziel. Zw., mit Puder überstreuen, bepudern.

überpumpen, trb. ziel. Zw., durch Pumpen aus einem Raume in einen andern schaffen.

überpunkten, untrb. ziel. Zw., oberhalb mit Punkten versehen.

überpurpern, untrb. ziel. Zw., dicht. f. mit Purpur oder Purpurröthe überziehen.

überpurzeln, trb. ziellos. Zw. m. sein, über etwas hinweg purzeln; überpurzeln, untrb. rückz. Zw., sich —, sich purzelnd überschlagen.

überputzen, untrb. ziel. Zw., mit Putz (d. i. Kalküberwurf) überziehen.

überquellen, trb. ziellos. Zw. m. sein, hervorquellend überfließen od. sich ergießen; auch von dem Gefäße s. v. w. überlaufen; überquellen, untrb. ziel. Zw., etwas —, dicht. f. gleich einem Quell überströmen od. benetzen.

überquer, Nw., s. v. w. überzwerch, quer über, in die Quere.

überquicken, untrb. ziel. Zw., mit Quick oder Quecksilber überziehen.

überragen, trb. ziellos. Zw. m. haben, über etwas hinwegragen; überragen, untrb. ziel. Zw., etwas —, darüber hinaus ragen, es an Höhe übertreffen; uneig. überh. f. übertreffen.

überranken, untrb. ziel. Zw., mit Ranken überdecken.

überrappen, untrb. ziel. Zw., Maur. auf der ganzen Oberfläche berappen (s. d.).

überraschen, untrb. ziel. Zw., einen —, rasch u. unvermuthet überfallen, sinnv. überrumpeln (den Feind —, einen Dieb —; uneig. sich von einer Leidenschaft überraschen lassen; überrascht werden, d. i. übereilt zu einem Entschlusse bewogen werden); plötzlich u. unerwartet einem zukommen od. ihn treffen (er hat mich durch seinen Besuch angenehm überrascht; das Unglück, die Gefahr rc. überraschte uns); die Überraschung.

überraspeln, untrb. ziel. Zw., obenhin, od. auf der ganzen Oberfläche beraspeln.

überrechen, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche rechen, überharken.

überrechnen, untrb. ziel. Zw., etwas —, vollständig durchrechnen, berechnend übersehen, überlegen (z. B. die Kosten, seine Einnahmen, Schulden rc.); die Überrechnung.

überreden, untrb. ziel. Zw., einen —, überh. ihn durch Worte überwinden od. bewegen, sinnv. bereden; insbes. einen von etwas —, od. mit dem Gen. einen einer Sache —, d. i. ihn durch Worte bewegen, etwas für wahr zu halten od. zu glauben, auch sofern es durch bloße Redegewandtheit und Scheingründe geschieht, sinnv. einem etwas einreden, versch. überzeugen, (z. B. ich will dich von der Wahrheit meiner Behauptung nicht überreden, sondern überzeugen; auch rückz. ich kann mich davon od. dessen nicht überreden); einen zu etwas —, d. i. ihn durch Worte zu einem Entschlusse od. Thun bewegen, vermögen (z. B. er überredete mich, ihn zu begleiten); ehem. auch: einen eines Dinges —, f. überführen, überweisen; die Überredung, das Überreden, dessen Kraft u. Wirkung; die Überredungsgabe; der Überredungsgrund; die Überredungskraft, -kunst rc.

überregnen, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche beregnen.

überreich, Bw., übermäßig od. außerordentlich reich; allzu reich; überreichlich, Nw. u. Bw., mehr als reichlich, zu reichlich (überreichlich geben).

überreichen, trb. ziellos. u. ziel. Zw., über etwas, über einen Raum hinweg reichen; überreichen, untrb. ziel. Zw., einem etwas —, mit der Hand darreichend übergeben, einhändigen, bes. auf eine feierliche od. förmliche Weise (einem ein Gedicht, ein Buch —, dem Fürsten eine Bitt-

schrift —); der Überreicher, wer etwas überreicht; die Überreichung, das Überreichen.

überreif, Bw., mehr als reif, allzu reif; die Überreife, das Überreifsein; überreifen 1., untrb. ziellos. Zw. m. sein, überreif werden (das Obst ist überreift).

überreifen 2., untrb. ziel. Zw., auf der Oberfläche mit Reif bedecken, bereifen.

überrein, Bw., übermäßig od. übertrieben rein.

überreisen, trb. ziellos. Zw. m. sein, von einem Orte zum andern, bes. über ein Wasser hinüber, reisen.

überreiten, trb. ziellos. Zw. m. sein, sich reitend über etwas hin, od. auf die entgegengesetzte Seite begeben; überreiten, untrb. ziel. Zw., etwas —, darüber hin reiten, um es zu besichtigen, bereiten, (bes. oberd. die Flur, einen Forst- od. Jagdbezirk —, auch überh. f. unter Aufsicht haben); einen Menschen, ein Thier ꝛc. —, reitend niederwerfen, über den Haufen reiten (das Kind ist überritten worden, nicht gut: übergeritten); einen —, im Reiten übertreffen, überholen; ein Pferd —, im Reiten zu sehr angreifen; der Überreiter, oberd. f. reitender Aufseher eines Bezirks (z. B. Wege-, Wald-, Forstüberreiter).

Überreiz, m., ein übermäßiger Reiz; überreizbar, Bw., allzu reizbar; — überreizen, untrb. ziel. Zw., übermäßig od. in zu hohem Grade reizen; die Überreizung.

überrennen, trb. ziellos. Zw. m. sein, auf die entgegengesetzte Seite rennen, überlaufen (zum Feinde); überrennen, untrb. ziel. Zw., etwas rennend überschreiten (die Grenzen, das Ziel); über den Haufen rennen (ein Kind); einen im Rennen übertreffen, überholen.

Überrest, m., der übrig bleibende Rest, das Überbleibsel.

überrheinisch, Bw., jenseit des Rheines befindlich.

überrieseln, trb. ziellos. Zw. m. sein, rieselnd über etwas fließen od. überlaufen; überrieseln, untrb. ziel. Zw., rieselnd überschwemmen; durch darüber geleitetes fließendes Wasser bewässern (eine Wiese); die Überrieselung.

überrinden, untrb. ziel. Zw., mit Rinde od. wie mit einer Rinde überziehen.

überrinnen, trb. ziellos. Zw. m. sein, über einen Raum, einen Rand ꝛc. rinnen, überlaufen; überrinnen, untrb. ziel. Zw., rinnend überdecken.

Überrock, m., ein längerer Rock zum Überziehen über einen andern, versch. Oberrock.

überrollen, trb. ziellos. Zw. m. sein, über einen Raum, auf die entgegengesetzte Seite rollen; überrollen, untrb. ziel. Zw., etwas —, über die ganze Oberfläche od. auf derselben rollen; sich —, Jäg. der Jagdhund überrollt sich, wenn er die Spur des Hasen, der plötzlich eine Wendung macht, verlassend geradeaus fortjagt.

überrosten, untrb. ziellos. Zw. m. sein, mit Rost überzogen werden.

Überröthe, w., landsch. f. die Rose od. der Rothlauf.

Überrück, s., landsch. (r. vielleicht: überrick, vgl. Rick; schles. überrückel) das Holz am Rocken, um welches der Flachs gewickelt wird.

Überrücken, m., Jäg. s. v. w. die Afterklaue (vgl. Rücken); überrücks, Nw., landsch. gem. f. über den Rücken weg (z. B. einen überrücks ansehen); hinten über, rückwärts (z. B. überrücks fallen); oberd. (überruck) f. auf dem Rücken (z. B. etwas tragen).

überrudern, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, rudernd sich über einen Raum hin begeben; 2) ziel. rudernd hinüberschaffen, übersetzen (einen od. etwas); — überrudern, untrb. ziel. Zw., rudernd überfahren (z. B. den See); über den Haufen rudern (ein Schiff); im Rudern übertreffen, überholen.

überrufen, untrb. ziel. Zw., im Rufen übertreffen, überschreien.

überrumpeln, untrb. ziel. Zw., gem., unvermuthet mit Geräusch u. Heftigkeit überfallen, sinnv. überraschen; durch plötzlichen Überfall besiegen od. einnehmen (den Feind, eine Festung ɛc.); die Überrumpelung.

überrußen, untrb. ziel. Zw., mit Ruß überdecken, überziehen.

überrüsten, trb. ziellos. Zw., über einem andern Dinge rüsten, d. i. ein Baugerüst machen (vgl. rüsten 2. 1).

übersäen, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche besäen, überstreuen; auch zu stark besäen (den Acker).

übersagen, untrb. ziel. Zw., vlt. einen —, f. durch Worte od. Zeugen widerlegen, überführen, überweisen.

übersalben, untrb. ziel. Zw., mit Salbe überstreichen.

übersalzen, untrb. ziel. Zw., übermäßig salzen, versalzen.

übersanden, untrb. ziel. Zw., mit Sand überdecken.

übersatt, Bw., übermäßig satt, mehr als satt; übersättigen, untrb. ziel. Zw., übermäßig sättigen, mehr als satt machen; uneig. Überdruss erregen; die Übersättigung.

Übersatz, m., s. unter übersetzen.

übersäuern, untrb. ziel. Zw., in zu hohem Grade säuern.

überschaben, trb. ziel. Zw., schabend über etwas verbreiten od. streuen; überschaben, untrb. ziel. Zw., auf der Oberfläche beschaben.

überschaffen, trb. ziel. Zw., über einen Raum hin, od. von einem Orte zum andern schaffen.

überschallen, trb. ziellos. Zw. m. haben, über einen Raum hinweg schallen; überschallen, untrb. ziel. Zw., schallend übertreffen, übertönen.

Überschar, w., s. v. w. Oberschar, s. d.

überscharf, Bw., übermäßig scharf, zu scharf.

überschatten, untrb. ziel. Zw., mit Schatten überdecken, völlig beschatten; die Überschattung.

Überschatz, m., vlt. f. Mehrwerth; übermäßiger Wucher; überschätzen, untrb. ziel. Zw., etwas od. einen—, über seinen wahren Werth od. sein Verdienst schätzen; die Überschätzung.

überschauen, trb. ziellos. Zw. m. haben, über etwas hinweg schauen; überschauen, untrb. ziel. Zw., etwas —, von einem höheren Punkte aus auf seiner ganzen Oberfläche beschauen (z. B. die Gegend); auch uneig. s. v. w. überblicken, übersehen; die Überschauung; überschaubar od. überschaulich, Bw., was sich überschauen lässt; die Überschaubarkeit od. Überschaulichkeit.

überschäumen, trb. ziellos. Zw., schäumend überlaufen (das Bier

schäumt über); überschäumen, untrb. ziel. Zw., mit Schaum überdecken.

überscheinen, trb. ziellos. Zw. m. haben, über einen Raum hinweg scheinen; überscheinen, untrb. ziel. Zw., etwas —, auf der ganzen Oberfläche bescheinen; durch seinen Schein übertreffen u. verdunkeln, überglänzen.

überschicken, trb. ziel. Zw., über einen Raum hin, nach der entgegengesetzten Seite schicken; überschicken, untrb. ziel. Zw., einem etwas —, zuschicken, übersenden; die Überschickung.

überschieben, trb. ziel. Zw., über etwas, über einen Raum hin schieben.

überschielen, trb. ziellos. Zw., über einen Raum od. auf die entgegengesetzte Seite hin schielen.

überschießen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein: über etwas hinweg mit Heftigkeit fallen od. sich bewegen, (Jäg. der Leithund schießt über, wenn er in der Hitze über die Fährte weg läuft); mit haben: über ein bestimmtes Maß, eine Grenze hinaus gehen, sich erstrecken, übrig sein; mit einem Schießgewehr od. Geschütz über etwas weg schießen; 2) ziel. etwas schießend über einen Raum od. Gegenstand treiben (Kugeln, Steine rc.); etwas über die bestimmte Anzahl zuschießen od. hinzuthun (z. B. Buchdr. hundert Exemplare überschießen); der Überschuss, M. -schüsse, was überschießt, d. i. hervorragt (z. B. ein solches Stockwerk, ein Überbau; Bergw. ein Flöz von verhärtetem Thone), oder ein bestimmtes Maß, Gewicht, eine gewisse Zahl rc. übersteigt (z. B. 10 Thaler Überschuss in der Kasse); überschüssig, Bw., überschießend, einen Überschuss ausmachend; — überschießen, untrb. Zw. 1) ziel. etwas —, darüber hinaus schießen, d. i. sich heftig bewegen (Jäg. der Leithund überschießt die Fährte), od. mit dem Schießgewehr darüber weg schießen (Jäg. ein Wild —); 2) rückz. sich —, gem. f. überschlagen, überpurzeln; 3) ziellos m. sein, ehem. f. überfrieren, zufrieren.

überschiffen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, über ein Wasser schiffen; 2) ziel. etwas —, zu Schiffe hinüberbringen od. -schaffen (Waaren, Truppen rc.); überschiffen, untrb. ziel. Zw., ein Wasser —, zu Schiffe darüber hin fahren; die Überschiffung.

überschimmeln, untrb. ziellos. Zw. m. sein, mit Schimmel überzogen werden.

überschimmern, trb. ziellos. Zw. m. haben, über etwas hinweg schimmern; überschimmern, untrb. ziel. Zw., etwas —, mit Schimmer bedecken; durch seinen Schimmer übertreffen od. verdunkeln.

überschirmen, untrb. ziel. Zw., mit einem Schirme überdecken.

überschlächtig, Bw., f. v. w. oberschlächtig, s. d.

überschlagen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, mit dem oberen Theile plötzlich u. heftig umfallen od. sich auf eine Seite neigen (ein auf dem Arme getragenes Kind, ein Wagen rc. schlägt über); 2) ziel. über etwas schlagen, d. i. fallen lassen, decken, legen rc. (z. B. ein Tuch, die Ärmel am Kleide rc.); durch einen Schlag hinüber treiben (z. B. einen Ball —, näml. über ein Haus u. dgl.; Brau. das Bier —, d. i. den Meisch aus dem Meischbottich in den Zapfbottich schöpfen); — überschlagen, untrb. Zw. 1) ziel-

los m. sein, mit etwas überzogen od. bedeckt werden, gew. beschlagen (z. B. mit Schimmel—); von kalten Flüssigkeiten: etwas von der Kälte verlieren, indem die Wärme gleichs. darüber schlägt od. sich darüber verbreitet, gew. verschlagen (z. B. das kalte Getränk ein wenig überschlagen lassen); 2) ziel. auf der ganzen Oberfläche beschlagen (einen Tisch mit Wachstuch); Jäg. zu sehr schlagen (ein überschlagener Hund); etwas im Nachschlagen od. Umschlagen der Blätter beim Lesen übergehen (ein paar Blätter, eine Stelle in einem Buche 2c.—); etwas schnell u. oberflächlich übergehen od. durchgehen, daher: der Menge, Größe 2c. nach ungefähr schätzen od. bestimmen (z. B. die Kosten, den Gewinn 2c.); ehem. auch f. zu hoch anschlagen, überschätzen, überbieten; 3) rückz. sich—, kopfüber, rücklings über fallen (das Pferd überschlug sich mit seinem Reiter); die Überschlagung, das Überschlagen, nur in ziel. Bed. (z. B. die Überschlagung eines Blattes, der Kosten 2c.); — der Überschlag, M. -schläge, 1) (von überschlagen) das Überschlagen (z. B. der Zunge einer Wage); das Übergeschlagene, was übergeschlagen wird od. ist, insbes. über- od. umgeschlagene Theile an Kleidungsstücken, z. B. landsch. f. Kragen, insbes. Predigerkragen; ein umgeschlagener Rand; ein auf einen kranken Theil gelegtes Heilmittel, gew. Umschlag; Bauk. ein überschlagendes, d. i. hervorspringendes gerades Glied, das Oberplättlein; 2) (von überschlagen) das Überschlagen, d. i. die ungefähre Schätzung, Ausmessung, Berechnung, bes. Kostenberechnung, sinnv. Anschlag.

überschlämmen, untrb. ziel. Zw., mit Schlamm überdecken.

überschleichen, trb. ziellos. Zw. m. sein, über einen Raum, nach der entgegengesetzten Seite hin schleichen; überschleichen, untrb. ziel. Zw., einen—, schleichend od. unmerklich überfallen, überraschen, sinnv. beschleichen.

überschleiern, untrb. ziel. Zw., mit einem Schleier od. wie mit einem Schleier überdecken, verhüllen.

überschleifen, untrb. ziel. Zw., obenhin od. auf der Oberfläche schleifen.

überschleimen, untrb. ziel. Zw., mit Schleim überziehen.

überschleppen, trb. ziel. Zw., etwas über einen Raum hin, od. von einem Orte zu einem andern schleppen; überschleppen, untrb. rückz. Zw., sich —, zu schwer schleppen u. sich dadurch schaden.

überschleudern, trb. ziel. Zw., über einen Gegenstand od. Raum hin schleudern.

überschlichten, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche schlichten, insbes. Klempn. mit dem Schlichthammer glätten.

überschloßen, untrb. ziel. Zw., mit Schloßen überdecken.

überschlüpfen, trb. ziellos. Zw. m. sein, über etwas, über einen Raum hin schlüpfen; überschlüpfen, untrb. ziel. Zw., etwas —, schlüpfend darüber hin gehen.

überschmieden, trb. ziel. Zw., schmiedend über etwas befestigen.

überschmieren, trb. ziel. Zw., über etwas schmieren; überschmieren, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche mit etwas schmieren, beschmieren.

überschminken, untrb. ziel. Zw., mit Schminke überstreichen.

Überschnabel, m., ein aufwärts gerichteter Schnabel, u. ein Vogel mit solchem Schnabel.

überschnallen, trb. ziel. Zw., über etwas schnallend befestigen.

überschnappen, trb. ziellos. Zw. m. sein, schnappend über etwas fahren od. springen (ein Schloss schnappt über); gem. uneig. f. Verstandeszerrüttung zeigen, verrückt werden (er ist übergeschnappt; auch: es hat bei ihm übergeschnappt).

überschneiden, untrb. ziel. Zw., etwas —, auf der Oberfläche Einschnitte machen (Zimmerl. Band und Riegel —).

überschneien, untrb. ziel. Zw., mit Schnee od. wie mit Schnee überdecken, beschneien.

überschnellen, trb. ziel. Zw., über etwas od. einen Raum hinweg schnellen; **überschnellen**, untrb. ziel. Zw. 1) einen —, s. v. w. schnellen, d. i. betrügen, übervortheilen; 2) etwas —, ehem. f. übereilen.

überschnüren, trb. ziel. Zw., schnürend über etwas befestigen; überschnüren, untrb. ziel. Zw., mit Schnüren überziehen; mit der Schnur ungefähr messen (ein Feld).

überschön, Bw., außerordentlich schön; die Überschöne, vlt. f. ausgezeichnete Schönheit; — überschönen, untrb. ziel. Zw., vlt. f. an Schönheit übertreffen.

überschöpfen, trb. ziel. Zw., aus einem Raum in einen andern schöpfen.

überschossen, untrb. rückz. Zw., sich —, zu sehr in die Höhe schossen.

überschrauben, untrb. ziel. Zw., zu stark od. zu fest schrauben.

überschreiben, trb. ziel. Zw., oben darüber schreiben; an einen andern Ort schreiben, schriftlich melden (einem etwas —); schreibend auf ein anderes Blatt übertragen; überschreiben, untrb. ziel. Zw., auf der Oberfläche beschreiben; mit einer Auf- od. Überschrift versehen (das Buch ist überschrieben ꝛc.); die Überschreibung, das Überschreiben; die Überschrift, das Übergeschriebene, was über etwas, insbes. über eine andere Schrift, geschrieben ist, sinnv. Aufschrift, Titel (die Überschrift auf einer Münze: die Überschrift eines Aufsatzes, eines Abschnittes in einem Buche ꝛc.).

überschreien, untrb. ziel. Zw., einen —, im Schreien übertreffen, schreiend übertönen; sich —, übermäßig schreien u. dadurch seine Stimme erschöpfen.

überschreiten, trb. ziellos. Zw. m. sein, über etwas, über einen Raum, von einer Seite od. Partei zur andern schreiten, gew. übertreten; überschreiten, untrb. ziel. Zw., etwas —, darüber hinweg schreiten (einen Graben, die Grenze ꝛc.); bes. uneig. das gehörige Maß nicht beobachten, sich nicht in den bestimmten Schranken halten (z. B. die Grenzen der Mäßigung, die Schranken des Anstands, die Regeln des Wohlstands überschreiten); daher auch f. dawider handeln, verletzen, übertreten (einen Befehl, ein Gesetz —); die Überschreitung, das Überschreiten; der Überschritt, das Überschreiten, der Übertritt.

Überschrift, w., s. unter überschreiben.

Überschuh, m., M. -schuhe, Schuhe zum Überziehen über andere Schuhe od. Stiefel.

Überschuss, m., s. unter überschießen.

zu viel von ihm fordern, sinnv. übertheuern (der Kaufmann hat mich übersetzt); 3) etwas aus einer Sprache in eine andere übertragen (eine Schrift, ein Buch —; etwas aus dem Griechischen ins Deutsche —; er hat es mir übersetzt); übersetzbar, Bw., was sich (aus einer Sprache in die andere) übersetzen lässt; die Übersetzbarkeit; der Übersetzer, die Übersetzerinn, wer etwas übersetzt, d. i. in eine andere Sprache überträgt; die Übersetzung, das Übersetzen, die übermäßige Besetzung, Übertheuerung; gew. das Übertragen aus einer Sprache in die andere, u. die übersetzte Rede od. Schrift selbst (M. Übersetzungen); die Übersetzungskunst; — der Übersatz, 1) (von übersetzen) was übergesetzt wird od. ist, z. B. Schiff. die übereinander gesetzten Stücke eines Mastbaumes, Aufsätze; Bauk. ein niedriges Geschoss unmittelbar unter dem Dache; 2) (von übersetzen) alt u. landsch. f. Übersetzung, d. i. übermäßige Besetzung, Übertheuerung, unbilliger Gewinn (bibl. Wucher und Übersatz).

Übersicht rc., s. unter übersehen.

übersiebenen, untrb. ziel. Zw., vlt. Rspr. einen —, durch sieben Zeugen überführen.

übersiedeln, trb. ziel. u. rückz. Zw. (vgl. Siedel rc.), einen od. sich — von seinem gegenwärtigen Wohnplatze entfernen u. an einem andern Orte ansässig machen od. sich häuslich niederlassen; die Übersiedelung.

übersieden, trb. ziellos. Zw. m. sein, siedend überlaufen, überkochen; übersieden, untrb. ziel. Zw., etwas —, zu stark sieden.

übersiegeln, untrb. ziel. Zw., oberhalb mit einem Siegel versehen od. besiegeln.

übersiegen, untrb. ziel. Zw., vlt. f. überwinden, besiegen.

übersilbern, untrb. ziel. Zw., mit Silber überziehen, versilbern; die Übersilberung.

übersingen, untrb. ziel. Zw., etwas —, von Anfang zu Ende singen, durchsingen, bes. der Übung wegen; einen —, im Singen übertreffen, singend übertönen; sich —, sich durch zu vieles od. zu starkes Singen angreifen u. schaden.

übersinnen, untrb. ziel. Zw., s. v. w. überdenken.

übersinnlich, Bw., die Grenzen der Sinnlichkeit od. der Sinnenwelt überschreitend, durch die Sinne nicht wahrnehmbar, sinnv. geistig (übersinnliche Dinge, Begriffe rc.); die Übersinnlichkeit, das Übersinnlichsein.

übersintern, untrb. ziel. Zw., mit Sinter (s. d.) überziehen.

übersitzen, untrb. ziel. Zw., vlt. s. v. w. versitzen, die rechte od. gesetzliche Zeit zu etwas ungenutzt vorübergehen lassen od. versäumen (eine Frist, ein Ziel rc. —).

übersommern, untrb. ziel. Zw., den Sommer über erhalten; die Übersommerung.

übersonnen, untrb. ziel. Zw., dicht. f. mit Sonnenlicht überscheinen, (bes. das Mw. übersonnt, s. v. w. besonnt).

überspannen, trb. ziel. Zw., spannend über etwas ausbreiten od. befestigen; überspannen, untrb. ziel. Zw., etwas —, 1) spannend od. mit etwas Ausgespanntem überdecken; 2) spannend od. mit der Spanne, d. i. mit ausgespannter Hand, darüberhin reichen (ich kann den Raum nicht überspannen); uneig. überh. f. über eine Fläche hin reichen (Hauptbalken, welche

das Dach überſpannen); 3) übermäßig ſpannen, zu ſtark anſpannen (ein Seil, einen Bogen ꝛc.); uneig. etwas zu weit ausdehnen od. treiben, ſinnv. übertreiben (ſeine Forderungen, Erwartungen ꝛc.; überſpannte Begriffe); das Mw. überſpannt als Bw. ſ. in ſeinen Gefühlen u. Vorſtellungen nicht Maß haltend, übermäßig aufgeregt, überſchwänglich, ſchwärmeriſch (ein überſpannter Menſch; eine überſpannte Einbildungskraft); die Überſpannung, das Überſpannen; das Überſpanntſein, beſ. uneig., ſinnv. Überſchwänglichkeit.

überſparen, trb. ziel. Zw., etwas —, durch Sparen erübrigen.

überſpinnen, untrb. ziel. Zw., ſpinnend od. mit einem Geſpinſt überziehen (überſponnene Knöpfe, Saiten ꝛc.); die Überſpinnung.

überſprechen, untrb. rückz. Zw., ſich —, vlt. f. zu viel ſprechen, unüberlegt ſprechen.

überſpreiten, trb. ziel. Zw., über etwas ſpreiten; **überſpreiten**, untrb. ziel. Zw., ſpreitend überdecken.

überſprengen, trb. Zw. 1) ziellos m. ſein, über einen Raum hin ſprengen (zu Pferde); 2) ziel. über etwas ſprengen, d. i. ſtreuen od. ſpritzen; — **überſprengen**, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche beſprengen.

überſpringen, trb. ziellos. Zw. m. ſein, über etwas ſpringen, ſpringend hinübergelangen (z. B. der Graben iſt ſo ſchmal, daſs man überſpringen kann); der Überſprung, das Überſpringen; ein überſpringendes Ding, insbeſ. Jäg. f. Sprenkel; der Ort, wo man überſpringt, z. B. Jäg. die Stangen, über welche das Wild ſpringen muſs (M. Überſprünge); — **überſpringen**, untrb. ziel. Zw., etwas —, darüber hin ſpringen (einen Graben, eine Mauer ꝛc.); uneig. im Zählen, Leſen, Singen ꝛc. etwas überſehen u. übergehen od. auslaſſen, ſ. v. w. überhüpfen; ſich —, durch zu vieles od. zu angeſtrengtes Springen ſich ſchaden; die Überſpringung, das Überſpringen (z. B. eines Grabens, einer Zeile beim Leſen ꝛc.).

überſpritzen, trb. ziellos. u. ziel. Zw., über etwas weg ſpritzen; **überſpritzen**, untrb. ziel. Zw., etwas —, auf der ganzen Oberfläche beſpritzen.

überſprudeln, trb. ziellos. Zw., ſprudelnd überlaufen; **überſprudeln**, untrb. ziel. Zw., etwas —, ſprudelnd überdecken od. überſchütten.

überſprühen, trb. ziellos. Zw., ſprühend über etwas hinausgehen, eine Grenze, einen Rand überſteigen; **überſprühen**, untrb. ziel. Zw., etwas —, ſprühend überdecken.

Überſprung, ſ. unter überſpringen.

überſpülen, untrb. ziel. Zw., etwas —, ſpülend bedecken od. darüber weg gehen.

Überſtag, ſ., Schiff. ein über einem andern befindliches Stag (ſ. d.); überſtag wenden, Schiff. ſ. v. w. durch den Wind wenden, indem man das Vordertheil des Schiffes dem Winde zukehrt.

überſtählen, untrb. ziel. Zw., mit Stahl überziehen, überpanzern.

Überſtamm, m., Schuhm. zwei Lederſtreifen, die an dem Rande des Oberleders um den Fuß herum gleichſam als ein Unterfutter geſetzt werden.

Überſtand, **überſtändig**, ſ. unter überſtehen.

überſtark, Bw., übermäßig ſtark; überſtärken, untrb. ziel. Zw., übermäßig ſtärken; ehem. auch f. an Stärke übertreffen, überwinden.

überstäuben, trb. ziel. Zw., stäubend über etwas verbreiten od. ausstreuen; überstäuben, untrb. ziel. Zw., mit Staub bedecken od. bestreuen, bestäuben.

überstechen, untrb. ziel. Zw., Kartensp. einen —, höher stechen, als er, durch einen höheren Trumpf ihm den Stich abgewinnen, auch abstechen.

überstegen, untrb. ziel. Zw., alt u. dicht. mit einem Stege belegen.

überstehen, trb. ziellos. Zw. m. haben, über etwas hinaus stehen od. hervorragen; ungebr. f. länger, als nöthig od. gewöhnlich ist, stehen; der Überstand, das Hervorstehen od. Hervorragen; überständig, Bw., was über die gehörige od. bestimmte Zeit gestanden hat, überreif (überständiges Getreide, Obst, Holz 2c.); — überstehen, untrb. ziel. Zw., etwas —, über einen Zeitraum od. die Dauer eines Zustandes hinaus bestehen, sinnv. überdauern, ausharren, aushalten, überwinden (z. B. seine Lehrjahre —; eine Krankheit, Gefahr, Unglück 2c. —); die Überstehung.

übersteigen, trb. ziellos. Zw. m. sein, steigend über etwas gelangen (er ist übergestiegen, näml. über den Zaun 2c.); übersteigen, untrb. ziel. Zw., etwas —, darüberhin steigen (z. B. einen Berg —; er hat die Mauer überstiegen); uneig. ein Hinderniss u. dgl. —, überwinden; eine Grenze, einen Grad 2c. —, sich darüber erheben (z. B. das Quecksilber hat den Gefrierpunkt überstiegen); daher uneig. über ein gewisses Maß der Kraft, dem Werthe od. der Zahl nach hinausgehen, sinnv. überschreiten, übertreffen (z. B. das übersteigt meine Kräfte, meinen Verstand, meine Erwartung, allen Glauben 2c.); sich —, zu weit od. zu viel steigen, über seine Kräfte steigen; übersteigbar od. übersteiglich, Bw., was überstiegen werden kann, eig. u. uneig.; die Übersteigbarkeit od. Übersteiglichkeit; die Übersteigung, das Übersteigen (z. B. eines Gebirges, der Hindernisse 2c.).

übersteigern, untrb. ziel. Zw., etwas —, zu sehr steigern, den Preis einer Sache übermäßig in die Höhe treiben; einen —, überbieten, bei Versteigerungen; die Übersteigerung.

übersteinen od. übersteinern, untrb. ziel. Zw., mit Steinen od. einer Steinrinde überdecken.

überstellen, trb. ziel. Zw., über etwas stellen (z. B. den Topf —, näml. über das Feuer); überstellen, untrb. ziel. Zw., mit etwas Aufgestelltem überdecken (z. B. einen Fluss mit Netzen —); die Überstellung.

übersteuern, trb. ziellos. u. ziel. Zw., über einen Raum hinweg nach der entgegengesetzten Seite steuern; übersteuern, untrb. ziel. Zw., etwas —, steuernd hinüber gelangen.

Überstiefel, m., Stiefel, welche über andere gezogen werden.

überstimmen, trb. ziel. Zw., in einen anderen Ton stimmen; überstimmen, untrb. ziel. Zw., zu hoch stimmen (ein Klavier); durch Stimmenmehrheit überwinden (einen —; ich wurde überstimmt); die Überstimmung.

überstolz, Bw., übermäßig od. übertrieben stolz.

überstopfen, trb. ziel. Zw., über etwas stopfen; überstopfen, untrb. ziel. Zw., übermäßig stopfen (z. B. eine Gans); sich —, sich mit Speisen überladen.

überstoßen, trb. ziel. Zw., stoßend über etwas hin bewegen; überstoßen, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche bestoßen (Gerb. ein Fell —).

überstrahlen, trb. ziellos. Zw. m. haben, über etwas hin strahlen; **überstrahlen**, untrb. ziel. Zw., etwas —, auf der ganzen Oberfläche bestrahlen; an strahlendem Glanze übertreffen; auch uneig. an Herrlichkeit, an Ruhm rc. übertreffen.

überstreichen, trb. ziellos. u. ziel. Zw., über etwas hin od. weg streichen; **überstreichen**, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche bestreichen, beschmieren, anstreichen (z. B. eine Wand mit Kalk rc.); die Überstreichung.

überstreifen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, über einen Raum hin streifen; 2) ziel. etwas —, über ein anderes Ding streifen, überziehen; — **überstreifen**, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche bestreifen.

überstreiten, untrb. ziel. Zw. (mittelh. überstriten) vlt. f. im Streit überwinden, besiegen; auch f. einen zu etwas vermögen.

überstreng, Bw., übermäßig od. allzu streng; — **überstrengen**, untrb. ziel. Zw., übermäßig anstrengen; die Überstrengung.

überstreuen, trb. ziel. Zw., streuend über etwas verbreiten (z. B. Zucker —, näml. über eine Speise); **überstreuen**, untrb. ziel. Zw., etwas auf der ganzen Oberfläche bestreuen (eine Speise mit Zucker —); die Überstreuung.

überstricken, untrb. ziel. Zw., mit einem Gestrick überziehen (z. B. einen Ball); uneig. einen gleichs. mit Schlingen od. Netzen bedecken, fangen, vgl. bestricken.

überstriegeln, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche striegeln.

überströmen, trb. ziellos. Zw. m. sein, strömend übertreten, überfließen (auch uneig. von etwas überströmen, d. i. es in Fülle ergießen, vgl. überfließen); der Überstrom, das Überströmen, die reichliche, übermäßige Ergießung; das Überströmende, eine übermäßige Menge; — **überströmen**, untrb. ziel. Zw., etwas —, über die Oberfläche strömend bedecken (der Fluss überströmt das Land); strömend übersteigen (die Ufer —); die Überströmung.

Überstrumpf, m., M. -strümpfe, Strümpfe zum Überziehen über andere.

überstudiren, untrb. ziel. u. rückz. Zw., etwas —, gem. f. überdenken, erwägen, überlernen; sich —, allzuviel studiren u. sich dadurch schaden (er überstudirt sich, hat sich überstudirt).

überstülpen, trb. ziel. Zw., stülpend über etwas decken, überstürzen.

überstürzen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, über etwas wegstürzen, plötzlich und heftig überfallen; 2) ziel. über etwas stürzen, überstülpen (einen Deckel —); — **überstürzen**, untrb. ziel. u. rückz. Zw., etwas —, darüber hin stürzen u. es bedecken; sich —, sich im Sturz überschlagen (ein Pferd überstürzt sich); im Stürzen, d. i. im schnellen Lauf u. uneig. in der heftigen Bewegung, Leidenschaft rc. kein Maß halten.

übersudeln, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche besudeln.

übersüß, Bw., übermäßig süß, allzu süß; die Übersüße od. Übersüßigkeit; — **übersüßen**, untrb. ziel. Zw., übersüß machen; mit etwas Süßem überziehen.

übertäfeln, untrb. ziel. Zw., mit Täfelwerk überdecken (eine Wand); die Übertäfelung.

übertasten, untrb. ziel. Zw., auf der Oberfläche betasten.

übertäuben, untrb. ziel. Zw., durch lautes Reden od. starkes Geräusch gleichsam taub machen u. zum Schweigen bringen, sinnv. betäuben (er übertäubt mich durch sein Geschrei; bildlich: die Stimme des Gewissens übertäuben); uneig. eine Empfindung durch einen stärkeren Eindruck gleichs. taub machen, d. i. abstumpfen, schwächen, unfühlbar machen (z. B. einen kleineren Schmerz durch einen größeren —); die Übertäubung.

Überthat, w., vlt. f. eine das Recht überschreitende, böse That, Gewaltthat.

überthauen, untrb. ziel. Zw., mit Thau überziehen, benetzen, bethauen.

übertheeren, untrb. ziel. Zw., mit Theer überstreichen.

Übertheil, 1) m. ein überflüssiger Theil, z. B. ein Überbein, ein Gewächs ꝛc.; 2) s. was einem über die Gebühr zugetheilt wird; — übertheilen, untrb. ziel. Zw., vlt. f. übervortheilen.

übertheuer, Bw., übermäßig theuer, allzu theuer; — übertheuern, untrb. ziel. Zw., etwas —, zu theuer machen u. verkaufen (Waaren); einen —, ihm zu hohe Preise abfordern u. abnehmen, sinnv. ihn übersetzen; die Übertheuerung.

überthören, untrb. ziel. Zw., einen zum Thoren machen, bethören, überlisten.

überthun, trb. ziel. Zw., gem., über etwas thun, d. i. setzen, legen, ziehen ꝛc. (vgl. thun 5); z. B. einen Mantel —, d. i. überziehen); überthun, untrb. ziellos. Zw., alt u. schweiz. einen —, f. ihm zu viel thun, zu viel u. über seine Kräfte zumuthen; übertreibend die Unwahrheit von ihm sagen; ihn übervortheilen, betrügen; sich (mir) —, über seine Kräfte thun, sich selbst überheben.

Überthür, w., ehem. ein vor der Thür angebrachter, mit einer besonderen Thür versehener Verschlag, ein Vorhäuslein vor einer Thür.

übertoben, untrb. ziel. Zw., im Toben übertreffen; dicht. f. tobend überschreiten (die Schranken —).

übertölpeln, untrb. ziel. Zw., einen —, gleichs. über den Tölpel stoßen (s. Tölpel), d. i. einen Dummen od. Unvorsichtigen auf plumpe Weise betrügen od. zu etwas Nachtheiligem bewegen; die Übertölpelung.

Überton, m., überwiegender, stärkerer Ton (bes. der hochtonigen Silbe eines Wortes im Verhältniß zu einer nebentonigen); — übertönen, trb. ziellos. Zw. m. haben, über einen Raum hin tönen; übertönen, untrb. ziel. Zw., etwas —, an Stärke des Tons übertreffen u. dadurch weniger hörbar machen (z. B. die Trompeten übertönen die Flöten), auch uneig. wie übertäuben.

übertosen, untrb. ziel. Zw., dicht. f. tosend, mit Getöse überdecken; im Tosen übertreffen, tosend übertönen.

übertragen, trb. ziel. Zw., etwas über einen Raum hin, von einem Orte zum andern tragen, insbes. oberd. f. heimlich über die Grenze bringen (daher: der Überträger f. Schmuggler); uneig. bes. Kaufm. eine Stelle, Rechnung, Post ꝛc. aus einem Buche in ein anderes eintragen; einen Wechsel an Jemand —, d. i. zur Auszahlung übergehen lassen (fr. giriren); die Bedeutung eines Wortes —, auf etwas Anderes anwenden (in überge-

tragener Bedeutung, fr. metaphorisch); — übertragen, untrb. ziel. Zw., einem etwas —, es ihm auflegen, zur Besorgung übergeben, sinnv. auftragen; etwas —, aus einer Sprache in eine andere umwandeln, übersetzen; alt u. landsch. f. etwas auf sich nehmen, ertragen, aushalten; einen Streit beilegen, beendigen, einen Vertrag od. Vergleich machen; einen —, an seiner Statt etwas übernehmen od. tragen (z. B. einen in den Steuern übertragen, d. i. sie für ihn bezahlen); einen eines Dinges —, vlt. f. ihn dessen überheben, ihn damit verschonen, davor schützen; sich —, vlt. f. sich überheben, sich zu viel einbilden; übertragen, als Bw., oberd. von Kleidern: schon viel getragen, nicht mehr neu; uneig. von Menschen: nicht mehr jung; — der Übertrag, 1) (v. übertragen) das Übergetragene (z. B. der Übertrag einer Rechnung, fr. Transport); 2) (v. übertragen) vlt. f. Beilegung eines Streites, Vertrag, Vergleich, (daher: Übertragsbrief, Übertragsmann zc.); übertragbar, Bw., was übertragen werden kann, insbes. f. übersetzbar; die Übertragbarkeit; der Überträger, wer etwas (z. B. ein Geschäft einem Andern) überträgt; auch f. Übersetzer; die Übertragung, das Übertragen in allen Bed.

übertreffen, untrb. ziel. Zw. (altd. ubartrefan), einen od. etwas —, eig. darüber hinaus treffen od. reichen; nur uneig. gebr. f. einer Person od. Sache überlegen sein, eine Eigenschaft zc. in höherem Grade besitzen, vorzüglicher sein (einen an od. in etwas, z. B. an Herzensgüte, an Schönheit, an Kenntnissen, im Spielen, Reiten u. dgl. —; dieser Thurm übertrifft jenen an Höhe); übertreffbar, Bw., was übertroffen werden kann; übertrefflich, Bw., 1) vlt. f. vortrefflich, überaus, in hohem Grade (z. B. übertrefflich groß); 2) f. v. w. übertreffbar, gew. nur in dem entg. unübertrefflich.

übertreiben, trb. ziel. Zw., über einen Raum hin treiben (z. B. das Vieh —, näml. über den Acker zc.); über eine gewisse Grenze in die Höhe treiben, bes. Scheidek. f. hinaufläutern (fr. sublimiren); die Übertreibung, das Übertreiben; die Übertrift, das Übertreiben des Viehs über einen Acker u. das Recht dazu; auch die Trift (s. d.) od. der Viehweg über einen Acker; — übertreiben, untrb. ziel. Zw., eig. übermäßig treiben, zu sehr treiben, antreiben, betreiben, (das Vieh —; einen Arbeiter —; eine Arbeit —, übereilen; uneig. etwas zu weit treiben, das gehörige Maß darin überschreiten (z. B. das Arbeiten, das Gehen, die Strafe zc. —), insbes. die Grenzen der Wahrheit überschreiten, indem man eine Sache größer, wichtiger, gefährlicher zc. darstellt, als sie in der That ist (z. B. in einer Erzählung, im Loben od. Tadeln etwas übertreiben); daher das Mw. übertrieben als Bw. f. das Maß überschreitend, übermäßig, allzu groß (z. B. übertriebene Lobsprüche, Erwartungen, Anmaßungen zc.; auf übertriebene Art zc.); der Übertreiber, wer (etwas) übertreibt; die Übertreibung, das Übertreiben, bes. uneig.

übertreten, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, über ein Ding od. einen Raum treten, d. i. den Fuß setzen; uneig. von einer Seite od. Partei zu einer andern übergehen (er ist zur katholischen Kirche übergetreten); vom Wasser: über den Rand steigen, sich über das Ufer ergießen (der Fluss ist übergetreten); 2) ziel. die Schuhe —, d. i. das Oberleder über die Sohle tretend niederdrücken; der Übertreter, wer (zu einer andern Partei) über-

tritt; der Übertritt, das Übertreten od. der Übergang auf eine andere Seite od. Partei; — übertreten, untrb. ziel. Zw., etwas —, darüber hinaus treten od. schreiten; gew. nur uneig. f. verletzen, dawider handeln (ein Gesetz, Gebot, einen Befehl, eine Regel rc. —); der Übertreter, wer ein Gesetz, einen Befehl rc. übertritt; bibl. f. Sünder; die Übertretung, das Übertreten (z. B. eines Gesetzes); bibl. f. Sünde, gesetzwidrige Handlung überh.

Übertrift, s. unter übertreiben.

übertrinken, untrb. rückz. Zw., sich —, vlt. f. zu viel trinken, sich betrinken; daher übertrunken f. betrunken.

Übertritt, s. unter übertreten.

übertropfen od. übertröpfeln, trb. ziellos. u. ziel. Zw., tropfend od. tröpfelnd über etwas fallen, od. fallen lassen; übertropfen od. übertröpfeln, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche betröpfeln.

übertrümmern, untrb. ziel. Zw., dicht. f. mit Trümmern überdecken.

übertrumpfen, untrb. ziel. Zw., mit einem Trumpf überstechen.

übertünchen, untrb. ziel. Zw., mit Tünche überziehen (eine Wand); uneig. durch eine falsche Außenseite die wahre Natur einer Sache verstecken (die Wahrheit —); die Übertünchung.

übertüpfen od. -tüpfeln, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche tüpfen, betüpfeln.

übertuschen, untrb. ziel. Zw., mit Tusche überziehen, überstreichen.

überverfeinern, untrb. ziel. Zw., übermäßig verfeinern; die Überverfeinerung.

übervölkern, untrb. ziel. Zw., übermäßig bevölkern; die Übervölkerung.

übervoll, Bw., übermäßig voll, überaus voll.

übervortheilen, untrb. ziel. Zw., einen —, es ihm im Suchen seines Vortheils zuvorthun, den eigenen Vortheil zum Nachtheile des Andern befördern, sinnv. bevortheilen; die Übervortheilung.

überwachen, untrb. Zw. 1) rückz. sich —, durch zu langes Wachen sich entkräften und schaden, (auch überwacht sein, d. i. zu lange gewacht haben u. daher nicht einschlafen können); 2) ziel. einen od. etwas —, darüber wachen, ihn od. es sorgfältig beobachten, beaufsichtigen, (ein dem franz. surveiller nachgebildetes Neuw.); die Überwachung, das Überwachen, die Beaufsichtigung.

überwachsen, trb. ziellos. Zw. m. sein, sich im Wachsen über etwas ausbreiten, od. darüber hervorragen (z. B. der Nagel wächst über); uneig. dicht. f. überschwellen, übergehen (das Vaterherz wuchs über); überwachsen, untrb. ziel. Zw., etwas —, dessen Oberfläche wachsend überziehen od. bedecken, sinnv. bewachsen, (das Moos überwächst Bäume rc.; das Fleisch ist mit Fett überwachsen); über etwas hinaus, bes. in die Höhe wachsen (das Gebüsch hat den Zaun überwachsen); im Wachsthum übertreffen, schneller und höher wachsen (die Pappeln überwachsen andere Bäume); sich —, zu seinem Nachtheile zu schnell wachsen; der Überwuchs, 1) das Überwachsen u. das Übergewachsene; 2) der übermäßige, zu schnelle Wuchs.

überwähren, untrb. ziel. Zw., vlt. f. mit der Wahrheit überführen, überzeugen.

überwalken, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche walken; auch f. zu viel walken.

überwallen, trb. ziellos. Zw. m. sein, über eine Grenze, einen Rand aufwallen und überfließen (das siedende Wasser wallt über; auch: der Topf wallt über, vgl. überlaufen); bes. uneig. dicht. wie überströmen, sich in Fülle ergießen (z. B. überwallend von Freuden rc.; mit überwallendem Herzen); **überwallen**, untrb. ziel. Zw., etwas —, wallend überdecken, sinnv. überströmen, überfluthen.

überwältigen, untrb. ziel. Zw. (alt u. oberd. auch übergewältigen), durch Gewalt überwinden, unter seine Gewalt bringen, sinnv. bewältigen, bezwingen (die Feinde —; sich von seinen Leidenschaften überwältigen lassen); auch uneig. völlig einnehmen u. durch das Gefühl des Übergewichts beherrschen (die Gemüther der Menschen durch seine Überlegenheit —); die Überwältigung.

überwalzen, untrb. ziel. Zw., mit der Walze überfahren (einen Weg rc.).

überwälzen, trb. ziel. Zw., über od. auf etwas wälzen; über einen Raum hin wälzen; **überwälzen**, untrb. ziel. Zw., etwas mit einem darüber gewälzten Körper überdecken.

überwandeln, **überwandern**, trb. ziellos. Zw. m. sein, über einen Raum nach einem andern Orte hin wandeln, wandern.

überwärmen, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche wärmen; zu sehr wärmen.

überwärts, Nw., vlt. f. in die Höhe, aufwärts (bibl. der Weg des Lebens geht überwärts); auch f. oberwärts, oberhalb.

überwässern, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche bewässern.

überweben, untrb. ziel. Zw., mit einem Gewebe od. wie mit einem Gewebe überziehen.

überwehen, trb. ziellos. u. ziel. Zw., über einen Raum od. Gegenstand weg wehen; **überwehen**, untrb. ziel. Zw., wehend bestreichen od. überdecken.

überweiben, untrb. rückz. Zw., sich —, vlt. f. ein Weib über seinem Stande nehmen; sich beim Heirathen übereilen; zu viele Weiber nehmen.

überweiden, untrb. ziel. Zw., von der Heerde beweiden lassen.

überweinen, untrb. ziel. Zw., dicht. die Augen od. sich —, durch zu vieles Weinen angreifen u. schwächen.

überweise, Bw., übermäßig od. überaus weise; gew. sich überaus weise dünkend u. seine eingebildete Weisheit zur Schau tragend, sinnv. überklug.

überweisen, trb. ziel. Zw., etwas —, an Jemand weisen, d. i. ihm anweisen, übergeben; einen —, an einen Andern weisen, bes. zum Empfange einer Zahlung (fr. assigniren); **überweisen**, untrb. ziel. Zw., einen —, ihn durch Weisen, d. i. durch den Augenschein od. überh. durch einen Beweis, zum Geständniß od. zur Beistimmung bewegen, sinnv. überführen, überzeugen (z. B. einen des Diebstahls —; einen Zweifelnden überweisen); die Überweisung.

überweißen, untrb. ziel. Zw., mit weißer Farbe od. Tünche überziehen, weißen; die Überweißung.

überweltlich, Bw., über die Sinnenwelt erhaben, überirdisch.

überwenden, trb. ziel. Zw., über etwas weg wenden; überwendlich, Bw., Schneid. eine überwendliche Nath, d. i. eine Nath, bei welcher der Schnitt der zusammenzunähenden Stücke auf einander fällt und die Nadel beständig abgekehrt unter dem Schnitt durchgestochen wird, so daſs der Faden eine bei dem Stich unterbrochene Schlangenlinie bildet.

überwerfen, trb. ziel. Zw., etwas über einen Raum od. Gegenstand hin werfen (z. B. einen Stein —, näml. über die Mauer, über den Fluſs ꝛc.); werfend od. in Eile über etwas decken od. ausbreiten (einen Mantel —); der Überwurf, das Überwerfen; das Übergeworfene, z. B. ein Überwurf von Kalk; landsch. ein leichtes, bequemes Oberkleid; Schiff. ein vorspringender gewölbter Theil am Hintertheile des Schiffes über dem Steuerruder; — überwerfen, untrb. ziel. u. rückz. Zw., etwas —, auf der ganzen Oberfläche bewerfen (z. B. eine Wand mit Kalk —); sich —, vlt. f. sich überschlagen; sich mit Jemand —, sich mit ihm veruneinigen, entzweien (urspr. u. eig. wohl: sich im Handgemenge gegenseitig zu Boden und über einander werfen).

Überwette, w., (vgl. Wette) alt u. oberd. ein bei einem Vertrage od. Vergleiche festgesetztes Pfand, welches im Fall der Nichtvollziehung von einer Seite dem andern Theile verfällt.

überwichtig, Bw., 1) das bestimmte Gewicht übersteigend (z. B. ein überwichtiger Ducaten); 2) überaus wichtig; die Überwichtigkeit.

überwickeln, trb. ziel. Zw., über etwas wickeln; überwickeln, untrb. ziel. Zw., wickelnd überdecken, bewickeln; die Überwickelung.

überwiegen, untrb. ziel. Zw. (mittelh. überwegen) eig. an Gewicht od. Schwere übertreffen; gew. uneig. einen od. etwas —, an Gewicht, d. i. an Kraft, Vermögen, Wichtigkeit, Einfluſs ꝛc. übertreffen, vgl. Übergewicht (z. B. seine Macht, sein Ansehn, seine Vermögensumstände ꝛc. überwiegen die meinigen; dieser Beweisgrund wird durch jenen überwogen); das Mw. überwiegend als Bw. überh. f. großes Gewicht habend, gewichtig, stark, mächtig (z. B. überwiegende Gründe; ein überwiegendes Vertrauen, eine überwiegende Neigung ꝛc. haben); die Überwucht, das Überwiegen od. Übergewicht.

Überwind, m., Schutz vor dem Winde; die Überwindseite, die Seite des Schiffes, welche der Wind nicht trifft, die Leeseite.

überwinden, trb. ziel. Zw., über etwas winden od. wickeln; überwinden 1., untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche bewinden, überwickeln.

überwinden 2., untrb. ziel. Zw. (schon altd. ubarwintan, überwinden; urspr. jedoch ubarwinnan, überwinnen, u. so noch niederd.; von dem goth. u. angels. vinnan, altd. winnan, in heftiger Bewegung sein, arbeiten, streben, streiten; vgl. gewinnen), einen od. etwas —, durch Kraftanstrengung Herr darüber werden, die Oberhand gewinnen, sinnv. überwältigen, besiegen, bezwingen (seine Feinde —; Hindernisse und Schwierigkeiten —; das Böse, seine Neigungen ꝛc. —; sich selbst —, d. i. seine Begierden u. Leidenschaften unterdrücken u. beherrschen); etwas —, auch f. überstehen, verwinden, verschmerzen (auch ohne Zielw.: er hat überwunden, d. i. ausgelitten); einen —, ehem. f. überführen, richten u. verurtheilen; einen

zu etwas —, vlt. f. dazu vermögen, bereden; sich zu etwas —, sich mit Anstrengung dazu entschließen, sich dazu zwingen; der Überwinder, die Überwinderinn, wer überwindet od. überwunden hat; überwindlich, Bw., was überwunden werden kann, gew. nur in dem entg. unüberwindlich; die Überwindlichkeit; die Überwindung, das Überwinden, die Besiegung, Bezwingung (z. B. der Schwierigkeiten); auch f. Selbstüberwindung (z. B. es kostet mir viel Überwindung ꝛc.).

überwintern, untrb. Zw. 1) ziellos m. haben, den Winter über ausdauern, den Winter zubringen (überwinternde Gewächse; an einem Orte überwintern); 2) ziel. den Winter über erhalten, durch den Winter bringen, aus=, durchwintern (eine Pflanze —); die Überwinterung.

überwischen, trb. ziel. Zw., wischend über etwas hin bewegen; überwischen, untrb. ziel. Zw., etwas auf der ganzen Oberfläche wischen, abwischen, bestreichen.

Überwitz, m., überflüssiger od. übel angebrachter, auch falscher, unechter Witz, milder als Aberwitz; — überwitzig, Bw., übermäßig od. überaus witzig; bes. sich allzu witzig dünkend, vgl. überklug.

überwogen, trb. ziellos. Zw. m. sein, wogend übertreten, überströmen; überwogen, untrb. ziel. Zw., etwas wogend überdecken, überfluthen.

überwölben, trb. ziel. Zw., über etwas wölben, wölbend bauen od. ausbreiten; überwölben, untrb. ziel. Zw., etwas mit einem Gewölbe überdecken (z. B. eine Gruft, einen Fluss ꝛc. —); uneig. dicht. sich gleich einem Gewölbe darüber ausbreiten (der Himmel überwölbt die Erde); die Überwölbung.

überwölken, untrb. ziel. Zw., mit Gewölk überziehen, bewölken (ein überwölkter Himmel).

überwuchern, untrb. ziel. Zw., wuchernd überdecken (das Unkraut überwuchert den Acker); einen —, im Wucher übertreffen.

Überwuchs, s. unter überwachsen; Überwucht, s. unter überwiegen; Überwurf, s. unter überwerfen.

überwürzen, untrb. ziel. Zw., übermäßig od. zu stark würzen.

Überzahl, w., eine die bestimmte Anzahl übersteigende Zahl od. Menge; überzählig, Bw., über die bestimmte od. gehörige Zahl vorhanden (z. B. ein überzähliger Finger; ein überzähliger Beamter, auch als Hw. ein Überzähliger, fr. Supernumerarius); über die bestimmte Anzahl enthaltend, mehr als vollzählig (ein überzähliges Regiment); die Überzähligkeit, das Überzähligsein; — überzählen, trb. ziel. Zw., zählend von einem Ort an den andern legen; ehem. einen aus der Zahl der guten Bürger ausschließen, ächten (daher auch: die Überzahl f. Acht, Ächtung); überzählen, untrb. ziel. Zw., mehre einzelne Dinge vom ersten bis zum letzten zählen, durchzählen (sein Geld, eine Heerde Schafe u. dgl.); sich —, sich im Zählen versehen, indem man zu viel zählt; überzählbar, Bw., was sich überzählen lässt; die Überzählbarkeit.

Überzahn, m., ein fehlerhafter, über einen anderen gewachsener Zahn.

überzart, überzärtlich, Bw., übermäßig od. allzu zart, zärtlich; die Überzartheit, Überzärtlichkeit, übergroße Zartheit, Zärtlichkeit.

überzechen, untrb. rückz. Zw., sich —, sich im Zechen übernehmen, bezechen.

überzeichnen, trb. ziel. Zw., über etwas zeichnen; überzeichnen, untrb. ziel. Zw., etwas mit einem Zeichen od. einer Zeichnung oberhalb versehen od. überdecken.

überzeitig, Bw., mehr als zeitig, überreif; auch zu frühzeitig, frühreif; überzeitigen, untrb. ziel. Zw., zu schnell zeitigen od. reif machen, zu sehr treiben (Früchte —; uneig. Kinder —); die Überzeitigung.

überzeugen, untrb. ziel. Zw., eig. einen durch Zeugen zum Geständnisse bringen, überführen (einen einer Sache, eines Verbrechens rc. —); gew. in weiterer Bed. einen durch einleuchtende Gründe od. Beweise dahin bringen, etwas für wahr und gewiss zu halten, versch. überreden, s. d. (einen durch den Augenschein —; einen von etwas, von der Wahrheit od. Richtigkeit einer Behauptung, von dem Werthe einer Sache rc. —; das Mw. überzeugend als Bw., z. B. überzeugende Gründe, Beweise rc.; sich von etwas überzeugen, d. i. zur Gewissheit darüber gelangen; ich habe mich überzeugt, dass rc.; ich bin überzeugt, s. v. w. gewiss, versichert, dass rc.); der Überzeuger, wer Jemand von etwas überzeugt; die Überzeugung, das Überzeugen; das Überzeugt- od. Versichertsein, die Gewissheit (ich habe die Überzeugung, dass rc.); dasjenige, wovon man überzeugt ist, der Gegenstand od. Inhalt des Glaubens (seiner Überzeugung folgen; nach seiner Überzeugung handeln; M. Überzeugungen).

überziehen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, über einen Raum hin od. von einem Orte an einen andern ziehen, d. i. sich langsam bewegen, reisen, sich begeben (Jäg. der Hirsch zieht über, d. i. er geht an einem Orte über den Weg; von einer Wohnung in eine andere überziehen); 2) ziel. etwas —, über eine Sache hin ziehen, ziehend darüber ausbreiten (einen Rock —; einen Überzug —, näml. über ein Bett rc.); der Überzug, M. -züge, 1) das Ziehen od. der Zug über einen Raum, der Übergang (z. B. eines Heeres über einen Fluss, ein Gebirge rc.); 2) was übergezogen wird, eine überzuziehende Bekleidung von Zeug, gem. Züge, Zieche, niederd. Bühre (die Überzüge von Betten, Kissen, Stühlen rc.); landsch. auch f. ein Kittel; — überziehen, untrb. ziel. Zw., 1) mit etwas darüber Gezogenem überdecken (ein Bett —, mit Überzügen versehen); in weiterer Bed. überh. auf der ganzen Oberfläche gleichmäßig bekleiden od. bedecken (z. B. einen Pelz neu überziehen, d. i. mit neuem Oberzeuge versehen; etwas mit Gold, mit Silber —; eine Wand mit Gips —, Mandeln mit Zucker —, etwas mit Farben —; der Himmel überzieht sich, d. i. bedeckt sich mit Wolken, ist mit Wolken überzogen, u. dgl. m.); 2) ziehend, d. i. sich fortbewegend, bes. mit ziehenden Truppen gleichs. überdecken (ein Land mit Heeresmacht —, mit Krieg —, d. i. bekriegen); ziehend überschreiten (Jäg. die Fährte —, d. i. über dieselbe weg gehen, ohne sie zu bemerken); die Überziehung, das Überziehen in allen Bed.

überzimmern, untrb. ziel. Zw., mit Zimmerwerk überdecken, bezimmern; ehem. einen —, f. durch Bauen beeinträchtigen; das Überzimmer, ehem. f. der Überbau; Beeinträchtigung durch Bauen.

überzinnen, untrb. ziel. Zw., mit Zinn überziehen, verzinnen.

Überzins, m., übermäßiger Zins.

überzuckern, untrb. ziel. Zw., mit Zucker überziehen od. auf der Oberfläche bestreuen; die Überzuckerung.

Überzug, s. unter überziehen.

überzupfen, trb. ziel. Zw., über etwas weg zupfen; überzupfen, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche bezupfen.

überzwängen, trb. ziel. Zw., zwängend od. mit Zwang über etwas bewegen, überziehen (z. B. die Handschuhe).

überzwerch, Nw. (d. i. eig. über Zwerch, von dem Hw. die Zwerch = Quere; altd. in duerah, entwerh; oberd. auch entzwerch; vgl. zwerch u. quer) s. v. w. überquer od. querüber, in die Quere, d. i. in einer die Länge eines Dinges durchschneidenden Richtung, bes. jedoch sofern dies in einem schiefen Winkel geschieht, versch. von quer (z. B. zwei Wege gehen überzwerch, d. i. kreuzen sich schiefwinkelig); auch überh. f. schief, in schräger Richtung, seitwärts; oberd. auch als Vw. mit dem Gen.

überzwingen, trb. ziel. Zw., s. v. w. überzwängen; überzwingen, untrb. ziel. Zw., vlt. f. bezwingen, überwältigen.

überzwirnen, untrb. ziel. Zw., mit Zwirn überwinden od. überziehen.

üblich, Bw., Üblichkeit, w., s. unter üben.

übrig, Bw. u. Nw. (zsgez. aus überig; altd. überic, überoc, übric, G. -ges; landsch. gem. überlei; niederd. averig u. overly) überh. was darüber ist, daher 1) über das Maß hinausgehend, übermäßig, überflüssig, übertrieben (z. B. übrig haben, d. i. mehr als genug; ein Übriges thun; alt u. oberd. übrige Anzahl; übriger Zorn u. dgl. m.; als Nw. übrig u. oberd. übrigs, z. B. übrig lang, übrig genug ꝛc.); unnöthig, entbehrlich (gem. das ist übrig); ehem. auch f. entübrigt, überhoben, ledig (einer Sache übrig sein od. werden); 2) gew. von einer angegebenen od. bestimmten Menge noch vorhanden od. verblieben (z. B. von dem Gelde ist nicht viel übrig; das übrige Geld; nach Abzug dieser Summe bleibt wenig übrig; die übrigen Tage meines Lebens; er ist von seiner Familie allein übrig; mir bleibt keine Hoffnung übrig; auch: das Übrige, als Hw.); 3) s. v. w. ander, d. i. was außer einem bezeichneten Theile eines Ganzen od. einer Gesammtheit von Einzeldingen ist (z. B. Einige von der Gesellschaft blieben, die Übrigen gingen fort; die übrige Gesellschaft ꝛc.; er behielt nur einen Theil seines Vermögens; das Übrige gab er den Armen); daher: im Übrigen als Nw. f. in anderer Hinsicht, außerdem (z. B. er ist leichtsinnig, im Übrigen aber ein rechtschaffener Mann); — übrigens, Nw., s. v. w. im Übrigen, was das Übrige betrifft, außerdem, sonst; oft als fortsetzendes Bdw. gebr. f. um weiter davon zu reden, ferner, überdies; übrigen, Zw. 1) ziellos m. haben, vlt. f. übrig sein, übrig bleiben; 2) ziel. übrig behalten, gew. nur in erübrigen; vlt. f. überheben, entübrigen (einen einer Sache —).

Übung ꝛc., s. unter üben.

Uchse od. Üchse, w., M. -n, (altd. uohsana, uochasa; mittelh. uohse, üehse; bair. u. östr. die Üechsen, Üechsel, schweiz. die Uchs; angels. ohsta, oxa; von gleichem Stamme mit Achsel) oberd. f. die Achselhöhle, d. i. die Höhlung unter dem Arme, wo er sich mit der Schulter verbindet; die Üchsen, M., bair. zwei Öffnungen an den Seiten des Salzofens; üchseln, Zw., bair. beim Kegelspiel: die Kegel von der Seite anschieben, um zu schneiden.

Ucht, w., o. M. (goth. uhtvo; alth. uohta, mittelh. uoht; altſ. u. angelſ. uhta; altnord. ótta) niederd. f. die Morgendämmerung, frühe Morgenzeit (des Morgens in der Ucht); landſch. auch f. Abenddämmerung; die **Uchtblume**, landſch. f. die Herbſtzeitloſe; auch die unechte Narziſſe.

Udram, m., -s, preuß. f. Gundram, Gundelrebe, Gundermann, ſ. d.

uf! Empfindl. eines von Hitze Leidenden od. Erſchöpften (franz. ouf).

Ufer, ſ., -s, M. w. E., (mittelh. ſelten uover; niederd. Ower, altfrieſ. owera; angelſ. ofor, ofer; wahrſch. urſpr. niederd. Wort, verw. mit ob, über, niederd. ower, öwer; alſo: Erhöhung, Hervorragung; verſch. von dem mittelh. urvar, oberd. Urfahr, ſ. d.), der Erdrand eines Gewäſſers jeder Art (z. B. das Ufer eines Sees, des Meeres ꝛc.), insbeſ. aber eines Fluſſes, Baches od. Grabens, verſch. von Küſte, Strand, Geſtade; — Zſetz. das **Uferaas**, die von Fiſchern als Lockſpeiſe (vgl. Aas) gebrauchte Larve der **Uferaasfliege**, eines Inſects mit netzförmigen Flügeln, welches am Ufer herumflattert u. nur wenige Stunden lebt, auch Eintagsfliege, Haft ꝛc. genannt; der **Uferbau**, Waſſerbau am Ufer; die **Uferbaukunſt**, der Theil der Waſſerbaukunſt, welcher die Uferbefeſtigung angeht; der **Uferbewohner**; das **Ufergebirge**; die **Ufergrille**, ſ. v. w. Erdgrille; der **Uferkäfer**, eine Art Grabkäfer od. Todtengräber; der **Uferkibitz**, eine Art Kibitze an Meer- u. Seeufern; das **Uferkraut**, ſ. v. w. Strandkraut; die **Uferlerche**, der Strandpfeifer; auch f. die Schneelerche; **uferlos**, Bw., ohne Ufer; dicht. f. unbegrenzt; das **Ufermoos**, eine Art des Aſtmooſes (hypnum riparium L.); die **Uferrauke**, Waſſerrauke od. wilde Rauke (ſ. d.); der **Uferräumer**, eine Art Krabben, die ſich von todten Fiſchen und am Ufer zurückgebliebenen Unreinigkeiten nähren; das **Uferrecht**, ſ. v. w. Strandrecht; die **Uferſchnepfe**, ſ. v. w. Strandſchnepfe; die **Uferſchwalbe**, eine Art weiß geringelter Schwalben, die in Löchern an ſteilen Ufern wohnen, auch Erd-, Sand-, Waſſerſchwalbe; die **Uferſtadt**, am Ufer liegende Stadt; der **Ufervogel**; die **Uferweide**, am Waſſer wachſende Korbweide; — Ableit. **ufern**, zielloſ. Zw., dicht. Neuw. f. ein Ufer bilden od. haben.

uh! Empfindl. des Schreckens u. Abſcheues.

Uhle od. **Ule**, w., M. -n, niederd. 1) f. Eule (ſ. d.); 2) uneig. (wegen der Ähnlichkeit mit einer geduckt ſitzenden, die Federn ſträubenden Eule) ein Wandbeſen von Schweinsborſten, Borſtwiſch, ſowohl mit kurzem Handgriff (Hand-Uhle), als auch an einem langen Stiele (lange Uhle), zum Reinigen der Wände; **uhlen**, ziel. Zw., mit dem Borſtwiſch reinigen, fegen; **uhlig**, Bw., f. rauh, ſtraubig, ſtruppig.

Uhr, w., M. -en, Verkl. (nur in der 3ten Bed.) das **Ührchen**, (mittelh. ſelten ôr, ûr f. Stunde; daneben orolei, orlei aus d. lat. horologium f. Stundenzeiger; oberd. die Or, Ur; altniederd. Hure; ſchwed. ur; engl. hour; franz. heure; ſämmtlich vom lat. hora, Stunde, = griech. ὥρα, Zeitabſchnitt, Jahres-, Tageszeit ꝛc.) 1) die Stunde, jedoch nur in Verbindung mit einem Zahlw. zur Beſtimmung der Tageszeit (z. B. ehem. um die neunte Uhr, in der zehnten Uhr, ein halbe Uhr nach achten u. dgl. m.; jetzt immer mit den Grundzahlen, alſo: um neun Uhr; er kommt um zwei Uhr; es iſt bald drei Uhr; es iſt zwölf Uhr vorbei; es iſt gerade ſechs Uhr, es hat ſchon ſechs Uhr geſchlagen; — in allen dieſen Beiſpielen wird das Hw. Uhr oft auch weggelaſſen, z. B. um neun, es iſt bald drei ꝛc.; — wie viel

Uhr ist es, od. wieviel ist es an der Uhr? d. i. die wievielte Stunde ꝛc.); 2) oberd. f. die Art der Tagesmessung od. Stundenrechnung (die kleine Uhr, d. i. die jetzt allgemein übliche Stundentheilung; versch. die große Uhr, nach welcher die Tagesstunden von Sonnenaufgang bis zum Untergang u. die Nachtstunden vom Unter- bis Aufgang besonders, im Ganzen jedoch 24 Stunden gezählt wurden; die wälsche od. italiänische Uhr zählt 24 Stunden von einem Sonnen-Untergang bis zum nächsten); 3) gew. das Werkzeug zur Stundenmessung, der Stundenweiser, Stundenzeiger (z. B. eine Sand-, Wasser-, Sonnenuhr ꝛc.), insbes. eine Räderuhr, ein künstliches Räderwerk zur Messung u. Eintheilung der Stunden (eine Stuben-, Wand-, Stutz-, Thurm-, Taschenuhr; eine Schlag-, Spieluhr; eine goldene, silberne Uhr ꝛc.; die Uhr aufziehen, stellen ꝛc.; die Uhr geht, steht still, schlägt; ein Mann nach der Uhr, d. i. ein sehr pünktlicher Mann); — Zsetz. das Uhrband, die Uhrkette, Band, Kette an einer Taschenuhr; der Uhrbord, auf Schiffen ein rundes Brett, auf welchem die 32 Windstriche gezeichnet sind, u. auf welchem die Richtung der Fahrt halbstündlich bezeichnet wird, so daß es zur Berechnung des Weges dient; die Uhrfeder, Stahlfeder in einer Uhr; das Uhrgehänge, s. Gehänge (fr. Breloque); das Uhrgehäuse, das Gehäuse, in welchem sich das Uhrwerk befindet; das Uhrgewicht, das treibende Gewicht an einer Wand- od. Thurmuhr; das Uhrglas, Glas über dem Zifferblatte einer Uhr; der Uhrkasten, Kasten, in welchem das Werk einer Uhr sich befindet; der Uhrmacher, Verfertiger von Uhren, bes. Taschenuhren; die Uhrmacherkunst ꝛc.; das Uhrrad, Rad in einer Uhr; der Uhrsand, sehr feiner Sand zu Sanduhren; der Uhrschlüssel, Schlüssel zum Aufziehen einer Uhr; der Uhrschwengel, s. Schwengel; die Uhrtasche, eine kleine Tasche, in welcher man die Taschenuhr bei sich trägt; die Uhrtrommel, s. Trommel; das Uhrwerk, das Triebwerk, Räderwerk einer Uhr; der Uhrzeiger, gew. bloß: Zeiger, s. d.

Uhu, m., -s, M. w. E., gem. bes. niederd. -s, (Nachahmung des Geschreies dieses Vogels; schon altd. huo, huwo, huwe; landsch. auch Huhu, Huw, Hau, Hu-Eule, Auf, Hauf, Schuhu, Schufut, Schuf- od. Schauf-Eule, östr. Buhu od. Puhu; schwed. uf; lat. bubo; franz. hibou) die große Ohreule, die größte Eulen-Art von gelbbrauner od. feuerrother Farbe, auch: große Horneule, röthliche Eule, Adlereule.

Ukelei, w., M. -en, (wahrsch. slaw. Ursprungs) landsch. bes. brandenb. u. preuß. eine Art Weißfische, auch: Akelei, Blicke, Bläuling, Breitling, Strömling ꝛc.

Ulk, 1. m., -es, M. -e, (auch Ülk, Ilk; altfries. ulke) niederd. f. der Iltiß, s. d.; holstein. auch f. Seeskorpion, Knorrhahn, ein Fisch; — 2. s. (angeblich zgez. aus Unglück) niederd. f. Unglück, Übel, Plage; Unruhe, Unfug, Lärm ꝛc.

Ulm, m., -es, alt u. landsch. bes. niederd. (auch Olm, = Mulm, s. d.) f. Fäulniß, Moder, bes. faulendes od. verfaultes Holz; ulmen, ziellos. Zw., f. faulen, modern (vom Holz); ulmig od. ulmisch, Bw., von Fäulniß angegriffen, modernd.

Ulme 1., w., M. -n, od. der Ulmbaum, (altd. elm, elmboum, erst im 12. Jahrh. auch ulmboum; oberd. auch Ilm, Ilme; altnord. almr, dän. alm, schwed. alm; angels. u. engl. elm; lat. ulmus, ital. olmo, franz. orme;

— das deutsche Wort wahrsch. nicht entlehnt v. lat. ulmus, sondern urverwandt), ein in ganz Europa wild wachsender hochstämmiger Laubbaum, landsch. auch die Rüster genannt; besondere Arten sind: die breitblättrige od. gemeine Feld-Ulme u. die schmalblättrige Ulme, auch Iper, Steinlinde ꝛc. genannt; das Ulmenblatt, -holz ꝛc.; die Ulmenlaus, eine Art Blattläuse auf Ulmen; der Ulmensauger, eine Art Afterblattläuse; die Ulmenwanze, eine Art Wanzen auf Ulmen.

Ulme 2., w. (alt u. oberd. der Olm = mol) landsch. f. der Molch, s. d.

Ulve, w., M. -n, (v. lat. ulva) die Watte, eine Gattung Aftermoose.

um, Bw. u. Nw. (fehlt im Goth.; althochd. umbi, umpi; mittelh. umbe, umb; oberd. um, üm; altsächs. umbi; niederd. um, umme; angels. umbe; isländ. um, schwed. dän. holl. om; = gr. ἀμφί, lat. ambi, amb- in Zsetz.; das sanskr. abhi, welches die Richtung nach einem Orte hin bezeichnet, und das litth. api, scheinen vielmehr dem gr. ἐπί, unserem bei zu entsprechen) bezeichnet überh. kreisförmige Bewegung od. Lage, Einschließung eines Gegenstandes von allen Seiten, sinnv. rings. Es steht 1. als Vw. immer mit dem Acc. und bezeichnet dann 1) räumlich das Verhältniss einer Bewegung od. Richtung zu dem Orte od. Gegenstande, welcher Mittelpunkt derselben ist, oder die längs des äußeren Umfangs eines Gegenstandes beschriebene Kreis- od. Bogenlinie, entg. durch (z. B. um die Stadt gehen, entg. durch die Stadt; sich um den Tisch setzen; die Erde bewegt sich um die Sonne; ein Tuch um den Hals, eine Schürze um den Leib binden; sich Jemand um den Hals werfen, ihm um den Hals fallen, d. i. ihn umarmen), auch die ruhige Lage in der bemerkten Richtung, daher auch den Aufenthalt in der Nähe od. Umgebung bes. einer Person, (z. B. die Gäste saßen um den Tisch; das Heer ist um die Stadt gelagert; ich bin den ganzen Tag um ihn; Jemand um sich haben, d. i. in seiner Nähe od. Gesellschaft; bibl. ich rede, wie es mir ums Herz ist, d. i. wie ich empfinde od. denke); oft tritt das Nw. her, nicht gut herum, hinzu (z. B. sie stellten sich od. standen Alle um mich her, nicht gut: um mich herum; bibl. Deine Wahrheit ist um Dich her); oberd. steht es auch f. über, jenseit (um einen Ort hin, st. über denselben hinaus); 2) zeitlich das Verhältniss der Nähe eines Vorganges zu einem angegebenen Zeitpunkte, also eine ungefähre Zeitbestimmung, sinnv. gegen, (z. B. er will um Mittag kommen; es geschah um Mitternacht, um Ostern, um Pfingsten, um die Zeit der Ernte, um dieselbe Zeit ꝛc.), in Verbindung mit der Tagesstunde jedoch eine genauere Zeitbestimmung (z. B. um vier Uhr; das Schauspiel beginnt um sechs Uhr; er geht regelmäßig um zehn Uhr zu Bette); in abstracterer Anwendung 3) den Verlust einer Sache, in den bildlichen Redensarten: um etwas kommen, einen um etwas bringen (d. i. gleichs. um den Gegenstand hin od. über denselben hinweg), einen um etwas betrügen, strafen u. dgl. m., auch: um etwas sein, auslass. f. gekommen od. gebracht sein (z. B. er ist um sein Geld, um seinen guten Ruf gekommen; auch bloß: er ist um sein Geld; ich bin um meinen Schlaf; ums Leben kommen, d. i. es auf gewaltsame Weise verlieren, vgl. umkommen; einen ums Leben bringen, vgl. umbringen; er hat mich um mein Geld betrogen); 4) Wechsel, Stellvertretung od. Ersetzung (z. B. sie sprachen einer um den andern, d. i. abwechselnd; das Fieber kommt einen Tag um den an-

den, ob. es kommt um den andern Tag, d. i. mit Umgehung ob. Übergehung des andern Tages); Vergeltung, Tausch, sinnv. für (z. B. Aug' um Auge, Zahn um Zahn; hundert Thaler um etwas geben; ich gäbe viel darum rc.), insbes. in Beziehung auf den Preis ob. Lohn einer Sache ob. Handlung (z. B. um Lohn, ums Brod arbeiten; Arbeiter um Lohn dingen; um keinen Preis würde ich es thun; etwas um zehn Thaler; Alles ist ihm feil um Geld rc.); 5) Beziehung auf den Gegenstand des Empfindens, Begehrens ob. Wollens, um welchen das Gefühl ob. der Willen des Subjects sich gleichs. bewegt, (um etwas sich kümmern ob. bekümmern, besorgt sein, sich betrüben, sich grämen, trauern, klagen, weinen rc., sinnv. über; einen um etwas beneiden; der Schmerz, die Sorge, der Gram um eine Person ob. Sache; es thut mir leid um sie; es ist Schade um ihn; um etwas fragen, z. B. einen um Rath fragen; um etwas bitten, flehen; sich um etwas bemühen, bewerben, um etwas werben, buhlen, anhalten, streiten, kämpfen, spielen, losen, sich um etwas zanken; es ist mir um die Sache zu thun, d. i. es liegt mir daran); daher bedeutet es 6) s. v. w. in Betreff, in Ansehung, in Hinsicht, bes. in unpersönlichen Sätzen (z. B. wie steht es um ihn? es steht gut, schlecht rc. um die Sache; es ist eine schöne Sache um die Freiheit; es handelt sich um eine wichtige Sache; es ist um ihn gethan ob. geschehen, d. i. in Betreff seiner ist es geschehen ob. vorbei, es ist aus mit ihm; es sei darum, es mag darum sein! u. dgl. m.), u. zur Bestimmung eines Verhältnisses der Zahl, der Größe ob. des Grades, insbesondere bei Comparativen u. dem gradbestimmenden Nw. zu (z. B. er kam um zwei Tage zu spät, — später als ich; er ist um einen Kopf größer, als sein Bruder; er hat sich um zwanzig Thaler verrechnet, geirrt rc.; um ein Haar wäre ich gefallen, vgl. Haar); daher auch der nebenwörtliche Ausdruck um so ob. um so viel, f. desto (nicht aber: um desto; z. B. ich freue mich um so mehr darüber, als rc.; es ist um so viel besser für ihn; der Mensch ist um so glücklicher, je zufriedener er ist); 7) Beziehung auf den Gegenstand, welcher die Ursache ob. der Beweggrund für das Thun des Subjectes ist, sinnv. wegen (z. B. ich lobe dich um deinen Fleiß; bes. in der älteren Sprache, z. B. bibl. sie preiseten Gott um alles, das sie gehöret und gesehen hatten; daher: warum, darum f. weßhalb, deßhalb ob. weßwegen, deßwegen); gewöhnlicher ist in diesem Sinne jetzt: um — willen, als Vw. mit dem Gen. (z. B. ich thue es um des Friedens willen; um Gottes willen; um Lebens und Sterbens willen; um deinetwillen rc.; s. unter Willen); aus dem Begriffe des Beweggrundes fließt 8) die Zweckbestimmung (bes. in der älteren Sprache, z. B. Christus litt um uns, starb um uns, d. i. für uns, zu unserm Besten; und noch oberd. um den Arzt schicken, um ein Bier gehen, u. dgl. st. nach dem Arzte, nach Bier). — Ehem. verband man um zur Bezeichnung des Grundes ob. Zweckes auch mit daß und einem abhängigen Satze, gebrauchte also um daß f. weil ob. damit (vgl. auf daß rc.; z. B. ich strafe dich, um daß (d. i. weil) du gefehlt hast, oder — um daß (d. i. damit) du es nicht wieder thuest); daraus hat sich im Neuhochd. um zu als zweckbestimmendes Bdw. mit dem Infinitiv entwickelt (vgl. zu; z. B. ich komme, um dich zu sehen, d. i. um daß ob. auf daß ich dich sehe; wir essen, um zu leben; um gesund zu bleiben, muß man mäßig leben, u. dgl. m.), bisweilen auch f. als daß (z. B. er ist zu mächtig, um zur Rechenschaft gezogen zu werden, d. i. als

dass er zur Rechenschaft gezogen werden könnte). — 2. Als Nw. st
1) gem. zur Bezeichnung einer krummen Linie od. eines Umweges
der geraden Richtung (z. B. dieser Weg ist um; die Reise über N.
um; so auch in Zsetz. wie: umfahren, -gehen, -reisen rc.); 2) f. zu
vorbei (vgl. über; die Stunde, die Woche, das Jahr ist um; meine
um); 3) in den Verbindungen: um und um, d. i. im ganzen Un
auf allen Seiten, ringsum, überall; um und an, alt u. oberd. f.
aus, gänzlich, in allen Stücken. — 3. In Zusammensetzung
um 1) mit der Kraft eines Vorwortes in Nebenwörtern, wi
sonst; darum, warum; 2) mit der Bed. eines Nebenwortes in
mit andern Nebenwörtern, als erstes Glied, z. B. umher, um
gew. als zweites Glied, z. B. herum, hinum, kurzum, linksum, re
wiederum; b) mit Hauptwörtern, als erstes Glied, welches
den Hauptton hat, z. B. Umkreis, Umweg, Umgegend, Umlaut rc.;
Zeitwörtern u. davon abgeleiteten Haupt- u. Beiwörtern. Die
zges. Zeitwörter sind theils echt zusammengesetzt und daher untren
in welchem Falle der Hauptton auf dem Zeitworte liegt, das ge d
Mw. wegfällt u. das zu des Infinitivs vorantritt; dann ist das zges.
mer zielend und um hat in der Regel die Bed. der Kreisbewegung
fassung od. Einschließung (z. B. etwas umgehen, umstellen, umgeb
kränzen; ich umgehe, umging, umkränzte rc.; Mw. umgangen, umste
geben rc.; Inf. zu umgehen rc.); theils sind sie unecht zusammeng
daher trennbar, in welchem Falle der Hauptton auf dem Nw. u
und das ge des Mw., so wie das zu des Inf. zwischen die Glieder der
mensetzung tritt; dann fügt um dem Begriffe des einfachen Zw. bes.
stimmungen des Umweges, der Wendung od. Umkehrung, daher a
Veränderung, der Vertauschung od. des Wechsels, des Verlustes
zu, und das zges. Zw. bleibt zielend oder ziellos nach Maßgabe des
chen (z. B. umgehen, umstellen, umsetzen, umbilden, umbringen
kommen rc.; ich gehe um, stelle od. setze etwas um; ich bin umge
habe die Sachen umgestellt, gedenke sie umzustellen rc.). Einige mit u
trennbar zges. Zeitwörter sind von Hauptwörtern gebildet und
Folge der Zusammensetzung zu Zeitwörtern geworden (z. B. um
umringen, umfloren, umnachten rc. von Arm, Ring, Flor, Nacht)
Zeitwörtern, die mit um zges. sind, abgeleitete Hauptwörter auf -
-ung behalten die Betonung des zu Grunde liegenden Zw. (z. B. um
die Umstellung; umstellen, die Umstellung; umbilden, der Uml
umkränzen, der Umkränzer); abgeleitete Hauptwörter anderer Form
den Hauptton durchaus auf um (z. B. umfangen, der Umfang; d
schlag, die Umsicht rc.)

umackern, trb. ziel. Zw., ackernd umwenden, umreißen, f. v.
pflügen (das Feld); auch von neuem od. anders ackern.

umändern, trb. ziel. Zw., völlig ändern, durch Änderung un
ten, versch. abändern, verändern; die Umänderung.

umarbeiten, trb. ziel. Zw., arbeitend umwenden, so dass das
zu oberst kommt, als allgemeiner Ausdruck f. umackern, -graben,
rc. (ein Stück Landes, einen Weinberg rc.); durch neue Bearbeitung

ändern (eine Schrift, einen Aufsatz u. dgl.); der Umarbeiter; die Umarbeitung.

umarmen, untrb. ziel. Zw., mit den Armen umfassen, umschließen, bes. als Äußerung der Liebe und Freundschaft (er umarmte mich, hat mich umarmt); die Umarmung.

umarten, trb. ziellos. Zw. m. sein, ganz anders arten, versch. ab-, entarten, (Mw. umgeartet).

umbacken, trb. ziel. Zw., eig. anders backen, backend umändern; scherzh. gleichs. zu einem andern Gebäck machen, schnell umändern.

umbauen, trb. ziel. Zw., von neuem u. ganz anders bauen; der Umbau, umgeänderte Bau, Neubau; umbauen, untrb. ziel. Zw., bauend umschließen, mit Gebäuden umgeben; die Umbauung.

umbehalten, trb. ziel. Zw., gem. f. etwas, was man um sich, d. i. um den Leib, hat, so behalten, nicht ablegen (z. B. den Mantel —).

umbellen, untrb. ziel. Zw., mit Gebell umgeben.

Umber, m., -s, o. Mz., od. die Umber-Erde, (fr. Umbra; vom lat. umbra, Schatten, od. von terra Umbria v. der Landschaft Umbrien in Italien?), braune Erdfarbe, Bergbraun, eine dunkelbraune, mürbe Erde, aus Theilen von vermodertem Holz und Bergpech bestehend; — der Umberfisch, ein Seefisch, gew. Seekrähe od. Seerabe genannt.

umbessern, trb. ziel. Zw., bessernd umändern; die Umbesserung.

umbetten, trb. ziel. Zw., anders betten; die Umbettung.

umbiegen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, sich in einem Bogen um einen Gegenstand bewegen (er bog um, näml. um die Ecke rc.); 2) ziel. etwas —, biegend nach irgend einer Richtung wenden, auch: umbeugen; von neuem od. anders biegen; die Umbiegung.

umbilden, trb. ziel. Zw., nochmals u. anders bilden, umgestalten, (z. B. die Sitten eines Menschen); der Umbildner, wer etwas umbildet; die Umbildung.

umbinden, trb. ziel. Zw., bindend um etwas od. um sich befestigen (z. B. ein Tuch —, nämlich um den Hals, um den Kopf; sich (mir) eine Schürze — rc.); von neuem u. anders binden (die Garben —; das Buch muß umgebunden werden); die Umbindung; — umbinden, untrb. ziel. Zw., mit etwas Gebundenem umgeben, umwinden (einen Baum mit Werg —; einen Finger mit Leinwand —); die Umbindung.

umblasen, trb. ziel. Zw., blasend umwerfen (z. B. ein Kartenhaus).

umblättern, trb. ziel. Zw., blätternd umwenden, umschlagen.

umblicken, trb. ziellos. Zw., den Blick wenden, hinter sich od. rund um sich her blicken, sinnv. sich umsehen; der Umblick, das Umblicken, die Umsicht.

umblinken, umblitzen, untrb. ziel. Zw., blinkend, blitzend umgeben.

umblöken, untrb. ziel. Zw., mit Geblök umgeben.

umblühen, untrb. ziel. Zw., dicht. blühend umgeben, mit Blüthen einschließen.

umblümen, untrb. ziel. Zw., mit Blumen umgeben od. ringsum schmücken; uneig. gleichs. mit Blumen verdecken, beschönigen, vgl. verblümen.

umborden, untrb. ziel. Zw., mit einem Borde od. Rande einfassen.

umborten, untrb. ziel. Zw., mit einer Borte einfassen, besetzen.

umbrausen, untrb. ziel. Zw., brausend od. mit Gebraus umgeben.

umbrechen, trb. Zw., 1) ziellos m. sein, brechend umstürzen (der Baum ist umgebrochen); 2) ziel. etwas —, umbiegend zerbrechen, od. brechend zu Boden werfen (einen Baum); brechend umwenden, so dass das Unterste zu oberst kommt, daher f. umpflügen (den Boden —, insbes. f. urbar machen), umgraben, umwühlen (Jäg. die wilden Schweine brechen den Boden um); von neuem u. anders brechen; aufbrechen u. umsetzen (Buchdr. die gesetzte Schrift —, wieder aufnehmen und anders setzen); die Umbrechung; der Umbruch, das Umbrechen; Bergw. die Führung eines Ortes in Gestalt eines Stollens um einen Bruch.

umbreiten, trb. ziel. Zw., ausbreitend um etwas legen od. hängen.

umbrennen, trb. ziel. Zw., brennend umfallen machen, niederbrennen; von neuem u. anders brennen.

umbringen, trb. ziel. Zw., 1) etwas um etwas hin, hinum bringen; Bergw. f. von neuem an einen Ort bringen u. umarbeiten (ein Rost wird umgebracht, d. i. das schon einmal gebrannte Erz wird auf ein anderes Feuer gebracht); 2) gew. f. ums Leben bringen (vgl. um 1. 3), des Lebens berauben, gewaltsam tödten, bes. sofern es widerrechtlich geschieht, versch. vom Leben zum Tode bringen, hinrichten, (einen mit Gift —; er hat Frau und Kinder umgebracht); die Umbringung.

Umbruch, s. unter umbrechen.

umbrüllen, untrb. ziel. Zw., dicht. mit Gebrüll umgeben.

umbuhlen, untrb. ziel. Zw., dicht. f. buhlend umgeben od. umgehen.

umbüschen, untrb. ziel. Zw., dicht. f. mit Gebüsch umgeben (Mw. umbüscht).

umdämmen, untrb. ziel. Zw., mit einem Damm od. mit Dämmen umgeben; die Umdämmung.

umdämmern, untrb. ziel. Zw., dicht. mit Dämmerung umgeben, in Halbdunkel einhüllen.

umdampfen, untrb. ziel. Zw., dicht. mit Dampf umgeben.

umdecken, trb. ziel. Zw., deckend um etwas breiten (ein Tuch); von neuem u. anders decken (den Tisch, ein Dach); umdecken, untrb. ziel. Zw., ringsum bedecken.

umdenken, untrb. ziel. Zw., etwas von allen Seiten bedenken.

umdeuten, trb. ziel. Zw., deutend umändern, anders deuten; die Umdeutung.

umdichten, trb. ziel. Zw., von neuem u. anders dichten; dichtend umgestalten; die Umdichtung; — umdichten, untrb. ziel. Zw., mit Dichtung umgeben, dichterisch einkleiden.

umdonnern, untrb. ziel. Zw., dicht. mit Donner od. donnerähnlichem Getöse umgeben.

umdornen, untrb. ziel. Zw., dicht. mit Dornen einfassen od. umgeben.

umdrängen, trb. ziel. Zw., drängend umwerfen; umdrängen, untrb. ziel. Zw., drängend od. mit Gedränge umgeben (das Volk umdrängte ihn).

umdrehen, trb. ziel. Zw., etwas im Kreise um seinen Mittelpunkt od. seine Achse drehen (ein Rad, eine Kugel; sich —, s. sich drehend bewegen); nach der entgegengesetzten Seite hin drehen (den Zapfen in einem Fasse, eine Schraube rc. —; einer Taube den Kopf, den Hals —; sich nach Jemand umdrehen); gem. auch f. umwenden, umkehren (die Hand, ein Blatt, einen Handschuh rc.); der Umdreher, wer etwas umdrehet; Anat. verschiedene Muskeln des Schenkels; auch das zweite Wirbelbein des Halses; die Umdrehung.

umdrohen, untrb. ziel. Zw., ringsum od. von allen Seiten bedrohen.

umdrucken, trb. ziel. Zw., nochmals u. anders drucken (einen Bogen); der Umdruck, das Umdrucken u. das Umgedruckte.

umduften, untrb. ziel. Zw., dicht. mit Duft od. wie mit einem Dufte umgeben.

umdunkeln, **umdüstern**, untrb. ziel. Zw., dicht. mit Dunkel umgeben, umhüllen.

umeilen, untrb. ziel. Zw., dicht. f. eilig umgeben od. umgehen.

umeisen, untrb. ziel. Zw., dichterisch f. mit Eis umgeben.

umenden, trb. ziel. Zw., Sprachl. am Ende od. durch Endungen umbilden, biegen, abwandeln (ein Wort —; umendende Zeitwörter heißen diejenigen, deren Biegung lediglich durch Endungen bewirkt wird, z. B. sage, sagte, gesagt; entg. ablautende, wie trage, trug, getragen); die Umendeform, durch eine Endung gebildete Biegungsform (fr. Flexion); die Umendung, das Umenden, die Wortbiegung durch Endungen.

umfächeln, untrb. ziel. Zw., ringsum od. von allen Seiten anfächeln.

umfahen, untrb. ziel. Zw., alt u. dicht. f. umfangen, umfassen.

umfahren, trb. Zw., 1) ziellos m. sein, im Fahren einen Umweg machen (wir sind weit umgefahren); 2) ziel. im Fahren umstoßen, umwerfen (z. B. einen Pfahl, ein Kind rc.); die Umfahrt, das Umfahren, die Fahrt im Bogen od. im Kreise herum; — **umfahren**, untrb. ziel. Zw., etwas —, fahrend umkreisen (z. B. die Stadt, eine Insel rc.); im Fahren umgehen od. vermeiden (den Zoll); die Umfahrung.

umfallen, trb. ziellos. Zw. m. sein, von einem stehenden Körper: zu Boden fallen, niederfallen (der Baum ist umgefallen; sie wurde ohnmächtig und fiel um); insbes. vom Vieh f. sterben, auch bloß: fallen (s. d.); der Umfall, das Umfallen (z. B. eines Baumes); insbes. der plötzliche Tod eines Stückes Vieh; landsch. f. Viehseuche, Viehsterben (oberd. Unfall, wohl nur durch Verderbung).

umfalten, trb. ziel. Zw., faltend um etwas legen; **umfalten**, untrb. ziel. Zw., faltend od. mit etwas Faltigem umgeben, umschließen (altd. umbevalten f. umarmen); die Umfaltung.

umfalzen, trb. ziel. Zw., nochmals u. anders falzen (einen Bogen).

umfangen, untrb. ziel. Zw. (altd. umbe-vâhen, -vân, -vangen) alt u. dicht. f. umfassen, umarmen (bibl. sie umfingen und küsseten sich); in weiterer Bed. überh. f. umschließen, einschließen, umgeben (bibl. den Vorhof mit einer Mauer —; uneig. es hatten mich umfangen die Schmerzen des Todes; der erquickende Schlummer umfängt ihn, u. dgl. m.); die Umfangung, das Umfangen, die Umarmung; der Umfang, M. (selten) -fänge, (altd.

umbevanc f. Umarmung), der Raum, welchen ein Körper einschließt od. die äußere Grenzlinie eines Gegenstandes nach seiner ganzen Ausdehnung (z. B. der Umfang einer Stadt, eines Gartens; dieser Baum hat zwei Klafter im Umfang ꝛc.); auch von unkörperlichen Dingen f. die Ausdehnung, der Inbegriff od. Bereich (z. B. der Umfang einer Wissenschaft, seiner Kenntnisse ꝛc.; eine Stimme von großem Umfange, d. i. welche viele Töne umfasst); ehem. auch f. Umschweif; die Umfangslinie (fr. Peripherie); umfänglich, Bw. u. Nw., dem ganzen Umfange nach; auch f. bedeutenden Umfang habend.

umfärben, trb. ziel. Zw., von neuem u. anders färben; die Umfärbung; — umfärben, untrb. ziel. Zw., vlt. dicht. f. auf allen Seiten färben.

umfassen, trb. ziel. Zw., anders fassen (einen Schmuck von Edelsteinen); umfassen, untrb. ziel. Zw., etwas ringsum fassen, d. i. mit der Hand od. den Armen umschließen, sinnv. umspannen (z. B. einem den Leib, die Kniee ꝛc.); in weiterer Bed. überh. von allen Seiten einschließen, umgeben (der Alles umfassende Himmel); uneig. etwas seinem ganzen Umfange nach auffassen, wahrnehmen, erkennen, begreifen (mit umfassendem Blick; sein Geist umfasst das ganze Gebiet der Naturwissenschaften; umfassende Kenntnisse haben ꝛc.); die Umfassung, das Umfassen, eig. u. uneig.; die Umfassungsmauer, Mauer, welche einen Raum umschließt; insbes. die äußere Mauer eines Gebäudes.

umfedern, umfiedern, untrb. ziel. Zw., mit Federn od. Gefieder umgeben, umziehen, rundum befiedern.

umfittigen, untrb. ziel. Zw., dicht. f. mit Fittigen umgeben od. umfliegen.

umflammen, untrb. ziel. Zw., dicht. mit Flammen umgeben, umleuchten.

umflattern, untrb. ziel. Zw., flatternd umgeben, umfliegen (z. B. Vögel, Schmetterlinge ꝛc. umflatterten mich; auch uneig. z. B. von Träumen umflattert).

umflechten, trb. ziel. Zw., flechtend um etwas befestigen (z. B. einen Kranz); von neuem u. anders flechten; umflechten, untrb. ziel. Zw., flechtend od. mit einem Geflecht umgeben (das Haupt mit einem Kranze, mit Zweigen ꝛc.); die Umflechtung.

umfliegen, trb. zielloses Zw. m. sein, um etwas hin fliegen; umher fliegen; im Fliegen einen Umweg machen; der Umflug, das Um- od. Umherfliegen; — umfliegen, untrb. ziel. Zw., fliegend od. im Fluge umkreisen; die Umfliegung.

umfließen, untrb. ziel. Zw., fließend umgeben (der Fluss umfließt die Stadt; von Wasser umflossenes Land); uneig. dicht. f. sich gleichs. fließend u. in Fülle um etwas verbreiten (z. B. das Gewand umfließt die Glieder; Glanz, Anmuth ꝛc. umfloss sie).

umflimmern, umflirren, untrb. ziel. Zw., flimmernd, flirrend umgeben.

umfloren, untrb. ziel. Zw., mit Flor od. wie mit einem Flore umgeben, umhüllen; die Umflorung.

Umflug, f. unter umfliegen.

umflügeln, untrb. ziel. Zw., rundum mit Flügeln versehen; dicht. mit den Flügeln umflattern, umfliegen.

umflüstern, untrb. ziel. Zw., flüsternd, mit Geflüster umgeben.

umfluthen, trb. ziel. Zw., fluthend umreißen; **umfluthen**, untrb. ziel. Zw., dicht. mit Fluth od. uneig. wie mit einer Fluth umgeben; die Umfluthung.

umformen, trb. ziel. Zw., neu u. anders formen, umbilden; die Umformung.

umforschen, untrb. ziel. Zw., dicht. von allen Seiten forschend betrachten.

umfragen, trb. ziellos. Zw. m. haben, nach der Reihe herumfragen; die **Umfrage**, eine an Mehre im Kreise herum od. der Reihe nach gerichtete Frage, bes. bei einer Stimmensammlung (Umfrage halten).

umführen, trb. ziel. Zw., um etwas hin, u. bes. auf einem Umwege führen.

umfüllen, trb. ziel. Zw., anders, in andere Gefäße füllen (Bier); die Umfüllung.

umfunkeln, untrb. ziel. Zw., mit funkelndem Glanz umgeben.

umfurchen, untrb. ziel. Zw., mit Furchen umziehen.

umfurkeln, trb. ziellos. Zw., Jäg. die Furkeln od. Forkeln (s. d.) anders stellen.

umgackern, untrb. ziel. Zw., gackernd umgeben od. umgehen.

umgaffen, trb. ziellos. od. rückz. Zw., um sich her gaffen, sich gaffend umsehen.

Umgang, umgänglich rc., s. unter umgehen.

umgarnen, untrb. ziel. Zw., mit einem Garne od. Netze umgeben, umstellen, sinnv. umstricken (ein Wild); uneig. f. Jemand in seine Gewalt bringen, fangen; die Umgarnung.

umgaukeln, untrb. ziel. Zw., dicht. gaukelnd umgeben, umhüpfen, umschweben.

umgeben, trb. ziel. Zw., einem etwas —, d. i. es um ihn breiten, legen, hängen (einem den Mantel umgeben); etwas —, von neuem u. anders geben (die Karten); **umgeben**, untrb. ziel. Zw., (altd. umbigeban) rundum od. kreisförmig einschließen, von weiterer Bed. als die sinnv. umschließen, umringen, umzingeln rc. (eine Stadt mit einer Mauer, einen Garten mit einem Graben umgeben; mit einer Sache —, von Personen od. persönlich gedachten Gegenständen umgeben sein, z. B. die Festung ist mit Wällen —, von Feinden umgeben; mit od. von Gefahren umgeben sein); die **Umgebung**, 1) o. M. die Handlung des Umgebens, die Umschließung; 2) M. -en, das Umgebende, insbes. die umliegende Gegend, Umgegend (z. B. die Umgebung od. die Umgebungen von Wien); auch die Personen, welche Jemand umgeben od. in deren Mitte er lebt (z. B. die Umgebung eines Fürsten rc.).

Umgegend, w., die umliegende Gegend, Umgebung eines Ortes.

umgehen, trb. Zw. (ich gehe, ging um; umgegangen; umzugehen; althochd. umbigangan, mittelh. umbegân) 1) ziellos m. sein a) um seine Achse gehen od. sich bewegen, sich drehen, kreisen (das Rad geht um; Hüttenw. die Hütten gehen um, d. i. die Räder, welche die Werke treiben, sind im

Gange; oberd. umgehn lassen, näml. die Räder des Wagens, f. schn
fahren u. überh. eilen; es geht Alles mit mir um, d. i. im Kreise herum, i
bin schwindlig); uneig. f. zu Ende gehen (z. B. wenn das Jahr umgegang
ist, gew. — um ist od. zu Ende ist); b) umher= od. herumgehen (bil
in der Stadt umgehen; oberd. der Umgeher f. Besichtiger, Aufseher; e
Gespenst geht irgendwo um, auch unp. es geht hier im Hause um, s.
w. es spukt), bes. im Kreise od. der Reihe nach von Einem zum Ande
gehen (ein Schreiben, einen Umlauf umgehen lassen, fr. circuliren; umg
hende Krankheiten); c) zurückgehen, umkehren (die umgehende Post, m
umgehender Post antworten); d) im Gehen einen Umweg machen (wir si
weit, eine Meile rc. umgegangen); e) mit einer Sache umgehen, si
damit beschäftigen, damit zu thun haben (mit Wolle, mit Flachs rc., m
einem Gewerbe, mit dem Handel —; mit Lug und Trug, mit Ränken, m
Weissagen und Zaubern —; bibl. mit Gottes Wort —; mit der Wahrheit —
f. die Wahrheit reden), insbes. mit einem Vorhaben umgehen, d. i. es i
Sinne haben und auszuführen suchen (mit Plänen, mit großen Dingen u
gehen; ehem. auch: auf eine Sache umgehen); mit einer Perso
umgehen, d. i. in geselligem Verkehr mit ihr sein, Umgang mit i
haben, urspr. u. eig. wohl: wechselseitig zu einander gehen, (ich bin lan
mit ihm umgegangen; er geht mit vielen Menschen um); in Verbindung m
einem Nw. f. eine Person behandeln, sich gegen sie benehmen od. betr
gen, ihr begegnen (gut, schlecht, freundlich, gütig, unfreundlich, hart
mit Jemand umgehen; man ist schändlich mit ihm umgegangen); 2) zi
einen od. etwas —, selten f. im Gehen umstoßen, umwerfen; gew. u
laufen, umrennen rc.; der Umgang, M. -gänge, 1) das Um= od. He
umgehen, insbes. die kreisförmige Bewegung um die Achse, Umdrehun
Umschwung (z. B. eines Rades); die Handlung des Umhergehens, b
ein feierlicher Gang od. Zug mehrer Personen, Umzug, feierlicher Aufz
(fr. Procession; einen Umgang, Umgänge halten in der Kirche rc.), landsc
auch f. die feierliche Besichtigung der Grenzen und Marken; der Gang u
eine Sache hin od. auf einem Umwege, gew. Umweg, daher uneig. Un
gang nehmen od. haben f. ausweichen, vermeiden (es od. dessen U
gang nehmen, u. bes. nicht Umgang nehmen od. haben können, s. v. w. ni
umhin können); das Umgehen, der gesellige Verkehr mit Jemand, me
als die bloße Bekanntschaft (o. M.; mit Jemand Umgang haben, halten; d
Umgang mit ihm aufheben); auch f. die Gesammtheit der Personen, m
denen man umgeht (vielen Umgang haben; sein Umgang ist schlecht rc.
2) etwas Umgehendes od. Umlaufendes, z. B. Sattl. ein um das Hint
theil des Pferdes gehender Riemen; Web. ein um den Scherrahmen gehend
5 bis 6 Ellen langes Stück des Gewebes; bes. ein Gang, welcher um e
Gebäude rc. geht (bibl. der Umgang am Tempel rc.); die Umgangssprac
die Sprache des geselligen Verkehrs im gemeinen Leben (fr. Conversation
sprache), versch. Schrift=, Büchersprache; die Umgangswelt, das geselli
Leben; umgänglich, Bw., gern mit Andern umgehend und leicht m
sich umgehen lassend, zur Geselligkeit geneigt und geschickt (ein umgän
licher Mann); die Umgänglichkeit; der Umgänger, wer einen Umga
hält, insbes. landsch. geschworene Besichtiger der Grenzen u. Marksteine; —
umgehen, untrb. ziel. Zw., (ich umgehe, umging, habe umgangen), e

was —, rund um einen Gegenstand od. Ort gehen, ihn gehend umkreisen (eine Stadt, einen Garten ꝛc. —; insbes. eine Flur od. die Grenzen —, besichtigen); in einer Bogenlinie, ausbiegend um einen Gegenstand hingehen (einen Sumpf, einen Berg u. dgl. —), daher uneig. eine Sache vermeiden, indem man ihr ausweicht (z. B. ein Hinderniss, eine Frage ꝛc. —; ein Gesetz umgehen, d. i. es nicht beobachten, ohne es doch geradezu zu übertreten); auch f. heimlich hintergehen, täuschen; die Umgehung, das Umgehen (z. B. eines Gesetzes ꝛc.); umgänglich, Bw., was umgangen, vermieden, entbehrt werden kann, gew. nur in dem entg. unumgänglich.

Umgeld, s., r. Ungeld, s. d.; der Umgelder, -s, landsch. f. Steuereinnehmer.

umgestalten, trb. ziel. Zw., von neuem, anders gestalten, sinnv. umbilden, umformen; die Umgestaltung.

umgießen, trb. ziel. Zw., um etwas her gießen; von neuem, anders gießen (zinnernes Geschirr, eine Bildsäule ꝛc. —); in andere Gefäße gießen (den Wein); die Umgießung, das Umgießen; der Umguss, s. v. w. die Umgießung; auch das Umgegossene; — umgießen, untrb. ziel. Zw., etwas rundum begießen, gießend umziehen od. umgeben (etwas mit Zucker, mit Wachs —; dicht. uneig. einen mit Glanz, mit Dunkel ꝛc. —); die Umgießung.

umgirren, untrb. ziel. Zw., girrend umgeben od. umfliegen.

umgittern, untrb. ziel. Zw., mit Gitterwerk umgeben; die Umgitterung.

umglänzen, untrb. ziel. Zw., mit Glanz od. glänzend umgeben.

umgleiten, trb. ziellos. Zw. m. sein, gleitend umfallen; umgleiten, untrb. ziel. Zw., dicht. f. gleitend umfahren od. umgeben.

umgletschern, untrb. ziel. Zw., dicht. mit Gletschern umgeben.

umglühen, untrb. ziel. Zw., dicht. glühend od. mit Gluth umgeben.

umgolden, untrb. ziel. Zw., mit Gold überziehen, gew. vergolden.

umgraben, trb. ziel. Zw., grabend umkehren, so dass das Unterste zu oberst kommt (ein Stück Land, ein Beet); auch von neuem od. anders graben; die Umgrabung, das Umgraben; — umgraben, untrb. ziel. Zw., etwas rundum graben od. grabend bearbeiten (einen Baum); die Umgrabung.

umgrauen, untrb. ziel. Zw., dicht. 1) (von grau) mit Grau umgeben, in Dunkel hüllen; 2) (von grauen 2. od. grausen) mit Grauen od. auf grausenerregende Art umgeben, auch: umgrausen.

umgreifen, trb. ziellos. Zw. m. haben, gew. um sich greifen (s. unter greifen); der Umgriff, das Umgreifen, Streben nach Vergrößerung der Macht od. des Einflusses; ehem. auch f. Umfang; — umgreifen, untrb. ziel. Zw., etwas —, rundum begreifen od. befühlen; mit einem Griffe der Hand umfassen, umfangen.

umgrenzen, untrb. ziel. Zw., ringsum begrenzen, mit Grenzen umschließen; uneig. f. einschränken; die Umgrenzung.

umgrinsen, untrb. ziel. Zw., grinsend umgeben.

umgrünen, untrb. ziel. Zw., dicht. grünend od. mit Grün umgeben.

umgucken, trb. ziellos. u. rückziel. Zw., hinter sich od. rund um sich gucken, gem. f. umsehen.

ngürten, trb. ziel. Zw., etwas als einen Gurt od. mittelst eines
es um etwas befestigen (z. B. den Degen —); auch anders gürten;
ürten, untrb. ziel. Zw., etwas mit einem Gurte od. wie mit einem
te umgeben, umschlingen ꝛc. (seinen Leib, sich —; ein beschädigtes
iff —, d. i. ein starkes Tau um dasselbe schlagen, um es zusammenzu-
en; die Stirn mit einem Kranze ꝛc.); die Umgürtung.

Umguſs, m., s. unter umgießen.

umhaben, trb. ziel. Zw., gem. von Kleidungsstücken f. um sich ha-
n, um den Leib ꝛc. tragen (z. B. einen Mantel, ein Tuch ꝛc.).

umhacken, trb. ziel. Zw., durch Hacken umwenden (den Boden) od.
mwerfen (einen Baum); von neuem hacken; umhacken, untrb. ziel. Zw.,
ingsum behacken od. hackend bearbeiten (einen Baum); die Umhackung.

umhaken, trb. ziel. Zw., mit einem Haken umziehen, umreißen; mit dem Hakenpfluge umarbeiten.

umhallen, untrb. ziel. Zw., dicht. hallend od. mit Hall umgeben.

umhalsen, untrb. ziel. Zw., einen —, ihm den Hals umfassen, gem. f. umarmen, alt und landsch. auch halsen; die Umhalsung.

umhangen, trb. ziellos. Zw., um etwas hangen; der Umhang, M. -hänge, (mittelh. umbehanc) was um etwas hängt, ein rings umgebender Vorhang (z. B. eines Bettes); — umhangen, untrb. ziel. Zw. (Prät. umhing, Mw. umhangen) dicht. f. hangend od. mit etwas Hangendem umgeben (z. B. Gräber, von Cypressen umhangen); — umhängen, trb. ziel. Zw. (Prät. hängte um, Mw. umgehängt) um etwas hängen, hängend befestigen, umlegen (einen Mantel —, näml. um sich); anders hängen (die Kleider im Schranke); umhängen, untrb. ziel. Zw. (Prät. umhängte, Mw. umhängt) ringsum behängen od. mit etwas An- od. Aufgehängtem umgeben (den Altar mit Kränzen —; mit Flor umhängt ꝛc.); die Umhängung.

umharken, trb. ziel. Zw., mit der Harke umreißen od. umarbeiten; von neuem od. anders harken; umharken, untrb. ziel. Zw., mit der Harke umziehen od. rundum bearbeiten.

umhauchen, trb. ziel. Zw., hauchend umwerfen; umhauchen, untrb. ziel. Zw., ringsum behauchen od. anhauchen, mit Hauch umgeben.

umhauen, trb. ziel. Zw., durch Hauen niederwerfen od. fällen (einen Baum); umhauen, untrb. ziel. Zw., rundum behauen.

umhäufen, umhäufeln, untrb. ziel. Zw., mit Haufen od. Häufchen umgeben; uneig. auch haufenweise, reichlich mit etwas umgeben, belasten.

umhäuten, untrb. ziel. Zw., mit einer Haut umziehen.

umheften, trb. ziel. Zw., heftend um etwas befestigen; anders heften.

umhegen, untrb. ziel. Zw., ringsum einhegen; die Umhegung.

umhellen, untrb. ziel. Zw., mit Helle umgeben.

umhelmen, untrb. ziel. Zw., dicht. mit einem Helme umschirmen.

umher, Nw. des Ortes (vgl. her) bezeichnet 1) eig. die bogenförmige Bewegung um einen Gegenstand nach dem Redenden zu (her), entg. umhin (s. d.), in welcher Bed. es jedoch nur getrennt (um—her) gebraucht wird (z. B. er kommt um das Haus her, um die Ecke her, d. i. auf mich zu; entg. er geht um die Ecke hin); 2) die kreisförmige Bewegung od. Richtung um einen Gegenstand nach seinem ganzen Umfange, s. v. w. herum

(s. d.), welches in dieser Bed. üblicher ist, auch rings, ringsum, rings umher, (z. B. bibl. umher mit Golde eingefasst; Alle, welche umher standen; umher sehen, d. i. rings um sich sehen; bibl. Jesus sahe sie alle umher an; die Eiche beschattet das Land weit umher); 3) gew. jede sich windende, hin und her gehende, nicht nach einem bestimmten Ziele gerichtete, nicht zu ihrem Ausgangspunkte zurückkehrende Bewegung, ohne Beziehung auf den Standpunkt des Redenden, in dieser Bed. besser, als herum, welches dagegen in der 2ten Bed. richtiger ist (vgl. etwas herum reichen, d. i. im Kreise herumgeben; es umher reichen, d. i. bald hier=, bald dorthin, dem Einen und dem Andern reichen; herum fragen, d. i. in der Reihe —; umher fragen, außer der Reihe, bald diesen, bald jenen; herum gehen, um die Stadt; umher gehen, in der Stadt; herum schiffen, um eine Insel; umher schiffen, hin und her schiffen, kreuzen, u. dgl. m.), daher auch das zerstreute, unordentliche Durcheinander mehrer Dinge (z. B. es liegt und steht Alles bei ihm umher). — Die mit umher trennbar zusammenges. Zw. mit dem Hauptton auf her, in denen vorzugsweise die 3te der obigen Bedeutungen Statt hat, erklären sich hiernach größtentheils von selbst; z. B. umherblicken, =gaffen, =schauen, =schielen, =sehen, =spähen rc., d. i. um sich her, hier= und dahin blicken rc.; umherblinken, =blitzen, =funkeln, =glänzen, =leuchten, =schimmern, =strahlen rc.; umherbreiten, d. i. um etwas her ausbreiten od. verbreiten; umhereilen, =fahren, =flattern, =fliegen, =gehen, =hinken, =hüpfen, =klettern, =kriechen, =laufen, =reisen, =reiten, =rennen, =schiffen, =schleichen, =schlendern, =springen, =steigen, =stolpern, =tanzen, =tappen, =taumeln, =toben, =tollen, =traben, =trippeln, =wallen, =wandeln, =wandern rc., in der durch das Zw. bezeichneten Weise sich umherbewegen; umherführen, einen —, d. i. ihn in einem Orte hin und her, hier= und dorthin führen (einen Fremden in einer Stadt —); umherhorchen, =hören, =lauschen, um sich her nach allen Seiten hin horchen rc.; umherirren; umherjagen, ziellos u. ziel. hin und her, hier= u. dorthin jagen; umherlagern, zerstreut um etwas lagern; umherliegen, =sitzen, =stehen, zerstreut um etwas —, od. überh. hier und da, bunt durch einander liegen rc.; umherranken; umherrauschen, =schallen, =tönen; umherreichen (etwas); umherrinnen, =rollen; einen od. etwas umherscheuchen, =schicken, =schleppen, =schleudern, =senden; umherschwärmen, =schweben, =schweifen, =streichen, =streifen; umhersprengen, =spritzen, =sprudeln, =sprühen, =streuen rc.; umhersuchen, =tasten; etwas umhertragen, =treiben, =wälzen, =werfen rc.; umhertreiben, auch ziellos: treibend hin u. her geworfen werden; etwas umherzeigen, umherziehen, ziellos: hier= u. dahin ziehen, u. ziel.: etwas hin und her ziehen, u. dgl. m.

umheulen, untrb. ziel. Zw., heulend od. mit Geheul umgeben.

umhin, Nw. des Ortes (vgl. hin) bezeichnet die bogenförmige Bewegung um einen Gegenstand, verbunden mit Entfernung von dem Redenden, versch. hinum, wobei die Linie der Bewegung sich erst am Ende, bei umhin dagegen im Anfange krümmt, entg. umher (s. d.); in dieser eig. Bed. gew. nur getrennt (um—hin) gebraucht (z. B. er geht um das Haus hin; um den Berg hin fahren, um das Vorgebirge hin schiffen); umhin gew. nur in der uneig. Redensart nicht umhin können, etwas zu thun,

d. i. nicht vermeiden od. nicht unterlassen können ꝛc. (z. B. ich kann nid umhin, dir das zu sagen, — mich darüber zu beschweren, u. dgl. m.; oberl in gleichem Sinne: nicht hinum können ꝛc.).

Umholz, s., Fassb. die sämmtlichen Stäbe od. Randhölzer eine Bottichs.

umhören, umhorchen, trb. ziellos. u. rückz. Zw., nach etwas od. si nach etwas —, gem. f. um sich her danach horchen, um es zu erfahre sich danach erkundigen.

umhüllen, trb. ziel. Zw., etwas als Hülle umlegen; umhüllen, u trb. ziel. Zw., einen od. sich mit einer Hülle od. wie mit einer solche umgeben, verhüllen; die Umhüllung.

umhülsen, untrb. ziel. Zw., mit einer Hülse umgeben.

umhüpfen, untrb. ziel. Zw., hüpfend umgeben.

umhüten, untrb. ziel. Zw., rundum behüten od. abhüten.

umirren, trb. ziellos. Zw. m. sein, in der Irre umhergehen od. überl sich umherbewegen; insbes. auf einem Umwege irre gehen; umirre untrb. ziel. Zw., etwas —, irrend od. mit unstäter Bewegung umkreise umschweifen.

umjagen, untrb. ziel. Zw., einen Gegenstand od. Raum —, sich ja gend um denselben bewegen, jagend umkreisen.

umjauchzen, umjubeln, untrb. ziel. Zw., jauchzend, jubelnd un geben.

umkämpfen, untrb. ziel. Zw., dicht. kämpfend umgeben, von alle Seiten bekämpfen.

umkanten, niederd. umkentern, trb. ziel. Zw., um od. über di Kante wälzen.

umkaufen, trb. ziel. Zw., einen —, landsch. f. ihn durch Kauf od Bestechung umstimmen od. für eine andere Partei gewinnen.

umkehren, trb. Zw. (mittelh. umbekêren) 1) ziellos m. sein, die Rich tung seiner Bewegung ändern, um sie nach der entgegengesetzten Seit von wo sie ausgegangen ist, fortzusetzen, sich umdrehen od. umwende und zurückkehren (auf dem Wege umkehren); uneig. in sittlichem Verstand vom unrechten Wege umkehren, sich bekehren od. bessern (bibl. dass ih umkehret und werdet wie die Kinder); 2) ziel. etwas od. sich —, so keh ren od. wenden, dass die Lage od. Richtung der früheren entgegengese ist, von weiterer Bed., als umwenden, welches mehr die Wendung fla cher Körper auf eine andere Seite —, umdrehen, welches die Bewegun um die Achse —, und verkehren, welches die Wendung auf eine unrech Seite bezeichnet, (die Hand umkehren; den Wagen umkehren; sich im Bet umkehren ꝛc.; umgekehrt als Bw. u. Nw. f. entgegengesetzt, im Gegen theil, z. B. die Sache ist gerade umgekehrt, verhält sich umgekehrt; sprichw umgekehrt wird ein Schuh daraus, d. i. auf die entgegengesetzte Art gemach wird es recht; versch. verkehrt); uneig. f. etwas völlig verändern, um wälzen, verwirren, zerstören (einen umkehren, d. i. ihn anderes Sinne machen; er ist ganz umgekehrt, d. i. völlig verändert; Alles —, ein Lan einen Staat ꝛc. —, von Grund aus verwirren, in Unordnung bringen, ve wüsten ꝛc.); die Umkehr, das Umkehren (ziellos), die Wiederkehr; au in sittlichem Verstande: das Sich-bekehren, die Besserung; die Umkeh

rung, das Umkehren (ziel.) in allen Bed. des Zw., auch uneig. die Umwälzung, völlige Veränderung rc.

umketten, untrb. ziel. Zw., mit Ketten od. wie mit Ketten fest umschließen, umschlingen.

umkippen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, kippend umfallen; 2) ziel. durch Kippen umfallen machen; die Umkippung.

umklaftern, untrb. ziel. Zw. (vgl. Klafter 2.), mit ausgespannten Armen umfangen (einen Baum); die Umklafterung.

umklammern, untrb. ziel. Zw., klammernd od. wie mit Klammern umfassen.

umklappen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, klappend umschlagen; 2) ziel. etwas Aufgeklapptes um- od. zurückschlagen.

umkleben, trb. ziel. Zw., klebend um etwas befestigen; umkleben, untrb. ziel. Zw., rundum bekleben.

umkleiden, trb. ziel. Zw., einen od. sich —, anders kleiden; uneig. anders einkleiden, umgestalten (fr. travestiren); die Umkleidung; — umkleiden, untrb. ziel. Zw., ringsum bekleiden, bedecken, umziehen, die Umkleidung.

umkleistern, trb. ziel. Zw., mit Kleister um etwas befestigen; umkleistern, untrb. ziel. Zw., rundum bekleistern.

umklettern, umklimmen, untrb. ziel. Zw., sich kletternd od. klimmend ringsum etwas bewegen (einen Berg —).

umklirren, untrb. ziel. Zw., klirrend umgeben.

umklopfen, trb. ziel. Zw., klopfend umbiegen, rund klopfen (Buchb. den Rücken eines Buches); umklopfen, untrb. ziel. Zw., rundum beklopfen.

umknicken, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, sich biegen und einknicken; 2) ziel. etwas umbiegend einknicken od. zerknicken.

umknieen, untrb. ziel. Zw., dicht. f. knieend umgeben.

umknöpfen, trb. ziel. Zw., knöpfend um etwas befestigen.

umknüpfen, trb. ziel. Zw., um etwas knüpfen od. mit einem Knoten befestigen; umknüpfen, untrb. ziel. Zw., mit etwas Festgeknüpftem umgeben.

umkommen, trb. ziellos. Zw. m. sein, eig. um etwas herum kommen od. gelangen (ungebr.); niederd. f. umkehren, zurückkommen; vlt. f. zu Ende kommen, vergehen (bibl. da das Jahr umkam; oberd. um und um kommen); gew. f. ums Leben kommen (vgl. um 1. 3) d. i. sein Leben vor der Zeit auf zufällige od. gewaltsame Weise verlieren (z. B. in der Schlacht, durchs Schwert, im Feuer, vor Hunger, vor Kälte rc. umkommen); uneig. auch von leblosen Dingen f. verderben, bes. ungebraucht verderben (man muss nichts umkommen lassen); chem. auch f. vertilgt od. ausgerottet werden (bibl. ihr Gedächtniss soll umkommen); umkommen, untrb. ziel. Zw., einen —, vlt. f. ihn umgehen, hintergehen, betrügen.

umkrachen, umkrächzen, umkrähen, untrb. ziel. Zw., dicht. f. krachend, krächzend, krähend umgeben.

umkrallen, untrb. ziel. Zw., mit seinen Krallen umfassen.

umkrämpen, trb. ziel. Zw., als eine Krämpe umschlagen od. umbiegen.

umkränzen, untrb. ziel. Zw., mit einem Kranze ob. mit Kränzen umgeben, umwinden, rundum bekränzen; die Umkränzung.

Umkreis, m., -es, M. -e, (mittelh. umbekreiz) die einen Raum einschließende Kreislinie ob. überh. gebogene Grenzlinie, sinnv. Umfang, (der Umkreis eines Landes, einer Stadt rc.); in bestimmterer Bed. die eine Kreisfläche begrenzende, in jedem Punkte gleichweit von dem Mittelpunkte entfernte Linie (fr. Peripherie); — umkreisen, untrb. ziel. Zw., etwas —, sich im Kreise um den Gegenstand bewegen; mit einer Kreislinie umgeben, einschließen, begrenzen; die Umkreisung.

umkriechen, untrb. ziel. Zw., eine Sache ob. Person —, sich kriechend um sie bewegen, sie kriechend umgeben.

umkrümmen, trb. ziel. Zw., umbiegen u. krumm machen.

umlachen, umlächeln, untrb. ziel. Zw., lachend ob. lächelnd umgeben; uneig. ringsum gleichs. anlachen, d. i. einen heiteren Anblick gewähren.

umladen, trb. ziel. Zw., von einem Platz, Fahrzeuge rc. auf ein anderes laden; überh. von neuem, anders laden; die Umladung.

Umlage, w., s. unter umliegen.

umlagern, trb. ziel. Zw., anders lagern; umlagern, untrb. ziel. Zw., lagernd umgeben, ringsum belagern; auch uneig. f. bleibend umgeben ob. von allen Seiten einschließen; die Umlagerung.

Umland, s., das umliegende Land, die Umgegend; oberd. neuer, erst urbar gemachter Acker; niederd. herrenloses, unbebautes Land in einer Gemeinde.

umlangs, Nw. niederd. f. in weitem Umfange, weit und breit.

umlärmen, untrb. ziel. Zw., lärmend umgeben.

umlauben, untrb. ziel. Zw., mit Laub umgeben, umwickeln, umkränzen, rings belauben.

umlauern, untrb. ziel. Zw., lauernd umgeben, von allen Seiten belauern.

umlaufen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, um seine Achse laufen, sich drehen (das Rad läuft um); im Kreise laufen, sich im Kreise bewegen ob. erstrecken (die Kompaßnadel läuft um; daher auch Schiff. die Winde laufen um, d. i. verändern ihre Richtung), bes. uneig. im Kreise ob. in der Reihe von Einem zum Andern übergehen (fr. circuliren; ein Schreiben umlaufen lassen; das Geld, Gerüchte rc. laufen um); auch von der Zeit f. verlaufen, ablaufen, verfließen (das umlaufende Jahr; die umgelaufene Zeit rc.); ferner f. umherlaufen, hier- u. dorthin laufen (auf den Gassen umlaufen); im Laufen einen Umweg machen (wir sind weit umgelaufen); 2) ziel. im Laufen umstoßen ob. umwerfen (ein Kind, einen Stuhl rc.); der Umlauf, M. -läufe, 1) das Umlaufen eig. u. uneig., der Kreislauf, die Kreisbewegung (z. B. eines Rades, der Erde um die Sonne, des Blutes, des Geldes, eines Schreibens rc.; etwas in Umlauf bringen ob. setzen); 2) das Umlaufende, insbes. ehem. f. Umfang, Umkreis (mittelh. umbelouf); gew. ein umlaufendes Schreiben, genauer Umlaufschreiben, Rundschreiben (fr. Circular; z. B. etwas durch einen Umlauf bekannt machen); — umlaufen, untrb. ziel. Zw., etwas —, sich laufend um etwas bewegen

(die Stadt, den Wald ꝛc.), laufend umgeben (einen); auch überh. f. umgeben, einschließen (z. B. eine Mauer umläuft die Stadt).

umlauschen, untrb. ziel. Zw., von allen Seiten belauschen.

Umlaut, m., -es, M. -laute, Sprachl. ein durch Umwandlung aus einem andern Laute entstandener Laut, insbes. die trüben Selbstlaute ä, ö, ü, welche aus den reinen Wurzellauten a, o, u urspr. durch Einwirkung eines i od. e in der nachfolgenden Silbe entstanden sind (z. B. Hand, Fuß, Gott: Hände, Füßchen, Göttinn); umlauten, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, den Umlaut annehmen od. erleiden; 2) ziel. mit dem Umlaute versehen (ein Wort); die Umlautung.

umleben, untrb. ziel. Zw., dicht. f. lebend od. lebendig umgeben.

umlecken, untrb. ziel. Zw., rundum belecken.

umledern, untrb. ziel. Zw., mit Leder umziehen.

umlegen, trb. Zw. 1) ziel. etwas um einen Körper od. um sich legen, sinnv. umthun, umbinden ꝛc. (Holz umlegen, näml. um den Topf ꝛc.; einen Verband —, um ein krankes Glied; ein Kleidungsstück, einen Mantel, eine Halsbinde u. dgl. —); vom Stehen zum Liegen bringen, niederlegen (einen Stuhl, ein Buch —; sich umlegen, gew. f. sich nieder- od. hinlegen); aus der geraden Lage in eine gebogene, krumme, schiefe od. überh. von der vorigen abweichende versetzen (einen Drath, eine Spitze —, krumm biegen, umbiegen; Schiff. das Schiff umlegen, d. i. es durch Umsetzung der Segel auf die andere Seite legen; die Segel —, s. v. w. überholen, wenden); sich umlegen f. sich umbiegen od. auf die Seite neigen (eine Nadel, eine Spitze legt sich um; ein Schiff legt sich um, wenn es auf einer Seite das Übergewicht bekommt); von neuem, anders legen (z. B. Waaren), an einen andern Ort legen, verlegen (Soldaten —, umquartieren); 2) ziellos m. haben, Schiff. f. eine andere Richtung nehmen (der Wind legt um; das Schiff hat umgelegt); die Umlegung; — umlegen, untrb. ziel. Zw., etwas ringsum belegen (z. B. den Rand einer Schüssel mit etwas —; eine Stadt mit Truppen —); die Umlegung.

umleiben, untrb. ziel. Zw., alt u. dicht. f. mit einem Leibe umgeben od. versehen.

umleimen, trb. ziel. Zw., leimend um etwas befestigen; umleimen, untrb. ziel. Zw., mit Leim od. mit etwas Angeleimtem umgeben.

umleiten, trb. ziel. Zw., um etwas hin od. auf einem Umwege leiten; einen andern Weg leiten.

umlenken, trb. Zw. 1) ziel. um etwas hin, von der geraden Richtung ab —, od. nach der entgegengesetzten Seite lenken (die Pferde, den Wagen —); 2) ziellos m. haben, eine veränderte u. bes. die entgegengesetzte Richtung nehmen, sinnv. umkehren (mit dem Wagen umlenken); die Umlenkung.

umleuchten, untrb. ziel. Zw., ringsum erleuchten, mit Lichtglanz umgeben; die Umleuchtung.

umliegen, trb. ziellos. Zw. m. haben, rings um einen Ort liegen, gew. nur das Mw. umliegend als Bw. (z. B. die umliegende Gegend, s. v. w. Umgegend; die umliegenden Dörfer ꝛc.); gem. f. zu Boden gestreckt —, danieder liegen; die Umlage, ungebr. f. das Umliegen; das Umliegende, ein Ding Umgebende, insbes. Buchdr. Umlagen, die Papp-

streifen, welche beim Abziehen des Druckbogens um die Schriftseiten in der Form gelegt werden; — umliegen, untrb. ziel. Zw., etwas—, selten f. liegend umgeben od. einschließen.

umlispeln, untrb. ziel. Zw., lispelnd umgeben.

umlocken, untrb. ziel. Zw., mit Locken umgeben, bes. das Mw. umlockt (z. B. das umlockte Haupt).

umlockern, untrb. ziel. Zw., rundum locker machen.

umlodern, umlohen, untrb. ziel. Zw., lodernd, lohend umgeben.

umlorbern, untrb. ziel. Zw., dicht. f. mit Lorber umgeben, bekränzen.

ummachen, trb. ziel. Zw., gem. f. um etwas machen od. befestigen, gew. umthun (z. B. eine Schürze); landsch. auch f. machen, daſs etwas umfällt, fällen (einen Baum); niederd. f. anders machen, umarbeiten (ein Kleid).

ummähen, trb. ziel. Zw., mähend umhauen (Getreide ꝛc.).

ummalen, trb. ziel. Zw., um etwas her malen; von neuem, anders malen, malend umändern; ummalen, untrb. ziel. Zw., ringsum bemalen, mit Malerei umgeben.

ummauern, untrb. ziel. Zw., mit Mauern umgeben.

ummessen, trb. ziel. Zw., ringsum messen od. anmessen; von neuem, anders messen; die Ummessung.

ummodeln, trb. ziel. Zw., anders modeln, umformen.

ummünzen, trb. ziel. Zw., von neuem, anders münzen.

ummurmeln, untrb. ziel. Zw., dicht. f. murmelnd umgeben.

umnachten, untrb. ziel. Zw., dicht. f. mit Nacht umgeben, mit nächtlichem Dunkel umhüllen; die Umnachtung.

umnageln, untrb. ziel. Zw., rundum mit Nägeln beschlagen.

umnagen, untrb. ziel. Zw., rundum benagen.

umnähen, trb. ziel. Zw., um etwas nähen od. nähend befestigen; von neuem, anders nähen; umnähen, untrb. ziel. Zw., rundum benähen.

umnebeln, untrb. ziel. Zw., mit Nebel od. uneig. wie mit einem Nebel umgeben, umhüllen, verdunkeln (z. B. den Blick— ; Leidenschaft umnebelt den Geist); die Umnebelung.

umnehmen, trb. ziel. Zw., etwas um sich nehmen, d. i. legen, hängen ꝛc. (z. B. ein Tuch, einen Mantel ꝛc.).

umnetzen, untrb. ziel. Zw., mit Netzen umstellen, gew. umgarnen.

umnicken, untrb. ziel. Zw., dicht. f. nickend umgeben.

umnieten, trb. ziel. Zw., (vgl. nieten) die hervorragende Spitze eines Nagels ꝛc. umschlagen; die Umnietung.

umordnen, trb. ziel. Zw., von neuem, anders ordnen

umpacken, trb. ziel. Zw., von neuem, anders od. an einen andern Ort packen; die Umpackung; umpacken, untrb. ziel. Zw., rundum bepacken od. verpacken; die Umpackung.

umpanzern, untrb. ziel. Zw., rundum bepanzern, od. uneig. wie mit einem Panzer umgeben; die Umpanzerung.

umpappen, trb. ziel. Zw., s. v. w. umkleistern; umpappen, untrb. ziel. Zw., s. v. w. umkleistern.

umpassen, trb. ziel. Zw., umlegend anpassen (z. B. ein Kleid).

umpechen od. -pichen, untrb. ziel. Zw., rundum mit Pech bestreichen.

umpfählen, untrb. ziel. Zw., mit Pfählen umgeben (einen Graben ꝛc.).

umpflanzen, trb. ziel. Zw., anders pflanzen; die Umpflanzung; umpflanzen, untrb. ziel. Zw., ringsum bepflanzen; die Umpflanzung.

umpflastern, trb. ziel. Zw., von neuem, anders pflastern; umpflastern, untrb. ziel. Zw., ringsum bepflastern, od. pflastern (mit Steinen).

umpflöcken, untrb. ziel. Zw., rundum mit Pflöcken versehen.

umpflügen, trb. ziel. Zw., pflügend umwenden od. aufwühlen (ein Stück Feld); im Pflügen umfallen machen (eine Pflanze); von neuem, anders pflügen; umpflügen, untrb. ziel. Zw., mit dem Pfluge umziehen.

umpilgern, untrb. ziel. Zw., dicht. f. als Pilger umwandern.

umpinseln, untrb. ziel. Zw., rundum bepinseln.

umplätschern, untrb. ziel. Zw., plätschernd umgeben, umspülen.

umpolstern, trb. ziel. Zw., von neuem, anders polstern; umpolstern, untrb. ziel. Zw., rundum bepolstern.

umpoltern, untrb. ziel. Zw., polternd od. mit Gepolter umgeben.

umprägen, trb. ziel. Zw., von neuem, anders prägen; uneig. f. umformen, umgestalten (Worte, Sitten u. dgl.); die Umprägung.

umprallen, untrb. ziel. Zw., dicht. f. prallend umgeben, ringsum anprallend treffen.

umprasseln, untrb. ziel. Zw., mit prasselndem Geräusch umgeben.

umpurzeln, trb. ziellos. Zw. m. sein, purzelnd umfallen.

umpusten, trb. ziel. Zw., gem. bes. niederd. f. umblasen.

umqualmen, untrb. ziel. Zw., qualmend od. mit Qualm umgeben.

umquellen, untrb. ziel. Zw., dicht. quellend umgeben, umfließen.

umquerlen, trb. ziel. Zw., querlend umrühren.

umragen, untrb. ziel. Zw., dicht. emporragend umgeben.

umrahmen, untrb. ziel. Zw., mit einem Rahmen umgeben.

umrändern od. -rändeln, trb. ziel. Zw., anders rändern, mit einem andern Rande versehen; umrändern od. -rändeln, untrb. ziel. Zw., ringsum rändern, mit einem Rande umgeben (Kupferst. eine Platte —, mit einem Rande von Wachs versehen).

umranken, trb. rückziel. Zw., sich —, sich rankend um etwas schlingen od. befestigen; umranken, untrb. ziel. Zw., etwas rankend umgeben, umschlingen; uneig. fest umschließen.

umrasen, untrb. ziel. Zw., dicht. f. rasend umlaufen, umgeben.

umrasseln, untrb. ziel. Zw., rasselnd umgeben, umtönen.

umräuchern, untrb. ziel. Zw., ringsum beräuchern, auch uneig. mit Weihrauch, d. i. Lob, Schmeichelei ꝛc.; die Umräucherung.

umräumen, trb. ziel. Zw., an einen andern Ort —, auch unter od. durch einander räumen; die Umräumung.

umrauschen, untrb. ziel. Zw., rauschend od. mit Geräusch umgeben.

umreden, trb. ziel. Zw., vlt. f. weitschweifig reden, mit Worten umschreiben; einen —, ihn durch Reden anderes Sinnes machen, zu etwas vermögen; die Umrede (mittelh. umberede) vlt. f. umständliche, weitschweifige Rede, Umschreibung.

umregnen, untrb. ziel. Zw., rundum beregnen.

umreichen, trb. ziellos. u. ziel. Zw., um etwas hin reichen, herum reichen; umreichen, untrb. ziel. Zw., selten f. umfassen.

umreifen, untrb. ziel. Zw., rundum mit Reifen versehen.

umreihen, untrb. ziel. Zw., dicht. f. reihenweise umgeben.

umreisen, trb. ziellos. Zw. m. sein, im Reisen einen Umweg machen (z. B. wir sind eine Meile umgereiset); umreisen, untrb. ziel. Zw., etwas —, um etwas her reisen, es seinem Umfange nach bereisen (die Erde —).

umreißen, trb. ziel. Zw., zu Boden reißen, gewaltsam niederwerfen, niederreißen (einen Baum, ein Haus 2c.); durch Reißen umwenden od. aufwühlen (ein Stück Land mit dem Pfluge —); umreißen, untrb. ziel. Zw., den Umfangslinien nach abreißen, d. i. entwerfen, zeichnen (umrissene Figuren); der Umriss, M. -risse, ein Riss, welcher einen Gegenstand nur nach seinen Umfangslinien darstellt, sinnv. Abriss (fr. Contour); auch uneig. Darstellung einer Sache nach den Grundzügen, Entwurf (ein Umriss einer Wissenschaft 2c.).

umreiten, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, um etwas reiten, umher reiten; im Reiten einen Umweg machen; 2) ziel. im Reiten umstoßen od. umwerfen, nieder-, überreiten (ein Kind); der Umritt, das Um- od. Umherreiten; umreiten, untrb. ziel. Zw., einen Gegenstand od. Ort—, sich reitend um denselben bewegen (einen Wald, ein Lager 2c.).

umrennen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, um etwas —, umher rennen; 2) ziel. im Rennen umstoßen, nieder- od. zu Boden rennen.

umrieseln, untrb. ziel. Zw., rieselnd umgeben, umfließen.

umrinden, untrb. ziel. Zw., mit einer Rinde umziehen.

umringeln, trb. ziel. Zw., in Ringeln um etwas legen, umwickeln; umringeln, untrb. ziel. Zw., dicht. f. ringelnd umgeben, umschlingen.

umringen, untrb. ziel. Zw. (altd. umbihringan, umberingen; nicht von ringen, rang 2c.; sondern von Ring, daher altd. hringan, ringen, Prät. rincte f. umgeben, umbihring, umberinc f. Umkreis, Umfang; also Prät. umringte, Mw. umringt, nicht ablaut. umrang, umrungen! welche Formen im Oberd. u. auch bei guten Schriftstellern mitunter vorkommen), ring- od. kreisförmig umgeben, von allen Seiten einschließen, insbes. sofern es von lebendigen Wesen geschieht, sei es in wohlwollender, oder feindlicher Absicht, also von engerer Bed. als umgeben, von weiterer als umzingeln (s. d.; die Freunde umringten ihn; eine Stadt mit Truppen umringen; uneig. von Gefahren umringt sein, d. i. von allen Seiten bedroht); die Umringung.

umrinnen, untrb. ziel. Zw., rinnend umgeben, umfließen.

Umriss, m., s. unter umreißen.

umrollen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, um seine Achse rollen, umlaufen (eine umrollende Kugel; uneig. das umrollende Jahr); 2) ziel. etwas um seine Achse od. um einen runden Körper rollen, umwälzen, umwickeln; von neuem, anders rollen; umrollen, untrb. ziel. Zw., etwas —, sich rollend um etwas bewegen; rollend umgeben, umtönen (vom Donner umrollt).

umrudern, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, um etwas rudern od. rudernd fahren; 2) ziel. rudernd umwenden (den Kahn); rudernd umstoßen; um-

rudern, untrb. ziel. Zw., rudernd umfahren, umschiffen (eine Insel).

umrufen, trb. ziel. Zw., im Kreise herum rufen; vlt. f. zurückrufen; der Umruf, das Rufen im Kreise herum.

umruhen, untrb. ziel. Zw., dicht. f. ruhend —, mit Ruhe od. Stille umgeben.

umrühren, trb. ziel. Zw., im Kreise, durch einander rühren; die Umrührung.

umrunzeln, untrb. ziel. Zw., dicht. f. mit Runzeln umgeben.

umrupfen, untrb. ziel. Zw., rundum berupfen.

umrütteln, trb. ziel. Zw., rüttelnd im Kreise und durch einander bewegen; die Umrüttelung.

umsacken, trb. ziel. Zw., in andere Säcke thun (Getreide); die Umsackung.

umsäen, untrb. ziel. Zw., ringsum besäen.

umsagen, trb. ziel. Zw., im Kreise od. in der Reihe herum sagen; die Umsage (mittelh. umbesage) vlt. f. Umständlichkeit im Erzählen.

umsägen, trb. ziel. Zw., durchsägend fällen (einen Baum); umsägen, untrb. ziel. Zw., rundum mit der Säge bearbeiten.

umsalzen, trb. ziel. Zw., von neuem, anders salzen.

Umsass od. Umsasse, M. Umsassen, (mittelh. umbesaeze, oberd. Umsess, Umsäss) alt u. landsch. f. in der Umgegend, in der Nähe Ansässige, Umwohnende, Nachbarn.

umsatteln, trb. ziel. u. ziellos. Zw., von neuem, anders satteln (ein Pferd); die Sättel umtauschen, indem man sie von einem Pferde auf das andere legt; uneig. gem. f. eine andere Lebensweise, einen andern Beruf ergreifen, auch überh. seinen Entschluss ändern (er hat umgesattelt); die Umsattelung, gew. nur ziel.; das Umsatteln, auch ziellos.

Umsatz, m., s. unter umsetzen.

umsäumen, untrb. ziel. Zw., rundum säumen, d. i. mit einem Saume versehen; die Umsäumung.

umsausen, umsäuseln, untrb. ziel. Zw., von allen Seiten sausend od. säuselnd berühren, umwehen, umrauschen.

umschachteln, untrb. ziel. Zw., 1) mit einer Schachtel umgeben, einschachteln; 2) mit Schachtelhalm rundum bereiben.

umschaffen, trb. ziel. Zw. (ablaut. schuf um, umgeschaffen), anders od. neu schaffen, schaffend umgestalten; uneig. überh. f. umbilden, umwandeln, verwandeln; die Umschaffung.

umschalen, trb. ziellos. Zw., Hüttenw. die Schalen (der Probirwage) umwechseln.

umschallen, trb. ziellos. Zw., umher schallen; umschallen, untrb. ziel. Zw., schallend od. mit Schall umgeben.

umschanzen, untrb. ziel. Zw., mit Schanzen umgeben od. einschließen; uneig. wie mit einer Schanze umgeben; die Umschanzung, das Umschanzen, u. die umgebende Schanze selbst; die Umschanzungslinie.

umscharren, trb. ziel. Zw., durch Scharren umwenden od. aufwühlen; durch Scharren umwerfen; umscharren, untrb. ziel. Zw., etwas —, rundum daran scharren.

umschatten, untrb. ziel. Zw., mit Schatten umgeben, auf allen Seiten beschatten; uneig. mit Dunkel umgeben, verhüllen; die **Umschattung**, das Umschatten u. das Umschattetsein; dicht. auch f. das Umschattende; — **umschattig**, Bw., seinen Schatten rund um sich werfend (umschattige Völker, s. v. w. kreisschattige, s. d., fr. Periscii).

umschauen, trb. ziellos. u. rückz. Zw., um sich, rund umher schauen, sich umsehen (nach Jemand umschauen, oberd. — sich umschaun; insbes. Handw. auf der Herberge umschauen lassen, d. i. bei den Meistern des Ortes sich nach Arbeit erkundigen u. darum bemühen); die **Umschau**, das Umschauen (insbes. Handw.); — **umschauen**, untrb. ziel. Zw., ringsum beschauen, schauend umfassen; die **Umschauung**.

umschauern, untrb. ziel. Zw., schauerig od. schauerlich umgeben.

umschaufeln, trb. ziel. Zw., mit der Schaufel umwenden, umwühlen, umstechen (Getreide); von neuem, anders schaufeln; **umschaufeln**, untrb. ziel. Zw., rundum schaufelnd bearbeiten.

umschäumen, untrb. ziel. Zw., dicht. schäumend od. mit Schaum umgeben.

umscheinen, untrb. ziel. Zw., auf allen Seiten bescheinen.

umscheren, trb. ziel. Zw., anders scheren (ein Stück Tuch); **umscheren**, untrb. ziel. Zw., rundum bescheren.

umscherzen, untrb. ziel. Zw., dicht. scherzend umgeben, umspielen.

umscheuchen, trb. ziel. Zw., umher —, hin und her scheuchen.

umschichten, trb. ziel. Zw., von neuem, anders schichten.

umschicken, trb. ziel. Zw., um etwas hin, im Kreise od. in der Reihe herum, auf einem Umwege schicken.

umschieben, trb. Zw. 1) ziel. schiebend um etwas bewegen; schiebend zu Falle bringen (die Kegel); 2) ziellos, nach der Reihe herum schieben.

umschienen, untrb. ziel. Zw., mit Schienen umgeben.

umschießen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, plötzlich u. mit Heftigkeit umfallen; uneig. sich plötzlich umändern (Schiff. der Wind schießt um); 2) ziel. durch Schießen zu Falle bringen, niederschießen; **umschießen**, untrb. ziel. Zw., von allen Seiten beschießen.

umschiffen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, um etwas, umher- od. hin und her schiffen; im Schiffen einen Umweg machen; 2) ziel. aus einem Schiffe in ein anderes bringen (Waaren); **umschiffen**, untrb. ziel. Zw., zu Schiff umfahren (eine Insel, die Erde 2c.); die **Umschiffung**.

umschimmern, untrb. ziel. Zw., schimmernd umgeben.

umschirmen, untrb. ziel. Zw., ringsum beschirmen.

umschirren, trb. ziel. Zw., anders schirren, mit anderem Geschirr versehen; **umschirren**, untrb. ziel. Zw., mit Geschirr umgeben od. belegen.

umschlagen, trb. Zw. (schlug um, umgeschlagen; mittelh. umbeslahen) 1) ziellos a) m. sein: plötzlich und heftig umfallen, zu Boden schlagen (er schlug um; der Wagen, der Kahn ist umgeschlagen); plötzlich eine andere, entgegengesetzte Richtung nehmen (der Wind schlägt um, d. i. dreht sich plötzlich; ehem. f. zurückgehen; oberd. vom Wilde f. schnell umkehren); sich plötzlich völlig und auf entscheidende Art ändern, sei es zum Besseren od. zum Schlimmeren (das Wetter schlägt um; die Krankheit ist umgeschlagen),

sich zum Schlimmeren wenden, verderben, fehlschlagen, ausarten, Wein rc. schlägt um, wenn es sauer wird; die Milch schlägt um, d. i. gerinnt; sein Glück ist umgeschlagen; ein Handel schlägt um, s. v. w. schlägt fehl; landsch. eine Schwangerschaft schlägt um, d. i. die Schwangere kommt zu früh nieder); b) m. haben: umhergehen u. schlagen, insbes. s. auf den Straßen umher die Trommel schlagen, bes. damit das Volk sich sammele (fr. Generalmarsch schlagen); 2) ziel. schlagend zu Boden bringen, niederschlagen, niederwerfen; schlagend umbiegen, umlegen (einen Nagel, ein Blech rc. —; einen Rand an Kleidungsstücken, die Ärmel rc. —; eine Karte —, d. i. umlegen; ein Blatt in einem Buche —, umwenden); schlagend um etwas befestigen (einen Reif um ein Faß —), auch überh. schnell umlegen, bes. von breiten, flachen Körpern (ein Tuch, einen Mantel —; einen Verband, Kräuter rc. um ein krankes Glied —); von neuem, anders schlagen, umprägen (Geld); alt u. landsch. Waaren vertauschen, umsetzen, handeln; landsch. auch durch Trommelschlag umher bekannt machen, austrommeln (einen Diebstahl —); — umschlagen, untrb. ziel. Zw., rundum beschlagen; von allen Seiten anschlagen od. berühren (dicht. die Flamme umschlug das Geschirr); — der Umschlag, -es, M. -schläge, (von umschlagen; mittelh. umbeslac) 1) das Umschlagen, insbes. a) (ziellos) das plötzliche Umfallen; die plötzliche Wendung od. Veränderung (z. B. des Wetters, des Bieres rc.; der Umschlag des Glücks, fr. die Katastrophe; landsch. Umschlag auch f. zu frühzeitige Geburt, Fehlgeburt); b) (ziel.) das Umschlagen, Umwerfen; das Umwenden od. Umlegen (einer Spielkarte); der Waarenumsatz od. Wiederverkauf, daher landsch. f. Handel, auch f. ein großer Jahrmarkt, eine Messe (z. B. der Kieler Umschlag); landsch. u. Bergw. auch f. Zins, Gewinn, Wucher; 2) was umgeschlagen ist oder wird, z. B. eine umgeschlagene Karte; ein umgeschlagener Theil an Kleidungsstücken (vgl. Aufschlag); was um etwas geschlagen, gelegt od. locker befestigt wird, insbes. der Umschlag einer Waare, d. i. die Packhülle; der Umschlag einer Schrift, eines Buches rc., die Papierdecke; der Umschlag eines Briefes (fr. das Couvert); ein Umschlag um einen kranken Theil, d. i. ein Heilmittel, welches zwischen Leinwand gelegt ob. womit die Leinwand befeuchtet wird, welche man dann um den kranken Theil legt (z. B. Umschläge von warmem Wein, Breiumschläge rc.); Pflanz. f. Samenhaut, Samendecke; Blumenhülle der Doldenpflanzen; dünne Haut einiger Bauchpilze; im Deichbau: eine um einen Deichbruch herum geschlagene od. geführte große Krümmung; — Zsetz. das Umschlageblei, Glas. das die Glasscheiben einfassende Fensterblei; der Umschlagebohrer, eine Art Bohrer der Schiffbauer; das Umschlageisen, Klempn. ein keilförmiges Eisen zum Umbiegen des Bleches; das Umschlagetuch, ein Halstuch für weibliche Personen.

umschlängeln, trb. rückz. Zw., sich —, sich schlängelnd um etwas winden; umschlängeln, untrb. ziel. Zw., schlängelnd umgeben, umwinden.

umschleichen, trb. ziellos. Zw. m. sein, sich schleichend um etwas bewegen, umherschleichen; umschleichen, untrb. ziel. Zw., etwas od. einen —, schleichend umgehen.

umschleiern, untrb. ziel. Zw., mit einem Schleier od. wie mit einem Schleier umhüllen, sinnv. verschleiern.

umschleifen 1. (von schleifen 1., schliff, geschliffen) trb. ziel. Zw., von neuem, anders schleifen.

umschleifen 2. (von schleifen 2., schleifte, geschleift) trb. ziel. Zw., schleifend, auf einer Schleife um etwas führen od. schleppen; als Schleife od. Schlinge um etwas legen, umschlingen; umschleifen, untrb. ziel. Zw., rundum mit Schleifen od. Schlingen versehen.

umschlendern, trb. ziellos. Zw. m. sein, um etwas od. umher schlendern; umschlendern, untrb. ziel. Zw., schlendernd umgehen od. umgeben.

umschleppen, trb. ziel. Zw., um etwas od. umher schleppen.

umschleudern, trb. ziel. Zw., schleudernd umschwingen, um etwas werfen; durch Schleudern niederwerfen; umschleudern, untrb. ziel. Zw., schleudernd rundum bewerfen.

umschlichten, trb. ziel. Zw., anders schlichten, d. i. in andere Ordnung legen.

umschließen, untrb. ziel. Zw., von allen Seiten einschließen, anschließend umgeben; auch f. in die Arme schließen, umarmen; uneig. überh. f. umfassen, in sich schließen; die Umschließung.

umschlingen, trb. ziel. Zw., etwas od. sich —, schlingend, als Schlinge od. in geschlungener Linie um etwas legen, schmiegen, befestigen; umschlingen, untrb. ziel. Zw., mit einer Schlinge umgeben (eine Nath); sich schlingend, windend od. fest anschmiegend, etwas umgeben od. umfassen, sinnv. umwinden, umschließen (der Epheu umschlingt die Ulme; er umschlang sie mit den Armen), auch uneig. wie umschließen, umfassen, zu einem Ganzen vereinigen.

umschlüpfen, untrb. ziel. Zw., sich schlüpfend um etwas bewegen.

umschmeicheln, untrb. ziel. Zw., schmeichelnd umgeben.

umschmeißen, trb. ziel. u. ziellos. Zw., gem. f. umwerfen in allen Bed.; umschmeißen, untrb. ziel. Zw., rundum beschmeißen (von Schmeißfliegen).

umschmelzen, trb. ziel. Zw., von neuem schmelzen u. anders formen; uneig. überh. f. völlig umarbeiten u. umgestalten; die Umschmelzung.

umschmettern, untrb. ziel. Zw., dicht. f. schmetternd umtönen.

umschmieden, trb. ziel. Zw., von neuem, anders schmieden, schmiedend umgestalten; die Umschmiedung; — umschmieden, untrb. ziel. Zw., rundum in Eisen schmieden.

umschmieren, trb. ziel. Zw., um etwas schmieren; anders schmieren; umschmieren, untrb. ziel. Zw., rundum beschmieren (Bienenstöcke mit Lehm).

umschnallen, trb. ziel. Zw., um etwas fest schnallen od. mit einer Schnalle befestigen (z. B. das Degengehenk); anders schnallen; die Umschnallung.

umschnarchen, umschnarren, umschnattern, umschnauben, untrb. ziel. Zw., schnarchend, schnarrend, schnatternd, schnaubend umgeben.

umschneiden, untrb. ziel. Zw., ringsum beschneiden od. einschneiden.

umschneien, untrb. ziel. Zw., rundum beschneien.

umschnobern, **umschnuppern**, **umschnüffeln**, untrb. ziel. Zw., gem., von allen Seiten anschnobern od. beschnüffeln.

umschnüren, trb. ziel. Zw., um etwas schnüren od. mit Schnüren befestigen; von neuem, anders schnüren; **umschnüren**, untrb. ziel. Zw., mit Schnüren od. wie mit einer Schnur umgeben, umstricken.

umschnurren, trb. ziellos. Zw. m. sein, sich schnurrend um etwas bewegen; **umschnurren**, untrb. ziel. Zw., schnurrend umgeben od. umschweben.

umschobern, trb. ziel. Zw., in andere Schober setzen; **umschobern**, untrb. ziel. Zw., mit Schobern umgeben.

umschränken, untrb. ziel. Zw., mit Schranken umgeben, in Schranken einschließen; uneig. wie einschränken, beschränken (Jemands Freiheit, Macht rc.); die Umschränkung.

umschrauben, trb. ziel. Zw., die Schraube umdrehen; anders schrauben.

umschreiben, trb. ziel. Zw., um etwas schreiben; einen Wechsel —, durch eine Aufschrift auf der Rückseite an einen Andern übertragen (Neuw. f. das fr. endossiren); etwas von neuem u. anders schreiben; die Umschreibung, das Umschreiben; die Umschrift, das Umgeschriebene, die um etwas gesetzte Schrift (z. B. die Umschrift einer Münze); — **umschreiben**, untrb. ziel. Zw., etwas ringsum beschreiben, mit einer Umschrift versehen; in weiterer Bed. eine Kreislinie um etwas ziehen od. in seiner Bewegung machen, beschreiben (s. d.); etwas kreisförmig umgeben od. seinem ganzen Umfange nach begrenzen; uneig. etwas mit umständlicheren, beschreibenden od. erklärenden Worten deutlicher ausdrücken (ein Wort, eine Stelle in einer Schrift rc.); auch etwas auf einem Umwege od. mit Umschweif bezeichnen, ohne es beim Namen zu nennen (eine Sache, einen Begriff); die Umschreibung, das Umschreiben eig. u. uneig.; auch die umschreibenden Worte.

umschreiten, untrb. ziel. Zw., schreitend od. schrittlings umgehen.

Umschrift, s. unter umschreiben.

Umschrot, m. (vgl. Schrot unter schroten 1.) landsch. f. ein Bretterzaun, insbes. die viereckige Bretter-Einfassung um ein Grab; — **umschroten**, untrb. ziel. Zw., rundum schroten, beschneiden, benagen.

umschüren, trb. ziel. Zw., schürend um- od. aufwühlen.

umschürzen, untrb. ziel. Zw., mit einem Schurz umgeben.

umschütteln, trb. ziel. Zw., durch Schütteln unter einander wirren od. mischen; die Umschüttelung.

umschütten, trb. ziel. Zw., umstoßend verschütten; aus einem Gefäße in ein anderes schütten; von neuem, anders schütten; die Umschüttung; **umschütten**, untrb. ziel. Zw., rundum beschütten; die Umschüttung.

umschwanken, trb. ziellos. Zw. m. sein, schwankend umfallen.

umschwärmen, trb. ziellos. Zw. m. sein, umher od. hin und her schwärmen; **umschwärmen**, untrb. ziel. Zw., schwärmend, im Schwarm od. uneig. in großer Menge und mit Geräusch umgeben.

umschweben, untrb. ziel. Zw., schwebend umgeben, umfliegen; un-

eig. von leichten, flüchtigen, geisterhaften Dingen (z. B. Träume, Gedanken 2c. umschwebten mich).

umschweifen, trb. Zw. (altd. umbesweifen, Prät. — swiaf; vgl. schweifen 2.) 1) ziellos m. haben u. sein, sich im Bogen um etwas bewegen, in Windungen weit herum gehen (wir sind weit umgeschweift), uneig. mit umständlichen Worten gleichs. um die Sache herum gehen, weitschweifig od. weitläufig reden (ich will nicht umschweifen, sondern geradezu reden; umschweifende Worte 2c.); umherschweifen, -streichen, -irren (er hat lange umgeschweift, ist in der ganzen Welt umgeschweift); 2) ziel. ehem. f. umthun, umwerfen (einen Schleier); umschwingen od. -schwenken (ein Glas —, um es auszuspülen); der Umschweif, -es, M. -e, (altd. umbesweif, umbesweift) ehem. f. Umfang, Umkreis (Peripherie), daher noch Schloss. das schmale Seitenblech rund um das Schlossblech od. der Kasten des Schlosses; bei den Siebmachern der Theil des Siebrandes, auf welchen der Wulst zu liegen kommt; gew. ein weiter bogenförmiger od. gewundener Umweg, u. uneig. ein weitläufiges, nicht geradezu gehendes Verfahren, sinnv. Weitläufigkeit, Umstände (einen Umschweif nehmen od. machen; viele Umschweife machen; einen Rechtshandel durch Umschweife in die Länge ziehen), insbes. eine weitschweifige, die Sache gleichs. umgehende Rede (mit Umschweifen od. durch Umschweife von etwas reden); umschweifig, Bw., Umschweife machend, weitschweifig; — umschweifen, untrb. ziel. Zw., ehem. f. umschlingen, umfassen, umarmen; schweifend umgehen od. umgeben; die Umschweifung.

umschwemmen, untrb. ziel. Zw., rundum schwemmend berühren, bespülen.

umschwenken, trb. Zw. 1) ziel. etwas od. sich —, schwenkend um etwas bewegen; schwenkend umdrehen od. umkehren; 2) ziellos m. haben, nach einer andern Seite gewendet werden, eine Schwenkung machen.

umschwimmen, trb. ziellos. Zw. m. sein, um etwas schwimmen; umher schwimmen od. im Schwimmen einen Umweg machen; umschwimmen, untrb. ziel. Zw., schwimmend umkreisen (eine Insel).

umschwingen, trb. ziel. Zw., schwingend um etwas bewegen od. werfen; im Kreise herum schwingen (auch rückz. sich —); durch Schwingen unter einander wirren; die Umschwingung, das Umschwingen; der Umschwung, das Umschwingen; die Bewegung eines sich umschwingenden Körpers (z. B. der Umschwung der Erde); uneig. f. schnelle, gänzliche Veränderung, vgl. Umschlag; auch die Kreislinie, die ein sich umschwingender Körper beschreibt; — umschwingen, untrb. ziel. Zw., etwas schwingend od. im Schwung umgeben, mit einem Schwung umfassen; die Umschwingung, das Umschwingen.

umschwirren, trb. ziellos. Zw. m. sein, sich schwirrend um etwas — od. umher bewegen; umschwirren, untrb. ziel. Zw., schwirrend umfliegen, umgeben.

Umschwung, s. unter umschwingen.

umsegeln, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, um etwas segeln; im Segeln einen Umweg machen; 2) ziel. im Segeln umwerfen, nieder- od. gew. übersegeln (ein Fahrzeug); umsegeln, untrb. ziel. Zw., segelnd umfahren, umschiffen (ein Vorgebirge, eine Insel 2c.); die Umsegelung.

umsehen, trb. ziellos. u. gew. rückz. Zw., das Gesicht od. die Augen umwenden od. rückwärts richten, hinter sich sehen (der Fliehende sah sich nicht um; sich nach Jemand umsehen); rund um sich, nach allen Seiten hin sehen, bes. um einen Ort genau in Augenschein zu nehmen (sich im Hause, in der Stadt 2c. umsehen), od. auch um eine Person od. Sache zu erblicken, zu entdecken (sich im Zimmer nach etwas umsehen; ich habe mich vergebens nach ihm umgesehen, d. i. ihn vergebens gesucht); die **Umsicht**, 1) das Umsichsehen; uneig. die sorgfältige u. genaue Beachtung u. Berücksichtigung alles Beachtenswerthen; auch das vorsichtige Verhalten, indem man alles Bedächtige od. Gefährliche bemerkt u. vermeidet; 2) was man um sich her sieht, die von einem Punkte aus wahrgenommene Umgegend; **umsichtig**, Bw., Umsicht habend, bes. uneig. sorgfältig od. vorsichtig um sich sehend, Alles genau beachtend, berücksichtigend; die **Umsichtigkeit**, das Umsichtigsein.

umsenden, trb. ziel. Zw., im Kreise od. in der Reihe herum senden.

umsetzen, trb. ziel. Zw., anders, an einen andern Ort, in eine andere Ordnung u. Verbindung setzen (Bäume —; die Worte —); sich —, vom Winde f. sich drehen, eine veränderte u. bes. entgegengesetzte Richtung nehmen (der Wind hat sich umgesetzt); uneig. eine Sache gegen die andere setzen, umwechseln, vertauschen (Waaren, Geld —); die **Umsetzung**; der **Umsatz**, das Umsetzen, bes. der Umtausch (von Waaren 2c.); niederd. bei Gütern: jede Veränderung des Besitzes durch Verkauf 2c.; — **umsetzen**, untrb. ziel. Zw., ringsum besetzen (z. B. einen Platz mit Bäumen —); die **Umsetzung**.

umseufzen, untrb. ziel. Zw., seufzend od. mit Seufzen umgeben.

Umsicht, **umsichtig**, s. unter umsehen.

umsieden, trb. ziel. Zw., von neuem, anders sieden.

umsingen, untrb. ziel. Zw., singend umgeben, ringsum ansingen.

umsinken, trb. ziellos. Zw. m. sein, zu Boden —, niedersinken.

umsitzen, trb. ziellos. Zw. m. haben, um etwas sitzen, gew. herumsitzen; **umsitzen**, untrb. ziel. Zw., sitzend umgeben (den Tisch).

umsonst, Nw. (mittelh. umbe-sus, umbe-sust; oberd. umsust, umsüst; niederd. umsus; vom altd. sus, sust, niederd. sus, d. i. so u. sonst, s. d.; also eig. „um so viel, nur um dies", als urspr. wohl durch eine Geberde ergänzter Ausdruck f. um gar nichts) 1) ohne Lohn od. Bezahlung, ohne Entgelt od. Ersatz, sinnv. unentgeltlich (etwas umsonst thun, geben, empfangen); 2) in weiterer Bed. ohne Erfolg, ohne Wirkung u. Nutzen, sinnv. vergebens, vergeblich (z. B. er bemüht sich umsonst; umsonst ist seine Arbeit; es war Alles umsonst; das soll er mir nicht umsonst gesagt haben); 3) ohne Absicht, zufällig, gew. nur in Verbindung mit nicht (z. B. bibl. die Obrigkeit trägt das Schwert nicht umsonst).

umspähen, trb. ziellos. Zw. m. haben, spähend umhersehen; **umspähen**, untrb. ziel. Zw., dicht. f. ringsum spähend betrachten od. umsehen.

umspannen, trb. ziel. Zw., 1) um etwas spannen, spannend befestigen; 2) von neuem, anders spannen od. anspannen (die Pferde —); auch ziellos f. das Gespann wechseln, frische Pferde einspannen (hier wird umgespannt); die **Umspannung**; — **umspannen**, untrb. ziel. Zw.,

etwas od. einen —, spannend umgeben, umschlingen, umfassen (etwas mit einem Seile rc. —), in engerer Bed. mit der Spanne, d. i. der ausgespannten Hand umfassen; auch wohl f. umklaftern; uneig. mit den Blicken od. dem Geiste umfassen; die Umspannung.

umspenden, trb. ziel. Zw., im Kreise od. in der Reihe herum spenden.

umspielen, untrb. ziel. Zw., dicht. f. spielend od. gleichsam spielend umgeben (die Kinder umspielen den Greis; der Abendwind umspielt ihr Haupt).

umspinnen, trb. ziel. Zw., um etwas spinnen; von neuem, anders spinnen od. spinnend umwandeln; umspinnen, untrb. ziel. Zw., spinnend umgeben, mit einem Gespinst umziehen (die Raupe umspinnt den Zweig); uneig. wie mit einem Gespinst umgeben, umhüllen, umstricken.

umsprengen, trb. ziel. Zw., durch Sprengen niederwerfen od. zu Falle bringen; umsprengen, untrb. ziel. Zw., rundum besprengen.

umsprießen, untrb. ziel. Zw., sprießend umgeben.

umspringen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, um etwas springen; sich springend od. plötzlich ändern, vgl. umschlagen, sich umsetzen (der Wind springt um); sich springend umherbewegen, umherspringen, daher uneig. mit einer Person od. Sache —, d. i. ungestüm umgehen, sie ohne Schonung handhaben od. behandeln, auch überh. f. damit umgehen od. verfahren; 2) ziel. springend umstoßen od. niederwerfen; umspringen, untrb. ziel. Zw., einen od. etwas —, springend umgeben od. umkreisen.

umspritzen, trb. ziel. Zw., durch Spritzen niederwerfen; umspritzen, untrb. ziel. Zw., rundum bespritzen.

umsprossen, untrb. ziel. Zw., sprossend umgeben.

umsprudeln, trb. ziellos. Zw. m. sein, umher sprudeln, sich sprudelnd verbreiten; umsprudeln, untrb. ziel. Zw., rundum besprudeln.

umsprühen, trb. ziellos. Zw. m. sein, umhersprühen, sprühend umherfliegen; umsprühen, untrb. ziel. Zw., sprühend umgeben.

umspülen, trb. ziel. Zw., spülend umdrehen, umwälzen; durch Anspülen umfallen machen; umspülen, untrb. ziel. Zw., von allen Seiten bespülen.

umspünden, untrb. ziel. Zw., rundum spünden od. mit Spundwerk versehen.

umspüren, trb. ziellos. Zw., überall umher spüren; umspüren, untrb. ziel. Zw., spürend umgehen.

umstählen, untrb. ziel. Zw., mit Stahl umgeben, umkleiden.

umstalten, trb. ziel. Zw., anders gestalten, gew. u. b. umgestalten.

Umstand, umständlich rc., s. unter umstehen.

umstarren, untrb. ziel. Zw., dicht. f. starrend umgeben.

umstäuben, trb. ziel. Zw., als Staub umher verbreiten od. streuen; umstäuben, untrb. ziel. Zw., mit Staub umgeben, rundum bestäuben.

umstauchen, trb. ziel. Zw., stauchend umbiegen.

umstauen, trb. ziel. Zw., anders stauen (die Ladung eines Schiffes).

umstechen, trb. ziel. Zw., stechend umwenden (Getreide mit der Schaufel); stechend umwerfen, gew. niederstechen; von neuem, anders stechen (eine Kupferplatte); umstechen, untrb. ziel. Zw., rundum stechen od. mit Stichen versehen.

umstecken, trb. ziel. Zw., um etwas stecken od. steckend befestigen; von neuem, anders stecken; umstecken, untrb. ziel. Zw., steckend mit etwas umgeben, ringsum bestecken.

umstehen, trb. ziellos. Zw. m. haben u. oberd. m. sein (mittelh. umbestân, -stên), um etwas her stehen, gew. herumstehen, außer in dem Mw. umstehend (die umstehenden Personen, od. als Hw. die Umstehenden); auf der andern Seite des umzuwendenden Blattes stehen, gleichfalls nur im Mw. (z. B. die umstehenden Worte; die umstehende Summe); oberd. (von stehen f. sich stellen) umfallen, umkommen (von Pferden); einem —, f. ihm weichen, ihm den Vorrang einräumen; umstehen, untrb. ziel. Zw., einen od. etwas stehend umgeben (seine Freunde umstanden ihn); — der Umstand, -es, M. -stände, (von umstehen) 1) eig. aber ungebr. f. das Um- od. Umherstehen; oberd. f. das Abstehen, Zurücktreten von etwas, der Rücktritt (fr. Cession); 2) das Umstehende, insbes. oberd. als Sammelw. f. umstehende Personen, umstehendes Volk, versammelte Anwesende (z. B. der Umstand bei einem Gericht); gew. uneig. jede zufällige Bestimmung einer Sache, die nur in äußerlicher Beziehung zu derselben steht, ohne ihr Wesen auszumachen, deren Inbegriff aber den Zustand, das Verhältnis, die Lage derselben bildet (in dieser Anwendung erst in der neueren Sprache wahrsch. dem lat. circumstantia nachgebildet; z. B. ein günstiger, od. ungünstiger, übler Umstand; eine Begebenheit mit allen Umständen erzählen; Umstände ändern die Sache; bei so bewandten Umständen konnte ich nichts in der Sache thun); in bestimmterer Bed. die Umstände (nur in der Mehrh.) f. die Verhältnisse, die Lage, der Zustand einer Person (in glücklichen Umständen sein; in gesegneten od. in andern Umständen sein, d. i. schwanger sein), insbes. in Ansehung ihres Besitzstandes (sich in guten, od. schlechten Umständen befinden; seine Umstände sind nicht die besten); ferner f. nicht zum Wesen der Sache gehörende Umschweife, Weitläufigkeiten, Förmlichkeiten (viele Umstände machen; machen Sie keine Umstände mit mir; ich bin kein Freund von Umständen; ohne Umstände ꝛc.); das Umstandswort, Sprachl. s. v. w. Nebenwort (s. d.; fr. Adverbium); umständlich, Bw. u. Nw. mit allen od. vielen Umständen, d. i. zufälligen Bestimmungen od. Nebensachen, sinnv. weitläufig, welches jedoch mehr auf überflüssige Umschweife, und ausführlich, welches mehr auf die Entwickelung der Sache selbst in ihre einzelnen Theile geht (vgl. ein ausführlicher —, umständlicher —, weitläufiger Bericht; etwas umständlich erzählen ꝛc.); auch f. geneigt, viele Umstände zu machen, od. mit Umständen, beschwerlichen Förmlichkeiten ꝛc. verbunden (er ist sehr umständlich; das ist mir viel zu umständlich ꝛc.); die Umständlichkeit, das Umständlichsein einer Sache (z. B. einer Geschichte); die Geneigtheit, Umstände zu machen, das umständliche Verfahren einer Person.

umsteigen, trb. ziellos. Zw. m. sein, um etwas od. umher steigen; umsteigen, untrb. ziel. Zw., steigend umgehen.

umstellen, trb. ziel. Zw., um etwas, umher stellen; anders stellen, umordnen (z. B. Bücher, Worte ꝛc.); die Umstellung; umstellen, untrb. ziel. Zw., einen Gegenstand od. Ort mit etwas Aufgestelltem umgeben (z. B. einen Tisch mit Stühlen —; bes. Jäg. den Wald mit Netzen —); die Umstellung.

umstempeln, trb. ziel. Zw., neu u. anders stempeln; umstempeln, untrb. ziel. Zw., rundum stempeln.

umsteuern, trb. ziel. u. ziellos. Zw., um etwas od. umher steuern; im Steuern einen Umweg machen; umsteuern, untrb. ziel. Zw., steuernd umfahren, umschiffen.

umsticken, trb. ziel. Zw., um etwas herum sticken; umsticken, untrb. ziel. Zw., mit Stickerei umgeben od. einfassen.

umstimmen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, in der Reihe herum stimmen, d. i. die Stimmen über etwas abgeben (es soll über den Vorschlag umgestimmt werden); 2) ziel. etwas —, anders stimmen (ein Tonwerkzeug); uneig. einen —, d. i. ihn zu einer Änderung seiner Meinung, seines Entschlusses rc. bewegen; die Umstimmung.

umstöbern, trb. ziellos. Zw., umher stöbern, stöbernd umhergehen; umstöbern, untrb. ziel. Zw., stöbernd umgeben, umfliegen, od. umgehen.

umstöhnen, untrb. ziel. Zw., stöhnend umgeben.

umstolpern, trb. ziellos. Zw. m. sein, stolpernd umfallen; umstolpern, untrb. ziel. Zw., sich stolpernd um etwas bewegen.

umstopfen, trb. ziel. Zw., von neuem, anders stopfen; umstopfen, untrb. ziel. Zw., ringsum stopfen, od. mit etwas Gestopftem umgeben.

umstören, trb. ziel. Zw., störend umwenden od. aufregen.

umstoßen, trb. ziel. Zw., stoßend od. durch einen Stoß zu Falle bringen, umwerfen, zu Boden od. niederstoßen; uneig. s. etwas seiner Kraft und Gültigkeit berauben, ungültig machen, aufheben (ein Testament, ein Gesetz u. dgl.); die Umstoßung; umstößlich, Bw., was umgestoßen werden kann; gew. nur das entg. unumstößlich; — umstoßen, untrb. ziel. Zw., rundum bestoßen.

umstrahlen, trb. ziellos. Zw. m. haben, seine Strahlen umher verbreiten; umstrahlen, untrb. ziel. Zw., mit Strahlen od. wie mit Strahlen, mit hellem Glanz umgeben (von od. mit Wonne, Anmuth rc. umstrahlt); die Umstrahlung.

umsträuben, untrb. ziel. Zw., dicht. f. sträubend od. straubig umgeben.

umstreichen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, um etwas od. umher streichen od. streifen; 2) ziel. etwas —, um etwas streichen od. schmieren rc.; anders streichen; der Umstreicher, Umherstreicher; — umstreichen, untrb. ziel. Zw., streichend od. streifend umgehen; rundum bestreichen od. beschmieren; die Umstreichung.

umstreifen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, um etwas od. umher streifen, schweifen; 2) ziel. etwas —, um etwas streifen od. in Streifen legen; umstreifen, untrb. ziel. Zw., streifend umgehen; ringsum mit Streifen versehen.

umstreiten, untrb. ziel. Zw., streitend umgeben, von allen Seiten bestreiten.

umstreuen, trb. ziel. Zw., um etwas od. umher streuen; umstreuen, untrb. ziel. Zw., rundum bestreuen.

umstricheln, untrb. ziel. Zw., mit kleinen Strichen umgeben.

umstricken, trb. ziel. Zw., rundum od. herum stricken; von neuem,

anders stricken; umstricken, untrb. ziel. Zw., rundum bestricken, d. i. mit einem Gestrick od. Strickwerk umgeben (einen Ball —; ein Geschirr mit Drath —; vom Jägernetz umstrickt); uneig. wie mit einem Gestrick od. Netze umgeben, umgarnen, od. auch wie mit Fallstricken od. Schlingen umschließen, fesseln, fangen; die Umstrickung.

umströmen, trb. ziellos. Zw. m. sein, um etwas strömen; umströmen, untrb. ziel. Zw., strömend umgeben, umfließen; dicht. auch f. umgießen, begießen, u. uneig. gleichs. stromweise, in Fülle umgeben; die Umströmung.

umstrudeln, untrb. ziel. Zw., strudelnd umgeben.

umstülpen, trb. ziel. Zw., stülpend umkehren (einen Topf), od. umschlagen (den Rand einer Sache); die Umstülpung.

umstürmen, trb. ziel. Zw., stürmend umwerfen; umstürmen, untrb. ziel. Zw., stürmend od. stürmisch umgeben, von allen Seiten anstürmen od. bestürmen, eig. u. uneig. (vom Nord umstürmt; das umstürmte Herz rc.); die Umstürmung.

umstürzen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, zu Boden stürzen, niederstürzen (der Wagen stürzte um; die Mauer, das Haus ist umgestürzt); auch uneig. f. plötzlich fallen, zerrüttet od. zerstört werden; 2) ziel. machen, daß etwas niederstürzt, es gewaltsam um- od. niederwerfen, eig. u. uneig. (eine Säule, ein Denkmal rc. —; einen Thron, eine Regierung rc. —; bibl. die Gottlosen werden umgestürzt); auch f. umkehren, umwenden, umstülpen (ein Gefäß, einen Karren rc. —; den Acker —, f. stürzen); der Umsturz, das Umstürzen (ziellos), eig. (z. B. eines Gebäudes) u. uneig. der gänzliche Fall, Verfall, Untergang (z. B. eines Staates od. Reiches); die Umstürzung, das Umstürzen (ziel.), Umwerfen, Umwenden rc.

umsuchen, trb. ziellos. u. ziel. Zw. m. haben, überall umher suchen; die Umsuchung.

umsudeln, untrb. ziel. Zw., rundum besudeln.

umsummen od. umsumsen, untrb. ziel. Zw., summend od. sumsend umgeben, umfliegen (die Fliegen umsummen die Gläser).

umtanzen, trb. Zw. 1) ziellos, um etwas hin od. herum tanzen; 2) ziel. im Tanzen umstoßen od. umwerfen; umtanzen, untrb. ziel. Zw., tanzend umgeben od. umkreisen.

umtappen, umtasten, trb. ziellos. Zw. m. haben, umher —, hier- u. dahin tappen, tasten; umtasten, untrb. ziel. Zw., von allen Seiten betasten.

umtaufen, trb. ziel. Zw., von neuem, anders taufen, sinnv. wiedertaufen; uneig. eine Sache —, f. ihr einen andern Namen geben; die Umtaufe od. Umtaufung, die Handlung des Umtaufens.

umtaumeln, trb. ziellos. Zw. m. sein, taumelnd umfallen; umtaumeln, untrb. ziel. Zw., taumelnd umgeben, sich taumelnd um etwas bewegen.

umtauschen, trb. ziel. Zw., eine Sache gegen die andere tauschen, sinnv. vertauschen, umwechseln (z. B. ein Kleid gegen ein anderes —, od. die Kleider, Waaren rc. —); der Umtausch od. die Umtauschung, das Umtauschen.

umtheeren, untrb. ziel. Zw., rundum mit Theer bestreichen.

umtheilen, trb. ziel. Zw., etwas der Reihe nach austheilen.

umthun, trb. Zw. 1) ziel. etwas —, gem. f. umlegen, umnehmen um sich befestigen, von Kleidungsstücken u. dgl. (z. B. einen Mantel, ein Kette 2c. — ; vgl. thun 5); schweiz. f. umfallen machen, fällen, umhauen (einen Baum); ehem. auch f. umbringen; 2) rückz. sich —, oberd. f. sich von einem Orte zum andern begeben; sich beeilen, sich zu schaffen machen schweiz. f. sich einschmeicheln; gew. sich nach etwas —, d. i. sich danach umsehen, darum bemühen, bewerben (z. B. sich nach einer Wohnung —; schweiz. sich nach einem Amte —); niederd. sich umthun f. sich ändern, in Ansehung der Sitten.

umthürmen, untrb. ziel. Zw., mit Thürmen, od. uneig. wie mit Thürmen, thurmhoch umgeben.

umtoben, trb. ziellos. Zw. m. haben, sich tobend umher bewegen umher toben; umtoben, untrb. ziel. Zw., tobend umgeben.

umtönen, untrb. ziel. Zw., tönend umgeben, rings umher tönen.

umtosen, untrb. ziel. Zw., tosend od. mit Getöse umgeben.

umtragen, trb. ziel. Zw., herumtragen, der Reihe nach von Einem zum Andern, od. auch hier- und dorthin tragen (z. B. Briefe); Tuchm. eine Tracht um die andere wechselsweise rauhen; umtragen, untrb. ziel Zw., dicht. f. tragend umgehen.

umtrampen od. -trampeln, umtrappen od. -trappeln, trb. ziel Zw., zu Boden- od. niedertrampen, -trappen 2c.; umtrampen od -trampeln, umtrappen od. -trappeln, untrb. ziel. Zw., trampend trappend 2c. umgehen, umgeben.

umträufen od. umträufeln, untrb. ziel. Zw., ringsum beträufeln

umtreiben, trb. ziel. Zw., um etwas u. bes. um seine Achse treiben (das Wasser treibt die Räder um); im Kreise herum treiben (die Pferde in der Mühle —); umher od. hin und her treiben (Wolken, vom Winde umgetrieben); sich —, sich herumtreiben, umherstreichen; die Umtreibung, das Umtreiben; der Umtrieb, das Umgetriebensein, der Umlauf, Kreislauf (z. B. eines Rades, des Blutes, des Geldes 2c.); uneig. überh. f. Bewegung, Betrieb od. Vertrieb (z. B. ein Bergwerk in Umtrieb setzen; eine Waare kommt in Umtrieb); Umtriebe in der M. f. geheime Anstiftungen Ränke; bes. versteckte aufrührische Bewegungen, Aufwiegelungsversuche Einzelner gegen die Regierung 2c.; Umtrieb, oberd. auch f. Umschweif, Zeitverlust (Umtrieb nehmen f. säumen, Zeit verstreichen lassen).

umtreten, trb. Zw. 1) ziel. zu Boden od. niedertreten (eine Pflanze) 2) ziellos m. sein, selten f. auf die andere Seite treten, seine Meinung oder seinen Entschluss ändern; der Umtritt, landsch. f. die Meinungs- od. Willensänderung; — umtreten, untrb. ziel. Zw., rings um etwas her treten.

Umtrieb, s. unter umtreiben.

umtrinken, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, im Kreise od. in der Reihe herum trinken; 2) ziel. einen —, s. v. w. niedertrinken; der Umtrunk das Umtrinken, u. ein im Kreise herumgereichter Trunk.

umtrippeln, trb. ziellos. Zw. m. sein, umher trippeln, trippelnd umher laufen; umtrippeln, untrb. ziel. Zw., trippelnd umlaufen od umgeben.

Umtritt, s. unter umtreten.

umtrollen, trb. ziellos. Zw. m. sein, umher od. hin u. her trollen.

umtröpfeln, untrb. ziel. Zw., rundum betröpfeln.

Umtrunk, s. unter umtrinken.

umtummeln, trb. ziel. u. rückz. Zw., im Kreise herum tummeln (ein Pferd, sich —); umtummeln, untrb. ziel. Zw., tummelnd umgeben.

umtünchen, trb. ziel. Zw., von neuem, anders tünchen; tünchend umwandeln; umtünchen, untrb. ziel. Zw., rundum mit einer Tünche bestreichen.

umtupfen, umtüpfeln, untrb. ziel. Zw., rundum betupfen od. tüpfeln.

umufern, untrb. ziel. Zw., dicht. f. mit einem Ufer umgeben; der Umuferer, dicht. Beinamen des Meergottes; die Umuferung, das Umufern; das umgebende Ufer.

umwachen, untrb. ziel. Zw., ringsum bewachen, beschützen.

umwachsen, trb. ziellos. Zw. m. sein, um etwas wachsen; umwachsen, untrb. ziel. Zw., ringsum bewachsen, wachsend umgeben od. umkleiden (der Weinstock umwächst die Laube; mit Fett umwachsenes Fleisch ꝛc.).

umwalden, untrb. ziel. Zw., dicht. f. mit Waldung umgeben.

umwallen, trb. ziellos. Zw. m. sein, um etwas od. umher wallen (wandeln); umwallen 1. (von wallen in beiden Bed.) untrb. ziel. Zw., wallend, d. i. wandelnd, umkreisen, umgehen (z. B. die Erde —); wallend, d. i. wogend, od. uneig. in wellenförmiger Gestalt umgeben (z. B. das Haar umwallt die Stirn; von einem Schleier umwallt ꝛc.); uneig. f. in Menge, in Fülle umgeben; die Umwallung.

umwallen 2. (von Wall) untrb. ziel. Zw., mit einem Walle umgeben (eine Stadt); die Umwallung, das Umwallen; der umgebende Wall.

umwalten, untrb. ziel. Zw., dicht. f. waltend umfassen, ringsum od. seinem ganzen Umfange nach verwalten, beherrschen, beschützen.

umwalzen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, im Kreise herum walzen; 2) ziel. etwas mit der Walze umbrechen, umdrücken; walzend umstoßen; umwalzen, untrb. ziel. Zw., walzend (tanzend), od. mit der Walze umkreisen.

umwälzen, trb. ziel. Zw., um etwas od. umher wälzen; im Kreise herum, u. bes. um seine Achse od. um seinen Schwerpunkt wälzen (ein Rad, einen Stein ꝛc.; sich —); so wälzen od. drehen, dass das Unterste zu oberst kommt, s. v. w. umkehren, umstürzen, von großen, schweren Körpern, daher uneig. f. gewaltsam u. von Grund aus umändern, umwandeln (einen Staat); die Umwälzung, das Umwälzen od. Sich-Umwälzen (z. B. der Erde), u. uneig. die gewaltsame Umkehrung u. gänzliche Umwandlung (bes. die Staatsumwälzung, fr. Revolution); der Umwälzer, wer etwas umwälzt, bes. uneig. (Staatsumwälzer f. das fr. Revolutionär).

umwandeln, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, um etwas od. umher wandeln, umherschweifen (z. B. als Gespenst); 2) ziel. eine Sache od. Person —, zu etwas Anderem machen, deren Gestalt od. Beschaffenheit verändern, sinnv. verwandeln, umgestalten ꝛc.; insbes. Sprachl. s. v. w. ab-

wandeln, biegen (ein Zeitwort —, fr. flectiren, conjugiren); die Umwandelung od. zgez. Umwandlung, das Umwandeln (ziel.); insbes. Sprachl. s. v. w. Abwandlung, Biegung (bes. der Zeitwörter, fr. Conjugation); — umwandeln, untrb. ziel. Zw., wandelnd umkreisen, umgehen.

umwandern, trb. ziellos. Zw. m. sein, um etwas od. umher wandern; im Wandern einen Umweg machen; umwandern, untrb. ziel. Zw., wandernd, als Wanderer umgehen.

umwanken, trb. ziellos. Zw. m. sein, wankend umfallen; umwanken, untrb. ziel. Zw., wankend umgehen, od. umgeben.

umwarten, trb. ziellos. Zw., vlt. f. umherschauen.

umwaschen, trb. ziel. Zw., von neuem, anders waschen; durch Waschen umändern; umwaschen, untrb. ziel. Zw., rundum waschen.

umwaten, umwatscheln, untrb. ziel. Zw., watend, watschelnd umgehen.

umweben, trb. ziel. Zw., um etwas weben; von neuem, anders weben; umweben, untrb. ziel. Zw., 1) webend, d. i. sich bewegend od. in Bewegung, umgeben; 2) mit einem Gewebe od. uneig. wie mit einem Gewebe umgeben, umziehen (Mw. umwebt u. umwoben).

umwechseln, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, einen Wechsel od. Tausch machen (mit Jemand —, d. i. wechselsweise des Andern Stelle od. Verrichtung übernehmen; mit einer Sache, z. B. mit den Schuhen, mit dem Spielzeuge —, d. i. abwechselnd das eine u. das andere gebrauchen); 2) ziel. zwei od. mehre Dinge wechselsweise gebrauchen (z. B. die Schuhe —; Landw. die Felder —); auch bloß f. wechseln, verwechseln, umsetzen (Geld —); die Umwechselung.

umwedeln, untrb. ziel. Zw., rundum anwedeln, wedelnd umgehen od. umgeben.

Umweg, m., eig. ein in der Krümme um einen Gegenstand hin laufender Weg; überh. ein Weg, welcher im Bogen od. in einer gewundenen Linie zum Ziele führt, entg. dem kürzesten geraden Wege (einen Umweg machen, nehmen); auch uneig. s. v. w. Umschweif.

umwehen, trb. ziel. Zw., wehend umwerfen, zu Boden wehen (der Wind hat den Baum umgeweht); umwehen, untrb. ziel. Zw., wehend umgeben, auf allen Seiten anwehen (der Wind umweht das Haus).

umweißen, untrb. ziel. Zw., rundum weißen od. weiß machen.

umwenden, trb. Zw. 1) ziel. etwas —, so wenden, daß die obere Seite nach unten, od. die vordere nach hinten gerichtet ist, sinnv. umdrehen, umkehren, s. d. (z. B. die Hand, ein Blatt —; das Getreide beim Dreschen —; einen Wagen —); sich —, d. i. seinem Körper u. bes. seinem Gesichte eine der vorigen entgegengesetzte Richtung geben (z. B. sich im Bette —; er wandte sich nach mir um); uneig. einen —, selten f. zu entgegengesetzten Meinungen od. Entschlüssen bewegen (er ist ganz umgewandt); 2) ziellos m. haben, s. v. w. umlenken (z. B. mit dem Wagen —; der Kutscher wendet um; Schiff. vor dem Winde umwenden, s. v. w. halsen 2.); m. sein, selten f. umkehren, zurückkehren; die Umwendung, das Umwenden (ziel.); umwendig, Bw., niederd. f. sich leicht umwendend od. umwenden lassend.

umwerben, untrb. ziel. Zw., werbend od. mit Bewerbungen umgeben.

umwerfen, trb. Zw. 1) ziel. etwas um sich od. um Jemand werfen, schnell umthun od. umnehmen (einen Mantel, ein Tuch rc.); zu Boden od. niederwerfen, gem. umschmeißen, (ein Glas, einen Stuhl —; der Wind hat den Baum, die Hütte rc. umgeworfen; den Wagen umwerfen rc.); sich —, Jäg. f. sich plötzlich umwenden (der Hirsch wirft sich um, od. wirft um); 2) ziellos m. haben, f. etwas umwerfen od. zu Falle bringen (der Kutscher wirft um, hat umgeworfen, näml. den Wagen); umgeworfen werden, zu Falle kommen (wir haben auf der Reise umgeworfen, d. i. wir sind umgeworfen worden), daher uneig. gem. f. Unglück haben, keinen glücklichen Fortgang in einem Unternehmen haben, verunglücken (z. B. ein Redner wirft um, wenn er in seiner Rede stecken bleibt; der Kaufmann hat umgeworfen, d. i. zu zahlen aufgehört od. Bankerott gemacht; landsch. eine schwangere Frau wirft um, d. i. kommt zu früh nieder); die Umwerfung, das Umwerfen (ziel.); der Umwurf, das Umwerfen (ziellos) od. Umgeworfenwerden; auch was umgeworfen od. umgelegt wird (z. B. ein Umwurf von Fellen, d. i. eine Bekleidung); — umwerfen, untrb. ziel. Zw., ringsum bewerfen.

umwickeln, trb. ziel. Zw., um etwas wickeln od. wickelnd befestigen, umwinden (einen Faden rc.); von neuem, anders wickeln (ein Knäuel); umwickeln, untrb. ziel. Zw., wickelnd umgeben, ringsum bewickeln, umwinden (z. B. einen Finger —; einen Baum mit Stroh —); die Umwickelung.

umwiehern, untrb. ziel. Zw., wiehernd umgeben.

umwimmeln, untrb. ziel. Zw., wimmelnd, in wimmelnder Menge umgeben.

umwimmern, untrb. ziel. Zw., wimmernd, mit Gewimmer umgeben.

umwimpeln, untrb. ziel. Zw., rundum mit Wimpeln versehen.

umwindeln, trb. ziel. Zw., von neuem, anders windeln (ein Kind); umwindeln, untrb. ziel. Zw., mit Windeln umwickeln.

umwinden, trb. ziel. Zw., um etwas winden, sinnv. umschlingen (ein Band); von neuem, anders winden; umwinden, untrb. ziel. Zw., windend mit etwas umgeben, ringsum bewinden (z. B. etwas mit Werg, mit Stricken rc.); auch f. fest umschlingen, umfangen (Jemand mit den Armen —); die Umwindung.

umwinseln, untrb. ziel. Zw., winselnd, mit Gewinsel umgeben.

umwirbeln, trb. ziel. Zw., wirbelnd umdrehen, od. umwerfen; umwirbeln, untrb. ziel. Zw., wirbelnd, in Wirbeln od. mit Gewirbel umgeben.

umwirken, trb. ziel. Zw., um etwas, od. anders wirken; Schmied. die Spitzen der durch etwas geschlagenen Nägel umbiegen u. einschlagen; umwirken, untrb. ziel. Zw., mit einem Gewirk umgeben od. einfassen.

umwispern, untrb. ziel. Zw., wispernd umgeben.

umwittern, untrb. ziel. Zw., 1. witternd, d. i. etwas auswitternd, umgehen; 2. witternd od. gewitterhaft umgeben.

umwogen, untrb. ziel. Zw., wogend, in Wogen umgeben.

umwohnen, trb. ziellos. Zw. m. haben, um etwas her, od. überh. in der Umgegend hier und da zerstreut wohnen, gew. nur das Mw. umwohnend (die umwohnenden Leute, Völker rc., od. die Umwohnenden,

als Hw.); der Umwohner, die Umwohnerinn, s. v. w. Umwohnende; Erdk. s. v. w. Nebenwohner (fr. Periöci); umwohnen, untrb. ziel. Zw., einen Ort —, rings umher wohnen.

umwölben, untrb. ziel. Zw., mit einer Wölbung od. etwas Gewölbtem umgeben; die Umwölbung, das Umwölben; die umgebende Wölbung.

umwölken, untrb. ziel. Zw., mit Wolken umziehen, umhüllen (der Himmel umwölkt sich, ist umwölkt); in weiterer Bed. überh. f. verdunkelnd umhüllen, u. uneig. verdüstern, trüben (das Antlitz, den Blick, das Gemüth ꝛc.); die Umwölkung.

Umwort, s., vlt. f. die Umfrage, das Umstimmen.

umwühlen, trb. ziel. Zw., durch Wühlen das Unterste zu oberst bringen, sinnv. aufwühlen; wühlend durch einander wirren; die Umwühlung; umwühlen, untrb. ziel. Zw., etwas —, rundum daran wühlen; die Umwühlung.

Umwurf, m., s. unter umwerfen.

umwüthen, untrb. ziel. Zw., dicht. f. wüthend, mit Wuth umgeben.

umzacken, untrb. ziel. Zw., ringsum mit Zacken versehen.

umzählen, trb. ziel. Zw., in der Reihe herum zählen; nochmals, anders zählen.

umzaubern, trb. ziel. Zw., durch Zauber umwandeln; umzaubern, untrb. ziel. Zw., mit Zauber, zauberisch umgeben.

umzäunen, untrb. ziel. Zw., mit einem Zaune od. uneig. wie mit einem Zaune, mit abwehrenden Schranken ꝛc. umgeben, einhegen; die Umzäunung, das Umzäunen; der umgebende Zaun.

umzechig, Bw. (von Zeche, s. d.) alt u. landsch. f. der Reihe nach umwechselnd, wechselsweise.

umzeichnen, trb. ziel. Zw., von neuem, anders zeichnen; zeichnend umwandeln; die Umzeichnung; umzeichnen, untrb. ziel. Zw., ringsum bezeichnen od. umreißen, umgrenzen; mit einer Zeichnung umgeben; die Umzeichnung.

umzerren, trb. ziel. Zw., nieder —, zu Boden zerren.

umziehen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, um etwas ziehen, sich ziehend od. im Zuge bewegen; umher ziehen od. wandern (bibl. sie ziehen um in der Wüste); gew. an einen andern Ort, bes. in eine andere Wohnung ziehen, seine Wohnung verändern, vgl. aus-, einziehen (wir sind umgezogen, d. i. haben eine andere Wohnung bezogen); 2) ziel. um etwas u. bes. um sich ziehen, umthun ꝛc. (ein Kleid —); auch ein Kleidungsstück beim Anziehen umwechseln (die Schuhe, die Strümpfe ꝛc. —; sich umziehen, r. sich umkleiden); einen —, s. umherziehen uneig., d. i. ihn täuschend hinhalten, aufziehen; etwas od. einen —, zu Boden od. niederziehen; die Umziehung, das Umziehen, (bes. ziel.); der Umzug, M. -züge, 1) das Umziehen (gew. ziellos), insbes. das Herum- od. Umherziehen (einen Umzug halten); das Ziehen auf einem Umwege; das Beziehen einer anderen Wohnung; 2) was umgezogen wird od. ist, sinnv. Überzug, Vorhang (z. B. eines Bettes); — umziehen, untrb. ziel. Zw., ziehend od. im Zuge umkreisen, umwandern (z. B. ein Gebirge); ziehend umgeben od. sich um etwas verbreiten (der Nebel umzog uns); rundum

mit etwas beziehen od. mit etwas Gezogenem, sich in die Länge Erstreckendem umgeben (z. B. einen Wald mit Netzen, eine Fläche mit Linien, eine Stadt mit Gräben —); auf der ganzen Oberfläche mit etwas überdecken, überziehen (z. B. Blässe umzog seine Wangen; der Himmel ist mit Wolken umzogen); die Umziehung, das Umziehen.

umzimmern, untrb. ziel. Zw., mit Zimmerwerk umgeben.

umzingeln, untrb. ziel. Zw., (von dem vlt. der Zingel, d. i. enge Umschließung, Zwinger, entlehnt von d. lat. cingulum, Gürtel), ringsum eng einschließen, bes. von lebendigen Wesen u. zwar in feindlicher Absicht, versch. von umringen, s. d. (z. B. der Feind umzingelte uns, hat die Stadt umzingelt); selten überh. f. umgeben, einschließen; die Umzingelung.

umzirken, untrb. ziel. Zw. (von d. lat. circus, daher altd. umbicirc, umbecirkel, Umkreis, Umfang; vgl. Bezirk), in eine Kreislinie einschließen, kreisförmig umschließen, umgeben; ringsum beschränken, bezirken (z. B. den Blick, den Lauf der Sterblichen ꝛc. —); — umzirkeln, untrb. ziel. Zw., mit einem Zirkel od. Kreise umschreiben; kreisförmig umgeben.

umzirpen, umzischen, umzischeln, umzittern, untrb. ziel. Zw., dicht. f. zirpend, zischend, zischelnd, zitternd umgeben.

umzuckern, untrb. ziel. Zw., rundum mit Zucker bestreuen od. überziehen.

Umzug, m., s. unter umziehen.

umzupfen, trb. ziel. Zw., von neuem, anders zupfen; umzupfen, untrb. ziel. Zw., ringsum bezupfen.

umzwängen od. umzwingen, trb. ziel. Zw., mit Zwang umlegen od. umthun.

umzwitschern, untrb. ziel. Zw., zwitschernd umgeben.

un—, Vorsilbe od. eig. untrennbares Nw. (goth. altd. angelſ. altsächs. u. altnord. ó = on, schwed. o-, dän. u-; vgl. d. griech. ἀν-, lat. in-; wahrsch. von gleicher Wurzel mit goth. inuh, altd. âno, ohne; nicht aber durch Verkürzung aus ohne entstanden, womit diese Partikel erst in neuerer Zeit fehlerhaft vermischt worden ist in den jetzt vlt. Formen: ohnerachtet, ohnlängst, ohnmöglich ꝛc. statt der richtigen: ungeachtet, unlängst ꝛc.; s. ohne), nie für sich allein, sondern von jeher nur in Verbindung mit Haupt- und Beiwörtern (nicht mit Zeitwörtern) stehend, bewirkt nicht allein 1) die Verneinung od. Aufhebung des Stammbegriffes (sinnv. nicht) u. bes. die Umkehrung desselben in sein positives Gegentheil (z. B. Unfleiß, Unrecht; unklar, untreu); sondern bezeichnet auch 2) die Abweichung des Gegenstandes von der wesentlichen od. wahren Natur des durch das Stammwort bezeichneten Gattungsbegriffes, daher überh. das Unnatürliche, Böse, Schlimme, Widerwärtige, Schädliche (sinnv. ab-, miß-, fehl-; z. B. Unart, Unmensch, Unkraut, Unwetter); aus beiden Bedeutungen aber entwickelt sich 3) in manchen Wörtern eine verstärkende (intensive) Kraft des un— (z. B. Unzahl f. sehr große Zahl, Ungewitter, Unkosten, Untiefe; oberd. auch Beiwörter, wie: ungroß, unlang, unreich, untief ꝛc. f. sehr groß, sehr lang ꝛc.). — Insbesondere steht un— a) vor Hauptwörtern, in allen 3 Bedeutungen (z. B. 1) Undank, Unding, Unfrieden, Unfug, Ungeduld, Unglück, Ungunst, Unheil, Unlust, Unmuth, Unruhe, Unschuld, Unsinn, Untreue, Untugend, Unverstand, Unwerth,

Unzucht rc.; 2) Unart, Unfall, Ungestalt, Ungeziefer, Unthat, Unthier, Unwesen, Unzeit; 3) Ungewitter, Unzahl, landsch. auch: Unmasse f. sehr große Masse, u. dgl. m.); b) vor Beiwörtern, im Hochd. nur in der 1sten Bed., in welcher man fortwährend neue Beiwörter mit un— bilden kann, wenn man den Eigenschaftsbegriff auf eine gelinde Art aufheben will, ohne das positive Gegentheil zu setzen (z. B. ungut, unschön, unzart rc.); überh. steht das mit un- verbundene Beiwort seinem Begriffe nach zwischen dem durch ein vorgesetztes nicht verneinten und dem selbständigen od. auch mit -los gebildeten Worte für den entgegengesetzten Begriff mitten inne, indem es stärker als jenes, schwächer als dieses ist (vgl. z. B. nicht schön, unschön, häßlich; nicht klug, unklug, dumm; nicht lieb, unlieb, verhasst; nicht nütz, unnütz, schädlich; nicht treu, untreu, treulos; so auch: unbändig, undankbar, undeutsch, unecht, unedel, unfrei, ungenau, unglücklich, ungültig, unrecht, unrein, unschuldig, unsicher, unsichtbar, unwahr rc.); besonders gern verbindet sich un- mit vielsilbigen abgeleiteten Beiwörtern, namentlich solchen, die mittelst der Nachsilben lich, bar, sam von abgel. od. zges. Zeitwörtern gebildet sind (z. B. unbegreiflich, unverständlich, unveränderlich, unauflöslich, unbezahlbar, ungenießbar, ungenügsam rc.), und bildet selbst manche Beiwörter solcher Art, die außer der Zusammensetzung mit un— nicht üblich sind (z. B. unaufhörlich, unausbleiblich, undurchdringlich, unermeßlich, unüberwindlich, unumgänglich, unwiederbringlich, unabsehbar, unaufhaltsam rc.; nicht aber: aufhörlich, ausbleiblich, durchdringlich rc.); c) vor Nebenwörtern in derselben Bed. (z. B. ungern, unlängst, unweit, unwohl); d) vor Mittelwörtern nur, sofern sie die Kraft des Zeitwortes aufgegeben u. mehr od. weniger die Natur von Beiwörtern angenommen haben; daher selten vor dem lebendigeren 1sten Mittelwort od. activen Particip (Formen, wie „unfühlend, ungenießend, unsehend, unalternd" rc. f. nicht fühlend rc. sind höchstens dem Dichter erlaubt; wohl aber sagt man: ungenügend, unbefriedigend, unzureichend, unvermögend, untheilnehmend, unwissend rc., weil diese Wörter ganz die Bed. von Beiwörtern haben); hingegen vor jedem 2ten Mittelwort od. passiven Particip kann un- stehen, wenn es beiwörtlich, d. i. nicht als Bestandtheil einer umschreibenden Redeform des Zw. steht, (man sagt z. B. nicht: ich habe das Buch ungelesen, es wird ungelesen st. ich habe es nicht gelesen, es wird nicht gelesen; wohl aber: das Buch ist ungelesen, ein ungelesenes; es ist ungelesen geblieben; ich will es ungelesen lassen, habe es ungelesen gelassen; es wird ungelesen bleiben rc.; so auch: ungesehen, ungenossen, ungeschrieben, ungerächt, unbelohnt, unbedacht, unerhört, unentschieden, unempfunden, unverstanden, unzerstört, unabgedruckt, unangemeldet, unaufgeräumt, unausgebildet, uneingeschränkt, unübersetzt, unumwunden, ununterschieden, unvorgesehen u. dgl. m.; ausgenommen sind nur schwerfällige Formen, wie: unwiedergebracht, unniedergekommen, unwahrgenommen rc., welche man vermeidet). Vor die mit un- zgeſ. Bei-, Neben- und Mittelwörter setzt man häufig nicht, um durch die doppelte Verneinung den bejahenden Begriff entweder zu ermäßigen, oder auch kräftiger auszudrücken; z. B. es ist mir nicht unlieb, nicht unangenehm; er hat es nicht ungern gethan; etwas nicht unbemerkt, nicht unberücksichtigt lassen; es kann nicht ungerügt bleiben; er wird nicht ungestraft bleiben, u. dgl. m. — In andern Formen, außer dem Mittelworte, leiden die

Zeitwörter kein un- vor sich, auch nicht in dem als Hauptwort gebrauchten Infinitiv (man sagt nicht: das Unwissen, Unwollen, Unthun ꝛc., sondern: das Nichtwissen, Nichtwollen, Nichtthun ꝛc.); alle Zeitwörter, in denen ein un — erscheint, sind von Haupt- od. Beiwörtern mit dieser Vorsilbe abgeleitet (z. B. beunruhigen, verunehren, verunglimpfen, verunglücken, verunreinigen, veruntreuen, verunzieren ꝛc. von Unruhe, Unehre, Unglimpf, Unglück, unrein, untreu, Unzier). — Über die Betonung dieser Vorsilbe ist Folgendes zu bemerken: Vor Haupt- und Nebenwörtern, wie auch vor allen Beiwörtern, die nicht unmittelbar von Zeitwörtern abgeleitet sind, hat un- regelmäßig den Hauptton; vor Mittelwörtern hingegen nur den Nebenton, während der Hauptton auf der Stammsilbe des Zeitwortes, oder, wenn dieses ein trennbar zusammengesetztes ist, auf dem auch in den übrigen Formen desselben hochtonigen Bestimmungsworte ruht (z. B. ungerächt, ungesehen, unerhört, unbefleckt, unverbaut, unübersetzt, ununterbrochen, undurchdacht; unabgesetzt, unangemeldet, unausgesetzt, uneingeschränkt, unvorbereitet ꝛc.); vor Beiwörtern auf lich, bar, sam, die zunächst von Zeitwörtern abstammen, hat un — gleichfalls nur den Nebenton, und der Hauptton fällt immer auf die Stammsilbe des Zw., selbst dann, wenn dieses mit einem sonst hochtonigen Bestimmungsworte zusammengesetzt ist (z. B. unendlich, unsterblich, unerschöpflich, unvergleichlich, unvermeidlich, undenkbar, unhörbar, unzählbar, unduldsam; unaufhörlich, unausbleiblich, unabsehbar, unaufhaltsam ꝛc., obgleich man aufhören, ausbleiben, absehen, aufhalten betont; — aber in unsichtbar, unbrauchbar, unverständlich, unzulänglich, unachtsam u. a. m. liegt der Hauptton auf un —, weil diese Wörter nicht zunächst von den Zeitwörtern sehen, brauchen, verstehen, zulangen, achten, sondern von den Beiwörtern sichtbar, brauchbar, verständlich, zulänglich, achtsam gebildet sind; so auch in den Mittelwörtern ungenügend, unbefriedigend, unzureichend, unvermögend, unwissend, unerfahren, ungelehrt u. a. m., welche ganz als Beiwörter betrachtet werden). — Da fast alle Beiwörter und Mittelwörter die Verbindung mit un — zulassen, die Bedeutung dieser Bildungen aber in der Regel aus dem zu Grunde liegenden Bei- oder Zeitwort und dem verneinenden Begriffe des un — hinlänglich erhellt: so werden im Folgenden nicht alle, sondern vorzugsweise diejenigen mit un — zusammengesetzten Bei- und Mittelwörter einzeln aufgeführt, die in ihrer Bedeutung oder Anwendung etwas Eigenthümliches haben.

unabänderlich, Bw., was nicht abgeändert werden kann; die Unabänderlichkeit.

unabbrüchig, Bw., keinen Abbruch od. Nachtheil bewirkend od. zulassend, bes. oberd. Kanzl. als Bw. mit dem Gen. f. ohne Abbruch (z. B. unabbrüchig seines Rechtes).

unabhängig, Bw., nicht abhängig (von einer Person od. Sache unabhängig sein), Niemand unterworfen, durch nichts bedingt od. bestimmt, sinnv. frei, (Vernunft und Willen sind unabhängig); die Unabhängigkeit.

unablässig, Bw. u. Nw., nicht ablassend, ohne abzulassen, sinnv. anhaltend, beständig, unaufhörlich; die Unablässigkeit.

unableglich, Bw., was nicht abgelegt od. abgetragen werden kann (Zinsen); die Unableglichkeit.

unablöslich, Bw., was nicht abgelös't werden kann (eine Schuld).

unabsehbar od. unabsehlich, Bw., was sich nicht absehen, d. i. bis zu Ende sehen, lässt (das unabsehbare Meer; unabsehbare Schwierigkeiten u. dgl.); die Unabsehbarkeit.

unabsetzbar od. unabsetzlich, Bw., nicht abgesetzt werden könnend (fr. inamovibel); die Unabsetzbarkeit (eines Beamten).

unabtragbar, Bw., was nicht abgetragen werden kann (eine Schuld).

unabweislich, Bw., was nicht abgewiesen werden kann (Forderungen); die Unabweislichkeit.

unabwendbar od. unabwendlich, Bw., was sich nicht abwenden lässt; die Unabwendbarkeit od. Unabwendlichkeit.

unachtsam, Bw., nicht achtsam, der Acht od. Aufmerksamkeit ermangelnd, sinnv. unaufmerksam; die Unachtsamkeit.

Unadel, m., selten f. mangelnder Adel, unedle Beschaffenheit; — unadelig, Bw., nicht adelig, bürgerlich.

unähnlich, Bw., nicht ähnlich, verschieden; die Unähnlichkeit.

unangemessen, Bw., nicht angemessen od. gemäß, sinnv. unpassend, unschicklich; die Unangemessenheit.

unangenehm, Bw., nicht angenehm od. wohlgefällig, u. in stärkerer Bed. Widerwillen erweckend, sinnv. widrig, widerwärtig (ein unangenehmer Geruch, Geschmack rc.; unangenehme Nachrichten; das Unangenehme, als Hw.).

unangesehen, das verneinte Mw. angesehen, also: nicht angesehen (z. B. etwas unangesehen lassen, d. i. es nicht ansehen); vlt. Kanzl. als Vw. mit dem Gen. f. ohne Rücksicht zu nehmen auf rc., sinnv. ungeachtet (z. B. unangesehen seines Alters rc.); — unangesehen, Bw., nicht angesehen, d. i. nicht vornehm od. geachtet (z. B. ein unangesehener Mann).

unangreifbar, Bw., was nicht angegriffen werden kann; die Unangreifbarkeit.

unannehmbar, Bw., was nicht angenommen werden kann (z. B. ein Vorschlag); die Unannehmbarkeit; — unannehmlich, Bw., nicht annehmlich od. angenehm, unangenehm; die Unannehmlichkeit, das Unannehmlichsein; auch eine unangenehme Sache, stärker: Widerwärtigkeit (M. Unannehmlichkeiten).

unansässig, Bw., nicht ansässig od. angesessen.

unanschaulich, Bw., nicht anschaulich, der Anschaulichkeit ermangelnd; die Unanschaulichkeit.

unansehnlich, Bw., nicht ansehnlich, durch sein äußeres Ansehen nicht viel versprechend (ein unansehnlicher Mensch); auch f. unbeträchtlich; die Unansehnlichkeit.

unanständig, Bw., nicht anständig, dem Anstande nicht gemäß; gew. in härterem Sinne: den guten Sitten zuwider, sinnv. unschicklich, unehrbar, unsittlich (ein unanständiges Betragen, unanständige Reden); die Unanständigkeit, das Unanständigsein; auch eine unanständige Handlung, Äußerung rc. (M. Unanständigkeiten).

unanstößig, Bw., nicht anstößig, keinen Anstoß gebend; die Unanstößigkeit.

unantastbar, Bw., was nicht angetastet werden darf; die Unantastbarkeit.

unanwendbar, Bw., was nicht angewendet werden kann; die Unanwendbarkeit.

Unart, w. 1) o. M. von der guten Art abweichende, fehlerhafte, schlechte Art, d. i. natürliche Anlage u. Beschaffenheit, bes. von der sittlichen Beschaffenheit (die Unart eines Kindes); 2) M. -en, eine einzelne, der guten sittlichen Beschaffenheit zuwiderlaufende Eigenheit od. Gewohnheit (die Naschhaftigkeit ist eine Unart; jedes Kind hat seine Unarten rc.); der Unart, -s, landsch. gem. f. ein unartiger Mensch, ein unartiges Kind; unartig, Bw., nicht artig, eine Unart od. Unarten habend u. darin gegründet, härter: ungesittet, ungezogen (ein unartiges Kind, ein unartiges Betragen); auch f. unfein, unhöflich, nicht wohlanständig im geselligen Leben; die Unartigkeit.

unaufhaltbar od. gew. **unaufhaltsam**, Bw., wer od. was nicht aufgehalten, d. i. zurückgehalten od. gehemmt werden kann; die Unaufhaltsamkeit.

unaufhörlich, Bw. u. Nw., nicht aufhörend, ohne Aufhören, sinnv. unablässig, fortwährend, beständig (ein unaufhörliches Geräusch; es regnet unaufhörlich); die Unaufhörlichkeit.

unauflösbar od. gew. **unauflöslich**, Bw., was nicht aufgelös't werden kann (ein Knoten, ein Räthsel rc.); die Unauflösbarkeit od. Unauflöslichkeit.

unaufmerksam, Bw., nicht aufmerksam, sinnv. unachtsam, zerstreut; die Unaufmerksamkeit.

unaufschiebbar od. b. **unaufschieblich**, Bw., was nicht aufgeschoben werden kann.

unausbleiblich, Bw., nicht ausbleibend, d. i. sicher eintreffend od. geschehend (die unausbleiblichen Folgen seines Thuns); die Unausbleiblichkeit.

unausforschbar od. **unausforschlich**, Bw., was nicht ausgeforscht werden kann, gew. unerforschlich; die Unausforschlichkeit.

unausführbar, Bw., was nicht ausgeführt werden kann; die Unausführbarkeit; — **unausführlich**, Bw., nicht ausführlich, kurz, gedrängt.

unausgesetzt, 1) das verneinte Mw. ausgesetzt, also: nicht ausgesetzt; 2) als Bw. u. Nw., was nicht ausgesetzt, d. i. aufgeschoben od. unterbrochen wird, ununterbrochen, unablässig (z. B. unausgesetzt arbeiten rc.).

unaushaltbar, Bw., was sich nicht aushalten lässt, unerträglich.

unausklagbar, Bw., was nicht ausgeklagt werden kann (eine Schuld).

unauslöschbar od. gew. **unauslöschlich**, Bw., was nicht ausgelöscht werden kann, eig. u. uneig. (Feuer, Durst, Ruhm u. dgl.); die Unauslöschlichkeit.

unausmessbar, Bw., was nicht ausgemessen werden kann.

unausrottbar, Bw., was nicht ausgerottet werden kann.

unaussprechlich, Bw. u. Nw., was sich nicht aussprechen, nicht mit Worten ausdrücken lässt, sinnv. unsäglich, unnennbar (bibl. die Größe des Herrn ist unaussprechlich; unaussprechliche Freude, Betrübniss rc.; sich

unaussprechlich freuen u. dgl., d. i. überh. in sehr hohem Grade); die Unaussprechlichkeit.

unausstehlich, Bw., was sich nicht ausstehen od. ertragen lässt, unaushaltbar (Schmerz); auch im höchsten Grade unangenehm, zuwider, sinnv. unerträglich, unleidlich (er ist mir unausstehlich, ein unausstehlicher Mensch); die Unausstehlichkeit.

unaustilgbar, Bw., was nicht ausgetilgt werden kann.

unausweichlich, Bw., so beschaffen, dass man nicht ausweichen kann, sinnv. unvermeidlich (z. B. eine unausweichliche Gefahr); die Unausweichlichkeit.

Unband, m., -s, M. -e, preuß. u. brandenb. gem. f. ein unbändiger, ausgelassener Mensch; unbändig, Bw., keine Bande leidend, sich nicht zähmen, bändigen od. in den gehörigen Schranken halten lassend, sinnv. zügellos, ausgelassen, wild (ein unbändiges Pferd, Kind rc.; unbändig toben); als Nw. landsch. gem. auch f. unmäßig, übermäßig, in sehr hohem Grade (z. B. unbändig lachen, schreien; sich unbändig freuen u. dgl.); die Unbändigkeit, sinnv. Zügellosigkeit, Wildheit rc.

unbarmherzig, Bw., nicht barmherzig, ohne Theilnahme bei Anderer Leiden, stärker, als: unempfindlich, hart; schwächer, als: grausam; als Nw. landsch. gem. f. in sehr hohem Grade (z. B. unbarmherzig schreien u. dgl.); die Unbarmherzigkeit, sinnv. Fühllosigkeit, Härte rc.

unbärtig, Bw., keinen Bart habend; die Unbärtigkeit.

Unbau, m., alt u. oberd. f. mangelnder od. mangelhafter Anbau, schlechte Bebauung (ein Feld in Unbau liegen lassen).

unbeantwortet, verneintes Mw., nicht beantwortet; ohne Beantwortung; unbeantwortlich, Bw., was nicht beantwortet werden kann.

unbedacht, 1. verneintes Mw. (von b e d a c h e n), nicht bedacht, d. i. mit keinem Dache versehen.

unbedacht 2. verneintes Mw. (von b e d e n k e n), nicht bedacht od. erwogen (z. B. etwas unbedacht lassen); gew. als Bw. od. Nw. f. nicht mit Nachdenken verbunden, ohne Bedenken od. Überlegung, vgl. unbesonnen, unüberlegt (unbedacht handeln; eine unbedachte Antwort u. dgl.); der Unbedacht, mangelnder Bedacht, mangelnde Überlegung od. Vorsicht, sinnv. Leichtsinn (mit Unbedacht handeln; etwas aus Unbedacht thun); unbedächtig, unbedachtsam, Bw., nicht bedächtig od. bedachtsam, sinnv. unvorsichtig, leichtsinnig (unbedächtig od. unbedachtsam handeln, reden; eine unbedächtige Rede; ein unbedachtsamer Mensch); die Unbedächtigkeit, Unbedachtsamkeit; unbedenklich, Bw., nicht bedenklich od. zweifelhaft, kein Bedenken erfordernd, u. als Nw., ohne sich darüber zu bedenken (z. B. ich will deinen Rath unbedenklich befolgen); die Unbedenklichkeit.

unbedeckt, verneintes Mw. u. Bw., nicht bedeckt, bloß, entblößt.

unbedeutend, Bw., eig. keine Bedeutung habend, bedeutungslos (z. B. ein Wort); gew. nicht bedeutend, d. i. nicht wichtig od. beträchtlich, sinnv. unbeträchtlich, unerheblich, gering, geringfügig rc. (eine unbedeutende Summe; unbedeutende Vorfälle; ein unbedeutender Mensch); die Unbedeutenheit, übel gebildet f. das Unbedeutendsein od. das Unbedeutende, die geringe Bedeutung; unbedeutsam, Bw., nicht bedeutsam, d. i. nicht die

Kraft od. Fähigkeit habend, etwas zu bedeuten (ein unbedeutsames Wort); die Unbedeutsamkeit.

unbedingt, Bw. u. Nw., nicht bedingt, ohne Bedingung od. Einschränkung, sinnv. unbeschränkt, unumschränkt (fr. absolut; ein unbedingtes Gebot, unbedingter Gehorsam; unbedingte Gewalt; etwas unbedingt fordern ꝛc.); die Unbedingtheit.

unbedürftig, Bw., nicht bedürftig od. bedürfend.

unbeerbt, Bw., nicht beerbt, keine Leibeserben habend.

unbefahrbar, Bw., was nicht befahren werden kann; unbefahren, Bw., nicht befahren (ein unbefahrener Weg; Schiff. unbefahrenes Schiffsvolk, d. i. unwissendes, das noch keine Reise mitgemacht hat).

unbefangen, Bw., nicht befangen, d. i. nicht eingenommen von Vorurtheilen, Rücksichten u. dgl. (z. B. unbefangen über etwas urtheilen; ein unbefangenes Gemüth ꝛc.); in weiterer Bed. nicht verlegen od. ängstlich, ungezwungen, arglos, offen, frei u. natürlich (unbefangen sprechen, handeln; ein unbefangenes Benehmen ꝛc.); die Unbefangenheit.

unbefleckt, Bw., nicht befleckt, fleckenlos, rein, bes. uneig. f. tadellos, schuldlos, keusch (ein unbeflecktes Gewissen; eine unbefleckte Jungfrau); die Unbeflecktheit.

unbefriedigend, Bw., nicht befriedigend, sinnv. ungenügend; unbefriedigt, Bw., nicht befriedigt, sinnv. unzufrieden.

unbefugt, Bw., nicht befugt, sinnv. unberechtigt, unrechtmäßig (ein unbefugter Richter; eine unbefugte Forderung ꝛc.); die Unbefugtheit, das Unbefugtsein; die Unbefugniss, mangelnde Befugniss.

unbegabt, Bw., nicht begabt, bes. keine Naturgaben od. Anlagen habend; landsch. insbes. ohne Mitgabe od. Mitgift; die Unbegabtheit.

unbegreiflich, Bw., was sich nicht begreifen lässt, sinnv. unverständig, unklar, dunkel; die Unbegreiflichkeit, das Unbegreiflichsein; etwas Unbegreifliches (Mz. -en).

unbegrenzt, Bw., nicht begrenzt, keine Grenzen habend, sinnv. grenzenlos, unbeschränkt; die Unbegrenztheit.

unbehaart, Bw., nicht behaart, nicht mit Haaren versehen.

Unbehagen, s., mangelndes Behagen, Missbehagen; unbehaglich, Bw., nicht behaglich, Unbehagen od. stärker Unlust erweckend od. empfindend, sinnv. unangenehm, (das ist mir unbehaglich; mir ist unbehaglich zu Muthe; ein unbehagliches Gefühl ꝛc.); die Unbehaglichkeit.

unbehauset, Bw., kein Haus habend, nicht ansässig.

unbehelflich, gew. unbeholfen od. unbehülflich, Bw., sich nicht zu behelfen od. zu helfen wissend, bes. ungewandt, ungeschickt, schwerfällig in seinen Bewegungen, sinnv. plump (ein unbehülflicher od. unbeholfener Mensch); unbehülflich, auch f. nicht behülflich, keine Hülfe leistend; die Unbeholfenheit, Unbehülflichkeit.

unbehütet, Bw., nicht behütet, d. i. 1) nicht als Hutung betrieben, od. 2) nicht bewacht od. beschützt, schutzlos (mittelh. unbehuot).

unbehutsam, Bw., nicht behutsam, sinnv. unvorsichtig, sorglos; die Unbehutsamkeit, das Unbehutsamsein; eine unbehutsame Handlung od. Äußerung (M. -en).

unbekannt, Bw., nicht bekannt, wen od. was man nicht kennt, sinnv.

fremd (ein mir unbekannter Mensch; auch als Hw. ein Unbekannter; e unbekannte Gegend ꝛc.); auch was man nicht weiß, sinnv. unbewusst (d ist mir unbekannt; das sind ihm unbekannte Dinge); die Unbekanntheit, s ten f. das Unbekanntsein (einer Person od. Sache); die Unbekanntscha die mangelnde Bekanntschaft mit einer Person od. Sache, das Nichtke nen derselben.

unbekümmert, Bw., nicht bekümmert, sich um etwas nicht bekü mernd, sinnv. unbesorgt (um etwas unbekümmert sein).

unbelebt, Bw., nicht belebt od. lebendig, sinnv. leblos (unbelebte K per); ohne Lebhaftigkeit, unlebendig (ein unbelebter Mensch; eine unbele Gesellschaft); die Unbelebtheit.

unbeleibt, Bw., nicht beleibt, nicht stark von Leibe; die Unbeleil heit.

unbelesen, Bw., nicht belesen, ohne Belesenheit.

Unbelieben, s., das mangelnde Belieben, stärker: Missbelieben, Mi fallen; unbeliebig, Bw., nicht beliebig od. beliebend, missfällig; unl liebt, Bw., nicht beliebt; die Unbeliebtheit.

unbelohnbar, Bw., was nicht belohnt werden kann; die Unbeloh barkeit; unbelohnt, Bw., nicht belohnt, ohne Belohnung.

unbemerkbar, Bw., was nicht bemerkt werden kann; die Unbeme barkeit; unbemerkt, Bw., nicht bemerkt, d. i. nicht wahrgenommen ging unbemerkt fort), od. nicht erwähnt (ich kann nicht unbemerkt lass dass ꝛc.).

unbemittelt, Bw., nicht bemittelt, ohne Vermögen, sinnv. unbeg tert, versch. arm.

unbenannt, Bw., nicht benannt, ohne Benennung (Rechenk. unb nannte Zahlen, d. i. reine Zahlgrößen, bei denen keine Sache genannt i

unbenommen, Bw., nicht benommen, d. i. nicht entzogen, ungehi dert, unverboten (gew. nur in der Redensart: es ist od. es bleibt dir un nommen ꝛc.).

unbequem, Bw., nicht bequem, sinnv. unpassend, unangemessen, st ker: beschwerlich, lästig (eine unbequeme Kleidung, Wohnung ꝛc.; unbequ sitzen; es ist mir unbequem ꝛc.); auch f. ungelegen, unangenehm (zu un quemer Zeit kommen; ein unbequemer Besuch u. dgl.); die Unbequemli keit, die mangelnde Bequemlichkeit, das Unbequemsein (z. B. einer W nung); etwas Unbequemes, ein lästiger Umstand (M. Unbequemlichkeite

unberathen, Bw., nicht berathen, d. i. 1) nicht ausgestattet, unv heirathet (bibl. eine Tochter, die noch unberathen ist), od. 2) des Rat ermangelnd, sinnv. rathlos, hülflos, unversorgt.

unberechenbar, Bw., was nicht berechnet werden kann (fr. irrationa die Unberechenbarkeit.

unberechtigt, Bw., nicht berechtigt, sinnv. unbefugt.

unberedet, Bw., nicht beredet, d. i. 1) nicht besprochen, bes. a missfällig darüber zu reden (er kann nichts unberedet lassen), od. 2) ni überredet (er hat es unberedet gethan); — unberedt, Bw., nicht bere ohne Rednergabe od. Beredsamkeit.

unbereit, Nw. u. Bw., nicht bereit, unvorbereitet.

unberitten, Bw., nicht beritten, d. i. nicht zu Pferde besucht (ein

berittener Weg), nicht zugeritten (ein unberittenes Pferd), od. nicht mit Pferden versehen (unberittene Mannschaft).

unberufen, Bw., nicht berufen, d. i. durch keinen Ruf aufgefordert od. eingeladen; keinen (äußeren od. inneren) Beruf zu etwas habend (sich unberufen in etwas mengen); landsch. auch f. keinen üblen Ruf habend, nicht berüchtigt; u. f. nicht beschrieen od. mit Worten bezaubert.

unberühmt, Bw., nicht berühmt, stärker: ruhmlos; die Unberühmtheit.

unberührbar, Bw., was nicht berührt werden kann od. darf; die Unberührbarkeit; unberührt, Bw., nicht berührt, unangetastet, unverletzt.

unbeschadet, eig. verneintes Mw. von dem vlt. beschaden f. beschädigen, als Vw. mit dem Gen. gebr. f. ohne Schaden, ohne Nachtheil (z. B. unbeschadet seiner Ehre, od. seiner Ehre unbeschadet); unbeschädigt, Bw., nicht beschädigt, unversehrt.

Unbescheid, s., vlt. f. das Nicht-Bescheidwissen, die Unkunde.

unbescheiden, Bw., nicht bescheiden, stärker: anmaßend, hochmüthig, vermessen (ein unbescheidener Mensch, unbescheidene Wünsche ꝛc.); die Unbescheidenheit.

unbeschiffbar, Bw., was nicht beschifft werden kann.

unbescholten, Bw., nicht bescholten, d. i. frei von öffentlichem, entehrendem Tadel, wem man nichts Böses nachsagen kann, sinnv. redlich, rechtschaffen (ein unbescholtener Mann, Lebenswandel ꝛc.); die Unbescholtenheit.

unbeschränkt, Bw., nicht beschränkt, sinnv. uneingeschränkt, unbegrenzt, schrankenlos (z. B. unbeschränkt herrschen, unbeschränkte Gewalt ꝛc.).

unbeschreiblich, Bw., was nicht beschrieben, d. i. nicht mit Worten dargestellt od. geschildert werden kann (eine unbeschreibliche Freude, unbeschreiblich schön, groß ꝛc.); die Unbeschreiblichkeit.

unbeschwert, Bw., nicht beschwert od. belastet (ein unbeschwertes Grundstück, d. i. welches frei von Schulden, Abgaben ꝛc. ist); auch als Nw. alt u. landsch. in der Umgangsspr. f. ohne Beschwerde, ohne dass es Mühe macht (z. B. reichen Sie mir unbeschwert jenen Teller).

unbesiegbar od. unbesieglich, Bw., wer od. was nicht besiegt werden kann (ein unbesiegbarer Feind; unbesiegliche Hindernisse); die Unbesiegbarkeit od. Unbesieglichkeit.

unbesonnen, Bw., nicht besonnen, unüberlegt, sinnv. unvorsichtig, leichtsinnig, stärker als unbedachtsam (ein unbesonnener Mensch; unbesonnen handeln ꝛc.); die Unbesonnenheit, das Unbesonnensein; eine unbesonnene Handlung (M. -en).

unbesorgt, 1) verneintes Mw. von besorgen: nicht besorgt od. ausgerichtet (z. B. einen Auftrag unbesorgt lassen); 2) Bw., nicht besorgt, ohne Besorgniss, sinnv. sorglos, unbekümmert (sei unbesorgt!).

unbesserlich, Bw., Neuw. f. was nicht gebessert, nicht von Fehlern gereinigt werden kann, versch. unverbesserlich, s. d.

Unbestand, m., der mangelnde Bestand, das Nichtbestehen od. -Fortdauern einer Sache, sinnv. Vergänglichkeit, Veränderlichkeit, Wandelbarkeit (der Unbestand der menschlichen Dinge, unserer Freundschaft ꝛc.); Rspr.

f. Unrechtmäßigkeit, Ungültigkeit (z. B. eines Vertrages, eines Kaufes rc.); unbeständig, Bw., nicht beständig, d. i. nicht gleichmäßig bestehend od. fortdauernd, sinnv. vergänglich, veränderlich (unbeständige Farben, d. i. leicht verschießende; unbeständiges Wetter, Glück rc.); in sittlichem Verstande: von schwankender od. wechselnder Sinnesart, nicht beharrlich, sinnv. wankelmüthig (ein unbeständiger Mensch; unbeständig in der Freundschaft, in der Liebe rc. sein); die Unbeständigkeit, das Unbeständigsein, sinnv. Veränderlichkeit, Wankelmuth.

unbestechbar od. gew. unbestechlich, Bw., sich nicht bestechen lassend; die Unbestechbarkeit, Unbestechlichkeit.

unbesteigbar od. unbesteiglich, Bw., was nicht bestiegen werden kann.

unbestimmbar, Bw., was nicht bestimmt werden kann; die Unbestimmbarkeit; unbestimmt, Bw., nicht bestimmt, d. i. nicht genau bezeichnet od. begrenzt, sinnv. ungenau (z. B. sich unbestimmt ausdrücken; auf unbestimmte Zeit verreisen, u. dgl.); ungewiss, unentschieden (es ist noch unbestimmt, ob er kommt); auch von Personen f. unentschieden, unentschlossen (ich bin noch unbestimmt, ob rc.); die Unbestimmtheit, das Unbestimmtsein, sinnv. Ungenauigkeit, Ungewissheit rc.

unbestreitbar, Bw., was nicht bestritten werden kann; die Unbestreitbarkeit.

unbetitelt, Bw., nicht betitelt, ohne Titel.

unbetont, Bw., nicht betont, nicht den Ton habend, tonlos.

unbeträchtlich, Bw., nicht beträchtlich, sinnv. unbedeutend, gering.

unbetreten, 1) verneintes Mw. von betreten: nicht betreten von Gehenden (ein unbetretener Weg); 2) Bw., nicht betreten od. bestürzt.

unbetrüglich, Bw., 1) nicht betrogen werden könnend; 2) nicht betrüglich od. täuschend (ein unbetrügliches Gefühl).

unbeugsam, Bw., sich nicht beugen lassend; die Unbeugsamkeit.

unbewaffnet, Bw., nicht bewaffnet, waffenlos, unbewehrt.

unbewandert, Bw., nicht bewandert (s. d.), unerfahren, ungeübt.

unbewegbar od. gew. unbeweglich, Bw., nicht beweglich, was nicht bewegt werden kann, od. sich nicht bewegt (unbewegliche Güter, fr. Immobilien; unbeweglich da sitzen); insbes. seinen Willen od. sein Gemüth nicht bewegen lassend (z. B. er blieb unbeweglich bei seinem Entschlusse rc.); die Unbeweglichkeit; unbewegt, Bw., nicht bewegt, bes. uneig. vom Gemüthe s. v. w. ungerührt.

unbewehrt, Bw., nicht bewehrt, ohne Wehr, sinnv. wehrlos, unbewaffnet.

unbeweibt, Bw., nicht beweibt, ohne Frau.

unbeweisbar od. unbeweislich, Bw., was nicht bewiesen werden kann.

unbewohnbar, Bw., was nicht bewohnt werden kann; die Unbewohnbarkeit; unbewohnt, Bw., nicht bewohnt, ohne Bewohner.

unbewölkt, Bw., nicht bewölkt, wolkenlos, heiter.

unbewusst, Bw., nicht bewusst, d. i. nicht gewusst, unbekannt (z. B. es ist mir unbewusst rc., d. i. ich weiß es nicht), od. nicht wissend, unkundig, sich nicht erinnernd od. besinnend (z. B. ich bin mir dessen unbewusst; er war sich seiner unbewusst, d. i. ohne Bewusstsein seiner selbst).

unbezahlbar, Bw., was nicht bezahlt werden kann; die Unbezahlbarkeit.

unbezähmbar, Bw., sich nicht bezähmen lassend; **unbezähmt**, Bw., nicht bezähmt, uneig. nicht gemäßigt od. beherrscht (unbezähmte Ehrsucht ꝛc.).

unbezeugt, Bw., nicht bezeugt, durch kein Zeugniss bekräftigt.

unbeziehlich, Bw., nicht beziehlich, keiner Beziehung auf etwas Anderes unterworfen (fr. absolut); die Unbeziehlichkeit; **unbezüglich**, Bw. u. Nw., nicht bezüglich, ohne Bezug.

unbezwingbar od. gew. **unbezwinglich**, Bw., was nicht bezwungen werden kann, sinnv. unbesiegbar, unüberwindlich; die Unbezwinglichkeit; **unbezwungen**, Bw., nicht bezwungen, unbesiegt.

unbiegsam, Bw., nicht biegsam, was sich gar nicht od. schwer biegen lässt, sinnv. ungeschmeidig, stärker: starr; auch uneig. vom Gemüthe, sinnv. unlenksam, widerspenstig ꝛc.; Sprachl. was sich nicht abändern lässt (fr. inflexibel; unbiegsame Wörter); die Unbiegsamkeit.

Unbild 1. s., M. -er, was kein Bild ist od. kein Bild hat (Unbilder, die Spielkarten, auf welchen keine Bilder, sondern nur Augen sind); dah. f. ein häßliches Bild, eine abscheuliche Gestalt, sinnv. Zerrbild, Missgestalt; auch f. ein täuschendes, falsches Bild; — **unbildlich**, Bw., nicht bildlich, kein Bild enthaltend, eigentlich; **unbildsam**, Bw., nicht bildsam, sich nicht bilden lassend; die Unbildsamkeit.

Unbild 2. s., od. die Unbild, Unbilde, gew. die (seltener: der) Unbill, M. Unbilden, (mittelh. daz unbilde, eig. = Unbild 1. von daz bilde, Bild, d. i. urspr. das Gleiche, Gleichende, Angemessene; daher unbilde, das Unangemessene, Unpassende, od. was ohne Beispiel ist, auch f. Wunder, z. B. ez nimet mich unbilde f. es nimmt mich Wunder, auch: ez unbildet mich) alt u. oberd. f. Unrecht, Unfug, Unthat, Frevel, Misshandlung (die zugefügte Unbill od. Unbilde; Unbilden von Jemand erleiden); **unbillig**, Bw., nicht billig, der Billigkeit od. dem sittlichen Rechtsgefühle zuwiderlaufend (eine unbillige Forderung, Strafe ꝛc.), od. zuwiderhandelnd (ein unbilliger Mann); die Unbilligkeit, das Unbilligsein; eine unbillige Handlung (M. Unbilligkeiten, stärker: Unbilden).

unblutig, Bw., nicht blutig, blutlos, kein Blut habend (unblutige Thiere); nicht mit Blutvergießen verbunden (ein unblutiger Sieg; unblutige Opfer).

Unbot, s. (vgl. Bot) oberd. f. schlechtes, zu geringes Gebot, Missgebot.

Unbrauch, m., oberd. f. mangelnder Gebrauch, Nichtgebrauch (in Unbrauch kommen, s. v. w. außer Gebrauch kommen); **unbrauchbar**, Bw., nicht brauchbar, was nicht gebraucht od. angewendet werden kann, sinnv. untauglich, unnütz, versch. ungebräuchlich; die Unbrauchbarkeit.

unbrüderlich, Bw., nicht brüderlich, einem Bruder nicht angemessen; die Unbrüderlichkeit.

unbündig, Bw., nicht bündig, nicht nachdrücklich od. überzeugend.

unbußfertig, Bw., nicht bußfertig, nicht zur Buße geneigt.

Unchrist, m., wer kein Christ ist, s. v. w. Nichtchrist; ein Mensch von unchristlicher Gesinnung; **unchristlich**, Bw., nicht christlich (unchrist-

liche Völker); der christlichen Religion od. der Lehre Christi nicht anger
sen, bes. f. lieblos, hart, grausam (unchristlich handeln, mit Jemand
gehen 2c.); die Unchristlichkeit.

und, Bdw. (althochd. anti, enti, inti, unti, unte, unta 2c., vor Sel
lauten auch int, und; mittelh. unde, und, unt; altsächs. endi, nord. e
angels. ant, engl. and; niederd. un, holl. en; vielleicht verw. mit dem gr
ἔτι, lat. et? — fehlt im Goth., wo jah dafür gebraucht wird = altd.
joch, welches jedoch weniger eng verknüpft u. nur Verbindung ausdrückt,
2c. aber auch Gegensatz) steht 1) in der Regel als beiordnendes, an
gendes (copulatives) Bdw., welches die bloß äußerliche Verknüpfung
Anreihung der Begriffe od. Gedanken bewirkt, ohne ihr innerliches Gel
kenverhältniſs auszudrücken, und verbindet a) einzelne Satztheile
Wörter, die in gleichem Redeverhältnisse zu dem Satzganzen stehen (z. B.
Sonne und der Mond leuchten; mir verging Essen und Trinken; ein Kl
und gelehrter Mann; Arme und Reiche; ich und du 2c.; Herr des Himr
und der Erde; vor und hinter dem Tische 2c.; aber nicht: vor und um
Tisch sitzen, sondern: vor dem Tische und um denselben 2c., weil beide
wörter verschiedene Fälle regieren; — besonders gern steht und bei Wie
holung desselben Wortes in nebenwörtlichen Redensarten, wie: mehr
mehr, fort und fort, nach und nach, um und um, durch und durch 2c.;
auch zur Verbindung von Wörtern ähnlicher, entsprechender, od. entgegen
setzter Bedeutung, z. B. Geld und Gut, Haus und Hof, Wind und We
hin und her, auf und ab 2c.; — zwischen Zahlen bezeichnet es deren
sammenrechnung, z. B. 2 und 3 macht 5; — werden mehr als
Wörter mit einander verbunden, so steht und gew. nur vor dem letzten, z.
du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib, Knecht, Magd, Vieh und
les, was sein ist; er ist ein geschickter, fleißiger, treuer und ehrlicher Dien
b) ganze Sätze, sowohl zusammengezogene, mit Weglassung des gem
samen Subjects (z. B. er liegt im Bette und ist krank; er kam, sah
siegte), als auch vollständige (z. B. gehet hin und thuet desſgleichen! —
theilte mir die Nachricht mit, und ich antwortete ihm 2c.). Das Aneinan
reihen einer ganzen Folge von Sätzen durch ein öfter wiederholtes und,
ohne Angabe ihrer inneren Gedankenbeziehungen, gehört der Volks- u.
dersprache, so wie der Einfalt alterthümlicher Redeweise an, deren Nach
mung leicht zur fehlerhaften Manier werden kann, (z. B. bibl. Am Anf
schuf Gott Himmel und Erde. Und die Erde war wüst und leer, und es
finster auf der Tiefe; und der Geist Gottes schwebete auf dem Wasser.
Gott sprach: es werde Licht! Und es ward Licht 2c.); die gehäufte Wie
holung des und kann aber auch als Redefigur (Polysyndeton) in der
heren Schreibart zur Verstärkung des Ausdrucks dienen (z. B. „Drauf er
er sich wieder, und ist noch, und denkt noch, und fluchet, daſs er noch ist
Klopstock), so wie andererseits die völlige Weglassung des und (Asyndet
zwischen verbundenen Sätzen od. Satztheilen die Kraft der Rede erhöht (z.
er kam, sah, siegte; arm, verachtet, von allen Freunden verlassen,
Hülfe beraubt verließ er seine Heimath). Nicht selten steht und an der Sp
eines selbständigen Satzes, der sich fortsetzend od. ergänzend dem vorangel
den anschließt (z. B. Ich habe dir viel zu sagen. — Und was wäre
das?); besonders gern verbindet es sich mit doch od. dennoch, od. nu

auch bei Weglassung dieser Bindewörter selbst deren entgegensetzende Bedeutung an (z. B. du hast es selbst gesehen, und doch zweifelst du, od. — und du zweifelst dennoch, od. bloß: — und du zweifelst! — Er hasst und verfolgt mich. — Und du hast ihm (doch) so viel Gutes erwiesen, u. dgl. m.; ehem. wurde es auch mit aber verbunden in der Bed. wiewohl, z. B. mittelh. diu ist schoene, unde aber kleine); ferner steht es verstärkend vor bedingenden Sätzen (z. B. „Und wenn die Welt voll Teufel wär" ꝛc. Luther; „Und würfst du die Krone selber hinein" ꝛc. Schiller); bisweilen auch statt so, einen Nachsatz eröffnend, jedoch nur, wenn der Vordersatz nicht die Form eines abhängigen Nebensatzes hat (z. B. Habe nur Geduld, und du wirst sehen, dass ꝛc.; aber: wenn du nur Geduld hast, so ꝛc.; Kaum bemerkte er mich, und sogleich fiel er mir um den Hals); unrichtig aber setzt man im gemeinen Leben statt des durch zu mit dem Infin. verkürzten Nebensatzes häufig und mit der Redeform des Zw. (z. B. sei so gütig und sage mir ꝛc. st. — mir zu sagen ꝛc.; haben Sie die Güte und gehen Sie voraus, st. — vorauszugehen). Bisweilen eröffnet und auch eine ganze Rede, wenn dieselbe als die Fortsetzung od. das Ergebniss des früher Gesagten, oder auch bloß Gedachten od. Empfundenen angesehen werden soll, (so beginnt z. B. Göthe's Epilog zu Schiller's Glocke: „Und so geschah's" ꝛc.). — In allen übrigen Anwendungen hat und als echtes beiordnendes Bdw. keinen Einfluss auf die Wortfolge des Satzes, welchen es eröffnet; fehlerhaft ist also die in der Kanzlei- u. Geschäftssprache übliche Umstellung: er hat mir die Sache gemeldet, und habe ich beschlossen ꝛc., r. — und ich habe beschlossen ꝛc. In der ältern Sprache aber u. zum Theil noch im Oberd. wird und auch 2) als unterordnendes Bdw. od. Fügewort gebraucht, insbes. a) f. als od. dass, zur Vermittlung eines nebenwörtlichen Ausdrucks mit einem abhängigen Satze (z. B. dieweil und sie uns helfen; nachdem und er getödtet war; als viel und er muss, d. i. so viel, als ꝛc.); b) f. ein beziehendes Für- od. Nennwort (z. B. diu gnâde und er an im begie, d. i. die Gnade, welche er an ihm übte; in der siecheit unde ich bin, d. i. in der Krankheit, worin od. in welcher ꝛc.; darnâch unt diu buoze stât, d. i. danach wie ꝛc.); c) f. als nach dem Comparativ (z. B. nicht mehr und der Brief sagt, d. i. — als die Urkunde besagt); d) f. da, als im Vordersatze (z. B. und er quam, d. i. als er kam; unt man irz verbôt, d. i. da man ihr's verbot); e) f. ungeachtet, obgleich (z. B. unt wir daz wizzen vil wol ꝛc., d. i. obgleich wir das sehr wohl wissen).

Undank, m., mangelnder Dank, u. stärker: die dem schuldigen Dank entgegengesetzte Gesinnung und Handlungsweise, Beleidigung des Wohlthäters, Vergeltung des Guten mit Bösem (sprichw. Undank ist der Welt Lohn); **undankbar**, Bw., nicht dankbar, Undank empfindend und erweisend, sinnv. unerkenntlich; uneig. auch f. nicht belohnend, keinen befriedigenden Erfolg habend (eine undankbare Arbeit); die **Undankbarkeit**, das Undankbarsein.

undenkbar, Bw., nicht denkbar, was man nicht denken od. wovon man sich keinen Begriff machen kann; die **Undenkbarkeit**; **undenklich**, Bw., eig. s. v. w. undenkbar, was sich nicht denken lässt; gew. in engerer Bed. von der Zeit: nicht mehr gedenkbar od. erinnerlich (vor undenklich lan-

ger, od. vor undenklicher Zeit, seit undenklichen Zeiten rc.; oberd. unfü denklich od. unverdenklich, niederd. unbechtig); die Undenklichkeit.

undeutlich, Bw., nicht deutlich, sinnv. unvernehmlich, unklar, u verständlich, dunkel (undeutlich sprechen, schreiben rc.; undeutliche Begriff die Undeutlichkeit, das Undeutlichsein; etwas Undeutliches (M. Unde lichkeiten.

undeutsch, Bw., nicht deutsch, gew. nur f. nicht richtig od. rein deut (undeutsch schreiben rc.; ein undeutscher Ausdruck); uneig. f. unverständlic auch den Deutschen nicht angemessen der Volksart od. Gesinnung na die Undeutschheit, das Undeutschsein, die undeutsche Gesinnung.

undicht, Bw., nicht dicht, sinnv. locker, leck rc.

undichterisch, Bw., nicht dichterisch, der Dichtung nicht angemess

undienlich, Bw., nicht dienlich, sinnv. untauglich, ungesund, stärk schädlich, (undienliche Speisen); die Undienlichkeit; — der Undien landsch. f. schlechter Dienst, einem Andern nachtheilige Handlung (ein einen Undienst leisten); undienstfertig, Bw., nicht dienstfertig, sinnv. u gefällig, oberd. auch: undiensthaft, undienstlich; die Undienstfe tigkeit.

Unding, s., M. -e, (mittelh. undinc) ein Nichtding, d. i. etwas U wirkliches u. überh. Unmögliches; auch etwas Ungestaltetes, Formlos insbes. das formlose Gemisch der Urstoffe (fr. Chaos); alt u. oberd. auch ein böses Ding, das man nicht beim Namen nennen will; Ungebühr, U bilde, Schaden; Gerichtsstörung.

unduldsam, Bw., nicht duldsam, sinnv. ungeduldig; gew. f. unna sichtig u. unverträglich gegen Andersdenkende (fr. intolerant); die Undul samkeit (fr. Intoleranz).

undurchdringbar od. gew. undurchdringlich, Bw., was sich ni durchdringen lässt (ein undurchdringlicher Körper), auch uneig. f. unerforsc lich (ein undurchdringliches Geheimniss); die Undurchdringbarkeit od. U durchdringlichkeit.

undurchschaubar, Bw., was nicht durchschaut werden kann.

undurchsichtig, Bw., nicht durchsichtig, die Lichtstrahlen nicht dur lassend; die Undurchsichtigkeit.

Undurst, w., alt u. oberd. (auch Undarft) f. das Nichtbedürfen, Unnöthigkeit, entg. Nothdurft (zu Undurften, oberd. f. ohne Noth, zw los).

uneben, Bw., nicht eben, d. i. nicht glatt od. flach, stärker: höcke hügelig rc. (ein unebener Boden); ferner uneig. f. nicht gleich od. angem sen, nicht passend od. dienlich, nicht missfällig, gew. nur in Verbindu mit einem verneinenden Worte, um den entgegenges. bejahenden Begriff mäßigend auszudrücken (z. B. das ist nicht uneben, d. i. nicht unangem sen, nicht übel; der Rath ist nicht uneben; sie ist kein unebenes Mädch d. i. ein Mädchen, das wohl gefallen kann); die Unebenheit, das Uneb sein, nur in eig. Sinne; eine unebene Stelle, Erhöhung od. Vertiefu (M. Unebenheiten); die Unebene, vlt. f. Unebenheit; unebene Fläche; unebenbürtig, Bw., nicht ebenbürtig; das Unebenmaß, mangelndes Eb maß; unebenmäßig, Bw., nicht ebenmäßig (fr. unsymmetrisch).

unecht, Bw., nicht echt, d. i. ungesetzmäßig, unrechtmäßig, unel

lich (unechte Kinder); nicht die der Sache wesentlich zukommenden Eigenschaften habend, sinnv. falsch, nachgemacht rc. (Edelsteine, Perlen, Gold rc.; Sprachl. unecht zusammengesetzte Zeitwörter, d. i. solche, deren Bestandtheile bei der Abwandlung getrennt werden, z. B. abtreten, aufstehen: ich trete ab, stehe auf rc.); die Unechtheit, das Unechtsein.

unedel, Bw., nicht edel, d. i. eig. nicht von edler od. vornehmer Geburt, härter: gemein, d. unadlig; gew. uneig. von geringerer Güte u. geringerem Werth (unedle Metalle, s. Metall; unedle Steine, entg. Edelsteine; Bergw. unedles Erz, das nur wenig Metall enthält; unedle Gänge, s. v. w. taube), bes. in sittlichem Verstande u. in Beziehung auf das Schönheitsgefühl, sinnv. unwürdig, gemein, härter: niedrig (unedel denken, handeln; unedle Gesinnung; ein unedler Ausdruck rc.).

Unehe, w., (mittelh. unê) vlt. f. eine unrechtmäßige, gesetzlose, wilde Ehe, Kebsehe (fr. Concubinat); auch eine Ehe ohne Ausübung der ehelichen Rechte; unehelich, Bw., nicht ehelich, außer der Ehe seiend od. geschehend, außer der Ehe erzeugt (uneheliche Kinder); die Unehelichkeit.

unehrbar, Bw., nicht ehrbar, dem sittlichen Anstand zuwider, sinnv. unanständig, härter: unsittlich, schändlich (sich unehrbar betragen; ein unehrbarer Mensch); die Unehrbarkeit, sinnv. Unanständigkeit.

Unehre, w., Mangel der Ehre od. des guten Namens, übler Ruf, stärker: Ehrlosigkeit, Schande, Schmach; unehren, ziel. Zw. (mittelh. unêren) vlt. f. entehren, Jemands Ehre kränken od. schmälern.

unehrerbietig, Bw., nicht ehrerbietig, die gebührende Achtung nicht erweisend.

unehrlich, Bw., nicht ehrlich, d. i. der bürgerlichen Ehre ermangelnd od. nicht gemäß (einen für unehrlich erklären; ein unehrliches Gewerbe rc.; ehem. auch f. unedel, nicht vornehm); der sittlichen Ehre od. der Reinheit u. Redlichkeit der Gesinnung zuwiderlaufend od. entgegenhandelnd, sinnv. unredlich, stärker: ehrlos (unehrlich handeln, ein unehrlicher Mann); die Unehrlichkeit, das Unehrlichsein, stärker: Ehrlosigkeit; auch eine unehrliche Handlung.

Uneigennutz, m., selten f. Abwesenheit des Eigennutzes, den eigenen Vortheil vergessende od. aufopfernde Gesinnung; uneigennützig, Bw., nicht eigennützig, keinen Eigennutz habend od. verrathend, in höherem Grade: selbstverläugnend, aufopfernd; die Uneigennützigkeit.

uneigentlich, Bw., nicht eigentlich, d. i. nicht wirklich od. wahrhaft (z. B. ein uneigentlicher Vortheil); insbes. einer Sache nicht ursprünglich u. wesentlich angehörend od. zukommend, sinnv. angewandt, übergetragen, bildlich (ein Wort in uneigentlicher Bedeutung, in uneigentlichem Sinne gebrauchen; uneigentlich reden).

uneinführbar, Bw., was nicht eingeführt werden kann od. darf.

uneingedenk, unbiegs. Bw., nicht eingedenk, vergessend od. vergessen, mit dem Gen. (empfangener Wohlthaten, seiner Pflicht rc. uneingedenk sein).

uneingenommen, Bw., nicht eingenommen (s. einnehmen), bes. uneig. im Geiste nicht befangen, vorurtheilsfrei.

uneingeschränkt, Bw., nicht eingeschränkt, sinnv. unbeschränkt, schrankenlos (uneingeschränkte Vollmacht, Gewalt rc.).

uneinig, Bw., u. als unbiegsames Bw. auch uneins, nicht einig od.

eins, d. i. verschiedene Meinung, Gesinnung, verschiedenen Willen habend, u. daher in üblem Vernehmen lebend, sinnv. misshellig, unverträglich (über etwas uneinig sein od. mit Jemand werden; in einer Sache uneins sein; mit sich selbst uneins sein; uneinige Eheleute); uneig. f. nicht übereinstimmend, ungleichartig; die Uneinigkeit, das Uneinigsein, sinnv. Meinungsverschiedenheit, Misshelligkeit, übles Vernehmen, stärker: Zwietracht (in Uneinigkeit mit Jemand gerathen, leben 2c.).

unempfänglich, Bw., nicht empfänglich, keinen Sinn für etwas habend (z. B. für die Liebe unempfänglich; dicht. auch mit dem Dat.: der Liebe —); die Unempfänglichkeit.

unempfindbar, Bw., nicht empfindbar, was nicht empfunden werden kann, sinnv. unfühlbar; die Unempfindbarkeit; — unempfindlich, Bw., nicht empfindlich, unfähig, etwas zu empfinden (ein unempfindliches Glied); bes. ohne innere Empfindung, unempfänglich für Eindrücke auf das Gemüth, seien sie angenehm od. unangenehm, versch. hart, welches nur in Beziehung auf unangenehme Eindrücke gebraucht wird, stärker: gefühllos (ein unempfindlicher Mensch; für etwas unempfindlich sein); nicht gut f. unempfindbar; die Unempfindlichkeit, sinnv. Härte, Fühllosigkeit; — unempfunden, Bw., nicht empfunden.

Unend, s., G. -s, oberd. (von Ende f. Ergebniss, Erfolg, Nutzen) f. Nichtsnutzigkeit, Nichtswürdigkeit, Liederlichkeit (z. B. der Bursch ist voll Unend); daher: unendig od. unendlich 1. Bw. (mittelh. unendelich v. endelich, schnell zum Ziele kommend, eilfertig) alt u. oberd. f. unnütz, nichtsnutzig, nichts ausrichtend, träge, ungeschickt; nichtswürdig, ausgelassen, ungesittet, ehrlos; — unendlich 2. Bw. (althochd. unentlih), nicht endend, kein Ende habend, stärker: endlos, sowohl nach der räumlichen Ausdehnung, sinnv. unbegrenzt (unendliche Ferne, Aussicht 2c., ein unendliches Feld), u. uneig. nach dem Umfange seines Begriffes od. Wesens, sinnv. unbeschränkt, uneingeschränkt (z. B. Gottes Macht, Güte 2c. ist unendlich; Größenl. eine unendliche Größe, d. i. eine unbestimmbare), als auch der Zeitdauer nach, sinnv. unaufhörlich, ewig (unendliches Leben 2c.); häufig übertreibend f. sehr groß, sehr stark, in sehr hohem Grade (z. B. unendliche Liebe, Freude, Mühe u. dgl.; u. bes. als Nw. unendlich viel, groß, lange 2c.; ich bin Ihnen unendlich verbunden 2c.); die Unendlichkeit, sinnv. Unbegrenztheit, Grenzenlosigkeit, Unbeschränktheit; Unaufhörlichkeit, Ewigkeit.

unentbehrlich, Bw., nicht entbehrlich, was man nicht entbehren kann, stärker als: nöthig, nothwendig (er od. die Sache ist mir unentbehrlich); die Unentbehrlichkeit.

unentdeckt, Bw., nicht entdeckt, verborgen u. unbekannt.

unentfliehbar, Bw., dicht. ungut gebildet f. dem man nicht entfliehen kann, unvermeidlich.

unentgeltlich, Nw. u. Bw., ohne Entgelt od. Bezahlung, sinnv. umsonst (einen unentgeltlich bewirthen; unentgeltliche Beköstigung); die Unentgeltlichkeit.

unenthaltsam, Bw., nicht enthaltsam, stärker: unmäßig; die Unenthaltsamkeit.

unentrinnbar, Bw., dicht. ungut gebildet f. dem man nicht entrinnen kann, vgl. unentfliehbar.

unentscheidbar, Bw., was nicht entschieden werden kann; die Unentscheidbarkeit; **unentscheidend**, Bw., dicht. f. nicht entscheidend; **unentschieden**, Bw., nicht entschieden 1) von Sachen: nicht ausgemacht od. bestimmt (der Streit ist noch unentschieden; etwas unentschieden lassen); 2) von Personen: sich nicht entschieden habend, od. sich schwer entscheidend, sinnv. unentschlossen, unschlüssig (ich bin noch unentschieden, ob &c.; ein unentschiedener Mensch); die Unentschiedenheit, das Unentschiedensein einer Sache, od. einer Person, sinnv. Unschlüssigkeit.

unentschlossen, Bw., nicht entschlossen, noch schwankend od. zweifelnd (ich bin noch unentschlossen &c.); sich schwer entschließend, unfähig, einen Entschluss zu fassen, sinnv. unschlüssig, stärker: willenlos (ein unentschlossener Mensch); die Unentschlossenheit, sinnv. Unschlüssigkeit.

unentsetzbar, Bw., wer nicht entsetzt werden kann, unabsetzbar.

unentwickelt, Bw., nicht entwickelt, bes. uneig. f. nicht ausgebildet (unentwickelte Anlagen).

unentzündbar od. **unentzündlich**, Bw., was nicht entzündet werden kann; die Unentzündbarkeit od. Unentzündlichkeit.

unerachtet, Bw., nicht erachtet; alt u. landsch. als Vw. mit d. Gen. f. ungeachtet (s. d.).

unerbauet od. **unerbaut**, Bw., nicht erbaut, d. i. eig. nicht aufgebaut, u. uneig. nicht andächtig gestimmt, keine Erbauung fühlend; **unerbaulich**, Bw., nicht erbaulich, keine Erbauung gewährend; auch scherzh. f. unerfreulich, langweilig &c.; die Unerbaulichkeit.

unerbittlich, Bw., sich nicht erbitten lassend, sinnv. unbeweglich, hartherzig; die Unerbittlichkeit.

unerdenkbar od. **unerdenklich**, Bw., was nicht erdacht werden kann.

unerfahren, Bw., nicht erfahren, keine Erfahrung habend; die Unerfahrenheit, das Unerfahrensein, die mangelnde Erfahrung.

unerfindlich, Bw., eig. was nicht erfunden werden kann; oberd. (v. erfinden f. beweisen) unerweislich, ungegründet (ein unerfindliches Vorgeben); auch f. unbegreiflich; die Unerfindlichkeit.

unerforschbar od. **unerforschlich**, Bw., was nicht erforscht werden kann, sinnv. unergründlich, (ein unerforschliches Geheimniss); die Unerforschlichkeit; **unerforscht**, Bw., nicht erforscht.

unerfreulich, Bw., nicht erfreulich, keine Freude erregend; stärker: betrübend; die Unerfreulichkeit.

unergötzlich, Bw., nicht ergötzlich, keine Ergötzung gewährend; die Unergötzlichkeit.

unergründlich, Bw., was nicht ergründet werden kann; die Unergründlichkeit.

unerheblich, Bw., nicht erheblich, sinnv. unwichtig, unbedeutend, geringfügig; die Unerheblichkeit.

unerhörbar, Bw., dicht. was nicht erhört werden kann; **unerhört**, 1) das verneinte Mw. erhört: nicht erhört (z. B. eine Bitte unerhört lassen); 2) als Bw. was man noch nicht erhört, d. i. durch das Gehör vernommen od. überh. erfahren hat, daher f. ungewöhnlich, außerordentlich, bes. von unerfreulichen Sachen od. Ereignissen (das ist unerhört, ein unerhörtes Verbrechen; unerhört grausam sein, u. dgl.).

unerkannt, Bw., nicht erkannt, ohne erkannt zu werden; un
bar, Bw., wer od. was nicht erkannt werden kann; die Unerke
keit; unerkenntlich, Bw., nicht erkenntlich, stärker: undankbar; i
erkenntlichkeit, mangelnde Erkenntlichkeit, Undankbarkeit.

unerklärbar od. unerklärlich, Bw., was nicht erklärt werden
sinnv. unverständlich, undeutlich; die Unerklärbarkeit od. Unerklärl

unerlaßlich od. r. unerläßlich, Bw., was nicht erlassen od.
lassen werden kann, durchaus erforderlich (eine unerläßliche Pflich
dingung rc.); die Unerläßlichkeit.

unerlaubt, Bw., nicht erlaubt od. gestattet, stärker: untersag
boten.

unerleidlich, Bw., was sich nicht erleiden läßt, gew. unert
versch. unleidlich; die Unerleidlichkeit.

unerlöschlich, Bw., was nicht erlöscht werden od. nicht erlösche
gew. unauslöschlich; die Unerlöschlichkeit.

unermessen, Pw., nicht ermessen od. ausgemessen (ein unerm
Raum); unermeßlich, Bw., was nicht ermessen od. ausgemessen
kann (eine unermeßliche Größe, Weite rc.; das Unermeßliche a
der unermeßliche Weltraum); überh. u. uneig. seiner Größe nach unbe
bar, unbegrenzt, unendlich, außerordentlich (unermeßlicher Rei
unermeßlich groß, viel rc.; unermeßlicher Jammer, u. dgl.); die Un
lichkeit, das Unermeßlichsein; das Unermeßliche.

unermüdet, Bw., nicht ermüdet od. müde geworden, auch
ermüdend, rastlos (unermüdeter Fleiß); unermüdlich, Bw., sich
ermüden lassend, nicht zu ermüden, stärker als: unermüdet (un
liche Thätigkeit); die Unermüdlichkeit.

unerquickend u. unerquicklich, Bw., nicht erquickend od. erq
keine Erquickung gewährend; die Unerquicklichkeit.

unerreichbar, Bw., was nicht erreicht werden kann; die Un
barkeit.

unerrettbar, Bw., wer od. was nicht errettet werden kann, ge
rettbar.

unersättlich, Bw. (abgel. aus unersättiglich v. ersättigen),
was nicht ersättigt werden kann (ein unersättlicher Mensch; unersä
Hunger; unersättliche Wißbegierde u. dgl.); die Unersättlichkeit.

unerschöpflich, Bw., was nicht erschöpft werden kann, eig. u
(Brunnen, Reichthum, Witz rc.); die Unerschöpflichkeit.

unerschrocken, Bw., nicht erschrocken, d. i. keinen Schrecken
dend u. zeigend, sinnv. unerschüttert, furchtlos (unerschrockener Mu
Unerschrockenheit.

unerschütterlich, Bw., was nicht erschüttert od. wankend g
werden kann, eig. u. uneig. (z. B. Muth, Treue rc.); die Unerschüt
keit; unerschüttert, Bw., nicht erschüttert.

unerschwinglich, Bw., was nicht erschwungen, d. i. nicht aufg
od. herbeigeschafft werden kann (unerschwingliche Kosten); die Unersc
lichkeit.

unersetzbar od. gew. unersetzlich, Bw., was nicht ersetzt werde
(ein unersetzlicher Verlust); die Unersetzlichkeit.

unersprießlich, Bw., nicht ersprießlich od. fruchtbringend; sinnv. unfruchtbar, unnütz, fruchtlos; die Unersprießlichkeit.

unersteigbar od. unersteiglich, Bw., was nicht erstiegen werden kann.

unerträglich, Bw., was nicht ertragen werden kann od. nicht zu ertragen ist, stärker: unausstehlich, unleidlich (Hitze, Durst, Schmerz, Langeweile 2c.; ein unerträglicher Mensch, er ist mir unerträglich, d. i. im höchsten Grade unangenehm); die Unerträglichkeit.

unerwachsen, Bw., noch nicht erwachsen od. ausgewachsen (Unerwachsene, d. i. Kinder).

unerwartet, Bw, nicht erwartet, wider Erwarten geschehend, sinnv. unvermuthet, stärker: überraschend (das kommt mir unerwartet; eine unerwartete Nachricht 2c.).

unerwecklich, Bw., 1) (unerwecklich) sich nicht erwecken lassend, nicht aufzuwecken; 2) (unerwecklich) nicht erwecklich, d. i. nicht zum Guten erweckend, unerbaulich; die Unerwecklichkeit, in beiden Bed.

unerweislich, Bw., was nicht erwiesen werden kann (unerweisliche Behauptungen); die Unerweislichkeit; unerwiesen, Bw., nicht erwiesen od. dargethan; die Unerwiesenheit.

unerwogen, Bw., nicht erwogen; alt u. oberd. als Vw. mit dem Gen. f. ungeachtet (z. B. alles dessen unerwogen 2c.).

unerzogen, Bw., noch nicht erzogen od. auferzogen, versch. ungezogen, s. d. (z. B. er hinterlässt drei unerzogene Kinder).

unfähig, Bw., nicht fähig, keine Fähigkeit habend (ein unfähiger Mensch); zu etwas —, sinnv. untauglich, ungeschickt; einer Sache (Gen.) —, d. i. zu deren Ausführung nicht geeignet (z. B. er ist eines Verbrechens unfähig); die Unfähigkeit, mangelnde Fähigkeit.

unfahrbar, Bw., nicht fahrbar, d. i. was nicht gefahren, od. befahren werden kann.

Unfall, m., M. Unfälle, (mittelh. ungeval) ein unangenehmer, ungünstiger Fall, d. i. Vorfall od. Zufall, ein widriges od. widerwärtiges Ereigniss, stärker: Unglücksfall, Unglück (ein Unfall ist mir begegnet, hat mich betroffen 2c.; die Unfälle des Lebens); ehem. überh. f. Unglück; oberd. f. Viehfall, Viehseuche (wahrsch. verderbt aus Umfall, s. d.); unfällig, Bw., vlt. f. unglücklich.

unfarbig, Bw., nicht farbig, gew. farblos.

unfasslich, Bw., nicht fasslich, sinnv. unverständlich, undeutlich.

unfehlbar, Bw., nicht fehlen könnend, d. i. 1) unfähig zu irren (kein Mensch ist unfehlbar); 2) was nicht ausbleiben od. unterbleiben kann, sinnv. unausbleiblich, gewiss, nothwendig, bes. als Nw. (er kommt unfehlbar; es wird unfehlbar geschehen; eine unfehlbare Folge 2c.); die Unfehlbarkeit, das Unfehlbarsein (z. B. des Papstes); die unausbleibliche Gewissheit.

unfein, Bw., nicht fein, insbes. f. nicht artig, nicht anständig od. höflich, sinnv. unartig, stärker: grob, plump (ein unfeines Benehmen, eine unfeine Äußerung).

unfern, Bw. u. Nw., nicht fern, sinnv. nahe (unfern von hier); auch als Vw. mit dem Gen., wie unweit (z. B. unfern des Hauses 2c.).

unfertig, Bw., 1) nicht fertig, sinnv. unbereit, unvollendet; 2) alt

u. oberd. (mittelh. unvertic) f. ungangbar, unwegsam; unrecht od. schlecht verfahrend (entg. rechtfertig), leichtfertig, böse, liederlich.

Unflath, m., -es, (mittelh. unvlât; von vlât, vlaete, Reinlichkeit, Schönheit, wahrsch. zurückzuführen auf die Wurzel fla, daher altd. flawen, flewjan, flauen, oberd. fläen, fläjen 2c. f. waschen; vgl. mittelh. vlaetec, schweiz. u. oberd. flät, flätig, fletig f. sauber, zierlich, hübsch, geputzt 2c.; — das niederd. flätsk f. schmutzig, garstig scheint aus unflätsk verkürzt zu sein; s. jedoch auch Flath) 1) o. M. urspr. Unsauberkeit, Unschönheit; jetzt f. häßlicher Schmutz, ekelhafte Unreinigkeit, stärker als Unrath, schwächer als Koth; 2) M. Unflathe, gem. Unfläther, eine höchst unsaubere, schmutzige Person; auch f. eine äußerst lasterhafte Person; der Unfläther, -s, M. w. E., gem. f. ein ekelhaft schmutziger, u. bes. sittenloser, unkeuscher, unzüchtige Reden führender Mensch; die Unflätherei, M. -en, ekelhaft schmutzige Handlung; höchst unanständige, unzüchtige Rede od. Handlung, Zote; unfläthig, Bw., mit Unflath besudelt; höchst unreinlich, ekelhaft schmutzig; im höchsten Grade unanständig, unzüchtig, lasterhaft (ein unfläthiger Mensch; unfläthige Worte, Scherze 2c.); die Unfläthigkeit, das Unfläthigsein; auch f. v. w. Unflätherei.

Unfleiß, m., mangelnder Fleiß, gelinder als: Trägheit, Faulheit; unfleißig, Bw., nicht fleißig, gelinder als: träge, faul.

unfolgsam, Bw., nicht folgsam, sinnv. ungehorsam; die Unfolgsamkeit.

Unform, w., eine fehlerhafte, nicht verhältnißmäßige u. überh. unschöne, häßliche Form, sinnv. Mißform, Ungestalt; oberd. auch f. Unart, Unanständigkeit, u. Rspr. unrichtige Form, mangelhafte Förmlichkeit; der Unform, -s, landsch. f. ein unförmliches Ding; daher Naturk. eine Gattung Aufgußthierchen; u. ein ausländ. Strauchgewächs (amorpha fruticosa L.); unförmig od. gew. unförmlich, Bw., nicht die gehörige, u. bes. eine widrige, häßliche Form habend, sinnv. ungestalt, formlos; unförmlich auch f. nicht förmlich, ohne Förmlichkeit; die Unförmlichkeit, das Unförmlichsein; auch etwas Unförmliches, eine unförmliche Gestalt, Unform.

unfrei, Bw., nicht frei, sinnv. abhängig, beschränkt, dienstbar, sowohl dem bürgerlichen Verhältnisse nach (unfreie Personen, Bauergüter u. dgl.), als auch in Hinsicht der sittlichen Selbstbestimmung (ein unfreier Mensch, unfreie Gesinnung, Handlungsweise 2c.); die Unfreiheit, das Unfreisein, sinnv. Abhängigkeit, Unselbständigkeit 2c.

unfreigebig, Bw., nicht freigebig, stärker: karg, geizig.

unfreiwillig, Bw. u. Nw., nicht freiwillig, dem freien Willen nicht gemäß, sinnv. ungern, unerwünscht, stärker: gezwungen; die Unfreiwilligkeit.

Unfreude, w., vlt. f. mangelnde Freude, Traurigkeit, Leid.

unfreund, Bw., selten f. nicht freundschaftlich gesinnt, unhold; der Unfreund, ein Nichtfreund, nicht Befreundeter od. freundschaftlich Gesinnter, stärker: Feind; unfreundlich, Nw., nicht freundlich, d. i. keine freundschaftliche Gesinnung hegend u. äußernd, stärker: feindlich; in weiterer Bed. ohne Wohlwollen u. Menschenfreundlichkeit, stärker: mürrisch, verdrießlich, rauh, barsch 2c. (einen unfreundlich behandeln, abweisen; unfreundliche Worte 2c.); uneig. den Sinnen, bes. dem äußeren Gefühl, unan-

genehm, widrig (unfreundliches Wetter u. dgl.); die Unfreundlichkeit, das Unfreundlichsein in allen Bed.; auch eine unfreundliche Äußerung od. Handlung; die Unfreundschaft, selten f. Nichtfreundschaft, Misshelligkeit, stärker: Feindschaft; unfreundschaftlich, Bw., nicht freundschaftlich, der Freundschaft nicht gemäß.

Unfrieden, m. (mittelh. unvride), mangelnder od. gestörter Frieden, sinnv. Uneinigkeit, übles Vernehmen, stärker: Zwietracht, Streit (in Unfrieden mit Jemand leben; sprichw. Frieden ernährt, Unfrieden verzehrt); ehem. auch f. Friedensbruch, Aufruhr, Verbrechen; unfriedlich, Bw., nicht friedlich, uneinig, im Streit; die Unfriedlichkeit.

unfroh, Bw. (mittelh. unvrô), nicht froh, stärker: betrübt, traurig; ehem. f. in einer traurigen Lage befindlich.

unfromm, Bw., nicht fromm; vlt. f. unredlich, gottlos.

unfruchtbar, Bw., nicht fruchtbar, keine Frucht bringend, sinnv. unergiebig (ein unfruchtbarer Baum, Boden ꝛc.; ein unfruchtbares Weib; eine unfruchtbare Ehe); uneig. nichts od. wenig hervorbringend od. schaffend (ein unfruchtbarer Dichter ꝛc.); keine Folgen habend, keinen Ertrag, Gewinn od. Nutzen bringend, sinnv. fruchtlos, nutzlos, vergeblich (z. B. unfruchtbare Bemühungen, Reue u. dgl.; einen unfruchtbaren Gegenstand od. Stoff behandeln); die Unfruchtbarkeit, das Unfruchtbarsein in allen Bed.

Unfug, m., -es, o. M. (mittelh. unvuoc, m. u. unvuoge, w.), eig. mangelnder Fug (s. d.), daher ehem. f. Unbequemlichkeit, Ungefügigkeit; Ungemach, Unglück, Kummer; auch f. ungeheure Masse od. Menge; ferner f. Unbefugniss, Unrecht, Ungrund (etwas mit Unfug behaupten); gew. f. Unziemlichkeit, Unsitte, Unanständigkeit, unziemliche, unerlaubte Handlungen, bes. sofern sie mit Lärm u. rohem Ungestüm verbunden sind (Unfug treiben); — unfüglich, Bw., nicht füglich, sinnv. unpassend, unschicklich; die Unfüglichkeit; unfügsam, Bw., nicht fügsam od. nachgiebig, stärker: widerspenstig; die Unfügsamkeit.

unfühlbar, Bw., nicht fühlbar, was nicht gefühlt werden kann.

unfürstlich, Bw., nicht fürstlich, einem Fürsten nicht angemessen od. geziemend.

—ung, Nachs. zur Bildung von Hauptwörtern, bildet 1. männliche Hauptwörter (altd. —ung, unc); jedoch außer „der Hornung" (s. d.) nur Eigennamen der älteren Sprache, in denen ung (= ing, s. d.) Abstammung od. Geschlechtsverwandtschaft bezeichnet (z. B. Amalung, Adelung, Nibelung ꝛc.); 2. viele weibliche Hauptwörter (altd. —unga, unge, sämmtlich mit starker Biegung, also: handelunge, warnunge ꝛc., M. handelunge, warnunge; jetzt hingegen durchaus schwach biegend: Handlungen, Warnungen ꝛc.) 1) von Zeitwörtern, namentlich zielenden, welche a) als abstracte Hauptwörter die reine Thätigkeit in ihrem Werden darstellen; (sie werden sowohl von starken od. ablautenden, als von schwachen Zw. gebildet, z. B. Reibung, Scheidung, Schreibung, Weisung, Ziehung; Führung, Fütterung, Handlung, Lähmung, Regung, Sendung, Schwächung Stärkung, Wendung; am liebsten aber von zusammenges. od. durch Vorsilben, abgeleiteten Zw. beider Biegungsweisen, z. B. Eroberung, Erlernung, Ergießung, Vergießung, Ausgießung, Vergrabung, Untergrabung, Verbindung, Unterwerfung; obwohl die einfachen „Lernung, Gießung, Grabung, Bin-

bung, Werfung" wenig od. gar nicht gebräuchlich sind; — in Hinsicht der zeitwörtlichen Lebendigkeit ihres Begriffes stehen diese Bildungen auf ung zwischen dem als Hauptw. gebrauchten Infinitiv und den ablautenden Stämmen in der Mitte; vgl. z. B. das Schwingen, die Schwingung, der Schwung; das Ziehen, die Ziehung, der Zug; das Unterscheiden, die Unterscheidung, der Unterschied, u. dgl. m.); b) in concreterer Anwendung auch den durch die Thätigkeit hervorgebrachten od. in derselben begriffenen Gegenstand, wie auch den bewirkten Zustand, in welchem Falle sie auch von ziellosen Zw. gebildet werden (z. B. Mischung f. das Gemischte, Gemisch; Ladung f. das Geladene, die Last; Erfindung f. das Erfundene; Erscheinung f. das Erscheinende; so auch: Ahndung, Drohung, Hoffnung, Neigung, Ordnung, Rechnung, Sitzung, Stellung, Bemerkung, Bedingung, Bedeutung, Abkürzung Vorstellung u. v. a.); 2) von Hauptwörtern, nur wenige neuere Ableitungen, in denen ung einen Sammelbegriff ausdrückt (z. B. Holzung, Waldung, Hutung, Mastung).

ungangbar, Bw. (alt u. oberd. auch ungänge, ungäng od. ungängig) nicht gangbar, d. i. eig. so beschaffen, dass man nicht darauf gehen kann, sinnv. unwegsam, od. auch wenig betreten (ein ungangbarer Weg); uneig. nicht im Gange seiend, sinnv. ungebräuchlich (z. B. ungangbare Münzen, Worte ꝛc.); die **Ungangbarkeit**.

ungar, Bw., nicht gar, nicht völlig zubereitet.

Ungar, m., -n, M. -n, (gem. Unger, M. Ungern gespr.), weibl. die **Ungarinn**, M. -en, Eingeborene und Einwohner des Landes **Ungarn**, s., -s (gem. Ungern gespr.; ehem. auch Hungarn geschr., neulat. Hungaria), welches zu beiden Seiten der Donau zwischen Deutschland, der Türkei, Russland und Galizien liegt u. zu den österreich. Staaten gehört; in engerer Bed. das am Ende des 9ten Jahrh. eingewanderte Hauptvolk dieses Landes, auch Magyaren genannt u. bei den Slawen Uhri, Ugri, Ungri (daher der Namen Ungarn); **ungarisch**, Bw. (gem. ungrisch gespr.) den Ungarn eigen od. angehörend, aus Ungarn stammend od. dort einheimisch (die ungarische Sprache, d. i. die magyarische; ungarische Pferde; ungarischer Wein od. Ungarwein; ungarisches Gold, d. i. 23½ Karat enthaltendes; ein ungarischer Gülden, eine Münze von dem Werth eines Ducatens; die ungarische Krankheit, eine Art hitzigen Fiebers, welches bes. die Deutschen in Ungarn befällt; ungarisches Leder, alaungares Leder; ein ungarischer Sattel, eine Art Sattel, sehr einfach mit schlechtem Leder überzogen; ungarische Schmelzöfen, Hüttenw. Schmelzöfen mit zwei Augen, Brillenöfen; ungarisches Wasser, s. v. w. Schlagwasser (s. d.), weil es von einer Königinn von Ungarn erfunden sein soll).

ungastlich, Bw., nicht gastlich od. gastfreundlich; die **Ungastlichkeit**.

ungeachtet, 1) Bw., nicht geachtet od. geschätzt, sinnv. gering geachtet, stärker: verachtet (er ist ungeachtet; eine ungeachtete Sache); 2) als Vw. (ehem. unr. auch ohngeachtet, ohnerachtet, unerachtet) mit dem Gen. (welchem es sowohl nach-, als vorgesetzt werden kann) bezeichnet es urspr. das Verhältniss der Nichtbeachtung od. der unterlassenen Rücksicht, dann überh. den Widerstreit einer Handlung od. Thatsache mit einer Kraft od. einem Umstande, welche als Beweggrund od. Ursache das Gegentheil von dem bewirken sollten, was wirklich geschieht, sinnv. trotz (z. B. ungeachtet

des Regens ging ich aus; entg. wegen des Regens blieb ich zu Hause; ungeachtet seiner Tüchtigkeit ist er übergangen worden; aller Mühe ungeachtet gelang es nicht; dessenungeachtet; — landsch. unr. mit dem Dat. demungeachtet, seinem Fleiße ungeachtet rc.); in demselben Sinne steht 3) ungeachtet dass — ob. bloß ungeachtet auch als Bdw. u. zwar als einräumendes Fügewort, sinnv. obgleich, einen Nebensatz einleitend (z. B. ungeachtet (dass) es verboten war, geschah es doch; er konnte den Stein nicht heben, ungeachtet er sehr stark ist).

ungeahndet, Bw. 1. nicht geahndet, sinnv. ungestraft, ungerügt (etwas nicht ungeahndet lassen; ein ungeahndetes Vergehen); 2. auch ungeahnet ob. ungeahnt, nicht geahnet ob. vorempfunden, sinnv. unvermuthet, unerwartet.

ungebahnt, Bw., nicht gebahnt, ohne Bahn, bahnlos.

ungebändigt, Bw., nicht gebändigt, sinnv. ungezähmt, unbändig.

Ungeberde, w., meist vlt. f. üble, hässliche, unanständige Geberde; Gem. f. Ausdruck des Grams, der Verzweiflung; ungeberdig, Bw., sich übel geberdend ob. gebarend, bes. aus Zorn, Verdruss rc. (sich ungeberdig stellen ob. anstellen); auch überh. f. zornig, unwillig, widerspenstig; die Ungeberdigkeit.

ungebeten, Bw., nicht gebeten, bes. f. uneingeladen (ein ungebetener Gast).

ungebeugt, Bw., nicht gebeugt, bes. uneig. nicht niedergeschlagen ob. gedemüthigt (ungebeugter Sinn, Muth rc.).

ungebildet, Bw., nicht gebildet, bes. ohne geistige Bildung (ein ungebildeter Mensch).

ungeboren, Bw., noch nicht geboren (ein ungeborenes Kind, Lamm rc.).

Ungebrauch, m., selten f. Nichtgebrauch, Unbrauch; schlechter Gebrauch, Missbrauch; ungebräuchlich, Bw., nicht gebräuchlich ob. üblich, sinnv. ungewöhnlich; die Ungebräuchlichkeit; ungebraucht, Bw., noch nicht gebraucht ob. angewendet.

Ungebühr, w., o. M., das Gegentheil von Gebühr: was sich nicht gebührt, nicht schickt ob. geziemt, sinnv. Unbill, Unrecht rc. (eine Ungebühr begehen; bes. zur Ungebühr, als nebenwörtl. Ausdruck f. auf ungebührliche Weise, z. B. einen zur Ungebühr loben, tadeln, strafen rc.); ungebührend ob. ungebührlich, Bw., nicht gebührend ob. gebührlich, sinnv. ungehörig, unziemlich, unschicklich, unbillig rc. (ein ungebührliches Betragen rc.); die Ungebührlichkeit, das Ungebührlichsein; eine ungebührliche Handlung, oberd. auch die ob. das Ungebührniss.

ungebunden, Bw., nicht gebunden, eig. (z. B. etwas ungebunden lassen, d. i. nicht binden; ein ungebundenes Buch) u. uneig. nicht eingeschränkt ob. nach bestimmten Gesetzen geregelt (die ungebundene Rede, fr. Prosa, entg. gebundene ob. rhythmische Rede), an nichts gebunden, zu nichts verbunden ob. genöthigt; bes. in sittlichem Verstande: sich an die Vorschriften der Gesetze u. guten Sitten nicht bindend, stärker: ausschweifend, zügellos (ein ungebundenes Leben); die Ungebundenheit, das Ungebundensein, nur uneig., sinnv. Zügellosigkeit, Ausschweifung.

Ungeburt, w., vlt. f. niedere Geburt ob. Herkunft; Neuw. f. ein ungeborenes Kind (fr. Embryo).

Ungedanken, m. (mittelh. ungedanc) ein übler, od. unvernünftiger Gedanken.

ungedeihlich, Bw., nicht gedeihlich, sinnv. unzuträglich, unheilsam.

ungedruckt, Bw., nicht gedruckt (eine ungedruckte Schrift).

ungedrungen, Bw., nicht gedrungen, ungezwungen, freiwillig.

Ungeduld, w., mangelnde Geduld, Unfähigkeit, Leiden od. Unannehmlichkeiten gelassen zu ertragen; auch Unruhe u. Unbehagen beim Warten auf etwas (etwas mit Ungeduld erwarten; einem mit Ungeduld entgegensehen); ungeduldig, Bw., nicht geduldig, Ungeduld empfindend u. verrathend, mit Ungeduld verbunden (ein ungeduldiger Mensch; ungeduldig im Leiden sein; ungeduldige Erwartung 2c.); die Ungeduldigkeit, selten f. das Ungeduldigsein, gew. Ungeduld.

ungeehrt, Bw., nicht geehrt, sinnv. ungeachtet.

ungefähr, Nw. u. Bw. (ehem. ohngefähr; nicht von d. altd. ungiwaro, d. i. ungewahr, unversehens, da w nicht in f übergeht; sondern entst. aus âne gevaere, oberd. ohn Gefähr, ohn alles Gefähr, von dem altd. fâra, vâre, gevaere, oberd. die Fahr u. die od. das Gefahr od. Gefähr, d. i. Hinterlist, Nachstellung, Gefahr, s. d., vom altd. fâren, vâren, beobachten lauern, nachstellen; daher urspr. „ohne Hinterlist od. böse Absicht", dann: „ohne alle Absicht, unversehens" 2c.; das un ist also hier aus ohne entstanden) 1) absichtslos, unvorsätzlich, zufällig, unversehens, auch unvermuthet, unerwartet (bibl. es begab sich ohngefähr, dass 2c.; wenn er ihn ohngefähr stößet 2c., gew. von ungefähr, s. u.; ein ungefährer Fall, Stoß, Zufall 2c.); 2) nicht genau bestimmt, nur annäherungsweise, bes. als Nw. sinnv. etwa, oberd. beiläufig, (eine ungefähre Zeitbestimmung, Messung 2c.; es waren ungefähr zehn Personen anwesend; es dauerte ungefähr eine Stunde; vor ungefähr vierzehn Tagen; das war es ungefähr, was er sagte): das Ungefähr, -s, o. M., etwas zufällig Geschehendes, eine unvermuthete Begebenheit (das war ein bloßes Ungefähr); der blinde Zufall, das Schicksal (z. B. es auf das Ungefähr ankommen lassen; durchs Ungefähr zu etwas gelangen; bes. von Ungefähr od. gew. von ungefähr, als Nw f. ungefähr 1), zufälliger Weise, z. B. er kam von ungefähr dazu; es tra sich von ungefähr 2c.).

ungefährdet, Bw., nicht gefährdet od. in Gefahr gesetzt; ungefährlich Bw., nicht gefährlich, sinnv. gefahrlos.

ungefällig, Bw., nicht gefällig, d. i. 1) keinen Gefallen erweckend stärker: unangenehm, missfällig (ein mir ungefälliges Benehmen); 2) nicht geneigt, Andern einen Gefallen zu erweisen, sinnv. undienstfertig (ein ungefälliger Mensch); die Ungefälligkeit.

ungefärbt, Bw., nicht gefärbt, ohne Färbung, ungeschminkt; uneig f. unverstellt, ungeheuchelt (bibl. ungefärbte Liebe 2c.).

ungefingert, Bw., nicht gefingert od. mit Fingern versehen.

ungeflissentlich, Nw., nicht geflissentlich, unvorsätzlich.

ungefüge od. ungefüg, Bw. (mittelh. ungevüege; oberd. ungefüeg) al u. oberd., nicht gefüge, unfügsam, ungeschmeidig; unziemlich, unbequem; ehem. auch f. übermäßig groß, plump, ungeschlacht, ungestüm schrecklich.

ungegessen, Bw. 1) nicht gegessen (etwas ungegessen lassen, d. i. nicht

essen); 2) gem. unr. f. nicht gegessen habend, ohne gegessen zu haben (ungegessen zu Bette gehen).

ungegliedert, Bw., nicht gegliedert, keine Glieder od. Gelenke habend (fr. inarticulirt).

ungegründet, Bw., nicht gegründet, bes. uneig. keinen sicheren Grund habend, sinnv. unbegründet, grundlos, unerwiesen, unwahr, unsicher (ein ungegründetes Vorgeben, ungegründete Hoffnung ꝛc.).

ungehalten, 1) das verneinte Mw. gehalten: nicht gehalten (z. B. das Kind kann schon ungehalten stehen, d. i. ohne gehalten zu werden; ein ungehaltenes Versprechen, d. i. ein nicht gehaltenes od. erfülltes); 2) Bw., eig. nicht gehalten, d. i. sich nicht haltend od. nicht an sich haltend, daher: Misfallen od. Unzufriedenheit äußernd, sinnv. böse, unwillig, stärker: zornig (über etwas, auf Jemand ungehalten sein od. werden; selten gebeugt: ein ungehaltener Mensch).

ungeheiet od. ungeheit, Bw. (von heien, geheien f. schlagen, werfen, plagen, beunruhigen) alt u. oberd. f. ungeplagt, ungeschoren (lass mich ungeheit!); oberd. auch f. ungemein, ungeheuer.

ungeheißen, Bw., nicht geheißen, d. i. nicht befohlen od. verlangt (eine ungeheißene Verrichtung); in ungebeugter Form auch f. unbefehligt, ohne Geheiß (er kam ungeheißen; er that es ungeheißen).

ungehemmt, Bw., nicht gehemmt, unaufgehalten, ungehindert.

ungeheuchelt, Bw., nicht geheuchelt, sinnv. unverstellt, aufrichtig.

ungeheuer, Bw. u. Nw., Comp. ungeheurer, Sup. ungeheuerst, (altd. ungahiuri, ungehiure; von dem altd. hiuri, hiure, gehiure; vgl. heuer u. geheuer) eig. nicht geheuer, d. i. nicht mild od. zahm, daher f. rauh, wild, schrecklich, entsetzlich, grausam, unheimlich, widerwärtig (bibl. es soll auch nichts Ungeheures widerfahren; eine ungeheure That, d. i. eine schreckliche, abscheuliche); gew. durch Menge, Größe od. Stärke Furcht, Schrecken od. Staunen erregend, stärker als übermäßig, außerordentlich groß, stark ꝛc. (das ungeheure Meer, der ungeheure Himmelsraum; ungeheure Schmerzen; mit ungeheurer Gewalt ꝛc.); bes. als Nw. oft übertreibend f. außerordentlich, ungemein, sehr (ungeheuer groß, viel ꝛc.; ungeheuer laufen; sich ungeheuer freuen, u. dgl. m.); das Ungeheuer, -s, M. w. E., ein Gegenstand, bes. ein lebendes Wesen, welches durch seine Größe, Misgestalt, Wildheit od. Abscheulichkeit Staunen, Furcht od. Abscheu erregt, z. B. ein außerordentlich großes Thier, ein höchst lasterhafter, wilder, grausamer Mensch, sinnv. Ungethüm, Unhold; auch f. Misgeburt, Misgestalt, Wunder- od. Zauberwesen (niederd. Ungehür f. der Alp), oberd. f. Gespenst, Spuk; ehem. auch f. Widerwärtigkeit, Unfall.

ungehindert, Bw., nicht gehindert, sinnv. ungehemmt, ungestört; oberd. Kanzl. als Bw. mit dem Gen. f. ungeachtet.

ungehörig, Bw., nicht gehörig, d. i. 1) nicht zu etwas gehörend, nicht angehörend od. eigen (in Westphalen: ein ungehöriges Gut, d. i. das nicht zu einem Herrenhofe gehört, entg. hofhörig); 2) sich nicht gehörend od. zu etwas schickend, sinnv. unangemessen, unziemlich, ungebührlich (ein ungehöriges Betragen); die Ungehörigkeit, das Ungehörigsein in beiden Bed.; auch eine ungehörige Sache od. Handlung (M. Ungehörigkeiten).

ungehorsam, Bw., nicht gehorsam, sinnv. unfolgsam, stärker: widerspenstig; der **Ungehorsam**, der mangelnde Gehorsam, das Nichtgehorchen; die **Ungehorsamkeit**, das Ungehorsamsein, stärker: Widerspenstigkeit.

Ungeist, m., unechter, falscher, schlechter Geist; — **ungeistig**, Bw., nicht geistig, keinen Geist habend, bloß körperlich od. sinnlich, versch. geistlos; die **Ungeistigkeit**; **ungeistlich**, Bw., nicht geistlich, den Geist nicht betreffend, bibl. f. leiblich od. sinnlich; gew. f. nicht gottesdienstlich od. kirchlich, sinnv. weltlich (ungeistliche Sachen; der ungeistliche Stand ꝛc.); die **Ungeistlichkeit**.

ungekränkt, Bw., nicht gekränkt, sinnv. unbeschädigt, unverletzt.

ungekünstelt, Bw., nicht gekünstelt, ohne Künstelei, sinnv. ungesucht, natürlich, einfach (ungekünstelt reden; ein ungekünsteltes Benehmen u. dgl.).

Ungel, m., -s, niederd. f. Talg, Unschlitt.

unge'äufig, Bw., nicht geläufig, sinnv. ungewandt, od. nicht angeübt; die **Ungeläufigkeit**.

Ungeld, s., -es, M. (selten) -er, (ehem. der Ungelt von „der Gelt", d. i. die Schuld, der schuldige Zins, mit verneinender u. zugleich missbilligender Bed. des un —; vgl. das schweiz. Böspfenning; unr. Umgeld), eig. eine ungern gegebene, lästige Abgabe, zu welcher man nicht verpflichtet ist, daher ehem. eine außerordentliche Auflage in dringenden Fällen; dann alt u. landsch. überh. f. Abgabe, Zoll, Steuer (fr. Accise); insbes. eine von dem Käufer zu entrichtende Abgabe von Vieh ꝛc., versch. von dem Zoll, welchen der Verkäufer zahlt; Steuer von Lebensmitteln, bes. Getränken; im Seehandel: die kleine Abgabe, welche ein Kaufmann, der in eines Andern Schiff ladet, dem Schiffer über die Fracht bezahlt; der **Ungelder**, -s, alt u. oberd. wer das Ungeld einnimmt, der Steuer- od. Zölleinnehmer.

ungelegen, Bw., nicht gelegen, insbes. 1) ehem. f. nicht wohl gelegen, eine unbequeme Lage habend (bibl. die Anfurt war ungelegen); 2) dem Zwecke od. der Neigung nicht angemessen, unbequem, unpassend (er kam mir sehr ungelegen, zur ungelegenen Zeit; es ist mir jetzt ungelegen ꝛc.); die **Ungelegenheit**, das Ungelegensein in beiden Bed. (z. B. eines Ortes, seines Besuches ꝛc.); gew. eine ungelegene Sache u. die dadurch erregte unangenehme Empfindung, sinnv. Unannehmlichkeit, Beschwerde, Verdruss (einem Ungelegenheiten machen od. verursachen; Ungelegenheit von etwas haben).

ungelegt, Bw., nicht gelegt (ungelegte Eier, d. i. die noch nicht gelegt sind, uneig. sprichw. f. ungeschehene Dinge, s. Ei).

ungelehrig, Bw., nicht gelehrig, nicht lernbegierig u. lernfähig, oberd. auch ungelehrsam; die **Ungelehrigkeit**; **ungelehrt**, Bw., nicht gelehrt 1) als verneintes Mw. von lehren: nicht unterrichtet, ohne Lehre od. Unterricht (ein noch ungelehrtes Kind; ungelehrt etwas lernen); 2) keine Gelehrsamkeit besitzend od. enthaltend, nicht auf Gelehrsamkeit gegründet od. bezüglich, (ungelehrte Männer; ein Ungelehrter ꝛc. als Hw.; ein ungelehrtes Buch; die ungelehrte Erkenntniss, u. dgl. m.).

ungelenk od. **ungelenkig**, Bw., nicht gelenk, sinnv. unbiegsam, ungewandt, stärker: schwerfällig, unbehülflich, versch. unlenksam (ungelenke Glieder, ein ungelenker Mensch); die **Ungelenkheit** od. gew. **Ungelenkigkeit**.

ungelöscht, Bw., nicht gelöscht, bes. ungelöschter Kalk, d. i. lebendiger (s. löschen 2.).

ungemach, Bw. u. Nw., vlt. f. nicht gemach, unbequem, beschwerlich, lästig; das **Ungemach**, -es, o. M. (alt u. oberd. auch: der Ungemach) vlt. f. mangelndes Gemach, Störung der Ruhe, Unbequemlichkeit; jetzt noch bes. dicht. f. Beschwerde, Bedrängniss, Leiden, Widerwärtigkeit, Unglück (Ungemach leiden; einem viel Ungemach verursachen); **ungemächlich**, Bw., nicht gemächlich, unbequem, beschwerlich; die **Ungemächlichkeit**, das Ungemächlichsein, die Unbequemlichkeit, unbequeme Lage; auch eine unbequeme Sache, Beschwerde.

ungemäß, Bw., nicht gemäß, sinnv. unangemessen, unverhältnissmäßig; die **Ungemäßheit**.

ungemein, Bw., nicht gemein, daher ehem. f. nicht gemeinschaftlich od. gemeinsam; jetzt: nicht allgemein, nur wenigen Dingen einer Art zukommend, daher überh. f. ungewöhnlich, selten, ausgezeichnet, vorzüglich, vortrefflich (ungemeine Tapferkeit, Seelengröße rc.; etwas Ungemeines rc.); bes. als Nw. des Grades, sinnv. außerordentlich, äußerst, überaus (z. B. ich freue mich ungemein; er war ungemein bestürzt; ungemein gut, schön, viel rc.); die **Ungemeinheit**, selten f. Ungewöhnlichkeit, Vorzüglichkeit.

ungemessen, Bw., nicht gemessen (z. B. das Korn liegt noch ungemessen: eine ungemessene Ferne rc.); uneig. f. nicht genau bestimmt, uneingeschränkt (ungemessene Frohndienste; ein ungemessener Auftrag u. dgl.); die **Ungemessenheit**.

ungenabelt, Bw., Naturk. keinen Nabel, keine nabelähnliche Erhöhung habend (ungenabelte Schnecken).

ungenannt, Bw., nicht genannt, wer od. was nicht genannt ist, od. sich nicht genannt hat, versch. namenlos, (ich will ungenannt bleiben; ein ungenannter Schriftsteller rc.; auch als Hw. ein Ungenannter, fr. Anonymus; Anat. die ungenannten Beine, die drei Beine, welche das Becken bilden; die ungenannte Drüse, die Thränendrüse; das Ungenannte, landsch. f. der Wurm am Finger).

ungenau, Bw., nicht genau, sinnv. unbestimmt, unpünktlich, nicht sorgfältig od. streng (etwas ungenau anführen; eine ungenaue Erklärung, Bestimmung rc.); die **Ungenauigkeit**, das Ungenausein; etwas Ungenaues (M. Ungenauigkeiten).

ungeneigt, Bw., nicht geneigt, keine Neigung zu etwas —, keine Zuneigung zu Jemand habend, stärker: abgeneigt, (zu etwas ungeneigt sein; einem ungeneigt sein); die **Ungeneigtheit**.

ungenießbar, Bw., nicht genießbar, was nicht genossen werden kann, od. keinen Genuss gewährt (ungenießbare Speisen; ein ungenießbares Buch; ein ungenießbarer Mensch); die **Ungenießbarkeit**.

Ungenoss, m., die **Ungenossinn**, alt u. oberd. f. ein Nichtgenoss, von einer Genossenschaft Ausgeschlossener, wer nicht Mitglied einer Gesellschaft ist; insbes. wer nicht gleiches Standes mit einem Andern ist od. an einem Recht, Vortheil rc. keinen Antheil hat; ehem. überh. f. Unfreier; schlechter Gesell; die **Ungenossame**, vlt. f. das Verheirathungsrecht unter Unfreien verschiedener Herrschaften; schweiz. u. schwäb. eine Strafe der Unterthanen, wenn sie ohne Wissen ihrer Obrigkeit mit einer zu einer anderen Gerichtsbarkeit gehörenden Person ein Geschäft abschließen.

ungenossen, Bw., nicht genossen (etwas ungenossen lassen; ein noch un genossenes Vergnügen); gem. uneig. f. ungeahndet, ungestraft (das soll ihr nicht ungenossen hingehen); Jäg. f. ohne genossen zu haben, ohne Genies s. d. (der Hund ist ungenossen, so lange noch kein Wild vor ihm geschosse worden ist).

ungenügend, Bw., nicht genügend od. hinreichend, sinnv. unzuläng lich, unbefriedigend; auch f. sich nicht genügend, unbefriedigt (ungenü gende Selbstsucht); ungenügsam, Bw., nicht genügsam, sinnv. unzufrie den, unbescheiden; die Ungenügsamkeit.

ungenutzt od. ungenützt, Bw., nicht genützt, nicht nützlich angewendet

ungeordnet, Bw., nicht geordnet, sinnv. ungeregelt, ordnungslos.

ungeprüft, Bw., nicht geprüft od. erprobt.

ungerächt u. ehem. ungerochen (s. rächen), Bw., nicht gerächt, sinnv unvergolten, ungeahndet, ungestraft.

ungerade, Bw., nicht gerade in allen Bed., daher s. v. w. krumm schief (eine ungerade Linie); uneig. nicht aufrichtig u. ehrlich (ein ungerade Mensch, Sinn rc.); bes. von Zahlen: nicht durch 2 theilbar (7 ist eine un gerade Zahl; vgl. gerade); die Ungeradheit.

ungerathen, Bw. (von gerathen, s. d.), nicht gerathen, d. i. nicht woh gerathen od. gelungen, nicht gut eingeschlagen, sinnv. misrathen; bes von schlechtem Erfolge der Erziehung, sinnv. ungezogen (ungerathene Kinder)

ungerechnet, Bw., nicht gerechnet, bes. unbiegs. als Nw. f. nicht mit gerechnet, nicht erwogen od. in Anschlag gebracht (dies Alles ungerechnet den Schaden ungerechnet).

ungerecht, Bw., nicht gerecht, d. i. dem Rechte, den Gesetzen od der Befugniss zuwiderlaufend, sinnv. unrechtmäßig, widerrechtlich, geset widrig, mehr als unbillig (eine ungerechte Sache, Forderung u. dgl.; ein ungerechtes Urtheil; ungerechter Tadel); dem Rechte zuwider handelnd (ein ungerechter Richter); bibl. auch f. seine sittlichen Pflichten nicht erfüllend sinnv. unredlich, böse, gottlos (die Ungerechten, entg. den Gerechten); di Ungerechtigkeit, das Ungerechtsein einer Sache (z. B. eines Urtheils), od einer Person (z. B. eines Richters); eine ungerechte od. unrechtmäßig Handlung (Ungerechtigkeiten begehen).

ungeregelt, Bw., nicht geregelt, nicht regelmäßig geordnet.

ungereimt, Bw., nicht gereimt, d. i. nicht mit Reimen versehen, s reimlos (z. B. ungereimte Verse, d. reimlose); gew. (von sich reimen s zusammenstimmen, passen), in sich selbst nicht zusammenstimmend, sic selbst u. daher der Vernunft widersprechend, sinnv. sinnlos, unsinnig stärker: abgeschmackt (eine ungereimte Behauptung; etwas Ungereimtes sagen thun rc.; niederd. unriemsk f. wahnsinnig); die Ungereimtheit, das Un gereimtsein; etwas Ungereimtes (M. Ungereimtheiten).

ungern, Nw. (selten gesteigert: ungerner, ungernst), nicht gern, mi Unlust od. widerstrebendem Gefühl, stärker: unwillig, wider Willen, versch unfreiwillig, worin der Begriff der Nöthigung durch Andere liegt, (etwa ungern thun, sehen rc.); landsch. auch f. nicht vorsätzlich od. absichtlich (ic habe es ungern gethan).

ungerochen, Bw. 1. (von riechen) nicht gerochen; 2. (von rächen) vel f. ungerächt, s. d.

:t, Bw., nicht gerührt, eig. u. bes. uneig. unbewegt im Ge-
ilnahm- od. mitleidslos (z. B. er blieb ungerührt bei ihren

:n, Bw., nicht gesalzen, ohne Salz; uneig. f. geist- od. witzlos.
nt 1. Bw., nicht gesäumt, d. i. nicht mit einem Saume ver-
er Saum 1.; ein ungesäumtes Tuch).
nt 2. Bw., (von säumen 3) nicht gesäumt, d. i. nicht aufge-
verzögert (ungesäumte Besorgung, Beförderung rc.); gew. als
: säumend, ohne Säumniss, unverzüglich (ungesäumt kommen,
.).
ffen, Bw. 1) alt u. oberd. f. missgeschaffen, ungestalt, häss-
unrichtig, unverständig; 2) nicht geschaffen od. hervorgebracht,
.
)en, Bw., nicht geschehen, nicht wirklich geworden od. voll-
geschehen ist, kann nicht ungeschehen gemacht werden; etwas Un-
t.).
t, Bw., nicht gescheit, sinnv. unverständig, unklug.
ut, Bw., nicht gescheut, nicht gefürchtet od. vermieden; gew.
sich nicht scheuend, ohne Scheu, sinnv. scheulos, furchtlos
heut die Wahrheit sagen).
hte, w., (mittelh. ungeschiht) vlt. f. eine üble, widerwärtige
ein unangenehmer Vorfall, ein widriges Ereigniss, Unglück;
that; (von ungeschicht, vlt. f. zufälliger Weise, von unge-
ngeschichtlich, Bw., nicht geschichtlich, nicht zur Geschichte
. derselben gemäß; die Ungeschichtlichkeit.
t, s., mangelndes Geschick, d. i. Untüchtigkeit zu etwas, Un-
(versch. Missgeschick); ungeschicklich, Bw., nicht geschicklich,
schickt; die Ungeschicklichkeit, mangelnde Geschicklichkeit, Un-
bes. in körperlichen Bewegungen, Handgriffen rc.; ungeschickt,
geschickt in allen Bed., sinnv. ungeeignet, untauglich, un-
kein Geschick habend, unfähig zu etwas; bes. körperlich un-
wandt (ungeschickt sein; etwas ungeschickt machen; ein ungeschick-
ungeschickte Bewegungen); landsch. gem. auch f. unförmlich,
lump; alt u. oberd. f. unschicklich, ungebührlich; die Unge-
das Ungeschicktsein, gew. Ungeschicklichkeit.
.cht, Bw. (altd. ungislaht, ungeslaht; vgl. geschlacht u. Ge-
ist vlt., eig. nicht geschlacht, d. i. von übler Art, schlecht ge-
tig; ehem. f. rauh, wild, unangebaut (eine rauhe und unge-
; ein ungeschlachtes Land rc.); jetzt nur von lebenden Wesen f.
plump, völlig ungebildet (ein ungeschlachter Bär, Mensch,
ie Ungeschlachtheit, Rauhheit, Rohheit.
fen, Bw., nicht geschliffen, eig. (z. B. ein ungeschliffenes Mes-
iffene Edelsteine), u. uneig. f. nicht verfeinert, im höchsten
:ig od. unhöflich, sinnv. grob, roh (ein ungeschliffener Mensch;
ffenes Betragen); die Ungeschliffenheit, sinnv. Unhöflichkeit,

ack, Bw. (mittelh. ungesmach; v. altd. gismah, gesmach, ge-
schmackhaft) vlt. f. unschmackhaft, widerlich; der Ungeschmack,

mangelnder od. übler Geschmack; oberd. auch f. übler Geruch; gew. schlechter Geschmack uneig., d. i. völlig mangelndes od. fehlerhaftes Schö heitsgefühl, sinnv. Geschmacklosigkeit.

ungeschmeidig, Bw., nicht geschmeidig, eig. u. uneig., sinnv. unbi sam, ungelenk, ungewandt, stärker: starr, steif; die Ungeschmeidigk

ungeschminkt, ungeschmückt, Bw., nicht geschminkt, nicht geschmü eig. u. uneig.

ungeschoren, Bw., nicht geschoren, eig. (z. B. ein ungeschorener B Kopf ꝛc.), u. uneig. (s. scheren 1. 2) gem. f. nicht beunruhigt, ungepla unbelästigt (lass mich ungeschoren!).

ungeschuppt, Bw., nicht geschuppt, d. i. 1) nicht mit Schuppen v sehen, schuppenlos (ungeschuppte Fische); 2) der Schuppen nicht berau nicht abgeschuppt.

ungeschwächt, Bw., nicht geschwächt, der Kraft nicht beraubt, u verringert; der Jungfrauschaft nicht beraubt.

ungeschworen, Bw., nicht geschworen, ohne eidliche Betheueru (es ist ungeschworen wahr).

ungesehen, Bw., nicht gesehen, unbemerkt.

Ungesell, m., vlt. f. böser Gesell; ungesellig, Bw., nicht gesellig, d. nicht in Gesellschaft lebend, od. dem geselligen Umgang abgeneigt; die U geselligkeit.

ungesetzlich, Bw., nicht gesetzlich, d. i. nicht im Gesetz gegründet, dem Gesetze nicht gemäß; stärker: widergesetzlich; die Ungesetzlichkeit; u gesetzmäßig, Bw., nicht gesetzmäßig, sinnv. unrechtmäßig, stärker: g setzwidrig.

ungesittet, Bw., nicht gesittet, keine guten Sitten habend, od. de selben nicht gemäß, sinnv. ungezogen, unanständig, stärker: sitten (ein ungesitteter Mensch; ein ungesittetes Betragen); die Ungesittetheit.

ungesprächig, Bw., nicht gesprächig, sich nicht gern unterhalten die Ungesprächigkeit.

ungestalt, Bw. (v. dem vlt. g e s t a l t f. beschaffen, eig. Mw. von st e l e n, s. d. u. vgl. Gestalt) übel beschaffen, übel gebildet, häslich, wid (sehr ungestalt sein; ein ungestalter Mensch); die Ungestaltheit, das Un staltsein, die Misbildung, Häslichkeit; — die Ungestalt, eine üb unregelmäßige, häsliche Gestalt, sinnv. Misgestalt; auch ein übelgel detes, häsliches Ding od. Wesen; — ungestaltet, Bw. (von g e st a t e n) nicht gestaltet, od. nicht gehörig gestaltet, sinnv. misgestaltet, u förmlich.

ungestärkt, Bw., nicht gestärkt, d. i. 1) nicht gekräftigt od. stär gemacht; 2) nicht mit Stärke steif gemacht (ungestärkte Wäsche).

ungestielt, Bw., nicht gestielt, keinen Stiel habend (eine ungesti Blume).

ungestillt, Bw., nicht gestillt, nicht gehemmt od. beruhigt, unbef digt (ungestillte Sehnsucht).

ungestört, Bw., nicht gestört od. beunruhigt, ungehindert; die Un störtheit.

ungestraft, Bw., nicht gestraft, sinnv. ungeahndet, straflos; die U gestraftheit.

ungestüm, Bw. (althd. ungistuomi, ungestüeme, von stüeme, gestüeme, oberd. gestüem, gestüemig, d. i. still, ruhig, sanft; verw. mit stemmen, stumm? s. d.), urspr. unruhig, unsanft; gew. sehr stark u. schnell sich bewegend od. andringend, ungewöhnlich heftig (das ungestüme Meer; ungestümes Wetter; ein ungestümer Mensch; ungestüm bitten, etwas verlangen ꝛc.); der (seltner: das) **Ungestüm**, -es, o. M., (althd. ungistuomi, ungestüeme, w., oberd. die Ungestüeme, Ungestüm), sehr heftig andringende Bewegung, übermäßige Heftigkeit (der Ungestüm des Meeres, der Leidenschaft ꝛc.; etwas mit Ungestüm fordern).

ungesucht, Bw., nicht gesucht (etwas ungesucht finden, erlangen ꝛc.); uneig. f. ungezwungen, ungekünstelt, einfach u. natürlich (s. suchen).

ungesund, Bw., nicht gesund, d. i. 1) der Gesundheit ermangelnd, stärker: krank (ein ungesunder Mensch, Baum ꝛc.); Mangel der Gesundheit verrathend (eine ungesunde Gesichtsfarbe); 2) nicht heilsam, der Gesundheit nachtheilig (ungesunde Speisen, Luft, Wohnung ꝛc.); die **Ungesundheit**, das Ungesundsein in beiden Bed.

ungethan, Bw., nicht gethan, sinnv. ungeschehen (etwas ungethan lassen; es bleibt ungethan); alt u. oberd. auch (von gethan f. beschaffen, s. thun 4) f. übel beschaffen, ungestalt, häßlich.

ungetheilt, Bw., nicht getheilt, ganz, vollständig, allgemein (z. B. ungetheilten Beifall erlangen).

Ungethier, s., landsch. s. v. w. Unthier.

Ungethüm, s., -es, M. -e, landsch. gem. auch -er, (ein erst im Neuhochd. auftretendes Wort von dunkler Abkunft; vgl. das bair. untüem f. ungewöhnlich, auffallend, unziemlich; ehem. auch Ungehem geschr., vielleicht v. dem niederd. tämen f. zähmen, bändigen, also urspr. etwas Ungezähmtes, Unbändiges?), ein durch Stärke und Wildheit furchterregendes, schreckliches, unheimliches Wesen, sinnv. Ungeheuer, Unthier; landsch. insbes. f. Gespenst, Spuk.

ungetrennt, Bw., nicht getrennt, fortwährend verbunden.

ungetreu, Bw., nicht getreu, s. v. w. untreu, stärker: treulos.

ungetrübt, Bw., nicht getrübt, eig. u. uneig. (ungetrübtes Wasser; ungetrübter Blick, Sinn ꝛc.).

ungeübt, Bw., nicht geübt, keine Übung habend; die **Ungeübtheit**.

Ungewalt, w., vlt. f. mangelnde Gewalt, Unmacht, Ohnmacht; **ungewaltig**, Bw., f. keine Gewalt habend, einer Sache nicht mächtig.

ungewandt, Bw., nicht gewandt 1) als verneintes Mw. von wenden, s. v. w. ungewendet; 2) (vgl. gewandt) sich nicht leicht wenden könnend, sinnv. ungelenk, unbiegsam, ungeschmeidig.

ungewaschen, Bw., nicht gewaschen; uneig. gem. f. albern, unverständig (ungewaschenes Zeug, d. i. alberne Reden).

ungeweihet od. **ungeweiht**, Bw., nicht geweiht; nicht eingeweiht, uneingeweiht, (ein Ungeweihter).

Ungewinn, m., mangelnder Gewinn; vlt. f. Nachtheil, Schaden, Unglück, Niederlage.

ungewiss, Bw., nicht gewiss in allen Bed., sinnv. unsicher, unbestimmt, unzuverlässig, zweifelhaft, schwankend, trügerisch ꝛc. (die Sache ist noch ungewiss; ungewisse Nachrichten, Hoffnungen ꝛc.; etwas aufs Un-

gewisse thun ꝛc.); auch subjectiv: nicht völlig überzeugt od. entschlossen sinnv. unsicher, zweifelhaft, unentschlossen (ich bin noch ungewiss, wie di Sache sich verhält, od. — was ich thun soll); die Ungewissheit, das Un gewisssein einer Sache od. Person, sinnv. Unsicherheit, Unzuverlässigkeit Zweifelhaftigkeit, Unentschlossenheit ꝛc.; auch etwas Ungewisses, eine un gewisse Sache (M. Ungewissheiten).

ungewissenhaft, Bw., nicht gewissenhaft, stärker: gewissenlos.

Ungewitter, s. (altd. ungiwitiri, ungewittere) überh. böses, widerwär tiges, ungestümes, stürmisches Wetter, sinnv. Unwetter; gew. in be stimmterer Bed. ein heftiges, verheerendes Gewitter od. Donnerwette mit Sturm u. Wolkenerguss; der Ungewittervogel, der gemeine Sturm vogel, s. d.

ungewohnt, Bw., nicht gewohnt, d. i. keine Übung od. Fertigkeit in etwas habend, mit dem Gen. der Sache (z. B. der Arbeit ungewohnt); auch von Sachen, deren man nicht gewohnt ist, sinnv. ungewöhnlich, ungeläufig (z. B. ungewohnte Arbeit verrichten); die Ungewohnheit, das Ungewohnt sein, die mangelnde Gewohnheit, Gewöhnung od. Fertigkeit (meine Un gewohnheit in der Sache ꝛc.; aus Ungewohnheit fehlen ꝛc.); ungewöhnlich, Bw., nicht gewöhnlich, nicht üblich od. herkömmlich, sinnv. ungebräuch lich (z. B. ein ungewöhnliches Wort; ungewöhnliche Kleidung); auch f. un gemein, ausgezeichnet, selten (z. B. ein ungewöhnlicher Mensch); die Unge wöhnlichkeit, das Ungewöhnlichsein, sinnv. Ungebräuchlichkeit, Seltenheit.

ungezählt, Bw., nicht gezählt; auch f. ungerechnet, s. d.

ungezähmt, Bw., nicht gezähmt, sinnv. ungebändigt, unbändig, wild; auch uneig. f. uneingeschränkt, ungemäßigt (ungezähmte Leidenschaft)

ungezahnt, Bw., nicht gezahnt, nicht mit Zähnen od. zahnförmiger Ausschnitten versehen.

Ungeziefer, s., -s, M. (selten) w. E. (alt u. oberd. auch unziver, Un zifer; vgl. Ziefer u. Geziefer), Sammelw. f. böses, widriges Geziefer, d. i. allerlei schädliche und lästige kleine Thiere, bes. Kerbthiere (Insecten) als Flöhe, Läuse, Wanzen u. dgl. m.; in weiterer Bed. auch kleine Thiere anderer Art, die in Menge beisammen sind u. den Menschen beschwerlich fal len, als: Mäuse, Ratten, Frösche, Kröten ꝛc.; ehem. auch f. große, wilde Thiere.

ungeziemend, Bw., nicht geziemend, sinnv. unziemlich, unschicklich.

ungezogen, Bw., eig. nicht gezogen; gew. der Zucht od. Erziehung ermangelnd, nicht wohl erzogen, u. daher der guten Sitte zuwider han delnd, od. zuwiderlaufend, sinnv. ungesittet, stärker als: unartig (unge zogene Kinder, ein ungezogener Mensch; ein ungezogenes Betragen); die Un gezogenheit, das Ungezogensein einer Person od. Sache; auch eine unge zogene Handlung od. Äußerung (M. Ungezogenheiten).

ungezweifelt, Bw., unr. f. nicht in Zweifel gezogen, d. unbezweifelt unzweifelhaft.

ungezwungen, Bw., nicht gezwungen od. genöthigt, sinnv. freiwillig uneig. keinen Zwang verrathend, sinnv. zwanglos, ungekünstelt, unge sucht, natürlich (z. B. ungezwungene Bewegungen; ein ungezwungener An stand); die Ungezwungenheit, sinnv. Zwanglosigkeit, Natürlichkeit.

Unglauben, m., (altd. ungiloubo, m. u. ungilouba, ungeloube, w.

it Glauben, sinnv. Zweifel, u. bes. die Neigung, an beglaubigten
n zu zweifeln; in engerer Bed. die Abneigung, an Gott, gött-
te Wesen u. die überlieferten Zeugnisse und Lehren der Religion zu
ben. auch f. falscher Glauben, Aberglauben; ungläubig, Bw.,
habend, nicht gläubig, zweifelnd, bes. in religiöser Beziehung
sein; ein Ungläubiger); in bestimmterer Bed. sich zu einer gewis-
ht nicht bekennend (von den Christen werden die Heiden, Tür-
von diesen die Christen ungläubige genannt); die Ungläubig-
Ungläubigsein; unglaubhaft od. unglaubwürdig, Bw., nicht
od. glaubwürdig, keinen Glauben verdienend, sinnv. unwahr-
die Unglaubhaftigkeit od. Unglaubwürdigkeit; stärker u. un-
ist unglaublich, Bw., nicht glaublich, was nicht geglaubt wer-
sinnv. undenkbar (unglaubliche Dinge); auch als Nw. des Gra-
ungemein, außerordentlich (unglaublich groß, viel 2c.); die Un-
eit, das Unglaublichsein; eine unglaubliche Sache (M. Unglaub-

h, Bw. u. Nw. (altd. ungilih, ungelich), nicht gleich, d. i. nicht
en od. Beschaffenheit habend, sinnv. verschieden, abweichend
stalt, Größe 2c.; ungleiches Alters, Standes, von ungleichem
ß ungleich an Alter, Gemüthsart 2c. sein; zwei ungleiche Pin-
er 2c.; ungleiche Theile, ungleiches Maß, Gewicht 2c.); nicht
, in sich selbst nicht übereinstimmend, unregelmäßig (das Blut
; die Uhr geht ungleich); daher gem. auch f. krumm, uneben
Linie, der Boden ist sehr ungleich); aus verschiedenartigen,
angemessenen Theilen bestehend, misstimmig (z. B. eine un-
. i. zwischen Personen von ungleichem Stande, Alter 2c.; ein
mpf, wo die kämpfenden Theile ungleich an Kraft 2c. sind), daher
in Zahlen f. ungerade (eine ungleiche Zahl, d. i. die nicht durch
); alt u. oberd. überh. f. unangemessen, unpassend, ungebühr-
lich, unbillig, ungerecht, ungünstig, nachtheilig (z. B. un-
etwas urtheilen, von Jemand denken; etwas ungleich aufnehmen,
eutten, d. i. übel; oberd. einem etwas Ungleiches thun, sagen, u.
— als verstärkendes Nw. vor dem Comparativ f. v. w. viel, weit,
(z. B. ungleich größer, höher, schöner 2c.); die Ungleichheit,
chsein, die mangelnde Übereinstimmung, sinnv. Verschieden-
etwas Ungleiches, Unebenes od. nicht Übereinstimmendes (z. B.
en des Bodens, der Schreibart 2c.); — ungleichartig, Bw.,
artig, verschiedenartig; die Ungleichartigkeit; ungleichförmig,
gleichförmig, nicht einerlei Form od. Art und Weise habend, un-
äßig; die Ungleichförmigkeit; ungleichlaufend, Bw., nicht
d, f. d. (fr. unparallel); ungleichmäßig, Bw., nicht gleichmä-
leichmaß habend; die Ungleichmäßigkeit; ungleichseitig, Bw.,
eitig, Seiten von ungleicher Länge habend (Größenl. ein ungleich-
eck); ungleichwinklig, Bw., ungleiche Winkel habend, u. s. f.
pf, m. (mittelh. ungelimpf), mangelnder Glimpf (s. d.), d. i.
ngelnde Befugniss, Unrecht, Unziemlichkeit; Verlästerung,
(vgl. verunglimpfen); gew. f. mangelnde Mäßigung od.
t, stärker: Härte, Strenge; unglimpflich, Bw., nicht glimpf-

), m., o. M., mangelnder Grund, jedoch nur uneig. f. Man-
enntniſs- od. Beweisgrundes für das Dasein einer Sache od.
it einer Behauptung, sinnv. Grundlosigkeit, Unwahrheit (der
er Sache, Behauptung, Versicherung ꝛc.); — ungründlich, Bw.,
lich, sinnv. unvollständig, ungenau, stärker: oberflächlich (un-
kenntnisse ꝛc.); die Ungründlichkeit.
|, Bw., nicht gültig, keine Geltung, keinen anerkannten
end (eine ungültige Münze, Entschuldigung; ein Gesetz für un-
en); die Ungültigkeit.
, w., mangelnde Gunst, der Gunst entgegengesetzte Gesin-
). Abneigung, Ungnade, stärker: Abgunst, Unwillen, Wider-
h. Misgunst; auch uneig. f. unerwünschte, nachtheilige, hin-
chaffenheit (z. B. die Ungunst der Verhältnisse ꝛc.); ungünstig,
günstig, sinnv. unhold, abhold, abgeneigt (einem ungünstig
. dem Wunsche nicht gemäß, nicht förderlich, sinnv. uner-
achtheilig (ein ungünstiges Urtheil; ungünstiges Wetter; ungün-
de ꝛc.).
Bw., nicht gut, weniger als: schlecht, schlimm, übel, böse,
igem u. sittlichem Verstande, sinnv. unvollkommen, unlöblich
ngutes Schriftsteller; eine ungute Sache vertheidigen); im gem.
übel, in nachtheiligem Sinne, in den Redensarten: etwas in
vermerken, es für ungut nehmen, d. i. es übel aufnehmen od.
; die Ungüte, vlt. f. das Nichtgutsein, die Schlechtigkeit;
nfreundlichkeit, Härte; ungütig, Bw., nicht gütig, sinnv.
freundlich, stärker: hart (einen ungütig behandeln; eine ungü-
e); die Ungütigkeit, das Ungütigsein.
r, Bw., nicht haltbar, d. i. 1) was nicht hält, nicht dauer-
haltbarer Zeug); nicht haltend od. enthaltend, keinen Gehalt
gw. unhaltbare Erze); 2) was nicht gehalten, vertheidigt od.
verden kann (eine unhaltbare Festung; unhaltbare Sätze, Be-
ꝛc.); die Unhaltbarkeit.
ch, Bw., nicht häuslich, sich nicht auf das Haus beschrän-
haushälterisch u. wirthschaftlich (eine unhäusliche Frau).
., o. M. (althochd. unhail, u. diu unhaili, unheili; mittelh. das
Gegentheil des Heils, daher urspr. Ungesundsein, Krankheit
d. f. Kopfgrind mit Ungeziefer), insbes. Wahnsinn, Tobsucht;
menschliche Wohlfahrt wesentlich störendes Übel, stärker als
Inglück (nichts als Unheil anrichten, viel Unheil stiften); Zsetz.:
end, Bw.; unheilbrütend, Bw., dicht. f. auf Unheil sinnend
; unheilschwanger, Bw. (f. schwanger); der Unheilstifter ꝛc.;
, Bw., viel Unheil enthaltend od. bringend; — unheilbar, Bw.,
r, was nicht geheilt werden kann (eine unheilbare Krankheit ꝛc.);
arkeit; unheilsam, Bw., nicht heilsam, sinnv. ungesund, un-
unersprießlich, stärker: schädlich; die Unheilsamkeit.
Bw., nicht heilig, dem Heiligen entgegengesetzt, insbes. sitt-
unvollkommen, verderbt (bibl. das unheilige Volk; ein unhei-
unheilige Gedanken); nicht zu gottesdienstlichen Zwecken be-
geweiht (ein unheiliger Ort); die Unheiligkeit.

lich, sinnv. unmild, stärker: schonungslos, hart, streng; die Unglimpflichkeit.

Unglück, s., -es, o. M. (mittelh. ungelücke; niederd. Unlück), mangelndes Glück od. Gelingen, ungünstiger Erfolg, Zusammentreffen nachtheiliger zufälliger Umstände (z. B. er hat Unglück in seinen Unternehmungen; Unglück im Spiel, in der Liebe haben rc.); übler Zustand, ungünstige, widerwärtige Lage, sinnv. Ungemach, stärker: Elend, Noth, Leiden, Drangsal, Trübsal (im Unglück sein, leben; sich im Unglück befinden); ein einzelner unsere Lage wesentlich verschlimmernder übler Umstand od. widriger Zufall, sinnv. Widerwärtigkeit, Missgeschick, stärker als Unfall, schwächer als Unheil (ein Unglück hat ihn getroffen, ist ihm begegnet; es kommt ein Unglück über das andere; einen in ein Unglück od. ins Unglück stürzen; viel Unglück erleben); böses Schicksal od. Verhängniss, als selbständige Macht vorgestellt (das Unglück verfolgt ihn); — Zsetz. unglückbringend, unglückdrohend, u. dgl. m. Bw.; der Unglücksbote, Überbringer einer unglücklichen Nachricht; der Unglücksfall, unglücklicher Zufall od. Vorfall, stärker als Unfall; der Unglücksgefährte od. -genoss; das Unglückskind, Volksspr. ein Mensch, dem viel Unglück widerfährt; so auch: der Unglückssohn; unglücksschwanger, Bw., s. schwanger; der Unglücksstern, ein Unglück verkündender Stern, vgl. Unstern; der Unglückstag, die Unglücksstunde, das Unglücksjahr rc.; der Unglücksstifter, wer Unglück anrichtet; der Unglücksvogel, ein für unglückverkündend gehaltener Vogel; insbes. ein zum Geschlecht des Neuntödters gehörender Vogel; uneig. gem. eine Unglück bringende od. anstiftende Person; unglücksvoll, Bw., viel Unglück enthaltend od. bringend; die Unglückszeit rc.; — **unglücklich**, Bw., nicht glücklich, d. i. Unglück habend, sich im Unglück befindend, stärker: elend (unglücklich sein, werden; ein unglücklicher Mensch); im Unglück gegründet, Unglück enthaltend od. bringend, stärker als: übel, nachtheilig, ungünstig (ein unglücklicher Zufall, Umstand rc.; es wird unglücklich ablaufen); **unglückselig**, Bw., in hohem Grade unglücklich (nur von Personen), in anhaltendem großem Unglück lebend, vgl. unselig; die Unglückseligkeit, der Zustand des Unglückseligen.

Ungnade, w. (mittelh. ungenâde), das Gegentheil der Gnade: Abneigung, ungütige, übelwollende Gesinnung eines Höheren gegen einen Geringeren u. die daraus fließende Handlungsweise, (in Ungnade bei Jemand fallen, gerathen, sein, stehen; Jemand in Ungnade bringen; einem Ungnade erweisen; alt u. oberd. auch die M. Ungnaden nach einem Vw. ohne Artikel: in Ungnaden kommen, sein; einen mit Ungnaden verstoßen); ehem. auch f. Verfolgung, Bedrückung; Unglück, Unheil, Missgeschick, Noth; **ungnädig**, Bw., Ungnade hegend und erweisend, von Ungnade zeugend (ein ungnädiger Herr, Blick rc.); scherzh. auch f. unwillig, unfreundlich, verdrießlich; die Ungnädigkeit.

Ungott, m., Neuw. f. ein Wesen, welches nicht Gott ist, ein falscher Gott; — **ungöttlich**, Bw., nicht göttlich, Gott nicht eigen, ähnlich od. angemessen, dem Wesen der Gottheit widersprechend; bibl. f. Gott missfällig, dem göttlichen Gesetze zuwiderlaufend, stärker: gottlos, (ein ungöttlicher Lebenswandel).

ungreifbar, Bw., was nicht gegriffen werden kann; die Ungreifbarkeit.

Ungrund, m., o. M., mangelnder Grund, jedoch nur uneig. f. Mangel des Erkenntniß- od. Beweisgrundes für das Dasein einer Sache od. die Wahrheit einer Behauptung, sinnv. Grundlosigkeit, Unwahrheit (der Ungrund einer Sache, Behauptung, Versicherung rc.); — **ungründlich**, Bw., nicht gründlich, sinnv. unvollständig, ungenau, stärker: oberflächlich (ungründliche Kenntnisse rc.); die **Ungründlichkeit**.

ungültig, Bw., nicht gültig, keine Geltung, keinen anerkannten Werth habend (eine ungültige Münze, Entschuldigung; ein Gesetz für ungültig erklären); die **Ungültigkeit**.

Ungunst, w., mangelnde Gunst, der Gunst entgegengesetzte Gesinnung, sinnv. Abneigung, Ungnade, stärker: Abgunst, Unwillen, Widerwillen, versch. Mißgunst; auch uneig. f. unerwünschte, nachtheilige, hinderliche Beschaffenheit (z. B. die Ungunst der Verhältnisse rc.); **ungünstig**, Bw., nicht günstig, sinnv. unhold, abhold, abgeneigt (einem ungünstig sein); uneig. dem Wunsche nicht gemäß, nicht förderlich, sinnv. unerwünscht, nachtheilig (ein ungünstiges Urtheil; ungünstiges Wetter; ungünstige Umstände rc.).

ungut, Bw., nicht gut, weniger als: schlecht, schlimm, übel, böse, bes. in geistigem u. sittlichem Verstande, sinnv. unvollkommen, unlöblich (z. B. ein unguter Schriftsteller; eine ungute Sache vertheidigen); im gem. Leben bes. f. übel, in nachtheiligem Sinne, in den Redensarten: etwas in Ungutem vermerken, es für ungut nehmen, d. i. es übel aufnehmen od. übel nehmen; die **Ungüte**, vlt. f. das Nichtgutsein, die Schlechtigkeit; Unmilde, Unfreundlichkeit, Härte; **ungütig**, Bw., nicht gütig, sinnv. unmild, unfreundlich, stärker: hart (einen ungütig behandeln; eine ungütige Aufnahme); die **Ungütigkeit**, das **Ungütigsein**.

unhaltbar, Bw., nicht haltbar, d. i. 1) was nicht hält, nicht dauerhaft (ein unhaltbarer Zeug); nicht haltend od. enthaltend, keinen Gehalt habend (Bergw. unhaltbare Erze); 2) was nicht gehalten, vertheidigt od. behauptet werden kann (eine unhaltbare Festung; unhaltbare Sätze, Behauptungen rc.); die **Unhaltbarkeit**.

unhäuslich, Bw., nicht häuslich, sich nicht auf das Haus beschränkend, nicht haushälterisch u. wirthschaftlich (eine unhäusliche Frau).

Unheil, s., o. M. (althochd. unhail, u. diu unhaili, unheili; mittelh. daz unheil), das Gegentheil des Heils, daher urspr. Ungesundsein, Krankheit (noch niederd. f. Kopfgrind mit Ungeziefer), insbes. Wahnsinn, Tobsucht; gew. ein die menschliche Wohlfahrt wesentlich störendes Übel, stärker als Schaden, Unglück (nichts als Unheil anrichten, viel Unheil stiften); Zsetz.: **unheilbringend**, Bw.; **unheilbrütend**, Bw., dicht. f. auf Unheil sinnend (vgl. brüten); **unheilschwanger**, Bw. (s. schwanger); der **Unheilstifter** rc.; **unheilsvoll**, Bw., viel Unheil enthaltend od. bringend; — **unheilbar**, Bw., nicht heilbar, was nicht geheilt werden kann (eine unheilbare Krankheit rc.); die **Unheilbarkeit**; **unheilsam**, Bw., nicht heilsam, sinnv. ungesund, unzuträglich, unersprießlich, stärker: schädlich; die **Unheilsamkeit**.

unheilig, Bw., nicht heilig, dem Heiligen entgegengesetzt, insbes. sittlich unrein, unvollkommen, verderbt (bibl. das unheilige Volk; ein unheiliges Leben; unheilige Gedanken); nicht zu gottesdienstlichen Zwecken bestimmt, ungeweiht (ein unheiliger Ort); die **Unheiligkeit**.

unheimisch, Bw., nicht heimisch od. einheimisch, fremd; unheimlic Bw. (mittelh. unheimelîch), nicht heimlich, d. i. nicht der Heimath äh lich od. heimathlich, nicht das behagliche, ruhige Gefühl des Zuhauseseins e weckend od. enthaltend, sinnv. unbehaglich, unsicher, unbequem, ängs lich (ein unheimlicher Ort; ein unheimliches Gefühl: mir wurde unheimli zu Muthe); selten f. nicht verborgen od. geheim, öffentlich; die Unhein lichkeit.

unheizbar, Bw., was nicht geheizt werden kann; die Unheizbarkeit.

unhemmbar, Bw., was nicht gehemmt werden kann; die Unhemm barkeit.

unhöflich, Bw. (mittelh. unhövelîch, ungebildet), nicht höflich, der Ho sitte u. überh. dem feineren Anstande zuwiderhandelnd od. zuwiderlau fend, sinnv. unfein, stärker: unartig, ungesittet, grob (ein unhöflich Mensch; ein unhöfliches Betragen); die Unhöflichkeit, das Unhöflichsein u. eine unhöfliche Handlung, Äußerung 2c. (M. Unhöflichkeiten), stärke Grobheit.

unhold, Bw., nicht hold, d. i. nicht geneigt od. gewogen, sinnv. un günstig, unfreundlich, abhold, abgeneigt (einem unhold sein; eine unhol Antwort); kein Wohlgefallen erweckend, der Anmuth ermangelnd, häß lich, widerwärtig; der Unhold, -es, M. -e, die Unholdinn, M. -en (altd. der u. diu unholde), ein feindliches, verhasstes, bösartiges, bo gewaltiges Wesen, sinnv. Ungethüm, Ungeheuer, Scheusal, ein grau samer Unmensch; ehem. bes. f. Teufel, Hexe, böses Zauberwesen; da Unholdenkraut, verschiedene Gewächse, deren die Hexen sich zu ihren Zau berkünsten bedienten, insbes. die Königskerze, auch Unholdenkerze g nannt; das weiße Wollkraut od. Heidenwollkraut; die Lorberrose; der We derich; die Unhuld (mittelh. unhulde) vlt. f. mangelnde Huld, Ungnad Übelwollen; auch f. Hexerei.

unhörbar, Bw., was nicht gehört werden kann; die Unhörbarkeit.

unjagdbar, Bw., nicht jagdbar, d. i. noch nicht zur Jagd geeignet.

Unke, w., M. -n, (altd. unc, Schlange, uche, Frosch, angelſ. yc = lat. anguis, gr. ἔχις, sanskr. ahi, Schlange) alt u. landsch. f. Schlang Natter, insbes. eine Art kleiner unschädlicher Hausschlangen; gew. ein Art an feuchten Orten, in Kellern 2c. lebender Frösche (vielleicht von ihre dumpfen Laute unk, unk so benannt), auch Hausunke, Kreuzkröte, Röhrlin

unkennbar, Bw., was nicht gekannt od. kennen gelernt werden kann auch f. v. w. unkenntlich, Bw., nicht kenntlich, was nicht erkannt o deutlich unterschieden werden kann; die Unkennbarkeit; die Unkenntlich keit; die Unkenntniss, mangelnde Kenntniss, sinnv. Unkunde, stärke Unwissenheit.

unkeusch, Bw., nicht keusch, sinnv. wollüstig, ausschweifend, stärke unzüchtig; die Unkeuschheit (mittelh. der unkiusch u. diu unkiusche; ober der u. die Unkeusch), das Unkeuschsein, stärker: Unzüchtigkeit.

unkindlich, Bw., nicht kindlich, einem Kinde unangemessen.

Unklage, w., vlt. f. eine ungegründete, frevelhafte Klage, Verleum dung; unklagbar, Bw., nicht klagbar (s. d. unter klagen).

unklar, Bw., nicht klar, eig. sinnv. trübe, unlauter (Luft, Wasse Wein 2c.; Schiff. vom Tauwerk f. verwickelt, verschlungen), u. uneig. sinn

h, unverständlich, stärker: unbegreiflich, dunkel (unklare Vorstel-
; die Sache ist mir noch unklar); die Unklarheit, sinnv. Trübe;
hkeit ꝛc.
g, Bw., nicht klug, sinnv. unverständig, unbesonnen, thöricht,
umm, närrisch; die Unklugheit, das Unklugsein, sinnv. Thor-
ker: Dummheit; auch eine unkluge Handlung od. Äußerung
ugheiten).
iglich, Bw., nicht königlich, einem Könige unangemessen, eines
nwürdig.
perlich, Bw., nicht körperlich, d. i. keinen Körper habend, kör-
unkörperliche Wesen; fr. immateriell); die Unkörperlichkeit.
ten, die, o. E., das verst. Kosten (s. d.): unnütze, beschwerliche
bes. sofern sie als ein Schaden u. Verlust angesehen werden (die Un-
es Rechtshandels; sich in Unkosten setzen; auf Unkosten der Gesund-
. zum Nachtheil derselben).
ft, w., vlt. f. mangelnde Kraft, Schwäche, Ohnmacht, Un-
; unkräftig, Bw., nicht kräftig, keine Kraft habend od. äußernd,
ftlos, schwach; insbes. unwirksam (unkräftige Arzeneien); ungül-
Inkräftigkeit.
ut, s., M. (selten) Unkräuter, unnützes, unbrauchbares od.
s Kraut, bes. die Pflanzen, welche zwischen den angebauten nutz-
wächsen wild wachsen u. denselben die Nahrung entziehen, sowohl
elnen Pflanzen dieser Art (ein böses, schädliches Unkraut, M. Un-
als auch bes. als Sammelw. o. M. (z. B. es steht viel Unkraut
n Weizen; das Unkraut ausgäten); in engerer Bed. heißt der Som-
: Unkraut; uneig. gem. ein ungerathener, unnützer Mensch
auf solche Menschen angewendete Sprichw.: Unkraut vergeht nicht);
h. etwas Lästiges, Schädliches, Verderbliches; oberd. f. die Fall-
krautig, Bw., oberd. 1) f. nicht krautig, d. i. wenig Kraut od.
abend; 2) voll Unkraut; uneig. f. nichtsnutzig, verdorben.
gerisch, Bw., nicht kriegerisch, d. i. einem Krieger nicht ange-
n. geziemend; den Krieg nicht liebend, im Kriege ungeübt.
d, Bw., vlt. f. nicht kund, unbekannt, fremd; unbewusst; die
, mangelnde Kunde, Nichtwissen, Unbekanntschaft, Unkennt-
ker: Unwissenheit (seine Unkunde in einer Sache verrathen); un-
Bw., nicht kundig, keine Kenntniss von etwas habend, mit dem
: Sache (z. B. einer Sprache unkundig sein).
ist, w., vlt. f. mangelnde Kunst, unechte, falsche Kunst; Un-
tz — unkünstlich, Bw., nicht künstlich, keine Kunst verrathend,
gekünstelt, kunstlos.
g, Bw., vlt. f. nicht lang, kurz (unlange Zeit); unlange, Nw.,
ht lange (nachher), in kurzer Zeit; auch s. v. w. unlängst, Nw.,
gst, d. i. vor kurzer Zeit, vor kurzem (z. B. ich habe ihn unlängst

teinisch, Bw., nicht lateinisch, der lateinischen Spracheigenheit zu-
end.
ugbar, Bw. (v. dem altd. lougen, laugen f. läugnen, s. d.; mittelh.
n unlougen als Hw. f. was sich nicht verneinen lässt), was nicht ge-

läugnet werden kann, sinnv. unstreitig, unzweifelhaft, ausgemacht, wiss (eine unläugbare Sache, Wahrheit ꝛc.); die Unläugbarkeit.

unlauter, Bw., nicht lauter, sinnv. unklar, unrein, trübe (unlaut Wasser), u. bes. uneig. in sittlichem Verstande: nicht rein, nicht wahr u. aufrichtig (eine unlautere Liebe; unlautere Absichten bei etwas haben); Unlauterkeit.

unledig, Bw., vlt. f. nicht ledig, nicht frei, beschäftigt.

unlehrbar, Bw., was nicht gelehrt werden kann; die Unlehrbarkei

unleidlich, Bw., 1) was sich nicht leiden, d. i. erleiden od. ertra lässt, sinnv. unerträglich, unausstehlich (ein unleidlicher Gestank; ein leidlicher Mensch, Schwätzer ꝛc.); 2) landsch. f. nicht leiden könnend, vermögend, Leiden zu ertragen, r. unleidsam; die Unleidlichkeit.

unlenkbar, Bw., was nicht gelenkt werden kann; unlenksam, nicht lenksam, sich nicht gern u. leicht lenken lassend.

unlernbar, Bw., was nicht gelernt werden kann; die Unlernbark

unlesbar, Bw., nicht lesbar, was nicht gelesen werden kann, bes Hinsicht des Inhalts, der Schreibart ꝛc. (ein unlesbares Buch); die Unl barkeit; unleserlich, Bw., nicht leserlich, was sich gar nicht od. sch lesen lässt, wegen der Undeutlichkeit der Schriftzüge (eine unleserliche Ha schrift); die Unleserlichkeit.

unlieb, Bw. (gew. nur in ungebeugter Form), nicht lieb, sinnv. un genehm, leid (es ist mir unlieb, nicht unlieb ꝛc.); die Unliebe, vlt. f. m gelnde Liebe, Hass; unlieblich, Bw., nicht lieblich od. anmuthig, niger als unangenehm; die Unlieblichkeit.

unlöblich, Bw., nicht löblich, kein Lob verdienend, stärker: tadel werth.

unlösbar od. unlöslich, Bw., was nicht gelöst werden kann; die U lösbarkeit od. Unlöslichkeit.

unlöschbar, Bw., was nicht gelöscht werden kann; die Unlöschbark

Unlust, w. (alt u. oberd. m.), 1) Mangel der Lust, d. i. der Neigu od. des Verlangens nach etwas (z. B. Unlust zum Essen haben); alt oberd. der Unlust auch f. Widerwillen, Ekel; was Widerwillen erregt: sauberkeit, Schmutz, Unrath; 2) das Gegentheil der Lust od. des V gnügens, Empfindung des Unangenehmen, sinnv. Missvergnügen, M fallen, Unmuth, stärker: Verdruss, Unwillen (Unlust empfinden, ei Unlust verursachen); unlustig, Bw., 1) keine Lust, kein Verlangen n etwas habend (unlustig zur Arbeit sein); oberd. auch f. Unlust od. Wi willen erweckend, unlieblich, unreinlich, ekelhaft; 2) Unlust od. Missv gnügen empfindend u. äußernd, sinnv. missvergnügt, unmuthig, stärk verdrießlich (unlustig sein, aussehen ꝛc.).

Unmacht, w., mangelnde Macht, Machtlosigkeit, Unvermögen, ver Ohnmacht (s. d.), welches zunächst u. eig. körperliche Kraftlosigkeit beze net; unmächtig, Bw., nicht mächtig, keine Macht habend, sinnv. ma los, unvermögend, versch. ohnmächtig.

unmanierlich, Bw., nicht manierlich, der guten Lebensart zuwiderl fend od. zuwider handelnd; sinnv. unhöflich, unartig.

Unmann, m., ein der Mannheit Beraubter, Entmannter od. V schnittener; ein unmännlicher od. des Namens unwürdiger Mann,

steiger, schwacher, wortbrüchiger, unredlicher Mensch (bei Luther u. seinen Zeitgenossen); **unmannbar**, Bw., noch nicht mannbar; die **Unmannbarkeit**; **unmännlich**, Bw., nicht männlich, d. i. einem Manne nicht ähnlich od. angemessen, eines Mannes unwürdig (unmännlich aussehen, handeln; ein unmännliches Betragen); die **Unmännlichkeit**.

Unmaß, s., o. M. (altd. diu unmâze, M. unmâzen, auch als Nw. f. über alle Maßen, übermäßig), mangelndes Maß, Verfehlen des richtigen Maßes, sinnv. Maßlosigkeit, Unmäßigkeit; — **unmaßgeblich**, Bw. u. bes. Nw., ohne Maßgebung od. Maßgabe (s. d.), nicht als Richtschnur des Verhaltens vorgeschrieben (etwas unmaßgeblich rathen, vorschlagen ꝛc.; eine unmaßgebliche Meinung); **unmäßig**, Bw., nicht mäßig, d. i. das richtige Maß od. Verhältniss weit überschreitend, mehr als übermäßig (unmäßig laufen; eine unmäßige Freude), insbes. in Beziehung auf sinnliche Genüsse, vornehmlich Essen u. Trinken (ein unmäßiger Mensch); gem. f. das Maß des Gewöhnlichen weit überschreitend, bes. als Nw. f. ungemein, außerordentlich (unmäßig viel, groß ꝛc.; ein unmäßiges Vermögen); ehem. auch f. unermesslich (bibl. die unmäßige Höhe des Himmels); die **Unmäßigkeit**, das Unmäßigsein, insbes. die mangelnde Enthaltsamkeit, das Übermaß im Essen und Trinken.

Unmasse, w., landsch. f. eine übermäßig große, ungeheuere Masse od. Menge, (vgl. Unzahl).

Unmensch, m., ein Mensch, welcher des Menschennamens unwürdig ist, ein ausgearteter, böser, u. insbes. ein liebloser, hartherziger, grausamer Mensch; **unmenschlich**, Bw., nicht menschlich, einem Menschen nicht ähnlich od. angemessen, eines Menschen unwürdig, insbes. der sittlichen Menschenwürde zuwider, die Pflichten der Menschenliebe gröblich verletzend, höchst lieblos, hart, grausam (einen unmenschlich behandeln; ein unmenschlicher Wütherich); gem. f. die menschliche Kraft übersteigend, übermenschlich, u. bes. als verstärkendes Nw. f. übermäßig, in sehr hohem Grade (unmenschlich laufen, trinken können; unmenschlich viel, groß ꝛc.); die **Unmenschlichkeit**, das Unmenschlichsein, insbes. f. Hartherzigkeit, Grausamkeit; auch eine unmenschliche Handlung (M. -en).

unmerkbar u. gew. **unmerklich**, Bw., was sich nicht od. nur schwer merken, d. i. bemerken od. wahrnehmen lässt (eine unmerkbare od. unmerkliche Bewegung); auch f. ganz allmählich (sich unmerklich bessern); die **Unmerkbarkeit** od. **Unmerklichkeit**.

unmessbar, Bw., was nicht gemessen werden kann; die **Unmessbarkeit**.

unmild, Bw., nicht mild, sinnv. unsanft, stärker: hart; unfreigebig, karg; die **Unmilde**, mangelnde Milde, sinnv. Härte, Kargheit.

Unminne, w., vlt. f. mangelnde Minne od. Liebe, Hass, Feindschaft, Zwietracht, Misshelligkeit.

unmittelbar, Bw., nicht mittelbar, durch nichts vermittelt, ohne Dazwischenkunft eines Dritten (unmittelbare Verbindung, Hülfe ꝛc.; sich unmittelbar an Jemand wenden; der unmittelbare Sinn einer Rede, d. i. der buchstäbliche, eigentliche; unmittelbare Reichsstände, im ehemal. deutschen Reiche solche, die nur dem Kaiser und dem Reiche unterworfen waren); die **Unmittelbarkeit**.

unmittheilbar, Bw., was nicht mitgetheilt werden kann.

unmodisch, Bw., nicht modisch, nicht nach der Mode.

unmöglich, Bw., (altd. unmügelîch) nicht möglich, was nicht geschehen kann, weil es einen Widerspruch in sich selbst enthält (das möglich; etwas Unmögliches für wirklich halten, verlangen ꝛc.), od. der Kraft, dem Vermögen ꝛc. einer Person widerspricht, sinnv. unt (es war mir unmöglich, ihm zu helfen); alt u. oberd. auch als Nw. de des f. übermäßig, sehr (unmöglich viel, schön ꝛc.); die Unmöglichke Unmöglichsein; eine unmögliche Sache (M. Unmöglichkeiten).

unmündig, Bw., nicht mündig, d. i. nicht im Stande, sich s beschützen, unter väterlicher od. vormundschaftlicher Gewalt stehend aber versch. minderjährig, (unmündig sind nicht bloß Kinder, na preuß. Landrecht bis zum zurückgelegten 14ten Jahre, sondern auch sinnige ꝛc.; minderjährig Personen beiderlei Geschlechts bis zum deten 24sten Jahre); die Unmündigkeit, das Unmündigsein.

Unmuße, w., (altd. unmuoza, unmuoze, w., u. der unmuoz, m. der u. die Unmueß) alt u. oberd. f. mangelnde Muße, dringende u. Beschäftigung, Geschäfte; unmüßig, Bw. (mittelh. unmüezec, ob müeßig) f. keine Muße habend, beschäftigt; ruh- u. rastlos, au sich und Andern viel zu schaffen machend.

Unmuth, m. (altd. unmuot), übler Muth (entg. guter Muth), d. trübe, finstere Gemüthsstimmung, sinnv. Missmuth, Niedergesc heit, Betrübniss, Verdruss, stärker als: Unlust, (seinen Unmu streuen; durch Murren und Unmuth vergrößert man sein Übel; der G muths od. unmuths alt u. oberd. f. unmuthig, z. B. Unmuths sei dein Geist ist so Unmuths; vgl. gutes Muths sein); unmuthsvoll voll Unmuths, höchst unmuthig; unmuthig, Bw., Unmuth emp u. äußernd, sinnv. missmuthig, niedergeschlagen ꝛc.

unmütterlich, Bw., nicht mütterlich, einer Mutter unähnlich angemessen.

unnachahmlich, Bw., was nicht nachgeahmt werden kann; nachahmlichkeit.

unnachbarlich, Bw., nicht nachbarlich, einem (guten) Nachba angemessen.

unnachgiebig, Bw., nicht nachgiebig, sinnv. unfügsam, ungef

unnachsichtlich, Nw., ohne Nachsicht od. Schonung.

unnachtheilig, Bw., nicht nachtheilig, keinen Nachtheil bringend unschädlich.

unnahbar, Bw., dicht. dem man nicht nahen od. sich nicht darf, ohne sich in Gefahr zu begeben; die Unnahbarkeit.

Unnamen, m., vlt. f. ein unrechter, verkehrter Namen; S namen.

Unnatur, w., naturwidriger, verkünstelter Zustand, den Natu u. bes. der Einfalt und Unschuld des Naturzustandes zuwiderlaufende fenheit (z. B. die Unnatur unserer Verhältnisse und Sitten); unna Bw., nicht natürlich od. naturgemäß, sinnv. naturwidrig, insb Naturverhältnissen od. Naturgesetzen widersprechend od. dieselbe schreitend (Menschenfleisch ist eine unnatürliche Speise für den Mensch unnatürliche Mutter, die ihre Kinder nicht liebt; unnatürlich essen, la

d. i. nicht naturgemäß; landſch. gem. auch als verſtärkendes Nw. f. übermäßig, z. B. unnatürlich viel, groß ꝛc.); der natürlichen Einfachheit ermangelnd od. zuwiderlaufend, ſinnv. gekünſtelt, gezwungen, geſucht (eine unnatürliche Stellung, Schreibart ꝛc.); die Unnatürlichkeit, das Unnatürlichſein, ſinnv. Naturwidrigkeit, Gezwungenheit ꝛc.

unnennbar, Bw., was ſich nicht nennen, mit keinem erſchöpfenden Namen bezeichnen, od. überh. nicht mit Worten ausſprechen läſſt, ſinnv. unausſprechlich (unnennbare Gefühle, unnennbarer Jammer; der Unnennbare, d. i. Gott); die Unnennbarkeit.

unnode, Nw. niederd. (auch bloß: node, eig. wohl: unode, vom althochd. ôdi, angelſ. eadh, möglich, leicht; unodi, ſchwer, unmöglich) f. ungern, mit Widerſtreben.

unnoth, unbiegſ. Bw. (eig. weibl. Hw. altd. unnôt), vlt. f. nicht noth od. nöthig, gew. unnöthig, Bw., nicht nöthig, zur Erreichung einer Abſicht nicht erforderlich, ſinnv. überflüſſig (eine unnöthige Sache; unnöthige Worte machen); die Unnöthigkeit.

unnütz, Bw. (mittelh. unnütze, oberd. unnutz), nicht nütz, keinen Nutzen bringend, ſinnv. unbrauchbar (zu etwas unnütz ſein; ein unnützer Menſch; unnützes Geſchwätz ꝛc.); gem. auch ſ. v. w. nichtsnutzig, nichtswürdig, ſchlecht (bibl. unnütze Knechte; eine unnütze Lehre f. eine falſche; niederd. unnütz Wetter f. ſchlechtes; ſich unnütz machen, gem. f. unruhig od. beleidigend werden, ſich auflehnen od. widerſetzen); unnützlich, Bw., nicht nützlich, keinen Nutzen od. Vortheil gewährend; die Unnützlichkeit.

unordentlich, Bw. (ehem. auch unordig), nicht ordentlich, ohne gehörige Ordnung, ſinnv. ungeordnet, ungeregelt, unregelmäßig, ſtärker: ordnungswidrig, verworren (z. B. ſeine Sachen liegen unordentlich durcheinander; etwas unordentlich erzählen); auch keine Ordnung haltend od. befolgend, beſ. in ſittlicher Hinſicht ungeregelt, ausſchweifend, ſtärker: liederlich (ein unordentlicher Menſch; ein unordentliches Leben führen); die Unordentlichkeit, das Unordentlichſein; die Unordnung, mangelnde Ordnung, ungeregelte Folge od. Einrichtung, ſinnv. Unregelmäßigkeit, ſtärker: Verwirrung (in Unordnung ſein, ſich befinden; etwas in Unordnung bringen; in Unordnung gerathen; die Unordnung in einem Verfahren, in der Lebensweiſe ꝛc.); ein unordentlicher Vorgang od. Zuſtand (M. Unordnungen; z. B. eingeriſſene Unordnungen abſtellen); auch f. Unordentlichkeit (o. M.; z. B. die Unordnung dieſes Menſchen).

unpaar, Bw., nicht paar od. gerade, ungerade (eine unpaare Zahl, ſ. v. w. eine ungerade, ſ. d.; paar oder unpaar, ſ. paar); nicht mit einem andern Dinge ein Paar ausmachend (unpaare Handſchuhe, d. i. nicht zuſammengehörende; Anat. die unpaare Blutader, eine einzelne, der keine andere entſpricht).

unparteiiſch od. unparteilich, Bw., keiner Partei zugethan, ſich zu keiner Partei haltend, ſinnv. parteilos (fr. neutral); gew. überh. frei von Parteigeiſt, nicht durch Vorliebe oder Vorurtheil geleitet, ſtreng gerecht (unparteiiſch ſein, urtheilen ꝛc.; ein unparteiiſcher od. unparteilicher Richter; ein unparteiiſches Urtheil); die Unparteilichkeit, das Unparteilichſein; verſch. Parteiloſigkeit.

unpaſs, unbiegſ. Bw. (erſt ſeit dem 17ten Jahrh. gebr., nicht aus un u.

gewisse thun ꝛc.); auch subjectiv: nicht völlig überzeugt od. entschlossen sinnv. unsicher, zweifelhaft, unentschlossen (ich bin noch ungewiss, wie di Sache sich verhält, od. — was ich thun soll); die Ungewissheit, das Un gewisssein einer Sache od. Person, sinnv. Unsicherheit, Unzuverlässigkeit Zweifelhaftigkeit, Unentschlossenheit ꝛc.; auch etwas Ungewisses, eine un gewisse Sache (M. Ungewissheiten).

ungewissenhaft, Bw., nicht gewissenhaft, stärker: gewissenlos.

Ungewitter, s. (altd. ungiwitiri, ungewittere) überh. böses, widerwär tiges, ungestümes, stürmisches Wetter, sinnv. Unwetter; gew. in be stimmterer Bed. ein heftiges, verheerendes Gewitter od. Donnerwette mit Sturm u. Wolkenerguss; der Ungewittervogel, der gemeine Sturm vogel, s. d.

ungewohnt, Bw., nicht gewohnt, d. i. keine Übung od. Fertigkeit in etwas habend, mit dem Gen. der Sache (z. B. der Arbeit ungewohnt); auch von Sachen, deren man nicht gewohnt ist, sinnv. ungewöhnlich, ungeläufig (z. B. ungewohnte Arbeit verrichten); die Ungewohnheit, das Ungewohnt sein, die mangelnde Gewohnheit, Gewöhnung od. Fertigkeit (meine Un gewohnheit in der Sache ꝛc.; aus Ungewohnheit fehlen ꝛc.); ungewöhnlich, Bw., nicht gewöhnlich, nicht üblich od. herkömmlich, sinnv. ungebräuch lich (z. B. ein ungewöhnliches Wort; ungewöhnliche Kleidung); auch f. un gemein, ausgezeichnet, selten (z. B. ein ungewöhnlicher Mensch); die Unge wöhnlichkeit, das Ungewöhnlichsein, sinnv. Ungebräuchlichkeit, Seltenheit.

ungezählt, Bw., nicht gezählt; auch f. ungerechnet, s. d.

ungezähmt, Bw., nicht gezähmt, sinnv. ungebändigt, unbändig, wild; auch uneig. f. uneingeschränkt, ungemäßigt (ungezähmte Leidenschaft).

ungezahnt, Bw., nicht gezahnt, nicht mit Zähnen od. zahnförmiger Ausschnitten versehen.

Ungeziefer, s., -s, M. (selten) w. E. (alt u. oberd. auch unzifer, Un zifer; vgl. Ziefer u. Geziefer), Sammelw. f. böses, widriges Geziefer, d. i. allerlei schädliche und lästige kleine Thiere, bes. Kerbthiere (Insecten) als Flöhe, Läuse, Wanzen u. dgl. m.; in weiterer Bed. auch kleine Thiere anderer Art, die in Menge beisammen sind u. den Menschen beschwerlich fal len, als: Mäuse, Ratten, Frösche, Kröten ꝛc.; ehem. auch f. große, wild Thiere.

ungeziemend, Bw., nicht geziemend, sinnv. unziemlich, unschicklich.

ungezogen, Bw., eig. nicht gezogen; gew. der Zucht od. Erziehung ermangelnd, nicht wohl erzogen, u. daher der guten Sitte zuwider han delnd, od. zuwiderlaufend, sinnv. ungesittet, stärker als: unartig (unge zogene Kinder, ein ungezogener Mensch; ein ungezogenes Betragen); die Un gezogenheit, das Ungezogensein einer Person od. Sache; auch eine unge zogene Handlung od. Äußerung (M. Ungezogenheiten).

ungezweifelt, Bw., unr. f. nicht in Zweifel gezogen, d. unbezweifelt unzweifelhaft.

ungezwungen, Bw., nicht gezwungen od. genöthigt, sinnv. freiwillig; uneig. keinen Zwang verrathend, sinnv. zwanglos, ungekünstelt, unge sucht, natürlich (z. B. ungezwungene Bewegungen; ein ungezwungener An stand); die Ungezwungenheit, sinnv. Zwanglosigkeit, Natürlichkeit.

Unglauben, m., (altd. ungiloubo, m. u. ungilouba, ungeloube, w.)

mangelnder Glauben, sinnv. Zweifel, u. bes. die Neigung, an beglaubigten Wahrheiten zu zweifeln; in engerer Bed. die Abneigung, an Gott, göttlich verehrte Wesen u. die überlieferten Zeugnisse und Lehren der Religion zu glauben; ehem. auch f. falscher Glauben, Aberglauben; ungläubig, Bw., Unglauben habend, nicht gläubig, zweifelnd, bes. in religiöser Beziehung (ungläubig sein; ein Ungläubiger); in bestimmterer Bed. sich zu einer gewissen Religion nicht bekennend (von den Christen werden die Heiden, Türken rc. —, von diesen die Christen Ungläubige genannt); die Ungläubigkeit, das Ungläubigsein; unglaubhaft od. unglaubwürdig, Bw., nicht glaubhaft od. glaubwürdig, keinen Glauben verdienend, sinnv. unwahrscheinlich; die Unglaubhaftigkeit od. Unglaubwürdigkeit; stärker u. nur von Sachen: unglaublich, Bw., nicht glaublich, was nicht geglaubt werden kann, sinnv. undenkbar (unglaubliche Dinge); auch als Nw. des Grades, sinnv. ungemein, außerordentlich (unglaublich groß, viel rc.); die Unglaublichkeit, das Unglaublichsein; eine unglaubliche Sache (M. Unglaublichkeiten).

ungleich, Bw. u. Nw. (altd. ungilih, ungelich), nicht gleich, d. i. nicht einerlei Wesen od. Beschaffenheit habend, sinnv. verschieden, abweichend (ungleiche Gestalt, Größe rc.; ungleiches Alters, Standes, von ungleichem Werthe sein; ungleich an Alter, Gemüthsart rc. sein; zwei ungleiche Personen, Brüder rc.; ungleiche Theile, ungleiches Maß, Gewicht rc.); nicht gleichmäßig, in sich selbst nicht übereinstimmend, unregelmäßig (das Blut fließt ungleich; die Uhr geht ungleich); daher gem. auch f. krumm, uneben (eine ungleiche Linie, der Boden ist sehr ungleich); aus verschiedenartigen, einander nicht angemessenen Theilen bestehend, misstimmig (z. B. eine ungleiche Ehe, d. i. zwischen Personen von ungleichem Stande, Alter rc.; ein ungleicher Kampf, wo die kämpfenden Theile ungleich an Kraft rc. sind), daher gem. auch von Zahlen f. ungerade (eine ungleiche Zahl, d. i. die nicht durch 2 theilbar ist); alt u. oberd. überh. f. unangemessen, unpassend, ungebührlich, unziemlich, unbillig, ungerecht, ungünstig, nachtheilig (z. B. ungleich über etwas urtheilen, von Jemand denken; etwas ungleich aufnehmen, auslegen, deuten, d. i. übel; oberd. einem etwas Ungleiches thun, sagen, u. dgl. m.); — als verstärkendes Nw. vor dem Comparativ f. v. w. viel, weit, bei weitem (z. B. ungleich größer, höher, schöner rc.); die Ungleichheit, das Ungleichsein, die mangelnde Übereinstimmung, sinnv. Verschiedenheit; auch etwas Ungleiches, Unebenes od. nicht Übereinstimmendes (z. B. Ungleichheiten des Bodens, der Schreibart rc.); — ungleichartig, Bw., nicht gleichartig, verschiedenartig; die Ungleichartigkeit; ungleichförmig, Bw., nicht gleichförmig, nicht einerlei Form od. Art und Weise habend, unverhältnissmäßig; die Ungleichförmigkeit; ungleichlaufend, Bw., nicht gleichlaufend, s. d. (fr. unparallel); ungleichmäßig, Bw., nicht gleichmäßig, kein Gleichmaß habend; die Ungleichmäßigkeit; ungleichseitig, Bw., nicht gleichseitig, Seiten von ungleicher Länge habend (Größenl. ein ungleichseitiges Dreieck); ungleichwinklig, Bw., ungleiche Winkel habend, u. s. f.

Unglimpf, m. (mittelh. ungelimpf), mangelnder Glimpf (s. d.), d. i. urspr. mangelnde Befugniss, Unrecht, Unziemlichkeit; Verlästerung, Schimpf (vgl. verunglimpfen); gew. f. mangelnde Mäßigung od. Gelindigkeit, stärker: Härte, Strenge; unglimpflich, Bw., nicht glimpf-

lich, sinnv. unmild, stärker: schonungslos, hart, streng; ...
lichkeit.

Unglück, s., -es, o. M. (mittelh. ungelücke; niederd. ... gelndes Glück od. Gelingen, ungünstiger Erfolg, Zusammen... theiliger zufälliger Umstände (z. B. er hat Unglück in seinen Unt... Unglück im Spiel, in der Liebe haben rc.); übler Zustand, widerwärtige Lage, sinnv. Ungemach, stärker: Elend, N... Drangsal, Trübsal (im Unglück sein, leben; sich im Unglück ... einzelner unsere Lage wesentlich verschlimmernder übler Umstan... Zufall, sinnv. Widerwärtigkeit, Missgeschick, stärker als Un... als Unheil (ein Unglück hat ihn getroffen, ist ihm begegnet; ... Unglück über das andere; einen in ein Unglück od. ins Unglück ... Unglück erleben); böses Schicksal od. Verhängniss, als selbst... vorgestellt (das Unglück verfolgt ihn); — Zsetz. unglückb... glückdrohend, u. dgl. m. Bw.; der Unglücksbote, überbri... glücklichen Nachricht; der Unglücksfall, unglücklicher Zufall... stärker als Unfall; der Unglücksgefährte od. =genoss; das ... Volksspr. ein Mensch, dem viel Unglück widerfährt; so auch: ... sohn; unglücksschwanger, Bw., s. schwanger; der Ungl... Unglück verkündender Stern, vgl. Unstern; der Unglücks... glücksstunde, das Unglücksjahr rc.; der Unglücksstifter, w... richtet; der Unglücksvogel, ein für unglückverkündend geh... insbes. ein zum Geschlecht des Neuntödters gehörender Vogel ... eine Unglück bringende od. anstiftende Person; unglücksvoll, ... glück enthaltend od. bringend; die Unglückszeit rc.; — ungl... nicht glücklich, d. i. Unglück habend, sich im Unglück befin... elend (unglücklich sein, werden; ein unglücklicher Mensch); in ... gründet, Unglück enthaltend od. bringend, stärker als: übel ... ungünstig (ein unglücklicher Zufall, Umstand rc.; es wird un... fen); unglückselig, Bw., in hohem Grade unglücklich (nur ... in anhaltendem großem Unglück lebend, vgl. unselig; die ... keit, der Zustand des Unglückseligen.

Ungnade, w. (mittelh. ungenâde), das Gegentheil der G... gung, ungütige, übelwollende Gesinnung eines Höheren g... ringeren u. die daraus fließende Handlungsweise, (in Ungna... fallen, gerathen, sein, stehen; Jemand in Ungnade bringen; ... erweisen; alt u. oberd. auch die M. Ungnaden nach einem ... titel: in Ungnaden kommen, sein; einen mit Ungnaden verstoßen ... f. Verfolgung, Bedrückung; Unglück, Unheil, Missgeschick, N... dig, Bw., Ungnade hegend und erweisend, von Ungnade ... ungnädiger Herr, Blick rc.); scherzh. auch f. unwillig, unfr... drießlich; die Ungnädigkeit.

Ungott, m., Neuw. f. ein Wesen, welches nicht Gott ist ... Gott; — ungöttlich, Bw., nicht göttlich, Gott nicht eigen... angemessen, dem Wesen der Gottheit widersprechend; bibl. ... fällig, dem göttlichen Gesetze zuwiderlaufend, stärker: got... göttlicher Lebenswandel).

ungreifbar, Bw., was nicht gegriffen werden kann; die U...

m., o. M., mangelnder Grund, jedoch nur uneig. f. Man-
mtniſs- od. Beweisgrundes für das Daſein einer Sache od.
einer Behauptung, ſinnv. Grundloſigkeit, Unwahrheit (der
Sache, Behauptung, Verſicherung ꝛc.); — ungründlich, Bw.,
ch, ſinnv. unvollſtändig, ungenau, ſtärker: oberflächlich (un-
mtniſſe ꝛc.); die Ungründlichkeit.

Bw., nicht gültig, keine Geltung, keinen anerkannten
ſd (eine ungültige Münze, Entſchuldigung; ein Geſetz für un-
i); die Ungültigkeit.

w., mangelnde Gunſt, der Gunſt entgegengeſetzte Geſin-
Abneigung, Ungnade, ſtärker: Abgunſt, Unwillen, Wider-
. Mißgunſt; auch uneig. f. unerwünſchte, nachtheilige, hin-
affenheit (z. B. die Ungunſt der Verhältniſſe ꝛc.); ungünſtig,
günſtig, ſinnv. unhold, abhold, abgeneigt (einem ungünſtig
dem Wunſche nicht gemäß, nicht förderlich, ſinnv. uner-
htheilig (ein ungünſtiges Urtheil; ungünſtiges Wetter; ungün-
ꝛc.).

w., nicht gut, weniger als: ſchlecht, ſchlimm, übel, böſe,
em u. ſittlichem Verſtande, ſinnv. unvollkommen, unlöblich
guter Schriftſteller; eine ungute Sache vertheidigen); im gem.
übel, in nachtheiligem Sinne, in den Redensarten: etwas in
emerken, es für ungut nehmen, d. i. es übel aufnehmen od.
die Ungüte, vlt. f. das Nichtgutſein, die Schlechtigkeit;
freundlichkeit, Härte; ungütig, Bw., nicht gütig, ſinnv.
eundlich, ſtärker: hart (einen ungütig behandeln; eine ungü-
); die Ungütigkeit, das Ungütigſein.

, Bw., nicht haltbar, d. i. 1) was nicht hält, nicht dauer-
altbarer Zeug); nicht haltend od. enthaltend, keinen Gehalt
w. unhaltbare Erze); 2) was nicht gehalten, vertheidigt od.
rden kann (eine unhaltbare Feſtung; unhaltbare Sätze, Be-
.); die Unhaltbarkeit.

), Bw., nicht häuslich, ſich nicht auf das Haus beſchrän-
aushälteriſch u. wirthſchaftlich (eine unhäusliche Frau).

, o. M. (althochd. unhail, u. diu unhaili, unheili; mittelh. daz
Gegentheil des Heils, daher urſpr. Ungeſundſein, Krankheit
f. Kopfgrind mit Ungeziefer), insbeſ. Wahnſinn, Tobſucht;
nenſchliche Wohlfahrt weſentlich ſtörendes Übel, ſtärker als
glück (nichts als Unheil anrichten, viel Unheil ſtiften); Zſetz.:
ld, Bw.; unheilbrütend, Bw., dicht. f. auf Unheil ſinnend
unheilſchwanger, Bw. (ſ. ſchwanger); der Unheilſtifter ꝛc.;
Bw., viel Unheil enthaltend od. bringend; — unheilbar, Bw.,
was nicht geheilt werden kann (eine unheilbare Krankheit ꝛc.);
keit; unheilſam, Bw., nicht heilſam, ſinnv. ungeſund, un-
erſprießlich, ſtärker: ſchädlich; die Unheilſamkeit.

Bw., nicht heilig, dem Heiligen entgegengeſetzt, insbeſ. ſitt-
unvollkommen, verderbt (bibl. das unheilige Volk; ein unhei-
nheilige Gedanken); nicht zu gottesdienſtlichen Zwecken be-
weiht (ein unheiliger Ort); die Unheiligkeit.

lich, sinnv. unmild, stärker: schonungslos, hart, streng; die Unglimp lichkeit.

Unglück, s., -es, o. M. (mittelh. ungelücke; niederd. Unlück), ma gelndes Glück od. Gelingen, ungünstiger Erfolg, Zusammentreffen na theiliger zufälliger Umstände (z. B. er hat Unglück in seinen Unternehmunge Unglück im Spiel, in der Liebe haben 2c.); übler Zustand, ungünsti widerwärtige Lage, sinnv. Ungemach, stärker: Elend, Noth, Leide Drangsal, Trübsal (im Unglück sein, leben; sich im Unglück befinden); einzelner unsere Lage wesentlich verschlimmernder übler Umstand od. widri Zufall, sinnv. Widerwärtigkeit, Missgeschick, stärker als Unfall, schwäc als Unheil (ein Unglück hat ihn getroffen, ist ihm begegnet; es kommt Unglück über das andere; einen in ein Unglück od. ins Unglück stürzen; Unglück erleben); böses Schicksal od. Verhängniss, als selbständige Ma vorgestellt (das Unglück verfolgt ihn); — Zsetz. unglückbringend, u glückdrohend, u. dgl. m. Bw.; der Unglücksbote, überbringer einer u glücklichen Nachricht; der Unglücksfall, unglücklicher Zufall od. Vorf stärker als Unfall; der Unglücksgefährte od. -genoss; das Unglückskin Volksspr. ein Mensch, dem viel Unglück widerfährt; so auch: der Unglück sohn; unglücksschwanger, Bw., s. schwanger; der Unglücksstern, Unglück verkündender Stern, vgl. Unstern; der Unglückstag, die U glücksstunde, das Unglücksjahr 2c.; der Unglücksstifter, wer Unglück richtet; der Unglücksvogel, ein für unglückverkündend gehaltener Vog insbes. ein zum Geschlecht des Neuntödters gehörender Vogel; uneig. ge eine Unglück bringende od. anstiftende Person; unglücksvoll, Bw., viel U glück enthaltend od. bringend; die Unglückszeit 2c.; — unglücklich, Bw nicht glücklich, d. i. Unglück habend, sich im Unglück befindend, stärk elend (unglücklich sein, werden; ein unglücklicher Mensch); im Unglück g gründet, Unglück enthaltend od. bringend, stärker als: übel, nachtheili ungünstig (ein unglücklicher Zufall, Umstand 2c.; es wird unglücklich abla fen); unglückselig, Bw., in hohem Grade unglücklich (nur von Persone in anhaltendem großem Unglück lebend, vgl. unselig; die Unglückseli keit, der Zustand des Unglückseligen.

Ungnade, w. (mittelh. ungenâde), das Gegentheil der Gnade: Abn gung, ungütige, übelwollende Gesinnung eines Höheren gegen einen G ringeren u. die daraus fließende Handlungsweise, (in Ungnade bei Jema fallen, gerathen, sein, stehen; Jemand in Ungnade bringen; einem Ungna erweisen; alt u. oberd. auch die M. Ungnaden nach einem Vw. ohne A tikel: in Ungnaden kommen, sein; einen mit Ungnaden verstoßen); ehem. a s. Verfolgung, Bedrückung; Unglück, Unheil, Missgeschick, Noth; ungn dig, Bw., Ungnade hegend und erweisend, von Ungnade zeugend (ungnädiger Herr, Blick 2c.); scherzh. auch s. unwillig, unfreundlich, v drießlich; die Ungnädigkeit.

Ungott, m., Neuw. s. ein Wesen, welches nicht Gott ist, ein falsc Gott; — ungöttlich, Bw., nicht göttlich, Gott nicht eigen, ähnlich angemessen, dem Wesen der Gottheit widersprechend; bibl. s. Gott mi fällig, dem göttlichen Gesetze zuwiderlaufend, stärker: gottlos, (ein u göttlicher Lebenswandel).

ungreifbar, Bw., was nicht gegriffen werden kann; die Ungreifbark

Ungrund, m., o. M., mangelnder Grund, jedoch nur uneig. f. Mangel des Erkenntniß- od. Beweisgrundes für das Dasein einer Sache od. die Wahrheit einer Behauptung, sinnv. Grundlosigkeit, Unwahrheit (der Ungrund einer Sache, Behauptung, Versicherung rc.); — **ungründlich**, Bw., nicht gründlich, sinnv. unvollständig, ungenau, stärker: oberflächlich (ungründliche Kenntnisse rc.); die **Ungründlichkeit**.

ungültig, Bw., nicht gültig, keine Geltung, keinen anerkannten Werth habend (eine ungültige Münze, Entschuldigung; ein Gesetz für ungültig erklären); die **Ungültigkeit**.

Ungunst, w., mangelnde Gunst, der Gunst entgegengesetzte Gesinnung, sinnv. Abneigung, Ungnade, stärker: Abgunst, Unwillen, Widerwillen, versch. Misgunst; auch uneig. f. unerwünschte, nachtheilige, hinderliche Beschaffenheit (z. B. die Ungunst der Verhältnisse rc.); **ungünstig**, Bw., nicht günstig, sinnv. unhold, abhold, abgeneigt (einem ungünstig sein); uneig. dem Wunsche nicht gemäß, nicht förderlich, sinnv. unerwünscht, nachtheilig (ein ungünstiges Urtheil; ungünstiges Wetter; ungünstige Umstände rc.).

ungut, Bw., nicht gut, weniger als: schlecht, schlimm, übel, böse, bes. in geistigem u. sittlichem Verstande, sinnv. unvollkommen, unlöblich (z. B. ein unguter Schriftsteller; eine ungute Sache vertheidigen); im gem. Leben bes. f. übel, in nachtheiligem Sinne, in den Redensarten: etwas in Ungutem vermerken, es für ungut nehmen, d. i. es übel aufnehmen od. übel nehmen; die **Ungüte**, vlt. f. das Nichtgutsein, die Schlechtigkeit; Unmilde, Unfreundlichkeit, Härte; **ungütig**, Bw., nicht gütig, sinnv. unmild, unfreundlich, stärker: hart (einen ungütig behandeln; eine ungütige Aufnahme); die **Ungütigkeit**, das **Ungütigsein**.

unhaltbar, Bw., nicht haltbar, d. i. 1) was nicht hält, nicht dauerhaft (ein unhaltbarer Zeug); nicht haltend od. enthaltend, keinen Gehalt habend (Bergw. unhaltbare Erze); 2) was nicht gehalten, vertheidigt od. behauptet werden kann (eine unhaltbare Festung; unhaltbare Sätze, Behauptungen rc.); die **Unhaltbarkeit**.

unhäuslich, Bw., nicht häuslich, sich nicht auf das Haus beschränkend, nicht haushälterisch u. wirthschaftlich (eine unhäusliche Frau).

Unheil, s., o. M. (althochd. unhail, u. diu unhaili, unheili; mittelh. daz unheil), das Gegentheil des Heils, daher urspr. Ungesundsein, Krankheit (noch niederd. f. Kopfgrind mit Ungeziefer), insbes. Wahnsinn, Tobsucht; gew. ein die menschliche Wohlfahrt wesentlich störendes Übel, stärker als Schaden, Unglück (nichts als Unheil anrichten, viel Unheil stiften); Zsetz.: **unheilbringend**, Bw.; **unheilbrütend**, Bw., dicht. f. auf Unheil sinnend (vgl. brüten); **unheilschwanger**, Bw. (s. schwanger); der **Unheilstifter** rc.; **unheilsvoll**, Bw., viel Unheil enthaltend od. bringend; — **unheilbar**, Bw., nicht heilbar, was nicht geheilt werden kann (eine unheilbare Krankheit rc.); die **Unheilbarkeit**; **unheilsam**, Bw., nicht heilsam, sinnv. ungesund, unzuträglich, unersprießlich, stärker: schädlich; die **Unheilsamkeit**.

unheilig, Bw., nicht heilig, dem Heiligen entgegengesetzt, insbes. sittlich unrein, unvollkommen, verderbt (bibl. das unheilige Volk; ein unheiliges Leben; unheilige Gedanken); nicht zu gottesdienstlichen Zwecken bestimmt, ungeweiht (ein unheiliger Ort); die **Unheiligkeit**.

unheimisch, Bw., nicht heimisch od. einheimisch, fremd; unheimlich, Bw. (mittelh. unheimelich), nicht heimlich, d. i. nicht der Heimath ähnlich od. heimathlich, nicht das behagliche, ruhige Gefühl des Zuhauseseins erweckend od. enthaltend, sinnv. unbehaglich, unsicher, unbequem, ängstlich (ein unheimlicher Ort; ein unheimliches Gefühl: mir wurde unheimlich zu Muthe); selten f. nicht verborgen od. geheim, öffentlich; die Unheimlichkeit.

unheizbar, Bw., was nicht geheizt werden kann; die Unheizbarkeit.

unhemmbar, Bw., was nicht gehemmt werden kann; die Unhemmbarkeit.

unhöflich, Bw. (mittelh. unhövelich, ungebildet), nicht höflich, der Hofsitte u. überh. dem feineren Anstande zuwiderhandelnd od. zuwiderlaufend, sinnv. unfein, stärker: unartig, ungesittet, grob (ein unhöflicher Mensch; ein unhöfliches Betragen); die Unhöflichkeit, das Unhöflichsein, u. eine unhöfliche Handlung, Äußerung ꝛc. (M. Unhöflichkeiten), stärker: Grobheit.

unhold, Bw., nicht hold, d. i. nicht geneigt od. gewogen, sinnv. ungünstig, unfreundlich, abhold, abgeneigt (einem unhold sein; eine unholde Antwort); kein Wohlgefallen erweckend, der Anmuth ermangelnd, häßlich, widerwärtig; der Unhold, -es, M. -e, die Unholdinn, M. -en, (altd. der u. diu unholde), ein feindliches, verhasstes, bösartiges, doch gewaltiges Wesen, sinnv. Ungethüm, Ungeheuer, Scheusal, ein grausamer Unmensch; ehem. bes. f. Teufel, Hexe, böses Zauberwesen; das Unholdenkraut, verschiedene Gewächse, deren die Hexen sich zu ihren Zauberkünsten bedienten, insbes. die Königskerze, auch Unholdenkerze genannt; das weiße Wollkraut od. Heidenwollkraut; die Lorbeerrose; der Weiderich; die Unhuld (mittelh. unhulde) vlt. f. mangelnde Huld, Ungnade, Übelwollen; auch f. Hexerei.

unhörbar, Bw., was nicht gehört werden kann; die Unhörbarkeit.

unjagdbar, Bw., nicht jagdbar, d. i. noch nicht zur Jagd geeignet.

Unke, w., M. -n, (altd. unc, Schlange, uche, Frosch, angelf. yce, = lat. anguis, gr. ἔχις, sanskr. ahi, Schlange) alt u. landsch. f. Schlange, Natter, insbes. eine Art kleiner unschädlicher Hausschlangen; gew. eine Art an feuchten Orten, in Kellern ꝛc. lebender Frösche (vielleicht von ihrem dumpfen Laute unk, unk so benannt), auch Hausunke, Kreuzkröte, Röhrling.

unkennbar, Bw., was nicht gekannt od. kennen gelernt werden kann; auch f. v. w. unkenntlich, Bw., nicht kenntlich, was nicht erkannt od. deutlich unterschieden werden kann; die Unkennbarkeit; die Unkenntlichkeit; die Unkenntniß, mangelnde Kenntniß, sinnv. Unkunde, stärker: Unwissenheit.

unkeusch, Bw., nicht keusch, sinnv. wollüstig, ausschweifend, stärker: unzüchtig; die Unkeuschheit (mittelh. der unkiusch u. diu unkiusche; oberd. der u. die Unkeusch), das Unkeuschsein, stärker: Unzüchtigkeit.

unkindlich, Bw., nicht kindlich, einem Kinde unangemessen.

Unklage, w., vlt. f. eine ungegründete, frevelhafte Klage, Verleumdung; unklagbar, Bw., nicht klagbar (s. d. unter klagen).

unklar, Bw., nicht klar, eig. sinnv. trübe, unlauter (Luft, Wasser, Wein ꝛc.; Schiff. vom Tauwerk f. verwickelt, verschlungen), u. uneig. sinnv.

undeutlich, unverständlich, stärker: unbegreiflich, dunkel (unklare Vorstellungen rc.; die Sache ist mir noch unklar); die Unklarheit, sinnv. Trübe; Undeutlichkeit rc.

unklug, Bw., nicht klug, sinnv. unverständig, unbesonnen, thöricht, stärker: dumm, närrisch; die Unklugheit, das Unklugsein, sinnv. Thorheit, stärker: Dummheit; auch eine unkluge Handlung od. Äußerung (M. Unklugheiten).

unköniglich, Bw., nicht königlich, einem Könige unangemessen, eines Königs unwürdig.

unkörperlich, Bw., nicht körperlich, d. i. keinen Körper habend, körperlos, (unkörperliche Wesen; fr. immateriell); die Unkörperlichkeit.

Unkosten, die, o. E., das verst. Kosten (s. d.): unnütze, beschwerliche Kosten, bes. sofern sie als ein Schaden u. Verlust angesehen werden (die Unkosten eines Rechtshandels; sich in Unkosten setzen; auf Unkosten der Gesundheit, d. i. zum Nachtheil derselben).

Unkraft, w., vlt. f. mangelnde Kraft, Schwäche, Ohnmacht, Ungültigkeit; unkräftig, Bw., nicht kräftig, keine Kraft habend od. äußernd, sinnv. kraftlos, schwach; insbes. unwirksam (unkräftige Arzeneien); ungültig; die Unkräftigkeit.

Unkraut, s., M. (selten) Unkräuter, unnützes, unbrauchbares od. schädliches Kraut, bes. die Pflanzen, welche zwischen den angebauten nutzbaren Gewächsen wild wachsen u. denselben die Nahrung entziehen, sowohl von einzelnen Pflanzen dieser Art (ein böses, schädliches Unkraut, M. Unkräuter), als auch bes. als Sammelw. o. M. (z. B. es steht viel Unkraut unter dem Weizen; das Unkraut ausgäten); in engerer Bed. heißt der Sommerlolch: Unkraut; uneig. gem. ein ungerathener, unnützer Mensch (vgl. das auf solche Menschen angewendete Sprichw.: Unkraut vergeht nicht); auch überh. etwas Lästiges, Schädliches, Verderbliches; oberd. f. die Fallsucht; unkrautig, Bw., oberd. 1) f. nicht krautig, d. i. wenig Kraut od. Blätter habend; 2) voll Unkraut; uneig. f. nichtsnutzig, verdorben.

unkriegerisch, Bw., nicht kriegerisch, d. i. einem Krieger nicht angemessen od. geziemend; den Krieg nicht liebend, im Kriege ungeübt.

unkund, Bw., vlt. f. nicht kund, unbekannt, fremd; unbewusst; die Unkunde, mangelnde Kunde, Nichtwissen, Unbekanntschaft, Unkenntniss, härter: Unwissenheit (seine Unkunde in einer Sache verrathen); unkundig, Bw., nicht kundig, keine Kenntniss von etwas habend, mit dem Gen. der Sache (z. B. einer Sprache unkundig sein).

Unkunst, w., vlt. f. mangelnde Kunst, unechte, falsche Kunst; Unwissenheit; — unkünstlich, Bw., nicht künstlich, keine Kunst verrathend, gew. ungekünstelt, kunstlos.

unlang, Bw., vlt. f. nicht lang, kurz (unlange Zeit); unlange, Nw., vlt. f. nicht lange (nachher), in kurzer Zeit; auch s. v. w. unlängst, Nw., nicht längst, d. i. vor kurzer Zeit, vor kurzem (z. B. ich habe ihn unlängst gesehen).

unlateinisch, Bw., nicht lateinisch, der lateinischen Spracheigenheit zuwiderlaufend.

unläugbar, Bw. (v. dem altd. lougen, laugen f. läugnen, s. d.; mittelh. der u. diu unlougen als Hw. f. was sich nicht verneinen lässt), was nicht ge-

läugnet werden kann, sinnv. unstreitig, unzweifelhaft, ausgemacht, wiss (eine unläugbare Sache, Wahrheit rc.); die Unläugbarkeit.

unlauter, Bw., nicht lauter, sinnv. unklar, unrein, trübe (unlaut Wasser), u. bes. uneig. in sittlichem Verstande: nicht rein, nicht wahrh u. aufrichtig (eine unlautere Liebe; unlautere Absichten bei etwas haben); Unlauterkeit.

unledig, Bw., vlt. f. nicht ledig, nicht frei, beschäftigt.

unlehrbar, Bw., was nicht gelehrt werden kann; die Unlehrbarkei

unleidlich, Bw., 1) was sich nicht leiden, d. i. erleiden od. ertra lässt, sinnv. unerträglich, unausstehlich (ein unleidlicher Gestank; ein leidlicher Mensch, Schwätzer rc.); 2) landsch. f. nicht leiden könnend, vermögend, Leiden zu ertragen, r. unleidsam; die Unleidlichkeit.

unlenkbar, Bw., was nicht gelenkt werden kann; unlenksam, nicht lenksam, sich nicht gern u. leicht lenken lassend.

unlernbar, Bw., was nicht gelernt werden kann; die Unlernbark

unlesbar, Bw., nicht lesbar, was nicht gelesen werden kann, bes. Hinsicht des Inhalts, der Schreibart rc. (ein unlesbares Buch); die Unl barkeit; unleserlich, Bw., nicht leserlich, was sich gar nicht od. sch lesen lässt, wegen der Undeutlichkeit der Schriftzüge (eine unleserliche Ha schrift); die Unleserlichkeit.

unlieb, Bw. (gew. nur in ungebeugter Form), nicht lieb, sinnv. un genehm, leid (es ist mir unlieb, nicht unlieb rc.); die Unliebe, vlt. f. m gelnde Liebe, Hass; unlieblich, Bw., nicht lieblich od. anmuthig, niger als unangenehm; die Unlieblichkeit.

unlöblich, Bw., nicht löblich, kein Lob verdienend, stärker: tadel werth.

unlösbar od. unlöslich, Bw., was nicht gelös't werden kann; die U lösbarkeit od. Unlöslichkeit.

unlöschbar, Bw., was nicht gelöscht werden kann; die Unlöschbark

Unlust, w. (alt u. oberd. m.), 1) Mangel der Lust, d. i. der Neigu od. des Verlangens nach etwas (z. B. Unlust zum Essen haben); alt oberd. der Unlust auch f. Widerwillen, Ekel; was Widerwillen erregt: sauberkeit, Schmutz, Unrath; 2) das Gegentheil der Lust od. des V gnügens, Empfindung des Unangenehmen, sinnv. Missvergnügen, Mi fallen, Unmuth, stärker: Verdruss, Unwillen (Unlust empfinden, ei Unlust verursachen); unlustig, Bw., 1) keine Lust, kein Verlangen n etwas habend (unlustig zur Arbeit sein); oberd. auch f. Unlust od. Wi willen erweckend, unlieblich, unreinlich, ekelhaft; 2) Unlust od. Missv gnügen empfindend u. äußernd, sinnv. missvergnügt, unmuthig, stärk verdrießlich (unlustig sein, aussehen rc.).

Unmacht, w., mangelnde Macht, Machtlosigkeit, Unvermögen, ver Ohnmacht (s. d.), welches zunächst u. eig. körperliche Kraftlosigkeit beze net; unmächtig, Bw., nicht mächtig, keine Macht habend, sinnv. mac los, unvermögend, versch. ohnmächtig.

unmanierlich, Bw., nicht manierlich, der guten Lebensart zuwider send od. zuwider handelnd; sinnv. unhöflich, unartig.

Unmann, m., ein der Mannheit Beraubter, Entmannter od. V schnittener; ein unmännlicher od. des Namens unwürdiger Mann,

feiger, schwacher, wortbrüchiger, unredlicher Mensch (bei Luther u. seinen Zeitgenossen); **unmannbar**, Bw., noch nicht mannbar; die **Unmannbarkeit**; **unmännlich**, Bw., nicht männlich, d. i. einem Manne nicht ähnlich od. angemessen, eines Mannes unwürdig (unmännlich aussehen, handeln; ein unmännliches Betragen); die **Unmännlichkeit**.

Unmaß, s., o. M. (altd. diu unmâze, M. unmâzen, auch als Nw. f. über alle Maßen, übermäßig), mangelndes Maß, Verfehlen des richtigen Maßes, sinnv. Maßlosigkeit, Unmäßigkeit; — **unmaßgeblich**, Bw. u. bes. Nw., ohne Maßgebung od. Maßgabe (s. d.), nicht als Richtschnur des Verhaltens vorgeschrieben (etwas unmaßgeblich rathen, vorschlagen rc.; eine unmaßgebliche Meinung); **unmäßig**, Bw., nicht mäßig, d. i. das richtige Maß od. Verhältniss weit überschreitend, mehr als übermäßig (unmäßig laufen; eine unmäßige Freude), insbes. in Beziehung auf sinnliche Genüsse, vornehmlich Essen u. Trinken (ein unmäßiger Mensch); gem. f. das Maß des Gewöhnlichen weit überschreitend, bes. als Nw. f. ungemein, außerordentlich (unmäßig viel, groß rc.; ein unmäßiges Vermögen); ehem. auch f. unermesslich (bibl. die unmäßige Höhe des Himmels); die **Unmäßigkeit**, das **Unmäßigsein**, insbes. die mangelnde Enthaltsamkeit, das Übermaß im Essen und Trinken.

Unmasse, w., landsch. f. eine übermäßig große, ungeheuere Masse od. Menge, (vgl. Unzahl).

Unmensch, m., ein Mensch, welcher des Menschennamens unwürdig ist, ein ausgearteter, böser, u. insbes. ein liebloser, hartherziger, grausamer Mensch; **unmenschlich**, Bw., nicht menschlich, einem Menschen nicht ähnlich od. angemessen, eines Menschen unwürdig, insbes. der sittlichen Menschenwürde zuwider, die Pflichten der Menschenliebe gröblich verletzend, höchst lieblos, hart, grausam (einen unmenschlich behandeln; ein unmenschlicher Wütherich); gem. f. die menschliche Kraft übersteigend, übermenschlich, u. bes. als verstärkendes Nw. f. übermäßig, in sehr hohem Grade (unmenschlich laufen, trinken können; unmenschlich viel, groß rc.); die **Unmenschlichkeit**, das **Unmenschlichsein**, insbes. f. Hartherzigkeit, Grausamkeit; auch eine unmenschliche Handlung (M. -en).

unmerkbar u. gew. **unmerklich**, Bw., was sich nicht od. nur schwer merken, d. i. bemerken od. wahrnehmen lässt (eine unmerkbare od. unmerkliche Bewegung); auch f. ganz allmählich (sich unmerklich bessern); die **Unmerkbarkeit** od. **Unmerklichkeit**.

unmessbar, Bw., was nicht gemessen werden kann; die **Unmessbarkeit**.

unmild, Bw., nicht mild, sinnv. unsanft, stärker: hart; unfreigebig, karg; die **Unmilde**, mangelnde Milde, sinnv. Härte, Kargheit.

Unminne, w., vlt. f. mangelnde Minne od. Liebe, Hass, Feindschaft, Zwietracht, Misshelligkeit.

unmittelbar, Bw., nicht mittelbar, durch nichts vermittelt, ohne Dazwischenkunft eines Dritten (unmittelbare Verbindung, Hülfe rc.; sich unmittelbar an Jemand wenden; der unmittelbare Sinn einer Rede, d. i. der buchstäbliche, eigentliche; unmittelbare Reichsstände, im ehemal. deutschen Reiche solche, die nur dem Kaiser und dem Reiche unterworfen waren); die **Unmittelbarkeit**.

unmittheilbar, Bw., was nicht mitgetheilt werden kann.

läugnet werden kann, sinnv. unstreitig, unzweifelhaft, ausgemacht, gewiss (eine unläugbare Sache, Wahrheit ꝛc.); die Unläugbarkeit.

unlauter, Bw., nicht lauter, sinnv. unklar, unrein, trübe (unlauteres Wasser), u. bes. uneig. in sittlichem Verstande: nicht rein, nicht wahrhaft u. aufrichtig (eine unlautere Liebe; unlautere Absichten bei etwas haben); die Unlauterkeit.

unledig, Bw., vlt. f. nicht ledig, nicht frei, beschäftigt.

unlehrbar, Bw., was nicht gelehrt werden kann; die Unlehrbarkeit.

unleidlich, Bw., 1) was sich nicht leiden, d. i. erleiden od. ertragen lässt, sinnv. unerträglich, unausstehlich (ein unleidlicher Gestank; ein unleidlicher Mensch, Schwätzer ꝛc.); 2) landsch. f. nicht leiden können, unvermögend, Leiden zu ertragen, r. unleidsam; die Unleidlichkeit.

unlenkbar, Bw., was nicht gelenkt werden kann; unlenksam, Bw., nicht lenksam, sich nicht gern u. leicht lenken lassend.

unlernbar, Bw., was nicht gelernt werden kann; die Unlernbarkeit.

unlesbar, Bw., nicht lesbar, was nicht gelesen werden kann, bes. in Hinsicht des Inhalts, der Schreibart ꝛc. (ein unlesbares Buch); die Unlesbarkeit; unleserlich, Bw., nicht leserlich, was sich gar nicht od. schwer lesen lässt, wegen der Undeutlichkeit der Schriftzüge (eine unleserliche Handschrift); die Unleserlichkeit.

unlieb, Bw. (gew. nur in ungebeugter Form), nicht lieb, sinnv. unangenehm, leid (es ist mir unlieb, nicht unlieb ꝛc.); die Unliebe, vlt. f. mangelnde Liebe, Hass; unlieblich, Bw., nicht lieblich od. anmuthig, weniger als unangenehm; die Unlieblichkeit.

unlöblich, Bw., nicht löblich, kein Lob verdienend, stärker: tadelnswerth.

unlösbar od. unlöslich, Bw., was nicht gelös't werden kann; die Unlösbarkeit od. Unlöslichkeit.

unlöschbar, Bw., was nicht gelöscht werden kann; die Unlöschbarkeit.

Unlust, w. (alt u. oberd. m.), 1) Mangel der Lust, d. i. der Neigung od. des Verlangens nach etwas (z. B. Unlust zum Essen haben); alt u. oberd. der Unlust auch f. Widerwillen, Ekel; was Widerwillen erregt: Unsauberkeit, Schmutz, Unrath; 2) das Gegentheil der Lust od. des Vergnügens, Empfindung des Unangenehmen, sinnv. Missvergnügen, Missfallen, Unmuth, stärker: Verdruss, Unwillen (Unlust empfinden, einem Unlust verursachen); unlustig, Bw., 1) keine Lust, kein Verlangen nach etwas habend (unlustig zur Arbeit sein); oberd. auch f. Unlust od. Widerwillen erweckend, unlieblich, unreinlich, ekelhaft; 2) Unlust od. Missvergnügen empfindend u. äußernd, sinnv. missvergnügt, unmuthig, stärker: verdrießlich (unlustig sein, aussehen ꝛc.).

Unmacht, w., mangelnde Macht, Machtlosigkeit, Unvermögen, versch. Ohnmacht (s. d.), welches zunächst u. eig. körperliche Kraftlosigkeit bezeichnet; unmächtig, Bw., nicht mächtig, keine Macht habend, sinnv. machtlos, unvermögend, versch. ohnmächtig.

unmanierlich, Bw., nicht manierlich, der guten Lebensart zuwiderlaufend od. zuwider handelnd; sinnv. unhöflich, unartig.

Unmann, m., ein der Mannheit Beraubter, Entmannter od. Verschnittener; ein unmännlicher od. des Namens unwürdiger Mann, ein

feiger, schwacher, wortbrüchiger, unredlicher Mensch (bei Luther u. seinen Zeitgenossen); **unmannbar**, Bw., noch nicht mannbar; die **Unmannbarkeit**; **unmännlich**, Bw., nicht männlich, d. i. einem Manne nicht ähnlich od. angemessen, eines Mannes unwürdig (unmännlich aussehen, handeln; ein unmännliches Betragen); die **Unmännlichkeit**.

Unmaß, s., o. M. (altd. diu unmâze, M. unmâzen, auch als Nw. f. über alle Maßen, übermäßig), mangelndes Maß, Verfehlen des richtigen Maßes, sinnv. Maßlosigkeit, Unmäßigkeit; — **unmaßgeblich**, Bw. u. bes. Nw., ohne Maßgebung od. Maßgabe (s. d.), nicht als Richtschnur des Verhaltens vorgeschrieben (etwas unmaßgeblich rathen, vorschlagen rc.; eine unmaßgebliche Meinung); **unmäßig**, Bw., nicht mäßig, d. i. das richtige Maß od. Verhältniss weit überschreitend, mehr als übermäßig (unmäßig laufen; eine unmäßige Freude), insbes. in Beziehung auf sinnliche Genüsse, vornehmlich Essen u. Trinken (ein unmäßiger Mensch); gem. f. das Maß des Gewöhnlichen weit überschreitend, bes. als Nw. f. ungemein, außerordentlich (unmäßig viel, groß rc.; ein unmäßiges Vermögen); ehem. auch f. unermesslich (bibl. die unmäßige Höhe des Himmels); die **Unmäßigkeit**, das **Unmäßigsein**, insbes. die mangelnde Enthaltsamkeit, das Übermaß im Essen und Trinken.

Unmasse, w., landsch. f. eine übermäßig große, ungeheuere Masse od. Menge, (vgl. Unzahl).

Unmensch, m., ein Mensch, welcher des Menschennamens unwürdig ist, ein ausgearteter, böser, u. insbes. ein liebloser, hartherziger, grausamer Mensch; **unmenschlich**, Bw., nicht menschlich, einem Menschen nicht ähnlich od. angemessen, eines Menschen unwürdig, insbes. der sittlichen Menschenwürde zuwider, die Pflichten der Menschenliebe gröblich *verletzend*, höchst lieblos, hart, grausam (einen unmenschlich behandeln; ein unmenschlicher Wütherich); gem. f. die menschliche Kraft übersteigend, übermenschlich, u. bes. als verstärkendes Nw. f. übermäßig, in sehr hohem Grade (unmenschlich laufen, trinken können; unmenschlich viel, groß rc.); die **Unmenschlichkeit**, das Unmenschlichsein, insbes. f. Hartherzigkeit, Grausamkeit; auch eine unmenschliche Handlung (M. -en).

unmerkbar u. gew. **unmerklich**, Bw., was sich nicht od. nur schwer merken, d. i. bemerken od. wahrnehmen lässt (eine unmerkbare od. unmerkliche Bewegung); auch f. ganz allmählich (sich unmerklich bessern); die **Unmerkbarkeit** od. **Unmerklichkeit**.

unmessbar, Bw., was nicht gemessen werden kann; die **Unmessbarkeit**.

unmild, Bw., nicht mild, sinnv. unsanft, stärker: hart; unfreigebig, karg; die **Unmilde**, mangelnde Milde, sinnv. Härte, Kargheit.

Unminne, w., vlt. f. mangelnde Minne od. Liebe, Hass, Feindschaft, Zwietracht, Misshelligkeit.

unmittelbar, Bw., nicht mittelbar, durch nichts vermittelt, ohne Dazwischenkunft eines Dritten (unmittelbare Verbindung, Hülfe rc.; sich unmittelbar an Jemand wenden; der unmittelbare Sinn einer Rede, d. i. der buchstäbliche, eigentliche; u n m i t t e l b a r e R e i c h s s t ä n d e, im ehemal. deutschen Reiche solche, die nur dem Kaiser und dem Reiche unterworfen waren); die **Unmittelbarkeit**.

unmittheilbar, Bw., was nicht mitgetheilt werden kann.

unmodisch, Bw., nicht modisch, nicht nach der Mode.

unmöglich, Bw., (altd. unmügelîch) nicht möglich, was nicht sein od. geschehen kann, weil es einen Widerspruch in sich selbst enthält (das ist unmöglich; etwas Unmögliches für wirklich halten, verlangen 2c.), od. weil es der Kraft, dem Vermögen 2c. einer Person widerspricht, sinnv. unthunlich (es war mir unmöglich, ihm zu helfen); alt u. oberd. auch als Nw. des Grades f. übermäßig, sehr (unmöglich viel, schön 2c.); die Unmöglichkeit, das Unmöglichsein; eine unmögliche Sache (M. Unmöglichkeiten).

unmündig, Bw., nicht mündig, d. i. nicht im Stande, sich selbst zu beschützen, unter väterlicher od. vormundschaftlicher Gewalt stehend, sinnv. aber versch. minderjährig, (unmündig sind nicht bloß Kinder, nach dem preuß. Landrecht bis zum zurückgelegten 14ten Jahre, sondern auch Blödsinnige 2c.; minderjährig Personen beiderlei Geschlechts bis zum vollendeten 24sten Jahre); die Unmündigkeit, das Unmündigsein.

Unmuße, w., (altd. unmuoza, unmuoze, w., u. der unmuoz, m., oberd. der u. die Unmueß) alt u. oberd. f. mangelnde Muße, dringende u. lästige Beschäftigung, Geschäfte; unmüßig, Bw. (mittelh. unmüezec, oberd. unmüeßig) f. keine Muße habend, beschäftigt; ruh- u. rastlos, aufgeregt, sich und Andern viel zu schaffen machend.

Unmuth, m. (altd. unmuot), übler Muth (entg. guter Muth), d. i. üble, trübe, finstere Gemüthsstimmung, sinnv. Missmuth, Niedergeschlagenheit, Betrübniss, Verdruss, stärker als: Unlust, (seinen Unmuth zerstreuen; durch Murren und Unmuth vergrößert man sein Übel; der Gen. Unmuths od. unmuths alt u. oberd. f. unmuthig, z. B. Unmuths sein; bibl. dein Geist ist so Unmuths; vgl. gutes Muths sein); unmuthsvoll, Bw., voll Unmuths, höchst unmuthig; unmuthig, Bw., Unmuth empfindend u. äußernd, sinnv. missmuthig, niedergeschlagen 2c.

unmütterlich, Bw., nicht mütterlich, einer Mutter unähnlich ob. unangemessen.

unnachahmlich, Bw., was nicht nachgeahmt werden kann; die Unnachahmlichkeit.

unnachbarlich, Bw., nicht nachbarlich, einem (guten) Nachbarn unangemessen.

unnachgiebig, Bw., nicht nachgiebig, sinnv. unfügsam, ungefällig.

unnachsichtlich, Nw., ohne Nachsicht od. Schonung.

unnachtheilig, Bw., nicht nachtheilig, keinen Nachtheil bringend, sinnv. unschädlich.

unnahbar, Bw., dicht. dem man nicht nahen od. sich nicht nähern darf, ohne sich in Gefahr zu begeben; die Unnahbarkeit.

Unnamen, m., vlt. f. ein unrechter, verkehrter Namen; Schimpfnamen.

Unnatur, w., naturwidriger, verkünstelter Zustand, den Naturgesetzen u. bes. der Einfalt und Unschuld des Naturzustandes zuwiderlaufende Beschaffenheit (z. B. die Unnatur unserer Verhältnisse und Sitten); unnatürlich, Bw., nicht natürlich od. naturgemäß, sinnv. naturwidrig, insbes. den Naturverhältnissen od. Naturgesetzen widersprechend od. dieselben überschreitend (Menschenfleisch ist eine unnatürliche Speise für den Menschen; eine unnatürliche Mutter, die ihre Kinder nicht liebt; unnatürlich essen, laufen 2c.,

d. i. nicht naturgemäß; landſch. gem. auch als verſtärkendes Nw. f. übermäßig, z. B. unnatürlich viel, groß ꝛc.); der natürlichen Einfachheit ermangelnd od. zuwiderlaufend, ſinnv. gekünſtelt, gezwungen, geſucht (eine unnatürliche Stellung, Schreibart ꝛc.); die Unnatürlichkeit, das Unnatürlichſein, ſinnv. Naturwidrigkeit, Gezwungenheit ꝛc.

unnennbar, Bw., was ſich nicht nennen, mit keinem erſchöpfenden Namen bezeichnen, od. überh. nicht mit Worten ausſprechen läſſt, ſinnv. unausſprechlich (unnennbare Gefühle, unnennbarer Jammer; der Unnennbare, d. i. Gott); die Unnennbarkeit.

unnode, Nw. niederd. (auch bloß: node, eig. wohl: unode, vom althochd. ôdi, angelſ. eadh, möglich, leicht; unodi, ſchwer, unmöglich) f. ungern, mit Widerſtreben.

unnoth, unbiegſ. Bw. (eig. weibl. Hw. altd. unnôt), vlt. f. nicht noth od. nöthig, gew. unnöthig, Bw., nicht nöthig, zur Erreichung einer Abſicht nicht erforderlich, ſinnv. überflüſſig (eine unnöthige Sache; unnöthige Worte machen); die Unnöthigkeit.

unnütz, Bw. (mittelh. unnütze, oberd. unnutz), nicht nütz, keinen Nutzen bringend, ſinnv. unbrauchbar (zu etwas unnütz ſein; ein unnützer Menſch; unnützes Geſchwätz ꝛc.); gem. auch ſ. v. w. nichtsnutzig, nichtswürdig, ſchlecht (bibl. unnütze Knechte; eine unnütze Lehre f. eine falſche; niederd. unnütz Wetter f. ſchlechtes; ſich unnütz machen, gem. f. unruhig od. beleidigend werden, ſich auflehnen od. widerſetzen); unnützlich, Bw., nicht nützlich, keinen Nutzen od. Vortheil gewährend; die Unnützlichkeit.

unordentlich, Bw. (chem. auch unordig), nicht ordentlich, ohne gehörige Ordnung, ſinnv. ungeordnet, ungeregelt, unregelmäßig, ſtärker: ordnungswidrig, verworren (z. B. ſeine Sachen liegen unordentlich durch einander; etwas unordentlich erzählen); auch keine Ordnung haltend od. befolgend, beſ. in ſittlicher Hinſicht ungeregelt, ausſchweifend, ſtärker: liederlich (ein unordentlicher Menſch; ein unordentliches Leben führen); die Unordentlichkeit, das Unordentlichſein; die Unordnung, mangelnde Ordnung, ungeregelte Folge od. Einrichtung, ſinnv. Unregelmäßigkeit, ſtärker: Verwirrung (in Unordnung ſein, ſich befinden; etwas in Unordnung bringen; in Unordnung gerathen; die Unordnung in einem Verfahren, in der Lebensweiſe ꝛc.); ein unordentlicher Vorgang od. Zuſtand (M. Unordnungen; z. B. eingeriſſene Unordnungen abſtellen); auch f. Unordentlichkeit (o. M.; z. B. die Unordnung dieſes Menſchen).

unpaar, Bw., nicht paar od. gerade, ungerade (eine unpaare Zahl, ſ. v. w. eine ungerade, ſ. d.; paar oder unpaar, ſ. paar); nicht mit einem andern Dinge ein Paar ausmachend (unpaare Handſchuhe, d. i. nicht zuſammengehörende; Anat. die unpaare Blutader, eine einzelne, der keine andere entſpricht).

unparteiiſch od. **unparteilich**, Bw., keiner Partei zugethan, ſich zu keiner Partei haltend, ſinnv. parteilos (fr. neutral); gew. überh. frei von Parteigeiſt, nicht durch Vorliebe oder Vorurtheil geleitet, ſtreng gerecht (unparteiiſch ſein, urtheilen ꝛc.; ein unparteiiſcher od. unparteilicher Richter; ein unparteiiſches Urtheil); die Unparteilichkeit, das Unparteilichſein; verſch. Parteiloſigkeit.

unpaſs, unbiegſ. Bw. (erſt ſeit dem 17ten Jahrh. gebr., nicht aus un u.

dass = besser ggef., sondern von pass s. passend, angemessen ꝛc., Pass s. rechtes Maß, bequeme Gelegenheit, guter Gesundheitszustand; daher landsch. wohl zu Pass sein s. gesund sein, übel zu Pass sein s. krank sein; vgl. passen), sich nicht völlig wohl befindend, ohne gerade krank zu sein, vorübergehend unwohl (unpass sein); unpässlich, Bw., ein wenig unpass, nicht ganz wohl (unpässlich sein, ein unpässliches Kind); die Unpässlichkeit, das Unpässlichsein, vorübergehendes Unwohlsein od. Übelbefinden; auch ein leichter Krankheitsanfall (M. Unpässlichkeiten; sich eine Unpässlichkeit zuziehen).

unpassend u. unpasslich, Bw., nicht passend od. passlich, sinnv. unangemessen, unschicklich, ungeziemend; die Unpasslichkeit.

unpersönlich, Bw., nicht persönlich, d. i. nicht als Person für sich bestehend, od. keine Person betreffend od. angehend; Sprachl. unpersönliche Zeitwörter (fr. verba impersonalia), solche, die nicht mit den persönlichen Fürwörtern (ich, du, er ꝛc.), sondern nur mit dem unbestimmten sächlichen Fürwort es verbunden werden, um das Stattfinden eines Vorganges od. Zustandes ohne Bezeichnung eines bestimmten wirkenden Gegenstandes (Subjects) auszudrücken (z. B. es regnet, es donnert, es friert, es schlägt vier ꝛc.); die Unpersönlichkeit, das Unpersönlichsein.

Unpflicht, w., alt u. landsch. f. Nichterfüllung, Verletzung der Pflicht, Untreue; ungebührliche od. ungewöhnliche, außerordentliche Leistung od. Abgabe der Unterthanen; landsch. auch alle Abgaben u. Steuern (bürgerliche Unpflichten; niederd. Unpligten; vgl. Ungeld); unpflichtig, Bw. 1) landsch. zu Unpflichten verbunden; 2) nicht pflichtig, zu keiner Pflichtleistung verbunden (unpflichtige Unterthanen); die Unpflichtigkeit, das Unpflichtigsein in beiden Bed.

Unpreis, m. (mittelh. unpris), vlt. das Gegentheil von Preis: Tadel, Schimpf.

unpünktlich, Bw., nicht pünktlich, sinnv. ungenau; die Unpünktlichkeit.

Unrast, w., niederd. f. mangelnde Rast, Unruhe, stärker: Rastlosigkeit; der Unrast, niederd. f. ein unruhiger Mensch.

Unrath, m., o. M., das Gegentheil von Rath (s. d.) u. der Mangel des Rathes in versch. Bed., insbes. 1) gew. das nicht Brauchbare, Undienliche, Unnütze, Schädliche, was man wegwirft, als: Staub, Kehricht, Schutt, Koth u. Unreinigkeiten aller Art, stärker: Unflath; Papierm. der schlechteste Auswurf unter den Lumpen zu Papier; alt u. landsch. auch 2) mangelnder Vorrath, Mangel des Nothwendigen, Dürftigkeit; 3) Verlust, Schaden, Nachtheil, Unheil (daher noch die Redensart: Unrath merken, d. i. etwas Verdächtiges, Nachtheiliges); 4) Rathlosigkeit, Verwirrung, Unordnung, Uneinigkeit (bibl. der Herr wird unter dich senden Unfall, Unrath und Unglück ꝛc.); 5) unnützer Aufwand, Verschwendung, da man das Seinige nicht zu Rathe hält (bibl. wozu dienet dieser Unrath?); — unräthlich, Bw., nicht räthlich od. sparsam (unräthlich mit etwas umgehen); auch s. v. w. unrathsam, Bw., nicht rathsam, was nicht anzurathen ist; die Unräthlichkeit; die Unrathsamkeit.

unrecht, Bw., überh. nicht recht, nicht gehörig od. angemessen, insbes. 1) dem Zwecke od. der Bestimmung nicht gemäß, sinnv. unpassend, verkehrt, unrichtig, fehl, falsch (ein unrechter Weg; unrechte Mittel zu etwas

zählen; der unrechte Schlüssel; etwas an den unrechten Ort legen; zur unrechten Zeit kommen; an den unrechten Mann, in unrechte Hände kommen; die unrechte Seite des Tuches, d. i. die verkehrte od. linke; die unrechte Kehle, gem. f. die Luftröhre, s. Kehle; unrecht gehen, d. i. fehl gehen; ich komme hier wohl unrecht, d. i. an den unrechten Ort); 2) mit der Sache selbst nicht übereinstimmend, der Wahrheit nicht gemäß, sinnv. unrichtig, unwahr, irrig, falsch, in welchem letzteren jedoch gew. der Nebenbegriff der absichtlichen Unwahrheit od. des Betruges liegt (vgl. eine Sache unrecht erzählen, einen unrecht berichten rc. und: — falsch erzählen, berichten; etwas unrecht verstehen, sehen, lesen rc.); als Bw. gew. unrichtig, (z. B. eine unrechte, gew. unrichtige Bedeutung, Ansicht rc.); 3) dem Sittengesetze od. dem bürgerlichen Gesetze, dem Rechte u. der Billigkeit nicht gemäß od. zuwider, sinnv. unrechtmäßig, ungerecht, unerlaubt (das ist unrecht; unrecht handeln od. thun; es geschieht ihm unrecht; bibl. unrechte Gesetze u. dgl. f. ungerechte, unbillige; sprichw. unrecht Gut gedeiht nicht, d. i. auf unrechtmäßige Weise erworbenes; das geht mit unrechten Dingen zu, d. i. durch unerlaubte Mittel, Zauberei rc.); — das Unrecht, o. M., überh. der Mangel des Rechts u. das Gegentheil desselben, insbes. 1) die Nichtübereinstimmung mit der Sache selbst od. mit der Wahrheit (Unrecht haben, d. i. nicht der Wahrheit gemäß urtheilen; einem Unrecht geben, d. i. seine Behauptung rc. für unwahr erklären; etwas mit Unrecht behaupten, annehmen rc., d. i. der Wahrheit zuwider); 2) die mangelnde Befugniss, Unrechtmäßigkeit od. Gesetzwidrigkeit, ungerechte Sache (das Unrecht zum Recht machen; sich etwas mit Unrecht aneignen, einen mit Unrecht verurtheilen, verdammen rc., d. i. ungerechter Weise; er hat vor Gericht Unrecht bekommen, d. i. seine Sache ist für ungerecht erklärt worden); 3) eine gesetzwidrige od. unrechtmäßige, ungerechte, unbillige Handlung od. Handlungsweise, sinnv. Unbill, Ungebühr, Beleidigung (einem ein Unrecht zufügen, ihm Unrecht thun; Unrecht leiden; sich vor Unrecht hüten); ehem. bes. ein geringeres Vergehen u. die dafür bestimmte Geldbuße; — unrechtfertig, Bw. (vgl. rechtfertig unter Recht) vlt. f. ungerecht, unredlich; unrechtmäßig, Bw., nicht rechtmäßig, dem Rechte od. den Gesetzen nicht gemäß od. denselben zuwiderlaufend; die Unrechtmäßigkeit; — unrechtlich, Bw., nicht rechtlich, dem Rechte nicht gemäß, sinnv. unrechtmäßig, stärker: widerrechtlich (unrechtlich handeln); dem Recht od. dem Sittengesetz nicht Folge leistend, widerrechtlich handelnd, sinnv. unredlich (ein unrechtlicher Mensch); die Unrechtlichkeit, das Unrechtlichsein in beiden Bed.; auch eine unrechtliche Handlung (M. Unrechtlichkeiten).

Unrede, w., vlt. f. Unvermögen, zu sprechen; schlechte, ungeziemende Rede, falsches Zeugniss; Hader, Zank; unredend, Bw., vlt. f. stumm; — unredlich, Bw., nicht redlich od. rechtschaffen, sinnv. unehrlich, unrechtlich (unredlich an Jemand handeln; ein unredlicher Mann); die Unredlichkeit, das Unredlichsein; eine unredliche Handlung (M. Unredlichkeiten).

unregelmäßig, Bw., nicht regelmäßig, der Regel nicht gemäß od. dieselbe nicht befolgend, versch. regellos, (ein unregelmäßiger Bau; unregelmäßige Wortbiegung; unregelmäßig leben rc.); die Unregelmäßigkeit, das Unregelmäßigsein; etwas Unregelmäßiges, eine unregelmäßige Sache od. Handlung (M. -en).

unregsam, Bw., nicht regsam, stärker: unbeweglich; die Unregsamkeit.

unreif, Bw., nicht reif, nicht vollkommen entwickelt od. ausgebildet (unreifes Obst; ein unreifer Mensch; unreife Urtheile, Gedanken ꝛc.); die Unreife, der Zustand des Unreifseins, die Nichtreife.

unreimbar, Bw., was nicht gereimt, nicht in Einklang od. vernünftigen Zusammenhang gebracht werden kann (vgl. ungereimt); die Unreimbarkeit; unreimisch, Bw., niederd. f. ungereimt, albern; wahnwitzig.

unrein, Bw., nicht rein, d. i. 1) nicht frei von fremdartigen Zusätzen, sinnv. gemischt, verfälscht, trübe ꝛc. (z. B. unreines Wasser, Gold; eine unreine Sprache; unreine Töne; unrein singen ꝛc.), auch in geistigem u. sittlichem Verstande (eine unreine Lehre, d. i. die mit Irrthümern vermischt ist; unreine Liebe u. dgl.); 2) in engerer Bed. nicht frei von Schmutz, sinnv. unsauber, stärker: schmutzig, besudelt ꝛc. (z. B. unreine Hände, Wäsche ꝛc.); uneig. mit widriger Krankheit behaftet (unreine Schafe, d. i. räudige), auch von Thieren, welche nicht gegessen werden dürfen (das Schwein gilt den Juden für ein unreines Thier); in sittlichem Verstande: nicht frei von Schuld od. Vergehen, sinnv. befleckt, unkeusch (unreines Herzens sein; unreine Gedanken, Wünsche ꝛc.); die Unreinheit, das Unreinsein, die unreine Beschaffenheit; die Unreinigkeit, 1) s. v. w. Unreinheit, bes. in sittlichem Verstande, bibl. f. Sündhaftigkeit, Unkeuschheit; 2) was unrein ist u. unrein macht, stärker: Schmutz, Unrath ꝛc. (M. Unreinigkeiten); unreinlich, Bw., nicht reinlich, d. i. nicht rein aussehend (ein unreinliches Zimmer, Bett ꝛc.); der Reinheit nicht beflissen, sich selbst und seine Sachen ꝛc. nicht rein haltend (ein unreinlicher Mensch, Koch ꝛc.); die Unreinlichkeit.

unrettbar, Bw., wer od. was nicht gerettet werden kann, ohne Rettung.

unrichtig, Bw., nicht richtig, eine dem Rechte od. der Regel, dem Zwecke, der Sache selbst od. der Wahrheit unangemessene Beschaffenheit habend, sinnv. unregelmäßig, unordentlich, unrecht, stärker: fehlerhaft, falsch, irrig, (unrichtiges Maß und Gewicht; die Uhr geht unrichtig; unrichtig sprechen; eine unrichtige Rechnung, Zeichnung ꝛc.; unrichtig urtheilen); ehem. auch f. ungerecht; die Unrichtigkeit, das Unrichtigsein (z. B. einer Rechnung, eines Verfahrens); etwas Unrichtiges, ein Fehler (M. Unrichtigkeiten, z. B. in einer Rechnung, im Ausdruck ꝛc.).

unritterlich, Bw., nicht ritterlich, einem Ritter nicht ähnlich od. gemäß, eines Ritters unwürdig; die Unritterlichkeit.

unrömisch, Bw., nicht römisch, den Römern nicht eigen, nicht von ihnen herrührend; einem Römer nicht angemessen, eines Römers unwürdig.

Unruhe, w. 1) der Mangel u. der Gegensatz der Ruhe: lebhafte, heftige Bewegung, rastlose Thätigkeit, lästige, störende, geräuschvolle Aufregung, sowohl sinnliche —, als geistige od. Gemüthsbewegung, (in beständiger Unruhe sein; das Meer war in großer Unruhe; das ganze Haus war voll Unruhe; Unruhe stiften, d. i. Streit, Unfrieden; einem viel Unruhe machen, sinnv. Sorge); ferner ein die Ruhe od. den Frieden störender Vorgang, bes. in der M. Unruhen, als Vorspiel von Aufstand od. Empörung (es sind Unruhen ausgebrochen ꝛc.); 2) ein in beständiger Bewegung begriffenes Ding, bes. der Schwengel einer Uhr u. in Taschenuhren die Stahlfeder, welche den gleichmäßigen Gang der Uhr bewirkt; auch Namen der

Dämmerungs- od. Abendfalter; der **Unruhstifter**, wer Unruhe od. Unruhen anstiftet, die Ruhe od. den Frieden stört; **unruhvoll**, Bw., voll Unruhe, bes. im Gemüthe, sinnv. sorgenvoll; — **unruhig**, Bw., nicht ruhig, keine Ruhe habend, heftig bewegt od. aufgeregt, lästig geräuschvoll, auch im Gemüthe lebhaft bewegt, aufgeregt, sorgenvoll rc. (das Meer wird unruhig; unruhig schlafen; ein unruhiges Leben führen; es ist auf der Straße sehr unruhig; ein unruhiger Mensch; einen unruhig machen, d. i. ihn aufregen, ihm Besorgniss einflößen rc.).

unrühmlich, Bw., nicht rühmlich, keinen Ruhm bringend, stärker: schimpflich, schmählich (unrühmliche Flucht, unrühmlicher Tod rc.); die **Unrühmlichkeit**.

uns, Dat. u. Acc. des persönl. Fürw. der ersten Person in der Mehrh.: wir (s. d.; goth. unsis; althochd. Dat. uns, Acc. unsih; mittelh. Dat. uns, Acc. unsich, später uns; angels. engl. u. niederd. us, während uns im ältern Niederd. f. unser steht), z. B. er hat es uns gesagt; er ging mit uns, kam von uns (Dat.); du siehst uns; er streitet gegen uns, für uns (Acc.)

unsacht, Bw., nicht sacht od. leise, bes. niederd. f. unsanft.

unsagbar, Bw., was nicht gesagt werden kann; gew. **unsäglich**, Bw. (althochd. unsagelich), was sich nicht sagen, nicht mit Worten ausdrücken lässt, sinnv. unaussprechlich, bes. zur Bezeichnung des höchsten Grades der inneren Stärke (z. B. unsägliche Liebe, Angst, Mühe, Schmerzen rc.; unsäglich viel rc.); die **Unsäglichkeit**.

unsanft, Bw., nicht sanft, in allen Bed. des Wortes, bes. mildernd f. hart, rauh, heftig, grob rc. (z. B. unsanft sitzen; einen unsanft berühren, angreifen, behandeln; eine unsanfte Bewegung; unsanfte Worte rc.); ehem. auch f. nicht leicht u. bequem, mit Schwierigkeit, ungern, schmerzlich.

unsättig, Bw., alt u. oberd. 1) f. nicht sättigend; 2) f. nicht zu sättigen, unersättlich; gem. oberd. auch als Nw. f. sehr.

unsauber, Bw. (mittelh. unsûber, unsûver), nicht sauber, sinnv. unrein, unreinlich, stärker: schmutzig (unsaubere Hände; ein unsauberer Mensch); auch f. unrein im sittlichen Verstande (bibl. der unsaubere Geist, d. i. der böse Geist); die **Unsauberkeit**, das Unsaubersein, sinnv. Unreinlichkeit; auch f. etwas Unsauberes, sinnv. Unreinigkeit, Schmutz.

unschädlich, Bw., nicht schädlich, keinen Schaden bringend od. zufügend (unschädliche Thiere, Speisen; das ist dir unschädlich); die **Unschädlichkeit**.

unschamhaft u. vlt. **unschämig**, Bw., nicht schamhaft od. verschämt, stärker: unverschämt, schamlos.

unschattig, Bw., nicht schattig, keinen Schatten gebend od. werfend.

unschätzbar, Bw., was nicht geschätzt, d. i. seinem Werthe nach bestimmt werden kann, weil es jede Schätzung übersteigt (unschätzbare Güter, Verdienste rc.); die **Unschätzbarkeit**.

unscheinbar, Bw., nicht scheinbar od. in die Augen fallend, kein glänzendes Aussehen habend, oberd. auch unscheinlich, (unscheinbar sein, aussehen; unscheinbare Gestalt, Kleidung rc.); die **Unscheinbarkeit**.

Unschicht, w., niederd. f. v. w. Ungeschichte, (s. d.); Zufall, Ungefähr (von Unschicht f. von ungefähr).

Unschick, m., alt u. landsch. f. mangelnder Schick (s. Schick 2. unter

schicken), Ungeschicktheit od. Ungeschick; Unschicklichkeit, Unmanier; unschicklich, Bw., nicht schicklich, sinnv. unpasslich, ungeeignet (zu etwas unschicklich sein; unschickliche Mittel, Zeit xc.); bes. in sittlichem Verstande, sinnv. unziemlich, unanständig (ein unschickliches Betragen xc.); die Unschicklichkeit, das Unschicklichsein; eine unschickliche Handlung (M. Unschicklichkeiten).

unschiffbar, Bw., nicht schiffbar, nicht fähig, beschifft zu werden; die Unschiffbarkeit.

unschlachtig, Bw., vlt. s. v. w. ungeschlacht.

Unschlitt, s., -es, o. M., oberd. (auch Unschlicht, Inschlicht, Inschlitt, gem. Unslet, Inschlet, Inselt xc.; altd. unsliht, unslit, unslet; von dunkler Abstammung, vielleicht v. altd. alsjan, alsjen, schmieren; vgl. angels. slidh, glatt, schlüpfrig; ferner: schlicht, die Schlichte xc.; die Vors. un hätte demnach hier verstärkende Kraft? — oder entst. aus dem altd. inslahti, ingislahti, oberd. Ingeschlächt, Eingeschlächt, d. i. das Geschlinge u. überh. Eingeweide nebst Kopf u. Gliedmaßen, bes. vom Geflügel, dann in eingeschränkter Bed. genommen), f. Talg, s. d.; das Unschlittamt, ehem. in Nürnberg ein aus 3 Personen bestehender Amtsverein, an welchen die Fleischer den Talg liefern u. von welchem die Lichtzieher u. Seifensieder ihren Bedarf nehmen mussten.

unschlüssig, Bw., keinen Schluss od. Entschluss gefasst habend od. fassen könnend, unfähig, sich zu entschließen, sinnv. unentschlossen (ich bin noch unschlüssig, was ich thun soll; ein unschlüssiger Mensch; ein unschlüssiges Benehmen); die Unschlüssigkeit, sinnv. Unentschlossenheit.

unschmackhaft, Bw. (ehem. ungesmach, ungeschmack), nicht schmackhaft, d. i. keinen Geschmack habend, unschmeckbar, (reines Wasser ist unschmackhaft), u. bes. keinen angenehmen Geschmack habend, nicht wohlschmeckend, stärker: übelschmeckend (unschmackhafte Speisen); auch uneig. kein sinnliches od. geistiges Wohlgefallen erregend, sinnv. reizlos (z. B. die geselligen Vergnügungen sind ihm unschmackhaft geworden); die Unschmackhaftigkeit.

unschmelzbar, Bw., was nicht geschmelzt werden kann; die Unschmelzbarkeit.

unschmerzhaft, unschmerzlich, Bw., nicht schmerzhaft, nicht schmerzlich.

unschmiedbar, Bw., was nicht geschmiedet werden kann; die Unschmiedbarkeit.

unschmiegsam, Bw., nicht schmiegsam, sinnv. ungeschmeidig; die Unschmiegsamkeit.

unschön, Bw., (schon mittelh. unschône als Nw.) nicht schön, sowohl in sinnlichem, als in sittlichem Verstande, milder als hässlich; oberd. bes. f. ungeziemend, unziemlich (ein unschönes Wort).

unschreckbar, Bw., wer nicht geschreckt werden kann; unschreckhaft, Bw., nicht schreckhaft, sinnv. unerschrocken.

Unschuld, w., o. M., (mittelh. unschulde, gew. in der Mehrh., z. B. umb unschulden, nâch unschulden xc.), der Gegensatz der Schuld, insbes. 1) das Nichtschuldigsein, der Zustand, da man nicht die wirkende Ursache eines Übels od. Vergehens ist (der Angeklagte bewies seine Unschuld; seine Unschuld behaupten; sich auf seine Unschuld berufen); 2) in weiterer

Bed. das Freisein von Schuld, Vergehen, Sünde überh., die mangelnde Erkenntniss des Bösen und die Unfähigkeit dazu, mehr als: Schuldlosigkeit, (die Unschuld eines Kindes, der ersten Menschen vor dem Sündenfalle; etwas in aller Unschuld thun, d. i. ohne Bewusstsein eines Vergehens); insbes. f. Sittenreinheit, Unbeflecktheit, Keuschheit (die Unschuld eines Mädchens; sie ist die Unschuld selbst); uneig. auch f. Unschädlichkeit, Tadellosigkeit (die Unschuld einer Neigung, des Spieles 2c.); u. f. unschuldige Personen (die Unschuld ärgern, verführen 2c.); **unschuldvoll** od. **unschuldsvoll**, Bw., voll Unschuld, ganz unschuldig; von Unschuld zeugend; die **Unschuldswelt**, eine von unschuldigen, unverdorbenen Menschen bewohnte Welt; — **unschuldig**, Bw., 1) nicht schuldig, keine Schuld habend, nicht Schuld an etwas seiend (an einer Sache, an einem Verbrechen unschuldig sein; daran bin ich unschuldig; für unschuldig erklärt werden; unschuldiger Weise verurtheilt, gestraft werden 2c.); 2) Unschuld habend, frei von Vergehen u. Sünde, ohne Erkenntniss des Bösen und Fähigkeit dazu, sinnv. schuldlos, unschuldsvoll (ein unschuldiges Kind; unschuldige Herzen); insbes. sittlich rein, keusch, unbefleckt, u. darin gegründet od. davon zeugend (ein unschuldiges Mädchen; eine unschuldige Liebe; unschuldige Mienen 2c.); auch f. nicht in böser Absicht gegründet (ein unschuldiges Wort), u. uneig. keine Wirkung habend, weder nützend, noch schadend, bes. unschädlich (unschuldige Speisen; ein unschuldiges Arzneimittel 2c.).

unschwer, Nw., nicht schwer, ohne Mühe, leicht (z. B. es ist unschwer einzusehen, zu errathen 2c.); landsch. auch f. v. w. unbeschwert, ohne sich Beschwerde zu machen.

unschwesterlich, Bw., nicht schwesterlich, einer Schwester nicht angemessen.

Unsegen, m., mangelnder Segen, auch das Gegentheil des Segens, stärker: Fluch (der Unsegen wird über dich kommen); insbes. mangelndes od. gestörtes Gedeihen, ungünstiger Erfolg, Verminderung od. Entziehung zeitlicher Güter.

unselbständig, Bw., nicht selbständig, nicht für sich selbst od. aus eigener Kraft bestehend, sinnv. abhängig, unfrei; die **Unselbständigkeit**.

unselig, Bw. (altd. unsâlig, unsaelec) eig. nicht selig, unglücklich, bes. im höchsten Grade unglücklich, sinnv. unglückselig, elend (bibl. wer die Weisheit verachtet, der ist unselig); gew. f. Unglück bringend, Unheil stiftend, verderblich (ein unseliger Gedanken, Plan 2c.; unselige Verblendung!); daher auch f. böse, ruchlos, verworfen (bibl. du unseliger Mensch!); die **Unseligkeit**, das Unseligsein, sinnv. Unglückseligkeit, Elend; Ruchlosigkeit 2c.

unser (goth. unsara, althochd. unsar, mittelh. unser), der Gen. des persönl. Fürw. der ersten Person in der Mehrh. wir (s. d.); z. B. gedenke unser! er hat sich unser angenommen; man hat unser ganz vergessen; man spottet unser; Gott ist unser Aller Herr 2c. (nicht unserer od. unsrer, wie durch Verwechselung mit dem nachstehenden zueignenden Fürw. häufig fehlerhaft gesagt wird); unser einer, d. i. eig. einer von uns, dann auch: einer wie wir, einer von unserem Stande, unsrer Denkart (z. B. unser einer soll sich Alles gefallen lassen). Bei der Zsetz. mit wegen, halb, halben, willen wird hinter unser ein t eingeschaltet: **unsertwegen**, **unserthalb** od. -**halben**, um **unsertwillen**, d. i. wegen unser 2c.

unser, unsere (od. zgez. unsre), unser, zueignendes Fürw. der mehrheitlichen ersten Person (entst. aus dem Gen. unser des persönl. Fürw. wir; vgl. Vater unser u. unser Vater; goth. unsar; althochd. unsarer, unserer u. verkürzt unser; mittelh. unser), gebeugt: Gen. unseres, unserer, unseres, zgez. unsres od. unsers, unsrer; Dat. unserem, unserer, unserem, zgez. unsrem od. unserm, unsrer; Acc. unseren, unsere, unser, zgez. unsren od. unsern, unsre; Mehrh. Nom. u. Acc. unsere, zgez. unsre; Gen. unserer, zgez. unsrer; Dat. unseren, zgez. unsren od. unsern; d. i. uns eigen od. gehörig, von uns ausgehend od. herrührend, uns angehend od. betreffend (z. B. unser Garten, unsere Stadt, unser Haus; unsere Bücher; unser Befehl, unsere Ermahnung; unser Schicksal ꝛc.; gedenke unserer Freuden; er hat sich unserer od. unsrer Familie angenommen; er ist unseres Standes, unsers gleichen, vgl. gleich); in der Sprache der Vertraulichkeit auch zur Bezeichnung der Person od. Sache, von welcher die Rede ist (unser Held, unser Mann ꝛc. sagte ꝛc.). — Als Prädicat einem Haupt- oder Fürw. beigelegt bleibt unser unverändert (z. B. der Garten, die Wiese, das Haus ist unser; diese Bücher sind unser, d. i. gehören uns; unser ist der Sieg, die Schuld ꝛc.); ohne grammatische Verbindung mit einem Hw., doch in Beziehung auf ein genanntes od. gedachtes, lautet es: unserer, unsere, unseres, M. unsere, od. zgez. unsrer, unsre, unsres, M. unsre; wofür auch der, die, das unsere (zgez. unsre) od. unsrige, M. die unseren (unsern) od. unsrigen, gebraucht wird (z. B. dies ist nicht euer Garten, sondern unserer, auch: der unsere od. unsrige; wem gehört dies Haus? es ist unseres, das unsere od. unsrige; was für Bücher sind das? es sind unsere, die unseren od. unsrigen; es galt nicht euren Leuten, sondern unseren od. den unsrigen); das Unsere (Unsre) od. Unsrige, als selbständiges Hw. f. unser Eigenthum, Vermögen; auch f. unsere Schuldigkeit (wir haben das Unsrige gethan); die Unseren (Unsern) od. Unsrigen f. unsere Angehörigen, Verwandten, Genossen; unsrerseits, Nw., von unsrer Seite, was uns betrifft.

unsicher, Bw., nicht sicher, d. i. nicht sorglos od. gefahrlos, nicht hinlänglich geschützt, stärker: gefährlich (ein unsicherer Weg; das Geld steht bei ihm unsicher); nicht fest, schwankend, leicht irrend (ein unsicherer Schritt; mit unsicherer Hand schreiben, zeichnen ꝛc.); nicht unfehlbar od. gewiss, sinnv. ungewiss, unzuverlässig (unsichere Nachrichten, Merkmale ꝛc.); die Unsicherheit, das Unsichersein, sinnv. Gefährlichkeit; Ungewissheit ꝛc.

unsichtbar, Bw., nicht sichtbar, d. i. was seiner Natur nach nicht gesehen werden kann (die Luft, der Geist ist unsichtbar); was den Umständen nach od. an gewissen Orten nicht gesehen werden kann (eine unsichtbare Sonnenfinsterniss; sich unsichtbar machen od. unsichtbar werden, f. sich schnell u. unbemerkt entfernen, verschwinden; die unsichtbare Kirche, s. unter sichtbar); die Unsichtbarkeit.

Unsinn, m., o. M., mangelnder Sinn, d. i. 1) (subjectiv) Mangel des Bewusstseins, Beraubung des Verstandes, daher ehem. f. Bewusstlosigkeit, Ohnmacht, gew. f. v. w. Sinnlosigkeit, stärker als Unverstand, Thorheit (z. B. welch ein Unsinn treibt dich? es ist Unsinn, so etwas zu behaupten); 2) (objectiv) Mangel des geistigen Inhalts, der vernünftigen Bedeutung od. des Begriffes in einer Rede od. Handlung, sinnv. Sinn-

losigkeit (der Unsinn seiner Worte ꝛc.); auch f. etwas Sinnloses od. Unsinniges (er sagt, schreibt Unsinn; das ist Unsinn ꝛc.); **unsinnig**, Bw., nicht sinnig, Unsinn enthaltend od. darin gegründet, insbes. 1) des Verstandes beraubt, sinnv. sinnlos, stärker als thöricht, schwächer als w a h n s i n n i g, welches die Verstandlosigkeit als einen dauernden krankhaften Zustand bezeichnet (ein unsinniger Mensch; unsinnig handeln; ein unsinniges Benehmen); ehem. auch f. wahnsinnig, verrückt, rasend (unsinnig werden; bibl. David stellte sich unsinnig); 2) ohne geistigen Inhalt od. vernünftige Bedeutung (unsinnige Reden); die **Unsinnigkeit**, das Unsinnigsein, sinnv. Sinnlosigkeit; — **unsinnlich**, Bw., nicht sinnlich, nicht in den Sinnen gegründet, nicht durch die Sinne wahrnehmbar, rein=geistig (eine unsinnliche Liebe; unsinnliche Begriffe); die **Unsinnlichkeit**.

Unsitte, w., eine üble od. schlechte Sitte od. Gewohnheit; mangelnde Sitte od. Sittigkeit; **unsittig**, Bw., nicht sittig, keine guten Sitten habend und zeigend, stärker: ungesittet; die **Unsittigkeit**; **unsittlich**, Bw., nicht sittlich gut, sittlich böse, stärker als unsittig, ungesittet, schwächer als sittenlos, lasterhaft (ein unsittlicher Mensch; unsittlich handeln); die **Unsittlichkeit**, das Unsittlichsein; eine unsittliche Handlung od. Äußerung (M. -en); **unsittsam**, Bw., nicht sittsam.

unsorgfältig, **unsorglich**, **unsorgsam**, Bw., nicht sorgfältig, sorglich od. sorgsam, keine Sorgfalt od. Sorge anwendend od. beweisend, stärker: sorglos; die **Unsorglichkeit**, **Unsorgsamkeit**.

Unsprache, w., Neuw. f. schlechte, fehlerhafte Sprache.

unsprechbar, Bw., was nicht gesprochen od. ausgesprochen werden kann.

unspurig, Bw. (mittelh. unspüric), keine Spur habend od. zeigend; vlt. f. unerforschlich.

unsrig, der, die, das **unsrige** ꝛc., s. unter unser.

unstädtisch, Bw., nicht städtisch, nicht zur Stadt gehörend, einer Stadt nicht ähnlich od. angemessen (unstädtische Sitten ꝛc.).

unständig, Bw., nicht ständig od. stehend, unbestimmt, unregelmäßig (Gefälle).

unstät, Bw. (mittelh. unstaete), nicht stät od. feststehend, unruhig bewegt, keine bleibende Stätte habend (unstät und flüchtig sein; ein unstäter Mensch); unbeständig, unbeharrlich, schwankend, veränderlich; **unstätig**, Bw., nicht stätig, d. i. nicht fest od. beharrend, s. v. w. unstät, unbeständig; Größenl. nicht ununterbrochen zusammenhangend (s. stätig); die **Unstätigkeit** (mittelh. auch unstaete), das Unstät= od. Unstätigsein, unruhige Beweglichkeit, Unbeständigkeit, Unbeharrlichkeit ꝛc.

Unstatt, w. (mittelh. unstate; von Statt 2.), alt u. oberd. f. ungünstige Lage, Unbequemlichkeit, Ungelegenheit, Schaden, Nachtheil (gew. nur in der M. U n s t a t t e n, z. B. mit od. zu Unstatten; einem zu Unstatten gereichen; mit großen Unkosten und Unstatten); — die **Unstätte** (gem. U n s t ä t e; s. Stätte), ein nach abergläubischer Vorstellung gefährlicher, unsicherer, unheilbringender Ort; das **Unstättkraut**, landsch. f. die große blaßgelbe Wiesenraute, auch: Heilblatt; — **unstatthaft**, Bw., nicht statthaft, d. i. eig. keine Statt od. feste Stätte habend; gew. was nicht gestattet, eingeräumt od. angenommen werden kann (ein unstatthaftes Ver-

langen, unstatthafte Entschuldigungen); insbes. nicht rechtsgültig od. rech beständig (ein unstatthaftes Verfahren); die Unstatthaftigkeit.

unsterblich, Bw., nicht sterblich, dem Tode nicht unterworfen (S die menschliche Seele ist unsterblich; die Unsterblichen, als Hw. f. Götter); uneig. überh. nicht fähig aufzuhören od. unterzugehen, sinnv. vergänglich, immerwährend, ewig (unsterblicher Ruhm; unsterbliche W zc.); die Unsterblichkeit, das Unsterblichsein, u. uneig. f. Unvergänglichk

Unstern, m., ein Unglück verkündender od. bringender Stern (f. entg. Glücksstern; uneig. überh. f. widriges Schicksal, böses Verhä nifs, Unglück, Unheil.

Unsteuer, w., landsch. f. eine lästige Steuer od. Abgabe, bes. von bensmitteln, vgl. Ungeld (fr. Accise); ehem. auch f. Beschwerde; Uno nung, Verwirrung, Auflauf (mittelh. unstiure); — unsteuerbar, B nicht steuerbar od. steuerpflichtig.

unstillbar, Bw., was nicht gestillt, d. i. gehemmt, beruhigt od. friedigt werden kann (Hunger, Verlangen, Begierde zc.).

unstrafbar, Bw., nicht strafbar, keine Strafe verdienend; die U strafbarkeit; unsträflich, Bw., nicht sträflich od. strafenswerth; bes keinen Tadel verdienend, untadelhaft, tadellos, insbes. in Hinsicht Sittlichkeit, tugendhaft (unsträflich leben; ein unsträfliches Leben; ein sträflicher Mann); die Unsträflichkeit.

unstrebsam, Bw., nicht strebsam, stärker: schlaff, träge.

unstreckbar, Bw., was nicht gestreckt werden kann, undehnbar.

unstreitbar, Bw., nicht streitbar, d. i. nicht zum Streite geschickt geneigt, unkriegerisch; selten f. unbestreitbar, unstreitig; unstreitig, B (oberd. auch unstrittig), nicht streitig, d. i. keinem Streit unterwor nicht bestritten werden könnend, mehr als: unbestritten, sinnv. un streitbar, unzweifelhaft (eine unstreitige Wahrheit; er hat unstreitig Rech

unsühnbar, Bw., was nicht gesühnt werden kann; die Unsühnbark

unsündig, Bw., nicht sündig, keiner Sünde schuldig, sinnv. sündl unschuldig; unsündlich, Bw., nicht sündlich, d. i. keine Sünde sei od. enthaltend (unsündliche Handlungen, Gedanken zc.); auch f. unsünl sündlos (kein Mensch ist unsündlich); die Unsündlichkeit.

Untadel, s., landsch. (verderbt aus Unthätelein, von Unthat, s. f. körperliches Gebrechen, Fehler, Flecken zc.

untadelhaft, Bw., nicht tadelhaft, keinen Tadel verdienend, stärk tadellos, alt u. dicht. auch untadelig; die Untadelhaftigkeit.

untauglich, Bw., nicht tauglich, zu einer Absicht nicht geeignet, sin unbrauchbar, undienlich, untüchtig (zu etwas untauglich sein); auch üb nichts taugend, zu nichts brauchbar (untaugliche Arbeit, Waare zc.); Untauglichkeit, sinnv. Unbrauchbarkeit, Untüchtigkeit.

unten, Nw. des Ortes (althochd. untenân, undenan, mittelh. unden, un und; im Niederd. wird dafür under gebraucht, z. B. under un bawe unten und oben; vgl. unter), dem Mittelpunkte oder der Oberfläche Erde näher, überh. in der Tiefe, an od. unter der Grundfläche ei Dinges, entg. oben (unten auf dem Grunde des Wassers, unten am Be im Thale, im Keller; unten liegen, gem. auch uneig. f. unterliegen, üb wunden sein; unten wohnen; versch. hinunter, s. d., also nicht: un

gehen f. hinunter od. untenhin gehen!); auch in Verbindung mit den Vw. von, nach, und mit bis (von unten bis oben; etwas von oben bis unten besehen; nach unten hin; von unten an od. auf ꝛc.); in weiterer Bed. an einem tiefer liegenden Orte, in einer niedrigeren od. auch nur niedriger scheinenden, entfernten Gegend (unten am Flusse, unten am Markte ꝛc.); insbes. in dem unteren Theile einer Schrift- od. Druckseite, u. daher überh. f. später, weiterhin, im Folgenden, nur von Schriften, entg. oben (z. B. wir werden unten ausführlicher davon handeln; s. weiter unten ꝛc.); ferner an einem dem Range nach niedrigeren, untergeordneten Platze (er sitzt weit unten in der Schule; von unten auf dienen, d. i. von der niedrigsten Rangstufe an); — Zsetz. **untenan**, Nw., an der untersten od. an die unterste, für geringer geachtete, Stelle (untenan sitzen, gehen; einen untenan setzen); **untenhin**, Nw., nach unten zu.

unter 1., Vw. u. Nw. (goth. undar, althochd. untar, undar, untir, undir, mittelh. under; altnord. undir, angelſ. engl. schwed. dän. under; niederd. under, unner, welches auch als Nw. f. unten gebraucht wird; holl. onder; = lat. inter, sanskr. antar; dieser etymolog. Zusammenhang scheint zu beweisen, dass in un-ter un = in od. an, ter aber Endung ist; vgl. auch das griech. ἐντός = lat. intus, u. ἔντερον, das Inwendige, Eingeweide ꝛc.; die Urbedeutung wäre demnach das Befinden in der Mitte anzusehen, woraus sich dann der Begriff des Bedeckt- u. Verborgenseins und daher des Befindens in der Tiefe entwickelte; unserm gegenwärtigen Sprachgefühl erscheint jedoch diese letztere Bed. als die eigentliche u. ursprüngliche, daher sie hier vorangestellt wird) steht 1. als Vw. in zwei verschiedenen Hauptbedeutungen, und zwar in jeder sowohl mit dem Dat., als mit dem Acc. Nach der ersten Hauptbedeutung bezeichnet es überh. das Verhältniss eines niederen od. in der Tiefe befindlichen zu einem in der Höhe darüber befindlichen Dinge, meist mit dem Nebenbegriffe des Bedeckt-, Verborgen- od. Umgebenseins (lat. sub, entg. über); insbes. 1) mit dem Dativ a) räumlich auf die Frage wo? das Befinden od. Verweilen eines Gegenstandes in der Tiefe in Beziehung auf einen darüber befindlichen, bedeckenden, verbergenden (z. B. der Hund liegt unter der Bank; er wohnt unter mir; wir saßen unter dem Baume; unter einem Dache mit Jemand wohnen; es geschieht nichts Neues unter der Sonne, unter dem Monde, d. i. auf der Erde; etwas unter dem Arme, unter dem Mantel tragen; ein Kind unter dem Herzen tragen; das Land steht unter Wasser, d. i. ist überschwemmt; der Namen steht unter dem Briefe; — wird eine wagerechte Bewegung in Beziehung auf ein darüber befindliches Ding ausgedrückt, so treten die Nebenwörter her, hin, weg ꝛc. hinzu, z. B. unter dem Regen hin laufen; etwas unter dem Arme weg, unter der Bank hervor ziehen; — bildlich steht unter in der obigen Bed. in den Redensarten: mit Jemand unter einer Decke liegen, s. Decke; etwas unter der Maske der Freundschaft thun; einem unter dem Siegel der Verschwiegenheit etwas anvertrauen; unter der Hand; etwas unter Händen haben, s. Hand; unter vier Augen mit Jemand sein, sprechen, s. Auge; insbes. auch zur Bezeichnung einer niedrigeren Rangstufe, z. B. er sitzt in der Schule unter dir; du stehst weit unter ihm, u. dgl. m.); b) uneig. Abhängigkeit od. Unterwürfigkeit, Beschützt- od. Beaufsichtigtsein (unter der Herrschaft und dem Schutze der Gesetze, unter der Auf-

sicht, Leitung, Zucht eines Meisters stehen; unter einem weisen Fürsten leben; ich habe Knechte, Arbeiter rc. unter mir, unter meiner Aufsicht rc.); c) ein Geringersein in Ansehung des Grades der inneren Stärke od. des Werthes, auch der Zahl od. Menge (z. B. der Erfolg war unter meiner Erwartung; Waaren unter ihrem Werthe, unter dem Preise verkaufen; ein Kind unter zehn, ein Mann unter vierzig Jahren, d. i. von weniger als zehn rc. Jahren; unter einem Jahre, unter acht Tagen rc. wird er nicht fertig, d. i. in weniger als einem Jahre rc.; unter zehn Thalern ist die Sache nicht zu haben, d. i. für weniger als zehn Thaler rc.); d) zeitlich, gew. in Verbindung mit Thätigkeits- u. Zustandsnamen, das Verhältniss der Gleichzeitigkeit, sinnv. während, über, (z. B. unter der Predigt plaudern; unter dem Essen lesen, etwas erzählen; unter beständigem Regen wandern; unter der Regierung Friedrichs des Großen, od. bloß: unter Friedrich dem Großen geschah es rc., wo die zeitliche Bed. mit dem Begriffe der Abhängigkeit sich verbindet; auch: unter der Zeit f. während der Zeit, unterdessen; bibl. unter der Stunde des Räucherns rc., gew. in der Stunde rc); e) in abstractester Anwendung das Verhältniss eines mit dem Ausgesagten verbundenen Thuns, Zustandes od. Nebenumstandes, sinnv. mit, bei, in, wo denn unter auch ursächliche und bedingende Bed. annimmt (z. B. der Kranke verschied unter heftigen Schmerzen; sie ging unter Vergießung vieler Thränen, od. unter vielen Thränen; er that es unter dem Scheine der Großmuth, unter dem Vorwande des Rechts; unter fremden Namen reisen; unter diesen Umständen kann ich ihm nicht helfen, d. i. wenn od. weil die Umstände so beschaffen sind; unter der Bedingung will ich es thun, u. dgl. m.); 2) mit dem Accus. a) räumlich auf die Frage wohin? die Bewegung od. Richtung eines Gegenstandes in das örtliche Verhältniss zu einem darüber befindlichen, bedeckenden, verbergenden (z. B. der Hund legt sich unter die Bank; wir setzten uns unter den Baum, traten unter das Dach; er nahm das Buch unter den Arm, unter den Mantel; er tauchte unter das Wasser; das Land unter Wasser setzen; seinen Namen unter den Brief, unter die Rechnung schreiben; einem unter die Augen kommen, treten; unter Segel gehen, d. i. zu Schiffe gehen; — bildlich: sein Licht unter den Scheffel stellen; viele Köpfe unter einen Hut bringen, s. Hut; einen unter die Erde bringen, d. i. seinen Tod veranlassen; einem etwas unter den Fuß geben, s. Fuß; bes. auch zur Bezeichnung einer Erniedrigung od. Herabsetzung dem Range nach, z. B. er wurde in der Schule unter seinen Bruder gesetzt; der Trunkenbold erniedrigt sich unter die Thiere); b) uneig. das Versetzen od. Gerathen in ein Verhältniss der Abhängigkeit, des Schutzes od. der Aufsicht (z. B. unter die Herrschaft od. Gewalt eines Andern gerathen; sich unter den Schutz der Gesetze begeben; einen Verbrecher unter die Aufsicht der Polizei stellen; bibl. unter das Gesetz gethan rc). — Nach der zweiten Hauptbedeutung bezeichnet unter überh. das Verhältniss eines Gegenstandes in der Mitte von mehren Dingen oder der Vermengung desselben mit einer umgebenden, verbergenden Masse (lat. inter; sinnv. zwischen, niederd. gem. mang od. mank), insbes. 1) mit dem Dat. a) in sinnlichem Verstande auf die Frage wo? das Befinden in der Mitte od. in einer Reihe mehrer Dinge, od. das Gemischtsein in eine Masse (z. B. er war mitten unter ihnen; unter den Zuschauern sitzen;

die Rechnung lag unter andern Papieren; es steht viel Unkraut unter dem Weizen; es ist Wasser unter dem Weine; es liegt bei ihm Alles unter einander, d. i. durch einander gemengt, nicht geordnet; unter andern (näml. Dingen) od. unter Anderm, d. i. vermischt mit andern Dingen, neben od. außer Anderm; z. B. er sagte unter Anderm auch dies ꝛc.); auch das (wirkliche od. bloß gedachte) Herausnehmen od. Auswählen eines Dinges aus einer Mehrheit, sinnv. aus, von (z. B. unter zwei Übeln muss man das Kleinste wählen; er ist der Beste unter Allen; die gesundeste unter allen Speisen; einer, keiner unter uns ꝛc.); b) in unsinnlicher Anwendung Verhältnisse der gegenseitigen Beziehung zweier oder mehrer Gegenstände zu einander, der Wechselseitigkeit od. Gemeinschaft (z. B. es besteht ein Unterschied unter Beiden; unter streitenden Parteien Frieden stiften; Einigkeit, gutes Vernehmen, Freundschaft, Uneinigkeit ꝛc. unter mehren Personen; es ist unter uns so üblich; die Sache bleibt unter uns, d. i. auf unser gemeinschaftliches Wissen beschränkt; unter uns gesagt ꝛc.); 2) mit dem Accus. a) auf die Frage wohin? das Gelangen od. Versetzen eines Gegenstandes in die Mitte anderer, od. das Vermischen mit einer Masse (z. B. er trat mitten unter sie; sich unter die Zuschauer setzen, begeben; unter das Volk gerathen; unter die Soldaten gehen; Unkraut unter den Weizen säen; Wasser unter den Wein mischen; Alles unter einander mengen, werfen ꝛc.); bes. auch die im Geiste geschehende Hinzufügung od. Hinzuzählung eines Gegenstandes zu einer Mehrheit anderer, sinnv. zu (z. B. ich rechne oder zähle ihn unter meine Freunde; daher auch bei gehören, z. B. er gehört unter die Gelehrten; der Krieg gehört unter die größten Übel ꝛc.); b) die Mittheilung od. Vertheilung einer Sache an Mehre, die Verbreitung derselben in einer Gesammtheit (z. B. die Beute unter sich theilen; Geld unter die Armen theilen, austheilen, vertheilen; was ist das unter so Viele? näml. vertheilt; das Gerücht verbreitete sich (wohin?) unter das Volk, oder (wo?) unter dem Volke; etwas unter die Leute bringen, d. i. zu deren Kenntniss; es kommt unter die Leute). — In einzelnen Fällen steht unter in zeitlicher Bed. mit dem Gen., z. B. landsch. unter Tages, unter Nachts, unter Essens, u. bes. in den zges. unterweges (s. d.) und unterdessen od. unterdess (s. d.); die Zusammenziehungen unterm, untern, unters f. unter dem, unter den, unter das (z. B. unterm Monde; unters Dach treten ꝛc.) gehören der Volkssprache an. — 2. als Nw. steht unter in der Regel nur in Zsetz. (s. u. 3.), selten und nur auslassungsweise für sich allein (z. B. die Sonne ist schon unter, näml. gegangen). — 3. In Zusammensetzungen steht unter 1) mit der Kraft eines Vorwortes in Nebenwörtern, wie: darunter, worunter, hierunter; 2) mit der Bed. eines Nebenwortes in Zsetz. a) mit andern Nebenwörtern, als erstes Glied, z. B. unterhin, unterher, unterwärts, od. gew. als zweites Glied, z. B. hinunter, herunter, mitunter (s. d.); b) mit Hauptwörtern, wo unter immer den Hauptton und in der Regel die beiwörtliche Bed. des nachfolgenden Bw. der ꝛc. untere hat, indem es das unten Befindliche, Untere od. Niedere, sowohl dem Raume od. der Lage, als der Gewalt, Würde od. dem Range nach bezeichnet, sinnv. nieder —, entg. ober —, nicht über — (z. B. Unterbett, Unterhemd, Unterkleid, Unterleib, Untertheil ꝛc., entg. Oberbett, -hemd, -kleid ꝛc.; der Unter- od. Niederrhein,

der Unterharz, Unter- od. Nieder-Österreich, Unter-Italien: ein Unteraufseher, Unterbeamter, Unterfeldherr, Unterkönig, Unterofficier 2c.; hieher gehört auch: unterhalb, d. i. eig. an der unteren Halbe od. Seite); c) mit Zeitwörtern u. davon abgeleiteten Haupt- und Beiw., wo unter gew. in der ersten Hauptbed. steht, entg. über —, auf — (z. B. unterbinden, unterbreiten, untergehen, untergraben, unterstützen, untertauchen, untertreten 2c.), seltner in der zweiten Hauptbed. (z. B. untermischen, untermengen, unterhandeln, unterscheiden). Die mit unter zgef. Zeitwörter sind theils echt zusammengesetzt u. daher untrennbar, in welchem Falle der Hauptton auf dem Zeitworte liegt, das ge des 2ten Mw. wegfällt u. das zu des Infinitivs vorantritt; dann ist das zgef. Zw. in der Regel zielend und meist von unsinnlicher Bed. (z. B. unterbrechen, unterdrücken, unterhalten, unterlassen, unternehmen, untersagen: er unterbricht, unterdrückt, unterhält mich 2c., hat mich unterbrochen, unterdrückt, unterhalten, sucht mich zu unterbrechen, zu unterhalten 2c.; er unterließ, unternahm die Sache, untersagte sie mir, hat sie unterlassen, unternommen, mir untersagt 2c.; — nur unterbleiben u. unterliegen sind ziellos, sich unterfangen, unterstehen, unterreden, unterwinden rückz.); theils sind sie unecht zusammengesetzt u. daher trennbar, in welchem Falle der Hauptton auf dem Nw. unter liegt und das ge des Mw., so wie das zu des Inf. zwischen die Glieder der Zusammensetzung tritt; dann bleibt das zgef. Zw. zielend od. ziellos nach Maßgabe des einfachen u. hat in der Regel sinnliche Bed. (z. B. unterlegen, unterschieben, unterstreuen; untergehen, untersinken, untertauchen 2c.: er legt, schiebt, streut etwas unter, hat es untergelegt, untergeschoben, sucht es unterzulegen, unterzuschieben 2c.; das Schiff ging od. sank unter, ist untergegangen, untergesunken, war nahe daran unterzugehen, unterzusinken 2c.). Von Zeitwörtern, die mit unter zgef. sind, abgeleitete Hauptwörter auf -er und -ung und Beiwörter haben die Betonung des zu Grunde liegenden Zw. (z. B. Unterbreitung, Unterlegung, Unterschiebung 2c. von unterbreiten 2c.; Unterhaltung, Unterhandlung, Unterhändler, Unterlassung, Unternehmer, Unterredung 2c. von unterhalten, unterhandeln, unterlassen 2c.; unterwürfig v. unterwerfen); abgel. Hauptwörter anderer Form haben den Hauptton durchaus auf unter (z. B. der Untergang, Unterhalt, Unterschied, die Unterschrift 2c. von untergehen, unterhalten, unterscheiden, unterschreiben).

unter 2., Bw. in der Form eines Comp., nur als gebeugtes Eigw. gebr.: der, die, das untere, ein unterer 2c. (oberd. auch: der 2c. untrige, ein untriger 2c.); Sup. unterst, der 2c. unterste 2c.: unten seiend, unten befindlich, sinnv. nieder, der 2c. niedere, entg. ober, der 2c. obere (z. B. die untere Fläche eines Körpers; das untere Stockwerk, von zweien; das unterste Stockwerk, von mehren eines Hauses; die unteren Zimmer 2c.; auch das Untere od. Unterste, als Hw.; zu unterst, als Nw. f. ganz unten od. nach unten hin, z. B. zu unterst im Keller; das Oberste zu unterst kehren); insbes. eine tiefere Stelle der Erdfläche einnehmend, niedriger gelegen (z. B. das untere Stadtthor; das untere Deutschland, s. v. w. Niederdeutschland, das untere Italien, die untere Elbe, s. v. w. Unter-Italien, die Unter-Elbe); uneig. der Würde, dem Range, dert na Machch geringer od. nie-

briger, entg. ober (die unteren Stände, Klassen; die unterste Stelle einnehmen; die untere Gerichtsbarkeit; die unteren Götter od. Untergötter; die Unteren od. Untern, als Hw. für die Untergebenen, entg. die Obern); der Unter, -s, M. w. E. (entst. aus: der Untere) in der deutschen Karte das dem Range nach auf den Ober (die Dame) folgende Kartenbild, landsch. auch Bauer, Knecht, gew. Bube (franz. valet) genannt.

Unterabtheilung, w., untergeordnete od. fernere Abtheilung.

Unteracht, w., von einem Unterrichter verhängte Acht, entg. Oberacht.

unterackern, trb. ziel. Zw., ackernd unter die Erde bringen.

Unteramt, s., untergeordnetes od. untergebenes Amt, entg. Oberamt.

unterarbeiten, trb. ziel. Zw., arbeitend od. mit Anstrengung unter etwas bringen.

Unterarm, m., der untere Theil des Armes vom Ellbogen bis an die Hand.

Unterart, w., eine untergeordnete od. unter einer allgemeineren begriffne Art.

Unterartischocke, w., s. v. w. Erdapfel (s. d.) od. Erdbirn.

Unterarzt, m., einem Oberarzte untergeordneter Arzt.

Unteraufseher, m., ein Aufseher, welcher einem Oberaufseher untergeordnet ist; die Unteraufsicht, entg. Oberaufsicht.

Unterbalken, m., der untere od. unten liegende Balken, Baul. insbes. der unmittelbar auf den Säulen ruhende unterste Theil des Hauptgesimses (fr. Architrab).

unterbauen, trb. ziel. Zw., unter etwas bauen (z. B. Pfeiler unter die Decke); der Unterbau, ein unter etwas aufgeführter Bau, zur Unterstützung; auch der Bau unter der Erde, entg. Oberbau; — unterbauen, untrb. ziel. Zw., etwas unterhalb mit einem Bauwerke versehen, durch einen Bau unterstützen, od. auch unterhöhlen; die Unterbauung.

Unterbaum, m., Web. der unterwärts liegende Baum vorn am Webstuhl; Wasserb. die Schleuse od. das Wasserthor am unteren Theile eines Flusses, entg. Oberbaum.

Unterbeamte, -bediente, -befehlshaber, m., ein untergeordneter Beamter &c., entg. Oberbeamte &c.

Unterbeinkleid, s., gew. M. -er, Beinkleider zum Unterziehen, gem. Unterhosen.

Unterbett, s., der untere Theil des Bettes, auf welchem man liegt, entg. Ober- od. Deckbett; unterbetten, trb. ziel. Zw., einem etwas —, als Bett unterlegen; uneig. überh. zur Unterlage geben.

unterbiegen, trb. ziel. Zw., nach unten hin od. unter etwas biegen.

unterbinden, trb. ziel. Zw., bindend unter etwas befestigen (ein Tuch); die Unterbindung: unterbinden, untrb. ziel. Zw., unterhalb mit einem Bande belegen, befestigen, verschließen (die Nabelschnur, eine Ader &c.); die Unterbindung.

Unterblatt, s., das unten liegende od. unterste Blatt, insbes. das Glanzblättchen unter geschliffenen Steinen (fr. Folie); Glas. der unterste Riegel des Ziehwerkes.

unterbleiben, untrb. ziellos. Zw. m. sein, gleichs. unterweges bleiben

d. i. ungeschehen bleiben, nicht geschehen (die Sache unterblieb, ist unterblieben; vgl. unterlassen).

Unterblinde, w., Schiff. ein Rahsegel an der sogen. blinden Rah.

Unterboden, m., der untere Boden, entg. Oberboden.

unterbrechen, untrb. ziel. Zw. (althochd. untarprehhan, mittelh. underbrechen; vgl. das lat. interrumpere) etwas —, eig. in der Mitte abbrechen, den Zusammenhang od. die Fortdauer einer Sache durch Dazwischentreten aufheben, hindern, stören (eine Bewegung, ein Geschäft, ein Gespräch ꝛc. —; Pflanz. eine unterbrochene Ähre, d. i. zwischen deren Blumen sich leere Räume zeigen); einen —, ihn in einer Thätigkeit u. bes. im Reden auf eine Zeitlang hindern od. stören, ihm in die Rede fallen (er unterbrach mich, hat mich unterbrochen; ich wurde in der Arbeit unterbrochen); die Unterbrechung (alt u. oberd. auch: der Unterbruch), das Unterbrechen, sinnv. Störung; auch das Unterbrechende, ein unterbrechender Vorgang od. Umstand (M. Unterbrechungen).

unterbreiten, trb. ziel. Zw., ausbreitend unter etwas legen.

unterbringen, trb. ziel. Zw., eig. unter etwas, bes. unter ein Obdach bringen (Gäste —, ein Pferd —); in weiterer Bed. auf längere Zeit an einen sicheren Ort bringen (eine Geldsumme —, auf Zinsen austhun), bes. von Personen: einen in eine passende Lage bringen, ihm eine bleibende Stelle verschaffen, sinnv. anbringen, versorgen (z. B. er hat seine Kinder gut untergebracht; einen als Bedienten unterbringen); die Unterbringung; — unterbringen, untrb. ziel. Zw., vlt. f. unter sich bringen, unterwerfen (bibl. das Land ist unterbracht); umbringen.

Unterdamm, m., im Deichbau: der untere Damm, über welchen hin der Deich gelegt wird.

Unterdeck, s., das untere Deck od. Verdeck; die Unterdecke, eine untere od. unterzulegende Decke; — unterdecken, trb. ziel. Zw., zu unterst od. unter etwas decken.

unterdess od. unterdessen, zeitbestimmendes Nw. u. beiordnendes Bdw. (mittelh. under des, auch under din u. under dan; s. unter u. vgl. indessen u. ehedessen neben indem, ehedem) bezeichnet gleichzeitige Dauer od. einen Zeitraum, in dessen Verlauf etwas geschieht, s. v. w. unter od. während der Zeit, sinnv. indessen, inzwischen, mittlerweile (z. B. vollende deine Arbeit; unterdessen will ich spazieren gehen).

unterdienstlich od. unterdienstwillig, Bw., vlt. f. auf unterwürfige Art od. in sehr hohem Grade dienstwillig.

unterdrängen, trb. ziel. Zw., drängend unter etwas bewegen (etwas od. sich —).

unterdrehen, trb. ziel. Zw., drehend unter etwas bringen.

unterdrücken, trb. ziel. Zw., drückend hinunter od. unter etwas bringen; unterdrücken, untrb. ziel. Zw., gewaltsam niederdrücken, nur uneig. 1) f. schwer bedrücken, hart u. unbillig behandeln (das Volk, die Armen ꝛc. —); 2) die Erhebung od. Entstehung, den Ausbruch oder die Fortdauer einer Sache mit Gewalt hindern od. hemmen, bes. sofern es insgeheim u. ohne Geräusch geschieht od. die Sache selbst dadurch verdeckt wird u. verborgen bleibt (ein Feuer, seine Thränen, seinen Unwillen od. Verdruss, einen Argwohn, böse Gedanken od. Neigungen ꝛc. —); der Unter-

drücker, wer Andere unterdrückt (z. B. ein Unterdrücker seines Volkes); die Unterdrückung, das Unterdrücken, in beiden Bed. (z. B. der Armen; — der Thränen ꝛc.).

unterducken, trb. ziellos. u. rückz. Zw., hinunter od. unter etwas ducken (s. d.).

untere, der, die, das, s. unter 2.

untereggen, trb. ziel. Zw., eggend unter die Erde bringen (den Samen).

untereinst, untereinsten, Nw. oberd. f. unterdess; einst, einmal; auf einmal.

Untereintheilung, w., untergeordnete, fernere Eintheilung.

Unterenke, m., landsch. f. Unterknecht, Kleinknecht (s. Enke).

unterfahren, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, unter etwas, unter ein Obdach fahren (wir sind mit dem Wagen untergefahren); 2) ziel. etwas auf einem Fuhrwerke od. Fahrzeuge unter ein Obdach schaffen; — unterfahren, untrb. ziel. Zw., etwas —, eig. darunter fahren, d. i. sich bewegen od. gelangen (Bergw. die Erze —, d. i. mit den Stollörtern darunter gelangen; Bauk. eine Grundmauer —, stückweise untermauern); alt u. oberd. (mittelh. undervarn) uneig. f. dazwischen kommen, verhindern, unterbrechen (er unterfuhr mich); die Unterfahrung.

unterfangen, untrb. Zw. 1) ziel. (mittelh. undervâhen, undervangen) alt. f. unterhalb fassend fangen, auffangen, wegnehmen, verhindern, abhalten, hintertreiben; 2) rückz. sich einer Sache (Gen.) —, od. sich unterfangen, etwas zu thun, d. i. überh. etwas unternehmen, es auszuführen anfangen; gew. in engerer Bed. etwas Schweres, Wichtiges, Gewagtes unternehmen (sich einer großen That unterfangen), u. tadelnd: etwas mit anmaßlicher Überhebung seiner selbst bei unzureichender Kraft unternehmen, sinnv. sich unterstehen, sich erdreisten (z. B. er unterfing sich, gegen den Befehl zu handeln: wessen od. gew. was unterfängst du dich?); das Unterfangen, sinnv. Unternehmen, Beginnen, bes. ein kühnes verwegenes od. verbotenes Thun.

Unterfass, s., das untere od. unten befindliche Fass, insbes. Hüttenw. der unterste Kasten bei dem Waschherde in einem Pochwerke: das Unterfässchen, gem. -fässel.

unterfassen, trb. ziel. Zw., eine Person od. Sache —, unterhalb fassen, bes. um sie aufrecht zu halten od. zu heben; insbes. unter die Arme fassen (einen unterfassen).

unterfeilen, untrb. ziel. Zw., etwas —, unterhalb feilen.

Unterfeldhauptmann, Unterfeldherr, m., ein unter dem Feldhauptmann od. Oberfeldherrn stehender Befehlshaber eines Kriegsheeres.

Unterfläche, w., die untere Fläche, Grundfläche eines Körpers; entg. Oberfläche.

unterflechten, trb. ziel. Zw., unter od. in etwas flechten, sinnv. einflechten; unterflechten, untrb. ziel. Zw., mit etwas Eingeflochtenem verbinden od. vermischen, sinnv. verflechten, durchflechten; uneig. überh. f. untermischen.

unterfliehen, trb. ziellos. Zw. m. sein, unter etwas, als ein Obdach, fliehen; unterflüchten, trb. Zw. 1) ziellos mit sein od. rückz. sich —, s. v. w. unterfliehen; 2) ziel. flüchtend unter etwas in Sicherheit bringen.

unterfließen, trb. ziellos. Zw. m. sein, unter etwas hin fließen.

Unterförster, m., ein unter einem Oberförster stehender Förster.

unterfressen, untrb. ziel. Zw., unterhalb anfressen od. zerfressen, fressend unterhöhlen.

unterfügen, trb. ziel. Zw., unterhalb an- od. einfügen.

unterführen, trb. ziel. Zw., unter etwas, unter ein Obdach rc. führen.

Unterfutter, s., das untere, d. i. innere Futter eines Zeuges, bes. eines Kleidungsstückes (s. Futter 1.); **unterfuttern**, trb. ziel. Zw., als Futter unter etwas, bes. unter ein Kleidungsstück, setzen (Pelzwerk —); **unterfuttern**, untrb. ziel. Zw., unterhalb, d. i. auf der inneren Seite mit einem Futter bekleiden, gew. bloß: futtern (ein Kleid mit Pelzwerk rc. —).

Untergang, s. unter untergehen.

Untergattung, w., eine untergeordnete od. unter einer allgemeineren begriffene Gattung.

Untergebäu od. -gebäude, s., der untere Theil eines Gebäudes.

untergeben, trb. ziel. Zw., unter etwas od. zum Unterlegen geben; **untergeben**, untrb. ziel. Zw., einem eine Person od. Sache —, sie unter dessen Gewalt, Herrschaft, Aufsicht, Schutz od. Zucht geben od. stellen (Jemand od. sich einem Herrn —, seine Kinder einem Lehrer —; bes. das Mw untergeben, als Hw. ein Untergebener, die Untergebenen, entg. dem Vorgesetzten od. Vorsteher); sich einer Sache —, selten f. sich derselben unterziehen, unterwerfen, sich darein ergeben.

Untergebiss, s., das Gebiss der unteren Kinnlade.

untergehen, trb. ziellos. Zw. m. sein, selten f. unter etwas, als ein Obdach, gehen od. sich bewegen; auch sich unter etwas bringen lassen, darunter Spielraum haben; gew. sich nach unten zu bewegen u. unter einem verbergenden Gegenstande dem Gesichte verschwinden, sinnv. zu Grunde gehen, versch. niedergehen, welches bloß die abwärts gehende Bewegung ausdrückt, (ein Schiff geht unter, ist untergegangen, d. i. versunken, untergesunken), insbes. von den Himmelskörpern: unter dem Gesichtskreise verschwinden, entg. aufgehen (die Sonne, der Mond, ein Stern geht unter); in einem andern Gegenstande unsichtbar werden od. sich gleichsam verlieren (ein Stern geht in der Sonne unter); uneig. f. vernichtet, zerstört werden, aufhören zu sein, sinnv. vergehen (lat. interire; Alles, was auf Erden ist, soll untergehen; die Stadt ist im Feuer, durch ein Erdbeben rc. untergegangen; untergegangene Städte, Reiche rc.; sein Name wird untergehen rc.); — **untergehen**, untrb. ziel. Zw., etwas —, ganz darunter hingehen (einen Berg —); alt u. oberd. f. unter etwas gehen od. treten, bes. uneig. sich einer Sache unterziehen, sie übernehmen, auf sich nehmen, ertragen (z. B. eine Gefahr, den Tod —); einen —, f. ihm unvermerkt entgegengehen u. ihn abschneiden, zurückhalten, od. fangen, ergreifen; oberd. auch f. begehen, besichtigen, untersuchen (das Feld, die Mark —); — der **Untergang**, -es, M. -gänge, 1) (v. untergehen) das Untergehen, d. i. die abwärts gerichtete Bewegung bis zum Verschwinden aus dem Gesichte (der Untergang eines Schiffes, eines Schwimmers rc.); insbes. das Verschwinden eines Himmelskörpers unter dem Gesichtskreise, sinnv. Niedergang, entg. Aufgang (der Untergang der Sonne, des Mondes), auch f. die Himmelsgegend, wo die Sonne

untergeht, gew. Abend, Westen; uneig. das Zerstört- od. Vernichtetwerden, das Aufhören des Daseins einer Sache, sinnv. Vernichtung, Verderben, (der Untergang einer Stadt, eines Reiches; seinem Untergange nahe sein; einen vom Untergange erretten); 2) (v. untergehen) oberd. f. die Begehung u. Besichtigung der Feld- u. Flurgrenzen durch beeidigte Personen, s. v. w. Um-, Übergang; daher: der Untergänger, f. beeidigter Flurbesichtiger, welcher die Marksteine setzt und hebt.

untergehörig, Bw., landsch. f. unter etwas od. Jemand gehörend; die Untergehörigen, in Schleswig eine Art Kothsassen, die ihre Grundstücke von einem Kloster zu Lehen nehmen (festen) müssen, auch Festbauern od. Lansten (s. d.) genannt.

untergelangen, trb. ziellos. Zw. m. sein, unter etwas, unter ein Obdach gelangen.

Untergericht, s., niederes, untergeordnetes Gericht, entg. Obergericht.

Untergerinne, s., Hüttenw. ein unter dem Schossgerinne (s. d.) angelegtes od. fortgesetztes Gerinne; Mühlenb. das Gerinne eines unterschlächtigen Rades, in welchem das Rad läuft.

Untergeschoss, s., das untere Geschoss eines Gebäudes, Erdgeschoss.

Untergestell, s., der untere Theil eines Gestelles, entg. Obergestell, (z. B. das Untergestell einer Kutsche); gem. scherzh. f. die Beine.

Untergewand, s., das untere, unter einem andern getragene Gewand.

Untergewehr, s., s. v. w. Seitengewehr: Degen od. Säbel, entg. Obergewehr.

untergießen, trb. ziel. Zw., unter etwas gießen, gießend darunter mischen (z. B. Wasser —, näml. unter den Wein); untergießen, untrb. ziel. Zw., mit etwas Gegossenem od. sich gleichs. Ergießendem vermischen od. unterhalb färben (z. B. Wangen, mit Roth untergossen).

untergleiten, trb. ziellos. Zw. m. sein, unter etwas gleiten od. gleitend gerathen.

Untergott, m., ein untergeordneter, minder mächtiger Gott, entg. Obergott; auch der Gott der Unterwelt.

untergraben, trb. ziel. Zw., grabend unter etwas, unter die Erde bringen (den Dünger); untergraben, untrb. ziel. Zw., etwas —, unterhalb grabend bearbeiten, u. bes. aushöhlen, unterhöhlen, um den Einsturz zu bewirken (einen Berg, eine Mauer, ein Haus —); uneig. insgeheim u. allmählich an dem Umsturz od. der Vernichtung einer Sache arbeiten (Jemands Glück, das Wohl des Staates ɪc. —); der Untergraber, wer etwas untergräbt; die Untergrabung.

untergreifen, trb. ziellos. Zw. m. haben, unter etwas greifen, um es zu halten od. zu heben ɪc.

Untergurt, m., der untere Gurt, bes. an einem englischen Sattel; — untergürten, trb. ziel. Zw., unter etwas gürtend befestigen.

Unterhaar, s., od. M. die Unterhaare, das untere Haar, insbes. das Haar im Nacken bis gegen die Ohren hin.

unterhaben, trb. ziel. Zw., gem. f. unter sich, d. i. in seiner Gewalt, unter seinem Befehl, od. auch unter den Händen haben, handhaben (z. B. den Gegner, eine Sache ɪc. —); das Mw. unterhabend wird als Bw. unr. in passiver Bed. gebraucht f. was man unterhat

(z. B. seine unterhabende Mannschaft f. die ihm untergebene od. unter seinem Befehl stehende; die unterhabende Sache, Kanzl. f. die vorliegende, zu bearbeitende Sache).

unterhacken, trb. ziel. Zw., unter etwas hacken, hackend darunter mischen; **unterhacken**, untrb. ziel. Zw., unterwärts behacken.

unterhalb, (von Halbe, d. i. Seite), Nw. u. Vw. mit dem Gen., auf der unteren Seite, an dem unteren Theile, nach unten zu, entg. oberhalb (eine Sache unterhalb fassen rc.; unterhalb des Berges, des Flusses, der Stadt rc.).

unterhalten, trb. ziel. Zw., unter etwas halten, z. B. um etwas aufzufangen, (ein Gefäß, die Hände, die Schürze —); — **unterhalten**, untrb. ziel. Zw., 1) eig. vlt. etwas unterhalb halten, stützen, aufrecht halten, dass es nicht falle; daher uneig. 2) den Bestand einer Sache durch Besorgung od. Darreichung des dazu Erforderlichen bewirken, sinnv. erhalten (lat. sustinere; z. B. ein Feuer —; ein Gebäude, einen Garten rc. —, im Stande erhalten; eine Leidenschaft, Liebe, Neigung, Hass rc. —, sinnv. nähren, hegen; eine Bewegung, ein Gespräch —, fortführen, fortsetzen); in engerer Bed. die Fortdauer des Lebens durch Gewährung des Lebensbedarfs bewirken, bes. von Menschen, die man zu gewissen Zwecken in einem abhängigen Verhältnisse erhält, sinnv. halten, versch. ernähren, erhalten (viele Truppen, ein Heer, Dienerschaft rc. —; man erhält od. ernährt eine Familie; man unterhält eine Beischläferinn); oberd. f. einen zum Soldaten anwerben (sich unterhalten lassen, f. Soldat werden); 3) einen od. sich —, durch angenehme Beschäftigung, Zeitvertreib, Spiel rc. u. bes. durch Gespräch gleichs. hinhalten od. anhaltend beschäftigen (einen mit Spiel u. Gesang, mit Erzählungen rc. unterhalten; er suchte mich zu unterhalten; einen gut, angenehm rc., od. schlecht unterhalten; ich unterhielt mich gut in der Gesellschaft, habe mich gut unterhalten, fr. amüsirt); insbes. sich mit Jemand von etwas —, d. i. ein Gespräch zur Zeitverkürzung ohne ernsten Zweck mit ihm führen, sinnv. sich unterreden; das Mw. unterhaltend, als Bw. f. Unterhaltung gewährend (z. B. ein unterhaltendes Schauspiel, Gespräch rc.); angenehm gesprächig (z. B. eine sehr unterhaltende Frau); — der **Unterhalt**, -es, o. M. 1) das Unterhalten, d. i. die Darreichung des Lebensbedarfs, sinnv. Unterhaltung (den Unterhalt einer Person, einer Familie übernehmen); 2) gew. das zur Lebenserhaltung Erforderliche an Nahrung, Kleidung, Wohnung rc., der Lebensbedarf (für Jemands Unterhalt sorgen, dessen Unterhalt bestreiten; sich seinen Unterhalt verschaffen; der tägliche Unterhalt rc.); die **Unterhaltskosten**, -mittel; der **Unterhaltsmangel**, u. dgl. m.; der **Unterhalter**, die **Unterhalterinn**, wer etwas od. Jemand unterhält, d. i. erhält, ernährt rc., oder ihn angenehm beschäftigt, ihm die Zeit vertreibt; **unterhaltlich**, Bw., (oberd. auch unterhältlich) leicht zu unterhalten (in der Bed. 3), sich gern unterhaltend, sinnv. gesprächig; auch f. unterhaltend, Unterhaltung gewährend; die **Unterhaltlichkeit**; die **Unterhaltung**, 1) das Unterhalten a) in der 2ten Bed. von unterhalten, sinnv. Erhaltung, Nahrung, Fortführung (z. B. die Unterhaltung eines Feuers, einer Leidenschaft, eines Gesprächs, eines Briefwechsels; die Unterhaltung eines Heeres); b) in der 3ten Bed.: die angenehme Beschäftigung, sinnv. Zeitvertreib (zur Un-

terhaltung mit Jemand sprechen, spielen 2c.; für die Unterhaltung einer Gesellschaft, eines Fremden sorgen); auch f. das Sich=unterhalten, die gesellschaftliche Unterredung (die Unterhaltung war sehr lebhaft); 2) dasjenige, was unterhält, insbes. a) selten f. der Unterhalt (bibl. ihm war stets seine Unterhaltung gegeben); b) gew. was angenehm beschäftigt, zur Zeitverkürzung od. Zerstreuung dient, sinnv. Ergötzlichkeit, Vergnügen, Zeitvertreib, nur in dieser Bed. auch in der M. Unterhaltungen gebr. (z. B. Spiel, Tanz, Musik sind beliebte Unterhaltungen), in engerer Bed. f. Gespräch (unsere Unterhaltung betraf das Wetter; eine lange, angenehme 2c. Unterhaltung, öftere Unterhaltungen mit Jemand haben); die Unterhaltungskosten, Kosten zur Unterhaltung (Erhaltung 2c.) von Sachen od. Personen; die Unterhaltungsgabe, Unterhaltungskunst, die Gabe od. Fähigkeit, Kunst od. Geschicklichkeit, gut u. angenehm zu unterhalten; der Unterhaltungston, Ton (s. d.) der geselligen Unterhaltung.

unterhandeln, untrb. ziellos. u. ziel. Zw., eig. als Vermittler in einer zwischen zwei Personen od. Parteien schwebenden Angelegenheit thätig sein; dann auch von den betheiligten Personen od. Parteien selbst: über eine gemeinschaftliche Angelegenheit, Streitsache 2c. verhandeln, um eine Einigung, Ausgleichung, einen Vertrag 2c. zu Stande bringen (mit Jemand wegen einer Sache od. über dieselbe unterhandeln, z. B. über den Frieden, wegen einer Heirath 2c. — ; od. ziel. den Frieden, einen Vergleich 2c. unterhandeln); der Unterhändler, die Unterhändlerinn, wer unterhandelt, sinnv. Vermittler, Mittelsperson, Kaufm. Mäkler (der Unterhändler bei einem Verkaufe, Vergleiche, einer Heirath 2c.); insbes. wer Unterhandlungen in Staatsangelegenheiten führt; die Unterhandlung, M. -en, das Unterhandeln, wie auch der Hergang u. Inhalt desselben (Unterhandlung mit Jemand pflegen; sich in Unterhandlungen einlassen; Friedensunterhandlungen 2c.); die Unterhandlungskunst, die Kunst zu unterhandeln, bes. in Staatsangelegenheiten (fr. Diplomatie).

unterhängen, trb. ziel. Zw., unter etwas hin hängen.

unterharken, trb. ziel. Zw., harkend hinunter bringen (den Samen).

Unterharz, m., der niedrigere Theil des Harzgebirges, entg. Oberharz.

unterhauen, trb. ziel. Zw., unter etwas hauen; hauend darunter mischen; unterhauen, untrb. ziel. Zw., unterhalb behauen (Bergw. unterhauene Wände, d. i. überhangende, deren Erz unten weggehauen ist).

Unterhauptmann, m., der dem Hauptmann untergeordnete Befehlshaber, Stellvertreter des Hauptmanns (gew. fr. Lieutenant).

Unterhaus, s., der untere Theil eines Hauses; auch ein tiefer gelegenes Haus; in England die Versammlung der Gemeinen (das Unterparlament), entg. Oberhaus.

Unterhaut, w., die untere od. innere Haut, entg. Oberhaut.

Unterhefen, die, o. E., die sich zu Boden setzenden Hefen (s. d.), auch: Stellhefen.

unterheften, trb. ziel. Zw., unter etwas heftend befestigen.

unterhelfen, trb. ziellos. Zw., einem —, gew. f. ihm helfen, daß er irgendwo unterkomme, ihn unterzubringen helfen.

Unterhemd, s., das Hemd, welches zu unterst, unmittelbar auf dem Leibe getragen wird, z. U. v. Oberhemd.

unterkriechen, trb. ziellos. Zw. m. sein, unter etwas kriechen, sich kriechend verbergen od. demüthigen; Bergw. mit der Bergarbeit so auffahren, dass man über sich eine Firste hat; auch uneig. von einem Gange: unter ein Gestein in die Tiefe sinken; unterkriechen, untrb. ziel. Zw., etwas —, kriechend sich darunter fortbewegen, kriechend unterhöhlen.

unterkriegen, trb. ziel. Zw. (von kriegen 2.) gem. einen od. etwas —, s. unter seine Hände, in seine Gewalt bekommen; unterwerfen, bezwingen.

unterkritzeln, trb. ziel. Zw., unter etwas kritzeln od. kritzelnd schreiben.

unterkrümmen, trb. ziel. Zw., krümmend unter etwas bringen.

Unterkrump, m., -es, M. -e, (v. oberd. krump = krumm; vgl. Krampe) bei den Stuhlmachern: ein Querriegel des Hinterstapfens an einem Stuhle.

Unterlade, w., die untere Lade; Tuchm. der untere Theil der Lade am Webestuhl.

Unterladung, w., die unterste Schiffsladung, Unterlast, Ballast.

Unterlage, w., s. unter unterlegen.

Unterlager, s., ein untergelegter Körper, welcher einem andern als Lager dient, insbes. Bauk. vierkantig gehauene Hölzer, in welche Säulen, Ständer rc. eingezapft werden.

Unterland, s., der untere, d. i. tiefer liegende Theil eines Landes, sinnv. Niederland, entg. Oberland; der Unterländer, die Unterländerinn, Bewohner des Unterlandes; unterländisch, Bw., zum Unterlande gehörig, dort einheimisch rc.

unterlassen, trb. ziel. Zw., auslass. f. unter etwas gelangen od. kommen lassen; unterlassen, untrb. ziel. Zw., (altd. untarlâzan, underlâzen; vgl. d. lat. intermittere) eig. eine Thätigkeit unterbrechen, aufhören etwas zu thun, davon ablassen, (vgl. Unterlass); jetzt gew. sich enthalten, etwas zu thun, es nicht thun, bes. sofern man es zu thun beabsichtigte od. dazu veranlasst od. verpflichtet war, auch bloß: etwas lassen, gem. bleiben lassen, unterweges lassen, (das Spielen, das Trinken, eine Sünde rc. —; seine Pflicht, eine Gewohnheit rc. unterlassen; er unterließ es, mir Nachricht davon zu geben; ich will nicht unterlassen, ihm zu antworten rc.); der Unterlass, -sses, o. M., (mittelh. underlâz), das Unterlassen, d. i. das Unterbrechen einer Thätigkeit, das Aufhören (gew. nur in der Verbindung: ohne Unterlass, d. i. ununterbrochen, unaufhörlich, z. B. ohne Unterlass arbeiten, an etwas denken rc.); die Unterlassung, das Unterlassen, d. i. das Nichtthun (z. B. die Unterlassung des Bösen, seiner Pflicht rc.); der Unterlassungsfehler, die Unterlassungssünde, Fehler, Sünde durch Unterlassung einer pflichtmäßigen Handlung, entg. Begehungsfehler rc.

Unterlast, w., die unterste Last im Schiffsraume, Ballast.

Unterlauf, m., Schiffb. der untere Lauf, d. i. das Unterverdeck.

unterlaufen, trb. ziellos. Zw. m. sein, unter etwas hin laufen, sich laufend darunter begeben; mit unterlaufen, uneig. gem. f. sich unbemerkt unter etwas einmischen, unter andern Dingen unbemerkt bleiben (z. B. einzelne Fehler laufen mit unter); der Unterläufer, 1) wer od. was unterläuft; Tuchm. s. v. w. Unterbaum; landsch. wer sich unbefugt in Handelsgeschäfte mischt, insbes. ein Schleichhändler, Schleichhandelsschiff (engl. interloper, holl. enterlooper); oberd. (gem. Unterläufel) überh. s.

Unterhändler, Mittelsperson, Kuppler; 2) (von Läufer) ein untergeordneter Läufer, insbes. in den Salzwerken zu Halle gewisse Knechte, die im Nothfall die Soole in die Kothen laufen, d. i. tragen; — unterlaufen, untrb. ziel. Zw., etwas —, darunter hinlaufen (Jäg. den Auerhahn —, d. i. unvermerkt unter ihn laufen, um ihn zu schießen, auch: unterspringen); darunter weg laufen, um auszuweichen (einen Stoß —); darunter od. dazwischen laufen, um zu hemmen od. Einhalt zu thun (einem den Degen —; ehem. einen Streit —, f. sich darein legen, ihn schlichten); sich unterhalb laufend verbreiten (das Blut unterläuft die Haut; die Haut ist mit Blut unterlaufen; auch ziellos f. unterlaufen werden: die Haut unterlief mit Blut).

Unterleder, s., das untere Leder, entg. Oberleder (s. d.).

Unterlefze, w., oberd. die untere Lefze od. Lippe, gew. Unterlippe; an Flöten u. Orgelpfeifen das kleine schräge Feld unter der Spalte od. dem Aufschnitte.

unterlegen, trb. ziel. Zw., unter etwas legen (z. B. etwas —, damit der Gegenstand höher od. auch gerade u. fest stehe; Holz —, näml. unter den Kessel 2c.; einer Henne Eier —, zum Ausbrüten); uneig. einer Sache unter einer andern u. bes. an der Stelle einer früheren ihren Platz geben (frische Pferde unterlegen, d. i. statt der früheren anspannen; daher mit untergelegten Pferden od. Unterlegepferden (fr. Relaispferden) reisen; einem Musikstück einen Text, andere Worte 2c. unterlegen; einem Worte einen andern Sinn —, d. i. einen solchen hineinlegen); die Unterlage, das Untergelegte, was man unter ein Ding legt, damit es höher od. fester stehe 2c., versch. Grundlage, z. B. die Unterlage unter einem Fasse, unter dem Hebebaume (fr. Hypomochlium); Bauk. s. v. w. die Lagerhölzer; auch f. Überschutt; Hüttenw. die dicken eisernen Platten auf dem Boden des Pochtroges; ferner: die Bekleidung der unteren od. inneren Seite, z. B. eines Spiegels, Edelsteines 2c. (fr. Folie); auch die innere Plankenbekleidung eines Schiffes; der Unterleger, 1) wer etwas unterlegt; 2) was untergelegt wird, s. v. w. Unterlage, insbes. Zimmerl. ein kurzer Balken od. Klotz als Unterlage der langen Legebalken; Schiff. platte Fahrzeuge od. Prahmen, mittelst deren man Schiffe, die kalfatert werden sollen, auf die Seite windet; die Unterlegung, das Unterlegen, eig. u. uneig.; — unterlegen, untrb. ziel. Zw., etwas —, unterhalb belegen, mit einer Unterlage versehen (Schneid. ein Stück Zeug —, d. i. durch eine Unterlage verstärken; Buchdr. die Schriften —, d. i. durch untergelegte Späne erhöhen).

unterlegen, Mw. u. Bw. von unterliegen, s. d.

Unterlehrer, m., ein untergeordneter Lehrer; auch ein Lehrer in niederen Schulen od. Schulklassen, entg. Oberlehrer.

Unterleib, m., der untere Theil des Leibes vom Zwerchfelle bis zum Schambeine, edler als der Bauch, entg. Oberleib.

unterleimen, trb. ziel. Zw., unter etwas leimend befestigen.

unterleiten, unterlenken, trb. ziel. Zw., unter etwas hin leiten, lenken.

unterliegen, trb. ziellos. Zw. m. haben, unter einem Dinge liegen od. demselben untergelegt sein; uneig. f. einer Sache zu Grunde liegen, die Grundlage od. den Inhalt derselben ausmachen (z. B. die dem Musikstück

unterliegenden Worte; der den Worten unterliegende Sinn, d. i. der in ihnen enthaltene); unterliegen, untrb. ziellos. Zw. m. sein, zu Boden liegen, unterdrückt, überwunden, unterworfen werden, sinnv. erliegen (er musste unterliegen; er unterlag, ist unterlegen; mit dem Dat. der Person, z. B. dem Stärkeren unterliegen, d. i. von ihm besiegt, bezwungen werden; er unterlag der Übermacht; auch uneig. der Anstrengung, einer Krankheit, der Betrübniss, dem Unglück unterliegen; das Mw. unterlegen, selten als Bw. f. schwächer, geringer, nachstehend an Kraft, Macht, Fähigkeit rc., entg. überlegen); ferner uneig. f. unterworfen od. ausgesetzt sein (es unterliegt keinem Zweifel, keinem Bedenken rc.).

Unterlippe, w., die untere Lippe (s. d.), entg. Oberlippe.

untermahlen, trb. ziel. Zw., unter etwas mahlen, mahlend (auf der Mühle) darunter mischen.

untermalen, trb. ziel. Zw., unter etwas malen (mit Farben); untermalen, untrb. ziel. Zw., unterhalb bemalen; die untere od. Grundfarbe auftragen.

Untermann, m., der untergeordnete, geringere od. nachstehende Mann, entg. Obermann; insbes. ehem. f. Lehnsmann, Schützling; bei den Soldaten: wer einem andern in Reihe und Glied zur linken Hand steht; oberd. auch f. v. w. der Unter (s. d.) od. Bube im Kartenspiel.

Untermaß, s., landsch. was vom Getreide u. anderen Waaren durch Eintrocknen an dem vorigen Maße verloren wird, s. v. w. Einmaß, Fruchtschrumpf; — die Untermaße, w., Bergw. die Maße (s. d.) unterhalb einer Fundgrube, 28 Lachter lang, $3\frac{1}{2}$ Lachter breit.

Untermast, w., die unter der Erde befindliche Schweinemast, als Wurzeln, Trüffeln, Würmer rc.; in engerer Bed. f. die Hirschtrüffel.

untermauern, trb. ziel. Zw., unter etwas mauern; untermauern, untrb. ziel. Zw., unterhalb mit Mauerwerk versehen (eine Wand).

Untermeister, m., ein dem Obermeister (s. d.) untergeordneter Meister, gew. schlechthin: Meister.

untermengen, trb. ziel. Zw., unter etwas mengen (z. B. Hafer —, näml. unter das Korn); untermengen, untrb. ziel. Zw., mit etwas Eingemengtem verbinden od. vermischen, sinnv. vermengen (z. B. das Korn mit Hafer —; mit Häcksel untermengtes Futter); die Untermengung.

unterminiren, untrb. ziel. Zw., s. miniren unter Mine.

untermischen, trb. ziel. Zw., unter etwas mischen (z. B. Wasser —, näml. unter den Wein); untermischen, untrb. ziel. Zw., mit etwas Eingemischtem zusammenbringen od. vereinigen, sinnv. vermischen (den Wein mit Wasser —; Prosa, mit Versen untermischt, u. dgl. m.); die Untermischung.

Untern, m., -s, (althochd. untarn, untorn, die Mittagszeit, wahrsch. v. untar, zwischen, mitten inne; mittelh. undern; schwäb. der Under; vgl. das goth. undaureimats, angels. undernmete f. prandium, entg. goth. nahtamats f. coena; schwed. under, landsch. f. Frühstück u. f. Abendbrod) alt u. oberd. ein zwischen den gewöhnlichen Hauptmahlzeiten eingenommenes Essen, z. B. um 9 Uhr Vormittags u. bes. um 3 od. 4 Uhr Nachmittags, s. v. w. Nachmittags- od. Vesperbrod, landsch. auch: Unterzech, Unterbrod (etwas zum Untern geben; schwäb. z' Under essen); auch die Zeit dieses Zwischenessens, Nachmittagszeit; untern, Zw. oberd. (niederrhein.

andern) s. Mittagsruhe halten; bes. vom Rindvieh: sich in den Mittagsstunden auf der Weide niederlegen und ruhen.

unternageln, trb. ziel. Zw., unter etwas mit Nägeln befestigen.

unternagen, untrb. ziel. Zw., unterhalb benagen, nagend unterhöhlen.

unternähen, trb. ziel. Zw., unter etwas nähen, unten annähen; unternähen, untrb. ziel. Zw., unterhalb benähen od. mit etwas Angenähetem versehen.

unternehmen, untrb. ziel. Zw., eig. von unten her od. auch in der Mitte nehmen, fassen (daher altd. untarneman, undernemen s. unterbrechen, abbrechen, verhindern, vgl. d. lat. intercipere; sich undernemen s. sich gegenseitig fassen); jetzt nur uneig. etwas —, sich entschließen, es zu bewerkstelligen u. mit der Ausführung den Anfang machen, vgl. etwas auf sich nehmen, übernehmen (d. lat. suscipere, franz. entreprendre), bes. von wichtigen u. schwierigen Dingen, sinnv. sich einer Sache unterfangen, unterwinden, (ein wichtiges Geschäft, einen Bau, eine große Reise rc. —); das Mw. unternehmend als Bw., s. geneigt, schwere und wichtige Dinge zu unternehmen (ein unternehmender Mann, Geist rc.); das Unternehmen u. die Unternehmung, 1) o. M. die Handlung, da man etwas unternimmt (z. B. das Unternehmen od. die Unternehmung eines Baues rc.); 2) dasjenige, was man unternimmt, eine zu bewerkstelligende wichtige od. schwierige Sache (ein schweres Unternehmen; eine große Unternehmung, fr. Entreprise; es gelingen nicht alle Unternehmen od. Unternehmungen); der Unternehmungsgeist, die Neigung zu Unternehmungen; der Unternehmer, wer etwas unternimmt, sich einem wichtigen Geschäfte, z. B. der Einrichtung u. Leitung einer öffentlichen Anstalt rc., unterzieht (fr. Entrepreneur).

Unteroberste od. Unter-Oberst, m., ehem. s. der zunächst unter dem Obersten stehende Befehlshaber bei einem Regimente, Stellvertreter des Obersten (jetzt gew. halbfranz. Oberst-Lieutenant).

Unterobrigkeit, w., der höchsten Landesobrigkeit untergeordnete Obrigkeit.

unterordnen, trb. ziel. Zw., eine Person od. Sache einer andern (Dat.) —, d. i. unter dieselbe ordnen, ihr in einer Ordnung die untere Stelle anweisen, in Ansehung der Macht, des Ranges od. Ansehens (fr. subordiniren; z. B. einen Beamten, eine Behörde einer andern —; einem Andern untergeordnet sein; das Mw. untergeordnet auch als Bw. s. abhängig, gering, niedrig, dem bürgerlichen Range, od. auch dem geistigen u. sittlichen Werthe nach, z. B. ein sehr untergeordneter Mensch); etwas dem Begriffsumfange od. der Gedankenform nach unter ein Anderes od. in Abhängigkeit davon stellen (das Besondere dem Allgemeinen —; Sprachl. ein Wort einem andern —; der untergeordnete Satz in einem Satzgefüge, d. i. der abhängige Nebensatz); die Unterordnung, das Unterordnen; das Verhältniß des Untergeordnetseins (fr. Subordination); auch die untergeordneten Dinge selbst.

Unterpacht, m. u. w., ein von dem Pachter wieder verpachteter, d. i. einem Andern übertragener Pacht, auch: Afterpacht; der Unterpachter od. -pächter, wer etwas von dem ursprünglichen Pachter wieder gepachtet hat.

unterpacken, trb. ziel. Zw., packend unter etwas bringen.

unterpfählen, untrb. ziel. Zw., unterhalb mit Pfählen versehen.

Unterpfand, s., -es, M. -pfänder, ein Pfand, sofern es Jemand

als Sicherheitsgrund für eine Verbindlichkeit od. Schuld gegeben (gleichs. untergegeben) wird (vgl. das gr. Hypothek, d. i. eig. Untersatz, Unterlage), insbes. von unbeweglichen Gütern, Grundstücken ꝛc. (versch. Pfand, s. d.), u. in uneig. Sinne (Geld auf od. gegen ein Unterpfand leihen; ein Gut als Unterpfand geben, zum Unterpfande verschreiben; ich setze meine Ehre zum Unterpfande); der Unterpfandgläubiger (fr. hypothekarischer Gläubiger); die Unterpfandschuld (hypothekarische Schuld); unterpfandlich od. -pfändlich, Bw. u. Nw., in Gestalt eines Unterpfandes, als Unterpfand, durch ein Unterpfand (fr. hypothekarisch; z. B. unterpfandliche Sicherheit; etwas unterpfandlich besitzen).

Unterpfarrer, m., ein dem Oberpfarrer untergeordneter Pfarrer.

unterpflanzen, trb. ziel. Zw., unter od. zwischen etwas pflanzen.

unterpflügen, trb. ziel. Zw., pflügend unter die Erde bringen (den Dünger); unterpflügen, untrb. ziel. Zw., unterhalb mit dem Pfluge durchschneiden od. lockern.

unterprägen, trb. ziel. Zw., unter etwas prägen od. prägend darstellen.

Unterprediger, m., ein unter dem Oberprediger stehender Prediger.

unterquerlen, trb. ziel. Zw., querlend unter etwas mischen.

unterrechen, trb. ziel. Zw., mit dem Rechen hinunter bringen, s. v. w. unterharken.

unterreden, untrb. Zw. 1) ziel. alt u. oberd. s. darein od. dazwischen reden, unterbrechen, in die Rede fallen (daher: ein unterredendes Urtheil, s. v. w. Zwischenurtheil, fr. Interlocutorium); 2) rückz. sich —, mit Jemand od. unter einander reden, sinnv. sich besprechen, sich unterhalten (ich unterredete mich mit ihm von einer Sache od. über dieselbe; wir unterredeten uns lange); der Unterredner, Neuw. f. wer sich mit Jemand unterredet, der Gesprächführer; die Unterredung, das Sich-Unterreden, die Führung eines Gesprächs, (unsere Unterredung war lebhaft; die Unterredung abbrechen); auch das geführte Gespräch selbst.

unterreiben, trb. ziel. Zw., unter od. zwischen etwas reiben.

Unterreich, s., das untere Reich; insbes. f. die Unterwelt.

unterreiten, unterrennen, trb. ziellos. Zw. m. sein, unter etwas, unter ein Obdach reiten, rennen.

unterrichten, untrb. ziel. Zw. (fehlt im Alt- u. Mittelhochd. u. wird erst seit dem 16. Jahrh. gebr.; schwed. underätta; von richten, d. i. die Richtung einer Thätigkeit od. Kraft bestimmen, Richtung geben, sinnv. leiten, lenken, und unter in dem Sinne der gegenseitigen Beziehung, der Gemeinschaft od. Mittheilung, in welchen sich aber auch der Begriff der unterstützenden Beihülfe zu mischen scheint; vgl. berichten u. das lat. instruere) einen —, überh. ihm Kenntnisse beibringen od. mittheilen, insbes. 1) ihm Kenntniss od. Nachricht von etwas geben od. ertheilen, sinnv. ihm etwas berichten, mittheilen, melden, ihn davon benachrichtigen (einen von einer Sache —; ich bin davon noch nicht unterrichtet); 2) ihm Anleitung geben, wie er sein Verhalten einzurichten habe, sinnv. unterweisen (man unterrichtete ihn, was er zu thun, wie er sich zu verhalten habe); 3) ihm durch fortgesetzte, verständige Belehrung Kenntnisse beibringen, versch. abrichten, welches die Einübung einer mechanischen Fertigkeit durch

äußerliche Mittel ausdrückt (ein Kind wird unterrichtet, ein Thier abgerichtet), von engerer Bed. als lehren, welches auch ohne Beziehung auf eine Person stehen kann, während unterrichten immer eine durch Belehrung geistig zu entwickelnde u. zu leitende Person zum Gegenstande hat (beim Lehren ist die Wissenschaft, beim Unterrichten der Lernende das Object; der Universitätslehrer lehrt eine Wissenschaft; der Volksschullehrer unterrichtet die Kinder; einen in einer Wissenschaft, in einer Kunst unterrichten; einen über etwas unterrichten, d. i. ihn darüber belehren); der Unterricht, -es, o. M., das Unterrichten u. der Inhalt od. Stoff desselben; insbes. ehem. f. Nachricht, Mittheilung, Anzeige (im älteren Oberd. die Unterricht f. Meldung od. Anzeige an eine Behörde, fr. Notification); gew. f. fortgesetzte Belehrung, Lehre u. der Lehrstoff selbst (einem Unterricht in einer Wissenschaft, Kunst rc. geben, ertheilen; Unterricht bei Jemand haben, dessen Unterricht genießen; der Schreib-, Rechen-, Sprachunterricht rc.); der Unterrichter, wenig gebr., wer Andere unterrichtet, gew. Lehrer; die Unterrichtung, das Unterrichten, gew. der Unterricht.

Unterrichter, m., ein einem höheren untergeordneter Richter, entg. Oberrichter.

Unterrock, m., ein Rock, welchen man unter einem andern trägt, entg. Oberrock; gew. in engerer Bed. der unterste Rock, welchen weibliche Personen zunächst über dem Hembe tragen.

Unterroggen, m., Landw. die im Mai nachwachsenden unteren Halme des Roggens, auch Maipflanzen genannt.

unterrollen, trb. ziellos. u. ziel. Zw., unter etwas rollen.

unterrücken, trb. ziel. Zw., rückend unter etwas bewegen od. stellen.

Unterrücken, m., der untere Theil des Rückens.

unterrudern, trb. ziellos. u. ziel. Zw., unter etwas hin rudern.

unterrühren, trb. ziel. Zw., rührend unter etwas mischen (s. rühren 2) a).

untersäen, trb. ziel. Zw., unter etwas säen od. säend mischen.

untersagen, untrb. ziel. Zw., ehem. (altd. untarsegjan, undersagen) f. unterreden, einem im Gespräch etwas mittheilen; jetzt: einem etwas —, d. i. eig. ihm dazwischen od. darein reden, mit Worten hindernd dazwischen treten, etwas bisher erlaubt Gewesenes verbieten (vgl. das lat. interdicere); die Untersagung, das Untersagen, Verbieten.

Untersass, m., -ssen, (mittelh. undersaeze, niederd. Undersate) alt u. landsch. f. Untergebener, Unterthan; insbes. Lehnsmann, Hintersass.

Untersatz, m., s. unter untersetzen.

Untersaum, m., Bauk. das glatte Glied unterhalb an einer Säule.

unterschaffen, trb. ziel. Zw., unter etwas, unter ein Obdach schaffen.

Unterschale, w., die untere Schale, gew. Untertasse; Fleisch. das untere Stück Ziem von der Keule des Rindes, entg. Oberschale.

unterscharren, trb. ziel. Zw., scharrend unter etwas bringen od. verbergen, sinnv. verscharren; unterscharren, untrb. ziel. Zw., scharrend unterhöhlen.

unterschaufeln, trb. ziel. Zw., mit der Schaufel unter etwas bringen, werfen.

unterscheiden, untrb. ziel. Zw. (althochd. untarsceidan u. untarsceidôn,

untarscidôn; mittelh. underscheiden; vgl. scheiden) 1) eig. vlt. zwei od. mehre Gegenstände durch einen Zwischenraum od. ein dazwischentretendes Drittes von einander trennen, absondern, gew. bloß: scheiden (z. B. die Mauer unterscheidet beide Grundstücke); 2) gew. uneig. mehre Gegenstände als verschiedene von einander sondern, insbes. a) durch eigenthümliche Bestimmungen u. Merkmale die Dinge zu besonderen, für sich bestehenden machen (bibl. die Weisheit des Herrn hat die Tage unterschieden; Gott hat die Menschen unterschieden; die Farbe unterscheidet Gold und Silber); das Mw. unterschieden (ehem. unterscheiden, mittelh. underscheiden) als Bw. f. verschieden (z. B. zwei Dinge sind unterschieden; dies Geldstück ist von jenem nicht unterschieden 2c.; ehem. auch: unterschiedene f. einige, mehre, z. B. unterschiedene Personen, Briefe 2c.); sich —, als rückz. Zw. f. unterschieden od. verschieden sein (ein Ding unterscheidet sich von dem andern, od. zwei Dinge unterscheiden sich von einander; beide Brüder unterscheiden sich durch die Größe 2c.); b) die Verschiedenheit der Dinge durch die Sinne wahrnehmen od. geistig erkennen, u. überh. einen Gegenstand nach seiner Besonderheit erkennen u. als das, was er ist, von andern sondern (z. B. ich konnte in der Dunkelheit die Dinge nicht unterscheiden; ich konnte seine Stimme nicht unterscheiden; ein Ding von dem andern, od. mehre Dinge von einander unterscheiden; das Wahre vom Falschen, den Freund vom Feinde 2c. —; auch ziellos: zwischen od. unter mehren Dingen unterscheiden, d. i. einen Unterschied machen od. gewahr werden); unterscheidbar, Bw., was unterschieden werden kann; die Unterscheidbarkeit; die Unterscheidung, das Unterscheiden, in allen Bed., bes. die Wahrnehmung, Erkennung und Bestimmung der Verschiedenheit (die Unterscheidung mehrer Dinge od. eines Dinges von dem andern); die Unterscheidungskraft, die Kraft der Seele die unterscheidenden Merkmale an den Dingen wahrzunehmen; die Unterscheidungskunst, -lehre, die Lehre von den unterscheidenden Kennzeichen der unter einen allgemeinen Begriff gehörenden Dinge (fr. Diagnostik, z. B. der Krankheiten); das Unterscheidungszeichen, überh. ein unterscheidendes Zeichen, Ab-, Kennzeichen; Sprachl. die Schriftzeichen zur Unterscheidung od. Absonderung der Glieder der Rede, auch Satzzeichen, Satztheilzeichen genannt (fr. Interpunctionszeichen); — der Unterschied, -es, M. -e, al. u. oberd. auch der Unterscheid, (althochd. untarsceid; mittelh. underscheit u. underschit) 1) eig. das Scheidende, Absondernde zwischen mehren Dingen od. Raumtheilen, sinnv. Scheide, Grenze (bibl. die Feste sei ein Unterschied zwischen den Wassern; der Vorhang ein Unterschied zwischen dem Heiligen und Allerheiligsten); ehem. auch der abgesonderte Raum od. Theil selbst, s. v. w. Fach, Abtheilung, Abschnitt, Absatz 2c.; 2) gew. uneig. dasjenige, wodurch od. worin mehre Dinge von einander verschieden sind, u. das Verschiedensein derselben überh., sinnv. Verschiedenheit (z. B. der Unterschied od. die Unterschiede zwischen einem Thiere und einer Pflanze; es ist kein Unterschied zwischen od. unter ihnen; die Unterschiede des Standes, des Alters, der Fähigkeiten, der Meinungen 2c.; Rechenk. die Zahl, welche anzeigt, um wie viel Einheiten eine Zahl größer ist, als eine andere, fr. Differenz, z. B. der Unterschied zwischen 5 und 8 ist 3); 3) die wahrgenommene u. vorgestellte Verschiedenheit mehrer Dinge, die Bemerkung ihres Unterschiedes, sinnv. Unterscheidung, bes. mit Hinsicht auf das dadurch bestimmte

eigene Verhalten (einen Unterschied machen; keinen Unterschied unter mehren Personen machen; ohne Unterschied der Person urtheilen, richten; Alles ohne Unterschied tadeln, verwerfen &c.); ehem. auch f. genauer Bescheid, Rechenschaft; **unterschiedlich**, Bw., (mittelh. underscheitlich; oberd. unterschidlich), einen Unterschied od. Unterschiede enthaltend u. zeigend, meist vlt. f. unterschieden, verschieden, auch f. einige, etliche, manche &c. (unterschiedliche Arten, Stimmen &c.; er hatte mir Unterschiedliches zu sagen).

Unterschenk, m., der zweite, dem Oberschenken untergeordnete Schenk.

Unterschenkel, m., der untere Theil des Schenkels, zwischen Knie u. Fuß.

unterschieben, trb. ziel. Zw., unter etwas schieben, schiebend unterstellen (z. B. den Wagen —, näml. unter den Schoppen &c.); uneig. etwas Unechtes, Falsches unvermerkt an die Stelle des Echten od. Wahren setzen od. überh. für echt ausgeben (z. B. ein falsches Testament —; ein untergeschobenes Kind; untergeschobene Stellen in einer Schrift; einem eine irrige Meinung —, einem Worte einen falschen Sinn unterschieben; — bei einzelnen Schriftstellern unr.: unterschieben, als untrb. Zw.); der **Unterschieber**, wer etwas unterschiebt; die **Unterschiebung**.

Unterschied, m., f. unter unterscheiden.

unterschießen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, unter etwas schießen, d. i. sich mit großer Schnelligkeit hinunter bewegen; 2) ziel. schießend, d. i. durch ein Geschoß, unter etwas hin treiben (eine Kugel).

unterschiffen, trb. ziellos. u. ziel. Zw., unter etwas hin schiffen.

Unterschild, m., der untere Schild, Bauchschild der Schildkröten.

unterschlächtig, Bw. (vgl. schlächtig unter schlachten 2.), eig. unterhalb geschlagen, Mühlenb. durch den Stoß des darunter fließenden Wassers getrieben, auch unterschlägig, entg. oberschlächtig, (ein unterschlächtiges Wasserrad).

unterschlagen, trb. ziel. Zw., unter etwas schlagen, d. i. schlagend hinunter bewegen od. treiben; in weiterer Bed. überh. unterlegen od. untersetzen, etwas einem Dinge zur Unterlage od. Grundlage geben (z. B. Schneid. Leinwand unter die Knöpfe &c. —), insbes. einem ein Bein —, s. v. w. ein Bein stellen, d. i. es ihm unter die Füße strecken, um ihn zu Falle zu bringen, bildl. überh. ihn hinterlistig übervortheilen (vgl. Bein); uneig. etwas —, d. i. gleichs. unter etwas verstecken, daher: fremdes Eigenthum heimlich u. widerrechtlich zurückbehalten od. sich aneignen (einen Brief, ein Pfand, Gelder —; in dieser Bed. auch, jedoch weniger richtig: unterschlagen, als untrb. Zw., z. B. er unterschlug das Geld, hat es unterschlagen, r. er schlug es unter, hat es untergeschlagen); die **Unterschlagung**, das Unterschlagen (z. B. von Geldern); — **unterschlagen**, untrb. ziel. Zw. (mittelh. underslahen) vlt. f. niederschlagen, unterdrücken; unterhalb beschlagen, ausschlagen, besetzen (z. B. ein Kleid mit Rauchwerk); durch etwas Dazwischen-Geschlagenes od. Aufgeschlagenes trennen (mittelh. den Aufschlag des Gewebes —, mit Querfäden durchziehen; landsch. ein Zimmer —, durch eine aufgeschlagene Scheidewand in besondere Räume abtheilen); — der **Unterschlag**, 1) (v. unterschlagen) das Unterschlagen, landsch. f. Unterschlagung, Unterschleif; was untergeschlagen wird (Schiff. Unterschläge, Kolben, welche zwischen die Balken eines Mastes gelegt werden); 2) (v. unterschlagen) landsch. ein durch eine Wand,

einen Zaun ꝛc. abgetheilter Raum, vgl. Abschlag, Verschlag; unterschlägig, Bw., s. unterschlächtig.

unterschleichen, trb. ziellos. u. rückz. Zw., sich schleichend unter etwas begeben, unvermerkt unter etwas gerathen; alt u. oberd. auch ziel. f. heimlich wohin bringen, unterschieben (vgl. schleichen 2.).

unterschleifen, trb. ziel. Zw. (von schleifen 2., oberd. schlaifen, schlaipfen, s. v. w. schlaufen, d. i. schliefen od. gleiten machen; Mw. untergeschleift) etwas unterschliefen machen, d. i. es unter etwas schlüpfen od. gleiten lassen, heimlich unter etwas od. in etwas, an einen versteckten Ort bringen (verbotene Waaren —, gew. einschleifen, einschwärzen); oberd. auch f. beherbergen; der Unterschleif, -es, o. M., (oberd. Unterschlaif, -schlaipf) das Unterschleifen, heimliche Einführen von Waaren, Schleichhandel; auch das widerrechtliche, heimliche Zurückbehalten od. Aneignen fremden Eigenthums, sinnv. Unterschlagung (Unterschleif machen); oberd. (gew. Unterschlauf) auch f. Schlupfwinkel, Zufluchtsort, Herberge, Beherbergung (Unterschleif od. Unterschlauf suchen; einem Unterschlauf geben).

unterschleppen, unterschleudern, trb. ziel. Zw., unter etwas hin schleppen, schleudern.

unterschliefen od. gew. unterschlüpfen, trb. ziellos. Zw. m. sein, unter etwas schliefen od. schlüpfen, sich schlüpfend unter etwas verbergen.

unterschlürfen, trb. ziel. Zw., schlürfend hinunter- od. in sich ziehen, gew. hinunterschlürfen.

unterschmieden, trb. ziel. Zw., unterhalb schmiedend befestigen.

unterschmiegen, trb. rückz. Zw., sich —, unter etwas schmiegen (s. d.).

unterschmieren, trb. ziel. Zw., unter etwas schmieren, als Schmiere streichen; schmierend od. schlecht unterschreiben.

unterschnallen, trb. ziel. Zw., schnallend unter etwas befestigen.

unterschneiden, trb. ziel. Zw., zerschneidend unter etwas mengen; unterschneiden, untrb. ziel. Zw., unterhalb beschneiden od. mit einem Schneidewerkzeuge bearbeiten; ehem. (mittelh. undersniden) f. gleichsam schneidend absondern, scharf unterscheiden, abstechend, bunt machen (z. B. das Gras ist mit Blumen undersniten); daher der Unterschnitt (mittelh. undersnit), vlt. f. Unterschied, Abstich, Buntheit.

unterschnüren, trb. ziel. Zw., unter etwas schnürend befestigen; unterschnüren, untrb. ziel. Zw., unterhalb schnüren, mit Schnüren unterbinden.

unterschöpfen, untrb. ziel. Zw., Schiff. den Wind —, d. i. auffangen, entziehen (ein Segel unterschöpft dem andern den Wind).

unterschrauben, trb. ziel. Zw., schraubend unter etwas befestigen.

unterschreiben, trb. ziel. Zw., unter etwas schreiben, schriftlich darunter setzen (z. B. eine Erklärung, eine Jahreszahl ꝛc. —, unter ein Bild u. dgl.; ich habe meinen Namen untergeschrieben, näml. unter den Brief, die Verhandlung ꝛc.); unterschreiben, untrb. ziel. Zw. (Imperf. unterschrieb, Mw. unterschrieben) 1) etwas unterhalb mit Schrift, bes. mit seiner Namensunterschrift versehen, zum Beweise der Anerkennung od. Genehmigung ꝛc., sinnv. unterzeichnen (einen Brief, ein Testament, einen Vertrag ꝛc. —); uneig. f. anerkennen, gut heißen, bestätigen (ich möchte seine Behauptung nicht unterschreiben); 2) gew. auch f. das r. unterschreiben,

d. i. schriftlich darunter setzen (seinen Namen unterschreiben, auch: sich unterschreiben, od. bloß: unterschreiben; z. B. er hat sich unterschrieben, od. er hat unterschrieben); der Unterschreiber, wer etwas unterschreibt od. unterschrieben hat; die Unterschreibung, das Unterschreiben; die Unterschrift, das Untergeschriebene (z. B. die Unterschrift eines Bildes, einer Münze 2c.); insbes. der unter eine Schrift gesetzte Namen.

Unterschule, w., eine untere od. niedere Schule (fr. Elementar- od. Trivialschule); der Unterschüler; der Unterschullehrer 2c.

unterschüren, trb. ziel. Zw., Feuer —, unter etwas anlegen od. anmachen (s. schüren); Hüttenw. die Erze in den Pochkasten stürzen, sie gleichs. unter die Pochstempel schüren; daher der Unterschürer, der Arbeiter, welcher dies verrichtet.

unterschurren, trb. ziellos. Zw. m. sein, gem. unter etwas schurren, gleiten.

unterschütten, trb. ziel. Zw., unter etwas schütten od. schüttend mischen.

Unterschwelle, w., die untere Schwelle (s. d.), entg. Oberschwelle; — unterschwellen, untrb. ziel. Zw. (Mw. unterschwellt), unten mit Schwellen versehen (ein Haus neu unterschwellen).

unterschwemmen, trb. ziel. Zw., schwemmend unter etwas treiben; unterschwemmen, untrb. ziel. Zw., unterhalb anschwemmend berühren od. bespülen.

unterschwimmen, trb. ziellos. Zw. m. sein, schwimmend unter etwas gelangen.

unterschwingen, trb. ziel. Zw., schwingend unter etwas bewegen.

Untersegel, s., Schiff. das untere, große Segel am Mastbaum, Focksegel; auch die untersten Stagsegel; — untersegeln, trb. ziellos. Zw. m. sein, segelnd unter etwas gelangen; untersegeln, untrb. ziel. Zw., segelnd unterfahren, d. i. abschneiden.

Unterseite, w., die untere Seite, Grundfläche.

untersenken, trb. ziel. Zw., etwas unter die Oberfläche, in die Tiefe senken, untersinken machen, gew. versenken, einsenken; die Untersenkung.

untersetzen, trb. ziel. Zw., unter etwas setzen, hin-, aufstellen 2c. (z. B. ein Gefäß —, unter die Traufe; eine Stütze —); insbes. unterhalb ansetzen, befestigen, annähen (z. B. Leinwand —, als Futter 2c.); auch f. unterschreiben (seinen Namen —); — der Untersatz, 1) was untergesetzt wird od. ist, entg. Auf-, Übersatz; z. B. eine Stütze (mittelh. der undersez); die teller- od. schalenförmigen Untersätze für Flaschen, Gläser, Blumentöpfe 2c.; Bauk. jede viereckige Erhöhung, auf welcher eine Säule, ein Pfeiler 2c. ruht, insbes. die viereckige Erhöhung zwischen dem Säulenfuße und Säulenstuhle; Schlcff. Stücke gestählten Eisens, welche in die Schraubstöcke gespannt werden, um allerlei Zierathe aufzutiefen; 2) in der Logik: der untere Satz (entg. Obersatz), d. i. dasjenige Glied eines Schlusses, in welchem das Vorderglied mit dem Mittelgliede verglichen wird); die Untersetzung, das Untersetzen; — untersetzen, untrb. ziel. Zw., 1) mit etwas Untergesetztem versehen, stützen, besetzen (etwas mit Stützen —, Zeug mit Leinwand —); daher das Mw. untersetzt als Bw. (niederd. undersetted) vom menschlichen Wuchs f. dick, stark, mehr breit u. kräftig, als

groß und schlank (eine untersetzte Person, ein kleiner, untersetzter Mann); 2) mit etwas Dazwischengesetztem untermengen (die Kohlenbrenner untersetzen das große Holz mit kleinem).

untersiegeln, trb. ziel. Zw., unter etwas siegeln od. siegelnd befestigen; untersiegeln, untrb. ziel. Zw., unterhalb besiegeln, mit untergedrücktem Siegel versehen (einen Vertrag, eine Schuldverschreibung u. dgl.); uneig. f. bestätigen, bekräftigen; die Untersiegelung.

untersinken, trb. ziellos. Zw. m. sein, unter die Oberfläche, bes. einer Flüssigkeit, des Wassers ꝛc. sinken, in einer Flüssigkeit zu Boden sinken, sinnv. untergehen, versch. niedersinken, (das Schiff ist untergesunken).

Untersitz, m., der untere od. niedere Sitz, entg. Obersitz.

unterspannen, trb. ziel. Zw., unter etwas spannend ausbreiten.

unterspicken, untrb. ziel. Zw., unterhalb bespicken; auch mit Speck untermengen, sinnv. durchspicken.

unterspréchen, untrb. ziel. Zw., einen —, vlt. f. mit Worten unterbrechen, ihm in die Rede fallen; etwas —, f. verabreden.

unterspreiten, trb. ziel. Zw., unter etwas spreiten, ausbreiten.

unterspreizen, trb. ziel. Zw., unter etwas spreizen, insbes. als Spreizen od. Stützen unter etwas setzen (Hölzer —); unterspreizen, untrb. ziel. Zw., unterhalb mit Spreizen versehen, stützen (z. B. eine Höhle).

untersprengen, trb. ziel. Zw., unter etwas sprengen, d. i. springen machen, od. spritzen; untersprengen, untrb. ziel. Zw., unterhalb, od. durch und durch besprengen, sprenkeln.

unterspringen, trb. ziellos. Zw. m. sein, unter etwas springen od. durch einen Sprung gelangen; unterspringen, untrb. ziel. Zw., Jäg. f. v. w. unterlaufen, s. d.

unterspritzen, trb. ziel. Zw., unter etwas hin spritzen; unterspritzen, untrb. ziel. Zw., unterhalb, od. zwischendurch bespritzen.

unterspülen, trb. ziel. Zw., spülend unter etwas treiben; unterspülen, untrb. ziel. Zw., unterhalb bespülen, spülend unterhöhlen.

Unterstadt, w., die untere Stadt, der tiefer liegende Theil einer Stadt, entg. Oberstadt.

Unterstaller, m., s. Staller unter Stall.

Unterstallmeister, m., der dem Oberstallmeister untergeordnete Stallmeister.

unterstampfen, trb. ziel. Zw., stampfend unter etwas bringen od. befestigen.

Unterstand, m., der Stand, das Befinden unter etwas; niederd. f. Unterwürfigkeit, Schutz (einen in Unterstand nehmen).

unterstechen, trb. ziel. Zw., unter etwas stechen, etwas unterhalb hineinstechen; das Unterstecheisen, ein meißelförmiges Stecheisen der Siebmacher.

unterstecken, trb. ziel. Zw., unter etwas stecken, d. i. 1) etwas unterhalb hinein- od. feststecken; 2) unter od. zwischen andere Dinge stecken, darunter mengen (gem. Soldaten unterstecken, d. i. unter andere Haufen vertheilen); unterstecken, untrb. ziel. Zw., unterhalb mit etwas bestecken.

unterstehen, trb. ziellos. Zw. m. haben u. oberd. m. sein, unter etwas, unter einem Obdach stehen; oberd. f. sich unterstellen, untertreten (wir standen unter, sind untergestanden, beim Regen ꝛc.); unterstehen,

untrb. Zw. (althochd. untarstandan f. widerstehen, u. f. still stehen; mittelh. understân) 1) ziellos, völlig vlt. f. auf eine Zeitlang still stehen, ruhen, ablassen; 2) ziel. etwas —, alt u. oberd. f. dazwischentretend verhindern, abwenden, ihm zuvorkommen (z. B. das Verderben, ein Unrecht, den Krieg —); 3) rückz. sich —, d. i. etwas auf od. über sich nehmen, unternehmen, alt u. oberd. mit dem Gen. der Sache (z. B. sich einer Arbeit, einer Missethat —); gew. in engerer Bed. etwas Schwieriges, Wichtiges u. bes. etwas Verbotenes, Unrechtes mit Zuversicht od. Verwegenheit unternehmen, sinnv. sich unterfangen, unterwinden, erdreisten, wagen, mit nachfolgendem zu mit dem Inf. (z. B. bibl. du unterstehst dich, zu begreifen den Weg des Allerhöchsten! er unterstand sich, hat sich unterstanden, dem Befehle zuwider zu handeln; unterstehe dich nicht, es zu thun! gem. auch mit dem Acc.: was unterstehst du dich? r. wessen ꝛc.).

Untersteiger, m., Bergw. ein dem Obersteiger untergeordneter Steiger (s. d.).

Unterstelle, w., die untere, geringere od. untergeordnete Stelle, entg. Oberstelle.

unterstellen, trb. ziel. Zw., unter etwas stellen (ein Gefäß —, um etwas aufzufangen; sich —, unter ein Obdach); **unterstellen**, untrb. ziel. Zw., etwas —, mit etwas Daruntergestelltem versehen, stützen (ein unterstelltes Dach); landsch. uneig. f. zu Grunde legen, voraussetzen, annehmen (fr. supponiren).

unterstemmen, trb. ziel. Zw., unter etwas stemmen, stemmend od als Stütze untersetzen (die Arme —, näml. unter den Kopf ꝛc.).

unterstempeln, trb. ziel. Zw., als Stempel unter etwas drücken; **unterstempeln**, untrb. ziel. Zw., unterhalb bestempeln od. mit einem Stempel versehen.

Untersteuermann, m., der zweite Steuermann, auch: Steuermannsmaat.

untersticken, trb. ziel. Zw., unter etwas sticken, stickend darstellen (z. B. einen Namen); **untersticken**, untrb. ziel. Zw., unterhalb mit Stickerei versehen.

unterstöcken, untrb. ziel. Zw., vlt. durch Stöcke od. hölzerne Markzeichen unterscheiden, begrenzen.

unterstopfen, trb. ziel. Zw., unter od. zwischen etwas stopfen; **unterstopfen**, untrb. ziel. Zw., unterhalb bestopfen od. verstopfen.

unterstoßen, trb. ziel. Zw., unter etwas hinab stoßen; vlt. uneig. f. niederstoßen, unterdrücken; unter, d. i. zwischen andere Dinge stoßen, stoßend darunter mengen, vgl. unterstecken; **unterstoßen**, untrb. ziel. Zw., unterhalb bestoßen od. durchstoßen.

unterstrecken, trb. ziel. Zw., unter etwas strecken, ausstrecken.

unterstreichen, trb. ziel. Zw., unter etwas streichen, schmieren (z. B. Farbe); **unterstreichen**, untrb. ziel. Zw., unterhalb mit einem Striche versehen (ein Wort in einer Schrift —, d. i. mit einem darunter gezogenen Striche bezeichnen, um es dadurch hervorzuheben); die Unterstreichung.

Unterstreifen, m., Bauk. eine der Länge nach gemachte Abtheilung des Unterbalkens einer Säule.

unterstreuen, trb. ziel. Zw., unter etwas streuen (Sand —, den Pferden Stroh —); zwischen etwas streuen, streuend darunter mengen.

Unterstrich, m., der untere Strich; Sprachl. s. v. w. Beistrich, [illegible] Satztheilzeichen (,), fr. Komma.

unterströmen, trb. ziellos. Zw. m. sein, unter etwas hin ström[illegible] unterströmen, untrb. ziel. Zw., unterhalb strömend berühren, ströme[illegible] unterhöhlen.

Unterstube, w., die untere Stube in einem Hause, entg. Oberstube.

Unterstück, s., das untere Stück, insbes. Bergw. der unterste Theil ei[illegible] Bergbohrers, das Bohrstück, der Zwicker.

Unterstufe, w., eine untere od. die unterste Stufe; insbes. Sprachl. unterste Stufe od. der unterste Grad des gesteigerten Beiwortes (fr. Posit[illegible] vgl. Steigerung).

Unterstuhl, m., der untere Stuhl, in dem Salzwerke zu Halle: der [illegible] driger stehende Haspel; der untere Theil eines Stuhles, das Untergestell.

unterstürzen, trb. ziel. Zw., unter etwas stürzen.

unterstützen, trb. ziel. Zw., als Stütze unter etwas setzen (z. [illegible] einen Pfahl —; den Arm —, näml. unter den Kopf); unterstütz[illegible] untrb. ziel. Zw., eig. unterhalb stützen od. mit Stützen versehen, a[illegible] bloß: stützen (ein Haus, eine Decke ꝛc.); gew. uneig. einer Person [illegible] Sache zu Hülfe kommen, Hülfe leisten, zur Erreichung einer Abs[illegible] thätig mitwirken od. beitragen (einen mit Rath und That —; einen [illegible] men —, bes. mit Geld; er unterstützte meine Bitte, mein Gesuch bei [illegible] Fürsten ꝛc.; die Schatten in einem Gemälde unterstützen die Lichter, d. i. h[illegible] fen deren Wirkung befördern); der Unterstützer, die Unterstützerinn, w[illegible] etwas od. Jemand unterstützt, eig. u. bes. uneig., sinnv. Helfer, Hül[illegible] leister, Beförderer; die Unterstützung, 1) o. M. das Unterstützen, eig. bes. uneig., sinnv. Hülfleistung, Beistand, Beförderung; 2) M. -en, d[illegible] jenige, wodurch od. womit man Jemand unterstützt, die gewährte Hül[illegible] bes. Hülfsgeld (einem Armen eine Unterstützung geben, reichen; von Un[illegible] stützungen Anderer leben).

untersuchen, untrb. ziel. Zw., etwas —, gleichs. das Untere od. [illegible] nere einer Sache, ihre verborgene Beschaffenheit, ihre innere Wahrh[illegible] suchen od. zu erkennen streben, sinnv. erforschen, ausforschen, prü[illegible] (eine Rechnung —, ein Verbrechen —; die Sache soll streng untersucht w[illegible] den); der Untersucher, wer etwas untersucht; die Untersuchung, [illegible] Untersuchen (z. B. eines Rechtsstreites; die peinliche Untersuchung, fr. [illegible] quisition); auch die zu diesem Behuf gethanen Schritte od. angewende[illegible] Mittel (M. Untersuchungen, z. B. Untersuchungen über etwas anstellen; se[illegible] Untersuchungen bekannt machen ꝛc.).

Untertasse, w., die untere Tasse (s. d.), Unterschale.

untertauchen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein u. haben, unter e[illegible] Fläche, bes. unter das Wasser tauchen (der Schwimmer ist od. hat unt[illegible] getaucht); uneig. dicht. f. untergehen; 2) ziel. einen od. etwas —, un[illegible] das Wasser tauchen (er tauchte das Kind unter; auch sich —, s. unt[illegible] tauchen, ziellos); die Untertauchung, das Untertauchen (ziel.).

unterthan, Bw. gew. nur ungebeugt, eig. Mw. f. untergeth[illegible] (althochd. untartân von untartôn, untartuan, d. i. unterthun f. unterw[illegible] fen, untergeben; mittelh. undertân) alt u. dicht. f. unter Jemands Gew[illegible] od. Herrschaft gethan, unterworfen, untergeben, abhängig, mit d[illegible]

Dat. der Person (einem unterthan sein; bibl. machet euch die Erde unterthan); der **Unterthan**, -es (alt u. oberd. r. -en), M. -en, weibl. die **Unterthaninn**, überh. wer unter eines Andern Herrschaft od. Befehl steht, sinnv. ein Untergebener, bes. der einem Grund- od. Gerichtsherrn rechtlich Unterworfene, Dienst- od. Zinspflichtige, als allgemeiner Ausdruck für alle Grade der Pflichtigkeit vom Stande der Leibeigenschaft bis zur bloßen Gerichtsbarkeit (Gerichtsunterthanen); in bestimmterer Bed. jeder Angehörige eines Staates nach seinem Verhältnisse zu der höchsten Staatsgewalt, insbes. in einer unbeschränkt alleinherrischen (monarchischen) Staatsform (die Unterthanen eines Königs, eines Fürsten rc., versch. von den Bürgern eines Freistaates); scherzh. gem. heißen die Beine: die Unterthanen; **unterthänig**, Bw. (mittelh. undertaenec), Unterthan seiend, unterthan, untergeben, u. in dem Zustande der Unterwürfigkeit gegründet od. demselben gemäß, (unterthänige Bauern, Städte rc., d. i. zu Frohndiensten, Zins rc. verpflichtete; einem unterthänig sein; einen sich od. einem Andern unterthänig machen, d. i. unterwerfen, untergeben); in weiterer Bed. uneig. Ausdruck der Ehrerbietung gegen vornehme Personen oder auch bloß der gesellschaftlichen Höflichkeit, unterwürfiger als die sinnv. ergeben, gehorsam, (Ihr unterthäniger Diener rc.; mein unterthäniges Gesuch rc.; auch im Sup.: unterthänigster Diener; u. als Nw., z. B. ich bitte unterthänig od. unterthänigst); die **Unterthänigkeit**, das Unterthänigsein, bes. das Verhältniß der Unterwürfigkeit gegen einen Grundherrn, u. als Höflichkeitswort der Ehrerbietung (ich bitte, ich verharre rc. in tiefster od. größter Unterthänigkeit rc.).

Untertheil, m. u. s. (vgl. Theil), der untere Theil eines Dinges, entg. Obertheil.

untertheilen, trb. ziel. Zw., etwas Getheiltes nochmals in kleinere Theile theilen; die **Untertheilung** (fr. Subdivision).

Unterthor, s., das untere, niedriger liegende Thor einer Stadt.

unterthun, trb. ziel. Zw., gem. f. unter, od. zwischen etwas thun, d. i. bringen, od. mischen (ein Kleid —, f. unterziehen; Gewürz —, d. i. untermischen); ehem. f. untergeben, unterwerfen (daher: unterthan rc., s. d.); oberd. f. zu Grunde richten; verschwenden.

untertragen, trb. ziel. Zw., unter etwas hin tragen; — der **Unterträger**, Zimmerl. ein starkes wagerechtes Bauholz in einem Hange- od. Sprengwerke, welches unter alle Balken eines Daches gezogen wird.

untertreiben, trb. ziel. Zw., unter etwas, unter ein Obdach treiben.

untertreten, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, unter ein Obdach treten, sich unterstellen (ich trat unter, weil es regnete); 2) ziel. etwas —, unter ein anderes Ding, unter die Oberfläche, in die Tiefe treten, versch. niedertreten; — **untertreten**, untrb. ziel. Zw. (mittelh. undertreten), meist vlt., eig. unter die Füße treten; daher f. gewaltsam u. schimpflich unterdrücken, unterwerfen (bibl. lass mich nicht untertreten werden von den Stolzen); auch f. verhindern, zurückdrängen, läugnen; der **Untertreter**; die **Untertretung**.

Untertuch, s., das untere, unter einem andern getragene Tuch.

untertuschen, untrb. ziel. Zw., landsch. f. v. w. vertuschen (s. d. u. vgl. tuschen 3.).

Unterverdeck, s., das untere Verdeck eines Schiffes, der Unterlauf.

Untervogt, m., der untere, einem Obervogt untergeordnete Vogt (s. d.) die **Untervogtei**, dessen Amt u. Wohnung.

Untervormund, m., der untere Vormund, dem Range nach, z. U. v Obervormund; die **Untervormundschaft**, dessen Stellung od. Amt.

unterwachsen, trb. ziellos. Zw. m. sein, unter etwas hin wachsen sich wachsend darunter verbreiten; der **Unterwuchs**, das unterhalb Wachsende, Forstw. f. niedriges Gehölz, Unterholz; **unterwachsen**, untrb. Zw. 1) ziel. etwas —, darunter od. dazwischen wachsen (das Fleisch unterwächst die Wunde; das Fett hat das Fleisch unterwachsen); 2) ziellos m sein f. von etwas unterwachsen od. durchwachsen werden (die Wunde unterwächst, ist unterwachsen mit wildem Fleisch), bes. das Mw. unterwachsen, als Bw. (mit Fett unterwachsenes Fleisch).

Unterwagen, m., der untere Theil, das Untergestell eines Wagens.

Unterwall, m., der untere Wall; Festungsb. der niedrige Wall vor den Hauptwalle einer Festung.

unterwälzen, trb. ziel. Zw., wälzend unter etwas hin bewegen.

Unterwand, w., die untere Wand; Schiff. die Wände (Wanten) de großen Mastes, des Fock- und Besanmastes.

unterwärts, Nw., nach unten gerichtet, nach unten zu, sinnv. nie derwärts, entg. oberwärts.

unterwaschen, untrb. ziel. Zw., unterhalb waschend bespülen, unter höhlen.

Unterwasser, s., das untere, unterhalb eines Ortes befindliche Wasser.

unterweges od. zgez. **unterwegs**, landsch. gem. **unterwegens**, Nw (ehem. r. unterwegen, mittelh. under wegen, woraus durch Anhängun des nebenwörtl. s unterwegens u. dann unterweges entstand; mithi regiert unter hier nicht urspr. den Gen.), eig. unter od. auf dem Weg während des Weges od. der Reise (z. B. unterweges sein, d. i. auf de Reise; unterweges bei Jemand einkehren, Jemand treffen rc.); uneig. gem etwas unterweges lassen f. unterlassen, nicht thun (mittelh. au einen under wegen lân f. ihn seinem Schicksal überlassen, ihn vernachlässigen) ehem. auch: unterwegen bleiben f. zurück=, ausbleiben, unterbleiben.

unterwehen, trb. ziellos. u. ziel. Zw., unter etwas wehen, wehen treiben.

unterweilen, Nw. der Zeit (von Weile, d. i. Zeit; mittelh. under wilen alt u. oberd. f. zuweilen, bisweilen, von Zeit zu Zeit, manchmal; au f. unterdessen, indessen.

unterweisen, untrb. ziel. Zw. (mittelh. underwîsen), eig. einen durc Weisen od. Zeigen zu etwas anleiten, daher zunächst von der Anweisun zu einer praktischen Thätigkeit, Fertigkeit od. Verhaltungsweise (eine in etwas —, z. B. ein Kind im Schreiben, Jemand im Tanzen, im Fech ten rc. —; ehem. auch: einen etwas —, z. B. bibl. er wird ihn unte weisen den besten Weg; unterweise mich den Weg deiner Befehle, u. dgl. m.) dann auch einen zu geistiger Auffassung wissenschaftlicher Kenntnisse an leiten, sinnv. unterrichten, lehren (einen in einer Sprache od. Wissenschaf im Christenthum rc. —); der **Unterweiser**, selten f. wer Andere unterweise der Lehrer; die **Unterweisung**, das Unterweisen, sinnv. Unterricht, Be lehrung.

Unterwelt, w. 1) die untere, unterirdische Welt, d. i. die Gesammtheit der unter der Erde befindlichen od. gedachten Dinge u. Wesen, insbes. fabell. der Aufenthaltsort der Verstorbenen, das Todten- od. Schattenreich (fr. Hades, Orcus ɪc.), entg. Oberwelt; 2) die niedere Welt, d. i. die Erde, entg. dem Himmel u. den Himmelskörpern.

unterwerfen, trb. ziel. Zw., unter etwas werfen, werfend hinunter bringen, od. darunter mischen; **unterwerfen**, untrb. ziel. Zw. (althochd. untarwerfan; vgl. das lat. subjicere) überh. unter Jemands Gewalt bringen, abhängig machen, insbes. 1) etwas od. einen sich (Dat.) od. einem Andern —, (z. B. sich ein Land, ein Volk unterwerfen, d. i. unterthan machen; auch bloß: ein Land unterwerfen; das Volk ist unterworfen worden; der Feldherr hat seinem Könige das Land unterworfen); 2) sich (Acc.) einem Andern —, d. i. sich von dessen Gewalt abhängig machen, sich ihm untergeben, seine Herrschaft anerkennen (das Volk unterwarf sich dem Eroberer); uneig. sich von einer als überlegen anerkannten Macht od. Nöthigung beherrschen od. bestimmen lassen, sinnv. sich fügen, ergeben, versch. sich unterziehen (s. d.; z. B. sich Gottes Willen, dem Schicksal, einer Strafe, einem Befehle ɪc. unterwerfen); das Mw. unterworfen als Bw. f. unterthan, untergeben, abhängig (bibl. dein Wille soll deinem Manne unterworfen sein); uneig. durch etwas bestimmt od. bedingt, einer Sache ausgesetzt (z. B. der Sünde unterworfen sein; alles Irdische ist der Veränderung, der Zerstörung unterworfen; der Mensch ist vielen Unfällen unterworfen; dem Zoll unterworfene Waaren ɪc.); die **Unterwerfung**, das Unterwerfen (z. B. eines Landes); auch das Sich-Unterwerfen (z. B. die Unterwerfung unter Gott ɪc.); der **Unterwurf**, vlt. f. das Unterwerfen; das Unterworfene; **unterwürfig**, Bw., sich unterwerfend, eines Andern Gewalt u. Herrschaft anerkennend u. sich derselben fügend, mehr als demüthig, (ein unterwürfiger Sklave); die **Unterwürfigkeit**, das Unterwürfigsein.

Unterweste, w., eine Weste zum Unterziehen.

unterwickeln, trb. ziel. Zw., unter etwas wickeln; **unterwickeln**, untrb. ziel. Zw., unterhalb bewickeln.

Unterwind, m., ein im unteren Luftraume wehender Wind, entg. Oberwind.

unterwinden, trb. ziel. Zw., unter etwas winden, d. i. windend befestigen, od. mittelst der Winde darunter schaffen.

unterwinden, untrb. rückz. Zw. (schon althochd. untarwintan f. unterwerfen, sich aneignen od. anmaßen; mittelh. underwinden; wahrsch. jedoch urspr. von winnan, streben, arbeiten, vgl. überwinden, verwinden u. gewinnen; schwed. undervinna) sich eines Dinges —, ehem. f. es an od. auf sich nehmen, sich darauf einlassen, sich dessen annehmen od. ihm unterziehen (z. B. Kaufes —, eines Kindes — ɪc.); auch etwas in Gewahrsam od. in Besitz nehmen, es sich aneignen (eines Gutes —); jetzt alterthümlich u. dicht. f. etwas Schwieriges u. Gefährliches unternehmen, sinnv. sich unterfangen, unterstehen, einen höheren Grad von Kraftanstrengung u. Gefahr ausdrückend, jedoch ohne den Nebenbegriff des Verbotenen (ich habe mich dessen unterwunden, od. gew. ich habe mich unterwunden, es zu thun).

unterwirken, trb. ziel. Zw., unter od. zwischen etwas wirken, d. i.

weben; unterwirken, untrb. ziel. Zw., mit etwas Daruntergewirktem versehen, sinnv. durchwirken (z. B. Seide, mit Baumwolle unterwirkt).

unterwölben, untrb. ziel. Zw., unterhalb wölben od. mit Gewölben versehen (unterwölbte Festungswälle).

Unterwuchs, m., Forstw. niedriges Gehölz, Gebüsch, Unterholz, entg. Oberwuchs.

unterwühlen, trb. ziellos. Zw. m. haben, unter etwas wühlen, wühlend hinunter dringen; unterwühlen, untrb. ziel. Zw., etwas —, unterhalb eines Dinges wühlen, es wühlend unterhöhlen (die Schweine unterwühlen einen Baum, eine Mauer; das Wasser hat das Ufer unterwühlt); die Unterwühlung.

Unterwurf, m. 1., Jäg. der untere Kinnbacken eines wilden Schweines, entg. Oberwurf; — Unterwurf 2., unterwürfig ꝛc., s. unter unterwerfen.

Unterzahn, m., ein unterer Zahn, Zahn im unteren Kinnbacken.

Unterzehnter, m., ein dem Oberzehnter untergeordneter Zehnter (s. d.).

unterzeichnen, trb. ziel. Zw., unter etwas zeichnen, zeichnend unter etwas setzen; unterzeichnen, untrb. ziel. Zw., unterhalb mit einem Zeichen, bes. mit einem Namenszuge, dem Anfangsbuchstaben des Namens od. auch mit dem ausgeschriebenen Namen versehen, sinnv. unterschreiben (eine Schrift, einen Brief, einen Befehl ꝛc. —); auch seinen Namen od. sich —, od. bloß: unterzeichnen, d. i. seinen Namen unter etwas schreiben, zum Zeichen der Anerkennung, Zustimmung ꝛc. od. Verpflichtung zur Theilnahme an einer Sache (ich habe unterzeichnet; das Mw. unterzeichnet als Bw. f. wer sich, d. i. seinen Namen, unterzeichnet hat; auch als Hw. der Unterzeichnete, die Unterzeichneten ꝛc.; auf eine Sache, z. B. auf ein Buch —, d. i. sich durch seine Namensunterschrift zur Abnahme desselben verbindlich machen, fr. subscribiren); der Unterzeichner, wer etwas unterzeichnet; wer auf etwas, z. B. auf eine herauszugebende Schrift unterzeichnet (fr. Subscribent); die Unterzeichnung, das Unterzeichnen.

unterzeiten, Nw., alt u. oberd. f. zu Zeiten, zuweilen, vgl. unterweilen.

unterziehen, trb. ziel. Zw., unter etwas ziehen, eig. u. uneig., ziehend hinunter bewegen, führen ꝛc., od. unter etwas anbringen (den Wagen —, näml. unter den Schoppen; die Pferde —, unter ein Obdach; ein untergezogener Strich; eine Schwelle, eine Mauer —, d. i. unter etwas legen od. aufführen); ein Kleidungsstück —, unter ein anderes ziehen, darunter anziehen (z. B. wollene Strümpfe —); daher: die Unterziehhose, der Unterziehrock, -strumpf ꝛc., gew. bloß: Unterhose, -rock, -strumpf; — unterziehen, untrb. Zw. 1) ziel. etwas —, mit etwas Untergezogenem versehen, unterhalb beziehen (ein Bettgestell mit Gurten —; eine Wand mit einer neuen Schwelle —); ehem. f. unterfuttern; auch f. trennen, unterbrechen; einem etwas —, f. entziehen; einen eines Dinges —, f. ihn davon abziehen, daran hindern; 2) rückz. sich einer Sache (Dat.) —, d. i. deren Ausführung od. Vollbringung freiwillig übernehmen, sie auf sich nehmen (ich habe mich dem Geschäfte, der Arbeit ꝛc. unterzogen); alt u. oberd. auch mit dem Gen. der Sache f. sich einer Sache bemächtigen, sie in Besitz nehmen (sich seines Erbes, des Landes —); — der Unterzug, 1) o. M. das Unterziehen (z. B. Bergw. das Unterziehen neuen Holzes in den Gruben); ehem. auch f. das Unterziehen, d. i. Unterbrechen, die Unter-

brechung; 2) M. -züge, was untergezogen wird, insbes. Zimmerl. ein starker Balken, welcher unter einen andern gezogen wird; Bergw. Unterzüge, starke Hölzer, welche unter die Stempel gezogen werden; ehem. auch f. Unterfutter (mittelh. underzoch).

unterzwängen, unterzwingen, trb. ziel. Zw., zwängend od. zwingend, mit Zwang od. Gewalt unter etwas bringen.

unterzwischen, Nw. (mittelh. underzwischen; vgl. zwischen) vlt. f. inzwischen, unterdessen, indessen.

Unthat, w. (altd. untât), 1) eine böse, lasterhafte, abscheuliche That, ein Verbrechen, sinnv. Frevel-, Schandthat, stärker als Übel-, Missethat; 2) ehem. f. Flecken, Makel od. Fehler am Leibe, körperliches Gebrechen; daher noch landsch. das Unthätchen (oberd. Unthätelein, gem. Untadel) f. kleiner Flecken od. Fehler am Leibe.

unthätig, Bw., nicht thätig, nichts od. wenig thuend, sinnv. müßig; die Unthätigkeit, das Unthätigsein, das Nichtsthun.

untheilbar, Bw., nicht theilbar, was nicht getheilt werden kann od. darf (ein geistiges Wesen ist untheilbar; untheilbare Güter rc.); die Untheilbarkeit; — untheilhaft u. (gebeugt) auch untheilhaftig, Bw., nicht theilhaft, keinen Theil an etwas habend, mit dem Gen. (einer Sache untheilhaft sein); die Untheilhaftigkeit; — die Untheilnahme, mangelnde Theilnahme, Theilnahmlosigkeit, sinnv. Gleichgültigkeit; untheilnehmend, Bw., nicht theilnehmend, theilnahmlos.

Unthier, s. (altd. untier), ein ungestaltes, häßliches, u. bes. ein böses, wildes, gefährliches, schädliches Thier; landsch. insbes. der Wolf; oberd. auch: der Zuchtstier, -Hengst, -Eber, od. -Widder; uneig. gem. f. ein wilder, abscheulicher, lasterhafter Mensch.

unthunlich (r. aber ungebr. unthulich), Bw., nicht thunlich, was nicht gethan od. ausgeführt werden kann, was sich nicht leicht thun läßt, stärker: unmöglich; die Unthunlichkeit.

untief, Bw., 1) nicht tief, stärker: flach, seicht; 2) oberd. f. sehr tief; die Untiefe, 1) mangelnde od. nicht gehörige Tiefe, sinnv. Seichtigkeit (die Untiefe des Flusses); eine untiefe od. seichte Stelle im Wasser (Untiefen u. Sandbänke); 2) oberd. f. große, ungewöhnliche Tiefe.

untilgbar, Bw., was nicht getilgt werden kann (z. B. eine untilgbare Schuld); die Untilgbarkeit.

untöchterlich, Bw., nicht töchterlich, einer Tochter unähnlich od. unangemessen.

untödtbar, Bw., nicht getödtet werden könnend; die Untödtbarkeit; — untödtlich, Bw., nicht tödtlich, d. i. den Tod nicht verursachend (eine untödtliche Wunde, untödtliches Gift); alt (mittelh. untoetlich) u. oberd. f. unsterblich; die Untödtlichkeit.

unträchtig, Bw., vlt. f. nicht trächtig, unfruchtbar.

untragbar, Bw., nicht tragbar, d. i. 1) was nicht getragen werden kann; 2) was nicht trägt, nicht trächtig, unergiebig, unfruchtbar (ein untragbarer Baum, eine untragbare Kuh); die Untragbarkeit; — unträglich, Bw., vlt. f. unerträglich (bibl. unträgliche Bürden rc.).

untrennbar u. seltner untrennlich, Bw., nicht trennbar, was nicht getrennt werden kann od. darf; die Untrennbarkeit, Untrennlichkeit.

untreu, Bw. (altd. untriuwe), nicht treu, in den meisten Bed. von treu (s. d.), insbes. nicht beharrlich in der Anhänglichkeit an eine Person, in diesem Sinne auch: ungetreu, stärker: treulos, (seinem Herrn, seinem Freunde rc. untreu sein; ein untreuer Freund, Liebhaber); nicht zuverlässig u. gewissenhaft, sinnv. unehrlich, unredlich (untreues Gesinde); nicht beharrlich in seiner Gesinnung u. Handlungsweise (seinem Vorsatze, seinen Grundsätzen rc. untreu sein od. werden): der Wahrheit nicht völlig gemäß, auch: ungetreu, sinnv. ungenau, stärker: unwahr, unrichtig, falsch (ein untreuer Bericht; untreu übersetzen; eine untreue Abschrift; ein untreues Bild); **untreulich**, Bw. u. bes. Nw., vlt. f. untreu; — die **Untreue** (altd. untriuwe), das **Untreusein**, die mangelnde od. nicht vollkommene Treue, stärker: Treulosigkeit, (z. B. die Untreue eines Freundes, einer Geliebten; die Untreue des Gesindes; die Untreue eines Erzählers, Malers rc.; auch — einer Erzählung, eines Gemäldes rc.); auch eine von Untreue zeugende Handlung (eine Untreue gegen Jemand begehen).

untriftig, Bw. (v. triftig 2.), nicht triftig od. treffend, sinnv. unzulänglich.

untrinkbar, Bw., nicht trinkbar; die **Untrinkbarkeit**.

Untrost, m. (mittelh. untrôst) vlt., das Gegentheil des Trostes: was die Hoffnung u. den Muth niederschlägt, Besorgniss, Schmerz, Hoffnungslosigkeit, Verzweiflung; — **untröstbar** od. gew. **untröstlich**, Bw., sich nicht trösten lassend, des Trostes unfähig, unempfänglich für Trost, sinnv. trostlos (untröstlich über einen Verlust rc. od. wegen desselben sein); die **Untröstlichkeit**.

untrüglich, Bw., nicht trüglich, d. i. nicht trügend od. täuschend, unfähig zu trügen od. zu irren, sinnv. zuverlässig, unfehlbar (untrüglich sein; eine untrügliche Sache, Wahrheit rc.); die **Untrüglichkeit** (z. B. der heiligen Schrift).

untüchtig, Bw., nicht tüchtig, d. i. die zu einem Zwecke erforderlichen Eigenschaften nicht habend, sinnv. untauglich, unbrauchbar (zu einem Geschäfte, einem Amte rc. untüchtig sein; ein untüchtiger Arbeiter rc.); die **Untüchtigkeit**.

Untugend, w., überh. der Mangel u. Gegensatz der Tugend, insbes. 1) o. M. mangelnde Tüchtigkeit u. bes. sittliche Vollkommenheit; ehem. bes. f. mangelnde Bildung, Unartigkeit, Grobheit; 2) M. -en, eine einzelne schlechte Eigenschaft, u. bes. üble, unsittliche Gewohnheit od. Neigung, sinnv. Fehler, Unart, gelinder als Laster, (z. B. das Bocken, Beißen, Schlagen sind Untugenden eines Pferdes; Unmäßigkeit, Empfindlichkeit, Jähzorn rc. sind Untugenden mancher Menschen; Naschhaftigkeit, Vorwitz, Geschwätzigkeit rc. sind kindische Untugenden); ehem. auch in härterem Sinne f. Laster, Verbrechen, Sünde (bibl. Untugend kommt vom Gottlosen; die Sünde ist Untugend rc.); — **untugendhaft**, Bw., nicht tugendhaft, stärker: lasterhaft; **untugendsam**, Bw., nicht tugendsam, unsittsam.

unüberführbar, Bw., wer nicht überführt werden kann.

unüberhörbar, Bw., was nicht überhört werden kann od. darf.

unüberlegt, Bw., nicht überlegt, d. i. nicht gehörig überdacht od. erwogen, sinnv. unbedacht, (ein unüberlegter Einfall, Plan rc.); als Nw. f. nicht überlegend, ohne Überlegung (unüberlegt handeln); die **Unüberlegtheit**, das **Unüberlegtsein**, die mangelnde Überlegung.

unüberschaubar u. gew. unübersehbar od. unübersehlich, Bw., was nicht überschaut od. übersehen werden kann (eine unübersehbare Ebene); die Unübersehbarkeit od. Unübersehlichkeit.

unübersetzbar od. unübersetzlich, Bw., was nicht übersetzt, d. i. in eine andere Sprache übertragen werden kann; die Unübersetzbarkeit od. Unübersetzlichkeit; unübersetzt, Bw., nicht übersetzt.

unübersteigbar od. unübersteiglich, Bw., was nicht überstiegen werden kann, eig. u. uneig. (z. B. unübersteigliche Hindernisse); die Unübersteigbarkeit od. Unübersteiglichkeit; unüberstiegen, Bw., nicht überstiegen.

unübertragbar, Bw., was nicht übertragen werden kann.

unübertreffbar od. gew. unübertrefflich, Bw., wer od. was nicht übertroffen werden kann, höchst vortrefflich; als Nw. auch f. im höchsten Grade (z. B. unübertrefflich schön); die Unübertrefflichkeit; unübertroffen, Bw., nicht übertroffen.

unüberwindlich, Bw., was nicht überwunden werden kann, sinnv. unbesiegbar, unbezwinglich (die unüberwindliche Flotte; eine unüberwindliche Neigung, Abneigung ꝛc.); die Unüberwindlichkeit; unüberwunden, Bw., nicht überwunden, unbesiegt.

unüberzählbar, Bw., was nicht überzählt werden kann.

unüblich, Bw., nicht üblich, gew. ungebräuchlich.

unumgänglich, Bw. 1) (v. umgänglich), nicht umgänglich, den Umgang mit Andern nicht liebend, sinnv. ungesellig (ein unumgänglicher Mensch); 2) (v. umgehen) was nicht umgangen, d. i. vermieden od. entbehrt werden kann, sinnv. unausweichlich, schlechterdings nothwendig (unumgängliche Bedürfnisse, Forderungen ꝛc.; es ist unumgänglich erforderlich ꝛc.); die Unumgänglichkeit.

unumgrenzt, Bw., nicht umgrenzt, gew. unbegrenzt, unumschränkt.

unumschränkt, Bw., nicht u. durch nichts umschränkt, bes. in Ansehung der Macht, sinnv. unbeschränkt, uneingeschränkt; die Unumschränktheit.

unumschrieben, Bw., nicht umschrieben, d. i. 1) unumgrenzt; 2) nicht mit umschreibenden Worten ausgedrückt (vgl. umschreiben).

unumstößlich, Bw., was nicht umgestoßen werden kann, eig. u. bes. uneig. was nicht widerlegt, entkräftet od. ungültig gemacht werden kann (ein unumstößlicher Beweis); die Unumstößlichkeit.

unumwölkt, Bw., nicht umwölkt, heiter, eig. u. uneig.

unumwunden, Bw., eig. nicht umwunden, umwickelt od. umhüllt, gew. uneig. f. nicht verhüllt od. versteckt, offen, frei u. gerade heraus, (unumwunden sprechen, seine Meinung sagen ꝛc.).

ununterbrochen, Bw., nicht unterbrochen, sinnv. fortwährend, unaufhörlich.

ununterjocht, Bw., nicht unterjocht, sinnv. frei, unabhängig.

ununterrichtet, Bw., nicht unterrichtet, d. i. nicht berichtet od. benachrichtigt; keinen Unterricht genossen habend, unbelehrt.

ununterscheidbar, Bw., was nicht unterschieden werden kann; ununterschieden, Bw., nicht unterschieden, nicht verschieden, gleich.

ununterworfen, Bw., nicht unterworfen, unabhängig; ununterwürfig, Bw., nicht unterwürfig.

unvaterländisch, Bw., nicht vaterländisch, bes. das Vaterland nid gehörig achtend u. liebend (Neuw. f. das halbfr. unpatriotisch); — unvä terlich, Bw., nicht väterlich, einem Vater unähnlich od. unangemesse

unverachtet, Bw., nicht verachtet (bes. als verneintes Mw., z. B. la Andere unverachtet); unverächtlich, Bw., nicht verächtlich, keine Verac tung verdienend (ein unverächtlicher Schriftsteller, Gewährsmann rc.).

unveränderlich, Bw., nicht veränderlich, sich nicht verändernd o verändern lassend, sinnv. unwandelbar; die Unveränderlichkeit; unve ändert, Bw., nicht verändert.

unverantwortlich, Bw., was sich nicht verantworten od. rechtfertige lässt; die Unverantwortlichkeit.

unveräußerlich, Bw., was nicht veräußert werden kann od. darf.

unverbesserlich, Bw., was nicht verbessert werden kann, entweder we es vollkommen ist, oder weil es allzu schlecht ist, in letzterer Bed. d. unbe ſerlich; die Unverbesserlichkeit; unverbessert, Bw., nicht verbessert.

unverbildet, Bw., nicht verbildet, nicht durch (falsche) Bildung verderb

unverbindlich, Bw., nicht verbindlich, d. i. nicht verbindend, kei verbindende od. verpflichtende Kraft habend (eine unverbindliche Vorschrift ob. nicht geeignet, Andere zu verbinden, d. i. uns geneigt zu machen (e unverbindliches Benehmen); die Unverbindlichkeit.

unverblümt, Bw., nicht verblümt, d. i. geradezu, mit deutlichen, dü ren Worten.

unverborgen, Bw., nicht verborgen, offenbar; die Unverborgenheit

unverboten, Bw., nicht verboten, sinnv. unverwehrt, erlaubt.

unverbrennbar u. gew. unverbrennlich, Bw., was nicht verbrann werden kann; die Unverbrennlichkeit.

unverbrüchlich, Bw. (von verbrechen s. brechen, verletzen), was nic gebrochen, d. i. aufgelöſ't, aufgehoben od. verletzt werden kann od. da (ein unverbrüchliches Stillschweigen; sein Wort, seinen Eid unverbrüchli halten rc.); die Unverbrüchlichkeit.

unverbürgt, Bw., nicht verbürgt od. beglaubigt, unzuverlässig, u gewiss (z. B. ein unverbürgtes Gerücht).

unverdächtig, Bw., nicht verdächtig, keinen Verdacht erregend, sinn sicher, zuverlässig (ein unverdächtiger Zeuge); die Unverdächtigkeit.

unverdaulich, Bw., was gar nicht od. nur schwer verdaut werde kann (unverdauliche Speisen); die Unverdaulichkeit, 1) das Unverdaulic sein (einer Speise); 2) die Unfähigkeit des Magens, die Speisen zu ve dauen, r. Verdauungslosigkeit, Verdauungsschwäche (fr. Indigestion; a Unverdaulichkeit leiden).

unverderblich, Bw., nicht verderblich, d. i. der Verderbung nicht un terworfen.

unverdient, Bw., nicht verdient, nicht durch entsprechende Thätigke erworben, sinnv. nicht gebührend, auch: unverschuldet (unverdientes Lob rc. unverdiente Strafe).

unverdorben, Bw., nicht verdorben, nicht nachtheilig verändert, i sinnlicher od. sittlicher Hinsicht (unverdorbene Waare; ein unverdorbener Mensch) die Unverdorbenheit.

unverdrossen, Bw. (vgl. verdrießen), nicht verdrossen, d. i. keine

Verdruss od. Überdruss empfindend u. zeigend, mit Beharrlichkeit thätig, ohne sich durch die Beschwerden einer langwierigen Arbeit abschrecken zu lassen, sinnv. unermüdlich, rastlos, emsig, mehr als: arbeitsam, fleißig; die Unverdrossenheit, sinnv. Unermüdlichkeit, Emsigkeit ꝛc.

unverehelicht, Bw., nicht verehelicht, s. v. w. unverheirathet, ledig.

unvereinbar, Bw., was nicht vereint od. vereinigt werden kann; die Unvereinbarkeit; unvereint od. unvereinigt, Bw., nicht vereinigt, getrennt.

unvererblich, Bw., was nicht vererbt werden kann; die Unvererblichkeit (z. B. der geistigen Vorzüge); unvererbt, Bw., nicht vererbt.

unverfährt od. unverfeert, Bw., alt u. niederd. (mittelh. unvervêret, niederd. unvorverd, unverväret, von vorvêren, vervären f. erschrecken, von dem altd. fârên, vaeren, niederd. varen, f. lauern, nachstellen, gefährden; vgl. Gefahr) f. unerschrocken, furchtlos.

unverfälscht, Bw., nicht verfälscht, echt, rein; die Unverfälschtheit.

unverfänglich, Bw., nicht verfänglich, d. i. mit keiner Gefahr eines Nachtheiles od. hinterlistiger Absicht verbunden (eine unverfängliche Sache, Frage ꝛc.); ehem. auch f. nicht verfangend, d. i. nicht treffend, unpassend, unwirksam; die Unverfänglichkeit.

unverführbar, Bw., was nicht verführt, d. i. fortgeschafft od. in andere Gegenden übergeführt werden kann; wer sich nicht verführen, d. i. zum Bösen verleiten lässt; die Unverführbarkeit; unverführt, Bw., nicht verführt.

unvergänglich, Bw., nicht vergänglich, nie aufhörend od. untergehend, sinnv. unendlich, ewig (Gott ist unvergänglich); in weiterer Bed. auch f. sehr lange dauernd, haltbar, dauerhaft (Zeug, Farbe); die Unvergänglichkeit.

unvergeltbar od. unvergeltlich, Bw., was nicht vergolten werden kann.

unvergessen, Bw., nicht vergessen, erinnerlich (die Sache ist mir unvergessen); unvergesslich, Bw., was nicht vergessen werden kann od. darf (ein unvergesslicher Vorfall; mein unvergesslicher Freund); die Unvergesslichkeit.

unvergleichbar od. gew. unvergleichlich, Bw., was nicht verglichen werden kann; insbes. was mit nichts verglichen werden kann, weil es alles Andere übertrifft, daher überh. f. vollkommen, vortrefflich, höchst ausgezeichnet, außerordentlich (ein unvergleichlicher Mann, Einfall ꝛc.; unvergleichlich schön ꝛc.); die Unvergleichlichkeit.

unvergnüglich od. unvergnügsam, Bw., vlt. f. sich nicht begnügend od. genügen lassend, gew. ungenügsam; unvergnügt, Bw., nicht vergnügt, vlt. f. nicht befriedigt, unzufrieden, missvergnügt.

unvergolten, Bw., nicht vergolten, sinnv. unbelohnt u. unbestraft.

unverhalten, Bw., nicht verhalten, d. i. zurückgehalten od. unterdrückt, insbes. nicht verschwiegen, u. als Nw. ohne Zurückhaltung od. Verschweigung.

unverhältnissmäßig, Bw., nicht verhältnissmäßig, nicht in gehörigem Verhältnisse stehend (z. B. ein unverhältnissmäßiger Preis); die Unverhältnissmäßigkeit.

unverheirathet, Bw., nicht verheirathet, unverehelicht, ledig.

unverhinderlich, Bw., was nicht verhindert werden kann; **unverhindert**, Bw., nicht verhindert.

unverhofft, Bw., nicht verhofft od. gehofft, sinnv. unerwartet, unvermuthet (ein unverhoffter Besuch; sprichw. unverhofft kommt oft).

unverhohlen, Bw. (von verhehlen, vgl. hehlen), nicht verhehlt od. verborgen, sinnv. offen, aufrichtig, bes. als Nw. (z. B. einem unverhohlen seine Meinung sagen).

unverhüllbar, Bw., was nicht verhüllt werden kann; **unverhüllt**, Bw., nicht verhüllt, ohne Hülle.

unverjährbar, Bw., was nicht verjähren kann; **unverjährt**, Bw., nicht verjährt, nicht durch Verjährung ungültig geworden.

unverkäuflich, Bw., nicht verkäuflich, nicht feil.

unverkennbar, Bw., was nicht verkannt werden kann, nicht zu verkennen.

unverkümmert, Bw., nicht verkümmert, d. i. verkleinert od. verschlechtert.

unverkünstelt, Bw., nicht verkünstelt, einfach u. ungezwungen.

unverletzbar od. gew. **unverletzlich**, Bw., wer od. was nicht verletzt werden kann, sinnv. unverwundbar; auch was nicht verletzt, d. i. angetastet od. gekränkt werden darf, sinnv. unantastbar u. in höherem Grade heilig (z. B. die Freiheit ist ein unverletzliches Menschenrecht); die **Unverletzbarkeit** od. **Unverletzlichkeit**; **unverletzt**, Bw., nicht verletzt, sinnv. unversehrt, unangetastet, ungekränkt.

unverlierbar, Bw., was nicht verloren werden kann (ein unverlierbarer Schatz; unverlierbare Rechte); die **Unverlierbarkeit**; **unverloren**, Bw., nicht verloren, aufbehalten od. erhalten (es ist dir unverloren, d. i. es bleibt dir; das Echte bleibt der Nachwelt unverloren).

unverlöschbar od. **unverlöschlich**, Bw., was nicht verlöscht werden kann.

unvermählt, Bw., nicht vermählt, unverehelicht, ledig.

unvermeidlich, Bw., was nicht vermieden werden kann, sinnv. unausweichlich, unumgänglich (eine unvermeidliche Gefahr); die **Unvermeidlichkeit**.

unvermerkt, Bw., nicht vermerkt od. wahrgenommen, sinnv. unbemerkt, unmerklich, bes. als Nw. f. ohne dass es bemerkt wird.

unvermischt, Bw., nicht vermischt, rein.

Unvermögen, s., o. M., mangelndes Vermögen, d. i. Mangel an körperlicher od. geistiger Kraft, sinnv. Kraftlosigkeit, Schwäche, Unfähigkeit 2c. (das Unvermögen des Alters; das geistige Unvermögen eines Menschen); auch Mangel an zeitlichen Gütern od. Geldmitteln, sinnv. Mittellosigkeit; **unvermögend**, Bw. (oberd. auch unvermöglich), kein Vermögen, keine Kräfte habend, sinnv. kraftlos, schwach (das Alter macht unvermögend), insbes. keine Kraft od. Fähigkeit zu etwas habend, sinnv. unfähig, untüchtig, außer Stande (z. B. er ist unvermögend, sich aufzurichten, zu widerstehen, zu bezahlen 2c.); auch f. nicht vermögend od. wohlhabend, sinnv. unbemittelt (ein unvermögender Mann); die **Unvermögenheit**, meist vlt. f. das Unvermögendsein.

unvermuthet, Bw., nicht vermuthet, sinnv. unerwartet, unvorhergesehen.

unvernehmbar od. **unvernehmlich**, Bw., nicht vernehmlich, was nicht vernommen, d. i. deutlich gehört werden kann (ein unvernehmbarer Laut

unvernehmlich sprechen); die **Unvernehmbarkeit** od. **Unvernehmlichkeit**; **unvernommen**, Bw., nicht vernommen, sinnv. ungehört, unverstanden.

Unvernunft, w., mangelnde Vernunft, stärker: Vernunftlosigkeit; bes. nicht gehöriger Gebrauch der Vernunft, stärker als Unklugheit, Thorheit (etwas aus Unvernunft thun); selten f. eine unvernünftige Handlung (es ist eine Unvernunft rc.); **unvernünftig**, Bw., nicht vernünftig, keine Vernunft habend, sinnv. vernunftlos (die unvernünftigen Thiere rc.); nicht der Vernunft gemäß, der Vernunft zuwiderhandelnd od. widersprechend, sinnv. vernunftwidrig (unvernünftig handeln; ein unvernünftiger Mensch; ein unvernünftiges Betragen); die **Unvernünftigkeit**, das **Unvernünftigsein**.

unverpflichtet, Bw., nicht verpflichtet od. in Pflicht genommen.

unverrichtet, Bw., nicht verrichtet, d. i. nicht ausgerichtet od. ins Werk gesetzt (ein Geschäft unverrichtet lassen; bes. unverrichteter Sache, als absoluter Gen. in nebenwörtl. Bed. f. ohne die Sache verrichtet zu haben, z. B. unverrichteter Sache fortgehen).

unverrückbar, Bw., was nicht verrückt, d. i. von der Stelle gerückt werden kann; **unverrückt**, Bw., nicht verrückt, nicht von der Stelle gerückt, unbewegt, unverwandt (einen mit unverrückten Augen od. unverrückt ansehen); auch uneig. f. unverändert, ununterbrochen (z. B. ein unverrückter Gehorsam).

unversagt, Bw., nicht versagt od. abgeschlagen, sinnv. erlaubt.

unversäumbar, Bw., was nicht versäumt werden kann od. darf (unversäumbare Frist, fr. peremtorischer Termin).

unverschämt, Bw. (oberd. unverschamt; landsch. gem. ausverschämt), nicht verschämt, sich nicht schämend, gew. in härterem Sinne: das Schamgefühl völlig bei Seite setzend od. gröblich verletzend, bes. durch ein unanständiges, unsittliches Benehmen, sinnv. unanständig, unkeusch, stärker: schamlos, frech (ein unverschämter Mensch; unverschämt sprechen, sich benehmen; unverschämte Reden; unverschämt lügen rc.); auch auf höchst unschickliche Weise unbillig od. ungenügsam (unverschämt fordern; eine unverschämte Forderung, Bitte rc.; ein unverschämter Preis rc.); die **Unverschämtheit**, das Unverschämtsein; auch eine unverschämte Handlung od. Äußerung (M. Unverschämtheiten).

unverschließbar, Bw., was nicht verschlossen werden kann.

unverschuldet, Bw. (mittelh. unverschult), nicht verschuldet, d. i. 1) nicht durch eigene Schuld verursacht, sinnv. unverdient (z. B. unverschuldetes Unglück); 2) keine Schulden habend, nicht mit Schulden belastet (unverschuldet sein; unverschuldete Güter rc.).

unversehen, Bw., nicht versehen, d. i. 1) nicht versorgt (z. B. mit Lebensmitteln unversehen); 2) (v. versehen f. vorhersehen, sich einer Sache versehen, f. sie erwarten) nicht vorhergesehen, unerwartet, unvermuthet (ein unversehener Zufall); gew. als Nw. **unversehens**, unversehener Weise, unvermuthet; auch unvorsichtiger Weise, ohne Absicht (z. B. einen unversehens anstoßen).

unversehrbar od. **unversehrlich**, Bw., was nicht versehrt werden kann od. darf, sinnv. unverletzlich; **unversehrt**, Bw., nicht versehrt, sinnv. unverletzt, unbeschädigt, heil od. ganz; die **Unversehrtheit**.

unversichert, Bw., nicht versichert, bes. durch einen Güterversicherer, fr. nicht assecurirt).

unversiegbar od. unversieglich, Bw., was nicht versiegen kann, ei u. uneig. (z. B. eine unversiegbare Quelle; unversiegbare Freuden); die Un versiegbarkeit.

unversiegelt, Bw., nicht versiegelt od. zugesiegelt, offen.

unversöhnbar u. unversöhnlich, Bw., 1) was nicht versöhnt, d. gesühnt od. gebüßt werden kann (in diesem Sinne gew. unversöhnba z. B. ein unversöhnbares Verbrechen); 2) nicht versöhnlich, sich nicht ve söhnen lassend, nicht zur Versöhnung geneigt (unversöhnlich sein; ein un versöhnliches Herz haben); die Unversöhnbarkeit; die Unversöhnlichkeit unversöhnt, Bw., nicht versöhnt.

unversorgt, Bw., nicht versorgt, ohne Versorgung (unversorgte Kinder).

Unverstand, m., mangelnder Verstand, das Unvermögen, sich rich tige Begriffe zu bilden, richtig zu urtheilen und zu schließen, wie auch der nicht gehörige Gebrauch des Verstandes (mit Unverstand reden; au Unverstand fehlen); unverständig, Bw., nicht verständig, des Verstande ermangelnd, stärker: verstandlos, dumm (ein unverständiger Mensch; u verständig reden, handeln ꝛc.; unverständiges Geschwätz); die Unverstän digkeit, das Unverständigsein; — unverstanden, Bw. (von verstehen nicht verstanden, d. i. nicht deutlich vernommen, od. nicht begriffen; un verständlich, Bw., nicht verständlich, was nicht verstanden werden kann stärker als: undeutlich, sinnv. dunkel, unbegreiflich (unverständlich reden das ist mir unverständlich); die Unverständlichkeit.

unverstellt, Bw., nicht verstellt, bes. uneig., sinnv. ungeheuchelt, auf richtig.

unversucht, Bw., nicht versucht (nichts unversucht lassen, d. i. Alle versuchen; ein noch unversuchtes Mittel).

unvertilgbar od. unvertilglich, Bw., was nicht vertilgt werden kann.

unverträglich, Bw., nicht verträglich, d. i. sich nicht gut mit Ander vertragend, sinnv. unfriedlich, stärker: streitsüchtig (ein unverträglich Mensch); uneig. auch von Sachen f. unvereinbar, widersprechend; die Un verträglichkeit.

unverwandt, Bw. 1. (von dem Mw. verwandt von verwenden) nich verwandt od. verwendet, d. i. nicht abgewendet, unbewegt, unverrück (einen unverwandt od. mit unverwandtem Blick ansehen); 2. (von dem Bw verwandt) nicht verwandt, d. i. nicht durch die Bande des Blutes o in weiterer Bed. durch ähnliche Beschaffenheit ꝛc. verbunden (er ist mir un verwandt; zwei sehr unverwandte Gegenstände).

unverwehrt, Bw., nicht verwehrt, sinnv. ungehindert, unverboten.

unverweigerlich, Bw., was nicht verweigert werden kann.

unverweilt, Bw., nicht verweilt od. verzögert (unverweilte Besorgung ꝛc. als Nw. auch f. nicht verweilend, ohne zu zögern (unverweilt gehen ꝛc.).

unverwelklich, Bw., was nicht verwelken kann u. uneig. was sein Blüthe nicht verliert (z. B. unverwelkliche Schönheit); ehem. auch überh. unvergänglich, ewig (bibl. das unverwelkliche Erbe im Himmel); die Un verwelklichkeit.

unverwerflich, Bw., was nicht verworfen werden kann, wogegen si nichts einwenden läßt (ein unverwerflicher Zeuge, Grund ꝛc.); die Unver werflichkeit.

unverweslich, Bw., nicht verwesen könnend, der Verwesung nicht unterworfen; die Unverweslichkeit.

unverwindlich, Bw., was nicht verwunden werden kann, nicht zu verschmerzen.

unverwirrt u. unverworren, Bw., nicht verwirrt od. verworren (ehem. mit etwas od. Jemand unverworren sein, f. sich nicht darein mengen, sich nicht mit ihm einlassen).

unverwundbar, Bw., wer nicht verwundet werden kann; die Unverwundbarkeit.

unverwüstlich, Bw., was nicht verwüstet werden kann, bes. uneig. f. unzerstörbar (eine unverwüstliche Gesundheit); die Unverwüstlichkeit.

unverzagt, Bw., nicht verzagt, sinnv. muthig, herzhaft, kühn; die Unverzagtheit.

unverzeihlich, Bw., nicht verzeihlich, was nicht verziehen od. vergeben werden kann, was keine Nachsicht verdient (ein unverzeihlicher Fehler); die Unverzeihlichkeit.

unverzinslich, Bw., was nicht verzinset werden kann.

unverzogen, Bw., vlt., nicht verzogen, d. i. verzögert, unverschoben; jetzt gew. unverzüglich, Bw. (mittelh. unverzogenlich; z. B. die unverzügliche Beförderung, Ausführung einer Sache 2c.; das unverzügliche Recht, landsch. f. schnelleres Rechtsverfahren ohne den gewöhnlichen Verzug, fr. summarischer Proceſs); bes. als Nw. ohne Verzug od. Aufschub, sinnv. augenblicklich, stracks, sogleich 2c. (unverzüglich gehorchen 2c.).

Unvolk, s., vlt. f. ein roher, wilder Menschenhaufen.

unvollendet, Bw., nicht vollendet, sinnv. unfertig, unvollständig.

unvollkommen, Bw., nicht vollkommen, d. i. nicht alle zum Ganzen erforderlichen Theile habend, sinnv. unvollständig (z. B. eine unvollkommene Sammlung), od. gew. nicht den höchsten Grad der Güte habend, sinnv. mangelhaft (eine unvollkommene Schönheit; der Mensch ist ein unvollkommenes Wesen); die Unvollkommenheit, 1) o. M., das Unvollkommensein, sinnv. die Mangelhaftigkeit; 2) M. -en, was unvollkommen macht, ein Mangel, Fehler, Gebrechen (Unvollkommenheiten an etwas bemerken).

unvollständig, Bw., nicht vollständig od. ganz, eines od. mehrer zum Ganzen gehörenden Theile ermangelnd (ein unvollständiges Werk; ein unvollständiger Beweis 2c.); die Unvollständigkeit, das Unvollständigsein.

unvollstreckt, unvollzogen, Bw., nicht vollstreckt od. vollzogen.

unvonnöthen, Bw., landsch. f. nicht vonnöthen, unnöthig.

unvorbereitet, Bw., nicht vorbereitet (zu einer Sache od. auf dieselbe).

unvordenklich, Bw., landsch. f. undenklich, nicht mehr gedenkbar.

unvorgesehen, Bw., nicht vorgesehen, d. i. nicht vorhergesehen, u. bes. nicht im voraus beachtet und erwogen (z. B. ein im Gesetzbuche unvorgesehener Fall).

unvorgreiflich, Bw., nicht vorgreifend, ohne Andern vorzugreifen, d. i. ohne ihr Urtheil auf entscheidende Weise bestimmen zu wollen (seine unvorgreifliche Meinung sagen).

unvorhergesehen, Bw., nicht vorhergesehen, sinnv. ungeahndet, unerwartet.

unvorsätzlich, Bw., nicht vorsätzlich, ohne Vorsatz, absichtslos (ein unvorsätzlich beleidigen 2c.).

Unvorsicht, w., selten f. mangelnde Vorsicht; unvorsichtig, Bw nicht vorsichtig, der Vorsicht ermangelnd, sinnv. unbesonnen, leichtsi nig; die Unvorsichtigkeit, das Unvorsichtigsein; eine unvorsichtige Han lung (M. -en).

unvortheilhaft, Bw., nicht vortheilhaft, keinen Vortheil gewähren stärker: nachtheilig, schädlich; die Unvortheilhaftigkeit.

unwägbar, Bw., was nicht gewägt werden kann (fr. imponderabel die Unwägbarkeit.

unwählbar, Bw., wer od. was nicht gewählt werden kann; die U wählbarkeit.

unwahr, Bw., nicht wahr, der Wahrheit nicht gemäß, stärker: falsc erlogen; die Unwahrheit, 1) o. M. das Unwahrsein, die Nichtüberei stimmung mit der Wirklichkeit (z. B. die Unwahrheit einer Erzählung 2) M. -en, etwas Unwahres, ein unwahrer Umstand, eine unwah Aussage, stärker: Lüge, s. d. (einem Unwahrheiten berichten); — unwah haft, Bw., nicht wahrhaft, d. i. der Wahrheit nicht gemäß (eine unwah hafte Geschichte), u. bes. die Wahrheit verletzend, stärker: lügenhaft (e unwahrhafter Erzähler); die Unwahrhaftigkeit; — unwahrscheinlic Bw., nicht wahrscheinlich, stärker: unglaublich; die Unwahrscheinlichkei das Unwahrscheinlichsein; eine unwahrscheinliche Sache (M. -en).

unwandelbar, Bw., nicht wandelbar, was sich nicht verändern läß od. sich nicht verändert, sich immer gleich bleibend, sinnv. unveränderlich beharrlich, beständig; die Unwandelbarkeit.

Unweg, m., ein ungebahnter, schlechter Weg, auch: ein falscher We Irr= od. Abweg (bibl. er macht sie irre auf einem Unwege); unwegsam Bw., nicht wegsam, d. i. mit keinem gebahnten Wege versehen (eine u wegsame Gegend); die Unwegsamkeit.

Unweib, s. (schon altd. unwîp), ein unweibliches Weib, ein Weib oh Frauenwürde; unweiblich, Bw., nicht weiblich, d. i. einem Weibe nic ähnlich od. angemessen, der edlen Weiblichkeit widerstreitend (unweiblich Sitte, unweibliches Wesen); die Unweiblichkeit, ehem. auch Unweibhe (mittelh. unwîpheit).

unweidmännisch, Bw., nicht weidmännisch, den Regeln u. Gewoh heiten des Weidmanns zuwider.

unweigerlich, Bw., mit keiner Weigerung verbunden, ohne Weig rung (unweigerlich gehorchen).

unweise, Bw. (mittelh. unwîse), nicht weise, der Weisheit ermangeln od. widerstreitend, sinnv. unverständig, milder als: unklug, thöricht; d Unweisheit, die mangelnde Weisheit, das Unweisesein, stärker: Tho heit; unweislich, Nw., dem Unweisen ähnlich, auf unweise Art (unwei lich reden).

unweit, Nw., nicht weit, nicht entfernt (unweit von der Stadt 2c. auch als Vw. mit dem Gen., wie unfern, in der Nähe (unweit der Stad des Hauses 2c.; nicht gut mit dem Dat.: unweit dem Hause, dem Flusse 2c.

unwerth, Bw., nicht werth, sinnv. unwürdig, bes. mit dem Gen. d Sache (z. B. des Lobes unwerth sein); alt u. oberd. überh. f. nicht geschät

geachtet od. geliebt, gering geschätzt, verachtet, gemein; der Unwerth, der mangelnde Werth, sinnv. Werthlosigkeit, Unwürdigkeit; ehem. auch f. Geringschätzung, Verachtung.

Unwesen, s., -s, o. M. (von Wesen f. Zustand, Thun und Treiben), eig. ein übler od. ungehöriger Zustand, bes. unruhiges, störendes, widerwärtiges Treiben, geräuschvolle Störung der gesellschaftlichen u. bürgerlichen Ruhe u. Ordnung, stärker als das sinnv. Unfug (dem Unwesen steuern).

unwesentlich, Bw. (mittelh. unwesenlich), nicht wesentlich, d. i. 1) kein Wesen, keine Wirklichkeit habend, nicht wirklich daseiend; 2) nicht zum Wesen einer Sache gehörend, nicht zu ihrem Begriffe od. Bestande nothwendig (unwesentliche Dinge, Bestimmungen, Eigenschaften rc.); die Unwesentlichkeit.

Unwetter, s., -s, M. (selten) w. E., höchst unangenehmes, ungestümes, rauhes u. stürmisches Wetter mit Regen, Schnee rc.

unwichtig, Bw., nicht wichtig, d. i. eig. nicht das gehörige Gewicht habend (ein unwichtiges Goldstück, d. i. welches zu leicht ist); u. bes. uneig. kein Gewicht, keine Wichtigkeit od. Bedeutung habend, sinnv. unerheblich, unbedeutend, geringfügig (eine unwichtige Sache, Nachricht rc.); die Unwichtigkeit, das Unwichtigsein, sinnv. Unerheblichkeit, Geringfügigkeit; auch eine unwichtige, unerhebliche Sache (M. -en).

unwiderlegbar od. gew. unwiderleglich, Bw., was nicht widerlegt werden kann; die Unwiderleglichkeit.

unwiderruflich, Bw., was nicht widerrufen, d. i. durch Widerruf zurückgenommen od. aufgehoben, werden kann; die Unwiderruflichkeit.

unwidersetzlich, Bw., ungut gebildet f. dem man sich nicht widersetzen kann.

unwidersprechlich, Bw. (nach oberd. Fügung) was nicht widersprochen werden kann, d. i. dem man nicht widersprechen kann, keinen Widerspruch zulassend (eine unwidersprechliche Wahrheit); die Unwidersprechlichkeit.

unwiderstehlich, Bw., dem man nicht widerstehen, keinen Widerstand leisten kann, bes. f. höchst anziehend od. reizend (unwiderstehliche Gewalt; sie ist unwiderstehlich rc.); die Unwiderstehlichkeit.

unwiederbringlich, Bw., was nicht wiedergebracht u. bes. uneig. nicht erstattet od. ersetzt werden kann, sinnv. unersetzlich (etwas unwiederbringlich Verlorenes); die Unwiederbringlichkeit.

unwiederruflich, Bw., was nicht wieder- d. i. zurückgerufen werden kann (die Vergangenheit ist unwiederruflich dahin).

Unwille od. d. Unwillen, m., G. Unwillens, o. M. (altd. unwillo, unwille), eig. Mangel des Willens, Widerstreben des Gemüths, daher alt u. oberd. f. Abneigung, Widerwillen, Übelwollen, Hass, Feindschaft, Abscheu, insbes. auch f. Ekel; jetzt gew. das empfundene od. geäußerte Missvergnügen über ein wahrgenommenes Unrecht, stärker als: Missfallen, Verdruss, schwächer als Zorn (Unwillen über etwas empfinden; seinen Unwillen äußern, merken lassen); unwillig, Bw., 1) Unwillen empfindend u. äußernd od. verrathend, sinnv. böse, ungehalten, zornig (einen unwillig machen; über etwas unwillig sein od. werden); 2) (von willig) nicht willig, wider Willen, nur als Nw., sinnv. ungern (z. B. er mag es willig od. unwillig thun); die Unwilligkeit, das Unwilligsein (in der 1sten Bed.).

unwillfährig, Bw., nicht willfährig, nicht folgsam od. nachgiebig; die Unwillfährigkeit.

unwillkommen, Bw., nicht willkommen, d. i. nicht erwünscht kommend, nicht gern gesehn (ein unwillkommener Gast ꝛc.).

unwillkürlich, Bw., nicht willkürlich, d. i. der Willkür nicht unterworfen, ohne freie Willensbestimmung (z. B. der Blutumlauf ist eine unwillkürliche Bewegung; unwillkürlich lachen, weinen, schreien ꝛc.); die Unwillkürlichkeit.

unwirklich, Bw., nicht wirklich, bloß vorgestellt, eingebildet od. erdichtet; die Unwirklichkeit; — unwirksam, Bw., nicht wirksam, keine od. nicht die verlangte Wirkung hervorbringend, sinnv. wirkungslos (ein unwirksames Mittel); die Unwirksamkeit.

unwirsch, Bw., alt u. oberd. (auch unwürsch, ehem. unwirs; wahrsch. aus dem älteren unwirdisch, mittelh. unwirdesch, unwirdensch (von wird = Würde) entst., d. i. eig. unwürdig, dann unwillig, zornig, lat. indignans, indignabundus; aber vermengt mit dem alten wirs, wirser, engl. worse als Compar. f. übel, schlimm; daher im Oberd. auch wirs, wirsch f. unwirsch gebraucht wird) f. unwillig, aufgebracht, böse, zornig; übellaunig, mürrisch, unfreundlich; die Unwirsch od. Unwirsche, alt u. oberd. (auch Unwirschkeit) f. Unwillen, Zorn; üble Laune, Unfreundlichkeit; unwirschen od. sich —, ziellos. od. rückz. Zw. f. zornig werden, sich erzürnen, zanken.

unwirthbar, Bw., nicht wirthbar, d. i. nicht bewohnbar, dicht. f. unbewohnbar wegen Unfruchtbarkeit, sinnv. unfruchtbar, öde, wüst (eine unwirthbare Gegend, Küste ꝛc.; das unwirthbare Meer); die Unwirthbarkeit; unwirthlich, Bw., nicht wirthlich, d. i. 1) einem (guten) Wirth nicht ähnlich od. angemessen, sinnv. unwirthschaftlich; 2) Andere nicht gastfreundlich aufnehmend u. bewirthend, sinnv. ungastfreundlich, ungastlich, daher auch uneig. f. unfruchtbar, wüst (hohe, unwirthliche Berge); die Unwirthlichkeit in beiden Bed.; unwirthschaftlich, Bw., nicht wirthschaftlich, einer guten Wirthschaft nicht gemäß.

Unwissen, s., -s (altd. unwizzen) vlt. f. das Nichtwissen, die Unkunde; unwissend, Bw. 1. (entstellt aus dem alten unwizzen, unwissen von dem Bw. wizzen, bewusst, bekannt) landsch. f. unbewusst, unbekannt (z. B. das ist mir unwissend, d. i. ich weiß es nicht; es war dir nicht unwissend, dass ꝛc.); 2. (von dem Mw. wissend) überh. nicht wissend, insbes. 1) kein Bewusstsein von etwas habend, ohne es zu wissen, sinnv. unbewusst, als Nw. auch unwissentlich (etwas unwissend thun, unwissend sündigen); oberd. auch f. bewusstlos, ohne Bewusstsein; 2) keine Kenntniss, Nachricht od. Kunde von etwas habend, sinnv. unkundig (einer Sache unwissend sein); 3) keine wissenschaftliche Erkenntniss einer Sache, keine Einsicht in dieselbe besitzend, sinnv. unerfahren (in einer Wissenschaft oder Kunst ꝛc. unwissend sein); in weiterer Bed. überh. nichts od. sehr wenig wissend, keine od. sehr geringe Kenntniss von dem habend, was man wissen sollte od. könnte, sinnv. ungebildet, roh (sehr unwissend sein; ein unwissender Mensch, od. als Hw. ein Unwissender); die Unwissenheit, das Unwissendsein, d. i. 1) das Nichtwissen, die mangelnde Kenntniss von einer Sache, sinnv. Unkunde (aus Unwissenheit fehlen, sündigen ꝛc.); 2) der Mangel wissen

schaftlicher Erkenntniss einer Sache, u. in weiterer Bed. der Mangel des Wissens od. der wissenschaftlichen Bildung überh. (seine Unwissenheit ist gross; es herrscht hier noch grosse Unwissenheit); unwissentlich, Nw., nicht wissentlich, unwissend, d. i. ohne es zu wissen od. sich dessen bewusst zu sein (unwissentlich sündigen); — unwissenschaftlich, Bw., nicht wissenschaftlich, der Wissenschaft nicht gemäss, od. nicht in der Form u. Weise einer Wissenschaft (eine unwissenschaftliche Behandlung eines Gegenstandes); die Unwissenschaftlichkeit.

Unwitz, m. (mittelh. unwitze), mangelnder Witz (s. d.), Witzlosigkeit; alt u. oberd. f. Unverstand, Wahnsinn; unwitzig, Bw., nicht witzig, ohne Witz, sinnv. witzlos; alt u. oberd. f. unverständig, unbesonnen; aberwitzig, wahnwitzig.

unwohl, Nw., nicht wohl, d. i. nicht gut od. recht, sinnv. ungut, unrecht, übel (z. B. er hat unwohl gethan 2c.; es ist ihm unwohl bekommen); bes. dem körperlichen Befinden nach nicht wohl, d. i. nicht völlig gesund, sinnv. unpass (sich unwohl befinden, unwohl sein; mir ist sehr unwohl); das Unwohlsein, sinnv. Übelbefinden, Unpässlichkeit.

unwohnbar, Bw., r. unbewohnbar, s. d.; unwohnlich, Bw., nicht wohnlich, d. i. nicht bequem u. angenehm zum Wohnen; die Unwohnlichkeit.

Unwort, s., ein übelgebildetes, od. sinnloses Wort.

unwürdig, Bw. (mittelh. unwirdec), nicht würdig, insbes. 1) mit dem Gen., dem Werthe einer Sache nicht angemessen, dieselbe nicht verdienend, sinnv. unwerth (des Lobes, des Vertrauens, der Ehre 2c. unwürdig sein; er ist Deiner unwürdig; er handelt seiner selbst unwürdig); 2) überh. keine Würde, keinen sittlichen Werth habend, der sittlichen Würde unangemessen od. zuwiderlaufend, sinnv. unedel, unanständig, stärker: niedrig, niederträchtig, nichtswürdig (sich unwürdig benehmen; ein unwürdiges Betragen; ein unwürdiger Ausdruck); die Unwürdigkeit, das Unwürdigsein in beiden Bed.

unz, Nw. u. Bdw. (goth. unte, althochd. unzi, mittelh. unze, unz) völlig vlt. f. bis, so lange als (im Oberd. noch hie und da gebr.; auch: unzher f. bisher, einstweilen, indessen).

Unzahl, w., eine übermässig grosse Zahl od. Anzahl, die man nicht aussprechen od. zählen kann; übertreibend f. eine sehr grosse Menge; — unzahlbar, Bw., nicht zahlbar, d. i. was nicht gezahlt (ausgezahlt) werden kann (eine unzahlbare Summe), u. bes. noch nicht zahlbar od. fällig (der Wechsel ist unzahlbar); die Unzahlbarkeit; — unzählbar u. unzählig, Bw. (eig. r. unzählich, nicht von Unzahl, sondern unmittelbar von zählen abgel.; mittelh. unzallich u. unzalhaft), was nicht gezählt, durch keine Zahl bestimmt od. ausgedrückt werden kann; oft übertreibend f. sehr zahlreich, sehr viel (eine unzählbare od. unzählige Menge; ich habe es ihm unzählige Male gesagt); die Unzählbarkeit u. (seltner) die Unzähligkeit.

unzart, Bw., nicht zart, bes. das Zartgefühl verletzend (fr. indelicat), sinnv. unfein, stärker: grob, plump (ein unzarter Ausdruck; einen unzart behandeln); die Unzartheit (fr. Indelicatesse); unzärtlich, Bw., nicht zärtlich od. liebevoll; die Unzärtlichkeit.

Unze 1., w., M. -n (altd. unza, unze, vom lat. uncia, überh. der zwölfte Theil eines Ganzen; angels. ynca, ynce, daher engl. inch, ein Zoll,

u. daneben ounce, franz. once, als Gewicht) 1) ein Gewicht, bes. in den Apotheken, = 2 Loth od. 1/12 eines Apotheker=Pfundes, d. i. 1/16 eines gewöhnlichen Pfundes; ehem. auch eine Münze in dem Werthe von 20 Pfennigen, u. s. v. w. Pfennig; 2) als Längemaß ehem. f. ein Zoll; als Körpermaß im Würtemb. 1/32 Scheffel od. 1/4 Simri; die Unzenperle, s. v. w. Lothperle, s. d.; unzenweise, Nw., in od. nach Unzen; der Unzener, -s, niederd. f. eine Stangenwage, Schnellwage (landsch. auch: Insert).

Unze 2., w., M. -n, (auch Onze, Onke; neulat. felis uncia, franz. once), das kleine Pantherthier od. der kleine Leopard, ein dem Panther ähnliches Raubthier in Süd=Amerika, auch Panther= od. Tigerkatze, Hunds= od. Wolfspard.

Unzeit, w., eine ungehörige, unschickliche od. ungelegene Zeit, entg. der rechten Zeit, gew. nur in der Verbindung: zur Unzeit (z. B. etwas zur Unzeit thun; zur Unzeit kommen 2c.); unzeitig, Bw., 1) zur Unzeit d. i. nicht zur rechten Zeit seiend od. geschehend, nicht rechtzeitig, auch überh. f. übel angebracht, unpassend, unschicklich (ein unzeitiger Scherz; unzeitige Großmuth üben); 2) nicht zeitig od. reif, unreif (unzeitige Trauben; eine unzeitige Geburt); die Unzeitigkeit, das Unzeitigsein in beiden Bed.

Unzener, Unzenperle, unzenweise, s. unter Unze 1.

unzerbrechlich, Bw., nicht zerbrechlich, was nicht zerbrochen werden kann; die Unzerbrechlichkeit.

unzergänglich, Bw., was gar nicht od. nur schwer zergeht, d. i. sich im Wasser auflöset; selten f. unvergänglich; die Unzergänglichkeit.

unzerlegbar od. unzerleglich, Bw., was nicht zerlegt werden kann.

unzerreiblich, Bw., was nicht zerrieben werden kann.

unzerreißbar, Bw., was nicht zerrissen werden kann.

unzersetzbar, Bw., nicht zersetzbar, was nicht zersetzt werden kann.

unzerstörbar u. unzerstörlich, Bw., was nicht zerstört werden kann; die Unzerstörbarkeit.

unzerstreut, Bw., nicht zerstreut, eig. u. uneig., sinnv. gesammelt, aufmerksam.

unzertheilbar, Bw., was nicht zertheilt werden kann.

unzertrennbar od. gew. unzertrennlich, Bw., was gar nicht od. nur schwer zertrennt od. getrennt werden kann (unzertrennlich verbundene Dinge, Theile 2c.), bes. von Personen: sich schwer und ungern von einander trennend, innigst verbunden (unzertrennliche Freunde); die Unzertrennlichkeit.

Unziefer, s., alt u. oberd. f. Ungeziefer, s. d.

unziemlich, Bw., nicht ziemlich od. ziemend, sich nicht geziemend, sinnv. ungeziemend, unschicklich, unanständig (sich unziemlich betragen; unziemliche Reden 2c.); die Unziemlichkeit.

Unzier od. Unzierde, w., alt u. dicht. f. mangelnde Zier od. Zierde, u. das Gegentheil derselben, sinnv. Unschönheit, stärker: Häßlichkeit, Entstellung, Verunstaltung; unzierlich, Bw., nicht zierlich, ohne Anmuth; die Unzierlichkeit.

unzinsbar, Bw., nicht zinsbar od. zinspflichtig; die Unzinsbarkeit.

Unzucht, w., o. M. (mittelh. unzuht) eig. überh. mangelnde Zucht, Zuchtlosigkeit, u. eine darin gegründete Handlung; daher ehem. f. Ungezogenheit, Ungeschliffenheit, Rohheit, Unartigkeit, Unziemlichkeit, Unanstän=

digkeit, schlechte Sitte (noch landsch. gem. der Unzucht f. ein ungezogener, unartiger Mensch, bes. ein solches Kind); sträflicher Muthwillen, Unfug, Frevel, grobe Beleidigung, Schmach; jetzt in engerer u. härterer Bed. grobe Ausschweifung in Befriedigung des Geschlechtstriebes (Unzucht treiben; sich der Unzucht ergeben); der Unzüchter, die Unzüchterinn, vlt. f. wer Unzucht treibt; unzüchtig, Bw., ehem. f. ungezogen, unartig, unhöflich, ungesittet; jetzt f. Unzucht übend u. darin gegründet, höchst ausschweifend u. sittenlos, stärker als: unkeusch, unanständig (ein unzüchtiger Mensch; unzüchtig leben; unzüchtige Worte, Geberden 2c.); die Unzüchtigkeit, das Unzüchtigsein, stärker als: Unkeuschheit, Unsittlichkeit 2c.

unzufrieden, Bw., nicht zufrieden (s. d.), sinnv. unbefriedigt (mit einer Sache od. Person, od. über dieselbe unzufrieden sein; ein mit seinem Schicksal unzufriedener Mensch); auch überh. sich schwer befriedigen od. genügen lassend, nicht vergnügt, sinnv. ungenügsam, misvergnügt (ein unzufriedener Mensch; ein unzufriedenes Gemüth haben); die Unzufriedenheit, das Unzufriedensein, die mangelnde Zufriedenheit, sinnv. Ungenügsamkeit, Unlust, Misvergnügen.

unzugangbar od. gew. unzugänglich, Bw., nicht zugänglich, keinen Zugang habend, den Zugang nicht gestattend od. denselben erschwerend (ein unzugänglicher Ort; er ist sehr unzugänglich); die Unzugänglichkeit.

unzulänglich, Bw., nicht zulänglich od. hinlänglich, nicht ausreichend, sinnv. ungenügend (eine unzulängliche Summe; unzulängliche Kenntnisse); die Unzulänglichkeit.

unzulässig, Bw., nicht zulässig, d. i. was nicht zugelassen od. gestattet werden kann; die Unzulässigkeit.

unzünftig, Bw., nicht zünftig, zu keiner Zunft gehörend, keine Zunft bildend.

unzureichend, Bw., nicht zureichend od. hinreichend, sinnv. unzulänglich.

Unzusammenhang, m., mangelnder Zusammenhang; unzusammenhangend, Bw., nicht zusammenhangend, ohne Zusammenhang, sinnv. unterbrochen, zerstückelt 2c.

unzuträglich, Bw., nicht zuträglich, sinnv. unvortheilhaft, undienlich, unheilsam.

unzuverlässig, Bw., nicht zuverlässig, sinnv. unsicher, ungewiss, unglaubwürdig; die Unzuverlässigkeit.

unzweckmäßig, Bw., nicht zweckmäßig; dem Zwecke nicht angemessen, sinnv. unpassend, ungeeignet, stärker: zweckwidrig; die Unzweckmäßigkeit.

unzweideutig, Bw., nicht zweideutig, ohne Doppelsinn, einfach und klar.

unzweifelhaft, Bw., nicht zweifelhaft, d. i. keinem Zweifel unterworfen, nicht zu bezweifeln, sinnv. zweifellos, unstreitig, unläugbar (eine unzweifelhafte Wahrheit): die Unzweifelhaftigkeit.

üppig, Bw. (althochd. uppig, mittelh. üppec, vom altd. uppi, uppa, w. d. i. Leere, Eitelkeit; vielleicht von gleicher Wurzel mit ob, ubar, goth. ufar, über, wonach die Urbed. „überflüssig, müßig, übermäßig" wäre; vgl. d. goth. ufjô, ital. uffo, Überfluss, span. ufano, eitel, stolz; schwed. yppa, erheben, yppig, stolz, prächtig; lat. super u. superbus, gr. ὑπέρ u. ὕβρις), ehem. f. leer, eitel, nichtig, vergänglich, müßig, überflüssig, unnütz; eitel,

eingebildet, übermüthig, stolz; leichtfertig, ausgelassen, wollüstig; jetz überh. Überfluss an Lebenskraft, Lebensgefühl u. Trieb habend und zeigend, überkräftig, insbes. von organischen Naturkörpern: übermäßig vollsaftig, stark treibend, sinnv. geil, strotzend (üppiges Wachsthum der Pflanzen; auch von Menschen: ein üppiger Wuchs, Busen rc.); in sittlichem Verstande: unmäßig in sinnlichen Genüssen, sinnv. ausschweifend, schwelgerisch, mit dem Nebenbegriffe des Übermuthes (üppig leben; üppig im Essen und Trinken sein; ein üppiger Mensch; ein üppiges Gastmahl); in engerer Bed. zur Wollust geeignet u. geneigt u. diese Neigung verrathend, sinnv. wollüstig, härter: geil (ein üppiges Weib; üppige Geberden, Stellungen rc.); die Üppigkeit (althochd. uppigheit, auch uppigi u. uppeheit; mittelh. üppekeit) das Üppigsein in allen Bed., insbes. ehem. f. Eitelkeit, Nichtigkeit, Überfluss; Übermuth, übermäßige Einbildung; Müßiggang; jetzt f. Überkraft, strotzende Fülle (des Wachsthums od. Wuchses rc.); unmäßige, übermüthige Genussucht u. deren Äußerung, sinnv. Schwelgerei; insbes. f. Wollusthang, stärker: Geilheit; auch eine einzelne Äußerung der Üppigkeit, u. eine zu deren Befriedigung dienende Sache (M. Üppigkeiten).

ur —, Vorsilbe (urspr. zugleich selbständiges Vorwort: goth. us, althochd. ur, ar, ir, d. i. aus, aber der Abstammung nach von unserm aus = goth. ût, altd. uz ganz verschieden; seit dem Mittelh. ausschließlich Vorsilbe, einerlei mit er-, welche schwächere, tonlose Form für ur- vorherrschend u. namentlich zur Bildung von Zeitwörtern ausschließlich angewendet wurde, während ur- nur für wenige Nominalbildungen üblich blieb u. eine bestimmtere Bedeutung annahm; angels. or, altnord. ûr, or, gew. ör, schwed. ur, or), dient zur Bildung von Haupt- u. Beiwörtern, wird nie tonlos, sondern in der Regel hochtonig u. mit gedehntem u gesprochen (nur in ursprünglich u. urplötzlich nebentonig; in Urtheil, urtheilen hochtonig, aber mit geschärftem u), und bezeichnet 1) Bewegung aus dem Innern, ein Hervorgehen od. Hervorbringen, daher auch das ursächliche Verhältniss, sinnv. aus u. die Vors. er- (z. B. Ursprung, Urheber, Ursache, Urschrift, urbar; Urkunde, vgl. erkennen; Urlaub, vgl. erlauben; Urtheil, vgl. ertheilen); 2) Beginn, Anfänglichkeit, Ursprünglichkeit, sinnv. vor (z. B. Urahn, Urältern, Urquell, Ursprache, Urwelt, Urzeit); daher 3) überh. Verstärkung od. Steigerung des Begriffes (z. B. Urbeginn, Urenkel, uralt, urplötzlich); 4) in der älteren Sprache auch: Vollendung, Vernichtung od. Aufhebung, s. v. w. aus, ver-, un- (z. B. Urfehde, s. d.; ehem. auch Urlust f. Unlust, Urrecht f. Unrecht u. dgl. m.).

Ur, m., -s, M. -e, od. der Urochs, (mittelh. ûr, ûre, urohse; nicht von der Vors. ur, sondern von dem lat. urus) alt u. dicht. f. Auerochs.

Ur, f., o. M., niederd. eine braune, harte, unfruchtbare Erde.

Urahn, m., -en, M. -en, (vgl. Ahn) alt u. dicht. f. Urgroßvater, Ältervater, auch: der Urahnherr; die Urahn od. Urahne, M. -en, oberd. f. Urgroßmutter, Ältermutter, auch: die Urahnfrau; die M. Urahnen auch überh. f. Vorfahren, Vorältern; urahnlich, Bw., dicht. f. den Urahnen gemäß, eigen, uralt.

uralt, Bw. (altd. uralt f. veraltet, hochbejahrt, altersschwach), sehr alt od. bejahrt (ein uralter Mann); gew. dem neu entg. einer sehr frühen Vorzeit, dem hohen Alterthum angehörend od. daher stammend (uralte Denk

mäler; eine uralte Sprache rc.); das Uralter, -s, das früheste Zeitalter (bes. der Gen. Uralters in der nebenwörtl. Redensart „uralters her," od. „von uralters her," d. i. seit uralter Zeit); das Uralterthum, das früheste, höchste Alterthum; — die Urältern, o. E., s. v. w. Vorältern, alle Vorfahren über die Großältern hinaus; in bestimmterer Bed. Vater und Mutter des Urgroßvaters und der Urgroßmutter, einzeln der Urältervater u. die Uräktermutter genannt.

Uranfang, m., der erste, früheste Anfang; auch f. Urbestandtheil, Urstoff (die Uranfänge, fr. Elemente); uranfänglich, Nw. u. Bw., im Uranfange, in der frühesten Zeit, ursprünglich.

Uranlage, w., die erste, früheste, ursprüngliche Anlage.

uräß, uräßig od. urätzig, Bw. (auch uretzig; mittelh. uretzec, von ur in der Bed. 4) u. essen) alt u. oberd. f. übersatt, Ekel empfindend, überdrüssig, übel (mir ist uräßig); uräßen od. urätzen, Zw., aus Übersättigung od. Überdruss verwerfen, überh. etwas als unbrauchbar u. unnütz behandeln (auch: etwas veruräßen; angels. orettan; niederd. orten, verorten, wohl von anderm Stamme, s. Ort 2.); die Uräß od. Urätz, f. das Verwerfen, Vernachlässigen, u. das Verworfene.

urbar, Bw. (alt u. oberd. auch urbor; von ur = er-, hervor, u. beran, bern, bären, tragen, bringen; daher mittelh. das Zw. urborn u. urbaeren f. hervorbringen, hervorthun, zeigen, offenbaren) urspr. Ertrag od. Gewinn bringend, einträglich, insbes. vom Grund und Boden: zinsgebend, Lehnsabgaben entrichtend; jetzt gew. f. tragbar, fruchtbar, angebaut, bes. neu angebaut od. tragbar gemacht, entg. wüst, öde rc. (ein Stück Land urbar machen); das Urbar, -s, M. -e, (mittelh. auch urbor, urbur, w. u. s.) vlt. f. der Ertrag, Gewinn, die Ausbeute von einem Grundstücke, Bergwerke rc.; auch ein Ertrag gebendes Grundstück, völlig eigenes, zinstragendes Gut, Land-, Bauergut; ferner s. v. w. das Urbarbuch (mittl. lat. urbarium), Verzeichniss der zinstragenden Grundstücke eines Ortes nach ihren Besitzern u. Abgaben, Grund-, Lagerbuch, Salbuch; der Urbarmann, gew. M. Urbarleute, Pächter u. Bewirthschafter zinstragender, bes. landesherrlicher Güter; der Urbarrichter, Richter der Urbarleute, Dorfrichter; die Urbarsteuer od. -gülte, Steuer von zinspflichtigen Grundstücken.

urbau, Bw. (von ur in der Bed. 4), vlt. vom Grund und Boden: schlecht angebaut, in schlechtem Zustande; der Urbau, alt u. oberd. f. vernachlässigter Zustand eines Feldes, Verfall der Grundstücke und Gebäude; Schutt von abgebrochenen Gebäuden.

Urbe, w., M. -n, landsch. f. Orfe, Orf, s. d.

Urbede od. Urbete, w., M. -n, (landsch. auch Orbede; von ur = er- und Bede, niederd. f. Bitte; vgl. Bete) niederd. eig. eine Erbittung, etwas Erbetenes, daher: eine erbetene od. freiwillige Steuer, insbes. die allgemeine Grundsteuer zur Anerkennung der Oberherrschaft u. des Eigenthums; Grundsteuer von den Häusern in den Städten der Mark Brandenburg.

Urbedeutung, w., die erste, ursprüngliche Bedeutung (eines Wortes).

Urbeginn, m., der erste, früheste Beginn, s. v. w. Uranfang.

Urbegriff, m., der erste, ursprüngliche Begriff.

Urbestandtheil, m., ursprünglicher, einfacher, wesentlicher Bestandtheil, sinnv. Grundbestandtheil, Grund- od. Urstoff (fr. Element).

Urbewohner, m., die ersten, ursprünglichen Bewohner eines Landes u
Urbild, s., M. -er, das erste, ursprüngliche Bild, sinnv. Vorbild Musterbild, entg. Ab-, Nachbild, insbes. 1) als wirklich vorhanden Sache od. Person, bes. als sinnliches Bild, Bildwerk od. Kunstwer überh. (fr. Original); 2) als bloß im Geist angeschautes od. geahntes Ge dankenwesen (fr. Ideal); urbildlich, Bw., dem Urbilde ähnlich od. ge mäß, nach Art eines Urbildes (fr. idealisch).
Urborn, m., dicht. s. v. w. Urquell.
Urbür (od. Urbühr), niederd. Urbör, w., M. -en, landsch. Neben form von Urbar (s. d.), insbes. im sächs. Erzgebirge: der bes. im Zehnte bestehende Ertrag, welchen der Landesherr von dem Bergwerke hat (daher der Urbührer f. Zehntner; der Urbührschreiber f. Gegenschreiber); in Meklenb. Urbör, die Abgabe von Stiftungen an den Stiftungsherrn.
urdeutsch, Bw., ursprünglich deutsch (ein urdeutsches Wort, das nich aus einer fremden Sprache entlehnt ist); uralt deutsch (die Urdeutscher die alten Deutschen der frühesten Zeit).
Urdichter, m., ein mit ursprünglicher, eigenthümlicher Schöpferkraf begabter Dichter (Neuw. f. das fr. Originaldichter); die Urdichtung (fr Originaldichtung).
Urdruss, m. (mittelh. urdruz, urdriez; vgl. ur u. verdrießen) vlt. f. Ver druss, Überdruss, Unlust; urdrüssig od. urdrutzig, Bw., alt u. oberd (auch urdrutz, urdrütz) f. überdrüssig, verdrießlich, peinlich.
ureigen u. ureigenthümlich, Bw., ursprünglich od. vom Anfang an eigen od. eigenthümlich, aus und durch sich selbst entstanden u. bestehend (Neuw. f. das fr. original, originell); die Ureigenheit od. Ureigenthüm lichkeit, das Ureigensein, die ursprüngliche eigenthümliche Art od. Be schaffenheit (fr. Originalität); auch eine einzelne ursprünglich eigenthüm liche Eigenschaft (die Ureigenheiten einer Sprache, eines Dichters ꝛc.).
Urenkel, m., -s, M. w. E., die Urenkelinn, M. -en, das Enkel kind, d. i. des Enkels od. der Enkelinn Sohn od. Tochter.
Urent, w., oberd. das Zugloch unter der Salzpfanne, dem Ofenloch ge genüber; auch eine Zahl von 24 Fuder.
Urerbe, m., -n, M. -n, die Urerbinn, M. -en, Rspr. der erst od. Haupterbe, entg. Nach-, Aftererbe.
Urfahr, s., -s, M. -e (mittelh. urvar, von ur = aus u. fahren) al u. oberd. eig. der Ort der Aus- od. Abfahrt, der Überfahrt- und Lan deplatz am Ufer eines Flusses; die Überfahrt; oberd. auch f. das Ufer; der Urfahrer, oberd. f. Fährmann.
Urfe, w., landsch. f. Orfe, s. d.
Urfehde, w., M. -n (mittelh. urvêch, urvêhe, urvêhede, von ur = aus, d. i. vollendet (s. ur 4), u. vêhe, vêhede, Fehde, d. i. erklärte Feind schaft; mittl. lat. urpheda), eig. das Aussein od. Aufhören der Feindschaft die Sühne; gew. der Sühneid, die eidliche Versicherung, sich wegen er littener Gewaltthat oder Strafe nicht rächen zu wollen (Urfehde schwören; die Urfehde brechen).
Urfeuer, s., das erste, ursprüngliche Feuer; der Urstoff des Feuers Wärmestoff (fr. Elementarfeuer).
Urform, w., die erste, ursprüngliche Form, Musterform, sinnv. Ur bild (fr. Ideal).

Urgaul, m. (mittelh. gûl, urgûl, Eber) vlt. f. Eber; ein vorzüglich schöner und großer Gaul (Pferd).

Urgebilde, s., ursprüngliches Mustergebilde; dicht. f. Urbild.

Urgebirge, s., uranfängliches Gebirge, Grundgebirge, die ursprünglichste älteste Gebirgs- od. Steinart, welche den festen Kern der Erde bildet (fr. primäres Gebirge).

Urgeist, m., der erste, ursprüngliche Geist, Gott; das geistige Grund- od. Urwesen, die ursprüngliche geistige Eigenthümlichkeit einer Sache; ein ureigener (origineller) Geist.

Urgeschichte, w., die früheste Geschichte, Geschichte der Urzeit.

Urgestalt, w., die erste, ursprüngliche Gestalt.

Urgicht, w., M. -en, (altd. urgiht, von ur = er-, aus od. ver-, und jehan, sagen, bekennen; alt u. oberd. auch Bergicht; vgl. Gicht 1. u. Beichte), vlt. Rspr. das freiwillige od. gew. durch die Folter erzwungene Geständniß eines Angeklagten vor Gericht.

Urglanz, m., der erste, ursprüngliche Glanz.

Urgroßvater, m., **Urgroßmutter**, w., zusammengefasst: die **Urgroßältern**, Vater und Mutter des Großvaters und der Großmutter, s. v. w. **Urahn**, Ältervater ꝛc.

Urgrund, m., der erste, ursprüngliche Grund, eig. u. uneig. (z. B. Gott ist der Urgrund aller Dinge).

Urhab (mittelh. urhap; von ur = er- u. haben; goth. usbafjan, erheben) 1. m., -es, o. M., völlig vlt. f. das Sich-Erheben, der Aufstand, Auflauf; Anfang, Ursprung; auch f. Urheber, Anstifter; 2. s. u. w. (landsch. auch Urheb) alt u. oberd. f. Sauerteig, Hefen (s. d.); — **urheblich**, Bw., alt u. oberd. f. anfänglich, ursprünglich.

Urhahn, m. (nicht von der Vorsilbe ur, sondern von dem mittl. lat. urogallus; vgl. Ur), alt u. landsch. f. Auerhahn.

Urheber, m., -s, M. w. E., die **Urheberinn**, M. -en, (von ur = er- u. heben; also eig. Erheber, Aufheber, Erreger; ehem. Urhab, s. d.), wer etwas (Gutes od. bes. Böses) angefangen, erregt od. gestiftet hat, sinnv. Beginner, Stifter, Anstifter, versch. Anfänger, (z. B. der Urheber eines Streites, Krieges, Aufruhrs ꝛc.); in weiterer Bed. ein persönliches Wesen als wirkende Ursache irgend eines Dinges od. einer Veränderung, sinnv. Hervorbringer, Schöpfer (der Urheber einer Schrift ꝛc., gew. der Verfasser, fr. Autor; er ist der Urheber meines Glückes; Gott ist der Urheber aller Dinge); **urheblich**, s. unter Urhab.

Urian, m., -s, (von dunkler Abstammung) gem. bes. niederd. scherzh. EN. zur Bezeichnung eines Mannes, den man nicht nennen u. dem man wenig Achtung bezeigen will, gew. Herr Urian; auch eine versteckte Benennung des Teufels.

Urin, m., -es, o. M. (v. lat. urina, w.) s. v. w. Harn, s. d. (den Urin lassen, auch: sein Wasser lassen od. abschlagen); das **Urinbad**, Tuchm. das aus Urin, Wasser und Salz od. Pottasche bestehende Bad, worin die spanische Wolle gewaschen wird; die **Urinblase**, Harnblase; die **Urinblume**, landsch. f. Bergnelke; der **Uringeist**, s. Harngeist; das **Uringlas**, ein Glas, worin man den Urin zur ärztlichen Besichtigung aufbehält; das **Urinsalz**, s. Harnsalz; der **Urinstein**, s. v. w. Blasenstein; **urintreibend**, Bw., s. harntreibend.

Urkämpe, m., -n, (vgl. ur u. Kämpe 2.) niederd. ein großer, vorzüglicher Kämpe od. Eber.

Urkind, s., altd. f. Zwerg.

Urkirche, w., die erste, ursprüngliche Kirche od. kirchliche Gesellschaft.

Urkraft, w., ursprüngliche, ureigene Kraft (die Urkraft Gottes; die Urkräfte der Natur); **urkräftig**, Bw., mit Urkraft begabt, darin gegründet u. davon zeugend.

Urkunde, m., -n, M. -n, (altd. urchundo, urkunde; von ur = er- u. kennen, kund) vlt., wer etwas weiß (erkannt hat) u. bezeugen kann, ein Zeuge (z. B. Urkunden Gottes, d. i. Zeugen, Boten u. Diener Gottes); — die **Urkunde**, M. -n, (althochd. urchundi, urkundi, s. u. w., und urkunda, w., Zeugniss, Bezeugung; mittelh. urkünde, s.; oberd. die u. ehem. das Urkund; vgl. ur, erkennen, erkunden), eig. dasjenige, woraus man etwas erkennt od. erkundet, daher urspr. 1) überh. Zeugniss, Beweis, Kennzeichen, Wahrzeichen (Rspr. zu Urkunde dessen ꝛc.); gewisse Versicherung, Bestätigung; Übereinkunft, Bund (z. B. ehem. das alte Urkund, f. das alte Testament); 2) gew. in engerer Bed. ein schriftliches Zeugniss, bes. eine Verhandlungsschrift (ein Actenstück), sofern sie künftig als Beweis dienen kann, eine Beweisschrift (fr. Document), u. überh. jedes schriftliche Denkmal als Beweisquelle für geschichtliche Thatsachen; (alte Urkunden sammeln, herausgeben ꝛc.; die älteste Urkunde des Menschengeschlechts ꝛc.); auch f. Urschrift, Grundschrift (fr. Original), entg. Abschrift u. Übersetzung: — Zsetz. der **Urkundenbewahrer**, ein Beamter, welcher die Staats-Urkunden bewahrt (fr. Archivarius); das **Urkundenbuch**, ein Buch, in welches die Urkunden eingetragen werden; auch eine gedruckte Sammlung alter Urkunden, **Urkundensammlung**, **Urkundenwerk**; das **Urkundengewölbe**, die **Urkundenkammer**, der **Urkundensaal**, -**schatz** ꝛc., der Aufbewahrungsort u. die Sammlung der öffentlichen Urkunden eines Staates (fr. Archiv); — Ableit. **urkundlich**, Bw., die Gestalt od. Beschaffenheit einer Urkunde habend, bes. als Nw. in Form einer Urkunde (etwas urkundlich unterschreiben u. besiegeln); auf Urkunden gegründet od. daraus gezogen, mittelst Urkunden (ein urkundlicher Beweis; eine urkundliche Geschichte; etwas urkundlich erweisen); die **Urkundlichkeit**, das Urkundlichsein, die urkundliche Beschaffenheit; **urkunden**, ziel. Zw., alt u. Kanzl. f. bezeugen, schriftlich u. förmlich bestätigen od. bekennen (vgl. beurkunden).

Urlag od. **Urlage**, m. u. s., -es, (auch Urlog, Urlug; altd. der u. daz urlac, urlage; auch urlouc, urliuge, urluc; von ur u. ligan, liegen, legan, legen, festsetzen; vgl. Orlog), völlig vlt., urspr. Festsetzung, Entscheidung, Geschick; dann bes. Krieg.

Urlaub, m., -es, M. (selten) -e, (althochd. urlaub, s., u. urlaubi, w., neben arlaubjan, goth. uslaubjan, erlauben; mittelh. urloup, m.; nord. orlof, altsächs. orlobh; niederd. Verlöv; — von ur = er- u. dem goth. u. altd. laubjan, louben, angels. leafan u. lyfan, engl. leave, lassen; vgl. glauben u. erlauben), urspr. überh. f. Erlaubniss, bewilligte Freiheit od. ertheilte Befugniss, etwas zu thun (z. B. mit Urlaub, mit Urlaub zu melden ꝛc.); gew. die von einem Höheren od. Vorgesetzten ertheilte Erlaubniss, wegzugehen u. seine pflichtmäßigen Verrichtungen eine Zeitlang aus-

zusetzen, auch die geschäftlose Ruhe selbst u. deren Dauer, (einem Soldaten, einem Beamten ꝛc. Urlaub geben, ertheilen ꝛc.; Urlaub nehmen, d. i. sich Urlaub geben lassen; Urlaub haben, auf Urlaub sein; mein Urlaub geht zu Ende ꝛc.); ehem. auch f. Entlassung; Entfernung, das Sich-Empfehlen, der Abschied (Urlaub nehmen f. Abschied nehmen, bes. von einem Vornehmeren, jetzt gew. sich beurlauben); **urlauben**, ziel. Zw., (mittelh. urlouben) völlig vlt. f. erlauben; weggehen lassen, beurlauben; auch völlig entlassen, verabschieden; wegnehmen lassen (ein Gut); der **Urlauber**, oberd. f. der beurlaubte Soldat.

Urle, w., M. -n, landsch. 1) f. Ahorn, auch: der Urlenbaum; 2) f. Erle; 3) f. Ulme.

Urlicht, s., das erste, ursprüngliche, reine Licht; der Urquell des Lichtes, Gott.

Urlog, **Urlug**, s. Urlag.

Urmann, m., landsch. f. Urbarmann, s. d.

Urmaß, s., das ursprüngliche od. Muster-Maß, schweiz. f. Eichmaß.

Urmensch, m., der erste Mensch; Urmenschen, die frühesten Menschen, Menschen der Urzeit.

Urmutter, w., die erste, ursprüngliche Stammmutter; auch f. Urahne, Urahnfrau.

Urnacht, w., die uranfängliche Nacht od. Finsterniß.

Urnamen, m., der erste, ursprüngliche Namen.

Urnatur, w., die ursprüngliche, ungebildete u. unverderbte Natur.

Urne, w., M. -n, (v. d. lat. urna, Topf, Wasserkrug), ein rundes, irdenes Gefäß von gefälliger Form, jedoch gew. nur von solchen Gefäßen (Aschenkrügen u. dgl.), die sich aus dem Alterthum erhalten haben, oder zu künstlerischen Zwecken, z. B. zur Verzierung von Gebäuden, Grabmälern ꝛc. gebildet sind: Ziergefäß; oberd. (die Urn, Irn, Iren) auch ein Flüssigkeitsmaß zu Wein ꝛc., im Salzburg. = 40 Viertel, in Tyrol ungefähr 3 Wiener Eimer haltend; Pflanz. auch: der Staubbeutel der Moose, die Büchse; **urnenförmig**, Bw., die Gestalt einer Urne habend; die **Urnenmispel**, eine Art Mispeln in Nordamerika.

Urochs, m., s. Ur.

Urpflanze, w., ursprüngliche Pflanze, Pflanze in ihrer Urgestalt.

urplötzlich, Nw. u. Bw. (vgl. ur 3) u. plötzlich), höchst plötzlich, im höchsten Grade schnell und unerwartet.

Urquell, m., -es, o. M., der ursprüngliche Quell, eig. u. gew. uneig. der ursprüngliche Daseinsgrund (Gott ist der Urquell alles Guten).

urrein, Bw., dicht. f. seine ursprüngliche Reinheit bewahrend; die **Urreinheit**.

Urrind, s., 1) (mittelh. urrint) vlt. f. wildes Rind, Waldstier; 2) landsch. f. Rohrdommel, (s. d.; in dieser Bed. wahrsch. verderbt aus Hor-Rind; d. i. Koth- od. Schlamm-Rind; daher auch Meerrind, Wasser- od. Moosochs ꝛc. genannt).

Ursache, w., M. -n, (von ur = aus und Sache, s. d.; im Althochd. noch nicht üblich, auch mittelh. selten: ursache; gew. steht in der älteren Sprache das einfache Sache in der Bed. Ursache; oberd. die Ursach, niederd. Orsake; schwed. orsak), überh. die Sache, aus welcher etwas hervorgeht

od. durch welche etwas bewirkt wird, entg. Wirkung, von allgemeinerer Bed. das sinnv. Grund, d. i. das, worauf etwas beruht, entg. Folge; insbes. 1) der Seinsgrund, der (reale) Grund der Wirklichkeit eines Dinges od. Zustandes, genauer: die wirkende Ursache, sinnv. Urheber, wenn es ein persönliches Wesen ist, Schuld, bes. wenn das Bewirkte ein Übel ist, (z. B. die Sonne ist die Ursache des Lichtes und der Wärme; die Unmäßigkeit war die Ursache seines Todes; ich betrachte ihn als die Ursache od. den Urheber meines Glückes; er od. dies ist die Ursache meines Unglücks, sinnv. — Schuld an meinem Unglück); 2) der Beweg- od. Handelnsgrund, der (moralische) Grund eines freien Thuns (z. B. ich habe Ursache, viele Ursachen, so zu handeln, ihm nicht zu trauen, ihn anzuklagen ꝛc.; er hat keine Ursache, zu klagen, unzufrieden zu sein; die Ursache, warum er nicht kam ꝛc.; die Ursache seiner Unzufriedenheit, Betrübniss ꝛc.; einem Ursache zu etwas geben; aus dieser Ursache od. um dieser Ursache willen thue ich es; ohne Ursache auf Jemand zürnen ꝛc.; oberd. nebenwörtlich: Ursach od. Ursachen, dass......, Ursach dessen, weil......, f. desswegen, weil ꝛc.); ehem. insbes. f. eine vorgewendete Ursache, ein Vorwand (bibl. Simson suchte Ursach an die Philister); — Ableit. ursachen, ziel. Zw., alt u. oberd. f. Ursache von etwas sein, es bewirken, veranlassen, gew. verursachen; der Ursacher, f. wer etwas bewirkt od. verursacht, gew. Urheber; ursächlich, Bw. (ehem. auch: ursechig), einer Ursache ähnlich, eine Ursache enthaltend; das Verhältniss der Ursache u. Wirkung darstellend, betreffend od. darin gegründet (fr. causal); die Ursächlichkeit (fr. Causalität).

Ursage, w., 1) völlig vlt. f. Versagung, Abläugnung, Entschuldigung; Kriegserklärung; 2) eine uralte Sage.

Ursatz, m., 1) (mittelh. ursaz, m., u. ursaeze, f., = Ersatz) alt u. schweiz. f. die Entschädigungssumme, welche bei Aufhebung eines Kaufvertrages dem nicht reuigen Theile zufällt; auch f. Unterpfand (Hypothek); 2) ein erster, ursprünglicher, nicht aus andern herzuleitender od. erst zu beweisender Satz, Grundsatz (Neuw. f. das fr. Axiom).

Ursau, w. (vgl. ur 3) landsch. f. eine große, vorzügliche Sau, ein Hauptschwein.

Ursch, m., -es, M. -e, östr. (auch Rursch, verkl. das Ürschel, Rürschel; v. lat. urceus, Krug; vgl. jedoch auch das altd. nuosca, nuosche, bair. der Rusch f. Rinne, Gerinne, Trog) ein hohles Gefäß, bes. zum Futter für Thiere, ein Trog (z. B. Saursch od. Saunursch, bair. Saunuesch f. Schweinetrog; das Ürschel, Vogelnürschel, bair. der Vogelnuesch f. Tröglein zum Vogelfutter).

urschen, ziellos. Zw., schles. (schweiz. ursen; vgl. nuschen, oberd. nueschen, und uräßen) f. in etwas herumwühlen, es hin und her werfen od. verwirren, es ungenutzt verstreuen, unräthlich damit umgehen (das Vieh urschet im Futter od. mit dem Futter).

Urschlacht od. Urschlächt, w., gew. nur M. die Urschlächten, (mittelh. urslaht, M. urslehte; auch der urslac; von ur = aus u. schlagen; schweiz. Durchschlächt, Durchschlächte) alt u. oberd. f. Hautausschlag, Ausschlagskrankheit jeder Art, bes. bei Kindern; insbes. f. Masern, Rötheln; Pocken, Kinderblattern.

Urschlacke, w., gew. nur M. die Urschlacken, d. i. die ersten od.

Vor=Schlacken, im sächs. Erzgebirge: diejenigen Schlacken, welche aus dem Vorherde in die Schlackengrube laufen u. dem Eigenthümer der Hütte gehören.

Urschönheit, w., ursprüngliche, ureigene, musterbildliche Schönheit.

Urschrift, w., die erste, ursprüngliche Schrift, Grundschrift (fr. Original), entg. der Abschrift (Copie) u. der Übersetzung; **urschriftlich**, Bw. u. Nw., der Urschrift gemäß, in od. nach der Urschrift, als Urschrift.

Urselbst, s., Neuw. s. v. w. Ureigenheit, ureigene Beschaffenheit (fr. Originalität); ein ureigenes Wesen, Urwesen (fr. Original).

Ursitz, m., der erste, ursprüngliche Sitz od. Wohnsitz.

Ursprache, w., die erste, ursprüngliche Sprache des Menschengeschlechts; die ursprüngliche od. Grundsprache eines ganzen Sprachenstammes; auch jede einzelne, selbständig entwickelte, nicht abgeleitete u. gemengte Stammsprache (z. B. die deutsche).

Ursprung, m., -es, M. -sprünge, (altd. urspring, ursprinc; von ur = er- und springen; vgl. das altd. arspringan, erspringen f. entspringen) eig. das Hervorspringen, Entspringen, Hervorquellen (z. B. eines Baches, Flusses rc.), alt u. oberd. auch f. Quelle, Bach; gew. in weiterer Bed. das Entstehen, der erste Beginn od. Anfang einer Sache (z. B. der Ursprung einer Stadt, eines Staates; der Ursprung der Sprache rc.); selten u. ungut f. die wirkende Ursache (z. B. Gott ist der Ursprung alles Guten); **ursprünglich**, Bw. u. Nw., den Ursprung einer Sache enthaltend od. darin gegründet, beim Ursprung od. dem Ursprunge nach, sinnv. uranfänglich (die ursprüngliche Beschaffenheit eines Dinges; der ursprüngliche Zustand); aus sich selbst entsprungen, den Grund seines Daseins in sich selbst habend (Gott ist ein ursprüngliches Wesen; eine ursprüngliche Sprache, s. v. w. Ursprache); die **Ursprünglichkeit**, das Ursprünglichsein.

Urstamm, m., der erste, ursprüngliche Stamm (z. B. eines Volkes).

Urstand, m., der ursprüngliche, uranfängliche Stand od. Zustand; — **urständig**, Bw., oberd. f. überständig, abgestanden, verdorben; — die **Urstende** od. **Urstend** (althochd. urstendi, urstendida, mittelh. urstende; von ur = er- u. standan, stehen; vgl. d. goth. usstandan, alth. arstandan, erstehen), alt u. oberd. f. Auferstehung; oberd. auch ein Bild des erstandenen Heilands mit dem Siegesfähnlein.

Urstoff, m., der erste, ursprüngliche Stoff, die Urbestandtheile eines Dinges, sinnv. Grundstoff (die Urstoffe, fr. Elemente).

Urstück, s., 1) ein uraltes Stück od. Bruchstück; 2) ein ursprüngliches, nicht nachgebildetes Stück od. Werk (Neuw. f. das fr. Original).

Ürte, w., M. -n, (mittelh. ürte; oberd. auch Örte, Erte, Irte, s. d.; wahrsch. verw. mit Ort, d. i. urspr. Grenze, Spitze, genaue Bestimmung; vgl. örtern, oberd. örteln, unter Ort 1., erörtern rc.; daher auch: die Urt od. Ürt, in Straßburg f. das Wahrzeichen), alt, oberd. u. bes. schweiz. f. die Zeche, d. i. die Rechnung des Wirths über das Verzehrte; der Kostenantheil jedes Einzelnen bei einer gemeinschaftlichen Mahlzeit; auch f. die Mahlzeit, das Gastmahl, der Schmaus.

Urtel, s., **urteln**, Zw., s. unter Urtheil, urtheilen.

Urtext, m., der ursprüngliche Text (s. d.), sinnv. Grundtext, Urschrift.

Urthat, w. (mittelh. urtât; von ur = er-), vlt. f. die vollendete That,

die Vollziehung, der Vollzug; urthätlich, Bw. u. Nw. f. auf dem Wege der Vollziehung.

Urtheil, m. (mit gedehntem u), ein ursprünglicher Theil, Urbestandtheil (fr. Element; die Urtheile eines Stoffes).

Urtheil, s., -es, M. -e, (mit geschärftem u; althochd. urtail, urtaili, s., u. urtail, urtaili, urtaila, urtailida, w.; mittelh. urteil, s., u. urteile, urteilde, w.; oberd. ehem. die Urtail, Urtl; altsächs. urdêli, niederd. Ordeel; angels. ordal, daher mittl. lat. ordalium, Gottesurtheil, engl. ordeal; — von ur = er- u. theilen; also eig. das Ertheilte, die Ertheilung; vgl. das altd. artailjan, ârteilen, erteilen, d. i. ertheilen u. entscheiden, urtheilen, zu Recht erkennen) 1) die rechtliche Entscheidung, der entscheidende Ausspruch des Richters, insbes. eines bestallten Richters od. einer Gerichtsbehörde, sinnv. Erkenntniss, Spruch, welches letztere jedoch auch der Ausspruch eines Schiedsrichters sein kann, (ein Urtheil fällen, s. d., ehem. auch: ein Urtheil finden; das Urtheil über einen Verbrecher sprechen, an demselben vollziehen; nach Urtheil und Recht rc.; in der Rspr. häufig Urthel, Urtel gespr. u. geschr.); 2) in weiterer Bed. überh. f. Ausspruch, ausgesprochener Gedanken, Äußerung der Meinung über eine Person od. Sache, u. diese Meinung selbst, bes. sofern sie als Erkenntniss der wahren Beschaffenheit derselben u. daher als entscheidend gilt, versch. von der bloß subjectiven Meinung, (ein Urtheil über etwas od. Jemand fällen, abgeben rc.; sein Urtheil darüber äußern; vgl. beurtheilen; Jemand um sein Urtheil fragen; sein Urtheil zurückhalten, unterdrücken); in bestimmterem Sinne in der Logik: die durch das Denkvermögen vollzogene Verknüpfung zweier Begriffe, durch welche der eine dem andern beigelegt, oder abgesprochen wird, was in der sprachlichen Form des Satzes geschieht (z. B. das Eisen ist schwer; das Feuer brennt); 3) das Vermögen des denkenden Geistes, Urtheile zu bilden od. zu urtheilen, die Urtheilskraft, u. bes. der Grad derselben bei Einzelnen (viel od. wenig Urtheil haben rc.); — Zsetz. urtheilsfähig, Bw., eines Urtheils fähig, befugt od. geeignet, über etwas zu urtheilen, sinnv. spruchfähig (fr. competent; ein urtheilsfähiger Richter, Kritiker rc.); die Urtheilsfähigkeit; die Urtheilskraft od. das Urtheilsvermögen, das Vermögen des Geistes, zu urtheilen, d. i. die Begriffe richtig mit einander zu verknüpfen, u. in weiterer Bed. überh. die Dinge zu beurtheilen, sinnv. Beurtheilungskraft; der Urtheilsprecher, -steller, -verfasser, wer ein (richterliches) Urtheil spricht, fällt od. abfasst; der Urtheilspruch od. Urtheilsspruch, das (gerichtlich) ausgesprochene Urtheil; der Urtheilstag, der Tag, an welchem ein Urtheil gefällt wird; ehem. insbes. der Tag des jüngsten Gerichts, der jüngste Tag (mittelh. urteiles tac); — Ableit. urtheilen, ziellos. u. ziel. Zw. (mittelh. urteilen; niederd. ordelen) 1) ein gerichtliches Urtheil sprechen, rechtlich entscheiden od. erkennen (in einer Sache —, über eine Sache od. Person —; gem. urteln gespr.); ehem. auch ziel. einen —, f. ein Urtheil über ihn fällen, ihn verurtheilen; 2) in weiterer Bed. seine Meinung, sein Urtheil über eine Person od. Sache bilden und äußern, sinnv. sie beurtheilen (über einen, über ein Kunstwerk, ein Buch u. dgl. urtheilen; richtig od. unrichtig —; auch von einer Person od. Sache etwas —, d. i. es als Urtheil aussprechen); in der Logik: zwei Begriffe in dem gehörigen Verhältnisse mit einander verknüpfen, in der Form einer

Aussage od. eines Satzes; der **Urtheiler**, -s, (althochd. urteilo, artailari, irteilare, mittelh. urteilaere, s. Richter), selten f. wer urtheilt, gew. Urtheilsprecher; Beurtheiler.

Ururältern, die, o. E., die Ältern der Urältern; der **Ururenkel**, die **Uurrenkelinn**, Sohn u. Tochter des Urenkels od. der Urenkelinn; der **Urgroßvater**, die **Ururgroßmutter**, zusammen: die **Ururgroßältern**, die Ältern der Urgroßältern.

Urvater, m., der ursprüngliche, erste Stammvater eines Geschlechtes (fr. Patriarch); Urväter, auch überh. f. Urahnen, älteste Vorfahren.

Urvermögen, s., ein ursprüngliches, ureigenes Vermögen.

Urvolk, s., ein ursprüngliches Volk, Volk der Urzeit.

Urweisheit, w., ursprüngliche, früheste Weisheit.

urwellen, ziel. Zw. (von ur = er- u. dem alten wellen f. wälzen, bogenförmig aufschlagen?) Hüttenw. auf eigenthümliche Weise schmiedend bearbeiten; (die unter dem Breithammer geschmiedeten Eisenstäbe werden in Klöbchen gehauen, u. diese werden geurwellt, d. i. mit dem Urwellhammer zu Platten geschmiedet, welche dann gebreitet, d. i. vollends zu Blech geschlagen werden).

Urwelt, w., die ursprüngliche, erst erschaffene Welt.

Urwesen, s., das erste, ursprüngliche Wesen, Gott; auch f. Urstoff; ureigenes Wesen, Urselbst.

Urwort, s., ein ursprüngliches, von keinem andern abgeleitetes Wort, sonw. Stammwort; auch ein uraltes Wort, ein uralter Ausspruch.

Urzeit, w., die allerfrüheste, uralte Zeit, früheste Vorzeit, der Urbeginn (die Urzeit der Welt, des Menschengeschlechtes zc.).

Urzustand, m., der ursprüngliche, früheste Zustand, Urstand.

Urzweck, m., der ursprüngliche, erste, höchste Zweck.

Üsel od. **Üssel**, w. u. m. (ehem. üsele, unsel, w.; altnord. usli, angels. ysla) alt u. oberd. f. glühende Asche (daher oberd. üselfar, althochd. usilvar f. aschfarbig, von gelber, ungesunder Gesichtsfarbe).

Ütze, w., M. -n, (auch Uze, Usse, Üsse, Tüze) niederd. f. die Kröte.

utzen od. **uzen**, ziel. Zw., oberd. u. schweiz. gem. f. verspotten, zum Besten haben, necken, foppen; der u. die **Utz**, auch der **Uzer**, die **Uzerinn**, f. wer gern neckt, Necker, Neckerinn.

V.

V (genannt vau), der ein und zwanzigste Buchst. des ABC, ein Mitl., welcher in deutschen Wörtern im Allgemeinen ganz wie der Lippenhauchlaut f lautet (vgl. vier u. für, ver- und fern, vor u. fort), nur als Inlaut sich dem w nähert (z. B. in Frevel, Larve, Pulver zc.), in allen aus dem Latein., Französ. u. andern romanischen Sprachen entlehnten, nicht völlig eingebürgerten Fremdwörtern ganz wie w ausgesprochen wird (z. B. Venus, Advocat, Clavier, November zc.). Das v wird nie verdoppelt, steht nie vor einem Mitlaute, auch nicht vor u und ü, und sein Gebrauch ist in der heutigen Schriftsprache überh. auf folgende wenige deutsche od. völlig einge-

bürgerte Wörter u. deren Ableitungen eingeschränkt: Vasall, Vater, Veilchen, Vers, Vieh, viel, vier, Vogel, Vogt, Volk, voll, von, vor u. die Vorsilbe ver; ferner als In- u. Auslaut: brav, Frevel, Larve, Malve, Nerve, Olive, Pulver, Sklave. Außerdem steht es nur in veralteten od. mundartlichen, bes. niederd. Wörtern. — Im Alt- u. Mittelhochd. tritt v als An- u. Inlaut, nicht bloß vor allen Selbstlauten, sondern auch vor den Mitl. l und r, regelmäßig in die Stelle des goth. f, steht also da, wo der Hauch- od. Blaselaut ursprünglich ist, während das altd. f (ph, pf) in Folge der Lautverschiebung das goth. u. niederd. p vertritt; nur im Auslaut bleibt statt des v das goth. f auch im Altd. stehen (z. B. varan, goth. farjan; vilo, goth. filu; vingar, goth. figgrs; vinden, viure, vuos, haven, vliezen, vri, vrage rc., jetzt: fahren, viel, Finger, finden, Feuer, Fuß, Hafen, fließen, frei, Frage; aber wolf, hof, Gen. wolves, hoves rc.). Doch wird im Althochd. häufig auch im Anlaut f für v gesetzt. Die jetzige Beschränkung des v auf die obigen wenigen Wörter ist eine Willkür des neueren Schreibgebrauches.

vaken, Nw., niederd. f. oft.

Valand, m., -s, M. -e (mittelh. vâlant, G. -des, eig. Mw. von vâlen, vaelen = lat. fallere, rom. falhar, franz. faillir, täuschen, betrügen, u. irren, fehlen, s. d.) alt u. landsch. f. Teufel, täuschender u. verführender böser Geist; der Valandsmann, f. ein dem Teufel verfallener Mann, Teufelskerl; die Valandinn, f. Teufelinn, Verrätherinn; vom Teufel Besessene.

Valentin, m., -s (vom lat. Valentinus, von valere, stark, gesund, mächtig sein), ein männl. Vornamen: der Starke, Kräftige, Mächtige, gem. zgez. Velten, -s, (potz Velten! gem. Ausruf der Verwunderung, wobei Velten vielleicht nicht den heil. Valentin bezeichnet, sondern aus Valand verderbt ist?); die Valentins-Krankheit, alt u. landsch. auch Veltens Siechtag, Veltens Tanz, f. die Fallsucht, weil von Katholiken der heil. Valentin als Helfer dabei angerufen wird.

Vampir, m., -s, M. -e od. -en, (gew., aber ohne hinlänglichen Grund Vampyr geschr.; ital. vampiro, franz. vampire; wahrsch. serbischen Ursprungs; Wort und Sache sind erst um 1732 von Servien aus in Deutschland bekannt geworden), Blutsauger, Menschensauger, nach einem bes. unter den Anhängern der griech. Kirche herrschenden Volksglauben: Leichname, welche bei Nacht aus ihren Gräbern steigen u. lebenden Menschen das Blut aussaugen; auch eine Art großer Fledermäuse in Südamerika, welche schlafenden Menschen u. Thieren Blut aussaugen.

Vasall, m., -en, M. -en, (franz. u. engl. vassal, aus dem mittl. lat. vasallus, vassallus, vassus; wahrsch. deutschen Ursprungs, von dem goth. vasjan, bekleiden u. in einen Besitz einweisen, oder von dem celt. gwas, der Diener?), überh. ein Lehnsmann od. Lehnträger, entg. dem Lehnsherrn; in engerer Bed. nur die zu Kriegsdiensten verpflichteten Lehnsleute, z. U. v. den Dienstleuten (lat. ministeriales); in weiterer Bed. überh. f. Unterthan.

Vater, m., -s, M. Väter; Verkl. Väterchen, s., (althochd. fatar, fater, Gen. fateres, doch gew. in der Einh. ungebeugt, M. fatara; mittelh. vater, ungebeugt; oberd. der Vatter, des, dem, den Vattern; goth. fadar, M. fadrein, die Ältern; altnord. fadir; altsächs., schwed., dän. fader, holl. vader, niederd. Vader, Vaar; angels. faeder, engl. father; griech. πατήρ,

lat. pater, sanskr. pitri, Rom. pâta, pers. pader; — wahrsch. von der Wurzel fa, sanskr. lat. gr. pa, erzeugen u. ernähren, daher das gr. παίω, πατέομαι, essen rc., lat. pasco, weiden, altd. fôtjan, vuoten, niederd. voden, vöden, ernähren; füttern rc.), 1) eig. ein männliches Geschöpf (Thier od. bes. Mensch), sofern es mit einem weiblichen ein Geschöpf seiner Art gezeugt hat, der Erzeuger, entspr. Mutter, (Vater sein, Vater werden), bes. in Beziehung auf das Kind od. die Kinder (z. B. er ist Vater von sechs Kindern; ich kenne den Vater dieses Kindes; ich habe keinen Vater mehr, d. i. mein Vater ist todt; als Anrede der Kinder: Vater! lieber Vater! zärtlich verkl. Väterchen!); in weiterer Bed. f. Vorfahr, Stammvater, Voreltern (bibl. Abraham war ein Vater vieler Völker; zu unsrer Väter Zeiten; zu den Vätern gehen od. versammelt werden, alt u. dicht. f. sterben); 2) uneig. eine männliche Person, welche Vaterstelle vertritt, die Gewalt, Fürsorge, das Ansehen eines Vaters hat (z. B. Stief-, Schwiegervater, Pflegevater, Hausvater, Waisenvater, Beichtvater rc.; Landesvater, Vater des Volks, d. i. väterlich gesinnter Landesherr; Väter der Stadt, d. i. die Obern derselben); überh. ein bejahrter Mann, bes. in vertraulicher Anrede (Vater! Väterchen!); Gott als Schöpfer und Erhalter aller Dinge (der Vater der Menschen, der Welt rc.; „Vater unser" rc.; in bestimmterem Sinne: „Gott der Vater od. Gott Vater," die erste Person in der dreieinigen Gottheit, z. U. v. dem Sohne u. dem heil. Geiste); in weiterer uneig. Anwendung: wer etwas hervorgebracht od. den Grund zum Dasein einer Sache gelegt hat (z. B. der Vater der Dichtkunst, der Geschichtschreibung; bibl. der Teufel ist ein Vater der Lügen); Bergw. der erste Schacht, welcher auf einem gemutheten Gange gesunken u. worüber Kübel und Seil eingehängt worden ist: Vater od. Vaterschacht; — Zsetz. der Vaterarm, der Arm eines Vaters, dicht. f. väterlicher Schutz; das Vaterauge, der Vaterblick, das Auge, der Blick eines Vaters, dicht. f. väterliche Fürsorge; der Vaterbruder, der Bruder des Vaters, Oheim von väterlicher Seite; die Vaterbrust, die (liebende, besorgte) Brust eines Vaters; das Vatererbe od. Vatergut, vom Vater ererbtes Gut, väterliches Vermögen; die Vaterfreude, Freude eines Vaters über seine Kinder; vaterhalb, Nw. (mittelh. vaterhalp) alt u. landsch. f. von Seiten des Vaters; die Vaterhand, die Hand u. uneig. der Schutz und die Hülfe eines Vaters; das Vaterhaus, das Haus des Vaters, das väterliche Haus; so auch: der Vaterherd; das Vaterherz, das (liebende) Herz, die zärtliche Empfindung eines Vaters für seine Kinder; die Vaterhuld, Huld eines Vaters, väterliche Huld; die Vaterkraft, väterliche, vom Vater angestammte Kraft; das Vaterland, eig. das Land des Vaters, das väterliche Land, das Land, in welchem man geboren und erzogen ist, Geburts-, Heimathsland (das Vaterland lieben; sein Vaterland verlassen); in weiterer Bed. überh. das Land, in welchem man als Einwohner u. Staatsbürger ansässig ist; der Vaterlandsfreund, wer sein Vaterland liebt (fr. Patriot); die Vaterlandsliebe, der Vaterlandseifer, die Liebe zum Vaterlande, der Eifer für dasselbe (fr. Patriotismus); vaterlandsliebend, Bw. (Neuw. f. das fr. patriotisch); vaterländisch, Bw., dem Vaterlande eigen, angehörend, od. daher kommend, sinnv. heimathlich (vaterländische Sprache, Sitte, Geschichte rc.); auch f. vaterlandsliebend (vaterländisch gesinnt sein; vaterländische Bestrebungen rc.);

die **Vaterliebe**, Liebe eines Vaters gegen seine Kinder; **vaterlos**, Bw., des Vaters beraubt, keinen Vater mehr habend; der **Vatermord**, an dem Vater begangener Mord; der **Vatermörder**, Mörder des eigenen Vaters; der **Vaternamen**, 1) der Namen „Vater", sofern er Jemand von Kindern, Pflegbefohlenen ꝛc. beigelegt wird; 2) der Eigennamen des Vaters, u. der von demselben ausgehende Namen des Sohnes (fr. Patronymikon); die **Vaterpflicht**, M. -en; die **Vaterschwester**, die Schwester des Vaters, Muhme od. Tante von väterlicher Seite; der **Vatersegen**, der vom Vater ertheilte Segen; die **Vatersorge**, Sorge eines Vaters, väterliche Sorge; die **Vaterstadt**, Wohnstadt des Vaters, in welcher man geboren u. erzogen ist, Geburtsstadt; **vaterstädtisch**, Bw., zur Vaterstadt gehörig od. derselben eigen; die **Vaterstelle**, Stelle des Vaters (Vaterstelle bei Jemand vertreten); das **Vatertheil**, der vom Vater herrührende Theil des ererbten Vermögens; die **Vatertreue**, väterliche Treue; das **Vaterunser**, -s, M. w. E., das mit den Worten „Vater unser" anfangende Gebet Jesu (ein Vaterunser beten; gem. ein Vaterunser lang, d. i. so lange Zeit, als zum Beten eines Vaterunsers erfordert wird); die **Vaterwohnung**; das **Vaterwort**; die **Vaterwürde**; die **Vaterzucht**, u. dgl. m.; — Ableit. **väterlich**, Bw. (mittelh. vaterlich), 1) den Vater betreffend, ihm gehörig, von ihm herrührend od. ausgehend, (von väterlicher Seite verwandt; das väterliche Vermögen, Gut, Erbtheil; der väterliche Namen), in weiterer Bed. den Vätern, d. i. Vorfahren gehörig, von ihnen herrührend (bibl. väterliche Satzungen, Gesetze ꝛc.); 2) dem Vater ähnlich, eigen od. angemessen, in dem Verhältnisse u. der Empfindung eines Vaters gegründet (väterliche Pflichten, Liebe, Sorge ꝛc.; einen väterlich lieben, ermahnen ꝛc.); die **Väterlichkeit**, das Väterlichsein, die väterliche Gesinnung; die **Vaterschaft**, das Vatersein, die Eigenschaft, der Stand des Vaters; **vatern**, ziellos. Zw. m. haben, vlt. f. nach dem Vater arten, dem Vater ähneln.

veh, Bw. (auch feh geschr.; goth. faihu, althochd. fêh, mittelh. vêch, G. vêhes, angels. fâh, fâg) alt u. oberd. f. farbig, bes. mehrfarbig, bunt, gefleckt, insbes. vom Pelzwerk; daher: die **Veh**, **Vehe** od. **Fehe** (s. d.; mittelh. daz vêch) f. buntes Pelzwerk, Bunt- od. Grauwerk verschiedener Art, u. die Thiere, welche es liefern, insbes. das im Winter grau werdende nordische Eichhörnchen; — Zsetz. (von veh, bunt): der **Vehdendunk**, landsch. f. der gefleckte Schierling; die **Vehdistel**, f. Marien- od. Frauendistel; Karden- od. Walkerdistel; — (von Veh): das **Vehfutter**, Futter von Grauwerk; der **Vehhändler**, landsch. f. Pelzhändler, Kürschner; die **Vehhaube**, mit Grauwerk verbrämte Haube; der **Vehrücken**, das schwarzgraue Rückenfell des sibir. Eichhörnchens, auch schwarze Vehe genannt; die **Vehwamme** od. das **Vehwamm** (vgl. Wamme), das weiße Bauchfell desselben, auch bloß Vehe, weiße Vehe genannt.

Vehm, w., s. Fehm.

Veil, m. od. s., -es, M. -e, gew. nur verkl. das **Veilchen**, -s, M. w. E., (mittelh. der viol; später: veial, veiel; oberd. das Veielein, Veigelein, Veiel, Veigel; vom lat. viola = griech. ἴον; daher auch franz. violette, engl. violet), eine bekannte wild wachsende Pflanze u. bes. deren fünfblättrige, dunkelblaue, sehr wohlriechende Blume, welche meist im Verborgenen blüht u. daher als Sinnbild der Bescheidenheit u. Demuth gilt, ge-

nauer Märzveilchen, wohlriechendes od. blaues Veilchen genannt (viola odorata L.); in weiterer Bed. das ganze Pflanzengeschlecht, auch Viole genannt (viola L.), wozu außerdem gehören: das wilde rauhe Veilchen (v. hirta L.), das blassblaue, geruchlose Hundsveilchen (v. canina L.), das dreifarbige Veilchen od. Stiefmütterchen (s. d.) u. mehre andere Arten; wegen Ähnlichkeit des Geruchs heißen landsch. auch versch. andere Blumen: Veil od. Veilchen, z. B. die Levkoje (s. d.): weißer Veil; der Goldlack (s. Lack): gelbes Veilchen od. gelbe Viole; das Nachtveilchen od. gew. Nachtviole, s. d.; — Zsetz. das Veilchenblatt; veil= od. gew. veilchenblau, veilchenfarb od. =farbig, Bw., von der dunkelblauen, ins Röthliche spielenden Farbe des Veilchens; das Veilchenblau, die veilchenblaue Farbe; der Veilchenbranntwein, auf Veilchen abgezogener Branntwein; der Veilchenessig, ein aus Veilchen bereiteter Essig; das Veilchenholz, ein ausländisches, schweres, veilchenblaues u. wohlriechendes Holz; der Veilchenkranz; das Veilchenmoos, ein auf Steinen wachsendes blutrothes Staubmoos, welches nach Veilchen riecht, auch Steinblüthe genannt; die Veilrebe, landsch. f. Jasmin; das Veilröschen, landsch. f. Kronraden od. Stechnelke; u. f. das Licht= od. Marienröschen: wildes Veilröschen; der Veilchenstein, ein mit Steinblüthe bewachsener u. daher nach Veilchen riechender Stein; der Veilchenstrauß; die Veil= od. Veilchenwurz od. =wurzel, 1) die Wurzel des Veilchens; 2) uneig. zwei Arten der Schwertlilie, deren Wurzel einen Veilchengeruch hat: die weiße florentinische, u. die gemeine blaue Schwertlilie; der Veilchenzucker, mit Zucker verdickter Veilchensaft.

Veit, m., -s, (mittl. lat. Vitus = d. roman. Guido, vom mittl. lat. u. ital. guida, der Führer? oder von dem altd. witu, wito, Wid, d. i. Holz, Wald, also: Waldmann); ein männl. Vornamen; insbes. der Namen eines Heiligen; die Veitsbohne, (niederd. Vietsbohne; angeblich, weil sie noch spät im Frühjahr bis zum St. Veitstage gepflanzt werden kann) landsch. f. Schminkbohne, s. d.; der Veitstag, der dem heil. Veit gewidmete Kalendertag, der 30ste März; der Veitstanz, eine Krankheit, welche sich durch schnell wechselnde Krämpfe in den Muskeln der äußeren Glieder u. dadurch entstehende heftige u. mannigfaltige Bewegungen des Körpers äußert, die dem Kranken das Ansehen eines Tanzenden geben, (so benannt, weil man ehem. den heil. Veit als Helfer dabei anrief).

Velten, m., s. Valentin.

ver — (goth. fair- u. fra-, althochd. far-, fer-, fir-, for-, mittelh. ver-; altsächs. far-, niederd. ver-; altnord. angels. u. engl. for-, schwed. för-; verw. mit vor, für, fort u. fern, s. d., u. d. lat. per, prae, griech. παρα, sanskr. pra; — die Wurzel far drückt Bewegung aus, vgl. fahren), tonlose untrennbare Vorsilbe vieler Zeitwörter u. davon abgeleiteter Haupt- u. Beiwörter, nicht aber unmittelbar zur Bildung von Haupt- und Beiwörtern dienend, mit Ausnahme einiger in der Form des 2ten Mittelwortes von Zw. gebildeter Beiwörter (wie: verhasst, verschämt, verwegen ꝛc.), bedeutet urspr. fort, weg, anderswohin u. drückt daher im Allgemeinen eine von dem persönl. Subjecte od. dessen Standorte abgewendete Bewegung od. Richtung aus. Sie bildet abgeleitete Zeitwörter 1) von Zeitwörtern, mit folgenden besonderen Bedeutungen: a) örtliche Entfernung von dem Standpunkte des Subjects od. überh. Ortsveränderung, sinnv. fort-, weg-,

z. B. verbannen, verdrängen, verjagen, verpflanzen, verreisen, verschick
senden, vertreiben, verweisen, verkaufen, verleihen, verschenken rc.;
lust, Verderben, Verfehlen, Irrthum, auch überh. das dem einfac
Entgegenstehende, sinnv. ent-, fehl-, miss-, z. B. vergessen,
nen, einen verführen, verleiten, sich vergreifen, verrechnen, verschreib
sehen, versprechen, versteigen, einen verachten, einem etwas versagen
versalzen rc.; c) völlige Verwendung od. Verzehrung u. überh. V
gung, Ende, Ausgang, sinnv. auf-, durch-, aus-, ab-, z. B
verbrauchen (vgl. aufbrauchen), verbringen (durchbringen), verschwend
spielen, verzehren (aufzehren), die Zeit vertreiben, verschlafen; verblü
blühen), verbluten (ausbluten), verfließen, verbrennen, verfaulen, v
verhungern, verdursten, verharren (ausharren), verbleiben rc.; (in de
Bed. ist ver- dem er- entgegengesetzt; vgl. erkaufen u. verkaufen,
schen u. verwünschen, erlernen u. verlernen, erkennen u. verkennen,
u. verziehen, erblühen u. verblühen); d) ein Bedecken, Verbauen
schließen, Hindern durch die in dem Stammworte enthaltene Th
sinnv. zu-, z. B. verbinden (vgl. zubinden), vergraben, verhalten, v
verknüpfen, vermauern (zumauern), vernageln, verriegeln, versiegeln
geln), verstopfen, verschneien, verwachsen, verweben rc.; e) das V
od. Gerathen in einen Zustand, wo ver- entweder nur verstärken
satz ist, indem jener Begriff im Wesentlichen schon in dem einfachen Z
(z. B. verändern, verbergen, verbessern, sich verbeugen, verneigen,
len, verkünden, verlassen, vermehren, versehren, verwandeln, verwech
oder die Vorsilbe jenen Begriff dem einfachen Zw. erst hinzufüg
verzagen; vergnügen, aus ver-genügen entst., sich verlieben; hieher
auch die nur in der Form des 2ten Mittelwortes als Beiwörter g
lichen: verbuhlt, verhasst, verschämt, verschmitzt, verwegen u. e. a.
weilen auch ein zielloses Zw. in ein zielendes verwandelt (z. B.
einen verlachen; fluchen, verfluchen; spotten, verspotten; schweigen
verschweigen; fehlen, verfehlen); f) in manchen Wörtern scheint ve
vor od. für entstanden zu sein, z. B. verfechten (vorfechten od. fü
fechten), versehen (für etwas sehen od. sorgen), vertreten (gleichs. vo
treten zur Beschützung), verwesen (d. i. für- od. vorwesen, -sein, ver
vergelten (für etwas Entgelt geben), versteuern, verzinsen, verhöre
nehmen u. a. m.; — 2) von Haupt- und Beiwörtern (nur in
gen der neueren Sprache), wo ver-, übereinstimmend mit der Bed
e) überh. die Versetzung, seltner das Gerathen in den durch das S
wort bezeichneten Zustand ausdrückt; z. B. verbauern, vergöttern, ve
verkrüppeln, verwaisen, verwittwen, verabschieden, veranstalten, ver
pfen, verunglücken; veralten, verarmen, verbittern; verdeutschen, ve
verdünnen, verdunkeln, veredeln, vereiteln, verkleinern, verlängern, ve
verschönern, verschlimmern, versüßen, verwüsten rc.; insbesondere di
wandlung in den Stoff od. auch nur die Überziehung mit dem
welchen das Stammwort bezeichnet, z. B. verglasen, verkalken; ve
versteinern, vergolden, versilbern, verzinnen, verzuckern rc. — In d
des Versetzens od. Gerathens in einen Zustand ist ver- dem er-
doch bezeichnet dieses mehr das Gerathen, jenes das Versetzen in ei
stand (vgl. erblinden, erkranken, erkalten, erwachen und: verblende

jüngen, verkürzen, verlängern). Dieser Unterschied steht jedoch nicht fest, da er- auch zielende Zw. bildet (wie: erkälten, erwärmen, erwecken), ver- auch ziellose (wie: veralten, verarmen, verstummen), und letzteres im mundartlichen Sprachgebrauch häufig statt des er- der edleren Schriftsprache steht (z. B. verblinden, verlöschen, verfrieren, sich verkälten, vertrinken st. erblinden, erlöschen, erfrieren, sich erkälten, ertrinken). In vielen neuhochd. Zw. hat ver- das er- der älteren Sprache verdrängt (z. B. veralten, verdicken, verdorren, vereiteln, versteinern, verstummen, verwildern = altd. arlten, irdicchen, ardorren, aritalen, ersteinen, erstummen, erwilden). — Bei den verschiedenen, einander zum Theil widersprechenden Bedeutungen der Vors. ver- vereinigen sich in manchen mit derselben gebildeten Zw. ganz verschiedene Bedeutungen; s. z. B. verbinden, vergeben, verschreiben, versehen, versetzen, versprechen, verwesen u. a. m.

veraasen, ziel. Zw. (vgl. aasen 3) niederd. f. durch unordentlichen u. unräthlichen Gebrauch verderben (das Vieh veraaset das Futter).

verabfolgen, ziel. Zw. (von Abfolge f. Überlieferung), bes. Kanzl. f. übergeben, überschicken, überliefern, ausliefern (einem etwas verabfolgen, od. verabfolgen lassen); die **Verabfolgung**.

verabreden, ziel. Zw., durch gemeinschaftliche Abrede od. Besprechung bestimmen od. beschließen, versch. abreden, Rücksprache nehmen, worin nur die Besprechung, nicht nothwendig die Beschlussnahme liegt, (etwas mit Jemand —, auch: sich mit ihm über etwas —; verabredeter Maßen, d. i. der Verabredung gemäß); die **Verabredung**, die Besprechung u. der gefasste Beschluss.

verabreichen, ziel. Zw. (oberd. auch: abreichen; Abreich f. Entrichtung) Kanzl. f. darreichen, überreichen, insbes. das Schuldige od. Gebührende zutheilen, entrichten; die **Verabreichung**.

verabsäumen, ziel. Zw., unnöthig breit f. versäumen, unterlassen.

verabscheuen, ziel. Zw. (gleichs. in Abscheu bringen) einen od. etwas —, Abscheu dagegen hegen u. äußern; die **Verabscheuung**; **verabscheuungs-** od. **verabscheuenswerth** od. **-würdig**, Bw.

verabschieden, ziel. Zw., einen —, ihm den Abschied geben, ihn mit dem Abschiede entlassen, sinnv. abdanken (Truppen, einen Bedienten —; ein verabschiedeter Beamter); oberd. Rspr. auch: etwas —, durch Rechtsspruch od. Urtheil entscheiden (einen Rechtshandel); die **Verabschiedung**.

verachten, 1. ziel. Zw., einen od. etwas —, durchaus nicht achten, aller Achtung unwerth halten, stärker als: gering achten od. schätzen, missachten, (ich verachte den Verläumder; verachte nicht guten Rath ꝛc.); oberd. auch: wegen fehlerhafter Beschaffenheit verwerfen, verschmähen; der **Verächter**, -s, die **Verächterinn**, M. -en (r. aber ungebr. Verachter ꝛc.), wer etwas od. Jemand verachtet (z. B. ein Verächter der Gesetze); **verächtlich**, Bw., 1) Verachtung verdienend, der Verachtung werth (ein verächtlicher Mensch; verächtliche Mittel; sich verächtlich betragen); 2) Verachtung hegend u. äußernd, mit Verachtung (einen verächtlich behandeln; verächtliche Mienen ꝛc.); oberd. auch f. nicht in Acht nehmend od. befolgend; die **Verächtlichkeit**, das Verächtlichsein, in beiden Bed.; die **Verachtung**, o. M., 1) das Verachten, die völlige Nichtachtung, mehr als Geringschätzung (die Verachtung der Gefahr, des Feindes ꝛc.); 2) der Zustand des

Verachtetseins, die Unehre (in Verachtung gerathen ꝛc.); verachtungsvol Bw., verachtungs= od. verachtenswerth od. =würdig, Bw.

verachten 2. od. verächten, auch verachtigen, ziel. Zw. (mittelh. ve ähten; von Acht 2.) einen —, vlt. f. in die Acht erklären.

veraffen, Zw. vlt. 1) ziellos m. sein, gleichsam zum Affen werden 2) ziel. die Zeit —, mit Äffereien verbringen; veräffen, ziel. Zw. (mittel vereffen), vlt. f. zum Affen machen, zum Besten haben, äffen; insbe durch Liebe bethören.

verähnlichen, ziel. Zw., ähnlich machen (fr. assimiliren); die Veräh lichung.

verallgemeinen od. gew. verallgemeinern, ziel. Zw., allgemein od. al gemeiner machen, aufs Allgemeine anwenden od. ausdehnen (fr. genera lisiren); die Verallgemeinerung.

veralten, Zw. (selten: veraltern) 1) ziellos m. sein (altd. firalte veralten, u. iralten) alt u. dadurch unbrauchbar od. ungangbar werde versch. altern (bibl. ihre Kleider und Schuhe veralteten nicht), bes. da Mw. veraltet als Bw. (veraltete Sitten, Trachten, Wörter ꝛc.); 2) zie (mittelh. verelten) selten f. alt und unbrauchbar machen; die Veraltun (Veralterung), gew. das Veralten.

verändern, ziel. u. rückz. Zw., etwas —, gänzlich anders mache od. mit etwas Anderem vertauschen, verwechseln, sinnv. umändern, än dern, welches jedoch auch auf das Geistige u. Sittliche bezogen wird, ver ändern hingegen mehr auf sinnliche Gegenstände (man ändert seine Gesi nung, seinen Entschluss; man verändert seine Wohnung, seine Kleidung seinen Namen, seine Lage ꝛc.; die Stimme verändern); theilweise ande machen, anders bestimmen od. einrichten, sinnv. abändern (ein Haus, e Testament, einen Aufsatz ꝛc.); sich —, seine äußere Lage ändern, d. i. mi einer andern vertauschen, od. anders einrichten (insbes. sich ehelich — od. bloß: sich verändern f. sich verheirathen); verändert werden, an ders werden (er hat sich sehr verändert, d. i. seiner äußeren Beschaffenhei Gestalt, Gesichtsbildung ꝛc. nach; versch. er hat sich geändert, in Hinsic seiner Gesinnung, seiner Sitten ꝛc.; eine Farbe, der Wind, die Witterun verändert sich; die Zeiten verändern od. ändern sich); veränderbar, Bw selten f. was verändert werden kann; veränderlich, Bw., fähig verände zu werden od. sich zu verändern, der Veränderung unterworfen, sinnv wandelbar (alle irdischen Dinge sind veränderlich); bes. sich gern u. leich verändernd, geneigt zur Veränderung, sinnv. unstät, unbeständig, wan kelmüthig (ein sehr veränderlicher Mensch; das Wetter, die Mode ꝛc. ist ve änderlich); die Veränderlichkeit, das Veränderlichsein, sinnv. Wande barkeit, Unbeständigkeit ꝛc.; die Veränderung, M. -en, 1) das Ve ändern, sinnv. Änderung, Vertauschung, veränderte Einrichtung (z. B die Veränderung der Kleidung, der Wohnung, des Namens; eines Hause der Staatsverfassung; eine Veränderung machen, vornehmen; die Veränderun lieben); 2) das Sich=Verändern od. Verändertwerden u. das Veränder od. durch Verändern Hervorgebrachte (Alles ist der Veränderung unterwo fen; seine Veränderung ist auffallend, d. i. sein verändertes Aussehen; Ve änderungen der Magnetnadel, d. i. Abweichungen; nicht alle Veränderunge sind Verbesserungen); die Veränderungskraft; die Veränderungslus =sucht ꝛc.

verankern, ziel. Zw., mit Ankern, d. i. eisernen Klammern, verbinden u. befestigen (eine Mauer); die **Verankerung**.

veranlassen, ziel. Zw. (von Anlass; daher umend.: Impf. veranlasste, Mw. veranlasst; nicht ablaut. wie lassen) etwas —, Anlass dazu geben, Gelegenheit dazu geben, versch. bewirken, verursachen (eine That); einen zu etwas —, ihm Anlass dazu geben, ihn dazu bewegen, stärker: antreiben; bisw. als milderer Ausdruck f. ihm etwas auftragen, befehlen; der **Veranlasser**, wer etwas veranlasst; die **Veranlassung**, 1) o. M. das Veranlassen (es ist auf meine Veranlassung geschehen); 2) M. -en, das Veranlassende, der Anlass, die Gelegenheitsursache (verschiedene Veranlassungen zu einer Sache).

veranschaulichen, ziel. Zw., anschaulich machen, für die Anschauung darstellen (einen Begriff); die **Veranschaulichung**, das Veranschaulichen, die anschauliche Darstellung.

veranschlagen, ziel. Zw. (von Anschlag; daher umend. veranschlagte, veranschlagt; nicht ablaut. wie schlagen) etwas —, einen Anschlag davon od. darüber machen, den Werth od. die Kosten berechnen, schätzen; die **Veranschlagung**.

veranstalten, ziel. Zw., etwas —, Anstalt dazu machen, es anstellen, anordnen, einrichten (ein Fest u. dgl.); der **Veranstalter**; die **Veranstaltung**.

verantworten, Zw. (mittelh. verantwürten) 1) ziel. etwas —, es durch seine Antwort schützen od. vertreten, die Recht- u. Pflichtmäßigkeit seines Thuns mit Worten darthun, sinnv. Rechenschaft von etwas geben, es rechtfertigen, vertheidigen, letzteres von weiterem Umfange der Bed., da es nicht allein mit Worten geschieht und auch das Thun eines Andern zum Gegenstande haben kann, (das kann ich verantworten; seine Handlungsweise lässt sich nicht verantworten; ehem. das Recht —, f. vor Gericht erwiedern od. einwenden, fr. repliciren); ehem. auch: einen —, f. mit Worten vertheidigen; 2) rückz. sich —, d. i. sein Thun gegen eine Anklage rechtfertigen od. mit Worten vertheidigen (sich vor Jemand, vor Gericht rc. —; sich gegen einen Ankläger —; ehem. auch mit d. Gen.: sich der Anklage —); **verantwortlich**, Bw., 1) was sich verantworten lässt, entg. unverantwortlich; 2) der Verantwortung unterworfen od. dazu verpflichtet (einen für etwas verantwortlich machen; verantwortliche Beamte, Minister rc.); die **Verantwortlichkeit**, das Verantwortlichsein, in beiden Bed.; die **Verantwortung**, das Verantworten od. Sich-verantworten, sinnv. Rechtfertigung, Rechenschaft, Vertheidigung (einen zur Verantwortung ziehen; thue es auf meine Verantwortung); die **Verantwortungsrede**, -schrift rc.

verarbeiten, ziel. Zw., etwas —, zur Arbeit verwenden, verbrauchen, durch Arbeit erschöpfen, aufarbeiten (der Handwerker hat alles Holz, Leder rc. verarbeitet); durch Arbeit zu etwas machen, gestalten, arbeitend veredeln (rohe Naturstoffe —; Holz, Silber, Gold zu Geräthen —); die **Verarbeitung**.

verargen, Zw., 1) ziellos u. rückz., vlt. f. arg, d. i. schlimm od. schlimmer werden, sich verschlimmern; 2) ziel. einem etwas —, arg aufneh-

men, zum Argen deuten, übel auslegen, stärker als: verdenken, ver übeln; die Verargung.

verarmen, ziellos. Zw. m. sein, arm werden; uneig. f. abnehmen einer Sache beraubt od. verlustig werden (z. B. an Freuden —); die Verarmung.

verarten, ziellos. Zw. m. sein, vlt. f. anders arten, ausarten, entarten.

verarzen od. verarzeneien, ziel. Zw., oberd. gem. f. an od. zu Arzeneien verwenden (viel Geld —).

veraschen, Zw., 1) ziellos m. sein, zu Asche werden; 2) ziel. auch veräschern, zu Asche machen, in Asche verwandeln, einäschern.

verästen u. verkl. verästeln, ziel. Zw., in Äste theilen od. trennen: auch rückz. sich —, in Äste getrennt werden, sich astförmig ausbreiten; die Verästung od. Verästelung.

verathmen, ziel. u. ziellos. Zw., dicht. f. ausathmen, den Athem aushauchen.

verausgaben, ziel. Zw., Kanzl. als Ausgabe verwenden u. verrechnen.

veräußern, ziel. Zw., eig. zu etwas Äußerem machen, in fremden Besitz übergehen lassen, einem Andern übertragen, überlassen, insbes. f. verkaufen (ein Gut, seinen Hausrath —); veräußerlich, Bw., was veräußert werden kann od. darf; die Veräußerlichkeit; die Veräußerung, das Veräußern, bes. der Verkauf.

verbacken, ziel. Zw., 1) backend verwenden, verbrauchen (Mehl); 2) im Backen verderben, schlecht backen (das Brod ist verbacken); die Verbackung.

verbaden, ziel. Zw., badend verwenden, verbringen (Geld, Zeit).

verbaint, Bw., oberd. (wahrsch. nicht von Bain = Bein, Knochen, sondern v. verbainen f. verbannen, d. i. vertreiben, verwünschen; vgl. das bair. bainen f. schelten, verbieten, schwed. bauna) f. verwünscht, verflucht, verdammt; unempfindlich, verstockt; auf etwas erpicht, versessen.

verbalken, ziel. Zw., mit Balken versehen, verbinden; die Verbalkung, das Verbalken; das Gebälk.

verballasten, ziel. Zw., 1) mit Ballast versehen; 2) mit Ballast überladen.

verballen, ziel. Zw., in Ballen packen (Waaren); die Verballung.

verballhornen, ziel. Zw. (von Joh. Ballhorn, einem Buchdrucker in Lübeck um 1550, welcher manche bei ihm gedruckte und angeblich von ihm verbesserte Bücher durch allerlei ungereimte Veränderungen entstellte), scherzh. f. etwas verschlechtern, verderben, indem man es zu verbessern meint od. vorgiebt, auch: durch Johann Ballhorn verbessern, u. scherzh. verschlimmbessern.

Verband, m., s. unter verbinden.

verbannen, ziel. Zw., ehem. f. verbieten, mit einem Verbote belegen (z. B. ein Feld, eine Wiese), daher bibl. f. etwas dem gemeinen Gebrauche entziehen und Gott widmen (dem Herrn verbannt sein; ein verbannter Acker 2c.); auch f. in den Bann thun, verwünschen, verfluchen, (sich verbannen, bibl. f. sich verschwören); gew. einen —, über die Grenze eines Gerichtsbezirkes od. Landes durch Befehl od. Verurtheilung entfernen, ihn Lan-

des verweisen, ehem. auch: ausbannen, (ein Verbannter); in weiterer Bed. überh. f. wegweisen, vertreiben, verjagen (einen aus seinem Hause —; auch uneig. Gram und Sorge —); der Verbanner, wer Jemand od. etwas verbannt od. vertreibt; die Verbannung, das Verbannen, die Verweisung, Vertreibung; der Verbannungsort; das Verbannungsurtheil ꝛc.

verbarren, ziel. Zw., alt f. mit Barren verwahren, versperren.

verbasten, ziellos. Zw. m. haben, Jäg. vom Hirsch: den Bast (s. d.) von seinem Gehörn abschlagen, auch: verschlagen.

verbauen, ziel. Zw., 1) bauend od. durch einen Bau verschließen, versperren, einschließen (einen Eingang, ein Fenster —; einem das Licht —; die Kirche ist mit Wohnhäusern verbaut); 2) bauend verwenden, gebrauchen, verbrauchen (Holz, Steine —; sein Geld —; Bergw. eine Zeche verbaut sich, d. i. sie giebt die den Kosten entsprechende Ausbeute); 3) falsch, schlecht bauen (das Haus ist ganz verbaut); die Verbauung, das Verbauen in allen Bed.

verbauern, ziellos. Zw. m. sein, zum Bauern, d. i. bäurisch gesinnt und gesittet werden; die Verbauerung.

verbeinen, Zw. 1) ziellos m. sein, zu Bein od. Knochen werden, verknöchern; 2) ziel. mit Bein od. auch mit Horn belegen, auslegen, schäften; die Verbeinung, das Verbeinen in beiden Bed.; — verbeint, Bw., s. verbaint.

verbeißen 1., ziel. u. rückz. Zw. ablaut. (s. beißen; mittelh. verbîzen f. todt beißen), 1) vorn abbeißen und dadurch beschädigen, vgl. verschneiden, (verbissene Bäume, d. i. durch den Biss des Viehs beschädigte; Jäg. verbeißen, z. B. das Vieh verbeißt den jungen Wuchs); uneig. beim Sprechen einzelne Laute od. Silben nicht hören lassen; 2) beißend hemmen, durch Zusammenbeißen der Zähne den Ausbruch einer Empfindung unterdrücken (den Schmerz, das Lachen, das Weinen ꝛc. —; mit verbissenem Grimm ꝛc.); 3) die Zähne od. sich —, durch zu starkes Beißen die Zähne verderben; auch so fest beißen, daß die Zähne nur mit Gewalt wieder aus einander gebracht werden können (der Hund hat sich verbissen); die Verbeißung, das Verbeißen (z. B. der Wuth ꝛc.).

verbeißen 2., ziellos. Zw. m. haben, Jäg. vom Auerhahn: aufhören zu balzen (der Auerhahn hat verbissen).

verbeißen 3., rückz. Zw. (wahrsch. = altd. arbeizen, erbeizen, nieder-, absteigen) Jäg. von angeschossenen Enten: sich —, s. untertauchen, od. sich ins Gras oder Rohr verstecken, so dass sie nicht aufgefunden werden können.

verbeizen, Zw., s. unter verbeißen 1.

verbellen 1., ziel. Zw. (gem. verbeilen) Jäg. durch Bellen ankündigen (der Saufinder od. Schweißhund verbellt eine Sau).

verbellen 2., ziel. Zw. (n. A. verbällen od. verböllen; vgl. Ballen, das schott. bell, schwed. bulna, schwellen, engl. bollen, geschwollen, mittelh. erbelgen, aufschwellen) landsch. den Fuß, die Hand —, durch einen Fehltritt od. Stoß od. durch vieles Gehen taub u. unempfindlich machen, so dass sie steif werden und anschwellen, (unbeschlagene Pferde verbellen sich; der Bellfuß, oberd. f. ein so beschädigter Fuß).

verbergen, ziel. Zw. ablaut. (s. bergen), völlig bergen, d. i. der Wahr-

nehmung od. Kenntniss entziehen, insbes. 1) der sinnlichen Wahrnehmung, den Blicken Anderer entziehen, bes. hinter od. unter einer feste Decke, versch. verstecken, d. i. eig. in eine Höhlung od. Vertiefung stecken (sich hinter den Ofen, unter die Treppe verbergen; etwas od. sich vor Jemand verbergen; ein verborgener Schatz, Ort; sich an einem Orte verborgen halten; Schneid. eine verborgene Nath, d. i. die auf der rechten Seite nicht zu sehen ist); 2) der Kunde od. dem Wissen Anderer entziehen, sinnv. verhehlen, verheimlichen, geheim halten (z. B. seinen Kummer, seine Schwäche, seine Leidenschaft rc. —; verborgene Fehler, Dinge rc.; es ist mir nicht verborgen, d. i. nicht unbekannt rc.; im Verborgenen Gutes thun), insbes. verschweigen (verbirg mir nicht deine Gedanken); der Verberger, wer etwas verbirgt; die Verbergung, das Verbergen; die Verborgenheit, das Verborgensein, der Zustand des Unbemerkt- od. Unbekanntseins.

verbessern, ziel. Zw., überh. besser machen, in bessern Stand setzen sinnv. bessern, welches jedoch bes. von sittlicher Vervollkommnung gebraucht wird (ein Gut, seine Umstände rc. verbessern), auch rückz. sich —, f. besser werden (seine Umstände haben sich verbessert); in bestimmterer Bed. durch Herstellung des Schadhaften besser machen (ein Haus, ein Kleid —, gew. ausbessern), u. bes. durch Wegschaffung od. Berichtigung des Fehlerhaften vollkommener machen, von Fehlern reinigen (eine Zeichnung, einen Aufsatz, eine Schrift verbessern; versch. daran bessern, d. i. Einzelnes daran besser machen); der Verbesserer, wer etwas verbessert; verbesserlich, Bw., was sich verbessern lässt, bes. gebr. in dem entg. unverbesserlich; die Verbesserung, 1) das Verbessern, die Vervollkommnung (z. B. eines Gutes, einer Schrift rc.); 2) das durch Verbessern Bewirkte, die verbesserte Beschaffenheit (z. B. Verbesserungen der Staatsverfassung); verbesserungsfähig, Bw., die Verbesserungskosten, -mittel rc.

verbeten, ziel. Zw., durch Beten wegschaffen od. tilgen (seine Sünden —); betend verbringen (die Zeit, sein Leben —).

verbeugen, rückz. Zw., sich —, f. v. w. sich beugen, jedoch nur in der engeren Bed. sich zum Zeichen der Achtung od. Ehrerbietung vor Jemand niederbeugen, sinnv. sich verneigen, gem. sich bücken; die Verbeugung, M. -en, das Sich-verbeugen, die mit Niederbeugung des Kopfs u. Oberkörpers verbundene höfliche Begrüßung, gem. Bückling (fr. Compliment, Reverenz; eine Verbeugung machen; Jemand mit vielen Verbeugungen empfangen).

verbiegen, ziel. Zw. ablaut. (s. biegen), falsch od. unrecht biegen, durch Biegen in eine ungehörige Lage bringen, biegend verunstalten od. verderben; auch rückz. sich —, durch Biegung entstellt od. unbrauchbar werden (der Löffel, der Schlüssel rc. hat sich verbogen); die Verbiegung, das Verbiegen.

verbiestern, ziellos. u. rückz. Zw., niederd. (v. biester, s. d.) f. sich verirren, vom rechten Wege abkommen; verwirrt werden; verbiestert als Bw. f. verwirrt, in Gedanken vertieft, wild od. finster aussehend.

verbieten, ziel. Zw. ablaut. (s. bieten) 1) (ver- verstärkend od. aus vor entst.) ehem. f. gebieten, entbieten, bekannt machen, ankündigen; insbes. vorladen vor Gericht; 2) (mit verneinender Bed. des ver-) gew. durch ein Gebot verhindern od. verwehren, befehlen, dass etwas nicht geschehe

sinnv. untersagen, entg. gebieten, (einem etwas —; einem verbieten, etwas zu thun, nicht: — es nicht zu thun! da die Verneinung schon in verbieten liegt; Spiel und Tanz ist hier verboten); in bestimmterer Bed. einem die Betretung eines Ortes, den Gebrauch einer Sache rc. durch ein Gebot verwehren (z. B. einem das Haus, die Stadt rc. —; der Arzt hat dem Kranken den Wein verboten; das Verbotene reizt), daher ehem. mit gerichtlicher Haft od. mit Beschlag belegen, in Beschlag nehmen (einem einen Knecht —; ein Gut —); der Verbieter, wer etwas verbietet; die Verbietung, das Verbieten, die Untersagung; das Verbot, -es, M. -e, der Befehl od. die Verordnung, durch welche etwas verboten wird, das Untersagungsgebot eines Höheren (ein Verbot erlassen, ergehen lassen; ein Verbot aufheben od. zurücknehmen); ehem. insbes. f. Beschlagnahme, Beschlag; der Verbot- od. Verbotsbrief, das Verbotschreiben, ein (gerichtl.) Schreiben, welches ein Verbot enthält (fr. Inhibitorium).

verbilden, ziel. Zw., falsch od. auf unrechte Art bilden, durch (unächte) Bildung entstellen od. verderben; die Verbildung.

verbildlichen, ziel. Zw., bildlich darstellen; die Verbildlichung.

verbinden, ziel. Zw. ablaut. (s. binden; altd. farbintan, verbinden f. vereinigen, verpflichten) 1) das verst. binden: a) überh. an einander od. zusammen binden, auf irgend eine Art befestigen, verknüpfen, zusammenfügen, in Zusammenhang setzen, vereinigen, sowohl in sinnlicher, als in unsinnlicher Bed. (ein Fass —, mit Bändern od. Reifen versehen, gew. bloß: binden; eine Mauer —; die Theile einer Rede, Worte, Gedanken mit einander —; Wasser lässt sich mit Oel nicht verbinden; Deutlichkeit des Ausdrucks mit Gründlichkeit —, das Nützliche mit dem Angenehmen verbinden); b) insbes. in Gemeinschaft bringen, zu einem engeren Verhältnisse der Gemeinsamkeit des Lebens od. Handelns vereinigen (zwei Personen ehelich verbinden); sich mit Jemand —, überh. einen Bund od. ein Bündniss mit ihm schließen, zu irgend einem gemeinsamen Zwecke od. Unternehmen, in engster Bed. f. sich ehelich verbinden, heirathen; c) einen zu etwas —, d. i. es ihm zur Pflicht machen, als Pflicht od. Obliegenheit auflegen, sinnv. verpflichten, sei es durch ein Gesetz, ein abgenommenes Versprechen, od. durch innere, sittliche Beweggründe (ich bin dazu nicht verbunden; meine Pflicht verbindet mich dazu; ich fühle mich durch mein Gewissen verbunden, so zu handeln); daher: sich (mir) einen —, d. i. ihn durch geleistete Dienste, Gefälligkeiten rc. zur Erkenntlichkeit, zu Gegendiensten rc. verpflichten, überh. ihn sich geneigt od. zugethan machen (z. B. ich wünschte, ihn mir verbinden zu können; Sie werden mich dadurch sehr verbinden; daher auch: einem verbunden sein f. zum Dank verpflichtet, dankbar, erkenntlich, z. B. ich bin Ihnen für diese Nachricht, für Ihren Rath rc. sehr verbunden); sich zu etwas —, anheischig od. verbindlich machen, verpflichten, feierlich versprechen, etwas zu thun od. zu leisten (z. B. sich mit einem Eide —; sich für Jemand, zur Bezahlung einer Summe rc. —); 2) bindend verschließen od. verdecken, sinnv. zubinden, umbinden (dem Ochsen das Maul —; einem die Augen —; mit verbundenen Augen; sich den Kopf —, d. i. ein Tuch um denselben binden; eine Wunde, ein krankes Glied —, d. i. einen Verband darum legen; auch: einen Verwundeten —, d. i. dessen Wunden); 3) bindend verbrauchen, in verschie-

dene Theile binden (den Flachs in Kloben; den Bindfaden ꝛc. —); d. i. nicht in der gehörigen Weise od. Ordnung binden (bes. Buch —); — verbindlich, Bw., 1) verbindend, d. i. eine Ver auflegend od. einen starken sittlichen Beweggrund des Thuns od. gebend (z. B. ein für Alle verbindliches Gesetz; der Befehl ist für verbindlich; ein verbindliches Versprechen), insbes. durch geleiste od. Gefälligkeiten zur Erkenntlichkeit verpflichtend, auch überh. nend, gefällig, artig, höflich (einen sehr verbindlich behandeln; e liches Betragen; verbindliche Äußerungen; einem viel Verbindliches 2) verbunden, verpflichtet, sittlich genöthigt (einem verbindli ihm für etwas verbindlich sein; ich habe ihn mir verbindlich gema etwas verbindlich machen, sinnv. anheischig machen); auch als bloß keitswort, sinnv. ergeben (ich danke verbindlich od. verbindlichst, i nen meinen verbindlichsten Dank); die Verbindlichkeit, das Verbi d. i. 1) die verbindende od. verpflichtende Kraft od. Eigensch eines Gesetzes, eines Versprechens), auch f. verbindliches Benehm fälligkeit, Artigkeit (die Verbindlichkeit eines Mannes, einer 2) das Verbundensein, der Zustand des Verpflichtetseins od. de Nöthigung (einem od. sich eine Verbindlichkeit auflegen; die Verb sein Wort zu halten); auch dasjenige, wodurch man verbunde sittliche Beweggrund zur Erkenntlichkeit u. Ergebenheit (M. V lichkeiten; z. B. ich habe ihm viele Verbindlichkeiten); die Ve M. -en, 1) die Handlung des Verbindens od. Sich-verbi allen Bed. des Zw., bes. die Zusammenfügung, Verknüpfung, gung (z. B. der Theile zu einem Ganzen, der Worte, der Gedanken eheliche Verbindung, Heirath); selten f. Verbindlichmachung, Verp ferner: Verschließung od. Verdeckung durch Binden, Zubindung (bung der Augen, einer Wunde ꝛc.); 2) das Verbundensein, der Zusan (z. B. die Verbindung von Ursache und Wirkung, der Worte eines insbes. das durch Einigung Mehrer zu einem gemeinsamen Zweck e Verhältniß, u. die Gesammtheit der auf solche Weise Verbunde Bund, Bündniß, Gesellschaft, Verein (in Verbindung mit Jemand eine Verbindung treten, eine Verbindung mit Jemand eingehen; e bung aufheben, auflösen ꝛc.; eine Handelsverbindung ꝛc.); der Verb begriff; der Verbindungsgang, Kriegsb. unterirdischer Gang z ßenwerken einer Festung; die Verbindungslinie, (fr. Communica das Verbindungsmittel; die Verbindungsröhre; das Verb wort, jedes Wort, welches zur Verbindung der Theile der Rede weiterer Bed. als: Bindewort (s. d.); das Verbindungszeiche m.; — der Verband, -es, M. -bände, 1) o. M., das Ver die Art u. Weise der Verbindung od. Zusammenfügung (z. B. band der Dachziegel, der Steine einer Mauer ꝛc.); 2) das Ve das Band od. die Binde, womit etwas zugebunden od. umbunden Verband einer Wunde; den Verband auf- od. umlegen, abne 3) das Verbundensein, u. die verbundenen Theile selbst, sinnv bung, Verein, Bund (z. B. ein Handels-, Zollverband ꝛc.).

verbitten, ziel. Zw., ablaut. (s. bitten), etwas —, eig. bi sich entfernen, abwehren, durch Bitten abzuwenden od. zu v

suchen, bitten, dass etwas nicht erfolge, entg. erbitten, ausbitten, sinnv. ablehnen, (einen Besuch, Beileidsbezeigungen rc. —); bes. sich (mir) etwas —, ironisch mildernd f. erwarten u. entschieden fordern, dass es nicht geschehe (das muss ich mir verbitten; ich verbitte mir alle Anzüglichkeiten); die **Verbittung**, das Verbitten (unter Verbittung der Beileidsbezeigungen).

verbittern, ziel. Zw., bitter machen, gew. nur uneig. f. unangenehm od. widerwärtig machen, sinnv. verderben, trüben, stärker: vergällen (einem das Leben —; unsere Freude wurde verbittert); auch mit bleibender Bitterkeit od. Erbitterung, mit anhaltendem Hass od. Groll erfüllen, stärker als: erbittern, (ein verbittertes Gemüth); die **Verbitterung**, das Verbittern u. Verbittertsein, in beiden Bed.

verblasen, Zw. ablaut. (s. blasen), 1) ziellos m. haben, s. v. w. verschnaufen, niederd. verpusten (die Pferde verblasen lassen); 2) ziel. blasend vertreiben, bes. Hüttenw. beim Gold- und Silberscheiden das zum Guss gebrauchte Spiesglas mit einem Blasebalge vertreiben; uneig. Mal. die Farben —, so schwach auftragen, dass sie wie weggeblasen od. gehaucht erscheinen; auch f. blasend verbrauchen (die ganze Glasmasse ist schon verblasen); die **Verblasung**, das Verblasen (ziel.); die **Verblasenheit**, das Verblasensein der Farben auf einem Gemälde, dünner u. weicher, gleichs. neblichter Farbenauftrag mit mangelnder Schärfe der Umrisse.

verblassen, ziellos. Zw. m. sein, völlig u. bleibend blass werden, sinnv. verbleichen, versch. erblassen, welches nur ein vorübergehendes Blasswerden u. bes. den Beginn desselben bezeichnet (ein verblasster Zeug); landsch. gem. auch f. erblassen.

verblatten, ziel. Zw. (gem. verblaten, niederd. verbladen) Weinb. den Wein —, d. i. die Blätter des Weinstockes abbrechen, welche die Trauben beschatten.

verblättern, ziel. Zw., blätternd verlieren od. verwirren (z. B. eine Stelle in einem Buche).

verblauen, ziellos. Zw. m. sein, völlig u. bleibend blau werden; niederd. (von blau f. trübe) auch f. verderben, verwittern.

verblechen, ziel. Zw., mit Blech überziehen, beschlagen.

verbleffen, Zw. 1. (wahrsch. verw. mit blaffen od. bleffen f. bellen) ziellos m. haben, Jäg. von dem Birkgeflügel: aufhören zu schlagen od. sich zu locken, auch: verschlagen; 2. ziel. landsch. f. verblüffen (s. d.); Jäg. sich —, f. sich versehen, einen Fehler machen, gegen die Regeln der Kunst verstoßen.

verbleiben, ziellos. Zw. m. sein, ablaut. (s. bleiben), anhaltend, fest u. unabänderlich bleiben od. beharren, sinnv. verharren (vgl. d. lat. permanere; z. B. bei seiner Meinung verbleiben; ich verbleibe Dein treuer Freund rc.; Kanzl. es hat dabei sein Verbleiben, sinnv. Bewenden, d. i. es bleibt unverändert dabei); landsch. auch: mit Jemand verbleiben rc. f. mit ihm übereinkommen, bei einem gefassten Beschlusse stehen bleiben (ich bin mit ihm verblieben, dass rc.); ferner f. übrig od. zurückbleiben (ihm ist von seinem Vermögen wenig verblieben); ehem. auch f. unterbleiben, ausbleiben.

verbleichen, ziellos. Zw. m. sein, ablaut. (s. bleichen; Mw. verblichen, nicht gut: verbleicht), völlig und bleibend bleich werden, versch. er-

bleichen, welches nur ein vorübergehendes Bleichwerden bezeichnet, (Tinte, die Farbe, die Schrift verbleicht, ist verblichen; verblichene Wang der verblichene Leichnam; Todes verbleichen, f. sterben; der Verbl chene f. der Verstorbene).

verbleien, ziel. Zw., überh. mit Blei versehen, verschließen, od. v setzen; insbes. Waaren —, mit Bleisiegeln versehen (fr. plombiren); n Blei ausfüllen (hohle Zähne); Hüttenw. das Erz-, d. i. ihm zum Schm zen Blei zusetzen; die Verbleiung.

verblenden, ziel. Zw., das verst. blenden, d. i. eig. blind od. erblind machen, nur uneig. gebr. 1) durch zu helles Licht die Sehkraft augenbli lich hemmen od. schwächen (das starke Sonnenlicht hat meine Augen v blendet); gew. uneig. durch blendenden Glanz, äußerlichen Schein, f sche Darstellung od. Vorspiegelung die geistige Sehkraft hemmen od. v dunkeln, täuschen, irre leiten (ihre Schönheit hat ihn verblendet; bibl. G schenke verblenden den Weisen; sich durch Scheingründe verblenden lassen 2) als Kunstw. f. unsichtbar (blind) machen, dem Gesicht entziehen, v bergen od. verstecken, insbes. Jäg. den Zeug —, mit grünen Reisern stecken, damit er dem Hirsch nicht sogleich in die Augen falle; Bauk. das Ho werk —, mit Blendsteinen bekleiden; Bergw. einen Stollen —, mit Br tern verschlagen; die Erze —, verschmieren, verzimmern od. verhauen, mit sie Andere nicht gewahr werden; die Verblendung, 1) das Verblend in beiden Bed.; 2) das Verblendetsein, der Zustand des Getäuschten Bethörten (seine Verblendung ist groß); 3) selten f. das Verblendend Blendwerk.

verblicken, ziellos. Zw. m. haben, Hüttenw. aufhören zu blicken, f. (das Silber hat verblickt, d. i. es hat durch sein Blicken die Vollendung Treibens angezeigt; vgl. Silberblick).

verblinden, ziellos. Zw. m. sein, völlig blind werden, d. erblinden.

verblitzen, ziellos. Zw. m. haben, allen Blitzstoff erschöpfen; aufhör zu blitzen, sinnv. abblitzen.

verblüffen, ziel. Zw. gem. (urspr. niederd. bluffen, verbluffe oberd. auch bleffen, verbleffen, f. d.; vgl. das engl. bluffe f. die A gen verbinden; vielleicht Nebenform von dem althochd. blûgo, mittelh. bli blüege, oberd. blaug f. schüchtern, scheu; daher bliugen. bläugen, ve bläugen, schweiz. blügen, bliggen f. erschrecken, in Furcht setzen; a hochd. blûchisôn, zweifelhaft sein) einen —, ihn erschrecken u. dadu scheu u. verwirrt machen, ihn durch etwas Unerwartetes betäuben u. a ßer Fassung bringen, sinnv: verschüchtern, einschüchtern, (lass dich ni verblüffen!); bes. das Mw. verblüfft als Bw. f. scheu und verwir sinnv. bestürzt, verdutzt.

verblühen, ziellos. Zw. 1) m. sein, aufhören zu blühen, sinnv. w ken (die Blumen verblühen, sind verblüht); uneig. aus dem Zustande bl hender Schönheit und Kraft in einen entgegengesetzten übergehen, v gehen (die Schönheit, die Jugend ꝛc. verblüht; verblühete Wangen, Reize ꝛc 2) m. haben, von Gewächsen: die Blüthen welken lassen u. verliere sinnv. abblühen (der Baum, der Rosenstock ꝛc. hat verblüht).

verblümen u. oberd. verblümeln, ziel. Zw., eig. mit Blumen v sehen, verdecken, unter Blumen verbergen; uneig. etwas unter eine

angenehmen Scheine verbergen, einer schlechten Sache einen guten Anstrich geben, etwas beschönigen, verstellen; das Mw. **verblümt** als Bw. f. in eine Redeblume, d. i. einen uneigentlichen, angenehm verhüllenden Ausdruck eingekleidet, durch die Blume, bildlich od. durch Anspielung (einem etwas verblümt sagen, zu verstehen geben); die **Verblümung**, Neuw. f. verblümte Rede, Redebild (fr. Allegorie).

verbluten, Zw., 1) ziellos m. haben u. rückz., alles Blut verlieren, bis zur völligen Erschöpfung des Blutes bluten, sinnv. ausbluten (eine Wunde verbluten lassen; er hat verblutet od. sich verblutet); uneig. f. sich erschöpfen, in Stillstand od. in Vergessenheit gerathen (sich verblutet haben, f. seine Kräfte od. Mittel erschöpft haben; die Sache hat sich verblutet); 2) ziel. dicht. f. blutend verlieren od. aufopfern (sein Leben); die **Verblutung**, das Verbluten, der völlige Blutverlust (an Verblutung sterben).

verbodmen, ziel. Zw., durch Bodmerei (s. d.) versichern (ein Schiff, Güter).

verbohlen, ziel. Zw., mit Bohlen versehen, ausschlagen (einen Stall).

verbohren, ziel. u. rückz. Zw., 1) falsch bohren (Löcher); sich —, sich im Bohren versehen; 2) Zimmerl. mittelst gebohrter Löcher und darein geschlagener hölzerner Nägel gehörig verbinden (Zimmerwerk, ein Gebäude); die **Verbohrung**.

verbolgen, Bw., alt u. niederd. (v. dem altd. belgan, balc, bolgen; erbelgen, d. i. aufschwellen, sich erzürnen) f. erzürnt, zornig, aufgebracht.

verbollwerken, ziel. Zw., mit einem Bollwerke od. uneig. wie mit einem solchen versehen, umgeben, verwahren, schützen.

verbolzen, ziel. Zw., durch Bolzen verbinden (ein Schiff).

verbören, ziellos. u. ziel. Zw. niederd. (mittelh. verborn, von bürn, born, niederd. bören f. gebühren) in die Gebühr od. Strafe verfallen, verwirken (z. B. seinen Hals).

verborgen, ziel. Zw., etwas —, auf Borg geben, sinnv. verleihen, die **Verborgung**.

verborgen, Bw., die **Verborgenheit**, s. unter verbergen.

verborten, ziel. Zw., mit Borten versehen, besetzen, sinnv. verbrämen.

verbösen u. **verbösern**, ziel. Zw. (mittelh. verbôsen) vlt. f. böse od. schlecht, böser od. schlimmer machen, gew. verschlimmern, sinnv. verderben; sich —, f. böse, schlimm od. schlimmer werden.

verboßen, ziel. u. rückz. Zw., landsch. gem. f. erboßen, s. d.

Verbot, s., **verboten**, Bw., s. unter verbieten.

verboten, ziel. Zw., vlt. f. vorladen (vgl. verbieten).

verbotschaften, ziel. Zw., vlt. f. durch Botschaft anzeigen, verkünden.

verbrämen, ziel. Zw. (oberd. auch bloß: brämen), mit einer Bräme (s. Bram 2.), d. i. einem Rande, Saume, schmalen Streifen von Pelzwerk, Sammet, Tressen u. dgl. einfassen od. besetzen (eine Mütze, ein Kleid rc.); überh. mit einer Einfassung versehen (die Kupferstecher verbrämen eine Kupferplatte mit einem Rande von Wachs); uneig. mit unnöthigen Zierathen versehen; die **Verbrämung**.

Verbrand, m., s. unter verbrennen.

verbraten, ziel. Zw., ablaut. (s. braten) 1) bratend od. zum Braten verwenden, verbrauchen; 2) fehlerhaft, schlecht, bes. zu stark braten.

verbrauchen, ziel. Zw., 1) das verst. gebrauchen: als Stoff zu ein Arbeit anwenden, verwenden, sinnv. verarbeiten (Holz, Steine, Leder &c. 2) durch den Gebrauch erschöpfen, völlig aufbrauchen od. verwend (alles Holz &c., der ganze Vorrath ist verbraucht; viel Papier, viel Geld verbrauchen; uneig. meine Geduld war bald verbraucht); auch durch den G brauch abnutzen, verschlechtern, schwächen (altd. verbrûchen); der Ve brauch, -es, o. M., das Verbrauchen u. Verbrauchtwerden, sinnv. Ve wendung, Verzehrung, Aufwand (fr. Consumtion, der Verbrauch ein Waare, Holzverbrauch &c.); die Verbrauchssache, Verbrauchssteuer &c verbrauchbar, Bw., was verbraucht werden kann; die Verbrauchun das Verbrauchen.

verbrauen, ziel. Zw., brauend od. zum Brauen verwenden; dur Brauen erschöpfen od. völlig verbrauchen (alles Malz ist verbraut).

verbräunen, ziel. Zw., das verst. bräunen: völlig braun machen.

verbrausen, ziellos. Zw. m. haben, bis zur Erschöpfung od. Beruh gung der Kraft brausen, aufhören zu brausen, sinnv. ausbrausen, ve gähren (der Sturm hat verbrauset; den Wein, das Bier verbrausen lasse uneig. die Leidenschaft verbrauset).

verbrechen, ziel. Zw., ablaut. s. brechen (altd. farbrechan, verbreche s. zerbrechen, durch=, einbrechen, u. uneig. brechen, übertreten) 1) eig. d verst. brechen, daher alt u. landsch. s. zerbrechen, entzwei brechen, au brechen (Bergw. ein verbrochenes Feld, d. i. ein Feld, welches zum Be bau bereits geöffnet worden); auch s. abbrechen, vorn abbrechen (ei Gerte —; verbrochene Worte s. abgebrochene), Jäg. durch abgebroche Zweige bezeichnen (die Fährte —); ehem. auch ziellos s. völlig brechen, ve derben, zu Grunde gehen; 2) uneig. ehem. ein Gebot, Gesetz, Verspr chen &c. —, s. brechen, verletzen, übertreten (z. B. den Eid —; bibl. i habt den Bund, den ersten Glauben &c. verbrochen; daher: unverbrüc lich, s. d.); jetzt: etwas —, d. i. etwas Gesetzwidriges begehen, m Bewusstsein u. Vorsatz Unrecht thun (nur im Imperf. u. in den mit dem 2t Mw. gebildeten Zeitformen üblich: was verbrach ich? er hat viel verbrochen &c nicht aber: ich verbreche, du verbrichst etwas u. s. w.); ehem. auch: dur gesetzwidrige Handlung einer Sache verlustig gehen, gew. etwas verwi ken (eine Geldstrafe, den Kopf —; ein Lehen —; oberd. die Hand —, sich wieder verheirathen, von Wittwen od. Wittwern); das Verbreche -s, M. w. E., eine wissentliche u. absichtliche schwere Verletzung d (bürgerlichen) Gesetzes, ein schweres Vergehen, sinnv. Unthat, Frevel Übel=, Missethat, versch. Sünde, welches jetzt nur in religiösem Sinne g braucht eine Verletzung des Religions= u. Sittengesetzes bezeichnet, (ein Ve brechen, mehre Verbrechen begehen, sich eines Verbrechens schuldig mache einem etwas zum Verbrechen machen, d. i. sein Thun als ein Verbrechen a sehen u. dafür erklären); der Verbrecher, -s, die Verbrecherinn, M. -e wer etwas verbrochen, ein Verbrechen begangen hat, sinnv. Bösewich Übel=, Missethäter; verbrecherisch, Bw., einem Verbrecher eigen, a gemessen od. von ihm ausgehend (eine verbrecherische That); Verbrech begehend od. begangen habend, sinnv. frevelhaft, lasterhaft (ein verbrec rischer Mensch; ein verbrecherisches Geschlecht).

verbreiten, ziel. Zw., eig. fort= od. weiter breiten, d. i. von eine

Punkte od. Orte aus durch einen größeren Raum nach allen Seiten hin ausdehnen, erstrecken, zertheilen, sinnv. ausbreiten, welches mehr eigentliche, sinnliche Bed. hat (man breitet eine Decke, ein Tuch, die Arme rc. aus; man verbreitet ein Gerücht, eine Nachricht; ein weit verbreiteter Glauben, Irrthum u. dgl.; sich über einen Gegenstand —, d. i. ausführlich darüber reden); rückz. sich —, s. verbreitet werden, an Ausdehnung gewinnen (der Geruch verbreitet sich im ganzen Zimmer; die Krankheit, das Gerücht hat sich verbreitet); der Verbreiter, wer etwas verbreitet; die Verbreitung, das Verbreiten, u. das Verbreitetsein, sinnv. Ausdehnung, Erstreckung.

verbreitern, ziel. Zw., breiter machen, vgl. verlängern; die Verbreiterung.

verbrennen, Zw., umend. u. zugleich ablaut., wie brennen, 1) ziellos m. sein (altd. farbrinnan, verbrinnen, -bran, -brunnen) brennend verzehrt werden, in Feuer aufgehen (Holz verbrennt; Steine verbrennen nicht; das Papier ist verbrannt); 2) ziel. (altd. farbrennan, verbrennen, -brante, -brant) brennend vernichten, zerstören, vom Feuer verzehren lassen (etwas zu Asche —, einen Brief —; Ketzer wurden ehemals verbrannt); als Brennstoff verbrauchen (viel Holz —, Öl rc. —); in weiterer Bed. durch Feuer od. einen hohen Grad von Hitze verletzen, beschädigen (sich die Hand, den Mund rc. —; sprichw. ein verbranntes Kind fürchtet das Feuer; uneig. sich die Finger verbrennen, d. i. sich durch Unbesonnenheit schaden; sich den Mund od. gem. das Maul —, durch unbesonnene Reden sich selbst od. Andern Unannehmlichkeiten zuziehen); durch zu große Hitze od. Einwirkung scharfer Stoffe an Beschaffenheit, Gestalt, Farbe rc. nachtheilig verändern od. verderben (die Sonnenhitze verbrennt das Gras, d. i. macht es welk u. dürr; von der Sonne verbrannt, d. i. braun od. schwärzlich geworden; der Färber verbrennt einen Zeug in der Farbe rc., der Bäcker verbrennt das Brod rc.; das Scheidewasser verbrennt das Tuch; uneig. auch: der Frost hat das Getreide verbrannt); — verbrennbar od. gew. verbrennlich, Bw., was verbrannt d. i. durch Feuer verzehrt werden kann; die Verbrennlichkeit; die Verbrennung, das Verbrennen, ziel.; der Verbrand, -es, o. M., landsch. f. was verbrannt wird, der Verbrauch an Brennstoff, die Feuerung.

verbrettern, ziel. Zw., mit Brettern versehen, verschließen.

verbriefen, ziel. Zw., alt u. oberd. (auch bloß briefen) f. förmlich, bes. gerichtlich niederschreiben od. verschreiben, schriftlich vollziehen, eine Urkunde über etwas aufnehmen (ein Gut —; eine gerichtliche Handlung —, fr. protokolliren; ein verbriefter Übelthäter, d. i. ein mit Steckbriefen verfolgter); gew. durch Briefe, d. i. schriftliche Urkunden, bestätigen, bekräftigen od. versprechen (verbriefte Schulden; sich für Jemand verbriefen, d. i. schriftlich verbürgen); die Verbriefung, das Verbriefen; auch die schriftliche Urkunde selbst.

verbringen, ziel. Zw., ablaut. (s. bringen) 1) alt u. oberd. f. zu Stande bringen, vollbringen; aus- od. aufführen, halten (z. B. Lärm —; seine Andacht —); 2) gew. f. zu Ende bringen, völlig verwenden od. erschöpfen, durchbringen, verschwenden (sein Geld —, seine Zeit mit Nichtsthun —); landsch. auch f. verlieren, verlegen; der Verbringer, -s, wer etwas verbringt od. durchbringt.

verbröckeln, ziel. Zw., in Bröckchen zertheilen od. verwandeln; sich —, in Bröckchen od. uneig. überh. in kleine Theile zerfallen u. sich zerstreuen od. verlieren, sinnv. verkrümeln; die Verbröckelung.

verbrodeln, ziellos. Zw. m. sein, brodelnd verfliegen, verdampfen.

verbroden, Zw. 1) ziellos m. sein, zu Brod werden; 2) ziel. zu Brod machen, in Brod verwandeln; die Verbrodung, Verwandlung in Brod.

verbröseln, ziel. Zw., oberd. in Brösel od. Brosamen verwandeln od. zerbröckeln, s. v. w. verkrümeln; die Verbröselung.

verbrüdern, ziel. Zw., zum Bruder od. zu Brüdern machen, in ein brüderliches Verhältniss bringen; gew. sich mit Jemand —, in brüderliche Verbindung mit ihm treten, eine Brüderschaft eingehen od. schließen; uneig. überh. f. sich genau u. innig verbinden (die Herzen verbrüdern sich); die Verbrüderung, das Verbrüdern od. Sich-Verbrüdern, die eingegangene brüderliche Verbindung; auch eine Gesammtheit verbrüderter Personen, Brüderschaft.

verbrühen, ziel. Zw., brühend verderben, zu heiß od. zu stark brühen (ein Huhn); brühend, d. i. durch siedendes Wasser 2c. verletzen, beschädigen (ich habe mir die Hand verbrüht; uneig. die Bienen werden verbrühet, wenn ihnen beim Verfahren die große Hitze unterweges tödtlich wird); die Verbrühung.

verbrüllen, ziellos. Zw. m. sein od. r. haben, dicht. f. aufhören zu brüllen, ausbrüllen.

verbrunsten, ziellos. Zw. m. haben, Jäg. aufhören zu brunsten.

verbrüten, ziel. Zw., 1) völlig ausbrüten; 2) gew. fehlerhaft od. nicht gehörig brüten, nicht vollkommen ausbrüten; uneig. nicht zur Reife od. Vollkommenheit bringen; die Verbrütung.

verbuben, ziel. Zw., alt u. landsch. gem., bubend, d. i. auf bübische, lasterhafte Weise, bes. durch Unzucht durchbringen od. verlieren (sein Vermögen, seine Ehre —).

verbügeln, ziel. Zw., falsch bügeln, bügelnd verderben.

verbügen, ziel. Zw., 1) sich —, den Bug verrenken (ein Pferd verbügt sich); 2) Fleisch. ein Schwein —, es fehlerhafter Weise nahe über dem Buge abstechen.

verbuhlen, ziel. Zw., buhlend, durch Buhlerei verthun od. verlieren (sein Vermögen, seinen guten Ruf —); — das Mw. verbuhlt in anderem Sinne als Bw. f. der Buhlerei ergeben, daran gewöhnt u. dadurch verdorben, stärker als buhlerisch.

verbünden, ziel. Zw., zu einem Bunde od. Bündnisse vereinigen, gew. nur: sich —, u. das Mw. verbündet als Bw. (die verbündeten Staaten; auch als Hw. die Verbündeten, fr. Alliirten); das Verbündniss, -sses, M. -sse, oberd. f. Bündniss, Verbindung; bibl. f. Gelübde, übernommene Verpflichtung.

verbürgen, Zw. 1) ziel. etwas —, durch übernommene Bürgschaft sichern, sinnv. dafür bürgen, haften, stehen; uneig. für die Wahrheit einer Sache Gewähr leisten, sinnv. beglaubigen, bestätigen (das kann ich verbürgen; eine verbürgte, od. unverbürgte Nachricht u. dgl.); 2) rückz. sich für Jemand od. etwas —, sich zum Bürgen machen, Bürgschaft übernehmen u. leisten (er hat sich für seinen Freund verbürgt; ich verbürge

mich für den Erfolg dieses Unternehmens); der Verbürger, wer etwas verbürgt; die Verbürgung, das Verbürgen (z. B. der Wahrheit einer Geschichte); das Sich-verbürgen (z. B. für einen Freund).

verbürgern, Zw. 1) ziel. (oberd. burgern, verburgern) zum Bürger machen, aufnehmen, der Bürgerschaft einverleiben, gew. einbürgern (verbürgerte Handwerker rc.); 2) ziellos m. sein, zum Bürger werden, bürgerliche Sitten annehmen (er ist ganz verbürgert); die Verbürgerung, in beiden Bed.

verbüßen, ziel. Zw. (mittelh. verbüezen) alt u. oberd. f. durch Buße, d. i. Geld- od. Leibesstrafe tilgen od. gut machen, gew. abbüßen, oberd. einem etwas —, d. i. dafür Strafe von ihm leiden; die Verbüßung, der Verbuß, oberd. f. Buße, Strafe, Geldstrafe.

verbutten, ziellos. Zw. m. sein, gem. niederd. u. oberd. (s. butt) f. klein und unansehnlich werden und bleiben, im Wachsthum zurückbleiben, verkrüppeln (Gewächse, Kinder rc. verbutten; das Mw. verbuttet, oberd. auch bloß buttet, als Bw.).

verbuttern, ziel. Zw., butternd, zum Buttermachen verbrauchen.

verbutzen, ziel. Zw., alt u. oberd. (v. Butz f. Larve) verlarven, vermummen.

verdachen, ziel. Zw., mit einem Dache versehen, verwahren; Tischl. einen in der Decke gewölbten Schrank verschalen; die Verdachung.

Verdacht, m., -es, o. M., (vgl. verdenken) eig. das Verdenken, d. i. Übeldenken, od. Verdachtwerden, die ungünstige Meinung, welche man von Jemand hegt od. in welcher Jemand steht; genauer: die nicht erwiesene Muthmaßung der Schuld eines Anderen, bes. sofern sie auf äußeren Umständen beruht, versch. Argwohn, welcher in der Stimmung od. Gemüthsart des Urtheilenden gegründet ist, u. Mißtrauen, welches sich auf künftige Handlungen bezieht, (einen Verdacht haben, hegen, auf Jemand werfen; Verdacht schöpfen; Jemand in Verdacht haben; er steht in dem Verdachte des Diebstahls; in Verdacht kommen, gerathen; einen in Verdacht bringen); verdachtlos, Bw., 1) keinen Verdacht hegend; 2) keinen Verdacht erregend, in keinem Verdacht stehend, sinnv. unverdächtig; die Verdachtlosigkeit, in beiden Bed.; verdächtig, Bw. (oberd. auch verdächtlich), 1) in Verdacht stehend, Verdacht erregend, od. Grund dazu gebend (ein verdächtiger Mensch; verdächtige Äußerungen, Handlungen; die Sache scheint mir verdächtig; auch mit dem Gen. der Sache: er ist des Diebstahls verdächtig); 2) oberd. auch f. Verdacht hegend, argwöhnisch; die Verdächtigkeit, das Verdächtigsein, d. i. der Zustand dessen, der in Verdacht steht, die verdachterregende Beschaffenheit; verdächtigen, ziel. Zw., verdächtig machen, in Verdacht bringen, eine nachtheilige Meinung von einer Person od. Sache erregen u. verbreiten (einen od. sein Thun —; auch mit dem Gen. der Sache: einen eines Verbrechens —); die Verdächtigung.

verdahlen, ziel. Zw., landsch. dahlend (s. d.) verbringen, vertändeln.

verdammen, ziel. Zw. (entst. aus verdamnen, wie es noch zu Luther's Zeit lautete; althochd. firdamnôn; vom lat. damnare; engl. damn, franz. condamner) urspr. überh. einen —, f. ihm durch richterliches Urtheil eine Strafe zuerkennen, s. v. w. verurtheilen (z. B. einen in die Unkosten —; daher vielleicht die Redensart: das ist deine verdammte Schuldigkeit, d. i.

eine dir von Rechtswegen auferlegte Pflicht), gew. in engerer Bed. nur von schweren Leibes- u. Lebensstrafen, u. in kirchlichem u. religiösem Sinne (z. B. einen zum Tode —, einen Ketzer zum Scheiterhaufen —; bibl. f. der ewigen Strafe schuldig erkennen, z. B. wer nicht glaubt, der wird verdammt: die Verdammten in der Hölle); uneig. einen od. etwas auf harte, schonungslose Weise für gesetzwidrig, schuldig u. strafbar erklären, verwerfen (verdamme nicht deinen Nächsten, seine Meinungen 2c.!); einen od. sich zu etwas —, f. ihm od. sich etwas Übles, Unangenehmes unabänderlich auflegen (z. B. sich zu einem ehelosen Leben —); das Mw. verdammt, gem. als Bw. f. verdammenswerth, höchst abscheulich, verworfen (z. B. der verdammte Geiz; ein verdammter Bösewicht); auch überh. als gem. Ausdruck der Verwünschung od. des lebhaften Unwillens, milder: verwünscht, stärker: verflucht, (eine verdammte Geschichte! ein verdammter Streich; ei verdammt! 2c.), u. als Nw. f. in hohem Grade, bes. von einer unangenehmen Sache (z. B. er ist verdammt grob, kurz 2c.); verdammenswerth od. -würdig, Bw., werth, verdammt zu werden, höchst strafbar; — der Verdammer, -s, wer einen od. etwas verdammt; verdammlich, Bw., wer oder was verdammt werden kann od. muss, höchst gesetzwidrig, strafwürdig, verwerflich; die Verdammlichkeit: die Verdammniss, o. M. (ehem. auch: das Verdammniss), das Verdammtsein, der Zustand des Verdammten, die Straffälligkeit u. das Erleiden der Strafe (in gleicher Verdammniss mit Jemand sein, d. i. gleich strafwürdig; zeitlicher Tod und ewige Verdammniss); die Verdammung, das Verdammen, sinnv. Verurtheilung, harte, schonungslose Verwerfung; die Verdammungssucht; das Verdammungsurtheil 2c,; verdammungswerth, Bw., s. v. w. verdammenswerth.

verdämmen 1., ziel. Zw., mit einem Damme verschließen, versperren, sinnv. zudämmen (ein Wasser, einen Weg); Krspr. durch Stampfen u. Stoßen versperren (die Kugel in dem Geschütze); die Verdämmung.

verdämmen 2., ziel. Zw. (s. dämmen) oberd. f. verprassen, verschwelgen

verdämmern, Zw., dicht. 1) ziellos m. sein, sich dämmernd od. in Dämmerung verlieren; 2) ziel. in Dämmerung versetzen, verhüllen.

verdammlich, Verdammniss, Verdammung, s. verdammen.

verdampfen, Zw. 1) ziellos m. sein, dampfend verschwinden, sich in Dampf verwandeln u. verfliegen (eine Flüssigkeit verdampfen lassen); 2) ziel in Dampf aufgehen lassen; dampfend od. rauchend verbrauchen (viel Taback —); die Verdampfung; — verdämpfen, ziel. Zw. 1) selten f. verdampfen lassen; 2) dämpfend od. schmorend verbrauchen (Fleisch); 3) völlig dämpfen od. ersticken (die jungen Fichten verdämpfen das Laubholz).

verdanken, ziel. Zw. (ver- ist hier verstärkend, od. aus für entst.) einem etwas —, ihm für etwas dankbar od. zu Dank verpflichtet sein sinnv. es ihm Dank wissen; mit Dankgefühl ihn als den Geber od. Urheber eines Gutes anerkennen, auch überh. von ihm etwas empfangen haben (er verdankt dir sein Glück; die Kinder haben den Ältern viel zu verdanken); uneig. auch: einer Sache etwas —, d. i. sie als wirkende Ursache betrachten, durch sie etwas erlangt haben (z. B. Mancher verdankt niedrigen Mitteln eine hohe Stellung).

verdauen, ziel. Zw. (althochd. fardawjan, mittelh. verdouwen; alt u

bloß daujan, döuwen, däuen, dauen, s. d. u. vgl. thauen
sene Speisen auflösen u. verarbeiten, so daſs der Nahrungsstoff
eschieden wird (der Magen verdaut die Speisen; Speisen, die
. leicht zu verdauen sind; auch von der essenden Person, z. B. ich
he Speisen nicht verdauen; u. ohne Zielw. z. B. der Kranke ver-
ht); uneig. gem. f. etwas vertragen, verschmerzen, leiden kön-
völlig begreifen, geistig verarbeiten u. auf fruchtbare Weise sich
en Lehrstoff 2c.); verdaulich, Bw., was (leicht) verdaut wer-
die Verdaulichkeit; die Verdauung, die Thätigkeit od. der
es Verdauens (die Verdauung der Speisen; eine gesunde, gute 2c.
haben; an schlechter Verdauung leiden); das Verdauungsge-
erk, die Verdauungsthätigkeit; die Verdauungskraft; das
gsmittel, Mittel zur Beförderung der Verdauung; der Ver-
ſt, Magensaft; die Verdauungsschwäche; die Verdauungs-
2c.

en, ziel. Zw., deckend od. mittelst einer Decke dem Blick ent-
w. zudecken, bedecken (das Angesicht mit einem Schleier u. dgl. —;
tes Essen); mit einer Decke od. einem Deckel verschließen (eine
uneig. überh. f. verbergen, verstecken (ein verdeckter Weg; ver-
te 2c.); das Verdeck, -es, M. -e, das Verdeckende od. Be-
finnw. Decke; gew. in engerer Bed. der den Schiffsraum wage-
eilende und deckende Boden, niederd. das Deck, (das untere,
bere Verdeck, Halb-, Hinterverdeck 2c.); auch der Schiffsraum
wei Verdecken; verdeckbar, Bw., was verdeckt werden kann;
kung, das Verdecken.

ten, ziel. Zw., 1) falsch dehnen, durch Dehnen entstellen od.
en; 2) dicht. f. dehnend, d. i. in träger Ruhe verbringen.

en, ziel. Zw., unregelm. wie denken: Impf. verdachte, Mw. ver-
hochd. fardenkjan, verachten, sih —, ungehörig denken, mit den
abschweifen; mittelh. verdenken) ehem. 1) etwas —, zu Ende
enkend erreichen, ausdenken; denkend entfernen, wegdenken;
—, f. sich bedenken, besinnen, vorsehen (daher: verdacht als
oberd. f. vorbedacht, überlegt, bedächtig); sich an etwas —, od.
verdacht sein, f. anhaltend daran denken, mit seinen Gedanken
eft od. verloren sein; 3) einen —, f. übel von ihm denken,
übel nehmen, ihn in Verdacht haben, ihn beargwohnen, mit
der Sache (noch oberd. man kann mich nicht verdenken od. ich bin
denken, wenn ich 2c.; einer Missethat, des Friedensbruchs 2c. ver-
en od. sein); jetzt gew. 4) einem etwas —, d. i. es ihm übel
übel nehmen, stärker: verargen (z. B. ich verdenke es ihm sehr,
er kann mir das verdenken?); das Verdenken, oberd. f. der Ver-
wohn.

en, ziellos. u. ziel. Zw., ablaut. ich verderbe, du verdirbst, er
wir verderben 2c.; Imper. verdirb; Impf. verdarb (oberd. auch
, Conj. verdürbe; Mw. verdorben; in ziel. Bed. auch bloß um-
bte, verderbt, s. u. (mittelh. verderben, -darp, -dorben, u. ziel.
.; niederd. verdarfen; vgl. das altsächs. farderbhan, umkommen;
rzel darb scheint eine Weiterbildung von dar, darr, dürr; daher:

altd. derap, derp, oberd. derb f. dürr, trocken, insbes. ungesäuert; derben, abderben (darb, gedorben) f. dürr werden, abstehen von zen; die Urbed. von verderben wäre demnach: verdorren, vertrock vgl. jedoch auch das altd. bidarbi, biderb f. nützlich, tüchtig; bi biderben f. gebrauchen, nützen, althochd. farbiderbjan, verderben wonach es auf die selbständige Wurzel darb, darf zurückgeführt werden von welcher dürfen, bedürfen, darben rc. abstammen; ver dann negative Bed. u. die Urbed. wäre: unnütz od. unbrauchbar —machen) 1. ziellos m. sein (immer ablaut.) untauglich od. un bar werden, in schlechten Zustand gerathen, die seiner Natur u stimmung angemessene Beschaffenheit verlieren 1) in sinnlichem Be bes. durch einen inneren Zerstörungsvorgang (das Bier verdirbt, d. schal u. sauer; der Wein, das Obst, das Fleisch, die Waaren rc. sind ben; ein Geräth verdirbt, ist verdorben, durch den Gebrauch rc.); 2) stigem u. sittl. Verstande: seine ursprüngliche Güte und Vollkom verlieren, sinnv. entarten, ausarten, sich verschlechtern (die me Natur ist verdorben; ein verdorbener Mensch, d. i. ein böser, laste zu etwas verdorben sein, gem. f. nicht die erforderlichen Eiger dazu haben, nicht dazu taugen, z. B. ich bin zum Schauspieler ve versch. an ihm ist ein guter Schauspieler verdorben, d. i. er h dazu geschickt, wenn er seine Fähigkeiten dazu nicht hätte verderber wenn er sie ausgebildet hätte); 3) in Ansehung der äußeren Umstä Lebenslage rc. in schlechte Umstände od. in Verfall gerathen, sin unterkommen (ein verdorbener Kaufmann u. dgl.); zu Grunde gehe kommen, sterben (bibl. vor Hunger verderben; wer sich in Gefahr verdirbt darin); — 2. ziel., überh. in schlechten, unbrauchbaren z versetzen, untauglich machen, stärker: zerstören 1) in Ansehung d lichen Beschaffenheit einer Sache u. in Beziehung auf die Emp ob. Gemüthsstimmung einer Person (in der Regel ablaut., alt u auch umend.; z. B. eine Sache muthwillig verderben; du verdirbst Zähne, die Augen rc.; er hat seine Gesundheit durch Ausschweifungen ben; er verdirbt mir das Spiel, die Freude, den Abend, die Gesellsc ich habe es mit ihm verdorben, d. i. mein gutes Verhältniss zu ihm z 2) in geistiger u. sittlicher Hinsicht verschlechtern (in dieser Bed. end.; z. B. böse Beispiele verderben gute Sitten; verkehrte Erziehu derbt manchen Menschen; bes. das Mw. verderbt als Bw., z. B. derbter Mensch, verderbte Sitten, ein verderbtes Gemüth; eine v Stelle in einem Schriftsteller, d. i. die durch Abschreiber rc. fehlerhaf dert od. entstellt ist); 3) höchst unglücklich machen, ins Unglück o derben stürzen, zu Grunde richten, vernichten, ehem. auch f. umb tödten, (immer umend., z. B. bibl. Herr, verderbe dein Volk ni ehe der Herr Sodoma und Gomorra verderbte rc.; der Verrath hat v derbt rc.); — der Verderb, -es, o. M., 1) das Verderben (ziel derbendes, zerstörendes, zu Grunde richtendes Thun (der Verb Sitten, Zeitverderb rc.); 2) (auch: das Verderb) alt u. dicht. f. da derben (ziellos) od. Verdorbensein, die Verderbniss, der Untergan Verderben, -s, o. M., 1) der Zustand, da etwas verdirbt od. ben ist (z. B. das Fleisch, das Obst rc. vor dem Verderben bewahren

in sittlichem Verstande, sinnv. Verderbniſs, Verderbtheit (das Verderben der menschlichen Natur, des Herzens ꝛc.; das Sittenverderben); bes. der Zustand des größten Unglücks, völliger Verfall, Zerrüttung, Untergang, Unheil (in sein Verderben rennen; einen ins Verderben stürzen, vom Verderben retten ꝛc.); 2) die Handlung des Verderbens (das Verderben ist leichter, als das Bessermachen); 3) was einem zum Verderben gereicht, ihn verderbt od. zu Grunde richtet (z. B. das Spiel ist sein Verderben; bibl. die Sünde ist der Leute Verderben); der Verderber, -s, die Verderberinn, M. -en, wer etwas verdirbt od. Jemand verderbt, sinnv. Zerstörer, Unheilstifter, (bibl. der Verderber f. der Würgengel; gew. in Zsetz., wie: Sitten-, Spiel-, Sprach-, Zeitverderber); verderblich, Bw., 1) dem Verderben unterworfen, leicht verderbend (verderbliche Waaren); 2) Verderben bringend, zum Verderben gereichend, unheilbringend, in hohem Grade schädlich (der verderbliche Krieg; das verderbliche Spiel; verderbliche Leidenschaften ꝛc.); die Verderblichkeit, das Verderblichsein in beiden Bed.; die Verderbniſs, od. das Verderbniſs, -sses, 1) o. M. der Zustand des Verdorben- od. Verderbtseins (z. B. der Grad des Verderbnisses einer Flüssigkeit, der Sprache ꝛc.; u. bes. in sittlicher Hinsicht: die od. das Verderbniſs des Menschen, Sittenverderbniſs ꝛc.); 2) das Verderbniſs, M. -sse, etwas Verderbtes; auch etwas Verderbenbringendes od. Verderbliches; die Verderbtheit od. Verdorbenheit, das Verderbt- od. Verdorbensein, beide nur in geistiger u. sittlicher Bed., sinnv. Verderbniſs (z. B. die Verdorbenheit od. Verderbtheit der Sitten; die Verderbtheit eines Schriftstellers); die Verderbung, das Verderben (ziel.), die verderbende Thätigkeit, sinnv. Verschlechterung, Entstellung, Zerstörung.

verdeuten, ziel. Zw., falsch, unrichtig deuten od. auslegen, stärker: miſsdeuten; verkl. verdeuteln, d. i. auf gesuchte, kleinliche Weise unrichtig deuten.

verdeutlichen, ziel. Zw., deutlich machen; die Verdeutlichung.

verdeutschen, ziel. Zw., ins Deutsche übersetzen; auch überh. deutsch machen, deutsch umbilden; der Verdeutscher, die Verdeutscherinn, wer etwas verdeutscht, od. verdeutscht hat; die Verdeutschung, 1) o. M. das Verdeutschen, Übersetzen ins Deutsche; 2) M. -en, ein verdeutschtes Werk, eine Übersetzung ins Deutsche.

verdichten, ziel. Zw., dicht od. dichter machen durch Zusammenpressen der Theile (eine Flüssigkeit, die Luft ꝛc., fr. condensiren); sich —, dichter werden; verdichtbar, Bw., was verdichtet werden kann (fr. condensabel); die Verdichtbarkeit; die Verdichtung, das Verdichten.

verdicken, ziel. Zw. (landsch. auch verdickern), dick od. dicker machen, entweder dem äußeren Umfange, od. bes. dem inneren Zusammenhange der Theile nach, sinnv. verdichten; insbes. eine Flüssigkeit durch Abdampfung der flüchtigen Theile in einen zähen Stoff verwandeln, sinnv. eindicken (einen Saft); sich —, f. dick od. dicker werden; die Verdickung.

verdielen, ziel. Zw., mit Dielen verwahren, verschlagen; auch bloß: mit Dielen versehen, belegen, gew. dielen; die Verdielung.

verdienen, ziel. Zw. (althochd. fardionôn, d. i. mereri, u. in gleichem Sinne: ardionôn, gadionôn; mittelh. verdienen) 1) durch Dienen od. Dienste u. überh. durch Arbeit erlangen od. sich verschaffen (= erdienen),

sinnv. erwerben, versch. gewinnen, s. d. (Geld, Lohn —; viel verdienen; der verdiente Lohn 2c.); in weiterer Bed. durch seine Handlungen ein Recht od. einen Anspruch auf etwas erlangen, sich eines Lohnes od. einer Strafe werth machen, sinnv. einer Sache werth od. würdig sein, sich etwas zuziehen (Ehre, Lob, Dank, Aufmunterung 2c. —; Tadel, Strafe, Schande 2c. —; ich behandle ihn, wie er es verdient; das verdiente Lob; die verdiente Strafe leiden; etwas um Jemand verdienen, d. i. in Beziehung auf ihn, durch das ihm Geleistete, z. B. das habe ich nicht um dich verdient); das Mw. verdient als Bw. in thätlicher Bed. f. wer etwas verdient hat, wer sich Verdienste, d. i. Ansprüche auf Dank u. Anerkennung, erworben hat (ein verdienter Mann; die verdientesten Männer werden oft verkannt; sich um Jemand verdient machen, d. i. sich Anspruch auf dessen Erkenntlichkeit erwerben); 2) (ver- = für) alt u. landsch. f. durch Dienste vergelten od. erwiedern (etwas um einen —, ehem. f. ihm durch Gegendienste dafür erkenntlich sein, es ihm abdienen); insbes. ein Lehen, ein Gut —, f. verzinsen, dem Lehnsherrn Abgaben davon entrichten; auch: die Abgaben, Zinsen 2c. —, d. i. abtragen, entrichten; ein Amt —, f. verwalten; — der Verdienst, -es, o. M., der durch Dienste od. Arbeiten erworbene od. zu erwerbende Lohn an Geld od. Lebensmitteln, der Ertrag der Arbeit, sinnv. Erwerb, Gewinn (guten, reichlichen, oder schlechten, geringen 2c. Verdienst haben; ich habe ihm diesen Verdienst verschafft); das Verdienst, -es, 1) o. M., das uns für unsere freien sittlichen Handlungen Zukommende od. Gebührende, od. das nothwendige und gerechte Verhältniſs der Folgen unserer Handlungen zu deren sittlichem Werth (nach Verdienst vergelten, belohnen, od. strafen; einen nach Verdienst befördern; bibl. aus Verdienst der Werke); 2) M. -e, das erworbene Recht auf Anerkennung, Dank, Belohnung, so wie die Handlung, durch welche man sich solche Ansprüche erworben, u. die Eigenschaft des Besitzes derselben (Jemands Verdienst od. Verdienste anerkennen, belohnen 2c.; er hat das Verdienst, daſs er die Bahn gebrochen hat; große, viele Verdienste um Jemand od. um etwas haben; sich große Verdienste um Jemand erwerben; seine Verdienste geltend machen; ein Mann von Verdienst, von vielen Verdiensten; das Verdienst hervorziehen, auszeichnen 2c., d. i. verdiente Personen 2c.); verdienstlos, Bw., 1) keinen Verdienst habend, nichts verdienend od. erwerbend; keinen Verdienst gewährend (verdienstlose Zeiten); 2) kein Verdienst od. keine Verdienste habend (ein verdienstloser Mensch); die Verdienstlosigkeit, das Verdienstlossein, in beiden Bed.; verdienstvoll, Bw., voll von Verdiensten, viele od. große Verdienste habend, in hohem Grade verdient (ein verdienstvoller Mann); verdienstlich, Bw. 1) selten f. Verdienst od. Gewinn bringend, einträglich; 2) ein Verdienst enthaltend, Ansprüche auf Anerkennung, Dank, Belohnung gebend (ein verdienstliches Unternehmen, Werk 2c.; verdienstliche Handlungen, s. v. w. gute Werke); die Verdienstlichkeit, das Verdienstlichsein, die verdienstliche Beschaffenheit.

verdingen, ziel. Zw., ablaut. (s. dingen), gegen einen bedungenen Lohn hingeben, übergeben (ein Kind in die Kost —; einem eine Arbeit —); sich —, gegen einen bedungenen Lohn sich zu einer Leistung verpflichten, in ein Dienstverhältniſs treten; der Verding, landsch. auch Verdung, -es, M. -e, 1) s. v. w. die Verdingung; 2) der Vertrag, durch welchen man etwas verdingt; die Verdingung, das Verdingen.

verdolmetschen, ziel. Zw., dolmetschend (s. d.) übertragen, verständlich machen, erklären; die **Verdolmetschung**.

verdonnern, Zw., 1) ziellos m. haben u. sein, dicht. f. sich donnernd verlieren, aufhören zu donnern; 2) das Mw. verdonnert als Bw. gem. f. angedonnert (s. andonnern), wie vom Donner gerührt; auch als Verwünschungswort, sinnv. verflucht, verdammt (ein verdonnerter Kerl, vgl. Blitzkerl; ein verdonnerter Streich! rc.).

verdoppeln 1., ziel. Zw., doppelt od. zwiefach machen, nehmen, setzen (eine Zahl, einen Laut od. Buchstaben rc.; ein Schiff —, mit einer zweiten Verkleidung versehen); in weiterer Bed. überh. f. vermehren, verstärken, erhöhen (seine Anstrengungen —; mit verdoppelten Kräften rc.); die **Verdoppelung** od. **Verdopplung**, das Verdoppeln; auch der Besatz od. die Verkleidung, wodurch etwas verdoppelt wird.

verdoppeln 2., ziel. Zw. (von doppeln 2.), vlt., durch Doppeln, d. i. Würfel- u. überh. Glücksspiele, verlieren od. durchbringen.

Verdorbenheit, w., s. unter verderben.

verdorren, Zw. 1) ziellos m. sein (altd. fardorrên u. gew. ardorrên, erdorren), dorrend vergehen od. schwinden, völlig dürr werden, sinnv. vertrocknen, verwelken (Gras und Blumen sind verdorrt); 2) ziel. dorren od. dürr machen (bibl. die Flamme wird seine Zweige verdorren); die **Verdorrung**, das Verdorren, ziel. u. ziellos.

verdrängen, ziel. Zw., fort- od. wegdrängen, durch Drängen von einem Orte wegschaffen; bes. uneig. einen eines Platzes, einer Stellung, eines Vortheils rc. berauben, indem man sich an dessen Stelle drängt (einen von einem Amte, aus der Gunst des Fürsten rc. —; er ist von seinen Feinden verdrängt worden); die **Verdrängung**.

verdrechseln, ziel. Zw., 1) drechselnd od. zu Drechselarbeit verbrauchen; 2) fehlerhaft drechseln, im Drechseln od. durch Drechseln verderben od. entstellen, (oberd. verdrechselt f. verdreht, wunderlich, bösartig).

verdrehen, ziel. Zw., falsch drehen, durch Drehen verderben, entstellen, od. aus seiner gehörigen Lage bringen (einen Schlüssel, einem ein Glied —; die Augen verdrehen); uneig. f. vorsätzlich u. in böslicher Absicht falsch deuten u. anwenden (das Recht —; ein Wort, den Sinn einer Rede rc.); oberd. einem etwas —, f. entwenden; das Mw. verdreht als Bw. f. verkehrt, falsch, schief (landsch. etwas verdreht halten, angreifen rc.); bes. f. nicht gerade u. richtig denkend, nicht recht gescheit, verworren im Geist, sinnv. verschroben (ein verdrehter Kopf); oberd. auch f. bösartig; der **Verdreher**, wer etwas verdreht (z. B. Rechtsverdreher); die **Verdrehung**, das Verdrehen, eig. u. uneig.; auch das **Verdrehtsein** (fr. Contorsion).

verdreifachen, ziel. Zw., dreifach machen, nehmen; uneig. sehr vermehren, verstärken; die **Verdreifachung**.

verdreschen, ziel. Zw., ablaut. (s. dreschen), völlig ausdreschen.

verdrießen, ziel. Zw., ablaut. f. das gew. verdrießest, verdrießt alt u. dicht. verdreußest, verdreußt; Impf. verdross (oberd. verdruss), Conj. verdrösse; Mw. verdrossen, (althochd. ardriuzan, irdriezen, auch bidriuzan; mittelh. verdriezen, bedriezen u. seltener erdriezen, Prät. -dros, Mw. -drozzan, -drozzen; das einfache driuzan, driezen, drießen ist schon im Altd. nicht üblich; niederd. verdröten; goth. thriutjan u. usthriutjan, d. i. schmerz-

lich, beschwerlich sein; angelſ. dhreadjan, drängen; engl. threaten, drohen; altnord. thriota, versagen, mangeln, thraut, Mühe; schwed. tryta, unmuthig sein, ekeln ꝛc.; — die Wurzel thrut, drus = lat. trud in trudere, scheint ursprüngl. drängen, stoßen, forttreiben zu bedeuten; daher auch das alth. drôzan, in die Länge ziehen; die Urbed. von verdrießen wäre demnach: bedrängen, unsanft berühren, od. bestimmter: durch anhaltenden Druck belästigen), überh. einen hohen Grad von Unlust erwecken, sehr beschwerlich od. empfindlich sein, ehem. unp. es verdrießt mich od. mich verdrießt einer Sache (Gen.), jetzt: die Sache verdrießt mich, od. es verdrießt mich, dass ......, d. i. ich empfinde Unlust darüber, sinnv. es dauert, schmerzt, ärgert, kränkt mich (z. B. es verdross ihn, dass man seinen Rath nicht befolgte; seine Beschuldigung verdross mich; verdrießt dich das? — nie mit persönlichem Subjecte gebraucht); in bestimmterer Bed. f. gereuen (z. B. er lässt sich die Kosten nicht verdrießen; lass dich deine gehabte Mühe nicht verdrießen); durch anhaltenden Druck, durch lange Dauer belästigen u. ermüden, einem beschwerlich od. zur Last fallen, ihm Überdruss od. Ekel erregen (bibl. mich verdreußt zu leben; lass dich keine Mühe und Arbeit verdrießen); daher das Mw. verdrossen als Bw. in thätlicher Bed. gebraucht f. wer sich etwas verdrießen lässt, aus innerem Überdrusse od. Verdrusse unthätig od. träge, sinnv. lässig, nachlässig, entg. unverdrossen, (zur Arbeit, zum Guten ꝛc. verdrossen sein; oberd. auch: eines Dinges verdrossen, f. überdrüssig); die Verdrossenheit, das Verdrossensein, sinnv. Trägheit, Lässigkeit ꝛc.; — der Verdrieß, -es, o. M. (mittelh. verdries, urdries; niederd. Verdreet od. Verdröt, auch bloß: Dröt; holl. verdriet) vlt. f. Verdruss (bibl. einem Verdrieß thun); der Verdruss, -sses, o. M. (alth. urdruzi, w., mittelh. urdruz, bes. f. Überdruss) 1) überh. ein hoher Grad der Unlust, des Unbehagens od. Missvergnügens, bes. wegen uns zugefügter Übel, Beleidigungen ꝛc., sinnv. Unwillen, Ärger (voll Verdruss sein; einem Verdruss machen, verursachen; viel Verdruss von etwas haben; Andern zum Verdruss etwas thun, leben ꝛc.); alt u. oberd. insbes. f. Überdruss, Widerwillen, Ekel (etwas mit Verdruss thun); 2) der Gegenstand des Verdrusses, was Verdruss erregt, bes. ein unangenehmer, verdrießlicher Handel, Streit ꝛc. (einen Verdruss mit Jemand haben; es wird einen Verdruss geben); landsch. scherzh. f. ein Höcker, Buckel; verdrießlich, Bw. (zunächst von Verdrieß abgel., also nicht: verdrüßlich; obwohl mittelh. dafür urdrüzzic, urdrütze steht; niederd. verdrötig, verdrötlik) 1) Verdruss empfindend u. äußernd, in hohem Grade unlustig od. missvergnügt, sinnv. unmuthig, ärgerlich (verdrießlich über etwas sein, werden; einen verdrießlich machen; eine verdrießliche Miene ꝛc.); auch f. leicht Verdruss empfindend, geneigt zu missvergnügter Gemüthsstimmung, sinnv. mürrisch, grämlich, übellaunig (ein verdrießlicher Mensch); 2) Verdruss erweckend, unangenehm, lästig (das ist mir sehr verdrießlich; eine verdrießliche Sache, ein verdrießliches Geschäft); die Verdrießlichkeit, 1) o. M., das Verdrießlichsein einer Person, die verdrießliche Stimmung od. Gemüthsart; das Verdrießlichsein einer Sache, sinnv. Unannehmlichkeit, Lästigkeit; 2) eine verdrießliche Sache, ein verdrießlicher Handel, sinnv. Verdruss (M. Verdrießlichkeiten).

verdringen, ziel. Zw., ablaut. (s. dringen), bes. oberd. ungut f. verdrängen, s. d. (er hat ihn verdrungen, r. verdrängt).

verdrossen, Bw., Verdrossenheit, w., s. unter verdrießen.

verdrücken, ziel. Zw. (oberd. verdrucken), landsch. f. wegdrücken, verdrängen; unterdrücken; gew. f. durch Drücken entstellen od. verderben; — verdrucken, ziel. Zw., 1) druckend od. zum Drucken gebrauchen, verbrauchen, verwenden (Papier, Schwärze ꝛc. —); 2) falsch od. unrichtig drucken, durch Druckfehler entstellen (ein Wort, eine Seite ꝛc.); die Verdruckung.

Verdrufs, m., s. unter verdrießen.

verduften, ziellos. Zw. m. sein, duftend od. als Duft sich verlieren, verfliegen (der Geruch, der Geist ꝛc. ist verduftet); verdüften, ziel. Zw., etwas —, verduften lassen, duftend verbreiten (die Blume hat den Wohlgeruch verdüftet).

verdulden, ziel. Zw., vlt. f. erdulden, dulden.

verdummen, Zw. 1) ziellos m. sein (altd. ertumben), dumm werden; 2) ziel. einen —, dumm machen; die Verdummung.

verdumpfen, Zw. 1) ziellos m. sein, dumpf od. dumpfig werden; 2) ziel. dumpf machen, eig. u. uneig., sinnv. dämpfen, betäuben; die Verdumpfung, das Verdumpfen, ziel. u. ziellos.

Verdung, m., s. unter verdingen.

verdunkeln, ziel. Zw., dunkel machen, des Lichtes berauben, sinnv. verdüstern, verfinstern (das Zimmer); durch Verminderung od. Schwächung des Lichtes od. Glanzes trüben, unkenntlich od. unscheinbar machen, eig. u. uneig. (die Wolken verdunkeln den Tag, den Mond ꝛc.; seine Verdienste verdunkeln die der übrigen, s. v. w. stellen sie in Schatten); sich —, f. dunkel od. trübe werden (der Himmel verdunkelt sich); der Verdunkler, -s, wer etwas verdunkelt; wer Dunkelheit verbreitet (uneig. f. das fr. Obscurant); die Verdunkelung, das Verdunkeln, eig. u. uneig.

verdünnen, ziel. Zw., dünn od. dünner machen, sowohl in Hinsicht des äußeren Umfangs, als bes. des inneren Zusammenhanges der Theile, entg. verdicken, verdichten (ein Stück Holz —; eine Flüssigkeit, z. B. die Milch, das zu dicke Blut, die Farbe ꝛc. —, dünnflüssiger machen; die Sonnenstrahlen verdünnen die Luft); sich —, f. dünner werden; die Verdünnung.

verdunsten, ziellos. Zw. m. sein, dunstend od. als Dunst verschwinden, in Dunstform verfliegen (das Wasser ist verdunstet); die Verdunstung, das Verdunsten; — verdünsten, ziel. Zw., etwas —, machen, dass es verdunstet, gew. abdünsten; verdunsten lassen, sinnv. ausdünsten (die Haut verdünstet die Feuchtigkeit); die Verdünstung, das Verdünsten.

verdursten, ziellos. Zw. m. sein, (mittelh. erdürsten), durstend vergehen, vor Durst umkommen, (übertreibend: ganz verdurstet sein f. sehr durstig).

verdüstern, ziel. Zw., düster (s. d.) machen, sinnv. verdunkeln, verfinstern, bes. mit dem Nebenbegriffe des Unheimlichen od. Furchterregenden; uneig. auch f. unklar machen, trüben (die Sinne, den Geist); der Verdüsterer, -s, wer etwas verdüstert, bes. uneig. wer Finsterniss (des Geistes, des Wissens ꝛc.) zu verbreiten sucht; die Verdüsterung, das Verdüstern.

verdutzen, ziel. Zw. (wahrsch. von dem oberd. dutzen f. stutzen, d. i. mit dem Kopf schnell an einander stoßen; von der Wurzel duz = lat. tud, tun-

dero; s. tosen; vgl. jedoch auch das althochd. tutison, zusammenfahren u. erschrecken, mittelh. betützen s. betäuben, bethören) gem. s. einen durch plötzliche heftige Gemüthserregung in Verwirrung od. außer Fassung bringen, sinnv. verblüffen; gew. nur das Mw. verdutzt (landsch. auch bedutzt) als Bw. s. außer Fassung gebracht, erschrocken, verblüfft, edler: betreten, bestürzt.

verecken, ziellos. Zw. m. haben, Jäg. Ecken od. Enden bekommen, aufsetzen (der Hirsch hat vereckt, d. i. sein neues Gehörn mit allen Enden wieder aufgesetzt).

veredeln, ziel. Zw., edel od. edler machen, werthvoller od. vollkommner machen, sinnv. verbessern, vervollkommnen, verfeinern, sowohl in sinnlichem Verstande von Naturerzeugnissen rc. (Obstarten, Pflanzen rc. —; das Rindvieh, die Schafzucht, die Wolle rc. —), als auch in sittlichem Verstande (das Herz, die Gesinnung —); sich —, edler werden, an Güte, Reichhaltigkeit rc. zunehmen (Bergw. ein Gang, die Erze veredeln sich); der Veredeler od. Veredler, -s, wer etwas veredelt; die Veredelung od. Veredlung.

verehelichen od. verk. verehlichen, ziel. Zw., ehelich machen, verheirathen (seine Tochter mit Jemand —); sich mit Jemand —, ihn od. sie heirathen; das Mw. verehelicht als Bw. s. v. w. verheirathet, entg. ledig; die Verehelichung.

verehren, ziel. Zw., 1) in hohem Grade ehren, Ehrerbietung gegen Jemand hegen u. ihm bezeigen, mehr als: hochschätzen, hochachten (ich verehre ihn, wie einen Vater; Gott verehren; Jemands Verdienste verehren; verehrter Freund! rc.); niederd. s. zu Ehren bringen (eine geschwächte Person —, indem man sie heirathet); 2) einem etwas zum Geschenk machen, als Zeichen der Verehrung (ehem. einen mit etwas, z. B. mit einem Gedichte, verehren; jetzt gew. einem etwas, z. B. ein Buch verehren, d. i. ehrerbietig schenken; oberd. auch bloß: einem etwas ehren); der Verehrer, -s, die Verehrerinn, M. -en, wer Jemand od. etwas verehrt (ein Verehrer eines ausgezeichneten Mannes sein; ein Verehrer alles Schönen und Guten); in engerer Bed. s. Liebhaber einer weibl. Person, stärker: Anbeter, (sie hat viele Verehrer); auch: wer einem etwas verehrt od. zum Geschenk macht; verehrlich, Bw., wer verehrt zu werden verdient, verehrenswerth, bes. als Titelwort, sinnv. geehrt, achtbar rc. (z. B. die verehrlichen Mitglieder der Gesellschaft rc.); die Verehrung, 1) das Verehren, ein hoher Grad der Ehrerbietung, sinnv. Ehrfurcht (einem Verehrung bezeigen od. erweisen; Verehrung verdienen; Gottesverehrung rc.); 2) das ehrerbietige Schenken; auch das gemachte Geschenk selbst, meist vlt.; verehrungswerth od. -würdig, auch verehrenswerth od. -würdig, Bw., der Verehrung werth od. würdig, in hohem Grade achtungswerth (ein verehrungswürdiger Mann); die Verehrungs- od. Verehrenswürdigkeit.

vereiden od. vereidigen, ziel. Zw., durch einen Eid verbinden od. verpflichten (einen Zeugen, Beamten rc. —; ein vereideter od. vereidigter Abschätzer); die Vereidung od. Vereidigung.

vereignen, ziel. Zw. (ehem. vereigen), vlt. einem etwas —, zu eigen machen, als Eigenthum übergeben (ein Gut, ein Lehen —); die Vereignung.

vereinen, ziel. Zw. (mittelh. vereinen) 1) überh. zu einem ob. einig machen, älter u. edler als das sinnv. vereinigen; insbes. zu einem Ganzen verbinden (zwei Dinge mit einander —); sich mit Jemand —, in enge Verbindung od. Gemeinschaft des Lebens od. Handelns mit ihm treten (mit einander vereint leben, wirken); ferner einig od. einstimmig machen, in Einklang bringen, versöhnen, vergleichen (ehem. vereint werden f. übereinkommen); 2) vlt. (althochd. areinôn u. fareinjan, mittelh. vereinen) f. einsam machen, vereinsamen, allein lassen; der Verein, -es, M. -e, das Verhältniss des Vereintseins, der engen Verbindung od. Gemeinschaft; die Gesammtheit der in solchem Verhältnisse stehenden Glieder, sinnv. Verbindung, Bund, Gesellschaft zu einem gemeinsamen Zwecke (z. B. ein Gelehrten-, Künstler-, Singeverein ꝛc.); vereinbar, Bw., (oberd. auch vereinbarlich), was vereint od. in Einklang gebracht werden kann (zwei Dinge, die mit einander nicht vereinbar sind); die Vereinbarkeit, das Vereinbarsein; vereinbaren, ziel. Zw., eig. vereinbar machen; gew. f. vereinen, vereinigen, bes. in dem Sinne: einig machen, in Einklang bringen (sich mit Jemand —; diese Handlung lässt sich mit seiner Pflicht nicht vereinbaren; in dieser Bed. von dem mittelh. einbaere, übereinstimmend); die Vereinbarung, das Vereinbaren, sinnv. Vereinigung, Einigung; auch f. Übereinkunft, Vergleich; — vereinigen, ziel. Zw., überh. zu einem od. einig machen, mehr als verbinden; insbes. zu einem Ganzen machen (zwei Gärten mit einander —; die beiden Heere, Parteien ꝛc. vereinigten sich; Öl und Wasser lassen sich nicht vereinigen; die vereinigten Niederlande ꝛc.); einig od. einstimmig machen, d. i. zu einem gemeinsamen Zwecke verbinden (sich mit Jemand —; alle Kräfte —), einigen, vergleichen, versöhnen (streitende Parteien —; sich mit Jemand über eine Sache —; sich mit seinen Gläubigern —), in Übereinstimmung od. Einklang bringen, vereinbaren (widersprechende Dinge, Meinungen ꝛc.); der Vereiniger, -s, wer etwas vereinigt; die Vereinigung, 1) die Handlung des Vereinigens, bes. s. v. w. Einigung, Vereinbarung, Vergleichung; 2) das Verhältniss des Vereinigtseins, sinnv. Verein, Verbindung (in Vereinigung mit Andern wirken; die Vereinigung mit Gott); die Vereinigungslinie, Kriegsb. der von einem Laufgraben zum andern gezogene Graben (fr. Communicationslinie); das Vereinigungsmittel; der Vereinigungsort, Ort einer Zusammenkunft; der Vereinigungspunkt, Punkt, in welchem sich mehre Dinge od. Theile eines Stoffes ꝛc. vereinigen; der Vereinigungsruf; das Vereinigungswort ꝛc.

vereinfachen, ziel. Zw., einfach od. einfacher machen, aus einer zusammengesetzten, künstlichen Form od. Beschaffenheit in eine einfachere umbilden; die Vereinfachung.

vereinigen ꝛc., s. unter vereinen.

vereinsamen, ziel. Zw., einsam od. zum Einsamen machen, in Einsamkeit versetzen, von allen Gegenständen seiner Art trennen, entfernen; gew. nur das Mw. vereinsamt als Bw. f. einsam od. allein gelassen, verlassen; die Vereinsamung.

vereinzeln, ziel. Zw., zu etwas Einzelnem machen, als Einzelnes hinstellen; in einzelne Theile od. Stücke sondern; in einzelnen Stücken od. Theilen veräußern (eine Bücher-, Gemäldesammlung ꝛc. —); die Vereinzelung.

vereisen, ziellos. Zw. m. sein, zu Eis werden, gefrieren, erstarren.

vereiteln, ziel. Zw., eitel machen, d. i. 1) leer, unwirklich, fruchtlos, nichtig od. zunichte machen, die Verwirklichung einer Sache, die Ausführung eines Unternehmens ꝛc. hindern, sinnv. hintertreiben, welches immer die bewusste und absichtliche Verhinderung eines Unternehmens bezeichnet, (das ungünstige Wetter hat unsern Reiseplan vereitelt; meine Freude, meine Hoffnung ist vereitelt; vereitelte Wünsche, Aussichten ꝛc.); 2) eitel, d. i. der Eitelkeit ergeben, eingebildet, selbstgefällig machen (ein durch Vergnügungssucht vereitelter Mensch); die Vereitelung, das Vereiteln od. Vereiteltsein, bes. in der Bed. 1).

vereitern, Zw., ziellos m. sein od. rückz., zu Eiter werden, sich in Eiter verwandeln od. mit Eiter füllen (die Wunde vereitert, od. vereitert sich, ist vereitert); die Vereiterung.

verekeln, ziel. Zw., einem etwas —, es ihm ekelhaft machen, ihm Ekel davor erregen; die Verekelung.

verelenden, Zw., 1) ziel. u. rückz. (mittelh. verellenden) vlt. f. ins Elend, d. i. in die Verbannung schicken, verweisen; sich —, f. in die Verbannung od. in die Fremde gehen; 2) ziellos m. sein, landsch. f. elend werden, verkümmern.

verenden, Zw. 1) ziel., vlt. f. zu Ende bringen, vollenden, erfüllen; 2) ziellos m. sein, f. zu Ende gehen, sterben, (jetzt nur Jäg. der Hirsch verendet).

verengen u. verengern, ziel. Zw., eng od. enger machen, entg. erweitern, (einen Raum, einen Weg ꝛc.); verengen auch f. beengen, in die Enge bringen (Hüttenw. das Erz —, in einen kleineren Raum zusammenbringen); uneig. f. beängstigen, beklommen machen (das Herz); sich —, eng od. enger werden (das Thal, die Röhre ꝛc. verengt od. verengert sich); die Verengung od. Verengerung.

vererben, ziel. Zw., als Erbe hinterlassen od. vermachen (einem etwas — od. etwas auf einen —; ein auf mich vererbtes Gut); als erbliches Eigenthum übertragen, bes. gegen einen gewissen Erbzins (ein Lehen ꝛc.); der Vererber, -s, wer etwas vererbt; die Vererbung.

vererden, Zw., 1) ziel. zu Erde machen, in Erde verwandeln; 2) ziellos m. sein, zu Erde werden; die Vererdung.

vererzen, Zw., 1) ziel. in Erz verwandeln, einen metallischen Körper durch Zusatz von Schwefel od. Arsenik dem natürlichen Erze gleich machen; 2) ziellos m. sein, zu Erz werden; die Vererzung.

vereseln, Zw., 1) ziel., scherzh. f. zum Esel machen, in einen Esel verwandeln; 2) ziellos m. sein, zum Esel od. eselhaft werden; die Verеselung.

veressen, ziel. Zw. ablaut. Impf. veraß, Mw. veressen (s. essen), vlt. f. aufessen, verzehren, fressen; essend od. zum Essen verbrauchen, verthun, gem. verfressen (er hat sein Vermögen veressen).

verewigen, ziel. Zw., ewig od. zu etwas Ewigem machen, für immer dauernd machen (sich, seinen Namen ꝛc. durch große Thaten —); verewigt als Bw. f. in die Ewigkeit übergegangen, verstorben (mein verewigter Vater); die Verewigung, das Verewigen.

verfachen, ziel. Zw., zu einem Fachwerke machen, in Fächer ver-

theilen; Wasserb. mit einem Fachwerke versehen, einschließen (einen Fluss); sich mit Jemand —, vlt. f. sich mit ihm abtheilen, abfinden, aus einander setzen; die Verfachung.

verfackeln, ziellos. u. ziel. Zw., fackelnd od. flackernd schnell verbrennen (das Licht ist verfackelt; viel Licht verfackeln).

verfahen, Zw., vlt. f. verfangen, f. d.

verfahren, Zw., ablaut. (s. fahren) 1) ziellos (althochd. farfaran f. vergehen, vorübergehen; mittelh. vervarn) eig. fortfahren, sich fortbewegen; daher a) m. sein, vlt. f. vergehen, verfließen, hingehen, fortgehen; verloren od. zu Grunde gehen, untergehen, sterben (oberd. Todes verfahren f. mit Tode abgehn); auch f. irre fahren, vom rechten Wege abgehen, sich irren (jetzt noch rückz. sich —, s. u.); b) m. sein od. haben, mit einer Sache od. Person auf eine gewisse Weise umgehen, sie behandeln, sich gegen sie benehmen (gut, schlecht, gelind, streng ꝛc. mit Jemand verfahren; ehem. bloß: fahren; er ist, od. hat in dieser Sache nicht recht verfahren); ehem. auch. f. handeln überh. (wider Jemand verfahren); 2) ziel. etwas —, fahrend fortschaffen, weg=, ausfahren, verführen (Waaren); durch Fahren verderben, aushöhlen, zertheilen od. öffnen (einen Weg —, durch vieles Fahren aushöhlen, ausfahren; Bergw. ein Feld —, mit Schachten od. Strecken öffnen; Jäg. der Hirsch verfährt die Ameisenhaufen, d. i. er scharrt sie mit seinem Geweih u. seinen Läuften aus einander); fahrend vermeiden, an etwas vorbei fahren (den Zoll —, d. i. die Zollstätte auf einem Nebenwege umfahren; Bergw. einen Gang —, d. i. neben demselben hin arbeiten, indem man ihn stehen läßt); im Fahren verfehlen (den rechten Weg); rückz. sich —, irre fahren, insbes. Bergw. mit dem Bau in die Irre gerathen; auch: sich fahrend verwickeln, sich fest fahren (z. B. sich ins Gesträuch —; die beiden Fuhrwerke haben sich in einander verfahren); fahrend verbringen od. vollenden (den ganzen Tag —; Bergw. seine Schicht —); das Verfahren, -s, o. M., die Art und Weise, wie man in einer Sache verfährt od. dieselbe behandelt, sinnv. Handlungsweise, Benehmen, auch: die Verfahrungsart od. =weise (fr. Procedur).

verfähren od. verfeeren, ziel. u. rückz. Zw., alt u. niederd. (altoberd. ervâren f. erschrecken, ziellos; ervaeren, altniederd. vorvêren, ziel.; von dem altd. fârên, niederd. varen f. lauern, nachstellen ꝛc.; vgl. Gefahr u. das franz. effarer), einen —, f. schrecken; sich —, f. erschrecken, sich entsetzen; verfährlich, Bw., niederd. (vervärlik) f. erschrecklich, fürchterlich.

verfalben, ziellos. Zw. m. sein, falb werden, welken.

verfallen, ziellos. Zw. m. sein, ablaut. (s. fallen; althochd. farfallan f. incidere; mittelh. vervallen) 1) das verst. fallen, nur uneig.: in etwas — in ein Übel gerathen (in Sünde, in Laster —, in Strafe verfallen, sinnv. straffällig werden); auf etwas (Acc.) —, zufällig mit seinen Gedanken darauf gerathen, sinnv. darauf kommen, einen Einfall haben; 2) schadhaft werden u. allmählich zu Boden fallen, sinnv. einfallen, zerfallen (ein altes Haus verfällt; eine verfallene Burg, Mauer ꝛc.); uneig. in einen schlechteren Zustand gerathen, an Kraft u. Festigkeit, an Wohlstand, Gesundheit, gutem Aussehen ꝛc. abnehmen, sinnv. in Verfall gerathen, abfallen (die guten Sitten verfallen; er verfällt immer mehr, sowohl in Ansehung des Wohlstandes u. Vermögens, als auch der körperlichen Gesundheit

und Kraft; bibl. meine Gestalt ist ganz verfallen); ehem. auch f. verloren od. zu Grunde gehen, umkommen, sterben (Todes verfallen; bibl. eure Leiber sollen in der Wüste verfallen); 3) ehem. durch etwas Niederfallendes versperrt od. verschüttet werden; oberd. durch Niederfallen beschädigt werden (das Obst ist verfallen); 4) f. verfließen, verstreichen, vergehen, sein Ziel erreichen (landsch. die Zeit ist verfallen), gew. nur von Zahlungsfristen (der Wechsel ist verfallen, vgl. fällig); 5) hinweg- oder nebenbei fallen od. gerathen, abfallen, insbes. Schiff. von seinem Laufe abtreiben (das Schiff verfällt irgend wohin); uneig. einem Andern anheim fallen od. zufallen, durch Versäumniss der schuldigen Pflicht (ein Pfand verfällt, wenn es der Eigenthümer nicht zur rechten Zeit einlöset; ein Lehen verfällt, in Folge unterlassener Lehenspflicht; die Waare ist verfallen, wenn der gehörige Zoll davon nicht entrichtet ist; das Haus ist dem Gericht verfallen; seine Güter sind dem Staate verfallen rc.; oberd. auch: einem etwas verfallen haben od. sein, d. i. es ihm zur Strafe zu entrichten haben); 6) alt u. oberd. rückz. sich —, f. gehemmt od. behindert werden, wirkungslos bleiben (oberd. der Gesang, die Stimme verfällt sich, d. i. verhallt ohne Wirkung); — der Verfall, -es, o. M. 1) der Zustand des Verfallens (z. B. eines Hauses), u. bes. uneig. die gänzliche Verschlimmerung der Beschaffenheit od. des Zustandes, sinnv. Zerrüttung, stärker als: Abnahme (in Verfall gerathen; der Verfall der Sitten, der Künste, eines Staates rc.); 2) das Verfallensein, d. i. der Ablauf der Zahlungsfrist, das Fälligsein (eines Wechsels); das Anheimfallen (eines Pfandes rc.); 3) niederd. f. Einkommen, Einkünfte; u. f. ein Einfall; das Verfallbuch, Kaufm. das Monatbuch, in welches die zu einer gewissen Zeit fälligen Posten eingetragen werden; das Verfallgut, die Verfallsache, -waare, verfallenes Gut rc., bes. wegen Nichtentrichtung des gesetzlichen Zolles; der Verfalltag, die Verfallzeit, der Tag, die Zeit, da etwas verfallen od. fällig ist (die Verfallzeit eines Wechsels rc.); — verfällen, ziel. Zw. (mittelh. vervellen) alt u. landsch. 1) f. verfallen machen, zerstören; zu Falle bringen, schwächen, schänden (eine Jungfrau); ehem. auch: einen in eine Grube fallen lassen od. stürzen, als Todesstrafe; 2) f. verurtheilen (einen in eine Strafe —); 3) machen, dass etwas einem Andern anheim fällt (ein Lehen —, durch einen Lehensfehler); die Verfällung.

verfälschen, ziel. Zw., falsch machen, d. i. durch betrügerischen Zusatz od. Unterschiebung unechter Dinge geringhaltiger od. schlechter machen, verderben, entstellen (Silber, Geld, Wein rc. —; eine Schrift od. eine Stelle in derselben, ein Testament rc. —); der Verfälscher, -s, wer etwas verfälscht; die Verfälschung.

verfalzen, ziel. Zw., unrichtig falzen, im Falzen in Unordnung bringen.

verfangen, Zw., ablaut. (s. fangen); ehem. auch verfahen; althochd. farfâhan bes. f. etwas ausrichten, bewirken; mittelh. vervâhen u. vervangen) 1) ziel. u. rückz., etwas —, ehem. f. in Empfang od. Besitz nehmen (verfangene Güter; Schiff. die Wache —, übernehmen, ablösen); uneig. aufnehmen (etwas wohl, übel rc. —); gerichtlich aufnehmen od. niederschreiben (zu Protokoll nehmen; daher ehem. das Verfahbuch f. Protokoll); auffangen, festhalten od. feststellen (z. B. die Kette beim Aufwinden —, eine Last mit einem Hebebaume —; Schiff. ein Tau —, s. v. w. stoppen), ehem. uneig. mit Beschlag belegen (etwas Gestohlenes); ferner verwickeln,

verstricken, befangen (Rspr. in Streit verfangene Güter), bes. sich —, sich wie in einem Netze od. einer Schlinge fangen, gehemmt od. befangen werden (z. B. sich im Reden verfangen); uneig. von Hunden f. sich verbeißen; vom Winde f. in einen engen Raum gleichsam eingesperrt werden (der Wind verfängt sich, hat sich verfangen in der Röhre, im Schornstein rc.); von Menschen u. Thieren: bei heftiger Bewegung zu viel Luft einathmen, so dass der Athem gleichs. gefangen u. gehemmt wird; ehem. auch f. sich unterfangen, sich an etwas vergreifen; oberd. f. sich verpflichten, sich anheischig machen, etwas zu leisten; 2) ziellos m. haben, Wirkung thun, Erfolg haben, sinnv. anschlagen, helfen, nützen (z. B. die Arznei will nicht mehr verfangen; es verfängt nichts bei ihm; urspr. ziel. ez vervaet mich, d. i. es fasst od. ergreift mich, macht Eindruck auf mich, kommt mir zu Statten); — der Verfang, -es, o. M., 1) oberd. f. Erfolg, Wirkung; 2) niederd. Eingriff in eines Andern Rechte, Beeinträchtigung, Nachtheil; das Verfangrecht, landsch. das Recht, vermöge dessen die Güter eines verstorbenen Ehegatten den Kindern zufallen, auch: die Verfangenschaft; verfänglich, Bw., 1) geeignet, sich darin zu verfangen od. zu verwickeln, einen in Verlegenheit od. in Nachtheil zu bringen (eine verfängliche Frage, Sache rc.; verfängliche Worte); 2) oberd. f. verfangend, d. i. wirksam, Erfolg habend; die Verfänglichkeit, das Verfänglichsein; eine verfängliche Sache.

verfärben, Zw., 1) ziel. anders färben, in Ansehung der Farbe verändern, versch. entfärben (z. B. der Schreck verfärbte sein Gesicht; verfärbte Wangen); falsch färben, im Färben verderben (einen Zeug); 2) rückz. sich —, die Gesichtsfarbe verändern, eine andere Farbe bekommen (sie verfärbte sich vor Scham); Jäg. auch ziellos m. haben: das Wild verfärbet, d. i. es häret sich u. bekommt das dunklere Sommerhaar; die Verfärbung.

verfassen, ziel. Zw., eig. fassend verbinden, zusammenfassen (Zimmerl. die Haupthölzer über den Ständern —), ehem. auch uneig. f. befassen, begreifen, einschließen (bibl. alle Dinge unter ein Haupt —; etwas in einem Worte —); ferner f. die Theile eines Ganzen in gehörige Ordnung u. Verbindung bringen, einrichten (daher: Verfassung), oberd. überh. f. bereiten, ausrüsten, versehen (mit etwas verfasst, d. i. versehen sein); insbes. ehem. etwas in Schrift —, d. i. schriftlich aufsetzen, niederschreiben, jetzt bloß: etwas verfassen, d. i. ein sprachliches Geisteserzeugniss nach Inhalt und Form hervorbringen u. schriftlich darstellen, versch. abfassen, d. i. einen gegebenen Inhalt in die gehörige schriftliche Form bringen (z. B. eine Bittschrift, ein Testament abfassen; ein Buch, ein Gedicht verfassen); der Verfasser, -s, die Verfasserinn, M. -en, wer etwas (eine Schrift, ein Buch rc.) verfasst, od. verfasst hat (fr. Autor); die Verfassung, 1) o. M., selten f. die Handlung des Verfassens, sinnv. Abfassung; 2) M. -en, die Art und Weise der Zusammenfügung od. Verbindung der Theile zu einem Ganzen, sinnv. Einrichtung (z. B. einer Gesellschaft): auch die Gesammtheit der Umstände und Verhältnisse eines Menschen, sinnv. Lage, Stand, Lebens- od. Gemüthsstellung (er ist in keiner guten Verfassung, in einer traurigen Verfassung des Gemüths; sich in eine gute Verfassung setzen rc.); in bestimmterer Bed. die Staatseinrichtung, Staatsform, die Regierungsform u. Verwaltungsweise eines Staates

(Landes-, Staatsverfassung); in engstem Sinne: die gesetzlich festgestellte Anordnung der Verhältnisse und Rechte der Unterthanen oder Staatsbürger der Staatsgewalt gegenüber (fr. Constitution); daher: verfassungsmäßig, Bw., der Verfassung gemäß; die Verfassungsmäßigkeit; verfassungswidrig, Bw., der Verfassung zuwiderlaufend; die Verfassungswidrigkeit.

verfaulen, Zw., 1) ziellos m. sein (oberd. auch erfaulen, altd. irfûlen, ervûlen), völlig faul werden, durch Fäulniss verzehrt werden od. verderben, sinnv. vermodern, verwesen; 2) ziel., alt u. landsch. (oberd. verfäulen) f. faul od. verfaulen machen.

verfaulenzen, ziel. Zw., gem. f. faulenzend verbringen, verlieren.

verfechten, ziel. Zw. ablaut. (s. fechten), etwas —, dafür fechten, es fechtend vertheidigen; gew. uneig. mit Worten für etwas streiten, es eifrig vertheidigen (eine Sache —, Wahrheit und Recht —); oberd. auch f. bestreiten; in Abrede stellen; niederd. f. durchbringen, verschwenden; der Verfechter, -s, wer etwas verficht, für eine Sache streitet, sinnv. Vertheidiger; die Verfechtung.

verfedern, ziellos. Zw. m. haben, Jäg. f. die Federn verändern, sich mausen.

verfehlen, ziel. Zw., etwas —, durch Irrthum od. Zufall gegen seine Absicht nicht treffen od. erreichen, vgl. fehlen (den rechten Weg, das Ziel — ; oberd. u. dicht. auch mit dem Gen. des Weges, des Zieles —; einen verfehlen, d. i. ihn da nicht antreffen, wo man ihn suchte, insbes. ihn nicht zu Hause treffen); auch ohne Zielw. f. ermangeln, unterlassen (ich verfehle nicht, Ihnen anzuzeigen rc.).

verfehmen, ziel. Zw. (auch verfeimen; mittelh. vervemen, vgl. Fehm), vlt. f. durch das Fehmgericht verurtheilen, verbannen, ächten; die Verfehmung.

verfeilen, ziel. Zw., feilend verderben od. vernichten.

verfeinden, ziel. u. rückz. Zw., zum Feinde od. zu Feinden machen (zwei Personen mit einander — ; sich mit Jemand —, ihn sich zum Feinde machen, ihm feind werden); ehem. auch f. einen anfeinden, feindlich behandeln, hassen; die Verfeindung.

verfeinen u. gew. verfeinern, ziel. Zw., fein od. feiner machen, bes. uneig. (vgl. fein; die Sitten, die Lebensweise, die Sprache rc. —); sich —, f. feiner werden; der Verfeiner od. gew. Verfeinerer, wer etwas verfeinert; die Verfeinerung.

verfertigen, ziel. Zw., eig. völlig fertig machen, gew. ein Kunsterzeugniss hervorbringen od. machen, insbes. durch handwerksmäßige od. gewerbliche Thätigkeit, u. von kleineren Gegenständen, sinnv. anfertigen (z. B. ein Kleid, Schuhe, einen Tisch, Spielzeug rc. —; nicht aber: ein Haus, eine Mauer u. dgl.), von höheren Geisteserzeugnissen nur, sofern man sie von Seiten der äußerlichen mechanischen Arbeit ansieht (ein Gemälde, eine Bildsäule, ein Gedicht rc.); oberd. auch f. abfertigen, versenden (Güter, Waaren); der Verfertiger, -s, die Verfertigerinn, M. -en, wer etwas verfertigt, od. verfertigt hat; die Verfertigung.

verfesten od. verfestigen, ziel. Zw., meist vlt. (mittelh. vervesten) f. fest machen; insbes. etwas —, festsetzen, bestimmen, geloben (durch Unter-

schrift und Siegel); einen —, fest nehmen, fest- od. gefangen setzen, verhaften; ächten, verbannen; die Verfestung od. Verfestigung (mittelh. vervestenunge).

verfeuern, ziel. Zw., zum Feuern od. zur Feuerung verbrauchen (viel Holz —; Pulver, Kugeln ꝛc. —, verschießen); Jäg. mit angezündeten Feuern umgeben (den Platz, wo sich das Wild befindet).

verfilzen, ziel. Zw., zu einem Filz in einander wirren od. verarbeiten (Haare); sich —, zu einem Filze werden; die Verfilzung.

verfinstern, ziel. Zw., finster machen, stärker als: verdunkeln (s. d.; ein Zimmer verfinstern; Sonne und Mond werden verfinstert), auch uneig. f. unklar, trübe ꝛc. machen, entg. aufklären (die Köpfe, den Geist ꝛc. verfinstern; bibl. ihr Herz ist verfinstert); sich —, f. finster werden, eig. u. uneig. (der Mond verfinstert sich; sein Gesicht verfinsterte sich); der Verfinsterer, -s, wer etwas verfinstert, bes. uneig. wer den Geist der Menschen zu verfinstern sucht (fr. Obscurant); die Verfinsterung, das Verfinstern, bes. uneig.; daher: der Verfinsterungseifer, -geist; die Verfinsterungssucht ꝛc. (fr. Obscurantismus).

verfirsten, ziel. Zw., mit einer Firste (s. d.) versehen (ein Dach).

verfitzen, ziel. Zw. (vgl. Fitze), gem. f. verwickeln, verwirren; die Verfitzung.

verflachen, ziel. Zw., flach machen, eig. u. uneig. (die Welt—); sich—, flach od. flacher werden; die Verflachung; verflächen, ziel. Zw., zur Fläche machen, ebenen; sich—, zur Fläche werden, in eine Fläche auslaufen.

verflackern, Zw. 1) ziellos m. sein, flackernd verbrennen, sich verzehren od. verlieren; 2) ziel. etwas—, verflackern machen od. lassen.

verflattern, ziellos. Zw. m. sein, flatternd sich verlieren od. verbreiten, verfliegen; uneig. schnell u. leicht vergehen; auch ziel. flatternd od. flatterhaft verbringen (die Zeit).

verflechten, ziel. Zw., ablaut. (s. flechten), 1) flechtend verbinden od. verschlingen, in einander flechten (verflochtene Zweige); uneig. in etwas verwickeln, hineinziehen (in eine Sache verflochten sein); 2) flechtend od. zum Flechten verbrauchen; 3) falsch flechten; die Verflechtung.

verfleischen, ziellos. Zw. m. sein, vlt. f. zu Fleisch od. mit einem Leibe versehen werden; die Verfleischung f. Einfleischung, Menschwerdung (fr. Incarnation).

verflicken, ziel. Zw., flickend od. zum Flicken verbrauchen.

verfliegen, Zw., ablaut. (s. fliegen) 1) ziellos m. sein, eig. fort- od. davon fliegen, auffliegend od. schnell aufsteigend verschwinden (die flüchtigen Theile eines Stoffes, Dünste, Dämpfe ꝛc. verfliegen; die Kraft des Weines ist verflogen ꝛc.); uneig. f. schnell u. unmerklich vergehen (die Hitze, den Zorn verfliegen lassen; die Zeit verfliegt); 2) rückz. sich —, zu weit fliegen, sich im Fluge verirren (der Falk, die Taube hat sich verflogen).

verfließen, ziellos. Zw. m. sein, ablaut. (s. fließen), eig. fort- od. abfließen, sich fließend entfernen u. erschöpfen (bibl. das Wasser nahm ab und verfloß); gew. uneig. von der Zeit, sinnv. vergehen, verlaufen (die Zeit verfließt; sechs Jahre sind seitdem verflossen ꝛc.; das verflossene Jahr, der verflossene Monat ꝛc. s. v. w. der nächstvergangene); auch f. sich fließend

verbreiten od. vermischen, in einander fließen, eig. u. uneig.; die Verfließung u. gew. der Verfluss, o. M., das Verfließen, bes. uneig. das Vergehen, der Verlauf (nach Verfließung od. Verfluss eines Jahres rc.).

verflößen, ziel. u. rückz. Zw., 1) verfließen machen, in einander fließen od. unmerklich in einander übergehen lassen, innig verbinden, sinnv. verschmelzen (die Farben beim Malen, Töne beim Gesang, Sprachlaute rc. —); sich —, in einander fließend sich innig verbinden; 2) weiter flößen, durch Flößen auf dem Wasser fortschaffen od. verführen (Holz); die Verflößung, das Verflößen, in beiden Bed.

verfluchen, ziel. Zw. (mittelh. vervluochen) 1) einen od. etwas —, mit einem Fluche belegen, ihm mit einem Fluche alles Übel anwünschen, stärker als: verwünschen (Hiob verfluchte den Tag seiner Geburt; er verfluchte seinen Verführer; verflucht sei dieser Schmeichler! rc.); bibl. ausdrücklich von der göttlichen Gnade ausschließen (z. B. verflucht sei, wer seinem Vater flucht; sich verfluchen, f. sich selbst für verflucht od. verdammt erklären, z. B. Petrus hub an, sich zu verfluchen u. zu schwören rc.); daher das Mw. verflucht f. ewig verdammt (ich will verflucht sein rc., als gem. Schwur- od. Betheuerungsformel), u. als Bw. f. verdammungswerth, höchst abscheulich, bes. als Ausdruck heftigen Unwillens (ein verfluchter Mensch; eine verfluchte That; das verfluchte Spiel!), gem. auch als Nw. f. in hohem Grade, sehr rc. von unangenehmen Dingen (z. B. verflucht grob, schwer, theuer rc.), u. als Ausruf des Unwillens od. der Verwunderung (ei verflucht!); 2) etwas —, landsch. f. verschwören, d. i. die Unterlassung einer Sache mit einem Fluche angeloben (das Spielen, das Trinken rc. —); — verfluchenswerth od. -würdig, Bw.; die Verfluchenswürdigkeit; der Verflucher, -s, wer einen od. etwas verflucht; die Verfluchung, das Verfluchen.

verflüchtigen, ziel. Zw., eig. flüchtig machen, Scheidek. einen Körper —, ihn flüchtig werden, d. i. verfliegen od. verdunsten lassen; sich —, in Dämpfe aufgelös't verfliegen; die Verflüchtigung.

Verfluss, m., s. unter verfließen.

verflüstern, ziel. Zw., flüsternd verbringen (den Abend).

verfluthen, Zw., 1) ziellos m. sein, dicht. f. sich fluthend verlieren; 2) ziel., alt. f. überschwemmen, fluthend wegspülen.

verfolgen, Zw., 1) ziel., das verst. u. zum ziel. Zw. fortgebildete folgen, überh. etwas durch nachfolgende Bewegung zu erreichen suchen; insbes. a) eine Bewegung od. Thätigkeit in bestimmter Richtung nach einem Ziele beharrlich fortsetzen, mit Acc. des Weges od. Zieles (seinen Weg, seine Reise, den Lauf eines Flusses —; uneig. einen Plan —, sein Recht —, d. i. beharrlich zu erlangen suchen); ehem. auch f. Folge leisten, beistimmen, u. überh. der Reihe nach abstimmen (von den geschworenen Gerichtsbeisitzern); b) einen Menschen od. ein Thier —, ihm in feindlicher Absicht nacheilen, sinnv. ihm nachsetzen (ein Thier auf der Jagd —; die Reiterei verfolgte den flüchtigen Feind; einen Verbrecher —); in weiterer Bed. einem etwas Schädliches od. Unangenehmes nachsenden (z. B. einen mit Schmähungen, mit Steckbriefen rc. verfolgen), u. überh. einem auf irgend eine Weise zu schaden suchen, ihm Übel zufügen, ihn feindlich behandeln, sinnv. nachstellen, anfeinden, bedrücken (z. B. einen Andersden-

lenden seines Glaubens wegen —); 2) ziellos, ehem. f. fortfahren, versetzen (in der Rede); oberd. auch f. verabfolgt od. übergeben werden; — der Verfolg, -es, o. M., das Folgende od. Weitere, die Fortsetzung, der Fortgang (z. B. einer Sache, einer Erzählung rc.); verfolglich, Nw., oberd. f. folglich; der Verfolger, -s, die Verfolgerinn, M. -en, wer Andere verfolgt, d. i. ihnen nachstellt, ihnen zu schaden sucht od. sie anfeindet; die Verfolgung, 1) o. M. das Verfolgen, beharrliche Fortsetzen (z. B. des Weges, eines Planes rc.); 2) M. -en, das Verfolgen in feindlicher Absicht, sinnv. Nachstellung, Anfeindung, u. einzelne feindselige Handlungen od. Angriffe (die Verfolgung Andersdenkender; viele Verfolgungen leiden müssen rc.); der Verfolgungsgeist; die Verfolgungssucht; verfolgungssüchtig, Bw.

verformen, ziel. Zw., meist vlt. f. anders formen, der Form od. dem Aussehen nach verändern od. entstellen; falsch, unrichtig formen, verbilden; die Verformung.

verforsten, ziel. Zw., landsch. (oberd. verförsten) einen Wald —, zum Forst machen, d. i. das Forstrecht darüber in Anspruch nehmen, den Bann darauf legen; einen Baum —, die Forstgebühren davon erlegen; die Verforstung.

verfrachten, ziel. Zw., als Fracht verdingen u. versenden (Waaren —; einem ein Schiff —, zur Fortschaffung von Gütern vermiethen); etwas —, das Frachtgeld dafür zahlen; der Verfrachter, -s, wer etwas verfrachtet; bes. Schiff. der Vermiether eines Frachtschiffes; die Verfrachtung.

verfremden, ziel. Zw., fremd od. zu etwas Fremdem machen, versch. entfremden; in die Fremde od. in fremde Hände bringen, veräußern; die Verfremdung.

verfressen, ziel. Zw., ablaut. (s. fressen), gem. fressend verzehren, durch unmäßiges Essen durchbringen (Geld, sein Vermögen rc.); das Mw. verfressen als Bw. f. durch Fressen verdorben, im höchsten Grade fressbegierig (verfressen sein; ein verfressener Mensch); die Verfressenheit, das Verfressensein.

verfreunden, ziel. Zw., landsch. f. zum Freunde machen, befreunden; verfreundet als Bw. oberd. f. verwandt.

verfrieden, ziel. Zw., alt u. landsch. f. befriedigen, d. i. einzäunen, einschließen.

verfrieren, ziellos. Zw. m. sein, ablaut. (s. frieren), gem. f. erfrieren (s. d.); das Mw. verfroren als Bw. gem. f. leicht frierend, frostig (ein verfrorener Mensch).

verfröhnen, ziel. Zw., 1) mit Frohndiensten belegen; 2) etwas —, Frohndienste davon od. damit leisten; die Verfröhnung.

verfrühen, ziel. Zw., etwas —, zu früh machen od. hervorbringen, bewirken, dass etwas früher geschieht od. eintritt, als es ordnungs- od. naturgemäß ist, entg. verspäten (z. B. die Entwickelung, die Bildung eines Kindes rc. —; eine verfrühete Reife rc.); die Verfrühung.

verfuchsschwänzen, ziel. Zw., landsch. gem. einen —, ihm durch Fuchsschwänzen (s. d.) od. niedrige Schmeichelei bei einem Andern schaden.

verfugen, ziel. Zw., 1) in einander fugend verbinden; 2) falsch fugen.

verfügen, Zw., 1) ziel. etwas —, veranstalten, anordnen, verord-

nen, vermöge amtlicher Gewalt u. Befugniß Anstalt treffen, daß etwas geschehe (vgl. fügen); 2) ziellos, über etwas (Acc.) —, befugter Weise Anordnungen od. Bestimmungen darüber machen, sinnv. damit schalten (fr. disponiren); 3) rückz. sich —, sich an einen Ort begeben, als förmlicher Ausdruck u. bes. sofern es zu einem bestimmten Geschäfte od. in Folge genommener Abrede geschieht (ehem. auch bloß: sich fügen); die Verfügung, 1) das Verfügen, Anordnen od. Verordnen; die freie Bestimmung, das Schalten über etwas (eine Sache zu Jemands Verfügung stellen, fr. Disposition); 2) das Verfügte, die Anordnung, der ertheilte Befehl (M. Verfügungen, z. B. einer Behörde; eine Verfügung treffen, erlassen ꝛc.).

verführen, ziel. Zw. (althochd. farfôrjan, firfuoren, d. i. fortführen, übertragen; mittelh. vervüeren), 1) weg- od. fortführen, an einen andern Ort, in die Ferne führen od. schaffen (Waaren, Güter ꝛc.); gem. auch f. führen, in Bewegung setzen, erheben u. fortsetzen (einen Lärm, ein großes Geschrei —); 2) falsch od. irre führen, gew. nur uneig. einen absichtlich zu etwas Unrechtem bewegen, od. dahin bringen, etwas zu thun, was er nicht hätte thun sollen, bes. in sittlichem Verstande: einen zu einer bösen Handlung bewegen, stärker als: verleiten, verlocken (einen zu Ausschweifungen, zum Trunk, zum Stehlen ꝛc. —); auch überh. f. sittlich verderben, seiner Unschuld berauben (einen jungen Menschen —; ein Mädchen —; eine Verführte); uneig. auch von Sachen (z. B. das böse Beispiel hat ihn verführt; die Macht verführte mich ꝛc.); in weiterer Bed. scherzh. einen zu etwas Angenehmem bewegen, überreden (z. B. zu einer Lustreise ꝛc.); oberd. ehem. den Zoll —, umgehen, betrügen (fr. defraudiren); — verführbar, Bw., 1) was verführt od. verfahren werden kann (Waaren); 2) wer sich verführen, d. i. zum Bösen verleiten läßt; die Verführbarkeit; der Verführer, -s, die Verführerinn, M. -en, wer Jemand verführt, d. i. zum Bösen, bes. zur Unsittlichkeit verleitet; verführerisch, Bw. (ehem. auch verführisch), einem Verführer gemäß od. von ihm ausgehend, überh. verführende Kraft od. Wirkung habend, durch Täuschung des Verstandes u. Sinnenreiz zum Unrechten bewegend, sinnv. reizend, verlockend (eine verführerische Schöne; verführerische Schmeichelei; scherzh. verführerisches Wetter u. dgl.); die Verführung, die Handlung des Verführens, bes. in der 2ten Bed.: die Verleitung zum Bösen (der Verführung widerstehen); auch: das Verführende, das Mittel od. die Gelegenheit zum Verführen (M. Verführungen); die Verführungskunst, M. -künste.

verfumfeien, ziel. Zw., gem. bes. niederd. (von fumfeien, hamburg. fumfumfeien, osnabrück. funfeln f. lustig fiedeln, zum Tanz geigen; Fidelfumfei, hannöv. Funfel, f. Geige; wahrsch. ist fumfei Schallnachahmung des Geigenspiels) eig. bei Tanz u. Musik durchbringen, vertändeln, verscherzen; durch Leichtsinn od. Unbedacht verlieren; leichtsinnig od. muthwillig verderben, sinnv. verhunzen, verpfuschen.

verfuttern, ziel. Zw., als Futter (1) od. zum Futtern verbrauchen (Zeug).

verfüttern, ziel. Zw., 1) als Futter (2) od. Nahrung fürs Vieh gebrauchen, verbrauchen, erschöpfen (den Hafer, das Heu ꝛc.); 2) durch übermäßiges Füttern od. schädliches Futter verderben (ein Pferd); die Verfütterung.

vergaben, ziel. Zw., etwas als eine Gabe verleihen; zu Gaben verbrauchen; ehem. auch f. vergeben, einem Andern übergeben; die Vergabung.

vergaffen, rückz. Zw., sich —, sich im Gaffen gleichs. verlieren od. vergessen, durch anhaltenden Anblick verblendet und von Begierde ergriffen werden (sich an einer Sache od. in eine Sache —; in etwas vergafft sein), insbes. sich in eine Person —, d. i. sich in sie verlieben, nur durch ihr Äußeres geblendet und gereizt.

vergähnen, ziel. Zw., gähnend verbringen (seine Zeit).

vergähren, ziellos. Zw. m. haben, ablaut. (s. gähren) zu Ende gähren, ausgähren; zu viel gähren, sich übergähren.

vergallen, ziellos. Zw. m. sein, selten f. zu Galle od. uneig. gallenbitter werden (vergallt f. verbittert); **vergällen**, ziel. Zw. (mittelh. vergellen, Prät. vergalte) zu Galle machen, od. durch Beimischung von Galle bitter machen (Küch. einen Fisch —, durch unvorsichtige Zerreißung der Gallenblase bei der Zubereitung); uneig. f. einem etwas gallenbitter, d. i. höchst unangenehm od. widerwärtig machen, in hohem Grade verbittern (einem einen Genuss, eine Freude, das Leben rc. —); die Vergällung.

vergalopiren, rückz. Zw., sich —, scherzh. f. sich übereilen, sich in der Eile irren od. versehen.

Vergang, Vergangenheit, vergänglich rc., s. unter vergehen.

verganten, ziel. Zw., oberd., auf der Gant (s. d.) d. i. in öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkaufen, versteigern (halbfr. verauctioniren); der **Verganter**, f. Versteigerer; die **Vergantung**, f. öffentliche Versteigerung (fr. Auction).

vergarnen, ziel. Zw., durch ein Garn od. Netz hemmen, einschließen od. darin verwickeln, sinnv. verstricken; die **Vergarnung**.

vergasten, ziel. Zw. m. haben, gleichs. zum Gast werden, als Gast verweilen: Schiff. „die Zeit vergastet", wenn bei der Ebbe od. Fluth das Wasser im Stillstande ist.

vergatten, ziel. Zw. (vgl. gatten) 1) vlt. f. eng verbinden od. zusammenfügen; daher der **Vergatthobel**, Tischl. ein kleiner Hobel zum Bestoßen der Gehrung an Dingen, welche verkröpft werden sollen; vergatten 2) (von anderem Stamme?) landsch. Landw. f. das Feld bestellen; die **Vergattung**; — **vergattern 1.**, ziel. Zw. (niederd. vergabern, vergaddern; s. gattern 2.), alt u. landsch. f. versammeln, insbes. die Soldaten durch Trommelschlag zusammen berufen; die **Vergatterung** (niederd. Vergaderung; oberd. auch: Vergattung, Virgattung rc.) f. Versammlung, Sammlung, Rottirung; insbes. die Versammlung der Mannschaft (Vergatterung schlagen od. blasen, d. i. mit der Trommel od. Trompete das Zeichen dazu geben; franz. battre l'assemblée); bair. (Vergattung, verderbt: Virgatum, Vakatum?) ein Fest, zu welchem die Schulkinder jährlich am Ende ihrer Prüfung versammelt wurden.

vergattern 2., ziel. Zw. (niederd. vergabbern; oberd. vergättern), mit einem Gatter (s. d.) versehen, verwahren, verschließen; die **Vergatterung**, das Vergattern; das verschließende Gatter selbst.

vergaukeln, ziel. Zw., gaukelnd verbrauchen od. verbringen.

vergaumen, ziel. Zw. (vgl. gaumen) oberd. vlt. f. verhüten, abwehren; vergaumlosen, ziel. Zw. (von gaumlos f. achtlos) f. verwahrlosen.

vergaunern, ziel. Zw., gaunernd od. mit Gaunerei verbringen.

vergeben, ziel. Zw. ablaut. (f. geben; althochd. fargeban; mittelh. vergeben) 1) etwas weggeben, einem Andern hingeben, verleihen (seine Tochter —, d. i. einem zur Ehe geben; ihre Hand ist schon vergeben; ein Amt, eine Stelle —); gebend erschöpfen, völlig ausgeben (das Geld —; auch rückz. sich —, d. i. Alles weggeben, was man hat); uneig. einem od. sich etwas —, d. i. es zu seinem Nachtheile weg- od. aufgeben, fahren lassen, sinnv. ihm od. sich Eintrag od. Abbruch thun, zu nahe treten (ich kann mir od. meinem Rechte, meiner Würde ꝛc. nichts vergeben; er hat seinem Nachfolger etwas vergeben); 2) ehem. bes. f. umsonst geben, freiwillig gewähren od. gestatten; daher: einem etwas —, ihm die Strafe od. Rache für ein Unrecht, eine Beleidigung ꝛc. erlassen, schenken, sinnv. verzeihen, versch. begnadigen, (ich vergebe dir deine Schuld, deine Beleidigung ꝛc.; vergieb uns unsere Schulden ꝛc.; auch ohne Zielw.: seinen Feinden und Beleidigern vergeben; das kann ich mir nicht vergeben, d. i. ich muſs mir deſshalb beständig Vorwürfe machen); in der Höflichkeitsspr. auch f. entschuldigen, nicht übel aufnehmen (vergeben Sie mir meine Frage? u. dgl.); 3) landsch. etwas —, f. versteuern, verzollen, die bestimmte Abgabe für etwas geben (Waaren, sein Vermögen ꝛc.); 4) falsch, unrichtig geben (die Karten); auch rückz. sich —, f. sich im Geben versehen; 5) einem etwas Schädliches, Verderbliches geben, ihn durch beigebrachtes Gift tödten, sinnv. vergiften, s. d. (ehem. r. mit dem Dat. der Person, z. B. einem im Essen vergeben; ihm ward vergeben, d. i. er ward vergiftet; jetzt gew. mit dem Acc.: einen mit Gift vergeben; Ratten und Mäuse vergeben, gew. vergiften); 6) ehem. f. ohne Wirkung od. Erfolg geben, etwas ohne Nutzen anwenden od. thun; daher das Mw. vergeben, als Bw. landsch. f. unnütz angewendet od. gethan, erfolglos, gew. vergeblich (einem vergebene Mühe machen; eine vergebene Reise u. dgl.); oberd. auch f. nichtsnutzig, nichtswürdig (vergebene Leute); vergebens, Nw. (altd. fargebano, vergebene) 1) alt u. landsch. f. umsonst, ohne Entgelt, freiwillig; 2) ohne Erreichung seiner Absicht, ohne Erfolg (er bemüht sich vergebens; alles Bitten war vergebens); der Vergeber, -s, wer etwas vergiebt, d. i. verzeiht; vergeblich, Bw., 1) was vergeben, d. i. verziehen werden kann, gew. verzeihlich, erlaſslich (eine vergebliche Sünde); 2) keinen Erfolg habend, sinnv. erfolglos, fruchtlos, unnütz (vergebliche Mühe, Hoffnung ꝛc.; vergeblich arbeiten ꝛc.); die Vergeblichkeit, das Vergeblichsein, die Fruchtlosigkeit; vergebsam, Bw., selten f. geneigt zu vergeben, gern verzeihend, sinnv. nachsichtig, versöhnlich; die Vergebsamkeit; die Vergebung, das Vergeben, insbes. ehem. f. Vergiftung; gew. f. Erlassung der Schuld, Verzeihung (z. B. der Sünden); in der Höflichkeitsspr. auch f. Entschuldigung, Nachsicht (ich bitte um Vergebung, od. bloß: um Vergebung! ꝛc.).

vergegenwärtigen, ziel. Zw., gegenwärtig machen od. darstellen, bes. im Geist durch die Einbildungskraft, lebhaft vorstellen (sich od. einem etwas —); die Vergegenwärtigung.

vergehen od. vergehn, Zw. unregelm. ablaut. wie gehen: Impf. verging, Mw. vergangen, (althochd. fargangan, fergân; mittelh. vergân, vergên)

1) ziellos m. sein, eig. fort- od. weggehen, nur uneig. gebr. f. nach und nach sich verlieren, allmählich abnehmen und verschwinden (der Nebel, der Rauch, ein Fleck auf der Haut, der Schmerz &c. vergeht; das Gesicht vergeht, d. i. nimmt ab, wird schwächer; mir verging Hören und Sehen; die Lust ist ihm vergangen); aufhören zu sein, sinnv. untergehen, zu Grunde gehen, ehem. auch f. sterben, (bibl. alles Fleisch wird vergehen; Himmel und Erde werden vergehen; man möchte vor Ärger vergehen); bes. von der Zeit, sinnv. vorübergehen, verfließen (die Zeit vergeht; das Jahr ist vergangen; der Tag verging mir schnell); das Mw. vergangen als Bw. überh. f. vorübergegangen, verflossen (die vergangene Zeit, Sprachl. die Form des Zeitwortes, welche die Vergangenheit ausdrückt, lat. tempus praeteritum), insbes. f. letzt- od. jüngstvergangen, f. v. w. vorig, verwichen (in vergangener Woche od. vergangene Woche war er bei mir; vergangenes Jahr &c.); landsch. auch als Nw. f. jüngst, neulich, vor kurzem; 2) rückz. sich —, ehem. f. fehl od. irre gehen, sich im Gehen verirren; jetzt nur uneig. f. einen Fehler begehen, fehlen, vorsätzlich od. aus Übereilung vom Wege des Rechts abweichen od. ein Sittengesetz übertreten, gelinder, als: etwas verbrechen, (er hat sich im Zorn, im Trunk &c. vergangen; sich gegen od. wider Jemand vergehen; sich thätlich an einem vergehen, sinnv. sich an ihm vergreifen); sich mit einem —, landsch. f. sich im Umgange mit ihm vertragen; 3) ziel. etwas —, gehend vertreiben (z. B. sich die Steifheit —), od. verbringen (die Zeit); ehem. auch f. vertreten, versperren; übergehen, vermeiden, verlassen, einem entgehen (mittelh. diu zit, diu wunne &c. vergât mich); — die Vergehe, M. -n, landsch. f. ein schnell vergehender, aber bald wieder zum Vorschein kommender Hautausschlag, Flechte, Schwinde; das Vergehen, -s, 1) o. M. das Verschwinden, Vorübergehen, Verfließen; 2) M. w. E., eine Handlung, mit welcher man sich vergeht, ein begangenes Unrecht, sinnv. Fehler, Verstoß, milder als: Verbrechen (ein leichtes, od. schweres, grobes &c. Vergehen); in diesem Sinne auch: die Vergehung, M. -en; der Vergang, -es, o. M., selten f. das Vergehen (1): das Abnehmen, Zu-Ende-gehen, der Untergang; die Vergangenheit, das Vergangensein; das Vergangene, die vergangene Zeit, z. U. v. Gegenwart od. Zukunft; vergänglich, Bw., dem Vergehen, d. i. dem Abnehmen u. Untergange unterworfen od. ausgesetzt, bes. leicht und schnell vergehend, sinnv. unbeständig (alles Irdische ist vergänglich; vergängliche Farben, Freuden &c.); die Vergänglichkeit, das Vergänglichsein, sinnv. der Unbestand; auch die Gesammtheit der vergänglichen Dinge, die irdische Welt.

vergehren, ziel. Zw., Handw. mit einer Gehre od. Gehrung versehen; die Vergehrung.

vergeigen, ziel. Zw., geigend verbringen (die Zeit), od. vertreiben (sich die Grillen).

vergeiseln, ziel. Zw. (mittelh. vergiseln) vlt. f. als Geisel, als Gefangenen geben, hülflos lassen; etwas —, durch Stellung von Geiseln bekräftigen; sich —, sich der Verbindlichkeit als Geisel entziehen.

vergeisten u. vergeistern, ziel. Zw., alt u. dicht., zu Geist machen, in einen Geist verwandeln; vergeistigen, ziel. Zw., geistig od. zu etwas Geistigem machen (z. B. Wein —, zu Weingeist hinaufläutern, fr. alkoho-

lisiren); entsinnlichen, zum geistigen Begriffe machen, entg. versinnlichen, (eine Anschauung od. Vorstellung); die Vergeistigung.

vergelben, ziellos. Zw. m. sein (landsch. auch vergilben), gelb werden.

vergeleiten, ziel. Zw., vlt. f. geleiten, der Sicherheit wegen begleiten (Reisende, Güter rc.).

vergelten, ziel. Zw. ablaut. (s. gelten; goth. fragildan, althochd. fargeltan, mittelh. vergelten) etwas —, überh. Entgelt od. Ersatz dafür geben, daher ehem. etwas seinem Werthe gemäß bezahlen od. ersetzen (z. B. ein Haus —; niederd. man kann es nicht vergelden, f. mit Geld bezahlen; oberd. auch umgekehrt: einem sein Geld, seinen Pfennig —, d. i. ihm den entsprechenden Werth an Waare geben); ehem. auch f. etwas als Schuldiges bezahlen, entrichten (die Abgabe, den Zehnten —), u. f. zurückbezahlen, wiedererstatten; jetzt gew. einem etwas —, ihm für sein Thun den angemessenen Lohn geben, es durch Ähnliches erstatten od. erwiedern, sinnv. einerseits lohnen, belohnen, andrerseits rächen, strafen (Gleiches mit Gleichem vergelten; bibl. vergeltet nicht Böses mit Bösem; ich kann ihm seine Wohlthaten nicht vergelten; Gott vergelt' es Ihnen! eine Dankformel für eine empfangene Wohlthat; die vergeltende Gerechtigkeit Gottes); der Vergelt, selten f. die Vergeltung; der Vergelter, -s, die Vergelterinn, M. -en, wer etwas vergilt, ein vergeltendes, lohnendes u. rächendes, Wesen; die Vergeltung, 1) o. M. die Handlung des Vergeltens; 2) M. -en, das Vergeltende, das, womit etwas vergolten wird, sinnv. Belohnung u. Strafe (z. B. die Vergeltung bleibt nicht aus); landsch. insbes. f. Trinkgeld; das Vergeltungsrecht, das Recht, Gleiches mit Gleichem zu vergelten (lat. jus talionis); der Vergeltungstag rc.

vergelübden, ziel. Zw., oberd. (gem. verglübben, verglüben, auch: verhandglübben) einen —, durch ein Gelübde verpflichten, vereiden; etwas —, durch ein Gelübde versprechen; geloben.

vergeringern, ziel. Zw., landsch. f. geringer machen, gew. verringern.

vergesellen, ziel. Zw., selten f. zu Gesellen od. Genossen machen, eng vereinigen; vergesellschaften, ziel. u. rückz. Zw., in Gesellschaft, Umgang u. uneig. überh. in engere Verbindung bringen; sich —, in Gesellschaft od. genaue Verbindung treten (sich mit Jemand —; uneig. Tugend ist bei ihr mit Reizen vergesellschaftet); die Vergesellschaftung.

vergessen, ziel. Zw. ablaut. ich vergesse, du vergissest, er vergisst, wir vergessen rc.; Imper. vergiss, vergesset (vergesst); Impf. vergaß, Conj. vergäße; Mw. vergessen, (althochd. fargezan, firgezan u. gew. argezan, irgezan; mittelh. vergezzen, -gizze, -gaz, -gezzen; niederd. vergeten, schwed. forgäta, engl. forget; von dem altd. gezan, angels. getan, nord. geta, engl. get, erreichen, erlangen; zeugen; mit dem Geist erreichen, fassen, empfinden, erkennen; daher goth. bigitan, althochd. bigezan, finden, erlangen; — Urbed. der Wurzel gat, gaz, scheint „treffen, erreichen" und ver- ist aufhebend od. verneinend) etwas od. einen —, aus dem Gedächtniss verlieren, die Vorstellung od. Erinnerung einer Sache verlieren, so dass man derselben nicht mehr bewusst od. eingedenk ist (ein Wort, ein Versprechen rc. vergessen; das habe ich vergessen; ich habe vergessen, es ihm zu sagen: man hat mich vergessen, d. i. man denkt nicht mehr an mich; eine Beleidigung vergeben und vergessen; das werde ich dir nie vergessen, s. v. w. ich

werde es dir stets gedenken u. zu vergelten suchen); alt u. dicht. mit d. Gen.: einer Sache od. Person — (vergiss mein nicht! seiner Pflicht vergessen; seiner selbst vergessen, d. i. seiner nicht bewusst sein od. sich nicht beachten; Gottes vergessen rc.); oberd. unr. auf od. an eine Sache vergessen; das Mw. vergessen als Bw. auch in thätlichem Sinne f. vergessen habend, vergessend, uneingedenk, mit dem Gen. (z. B. seiner Pflicht vergessen sein; er ist aller Scham vergessen; u. in Zsetz. wie: gottesvergessen, pflichtvergessen rc.); auch f. leicht vergessend, vergesslich (er ist sehr vergessen): etwas —, auch f. es mitzunehmen od. abzuholen vergessen, es aus Zerstreuung liegen lassen (ich habe das Buch bei Ihnen vergessen); einen —, f. nicht an das denken, was man in Ansehung seiner thun wollte od. sollte, ihn nicht berücksichtigen; sich —, aus mangelnder Besonnenheit od. Aufmerksamkeit auf sich selbst einen Fehler begehen, aus Übereilung fehlen od. sich vergehen (er vergaß sich im Zorn; sich gegen Jemand vergessen); — vergessbar, Bw., was vergessen werden kann; die Vergessenheit, das Vergessensein, d. i. 1) der Zustand, da etwas vergessen wird od. ist (in Vergessenheit kommen, gerathen, d. i. vergessen werden); 2) der Zustand des Vergessens od. des (leicht) Vergessenden, sinnv. Vergesslichkeit (seine Vergessenheit ist groß; bes. in Zsetz. wie Pflicht-, Ehrvergessenheit rc., s. o. vergessen als Bw.); der Vergesser, -s, selten f. wer etwas vergisst, wer leicht vergisst; vergessig, Bw., landsch. f. leicht vergessend, vergesslich; vergesslich, Bw., 1) was vergessen werden kann od. sich vergessen lässt, s. v. w. vergessbar, gew. nur in dem entg. unvergesslich; 2) leicht vergessend, auf fehlerhafte Weise geneigt u. gewohnt zu vergessen, was man behalten sollte (ein sehr vergesslicher Mensch); die Vergesslichkeit, das Vergesslichsein, bes. in der 2ten Bed.; die Vergessung, selten f. das Vergessen, u. f. die Vergessenheit.

vergeuden, ziel. Zw. (von mittelh. giuden, göuden, oberd. geuden, geudnen, d. i. prahlen, rühmen; hoch leben, prassen; groß thuend od. prassend verschwenden; jenes aber von d. althochd. gêwon, giwên, mittelh. gewen, göuwen, oberd. geuen, geuben, geumen rc. = lat. hiare, den Mund aufsperren, gähnen; gierig od. lüstern sein; prahlen), alt u. dicht. f. verschwenden, auf leichtsinnige Weise verthun od. durchbringen, bes. durch Großthun u. Schwelgerei (sein Vermögen —); daher: der Vergeuder, die Vergeuderinn; vergeuderisch, Bw., f. verschwenderisch; die Vergeudung.

vergewaltigen, ziel. Zw., oberd. bes. Kanzl. (auch: vergewältigen, vergewalten) f. gewaltthätig behandeln, einem Gewalt anthun; die Vergewaltigung, f. gewaltsame Behandlung; Gewaltthätigkeit.

vergewerken od. **vergewerkschaften**, ziel. Zw., Bergw. an Gewerken bringen od. vertheilen (ein Berggebäude —; vgl. Gewerk, m.).

vergewissern, ziel. Zw. (alt u. oberd. r. vergewissen), überh. gewiss, sicher machen, versichern; insbes. eine Sache —, fest machen, bestätigen od. bekräftigen (einen Vertrag rc.); einen einer Sache (Gen.), od. einem etwas —, ihn dessen sicher machen, es ihm versichern, verbürgen, Bürgschaft dafür stellen; sich einer Sache —, sich davon überzeugen; die Vergewisserung.

Vergicht, w., M. -en, (mittelh. vergiht von verjehen, bekennen) alt u. oberd. f. Geständniss, Bekenntniss eines Angeklagten, vgl. Urgicht.

Vergicht, s., oberd. 1) f. die Gicht (3); 2) f. Krämpfe (auch: die Vergicht; gem. zgez. das od. die Fricht).

vergießen, ziel. Zw., ablaut. (s. gießen; althochd. fargiozan, mittelh. vergiozen) 1) überh. weg- od. ausgießen, bes. unwillkürlich od. aus Versehen, sinnv. verschütten (etwas aus einem zu vollen Gefäße —, Wein —, Bier ꝛc. —); eine Flüssigkeit hervorbringen und fließen lassen od. machen (Thränen vergießen, d. i. weinen; sein Blut vergießen; Anderer Blut — od. überh. Blut vergießen, d. i. Andere gewaltsamer Weise verwunden u. tödten, z. B. in dieser Schlacht wurde viel Blut vergossen; bibl. wer Blut vergeußt, dess Blut soll wieder vergossen werden; vgl. Blutvergießen); 2) fehl gießen, unrecht gießen; durch zu vieles Begießen verderben (Pflanzen); 3) gießend verbrauchen od. erschöpfen (Zinn, Blei ꝛc.); 4) durch Gießen verbinden od. befestigen (z. B. die Fugen mit Kalk, die Klammern mit Blei —); die **Vergießung**, das Vergießen in allen Bed., bes. in der 1sten (z. B. unter Vergießung vieler Thränen).

Vergift, s., -es, (Nebenform von Vergicht, Gicht?) oberd. eine Krankheit, wobei die Säfte sich verzehren, die Nerven sich einziehen u. allerlei Lähmungen und Verkrümmungen entstehen (insbes. das Darm-, Gall-, Kältvergift ꝛc.).

vergiften, ziel. Zw. (v. das Gift) 1) überh. mit Gift versehen, vermischen, bestreichen u. dadurch schädlich od. verderblich machen (Speisen, Getränke, Brunnen, Pfeile vergiften); uneig. wie mit einem Gifte mischen, in hohem Grade schädlich, od. auch widrig machen, verderben, verbittern (faule Dünste vergiften die Luft; einem alle Freuden vergiften; der Gram vergiftet sein Leben; landsch. sich vergiften, f. sich ärgern, erzürnen); 2) mit Gift tödten, vergeben (einen —, sich selbst —); uneig. gleichs. sittlich tödten, verderben od. vernichten (die Unschuld —); die **Vergift**, vlt. f. Vergiftung; u. f. das Gift; daher auch vergiftig, Bw. f. giftig; der **Vergifter**, -s, die **Vergifterinn**, M. -en, wer etwas od. Jemand vergiftet, eig. u. uneig.; die **Vergiftung**, das Vergiften.

vergilben, ziellos. Zw., f. vergelben.

vergissen, rückz. Zw., sich —, niederd. bes. Schiff. (vgl. gissen) f. sich irren, irrig muthmaßen.

Vergissmeinnicht, s., -s, M. -e od. w. E. (aus „vergiss mein nicht!" entst. von vergessen) eine kleine Pflanze mit lieblichen hellblauen Blümchen, an feuchten Orten wachsend, eine Art des Mausöhrchens (myosotis palustris), als ein Sinnbild der Beständigkeit und Treue in der Liebe und Freundschaft betrachtet, auch blauer Augentrost genannt; landsch. auch f. der Gamander, s. d.

vergittern, ziel. Zw., mit einem Gitterwerk versehen, verwahren, verschließen; die **Vergitterung**, das Vergittern; das verschließende Gitterwerk.

verglänzen, ziellos. Zw. m. sein, aufhören zu glänzen, glänzend verschwinden.

verglasen, Zw., 1) ziel. zu Glas machen, in Glas od. eine glasähnliche Masse verwandeln, bes. durch Schmelzhitze (Kiesel mit Pottasche —); mit Glas od. einer glasartigen Rinde überziehen, überglasen (irdene Geschirre —, gew. glasiren od. glasuren, gem. auch: verglasiren); mit

Glas versehen, verschließen (ein Fenster, eine Thür —; oberd. sich —, scherzh. f. sich auf sein Haus beschränken, wenig ausgehen; von Schnecken: sich in das Häuschen zurückziehen und die Öffnung desselben mit einem Häutchen überziehen); 2) ziellos m. sein, zu Glas od. glasähnlich werden (oberd. die Augen eines Sterbenden verglasen, d. i. brechen); die Verglasung, das Verglasen, sowohl ziel. das Zu-Glas-machen, als ziellos: das Zu-Glas-werden; auch der glasartige Überzug, die Glasrinde (fr. Glasur).

vergleichen, ziel. Zw. ablaut. wie das ziellose gleichen: Impf. verglich, Mw. verglichen (ehem. r. umend. vergleichte, vergleicht) 1) überh. gleich od. übereinstimmend machen, insbes. a) Handw. f. eben od. gerade machen, sinnv. abgleichen, ebenen, glätten (z. B. Eisenstangen —, gerade richten; die Unebenheiten einer Fläche, den Boden ꝛc. —; Schneid. den Rand eines Rockes —, rund herum gerade schneiden); b) dem Werthe nach gleich machen, ins Gleichgewicht bringen, ausgleichen (Ausgabe und Einnahme —; landsch. einen Verlust, eine Gefälligkeit u. dgl. —, d. ersetzen, gut machen); c) der Meinung od. dem Willen nach gleich machen, in Übereinstimmung od. in Einklang bringen, sinnv. einigen (streitige Personen, Parteien ꝛc. —; sich mit Jemand über eine Sache, wegen des Preises ꝛc. —, d. i. einig mit ihm werden, übereinkommen; auch: Streitigkeiten —, f. ausgleichen, schlichten, beilegen; ehem. einen —, f. zufrieden stellen); 2) die Gleichheit oder Ungleichheit, die Übereinstimmung od. Verschiedenheit zweier od. mehrer Dinge untersuchen u. deren Verhältniß in dieser Hinsicht angeben (zwei Personen mit einander —; das Nachbild mit dem Urbilde, die Übersetzung mit der Urschrift —; die Handlungen eines Menschen mit seinen Grundsätzen —; alt u. dicht. auch mit dem Dat.: eine Sache od. Person einer andern —, z. B. bibl. wem soll ich dich vergleichen? wem wollen wir das Reich Gottes vergleichen?); in bestimmterer Bed. ein bildliches Gleichniß für eine Sache aufstellen (z. B. die Jugend mit dem Frühling —); auch f. gleich stellen, für gleich halten und ausgeben (ich kann mich mit ihm nicht vergleichen; in dieser Kunst ist ihm Niemand zu vergleichen); rückz. sich —, f. vergleichbar, gleich od. ähnlich sein; — der Vergleich, -es, M. -e, 1) das Vergleichen, die Vergleichung (einen Vergleich zwischen zwei Dingen machen); bes. das Verhältniß zweier Dinge, wonach sie mit einander verglichen werden können, die vergleichbare Beschaffenheit (z. B. es findet zwischen den beiden Brüdern kein Vergleich Statt; ohne Vergleich das beste, schönste ꝛc.; über allen Vergleich schön ꝛc.; vgl. unvergleichlich); 2) das Übereinkommen, der Vertrag zur Ausgleichung oder Schlichtung einer streitigen Sache (einen Vergleich zwischen den streitenden Parteien einleiten, zu Stande bringen, machen; einen Vergleich mit Jemand eingehen ꝛc.); daher: der Vergleichspunkt, M. -punkte, die Punkte (s. d.) eines Vergleichs; vergleichsweise, Nw., in der Weise od. Form eines Vergleichs, durch Vergleich od. Übereinkommen; auch s. v. w. vergleichungsweise; vergleichbar u. seltner vergleichlich, Bw., was verglichen werden kann, wegen ähnlicher Beschaffenheit, sinnv. gleichend, ähnlich; die Vergleichbarkeit od. Vergleichlichkeit; der Vergleicher, -s, wer streitige Parteien vergleicht, einen Vergleich zu Stande bringt; wer mehre Dinge mit einander vergleicht; die Vergleichung, die Handlung des Vergleichens, bes. in der 2ten Bed.: die Aufsuchung u. Angabe der Ähnlichkeit od. Ver-

schiedenheit (eine Vergleichung anstellen, machen); auch der angestellte Vergleich selbst, das Gleichniss; der Vergleichungsgrad od. die Vergleichungsstufe; das Verhältniss zweier od. mehrer verglichenen Gegenstände in Ansehung des Grades, in welchem eine Eigenschaft ihnen zukommt, Sprachl. s. v. w. Steigerungsgrad (s. d.; lat. gradus comparationis); der Vergleichungspunkt, der Punkt, in Ansehung dessen man zwei Gegenstände vergleicht, Ähnlichkeitspunkt (lat. das tertium comparationis); vergleichungsweise, Nw., in der Weise od. Gestalt einer Vergleichung.

vergleiten, ziellos. Zw. ablaut. (s. gleiten), fortgleiten, sich gleitend od. unmerklich verlieren.

vergliedern, ziel. Zw., mit Gliedern versehen, durch Glieder verbinden.

verglimmen, ziellos. Zw. m. sein, ablaut. u. unend. wie glimmen (s. d.), aufhören zu glimmen, glimmend allmählich erlöschen, auch uneig. (das Licht verglimmt; der Glanz des Auges ist verglommen); mit glimmendem Feuer ohne Flamme verbrennen.

verglimpfen, ziel. Zw. (auch bloß: glimpfen) vlt. s. als Glimpf, d. i. als recht u. geziemend, darstellen u. behandeln, beschönigen.

verglühen, ziellos. Zw. m. sein, glühend allmählich erlöschen u. erkalten, aufhören zu glühen, sinnv. ausglühen, (geschmolzenes Metall verglühen lassen); uneig. von feuriger Kraft, heftiger Leidenschaft rc. allmählich schwächer werden, abnehmen, sich abkühlen.

vergnügen, ziel. Zw. (zgez. aus ver-genügen, von genug, s. d. u. vgl. begnügen) 1) einen —, eig. ihm genug thun od. Genüge leisten, ihn zufrieden stellen od. befriedigen (Kaufm. seine Gläubiger —, ihnen das Schuldige bezahlen; niederd. vernögen; sich —, ehem. s. sich begnügen); ehem. auch: einem etwas —, s. es ihm zur Genüge geben od. gewähren, bes. den Abgang od. das Fehlende an etwas ersetzen, vergüten; 2) einen —, ihm angenehme Empfindungen erwecken, sinnv. ihn erfreuen, ergötzen (das vergnügt mich sehr); sich —, sich angenehme Empfindungen verschaffen u. dieselben haben, sinnv. sich erfreuen, ergötzen, unterhalten, belustigen (sich an od. mit einer Sache, z. B. dem Spiele, der Musik rc. —); das Mw. vergnügt als Bw. 1) befriedigt, zufriedengestellt, zufrieden (sein Gläubiger ist völlig vergnügt; mit seinem Stande vergnügt sein); 2) gew. angenehme Empfindungen habend, Vergnügen empfindend und zeigend, sinnv. froh, freudig, heiter (wir waren sehr vergnügt; ein vergnügter Mensch; eine vergnügte Miene rc.); auch s. mit Vergnügen erfüllt, Vergnügen gewährend (vergnügte Stunden; eine vergnügte Nachricht, r. eine vergnügende, frohe); das Vergnügen, -s, 1) o. M. das Vergnügtsein, d. i. das angenehme Gefühl der Befriedigung od. des inneren Behagens, jedes vorübergehende Frohgefühl, bes. sofern es aus einem befriedigten Verlangen entspringt, sinnv. Freude, Ergötzen, lebhafter, aber vergänglicher als: Zufriedenheit, schwächer als: Lust, Wonne, Entzücken (Vergnügen empfinden; es macht, gewährt, erweckt mir Vergnügen; es gereicht mir zum Vergnügen; Vergnügen an etwas finden); 2) M. w. E., der Gegenstand, die Beschäftigung, der Genuss, durch welche jene angenehme Empfindung erregt wird, sinnv. Vergnügung, Ergötzlichkeit (einem od. sich ein Vergnügen machen; seinem Vergnügen nachgehen; er nimmt an allen meinen Vergnügen od. gew. Vergnügungen Theil); vergnüglich, Bw., 1) vlt. s. v. w.

vergnügsam, sich leicht begnügend; 2) Genüge thuend, befriedigend, u. als Nw. auf genügende Art (vergnügliche Zahlung leisten; einen vergnüglich bezahlen); gew. Vergnügen erweckend, mit Vergnügen verbunden, sinnv. ergötzlich, heiter (vergnüglich leben; vergnügliche Tage 2c.); die Vergnüglichkeit, das Vergnüglichsein; vergnügsam, Bw., meist vlt. f. leicht zu vergnügen, sich leicht begnügend, gew. genügsam, zufrieden; die Vergnügsamkeit; die Vergnügung, 1) o. M. die Handlung, da man einen Andern od. sich selbst vergnügt, d. i. befriedigt, oder erfreut, unterhält 2c.); 2) M. -en, das Vergnügende, die Beschäftigung od. der Genuss, wodurch man sich vergnügt, sinnv. Ergötzlichkeit, Belustigung, Lustbarkeit 2c. (den Vergnügungen nachhangen; in beständigen Vergnügungen leben); die Vergnügungssucht, Sucht nach Vergnügungen; vergnügungssüchtig, Bw.

vergolden, ziel. Zw. (alt u. oberd. vergulden, vergülden) mit Gold dünn überziehen, übergolden, (Silber, einen Becher 2c.; vergoldete Leisten, Rahmen, ein Buch mit vergoldetem Schnitt); uneig. mit Goldglanz umziehen od. umgeben (Pflanz. vergoldete Blätter: die einen gelben Rand haben); das Vergoldemesser, ein Messer zum Schneiden des Blattgoldes; der Vergoldepinsel, ein Pinsel zum Auftragen des verquickten Goldes; der Vergolder, -s, wer vergoldet; die Vergoldung, 1) o. M. die Handlung des Vergoldens; 2) M. -en, der dünne Goldüberzug selbst (echte oder unechte, dauerhafte, starke, oder schwache Vergoldung 2c.); uneig. Hutm. ein feiner Überzug von Biberhaaren über dem Filz.

vergönnen, ziel. Zw. (mittelh. vergünnen, Präs. vergan, Prät. vergunde; niederd. vergunnen; vgl. gönnen) 1) ehem. f. nicht gönnen, missgönnen, neiden; verdenken, übel nehmen; 2) jetzt das verst. gönnen: aus Gunst geschehen lassen od. zugestehen, sinnv. gestatten, verstatten, erlauben (einem etwas —; es soll dir vergönnt sein); die Vergönnung, das Vergönnen; die Vergunst, (oberd. der Vergunst, Vergonst) vlt. f. das Vergönntsein, u. das Vergönnte, die ertheilte Erlaubniss (mit Vergunst f. mit Erlaubniss); vergünstigen, ziel. Zw., meist vlt. etwas —, aus Gunst gewähren od. gestatten; die Vergünstigung, aus Gunst ertheilte, begünstigende Erlaubniss od. Bewilligung.

vergöttern, ziel. Zw., zu einem Gotte machen, unter die Götter aufnehmen od. versetzen (ein vergötterter Held); uneig. einen —, ihn gleichs. zu einem Gotte erheben, od. ihm göttliche Ehre erweisen, ihn übermäßig bis zur Anbetung verehren u. preisen; die Vergötterung; — vergöttlichen, ziel. Zw., göttlich, zu etwas Göttlichem od. Gottähnlichem machen; die Vergöttlichung.

vergraben, ziel. Zw., ablaut. (s. graben) 1) grabend verbergen u. aufbewahren (einen Schatz); uneig. f. verbergen u. unbenutzt lassen (sein Pfund —); vertiefen (sich in Arbeiten —); 2) durch Graben absondern od. einschließen, sperren, sinnv. abgraben (einen Weg, einen Acker 2c. —); der Vergraber, -s, wer etwas vergräbt; die Vergrabung.

vergrämen, ziel. Zw., 1) mit Gram verbringen od. zubringen (sein Leben); 2) einen —, oberd. (vergremen, ergremen) f. in Gram versetzen, unmuthig, missmuthig od. scheu machen; sich —, sich in Gram verzehren; — vergrämeln, ziel. Zw., gem. f. grämlich machen; grämelnd verbringen (die Zeit).

vergrasen, Zw. 1) ziellos m. sein, mit Gras verwachsen, mit Rasen überzogen werden (der Platz ist vergraset); 2) ziel. landsch. als Gras verschneiden und verbrauchen (das Getreide, wenn es zu sehr ins Gras gewachsen ist, — s. v. w. schröpfen); die Vergrasung.

vergräßlichen, ziel. Zw., gräßlich od. gräßlicher machen.

vergrauen, ziellos. Zw. m. sein, grau werden (vor Alter), s. ergrauen.

vergreifen, ziel. u. rückz. Zw. ablaut. (s. greifen) 1) eig. weggreifen, völlig hinwegnehmen, durch Ergreifung od. Aneignung erschöpfen, nur von verkauften Waaren gebr. (die Waare, die ganze Auflage des Buchs rc. ist bereits vergriffen); 2) falsch od. fehl greifen: sich —, sich im Greifen versehen, an einen unrechten Ort od. nach einer unrechten Sache greifen; bes. uneig. sich an einer Sache —, sie unbefugter Weise antasten od. sich derselben bemächtigen (er hat sich an fremdem Eigenthum vergriffen); sich an einer Person —, gewaltsam Hand an dieselbe legen, sie widerrechtlich angreifen, beleidigen od. ihr zu nahe treten (sich mit Worten an einem —); sich — od. sich (mir) etwas —, auch s. durch Fehlgreifen beschädigen, verrenken (ich habe mir die Hand — od. ich habe mich vergriffen); 3) etwas —, ehem. f. fassen, verfassen; begreifen, enthalten; — die Vergreifung, das Vergreifen; das Sich-vergreifen, sinnv. Angriff, Beleidigung; vlt. f. Versündigung; der Vergriff, -es, M. -e, vlt. f. falscher od. unrechtmäßiger Griff, Eingriff; Inbegriff, Umfang.

vergrellen, ziel. Zw. (v. oberd. grellen, vor Zorn schreien od. brüllen; vgl. grollen) landsch. f. zornig machen, reizen, aufbringen.

vergriechen, ziel. Zw., Neuw. zum Griechen machen, griechisch umbilden; ins Griechische übersetzen; die Vergriechung.

vergröbern, ziel. Zw., gröber machen (in allen Bed. von grob); die Vergröberung.

vergrößern, ziel. Zw., 1) größer machen, der Ausdehnung, dem Umfange od. der Masse nach (ein Haus, einen Garten —; sein Reich —, sinnv. erweitern, ausdehnen; auch; sich — f. sein Gebiet erweitern; sein Vermögen —), der Zahl nach, s. v. w. vermehren (eine Zahl, Summe rc. —), dem Grade der Stärke nach, sinnv. verstärken (den Schmerz, die Freude —, seine Macht, seinen Ruhm —; sich — f. stärker werden, zunehmen, z. B. die Schmerzen vergrößern sich); 2) größer erscheinen lassen od. darstellen (ein erhaben geschliffenes Glas vergrößert die Gegenstände), etwas größer od. wichtiger vorstellen, als es ist, sinnv. übertreiben (z. B. Jemands Reichthum, die Gefahr rc. —); der Vergrößerer, -s, wer etwas vergrößert; die Vergrößerung, das Vergrößern in beiden Bed.; das Vergrößerungsglas, ein geschliffenes Glas od. aus mehren Gläsern zusammengesetztes Werkzeug zur Vergrößerung kleiner Gegenstände (fr. Mikroskop); die Vergrößerungslinse, s. Linse; der Vergrößerungsspiegel, ein erhaben geschliffener Spiegel, welcher die Gegenstände vergrößert darstellt; die Vergrößerungssucht, die Sucht, sich selbst, d. i. sein Gebiet, seine Macht rc. zu vergrößern; die Vergrößerungszahl, die Zahl, welche angiebt, um wie vielmal der Sehwinkel durch die Gläser eines Vergrößerungsglases od. Fernrohres größer erscheint.

vergrübeln, ziel. Zw., grübelnd, mit Grübelei verbringen od. verlieren (die Zeit rc.); durch Grübeln verderben od. entstellen.

vergründen, ziel. Zw., machen, dass etwas auf den Grund od. zu Boden fällt, nur Münzw. die Krätze —, d. i. sie in einer Schale od. einem Kessel mit Wasser begießen u. die Trübe davon schwemmen, bis der reine schmelzbare Schlich erscheint.

vergrünen, ziellos. Zw. m. sein, 1) grün werden (Färb. der Zeug vergrünet, d. i. erscheint grün, wenn er aus der Blauküpe gezogen wird); 2) vlt. dicht. f. aufhören zu grünen od. grün zu sein, welken.

vergucken, rückz. Zw., sich —, landsch. gem. f. sich versehen; sich vergaffen.

vergülden, ziel. Zw., vlt. f. vergolden, s. d.

Vergunst, w., **vergünstigen**, Zw., s. unter vergönnen.

vergüten, ziel. Zw., gut machen (in Salzwerken: arme Soole —, durch Zusatz von unreinem Steinsalze bereichern); gew. wieder gut machen, ersetzen, erstatten (einem etwas —, den Schaden, die Kosten rc.; landsch. ungut: vergütigen); der **Vergüter**, -s, wer etwas vergütet; die **Vergütung**, das Vergüten; der Ersatz, die Entschädigung.

verhaaren, ziellos. Zw, m. haben, 1) die Haare wechseln, gew. sich haaren, (Jäg. nur vom Raubwilde: es verhaart); 2) aufhören sich zu haaren; — der **Verhaarer**, -s, Naturk. ein Seethier: der Seehase od. die Seelunge (weil es die Haare ausfallen machen soll).

verhaben, ziel. Zw. (Impf. regelm. verhabte) vlt. u. oberd. f. zuhalten, verschlossen halten; verhalten, zurückhalten, unterdrücken; versäumen.

verhacken, ziel. Zw., 1) völlig in Theile hacken u. verbrauchen (Fleisch zu Wurst —); 2) fehl hacken; rückz. sich —, sich im Hacken versehen; 3) hackend od. mit etwas Zerhacktem versperren, verwahren; daher: der **Verhack**, -es, M. -e, ein Haufen od. eine Linie von gefällten Bäumen zur Verwahrung eines Ortes vor feindlichem Überfall, auch: der Verhau.

verhadern, ziel. Zw., durch Hadern, d. i. Streiten bes. vor Gericht verlieren.

verhaften, ziel. Zw., einen —, in Haft nehmen, der persönlichen Freiheit berauben u. fest nehmen, jedoch nur sofern es von Rechtswegen geschieht, insbes. um sich während der gerichtl. Untersuchung seiner Person zu versichern, von engerer Bed. als: gefangen nehmen, gefangen setzen, (fr. arretiren; ein Verhafteter, versch. ein Gefangener); alt u. landsch. auch: etwas —, f. als Unterpfand in eines Andern Gewalt geben, gew. verpfänden (bibl. verheften); das Mw. verhaftet als Bw. (ehem. auch verhaft) f. zu gewissen Obliegenheiten verbunden, verpflichtet, verbindlich (der Schuldner ist seinem Gläubiger verhaftet; einem zu etwas verhaftet sein; einem mit Geld rc. verhaftet sein; ehem. auch einer Sache (Dat.) verhaftet, f. dazu verbunden); der **Verhaft**, -es, o. M., (landsch. auch: die Verhaft) das Verhaftetsein, die gerichtliche Verwahrung einer Person (fr. Arrest; in Verhaft sein; einen in Verhaft nehmen); selten von Sachen, s. v. w. Beschlag (Verhaft auf Waaren legen); der **Verhaft**- od. **Verhaftsbefehl**, der **Verhaftbrief**, Befehl, schriftl. Urkunde zur Verhaftung einer Person; das **Verhaftgeld** od. der **Verhaftpfennig**, landsch. f. das Angeld od. Handgeld; die **Verhaftnehmung**, s. v. w. die **Verhaftung**, das Verhaften, die Festnehmung.

verhageln, ziel. Zw., durch Hagelschlag zerstören od. vernichten, gew.

nur passivisch: verhagelt sein (die Feldfrüchte sind verhagelt); schwäb. uneig. f. zerbrechen, verderben.

verhagen, ziel. Zw., alt u. oberd. f. mit einem Hage verwahren od. einschließen, gew. einhegen, einzäunen, auch: verhegen.

verhagern, ziellos. Zw. m. sein, hager werden, abmagern.

verhaken u. verkl. verhäkeln, ziel. Zw., mit Haken od. Häkchen verbinden, od. verschließen; sich —, mit seinen Haken od. Häkchen verwickeln u. hangen bleiben; etwas verhäkeln, auch: zu Häkelarbeit verbrauchen; die Verhakung, Verhäkelung.

verhallen, ziellos. Zw. m. sein, allmählich aufhören zu hallen, sich hallend verlieren (der Ton, die Stimme, das Wort verhallt, ist verhallt).

verhalten, ziel. u. rückz. Zw. ablaut. (s. halten) 1) durch Halten verschließen, sperren, sinnv. zuhalten (einem den Mund —; ehem. einem —, näml. den Weg, f. ihm einen Hinterhalt legen u. ihn auf dem Wege anfallen); haltend hemmen od. unterdrücken, sinnv. an-, auf-, zurückhalten u. bloß: halten (den Athem, die Thränen, den Harn —; den Most —, dessen Gährung aufhalten, hindern); ehem. auch f. hinhalten, verschieben; oberd. sich —, f. sich aufhalten, verweilen, zurückbleiben; zurückhalten u. verbergen, verborgen halten (Feuer in der Asche —; Jäg. Lockvögel —, im Frühlinge an einem finsteren Orte aufbewahren; das Rehwild verhält sich, d. i. hält sich im Dickicht verborgen; oberd. auch vergehalten f. verstecken); unterdrücken u. verhehlen od. verbergen (seinen Schmerz, Zorn, Groll 2c. —, nicht ausbrechen lassen od. äußern; verhaltener Grimm 2c.); verheimlichen, verschweigen (bibl. ich will dich etwas fragen; verhalte mir's nicht! Kanzl. wir haben Euch solches nicht verhalten wollen); ehem. auch f. vorenthalten (einem ein anvertrautes Gut); 2) ehem. f. vor od. von sich weg halten (den Zügel —, schießen lassen; mit verhaltenem Zügel, gew. mit verhängtem 2c.); 3) sich —, eine gewisse Beschaffenheit haben, in einem gewissen Zustande sein, sinnv. beschaffen od. bewandt sein, sich befinden (die Sache verhält sich so, anders 2c.; wie verhält sich die Sache, od. wie verhält es sich mit der Sache, mit ihm? 2c., sinnv. wie steht es damit?); insbes. sich zu etwas —, in Bezug od. in Vergleich mit einem Gegenstande eine gewisse Beschaffenheit haben (wie verhalten sich beide zu einander? Du verhältst Dich zu ihm, wie ein Zwerg zu einem Riesen; die Länge verhält sich zur Breite, wie 3 zu 2); ferner: unter gewissen Umständen, in einer gewissen Lage diesen od. jenen Zustand zeigen, diese od. jene Veränderung erleiden (wie verhält sich das Blei im Feuer? Glas verhält sich unter dem Hammer anders, als Gold), bes. von Personen als allgemeinerer Ausdruck f. sich benehmen, betragen, aufführen, sein (verhalte dich ruhig! er hat sich gut, schlecht 2c. verhalten; ich weiß nicht, wie ich mich dabei, gegen ihn 2c. verhalten soll); sich mit Jemand —, landsch. f. das gute Vernehmen mit ihm zu erhalten suchen, sich mit ihm vertragen; — der Verhalt, -es, das Verhalten eines Dinges zu einem andern, gew. das Verhältniß; das Verhalten, -s, o. M., 1) die Handlung, da man etwas verhält, die Verhaltung, das Zurückhalten, Unterdrücken, Verbergen (z. B. das Verhalten der Thränen, des Zorns 2c.); 2) das Sich-verhalten, die Art und Weise, wie ein Gegenstand sich verhält, die Beschaffenheit od. der Zustand desselben, bes. in Bezug auf einen andern, sinnv. Verhältniß; insbes. die

Art u. Weise, wie eine Person sich verhält; die Handlungsweise derselben in Bezug auf andere Personen, auf besondere Umstände od. auf ihre Lebensstellung überh., allgemeiner, als die sinnv. Benehmen, Betragen, Aufführung (das innere u. äußere, ein thätiges od. leidendes Verhalten; das Verhalten der Menschen gegen einander; sein Verhalten pflichtmäßig einrichten); — das Verhältniſs, -sses, M. -sse, überh. die Art und Weise, wie ein Gegenstand durch seinen Bezug auf andere bestimmt ist, die Beschaffenheit, der Zustand od. die Lage desselben in Bezug auf die Dinge außer ihm, die zu bleibenden Zuständen gewordenen Beziehungen und Umstände (die Verhältnisse der Menschen zu einander; das Verhältniſs der Kinder zu den Ältern, der Unterthanen zu der Regierung; in freundschaftlichem Verhältnisse zu Jemand stehen, mit ihm leben; in glücklichen, angenehmen Verhältnissen leben 2c.); in engerer Bed. die vergleichende Größenbestimmung (das Verhältniſs der Länge zu der Breite; das Verhältniſs zweier Zahlen 2c.), insbes. das gleich- od. ebenmäßige, richtige Größenverhältniſs (fr. Proportion; die Verhältnisse der Theile eines Gebäudes, des menschlichen Körpers 2c.; die Höhe steht mit der Grundfläche in keinem Verhältnisse, d. i. in keinem richtigen; nach Verhältniſs, d. i. verhältniſsmäßig); der Verhältniſsantheil od. Verhältniſstheil, der verhältniſsmäßige Antheil, z. B. an einem Gewinn (fr. Quote); verhältniſslos, Bw., in keinem (richtigen) Verhältnisse stehend, stärker als: unverhältniſsmäßig; die Verhältniſslosigkeit; verhältniſsmäßig, Bw., dem Verhältnisse gemäß, nach Maßgabe des Verhältnisses; insbes. dem gehörigen Verhältnisse gemäß, in richtigem Verhältnisse stehend (fr. proportionirt); die Verhältniſsmäßigkeit; die Verhältniſsregel, eine Regel, nach welcher ein gewisses Verhältniſs bestimmt wird; Rechenk. die Rechnungsart, welche zu drei gegebenen Größen eine vierte finden lehrt, die zu der dritten in demselben Verhältnisse steht, wie die beiden ersten zu einander, auch: der Dreisatz (fr. Regel de Tri); das Verhältniſswort, Sprachl. diejenigen Formwörter, welche die Verhältnisse ausdrücken, in die ein Gegenstand durch seinen Zustand od. sein Thun zu andern Gegenständen tritt, auch: Vorwort (fr. Präposition; z. B. bei, mit, auf, in, nach 2c.); die Verhältniſszahl od. der Verhältniſszähler, Zahlen, welche die Größe des Verhältnisses anderer Zahlen in Beziehung auf ein Grundverhältniſs ausdrücken (fr. Logarithmen); — die Verhaltung, 1) die Handlung, da man etwas verhält, Zurückhaltung, Unterdrückung 2c.; 2) die Art und Weise, wie man sich verhält, das Verhalten, nur gebr. in den Zsetz.: der Verhaltungsbefehl, Befehl, welcher das Verhalten vorschreibt; die Verhaltungslehre, -regel; die Verhaltungsweise 2c.

verhandeln, ziel. u. ziellos. Zw., 1) etwas durch Handlung od. Behandlung fördern, eine gemeinschaftliche Sache od. Angelegenheit mündlich od. schriftlich bearbeiten, behandeln, abhandeln, von weiterer Bed. als unterhandeln, (etwas od. über etwas mit Jemand —; eine Streitsache gerichtlich —; über einen wissenschaftlichen Gegenstand mündlich verhandeln); auch: auf solche Weise zu Ende führen, zu Stande bringen, abmachen (einen Frieden, einen Vergleich 2c.); 2) durch Handel, nach vorangegangener Unterhandlung über den Preis, veräußern, verkaufen (Waaren); die Verhandlung, 1) o. M., das Verhandeln, in beiden Bed.; 2) M. -en,

das Verfahren beim Verhandeln einer Angelegenheit, u. jede einzelne Handlung in demselben (Verhandlungen anknüpfen, pflegen; gerichtliche Verhandlungen ɪc.); auch f. die schriftliche Urkunde über eine Verhandlung, f. v. w. die Verhandlungsschrift, M. auch Verhandlungspapiere (fr. Acten, Actenstücke).

verhandlohnen, ziel. Zw., etwas —, alt u. landsch. den Handlohn d. i. das Lehngeld davon entrichten (ein Gut —).

verhängen, ziel. Zw. (althochd. farhangjan, farhengan f. zulassen; mittelh. verhengen, Prät. verhancte), 1) eig. von sich weg hangen lassen, lose hangen lassen (dem Pferde den Zügel —, f. v. w. schießen lassen; mit verhängtem Zügel); uneig. ehem. f. geschehen lassen, zulassen, gestatten, gewähren (altd. auch bloß hengan; einem eines Dinges —, später gew. einem etwas —); jetzt in engerer Bed. etwas Übles, Beschwerliches, ein Unglück ɪc. zulassen, über Jemand ergehen lassen, ihm auflegen od. zuschicken (bibl. der Herr hat solches verhängt; gew. etwas über einen —, z. B. was Gott über uns verhängt, müssen wir ertragen; eine strenge Untersuchung, die Todesstrafe über Jemand verhängen; dicht. auch: einem etwas —); 2) durch etwas Vor- od. Übergehängtes verbergen, verdecken, verwahren, finnv. zuhängen (ein Fenster, Bett ɪc.); 3) unrecht, falsch, nicht in der gehörigen Ordnung hängen; 4) ehem. auch f. hinhalten, aufschieben, verhindern; die Verhängniß, o. M., ehem. f. das Verhängen od. die Verhängung, d. i. die Zulassung, Gestattung, Erlaubniß, Gunst, Gnade (z. B. aus od. von Gottes Verhängniß, f. v. w. von Gottes Gnaden); das Verhängniß, -sses, M. -sse, das Verhängte, d. i. das dem Menschen von einem höheren Wesen Aufgelegte od. Zugeschickte, finnv. Geschick, Schicksal, Schickung, Loos, insbes. ein über uns verhängtes Übel (ein trauriges, schweres Verhängniß; die Verhängnisse Gottes); auch die höhere Macht selbst, welche als die Ursache der menschlichen Schicksale angesehen wird, finnv. Schicksal, (fr. Fatum; das unvermeidliche Verhängniß; mein Verhängniß hat es so gewollt); der Verhängnißglauben, die Verhängnißlehre, der Glauben u. die Lehre, daß Alles, was geschieht, durch ein unvermeidliches blindes Verhängniß vorherbestimmt ist (fr. Fatalismus); der Verhängnißgläubige, ein Anhänger dieser Lehre (fr. Fatalist); verhängnißvoll, Bw., ein Verhängniß od. mehrfache Verhängnisse enthaltend od. herbeiführend, (ein verhängnißvoller Tag ɪc.).

verhärmen, ziel. Zw., härmend od. in Harm verbringen (sein Leben); durch Härmen verzehren od. entstellen (sich —; sein verhärmtes Gesicht ɪc.).

verharren, Zw. 1) ziellos m. haben (n. A. m. sein), das verst. harren: anhaltend fortfahren, an einem Orte od. in einem Zustande zu sein, finnv. beharren, ausharren, ausdauern, stärker als: verbleiben (in der Sünde, auf seiner Meinung ɪc. —; in Brief-Unterschriften: ich verharre Ihr ergebenster Diener ɪc.); 2) ziel. harrend verbringen od. verlieren (die Zeit —); oberd. auch f. verzögern, verschieben (etwas —); verharrlich, Bw., landsch. f. sehr beharrlich; die Verharrlichkeit.

verharschen, ziellos. Zw. m. sein, völlig harsch werden, durch Erharschen zuheilen (eine verharschte Wunde); die Verharschung.

verharten, ziellos. Zw. m. sein, hart werden, gew. erharten; verhärten, ziel. Zw., völlig hart machen, mehr als: härten, in etwas Hartes

umwandeln (das Feuer verhärtet den Thon; Bergw. ein verhärteter Gang: der so hart ist, dass er sich weder mit dem Bohrer, noch mit dem Eisen bearbeiten lässt); uneig. unempfindlich od. fühllos machen (sein Herz —, sich —; ein verhärtetes Gemüth); die Verhärtung, 1) das Verhärten; 2) das Verhärtetsein, die Unempfindlichkeit (die Verhärtung seines Gemüthes); 3) etwas Verhärtetes, bes. ein krankhaft verhärteter Theil am menschl. od. thier. Körper, eine verhärtete Geschwulst.

verharzen, ziel. Zw., 1) mit Harz verbinden, verschmieren; 2) in Harz verwandeln; die Verharzung.

verhaspeln 1., ziel. Zw., 1) haspelnd verbrauchen, völlig um den Haspel winden; 2) unrecht, falsch haspeln, im Haspeln verwickeln; uneig. überh. f. verwirren (etwas —; sich im Reden —; vgl. haspeln); die Verhaspelung.

verhaspen od. verhaspeln 2., ziel. Zw., mit Haspen verschließen, verwahren (die Thür —).

verhassen, ziel. Zw., vlt. f. heftig hassen, anfeinden; gew. nur das Mw. verhasst als Bw., in hohem Grade gehasst, auch f. höchst unangenehm, widrig, widerwärtig (er ist mir verhasst; bei Allen od. allgemein verhasst sein; sich bei Jemand verhasst machen; ein verhasster Mensch, eine verhasste Sache ꝛc.).

verhässlichen, ziel. Zw., hässlich machen od. darstellen; die Verhässlichung.

verhasten, ziel. Zw., niederd. f. übereilen.

verhätscheln, ziel. Zw., landsch. gem. f. durch Hätscheln (s. d.) verderben, sinnv. verzärteln, verziehen; die Verhätschelung.

Verhau, m., s. unter verhauen.

verhauben, ziel. Zw., mit einer Haube bedecken, verkappen (den Falken).

verhauchen, ziel. Zw., von sich hauchen, hauchend von sich geben od. erschöpfen, sinnv. aushauchen (den Athem —; das Leben —, dicht. f. sterben); gleich einem Hauche verbreiten, verduften (die Blumen verhauchen Wohlgerüche); die Verhauchung.

verhauen, ziel. Zw. ablaut. wie hauen (im Impf. jedoch auch verhaute neben verhieb; althochd. farhauwan, mittelh. verhouwen), 1) völlig in Theile hauen, bes. zu einem bestimmten Zwecke, sinnv. zerhauen (einen geschlachteten Ochsen); ehem. auch f. niederhauen (einen Baum —; einen Besiegten —); 2) hauend verstümmeln, verkürzen, stutzen (bibl. den Daumen —; den Weinstock —, f. beschneiden); ehem. überh. durch Hauen beschädigen, verletzen, verwunden; 3) hauend zubereiten, sinnv. behauen (z. B. Tuchm. das Tuch auf der linken Seite —, d. i. scheren, ohne es vorher zu rauhen); 4) hauend od. mit etwas Niedergehauenem, mit gefällten Bäumen ꝛc., versperren, auch: verhacken (einem den Weg —); überh. f. den Weg versperren, unzugänglich machen; 5) falsch od. fehl hauen, fehlerhaft zerhauen od. behauen (der Fleischer verhauet das Fleisch, wenn er es nicht in die gehörigen Stücke zerhaut); sich —, sich im Hauen versehen, fehl hauen, insbes. Fechtk. so hauen, dass man nach geführtem Hiebe nicht sogleich wieder in die rechte, sichere Stellung kommt; oberd. uneig. f. sich irren od. versehen, das Ziel verfehlen, sich durch Unbesonnenheit im Reden bloß geben; der Verhau, -es, M. -e, s. v. w. Verhack (s. d.); die Verhauung.

verhausen, Zw., 1) ziellos m. sein, oberd. f. sein Haus od. seinen Wohnort verändern; 2) ziel. f. durch übles Hausen od. Haushalten, durch schlechte Wirthschaft verlieren, durchbringen; uneig. f. vergeblich anwenden, verschwenden.

verhäuten, ziel. Zw., mit einer Haut od. äußeren Bekleidung versehen (ein Schiff); die Verhäutung, das Verhäuten; die Haut od. äußere Bekleidung.

verheben, ziel. Zw., ablaut. (s. heben), 1) falsch heben, insbes. falsch abheben (die Karten —; Buchdr. die Lagen eines Buches rc. —); zu stark heben; 2) durch Heben beschädigen, verletzen, verrenken (sich (mir) den Arm —, u. bes. rückz. sich verheben: ich habe mich verhoben); ehem. auch: sich —, f. überheben; 3) alt u. oberd. f. verhalten, zurückhalten, zuhalten, verschließen, verhindern (einem den Mund —; das Weinen, das Lachen rc. —); 4) f. vorhalten, vorrücken, verweisen (einem etwas —); die Verhebung.

verheeren, ziel. Zw. (althochd. farheriôn, auch arheriôn, biheriôn, u. bloß hariôn, heriôn, herrôn; mittelh. verhern, verherjen u. bloß herjen; von hari, heri, Heer, s. d.; oberd. hergen, verhergen f. verheeren; heren f. übel wirthschaften, schonungslos verfahren; vgl. das lat. populari, depopulari von populus) eig. mit einem Heere überfallen u. verderben, dann überh. in weiter Ausdehnung gewaltsam verwüsten od. zerstören, (der Krieg verheert das Land; die Fluthen, die Heuschrecken rc. haben die Felder verheert; verheerte Städte rc.); uneig. dicht. f. zerstören, vernichten (Hoffnungen u. dgl.); ehem. einen eines Dinges —, f. ihn dessen berauben, es ihm entziehen, ihn arm daran machen; der Verheerer, -s, (alth. heriari), wer verheert, sinnv. Verwüster; die Verheerung, M. -en, (alth. heriunga, farheriunga), das Verheeren, u. das Verheertsein (eines Landes rc.).

verheften, ziel. Zw., 1) heftend vereinigen, zusammenheften (eine Wunde —; der Bortenwirker verheftet den Einschlag der Tresse); 2) falsch heften, beim Heften in Unordnung bringen (einen Bogen, ein Buch —); die Verheftung.

verhegen, ziel. Zw., hegend verwahren, mit einem Hag od. Gehege verschließen, einhegen, auch: verhagen; die Verhegung.

verhehlen, ziel. Zw. (althochd. farhelan, mittelh. verheln, ablaut. wie helan, s. hehlen; jetzt umend.: verhehlte, verhehlt; das alte Mw. verhohlen ist jedoch noch üblich in dem als Bw. gebrauchten: unverhohlen), das verst. hehlen, daher urspr. überh. völlig verbergen, dem Anblick od. der Kunde Anderer entziehen (bibl. die Weisheit ist verhohlen vor den Augen aller Lebendigen); jetzt in engerer Bed. etwas verbergen od. verschweigen, dessen Offenbarung Andere wünschen od. zu fordern berechtigt sind, sinnv. verheimlichen, (bibl. ich verhehle meine Missethat nicht; die Wahrheit verhehlen; er hat mir manche Umstände verhehlt); der Verhehler; die Verhehlung.

verheilen, ziellos. u. ziel. Zw., völlig heilen, zuheilen (die Wunde ist verheilt; der Wundarzt hat sie verheilt); die Verheilung.

verheimlichen, ziel. Zw., heimlich od. geheim halten, der Wahrnehmung od. Kenntniss Anderer völlig entziehen, bes. was man zu entdecken verpflichtet wäre, sinnv. verhehlen (seine Absichten und Pläne —; einem od. vor einem etwas —); die Verheimlichung.

verheirathen, ziel. u. rückz. Zw., durch Heirath mit einer Person verbinden, ehelich verbinden, sinnv. verehelichen, vornehmer: vermählen (eine Tochter verheirathen; seine Tochter an einen angesehenen Mann od. mit einem Manne verheirathen; verheirathet sein: verheirathete Kinder haben); sich —, s. v. w. heirathen, in den Stand der Ehe treten; die Verheirathung.

verheißen, ziel. Zw. ablaut. wie heißen (Impf. verhieß; Mw. verheißen; goth. fairhaitan, bekennen, eingestehen; althochd. foragahaizan u. gew. bloß gahaizan, mittelh. verheizen, gew. geheizen; auch oberd. gew. gehaißen, als verhaißen), urspr. überh. f. zusagen, versprechen, sich zu etwas anheischig machen, geloben, sich verbürgen; jetzt edler, als versprechen, u. bes. von wichtigen Dingen u. hohen Gütern: feierlich ankündigend zusichern (bibl. sie verhießen ihnen Freiheit; was der Herr verheißen hat; das verheißene Land, s. v. w. das gelobte; der verheißene Segen; einem ein großes Glück —); uneig. f. sichere Aussicht od. Hoffnung zu etwas geben (z. B. die Baumblüthe verheißt ein reiches Obstjahr); der Verheißer, -s, die Verheißerinn, wer etwas verheißt (altd. furheizo, Bürge); die Verheißung, M. -en, das Verheißen, u. das Verheißene; das feierliche Versprechen, die Zusicherung eines künftigen Gutes (seine Verheißung ist in Erfüllung gegangen; viele Verheißungen machen).

verheizen, ziel. Zw., 1) zum Heizen gebrauchen od. verbrauchen (Holz, Kohlen); 2) fehlerhaft, zu stark heizen, überheizen.

verhelfen, ziellos. Zw. ablaut. (s. helfen), gleichs. fort- od. vorwärts helfen: einem zu etwas —, ihm helfen, zum Besitz od. Genuss einer Sache zu gelangen (z. B. er hat mir zu meinem Amte verholfen); ehem. auch: einem Rechts —, d. i. zu seinem Rechte; oberd. ziel. einem den Willen —, f. ihm willfahren; einem zu etwas verholfen sein, f. behülflich, dienlich; die Verhelfung.

verhenkert, Bw., eig. dem Henker verfallen, henkermäßig, niedr. f. in hohem Grade böse, arg, schlimm, härter: verteufelt (ein verhenkerter Mensch, Streich rc.); auch als verstärkendes Nw. mit dem Ausdruck des Unwillens (verhenkert böse, schlecht rc.).

verhergen, ziel. Zw., alt u. oberd. f. verheeren, s. d.

verherren, ziel. Zw., vlt. f. einem Herrn untergeben.

verherrlichen, ziel. Zw., herrlich machen, zur Herrlichkeit erheben (Christus ist verherrlicht worden; die verherrlichten Gerechten im Himmel); als herrlich darstellen od. verkündigen, sinnv. rühmen, preisen, feiern (Jemands Namen; Gott —); die Verherrlichung.

verhetzen, ziel. Zw., 1) fort hetzen, durch Hetzen vertreiben (z. B. die Schweine); 2) durch wiederholtes Anreizen zu etwas Bösem u. insbes. zur Feindseligkeit gegen Jemand bewegen, sinnv. aufhetzen (einen gegen den andern, od. zwei Personen mit einander —; sich verhetzen lassen); der Verhetzer, die Verhetzerinn; die Verhetzung.

verheuern, ziel. Zw. (mittelh. verhiuren; vgl. Heuer) niederd. f. vermiethen, verpachten; der Verheuerer; die Verheuerung.

verheulen, ziel. Zw., heulend verbringen od. zubringen.

verheutigen, ziel. Zw., zu etwas Heutigem machen, in die heutige, d. i. jetzt übliche Form bringen, nach dem neuesten Geschmack einrichten (Neuw. f. das fr. modernisiren).

verheren, ziel. Zw., durch Hexerei verändern, verwandeln, edler: verzaubern.

verhimmeln, Zw. 1) ziel. ehem. f. in den Himmel versetzen, gem. scherzh. f. im höchsten Grade entzücken (gew. nur das Mw. verhimmelt); 2) ziellos m. sein, scherzh. f. sterben (er wollte verhimmeln, auch bloß: himmeln, s. d.); die Verhimmelung.

verhindern, ziel. Zw., das verst. hindern: gänzlich hindern, sowohl etwas —, d. i. machen, dass es nicht geschehen kann, als: einen —, stärker als: ihn abhalten, ihm wehren od. verwehren (man hat mich an der Sache verhindert, od. man hat mich verhindert, es zu thun; ich bin verhindert, zu kommen rc.); verhinderlich, Bw., was verhindert od. ein Hinderniss enthält, gew. hinderlich; die Verhinderung, 1) o. M., das Verhindern (z. B. eines Unternehmens); 2) M. -en, das Verhindernde, Hinderniss, sinnv. Abhaltung, oberd. auch: das od. die Verhinderniss.

verhitzen, ziel. Zw., landsch. gem. 1) f. erhitzen (sich —; bes. von Thieren); 2) f. verheizen, überheizen.

verhobeln, ziel. Zw., fehlerhaft hobeln, durch Hobeln verderben.

verhochdeutschen, ziel. Zw., 1) hochdeutsch gestalten, umbilden, ins Hochdeutsche übersetzen; 2) fehlerhaft ins Hochdeutsche übertragen, durch hochdeutsche Umgestaltung verderben; die Verhochdeutschung.

verhoffen, Zw. 1) ziellos m. haben, Jäg. f. stutzig werden, verweilen u. sich umsehen; oberd. über eine Sache —, f. davon überrascht werden, darüber auffahren, erschrecken (auch aufhoffen; vgl. hoffen); 2) ziel. alt u. Kanzl. f. hoffen, hoffend erwarten (vgl. unverhofft); gew. nur: das Verhoffen als Hw. in den Redensarten: wider Verhoffen, über Verhoffen rc.; verhoffentlich, Nw., vlt. f. hoffentlich.

verhöhen, ziel. Zw., landsch. f. erhöhen, höher machen (einen Deich).

verhöhnen, ziel. Zw. (mittelh. verhoenen), das verst. höhnen: höhnisch verspotten, sinnv. aushöhnen, beschimpfen; der Verhöhner; die Verhöhnung.

verhöken od. verhökern, ziel. Zw., hökend, d. i. im Kleinhandel, verkaufen; verächtl. f. gleich einem Höken od. einer Hökerinn einzeln verhandeln.

verholen, ziel. Zw., 1) eig. von einem Orte weg holen, nur Schiff.: ein Schiff —, mittelst eines Taues fortziehen, welches außerhalb des Schiffes an Ringen befestigt ist und auf dem Schiffe angezogen od. aufgewunden wird; 2) gleichs. erholen lassen: Tuchm. die Presse, in welche das Tuch gesetzt ist, eine Zeitlang ruhig stehen lassen, ehe man sie zum zweiten Male anzieht.

verholzen, ziellos. Zw. m. sein, zu Holz od. holzicht werden; uneig. gleichs. holzicht od. hölzern, d. i. ungehörig steif u. trocken werden; die Verholzung.

verhören, ziel. Zw., 1) durch das Gehör wahrnehmen od. erkennen (Jäg. ein Wild od Geflügel —, dessen Aufenthalt aus seiner Stimme ausfindig machen); 2) einen —, dessen Aussage veranstalten u. anhören, bes. als Richter u. vor Gericht (einen Beklagten, einen Verbrecher —, von Zeugen gew. abhören, s. d.); selten in weiterer Bed. f. hersagen lassen, überhören; oberd. auch f. ablesen lassen, vorlesen hören (Briefe); u. f. erhören; 3) etwas —, aus Unachtsamkeit gar nicht hören (sinnv. überhören)

ob. falsch hören (das habe ich verhört); auch rückz. sich —, f. sich im Hören irren, falsch hören; das Verhör, -es, M. -e, (oberd. die Verhör) die Veranstaltung u. Anhörung der Aussage einer Person, bes. vor Gericht, die gerichtliche Vernehmung (ein Verhör anstellen; einen zum Verhör ziehen; das Zeugenverhör); der Verhörer, -s, wer Jemand verhört; ehem. f. Richter, sofern er den Beklagten verhört; die Verhörung, das Verhören, gew. Verhör.

verhudeln, ziel. Zw. (oberd. auch verhudern), gem. durch Hudeln (f. d.), d. i. durch Flüchtigkeit od. Übereilung verderben (eine Arbeit).

verhüllen, ziel. Zw., mittelst einer Hülle verbergen, verdecken, sinnv. einhüllen, umhüllen (das Gesicht mit einem Schleier —, sich mit dem Mantel —); uneig. überh. f. verbergen, verstecken, der Wahrnehmung entziehen (die Wahrheit rc.); verhüllbar, Bw., was verhüllt werden kann; die Verhüllung, das Verhüllen; das Verhüllende, die Hülle (M. -en).

verhundertfachen, ziel. Zw., hundertfach machen od. vermehren; in weiterer Bed. sehr vervielfachen.

verhungern, ziellos. Zw. m. sein, (alt u. oberd. erhungern), von Hunger verzehrt werden, vor Hunger umkommen, sterben; das Mw. verhungert auch f. sehr hungrig, von Hunger gequält, ausgehungert (ich bin ganz verhungert; verhungert aussehen rc.).

verhunzen, ziel. Zw. (f. hunzen u. vgl. das oberd. hunzig f. schlecht, erbärmlich) gem. f. verunstalten, verderben, verpfuschen (eine Arbeit; die Sache ist gleich anfangs verhunzt worden); die Verhunzung.

verhuren, ziel. Zw., niedr. durch Huren od. grobe Ausschweifung verlieren, durchbringen (sein Vermögen), od. verderben, schwächen (seine Gesundheit, seine Kräfte; verhurt als Bw. f. durch Hurerei erschöpft od. derselben ergeben); sich —, bibl. uneig. f. sich durch Abgötterei versündigen.

verhüten, ziel. Zw., 1) etwas —, durch Hüten, d. i. Achthaben od. Aufmerken, abwenden od. verhindern, sinnv. vorbeugen (ein Übel, einen Schaden —; das verhüte Gott!); ehem. auch f. hüten, behüten, bewachen (Vieh —, einen Gefangenen rc.); 2) nicht gehörig, schlecht od. nachlässig hüten u. dadurch verderben od. verlieren (die Schafe); die Verhütung, das Verhüten, sinnv. Vorbeugung; das Verhütungsmittel, Vorbeugungs- od. Schutzmittel (fr. Präservativ).

verinnigen, ziel. Zw., Neuw. f. inniger machen, der inneren Kraft nach verstärken (fr. intensiv verstärken, concentriren); die Verinnigung.

verinseln, ziel. Zw., Neuw. f. gleichs. zur Insel machen, absondern u. vereinzeln, vereinsamen (fr. isoliren).

verirren, Zw. 1) ziel. einen —, irre führen, irre machen (bibl. sie sind verirret worden; die verirrte Einbildungskraft rc.); ehem. auch f. hindern, beschweren; täuschen; 2) rückz. sich —, irre gehen, in die Irre gerathen, vom rechten Wege abirren (wir haben uns im Walde verirrt; auch uneig. bes. im sittlichen Verstande: sich vom Wege der Tugend verirren; ein Herz, das sich verirrt hat); das Mw. verirrt als Bw. f. wer sich verirrt hat, eig. u. uneig. (bibl. sie sind verirrt im Lande; ein verirrtes Schaf; einen Verirrten auf den rechten Weg führen rc.); die Verirrung, das Sichverirren; uneig. die Abweichung vom Rechten, u. ein aus Irrthum od. Schwäche begangener Fehler, Fehltritt, Vergehen (M. Verirrungen).

verjagen, ziel. Zw., fort= od wegjagen, stärker als: vertreiben, verscheuchen (Vögel, Diebe); niederd. f. erschrecken (einen — u. sich —; daher die Verjagniss f. der Schreck; verjagsam f. schreckhaft, furchtsam); sich —, ehem. f. sich auf der Jagd verirren; die Verjagung.

verjähren, ziellos. Zw. m. sein, (mittelh. verjâren f. alt werden) eig. durch jahrelange Dauer zu einer gewissen Bestimmung zu alt werden, sinnv. veralten; gew. in bestimmterer Bed. durch ununterbrochene Dauer während einer gewissen Reihe von Jahren 1) unabänderlich werden, festen Bestand gewinnen (verjährter Besitz, d. i. durch lange Dauer rechtsgültig gewordener; verjährte Meinungen, Vorurtheile ꝛc., versch. veraltete), oder im Gegentheil 2) ungültig werden, seine Rechtskräftigkeit verlieren (landesherrliche Rechte verjähren nicht; die Schuldforderung ist verjährt); verjährlich, Bw., dem Verjähren ausgesetzt; die Verjährlichkeit; die Verjährung, das Verjähren od. Verjährtsein; die Verjährungsfrist, =zeit; das Verjährungsrecht, das Recht, welches die Verjährung giebt.

verjammern, ziel. Zw., jammernd verbringen (sein Leben).

verjauchzen, ziel. Zw., jauchzend verbringen (den Abend).

verjehen, ziel. Zw. (ablaut. Impf. verjach, Mw. verjehen; von dem altd. jehan, jehen, sagen, aussagen) völlig vlt. f. ausdrücklich sagen, aussagen, behaupten; bekennen (vgl. Vergicht, Urgicht ꝛc.).

verjochen, ziel. Zw., unter das Joch bringen, gew. unterjochen.

verjubeln, ziel. Zw., jubelnd, in Jubel verbringen, zubringen (den Tag), od. durchbringen, verlieren, verderben (sein Geld —, seine Gesundheit).

verjucken od. verjuckern, ziel. Zw. (vgl. d. schwäb. jucken f. springen, u. Jucks f. Scherz) oberd. gem. f. in lustigem Leben verthun od. durchbringen.

verjüngen, ziel. u. rückz. Zw., 1) wieder jung, d. i. lebensfrisch und kräftig machen (der Frühling verjüngt die Natur; die Freude hat ihn verjüngt); sich —, wieder jung werden (die Natur verjüngt sich im Frühling; er hat sich verjüngt); 2) uneig. f. verkleinern, insbes. verdünnen, schmäler zulaufen lassen; sich —, schmäler werden (eine Säule verjüngt sich nach oben zu; die Schiffe verjüngen sich von der Mitte nach den Enden zu); verhältnissmäßig verkleinern, etwas in kleinerem Maßstabe mit Beibehaltung des Verhältnisses aller Theile nachbilden (einen Riss, eine Zeichnung —; der verjüngte Maßstab, d. i. das verkleinerte Maß, nach welchem man etwas verjüngt; Bergw. eine verjüngte Probe, d. i. eine mit einer kleinen Masse angestellte Erzprobe zur Berechnung des Gehaltes größerer Massen); die Verjüngung, das Verjüngen od. Sich=verjüngen, in beiden Bed.; — verjüngern, ziel. Zw., jünger machen, jünger erscheinen lassen; — verjungfern, ziel. Zw., gem. wieder zur Jungfer machen, die Jungfrauschaft wiederherstellen.

verjunkern, ziel. Zw. (auch verjunkeriren; vielleicht aus verjuckern (s. d.) verderbt?) gem. gleich einem lustigen Junker verbringen od. verthun (seine Zeit, sein Geld —).

verkabeln, ziel. Zw. (von Kabel 2.) landsch. f. nach dem Loose od. bestimmten Antheile vertheilen.

verkalben, ziellos. Zw. m. haben, von den Kühen: zur unrechten Zeit od. auf unrechte Art kalben, missgebären, verwerfen; die Verkalbung.

verkalken, ziel. Zw., 1) in Kalk od. einen kalkartigen zerreiblichen od. gepülverten Körper verwandeln (Steine, Metalle —, fr. calciniren, oxydiren; sich —, zu Kalk ꝛc. werden), insbes. zu Kalk brennen; 2) mit Kalk überziehen, verstreichen; **verkalkbar**, Bw., was verkalkt werden kann; die **Verkalkbarkeit**; die **Verkalkung**, das Verkalken od. Verkalktwerden (fr. Oxydation).

verkälten, ziel. u. rückz. Zw., landsch. gem. f. erkälten; die **Verkältung**, f. Erkältung.

verkämpfen, rückz. Zw., sich —, sich im Kampfe versehen od. verwickeln (Jäg. von Hirschen, die sich im Kampfe mit dem Gehörn verwickeln).

verkappen, ziel. Zw., mit einer Kappe bedecken, verhüllen (das Gesicht —; den Falken —); uneig. f. verstecken, unter einem falschen Schein od. Namen verbergen u. unkenntlich machen, bes. in böser Absicht, stärker als: verlarven (ein verkappter Bösewicht); die **Verkappung**.

verkarren, ziel. Zw., auf einer Karre od. einem Karren verfahren.

verkästen, ziel. Zw., Bergw. mit Kasten versehen, in einem Berggebäude Kasten schlagen u. Berge darauf stürzen.

verkatzen, ziel. Zw. (niederd. verkatten), Schiff. mit einer Katze (3), d. i. einem zweiten, kleineren Anker, versehen.

verkaufen, Zw. 1) ziel. durch Kauf od. käuflich überlassen, für einen bedungenen Preis als Eigenthum übergeben, Waare gegen Geld geben (einem etwas — od. etwas an einen —; etwas theuer, wohlfeil ꝛc. —; aus freier Hand verkaufen, f. Hand; uneig. für irgend einen Preis od. Lohn hingeben, aufopfern, zu eigen geben (sein Leben theuer verkaufen; seine Freiheit, sich selbst —, d. i. für Lohn, Bestechungen ꝛc. aufgeben u. einem fremden Willen unterwerfen); auch: für etwas ausgeben u. an den Mann bringen (Träumereien für Wahrheit —); 2) rückz. sich —, oberd. f. sich im Kauf od. Verkauf irren u. zu Schaden bringen; — der **Verkauf**, -es, M. -käufe, die Handlung des Verkaufens, u. das Verkauftwerden einer Sache (ein vortheilhafter Verkauf; der Verkauf eines Hauses ꝛc.); das **Verkaufsbuch**, Kaufm. Handlungsbuch, in welches der tägliche Waarenverkauf eingetragen wird; das **Verkaufslager**, Lager verkäuflicher Waaren (fr. Sortimentslager); der **Verkaufspreis**, Preis, um welchen etwas verkauft wird; **verkaufsweise**, Nw., in Form eines Verkaufs, durch Verkauf; — der **Verkäufer**, -s, die **Verkäuferinn**, M. -en, wer etwas verkauft; **verkäuflich**, Bw., was verkauft werden kann od. sich leicht verkaufen läßt; in weiterer Bed. überh. zum Verkaufe bestimmt, feil, eig. u. uneig. (verkäufliche Waaren; seine Ehre ist verkäuflich); als Nw. auch f. verkaufsweise, durch Verkauf; die **Verkäuflichkeit**, das Verkäuflichsein, die Feilheit; die **Verkaufung**, das Verkaufen.

verkaupeln, ziel. Zw., landsch. kaupelnd (f. d.) verhandeln, vertauschen.

verkebsen, ziel. Zw. (mittelh. kebesen, verkebesen) vlt. f. zum Kebsweibe machen, als ein Kebsweib behandeln, schelten; uneig. für unecht od. unrechtmäßig erklären, verwerfen, verstoßen.

verkegeln, ziel. Zw., kegelnd, d. i. im Kegelspiel, verlieren, verspielen.

verkehlen, ziel. Zw., mit einer Kehle od. Kehlleiste versehen.

verkehren, Zw. 1) ziel. (mittelh. verkêren) a) anders kehren od. wenden, nach einer andern u. bes. nach der entgegengesetzten Seite hin kehren,

sinnv. umkehren, umwenden (Schiffb. verkehrte Kniee, d. i. auf- und nie derstehende; eine verkehrte Pumpe, deren Stiefel umgekehrt im Wasser steht) insbes. auf die unrechte Seite wenden od. kehren, in eine falsche od. un gewöhnliche Lage bringen, sinnv. verdrehen (die Augen —; bes. das Mw verkehrt als Bw. u. Nw., s. u.); b) uneig. zu etwas ganz Anderen machen, völlig verändern, in das Entgegengesetzte verwandeln (bibl. Trau rigkeit in Freude —, das Leid in gute Tage —; sich —, sich völlig verän dern, ins Entgegengesetzte verwandelt werden, z. B. bibl. euer Lachen ver kehre sich in Weinen ꝛc.); insbes. zum Schlechteren umwandeln, verstellen entstellen (die Ordnung der Natur, das Recht ꝛc. —), daher ehem. f. ver derben, zum Bösen verleiten, verführen (bibl. die Lust verkehrt unschuldig Herzen; den Glauben —); falsch auslegen, übel deuten, missdeuten, gew verdrehen (einem die Worte —); alt u. oberd. einen —, f. verwerfen, ab schaffen, aufgeben, absetzen od. verabschieden u. mit einem Andern vertau schen (einen Handwerker, einen Beamten ꝛc.); 2) ziellos m. haben, eig sich hin und wieder kehren, hin und her wenden, sich umtreiben, daher Handel und Wandel treiben, Waaren umsetzen, Geschäfte machen (vi an einem Orte verkehren); in weiterer Bed. Umgang, Gemeinschaft haben sinnv. umgehen (ich habe viel mit ihm verkehrt; mit solchen Leuten verkehr ich nicht); — der Verkehr, -es, o. M., Waarenumsatz, Handel u Wandel, Gewerbe (es ist hier viel Verkehr); Umgang, Gemeinschaft wechselseitige Mittheilung, Gedankenaustausch (Verkehr mit Jemand ha ben); verkehrt, Mw. v. verkehren, als Bw. u. Nw., eig. unrecht ge wendet, überh. der richtigen od. gewöhnlichen Weise entgegengesetzt, un richtig, falsch (einen Strumpf verkehrt anziehen; etwas verkehrt anfangen angreifen, machen; verkehrte Vorstellungen, Erklärungen ꝛc.); auch von Per sonen f. nicht richtig u. gehörig denkend u. handelnd (ein verkehrter Mensch) bibl. auch f. böse, lasterhaft (ein verkehrter Sinn ꝛc.); der Verkehrtschna bel, Naturk. zwei Vögel, deren Schnabel von der gewöhnlichen Form gan abweichend gebildet ist: 1) der Säbelschnäbler, Wassersäbler, weißschwarz Krummschnabel, dessen Schnabel aufwärts gebogen ist; 2) der schwarze Ver kehrtschnabel, ein amerik. Vogel, bei dem die obere Kinnlade des Schnabel kürzer ist, als die untere, auch: Wasserbeißer, -schneider; die Verkehrtheit das Verkehrtsein, die verkehrte Beschaffenheit (einer Handlung, eine Menschen ꝛc.); auch eine verkehrte Handlung (M. Verkehrtheiten); di Verkehrung, das Verkehren (ziel.), sinnv. Umkehrung, Umwandlung Verdrehung ꝛc.

verkeilen 1., ziel. Zw., mit Keilen befestigen, verbinden, od. ver schließen; die Verkeilung; verkeilspitzen, ziel. Zw., Festungsb. mit Keil spitzen (s. d.) bezeichnen.

verkeilen 2., ziel. Zw. (vgl. keilen 2.) landsch. gem. f. verkaufen.

verkennen, ziel. Zw., unregelm. wie kennen (Impf. verkannte, Mw verkannt), einen od. etwas —, nicht od. nicht richtig erkennen nicht als das erkennen od. anerkennen, was es ist; eine Person od. Sach nicht nach ihrem wahren Werthe erkennen, u. schätzen, bes. zu dere Nachtheil, sinnv. misskennen (mancher ausgezeichnete Mann wird verkannt) verkennbar, Bw., wer od. was verkannt werden kann; gew. nur: un verkennbar; die Verkennung.

verketten, ziel. Zw., mit Ketten verbinden, verschließen; uneig. f. fest und innig verbinden; die Verkettung; — **verketteln**, ziel. Zw., mit Ketteln verbinden, befestigen (die Thür); die Verkettelung.

verketzern, ziel. Zw. (schon mittelh. verketzerien, zur Ketzerei machen), zum Ketzer machen, für einen Ketzer od. für ketzerisch erklären u. ausgeben (einen, od. eine Lehre); uneig. überh. als lehrwidrig u. verderblich od. gefährlich verwerfen u. verfolgen (einen Gelehrten od. dessen Ansichten —); der Verketzerer; die Verketzerung.

verkielen, ziel. u. rückz. Zw., mit Kielen versehen; sich —, landsch. f. Kiele od. Federn zum Fliegen bekommen.

verkiesen, ziel. u. ziellos. Zw. (mittelh. verkiesen, Impf. -kôs, Mw. -korn, mit d. Acc. u. Gen. der Sache, u. mit ûf, auf; entg. erkiesen; s. kiesen) völlig vlt. f. über etwas hinweg sehen, es unbeachtet lassen, vernachlässigen, vergessen; verachten, verwerfen, vermeiden; aufgeben, fahren lassen, darauf verzichten.

verkinden, d. als **verkindern**, Zw. 1) ziellos m. sein, zum Kinde, kindlich od. kindisch werden; 2) ziel. zum Kinde od. kindisch machen; verkindern auch: kindernd, mit Kindereien verbringen (die Zeit); **verkindlichen**, ziel. Zw., dicht. f. kindlich machen.

verkitten, ziel. Zw., mit Kitt verbinden, verstreichen, verschließen; die Verkittung.

verklassen, ziel. Zw., niederd. s. v. w. verklatschen, verrathen, anschwärzen.

verklagen, ziel. Zw., 1) einen —, gegen ihn klagen, Klage über ihn führen, bes bei einem Höheren, vor Gericht &c., stärker als: sich über ihn beklagen, schwächer als: ihn anklagen, welches bes. von peinlichen Klagen gebraucht wird, (einen bei Jemand verklagen; er hat seinen Schuldner verklagt &c.: der Verklagte, Rspr. gew.: der Beklagte); ehem. auch 2) etwas —, sehr darüber klagen, bis zu Ende klagen od. beklagen; die Klage über etwas aufgeben, es verschmerzen; 3) sich —, s. sich klagend verzehren, aufreiben, entstellen; der Verklager u. ehem. Verkläger, -s, wer Jemand verklagt, gew. Kläger, (bibl. Weib, wo sind deine Verkläger?); die Verklagung, das Verklagen.

verklammen, ziellos. Zw. m. sein (mittelh. verklamben, niederd. verklamen), gem. klamm werden, sich krampfhaft zusammenziehen, steif od. starr werden, bes. vor Kälte erstarren (die Hände sind mir verklammt).

verklammern, ziel Zw., mit Klammern verbinden, befestigen, verwahren; die Verklammerung.

verklären, ziel. Zw., 1) eig. klar machen, dicht. f. erhellen, erheitern (der Himmel lächelt verklärt; ein verklärtes Antlitz &c.); gew. uneig. in erhöhetem Glanze, in voller Klarheit u. Herrlichkeit darstellen, zu höherer Vollkommenheit läutern u. umgestalten, sinnv. verherrlichen (bibl. der verklärte Leib; nun ist des Menschen Sohn verkläret &c.; Vater, verkläre deinen Namen! — verklärt, als Bw. bes. f. durch den Tod geläutert u. vervollkommnet, selig, z. B. mein verklärter Freund; die Verklärten); 2) ehem. f. feierlich erklären, eidlich aussagen, noch Schiff.: eine eidliche Erklärung über Seeschaden u. Unkosten ablegen; die Verklärung, das Verklären od. Verklärtwerden, die läuternde Umgestaltung, Verherrlichung, (die Verklärung Christi, fr. Transfiguration).

verklatschen, ziel. Zw., gem. 1) etwas —, klatschend od. durch Klätscherei verbreiten, ausschwatzen; 2) einen —, durch Klätscherei in übeln Ruf bringen, klätschend verleumden; die Verklatschung.

verkleben, od. oberd. verkleiben, ziel. Zw., 1) klebend od. mit einer klebrigen Masse verbinden, verschließen, verstopfen, sinnv. zukleben (eine Ritze mit Lehm rc.); 2) klebend erschöpfen, zum Kleben verbrauchen; die Verklebung.

verklecken, ziel Zw., kleckend verschütten, vergießen; verklecksen, ziel. Zw., klecksend verbrauchen, verschmieren (viel Farbe).

verkleiden, ziel. Zw., 1) mit einem Kleide (s. d.) od. einer Bekleidung versehen, bedecken, überziehen (die Sparren eines Daches, eine Thür, ein Fenster rc. mit Brettern —; die Schiffe mit Planken —; eine hölzerne Wand mit einer Mauer —); 2) durch Umkleidung d. i. Veränderung der Kleidung verstellen od. unkenntlich machen (einen od. sich —; er hat sich als Bauer, Soldat rc. od. in einen Bauern, Soldaten rc. verkleidet); die Verkleidung, M. -en, 1) das Verkleiden, in beiden Bed.; 2) dasjenige, womit etwas verkleidet ist, sinnv. Bekleidung.

verkleinen, ziel. Zw., Bergw. s. v. w. kleinen, klein machen, in kleine Theile zerschlagen (das Gestübe); die Verkleinung; — verkleinern, ziel. Zw., kleiner machen, entg. vergrößern; bes. kleiner darstellen, dem Auge kleiner erscheinen lassen (geschliffene Gläser, welche die Gegenstände verkleinern); etwas kleiner od. geringer, unbedeutender vorstellen, als es ist, insbes. den Werth einer Sache od. Person absichtlich u. böslich herabsetzen (Jemands Verdienste —; auch: einen —); der Verkleinerer, -s, wer etwas od. Jemand verkleinert (ein neidischer Verkleinerer fremder Verdienste); verkleinerlich, Bw. u. Nw., vlt. f. verkleinernd, dem Werthe nach herabsetzend, geringschätzig; die Verkleinerung, das Verkleinern in allen Bed.; das Verkleinerungsglas, ein geschliffenes Glas, durch welches die Gegenstände kleiner erscheinen; das Verkleinerungswort, Sprachl. Wörter, welche vermöge eigenthümlicher Endungen den zu Grunde liegenden Begriff dem Umfang od. Grade nach verkleinert od. vermindert darstellen (z. B. Häuschen, Büchlein, von Haus, Buch; lächeln v. lachen; röthlich, kränklich v. roth, krank rc.; fr. Deminutiva.

verkleistern, ziel. Zw., kleisternd od. mit Kleister verbinden, verschließen, verkleben, sinnv. zukleistern (uneig. gem. einem die Augen —, f. ihn am Sehen hindern, verblenden, bestechen); die Verkleisterung.

verklemmen, ziel. Zw., klamm machen; einengen, einklemmen.

verklettern, rückz. Zw., sich —, zu weit klettern, sich kletternd versteigen.

verklicken, Zw. niederd. 1. ziellos m. haben (von klecken 2.) f. hinlänglich (erklecklich) sein; 2. ziel. (verw. mit d. oberd. klicken f. knallen, bersten; engl. click, klappern; holl. klicken, verklagen) f. angeben, verrathen, verleumden, verklatschen; der Verklicker, f. Angeber, Verräther, Ankläger; uneig. Schiff. eine Vorrichtung in Form eines Flügels zur genauen Anzeigung jeder Richtung des Windes.

verklingen, ziellos. Zw. m. sein, ablaut. (s. klingen), allmählich aufhören zu klingen, sich klingend verlieren, sinnv. verhallen; dicht. uneig. f. vergehen, verschwinden (Namen verklingen; verklungene Freude rc.).

verklinken, ziel. Zw., klinkend, d. i. indem man die Enden eingetriebener Bolzen umschlägt, befestigen od. verbinden; die Verklinkung.

verklöppeln, ziel. Zw., klöppelnd, zu Klöppelarbeit verbrauchen.

verklüften, ziel. Zw., wie in einer Kluft verbergen, verstecken (Jäg. der Dachs verklüftet sich, d. i. gräbt sich so ein, dass man ihn nicht finden kann).

verknallen, Zw. 1) ziellos m. sein, knallend sich verlieren od. verhallen; 2) ziel. zum Knallen verbrauchen, verschießen (viel Pulver).

verknebeln, ziel. Zw., knebelnd verbinden od. befestigen.

verkneipen, ziel. Zw., Studentenspr. f. in Kneipen, d. i. Schenken, od. überh. auf lustigen Gelagen durchbringen, verthun.

verkneten, ziel. Zw., knetend mit etwas verbinden od. mengen, unter einander kneten; knetend verbrauchen od. erschöpfen (viel Mehl).

verknicken, ziel. Zw., knickend, durch Einknicken verderben, stärker: zerknicken; sich —, einen Knick bekommen; uneig. f. beschädigt, zerstört werden.

verknistern, ziellos. Zw. m. haben, knisternd sich verlieren od. verhallen, bes. Scheidek. einen allmählich schwächer werdenden knisternden Schall hören lassen, auch abknistern, verprasseln (fr. decrepitiren; das Salz hat verknistert).

verknittern, ziel. Zw., knitternd verderben od. zerdrücken, stärker: zerknittern, (verknittertes Papier); die Verknitterung.

verknochen od. verknöchern, ziellos. u. rückz. Zw., zu Knochen od. knochenartig werden, sich in Knochenmasse verwandeln; uneig. überh. f. sich verhärten, starr od. steif werden; die Verknochung od. gew. Verknöcherung.

verknöpfen, ziel. Zw., 1) mit Knöpfen verschließen, verwahren, zuknöpfen; 2) nicht gehörig knöpfen, unrecht zuknöpfen; die Verknöpfung.

verknoten, ziel. Zw. (landsch. auch verknotigen), mittelst geschlungener Knoten verbinden od. befestigen; uneig. f. eng u. fest verbinden; Weinb. die Knoten od. Triebe an den Weinstöcken bis auf 3 od. 5 Augen abschneiden; die Verknotung.

verknüpfen, ziel. Zw., 1) knüpfend, durch geknüpfte Knoten verbinden; häufig uneig. f. eng u. fest verbinden, dauernd zusammenfügen (Eins ist mit dem Andern unzertrennlich verknüpft; Jäg. vom Wolf und Fuchs: sich verknüpfen f. begatten); 2) fehlerhaft knüpfen, gegen die Absicht so knüpfen, dass es sich nicht wieder auflösen lässt (das Band ist verknüpft); die Verknüpfung, das Verknüpfen od. Verknüpftsein, die feste, schwer zu lösende Verbindung.

verkochen, Zw. 1) ziellos m. sein, kochend verzehrt werden, verloren gehen, sich erschöpfen (die Kraft verkocht, ist verkocht; auch uneig. den Zorn verkochen lassen); 2) ziel. kochend verbrauchen od. erschöpfen (viel Fleisch, den ganzen Vorrath ꝛc.); im Kochen verfliegen od. verloren gehen lassen (Kraft u. Saft aus dem Fleische —); durch ungehöriges, bes. zu starkes Kochen verderben (den Kaffee ꝛc.); die Verkochung.

verkohlen, Zw. 1) ziellos m. sein od. rückz. zu Kohle werden; 2) ziel. etwas —, in Kohlen verwandeln; die Verkohlung.

verkommen, Zw. ablaut. (s. kommen) 1) ziellos m. sein, landsch. f. fort-,

vorwärtskommen, gedeihen (er kann bei seinem Geschäfte nicht verkommen); mit Jemand —, übereinkommen, sich einverstehen; oberd. f. wegkommen, abhanden kommen, verloren gehen, verschwinden; gew. f. in Verfall gerathen, allmählich verderben, vergehen, umkommen (z. B. vor Gram —); 2) ziel. ehem. (mittelh. verkomen) f. überkommen, bekommen; eine Sache —, f. ihr zuvorkommen, vorbeugen, sie verhüten, verhindern; das Verkommniſs, -ſſes, M. -ſſe, landsch. f. Vertrag, Übereinkunft.

verkoppeln, ziel. Zw., mitteiſt einer Koppel verbinden, koppeln.

verkorken, ziel. Zw., mit Kork versehen, verwahren, bes. mit Korkstöpseln verschließen, zukorken (Flaschen); die Verkorkung.

verkornen, rückz. Zw., sich —, landsch. f. sich in Korn verwandeln, Körner bekommen (Landw. das Getreide verkornt sich).

verkörpern, ziel. Zw., zu einem Körper od. körperlichen Dinge machen od. gestalten, körperlich darstellen, mit einem Körper versehen, bekleiden (den Geist, einen Begriff ꝛc.; die alten Gottheiten sind verkörperte Ideen); die Verkörperung, das Verkörpern; das durch Verkörpern Entstandene, die körperliche Gestalt.

verkosen, ziel. Zw., kosend verbringen, sinnv. verplaudern, vertändeln (die Zeit).

verköſten u. gew. verköſtigen, ziel. Zw., mit der nöthigen Koſt versehen, ſ. v. w. beköſtigen; die Verköſtigung.

verkrachen, ziellos. Zw. m. sein, aufhören zu krachen, krachend verhallen.

verkramen, ziel. Zw., kramend verlegen od. verwerfen.

verkrämpeln, ziel. Zw., krämpelnd verbrauchen od. erschöpfen (Wolle).

verkrämpfen, ziel. Zw. (mittelh. verkrempfen), krampfhaft zusammenziehen, verdrehen; die Verkrämpfung.

verkranken u. verkl. verkränkeln, Zw. 1) ziellos m. sein, durch Kranksein od. Kränkeln verzehrt od. aufgerieben werden, verkommen; 2) ziel. krankend od. kränkelnd zubringen (die Zeit, sein Leben —); verkränken, ziel. Zw. (mittelh. verkrenken) vlt. f. kränken, d. i. schwächen, schmälern, beeinträchtigen (einem sein Recht —).

verkratzen, ziel. Zw., 1) kratzend verderben, entstellen, stärker: zerkratzen; 2) kratzend wegschaffen, verbergen, gew. verscharren.

verkreiden, ziel. Zw., mit Kreide überziehen, verdecken.

verkriechen, rückz. Zw. ablaut. (s. kriechen), sich —, sich kriechend, in Schlupfwinkel ꝛc., verbergen, verstecken (die Käfer verkriechen sich in die Erde od. in der Erde; die Maus hat sich in ihr Loch verkrochen); uneig. verächtl. sich aus Furcht od. im Gefühl der Schwäche verbergen, demüthigen (sich vor einem verkriechen).

verkriegen, ziel. Zw., dicht. f. kriegend, d. i. zum Kriege verwenden, verbrauchen; im Kriege verlieren.

verkritteln, ziel. Zw., krittelnd od. durch Krittelei verderben.

verkritzeln, ziel. Zw., durch Kritzeln verderben, entstellen; kritzelnd verbrauchen (viel Tinte —); die Verkritzelung.

verkröpfen, ziel. Zw., mit einem Kropfe versehen, kropfförmig machen, insbes. Tischl. ein Simswerk nach verschiedenen Winkeln zusammen-

setzen (vgl. kröpfen); Schmied. ein verkröpfter Nagel, der aus Versehen in der Mitte dicker gerathen ist; die Verkröpfung, das Verkröpfen; ein verkröpftes Werk, insbes. zwei zusammenstoßende Simsstücke, die einen Winkel bilden.

verkrümen u. gew. **verkrümeln**, ziel. Zw., in Krumen od. Krümel verwandeln u. verstreuen (das Brod —); verkrümeln auch uneig. gem. f. vereinzeln, in kleinen Theilen nach und nach verbrauchen, verthun (sein Vermögen —); sich —, f. sich vereinzeln u. zerstreuen (eine Gesellschaft verkrümelt sich); in kleinen Theilen unvermerkt verloren gehen; die Verkrümelung.

verkrummen, ziellos. Zw. m. sein, völlig u. dauernd krumm werden, widernatürlich zusammengezogen (fr. contract) werden; **verkrümmen**, ziel. Zw., völlig u. dauernd, bes. fehlerhaft krumm machen, widernatürlich zusammenziehen (ein verkrummtes od. verkrümmtes Glied); die Verkrümmung, das Verkrümmen u. Verkrümmtsein.

verkrüppeln, Zw. 1) ziellos m. sein, zum Krüppel od. krüppelhaft werden, sinnv. verwachsen (ein verkrüppelter Mensch, Baum 2c.; auch uneig. bei schlechter Erziehung verkrüppelt der Geist); 2) ziel Zw., zum Krüppel machen, verstümmeln, krüppelhaft bilden (im Kriege verkrüppelt werden; uneig. Bergw. einen Tau —, übel anlegen; den Verstand —, verbilden); die Verkrüppelung.

verkühlen, Zw., ziellos m. sein u. gew. rückz., kühl werden, sinnv. sich abkühlen; die Verkühlung, Abkühlung.

verkümmeln, ziel. Zw., landsch. gem., eig. in Kümmelbranntwein vertrinken; uneig. überh. durch Trinken u. Lustigleben durchbringen; auch: für Kleinigkeiten od. durch ungeschickten Verkehr nach und nach verthun od. verlieren (sein Geld, sein Vermögen —; in dieser letzteren Bed. vielleicht aus verkümmern verderbt); die Verkümmelung.

verkümmern, Zw. 1) ziel. alt (verkumbern, verkummern) u. oberd. f. veräußern, in eines Andern Gewalt od. Haft geben durch Verkauf, Versatz 2c.; mit gerichtlichem Beschlag (Kummer, s. d.) belegen, bes. von beweglichen Dingen (z. B. einem seine Besoldung, sein Gehalt —; die Verkümmerniss, gem. Verkummernuss, oberd. f. Beschlagnahme od. Übergabe eines Gutes in eines Andern Gewalt); gew. einem etwas —, ihm den Genuss einer Sache schmälern, stören, trüben, verderben; 2) ziellos m. sein, von Kummer verzehrt werden, vor Kummer vergehen; in weiterer Bed. in einen kümmerlichen, schlechten Zustand gerathen, sinnv. verkommen (der Mensch verkümmert im Frieden; verkümmerte Pflanzen 2c.); die Verkümmerung, das Verkümmern, ziel. u. ziellos.

verkünden, alt u. dicht., gew. **verkündigen**, ziel. Zw., kund od. öffentlich bekannt machen, bes. auf feierliche Weise u. von wichtigen Dingen, edler als die sinnv. ankündigen, ansagen, anzeigen (bibl. verkündigt meinem Vater alle meine Herrlichkeit; Gottes Wort verkündigen 2c.); insbes. etwas Zukünftiges vorhersagen (Unglück —); oberd. auch überh. f. bekannt machen, ansagen, bes. von der Kanzel abkündigen, aufbieten; uneig. f. offenbaren, anzeigen, zu erkennen geben, auch von leblosen Dingen (bibl. die Sonne verkündigt den Tag; die ganze Natur verkündigt Gottes Größe; alle Umstände verkündigen seinen nahen Tod); der Verkünder od. gew. Ver-

kündiger, -s, die Verkündigerinn, M. -en, wer etwas verkündigt, eig. u. uneig.; die Verkündung, gew. Verkündigung, M. -en, 1) das Verkündigen, die Bekanntmachung, Ankündigung („die Verkündigung Mariä", die Ankündigung ihrer Empfängniss durch den Engel Gabriel, u. der Feiertag zum Gedächtniss derselben); 2) das Verkündigte, die Nachricht, Anzeige, insbes. Weissagung.

verkundschaften, ziel. Zw., vlt. s. auskundschaften.

verkünsteln, ziel. Zw., durch Künsteln verderben, entstellen, verbilden (z. B. den Gesang, die Rede; verkünstelte Menschen 2c.); die Verkünstelung.

verkupfern, ziel. Zw., mit Kupfer versetzen od. überziehen, (uneig. ein verkupfertes Gesicht, d. i. ein kupferrothes); die Verkupferung.

verkuppeln, ziel. Zw., 1) mittelst einer Kuppel od. Koppel verbinden, gew. verkoppeln, 2) verächtl. kuppelnd od. als Unterhändler verbinden, sowohl zur Ehe, als bes. zu außerehelichem geschlechtlichen Umgang (zwei Personen mit einander—; ein Mädchen an einen Mann—); die Verkuppelung.

verkürzen, ziel. Zw., kurz od. kürzer machen, sinnv. kürzen, abkürzen 1) von der Ausdehnung im Raume (eine Linie, ein Wort 2c. —; eine Figur, ein Glied 2c. —, es in einer Zeichnung od. einem Gemälde nach den Regeln der Fernscheinlehre od. Perspective kürzer darstellen, daher: ein verkürzter Arm 2c.); 2) von der Zeit (sein eigenes od. eines Andern Leben verkürzen); auch: scheinbar od. für die Empfindung kürzer machen, schnell u. unvermerkt vergehen machen (sich od. Andern die Zeit, die langen Winterabende 2c. verkürzen durch Beschäftigung, Unterhaltung 2c.); 3) uneig. von der Menge, Masse, od. inneren Stärke s. schmälern, vermindern, verringern, schwächen (einem seinen Lohn —, ihn an seinen Gebühren —; Jemands Ruhm —); der Verkürzer, -s, wer etwas verkürzt; die Verkürzung, 1) o. M. das Verkürzen, in allen Bed.; 2) M. -en, das Verkürzte, die verkürzte Gestalt, z. B. eines Wortes (gew. Abkürzung), u. bes. eines Gliedes od. Theiles einer Figur in der Zeichnung.

verkutten, ziel. Zw., mit einer Kutte verhüllen, verkleiden.

verlachen, ziel. Zw., einen od. etwas —, mit Spott od. Verachtung darüber lachen, spöttisch belachen od. lachend verspotten, weniger edel u. nur auf Personen bezüglich: auslachen, (man verlacht den Narren, den Prahler 2c. u. die Narrheit, die Prahlerei); die Verlachung.

verlacken, ziel. Zw., mit Lack od. Lackfirniss überziehen (gew. mit fremdartiger Endung: lackiren); mit Lack verstreichen, verschmieren (eine Öffnung).

verladen, ziel. Zw. ablaut. (s. laden 1.) 1) zum Versenden auf- od. einladen (Waaren); 2) falsch od. ungehörig laden, überladen; die Verladung, das Verladen; der Verladungsschein, Schein, welchen der Schiffer über die in sein Schiff verladenen Waaren ausstellt, auch Seefrachtbrief (fr. Connaissement).

Verlag, m., 2c. s. unter verlegen.

verlahmen, ziellos. Zw. m. sein, lahm werden, d. erlahmen; verlähmen, ziel. Zw., lahm machen, gew. lähmen; die Verlähmung.

verlammen, ziellos. Zw. m. haben, von den Schafen s. verwerfen, missgebären, ein unzeitiges od. todtes Lamm gebären.

verlanden, Zw. 1) ziellos m. sein, zu festem Lande werden, durch Austrocknen od. Zurücktreten des Wassers, oder durch Anschwemmung von Erdreich (ein Theil des Sees, des Flusses &c. ist verlandet); 2) ziel. zu Lande machen durch Ableiten od. Austrocknen des Wassers (einen Teich —); die **Verlandung**, das Verlanden, ziel. u. ziellos.

verlangen, Zw. 1) ziellos m. haben (altd. bloß langen, od. bilangen, belangen, auch erlangen, rückz. mit dem Gen. der Sache od. mit zi u. dem Inf.: mich langet, belanget, noch oberd. es belangt mich, d. h. eig. es dauert mir zu lange, es belästigt mich durch lange Dauer; dann: es verlangt mich danach; vgl. das franz. il me tarde), ein lebhaftes Begehren nach etwas empfinden, sinnv. begierig sein, stärker: sich sehnen, mit nach u. dem Dat. der Sache od. mit zu u. dem Inf., sowohl persönlich (z. B. ich verlange nach meinem Freunde; der Kranke verlangt nach Labung; bibl. mein Fleisch verlanget nach Dir; man verlangt sehr, Dich zu sehen), als bes. in unpers. Form: es verlangt mich od. mich verlangt (z. B. bibl. nach Dir, Herr, verlanget mich; mich hat herzlich verlangt, das Osterlamm mit euch zu essen; ihn, den Kranken &c. verlangt nach Dir, nach dem Arzte; gem. mich soll verlangen, wie das ablaufen wird &c. st. mich verlangt, zu erfahren, wie &c.; ehem. auch mit dem Gen.: es verlangt mich seiner, dessen &c.); 2) ziel. (eig. wohl: nach etwas langen; ver- f. vor od. für; vgl. das engl. to long for &c.) etwas —, es haben wollen u. dies Begehren äußern, sinnv. begehren, fordern, heischen (z. B. Geld zu od. für etwas verlangen; was verlangst Du von mir? ich verlange nichts Unbilliges; ein Mädchen zur Frau verlangen, d. i. um sie anhalten; eine Waare wird verlangt; hier sind die verlangten Sachen; auch mit dass, z. B. ich verlange, dass er gehorcht, od. zu mit dem Inf.: ich verlange, es zu wissen &c.); uneig. f. erfordern, erheischen, nöthig machen (z. B. jede Frucht verlangt ihren eigenen Boden; seine Eitelkeit verlangt vielen Aufwand); das **Verlangen**, -s, o. M., 1) die Gemüths- od. Willensregung, da man nach etwas verlangt, allgemeiner als die sinnv. Begierde, Lust, Sehnsucht (ein Verlangen nach etwas empfinden, haben, tragen; Jemands Verlangen stillen, befriedigen); 2) der Gegenstand des Verlangens, das Verlangte od. Gewollte, sinnv. Begehren, Forderung (was ist Dein Verlangen? sein Verlangen ist unbillig; Jemands Verlangen erfüllen); **verlangenswerth** od. -**würdig**, Bw.

verlängen, ziel. Zw. (mittelh. erlengen), selten f. lang machen, in die Länge ausdehnen; oberd. f. verschieben; zur Länge machen (eine kurze Silbe); sich —, lang od. zur Länge werden; die **Verlängung**; — **verlängern**, ziel. Zw., länger machen, sowohl der räumlichen Ausdehnung, als der Zeitdauer nach (eine Linie, einen Weg &c. —; eine Frist, seinen Aufenthalt, seine Reise, das Leben &c. —); sich —, länger werden; die **Verlängerung**.

verlappen, ziel. Zw., mit Lappen versehen od. verwahren, insbes. Landw. die Schafe —, unter dem Schwanze mit einem Lappen versehen, damit sie nicht zu früh besprungen werden; Jäg. einen Wald &c. —, mit Lappen (s. d.) einschließen, umstellen, auch: belappen; die **Verlappung**.

verläppern, ziel. Zw. (auch: verleppern; vgl. läppern) gem. eig. läppernd, d. i. in kleinen Zügen trinkend, verwenden; daher überh. einzeln, für Kleinigkeiten, bes. Näschereien u. dgl., nach und nach verwenden od. durchbringen (sein Geld); die **Verläpperung**.

kündiger, -s, die Verkündigerinn, M. -en, wer etwas verkündigt, eig. u. uneig.; die Verkündung, gew. Verkündigung, M. -en, 1) das Verkündigen, die Bekanntmachung, Ankündigung („die Verkündigung Mariä", die Ankündigung ihrer Empfängniss durch den Engel Gabriel, u. der Feiertag zum Gedächtniss derselben); 2) das Verkündigte, die Nachricht, Anzeige, insbes. Weissagung.

verkundschaften, ziel. Zw., vlt. f. auskundschaften.

verkünsteln, ziel. Zw., durch Künsteln verderben, entstellen, verbilden (z. B. den Gesang, die Rede; verkünstelte Menschen rc.); die Verkünstelung.

verkupfern, ziel. Zw., mit Kupfer versetzen od. überziehen, (uneig. ein verkupfertes Gesicht, d. i. ein kupferrothes); die Verkupferung.

verkuppeln, ziel. Zw., 1) mittelst einer Kuppel od. Koppel verbinden, gew. verkoppeln, 2) verächtl. kuppelnd od. als Unterhändler verbinden, sowohl zur Ehe, als bes. zu außerehelichem geschlechtlichen Umgang (zwei Personen mit einander—; ein Mädchen an einen Mann—); die Verkuppelung.

verkürzen, ziel. Zw., kurz od. kürzer machen, sinnv. kürzen, abkürzen 1) von der Ausdehnung im Raume (eine Linie, ein Wort rc. —; eine Figur, ein Glied rc. —, es in einer Zeichnung od. einem Gemälde nach den Regeln der Fernscheinlehre od. Perspective kürzer darstellen, daher: ein verkürzter Arm rc.); 2) von der Zeit (sein eigenes od. eines Andern Leben verkürzen); auch: scheinbar od. für die Empfindung kürzer machen, schnell u. unvermerkt vergehen machen (sich od. Andern die Zeit, die langen Winterabende rc. verkürzen durch Beschäftigung, Unterhaltung rc.); 3) uneig. von der Menge, Masse, od. inneren Stärke f. schmälern, vermindern, verringern, schwächen (einem seinen Lohn —, ihn an seinen Gebühren —; Jemands Ruhm —); der Verkürzer, -s, wer etwas verkürzt; die Verkürzung, 1) o. M. das Verkürzen, in allen Bed.; 2) M. -en, das Verkürzte, die verkürzte Gestalt, z. B. eines Wortes (gew. Abkürzung), u. bes. eines Gliedes od. Theiles einer Figur in der Zeichnung.

verkutten, ziel. Zw., mit einer Kutte verhüllen, verkleiden.

verlachen, ziel. Zw., einen od. etwas —, mit Spott od. Verachtung darüber lachen, spöttisch belachen od. lachend verspotten, weniger edel u. nur auf Personen bezüglich: auslachen, (man verlacht den Narren, den Prahler rc. u. die Narrheit, die Prahlerei); die Verlachung.

verlacken, ziel. Zw., mit Lack od. Lackfirniss überziehen (gew. mit fremdartiger Endung: lackiren); mit Lack verstreichen, verschmieren (eine Öffnung).

verladen, ziel. Zw. ablaut. (s. laden 1.) 1) zum Versenden auf- od. einladen (Waaren); 2) falsch od. ungehörig laden, überladen; die Verladung, das Verladen; der Verladungsschein, Schein, welchen der Schiffer über die in sein Schiff verladenen Waaren ausstellt, auch Seefrachtbrief (fr. Connaissement).

Verlag, m., rc. s. unter verlegen.

verlahmen, ziellos. Zw. m. sein, lahm werden, d. erlahmen; verlähmen, ziel. Zw., lahm machen, gew. lähmen; die Verlähmung.

verlammen, ziellos. Zw. m. haben, von den Schafen f. verwerfen, missgebären, ein unzeitiges od. todtes Lamm gebären.

verlanden, Zw. 1) ziellos m. sein, zu festem Lande werden, durch Austrocknen od. Zurücktreten des Wassers, oder durch Anschwemmung von Erdreich (ein Theil des Sees, des Flusses ꝛc. ist verlandet); 2) ziel. zu Lande machen durch Ableiten od. Austrocknen des Wassers (einen Teich —); die **Verlandung**, das Verlanden, ziel. u. ziellos.

verlangen, Zw. 1) ziellos m. haben (altd. bloß langen, od. bilangen, belangen, auch erlangen, rückz. mit dem Gen. der Sache od. mit ai u. dem Inf.: mich langet, belanget, noch oberd. es belangt mich, d. h. eig. es dauert mir zu lange, es belästigt mich durch lange Dauer; dann: es verlangt mich danach; vgl. das franz. il me tarde), ein lebhaftes Begehren nach etwas empfinden, sinnv. begierig sein, stärker: sich sehnen, mit nach u. dem Dat. der Sache od. mit zu u. dem Inf., sowohl persönlich (z. B. ich verlange nach meinem Freunde; der Kranke verlangt nach Labung; bibl. mein Fleisch verlanget nach Dir; man verlangt sehr, Dich zu sehen), als bes. in unpers. Form: es verlangt mich od. mich verlangt (z. B. bibl. nach Dir, Herr, verlanget mich; mich hat herzlich verlangt, das Osterlamm mit euch zu essen; ihn, den Kranken ꝛc. verlangt nach Dir, nach dem Arzte; gem. mich soll verlangen, wie das ablaufen wird ꝛc. st. mich verlangt, zu erfahren, wie ꝛc.; ehem. auch mit dem Gen.: es verlangt mich seiner, dessen ꝛc.); 2) ziel. (eig. wohl: nach etwas langen; ver- f. vor od. für; vgl. das engl. to long for ꝛc.) etwas —, es haben wollen u. dies Begehren äußern, sinnv. begehren, fordern, heischen (z. B. Geld zu od. für etwas verlangen; was verlangst Du von mir? ich verlange nichts Unbilliges; ein Mädchen zur Frau verlangen, d. i. um sie anhalten; eine Waare wird verlangt; hier sind die verlangten Sachen; auch mit dass, z. B. ich verlange, dass er gehorcht, od. zu mit dem Inf.: ich verlange, es zu wissen ꝛc.); uneig. f. erfordern, erheischen, nöthig machen (z. B. jede Frucht verlangt ihren eigenen Boden; seine Eitelkeit verlangt vielen Aufwand); das **Verlangen**, -s, o. M., 1) die Gemüths- od. Willensregung, da man nach etwas verlangt, allgemeiner als die sinnv. Begierde, Lust, Sehnsucht (ein Verlangen nach etwas empfinden, haben, tragen; Jemands Verlangen stillen, befriedigen); 2) der Gegenstand des Verlangens, das Verlangte od. Gewollte, sinnv. Begehren, Forderung (was ist Dein Verlangen? sein Verlangen ist unbillig; Jemands Verlangen erfüllen); **verlangenswerth** od. -**würdig**, Bw.

verlängen, ziel. Zw. (mittelh. erlengen), selten f. lang machen, in die Länge ausdehnen; oberd. f. verschieben; zur Länge machen (eine kurze Silbe); sich —, lang od. zur Länge werden; die **Verlängung**; — **verlängern**, ziel. Zw., länger machen, sowohl der räumlichen Ausdehnung, als der Zeitdauer nach (eine Linie, einen Weg ꝛc. —; eine Frist, seinen Aufenthalt, seine Reise, das Leben ꝛc. —); sich —, länger werden; die **Verlängerung**.

verlappen, ziel. Zw., mit Lappen versehen od. verwahren, insbes. Landw. die Schafe —, unter dem Schwanze mit einem Lappen versehen, damit sie nicht zu früh besprungen werden; Jäg. einen Wald ꝛc. —, mit Lappen (s. d.) einschließen, umstellen, auch: belappen; die **Verlappung**.

verläppern, ziel. Zw. (auch: verleppern; vgl. läppern) gem. eig. läppernd, d. i. in kleinen Zügen trinkend, verwenden; daher überh. einzeln, für Kleinigkeiten, bes. Näschereien u. dgl., nach und nach verwenden od. durchbringen (sein Geld); die **Verläpperung**.

verlärmen, ziel. Zw., lärmend verbringen (den Abend).

verlarven, ziel. Zw., mit einer Larve bedecken, unter einer Larve verbergen u. unkenntlich machen (das Gesicht —, sich —; gem. maskiren); uneig. unter einem falschen Schein verbergen, verstecken, verstellen, sinnv. verkappen, vermummen (ein verlarvter Feind, Schriftsteller ꝛc.; gediegene Metalle, die unter andern Bergarten in kleinen Theilen versteckt sind, nennt man verlarvt); ungut f. erheucheln, vorgeben (verlarvte Freundschaft); die Verlarvung.

verlassen, Zw. ablaut. (s. lassen; althochd. farlâzan, firlâzan; mittelh. verlâzen, verlân; oberd. verlaßen; goth. fraletan, altsächs. farlatan; niederd. verlaten) 1) ziel. a) eig. fort-, weglassen, daher ehem. f. gehen lassen, entlassen; ablaufen lassen (Wasser); unterlassen; einem etwas —, alt u. oberd. f. es an ihn übergehen lassen, ihm überlassen, ablassen, insbes. f. vermiethen, verpachten; ehem. auch f. erlassen, nach- od. zulassen, erlauben, verzeihen; b) hinter sich lassen, zurücklassen, insbes. alt u. oberd. f. hinterlassen (etwas als Befehl od. Abrede —, bei einer Entfernung; ein großes Vermögen, drei Kinder ꝛc. —, d. i. bei seinem Tode zurücklassen; vgl. Verlassenschaft); gew. sich von einem Orte od. Gegenstande entfernen, davon weggehen, scheiden (ein Haus, die Stadt, eine Gesellschaft, eine Person ꝛc.; die Welt —, d. i. sterben; uneig. den Weg der Tugend verlassen u. dgl.); in bestimmterer Bed. durch seine Entfernung den Besitz einer Sache aufgeben, sie in Anderer Gewalt lassen (Haus und Hof —; ein von seinen Einwohnern verlassenes Dorf); einer Sache od. Person seine Gegenwart u. Gemeinschaft, seinen Einfluss ꝛc. entziehen, die Verbindung mit ihr aufheben (Vater und Mutter, Frau und Kinder ꝛc., seine Geliebte —), auch uneig. von Sachen f. von Jemand weichen, schwinden, sich verlieren od. schwächer werden (die Krankheit hat ihn verlassen; das Gesicht, Gehör, Gedächtniss ꝛc. verlässt mich; die Sinne verließen sie); ohne Beistand, hülflos lassen (einen in der Noth —; von Gott und Menschen verlassen sein; Gott verlässt die Seinen nicht; bes. das Mw. verlassen als Bw., s. u.); 2) rückz. sich auf eine Person od. Sache — (ehem. sich zu einem od. an einen —), d. i. eig. sich ihr überlassen od. hingeben, ihr mit Zuversicht vertrauen, Beistand von ihr erwarten, sinnv. sich auf sie stützen, auf sie bauen (z. B. sich auf Gott, auf seine gute Sache, auf seine eigene Kraft —; man kann sich nicht auf ihn verlassen; verlass dich auf mich); sich auf etwas —, d. i. es zuversichtlich glauben od. erwarten (verlass dich darauf, dass es sich so verhält, ... dass es geschehen wird ꝛc.); alt u. oberd. sich eines Dinges zu einem —, f. sich desshalb auf ihn verlassen, sich dessen zu ihm versehen (vgl. zuverlässig); — der Verlass, -sses, o. M., 1) das Verlassene, daher landsch. f. Nachlass, Verlassenschaft; der hinterlassene Befehl, Erlass, die getroffene Abrede; auch f. Vertrag, Beschluss (z. B. der Rathsverlass); 2) das Sich-verlassen, die Zuverlässigkeit (es ist kein Verlass auf ihn od. darauf, d. i. man kann sich darauf nicht verlassen); 3) niederd. (Verlat) f. Gelass, Raum; Wasserb. ein Werk zum Aufhalten und Ablassen des Wassers; verlassen, Mw. als Bw. gebr. 1) ehem. f. losgelassen, ausgelassen, frech, gottlos (verlassene Männer, Worte ꝛc.); 2) landsch. f. hinterlassen, nachgelassen (das verlassene Vermögen); 3) gew. ohne Beistand gelassen, hülflos (eine arme verlassene Waise; sich der Ver-

lassenen annehmen); 4) oberd. f. von den Geisteskräften verlassen, geistesabwesend, unbesonnen (verlassen handeln); die Verlassenheit, 1) ehem. f. Ausgelassenheit, Zügellosigkeit; 2) gew. das Verlassensein, die Hülflosigkeit; die Verlassenschaft, das Verlassene od. Nachgelassene, der Nachlass, oberd. auch: das Verlassthum; der Verlasser, -s, wer etwas od. Jemand verlässt; oberd. f. Erblasser; verlässig od. verläslich, Bw., so beschaffen, dass man sich darauf verlassen kann, gew. zuverlässig; die Verlässigkeit od. Verläslichkeit, gew. Zuverlässigkeit; verlässigen, ziel. Zw., landsch. f. verlässig od. zuverlässig machen; sich —, f. sich versichern, überzeugen; die Verlassung, das Verlassen, bes. durch Entfernung od. Trennung (die Verlassung eines Ortes; die bösliche Verlassung seines Ehegatten rc.).

verlästern, ziel. Zw., das verst. lästern: lästernd schmähen, beschimpfen, verleumden; die **Verlästerung**.

verlateinen, ziel. Zw. (nicht gut: verlateinern) Neuw. f. lateinisch umbilden, mit lateinischer Form od. Eigenthümlichkeit versehen (fr. latinisiren); ins Lateinische übersetzen.

verlatten, ziel. Zw., mit Latten versehen, bekleiden, od. verwahren, einschließen; die **Verlattung**.

verlauben 1., ziel. Zw., alt u. landsch. (niederd. verlöwen) f. erlauben; der **Verlaub**, -es, o. M. (niederd. Verlöv) f. Erlaubniss (mit Verlaub); niederd. auch f. Urlaub (s. d.).

verlauben 2., ziel. Zw. (von Laub; mittelh. verlouben) mit Laub verwachsen, verdecken, verbergen; ehem. auch ziellos: wie Laub in einander wachsen.

verlauern, ziel. Zw., lauernd zubringen od. verlieren (die Zeit).

verlaufen, Zw. ablaut. (s. laufen; altd. farhlaufan, firloufen; verloufen) 1) ziellos m. sein, eig. fortlaufen, sich laufend od. fließend entfernen od. verlieren (das Wasser verlief, ist verlaufen); uneig. von der Zeit: schnell vergehen, verfließen (eine Stunde verläuft bald); 2) rückz. sich —, a) sich laufend od. fließend entfernen od. nach u. nach verlieren (das Gewässer verlief sich, hat sich verlaufen); Mal. unmerklich in einander fließen od. übergehen (die Farben verlaufen sich); sich nach verschiedenen Seiten laufend zerstreuen u. verlieren, aus einander laufen (die Gesellschaft, der Volkshaufen rc. verlief sich); ehem. auch f. sich im Laufe der Zeit nach einander zutragen, ereignen, geschehen (was hat sich verlaufen?); b) sich im Laufen verirren, vom rechten Wege abkommen (sich im Walde —; im Billard: der Ball verläuft sich, od. gem. der Spieler selbst verläuft sich, wenn er seinen eigenen Spielball in ein Loch treibt); ehem. uneig. f. sich vergehen, versündigen; 3) ziel. laufend versperren, gew. verrennen (einem den Weg —); laufend vertreiben, vergehen machen (sich die Schmerzen —), od. verbringen (die Zeit); ehem. auch f. überlaufen, überströmen; der **Verlauf**, -es, o. M., 1) das Verlaufen od. Verfließen der Zeit (nach Verlauf einiger Jahre; der Zeitverlauf rc.); 2) die Art und Weise, wie etwas geschieht od. sich zugetragen hat, sinnv. Hergang (der Verlauf einer Krankheit, einer Streitsache); auch f. die Begebenheit selbst od. eine zusammenhangende Folge von Begebenheiten (z. B. den ganzen Verlauf erzählen); die **Verlaufung**, das Verlaufen od. Sich-verlaufen (z. B. des Balls im Billard; auch wohl: der Verläufer).

verläugnen od. verleugnen, ziel. Zw. (altd. farlaugnjan, -laugnên, louginôn; verlougen) 1) vlt. das verst. läugnen: gänzlich läugnen od. verneinen; 2) läugnend verbergen, verhehlen (einen —, s. sagen, dass er nicht an dem Orte sei, wo er wirklich ist; sich verläugnen lassen, d. i. sagen lassen, man sei nicht zu Hause; Kartensp. eine Karte —, nicht bekennen); 3) läugnend von sich entfernen, sich läugnend von Jemand od etwas lossagen, die Gemeinschaft mit ihm läugnen (Petrus verläugnete den Heiland); der Verbindung od. Gemeinschaft mit einer Person od Sache ausdrücklich und förmlich entsagen (Gott, seinen Glauben &c. — altd. auch mit d. Gen. Gottes &c. —); sich selbst —, von sich selbst abfallen, sich selbst untreu werden (Gott kann sich nicht verläugnen); sich selbst beherrschen, seine herrschenden Neigungen unterdrücken, seinen Vortheil hintansetzen u. aufopfern (vgl. Selbstverläugnung); der Verläugner, -s, wer etwas od. Jemand verläugnet; die Verläugnung.

verläumden, Zw., r. verleumden, s. d.

verlausen, ziellos. Zw. m. sein, gem. eig. durch Läuse verzehrt werden od. verderben; uneig. niedr. f. lausig, d. i. schmutzig u. verächtlich werden.

verlauten, ziellos. Zw. m. haben (ehem. auch: erlauten), laut od hörbar werden: sich verlauten lassen, d. i. sich vernehmen lassen, durch Worte äußern; etwas verlauten lassen, es äußern od. bekannt werden lassen; eine Sache verlautet, d. i. wird bekannt; u bes. es verlautet, dass &c., d. i. man sagt, man erzählt, man spricht davon, dass &c. (es hat verlautet, es will verlauten, dass &c.); der Verlaut, -es, o. M., das Verlauten, die Sage, das Gerücht (gew. nur in der Redensart: dem Verlaute nach); — verlautbaren, ziel. Zw., etwas —, lautbar, bekannt machen, sinnv. verrathen, offenbaren; die Verlautbarung.

verleben, Zw. 1) ziel. lebend zubringen od. zurücklegen, sinnv. durchleben, versch. erleben (seine Zeit &c. —, glückliche Tage —; eine glücklich verlebte Jugend); 2) ziellos m. sein, durch langes od. ausschweifendes Leben verzehrt, erschöpft, schwach u. stumpf werden, sinnv. ableben, gew. nur das Mw. verlebt (ein armer verlebter Mann; eine sehr verlebte Person, d. i. durch Ausschweifungen entkräftete); oberd. f. aufhören zu leben, sterben (der Verlebte f. der Verstorbene); — verlebendigen, ziel. Zw. gleichsam lebendig machen, als lebend vorstellen od. darstellen; sehr lebhaft darstellen, beleben.

verlechzen, ziellos. Zw. m. sein, (oberd. auch verlechen, verlechzgen) völlig lechzend od. leck werden, aus einander lechzen (von hölzernen Gefäßen); lechzend verkommen od. umkommen, sinnv. verdursten, verschmachten (in der Hitze).

verleckern, ziel. Zw., 1) als Lecker od. mit Leckerei durchbringen (sein Geld); 2) zum Lecker od. leckerhaft machen, (einen od. sich —); bes. das Mw. verleckert als Bw. f. in hohem Grade leckerhaft.

verledern, ziel. Zw. (landsch. u. Bergw. verliedern od. r. verlidern) mit dem nöthigen Leder od. Lederwerk versehen (Pumpen &c.).

verlefzen, ziel. Zw., mit Lefzen versehen (Orgelpfeifen —, fr. labiiren)

verlegen, ziel. Zw., 1) weg-, fort-, an einen andern Ort legen (Wasserb. ein Siel, eine Pumpe —; Soldaten —, in andere Quartier

legen; die Messe, eine Anstalt u. dgl. an einen andern Ort —); auch auf eine andere Zeit ansetzen od. bestimmen (einen Jahrmarkt, einen Festtag, eine Frist —); sich auf eine Sache —, landsch. f. sich darauf legen, sich derselben befleißigen, widmen; 2) an die gehörigen Orte legen, aus einander legen, anordnen (bei den Seidenwirkern: die Kette —); 3) falsch, unrichtig legen (die Karten —; auch: sich —, f. sich im Legen versehen), bes. etwas an den unrechten od. überh. an einen unbekannten Ort legen, so dass man es nicht finden kann (ich habe meinen Hut, den Schlüssel ꝛc. verlegt; die Sache muss verlegt worden sein); sich —, alt u. oberd. f. eine Missheirath thun; 4) einen mit etwas —, alt u. landsch. f. ihn damit belegen, versehen, versorgen (einen Kaufmann, einen Laden, ein Land ꝛc. mit Waaren —; der Kaufmann verlegt sich mit Waaren; einen Handwerker mit Arbeit —, Jemand mit Gelde, mit den Kosten —); auch bloß: einen —, f. die nöthigen Geldausgaben für ihn machen, die Kosten für ihn tragen (oberd. die Zeugen —, f. verköstigen); etwas —, die Kosten dazu hergeben, bestreiten, es auf eigene Kosten unternehmen (z. B. ehem. die Münze selbst —, d. i. auf eigene Rechnung Geld münzen), jetzt gew. nur: Bücher — (der Buchhändler verlegt ein Buch, d. i. er erwirbt die Handschrift desselben von dem Verfasser u. unternimmt den Druck u. Vertrieb desselben für eigene Rechnung; vgl. u. Verlag); 5) durch ein gelegtes Hinderniss versperren, verschließen, hemmen (einem den Weg —; oberd. einem die Sprache —, lähmen); durch ein Hinderniss aufhalten, festhalten, absperren (Jäg. die Feldhühner —, mit dem Treibezeug umstellen; einen —, ehem. f. anhalten, verhaften; auch mit Beschlag belegen); ehem. auch f. widerlegen, umstoßen, verwerfen, ungültig machen (ein Zeugniss); — der Verleger, -s, wer etwas verlegt, d. i. wer die Kosten bei einem Geschäfte od. Unternehmen trägt od. vorschießt (s. verlegen 4), insbes. Bergw. die Gewerken, welche die Kosten zum Bergbau herschießen; gew. derjenige, welcher ein Buch u. dgl. verlegt (der Verleger eines Buches, Musikstückes, Kupferwerkes ꝛc.), der Verlagshändler; die Verlegung, das Verlegen, in allen Bed. (z. B. eines Festtages, eines Schlüssels, eines Buches ꝛc.); — der Verlag, -es, o. M., 1) die Verlegung od. das Verlegen (4), d. i. das Druckenlassen, Herausgeben und der Vertrieb eines Buches ꝛc. auf eigene Kosten u. für eigene Rechnung (den Verlag einer Schrift übernehmen, sie in Verlag nehmen); 2) meist vlt. f. die zu einem Unternehmen, Gewerbe, Geschäft ꝛc. nöthigen Geldmittel, das zu einem Geschäft erforderliche od. darin steckende Betriebsgeld oder Vermögen (einem Handwerker ꝛc. den Verlag hergeben; dies Handelsgeschäft erfordert einen starken Verlag); 3) dasjenige, was verlegt wird, die Gesammtheit der verlegten Bücher oder Werke einer Handlung (z. B. der Verlag der Cotta'schen Buchhandlung; seinen ganzen Verlag verkaufen; etwas in seinem Verlage haben; ein Buch, Kupferstich ꝛc. kommt in Jemands Verlag heraus); Zsetz. der Verlagsartikel, Artikel, d. i. Gegenstände od. Bestandtheile eines Verlags, insbes. das Verlagsbuch, -werk, M. -bücher, -werke ꝛc.; der Verlagsbuchhändler od. Verlagshändler, ein Buchhändler, welcher mit Büchern eigenen Verlags handelt (entg. Sortimentshändler); der Verlagshandel, die Verlagsbuchhandlung od. Verlagshandlung, Handel od. Handlung mit selbstverlegten Büchern (entg. Sortimentshandlung); die Verlagskosten, Kosten des Verlags eines Buches ꝛc.; das Verlagslager, Lager von Büchern eigenen Verlags, z. U. v. Verkaufslager;

(fr. Sortimentslager); das Verlagsrecht, das dem Verfasser zukommende od. von dem Verleger erworbene Recht, eine Schrift u. dgl. zu verlegen; auch der Inbegriff der Rechtsbestimmungen od. Gesetze über den Verlag von Büchern, Kunstwerken 2c.

verlegen, Bw., eig. Mw. von verliegen, s. d. (altd. farlegan, verlegen f. ehebrecherisch, befleckt; u. f. schimpflich unthätig, träge) 1) durch zu langes Liegen verdorben (alte, verlegene Waare); 2) (wahrsch. von dem oberd. verligen = altd. arligan, erligon, f. mangeln, abgehen, deficere; oberd. die Sprache, die Stimme erligt od. verligt mir, d. i. versagt mir, wird mir gelähmt; wonach verlegen urspr. vielleicht nur auf die Sprache geht; vgl. das franz. interdit) durch Scham od. Scheu in seiner Äußerung, u. überh. seinem Thun u. Benehmen gehemmt, sinnv. befangen, ängstlich, peinlich, stärker: bestürzt, betreten, verblüfft (er war sehr verlegen; im Umgang, in der Gesellschaft verlegen sein); in weiterer Bed. aus Besorgniß od. Unruhe ungewiss, wie man sich verhalten u. bes. einer Schwierigkeit abhelfen soll, sinnv. zweifelhaft, unschlüssig, unentschlossen (ich war verlegen, wie ich die Sache einleiten sollte; um etwas, um Geld, Hülfe 2c., um eine Antwort verlegen sein); die Verlegenheit, 1) o. M. das Verlegensein: ehem. f. schimpfliche Unthätigkeit; gew. der Zustand der Befangenheit od. Unschlüssigkeit (seine Verlegenheit verbergen; in Verlegenheit sein, kommen, gerathen; einen in Verlegenheit setzen); 2) M. -en, ein einzelner Fall, da man verlegen ist, ein verlegen machender Umstand (ich bin oft in solchen Verlegenheiten gewesen, u. dgl.).

Verleger, m., Verlegung, w., s. unter verlegen, Zw.

verlehnen, ziel. Zw., 1) landsch. f. verleihen, ausleihen; 2) als ein Lehen vergeben od. einem Andern übertragen; die Verlehnung.

verleibdingen, ziel. Zw., Rspr., mit einem Leibgedinge (oberd. auch Leibding) versehen (einen); im Leibgedinge geben (etwas); die Verleibdingung.

verleiben, ziel. Zw., alt u. oberd. f. v. w. einverleiben (s. d.); auch: auf Lebenszeit verleihen.

verleiden, ziel. Zw. (nicht ablaut. wie leiden, sondern umend.: verleidete, verleidet, v. dem altd. leidon, einem leiden, d. i. ihm wehe thun, Leid verursachen; alt u. oberd. auch: erleiden) einem etwas —, machen, dass es ihm leidet, es ihm leid, unangenehm, zuwider machen (er hat mir meine Freude verleidet; einem das Spiel, den Tanz 2c. —); alt u. oberd. auch ziellos f. einem leid od. zuwider werden; die Verleidung; — verleidigen, ziel. Zw., alt (schweiz. verleiden) f. angeben, anklagen.

verleiern, ziel. Zw., mit Leierspiel od. uneig. mit eintönigem Gesang od. Tonspiel verbringen (die Zeit); gem. leiernd, d. i. mit langsamem od. unnützem Thun verbringen (vgl. leiern).

verleihen, ziel. Zw. ablaut. wie leihen, (altd. farlihan, verlihen) 1) etwas —, es fort-, d. i. an einen Andern leihen, es einem leihen, sinnv. ausleihen, verborgen (ich habe das Buch verliehen; Geld auf Zinsen; Pferde 2c. —); 2) ehem. f. zu Lehen geben, als ein Lehen an Jemand übertragen, verlehnen, (einem od. an einen ein Gut —); auch f. verpachten; 3) einem etwas —, es ihm freiwillig geben, gewähren, ertheilen, aus Gunst zutheilen (einem ein Amt, eine Unterstützung, Hülfe; Gott verlieh uns Frieden, Gnade 2c.); — das Verleihbuch, Bergw. Verzeichniss der von dem Berg-

meister verliehenen Lehnschaften; der Verleihtag, Bergw. der Tag, an welchem die Fundgruben rc. verliehen werden; — der Verleiher, -s, die Verleiherinn, M. -en, wer etwas verleiht (der Verleiher eines Amtes), insbes. wer etwas für Geld ausleiht (z. B. Bücher-, Pferdeverleiher rc.); die Verleihung, das Verleihen, in allen Bed.

verleimen, ziel. Zw., mit Leim verbinden, verkleben; die Verleimung.

verleisten, 1. ziel. Zw. (von Leiste) mit Leisten versehen, verwahren (einen Kasten rc.); 2. rückz. Zw. (v. leisten) sich -, vlt. f. der Leistung, d. i. der Bürgschaft als Geisel, nicht genügen.

verleiten, ziel. Zw. (altd. farleitjan, verleiten), eig. falsch, irre, auf einen Abweg leiten, sinnv. missleiten; gew. nur uneig. einen zu etwas —, ihn durch lockende, irrige Vorstellungen zu unerlaubten od. nachtheiligen Handlungen bewegen, sinnv. verlocken, milder als: verführen, (einen zu unnöthigen Ausgaben, zum Spiel rc. —); der Verleiter, die Verleiterinn, wer Jemand verleitet; die Verleitung.

verleitgeben, ziel. Zw. oberd. (verderbt: verleutgeben; vgl. Leitgeb unter Leit) f. ausschenken (Bier, Wein rc.); auch im Kleinen verkaufen (Mehl, Fleisch).

verlenken, ziel. Zw., vlt. dicht. f. lenkend vermeiden, ausweichen.

verlernen, ziel. Zw., etwas Erlerntes aus Mangel an Übung wieder vergessen (eine Sprache, das Tanzen rc. —); uneig. etwas früher Gewohntes unterlassen, sich dessen entwöhnen (z. B. das Erröthen —); die Verlernung.

verlesen 1., ziel. Zw. ablaut. (s. lesen) 1) sorgfältig auslesen, aussuchen u. von dem Untauglichen reinigen (Bohnen, Linsen rc. —; Tuchm. die Wolle —); 2) laut u. öffentlich ab- u. herlesen, bes. von einem schlichten, ausdruckslosen Ablesen, versch. vorlesen, (einen Brief, eine Bekanntmachung von der Kanzel —); 3) falsch, unrichtig lesen; gew. rückz. sich -, sich im Lesen irren, versehen; der Verleser, -s, wer etwas verliest, bes. in der 2ten Bed.; landsch. ein Landschullehrer, der statt des Predigers eine Predigt verliest (daher: das Verleseramt, der Verleserdienst rc.); die Verlesung.

verlesen 2. ziel. Zw., niederd. f. verlieren; daher das Mw. verlesen als Bw. landsch. f. verloren (der ist verlesen, wer in seine Hände fällt).

verletzen, ziel. Zw. (mittelh. letzen, geletzen, Impf. lazte; vgl. letzen 2) 1) körperlich so beschädigen, dass die Vollkommenheit od. Gesundheit des Ganzen darunter leidet, sinnv. versehren (einen Baum —; einen od. sich am Kopfe, an der Hand rc.; sich (mir) etwas im Leibe —); 2) von unsinnlichen Dingen: in Nachtheil bringen, Schaden zufügen, beeinträchtigen, stärker: kränken, beleidigen (einen an seiner Ehre, an seinem guten Namen —, od. Jemands Ehre, sein Recht rc. —; oberd. einen bei Jemand —, durch üble Nachrede benachtheiligen); ein Gesetz od. eine Pflicht —, nicht befolgen, dawider handeln, sinnv. übertreten (das Gastrecht, die eheliche Treue —); verletzbar od. verletzlich, Bw., wer od. was verletzt werden kann; die Verletzbarkeit od. Verletzlichkeit; der Verletzer, -s, die Verletzerinn, M. -en, wer etwas verletzt; die Verletzung, 1) o. M. das Verletzen; 2) M. -en, der durch Verletzen zugefügte Schaden, sinnv. Beschädigung, Wunde; Kränkung, Beleidigung; Übertretung.

verleugnen, Zw., f. verläugnen.

verleumden, ziel. Zw., (von Leumde = Leumund, s. d.; alt u. oberd. auch: verleumen, verleumigen, beleumen, anleumen) einen —, seinen Leumund verderben, ihn in üblen Ruf bringen, ehem. sowohl mit, als ohne Grund (daher: verleumdet, gem. verleumt od. verleimt, mittelh. verliumet, verliunt, f. übel berüchtigt, verrufen, ehrlos; unverleumt f. unbescholten); jetzt nur in engerer Bed. durch ungegründete Beschuldigungen einen in bösen Ruf bringen, seinen guten Namen beflecken; sinnv. afterreden, anschwärzen, milder: verunglimpfen, stärker: verlästern; der Verleumder, -s, die Verleumderinn, M.-en, wer Andere verleumdet; verleumderisch, Bw., geneigt und gewohnt zu verleumden (ein verleumderischer Mensch); Verleumdung enthaltend (verleumderische Gerüchte); die Verleumdung, 1) o. M. das Verleumden; 2) M.-en, eine ungegründete Beschuldigung.

verlieben, rückz. Zw., sich —, in Liebe gerathen, leidenschaftliche (sinnliche) Liebe zu einer Person fassen (sich in ein Mädchen —; sie hat sich in ihn verliebt); verliebt sein in eine Person, d. i. von Liebe zu ihr ergriffen, beherrscht; uneig. überh. f. lebhafte Zuneigung, Vorliebe für etwas, großes Wohlgefallen daran fassen, haben (sich in eine Gegend, ein Kleid ꝛc. verlieben; in ein Buch, einen Schriftsteller, einen Ausdruck u. dgl. verliebt sein); das Mw. verliebt als Bw., von Liebe ergriffen, entbrannt (ein verliebter Schäfer ꝛc.; ein verliebtes Paar; auch als Hw. ein Verliebter, eine Verliebte); sich leicht verliebend, für sinnliche Liebe sehr empfänglich (ein sehr verliebter Mensch); sinnliche Liebe ausdrückend od. verrathend (verliebte Blicke, Seufzer, Gedichte ꝛc.); die Verliebtheit, das Verliebtsein; die Verliebung, gew. das Verlieben; — verliebeln, ziel. Zw., liebelnd zubringen (die Zeit), od. durchbringen, verlieren; — verlieblichen, ziel. Zw., lieblich od. lieblicher machen.

verliedern, ziel. Zw., landsch. gem. f. liederlicher od. leichtsinniger Weise u. bes. durch liederliches, ausschweifendes Leben durchbringen, verthun.

verliegen, Zw. ablaut. wie liegen, (mittelh. verligen) 1) ziellos m. sein od. rückz. durch zu langes Liegen verderben, schlecht od. unbrauchbar werden (eine Waare, das Obst, der Wein ꝛc. verliegt, od. verliegt sich, ist verlegen; vgl. verlegen, Bw.); sich —, sich müde od. wund liegen (der Kranke hat sich ganz verlegen); ehem. auch: zu seinem Schaden unthätig sein, in schimpflicher Trägheit leben; 2) oberd. (altd. arligan, erligen) f. gehemmt od. gelähmt werden, mangeln, abgehen (die Sprache, die Stimme verliegt mir, d. i. versagt mir; vgl. verlegen, Bw.; Bergw. auf der Zeche verliegen, d. i. mit Schaden bauen; sich an dem Gesteine verliegen, d. i. wegen dessen Härte wenig davon gewinnen); 3) ziel. etwas —, durch Liegen od. Unthätigkeit versäumen, verlieren (die Zeit —; die Schiffe verliegen den günstigen Wind).

verlieren, ziel. Zw. ablaut. Impf. verlor, Conj. verlöre, Mw. verloren, (goth. fraliusan; althochd. farliusan, Impf. -lôs, -lurun, Mw. -loran; altsächs. farliosan, farleosan; mittelh. verliesen, zgez. vliesen, Präs. -liuse, Impf. -lôs, -lurn, Mw. -lorn; oberd. verliesen u. verlieren, auch verleusen, verleuren; holl. u. niederd. verliesen, verlesen; — das einfache liusan ist schon im Goth. u. Althochd. nicht gebräuchlich, wohl aber angels. leosan, engl. lose; die Wurzel lus (daher: los, s. d.) scheint eine Weiterbildung von lu —, griech. λύ-ειν; in Hinsicht des Überganges von s in r vgl. frieren, alth

friusan) 1) etwas —, überh. einer Sache los werden, auf irgend eine Weise, durch Zufall, Fügung der Umstände, oder durch eigene Schuld, Unachtsamkeit rc., um ihren Besitz kommen, sowohl von körperlichen, als von unsinnlichen Dingen, von Gütern, als von Übeln, versch. einbüßen, um etwas kommen, welche nur von etwas Gutem gebraucht werden, (seine Uhr, seine Börse, sein Vermögen verlieren; ein Auge, einen Zahn, das Gesicht, den Geschmack, seine Gesundheit, sein Leben —; den Verstand, den Muth, die Geduld, die Hoffnung —; die Krankheit, das Fieber, das Kopfweh —; den Kopf verlieren, uneig. f. die Besonnenheit und Klugheit; einen Freund, einen Sohn verlieren, durch den Tod, od. durch Entfernung od. andere Umstände; der verlorene Sohn; die Sonne verlor ihren Glanz); an einem etwas —, d. i. es in seiner Person od. durch seinen Verlust verlieren (ich habe an ihm einen Freund, eine Stütze, Hülfe rc. verloren); an einen etwas —, es verlieren, indem er es von mir gewinnt (ich habe viel Geld an ihn verloren); etwas verloren geben, d. i. es als verloren betrachten, im voraus für verloren halten, sinnv. aufgeben; verloren gehen f. verloren werden, sinnv. abhanden kommen (das Buch ist verloren gegangen); in engerer od. uneig. Bed. heißt verlieren a) Verlust od. Schaden erleiden, den Kürzeren ziehen, überwunden werden, unterliegen, entg. gewinnen, siegen, ohne Zielwort (z. B. im Spiele verlieren; wer hat verloren?), od. mit dem Acc. der Sache, bei welcher man unterliegt (ein Spiel, die Partie rc. verlieren; eine Rechtssache, einen Process —; eine Schlacht —; eine verlorene Schlacht rc.); b) außer Acht lassen, nicht mehr wahrnehmen od. erkennen (etwas aus den Augen, aus dem Gesichte —; den rechten Weg, die Spur, die Fährte —; Tischl. ein verlorener Zapfen, d. i. ein zwischen zusammengefügte Bretter eingelassener, nicht sichtbarer Zapfen; Schiff. verlieren od. verliesen, ziellos, f. vom rechten Wege abkommen, abtreiben); c) erfolglos od. vergeblich anwenden od. verwenden, nutzlos verschwenden (Mühe und Arbeit, die Zeit rc. —; man muss keinen Augenblick verlieren, d. i. ungenützt verstreichen lassen; Vorstellungen u. Ermahnungen sind bei od. an ihm verloren; sprichw. an ihm ist Hopfen und Malz verloren, s. Hopfen; ich mag kein Wort mehr darum verlieren, d. i. vergeblich sagen; verlorene Wünsche, d. i. eitele, nicht erfüllte); 2) sich —, f. verloren werden, verloren gehen (kleine Sachen verlieren sich leicht; der Schlüssel hat sich verloren); uneig. sich nach und nach der Wahrnehmung od. Empfindung entziehen, allmählich sich entfernen, verschwinden, vergehen, aufhören (die Zuschauer verloren sich, d. i. entfernten sich nach und nach; sich aus den Augen, aus dem Gesichte, unter der Menge, im Walde od. in den Wald —; ein Ton, der Donner rc. verliert sich in der Ferne, d. i. verhallt; diese Erfindung verliert sich in das höchste Alterthum, d. i. entzieht sich der Forschung; die Farbe verliert sich, d. i. geht aus; die Flecken auf der Haut verlieren sich; die Schmerzen haben sich verloren, d. i. aufgehört; sich in Nachdenken, in Gedanken rc. —, d. i. sich darin bis zur Selbstvergessenheit vertiefen, darin gleichs. untergehen); sich allmählich vertheilen, vermischen, unmerklich übergehen (die Regenbogenfarben verlieren sich in einander; die Umrisse einer Zeichnung verlieren sich; der Baumstamm verliert sich in Äste und Zweige); 3) etwas od. einen verlieren, ehem. auch in thätlicher Bed. f. verderben, zerstören, zu Grunde richten, tödten; zerstreuen, auflösen, zertheilen (oberd. Eier in die Suppe verlieren, d. i. roh

in die heiße Suppe schlagen; verlorene Eier, d. i. in die Suppe geschlagene); — das Mw. verloren als Bw. u. Nw., insbes. 1) f. zu Grunde gerichtet, rettungslos unglücklich (ich bin verloren; wer in seine Hände fällt, ist verloren; ein verlorener Mensch; bibl. verloren gehen, f. verdammt werden), dem Untergange preis gegeben, der größten Gefahr ausgesetzt (Krspr. verlorener Posten, verlorene Schildwache, d. i. die äußerste, dem Feinde am nächsten stehende); alt auch f. todt; oberd. f. der Geisteskräfte beraubt, geistesabwesend; 2) erfolglos, vergeblich (verlorene Mühe rc.); daher: nur obenhin u. ungefähr, flüchtig od. vorläufig (etwas verloren machen, einen Umriss verloren zeichnen; Bergw. eine verlorene Verzimmerung, d. i. eine vorläufig angebrachte; Jäg. ein verlorenes Treiben, d. i. ein Treiben aufs Gerathewohl ohne Umstellung des Jagdbezirkes); 3) sich allmählich verlierend, abnehmend, schräg zulaufend (Schiffb. verloren gearbeitet, d. i. spitz zulaufend; eine verlorene Lippe: mit einem schräg abgeschnittenen Ende); — verlierbar, Bw., was verloren werden kann; der Verlierer, -s, wer etwas verliert od. verloren hat; die Verlierung, selten (oberd. Verliesung) f. das Verlieren; das Verlies (gew. aber unr. Verließ), -es, M. -e, 1) niederd. f. Verlust; 2) überh. ein Ort, wo man sich verliert, d. i. unsichtbar wird, verschwindet od. zu Grunde geht (niederd. ins Verlies kommen f. unsichtbar werden, verschwinden): eine tiefe Grube, ein Abgrund (z. B. ein Steinverlies), ein tiefer Keller (Weinverlies); insbes. ein tief unter der Erde befindlicher Kerker (in den alten Burgen, zum lebenslänglichen Gefängniss dienend (Burgverlies); der Verlust, -es, M. -e, (goth. fralusts, altsächs. farlust, w.; altd. forlust, verlust, vlust; oberd. Verlurst; auch: der Verlur, Verlor; niederd. Verlüs, Verlies) 1) das Verlieren od. Einbüßen eines Gutes (z. B. der Verlust seines Vermögens, seiner Gesundheit rc.; der Verlust eines Freundes, eines Glückes rc.); 2) das Verlorene, die Einbuße, der durch Verlieren eines Gutes erlittene Nachtheil od. Schaden (einen Verlust, bedeutende Verluste erleiden; sein Tod ist für mich ein unersetzlicher Verlust); verlustig, Bw., verlierend od. verloren habend, einen Verlust erleidend (alt: die verlustige Partei); jetzt nur mit dem Gen. der Sache, sinnv. beraubt: eines Dinges verlustig werden od. gehen, d. i. es verlieren, darum kommen; — verlustig sein, es verloren haben; sich einer Sache verlustig machen, d. i. machen, dass man sie verliert; (nicht leicht gebeugt: ein seines Amtes rc. verlustiger Mann rc.); verlustigen, ziel. Zw., oberd. f. verlustig machen, in Verlust od. Nachtheil bringen (des Landes verlustig werden; der verlustigte Theil); verlieren (das verlustigte Paradies).

verlindern, ziel. Zw., durch Linderung od. gelindere Darstellung entstellen.

verlispeln, ziellos. Zw. m. sein, dicht. lispelnd verhallen od. sich verlieren.

verlisten, ziel. Zw., vlt. f. durch List überwinden, überlisten.

verloben, ziel. Zw. (vgl. loben) 1) ehem. überh. f. geloben, feierlich versprechen, zusagen; insbes. durch ein Gelübde od. feierliches Versprechen verbindlich machen (oberd. sich mit einer Messe, einer Wallfahrt rc. —, d. i. sich durch ein Gelübde dazu verbindlich machen; bibl. verlobt, ein Verlobter rc. f. wer etwas gelobt hat od. durch ein Gelübde zu etwas bestimmt od. geweiht ist); jetzt in engerer Bed. feierlich und vor Zeugen zur Ehe versprechen (einem od. mit einem Manne seine Tochter —; sich mit einer

Person —; eine verlobte Braut; auch als Hw. der, die Verlobte, M., die Verlobten, d. i. Braut u. Bräutigam); 2) alt auch (mit verneinender Bed. des ver-) etwas —, gelobend abweisen, zu unterlassen versprechen; einen — für vogelfrei erklären; die Verlobung, das Verloben od. Sich-verloben, das feierliche Eheversprechen; das Verlöbniss, -sses, M. -sse (oberd. die Verlöbniss, gem. Verlobnuss), alt u. oberd. überh. f. Gelübde, Versprechen; auch f. das Denkmal od. Zeichen eines Gelübdes, das Gelübde- od. Weihgeschenk (fr. Exvoto); gew. in engerer Bed. das Eheverlöbniss, feierliche Eheversprechen, die Verlobung; daher: die Verlöbniss- od. Verlobungsfeier; der Verlöbniss- od. Verlobungsring, -tag u. s. f.

verlochen, ziel. Zw., 1) Handw. mit einem Loche od. mit Löchern versehen, durchbohren, auch: lochen (Eisen, Holz); 2) landsch. in ein Loch verscharren (gefallenes Vieh).

verlochsteinen, ziel. Zw., Bergw. mit Loch- od. r. Lachsteinen, d. i. Grenzsteinen, versehen (eine Grube).

verlocken, ziel. Zw., auf einen Abweg locken, lockend irre führen, bes. uneig. durch Reizmittel zum Unrecht bewegen; sinnv. verleiten, verführen; der Verlocker, -s, die Verlockerinn, M. -en, wer Andere verlockt; die Verlockung.

verlockern, ziel. Zw., locker machen; landsch. gem. durch lockeres, leichtsinniges Leben verthun, verschwenden (sein Vermögen).

verlodern, ziellos. Zw. mit sein, dicht. aufhören zu lodern; lodernd od. von lodernden Flammen verzehrt werden.

verlogen, Bw., s. unter verlügen.

verlohnen, Zw., 1) ziel. oberd. f. lohnen, bezahlen, den Lohn für etwas geben (einem eine Arbeit —); etwas —, für Lohn verrichten lassen; uneig. von Sachen f. vergelten, ersetzen, vergüten (z. B. die Sache od. es verlohnt die Mühe); gew. 2) ziellos od. rückz. mit dem Gen. der Sache, in unpers. Form: es verlohnt der Mühe, od. es verlohnt sich der Mühe, s. v. w. es belohnt od. vergilt die Mühe, es ist der Mühe werth (z. B. es verlohnt sich nicht der Mühe, ihn belehren zu wollen; dieser Streit verlohnt sich kaum der Mühe; vgl. lohnen).

verloosen, ziel. Zw., durch Loosen veräußern od. in Jemands Besitz bringen, mittelst einer Loosung ausspielen, ausloosen (ein Haus, ein Gut rc.); die Verloosung; der Verloosungsplan rc.

verloren, Bw., s. unter verlieren.

verlöschen, Zw. (alt u. oberd. verleschen) 1) ziellos m. sein, ablaut.: verlischest, verlischt (doch auch: verlöschest, verlöscht); Imper. verlisch (auch verlösche); Impf. verlosch, Conj. verlösche; Mw. verloschen: s. v. w. das edlere erlöschen (s. d.) in allen Bed., sinnv. auslöschen, ausgehen, uneig. schwinden, vergehen (das Licht, die Leidenschaft, das Leben rc. verlischt od. verlöscht, verlosch, ist verloschen; Jugendeindrücke verlöschen nicht); 2) ziel. (umend. verlöschte, verlöscht) etwas —, machen, dass es erlischt, es auslöschen, uneig. vertilgen (das Licht, die Schrift rc. —); verlöschbar od. verlöschlich, Bw., was verlöscht werden kann; die Verlöschbarkeit od. Verlöschlichkeit; die Verlöschung, das Verlöschen (ziel.).

verlosen, ziel. Zw. (vgl. losen, Losung unter los) landsch. f. verkaufen; — verlösen, ziel. Zw., landsch. f. erlösen, befreien; niederd. in engerer Bed. von der Leibesfrucht entbinden; die Verlösung, f. Entbindung.

verlöthen, ziel. Zw., löthend verbinden; od. verschließen; die Verlöthung.

verludern, ziel. Zw. niedr. ludernd, d. i. durch grobe Ausschweifungen verthun od. verbringen (sein Vermögen, seine Zeit).

verlügen, ziel. Zw. ablaut. wie lügen (alt u. oberd. verliegen), einen —, landsch. f. lügenhafter Weise anklagen, anschwärzen, verleumden; etwas —, f. erlügen (schwäb. verlogen f. erlogen); — das Mw. verlogen als Bw. (schon althochd. firlogan) gleichs. in Lügen versunken od. durch Lügen verdorben: gern u. leichtsinnig lügend, lügenhaft (ein verlogener Mensch); die Verlogenheit, das Verlogensein, die Lügenhaftigkeit.

verlumpen, Zw. 1) ziel., zu Lumpen machen, in Lumpen verwandeln; 2) ziellos m. sein, gem. lumpig od. zum Lump werden (ein verlumpter Mensch).

verluppen, ziel. Zw. (auch verlüpfen; mittelh. verlüppen; vergl. luppen), alt u. oberd. f. vergiften; verzaubern; bes. verluppt als Bw. f. bezaubert, durch Zaubermittel gesichert, schußfest.

verlusen, ziel. Zw. (vgl. lusen u. losen 4.) Jäg. f. verhören.

Verlust 1., verlustig, Bw., verlustigen 1. Zw., f. unter verlieren.

verlusten, unp. Zw. mit dem Acc. vlt. f. Lust od. Verlangen haben belieben, (mich verlustet); das Verlusten od. der Verlust 2. f. das Belieben; — verlustigen 2. ziel. u. rückz. Zw., landsch. f. erlustigen, belustigen.

vermachen, ziel. Zw., 1) gem. f. zumachen, völlig verschließen od. versperren (alle Zugänge, ein Fenster ꝛc.); 2) alt f. verderben; oberd. f. verthun, durchbringen; 3) urspr. überh. etwas ausmachen, abreden, förmlich festsetzen od. bestimmen; daher gew. in engerer Bed. einem etwas — durch Erbsatzung zuerkennen, zutheilen, ihn durch letztwillige Verfügung in den Besitz einer Sache setzen (einem sein Vermögen, ein Haus ꝛc. —; oberd. auch bloß: einem etwas machen); 4) niederd. sich — (vermaken) f. sich eine Veränderung machen, sich vergnügen, ergötzen (daher das Vermach, niederd. Vermak, f. Vergnügen, Belustigung); der Vermacher, -s, wer einem etwas vermacht, Erblasser; die Vermachung das Vermachen, in allen Bed.; das Vermächtniß, -sses, M. -sse, (oberd. auch: das Vermächt, Gemächt, Ausgemächt) 1) der letzte Willen, die Erbverfügung, das Testament; 2) gew. das Vermachte, d. i. das durch Erbverfügung Jemand zum Eigenthum Bestimmte (fr. Legat; ein Vermächtniß zu frommen Zwecken, d. i. eine milde Stiftung ꝛc.); die Vermächtnißnahme, Übernahme eines Vermächtnisses; der Vermächtnißnehmer (fr. Legatarius).

vermagern, ziellos. Zw. m. sein, mager werden, gew. abmagern.

vermahlen, ziel. Zw. (Mw. vermahlen; vgl. mahlen), zum Mahlen (auf der Mühle) verbrauchen, zu Mehl machen (vermahlenes Getreide) mahlend erschöpfen (alles Korn —); die Vermahlung.

vermählen, ziel. Zw. (althochd. mahaljan, gamahaljan, mahelen; mittelh. mehelen, gemehelen; oberd. gemaheln, vermäheln; von mahal, mahel, Mahl d. i. Vereinigung, Vertrag, Ehebund; f. Mahl 1) u. Gemahl), ehelich verbinden, edler u. vornehmer als: verheirathen, verehelichen (seine Tochter einem Manne, an einen Mann od. mit einem Manne —; sich mit einer Person —, dicht. auch: sich ihr od. ihm —); ehem. auch f. verloben, zur Ehe

versprechen; uneig. dicht. f. eng verbinden, vereinigen, vermischen („du liegst dem Staube vermählt“); die Vermählung, das Vermählen od. Sich-vermählen, gew. die Heirath (die Vermählung vollziehen); auch f. v. w. die Vermählungsfeier, das Vermählungsfest, gew. die Hochzeit; der Vermählungstag, Hochzeitstag.

vermahnen, ziel. Zw. (versch. von dem altd. farmanên, vermanen, d. i. verachten, verschmähen) alt u. bes. niederd. f. ermahnen, insbes. ernstlich u. feierlich ermahnen; niederd. auch f. mahnend zurückfordern; u. f. gemahnen; die Vermahnung, 1) o. M. das Vermahnen; 2) M. -en, die Worte u. Gründe, mit welchen man vermahnt.

vermähren, ziel. Zw. (mittelh. vermaeren; oberd. auch vermehren; s. Mähr) alt u. oberd. f. ins Gerede bringen, in üblen Ruf bringen, ausplaudern, verrathen; vermährt als Bw. f. berühmt, u. berüchtigt.

vermailen od. vermailigen, ziel. Zw. (auch vermeiligen, vermalgen; s. Mail), alt u. oberd. f. beflecken, bemakeln, beschädigen; die Vermailigung.

vermäkeln, ziel. Zw. (v. mäkeln 2.), mäkelnd od. als Mäkler verkaufen.

vermaledeien, ziel. Zw. (mittelh. vermaladîen; vom lat. maledicere; vgl. benedeien) gem. f. verfluchen, verwünschen (ein vermaledeiter Mensch).

vermalen, ziel. Zw. (Mw. vermalt; s. malen unter Mal 2.), malend verbrauchen, erschöpfen (die Farben); zum Malen verwenden (Geld, Zeit); landsch. f. ausmalen, mit Farben anstreichen; abbilden; auch f. mit Grenzzeichen versehen, bezeichnen (ein Feld); die Vermalung.

vermallen, ziel. Zw. (s. mall) niederd. f. thöricht u. leichtsinnig verthun.

vermalzen, ziel. Zw., zu Malz verbrauchen (Gerste).

vermannen, ziel. Zw., vlt. 1) einen —, ihn zum Mann (d. i. Vasall) machen, ihm ein Lehen ertheilen u. ihn als Lehnsmann in Pflicht nehmen; das Lehen —, die Pflichten eines Lehnsmanns erfüllen; 2) einen —, des Lehens berauben (vermannet werden); ein Gut —, dem Lehnsträger entziehen (ein vermanntes Gut).

vermannigfaltigen, ziel. Zw., mannigfaltig machen; sich —, mannigfaltig werden; die Vermannigfaltigung.

vermännlichen, ziel. Zw., männlich od. zum Manne machen.

vermanschen, ziel. Zw., gem. manschend verbrauchen, od. verderben.

vermänteln, ziel. Zw., mit einem Mantel verhüllen, verbergen; uneig. zu verstecken suchen, beschönigen, gew. bemänteln.

vermarken 1. ziel. Zw. (von Mark 2.) mit Grenzzeichen versehen, einschließen (ein Feld); die Vermarkung; — vermarken 2. od. vermarkten, ziel. Zw., oberd. (auch vermärkeln; s. marken 2. u. Markt) f. verhandeln, verkaufen.

vermasken, ziel. Zw., selten f. verlarven, gew. maskiren.

vermauern, ziel. Zw., 1) (mittelh. vermûren) mauernd od. mit Mauerwerk verschließen, zumauern (eine Thür, ein Fenster ɩc.); in Mauerwerk einschließen, verwahren, einmauern (einen Schatz in die Wand); 2) mauernd od. zum Mauern verwenden, verbrauchen, erschöpfen (Kalk, Steine ɩc.); die Vermauerung.

vermauthen, ziel. Zw. (vgl. Mauth) oberd. f. verzollen.

vermehren, ziel. Zw., machen, daſs etwas mehr wird, zunehmen machen, der Zahl od. Menge nach vergrößern (seinen Viehstand, eine Gesellschaft, seine Einkünfte —); Rechenk. f. vervielfältigen (fr. multipliciren);

auch der Masse u. dem Grade der innern Stärke nach vergrößern, erhöhen, steigern (Jemands Reichthum, Glück, Ruhm, Ansehen rc. —; etwas mit vermehrtem Fleiß, Eifer rc. betreiben); sich —, vermehrt werden, zunehmen, wachsen, sowohl an Zahl, bes. durch Fortpflanzung, als auch an innerer Stärke, (eine Familie, die Bevölkerung einer Stadt rc. vermehrt sich; das Ungeziefer, das Unkraut vermehrt sich schnell; die Hitze, die Schmerzen rc. vermehren sich); der Vermehrer, -s, die Vermehrerinn, M. -en, wer etwas vermehrt; die Vermehrung, das Vermehren, sinnv. Vergrößerung, Vervielfältigung.

vermeiden, ziel. Zw. ablaut. (s. meiden 1.; althochd. farmîdan, mittelh. vermîden), das verst. meiden (gewöhnlicher, als dieses): eine Person od. Sache —, eig. ihr ausweichen, das Zusammentreffen mit ihr zu verhüten suchen (seinen Gegner —; die Gefahr —); in weiterer Bed. überh. sich vor etwas hüten, sich dessen enthalten, sinnv. fliehen (Jemands Umgang, schlechte Gesellschaft, die Sünde rc. —); ehem. auch f. einer Sache entbehren, ermangeln; vermeidbar od. vermeidlich, Bw., was vermieden werden kann; die Vermeidbarkeit od. Vermeidlichkeit; die Vermeidung.

vermeiern, ziel. Zw., einem Meier in Pacht geben (ein Gut).

vermeinen 1., ziel. Zw., das verst. meinen: beharrlich dafür halten, glauben (er vermeint, Ansprüche, Recht rc. zu haben); oberd. auch f. sich unterstehen, sich vermessen; einem etwas —, zudenken, zumessen; ehem. auch f. verachten; das Mw. vermeint als Bw., auch vermeintlich, wer od. was gemeint, dafürgehalten od. angenommen wird, mit dem Nebenbegriff des Zweifelhaften od. bloß Gewähnten (der vermeinte od. vermeintliche Vater des Kindes; seine vermeintlichen Verdienste rc.); die Vermeinung, das Vermeinen; oberd. f. das Zudenken, die Bestimmung.

vermeinen 2. ziel. Zw. alt u. oberd. (vermainen; von mein, oberd. Main f. Schaden, Frevel rc.; s. Mein) beflecken, verunreinigen; bezaubern, verhexen, verwünschen; die Vermeinung, f. Bezauberung; — vermeinen 3. ziel. Zw. (v. mein f. gemein) vlt. f. gemein machen.

vermeißeln, ziel. Zw., meißelnd verbrauchen, od. verderben.

vermelden, ziel. Zw., alterthümlich u. Kanzl. f. melden, förmlich u. feierlich ansagen (einem einen Gruß —; die Heirath rc. —); Jäg. von den Hunden: wiederholt anschlagen od. bellen; ehem. auch: einen eines Dings —, f. anklagen, angeben, anzeigen, daſs er sich dessen schuldig gemacht, ihn verrathen (fr. denunciiren); der Vermelder; die Vermeldung.

vermengen, ziel. Zw., unter einander mengen, sinnv. vermischen (vgl. mengen u. mischen; Gerste und Hafer od. mit Hafer —); uneig. f. verwirren, verwechseln, ein Ding für das andere halten (verschiedene Gegenstände od. Begriffe —; fr. confundiren); sich mit etwas —, sich ungehörig darein mengen od. damit befassen, auch: bemengen; der Vermenger, -s, wer etwas vermengt; die Vermengung.

vermenschen, ziel. Zw., zum Menschen machen; die Vermenschung, die Gestaltung zum Menschen, die Menschwerdung (Gottes); — vermenschlichen, ziel. Zw., menschlich machen, bilden od. darstellen (Thiere); mit menschlichem Sinn, edler Menschlichkeit u. menschlicher Sitte begaben od. dazu heranbilden (fr. humanisiren); die Vermenschlichung.

vermerken, ziel. Zw., alterthümlich u. Kanzl. f. merken, bemerken, verspüren; landsch. f. aufnehmen, auslegen (etwas in Gnaden —, übel —);

z. vom Wilde s. stutzig, aufmerksam werden; auch s. anmerken, aufzeichnen, aufschreiben (fr. notiren); der Vermerk, -es, M. -e, die Aufzeichnung eines Umstandes 2c. in Geschäfts- od. Gerichtssachen (fr. Notiz); Vermerkung.

vermessen, ziel. u. rückz. Zw. ablaut. wie messen, (altd. farmezan, vermezzen, nur in der 2ten uneig. Bed.) 1) ab- od. ausmessen, dem Maße nach bestimmen u. eintheilen (insbes. ein Feld —; Bergw. die Fundgrube —; das Vermessen als Hw., z. B. ein Vermessen vornehmen); auch dem Maße nach vertheilen, zutheilen, sinnv. zumessen (einem das Feld —; das Land an die Anbauer —); 2) falsch, unrichtig messen (etwas —); sich —, sich im Messen versehen, irren (der Krämer, der Schneider 2c. hat sich vermessen); bes. uneig. sich in dem Maße seiner eigenen Kräfte irren, überh. das Maß überschreiten; daher ehem. f. sich etwas anmaßen, ein Recht darauf vorgeben; gew. seine Kraft zu hoch anschlagen od. überschätzen, sich zu viel zutrauen, mehr unternehmen und verheißen, als man zu leisten vermag (bibl. sich viel vermessen; er vermaß sich allzuhoch), gew. mit zu u. dem Inf., stärker als die sinnv. sich herausnehmen, unterfangen, unterstehen, wagen (bibl. du vermissest dich, zu sein ein Leiter der Blinden; sie vermaßen sich, den Himmel anzutasten); daher ehem. auch s. fest beschließen; feierlich versichern od. versprechen, hoch betheuern (sich vermessen und verschwören; er vermaß sich hoch und theuer); — das Mw. vermessen als Bw., seine Kräfte überschätzend u. aus zu großem Selbstvertrauen u. hochfahrendem Sinn Übermäßiges u. bes. Pflichtwidriges unternehmend, wie auch: in dieser Gesinnung gegründet, sinnv. verwegen, tollkühn, frevelhaft (er ist sehr vermessen; vermessen handeln; ein vermessenes Unternehmen); ehem. auch in gutem Sinne f. kühn, muthvoll (ein vermessener Held); u. f. abgeredet, bestimmt (ein vermessener Tag); vermessentlich, Nw., (mittelh. vermezzenlichen) meist vlt. f. auf vermessene Art; entschlossen, kühn; auch als Bw. f. vermessen; die Vermessenheit (althochd. farmezanheit), das Vermessensein, sinnv. Verwegenheit, Tollkühnheit; auch eine vermessene Handlung, sinnv. Frevel (M. Vermessenheiten); — vermessbar, Bw., was vermessen (ausgemessen) werden kann; die Vermessbarkeit; der Vermesser, -s, wer etwas vermisst, d. i. ausmisst od. messend eintheilt; die Vermessung, das Vermessen, die Ausmessung (z. B. eines Feldes).

vermetzen, ziel. Zw., von dem zu mahlenden Getreide die vorgeschriebene Metze abgeben; die Vermetzung.

vermiethen, ziel. Zw., etwas —, den Gebrauch einer Sache auf eine gewisse Zeit gegen eine bedungene Miethe (s. d.) einem Andern überlassen (einem eine Wohnung, ein Haus —; Pferde —, verleihen); sich —, sich gegen einen bedungenen Lohn zu persönlichen Diensten verpflichten (sich bei Jemand als Knecht, als Bedienten 2c. od. zum Knecht 2c.—); der Vermiether, -s, die Vermietherinn, M. -en, wer etwas vermiethet, entg. Miether; die Vermiethung, das Vermiethen.

vermindern, ziel. Zw., minder, d. i. weniger od. geringer machen, der Zahl u. Menge, od. dem Grade der inneren Stärke nach, sinnv. verringern, schwächen, auch bloß: mindern, entg. vermehren, (die Zahl der Arbeiter, die Auflagen —; Rechenk. eine Zahl vermindern, d. i. durch Abziehen einer andern kleiner machen, fr. subtrahiren; Jemands Ehre, Ansehen 2c.; die

Freude, den Schmerz ꝛc. —); sich —, minder, d. i. weniger od. schwächer werden, abnehmen (die Zahl der Einwohner hat sich vermindert; die Schmerzen vermindern sich); der Verminderer; die Verminderung, das Vermindern; das Sich-vermindern, die Abnahme (z. B. der Bevölkerung).

vermischen, ziel. Zw., unter einander mischen, mischend verbinden, sinnv. vermengen (vgl. mischen; Wein und Wasser od. mit Wasser —; Sand mit Lehm vermischt; sich fleischlich vermischen, d. i. begatten, ehelich beiwohnen); auch f. untermischen, untermengen (Gras mit Blumen vermischt); Dinge verschiedener Art ohne bestimmte Ordnung unter einander thun, auf einander folgen lassen od. mit einander verbinden, bes. das Mw. vermischt als Bw. f. verschiedenartig, mannigfaltig (vermischte Schriften, Bemerkungen u. dgl.; Größenl. eine vermischte Linie, Figur, d. i. eine aus geraden u. krummen Linien zusammengesetzte; Rechenk. eine vermischte Zahl, d. i. die aus ganzen Zahlen und Brüchen besteht); die Vermischung, das Vermischen; die Vermischungsrechnung od. -regel, eine Rechnungsart, durch welche der Werth einer gemischten Masse gefunden wird (fr. Alligations-Rechnung).

vermissen, ziel. Zw. (altd. farmissan, vermissen mit d. Gen. f. entbehren, ermangeln; vgl. missen) einen od. etwas —, dessen Abwesenheit od. Mangel gewahr werden (man hat dich in der Gesellschaft vermisst; der Verunglückte wurde erst heute vermisst; ich vermisse etwas von meinen Sachen; diese od. jene Eigenschaft, Fähigkeit ꝛc. an Jemand vermissen); in bestimmterer Bed. den Mangel, die Entbehrung, den Verlust einer Sache ungern wahrnehmen, schmerzlich empfinden (ich vermisse meinen verstorbenen Freund, seine Hülfe ꝛc. gar sehr); alt u. dicht. auch mit dem Gen.: einer Person od. Sache —.

vermitteln, ziel. Zw., überh. als Mittel od. Mittelglied zwei Dinge vereinigen u. dadurch etwas bewirken; insbes. als Mittelsperson zwischen zwei Personen od. Parteien etwas bewirken od. zu Stande bringen (einen Vergleich, Frieden, die Aussöhnung); auch f. ausgleichen, beilegen (einen Streit, einen Rechtshandel ꝛc. —); der Vermittler, -s, die Vermittlerinn, M. -en, wer etwas vermittelt, sinnv. Mittelsperson; die Vermittelung od. Vermittlung; — vermittelst, Vw. mit d. Gen. das Verhältniss des Mittels od. Werkzeuges bezeichnend, s. v. w. mittelst: durch das Mittel, durch Vermittlung, mit Hülfe.

vermodeln, ziel. Zw., falsch modeln, durch Modeln verderben.

vermodern, ziellos. Zw. m. sein, modernd verderben, verzehrt od. aufgelös't werden, sinnv. verwesen, verfaulen, (vermoderte Gebeine); die Vermoderung.

vermögen, ziel. Zw. unregelm. (wie mögen): ich vermag ꝛc., wir vermögen; Conj. ich vermöge; Impf. vermochte, Conj. vermöchte; Mw. vermocht, (altd. farmagan, vermugen, nur rückz. sich eines dings —, d. i. dessen mächtig sein, es besitzen; dagegen hat das einfache magan, gamagen, mittelh. mügen, megen die Bed. unseres vermögen; vgl. mögen) 1) überh. die Kraft od. Fähigkeit haben, etwas zu thun, sinnv. können, mit d. Acc. der Sache od. mit zu u. dem Inf. (das vermag ich nicht; Gott vermag Alles; ich vermochte ihn nicht zu retten, ihm nicht zu widerstehen; — auch umschreibend mit dem 1sten Mw.: vermögend sein, entg. unvermögend; z. B. ich bin nicht vermögend, mehr zu essen; er war nicht vermögend, mir zu hel-

sen 2c.); insbes. die Kraft od. die Mittel haben, etwas zu bewirken, etwas ausrichten od. bewerkstelligen können (an Macht, an Verstand, an Einfluss viel vermögen; bei einem od. über ihn viel, wenig, nichts vermögen; sie vermag viel über ihn, d. i. hat großen Einfluss auf ihn; ein viel vermögender Freund; auch von Sachen: Geld vermag viel, u. dgl.); oberd. sich (mir) etwas —, auslass. f. es anzuschaffen od. zu bestreiten vermögen; auch f. es besitzen, in seinem Vermögen haben (z. B. sich keinen Groschen —; sich nicht mehr vermögen f. ganz entkräftet sein); in engerer Bed. an zeitlichen Gütern besitzen, Mittel haben, bemittelt sein (was od. wie viel vermag er? s. u. das Vermögen), daher bes. das Mw. vermögend als Bw., so viel Geld u. Gut besitzend, als man zum bequemen Auskommen bedarf, sinnv. bemittelt, weniger als: wohlhabend, reich, begütert (er ist vermögend, ein vermögender Mann); 2) oberd. etwas —, f. möglich machen, gestatten, zulassen; Kanzl. f. darthun, ausweisen, besagen (z. B. was der Brief, d. i. die Urkunde, vermag; die Verschreibung vermag, dass 2c.; daher: vermöge als Vw., s. u.); 3) einen zu etwas —, ihn durch seinen Einfluss, seine Einwirkung, bes. durch Vorstellungen 2c., zu etwas bewegen; — vermöge, Vw. mit dem Gen., bezeichnet 1) die wirkende Ursache u. bes. den (realen) Grund eines Seins, s. v. w. durch das Vermögen, sinnv. kraft, welches jedoch mehr den (moralischen) Grund eines Thuns ausdrückt (vgl. der Stein fällt vermöge seiner Schwere zur Erde; er handelt so kraft seines Amtes); 2) den Beweis- od. Erkenntnisgrund, s. v. w. nach Ausweis, nach Maßgabe, sinnv. zufolge, laut (z. B. vermöge seines Versprechens, unseres Vertrages; vermöge des Befehls, der Urkunde 2c.; vgl. o. vermögen 2); das Vermögen, -s, M. w., E., 1) o. M. das Kräftig- od. Fähigsein zu etwas, das Können, entg. Unvermögen; 2) die Kraft od. Fähigkeit, etwas zu thun od. zu bewirken; jede Eigenschaft eines Dinges, auf welcher eine Wirkung desselben beruht, allgemeiner als: Kraft u. Fähigkeit, welche mehr auf die wirkliche Ausübung gehen, während Vermögen auch die bloße Anlage od. Möglichkeit eines Thuns, selbst bei augenblicklicher Unfähigkeit, ausdrückt (z. B. ein Kranker hat wohl das Vermögen, aber nicht die Kraft, aufzustehen; das Vermögen zu denken ist allen Menschen eigen, aber nicht die gleiche Fähigkeit dazu; nach Vermögen; über sein Vermögen arbeiten, laufen 2c.; es steht nicht in meinem Vermögen; die Vermögen der Seele, z. B. das Begehrungsvermögen, Denkvermögen 2c.); 3) der Inbegriff dessen, was man an zeitlichen Gütern eigenthümlich besitzt, sinnv. Habe und Gut (ein großes Vermögen, viel Vermögen haben; nach seinem Vermögen geben; sich über sein Vermögen angreifen; auch: viel, od. wenig im Vermögen haben); insbes. ein ansehnlicher Vorrath an Geld od. Gütern, weniger als: Reichthum (ein Mann von Vermögen; ohne Vermögen sein); der Vermögensbestand, die Vermögensmasse, das sämmtliche vorhandene Vermögen einer Person; die Vermögenssteuer, von dem baren Vermögen zu entrichtende Abgabe; die Vermögensumstände, o. E., die Umstände einer Person in Ansehung ihres Vermögens; die Vermögenheit, selten f. das Vermögendsein; vermögig, Bw., landsch. f. Vermögen habend, vermögend; vermöglich, Bw., oberd. 1) körperliches Vermögen, gesunde Leibeskraft habend (auch: vermögsam); 2) f. vermögend, bemittelt, wohlhabend; die Vermöglichkeit.

vermoosen, ziellos. Zw. m. sein, mit Moos verdeckt werden, verwachsen.

vermorschen, ziellos. Zw. m. sein, völlig morsch u. dadurch zerstört werden.

vermummen, ziel. Zw. (s. mummen) durch Verhüllung bes. des Gesichts unkenntlich machen, landsch. gem. auch vermummeln, von allgemeinerer Bed. als die sinnv. verkappen, verlarven, (einen u. bes. sich —; vermummt sein; vermummte Personen); uneig. überh. f. einhüllen, verbergen; unkenntlich machen, entstellen; die Vermummung, das Vermummen; die vermummende od. unkenntlich machende Hülle.

vermünzen, ziel. Zw., zum Münzen gebrauchen, zu Münze machen (Gold, Silber, Geräthe 2c.); münzend verbrauchen, erschöpfen (alles Gold 2c. —); die Vermünzung.

vermürben, ziellos. Zw. m. sein, völlig mürbe u. uneig. unhaltbar werden.

vermuthen, ziel. Zw. (niederd. vermoden; von muthen, altd. muotôn, muoten, d. i. eig. sein Gemüth od. seinen Sinn auf etwas richten; s. Muth 1.) etwas —, aus Wahrscheinlichkeitsgründen schließen, für wahrscheinlich halten, sinnv. meinen, muthmaßen, welche einen höheren Grad der Wahrscheinlichkeit anzeigen, versch. ahnden, welches nur ein dunkles Vorgefühl ohne Bewusstsein der Gründe bezeichnet; in engerer Bed. die Ankunft einer Person od. das Eintreten eines Umstandes 2c. aus Wahrscheinlichkeitsgründen erwarten, (das habe ich nicht vermuthet; wer hätte das von ihm vermuthet? ich vermuthe ihn heute; ein vermutheter Besuch, Vorfall 2c.; oberd. gew. sich (mir) etwas vermuthen, z. B. ich habe mir das nicht vermuthet; auch umschreibend: vermuthend od. gew. vermuthen sein, z. B. das war ich nicht vermuthen, das bin ich mir nicht vermuthend od. vermuthen gewesen, f. das habe ich nicht vermuthet); ehem. auch f. wagen, sich unterstehen; das Vermuthen, -s, als Hw. bes. in den Redensarten: wider Vermuthen, über Vermuthen; vermuthbar, Bw., selten f. was vermuthet werden kann; vermuthlich, Bw., was sich vermuthen lässt od. zu vermuthen ist, auf Vermuthen od. Wahrscheinlichkeitsgründen beruhend, sinnv. muthmaßlich (z. B. der vermuthliche Inhalt eines Briefes); bes. als Nw. sinnv. wahrscheinlich (er wird vermuthlich heute kommen); die Vermuthlichkeit; die Vermuthung, 1) o. M. das Vermuthen; 2) M. -en, das Vermuthete, die auf Wahrscheinlichkeitsgründen beruhende Meinung (einem seine Vermuthungen mittheilen); der Vermuthungsgrund 2c.

vermuthwilligen, ziel. Zw., vlt. f. muthwillig od. gewaltthätig behandeln.

vermutzen, ziel. Zw. (v. mutzen 1.) alt u. landsch. f. verstümmeln, verschneiden.

vernachlässigen, ziel. Zw., eine Person od. Sache —, sie nachlässig behandeln, nachlässig mit ihr verfahren, ihr nicht die gehörige Aufmerksamkeit u. Sorgfalt widmen, u. sie dadurch in einen schlechteren Zustand gerathen lassen, stärker: verwahrlosen, (seine Geschäfte, ein Kind 2c. —; sich selbst —; d. i. auf sein Äußeres od. Inneres nicht die gehörige Sorgfalt wenden); die Vernachlässigung.

vernageln, ziel. Zw., 1) mit Nägeln versehen, befestigen (ein Schiff); 2) nagelnd od. mittelst Nägel verschließen, sinnv. zunageln (eine Thür, ein Fenster; uneig. gem. einen vernagelten Kopf haben od. vernagelt sein; d. i. keinen offenen Kopf haben, sehr einfältig sein); 3) falsch, unrichtig na-

geln; durch Nageln unbrauchbar machen od. verderben (ein Pferd —, ihm beim Beschlagen die Nägel zu tief in den Huf treiben; Kanonen —, unbrauchbar machen, indem man eiserne Bolzen in das Zündloch treibt); die Vernagelung.

vernähen, ziel. Zw., 1) nähend verbrauchen, erschöpfen (Zwirn, Seide); 2) durch Nähen verwahren od. verbergen, sinnv. zunähen, einnähen (etwas fest —; Geld in die Kleider —); 3) falsch nähen; sich —, sich im Nähen versehen; die Vernähung.

vernarben, Zw. 1) ziellos m. sein, zur Narbe werden, sich zu einer Narbe schließen, (eine Wunde vernarbt, ist vernarbt); 2) ziel. in eine Narbe verwandeln, mit Zurücklassung einer Narbe heilen; die Vernarbung.

vernarren, Zw. gem. 1) ziellos m. sein (alt u. oberd. irnarrên, ernarren) landsch. f. zum Narren werden, bes. vor Verwunderung od. Erstaunen außer sich kommen od. gleichs. erstarren (er vernarrte, stand vernarrt da); 2) rückz. sich —, gem. f. sich auf thörichte Weise od. bis zur Narrheit verlieben, vergaffen (in eine Person od. Sache); vernarrt sein, s. v. w. sich vernarrt haben, närrisch verliebt sein (er ist ganz vernarrt in sie); 3) auf thörichte Weise, durch Narrheit od. mit Narrenspossen verbringen, verthun (seine Zeit, sein Geld ꝛc.); die Vernarrung.

vernaschen, ziel. Zw., naschend, zu Näschereien verwenden, verthun (sein Taschengeld); das Mw. vernascht auch f. durch Naschen verdorben, dem Naschen ergeben, in hohem Grade naschhaft od. näschig (ein vernaschter Mensch); die Vernaschung, das Vernaschen.

vernasen, ziel. Zw., mit einer Nase versehen, nur Hüttenw. den Blasebalg —, d. i. Schlacken über die Form vor dem Roste setzen, damit sich das Gebläse nicht verstopfe (vgl. Nase); die Vernasung.

vernehmen, ziel. Zw. ablaut. wie nehmen: ich vernehme, du vernimmst ꝛc.; Imper. vernimm, Pl. vernehmet; Impf. vernahm; Mw. vernommen, (altd. farneman, vernemon), eig. u. urspr. weg-, dahin-, aufnehmen, fassen, ergreifen; daher 1) überh. durch die Sinne empfinden, sinnv. wahrnehmen, bemerken (Jäg. das Thier vernimmt den Jäger); in engerer Bed. durch das Gehör wahrnehmen, sinnv. hören (ich konnte keinen Laut vernehmen; ein Tauber vernimmt nichts); bestimmter: durch das Gehör unterscheiden, erkennen (Jemands Stimme); 2) mit Bewusstsein u. Verständniss des Sinnes hören, durch das Gehör in den Geist aufnehmen u. verstehen (bibl. Herr, vernimm mein Schreien, mein Gebet ꝛc.; Keiner vernahm des Andern Sprache, d. i. verstand); in weiterer Bed. ehem. überh. f. geistig erkennen, einsehen, merken, verstehen (bibl. die Wunder Gottes, ein Geheimniss ꝛc. —; Jesus vernahm ihre Gedanken); in bestimmterer Anwendung: durch die Rede Anderer, durch das Gerücht erfahren (ich habe nichts davon vernommen; das Vernehmen als Hw., z. B. dem Vernehmen nach soll er todt sein, d. i. wie man vernimmt, dem Gerüchte nach); einem zu vernehmen geben, dass ꝛc., Kanzl. f. ihm bekannt machen, eröffnen, mittheilen; sich vernehmen lassen, s. v. w. sich verlauten lassen, sich äußern, etwas sagen; einen vernehmen, s. v. w. verhören, bes. gerichtlich (der Beklagte muss vernommen werden; ihn über eine Sache vernehmen); 3) sich mit Jemand —, landsch. f. sich mit ihm benehmen, berathen u. verständigen od. einigen; — das Vernehmen, -s, o. M. 1) das Hören, das Wahrnehmen u. Erfahren durchs Gehör

(s. o. 2.); 2) die Art und Weise, wie man sich mit Jemand vernimmt, d. i. benimmt, verträgt od. verständigt, sinnv. Verhältniss, Verständniss (in gutem, od. schlechtem Vernehmen mit Jemand sein od. stehen; das gute Vernehmen zwischen zwei Personen stören, wieder herstellen rc.); vernehmbar, Bw., was vernommen werden kann, sinnv. hörbar; die Vernehmbarkeit; vernehmlich, Bw., leicht u. vollkommen zu vernehmen, d. i. durchs Gehör zu unterscheiden, zu erkennen u. zu verstehen, sinnv. deutlich, verständlich (laut u. vernehmlich sprechen; vernehmliche Worte); die Vernehmlichkeit; die Vernehmung, die Handlung des Vernehmens, gew. nur das gerichtl. Vernehmen od. Verhören (s. o.), sinnv. das Verhör (z. B. die Vernehmung der Zeugen); daher: der Vernehmungsbericht, die Vernehmungsschrift (f. das fr. Protokoll).

verneigen, ziel. Zw., das verst. neigen; gew. nur rückz. sich —, sich ehrerbietig od. höflich begrüßend vor Jemand neigen, bes. von weibl. Personen, das sinnv. verbeugen hingegen von männlichen; die Verneigung, M. -en, das Sich-verneigen, die damit verbundene höfliche Begrüßung.

verneinen, ziel. Zw. (althochd. intneinon) mit Nein beantworten, entg. bejahen, (eine Frage —; eine verneinende Antwort, Stimme rc.); in weiterer Bed. einem Gegenstande etwas absprechen, etwas als nichtseiend aussagen (fr. negiren), sinnv. läugnen, welches bestimmter das Verneinen von etwas für wahr Gehaltenem od. Behauptetem bezeichnet (der Verbrecher verneint eine an ihn gerichtete Frage; er läugnet das ihm schuld gegebene Verbrechen; ein verneinender Satz, fr. ein negativer, z. B. der Mensch ist nicht ewig; ein Thier ist kein Mensch rc.); der Verneiner, -s, wer etwas verneint; die Verneinung, 1) o. M. das Verneinen; 2) M. -en, ein verneinender Ausdruck, Satz, insbes. ein verneinendes Wort, s. v. w. das Verneinungswort (fr. Negation; z. B. nicht, nein, kein rc.).

verneuen, ziel. Zw. (mittelh. verniuwen) meist vlt. völlig neu od. zu etwas Neuem machen (bibl. die Weisheit verneuet Alles); auch f. wieder neu machen, wieder herstellen, gew. erneuen (bibl. verwüstete Städte —); sich —, f. ganz neu, wieder neu werden; die Verneuung; — verneuern, ziel. Zw., meist vlt. f. erneuern, neuer machen, neu gestalten od. herstellen (bibl. du verneuerst die Gestalt der Erde); die Verneuerung; — verneugernen od. verneugeren, ziellos. u. rückz. Zw. (mittelh. verniugernen, verniugern, von niugern, niuger, neugern f. neugierig) alt u. oberd. f. durch den Besitz od. Genuss die Begierde od. Lust verlieren.

vernichten, ziel. Zw., zu nichts od. zu nichte machen, das Dasein eines Dinges aufheben, es ins Nichtsein versetzen, sinnv. zernichten (Jemands Freude, Hoffnung, Anschläge rc. —, stärker als: vereiteln); in weiterer Bed. etwas als das, was es ist, völlig zerstören, so dass es aufhört, wahrnehmbar zu sein, sinnv. vertilgen (ein Kunstwerk, eine Schrift, Geräthe —, indem man sie verbrennt od. ins Wasser wirft); uneig. einen —, ihn gleichs. seines Daseins- od. Selbstgefühls berauben, (bes. das Mw. vernichtet; z. B. er stand vernichtet da); oberd. f. einen verachten, heruntermachen, ausschimpfen (auch: vernichtigen, ausnichten); der Vernichter, -s, wer etwas vernichtet; die Vernichtung, das Vernichten u. vernichtet werden; vernichtigen, ziel. Zw., selten f. nichtig machen, in den Zustand der Nichtigkeit versetzen od. diesen Zustand fühlen lassen; die Vernichtigung.

verniedlichen, ziel. Zw., niedlich machen, herausputzen.

vernieten, ziel. Zw., 1) zu einem Niet (s. d.) machen (ein Stück Drath); 2) mittelst eines Nietes befestigen od. verbinden; die **Vernietung**.

vernüchtern, ziel. Zw., landsch. einen od. sich —, s. v. w. entnüchtern, d. i. durch Speise u. Trank der Nüchternheit entziehen; die **Vernüchterung**.

Vernunft, w., o. M., (althochd. farnumft, farnumst, fernumist; mittelh. vernunst, später vernunft, vernuft; oberd. die u. der Vernunft; von vernehmen, s. d., wie Kunst von kommen; das Hw. numft, nunst f. Nehmung, — nahme war im Altd. sowohl für sich, als bes. in Zsetz. üblich, wie: bi-, nôt-, sigu-, teilnumft u. a. m.) eig. überh. die Thätigkeit u. Fähigkeit des Vernehmens, daher 1) urspr. Empfänglichkeit, Fassungskraft des Geistes (lat. capacitas, perceptio); das Vermögen, das sinnlich Wahrgenommene im Geist aufzunehmen und zu Vorstellungen zu gestalten, die Vorstellungskraft (lat. intellectus); 2) in allgemeinerem u. höherem Sinne das allgemein-menschliche sittlich-geistige Wesen, das freie Willens- und Denkvermögen des Menschen überhaupt, als Unterscheidungsmerkmal der menschlichen von der thierischen Natur; insbes. das selbstthätige Denk- und Erkenntnisvermögen des Geistes: die reine (theoretische) Vernunft (lat. ratio; altd. wizzi, witze, s. Witz; der theoretische Geist, unterschieden von dem praktischen Geist od. der prakt. Vernunft, d. i. dem vernünftigen Willen; die gesunde Vernunft, d. i. die dem Menschen von Natur eigene ungetrübte Denkkraft; der Vernunft gemäß, oder zuwider handeln; seine Vernunft gebrauchen; mit Vernunft zu Werke gehen rc.); im höchsten philosoph. Sinne: das Vermögen der Ideen od. der Erkenntnis des Unbedingten (Absoluten), welches die Einheit der entgegengesetzten endlichen Bestimmungen des Verstandes in ihrem lebendigen Übergange und ihrer Aufhebung in die Idee darstellt, versch. Verstand; 3) (objectiv) der Inbegriff der durch die Vernunft selbstthätig erkannten übersinnlichen Wahrheiten, entg. Offenbarung; — Zsetz. **vernunftähnlich**, Bw.; die **Vernunftähnlichkeit**; der **Vernunftbegriff**, ein durch die Vernunft erkannter Begriff (fr. Idee); **vernunftfähig**, Bw., vernünftiger Begriffe u. Einsichten fähig; die **Vernunftfähigkeit**; der **Vernunftforscher**, Erforscher des Wesens der Dinge mittelst der Vernunft (fr. Philosoph); die **Vernunftforschung** (fr. Philosophie); das **Vernunftgebot**, was die Vernunft gebietet, als Richtschnur des Handelns (das unbedingte Vernunftgebot, fr. der kategorische Imperativ); der **Vernunftgebrauch**, die Anwendung der Vernunft; **vernunftgemäß**, Nw. u. Bw., der Vernunft gemäß, vernunftmäßig; das **Vernunftgesetz**, ein in der Vernunft begründetes od. durch dieselbe gegebenes Gesetz; der **Vernunftglauben**, auf vernünftiger Erkenntnis beruhender Glauben (entg. Offenbarungsglauben); der **Vernunftgläubige** (fr. Rationalist); die **Vernunftkraft**, die Kraft der Vernunft; die Vernunft als unentwickeltes Vermögen betrachtet; die **Vernunftkunst** od. d. **Vernunftlehre**, s. v. w. Denklehre (fr. Logik); **vernunftlos**, Bw., der Vernunft ermangelnd od. beraubt, ohne Vernunft, stärker als: unvernünftig (die vernunftlosen Thiere; ein vernunftloser Mensch); die **Vernunftlosigkeit**; **vernunftmäßig**, Bw., der Vernunft angemessen, vernunftgemäß; die **Vernunftmäßigkeit**; das **Vernunftrecht**, das auf der Vernunft beruhende Recht, der Inbegriff der Vernunftgesetze, auch Naturrecht (entg. dem positiven od. bürgerlichen Rechte);

die Vernunftreligion, aus der Vernunft geschöpfte, auf vernunftmäßiger Erkenntniss beruhende Religion (entg. geoffenbarte Religion); der Vernunftschluss, ein durch die denkende Vernunft gemachter Schluss (s. d.); der Vernunftstaat, ein nach Grundsätzen der Vernunft eingerichteter Staat; vernunftvoll, Bw., voll Vernunft, in hohem Grade vernünftig; die Vernunftwahrheit, in der Vernunft gegründete Wahrheit; das Vernunftwesen, 1) ein mit Vernunft begabtes Wesen; 2) ein allein in der Vernunft daseiendes u. durch dieselbe bestehendes Wesen, auch: Vernunftding; vernunftwidrig, Bw., der Vernunft zuwiderlaufend, sinnv. unvernünftig; die Vernunftwidrigkeit; die Vernunftwissenschaft, Wissenschaft der vernunftmäßigen Erkenntniss der Dinge (fr. Philosophie); — Ableit. vernünfteln, ziellos. Zw. m. haben, auf unrichtige, unzeitige, kleinliche od. nur scheinbare Weise seine Vernunft zur Erforschung der Dinge anwenden od. missbrauchen, sinnv. klügeln; die Vernünftelei, das Vernünfteln; der Vernünftler, -s, wer vernünftelt; vernünftig, Bw. (althochd. farnumftig, farnumstig; mittelh. vernunstlich) 1) Vernunft habend u. anwendend od. zeigend, versch. verständig, entg. unvernünftig, vernunftlos, (der Mensch ist ein vernünftiges Wesen; vernünftig sprechen, handeln rc.); in engerer Bed. viel Vernunft habend u. beweisend, sinnv. besonnen, klug, einsichtig (er ist ein vernünftiger Mann); 2) (objectiv) in der Vernunft gegründet od. darauf beruhend, sinnv. vernunftgemäß (ein vernünftiger Einfall, Gedanken rc.; eine vernünftige Einrichtung; die vernünftige Erkenntniss, entg. der sinnlichen Wahrnehmung); die Vernünftigkeit (mittelh. vernunsteкeit), das Vernünftigsein einer Person od. Sache; vernünftlich, Bw., selten f. die Vernunft angehend od. betreffend, im Bereiche der Vernunft liegend.

vernützen, ziel. Zw., alt u. landsch. f. völlig abnutzen; auch f. verwenden, verbrauchen (die Kräfte, die Zeit); die Vernützung; — vernützlichen, ziel. Zw., nützlich machen; die Vernützlichung.

veröden, Zw. 1) ziellos m. sein, öde werden (die Gegend verödet; das Feld, der Garten ist verödet); 2) ziel. (oberd. auch verödigen) öde machen, sinnv. verwüsten (der Krieg hat das Land verödet); oberd. f. leer machen, verbrauchen, vermindern (z. B. das Wild verödigen); der Veröder, -s, wer etwas verödet; die Verödung, das Veröden u. das Verödetsein.

veroffenbaren, ziel. Zw., alt u. landsch. f. offenbaren, kund thun.

veröftern, ziel. Zw., Neuw. f. etwas öfter thun, mehrmals wiederholen; die Veröfterung; das Veröfterungswort, Sprachl. ein Wort, bes. Zeitwort, welches durch seine eigenthümliche Form ein wiederholtes Thun ausdrückt (lat. verbum iterativum od. frequentativum; z. B. klappern, streicheln rc. von klappen, streichen).

verölen, ziel. Zw., mit Öl versehen, verschmieren; die Verölung.

verolmen, ziellos. Zw. m. sein (vgl. Olm 2.) niederd. f. vermodern, verwittern.

verordnen, ziel. Zw., 1) etwas — od. einem etwas —, die Handlungen Anderer durch eine Regel od. Vorschrift bestimmen, sei es als Vorgesetzter, od. vermöge der in einem besonderen Verhältnisse einem zustehenden Befugniss, ehem. auch bloß: ordnen (s. d.), sinnv. anordnen, vorschreiben, befehlen, in welchem letzteren der (subjective) Begriff einer durch den

Willen eines Höheren auferlegten Zwangspflicht vorherrscht, in verordnen hingegen der (objective) einer regelmäßigen Einrichtung od. Anordnung, (die Obrigkeit hat verordnet, dass ꝛc.; der Erblasser verordnet etwas in seinem Testamente; der Arzt verordnet dem Kranken eine Arznei ꝛc.); 2) einen zu etwas —, ihm Recht u. Befugniss zu einem Amte od. Geschäfte ertheilen, sinnv. ernennen, einsetzen, (bibl. alle Obrigkeit ist von Gott verordnet; verordnete Lehrer und Diener der Kirche; die zu diesem Geschäfte Verordneten, d. i. die damit Beauftragten, fr. die Commissarien); bibl. auch f. bestimmen, ausersehen (z. B. zum ewigen Leben verordnet); der **Verordner**, -s, wer etwas verordnet; die **Verordnung**, 1) o. M. das Verordnen; 2) M. -en, das Verordnete, die gegebene Vorschrift, der erlassene Befehl (eine Verordnung bekannt machen, erlassen; obrigkeitliche Verordnungen; die Verordnungen des Arztes ꝛc.); 3) f. Ernennung (die Verordnung zu einem Amte); **verordnungsmäßig**, Bw., der Verordnung gemäß, sinnv. vorschriftsmäßig.

verorten, ziel. Zw. niederd. f. v. w. das einfache orten (f. d. unter Ort 2.), oberd. uräßen (f. unter uräß), veruräßen, gem. urschen, verurschen, verurzen ꝛc.

verpachten, ziel. Zw., in Pacht geben, einem den Nießbrauch einer Sache gegen ein bestimmtes Pachtgeld überlassen (einen Acker, ein Gut ꝛc.); der **Verpachter**, -s, wer etwas verpachtet, entg. Pachter; die **Verpachtung**, das Verpachten.

verpacken, ziel. Zw., 1) das verst. packen: völlig ein- od. zusammenpacken, bes. zum Versenden (Waaren); 2) packend verwahren, verbergen, verhüllen (etwas sorgfältig —, sich —, d. i. sich ganz in Kleidungsstücke einhüllen); 3) falsch, unrichtig, an den unrechten Ort packen; der **Verpacker**, -s; die **Verpackung**.

verpanschen, ziel. Zw., gem. panschend verbrauchen od. verderben.

verpanzern, ziel. Zw., mit einem Panzer verwahren.

verpappen, ziel. Zw. 1) pappend, d. i. kleisternd od. zu Papparbeit, verbrauchen; 2) mit Pappe od. Kleister verstreichen, verschließen, verkleben, f. v. w. verkleistern; die **Verpappung**.

verpaschen, ziel. Zw. 1. (von paschen 1.) landsch. gem. f. im Würfelspiel verlieren; würfelnd verbringen; 2. (von paschen 2.) landsch. f. etwas heimlich bei Seite schaffen, um es zu entwenden.

verpassen, ziel. Zw. (von passen 2.), 1) passend, d. i. wartend vorübergehen lassen, sinnv. abwarten (z. B. ein Gewitter —; im Kartenspiele: ein Spiel —, d. i. nicht unternehmen); oberd. f. auf etwas warten, lauern (den Fuchs —, d. i. auf dessen Hervorkommen warten); 2) gew. durch Passen, d. i. unthätiges Warten od. Zögern etwas verlieren, versäumen (Zeit und Gelegenheit); auch f. nicht beachten u. bemerken, übersehen.

verpechen, ziel. Zw., gew. verpichen, f. d.

verpeilen, ziel. Zw. (vgl. Peil), Wasserb. die Wassertiefe messen.

verpelzen, ziel. Zw., mit einem Pelz od. mit Pelzen verwahren, verhüllen.

verpersönlichen, ziel. Zw., persönlich machen od. darstellen, in eine Person verwandeln, als Person vorstellen u. einführen (einen Begriff —; schleppendes Neuw. f. das fr. personificiren); die **Verpersönlichung** (fr. Personification).

verpesten, ziel. Zw., mit Pest od. Pestdunst, ansteckendem Krankheitsstoff erfüllen u. dadurch verderben (das Schlachtfeld verpestete rings umher die Luft); uneig. f. mit verderblichen Eigenschaften anstecken (unsittliche Menschen verpesten die Unschuld); die Verpestung.

verpetschaften od. verpetschieren, ziel. Zw. vlt. f. versiegeln.

verpfählen, ziel. Zw., mit Pfählen versehen, verwahren, befestigen (einen Wall —, fr. verpallisadiren); durch Pfähle versperren od. einschließen (einen Weg, einen Garten ꝛc.); die Verpfählung, 1) o. M. das Verpfählen; 2) M. -en, ein Pfahlwerk, bes. als Schutzmittel od. Wehr.

verpfänden, ziel. Zw., zum Pfande geben, als Pfand od. Unterpfand einsetzen, von allgemeinerer Bed. u. edler, als das sinnv. versetzen (sein Vermögen, ein Gut ꝛc. —; einem seine Ehre —); ehem. auch: durch ein Pfand sichern; der Verpfänder, -s; die Verpfändung.

verpfeffern, ziel. Zw., pfeffernd verderben, zu stark pfeffern (eine Speise); uneig. gem. f. durch Übermaß od. unangenehme Zuthat etwas verderben od. einem verleiden; bes. f. sehr vertheuern; die Verpfefferung.

verpflanzen, ziel. Zw., an einen andern Ort pflanzen, pflanzend versetzen; uneig. f. bleibend an einen andern Ort versetzen od. übertragen (viele Familien sind aus Europa nach Amerika verpflanzt worden; Sprache, Bildung, Sitten ꝛc. irgend wohin verpflanzen); der Verpflanzer, -s; die Verpflanzung.

verpflastern, ziel. Zw. 1. zum Pflaster (auf Wunden) verbrauchen; pflasternd od. mit Pflastern verdecken, verwahren; 2. pflasternd od. als Steinpflaster anwenden, verbrauchen.

verpflegen, ziel. Zw., das verst. pflegen: einen vollständig u. bis zu Ende pflegen u. versorgen, d. i. warten u. zugleich mit den nöthigen Lebensmitteln versehen, (einen Kranken —; die Armen, die Soldaten ꝛc.—); ehem. auch: eines Dinges —, f. nicht mehr pflegen, das Gewohnte nicht mehr thun, davon ablassen; der Verpfleger, -s, die Verpflegerinn, M. -en, wer Jemand verpflegt; die Verpflegung, das Verpflegen (z. B. der Armen u. Kranken); daher: das Verpflegungs- od. Verpflegamt; die Verpflegungsanstalt, das Verpflegungshaus; das Verpflegungsgeld, die Verpflegungskosten; das Verpflegungs- od. Verpflegewesen ꝛc.

verpflichten, ziel. Zw., pflichtig od. verbindlich machen, durch Pflicht verbinden, einem etwas als Pflicht auflegen, stärker als: verbinden (einen zu etwas —; ich bin dazu nicht verpflichtet); sich zu etwas —, sich anheischig od. verbindlich dazu machen, es als eine Pflicht übernehmen; sich (mir) einen —, uneig. f. durch geleistete Dienste Anspruch auf dessen Erkenntlichkeit od. Ergebenheit erwerben (daher auch: einem verpflichtet sein, s. v. w. verbunden); in bestimmterer Bed. einen —, ihn in Pflicht nehmen, durch einen Eid verbinden, vereiden (einen Beamten ꝛc.); die Verpflichtung, 1) o. M. das Verpflichten; 2) M. -en, das als Pflicht Aufgelegte, die übernommene Pflicht (eine Verpflichtung einem auflegen; verschiedene Verpflichtungen haben ꝛc.).

verpflöcken, ziel. Zw., mit Pflöcken verbinden, befestigen (Fassb. die Fassdauben od. Bodenstücke), od. versperren; die Verpflöckung.

verpfropfen, ziel. Zw., 1) mit einem Pfropfe verwahren, verschließen, gew. zupfropfen (Flaschen); 2) falsch pfropfen.

verpfründen, ziel. Zw., oberd. einen —, durch eine Pfründe ver-

sorgen, durch vertragsmäßig gereichten Unterhalt ernähren; sich —, sich eine Pfründe kaufen; die Verpfründung.

verpfunden, ziel. Zw., etwas —, den Pfundzoll (s. d.) davon entrichten.

verpfuschen, ziel. Zw., pfuschend, durch Pfuscherei verderben.

verpichen, ziel. Zw., mit Pech verstreichen, verwahren, verschließen, sinnv. aus= u. zupichen, (ein Fass, ein Schiff, eine Flasche rc. —); die Verpichung; — **verpicht**, Bw., landsch. gem. f. erpicht, s. d.

verpinseln, ziel. Zw., mit dem Pinsel verstreichen; pinselnd verderben (ein Bild); pinselnd verbrauchen (Farbe).

verplappern, ziel. Zw., gem. plappernd verbringen (die Zeit); sich —, sich im Plappern versehen od. vergehen, etwas ausplaudern.

verplätschern, ziel. Zw., durch Plätschern unnütz verbrauchen, niederd. gem. verpladdern, (viel Wasser —).

verplatzen, ziel. Zw., landsch. durch Platzen, d. i. unnützes Schießen verbrauchen, s. v. w. verknallen (viel Pulver); — **verplätzen**, ziel. Zw., Forstw. einen Baum —, s. v. w. anplätzen, bezeichnen (s. plätzen 1. unter platz).

verplaudern, ziel. Zw., 1) plaudernd verbringen, od. vertreiben (die Zeit —; einem die Langeweile —); 2) plaudernd bekannt machen u. verbreiten, sinnv. ausplaudern, jedoch bes. sofern es unwillkürlich durch Geschwätzigkeit geschieht; sich —, sich im Plaudern versehen od. unwillkürlich etwas verrathen.

verpleffen, ziel. Zw. (= verbleffen, verblüffen, s. d.) Jäg. den Hund —, durch zu scharfe Behandlung scheu u. furchtsam machen.

verplempern od. **verplämpern**, ziel. Zw. (s. plampen rc.) gem. 1) durch ungeschickte Handhabung od. Nachlässigkeit unnütz verbrauchen; 2) landsch. f. verplaudern, verschwatzen; daher gew. sich mit Jemand —, d. i. sich unbesonnener Weise mit ihm in ein Verhältniss einlassen; bes. vertrauten Umgang mit einer Person pflegen u. ihr voreilig die Ehe versprechen; die Verplemperung.

verpöbeln, ziellos. Zw. m. sein, u. rückz. sich —, pöbelhaft werden.

verpökeln, ziel. Zw., pökelnd verderben, zu sehr pökeln.

verpönen, ziel. Zw. (von „die Pön" = lat. poena, Strafe, Buße), Kanzl. mit einer Strafe belegen; bei Strafe verbieten; auch uneig. für strafwürdig od. verwerflich erklären (z. B. ein Wort, eine Äußerung rc.); die Verpönung.

verprägen, ziel. Zw., zum Geldprägen verwenden, d. vermünzen.

verprasseln, ziellos. Zw. m. sein, prasselnd sich verzehren, verfliegen.

verprassen, ziel. Zw., prassend, d. i. durch geräuschvolle, üppige Lebensweise durchbringen (sein Vermögen).

verprellen, ziel. Zw., eig. fort= od. wegprellen, nur Jäg. ein Raubthier —, es schüchtern machen, so dass es nicht in die gelegten Eisen gehen mag.

verpressen, ziel. Zw., im Pressen verderben, zu stark pressen.

verproben, ziel. Zw., probend od. mit Proben verbrauchen.

verproviantiren, ziel. Zw., mit Proviant od. Mundvorrath versehen, oberd. speisen, bespeisen, (eine Festung rc.); die Verproviantirung.

verpudern, ziel. Zw., 1) mit Puder verdecken, verbergen; 2) pudernd verbrauchen.

verpuffen, Zw. 1) ziellos m. sein u. haben, sich puffend verzehren, puffend verhallen; bes. Scheidek. mit einem dumpfen Schall sich entzünden u. ausdehnen, sinnv. verknistern, (fr. detoniren); 2) ziel. etwas verpuffen machen od. lassen; durch unnützes Schießen verbrauchen (Pulver); landsch. gem. f. durch Nachlässigkeit od. Unbesonnenheit verlieren; sich -, f. aus Unbesonnenheit od. Übereilung Fehler begehen (bes. im Reden); die Verpuffung, das Verpuffen (ziel. u. ziellos).

verpülvern, ziel. Zw., ganz in Pulver verwandeln.

verpumpen, ziel. Zw. (s. pumpen 1. unter pump) gem. f. verborgen, verleihen.

verpunschen, ziel. Zw., punschend od. Punsch trinkend verthun.

verpuppen, rückz. Zw., sich —, sich in eine Puppe (d. i. ein Larvengehäuse) verwandeln, zur Puppe werden (die Raupe verpuppt sich; ein verpupptes Insect); die Verpuppung.

verpūsten, ziellos. u. rückz. Zw., niederd. gem. f. verschnauben, verschnaufen, zu Athem kommen, sich erholen, (ich muss mich ein wenig verpusten).

verputzen, ziel. Zw., 1) durch übermäßigen od. geschmacklosen Putz verderben, entstellen; 2) putzend od. zu Putz verthun.

verquackeln, ziel. u. rückz. Zw. (vgl. quackeln) niederd. f. leichtsinnig verthun, vertändeln; sich —, f. sich verplaudern, verschwatzen, verplempern.

verquacksalbern, ziel. Zw., quacksalbernd od. für Quacksalbereien verthun.

verqualmen, Zw. 1) ziellos m. sein, qualmend od. als Qualm sich verbreiten u. verlieren; 2) ziel. etwas —, verqualmen lassen, als Qualm verflüchtigen.

verquanten, ziel. Zw. (vgl. Quant) schweiz. f. verhehlen, verbergen, heimlich verkaufen; verquänteln, ziel. Zw., niederd. f. verschleudern.

verquasen, ziel. Zw. (vgl. Quas) niederd. f. verzehren, verschlemmen.

verquecken, ziellos. Zw. m. sein, mit Quecken verwachsen.

verquellen, ziellos. Zw. m. sein, ablaut. (s. quellen), 1) quellend, d. i. durch ausdehnende Feuchtigkeit verderben od. unbrauchbar werden (die Thür, die Fenster rc. sind verquollen); 2) durch Quellen sich fest anschließen od. verschließen; 3) aufhören zu quellen.

verqueren, ziel. Zw., quer machen, in die Quere bringen; uneig. f. verkehrt machen; das Mw. verquert, landsch. auch verquer, Bw. f. verkehrt, widersinnig.

verquicken, ziel. Zw. (vgl. quick) 1) altniederd. f. wieder quick od. lebendig machen, beleben, vgl. erquicken; 2) durch Verbindung mit Quecksilber (Quick) auflösen u. dadurch gleichs. quick, d. i. flüssig machen (Gold, Silber —, fr. amalgamiren); uneig. f. innig verbinden, vermischen, verschmelzen; das Verquickwerk, eine Anstalt zur Scheidung der edlen Metalle durch Verquickung (fr. Amalgamirwerk); die Verquickung (fr. Amalgamation).

verquisten, ziel. Zw. (s. quisten) niederd. f. unnütz verbrauchen, verthun, verderben; verquistig, Bw. f. verschwenderisch.

verrainen, ziel. Zw. (s. Rain) mit Grenzrainen versehen, abgrenzen, vermarken (ein Feld); die Verrainung.

verraiten, ziel. Zw. (vgl. raiten) oberd. f. verrechnen, in Rechnung stellen, Rechnung führen; der Verraiter, -s, f. Rechnungsführer.

verrammen od. gew. **verrammeln**, ziel. Zw., durch Rammen od. Rammeln, d. i. durch Einrammen von Pfählen od. Festschlagen aufgehäufter Massen, versperren (eine Thür —; Bergw. das Bohrloch —, mit derb geschlagenem Lehm ausfüllen); die **Verrammung** od. **Verrammelung**.

verranken, rückz. Zw., sich —, sich rankend verschlingen; oberd. auch f. verrenken.

verranzen, ziel. Zw. (v. ranzen 1.) gem. 1) durch Ranzen, d. i. heftige Bewegungen od. unanständiges Dehnen u. Strecken verderben, in Unordnung bringen (das Bett); 2) mit Ranzen, d. i. liederlichem Herumtreiben verbringen (die Zeit).

verrasen 1., ziellos. Zw. m. sein, mit Rasen verwachsen, überwachsen, sinnv. berasen (verrasete Äcker).

verrasen 2., Zw. 1) ziellos m. haben, s. v. w. ausrasen (der Sturm verraset); 2) ziel. rasend äußern u. erschöpfen (seine Leidenschaft, seinen Zorn rc.).

verraspeln, ziel. Zw., raspelnd verbrauchen, verarbeiten.

verrasseln, ziellos. Zw. m. sein, dicht. f. rasselnd sich verlieren, verhallen.

verrathen, ziel. Zw. ablaut. wie rathen (Impf. verrieth, Mw. verrathen; althochd. farrâtan, mittelh. verrâten; angels. forrädan, isländ. forrâda) 1) einen —, eig. durch Rathen verderben, daher ehem. f. einem übel, treulos, zu seinem Nachtheil rathen; jetzt in bestimmterer Bed. einen durch bösen Rath, d. i. verderblichen Rathschluss od. Rathschlag, in die Gewalt eines Dritten geben, ihn treuloser Weise verlassen u. dem Feinde überliefern, (Judas verrieth den Heiland; sein Vaterland, eine Festung rc. —; sprichw. wie verrathen und verkauft sein); daher 2) einen od. etwas —, etwas Geheimgehaltenes zu eines Andern Nachtheil bekannt machen, entdecken, offenbaren (ein Geheimniss, eine That rc. —, od. den Thäter —; verrathe mich nicht! d. i. entdecke nicht, was du von mir weißt; sich selbst —, d. i. unvorsichtiger Weise etwas entdecken od. merken lassen, was man verbergen wollte); uneig. auch von Sachen f. etwas Verborgenes zu erkennen geben, offenbar od. bemerkbar machen, von etwas zeugen (z. B. seine Unruhe verräth ihn; deine Sprache verräth dich; seine Blicke verrathen seine Liebe; sein Betragen verräth Mangel an Bildung); oberd. auch überh. f. anzeigen, mittheilen, kund thun (z. B. ich kann dir nicht verrathen, wo er wohnt, d. i. ich weiß es nicht); — der **Verrath**, -es, o. M., die Handlung des Verrathens im härtesten Verstande, treulose Überlieferung od. Aufopferung, Treubruch (einen Verrath an Jemand, am Vaterlande, an der Freundschaft rc. begehen); der **Verräther**, -s, die **Verrätherinn**, M.-en, wer Jemand od. etwas verräth (der Verräther eines Geheimnisses; das Auge ist oft der Verräther des Herzens), bes. in der härtesten Bed. der abtrünnige, treubrüchige Überlieferer (Judas der Verräther; ein Verräther des Vaterlandes); die **Verrätherei**, M. -en, die Handlungsweise, od. die Handlung, die That des Verräthers, der Verrath (eine Verrätherei anstiften, begehen; schändliche Verräthereien rc.); **verrätherisch**, Bw., einem Verräther angemessen, nach Art eines Verräthers (verrätherisch handeln; eine verrätherische That); Verrath enthaltend od. bewirkend (verrätherische Worte, Blicke rc.); **verräthlich**, Bw., niederd. f. unsicher, gefährlich, misslich (ein Spiel, das Eis rc. ist verräthlich).

verrauchen, Zw. 1) ziellos m. sein, sich rauchend verlieren od.

erschöpfen, aufhören zu rauchen (eine heiße Speise verrauchen lassen; uneig. die Hitze, die Leidenschaft ist verraucht; eine Sache verrauchen lassen, d. i. sie sich von selbst legen od. in Vergessenheit kommen lassen); durch Ausdünstung Kraft und Geruch verlieren, in dieser Bed. auch rückz. sich —, r. verdunsten, verriechen, (der Wein ist verraucht od. hat sich verraucht); 2) ziel. in Rauch aufgehen lassen, rauchend verwenden od. verthun (Taback —; viel Geld —, d. i. zum Tabackrauchen verwenden); die Verrauchung; — verräuchern, ziel. Zw., räuchernd verderben, zu sehr räuchern, räucherig machen, einräuchern (verräucherte Wände, Papiere etc.); räuchernd verbrauchen; Scheidek. durch Räuchern verzehren, zerfressen lassen; die Verräucherung.

verräumen, ziel. Zw., beim Räumen verlegen, gew. verkramen.

verrauschen, ziellos. Zw. m. sein, sich rauschend entfernen od. verlieren, rauschend verhallen, aufhören zu rauschen, (das Wasser verrauscht; der Regen ist verrauscht); dicht. uneig. gleich einem rauschenden Wasser schnell verfließen, vergehen (verrauschte Jahre; Völker verrauschen etc.).

verrechnen, ziel. Zw. 1) in Rechnung bringen, sinnv. an-, berechnen (einem etwas —); 2) falsch, unrichtig rechnen (das ist verrechnet); gew. rückz. sich —, f. sich im Rechnen versehen, einen Rechnungsfehler begehen (ich habe mich um einen Thaler verrechnet); uneig. f. sich in seinen Erwartungen täuschen (da hat er sich sehr verrechnet); die Verrechnung.

verrechten, ziel. Zw., 1) (von Recht) landsch. etwas —, f. die gebührende Abgabe davon entrichten, s. v. w. verzollen, versteuern; 2) (von rechten) oberd. f. rechtend, d. i. vor Gericht behandeln, verhandeln; rechtend d. i. durch Rechtshändel verlieren, verthun (viel Geld —, fr. verprocessiren).

verrecken, Zw. 1) ziellos m. sein, gem. vom Vieh: sterben, fallen, eig. wohl: sich völlig ausstrecken, im Tode starr gestreckt werden (vgl. das oberd. ziellose recken f. sich erstrecken; das Pferd, das Schaf etc. ist verreckt); alt u. landsch. weniger unedel überh. f. absterben, vergehen, untergehen; 2) ziel. durch Recken aus der gehörigen Lage bringen; oberd. f. verrichten, vollstrecken, vollziehen (auch: volrecken).

verreden, ziel. Zw., 1) etwas —, es redend, d. i. durch sein Wort, Gelübde etc. gleichs. von sich entfernen od. abweisen, sinnv. einer Sache absagen, entsagen, sich davon lossagen (z. B. ich habe das Spielen verredet); 2) vlt. für etwas reden, es redend vertreten, vertheidigen; 3) niederd. f. versprechen, verheißen, sich durch sein Wort zu etwas verbinden; sich —, f. sich versprechen, d. i. verloben; 4) landsch. f. verabreden, bestellen; sich —, f. Abrede nehmen; 5) sich —, sich im Reden versehen, falsch od. gegen die Absicht reden, gew. sich versprechen.

verregnen, Zw. 1) ziellos m. haben, unp. aufhören zu regnen (es hat verregnet); 2) ziel. durch Regen verderben, vernichten, vertilgen, gew. nur passivisch: verregnet sein (das Getreide, die Spur im Sande etc. ist verregnet); auch regnend od. gleich einem Regen hervorbringen u. fallen lassen; regnend erschöpfen.

verreiben, ziel. Zw. ablaut. (s. reiben) 1) reibend verbreiten u. gehörig verarbeiten (Farben); 2) durch Reiben erschöpfen, reibend verbrauchen; 3) reibend tilgen (einen Schmutzfleck); die Verreibung.

verreichen, ziel. Zw., vlt. f. darreichen, überreichen, verabreichen, (noch scherzh. gem. einem eins verreichen, f. ihm einen Schlag geben).

verreisen, Zw. 1) ziellos m. sein, weg-, fortreisen, sich reisend von seinem Wohnorte entfernen (die ganze Familie ist verreis't; er verreis't auf einen Monat nach Hamburg); 2) ziel. zum Reisen verwenden, reisend verbrauchen, verbringen (Geld, Zeit, z. B. ein ganzes Jahr —).

verreisern, ziel. Zw., Jäg. mit Reisern versperren, umstellen (die Rebenröhren der Fuchsgruben —; die Schnepfen —, d. i. das Schnepfengeschneide).

verreißen, ziel. Zw. ablaut. (s. reißen) landsch. 1) f. durch Reißen verderben od. zerstören; schwäb. f. zerbrechen (z. B. ein Glas); 2) durch Reißen od. Abreißen verbrauchen (viele Kleider).

verreiten, Zw. ablaut. (s. reiten) 1) ziellos m. sein, vlt. f. fort-, ausreiten, zu Pferde verreisen; 2) rückz. sich —, (mittelh. sich verriten), sich im Reiten verirren, irre reiten; ehem. auch f. zu scharf reiten; 3) ziel. reitend verbringen (die Zeit); mit Reiten durchbringen od. verthun (viel Geld); durch Reiten vertreiben (sich eine Krankheit rc. —).

verreizen, ziel. Zw., vlt. f. reizend verführen, zum Bösen reizen.

verrenken, ziel. Zw., aus der gehörigen Lage renken (s. d.), aus dem Gelenke bringen, von den Gliedmaßen, versch. verstauchen, (einem den Arm, sich den Fuß rc. —); ehem. auch überh. f. hin und her ziehen, zerren, verdrehen; die **Verrenkung**, das **Verrenken**; das **Verrenktsein**, u. der verrenkte Theil selbst.

verrennen, Zw. unregelm. (s. rennen) 1) ziel. rennend versperren, gew. nur: einem den Weg —, d. i. ihm in den Weg rennen, ihm den Weg vertreten, auch uneig. ihn an der Ausführung einer Sache hindern; oberd. (von rennen f. rinnen machen, schmelzen; s. rennen 1) f. fortschwemmen, flößen (Holz); mit etwas Geschmolzenem verschließen, zuschmelzen (eine Fuge mit Pech, Blei rc. —, Fässer —); 2) rückz. sich —, sich rennend verirren, sich verlaufen.

verressen, ziel. Zw., Bergw. s. ressen.

verrichten, ziel. Zw. (mittelh. verrihten), das verst. richten, in die Richte bringen, daher: 1) alt u. oberd. einen —, f. ihn leiten, ihm eine Richtung geben (lat dirigere); sich —, f. sich nach etwas richten, dabei benehmen; etwas —, ordnen, anordnen, einrichten, vorrichten (noch Jäg. den Zeug —, d. i. aufstellen; ein Jagen —, den Platz dazu umstellen); einen Kranken od. Sterbenden —, ihm das Abendmahl od. die letzte Ölung geben; sich —, seine Angelegenheiten ordnen, in Ordnung kommen; Sachen od. Personen —, f. ausgleichen, schlichten, beilegen, versöhnen (auch bloß: richten, berichten); einem etwas —, förmlich übertragen, überlassen, verkaufen (z. B. Salzgüter); einen eines Dinges —, ihn deßhalb zufrieden stellen, es ihm berichtigen, entrichten, bezahlen (oberd. auch: ihm etwas —); ihn davon in Kenntniß setzen, benachrichtigen, es ihm berichten; 2) gew. etwas —, gehörig od. ordentlich thun, ausführen, vollbringen (ein Geschäft, eine Arbeit —; seine Nothdurft —, s. d.); oberd. in bestimmterer Bed. f. vollenden (z. B. einen Bau, ein Buch —; er hat's verrichtet f. er hat vollendet, d. i. er ist gestorben); ehem. auch einen —, f. hinrichten; 3) alt u. oberd. eine Person od. Sache —, f. über sie richten, sprechen u. urtheilen; einen verurtheilen; 4) falsch richten, einer Sache eine falsche Richtung geben (die Kanonen, das Spritzenrohr —); der **Verricht**, -es, oberd. f. die Auffüllung der Salzkufen; der **Verrichter**, -s, oberd. f. brauchbarer, tüchtiger Arbeiter; die **Verrichtung**,

1) o. M., das Verrichten, bes. in der 2ten Bed., sinnv. Thun, Handeln, Wirken; 2) M. -en, das Verrichtete od. zu Verrichtende, sinnv. Geschäft (viele Verrichtungen haben).

verriechen, ziellos. Zw. m. sein od. rückz., ablaut. (s. riechen) den Geruch od. Duft verlieren (die Blumen verriechen, sind verrochen); gew. durch Ausdünstung mit dem Geruche zugleich die Kraft verlieren, sinnv. verdunsten, verrauchen (der Wein verriecht, od. verriecht sich; verrochener Wein, d. i. abgestandener, verdorbener).

verriegeln, ziel. Zw., mittelst eines Riegels verbinden (zwei Zimmerhölzer), od. verschließen, versperren, sinnv. zuriegeln (die Thür, das Haus; uneig. gem. verriegelt od. im Kopfe verriegelt sein, s. v. w. vernagelt sein, keinen offenen Kopf haben, sehr schwer begreifen); die Verriegelung.

verrieseln, ziellos. Zw. m. sein, rieselnd sich verlieren od. verlaufen.

verrinden, ziellos. Zw. m. sein, zu Rinde werden.

verringern, ziel. Zw. (vgl. ring) geringer machen, bes. dem Umfange od. der Zahl nach, sinnv. verkleinern, vermindern (eine Zahl, einen Vorrath rc. —; sich —, f. geringer werden, abnehmen), auch dem Werthe nach: geringhaltiger machen (die Münzen); die Verringerung.

verrinnen, ziellos. Zw. m. sein, ablaut. (s. rinnen), fortrinnen, sich rinnend verlieren od. erschöpfen (das Wasser verrinnt, ist verronnen); uneig. von der Zeit: verfließen, vergehen (die Zeit, die Stunde rc. verrann).

verritzen, ziel. Zw., mit Ritzen versehen, öffnen, nur Bergw. ein verritztes Feld, s. v. w. ein verfahrenes, s. d.

verröcheln, Zw. 1) ziellos m. haben, aufhören zu röcheln, ausröcheln (er hat verröchelt, d. i. ist gestorben); 2) ziel. röchelnd von sich geben, aufgeben (den letzten Seufzer —, sein Leben —).

verrollen, ziellos. Zw. m. sein, fort- od. hinwegrollen, sich rollend verlieren od. erschöpfen (der Donner verrollt); uneig. f. verhallen, schnell verlaufen, in schnellem Umschwunge verschwinden (mein Namen verrollt; Jahre, Jahrhunderte verrollen).

verrosten, ziellos. Zw. m. sein, durch Rost (1) verzehrt werden, rostend verderben (das Schloss ist verrostet; ein verrosteter Degen); die Verrostung, gew. das Verrosten.

verrotten, ziellos. Zw. m. sein, (s. rotten 4.) landsch. gem., rottend verzehrt werden od. verderben, d. verfaulen, vermodern.

verruchen, ziellos. u. ziel. Zw. (mittelh. verruochen, oberd. verruechen; von ruohhan, ruochen, sorgen; s. ruchen 2.) völlig vlt. aufhören zu sorgen; etwas —, gering achten; aus dem Sinne schlagen; daher noch das Mw. verrucht als Bw. (oberd. verruecht) in thätlicher Bed. (wie: vergessen, verlogen u. a. m.), eig. wer um nichts besorgt ist, nichts achtet od. fürchtet: im höchsten Grade frevelhaft, gottvergessen, gottlos, völlig verderbt, u. in dieser Gesinnung gegründet, davon zeugend, vgl. ruchlos, (ein verruchter Mensch; eine verruchte That); die Verruchtheit, das Verruchtsein, sinnv. Ruchlosigkeit; auch eine verruchte Handlung, sinnv. Frevel, Frevelthat.

verrucken, ziellos. Zw. m. sein, oberd. vlt. f. fortrücken, d. i. sich hinweg, irgend wohin begeben (Todes verrucken f. sterben); von der Zeit f. vergehen (z. B. in kurz verruckten Tagen); — verrücken, ziel. Zw. (althochd. farrukjan, mittelh. verrücken) etwas —, fort-, von der Stelle

rücken, bes. von der rechten Stelle od. aus der gehörigen Lage rücken, sinnv. verschieben (einen Tisch, einen Stuhl —, den Zeiger einer Uhr —; die Grenze —, einem das Ziel —); uneig. einer Sache eine falsche Richtung geben, etwas in Unordnung bringen, verwirren, zerrütten (einem seinen Plan od. fr. sein Concept —; einem den Kopf, den Verstand —); ehem. auch f. in eine ungünstige, schlimme Lage versetzen (insbes. eine Jungfrau —, f. entehren, schwächen); das Mw. verrückt als Bw., gestörten od. zerrütteten Verstandes, des gehörigen Gebrauches seines Verstandes beraubt, als anhaltender Geisteszustand, sinnv. sinnlos, unsinnig, irre, welches weniger hart ist, u. wahnsinnig, welches einen höheren Grad der Geisteszerrüttung ausdrückt (ein verrückter Mensch; auch als Hw. ein Verrückter, eine Verrückte), auch: in diesem Zustande gegründet od. daraus hervorgehend (verrückte Handlungen, Reden 2c.); gem. übertreibend u. beschimpfend f. höchst unverständig od. verkehrt (sich verrückt benehmen; ein verrückter Einfall 2c.); die Verrücktheit, 1) o. M. das Verrücktsein, sinnv. Sinnlosigkeit, stärker: Wahnsinn; 2) M. -en, eine verrückte, unsinnige Handlung od. Äußerung; die Verrückung, das Verrücken (z. B. des Zieles, eines Planes 2c.); auch f. das Verrücktwerden od. Verrücktsein, die Verrücktheit.

verrufen, ziel. Zw. ablaut. (s. rufen) 1) oberd. f. rufend, durch Ruf od. Ausruf verbreiten, öffentlich bekannt machen, gerichtlich ausrufen; 2) durch obrigkeitliche Ausrufung od. öffentliche Bekanntmachung verwerfen od. verbieten (Geld —; verrufene Münzen, d. i. öffentlich abgewürdigte u. zum Gebrauch verbotene); 3) in üblen Ruf bringen; bes. das Mw. verrufen als Bw. f. in üblem Rufe stehend, sinnv. berüchtigt, (er ist wegen seiner Betrügereien verrufen; ein verrufener Dieb 2c.); der Verruf, -es, o. M., 1) oberd. f. obrigkeitliche Ausrufung, Bekanntmachung, Verordnung; 2) erklärter übler Ruf, Verwerfung durch die öffentliche Meinung (er ist od. steht im Verruf; ein Wort, eine Sache 2c. ist im Verruf); die Verrufung, das Verrufen, in allen Bed.

verrühmen, rückz. Zw., sich eines Dings —, landsch. f. rühmen, berühmen; verrühmt als Bw., oberd. f. berühmt.

verrühren, ziel. Zw., rührend od. durch Rühren verbrauchen.

verrunzeln, ziellos. Zw., ganz runzelig u. dadurch unbrauchbar od. entstellt werden (die Birnen sind verrunzelt; eine verrunzelte Haut); die Verrunzelung.

Vers, m., -es, M. -e, Verkl. das Verschen, oberd. Verslein, (schon althochd. fers od. vers, m. u. s.; angels. faers, engl. verse, franz. vers; von dem lat. versus v. vertere, wenden, also eig. Wendung: Furche, Reihe, Schriftzeile), 1) eine Gedichtzeile, eine nach Maß- u. Tonverhältnissen geregelte (rhythmische) u. zu einem Ganzen verbundene Wortreihe, als Bestandtheil eines Gedichtes (gereimte, od. reimlose Verse; in Versen schreiben; Verse machen, f. dichten, jedoch nur in Hinsicht auf die äußere Form; gem. auch in der Einh. z. B. einen guten, fließenden Vers schreiben, f. gute 2c. Verse); 2) gem. f. ein Versverein, Verssatz od. -gesätz, ein aus mehren Zeilen zusammengefügtes Ganzes, welches in einem Gedichte mehrmals gleichmäßig wiederholt wird (fr. eine Strophe), bes. in Liedern, zumal Kirchenliedern (Liederverse); 3) ein Satz od. kurzer Absatz einer Schrift in ungebundener Rede, gew. nur in der Bibel, deren Abschnitte od. C

in Verse getheilt sind; — Zsetz. die Versart, M. -en, die verschiedenen Arten der Verse in Ansehung der Folge od. Anordnung der langen u. kurzen, hoch- u. tieftonigen Zeittheile od. Silben (z. B. die jambische, trochäische ꝛc. Versart); der Versbau, der Bau, d. i. die Fügung u. äußerliche Einrichtung eines Verses od. der Verse eines Gedichtes; der Versfuß, s. Fuß 4) c); die Verskunst, die Kunst, Verse zu machen; auch (objectiv) die Kunst des Versbaues, die Lehre vom Versbau, d. die Verslehre, d. i. der Inbegriff der Gesetze, nach welchen die Sprache in der gebundenen, versmäßigen Rede äußerlich geregelt wird (fr. Metrik); der Verskünstler, wer die Verskunst versteht u. übt; bes. wer große Gewandtheit im Versbau hat; auch wohl tadelnd: wer im Versemachen künstelt; der Versmacher, wer Verse macht; gew. verächtl. f. ein schlechter Dichter, der handwerksmäßig Verse ohne dichterischen Gehalt macht, auch wohl: der Versschmied (vgl. schmieden); das Versmaß, die nach einer bestimmten Zahl und geregelten Folge verschiedenartiger Zeittheile od. Silben abgemessene Form des Verses (fr. Metrum; der fünffüßige jambische Vers, der Hexameter, der Alexandriner ꝛc. sind verschiedene Versmaße); die Versmessung, Messung der Verse, Bestimmung der Versmaße; auch die Lehre von den Versmaßen; das Verspaar, ein Paar zusammengehöriger, ein Ganzes bildender Verse, auch: der Doppelvers (fr. das Distichon); der Verssatz, Versverein, Verbindung mehrer Verse zu einem Ganzen (fr. Strophe, s. o. Vers 2); der Verstakt, das ebenmäßig abgetheilte Zeitmaß im Verse (fr. Rhythmus; vgl. Takt); versweise, Nw., nach Art von Versen, in Versen; — Ableit. verseln, ziellos. u. ziel. Zw., verächtl. f. Verse machen, schlechte od. doch unbedeutende Verse machen, schlecht dichten; daher die Verselei, das Verseln, die Versmacherei; auch f. schlechte Verse (M. Verseleien); der Verseler od. Versler, ein Versmacher, schlechter Dichter.

versacken ziel. Zw., in Säcke schüttend vertheilen u. vermessen (Korn); sich —, landsch. f. sich durch seine Schwere senken u. aus der gehörigen Lage kommen.

versäen, ziel. Zw., säend, zur Saat verbrauchen, aussäen (Getreide); durch Besäen verdecken od. versperren (einen Weg); falsch, unrecht säen.

versagen, Zw. (altd. farsagên, farsegjan, versagen, nur in den negativen Bed.) 1) ziel. a) etwas od. einen, auch sich —, gleichs. fort-sagen, durch sein Wort od. seine Zusage einem Andern übertragen od. verbindlich machen, sinnv. versprechen, (die Waare ist schon versagt; sind Sie schon zu diesem Tanze versagt? d. i. haben Sie schon Jemand zugesagt, denselben mit ihm zu tanzen? Ich bin auf morgen Mittag versagt u. kann daher Ihre Einladung nicht annehmen. Seine Tochter od. die Hand derselben ist schon versagt, d. i. zur Ehe versprochen); b) etwas —, ehem. überh. f. läugnen, verneinen, abläugnen, verläugnen; jetzt gew. einem etwas —, sagen od. erklären, dass man es ihm nicht gewähren wolle, sinnv. verweigern, abschlagen (man schlägt einem sein Verlangen, seine Bitte ab; man versagt ihm das Verlangte, Erbetene; bibl. dem Hungrigen Brod versagen; einem die Erlaubniss zu etwas —), auch uneig. f. nicht zu Theil werden lassen, nicht gewähren (einem den Beifall, seine Bewunderung ꝛc. versagen, od. nicht versagen können; einem den Dienst versagen, d. i. nicht den gehörigen Dienst leisten, z. B. meine Füße versagten mir den Dienst; sich selbst etwas, z. B. einen Genuss, ein Vergnügen ꝛc. versagen; der

Kranke muss sich Vieles versagen); ehem. auch f. verbieten, untersagen; c) einen —, alt u. oberd. f. angeben, verklagen, verschreien, verleumden; auch f. mit Worten verzaubern; 2) ziellos m. haben, einem —, ehem. f. ihm absagen od. entsagen, sich von ihm lossagen; jetzt uneig. f. einem ermangeln, ihn verlassen u. ihm fehlen, das Erwartete od. Gewünschte, den gehörigen Dienst nicht leisten (die Kräfte, das Licht der Augen, das Wort im Munde ꝛc. versagte ihm; Schiff. das Schiff versagt, wenn es bei einer Wendung den Wind nicht gehörig fasst; vgl. das oberd. sich aussagen, vom Zugvieh f. nicht mehr gehen u. ziehen können od. wollen; u. das griech. ἀπειπεῖν), insbes. vom Feuergewehr f. nicht losgehen (die Büchse, das Geschütz ꝛc. versagte, hat versagt; oberd. entg. es sagt zu f. es geht los); die Versagung, das Versagen, nur in ziel. Bed., sinnv. Versprechung, Zusagung, oder Verweigerung.

versägen, ziel. Zw., sägend verbrauchen (Holz zu Brettern —); falsch sägen u. dadurch verderben.

versalben, ziel. Zw., salbend verbrauchen od. erschöpfen.

versalzen, ziel. Zw. (Mw. versalzen; s. salzen), durch (übermäßiges) Salzen verderben u. ungenießbar machen (die Speisen —; eine versalzene Suppe); uneig. gem. f. einen gehofften Genuss verkümmern, stören, verderben, sinnv. aber edler: verbittern, (einem ein Vergnügen, seine Freude ꝛc. —), oberd. auch f. einem etwas schwer od. sauer machen.

versammeln, ziel. Zw., das verst. sammeln (s. d.): mehre Gegenstände an einem Orte zu einem gemeinsamen Zwecke vereinigen, zusammenbringen, gew. nur von lebendigen Wesen, bes. Menschen, (bibl. die Heerde versammeln; das Volk, die Ältesten, die Gemeinde, den Rath ꝛc. —; zu seinen Vätern versammelt werden, bibl. f. sterben), selten u. bes. dicht. auch von leblosen Dingen (z. B. die Natur hat hier alles Schöne versammelt); rückz. sich —, in Menge an einem Orte zusammenkommen, sofern es zu einem gewissen Zwecke u. bes. in Folge bestimmter Veranstaltung od. regelmäßiger Einrichtung geschieht, versch. sich sammeln, (die Gemeinde versammelt sich in der Kirche, der Stadtrath auf dem Rathhause ꝛc.); die Versammlung, 1) das Versammeln (o. M.); das Sich-versammeln, die Zusammenkunft (eine Versammlung veranstalten; öftere Versammlungen); 2) die Gesammtheit der an einem Orte zu einem bestimmten Zwecke Versammelten (die Versammlung anreden, ermahnen ꝛc., entlassen; die ganze Versammlung hat beschlossen, dass ꝛc.; die Volks-, Reichs-, Rathsversammlung ꝛc.); das Versammlungshaus; der Versammlungsort, -platz, -saal ꝛc.; der Versammlungstag; die Versammlungszeit u. s. f.

versanden, Zw. 1) ziellos m. sein, mit Sand verdeckt, angefüllt, verstopft werden (der Fluss versandet, ist versandet; versandete Wiesen ꝛc.); 2) ziel. mit Sand verdecken, verstopfen (die Überschwemmung hat die Wiesen versandet); die Versandung, das Versanden, ziel. u. ziellos; auch das Versandetsein, u. eine versandete Stelle.

Versart, w., s. unter Vers.

Versatz, m., s. unter versetzen; versatzen, Zw., völlig vlt. f. versetzen; die Versatzung, Zimmerm. diejenige Verbindung in einem Hangewerke, wo die Balken auf Balken gesetzt u. zu beiden Seiten liegende Bänder als Streben angebracht werden.

versäubern, ziel. Zw., völlig säubern, gew. nur v. den Zinngieß[illegible] glätten u. blänken (poliren).

versauen, ziel. Zw., niedr. etwas —, durch Sauerei od. säuische, d. i. höchst unreinliche Behandlung verderben, verunstalten.

versauern, ziellos. Zw. m. sein, durch Sauerwerden verderben; oberd. auch von Gras, Getreide rc.: durch Nässe leiden (vgl. sauer); uneig. gem. von Menschen: durch langes Ausharren in einer ungünstigen Lage, welche bes. die geistigen Kräfte nicht hinlänglich anregt u. in angemessene Thätigkeit setzt, geistig verkommen, verkümmern, stumpf werden, (mancher Mann von bedeutenden Fähigkeiten versauert in einem Amte an einem kleinen Orte); versäuern, ziel. Zw., zu stark säuern, zu sauer machen (das Brod); uneig. durch Beimischung von etwas Saurem, d. i. Unangenehmem, Verdrießlichem rc., verderben od. ungenießbar machen, sinnv. verbittern (einem einen Genuss —), unfreundlich u. unzufrieden machen (Jemands Gemüth); die Versäuerung.

versaufen, Zw. ablaut. (s. saufen) 1) ziel. gem. saufend verthun od. durchbringen, d. vertrinken (sein Vermögen); 2) ziellos m. sein, landsch. f. ersaufen, d. ertrinken; das Mw. versoffen als Bw. f. im Saufen gleichs. untergegangen od. dadurch verdorben, im höchsten Grade dem Trunke ergeben (ein versoffener Mensch).

versäumen, ziel. Zw. (altd. farsûmjan, versûmen) durch Säumen, d. i. Zögern od. Unthätigsein, verlieren, ungenützt lassen (die Zeit, eine Gelegenheit rc.); auch überh. außer Acht lassen, unterlassen, vernachlässigen, (seine Geschäfte — ; eine Lehrstunde, die Schule rc. —, nicht besuchen; einen —, ihn säumig od. nachlässig behandeln); alt u. oberd. sich —, f. sich verspäten, zu spät kommen; versäumig, Bw., landsch. f. säumig, unachtsam, nachlässig; die Versäumniss, 1) o. M. das Versäumen, Verlustiggehen durch Säumniss; 2) M. -e, auch das Versäumniss, -sses, das Versäumte, der durch Säumniss erlittene Verlust; die Versäumung, das Versäumen.

versausen, versäuseln, ziellos. Zw. m. sein, dicht. sausend od. säuselnd sich verlieren od. erschöpfen, verhallen.

Versbau, m., s. unter Vers.

verschaben, ziel. Zw., schabend verbrauchen od. erschöpfen; durch Schaben verderben od. abnutzen, abschaben.

verschachern, ziel. Zw. verächtl. schachernd veräußern, verhandeln; die Verschacherung.

verschaffen 1. ziel. Zw. ablaut. wie schaffen 1. (verschuf, verschaffen) alt u. oberd. 1) f. missschaffen, verzaubern (die Affen sind verschaffene Menschen); dicht. auch f. zu etwas Schlechterem umschaffen; 2) oberd. mit einem etwas —, f. ein Geschäft machen, abmachen, ihm einen Auftrag od. Befehl geben; etwas —, f. anordnen, befehlen; einem etwas —, f. zutheilen, bestimmen, bes. als Erbtheil; einen —, f. vor Gericht laden od. fordern, (einen Verbrecher —, an die gehörige Gerichtsstelle ausliefern); der Verschaffer, oberd. f. Vermacher, Vermächtnissgeber; die Verschaffung 1. oberd. f. Stellung vor Gericht, Auslieferung; — verschaffen 2. ziel. Zw. bloß umend. wie schaffen 2. (verschaffte, verschafft) 1) ehem. überh. f. an- od. herbeischaffen, (bibl. einen großen Fisch; tausend Zentner Goldes u. dgl.); veranstalten, besorgen, bewirken (bibl. die Leichname der Ertödteten verschaffte Tobias zu begraben); noch niederd. f. vollbringen, vollführen; 2) jetzt nur: einem etwas —, ihm zu dessen Besitz verhelfen,

veranstalten od. bewirken, dass es ihm zu Theil werde (einem Geld, die Mittel zu etwas —, ihm Gehör, Recht rc. —); die Verschaffung 2., das Verschaffen.

verschäkern, ziel. Zw., schäkernd verbringen (den Abend rc.).

verschalen, ziel. Zw., mit einer Schale versehen, beschalen (Messer); mit einer Schalung od. Bretterbekleidung versehen (eine Wand rc.; vgl. schalen); die Verschalung, das Verschalen; die Bretter- od. Holzbekleidung.

verschallen, ziellos. Zw. m. sein, ablaut. (verscholl, verschollen; s. schallen) 1) landsch. u. vlt. f. seinen Schall verbreiten, überall hin erschallen; uneig. auf nachtheilige Weise überall bekannt werden (ein verschollener Dieb f. ein berüchtigter); 2) aufhören zu schallen, schallend sich verlieren, verhallen (die Stimme verschallt); das Mw. verschollen als Bw. uneig. f. dessen Namen gleichs. verhallt ist, von dessen Dasein Niemand etwas weiß, (er ist verschollen, ein Verschollener; die Gerichte erklären einen Aufgerufenen, der sich innerhalb einer bestimmten Frist nicht meldet, für verschollen, d. i. seiner Rechte verlustig u. als todt zu betrachten); daher die Verschollenheit, das Verschollensein.

verschämen, rückz. Zw., sich — 1) in Scham gerathen od. versetzt werden, ungebr. außer in dem Mw. verschämt als Bw. f. in Scham versetzt, augenblicklich Scham empfindend u. zeigend (sie stand verschämt da; verschämt thun); auch als bleibende Eigenschaft: zartes Schamgefühl habend, sinnv. schamhaft, entg. unverschämt (ein verschämtes Mädchen; verschämte Arme); die Verschämtheit, das Verschämtsein; 2) völlig vlt. (mittelh. sich verschemen) f. die Scham ablegen od. verlieren, schamlos sein (daher ehem. verschämt, mittelh. verschamt, f. wer sich nicht mehr schämt, schamlos, unverschämt).

verschänden, ziel. Zw. (oberd. auch verschändeln), schändend verderben, verunstalten, entweihen; in Schimpf und Schande bringen; die Verschändung.

verschanzen, ziel. Zw., mit Schanzwerken, Wällen u. Gräben rc., versehen u. dadurch verwahren od. befestigen (ein Lager —; sich —); die Verschanzung, 1) o. M. das Verschanzen; 2) M. -en, die aufgeworfenen Schanzwerke selbst.

verschärfen, ziel. Zw., das verst. schärfen: schärfer machen, gew. nur in uneig. Bed. f. durchdringender, fühlbarer, strenger, härter machen (eine Strafe —); sich —, schärfer werden, an Schärfe zunehmen; die Verschärfung.

verscharren, ziel. Zw., scharrend verbergen, sinnv. einscharren (der Hund verscharrt einen Knochen); nicht tief vergraben, verächtl. f. begraben (eine Leiche); die Verscharrung.

verschatten, ziel. Zw., 1) mit dem gehörigen Schatten versehen, gew. schattiren (eine Zeichnung); insbes. die Schatten verschmelzen u. gradweise abstufen, d. abschatten (fr. nüanciren); 2) im Schatten verbergen, mit Schatten verdecken, verdunkeln; die Verschattung, das Verschatten in beiden Bed.

verschatzen, ziel. Zw., oberd. f. versteuern, Abgaben von etwas entrichten (sein Gewerbe —; vgl. Schatz); — verschätzen, ziel. Zw., oberd. etwas —, es für nichts schätzen, verloren geben (sein Leben).

verschaufeln, ziel. Zw., schaufelnd vertheilen, verstreuen; schaufelnd verbergen, vergraben.

verschäumen, Zw. 1) ziellos a) m. haben, aufhören zu schäumen (der Honig hat verschäumt); b) m. sein, schäumend, wie ein Schaum, od. mit dem Schaume sich verlieren (die Kraft des Champagners ist verschäumt; uneig. die brausende Jugend verschäumt); 2) ziel. oberd. (verschaimen) f. abschäumen (das Fleisch).

verscheiden, Zw. ablaut. wie scheiden (verschied, verschieden) 1) ziellos m. sein, eig. hinweg-scheiden, sich trennen u. entfernen, gew. nur f. sterben, als mildernder u. achtungsvoller Ausdruck, sinnv. ab-, hinscheiden, (der Kranke verscheidet, ist verschieden; schon althochd. versceidan f. todt; das Verscheiden, als Hw. f. das Sterben, Hinscheiden); 2) ziel. ungebr. f. von einander scheiden, trennen, unterscheiden (daher das Mw. verschieden, als Bw., s. d.); oberd. f. entscheiden (einen Handel).

verscheinen, ziellos. Zw. m. sein, ablaut. wie scheinen, (mittelh. verschînen, -schein, -schinen) alt u. oberd. f. aufhören zu scheinen, d. i. sichtbar zu sein (das Licht ist verschienen; landsch. das Getreide verscheint, d. i. es setzt kleine, unscheinbare Körner an); daher f. verschwinden, untergehen, vergehen, von der Zeit (der Tag, das Jahr ist verschienen); bes. das Mw. verschienen als Bw. f. vergangen, verwichen, (oberd. verschienener Tage 2c.; verschienene Woche); auch als Nw. f. neulich, vor kurzem.

verschelen, ziellos. Zw. m. haben (vgl. schelen) niederd. f. unterschieden od. ungleich sein; einen Unterschied machen, einem etwas verschlagen (es verschelt mir nicht, f. es ist mir einerlei); uneinig sein, zanken (auch: verschillen); der Verschel od. Verscheel (auch Verschill) f. Unterschied; Uneinigkeit, Misshelligkeit.

verschellen, ziel. Zw. (v. schellen 1.) oberd. f. durch eine Schellung, d. i. einen stark erschütternden Schlag, verletzen, prellen (ein Bein); ehem. auch f. zerschellen.

verschenken, ziel. Zw., überh. fort-, wegschenken, daher 1) Getränke im Kleinen verkaufen, sinnv. ausschenken (Wein, Bier 2c. —); 2) als ein Geschenk in eines Andern Besitz übergehen lassen (ich habe das Buch verschenkt); uneig. von unkörperlichen Dingen: freiwillig hingeben, einem Andern zu eigen machen (z. B. sein Herz, seine Liebe —); die Verschenkung, das Verschenken, in beiden Bed.

verscheren, ziel. Zw., ablaut. (wie scheren 1.) 1) scherend, mittelst der Schere verkürzen, verschneiden, ein wenig bescheren (die Haare, den Kopf); 2) falsch scheren, im Scheren verderben od. verunstalten; daher das Mw. verschoren als Bw. landsch. f. verunstaltet, lächerlich, possierlich (das sieht verschoren aus).

verscherzen, ziel. Zw., scherzend verbringen od. vertreiben (die Zeit; die Langeweile —); durch Leichtsinn od. Unbesonnenheit verlieren od. um den Besitz eines Gutes kommen (sein Glück, Jemands Gunst 2c. —); die Verscherzung.

verscheuchen, ziel. Zw., wegscheuchen, scheuchend entfernen, sinnv. verjagen (Vögel — ; uneig. die Lust 2c. —); die Verscheuchung.

verschicken, ziel. Zw., fort-, in die Ferne schicken, edler: versenden, (Waaren, Güter — ; einen —, gew. ausschicken); die Verschickung.

verschieben, ziel. Zw. ablaut. (s. schieben) 1) etwas —, fort-, von der

Stelle schieben, bes. von der rechten Stelle od. aus der gehörigen Lage schieben, sinnv. verrücken, (den Tisch rc. —; den Hut —; auch uneig. einen Plan —; eine verschobene Ansicht; eine verschobene Gestalt, d. i. eine übelgebildete, schiefe, verwachsene; niederd. ein Kind verschieben f. es den übrigen Kindern nachsetzen); sich —, f. verschoben werden, aus der gehörigen Lage kommen (das Tuch hat sich verschoben); 2) uneig. von der Zeit: etwas —, ein Thun von der gegenwärtigen Zeit gleichs. in eine spätere schieben, auf eine andere Zeit versparen od. aussetzen, sinnv. aufschieben, verziehen (eine Reise bis zum Sommer —; was du heute thun kannst, verschiebe nicht auf morgen); 3) alt u. oberd. f. durch Schieben od. Vorschieben verschließen, zuschieben; verstopfen (die Ohren); auch f. verstecken, verbergen; die Verschiebung, 1) das Verschieben, in allen Bed.; 2) was sich verschieben läßt, die Vorrichtung zum Verschieben der Walze an einer Spieluhr; der Verschub, -es, o. M., das Verschieben einer Handlung in der Zeit; die Zeit, um welche etwas verschoben wird, gew. Aufschub, Verzug.

verschieden, Bw. (eig. Mw. von verscheiden, s. d.; daher oberd. auch: verscheiden), durch ungleiche Beschaffenheit, nicht übereinstimmende Merkmale od. Eigenschaften rc. von einander geschieden od. unterschieden (vgl. unterscheiden), Unterschiede habend, sinnv. ungleich, nicht einerlei, (die Menschen sind an Geist und Körper sehr verschieden; verschiedener Meinung sein; einen verschiedenen Sinn haben); in weiterer Bed. als unbestimmtes Zahlw. f. mehre, einige, etliche (z. B. es kamen verschiedene Personen dazu; verschiedene Sachen, Umstände rc.; ich hatte ihm Verschiedenes mitzutheilen); — Zsetz. verschiedenartig, Bw., von verschiedener Art seiend; die Verschiedenartigkeit; verschiedenfarbig, Bw., 1) von andern Dingen verschiedene Farbe habend, andersfarbig; 2) an sich selbst verschiedene Farben habend, mehrfarbig, sinnv. bunt; verschiedenformig od. -förmig, Bw., verschiedene Form habend; — Ableit. die Verschiedenheit, 1) o. M. das Verschiedensein, die Nichtübereinstimmung, sinnv. Ungleichheit (z. B. die Verschiedenheit zweier Menschen, des Thieres von der Pflanze rc.); 2) M. -en, dasjenige, worin od. wodurch ein Ding von dem andern verschieden ist, das unterscheidende Merkmal an den Dingen selbst, sinnv. Unterschied, welches mehr die von dem Wahrnehmenden gesetzte Verschiedenheit bezeichnet (der Mensch entdeckt eine Verschiedenheit an zwei Dingen, und macht einen Unterschied zwischen ihnen); verschiedentlich, Nw., verschiedener Weise, auf verschiedene Art; landsch. f. zu verschiedenen Malen, mehrmals; nicht gut als Bw. f. verschieden; verschiedlich, Bw., landsch. f. verschieden (verschiedliche Waaren u. dgl.).

verschienen, Bw., s. unter verscheinen.

verschienen, ziel. Zw., mit Schienen versehen od. verwahren.

verschießen, Zw. ablaut. wie schießen (verschoss, verschossen; altd. farsciozan, verschiezen) 1) ziellos a) m. sein, vlt. f. fortschießen, sich schnell fortbewegen od. entfernen; uneig. von Farben: schwinden, Stärke, Lebhaftigkeit u. Glanz verlieren, sinnv. verbleichen (die Farbe verschießt, ist verschossen; verschossene Zeuge, d. i. deren Farbe verschossen ist); oberd. auch f. verriechen; im Schuss od. der schnellen Bewegung an einen unrechten Ort gerathen (in der Bienenzucht: der Weiser verschießt, wenn er in einen unrechten Stock fliegt); b) m. haben, landsch. f. fehl schießen, fehlen,

sich irren; aufhören zu schießen; 2) rückz. sich —, oberd. f. aus Übereilung vom rechten Wege abkommen, sich verirren od. irren, eig. u. uneig. (Jäg. der Hund hat sich verschossen, d. i. verlaufen); sich in eine Person —, f. sich schnell u. heftig in sie verlieben (auch: verschossen sein f. verliebt); sich eines Dings —, f. darauf verzichten; sich —, sich schießend erschöpfen, allen Schießvorrath verbrauchen; 3) ziel. etwas —, a) fort-, abschießen, fortschleudern; ehem. uneig. f. den Besitz einer Sache aufgeben, fahren lassen (symbolisch durch das Fortschleudern eines Halmes rc. bezeichnet); einem etwas —, f. entziehen; b) verschießen machen, allmählig abnehmen od. sich verlieren lassen (die Maler verschießen die Farben, d. i. schwächen sie ab nach den Graden der Entfernung); c) fehl schießen, uneig. unrichtig ordnen (der Buchdrucker hat die Schriftseiten verschossen); d) schießend erschöpfen, zum Schießen mit Schießgewehren verbrauchen, verwenden (Pulver u. Blei —; viele Kugeln —; eine Summe Geldes —); e) landsch. u. Handw. f. versperren, befestigen (niederd. verschotten; vgl. schutten; Bergw. das Gezimmer —, mit Stangen, Brettern rc. verwahren); der Verschieß, -es, Mal. das Verschießen, d. i. die allmähliche Abschwächung der Farben nach den Graden der Entfernung; die Verschießung, das Verschießen, nur in ziel. Bed.

verschiffen, ziel. Zw., zu Schiffe versenden od. verfahren (Waaren); die Verschiffung.

verschilfen, Zw. 1) ziellos m. sein, mit Schilf verwachsen (der Fluß ist verschilft); 2) ziel. mit Schilf versehen, verwahren (Glas. das Glas in der Nuth des Fensterrahmens —); die Verschilfung.

verschimmeln, ziellos. Zw. m. sein, schimmelnd od. durch Schimmel verderben (verschimmeltes Brod); die Verschimmelung, gew. das Verschimmeln.

verschimmern, ziellos. Zw. m. sein, dicht. f. sich schimmernd verlieren; aufhören zu schimmern, den Schimmer od. Glanz verlieren.

verschimpfen, ziel. Zw., oberd. f. beschimpfen, schimpflich behandeln; insbes. f. schimpflich entstellen od. körperlich verunstalten (gem. verschimpfiren).

verschindeln, ziel. Zw., mit Schindeln versehen, verwahren.

verschlachten, ziel. Zw., schlachtend verbrauchen od. erschöpfen (Vieh).

verschlacken, Zw. 1) ziellos m. sein u. rückz., zu Schlacke (2) werden, sich in Schlacken verwandeln (das Eisen verschlackt, od. verschlackt sich leicht); 2) zu Schlacke machen, in Schlacken verwandeln; die Verschlackung, ziel. u. ziellos.

verschlafen, Zw. ablaut. (s. schlafen) 1) ziel. schlafend verbringen od. zubringen (die ganze Nacht, sein halbes Leben —); schlafend versäumen od. verlieren (die rechte Zeit, sein Glück —); durch Schlafen od. im Schlaf vergessen, vergehen machen (seinen Kummer —); 2) rückz. sich —, landsch. f. zu viel, zu lange schlafen, die rechte Zeit verschlafen; — das Mw. verschlafen, als Bw. f. durch zu langes Schlafen ermattet u. verdumpft (er war ganz verschlafen); übermäßig zum Schlafen geneigt, in hohem Grade schläfrig (ein verschlafener Mensch); alt u. landsch. auch f. entschlafen (die Verschlafenen f. Verstorbenen); die Verschlafenheit, das Verschlafensein, die Schläfrigkeit.

verschlaffen, Zw. 1) ziellos m. sein, völlig u. bleibend schlaff werden, versch. erschlaffen; 2) ziel. völlig schlaff machen.

verschlagen, Zw. ablaut. wie schlagen (verschlug, verschlagen; altd. farslahan, verslahen, nur in ziel. Bed.) 1) ziel. a) schlagend entfernen, fort-, weg-, in die Ferne schlagen od. treiben, bes. auf unerwünschte Art, gegen die Absicht, in die Irre ꝛc. (einen Ball —; der Sturm verschlug das Schiff od. die Reisenden an eine wüste Insel; ein vom Winde verschlagenes Schiff; landsch. auch: den rechten Weg verschlagen f. verfehlen, verlieren; Jäg. einen Hund —, durch zu vieles Schlagen entfernen u. verschüchtern); sich —, an einen unrechten od. unbekannten Ort gerathen (Jäg. der Schuſs verschlägt sich; das angeschossene Wild hat sich verschlagen, d. i. es ist flüchtig geworden u. nicht aufzufinden); uneig. sich (mir) etwas —, f. es von sich entfernen, sich dessen verlustig machen (der Kaufmann verschlägt sich die Kunden, wenn er sie nicht gut behandelt; sich eine gute Heirath, ein Glück ꝛc. verschlagen); b) unrecht, falsch schlagen, durch Schlagen verderben (Bergw. die Eisen —, auf dem Gestein stumpf schlagen; ein Pferd —, fehlerhaft beschlagen); ehem. auch f. unrecht prägen, falsch münzen; u. f. absichtlich anders prägen, umprägen; c) durch Schlagen od. etwas Ein- od. Aufgeschlagenes verschließen, verwahren, versperren, absondern, sinnv. zu-, abschlagen (Kasten, Fässer ꝛc. —, zunageln; die Salzpfannen —, durch daraufgeschlagene Blechstücke flicken; einen Raum, eine Kammer ꝛc. —, durch eine aufgeschlagene Bretterwand absondern; daher: der Verschlag, s. u.); uneig. alt u. oberd. f. versperren, sperren (einem die Aussicht —); wehren, versagen, untersagen, verbieten, bannen, der allgemeinen Benutzung entziehen; der Wahrnehmung entziehen, verstecken, verbergen, verheimlichen (sich —, f. verstecken; daher das Mw. verschlagen als Bw., d. i. eig. versteckt, s. u.); d) alt u. oberd. f. zerschlagen, zerbläuen; erschlagen, tödten; e) landsch. f. überschlagen, d. i. der Zahl od. Größe nach ungefähr bestimmen (die Salzsoole —, den Gehalt derselben untersuchen; niederd. verslaen f. auf der Wage untersuchen); 2) ziellos a) m. haben, aufhören zu schlagen (Jäg. der Hirsch hat verschlagen, s. v. w. verbastet, s. d.; das Birkgeflügel verschlägt, d. i. hört auf zu schlagen od. zu locken); b) gleichs. anders schlagen od. arten, eine andere Beschaffenheit annehmen, seinen Zustand verändern (ein Pferd verschlägt, hat verschlagen, wenn es wegen unterdrückter Ausdünstung steif u. krank wird); insbes. m. sein, von kalten Flüssigkeiten: etwas von der Kälte verlieren, laulich werden, auch: überschlagen, (das Bier ein wenig verschlagen lassen; verschlagen, als Bw. f. nicht ganz kalt, laulich); c) eine Veränderung hervorbringen, einen Unterschied machen, sinnv. austragen, ausmachen, darauf ankommen, daran gelegen sein, mit einer Sache als Subject u. einem maß- od. gradbestimmenden Zahlw. od. Fürw. im Acc. (die Sache od. es verschlägt viel, wenig, etwas, nichts; das verschlägt mir (nicht: mich) nichts, d. i. es ist mir gleichgültig; es verschlug ihm wenig; was würde es Ihnen verschlagen, wenn ꝛc.); landsch. bes. niederd. f. die verlangte Wirkung hervorbringen, zuträglich sein, helfen, gew. anschlagen, sinnv. verfangen (die Arzenei verschlägt nichts mehr; es will kein Mittel verschlagen); — der **Verschlag**, -es, M. -schläge, 1) das Verschlagen, nur in der Bed. das Überschlagen, der Überschlag, die Probe, bes. die mit der Salzsoole angestellte; landsch. auch der

Verkauf einer Waare; 2) das Verschlagene: ein verschlagener, d. i. durch Bretter versperrter od. abgesonderter Raum; auch die aufgeschlagene Bretterwand; oberd. eine Bretterkiste ohne Schloss; 3) landsch. bes. niederd. f. das Verschlagende od. Anschlagende, der Nutzen, Vortheil; das Verschlagessen, landsch. eine bei Gelegenheit des Verschlages der Salzsoole gegebene Mahlzeit; der Verschlaghammer, ein starker Hammer der Kupferschmiede zum Dünnschlagen der Bleche; die Verschlagsoole, Salzsoole, mit welcher der Verschlag od. die Gehaltprobe angestellt wird; der Verschläger, -s, landsch. ein Beamter, welcher den Gehalt der Salzsoole prüft; verschlagsam, Bw., niederd. f. wirksam, gedeihlich, vortheilhaft; die Verschlagung (nur ziel.), gew. das Verschlagen; — verschlagen, Bw., eig. Mw. von verschlagen, wahrsch. in der Bed. verschließen, verstecken, verheimlichen (s. o. 1) c), also urspr. versteckt, hinterhaltig, nicht offen u. aufrichtig; geschickt u. gewandt in der Erfindung u. Ausführung kluger Anschläge, mit dem Nebenbegriffe des Versteckten u. Heimlichen, sowohl in gutem, als bes. in bösem Sinne zum Nachtheil Anderer, sinnv. listig, schlau, verschmitzt (ein verschlagener Mensch, Kopf 2c.; bibl. meine Feinde sind verschlagen 2c.); auch in dieser Eigenschaft gegründet od. davon zeugend (ein verschlagener Plan; eine verschlagene Antwort); die Verschlagenheit, das Verschlagensein, sinnv. Schlauheit, Verschmitztheit.

verschlammen, ziellos. Zw. m. sein, mit Schlamm bedeckt, angefüllt, verstopft werden (die Brunnenröhre ist verschlammt); verschlämmen, ziel. Zw., mit Schlamm überziehen, anfüllen, verstopfen (der Fluss verschlämmt die Wiesen; versch. verschlemmen, s. d.); die Verschlämmung.

verschlampen od. verschlampampen, ziel. Zw., landsch. gem., schlampend (s. d.) verthun, verschwenden, durchbringen, s. v. w. verschlemmen.

verschlechtern, ziel. Zw., schlechter machen, von weiterer Bed. als verschlimmern (vgl. schlecht); sich —, schlechter werden (das Wetter, die Zeiten 2c. verschlechtern sich); die Verschlechterung, das Verschlechtern od. Schlechtermachen; auch das Schlechterwerden.

verschlecken, ziel. Zw., oberd. schleckend verzehren, verthun, vernaschen.

verschleichen, ziellos. Zw. m. sein u. rückz., ablaut. (s. schleichen) sich schleichend entfernen od. verbergen; schleichend, d. i. langsam vergehen (die Zeit verschleicht).

verschleiern, ziel. Zw., mit einem Schleier verhüllen; uneig. dicht. f. verbergen, verheimlichen; die Verschleierung.

verschleifen 1. Zw. ablaut. (s. schleifen 1.) 1) ziellos m. sein, alt u. oberd. f. sich schleifend, d. i. gleitend u. unvermerkt verlieren od. verbergen, sich verkriechen, vgl. verschliefen; 2) ziel. fehlerhaft schleifen, durch Schleifen verderben (die Degenklinge ist verschliffen); — verschleifen 2. ziel. Zw. (bloß umend. wie schleifen 2.), landsch. f. heimlich verschleppen u. entwenden; ungebührlich in die Länge ziehen (einen Rechtsstreit); gleichs. schleppend, in trägem Zaudern verbringen (sein Leben); die Verschleifung, das Verschleifen, in allen Bed.

verschleimen, ziel. Zw., mit Schleim überziehen, anfüllen, verstopfen (diese Speise verschleimt den Magen; verschleimte Eingeweide 2c.); die Verschleimung, das Verschleimen; das Verschleimtsein (an Verschleimung leiden).

verschleißen, Zw. ablaut. (wie schleißen; mittelh. verslizen) bes. oberd. 1) ziellos m. sein f. reißen, verderben, sich abnutzen (Kleider, Tücher ꝛc. verschleißen, sind verschlissen); uneig. f. sich aufreiben, vergehen (bibl. alles Fleisch verschleißt, wie ein Kleid), u. von der Zeit f. vergehen, verschwinden (die Zeit verschleißt geschwind); 2) ziel. etwas —, zerreißen, durch den Gebrauch abnutzen od. aufreiben (viele Kleider); uneig. die Zeit —, verbringen, zubringen (ehem. auch unr. verschließen, Mw. verschlossen); landsch. auch: als Waare verkaufen, ablassen; daher: der Verschleiß, -es, o. M. (landsch. auch: Verschließ) oberd. f. Verkauf, Vertrieb, Absatz von Waaren, bes. Einzelverkauf, Kleinhandel; der Verschleißer, f. Verkäufer, Kleinhändler; die Verschleißung, das Verschleißen, in allen ziel. Bed.

verschlemmen, ziel. Zw., schlemmend, durch Schlemmerei verthun, durchbringen, sinnv. verprassen (sein Vermögen); mit Schlemmen verbringen (die Zeit); die Verschlemmung.

verschlendern, ziel. Zw., schlendernd verbringen, verlieren (die Zeit).

verschlenkern, ziel. Zw., schlenkernd verwerfen, verstreuen, sinnv. verschleudern; oberd. auch f. verrenken (sich —).

verschleppen, ziel. Zw., 1) etwas an den unrechten od. ungehörigen Ort schleppen, so dass man es nicht finden kann (Kinder verschleppen oft Sachen); heimlich bei Seite schaffen u. entwenden; 2) gem. f. durch Schleppen, d. i. schwere Arbeit od. auch Nachlässigkeit abnutzen, abtragen (Kleider); 3) ungebührlich in die Länge ziehen, vgl. verschleifen, (einen Rechtshandel); die Verschleppung.

verschleudern, ziel. Zw. (oberd. auch verschlaudern; vgl. schlaudern), 1) eig. hinwegschleudern, mit der Schleuder od. mit schleudernder Bewegung entfernen, wegwerfen; auch schleudernd verbrauchen (viele Steine—); 2) unnütz od. erfolglos hinwegschleudern od. -werfen; daher uneig. unnütz u. leichtsinnig verbrauchen, verlieren, sich einer Sache unvorsichtig entäußern (sein Geld —; die Zeit —); insbes. Waaren —, unter dem Preise verkaufen; die Verschleuderung.

verschlichten, ziel. Zw., vlt. f. schlicht machen, ebenen; schlichten, ausgleichen.

verschlicken 1. Zw. 1) ziellos m. sein, mit Schlick (Schlamm) angefüllt u. dadurch verstopft werden (der Hafen ist verschlickt); 2) ziel. mit Schlick anfüllen, verschlämmen; verschlickern 1. ziel. Zw., gem. eine schlickerige Flüssigkeit vergießen, verspritzen.

verschlicken od. verschlickern 2. ziel. Zw., (mittelh. verslicken) alt u. landsch. f. verschlingen, verschlucken; schlingend verzehren od. durchbringen, vernaschen, verschlemmen; sich verschlickern, f. sich verschlucken.

verschliefen, Zw. ziellos m. sein u. rückz., ablaut. (s. schliefen), alt u. oberd. f. schliefend od. schlüpfend verschwinden, sich verkriechen, verbergen.

Verschließ, m., oberd. r. Verschleiß, s. d.

verschließen, ziel. Zw. ablaut. (s. schließen) 1) das verst. schließen: schließend, mittelst eines Schlosses ꝛc. zumachen, sinnv. zuschließen (die Thür, das Thor ꝛc.); 2) durch Zuschließen versperren, verwahren, sinnv. abschließen (ein Zimmer, das Haus, den Schrank ꝛc.); uneig. überh. den Aus- und Eingang hindern, den Zugang zu etwas verwehren (bibl. den

Himmel —, hindern, dasß es regne; einem sein Herz —, d. i. ihm seine Empfindungen verbergen, od. auch keine Theilnahme für ihn zeigen); sich —, s. verschlossen, versperrt, fest verwahrt werden (uneig. der Schoß der Erde verschließt sich im Winter; das Herz verschließt sich 2c.); das Mw. verschlossen als Bw. s. seine Gedanken und Gefühle Andern verbergend, nicht zur Mittheilung geneigt, aus Mangel an Vertrauen, od. aus Menschenscheu od. -verachtung, versch. versteckt; daher: die Verschlossenheit, das Verschlossensein, entg. Offenheit, Offenherzigkeit; 3) etwas an einem verschlossenen Orte verwahren, sinnv. einschließen (sein Geld); uneig. s. im Innern verwahren, verbergen (seine Gedanken und Gefühle —); verschließbar, Bw., was verschlossen werden kann; die Verschließbarkeit; die Verschließung, das Verschließen; Schloss. auch: der schließende Riegel eines Schlosses; das Verschlosß, -sses, o. M., dicht. f. ein verschlossener, wohl verwahrter Raum; der Verschlusß, -sses, o. M., das Verschließen, die Verwahrung, u. der Verwahrungsort (etwas in Verschlusß haben).

verschlimmern, ziel. Zw., schlimmer machen; sich —, schlimmer werden (seine Krankheit, sein Betragen 2c. verschlimmert sich); die Verschlimmerung, das Verschlimmern; das Schlimmerwerden; — verschlimmbessern, ziel. Zw., scherzh. Neuw. f. v. w. verballhornen, s. d.

verschlinden, ziel. Zw. ablaut. (s. schlinden; mittelh. verslinden) alt u. oberd. f. verschlingen, verschlucken, hinunterschlingen.

verschlingen, ziel. Zw. ablaut. wie schlingen, 1. (von schlingen 1.) schlingend verbinden od. befestigen, in einander schlingen (ein Band, einen Faden —; ein verschlungener Knoten; die Knopflöcher —, mit verschlungenen Stichen benähen); sich —, s. in einander geschlungen od. gewunden werden; uneig. f. eng mit einander verbinden, vereinigen; 2. (von schlingen 2., altd. verslinden, s. verschlinden) schlingend, durch den Schlund, verbergen od. vertilgen, hinab-, hinunterschlingen, mit größerer Gier u. Hast, als: verschlucken, (die Speisen —, d. i. gierig u. in großen Stücken hinunterschlucken; von einem Raubthiere verschlungen werden); uneig. ein Wort, eine Silbe —, s. nicht aussprechen, gew. verschlucken; in weiterer Bed. gleichs. gierig in sich aufnehmen, wie in einen Schlund verbergen, begraben (bibl. die Erde verschlang die Rotte Korah; vom Meere, von den Wellen verschlungen werden; dicht. die Nacht verschlingt den Tag); durch Unmäßigkeit u. Verschwendung verzehren, durchbringen, vernichten (sein Gut —, bibl. der Gottlose verschlingt den Frommen); uneig. etwas mit großer Begierde durch die Augen od. Ohren aufnehmen, mit lebhafter Theilnahme vernehmen (etwas mit den Augen —, Jemands Worte, den Inhalt eines Briefes 2c. —); die Verschlingung, 1) o. M. das Verschlingen (in beiden Hauptbed.); 2) M. -en, die geschlungene Linie od. Verbindung, Windung.

Verschlosß, s., verschlossen, Bw., Verschlossenheit, s. unter verschließen.

verschloßen, Zw. 1) ziellos m. haben, aufhören zu schloßen; 2) ziel. durch Schloßen zerstören od. vernichten, verhageln.

verschlucken, Zw. 1) ziel. völlig hinab-, hinunterschlucken (einen Bissen); uneig. gem. f. schluckend verhalten, unterdrücken (das Weinen, den Schmerz); daher auch: eine Silbe, ein Wort —, beim flüchtigen od. fehler-

haften Sprechen nicht hören lassen; unerwiedert aufnehmen (Vorwürfe, Schimpfreden —, sinnv. einstecken); 2) rückz. sich —, fehl schlucken, sich im Schlucken versehen; die Verschluckung.

verschlummern, ziel. Zw., schlummernd verbringen, zubringen (die Zeit); durch Schlummern versäumen od. verlieren, sinnv. verschlafen.

verschlüpfen, Zw. ziellos m. sein u. rückz., selten f. fortschlüpfen, schlüpfend verschwinden od. sich verbergen.

Verschluss, m., s. unter verschließen.

verschmachten, Zw. 1) ziellos m. sein, schmachtend vergehen od. umkommen (vor Hitze, vor Durst, vor Hunger —, sinnv. verdursten, verhungern); auch übertreibend f. in hohem Grade schmachten, d. i. matt u. erschöpft werden (wir waren vor Hitze, vor Durst ganz verschmachtet); ferner von schmerzlicher Sehnsucht, ängstlichem Harren rc. bis zur Erschöpfung angegriffen werden; 2) ziel. schmachtend verbringen, zubringen (sein Leben in Trauer —).

verschmahen, ziellos. u. ziel. Zw. (mittelh. versmâhen; oberd. auch verschmachen; altniederd. versmaden von dem altd. smâh, smâhi, smaahe, gering, verächtlich rc.; vgl. schmähen u. Schmach) alt u. oberd. einem od. einen —, f. ihm geringfügig, verächtlich erscheinen, ihn zu gering od. geringschätzig dünken; oberd. gew. es verschmacht mir, d. i. ich nehme es als eine Geringschätzung übel auf, es verdrießt mich; der Verschmach, oberd. f. Empfindlichkeit wegen erfahrener Nichtachtung, Zurücksetzung od. Beleidigung; auch f. körperliche Verunstaltung, bes. Höcker, vgl. Verrufs; verschmaherisch, Bw. oberd. f. empfindlich, geneigt, sich für zurückgesetzt od. beleidigt zu halten; — verschmähen, ziel. Zw. (althochd. versmâhjan, mittelh. versmaehen, Prät. -smâhte; niederd. versmaden, auch bloß: smaden; holl. versmaeden), urspr. überh. gering achten, sinnv. verachten; geringschätzig od. verächtlich behandeln, mit Schmach belegen, sinnv. schmähen (einen verspotten und verschmähen); gew. mit Geringschätzung od. Verachtung verwerfen, von sich weisen, ausschlagen, ablehnen (ein Geschenk, ein Anerbieten rc.); auch: etwas aus Geringschätzung unterlassen, nicht beachten od. benutzen; die Verschmähung, das Verschmähen.

verschmälern, ziel. Zw., schmäler machen.

verschmauchen, Zw. 1) ziellos m. sein, sich schmauchend verlieren od. erschöpfen, sinnv. verrauchen; 2) ziel. schmauchend verbrauchen (viel Taback —).

verschmausen, ziel. Zw., schmausend verzehren, erschöpfen, durchbringen (die Vorräthe, das Geld); schmausend zubringen (Tag und Nacht —).

verschmeißen, ziel. Zw. ablaut. (s. schmeißen) gem. f. verwerfen, d. i. an den unrechten Ort werfen.

verschmelzen, Zw. 1. ziellos m. sein, ablaut. (wie schmelzen 1.: verschmolz, verschmolzen) 1) alt u. landsch. das verst. schmelzen: völlig schmelzen od. zergehen, gew. zerschmelzen; 2) sich schmelzend vereinigen, in einander schmelzen od. fließen, unmerklich in einander übergehen u. sich innig verbinden (in einander verschmolzene Töne, Farben; alle Theile der Gestalt verschmelzen zu einem Ganzen); — 2. ziel. schwach umend. (verschmelzte, verschmelzt) 1) schmelzend erschöpfen, zum Schmelzen

verbrauchen (viel Metall); 2) schmelzend mit einander verbinden, zusammenschmelzen (Gold mit Kupfer); uneig. innig verbinden, in einander vertreiben, unmerklich in einander übergehen lassen (Farben, Töne ꝛc.); die Verschmelzung.

verschmerzen, ziel. Zw., etwas —, aufhören, Schmerz od. Unlust darüber zu empfinden, die Folgen eines Übels nicht mehr fühlen (einen Verlust —; ich habe den Schaden verschmerzt); auch die Äußerung der Unlust über etwas unterdrücken, sinnv. verwinden, überwinden.

verschmieden, ziel. Zw., zum Schmieden verwenden, schmiedend verarbeiten (z. B. Stangeneisen); schmiedend verbrauchen od. erschöpfen (alles vorräthige Eisen); schmiedend verbinden, zusammenschmieden (die Glieder einer Kette); die Verschmiedung.

verschmiegen, ziel. u. rückz. Zw. (mittelh. versmiegen, -smouc, -smogen; s. schmiegen) vlt. f. schmiegend verbergen, verstecken, verkriechen.

verschmieren, ziel. Zw., 1) schmierend, mit einem schmierigen Stoffe verschließen, verstopfen, sinnv. verstreichen (Ritzen mit Kalk, Pech ꝛc. —; einen Ofen —, d. i. die Ritzen desselben mit Lehm —; uneig. Bergw. die Gänge —, d. i. sie versetzen od. auf andere Art verbergen); landsch. gem. auch f. beschmieren, besudeln (mittelh. versmirwen, oberd. verschmirben); 2) schmierend verbrauchen od. erschöpfen (den Lehm, die Butter ꝛc. —), insbes. zu schlechter Schreiberei verbrauchen (viel Tinte und Papier —); der Verschmierer; die Verschmierung.

verschminken, ziel. Zw., 1) schminkend od. zu Schminke verbrauchen; 2) schlecht schminken, durch Schminken verderben, entstellen.

verschmitzt, Bw. (erst im Neuhochd. entst., von dunkler Abstammung; vielleicht von verschmitzen, niederd. versmitten, s. verschmieren, verfärben, vgl. schmitzen; also eig. durch eine Tünche verborgen od. verdeckt), auf feine u. versteckte Weise listig, mit dem Nebenbegriff des mangelnden Muths, der Feigheit od. Schwäche, daher verächtlicher, als die sinnv. schlau, verschlagen, (ein verschmitzter Mensch, Plan ꝛc.); die Verschmitztheit, das Verschmitztsein, sinnv. Schlauheit, Verschlagenheit.

verschmoren, Zw. 1) ziellos m. sein, schmorend od. durch Hitze verderben, vergehen, verkommen; 2) ziel. schmorend od. zum Schmoren verbrauchen (Fleisch).

verschmücken, ziel. Zw., 1) durch übermäßiges od. geschmackloses Schmücken verderben, entstellen; 2) als Schmuck od. zum Schmuck verbrauchen.

verschmutzen, ziel. Zw., durch Schmutz verunstalten, in hohem Grade beschmutzen.

verschnallen, ziel. Zw., mit Schnallen verschließen, zuschnallen.

verschnappen, Zw. 1) ziellos m. sein, falsch, auf ungehörige Weise schnappen, abschnappen; oberd. f. verrenken; 2) rückz. sich —, gem. f. fehl schnappen, dasjenige, wonach man schnappt od. hascht, verfehlen, nicht erschnappen; uneig. f. sich im Reden versehen, durch übereiltes, unüberlegtes Reden sich verrathen od. bloß geben (ich habe mich verschnappt; vgl. schnappen).

verschnappsen, ziel. Zw., gem. durch Schnappsen, d. i. Branntweintrinken, verthun.

verschnarchen, ziel. Zw., schnarchend verbringen, verlieren (die Zeit).

verschnauben u. gew. **verschnaufen**, Zw. (Impf. verschnaubte, verschnaufte, Mw. verschnaubt, verschnauft; vgl. schnauben, schnaufen; oberd. auch verschnieben, verschnob rc.; niederd. versnuwen), 1) ziellos u. rückz. aufhören zu schnauben od. zu schnaufen, nach heftiger Anstrengung der Lunge wieder zu Athem kommen, sich erholen, gem. verpusten (die Pferde verschnauben lassen; ich muss mich ein wenig verschnaufen); 2) ziel. etwas schnaufend von sich geben, durch Schnaufen äußern u. erschöpfen, ausschnaufen (seinen Zorn).

verschneiden, ziel. Zw. ablaut. wie schneiden (verschnitt, verschnitten; altd. farsnidan, versniden), 1) durch Schneiden verkürzen, stutzen, sinnv. beschneiden, (die Nägel, die Haare, einem Vogel die Flügel, einen Weinstock rc. —; bei Metallarbeitern: einer gegossenen od. getriebenen Arbeit mit dem Grabstichel nachhelfen, indem man die fehlerhaft hervorragenden Theile wegnimmt); daher in engerer Bed. der Geschlechtstheile berauben, entmannen (fr. castriren; ein Pferd, ein männliches Rind, Schaf rc. —; eine männliche Person —; daher: ein Verschnittener, als Hw., d. i. ein Entmannter, fr. Castrat); 2) in Theile —, entzwei schneiden, sinnv. zerschneiden (insbes. ehem. die Oberkleider, Hosen rc. —, mit zierlichen Schlitzen versehen), gew. zur Vertheilung od. zum Einzelverkauf, sinnv. ausschneiden (Leinwand, Tuch rc. —, ellenweise vom Stück abschneiden und verkaufen); uneig. den Wein —, f. verschiedene Weine mit einander mischen (franz. couper le vin); ehem. auch f. zerhauen, tödtlich verwunden; vernichten, schwächen; 3) schneidend verbrauchen od. erschöpfen (alles Tuch —; das Stroh zu Häcksel —); 4) falsch, unrecht schneiden, durch Schneiden verderben od. verunstalten (der Schneider hat den Rock verschnitten, d. i. im Zuschneiden verdorben); die **Verschneidung**, das Verschneiden, in allen Bed.; der **Verschnitt**, -es, o. M. das Verschneiden, insbes. das Ausschneiden od. der Einzelverkauf.

verschneien, ziel. Zw. (mittelh. versnien) mit fallendem Schnee bedecken, darunter verbergen od. dadurch verdecken, sinnv. einschneien (die Wege sind verschneiet).

verschnellen, ziel. Zw., alt u. oberd. f. fortschnellen, schnellend in die Ferne treiben; durch Übereilung verlieren; sich —, f. sich durch Übereilung versehen, bes. im Reden.

verschnieben, ziellos. Zw., s. verschnauben.

verschnippeln od. **verschnippern**, gem., d. **verschnitzeln**, ziel. Zw., schnippelnd od. schnitzelnd verbrauchen (Papier), od. verderben, falsch schnitzeln.

verschnoren, ziel. Zw., niederd. f. verschnarchen, verschlafen; durch Faulheit durchbringen.

verschnörkeln, ziel. Zw., 1) mit Schnörkeln versehen; 2) durch übermäßige od. geschmacklose Schnörkel verderben, verunstalten; die **Verschnörkelung**.

verschnupfen, ziel. Zw., 1) durch Schnupfen (Nasen-Katarrh) verstopfen od. damit befallen, nur im Mw. verschnupft (ich bin verschnupft, d. i. ich habe den Schnupfen), u. uneig. gem. f. verdrießen, beleidigen, ärgern (es od. die Sache verschnupft ihn; vgl. das engl. snuff f. Unwillen, Ärger); 2) schnupfend od. zum Schnupfen verbrauchen (viel Taback).

verschnüren, ziel. Zw., 1) mit Schnüren versehen, besetzen, einfassen (die Knopflöcher); mit Schnüren verwahren, verschließen, gew. zuschnüren; 2) mit einer Schnur ausmessen, vermessen, bes. Bergw. (ein Feld —); die Verschnürung, in beiden Bed.

verschocken, ziel. Zw. landsch. den Schock (s. d.) od. die Grundsteuer von etwas entrichten (seine Felder —).

verschollen, Bw., Verschollenheit, s. unter verschallen.

verschonen, ziellos. u. ziel. Zw., das verst. schonen: eine Person od. Sache unversehrt od. unangetastet lassen, ihr kein Übel zufügen, obgleich man die Macht dazu hat, alt u. in der edleren Sprache mit d. Gen. (bibl. er verschonete nicht seines eigenen Sohnes; es ward der Stadt verschont), jetzt gew. mit d. Acc. (man verschonte den Gefangenen; das Feuer hat mein Haus verschont; das Land blieb im Kriege verschont; oberd. unr. mit d. Dat.: verschone ihm ꝛc.); einen mit etwas —, d. i. etwas Übles von ihm fern halten, es ihm nicht zufügen od. anthun, sich dessen gegen ihn enthalten, (einen mit der Arbeit —; verschonen Sie mich mit solchem Verdachte, solchen Reden, Zumuthungen ꝛc.); oberd. auch f. schonen, d. i. sorgsam bewahren, nicht angreifen (z. B. die Hände bei der Arbeit ꝛc.), u. f. scheuen, schonend berücksichtigen; die Verschonung.

verschönen, ziel. Zw., schön machen; beschönigen; landsch. (niederd. verschonen) f. reinigen, putzen; meist dicht. f. das gew. verschönern, ziel. Zw., schöner machen, od. erscheinen lassen, darstellen; sich —, f. schöner werden; der Verschöner od. gew. Verschönerer, -s, die Verschönerinn, M. -en, wer etwas verschönert; die Verschönerung, das Verschönern; auch dasjenige, wodurch etwas verschönert wird (M. Verschönerungen).

verschöpfen, ziel. Zw., falsch, unrecht schöpfen; sich —, sich im Schöpfen versehen.

verschoppen, ziel. Zw. (s. schoppen) oberd. f. verstopfen, zustopfen.

verschossen, ziel. Zw. (niederd. verschotten) etwas —, Schoß od. Abgabe davon entrichten, es versteuern.

verschossen, Bw., s. unter verschießen.

verschragen, ziel. Zw. (landsch. auch verschrägen) alt u. oberd., mit Schragen (s. d.), einem Geschräge od. Verschlage, einer Planke versehen, einschließen, umzäunen.

verschrämen, ziel. Zw., Bergw. durch einen Schram (s. d.) od. durch Schräme, d. i. neben einen Gang gehauene Löcher, öffnen (ein verschrämtes Feld).

verschrammen, ziel. Zw., schrammend od. durch Schrammen verderben, entstellen.

verschränken, ziel. Zw. (mittelh. verschrenken, Impf. verschrancte), das verst. schränken (s. d.): 1) kreuzweise über einander legen, verbinden (die Arme, die Füße ꝛc.); ehem. auch f. umarmen, umklammern; verschlingen, verwickeln; 2) durch etwas Verschränktes, durch Schranken verwahren, versperren, einschließen, sinnv. beschränken, einschränken; auch überh. f. einschließen, verschließen; die Verschränkung.

verschrauben, ziel. Zw., wie schrauben sowohl ablaut. (verschrob, verschroben), als schwach umend. (verschraubte, verschraubt)

1) schraubend, mit einer Schraube verschließen, gew. zuschrauben; 2) falsch, verkehrt schrauben, durch fehlerhaftes od. ungeschicktes Schrauben verderben, sinnv. verdrehen; das Mw. verschroben als Bw. uneig. f. durch widernatürliche Richtung od. Verbildung des Geistes verdorben, sinnv. verdreht, verkehrt (ein verschrobener Kopf, Mensch); daher die Verschrobenheit, das Verschrobensein.

verschrecken, ziel. Zw., alt u. landsch. f. erschrecken, in Schrecken setzen.

verschreiben, ziel. Zw. ablaut. (s. schreiben; mittelh. verschriben) 1) alt u. oberd. etwas —, überh. f. auf- od. niederschreiben, schriftlich aufsetzen od. aufnehmen (eine Klage, eine Antwort ꝛc.); daher noch: einem etwas —, f. es für ihn, zu seinem Besten aufschreiben, es ihm schriftlich verordnen (der Arzt verschreibt dem Kranken ein Recept, od. gew. eine Arzenei); einen —, ehem. f. seinen Namen in die Verhandlungsschriften eintragen, schriftlich für ihn einkommen od. sich verwenden; niederd. f. ihn schriftlich verklagen; ächten (fr. proscribiren); 2) in die Ferne schreiben, daher ehem. f. schriftlich od. brieflich melden; jetzt: etwas —, schriftlich od. durch Briefe von einem entfernten Orte her verlangen, bestellen, kommen lassen (Waaren, Bücher ꝛc.); 3) einem etwas —, ihm den Besitz einer Sache od. das Recht darauf schriftlich übertragen od. zusichern (eine Summe Geldes, ein Haus ꝛc.), bes. als Unterpfand (z. B. einem ein Gut, ein Haus für eine geliehene Geldsumme —); sich einem —, sich ihm schriftlich, durch eine Urkunde zu eigen od. in seine Gewalt geben (sich dem Teufel —); sich für einen —, schriftlich verbürgen; 4) falsch schreiben (einen Namen, eine Zahl); sich —, sich im Schreiben versehen od. irren, einen Schreibfehler machen (ich habe mich verschrieben); 5) schreibend od. zum Schreiben verbrauchen (Papier, Tinte ꝛc.); — der Verschreibetag, Bergw., der Tag, an welchem den Gewerken ihr Eigenthum verschrieben od. schriftlich bestätigt wird; der Verschreibezettel, der Zettel, auf welchem dies geschieht; — der Verschreiber, -s, die Verschreiberinn, M. -en, wer etwas verschreibt; die Verschreibung, 1) o. M. das Verschreiben, in allen Bed.; bes. die schriftliche Übertragung eines Eigenthums od. Pfandes; 2) M. -en, die Handschrift od. Urkunde, durch welche man einem Andern etwas verschreibt (Pfand-, Schuldverschreibung ꝛc.).

verschreien, ziel. Zw. ablaut. wie schreien (verschrie, verschrieen; oberd. auch verschraien, Mw. verschrait), schreiend verbreiten, bekannt machen, ausschreien (ehem. einen Ermordeten —, indem man bei dessen geöffnetem Sarge dreimal Zeter über den unbekannten Mörder rief); gew. in übles Geschrei, in üblen Ruf bringen, sinnv. verrufen; bes. das Mw. verschrieen od. zgez. verschrien, f. übel berufen, verrufen, milder als: berüchtigt; oberd. auch f. beschreien, d. i. bezaubern (ein Kind ꝛc.); der Verschreier; die Verschreiung.

verschrenzen, ziel. Zw. (s. schrenzen) alt u. oberd. f. zerreißen, spalten.

verschroben, Bw., Verschrobenheit, s. unter verschrauben.

verschroten, ziel. Zw. (von schroten 1.; Impf. verschrotete, Mw. verschroten; mittelh. verschröten, Impf. verschriet), 1) vlt. f. durchschneiden, zerhauen, zerfetzen, verwunden (noch Bergw. ein verschrotenes Feld, s. v. w. ein verfahrenes, verritztes, d. i. durch Berggebäude geöffnetes); auch uneig. f. brechen (den Eid); 2) schrotend verbrauchen, erschöpfen (Getreide, Malz ꝛc.); die Verschrotung.

verschrumpfen, ziellos. Zw. m. sein, (gem. auch verschrumpeln), schrumpfig werden, durch Schrumpfen entstellt werden od. verderben; auch f. ein-, zusammenschrumpfen.

verschüchtern, ziel. Zw., schüchtern, d. i. scheu u. ängstlich machen, sinnv. einschüchtern, (das Kind ist durch harte Behandlung verschüchtert); niederd. auch f. verscheuchen; die Verschüchterung.

verschulden, ziel. Zw. (althochd. farsculdôn, verdienen, u. farsculdan, durch Schuld verlieren, einbüßen; mittelh. verschulden) 1) etwas —, Schuld daran sein, ein Übel durch eigene Schuld herbeiführen od. auf sich laden (das habe ich nicht verschuldet; verschuldetes Unglück; das Verschulden als Hw., z. B. es ist ohne mein Verschulden geschehen); 2) ehem. auch f. verdienen (Dank, Lohn), u. wie dieses f. vergelten, für etwas erkenntlich sein, d. i. seine Schuld gegen Jemand erkennen u. abtragen (z. B. das wollen wir gegen euch verschulden); 3) sich —, meist vlt. f. eine Schuld auf sich laden, sich schuldig od. strafwürdig machen, sich vergehen, versündigen, ehem. auch: sich verschuldigen, (bibl. sich an einem verschulden od. verschuldigen); 4) mit Schulden, d. i. schuldigen Geldsummen, belasten (seine Güter —); bes. das Mw. verschuldet als Bw. f. mit Schulden belastet, viele Schulden habend (er ist sehr verschuldet; verschuldete Güter); die Verschuldung, 1) das Verschulden, die auf sich geladene Schuld, sinnv. das Vergehen, die Versündigung; 2) das Verschuldetsein.

verschüren, ziel. Zw., schürend in Unordnung bringen od. verderben.

verschürzen, ziel. Zw., 1) schürzend verbinden, verknüpfen; 2) falsch od. zu fest schürzen, so dass man es nicht wieder auflösen kann.

verschustern, Zw. gem. 1) ziel. durch Schustern (s. d.) d. i. ungeschickte Arbeit verderben, od. verthun; 2) rückz. sich — u. ziellos m. haben, durch ungeschickte od. nachlässige Thätigkeit in schlechte Umstände gerathen, vgl. einschustern; sich an einer Sache —, landsch. f. ungeschickt daran arbeiten, flicken ꝛc.

verschütten, ziel. Zw., 1) weg- ausschütten, bes. unwillkürlich od. aus Versehen, sinnv. vergießen (vgl. schütten; die Speise, den Wein ꝛc. —; uneig. das Kind mit dem Bade —, s. Bad; es od. die Suppe, den Brei bei Jemand verschütten, gem. f. dessen Gunst od. Zutrauen verscherzen; landsch. verschütten, ziellos f. unzeitig gebären, zu früh niederkommen); 2) schüttend, durch etwas Hingeschüttetes versperren, verschließen (einen Weg, einen Brunnen ꝛc.), od. verdecken, sinnv. überschütten (von einem Schnee- od. Felsensturz ꝛc. verschüttet werden); die Verschüttung.

verschwägern, ziel. Zw., zum Schwager od. zur Schwägerinn machen, durch Schwägerschaft verbinden (sich mit Jemand —; mit einem verschwägert sein); die Verschwägerung.

verschwären, ziellos. Zw. m. sein, ablaut. (s. schwären), schwärend sich schließen, zuschwären, (die Augen sind ihm verschworen).

verschwärmen, Zw. 1) ziellos m. haben, aufhören zu schwärmen, ausschwärmen (die Bienen haben verschwärmt); 2) rückz. sich —, sich schwärmend verlieren, verirren; zu viel schwärmen u. sich dadurch entkräften (die Bienen verschwärmen sich); 3) ziel. schwärmend verbringen, zubringen (Tag und Nacht —, seine Jugend —).

verschwarzen, ziellos. Zw. m. sein, gem. f. völlig schwarz werden;

schwärzen, ziel. Zw. 1) eig. schwarz machen; gew. uneig. einen —, verleumden, anschwärzen; 2) oberd. auch f. einschwärzen, Waaren mit gehung des Zolls einführen (vgl. schwärzen); der Verschwärzer; die rschwärzung.

verschwatzen, ziel. Zw. gem. 1) etwas —, schwatzend verbreiten, bent machen, verrathen, gew. ausschwatzen; 2) einen —, zu dessen chtheil schwatzen, ihn schwatzend in übeln Ruf bringen, gew. verklatn; 3) sich —, sich im Schwatzen versehen od. übereilen, sich verechen; 4) schwatzend verbringen, verlieren (die Zeit); die Verschwatzung.

verschweben, ziellos. Zw. m. sein, dicht. f. fortschweben, sich schwed entfernen od. verlieren; uneig. f. unmerklich u. sanft vergehen, verwinden.

verschweigen, ziel. Zw. ablaut. wie schweigen (verschwieg, verwiegen; mittelh. verswigen, versweic rc.) 1) etwas durch Schweigen bergen od. geheim halten, davon od. darüber schweigen (ein Geheim —; einem etwas —; verschweige mir nichts! die Sache wird nicht verwiegen bleiben); 2) vlt. Rspr. etwas aus Nachlässigkeit nicht fordern u. urch sein Recht daran verlieren (sich an einer Sache —, od. sein Recht —); Verschweigung, das Verschweigen; — das Mw. verschwiegen als . in thätlicher Bed., gewohnt u. geneigt etwas Geheimzuhaltendes zu schweigen, versch. schweigsam, entg. schwatzhaft, (er ist sehr verschwie; ein verschwiegener Freund); die Verschwiegenheit, das Verschwiesein.

verschweimen od. verschweimeln, niederd. verschwiemeln, ziellos. Zw. sein (mittelh. verswimen) landsch. gem. f. schwindlig od. ohnmächtig rden.

verschwelgen, ziel. Zw. (mittelh. verswelgen, verswelhen, ablaut. verswalh, swolgen; vgl. schwelgen) ehem. f. verschlingen, hinunterschlucken (so noch erd. verswelgen); jetzt: schwelgend od. durch Schwelgerei verthun, chbringen (sein Vermögen); mit Schwelgen verbringen, zubringen Zeit).

verschwellen 1. ziellos. Zw. m. sein, ablaut. (wie schwellen 1.), wellend, durch Geschwulst verdeckt od. verschlossen werden (das Auge schwillt; der Hals ist verschwollen); die Verschwellung 1.

verschwellen 2. ziel. Zw. (von Schwelle) mit Schwellen versehen Haus neu verschwellen; ein verschwellter Dachstuhl rc.); die Verschwelg 2.

verschwemmen, ziel. Zw., 1) fortschwemmen, schwemmend mit sich tführen; 2) schwemmend od. mit etwas Herbeigeschwemmtem bedecken anfüllen u. dadurch verderben, verwüsten (die Wiesen sind mit Sand schwemmt; versch. überschwemmen), oder verstopfen, verschließen (der ß verschwemmt den Hafen mit Schlamm); 3) schwemmend vermischen, w. verflößen, od. durch Wasser verdünnen (die Farben); uneig. auch: in einer flüssigen Masse verschwimmen od. sich verlieren lassen, sinnv. wässern (z. B. die Gedanken in einer Fluth von Worten verschwemmen); Verschwemmung.

verschwenden, ziel. Zw. (mittelh. verswenden, Prät. -swante; vgl. schwen), eig. überh. verschwinden machen, daher ehem. f. vernichten (z. B. die

Welt); jetzt: in zu reichem Maße auf unnütze u. leichtsinnige Weise verwenden, verthun, durchbringen (viel Geld, sein Vermögen; seine Kräfte, seine Zeit —); uneig. f. ohne Erfolg, vergeblich anwenden (Wohlthaten an Jemand verschwenden; alle Ermahnungen sind bei ihm verschwendet); der Verschwender, -s, die Verschwenderinn, M. -en, wer etwas verschwendet; bes. wer sein Vermögen leichtsinnig durchbringt, entg. Geizhals, (für einen Verschwender erklärt werden, lat. pro prodigo); verschwenderisch, Bw., nach Art eines Verschwenders, zum Verschwenden geneigt, od. darin gegründet, (verschwenderisch mit etwas umgehen; verschwenderisch leben; ein verschwenderischer Mensch ꝛc.); uneig. überh. das gewöhnliche od. gehörige Maß überschreitend, überreich (die Natur hat sie verschwenderisch ausgestattet; einen verschwenderisch loben u. dgl.); die Verschwendung, das Verschwenden (z. B. der Zeit); insbes. die übermäßige, leichtsinnige Verwendung des Vermögens u. die Neigung dazu, entg. Geiz (welche Verschwendung! seine Verschwendung ist groß); die Verschwendungssucht.

verschwestern, ziel. Zw., zur Schwester machen; sich —, zur Schwester od. zu Schwestern werden, gew. verschwistern.

verschwiegen, Bw., Verschwiegenheit, s. unter verschweigen.

verschwimmen, ziellos. Zw. m. sein, ablaut. (s. schwimmen) 1) fortschwimmen, sich schwimmend entfernen od. verlieren, gew. nur uneig. f. in etwas gleichs. schwimmend sich verlieren, auflösen, vergehen (in das Nichts —; sie verschwammen in Glückseligkeit; nicht gut rückz. sich —); 2) in einander schwimmend od. fließend sich innig vereinigen, sinnv. verschmelzen (verschwimmende Farben).

verschwinden, ziellos. Zw. m. sein, ablaut. (s. schwinden; althd. farsuindan; mittelh. verswinden u. verswinen), das verst. schwinden: völlig schwinden, plötzlich unsichtbar od. überh. unbemerkbar werden (bibl. der Engel des Herrn verschwand; der Nebel verschwindet vor der Sonne; uneig. der Dieb ist verschwunden, d. i. durch die Flucht entkommen); in weiterer Bed. schnell aufhören zu sein, schnell vergehen od. untergehen (sein Glück verschwand ꝛc.; alle Hoffnung ist verschwunden; ein verschwindender Geschmack, d. i. der sich schnell verliert); ehem. auch f. sich verzehren, dahinschwinden (z. B. in Leide —).

verschwingen, ziel. u. rückz. Zw., ablaut. (s. schwingen; mittelh. verswingen), alt u. dicht. f. fort-, wegschwingen; falsch, an den unrechten Ort od. aus der gehörigen Lage schwingen; zum Verderben schwingen; sich verfliegen.

verschwistern, ziel. Zw. (oberd. vergeschwistern; vgl. Schwester u. Geschwister), zu Schwestern u. in weiterer Bed. zu Geschwistern machen, schwesterlich od. geschwisterlich verbinden, uneig. genau u. innig verbinden, bes. in Folge verwandter od. ähnlicher Beschaffenheit, sinnv. verbrüdern, welches jedoch nur von männl. Personen u. Gegenständen männl. od. sächl. Geschlechts, verschwistern hingegen von Gegenständen weibl. od. verschiedenen Geschlechts gebraucht wird; bes. sich —, in eine geschwisterliche od. überh. innige Verbindung treten; u. das Mw. verschwistert f. eng verwandt u. innig verbunden (verschwisterte Wesen, Seelen, Tugenden ꝛc.); die Verschwisterung.

verschwitzen, Zw. 1) ziellos m. sein, schwitzend od. in Schweiß sich

verlieren od. verzehren (alle Kraft verschwitzt, ist verschwitzt); m. haben, aufhören zu schwitzen (die Äpfel haben verschwitzt); 2) ziel. a) schwitzend von sich geben od. verlieren, ausschwitzen (edle Säfte —); uneig. gem. f. etwas vergessen (das habe ich verschwitzt); b) durch Schwitzen verderben, verunreinigen (die Wäsche).

verschwören, Zw. ablaut. wie schwören (verschwor od. verschwur; verschworen; althochd. farsueran, s. v. w. lat. perjurare; mittelh. verswern) 1) ziellos u. rückz. völlig vlt. f. falsch schwören; 2) ziel. etwas —, gleichs. von sich weg schwören, einer Sache eidlich entsagen od. sie zu unterlassen angeloben, sinnv. abschwören (das Spielen, den Trunk ꝛc. —); 3) rückz. sich —, sich eidlich zu etwas verpflichten; bes. sich mit Jemand —, sich durch Eid zu einem gemeinsamen, bes. bösen, gesetzwidrigen, Unternehmen verbinden (sich gegen od. wider Jemand, zu dessen Untergang, Erwerbung ꝛc. verschwören); das Mw. verschworen als Bw. f. wer sich verschworen hat, u. bes. als Hw. ein Verschworener ꝛc., die Verschworenen; uneig. sich verschwören f. sich in feindlicher Absicht, zu Jemands Verderben vereinigen (hat sich denn Alles gegen mich, od. zu meinem Unglück verschworen?); der Verschwörer, -s, wer sich mit Andern zu etwas verschwört; die Verschwörung, 1) o. M. das Verschwören; 2) M. -en, eine Verbindung von Verschworenen zum Schaden od. Verderben einer Person, einer Partei, od. bes. einer herrschenden Gewalt im Staate (eine Verschwörung anstiften, entdecken ꝛc.).

versegeln, ziellos. Zw. m. sein, 1) Schiff. f. sich segelnd aus dem Gesicht entfernen (das Schiff ist versegelt); 2) falsch od. irre segeln, verschlagen werden.

versehen od. zgez. versehn, ziel. u. rückz. Zw. ablaut. wie sehen (versah, versehen; altd. farsehan, versehen) 1) überh. fehl-, falsch od. gar nicht sehen; daher a) ehem. f. übersehen, nicht beachten; gering achten, verachten; b) unrecht sehen, aus Mangel an Aufmerksamkeit ein Ding für ein anderes ansehen od. überh. nehmen, u. in Folge solcher Unachtsamkeit etwas thun, was man nicht wollte od. sollte, sowohl rückz. sich —, sinnv. irren, fehlen (ich habe mich versehen; der Kaufmann hat sich beim Messen versehen), als auch ziel. etwas —, sinnv. verfehlen, unrecht machen, stärker: sich vergehen, (er hat in seinem Amte etwas versehen; sprichw. versehen ist auch verspielt; es bei einem versehen, d. i. es ihm nicht recht machen, etwas verfehlen u. sich dadurch um seine Gunst bringen); c) sich an einer Sache —, durch Ansehen derselben sich Schaden zuziehen (gew. nur von schwangeren Personen, wenn ein unvermutheter Anblick einen nachtheiligen Eindruck auf ihre Leibesfrucht macht); 2) überh. s. v. w. vor- od. fürsehen, insbes. a) alt u. oberd. f. voraussehen u. in Folge der Voraussicht bestimmen, ausersehen, verfügen, (bibl. ein Land, das ich ihnen versehen hatte; mir ist versehen, d. i. vorher bestimmt ꝛc.; zu großen Dingen versehen sein; es ist in den Rechten, durch ein Gesetz ꝛc. versehen, dass ꝛc., d. i. verfügt, verordnet); b) etwas —, dafür sorgen, es besorgen, verwalten (ein Amt —; Schiff. das Takelwerk —, d. i. besorgen, indem man es untersucht, ausbessert ꝛc.); c) einen od. sich mit etwas —, ihn od. sich damit versorgen, das zur Erreichung einer Absicht Nöthige, die erforderlichen Mittel, Vorräthe ꝛc. darreichen od. verschaffen (vgl. das lat. providere;

einen mit Reisegeld, mit Lebensmitteln —; sich mit Holz zur Feuerung —; der Kaufmann versieht sich mit Waaren; einen Kranken od. Sterbenden —, oberd. f. ihm das Abendmahl od. die Sterbesacramente reichen); mit etwas versehen sein, überh. f. damit begabt sein, es haben, besitzen (ich bin jetzt nicht mit Geld versehen; der Mensch ist mit Ohren zum Hören versehen); d) sich eines Dings —, es vorhersehend erwarten, vermuthen, hoffen (dessen versah ich mich nicht; ich hatte mich seiner nicht versehen; er versah sich keiner Untreue; vgl. unversehens; auch: ehe ich mich's versah, ehe er sich's versah ꝛc., wo es (es) urspr. Genitiv ist, dann aber fälschlich für den Accus. (ez) genommen ward, daher man denn auch in andern Fällen den Acc. der Sache neben dem Acc. od. gew. Dat. der Person zu setzen pflegt, z. B. das versah ich mich od. mir nicht; das hätte ich mir nicht von ihm versehen; ich hätte mir eher des Himmels Einsturz versehen, u. dgl. m.); sich eines Dings zu einem (ehem. auch — an einen) —, d. i. es bestimmt (zuversichtlich) von ihm erwarten, sich deßhalb auf ihn verlassen (daher: die Zuversicht ꝛc.; bibl. ich versehe mich deß zu euch Allen; wir versehen uns zu euch, daſs ꝛc.; jetzt auch ungut mit dem Dat. der Person u. Acc. der Sache: ich versehe mir nichts Gutes zu ihm); — das Versehen, -s, M. w. E., 1) o. M. die Handlung od. der Zustand, da man sich versieht, sinnv. Irrthum, (es ist aus Versehen geschehen); 2) ein aus Unachtsamkeit begangener Fehler; 3) ehem. auch f. das Erwarten, die Zuversicht; versehentlich, Bw. u. Nw., alt. f. zuversichtlich, zuverlässig, vermuthlich, allem Anschein nach; die Versehung, die Handlung des Versehens (2), insbes. die Besorgung, Verwaltung (eines Amtes ꝛc.), u. die Versorgung (die Versehung mit Lebensmitteln ꝛc.).

versehren, ziel. Zw. (mittelh. versêren; vgl. sehr, sehren), körperlich verwunden, verletzen, beschädigen, bes. von geringen Beschädigungen äußerer Theile, vgl. verlegen, (sich die Hand, den Fuß —; das Feuer hat ihm kein Haar versehrt); ehem. auch f. betrüben, kränken, beleidigen; versehrbar, Bw., was versehrt werden kann; die Versehrbarkeit; die Versehrung.

verseigen 1. od. verseihen, ziellos. Zw. m. sein, alt u. oberd. f. versiegen; verseigen 2. ziel. Zw. (mittelh. verseigen; oberd. ersaigen), alt u. landsch. f. ausseihen, versiegen machen, austrocknen.

verseisen, ziel. Zw., Schiff. seisend (s. d.) verbinden, Taue an einander nähen.

versellen, ziel. Zw. (s. sellen) niederd. f. verkaufen; verlieren; verthun.

verseln, Zw., die Verselei, der Verseler ꝛc., s. unter Vers.

versenden, ziel. Zw. unregelm. (wie senden), fort-, in die Ferne senden, versch. ab-, aussenden, edler als das sinnv. verschicken, jedoch gew. nur von Sachen gebr. (Waaren, Güter ꝛc. —); uneig. dicht. f. in die Ferne werfen, schleudern, schießen; der Versender, -s, die Versenderinn, M. -en, wer etwas versendet; die Versendung (oberd. auch: der Versand), das Versenden, bes. von Waaren (fr. Spedition); daher: die Versendungsgebühr; die Versendungskosten; das Versendungsgeschäft (fr. Speditionsgeschäft) ꝛc.

versengen, ziel. Zw., sengend beschädigen od. verderben, auf der Oberfläche verbrennen (sich die Haare —, den Rock am Ofen —); die Versengung.

versenken, ziel. Zw., senkend verbergen od. der Wahrnehmung entzie-
, versinken machen (einen Sarg —, ein Schiff —); uneig. in einer
rtiefung verbergen, tief hinein stecken (die Metallarbeiter versenken
Kopf einer Schraube, wenn sie ihn in eine Vertiefung einlassen, so dass
nicht hervorragt); in einen Zustand gänzlich versetzen u. darin gleichs.
ergehen machen (einen od. sich in Jammer, in Schmerz ꝛc. —; in Ge-
ken, in Betrachtungen versenkt); ehem. auch f. ins Verderben stürzen,
nichten; der Versenkbohrer, ein Bohrer der Metallarbeiter, die Vertie-
gen für die Schraubenköpfe damit zu machen; der Versenker, ehem. uneig.
Verderber; die Versenkung, 1) o. M. das Versenken; 2) M. -en,
: Vertiefung, in welche etwas versenkt wird.

versessen, Bw., s. unter versitzen.

versetzen, Zw. (althochd. farsazjan, mittelh. versetzen, Prät. -sazte) 1)
. a) fort-, hinweg-, an einen andern Ort setzen, anders setzen, um-
en (z. B. die Stühle, Bücher ꝛc.; die Buchstaben eines Wortes, die Worte
s Satzes —; einen Baum —, d. i. verpflanzen; bibl. Berge —; Bergw.
versetzter Berg, d. i. das auf alte Strecken od. Kasten gestürzte Gestein,
ches nicht ausgefördert ist; Schiff. den Anker —, d. i. ihn wieder lichten,
ihm eine bessere Stelle zu geben); sich —, sich an einen andern Ort
eben, eine andere Richtung nehmen (sich in Gedanken an einen Ort
setzen; ein Strom versetzt sich, wenn er seinen Lauf verändert; ein
nkheitsstoff versetzt sich, wenn er sich auf einen andern Körpertheil wirft);
weiterer u. uneig. Bed. einen —, ihm eine andere Stelle anweisen,
in eine andere Lage bringen (einen Beamten —, einen Schüler aus einer
sse in eine andere —); in einen gewissen Zustand bringen (einen in
hlstand, in schlechte Umstände —; in Freude, in Schrecken, in Furcht ꝛc. —);
falsch od. an einen unrechten Ort setzen, sinnv. verrücken (die Stühle,
Grenzsteine —; der Setzer versetzt bisweilen ein Wort, einen Buchstaben ꝛc.;
versetztes Glied, d. i. ein aus seiner gehörigen Lage gerücktes); c) mit
was besetzen, durch etwas davor Gesetztes verbergen, versperren, ver-
ließen (die Thür mit einem Schranke, den Eingang mit Steinen —; die
ze, der Rauch ꝛc. versetzt mir den Athem, d. i. benimmt ihn mir, hin-
t mich am Athemholen; versetzte Blähungen, d. i. in den Gedärmen einge-
lossene od. versperrte; Jäg. der Dachs versetzt sich, s. v. w. er verklüftet
); die Schwertfeger versetzen Gold- od. Silberblätter, d. i. sie setzen sie
die Degengefäße ꝛc. ein); d) dagegen setzen, insbes. einem einen Hieb,
tich ꝛc. —, ehem. Fechtk. einen abwehrenden Hieb gegen ihn führen,
t überh. ihm einen Schlag ꝛc. beibringen, geben (gem. auch bloß: einem
s versetzen); mit Worten entgegnen, erwiedern, antworten (gew. ohne
lwort, in Verbindung mit ganzen Sätzen, z. B. auf meine Frage versetzte
dass er nichts davon wisse; ich versetzte, ich könne mich darauf nicht ein-
sen ꝛc.); als Sicherheit gegen ein Darlehn geben, zum Pfande setzen,
pfänden, bes. von kleineren beweglichen Sachen (seine Uhr, seine Kleider ꝛc.
setzen; die versetzten Sachen einlösen; ehem. auch: sich —, f. sich als
rgen stellen, verbürgen); e) zusammensetzen, mit etwas verbinden od.
mischen (das Kupfer mit Zinn, den Wein mit Wasser —; die Maler ver-
en die Farben; oberd. auch: eine Krone mit Perlen —, gew. besetzen;
setzte Edelsteine f. gefasste); f) setzend od. durch Setzen verbrauchen,

schöpfen (der Setzer hat alle Schriften versetzt); 2) ziellos m. haben, Jäg. f. unzeitig od. unvollkommen setzen, d. i. fehl gebären, verwerfen (die Häsinn hat versetzt); — versetzbar, Bw., wer od. was versetzt werden kann; die Versetzbarkeit; der Versetzer, -s, wer etwas versetzt; die Versetzerinn, oberd. eine Unterhändlerinn in Leihhausgeschäften; die Versetzung, das Versetzen in allen Bed., insbes. f. v. w. Umsetzung, Umstellung (z. B. Buchstaben-, Wortversetzung); das Setzen an eine andere Stelle (die Versetzung eines Beamten, — der Schüler in andere Klassen 2c.); der Versatz, -es, o. M. 1) das Versetzen, insbes. Handw. das Umsetzen od. Andersſetzen (z. B. Gerb. das abermalige Setzen der Häute in die Lohgrube); das Verpfänden od. Borgen auf Unterpfand (daher: das Versatzamt od. -haus, f. v. w. Leihhaus); das Vermischen (bes. von Metallen); 2) das Versetzte, insbes. die verpfändete Sache, das Pfand; das Ein-, Zusammen- od. Hinzugesetzte (Zimmerl. die Verbindung bei einem Sparrenwerke, wo das Band in einen Einschnitt der Stuhlsäule versenkt wird; Schloss. ein Blech über den Fallen, auf welchem der Wirbel vernietet wird; bei den Zinngießern: das fremde Metall, mit welchem das Zinn versetzt wird).

verseufzen, ziel. Zw., seufzend verbringen (sein Leben); durch Seufzen vertreiben od. erleichtern, ausseufzen (seine Schmerzen).

Versfuß, m., f. unter Vers u. vgl. Fuß.

versichern, ziel. Zw., überh. sicher machen, insbes. 1) etwas —, in Sicherheit, außer Gefahr setzen, sinnv. sichern, sicher stellen, insbes. für die Sicherstellung einer Sache od. deren Ersatz im Falle ihres Verlustes gegen eine im voraus geleistete verhältnismäßige Zahlung sich verbürgen, wie auch andrerseits: durch eine solche Zahlung die Sicherstellung seines Eigenthums sich verschaffen (fr. assecuriren, verassecuriren; Schiffe u. deren Ladung, Waaren, Güter 2c. versichern lassen od. versichern; ich habe mein Haus, mein Hausgeräth 2c. in der Brandkasse versichert); in weiterer Bed. auch: Geld zum Unterpfande setzen, um Jemand dadurch sicher zu stellen (z. B. ein Jahrgehalt auf ein Kammergut versichern); 2) gewiss, zuverlässig, unzweifelhaft machen: einen einer Sache (Gen.) —, d. i. ihn deren gewiss machen, ihm auf irgend eine Weise Gewissheit darüber geben (z. B. er hat mich seiner Freundschaft, seiner Treue versichert), bes. einer Sache (weniger gut: von einer Sache) versichert sein, d. i. derselben gewiss, davon überzeugt sein, sie als zuverlässig ansehen; in bestimmterer Bed. einen mit Worten sicher zu machen od. zu überzeugen suchen, die Gewissheit einer Sache behaupten, gleichfalls: einen einer Sache, od. d. einem etwas —, stärker: betheuern, (z. B. er hat mich dessen, od. er hat es mir versichert; er versicherte mich seiner Freundschaft, od. — mir seine Freundschaft; — besonders wenn die Sache nicht unmittelbar hinzugefügt wird, steht die Person am besten im Dat., z. B. er versicherte mir 2c., ich kann Ihnen versichern, dass 2c.; so auch im Passiv: mir ist versichert worden 2c.; ganz unrichtig ist der doppelte Acc.: das versichere ich Sie 2c., st. Ihnen); 3) sich einer Sache od. Person —, sich in sicheren Besitz derselben setzen, sich derselben bemächtigen, sie in Verhaft od. Beschlag nehmen (sich eines Schuldners od. seines Vermögens —; sich des Beifalls der Menge —; sich einer Person —, auch f. sie ganz für sich gewinnen); sich

einer Sache —, sich Gewißheit darüber verschaffen, sichere Nachricht darüber einziehen; — der Versicherer, -s, wer etwas versichert, bes. in der 1sten Bed. (fr. Assecurateur od. Assecurant); die Versicherung, M.-en, das Versichern in allen Bed., insbes. 1) die Sicherstellung einer Sache od. die Verbürgung derselben (fr. Assecuranz); 2) die zuverlässige Behauptung der Gewißheit einer Sache (M. Versicherungen); die Versicherungsanstalt, -gesellschaft ꝛc., Anstalt, Gesellschaft zur Versicherung von Gütern ꝛc. (fr. Assecuranz-Anstalt, -Compagnie); das Versicherungsgeld, das zur Versicherung eines Gutes gezahlte Geld; der Versicherungspreis od. -werth, der Preis od. Werth, zu welchem eine Sache versichert ist; der Versicherungsschein, der über die geschehene Versicherung einer Sache ausgestellte Schein (fr. Police).

versichtbaren, ziel. Zw., sichtbar machen, zeigen, offenbaren.

versickern, ziellos. Zw. m. sein, aufhören zu sickern; sich sickernd verlieren.

versiebenen, ziel. Zw., vlt. Rspr., durch sieben Zeugen versichern; einen mit sechs Eideshelfern anklagen.

versiechen, ziellos. Zw. m. sein, siechend, von Krankheit verzehrt, aufgerieben werden.

versieden, Zw. ablaut. (wie sieden) 1) ziellos m. sein, siedend verzehrt werden, verfliegen (das Wasser versiedet); 2) zum Sieden gebrauchen (Soole); siedend verbrauchen od. erschöpfen; ehem. auch das verst. sieden: in siedendem Wasser verbrennen, tödten (einen Verbrecher); die Versiedung.

versiegeln, ziel. Zw. (mittelh. versigelen) 1) siegelnd, mit einem Siegel verschließen, verwahren, sinnv. zusiegeln (einen Brief —, Jemands Papiere, Zimmer —); uneig. Scheidek. f. durch Schmelzen verschließen, zuschmelzen (eine Glasröhre); ehem. auch f. in sich schließen, einschließen, einschränken, verwahren; verbergen; 2) mit einem aufgedruckten Siegel versehen u. dadurch bekräftigen, bestätigen, b. besiegeln (einen Vertrag, ein Testament ꝛc.); uneig. überh. f. bekräftigen, fest, sicher machen (etwas mit seinem Blute, mit seinem Leben ꝛc. —); die Versiegelung.

versiegen, ziellos. Zw. m. sein, (landsch. auch: verseigen; von dem altd. sigen, sinken, tröpfeln; s. siegen 1. u. seigen) von Flüssigkeiten, allmählich in die Erde einziehen, eintrocknen u. verschwinden (die Quelle, der Strom ꝛc. versiegt, ist versiegt); überh. aufhören zu quellen od. zu fließen, vertrocknen (die Milch in der Brust, die Thränen sind versiegt); uneig. f. sich erschöpfen, vergehen; selten ziel. f. versiegen machen, austrocknen.

versilbern, ziel. Zw., mit Silber dünn überziehen, übersilbern (versilberte Knöpfe, Gefäße ꝛc.); uneig. mit Silberglanz versehen od. umgeben (Pflanz. versilberte Blätter: die einen weißen Rand od. eine weiße Seite haben; der Mond versilbert die Nacht); gem. bes. scherzh. f. etwas verkaufen, gleichs. in Silber verwandeln, indem man es für Geld hingiebt; der Versilberer, -s, wer etwas versilbert, od. uneig. verkauft; (östr. ein mit dem Verkauf gewisser Dinge beauftragter Beamter, z. B. Holzversilberer); die Versilberung.

versingen, ziel. Zw. ablaut. (s. singen) singend verbringen, zubringen (die Zeit), od. vertreiben (die Sorgen).

versinken, ziellos. Zw. m. sein, ablaut. (s. sinken) sinkend der Wahrnehmung entzogen werden, sinnv. untersinken (im Schlamme, in einen Abgrund — ; das Schiff ist versunken); uneig. tief in einen Zustand gerathen, darin gleichsam untergehen od. sich verlieren (in Schlaf, in Gedanken —), insbes. von einem drückenden Zustand, einer ungünstigen Lage niedergebeugt werden (in Unglück, Elend ꝛc. versinken); auch in tiefen, sittlichen Verfall gerathen; daher: die Versunkenheit, das Versunkensein, der tiefe sittliche Verfall.

versinnbilden, ziel. Zw., Neuw. f. durch Sinnbilder od. sinnbildlich darstellen.

versinnen, Zw. ablaut. (s. sinnen) vlt. 1) ziel. f. bemerken, gewahr werden; 2) rückz. sich —, f. sich besinnen, seine Sinne od. seinen Verstand gebrauchen, empfinden, wahrnehmen, bedenken; sich in Sinnen, in Gedanken verlieren, vertiefen.

versinnlichen, ziel. Zw., sinnlich machen, d. i. 1) den Sinnen wahrnehmbar machen, für die Sinne od. unter einem sinnlichen Bilde darstellen (einen Begriff ꝛc.); 2) am Sinnlichen hangend, dem Sinnengenusse ergeben machen (einen Menschen, sein Herz —); die Versinnlichung.

versittlichen, ziel. Zw., sittlich machen, sinnv. sittigen.

versitzen, Zw. ablaut. (s. sitzen) 1) ziellos m. sein, das verst. sitzen: fest sitzen, sitzen bleiben, nur Landw. vom Getreide f. nicht aufgehen, nicht wachsen u. gedeihen (die Gerste versitzt, ist versessen), u. uneig. gem. auf etwas versessen (alt u. oberd. ersessen) sein, f. fest dabei beharren od. darauf bestehen, sehr begierig danach sein, sinnv. darauf erpicht sein; 2) rückz. sich —, durch zu vieles od. zu langes Sitzen sich schaden, sich durch Sitzen krank od. träge u. stumpf machen (ich habe mich ganz versessen); 3) ziel. oberd. f. besetzen, sitzend einnehmen (einen Platz); sitzend verbringen, zubringen (die Zeit); unthätig verstreichen lassen, versäumen, vernachlässigen (ein Spiel —, den Gerichtstag, die Frist —); oberd. insbes. etwas zu bezahlen unterlassen, nicht zur gehörigen Zeit abtragen, damit im Rückstand bleiben (einen Zins ꝛc.; daher: der Versess f. Aus- od. Rückstand); ferner durch langes Sitzen od. Unthätigkeit verlieren, um etwas kommen.

versklaven, Zw. 1) ziellos m. sein, zum Sklaven od. sklavisch gesinnt werden; 2) ziel. zum Sklaven machen; die Versklavung.

Verskunst ꝛc., Versmacher, Versmaß, Versmessung, s. Vers.

versohlen, ziel. Zw., mit Sohlen versehen, gew. besohlen; die Versohlung.

versöhnen, ziel. Zw. (ehem. auch versühnen; althochd. farsônjan u. gew. bisônjan od. gasônjan; mittelh. versüenen; vgl. sühnen) 1) söhnend od. sühnend einigen od. verbinden, das gestörte gute Vernehmen zwischen Personen wieder herstellen, indem man Feindschaft und Groll aufhebt, sinnv. aussöhnen, vertragen, (zwei streitende Personen, uneinige Eheleute ꝛc. —; sich mit Jemand —); einen —, ihn durch Sühne, Ausgleichung der Schuld od. Besänftigung ꝛc. wieder mit sich einigen, ihn sich wieder geneigt machen (einen Beleidigten, einen Zornigen, seinen Feind —; auch: Jemands Zorn —; bibl. Christus hat Gott versöhnt); 2) etwas —, alt u. dicht. f. durch Sühne tilgen, ausgleichen od. gut machen (eine Schuld, ein Ver-

echen, ſeine Sünden —); auch durch Sühne von Schuld od. Strafe be-
ien (ſich, ſein Haus ꝛc. —); verſöhnbar, Bw., was verſöhnt od. geſühnt
erden kann; wer ſich verſöhnen läſſt, gew. verſöhnlich, Bw., wer ſich
cht verſöhnen läſſt, zur Verſöhnung geneigt (verſöhnlich ſein; ein ver-
hnliches Herz); die Verſöhnlichkeit, das Verſöhnlichſein; der Verſöh-
r, -s, die Verſöhnerinn, M. -en, wer Andere verſöhnt; insbeſ. heißt
hriſtus: der Verſöhner, vgl. Erlöſer, Heiland; die Verſöhnung, das
erſöhnen od. Sich-verſöhnen; das Verſöhnungsfeſt, Feſt der Verſöh-
ng; das Verſöhnungs- od. Verſöhnopfer, ſ. v. w. Sühnopfer; der
erſöhnungs- od. Verſöhntag, Tag der Verſöhnung od. der Sühne; der
erſöhnungstod, der verſöhnende od. ſühnende Tod, beſ. Chriſti als des
rlöſers; das Verſöhnungswerk, das Werk der Verſöhnung, d. i. Alles,
odurch dieſelbe bewirkt wird u. die Verſöhnung ſelbſt (das Verſöhnungswerk
hriſti).

verſoren, ziellоſ. Zw. m. ſein (vgl. ſoren) landſch. f. vertrocknen, dürr
erden, beſ. von dem beſtellten Acker: auf der Oberfläche erharten, ſo daſs
ie Keime nicht durchdringen können.

verſorgen, ziel. Zw. (ver- = für) einen —, für ihn ſorgen, Sorge
ür ihn tragen, insbeſ. einem auf die Dauer das zu ſeinem Unterhalt
rforderliche darreichen (bibl. Gott verſorgete die Kinder Iſrael; er hat viele
ngehörige zu verſorgen), oder verſchaffen durch Verſetzung in eine ſicher-
ellende Lage, z. B. durch Anſtellung, Verheirathung ꝛc. (eine Tochter —;
r hat alle ſeine Kinder verſorgt; einen verſorgen, d. i. ihm ein Amt geben);
inen od. ſich mit etwas —, es ihm od. ſich aus Vor- od. Fürſorge
erſchaffen, ihn od. ſich damit verſehen, beſ. von Lebensbedürfniſſen u. an-
ern Vorräthen, (ein Heer mit Lebensmitteln —, ſich mit Holz auf den Win-
r —; der Kaufmann verſorgt den Käufer mit Waaren); Bergw. auch f.
eſorgen (eine Zeche —, ſtatt des Schichtmeiſters beſorgen); der Verſorger,
s, die Verſorgerinn, M. -en, wer Jemand verſorgt, (ein Verſorger der
rmen ſein); Bergw. der Beſorger einer Zeche anſtatt des Schichtmeiſters;
ie Verſorgung, 1) o. M. das Verſorgen (z. B. der Kinder, der Armen;
ie Verſorgung eines Heeres mit Lebensmitteln ꝛc.); 2) M. -en, eine ver-
rgende d. i. den nöthigen Unterhalt verſchaffende Lage, beſ. ein Dienſt,
Amt ꝛc. (er hat noch keine Verſorgung gefunden).

verſorten, ziel. Zw. 1) in Sorten vertheilen; 2) gem. auch verſortiren,
it den nöthigen Sorten od. Waarengattungen verſehen (fr. aſſortiren).

Verspaar, ſ. unter Vers.

verſpaken, ziellоſ. Zw. m. ſein (vgl. ſpaken), niederd. ſpakend verder-
en, durch Luft und Hitze zuſammentrocknen u. berſten od. undicht wer-
en, von hölzernen Gefäßen und Geräthen.

verſpalten, ziel. Zw. (vgl. ſpalten), völlig ſpalten, ſpaltend erſchöpfen
alles Holz); falſch ſpalten, ſpaltend verderben od. verunſtalten.

verſpänen, ziel. Zw., mit Spänen verſehen, bekleiden (einen Kutſch-
aſten).

verſpannen, ziel. Zw., falſch od. zu ſehr ſpannen, durch zu ſtarkes
Spannen verletzen, ſinnv. überſpannen.

verſparen, ziel. Zw., bis auf eine andere Zeit ſparen od. verſchieben,
nnv. aufſparen, verſch. erſparen, (etwas bis dahin, auf morgen ꝛc. —);
ie Verſparung.

verspaßen, ziel. Zw., spaßend verbringen, zubringen (die Zeit), od. vertreiben (die üble Laune).

verspäten, Zw. (landsch. auch verspätigen) 1) ziel. etwas —, machen, dass es spät od. später kommt od. geschieht (die Reise, den Tod 2c. —); bes. das Mw. verspätet als Bw., s. später als gewöhnlich od. zu spät geschehen od. erfolgend (verspätete Blüthen, Früchte 2c.; eine verspätete Anzeige 2c.); 2) rückz. sich —, zu spät, später, als man wollte od. sollte, kommen, etwas thun od. vollenden (ich habe mich verspätet); auch von Sachen s. zu spät od. später als billig erfolgen, fertig werden 2c. (seine Ankunft, die Arbeit 2c. hat sich verspätet); die Verspätung, das Verspäten u. Sich=verspäten.

verspeien, ziel. Zw. (von speien 1. vgl. späh; Impf. verspeiete, Mw. verspeit) vlt. s. verspotten, verhöhnen (bibl. sie werden ihn verspotten und verspeien; er wird verspeiet werden); die Verspeiung.

verspeilern, ziel. Zw., mit Speilern versehen od. verschließen (Wurst).

verspeisen, ziel. Zw., speisend od. als Speise gebrauchen; speisend od. essend verzehren, erschöpfen, sinnv. aufspeisen, aufessen (alles Brod, Fleisch 2c.); die Verspeisung.

verspellen, ziel. Zw., landsch. s. v. w. verspalten; verspillen, s. d.

verspenden, ziel. Zw., fort=spenden, spendend vergeben, vertheilen (Geld, Almosen 2c.); durch Spenden verbrauchen od. erschöpfen (seinen Vorrath 2c.).

versperren, ziel. Zw., das verst. sperren: durch ein sperrendes Hinderniss verschließen, den Zu= od. Durchgang wehren, sinnv. zu=, absperren (das Thor, einem den Weg —); bisw. auch: sperrend einschließen, einsperren (einen —, etwas vor einem —); die Versperrung.

verspicken, ziel. Zw., spickend, zum Spicken verbrauchen.

verspiekern, ziel. Zw., mit Spiekern versehen, verbinden (ein Schiff).

verspielen, Zw. (mittelh. verspiln) 1) ziellos m. haben, im Spiel unterliegen, das Spiel verlieren (ich habe verspielt); landsch. uneig. bei Unternehmungen von ungewissem Ausgange unterliegen, den Kürzeren ziehen, insbes. eine Wette, einen Rechtsstreit, eine Schlacht verlieren (z. B. Napoleon hat bei Leipzig verspielt); 2) ziel. etwas —, spielend od. im Spiel verlieren (sein Geld, Habe und Gut —), od. verbringen, zubringen (seine Zeit —); durch Spielen vertreiben (sich die Langeweile —); ehem. auch: durch Spiel täuschen, verderben.

verspillen od. verspilden, ziel. Zw. (landsch. auch verspellen, verspillern 2c.; vgl. spillen 2.) alt u. landsch. s. versplittern, in kleinen Theilen unnütz verwenden, durch unnütze kleine Ausgaben verthun, verschwenden (sein Geld, die Zeit 2c.).

verspinnen, ziel. Zw. ablaut. (s. spinnen) 1) spinnend verbinden, od. einschließen, verbergen, sinnv. einspinnen (etwas od. sich in ein Gewebe —); 2) spinnend od. zum Spinnen verbrauchen (Flachs, Wolle —); die Verspinnung.

verspleißen, ziel. Zw. ablaut. (s. spleißen) s. v. w. verspalten; in weiterer Bed. s. verschleißen, zerreißen; in kleine Theile theilen.

versplittern, ziel. Zw., zu Splittern machen, splitternd verstreuen; uneig. in kleinen Theilen od. vereinzelt unnütz verwenden, verlieren (Geld und Zeit —, seine Kräfte —); die Versplitterung.

verspotten, ziel. Zw., eine Person od. Sache —, über dieselbe spotten, ie zum Gegenstand des Spottes machen, sinnv. verlachen, stärker: ver-)öhnen; der Verspotter, -s, wer Jemand verspottet; die Verspottung.

versprechen, ziel. u. rückz. Zw. ablaut. wie sprechen: Imper. versprich, Impf. versprach, Mw. versprochen, (althochd. farsprehhan, nur in den etzt nicht mehr üblichen Bed. läugnen, absprechen, verwerfen; fürsprechen, vertheidigen; so auch das mittelh. versprechen) 1) etwas —, sprechend, durch sein Wort sich dazu verbinden, bes. einem etwas —, sich verbindlich machen, ihm etwas zu leisten od. zu gewähren, sinnv. verheißen, zusagen, zusichern, geloben (er versprach, zu kommen; einem seine Hülfe, eine Belohnung rc. versprechen; einer Person die Ehe —); in bestimmterer Bed. einem den Besitz einer Sache zusagen od. zusichern, sinnv. versagen (z. B. die Waare ist schon versprochen; einem seine Tochter versprechen, näml. zur Ehe); landsch. auch f. versichern (das verspreche ich Ihnen f. das versichere ich Ihnen); sich —, sich durch seine Zusage einem zu eigen geben, übergeben, insbes. f. sich verloben, zum Ehebündniss förmlich verpflichten (sie hat sich mit ihm versprochen; wir haben uns versprochen; auch: wir sind versprochen f. verlobt); alt u. oberd. überh. f. sich zu etwas verpflichten, ein Gelübde thun; uneig. etwas —, f. Hoffnung dazu geben, eine Erwartung erregen (die Witterung verspricht eine reiche Ernte; sein Äußeres, seine Fähigkeiten versprechen viel, od. wenig, nichts Gutes rc.; ein viel versprechender junger Mensch, d. i. dessen Eigenschaften große Erwartungen erregen); sich (mir) etwas von einer Person od. Sache —, d. i. es von derselben erwarten, hoffen, (ich verspreche mir von ihm wenig Hülfe; er versprach sich großen Gewinn von dem Unternehmen); 2) selten f. sprechend verbringen od. zubringen, gew. verplaudern (die Zeit); 3) sich —, sich im Sprechen irren od. versehen, aus Unachtsamkeit falsch sprechen, ein unrichtiges Wort statt des richtigen sprechen (ich versprach mich, habe mich versprochen); 4) ehem. etwas —, f. gleichs. von sich weg sprechen, mit Worten von sich abwenden od. ablehnen, sich davon lossagen, es läugnen, abweisen, verweigern, verreden, verläugnen, einem ab- od. aufsagen (bibl. die Männer versprachen Abimelech, d. i. sagten ihm den Gehorsam auf); auch: durch einen Spruch, eine gesprochene Formel bannen, vertreiben od. bezaubern, gew. besprechen (eine Krankheit rc.); einen od. etwas —, dagegen sprechen, ihn od. es tadeln, missbilligen, verwerfen, verrufen, verleumden, beschimpfen (daher versprochen ehem. f. verrufen, übelberüchtigt, geächtet); 5) ehem. einen —, für ihn sprechen, das Wort für ihn führen, ihn vertheidigen, entschuldigen, verantworten, bes. ihn als Schützling od. Untergebenen vertreten; — das Versprechen, -s, od. die Versprechung, 1) o. M. die Handlung, da man etwas verspricht; 2) M. die Versprechen od. gew. Versprechungen, die Worte, mit denen man etwas verspricht od. sich zu etwas verbindet, u. das Versprochene selbst, sinnv. Zusage, Zusicherung, Verheißung (einem ein Versprechen geben; sein Versprechen halten, erfüllen rc.; große Versprechungen machen rc.); die Versprechung, ehem. auch f. Fürsprechung, Vertheidigung, Schutz; der Versprecher, die Versprecherinn, wer etwas verspricht; der Verspruch, -es, o. M., alt. f. das Versprechen, insbes. Eheversprechen; u. f. Vertretung, Schutz, Fürsorge (in Jemands Verspruch sein; einen in Verspruch nehmen rc.).

verspreiten, ziel. Zw., von sich weg, aus einander spreiten, gew. ausspreiten.

verspreizen, ziel. Zw., 1) s. v. w. verspreiten, ausspreizen; 2) mit Spreizen od. Stützen versehen (Bergw. das Gestein —).

versprengen, ziel. Zw., 1) fort-, hinweg-, in die Ferne sprengen, d. i. springen machen (einen Ball im Billard), od. scheuchen, treiben, aus einander sprengen (einen Haufen feindlicher Reiterei); 2) sprengend verbrauchen od. erschöpfen (alles Wasser); die Versprengung.

verspreuen, ziel. Zw. (vgl. spreuen) alt u. landsch. f. verstreuen wie Spreu.

verspriegeln, ziel. Zw., mit Spriegeln (s. d.) versehen; Bergw. (gem. versprügeln) die Ritzen zwischen den Pfählen mit kurzen Holzstücken verwahren; die Verspriegelung.

verspringen, Zw. ablaut. (s. springen) 1) ziellos m. sein, springend sich entfernen, verbreiten od. verlieren, aus einander springen; aufhören zu springen, sich springend erschöpfen; 2) ziel. durch Springen verrenken od. aus dem Gelenke bringen (ich habe mir den Fuß versprungen; auch wohl: ich habe mich versprungen); springend verbringen od. vertreiben (die Zeit, die Grillen rc. —).

verspritzen, ziel. Zw., 1) fort- od. aus einander spritzen, spritzend verbreiten; 2) völlig ausspritzen, spritzend erschöpfen (alles Wasser —; uneig. sein Blut —, s. v. w. vergießen, sein Leben aufopfern); die Verspritzung.

Verspruch, m., s. unter versprechen.

versprudeln, Zw. 1) ziellos m. haben u. sein, aufhören zu sprudeln, sich sprudelnd erschöpfen; 2) ziel. etwas —, von sich sprudeln, aussprudeln, sprudelnd verbreiten; sprudelnd erschöpfen.

versprühen, ziel. Zw., von sich sprühen, aussprühen, sprühend verbreiten; sprühend erschöpfen.

verspulen, ziel. Zw., spulend verbrauchen, völlig auf Spulen laufen lassen (alles Garn).

verspülen, ziel. Zw., fort- od. wegspülen; spülend verdecken.

verspünden, ziel. Zw., mittelst eines Spundes (s. Spund 2.) od. eingespündeten Deckels verschließen, sinnv. zuspünden (ein Faß); mit Spundwerk versehen, verwahren, mit Spundbrettern bekleiden (eine Wand); die Verspündung.

verspüren, ziel. Zw., das verst. spüren: aus Spuren od. Merkmalen erkennen, sinnv. merken (ich verspüre nichts; Wirkung von einer Arznei—); in weiterer Bed. überh. f. wahrnehmen, empfinden, fühlen (Liebe, Haß u. dgl. —).

Verssatz, m., s. unter Vers.

verstäben, ziel. Zw., mit Stäben versehen; bes. Bauk. die Säulen —, mit dem unter dem Namen Stab (s. d.) bekannten Gliede versehen; die Verstäbung, 1) o. M. das Verstäben; 2) M. -en, die Stäbe selbst, mit denen etwas verstäbt ist (z. B. die Verstäbungen in den Kanonen).

verstählen, ziel. Zw., das verst. stählen: mit Stahl versehen, überziehen, bes. an der Spitze od. Schneide (eine Axt, ein Messer rc.); selten uneig. f. verhärten; die Verstählung.

verstalten, ziel. Zw., alt u. oberd. (auch vergestalten) f. entstellen, verunstalten.

verstammen, ziel. Zw., durch Stammfolge fortpflanzen od. übertragen,
nnv. anstammen (das Lehen wird vom Vater auf den Sohn verstammt).

verstampfen, ziel. Zw., 1) stampfend verarbeiten, od. verbrauchen,
rschöpfen (Kartoffeln für das Vieh —; allen Pfeffer ꝛc. —); 2) stampfend
erderben od. verwüsten (die Beete, das Getreide ꝛc. —); die Verstampfung.

Verstand, m., -es, o. M. (von verstehen; althochd. selten: firstand,
arstandida; im Mittelhochd. scheint es ganz zu fehlen) 1) (subjectiv) das
Vermögen zu verstehen (s. d.) und richtig, d. i. übereinstimmend mit der
Natur der Dinge, zu denken, Begriffsvermögen und Urtheilskraft, versch.
von Vernunft (s. d.), welche das allgemein-menschliche Denk- und Willens-
vermögen u. in höherem Sinne das Vermögen der Ideen bezeichnet, Verstand
hingegen nur die Fähigkeit, die Vorstellungen als deutliche Begriffe zu
unterscheiden u. festzuhalten und richtige Urtheile und Schlüsse zu bilden, (die
Thiere haben keinen Verstand; seinen gesunden Verstand bewahren; den Verstand
verlieren, von Verstande kommen, d. i. verrückt, wahnsinnig werden;
den richtigen Verstand von einer Sache haben, d. i. sie richtig verstehen); in
bestimmterer Bed. der höhere od. geringere Grad, in welchem der Einzelne
dieses Vermögen besitzt u. äußert od. anwendet (ein Mann von großem
Verstande; viel od. wenig Verstand haben, zeigen; etwas mit od. ohne Verstand
machen, einrichten ꝛc.), insbes. ein hoher Grad des Verstandes, sinnv.
Klugheit, Scharfsinn, Witz (er hat Verstand); 2) (objectiv) das Verstandene
od. zu Verstehende, der geistige Inhalt od. Sinn des Gesprochenen,
bes. einer Aussage od. ganzen Gedankenreihe, während Begriff u. Bedeutung
den Sinn eines einzelnen Wortes bezeichnen (es ist in seinen Reden kein
Sinn und Verstand; der wahre, richtige, unrichtige, der eigentliche, od. uneigentliche
Verstand einer Rede), doch auch von einzelnen Wörtern (ein Wort
in einem andern, in weiterem, in engerem Verstande gebrauchen, nehmen ꝛc.);
— Zsetz. der Verstandesbegriff, ein von dem Verstande gebildeter Begriff,
versch. Vernunftbegriff od. Idee; der Verstandeskasten, gem. scherzh. f. der
Kopf; verstandesmäßig, Bw., dem Verstande gemäß od. angemessen, versch.
vernunftmäßig; die Verstandesschärfe, -schwäche u. s. f.; das Verstandeswesen,
1) ein mit Verstand begabtes Wesen (der Mensch); 2) ein nur
durch den Verstand erkanntes Wesen; verstandlos, Bw., des Verstandes ermangelnd,
ohne Verstand, stärker als: unverständig; die Verstandlosigkeit;
verstandreich od. -voll, Bw., viel Verstand habend, in hohem Grade verständig;
— Ableit. verständig, Bw., Verstand habend und zeigend, im
allgemeinsten Sinne (der Mensch ist ein verständiges Wesen; auch wohl von
Thieren, in deren Thun sich besonnene Überlegung zu zeigen scheint, z. B. ein
verständiger Hund); in engerer Bed. viel Verstand habend u. bes. im Reden
u. Handeln an den Tag legend, sinnv. klug, gescheit (ein verständiger
Mensch; verständig urtheilen, handeln ꝛc.), auch in dieser Eigenschaft gegründet
od. davon zeugend (ein verständiger Rath, Plan ꝛc.); in engster
Bed. Einsicht in eine Sache habend, dieselbe verstehend od. derselben kundig
(selten mit dem Gen.: einer Sache verständig sein; gew. nur in dem zges.
Sachverständig, s. d.); die Verständigkeit, das Verständigsein, sinnv.
Besonnenheit, Klugheit; verständigen, ziel. Zw., einen —, d. i. eig.
verständig machen, machen, dass er etwas verstehe, ihn über eine Sache
aufklären (man muss ihn über die Sache verständigen); Kanzl. vlt. f. benach-

richtigen, von etwas unterrichten; sich mit Jemand —, d. i. sich mit ihm über etwas erklären und einigen, zum Einverständniss darüber kommen (sie haben sich über die streitige Sache verständigt); die Verständigung, das Verständigen u. Sich-verständigen; verständlich, Bw. (eig. nicht von Verstand, sondern unmittelbar von verstehen, alt verstanden, abgeleitet), was verstanden werden kann, bes. leicht zu verstehen, sinnv. vernehmlich, begreiflich, deutlich, klar (verständlich sprechen; eine verständliche Aussprache, Rede rc.; das ist mir nicht verständlich); alt u. oberd. auch f. verständig; die Verständlichkeit, das Verständlichsein, sinnv. Deutlichkeit rc.; verständlichen, Zw., verständlich machen, sinnv. verdeutlichen, erklären; die Verständlichung; das Verständniss, -sses, M. -sse, (altd. firstantnissi, verstentnisse) 1) das Verstehen od. Begreifen, die Fähigkeit, etwas zu verstehen (bibl. einem das Verständniss öffnen; erleuchtete Augen des Verständnisses; mit Verständniss auf etwas merken); ehem. überh. f. Verstand od. Begriffsvermögen; 2) das Sich-verstehen od. Einverstandensein mit Jemand, sinnv. Einverständniss, bes. das Mitwissen um eine geheime Sache od. Unternehmung u. die Theilnahme daran (ein geheimes Verständniss mit Jemand haben, mit im Verständnisse sein rc.); in weiterem Sinne die Art und Weise, wie man sich mit Jemand versteht od. verständigt, sinnv. Vernehmen, Verhältniss (in gutem, oder übelem Verständniss mit Jemand leben).

verstärken, ziel. Zw., stärker machen, einer Sache grössere Stärke, Kraft, Festigkeit geben, bes. durch Vergrösserung des Umfanges od. Vermehrung der Zahl, versch. stärken (eine Säule, einen Wall, die Festungswerke —; die Besatzung, das Heer rc. —), doch auch dem Grade der inneren Stärke nach (eine Farbe, einen Ton, den Ausdruck einer Vorstellung od. eines Gedankens rc.); die Verstärkung, 1) das Verstärken (z. B. eines Heeres; eines Ausdruckes od. Wortes rc.); 2) das Verstärkende od. Verstärkungsmittel (M. Verstärkungen; z. B. das Heer zog von allen Seiten Verstärkungen an sich); das Verstärkungswort, ein Wort, bes. Zeitwort, welches durch seine Ableitungsform den zu Grunde liegenden Begriff verstärkt, d. i. in erhöhetem Grade der inneren Stärke darstellt (fr. verbum intensivum, z. B. horchen v. hören, placken v. plagen rc.).

verstarren, ziellos. Zw. m. sein, alt u. landsch. f. völlig starr werden, stärker als: erstarren; uneig. f. verstocken, sich verhärten (bibl. ihr Herz war verstarret).

verstatten, ziel. Zw. (von Statt 2.), einem etwas —, ihm Statt dazu geben, d. i. ihm ausdrücklich die Freiheit od. Befugniss dazu ertheilen, sinnv. erlauben, vergönnen, mehr als gestatten, welches auch ein blosses Geschehenlassen od. Nichthindern bezeichnet, (z. B. man verstattete ihm, zu reden, sich zu vertheidigen rc.; die Erholungsreise ist ihm verstattet worden); die Verstattung.

verstauben, ziellos. Zw. m. sein, als Staub od. in Gestalt eines Staubes verfliegen, sich verlieren, d. verstieben; verstäuben, ziel. Zw., machen dass etwas verstaubt od. verstiebt, in Staub od. wie Staub zerstreuen (bibl. ich will sie verstäuben); sich —, sich in Staub vertheilen und verfliegen; verstäubern, ziel. Zw., f. verstöbern.

verstauchen, ziel. Zw. (niederd. verstuken; von stauchen 1.), stauchend

d. i. durch einen heftigen Stoß, beschädigen od. verletzen, gew. nur von den Gliedern des Körpers, wenn die Gelenkbänder gewaltsam ausgedehnt werden, jedoch ohne dass das Gelenk aus seiner Lage kommt, versch. verrenken, (sich die Hand, den Fuß ꝛc. —); die **Verstauchung**.

verstechen, ziel. Zw. ablaut. (s. stechen) 1) fort- od. hinwegstechen, nur in einigen uneig. Anwendungen: oberd. einen —, f. ausstechen, d. i. ihn von seinem Platze, seinem Amte ꝛc. od. aus Jemands Gunst verdrängen; Waaren —, f. vertauschen, auch: umstechen; in Niederd. gem. f. verstecken, verbergen; 2) falsch od. an einen unrechten Ort stechen (das Ankertau —, s. v. w. verfahren); 3) stechend verbrauchen od. erschöpfen (Kartensp. alle seine Trümpfe —, auch wohl: sich —); ehem. auch: stechend verderben od. zerbrechen (seinen Speer im Kampfe); 4) stechend od. mit Stichen verschließen, bes. im Nähen mit kreuzweise geführten Stichen zumachen, gem. stopfen (s. d.; ein Loch in einem Strumpfe, Hemde ꝛc. —); die **Verstechung**.

verstecken, ziel. Zw. (von stecken 1.) 1) fort- od. wegstecken, etwas in eine Höhlung od. Vertiefung, hinter od. unter einen verdeckenden Gegenstand stecken od. thun, um es zu verbergen (sein Geld verstecken; etwas hinter den Ofen, unter die Treppe —; sich hinter einen Strauch, hinter eine Wand —, d. i. dahin treten, um sich zu verbergen; hingegen: sich hinter einer Wand —, wenn man bereits da steht; so auch: etwas in den Keller, oder im Keller — ꝛc.; Verstecken od. gem. Versteckens spielen, ein bekanntes Kinderspiel, wobei sich alle bis auf einen od. zwei Suchende verstecken); in weiterer Bed. überh. der Wahrnehmung od. Kunde Anderer entziehen, im Allgem. weniger edel, als die sinnv. verbergen, verhehlen, verheimlichen (etwas od. sich vor einem Andern verstecken, aus Furcht, Scham od. Scheu ꝛc.; der Mond versteckt sich, ist versteckt hinter den Wolken; nicht selten ist unter einem schlechten Kleide ein großer Geist versteckt); bes. das Mw. versteckt als Bw. u. Nw. sinnv. verborgen, heimlich, verschlossen, entg. offen (versteckt handeln; ein verstecktes Gemüth, Wesen ꝛc.; ein versteckter Mensch, d. i. der seine Gesinnung und Meinung geheim zu halten pflegt); oberd. auch f. verstopft (im Leibe); 2) steckend d. i. durch etwas Hin- od. Vorgestecktes versperren (eine Thür —, durch einen vorgesteckten Pflock; einen Weg —, durch eine aufgerichtete Stange mit einem Strohwisch, als Zeichen der Sperrung); 3) durch Stecken verbrauchen od. erschöpfen (Samenbohnen ꝛc., Nadeln —); landsch. das Geld —, f. verwenden, indem man es in allerlei gekaufte Dinge steckt, d. i. dafür ausgiebt; auch sich —, f. sein Geld auf solche Weise verbrauchen; — der (od. das) **Versteck**, -es, o. M. 1) das Verstecken od. Sich-verstecken (Versteck spielen, s. v. w. Verstecken spielen; Krspr. einen Versteck machen f. sich in Hinterhalt legen); 2) der Ort, wo man sich versteckt; das **Versteckspiel**; der **Versteckwinkel**; — die **Verstecktheit**, das **Verstecktsein**, bes. uneig. f. Heimlichkeit, Verschlossenheit, entg. Offenheit (s. o. versteckt); die **Versteckung**, das Verstecken.

verstehen od. zgez. verstehn, Zw. unregelm. ablaut. wie stehen: Impf. verstand (ehem. verstund), Mw. verstanden, (althochd. firstên u. farstandan, sowohl f. vertreten, d. i. versperren, wehren, od. beschützen, verbergen, als gew. wahrnehmen, erkennen, einsehen, begreifen ꝛc.; mittelh. verstân u.

verstên; niederd. verstaan), 1) ziellos m. sein, a) alt u. oberd. das verst. stehen: aufhören sich zu bewegen od. zu fließen, gehemmt werden, stocken (das aus einer Wunde fließende Blut versteht; die Sprache versteht ihm); b) durch zu langes Stehen verderben (der Wein ist od. n. A. hat verstanden), od. verloren gehen, verfallen (das Pfand ist verstanden; ein verstandenes Pfand, s. v. w. ein verfallenes; Bergw. ein Kux versteht, wenn dessen Zubuße nicht abgeführt wird); 2) ziel. a) etwas —, selten f. stehend verbringen, zubringen (die Zeit); niederd. f. stehend aushalten, u. überh. f. ausstehen, überstehen (Schläge, eine Krankheit ꝛc.); b) etwas od. einen —, vlt. f. sich ihm entgegen- od. vorstellen, sinnv. vertreten, hemmen, versperren, wehren, hindern (einem den Weg —; ihm Pfand verstehn, d. i. ihn hindern, ein Pfand zu nehmen; verstanden Recht f. versagtes); auch f. vertreten, d. i. beschützen, vertheidigen, verantworten, bes. vor Gericht (eine Person od. Sache mit dem Rechten —); c) gew. uneig. etwas od. einen —, sich einem Gegenstande gleichs. geistig entgegen- od. gegenüberstellen u. ihn vermittelst der Aufmerksamkeit festhalten (fixiren), mit den Sinnen und dem Geiste fassen, auffassen, wahrnehmen, erkennen (daher: der Verstand, s. d.; vgl. sich etwas vorstellen, u. das gr. ἐπίσταμαι); insbes. durch das Gehör deutlich wahrnehmen, mit Erkenntniss des Sinnes vernehmen (Jemands Worte, od. ihn —; er sprach so leise, dass man ihn nicht verstehen konnte); in weiterer Bed. die Bedeutung, den Sinn einer Sache, die Meinung od. Absicht einer Person erkennen, richtig auffassen od. deuten (ein Zeichen, einen Wink, eine Miene, ein Wort ꝛc. —; das verstehe ich nicht; er verstand mich ꝛc.; Scherz od. Spaß verstehen, d. i. als solchen aufnehmen, ohne ihn übel zu deuten u. empfindlich darüber zu werden, z. B. er versteht keinen Spaß; einem etwas zu verstehen geben, d. i. es ihn merken lassen, es ihm andeuten, ohne es geradezu zu sagen); ferner überh. sich eine (richtige od. unrichtige) Vorstellung machen, irgend einen Begriff mit etwas verbinden, sich etwas denken, meinen, glauben (ich habe es so verstanden; er verstand mich unrecht, falsch ꝛc.; ich verstand, dass er zu mir kommen würde; unter einer Sache, einem Worte ꝛc. etwas verstehen, d. i. einen gewissen Begriff damit verbinden; was verstehst du darunter? d. i. was willst du damit sagen, od. was meinst du damit?); in bestimmterer Bed. etwas —, den richtigen Begriff od. das Verständniss einer Sache, deutliche u. vollständige Kenntniss derselben haben, sie inne haben, sinnv. begreifen, einsehen, wissen, können, (verstehst du, was du liesest? ich verstehe nichts von der Sache; eine Sprache, Kunst, Wissenschaft ꝛc. verstehen); 3) rückz. sich —, a) landsch. f. zu lange stehen, sich steif u. müde stehen; b) sich zu etwas —, es zu leisten übernehmen, sich dazu entschließen od. bereit finden lassen (er hat sich zu der Abtretung verstanden; er wollte sich nicht dazu verstehen; ehem. auch: etwas verstehen f. dazu bereit sein); c) sich auf eine Sache —, Verständniss od. Kenntniss davon haben, der Sache kundig u. darin geübt sein, damit Bescheid wissen (er versteht sich auf vielerlei, auf das Reiten, Fechten ꝛc.; darauf verstehe ich mich nicht; ehem. sich um etwas —); alt auch: sich eines Dings —, f. sich dessen versehen, es bemerken, vermuthen; einsehen, verstehen; u. schlechtweg: sich verstehen f. Verstand haben, einsichtig sein, viel wissen; d) sich mit einem —, mit ihm eines Sinnes, einverstanden

ein, gemeinſchaftlich zur Erreichung einer Abſicht wirken (vgl. Verſtändniſs);) es (die Sache) verſteht ſich, d. i. wird verſtanden, läſſt ſich leicht erſtehen od. den Umſtänden nach denken, erkennen od. einſehen, iſt einuchtend, ohne ausdrücklich geſagt zu werden (das verſteht ſich von ſelbſt; s verſteht ſich, daſs ꝛc.; gem. es verſteht ſich am Rande, ſ. Rand); — das Rw. verſtanden, alt u. oberd. als Bw. in thätlicher Bed. ſ. verſtändig, ernünftig; verſtehbar, Bw., was verſtanden werden kann, gew. verſtändlich (ſ. unter Verſtand); die Verſtehbarkeit, gew. Verſtändlichkeit.

verſtehlen, ziel. Zw. ablaut. wie ſtehlen (ſ. d.; althochd. farstelan, mittelh. ersteln) vlt. ſ. das einfache: ſtehlen (ehem. üblicher, als dieſes), d. i. ſtehlend entfernen, wegnehmen, entwenden; einem etwas —, auch ſ. es vor hm geheim halten, verhehlen, verbergen; ſich —, ſ. ſich wegſtehlen, d. i. heimlich fortſchleichen (bibl. das Volk verſtahl ſich); auch ſich heimlich wohin begeben, ſich irgendwo einſchleichen; — jetzt nur gebr. das Rw. verſtohlen als Bw. u. Rw. ſ. ſich gleichſ. verſtehlend, heimlich, insgeheim (verſtohlene Blicke, Winke, eine verſtohlene Zuſammenkunft; verſtohlener Weiſe, oberd. verſtohlens, als Rw.); oberd. auch ſ. dem Stehlen ergeben, diebiſch.

verſteifen, Zw. 1) ziellos m. ſein, fehlerhaft ſteif werden (der Finger iſt verſteift); 2) ziel. ſteif machen, eig. u. uneig. (z. B. den Ausdruck, die Formen ꝛc.); die Verſteifung, das Verſteifen, d. i. Steifmachen, od. Steifwerden (z. B. eine Verſteifung des Rückgrats).

verſteigen 1. rückz. Zw. ablaut. (wie ſteigen 1.) ſich —, zu weit ſteigen, ſich ſteigend verirren od. ſo weit ſteigen, daſs man ohne Gefahr nicht wieder zurück kann (er hat ſich im Gebirge, auf einem ſteilen Felſen verſtiegen); uneig. ſ. das gehörige Maß überſchreiten, über ſeine Kräfte od. über die Natur der Sache hinaus ſtreben (ſich im Ausdruck, in der Rede ꝛc. verſteigen, d. i. übertriebene, ſchwülſtige Ausdrücke gebrauchen; ſich in Unternehmungen verſteigen; verſteige dich nicht zu hoch, zu weit ꝛc.); die Verſteigung, gew. das Verſteigen; — verſteigen 2. ziel. Zw. (bloß umend. wie ſteigen 2.) oberd. (verſtaigen) ſ. verſteigern; — verſteigern, ziel. Zw., etwas —, durch Steigerung des Preiſes veräußern, an den Meiſtbietenden verkaufen, landſch. verganten (halbfr. verauctioniren; z. B. Bücher, Hausgeräth, ein Haus ꝛc. —); der Verſteigerer, -s, wer etwas verſteigert; die Verſteigerung, 1) o. M. das Verſteigern; 2) M. -en, der veranſtaltete öffentliche Verkauf verſchiedener Dinge an die Meiſtbietenden (fr. Auction); die Verſteigerungsſache, -ſtube u. dgl. m.

verſteinen, Zw. 1) ziellos m. ſein, zu Stein werden, ſich in Stein verwandeln, gew. verſteinern, (verſteinte Körper, Schalthiere ꝛc.); uneig. ſteinhart, ſtarr u. fühllos werden (verſteint ehem. ſ. verſtockt); 2) ziel. zu Stein machen, u. uneig. hart, unempfindlich, od. ſtarr u. unbeweglich machen, erſtarren machen, gew. verſteinern; alt u. oberd. auch ſ. mit Markſteinen beſetzen (ein Feld); mit Steinwürfen tödten, ſteinigen (oberd. auch: verſteinigen); die Verſteinung; — verſteinern, Zw. 1) ziellos m. ſein, zu Stein werden, ſ. v. w. verſteinen (verſteinertes Holz ꝛc.); uneig. ſich verhärten, unempfindlich, verſtockt werden (ein verſteinerter Sünder); unbeweglich werden, erſtarren vor Schreck, Erſtaunen ꝛc. (er war verſteinert ꝛc.); 2) ziel. zu Stein machen, in Stein verwandeln, auch

bloß: mit einer Steinrinde überziehen (fr. incrustiren); uneig. steinhart, unempfindlich, od. starr, unbeweglich machen (der Schreck hat ihn versteinert); die Versteinerung, 1) o. M. das Versteinern, ziel. u. ziellos; 2) M. -en, das Versteinerte, ein versteinerter Körper (fr. Petrefact).

verstellen, ziel. Zw., 1) alt u. oberd. das verst. stellen (s. d.): zum Stehen bringen, stillen (das Blut, den Durchfall); 2) oberd. f. fort- od. irgend wohin stellen, stellend vertheilen (die Posten —; verstellt sein f. schon vergeben od. Jemand angewiesen sein, als Platz 2c.); 3) anders stellen, gew. umstellen, verrücken; 4) falsch, an den unrechten Ort stellen (die Bücher —; die Säulen sind verstellt; oberd. die Augen —, f. krampfhaft verdrehen); 5) durch etwas Hin- od. Davorgestelltes verdecken, verbergen, od. versperren (eine Thür, einen Weg 2c. —); 6) uneig. etwas —, einer Sache eine veränderte, fremdartige, u. bes. nachtheilige Gestalt geben, jedoch nur vorübergehend u. meist absichtlich u. zum Schein, versch. entstellen, verunstalten, (seinen Körper, seine Geberde 2c. —; die häßliche Kleidung verstellt sie ganz; sich in etwas —, d. i. sich in eine andere Gestalt verwandeln, z. B. bibl. Satan verstellt sich in einen Engel des Lichts); ferner: etwas durch äußerliche Veränderung od. falschen Schein verbergen, verstecken, unkenntlich machen (sein Gesicht durch Schminke, durch eine Maske 2c. —; seinen Verdruss hinter scheinbarer Gleichgültigkeit —); bes. sich —, d. i. sich anders stellen od. anstellen (s. d.), als man wirklich ist, seine wahre Gesinnung od. Empfindung unter einem falschen Schein verbergen, es geschehe aus welcher Absicht es wolle, versch. heucheln (s. d.; er weiß sich trefflich zu verstellen); das Mw. verstellt als Bw. f. erheuchelt, zum Schein vorgegeben (z. B. verstellte Theilnahme, Freundschaft 2c.; verstellter Weise freundlich thun); die Verstellung, das Verstellen, bes. uneig. das Sich-verstellen, die Verbergung seiner wahren Gesinnung durch Annahme eines falschen Scheins, stärker: Heuchelei, (sein Betragen ist lauter Verstellung); die Verstellungskunst 2c.

versteppen, ziel. Zw., zum Steppen verbrauchen (Seide, Zwirn 2c.).

versterben, ziellos. Zw. m. sein, ablaut. (s. sterben), gleichs. hinweg sterben, sterbend abscheiden, verscheiden, versch. ersterben, nur von Menschen gebr. u. gew. nur im Präter. verstarb u. den mit dem Mw. verstorben gebildeten Zeitformen (er ist längst verstorben); das Mw. verstorben als Bw. (unser verstorbener Freund; auch als Hw. der, die Verstorbene, M. die Verstorbenen 2c.).

versteuern 1. ziel. Zw., 1) niederd. (verstüren) f. fort-, irgend wohin steuern, d. i. lenken, steuernd fortschaffen, versenden; uneig. versteuert (verstüret) sein auf eine Sache, f. lebhaft danach verlangen, darauf erpicht sein; 2) falsch steuern, im Steuern auf einen unrechten Weg bringen (das Schiff ist versteuert); — versteuern 2. ziel. Zw. etwas —, Steuer od. Abgabe davon entrichten (ein Gut, Waaren 2c. —); die Versteuerung.

versticken, ziel. Zw., zum Sticken (1) anwenden, verbrauchen (Seide 2c.).

verstieben, Zw. ablaut. (s. stieben) 1) ziellos m. sein, in Staub, als Staub, od. wie Staub verfliegen, zerstreut werden u. sich verlieren, vgl. zerstieben, (das Mehl verstiebt; was vom Staube stammt, muss verstieben); 2) ziel. etwas —, verstieben machen, wie Staub zerstreuen, d. verstäuben od. verstöbern.

ielen, ziel. Zw., mit einem Stiele versehen (eine Axt).
iften, ziel. Zw. (v. stiften 2.), alt u. oberd. f. stiftend, durch Stif-
rgeben, übergeben, vermachen (ein Gut, ein Recht rc. —); auch f.
:en, vermiethen.
immen, ziel. Zw., falsch od. übel stimmen, die gehörige od. gute
ung verderben od. stören, eig. von Tonwerkzeugen (ein Klavier, eine
. —), uneig. von der Gemüthsverfassung: in eine üble Stimmung
, sinnv. missstimmen (dieser Vorfall hat mich verstimmt); sich —,
mmt werden, die gehörige Stimmung verlieren (die Geige hat sich
it); verstimmt als Bw. f. missgestimmt, sinnv. übler Laune,
nig (er war sehr verstimmt); die Verstimmung, das Verstimmen;
rstimmtsein, eig. u. uneig.
öbern, ziel. Zw., 1) stöbernd verdecken u. verderben (der Schnee
Wege verstöbert); 2) aufstöbernd vertreiben, verjagen (das Wild).
ocken 1. Zw. (von Stock) 1) ziellos m. sein od. rückz. sich —,
u einem Stocke, d. i. starr, unempfindlich u. unbeweglich wer-
w. nur in sittlichem Verstande: sich verhärten, unempfänglich für alle
ng u. Besserung im Bösen verharren (der Mensch verstockt sich, ist
; ein verstocktes Herz haben; ein verstockter Sünder); 2) ziel. un-
lich, hart und zur Besserung unfähig machen od. werden lassen
rstocket eure Herzen nicht!); die Verstockung, das Verstocken; das
tsein, auch: die Verstocktheit.
ocken 2. ziellos. Zw. m. sein (v. stocken 2.), stockend od. durch
werden verderben (die Wäsche, das Leder rc. verstockt in der Feuch-

ohlen, Bw., s. unter verstehlen.
ollen, ziel. Zw., Bergw. mit Stollen (2) versehen (ein verstolltes
).
olpern, rückz. Zw., sich —, stolpernd sich versehen od. gegen
erstoßen.
opfen, ziel. Zw., stopfend, mit etwas Davor- od. Hineingestopftem
ßen, versperren, sinnv. zustopfen (ein Loch, eine Flasche —; sich die
einem den Mund —); in weiterer Bed. durch ein Hinderniss ver-
, die Öffnung einer Sache u. den freien Ausgang od. Durch-
rch dieselbe hemmen od. verwehren (eine Quelle, eine Röhre rc.
n); sich —, f. verstopft werden; verstopft f. des freien Durch-
rmangelnd, (die Röhre, das Pfeifenrohr rc. hat sich verstopft, ist
; meine Nase ist verstopft; auch: in der Nase verstopft sein); in eng-
. von gehemmter od. mangelnder Leibesausleerung (harte Speisen
n den Leib; verstopft sein, d. i. nicht die gehörigen Ausleerungen
die Verstopfung, 1) o. M. das Verstopfen od. Zustopfen; 2)
, das Verstopftsein, bes. der Zustand der mangelnden Leibesöffnung
ipation, Obstruction; an Verstopfung leiden; öftere Verstopfungen rc.).
öpfeln, ziel. Zw. (oberd. auch verstöpfeln), mit einem Stöpsel
ßen, zustöpseln, zupfropfen; die Verstöpselung.
ören, ziel. Zw., gleichs. fort stören, störend od. durch Störung
n, verscheuchen, zerstreuen (das Wild, die Diebe rc.); in Unord-
. Verwirrung bringen, bes. durch innerliche Aufregung, heftige

Gemüthsbewegung verwirren, zerstreuen, gew. nur das Mw. verstört f. durch sein Äußeres innere Aufregung und Verwirrung verrathend (ich fand ihn ganz verstört; verstört aussehen); ehem. auch f. zerstören, umbringen, ausrotten; der Verstörer, bibl. f. Zerstörer; die Verstörung, das Verstören.

verstoßen, Zw. ablaut. (f. stoßen; mittelh. verstôzen) 1) ziellos m. haben, a) eig. fehl stoßen, ungehörig u. ohne Absicht gegen etwas anstoßen (f. d.), nur uneig. f. einen Fehler, ein Versehen gegen eine Regel rc. od. gegen eine Person begehen (z. B. gegen die gute Lebensart, gegen eine Sprachregel —; in einer Sache, wider eine Person —; vgl. Verstoß); b) aufhören zu stoßen, d. i. aufzustoßen od. zu gähren (das Bier hat verstoßen, d. i. vergohren); 2) ziel. a) hinweg- od. von sich stoßen, insbes. eine Person —, gewaltsam von sich entfernen od. verweisen, die bisherige Gemeinschaft mit ihr plötzlich aufheben, ihr seinen Schutz, seine Liebe rc. entziehen (einen aus einer Gesellschaft —; bibl. einen in ein dürres Land —, zur Hölle —; seine Frau, sein Kind rc., einen Armen —); in weiterer Bed. überh. etwas hart von sich weisen, gew. verwerfen (alle Mittel —); landsch. f. etwas aus Noth verkaufen (seine Kleider, Bücher rc.); oberd. auch f. heimlich bei Seite schaffen, verbergen (bes. sich —, z. B. er verstieß sich im Wald); b) stoßend aus der gehörigen Lage bringen, verrücken (das Pferd hat eine Ader verstoßen, d. i. durch einen Fehltritt verrückt); c) stoßend verbrauchen od. erschöpfen (Pfeffer, Zucker rc. —); — der Verstoß, -es, M. Verstöße, das Verstoßen (ziellos), eine Handlung, durch welche man gegen etwas verstößt, ein Fehler od. Versehen (einen Verstoß begehen, machen; ein Verstoß gegen die gute Lebensart rc.; einige Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit rc.); landsch. auch f. ein Anstoß gebender Zustand (ein Pferd hat den Verstoß, wenn es nicht fressen will); Uneinigkeit, Streit (Verstoß mit Jemand bekommen); östr. f. Verlust: in Verstoß gerathen f. abhanden kommen, verloren gehen; die Verstoßung, das Verstoßen (ziel., z. B. die Verstoßung eines Armen); selten f. der Verstoß (grobe Verstoßungen f. Verstöße).

verstrafen, ziel. Zw. gem. bes. Handw. einen begangenen Fehler —, d. i. Strafe dafür erlegen; die Verstrafung.

verstrahlen, Zw. 1) ziellos m. haben u. sein, aufhören zu strahlen, sich strahlend verlieren od. erschöpfen; 2) ziel. fort- od. ausstrahlen, strahlend verbreiten od. versenden; strahlend erschöpfen; die Verstrahlung.

verstrampfen, verstrampen od. verstrampeln, ziel. Zw., gem. strampfend od. strampelnd verderben od. in Unordnung bringen.

verstrecken, ziellos. Zw. m. haben, Jäg. von Hirschen u. Rehböcken: neues Gehörn bekommen, aufsetzen.

verstreichen, Zw. ablaut. (f. streichen) 1) ziellos m. sein, fort-, dahin streichen, d. i. sich unvermerkt fortbewegen u. verlieren, nur von der Zeit, sinnv. vergehen, verfließen, verlaufen (meine Lebenszeit verstreicht; der Abend verstrich uns angenehm rc.); 2) ziel. streichend od. zum Streichen verbrauchen (Kalk, Pflaster rc.); streichend od. durch etwas Auf- od. Eingestrichenes verschließen, verstopfen, sinnv. verschmieren (die Fugen mit Lehm rc. —; den Ofen —, d. i. die Ritzen desselben); die Verstreichung, das Verstreichen, ziel., selten ziellos f. der Verlauf der Zeit rc.

verstreiten, ziel. Zw. ablaut. (s. streiten) selten f. streitend vertheidigen od. behaupten, gew. verfechten; streitend, durch Rechtsstreite verlieren.

verstreuen, ziel. Zw., fort- u. aus einander streuen; streuend verbreiten, vereinzeln, eig. u. uneig. (bibl. wie Spreu, die der Wind verstreuet; eine Familie, ein Volk wird verstreut rc.); aus Versehen hie und da fallen lassen u. verlieren (Samenkörner); zum Streuen od. als Streu verbrauchen (Stroh); die Verstreuung.

verstricheln, ziel. Zw., strichelnd, mit kleinen Strichen verdecken.

verstricken, ziel. Zw., 1) in Stricke (Fallstricke) od. Schlingen verwickeln u. dadurch fesseln (vgl. stricken u. bestricken); uneig. überh. in etwas verwickeln, verflechten, fangen u. fesseln (in gefährliche Unternehmungen verstrickt sein; sich in Liebe verstricken, durch Liebe verstricken lassen); alt u. oberd. f. gefangen nehmen, verhaften; zu etwas verbinden, verpflichten; verpfänden; sich —, f. sich verschwören; 2) zum Stricken gebrauchen; strickend verbrauchen (Garn rc.); 3) falsch od. unrecht stricken (etwas); sich —, sich im Stricken versehen; die Verstrickung, das Verstricken in allen Bed.; ehem. auch f. Verpflichtung, Bündniß; Haft, Gefängniß.

verströmen, Zw. 1) ziellos m. sein, fortströmen, sich strömend entfernen, verlieren, erschöpfen (der Regen ist verströmt); uneig. dicht. f. verfließen, gleichs. strömend vergehen (Jahrhunderte verströmen rc.); 2) ziel. strömend od. im Strome fortbewegen (die Fluth, ein Schiff rc. —); ausströmen, stromweise od. im Strom vergießen (Thränen), od. erschöpfen, verlieren (mit dem Blute das Leben —); die Verströmung.

verstrossen, ziel. Zw., Bergw. mit Strossen (s. d.) versehen (einen Schacht).

verstrudeln, ziellos. Zw. m. sein, strudelnd verfließen, sich verlieren.

verstrupfen, ziellos. Zw. m. sein (vgl. strupfen) oberd. f. verschrumpfen; verwelken.

verstudiren, ziel. Zw., gem. f. durch Studiren verthun, verbrauchen, verlieren (sein Geld —, seinen Verstand —).

verstufen, ziel. Zw., mit Stufen versehen; insbes. Bergw. mit in das Gestein gehauenen Zeichen versehen; die Verstufung.

verstümmeln, ziel. Zw. (oberd. verstümpeln), das verst. stümmeln, zum Stumpf od. Stummel machen (einen Finger rc.); stümmelnd beschädigen, verderben, verunstalten (einen Baum, eine Bildsäule, einen Menschen, z. B. an Händen u. Füßen); uneig. durch Unterdrückung nothwendiger Theile entstellen u. unkenntlich machen, fehlerhaft verkürzen (ein Wort, eine Rede rc.); die Verstümmelung.

verstummen, Zw. 1) ziellos m. sein (altd. erstummen) stumm werden; uneig. plötzlich schweigen, nicht reden, bes. vor Bestürzung, Erstaunen rc.; dicht. auch f. aufhören, ein Geräusch zu machen (bibl. schweig, Meer, und verstumme!); 2) ziel. alt u. dicht. f. stumm machen, zum Schweigen bringen.

verstümpern, ziel. Zw., durch Stümperei verderben, sinnv. verpfuschen.

verstumpfen, ziellos. Zw. m. sein, ganz stumpf werden, sich abstumpfen.

verstunden, ziel. Zw., auf eine andere Stunde u. überh. auf eine andere Zeit verschieben, gew. bloß: stunden.

verstürmen, Zw. 1) ziellos m. sein u. haben, sich stürmend erschöpfen,

aufhören zu stürmen (das Wetter ist od. hat verstürmt); 2) ziel. stürmend od. im Sturm forttreiben, wegführen, bes. vom rechten Wege abführen (die Schiffe sind verstürmt worden; ein Verstürmter, d. i. vom Sturm Verschlagener); gleichs. im Sturm, in stürmischer Bewegung verbringen (seine Jugend).

verstürzen, ziel. Zw., 1) stürzend, mit etwas Hingestürztem verdecken, verbergen, verschütten (Bergw. einen Schacht —, durch hineingestürzten Schutt ausfüllen); 2) ehem. auch unrig. f. bestürzen, bestürzt machen (bibl. verstürzt f. bestürzt).

verstutzen, ziel. Zw., das verst. stutzen (2): stutzend verkürzen, abstutzen (die Haare —, einem Pferde den Schweif —); die Verstutzung.

versuchen, ziel. Zw. (mittelh. versuochen; oberd. versuechen; niederd. versöken; — ver- ist hier aus ur-, er- entstanden; altd. heißt ursôch, ursuoch: der Versuch, die Untersuchung, Versuchung, u. arsôchjan, ersuochen: versuchen, prüfen 2c.; die Urbed. ist also: heraus-, hervorsuchen, ausforschen) 1) etwas —, das Innere, die Beschaffenheit eines Dinges zu erfahren suchen, sinnv. untersuchen, erforschen, prüfen, probiren (die Münzen —; Speisen, Wein 2c. —, kosten); einen —, auf die Probe stellen, erproben, indem man ihn in eine Lage versetzt, in welcher seine wahre Natur sich offenbaren muss (bibl. Gott versuchen, d. i. seine Macht, Güte 2c. auf ungeziemende Weise auf die Probe stellen); sich (mich) an einer Sache —, d. i. seine Kraft od. Fähigkeit daran prüfen od. erproben (z. B. es haben sich Viele an der Aufgabe, an der Arbeit 2c. versucht); das Mw. versucht als Bw. f. erprobt, bewährt (ein versuchter Mann; versuchte Truppen); in bestimmterer Bed. Jemands Tugend u. Frömmigkeit durch Schicksale od. Reizung zum Bösen auf die Probe stellen, ihn in Versuchung führen (Gott versucht den Menschen durch Glück und Unglück; Jesus wurde vom Teufel versucht); daher auch f. zu etwas reizen, locken (sich zu etwas versucht fühlen, d. i. Reiz od. Neigung dazu empfinden); 2) etwas —, einen Versuch damit machen, durch sein Thun od. Bemühen die Möglichkeit, Kraft, Wirksamkeit einer Sache zu erfahren suchen, gem. probiren, sinnv. unternehmen, wagen (ich will versuchen, ob ich es heben, ausführen 2c. kann; man muss versuchen, ihm zu helfen; ich habe es vergebens versucht; sein Glück, sein Heil versuchen); sich (mir) etwas versuchen, d. i. etwas unternehmen, wagen u. dadurch Erfahrungen machen (er hat sich etwas, viel in der Welt versucht); es mit einem —, einen Versuch mit ihm anstellen, ob man ihn gebrauchen od. sich mit ihm einigen könne 2c.; auch f. sich im Kampfe mit ihm messen; 3) vlt. f. ersuchen, bitten (niederd. versöken); besuchen, heimsuchen; — der Versuch, -es, M. -e, 1) eine Handlung, ein Verfahren zur Untersuchung der Beschaffenheit od. des Verhaltens einer Sache, sinnv. Probe (einen Versuch mit etwas, mit Jemand machen; einen Versuch anstellen; Versuche in der Naturlehre 2c., fr. Experimente); 2) das Unternehmen einer Sache mit ungewisser Aussicht auf Erfolg od. auf die Möglichkeit des Gelingens (ich will den Versuch machen f. ich will versuchen 2c.); 3) niederd. (Versök) f. Gesuch, Ersuchen, Bitte; der Versuchort, Bergw. s. v. w. Suchort; versuchsweise, Nw., nach Art eines Versuches, zum Versuch, bloß um zu versuchen; der Versucher, -s, die Versucherinn, wer etwas versucht, d. i. untersucht, prüft, insbes.

. Münzwardein; wer Andere versucht, in Versuchung führt, zum
rizt; bibl. insbes. der Teufel; die Versuchung, das Versuchen,
:ellen eines Versuchs, sinnv. Untersuchung, Prüfung; gew. die
od. Verlockung zum Bösen, und der Zustand dessen, welcher in
inne versucht wird, (der Versuchung, allen Versuchungen widerstehen;
hung kommen, gerathen, etwas zu thun; „führe uns nicht in Ver-
').
ıeln, ziel. Zw. 1) sudelnd, durch Sudelei verderben od. entstel-
sudelnd verbrauchen (Farbe, Tinte ꝛc.).
)nen, Zw., vlt. f. versöhnen, s. d.
nmen, ziellos. Zw. m. sein, aufhören zu summen (2), summend
.
npfen, ziellos. Zw. m. sein, zum Sumpf werden, im Sumpf
(die ganze Gegend ist versumpft); die Versumpfung.
ıdigen, rückz. Zw. (alt u. dicht. auch versünden) sich —, sich
inde schuldig machen, eine Sünde begehen; gew. sich an ei-
, d. i. durch eine Sünde sich gegen ihn vergehen, ihn sündlich
ı, verletzen (er hat sich an Gott und Menschen versündigt); die
igung, das Sich-versündigen; die sündliche Handlung, Sünde.
ınkenheit, w., s. unter versinken.
ßen, ziel. Zw., 1) süß machen, eig. (ein Getränk, eine Speise ꝛc.)
angenehm, lieblich machen, entg. verbittern, (einem das Le-
auch bloß: mildern, erträglicher machen (den Schmerz ꝛc.);
die Schärfe mineralischer Säuren durch Zusatz eines flüssigen Stof-
rn, s. v. w. absüßen; 2) fehlerhaft od. allzu süß machen u. da-
rderben (den Kaffee ꝛc.); die Versüßung.
ɔeise, Nw., s. unter Vers.
feln, ziel. Zw., mit Täfelwerk versehen, gew. täfeln.
gen, ziel. Zw. 1) etwas —, auf einen bestimmten Tag ansetzen
gen; gew. bis auf einen bestimmten Tag aussetzen, aufschieben,
en (die Sitzungen einer Versammlung ꝛc.); 2) einen —, ehem. f.
:n Tag bestimmen zum Erscheinen vor Gericht, ihn vorladen; 3)
men od. durch Versäumniss verlieren (vertagte Zinsen f. verfallene);
:agung, das Vertagen, bes. in der 1sten Bed.
ndeln, ziel. Zw., tändelnd verbringen od. verlieren (die Zeit);
ändeln od. für Tand verthun (viel Geld); sich —, landsch. f.
tsinniger Weise durch ein Eheversprechen binden, s. v. w. verplem-
ie Vertändelung.
nzen, ziel. Zw., tanzend verbringen (die Nacht), verlieren od. ver-
in Geld), vertreiben (die üble Laune).
ıumeln, ziel. Zw., taumelnd od. im Taumel verbringen (sein Le-
rthun (sein Geld).
ıuschen, ziel. Zw., tauschend weggeben, durch Tausch in eines
Besitz bringen (Waaren, Güter ꝛc., eine Waare gegen eine andere —);
rer Bed. f. verwechseln, eine Sache statt einer andern setzen, neh-
(z. B. ein Wort mit einem andern —); die Vertauschung.
ıusendfachen od. vertausendfältigen, ziel. Zw., tausendfach machen,
hlen od. vermehren.

verteppichen, ziel. Zw., Neuw. f. mit Teppichen versehen, tapeziren.

verteufeln, Zw. niedr. 1) ziellos m. sein, zum Teufel od. des Teufels werden, teuflisch werden, nur gebr. im Mw. verteufelt als Bw. f. dem Teufel verfallen, teuflisch (ein verteufelter Mensch; verteufelte Lügen); gem. f. in hohem Grade arg, böse, schlimm, u. als verstärkendes Nw. mit dem Ausdruck des Unwillens, vgl. verhenkert, (eine verteufelte Geschichte; verteufelt schwer 2c.); 2) ziel. etwas —, schweiz. f. durch schlechte Streiche, auf schlechte Art verthun, durchbringen (sein Geld); verderben, zu Grunde richten; niederd. (verbüweln) f. etwas verschwören, fluchend verneinen od. bestreiten.

verteunen, ziel. Zw. niederd. Schiffb. (wohl f. vertünen = verzäunen?) die Hölzer u. Planken zur Verteunung eines Schiffes befestigen; die Verteunung od. gew. Verteuning, M. -en, die Back, Schanze u. Hütte eines Schiffes od. der Theil desselben vorn und hinten über dem Rahholze.

verteutschen, ziel. Zw., s. verdeutschen.

vertheeren, ziel. Zw., mit Theer verstreichen, verschmieren.

vertheidigen, ziel. Zw. (mittelh. verteidingen; oberd. vertaidingen, vertädigen, verthätigen; niederd. verdegedingen, verdegen, degen; von teidinc, Theiding, urspr. Tageding, d. i. Gerichtstag, gerichtl. Verhandlung, Rechtsstreit; vgl. Theiding); 1) ehem. gerichtlich abmachen (einen Rechtshandel); richten, strafen, büßen (einen Frevel); übereinkommend festsetzen; sich —, sich vergleichen; 2) vor Gericht vertreten, verfechten, die Rechtmäßigkeit einer Sache od. die Unschuld einer Person behaupten u. zu beweisen suchen (der Anwalt vertheidigt den Beklagten; sich selbst, seine Sache 2c. vertheidigen); in weiterer Bed. überh. die Wahrheit einer Sache, das Recht od. die Schuldlosigkeit einer Person gegen Angriffe behaupten u. zu beweisen suchen, sinnv. rechtfertigen, entschuldigen, (einen Satz, eine Lehre, eine Behauptung —; einen od. sich gegen Beschuldigungen, Verleumdungen 2c. —; Jemands guten Ruf 2c. —); 3) etwas, einen od. sich —, gegen einen Angriff durch körperliche Gegenwehr zu schützen, denselben abzuwehren suchen (eine Stadt, eine Festung, sein Vaterland —; den Schwachen —; die Besatzung hat sich tapfer vertheidigt); der Vertheidiger, -s, die Vertheidigerinn, M. -en, wer eine Person od. Sache vertheidigt; die Vertheidigung, 1) o. M. das Vertheidigen in allen Bed. (z. B. einer Person vor Gericht, einer Festung 2c.); 2) M. -en, dasjenige, was man sagt od. thut, um eine Person od. Sache zu vertheidigen, insbes. f. v. w. die Vertheidigungsrede od. Vertheidigungsschrift; der Vertheidigungsgrund; der Vertheidigungskrieg, ein nur zur Abwehr feindlicher Angriffe geführter Krieg (fr. Defensionskrieg); die Vertheidigungslinie, Krspr. die aus den Winkeln der Streichlinie gegen die Bollwerkspunkte gezogene Linie; der Vertheidigungsstand, der zur Vertheidigung gegen feindliche Angriffe geeignete Zustand (sich, eine Festung 2c. in Vertheidigungsstand setzen); die Vertheidigungswaffe, Schutzwaffe; vertheidigungsweise, Nw., in der Weise od. im Zustand der Vertheidigung, vertheidigend (fr. defensiv), entg. angriffsweise.

vertheilen, ziel. Zw., 1) das verst. theilen: ein Ganzes in Theile sondern, ein-, abtheilen, u. gew. in bestimmterer Bed. die Theile verschiedenen Personen übergeben, zutheilen, so dass das Ganze erschöpft wird, versch. austheilen, welches nur überh. das Übergeben an Mehre bezeichnet

(vgl. Geld an die Armen austheilen; eine Summe Geldes, einen Vorrath von Holz ꝛc. unter die Armen vertheilen; eine Arbeit unter Mehre vertheilen; uneig. Mal. Licht und Schatten —, die Lichter —, d. i. gehörig anordnen); 2) ehem. einem etwas —, f. durch richterliches Urtheil absprechen, aberkennen, ihn verurtheilen, es zu verlieren (einem den Leib, das Leben ꝛc. —); einen in etwas —, f. ihn dazu verurtheilen, verdammen; 3) sich —, landsch. f. sich im Theilen versehen od. beeinträchtigen, beim Vertheilen einer Sache selbst zu kurz kommen; der Vertheiler, die Vertheilerinn; die Vertheilung.

vertheuern, ziel. Zw., theuer od. theurer machen, den Preis einer Sache steigern (Misswachs vertheuert das Getreide); die Vertheuerung; vertheuerlich, Bw., oberd. f. was vertheuert od. Theurung bewirkt.

verthieren, Zw. 1) ziellos m. sein, zum Thiere od. thierisch werden; 2) ziel. zum Thiere machen, in Thiergestalt darstellen; die Verthierung.

verthören, ziel. Zw. (mittelh. vertoeren) vlt. f. 1) zum Thoren machen, gew. bethören; 2) thörichter Weise verthun, vergeuden; verthöreln, ziel. Zw. schweiz. (verthörlen; vgl. thöreln unter Thor) f. 1) auf thörichte Weise für Kleinigkeiten verthun, vertändeln; 2) einen —, ihm durch Possen, Spielwerk ꝛc. die Zeit vertreiben; ihn durch Kunstgriffe hinhalten.

verthun, Zw. unregelm. wie thun (Impf. verthat, Mw. verthan; althochd. sih fertuon f. übel thun, sich vergehen; mittelh. vertuon; niederd. verdoon) 1) ziel. ehem. f. hinweg- od. von sich thun, wegschaffen, aus dem Wege räumen, insbes. f. umbringen, verderben; landsch. f. verbrauchen, völlig erschöpfen (z. B. die Maurer haben allen Kalk verthan), absetzen (Waaren); gew. unnütz u. leichtsinnig verwenden, sinnv. durchbringen, stärker: verschwenden, vergeuden ꝛc. (sein Vermögen, viel Geld ꝛc. —); 2) rückz. sich —, vlt. f. sich verlieren, verloren od. zu Grunde gehen, sich verschlimmern, herunterkommen; landsch. f. sich versehen, irren, täuschen; schweiz. f. sich breit machen, groß thun; niederd. f. sich vergnügen, belustigen; sich in einer Sache —, f. sich darin umthun, umsehen, sich darauf legen; 3) ziellos m. haben, landsch. f. genug thun, vollenden (ich habe verthan); — das Mw. verthan als Bw., alt u. landsch. f. übel beschaffen; verloren; verderbt, böse, verbrecherisch; — der Verthuer, -s, die Verthuerinn, M. -en, gem. f. wer das Seinige verthut, sinnv. Verschwender; verthuig, verthulich, verthuerisch, Bw. gem. (oberd. vertuenlich, vertuerisch) f. zum Verthun geneigt, unwirthschaftlich, stärker: verschwenderisch.

vertiefen, ziel. Zw. 1) tief od. tiefer machen (einen Graben, Hafen ꝛc.); tief od. in die Tiefe arbeiten, darstellen (ein Bildwerk —; vertiefte Arbeit, Figuren ꝛc., entg. den erhabenen, s. d.); 2) in die Tiefe senken, gew. nur uneig. sich in eine Sache —, gleichs. darin versinken od. untergehen, eine geistige Kraft u. Thätigkeit völlig darin aufgehen lassen (sich in Nachdenken, in eine Arbeit, eine Wissenschaft ꝛc. vertiefen; in Gedanken vertieft sein); der Vertiefstempel, ein Stempel, mit welchem die Gürtler die ausgehauenen Scheiben zu Knöpfen vertiefen; die Vertiefung, 1) o. M. das Vertiefen; das Sich-vertiefen; 2) M. -en, eine vertiefte u. überh. eine tiefe Stelle, entg. Erhöhung; Mal. die dunkeln Stellen ohne Widerschein.

vertilgen, ziel. Zw. (althochd. fartiligon), das verst. tilgen: völlig zerstören, ausrotten, vernichten, ehem. auch austilgen (Ungeziefer, Unkraut ꝛc. —;

bibl. alle Gottlosen —; das Andenken einer Sache rc. —; der Vertilger, -s; die Vertilgung; der Vertilgungskrieg, Krieg, bei welchem es auf die Vertilgung des Feindes abgesehen ist.

vertoben, Zw. 1) ziellos m. haben, aufhören zu toben, sich tobend erschöpfen, sinnv. austoben; 2) ziel. tobend äußern od. auslassen (den Zorn, die Wuth —); tobend verbringen, zubringen.

vertollen, Zw. 1) ziellos m. sein, landsch. f. toll werden; das Mw. vertollt, niederd. (verdullt) als Bw. f. toll, höchst närrisch od. seltsam; sehr arg, verzweifelt, verteufelt (auch als verstärkendes Nw.); 2) ziel. gem. f. tollend, auf tolle Weise lärmend rc. verbringen, zubringen (den Abend).

vertönen, ziellos. Zw. m. sein, aufhören zu tönen, sich tönend verlieren.

vertosen, ziellos. Zw. m. haben, sich tosend erschöpfen, aufhören zu tosen.

vertrackt, Bw. (wahrsch. urspr. Mw. v. dem niederd. vertrecken, d. i. verziehen; also eig. verzogen, verzerrt) gem. f. höchst verworren, seltsam, gew. mit dem Ausdruck des Unwillens, sinnv. arg, verdrießlich, verzweifelt, verwünscht (eine vertrackte Geschichte; ein vertrackter Mensch; das ist doch vertrackt!).

vertragen, ziel. u. rückz. Zw. ablaut. wie tragen (vertrag, vertragen; altd. fartragan, vertragen) 1) vlt. f. fort-, hinwegtragen, wegführen; bes. an einen ungehörigen od. verborgenen Ort tragen, sinnv. verschleppen; ehem. f. auf falschen Weg leiten, verleiten; oberd. einen —, f. in üblen Ruf bringen; einen eines Dings —, alt f. ihn dessen überheben, damit verschonen; 2) tragend verbrauchen od. abnutzen, gew. auf-, abtragen (ein Kleid —; bibl. vertragene Lumpen); 3) mit Ausdauer u. Geduld tragen, einem bes. unangenehmen od. schädlichen Eindrucke ohne Beschwerde od. Nachtheil widerstehen, sinnv. aushalten, ausstehen, edler: ertragen (lat. perferre; Hitze, Kälte, Schmerzen rc. —; auch: einen vertragen f. ihn leiden können), gew. in bestimmterer Bed. wegen eigenthümlicher Körper- od. Gemüthsbeschaffenheit eine sinnliche od. geistige Einwirkung ohne nachtheilige Folgen empfangen (z. B. eine Speise vertragen, od. nicht vertragen können; schwache Augen können das Licht nicht vertragen; gem. sprichw. einen guten Puff vertragen können, s. Puff; eine Beleidigung, einen Spaß rc. vertragen; ein empfindlicher od. hitziger Mensch kann nicht viel vertragen); alt u. oberd. einem etwas —, f. es von ihm ertragen, es ihm hingehen lassen, nachsehen, gestatten, verzeihen; 4) (ver- in der Bed. d), ein Schließen od. Verbinden bezeichnend) gleichs. zusammentragen od. -bringen, einigen, einträchtig machen, meist vlt. (zwei streitende Personen, Parteien, Einen mit dem Andern —); auch: etwas —, f. ausgleichen, gütlich beilegen, einen Vertrag darüber schließen (eine Streitsache, den Hader rc. —), u. ziellos: vertragen f. einen Vertrag machen (mit dem Feinde —); gew. rückz. sich mit Jemand —, d. i. sich mit ihm einigen, versöhnen, verständigen (entg. das vlt. sich zertragen f. uneins werden); in weiterer Bed. im Zusammenleben, im Umgange sich friedlich u. einträchtig zu ihm verhalten (sie können sich mit einander nicht vertragen), u. überh. sich auf eine od. die andere Weise gegen einander betragen, in

Bernehmen zu einander stehen (sich gut, oder schlecht mit einander vertragen); uneig. auch von Sachen f. vereinbar sein, zusammen stimmen od. passen (das Eine verträgt sich nicht mit dem Andern); — der Vertrag, -es, M. Verträge, das Sich-vertragen, die Einigung od. Übereinkunft zweier Personen od. Parteien über eine Sache, die förmliche Verbindlichmachung zu gegenseitigen Pflichten; auch der Inbegriff der Bedingungen einer Übereinkunft, die Gesammtheit der beiden Theilen zuerkannten Rechte u. Pflichten, u. die darüber aufgenommene Urkunde, von allgemeinerer Bed.: Vergleich, s. d. (fr. Contract; einen Vertrag mit Jemand schließen, eingehen; den Vertrag halten, brechen 2c.; das ist wider unsern Vertrag; ein Ehe-, Friedens-, Kauf-, Mieth-, Verlagsvertrag 2c.); daher: die Vertragsbedingung, der Vertragspunkt, M. die Vertragspunkte (vgl. Punkt); vertragsmäßig, Bw. u. Nw., dem Vertrage gemäß, angemessen; auch vermöge od. vermittelst eines Vertrages; vertragsweise, Nw., nach Art od. in Form eines Vertrags; vertragwidrig, Bw., dem Vertrage zuwiderlaufend; — verträglich, Bw., 1) selten f. was vertragen werden kann od. sich vertragen lässt, gew. erträglich; 2) fähig und geneigt, sich mit Andern zu vertragen, d. i. zu einigen, zu versöhnen, sinnv. versöhnlich, u. gew. überh. in Ruhe u. Einigkeit zu leben, sinnv. friedlich, (verträglich sein, leben; ein verträglicher Mensch); uneig. auch f. vereinbar, zusammenstimmend (z. B. wahre Freiheit ist mit Gesetzlosigkeit nicht verträglich); die Verträglichkeit, das Verträglichsein; vertragsam, Bw., selten f. sehr verträglich; die Vertragsamkeit.

verträuken, ziel. Zw., 1) völlig tränken (in Salzwerken: arme Soole—, d. v. w. vergüten); 2) zu stark tränken u. dadurch verderben, verschwemmen (eine Wiese).

vertrauen, Zw. (althochd. sih fartrûên mit d. Gen. f. sich etwas getrauen od. zutrauen; mittelh. vertriuwen mit d. Acc. f. sich zu etwas verbindlich machen) 1) ziellos m. haben, das verst. trauen: einem od. auf einen —, mit Zuversicht nur Gutes von ihm erwarten, seine Hoffnung auf ihn setzen, sich auf ihn verlassen (Gott, einem Freunde 2c. —; vertraue auf Gott! — auch: einer Sache od. auf eine Sache vertrauen, z. B. bibl. aufs Bitte vertrauen); 2) ziel. a) einem etwas —, es seiner Treue übergeben, es ihm mit Überzeugung von seiner Zuverlässigkeit übertragen, gew. anvertrauen (Jemand sein Vermögen —; der Kranke vertrauet sich dem Arzte; uneig. bibl. die Menschen vertrauen ihr Leben geringem Holze, d. i. dem Schiffe; der Erde den Samen —, d. i. mit gewisser Hoffnung auf Ertrag übergeben); in engerer Bed. einem in zuversichtlicher Erwartung seiner Verschwiegenheit od. Unfähigkeit zum Missbrauchen etwas mittheilen (einem ein Geheimniss, eine Geschichte 2c. —; auch: sich einem —, d. i. seine innersten Empfindungen, Gedanken, Absichten 2c. ihm entdecken); b) alt u. oberd. etwas od. eines Dings —, f. vermuthen, erwarten, besorgen; einem etwas —, f. es von dessen Seite vermuthen, erwarten, besorgen, es ihm zutrauen; c) alt u. niederd. f. antrauen, verloben, zur Ehe versprechen (bibl. eine Magd seinem Sohne —; eine Jungfrau, die noch nicht vertrauet ist); — das Vertrauen, -s, o. M., der Zustand, da man vertraut, etwas Gutes mit Sicherheit erwartet, sich auf Jemand od. etwas verlässt, die auf dem Bewusstsein der Gründe beruhende Zuversicht od. Über-

zeugung von der Treue und Zuverlässigkeit einer Person od. Sache, mehr als: Hoffnung, Zutrauen 2c. (ich habe od. hege das Vertrauen, daſs 2c.; Vertrauen zu Jemand fassen, haben, sein Vertrauen auf ihn setzen; er besitzt mein Vertrauen); in engerer Bed. die sichere Erwartung der Verschwiegenheit (einem etwas im Vertrauen sagen); vertrauensvoll, Bw., vollkommenes Vertrauen habend); vertraulich, Bw., Vertrauen zu Jemand zeigend, ihm freundlich u. ohne Rückhalt zugethan mit dem festen Glauben an die entsprechende Gesinnung des Andern, u. in dieser Gesinnung gegründet, mehr als: traulich, zutraulich (vertraulich mit Jemand umgehen, sprechen; ein vertrauliches Gespräch); in engerer Bed. u. bisw. tadelnd f. in hohem Grade hingebend, zu wenig zurückhaltend im Umgange, mit Verletzung des Anstandes (fr. familiär; ein vertraulicher Umgang zweier Personen); die Vertraulichkeit, 1) das Vertraulichsein, das vertrauliche Verhältniſs; 2) eine vertrauliche Handlung, Äußerung, Mittheilung (M. Vertraulichkeiten); vertraut, Bw. (nur der Form nach Mw. von vertrauen), einem mit Vertrauen zugethan u. dessen Vertrauen besitzend, im engsten, innigsten, rückhaltlosesten Verhältnisse zu Jemand stehend, u. davon zeugend od. darin gegründet (fr. intim; sehr vertraut mit Jemand sein; vertraute Freunde; eine vertraute Person; vertraute Freundschaft; vertraute Mittheilungen, Briefe 2c.); uneig. f. mit einer Sache genau und gründlich bekannt, derselben vollkommen kundig (z. B. mit dem Geist einer Sprache vertraut sein); die Vertrautheit, das Vertrautsein, innige Freundschaft, genaue Bekanntschaft.

vertrauern, Zw. 1) ziel. trauernd, in Trauer verbringen (sein Leben); 2) rückz. sich —, sich trauernd verzehren, aufreiben.

verträufen, verträufeln, ziel. Zw., dicht. f. träufelnd, tropfenweise vergießen; träufelnd erschöpfen.

vertraulich, Bw., die Vertraulichkeit, s. unter vertrauen.

verträumen, ziel. Zw., träumend, mit Träumen u. uneig. mit Träumerei od. träumerischer Unthätigkeit verbringen, zubringen (den ganzen Tag, sein Leben —); durch Träumerei verlieren, verscherzen (sein Glück).

vertraut, Bw., die Vertrautheit, s. unter vertrauen.

vertreiben, ziel. Zw. ablaut. (s. treiben; althochd. fartriban u. artriban; mittelh. vertriben) 1) fort-, hinwegtreiben, mit Gewalt od. durch eine bewegende Kraft von einem Orte od. aus einem Bezirke entfernen, sinnv. verjagen, verscheuchen, verbannen 2c. (einen Feind, Dieb 2c. —; einen von Haus und Hof, aus dem Lande —; der Wind vertreibt den Nebel); uneig. durch wirksame Mittel entfernen, hinwegschaffen, vergehen machen (die Krankheit, die Schmerzen, sich die Grillen, einem die Langeweile —; bes. einem od. sich die Zeit mit etwas —, d. i. bewirken, daſs sie angenehm und unmerklich vergeht, z. B. ich habe mir die Zeit mit Lesen vertrieben; vgl. Zeitvertreib; ehem. auch überh. die Zeit, den Tag 2c. —, f. verbringen, hinbringen); 2) aus einander treiben, verbreiten (Mal. die Farben —, mit dem Pinsel verbreiten u. verdünnen); daher: im Einzelnen verkaufen, absetzen, unter die Leute bringen (Waaren —); 3) falsch, vom rechten Wege ab-, in die Irre treiben (das Schiff ist vom Sturme vertrieben worden, gew. verschlagen); der Vertreiber, -s, die Vertreiberinn, M. -en, wer Jemand od. etwas vertreibt; die Vertreibung, das Vertreiben, in allen

Bed.; der Vertrieb, -es, o. M., das Vertreiben der Waaren, sinnv. Absatz, Verkauf (der Kaufmann hat viel od. wenig Vertrieb).

vertrendeln, ziel. Zw. gem., trendelnd (s. d.) verbringen, verlieren (die Zeit).

vertreten, ziel. Zw. ablaut. (s. treten; althochd. fartretan, nur f. zertreten, nieder-, zu Boden treten; mittelh. vertreten) 1) fort-, von sich weg treten, tretend fortbewegen, nur landsch. bes. niederd.: sich (mich) —, od. gew. sich (mir) die Füße —, f. einen Spaziergang machen, sich eine Bewegung machen; 2) alt u. landsch. f. durch Treten verderben, zerstören, gew. zertreten, niedertreten (ein Blumenbeet); 3) durch einen Fehltritt verletzen, verrenken (sich (mir) den Fuß, auch rückz. ich habe mich vertreten); 4) durch Hin- od. Entgegentreten versperren, verwehren (einem den Weg —, s. v. w. ihm in den Weg treten); 5) (ver- = für u. vor) einen od. Jemands Stelle —, s. v. w. an seine Stelle treten, für ihn eintreten, an seiner Statt etwas thun od. leisten (mein Amtsgenosse vertrat mich od. meine Stelle während meiner Krankheit); einen od. etwas —, gleichs. vor eine Person od. Sache hintreten, sie in Schutz nehmen, vertheidigen, verfechten, verantworten (ich kann ihn, seine Handlungsweise rc. nicht vertreten; Jemand bei einem Andern —, dessen Sache bei ihm führen); der Vertreter, -s, die Vertreterinn, M. -en, wer Jemand vertritt, d. i. an dessen Stelle tritt, eines Abwesenden Person vorstellt u. dessen Verrichtungen übernimmt (Stellvertreter), u. bes. wer eines Andern Sache führt, dessen Rechte wahrnimmt u. vertheidigt (z. B. Volksvertreter, fr. Repräsentant); die Vertretung, das Vertreten einer Person, die Beschützung od. Vertheidigung einer Sache.

Vertrieb, m., s. unter vertreiben.

vertrinken, ziel. Zw. ablaut. (s. trinken) 1) ziel. a) trinkend verzehren od. verthun, zum Trinken verbrauchen (das Geld; oberd. einen —, f. auf dessen Kosten trinken; einen Verstorbenen —, von seinem Nachlass ein Leichenmahl halten); b) trinkend zubringen (die Nacht); c) durch Trinken vertreiben, verlieren (seine Grillen —; den Verstand —); 2) ziellos m. sein, niederd. f. ertrinken.

vertrocknen, Zw. 1) ziellos m. sein, völlig trocken, d. i. der Feuchtigkeit beraubt werden u. dadurch verderben od. vergehen, sinnv. verdorren (das Gras ist vertrocknet); durch Einziehen od. Verdunsten verschwinden od. sich erschöpfen, sinnv. austrocknen, versiegen (das Wasser, der Bach, der Brunnen rc. ist vertrocknet); 2) ziel. völlig trocken machen, gew. austrocknen.

vertrödeln, ziel. Zw. 1. (v. trödeln 1.) trödelnd, als Trödler od. nach Art eines solchen verkaufen; auch: an Trödler od. überh. auf leichtsinnige u. unvortheilhafte Weise verkaufen (seine Kleider, Bücher u. dgl.); 2. (v. trödeln 2.) gem. f. mit Trägheit u. Zaudern verbringen, verlieren, s. v. w. vertrendeln (seine Zeit); die Vertrödelung in beiden Bed.

vertropfen u. verkl. vertröpfeln, ziellos. Zw. m. sein, sich tropfend od. tröpfelnd verlieren od. erschöpfen (das Wasser ist vertropft; sein Blut vertropfen lassen).

vertrösten, ziel. u. rückz. Zw. (althochd. sih fartrostjan f. verzichten, entsagen; mittelh. vertroesten) 1) alt u. oberd. f. Vertrauen u. Sicherheit

gewähren, versichern (einen —, s. ihm öffentliche Sicherheit zusagen; einem eine Summe —, zum Unterpfande geben); 2) einen —, vlt. f. ihm Trost od. Muth einsprechen, gew. trösten; 3) gew. einen od. sich eines Dings od. auf etwas —, d. i. ihn od. sich durch eine erregte Hoffnung od. Erwartung beruhigen od. zufrieden stellen, sinnv. ihm od. sich Hoffnung auf etwas machen (bibl. wess vertröstet ihr euch? — einen auf den folgenden Tag, auf eine künftige Belohnung zc. vertrösten); 4) sich —, ehem. f. verzichten, auf etwas Verzicht leisten (z. B. sich eines verlorenen Gutes —); die Vertröstung.

vertrumpfen, ziel. u. rückz. Zw., trumpfend verbrauchen, die Trümpfe erschöpfen; sich —, alle seine Trümpfe verbrauchen.

vertunken, ziel. Zw., tunkend verbrauchen od. erschöpfen.

vertuschen 1. ziel. Zw. (s. Tusche zc.) 1) tuschend verwenden od. verbrauchen; 2) falsch od. schlecht tuschen, tuschend verderben.

vertuschen 2. ziel. Zw. (mittelh. vertüschen; v. tuschen 3.) gem. f. ungebührlicher Weise verhehlen, verbergen, verheimlichen, unterdrücken (eine böse That, einen Vorfall zc. —); die Vertuschung.

verübeln, ziel. Zw., für übel halten, übel auslegen, s. v. w. übel nehmen od. aufnehmen, sinnv. verdenken (einem etwas —).

verüben, ziel. Zw., das verst. üben, sinnv. ausüben, jedoch nur von bösen Handlungen, wie begehen (viel Böses, Muthwillen, Schandthaten zc. —); die Verübung.

verulmen, ziellos. Zw. m. sein (vgl. Ulm), niederd. f. verfaulen, vermodern.

verumständlichen, ziel. Zw., Neuw. f. umständlich machen, darstellen, erzählen.

verundeutschen, ziel. Zw., undeutsch machen, der Deutschheit berauben.

verunedeln, ziel. Zw., unedel machen, sinnv. entadeln, entg. veredeln; sich —, f. unedel werden (Bergw. der Gang verunedelt sich); die Verunedelung.

verunehren, ziel. Zw., mit Unehre belegen, in Unehre bringen, milder als: entehren, schänden, beschimpfen zc. (einen, seine Familie zc. —; einen heiligen Ort —, entweihen); die Verunehrung.

veruneinigen, ziel. Zw., uneinig machen, stärker: entzweien (zwei Freunde —); sich mit Jemand, mit einander —, uneinig werden; die Veruneinigung.

verunfrieden, ziel. Zw., selten f. in Unfrieden od. Streit bringen; sich mit Jemand —, in Unfrieden od. Streit gerathen.

verungelden od. verungelten, ziel. Zw., oberd. etwas —, das Ungeld (s. d.) dafür bezahlen, es verzollen od. versteuern (eine Waare).

verunglimpfen, ziel. Zw., eig. in Unglimpf bringen, d. i. als im Unrecht befindlich darstellen, einem Unfug od. Unziemlichkeit Schuld geben (oberd. Andere unglimpfen); gew. Jemands Ehre od. guten Namen mit Worten angreifen, beleidigen, stärker: beschimpfen, schmähen; auch überh. f. unglimpflich, d. i. unbillig, hart u. schonungslos behandeln od. beurtheilen; der Verunglimpfer; die Verunglimpfung.

verunglücken, ziellos. Zw. m. sein, überh. ins Unglück gerathen, unglücklich werden, bes. durch einen Unglücksfall in hohem Grade Schaden

iden od. völlig verderben, zu Grunde gehen, umkommen („er ist verun-
lückt" sagt man von einem, der z. B. durch einen Fall einen Beinbruch erlit-
n hat, od. auch umgekommen ist; von einem, der durch eine Feuersbrunst
. dgl. um das Seinige gekommen ist 2c.; auch als Hw. ein Verunglück-
er; ein Schiff verunglückt, wenn es scheitert od. untergeht); in weiterer
Bed. auch f. unglücklich ausfallen, nicht glücken, sinnv. misglücken, misslingen
(ein verunglücktes Unternehmen; ein verunglückter Scherz 2c.); die
Verunglückung, das Verunglücken.

verungnaden, ziel. Zw., einen —, ihm die Gnade entziehen, ihn in
Ungnade fallen lassen; die Verungnadung.

verunheiligen, ziel. Zw., unheilig machen, als unheilig behandeln,
sinnv. entweihen, stärker: entheiligen; die Verunheiligung.

verunrechten, ziel. Zw., vlt. f. unrecht behandeln, beleidigen.

verunreinen, alt u. dicht., gew. verunreinigen, ziel. Zw., überh. unrein
machen, gew. nur in sinnlicher Bed. sinnv. trüben, beschmutzen, besudeln
(das Wasser, seine Hände, ein Haus —); in bestimmterer Bed. mit Unflath
od. Koth besudeln (das Bett —; sich —, gem. auch: sich unrein machen od.
aufführen); der Verunreiniger; die Verunreinigung.

verunruhigen, ziel. Zw., landsch. f. unruhig machen, beunruhigen.

verunsichern, ziel. Zw., selten f. unsicher machen.

verunsichtbaren, ziel. Zw., selten f. unsichtbar machen.

verunstalten, ziel. Zw. (verkürzt aus: verungestalten; oberd. auch:
vergestalten, verstalten), ungestalt machen, in hohem Grade ent-
stellen, verhäslichen; die Verunstaltung.

veruntiefen, ziel. Zw., untief machen, der gehörigen Tiefe berauben
(der Hafen wird durch Sand veruntiefst).

veruntreuen, ziel. Zw., untreuer Weise, durch Unredlichkeit bei Seite
schaffen, entwenden (die Knechte sollen ihrem Herrn nichts veruntreuen); die
Veruntreuung.

verunwilligen, rückz. Zw. landsch. sich mit Jemand —, f. unwillig
auf ihn werden, sich mit ihm veruneinigen.

verunzieren, ziel. Zw., unzierlich od. unschön machen, der Zier berau-
ben, stärker: entstellen; die Verunzierung.

verursachen, ziel. Zw. (ehem. auch bloß: ursachen) etwas —, als
Ursache es hervorbringen od. bewirken (seine Lebensweise hat seine Krankheit
verursacht; einem Schmerzen, Verdruss, Freude 2c. verursachen); einen zu
etwas —, vlt. f. bewegen, reizen, antreiben; Kanzl. f. veranlassen, An-
lass zu etwas geben (zu etwas verursacht werden, sein); der Verursacher,
-s, wer etwas verursacht; die Verursachung.

verurtheilen, ziel. Zw. (altd. bloß: verteilen) einen —, durch Urtheil
od. richterliches Erkenntniss eines Vergehens schuldig u. der darauf gesetz-
ten Strafe werth erklären, allgemeiner u. milder, als verdammen, s. d.
(der Angeklagte ist verurtheilt worden; einen zu einer Geldstrafe, zur Gefan-
genschaft, zum Tode verurtheilen); die Verurtheilung.

vervettern, ziel. Zw., selten f. zum Vetter od. zu Vettern machen, in
vetterschaftliches Verhältniss bringen; die Vervetterung.

verviehen, Zw. selten 1) ziellos m. sein, zum Vieh od. viehisch wer-
den; 2) ziel. zum Vieh machen; die Verviehung.

verwielen, ziel. Zw., 1) selten f. viel machen, bewirken, dass etwas der Zahl nach sehr zunehme, mehr als: vermehren; sich —, f. viel werden, zu einer großen Menge anwachsen; 2) es od. die Sache vervielt mich od. mir, alt (mittelh. mich vervilt, gew. bevilt eines dinges) u. niederd. (vervelen) f. es wird mir zu viel od. zum Ueberdruss, ich werde der Sache überdrüssig; — vervielfachen od. gew. vervielfältigen, ziel. Zw., vielfach od. vielfältig machen, bewirken, dass etwas vielfach sei (Rechenk. eine Zahl —, fr. multipliciren), auch überh. f. sehr vermehren; sich —, f. vielfach werden, sich sehr vermehren; die Vervielfachung od. Vervielfältigung.

vervierfachen, ziel. Zw., vierfach machen, viermal nehmen (fr. quadrupliren).

vervollkommnen, ziel. Zw. (nicht gut: vervollkommen), vollkommen od. vollkommner machen, der Vollkommenheit näher bringen, bes. in sittlichem Verstande, sinnv. bessern, veredeln (einen od. sich zu vervollkommnen suchen); der Vervollkommner; die Vervollkommnung, sinnv. Verbesserung, Veredelung; vervollkommlich, Bw., Nw. f. vervollkommnungsfähig (fr. perfectibel).

vervollständigen, ziel. Zw., vollständig machen, sinnv. ergänzen (fr. completiren); der Vervollständiger; die Vervollständigung.

vervortheilen, ziel. Zw. oberd. einen —, ihn des gebührenden Vortheils berauben, in Nachtheil setzen, gew. bevortheilen, übervortheilen; die Vervortheilung.

verwachen, ziel. Zw. 1) wachend verbringen od. zubringen, gew. durchwachen (die Nacht); 2) durch anhaltendes Wachen verzehren, zerstören (sich —, seine Gesundheit —); 3) ehem. einen —, f. für od. über ihn wachen, ihn bewachen, behüten (daher unverwacht f. unvermuthet); die Verwachung.

verwachsen, Zw., ablaut. wie wachsen, (mittelh. verwahsen) 1) ziellos m. sein, a) durch Wachsen geschlossen, ausgeglichen u. unkenntlich werden, zuwachsen (eine Wunde, Narbe, ein Einschnitt in einen Baum verwächst, ist verwachsen); sich im Wachsen verbinden od. verschlingen, zusammen- od. in einander wachsen (verwachsene Theile einer Pflanze; dicht verwachsenes Gebüsch); mit etwas Wachsendem, mit Gewächsen verdeckt od. versperrt werden (ein unbetretener Weg verwächst; der Fluss ist mit Rohr verwachsen); b) fehlerhaft, ungestalt wachsen; bes. das Mw. verwachsen (er ist verwachsen, d. i. schief gewachsen, buckelig ꝛc.; ein verwachsener Mensch); 2) ziel. etwas —, im Wachsen verlieren (eine Narbe, eine körperliche Missbildung —); durch Wachsen zu groß für etwas werden, herauswachsen, nur im eig. sinnlichen Verstande, versch. entwachsen, (ein Kleidungsstück —); 3) rückz. sich —, zu seinem Nachtheile zu sehr wachsen, gew. sich überwachsen; die Verwachsung, das Verwachsen, ziel. u. ziellos.

verwägen, ziel. Zw., 1) mit der Wage stück- od. theilweise abwägen; nach dem Gewicht verkaufen (Waaren an die Käufer —); 2) unrichtig od. falsch wägen (etwas); sich —, sich im Wägen versehen; die Verwägung.

verwähnen, ziel. u. rückz. Zw. vlt. (mittelh. verwaenen, Prät. verwânte f. wähnen, glauben, vermuthen, vermeinen; sich eines Dings —, f. es erwarten, darauf hoffen.

verwahren, ziel. Zw., das verst. wahren: an einem sicheren Orte bergend aufbehalten u. vor Verlust u. Beschädigung sichern, mehr, als: bewahren, behüten, d. i. überh. sorgen, dass etwas keinen Schaden nehme, (sein Geld, die Kleider ꝛc. —, indem man sie einschließt; einem etwas zu verwahren geben; einen Gefangenen wohl verwahren; landsch. unr. verwarten); in weiterer Bed. durch äußere Mittel sichern, schützen, vor Angriff od. Beschädigung bewahren (eine Stadt mit Festungswerken, einen Garten mit einer Mauer —; eine Thür mit einem Schlosse —; das Fleisch vor Fäulniss, das Eisen vor dem Roste —; sich vor der Kälte —; einen zu versendenden Gegenstand wohl verwahren, d. i. sorgfältig verpacken); uneig. sich od. sein Recht —, gegen Angriff od. Bestreitung sicher stellen, bes. durch eine eingelegte förmliche Erklärung od. Einrede; landsch. auch überh. f. sich hüten od. vorsehen; der Verwahr, -es, landsch. f. Verwahrung, Verwahrsam; der Verwahrer, die Verwahrerinn, wer etwas verwahrt; verwahrlich, 1) Bw., was verwahrt werden kann; 2) Nw. zum Verwahren, in Verwahrung (etwas verwahrlich bei Jemand niederlegen); der Verwahrsam, -s, o. M., oberd. f. die Verwahrung, Gewahrsam; die Verwahrung, das Verwahren; der Zustand des Verwahrtseins (einem etwas in Verwahrung geben, es in Verwahrung nehmen); auch die förmliche Sicherstellung seines Rechts, u. die Rede od. Schrift, durch welche man sich verwahrt (fr. Protestation; eine Verwahrung einlegen); das Verwahrungs- od. Verwahrmittel, Mittel, wodurch man sich od. eine Sache vor etwas verwahrt, Sicherungs-, Schutzmittel (fr. Präservativ).

verwähren, ziellos. Zw. m. sein, vlt. Rspr. f. aufhören zu währen od. zu dauern, durch Länge der Zeit verloren gehen, verfallen, sinnv. verjähren; gew. nur das Mw. verwährt (eine Rechts verwährte Zeit).

verwahrlosen, ziel. Zw. (von dem alten: wahrlos, mittelh. warlôs, f. achtlos, aufsichtslos; vgl. wahren; niederd. verröklosen, d. i. verruchlosen, v. ruchlos, s. d.), durch mangelnde Aufsicht od. Sorgfalt verderben od. zu Schaden kommen lassen, mehr als: vernachlässigen (ein Kind —; er ist in seiner Jugend verwahrlos't worden; seine Gesundheit, sein Herz ꝛc. —); auch f. unachtsam, unvorsichtig mit etwas umgehen, so dass dadurch Schaden entsteht (z. B. das Feuer —); die Verwahrlosung.

Verwahrsam, Verwahrung ꝛc. s. unter verwahren.

verwaisen, Zw. (mittelh. verweisen) 1) ziellos m. sein, zur Waise werden (ein Kind verwaiset, wenn seine Ältern sterben); bes. das Mw. verwaiset als Bw. (ein verwais'tes Kind); uneig. dicht. f. des Beschützers, Freundes ꝛc. beraubt, verlassen, einsam (der verwais'te Thron; ein verwais'tes Land u. dgl.); ehem. auch von Ältern f. der Kinder beraubt werden; 2) ziel. alt u. dicht. f. zur Waise machen, eig. u. uneig.; die Verwaisung, das Verwaisen; das Verwaisetsein.

verwalken, ziel. Zw., 1) walkend od. zum Walken verbrauchen (Seife); 2) fehlerhaft walken, walkend verderben; 3) ehem. f. zusammenwalken, dicht in einander wirren, s. v. w. verfilzen.

verwallen, ziellos. Zw. m. sein, dicht., sich wallend entfernen od. verlieren.

verwalten, ziel. Zw. (vgl. walten) überh. waltend führen, versehen, besorgen, anordnend ausüben, sinnv. über etwas walten, herrschen, regieren

(das Hauswesen, die Regierung, ein Reich, ein Gut —); in engerer Bed. ein mit einer gewissen Gewalt verbundenes Geschäft verrichten od. führen (sein Amt —), insbes. im Auftrage od. an der Stelle eines Andern, sinnv. verwesen (eines Andern Stelle od. Amt —); der **Verwalter**, -s, die **Verwalterinn**, M. -en, wer etwas verwaltet, bes. als Beamter u. im Auftrage od. an der Stelle eines Andern (in Zsetz. wie: Amts-, Gerichts-, Münz-, Postverwalter ꝛc.); in engerer Bed. f. Gutsverwalter, d. i. wer für den Eigenthümer die Wirthschaft eines Landgutes besorgt u. demselben Rechnung darüber ablegt; landsch. auch f. Pachter eines Landgutes; die **Verwaltung**, das Verwalten, d. i. überh. die Leitung od. Führung eines Geschäftes, bes. für einen Andern; in engerer Bed. f. Staatsverwaltung u. einzelne Zweige derselben (z. B. die Verwaltung der Finanzen ꝛc.), Regierung eines Reiches od. Landes durch die dazu angestellten Beamten (Verwaltungsbeamten, versch. von den Gerichts- od. fr. Justiz-Beamten); daher: die **Verwaltungsbehörde**; das **Verwaltungsfach**; der **Verwaltungskreis**; der **Verwaltungsrath**; das **Verwaltungswesen**; der **Verwaltungszweig** ꝛc.

verwältigen, ziel. Zw. (mittelh. verwaldigen; niederd. verweldigen) landsch. f. v. w. vergewaltigen (s. d.), überwältigen, bezwingen.

verwalzen, ziel. Zw., nicht gehörig walzen, walzend od. mit der Walze verderben; — **verwälzen**, ziel. Zw., 1) durch etwas Darauf- od. Davorgewälztes verschließen, versperren; 2) an einen ungehörigen Ort wälzen.

verwandeln, ziel. Zw. (althochd. farwantalôn, mittelh. verwandeln; vgl. wandeln), 1) urspr. überh. f. abändern, verändern, d. i. anders machen od. mit etwas Anderem vertauschen, wechseln (landsch. sich im Gesicht —, f. die Farbe verändern; ehem. die Statt —, f. die Stelle wechseln); daher ehem. insbes. f. übersetzen; vergüten, ausgleichen (den Schaden); verlieren, einbüßen (den Leib —, d. i. das Leben verlieren); 2) gew. zu etwas völlig Anderem od. Verschiedenem machen, der Gestalt od. Beschaffenheit nach umschaffen, sinnv. umgestalten, umwandeln, sich —, f. verwandelt werden, (die Raupe wird verwandelt od. verwandelt sich in einen Schmetterling; Speise und Trank wird in Fleisch und Blut verwandelt; das Bier, der Wein verwandelt sich in Essig; einen Acker in einen Garten verwandeln; euer Leid wird in Freude verwandelt werden), bes. plötzlich u. auf wunderbare Weise (Christus verwandelte Wasser in Wein; Jupiter verwandelte sich in einen Stier); der **Verwandler**, wer etwas verwandelt; die **Verwandelung** od. gew. zgez. **Verwandlung**, M. -en, das Verwandeln od. Sich-verwandeln, u. die dadurch entstandene neue Gestalt selbst (M. Verwandlungen).

verwandern, ziel. Zw., wandernd verbringen, zubringen (ein Jahr); wandernd, auf der Wanderschaft verbrauchen (viel Geld).

verwandruthen, ziel. Zw., Bergw. mit Wandruthen versehen (einen Schacht).

verwandt, Bw. (mittelh. verwant; oberd. auch verwont; eig. Mw. von verwenden in der alten Bed. hin-, zuwenden; vgl. auch das oberd. wenden f. grenzen, anstoßen, u. das lat. affinis) 1) durch gemeinschaftliche Abstammung oder durch Heirath u. Verschwägerung verbunden (mit Jemand verwandt sein, od. ihm verwandt sein; nahe, od. weitläufig verwandt

in; von väterlicher, von mütterlicher Seite verwandt); häufig als Hw. ein Verwandter, eine Verwandte, M. Verwandte; der, die Verwandte (nicht gut: die Verwandtinn), M. die Verwandten, (er ist kein Verwandter; nahe, od. entfernte Verwandte; Blutsverwandte; Seitenverwandte rc. s. d.); 2) in weiterer Bed. ehem. überh. s. in Berührung stehend, betheiligt (oberd. einem verwandt mit Pflicht rc.; in einer Sache, od. einer Sache verwandt od. unverwandt sein); bes. durch Gemeinschaft der Lebensweise, des Berufs od. Gewerbes, der Religion rc. verbunden od. angehörig (in Zsetz. wie Kunst-, Handels-, Handwerks-, Glaubensverwandte rc.; landsch. auch Amts-, Raths-, Kanzleiverwandte rc. s. = Glieder); auch s. ähnlich, der Beschaffenheit od. Bestimmung nach sich nahe berührend verwandte Herzen; verwandten Geistes sein; eine verwandte Bedeutung haben; sinnverwandt, s. d.); — die Verwandtschaft, M. -en, 1) das Verwandtsein in allen Bed., also: das Verbundensein durch Abstammung od. Verschwägerung (eine nahe, od. entfernte, weitläufige Verwandtschaft; die Pflichten der Verwandtschaft); nahe Berührung durch Gemeinschaft der Verhältnisse od. ähnliche Beschaffenheit (die Verwandtschaft der Töne, der Wörter, der Begriffe rc.; die natürliche Verwandtschaft der Pflanzen; Scheidek. die Neigung gewisser Stoffe, sich mit einander zu einem gleichartigen Stoffe zu verbinden; vgl. Wahlverwandtschaft); 2) die Gesammtheit der Verwandten (eine Person von meiner Verwandtschaft; die ganze Verwandtschaft wurde zur Hochzeit eingeladen); die Verwandtschaftstafel, Scheidek. Tafeln, welche die Ordnungen der Wahlverwandtschaften darstellen; das Verwandtschaftsverhältniß rc.; verwandtschaftlich, Bw., einer Verwandtschaft ähnlich; der Verwandtschaft gemäß od. darin gegründet; die Verwandtschaftlichkeit.

verwarnen, ziel. Zw., das verst. warnen: nachdrücklich u. förmlich warnen; ehem. auch s. im voraus warnen, vorhersehen u. verhüten; die Verwarnung, das Verwarnen, u. die Worte, mit welchen es geschieht.

verwarten, ziel. u. ziellos. Zw. alt u. oberd. 1) einen —, s. ihn erwarten, ihm auflauern; 2) eines Dings —, s. es hüten, beaufsichtigen, (landsch. gem. etwas —, s. verwahren); 3) etwas —, durch Warten versäumen, vernachlässigen.

verwaschen, ziel. Zw. ablaut. (s. waschen), 1) hinweg-waschen, waschend vertilgen (einen Flecken), od. reinigen (Hüttenw. den Schlamm auf dem Planenherde); 2) in einander waschen, waschend vertreiben od. verflößen (Mal. die Farben —); 3) durch zu vieles od. ungehöriges Waschen verderben (die Farbe eines Zeuges od. den Zeug selbst —); 4) waschend od. zum Waschen verwenden, verbrauchen (Seife, Regenwasser rc. —); 5) mit Waschen zubringen (die Zeit); 6) (von waschen s. schwatzen) s. v. w. verschwatzen, verplaudern in allen Bed.; die Verwaschung.

verwässern, ziel. Zw., zu sehr wässern, mit zu viel Wasser verdünnen u. dadurch verderben od. unkräftig machen (das Bier, den Wein rc.); uneig. überh. s. verderben, der Kraft u. Wirksamkeit berauben (einem die Freude —, s. v. w. zu Wasser machen), insbes. durch Einkleidung in viele nichts sagende Worte schwächen, matt u. geistlos machen (einen Gedanken —); die Verwässerung.

verweben, ziel. Zw. (gew. regelm. umend.: verwebte, verwebt; jedoch in

der 3ten Bed. dicht. auch ablaut.: verwob, verwoben; s. weben) 1) ehem. f. schnell fortbewegen u. zerstreuen, verwehen (bibl. wie Stoppeln, die vor dem Winde verwebet werden); 2) webend od. zum Weben verwenden, verbrauchen (Garn ꝛc.); 3) webend verbinden, zusammen- od. in einander weben; uneig. überh. eng, innig mit einander verbinden, sinnv. verflechten (Pflanz. verwebte Zweige; seine Fehler sind mit seinen Tugenden verwebt od. verwoben); 4) falsch weben, im Weben verderben; die Verwebung, das Verweben, in allen Bed.

verwechseln, ziel. Zw., 1) wechselnd od. im Tausch gegen etwas Anderes hingeben, sinnv. vertauschen, (Geld —, Gold gegen Silbergeld —, gew. bloß: wechseln); 2) gew. aus Unkunde od. Versehen ein Ding irriger Weise für ein anderes nehmen (eine Person mit einer andern —; verschiedene Dinge, Wörter, Begriffe mit einander —); die Verwechselung, das Verwechseln.

verwegen, Zw. völlig vlt. (mittelh. verwegen, ich verwige, Prät. verwac, Mw. verwegen; später oberd. verwog, verwogen; von dem alten wegen, d. i. bewegen u. wiegen; vgl. erwägen u. bewegen) 1) ziel. etwas —, f. überwiegen, aufwiegen; 2) rückz. sich eines Dings —, d. i. a) es auf sich nehmen, unternehmen, sich unterstehen, unterfangen; b) sich dessen begeben, es aufgeben, fahren lassen, darauf verzichten (z. B. sich seines Amtes, seiner Freunde, seines Lebens —); — das Mw. verwegen, landsch. auch verwogen, in thätlicher Bed. jetzt als Bw. f. wer sich viel untersteht, od. wer Alles aufs Spiel setzt od. in die Schanze schlägt, ohne Noth u. Verpflichtung sich in Gefahr begebend u. dieselbe verachtend, wie auch: in dieser Gesinnung gegründet, sinnv. tollkühn, vermessen (ein verwegener Mensch; ein verwegenes Unternehmen); niederd. f. überwiegend, ungemein, u. als Nw. f. sehr, in hohem Grade (verwegen groß, stark ꝛc.); die Verwegenheit, das Verwegensein; eine verwegene Handlung, ein Wagestück.

verwehen, Zw. 1) ziellos m. sein, sich wehend erschöpfen, aufhören zu wehen (Winde verwehen); sich wehend, in der Luft verlieren, uneig. überh. f. sich verlieren, verschwinden (der Gesang, der Rausch ꝛc. verweht); 2) ziel. (althochd. farwâhan, ferwahen) wehend fortbewegen u. zerstreuen (der Wind verweht das Laub, die Spreu ꝛc.); wehend von dem rechten Wege abtreiben, verschlagen (der Sturm verweht ein Schiff); durch Wehen verdecken od. unkenntlich machen (der Wind hat den Weg mit Schnee verwehet; die Spur, die Fährte ist verweht).

verwehren, ziel. Zw. (althochd. farwerjan), das verst. wehren: einem etwas —, ihn mit Gewalt od. ausdrücklich verhindern od. abhalten, es zu thun (z. B. dem Feinde den Übergang über einen Fluss —); in weiterer Bed. auch f. verbieten, versagen; die Verwehrung, gew. das Verwehren; verwehrbar, Bw., was verwehrt werden kann.

verweiben, Zw. 1) ziellos m. sein, alt u. dicht. f. zum Weibe od. weibisch werden; 2) ziel. einen —, zum Weibe od. weibisch machen; sich —, ehem. f. sich mit einem Weibe verbinden od. versehen, heirathen; verweibt f. das gew. beweibt; die Verweibung; — verweiblichen, Zw. 1) ziellos m. sein, weiblich werden, weibliche Gestalt od. Eigenschaft annehmen; 2) ziel. weiblich machen; Sprachl. ein Wort —, ihm die weibliche Geschlechtsform geben (z. B. durch die Endung -inn: König, Königinn ꝛc.); die Verweiblichung.

verweichen 1. Zw. 1) ziellos m. sein, zu weich werden, bes. durch zu langes Liegen in einer Flüssigkeit (das Brod ist verweicht); 2) ziel. zu weich machen, zu sehr erweichen; die Verweichung; — verweicheln od. gew. verweichlichen, ziel. Zw., fehlerhaft weich od. weichlich machen, sinnv. verzärteln (ein Kind); die Verweichlichung.

verweichen 2. ziellos. Zw. m. sein, ablaut. (wie weichen, wich rc.), eig. fort-, hinwegweichen, nur von der Zeit gebr. f. vergehen, verstreichen rc. u. zwar gew. nur das Mw. verwichen als Bw. f. vergangen, verflossen, vorig (z. B. verwichenes Jahr, d. i. voriges Jahr; in verwichener Woche rc.); landsch. auch als Nw. f. neulich, vor kurzem (z. B. verwichen kam er zu mir rc.).

verweifen, ziel. Zw., 1) weifend verbrauchen od. erschöpfen (alles Garn); 2) fehlerhaft weifen, sich im Weifen versehen.

verweigern, ziel. Zw., einem etwas —, sich weigern, es zu thun od. zu gewähren, es ihm nicht bewilligen, sinnv. versagen, versch. abschlagen (man schlägt Jemands Bitte ab; man verweigert ihm den erbetenen Gegenstand, z. B. seinen Beistand, seine Hülfe; die Bezahlung eines Wechsels —); die Verweigerung.

verweilen, Zw. 1) ziellos m. haben od. rückz., das verst. weilen: eine Zeitlang an einem Orte od. bei einer Sache gegenwärtig bleiben, verharren, sich aufhalten (ich kann hier nicht länger verweilen; mein Blick verweilte auf dem Gemälde rc.; sich bei Nebendingen verweilen, gew. sich aufhalten); 2) ziel. alt u. dicht. verweilen machen, sinnv. aufhalten, verzögern; oberd. einen od. sich —, f. hinhalten, zurückhalten, verspäten (auch: es, z. B. das Geschäft, verweilt sich, d. i. dauert lange od. verzögert sich); landsch. einen —, f. ihm die Weile, d. i. die Zeit, vertreiben.

verweinen, ziel. Zw. 1) durch Weinen erschöpfen, sinnv. ausweinen (alle Thränen —; sich —), od. vertreiben, erleichtern (seinen Schmerz —); 2) weinend zubringen, sinnv. durchweinen (sein Leben —; verweinte Tage); 3) durch Weinen verderben, entstellen (verweinte Augen); sich —, sich durch Weinen aufreiben od. verzehren.

verweisen 1. ziel. Zw., ablaut. verwies, verwiesen (wie weisen, s. d., in Folge einer Vermengung mit dem folgenden; urspr. bloß umend., mittelh. verwisen, von wisen, althochd. wisian, Prät. wiste, führen, leiten), überh. fort-, anderswohin weisen, insbes. 1) einen an einen andern Ort od. an eine andere Person weisen (man verwies mich an den Richter, an ein anderes Gericht, von Einem zum Andern rc.); einen auf etwas —, s. v. w. ihn darauf hinweisen (z. B. auf das früher Gesagte, auf eine andere Stelle eines Buches); oberd. auch f. ihn darauf anweisen, d. i. ihn zum Eigenthümer od. Nutznießer davon erklären; ehem. auch einen eines Dings —, f. ihn dessen kundig machen, bescheiden (vgl. das ital. avvisare, franz. aviser); 2) einen hinweg-, hinaus, in die Ferne, in die Verbannung weisen, bes. durch obrigkeitlichen Befehl od. richterlichen Ausspruch, sinnv. vertreiben, verbannen (fr. exiliren; einen aus der Stadt, aus dem Lande —, auch mit dem Gen.: einen des Landes verweisen; ihn auf eine wüste Insel, nach Sibirien rc. —; ein Verwiesener, als Hw.): der Verweis 1. -es, M. -e, oberd. f. die Anweisung, das Vermächtniß, die Verschreibung; die Verweisung, das Verweisen, die Fortweisung, Verbannung.

verweisen 2. ziel. Zw. ablaut. verwies, verwiesen, (oberd. r. verweißen; althochd. farwizan, mittelh. verwizen, -weiz, -wizzen; goth. fraveitan, rächen; vom altd. wizan, wizen, altoberd. weißen, isländ. vita, tadeln, Schuld geben, strafen) einem etwas —, strafend od. tadelnd vorwerfen, zum Vorwurf machen, es ihm als Fehler od. Vergehen vorhalten, vorrücken; jetzt bes. einen mit nachdrücklich tadelnden Worten für etwas bestrafen (einem sein Unrecht, seine Nachlässigkeit u. Trägheit rc. —); der Verweis 2. -es, M. -e (r. Verweiß), das Verweisen u. die Worte, mit denen es geschieht, der ernstlich u. nachdrücklich ausgesprochene Tadel, sinnv. Rüge (einem einen derben Verweis geben; einen Verweis bekommen).

verweißen, ziel. Zw., zum Weißen verbrauchen (Kalk); nicht gehörig weißen, im Weißen verderben (eine Wand).

verwelken, Zw. 1) ziellos m. sein, völlig welk werden, welkend vergehen od. absterben (die Blumen verwelken, sind verwelkt; verwelkte Blätter rc.); uneig. f. die Lebenskraft und Frische verlieren, matt u. hinfällig werden, allmählich vergehen (die Wangen verwelken; die Blüthe der Gesundheit, das Leben rc. verwelkt); 2) ziel. völlig welk machen, gew. bloß: welken (Obst im Ofen —); welkend od. zum Welken verbrauchen (alle Pflaumen —); verwelklich, Bw., was verwelken kann u. bes. was leicht verwelkt od. uneig. vergeht, sinnv. vergänglich, (gew. nur das entg. unverwelklich).

verwellen, ziel. Zw. (von wellen f. wallen machen, sieden) ober- u. niederd. f. aufwallen od. aufsieden lassen; in kochendem Wasser zubereiten (Erdäpfel, Würste rc. —).

verweltlichen, ziel. Zw., weltlich od. zu etwas Weltlichem machen (etwas Göttliches od. Heiliges —, fr. profaniren; geistliche Güter —, zum weltlichen Gebrauch einziehen, fr. säcularisiren); die Verweltlichung.

verwenden, ziel. Zw., unregelm. u. regelm. wie wenden (Impf. verwandte u. verwendete; Mw. verwandt u. verwendet) 1) hinweg-, anderswohin-, abwenden (den Kopf, das Gesicht, den Blick —; kein Auge von Jemand verwenden; vgl. unverwandt); ehem. auch f. entwenden, stehlen; 2) umwenden, anders, auf die andere Seite wenden, verkehren (Tuch, Leinwand im Nähen —; landsch. verwandte Schnitte, niederd. verwendt Brod, d. i. Semmelschnitte, die in geschlagenen Eiern umgewandt u. mit Butter in der Pfanne gebacken werden; niederd. verwendt f. verkehrt, links); daher auch uneig. f. umgestalten, verwandeln; sich —, vlt. f. anderen Sinnes werden, sich bekehren; 3) auf etwas hinwenden, ehem. f. zuwenden, hingeben, ergeben (vgl. das Bw. verwandt); jetzt: zu etwas anwenden, verbrauchen (viel Geld zu od. auf etwas verwenden; Mühe, Fleiß, Kunst rc. auf etwas —); daher 4) rückz. sich für Jemand —, d. i. seine Kräfte und Mittel zu dessen Besten gebrauchen, durch seine Bemühung, Fürsprache rc. etwas für ihn zu erlangen suchen (sich für einen Freund, für einen Verurtheilten rc. bei Jemand verwenden); die Verwendung, das Verwenden in allen Bed.; das Sich-verwenden, die Bemühung zu Jemands Gunsten, Fürsprache rc.

verwerfen, Zw. ablaut. wie werfen (althochd. farwerfan, mittelh. verwerfen) 1) ziel. a) fort- od. wegwerfen, bes. etwas als untauglich von sich

werfen (bibl. der Stein, den die Bauleute verworfen haben ꝛc.); daher uneig. f. etwas als untauglich, ungültig od. schlecht von sich weisen, nicht annehmen, sinnv. verschmähen (die Meinung, den Rath eines Andern —; einen Zeugen, einen Richter ꝛc. —); auch f. verstoßen (bibl. Gott verwirft die Frommen nicht); das Mw. verworfen als Bw. f. in hohem Grade böse, nichtswürdig, lasterhaft (ein verworfener Mensch, Bösewicht; die verworfensten Schandthaten); b) durch Werfen erschöpfen, verbrauchen (wir haben schon alle Steine verworfen); c) an einen unrechten od. unbekannten Ort werfen od. aus Nachlässigkeit u. Unordnung legen, sinnv. verlegen (ich habe es in der Eile verworfen); auch durch einander werfen, aus der gehörigen Ordnung bringen (z. B. die Worte einer Rede —); d) falsch od. fehl werfen, im Werfen verfehlen, auch rückz. sich —, f. sich im Werfen versehen (z. B. beim Zählen des Geldes nach Würfen); auch vom Holze f. sich auf fehlerhafte Art werfen u. verbiegen od. krumm werden; durch Werfen beschädigen, verrenken (ich habe mir den Arm verworfen); e) durch etwas Darauf- od. Davorgeworfenes verbergen, verschütten; oberd. auch f. bewerfen (eine Mauer mit Mörtel —); 2) ziellos m. haben, zu frühzeitig od. unvollkommene Junge werfen, fehl gebären, von Thieren (die Hündinn, die Katze ꝛc. hat verworfen); die Verwerfung, das Verwerfen, in allen Bed., bes. die Wegwerfung, Abweisung od. Verschmähung (z. B. eines Vorschlages, eines Richters ꝛc.); verwerflich, Bw., was als untauglich od. schlecht verworfen zu werden verdient (eine verwerfliche Meinung, Gesinnung ꝛc.); die Verwerflichkeit, das Verwerflichsein, die verwerfliche Beschaffenheit; die Verworfenheit (s. o. verworfen), das Verworfensein, die äußerste Bösartigkeit, Nichtswürdigkeit.

verwerthen, ziel. Zw. (oberd. auch: verwerden) etwas —, gleichs. in seinen Werth verwandeln, d. i. seinem Werthe nach in Geld umsetzen, zu Gelde machen, verkaufen; die Verwerthung.

verwesen 1., Zw. (althochd. arwesanan, farwesanen, angels. forvesnian, hinschwinden, altern, von dem einfachen wesanen, angels. veosnian, altnord. visna, dorren, welken, von dem Bw. wesan, welk, morsch, welches vielleicht zu der Wurzel was, wesan, sein, gehört; vgl. jedoch auch das schwäb. weser, schweiz. wes, wesem f. pelzig, von Rüben, Rettigen ꝛc.; mittelh. verwesenen u. gew. verwesen, -was, -wesen, also schon hier unmittelbar von wesen, sein, abgel.; oberd. verwesnen u. verwesen, Mw. noch verwesen neben verwes't; im Hochd. jetzt nur regelm. umend.: verwes'te, verwes't) 1) ziellos m. sein, durch Fäulniß zerstört werden, sinnv. vermodern, edler als: verfaulen (unser Leib wird verwesen; verwes'te Gebeine); uneig. ehem. überh. f. umkommen, untergehen (bibl. der Gottlosen Name wird verwesen); 2) ziel. alt u. oberd. f. verbrauchen, verschwenden, verzehren, hinbringen (z. B. die Zeit); die Verwesung 1., das Verwesen, die Fäulniß; dicht. auch f. verwesende od. verwes'te Körper (M. Verwesungen); verweslich, Bw., der Verwesung unterworfen, so beschaffen, daß es verwesen muß; die Verweslichkeit.

verwesen 2. ziel. Zw. (von ver- = für od. vor u. wesen, d. i. sein; althochd. farwesan, ferwesen; mittelh. verwesen, -was, -wesen; jetzt nur regelm. umend. verwesete, verweset) etwas —, einer Sache vorstehen, sie verwalten, bes. an eines Andern Stelle (ein Amt, das Reich —); alt u.

oberd. auch überh. ein Amt od. Geschäft —, s. treiben, versehen, besorgen; eine Person od. (Gen.) einer Person od. Sache —, s. deren Stelle vertreten; der Verweser, -s, die Verweserinn, M. -en, wer etwas verweset od. verwaltet, einem Amte ꝛc. vorsteht (Amtsverweser); ehem. insbes. s. Vormund; jetzt s. Stellvertreter, stellvertretender Verwalter (Reichsverweser, s. d.); die Verwesung 2., das Verwesen, die Verwaltung (gew. nur in Zsetz. wie: Amts-, Reichsverwesung).

verwetten, ziel. Zw., durch Wetten od. in Folge einer Wette verlieren (große Summen —); ehem. s. verpfänden, als Pfand einsetzen (s. wetten); die Verwettung.

verwettert, Bw. (von Wetter s. Gewitter, Donnerwetter) eig. vom Wetter getroffen u. verderbt, gem. als Verwünschungswort s. verflucht, verwünscht, verdammt, vgl. verdonnert (ein verwetterter Kerl); auch als verstärkendes Nw. s. in hohem Grade, mit dem Ausdruck des Unwillens, vgl. verhenkert, verteufelt.

verwichen, Bw., s. unter verweichen 2.

verwichsen, ziel. Zw., durch Wichsen verbrauchen, erschöpfen; wichsend od. mit Wachs verschmieren, verkleben, verwickeln, verderben.

verwickeln, ziel. Zw., etwas so zusammen- od. in einander wickeln, dass es sich schwer od. gar nicht entwickeln lässt, sinnv. verschlingen, verwirren (verwickelter Zwirn; sich in Stricken, in einem Netze verwickeln); uneig. einen od. sich in eine Sache unauflöslich hineinziehen od. verflechten, d. i. dabei betheiligen, (einen in seine Angelegenheiten, Pläne ꝛc. —; in eine Sache tief verwickelt sein); das Mw. verwickelt als Bw. s. in hohem Grade verworren, schwer aufzulösen, zu ordnen od. auszugleichen (ein verwickelter Handel; eine verwickelte Geschichte, Wortfügung u. dgl.); die Verwickelung od. zgez. Verwicklung, das Verwickeln; u. das Verwickeltsein, der verwickelte Zustand, sinnv. Verwirrung, (M. Verwicklungen).

verwidern, ziel. Zw. (mittelh. verwideren) vlt. einen —, s. sich ihm widersetzen, ihm widerstreben, hinderlich sein; etwas —, s. verweigern.

verwidmen, ziel. Zw. (mittelh. verwidemen; vgl. widmen) vlt. einem etwas —, es ihm für den Todesfall zum Witthum aussetzen, zum Nießbrauch übergeben (verwidmetes Gut); einen auf etwas —, es ihm zum Nießbrauch anweisen.

verwilden, Zw. 1) ziellos m. sein, wild werden, gew. verwildern; 2) ziel. ehem. s. fremd machen, entfremden; — verwildern, Zw. 1) ziellos m. sein, wild werden, in den Zustand der Wildheit gerathen od. zurückfallen (ein zahmes Thier kann verwildern ꝛc.), insbes. durch mangelnden Anbau, mangelnde Sorgfalt, Pflege ꝛc. (einen Acker, einen Garten ꝛc. verwildern lassen, d. i. zur Wildniss werden lassen), u. in sittlichem Verstande: aus Mangel an Erziehung u. Bildung roh, ungesittet werden (einen jungen Menschen verwildern lassen; ein verwildertes Gemüth); 2) ziel. wild machen, bewirken, dass etwas od. Jemand wild, roh ꝛc. wird (Laster verwildern den Menschen); Jäg. einen Ort —, d. i. ihm ein wildes, natürliches Ansehen geben (z. B. eine Wolfsgrube, einen Bärenfang); die Verwilderung, das Verwildern, ziel. u. ziellos.

verwilligen, Zw. (niederd. auch verwillen) 1) ziellos m. haben, vlt. s. einwilligen; 2) ziel. einem etwas —, s. v. w. bewilligen, gestatten,

gewähren; die Verwilligung, gew. Einwilligung; Bewilligung; — verwillküren, rückz. Zw. (mittelh. verwillekürn) alt u. landsch. sich —, f. sich freiwillig zu etwas entschließen, verpflichten, übereinkommen.

verwimmern 1., ziellos. Zw. m. sein (vgl. der Wimmer f. knotiger Auswuchs, Maser, Knorren) oberd. f. fest in einander verwachsen, ein festes Fasergewebe bilden (verwimmertes Holz), uneig. gleichs. zusammenwachsen, sich innig verbinden; auch f. starr, steif werden, sich verhärten (Hände, Füße rc. verwimmern); daher verwimmert uneig. f. abgehärtet, unempfindlich.

verwimmern 2. ziel. Zw., wimmernd zubringen (die Nacht, sein Leben —).

verwinden 1. ziel. Zw. ablaut. (s. winden) 1) zusammen- od. in einander winden, sinnv. verflechten, verschlingen; umwinden, einwickeln; 2) windend verbrauchen (den Zwirn).

verwinden 2. ziel. Zw. ablaut. wie verwinden 1.: verwand, verwunden, (mittelh. verwinden u. urspr. verwinnen, -wan, -wunnen; niederd. verwinnen; von dem altd. winnan, arbeiten, streben rc.; vgl. gewinnen, überwinden, unterwinden), durch Kraftanstrengung von sich entfernen od. bewältigen, sinnv. überwinden, überstehen, verschmerzen (ein Übel, den Schaden, den Verlust rc. —; er hat den Verdruss, den Ärger noch nicht verwunden); alt u. niederd. (verwinnen) auch f. überzeugen, überführen; die Verwindung.

verwinseln, ziel. Zw., winselnd zubringen (die Nacht).

verwirbeln, ziel. Zw., 1) wirbelnd od. im Wirbel vertreiben, zerstreuen; 2) falsch wirbeln, die Wirbel verdrehen.

verwirken, ziel. Zw. (goth. fravaurkjan, sündigen; althochd. firwurchen, mittelh. verwürken, Impf. verworhte, Mw. verworht; oberd. verwürken, Mw. verwürkt u. verworcht; vgl. wirken) 1) wirkend u. in engerer Bed. webend verbrauchen, verarbeiten (das Garn —; das Mehl —, zu Teige verarbeiten); 2) ehem. f. verweben, hineinweben; 3) ehem. f. mit einem Werke verschließen, zumachen; 4) ehem. f. zu Grunde richten, zerstören; 5) etwas Böses wirken od. thun, s. v. w. begehen, verbrechen (was habe ich verwirkt? bibl. ein Laster verwirken); sich —, ehem. f. sich vergehen, eine Schuld auf sich laden; 6) gew. etwas —, durch sein Wirken od. Thun sich einer Sache verlustig machen (durch ein Verbrechen sein Leben, seine Freiheit —; Jemands Gunst —, sinnv. verscherzen); bisweilen auch: durch gesetzwidriges Thun sich etwas zuziehen od. es verdienen (eine Strafe —); die Verwirkung.

verwirklichen, ziel. Zw., wirklich machen, machen dass etwas wirklich wird od. geschieht (fr. realisiren; einen Gedanken, Plan rc. —); sich —, f. wirklich werden, eintreffen (sein Traum, seine Ahndung hat sich verwirklicht); die Verwirklichung.

verwirren, ziel. Zw. (umend. verwirrte, verwirrt, das Mw. als Bw. auch: verworren; mittelh. verwerren, Präs. verwirre, Prät. verwar, verwurren, Mw. verworren u. verwarren; oberd. verwirren u. verwerren, Mw. verwirrt u. verworren) 1) eig. in od. unter einander wirren, sinnv. verwickeln (den Zwirn, die Fäden; die Haare sind verwirrt od. verworren); in weiterer Bed. u. uneig. in große Unordnung bringen (eine Sache, einen Rechtshandel, den Staat; eine verwirrte od. verworrene Geschichte, Streit-

sache rc.; bibl. lasset uns ihre Sprache verwirren rc.); einen verwirren od. verwirrt machen, d. i. ihn irre, zweifelhaft od. unsicher machen, ihn im Denken u. Handeln in Unordnung od. außer Fassung bringen; verworren f. in hohem Grade unordentlich od. ungeordnet, unklar, undeutlich (verworren denken, reden; eine verworrene Schreibart; verworrene Begriffe rc.); verwirrt als Bw. insbes. f. irre od. gestört im Geiste, stärker: verrückt (er ist verwirrt, od. verwirrt im Kopfe; verwirrt reden rc.); 2) alt u. oberd. f. beunruhigen, belästigen, einem Unruhe od. Schaden bringen (einen unverworren lassen f. ungestört, in Ruhe lassen); entzweien, uneinig machen (bibl. der Gottlose verwirrt gute Freunde); 3) sich mit od. in etwas —, alt u. landsch. f. sich darin verstricken, damit bemengen, befassen, einlassen; sich —, auch f. verwirrt werden, in Verwirrung gerathen; ehem. f. sich veruneinigen; der Verwirrer, -s, wer etwas verwirrt; die Verwirrung, 1) o. M. das Verwirren; 2) M. -en, das Verwirrtsein, der verwirrte od. verworrene Zustand, sinnv. Zerrüttung, stärker als: Unordnung (etwas od. einen in Verwirrung bringen od. setzen; in Verwirrung gerathen; die Verwirrung des Staates, der Begriffe rc.; nach vielen Verwirrungen wurde die Ordnung wieder hergestellt); die Verwirrtheit, selten f. das Verwirrtsein (bes. im Kopfe, d. i. im Geiste); die Verworrenheit, das Verworrensein, die verwickelte od. ungeordnete Beschaffenheit (z. B. einer Geschichte); große Unklarheit, Undeutlichkeit (der Begriffe rc.).

verwirthschaften, ziel. Zw., zur Wirthschaft verwenden; durch übles Wirthschaften verbringen (sein Vermögen).

verwischen, ziel. Zw., 1) aus einander wischen, wischend vertreiben (Mal. die Farben); 2) durch Wischen wegschaffen, vertilgen od. doch unkenntlich machen, sinnv. weg-, auswischen, verlöschen (die Schrift ist verwischt), auch uneig. gleichs. wegwischen, tilgen (etwas aus dem Gedächtnisse); 3) ehem. einen —, f. bei ihm vorbeiwischen od. -huschen, ihn nicht erwischen (vgl. dieses u. entwischen); auch f. entbehren; die Verwischung.

verwissen, rückz. Zw. unregelm. wie wissen (mittelh. verwizzen), sich —, alt u. oberd. f. seiner selbst bewusst, bei Verstande sein; einer Sache kundig u. sicher sein (sich um etwas —); — verwissigen, ziel. Zw., vlt. f. wissend machen, benachrichtigen.

verwittern, Zw. 1) ziellos m. sein (vgl. das oberd. wittern f. der Witterung ausgesetzt sein) durch Einwirkung der Witterung, der Luft, Feuchtigkeit rc. aufgelöst werden u. zerfallen, bes. von Steinen, Erzen rc., versch. vermodern; 2) ziel. Jäg. mit der gehörigen Witterung, d. i. durch ihren Geruch anlockenden Speise rc. versehen (die Falle, das Eisen); oberd. auch durch die gelegte Lockspeise anlocken (einen Fuchs).

verwittwen, ziel. Zw. (mittelh. verwitewen) vlt. f. zur Wittwe machen; jetzt nur gebr. das Mw. verwittwet (ehem. verwittibt) als Bw., zur Wittwe geworden, im Wittwenstande lebend.

verwitzeln, ziel. Zw., 1) witzelnd verbringen; 2) durch Witzelei verderben, verfälschen, verdrehen.

verwogen, Bw., landsch. f. verwegen, s. d.

verwogen, ziellos. Zw. m. sein, dicht. f. aufhören zu wogen, sich wogend verlieren.

verwohnen, ziel. Zw. (vgl. wohnen u. gewohnen) 1) oberd. etwas —

dessen ungewohnt werden, sich dessen entwöhnen, aus der Gewohnheit kommen (das Gegentheil von gewohnen); 2) zur Wohnung verwenden, für die Wohnung verbrauchen (viel Geld —); — verwöhnen, ziel. Zw., übel gewöhnen, durch schlechte Gewöhnung u. bes. durch beständige Gewährung des Guten od. Angenehmen u. Abwehrung aller Übel und Beschwerden einen verderben, sinnv. verziehen, verzärteln, verweichlichen (Kinder muss man nicht verwöhnen; vom Glücke verwöhnt sein); die Verwöhnung, das Verwöhnen; die Verwöhntheit, das Verwöhntsein.

verwölben, ziel. Zw., mit einem Gewölbe versehen, wölbend schließen; in ein Gewölbe einschließen, überwölbend verschließen, sinnv. umwölben.

verwölfen, ziellos. Zw. m. haben, Jäg. f. verwerfen, fehlgebären, von solchen Thieren, von denen wölfen f. werfen gebräuchlich ist (die Hündinn hat verwölft).

verworfen, Bw., die Verworfenheit, s. unter verwerfen.

verworren, Bw., die Verworrenheit, s. unter verwirren.

verwuchern, ziel. Zw., 1) zum Wucher gebrauchen, ausleihen (sein Geld); 2) im Wucher verlieren.

verwühlen, ziel. Zw., durch Wühlen in Unordnung bringen od. verwerfen; wühlend verderben (die Maulwürfe verwühlen den Garten).

verwunden, ziel. Zw., einen —, ihn wund machen, ihm eine Wunde beibringen, sinnv. verletzen, versehren, s. d. (einen im Zweikampfe, am Kopfe, an der Hand, mit einem Degen ꝛc. —; in der Schlacht verwundet werden; ein Verwundeter ꝛc.; die Verwundeten verbinden; sich —, aus Versehen, od. mit Absicht sich eine Wunde beibringen); uneig. f. schmerzlich ergreifen u. bewegen (Jemands Herz —, bes. von dem schmerzlich-süßen Gefühl der Liebe), bekümmern, kränken, beleidigen; selten von empfindungslosen Dingen f. beschädigen (einen Baum, ein Gewächs); Bergw. ein verwundetes Feld f. ein verschrotenes, verfahrenes; die Verwundung, das Verwunden; verwundbar u. selten verwundlich, Bw., wer od. was verwundet werden kann; leicht zu verwunden od. zu verletzen, eig. u. uneig.; die Verwundbarkeit.

verwundern, Zw. 1) ziel. einen —, ihn in den Zustand des Wunderns versetzen, ihm als wundersam auffallen, sinnv. einen in Erstaunen setzen, ihn Wunder nehmen (das verwundert mich); 2) gew. rückz. sich —, in den Zustand des Wunderns gerathen, sinnv. aber stärker: erstaunen, versch. sich wundern, welches das Befinden u. Verharren in jenem Zustande bezeichnet, u. bewundern, s. d. (sich über eine Sache verwundern; ehem. auch mit dem Gen. der Sache, z. B. bibl. Viele, die es hörten, verwunderten sich seiner Lehre); das Mw. verwundert als Bw. f. sich wundernd, erstaunt (er war sehr verwundert über Alles, was er sah); verwunderlich u. verwundersam, Bw., Verwunderung erregend, zu verwundern, sinnv. auffallend, stärker: erstaunlich; die Verwunderung, das Verwundern od. Sich-verwundern, sinnv. Erstaunen, (einen in Verwunderung setzen); verwunderungsvoll, Bw.

verwünschen, ziel. Zw., 1) einen od. etwas —, fort-, von sich od. überh. aus der Welt hinweg wünschen, ihm Untergang od. überh. Böses anwünschen, stärker: verfluchen, (ich verwünsche den Krieg, das Spiel ꝛc.); das Mw. verwünscht als Bw. f. verwünschenswerth, verhasst, abscheulich,

stärker: verdammt, verflucht, (das verwünschte Spiel; ein verwünschter Mensch), auch als bloßer Ausruf des Unwillens (verwünscht! soll ich denn keine Ruhe haben?); 2) nach abergläubischer Vorstellung: durch zauberhafte Anwünschung, durch Zauberformeln verwandeln od. bannen, mit einem Zauber belegen, verzaubern, (ein verwünschter (oberd. verwunschener) Prinz; ein verwünschtes Schloss ꝛc.); die Verwünschung, 1) o. M. das Verwünschen; 2) M. -en, die Worte, womit man etwas verwünscht (Verwünschungen gegen Jemand ausstoßen).

verwürfeln, ziel. Zw., würfelnd, im Würfelspiele verlieren.

verwurzeln, ziellos. Zw. m. sein, in einander wurzeln, sich mit den Wurzeln verschlingen; uneig. dicht. f. sich tief und innig verbinden, sinnv. verwachsen.

verwürzen, ziel. Zw., durch zu starkes Würzen verderben (die Speisen).

verwüsten, ziel. Zw. (althochd. arwôstian, arwuostan; mittelh. verwüesten; oberd. verwuesten), wüst, zu einer Wüste machen, u. überh. in hohem Grade verderben, zerstören, zu Grunde richten, gew. nur von Strecken Landes u. bewohnten Örtern, von weiterer Bed. als die sinnv. veröden, verheeren, s. d. (das Wasser hat die Felder und Gärten verwüstet; die Stadt ist durch eine Feuersbrunst verwüstet worden; ein Land mit Feuer und Schwert verwüsten); landsch. gem. auch: durch schonungslosen Gebrauch, schlechte Behandlung ꝛc. etwas verderben, verunstalten u. unbrauchbar machen (ein Kleid, ein Buch ꝛc.); durch nutz- od. werthlose Arbeit verbrauchen, verschwenden (viel Papier u. dgl. —); oberd. auch ziellos: verwüsten f. verwildern (von Äckern, Gärten ꝛc.); verwüstbar, verwüstlich, Bw., was verwüstet werden kann, (gew. nur das entg. unverwüstlich, s. d.); der Verwüster, -s, die Verwüsterinn, M. -en, wer etwas verwüstet; die Verwüstung, M. -en, das Verwüsten, u. der Zustand des Verwüstetseins (welche Verwüstung! große Verwüstungen anrichten).

verwüthen, ziellos. Zw. 1) m. sein (mittelh. verwüeten), völlig vlt. f. in Wuth gerathen, rasend werden; 2) m. haben, sich im Wüthen erschöpfen, aufhören zu wüthen, gew. auswüthen, austoben ꝛc.

verzagen, ziellos. Zw. m. sein, (mittelh. verzagen), zag (s. d.), d. i. muthlos werden, den Muth u. das Selbstvertrauen zu einem Thun od. Unternehmen verlieren (an einer Sache —; ehem. auch eines Dinges —, f. damit zaudern, es aufgeben); alle Hoffnung fahren lassen, hoffnungslos werden, stärker: verzweifeln (z. B. im Unglück verzagen; verzage nicht! — ehem. von einer Sache —, d. i. dadurch in Verzweiflung gerathen); das Mw. verzagt als Bw. f. muthlos, unentschlossen zaudernd, nichts wagend, sinnv. feigherzig, stärker als: zaghaft; hoffnungslos (verzagt sein; ein verzagter Mensch); die Verzagtheit, das Verzagtsein, sinnv. Muthlosigkeit, stärker als: Zaghaftigkeit.

verzählen, ziel. Zw., 1) falsch od. unrichtig zählen (das Geld ist verzählt); gew. rückz. sich —, sich im Zählen irren, versehen (ich habe mich verzählt); 2) niederd. f. erzählen (einem etwas —); 3) ehem. (mittelh. verzeln, verzellen; vgl. Zahl, zählen) aus der oberen in die niedere Zahl verweisen, verwerfen; einen —, ein gerichtliches Urtheil, bes. das der Acht od. des Bannes, über ihn aussprechen, ihn verurtheilen, verdammen; die Verzählung.

verzahnen, Zw. 1) ziellos m. haben, aufhören zu zahnen, d. i. Zähne zu bekommen (das Kind hat noch nicht verzahnt); 2) ziel. mit den gehörigen Zähnen, d. i. zahnartigen Ein- u. Ausschnitten versehen, bei Handw. z. B. Schiffb. die aufrecht stehenden Arme der Kniee od. Bauchstücke in Zacken aushauen; Schmied. zwei zusammenzuschweißende Stücke mit ineinandergreifenden Zähnen versehen; die Verzahnung.

verzanken, ziel. Zw., zankend verbringen (die Zeit).

verzapfen, ziel. Zw. 1) mit Zapfen verschließen, verstopfen; 2) vom Zapfen weg, d. i. im Kleinen ausschenkend verkaufen, s. v. w. auszapfen (Wein, Bier 2c. —; oberd. verzäpfen); durch solchen Einzelverkauf erschöpfen (das ganze Gebräude ist schon verzapft); die Verzapfung.

verzappeln, ziellos. Zw., gem. f. bis zur Erschöpfung zappeln, zappelnd umkommen (uneig. er möchte verzappeln, d. i. vor Ungeduld umkommen; einen in der Noth verzappeln lassen).

verzärteln, ziel. Zw., durch Zärteln od. übertriebene Zärtlichkeit u. weichliche Behandlung verderben, sinnv. verweichlichen, verhätscheln, allgemeiner: verwöhnen, verziehen (ein Kind —); in weiterer Bed. durch beständigen Genuss des Angenehmen u. Entfernung des Beschwerlichen unfähig zur Ertragung von Übeln machen, verweichlichen (sich, seinen Körper —; ein verzärtelter Günstling des Glückes 2c.); der Verzärtler, wer Jemand verzärtelt; die Verzärtelung, das Verzärteln u. Verzärteltsein.

verzaubern, ziel. Zw., 1) mit Zauber belegen, durch Zauber einnehmen od. fesseln, gew. bezaubern (Jemands Herz —); 2) fort-zaubern, durch Zauberei entfernen od. an einen Ort versetzen, gew. hinzaubern; 3) durch Zauberei verwandeln, sinnv. umzaubern; die Verzauberung.

verzaudern, ziel. Zw., zaudernd verbringen od. verlieren (die Zeit).

verzäunen, ziel. Zw., mit einem Zaune versehen u. dadurch versperren, sinnv. abzäunen (einen Weg —), od. einschließen, sinnv. einzäunen, umzäunen (ein Stück Land, einen Weinberg 2c.); die Verzäunung, 1) o. M. das Verzäunen; 2) M. -en, der versperrende od. einschließende Zaun.

verzausen, ziel. Zw., durch Zausen verderben, verwirren (das Haar).

verzechen, ziel. Zw., 1) zechend durchbringen od. verthun, sinnv. vertrinken, gem. versaufen (sein Geld); 2) mit Zechen zubringen (die Nacht); 3) über dem Zechen versäumen (die rechte Zeit); die Verzechung.

verzehnfachen u. seltener verzehnfältigen, ziel. Zw., zehnfach machen od. vermehren; uneig. überh. sehr vermehren; sich —, f. um das Zehnfache vermehrt werden, u. überh. sehr zunehmen; die Verzehnfachung; — verzehnten od. verzehenten, ziel. Zw., etwas —, 1) den Zehnten davon entrichten (einen Acker, sein Vieh 2c.); 2) den Zehnten darauf legen u. davon einziehen; die Verzehntung.

verzehren, ziel. Zw. (mittelh. verzern) 1) überh. zehrend erschöpfen od. verbrauchen, sinnv. aufzehren, insbes. a) eig. essend und trinkend erschöpfen, sinnv. aufessen od. (von Thieren) auffressen (alle Speisen —; die Heuschrecken haben das Getreide verzehrt; bibl. die Würmer werden's verzehren); dann auch: für Speise und Trank verbrauchen (viel Geld, sein Vermögen; ich habe im Gasthofe zehn Thaler verzehrt); b) uneig. durch allmähliche Auflösung od. Aufreibung der Theile, od. durch Erschöpfung der Kräfte zerstören (vom Feuer verzehrt werden; der Rost verzehrt das Eisen; die Wärme

stärker: verdammt, verflucht, (das verwünschte Spiel; ein verwünschter Mensch), auch als bloßer Ausruf des Unwillens (verwünscht! soll ich denn keine Ruhe haben?); 2) nach abergläubischer Vorstellung: durch zauberhafte Anwünschung, durch Zauberformeln verwandeln od. bannen, mit einem Zauber belegen, verzaubern, (ein verwünschter (oberd. verwunschener) Prinz; ein verwünschtes Schloss ꝛc.); die Verwünschung, 1) o. M. das Verwünschen; 2) M. -en, die Worte, womit man etwas verwünscht (Verwünschungen gegen Jemand ausstoßen).

verwürfeln, ziel. Zw., würfelnd, im Würfelspiele verlieren.

verwurzeln, ziellos. Zw. m. sein, in einander wurzeln, sich mit den Wurzeln verschlingen; uneig. dicht. f. sich tief und innig verbinden, sinnv. verwachsen.

verwürzen, ziel. Zw., durch zu starkes Würzen verderben (die Speisen).

verwüsten, ziel. Zw. (althochd. arwôstian, arwuostan; mittelh. verwüesten; oberd. verwuesten), wüst, zu einer Wüste machen, u. überh. in hohem Grade verderben, zerstören, zu Grunde richten, gew. nur von Strecken Landes u. bewohnten Örtern, von weiterer Bed. als die sinnv. veröden, verheeren, s. d. (das Wasser hat die Felder und Gärten verwüstet; die Stadt ist durch eine Feuersbrunst verwüstet worden; ein Land mit Feuer und Schwert verwüsten); landsch. gem. auch: durch schonungslosen Gebrauch, schlechte Behandlung ꝛc. etwas verderben, verunstalten u. unbrauchbar machen (ein Kleid, ein Buch ꝛc.); durch nutz- od. werthlose Arbeit verbrauchen, verschwenden (viel Papier u. dgl. —); oberd. auch ziellos: verwüsten f. verwildern (von Äckern, Gärten ꝛc.); verwüstbar, verwüstlich, Bw., was verwüstet werden kann, (gew. nur das entg. unverwüstlich, s. d.); der Verwüster, -s, die Verwüsterinn, M. -en, wer etwas verwüstet; die Verwüstung, M. -en, das Verwüsten, u. der Zustand des Verwüstetseins (welche Verwüstung! große Verwüstungen anrichten).

verwüthen, ziellos. Zw. 1) m. sein (mittelh. verwüeten), völlig vlt. f. in Wuth gerathen, rasend werden; 2) m. haben, sich im Wüthen erschöpfen, aufhören zu wüthen, gew. auswüthen, austoben ꝛc.

verzagen, ziellos. Zw. m. sein, (mittelh. verzagen), zag (s. d.), d. i. muthlos werden, den Muth u. das Selbstvertrauen zu einem Thun od. Unternehmen verlieren (an einer Sache —; ehem. auch eines Dinges —, f. damit zaudern, es aufgeben); alle Hoffnung fahren lassen, hoffnungslos werden, stärker: verzweifeln (z. B. im Unglück verzagen; verzage nicht! — ehem. von einer Sache —, d. i. dadurch in Verzweiflung gerathen); das Mw. verzagt als Bw. f. muthlos, unentschlossen zaudernd, nichts wagend, sinnv. feigherzig, stärker als: zaghaft; hoffnungslos (verzagt sein; ein verzagter Mensch); die Verzagtheit, das Verzagtsein, sinnv. Muthlosigkeit, stärker als: Zaghaftigkeit.

verzählen, ziel. Zw., 1) falsch od. unrichtig zählen (das Geld ist verzählt); gew. rückz. sich —, sich im Zählen irren, versehen (ich habe mich verzählt); 2) niederd. f. erzählen (einem etwas —); 3) ehem. (mittelh. verzeln, verzellen; vgl. Zahl, zählen) aus der oberen in die niedere Zahl verweisen, verwerfen; einen —, ein gerichtliches Urtheil, bes. das der Acht od. des Bannes, über ihn aussprechen, ihn verurtheilen, verdammen; die Verzählung.

verzahnen, Zw. 1) ziellos m. haben, aufhören zu zahnen, d. i. Zähne zu bekommen (das Kind hat noch nicht verzahnt); 2) ziel. mit den gehörigen Zähnen, d. i. zahnartigen Ein- u. Ausschnitten versehen, bei Handw. z. B. Schiffb. die aufrecht stehenden Arme der Kniee od. Bauchstücke in Zacken aushauen; Schmied. zwei zusammenzuschweißende Stücke mit ineinandergreifenden Zähnen versehen; die Verzahnung.

verzanken, ziel. Zw., zankend verbringen (die Zeit).

verzapfen, ziel. Zw. 1) mit Zapfen verschließen, verstopfen; 2) vom Zapfen weg, d. i. im Kleinen ausschenkend verkaufen, s. v. w. auszapfen (Wein, Bier ꝛc. — ; oberd. verzäpfen); durch solchen Einzelverkauf erschöpfen (das ganze Gebräude ist schon verzapft); die Verzapfung.

verzappeln, ziellos. Zw., gem. f. bis zur Erschöpfung zappeln, zappelnd umkommen (uneig. er möchte verzappeln, d. i. vor Ungeduld umkommen; einen in der Noth verzappeln lassen).

verzärteln, ziel. Zw., durch Zärteln od. übertriebene Zärtlichkeit u. weichliche Behandlung verderben, sinnv. verweichlichen, verhätscheln, allgemeiner: verwöhnen, verziehen (ein Kind —); in weiterer Bed. durch beständigen Genuſs des Angenehmen u. Entfernung des Beschwerlichen unfähig zur Ertragung von Übeln machen, verweichlichen (sich, seinen Körper — ; ein verzärtelter Günstling des Glückes ꝛc.); der Verzärtler, wer Jemand verzärtelt; die Verzärtelung, das Verzärteln u. Verzärteltsein.

verzaubern, ziel. Zw., 1) mit Zauber belegen, durch Zauber einnehmen od. fesseln, gew. bezaubern (Jemands Herz —); 2) fort-zaubern, durch Zauberei entfernen od. an einen Ort versetzen, gew. hinzaubern; 3) durch Zauberei verwandeln, sinnv. umzaubern; die Verzauberung.

verzaudern, ziel. Zw., zaudernd verbringen od. verlieren (die Zeit).

verzäunen, ziel. Zw., mit einem Zaune versehen u. dadurch versperren, sinnv. abzäunen (einen Weg —), od. einschließen, sinnv. einzäunen, umzäunen (ein Stück Land, einen Weinberg ꝛc.); die Verzäunung, 1) o. M. das Verzäunen; 2) M. -en, der versperrende od. einschließende Zaun.

verzausen, ziel. Zw., durch Zausen verderben, verwirren (das Haar).

verzechen, ziel. Zw., 1) zechend durchbringen od. verthun, sinnv. vertrinken, gem. versaufen (sein Geld); 2) mit Zechen zubringen (die Nacht); 3) über dem Zechen versäumen (die rechte Zeit); die Verzechung.

verzehnfachen u. seltener verzehnfältigen, ziel. Zw., zehnfach machen od. vermehren; uneig. überh. sehr vermehren; sich —, f. um das Zehnfache vermehrt werden, u. überh. sehr zunehmen; die Verzehnfachung; — verzehnten od. verzehenten, ziel. Zw., etwas —, 1) den Zehnten davon entrichten (einen Acker, sein Vieh ꝛc.); 2) den Zehnten darauf legen u. davon einziehen; die Verzehntung.

verzehren, ziel. Zw. (mittelh. verzern) 1) überh. zehrend erschöpfen od. verbrauchen, sinnv. aufzehren, insbes. a) eig. essend und trinkend erschöpfen, sinnv. aufessen od. (von Thieren) auffressen (alle Speisen —; die Heuschrecken haben das Getreide verzehrt; bibl. die Würmer werden's verzehren); dann auch: für Speise und Trank verbrauchen (viel Geld, sein Vermögen; ich habe im Gasthofe zehn Thaler verzehrt); b) uneig. durch allmähliche Auflösung od. Aufreibung der Theile, od. durch Erschöpfung der Kräfte zerstören (vom Feuer verzehrt werden; der Rost verzehrt das Eisen; die Wärme

wer etwas verzieht, gew. nur: wer Jemand (ein Kind) verzieht, entg. Erzieher; die Verziehung, das Verziehen, in allen ziel. Bed., bes. f. fehlerhafte, schwache Erziehung; der Verzug, -es, o. M., 1) das Verziehen (ziellos), finnv. Aufenthalt, Zögerung, Aufschub (es muss ohne Verzug geschehen); 2) landsch. auch f. die Verziehung, u. wer verzogen wird, der Gegenstand allzuzärtlicher Vorliebe (dies Kind ist mein Verzug ꝛc.); verzüglich, Bw., Rspr. mit Verzug verbunden, einen Verzug bewirkend (fr. dilatorisch; verzügliche Einreden od. Ausflüchte; gew. das entg. unverzüglich).

verzielen, ziellos. Zw., 1) falsch od. fehl zielen; 2) ehem. (mittelh. verziln) f. unterlassen zu zielen, d. i. zu streben od. zu eilen, unbemüht sein.

verzieren, ziel. Zw., 1) mit Zier od. Zierathen versehen, finnv. auszieren, nur von leblosen Dingen, versch. schmücken, ausschmücken, (ein Kleid, ein Zimmer ꝛc. —); 2) durch geschmacklose od. überladene Zier verderben, entstellen; der Verzierer, -s, wer etwas verziert od. auszierť, bes. wer Bauwerke, Zimmer, Schaubühnen ꝛc. mit Zierathen ꝛc. versieht (fr. Decorateur); die Verzierung, 1) o. M. das Verzieren; 2) M. -en, was einer Sache zur Zier gereicht, od. zum Verzieren, zur Verschönerung derselben angebracht wird, finnv. Zierath (die Verzierungen in der Baukunst, fr. Ornamente); auch die Gesammtheit des zur Auszierung Dienenden (z. B. die Bühnenverzierung, fr. Decoration); — verzierlichen, ziel. Zw., durch übertriebene Zierlichkeit verderben od. entstellen; die Verzierlichung.

verziffern, ziel. Zw. 1) mit Ziffern versehen, gew. beziffern (die Noten); 2) in Ziffern, d. i. geheime Zeichen, übertragen, unter Ziffern verbergen (fr. chiffriren); die Verzifferung.

verzimmern, ziel. Zw., 1) zimmernd, zu Zimmerwerk verwenden, verbrauchen (Holz); 2) mit dem nöthigen Zimmerwerke versehen u. dadurch verwahren (Bergw. einen Schacht od. Stollen —, mit Holz ausbauen); 3) oberd. einen —, f. ihn durch Bauen beeinträchtigen, auch: überzimmern; die Verzimmerung, 1) das Verzimmern; 2) das zum Ausbau dienende Zimmerwerk selbst.

verzinken 1. ziel. Zw., mit Zink versetzen od. überziehen.

verzinken 2. ziel. Zw., durch Zinken od. Zapfen verbinden (Tischl. zwei Bretter —).

verzinnen, ziel. Zw., mit Zinn versetzen, u. bes. mit flüssig gemachtem Zinne überziehen, f. v. w. überzinnen (kupferne Gefäße, Nadeln ꝛc.); der Verzinner, -s, wer etwas verzinnt, bes. Hüttenw. ein Arbeiter, welcher die Eisenbleche verzinnt; die Verzinnung, das Verzinnen, u. der Zinnüberzug selbst.

verzinsen, ziel. Zw., etwas —, ehem. es dem Fordernden hingeben; den Kaufpreis dafür geben; jetzt: den Zins od. die Zinsen davon entrichten (eine Geldsumme, ein Anlehen ꝛc. —); sich —, Zinsen bringen od. tragen (das Geld verzinset sich gut, mit 5 vom Hundert ꝛc.); die Verzinsung; verzinslich, Bw. u. Nw., was verzinset werden muss, od. so dass es verzinset wird, Zinsen bringend (ein verzinsliches Anlehen; Geld verzinslich austhun).

verzirkeln, ziel. Zw., falsch od. unrichtig zirkeln, im Zirkeln verderben, verzeichnen.

verzischen, ziellos. Zw. m. sein, sich zischend erschöpfen od. verlieren, aufhören zu zischen, zischend verfliegen.

verzittern, ziellos. Zw. m. sein, allmählich aufhören zu zittern, sich zitternd verlieren.

verzögern, ziel. Zw., durch Zögern über einen bestimmten Zeitpunkt hinausrücken, sinnv. verschieben, verspäten, nicht zur rechten od. bestimmten Zeit thun od. endigen (ein Geschäft, einen Rechtshandel, Jemands Glück rc. —); sich —, f. verzögert werden, sich verspäten (die Sache hat sich verzögert); selten: einen —, f. aufhalten, hinhalten; die Verzögerung, das Verzögern; verzögerlich, Bw., Verzögerung bewirkend, verzögernd (fr. dilatorisch; z. B. verzögerliche Einreden).

verzollen, ziel. Zw., etwas —, den Zoll davon entrichten (Waaren —); die Verzollung.

verzotteln, ziel. Zw. gem. 1) zottelig machen, in Zotteln verwirren (ein verzottelter Bart); 2) zottelnd verlieren od. verstreuen.

verzucken, ziellos. Zw. m. haben, 1) sich zuckend erschöpfen, aufhören zu zucken; 2) aus seiner gehörigen Lage zucken, sich zuckend verdrehen od. verzerren; daher: die Verzuckung, M. -en, unwillkürliches, gewaltsames Verzucken, d. i. krampfhaftes Verziehen od. Verdrehen der Glieder (Verzuckungen bekommen; fr. Convulsionen); — verzücken, ziel. Zw. (mittelh. verzücken, Prät. -zucte; oberd. verzucken) eig. fort- od. hinwegzücken, d. i. schnell und gewaltsam ziehen od. reißen (oberd. einem etwas aus der Hand —); daher ehem. f. rauben, hinwegraffen, stehlen, entführen, heimlich entziehen u. verbergen; jetzt nur uneig. einen —, ihn völlig des Bewusstseins berauben u. aus seinem gewohnten Geistes- u. Gemüthszustande in den höchsten Grad der Begeisterung od. des unmittelbaren Schauens versetzen, stärker als: entzücken (vgl. d.; verzückt werden od. sein; verzückt bis in den dritten Himmel); die Verzückung, 1) das Verzücken; 2) das Verzücktsein, der höchste Grad der Entzückung od. Begeisterung (fr. Ekstase).

verzuckern, ziel. Zw., 1) mit Zucker überziehen (verzuckerte Mandeln rc.); 2) zu sehr zuckern u. dadurch verderben (eine Speise); die Verzuckerung.

verzuften, ziellos. Zw. niederd. (von zuften f. seufzen), vor Angst verstummen, verzagen.

Verzug, m., verzüglich, Bw., s. unter verziehen.

verzupfen, ziel. Zw. 1) fort- od. aus seiner gehörigen Lage zupfen; 2) zupfend verbrauchen (Seide —; alte Leinwand zu Wundfäden od. Charpie —).

verzürnen, ziel. Zw., landsch. gem. f. erzürnen; sich —, f. in Zorn gegen Jemand gerathen, mit ihm uneins werden; verzürnen, ehem. auch ziellos f. aufhören zu zürnen, auszürnen.

verzwacken, ziel. Zw., zwackend verstümmeln od. entstellen, versch. abzwacken; verzwackt, als Bw. gem. f. seltsam, wunderlich, gew. verzwickt; u. als Ausruf des Unwillens f. verdrießlich, häßlich, vgl. vertrackt (das ist verzwackt!).

verzwängen, ziel. Zw., zwängend versperren od. einschließen.

verzweifeln, ziellos. Zw. m. haben, (schon althochd. verzwivalt, d. i.

desperatus; mittelh. eines dings verzwiveln), das verst. zweifeln: an etwas —, völlig daran zweifeln, d. i. allen Glauben daran, alles Vertrauen dazu, alle Hoffnung darauf verlieren od. aufgeben (an Jemands Besserung, an seinem Leben, an seinem Glücke, an Gottes Gnade, an sich selbst verzweifeln); überh. alle Hoffnung schwinden lassen, stärker als: verzagen, worin der Begriff der völligen Unthätigkeit aus Muth- u. Kraftlosigkeit liegt, während der Verzweifelnde zugleich außer sich kommt u. in dieser Stimmung das Äußerste zu wagen fähig ist, (ich fange an zu verzweifeln; verzweifele nicht!); das Mw. verzweifelt als Bw. 1) in thätlicher Bed. wer verzweifelt hat, jede Hoffnung verloren hat, sinnv. hoffnungslos (er war ganz verzweifelt); auch was in dieser Gemüthsstimmung gegründet od. daraus entsprungen ist, daher f. höchst gewagt, verwegen (ein verzweifelter Entschluss, d. i. ein in der Verzweiflung gefasster; ein verzweifeltes Unternehmen u. dgl.); 2) woran man verzweifelt od. verzweifeln möchte, daher f. unrettbar, höchst bedenklich u. schwierig, schlimm, arg, böse (eine verzweifelte Lage, Sache rc.); gem. auch als übertreibender Ausdruck des Unwillens f. höchst unangenehm, widerwärtig, verdrießlich (das ist ein verzweifelter Streich; verzweifeltes Wetter; ein verzweifelter Schwätzer u. dgl.), u. als verstärkendes Nw. f. in hohem Grade, von üblen Dingen (bibl. ein verzweifelt böser Schade; es ist verzweifelt kalt rc.); die Verzweifelung od. gew. zgez. Verzweiflung, der Zustand des Verzweifelns, die Gemüthsstimmung des Verzweifelnden, sinnv. Hoffnungslosigkeit (in Verzweiflung gerathen, fallen; einen der Verzweiflung entreißen); der Verzweiflungsmuth, der Muth des Verzweifelten; die Verzweiflungsthat; der Verzweiflungstod; der Verzweiflungswahn; die Verzweiflungswuth rc.; verzweiflungsvoll, Bw., voll Verzweiflung, höchst verzweifelt.

verzweigen, ziel. Zw., in Zweige verbreiten od. zertheilen; gew. rückz. sich —, in Zweige aus einander gehen (eine Pflanze verzweigt sich); auch uneig. f. sich in zweigähnliche Theile spalten u. nach verschiedenen Richtungen hin verbreiten (ein Strom verzweigt sich; eine weit verzweigte Verbindung, Verschwörung u. dgl.); die Verzweigung.

verzwergen, ziellos. Zw. m. sein, zum Zwerge u. uneig. zwerghaft klein u. unvollkommen werden (die Bäume verzwergen im hohen Norden).

verzwicken, ziel. Zw. 1) (von zwicken f. abbrechen, abkneipen) durch Zwicken od. Abzwicken verkürzen (die Weinstöcke —, s. v. w. geizen, d. i. die äußersten Schüsse der Zweige abzwicken); 2) (v. zwicken f. Zwecke, d. i. Keile od. Pflöcke einsetzen) alt u. oberd. mit Keilen, Pflöcken od. Nägeln versehen, befestigen, verbinden; mit eingefügten Stücken ausbessern (eine Mauer); die Nägel —, durch Umbiegen der durchgeschlagenen Spitzen im Holze befestigen; das Mw. verzwickt als Bw. gem. f. gleichs. verkeilt, verwickelt, nicht leicht zu lösen, zu fassen od. zu behandeln, schwierig, misslich, schlimm (eine verzwickte Sache; ein verzwickter Mensch, d. i. der schwer zu behandeln ist); auch f. seltsam, wunderlich aussehend; die Verzwickung.

verzwiefachen, ziel. Zw., zwiefach machen, gew. verdoppeln.

verzwillingen, ziel. Zw., dicht. f. gleichs. zu Zwillingen machen durch Verähnlichung od. enge Verbindung.

verzwisten, ziel. Zw., in Zwist bringen, gew. veruneinigen, entzweien.

Vese, w., M. -n, (od. Fese, oberd. die Fesen; altd. fesa, veso; altnord. fis; verw. mit Fase, Fasen 2c.?) alt u. oberd. der Balg, die Hülse des Getreidekorns, Spreu; der Vesen, -s, o. M., (ehem. auch veso, w.) oberd. f. Dinkel, Spelt, so lange die Körner in der Hülse stecken.

Vesper, w., M. -n, (althochd. vespera, mittelh. vesper; v. lat. vespera, die Abendzeit) 1) urspr. der Abendgottesdienst, das Abendgebet u. der Abendgesang, insbes. in der kathol. Kirche die vorletzte der sieben sogen. Tagezeiten (s. d.); jetzt noch landsch. f. Nachmittagsgottesdienst (zur Vesper läuten; in die Vesper gehen); 2) die Zeit gegen Abend etwa von 4 bis 5 Uhr, u. in weiterer Bed. die ganze Nachmittagszeit (etwas zur Vesper essen); — Zsetz. das Vesperbild, oberd. ein Bild der Jungfrau Maria, wie sie den vom Kreuz genommenen Leichnam Christi auf dem Schoße hält, (weil der Leib Christi um die Vesperzeit vom Kreuz genommen wurde); das Vesperbrod, Nachmittagsbrod, Halbabendbrod, landsch. Bieruhrbrod, bes. Arbeitern und Kindern gereicht, so auch die Vesperkost, das Vespermahl; die Vesperglocke, Glocke, womit zur Vesper geläutet wird; bair. scherzh. f. ein naseweises Mädchen; der Vesperprediger, Nachmittagsprediger; die Vesperpredigt; die Vesperstunde, Vesperzeit 2c.; — Ableit. vespern, ziellos. Zw. m. haben, 1) oberd. f. die Vesper halten; schwäb. uneig. ziel. f. einen ausschelten, ihm einen heftigen Verweis geben (gleichs. eine Vesperpredigt halten); 2) das Vesperbrod essen.

vest, Bw., vlt. f. fest (s. d.), bes. in der Bed. mannhaft, tapfer, als Titel- od. Ehrenwort für ritterliche Personen; die Veste, Vestung, vlt. f. Feste 2c.

Vettel, w., M. -n, (v. d. lat. vetula) gem. verächtlich f. ein altes Weib; eine unzüchtige Weibsperson, liederliche Dirne; vettelhaft, Bw., einer Vettel ähnlich od. angemessen, liederlich, unzüchtig.

Vetter, m., -n u. gew. (aber weniger richtig) -s, M. -n, (althochd. fataro, fatureo, faterro, fetiro, fetere, Gen. faterin, feteren; mittelh. vetere; angels. faedera; von Vater abgel. wie das lat. patruus v. pater) 1) urspr. des Vaters Bruder, der Oheim von väterlicher Seite (lat. patruus); noch landsch. überh. f. Oheim, Vater- od. Mutterbruder; 2) gew. f. des Oheims od. der Tante Sohn, Geschwisterkind, (althochd. fetirin-sun; lat. patruelis; franz. Cousin), entspr. dem weibl. Muhme, Base; 3) in weiterer Bed. jeder männliche Seitenverwandte vom zweiten Grade an (ein naher, ein entfernter od. weitläufiger Vetter); — die Vetter- od. Vetterngunst, unbillige Begünstigung der Verwandten, auch: Neffengunst (fr. Nepotismus); — vetterlich, Bw., in dem Verhältnisse von Vettern gegründet, einem Vetter gemäß od. geziemend; auch überh. f. verwandtschaftlich; die Vetterschaft, das Verhältniß, der Stand eines Vettern; die Gesammtheit der Vettern od. Verwandten; vettern, ziel. Zw., zum Vetter machen, nur in den zges. ein-, vervettern; sich —, landsch. f. einander Vetter nennen.

vexiren, ziel. Zw. (v. lat. vexare), gem. einen —, urspr. f. ihn beunruhigen, bedrängen, plagen, quälen; gew. f. necken, zum Besten haben, täuschen; daher: Vexirbecher, Vexirgläser (Springgläser), Vexirspiegel, Vexirwürfel u. dgl. m. zur Täuschung od. Neckerei künstlich eingerichtete Dinge, Spielwerke; die Vexirerei, gem. f. Neckerei.

Vieh, s., -es, M. (im Hochd. selten) -e, oberd. gem. -er; Verkl. (selten) das Viehchen, oberd. Vihel, Vichl, (althochd. fihu, veho, M. feho, f. Vieh u. Besitzthum, Geld; mittelh. vihe, vehe; oberd. Vih u. gem. Vich; niederd. Vee; goth. faihu, Vermögen, Habe; altnord. fê; angels. feo, Vieh u. Habe, engl. fee, Habe, Lehen; sanskr. paçu; lat. pecus, vgl. pecunia, Geld; — wahrsch. von der Wurzel fah, sanskr. paç, fahen, fangen, besitzen; also urspr. überh. Habe, Besitzthum, insbes. die eingefangenen u. als Besitzthum behaltenen zahmen Hausthiere) 1) allgemeine Benennung für alle zahmen Thiere, welche der Mensch zu seinem Gebrauche hält, als: Pferde, Rinder, Schafe, Schweine, auch Hunde und Katzen, Gänse, Enten, Hühner, Tauben rc. u. selbst Bienen (vgl. Haus-, Rind-, Feder-, Last-, Mast-, Schlacht-, Zug-, Zuchtvieh rc.); gew. heißen in engerer Bed. nur die größeren Säugethiere, deren Fleisch, Milch rc. den Menschen zur Nahrung dient (bes. Rinder, Schafe u. Schweine), schlechtweg: Vieh, meist als Sammelw. o. M. (Vieh halten; das Vieh austreiben, hüten, füttern; viel Vieh, schönes Vieh rc.), wo man denn bei der Zählung einzelner Thiere „ein, zwei, drei rc. Stück Vieh" sagt; seltner als Einzelnamen (ein Vieh; du armes Vieh! mein Hund ist ein gutes Vieh); 2) in weiterer Bed. alle vernunftlosen Thiere, als Sammelw. (z. B. bibl. die Erde bringe hervor Vieh; du Schlange sollst verflucht sein vor allem Vieh), u. als Einzelnamen (bibl. Gottlose fahren dahin, wie ein Vieh; gem. so dumm, wie ein Vieh; ein Mensch, wie ein Vieh; zum Vieh werden, sich zum Vieh erniedrigen rc.); gem. auch als Schimpfw. für einen höchst dummen od. roh-sinnlichen Menschen (er ist ein wahres Vieh; ein Vieh von einem Menschen; M. Viehe, oberd. Vieher); — Zsetz. der Vieharzt, s. v. w. Thierarzt; die Vieharzenei; die Vieharzeneikunde, -kunst, -schule rc.; die Viehbremse od. -breme, Bremse (s. d.), welche bes. die Pferde u. das Rindvieh plagt; der Viehdieb; der Viehdiebstahl; die Viehdistel, r. Vehdistel, s. d.; viehdumm, Bw., gem. dumm wie ein Vieh; die Viehdummheit; der Viehfall, s. v. w. das Viehsterben; die Viehfliege, Bremse; das Viehfutter, s. Futter 2.; das Viehgras, eine Gattung von Gräsern, welche meist ein gutes Viehfutter abgeben (poa L.); der Viehhandel, Handel mit Vieh, bes. Rindvieh; der Viehhändler; der Viehhirt, s. Hirt; der Viehhof, Hof für das Vieh; die Viehhut, s. die Hut; der Viehknecht, Knecht zur Besorgung des Viehes; die Viehkrankheit; das Viehkraut, jedes als Viehfutter dienende Gewächs; in engerer Bed. eine Art Ehrenpreis, Grundheil (veronica officinalis L.); die Viehmagd, Magd zur Wartung des Viehes; der Viehmarkt, Markt zum Verkauf von Vieh; die Viehmast, die Mast, das Mästen des Viehs, u. das Futter, womit es geschieht; der Viehmäster, wer Schlachtvieh mästet; der Viehmeister, Aufseher über die Viehzucht auf großen Landgütern; die Viehmuhme, s. Muhme; der od. die Viehpacht, Pachtung des Viehes, u. das Pachtgeld dafür; der Viehpachter, Pachter des Viehs, bes. der Kühe, auf einem Landgute; die Viehpocke, gew. M. Viehpocken, s. Pocke; der Viehschatz, landsch. s. Viehsteuer; die Viehschwemme, s. Schwemme; die Viehseuche, Seuche (s. d.), welche das Vieh, bes. das Rindvieh, befällt, auch: Viehpest; der Viehstall, Stall (s. d.) bes. für das Rindvieh; der Viehstand, der Bestand an Vieh, das sämmtliche Vieh auf einem Landgute rc.; das Viehsterben, das häufige Sterben des Viehs, bes. an der Viehseuche; auch die Viehseuche

selbst; die **Viehsteuer**, Abgabe von dem Vieh; das **Viehstück**, ein Gemälde, auf welchem Vieh abgebildet ist (s. Stück 5); die **Viehtränke**, s. Tränke; der **Viehtreiber**, wer Vieh treibt, bes. zum Verkauf auf den Markt; der **Viehtrieb**, s. Trieb; die **Viehtrift**, s. Trift; der **Viehweg**, der Weg, auf welchem das Vieh auf die Weide getrieben wird, bes. über eines Andern Grund und Boden; die **Viehweide**, Weideplatz für das Vieh; der **Viehzehnte**, =**zins**, =**zoll**, vom Vieh zu entrichtender Zehnte, Zins, Zoll; die **Viehzucht**, die Zucht d. i. die Aufziehung und Wartung des Hausviehes; der **Viehzüchter** od. =**züchter**, landsch. wer Viehzucht treibt; — Ableit. **viehhaft**, Bw., selten f. viehisch; die **Viehheit**, die Natur u. Eigenthümlichkeit des Viehes, viehähnliche Dummheit u. Rohheit (fr. Bestialität, Brutalität); **viehisch**, Bw., dem Vieh eigen, angemessen od. ähnlich, nach Art des Viehes, im höchsten Grade dumm, roh und grobsinnlich, stärker als: thierisch (ein viehisches Leben; viehische Wollust; ein viehischer Mensch).

viel, Nw. u. Bw. der Zahl u. des Maßes od. unbestimmtes Zahlw. (goth. filus, als Bw. früh ausgestorben u. durch manags ersetzt, Nw. filu; althochd. filu, vilu, Nw. auch in beiwörtl. Anwendung immer ungebeugt; mittelh. vil, selten als Bw.; oberd. vil; altsächs. filo; niederd. u. holl. veel; altnord. fiöl; angels. feala, fela, nur als Nw.; von gleicher Wurzel mit dem griech. πολύς u. d. lat. Comp. plus) bezeichnet überh. eine verhältnißmäßig große, das gewöhnliche Maß übersteigende Menge od. Masse, entg. wenig, u. ist ohne eigene Steigerungsformen, welche durch mehr (s. d.) als Comp. und meist als Sup. ersetzt werden; insbesondere steht es 1) als Nw. f. in großer Menge, vielfach, häufig od. anhaltend (z. B. viel gehen; viel sitzen ɩc.; viel mit Jemand umgehen; viel gereiset sein); in großem Maße od. in hohem Grade (sich viel um Jemand od. um etwas bekümmern; es ist mir viel darum zu thun; ich frage nicht viel danach); bes. als verstärkendes Nw. vor Comparativen und vor zu, sinnv. weit, bei weitem (viel größer, viel schöner, viel lieber, viel mehr, viel weniger, viel geringer ɩc.; viel zu groß, viel zu klein ɩc.), alt u. oberd. auch vor Bei= u. Nebenw. im Positiv s. v. w. sehr (z. B. viel schön, viel warm, viel kalt ɩc.; daher noch: vielleicht, s. u.; mittelh. vil nâch f. sehr nahe, nahe daran, beinahe); 2) hauptwörtlich od. als Sachwort in ungebeugter Form, eine große Menge od. Masse bezeichnend a) für sich allein stehend, wo es gew. als Nw. betrachtet wird (z. B. das ist viel; viel essen und trinken; er braucht viel; ich habe dir viel zu sagen, zu erzählen; ich habe viel zu thun; es fehlt viel daran; das will viel sagen; viel versprechen und wenig halten; es hat mir viel gekostet ɩc.; so auch: sehr viel, zu viel, wie viel, so viel, eben so viel; gleich viel, zur Bezeichnung der gleichen Menge od. auch des gleichen Werthes, z. B. es ist od. gilt mir gleich viel, s. v. w. es ist mir gleichgültig; auch auslass. gleich viel, ob er kommt, oder nicht, u. dgl. m.); b) mit dem Gen. eines andern Hauptwortes od. Fürwortes in der Mehrh., od. auch in der Einh., wenn es ein Sammel=, Stoff= od. Begriffsnamen ist (wobei viel in der älteren Sprache auch neben einem Gen. der Mehrheit gew. als Einheit behandelt wurde, z. B. bibl. wie ist meiner Feinde so viel! — der Gerechten wird viel; doch auch: der Jünger wurden viel; wie jetzt: es sind der Freunde viel, viel gelehrter Männer ɩc.; u. bes. mit Fürw. unser sind viel; wie viel sind euer? es sind (nicht gut: wir sind) unser nicht viel; es waren ihrer viel; —

so auch mit dem Gen. der Einh.: viel Volks; bibl. viel Viehes; dass seines Gutes viel werde; man muss des Guten nicht zu viel thun; viel Aufhebens, viel Wesens von einer Sache machen; viel des Guten, des Schönen ꝛc., od. viel Gutes, viel Schönes ꝛc., in welcher Verbindung wir viel jetzt als unbiegs. Bw. betrachten); 3) als Bw. u. zwar a) ungebeugt: viel, wenn es einen Maßbegriff bezeichnet, d. i. eine verhältnissmäßig große Masse eines Stoffes od. eine in sich ungetheilt gedachte Menge (z. B. viel Geld; viel Wein trinken; viel Unglück haben; einem viel Freude machen; sich viel Mühe geben; viel Theil an etwas haben; ich habe nicht viel Zeit übrig; viel Geschrei machen; u. mit Hauptw. in der Mehrh.: viel Kinder haben; viel Worte machen; viel Schmerzen leiden; sprichw. viel Hunde sind des Hasen Tod; viel Köche verderben den Brei); b) gebeugt: vieler, viele, vieles, M. viele ꝛc., wenn es einen Zahlbegriff bezeichnet, d. i. eine in sich unterschiedene, nach begrenzten Einzelheiten od. Einzelwesen gesonderte Menge (z. B. vieler Wein, d. i. verschiedene Weinarten; vieles Geld, d. i. viele Geldsorten; vgl. er trinkt viel Wein, aber nicht vielen (vielerlei) Wein; er isst nicht viel Gemüse, und vieles (d. i. viele Arten) Gemüse gar nicht; so auch in der Mehrh.: viele Menschen, viele Freunde ꝛc.; vgl. z. B. viel Menschen essen mehr, als wenig Menschen; viele Menschen können keine Milch essen; viel Freunde zu haben, wäre wünschenswerth, wenn nicht viele Freunde falsch wären; er hat viel Geschäfte, d. i. eine große Menge; — viele Geschäfte, d. i. vielerlei; ich kenne viele braven od. gew. brave Menschen; vielen schlechten Menschen geht es gut; man findet es an vielen Orten; ich habe viele Gründe dazu ꝛc.); so auch ohne Hw.: in der Mehrh. Viele, d. i. viele Menschen, Personen (z. B. es waren Viele versammelt; er hat Vielen gegeben; bibl. Viele sind berufen, aber Wenige sind auserwählt), u. in der Einh. des sächl. Geschl.: Vieles od. vieles, versch. von viel (z. B. lerne nicht vieles auf einmal, sondern viel! lat. non multa, sed multum; Vieles von dem, was er sagt, ist nicht wahr; versch. es ist nicht viel wahr von dem, was er sagt; ich habe Dir Vieles zu sagen; um vieles steht jedoch als verstärkendes Nw. f. viel, z. B. um vieles größer, besser ꝛc.); in Verbindung mit dem Artikel od. einem Fürw. wird viel in jeder Bed. gebeugt, wie jedes andere Bw.: der, die, das viele ꝛc., M. die vielen ꝛc.; mein, dein, sein ꝛc. vieler, meine ꝛc. viele, mein ꝛc. vieles; M. meine ꝛc. vielen (z. B. der viele Wein; das viele Geld; die vielen Bücher; diese vielen Menschen; dein vieles Geld, d. i. die große Menge deines Geldes; meine viele Arbeit; wegen seiner vielen Geschäfte; mit unsern vielen Verwandten ꝛc.); — in Zsetz. hat viel theils die Bed. eines Beiwortes, theils die eines verstärkenden Nebenw.; die Zsetz. der ersteren Art erklären sich größtentheils hinlänglich durch sich selbst, z. B. die Bw. vielarmig, -ästig, -äugig, -blattig od. gew. -blätterig, -blumig, -fächerig, -farbig, -flügelig, -förmig, -füßig, -gestaltig, -gliedrig, -händig, -häutig, -köpfig, -körnig, -löcherig, -lockig, -namig, -räderig, -samig, -schalig, -schotig, -spaltig, -spelzig, -stämmig, -tönig, -winkelig, -zähnig ꝛc., d. i. viele Arme, Äste, Augen, Blätter, Blumen, Fächer, Farben, Flügel, Füße ꝛc. habend; von welchen Bw. dann auch Hauptwörter gebildet werden, wie: die Vielarmigkeit, Vielblätterigkeit, Vielfarbigkeit, Vielfüßigkeit u. s. f.; nur folgende Zsetz. bedürfen einer näheren Erklärung: der

Vielarm, eine Gattung Pflanzenthiere, deren gallertartiger Körper mit vielen Armen od. Fühlfäden besetzt ist (fr. Polyp); **vielartig**, Bw., viele Arten enthaltend od. in sich begreifend, sinnv. mannigfaltig; die **Vielartigkeit**; **vielbändig**, Bw., aus vielen Bänden bestehend (ein vielbändiges Werk); **vielbegabt**, Bw., s. v. w. sehr od. reich begabt; **vielberühmt**, Bw., sehr berühmt; **vielbesagt**, Bw., vlt. f. häufig besagt od. erwähnt; **vielbesungen**, Bw., dicht. häufig od. vielfach besungen; **vieldeutig**, Bw., viele Deutungen zulassend, vieles bedeutend, mehr als: zweideutig; die **Vieldeutigkeit**; das **Vieleck**, Größenl. eine Figur, welche viele, d. i. mehr als vier Ecken hat (fr. Polygon); **vieleckig**, Bw., mehr als vier Ecken habend; **vielendig**, Bw., viele Enden habend (ein vielendiger Hirsch); **vielerfahren**, Bw., sehr erfahren; **vielerlei**, unbiegs. Bw. (vgl. lei) von vieler Art od. von vielen Arten u. Beschaffenheiten (z. B. vielerlei Dinge, Kenntnisse; mit vielerlei Waaren handeln; auch für sich allein als Hw.: vielerlei wissen, erzählen rc., d. i. Vieles von verschiedener Art; **vielerwärts**, Nw. (vgl. wärts) landsch. f. nach vielen Richtungen hin, an vielen Orten; **vielfach** od. **vielfältig**, Bw., vielmal getheilt od. in sich unterschieden, vielmal genommen, sinnv. mannigfach rc., entg. einfach (vielfachen Nutzen von etwas haben; einem etwas vielfach ersetzen; vielfältige Frucht bringen); auch f. oft wiederholt, häufig, oftmalig, u. als Nw. oftmals (auf vielfältiges Bitten; ich habe es ihm vielfach gesagt); die **Vielfachheit** u. gew. **Vielfältigkeit**; **vielfeldig**, Bw., Wappenk. mehr als vier Felder habend (ein vielfeldiger Schild); der **Vielfraß**, -es, M. -e, 1) ein vielfressender, gefräßiger Mensch, oder ein solches Thier, insbes. die Kropfgans: Wasservielfraß (fr. Pelikan); der Speckkäfer; der schwarzbraune Warzenkäfer; 2) ein bärenartiges, aber wenig über zwei Fuß langes Thier im europäischen Norden (nicht wegen seiner Gefräßigkeit so genannt, sondern verderbt aus dem nord. fiäl-fras, d. i. Felsenbewohner); **vielfräßig**, Bw., viel fressend, sehr gefräßig; die **Vielfräßigkeit**; der **Vielfuß**, ein Thier mit vielen Füßen, bes. eine Gattung ungeflügelter Insecten mit halbwalzenförmigem Körper, auch: Tausendfuß, Assel rc.; auch s. v. w. Vielarm, s. d.; **vielgelesen**, Bw., von Vielen od. häufig gelesen (ein vielgelesenes Buch); **vielgeliebt**, Bw., sehr geliebt, bes. in der Anrede (vielgeliebte Freunde! u. dgl.); **vielgereiset**, Bw., wer viel gereis't hat (vgl. reisen); **vielgeschäftig**, Bw., dicht. f. sehr geschäftig, sich viel zu schaffen machend; die **Vielgeschäftigkeit**; **vielgetreu**, Bw., alt u. dicht. f. sehr getreu; **vielgeübt**, **vielgewandt**, Bw., dicht. f. sehr geübt, gewandt; die **Vielgötterei**, der Glauben an viele Götter u. die Verehrung derselben (fr. Polytheismus); **vielgültig**, Bw., viel geltend, in hohem Ansehen stehend; das **Vielgut**, landsch. f. der Bergeppich (wegen seiner Heilkräfte); der **Vielherr**, Neuw., wer mit Vielen gemeinschaftlich herrscht; die **Vielherrschaft**, **Vielherrscherei** (fr. Polykratie); **vieljährig**, Bw., was viele Jahre dauert od. gedauert hat, sinnv. langjährig, (ein vieljähriger Krieg; eine vieljährige Freundschaft; auch: mein vieljähriger Freund, d. i. der seit vielen Jahren mein Freund ist); **vielkräftig**, Bw., dicht. f. sehr kräftig; **vielkundig**, Bw., dicht. f. sehr kundig, viel Kenntniss habend; **vielleicht**, Nw. (mittelh. vil lihte; auch bloß lihte u. oberd. leicht, vgl. d.) eig. sehr leicht, steht auslass. f. es kann od. mag sehr leicht sein, ist leicht möglich (z. B. vielleicht, dass er noch kommt, u. dgl.; vgl. das franz. peut-être), u. gew. in unmittelbarer Verbindung mit

dem Zw. als Ausdruck der Möglichkeit od. Vermuthung, sinnv. etwa, möglicher Weise, vermuthlich, stärker: wahrscheinlich, (z. B. vielleicht kommt er noch; er hat es vielleicht nicht gehört; ist er vielleicht krank? bibl. Alle dachten, ob er vielleicht Christus wäre); das Vielleicht als Hw. f. die Äußerung einer Vermuthung; ein möglicher Fall; vielmal od. vielmals, Nw., viele Male, zu vielen Malen, sinnv. oft, oftmals, mehr als: mehrmals (z. B. er hat es mir vielmal od. vielmals erzählt); vielmals auch uneig. f. vielfach, in hohem Grade, recht sehr (z. B. ich danke Ihnen vielmals, grüße Sie vielmals ꝛc.); vielmalig, Bw., vielmal seiend od. geschehen (meine vielmaligen Besuche, Ermahnungen ꝛc.); die Vielmännerei, der Zustand od. die Sitte, da eine Frau mehre Männer zugleich hat (fr. Polyandrie); vielmännerig, Bw., Pflanz. vielmännerige Pflanzen, mit 20 bis 100 freien Staubfäden in dem Boden einer Zwitterblume (fr. Polyandria); vielmehr, Nw., zges. aus viel mehr, also eig. das verst. mehr, sinnv. weit mehr, nimmt die Bed. von eher, d. i. richtiger, mit größerem Rechte, der Wahrheit gemäßer ꝛc. (lat. potius; vgl. das franz. plutôt aus plus-tôt entst.), an u. wird als beiordnendes Bdw. von entgegensetzender u. beschränkender Bed. gebraucht, um etwas einer andern Aussage Widerstreitendes od. dieselbe Einschränkendes u. Berichtigendes einzuleiten (z. B. er ist vielmehr plump, als blöde; ich habe dabei nichts versäumt, vielmehr alles Mögliche gethan ꝛc.); insbes. steht nach einer Verneinung: sondern vielmehr, als Verstärkung des einfachen sondern (s. d.), sinnv. sondern im Gegentheil (er ist nicht reich, sondern vielmehr arm; bibl. das dienet nicht Gnade zu erwerben, sondern vielmehr Zorn und Ungnade), u. nach: nicht sowohl — als vielmehr in berichtigender Bed. (z. B. er ist nicht sowohl einfältig, als vielmehr verlegen); vielsagend, Bw., viele Worte machend; gew. etwas dem Inhalte nach Wichtiges, Bedeutsames sagend, viel ausdrückend od. bedeutend (ein vielsagender Ausdruck, Blick ꝛc.); der Vielschreiber, wer viel schreibt, bes. ein viel schreibender Schriftsteller (fr. Polygraph); die Vielschreiberei (fr. Polygraphie); vielseitig, Bw., viele Seiten habend, insbes. Größenl. mehr als vier Seiten habend (eine vielseitige Figur; Pflanz. ein vielseitiger Stengel); uneig. nach verschiedenen Richtungen hin gewendet, mehre Seiten eines Gegenstandes od. verschiedene Gebiete umfassend, entg. einseitig, beschränkt (vielseitig gebildet sein; vielseitige Bildung, Kenntnisse ꝛc.); die Vielseitigkeit; vielsilbig, Bw., aus vielen Silben bestehend, mehr als: mehrsilbig, (ein vielsilbiges Wort); die Vielsilbigkeit; vielsinnig, Bw., 1) viel Sinn od. Verstand habend; 2) vielerlei Sinn, viele Bedeutungen habend, sinnv. vieldeutig; die Vielsinnigkeit; vielstimmig, Bw., viele Stimmen habend, enthaltend, aus vielen Stimmen bestehend (ein vielstimmiges Tonstück); die Vielstimmigkeit; der Vielstrahl, Naturk. eine Art Seesterne mit vielen Strahlen; vielthätig, Bw., sehr thätig, viel verrichtend; vieltheilig, Bw., aus vielen Theilen bestehend (in der Zahlenlehre: eine vieltheilige Wurzel, d. i. die mehr als zwei Ziffern hat, fr. polynomisch); vielfach getheilt (Pflanz. eine vieltheilige Blüthendecke, d. i. die viele Einschnitte hat); der Vielthuer, wer viel od. vielerlei thut, sich viel zu schaffen macht; die Vielthuerei, das vielfache Thun od. Treiben, die Vielgeschäftigkeit eines unstäten Menschen, anscheinende große Thätigkeit ohne bedeutende Ergebnisse (fr. Polypragmosyne); vielvermögend, Bw., wer viel vermag od. bewirken kann; die Vielweiberei, der Zustand u.

die Sitte, da ein Mann mehre Weiber zugleich hat (fr. Polygynie, Polygamie); vielweniger, Nw. aus viel weniger zges. u. besser getrennt geschrieben, hat nach einer Verneinung steigernde Bedeutung, sinnv. geschweige (z. B. ich habe ihn nicht gesehen, viel weniger gesprochen; das hätte kein Fremder, viel weniger ein Freund thun sollen); vielwillkommen, Bw., dicht. f. sehr willkommen; vielwissend, Bw., Vieles wissend, viele Kenntnisse habend; der Vielwisser, wer viel weiß, viele gelehrte Kenntnisse hat (fr. Polyhistor); auch verächtl. wer viel zu wissen sich dünkt u. vorgiebt; die Vielwisserei, das Vielwissen, gew. nur tadelnd; der Vielzopf, Naturk. eine Art Seesterne mit mehr als dreizehn Zöpfen; vielzüngig, Bw., viele Zungen habend; durch viele Zungen, d. i. redende Personen, verbreitet (das vielzüngige Gerücht rc.); aus vielerlei Zungen od. Sprachen bestehend od. darin abgefasst, vielsprachig (eine vielzüngige Bibel, fr. Polyglotte); — Ableit. v. viel: die Viele, o. M. (mittelh. vile, oberd. Vilen) alt, oberd. u. schweiz. f. Vielheit, Menge; die Vielheit, 1) das Viel- od. Vielfachsein eines Gegenstandes, od. der (abstracte) Begriff des Viel, entg. Einheit; 2) landsch. f. eine große Anzahl od. Menge von Gegenständen; vielen, ziel. Zw., völlig vlt. f. zu einer Vielheit machen, vervielfältigen.

Viem, w., M. -en, niederd. f. Fiemen.

vier, 4, Grundzahlw. (goth. fidvôr, fidur-; althochd. fior od. vior, gebeugt m. u. w. fiori, fiari, s. fioru; mittelh. vier, gebeugt: viere, vieriu; altsächs. fiwar, fior; niederd. veer; altfries. fiuver; altnord. fiórir, fiogur, fior-, schwed. fyra, dän. fire; angels. feover, engl. four; litth. keturi, altpreuß. ketwirts; lat. quatuor; celt. petor; griech. πίσυρες, πέσσυρες, später gew. τέσσαρες, τέτταρες, α; sanskr. ćatur, ćatvâras, spr. tschat —) unbiegsam (z. B. vier Männer, vier Häuser rc.; es kostet vier Thaler; ich erwarte ihn in vier Wochen; es ist vier Uhr; es hat vier (nicht viere) geschlagen; sie kamen alle vier; die vier Tage, oberd. f. die vier ersten Tage der Fastenzeit vom Aschermittwoch an), außer wenn es ohne Hw. steht in Beziehung auf Personen od. andere Gegenstände, wo es im Nom. u. Acc. gew. Viere, im Dat. nothwendig Vieren lautet (z. B. bibl. ihrer viere trugen einen Gichtbrüchigen; es waren unser vier od. viere; es wurde einer von Vieren ausgewählt; mit Vieren fahren, d. i. mit vier Pferden; alle Viere von sich strecken, d. i. alle vier Beine, od. (von Menschen) Hände und Füße; auf allen Vieren kriechen rc.); die Vier, M. -en, die Zahl od. das Zahlzeichen 4; — Zsetz. vierarmig, -äugig, -beinig, -blätterig, -blumig, -fächerig, -fingerig, -flügelig, -gliederig, -hörnig, -hufig, -körnig, -räderig, -samig, -spelzig, -spitzig, -strahlig, -winkelig, -zackig, -zähnig, -zehig, u. a. Bw. m., d. i. vier Arme, Augen, Beine, Blätter, Blumen, Fächer, Flügel rc. habend; vierären od. vierarten, untrb. ziel. Zw. (vgl. aren) landsch. Landw. zum dritten (eig. zum vierten) Male umpflügen zur Wintersaat; das Vieräugelein, landsch. f. die Quakente (weil sie an beiden Winkeln des Schnabels augenähnliche weiße Flecken hat); vierbändig, Bw., aus vier Bänden bestehend (ein vierbändiges Werk); der Vierbätzner, eine Silbermünze von 4 Batzen (s. d.); das Vierblatt, landsch. f. die Wolfs- od. Einbeere; vierbohrig, Bw., viermal gebohrt u. gew. 4½ Zoll weit (eine vierbohrige Wasserröhre); der Vierdrath, Bw., ehem. ein grober Wollenzeug aus vierdräthigen Fäden; vierdräthig, Bw., aus vier Fäden zusammengedreht (vierdräthiges

Garn; vgl. Drath); das Viereck, eine von vier geraden Linien eingeschlossene Fläche mit 4 Ecken (ein ungleichseitiges, schief- od. rechtwinkliges 2c. Viereck; ein gleichseitiges, rechtwinkliges Viereck (fr. Quadrat); viereckig, Bw. (alt u. oberd. auch: vierecket, viereckt), vier Ecken habend; uneig. gem. f. plump, schwerfällig, grob, vgl. vierschrötig; vierfach od. vierfältig, Bw., viermal genommen, viermal so viel (etwas vierfach ersetzen; das Vierfache, als Hw.); das Vierfass, landsch. der vierte Theil eines Himtens; das Vierflach, ein von vier Flächen eingeschlossener Körper (fr. Tetraeder); der Vierfürst, ein Fürst, welcher den vierten Theil eines Landes beherrscht od. mit drei andern gemeinschaftlich darüber herrscht (fr. Tetrarch); der Vierfuß, Vierfüßer od. -füßler, ein Ding, Thier 2c. mit vier Füßen; vierfüßig, Bw., vier Füße habend (vierfüßige Thiere); versch. vierfußig, Bw., vier Fuß lang; der Viergesang, vierstimmiger Gesang (fr. Quartett); das Viergespann, Gespann von vier Zugthieren, bes. Pferden; das Viergroschenstück, eine Silbermünze von 4 guten Groschen od. ⅙ Thaler; vierhändig, Bw., vier Hände habend (die Affen sind vierhändige Thiere, fr. Quadrumanen); auch: zu vier Händen, für vier Hände eingerichtet od. gesetzt (ein vierhändiges Klavierstück, das von zwei Personen auf einem Klavier gespielt wird); vierhängig, Bw., nach vier Seiten hin abhängig (ein vierhängiges Dach); der Vierheber, ein vierfacher Heber od. Zapfen an der Welle in einer Walkmühle, einem Pochwerke 2c.; der Vierherr, ein Mitglied einer aus vier Personen bestehenden Behörde, auch: Viermann (im alten Rom: Quatuorvir); der Vierherrscher, einer von vier gemeinschaftlich regierenden Herrschern; die Vierherrschaft; vierjährig, -stündig, -tägig, -wöchig u. selten -monatig, Bw., was vier Jahre, Stunden, Tage 2c. alt ist oder dauert; vierjährlich, -stündlich, -täglich, -wöchentlich, -monatlich, Bw., alle vier Jahre, Stunden, Tage 2c. wiederkehrend; vierkantig, Bw., vier Kanten habend; der Vierläufer, Schiff. eine Art Talje, aus zweischeibigen Blöcken bestehend; viermal, Nw., od. vier Mal, zu vier Malen, in vier Wiederholungen; viermalig, Bw., viermal geschehend; der Viermann, f. Vierherr; viermännerig, Bw., Pflanz. von Gewächsen, deren Zwitterblumen 4 gleich lange Staubfäden haben (fr. Tetrandria); die Viermark, bei den Markscheidern: eine Mark, wo viererlei Grenzen zusammenstoßen, u. ein dieselbe bezeichnender viereckiger Grenzstein; das Viermaß od. -mäßlein, oberd. f. Viertelmaß, Quart, Schoppen; viermonatig, -monatlich, Bw., f. vierjährig; vierortig, Bw., oberd. f. viereckig (vgl. Ort 1.); der Vierpass, Handw. ein abgemessenes, auf od. in einen andern Körper passendes Viereck, z. B. Tischl. das Fensterfutter; Schloss. ein Eisenband, welches um einen Schornstein gelegt wird; Bergw. bei einem Kunstgestänge: ein Rahmen mit vier eingeschnittenen Zähnen auf jeder Seite; der Vierpfünder, ein Geschütz, welches eine vierpfündige Kugel schießt; vierpfündig, Bw., vier Pfund schwer; vierruderig, Bw., vier Ruderbänke über einander habend; ein vierruderiges Schiff, auch: ein Vierruderer; vierschäftig, Bw., f. unter Schaft 1.; der Vierschaufler, f. Schaufler; vierschrötig, Bw., eig. in vier Stücke od. viereckig geschroten (z. B. ein vierschrötiger Klotz, f. schroten 1.); gem. uneig. wie viereckig f. stark u. plump von Körperbau (landsch. auch: vierschützig, vierschossen); auch plump, grob von Sitten; die Vierschrötigkeit; vierseitig, Bw., vier Seiten habend (eine vierseitige Figur);

viersilbig, Bw., aus vier Silben bestehend; viersitzig, Bw., mit vier Sitzen versehen, Sitzplätze für vier Personen habend (ein viersitziger Wagen); vierspaltig, Bw., in vier Theile gespalten; vierspannig, Bw., vier Spannen weit; vierspännig, Bw., mit vier Pferden bespannt; der Vierspänner, wer vierspännig fährt; vierstimmig, Bw., aus vier Stimmen bestehend, für vier Stimmen gesetzt (ein vierstimmiger Gesang rc.); vierstockig, Bw., vier Stockwerke habend (ein vierstockiges Haus); vierstündig, -stündlich, -tägig, -täglich, Bw., s. vierjährig rc.; das Viertheil, gew. das Viertel, s. u.; viertheilen, untrb. ziel. Zw., in vier Theile theilen, bes. einen Missethäter —, als grausame Todesstrafe; außerdem gew. vierteln, s. u.; die Viertheilung; viertheilig, Bw., aus vier Theilen bestehend; vierwöchig, -wöchentlich, Bw., s. vierjährig rc.; vierzeilig, Bw., aus vier Zeilen bestehend, vier Zeilen od. Reihen habend (vierzeilige Gerste, welche vier Reihen Körner hat); die Vierzeiten, landsch. f. die Vierteljahrstage (fr. Quatember); vierzollig (r. als -zöllig), Bw., vier Zoll lang, dick rc.; — vierzehn (gew. gespr. virzehn, mit geschärftem i), 14, unbiegs. Grundzahlw., vier und zehn, (vierzehn Tage, gew. f. zwei Wochen); daher: vierzehnfach, -jährig, -tägig rc., -jährlich, -täglich rc., -mal, -malig, -pfündig rc., wie vierfach, -jährig rc. s. d.; der Vierzehner, ein aus 14 Einheiten bestehendes Ganzes; einer von einer Gesammtheit von 14 Personen; der, die, das vierzehnte, Ordnungszahlw.; vierzehntehalb, unbiegs. Zahlw., dreizehn und ein halb; das Vierzehntel, -s, der vierzehnte Theil; vierzehntens, Nw., zum vierzehnten; — Ableit. von vier: der Vierding, -es, M. -e, (ehem. Vierdung; althochd. fiordung, mittelh. vierdunc, niederd. Veerding; nord. fiordung, schwed. fiärding; angels. feording; engl. farthing, ¼ Penny; urspr. überh. ein Viertel), 1) ehem. ein Viertelpfund; dann überh. ein gewisser Theil eines Pfundes, z. B. ⅛ Pfund; 2) landsch. eine Münze, welche der vierte Theil einer größeren ist, z. B. schles. ¼ Gulden; niederd. ¼ Mark od. 8 Grote; vieren, ziel. Zw. (mittelh. vieren) vlt. f. in vier Theile theilen (vgl. geviert, das Gevierte); viereckig od. würfelförmig machen, daher ehem. auch: aus Quadern aufführen, geschickt zimmern, passend machen; eine Zahl —, ins Gevierte bringen, zu einer Gevierzahl (s. d.) machen; die Vierung, 1) das Vieren, die Verwandlung in ein gleichseitiges Viereck od. Gevierte (fr. Quadratur); 2) landsch. f. ein Viereck; bes. Bergw. ein gevierter Raum, welcher die gesetzmäßige Breite einer Zeche und 3½ Lachter in das Hangende u. in das Liegende hat; oberd. auch die vier Hauptwände eines Gebäudes; der Vierer, -s, M. w. E., 1) vier Einheiten, zu einem Ganzen vereinigt, insbes. ein Vierpfennigstück, gew. Vierling; 2) landsch. ein Mitglied eines Amtsvereins von vier Personen, insbes. oberd. bei Handwerks-Innungen einer der gewählten (urspr. vier) Vorsteher; bei Dorfgemeinden einer der zur Unterstützung des Gemeindevorstehers od. Obmanns gewählten Gemeindebevollmächtigten (häufig mit „Führer" verwechselt); viererlei, unbiegs. Bw., von vier verschiedenen Arten od. Beschaffenheiten; der Viering, -es, M. -e, landsch. f. ein Viertel, insbes. ein Viertelpfund; der Vierling, -es, M. -e, 1) ein aus vier Einheiten bestehendes Ganzes, insbes. ein Vierpfennigstück; 2) landsch. (oberd. auch Viertling) s. v. w. ein Viertel: der vierte Theil eines größeren Maßes od. Gewichtes, insbes. als Getreidemaß: im Würtemberg. ¼ Simmer, in

Augsburg u. München $\frac{1}{4}$ Metze, in Regensburg $\frac{1}{4}$ Mutt od. Mud; als Gewicht: $\frac{1}{4}$ Pfund; der, die, das vierte, (althochd. fiordo, -a, mittelh. vierde), Ordnungszahlw. von vier (z. B. der vierte Mann, Theil ꝛc.; zum vierten Male ꝛc.); viertehalb, unbiegs. Zahlw., das vierte halb, d. i. drei und ein halb; — das Viertel, -s, M. w. E. (gew. gespr. Virtel, mit geschärftem i; entst. aus Viertheil; niederd. Veerndeel, Varndeel, Veert, Veertjen), Verkl. das Viertelchen, 1) überh. der vierte Theil eines Ganzen, z. B. eines Schlachtthieres, Kalbes, Huhnes ꝛc. (vgl. Vorder-, Hinterviertel), eines Apfels (oberd. Vierteln überh. f. getrocknete Apfel- u. Birnenschnitze) ꝛc., bes. auch in vielen Zsetz. wie: Viertelbogen, -elle, -meile ꝛc., s. u.; in verschiedenen besonderen Anwendungen, meist ohne ausdrückliche Benennung des getheilten Gegenstandes: f. Viertelstunde (z. B. es ist ein Viertel auf drei, s. v. w. ein Viertel über zwei Uhr; es hat schon drei Viertel auf sechs geschlagen); Tonk. f. Viertelnote (s. d. u. Vierteltakt); f. Mondviertel, s. d. (der Mond ist im ersten Viertel; morgen haben wir das zweite Viertel, das dritte Viertel ꝛc.); f. Stadtviertel, s. d. (er wohnt in einem andern Viertel, als ich); 2) Benennung verschiedener Maße, insbes. a) ein Körpermaß zu trocknen Dingen, gew. = $\frac{1}{4}$ Scheffel od. 4 Metzen; landsch. in Thüringen: $\frac{1}{4}$ Malter od. 3 Scheffel; in Österreich: $\frac{1}{4}$ Metze; in Baiern $\frac{1}{4}$ Metze od. $\frac{1}{24}$ Scheffel ꝛc.; b) ein Flüssigkeitsmaß: $\frac{1}{4}$ Flasche od. Quart (ein Viertelchen); in Weinländern gew. $\frac{1}{4}$ Eimer, s. v. w. 1 Ohm; landsch. auch s. v. w. 1 Stübchen od. 4 Maß; in Baiern 4 Seidel od. 2 Maß; in Frankfurt u. Hamburg $\frac{1}{20}$ Ohm od. 2 Stübchen ꝛc.; c) ehem. auch ein Ackermaß (ein Viertel Ackers); Zsetz. wie die Viertelelle (drei Viertelellen ꝛc.), der Viertelfuß, die Viertelhufe, das Viertelloth, die Viertelmeile, Viertelmetze, das Viertelpfund, der Viertelscheffel ꝛc. erklären sich durch sich selbst; die Viertelader, eine Ader innerhalb der Schenkel der Thiere; der Viertel- od. Viertelsbauer, Viertelhufner, ein Bauer, der nur ein Viertelgut od. eine Viertelhufe besitzt; der Viertelbogen, der vierte Theil eines Papierbogens, s. v. w. ein Quartblatt; die Viertelform od. -größe, die Form od. Größe eines Viertelbogens (s. das fr. Quart, Quarto; z. B. ein Buch in Viertelgröße, fr. ein Quartant); der Viertel- od. Viertelsherr od. -meister, landsch. ein gewählter Vorsteher od. Aufseher eines Stadtviertels; das Vierteljahr, der vierte Theil eines Jahres, eine Zeit von drei Monaten (das Kind ist drei Vierteljahre od. gew. drei Vierteljahr alt); vierteljährig, Bw., ein Vierteljahr dauernd od. alt; vierteljährlich, Bw., alle Vierteljahre geschehend od. wiederkehrend; der Viertelkreis, der vierte Theil eines Kreises, u. ein mathemat. Werkzeug von dieser Form (fr. Quadrant); die Viertelnote, Tonk. der vierte Theil einer ganzen Note (s. d.); die Viertelpause, Pause von der Dauer einer Viertelnote; der Viertelstab, Bauk. ein erhabenes rundes Glied in der Säulenordnung, auch: der Wulst; die Viertelstunde, auch verkl. das Viertelstündchen, der vierte Theil einer Stunde; viertelstündig, Bw., eine Viertelstunde dauernd; viertelstündlich, Bw., sich alle Viertelstunden wiederholend; der Viertelstag, ehem. die Versammlung der Ritterschaft eines Bezirkes od. Ortes, z. U. v. Rittertag; der Vierteltakt, Tonk. der nach Viertelnoten gemessene u. benannte Takt (s. d.), bes. in Zsetz. wie Zwei-, Drei-, Viervierteltakt ꝛc.; der Viertelthaler, der vierte Theil eines Thalers, niederd. Ortsthaler; Ableit. vierteln,

Zw. 1) ziel. in vier Theile od. in Viertel theilen (einen Apfel, Kuchen ꝛc.), vgl. o. viertheilen; 2) ziellos m. haben, Landw. vom Getreide: das Viertel (Getreidemaß) füllen, ergiebig sein (das Getreide viertelt gut; vgl. scheffeln); — viertens, Nw., zum vierten; vierzig (gew. gespr. virzig mit geschärftem i; goth. fidvôrtiguns, althochd. fiorzug, niederd. veertig), 40, unbiegs. Grundzahlw., zehn mal vier (z. B. vierzig Mann; es waren unser vierzig; nur im Dat. gebeugt, wenn es ohne Hw. selbst als ein solches steht, z. B. einer von Vierzigen; in den Vierzigen sein, d. i. zwischen 40 und 50 Jahre alt); Zsetz. vierzigfach, -jährig, -tägig ꝛc., -jährlich ꝛc., -mal, -malig ꝛc. wie vierfach, vierjährig ꝛc., s. d.; der Vierzigpfünder, ein Geschütz, welches vierzigpfündige Kugeln schießt; Ableit. der Vierziger, -s, ein aus 40 Einheiten bestehendes Ganzes; einer von Vierzigen, die zu einer Gesammtheit, einem Amtsverein ꝛc. verbunden sind; eine Person von vierzig Jahren, weibl. die Vierzigerinn; vierzigerlei, unbiegs. Bw., von vierzig verschiedenen Arten od. Beschaffenheiten; der, die, das vierzigste, Ordnungszahlw. von vierzig; das Vierzigstel, -s, der vierzigste Theil; vierzigstens, Nw., zum vierzigsten.

Viets- od. Vitsbohne, w., M. -n, (d. i. Veitsbohne, so genannt, weil sie noch spät im Frühjahr bis St. Veits-Tag gepflanzt werden können) niederd. f. die gemeine Gartenbohne, Schminkbohne.

Viole, w., M. -n, (mittelh. der viol; v. lat. viola) landsch. bes. niederd. f. das Veilchen, s. d. (blaue Violen od. Märzviolen); gew. verschiedene andere Blumen von veilchenähnlichem Geruch, insbes. der Goldlack: gelbe Viole; die Levkoje: wälsche od. Nelkenviole; die Nachtviole, s. d.; landsch. heißt die Feigbohne: türkische Viole; uneig. Jäg. eine Drüse am Schwanze des Fuchses, welche eine Feuchtigkeit von veilchenähnlichem Geruch enthalten soll; — Zsetz. der Violenapfel, ein sehr wohlschmeckender Herbstapfel, zu den Rosenäpfeln gehörend, von violenähnlichem Geruch; violenfarbig, Bw., s. v. w. veilchenfarbig, veilchenblau, gew. fr. violett; das Violenmoos, s. v. w. Veilchenmoos, s. d.; die Violen- od. Violett-Pfirsich, eine violenfarbige u. grünliche, roth-gefleckte Pfirsich-Art; der Violenreiher, ein blauer amerikan. Reiher, auch: Krabbenfresser; der Violenschwamm, ein veilchenblauer Blätterschwamm, auch: Spinnwebenschwamm (agaricus violaceus L.); der Violenstein, s. v. w. Veilchenstein, s. d.; der Violenvogel, ein Tagfalter von veilchenblauer Farbe; die Violenwurzel, s. v. w. Veilchenwurzel, s. d.

Viper, w., M. -n, (mittelh. vipper; vom lat. vipera, zgez. aus vivipara, d. i. lebendige Junge gebärend), eig. eine Art giftiger Schlangen, welche lebendige Junge gebären, insbes. die ägyptische Viper; in weiterer Bed. alle kleinen giftigen Schlangen, s. v. w. Natter, Otter; das Vipergift; das Vipergras, s. v. w. Natterkraut, Schlangenwurz- od. -mord (scorzonera L.); die Vipernatter, giftige schwarze Natter; das Vipersalz, ein ehem. aus der ägypt. Viper bereitetes Salz, als Heilmittel; die Viperwurz od. -wurzel, 1) s. v. w. das Vipergras, insbes. die spanische Viperwurzel, s. v. w. Schwarzwurzel (scorzonera hispanica L.); 2) die Natterwurz (polygonum bistorta L.).

Vitriōl, m., -es, M. (nur von verschiedenen Arten) -e, (gem. verderbt: Viktriol; mittl. lat. vitriŏlum, vitreolum, vom lat. vitreolus, vitreus, a, um,

gläsern, glasartig, v. vitrum, Glas), ein metallisches Salz, aus der Verbindung von Schwefelsäure mit Metallkalken entstanden, insbes. mit Kupfer, Eisen, Zink, Kobalt ꝛc.; daher: Kupfervitriol od. blauer Vitriol, in Schwefelsäure aufgelös'tes Kupfer; Eisenvitriol od. grüner Vitriol, schwefelsaures Eisen; Zinkvitriol od. weißer Vitriol, schwefelsaurer Zink; Kobaltvitriol; auch: Blei-, Braunstein-, Nickel-, Quecksilber-, Silbervitriol; gediegener Vitriol, natürlich erzeugter, der sich in Krystallen findet, z. U. v. dem künstlichen od. gesottenen; — Zsetz. die Vitriolerde, Vitriol enthaltende Erde; das Vitriolerz, Erz, aus welchem Vitriol gewonnen werden kann; der Vitriolgeist, die beim Bereiten des Vitriols zuerst erscheinende säuerliche Flüssigkeit; vitriolhaltig, Bw., Vitriol enthaltend; die Vitriolhütte, Vitriolsiederei; der Vitriolkern, der gröbste Theil der Vitriolerze; entg. das Vitriolklein, das klarste Vitriolerz; der Vitriolkies, Schwefelkies; der Vitriolmeister, Aufseher der Arbeiter in einer Vitriolhütte; das Vitriolöl od. die Vitriolsäure, s. v. w. flüssige Schwefelsäure (s. d.); das Vitriolpulver, rother Eisenkalk, Englischroth, ein braunrothes Pulver, welches man durch anhaltendes Glühen des Eisenvitriols erhält (fr. Colcothar); das Vitriolsalz, der krystallische, sehr flüchtige, rauchende Stoff der aus Vitriol gewonnenen Schwefelsäure; der Vitriolsieder, wer Vitriol siedet, d. i. aus Erzen bereitet; die Vitriolsiederei, auch: das Vitriolwerk; der Vitriolzapfen, gediegener Vitriol in Zapfenform, Bergw. auch: Jökel (s. d.); — Ableit. vitriolisch, Bw., vitriolähnlich, vitriolartig (z. B. ein vitriolischer Geschmack); vitriolhaltig (vitriolische Erde).

Vizdum od. Vizthum, m., -es, M. -e, (auch Vizdom, Vicedom; verderbt aus dem lat. vice-dominus, von vice, anstatt, u. dominus, Herr), alt u. landsch. f. Statthalter, Stellvertreter des Landesfürsten in einem Landesbezirke; insbes. auch ein Verweser geistlicher Güter, Stiftshauptmann; der Vizdumhandel, ehem. f. peinliche Rechtssache, die vor dem Obergericht (Vizdum-Amt) verhandelt werden muss; vizdumisch, Bw., f. peinlich (criminell).

Vließ, s. Fließ 1.

Vogel, m., -s, M. Vögel; Verkl. das Vögelchen, Vögelein, zsgz. Vöglein, (goth. fugls; althochd. fogal, M. fogala, Verkl. fugili; mittelh. vogel, Verkl. vogellîn, vögelîn; niederd. Vagel; angels. fugul, fugol, fugl, engl. fowl; schwed. fogel; — wahrsch. von der Wurzel flug, fliegen, mit Ausstoßung des l aus Wohllautsgründen; vgl. jedoch auch das nord. fok, Flug, fika, eilen) allgemeine Benennung der zweifüßigen, warmblutigen, gefiederten u. mit Flügeln versehenen Thiere, welche die Luft durchfliegen und Eier legen, die sie ausbrüten (Land-, Wasser-, See-, Sumpf-, Wald-, Zug-, Raub-, Singvögel ꝛc.); bes. die wild lebenden, z. U. v. dem zahmen Geflügel od. Federvieh (Vögel fangen, schießen; Vögel halten, d. i. gefangene wilde Vögel; nach dem Vogel schießen, d. i. nach dem hölzernen Bilde eines Vogels, zur Übung u. zum Vergnügen; sprichw. ich habe ein Vögelchen davon singen hören, d. i. unter der Hand etwas davon vernommen; friss, Vogel, oder stirb! d. i. füge dich in die Nothwendigkeit, wenn du nicht umkommen willst; man kennt den Vogel an den Federn; wie der Vogel, so das Ei, od. böser Vogel, böses Ei u. dgl. m.); in engerer Bed. oberd. das Männchen der Enten u. Gänse; in weiterer Bed. in der Volksspr. jedes geflügelte u.

fliegende Thier, Insect &c. z. B. eine Biene, ein Schmetterling (vgl. Buttervogel; Nacht-, Tagvogel f. Schmetterling); uneig. scherzh. f. ein leichtfertiger, durchtriebener Mensch, ein Schalk (ein loser Vogel; vgl. Galgenvogel); ferner das in einem befruchteten Ei auf dem Häutchen des Eidotters befindliche Samenklümpchen, das Köpfchen, der Hahnentritt; oberd. f. kleine bes. eiternde Erhöhung auf der Haut, Finne, Feigblatter; Naturk. das Vögelchen od. Vögelein, eine Art Miesmuscheln, auch Schwalbe genannt; — Zsez. das Vogelauge, uneig. f. die Mehlblume; der od. d. das Vogelbauer, f. Bauer; die Vogelbeere, Beeren, welche verschiedene Vogelarten fressen, insbes. 1) die rothen Beeren der Eberesche (f. d.) od. des Vogelbeerbaums, welche bes. die Drosseln, Krammetsvögel &c. lieben; 2) f. Elsebeere; 3) f. Heckenkirsche; die Vogelbeize, f. Beize unter beizen; der Vogeldarm, uneig. eine Art Röhrenschnecken; der Vogeldeuter, wer den Flug, das Fressen &c. der Vögel deutet, daraus weissagt &c.; die Vogeldeuterei, Vogeldeutung; der Vogeldunst, der feinste Schrot zum Schießen kleiner Vögel; die Vogelerbse, f. Vogelwicke; der Vogelfalk, Sperber; der Vogelfang, das Fangen kleiner Vögel; auch der dazu eingerichtete Ort; der Vogelfänger, wer Vögel fängt, u. bes. wer aus dem Vogelfang ein Gewerbe macht, auch: Vogelsteller; die Vogelflinte, kleine Jagdflinte zum Schießen kleiner Vögel; der Vogelflug, der Flug der Vögel (aus dem Vogelfluge weissagen); vogelfrei, Bw., eig. den Vögeln frei gegeben (nach einer alten Rechtsformel, welche den Leib des Verurtheilten den Vögeln in den Lüften preis giebt): des Rechtsschutzes beraubt, geächtet (einen für vogelfrei erklären); der Vogelfuß, uneig. 1) eine Gattung Hülsenpflanzen, deren mehrfach zusammensitzende Hülsen einem Vogelfuße ähneln, auch: Vogelklaue, -pfote (ornithopus L.); 2) eine Art Flügelschnecken, auch: Gänsefuß, Fledermausflügel; das Vogelfutter, f. Futter 2.; das Vogelgarn od. -netz, Netz zum Vogelfang; der Vogelgesang; das Vogelgras, Wegetritt; der Vogelhändler, wer mit Vögeln handelt; das Vogelhaus, ein gew. aus Drath geflochtenes größeres Behältniß für mehre Vögel; das verkl. Vogelhäuschen, oberd. f. Vogelbauer; die Vogelhecke, f. Hecke unter hecken; der Vogelherd, f. Herd (mittelh. vogelhurt, Gen. -hürde); die Vogelhirse, f. v. w. Steinhirse; die Vogelhütte, grüne Hütte neben einem Vogelherde, in welcher sich der Vogelsteller aufhält; der Vogelkien, der Kien in den Gipfeln der Bäume; auch jeder mit vielem Harz durchzogene Kien; die Vogelkirsche, 1) eine Art kleiner, süßer, rother oder schwarzer Kirschen von dem wild wachsenden Vogelkirschbaum, auch Wald-, Trauben-, Ahlkirsche, Twisel-, Elsebeere &c. genannt; 2) die Hecken- od. Zaunkirsche; die Vogelklaue, f. Vogelfuß; die Vogelklippe, f. Klippe 1.; der Vogelkopf, uneig. ein afrikan. Gewächs, dessen Frucht einem Vogelkopfe ähnlich ist, auch: Sperlingwurz (passerina L.); das Vogelkraut, verschiedene Pflanzen, welche bes. die kleineren Vögel gern fressen, insbes. das gemeine Vogelkraut, auch: Hühnerbiß od. -darm (alsine media L.); das große Vogelkraut od. Wasserhornkraut (cerastium aquaticum L.); das kleine Vogelkraut, auch: kleines Gänsekraut (arenaria serpyllifolia L.); das Kreuzkraut (senecio vulgaris L.); die gelbe Vogelmilch (f. d.), u. m. a.; die Vogelkunde od. -lehre, die wissenschaftliche Kunde od. Lehre von den Vögeln (fr. Ornithologie); der Vogelkundige (fr. Ornitholog); die

Vogellaus, auf Vögeln lebende Laus; die Vogellausfliege, eine Art Lausfliege (s. d.) auf Vögeln; der Vogelleim, ein Leim zum Bestreichen der Leimruthen, mit denen man Vögel fängt; auch s. die Lindenmistel, aus deren Beeren der Vogelleim gew. gesotten wird; der Vogelmeier (s. Meier), verschiedene Pflanzen, insbes. das gemeine Vogelkraut (s. d.); großer Vogelmeier, eine Art Sternblume, auch: Augentrost od. Blumengras (stellaria holostea L.); blauer Vogelmeier, der Acker-Ehrenpreis (veronica agrestis L.); die Vogelmilch, eine Gattung Zwiebelgewächse mit sechs Staubfäden (ornithogalum L.) von versch. Arten, insbes. die gelbe Vogelmilch, auch Feld-, Ackerzwiebel, Erdnuss genannt; der Vogelmist; das Vogelnest, s. Nest (indische Vogelnester, die essbaren Nester der ostindischen Schwalben); uneig. verschiedene Gewächse, insbes. die Hirschwurz (s. d.) mit nestähnlicher Wurzel; ein auf hohen Bäumen nestförmig wachsendes Milzkraut (asplenium nidus L.); eine Art des Zweiblatts mit ästigen Zwiebeln, auch Vogelwurz, wildes Knabenkraut 2c. genannt (ophrys nidus L.); das Vogelnetz, s. Vogelgarn; der Vogelpfeffer, einige Arten des spanischen Pfeffers (s. Pfeffer); die Vogelpfeife, Lockpfeife, mit welcher man die Stimme der Vögel nachahmt; die Vogelpfote, s. Vogelfuß; der Vogelriemen, eine Art Eingeweidewürmer bei verschiedenen Vögeln; die Vogelschau, die Schau od. Beobachtung des Fluges 2c. der Vögel, um Vorbedeutungen daraus zu entnehmen (lat. Auspicium); der Vogelschauer, der die Vogelschau anstellende Priester bei den alten Römern (lat. Auspex); die Vogelscheuche, ein Schreckbild u. dgl., zum Verscheuchen der Vögel in Gärten od. Feldern aufgestellt; uneig. scherzh. f. eine abschreckend hässliche Person; das Vogelschießen, das Schießen nach einem auf einer hohen Stange (Vogelstange) befestigten hölzernen Vogel, bes. als öffentliches Volksfest; der Vogelschlag, ein Schlag, d. i. ein Kasten mit leicht niederfallendem Klappdeckel (vgl. Schlag 3), um Vögel darin zu fangen, Meisenschlag, Vogelklippe; vogelschlecht, Bw., Geschützk. f. kernrecht, wagerecht; vogelschnell, Bw., schnell, wie ein Vogel fliegt; die Vogelschnelle od. -schnelligkeit; die Vogelschrecke, landsch. f. Vogelscheuche; das Vogelschrot, Schrot zum Schießen der Vögel; die Vogelseide, s. v. w. das Flachskraut; das Vogelspiel, ein Spiel, welches darin besteht, dass man einen an einer Schnur od. Kette hangenden bleiernen Vogel mit spitzem Schnabel an sich zieht u. nach einer gegenüber befindlichen Scheibe so schwingen lässt, dass er mit dem Schnabel darin stecken bleibt; der Vogelspieß, ein dünner Spieß, an welchem man Vögel brät, vgl. Lerchenspieß; die Vogelspinne, die größte Art Spinnen in Süd-Amerika, welche kleine Vögel tödten u. aussaugen, auch: Buschspinne; die Vogelstange, 1) eine mit Leimruthen besteckte Stange zum Vogelfang; 2) s. Vogelschießen; das Vogelstellen, -s, o. M., das Stellen nach Vögeln (vgl. stellen), das Geschäft od. Gewerbe, welches der Vogelsteller od. Vogelfänger treibt, der den Vögeln mit Netzen, Dohnen, Schlägen, Leimruthen 2c. nachstellt; die Vogelstimme; der Vogelstrich, das Streichen der Vögel u. die Zeit, in welcher es geschieht (vgl. Strich, Strichvogel); der Vogeltod, landsch. f. der gefleckte Schierling; der Vogelwahrsager, s. v. w. Vogeldeuter; die Vogelwahrsagung; die Vogelwand, die Netze auf dem Vogelherde; die Vogelweide, vlt. f. Vogeljagd; Aufenthaltsort der Vögel, Vogelhaus; die Vogelwicke, 1) eine Art Wicken mit rauhen Schoten, welche

unter dem Getreide wild wachsen, auch: Vogelerbse (vicia craeca L.); 2) die Zaunwicke (vicia sepium L.); 3) die gelbe Wicke (lathyrus pratensis L.); 4) die bunte Vogel- od. Kronwicke (coronilla varia L.); 5) die kleine Vogelwicke, zottige Linse od. rauhe Linsenwicke (ervum hirsutum L.); 6) der gehörnte Schotenklee (lotus corniculatus L.); das Vogelwild od. -wildbret, eßbare wilde Vögel; die Vogelwurz, s. Vogelnest; der Vogelzug, der Zug, das Ziehen der Vögel (vgl. Zug, Zugvogel); die Vogelzunge, umrig. 1) der Samen des Eschenbaumes; 2) die Kornwinde od. Schwarzwinde, ein Gewächs; 3) pfriemenförmige versteinte Fischzähne; 4) eine spitz zulaufende Feile der Metallarbeiter; — Ableit. vogeln, ziellos. Zw. m. haben, (altd. fogalôn, vogelen) 1) alt u. oberd. f. den Vögeln nachstellen, Vögel fangen; 2) oberd. auch vom Hahne: die Henne treten; daher niedr. f. sich begatten, fleischlich vermischen; der Vogeler od. zgez. Vogler, -s, M. w. E. (altd. fogalari, vogelaere; oberd. auch Vögler) vlt. f. Vogelsteller, Vogelfänger; daher: die Voglerhütte, -pfeife, das Voglerzeug rc.; die Voglerinn, eine Art Kanonen im 15. Jahrh.

Vogt, m., -es, M. Vögte, (oberd. bisw. auch: des rc. Vogten, M. die Vogten; ehem. Voigt geschr.; althochd. fogat, mittelh. voget, voit; niederd. Vagd; vom lat. advocatus) 1) urspr. eig. ein rechtlicher Beistand, Vertreter vor Gericht, Sachwalter od. Anwalt; Beschützer eines Unmündigen, Vormund (Kindervogt); Schirmherr u. Vertreter eines Klosters od. geistl. Stiftes (Kloster-, Stiftsvogt); sodann 2) überh. ein Vorgesetzter, Aufseher, Beamter, durch alle Grade, vom Bettelvogt (Armenaufseher), Feldvogt (Flurschütz), Gerichtsvogt (Gerichtsdiener) rc. bis zum höchsten Fürsten (mittelh. des riches voget, d. i. der Kaiser; der werlte voget, d. i. der Welt Herr, Gott); insbes. a) der Statthalter einer Landschaft (Landvogt); Verwalter eines Bezirkes od. Ortes, s. v. w. Amtmann, Schultheiß, Schulze; stellvertretender Aufseher eines Hauses, Schlosses rc. (Haus-, Schloßvogt); b) ehem. f. Gerichtsvorsitzer, Oberrichter, (Reichsvogt, s. Reichsschultheiß); c) landsch. f. Verwalter od. Hofmeister auf Landgütern; Aufseher über die Feldwirthschaft u. das Gesinde; — Zsetz. der Vogtbauer, Vogthold od. -holde (s. Hold), Vogtmann, M. Vogtleute, alt u. oberd. einem Vogt od. Vogtherrn, d. i. Schirmherrn, unterworfene Leute, welche demselben Abgaben zu entrichten u. Frohndienste zu leisten haben; das Vogtding od. -gericht, unter einem Vogt od. Schirmherrn stehendes od. von demselben gehaltenes Gericht; das Vogtgeld, Schutz- od. Schirmgeld, Abgabe bes. geistlicher Stifter rc. an den Schutzherrn, auch: der Vogtschatz, -schilling, -zins, die Vogtsteuer; das Vogtgut, -lehen, ein einem Schutzherrn unterworfenes Gut, von demselben verliehenes Lehen; der Vogthafer, landsch. dem Schutzherrn zu entrichtender Hafer; das Vogtrecht, Gerechtsame eines Vogtes, Schutzgerechtigkeit; — Ableit. vogtbar, Bw., alt u. oberd. 1) einem Vogt unterworfen, zinsbar; 2) fähig, sein eigener Vogt od. Beschützer zu sein, sich selbst zu vertreten, volljährig; mannbar, heirathsfähig; die Vogtbarkeit; die Vogtei, M. -en, (mittelh. vogetje) 1) das Amt, die Würde eines Vogtes, Schutz-, Richter-, Verwalter-Amt, bes. bei geistlichen Stiftern; die Gerichtsbarkeit eines Vogtes, das Vogtgericht; 2) der Bezirk, das Gebiet eines Vogtes, d. i. eines Statthalters, Amtmanns rc.; 3) die

Wohnung eines Vogtes; auch das unter seiner Aufsicht stehende Gefängniss (Stadtvogtei); vogteilich, Bw., zur Würde u. Gewalt, od. zum Gebiete eines Vogtes gehörend; vogten, ziel. Zw. (mittelh. vogeten) vlt. einen —, ihm einen Vogt od. Schirmherrn geben (auch: einen an- od. bevogten f. die Schirmherrschaft über ihn ausüben); sich —, sich einem Schirmherrn unterwerfen (auch: sich vervogten); vogtlich, Bw., einem Vogt ähnlich, gehörend od. gebührend.

Volk, s., -es, M. Völker; Verkl. das Völkchen, Völklein, (althochd. folc, folk, folch, s. u. bisw. m., M. folc, wie es scheint, immer auf Menschen bezogen; mittelh. volc, G. volkes; altnord. schwed. dän. folk; angels. folc, engl. folk, u. daneben flock f. Heerde; litth. pulkas, slaw. pulk, polk, Schaar, Trupp; altgriech. πόλχος; — wahrsch. von gleicher Wurzel mit voll, viel, griech. πολύς, vgl. οἱ πολλοί, πλῆθος; woher auch d. lat. populus, plebs stammen; also nicht verw. mit vulgus, ὄχλος) 1) überh. eine Schaar, ein Trupp, eine Menge od. ein Haufen lebender Wesen, meist o. M.; insbes. Jäg. ein Volk Reh- od. Haselhühner, d. i. mehre beisammen befindliche, bes. eine Brut, d. i. die Alten mit ihren Jungen; gew. ein Menschenhaufen, eine Menge beisammen befindlicher Menschen (z. B. es war viel Volk od. Volks auf dem Markte, in der Kirche ꝛc.; bibl. eine Stadt voll Volks); insbes. a) ehem. ein Heereshaufen, eine Schaar od. ein Trupp Soldaten, jetzt überh. f. Mannschaft, Truppen (das Kriegsvolk; viel Volk auf den Beinen haben; auch: das Schiffsvolk); in dieser Bd. auch M. Kriegsvölker u. oberd. bloss Völker f. Truppen (z. B. die preussischen Völker); b) mehre in irgend einem Verhältnisse zusammengehörige Menschen, sinnv. Leute, insbes. Personen einer Art (daher Zsetz. wie Manns-, Frauen-, Bettelvolk ꝛc.); zu einer Einheit verbundene Personen, daher niederd. f. Familie, Geschlecht (scherzh. mein Völkchen f. meine Kinder), oberd. Hausvolk f. Gesinde (daher landsch. Volksbrod, Volkskost ꝛc.), Pfarrvolk f. Pfarrgenossenschaft; Ehe-, Brautvolk u. dgl. f. Ehe-, Brautleute; c) die Masse der ungebildeten Menschen aus den sogen. niederen Ständen der menschlichen Gesellschaft, der grosse Haufen, hart u. verächtl. Pöbel, (das gemeine Volk; Bücher für das Volk; daher Zsetz. wie: Volkslieder, Volksschulen u. dgl.); 2) die sämmtlichen Einwohner eines Landes, die Gesammtheit der Menschen, welche zu einem Staate gehören od. unter einer Regierung stehen, im Gegensatz zu dem Fürsten od. der Regierung (altd. auch liut; z. B. das preussische Volk; das Volk huldigt seinem Fürsten; der Fürst beherrscht sein Volk, soll es aber nicht unterdrücken; bibl. ein Volk wird sich empören über das andere); ehem. insbes. die gemeinen Freien, mit Ausschluss der Knechte u. Leibeigenen; 3) die Gesammtheit der durch gemeinschaftliche Abstammung und gleiche Sprache verbundenen Menschen, fr. Nation (altd. diot, diet; z. B. das deutsche Volk; das französische, spanische ꝛc. Volk; die Völker Europa's; alle Völker der Erde ꝛc.); — Zsetz. mit Volk-: volkgefällig, -günstig, -liebend, Bw., dem Volke geneigt u. gefallend, beim Volke beliebt (Neuw. f. das fr. populär); volkleer, Bw., leer an Volk, sinnv. menschenleer, unbevölkert (ein volkleeres Land ꝛc.); volkmässig (d. als volksmässig), Bw., dem (ungebildeten) Volke gemäss, gemeinverständlich (fr. populär); einem Volke angemessen od. eigenthümlich (fr. national); die Volkmässigkeit; volkreich,

Bw., reich an Volk, d. i. an Einwohnern, sehr bevölkert (ein volkreiches Land); — mit Volks-: der Volksaberglauben, unter dem Volk herrschender Aberglauben; der Volksaufruhr, -aufstand, die Volksbewegung, Aufruhr, unruhige Bewegung eines Volkes od. im Volke; die Volksbewaffnung, Bewaffnung des Volkes, die Staatseinrichtung, wonach jeder waffenfähige Bürger wehrhaft gemacht u. zur Vertheidigung des Gemeinwesens verpflichtet wird; die Volksbildung, sittliche u. geistige Bildung des Volks, d. i. der niederen Stände der Gesellschaft; das Volksblatt, ein Blatt, d. i. eine Zeit- od. Flugschrift für das Volk; der Volksbrauch od. -gebrauch, bei einem Volke herrschender Gebrauch; das Volksbuch, überh. ein für das Volk geschriebenes u. vom Volke gelesenes Buch; insbes. nennt man Volksbücher die meist alte Volkssagen, in Prosa aufgelöste Helden- u. Ritterdichtungen, abenteuerliche Romane, Reisebeschreibungen rc. enthaltenden Bücher, welche, seit dem 15. Jahrh. im Volke verbreitet, vorzugsweise zu dessen Unterhaltung dienen; der Volksdichter, 1) ein Dichter aus dem Volke, sinnv. Naturdichter (entg. dem gelehrten Kunstdichter); auch wer für das Volk, in gemeinverständlicher Weise dichtet; 2) ein Hauptdichter eines Volkes, welcher den eigenthümlichen Volksgeist vorzugsweise darstellt (halbfr. National-Dichter); die Volksdichtung (halbfr. Volkspoesie) 1) aus dem Volke hervorgegangene od. für dasselbe berechnete Dichtung (entg. Kunstdichtung); 2) einem Volke eigenthümliche, dessen Geist u. Denkweise bekundende Dichtung (fr. Nationalpoesie); der Volksfeind, wer das Volk hasst u. anfeindet; volksfeindlich, Bw.; das Volksfest, ein einem Volke eigenthümliches öffentlich gefeiertes Fest (Nationalfest); auch ein Fest für das Volk od. den großen Haufen; die Volksfreiheit, Freiheit des Volks od. der bürgerlichen Gesellschaft; M. Volksfreiheiten, d. i. verfassungsmäßige Rechte des Volks, der Regierung gegenüber; der Volksfreund, wer dem Volke wohl will; volksfreundlich, Bw.; der Volksführer, -lenker, -leiter, Anführer des Volks od. einer Volkspartei; der Volksgeist, der Geist, d. i. die eigenthümliche Denk- und Sinnesart eines Volks; der Volksgesang, ein einem Volke eigener Gesang, als stehender Ausdruck des eigenthümlichen Volksgefühls (halbfr. Nationalgesang; z. B. das God save the king der Engländer; versch. Volkslied); der Volksglauben, bei einem Volke, od. unter dem gemeinen Volke herrschender Glauben; die Volksgunst, die Gunst des Volks od. des großen Haufens; der Volkshaufen, ein Haufen, eine Menge Volks; auch f. das gemeine Volk, der große Haufen; die Volksherrschaft, vom Volke ausgeübte Herrschaft (fr. Demokratie); der Volksherrscher, ein Herrscher über das Volk; die Volksklasse, Klasse od. Abtheilung des Volkes, sinnv. Stand (die niederen u. die höheren Volksklassen od. Stände); der Volkskrieg, Krieg eines Volkes gegen ein anderes; der Volkslehrer, ein Lehrer des Volks, d. i. bes. der unteren Stände der Gesellschaft; das Volkslied, M. Volkslieder, für das Volk gedichtete u. bes. aus dem Volke selbst entsprungene, von ungelehrten u. meist unbekannten Urhebern ausgehende u. durch Überlieferung verbreitete Lieder; das Volksmährchen, einem Volk eigenthümlich angehörende, im Volksglauben gegründete Mährchen; volksmäßig, Bw., s. o. volkmäßig; die Volksmenge, die Menge des Volks, Menschen- od. Seelenzahl (z. B. eines Landes); auch s. v. w. ein Volkshaufen; der Volksnamen, der Namen eines Volkes, u. die davon hergenommene Benennung

einer Person; das **Volksrecht**, M. Volksrechte, s. v. w. Volksfreiheiten, s. o.; die **Volksrede**, eine an das Volk gerichtete öffentliche Rede; der **Volksredner**, ein öffentlicher Redner, welcher zu dem Volke spricht; die **Volkssache**, eine das ganze Volk betreffende Sache od. Angelegenheit; die **Volkssage**, eine unter einem Volke verbreitete Sage (s. d.); der **Volksschluss** od. **-beschluss**, ein durch das versammelte Volk od. dessen Vertreter gefasster Beschluss; die **Volksschrift**, eine Schrift für das Volk; der **Volksschriftsteller**, wer Bücher zur Bildung od. Unterhaltung des Volks schreibt; die **Volksschule**, eine Schule für das Volk, d. i. zur Bildung der untern Stände der Gesellschaft, versch. v. höheren Bürger- und Gelehrtenschulen; der **Volksschullehrer**, Lehrer an einer Volksschule; die **Volkssitte**, bei einem Volke herrschende Sitte; das **Volksspiel**, ein vom Volke gespieltes, od. zu dessen Unterhaltung angestelltes Spiel; die **Volkssprache**, 1) die eigenthümliche Sprache eines ganzen Volkes (z. B. die deutsche Volkssprache); 2) die Sprache der unteren Volksklasse, entg. der gebildeten Umgangs- u. Schriftsprache; der **Volksstamm**, eine Menschenmenge, die vermöge gemeinschaftlicher Abstammung ein Volk ausmacht; auch die verschiedenen Theile, in welche ein großes Volk sich verzweigt, heißen: Volksstämme (z. B. die deutschen Volksstämme; vgl. Stamm); der **Volkston**, der Ton (s. d.) des Volkes, die dem Volke eigenthümliche u. verständliche Ausdrucksweise (im Volkstone schreiben, dichten 2c.); die **Volkstracht**, einem Volke eigenthümliche Tracht, d. i. Art u. Weise, sich zu kleiden (halbfr. Nationaltracht); die **Volksversammlung**, Versammlung des Volkes in öffentlichen Angelegenheiten; der **Volksvertreter**, ein vom Volke gewählter u. zu ständischen Versammlungen, Land- od. Reichstagen 2c. abgeordneter Stellvertreter zur Wahrung u. Ausübung der verfassungsmäßigen Rechte des Volkes (fr. Repräsentant, Deputirter); der **Volkswillen**, der ausdrücklich erklärte Willen des Volkes; die **Volkszeitung**, eine Zeitung für das Volk; — Zsetz. mit Völker- (nur wo eine Mehrheit von Völkern bezeichnet werden soll): der **Völkerbeherrscher**, **-besieger**, **-bezwinger**, **-führer**, **-gebieter** u. dgl. m.; die **Völkerbeschreibung** (fr. Ethnographie); der **Völkerbeschreiber** (fr. Ethnograph); die **Völkergeschichte**, Geschichte der Völker, z. U. v. Staaten-, Kirchengeschichte 2c.; der **Völkerhirt**, dicht. f. der Anführer, Lenker, Beherrscher von Völkern od. auch nur eines Volkes; der **Völkerkrieg**, ein Krieg unter ganzen Völkern; die **Völkerkunde**, die Wissenschaft von den geschichtlichen, bürgerlichen, sittlichen 2c. Verhältnissen u. Eigenthümlichkeiten der Völker (fr. Ethnologie); das **Völkerrecht**, der Inbegriff der Rechte und Obliegenheiten der Völker in ihren gegenseitigen Verhältnissen zu einander (lat. jus gentium); **völkerrechtlich**, Bw., das Völkerrecht betreffend od. darin gegründet; die **Völkerschlacht**, eine große, entscheidende Schlacht, von den Haupt-Streitkräften verschiedener Völker geliefert; die **Völkerwanderung**, die Wanderung ganzer Völkerschaften aus ihren bisherigen Wohnsitzen in andere Länder; insbes. vom 4ten bis 6ten Jahrh. n. Chr. das Eindringen der germanischen Volksstämme in die römischen Länder, welches die Auflösung des römischen Reiches u. eine völlige Veränderung der Völker- u. Staatenverhältnisse Europa's zur Folge hatte; **völkerwimmelnd**, Bw., dicht. f. von Menschen aus verschiedenen Völkern gleichs. wimmelnd, sehr volkreich; der **Völkerzug**, ein Zug, Heereszug ganzer Völker; — Ableit. **volklich**, Bw. (schon althochd.

lich; angelſ. folclic) das Volk angehend, demſelben eigen od. angeſſen (ungebr., aber zu empfehlen f. das fr. national); die Völkeraft, M. -en, 1) die Geſammtheit mehrer ſtammverwandten Völker . Volksſtämme (z. B. die germaniſche, die ſlawiſche Völkerſchaft); 2) ein zelner Zweig od. Stamm eines Volkes (in welcher Bed. es eig. Volk; aft heißen ſollte; z. B. die griechiſchen, die deutſchen ꝛc. Völkerſchaften). s Volksthum (r. Volkthum), -es, o. M., Neuw. f. die durch Abſtammg, Sprache, Sitte ꝛc. begründete u. ſich darin kund gebende innere Einit u. weſentliche Eigenthümlichkeit eines Volks, ſinnv. Volksart, Volksiſt (fr. Nationalität); daher: volksthümlich, Bw. (fr. national); die olksthümlichkeit, Eigenthümlichkeit eines Volkes (fr. Nationalcharakter).

voll, Bw., Comp. voller, Sup. vollſt, (althochd. fol, folla-; Nw. follo; ttelh. vol, G. volles; goth. fulls, altnord. ſchwed. angelſ. engl. full; nied. vull, welches auch f. viel gebraucht wird; griech. πλέος, lat. plenus; h. pilnas; ſanskr. pûrna; — die Wurzel iſt ful, pul = ſanskr. pur, anlen; ſeitenverwandt iſt altd. filu, griech. πολύ, viel) 1) ganz an- od. ausfüllt, ſo viel in ſich enthaltend, als der Raum faſſen kann, entg. leer, hl, ſowohl ohne Angabe des anfüllenden Stoffes, als auch mit Hinzufüng desſelben im Gen. od. mittelſt des Vw. von (z. B. ein volles Gefäß, las, ein voller Beutel, Magen ꝛc.; mit vollem Munde ſprechen; volle Ähr, d. i. in denen keine Hülſe leer iſt; volle Segel, d. i. vom Winde aufgeſhte; etwas voll machen, gießen, ſchütten ꝛc.; den Mund voll nehmen, eig. f. laut u. übertrieben von etwas ſprechen, prahlen, loben ꝛc.; der Ber iſt voll ſüßen Weines; bibl. die Erde iſt voll deiner Güte; das Haus war l von Menſchen. — Auch bei unmittelbarer attributiver Verbindung mit n Hw. ſteht voll gew. in ungebeugter Form hinter demſelben, wenn r anfüllende Stoff dabei bemerkt wird, z. B. ein Becher voll ſüßen Weines, Korb voll reifer Äpfel; ein Haus voll Kinder; eine Hand voll Nüſſe, ein und voll Speiſe ꝛc., woraus die Zſetz. Handvoll, Mundvoll entſt. ſind, unter Hand u. Mund; ſelten wird der Gen. od. von mit dem Dat. dem beugten voll vorangeſetzt, z. B. ein von Weine voller Becher; mein deines des voller Freund; öfter dem ungebeugten, z. B. von Wein und Liebe voll, Giftes voll ꝛc. — Da viele Wörter, namentlich die weiblichen u. alle der Mehrheit ohne Artikel ſtehenden, den Genitiv nicht durch eine eigenmliche Endung bezeichnen, z. B. voll Speiſe, voll Menſchen ꝛc.: ſo rfen gemeiniglich auch männl. u. ſächl. Wörter, wenn ſie ohne Artikel . ſonſtiges Beſtimmwort bei voll ſtehen, die Genitiv-Endung ab, z. B. Glas voll Wein ſt. Weines; ein Beutel voll Geld ſt. Geldes; eine heuer voll Getreide; ein Arm voll Holz; aber: ein Glas voll des beſten eines, ein Beutel voll des gewonnenen Geldes ꝛc.; dagegen iſt in der eren Sprache die Form voller ſt. voll üblich geworden, die im gemeinen ben beſonders da gern gebraucht wird, wo man dem Hw. ſeiner Natur nach . dem Sprachgebrauche gemäß keine Genitiv-Endung geben kann; z. B. ein us voller Menſchen; er war voller Freude; Früchte voller Saft; er iſt ller Schlaf, voller Gift ꝛc., ſt. voll Menſchen, voll Freude ꝛc.; der gewöhnhen Annahme nach iſt dieſes voller aus voll der entſtanden, u. wäre mnach eigentlich nur vor weiblichen u. mehrheitlichen Hauptw. als Erſatz für ren mangelnde Genitiv-Endung anwendbar; richtiger aber betrachtet man

es als die erstarrte männl. Form des gebeugten voll, welches ehem. auch in anderen Formen mit dem vorangehenden Hw. congruirte; z. B. nides was er voller, d. i. er war voll od. voller Neids; daz wite velt was voller frouwen; einen naph vollen mets 2c.; ein Fass volles Geld[es]); — uneig. steht voll gem. f. betrunken (voll sein, ein voller Bruder); in unsinnlichem Verstande: von Empfindungen, Gedanken, von einer sittlichen Eigenschaft, Gesinnung 2c. ganz erfüllt, eingenommen, durchdrungen (z. B. den Kopf voll von etwas haben; er ist ganz voll von der Sache, d. i. sie erfüllt u. beschäftigt seine ganze Seele; ein volles Herz; mein Herz ist zu voll, als dass ich reden könnte; bibl. wess das Herz voll ist, dess geht der Mund über; einen aus vollem Herzen lieben, hassen 2c., vgl. von ganzem Herzen; voll od. gem. voller Freude, Begeisterung, Schmerz, Kummer 2c., voll froher Erwartung, voll banger Sehnsucht sein; bibl. voller Gnade und Wahrheit; voll Treue und Redlichkeit u. dgl. m.); von Farben- u. Tönen f. stark, kräftig, gesättigt, entg. matt, dumpf, hohl; in weiterer Anwendung 2) auch äußerlich auf der ganzen Oberfläche mit etwas überdeckt, besetzt, belegt 2c. (z. B. die Bäume sind voll od. voller Blüthen, hangen voller Früchte od. b. voll von Früchten; das Feld war voll Leichen; ein Tisch voll Speisen, d. i. mit Speisen besetzt; sprichw. uneig. der Himmel hängt voll Geigen, s. Geige; Fassb. ein Fass voll binden, d. i. dergestalt mit Bändern od. Reifen versehen, dass kein Raum zwischen ihnen leer bleibt); insbes. gem. f. mit Schmutz od. Unflath bedeckt, beschmutzt, besudelt (voll sein; etwas od. sich voll machen f. beschmutzen, besudeln); 3) bauchig, gewölbt, rundlich, entg. hohl, flach (volle Wangen; ein voller Busen; sein Angesicht ist voll und rund; Schiffb. ein voller Bug, d. i. ein runder u. bauchiger; ein vollgebautes Schiff 2c.); 4) den Theilen, dem Maße od. der Zahl nach vollständig, vollkommen, ganz (sein volles Maß od. Gewicht haben; in vollem Maße, s. Maß; die Summe ist noch nicht voll; die Zahl, die Summe voll machen; der volle Mond; der Mond ist noch nicht voll; Landw. die volle Mast, entg. der halben; Bauk. ein voller Bogen, d. i. der einen Halbkreis ausmacht; in voller Blüthe stehen; in vollem Laufe, d. i. im stärksten; etwas in vollem Ernste behaupten, d. i. in ganzem, völligem Ernste; einem ein volles Jahr Zeit lassen; ein voller Monat; volle acht Tage 2c.); alt u. oberd. auch als Nw. f. völlig, gänzlich, vollends (z. B. voll ein Jahr; trink das Glas voll aus). — In Zsetz. steht voll 1) als zweites Glied vieler mit Hauptwörtern gebildeten Beiwörter, sich dem Charakter einer bloßen Bildungssilbe nähernd, entg. -leer, -los (s. d.), z. B. muth-, kraft-, freude-, liebe-, kummer-, hoffnungs-, bedeutungs-, sehnsuchtsvoll 2c.; 2) als erstes Glied, wo voll in Verbindung mit Haupt- u. Beiw. den Hauptton festhält (z. B. Vollmacht, Vollmond; volljährig, vollständig), mit Zeitwörtern zges. aber die Natur einer tonlosen Vorsilbe annimmt u. daher echte, untrennbare Zusammensetzungen bildet, in denen das ge des 2ten Mw. wegfällt und das zu des Inf. vorantritt (z. B. vollbringen, ich vollbringe, vollbracht, zu vollbringen; vollenden, vollendet, zu vollenden 2c.; die einzelnen Zsetz. s. w. u.); wo voll vor einem Zw. seinen Ton behauptet, da findet keine wirkliche Zusammensetzung Statt (z. B. etwas voll gießen, voll machen, voll stopfen 2c.); — Ableit. von voll: die Volle od. Völle, o. M. (althochd. folla; mittelh. diu u. der volle, daher: den vollen od. bloß vollen

als Nw. f. völlig, vollends, s. d.; oberd. der Voll, des rc. Vollen f. die volle Ladung) alt u. landsch. f. das Vollsein; die Fülle, der Überfluss; die Genugthuung; vollen, ziellos. Zw. (althochd. follôn, ziel. f. sättigen; mittelh. vollen), völlig vlt. f. voll werden, sich füllen; die Vollung, ehem. f. die gerichtliche Anerkennung des Anspruches auf ein Gut; vollends, Nw. (gem. auch: vollens; bei Luther: vollend; entst. aus dem mittelh. als Nw. gebrauchten Acc. vollen, s. o. Volle; schon althochd. follon, follûn als Nw.), s. v. w. völlig, gänzlich, ganz u. gar, vollständig, bes. mit dem Nebenbegriff der Vollendung od. Ergänzung von etwas bereits Angefangenem (z. B. bibl. auf dass sie vollend die Strafe überkämen; man schlug den Halbtodten vollends todt; ich will das Buch vollends auslesen; etwas vollends fertig machen); auch als verstärkendes Nw. f. noch überdies, noch dazu, gar (z. B. was sollte daraus werden, wenn er vollends krank würde; nun kann es vollends nicht geschehen, s. v. w. gar nicht, erst recht nicht rc.); die Völlerei, o. M., (bibl. Füllerei) das Übermaß, der höchste Grad der Unmäßigkeit im Essen u. bes. im Trinken, als lasterhafte Gewohnheit (sich der Völlerei ergeben); die Vollheit, vlt. f. das Vollsein; insbes. f. Trunkenheit, Völlerei; völlig, Bw. u. Nw. (althochd. follih, follig, nur in dem Nw. follicho, u. dem abgel. Bw. folliglih, folliclih; mittelh. volleclich; oberd. völlich), eig. voll seiend, Fülle, volles Maß, gehörige Ausdehnung habend, daher landsch. f. fleischig, dick, beleibt (ein völliges Gesicht; ein völliger Mann rc.); den Theilen od. dem Maße, auch dem Grade od. der inneren Beschaffenheit nach vollständig, vollkommen, ganz, so dass nichts daran fehlt (bibl. ein völliger Scheffel, ein völliges Gewicht; ein völliges Jahr, gew. ein volles; ich habe meine völlige Arbeit; einem völlige Genüge leisten; völlige Gleichheit der Rechte; einem völlige Freiheit lassen); bes. als Nw. f. gänzlich, ganz und gar, vollkommen (ich bin noch nicht völlig fertig; es ist mir völlig einerlei; es wurde ihm völlig abgeschlagen; ich bin völlig deiner Meinung rc.); oberd. auch f. immer, stets; — Zsetz. mit voll: vollährig, Bw., volle Ähren habend; vollauf, Nw., in vollem Maße, in Fülle od. Überfluss (z. B. Speise vollauf; vollauf zu thun haben); das od. der Vollauf, dicht. f. Fülle, Überfluss; vollbeerig, Bw., voll von Beeren, viele Beeren habend; vollberechtigt, Bw., vollkommen berechtigt; vollblühend, Bw., in voller Blüthe stehend; die Vollblüthe, gew. volle Blüthe (s. o. voll 4); vollblütig, Bw., voll von Blut, reichliches od. überflüssiges Blut habend; die Vollblütigkeit; vollborten, ziel. Zw., alt u. bes. niederd. (vullborden; wahrsch. von Bord, Bort, d. i. Rand, Grenze; vgl. das schwed. fullborda f. vollbringen, vollenden) f. seine Zustimmung zu etwas geben, beistimmen, bestätigen; die Vollborte od. Vollbort (niederd. Vullbord; später in Vollwort umgedeutet) vlt. f. Zustimmung, Genehmigung; vollbringen, untrb. ziel. Zw. unregelm. wie bringen (vollbrachte, vollbracht; althochd. folla-bringan, mittelh. volle- od. volbringen), völlig zur Ausführung od. zu Ende bringen, mit dem Nebenbegriff der Schwierigkeit od. Wichtigkeit der Sache, sinnv. ausführen, vollführen, vollenden (ein Geschäft, ein Werk —; bibl. es ist vollbracht!); das Vollbringen od. die Vollbringung; der Vollbringer, die Vollbringerinn; vollbürtig, Bw. (vgl. bürtig), von völlig gleicher Geburt od. Abstammung, von denselben Ältern erzeugt, sinnv. leiblich, entg. halbbürtig (versch. ebenbürtig): voll-

bürtige Geschwister, d. i. leibliche, auch: Vollgeschwister, entg. Halbgeschwister; so auch: ein Vollbruder, eine Vollschwester; die Vollbürtigkeit; vollbusig, Bw., einen vollen Busen habend; vollenden, untrb. ziel. Zw., völlig enden od. beendigen, das Ende od. Ziel einer Thätigkeit od. eines Zustandes erreichen (eine Arbeit, eine Reise, den Lauf —; auch von einem Zeitraume, z. B. ein Jahr, sechzehn Jahre —; sein Leben vollenden, d. i. beschließen; u. ohne Zielw. er hat vollendet, näml. sein Leben, er ist gestorben; ehem. auch: seinen Grimm, Zorn rc. vollenden, f. völlig auslassen); in bestimmterer Bed. etwas vollständig verwirklichen od. in Erfüllung bringen (bibl. es wird vollendet werden, was da gesagt ist); durch die letzte Arbeit in allen seinen Theilen vollkommen machen, zur Vollkommenheit bringen (manches Werk ist beendigt, ohne vollendet zu sein); daher das Mw. vollendet als Bw. f. vollkommen (ein vollendetes Kunstwerk; ein vollendeter Künstler, Staatsmann rc.; auch in üblem Verstande: ein vollendeter Bösewicht rc.); rückz. sich vollenden, f. vollendet werden; der Vollender, die Vollenderinn, wer etwas vollendet, od. vollendet hat; die Vollendung, das Vollenden (z. B. einer Arbeit); das Vollendetwerden od. Vollendetsein, die Vollkommenheit (das Werk ist seiner Vollendung nahe; ein Kunstwerk von bewundernswürdiger Vollendung); vollfahren, untrb. ziellos. u. ziel. Zw. ablaut. wie fahren (althochd. follafaran, mittelh. volvarn), vlt. bes. Rspr. f. mit etwas zum Ziele kommen, es ausführen, durchführen vor Gericht; vollführen, untrb. ziel. Zw. (mittelh. volvüeren), völlig zu Ende führen, durch handanlegende od. leitende Thätigkeit ausführen und vollenden (eine Arbeit, einen Bau rc. —; bibl. der in euch angefangen hat das gute Werk, der wird's auch vollführen; man führt ein Vorhaben aus, sobald man es ins Werk zu setzen od. zu verwirklichen beginnt; man vollführt es aber nur, wenn man es völlig verwirklicht); ehem. auch f. erfüllen; der Vollführer; die Vollführung; das Vollgefühl, völliges, vollkommenes Gefühl (z. B. der Gesundheit); der Vollgehalt, der Vollgenuss, voller, reicher Gehalt, Genuss; das Vollgesicht, Neuw. 1) f. volles, fleischiges Gesicht; 2) das ganze von vorn gesehene Gesicht, entg. Halbgesicht (ein Kopf im Vollgesicht, fr. en face); die Vollgewalt, völlige, unbeschränkte Gewalt (fr. plein pouvoir); der Vollgewinn, der volle, ganze, od. ein reicher Gewinn; der Vollglanz, voller, starker Glanz; vollgültig, Bw., ganz od. vollkommen geltend, was es gelten soll, vollen Werth habend (eine vollgültige Münze, Entschuldigung rc.); die Vollgültigkeit; vollhaarig, Bw., voll von Haaren, stark behaart; vollhaltig, Bw., seinen vollen Gehalt od. Werth habend; auch überh. f. reichhaltig; die Vollhaltigkeit; der Vollhäring, Häringe, deren Leib voll Milch od. Rogen ist, entg. Hohlhäring; vollherzig, Bw., ein volles Herz d. i. ein Herz voll Gefühl habend, u. davon zeugend (versch. v. dem niederd. vullhardig, d. i. beständig, ausharrend, v. vullharden, mittelh. volharten, ausdauern, v. hart); die Vollherzigkeit; der Vollhuf, ein voller, ungespaltener, od. unten ganz zugewachsener Huf; auch ein fehlerhafter Huf, ein verschlimmerter Platthuf; vollhufig, Bw., einen Vollhuf od. Vollhufe habend; volljährig, Bw., die zu einem Zweck erforderliche völlige Anzahl von Jahren habend; in bestimmterem Sinne: das gesetzliche Alter zur eigenen Verwaltung seines Vermögens u. seiner Angelegenheiten habend, f. v. w.

großjährig (fr. majorenn), entg. minderjährig; die Volljährigkeit; vollkantig, Bw., Forstw. u. Zimmerl., seine völligen Kanten habend, auf allen Seiten scharf behauen (vollkantiges Holz, z. U. v. dem baumkantigen, an welchem noch die Rundung des Baumes sichtbar ist); der Vollklang, ein voller, nicht hohler od. dumpfer Klang; auch Neuw. f. Zusammen- od. Einklang zusammengehörender Töne (fr. Accord); vollkommen, untrb. Zw. ablaut. wie kommen, (althochd. folla queman, folle-chomen; mittelh. volkomen, volle- od. vollenkomen) jetzt völlig vlt. 1) ziellos m. sein, völlig wohin kommen od. gelangen, zum Ziele od. zu Ende kommen; in Erfüllung gehen; 2) ziel. zu Ende od. zu Stande bringen, vollbringen, vollziehen; völlig darthun od. beweisen; daher das Mw. vollkommen als Bw., Comp. vollkommner, Sup. vollkommenst, 1) urspr. u. eig. zum Ziele gekommen od. gebracht, vollendet, vollführt, erfüllt; jetzt nur uneig. 2) alle zum Ganzen gehörenden od. zum Zwecke nöthigen Theile, wie auch die dazu erforderliche Beschaffenheit habend, sinnv. völlig, vollständig, ganz, unverkürzt (eine Zahl ist vollkommen, wenn nichts daran fehlt; nun ist mein Unglück vollkommen; bes. als Nw., z. B. ich verstehe dich vollkommen; sich vollkommen deutlich machen 2c.); gem. auch f. gehörigen Umfang, Fülle od. Weite habend, sinnv. völlig, dick, weit 2c. (im Gesichte vollkommen sein; ein Kleidungsstück etwas vollkommen, ein wenig vollkommner machen); 3) in bestimmterer Bed. seinem Begriffe und Zwecke völlig angemessen, alle wesentlichen Bestandtheile und Eigenschaften in der gehörigen Form und dem höchsten Grade der Güte in sich vereinigend (lat. perfectus; althochd. duruhtân, d. i. durchgethan, folletân), mehr als: fehlerlos, musterhaft, (in der ganzen Strenge des Begriffes ist nur Gott (absolut) vollkommen; kein Mensch ist vollkommen; in der Welt ist nichts vollkommen; es giebt kein vollkommenes Glück auf Erden 2c.; — in der gewöhnlichen (relativen) Anwendung des Wortes lässt man von der strengsten Bedeutung etwas nach; z. B. vollkommene Schönheit, Weisheit, Tugend; ein vollkommener Künstler, Redner 2c.; vollkommen gut, gerecht 2c. sein; man kann eine vollständige Kenntniss einer Wissenschaft haben, ohne eine vollkommene zu besitzen; der Mensch muss streben, immer vollkommner zu werden, d. i. der Vollkommenheit näher zu kommen); vollkommenlich od. vollkommlich, vlt. Nw. von vollkommen (z. B. bibl. alles vollkommenlich treffen); die Vollkommenheit, 1) das Vollkommensein, die (absolut od. relativ) vollendete Beschaffenheit, höchste Güte od. Trefflichkeit (die Vollkommenheit Gottes; nach Vollkommenheit streben; es in einer Sache, einer Kunst 2c. zur Vollkommenheit bringen); 2) eine einzelne zu der wesentlichen, vollkommenen Natur eines Dinges gehörende Eigenschaft (M. Vollkommenheiten); die Vollkraft, volle, ungeschwächte Kraft; vollkräftig, Bw., Vollkraft habend u. äußernd od. davon zeugend (fr. energisch); der u. die Volleist (mittelh. volleist) vlt. f. völlige Leistung; wirkende Kraft; Ausführung, Vollziehung; Hülfe, Beistand; volleistig, Bw., vlt. f. behülflich, Beistand leistend; vollöthig, Bw., volles Loth od. Gewicht habend, uneig. f. gewichtig, gehaltreich; die Vollmacht, M. -en, 1) volle, unbeschränkte Macht; insbes. die einem Andern übertragene Macht od. Befugniss, ein Geschäft im Namen des Übertragenden zu verrichten (einem Vollmacht geben, ertheilen); 2) die Urkunde, durch welche Jemand Vollmacht zu etwas ertheilt wird, s. v. w. der

Vollmacht- od. Vollmachtsbrief, (eine Vollmacht ausfertigen od. ausstellen; mehre Vollmachten aufweisen); der Vollmeier, landsch. ein Meier, welcher ein volles od. ganzes Meiergut besitzt, z. U. v. Halbmeier; der Vollmond, der volle Mond, d. i. die uns zugekehrte völlig erleuchtete Mondscheibe, entg. Neumond, vgl. Halbmond; auch die Zeit des Vollmondes (z. B. im Vollmond säen ꝛc.); das Vollmondgesicht, scherzh. f. ein volles, rundes u. rothes Gesicht; die Vollmondnacht; der Vollmondschein; die Vollmondzeit; vollpfündig, Bw., ein volles Pfund od. überh. volles Gewicht habend; vollrund, Bw., völlig od. ganz rund; vollsaftig, Bw., voll von Saft, viel Saft od. viele Säfte enthaltend, bes. von thierischen u. menschl. Körpern, versch. saftvoll, welches mehr von Gewächsen, Früchten ꝛc. gebraucht wird, (ein vollsaftiger Körper, Mensch ꝛc.; eine saftvolle Frucht); die Vollsaftigkeit; der Vollschütter, in Salzwerken: wer das Salz aus der Pfanne in die Körbe schüttet; der Vollspänner, ein Anspänner od. frohnpflichtiger Bauer, welcher ein ganzes Bauergut besitzt, z. U. v. Halbspänner; vollständig, Bw., seinen vollen Stand od. Bestand habend, alle zum Ganzen seiner wesentlichen Natur u. Bestimmung nach erforderlichen Bestandtheile habend, mehr als: ganz, welches nur das Ungetheiltsein od. Vorhandensein aller Theile eines Dinges bezeichnet, weniger als: vollkommen (s. o.), entg. unvollständig, mangelhaft, (ein ganzes Wörterbuch ist darum noch kein vollständiges, ein vollständiges noch kein vollkommenes; ein vollständiger Anzug; ein vollständiger Beweis ꝛc.); die Vollständigkeit, das Vollständigsein; vollstimmig, Bw., die vollen, d. i. alle Stimmen enthaltend od. daraus bestehend, mit allen zum Ganzen gehörenden Stimmen (ein vollstimmiges Tonstück; vollstimmig singen); die Vollstimmigkeit; vollstrecken, untrb. ziel. Zw. (mittelh. in gleicher Bed. volrecken) völlig leisten od. verrichten, ausführen, verwirklichen, sinnv. vollziehen, aber von engerer Bed. gew. nur von obrigkeitl. Befehlen u. richterlichen Urtheilen (z. B. das Todesurtheil wurde an dem Verbrecher vollstreckt); der Vollstrecker, wer etwas vollstreckt; die Vollstreckung; der Vollstreckungsbefehl ꝛc.; volltönend od. volltönig, Bw., einen vollen, starken Ton, od. volle Töne habend; die Volltönigkeit; vollwachsen, Bw., alt. f. völlig erwachsen; vollwangig, Bw., volle Wangen habend; vollwichtig, Bw., sein volles, gehöriges Gewicht habend (vollwichtige Goldstücke); die Vollwichtigkeit; das Vollwort, alt u. landsch. (wahrsch. verderbt aus Vollbort, s. o.) f. Zustimmung, Einwilligung; Vollmacht; der Vollwuchs, voller, kräftiger Wuchs; vollwüchsig, Bw., vollen Wuchs habend; vollzählig, Bw., seine volle Zahl habend, der Zahl nach vollständig (z. B. das Heer vollzählig machen); die Vollzähligkeit; der Vollzapf, landsch. wer sich gleichs. voll zapft, d. i. betrinkt, ein Säufer; vollzeitig, Bw., seine volle Zeit habend, völlig zeitig (eine vollzeitige Leibesfrucht); die Vollzeitigkeit; vollziehen, untrb. ziel. Zw. ablaut. wie ziehen: vollzog, vollzogen, (althochd. follaziuhan, mittelh. vol- od. volleziehen; vgl. ziehen), urspr. völlig leisten, Genüge leisten, genügen (einem —); jetzt: etwas völlig ausführen, verrichten, sinnv. vollbringen, vollführen, vollstrecken (s. d.); gew. in bestimmterer Bed. etwas Beschlossenes od. Befohlenes durch eine Handlung verwirklichen (ein Urtheil, einen Befehl —; einen Frieden, ein Testament —; eine Heirath —; die vollziehende (fr. executive) Gewalt

im Staate: welche die Beschlüsse der gesetzgebenden u. richterlichen ausführt); der Vollzieher, wer etwas vollzieht; die Vollziehung u. der Vollzug, das Vollziehen (z. B. eines Befehls, einer Heirath &c.).

von, Vw. (dem Hoch- u. Niederd. eigenthümlich; fehlt im Goth. Nord. u. Angelsächs., welche Sprachen dafür af, engl. of (= altd. aba, ab als Vw. neben von) und fram, engl. from, haben; althochd. fona, fone, fon, mittelh. vone, von; altsächs. fana, fan; holländ. u. niederd. van; wahrsch. entst. aus af-ana, von af, ab, und ana, an (vgl. unser von — an, z. B. von hier an, von heute an &c.), oder auch af mit der Bildungssilbe -ana, welche sich in innana, obana, d. i. innen, oben &c. findet; — als Nw. steht von im Neuhochd. nie, im Altd. u. den Mundarten selten f. fern, hinweg, davon; doch finden sich im Oberd. die Bildungen: von't, hinvon't f. dort, in der Entfernung von hier; der &c. vontere f. entferntere; vontig f. dort befindlich, dortig) steht immer mit dem Dat. und ist der allgemeinste Ausdruck für die Richtung woher, entg. zu, nach, wie auch an, auf, wenn sie die Richtung wohin ausdrücken; es kommt daher mit dem Grundbegriffe des Genitivs überein und dient im Hochd. häufig, im Niederd. durchaus als umschreibender Stellvertreter für den einfachen Genitiv. Insbesondere bezeichnet es 1) räumlich den Anfangspunkt einer Bewegung od. Ausdehnung (z. B. von Hause, von dem od. zgez. vom Felde, von Paris &c. kommen; von Paris nach London reisen; von dem Baume, vom Pferde steigen; er ist vom Dache gefallen; von Jemand weggehen, sich entfernen; nicht von der Stelle gehen; den Hut vom Kopfe, das Bild von der Wand nehmen; die Augen von einer Sache wegwenden; von Ort zu Ort, von Haus zu Haus, von Mund zu Mund &c.; der Wald erstreckt sich von Norden nach Süden; — so auch in bildlichen Redensarten, wie: die Hand von Jemand abziehen; etwas von sich geben, keinen Laut von sich geben; sich etwas vom Halse schaffen; es geht ihm gut von der Hand; die Sache geht von Statten &c.; und in Verbindung mit Nebenwörtern des Ortes: von hier, von da, von fern, von oben, von unten, von vorn, von hinten, von außen, von innen; alt u. dicht. von dannen (alth. fôna danan), von hinnen (alth. fona hina, fon hinan), vgl. dannen, hinnen); 2) zeitlich den Zeitpunkt, in welchem ein Thun od. ein Zustand beginnt, entg. bis, zu, (z. B. von Ostern bis Pfingsten; von Tage zu Tage, von Stunde zu Stunde; vom Morgen bis an den Abend; von neuem, als Nw., f. neu; von Alters her, d. i. von alter Zeit her, wo der Gen. Alters nebenwörtlich steht, vgl. vor Alters; von heute bis übermorgen &c.; — in der älteren Sprache u. bes. im Niederd. drückt von auch den Zeitpunkt aus, in welchen ein Thun od. ein Zustand fällt, steht also f. zu; z. B. von eh f. zuvor, vorher; von erst f. zuerst; niederd. van Dage f. zu Tage, heute; van Morgen f. heute Morgen; van der Weke f. in dieser Woche); — sowohl bei der räuml., als bei der zeitl. Anwendung fügt man dem durch von regierten Worte häufig noch eines der Nebenwörter an, auf, aus, her, herab, herein &c. bei, um den Anfangspunkt od. die Richtung genauer zu bezeichnen (z. B. von der Quelle an, von Kindheit an, von Stunde an, von hier an, von jetzt an, von heute an; von Jugend auf; von unten auf; von diesem Standpunkte aus, von Grund aus, von hier aus; von oben her od. herab, von Osten her, von gestern her; von vorn herein &c.); — in abstracterer Bed. bezeichnet von 3) den An-

fangspunkt einer Thätigkeit od. eines Zustandes (z. B. von etwas beginnen, anfangen; von Worten kam's zu Schlägen; einen vom Leben zum Tode bringen); 4) Trennung, Absonderung, Beraubung od. Befreiung (z. B. zehn von hundert abziehen; von Jemand lassen, ablassen, abfallen; von einem Vorhaben abstehen; von aller Hülfe entblößt sein; von Sinnen kommen; einen von etwas befreien, erlösen, erretten, heilen; von einer Krankheit genesen, sich erholen; frei von etwas, von Schuld, von Furcht 2c.); daher auch einen Theilbegriff, als Stellvertreter des (partitiven) Genitivs (bes. nach Zahlwörtern, Superlativen und Fürwörtern, z. B. zwei von meinen Freunden; Jeder, Keiner, Mancher von euch; der Reichste von Allen; wer von uns 2c.; welches von meinen Büchern; ich weiß nichts von der Sache; er hat mir viel von seiner Reise erzählt; und in Verbindungen wie: ich habe noch von dem Zeuge; er giebt den Armen von seinem Brode; das ist Bein von meinen Beinen und Fleisch von meinem Fleisch; ein Zweig von einem Baume, Wolle vom Schafe 2c., welche Beispiele den Übergang zu der folgenden Bed. machen); 5) Herkunft, Abstammung od. Ursprung, sinnv. aus (er stammt von rechtlichen Ältern ab; ich habe es von ihm; ich weiß es von guter Hand; ein Kaufmann von Amsterdam; ein Brief von meinem Bruder; etwas von Jemand erhalten, empfangen, leihen, borgen, kaufen, hören, lernen, erfragen, bitten, fordern 2c.; etwas von Herzen gern thun; einen von ganzem Herzen lieben); 6) Stoff od. Inhalt u. Eigenschaft (der Tisch ist von Holz; ein Ring von Gold; ein Haus von Stein; das Gedicht von den Nibelungen; Schiller's Lied von der Glocke; die Fabel vom Fuchse; die Lehre von der Buße; ein Mann von Ehre, von Stande, von Geschmack; von schwächlicher Gesundheit sein; ein Edelstein von großem Werthe; eine Speise von gutem Geschmack; ein Berg von beträchtlicher Höhe; eine Sache von Wichtigkeit; ein Greis von achtzig Jahren; eine Summe von hundert Thalern 2c.); 7) als umschreibender Ausdruck für den Genitiv bezeichnet von auch Besitz od. Angehörigkeit (z. B. der König von Preußen; die Umgebungen von Frankfurt; die Einwohner von Paris; die Frau vom Hause; das Ende vom Liede; das Schicksal von Tausenden; gem. u. bes. niederd. auch: das Haus von meinem Nachbarn, der Vater von dem Kinde 2c. f. das Haus meines Nachbarn, der Vater des Kindes; und mit Fürwörtern, z. B. er ist ein Freund von mir, d. er ist mein Freund; landsch. gehorsamer Diener von Ihnen st. Ihr gehorsamer Diener) und neben Hauptwörtern, die von Zeitwörtern gebildet sind, selbst Beziehung auf den Gegenstand (das Object) der Thätigkeit (z. B. er ist Verfasser von Gedichten, Sammler von Büchern; die Beurtheilung von Kunstwerken; die Belagerung von Wien; das Lesen von Zeitschriften 2c.); — auf die Bed. der Herkunft u. des Besitzes gründet sich die Anwendung des von als Unterscheidungszeichen des Adels (z. B. die Herren von Falkenstein; ein Graf von Schaumburg; die Fürsten von Hohenzollern 2c.; als Zeichen des Adelstandes vor den bürgerlichen Familiennamen gesetzt, verliert das von jede vernünftige Bedeutung, z. B. von Göthe, von Schiller, von Schlegel 2c.); — 8) zu Beiwörtern fügt von eine beschränkende Ergänzung des Begriffes, sinnv. von Seiten, in Hinsicht (z. B. er ist klein von Person; sie ist schön von Gesicht; ein Vogel, bunt von Gefieder; nicht häßlich von Gestalt 2c.); so auch bisw. bei Zeitwörtern (ich kenne ihn von Person, von Ansehen; bibl. ich habe Gott von Angesicht gesehen), u.

in eigenthümlichen Wendungen der Volksspr. auch bei Hauptwörtern (z. B. sie ist ein Engel von einem Weibe; er ist ein Scheusal von einem Menschen; ein Ungeheuer von einem Thiere; ein Schurke von Bedienten u. dgl. m.); 9) die Thätigkeit wird durch von auf den Gegenstand bezogen, welcher ihren Ausgangspunkt od. Stoff ausmacht, bes. bei Zeitw. des Erkennens, Urtheilens od. Sagens (z. B. von einer Sache etwas denken, glauben, wissen, erfahren, hören; von etwas überzeugt, versichert sein; von etwas od. Jemand sprechen, reden, erzählen, singen; von einer Sache handeln, Bericht erstatten ꝛc.); 10) hat von ursächliche (causale) Bed., indem es das Verhältniss des (realen) Grundes od. der wirkenden Ursache u. des Urhebers einer Erscheinung od. Thätigkeit ausdrückt, sinnv. durch (z. B. von der Luft kann man nicht leben; von dem großen Regen sind die Wasser ausgetreten; von Jemand od. etwas leiden; von etwas satt, müde, krank werden; er ist von Natur so; das versteht sich von selbst; ein Gemälde von Raphael; ein Gedicht von Göthe ꝛc.; von Gottes Gnaden, d. i. durch Gottes Gnade; ehem. auch: von Alter, von Unglück ꝛc. f. durch Alter od. wegen des Alters ꝛc.; von Freuden weinen f. vor Freude ꝛc.); daher steht es bes., um der Leideform des Zw. (dem Passivum) das thätige Subject od. den Urheber der Handlung anzufügen (z. B. der Hund wird von dem Herrn geschlagen; ich bin von ihm erzogen, unterrichtet, belehrt, ermahnt, bestraft ꝛc. worden; der Baum wurde vom Winde umgerissen ꝛc.; so auch bei lassen: sich von Jemand malen, behandeln, heilen lassen; ich lasse mir von ihm nichts befehlen ꝛc.; und wo ein passives Zw. zu ergänzen ist: es war ein Fehler von mir (begangen); das ist nicht recht von ihm (gehandelt) u. dgl. m.). — Mit dem Artikel dem wird von häufig zu vom (mittelh. vome) zgez. (z. B. den Hut vom Kopfe nehmen; wir sprachen vom Wetter; vom Pferde steigen ꝛc.); mit den hauptwörtlich gebrauchten Beiw. neu, frisch, weit (s. d.) verbunden, bildet von die nebenwörtl. Ausdrücke: von neuem, von frischem, von weitem (nicht gut: von neuen, von weiten ꝛc.); von Seiten, s. unter Seite; von wegen ist vlt. f. wegen (s. d.; außer in Redensarten, wie: von Rechts wegen, von Amts wegen); von Nöthen od. gew. zgef. vonnöthen wird als Nw. u. unbiegs. Bw. gebraucht f. nöthig, nothwendig (vgl. Noth; z. B. ich habe Geld vonnöthen; Geduld ist hier vonnöthen ꝛc.). Außerdem steht von nie als erstes Glied in Zsetz., und als zweites Glied nur mit der Kraft eines Vorwortes in den zgef. Nebenwörtern: davon, hiervon, wovon.

vor, Vw. u. Nw. (durchaus mit gedehntem o gespr., außer in den Ableit. vorn, vorder, u. der Zsetz. Vortheil, wo der Laut geschärft ist; dem Stamme nach Nebenform von für (= angelſ. fora, fore, engl. for; altnord. dän. for; litth. pro, griech. πρὸ, lat. pro u. prae; sanskr. pra- u. puras), von welchem es jedoch schon seit den ältesten Zeiten durch Form und Bed. unterschieden wird; vor heißt goth. faura, althochd. fora, fore, mittelh. vor, vore, niederd. vor, u. steht in der älteren Sprache, bis auf wenige althochd. Ausnahmen, nur mit dem Dat. auf die Frage wo; für heißt goth. faur, althochd. furi, mittelh. vür, niederd. vör, u. steht, wie jetzt, nur mit dem Acc., aber nicht bloß in den abstracten Bed. unseres für, sondern auch in räumlicher Bed. auf die Frage wohin, wo wir jetzt vor mit dem Acc. setzen; — in der späteren Sprache tritt Verwirrung im Gebrauche beider

Vorwörter ein; im 16. Jahrh. herrscht für u. wird von Luther auch mit dem Dat. in allen Bed. unseres vor, mit Ausnahme der zeitlichen, gebraucht; im 17. Jahrh. wird vor herrschend und verdrängt das für fast gänzlich; erst seit dem 18ten Jahrh. sind die Gebiete beider Vorwörter bestimmt geschieden; für ist, wie im Altd., auf den Acc. eingeschränkt, hat aber seine räumliche Bed. ganz verloren, welche vor mit dem Acc. übernommen hat; nur landsch., namentlich in Niederd., wird vor in der Volksspr. noch fehlerhaft statt für gebraucht, z. B. vor mich, vor einen Thaler, etwas vor Scherz halten, was vor Leute st. was für Leute, u. dgl.) bezeichnet urspr. u. eig. das räumliche Verhältniß eines Gegenstandes zu einem andern, welcher jenem mit der Vorderseite zugekehrt ist (entg. hinter), jedoch ohne unmittelbare Berührung od. Verbindung (versch. vorn an; vgl. z. B. der Baum steht vor dem Hause; das Schild ist vorn an dem Hause). Es steht 1. als Vw. 1) mit dem Dat. a) räumlich auf die Frage wo? das Befinden od. Verweilen in dem bemerkten örtlichen Verhältnisse zu einem Gegenstande bezeichnend, entg. hinter, (z. B. das Buch liegt vor dir, vor deinen Augen; der Hund liegt vor der Hausthür; er wohnt vor dem Thore; vor dem Thore spazieren gehn; er fiel vor dem Könige nieder; der Hirt treibt die Heerde vor sich her; Schiff. vor dem Winde segeln, d. i. indem man den Wind genau im Rücken hat; das Schiff liegt vor Anker; es schwebt mir vor den Augen rc.; so auch in bildlichen Redensarten, wie: Gott vor Augen haben; vor der Thür sein f. nahe bevorstehen, vgl. Thür; vor der Hand, nebenwörtl. f. für jetzt, für den Augenblick, vgl. Hand), in Beziehung auf Personen aber in bestimmterer Bed. s. v. w. in Gegenwart, angesichts (lat. coram; z. B. vor dem Richter od. vor Gericht erscheinen; vor einer großen Versammlung reden; sich vor Jemand demüthigen; vor ihm verstummen; vor Jemand den Hut abnehmen rc.; daher auch uneig. er ist vor Gott und der Welt schuldig, strafbar rc., d. i. eig. im Angesicht, dann nach dem Urtheile Gottes und der Welt); b) zeitlich ein Frühersein od. -Geschehen, entg. nach, sowohl in Beziehung auf Zeitbenennungen, als auf ein Thun od. einen Vorgang (z. B. er kam vor Sonnenaufgang, vor 5 Uhr, vor Mittag rc.; vor Tage aufstehen; vor 10 Uhr zu Bette gehn; es geschah vor einigen Jahren, vor zwei Monaten; vor der Zeit, d. i. vor der bestimmten od. gehörigen Zeit; es geschah vor deiner Geburt; wir waren noch vor dem Regen zu Hause; er kam drei Tage vor der Hochzeit; so auch in den nebenwörtl. Ausdrücken: vor diesem od. vordem, d. i. vor dieser Zeit, ehedem; vor kurzem, d. i. vor kurzer Zeit, unlängst, vgl. kurz; ferner in Verbindung mit Nebenwörtern der Zeit, z. B. vor heute, vor morgen kann er nicht kommen, d. i. früher als heute od. morgen rc., und mit der nebenwörtlich stehenden Genitivform von Hauptwörtern: vor Alters, d. i. vor alter Zeit, ehemals; alt u. landsch. auch: vor Morgens, vor Abends, vor Nachts rc.; mittelh. vor des f. vordem, vorher; — doch neigt vor auch in andern Bed. zur Verbindung mit dem Gen.; in der älteren Spr. findet sich auch: vor Gerichtes st. vor Gericht, und die oberd. Mundart verbindet mit vor die persönlichen Fürwörter sowohl im Gen., als im Dat.: vor meiner, deiner rc. st. vor mir, dir rc.); auch in Beziehung auf Personennamen, wobei ein Zustand od. Thun der Person ergänzt wird (z. B. ich war vor ihm da, d. i. früher, als er da war; er ist vor seinem Vater gestorben, d. i. früher, als sein Vater starb); c) ein Vor-

[e]rnstehen od. Übertreffen in Ansehung des Grades, Werthes od. Ranges, [e]inen Vorzug od. Vorrang, entg. nach (z. B. er hat mich vor Allen beleidigt, d. i. in höherem Grade, als alle Andern; vor allen Dingen od. vor Allem muss ich dir sagen rc.; der König zeichnet ihn vor allen Andern aus; er hat Vorzüge vor seinem Bruder, auch: er hat Vieles vor ihm voraus); d) die Beziehung eines Thuns od. Zustandes auf einen Gegenstand, gegen den man sich zu schützen sucht, den man vermeidet od. abwehrt, fürchtet od. verabscheut, welcher Bed. die sinnliche Anschauung des „im Angesicht od. gegenüber" (s. o. a) zu Grunde liegt (vor einem fliehen, weichen, davon laufen; sich od. etwas vor einer Person od. Sache verbergen, verstecken, verschließen, verwahren, bewahren, schützen, hüten, sichern; einen vor etwas warnen; vor einer Person od. Sache sicher, geborgen, gedeckt sein; sich vor einem od. etwas fürchten, scheuen, schämen; vor einer Person od. Sache erschrecken, sich entsetzen, grauen, zittern, beben; mir ist bange, mir ekelt vor der Sache; ich empfinde Ekel, Abscheu rc. vor derselben; seine Ohren vor Jemand verstopfen, sein Herz vor ihm verschließen u. dgl. m.); hieraus entwickelt sich e) die ursächliche (causale) Bed., die Beziehung auf den (realen) Grund od. die wirkende Ursache eines Vorganges, auch wenn jene Ursache ein Körper- od. Gemüthszustand des Subjectes selbst ist (vgl. er zittert vor seinem Feinde, u. er zittert vor Frost, vor Angst; sie erröthete vor dem Richter, u. sie erröthete vor Scham), sinnv. aus, welches jedoch mehr auf den Beweggrund einer freien Thätigkeit bezogen wird, vor hingegen auf die Ursache eines unwillkürlichen Thuns od. Leidens u. bes. einer Hemmung od. Überwältigung der freien Selbstthätigkeit des Subjectes (vgl. z. B. er ergriff aus Furcht die Flucht; er zittert vor Furcht; er verfolgt mich aus Neid; er ist blass vor Neid; er hat sich aus Liebe für sie aufgeopfert; er ist vor Liebe krank geworden; so auch: vor Freude springen; vor Durst verschmachten, vor Hunger sterben; vor Schmerz schreien, vor Rührung weinen; vor Zorn außer sich, vor Begierde blind sein; vor dem Lärm nicht schlafen, vor dem Nebel nichts sehen können, d. i. durch den Lärm, den Nebel gehindert; bildl. den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen; vor Ekel nicht essen, vor Angst sich nicht fassen, vor Betrübniss nicht reden können rc.); 2) mit dem Acc. steht vor nur in räumlicher Bed. auf die Frage wohin? eine Bewegung od. Richtung nach dem oben bemerkten Standorte zu der Vorderseite eines Gegenstandes u. bes. ins Angesicht od. in die Gegenwart einer Person ausdrückend (z. B. vor das Haus, vor die Thür treten; vor das Thor hinausziehen; sich vor den Spiegel stellen; die Pferde vor den Wagen spannen; die Hand vor das Gesicht halten; einem vor die Augen kommen; er trat vor mich, vor seinen Richter; eine Sache vor den Richter bringen; einen vor Gericht fordern; Schiff. sich od. ein Schiff vor Anker legen, d. i. den Anker auswerfen; so auch in bildlichen Redensarten, wie: einen vor den Kopf stoßen, vgl. Kopf; die Perlen vor die Säue werfen; vor den Riss treten, s. Riss; etwas vor sich bringen, d. i. eine Arbeit fördern, mit einer Sache vorwärts kommen; eine Sache geht vor sich, d. i. kommt zur Ausführung, geschieht). Die zgez. Formen vorm f. vor dem, vors f. vor das (z. B. vorm Hause stehen, vors Thor gehen) gehören nur der Volksspr. an. — 2. Als Nw. steht vor in zeitlicher Bed. f. zuvor, vorher jetzt nur in den Verbindungen: vor wie nach od. nach wie vor (vgl. nach); vor gethan

und nach bedacht; alt u. oberd. auch außerdem (z. B. bibl. lerne vor selbst, ehe du Andere lehrest; oberd. ich habe dir's vor schon gesagt). — 3. In Zsetz. steht vor, sowohl in räumlicher, als in zeitlicher Bed. u. in der des Vorzugs od. Vorranges 1) mit der Kraft eines Vorwortes in den Nebenwörtern: vordem; davor, wovor; 2) mit der Bed. eines Nebenwortes in Zsetz. a) mit andern Nebenwörtern, als erstes Glied, z. B. vorab, voran, vorauf, voraus, vorbei, vorüber, vorher, vorhin, vorweg (sämmtlich mit dem Hauptton auf dem zweiten Gliede); vormals, vorwärts (mit dem Ton auf vor); als zweites Glied in: zuvor, hervor (mit dem Ton auf vor); b) mit Haupt- u. Beiwörtern, wo vor immer den Hauptton hat, z. B. Vorabend, Voraltern, Vorbild, Vorgefühl, Vorhand, Vorhof, Vormittag, Vorrath, Vorrecht, Vorsaal, Vorurtheil, Vorwitz, Vorwort, Vorzeit; vorlaut, vorräthig, vorwitzig ꝛc., u. bes. in neueren Bildungen mit Beiw., die von Hauptw., zumal Eigennamen, abgel. sind, in der zeitlichen Bed. des Früherseins, z. B. voradamisch (was vor Adam war od. geschah), vorsündfluthlich, vormosaisch, vorhomerisch, vorchristlich ꝛc.); c) mit Zeitwörtern u. davon abgel. Haupt- u. Beiwörtern, wo der Hauptton immer auf vor liegt; die mit vor gebildeten Zeitw. sind daher sämmtlich unecht zgef. u. trennbar, z. B. vorarbeiten, vorbauen, vorbereiten, vorbringen, vorfallen, vorgeben, vorhalten, vorkommen, vorrücken, vorsagen, vorschlagen, vorschreiben, vorstehen, vorstellen, vorwenden, vorwerfen, vorziehen (ich arbeite vor, sage, schlage, schreibe ꝛc. etwas vor; ich habe vorgearbeitet, vorgesagt, vorgeschlagen, vorgeschrieben; ich gedenke vorzuarbeiten, vorzuschlagen ꝛc.); daher die Hauptw. Vorfall, Vorschlag, Vorschrift, Vorstand, Vorstellung, Vorwand, Vorwurf, Vorzug u. s. f.

vorab, Nw., landsch. f. vorher, zuvor; Kanzl. f. vornehmlich, zumal.

Vorabend, m., der Abend vor einem gewissen Tage, bes. vor einem Festtage: der heilige Abend.

vorachtbar, Bw., vlt. Titelw. f. vorzüglich achtbar, hochachtbar.

voraͤchzen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, gem. f. in seiner Gegenwart ächzen, ihm ächzend etwas vorklagen.

Voracker, m., Landw. der äußere, am Wege od. an der Grenze liegende Ackertheil; — **vorackern**, trb. ziellos. u. ziel. Zw., einem —, in dessen Gegenwart, ihm zum Muster ackern; ihm ackernd zuvorkommen; etwas —, im voraus ackern, ackernd vorarbeiten.

voräffen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, äffend od. äffisch vormachen.

Vorahn, m., gew. M. Vorahnen, s. v. w. Urahnen, Voraltern.

vorahnden od. **vorahnen**, trb. ziel. Zw., das verst. ahnden: vorempfinden, ein dunkles Vorgefühl von etwas haben; die Vorahndung od. Vorahnung, das Vorahnden, die Vorempfindung, das Vorgefühl.

Voralp, w., gew. M. Voralpen, die vor den Hochalpen liegenden minder hohen Gebirge; voralpisch, Bw., 1) zu den Voralpen gehörend; 2) vor den Alpen od. diesseit derselben liegend (fr. cisalpinisch).

Voraltern, die, o. E., alle Stammältern eines Geschlechts über die Ältern od. Großältern hinaus, sinnv. Vorahnen, Urältern.

voran, Nw. (aus vor u. an zgef.) bezeichnet im Allgemeinen das örtliche Befinden an der Vorderseite eines Gegenstandes u. bes. an der Spitze einer Reihe von Gegenständen, od. die dahin gerichtete Bewegung, sinnv.

voraus, versch. vorwärts, s. d. (vgl. z. B. er ging den übrigen voran, u. er ging vorwärts; einen voran jagen, u. ihn vorwärts jagen; auslass. nur voran! immer voran! näml. geh od. gehet rc.); auch uneig. ein Thun vor Andern, sowohl der Zeit nach, als zu deren Nachahmung, innv. vor — (z. B. einem mit gutem Beispiele vorangehn od. vorgehn); einen Vorzug, ein Übertreffen (einem in etwas voran sein, voranstehen, vorangehen rc.); alt u. oberd. steht es auch zeitlich f. vorher, zuvor. — Gew. wird voran mit den Zeitwörtern, zu denen es tritt, zu trennbaren Zusammensetz. verbunden, in denen der Hauptton auf an fällt; dergleichen Zsetz., welche sich nach dem Obigen hinlänglich durch sich selbst erklären, sind z. B.: sich voranbegeben, voranbewegen (etwas od. sich —), voranbleiben, vorn, an der Spitze bleiben; vorandrängen (etwas, einen, od. sich —), voranbringen (ziellos m. sein), voraneilen, voranfahren (ziel. u. ziellos), voranfliegen, =fliehen, voranführen, vorangehen, voranheften, voranhelfen (einem —, d. i. ihm helfen voranzukommen), voranhetzen, =hinken, =jagen (ziel. u. ziellos), =klettern, =klimmen, =kommen, =kriechen, =laufen, =leuchten, leuchtend vorangehen, eig. u. uneig.; voranlocken, =reisen, =reiten, =rennen, =rollen, voranrücken (versch. vorwärts= od. vorrücken), voranrudern, voranschicken, vor Andern od. früher als Anderes schicken; uneig. auch f. vorangehen lassen, voransetzen (z. B. eine Bemerkung —); voranschiffen, =schleichen, =schlendern, =schleppen, =schreiten, mit gemessenen Schritten vorangehen (versch. vorschreiten), voranschweben, =schwimmen, =schwingen, =segeln, =senden, =setzen, vor Anderes od. Andere setzen; voransitzen, ziellos m. haben, seinen Sitz vor Andern haben; voransprengen (ziel. u. ziellos), voranspringen, voranstehen, vor Anderen, an deren Spitze stehen, uneig. f. übertreffen; voransteigen, =stellen, =stoßen, =strahlen, =streben, =stürmen, =stürzen (ziellos u. ziel.), vorantanzen, =taumeln, =toben, =traben, =tragen, =treiben, =treten, sich voranwagen, d. i. wagen voranzugehen; voranwandeln, =wandern, =wanken, =werfen, voranziehen, ziellos: sich vor Andern od. vor Andere hin im Zuge bewegen; ziel.: ziehend voranbewegen, von Andern fortziehen; — auslass. sagt man: voranbürfen, =können, =mögen, =müssen, =sollen, =wollen st. vorangehen, sich voranbewegen dürfen, können rc.; einen voranlassen f. vorangehen lassen rc.

Vor=anstalt, w., eine vorher gemachte, vorläufige Anstalt.

Vorantwort, w., vorläufige, od. vor beendigter Frage gegebene Antwort.

Vor=anzeige, w., eine vorher od. vorläufig gemachte Anzeige; auch eine vorbedeutende Anzeige od. ein Anzeichen von etwas Zukünftigem.

Vorarbeit, w., M. -en, eine der Hauptarbeit vorhergehende, dieselbe vorbereitende Arbeit; — vorarbeiten, trb. ziel. u. ziellos. Zw., einem —, vor ihm, in seiner Gegenwart, ihm zum Muster od. Vorbild arbeiten; ihm im Arbeiten zuvorkommen, ihn darin übertreffen; etwas —, die Hauptarbeit vorbereitend arbeiten (ich habe schon viel vorgearbeitet; auch einem Andern od. sich (mir) vorarbeiten, d. i. durch Vorarbeit die Hauptarbeit erleichtern); sich (mich) —, durch Arbeit vorwärts gelangen; der **Vorarbeiter**, wer vorarbeitet; ein Vorgänger in einer Arbeit; die **Vorarbeitung**.

Vorarm, m., gew. Vorderarm, s. d.; bei Pferden der vordere Schenkel; — der Vorärmel, ein Halbärmel, vorn über den eigentlichen Ärmel zur Schonung desselben gezogen.

vorauf, Nw., bisw. f. voran gebr., bes. bei aufwärts gerichteter Bewegung, in trb. Zsetz. wie: voraufgehen, -fahren, -reiten, -steigen etc.

voraus, Nw. (aus vor u. aus zges.) bezeichnet eig. u. im Allgemeinen das örtliche od. zeitliche Sein od. Thun vor einem od. mehren andern Gegenständen, insbes. 1) dem Orte nach: das Befinden vor Andern od. die Bewegung dahin, sinnv. voran, von welchem voraus sich dadurch unterscheidet, dass es eine größere, weiter hinaus gehende Entfernung von dem nachfolgenden Gegenstande anzeigt (z. B. einem weit voraus sein, voraus eilen, bringen etc.); 2) der Zeit nach vor Anderen, früher als Andere, vor der gewöhnlichen od. gehörigen Zeit (z. B. seinen Theil voraus haben, voraus empfangen; gew. im voraus od. zum voraus, z. B. einem etwas im voraus bezahlen, zum voraus vermachen, etwas im voraus empfinden etc.; während voraus gew. mit dem Zw. zges. wird, s. u.); landsch. u. in Zsetz. auch überh. f. vorher, zuvor (z. B. es ist voraus nicht so gewesen; etwas voraussehen, -wissen etc. s. u.); 3) einen Vorzug od. Vortheil vor Andern, in der Redensart: etwas, viel, nichts etc. vor Jemand voraus haben, d. i. Vortheile od. Vorzüge vor ihm haben, sinnv. es ihm zuvorthun, ihm überlegen sein etc.; alt u. landsch. auch f. vornehmlich, besonders, zumal; der od. das Voraus, als unbiegs. Hw., landsch. was einem im voraus od. vorzugsweise vor Andern gegeben wird, bes. als Erbtheil; auch f. Vorsprung, Vorzug, Vorrecht (sich vor Andern ein Voraus geben od. nehmen). — Gew. wird voraus, sowohl in örtlicher, als zeitlicher Bed., mit Zeitwörtern zu trennbaren Zusammensetz. verbunden, in denen der Hauptton auf aus fällt, u. welche sich meistens hinlänglich durch sich selbst erklären; z. B. vorausbedenken (etwas, od. einen, s. bedenken), vorausbedingen, sich vorausbegeben, vorausbehalten, etwas —, im voraus, od. als einen Vorzug behalten; vorausbestellen, vorausbestimmen (fr. prädestiniren), die Vorausbestimmung; vorausbezahlen (fr. pränumeriren), die Vorausbezahlung; vorausblicken, vorausdenken (d. i. in die Zukunft); vorausdrängen (einen od. sich), vorausdringen (ziellos), vorauseilen (ziellos m. sein), vorausempfangen, -empfinden, -erhalten, -erkennen; vorausfahren, -flattern, -fliegen, -fliehen (sämmtlich ziellos m. sein); vorausfühlen, vorausführen, vorausgeben, im voraus geben; auch f. einem etwas vorgeben (s. d.); vorausgehen, vor Andern, od. früher als Andere desselben Weges gehen; vorausgenießen, etwas vorausgaben, einen Vorsprung od. Vorzug vor Andern haben; vorausbinken, -hüpfen, -jagen (ziel. u. ziellos), -kommen, -kriechen, -laufen, vorausmerken, vorausnehmen, daher: die Vorausnahme; vorausreisen, -reiten, -rennen, -rücken, -rudern, etwas voraussagen, s. v. w. vorhersagen; die Voraussage od. Voraussagung, d. i. das Voraussagen, u. das Vorausgesagte; vorausschicken, vor Andern desselben Weges schicken; uneig. vorangehen lassen, vor andern Dingen sagen od. bemerken, (vgl. voranschicken); vorausschießen, Schiff. ziellos m. sein f. schnell vorausfegeln; vorausschiffen, -schleichen, -schlendern, -schleppen, vorausschließen, im voraus durch Schlüsse herausbringen; vorausschreiten, -schwärmen, -schweben, -schwimmen, -segeln, voraussehen,

Zukünftiges im voraus sehen, d. i. im Geiste wahrnehmen od. erkennen, sinnv. vorhersehen, ahnden; daher: die Voraussehung u. die Voraussicht, das Voraussehen; voraussenden (s. v. w. vorausschicken), voraussetzen, eig. vor Anderes hinsetzen; uneig. etwas —, es im voraus als wirklich od. wahr annehmen, als nothwendige Bedingung verlangen u. zu Grunde legen, (z. B. vorausgesetzt, dass es sich wirklich so verhält); die Voraussetzung, das Voraussetzen, u. das Vorausgesetzte, sinnv. Annahme (M. Voraussetzungen); vorausſprengen (ziel. u. ziellos), vorausspringen, -steigen, -stoßen, -streben, -stürmen, -stürzen, -tanzen, -taumeln, -tragen, -treiben, -treten, vorausverkünden od. -verkündigen, sich vorauswagen, vorauswallen, -wandeln, vorauswissen, Zukünftiges vorherwissen; vorauswittern (s. wittern), vorauszahlen, vorausziehen (ziellos u. ziel.); — auslass. sagt man: vorausdürfen, -können, -mögen, -müssen, -wollen st. vorausgehen, sich vorausbegeben dürfen, können rc.; einen vorauslassen st. vorausgehen lassen rc.

vorbahnen, trb. ziel. u. ziellos. Zw., vor einem Bahn machen, Bahn brechen (sich od. einem —, od. etwas —).

vorbauen, trb. Zw. 1) ziel. etwas vor einen Gegenstand hin bauen, od. so bauen, dass es vor denselben heraustritt (z. B. das obere Stockwerk —, so dass es über das untere vorragt); 2) ziellos m. haben, uneig. einer Sache —, d. i. sie durch hindernde Mittel zu verhüten suchen, sinnv. vorbeugen (einer Krankheit, Gefahr rc.); die Vorbauung; das Vorbauungsmittel (fr. Präservativ).

vorbedenken, trb. ziel. Zw., vorher bedenken, ehe man handelt (Mw. vorbedacht); der Vorbedacht, -es, o. M. das Vorbedenken, die der Handlung vorangehende Überlegung (mit od. ohne Vorbedacht etwas thun); vorbedächtig, Bw., Vorbedacht anwendend, zeigend od. darin gegründet (ein vorbedächtiger Mensch; ein vorbedächtiges Verfahren); die Vorbedächtigkeit, das Vorbedächtigsein.

vorbedeuten, trb. ziel. Zw., etwas —, im voraus bedeuten, andeuten od. anzeigen, Zeichen eines zukünftigen Ereignisses sein (bes. das Mw. vorbedeutend); die Vorbedeutung, das Vorbedeuten, die Anzeige eines zukünftigen Ereignisses; gew. das vorbedeutende Zeichen selbst, sinnv. Vorzeichen (fr. Omen; eine gute od. böse Vorbedeutung; M. Vorbedeutungen).

vorbedingen, trb. ziel. Zw. (ablaut. Mw. vorbedungen) im voraus bedingen od. zur Bedingung machen; der Vorbeding od. die Vorbedingung, im voraus gemachte Bedingung.

Vorbegriff, m., -es, M. -e, ein vorgängiger od. vorläufiger, einleitender od. zu Grunde liegender Begriff.

vorbehalten, trb. ziel. Zw. einem etwas —, ehem. s. vorenthalten, s. d.; gew. sich (mir) etwas —, es für eine andere Zeit aufbehalten, auf eine andere Zeit versparen, verschieben; bei einem eingegangenen Vertrage, einer übernommenen Verpflichtung rc. sich die Freiheit od. das Recht zu etwas als einschränkende Ausnahme ausbedingen; auch überh. das Recht zu etwas in Anspruch nehmen; der Vorbehalt, -es, 1) o. M. das Vorbehalten, Ausbedingen eines Rechts rc. (fr. Reservation; etwas ohne Vorbehalt versprechen; mit Vorbehalt aller Rechte; der Vorbehalt im

Gedanken, d. i. eine heimliche Einschränkung des eidlich Versicherten von Seiten des Schwörenden, vermöge deren er sich an den Eid nicht seinem ganzen Umfange nach gebunden wähnt, lat. reservatio mentalis); 2) M. -e, dasjenige, was man sich vorbehält, sinnv. Ausnahme, Bedingung (fr. Reservatum; einen Vertrag mit verschiedenen Vorbehalten eingehen); vorbehältlich, Nw., Kanzl. f. mit od. unter dem Vorbehalt (z. B. vorbehältlich meiner Rechte); die Vorbehaltung, das Vorbehalten, s. v. w. der Vorbehalt 1).

vorbei, Nw. (aus vor u. bei zgesz.), d. i. eig. vorwärts od. fort bei od. an einem Gegenstande hin, bezeichnet 1) räumlich die an einem Gegenstande od. zur Seite desselben hingehende u. sich von demselben entfernende Richtung einer Bewegung, sinnv. vorüber, in Verbindung mit allen Zeitwörtern, welche eine Bewegung od. nach einem örtlichen Ziele gerichtete Thätigkeit ausdrücken (z. B. vorbei gehen, fahren, laufen ꝛc.); zu dem Gegenstande, an dessen Seite die Bewegung hingeht, wird noch einmal bei od. vor, od. b. an, der Gegenstand selbst aber neben diesen Vorwörtern in den Dat. gesetzt (z. B. er ging bei od. vor od. an mir vorbei); bisweilen, jedoch gew. nur in uneig. Anwendungen, wird der Gegenstand auch im Acc. unmittelbar mit vorbei verbunden (z. B. einen vorbeigehen, s. u.); oft wird derselbe ganz verschwiegen u. in Gedanken ergänzt (z. B. er ging vorbei; vorbei! vorbeischießen, näml. an dem Ziele, also s. v. w. fehl); 2) in uneig. Anwendung auf die Zeit: das Verfließen od. Verflossensein eines Zeitraumes od. der Dauer eines Thuns od. Zustandes, edler: vorüber, zu Ende, dahin (z. B. der Monat, das Jahr ꝛc. ist vorbei; die Schmerzen gehen vorbei, d. vergehen, — sind vorbei, d. vorüber od. vergangen; etwas vorbei lassen, d. i. vorübergehen lassen, z. B. eine Gelegenheit; das ist vorbei, od. mit der Sache ist es vorbei, s. v. w. es ist aus, die Sache ist abgethan). — Gew. wird vorbei mit Zeitwörtern zu trennbaren Zusammensetz. verbunden, in denen der Hauptton auf bei fällt, u. welche sich nach dem Obigen meist hinlänglich durch sich selbst erklären; z. B. sich vorbeibegeben, vorbeibewegen, vorbeiblicken, -brausen, etwas vorbeibringen, vorbeidrängen (ziel.), vorbeidringen (ziellos m. sein), vorbeieilen (ziellos m. sein), vorbeifahren, ziellos m. sein, u. ziel. etwas —, d. i. im Wagen od. Schiffe vorbeischaffen; vorbeiflattern, -fliegen (auch: der Vorbeiflug), -fliehen, -fließen (sämmtlich ziellos m. sein), vorbeiflößen, vorbeiführen, vorbeigehen, 1) eig. ziellos m. sein: an od. bei einer Sache od. Person vorbei gehen, auch f. sie verfehlen, fehl gehen; u. von unkörperlichen Dingen (z. B. mancherlei Bilder gingen an meiner Seele vorbei, dicht. auch bloß: meine Seele ꝛc.); zeitlich f. vergehen, verfließen, vorübergehen; 2) ziel. einen —, f. ihn unbesucht lassen (z. B. auf einer Reise); gew. uneig f. ihn übergehen, unberücksichtigt lassen (z. B. bei einer Wahl); etwas —, f. mit Stillschweigen übergehen od. umgehen; das Vorbeigehen, als Hw., bes. in der nebenwörtl. Verbindung: im Vorbeigehen (z. B. im Vorbeigehen bei Jemand einsprechen; uneig. im Vorbeigehen etwas bemerken u. dgl., d. i. gelegentlich, nebenbei, als eine Nebensache, lat. obiter, franz. en passant); vorbeigeleiten (einen), vorbeigleiten (ziellos), vorbeigreifen, vorbeihacken, -hauen (auch f. fehlgreifen, -hauen ꝛc.); einem vorbeihelfen, d. i. ihm helfen vorbeizukommen; vorbeihinken, -hüpfen, -huschen, -jagen (ziel. u. ziellos), -klettern,

=klimmen, vorbeikommen, auf seinem Wege an einem Orte vorüber kommen, ohne ihn zu berühren; vorbeikriechen, =laufen; einen od. etwas vorbeileiten, =lenken, =locken, vorbeiprasseln, =rasen, =rasseln, =rauschen, vorbeireisen, ziellos m. sein, an od. vor einem Orte —, bisw. auch mit dem Acc.: eine Stadt, einen —, d. i. auf der Reise unbesucht lassen (vgl. vorbeigehen); die Vorbeireise f. das Vorbeireisen; vorbeireiten, =rennen, =rieseln, =rinnen, =rollen, =rücken (ziellos u. ziel.), =rudern, =rutschen, =sausen, etwas vorbeischaffen; vorbeischauen, =scheinen, vorbeischicken, =schieben, vorbeischießen, 1) ziel. u. ziellos m. haben, ein Geschoss, eine Kugel od. mit einem Geschosse rc. an etwas vorbeischießen, ohne es zu treffen; auch vorbeischießen schlechtweg f. fehl schießen, das Ziel verfehlen; 2) ziellos m. sein, mit Heftigkeit vorbeieilen (z. B. er schoss wie ein Pfeil vorbei); vorbeischiffen, vorbeischlagen, 1) ziellos m. haben, daneben schlagen, nicht treffen; 2) ziel. schlagend vorbeitreiben; vorbeischleichen, =schlendern, etwas vorbeischleppen, =schleudern, vorbeischlüpfen, =schnappen, =schneiden, =schnellen (ziel. u. ziellos), vorbeischreiten, etwas vorbeischütten, vorbeischwanken, =schweben, =schwimmen, =schwinden, etwas od. sich vorbeischwingen, vorbeischwirren, =segeln, =sehen, vorbeisenden (ziel.), =sprengen (ziel. u. ziellos), vorbeispringen (ziellos m. sein), vorbeispritzen (ziellos u. ziel.), vorbeistechen, ziellos m. haben, f. daneben=, fehl stechen; sich vorbeistehlen, vorbeisteigen, =steuern, =stolpern, vorbeistoßen, ziellos m. haben f. daneben=, fehl stoßen; vorbeistrahlen, =streichen, =streifen, =strömen, =stürmen, =stürzen (ziellos u. ziel.), vorbeitanzen, =taumeln, =traben, etwas vorbeitragen, =treiben, vorbeitreten, ziellos m. haben f. daneben=, fehl treten; vorbeitröpfeln, etwas —, tröpfelnd vorbei od. nebenhin fallen lassen; sich vorbeiwagen, d. i. wagen vorbeizugehen; vorbeiwallen, etwas vorbeiwälzen, vorbeiwandeln, =wandern, =wehen, vorbeiwerfen, ziel. etwas —, u. ziellos m. haben f. daneben=, fehl werfen; vorbeizerren, =ziehen (ziellos m. sein, u. ziel.), vorbeizielen, neben etwas hin zielen, fehl zielen, u. dgl. m.; — auslass. sagt man: vorbeikönnen, =müssen, =sollen, =wollen st. vorbeigehen, sich vorbeibegeben können, müssen rc.; einen od. etwas vorbeilassen f. vorbei= od. vorübergehen lassen (z. B. keine Gelegenheit vorbeilassen, d. i. ungenutzt lassen).

vorbekommen, trb. ziel. Zw., etwas —, gem. f. vor sich, vor die Augen, vor den Leib rc. bekommen, vorgelegt od. vorgebunden erhalten (z. B. eine Schürze —); im voraus bekommen, vorausgegeben erhalten (im Spiele von dem geschickteren Spieler etwas vorbekommen); auch f. v. w. vorkriegen.

vorbemeldet, vorbenannt, Bw., Kanzl. f. vorher od. im Vorhergehenden genannt od. erwähnt; so auch: vorberegt, =berührt, =besagt, vorerwähnt, vorgedacht rc.

vorberathen, trb. ziel. Zw., vorher od. zuvor berathen; die Vorberathung.

vorbereiten, trb. ziel. Zw., etwas —, vorher od. im voraus bereiten, zum Gebrauche geschickt machen, zu einer Handlung od. einem erwarteten Vorgange gehörig einrichten (Hüttenw. die Erze —, durch Rösten, Waschen rc. zum Schmelzen geschickt machen; es ist Alles zum Empfange des Gastes vorbereitet); auch zu einer Sache die nöthigen Anstalten, Einrichtungen,

Vorkehrungen machen (eine Arbeit, ein Unternehmen rc. vorbereiten); einen od. sich zu od. auf etwas —, einrichten, geschickt od. fähig machen, rüsten (z. B. sich zu einer Reise —; sich auf eine Unterrichtsstunde, auf eine Prüfung rc. —, fr. präpariren; einen zum Tode —; einen auf eine Trauernachricht —; darauf war ich nicht vorbereitet, sinnv. gefasst); der Vorbereiter, wer etwas vorbereitet; die Vorbereitung, 1) o. M. das Vorbereiten, die vorbereitende Thätigkeit; 2) M. -en, dasjenige, wodurch man etwas od. Jemand vorbereitet, sinnv. Anstalt, Einrichtung, Vorkehrung (die nöthigen Vorbereitungen zu etwas machen); das Vorbereitungsmittel; die Vorbereitungsschule, eine vorbereitende Schule, zum Besuch einer höheren rc.; die Vorbereitungsstunde; die Vorbereitungswissenschaft.

Vorberg, m., ein vor anderen, bes. höheren, liegender Berg.

Vorbericht, m., -es, M. -e, ein einer Schrift vorangehender Bericht des Verfassers od. Herausgebers an den Leser, s. v. w. Vorrede.

vorberührt, vorbesagt, Bw., s. unter vorbemeldet.

vorbescheiden, trb. ziel. Zw., 1) einen —, vor sich bescheiden, d. i. durch richterlichen od. obrigkeitlichen Bescheid vorfordern, vorladen (die Parteien, die Zeugen rc. —); 2) einen vorläufigen Bescheid geben; die Vorbescheidung, das Vorbescheiden; der Vorbescheid od. landsch. Vorbeschied (oberd. Fürbeschaid), 1) der Bescheid od. Befehl eines Richters rc., vor ihm zu erscheinen, die Vorladung (fr. Citation); 2) ein vorläufiger Bescheid.

vorbeschließen, trb. ziel. Zw., vorher od. im voraus beschließen; der Vorbeschluss, ein im voraus gefasster Beschluss.

vorbestimmen, trb. ziel. Zw., im voraus bestimmen, gew. vorherbestimmen; die Vorbestimmung, das Vorbestimmen, u. das Vorbestimmtsein, gew. Vorherbestimmung.

vorbetagen, trb. ziel. Zw., voraus betagen, mit einem erst kommenden Tage bezeichnen (Neuw. f. das fr. antedatiren).

vorbeten, trb. ziel. Zw., einem etwas —, ihm ein Gebet vorsagen, bes. als Muster od. damit er es nachspreche (vgl. nachbeten); uneig. gem. f. etwas wiederholt u. eintönig vorsprechen od. vorsagen.

vorbetrachten, trb. ziel. Zw., im voraus betrachten; die Vorbetrachtung, das Vorbetrachten; eine im voraus angestellte od. vorläufige Betrachtung.

vorbeugen, trb. Zw. 1) ziel. etwas —, vorwärts od. nach vorn beugen (den Leib, den Kopf rc.); 2) ziellos mit dem Dat. einer Sache —, d. i. eig. durch Beugung od Wendung ihr ausweichen, gew. uneig. überh. sie durch abwehrende Mittel od. Anstalten zu verhüten od. zu vermeiden suchen, sinnv. vorbauen (einem Übel, einer Krankheit rc. —); die Vorbeugung; das Vorbeugungsmittel.

Vorbewusst, m., alt u. oberd. f. das Vorwissen, s. d. (es ist mit meinem Vorbewusst, ohne meinen Vorbewusst geschehen).

vorbiegen, trb. ziel. Zw., vorwärts od. nach vorn biegen (mit vorgebogenem Halse rc.); oberd. auch ziellos f. vorbeugen 2) (z. B. den Beschwerden, der Gefahr rc. muss vorgebogen werden, st. vorgebeugt).

vorbieten, trb. Zw. ziel. einen —, od. ziellos mit d. Dat. (oberd.

einem fürbieten), alt u. landsch. f. einen vor Gericht entbieten, vorladen, vorbescheiden, auch: vorgebieten; das Vorbot, -es, (oberd. Fürbot) alt u. landsch. f. die Vorladung.

Vorbild, s., -es, M. -er, 1) ein zur Nachahmung od. Nachbildung vorgestelltes Bild, eine nachzubildende sinnliche Gestalt, sinnv. Urbild, entg. Nach-, Abbild; in weiterer Bed. alles zur Nachahmung Aufgestellte, sinnv. Muster, Beispiel (sich etwas zum Vorbilde nehmen od. machen; bibl. Christus hat uns ein Vorbild gelassen); ehem. auch f. Vorschrift, Warnungsbeispiel; 2) dasjenige, wodurch etwas Späteres vorgebildet, d. i. im voraus gleichs. abgebildet od. im Bilde dargestellt wird (im alten Testament findet man Vorbilder der Begebenheiten des neuen Test., welche in Beziehung auf jene als bestätigende Gegenbilder angesehen werden); **vorbildlich**, Bw., einem Vorbilde ähnlich, in Gestalt eines Vorbildes, als Vorbild; die **Vorbildlichkeit**; — **vorbilden**, trb. ziel. Zw. 1) einem etwas —, es vor dessen Augen u. bes. zu seiner Nachahmung bilden, sinnlich od. bildlich darstellen; oberd. uneig. f. vorstellen, bes. einem etwas Irriges, Täuschendes vorstellen, sinnv. vorspiegeln, einbilden; 2) etwas —, im voraus in einem Bilde darstellen (ein zukünftiges Ereigniss); die **Vorbildung**, das Vorbilden in beiden Bed.; etwas Vorgebildetes, ein Vorbild (M. Vorbildungen).

vorbinden, trb. ziel. Zw., etwas —, vor sich binden, so dass es den vorderen Körper od. einen Theil desselben bedeckt (eine Schürze ꝛc.); vornan binden (in einem Buche, od. einem Buche etwas —); einem etwas —, in seiner Gegenwart u. ihm zum Muster binden; einem —, Landw. ihm im Binden der Garben bei der Ernte vorangehen od. zuvorkommen; der **Vorbinder**, wer vorbindet, z. B. bei der Ernte; landsch. auch: was vorgebunden wird, z. B. in Augsburg ein Leinwandstreif, welcher den Leichen über Kinn u. Mund gezogen wird; die **Vorbindung**.

Vorbitte, w., landsch. unr. f. Fürbitte (s. d.); — richtig gebraucht, kann es nur bedeuten: eine vor Jemand gethane, ihm vorgetragene —, od. eine vorläufige, im voraus ergehende Bitte; der **Vorbitter**, r. Fürbitter.

vorblasen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, vor ihm, in seiner Gegenwart blasen, ihm auf einem Tonwerkzeuge blasend vorspielen; auch ihm zum Muster, zur Nachahmung blasen.

vorblicken, trb. ziellos. Zw. m. haben, eig. vorwärts blicken; mit seinem Geistesblicke in die Zukunft vordringen; uneig. vor andern Dingen sichtbar werden od. sich zeigen (z. B. seine Eitelkeit blickt überall vor); der **Vorblick**, ein vorwärts gerichteter od. in die Zukunft dringender Blick, entg. Rückblick.

vorblinken, vorblitzen, trb. ziellos. Zw. m. haben, blinkend, blitzend hervorragen od. zum Vorschein kommen.

vorbohren, trb. ziel. u. ziellos. Zw., ein Loch —, zuvor mit einem kleineren Bohrer bohren, um dem grösseren vorzuarbeiten; einem —, vor ihm, ihm zum Muster bohren; ihm im Bohren zuvorkommen.

Vorbot, s., s. unter vorbieten.

Vorbote, m., -n, M. -n, eig. ein dem wirklichen Boten vorangehender, vorläufige Nachricht bringender Bote; gew. uneig. wer od. was etwas im voraus verkündigt od. anzeigt, sinnv. Vorzeichen (z. B. die

Schwalben sind Vorboten des Frühlings; die Vorboten des Alters, des Todes ꝛc.).

Vorbramrah, w., M. -en (vgl. Bram ꝛc.) Schiff. eine Rah, welche ⅛ von der Länge des mittelsten Deckbalkens hält; das **Vorbramsegel**, ein Segel, welches am Top der Vorbramstenge hängt; die **Vorbramstenge**, eine Stenge (s. d.), welche ⅛ von der Länge des Segelbalkens hält.

vorbrechen, trb. ziellos. Zw., mit Gewalt u. Heftigkeit plötzlich zum Vorschein kommen, gew. hervorbrechen; auch f. heftig vorbringen; der **Vorbruch**, -es, M. -brüche, selten f. das Vor- od. Hervorbrechen; das Vorbrechende od. Vorgebrochene; Glas. der erste Zug, welcher mit dem Fensterblei in dem Ziehwerke vorgenommen wird; auch die Scheiben, durch welche dasselbe zuerst gezogen wird.

vorbreiten, trb. ziel. Zw., vor etwas hin- od. ausbreiten.

vorbringen, trb. ziel. Zw., eig. vor Jemands Angesicht, zum Vorschein bringen (z. B. das Geld aus dem Kasten); ehem. auch f. zur Wirklichkeit bringen, hervorbringen; gew. uneig. etwas Innerliches vernehmbar machen, äußern (er konnte kein Wort vorbringen, sinnv. herausbringen); etwas durch Worte vor Jemand äußern, sinnv. es ihm vortragen (z. B. eine Meinung, Bitte, Klage, Entschuldigung —, od. etwas zu seiner Entschuldigung —); die Vorbringung.

vorbröckeln, trb. ziel. Zw., einem (Thiere) etwas —, bröckelnd vorstreuen.

Vorbruch, m., s. unter vorbrechen.

vorbrüllen, **vorbrummen**, trb. ziel. Zw., einem etwas —, vor ihm, in seiner Gegenwart, od. zu seiner Nachahmung brüllen, brummen.

Vorbrust, w., Fleisch. der vordere Theil der Rindsbrust, entg. Nachbrust.

vorbuchstabiren, trb. ziel. Zw., einem etwas —, buchstabirend vorsprechen, vor ihm in Buchstaben u. Silben zerlegen, insbes. damit er es nachbuchstabire (einem Kinde ein Wort —).

vorbücken, trb. rückz. Zw., sich —, nach vorn od. vorwärts bücken.

Vorbug, m., 1) s. v. w. Vorderbug, s. d.; 2) (oberd. der Fürbueg; altd. daz furipuoki, vürbüege, vürgebüege) ehem. der vom Sattel her vorn über den Bug des Pferdes reichende Riemen, Brustriemen, ein Theil der ehemaligen Pferderüstung.

Vorbühne, w., der vorderste Theil od. Vorplatz der Schaubühne (fr. Proscenium); versch. Vorderbühne.

Vorburg, w., M. -en, eine vor einer größeren liegende kleinere Burg; auch eine vor Angriffen sichernde, schützende Burg; ehem. (mittelh. vorburc) ein Gebäude außerhalb der Burgmauer.

Vordach, s., ein vorspringendes Dach, od. der über ein Gebäude weiter als gewöhnlich vorragende Theil eines Daches.

Vordamm, m., ein vor einem andern befindlicher Damm; Wasserb. eine vor einer Siel-Arbeit ꝛc. gemachte Abdämmung.

vordämmern, trb. ziellos. Zw. m. haben, dämmernd hervortreten, einem im Dämmerlichte sichtbar werden, undeutlich erscheinen (es dämmert mir vor).

Vordank, m., im voraus abgestatteter, od. vorläufiger Dank.

vordecken, trb. ziel. Zw., vor etwas decken od. deckend ausbreiten; die Vordecke, eine vor etwas ausgebreitete Decke.

Vordeich, m., der vordere Deich unter mehren.

vordem, Nw. der Zeit, eine unbestimmte, meist entferntere Vergangenheit bezeichnend, eig. vor diesem (gegenwärtigen) Zeitpunkte, in früherer Zeit, auch: vor diesem, sinnv. ehedem, ehemals, vormals, alt u. landsch. auch: vordessen (althochd. fora des; vgl. ehedessen, indessen ꝛc.).

vordenken, trb. ziellos. u. ziel. Zw., 1) einem —, vor ihm denken, ihm im Denken vorangehen und als Führer dienen, entg. nachdenken; 2) etwas —, vorher, im voraus denken od. in Erwägung ziehen; das Mw. vorgedacht als Bw. s. unter vorbemeldet.

vorder, Bw. in der Form eines Comp. (von vor, fort gebildet, vgl. förder, fürder), nur als gebeugtes Eigw. gebr.: der, die, das vordere, ein vorderer ꝛc. (althochd. fordoro, fordero, a ꝛc., u. forderoro; mittelh. der ꝛc. vorder; oberd. vördere u. fürdere), Sup. vorderst, der ꝛc. vorderste (althochd. fordorost, mittelh. vorderost, vorderst, oberd. vörderst, fürderst, vgl. zuvörderst), vorn seiend, vorn befindlich, entg. hinter, der ꝛc. hintere, hinterste, (z. B. der vordere Theil des Hauses, die vorderen Zimmer, die vorderen Füße, Zähne ꝛc.; der ꝛc. vorderste bezeichnet den äußersten Theil des vorn Befindlichen, z. B. das Vorderste zu hinterst kehren, od. den vorn an der Spitze einer Reihe von mehr als zwei Gegenständen befindlichen, z. B. der vorderste Mann, die vorderste Säule ꝛc.); der Vordere als Hw. u. bes. M. die Vordern, (althochd. der fordoro, mittelh. der vorder) vlt. f. Vorfahren, daher noch: die Altvordern (s. d.); — vorder- steht in ungebeugter Form als erstes Glied in vielen Zsetz. mit Hauptw., u. bezeichnet dann bald den vorderen od. vordersten unter mehren Gegenständen, bald auch den vorderen Theil des benannten Gegenstandes, als: die Vorderachse, die vordere Achse eines Wagens, entg. Hinterachse; der Vorderarm, der vordere Theil des Armes vom Ellenbogen bis zur Handwurzel; der Vorderbausch, Sattl. die beiden senkrecht stehenden Hölzer auf dem Kopfe eines deutschen Sattels; das Vorderbein, eines der vorderen Beine vier- od. mehrfüßiger Thiere; das Vorderblatt, das Schulterblatt der vierfüßigen Thiere, der Vorderbug; auch das vordere breite Stück an einem gewebten Strumpfe; das Vorderblech, das vordere, vorn befindliche Blech; auf Blechhämmern eine Art Blech, welches schwächer, als das Kreuzblech ist; die Vorderbrust, der vordere Theil der Brust, z. U. v. den Seiten; der Vorderbug, s. Bug u. Vorderblatt; die Vorderbühne, der vordere Theil der Schaubühne, versch. Vorbühne; das Vorderdeck od. -verdeck, s. Verdeck; die Vorderflagge, die vordere, vorn auf dem Schiffe aufgesteckte Flagge; der Vorderfleck, Schuhm. eine unter den Vordertheil eines Schuhes neu untergelegte halbe Sohle; der Vorderflügel, einer der vorderen Flügel an vierflügeligen Insecten; der Vorderfuß, 1) einer der vorderen Füße eines vier- od. mehrfüßigen Thieres; 2) der vordere Theil des Fußes über den Zehen; das Vordergebäude, das vordere od. Hauptgebäude, od. der vordere Theil eines Gebäudes, entg. Hintergebäude; das Vordergebirge, Bergw. (gem. Fördergebirge) der vordere Theil eines Gebirges, entg. Hintergebirge; das Vordergeschirr, der vordere Theil des Pferdegeschirres; das Vordergestell, der vordere Theil eines Gestelles; das Vorderglied, das vordere Glied,

z. B. des Fingers; Denk- u. Satzlehre: der vordere od. erste Theil eines Urtheils od. Redesatzes; der **Vordergrund**, der vordere Theil eines Raumes, z. B. einer Gegend; bes. der nah erscheinende Theil eines Gemäldes zunächst an der Grundlinie, auch: Vorgrund, entg. Hintergrund; das **Vorderhaar** od. die **Vorderhaare**, das Haar auf dem Vorderkopfe; die **Vorderhand**, der vordere Theil der Hand zwischen der Handwurzel und den Fingern; uneig. landsch. f. die rechte Hand, die Ehrenhand, der Vortritt, vgl. Vorhand; das **Vorderhaupt**, der vordere Theil des Hauptes, gew. Vorderkopf; das **Vorderhaus**, das vordere Haus, od. der vordere Theil eines Hauses, entg. Hinterhaus; der **Vorderhof**, der vordere, vorn befindliche Hof, entg. Hinterhof; die **Vorderkeule**, die vordere Keule, d. i. der vordere Schenkel eines vierfüßigen Thieres, auch: Vorderschlägel, Vordervierteil; der **Vorderkopf**, der vordere Theil des Kopfes, entg. Hinterkopf; der **Vorderlauf**, M. -läufe, Jäg. die Vorderfüße eines Wildes (vgl. Lauf); das **Vorderleder**, das vordere od. am Vordertheil eines Dinges befindliche Leder; der **Vorderleib**, der vordere Theil des Leibes; der **Vordermann**, der vorderste Mann von mehren hinter einander stehenden; auch der vor einem andern stehende, ihm vorangehende Mann, entg. Hintermann; der **Vordermast**, der vordere Mast eines Schiffes (Fockmast); das **Vorderpferd**, ein bei einem Zuge von mehr als zwei Pferden vornan gespanntes Pferd; das **Vorderrad**, eines der vordern Räder eines vierräderigen Wagens; die **Vorderrast**, s. Rast; der **Vorderrücken**, der vordere Theil des Rückens über der Brust, bes. bei Vögeln u. Insecten; der **Vordersatz**, Denkl. der Ober- und Untersatz in einem Schlusse: die Vordersätze (fr. Prämissen), auf welche der Hinter- od. Schlussatz folgt; Sprachl. der seinem Hauptsatze vorangestellte Nebensatz in einem unterordnenden Satzverein, entg. Nachsatz; der **Vorderschaft**, an Schießgewehren der untere, dicke Theil des Schaftes, die Anlage, Kolbe; Web. der dem Sitze des Webers zunächst hangende Schaft; die **Vorderschanze**, die vordere Schanze unter mehren; der **Vorderschenkel**, einer der vorderen Schenkel eines vierfüßigen Thieres; der **Vorderschinken**, Schinken (s. d.) vom Vorderschenkel; der **Vorderschlägel**, s. unter Vorderkeule; der **Vorderschuh**, der vordere Theil des Schuhes, das Oberleder; das **Vordersegel**, eines der vorderen Segel eines Schiffes; die **Vorderseite**, die vordere Seite eines Dinges, entg. Hinter-, Rückseite; der **Vordersitz**, der vordere Sitz, bes. in einem mehrsitzigen Wagen, welcher mehre Sitze hinter einander hat; das **Vorderspann**, Schiffb., s. Spann; der **Vorderstab**, der vordere Stab od. halbrunde Zierath am Mundstück einer Kanone; der **Vorderständer** od. die **Vorderstaude**, in Papiermühlen zwei Ständer od. Pfosten, zwischen denen der vordere Theil der Schwinge auf- und niedersteigt; die **Vorderstelle**, die vordere u. uneig. die höhere, vornehmere Stelle; der **Vordersteven**, s. Steven; der **Vorderstich**, Schneid. Stiche, wobei der Faden immer in gerader Linie fortgehet, ohne mit der Nadel wieder zurück geführt zu werden; die **Vorderstube**, vordere, im Vorderhause befindliche Stube, entg. Hinterstube; das **Vorderstück**, Stück vom Vordertheile; der od. die **Vorderstudel**, Schloss., s. Studel; der od. gew. das **Vordertheil** (vergl. Theil), der vordere Theil eines Dinges (z. B. eines Schiffes, des Körpers rc.), entg. Hintertheil; das **Vorderthor**, die **Vorderthür**, das vordere Thor, die vorn befindliche Thür eines Hauses rc., entg. Hinterthür;

das Vordertreffen, der vordere Theil eines in Schlachtordnung gestellten Heeres, auch Vortrab, Vorhut (fr. Avantgarde), entg. Hintertreffen (vgl. Treffen); das Vorderviertel, das vordere Viertel, bes. eines geschlachteten Thieres; die Vorderwage, die vordere Wage (s. d.) an einem vierspännigen Wagen, landsch. gem. Vorderwacht; der Vorderwagen, der vordere Theil eines Wagens; der Vorderzahn, M. Vorderzähne, die vorn im Munde befindlichen Schneidezähne, entg. Hinter-, Backenzahn; die Vorderzange, Tischl. die erste große hölzerne Schraube an einer Hobelbank; das Vorderzeug, das vordere Zeug od. Geschirr, s. v. w. Vordergeschirr; das Vorderzimmer, ein vorderes, im Vorderhause befindliches Zimmer, entg. Hinterzimmer.

vordessen, Nw., alt u. landsch. f. vordem, s. d.

vordeuten, trb. ziel. Zw., im voraus deuten, andeuten, bedeuten, gew. vorbedeuten; die Vordeutung, gew. Vorbedeutung.

vordichten, trb. ziellos. u. ziel. Zw., einem —, ihm im Dichten vorangehn, bes. als Muster od. Vorbild; einem etwas —, ihm Dichtung od. Erdichtetes vortragen.

vordrängen, trb. Zw., ziel. einen od. etwas —, vorwärts, nach vorn drängen; rückz. sich —, sich nach vorn hin durchdrängen, eig. u. uneig.; die Vordrängung.

vordrehen, trb. ziel. Zw., drehend vor etwas bringen (z. B. die Wirbel an einem Fenster —, vgl. vorschieben); nach vorn hin drehen, gew. vor- od. hervorkehren.

vordreschen, trb. ziellos. Zw., einem —, vor ihm dreschen, ihm im Dreschen vorangehen od. zuvorkommen.

vordringen, trb. ziellos. Zw. m. sein, vorwärts, nach vorn hin dringen (s. d.; z. B. der Feind drang bis zur Hauptstadt vor); auch f. hervorbringen, mit Gewalt zum Vorschein kommen; uneig. die Oberhand bekommen, herrschend werden; die Vordringung, gew. das Vordringen; vordringlich, Bw., vordringend, sich vordrängend.

vordrücken, trb. ziel. Zw., vorwärts od. vornhin drücken; vordrucken, trb. ziel. Zw., vor etwas drucken (z. B. seinen Namen einem Buche —); einem (etwas) —, ihm im Drucken vorangehen od. zuvorkommen; etwas vor ihm drucken; der Vordruck, der vorgängige, erste od. ursprüngliche Druck (eines Buches, gew. Original-Druck, entg. Nachdruck); in Weinländern: Most von dem ersten Drucke, auch: Vorschuss, entg. Nachdruck.

vordudeln, trb. ziel. Zw., gem. einem etwas —, dudelnd vorspielen od. vortragen.

vorduften, trb. ziellos. Zw. m. haben, vor andern, stärker duften.

Voreid, m., landsch. der Eid für die Gefährde (s. d.).

voreilen, trb. ziellos. Zw. m. sein, 1) vorwärts eilen; 2) einem —, vorauseilen, zuvoreilen, ihm durch Eilen zuvorkommen; uneig. ihn durch schnelleres Fortschreiten übertreffen, es ihm zuvorthun; 3) auf fehlerhafte Weise zu sehr eilen, sich übereilen; die Voreile, selten f. zuvorkommende Eile; übermäßige Eile; voreilig, Bw., übermäßig, auf ungehörige u. unüberlegte Art u. zur Unzeit eilig, sinnv. vorschnell, übereilt, vorwitzig (ein voreiliges Urtheil zc.); die Voreiligkeit, das Voreiligsein.

Voreisen, s., Bergw. das mitten im Boden des Hundes (s. Hund 3.) befestigte u. mit einem Haken versehene Eisen, an welchen das Seil zum Ziehen des Hundes gehängt wird.

vorempfinden, trb. ziel. Zw., etwas —, im voraus empfinden, ein Vorgefühl davon haben, sinnv. ahnden; die **Vorempfindung**, 1) o. M. das Vorempfinden; 2) M. -en, eine im voraus gehabte Empfindung von etwas Künftigem, sinnv. Vorgefühl, Ahndung.

Vorende, s., Landw. das zunächst an eine Viehtrift stoßende Stück (od. Ende) Feldes, welches gewöhnlich unbebaut bleibt.

vorenthalten, trb. ziel. Zw. (von enthalten, alt u. oberd. f. auf-, zurückhalten) einem etwas —, das ihm Gebührende widerrechtlicher od. unbilliger Weise zurückbehalten, nicht gewähren od. ertheilen (z. B. er hat mir mein Eigenthum, den verdienten Lohn rc. vorenthalten; — in getrennter Form selten gebraucht, z. B. nicht leicht: er enthält mir mein Eigenthum vor); die **Vorenthaltung**.

Vorentwurf, m., vorläufiger, erster Entwurf (fr. Skizze).

vorerben, trb. ziel. Zw., etwas —, zum voraus erben; der **Vorerbe**, -n, wer ein Erbtheil zum voraus bekommt; das **Vorerbe**, -s, ein Jemand zum voraus vermachtes Erbtheil.

vorerinnern, trb. ziel. Zw., etwas —, vorher, im voraus erinnern od. bemerken; die **Vorerinnerung**, das Vorerinnern; was man vorher erinnert, eine vorausgeschickte Bemerkung, bes. vor einem Buche eine kurze Nachricht an den Leser, sinnv. Vorbericht.

vorerklären, trb. ziel. Zw., vor Andern etwas erklären od. auslegen (z. B. einen Schriftsteller in der Schule); die **Vorerklärung**, 1) das Vorerklären; 2) eine im voraus gegebene Erklärung.

Vorernte, w., vorzeitige Ernte; Anfang der Ernte; **vorernten**, trb. ziel. Zw., vorzeitig od. im voraus ernten.

vorerst, Nw. (entst. aus für-erst) landsch. st. fürs erste, zuerst, zuvörderst; auch f. vorläufig, für jetzt.

vorerwägen, trb. ziel. Zw., vorher od. zuvor erwägen; die **Vorerwägung**.

vorerwählen, trb. ziel. Zw., vorher, od. vor Andern erwählen (bibl. vorerwählte Zeugen von Gott); die **Vorerwählung**.

vorerwähnen, trb. ziel. Zw., zuvor, früher erwähnen; bes. das Mw. vorerwähnt als Bw., d. i. im Vorhergehenden erwähnt, s. v. w. vorbenannt, vorgedacht rc.

vorerzählen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, es vor ihm erzählen, damit er es höre, od. auch nacherzähle; die **Vorerzählung**.

voressen, trb. ziellos. u. ziel. Zw., 1) einem —, vor ihm, ihm zum Muster essen; ihm im Essen zuvorkommen; 2) etwas —, vorher essen, vor der Zeit verzehren (vorgegessenes Brod, uneig. f. was man von seinem künftigen Verdienste vorweg nimmt und verbraucht, z. B. ein Vorschuß von dem Gehalte rc.); das **Voressen**, -s, ein Essen od. Gericht, welches dem Hauptessen vorangeht; insbes. oberd. (auch: Füressen) ein Gericht (meist in zerschnittenem Würzfleisch rc. bestehend), welches nach der Suppe und vor dem Rindfleisch aufgetragen wird.

vorfabeln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, Fabelhaftes vortragen od. vorerzählen.

vorfahren, trb. ziellos. Zw. 1) m. sein u. haben, vor einen Gegenstand od. Ort hin fahren, bes. vor die Hausthür zum Ein- od. Aussteigen (der Wagen, der Herr rc. ist vorgefahren; der Kutscher hat vorgefahren); 2) m. sein, vor einem Andern desselben Weges fahren; einem —, ihm voraus fahren, im Fahren zuvorkommen, ihn fahrend überholen; 3) ehem. überh. f. vorangehen, nach Raum u. Zeit (althochd. forafaran, von faran in der allgemeineren Bed. sich fortbewegen; gehen); daher der Vorfahr (verkürzt aus Vorfahrer; vgl. Nachfahrer), -s, üblicher in der M. die Vorfahren, überh. f. Vorgänger, wer vor uns gewesen od. uns vorangegangen ist, in irgend einem Verhältnisse, entg. Nachfolger (z. B. mein Vorfahr im Amte); die M. Vorfahren f. alle Menschen, welche vor uns in demselben Lande u. Volke gelebt haben, entg. Nachkommen, von weiterer Bed., als Voraltern, Ahnen, d. i. diejenigen Vorfahren, von denen wir abstammen.

vorfallen, trb. ziel. Zw. m. sein, 1) nach vorn zu, vorwärts fallen, sinken (vorfallende Schultern; vgl. Vorfall); 2) vor etwas hin od. nieder fallen (eine Fallthür vorfallen lassen); daher 3) uneig. einem gleichs. in den Weg fallen od. plötzlich entgegentreten; unvermuthet geschehen, sich ereignen, begeben, zutragen, oft mit dem Nebenbegriff des Hindernden od. Störenden (was ist vorgefallen? es ist nichts Neues vorgefallen; vlt. bei vorfallender Gelegenheit rc.); der Vorfall, M. Vorfälle, 1) das Vorfallen, der Zustand, da etwas vorfällt od. vorgefallen ist, insbes. Heilk. verschiedene krankhafte Zufälle, da ein Körpertheil vorwärts sinkt u. hervortritt, od. vor einen andern fällt (z. B. der Vorfall der Bärmutter, des Augenliedes, der Hornhaut rc.); 2) was vorfällt od. vorgefallen ist, ein unvermuthetes Ereigniss von geringerer Wichtigkeit, als eine Begebenheit, oft mit dem Nebenbegriffe des Hindernden od. Störenden (ein unangenehmer Vorfall; verschiedene Vorfälle haben mich bewogen, meinen Plan aufzugeben); die Vorfallenheit, meist vlt. f. Vorfall, Begebenheit.

Vorfang, m. (mittelh. vürvanc, oberd. Fürfang), vlt. f. die Beschlagnahme entwendeter Güter; der dem Richter davon gebührende Theil.

vorfassen, trb. Zw., selten 1) ziellos, voraus fassen, voreilig sein, gew. vorgreifen; 2) ziel. im voraus fassen (eine Meinung); gew. nur das Mw. vorgefasst als Bw.: eine vorgefasste Meinung, d. i. eine ohne hinreichenden Grund u. gehörige Untersuchung im voraus gefasste, sinnv. ein Vortheil.

Vorfasten, die, o. E., die Zeit vor den Fasten (s. d.); der Vorfastensonntag, der Sonntag vor den Fasten (fr. Estomihi).

vorfechten, trb. ziellos. Zw. m. haben, einem —, 1) vor ihm, in seiner Gegenwart, ihm zum Muster fechten; 2) ihm im Fechten vorangehen, ihn fechtend anführen; der Vorfechter (mittelh. vorvehtaere u. vorvehte) 1) wer Andern vorficht, d. i. ihnen zum Muster ficht, sie zum Fechten anleitet; 2) Anführer im Gefecht u. uneig. überh. im Streit; auch wer vor Andern, d. i. zu ihrem Schutz u. ihrer Vertheidigung kämpft.

Vorfeier, w., vorläufige, der Hauptfeier vorangehende Feier.

vorfeilen, trb. ziel. Zw., mit der Feile vorarbeiten; die Vorfeile, Schloss. eine Art Feilen, welche nach den gröberen Armfeilen u. vor den feineren Schlichtfeilen gebraucht werden.

Vorfest, s., ein kleineres, dem Hauptfeste vorangehendes Fest; landsch. f. der Vorabend eines Festes.

vorfiedeln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, auf der Fiedel vorspielen, vorgeigen.

vorfinden, trb. ziel. Zw., einen od. etwas —, vor sich finden, bei seiner Ankunft gegenwärtig od. vorliegend finden (ich fand ihn schon vor; vorgefundene Geschäfte rc.); der Vorfund, das Vorgefundene, der vorgefundene Vorrath an Sachen, Geräthen rc. in einer Verlassenschaft, bei Übernahme einer Wirthschaft rc. (Neuw. f. das fr. Inventarium).

vorflattern, trb. ziellos. Zw., einem —, sich flatternd vor ihm her bewegen; ihm flatternd zuvorkommen.

vorflechten, trb. ziel. Zw., etwas —, flechtend vor etwas befestigen (ein Drathgitter rc.).

Vorfleck, m. (oberd. auch Fürfleck; vgl. Fleck 3) landsch. f. eine Art schmaler Weiberschürze; der Schurz der Handwerker.

vorfliegen, trb. ziellos. Zw. m. sein, einem —, vor ihm her fliegen, ihn fliegend anführen; ihm fliegend zuvorkommen.

vorfließen, trb. ziellos. Zw. m. sein, fließend zum Vorschein kommen, hervorfließen, vorwärts fließen.

vorflimmern, -flittern, trb. ziellos. Zw. m. haben, einem —, vor den Augen flimmern, flittern; flimmernd rc. sichtbar werden.

Vorflöße, w., das Recht, sein Holz auf einem Flusse früher als Andere fortzuflößen.

vorflüstern, trb. ziel. Zw., einem etwas —, flüsternd vorsagen.

Vorfluth, w., (niederd. Vörflood) 1) das erste mit der Fluth kommende Wasser, z. U. v. der halben u. Hinterfluth; 2) landsch. auch die Ableitung einer Fluth od. eines anschwellenden Wassers.

vorfordern, trb. ziel. Zw., einen —, vor sich od. einen Andern fordern, d. i. zu erscheinen auffordern, bes. vor Gericht fordern, sinnv. vorladen (einen Beklagten, die Parteien); die Vorforderung, Vorladung (fr. Citation).

Vorform, w., bei Kattundruckern die zuerst aufgedruckte Form, welche nur die Umrisse der Figuren abdruckt; — vorformen, trb. ziel. Zw., als Muster (Modell) für etwas Nachzubildendes formen (fr. modelliren); der Vorformer (fr. Modellirer).

vorfragen, trb. ziellos. Zw., 1) im voraus od. vorläufig fragen; 2) gem. f. im Vorbeigehen an einem Orte nach etwas fragen, vorgehen und fragen (vgl. vorsprechen); die Vorfrage, 1) eine vorläufige Frage; 2) eine Anfrage im Vorbeigehen.

Vorfreude, w., vorläufige, im voraus empfundene Freude.

Vorfrieden, m., vorläufiger Friedensvertrag vor dem völligen Friedensschlusse (fr. Präliminar-Frieden).

Vorfröhner, m. (von fröhnen f. mit gerichtlichem Beschlag belegen) landsch. der vornehmste Gläubiger bei einer Schuldklage, welcher im Namen der übrigen um gerichtliche Hülfe ansucht.

Vorfrühling, m., die dem Frühling zunächst vorhergehende Zeit, bes. wenn die Witterung schon frühlingsmäßig wird.

vorfühlen, trb. ziel. Zw., etwas vorher, im voraus fühlen, gem. vorempfinden.

vorführen, trb. ziel. Zw., vorwärts od. vornhin führen; vor Jemand, ihm vor Augen führen (einen Verbrecher dem Richter —; sich ein Pferd vorführen lassen); auch der inneren Anschauung, dem Geiste vergegenwärtigen od. darstellen (der Seele ein Bild —); die Vorführung.

Vorfund, m., s. unter vorfinden.

Vorgabe, w., s. unter vorgeben.

Vorgang, Vorgänger, vorgängig, s. unter vorgehen.

vorgaukeln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, ihm Gaukeleien vormachen.

Vorgebäude, s., ein vor einem andern befindliches Gebäude, versch. Vordergebäude.

vorgeben, trb. ziel. Zw., (oberd. fürgeben) 1) einem etwas —, es vor ihn hingeben, d. i. legen, thun (oberd. dem Vieh Futter —); uneig. es ihm zu thun vorlegen, gew. aufgeben, vorschreiben (bibl. das Gesetz, das ich ihnen vorgegeben habe rc.); 2) etwas —, eig. aus sich hervorgeben od. hervorbringen, daher ehem. überh. f. äußern, vorbringen, sagen (bibl. was gilt's, ob mein Mund Böses vorgebe?); jetzt in engerer Bed. etwas Ungegründetes, Erdichtetes, od. doch Ungewisses aussagen od. behaupten (er giebt vor, mich nicht zu kennen rc.), bes. als Mittel um etwas von sich abzulehnen, als Entschuldigungsgrund rc., sinnv. vorwenden, vorschützen (z. B. eine Krankheit vorgeben); 3) einem etwas —, voraus geben, im voraus gewonnen geben, bei manchen Spielen als eine Begünstigung des schwächeren Spielers von Seiten des stärkeren (einem zehn Points im Billard, die Königinn im Schachspiel rc. vorgeben); das Vorgeben, -s, 1) die Handlung des Vorgebens in allen Bed.; 2) das Vorgegebene (in der Bed. 2), eine ungegründete Behauptung, bes. sofern sie als Vorwand dient (es war ein bloßes Vorgeben; M. selten: die Vorgeben); vorgeblich, Bw., dem Vorgeben gemäß, in einem bloßen Vorgeben gegründet, sinnv. angeblich (die vorgebliche Ursache, Krankheit rc.); die Vorgabe, 1) das Vorgeben (2) im Spiel; 2) das Vorgegebene od. Vorgelegte, gew. Aufgabe.

vorgebieten, trb. ziel. Zw., einen —, oberd. s. v. w. vorbieten, vorfordern; das Vorgebot, s. die Vorforderung.

Vorgebirge, s., 1) der vordere Theil eines Gebirges, z. U. v. Mittel- u. Hochgebirge; 2) ein ins Meer vorragender Theil eines Gebirges, od. eine hohe Landspitze, die sich ins Meer hinein erstreckt (niederd. Höfd, d. i. Haupt, fr. Cap; z. B. das Vorgebirge der guten Hoffnung); uneig. Anat. die Erhabenheit im Boden der Trommelhöhle.

Vorgedanken, m., ein vorläufiger Gedanken über etwas.

vorgefasst, Bw., s. unter vorfassen.

Vorgefecht, s., ein dem Haupttreffen vorangehendes, weniger bedeutendes Gefecht.

Vorgefühl, s., ein Gefühl, welches man im voraus von etwas Zukünftigem hat, sinnv. Vorempfindung, Ahndung.

vorgehen od. vorgehn, trb. ziellos. Zw. m. sein, (goth. faurgaggan; althochd. foragân, foragangan u. furigan, furigangan, vor-, vorangehen, vortreten) 1) vorwärts gehen (geh vor!); nach vorn od. vornhin gehen (aus dem Hinterhause vorgehen); 2) hervor gehen (aus seiner Wohnung), unter die Leute gehen, öffentlich erscheinen (oberd. eine Kindbetterinn geht vor,

wenn sie ihren Kirchgang hält); auch f. vorragen, hervortreten (das Futter des Kleides, der Unterrock ꝛc. geht vor); 3) einem —, vor ihm her gehen; sich vor seinen Augen u. oberd. uneig. vor seiner Seele gleichs. bewegen, ihm vorschweben, ahnden (oberd. es geht mir etwas Gutes od. Böses vor f. es ahndet mir); auch vor Jemand, in seiner Gegenwart u. zu seiner Nachahmung gehen; 4) einem —, ihm vorangehen, um ihm den Weg zu zeigen, u. bes. uneig. durch seine Handlungsweise ihm ein Muster zur Nachfolge geben (einem mit gutem Beispiele vorgehen); ferner: ihm der Zeit nach vorausgehen, u. bes. der Ordnung od. dem Range nach den Vortritt od. Vorrang vor ihm haben, ihm übergeordnet sein, ihn übertreffen (er geht allen Übrigen vor); uneig. auch von Sachen f. den Vorzug haben, an Wichtigkeit übertreffen (das Nützliche geht dem Angenehmen vor; Geschäfte müssen dem Vergnügen vorgehen); 5) einem —, ihm im Gehen zuvorkommen, ihn gehend überholen; 6) uneig. vor sich gehen (s. gehen 3), auf eine die Aufmerksamkeit erregende Weise geschehen, bes. sofern das Geschehende allmählich eintritt u. sich durch einen längeren Zeitraum erstreckt, also versch. v. den sinnv. vorfallen, sich ereignen, sich zutragen (was geht hier vor? es sind in diesem Jahre wichtige Dinge vorgegangen; ich habe es ihm längst angesehen, was in seinem Innern vorgeht); der **Vorgeher**, wer Andern vorgeht, oberd. f. Vorsteher, Vorgesetzter; — der **Vorgang**, -es, 1) o. M. die Handlung od. das Verhältniss des Vorgehens, insbes. oberd. f. das Hervorgehen, der Kirchgang einer Kindbetterinn; das Vorangehen, Beispiel od. Muster, welches man befolgt (etwas nach eines Andern Vorgange thun); der Vortritt, Vorrang, Vorzug (den Vorgang vor Jemand haben; sich um den Vorgang streiten); 2) M. Vorgänge, das Vorgehende, insbes. was vor Anderem hin geht od. sich hinzieht (landsch. Vorgänge f. Waldgrenzen); was zuerst hervorgeht od. vorläuft, beim Branntweinbrennen f. v. w. der Vorlauf; was vor sich geht od. vorgegangen, d. i. geschehen ist, versch. von Vorfall, indem Vorgang mehr ein allmählich Geschehendes bezeichnet, ohne Rücksicht auf dessen Wichtigkeit od. Unwichtigkeit, wodurch es sich von Begebenheit u. Ereigniss unterscheidet (den ganzen Vorgang mit ansehen; einem den Vorgang erzählen; verschiedene Vorgänge ꝛc.); das **Vorgangsrecht**, das Recht des Vorgangs, Vortritts od. Vorzugs (fr. Präcedenz-Recht); der **Vorgänger**, die **Vorgängerinn**, 1) eig. wer vor Jemand her od. ihm voran geht, der Anführer (bibl. Judas war ein Vorgänger derer, die Jesum fingen); gew. uneig. wer einem als Beispiel od. Muster der Nachahmung dient; 2) wer einem in gleicher Stellung, in demselben Verhältnisse, Amte ꝛc. der Zeit nach vorangegangen ist, sinnv. Vorfahr, entg. Nachfolger (mein Vorgänger im Amte); **vorgängig**, Bw., der Zeit od. Ordnung nach vorher- od. vorangehend, sinnv. vorläufig (ein vorgängiger Bericht ꝛc.).

vorgeigen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, auf der Geige vorspielen, d. i. andere Spieler leiten od. anführen; 2) ziel. einem etwas —, auf der Geige vorspielen, vor ihm, in seiner Gegenwart geigen; der **Vorgeiger**, wer vorgeigt, d. i. mit seinem Geigenspiel Andere anleitet.

Vorgeld, s., -es, o. M. (eig. Vorgelt, v. gelten) landsch. f. das Einstands- od. Näherrecht, die Nähergeltung.

Vorgelege, s., -s, M. w. E. (eig. etwas Vorgelegtes) Mühlenb. eine

rbindung von Rädern, dass ein Stirnrad, welches an der Welle eines
des hängt, in einen Drilling greift u. vermittelst dieses Drillings u.
elle den Mühlstein in Bewegung setzt.
emach, s., ein kleineres Gemach vor einem Saale, Wohnzim-
Empfangzimmer, s. v. w. Vorzimmer (fr. Antichambre).
meldet, vorgenannt, Bw., vorher od. im Vorhergehenden ge-
genannt, s. v. w. vorerwähnt.
niessen, trb. ziel. Zw., im voraus, vor der Zeit geniessen; der
ıss, ein Genuss, den man im voraus hat.
ericht, s., 1. ein vor einem Hauptgericht aufgetragenes Gericht,
Voressen; 2. ein vorläufiges od. vor dem Hauptgerichte gehalte-
icht (2).
schehen, trb. ziellos. Zw., vlt. f. vorher od. früherhin geschehen
Mw. als Bw., z. B. vorgeschehene Dinge); die Vorgeschichte,
er Geschehene; die einem gewissen Zeitpunkte od. Zeitraume voran-
te Geschichte.
eschmack, m., gew. Vorschmack, s. d.
setzt, Bw., der Vorgesetzte, s. unter vorsetzen.
esperr, s., -es, M. -e, an deutschen Kassenschlössern der Deckel,
as Schlüsselloch verbirgt u. auf eine geheime Art geöffnet wird.
stalten, trb. ziel. Zw., dicht. einem etwas —, es vor seinen Au-
lten, es ihm vorbilden.
stern, Nw., am Tage vor dem gestrigen, s. v. w. ehegestern (ich
vorgestern gesehen); vorgestrig, Bw., was vorgestern war od.
der vorgestrige Tag; sein vorgestriger Besuch rc.).
esümpf, s., Bergw. die erste Arbeit in der ebenen Sohle, wenn
t wird.
ewächs, s. (v. Wachs) landsch. in der Bienenzucht s. v. w. Vorstoss,
s.
ewicht, s., das vorwiegende, schwerere Gewicht, gew. Übergewicht.
wöhnen, trb. ziel. Zw., im voraus zu etwas gewöhnen; die
öhnung.
iebel, m., ein Giebel am Vordertheil eines Gebäudes, z. U. v.
ı. Hintergiebel.
essen, trb. ziel. Zw., vor etwas, vorn hin giessen; hervor giessen;
guss, das Vorgiessen; bei Wachslichtziehern: das Begiessen mit
u. das zur halben Dicke gegossene Wachslicht.
änzen, trb. ziellos. Zw. m. haben, hervorglänzen, glänzend zum
n kommen; vor andern Dingen glänzen od. sie an Glanz über-
überglänzen; einem —, vor seinen Augen u. ihm zur Nach-
glänzen, ihm ein glänzendes Beispiel geben, mit Glanz vorleuchten.
:iten, trb. ziellos. Zw. m. sein, vorwärts, nach vorn gleiten.
aben, trb. ziel. Zw., vor etwas od. vor Jemand hin graben (einem
—); einem —, vor seinen Augen, ihm zum Muster graben;
ı grabend etwas vorzeichnen od. bezeichnen; — der Vorgraben,
einem Gegenstand od. Orte gezogener Graben; Festungsb. der
od. äusserste Graben.
:ifen, trb. ziellos. Zw. m. haben, 1) vorwärts od. nach vorn

greifen; 2) einem —, eig. vor ihm nach etwas greifen, ihm greifend zuvorkommen; gew. nur uneig. durch unbefugtes Handeln einem Andern, dazu Berechtigten, zuvorkommen, eigenmächtig etwas thun, was einem Andern gebührte, vgl. eingreifen 2c. (einem in seinem Amte, im Urtheilen 2c. vorgreifen); auch überh. vor der Zeit etwas thun (der Zeit, der Entscheidung 2c. vorgreifen); 3) Jäg. f. sich übereilen (der Hirsch hat vorgegriffen); ein Gehölz vorläufig durchsuchen; den Leithund vorgreifen lassen, d. i. ihn die verlorene Fährte wieder suchen lassen; vorgreiflich, Nw., vorgreifend, auf vorgreifende Weise (gew. nur das entg. unvorgreiflich); der Vorgriff, M. -e, das Vorgreifen, der zuvorkommende Eingriff in eines Andern Rechte.

Vorgrund, m., s. v. w. Vordergrund, s. d.

vorgucken, trb. ziellos. Zw. m. haben, gem. f. vor-, hervorsehen; vorragend sichtbar werden.

Vorgunst, w., einem vorzugsweise, vor Andern erwiesene Gunst, sinnv. Vorliebe.

Vorguss, m., s. unter vorgießen.

vorhaben, trb. ziel. Zw. (unregelm. wie haben) 1) gem., etwas vor sich od. vorn an sich, an seinem Leibe befestigt haben (einen Schurz od. eine Schürze —); einen —, ihn vor sich od. sich gegenüber haben, um ihm einen Verweis zu geben, oder ihn auszuforschen, zu prüfen 2c. (vgl. vornehmen); 2) etwas —, eig. es als ein zu erreichendes Ziel des Strebens, als einen zu verwirklichenden Zweck vor Augen haben, sinnv. sich etwas vornehmen od. vorsetzen, es im Sinne haben, damit umgehen, bes. sofern man schon mit den Anstalten zur Ausführung des Beschlossenen beschäftigt ist, (große Dinge, Böses, eine Reise 2c. vorhaben; ich hatte vor, ihm zu schreiben 2c.; — unr. sagt man: das vorhabende Geschäft, die vorhabende Reise u. dgl. st. das Geschäft, welches man vorhat, die beabsichtigte Reise 2c.); gem. mit Jemand etwas —, f. mit ihm zu schaffen od. zu thun haben, ein gemeinschaftliches Geschäft u. dgl. mit ihm haben; landsch. auch f. in Streit od. Misshelligkeit mit ihm gerathen sein; das Vorhaben, -s, M. w. E., dasjenige, was man vorhat od. zu thun beschlossen hat, mit dessen Ausführung man umgeht, sinnv. Unternehmen, Plan (sein Vorhaben ausführen, od. aufgeben, davon abstehen; oberd. Vorhabens sein f. Willens sein).

vorhacken, trb. ziel. Zw., vorläufig, im voraus od. vorbereitend hacken.

vorhaken, -häkeln, trb. ziel. Zw., mit Haken od. Häkeln vor etwas befestigen.

Vorhalle, w., eine Halle vor einem Gebäude; auch der vordere Theil einer Halle.

vorhalten, trb. Zw. 1) ziel. etwas —, vorwärts od. nach vorn zu halten (Jäg. das Schießgewehr im Zielen —, d. i. beim Anschlagen auf ein im Laufe od. Fluge begriffenes Thier vor den Punkt hin zielen, wo es sich im Augenblick befindet); vor einen Gegenstand hin od. dem Vordertheile desselben entgegen halten (die Hand —, näml. vor das Gesicht; einem einen Spiegel, ein Buch 2c. —); in engerer Bed. f. darreichen, darbieten; uneig. gleichs. vor die Augen des Geistes halten, zur Anschauung bringen, darstellen, vorstellen, erkennbar machen (bibl. einem die Wahrheit —), gem.

i engerer Bed. einem etwas rügend od. tadelnd vor Augen stellen od. zu Gemüthe führen, milder als die sinnv. vorrücken, vorwerfen (einem ein Vergehen, einen Fehler —); ehem. auch einem etwas —, f. vorenthalten, b.; 2) ziellos m. haben, der Zeit nach gleichs. vorwärts od. auf längere Zeit hinaus halten, d. i. dauern, aus= od. hinreichen (dieser Vorrath wird nicht lange vorhalten); der Vorhalt, -es, selten f. das Vorhalten, od. das Vorgehaltene, insbes. was man als Schutzmittel od. Stütze gleichs. vor sich hält; Tonk. eine Note, welche vor einer andern ausgehalten wird; die Vorhaltung, das Vorhalten, eig. u. uneig., insbes. die Handlung, da man einem etwas vorstellt od. tadelnd zu Gemüthe führt, u. das auf solche Weise Vorgehaltene selbst, sinnv. Vorstellung, härter: Vorwurf, (einem Vorhaltungen machen).

Vorhand, w., 1) s. v. w. die Vorderhand; 2) die rechte Hand, als die vorzüglichere, u. die rechte Seite, sofern man dieselbe vornehmeren u. überh. solchen Personen, denen man Achtung beweisen will, einräumt, daher auch f. Vorrang, Vorzug (einem die Vorhand lassen, abgewinnen ꝛc.); Kartensp. der Vorzug dessen, welcher zuerst od. vor einem Andern Karten bekommt man sagt von ihm: er hat die Vorhand, od. sitzt an der Vorhand; entg. Hinterhand); 3) der vordere Theil des Pferdes bis an die Gruppe, ahrsch. weil ihn der Reiter vor der Hand hat, entg. Nachhand.

vorhanden, Nw. u. Bw. (urspr. nur Nw. vom oberd. vor Handen st. Händen; vgl. abhanden; alt u. oberd. verderbt in: verhanden), 1) eig. vor den Händen od. vor der Hand befindlich, d. i. vorliegend, zum Gebrauche bereit, vorräthig (es ist kein Holz mehr vorhanden; es ist noch Geld vorhanden; als Bw.: der vorhandene Vorrath, das vorhandene Geld ꝛc.); alt u. oberd. auch: zur Ausführung bereit (z. B. einen Ritt vorhanden haben, s. v. w. vorhaben), u. überh. f. nahe bevorstehend (bibl. es ist gewiss ein Unglück vorhanden; das Wetter, so vorhanden ist, merket kein Mensch); 2) gew. in allgemeinerer Bed. f. gegenwärtig, anwesend, da (es waren wenig Käufer, Liebhaber ꝛc. vorhanden; die Zeit des Unglücks ist vorhanden; vorhanden sein f. wirklich sein, dasein, fr. existiren, z. B. es fragt sich, ob Einwohner auf dem Monde vorhanden sind); bibl. auch f. augenscheinlich, offenbar (es ist vorhanden, dass Herodes suche das Kindlein umzubringen).

vorhangen, trb. ziellos. Zw. m. haben (ablaut. wie hangen) 1) vorwärts, vornüber hangen (ein vorhangender Fels; das Dach hängt vor); auch im Hangen unter etwas Anderem vorragen; 2) vor einem Gegenstande hangen, so dass derselbe verhängt od. bedeckt ist; der Vorhang, -es, M. Hänge, was vor einem Gegenstande hängt, bes. ein Stück Zeug, welches vor einen Gegenstand od. Raum gehängt wird, um denselben zu verdecken (ein Fenster=, Bettvorhang; die Vorhänge zu=, aufziehen), insbes. der Vorhang vor der Schaubühne (der Vorhang wird aufgezogen, der Vorhang fällt, auch uneig. von der Enthüllung od. dem Offenbarwerden, der Verhüllung od. der völligen Beendigung einer Sache od. eines Vorganges); — vorhängen, trb. ziel. Zw. (umend.), vor etwas hängen, hängend vor etwas befestigen (eine Decke —, vor das Fenster ꝛc.); das Vorhängeschloss, ein Schloss, welches nicht in der Thür od. dem zu verschliessenden Geräth selbst befestigt, sondern demselben vorgehängt wird, auch: Vorlegeschloss; die Vorhängung, das Vorhängen.

Vorhäring, m., vor der Zeit od. zu früh gefangener Häring, auch Grashäring.

vorharken, trb. ziellos. Zw. m. haben, einem —, vor ihm, in seiner Gegenwart u. ihm zum Muster harken; ihm im Harken vorangehen od. zuvorkommen.

Vorhäse od. Vorhäs, s. (oberd. Fürhäs) landsch. f. Vordergehäse, (s. Gehäse).

vorhauen, trb. ziellos. u. ziel. Zw., 1) vorwärts, nach vorn hauen; 2) einem —, vor ihm, in seiner Gegenwart u. ihm zum Muster hauen; auch im Hauen vorangehen, eher hauen (der Vormäher haut den übrigen vor); im Hauen zuvorkommen; gem. uneig. f. voreilen, bes. zu früh einsetzen od. einfallen (im Gesang od. Tonspiel); 3) etwas —, vorläufig, zur weiteren Bearbeitung vorbereitend hauen (z. B. ein Loch mit dem Meißel —); der Vorhauer, wer vorhaut, der Vormäher ꝛc.; der Vorhieb, das Vorgehauene, insbes. Schloss. die mit dem Meißel vorgehauene Vertiefung zu einem zu bohrenden Loche; bei den Holzflößern: gefällte u. über das Wasser gelegte Bäume, damit die Flößscheite nicht weggeschwemmt werden; Fleisch. landsch. ein gewisses Kochstück vom Rinde.

Vorhaupt, s., 1) s. v. w. Vorderhaupt, Vorderkopf; 2) (von Haupt f. das obere Ende, die Spitze) Landw. die zuletzt gepflügten Querbeete an den Enden eines Ackers; auch das vor einem Acker unbebaut liegende Stück Landes (oberd. auch: Fürhaupt); landsch. auch ein vor den Häusern liegender gemeinschaftlicher Platz; Wasserb. die Vorsetzung od. das bekleidete Ufer an beiden Seiten einer Brücke.

Vorhaus, s., der vordere Theil eines Hauses, das Vorderhaus; landsch. f. Hausflur, Diele; Bergw. das über dem Treibschacht bei einem Göpel errichtete Gebäude.

Vorhaut, w., eine vor einem Dinge od. Körpertheile befindliche Haut, insbes. die Haut, von welcher die Eichel des männlichen Gliedes umgeben ist (fr. Präputium).

vorheben, trb. ziel. Zw., vorwärts, vornhin heben; hervorheben.

vorheften, trb. ziel. Zw., vorn an- od. einheften, vor etwas heftend befestigen (einem Buche ein Blatt —); die Vorheftung.

vorhelfen, trb. ziellos. Zw., einem —, vorwärts, vornhin, od. hervor helfen.

Vorhemd, s., Verkl. das Vorhemdchen, ein halbes, nur den Vordertheil des Körpers bedeckendes Hemd, welches man über dem gröberen Unterhemde trägt, auch: Oberhemd.

vorher, Nw. (vlt. vorhero; gew. mit dem Tone auf her, außer wenn es dem nachher ausdrücklich entgegengesetzt wird, z. B. vorher, wie nachher; im Altd. noch nicht üblich, wo der zeitliche Begriff unseres vorher durch das bloße nebenwörtlich gebrauchte vor (s. d.), od. durch hio vor, bifora, althochd. auch durch forna, forni ausgedrückt wird) 1) des Ortes, selten, die nach dem Redenden gerichtete Bewegung eines Gegenstandes vor einem od. an der Spitze mehrer anderen bezeichnend, entg. hinterher (gew. nur getrennt: vor — her, z. B. vor Jemand her gehen, laufen ꝛc.; außerdem setzt man in Verbindung mit Zeitw. gew. voran od. voraus f. vorher, z. B. vorhergehen, -laufen, -fahren, -reiten ꝛc., gew. voran- od.

ausgehen, -laufen ꝛc.; oberd. fürher, auch bloß f. hervor); 2) der Zeit:
einem gewissen Zeitpunkte, sei es der gegenwärtige, ob. ein in die Ver-
igenheit oder Zukunft fallender, sinnv. zuvor, versch. vorhin (s. d.), entg.
chher, (z. B. jetzt ist er gesund, vorher aber war er gefährlich krank; ich
ihn ein Jahr vorher, ehe es geschah; kurz vorher, lange vorher, ehe du
ist; ich werde kommen, vorher aber meine Geschäfte abmachen). Mit
itwörtern wird vorher in dieser Bed. zu trennbaren Zusam-
nsetz. verbunden, in denen, so wie in davon abgeleiteten Hauptw., der
uptton auf her fällt, z. B. vorherbedenken (etwas); vorherbestimmen,
as Künftiges im voraus bestimmen, ehe es geschieht; daher die Vorherbe-
immung (fr. Prädestination), der Vorherbestimmungsglauben ꝛc.; vor-
empfinden, -erkennen; vorhergehen, ziellos 1), dem Orte od. der Ord-
ig nach vor etwas her gehen; 2) gew. zeitlich u. uneig. vor etwas Anderem
, geschehen, eintreten (z. B. die dem Kriege vorhergehenden od. vorherge-
igenen Umstände, Ereignisse; die vorhergehenden Worte; es war im Vor-
gehenden schon die Rede davon); vorhersagen, ziel. etwas —, sagen od.
ündigen, dass es künftig geschehen od. wie es beschaffen sein werde, sinnv.
aussagen, weissagen (einen Krieg, den Ausgang einer Sache, die Witte-
g ꝛc. —); die Vorhersage od. Vorhersagung, das Vorhersagen, u. das
rhergesagte; vorhersehen, ziel., etwas —, Zukünftiges im Geist erken-
, im voraus einsehen, was geschehen wird, sinnv. voraussehen (es war
herzusehen, dass es so kommen würde; dies Unglück konnte Niemand vor-
sehen); die Vorhersehung; vorherverkünden od. -verkündigen, feierlich
öffentlich vorhersagen; vorherwissen, ziel., etwas —, im voraus wissen,
sen, dass es geschehen wird; — Ableit. vorherig, Bw., vorher seiend,
chehend, sinnv. vorhergehend, vorig (der vorherige Zustand; meine vor-
ige Vermuthung).

Vorherbst, m., die dem Herbst zunächst vorangehende Zeit.

Vorherd, m., der vordere Theil des Herdes; Hüttenw. das vor dem
hmelzofen angelegte Behältniss.

vorhergehen, Zw., **vorherig**, Bw., s. unter vorher.

vorherrschen, trb. ziellos. Zw. m. haben, vor Andern herrschen, durch
rrschermacht od. überwiegende Gewalt hervorragen od. sich auszeich-
n; uneig. ein Übergewicht an Kraft, Wirksamkeit od. Einfluss haben,
innerer Stärke übertreffen, überwiegen (fr. prädominiren; z. B. diese
rbe herrscht in dem Gemälde vor; der vorherrschende Geschmack; die vor-
rschende Meinung ꝛc).

vorhersagen, -sehen, -verkünden, -wissen, Zw., s. unter vorher.

vorheucheln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, es heuchelnd vor ihm
ın od. sagen, um ihn zu täuschen.

vorheulen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, vor ihm heulen, ihm mit
ulender Stimme vortragen, vorsingen.

Vorhieb, m., s. unter vorhauen.

Vorhimmel, m., der vordere Raum des Himmels, als Aufenthalts der
ligen, in welchen nach der Meinung einiger Kirchenlehrer die Seelen der
getauft gestorbenen Kinder kommen sollen; uneig. ein geringerer, der künf-
en vollkommenen Seligkeit vorangehender Glücks-Zustand.

vorhin, Nw. (mit dem Tone auf hin) 1) des Ortes (oberd. fürhin)

die von dem Redenden sich entfernende Bewegung vor einem Gegenstande od. überh. nach vorn hin bezeichnend, entg. vorher, nur alt u. landsch. (z. B. bibl. gehe vorhin vor dem Volke; da lief der Hund vorhin; Jäg. vorhin! als Zuruf an den Leithund, wenn er voraus laufen soll); 2) der Zeit: vor dem gegenwärtigen Zeitpunkte, bes. von einer noch nicht lange verflossenen Zeit, sinnv. früher, früherhin, vor kurzem, versch. von vordem, vormals, welche eine entferntere Vergangenheit bezeichnen, und von vorher (s. d.) dadurch, dass vorhin immer auf den gegenwärtigen Zeitpunkt bezogen wird (z. B. ich sah ihn vorhin auf der Straße; ich habe es schon vorhin gesagt, d. i. vor dem jetzigen Augenblick; versch. ich habe es vorhergesagt, d. i. ehe es geschah); oberd. auch f. ohnehin, ohnedies; — vorhinaus, Nw., oberd. f. vorhin; ohnehin; vorhinein, Nw., östreich. f. voraus, im voraus; vorhinnig, Bw., landsch. was vorhin war od. geschah, d. früher, vormalig.

Vorhof, m., 1) der vordere od. erste Hof, gew. Vorderhof, entg. Hinterhof; 2) ein Hof, d. i. ein eingefasster, aber unbedeckter Raum vor einem Gebäude, durch welchen man zu diesem gelangt (der Vorhof eines Tempels, Palastes &c.); daher uneig. f. das Vorbereitende, die Einleitung zu dem Hauptgegenstande (z. B. der Vorhof einer Kunst od. Wissenschaft); Anat. der vor gewissen Körpertheilen befindliche Raum, z. B. die Vorhöfe des Herzens, zwei am oberen Theile desselben liegende häutige Säcke.

Vorhöhle, w., eine vor etwas liegende Höhle, od. die vordere Höhle von mehren.

vorholen, trb. ziel. Zw., gem. f. vorn hin, nach vorn, od. hervor holen; Schiff. die Mars- und Bramschoten —, so weit anholen, bis ihre Schothörner gegen das Scheibengat ihrer Rahen stoßen; der Vorholer, Schiff. das Tau, mit welchem das am großen Mast hangende Ladetakel weiter nach dem Fockmast geholet wird.

Vorhölle, w., der vordere od. äußere Theil der Hölle, in welchem nach der Meinung einiger Kirchenlehrer sich die Seelen der Verdammten befinden sollen, ehe sie in die Hölle kommen; uneig. ein Zustand geringerer Qual, welcher gleichs. als Vorschmack der höchsten vorangeht.

Vorholz, s., der vordere, gew. aus Gebüsch od. Unterholz bestehende, Theil eines Gehölzes; auch ein vor einem großen Walde liegendes Holz, bes. wenn es durch eine Trift &c. von diesem getrennt ist.

vorhören, trb. Zw. 1) ziel. vor andern hervortönen hören (eine Stimme —); 2) ziellos, landsch. gem. f. vorgehen od. vorsprechen, um etwas zu hören od. zu erfahren.

Vorhügel, m., ein vor andern liegender Hügel, niedriger Vorberg.

Vorhut, w. (vgl. Hut), 1) das Recht, das Vieh auf einem Grundstücke zuerst od. vor Anderen zu weiden, der Vortrieb, die Vortrift, entg. Nachhut; 2) s. v. w. der Vortrab eines Kriegsheeres (fr. Avant-Garde); — vorhüten, trb. ziel. Zw., etwas —, selten f. die Hut davor halten, es schützen.

vorig, Bw. (erst im Neuhochd. von dem Nw. vor f. vorher gebildet, wie: dortig, hiesig &c. von dort, hier), vorher od. früher gewesen, sinnv. vormalig, ehemalig, entg. gegenwärtig (z. B. die vorigen Zeiten, der vorige Zustand; bibl. euer voriger Wandel; die Vorigen f. Vorfahren); gew. m

bestimmterer Bed. was dem Gegenwärtigen seiner Art zunächst vorangegangen, sinnv. nächst- od. jüngstvergangen, letzt (z. B. das vorige Jahr, der vorige Sommer; im vorigen Jahre od. voriges Jahr habe ich ihn besucht; vorige Woche, vorigen Monat rc.; der vorige Pfarrer rc., d. i. der zunächst vor dem jetzigen im Amte war; unsere vorige Wohnung rc.).

vorjagen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, einem —, jagend, d. i. schnell laufend, reitend rc. ihm zuvorkommen; auch vor einem her jagen; m. haben: vor ihm jagen, das Jagdrecht früher ausüben; 2) ziel. vorwärts, nach vorn, od. vor etwas hin jagen (die Hirsche, Sauen rc.); das Vorjagen od. die Vorjagd, eine vor einem Andern, d. i. früher, gehaltene Jagd, u. das Recht dazu.

Vorjahr, s., landsch. f. Frühjahr, Frühling; — vorjährig, Bw. (landsch. gem. vornjährig), im vorigen Jahre gewesen od. geschehen (die vorjährige Messe, meine vorjährige Reise rc.).

vorjammern, vorjauchzen, trb. ziellos. u. ziel. Zw., einem —, vor ihm jammern, jauchzen; einem etwas —, jammernd, jauchzend vorbringen.

vorjetzt, Nw., landsch. unr. st. für jetzt (s. jetzt).

vorkämmen, trb. ziel. Zw., vorwärts, nach vorn zu kämmen (die Haare).

Vorkammer, w., eine vor einem andern Gemach liegende Kammer; Anat. die vor den Herzkammern befindlichen Herzohren (s. d.).

Vorkampf, m., 1) ein dem Hauptkampf vorangehender, vorbereitender Kampf; 2) der Kampf od. das Kämpfen vor Andern; vorkämpfen, trb. ziellos. Zw. m. haben, vor Andern, ihnen zum Vorbilde, od. in den vorderen Reihen kämpfen, sinnv. vorfechten; der Vorkämpfer, wer vorkämpft, d. i. Andere im Kampfe anführt od. kämpfend schützt.

Vorkasten, m., Müll. ein viereckiger Kasten vor der runden Öffnung über dem Boden des Mehlkastens.

vorkauen, trb. ziel. Zw., eig. etwas vorher kauen, ehe man es einem Andern zu genießen giebt (einem Kinde die Speise —); uneig. gem. einem etwas —, ihm was er sagen od. wissen soll sehr umständlich u. mit kleinlicher Genauigkeit vorsagen u. deutlich machen.

vorkaufen, trb. ziellos. u. ziel. Zw. (alt u. oberd. vürkoufen, fürkaufen), früher als Andere kaufen, ihnen im Kaufe zuvorkommen, bes. um das Erkaufte mit Vortheil wieder zu verkaufen; der Vorkauf (alt vürkouf) 1) das Vorkaufen, bes. der Höker od. Aufkäufer; 2) s. v. w. das Vorkaufsrecht, der Näherkauf, das Näherrecht (s. d. unter nah); der Vorkäufer (oberd. Fürkäufel, Fürkäufler), wer Andern im Kaufe zuvorkommt, bes. wer eine Waare (z. B. Getreide) in Menge aufkauft, um sie im Kleinen theurer zu verkaufen.

vorkehren, trb. ziel. Zw., eig. vorwärts od. hervor kehren, d. i. wenden, sinnv. herauskehren (z. B. die rauhe Seite —); uneig. etwas anwenden od. veranstalten, um eine Sache abzuwenden od. derselben vorzubeugen; auch etwas im voraus anwenden od. veranstalten (zweckmäßige Mittel, alles Nöthige rc. —); landsch. überh. f. anwenden, gebrauchen (z. B. allen Fleiß vorkehren od. oberd. fürkehren; vgl. Fleiß an etwas kehren od. ankehren f. anwenden); die Vorkehrung, 1) o. M. die Handlung des

Vorkehrens; 2) M. -en, das Vorgekehrte, die angewandten Mittel, die gemachten Anstalten, bes. um etwas abzuwenden; auch überh. f. Veranstaltung, Vorbereitung, (die nöthigen Vorkehrungen machen od. treffen).

Vorkenntniss, w., vorläufige Kenntniss von einer Sache; die M. Vorkenntnisse, bes. f. vorbereitende od. einleitende, den Weg zu einer Wissenschaft rc. bahnende Kenntnisse.

Vorkind, s., landsch. bes. niederd. f. ein Kind erster Ehe.

Vorkirche, w., eine bedeckte Halle vor der Thür einer Kirche; auch der vordere Raum einer Kirche.

vorklagen, trb. ziel. Zw., 1) vor einem klagen, ihm etwas klagend vortragen (einem etwas —); 2) im voraus klagen; die Vorklage, eine im voraus geführte, vorläufige Klage; auch die Klage über etwas Verschuldetes, einen begangenen Fehler, ehe man noch darüber befragt ob. zur Rede gesetzt wird (mit der Vorklage kommen); Rspr. die erste Klage des Klägers (fr. Conventionsklage), entg. der Gegen- od. Widerklage des Beklagten.

vorklappen, trb. ziel. Zw., klappend od. als Klappe vor etwas fallen lassen.

vorklatschen, trb. Zw. 1) ziellos, einem —, vor ihm klatschen, damit er dem Beispiel folge; 2) ziel. einem etwas —, gem. s. v. w. vorschwatzen, vorplaudern.

vorkleben, vorkleistern, trb. ziel. Zw., klebend, kleisternd vor etwas befestigen.

vorklettern, -klimmen, trb. ziellos. Zw. m. sein, einem —, ihm kletternd od. klimmend vorangehen; ihm im Klettern zuvorkommen.

vorklimpern, trb. ziellos. u. ziel. Zw., einem —, vor ihm klimpern, ihn zum Klimpern anleiten; einem etwas —, klimpernd vorspielen.

vorklingen, trb. ziellos. Zw. m. haben, hervor- od. vorzugsweise klingen, vor andern Klängen gehört werden, sinnv. überklingen.

vorklug, Bw., vor Andern klug od. sich klug dünkend, gew. vorwitzig; — vorklügeln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, auf klügelnde Weise vorreden.

vorknieen, trb. ziellos. Zw., einem —, in seiner Gegenwart knieen, damit er es nachthue.

vorknöpfen, vorknüpfen, trb. ziel. Zw., knöpfend, knüpfend vor sich od. am Vorderkörper befestigen.

vorkommen, trb. ziellos. Zw. m. sein (althochd. furi queman f. hervorkommen, zuvorkommen, übertreffen; oberd. fürkommen) 1) vorwärts od. vornhin kommen (z. B. er ist im Hinterhause, wird aber gleich vorkommen), niederd. uneig. f. emporkommen, zu größerem Ansehen rc. gelangen; 2) gem. f. hervor- od. zum Vorschein kommen (komm doch vor aus deinem Winkel); 3) vor Jemand, vor sein Angesicht kommen, von ihm vorgelassen werden (ich konnte bei dem Minister nicht vorkommen; wir sind gestern vorgekommen), auch von Sachen f. an die Reihe kommen, vorgenommen werden (Ihre Sache ist noch nicht vorgekommen); 4) gem. f. im Vorbeigehen zu Jemand kommen, sinnv. vorgehen, vorsprechen (er ist bei mir vorgekommen); 5) uneig. einem vor Augen, zu Gesichte kommen, sich ihm zeigen od. darstellen, ihm begegnen (das ist mir noch nicht, od. schon oft

:gekommen; er isst Alles, was ihm vorkommt); daher auch überh. f. in die
scheinung treten, gegenwärtig od. wirklich werden, sinnv. sich ereignen,
:fallen, sich finden (solche Fälle kommen oft vor; es ist erst gestern vorge-
nmen ꝛc.; dieses Wort kommt selten vor, d. i. findet sich selten, wird selten
rauchtt; eine Pflanze, die nur auf hohen Gebirgen vorkommt, d. i. ange-
ffen wird); ferner einem —, f. ihm auf gewisse Weise erscheinen od.
einen, von ihm so empfunden od. wahrgenommen werden (z. B. er
nmt mir bekannt vor, od. es kommt mir vor, als müsste ich ihn kennen;
kam mir so vor, als hörte ich sprechen; das kam ihm lächerlich vor; ich
iß nicht, wie du mir heute vorkommst); 6) einem —, alt u. landsch. f.
vorkommen, einen überholen u. uneig. übertreffen; einer Sache —,
vorbeugen, sie abwenden (oberd. ziel. eine Sache —, f. verhindern,
wehren); die Vorkommenheit, M. -en, oberd. f. etwas Vorkommen-
s, ein Vorfall, Ereigniss.

vorkönnen, trb. ziellos. Zw., auslass. f. vorwärts od. vornhin kommen
nnen.

Vorkopf, m., s. v. w. Vorderkopf; uneig. Zimmerl. der Theil eines
lzstückes vom Ende bis zu einem Zapfenloche.

Vorkost, w., o. M. (vgl. Kost unter kosten 2.), Kost, d. i. Speise,
lche nach der Suppe vor dem Fleisch od. Braten gegessen wird, gew.
:müse.

vorkosten, trb. ziel. Zw. (vgl. kosten 1.), im voraus kosten; vor Andern
für dieselben kosten, d. i. durch den Geschmack prüfen; der Vorkoster,
r vorkostet.

vorkriegen, trb. ziel. Zw. gem. (vgl. kriegen 2.) etwas —, f. hervor-
len, -nehmen; einen —, f. ihn vor sich, unter seine Hände bekom-
n od. nehmen, sinnv. vornehmen.

vorkritzeln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, kritzelnd vorzeichnen od.
rschreiben.

vorkrümeln, trb. ziel. Zw., krümelnd vorstreuen (den Hühnern Brod —).

vorkundig, Bw., dicht. f. im voraus kundig (einer zukünftigen Sache).

vorkünsteln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, künstelnd od. künstlich
r machen, ihm gegenüber etwas erkünsteln.

Vorküstung, w., M. -en, (v. Küste 1., gleichs. eine vor etwas gemachte
iste) im Deichbau: ein Werk von Holz, mit Erde, Mist, Stroh ꝛc. ausge-
tert, zur Verstärkung der Böschung eines Deiches.

vorlachen, trb. ziellos. Zw., einem —, im Lachen vorangehen.

vorladen, trb. ziel. Zw. (v. laden 2. u. ablaut. wie dieses), einen —,
r Jemand, bes. vor Gericht od. eine obrigkeitliche Behörde laden, d. i.
fforbern zu erscheinen, sinnv. vorfordern, oberd. vorbieten, vorgebieten ꝛc.
. citiren; einen Beklagten, die Gläubiger ꝛc. —); der Vorlader; die
orladung, M. -en, die Handlung des Vorladens; auch s. v. w. das
orladungsschreiben.

Vorlage, w., s. unter vorlegen.

vorlallen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, lallend vorbringen, vor-
igen ꝛc.

Vorland, s., 1) das vorn liegende, vordere, äußerste Land, insbes.
rrb. ein vor andern liegender, gew. erst später urbar gemachter Acker; nieders.

das vor dem höheren Lande liegende Küstenland; in Marschländern: das trockene Land zwischen einem Deiche und dem Wasser; 2) oberd. ein Acker, auf welchen der Bebauer eines Lehngutes besondere Rechte hat.

vorlangen, trb. Zw. 1) ziellos, vornhin od. nach vorn langen; 2) ziel. etwas —, gem. f. hervorlangen, -holen, -nehmen.

vorlängst, Nw. (vgl. längst) vor sehr langer Zeit, oberd. vor langem, entg. vor kurzem, unlängst.

vorlassen, trb. ziel. Zw., 1) vorwärts, vornhin, od. voran lassen (einen Nachkommenden nicht vorlassen); 2) gem. f. hervorkommen lassen (einen aus seinem Winkel —); 3) vor Jemand, vor sein Angesicht treten, in seine Gegenwart kommen lassen (er wurde bei dem Fürsten nicht vorgelassen; die Parteien vorlassen, näml. vor den Richter od. das Gericht); die Vorlassung, das Vorlassen (bes. in der 3ten Bed.); der Vorlass, -sses, 1) das Vorlassen, nur Jäg.: dem Hühnerhunde den Vorlass geben, d. i. ihn mit einem lebendigen Feldhuhne an einer Leine abrichten; 2) was vorgelassen wird, insbes. Jäg. der Büschel Federn, mit welchem der Falke zurückgelockt wird; beim Weinkeltern u. Branntweinbrennen s. v. w. der Vorlauf, s. d.

vorlastig, Bw., Schiff. vorn zu schwer belastet od. schwerer gebaut, als das Gleichgewicht es zulässt, entg. hinterlastig.

vorlaufen, trb. Zw. (althochd. fora- u. furihlaufan), 1) ziellos m. sein, vorwärts, nach vorn laufen; gem. f. hervorlaufen, daher vlt. f. vorfallen, sich ereignen; einem —, vor ihm her laufen; ihm im Lauf zuvorkommen, ihn laufend überholen; 2) ziel. Bergw. (v. laufen f. im Karren fortschaffen) etwas —, auf dem Laufkarren vor etwas hin schaffen (z. B. Erz, Kohlen rc. —, vor den Schmelzofen); der Vorlauf, -es, o. M. 1) das Vorlaufen; 2) was vorläuft, insbes. Weinb. der von selbst aus den ungepressten Trauben rinnende Most, auch Ausbruch genannt, versch. Vorschuss (s. d.); beim Abziehen des Branntweins der zuerst übergehende stärkste Branntwein, auch Vorlass genannt; ehem. auch uneig. f. vorläufige Erklärung, Vorrede; 3) eine Vorlage, in welche etwas läuft; der Vorläufer, -s, die Vorläuferinn, 1) wer vor einem Andern her läuft; uneig. wer einem Andern ankündigend u. vorbereitend vorangeht (Johannes ist der Vorläufer Christi), in weiterer Anwendung auch von Sachen, sinnv. Vorbote; 2) bei den Vogelstellern der vor od. auf dem Herde herumlaufende angefesselte Lockvogel; 3) Hüttenw. wer das zum Schmelzen Nöthige vorläuft, d. i. vor den Schmelzofen schafft; vorläufig, Bw. u. Nw., eig. vorlaufend, einer Sache vorangehend u. sie verkündigend (ehem. das vorläufige Gerücht); gew. der Hauptsache, Hauptarbeit rc., welche nachfolgen soll, vorhergehend od. vorangeschickt (ein vorläufiger Versuch, Bericht; eine vorläufige Besprechung; sich vorläufig nach etwas erkundigen; etwas vorläufig melden); als Nw. auch s. v. w. für jetzt, für den Augenblick, vor der Hand (z. B. vorläufig lässt sich in der Sache nichts weiter thun).

vorlaut, Bw., vor Andern laut, seine Stimme vor allen Andern erhebend, sinnv. überlaut; vor der gehörigen Zeit laut werdend od. sich vernehmen lassend (Jäg. ein Hund ist vorlaut, wenn er früher anschlägt, als er das Wild sieht); sich voreilig äußernd, ungefragt und unbefugter Weise sprechend, durch vorschnelles Urtheilen Andern vorgreifend (ein vorlautes Kind; sein vorlautes Wesen rc.); — vorlauten, trb. ziellos. Zw.

m. haben, vorher, od. auch stärker als Anderes lauten; — der Vorlaut, ein Laut, welcher einem andern vorangeht od. vor demselben gehört wird.

vorleben, trb. ziellos. Zw. m. haben, vor Andern, früher leben, gew. nur das Mw. vorlebend als Hw.: die Vorlebenden, entg. Nachlebenden.

vorlegen, trb. ziel. Zw., 1) vor etwas legen, vorn an einer Sache anbringen, befestigen, (einen Stein —, z. B. vor ein Fass, damit es nicht rolle; ein Schloss —, vor eine Thür hängend befestigen; frische Pferde —, vor den Wagen spannen); 2) einem etwas —, es zu seinem Gebrauche vor ihn hin legen (den Pferden Heu —; den Gästen die Speisen —, d. i. sie zerlegen u. austheilen, versch. vorsetzen; einem ein Stück Braten rc. vorlegen; auch ohne Zielw.: bei Tische vorlegen; wer legt vor? rc.); uneig. einem etwas zur Kenntnissnahme, zur Beurtheilung, Beantwortung rc. darbieten od. mittheilen (z. B. eine Schrift, einen Aufsatz, eine Zeichnung rc.), auch etwas mündlich vorbringen zur Beantwortung, versch. vortragen (einem eine Frage, einen Zweifel rc. —); alt u. oberd. (fürlegen) f. bei Gericht vorbringen; — der Vorlegelöffel, das Vorlegemesser, Löffel, Messer zum Vorlegen der Speisen; das Vorlegeschloss, s. v. w. Vorhängeschloss; das Vorlegewerk, in den Uhren ein Werk zwischen der Uhrscheibe und dem Rädergehäuse, welches das Geh- und Schlagwerk zur Zeigung der Stunden u. Minuten bestimmt; — der Vorleger, -s, wer vorlegt, bes. die Speisen bei Tische; alt u. oberd. (Fürleger) f. Wortführer vor Gericht; die Vorlegung, das Vorlegen in allen Bed.; die Vorlage, M. -n, was vorgelegt, d. i. vor einem Dinge hingelegt od. angebracht wird, z. B. ein vor ein Fass, ein Wagenrad rc. gelegter Stein; Wasserb. ein Senkwerk; Scheidek. das Gefäß, welches zur Auffammlung der abgezogenen Flüssigkeit vor den Abziehkolben gelegt wird (fr. Recipient); landsch. auch ein Gespann frisch vorgelegter Pferde (fr. Relais).

vorlehnen, trb. ziel. Zw., etwas od. sich —, nach vorn od. vor etwas hin lehnen.

vorlehren, trb. ziel. Zw., selten f. lehrend vortragen; vor Andern, ihnen zum Muster lehren; — die Vorlehre, vorläufige, vorbereitende Lehre.

vorleiern, trb. ziel. Zw., einem etwas —, eig. vor ihm leiern, ihm auf der Leier etwas vorspielen; gew. uneig. (vgl. leiern) f. einem eintönig u. langweilig wiederholt dasselbe vorspielen, vorsingen od. vortragen.

vorleihen, trb. ziel. Zw., vlt. f. darleihen, vorstrecken.

Vorleik, s., Schiff. dasjenige Leik (s. d.) am Stagsegel, an welches die Kante des Segels genähet ist, die unter dem Stage hängt.

vorleimen, trb. ziel. Zw., vor etwas od. vorn anleimen.

vorlesen, trb. ziel. Zw., 1) (v. lesen f. sammeln) einem —, vor ihm d. i. eher als er lesen (z. B. den Wein); 2) vor einem Andern, d. i. in seiner Gegenwart u. damit er es höre, laut lesen, lesend vortragen (einem einen Brief, ein Buch rc. —); vorlesbar, Bw., was (ohne Anstoß) vorgelesen werden kann; die Vorlese, vorgängige Lese, Anfang der Weinlese, entg. Nachlese; auch das Recht, seinen Wein früher als Andere zu lesen; der Vorleser, die Vorleserinn, wer etwas vorliest; bes. wer dazu angestellt ist, einem Andern Bücher, Schriften rc. vorzulesen; die Vorlesung, 1) o. M. das Vorlesen (z. B. eines Briefes rc.); 2) M. -en, der öffentliche mündliche Lehrvortrag auf hohen Schulen, nicht (in er

abgelesen, sondern auch, wenn er frei gehalten wird, und der auf solche Weise vorgetragene wissenschaftliche Lehrstoff selbst (fr. Collegium; Vorlesungen halten, hören, besuchen 2c.; eine Vorlesung drucken lassen, herausgeben).

vorletzt, der, die, das vorletzte 2c., Bw. (vgl. letzt), der 2c. nächste vor dem letzten (z. B. der vorletzte Tag des Monats; mein vorletzter Brief; die vorletzte Silbe eines Wortes 2c.).

vorleuchten, trb. ziellos. Zw., 1) einem —, ihm leuchtend vorangehen, den Weg vor ihm erleuchten, eig. (z. B. einem mit dem Lichte, der Laterne vorleuchten), u. uneig. f. ihm ein glänzendes Beispiel od. Muster zur Nachahmung geben (z. B. Andern mit seinen Tugenden, seinen Thaten 2c. vorleuchten); 2) vor Andern leuchten, sie an Lichtglanz übertreffen (der Mond leuchtet am nächtlichen Himmel vor); der **Vorleuchter**, wer einem vorleuchtet, gew. nur eig.

vorlieb, Nw., r. fürlieb, s. d.

Vorliebe, w., vorzügliche od. überwiegende Liebe zu einer Person od. Sache, durch welche man dieselbe vor andern begünstigt od. bevorzugt (Vorliebe für Jemand od. etwas haben; etwas mit Vorliebe treiben, behandeln 2c.).

vorliegen, trb. ziellos. Zw. m. haben, 1) vorn od. nach vorn zu liegen (Kriegsb. die vorliegenden Werke, d. i. die außer dem bedeckten Wege weiter ins Feld hinaus liegenden; ehem. die vorliegenden Reichskreise, d. i. die vorn an der Grenze zunächst an Frankreich liegenden); 2) vor einem Gegenstande liegen (z. B. es liegt ein Stein, ein Schloss 2c. vor, nämlich vor der Thür 2c.; Jäg. „der Dachshund liegt vor", näml. vor dem innersten Bau des Dachses); insbes. vor einer Person liegen, ihr vorgelegt sein, bes. zur Ansicht, zur Beurtheilung od. Bearbeitung (die mir vorliegende Schrift, Sache 2c.; es liegt jetzt nichts vor, d. i. keine Geschäftssache; der vorliegende Fall); auch überh. f. vor Augen liegen, gegenwärtig od. vorhanden sein (das vorliegende Weltall).

Vorlippe, w., der vordere rothe Streif an jeder Lippe.

vorlispeln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, lispelnd vorsagen od. vorsingen.

vorlocken, trb. ziel. Zw., vorwärts, od. hervor locken.

vorlöthen, trb. ziel. Zw., löthend vor etwas befestigen.

vorlügen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, lügend od. lügenhafter Weise vorbringen, vortragen, ihm etwas Unwahres berichten, sinnv. ihn belügen; — die **Vorlüge**, eine im voraus gesagte Lüge in Bezug auf eine Sache, welche erst geschehen soll.

Vorlust, w., vorgängige Lust, Vorschmack der Lust.

vormachen, trb. ziel. Zw., 1) etwas —; gem. f. vor etwas machen, d. i. davor anbringen od. befestigen, versch. vorthun, (z. B. ein Brett, einen Zaun 2c. —, näml. vor die Öffnung 2c.); 2) einem etwas —, es vor ihm, in seiner Gegenwart machen, damit er es sehe u. bes. damit er getäuscht werde (einem Possen, ein Kunststück 2c. —; einem einen blauen Dunst vormachen, s. Dunst; gem. auch geradezu f. vorlügen, vorheucheln, z. B. er macht dir nur etwas vor), od. zum Muster der Nachahmung, entg. nachmachen (was er mir vormachte, konnte ich nicht nachmachen).

Vormagen, m., ein magenähnlicher Theil vor dem eigentlichen Magen, bei den Vögeln, welche von Insecten u. Würmern leben.

rmähen, trb. ziellos. Zw., vor Andern, als der Vorderste mähen, im
:n vorangehn; einem —, in seiner Gegenwart u. ihm zum Mu-
nähen; auch ihm im Mähen zuvorkommen; der Vormäher od.
h. -mähder, der vorderste unter den Mähern, vgl. Vorschneider,
)nitter.
rmalen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, es vor ihm, vor seinen
1 malen, damit er es sehe u. erkenne, od. auch nachmale (einem
die Buchstaben —); uneig. f. dem Geiste, der Einbildungskraft ma-
vorstellen, lebhaft schildern (einem etwas schön vormalen), insbes. et-
Unwahres, Erdichtetes, um ihn zu täuschen, sinnv. vorspiegeln.
rmals, alt u. oberd. auch vormalen (vgl. Mal 1.), Nw. der Zeit,
er früheren, gegenwärtig vergangenen Zeit, sinnv. vordem, ehemals,
ähere Vergangenheit bezeichnend, als vor Zeiten, vor Alters, eine
ntere, als vorhin, aber, wie dieses, immer in Beziehung auf den ge-
irtigen Zeitpunkt, wodurch es sich von vorher (s. d.) unterscheidet, entg.
nals, (vormals war es anders; er war vormals mein Freund ꝛc.);
alig, Bw., was vormals war od. geschah (die vormaligen Bewohner
Landes; sein vormaliges Versprechen).
)rmann, m., M. -männer, 1) der in einer Reihe vor einem an-
stehende Mann, s. v. w. Vordermann, entg. Hintermann, (der
ten Gliede stehende Soldat ist der Vormann des im zweiten Gliede hin-
n stehenden u. s. f.); im Kartenspiel: der vor der Hand sitzende Spie-
gl. Vorhand); uneig. Schiff. das vor einem andern segelnde Schiff;
:r in einer Verrichtung Andern vorangeht, sie anführt od. anleitet
der vorderste Ruderer in einem Boote); 3) selten f. Vorfahr, Vor-
r; 4) ehem. auch f. Vertreter, Vormund.
)rmars, m., Schiff. der Mars (s. d.) am Vordermaste, Fockmars;
Vormarssegel, ein Rahsegel an der Vorstenge über dem Focksegel.
)rmaß, s., ein den übrigen Maßen zum Muster dienendes obrigkeit-
Maß, insbes. auf Blechhämmern das Maß, nach welchem die Bleche
itten werden müssen.
)rmast, w., vorgängige Mast od. Mästung, vor der eigentlichen od.
lichen.
)rmauer, w., eine zum Schutz, zur Sicherheit vor einem Gegen-
: od. Orte aufgeführte Mauer; uneig. überh. f. Schutzmittel, Schutz-
— vormauern, trb. ziel. Zw., vor etwas mauern od. von Steinen
hren (eine Wand —, näml. vor eine Öffnung ꝛc.).
rmeißeln, trb. ziel. Zw., 1) meißelnd vorarbeiten; 2) vor einem,
um Muster meißeln, entg. nachmeißeln.
)rmeister, m., landsch. Handw. f. v. w. Alt-, Obermeister.
rmerken, trb. ziel. Zw., selten f. vorher od. im voraus merken od.
ken.
rmessen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, es vor seinen Augen
n, um ihn von der richtigen Messung zu überzeugen; auch ihm zum
er messen, damit er es lerne.
)rmittag, m., die Tageszeit bis zum Mittag, u. in engerer Bed. die
Mittag zunächst vorangehenden Stunden, versch. Morgen, entg.
mittag, (heute Vormittag od. am heutigen Vormittage; diesen Vor-

mittag habe ich ihn gesehen; drei ganze Vormittage rc.); der Gen. **Vormittags** als Nw. f. am Vormittage, vor Mittag (z. B. Vormittags arbeiten rc.); der Vormittagsgottesdienst, die Vormittagskirche, -predigt, -schule, -stunde, -zeit; der Vormittagsprediger rc.; **vormittägig**, Bw., Vormittags seiend od. geschehend (meine vormittägigen Geschäfte); **vormittäglich**, Bw. u. Nw., jeden Vormittag geschehend, alle Vormittage (er kommt vormittäglich zu mir).

Vormitternacht, w., der Theil der Nacht vor Mitternacht; **vormitternächtlich**, Bw., in diese Zeit fallend, derselben angehörend od. ähnlich.

Vormund, m., -es, M. Vormünder, (althochd. foramundo, mittelh. vormunt, d. i. eig. Vorschutz od. -schützer; v. dem altd. mund, munt, w., Schutz; munt, m., Beschützer; s. Mund 2.), urspr. überh. Beschützer, Fürsorger, Vertreter, Verwalter der Angelegenheiten eines Andern, daher noch landsch. f. Vogt, Schirmherr, Vorsteher einer Kirche od. milden Stiftung; jetzt gew. wer für unmündige Personen, bes. älternlose minderjährige Kinder, als seine Mündel (s. d.), sorgt, ihr Vermögen verwaltet, ihre Erziehung, Unterbringung rc. besorgt; von einer weibl. Person: die **Vormünderinn**, M. -en, übelgebildet st. **Vormündinn**, (einen zum Vormund seiner Kinder ernennen; der Vormund einer Person sein); **vormundlich**, Bw., einem Vormunde eigen u. gemäß, in seinem Wesen gegründet; die **Vormundschaft** (althochd. foramuntscaf), das Verhältniss u. Amt eines Vormundes, sowohl im Allgemeinen, als in einem besonderen Falle, M. -en, (eine Vormundschaft übernehmen; mehre Vormundschaften zu verwalten haben; unter Jemands Vormundschaft stehen); das Vormundschaftsamt, -gericht rc.; die Vormundschaftsangelegenheit, -sache rc.; das Vormundschaftswesen; **vormundschaftlich**, Bw., zur Vormundschaft gehörig, dieselbe betreffend od. darin gegründet.

vormüssen, trb. ziellos. Zw. m. haben, gew. auslass. f. hervor- od. vorwärts gehen müssen; vor Jemand treten od. erscheinen müssen.

Vormutter, w., M. Vormütter, selten f. Stammmutter, entspr. Vorvater.

vorn, alt u. landsch. auch vorne, vornen, Nw. des Ortes, (althochd. forn, forni, forna, nicht bloß räumlich, z. B. hiar forna, thar forna, sondern bes. zeitlich f. vorher, vormals, vorlängst, angels. forne, früher, altnord. forn, alt; mittelh. vorn, vorn, vornân f. von vorn), an der Vorderseite, an od. in dem Vordertheile eines Gegenstandes, od. vor demselben, nur von dem Befinden od. Verweilen an diesem Orte, nicht von der Richtung dahin (vgl. vor), entg. hinten (z. B. vorn am Hause hängt ein Schild; die Zimmer vorn im Hause, d. i. im Vorderhause; vorn ist ein Hof und hinten ein Garten; vorn hinein und hinten wieder hinaus gehen; etwas vorn abbrechen, abschneiden rc.; ein Pferd vorn und hinten beschlagen; vorn stehen, sitzen rc., d. i. vor den Andern; — auch nach Verhältnissw., z. B. von vorn, von vorn her, d. i. von der Vorderseite her; von vorn anfangen, d. i. vom Anfange; von vorn herein, uneig. f. aus Vernunftgründen, unabhängig von der Erfahrung, lat. a priori; nach vorn, nach vorn hin od. zu, d. i. nach der Vorderseite hin); **vornan**, Nw. (ehem. vornen an), an der vordersten Stelle, an der Spitze, immer im Stande der Ruhe, versch. voran, (z. B. vornan sitzen, stehen); **vornauf**, Nw., auf den vorderen

Theil (z. B. vornauf steigen; versch. vorn aufsteigen); vornhin, Nw., s. v. v. nach vorn, an den vorderen Ort hin (z. B. vornhin gehen, treten, etwas vornhin legen; versch. vorn hingehen 2c., d. i. indem man sich bereits vorn befindet).

vornächtig, Bw., 1) in der vorigen Nacht geschehen od. davon herrührend (Jäg. eine vornächtige Fährte, d. i. die schon 24 Stunden alt ist); 2) der Nacht vorhergehend, in dieser Bed. auch vornächtlich (z. B. die vornächtigen od. vornächtlichen Stunden).

Vornagel, m., der vorn an der Deichsel befindliche Nagel, an welchen die Vorderwage gehängt wird; — vornageln, trb. ziel. Zw., nagelnd, mit Nägeln vor etwas befestigen (ein Brett —, vor eine Öffnung).

vornähen, trb. ziel. Zw., vor etwas annähen od. nähend befestigen.

Vornahme, w., s. unter vornehmen.

Vornamen, m., der dem Geschlechtsnamen vorangehende Eigennamen einer Person, auch: Taufnamen, sofern er in der Taufe ertheilt wird.

vornan, vornauf, Nw., s. unter vorn.

vornehm, Bw., Comp. vornehmer, Sup. vornehmst, (mittelh. vürnaeme, oberd. fürnäm, fürnehm; von nehmen gebildet, wie: genehm, altd. nâmi, ganâmi, genaeme, angenehm 2c.; vgl. das lat. praecipuus; also versch. von dem mittelh. vürnâmens, vürnâmes, d. i. im vollen Sinne des Wortes, v. Namen), 1) gleichs. vor andern nehmbar od. genehm, ausgezeichnet od. vortrefflich in seiner Art, sinnv. vorzüglich, in diesem Sinne gew. nur im Superl. gebraucht (bibl. er hielt ihn für seinen vornehmsten Freund; das vornehmste Gebot; die vornehmste Stadt im Lande; das Vornehmste, d. i. das Wichtigste 2c.); 2) in engerer Bed. dem Stande od. Range nach in der bürgerlichen Gesellschaft hochgestellt od. hervorragend, u. einer solchen Stellung angemessen od. darin gegründet, entg. gemein, gering, (ein vornehmer Mann; vornehme und geringe Leute; die Vornehmsten der Stadt; ein vornehmes Wesen, Benehmen, eine vornehme Miene 2c.; vornehm thun, d. i. sich anstellen od. geberden, als ob man vornehm wäre, daher auch: das Vornehmthun; die Vornehmthuerei); die Vornehmheit (gem. auch Vornehmigkeit), das Vornehmsein, die vornehme Beschaffenheit od. Weise; vornehmlich, 1) Nw. v. vornehm in der 1sten Bed., s. v. w. vorzüglich, vorzugsweise, hauptsächlich, am meisten; 2) ehem. auch als Bw. f. vornehm, angesehen (bibl. vornehmliche Männer).

vornehmen, trb. ziel. Zw., 1) etwas vor sich, d. i. an den vorderen Theil des Leibes, nehmen, hängen, befestigen, sinnv. vorthun (ein Tuch, eine Schürze —); 2) etwas gleichs. vor sich nehmen, es sich vorlegen od. vorsetzen als Gegenstand der Beschäftigung, Hand anlegen (eine Arbeit, etwas Nützliches, eine Untersuchung 2c —); gem. einen —, s. ihn vor sich kommen lassen, um ihn zu prüfen, auszuforschen, od. ihm einen Verweis zu geben; 3) sich (mir) etwas —, es als etwas zu Verwirklichendes sich im Geiste vorstellen, den Entschluss dazu fassen, sinnv. sich etwas vorsetzen, es vorhaben, versch. es unternehmen (ich habe mir eine Reise vorgenommen; er hat sich vorgenommen, mich zu besuchen; ich nehme mir fest vor, ihn nicht wieder zu sehen); das Vornehmen, -s, M. (selten) w. E., die Handlung des Vornehmens; insbes. die Handlung, da man sich etwas vornimmt u. das Vorgenommene selbst, sinnv. Vorsatz, Vorhaben,

Entschluss (bei seinem Vornehmen beharren; von seinem Vornehmen abstehen; sein Vornehmen ausführen ꝛc.).

Vornehmheit, w., vornehmlich, Nw., s. unter vornehm.

vorneigen, trb. ziel. Zw., vorwärts, nach vorn zu neigen (etwas od. sich —); die Vorneigung, 1) das Vorneigen, die Neigung nach vorn; 2) vorherrschende, vorzügliche Neigung od. Zuneigung, sinnv. Vorliebe.

vornhin, Nw., s. unter vorn.

vorordnen, trb. ziel. Zw., in der Ordnung voranstellen, sinnv. überordnen, entg. nachordnen (eine Person od. Sache einer andern —); die Vorordnung.

vororgeln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, auf der Orgel vorspielen.

Vorort, m., M. -örter, vorgesetzter Ort, Hauptort eines Bezirks, bes. in der Schweiz.

Vorpfahl, m., 1) vor dem Fuße eines Bollwerkes, Dammes od. Deiches eingeschlagene Pfähle; 2) ein spitz zulaufendes schweres Eisen, mit welchem man Löcher in die Erde macht, um Baumstangen einzusetzen (niederd. Vörpal).

vorpfeifen, trb. ziel. Zw., einem —, in seiner Gegenwart pfeifen, damit er es höre u. lerne (einem Vogel etwas —); einem etwas —, pfeifend vortragen.

vorpflanzen, trb. ziel. Zw., vornhin od. vor etwas pflanzen, aufpflanzen.

Vorpflicht, w., s. Pflicht 2.

vorpflügen, trb. ziellos. Zw., einem —, vor ihm, ihm zum Muster pflügen; ihm im Pflügen zuvorkommen.

vorplappern, trb. ziel. Zw., einem etwas —, es vor ihm plappern, ihm plappernd vorsagen.

Vorplatz, m., der Platz vor einem Gebäude od. Gemache.

vorplaudern, trb. ziel. Zw., einem etwas —, in seiner Gegenwart plaudern; ihm plaudernd etwas vorbringen, insbes. etwas Unwahres, Erdichtetes (er hat dir etwas vorgeplaudert).

Vorpossekel, m. (s. Possekel), Schmied. ein 30 bis 40 Pfund schwerer Hammer zum Strecken der stärksten Eisenstangen.

Vorposten, m. (s. Posten 2.), die vorderen od. äußeren Posten vor einem Lager, einer Festung ꝛc. nach dem Feinde zu, auch: Feldposten.

vorprahlen, trb. ziel. Zw., prahlend od. prahlerisch vorbringen, vortragen.

vorprangen, trb. ziellos. Zw., dicht. vor Andern prangen, prangend vorangehen.

vorpredigen, trb. ziel. Zw., einem —, vor ihm, in seiner Gegenwart predigen; einem etwas —, predigend, od. im Predigerton nachdrücklich lehrend ꝛc. vortragen.

Vorpreis, m., vlt. (aber empfehlenswerth) f. der erste, vorzüglichste Preis.

vorpressen, trb. ziel. Zw., nach vorn, vorwärts pressen; hervorpressen.

vorprüfen, trb. ziel. Zw., vorher od. vorläufig prüfen; die Vorprüfung, vorläufige Prüfung (fr. Tentamen) vor der Hauptprüfung (Examen).

vorquellen, trb. ziellos. Zw. m. sein, s. v. w. hervorquellen, reichlich wie ein Quell hervorbringen.

vorragen, trb. ziellos. Zw. m. haben, nach vorn zu hervorstehen od. über etwas hinausreichen; auch überh. f. hervor= od. emporragen, uneig. sich auszeichnen; die Vorragung, das Vorragen; etwas Vorragendes (M. -en).

Vorrang, m., o. M., der Rang (s. d.) vor Andern, der höhere Stand in der bürgerlichen Gesellschaft (den Vorrang haben; sich um den Vorrang streiten); auch überh. f. Vorzug, größere Wichtigkeit od. Bedeutung einer Sache.

Vorrath, m., -es, M. =räthe, (in der älteren Sprache bloß rât, s. Rath 1) unter rathen) das zum Bedarf od. künftigen Gebrauch Vorhandene od. Bereitliegende, zunächst von Lebensmitteln u. andern Lebensbedürfnissen (Vorrath von Speise, Öl, Holz rc.; allen Vorrath verbrauchen, aufzehren; ein Schiff nimmt Vorrath ein); die M. Vorräthe nur von gesonderten Massen od. verschiedenartigen Dingen (z. B. große Vorräthe von Holz, von Lebensmitteln rc.; sich mit Vorräthen für den Winter versorgen); — das Vorrathshaus, ein Haus zur Aufbewahrung von Vorräthen, bes. an Getreide, Heu rc. (fr. Magazin); die Vorrathskammer, Kammer zur Aufbewahrung von Wirthschafts=Vorräthen an Lebensmitteln u. dgl., gew. Speisekammer, auch: das Vorrathsgewölbe; der Vorrathskasten, ein Kasten zur Aufbewahrung eines Vorraths, z. B. von Obst rc.; in Papiermühlen: bedeckte steinerne Tröge, in denen der gestampfte od. geschnittene Zeug so lange bleibt, bis er zu Papier ausgeschöpft wird, Halbzeugkasten; der Vorrathsmeister od. =verwalter, Aufseher über die Vorräthe (fr. Magasinier; Proviantmeister); der Vorrathsschrank, Speiseschrank; — vorräthig, Bw., als Vorrath vorhanden, zum Gebrauche bereit (alles Nöthige vorräthig haben; das vorräthige Getreide, Geld rc.).

vorrauchen, trb. ziel. Zw., einem —, vor ihm (Taback) rauchen, damit er es nachthue.

Vorraum, m., der vor einem Gegenstande od. Orte befindliche Raum.

vorrauschen, trb. ziellos. Zw., dicht. vorwärts od. hervor rauschen.

vorrechnen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, es vor ihm, in seiner Gegenwart rechnen, damit der Andere es lerne u. nachrechne, od. sich von der Richtigkeit der Rechnung überzeuge; uneig. f. vor= od. aufzählen (z. B. einem seine Vergehen —); die Vorrechnung.

Vorrecht, s., M. -e, 1) das Recht, die Befugniss, etwas vor Andern d. i. früher als sie zu thun (z. B. das Vorrecht im Jagen od. das Vorjagen), insbes. auch f. Näherrecht, Vorkauf; 2) ein Recht, welches man vor Andern voraus hat, ein Vorzugsrecht, Ausnahmsrecht (fr. Prärogative, Privilegium; z. B. die Vorrechte des Adels).

vorrecken, trb. ziel. Zw., vorwärts od. hervor recken (z. B. den Hals).

vorreden, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, einem —, vor ihm, ihm zum Muster reden; ihm im Reden vorangehen od. zuvorkommen; 2) ziel. einem etwas —, es vor ihm reden, ihm redend vortragen, damit er es höre und glaube, gew. von erdichteten od. erheuchelten Sachen, vgl. einem etwas einreden, (lass dir von ihm nichts vorreden); etwas —, selten f. redend od. als Vorrede voranschicken; die Vorrede, M. -n, 1) gem. das Reden über eine Sache, ehe sie geschieht (sprichw. Vorrede verhütet Nachrede); oberd. f. vorläufige Verabredung; 2) eine der Hauptsache

vorangehende, dieselbe vorbereitende od. einleitende Rede (eine lange Vorrede machen, d. i. viel Worte machen, ehe man zur Sache kommt); bes. ein einem Schriftwerke vorangestellter Aufsatz od. Bericht an den Leser, sinnv. Vorbericht, Vorerinnerung, Vorwort f. eine kurze Vorrede; 3) alt u. landsch. f. Fürsprache; der Vorreder, gem. f. wer einem etwas vorredet; ehem. auch f. v. w. der Vorredner, Verfasser einer Vorrede, der in der Vorrede zum Leser spricht.

vorreiben, trb. ziel. Zw., einem etwas —, vor ihm reiben, damit er es sehe und lerne; 2) im voraus reiben, reibend zum künftigen Gebrauch vorbereiten (sich die Farben —); der Vorreiber, 1) wer etwas vorreibt; 2) (von dem oberd. reiben f. drehen) was vorgedreht wird: landsch. der drehbare Wirbel zum Verschließen der Fensterflügel (auch bloß: Reiber, f. d.).

vorreichen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, über etwas hinaus reichend zum Vorschein kommen, sinnv. vorragen; 2) ziel. etwas —, hervor, od. vor Jemand hin reichen.

vorreif, Bw., vor der Zeit reif, gew. frühreif; die Vorreife, Frühreife.

Vorreihen, m., alt u. landsch. f. Vortanz; auch die vordere Reihe der Tanzenden.

vorreisen, trb. ziellos. Zw. m. sein, einem —, ihn im Reisen vorangehen, vor ihm dieselbe Reise machen; 2) ihm im Reisen zuvorkommen, ihn auf demselben Wege überholen.

vorreißen, trb. ziel. Zw., 1) vorwärts, vornhin, od. hervor reißen; 2) vorher od. vorläufig reißen, ein wenig einreißen, um es nachher weiter zu reißen (Zeug); 3) (von reißen f. zeichnen, entwerfen) einem etwas —, es vor ihm reißen, d. i. zeichnen, mit Linien entwerfen, damit er eine Anschauung davon bekomme, od. auch es nachzeichnen lerne; 4) etwas —, vorgängig u. zum Vorbild od. Muster reißen, den Umriss od. Entwurf zu etwas machen (z. B. ein Haus —); der Vorreißer, 1) wer etwas vorreißt (in allen Bed.); 2) ein Werkzeug zum Vorreißen: Maur. ein Pinsel mit langem Stiele zum Vorreißen der Linien; der Vorriss, ein vorläufig gemachter Riss (f. d.), Plan, Entwurf; Maur. der auf dem Boden gemachte Umriss für den Grundbau eines Gebäudes.

vorreiten, trb. Zw. 1) ziellos a) m. sein, vorwärts, nach vorn zu reiten; einem —, vor ihm her reiten; ihm im Reiten zuvorkommen, ihn reitend überholen (er ist uns vorgeritten); b) m. haben, einem —, vor ihm reiten, zum Muster der Nachahmung (der Bereiter hat uns vorgeritten); 2) ziel. einem ein Pferd —, es vor ihn hin reiten, od. vor seinen Augen auf demselben hin und her reiten, zur Ansicht u. Beurtheilung; uneig. gem. einem etwas —, f. zur Ansicht u. Beurtheilung darstellen, vorstellen, vortragen 2c.; der Vorreiter, wer vorreitet; insbes. ein Reitknecht, welcher vor einem Wagen od. Schlitten her reitet; auch bei einem Sechsgespann der auf einem der vordersten Pferde sitzende Reitknecht; der Vorritt, -es, o. M., das Vorreiten; das Recht od. die Verbindlichkeit, einem Vornehmen vorzureiten.

Vorreiz, m., selten f. im voraus empfundener, od. vorzüglicher Reiz.

vorrennen, trb. ziellos. Zw. m. sein, vorwärts, vornhin rennen; einem [illegible] rennen, rennend zuvorkommen.

vorrheinisch, Bw., vor dem Rheine d. i. diesseit desselben liegend.

vorrichten, trb. ziel. Zw., 1) vorwärts od. nach vorn zu richten; 2) vorher od. im voraus richten, d. i. zurecht machen, an-, auf- od. einrichten, sinnv. vorbereiten, Anstalt od. Einrichtung zu etwas machen (Bergw. den Bau —; Hüttenw. vorrichten f. den Schmelzofen aufs neue zurichten; oberd. fürrichten f. anrichten, näml. die Speisen); die Vorrichtung, 1) o. M. das Vorrichten; 2) M. -en, das Vorgerichtete, die zu einer Arbeit 2c. gemachte Einrichtung, Anstalt sammt den dazu gehörenden Geräthen, Werkzeugen 2c.

vorriechen, trb. ziellos. Zw. m. haben, vor andern Dingen, stärker riechen.

vorrinnen, trb. ziellos. Zw. m. sein, vorwärts, od. hervorrinnen.

Vorriß, s. unter vorreißen; Vorritt, s. vorreiten.

vorrollen, trb. ziellos. u. ziel. Zw., vorwärts od. hervor rollen.

vorrücken, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, vorwärts rücken (s. d.), sich vorwärts bewegen (das Heer rückt vor; der Feind ist vorgerückt); auch uneig. f. vorwärts od. weiter kommen, sinnv. fortrücken, fortschreiten (mit einer Arbeit —; auf seiner Laufbahn —); Mal. f. dem Auge näher treten od. die Gegenstände näher bringen (diese od. jene Farbe rückt vor); 2) ziel. etwas —, vorwärts rücken, durch einen Ruck vorwärts bewegen; vor etwas hin rücken (z. B. den Stuhl —, näml. vor den Tisch 2c.); uneig. einem etwas — (oberd. vorrucken, auch vorrupfen), es ihm gleichs. vor Augen rücken, d. i. ihn an etwas früher Gethanes od. Empfangenes auf schonungslose, kränkende Weise erinnern, sinnv. vorhalten, welches weniger hart ist, u. vorwerfen, worin größere Heftigkeit, aber geringere Bitterkeit liegt, (einem erwiesene Wohlthaten, begangene Fehler 2c. vorrücken); die Vorrückung.

vorrufen, trb. ziel. Zw., einen —, hervor-, od. vor Jemand rufen, d. i. vor ihm zu erscheinen auffordern.

vorrühmen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, es vor ihm, in seiner Gegenwart rühmen.

vorrupfen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, eig. rupfend vor Augen bringen, oberd. f. vorrücken, vorwerfen; der Vorrupf (od. Fürrupf) f. Vorwurf, Beschuldigung.

vorrüsten, trb. ziel. Zw., etwas vorher rüsten, die nöthigen Voranstalten dazu machen, sinnv. vorbereiten, vorrichten; die Vorrüstung, vorgängige Rüstung, Vorbereitung, Vorrichtung.

vorrutschen, trb. ziellos. Zw. m. sein, vorwärts od. vornhin rutschen.

Vorsaal, m., ein kleinerer Saal vor einem größeren, vgl. Vorzimmer; landsch. auch der Platz in einem Hause od. Stockwerke vor den Zimmern, s. v. w. Hausflur, Diele.

Vorsabbath, m., der dem Sabbath (s. d.) vorangehende Tag, der Freitag, auch Rüsttag genannt.

vorsagen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, es vor ihm, in seiner Gegenwart sagen, bes. damit er es nachsage, od. lerne (sinnv. vorsprechen), od. auch damit er es nachschreibe (fr. dictiren); bisw. auch f. vorreden (s. d.), d. i. ihm durch Reden eine Meinung, Überzeugung von etwas beizubringen suchen (z. B. einem viel von einer Sache vorsagen); der Vorsager, wer einem Andern etwas vorsagt.

Vorsang, Vorsänger, s. unter vorsingen.

Vorsatz, s. unter vorsetzen.

Vorsaum, m., der vordere Saum od. Rand, z. B. eines Waldes.

vorschaffen, trb. ziel. Zw. (von schaffen 2.), vorwärts, vornhin, od. hervor schaffen.

vorschallen, trb. ziellos. Zw. m. haben, vor anderen Schällen vernehmbar sein, stärker schallen.

vorschanzen, trb. ziel. Zw., etwas —, als Schanze od. Schutzwehr vor einem Gegenstande od. vor sich selbst aufrichten; landsch. uneig. f. vorbauen, vorschützen.

vorschauen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, vorwärts, vor sich hin schauen; uneig. f. vorragen, sich nach vorn hin erstrecken; 2) ziellos u. ziel., in die Zukunft schauen, im voraus schauen, vorhersehen; landsch. bes. niederd. f. vorläufig beschauen od. besichtigen; die Vorschau, das Vorschauen, die vorläufige Besichtigung.

vorscheinen, trb. ziellos. Zw. m. haben, 1) hervorscheinen, glänzend sichtbar werden, auch überh. sichtbar werden, gew. zum Vorschein kommen, sinnv. erscheinen; 2) vor andern Dingen scheinen, sie an Schein od. Glanz übertreffen, sinnv. vorglänzen; 3) einem —, ihm scheinend od. glänzend vorangehen, bes. uneig., gew. vorleuchten; der Vorschein, das Hervorscheinen, d. i. Sichtbarwerden, die Erscheinung, nur gebr. in den Redensarten: zum Vorschein kommen, d. i. sichtbar werden, erscheinen, sich zeigen (z. B. der Mond kommt hinter den Wolken zum Vorschein; ein Entflohener, Verschollener rc., eine verlorene Sache rc. kommt wieder zum Vorschein), u. etwas zum Vorschein bringen, d. i. sichtbar machen, Andern vor Augen bringen, zeigen, vorbringen (z. B. etwas Neues, Merkwürdiges rc. —).

vorscheuchen, trb. ziel. Zw., vorwärts, vornhin, od. hervor scheuchen.

vorschichten, trb. ziel. Zw., vor etwas schichten, aufschichten; die Vorschicht, die vordere Schicht; Hüttenw. die Ofenbrüche, geringhaltigen Erze rc., welche vor den beschickten Erzen im Schmelzofen geschmelzt werden.

vorschicken, trb. ziel. Zw., vorwärts, od. vornhin schicken; gem. auch f. einen im Vorbeigehen zu Jemand, in dessen Wohnung schicken, bes. um etwas abzugeben od. abzuholen (z. B. ich will meinen Bedienten bei dir vorschicken; vgl. vorgehen).

vorschieben, trb. ziel. Zw., 1) vorwärts od. vornhin schieben (z. B. den Tisch weiter vorschieben); uneig. einen —, im älteren Oberd. (fürschieben, auch bloß: schieben, s. d.) f. ihm forthelfen, ihn fördern, ihn heimlich begünstigen (einen Verbrecher rc. —; daher Vorschub, s. u.); 2) vor etwas hin schieben (den Wagen —, näml. vor die Thür), bes. zur Versperrung od. Verschließung (einen Kasten —, näml. vor die Thür; den Riegel vorschieben); uneig. einen —, f. ihn gleichsam vor sich hinschieben, zum Schutz, zur Abwehr, od. als Stellvertreter (er schob einen Andern vor); der Vorschieber, 1) wer od. was vorschiebt, insbes. die vier Zähne des Pferdes je zwischen dem Eckzahne u. dem ersten Vorderzahne; 2) was vorgeschoben wird, insbes. ein Brett, welches vor einer Öffnung auf- und zugeschoben werden kann (vgl. Schieber); Bauk. eine Art Bauanker in Gestalt eines T; die Vorschiebung, das Vorschieben, in allen Bed.;

der Vorschub, o. M. 1) das Vorschieben; bes. uneig. f. Förderung, Unterstützung, heimliche Begünstigung (oberd. auch bloß: Schub), bes. in der Redensart: einem Vorschub thun (z. B. einem Verbrecher ꝛc. —), in weiterer Bed. überh. f. ihm beförderlich sein, Hülfe od. Beistand leisten zur Erreichung einer Absicht ꝛc., ihn unterstützen durch Darreichung von Hülfsmitteln, Geldvorschüssen ꝛc.; auch das Schieben vor Andern, z. B. im Kegelspiele (den Vorschub haben; entg. Nachschub); 2) das Vorgeschobensein: Schifffb. die vorwärts gehende Richtung od. der Auslauf des Vorderstevens; 3) was vorgeschoben wird od. ist: alt u. landsch. f. Riegel; Schneid. s. v. w. Vorstoß.

vorschießen, trb. Zw. (althochd. forasciozan) 1) ziellos m. sein, a) vorwärts schießen, sich schnell und gewaltsam vorwärts bewegen (z. B. das Wasser, der Strom schießt vor); uneig. f. weit vorragen, sich nach vorn erstrecken (z. B. das Dach schießt eine Elle vor; vgl. Vorschuss); b) vor etwas hin schießen, d. i. plötzlich fallen od. stürzen (Bergw. das Gebirge, d. i. die Erde, schießt vor); c) (von schießen f. ein Schießgewehr abdrücken, abfeuern) einem —, vor ihm, ihm zum Muster schießen; ihm im Schießen vorangehen, zuvorkommen, od. es ihm darin zuvorthun; 2) ziel. a) etwas —, oberd. f. schnell vorschieben (den Riegel —); b) vor etwas setzen, vorn ansetzen (Schneid. einen Saum, einen Besatz —, an ein Kleidungsstück ꝛc.); c) (von schießen f. Geld werfend zählen) einem etwas —, ihm Geld schussweise vor- od. hinzählen; gew. f. es ihm leihen, darleihen, sinnv. vorstrecken (einem die Kosten zu etwas —; eine vorgeschossene Geldsumme); in engerer Bed. etwas später Zahlbares vor der Verfallzeit ganz od. theilweise vorauszahlen, in letzterem Falle auch: auf Abschlag od. abschläglich zahlen (z. B. einem den Arbeitslohn, einen Theil des Gehalts ꝛc. vorschießen); der Vorschuss, M. -schüsse, 1) das Vorschießen, bes. das Schießen vor einem Andern u. das Recht dazu (den Vorschuss haben, z. B. bei einem Scheibenschießen), landsch. auch f. Vorschub, d. i. das Schieben vor einem Andern; ferner: der Zustand dessen, der einem Andern Geld vorgeschossen hat (bei Jemand im Vorschuss stehen); 2) das Vorschießende, insbes. der zuerst aus den getretenen od. gepressten Trauben fließende Most; auch der Vorlauf (s. d.) des Branntweins; oberd. Fürschuss) f. Erker an einem Gebäude; 3) das Vorgeschossene, z. B. Tuchm. s. v. w. das Mantelende od. der Mantel (s. d.) des Tuches; oberd. f. Vorstoß am Kleide; bes. vorgeschossenes od. dargeliehenes Geld (einem Vorschuss geben; einen Vorschuss von dem Gehalt empfangen; den Vorschuss abarbeiten ꝛc.); vorschussweise, Nw., als Vorschuss (vorschussweise Geld empfangen).

Vorschiff, s., s. v. w. Vorderschiff; — vorschiffen, trb. ziellos. Zw., vorwärts schiffen; schiffend zuvorkommen.

vorschimmern, trb. ziellos. Zw. m. haben, schimmernd zum Vorschein kommen, hervorschimmern; vor andern Dingen, stärker schimmern.

vorschlagen, trb. Zw. (althochd. furislahan f. vorausnehmen) 1) ziellos m. haben a) vorwärts, nach vorn zu schlagen od. sich neigen (die Wage schlägt vor, d. i. die Zunge derselben neigt sich nach vorn); b) vor einem Dinge schlagen od. einschlagen (Jäg. beim Dachsgraben hinter dem Schalle des Hundes einschlagen od. graben, um auf die Röhren des Dachses zu kom-

men); auch s. vorgreifen (Jäg.); c) vor Andern schlagen, dass sie es hören u. sich danach richten (Bergw. den Grubenarbeitern durch Anschlagen ein Zeichen der Schicht geben); d) vor der gehörigen Zeit schlagen od. anschlagen, d. i. laut werden (Jäg. ein zu hitziger Jagdhund schlägt vor); e) uneig. vom Preise einer Waare: gleichs. über den Preis hinaus schlagen, d. i. die Forderung darüber hinaus treiben, einen höheren Preis fordern, als wofür man die Waare abzulassen gedenkt (vgl. ab- aufschlagen, vom Preise; z. B. der Kaufmann schlägt vor; auch ziel. viel, wenig, nichts vorschlagen); 2) ziel. a) etwas —, vorwärts, nach vorn hin schlagen, d. i. schlagend bewegen od. treiben (z. B. den Ball); b) vor etwas schlagen, d. i. an- od. einschlagen, schlagend befestigen (z. B. ein Brett —, näml. vor eine Öffnung 2c.; einen Pfahl, einen Pflock 2c. —; in weiterer Bed. Krspr. Heu, Rasen 2c. vorschlagen, d. i. in dem groben Geschütze fest auf das Pulver stampfen, ehe man die Kugel darauf setzt); c) einem etwas —, vor ihm schlagen, damit er es sehe od. höre u. nachthue od. sich danach richte (einem den Takt —); d) etwas vorher anschlagen, angeben, hören lassen (einen Ton, eine Note —); e) vorläufig schlagen (die Garben —, d. i. leicht an den Ähren schlagen, damit die besten Körner zur Saat 2c. herausfallen, obersächs. verderbt: forscheln; ein Loch —, d. i. eine vorläufige Vertiefung dazu schlagen); f) uneig. einem etwas —, es ihm als etwas Auszuführendes, als anzuwendendes Mittel zur Erreichung einer Absicht 2c. vorstellen od. vorlegen u. anrathen (einem ein Mittel gegen eine Krankheit; einer Person eine Heirath —; ein Spiel, einen Vergleich 2c. —; auch: einen zu etwas, z. B. zu einem Amte 2c. —, s. v. w. in Vorschlag bringen); — der Vorschlag, -es, M. -schläge, 1) o. M. das Vorschlagen (beim Dreschen hat od. führt Einer den Vorschlag); 2) was vorgeschlagen wird od. ist a) eig. als Kunstwort bei verschiedenen Verrichtungen, z. B. Bergw. ein vor die Stempel u. Spreizen geschlagenes Eisen; Wasserb. vor den Steinbänken eingeschlagene Pfähle; oberd. s. das Ortscheit am Wagen; Krspr. das Heu 2c., welches man beim Laden des groben Geschützes auf das Pulver schlägt; Hüttenw. s. v. w. der Zuschlag, d. i. der Zusatz zur Beförderung des Schmelzens, insbes. die bei der Bleiarbeit zugesetzte Glätte; Tonk. eine vor einer größeren angeschlagene kleine Note; b) uneig. was man als Mittel zur Erreichung einer Absicht vorschlägt od. anräth, sinnv. Rath, Antrag (einem einen Vorschlag machen od. thun; den Vorschlag annehmen, od. verwerfen; ein Vorschlag zur Güte, d. i. zur gütlichen Beilegung einer Sache; verschiedene Vorschläge; Friedensvorschläge 2c.; etwas od. einen in Vorschlag bringen, s. v. w. vorschlagen); der Vorschläger, wer vorschlägt, insbes. Schmied. der Arbeiter, welcher mit dem kleinen Hammer od. Vorschlaghammer die Stellen bezeichnet, wohin die andern schlagen sollen; selten uneig. s. wer einen Vorschlag macht.

vorschleppen, trb. ziel. Zw., vorwärts, nach vorn hin schleppen.

vorschleudern, trb. ziel. Zw., vorwärts, vornhin schleudern; einem —, vor ihm, ihm zur Nachahmung schleudern.

vorschmecken, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, vorzugsweise, vor andern Dingen od. Bestandtheilen schmecken, d. i. durch den Geschmack empfunden werden (z. B. dieses Gewürz schmeckt in der Speise vor); 2) ziel. etwas —, im voraus schmecken, d. i. durch den Geschmackssinn wahrnehmen,

u. uneig. überh. im voraus empfinden od. genießen; der **Vorschmack**, o. M. (vgl. Schmack) 1) selten f. ein vorherrschender, vor andern empfundener Geschmack; 2) gew. f. Vorempfindung, Vorgefühl, Vorgenuss, gleichs. als Probe des künftigen vollen Gefühls od. Genusses (einem einen Vorschmack von etwas geben; ein Vorschmack der Seligkeit rc.).

vorschmeicheln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, schmeichelnd vorstellen od. vorspiegeln.

vorschmeißen, trb. ziel. Zw., gem. f. vorwerfen (in eig. Bed.).

Vorschmied, m., Hüttenw. der erste Hammerbursche, welcher die Eisenstäbe schmiedet.

vorschmieren, trb. ziel. Zw., 1) vor etwas schmieren od. streichen; 2) einem etwas schmierend vorschreiben od. vormalen.

vorschnallen, trb. ziel. Zw., vor etwas mit Schnallen befestigen.

vorschnattern, trb. ziel. Zw., einem etwas —, schnatternd vorsagen od. erzählen.

vorschneiden, trb. ziel. Zw., 1) vor einem andern, d. i. in seiner Gegenwart u. ihm zum Muster schneiden (einem —, od. einem etwas —); 2) Andern im Schneiden vorangehen, der Zeit u. Ordnung nach, entg. nachschneiden, ohne Zielw. (der erste Schnitter in der Reihe schneidet den übrigen vor); 3) etwas zur Vorlegung zerschneiden, für Andere zerschneiden (vgl. vorlegen; das Fleisch, den Braten —; bei Tische vorschneiden); der **Vorschneider**, wer vorschneidet, insbes. den Schnittern in der Ernte, auch: Vorschnitter; od. wer die Speisen bei Tische zerlegt, weibl. die **Vorschneiderinn**; die **Vorschneidung**, gew. das Vorschneiden; der **Vorschnitt**, selten f. das Vorschneiden; landsch. das Recht, Andern in der Ernte voranzugehen u. sich der Schnitter vor ihnen zu bedienen.

vorschnell, Bw. (oberd. fürschnellig) vor Andern od. vor der Zeit schnell, aus Hitze od. Unbesonnenheit zur Unzeit eilend im Urtheilen und Handeln, sinnv. übereilt, stärker als voreilig (vorschnell antworten, reden; ein vorschnelles Urtheil, Benehmen rc.); die **Vorschnelle** od. **Vorschnelligkeit**, das Vorschnellsein.

vorschnellen, trb. ziel. Zw., schnellend, durch einen Schneller vorwärts treiben.

Vorschnitt, **Vorschnitter**, s. unter vorschneiden.

Vorschoss, m., landsch. der Schoss (s. d.), d. i. die Abgabe, welche die Stadtbewohner von ihrem Vermögen zu entrichten haben, Vermögenssteuer, z. U. v. Fundschoss (s. d.).

vorschrauben, trb. ziel. Zw., schraubend vor etwas befestigen.

vorschreiben, trb. ziel. Zw., 1) etwas —, vor etwas schreiben, schriftlich voranstellen (z. B. einem Buche seinen Namen); 2) einem etwas —, eig. es vor ihm, ihm zum Muster schreiben, damit er es nachschreibe (einem Kinde etwas —); uneig. einem verbindende Verhaltungsregeln ertheilen, ihn schriftlich od. auch mündlich anweisen, was er thun u. lassen soll, sinnv. befehlen, verordnen (ich lasse mir nichts vorschreiben; sein Verfahren ist ihm vorgeschrieben); die **Vorschrift**, M. -en, das Vorgeschriebene 1) eig. ein geschriebenes u. in weiterer Bed. auch gedrucktes rc. Vorlegeblatt zum Nachschreiben, um die Handschrift zu bilden u. zu üben; 2) eine verbindende Verhaltungsregel, sinnv. Befehl, Gebot, Verordnung

(einem Vorschriften geben, ertheilen ꝛc.; sich nach seiner Vorschrift richten; die Vorschrift überschreiten ꝛc.); **vorschriftlich**, Bw., in Form einer Vorschrift, als Vorschrift; **vorschrift**= od. gew. **vorschriftsmäßig**, Bw., der Vorschrift gemäß.

vorschreien, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, einem —, vor ihm schreien, ihn im Schreien übertreffen, sinnv. ihn überschreien; 2) ziel. einem etwas —, es in seiner Gegenwart schreien, ihm schreiend vortragen.

vorschreiten, trb. ziellos. Zw. m. sein, vorwärts schreiten, auch uneig. wie fortschreiten, zu einem weiteren Gegenstande fort= od. übergehen; einem —, vor ihm her schreiten, od. ihm voraus schreiten, im Schreiten zuvorkommen; der **Vorschritt**, das Vorschreiten, ein Schritt, welchen man vorwärts thut, eig. u. uneig., sinnv. Fortschritt, entg. Rückschritt, (z. B. ein Vorschritt zur Wahrheit).

Vorschrift ꝛc. s. unter vorschreiben.

Vorschub, s. unter vorschieben.

vorschuhen, trb. ziel. Zw., vorn mit Schuhen versehen, neue Schuhe vorn ansetzen (Stiefel —, d. i. an die Schäfte neue Schuhe setzen).

Vorschule, w., eine für eine höhere vorbereitende Schule.

vorschüren, trb. ziel. Zw., schürend vornhin od. hervor schaffen.

vorschürzen, trb. ziel. Zw., als Schurz od. Schürze vorbinden.

Vorschuss, s. unter vorschießen.

vorschütten, trb. ziel. Zw., einem (Thiere) etwas —, vor ihm hin schütten, schüttend vorwerfen (dem Vieh Futter, den Pferden Hafer ꝛc. —); der **Vorschutt**, was vorgeschüttet wird, insbes. Jäg. das den wilden Schweinen zur Winterzeit vorgeschüttete Futter.

vorschützen, trb. ziel. Zw., etwas —, als eine Schutzwehr vor Jemand u. bes. vor sich selbst aufführen od. vorhalten; gew. uneig. etwas zu seiner Entschuldigung od. Rechtfertigung anführen, sei es mit Grund oder Ungrund, versch. vorwenden, (z. B. er schützt seine Krankheit, seine Umstände vor); die **Vorschützung**.

vorschwanken, trb. ziellos. Zw. m. sein, nach vorn zu schwanken, sich schwankend vorwärts bewegen.

Vorschwarm, m., der erste Schwarm von einem Bienenstocke in einem Jahre, entg. Nachschwarm; — **vorschwärmen**, trb. ziellos. Zw. 1) m. sein, sich schwärmend vorwärts bewegen; 2) m. haben, vor Andern schwärmen, ihnen im Schwärmen vorangehen.

vorschwatzen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, vor ihm schwatzen, ihm geschwätzig vorreden, sinnv. vorplaudern.

vorschweben, trb. ziellos. Zw. m. haben, einem —, vor ihm, vor seinen Augen schweben; uneig. gleichs. vor den Augen des Geistes schweben, der innern Anschauung in schwankenden, nicht völlig deutlichen Umrissen gegenwärtig sein (z. B. sein Bild schwebt mir vor; es schwebt mir vor ꝛc. s. ich erinnere mich dunkel).

vorschwemmen, trb. ziel. Zw., vorwärts, vornhin schwemmen; **vorschwimmen**, trb. ziellos. Zw. 1) m. sein, vorwärts, vornhin schwimmen; einem —, ihm im Schwimmen vorangehen od. zuvorkommen; 2) m. haben, einem —, vor ihm, ihm vor Augen schwimmen, damit er es lerne.

vorschwingen, trb. ziel. Zw., etwas od. sich —, vorwärts, vornhin schwingen; sich einem —, ihm schwingend od. im Schwung zuvorkommen.

vorschwören, trb. ziel. u. ziellos. Zw., einem etwas —, es vor ihm schwören, in seiner Gegenwart schwörend betheuern; auch: vor einem, ihm zum Muster schwören, damit er nachschwöre, (nicht aber vom blosen Vorsagen der Eidesformel).

Vorsegel, s., Schiff. alle Segel vor dem großen Maste; — **vorsegeln**, trb. ziellos. Zw. m. sein, vorwärts segeln; einem —, ihm segelnd zuvorkommen.

vorsehen, trb. Zw. (althochd. forasehan, foragasehan; d. i. praevidere u. providere, prospicere; alt u. oberd. fürsehen, auch: versehen, s. d.; in unserm vorsehen sind die Bed. von vor u. für gemischt) 1) ziel. etwas —, oberd. s. vorhersehen; bes. im voraus beachten, erwägen und besorgen (z. B. ein in dem Gesetze nicht vorgesehener Fall); 2) ziellos m. dem Dat.: einer Sache —, alt. s. im voraus die nöthigen Anstalten für dieselbe treffen; auch überh. Sorge dafür tragen (z. B. dem gemeinen Nutzen —); 3) rückz. sich — (wahrsch. urspr. der Dat., vgl. das lat. sibi prospicere, u. sich fürchten, urspr. ich fürchte mir rc.), vor u. für sich sehen, Acht haben od. Sorge tragen, dass man (zunächst im Gehen, dann überh. im Leben u. Handeln) keinen Schaden nehme, keinen Verlust erleide, sinnv. sich in Acht nehmen, sich hüten (sieh dich vor, dass du auf dem Wege nicht fällst; vorgesehen! rufen die Lastträger rc. auf der Straße; bibl. sehet euch vor vor den falschen Propheten!); die **Vorsehung**, o. M., 1) das Vor- od. Vorhersehen einer Sache u. die Vorsorge für dieselbe (Kanzl. wegen einer Sache Vorsehung thun); 2) (oberd. auch Fürsehung u. Versehung; lat. providentia) die Vorsehung Gottes od. die göttliche Vorsehung, d. i. die Aufsicht und Fürsorge Gottes u. dessen Bestimmung und Leitung aller Dinge; auch das fürsorgende u. anordnende göttliche Wesen selbst (der Glauben an eine Vorsehung rc.; die Vorsehung hat es so gefügt, beschlossen rc.); die **Vorsicht**, o. M., 1) das Vorsehen, die Vor- od. Fürsorge für Andere, daher auch s. die göttliche Vorsehung (der göttlichen Vorsicht vertrauen); 2) das Sich-vorsehen, die auf sich selbst gerichtete Aufmerksamkeit u. Sorge zur Verhütung möglichen Schadens, sinnv. Bedacht, (mit Vorsicht zu Werke gehen; viele Vorsicht bei etwas anwenden); daher: die Vorsichtsmaßregel, das Vorsichtsmittel, die Vorsichtsregel rc.; **vorsichtig**, Bw., Vorsicht anwendend, zeigend, u. in diesem Verhalten gegründet, davon zeugend, sinnv. bedachtsam, behutsam, (ein vorsichtiger Mann; vorsichtig handeln; ein vorsichtiges Benehmen; ehem. als Titelwort für Rathspersonen rc., oberd. fürsichtig); die **Vorsichtigkeit**, das Vorsichtigsein, die Eigenschaft und Handlungsweise des Vorsichtigen, sinnv. Behutsamkeit rc.

vorsein, trb. ziellos. Zw., gem. 1) s. vor etwas sein, einer Sache im Wege stehen, sie hindern (da sei Gott vor! d. i. das wolle Gott hindern od. verhüten); 2) s. bevorstehen, im Werke sein, vgl. etwas vorhaben (z. B. es muss irgend etwas vorsein; oberd. die vorseiende Kaiserkrönung u. dgl.).

Vorseite, w., gew. Vorderseite; auch s. die vorzüglichere Seite.

vorsenden, trb. ziel. Zw., 1) vorwärts, vornhin senden; 2) voraus senden.

vorsenken, trb. ziel. u. rückz. Zw., etwas od. sich —, vorwärts, nach vorn senken.

vorsetzen, trb. ziel. Zw. (althochd. furi- u. forasazjan f. proponere, praeponere, praeficere, praeferre; mittelh. vorsetzen, Präl. -sazte; oberd. für- u. vorsetzen) 1) vorwärts, nach vorn zu, vornhin setzen (z. B. den Stuhl weiter vorsetzen; sich vorsetzen); 2) vor etwas setzen, sowohl in engerer u. eig. Bed. (z. B. einen Stein, ein Brett —, näml. vor eine Öffnung rc.; den Tisch —, vor die Thüre rc.), als auch in weiterer Bed. einer Sache vor etwas ihren Platz geben, sinnv. voransetzen, -stellen (z. B. seinen Namen einem Buche —; ein Wort dem andern —, einem Worte eine Silbe — rc.), insbes. davor od. vorn daran befestigen (z. B. ein Blech, einen Fleck od. Flicken —; oberd. f. Pferde vorspannen od. vorlegen); ferner in versch. bestimmteren u. uneig. Bed. 3) einem etwas —, es zum Genusse vor ihn hin setzen od. stellen, ihm darbieten (Speisen, Getränke —; einem eine Mahlzeit, ein Glas Wein —; ihm zu essen, zu trinken —); 4) einen einem Andern —, ihn demselben dem Range u. der Macht nach voran setzen, ihn über denselben setzen, ihm die Aufsicht und den Befehl über denselben übergeben (einen dem Heere, der Flotte rc. —); daher: der, die Vorgesetzte, ein Vorgesetzter rc. (schon althochd. foragisazter), wer Andern vorgesetzt ist, sinnv. Aufseher, Vorsteher (er ist mein Vorgesetzter); auch: einen einer Sache —, d. i. ihm die Beaufsichtigung, Leitung, Verwaltung derselben übergeben (z. B. er ist dem Gerichtswesen vorgesetzt; Jemand einem Amte vorsetzen); ehem. auch f. vorziehen (eins dem andern —); 5) sich (mir) etwas —, es als etwas Auszuführendes, als Zweck gleichs. im Geiste vor sich hin setzen, es zu thun beschließen od. sich fest vornehmen, vgl. d. (sich ein Werk —; bibl. ich setzte mir vor, nach der Weisheit zu thun); — Zsetz. das **Vorsetzblech**, Hüttenw. ein durchlöchertes Blech, welches vor das Pochgerinne gesetzt wird; das **Vorsetzpapier**, Buchb. weißes Papier, welches einem Buche vorgeheftet wird, so auch: das Vorsetzblatt, M. -blätter; die **Vorsetzsilbe**, s. v. w. Vorsilbe; die **Vorsetzwand**, eine bewegliche Wand, welche man als Schirm rc. vor etwas setzt, s. v. w. spanische Wand; Hüttenw. die Wand unten am Herde im Schmelzofen; — Ableit. **vorsetzbar**, Bw., was vorgesetzt werden kann; die **Vorsetze**, niederd. (Vörsetten) ein Pfahl- und Bohlenwerk am Wasser; oberd. (Vorsetz) f. Vorspann; der **Vorsetzer**, 1) wer etwas vorsetzt; 2) was vorgesetzt wird, z. B. ein innerhalb vor das Fenster gesetzter Schirm (Fenstervorsetzer, vgl. Fensterschirm); Hutm. zwei Horden von geflochtenen Weiden, welche auf den Werktisch gestellt werden, damit das mit dem Fachbogen gefachte Zeug nicht verfliegen kann; die **Vorsetzung**, 1) o. M. das Vorsetzen; 2) M. -en, dasjenige, was man vorsetzt: Wasserb. jede Bekleidung der Erde von Holz od. Steinen; der **Vorsatz**, -es, M. -sätze, 1) selten f. das Vorsetzen, die Vorsetzung (z. B. einer Silbe vor ein Wort); 2) das Vorgesetzte, was vor etwas gesetzt wird od. ist, insbes. Bergw. eine erhöhete Stelle über der wagerechten Linie in einem Stollen; ein vorgesetztes Gefäß in Zuckersiedereien, im Probeofen rc.; ein vor die unteren Fensterflügel gesetzter Fensterschirm, s. v. w. Vorsetzer; 3) dasjenige, was man sich vorsetzt od. vornimmt, was man zu thun beschließt, sinnv. Entschluss (einen Vorsatz fassen, ausführen, ändern; gute, weise Vorsätze);

daher: vorsätzlich (nicht vorsetzlich), Nw. u. Bw., mit Vorsatz, in einem Vorsatze gegründet od. davon ausgehend, sinnv. absichtlich, geflissentlich (er hat es nicht vorsätzlich gethan; einen vorsätzlich beleidigen; vorsätzliche Sünden rc.); die Vorsätzlichkeit, das Vorsätzlichsein od. -geschehen einer Handlung rc.

vorseufzen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, vor ihm seufzen, ihm etwas seufzend vorbringen.

Vorsicht, w., vorsichtig rc. s. unter vorsehen.

Vorsiel, s. (vgl. Siel) Wasserb. der nicht im Deiche liegende Theil des Sieles, welcher die Erde zunächst vor dem Siele zu befestigen dient.

Vorsilbe, w., eine Ableitungs- od. Bildungssilbe, welche dem Stammworte vorgesetzt wird (z. B. be-, ge-, ent-, er-, ver- rc.), entg. Nachsilbe.

vorsingen, trb. ziel. Zw. (althochd. forasingan) einem etwas —, es vor ihm, in seiner Gegenwart singen, es ihm singend vortragen (einem ein Lied rc. —); auch ihm etwas zum Muster singen, damit er es nachsinge u. lerne; der Vorsang, dicht. f. das Vorsingen; der Vorsinger, wer Andern etwas vorsingt, bes. zum Nachsingen, als Singlehrer; der Vorsänger, wer Andern singend vorangeht, ihren Gesang leitet, indem er den Ton und Takt angiebt rc. (z. B. der Vorsänger eines Singchors).

vorsinken, trb. ziellos. Zw. m. sein, nach vorn zu od. vornüber sinken.

vorsitzen, trb. ziellos. Zw. m. haben, vor Andern sitzen, im Sitzen den Rang vor ihnen haben; insbes. in einer Sitzung od. Versammlung eines Vereins rc. die Oberstelle und Leitung der Angelegenheiten haben (fr. präsidiren; gew. nur im Mw., z. B. der vorsitzende Richter, u. als Hw. der Vorsitzende); der Vorsitz, das Vorsitzen, der Vorrang im Sitzen; bes. die Oberstelle und Geschäftsleitung in einer Gesellschaft, einem Amtsverein rc. (fr. Präsidium; den Vorsitz haben); der Vorsitzer, wer den Vorsitz hat, der Vorsitzende, sinnv. Vorsteher (fr. Präsident); das Vorsitzeramt, die Vorsitzerstelle, -würde rc.

Vorsommer, m., die dem Sommer zunächst vorangehende Zeit, das Ende des Frühlings, wenn die Witterung schon sommerlich ist.

Vorsorge, w., die Sorge, welche man im voraus für eine Person od. Sache empfindet od. auf dieselbe verwendet, entg. Nachsorge, versch. Fürsorge, (Vorsorge für Jemand tragen, d. i. für sein Bestes im voraus sorgen); landsch. f. Fürsorge (z. B. die Vorsorge Gottes für seine Geschöpfe); vorsorgen, trb. ziellos. Zw. (althochd. forasorgen), Vorsorge tragen, im voraus für etwas sorgen (gew. nur im Mw., z. B. der vorsorgende Arzt rc.); vorsorglich, Bw. u. Nw., vorsorgend, mit od. aus Vorsorge.

Vorspange, w. (alt: Fürspan, Fürspange) eine Spange zur Befestigung und zur Zierde des Gewandes vor der Brust.

vorspannen, trb. ziel. Zw., vor etwas spannen, d. i. ausspannen, spannend ausbreiten (z. B. ein Tuch —), od. gew. vorn anspannen (Zugvieh, Pferde rc. —, näml. vor den Wagen); in engerer Bed. seine Pferde vor eines Andern Wagen spannen, sei es aus Pflicht, oder aus Gefälligkeit, oder für Bezahlung (einem vorspannen, s. v. w. ihm Vorspann leisten); der (nicht das) Vorspann, -es, M. -e, od. oberd. die Vorspann (Fürspann), das Vorspannen od. die Vorspannung, u. das Vorgespannte,

insbes. die einem fremden Wagen vorgespannten Pferde (Vorspann nehmen; mit Vorspann fahren); daher: der **Vorspanndienst**, pflichtmäßig zu leistender Vorspann; das **Vorspannpferd**, M. -e, als Vorspann dienende Pferde; das **Vorspannwesen**, die Gesammtheit der Einrichtungen in Betreff des Vorspanns, bes. zur Beförderung von Beamten, welche in Dienstsachen reisen; der **Vorspanner**, wer etwas vorspannt; bes. wer Vorspann giebt od. leistet, gew. Vorspänner; die **Vorspannung**, das Vorspannen.

vorsparen, trb. ziel. Zw., im voraus, für die Zukunft sparen.

Vorspeise, w., gew. das Voressen, die Vorkost, s. d.

vorspiegeln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, eig. es ihm in einem Spiegel od. als Spiegelbild vor die Augen bringen, daher uneig. f. ihm ein Blendwerk, einen täuschenden Schein vorhalten od. zeigen, ihn durch eitle, nichtige Vorstellungen täuschen (z. B. einem großes Glück, Hoffnungen 2c. vorspiegeln); die **Vorspiegelung**, das Vorspiegeln; das **Vorgespiegelte**, sinnv. Blendwerk, Täuschung (einen durch allerlei Vorspiegelungen für etwas gewinnen).

vorspielen, trb. ziel. Zw., 1) einem etwas —, es vor ihm, in seiner Gegenwart spielen, es ihm auf einem Tonwerkzeuge vortragen, damit er es höre, od. auch damit er es nachspiele und lerne (einem etwas auf der Flöte, auf der Geige 2c. —); uneig.. auch einem etwas als ein Spiel, ein Blendwerk 2c. vormachen, sinnv. vorspiegeln; 2) einem —, im Spielen vorangehen, ihn anführen od. leiten; 3) etwas —, im voraus gleichs. spielend darstellen od. andeuten; das **Vorspiel**, ein dem Hauptspiel vorangehendes Spiel, insbes. einleitendes Tonspiel (fr. Präludium); kurzes Schauspiel, welches vor dem Hauptstücke gegeben wird, entg. Nachspiel; uneig. eine ein größeres Ereigniss einleitende u. ankündigende Begebenheit (z. B. diese Feindseligkeiten waren das Vorspiel des Krieges); der **Vorspieler**, wer Anderen vorspielt, d. i. sie im Tonspiel anführt od. leitet.

vorspinnen, trb. ziel. Zw., 1) spinnend hervorziehen od. hervorbringen; 2) spinnend od. als Gespinnst vor etwas ausbreiten.

vorspitzen, trb. ziel. Zw., vorn spitzen od. spitzig machen (die Schäfte zu den Nadeln).

vorsprechen, trb. Zw. (althochd. forasprehhan, f. in der Rede vorausschicken, praemittere) 1) ziel. einem etwas —, es vor ihm, in seiner Gegenwart sprechen, damit er es höre u. glaube, sinnv. vorreden (einem viel von einer Sache vorsprechen), u. bes. damit er es nachspreche (einem ein Wort, ein Gebet 2c. —); 2) ziellos m. haben, a) bei einem —, ihn im Vorbeigehen besuchen, bei ihm vorgehen (s. d.), um ihn zu sprechen; b) (von sprechen f. einen Laut von sich geben, vgl. ansprechen) vor andern vernehmbar sein, sinnv. vortönen, vorklingen (eine Orgelpfeife od. ein Ton spricht vor); uneig. auch von Farben: vor andern hervorstechen; der **Vorsprecher**, 1) wer Andern etwas vorspricht; 2) landsch. f. Fürsprecher (alt auch: vorspreche, Vorsprech f. Vertreter vor Gericht, Anwalt); die **Vorsprache**, 1) (althochd. forasprahha) vlt. f. Vorrede, Eingang einer Rede; 2) landsch. f. Fürsprache.

vorsprengen, trb. Zw., 1) ziel. etwas —, vorwärts od. vornhin

sprengen od. springen machen; 2) ziellos m. sein, sprengend, d. i. auf springendem Pferde, voreilen.

vorsprießen, trb. ziellos. Zw. m. sein, sprießend zum Vorschein kommen, gew. hervorsprießen.

vorspringen, trb. ziellos. Zw. 1) m. sein, vorwärts, vornhin springen; hervorspringen, springend hervorkommen (der vorspringende Quell), uneig. f. vorragen, weit hervortreten (ein vorspringender Fels; der vorspringende Winkel eines Festungswerkes, d. i. dessen Spitze hervorragt); einem —, im Springen zuvorkommen, ihn springend überholen; ihm springend vorangehn, den Sprung vor ihm wagen (er ist mir vorgesprungen); 2) m. haben, einem —, vor ihm, in seiner Gegenwart springen, damit er nachspringen lerne (der Turnlehrer hat seinen Schülern vorgesprungen); der Vorspringer, wer Andern vorspringt, d. i. ihnen Sprünge vormacht; der Vorsprung, M. -sprünge, 1) das Vorspringen od. Vorgesprungensein, insbes. das Zuvorkommen od. Voreilen durch einen Sprung u. überh. durch schnellere Bewegung; uneig. der einem Andern abgewonnene Vorzug od. Vorrang (einen Vorsprung vor Jemand haben, d. i. ihm voraus sein, ihn überholt haben, sowohl eig. dem Raume nach, als uneig. in geistigen Bestrebungen u. Thätigkeiten, od. in der bürgerlichen Stellung, dem Range rc.); 2) was vorspringt, insbes. Landw. das beim Worfeln am weitesten nach vorn springende Getreide, welches das schwerste und beste ist; beim Branntweinbrennen s. v. w. der Vorlauf; ein vorspringender od. vorragender Theil (z. B. an einem Hause).

vorspritzen, trb. ziellos. u. ziel. Zw., vorwärts od. vornhin spritzen; hervorspritzen.

vorsprossen, trb. ziellos. Zw. m. sein, gew. hervorsprossen.

Vorsprung, s. unter vorspringen.

vorspuken, trb. ziellos. Zw. m. haben, gem. f. als geisterhafte od. gespenstische Erscheinung (Spuk, s. d.) etwas Zukünftiges vorbedeuten, überh. Vorzeichen einer künftigen Begebenheit sein; der Vorspuk, ein etwas vorbedeutender Spuk, ein Vorzeichen.

vorstaben, trb. ziel. Zw. (vgl. staben) alt. f. buchstäblich vorsprechen (einem eine Eidesformel).

Vorstadt, w., M. -städte, ein vor den Thoren u. Mauern einer Stadt liegender Stadttheil, sowohl: die Vorstadt f. die Gesammtheit der außerhalb der Stadtmauern liegenden Gebäude (in der Vorstadt wohnen), als auch: eine Vorstadt, M. Vorstädte f. die vor den verschiedenen Thoren liegenden Stadttheile (Wien hat mehre Vorstädte); der Vorstädter, Bewohner einer Vorstadt; vorstädtisch, Bw., die Vorstadt betreffend od. zu derselben gehörig.

vorstammeln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, stammelnd vorbringen od. vortragen.

Vorstand, Vorständer, s. unter vorstehen.

vorstarren, trb. ziellos. Zw. m. haben, starr od. starrend vorragen.

vorstechen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, eig. stechend od. mit seiner Spitze vorragen, hervor- od. durchdringen; in weiterer Bed. überh. scharf vorragen (daher Bauk. die Vorstechung f. das Maß, um welches ein krummes Glied in der Säulenordnung an einem Ende weiter hervorragt;

uneig. vor andern Dingen, vorzugsweise stechen, d. i. Eindruck auf einen Sinn, bes. das Gesicht, od. auf die innere Empfindung machen, in vorzüglichem Grade empfunden od. wahrgenommen werden (vgl. stechen u. hervorstechen; eine Farbe, z. B. die Grundfarbe sticht vor; der Eigennutz sticht bei seinen Handlungen merklich vor); 2) ziel. etwas —, vorher stechen, stechend vorbereiten (ein Loch —, um mit der Nadel, dem Faden ꝛc. leichter durchzukommen); der **Vorstechort** (vgl. Ort 1) Schuhm. ein Ort od. eine Ahle zum Vorstechen der Löcher; der **Vorstich**, ein vorher gemachter Stich; Hüttenw. der mit dem Sticheisen gemachte erste Stich nach der Wochenschicht.

vorstecken, trb. ziel. Zw., 1) etwas —, vor etwas stecken (einen Nagel —, z. B. vor ein Rad); insbes. etwas an den vorderen Theil des Leibes od. der Kleidung stecken, steckend befestigen (sich eine Nadel, eine Blume ꝛc. —, d. i. vor der Brust befestigen); 2) vornhin stecken, in einiger Entfernung vor Jemand aufstecken od. errichten (einem od. sich ein Ziel —, bes. uneig. von dem Ziel einer geistigen Bestrebung; das vorgesteckte Ziel erreichen ꝛc.); der **Vorsteckärmel**, Ärmel mit Handkrausen, welche vor den Hemdsärmeln angesteckt werden; die **Vorsteckblume**, -rose u. dgl.; der **Vorstecklatz**, ein steifer Latz, der vor dem Mieder mit Schnürriemen befestigt wird; der **Vorstecknagel**, -pflock ꝛc.; der **Vorstecker**, 1) wer etwas vorsteckt; 2) was vorgesteckt wird, z. B. ein Vorstecknagel ꝛc.; oberd. (Fürstecker) f. Vorstecklatz; die **Vorsteckung**, das Vorstecken.

vorstehen, trb. ziellos. Zw. m. haben, (althochd. forastân) 1) nach vorn zu od. hervor stehen, vorragen (z. B. das Haus steht weiter vor, als die übrigen); selten uneig. f. sich auszeichnen, vorzüglicher sein (lat. praestare), entg. nachstehen; 2) vor einem Gegenstande stehen, davor od. vorn stehen (Jäg. der Hund steht vor, d. i. er bleibt vor dem aufgespürten Hasen od. Federwild so lange stehen, bis sie geschossen werden), bes. das Mw. vorstehend (z. B. das vorstehende Titelkupfer, d. i. welches vor dem Titelblatt steht), auch f. in einer Schrift vorangehen, vorher genannt od. angeführt (z. B. die vorstehenden Bemerkungen, Gründe ꝛc.); alt u. landsch. f. sich persönlich vor Jemand stellen, bes. vor Gericht erscheinen (oberd. fürstehn; m. sein, z. B. die Parteien sind heute vorgestanden); uneig. f. dem Geiste vorschweben, ahnden (es steht mir vor ꝛc.); 3) einer Sache od. einem Verein von Personen —, vorgesetzt sein, die Aufsicht darüber führen, sie leiten od. verwalten (einer Anstalt, einem Amte —; seinen Geschäften treu und fleißig —; einer Gesellschaft, einem Gerichtshofe ꝛc. —); der **Vorsteher**, die **Vorsteherinn**, wer einer Sache, einer Anstalt ꝛc. vorsteht, sinnv. Vorgesetzter, Aufseher, Verwalter (z. B. Kirchen-, Schulvorsteher ꝛc.); Vorsteher auch f. ein vorstehendes, d. i. vorragendes Ding, insbes. f. die **Vorsteherdrüse**, Anat. zwei runde Drüsen unter dem Halse der Harnblase (lat. prostatae); das **Vorsteheramt**; die **Vorsteherschaft**, 1) die Eigenschaft, das Amt eines Vorstehers; 2) die Gesammtheit der Vorsteher einer Anstalt ꝛc.; — der **Vorstand**, -es, M. -stände, 1) das Vorstehen: selten f. Vorzug, Vorrecht; alt u. landsch. f. das Erscheinen vor Gericht (einen Vorstand haben f. sich persönlich vor Gericht stellen müssen); 2) das Vorstehende, insbes. landsch. was zur Sicherheit für eine Sache steht od. niedergelegt ist, Unterpfand, Bürgschaft für ein anvertrautes Gut (ei-

Fürstand); die Gesammtheit der Vorsteher einer Anstalt od. Gesellschaft; oberd. auch der einzelne Vorsteher einer Behörde, Gemeinde ꝛc.; der **Vorständer**, 1) vlt. f. Vorsteher, vorstehende Person; 2) Forstw. junge Laubholzbäume, welche man bei Abtreibung des Schlagholzes zum künftigen Anwuchse stehen lässt, auch: Oberständer.

vorsteigen, trb. ziellos. Zw. m. sein, 1) vorwärts, vornhin steigen; 2) vor einem Andern steigen, damit er nachsteige; der **Vorsteiger**, wer Andern vorsteigt.

vorstellen, trb. ziel. Zw. (in der älteren Sprache nicht üblich) 1) etwas vorwärts od. vornhin stellen; 2) etwas vor einen Gegenstand hin stellen, davor stellen (einen Stuhl, einen Tisch ꝛc. —, näml. vor die Thür, vor das Bett ꝛc.); 3) vor Jemands Angesicht, ihm vor Augen stellen; sinnv. darstellen, insbes. eine Person einer od. mehren andern — , d. i. vorführen, einführen, um sie persönlich bekannt zu machen, zu empfehlen ꝛc. (einen Fremden seiner Familie, einer Gesellschaft ꝛc. —; einen dem Könige —; sich bei Hofe vorstellen lassen; sich einem Andern in einer Gesellschaft vorstellen lassen; einen Prediger, Beamten ꝛc. der Gemeinde od. den Untergebenen —; einen zur Wahl für ein Amt ꝛc. —, fr. präsentiren); daher in weiterer u. uneig. Bed. 4) die Gestalt od. Beschaffenheit einer Sache od. Person wahrnehmbar machen a) für die sinnliche Anschauung, daher f. abbilden, zeichnen; bes. aber eine Person, einen Charakter nachahmend darstellen, eine Rolle spielen, gem. machen (z. B. der Schauspieler stellt einen König, einen Geizigen, einen Räuber ꝛc. vor); auch überh. etwas —, f. den Schein einer Sache od. Eigenschaft annehmen, sich ein gewisses Ansehen geben, sich auf gewisse Weise benehmen (z. B. etwas Großes, Vornehmes ꝛc. vorstellen wollen); daher auch: als andeutendes Zeichen die Stelle des wirklichen Gegenstandes vertreten, etwas bedeuten (z. B. diese Linien stellen Flüsse, diese Punkte stellen Städte vor, u. dgl. m.); b) für die geistige Anschauung etwas wahrnehmbar od. erkennbar machen: einem etwas —, ihm eine anschauliche Erkenntniss davon zu geben suchen (z. B. ich stellte ihm den Nutzen, die Schädlichkeit, die Unmöglichkeit der Sache vor), insbes. f. ihm etwas zu Gemüthe führen, zu erwägen u. zu beherzigen geben (einem sein Vergehen, die Folgen seines Leichtsinns ꝛc. —); sich (mir) etwas —, es gleichs. vor seine Seele hinstellen, es sich im Geiste vergegenwärtigen, sinnv. sich etwas denken (z. B. stelle dir meinen Schreck vor; ich kann mir seine Freude darüber vorstellen; das hatte ich mir nicht vorgestellt); überh. eine Wahrnehmung od. Empfindung zu einem von dem unmittelbaren sinnlichen Eindruck unabhängigen Gedankenbilde vergeistigen u. dasselbe als Eigenthum des bewussten Geistes festhalten (z. B. sich einen Baum, eine Blume ꝛc. vorstellen; man muss sich die Dinge so vorstellen, wie sie wirklich sind); — Ableit. vorstellbar, Bw., was vorgestellt werden kann, in sinnl. u. geist. Bed.; die **Vorstellbarkeit**; der **Vorsteller**, wer etwas vorstellt, d. i. für die sinnl. Anschauung darstellt (z. B. auf der Bühne); **vorstellig**, Bw., vorstellend, eine Vorstellung gebend od. hervorbringend, nur in der Redensart: einem etwas vorstellig machen, f. es ihm vorstellen, ihm eine Vorstellung davon machen; die **Vorstellung**, M. -en, 1) das Vorstellen, die Handlung, da man etwas od. Jemand vorstellt, in allen Bed. (z. B. die Vorstellung eines [illegible]

Beamten 2c.); insbes. die Vorstellung eines Schauspieles, die anschauliche Darstellung menschlicher Handlungen auf der Schaubühne (der Vorstellung eines Schauspieles beiwohnen; in die Vorstellung gehen; wiederholte Vorstellungen eines Stückes); auch die Handlung, da man einem oder sich etwas vorstellt (meine Vorstellung war bei ihm vergeblich; die Vorstellung seines Glückes macht mich selbst glücklich); 2) das Mittel, die Rede od. Schrift, wodurch man einem etwas vorstellt, d. i. erkennbar macht, zu erwägen od. zu beherzigen giebt, u. das auf solche Weise Vorgestellte selbst (einem nachdrückliche Vorstellungen machen; eine Vorstellung bei der Regierung einreichen; meine Vorstellung ist unbeantwortet, unberücksichtigt 2c. geblieben); 3) das im Geiste Vorgestellte, die innere Anschauung (sich eine Vorstellung von etwas machen); das im bewussten Geist festgehaltene Gedankenbild einer äußeren od. inneren Wahrnehmung, sinnv. Begriff, welches eine zu der Form der Allgemeinheit erhobene Vorstellung bezeichnet, (die Vorstellung ist das Denkbild des Gegenstandes; der Begriff die Gedankenform der Gattung; eine Vorstellung von einer Sache haben; richtige, deutliche, od. unrichtige, unklare Vorstellungen haben, sich machen od. bilden 2c.); die Vorstellungsart od. -weise, die Art od. Weise, wie man etwas vorstellt, od. es sich vorstellt; die Vorstellungskraft od. das Vorstellungsvermögen, die Kraft, das Vermögen des Geistes, sich etwas vorzustellen od. Vorstellungen zu bilden, d. i. die sinnlichen Wahrnehmungen zu Gedankenbildern zu vergeistigen.

vorstemmen, trb. ziel. Zw., vorwärts, od. vor etwas stemmen (das Bein —, eine Stütze —).

Vorstenge, w., Schiff. die Stenge des Fockmastes, auch: Vormarsstenge.

vorsteuern, trb. ziellos. Zw. m. sein (v. steuern 1.) vorwärts steuern; steuernd zuvorkommen.

Vorsteven, m., s. v. w. Vordersteven, s. Steven.

Vorstich, m., s. unter vorstechen.

vorstimmen, trb. ziellos. Zw. m. haben, vor Andern stimmen, d. i. seine Stimme früher abgeben.

vorstöhnen, trb. ziellos. Zw., einem —, vor ihm stöhnen, ihm etwas stöhnend vorbringen.

vorstopfen, trb. ziel. Zw., vor etwas stopfen (z. B. Werg —, vor eine Öffnung).

vorstören, trb. ziel. Zw., störend vorwärts od. hervor schaffen.

vorstoßen, trb. Zw. (althochd. furistôzan) 1) ziel. vorwärts, nach vorn zu stoßen (einen —; etwas mit dem Fuße 2c. —); stoßend, durch einen Stoß vor etwas hin bewegen od. schaffen; unrig. f. vor etwas setzen od. befestigen (leere Blätter —, vor einem Buche); hervorragen machen, etwas so ansetzen, dass es vorragt (Schneid. einen Saum —); 2) ziellos m. sein, vor- od. hervorragen; alt u. landsch. f. unvermuthet begegnen, sich ereignen (vgl. auf- u. zustoßen); der Vorstoß, 1) ein Stoß, durch welchen etwas vorwärts bewegt wird; 2) etwas Vorgestoßenes od. Vorstoßendes, insbes. Handw. ein vorstehender od. hervorragender Theil, z. B. (Schneid.) des Futters od. Saumes; in der Bienenzucht s. v. w. das Vorwachs od. Stopfwachs (s. d.).

vorstottern, trb. ziel. Zw., einem etwas —, stotternd vorbringen od. vortragen.

vorstrahlen, trb. ziellos. Zw. m. haben, hervorstrahlen; vor Andern strahlen, eig. u. uneig., sinnv. sie überstrahlen.

Vorstrand, m., der vordere, äußerste Theil des Strandes.

vorsträuben, trb. ziel. Zw., nach vorn zu sträuben, sträubend vorwärts richten.

vorstreben, trb. ziellos. Zw. m. haben, vorwärts streben; Andern zuvorzukommen streben.

vorstrecken, trb. ziel. Zw. (althochd. furistrecchan) 1) hervor od. vorwärts strecken, nach vorn zu ausstrecken (z. B. die Zunge, die Arme —); 2) vor etwas strecken od. ausbreiten; 3) (v. strecken f. reichen, darreichen) einem etwas —, leihen, als Darlehn geben, sinnv. vorschießen, jedoch nur von Sachen u. bes. von kleineren Geldsummen, sofern beides in derselben Art u. gleichem Werthe in kurzem wieder erstattet werden soll (einem zehn Thaler, die Kosten 2c. —; oberd. fürstrecken, auch darstrecken); oberd. auch f. daran setzen od. wenden (Geld und Gut); der Vorstrecker; die Vorstreckung.

vorstreichen, trb. ziel. Zw., 1) vorwärts, nach vorn zu streichen (die Haare); 2) vorn anstreichen, d. i. mit einem Striche bezeichnen (ein Wort, eine Stelle in einem Buche —); 3) vor einem Andern, in seiner Gegenwart streichen (einem etwas auf der Geige —); der Vorstrich, ein vor etwas, od. am vorderen Theile einer Sache gemachter Strich; Schloss. die nicht tiefen Einschnitte an der vorderen Fläche des Schlüsselbartes.

vorstreifen, trb. ziellos. Zw. m. sein, streifend (auf einem Streifzuge) vordringen.

vorstreiten, trb. ziellos. Zw. m. haben, im Streit Andern vorangehen od. ein Muster zur Nachahmung geben, sinnv. vorkämpfen; der Vorstreiter.

vorstreuen, trb. ziel. Zw., vor etwas od. Jemand hinstreuen (dem Federvieh Futter —); die Vorstreuung, 1) das Vorstreuen; 2) im Deichbau: das Stroh od. Reisholz, womit die Erde bestreut od. bedeckt wird.

Vorstrich, m., s. unter vorstreichen.

vorstricken, trb. ziellos. u. ziel. Zw., 1) einem —, vor ihm stricken, damit er es sehe u. lerne; 2) etwas —, am vorderen Theile neu stricken, vorn anstricken (einen Strumpf —).

vorströmen, **vorstrudeln**, trb. ziellos. Zw. m. sein, hervor strömen, strudeln; vorwärts strömen, strudeln, strömend 2c. vordringen.

Vorstube, w., vordere, vor einem andern Gemach befindliche Stube, gew. Vorzimmer.

Vorstück, s., ein vorderes, vor andern befindliches Stück, insbes. Schiff. die beiden vordersten Kanonen zunächst am Vordersteven; in Büchern: Alles was dem Haupt-Text eines Buches vorangeht, als Vorrede od. Widmung, Inhaltsangabe 2c.

Vorstufe, w., 1) eine vor etwas befindliche Stufe; bes. die erste od. eine der ersten Stufen, auf welchen man zu etwas gelangt, eig. u. uneig.; 2. (v. Stufe 2.) Bergw. das mit dem Stufeisen gehauene Loch, in welches dann ein Keil zur Lösung des Gesteins getrieben wird.

vorstümpern, trb. ziel. Zw., einem etwas —, stümperhaft vormachen, vortragen, vorspielen &c.

vorstürmen, trb. ziellos. Zw. m. sein, hervor od. vorwärts stürmen, stürmend od. stürmisch vordringen.

vorstürzen, 1) ziellos m. sein od. rückz., hervor od. vorwärts stürzen, stürzend od. im Sturz vordringen; vor etwas hin stürzen; 2) ziel. etwas —, vor etwas stürzen, d. i. mit Heftigkeit niederwerfen.

vorsuchen, trb. Zw. 1) ziel. etwas —, gem. f. hervorsuchen (z. B. etwas unter dem Tische —); 2) ziellos m. haben, Jäg. f. mit dem Leithunde vor einem Holze hinziehen, um zu sehen, was für Wild im Felde gewesen ist; daher: das Vorsuchen od. die Vorsuche.

Vorsud, m., 1) der erste, vorläufige Sud, das erste Sieden; 2) was vorläufig od. zuerst gesotten wird, insbes. in Vitriolsiedereien: die bis zu einem gewissen Gehalte angesottene wilde Vitriollauge.

Vorsumpf, m., Bergw. eine Vertiefung in einer Grube, in welcher sich das durch Röhren abzuleitende Wasser sammelt; vorsümpfen, trb. ziel. Zw., Bergw. einen Einbruch in der Mitte der Sohle eines abzuteufenden Schachtes machen.

vortändeln, trb. ziellos. u. ziel. Zw., einem —, vor ihm, in seiner Gegenwart tändeln; ihm etwas tändelnd od. spielend vormachen.

vortanzen, trb. ziellos. u. ziel. Zw., 1) voran tanzen, Andern im Tanze vorangehen od. sie anleiten, den Tanz an- od. aufführen, (er tanzt vor; einen Tanz vortanzen); 2) einem —, vor ihm, in seiner Gegenwart tanzen, damit er es sehe u. lerne (einem allerlei Tänze —); 3) einem —, ihm tanzend zuvorkommen; der Vortanz, 1) das Vortanzen (1); 2) ein vorgängiger, einleitender Tanz; uneig. gem. ein einem Ereignisse vorangehender, dasselbe vorbereitender od. ankündigender Vorfall, vgl. Vorspiel; der Vortänzer, die Vortänzerinn, wer Andern vortanzt od. einen Tanz anführt.

Vortheil, m., -es, M. -e, (mit geschärftem o gespr., vgl. vor; im Althochd. noch nicht üblich; seit dem 14. Jahrh. das Vorteil; oberd. der Vortail, gem. verk. Vortel, Vortl, M. Vörtl; niederd. Vordeel; schwed. fördel) 1) eig. der vorzüglichste Theil od. Antheil, das beste Stück, was man vor Andern voraus hat od. zugetheilt erhält, bes. bei Erbtheilungen (z. B. oberd. der Mannsvortel, was die Söhne der Edelleute vor den Töchtern voraus bekamen); daher 2) der Vorzug, den man in Ansehung seines Zustandes od. seiner Beschaffenheit vor Andern hat, die günstigere Lage, vgl. das bessere Theil, entg. Nachtheil, (gegen Jemand im Vortheile sein; sich im Vortheil befinden; seinem Feinde den Vortheil abgewinnen; sich zu seinem Vortheile verändern, vor Jemand auszeichnen); 3) in weiterer Bed. alles, was uns gut, nützlich, förderlich ist, zu unserm Wohl od. Besten gereicht, von weiterer Bed. als die sinnv. Gewinn, Nutzen, entg. Nachtheil, Schaden, sowohl (subjectiv): der Gewinn od. Nutzen, welchen man hat, insbes. der Ertrag od. Überschuss beim Handel u. Gewerbe (keinen Vortheil bei od. von seinem Geschäfte haben; etwas mit Vortheil verkaufen; auf seinen Vortheil sehen; etwas des Vortheils wegen thun; etwas zum Vortheile des Staates thun, s. v. w. zum Besten &c.; eine Sache bringt od. gewährt uns Vortheil od. Vortheile &c.); als auch (objectiv): das Ge-

innbringende, die förderliche, nützliche od. günstige Beschaffenheit od. Eigenschaft einer Sache (alle Vortheile einer Sache in Acht nehmen, bedingen rc.; die Vortheile seiner Stellung; dieses Landgut hat viele Vortheile); insbes. ein die Arbeit od. das Unternehmen rc. fördernder u. erleichternder Handgriff, Kunstgriff (z. B. ein Handwerksvortheil; den Vortheil wissen, kennen rc.; alle Vortheile gelten od. sind erlaubt rc.); — Ableit. vortheilen, untrb. ziellos. Zw. m. haben (gem. verk. vortheln) alt u. landsch. 1) f. Vortheil bringen, nützen (es vortheilt ihm rc.); 2) auf seinen Vortheil bedacht sein, eigennützig handeln; 3) Vortheil von etwas ziehen (fr. profitiren; einen von etwas vortheilen lassen); vortheilhaft, Bw., 1) Vortheil gewährend, gewinnbringend, sinnv. nützlich, einträglich rc. (ein vortheilhaftes Geschäft; etwas vortheilhaft verkaufen); in weiterer Bed. zu einem Zwecke vorzüglich geeignet, günstig, angemessen (z. B. die vortheilhafte Lage eines Ortes; das vortheilhafteste Licht für einen Maler); zu Jemands Besten od. Gunsten gereichend, günstig (ein vortheilhaftes Äußeres haben; vortheilhaft von Jemand sprechen; eine vortheilhafte Meinung von einem haben; in einem vortheilhaften Lichte erscheinen); 2) vlt. f. seinen Vortheil suchend od. darauf bedacht, eigennützig, selbstsüchtig (fr. interessirt), in welcher Bed. oberd. vortheilig (vortailig, auch f. unbillig), ehem. auch: vortheilisch; die Vortheilhaftigkeit, das Vortheilhaftsein, die vortheilhafte Beschaffenheit.

Vorthier, f., Jäg. ein Thier, welches andern seiner Art vorangeht od. sie anführt, bes. eine solche Gemse.

vorthun, trb. ziel. Zw., gem. 1) vor etwas thun, d. i. legen, anbringen, befestigen, bes. vor den eigenen Leib, versch. vormachen (eine Schürze —, d. vorbinden); 2) vorher, früher thun (sprichw. vorgethan und nachbedacht hat Manchen in groß Leid gebracht); 3) sich —, gew. sich hervorthun, d. i. sich auszeichnen.

Vorthür, w., die vordere od. äußere Thür von Doppelthüren.

Vortiegel, m., in Seigerhütten: der Tiegel, in welchen sich das Werk sammelt u. aus welchem es in kupferne Pfannen gegossen wird.

vortönen, trb. ziellos. Zw. m. haben, vor anderem tönen, einen stärkeren Ton haben, sinnv. übertönen; auch: voran- od. voraustönen, tönend vorangehen.

vortraben, trb. ziellos. Zw. m. sein, einem —, vor ihm her traben; in seiner Gegenwart, ihm zum Muster traben; ihm im Trabe zuvorkommen, vorreiten; der Vortrab, ein vorantrabender od. -ziehender Menschenhaufen, bes. der vordere Theil eines im Zuge begriffenen Kriegsheeres, Vorhut, Vortruppen (fr. Avant-Garde), entg. Nachtrab; der Vortraber, wer vortrabt; ehem. die Vortraber f. der Vortrab.

vortragen, trb. ziel. Zw. (altd. furitragen, vürtragen, oberd. fürtragen) 1) etwas —, vorwärts od. vornhin tragen; daher ehem. einen —, eig. f. ihn fördern, ihm nützen, helfen, dienlich sein; oberd. etwas — (fürtragen), auch: für die Zukunft herbeischaffen (daher: fürträchtig f. für die Zukunft sorgend, vorsichtig, vorsätzlich); 2) einem etwas —, es vor ihm her tragen (z. B. einem Heere die Fahne —; sich eine Laterne vortragen lassen); auch vor ihm, in seiner Gegenwart etwas tragen, damit er es sehe und nachtrage; 3) einem etwas —, es von ihm sehen ...

bringen, es ihm darbringen, ehem. eig. f. vorsetzen (bibl. man trug ihnen Essen vor); gew. uneig. einem etwas in zusammenhangender Rede vorbringen, es seinem Verständnisse, seiner Beurtheilung od. Beherzigung &c. mündlich od. schriftlich darstellen, darlegen, mittheilen (z. B. dem Landesherrn eine Bitte, dem Richter eine Klage, dem Rathe eine Sache —, der Gemeinde die christlichen Wahrheiten —; der Lehrer trägt seinen Zuhörern eine Wissenschaft vor; sich etwas vortragen lassen); auch ohne Beziehung auf die Person; etwas —, d. i. in zusammenhangender Rede mündlich darstellen od. darlegen (z. B. er hat die Gabe, etwas gut, deutlich &c. vorzutragen; ein Gedicht vortragen, fr. declamiren; dieser Lehrer trägt Geschichte, Rechtswissenschaft &c. vor, f. v. w. lehrt Geschichte &c.); in weiterer Anwendung auch vom Gesang u. Tonspiel: ein Musikstück singen od. spielen, überh. ausführen (fr. executiren), mit Hinsicht auf die Art und Ausdrucksweise des Gesanges od. Spiels (z. B. er trug das Musikstück schön, ausdrucksvoll &c. vor; auch ohne Zielw. dieser Sänger &c. trägt gut vor, f. v. w. hat einen guten Vortrag); — der **Vorträger**, wer etwas vorträgt, gew. nur in eig. Bed.; die **Vortragung**, das Vortragen, in eig. Bed.; der **Vortrag**, -es, M. -träge, 1) o. M. das Vortragen, in uneig. Bed. (f. o. 3); z. B. der Vortrag der Religionslehren, einer Wissenschaft &c.; den Vortrag bei einer Behörde, beim Fürsten &c. haben; eine Sache zum Vortrag, in Vortrag bringen); 2) die Art und Weise, wie man etwas vorträgt, die Vortragsart od. -weise, sowohl in Ansehung der Wahl der Worte u. der Redeform, als auch der Aussprache, des Ausdrucks, der körperlichen Haltung und Geberdung &c. (der mündliche, der schriftliche Vortrag, in engerer Bed. bes. der mündliche; einen guten, schönen, deutlichen &c., einen schlechten &c. Vortrag haben; der Vortrag eines Redners, Lehrers, u. in weiterer Bed. auch eines Sängers, Tonkünstlers &c.); 3) das Vorgetragene, der vorgetragene Stoff od. Gegenstand selbst, sowohl im Ganzen (z. B. einen Vortrag halten; sein Vortrag über neuere Geschichte), als auch ein einzelner Theil od. Abschnitt desselben (M. Vorträge; seine Vorträge über eine Wissenschaft drucken lassen; der heutige Vortrag &c.; vgl. Vorlesung); die **Vortragskunst**, die Kunst des mündlichen u. bes. öffentlichen Vortrags; **vorträglich**, Bw., oberd. (auch fürträglich; f. o. vortragen 1) f. förderlich, nützlich, dienlich, zuträglich.

vorträumen, trb. ziel. Zw., sich (mir) etwas —, im Traum od. wie im Traum vorstellen.

vortreffen, trb. ziellos. Zw. m. haben, (althochd. furitrefan; oberd. fürtreffen; vgl. d. lat. praecellere) alt u. oberd. eig. vor etwas od. Jemand hin treffen, darüber hinaus treffen od. reichen; uneig. einem —, vorzüglicher sein, als derselbe, gew. ihn übertreffen; daher: **vortrefflich**, Bw. (alt u. oberd. fürtrefflich), andere Dinge seiner Art weit übertreffend, höchst vorzüglich od. ausgezeichnet in seiner Art, bes. der inneren Vollkommenheit nach, versch. herrlich, welches mehr auf das äußere Ansehen geht, stärker als trefflich, (ein vortrefflicher Mann, Dichter, Schriftsteller &c.; ein vortrefflicher Verstand; vortrefflich handeln, schreiben, singen &c.); scherzh. auch überh. f. sehr gut, in hohem Grade (vortrefflich essen und trinken; es sich vortrefflich schmecken lassen); die **Vortrefflichkeit**, 1) o. M. das Vortrefflichsein, die vorzügliche, ausgezeichnete Beschaffenheit; 2) M. -en, eine einzelne vorzügliche Eigenschaft (alle seine Vortrefflichkeiten &c.).

vortreiben, trb. ziel. Zw., 1) vorwärts, nach vorn zu, od. hervor treiben; 2) vor Jemand hin treiben (sich das Vieh vortreiben lassen, um es in Augenschein zu nehmen); die Vortreibung; — der Vortrieb od. die Vortrift, f. v. w. die Vorhut 1); entg. Nachtrieb.

Vortreppe, w., ein Stufen-Aufgang vor der eigentlichen od. Haupttreppe; Naturk. eine Art Posaunenschnecke: die echte Vortreppe; eine Art Stachelschnecke, auch: die Stiege.

vortreten, trb. ziellos. Zw. m. sein, 1) vorwärts, vornhin od. hervor treten (tritt vor!); uneig. f. vor- od. hervorragen (dies Haus tritt um einige Fuß vor; ein vortretender Söller u. dgl.); 2) vor etwas od. Jemand hin treten; 3) einem —, vor ihm her treten, d. i. schreiten, ihm langsam vorangehen, entg. nachtreten; der Vortreter, wer einem Andern vortritt, d. i. vor ihm her geht; uneig. ein den Weg bahnender Vorgänger, entg. Nachtreter; der Vortritt, 1) das Vortreten, Vorangehen bes. dem Range nach (den Vortritt vor Jemand haben); 2) etwas Vortretendes, ein vortretender, d. i. vorragender Theil an einem Gebäude, bes. f. v. w. Austritt (fr. Balcon).

Vortrieb, m., Vortrift, w., f. unter vortreiben.

vortrillern, trb. ziel. Zw., vor einem trillern, ihm etwas trillernd vorsingen, auch: vorträllern.

vortrinken, trb. ziellos. u. ziel. Zw., vor einem, in seiner Gegenwart trinken, od. ihm im Trinken vorangehen, damit er nachtrinke; der Vortrinker; der Vortrunk, 1) das Vortrinken; 2) ein vor andern Getränken od. vor dem Essen genommener Trunk.

Vortritt, m., f. unter vortreten.

vortrommeln, vortrompeten, trb. ziel. Zw., vor einem, in seiner Gegenwart trommeln, trompeten; ihm auf der Trommel od. Trompete etwas vorspielen.

Vortrunk, m., f. unter vortrinken.

Vortrupp, m., der vorderste Trupp; die Vortruppen, der voranziehende Theil eines Kriegsheeres, der Vortrab.

Vortuch, s., M. -tücher, ein vor einem Dinge befindliches, vorgehängtes od. vorgebundenes Tuch; oberd. (Fürtuch) f. die Schürze.

vortummeln, trb. ziel. u. rückz. Zw., vor einem Andern tummeln; sich —, vorwärts tummeln, sich tummelnd vorwärts bewegen.

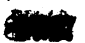
vorturnen, trb. ziellos. Zw. m. haben, vor Andern turnen, d. i. ihnen im Turnen vorangehen u. sie dazu anleiten; der Vorturner, wer vorturnt.

vortuten, trb. ziel. Zw., gem. einem etwas —, tutend vorspielen, auf dem Horne vorblasen.

vorüben, trb. ziel. Zw., etwas —, vorläufig üben, eine Verrichtung, eine Kunst rc. vor der eigentlichen Ausübung od. Vollführung einüben; einen od. sich —, durch Übung zu etwas vorbereiten u. geschickt machen; die Vorübung, 1) o. M. das Vorüben; 2) M. -en, das Mittel, die Verrichtung od. Thätigkeit, durch welche man sich zu etwas vorübt (Vorübungen in der Beredsamkeit).

vorüber, Nw. (oberd. fürüber, auch f. gegenüber; aus vor u. über zges.), d. i. eig. vor einem Gegenstande hin von einer Seite [illegible]

der andern hinüber, bezeichnet 1) räumlich die an der Vorderseite eines Gegenstandes hingehende u. sich von demselben entfernende Richtung einer Bewegung, sinnv. vorbei, in Verbindung mit allen Zeitwörtern, die eine Bewegung ausdrücken (z. B. vorüber gehen, fahren, laufen; auslass. auch: vorüber sein f. vorübergegangen sein); zu dem Gegenstande, an welchem die Bewegung hin geht, wird noch einmal vor od. b. an, weniger gut bei gesetzt (z. B. er ging vor od. an mir vorüber); dicht. wird derselbe auch im Dat., weniger gut u. nur bei uneig. Bed. im Acc., unmittelbar mit vorüber verbunden (z. B. er ging mir vorüber; der Schlaf wird mich vorüber gehen); alt u. landsch. wird auch vor — über getrennt u. dann der Dativ nach vor gesetzt (z. B. bibl. da der Herr vor seinem Angesicht über ging &c.; meine Brüder gehen verächtlich vor mir über &c.); 2) uneig. in zeitlicher Anwendung: das Verfließen od. Verflossensein eines Zeitraumes od. der Dauer eines Thuns od. Zustandes, edler als: vorbei (z. B. das Jahr, die Woche, die Stunde ist nun vorüber; das Gewitter ist vorüber, d. i. hat aufgehört; die Schmerzen sind noch nicht vorüber, näml. gegangen; das Unglück, der Zorn &c. geht vorüber, gem. auch bloß: über). — Gew. wird vorüber (wie vorbei) mit Zeitwörtern zu trennbaren Zusammensetz. verbunden, in denen der Hauptton auf über fällt, als: sich vorüberbegeben, vorüberbewegen, vorüberbrausen, etwas vorüberbringen, -drängen, vorüberdringen (ziellos m. sein), vorübereilen (ziellos m. sein), vorüberfahren (ziellos u. ziel.), die Vorüberfahrt; vorüberflattern, -fliegen (auch: der Vorüberflug), -fliehen, -fließen, -fluthen (sämmtlich ziellos m. sein); vorüberführen; vorübergehen, ziellos m. sein 1) räumlich: vor einer Person od. Sache hin, vorbei gehen (ein Vorübergehender; die Vorübergehenden mustern; auch uneig. „mein ganzes Leben ging — an meinem inneren Gesicht vorüber" Schiller; selten ziel. einen —, f. übergehen, unbeachtet lassen, gew. vorbeigehen); 2) zeitlich f. hingehen, vergehen, verfließen (der Schmerz geht vorüber; vorübergehend, als Bw. f. in kurzem vergehend, vergänglich, z. B. ein vorübergehender Eindruck; vorübergehende Freuden, Genüsse &c.); vorübergeleiten (einen), vorübergleiten (ziellos m. sein); einem vorüberhelfen; vorüberhinken, -hüpfen, -huschen, vorüberjagen (ziel. u. ziellos), vorüberkommen (f. vorbeikommen), vorüberkriechen, -laufen; einen od. etwas vorüberleiten, -lenken, -locken; vorüberpilgern, -rasseln, -rauschen, vorüberreisen, -reiten, -rennen, -rieseln, -rollen, -rücken (ziellos u. ziel.), -rudern, -sausen; etwas vorüberschaffen, -schicken, -schieben; vorüberschießen, ziellos m. sein, sich plötzlich vorüberbewegen; vorüberschiffen, -schleichen, -schlendern; etwas vorüberschleppen; vorüberschlüpfen, -schreiten, -schwanken, -schwärmen, -schweben, -schwimmen; etwas od. sich vorüberschwingen; vorüberschwirren, -segeln; vorübersenden (ziel.), vorübersprengen (ziellos), -springen, -steigen, -steuern, -stolpern, -streichen (ziellos), -streifen, -strömen, -stürmen, -stürzen (ziellos), -tanzen, -taumeln, -traben, etwas vorübertragen, -treiben; sich vorüberwagen, d. i. vorüberzugehen wagen; vorüberwallen (dicht. f. vorübergehen, -ziehen), -wandeln, -wandern, -wanken, -wehen, -wogen; vorüberziehen, ziellos m. sein (z. B. das Heer zog vorüber; das Gewitter ist vorübergezogen), u. ziel. (einen od. etwas —); vorüberzittern, dicht. f. zitternd vorübergehen; — auslass. sagt man: vorüber-



=müssen, =sollen, =wollen st. vorübergehen od. sich vorüberbegeben müssen etc.; einen od. etwas vorüberlassen s. vorübergehen lassen.

bung, w., s. unter vorüben.

rtheil, s., -es, M. -e, 1) ein vorläufig ertheiltes Urtheil, d. i.)es Erkenntniss, z. U. v. Endurtheil, (mittelh. diu vorurteilo); ein über eine Sache od. Person im voraus gefälltes Urtheil, eine te, ohne gehörige Prüfung u. hinlängliche Gründe angenommene z (ein Vorurtheil für od. gegen Jemand haben, d. i. im voraus für ihn eingenommen sein; viele Vorurtheile hegen; sich von Vorurthei- nachen; herrschende Vorurtheile, d. i. sehr verbreitete unerwiesene n u. Meinungen); in engerer Bed. bes. eine vorgefasste ungünstige z von einer Person od. Sache; vorurtheilsfrei od. =los, Bw., Vorurtheilen, ohne Vorurtheile; die Vorurtheilslosigkeit; vorur= l, Bw., viele Vorurtheile hegend; — vorurtheilen, trb. ziellos. en s. im voraus, ohne gehörige Prüfung urtheilen; der Vor=

ater, m., männlicher Geschlechtsvorfahr, sinnv. Stammvater, in der M. die Vorväter, vgl. Voraltern.

rmachen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, im voraus, bei Leb= rmachen; das Vorvermächtniss, im voraus gemachtes Ver= s (fr. Prälegat).

rwandt, Bw., der, die Vorverwandte etc. Neuw. f. Verwandte gender Linie (fr. Ascendenten; entg. Nachverwandte f. Descen= die Vorverwandtschaft s. Verwandtschaft in aufsteigender Linie denz).

ieh, s., Landw. diejenigen Schafe, welche dem Schäfer von der st frei gehalten werden.

ordern, die, o. E., s. v. w. Voraltern, Vorfahren, Altvordern der).

rig, Bw., dem Vorigen, d. i. Nächstvorhergegangenen vorhergegangen vorige Jahr; in der vorvorigen Woche etc.).

ache, w., die vorderste od. äusserste Wache, gew. der Vorposten.

achs, s., in der Bienenzucht s. v. w. Stopfwachs (s. d.), Vorstoß.

achsen, trb. ziellos. Zw. m. sein, 1) hervor od. nach vorn zu 2) vor etwas wachsen, sich im Wachsen vor etwas hinziehen od. (dichtes Gebüsch ist vorgewachsen); 3) einem —, im Wachsen men, ihn überwachsen.

gen, trb. rückz. Zw., sich —, vorwärts od. vorhin zu gehen

igen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, es vor ihm, in seiner wägen, um ihn von dem Gewichte zu überzeugen, od. auch, da- nachthue u. lerne, gem. auch: vorwiegen; die Vorwägung.

ahl, w., vorgängige od. vorläufige Wahl; die Wahl vor Andern ehe dazu; vorwählen, trb. ziel. Zw., vor Andern, od. vorzugs- hlen.

llen, trb. ziellos. Zw. m. sein, hervor-, vorwärts, nach vorn l.

lten, trb. ziellos. Zw. m. haben, vgl. vor Andern [illegible]

herrschen, an Gewalt überlegen sein; gew. uneig. ein Übergewicht an Kraft, Wirksamkeit od. Einfluss haben u. äußern, sinnv. vorherrschen, überwiegen, die Oberhand haben (z. B. die Gnade vorwalten lassen; der Eigennutz waltet bei ihm vor; vorwaltende Gründe, Hindernisse ꝛc.); bisw. unr. f. obwalten gebr., welches überh. bestehen, vorhanden sein bezeichnet (z. B. hier waltet ein Zweifel ob, nicht vor; die obwaltenden Umstände, nicht: die vorwaltenden).

vorwalzen, trb. ziellos. Zw. m. haben, vor Andern, ihnen zum Muster walzen; einen Walzer vortanzen od. anführen; walzend zuvorkommen.

vorwälzen, trb. ziel. Zw., 1) vorwärts, nach vorn zu wälzen; 2) vor etwas hin wälzen (z. B. einen Stein —, näml. vor die Öffnung ꝛc.).

Vorwand, m., s. unter vorwenden.

Vorwand, w., eine vor etwas befindliche Wand; auch f. die vordere Wand od. Vorderwand eines Gebäudes ꝛc., insbes. Hüttenw. die vorn am Schmelzofen über dem Herde befindliche Wand; Forstw. die Holzung vorn an den Bergen; auch der Rand von Gehölz, welchen man vor einem Hau stehen lässt; vorwänden, untrb. ziel. Zw., Hüttenw. den hohen Ofen mit einer Vorwand versehen.

vorwandeln, -wandern, -wanken, trb. ziellos. Zw. m. sein, vorwärts, vornhin —, od. Andern voran-, vorauswandeln, -wandern, -wanken.

vorwarnen, trb. ziel. Zw., dicht. f. vorher, im voraus warnen.

vorwarten, trb. ziellos. Zw. m. haben (oberd. fürwarten; vgl. verwarten) einem —, vlt. Rspr. f. ihm auflauern auf dem Wege, um ihn zu überfallen.

vorwärts, Nw. (altd. furiwert, vürwert), vornhin gewendet od. gerichtet, nach vorn zu, entg. hinterwärts, rückwärts, versch. voran, s. d. (vorwärts blicken, gehen, sich vorwärts neigen); daher auch f. weiter (nicht vorwärts können, keinen Schritt vorwärts kommen ꝛc.); ungut f. vorn, von vorn (z. B. den Feind vorwärts angreifen, r. von vorn); der Vorwärtsdreher, Vorwärtszieher, Anat. Benennung verschiedener Muskeln.

vorwaschen, trb. ziel. Zw., vor einem, in seiner Gegenwart waschen; uneig. gem. f. vorschwatzen, vorplaudern (vgl. waschen).

vorweben, trb. ziel. Zw., vor etwas weben, webend od. als Gewebe davor ausbreiten.

vorweg, Nw., eig. nach vorn zu hinweg, od. vor einem Andern weg, gem. f. voraus, sowohl dem Orte nach (vorweg gehen, einen vorweg schicken ꝛc.), als auch zeitlich: im voraus, vor Andern (etwas vorweg nehmen, bekommen, genießen ꝛc.).

Vorweh, s., M. die Vorwehen, im voraus empfundene Wehen, entg. Nachwehen.

vorwehren, trb. ziellos. Zw. m. haben, selten, einer Sache —, Vorkehrungen dagegen treffen, sie abzuwehren suchen; die Vorwehr, eine vor etwas od. überh. zur Abwehrung feindlicher Angriffe gemachte Wehr, Schutzwehr; das Vorwehr, ein vor etwas gemachtes, od. auch das vordere Wehr.

Vorweihe, w., die vorläufige, erste Weihe.

vorweinen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, vor ihm, in seiner Gegenwart weinen; ihm etwas weinend vorbringen, vorklagen.
vorweisen, trb. ziel. Zw., etwas od. einem etwas —, es vor ihm [wei]sen, es ihm vor Augen stellen, legen od. halten, sinnv. vorzeigen, auf[wei]sen (seinen Pass —, Brief und Siegel über etwas —); ehem. einen [vor]weisen, f. zu einem Amte ꝛc. vorstellen (fr. präsentiren; einen Geistlichen zu einer Pfründe —); der Vorweis, -es, M. -e, oberd. f. eine [vor]zuweisende Bescheinigung, ein Pass, Erlaubnisschein u. dgl.; der Vorweiser, wer etwas vorweis't (z. B. der Vorweiser eines Wechsels); die [Vo]rweisung.
Vorwelt, w., die vor uns gewesene Welt od. Menschheit, die Men[sch]en, welche lange vor uns gelebt haben, entg. Nachwelt; vorweltlich, [B]., der Vorwelt angehörend od. eigen, dieselbe betreffend.
vorwenden, trb. ziel. Zw., (oberd. fürwenden) eig. nach vorn zu [we]nden, gew. nur uneig. etwas als Beweggrund äußern, sinnv. vorgeben, bes. etwas zu seiner Entschuldigung anführen, indem man es dem Tadel [od.] Vorwurf gleichs. als Schutzwehr entgegenwendet, sinnv. vorschützen, gew. [n]; sofern der angeführte Grund nicht der wirkliche ist (Geschäfte, Mangel [an] Zeit ꝛc. vorwenden; er wendete od. wandte Krankheit vor, um nicht er[sche]inen zu müssen); oberd. auch f. anwenden (z. B. Fleiß —); die Vor[we]ndung, das Vorwenden; der Vorwand, -es, M. -wände, das Vor[gew]endete, ein vorgewandter Beweg- od. Entschuldigungsgrund, insbes. [di]e erdichtete, ungegründete Ursache od. Entschuldigung (etwas unter [irg]end einem Vorwande an sich reißen; unter dem Vorwande der Frömmig[keit] ꝛc.; allerlei Vorwände suchen, gebrauchen ꝛc.).
vorwerfen, trb. ziel. Zw. (althochd. forawerfan, nur f. hin-, niederwer[fen], projicere) 1) vorwärts, vornhin werfen; 2) vor einen Gegenstand [hin]werfen (den Hühnern Futter, dem Hunde einen Knochen —; wilden [Th]ieren vorgeworfen werden); uneig. einem etwas —, selten f. vorle[gen], als Gegenstand (Vorwurf) der Beschäftigung, als zu lösende Auf[gab]e (z. B. einem eine Frage —); gew. f. ihm etwas als einen Fehler, [ein]e Schuld ꝛc. auf schonungslose und heftige Weise rügend vor Augen [ste]llen od. in Erinnerung bringen, härter als vorhalten, sinnv. vorrücken, [ꝛc]. (z. B. einem seine Armuth, körperliche Ungestalt —; einem einen Feh[ler], ein Vergehen od. Verbrechen ꝛc. —); die Vorwerfung, das Vorwer[fen]; der Vorwurf, -es, M. -würfe, 1) o. M. das Vorwerfen, bes. [uneig].; 2) das Vorgeworfene, sowohl eig., bes. Jäg. die den Raubthieren [vor]geworfene od. für sie hingelegte Lockspeise, als uneig. a) der uns gleichs. [vor]geworfene, zur Betrachtung od. Bearbeitung vorliegende Gegenstand [un]serer geistigen Thätigkeit, sinnv. Gegenstand, Aufgabe (z. B. wir wol[len] diesen Satz zum Vorwurf unserer Betrachtung machen; der Vorwurf eines [Ku]nstwerkes, Gedichtes ꝛc., franz. das Sujet; — in dieser Bed. erst in der [let]zten Hälfte des vorigen Jahrh. dem latein. Object nachgebildet); b) was [ma]n einem vorwirft, d. i. auf schonungslose Weise vorhält, an ihm rügt [u.] tadelt (einem etwas zum Vorwurf machen; ihm heftige, bittere Vorwürfe [ma]chen; es gereicht ihm zum Vorwurf; diesen Vorwurf verdiene ich nicht; [ich] habe mir deshalb keine Vorwürfe zu machen); vorwurfsfrei od. -los,

Bw., frei von Vorwurf, keine Vorwürfe verdienend; die Vorwurfslosigkeit; vorwurfsvoll, Bw., voll von Vorwürfen, viele Vorwürfe enthaltend.

Vorwerk, s., -es, M. -e (vgl. Werk) 1) ein zu einem größeren Landgute gehörendes, aber abgesondert von demselben liegendes landwirthschaftliches Werk, bestehend in einigen Ländereien mit den nöthigen Wirthschaftsgebäuden ꝛc.; auch eine kleine für sich bestehende ländliche Besitzung, ein Meierhof (in dieser Bed. schon seit dem 11. Jahrh. vorwerc); 2) ein vorderes od. äußeres Werk einer Festung (die Festung hat starke Vorwerke); der Vorwerksacker; der Vorwerksbesitzer; das Vorwerksvieh ꝛc.

Vorweser, m., -s, M. w. E., die Vorweserinn, M. -en, (vgl. wesen) veralt. f. wer vor uns war od. gewesen ist, d. i. überh. gelebt hat, od. insbes. in demselben Verhältnisse, Amte ꝛc. gestanden hat, gew. Vorfahr, Vorgänger.

vorwiegen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, vor andern Dingen wiegen, d. i. Gewicht haben, Anderes an Gewicht übertreffen, sinnv. überwiegen; 2) ziel. r. vorwägen, s. d.

vorwimmern, trb. ziellos. u. ziel. Zw., einem —, vor ihm, in seiner Gegenwart wimmern; einem etwas —, wimmernd vorbringen, vorklagen.

Vorwind, m., Schiff. der ganze od. volle Wind, welcher das Schiff gerade im Rücken trifft u. mit dem Laufe desselben einerlei Richtung hat, auch: Rückenwind.

vorwinden, trb. ziel. Zw., vorwärts, nach vorn zu winden (etwas —; sich —).

vorwinseln, trb. ziellos. u. ziel. Zw., einem —, vor ihm, in seiner Gegenwart winseln; einem etwas —, winselnd vorbringen, vorklagen.

Vorwinter, m., die dem Winter zunächst vorangehende Zeit, bes. wenn sie durch winterliche Witterung den nahen Winter ankündigt.

vorwissen, trb. ziel. Zw. (althochd. forawizan) vlt. f. vorher-, im voraus wissen; jetzt nur noch gebr. im Inf. als Hw.: das Vorwissen, das vorgängige Wissen um eine Sache, die im voraus davon erlangte Kunde od. Wissenschaft, oberd. auch: der Vorbewusst, (es ist mit meinem Vorwissen, ohne mein Vorwissen geschehen); — die Vorwissenschaft, vorbereitende od. einleitende Wissenschaft.

Vorwitz, m., -es, o. M. (alt u. oberd. Fürwitz; im Althochd. aber nicht furiwiz, sondern firiwizzi, altsächs. firiwit, mittelh. virwitze, f., u. virwiz, n., selten vürwitze; urspr. das Wundernehmen, die Neugier; nach Form u. Bed. nicht von furi, für, vor abzuleiten, sondern wahrsch. verwandt mit isländ. firn, Wunder, firna, sich wundern, so dass virwitzic ganz dem oberd. wunderwitzig f. neugierig entspricht; das althochd. Bw. viriwiz, virwiz, virwizlih steht daher sowohl f. wunderbar, prächtig, schön, als f. neugierig, u. noch im älteren Oberdeutsch kommt fürwitzig f. merkwürdig vor; schon früh aber wurde das unverständlich gewordene firi, vir in für, vor umgedeutet u. umgebildet) urspr. s. v. w. Neugier, auch Wissbegierde (ohne tadelnden Nebenbegriff); jetzt: tadelhafte, unbefugte u. vorschnelle Neugier, die unzeitige u. ungemäßigte Neigung, Dinge zu wissen od. zu erfahren, od. [illegible] zu urtheilen u. sich in Angelegenheiten zu mischen, die [illegible]chen, (bibl. was deines Amts nicht ist, da lass deinen Vorwitz;

aus Vorwitz nach etwas fragen, sich um etwas bekümmern rc.); **vorwitzig**, Bw. (altd. auch: viriwis, virwis, fürwitz; daher in der älteren Sprache das Zw. fürwitzen f. vorwitzig sein), Vorwitz habend, zeigend, darin gegründet, sinnv. neugierig, naseweis (ein vorwitziger Knabe; eine vorwitzige Frage); die **Vorwitzigkeit**, das Vorwitzigsein, sinnv. Naseweisheit.

vorwölben, trb. ziel. Zw., nach vorn zu wölben (eine vorgewölbte Stirn).

vorwollen, trb. ziellos. Zw. m. haben, gem. auslass. f. hervortreten od. vorwärts gehen wollen.

Vorwort, s., -es, M. -wörter u. -worte (vgl. Wort) 1) ein vorangestelltes od. vorangeschicktes Wort, insbes. Sprachl. s. v. w. Verhältnisswort, s. d. (fr. Präposition; M. Vorwörter), weil diese Wörter in der Regel vor die Hauptwörter treten, welche sie in ein Beziehungsverhältniss zu andern setzen; in weiterer Bed. einige einer Rede od. Schrift rc. vorausgeschickte, einleitende Worte, eine kurze Vorrede (ein Vorwort zu einem Buche, Aufsatze rc.; M. Vorworte); 2) landsch. bes. niederd. f. Fürwort (1), d. i. ein für Jemand eingelegtes Wort, Fürsprache, Fürbitte (o. M.).

Vorwurf, m., s. unter vorwerfen.

vorzählen, trb. ziel. Zw., 1) einem etwas —, es vor ihm, in seiner Gegenwart zählen, damit er von der Richtigkeit der Summe überzeugt werde; auch f. herzählen, aufzählen, der Reihe nach nennen (z. B. einem alle Theilnehmer einer Gesellschaft —); 2) einem —, vor ihm zählen, damit er es lerne; die **Vorzählung**.

vorzaubern, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Zauberei od. wie durch einen Zauber, auf zauberische Weise vor Augen od. vor die geistige Anschauung stellen.

Vorzeichen, s., ein vorbedeutendes Zeichen, eine Erscheinung, die etwas Zukünftiges im voraus andeutet od. darauf schließen lässt (die Vorzeichen eines Sturmes, Gewitters rc.; das ist kein gutes Vorzeichen; fr. Omen).

vorzeichnen, trb. ziel. Zw. (althochd. forezeichenen, f. vorbedeuten), 1) einem etwas —, es vor ihm od. zu seiner Ansicht zeichnen, um ihm eine Anschauung von einem Gegenstande zu geben; ihm etwas als Muster od. Vorbild zeichnen, zum Nachzeichnen; auch ihm zeichnend, d. i. durch Zeichen, Linien rc., etwas andeuten, wonach er sich zu richten hat, eig. u. uneig. sinnv. vorschreiben (z. B. einem den Weg, die Bahn rc.); 2) etwas —, vorläufig zeichnen zur nachherigen weiteren Bearbeitung (z. B. Schloss. ein Loch —); 3) vorn bezeichnen od. mit einem Zeichen versehen, insbes. Tonk. vorn auf den Notenlinien die Tonart durch gewisse Zeichen angeben; der **Vorzeichner**, wer etwas vorzeichnet; die **Vorzeichnung**, 1) o. M. das Vorzeichnen, in allen Bed.; 2) M. -en, das Vorgezeichnete, insbes. eine als Vorbild od. Muster zum Nachzeichnen dienende Zeichnung; Tonk. die vorn auf den Notenlinien gemachten Zeichen der Tonart.

vorzeigen, trb. ziel. Zw., etwas od. einem etwas —, es vor Jemand zeigen, d. i. sichtbar machen od. sehen lassen, es ihm vor Augen stellen, halten rc., sinnv. vorweisen, aufzeigen (einen Brief —, ein Bild von etwas —), insbes. als Ausweis, zum Belege od. zur Beglaubigung (einen Erlaubnissschein, Pass, Wechsel rc.); **vorzeigbar**, Bw., was vorgezeigt werden kann (fr. ostensibel); der **Vorzeiger**, die **Vorzeigerinn**, wer

etwas vorzeigt: Vorzeiger dieses, d. i. dieses Schreibens od. Zettels; der Vorzeiger eines Wechsels, fr. Präsentant); die Vorzeigung, das Vorzeigen.

Vorzeit, w., o. M., die vor uns verflossene Zeit, die Vergangenheit, insbes. die längst vergangene, alte Zeit, frühere od. früheste Zeit, finnv. Urzeit (Sagen der Vorzeit); — vorzeiten, Nw., r. getrennt: vor Zeiten (f. Zeit), d. i. ehedem, vormals, vor Alters; — vorzeitig, Bw. u. Nw., vor der gehörigen od. gewöhnlichen Zeit, zu frühzeitig (vorzeitige Früchte: vorzeitig sterben).

vorzerren, trb. ziel. Zw., vorwärts, vornhin, od. hervor zerren.

vorziehen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, vorwärts od. vornhin ziehen d. i. sich im Zuge bewegen; die vordere Wohnung beziehen; einem —, vor ihm her ziehen, entg. nachziehen; 2) ziel. (althochd. furiziuhan, gew. f. hervorziehen, vorbringen, proferre, selten f. praeferre) a) eig. etwas hervor- od. vorwärts ziehen (z. B. etwas unter der Bank, aus dem Winkel ꝛc. —); b) vor etwas ziehen, ziehend davor ausbreiten (einen Vorhang); c) uneig. eine Person od. Sache einer andern (Dat.) —, sie vor dieser gleichs. hervorziehen, d. i. durch höhere Schätzung auszeichnen, sie höher achten, sowohl dem Urtheile, als der That nach, entg. nach-, zurücksetzen (z. B. ich ziehe ihn seinem Bruder vor; ich ziehe dieses Mittel allen übrigen vor; das allgemeine Beste seinem eignen Vortheile vorziehen; dem verdienstvollen Manne wird nicht selten der weniger verdiente vorgezogen); die Vorziehung, das Vorziehen, gew. nur eig.; der Vorzug, -es, M. -züge, 1) selten f. der vordere Zug, der vordere Theil eines Heeres, einer Flotte ꝛc.; 2) o. M. das Vorgezogensein, der Zustand einer Person od. Sache, da sie andern vorgezogen wird, sinnv. Vorrang, (den Vorzug vor Andern haben; einer Person od. Sache den Vorzug geben); 3) eine Eigenschaft, durch welche ein Gegenstand vor andern ausgezeichnet ist u. um derentwillen er vorgezogen wird (äußere und innere Vorzüge; viele Vorzüge vor Andern haben, besitzen; einen um den Vorzug des Standes, des Ranges ꝛc. beneiden; das Landleben hat manche Vorzüge vor dem Stadtleben); das Vorzugsrecht, ein Recht, welches sich auf einen Vorzug vor Andern gründet od. durch welches einem ein solcher zuerkannt wird, sinnv. Vorrecht (fr. Prärogative), vorzugsweise, Nw., nach Art od. in der Weise eines Vorzugs, mit Ertheilung des Vorzugs, vorzüglich, vor andern; vorzüglich, Bw. u. Nw. 1) einen Vorzug ausmachend od. begründend, den Vorzug verdienend, sinnv. vortrefflich, ausgezeichnet (vorzügliche Eigenschaften, Fähigkeiten ꝛc.; eine vorzügliche Arbeit: ein vorzüglicher Mann); 2) als Nw. s. v. w. vorzugsweise, vornehmlich, besonders (ich schätze diesen Mann vorzüglich; ich wünsche es vorzüglich darum, weil ꝛc.); die Vorzüglichkeit, 1) o. M. das Vorzüglichsein, die vortreffliche, ausgezeichnete Beschaffenheit einer Person od. Sache; 2) M. -en, eine vorzügliche, auszeichnende Eigenschaft, sinnv. Trefflichkeit (seine hohen Vorzüglichkeiten).

Vorzimmer, s., überh. ein vorderes, vor andern Gemächern befindliches Zimmer; insbes. das vor dem Empfangzimmer od. Saale befindliche Wartezimmer, in welchem die Besuchenden sich aufhalten, bis sie angemeldet sind u. vorgelassen werden (fr. Antichambre).

[illegible] trb. ziel. Zw., einem etwas —, zirkelnd od. uneig. gleich[illegible] vorzeichnen, vorschreiben.

Vorzucht, w., in der Bienenzucht: der Mutterstock, Stammschwarm.

Vorzug, m., vorzüglich 2c., s. unter vorziehen.

vorzwängen, trb. ziel. Zw., zwängend, mit Zwang od. Gewalt zum Vorschein od. vorwärts bringen.

vorzwitschern, trb. ziel. Zw., einem etwas —, zwitschernd vorsingen.

W.

W, der drei und zwanzigste Buchst. des ABC, ein Mitlaut, und zwar der Lippenlaut unter den Säuselern (od. Spiranten: j, s, w), der weichste der Lippenlaute (verschieden von b und f od. v), wird hervorgebracht, indem man durch die nicht völlig geschlossenen Lippen die Luft sanft ausstößt und dabei die Stimme mittönen läßt. Im Goth. wird der W-Laut, wie im Latein., durch v ausgedrückt; da aber im Altd. das v meist in die Stelle des goth. f tritt (s. B), so wird hier für jenen Laut die Form uu (vor u und nach einem Mitlaut auch bloß u) od. vv angewendet, woraus unser w (w) entstanden ist. — Das w wird nie verdoppelt und steht in der Regel nur vor Selbstlauten, entweder als alleiniger Anlaut einer Stammsilbe (z. B. Wald, werden, Wind, Wort, Wunde), oder in Verbindung mit voranstehendem sch (z. B. schwarz, schweigen, schwinden; aus altd. sw — entstanden; vgl. sch) od. z (z. B. Zwang, zwei, zwingen; aus goth. u. niederd. tw — entstanden; vgl. T. und Z). Im Goth. u. ältesten Althochd. findet sich auch die anlautende Verbindung hw, in welcher das h schon früh abfällt (z. B. hwer, hwaz, hwerban f. wer, was, werben). Inlautend am Ende deutscher Stammsilben, einer vocalisch anlautenden Endung sich anschließend, steht das w jetzt nur in: ewig (v. altd. ewa, goth. aiv = lat. aevum), Löwe, Mewe, Lawine, Wittwe (althochd. lewo, mewo, lewina, witawa); öfter im Altd. theils als Endlaut des Stammes, wo es im Neudeutschen sich meist in u aufgelös't (z. B. hewi, Heu; frowa, Frau; riwa, Reue; niwi, neu; iwar, iuwer, euer, daher noch Ew. als Abkürzung für Euer), oder in h verwandelt hat (z. B. wiwo, Weihe; ruowa, Ruhe), theils zur Wortendung gehörend, wo es gewöhnlich zu b verdichtet ist (z. B. farawa, Farbe; swalawa, Schwalbe; garawan, gerben; miliwa, Milbe 2c.). — Nur im Goth., im ältesten Althochd., im Niederd., Nord., Angels. u. Engl. steht das w im Anlaut auch vor r; z. B. goth. vrikan, althochd. wrehhan, später rehhan, rechen, rächen, niederd. wreken; wringen, engl. wring, ringen; Wrack (s. d.), engl. wrack.

Waage, w., s. Wage.

Waare, w., M. -n, (im Althochd. noch nicht üblich; mittelh. ware, wer f. Grundbesitz, Vorrath; in der jetzt gangbaren Bed. steht gew. guot, krâmschaz, pfennwert 2c.; oberd. War; isländ. vara, daher verja, verkaufen; angels. varu, vare, engl. dän. niederd. ware, holl. waare; — von dem altd. werên, wern, in Besitz setzen, befriedigen, bezahlen, vgl. währen, gewähren 2c.; daher auch f. die Zahlung in: Lehnwaare f. Lehngeld) urspr. wohl überh. Eigenthum, preiswürdiges Gut, daher noch [illegible] (die

War) f. das Vieh, u. westphäl. jedes Erzeugniſs des Bodens (Erb-, Holzwaare); jetzt in engerer Bed. jedes verkäufliche bewegliche Gut, jede Sache als Gegenstand des Handels, insbes. von Kunsterzeugnissen (z. B. Holz-, Eisenwaaren, baumwollene, seidene Waaren; Ellenwaaren; kurze Waaren, d. i. kleine Holz- u. Eisenwaaren), auch als Sammelw. in der Einh. (z. B. gute, schlechte Waare; sprichw. jeder Krämer lobt seine Waare), seltener von Naturerzeugnissen (grüne Waare, d. i. Gartengewächse); oberd. gem. als Sammelw. f. Sachen überh. u. verächtl. auch f. Personen (kleine Waar f. Kinder, Lumpenwaar ꝛc.); — Zſetz. der **Waarenanschlag**, Bestimmung des Waarenpreises; das **Waarenbuch**, Waarenverzeichniſs der Kaufleute; das **Waarengewölbe**, -**haus**, (fr. Magazin); die **Waarenkenntniſs**, -**kunde**; das **Waarenlager**, s. Lager 2); der **Waarenpreis**; der **Waarenstempel**, der Stempel, mit welchem Waaren gezeichnet werden; die **Waarensteuer**; der **Waarentausch**; der **Waarenzoll** ꝛc.

wabbeln, ziellos. Zw. m. haben, niederd. (vgl. das alte u. oberd. weiben, weibeln, wabern f. hin und her schwanken; oberd. wabeln f. schwatzen; verw. mit weben, bewegen) sich schwankend od. schlotternd hin und her od. auf und ab bewegen, von weichen, schlaffen, fetten Körpern, zähen Feuchtigkeiten ꝛc., sinnv. quabbeln, schwabbeln, schwappen ꝛc.; insbes. auch von dem Heben der Speisen im Magen, der Anwandlung von Übelkeit od. Ekel (es wabbelt mir im Magen); östr. f. übereilt u. undeutlich sprechen, stammeln; **wabbelig**, Bw., niederd. gem. f. weich, schlaff u. schlotterig, s. v. w. quabbelig (eine wabblige Brust); weichlich, unkräftig (wabbliges Essen); ein inneres Gefühl von Schwäche, Übelkeit, Ekel habend (mir ist wabbelig; es wurde mir wabbelig ums Herz).

Wabe, w., M. -n, (althochd. wâba, w., u. wâbo, m.; mittelh. der u. diu wabe; oberd. der u. die Waben; landsch. auch: Wafen, Wefel, Wifft ꝛc.; von der Wurzel wab, weben, wirken; vgl. jedoch auch das lat. favus) die Wachsscheibe aus dem Bienenstock, auch das Gewirk, Rooß, die Tafel ꝛc. genannt, Honigwabe, wenn sie noch mit Honig angefüllt ist; Naturk. auch das lockere Gewebe eines Löcherschwammes.

wabern, ziellos. Zw. m. haben (verw. mit weben; vgl. wabbeln u. webern) alt u. oberd. f. sich hin und her bewegen, schweifen; gespenstisch umgehen, spuken.

wach, Bw., selten gesteigert: Comp. wacher, Sup. wachst, (altd. selten: wak, wach, auch wachal, angelſ. vacol; niederd. wach auch f. lebhaft, gereizt, aufgebracht; vgl. das schweiz. wäch = queck, quick, s. d.; engl. awake; — die Wurzel wak, wach ist einerseits mit wa, wah, wehen, andrerseits mit wag, wig, bewegen, verwandt; ihr Grundbegriff ist: Bewegung, u. die Urbedeutung von wach: regsam; vgl. das sanskr. vaj, sich bewegen, u. das lat. vig-ere, vigil, vigilare; s. auch: wacker, wackeln, wanken, wachsen ꝛc.), sich im Zustande des Wachens befindend, nicht schlafend, sinnv. munter (wach sein, d. i. wachen, aufgewacht sein; wach werden, s. v. w. erwachen, aufwachen; wach bleiben ꝛc.); uneig. f. regsam, thätig, lebhaft, aufgeweckt (wache Sinne; ein wacher Geist); dicht. auch von leblosen Dingen f. rege, bewegt (z. B. das Echo, die Lüfte werden wach); **wachen**, ziellos. Zw. m. haben, (altd. wachên, wachen; goth. vakan, nord. vaka, angelſ. vacjan, engl. wake; niederd. waken) 1) überh. wach sein, d. i. sich

m Zustande befinden, in welchem man der willkürlichen Bewegung
Körpers und der freien, bewussten Sinnes- und Geistesthätigkeit
tig ist, entg. schlafen (eine Stunde, die ganze Nacht wachen); uneig.
e, thätig sein (die Sorge, die Eifersucht ꝛc. wacht; Schiff. bildlich:
Bank wacht", wenn sie vom Wasser unbedeckt hervorragt); 2) in be-
iterer Bed. mit Absicht u. für einen bestimmten Zweck, mit gespannter
erksamkeit auf einen Gegenstand gerichtet, wach bleiben (bei einem Kran-
bei einem Gefangenen ꝛc. wachen); daher uneig. ununterbrochen auf
s achten u. dafür Sorge tragen, sinnv. Acht haben od. geben, hüten,
s bewachen (für od. über eine Person od. Sache —; für das Beste des
s, für seine Ehre wachen; die Vorsehung wacht über uns; — in dieser
alt u. landsch. wachten, s. u.); die Wache, M. -n, (althochd. wa-
mittelh. wache; niederd. Wake, engl. wake) 1) das Wachen, Wach-
Wachbleiben (z. B. die Nachtwache; auch in der M. z. B. öftere Wa-
viele Nachtwachen haben seine Gesundheit angegriffen), insbes. das
hen für Anderer Sicherheit, sinnv. Hut, o. M. in den Verbindungen:
he halten, die Wache haben, auf der Wache sein, Wache stehen,
stehend Wache halten; 2) die Dauer des Wachens, die Wachzeit
ff. eine Zeit von vier Stunden, nach deren Verlauf der wachende Theil
Mannschaft abgelös't wird; die erste, zweite ꝛc. Wache, die Morgen-,
, Nachtwache, s. d.); 3) der Ort, wo gewacht, d. i. bes. von Solda-
Wache gehalten wird u. das dafür bestimmte Gebäude, das Wach-
(auf die Wache gehen, ziehen; einen in die Wache bringen; die Haupt-,
ss-, Thorwache ꝛc.); 4) eine od. mehre wachende d. i. Wache hal-
Personen, bes. Soldaten (eine Wache od. Wachen ausstellen; die Wache
n, s. d.; die Wache zieht auf ꝛc.; einem eine Wache, Ehrenwache ꝛc.
; so auch in den Zsetz. Bürger-, Feld-, Feuer-, Grenz-, Leib-, Schild-,
wache ꝛc.); — Zsetz. v. wachen: der Wachengel, dicht. ein wachen-
Engel, Schutzengel; die Wachfrau, bei einem Kranken wachende Frau;
Wachgeld, der Wachlohn, Lohn für eine bei Jemand wachende Per-
auch das Geld, welches Jemand dem bezahlt, der als Stellvertreter eine
e für ihn verrichtet; landsch. eine Abgabe zur Unterhaltung der Lohn-
er einer Stadt, auch: der Wachgroschen; der Wachhund, ein wa-
er, d. i. Haus u. Hof bewachender Hund; insbes. s. Bullenbeißer; die
hordnung, die Ordnung, nach welcher die Wachen verrichtet werden
n; die Wachsucht, krankhafte Schlaflosigkeit; die Wachzeit, Zeit u.
r des Wachens; — Zsetz. v. Wache, wie Wachfeuer, wachhabend,
hhaus, -meister, -posten, -rolle, -schiff, -stube ꝛc., werden gew.
von Wacht gebildet, also: Wachtfeuer, wachthabend ꝛc. s. u. —
eit. v. wachen: der Wacher, -s, selten f. wer wacht, d. i. wach ist,
. Wächter; uneig. Schiff. eine im Schiffe immer brennend erhaltene
; auch ein kurzer Wimpel, welcher nach Sonnenuntergang aufgehisst
; wachsam, Bw., geneigt u. fähig zum Wachen, im Wachen geübt
sdauernd, bes. zu Anderer Sicherheit (ein wachsamer Hund, Kranken-
r ꝛc.); in weiterer Bed. uneig. mit ununterbrochener Aufmerksamkeit
etwas achtend u. dafür sorgend, sinnv. achtsam, sorgsam (wachsam
ein wachsames Auge auf etwas haben); die Wachsamkeit, das Wach-
ein; — die Wacht, M. -en (altd. wahta, wahte; goth. vahtvô; litth.

wakta; ober- u. niederd. Wacht; engl. watch) alt u. landsch. f. die Wache in allen Bed., in den Mundarten üblicher, als Wache, im Hochd. nur noch von der Soldatenwache, bes. in den Zsetz.: der Wachtaufzug, Aufzug der Wache (gew. halbfr. die Wachtparade); das Wachtfeuer, bei einer Wache im Felde angezündetes Feuer; wachthabend, Bw., die Wache habend od. befehligend (der wachthabende Officier); das Wachthaus, Haus für die Soldatenwache, auch bloß: die Wache; der Wachtmeister, eig. der Aufseher über die Wachen und Posten, ein Unterofficier bei der Reiterei; der Wachtposten, ein Wache haltender Posten (s. d.); die Wachtrolle, Schiff. eine Rolle, welche die Namen der auf der Wache befindlichen Mannschaft enthält; das Wachtschiff, ein zur Wache auf einem Posten liegendes Schiff (niederd. Utligger, d. i. Ausliegen), bes. vor einem Hafen zur Einforderung der Zölle, Verhinderung des Schleichhandels ꝛc.; die Wachtstube, Soldatenstube in einem Wachthause; der Wachtthurm, ein Thurm, auf welchem Wache gehalten wird, eine Warte; — wachten, ziellos. Zw. m. haben (altd. wahtân, wahten; altnord. vakta; engl. watch) alt u. landsch. sowohl ober- als niederd. f. wachen 2), d. i. Wache halten, etwas bewachen, hüten, in Acht nehmen, darauf Acht geben; auch f. warten, gewärtig sein (in welcher Bed. es lautlich mit warten vermengt zu sein scheint; z. B. niederd. afwachten f. abwarten, verwachten f. erwarten ꝛc.); der Wächter, -s (althd. wahtari, auch wahtil; mittelh. wahtaere; oberd. Wachter), wer wachtet, d. i. wacht od. Wache hält, bes. zur Sicherheit anderer Personen od. eines Orts, weibl. die Wächterinn; insbes. f. Nachtwächter, s. d. (der Wächter bläst, ruft die Stunden ab ꝛc.); uneig. Naturk. der große graue Würger, s. d.; Bergw. ein Hammer an den Kunstgezeugen, welcher durch sein Aufschlagen auf einen klingenden Körper die Geschwindigkeit des Kunstrades anzeigt, auch: Wecker; auf Glashütten eine Probescheibe, das Feuer danach zu verstärken od. zu vermindern, auch: das Wächterstück; Färb. s. v. w. Stahl 2. 3); das Wächtergeld, der Lohn des Wächters, das Wachgeld; das Wächterhorn, die Wächterrassel, das Horn, die Rassel (s. d.) des Nachtwächters; der Wächterruf, -schrei, die Wächterstimme ꝛc.; das Wächterstück, ein Tonstück, welches ein Wächter, z. B. ein Thurmwächter, bläst.

wächeln od. wecheln, Zw. oberd. (von der Wurzel wach, s. wach, od. Ableitung von wehen, s. d.) 1) ziellos m. haben f. wehen, sich gelinde bewegen, flattern, schwanken, fächeln, wedeln (der Hund wechelt mit dem Schwanz: daher wächeln f. plump taumelnd od. schwankend einhergehen; die Stube wächelt vor Hitze, od. es ist in der Stube so warm, daß es wächelt, es ist wächelwarm, landsch. auch webelwarm, d. i. so warm, daß die Luft in eine zitternde Bewegung geräth); 2) die Luft in gelinde Bewegung setzen, fächeln, und dadurch abkühlen (sich —), trocknen (Wäsche —), reinigen (Getreide —); oberd. gem. einen —, f. ihm Streiche versetzen, ihn schlagen, peitschen (einen ab-, aus-, durchwächeln ꝛc.); der Wächel od. Wächeler, -s, oberd. wer im Gehen wächelt od. schlenkert, ein plumper Mensch.

wachen, Zw., Wachfrau, Wachgeld ꝛc. s. unter wach.

Wachholder od. r. Wacholder, m., -s, M. w. E., (altd. wecholder, wecholter, wechalter, wachilter, wachalter ꝛc.; oberd. Wacholter; niederd. auch Wachandel, Machandel, schles. Jachandel; — die gewöhnliche Ableitung

›ach f. lebendig, u. Holder, d. i. Holunder, ist bei dem Schwanken orm, wenigstens in Ansehung des letzten Gliedes der Zsetz., nicht annehm= zumal dies Gewächs mit dem Holunder nichts gemein hat; es ist entwe= i trennen: wach-olter, so dass -olter bloße Bildungssilbe ist, vgl. die berd. Form quecholder, oder: wachal-ter von einem alten Bw. wachal, l, lebendig, frisch, grün (vgl. wach, wachsen rc.) und ter = altd. treo, ngl. tree, Baum; vgl. das oberd. Wechel-Eich, altd. wech-eich, ein meist strauchartig wachsendes immergrünes Nadelholz mit ge= haften blauschwarzen Beeren: der Wachholderbaum od. strauch, Kranewit od. Krammetsbaum, schweiz. Reckholder, preuß. Kaddig rc. uniperus); die Wachholderbeere, die Frucht des Wachholderstrauches; Bachholderbranntwein, auf Wachholderbeeren abgezogener Brannt= die Wachholderdrossel od. der Wachholdervogel, gew. Krammets= f. d.; die Wachholderflechte, eine auf dem Wachholder wachsende enart; das Wachholderharz, ein blassgelbes Harz von einer ausländ. holder-Art (fr. Sandarach); das Wachholderöl, aus Wachholderbeeren nnenes Öl; der Wachholdersaft, eingekochter Saft der Wachholderbee= die Wachholderschnepfe, eine Abart der Waldschnepfe; das Wach= rwasser, Wasser mit Wachholdersaft gemischt; der Wachholderwein, Bachholderbeeren gewürzter Wein.

Bachs, m., f. unter wachsen.

Bachs, s., -es, o. M. (altd. wahs; angelf. väx, veax, engl. u. schwed. dän. woks; niederd. Wass; litth. waszkas, poln. wosk; verw. mit en?), die von den Bienen aus dem Blumenstaube bereitete u. zum ihrer Zellen gebrauchte harzige Masse, sowohl im natürlichen Zustande, ch am Feuer zerlassen, geläutert u. verarbeitet (Wachs schmelzen, läu= bleichen; gelbes, weißes Wachs; in Wachs formen, bilden; ein Siegel achs drücken; oberd. sprichw. etwas in ein Wächslein drucken, d. i. es ohl merken, bes. um es gelegentlich zu rächen; das ist kein Wachs f. keine gkeit); in weiterer Bed. eine wachsähnliche Masse (z. B. Erdwachs), Zsetz. verschiedene künstlich zusammengesetzte Massen, deren Haupt= dtheil Wachs ist (z. B. Bart=, Haar=, Schuh=, Siegelwachs); — das Wachsband, M. =bänder, die bindende Masse, womit die Bie= as Gewirk an den Wänden der Stöcke befestigen, auch: Wachshaken; n Wachsbleichen: das zu Bändern gegossene Wachs; der Wachsbaum, flanzengeschlecht mit verschiedenen Arten, deren Beeren eine wachsähn= Masse liefern, welche zu Lichten verarbeitet wird, insbes. der virgini= Wachsbaum, auch Kerzenbeere, Lichtmyrte (myrica cerifera L.); das hsbild od. gew. die Wachsfigur, ein aus Wachs geformtes Bild, bes. bildungen menschlicher Gestalten od. Köpfe rc.; der Wachsbildner, wer Wachs körperliche Bilder formt, auch: Wachsformer, =künstler (fr. rer); die Wachsbildnerei, die Kunst des Wachsbildners; die Wachs= eine Art wachsgelber, im Oktober reifender Birnen; das Wachsblatt, Bienenzucht: die leeren Scheiben in einem Bienenstocke; die Wachs= e, das Bleichen des Wachses, der Ort u. die Anstalt dazu; der Wachs= her, wer das Bleichen des Wachses verrichtet; die Wachsblume, eine zengattung mit glockenförmigen Blüthen, welche den Bienen viel Stoff achs u. Honig geben (cerinthe L.); der Wachsboden, ein rundes flaches

entstehen, erzeugt werden, fortkommen, gedeihen (manche Pflanzen wachsen auf Bergen, andere in Sümpfen rc.; der Weizen wächst nicht auf jedem Boden; am Rhein wächst guter Wein; uneig. sprichw. das ist nicht auf seinem Miste gewachsen, s. Mist); oberd. auch von der natürlichen Entstehung od. Bildung unorganischer Körper (z. B. es wächst Eis f. es gefriert; es wächst Rahm auf der Milch); 3) in weiterer Bed. u. uneig. überh. f. zunehmen, größer werden, sich vermehren a) an Umfang, durch Anhäufung od. Zuwachs von außen (Steine, Erze rc. wachsen langsam; das Wasser wächst, ist gewachsen, d. i. gestiegen; der Mond wächst, ist im Wachsen, d. i. nimmt zu; daher oberd. das Wachsend od. Wachset f. der zunehmende Mond; sein Vermögen wächst mit jedem Tage; die Schrift wächst mir unter den Händen); b) an innerer Stärke zunehmen, stärker werden (einen Ton wachsen lassen; der Muth, die Begierde, die Leidenschaft wächst; seine Unzufriedenheit wuchs immer mehr); an einer Sache —, darin zunehmen, stärker werden (an Einsicht, an Erfahrung, an Kenntnissen rc. wachsen); 4) alt u. oberd. f. wohin gelangen, gerathen, kommen (z. B. an od. gegen einander wachsen f. in Streit od. Feindschaft an einander gerathen; in Schulden wachsen f. gerathen; in Verzug wachsen f. verzögert werden); — der (oberd. auch die u. das) Wachs, o. M. (vgl. das altd. wahst, goth. vahstu, f. Wuchs) ungebr. f. das Wachsen, Wachsthum, u. das Wachsende, außer in den Zsetz. Mißwachs, Zuwachs (oberd. auch der od. das Holzwachs f. Waldung; das od. die Weinwachs u.a.m.); — Zsetz. die Wachsbank, auch das Wachsgefäß, der Wachskasten od. -trog, in Vitriolwerken: das hölzerne Gefäß, in welchem der Vitriol aus der Lauge anschießt od. gleichs. wächst; die Wachsbeule od. -drüse, Beulen od. Drüsen, welche bisweilen bei stark wachsenden Knaben an den Schamleisten entstehen; der Wachsplatz, landsch. Brau. der Platz, wo man das zum Malz eingeweichte Getreide auswachsen od. keimen lässt; der Wachsstein (gem. Wachstein) Bergw. der auf Gebirgen unter dem Rasen brechende, gleichs. wachsende Eisenstein. — Ableit. der od. d. das Wachsthum, -es, o. M. (die althochd. Spr. hat dafür: der wahsamo; daher wahsmig, fruchtbar, wahsmigi, Fruchtbarkeit) der Zustand des Wachsens od. Gewachsenseins, sinnv. das Gedeihen, bes. von Pflanzen, (Wärme und Feuchtigkeit befördern das Wachsthum der Pflanzen); auch uneig. f. Zunahme, Vermehrung, Stärkerwerden (Wachsthum an Macht, im Guten rc.); wachsthümlich, Bw., zum Wachsthum gehörend od. dasselbe betreffend; auch f. der Pflanzennatur gemäß od. ähnlich, pflanzenartig wachsend (fr. vegetativ).

wächsen, Zw. 1. s. unter Wachs; 2. s. unter wächs; wächsen, wächsern, Bw., s. unter Wachs.

Wachsfackel rc. — wachszinsig, s. unter Wachs; Wachskasten, -platz, -stein, -trog, Wachsthum, s. unter wachsen.

Wacht 1., w., s. unter wach; — Wacht 2. od. Wagt, w., niederd. f. die Wage (s. d.) am Wagen.

Wachtel, w., M. -en, Verkl. das Wachtelchen, (althochd. wahtala, mittelh. wahtel; altnord. vaktela, schwed. vaktel, dän. wachtel; wahrsch. nicht von wachen, Wacht, also „die Wächterinn," weil sie auch bei Nacht schlägt; sondern aus der Nachahmung ihres Lautes entst., daher althochd. auch quattala, niederd. Quakele, Quakel; mittl. lat. qualia, quaquila, quaquaria, ital.

lia, span. coalla, altfranz. quaille, jetzt caille, engl. quail; vgl. quaken, eln u. das lat. vagire), ein zum Hühnergeschlecht gehörender Zugvogel, ich im Sommer in unsern Getreidefeldern aufhält u. durch seinen eigenlichen hellgellenden Schlag bemerkbar macht (die Wachtel schlägt, nicht: ngt); der **Wachtelfalk**, eine Art zur Beize brauchbarer Falken, auch tadler; der **Wachtelfang**; der **Wachtelfänger**; das **Wachtelgarn**, ; der **Wachtelhund**, eine Art Hunde, welche zur Wachtel- u. Rebhühagd abgerichtet werden, Hühnerhund; der **Wachtelkönig**, s. v. w. Wiesfer, Wiesenschnarre, eine Art Rallen od. Schnarren; die **Wachtele**, eine Lockpfeife, mit welcher man den Ruf der Wachteln nachahmt; der **htelruf**, der Laut, womit die Wachteln einander rufen; auch s. Wachtel(vgl. Ruf); der **Wachtelschlag**, der Schlag od. Schrei der Wachtel Schlag 1); der **Wachtelweizen**, eine Art des Kuhweizens (s. d.), welche g zwischen dem Getreide wächst (melampyrum arvense L.); landsch. auch gemeine Saudistel.

wachteln, ziel. Zw. (vgl. wächeln), oberd. gem. s. schlagen, prügeln, vgl. teln (einen durchwachteln); derb ausschelten.

wachten, Zw., **Wächter** rc., **Wachtfeuer** rc. — **Wachtthurm**, s. unwach.

Wacke, w., M. -n, (n. A. ungut: Wake; vgl. das altd. der waggo, , oberd. der Wacken s. Feldstein, Feuer-, Kieselstein) eine meist aus rz, Sand und Glimmer bestehende Steinart, welche sowohl ganze gebirge bildet, als auch in einzelnen Stücken auf dem Felde gefunden (Feldwacken; vgl. Grauwacke); daher: das **Wackengebirge**, -ge; der **Wackenstein**, oberd. s. Basaltgeschiebe; **wackig**, Bw., Wacke altend od. daraus bestehend.

wackeln, Zw. (v. altd. wagôn, wagen, sich bewegen, erschüttert werden; wag, waggle, holl. waggelen; W. wag, bewegen, vgl. wach; lat. vare; — unser wackeln ist urspr. mehr niederd. Form, wofür oberd. wan, altd. wanchalon steht, vgl. wanken) 1) ziellos a) m. haben, sich oft icht hin u. her bewegen, bes. aus Mangel der gehörigen Festigkeit wackelt im Gehen; ihm wackelt der Kopf; der Zahn wackelt; ein wackeln Tisch, Stuhl rc.); mit etwas —, es in wackelnde Bewegung setzen dem Kopfe —, mit dem Stuhle —); an einem Dinge —, daran hin er ziehen od. stoßen, um es locker u. wackelnd zu machen; b) m. sein, s. sich wackelnd fortbewegen, wanken, taumeln (z. B. er wackelte auf r Mähre weiter, er ist fortgewackelt rc.); 2) ziel. niederd. einen —, s. zeln, abprügeln (= oberd. wachteln); der **Wackelkopf**, ein (bes. Schwäche) wackelnder Kopf; **wackelköpfig**, Bw.; der **Wackelsterz**, d. i. kelschwanz (vgl. Sterz), landsch. s. die Bachstelze (niederd. auch Wippt); **wackelhaft** od. gew. **wackelig**, zgez. **wacklig**, Bw., wegen fehlerer Beschaffenheit wackelnd, nicht fest (ein wackeliger Zahn, Stuhl rc.; elig gehen).

wacker, Bw., Comp. wackerer, Sup. wackerst, (althochd. wachar, d. i.), wachsam; mittelh. wacker; altnord. vakr, angels. vaccor; litth. wi; von wach, s. d.) 1) urspr. wach, munter (noch niederd. landsch.: er schon wacker); wachsam, regsam, aufgeweckt (bibl. lass deine Augen ker sein; so seid nun wacker allezeit u. betet); 2) jetzt: in hohem Grade

regsam, lebhaft, stark u. mit angespannter Kraft thätig, stärker als das sinnv. rüstig (wacker arbeiten; ein wackerer Soldat ꝛc.); gem. als Nw. überh. f. in hohem Grade, sinnv. tüchtig, weidlich (z. B. wacker spielen, zechen; einen wacker durchprügeln, auszanken ꝛc.); niederd. auch f. schön, hübsch, stattlich (eine wackere Dirne ꝛc.; eben so das schwed. wacker); 3) mit Anwendung auf das sittliche Verhalten: berufs- und pflichtmäßig thätig und tüchtig, sinnv. brav, bieder, rechtschaffen ꝛc. (ein wackerer Mann; wackere Leute; sich wacker halten ꝛc.); der **Wacker** (verkl. Wäckerl) oberd. f. Hund; die **Wackerheit**, selten f. das Wackersein.

Waddick od. **Waddike**, w., o. M., niederd. (auch Wattke, Wacke, Wak, Waje; verw. mit Water = Wasser?) f. die Molken; auch das Wässrige in der nicht gehörig ausgearbeiteten Butter.

Wade, w., M. -n, Verkl. das Wädchen, (altd. der wado, wade; oberd. der Waden, Wadel, Wädel; schwed. wade; schwerlich von waten; eher v. dem alten wetan, wat, goth. vithan, zusammenfügen, weben; vgl. das engl. wad, Bündel, Watte ꝛc. u. das niederd. Wade, Wadde, f. Wate, Netz; also eig. „Haufen, Ballen") der fleischige, gerundete Theil an der hinteren Seite des Schienbeins; die **Wadenader**, nach den Waden gehende Ader, bes. ein Ast der Brandader; das **Wadenbein**, Anat. das Bein am Schienbein, an welchem sich die Wade befindet; daher: der **Wadenbeinmuskel**; der **Wadenmuskel**, verschiedene Muskeln der Wade; der **Wadenstecher**, landsch. f. die graue Stechfliege.

wadeln, Zw. (altd. wadalón, wadelon) völlig vlt. f. flattern, wedeln (s. d.), fächeln; wallen, wandeln, schweifen, umherziehen; der **Wadel**, -s (altd. wadal, wadil, wadel) alt u. oberd. f. 1) Wedel, Fächer ꝛc.; 2) wehende Wärme, Dampf, Dunst; 3) Zeitlauf, Zeitwechsel (Periode); daher bes. Mondwechsel, Wechselstand des Mondlichts, insbes. die Zeit des Vollmonds (auch: das Wadel od. Wedel; vgl. das angels. vadh, d. i. vagatio, u. vadhol, wandelbar, wechselnd, als Bw. des Mondes); landsch. auch die beste Zeit zum Holzfällen (die Wadelzeit, der Holzwadel).

waden, Zw., s. waten.

Waffe, w., M. -n, alt u. oberd. r. das Waffen, M. w. E., (althochd. daz wâfan, mittelh. wâfen; aus der sächl. Mehrh. „die Waffen" ist die jetzt übliche weibl. Einheitsform „die Waffe, oberd. Waffen" entstanden; goth. vépn, altsächs. wapn, niederd. Wapen; angels. vaepen, engl. weapon; altnord. vopn, schwed. vapen, dän. waaben; von dunkler Abstammung) 1) jedes Werkzeug zur Vertheidigung od. zum feindlichen Angriff, Kampfgeräth, bes. zum Kriege, gew. nur in der Mehrh. (verbotene Waffen tragen; Angriffs- u. Vertheidigungs- od. Schutzwaffen; Waffen schmieden; zu den Waffen greifen; die Waffen tragen, d. i. Soldat sein; unter den Waffen sein, d. i. bewaffnet; sich in den Waffen üben, die Waffen führen od. gebrauchen lernen); in engerer Bed. nur f. Angriffswaffen, entg. Wehr (mit Wehr und Waffen), insbes. schneidende u. stechende, als Schwert, Degen, Spieß, Lanze ꝛc., dahingegen die Schießgeräthe Gewehre u. Geschütze heißen; in engster Bed. hieß das Waffen ehem. das Ritterschwert; in weiterer Bed. auch die Glieder u. Körpertheile, deren die Thiere sich zur Vertheidigung u. zum Angriff bedienen (die Waffen des Ochsen sind die Hörner, des Pferdes die Hufe ꝛc.), bes. Jäg. f. die Fänge der Raubvögel, die Klauen des

Luchses, die Hauer des wilden Schweines (auch das Gewäff, s. d.); uneig. auch jedes unkörperliche Vertheidigungs- u. Angriffsmittel (z. B. ihre Waffen waren Bitten und Thränen; einem die Waffen wider sich in die Hände geben); 2) ehem. f. die auf die vornehmsten Rüstungsstücke (Helm und Schild) gemalten Abzeichen und unterscheidenden Farben der Ritter, wofür jetzt die niederd. Form: das Wappen, s. d.; daher auch f. rittermäßige Geburt, Geschlecht; 3) oberd. f. eiserne Werkzeuge überh., als: Sensen, Äxte, Hammer, Schaufeln, Gabeln rc., insbes. die Werkzeuge mancher Handwerker, z. B. der Kammmacher, Hutmacher rc.; 4) ehem. waffen! (mittelh. wâfen) f. weh! als Ausruf des Schmerzes, der Wehklage, od. als Noth- und Hülferuf (waffen schreien f. um Hülfe rufen, Zeter schreien; vgl. das niederd. Wapenruchte f. Zeter- od. Hülfsgeschrei; — in diesen Bed. wahrsch. verwandt mit dem altd. wuofan, goth. vôpjan, altsächs. wopan, angels. vepan, engl. weep, weinen, klagen, schreien; der wuof, wuoft f. Wehklagen, Jammer, Trauer; vgl. jedoch auch das mittelh. nach swerten ruofen, u. unser Allarm, entst. aus all' armo, zu den Waffen!); — Zsetz. der Waffenbruder, s. v. w. Waffengefährte, -genoss, d. i. Kampfgenoss, Kriegsgefährte; die Waffenbrüderschaft, -genossenschaft; das Waffenbündniss, Bündniss zum Kriege; waffenfähig, Bw., fähig, die Waffen zu tragen und zu führen; das Waffenfeld, dicht. f. Schlachtfeld; das Waffengeklirr, -geräusch, -getöse rc.; die Waffengewalt, Gewalt der Waffen od. Bewaffneten; das Waffenglück, Glück im Kampfe, Kriegsglück; die Waffenhalle, -kammer, der Waffensaal, ein Gemach zur Aufbewahrung von Waffen, Rüstkammer; der Waffenhammer, ein Hammerwerk, wo Waffen geschmiedet werden; oberd. auch ein Hammerwerk zum Schmieden eiserner Werkzeuge, als: Sensen, Äxte rc. (s. o. 3); der Waffenhändler; das Waffenhaus, gew. Zeughaus (s. d.); der Waffenkampf, Kampf mit Waffen; das Waffenkleid, s. v. w. Waffenrock; der Waffenlärm; waffenlos, Bw., ohne Waffen, unbewaffnet; der Waffenplatz, ein Versammlungsort bewaffneter Truppen mit ihren Kriegsbedürfnissen; in Festungen der Versammlungsplatz der Mannschaft in dem verdeckten Wege; das Waffenrecht, das Recht der Waffengewalt, des Krieges; der Waffenrock, der kurze Rock, welchen man ehem. über dem Harnisch trug, Ritterrock; der Waffenruf, der Ruf zu den Waffen, das Waffengeschrei; auch das mit der Trommel od. Trompete gegebene Versammlungszeichen der Soldaten, der Ruf (fr. Appell); die Waffenruhe, das Ruhen der Waffen, der Waffenstillstand od. Frieden; der Waffenruhm, Kriegsruhm; der Waffensaal, s. Waffenhalle; die Waffensalbe, nach ehemal. Aberglauben eine Salbe, welche den Verwundeten heilen soll, wenn man die Waffe, mit welcher er verwundet worden, damit bestreicht; die Waffenschau, Musterung bewaffneter Mannschaft, Heerschau (fr. Revüe); der Waffenschmied, ein Schmied, welcher Kriegswaffen verfertigt; oberd. auch f. Grobschmied, der eiserne Werkzeuge schmiedet (s. o. 3); der Waffenschmuck, die Waffen, als ein Schmuck betrachtet; der Waffenschrank, Schrank zur Aufbewahrung von Waffen; das Waffenspiel, kriegerisches Spiel, Waffenübung; auch die Führung der Waffen im Kriege, als ein Spiel betrachtet; der Waffenstillstand, Stillstand der Waffen, vertragsmäßige Einstellung der Feindseligkeiten auf eine festgesetzte Zeit (einen Waffenstillstand schließen); der Waffentanz, kriegerischer Tanz Bewaffneter; die Waffen-

that, kriegerische That; der Waffenträger, wer einem Andern, als seinem Herrn, die Waffen nachträgt, Schildträger, Knappe (s. d.); Naturk. eine Art Nachtfalter, auch Mondvogel; die Waffenübung, Übung in den Waffen, kriegerische Übung (fr. Exercitium, Manoeuvre; Waffenübungen anstellen, fr. exerciren); das Waffenübungshaus, der Waffenübungsplatz rc. (fr. Exercirhaus, -platz); — Ableit. waffnen, ziel. Zw. (althochd. wâfanjan u. wâfanôn, mittelh. wâfen st. wâfenen; nord. vopna, angels. gevepnian), mit Waffen versehen, ausrüsten, in eig. Bed. gew. bewaffnen (einen od. sich —; ein Heer —, gew. bewaffnen; einen mit gewaffneter Hand angreifen); uneig. sich —, sich mit etwas als einem Vertheidigungs- od. Schutzmittel versehen, sinnv. rüsten (sich mit guten Gründen gegen Jemand; sich mit Muth, mit Geduld rc. —); die Waffnung, das Waffnen, gew. Bewaffnung, Rüstung.

Waffel 1. w., M. -n, (niederd. Wafel, holl. waefel, engl. wafer, schwed. waffla; wahrsch. verw. mit Wabe, wegen der einer Wachsscheibe ähnlich gegitterten Gestalt; daher auch franz. gaufre f. Wabe u. Waffel; n. A. von Waffel 2., weil das Eisen zum Backen der Waffeln sich wie ein weites Maul öffnet) ein dünnes viereckiges Backwerk mit rautenförmigen Vertiefungen, auch Waffelkuchen, östr. Waffenkrapfen genannt, in einer eisernen Form gebacken, die aus zwei zangenähnlich verbundenen Blechen besteht u. das Waffeleisen heißt; der Waffelbäcker; der Waffelstein, eine Art zusammengesetzter Sternkorallen in Form eines viereckigen Gitterwerkes, auch: Seehonigkuchen.

Waffel 2. w., M. -n, oberd. verächtl. f. großer Mund, Maul (verw. mit gaffen, sich weit öffnen; vgl. das angels. geafla, Schlund; celt. gwefl, Lippe); landsch. auch f. Höhlung des Löffels; hölzerne Thürklinke; waffen od. wafen, Zw., bair. verächtl. f. sprechen, schwatzen (das Gewaff f. Geschwätz); waffeln, Zw. schweiz. f. schlingen, schlucken; wäffeln, Zw. schweiz. f. lallen; der Wäffling, oberd. f. Maulschelle.

Waffenbruder rc. — Waffenübung, waffnen, Zw. rc. s. unter Waffe.

Wag, m., -es, M. -e, (althochd. wâg, mittelh. wâc, G. wâges; oberd. der Wag, landsch. auch Wog, daher das hochd. „die Woge"; schwäb. die Wag f. Wassertiefe; angels. vaeg, veg; goth. vêgs, Bewegung u. Welle; von der Wurzel wag, sanskr. vah, lat. veh-ere, be-weg-en; daher auch: wagen 1., Wage, Wagen rc.) alt u. oberd. urspr. alles sich hin und her Bewegende, insbes. das Wasser, die Fluth, der Strom, Strudel; ehem. bes. f. See, Meer; oberd. f. Wasser in einem Graben od. Teich.

wäg od. wäge, Bw. (landsch. auch gewäge, wege, weg; altd. wâgi, waege, gewaege; d. i. urspr. wohl „gewichtig", daher althochd. unwâgi f. gewichtlos; oder „überwiegend, ein Übergewicht habend, sich nach einer Seite hin neigend", vgl. gewogen) alt u. oberd. f. angemessen, zweckmäßig, passend, tüchtig, gut, tauglich, nützlich; gewogen, geneigt, günstig; bes. üblich ist mittelh. schwäb. u. schweiz. der Comp. wäger, Sup. wägest f. besser, best; wäger (wägerlich, wägerli) als Nw. auch betheuernd f. wahrlich, wahrhaftig, fürwahr, allerdings (z. B. ja wäger! nein wäger! es ist wäger wahr rc.; — schweiz. auch: unwäg f. ungut, schlimm, böse; bair. wägern, Zw., f. besser werden; die Wägerung f. Besserung einer Krankheit).

Wage 1., w. s. unter wagen 1; — **Wage 2.** s. unter wagen 2.

Wage 3. w., M. -n, (ehem. ohne Noth Waage geschr.; altd. wâga, ge, von wegan, wig, wag, bewegen u. wiegen, s. d.; oberd. die Wag; gelf. vaeg, veg, litth. woga) 1) urspr. die nach zwei Seiten hin gleichßig schwankende Bewegung, die Schwebe, das Gleichgewicht (daher m. sich in der Wage halten; jetzt noch uneig. einem die Wage halten, f. es gleich thun, ihm gewachsen sein); 2) gew. ein Werkzeug zum Wägen, i. zur Untersuchung des Gewichts der Körper, dessen Einrichtung auf n Gesetze des Gleichgewichts beruht (z. B. eine Fleisch-, Gold-, Schnellge rc.; etwas auf die Wage legen; uneig. die Wage, als Sinnbild der rechtigkeit; die Wage des Schicksals, nach welcher uns Glück und Unglück getheilt wird; alt u. oberd. auf der Wage sein, liegen, uneig. f. noch entschieden, ungewiss sein; etwas auf die Wage legen od. setzen, f. es er zweifelhaften Entscheidung, dem Gerathewohl, dem Zufall aussetzen; e Wage auch geradezu f. zweifelhafte Lage, Wagniss, Gefahr, z. B. an Wage stehn; auf eigne Wag und Gefahr; ohne Wag und Gefahr u. dgl. ; daher das Zw. wagen 2.); Sternk. ein Sternbild im Thierkreise in talt einer Wage; in weiterer Bed. auch der Ort, das Gebäude, wo eine he öffentliche Wage zu allgemeinem Gebrauch sich befindet (Stadtthswage); auch verschiedene Werkzeuge zur Untersuchung der wage- od. krechten Richtung einer Linie od. Fläche, wie auch des Verhältnisses einer he gegen die vier Weltgegenden (die Blei-, Richt-, Setz-, Wasserwage; die age der Markscheider rc.); 3) verschiedene Werkzeuge od. Theile von Gehen, die einer Wage ähnlich od. um einen festen Mittelpunkt beweglich d, insbes. das bewegliche Querholz auf der Deichsel eines Wagens erd. auch: die Woge, niederd. Wagt, Wacht); Bergw. der bewegliche bel an den Wasserkünsten, welcher den Wasserkasten trägt; ehem. eine Vorhtung zum Spannen großer Armbrüste; landsch. f. die Unruhe in einer Uhr; ein bestimmtes Gewicht bes. für das Eisen: eine Wage Eisen = 2 Stein 44 Pfund, an andern Orten = 120 oder 165 Pfund; — Zsetz. der agebalken, der bewegliche Querbalken od. Hebel an einer Wage zum Wä; der Wagebaum, s. v. w. Wagebalken, an großen Wagen; Bergw. Baum, an welchem die Schwingen eines Feldgestänges in ihren Scheren weglich sind; der Wagefisch, s. v. w. Hammerfisch; das Wagegeld, die das Wägen auf einer öffentl. Wage zu entrichtende Gebühr; das Wageicht od. der Wagekloben, der Kloben, in welchem der Wagebalken an er Achse beweglich ist (vgl. Kloben 2.); der Wagehalter, das Gestell einer age; das Wagehaus, das Gebäude, in welchem eine öffentl. Wage belich ist, gew. schlechthin: die Wage; der Wageherr, landsch. ein Rathsr, welcher Aufseher der öffentl. Wage ist; der Wageknecht, Diener od. hülfe bei einer öffentl. Wage; die Wagekunst, die Kunst, Wagen zum gen zu verfertigen; der Wagemeister, Vorgesetzte einer öffentl. Wage; Wagenagel, der starke Nagel auf der Wagendeichsel, an welchem die age beweglich ist; die Wageordnung, vorgeschriebene Ordnung für das gen von Gütern rc. auf einer öffentl. Wage; wagerecht, Bw., eig. nach Richtung des völlig im Gleichgewicht stehenden Wagebalkens gerichtet, mit Fläche des Gesichtskreises gleichlaufend, auch: wasserrecht (fr. horizontal), g. senkrecht; die Wage- od. Wagschale, M. -n, die an beiden Enden

des Wagebalkens herabhangenden Schalen, in deren eine die Last, in die andere das Gewicht gelegt wird; das Wagescheit, Maur. ein Brett, welches auf die Mauer gelegt wird, um die Setzwage darauf zu stellen; der Wagezettel, ein Schein über das Gewicht einer auf der öffentl. Wage gewogenen Sache; — wägen, Zw. 1. alt u. oberd. f. wegen, ablaut. Impf. wog, Mw. gewogen (oberd. auch gewegen; althochd. wegan, wig, wag, giwegan; mittelh. wegen, ich wige, wac, gewegen; später in wog, gewogen übergegangen, woneben aus dem Präs. ich wige, du wigst ꝛc. der Inf. wiegen gebildet wurde, außer in: bewegen, bewog ꝛc. u. erwägen, erwog ꝛc.; vgl. auch: verwegen) 1) ziellos m. haben, völlig vlt. f. sich bewegen, neigen (daher gewogen f. geneigt), wenden; wiegen (s. d.), d. i. ein Gewicht haben; uneig. gelten, geschätzt werden, werth sein, Eindruck machen; 2) ziel. alt u. oberd. f. schwingen; mit Hebelkraft bewegen (oberd. einem das Messer aus der Hand wegen; eine Last, die Thür ꝛc. aufwegen; der Riegel ist ausgewegen); einen —, vlt. f. foltern, peinlich fragen; ferner s. v. w. wägen 2. ziel. Zw., schwach umend. wägte, gewägt (erst im Neuhochd. als Factitivum von wegen od. wiegen gebildet, wie tränken von trinken, senken von sinken ꝛc.), etwas —, die Schwere, das Gewicht eines Körpers erforschen od. mittelst der Wage bestimmen (Waaren wägen lassen; die Waare ist richtig gewägt; uneig. Gott wägte die Welten); in weiterer Bed. die Abweichung einer Fläche von der wagerechten Linie mit der Wasserwage untersuchen (fr. nivelliren; ein Feld, einen Fluss ꝛc. —); uneig. das Gewicht, d. i. den Werth, die Güte einer Sache untersuchen, prüfen (z. B. die Gründe seines Gegners wägen; er wägt, wägte jedes Wort; vgl. erwägen; — ehem. auch mit starker Biegung f. achten, schätzen, anschlagen, z. B. etwas hoch, ring, d. i. gering ꝛc. —); die Wägekunst, die Kunst des Wägens od. der Bestimmung des Gewichts der Körper; der Wägmeister, Hüttenw. der Wäger und Verwahrer des geschmelzten Zinns auf den Zinnhütten; wägbar, Bw., was gewägt werden kann (wägbare Körper, fr. Ponderabilien); die Wägbarkeit; der Wäger, -s, wer etwas wägt; die Wägung, das Wägen.

wagen 1. Zw. (altd. wagan, wagôn, wagen, Prät. wagete; engl. wag; vgl. Wag, wackeln ꝛc.) alt u. oberd. 1) ziellos m. haben f. sich bewegen, erschüttert werden, wogen, schwanken, wackeln; 2) ziel. f. bewegen, in Bewegung setzen, wiegen (oberd. auch: wageln); die Wage, M. -n, alt u. oberd. f. Bewegung; Wiege (oberd. die Wag u. Wagen); wägeln, ziellos. Zw., schwäb. f. schwanken, unentschlossen sein; der Wägeler f. ein unschlüssiger Mensch.

wagen 2. ziel. Zw. (mittelh. wâgen, Prät. wâgete; von Wage 3. (s. d.) entst. aus der Redensart: etwas auf die Wage setzen ꝛc.; isländ. voga, schwed. wâga, engl. wage), eig. etwas in eine schwankende, zweifelhafte Lage bringen, der Gefahr aussetzen, aufs Spiel setzen (sein Leben, sein Geld im Spiele, sein Vermögen für Jemand —; etwas daran wagen, s. v. w. daran setzen; auch rückz. sich —, z. B. er hat sich sehr gewagt; sich auf die See wagen, d. i. sich den Gefahren einer Seefahrt aussetzen; sich an eine Sache od. Person wagen, d. i. sich durch Annäherung od. Angriff derselben in Gefahr setzen); in weiterer Bed. etwas unternehmen, beginnen, thun od. anwenden mit zweifelhafter, bloß möglicher Aussicht auf guten Erfolg

(eine That, ein Unternehmen, eine Bitte, ein Geständniss —; wage nicht zu viel! er wagte nicht zu gehen, zu kommen ꝛc.); überh. Muth haben, sinnv. sich erkühnen, unterfangen, unterwinden (sprichw. wagen gewinnt, wagen verliert; frisch gewagt ist halb gewonnen; ich wage zu hoffen, zu glauben ꝛc.); das Mw. gewagt als Bw. s. mit Gefahr verbunden, gefährlich, kühn (ein gewagtes Unternehmen); — die Wage, o. M., (vgl. Wage 3. 2) der Zustand des Wagenden, die Gefahr, das Wagniss (die Wage schreckt ihn); — Zsetz. der Wagehals, -es, M. -hälse, wer leichtsinnig u. unbesonnen seinen Hals d. i. sein Leben wagt od. sich in Lebensgefahr begiebt, ein tollkühner Mensch; wagehalsig, Bw., mit Unbesonnenheit wagend, tollkühn; der Wagesatz, ein Satz, welchen man aufzustellen wagt, eine gewagte Behauptung od. Annahme (fr. Hypothese); das Wagespiel, ein Spiel, bei welchem viel gewagt od. dem Zufall überlassen wird, Glücksspiel (fr. Hazardspiel); das Wagestück, eine gewagte Handlung, ein kühnes Unternehmen (vgl. Stück 6); — Ableit. der Wager, -s, wer etwas wagt; waglich, Bw., 1) mit Gefahr verbunden, gewagt (eine wagliche Sache); 2) etwas wagend, kühn, beherzt (ein waglicher Ritter); die Waglichkeit; das Wagniss, -sses, M. -sse, 1) der Zustand des Wagenden (in dieser Bed. auch: die Wagniss); 2) dasjenige, was man wagt, ein kühnes Unternehmen, Wagestück.

Wagen, m., -s, M. die Wagen, oberd. Wägen; Verkl. das Wäglein, gem. Wägelchen, (alth. wagan, mittelh. wagen; isländ. u. schwed. vagn, engels. vägen, engl. waggon u. wain; sanskr. vâha, vâhana; lat. vehes, vehiculum; von der Wurzel wag, sanskr. vah, lat. veh-ere; s. Wag), ein auf (gewöhnlich vier) Rädern ruhendes bewegliches Gerüst zur Fortschaffung von Sachen und Personen zu Lande, allgemeiner Ausdruck für jedes mit Rädern versehene Fuhrwerk (s. d., versch. von Schlitten, Schleife, u. von Fahrzeug, d. i. Schiff), mit Ausschluss der ein- od. zweirädrigen Karren, s. d. (z. B. ein Bauer-, Block-, Ernte-, Fracht-, Heu-, Last-, Leiter-, Mist-, Roll-, Rüst-, Schnellwagen ꝛc.; auf od. mit einem Wagen fahren; in den Wagen steigen; zu Wagen reisen, etwas fortschaffen ꝛc.; einen Wagen mit Holz, mit Steinen ꝛc. beladen; ein Wagen voll Holz ꝛc.; die Pferde vor den Wagen spannen, od. den Wagen bespannen; uneig. sprichw. die Pferde hinter den Wagen spannen, s. Pferd; das fünfte Rad am Wagen sein, s. Rad); in bestimmterer Bed. ein Fuhrwerk für Personen, ein Personenwagen von mannigfaltiger Art, von weiterer Bed., als Kutsche, (z. B. ein ganzer, ein halber, ein bedeckter, ein offener Wagen; ein vier- od. zweirädriger, ein zwei- od. vier- u. mehrsitziger Wagen; ein Post-, Reise-, Staats-, Stadtwagen ꝛc.); ferner f. eine Wagenlast od. -ladung, d. i. so viel auf einen Wagen geladen ist od. geladen werden kann (ein Wagen Holz, Steine, Mist ꝛc.; sechs Wagen Holz ꝛc.), daher Bergw. ein Kohlenmaß von bestimmter Größe; Sternk. der Wagen od. Himmelswagen, ein Sternbild, auch der große Bär genannt; — Zsetz. die Wagenachse, s. Achse; der Wagenbauer, s. v. w. Wagenmacher; der Wagenbaum, das starke Holz, welches das Vorder- und Hintergestell eines Wagens mit einander verbindet; die Wagenburg, ehem. eine Verschanzung von Wagen, um sich dahinter zu vertheidigen; die Wagenbürste, eine Art Bürsten zur Reinigung der Wagen, bes. der Kutschkasten u. Räder; die Wagendecke, Decke über einen Wagen; die

Wagendeichsel, s. Deichsel; die Wagenflechte, ein Korbgeflecht, auf einen Leiterwagen zu setzen, auch: der Wagenkorb; die Wagenfrohne, mit Pferden u. Wagen zu leistender Frohndienst, s. v. w. Spannfrohne; das Wagengeleise, alt u. landsch. die Wagenleise, s. Geleise; das Wagengerüst, -geschirr, -gestell 2c.; das Wagengestirn, das Sternbild des Wagens (s. o.); der Wagenhalter, an Höfen ein Bedienter, welcher die Aufsicht über die Staatswagen hat; das Wagenhaus, der Wagenschauer, -schoppen, Gebäude, in welchen Wagen vor der Witterung verwahrt werden; der Wagenkasten, das auf dem Wagengestell ruhende Behältniß, in welchem die Fahrenden sitzen; auch s. v. w. der Sitzkasten in einem Wagen; das Wagenkissen, im Wagen befindliche Kissen od. Polster zum Sitz und zur Lehne; der Wagenkorb, s. Wagenflechte; der Wagenlader, Auf- und Ablader der Fuhrmannswagen; die Wagenleiste, eine unten an der Achse, oben an der Wagenleiter der Rüst- u. Leiterwagen befestigte Stange; die Wagenleiter, Leiter als Seitenwand der Bauer- od. Leiterwagen; der Wagenlenker, wer einen Wagen (bes. ehem. einen Streitwagen, s. d.) od. vielmehr das Gespann lenkt; der Wagenmacher, wer Wagen u. insbes. die hölzernen Gestelle dazu verfertigt, Stellmacher, Wagner; der Wagenmann, M. -leute, vlt. f. Fuhrmann, Fuhrleute; der Wagenmeister, Aufseher über die Wagen, bes. auf Postämtern u. bei Kriegsheeren; an Höfen der Aufseher des Kutschenstalls; das Wagenpferd, ein zum Ziehen von Wagen gebrauchtes Pferd, z. U. v. Reitpferd; das Wagenrad, s. Rad; das Wagenrennen, ein Wettrennen zu Wagen; der Wagenschauer (vgl. Schauer 2.), -schoppen, s. Wagenhaus; die Wagenschmiere, auch das Wagenschmeer od. -schmier, oberd. Wagensalbe, ein schmieriger, fetter Stoff, gew. Theer, zur Bestreichung der Wagenachsen; das Wagenschrot, aus dem Groben bearbeitetes Nutzholz zum Gebrauch der Wagner; der Wagensitz, Sitz, Sitzkasten im Wagen; wagenspeichig, Landw. von den Rädern f. wackelig; die Wagensperre, s. v. w. Radsperre; die Wagenspur, s. v. w. das Wagengeleise; der Wagensterz (vgl. Sterz), an den Rüst- u. Bauerwagen das aus der hinteren Achse vorragende Stück des Wagenbaums; die Wagentasche, Tasche im Innern des Wagens zu kleinen Reisebedürfnissen; das Wagentheer, s. Theer; der Wagentritt, der am Wagen befestigte Tritt zum Ein- und Aussteigen; wagenweit, Nw., oberd., so weit, daß man mit einem Wagen einfahren könnte (wagenweit offen); die Wagenwinde, eine Winde zum Aufwinden beladener Wagen; — Ableit. der Wagener, gew. zgez. Wagner, -s, M. w. E. (altd. waginâri, wagenaere; oberd. der Wägner) s. v. w. Wagenmacher, Stellmacher; ehem. auch f. Fuhrmann; das Wagnerholz, für den Wagner brauchbares Holz, insbes. das Holz der Ulme; — der od. die Wagense od. Wägese, M. -n, (althochd. der waganso, mittelh. wagense, wegense, wagensun, wagîsen; schwäb. u. schweiz. die Wägese; bair. der Wagensun, -sohn, Wageisen, Wägeis; — wohl nicht von Wagen, sondern unmittelbar von dem Stamme wag, wegen, mit der Endung -anso, -ense, welche später theils in îsen, Eisen, theils in sun, Sohn, umgedeutet u. umgebildet wurde; also: „das die Erde Aufwegende, Aufwerfende"; vgl. Sense, entst. aus seg-ansa, segense) alt u. oberd. f. die Pflugschar, s. d.

-geordnung, wagerecht, Wageschale, -scheit, -zettel, s. unter
— Wagesatz, -spiel, -stück, s. unter wagen 2.
-lich, Wagniss, s. unter wagen 2. — Wagner, s. unter Wagen.
-) od. wähe, Bw. alt u. oberd. (althochd. wâhi, mittelh. wæhe, urspr.
-h vollendet, kunstreich, fein, schön; von der Wurzel wah, woher wa-
-ingedenk sein, erwähnen; also eig. durchdacht, künstlich ersonnen ꝛc.?,
= sanskr. vah, leuchten; vielleicht aber sind beide Wurzeln eins, mit
-rundbegriff: leuchten, erscheinen, offenbar werden; vgl. das gr. φα-;
u. φημί) f. schön, zierlich, schmuck (unwähe f. unschön; nicht zu
-)seln mit wäg, s. d.).
-hl 1. od. Wal, m. u. f., -es, völlig vlt. (altd. der wâl, später auch
-.; altnord. valr, angelſ. val, vael; vielleicht von gleichem Stamme
-ahl, w., wählen; also urspr. das Gewählte, d. i. was die Götter
-) der Haufen der im Kampf Erschlagenen; die Niederlage, Ver-
-g, das Morden, die Schlacht; auch der Kampfplatz; daher die
-jetzt fremd erscheinenden Zsetz.: Walhalla, w. (altnord. valhöll)
-halle der Erschlagenen, Todtenhalle; Walküre, w., M. -n, gew.
-yrien (altnord. valkyrja, angelſ. vaelcyrie), Schicksalsgöttinnen der
-hten, welche die Erschlagenen in die Walhalla führen; u. die noch gang-
der Wahlplatz, die Wahlstatt (altd. wâlstat), f. Kampfplatz,
-)tfeld.
-hl 2., w., M. -en, (althochd. wala, auch weli; mittelh. wal; v. der
-wal, sanskr. val; woher auch wellan, wellen, goth. viljan, wollen
-), das Wählen (s. u.), d. i. das Auslesen eines Gegenstandes un-
-hren od. die Bestimmung zu demselben aus freiem Willen (die freie
aus eigener Wahl; unter mehren Dingen die Wahl haben; zur Wahl
-n, eine Wahl treffen; die Wahl fällt oft schwer; sprichw. wer die Wahl
-at die Qual; die Wahl zu einem Amte ꝛc.); bibl. insbes. f. Gnaden-
alt u. oberd. bes. schweiz. auch f. das Gewählte: das Auserlesenste,
der Ausbund; — wahlen, Zw. oberd. u. schweiz. 1) ziellos f. beim
-n unschlüssig, wählerisch sein; eine Wahl vornehmen, eine Aus-
-treffen; 2) ziel. einen —, zu etwas, zu einem Amte wählen; —
-, ziel. Zw. (goth. valjan, althochd. weljan, wellen; mittelh. weln,
welte; oberd. welen, wellen; nord. ut-velia; litth. weliti), unter
-). mehren Gegenständen einen auslesen, für welchen man sich nach
-ir, bes. aus Wohlgefallen u. Vorliebe, oder aus deutlich erkannten
-en bestimmt, sinnv. das vlt. kiesen, küren, von allgemeinerer Bed.
-lesen, ersehen ꝛc. (das Beste, das Schlimmste ꝛc., unter zwei Übeln
-nste wählen; lieber den Tod, als die Schande wählen; die Gemeinde
sich ihren Prediger; einen Kaiser, einen Papst —); auch ohne Zielw.
Wahl vornehmen od. damit beschäftigt sein, vor der schließlichen
-mung prüfen od. überlegen (er darf nur wählen; er hat lange gewählt,
-berlegt, wozu er sich bestimmen solle); in bestimmterer Bed. einen
-was —, durch Wahl ernennen, erwählen (einen zum Prediger, zum
-richter, zum Könige ꝛc.); Ableit. wählbar, Bw., fähig od. geeig-
-ewählt zu werden; die Wählbarkeit; der Wähler, -s, die Wäh-
-, M. -en, wer etwas od. Jemand wählt; insbes. die zum Wählen
-eamten, Abgeordneten ꝛc. berechtigten Personen; wählerisch, Bw.,

gem., landsch. auch wählig, gern wählend, zum Wählen geneigt, insbes. in der Wahl sinnlicher Dinge aus Verwöhnung schwierig u. bedenklich, niederd. körisch (körsk), von weiterer Bed. als ekel, lecker (s. d.); — Zsetz. mit Wahl: die Wahlältern, Neuw. f. Eheleute, welche ein fremdes Kind an Kindes Statt annehmen (fr. adoptiren); so auch: der Wahlvater, die Wahlmutter; das Wahlkind, der Wahlsohn, die Wahltochter, ein an Kindes Statt von Jemand angenommenes Kind ꝛc. (fr. Adoptivkind, -sohn ꝛc.); die Wahlbedingung; der Wahlerbe, ein frei gewählter Erbe, entg. Notherbe (s. d.); wahlfähig, Bw., 1) fähig od. berechtigt zu wählen; 2) gew. fähig gewählt zu werden, wählbar; die Wahlfähigkeit, gew. f. Wählbarkeit; die Wahlfolge, Nachfolge in einer Würde ꝛc. mittelst der Wahl, z. U. v. Erbfolge; die Wahlfreiheit, Freiheit zu wählen; der Wahlfürst, 1) ein zum Wählen des gemeinschaftlichen Oberhaupts befugter Fürst, gew. Kurfürst (s. d.); 2) ein gewählter, durch Wahl ernannter Fürst, z. U. v. Erbfürst, insbes.: Wahlkaiser, -könig ꝛc.; die Wahlgerechtigkeit, s. v. w. das Wahlrecht; das Wahlgesetz, M. -e, 1) bei einer Wahl zu befolgendes Gesetz; 2) ein selbstgewähltes, willkürliches Gesetz; die Wahlhandlung, die öffentliche, förmliche Handlung des Wählens z. B. eines Beamten, Abgeordneten ꝛc.; der Wahlherr, ein das Wahlrecht besitzender Herr (Wahlherren, in manchen Städten: die Wähler der Rathsherren); die Wahlkugel, kleine Kugel, durch welche man bei einer Wahl seine Stimme abgiebt (fr. Ballotte); der Wahlort, -platz, die Wahlstatt od. -stätte, der Ort ꝛc., wo eine Wahl gehalten wird; das Wahlrecht, das Recht, die Befugniß, zu wählen, bei einer Wahl seine Stimme abzugeben; das Wahlreich, ein Reich, dessen Oberhaupt durch Wahl ernannt wird, entg. Erbreich; der Wahlspruch, ein Sinnspruch, den man sich zur Richtschnur seines Verhaltens ꝛc. gewählt hat (fr. Symbolum, Motto); die Wahlstadt, 1) eine Stadt, welche das Wahlrecht hat; 2) eine Stadt, in welcher eine feierliche Wahl gehalten wird (Frankfurt a. M. war ehem. die Wahlstadt des röm. Reichs); die Wahlstimme, bei einer Wahl abgegebene od. abzugebende Stimme; der Wahltag, der Tag einer öffentl. Wahlhandlung; die Wahlversammlung, Versammlung zum Behuf einer Wahlhandlung; die Wahlverwandtschaft, Verwandtschaft od. enge Verbindung aus freier Wahl, Neigung, übereinstimmender Gemüthsart ꝛc.; Scheidek. diejenige Verwandtschaft der Körper, vermöge deren ein Stoff mit dem einen von zwei andern verbundenen Stoffen sich vereinigt u. den andern sich abzuscheiden nöthigt; das Wahlzimmer, das Zimmer, in welchem eine Wahlhandlung Statt hat.

Wahl 3, s., -es, M. -e, landsch. z. B. in Danzig: eine Zahl von 80 Stück; eine Wahl Häringe aber hat daselbst 18 Stück, u. eine Tonne 13 Wahl.

Wahle, m., s. Wale.

wählen, Wähler, wählerisch, wahlfähig ꝛc. — Wahlherr, s. unter Wahl 2.

wählig, Bw., 1. s. unter Wahl 2; — 2. (r. wehlig; v. dem altd. wela, angels. vela, altsächs. welo, Wohl, Glück; daher altd. welac, angels. velig, reich; niederd. Weel od. Wehl, aus Überfluß entstehender Übermuth, Üppigkeit) niederd. f. üppig, muthwillig, ausgelassen, übermüthig,

[ich]ehr munter (wählige Kinder); auch von Pflanzen f. üppig wachsend und [g]edeihend (das Korn steht wählig).

Wahlplatz, -statt, s. unter Wahl 1. u. 2. — **Wahlrecht** rc. — **Wahlzimmer**, s. unter Wahl 2.

wahn, Bw., im Hochd. vlt., außer in einigen Zsetz. (r. wan; altd. wan; [g]oth. altsächs. angels. altnord. van; als Hw. isländ. schwed. van, angels. vana, [m]ittelhochd. wani, w., Mangel, Fehler; Zw. altd. wanon, wanen, angels. van[i]an, engl. wane, vermindern, abnehmen; engl. want, mangeln; Grundbed. [d]er Wurzel wan scheint: leer; vgl. sanskr. van, desiderare; lat. vanus u. ve[cors], vecors, vesanus rc.) ehem. 1) f. leer; noch landsch. bes. oberd. f. nicht [g]anz voll, bes. von Gefäßen mit geistigen Getränken (das Fass ist wahn; [au]ch: der Wein liegt wan; daher: wahnsauer, f. in nicht mehr vollem Gefäße sauer u. kahmig geworden; oberd. der Wan od. Wen f. die Neige [i]m Fasse; der Waner, f. Beigeschmack eines in nicht mehr vollem Fasse verderbenden Weines; wanzen od. wahnzen, Zw., östr. f. einen solchen Beigeschmack bekommen od. haben); 2) fehlend, ermangelnd, beraubt (altd. wan wesan f. fehlen; eines Dinges wan werden, d. i. beraubt werden); 3) mangelhaft, unvollkommen, verkehrt, schlecht, falsch (oberd. wanächs, [d. i.] aus seiner rechten Lage gekommen, verschoben, verdreht, verkrümmt; von [A]chse, also urspr. auf Fuhrwerke angewendet, od. entst. aus wahnecks, [d]. u. Wahnecke); in Zsetz., welche meist vlt. od. landsch. sind, sinnv. miss-, [f]ehl-, un-; selten f. leer, als: das **Wahnbett** (mittelh. wanbette) Jäg. f. [l]eeres, vom Hirsch verlassenes Lager; **wahnbürtig**, Bw., alt u. niederd. f. [un]ehelich geboren; die **Wahnecke** od. -**kante**, Zimmerl. eine nicht scharf ge[sä]ng u. überh. fehlerhaft behauene Kante am Bauholz; daher **wahnkantig**, [B]w.; der **Wahnglauben**, falscher, irriger Glauben (auch wohl v. der Wahn [h]ergeleitet); **wahngläubig**, Bw., irrgläubig; der **Wahnkauf**, ein unstatt[h]after, ungültiger Kauf; das **Wahnkorn**, landsch. f. leeres, taubes Korn; [d]as **Wahnmaß**, vlt. f. falsches Maß; **wahnmüthig**, Bw., oberd. (wan[m]üetig) f. wahnsinnig; niederd. (wanmödig) f. missmuthig, unmuthig; **wahnschaffen**, Bw. (mittelh. wanschaffen; niederd. wanschapen) vlt. f. missgeschaffen, ungestalt, übelgebildet; der **Wahnscheffel**, landsch. der nicht ganz volle letzte Scheffel von einem Haufen Getreide; die **Wahnschicht**, niederd. [f.] Ungefähr, Zufall, s. v. w. Unschicht (s. d.); der **Wahnschluss**, vlt. f. fal[sc]her Schluss, Trugschluss; der **Wahnsinn**, völlig mangelnder od. verkehrter Sinn, gestörter od. zerrütteter Verstand, bes. als krankhafter Geistes- od. Ge[m]üthszustand, versch. Unsinn, Sinnlosigkeit, sinnv. Verrücktheit, Wahnwitz [(]s. d.), härter: Tollheit, Raserei; **wahnsinnig**, Bw., von Wahnsinn befal[l]en, eingenommen, od. darin gegründet, sinnv. verrückt, toll; übertreibend [a]uch f. unsinnig, sinnlos, (wahnsinnig werden; ein wahnsinniger Mensch, auch [a]ls Hw. ein Wahnsinniger; ein wahnsinniges Unternehmen); die **Wahn[s]innigkeit**, das Wahnsinnigsein; die **Wahnsonne**, vlt. f. Nebensonne; die **Wahnwaare**, landsch. f. unechte, falsche Waare; der **Wahnwitz**, (mittelh. wanwitze, w.) mangelhafter, verworrener Witz (s. d.), d. i. Verstand, ein [g]eringerer Grad von Wahnsinn, in verworrenen, ungereimten Vorstellun[g]en u. Einbildungen bestehend, welche der Mensch an die Stelle des Wirk[li]chen setzt, stärker als: Aberwitz; **wahnwitzig**, Bw. (altd. wanawizo, wan[wi]s; nord. vanvitr) von Wahnwitz ergriffen, damit behaftet, [illegible] [illegible] [gegrün]det (wahnwitzig *reden; wahnwitzige* Behauptungen rc.).

Wahn, m., -es, o. M. (altd. wân; goth. vêns; angelſ. ven; altſächſ. wan; nord. von; oberd. neben Wân auch: Wôn, daher: Argwohn; urſpr. Hoffnung, Vermuthung; vielleicht von gleichem Stamme mit dem Bw. wahr, indem die Bed. ermangeln, vermiſſen in hoffen, vermuthen übergeht) 1) ehem. überh. f. Meinung, Vermuthung, Glauben, Hoffnung, Erwartung, Abſicht (z. B. in gutem Wahne, d. i. in guter Meinung, Hoffnung; ohne böſen Wahn, d. i. ohne ſchlechte Abſicht; Wahn haben f. Glauben an etwas od. Hoffnung darauf haben, auch Willen od. Neigung dazu haben); 2) jetzt in engerer Bed. eine irrige Meinung, ein falſcher Glauben, ſinnv. Täuſchung, Einbildung, Irrthum (einen Wahn hegen; in dem Wahne ſtehen, daſs ꝛc.; einem ſeinen Wahn benehmen); — **wähnen**, ziel. Zw. (althochd. wânjan u. wânôn; mittelh. waenen, Prät. wânte; goth. vênjan, altſächſ. wânjan, niederd. wanen; angelſ. venan, vaenan, engl. ween; zu unterſcheiden v. dem altd. ablaut. wahan, wahen, gawahan, gewahen, Prät. wuag, wuoch, d. i. gedenken, woher das altd. gawahanjan, gewahenen, ſchon im 11. Jahrh. zgez. giwânian, unſer erwähnen, ſtammt) 1) ehem. überh. f. meinen, glauben, vermuthen, hoffen (dem wiſſen entg.); 2) jetzt: irriger Weiſe meinen, glauben, vermuthen, ſich einbilden (etwas wähnen, od. wähnen, daſs etwas ſei; auch: ſich klug ꝛc. wähnen, d. i. ſich fälſchlich dafür halten); — Zſetz. mit Wahn: das **Wahnbild**, ein falſches, täuſchendes Bild; die **Wahnehre**, bloß gewähnte, falſche Ehre; der **Wahngedanken**, auf einem Wahn beruhender, täuſchender Gedanken; die **Wahnhoffnung**, gewähnte, ungegründete, täuſchende Hoffnung; **wahnſüchtig**, Bw., mit krankhafter, heftiger Begierde einem Wahne nachhängend; **wahntrunken**, Bw., von Wahn gleichſ. berauſcht, d. i. völlig eingenommen.

wahr 1. Bw. (altd. war, jedoch nur in der Form gawar, giwar, gewar, Nw. giwaro gebr.; angelſ. var, vaer, engl. aware; die Wurzel war ſcheint = ſanskr. vri, var —, bedecken, ſchützen; die Urbed. von war alſo: behutſam, vorſichtig, umſichtig, dann erſt: anſichtig; vgl. den Übergang des lat. servare in observare; ſtammverwandt ſcheinen d. gr. οὖρος, Aufſeher, Wächter, ὁράω, ſehen, u. das lat. vereor, ſcheuen; von der W. war ſtammen außer wahren (ſ. u.) auch: wehren, warnen, warten ꝛc., u. die franz. garer, garder, garnir ꝛc.) ungebr. f. gewahr, ſ. d.; die **Wahr**, o. M. (althochd. wara, mittelh. ware, war, auch: der war; angelſ. varo) alt u. oberd. f. Acht, Aufmerkſamkeit, Sorgfalt; Anſchauung, Wahrnehmung; daher: **wahrlos**, Bw. (mittelh. warlôs) vlt. f. achtlos, aufſichtslos (noch erhalten in: verwahrloſen); **wahrnehmen**, trb. ziel. Zw. (altd. wara neman, war neman mit d. Gen. od. mit umb) 1) ſeine Aufmerkſamkeit auf etwas richten, ſich danach umſehen, darauf achten od. Rückſicht nehmen, etwas beachten, dafür ſorgen (in dieſer Bed. noch jetzt mit dem Gen., z. B. bibl. nehmet wahr der Lilien auf dem Felde; nimm meines Lebens gnädig wahr; der Stunde, der Zeit, der Gelegenheit wahrnehmen, d. i. ſie beachten u. benutzen; doch auch: die Zeit, die Gelegenheit ꝛc. —); 2) gew. etwas —, ſ. v. w. gewahr werden, anſichtig werden, erblicken (das Wild nimmt den Jäger wahr); in weiterer Bed. überh. durch die Sinne vernehmen, eines Sinneseindrucks oder einer Empfindung ſich bewuſſt werden, ſinnv. merken, inne werden (einen Ton, Geruch ꝛc.; etwas an Jemand wahrnehmen); auch im Geiſt bemerken, erkennen; betrachten, bedenken, erwägen; wahr-

ɔmbar, Bw., was (durch die Sinne) wahrgenommen werden kann; die ahrnehmbarkeit; der Wahrnehmer, wer etwas wahrnimmt, bes. wer etwas Sorge trägt; die Wahrnehmung, M. -en, das Wahrnehmen das Wahrgenommene, insbes. 1) der zum Bewusstsein gekommene nneseindruck (sinnliche Wahrnehmungen); 2) die durch aufmerksame trachtung gewonnene Erfahrung, sinnv. Beobachtung (Wahrnehmungen der Naturlehre ꝛc.); das Wahrzeichen (mittelh. warzeichen), s. v. w. Kennhen, Merkmal, (wird angesehen als entstellt aus: altd. wort-zeichan, altßs. word-têkan, d. i. mündliches Erkennungszeichen, Losungswort ꝛc.; woen jedoch später auch war-zeichen sich selbständig gebildet haben kann); — ɦren, ziel. Zw. (althochd. warôn, warên, mittelh. warn; niederd. waren; gelſ. varjan, engl. ware) alt u. dicht. 1) beachten, beobachten, Acht ha, in Acht, Schutz od. Sorge nehmen (die Feinde —; Jemands Recht —; h mit d. Gen.: er hat des Amtes treulich gewahrt; niederd. auf ein —, f. lauern, aufpassen); einen od. sich vor etwas —, bewahren, hüten, sicher stellen, schützen, sich vorsehen (wahre dich vor ihm! Gott hre mich davor!); etwas —, auch f. aufbewahren, verwahren, erhalten iem etwas —); 2) alt u. oberd. auch bloß f. sehen, erblicken, gewahren, hrnehmen; die Wahrung, das Wahren, die Sicherstellung, Beützung (z. B. der Rechte); der Wahrapfel, niederd., Äpfel, welche zum fbewahren geeignet sind, Daueräpfel; der Wahrbaum, im Deichbau ein die Pfähle gelegtes starkes Holz; die Wahrschau, dicht. das Schauen, Umschau, um sich zu wahren.

wahr 2. Bw., Comp. wahrer, Sup. wahrst, (althochd. wâr, wâri; mitt. u. altsächs. wâr; fehlt im Goth. Angelſ. u. Nord. und ist offenbar = verus, jedoch nicht von diesem entlehnt, sondern von gleicher Wurzel mit hr 1.; die urspr. Bed. wäre also: „gewahrt, gesichert, fest, stät", oder hbar, augenscheinlich"? vgl. auch sanskr. wara, vorzüglich) 1) wirklich nd od. bestehend, vorhanden, entg. scheinbar, nichtig (wahr sein; hr werden f. sich verwirklichen, eintreffen, z. B. der Traum ist wahr worden; etwas wahr machen, d. i. verwirklichen, erfüllen, z. B. ein sprechen; ehem. auch f. darthun, beweisen, bewähren; so wahr ꝛc. als heuerungsformel, z. B. so wahr ich lebe! so wahr ich hier stehe! so wahr tt lebt; so wahr Gott mir helfe! ꝛc.); 2) seinem Wesen od. Begriffe sprechend, die wesentlichen Merkmale seiner Gattung an sich tragend, v. echt, recht, entg. falsch (das Wahre vom Falschen unterscheiden; ein hrer Freund; der wahre Gott; die wahre Tugend, das wahre Glück, der hre Glauben, die wahre Liebe ꝛc.); 3) von Gedanken, Benennungen u. sagen: mit der Sache selbst übereinstimmend od. derselben wirklich ommend, sich in der That so verhaltend, sinnv. richtig, gültig, gewiss, g. falsch, erdichtet, erlogen (rede wahr! sein wahrer Namen; die Nacht, der Satz, der Ausspruch ꝛc. ist wahr; ist es wahr, was du sagst? nicht hr? auslaſſ. f. ist es nicht wahr? z. B. nicht wahr? du kommst ꝛc.; etwas wahr halten, annehmen, ehem. auch: für wahr sagen, d. i. als gewiss aupten, daher: fürwahr! als Betheuerungswort; — das Wahre, als . f. was wahr ist; altd. daz wâr f. die Wahrheit, das Recht; daher: wâr en f. Recht haben; zi wâru, ze wâre f. in Wahrheit, fürwahr, woraus er zwar (s. d.) entst. ist); in weiterer Anwendung in den schönen Künsten

mit der Natur od. dem Urbilde völlig übereinstimmend, sinnv. treu (ein wahres Abbild; die Zeichnung, Farbengebung &c. ist wahr; der wahre Ausdruck der Leidenschaft &c.); 4) (subjectiv) f. wahrhaft, d. i. die Wahrheit liebend u. danach handelnd, ohne Falsch, aufrichtig &c. (sei wahr gegen dich selbst und gegen Andere); — Zsetz. wahrsagen, ziellos. u. ziel. Zw. (altd. wâr sagen, für wâr sagen) 1) trb. überh. das Wahre, die Wahrheit sagen (er hat nicht wahrgesagt); 2) untrb. (er wahrsagt, hat gewahrsagt) etwas Zukünftiges vorhersagen, meist mit dem Nebenbegriffe, dass es durch geheime Künste, anscheinend übernatürliche Mittel &c. geschieht, daher weniger edel, als die sinnv. weissagen, prophezeien (aus den Sternen, einem aus der Hand, aus der Karte wahrsagen; einem etwas —; man hat ihm sein Unglück gewahrsagt, nicht: wahrgesagt); der Wahrsager, -s (altd. wârsagâri, wârsecco, wârsage), die Wahrsagerinn, M. -en, wer wahrsagt u. bes. daraus ein Gewerbe macht; die Wahrsagerei, die angebliche Kunst u. das Gewerbe des Wahrsagers, Wahrsagekunst; wahrsagerisch, Bw., einem Wahrsager gehörend od. gemäss, nach Art einer Wahrsagung; die Wahrsagung, 1) o. M. das Wahrsagen; 2) M. -en, das Gewahrsagte, was ein Wahrsager vorhergesagt hat, sinnv. Prophezeiung (seine Wahrsagungen sind nicht eingetroffen); wahrschauen, untrb. (Mw. gewahrschauet) ziellos. u. ziel. Zw., selten f. das Wahre schauen, d. i. vorhersehen u. verkünden; niederd. einem —, f. ihn warnen, ihm einen Wink von etwas geben (in dieser Bed. vielleicht von wahren f. hüten &c.); die Wahrschauung, das Wahrschauen; niederd. f. Warnung (in Hamburg als gerichtl. Wort in Schuld- u. Pfandsachen); wahrscheinlich, Bw, wahr scheinend, den Schein des Wahren od. Wirklichen an sich tragend, mehr als: vermuthlich, glaublich, möglich, entg. gewiss (die Sache ist wahrscheinlich, ist mir wahrscheinlich od. kommt mir wahrscheinlich vor; eine wahrscheinliche Erzählung; bes. auch als Nw., z. B. wahrscheinlich od. wahrscheinlicher Weise bleibt es beim Alten); die Wahrscheinlichkeit, 1) o. M. das Wahrscheinlichsein, ein hoher Grad von Glaublichkeit; 2) M. -en, eine wahrscheinliche Sache (baue nicht auf Wahrscheinlichkeiten); der Wahrscheinlichkeitsgrund, M. -gründe, auf Wahrscheinlichkeit beruhende od. davon hergenommene Gründe; — Ableit. wahrhaft, Bw. (altd. wârhaft) eig. am Wahren haftend od. haltend, der Wahrheit getreu, daher 1) (objectiv) das verst. wahr, d. i. wirklich, echt, mit seinem Begriffe od. mit der Sache selbst genau übereinstimmend (ein wahrhafter Freund; wahrhafte Tugend; ein wahrhafter Bericht; auch als Nw. z. B. ein wahrhaft grosser Mann, d. i. der in Wahrheit od. wirklich gross ist); 2) (subjectiv) geneigt und gewohnt, wahr zu reden u. der Wahrheit gemäss zu handeln, sinnv. wahrheitliebend, aufrichtig, ehrlich &c. (er ist wahrhaft, ein wahrhafter Mann); wahrhaftig, 1) Bw. meist vlt. f. wahrhaft, aufrichtig &c. (ein wahrhaftiger Mann; bibl. des Herrn Wort ist wahrhaftig; mit wahrhaftigem Herzen); 2) Nw. (mit dem Hauptton auf haft) f. v. w. in Wahrheit, der Wahrheit gemäss, als starke, einer eidlichen Versicherung nahe kommende Betheuerung, stärker als die sinnv. fürwahr, wahrlich (es verhält sich wahrhaftig so; wahrhaftig! gem. gewiss und wahrhaftig!); die Wahrhaftigkeit, das Wahrhaftsein einer Sache u. bes. einer Person; die Wahrheit (altd. wârheit) 1) o. M. das Wahrsein, d. i. die Wirklichkeit (einer Thatsache, Begebenheit &c.); die

immung eines Dinges mit seinem Begriffe, u. bes. einer Aus-
ehauptung mit der Sache selbst, od. eines Nachbildes mit dem
inv. Richtigkeit, entg. Unwahrheit, Falschheit (die Wahrheit eines
, Satzes 2c.; eines Gemäldes, einer Schilderung; die Rolle des
en 2c. mit vieler Wahrheit spielen); selten (subjectiv) f. Wahrhaf-
ahrheitsliebe; ehem. auch f. die Versicherung, dass etwas wahr
gebene Wort, die Beweisführung, das Zeugniss; in Wahr-
nwörtl. versichernd od. schwach betheuernd, sinnv. in der That,
rker: fürwahr, wahrlich (z. B. ich weiß es in Wahrheit nicht);
hr ist a) o. M. überh. das Wahre (altd. daz wâr), der wahre
lt, entg. Irrthum, Täuschung 2c. (die Wahrheit sagen, beken-
verbergen, verschweigen, verläugnen; der Wahrheit treu bleiben;
Wahrheit kommen, s. hinter; der Wahrheit zu nahe treten; einem
Wahrheit sagen, d. i. ihm seine Fehler od. Vergehen offen u.
rhalten); in bestimmterer Bed. der wahre Lehrbegriff, die wahre
isti; um der Wahrheit willen verfolgt werden; ein Zeuge der
b) M. -en, ein wahrer Satz od. Ausspruch, eine gegründete
g, entg. Unwahrheit, Irrthum, (dieser Satz ist eine große Wahr-
lner für Wahrheiten ausgeben; nützliche, wichtige 2c. Wahrheiten;
genehme Wahrheiten sagen); Zsetz. der Wahrheitsdurst, -eifer;
eitsforscher, -freund; die Wahrheitsliebe, Liebe zur Wahr-
Wahrhaftigkeit; wahrheits- od. wahrheitliebend, Bw., die
ebend, der Wahrheit treu, sinnv. wahrhaft; wahrheitscheu, Bw.,
it scheuend od. fürchtend; die Wahrheitscheu; wahrheitswidrig,
Wahrheit zuwiderlaufend, unwahr; — wahrlich, Nw. (gespr.
mit geschärftem a; oberd. wärlich, schwäb. werli; altd. als Bw.
rlich, d. i. dem Wahren gleich, mit der Wahrheit übereinstimmend;
rliho, waerlichen) der Wahrheit gemäß, in Wahrheit, gewiss,
rungswort, sinnv. fürwahr, stärker: wahrhaftig, (ich bin wahr-
ig; bibl. wahrlich, wahrlich! ich sage euch 2c.); — währen,
lthochd. wârian, daher: gawârian, giwâren, u. biwârian, biwâren,
en) völlig vlt. f. wahr machen, erweisen, bewähren.
Zw., s. unter wahr 1.

1. Zw. (bewähren) s. unter wahr 2.

2. ziellos. Zw. m. haben, (althochd. werên, mittelh. wern, ge-
. weren; altsächs. waron, niederd. waren; von der Wurzel war,
oder wahrsch. von was, wesan mit Übergang des s in r, daher
, schwed. vara, sein) fortfahren zu sein, bestehen, sinnv. dauern,
(lange währen; wie lange soll es noch währen? immer währen;
, auch übertreibend f. sehr lange; der Tanz währte bis an den
ich mit dem Acc. der Dauer: den ganzen Tag, viele Jahre 2c.
hem. auch f. aushalten, Stand od. Stich halten; während,
w. von währen: 1) als Bw. dauernd, bestehend (der noch
Krieg; immerwährend, s. d.); 2) als Vw. mit dem Gen.,
tniss der Gleichzeitigkeit zweier Vorgänge ausdrückend od. dass
z od. Zustand sich durch einen angegebenen Zeitraum erstreckt od.
fällt (z. B. während des Krieges, während des Winters; es er-
während der Mahlzeit; er hat mich während meiner Krankheit

mehrmals besucht; oberd. auch weniger gut mit dem Dat.: während dem Kriege, während dem Schreiben ꝛc.; während dem st. während dess; — der Gebrauch von während als Vw. ist erst um die Mitte des 18. Jahrh. entstanden aus der Auflösung der damals üblichen absoluten Genitive: währendes Krieges, währender Mahlzeit, währender meiner Krankheit ꝛc., als verkürzender Ausdruck statt des vollständigeren „in od. bei währendem Kriege, bei od. unter währender Mahlzeit, unter währendem Gespräche" ꝛc.); 3) als zeitbestimmendes unterordnendes Bdw. von gleicher Bed., urspr. während dass ꝛc., dann bloß: während, sinnv. indessen (z. B. ich war zerstreut, während (dass) er sprach; er schrieb einen Brief, während ich las); währig, währhaft, Bw. (altd. werig, weric, gew. wirig, vgl. langwierig; werhaft), alt u. oberd. f. ausdauernd, dauerhaft (z. B. oberd. ein werhaft gebautes Haus); die Währung, Dauer, Fortdauer.

währen 3. ziel. Zw. (althochd. werên, gawerên, gawerôn; mittelh. wern, gewern; oberd. weren, geweren, unser: gewähren; niederd. waren; — offenbar = währen 2. in zielender Anwendung, also eig. „bestehen machen") alt u. oberd. f. befestigen, bestätigen, vollziehen; halten, befolgen (ein Gebot); leisten, erfüllen, abtragen, abliefern (ein Versprechen, eine Schuld, Abgabe ꝛc.); gewähren, bewilligen (eine Bitte); befriedigen, bezahlt machen, bezahlen (einen eines Dings, einer Forderung; sich mit etwas —, bezahlt machen, entschädigen); einen eines Dinges od. einem ein Ding —, d. i. ihm dafür Gewähr leisten, einstehen, bürgen; — Zsetz. der Währbrief, vlt. f. Bestätigungsbrief od. -Urkunde; der Währbürge (alt: werburge), vlt. f. ein Gewähr leistender Bürge, so auch: der Währmann (werman), gew. Gewährsmann; die Währbuße (mittelh. werbuoze) vlt. f. Geldstrafe für nicht geleistete Sicherheit; das Währgeld (althochd. werigeld, mittelh. wergelt; vgl. das mittelh. wer, Gewähr, u. das isländ. vera, angels. vere, Werth, Preis), eig. überh. Ersatz des Werthes, Geldstrafe für angerichteten Schaden, insbes. ehem. die für Tödtung od. schwere Verletzung einer Person zu entrichtende verhältnissmäßige Geldbuße; der Währzug, Bergw. ein von einem dritten Markscheider geschehender Zug, wenn zwei Markscheider in ihren gemachten Zügen abweichen; — Ableit. die Währe od. Währ (mittelh. wer; niederd. Wäre, Were, auch Ware) vlt. u. niederd. f. Gewähr, Gewährleistung; Sicherung des Besitzes; gesicherter Besitz, Habe und Gut (vgl. Waare); der Währer, -s, (altd. werari, weraere; auch: der wer; oberd. Werer u. Wer) vlt. f. der Vollstrecker, Vollbringer; Gewährer, Gewährleister, Bürge (lat. vas; mittl. lat. warandus, franz. guarant, garant); auch wer zu bezahlen ist od. sich bezahlt macht; die Währschaft (mittelh. werschaft) vlt. f. die Leistung, Entrichtung; die Gewähr, Gewährschaft, Bürgschaft, das Einstehen für etwas; der gesicherte ruhige Besitz; die Währung, (mittelh. werunge) 1) vlt. f. Bezahlung, Entrichtung, Gewährung; 2) fester Besitz, insbes. landsch. die zu einem Grundstück unveräußerlich gehörenden beweglichen Güter (fr. das Inventarium); 3) ein festgesetztes, verbürgtes Maß, Gewicht od. dergl. Werth, daher noch f. der Münzfuß (z. B. hundert Gulden Wiener Währung).

wahrhaft, wahrhaftig ꝛc., Wahrheit ꝛc., wahrlich, s. unter wahr 2.

wahrnehmen ꝛc. s. unter wahr 1.

wahrsagen ꝛc., wahrschauen, wahrscheinlich ꝛc. s. unter wahr 2.

Wahrung, s. unter wahr 1. — Währung, s. währen 2. u. 3.

Währwolf od. Wärwolf, m., (mittelh. werwolf, niederd. Waarwulf; engl. werewolf; mittl. lat. gerulphus, franz. loup-garou; von dem goth. vair, althochd. wer, nord. verr = lat. vir, Mann) ein Mannwolf, d. i. ein in einen Wolf verwandelter Mann, nach uraltem heidnischem Aberglauben.

Wahrzeichen, s. unter wahr 1. — Währzug, s. unter währen 3.

Waibel, m., s. Webel; waibeln, waiben, Zw., s. weiben.

Waid, m., -es, o. M. (altd. weit, angels. vâd, altsächs. wode; lat. glastrum, mittl. lat. guasdum, ital. guado, franz. guède; wahrsch. celtischen Ursprungs) eine im südl. Europa angebaute Pflanze mit rübenartiger Wurzel, langen, gekerbten Blättern und kleinen, gelben Blüthen auf hohem Stengel, deren Blätter getrocknet als Färbestoff zum Blaufärben gebraucht werden (isatis tinctoria L.); auch der daraus gezogene Färbestoff selbst, vor dem Bekanntwerden des Indigo die gangbarste blaue Farbe (daher altd.: weitin, weitvar als Bw. f. blau, bläulich, luftfarben; weiten, Zw. f. blau färben; der weitaere, Waiter, Waidner f. Blaufärber); falscher Waid, landsch. f. Otterkopf, Natterkraut; wilder Waid f. Kuhkraut; die Waidasche (daher das franz. védasse), Asche aus gebrannten Weinhefen, deren sich die Waidfärber bedienen; der Waidball od. -ballen, gemahlener u. zu Bällen geformter Waid; der Waidbau, Anbau des Waids; der Waidbauer, -s; die Waidblume, die Blüthe der Waidpflanze; Färb. der Schaum des zum Färben angesetzten Waids; das Waideisen, ein gekrümmtes Messer zum Abstoßen der Waidblätter; die Waidfarbe; der Waidfärber, Blaufärber; der Waidhändler, ehem. auch Waidherr genannt; die Waidküpe, s. Küpe; die Waidmühle, Mühle zum Mahlen des Waids.

Waide, w., Waidmann, Waidwerk 2c., s. Weide 2c.

Waise, w., M. -n, für beide Geschlechter, landsch. auch mit Unterscheidung des Geschlechts: der Waise, -n, M. -n, u. die Waise, M. -n, Verkl. das Waischen, (urspr. männlich: altd. der weis, weiso, weise, G. des weisen; oberd. der Wais, gew. verkl. das Waislein; niederd. Wese; von dem altd. ablaut. Zw. wisan, weis, wisan, meiden, verw. mit d. lat. vitare, oder mit dem Stamm vid- in di-videre, viduus 2c.?) ein seiner Ältern beraubtes Kind, bes. so lange es unmündig ist (zur Waise werden; eine vaterlose, eine mutterlose Waise, d. i. ein Kind, welches nur den Vater, oder nur die Mutter verloren hat; ehem. auch: waise, als Bw. f. verwaiset, verlassen, z. B. die waise Stadt u. dgl.); ehem. uneig.: der Waise, ein in seiner Art einziger Edelstein in der Reichskrone; im Meistergesang: ein nicht gebundener, d. i. reimloser Vers in einem Reim-Gesätz; — Zss. das Waisenamt, der Waisenrath, eine obrigkeitl. Behörde, welche die Aufsicht über die Waisen, bes. in Hinsicht der Verwaltung ihres Vermögens 2c., führt (fr. Pupillen-Collegium); die Waisenanstalt, gew. das Waisenhaus, eine Anstalt zur Verpflegung und Erziehung armer Waisen; daher: der Waisenhauslehrer, die Waisenhausschule, auch bloß: Waisenlehrer, Waisenschule; das Waisengeld, -gut, Geld od. Gut, welches einer Waise od. den Waisen gehört (fr. Pupillen-Gelder 2c.); der Waisenherr, ein Rathsherr, welcher die Aufsicht über ein städtisches Waisenhaus hat; das Waisenkind, ein verwaisetes Kind, eine Waise, bes. sofern sie in einem Waisenhause erzogen wird; insbes. der Waisenknabe; das Waisenmädchen; die Wai-

senmutter, der **Waisenvater**, ältere Personen, die in einem Waisenhause Mutter- und Vaterstelle vertreten; der **Waisenschreiber**, Schreiber od. Rechnungsführer bei einem Waisenhause; der **Waisenstand**, der Stand, Zustand der Waisen.

Waizen, m., s. Weizen.

Wake 1. w., s. Wacke.

Wake 2. w., M. -n, (vgl. das isländ. vauk, schwed. vak, Öffnung, Wunde) niederd. ein in das Eis gehauenes Loch, an andern Orten Wuhne genannt.

Wake 3. w., M. -n, Fisch. ein starkes und hohes Zugnetz mit einem Sack ohne Spiegel, zum Ausfischen der Teiche u. kleinen Seen.

Walch, m., -es, o. M., landsch. f. das Bartgras, auch: Twalch.

walchen, ziellos. u. ziel. Zw. (altd. walchan, walhen, d. i. wälzen; ehem. ablaut. wielch, gewalchen) alt u. oberd. Nebenform von walgen, walken (s. d.), d. i. wälzen, rollen, insbes. bibl. von der Bewegung der Wellen; oberd. f. hin und her bewegen, schwenken (Gläser auswalchen); schlagen, durchbläuen (einen walchen, durchwalchen); der **Walcher** (gew. Walger) oberd. f. Wellholz, Rolle; **walchern**, ziel. Zw. (gew. walgern), das verst. walchen: rollend hin und her bewegen.

Wald, m., -es, M. Wälder; Verkl. das Wäldchen, oberd. Wäldlein, (althochd. wald, M. walda; mittelh. walt, G. waldes, M. walde; altsächs. vald, niederd. Woold, holl. woud; angels. veald, engl. wood; mittl. lat. gualdus; — aus der deutlichen Verwandtschaft mit wild lässt sich schließen auf ein zu Grunde liegendes verlorenes ablaut. Zw. wildan, wald, wuldan f. wachsen, lebenskräftig sein; daher goth. vulthus, Pracht, Herrlichkeit, u. mit Abänderung der Wurzel wald in walt auch: walten, Gewalt 2c.) 1) ein mit Bäumen dicht bewachsener Raum von beträchtlichem Umfange, größer als ein Holz od. Gehölz, versch. von Forst, worin der Nebenbegriff planmäßiger Nutzung und Bewirthschaftung liegt (in den Wald, durch einen Wald gehen, fahren 2c.; sprichw. den Wald vor Bäumen nicht sehen, d. i. vor der Menge der Theile od. Einzeldinge das Ganze aus dem Auge verlieren; wie man in den Wald ruft, so schallt es wieder, d. i. wie die Frage, so die Antwort, od. wie wir Anderen begegnen, so behandeln sie uns wieder); in bestimmterer Bed. alt u. oberd. ein mit Waldung bedecktes Gebirge, Waldgebirge (daher noch die EN.: der Thüringer Wald, Schwarzwald, Böhmer Wald 2c.; im Oberd. wird Wald gew. nur als EN. bestimmter Gegenden gebraucht, außerdem lieber: Holz, Forst), insbes. ein Waldgebirge, sofern es die Landesgrenze ausmacht, daher ehem. uneig. f. Grenze (z. B. einen für den Wald schaffen, d. i. über die Grenze verweisen; die vier Wäld, d. i. die Grenzen nach den vier Weltgegenden); in weiterer Bed. auch ein Baumstand von geringerem Umfange, eine Baumpflanzung, sinnv. Hain (ein Lustwald, Lorberwald 2c.; ein Obst-, Kirschenwäldchen 2c.); 2) Forstw. als Sammelw. f. die grünen Äste und Zweige an den Bäumen (z. B. Bäume, die nicht viel Wald haben); 3) uneig. eine dichte Menge baumähnlich aufragender Dinge (z. B. ein Wald von Speeren, Lanzen, Masten; „der Schiffe mastenreicher Wald"); die M. Wälder (wie lat. silvae) auch f. eine Sammlung von Schriften, Dichtungen 2c. ähnlicher Art (poetische Wälder, d. i. vermischte Gedichte; altdeutsche Wälder u. dgl.); — Zsetz. der

Waldacker, ein Flächenmaß zur Messung von Waldungen (vgl. Acker), auch: Waldmorgen; die Waldameise, große, in Wäldern lebende Ameise; die Waldammer od. der Waldämmerling, s. v. w. Goldammer; das Waldamt, d. Forstamt, s. d.; der Waldapfel, wilder od. Holzapfel; die Waldaxt, große Art zum Fällen von Waldbäumen; der Waldbach, in einem Walde entspringender u. fließender Bach; der Waldbart, landsch. f. Wasserwegerich; auch f. Waldbocksbart; der Waldbauer, s. v. w. Holzbauer, s. d.; der Waldbaum, im Walde wachsender Baum, z. U. v. Feld-, Gartenbaum ꝛc.; waldbedeckt, Bw., mit Wald od. Waldung bedeckt; so auch, bes. dicht.: waldbekränzt, -bewachsen, -gekrönt, -umkränzt ꝛc.; die Waldbeere, im Walde wachsende Beeren, insbes. die Heidelbeere; der Waldbereiter, ein Forstbeamter, welcher einen Wald zu bereiten u. zu beaufsichtigen hat, s. v. w. Heidereiter; die Waldbeute (v. Beute 2.) in der Bienenzucht: in den Stämmen großer Waldbäume ausgehauene Beuten; der Waldbewohner; die Waldbiene, in Wäldern wild lebende Bienen; das Waldbienenkraut, eine Waldpflanze mit glockenförmigen Blumen, auch: Waldmutterkraut, Wald-Melisse (melittis L.); das Waldbingelkraut, eine Art des Bingelkrautes, s. d. (mercurialis perennis L.); die Waldbinse, eine in feuchten Wäldern wachsende Binsenart, auch: Waldsemse, Waldschilf, Waldlöchel ꝛc. (scirpus silvaticus L.); die Waldbirn, wilde Birn, Holzbirn; die Waldblume, in Wäldern wachsende Blumen; insbes. s. das Wohlverleih (s. d.); der Waldbock, eine Art in Wäldern lebender wilder Böcke; das Weibchen heißt: die Waldziege; der Waldbocksbart, ein Staudengewächs mit schönen Blumenähren, auch: Waldgeißbart, Waldbart ꝛc. (spiraea aruncus L.); der Waldbrand, Brand, Feuersbrunst in einem Walde; der Waldbruder, ein als Einsiedler in einem Walde lebender Klosterbruder; die Waldbuche, s. v. w. Rothbuche, z. U. v. Hagebuche; die Waldbuße, s. v. w. Waldstrafe; die Walddistel, landsch. f. Stechpalme; u. f. Mannstreu; der Walddosten, der gemeine braune Dosten, auch: Wohlgemuth (origanum vulgare L.); die Walddrossel, s. v. w. Weindrossel; das Wald- od. Waldesdunkel, das Dunkel des Waldes; der Waldeber, wilder Eber; die Waldeiche, im Walde wachsende Eiche, insbes. die gemeine Sommereiche; die Waldeinöde, Waldeinsamkeit ꝛc.; das Waldeisen, s. v. w. Mahleisen, Waldhammer, s. d.; die Waldelster, der rothköpfige Würger; die Waldengelwurz, eine Art der Engelwurz (s. d.), auch wilde Engelwurz, Wiesen-, Wasser-Engelwurz ꝛc. (angelica silvestris L.); der Waldeppich, s. v. w. Epheu; die Walderdbeere, in Wäldern wild wachsende Erdbeere, z. U. v. Gartenerdbeere; die Walderve, eine Art in Wäldern wild wachsender Erven, auch Waldkicher, rothe Waldwicke ꝛc. (orobus vernus L.); der Waldesel, wilder Esel; insbes. der afrikanische Waldesel od. gestreifte Esel (fr. Zebra); die Waldeule, in Wäldern lebende Eulen, insbes. 1) die gemeine Nachteule: graue Waldeule, Waldkauz; 2) die Stockeule; 3) die kleine Waldeule, Zwergeule; der Waldfarn od. das Waldfarnkraut, in Wäldern wachsendes Farnkraut; der Waldflachs, das Flachs- od. Leinkraut; die Waldflöte, Hirten- od. Schäferflöte; auch eine Art Flöten in den Orgeln; die Waldforelle, in Waldbächen lebende Forelle, s. v. w. Bachforelle; der Waldfrevel, ein wider die Waldordnung begangener Frevel; der Waldfrevler, wer einen solchen begeht; die Waldfrucht, M. -früchte, in

Walde wachsende, wilde Früchte; der **Waldgärtner**, landsch. f. Kienbohrer, s. d.; das **Waldgebirge**, ein mit Waldung bewachsenes Gebirge; das **Waldgedinge**, ein Gedinge in Wald- od. Forstsachen, d. i. eine Versammlung von Forstbeamten zur Abschließung von Holzverkäufen ꝛc.; das **Waldgeflügel**, in Wäldern lebendes Geflügel; das **Waldgehege**, ein eingehegter Waldbezirk; der **Waldgeißbart**, s. Waldbocksbart; der **Waldgeist**, nach dem Volks-Aberglauben: ein im Walde wohnendes Geisterwesen; Naturk. eine Art Affen in Bengalen, auch: bärtige Meerkatze, Löwenschwanz; **waldgekrönt**, Bw., dicht. f. walbbedeckt; das **Waldgeräume** od. -**geräumte**, s. Geräumte; **waldgerecht**, Bw., des Wald- od. Forstwesens kundig, s. v. w. forstgerecht (vgl. gerecht); die **Waldgerechtigkeit**, das Eigenthumsrecht über einen Wald; der **Waldgesang**, Gesang der Waldvögel; uneig. einfacher, kunstloser Gesang; das **Waldgeschrei**, Geschrei, bes. Jagdgeschrei, im Walde; der **Waldgesell**, Jäg. f. Hund; die **Waldglocke**, gew. verkl. das **Waldglöckchen** od. -**glöcklein**, 1) verschiedene in Wäldern wachsende Arten der Glockenblume; 2) f. Rapunzel; 3) der gelbe Fingerhut: gelbe Waldglocke; 4) Waldglöcklein auch f. das Hals- od. Zapfenkraut; der **Waldgott**, die **Waldgöttinn** ꝛc., alte Fabell. in Wäldern wohnende Untergottheiten (als: Silvan, Faunen ꝛc.); Naturk. eine Art Affen, s. v. w. Waldteufel; der **Waldgraf**, 1) in Niederd. ein Mitglied eines Waldgerichts; auch der Grundherr einer Holzmark, s. v. w. Holzgraf; 2) ehem. gewisse Grafen, welche die Aufsicht über die Jagden in den waldigen Rheingegenden hatten, auch Wild- od. Raugrafen (s. d.) genannt; das **Waldgras**, verschiedene in den Wäldern wachsende Gräser, insbes. 1) das stachelige Riedgras, Buschgras (carex muricata L.); 2) haariges Waldgras: die haarige Binse (juncus pilosus L.); 3) das überhangende od. glatte Perlgras (melica nutans L.); der **Waldgünsel**, eine Art Günsel, welche an feuchten u. schattigen Orten wächst (ajuga reptans L.); der **Waldhäher**, s. v. w. Holzhäher; der **Waldhahnenfuß**, der giftige Hahnenfuß (ranunculus sceleratus L.); das **Waldhähnlein**, landsch. f. 1) die Bergflockenblume (centaurea montana L.); 2) die kleine weiße Waldwind- od. Storchblume (anemone nemorosa L.); 3) der goldgelbe Hahnenfuß (ranunculus auricomus L.); der **Waldhammer**, s. v. w. Mahl- od. Forsthammer, s. d.; der **Waldhau**, oberd. der keilförmige Theil am unteren Ende eines mit der Axt gefällten Baumes; die **Waldheinze**, landsch. f. Waldbiene (s. Heinze); der **Waldherd**, im Walde errichteter Vogelherd, z. U. v. Feldherd; der **Waldherr**, der Herr, Eigenthümer eines Waldes; in Nürnberg ehem. diejenigen Rathsherren, welche die Forsten der Stadt beaufsichtigten; landsch. f. der Neuntödter; die **Waldhirse**, eine der Hirse ähnliche Grasart, eine Art des Kuhweizens (melampyrum silvaticum L.); auch f. die Perl- od. Steinhirse, s. d.; das **Waldhirsengras**, eine in Laubhölzern wachsende Hirsengras-Art (milium effusum L.); der **Waldholder** od. -**holunder**, s. v. w. Berg- od. Hirschholunder (sambucus racemosa L.); der **Waldhonig**, Honig von Waldbienen; der **Waldhopf**, landsch. f. Wiedehopf; der **Waldhopfen**, wilder Hopfen; das **Waldhorn**, ein messingenes, gewundenes Blase-Tonwerkzeug (vgl. Horn), welches ehem. bloß zur Jagd gebraucht wurde, daher auch: Jagdhorn; auch ein Orgelzug von ähnlichem Tone; Naturk. eine Art großer Schnirkelschnecken; das geflügelte Waldhorn, eine Art Schrauben- od. Mondschnecken; der **Waldhornbläser** (od.

t fremdartiger Endung: Waldhornist), wer das Waldhorn bläst; das
aldhuhn, eine Gattung hühnerähnlicher wilder Vögel (tetrao L.), theils
t befiederten Füßen, als: das Waldhuhn in engerer Bed., das Auer-,
rk-, Hasel- u. Schneehuhn; theils mit unbefiederten Füßen: das Rebhuhn
die Wachtel; das Männchen heißt: der Waldhahn; das Waldhühn-
en, uneig. f. die Bergflockenblume (centaurea montana L.); die Wald-
mmel, eine Art Hummeln mit schwarzem Kopfe; der Waldhüter, ein
tergeordneter Forstbedienter, der die Aufsicht über einen Waldbezirk hat,
ch Forst- od. Waldknecht; das Waldjauchert od. -juchart (s. d.), oberd.
Flächenmaß zur Messung von Waldungen; der Waldkäfer, s. v. w.
rschkäfer; der Waldkalk, im Walde aus Rasensteinen gebrannter Kalk;
Waldkauz, s. Waldeule; die Waldkicher, in Wäldern wachsende wilde
cher od. Platterbse (lathyrus silvestris L.); die Waldkirsche, in Wäldern
chsende wilde Kirsche, auch: Holzkirsche, Vogelkirsche, Zwiesel- od. Zwi-
beere ꝛc.; die Waldklette, eine heilkräftige Pflanze, auch: Hexenkraut
rcaea L.); der Waldknecht, s. Waldhüter; der Waldknoblauch, eine
t wilden Knoblauchs (allium ursinum L.); der Waldknoten, Jäg. ein auf
ondere Art geschlungener Knoten zum Zusammenknüpfen zerrissener Leinen;
Waldkohl s. v. w. Feldkohl; das Waldkraut, M. -kräuter, in Wäl-
n wachsende Kräuter; der Waldkümmel, eine Art in Wäldern wachsenden
mmels (thymus serpillum L.); die Waldlatte, aus ganzen od. nur einmal
paltenen jungen Fichtenstämmen bestehende Latten, die man so, wie sie aus
n Walde kommen, gebrauchen kann; der Waldlauch, der nachenförmige
ch, Berglauch, Berg- od. Waldzwiebel (allium carinatum L.); das
aldlehen, ein ganz od. theilweise in Waldung bestehendes Lehen; die
aldlerche, s. v. w. Baum- od. Heidelerche; auch: die kleine Haubenlerche;
Waldleute, o. E., im Walde wohnende Leute; Bewohner von Wald-
rfern, d. i. im Waldgebirge gelegenen Dörfern, daher landsch. auch f.
rgleute; das Waldlied, ein im Walde ertönendes, einfaches, kunstloses
d; die Waldlilie, landsch. f. Specklilie, Geißblatt; die Waldlinde, Stein-
de; der Waldlöchel, s. Waldbinse; der Waldmangold, (vgl. Mangold)
s Wintergrün; der Waldmann, ein im Walde lebender Mann, bes. sofern
seinen Unterhalt daraus zieht (M. Waldleute, s. d.); ein wilder Mann,
v. Waldmensch; Waldmännchen, im Volksglauben: gewisse in den
äldern wohnende Geister; Jäg. Waldmann, EN. eines männlichen Leit-
ndes; die Waldmark od. -markung, s. v. w. Holzmark; die Wald-
ast, s. v. w. Holzmast; die Waldmaus, in den Wäldern lebende Mäuse,
U. v. Feld- u. Hausmaus, insbes. die große, gelbbraune Feldmaus, auch
um-, Waldratte ꝛc.; die kleine Haselmaus od. der Siebenschläfer; der
aldmeier, s. Waldweiderich; die Waldmeise, Holz-, Tannenmeise (s. d.);
Waldmeister, 1) in einigen Gegenden, z. B. im Österreich. ein vorneh-
r Forstbeamter; 2) verschiedene Pflanzenarten, bes. ein Pflanzengeschlecht
bei den Blumen stehenden haarigen Deckblättern (asperula L.), insbes.
achtblattige wohlriechende Waldmeister mit gestieltem Blüthensträuße (as-
ula odorata L.), auch: wohlriechendes Meierkraut, Waldmännlein ꝛc.;
dsch. auch f. das Labkraut; der goldene Waldmeister f. das gelbe Kreuz-
ut; die Waldmelde, gemeine Melde (s. d.); der Waldmensch, [illegible]
Wäldern lebender Mensch; auch eine Art menschenähnlicher [illegible]

[illegible]

[illegible] Vorträge, auch Sammlung, [illegible]
[illegible] der Malerei, [illegible]

einem Walde; die Waldstrafe, Strafe für Waldfrevel; die Waldstreu, in abgefallenem Laube rc. bestehende Streu (s. d.); das Waldstroh, landsch. f. Labkraut; der Waldstrom, in od. aus einem Gebirgswalde fließender Strom; die Waldtaube, wilde Taube, Holztaube, f. d.; die Waldtenne, ein in einem Walde angelegter Vogelherd; der Waldteufel, eine Art Affen in Südamerika, auch Waldgott genannt; auch eine Art Schmetterlinge; in Berlin ein um Weihnachten übliches Kinderspielzeug, bestehend in einer hohlen Walze von dünner Pappe, welche an einer Schnur od. einem Pferdehaare umgeschwungen einen dumpf schnarrenden Ton hervorbringt; das Waldthal, waldiges Thal, Thal in einem Waldgebirge; das Waldthier, im Walde lebendes, wildes Thier; oberd. in engerer Bed. eine Art großer dunkelbrauner Gemsen im unteren Waldgebirge, versch. Grattbier; waldumkränzt, Bw., f. waldbedeckt; das Waldveilchen, eine Art in Wäldern wachsender Windblumen (anemone ranunculoides L.); der Waldvogel, alle in Wäldern lebenden Vögel (ehem. bes. verkl. Waldvögelein); die Waldwanze, eine Art länglicher Wanzen in den Wäldern; waldwärts, Nw., nach dem Walde zu; das Waldwasser, ein in einem Walde befindliches u. bes. daraus hervorkommendes Wasser; der Waldweg, ein durch einen Wald führender Weg; auch f. v. w. Holzweg; der Waldweizen, blauer Kuhweizen, Ochsenblume (melampyrum nemorosum L.); die Waldwicke, verschiedene Wicken-Arten, insbes. die wilde Wicke (vicia silvatica L.); große Waldwicke: die Zaunwicke; große blaue Waldwicke: die Vogelwicke; die Waldwiese, im Walde liegende Wiese; das Waldwiesel, das Frett od. Frettchen (s. d.); die Waldwinde, gemeine od. Zaunwinde; landsch. auch f. Specklilie; Heckenkirsche; Wasserholunder; die Waldwirthschaft, Bewirthschaftung, zweckmäßige Nutzung der Wälder; das Waldzeichen, das mit dem Waldhammer an den zu fällenden Bäumen gemachte Zeichen; der Waldzeisig od. gem. verkl. das Waldzeischen, f. v. w. Goldhähnchen; die Waldziege, eine Art wilder Ziegen, vgl. Waldbock; der Waldzins, Zins für die Nutzung eines Waldes, Forstzins; die Waldzwiebel, f. v. w. der Waldlauch; — Ableit. waldicht, Bw., einem Walde ähnlich; waldig, Bw., mit Wald bewachsen, Wald od. Wälder enthaltend (eine waldige Gegend, ein waldiges Land); Waldine, w., Jäg. EN. eines weiblichen Leithundes, vgl. Waldmann; der Waldner od. Wäldner, -s, Waldbewohner, bes. Bewohner eines Waldgebirges (oberd. auch: Wälder, Wäldler); landsch. f. Waldknecht, Heideläufer (mittelh. waldenaere, waldner); die Waldung, M. -en, ein beträchtlicher mit Wald bewachsener Raum, od. was auf einem Bezirke an Waldbäumen wächst, mehr Stoffnamen ohne bestimmte Begrenzung, während Wald einen begrenzten Bezirk anzeigt (dies Gut hat schöne Waldung; er besitzt viele Waldung od. Waldungen).

Wale od. Wahle, m., -n, M. -n, alt u. landsch. (althochd. walah, mittelh. walch, G. walhes; angels. vealh, überh. f. Fremder, Ausländer; oberd. der Walch, Welh, Wal, Wall, G. des Walhen, Walen rc.; — das alte wal, walah scheint urspr. = Gâlo (Celte), Gallus; dann wurde es Benennung der Römer u. romanisirten Völker, u. endlich bezeichnet es Nichtdeutsche, Fremde überh.; vgl. das celtische Wales in England, die roman. Wallonen, Waalen in den Niederlanden, u. Walachen an der Donau) f. Fremdling, Ausländer, der nicht deutsch spricht; bes. ...

nischen Volke gehört, Franzose, Italiäner rc. (daher wal- od. wall- in einigen Zsetz. f. fremd, ausländisch, z. B. die Wallbirke, eine ausländische Birkenart; die Wallnuss, s. u.); walen 1., Zw., schweiz. f. eine unbekannte Sprache sprechen, unverständlich reden; wälsch od. welsch, Bw. (althochd. walahisc; mittelh. welhisch, welsch, wälsch, romanisch, französisch rc.) landsch. überh. f. fremd, ausländisch (daher: ein wälscher Hahn f. Truthahn, Puter), insbes. fremd od. unverständlich redend (daher: rauberwälsch, rothwälsch, s. d.); in bestimmterer Bdt. ehem. f. französisch (z. B. die wälsche Schweiz; das wälsche Flandern; mittelh. daz welsche lant f. Frankreich; ein Wälscher od. ein Wälsch, oberd. f. Franzose); jetzt gew. f. italiänisch od. italisch (wälsch reden; der, die Wälsche, ein Wälscher rc. f. Italiäner), daher: die wälsche Nuss od. Wallnuss (r. Welnuss, von wal, Wale; nord. val-hnut, angelf. val-hnuta, engl. walnut) die Frucht des Wallnussbaumes, eine Art großer, ausländischer Nüsse, die wahrsch. aus Italien zu uns verpflanzt sind; wälsches Korn, d. i. türkischer Weizen od. Mais; wälsches Gras, Band- od. Mariengras; wälsches Kraut od. Wälschkraut, der weiße Wirsing; Wälschland, s., -s (altd. Walhen, Walhenlant), EN. f. Italien; wälschen, Zw., oberd. u. schweiz. f. in fremder Sprache, bes. Italiänisch od. Französisch reden; auch in der eigenen Sprache unverständlich reden (vgl. rauberwälschen).

walen 2., ziel. u. rückz. Zw. (mittelh. waln; Wurzel: wal; alth. wellan, wal, wollan, lat. volvere, gr. $\epsilon\lambda\epsilon\iota\nu$), schwäb. u. schweiz. f. wälzen, sich wälzen; die Wal- od. Wallbreche, landsch. f. eine Walze zum Zerbrechen der Erdklöße auf dem Acker; die Wallwurz, landsch. f. Schwarzwurz od. Beinwell.

walgen, Zw. alt u. landsch. (althochd. walagôn, walgon, mittelh. walgen; vgl. walen, wallen, walchen, walken, wälzen rc.) 1) ziellos m. haben f. sich wälzen, rollen, sich hin und her bewegen; niederd. unp. mir walget, f. ich empfinde heftigen Ekel, Neigung zum Erbrechen, mir wird übel (daher: walghaft od. walgicht f. ekelhaft, Ekel erregend; Ekel empfindend); 2) ziel., auch wälgen (od. welgen), walgern, wälgern (welgeln), oberd. f. wälzen, rollen, schieben; bes. einen weichen Stoff mit den Händen hin- u. her rollen (den Teig —); der Walger od. Wälger (Welger), -s, 1) wer etwas wälgt od. wälgert; 2) ein Werkzeug zum Wälgen, Wellholz, Walze, Rolle, bes. Küch. ein walzenförmiges Holz zum Wälgen des Teiges, auch: das Wälgerholz; 3) was gewälgt ist: mit den Händen gerollte Stückchen Teig zum Stopfen der Gänse; 4) oberd. auch das einmalige Aufwallen einer kochenden Flüssigkeit.

walken, ziel. Zw. (althochd. walchan, mittelh. walken, ablaut. wielc, gewalken; jetzt schwach biegend: walkte, gewalkt; angelf. vealcan, nord. valka, schwed. valka; oberd. auch walchen, s. d. u. vgl. walgen, walen rc.) urspr. wälzen, schwenken u. überh. hin und her bewegen (daher chem. auch f. gehen, vgl. das engl. walk); jetzt insbes. einen biegsamen Körper in kreisförmige Bewegung setzend stoßen, schlagen, stampfen od. treten, bes. um ihn dadurch zu bearbeiten, ihm die nöthige Dichtigkeit zu geben od. ihn zu verfilzen (der Tuchmacher walkt die Tuche, der Strumpfwirker die wollenen Strümpfe, der Hutmacher den Filz, der Kürschner die Felle rc.; gewalkte Strümpfe rc.; vgl. das ital. gualcare, zerknittern, zerdrücken); uneig. gem. f.

agen, prügeln, durchbläuen (einen walken, durchwalken); ehem. apfer drein schlagen, fechten, kämpfen, ringen (mit einem —); ke, M. -n, 1) das Walken, die Bearbeitung durch Walken eug in die Walke geben; in der Walke verdorbenes Tuch; einem Zeuge lken geben; gem. einen in die Walke nehmen f. ihn derb prügeln); nstalt zum Walken, Walkmühle (oberd. die Walk od. Walch); der -s, M. w. E. (altd. walkari, angels. vealcere; engl. walker) wer in Handwerker, welcher das Walken (z. B. des Tuches) verrichtet o); uneig. landsch. f. die Schleie; der Müllerkäfer; — Zsetz. v. : die Walkarbeit, die Arbeit des Walkens; die zu walkenden od. i Stoffe; die Walkerde, eine Art feinen Thones, dessen man sich lken des Tuches bedient, auch: Seifen-, Wascherde rc.; das Walk- die Walkhaare, die beim Walken des Tuches rc. abfallenden Haare; khammer, die Stampfe in einer Walkmühle; der Walkkessel, Hutm. l, in welchem der zu walkende Filz eingeweicht wird; die Walk- ein Mühlwerk, in welchem Zeuge, Strümpfe rc. durch darauf fallende n gewalkt werden; der Walkmüller, Besitzer einer Walkmühle; der sch, eine Art Rasch (s. d.), welcher gewalkt wird; die Walkrippe, lken entstandene fehlerhafte Falten; der Walkstock, in den Walk- ie starken Hölzer, zwischen welchen die Walkhämmer auf und ab ge- Walktafel, Hutm. die Tafel, auf welcher der Filz gewalkt wird; lktrog, der hölzerne Trog, in welchem die Zeuge in der Walkmühle werden; — Zsetz. v. Walker: die Walkererde od. der Walker- v. w. Walkerde, s. o.; die Walkerdistel, Weber- od. Kardendistel der Walkerroche, s. v. w. Stachelroche.

1. m., s. unter wallen 1.

2. m., -es, M. Wälle, (goth. vaddjus; altsächs. u. mittelh. wal, s; angels. vall, engl. wall, = lat. vallum, von welchem es jedoch lehnt, sondern damit urverwandt scheint; die Ableitung von der Wur- wellan, wälzen, wölben, verbietet das goth. vaddjus), 1) überh. eine ng, ein Haufen, insbes. ein Erdhaufen, Erd-Aufwurf, sinnv. ; daher niederd. ein in die Länge aufgesetzter Torfhaufen; auch s. üste, das erhöhete Ufer (vgl. leger Wall unter leg; Wallan- ; 2) gew. eine künstlich gemachte regelmäßige Erd-Erhöhung um rt zu dessen Schutz od. Befestigung (einen Wall aufwerfen; eine Fe- mit Wällen und Gräben umgeben; die Wälle abtragen rc.); 3) landsch. Zahl von 80 Stück (von der urspr. Bed. „ein Haufen"; z. B. ein er, Häringe rc.; in der M. unverändert: zehn Wall rc.); — Zsetz. llanker, Schiff. der Anker, welcher an der Wall- od. Landseite ausge- wird, entg. Seeanker; die Wallarbeit, Arbeit an einem Erdwalle, rbeit; die Wallbank, Erderhöhung an der inneren Seite eines Fe- lles, Wallauftritt, als Standort für die vertheidigende Mann- r. Banquette); der Wallbruch, Durchbruch durch einen Wall (fr. d. Bresche); der Wallgang, der innere Gang auf einem Walle, zwi- r Brustwehr und der inneren Böschung; die Wallkatze, ein hohes f dem Bollwerke od. Hauptwalle einer Festung (s. Katze 5.); der ler, bombenfeste gewölbte Keller unter einem Festungswalle (fr. Case- die Wallkugel, Kriegsspr. eiserne Kugeln mit einer Spitze, wahrsch. zur

mehrmals besucht; oberd. auch weniger gut mit dem Dat.: während dem Kriege; während dem Schreiben ꝛc.; während dem st. während dess; — der Gebrauch von während als Vw. ist erst um die Mitte des 18. Jahrh. entstanden aus der Auflösung der damals üblichen absoluten Genitive: währendes Krieges, währender Mahlzeit, währender meiner Krankheit ꝛc., als verkürzender Ausdruck statt des vollständigeren „in od. bei währendem Kriege, bei od. unter währender Mahlzeit, unter währendem Gespräche" ꝛc.); 3) als zeitbestimmendes unterordnendes Bdw. von gleicher Bed., urspr. während dass ꝛc., dann bloß: während, sinnv. indessen (z. B. ich war zerstreut, während (dass) er sprach; er schrieb einen Brief, während ich las); währig, währhaft, Bw. (altd. werig, weric, gew. wirig, vgl. langwierig; werhaft), alt u. oberd. f. ausdauernd, dauerhaft (z. B. oberd. ein werhaft gebautes Haus); die Währung, Dauer, Fortdauer.

währen 3. ziel. Zw. (althochd. werên, gawerên, gawerôn; mittelh. wern, gewern; oberd. weren, geweren, unser: gewähren; niederd. waren; — offenbar = währen 2. in zielender Anwendung, also eig. „bestehen machen") alt u. oberd. f. befestigen, bestätigen, vollziehen; halten, befolgen (ein Gebot); leisten, erfüllen, abtragen, abliefern (ein Versprechen, eine Schuld, Abgabe ꝛc.); gewähren, bewilligen (eine Bitte); befriedigen, bezahlt machen, bezahlen (einen eines Dings, einer Forderung; sich mit etwas —, bezahlt machen, entschädigen); einen eines Dinges od. einem ein Ding —, d. i. ihm dafür Gewähr leisten, einstehen, bürgen; — Zsetz. der Währbrief, vlt. f. Bestätigungsbrief od. -Urkunde; der Währbürge (alt: werburge), vlt. f. ein Gewähr leistender Bürge, so auch: der Währmann (werman), gew. Gewährsmann; die Währbuße (mittelh. werbuoze) vlt. f. Geldstrafe für nicht geleistete Sicherheit; das Währgeld (althochd. werigeld, mittelh. wergelt; vgl. das mittelh. wer, Gewähr, u. das isländ. vera, angelf. vere, Werth, Preis), eig. überh. Ersatz des Werthes, Geldstrafe für angerichteten Schaden, insbes. ehem. die für Tödtung od. schwere Verletzung einer Person zu entrichtende verhältnissmäßige Geldbuße; der Währzug, Bergw. ein von einem dritten Markscheider geschehender Zug, wenn zwei Markscheider in ihren gemachten Zügen abweichen; — Ableit. die Währe od. Währ (mittelh. wer; niederd. Wäre, Were, auch Ware) vlt. u. niederd. f. Gewähr, Gewährleistung; Sicherung des Besitzes; gesicherter Besitz, Habe und Gut (vgl. Waare); der Währer, -s, (altd. werari, weraere; auch: der wer; oberd. Werer u. Wer) vlt. f. der Vollstrecker, Vollbringer; Gewährer, Gewährleister, Bürge (lat. vas; mittl. lat. warandus, franz. guarant, garant); auch wer zu bezahlen ist od. sich bezahlt macht; die Währschaft (mittelh. werschaft) vlt. f. die Leistung, Entrichtung; die Gewähr, Gewährschaft, Bürgschaft, das Einstehen für etwas; der gesicherte ruhige Besitz; die Währung, (mittelh. werunge) 1) vlt. f. Bezahlung, Entrichtung, Gewährung; 2) fester Besitz, insbes. landsch. die zu einem Grundstück unveräußerlich gehörenden beweglichen Güter (fr. das Inventarium); 3) ein festgesetztes, verbürgtes Maß, Gewicht od. dergl. Werth, daher noch f. der Münzfuß (z. B. hundert Gulden Wiener Währung).

wahrhaft, wahrhaftig ꝛc., Wahrheit ꝛc., wahrlich, s. unter wahr 2.

wahrnehmen ꝛc. s. unter wahr 1.

wahrsagen ꝛc., wahrschauen, wahrscheinlich ꝛc. s. unter wahr 2.

Wahrung, s. unter wahr 1. — Währung, s. währen 2. u. 3.

Währwolf od. Wärwolf, m., (mittelh. werwolf, niederd. Waarwulf; engl. werewolf; mittl. lat. gerulphus, franz. loup-garou; von dem goth. vair, althochd. wer, nord. verr = lat. vir, Mann) ein Mannwolf, d. i. ein in einen Wolf verwandelter Mann, nach uraltem heidnischem Aberglauben.

Wahrzeichen, s. unter wahr 1. — Währzug, s. unter währen 3.

Waibel, m., s. Webel; waibeln, waiben, 3w., s. weiben.

Waid, m., -es, o. M. (altd. weit, angels. vâd, altsächs. wode; lat. glastrum, mittl. lat. guasdum, ital. guado, franz. guède; wahrsch. celtischen Ursprungs) eine im südl. Europa angebaute Pflanze mit rübenartiger Wurzel, langen, gekerbten Blättern und kleinen, gelben Blüthen auf hohem Stengel, deren Blätter getrocknet als Färbestoff zum Blaufärben gebraucht werden (isatis tinctoria L.); auch der daraus gezogene Färbestoff selbst, vor dem Bekanntwerden des Indigo die gangbarste blaue Farbe (daher altd.: weitin, weitvar als Bw. f. blau, bläulich, luftfarben; weiten, 3w. f. blau färben; der weitaere, Waiter, Waidner f. Blaufärber); falscher Waid, landsch. f. Otterkopf, Natterkraut; wilder Waid f. Kuhkraut; die Waidasche (daher das franz. védasse), Asche aus gebrannten Weinhefen, deren sich die Waidfärber bedienen; der Waidball od. -ballen, gemahlener u. zu Bällen geformter Waid; der Waidbau, Anbau des Waids; der Waidbauer, -s; die Waidblume, die Blüthe der Waidpflanze; Färb. der Schaum des zum Färben angesetzten Waids; das Waideisen, ein gekrümmtes Messer zum Abstoßen der Waidblätter; die Waidfarbe; der Waidfärber, Blaufärber; der Waidhändler, ehem. auch Waidherr genannt; die Waidküpe, s. Küpe; die Waidmühle, Mühle zum Mahlen des Waids.

Waide, w., Waidmann, Waidwerk rc., s. Weide rc.

Waise, w., M. -n, für beide Geschlechter, landsch. auch mit Unterscheidung des Geschlechts: der Waise, -n, M. -n, u. die Waise, M. -n, Verkl. das Waischen, (urspr. männlich: altd. der weis, weiso, weise, G. des weisen; oberd. der Wais, gew. verkl. das Waislein; niederd. Wese; von dem altd. ablaut. 3w. wisan, weis, wisan, meiden, verw. mit d. lat. vitare, oder mit dem Stamm vid- in di-videre, vidua rc.?) ein seiner Ältern beraubtes Kind, bes. so lange es unmündig ist (zur Waise werden; eine vaterlose, eine mutterlose Waise, d. i. ein Kind, welches nur den Vater, oder nur die Mutter verloren hat; ehem. auch: waise, als Bw. f. verwaiset, verlassen, z. B. die waise Stadt u. dgl.); ehem. uneig.: der Waise, ein in seiner Art einziger Edelstein in der Reichskrone; im Meistergesang: ein nicht gebundener, d. i. reimloser Vers in einem Reim-Gesätz; — Zsetz. das Waisenamt, der Waisenrath, eine obrigkeitl. Behörde, welche die Aufsicht über die Waisen, bes. in Hinsicht der Verwaltung ihres Vermögens rc., führt (fr. Pupillen-Collegium); die Waisenanstalt, gew. das Waisenhaus, eine Anstalt zur Verpflegung und Erziehung armer Waisen; daher: der Waisenhauslehrer, die Waisenhausschule, auch bloß: Waisenlehrer, Waisenschule; das Waisengeld, -gut, Geld od. Gut, welches einer Waise od. den Waisen gehört (fr. Pupillen-Gelder rc.); der Waisenherr, ein Rathsherr, welcher die Aufsicht über ein städtisches Waisenhaus hat; das Waisenkind, ein verwaisetes Kind, eine Waise, bes. sofern sie in einem Waisenhause erzogen wird; insbes. der Waisenknabe; das Waisenmädchen; die Wai-

senmutter, der **Waisenvater**, ältere Personen, die in einem Waisenhause Mutter- und Vaterstelle vertreten; der **Waisenschreiber**, Schreiber od. Rechnungsführer bei einem Waisenhause; der **Waisenstand**, der Stand, Zustand der Waisen.

Waizen, m., s. Weizen.

Wake 1. w., s. Wacke.

Wake 2. w., M. -n, (vgl. das isländ. vauk, schwed. vak, Öffnung, Wunde) niederd. ein in das Eis gehauenes Loch, an andern Orten Wuhne genannt.

Wake 3. w., M. -n, Fisch. ein starkes und hohes Zugnetz mit einem Sack ohne Spiegel, zum Ausfischen der Teiche u. kleinen Seen.

Walch, m., -es, o. M., landsch. f. das Bartgras, auch: Twalch.

walchen, ziellos. u. ziel. Zw. (altd. walchan, walhen, d. i. wälzen; ehem. ablaut. wielch, gewalchen) alt u. oberd. Nebenform von walgen, walken (s. d.), d. i. wälzen, rollen, insbes. bibl. von der Bewegung der Wellen; oberd. f. hin und her bewegen, schwenken (Gläser auswalchen); schlagen, durchbläuen (einen walchen, durchwalchen); der **Walcher** (gew. Walger) oberd. f. Wellholz, Rolle; **walchern**, ziel. Zw. (gew. walgern), das verst. walchen: rollend hin und her bewegen.

Wald, m., -es, M. Wälder; Verkl. das Wäldchen, oberd. Wäldlein, (althochd. wald, M. walda; mittelh. walt, G. waldes, M. walde; altsächs. vald, niederd. Woold, holl. woud; angels. veald, engl. wood; mittl. lat. gualdus; — aus der deutlichen Verwandtschaft mit wild lässt sich schließen auf ein zu Grunde liegendes verlorenes ablaut. Zw. wildan, wald, waldan f. wachsen, lebenskräftig sein; daher goth. valthus, Pracht, Herrlichkeit, u. mit Abänderung der Wurzel wald in walt auch: walten, Gewalt 2c.) 1) ein mit Bäumen dicht bewachsener Raum von beträchtlichem Umfange, größer als ein Holz od. Gehölz, versch. von Forst, worin der Nebenbegriff planmäßiger Nutzung und Bewirthschaftung liegt (in den Wald, durch einen Wald gehen, fahren 2c.; sprichw. den Wald vor Bäumen nicht sehen, d. i. vor der Menge der Theile od. Einzeldinge das Ganze aus dem Auge verlieren; wie man in den Wald ruft, so schallt es wieder, d. i. wie die Frage, so die Antwort, od. wie wir Anderen begegnen, so behandeln sie uns wieder); in bestimmterer Bed. alt u. oberd. ein mit Waldung bedecktes Gebirge, Waldgebirge (daher noch die EN.: der Thüringer Wald, Schwarzwald, Böhmer Wald 2c.; im Oberd. wird Wald gew. nur als EN. bestimmter Gegenden gebraucht, außerdem lieber: Holz, Forst), insbes. ein Waldgebirge, sofern es die Landesgrenze ausmacht, daher ehem. uneig. f. Grenze (z. B. einen für den Wald schaffen, d. i. über die Grenze verweisen; die vier Wäld, d. i. die Grenzen nach den vier Weltgegenden); in weiterer Bed. auch ein Baumstand von geringerem Umfange, eine Baumpflanzung, sinnv. Hain (ein Lustwald, Lorberwald 2c.; ein Obst-, Kirschenwäldchen 2c.); 2) Forstw. als Sammelw. f. die grünen Äste und Zweige an den Bäumen (z. B. Bäume, die nicht viel Wald haben); 3) uneig. eine dichte Menge baumähnlich aufragender Dinge (z. B. ein Wald von Speeren, Lanzen, Masten; „der Schiffe mastenreicher Wald"); die M. Wälder (wie lat. silvae) auch f. eine Sammlung von Schriften, Dichtungen 2c. ähnlicher Art (poetische Wälder, d. i. vermischte Gedichte; altdeutsche Wälder u. dgl.); — Zsetz. der

Waldacker, ein Flächenmaß zur Messung von Waldungen (vgl. Acker), auch: Waldmorgen; die Waldameise, große, in Wäldern lebende Ameise; die Waldammer od. der Waldämmerling, s. v. w. Goldammer; das Waldamt, d. Forstamt, s. d.; der Waldapfel, wilder od. Holzapfel; die Waldaxt, große Axt zum Fällen von Waldbäumen; der Waldbach, in einem Walde entspringender u. fließender Bach; der Waldbart, landsch. f. Wasserwegerich; auch f. Waldbocksbart; der Waldbauer, s. v. w. Holzbauer, s. d.; der Waldbaum, im Walde wachsender Baum, z. U. v. Feld-, Gartenbaum 2c.; waldbedeckt, Bw., mit Wald od. Waldung bedeckt; so auch, bes. dicht.: waldbekränzt, -bewachsen, -gekrönt, -umkränzt 2c.; die Waldbeere, im Walde wachsende Beeren, insbes. die Heidelbeere; der Waldbereiter, ein Forstbeamter, welcher einen Wald zu bereiten u. zu beaufsichtigen hat, s. v. w. Heidereiter; die Waldbeute (v. Beute 2.) in der Bienenzucht: in den Stämmen großer Waldbäume ausgehauene Beuten; der Waldbewohner; die Waldbiene, in Wäldern wild lebende Bienen; das Waldbienenkraut, eine Waldpflanze mit glockenförmigen Blumen, auch: Waldmutterkraut, Wald-Melisse (melittis L.); das Waldbingelkraut, eine Art des Bingelkrautes, s. d. (mercurialis perennis L.); die Waldbinse, eine in feuchten Wäldern wachsende Binsenart, auch: Waldsemse, Waldschilf, Waldlöchel 2c. (scirpus silvaticus L.); die Waldbirn, wilde Birn, Holzbirn; die Waldblume, in Wäldern wachsende Blumen; insbes. f. das Wohlverleih (s. d.); der Waldbock, eine Art in Wäldern lebender wilder Böcke; das Weibchen heißt: die Waldziege; der Waldbocksbart, ein Staudengewächs mit schönen Blumenähren, auch: Waldgeißbart, Waldbart 2c. (spiraea aruncus L.); der Waldbrand, Brand, Feuersbrunst in einem Walde; der Waldbruder, ein als Einsiedler in einem Walde lebender Klosterbruder; die Waldbuche, s. v. w. Rothbuche, z. U. v. Hagebuche; die Waldbuße, s. v. w. Waldstrafe; die Walddistel, landsch. f. Stechpalme; u. f. Mannstreu; der Walddosten, der gemeine braune Dosten, auch: Wohlgemuth (origanum vulgare L.); die Walddrossel, s. v. w. Weindrossel; das Wald- od. Waldesdunkel, das Dunkel des Waldes; der Waldeber, wilder Eber; die Waldeiche, im Walde wachsende Eiche, insbes. die gemeine Sommereiche; die Waldeinöde, Waldeinsamkeit 2c.; das Waldeisen, s. v. w. Mahleisen, Waldhammer, s. d.; die Waldelster, der rothköpfige Würger; die Waldengelwurz, eine Art der Engelwurz (s. d.), auch wilde Engelwurz, Wiesen-, Wasser-Engelwurz 2c. (angelica silvestris L.); der Waldeppich, s. v. w. Epheu; die Walderdbeere, in Wäldern wild wachsende Erdbeere, z. U. v. Gartenerdbeere; die Walderve, eine Art in Wäldern wild wachsender Erven, auch Waldkicher, rothe Waldwicke 2c. (orobus vernus L.); der Waldesel, wilder Esel; insbes. der afrikanische Waldesel od. gestreifte Esel (fr. Zebra); die Waldeule, in Wäldern lebende Eulen, insbes. 1) die gemeine Nachteule: graue Waldeule, Waldkauz; 2) die Stockeule; 3) die kleine Waldeule, Zwergeule; der Waldfarn od. das Waldfarnkraut, in Wäldern wachsendes Farnkraut; der Waldflachs, das Flachs- od. Leinkraut; die Waldflöte, Hirten- od. Schäferflöte; auch eine Art Flöten in den Orgeln; die Waldforelle, in Waldbächen lebende Forelle, s. v. w. Bachforelle; der Waldfrevel, ein wider die Waldordnung begangener Frevel; der Waldfrevler, wer einen solchen begeht; die Waldfrucht, M. -früchte, im

Walde wachsende, wilde Früchte; der Waldgärtner, landsch. s. Kienbohrer, s. d.; das Waldgebirge, ein mit Waldung bewachsenes Gebirge; das Waldgedinge, ein Gedinge in Wald- od. Forstsachen, d. i. eine Versammlung von Forstbeamten zur Abschließung von Holzverkäufen rc.; das Waldgeflügel, in Wäldern lebendes Geflügel; das Waldgehege, ein eingehegter Waldbezirk; der Waldgeißbart, s. Waldbocksbart; der Waldgeist, nach dem Volks-Aberglauben: ein im Walde wohnendes Geisterwesen; Naturk. eine Art Affen in Bengalen, auch: bärtige Meerkatze, Löwenschwanz; waldgekrönt, Bw., dicht. f. waldbedeckt; das Waldgeräume od. -geräumte, s. Geräumte; waldgerecht, Bw., des Wald- od. Forstwesens kundig, s. v. w. forstgerecht (vgl. gerecht); die Waldgerechtigkeit, das Eigenthumsrecht über einen Wald; der Waldgesang, Gesang der Waldvögel; uneig. einfacher, kunstloser Gesang; das Waldgeschrei, Geschrei, bes. Jagdgeschrei, im Walde; der Waldgesell, Jäg. f. Hund; die Waldglocke, gew. verkl. das Waldglöckchen od. -glöcklein, 1) verschiedene in Wäldern wachsende Arten der Glockenblume; 2) f. Rapunzel; 3) der gelbe Fingerhut: gelbe Waldglocke; 4) Waldglöcklein auch f. das Hals- od. Zapfenkraut; der Waldgott, die Waldgöttinn rc., alte Fabell. in Wäldern wohnende Untergottheiten (als: Silvan, Faunen rc.); Naturk. eine Art Affen, s. v. w. Waldteufel; der Waldgraf, 1) in Niederd. ein Mitglied eines Waldgerichts; auch der Grundherr einer Holzmark, s. v. w. Holzgraf; 2) ehem. gewisse Grafen, welche die Aufsicht über die Jagden in den waldigen Rheingegenden hatten, auch Wild- od. Raugrafen (s. d.) genannt; das Waldgras, verschiedene in den Wäldern wachsende Gräser, insbes. 1) das stachelige Riedgras, Buschgras (carex muricata L.); 2) haariges Waldgras: die haarige Binse (juncus pilosus L.); 3) das überhangende od. glatte Perlgras (melica nutans L.); der Waldgünsel, eine Art Günsel, welche an feuchten u. schattigen Orten wächst (ajuga reptans L.); der Waldhäher, s. v. w. Holzhäher; der Waldhahnenfuß, der giftige Hahnenfuß (ranunculus sceleratus L.); das Waldhähnlein, landsch. f. 1) die Bergflockenblume (centaurea montana L.); 2) die kleine weiße Waldwind- od. Storchblume (anemone nemorosa L.); 3) der goldgelbe Hahnenfuß (ranunculus auricomus L.); der Waldhammer, s. v. w. Mahl- od. Forsthammer, s. d.; der Waldhau, oberd. der keilförmige Theil am unteren Ende eines mit der Art gefällten Baumes; die Waldheinze, landsch. f. Waldbiene (s. Heinze); der Waldherd, im Walde errichteter Vogelherd, z. U. v. Feldherd; der Waldherr, der Herr, Eigenthümer eines Waldes; in Nürnberg ehem. diejenigen Rathsherren, welche die Forsten der Stadt beaufsichtigten; landsch. f. der Neuntödter; die Waldhirse, eine der Hirse ähnliche Grasart, eine Art des Kuhweizens (melampyrum silvaticum L.); auch f. die Perl- od. Steinhirse, s. d.; das Waldhirsengras, eine in Laubhölzern wachsende Hirsengras-Art (milium effusum L.); der Waldholder od. -holunder, s. v. w. Berg- od. Hirschholunder (sambucus racemosa L.); der Waldhonig, Honig von Waldbienen; der Waldhopf, landsch. f. Wiedehopf; der Waldhopfen, wilder Hopfen; das Waldhorn, ein messingenes, gewundenes Blase-Tonwerkzeug (vgl. Horn), welches ehem. bloß zur Jagd gebraucht wurde, daher auch: Jagdhorn; auch ein Orgelzug von ähnlichem Tone; Naturk. eine Art großer Schnirkelschnecken; das geflügelte Waldhorn, eine Art Schrauben- od. Mondschnecken; der Waldhornbläser (od.

mit fremdartiger Endung: Waldhornist), wer das Waldhorn bläst; das **Waldhuhn**, eine Gattung hühnerähnlicher wilder Vögel (tetrao L.), theils mit befiederten Füßen, als: das Waldhuhn in engerer Bed., das Auer-, Birk-, Hasel- u. Schneehuhn; theils mit unbefiederten Füßen: das Rebhuhn u. die Wachtel; das Männchen heißt: der Waldhahn; das Waldhühnchen, uneig. f. die Bergflockenblume (centaurea montana L.); die **Waldhummel**, eine Art Hummeln mit schwarzem Kopfe; der **Waldhüter**, ein untergeordneter Forstbedienter, der die Aufsicht über einen Waldbezirk hat, auch Forst- od. Waldknecht; das **Waldjauchert** od. **-juchart** (s. d.), oberd. ein Flächenmaß zur Messung von Waldungen; der **Waldkäfer**, s. v. w. Hirschkäfer; der **Waldkalk**, im Walde aus Rasensteinen gebrannter Kalk; der **Waldkauz**, s. Waldeule; die **Waldkicher**, in Wäldern wachsende wilde Kicher od. Platterbse (lathyrus silvestris L.); die **Waldkirsche**, in Wäldern wachsende wilde Kirsche, auch: Holzkirsche, Vogelkirsche, Zwiesel- od. Zwiselbeere rc.; die **Waldklette**, eine heilkräftige Pflanze, auch: Hexenkraut (circaea L.); der **Waldknecht**, s. Waldhüter; der **Waldknoblauch**, eine Art wilden Knoblauchs (allium ursinum L.); der **Waldknoten**, Jäg. ein auf besondere Art geschlungener Knoten zum Zusammenknüpfen zerrissener Leinen; der **Waldkohl** s. v. w. Feldkohl; das **Waldkraut**, M. -kräuter, in Wäldern wachsende Kräuter; der **Waldkümmel**, eine Art in Wäldern wachsenden Kümmels (thymus serpillum L.); die **Waldlatte**, aus ganzen od. nur einmal gespaltenen jungen Fichtenstämmen bestehende Latten, die man so, wie sie aus dem Walde kommen, gebrauchen kann; der **Waldlauch**, der nachenförmige Lauch, Berglauch, Berg- od. Waldzwiebel (allium carinatum L.); das **Waldlehen**, ein ganz od. theilweise in Waldung bestehendes Lehen; die **Waldlerche**, s. v. w. Baum- od. Heidelerche; auch: die kleine Haubenlerche; die **Waldleute**, o. E., im Walde wohnende Leute; Bewohner von Walddörfern, d. i. im Waldgebirge gelegenen Dörfern, daher landsch. auch f. Bergleute; das **Waldlied**, ein im Walde ertönendes, einfaches, kunstloses Lied; die **Waldlilie**, landsch. f. Specklilie, Geißblatt; die **Waldlinde**, Steinlinde; der **Waldlöchel**, s. Waldbinse; der **Waldmangold**, (vgl. Mangold) das Wintergrün; der **Waldmann**, ein im Walde lebender Mann, bes. sofern er seinen Unterhalt daraus zieht (M. Waldleute, s. d.); ein wilder Mann, gew. Waldmensch; Waldmännchen, im Volksglauben: gewisse in den Wäldern wohnende Geister; Jäg. Waldmann, EN. eines männlichen Leithundes; die **Waldmark** od. **-markung**, s. v. w. Holzmark; die **Waldmast**, s. v. w. Holzmast; die **Waldmaus**, in den Wäldern lebende Mäuse, z. U. v. Feld- u. Hausmaus, insbes. die große, gelbbraune Feldmaus, auch Baum-, Waldratte rc.; die kleine Haselmaus od. der Siebenschläfer; der **Waldmeier**, s. Waldweiberich; die **Waldmeise**, Holz-, Tannenmeise (s. d.); der **Waldmeister**, 1) in einigen Gegenden, z. B. im Österreich. ein vornehmer Forstbeamter; 2) verschiedene Pflanzenarten, bes. ein Pflanzengeschlecht mit bei den Blumen stehenden haarigen Deckblättern (asperula L.), insbes. der achtblattige wohlriechende Waldmeister mit gestieltem Blüthenstrauße (asperula odorata L.), auch: wohlriechendes Meierkraut, Waldmännlein rc.; landsch. auch f. das Labkraut; der goldene Waldmeister f. das gelbe Kreuzkraut; die **Waldmelde**, gemeine Melde (s. d.); der **Waldmensch**, wilder, in Wäldern lebender Mensch; auch eine Art menschenähnlicher großer Affen;

die Waldmiethe, landsch. f. der Waldzins; die Waldmilbe, eine Art großer Milben in den amerikan. Wäldern; der Waldmist, aus Laub, Nadeln, Moos ꝛc., welche zur Streu gedient haben, entstandener Mist; der Waldmohn, eine Art Saudistel (sonchus canadensis L.); der Waldmorgen, ein Morgen (2), als Flächenmaß für Wälder; das Waldmutterkraut, s. Waldbienenkraut; die Waldnessel, 1) der stinkende Andorn (stachys silvatica L.); 2) gelbe Waldnessel, s. v. w. gelbe Hanfnessel (galeopsis galeobdolon L.); die Waldnutzung, Nutzung u. Ertrag eines Waldes; der Waldochs, wilder, in Wäldern lebender Ochs, insbes. der Auerochs, u. der Buckelochs; die Waldochsenzunge, s. v. w. scharfe Ochsenzunge od. Hirschmangold; die Waldordnung, landesherrliche Verordnung in Waldsachen; das Waldpech, gewöhnliches, aus Holz gesottenes Pech, z. U. v. Berg- u. Judenpech; der Waldpolei, s. v. w. Wirbeldost (clinopodium vulgare L.); der Waldrabe, eine Art großer Raben auf den schweizerischen Alpen, schweiz. Wald-, Alp-, Steinrapp, sonst auch Einsiedler, Scheller ꝛc. genannt; die Waldrapunzel, eine Art wilder Rapunzel (phyteuma spicata L.); die Waldratte, s. Waldmaus; auch f. das Beutelthier; der Waldrauch, in Ameisenhaufen gefundenes feines Tannenharz, als Räucherwerk gebraucht; die Waldraute, wilde Raute (sisymbrium silvestre L.); die Waldrebe, 1) ein Geschlecht Ranken treibender Pflanzen (clematis L.), auch Brennkraut, Rebbinde od. -winde genannt; 2) landsch. f. die Speckilie, auch: Waldwinde, Waldlilie ꝛc.; 3) eine Art der Osterluzei (aristolochia clematitis L.); das Waldrecht, 1) die Gerechtsame des Eigenthümers eines Waldes; 2) die Gesammtheit der Gesetze und Verordnungen in Waldsachen; waldrechten, untrb. ziel. Zw., Zimmerl. einen Stamm Bauholz im Walde aus dem Groben behauen; waldreich, Bw., reich an Waldung (eine waldreiche Gegend); der Waldreiter, s. v. w. Waldbereiter; die Waldrinde, landsch. f. Heckenkirsche; das Waldrohr, s. v. w. Waldbinse; das Waldröschen, die weiße Windblume (anemone nemorosa L.); die Waldröthe, in Wäldern wachsende schlechteste Art der Färberöthe; das Waldröthlein, landsch. f. Rothkehlchen; die Waldrübe, s. Saubrod; der Waldrücken, waldiger Bergrücken; die Waldruthe, Meßruthe zur Vermessung der Wälder; die Waldsache, M. Waldsachen, den Wald od. die Wälder betreffende Sachen od. Angelegenheiten; der Waldsalat od. -lattich, s. v. w. Mauerlattich; der Waldschaden, einem Walde zugefügter Schaden; der Waldschaffer, östreich. ein unter dem Waldmeister stehender Forstbedienter; die Waldschelle, landsch. f. gelber u. purpurrother Fingerhut; die Waldschlange, in Wäldern lebende Schlangen; insbes. eine Art Schlangen in Sibirien; das Waldschloß, ein in od. an einem Walde liegendes Schloß; der Waldschmergel, landsch. f. goldgelber Hahnenfuß; die Waldschnecke, nackte schwarze Erdschnecke; die Waldschnepfe, gemeine Schnepfe, auch: Holz-, Bergschnepfe ꝛc.; der Waldschritt, ein gewöhnlicher Schritt von 2½ Fuß, sofern man Wälder und Jagdlängen damit ausmißt; der Waldschwamm, in Wäldern wachsende Schwämme; das Waldschwein, wildes Schwein; das Waldseil, landsch. z. B. in Böhmen: ein Längenmaß von 42 Ellen zur Ausmessung der Wälder (vgl. Landseil); die Waldsemse, s. Waldbinse; der Waldspargel, wilder od. Wiesenspargel; der Waldsperling, eine Art in Wäldern lebender Sperlinge, auch: Baumsperling, Feld-dieb, z. U. v. dem Haus- od. Kornsperling; der Waldstein, Grenzstein in

inem Walde; die Waldstrafe, Strafe für Waldfrevel; die Waldstreu, in abgefallenem Laube ꝛc. bestehende Streu (s. d.); das Waldstroh, landsch. f. Labkraut; der Waldstrom, in od. aus einem Gebirgswalde fließender Strom; die Waldtaube, wilde Taube, Holztaube, s. d.; die Waldtenne, ein in einem Walde angelegter Vogelherd; der Waldteufel, eine Art Affen in Südamerika, auch Waldgott genannt; auch eine Art Schmetterlinge; in Berlin ein um Weihnachten übliches Kinderspielzeug, bestehend in einer hohlen Walze von dünner Pappe, welche an einer Schnur od. einem Pferdehaare umgeschwungen einen dumpf schnarrenden Ton hervorbringt; das Waldthal, waldiges Thal, Thal in einem Waldgebirge; das Waldthier, im Walde lebendes, wildes Thier; oberd. in engerer Bed. eine Art großer dunkelbrauner Gemsen im unteren Waldgebirge, versch. Grattier; waldumkränzt, Bw., waldbedeckt; das Waldveilchen, eine Art in Wäldern wachsender Windblumen (anemone ranunculoides L.); der Waldvogel, alle in Wäldern lebenden Vögel (ehem. bes. verkl. Waldvögelein); die Waldwanze, eine Art länglicher Wanzen in den Wäldern; waldwärts, Nw., nach dem Walde zu; das Waldwasser, ein in einem Walde befindliches u. bes. daraus hervorkommendes Wasser; der Waldweg, ein durch einen Wald führender Weg; auch f. v. w. Holzweg; der Waldweizen, blauer Kuhweizen, Ochsenblume (melampyrum nemorosum L.); die Waldwicke, verschiedene Wicken-Arten, insbes. die wilde Wicke (vicia silvatica L.); große Waldwicke: die Zaunwicke; große blaue Waldwicke: die Vogelwicke; die Waldwiese, im Walde liegende Wiese; das Waldwiesel, das Frett od. Frettchen (s. d.); die Waldwinde, gemeine od. Zaunwinde; landsch. auch f. Speckilie; Heckenkirsche; Wasserholunder; die Waldwirthschaft, Bewirthschaftung, zweckmäßige Nutzung der Wälder; das Waldzeichen, das mit dem Waldhammer an den zu fällenden Bäumen gemachte Zeichen; der Waldzeisig od. gem. verkl. das Waldzeischen, s. v. w. Goldhähnchen; die Waldziege, eine Art wilder Ziegen, vgl. Waldbock; der Waldzins, Zins für die Nutzung eines Waldes, Forstzins; die Waldzwiebel, s. v. w. der Waldlauch; — Ableit. waldicht, Bw., einem Walde ähnlich; waldig, Bw., mit Wald bewachsen, Wald od. Wälder enthaltend (eine waldige Gegend, ein waldiges Land); Waldine, w., Jäg. EN. eines weiblichen Leithundes, vgl. Waldmann; der Waldner od. Wäldner, -s, Waldbewohner, bes. Bewohner eines Waldgebirges (oberd. auch: Wälder, Wäldler); landsch. f. Waldknecht, Heideläufer (mittelh. waldenaere, waldner); die Waldung, M. -en, ein beträchtlicher mit Wald bewachsener Raum, od. was auf einem Bezirke an Waldbäumen wächst, mehr Stoffnamen ohne bestimmte Begrenzung, während Wald einen begrenzten Bezirk anzeigt (dies Gut hat schöne Waldung; er besitzt viele Waldung od. Waldungen).

Wale od. Wahle, m., -n, M. -n, alt u. landsch. (althochd. walah, mittelh. walch, G. walhes; angels. vealh, überh. f. Fremder, Ausländer; oberd. der Walch, Welh, Wal, Wall, G. das Walhen, Walen ꝛc.; — das alte wal, walah scheint urspr. = Gâle (Celte), Gallus; dann wurde es Benennung der Römer u. romanisirten Völker, u. endlich bezeichnet es Nichtdeutsche, Fremde überh.; vgl. das celtische Wales in England, die roman. Wallonen, Waalen in den Niederlanden, u. Walachen an der Donau) f. Fremdling, Ausländer, der nicht deutsch spricht; bes. wer zu einem roma-

nischen Volke gehört, Franzose, Italiäner ꝛc. (daher wal- od. wall- in einigen Zsetz. f. fremd, ausländisch, z. B. die Wallbirke, eine ausländische Birkenart; die Wallnuss, s. u.); walen 1., Zw., schweiz. f. eine unbekannte Sprache sprechen, unverständlich reden; wälsch od. welsch, Bw. (althochd. walahisc; mittelh. welhisch, welsch, wälsch, romanisch, französisch ꝛc.) landsch. überh. f. fremd, ausländisch (daher: ein wälscher Hahn f. Truthahn, Puter), insbes. fremd od. unverständlich redend (daher: kauderwälsch, rothwälsch, s. d.); in bestimmterer Bed. ehem. f. französisch (z. B. die wälsche Schweiz; das wälsche Flandern; mittelh. daz welsche lant f. Frankreich; ein Wälscher od. ein Wälsch, oberd. f. Franzose); jetzt gew. f. italiänisch od. italisch (wälsch reden; der, die Wälsche, ein Wälscher ꝛc. f. Italiäner), daher: die wälsche Nuss od. Wallnuss (r. Walnuss, von wal, Wale; nord. val-hnut, angelſ. val-hnuta, engl. walnut) die Frucht des Wallnussbaumes, eine Art großer, ausländischer Nüsse, die wahrsch. aus Italien zu uns verpflanzt sind; wälsches Korn, d. i. türkischer Weizen od. Mais; wälsches Gras, Band- od. Mariengras; wälsches Kraut od. Wälschkraut, der weiße Wirsing; Wälschland, s., -s (altd. Walhen, Walhenlant), EN. f. Italien; wälschen, Zw., oberd. u. schweiz. f. in fremder Sprache, bes. Italiänisch od. Französisch reden; auch in der eigenen Sprache unverständlich reden (vgl. kauderwälschen).

walen 2., ziel. u. rückz. Zw. (mittelh. waln; Wurzel: wal; alth. wellan, wal, wollan, lat. volvere, gr. εἰλειν), schwäb. u. schweiz. f. wälzen, sich wälzen; die Wal- od. Wallbreche, landsch. f. eine Walze zum Zerdrücken der Erdklöße auf dem Acker; die Wallwurz, landsch. f. Schwarzwurz od. Beinwell.

walgen, Zw. alt u. landsch. (althochd. walagôn, walgon, mittelh. walgen; vgl. walen, wallen, walchen, walken, wälzen ꝛc.) 1) ziellos m. haben f. sich wälzen, rollen, sich hin und her bewegen; niederd. unp. mir walget, f. ich empfinde heftigen Ekel, Neigung zum Erbrechen, mir wird übel (daher: walghaft od. walgicht f. ekelhaft, Ekel erregend; Ekel empfindend); 2) ziel., auch wälgen (od. welgen), walgern, wälgern (welgeln), oberd. f. wälzen, rollen, schieben; bes. einen weichen Stoff mit den Händen hin- u. her rollen (den Teig —); der Walger od. Wälger (Welger), -s, 1) wer etwas wälgt od. wälgert; 2) ein Werkzeug zum Wälgen, Wellholz, Walze, Rolle, bes. Küch. ein walzenförmiges Holz zum Wälgen des Teiges, auch: das Wälgerholz; 3) was gewälgt ist: mit den Händen gerollte Stückchen Teig zum Stopfen der Gänse; 4) oberd. auch das einmalige Aufwallen einer kochenden Flüssigkeit.

walken, ziel. Zw. (althochd. walchan, mittelh. walken, ablaut. wielc, gewalken; jetzt schwach biegend: walkte, gewalkt; angelſ. vealcan, nord. valka, schwed. valka; oberd. auch walchen, s. d. u. vgl. walgen, walen ꝛc.) urspr. wälzen, schwenken u. überh. hin und her bewegen (daher chem. auch f. gehen, vgl. das engl. walk); jetzt insbes. einen biegsamen Körper in kreisförmige Bewegung setzend stoßen, schlagen, stampfen od. treten, bes. um ihn dadurch zu bearbeiten, ihm die nöthige Dichtigkeit zu geben od. ihn zu verfilzen (der Tuchmacher walkt die Tuche, der Strumpfwirker die wollenen Strümpfe, der Hutmacher den Filz, der Kürschner die Felle ꝛc.; gewalkte Strümpfe ꝛc.; vgl. das ital. gualcire, zerknittern, zerdrücken); uneig. gem. f.

derb schlagen, prügeln, durchbläuen (einen walken, durchwalken); ehem. auch f. tapfer drein schlagen, fechten, kämpfen, ringen (mit einem —); die Walke, M. -n, 1) das Walken, die Bearbeitung durch Walken (Wollenzeug in die Walke geben; in der Walke verdorbenes Tuch; einem Zeuge zwei Walken geben; gem. einen in die Walke nehmen f. ihn derb prügeln); 2) die Anstalt zum Walken, Walkmühle (oberd. die Walk od. Walch); der Walker, -s, M. w. E. (altd. walkari, angelſ. vealcere; engl. walker) wer walkt, ein Handwerker, welcher das Walken (z. B. des Tuches) verrichtet (lat. fullo); uneig. landsch. f. die Schleie; der Müllerkäfer; — Zſetz. v. walken: die Walkarbeit, die Arbeit des Walkens; die zu walkenden od. gewalkten Stoffe; die Walkerde, eine Art feinen Thones, dessen man sich zum Walken des Tuches bedient, auch: Seifen-, Wascherde ꝛc.; das Walkhaar od. die Walkhaare, die beim Walken des Tuches ꝛc. abfallenden Haare; der Walkhammer, die Stampfe in einer Walkmühle; der Walkkessel, Hutm. ein Kessel, in welchem der zu walkende Filz eingeweicht wird; die Walkmühle, ein Mühlwerk, in welchem Zeuge, Strümpfe ꝛc. durch darauf fallende Stampfen gewalkt werden; der Walkmüller, Besitzer einer Walkmühle; der Walkrasch, eine Art Rasch (s. d.), welcher gewalkt wird; die Walkrippe, beim Walken entstandene fehlerhafte Falten; der Walkstock, in den Walkmühlen die starken Hölzer, zwischen welchen die Walkhämmer auf und ab gehen; die Walktafel, Hutm. die Tafel, auf welcher der Filz gewalkt wird; der Walktrog, der hölzerne Trog, in welchem die Zeuge in der Walkmühle gewalkt werden; — Zſetz. v. Walker: die Walkererde od. der Walkerthon, s. v. w. Walkerde, s. o.; die Walkerdistel, Weber- od. Kardendistel (s. d.); der Walkerroche, s. v. w. Stachelroche.

Wall 1. m., s. unter wallen 1.

Wall 2. m., -es, M. Wälle, (goth. vaddjus; altsächs. u. mittelh. wal, G. walles; angelſ. vall, engl. wall, = lat. vallum, von welchem es jedoch nicht entlehnt, sondern damit urverwandt scheint; die Ableitung von der Wurzel wal, wellan, wälzen, wölben, verbietet das goth. vaddjus), 1) überh. eine Erhöhung, ein Haufen, insbes. ein Erdhaufen, Erd-Aufwurf, sinnv. Damm; daher niederd. ein in die Länge aufgesetzter Torfhaufen; auch f. die Seeküste, das erhöhete Ufer (vgl. leger Wall unter leg; Wallanker ꝛc.); 2) gew. eine künstlich gemachte regelmäßige Erd-Erhöhung um einen Ort zu dessen Schutz od. Befestigung (einen Wall aufwerfen; eine Festung ist mit Wällen und Gräben umgeben; die Wälle abtragen ꝛc.); 3) landsch. f. eine Zahl von 80 Stück (von der urspr. Bed. „ein Haufen“; z. B. ein Wall Eier, Häringe ꝛc.; in der M. unverändert: zehn Wall ꝛc.); — Zſetz. der Wallanker, Schiff. der Anker, welcher an der Wall- od. Landseite ausgeworfen wird, entg. Seeanker; die Wallarbeit, Arbeit an einem Erdwalle, Schanzarbeit; die Wallbank, Erderhöhung an der inneren Seite eines Festungswalles, Wallauftritt, als Standort für die vertheidigende Mannschaft (fr. Banquette); der Wallbruch, Durchbruch durch einen Wall (fr. Breche od. Bresche); der Wallgang, der innere Gang auf einem Walle, zwischen der Brustwehr und der inneren Böschung; die Wallkatze, ein hohes Werk auf dem Bollwerke od. Hauptwalle einer Festung (s. Katze 5.); der Wallkeller, bombenfeste gewölbte Keller unter einem Festungswalle (fr. Casematte); die Wallkugel, Krspr. eiserne Kugeln mit einer Spitze, wahrsch. zur

Beschießung der Wälle; das Wallscheit, ein Scheit, d. i. eine Latte, nach welcher die Böschung eines Walles aufgeführt wird; der od. das Wallschild, ein Außenwerk, eine Vorschanze einer Festung (fr. Ravelin); der Wallschlägel, ein viereckiges Brett mit schief stehendem Stiele zum Festschlagen der Erde zu einem Walle; der Wallsetzer, ein Arbeiter, welcher die Erde zu einem Walle festſtampft; der Wallwind, Schiff. ein vom Walle, d. i. von der Küste her kommender Wind, Landwind; — wahrsch. gehören hieher auch folgende Pflanzennamen, weil diese Pflanzen vorzüglich auf Erdwällen, Dämmen, erhöheten Wegen wachsen: die Walldistel, s. v. w. Sterndistel; der Wallsamen, eine Art der Rauke od. Wasserkresse, auch: Besenkraut, Wegesenf (sisymbrium sophia L.); das Wallstroh, s. v. w. weißes Labkraut, u. wahres Labkraut, auch: Wegestroh.

Wall 3. od. r. Wal, m., -es, M. -e, völlig vlt. (altd. wal, G. wales; nord. u. angelſ. hval, engl. whale; vgl. Narwall, Wels, u. d. lat. balaena, gr. φάλη, φάλαινα), jetzt: der Wallfisch, ein sehr großes, fischähnliches, aber warmblütiges Wasserthier, das größte aller Säugethiere, vornehmlich in den nordischen Meeren lebend; insbes. der gemeine od. grönländische Wallfisch; andere Arten sind: der Nordkaper u. der Finnfisch (s. d.); die Wallfischassel, eine Art auf den Wallfischen gefundener Wasserasseln; die Wallfischbarte, s. Barte; das Wallfischbein, gew. bloß: Fischbein, s. d.; der Wallfischfahrer, auf den Wallfischfang auslaufende Schiffe, gew. Grönlandsfahrer; der Wallfischfang; der Wallfischfänger; der Wallfischfraß, kleine Seethiere, welche der Wallfisch massenweise verschlingt; die Wallfischlaus, eine Art Krebsspinnen, die auf den Wallfischen leben; auch eine Art Käfermuscheln; u. s. Wallfischassel; die Wallfischlien, eine beim Wallfischfange gebrauchte starke u. lange Lien (s. d.); die Wallfischpocke, eine Art Meereicheln, die sich auf den Wallfischen aufhalten; der Wallfischspeck, -thran rc.; der Wallfischtödter, Butzkopf od. Nordkaper (weil er mit andern Wallfischarten im Kampfe lebt); — der Wallhund, s. v. w. Menschenhai; der Wallrath, -s, (landsch. auch Wallrahm; schwed. wallraf) ein weißes Fett, welches angeblich auf dem Meere schwimmend gefunden u. für verschütteten Wallfischsamen (daher lat. sperma ceti) gehalten wurde, in der That aber aus dem Kopfe des Pottfisches, dessen Gehirn mit diesem Fett umgeben ist, gewonnen u. theils in der Heilkunde, theils zu Lichten gebraucht wird; daher: das Wallrathlicht; das Wallrathpflaster; die Wallrathtonne rc.; das Wallroß (niederd. Walroß; schwerlich von Wall f. Küste, wie Andere wollen), ein Geschlecht von Säugethieren, dessen Hinterbeine mit dem Schwanze verwachsen sind, in der See lebend, aber auch häufig ans Land kommend, auch See- od. Meerpferd genannt; der Wallroßzahn, die zwei Fuß langen, weit hervorragenden oberen Eckzähne des Wallrosses, zu feinen Kunstarbeiten gebraucht; — der Waller, -s, M. w. E., od. Wallerfisch (landsch. auch Weller; vgl. das altd. walira, walre, waler neben wal f. balaena) oberd. eine Art großer Fische in den Seen u. Strömen, der Wels, Scheide (Schaiden); daher vielleicht: der Wallersee, als EN. eines Sees im Salzburg. u. in Baiern.

Wallach 1. od. gew. Wallache, m., -en, M. -en; weibl. die Wallachinn, M. -en, (r. Walachen, auch Wlachen genannt; von dem altd. walah, walch, Fremder, Ausländer, bes. Romane; s. Wale) Volksnamen

nes aus verschiedenen Stämmen gemischten Volkes, welches das Land zwischen der Donau, der Moldau und Siebenbürgen bewohnt u. eine (von ihm selbst Rumanisch genannte) romanische Mundart redet; die Wallachei, das Land der Wallachen, eine mittelbare (unter einem Hospodar stehende) Landschaft des türkischen Reiches; wallachisch, Bw., den Wallachen eigen, angehörend (z. B. die wallachische Sprache); aus der Wallachei stammend; — Wallach 2. m., -s, M. -e, ein verschnittener Hengst (so genannt, weil der Gebrauch, die Hengste zu verschneiden, aus der Wallachei u. Ungarn stammen soll; daher franz. hongre, lat. equus hunnicus); wallachen, ziel. Zw., zum Wallach machen, einen Hengst verschneiden, auch: runen, reißen, niederd. runen od. runken; der Wallacher, -s, Pferdeverschneider.

Wallanker, -arbeit, -bank, -bruch, -distel, s. unter Wall 2; — Wallbirke, s. unter Wale; — Wallbreche, s. unter walen; — Wallbrunnen, s. unter wallen 2.

wallen 1. ziellos. Zw. m. haben, (althochd. wallan, ablaut. wial, giwalan; mittelh. wallen, wiel; jetzt schwach biegend: wallte, gewallt; altsächs. wallan; angels. veallan, gellan, nord. vella; von der Wurzel wal, woher das altd. wellan, wal rc. s. wölben, wälzen; vgl. Welle, quellen, schwellen, u. das lat. bullire) überh. sich wellenförmig erheben od. bewegen, 1) eig. von Flüssigkeiten, sinnv. wogen (das Meer wallet; die wallende Fluth), bes. von siedenden od. gährenden, sinnv. aufbrausen (das kochende Wasser wallt in dem Topfe; das Blut wallt, d. i. erhitzt sich und geräth in heftigere Bewegung); daher uneig. von Empfindungen u. Leidenschaften: sich erhitzen u. in lebhafte Bewegung gerathen (das Herz wallt mir von Freude; Freiheitsliebe wallt in seiner Brust); 2) in weiterer Bed. auch von weichen, biegsamen Körpern: in wellenförmiger od. wogender Bewegung sein (das Haar, das Gewand wallt; die Segel wallen; wallende Saat rc.); der Wall, -es, M. Walle, (altd. wal, G. walles) das einmalige Aufwallen einer siedenden Flüssigkeit, oberd. auch: der Waller, (z. B. das Wasser einen Wall thun lassen; den Eiern zwei Walle geben, d. i. das Wasser, in welchem sie sieden, zweimal aufwallen lassen); die Wallung, M. -en, das Wallen, Aufbrausen, die lebhafte innere Bewegung einer Flüssigkeit (das Wasser, das Meer, das Blut geräth in Wallung; häufige Wallungen im Blute empfinden); dicht. auch f. die aufwallende Fluth; wallern, ziellos. Zw., oberd. f. sich verworren od. kaum merkbar bewegen, flattern; wällen od. wellen, ziel. Zw. (das Factitivum von wallen) landsch. wallen machen, aufkochen lassen, sieden, kochen (z. B. Fleisch in siedendem Wasser —); alt u. oberd. auch ziellos f. wallen.

wallen 2. ziellos. Zw. m. sein, u. ohne Angabe des Zieles m. haben, (althochd. wallôn, mittelh. wallen, Prät. wallete; entweder von der Wurzel wal, wie wallen 1., oder schon im Althochd. zgez. aus wadalôn, s. wadeln; vgl. jedoch das angels. veallian, schwed. valla, u. das franz. aller) im edlen od. dicht. Stil f. gehen, wandern, zu Fuße reisen (z. B. er hat schon lange — der Fremde gewallet), bes. nach einem Ziele, in engerer Bed. nach einem Andachtsorte, Gnadenbilde rc., sinnv. pilgern, wallfahrten, bes. von einer Schaar, die sich in feierlichem Zuge fortbewegt, (bibl. zum Hause Gottes —; er ist nach dem heiligen Grabe gewallet); uneig. zum Grabe wallen f. sich

dem Tode nähern; auf Erden od. im Leibe wallen, s. noch auf der Erde leben; der Waller, -s, die Wallerinn, M. -en, (mittelh. wallaere, wallaere) dicht. f. Wanderer, Pilger, Wallfahrer; die Wallung, alt u. oberd. f. Kirchfahrt; — Zsetz. der Wallbruder (mittelh. wallebruoder), Pilger, der an einer Wallfahrt Theil nimmt; wallfahren, untrb. ziellos. Zw. (entst. aus dem alten „wallend od. wallen fahren od. gehn", z. B. mittelh. es vuor ein man wallen) eig. sich auf die Wanderung od. Pilgerreise begeben; dann auch: auf einer solchen begriffen sein (gew. nur im Präs. u. 1sten Mw.: ich wallfahre 2c.; wallfahrend); der Wallfahrer, -s, die Wallfahrerinn, wer in frommer Absicht eine Wanderung unternimmt od. darauf begriffen ist, sinnv. Pilger; die Wallfahrt, M. -en, Fahrt od. Wanderung nach einem Andachtsorte; davon abgel.: wallfahrten, untrb. ziellos. Zw. m. sein, eine Wallfahrt unternehmen u. ausführen, pilgern, (er ist nach dem heiligen Grabe gewallfahrtet); der Wallfahrter, s. v. w. Wallfahrer, Pilger; die Wallfahrtskirche, der Wallfahrtsort 2c., Kirche, Ort 2c., wohin man wallfahrtet; der Wallstab (mittelh. wallestap), Wallstecken, alt u. oberd. f. Pilgerstab; der Walltag, ein Tag, an welchem man wallet od. eine Wallfahrt antritt; insbes. der Aposteltag, ein Feiertag zum Gedächtnifs der Sendung der Apostel in die Welt.

Wallfisch 2c., Wallhund, s. Wall 3. — Wallgang, -katze, -keller, -kugel, s. Wall 2.

Wallnufs 2c., s. unter Wale.

Wallrath 2c., Wallrofs, s. Wall 3.

Wallsamen, -scheit, -schild, -schlägel, -setzer, -stroh, s. Wall 2. — Wallstab, -tag, s. wallen 2.

Wallung, s. unter wallen 1. u. 2. — Wallwurz, s. unter walen.

Walm 1. m., -es, o. M. (altd. walm, angelf. välm, velm; von wallen 1.) alt u. landsch. f. wallende Bewegung, Aufbrausen; Hitze, Eifer; Dunst, Dampf, Qualm.

Walm 2. m., -es, M. -e, (entst. aus d. altd. walbo, walbe, d. i. Walmstein, Walmziegel; oberd. der Walben; von welben, wölben, s. d., oberd. auch welmen) 1) Bauk. die schief herab gehende Einbiegung eines Gewölbes od. Daches an der Giebelseite eines Gebäudes; 2) oberd. u. schweiz. f. Heuhaufen, Heuschober, Banse, (schwed. hvalm, Schober; hvalma, Heu aufschobern); — das Walmdach, ein mit einem Walme versehenes Dach, Zeltdach; das Walmgewölbe, ein Gewölbe, welches an allen vier Seiten gewölbt ist, auch Klostergewölbe genannt; der Walmsparren, Sparren, welche den Walm bilden u. tragen; der Walmstein od. -ziegel, eine Art Hohlziegel, womit die Kanten eines Walmdaches belegt werden, Eck- od. Ortziegel; — walmen, ziel. Zw., mit einem Walme versehen (ein Dach); wälmeln, ziel. Zw., schweiz. f. das zerstreut liegende Heu in wellenförmige Reihen harken.

Walpurga od. gew. Walpurgis, w. (v. wal, s. Wahl 1., u. purag, Burg; also eig. Todten- od. Leichenburg, Beschützerinn in der Schlacht; neub. auch: Walburg, landsch. gem. Walper, Walpel, Walp) ein weiblicher Vornamen; insbes. der Namen einer Heiligen, die als Bewahrerinn vor den Zauberkünsten der Hexen verehrt wurde u. welcher der erste Mai gewidmet ist; daher: der Walpurgisabend, die Walpurgisnacht (landsch. gem.

[pur]gisabend, -nacht), der Abend, die Nacht vor dem Walpurgistage od. [erste]n Mai, welche Nacht nach dem Volks-Aberglauben die Hexen mit den [Teu]feln auf dem Blocksberg feiern sollen; das Walpurgiskraut, s. v. w. [Mon]dkraut od. Mondraute; der Walpurgismai, landsch. f. die Zaun- od. [Hag]enkirsche.

[w]älsch, wälschen, Wälschland, s. unter Wale.

[w]alten, ziellos. Zw. m. haben, (altd. waltan, walten, ablaut. wialt, [wial]t, gewalten; jetzt schwach biegend: waltete, gewaltet; goth. altsächs. an-valdan, schwed. valda; litth. waldyti, russ. wladeti; vgl. das angels. [wald], Macht, Herrschaft, engl. wealth, Vermögen, Wohlstand; esthnisch wald, [Geb]iet; — die Grundbed. der W. vald, walt ist: Kraft; vgl. Gewalt, Wald; [lat.] valere, validus rc.) 1) Macht od. Gewalt über etwas haben u. aus[übe]n, mächtig sein, herrschen, regieren, bes. im edleren Stil (ehem. gew. [n]och dicht. mit dem Gen., z. B. des Reiches, der Krone rc. walten; jetzt [gew.] mit über, z. B. Gott waltet über uns; bibl. Gott lässt seine Gnade [walt]en über die, so ihn fürchten); ehem. auch f. besitzen und gebrauchen, mit [dem] Gen. (guter Sinne, Witze rc. walten); 2) für etwas sorgend thätig [sein], anordnen, bestimmen, fügen (z. B. im Hause walten; es fehlt ihr [da]s Walten; auch ziel. in der Wunschformel: das walte Gott! od. [wal]t's Gott! wo das es wahrsch. urspr. Genitiv (es) ist, d. i. Gott möge [walten d]essen, Gott gebe es! — bes. auch in Verbindung mit schalten, s. d.; [z. B.] einen mit seinem Vermögen schalten und walten lassen; vgl. verwalten, [Ver]waltung, Anwalt, Sachwalter rc.); der od. die Walt, alt u. niederd. [(...]): Wälde) f. Gewalt, Macht, Überlegenheit, Oberherrschaft; der [Wa]ltbote, vlt. f. ein bevollmächtigter Abgesandter, od. Statthalter; der [Wa]ltraub, vlt. f. gewaltsamer Raub; der Waltwachs (altd. walte- od. [walt]-wahse) vlt. f. Nerv, sehnichtes Ende der Muskeln, gew. Haarwachs; — [der] Walter, -s, (altd. auch walto, daher anawalto, Anwalt), die Walte[rin], M. -en, alt u. dicht. wer über etwas waltet, herrscht, od. dafür [sorg]t (gew. nur in: Ob-, Sach-, Verwalter; der männl. EN. scheint aus [Wal]t-Herr entst. u. wird daher richtiger Walther geschrieben); waltig, (niederd. weldig) vlt. f. gewaltig, mächtig, Macht über etwas habend; [die] Waltung, dicht. das Walten (die göttliche Waltung); oberd. f. das [Geb]iet.

[W]altrappe, w., M. -n, landsch. (oberd. die Waltrappen; ital. gualdrappa) eine Art Pferdedecken, s. v. w. Schabracke.

[w]alzen, Zw. (althochd. walzan, Prät. wialz, u. walzôn; mittelh. walzen, [wial]z, gewalzen, u. walzete rc.; nord. velta; der W. valt, walz liegt die [W]r. wal zu Grunde, daher altd. wellan, wal, wollan; vgl. walen, wallen, [Wel]le rc.; lat. volvere; goth. valvjan, valvinon) 1) ziellos m. haben, urspr. [ei]g. sich um seine Achse drehend fortbewegen, sinnv. rollen, sich um[schw]ingen (z. B. ehem. des Glückes Rad walzet auf und nieder; das walz[end]e Glück; ein walzender Stein rc.); jetzt nur von einer deutschen Tanz[art], wobei die tanzenden Paare sich umdrehend im Kreise herum bewegen [(z. B.] walzende Tänze, walzerisch tanzen); uneig. f. im Kreise od. in der [Rei]he herumgehen, von einem an den andern übergehen, nur in einigen [sächs]isch. Ausdrücken, als: walzende Gerichte, sächs. f. solche, wo die [Rich]ter- u. Schöppenämter die Reihe herumgehen (z. U. v. Erbgerichten);

walzende Güter, Grundstücke, oberd. solche, die veräußert od. getheilt werden können (entg. den gebundenen); 2) ziel. a) alt u. oberd. f. wälzen; b) mit der Walze (s. u.) bearbeiten (den Acker, die Wege); walzenförmig machen od. gestalten (die Uhrmacher walzen die Zähne eines Uhrrades, d. i. feilen sie rund); Bäck. den Teig —, nach der Länge und Breite des Troges hin durchkneten, auch: ausstoßen; — Zsetz. das Walzblech, in den Glashütten: von Eisen gegossene Platten, auf welchen das Glas beim Blasen gewalzt od. gerollt wird; das Walzholz, ein halbrundes Holz mit runden Löchern, um gewisse Arten Glas darin rund zu walzen; das Walzwerk, s. v. w. Streckwerk, s. d.; der Walzzapfen, Schmied. ein eiserner, walzenförmiger Zapfen, auf welchem Tüllen verfertigt werden; — Ableit. die Walze, M. -n, ein walzender, d. i. sich umdrehender od. wälzender Körper, insbes. ein länglicher runder Körper mit zwei gleich großen kreisrunden Grundflächen (fr. Cylinder), bisw. auch Welle genannt, versch. Rolle, zu verschiedenem Gebrauch, z. B. zur Fortschaffung von Lasten (einen Stein, ein Boot rc. auf Walzen fortschaffen); bes. eine um ihre Achse bewegliche, sich wie ein Rad umdrehende Walze zum Zerdrücken der Erdschollen auf dem Acker, zum Ebnen der Wege rc.; Bergw. die Rollen, über welche die Zugseile gehen; in Spieluhren: mit Stiften versehene Walzen, welche die Pfeifen anspielen; das Wälzchen, in Glashütten: eine kleine Walze, womit die Reifen in die Paßgläser gedrückt werden; Pflanz. die Walze, eine den Stempel umgebende und die Staubgefäße tragende röhrenförmige Verlängerung; Naturk. ein Geschlecht walzen- od. rollenförmiger Schalthiere (voluta L.); Tonk. uneig. eine Art Läufer, aus vier Noten bestehend, von denen die erste und dritte auf derselben Stufe stehen; Zsetz. von Walze: der Walzenbolzen, in Glashütten: eine eiserne Walze, die Tuten zu den Glastafeln zu ründen; walzenförmig, Bw., die Gestalt einer Walze habend (fr. cylindrisch); das Walzengerüst, Landw. das viereckige Gerüst, in welchem die Ackerwalze läuft; der Walzenköcher, eine Art walzenförmiger Seeköcher, auch die Schreibfeder genannt; die Walzenkunst, Bergw. eine Kunst (s. Kunst 3), deren äußeres Feldgestänge auf Walzen geht; das Walzenrad, ein sehr breites, walzenähnliches Rad; in Spieluhren das Rad, welches die Walze umdreht; die Walzenraupe, ein Art walzenförmiger, rauher Raupen; das Walzenscheit, walzenähnliche Scheite od. Holzstücke von Ästen od. Zweigen; die Walzenschnecke, eine Art walzenförmiger Meerschnecken, auch Rolle, Rollenschnecke; der Walzenstein, Naturk. eine aus mehren Rädersteinen zusammengesetzte walzenförmige Versteinerung (fr. Entrochit); die Walzentute, walzenförmige Tute, auch: Rolle; — der Walzer, -s, 1) wer walzt, d. i. sich selbst walzend bewegt, walzend tanzt, od. etwas mit der Walze bearbeitet; 2) ein walzender Tanz (s. o. walzen) u. das Tonstück dazu (einen Walzer tanzen, spielen); walzerisch, Bw., oberd. f. walzend, nach Walzerart (walzerisch tanzen); — wälzen, ziel. u. rückz. Zw. (althochd. walzan, Prät. wialz, u. walzjan; mittelh. walzen, wielz, u. welzen, walzte; oberd. walzen; angelf. vealtan, engl. welter; niederd. weltern) etwas od. sich —, um seine Achse drehend fortbewegen, bes. von großen, schweren Massen (z. B. einen Stein vor die Thür —; die Planeten wälzen sich um die Sonne); auch ohne Ortsveränderung etwas od. sich wiederholt umdrehen od. drehend hin u. her bewegen (z. B. das sich rastlos wälzende Mühlrad; manche Thiere wälzen sich

den; sich in seinem Blute wälzen; uneig. sich in allen Lastern
t. etwas in der Seele wälzen, f. damit umgehen, es überlegen);
Bed. von großen Massen auch f. wogend od. wellenförmig fort-
B. der Südwind wälzt die Gewässer; rauschende Gießbäche wäl-
Felsen; schwere Gewitterwolken wälzen sich heran); uneig. die
sich —, auf einen Andern wälzen, f. v. w. schieben; selten
wälzen, rollen („der Leidenschaften Strom, so durch euer Inne-
essing); der Wälzhammer, Schmied. ein Hammer zum Austrei-
rkegel zu den Sperrrädern; der Wälzer, -s, 1) wer etwas
das sich wälzt od. seiner Schwere u. plumpen Gestalt wegen nur
bewegt werden kann, daher scherzh. ein ungewöhnlich dickes
rk. eine Art Kugelthierchen, die sich im Wasser schwimmend
die Wälzung, das Wälzen.

od. Wampe, w., M. -n, (goth. vamba, althochd. u. altsächs.
telh. wambe, wamme; altnord. vomb, schwed. våmb; angels.
womb; der Stamm wamb scheint durch Weiterbildung aus der
weben, entst., f. d. u. vgl. wabbeln u. wammeln; Grundbed.
Bewegung) 1) ehem. als edles Wort ohne verächtl. Nebenbegriff
Schmeerbauch, Unterleib, Mutterschoß; jetzt oberd. f. Bauch
, u. gem. verächtl. auch von Menschen (einem in die Wamme
stoßen; sich die Wampe füllen; vgl. Wanst entst. aus Wambst);
. das Bauchfleisch eines Schlachtviehs, bes. eines Ochsen (gem.
el, Wämmel od. Wampel); Kürschn. der Bauchtheil eines
Hasen-, Fuchs-, Behwamme, f. d.); 2) alt u. landsch. f. Ge-
eweide, Geschlinge (Rinds-, Schafwammen); auch das inwen-
geschlachteten Thiere, sonst die Blume genannt; 3) gew. der
ndvieh vorn am Halse herabhangende häutige Theil, niederd.
bei Menschen edler: das Unterkinn; Jäg. auch der häutige Theil
n des Wildbrets; wammig od. wampig, Bw. (oberd. wam-
Wamme od. Wampe habend; gem. f. dick- od. hangebäuchig,
fett; — das Wamms, -es, M. Wämmser od. Wammse,
Wämmschen, oberd. Wämmslein, (mittelh. wambeis, wambesch,
rd. Wambs, Wammes, ehem. auch Wambas; daher das mittl.
um, gambesium, altfranz. gamboison, als Theil der Rüstung),
gsstück, welches besonders den Unterleib (die Wamme) und
bedeckt, mit Ärmeln u. oft auch mit kurzen Schößen versehen,
lein üblich, jetzt beim männl. Geschlecht durch die Weste ver-
weiblichen, außer auf dem Lande, durch das Leibchen od. Cor-
Hosen und Wamms ausziehen, gem. f. ihn seiner ganzen Habe be-
n das Wamms ausklopfen, f. ihn durchprügeln; daher Wammse,
äge, Hiebe); wammsen, ziel. Zw. (oberd. wambßen) gem. f.
rügeln (einen derb wammsen, durchwammsen ꝛc.); oberd. et-
entwenden, stehlen.

n u. wammezen, ziellos. Zw. (vgl. wabbeln u. Wamme) oberd.
wimmeln; kriebeln, prickeln.
r, w., landsch. f. v. w. Wimmer, f. d.
; wammsen, Wampe, f. unter Wamme.
, w., o. M. (wahrsch. durch Verderbung u. Vermengung mit Ge-

wand entst. aus dem altd. diu wât, G. der waete, Kleidung, Kleiderstoff, von der W. wat, wetan, fügen, verbinden, vgl. goth. vithan, binden, knüpfen; sanskr. vê, Inf. vâtum, weben; also urspr. Gefüge, Gewebe) vlt. f. gewebter Zeug, daher noch: die Leinwand (altd. linwât, oberd. Leinwet); 2. s., -es, M. -e, niederd. (auch Waad, Gewaad) f. Gewand (altd. giwant, gewant, G. gewandes; von winden, also: das Umwindende); insbes. f. Wollenzeug, Tuch; daher: der Wandbereiter f. Tuchscherer; der Wandmacher f. Tuchmacher; der Wandrahmen f. Rahmen des Tuchscherers; der Wandschneider f. Tuchhändler ꝛc.

Wand 3. w., M. Wände, (Schiff. auch: Want, M. Wanten; altd. want, G. u. M. wende; von der Wurzel want, wand, woher wintan, winden, wand ꝛc. u. wenden, alth. wantjan stammt; also urspr. wohl: die Wende od. Wendung nach einer Seite; daher ehem. auch f. Seite, Himmelsgegend; vgl. das oberd. Anwand f. Rand eines Ackerfeldes; anwanden f. angrenzen; in-, auswendig), überh. eine senkrechte od. abhängige, einen Raum begrenzende Seitenfläche; insbes. die den äußeren Umfang eines Gebäudes bildenden u. die inneren Gemächer desselben absondernden senkrecht aufgeführten Seitenflächen von Holz, Lehm, Steinen ꝛc., im letzteren Falle auch: Mauer, s. d. (eine Holz-, Lehm-, Steinwand ꝛc.; die äußeren u. die inneren Wände; die vier Wände eines Zimmers; die Vorder-, Hinterwand, die Seitenwände ꝛc.; eine bewegliche od. spanische Wand, s. spanisch; sprichw. mit dem Kopfe wider die Wand rennen, d. i. sich wie ein Verzweifelter geberden, od. das Unmögliche durchsetzen wollen); in weiterer Bed. ein steiler Bergabhang (Berg-, Felsenwand, oberd. Steinwand od. bloß: Wand); Bergw. das dem Bergmann entgegenstehende steile Gestein od. Erdreich (eine Erz-, Bergwand), u. in weiterer Anwendung jeder Stein (Bergw. eine Wand zersetzen, zerstufen, d. i. einen Stein zerschlagen); Jäg. die in einer Reihe aufgestellten Klebegarne; auch die Garne zum Vogelfang auf dem Vogelherd; Schiff. eine Vorrichtung von 7 bis 9 meist senkrecht stehenden Tauen, welche den Masten und Stengen zur Hauptbefestigung dienen (die große Wand, d. i. die Wand am großen Maste; die Fock-, Besan-, große Stengenwand ꝛc.); in einigen besonderen Anwendungen auch überh. f. Seitenfläche, z. B. Jäg. die Rippenstücke der Hirsche: Wände; der Rand an den Schalen des Hirsches; der äußere Theil des Pferdehufes; in einem gezogenen Rohr die erhabenen Theile zwischen den Zügen; an einem Kanonengestell die breiten Seitenhölzer, u. dgl. m. — Zsetz. die **Wandbank**, eine an der Wand befestigte Bank; das **Wandbein**, Anat. der Theil der Hirnschale am Vorderkopfe; die **Wandbekleidung**, das Bekleiden (s. d.) einer Wand, u. dasjenige, womit sie bekleidet ist, z. B. Täfelwerk, Teppiche ꝛc.; der **Wandbesen**, ein Borstbesen an einem langen Stiele zum Reinigen der Wände, Borstwisch; der **Wandblaker**, s. Blaker; **wandfest**, Bw., an der Wand fest (wand- und nagelfeste Verzierungen); die **Wandflechte**, eine an den Wänden wachsende Flechtenart (lichen parietinus L.); das **Wandgesims**, ein aus der Wand vorspringendes Gesims; der **Wandhaken**, ein an der Wand befestigter Haken, etwas daran zu hängen; das **Wandholz**, Mühlenb. ein vierkantiges Holz, bei Archen, Kasten ꝛc. gebraucht; die **Wandklampe**, Schiff. eine Art Klampen zur Befestigung der Wandtaue; der **Wandknopf**, Schiff. eine Art Knöpfe od. Knoten zur Verbindung der Enden eines gesprungenen Wandtaues;

Wandkraut, eine gern an Wänden wachsende Pflanze, auch Glaskraut (...etaria L.); die Wandlaus (mittelh. wantlûs, auch wantwurm) landsch. ...anze; die Wandleiste, eine an der Wand befestigte Leiste; der Wand...ter, ein an der Wand angebrachter od. zu befestigender Leuchter; das ...dmoos, ein an Wänden wachsendes Astmoos (hypnum parietinum L.); ... f. die Wandflechte; der Wandnachbar, ein nur durch eine Wand von ... getrennter Nachbar; der Wandpfeiler, ein aus der Wand herausge...ter Pfeiler; der Wandrahmen, senkrecht aufgestellte Rahmen zum ...n des daran aufgespannten gewalkten Tuches; die Wandruthe, Bergw. ...n Seiten der Schachte angelegte Zimmerhölzer zum Verhüten des Ein...s; die Wandsäule, eine aus der Mauer hervorragende, nicht frei ste... Säule; der Wandschmied, landsch. f. Holzwurm; der Wandschop... landsch. f. Mauerspecht (vgl. Schopper); der Wandschrank, ein in einer ...fung der Wand angebrachter Schrank; die Wandschraube, ein mit ... Schraube zum Einschrauben versehener Wandhaken; das Wandtau, ... f. ein zu einer Wand (s. o.) gehörendes Tau; der Wandteppich, Tep... zur Bekleidung der Zimmerwände, gew. Tapete; die Wanduhr, eine ...-Uhr, welche an der Wand aufgehängt wird.

Wandel, m., -s, M. (selten) w. E., (althochd. wantal u. wantala; ...h. der u. daz wandel; von dem Stamme want, wenden rc.) urspr. Wen..., Umkehr, daher: 1) Veränderung, Abänderung, Verwandlung ...del erleiden, altd. wandel nemen f. verändert werden; der Lautwandel, ... die Verwandlung der Sprachlaute); ehem. bes. der Rückgang eines ...s od. Vertrages; daher 2) ein den Kauf od. Vertrag rechtlich auf...des Gebrechen, überh. Abgang, Mangel, Fehl, meist vlt. (ohne Wan... alles Wandels frei, d. i. untadelhaft, ohne Fehl; bibl. das Gesetz des ...r ist ohne Wandel; im Pferdehandel heißen die Hauptmängel eines Pfer... Wandel, oberd. auch: die Wändel); 3) Umtausch, Tausch, Tausch...el („Handel und Wandel“, wo jedoch Wandel auch überh. Verkehr be...n kann, s. u. u. vgl. werben u. verkehren); daher alt u. oberd. Ersatz, ...ugthuung, Vergütung, Buße, Geldstrafe (gew. das Wandel; einem ...twas Wandel geben, od. ihm etwas zu Wandel geben; daher: Wan...büchlein, d. i. Strafverzeichnisse; Wandelgerichte, Wandel...sen rc.); 4) ehem. das Hin- und Hergehen, der Zugang, Zutritt, ...ehr, Umgang (z. B. dem Wandel der Leute zu nahe sein; Wandel zu ...nd haben, d. i. Zutritt; Jäg. seinen Wandel irgendwo haben, d. i. ab...zugehen); überh. der Gang, die Art zu gehen, das Wandeln (dicht. von der Bewegung lebloser Dinge), gew. nur uneig. f. die Führung des ...s, das sittliche Verhalten, gew. Lebenswandel (einen guten od. bösen ...del führen; sein Wandel ist unsträflich); — wandel, Bw., landsch. f. ...delbar; mangelhaft, schadhaft; — wandeln, Zw. (althochd. wantalôn, ...h. wandeln; schwed. vandla, angels. vandlan) 1) ziel. a) alt u. dicht. f. ...ändern, verwandeln, umwandeln (z. B. das Brod beim Abendmahl, vgl. Wandlung; den Rath wandeln, f. einen andern Rath wählen; die Mor...the wandelt die Wolken rc.; auch: sich wandeln f. verwandelt wer... z. B. kann wohl die Erde sich zum Himmel wandeln?); b) vlt. f. ver...ten, austauschen (z. B. alten Freund für neuen wandeln); daher auch ...setzen, wiederherstellen, gut machen, vergüten (einen Schaden, ein

Unrecht; landsch. der Verkäufer soll bei Hauptmängeln das Pferd wandeln); eine Sache —, f. büßen, Strafe dafür geben; einen —, f. büßen, strafen; c) vlt. f. etwas begehen, treiben, ausüben (seine Sache wandeln; Verrätherei —); 2) ziellos m. haben a) ehem. f. sich umkehren, sich verändern, insbes. krank werden, (libes wandeln, mittelh. f. sterben); b) verkehren, Verkehr od. Gewerbe treiben (handeln und wandeln); c) hin- und hergehen, u. (erst im Neuhochd.) f. gehen überh. (bibl. stehe auf und wandele), bes. als ein edlerer dicht. Ausdruck mit dem Nebenbegriffe der Leichtigkeit u. Gemächlichkeit od. Langsamkeit der Bewegung, meist ohne Richtung auf ein bestimmtes Ziel, versch. von den sinnv. wallen u. wandern, (auf dem Felde, unter den Bäumen wandeln, vgl. lustwandeln; nur bei Hinzufügung des Zieles od. des Weges m. sein, z. B. wir sind nach dem nahen Dorfe, durch das Thal rc. gewandelt; aber: wir haben lange gewandelt; auch mit dem Acc. des Weges: einen Weg wandeln; uneig. die Bahn der Tugend, die Wege Gottes wandeln); uneig. auch von leblosen Dingen f. sich leicht und langsam fortbewegen; ferner f. sich in sittlicher Hinsicht betragen od. verhalten, sein Leben führen (bibl. vor Gott, in der Wahrheit, im Glauben, in der Hoffnung rc. wandeln; „du hast gewandelt wider die Ordnung" rc. Luther); — Zsetz. die Wandelbahn, dicht. f. Spazierweg od. -platz (fr. Promenade); der Wandelgang, f. Lustgang, Spaziergang; das Wandelglück, das sich verändernde, unbeständige Glück; die Wandelkerze, oberd. eine größere Kerze, welche beim Hochamte vor der Wandlung (s. d.) angezündet zu werden pflegt; daher auch: der Wandelleuchter, Leuchter für eine solche Kerze; wandellos, Bw., ohne Wandel, unveränderlich, beständig, unvergänglich; auch f. fehlerlos, makellos; die Wandellosigkeit; der Wandelmuth, alt u. oberd. f. veränderliche Gesinnung od. Gemüthsart, Unbeständigkeit, gew. Wankelmuth; daher: wandelmüthig, Bw.; die Wandelmüthigkeit; der Wandelplatz, Platz zum Umherwandeln, Spazierplatz; der Wandelstein, vlt. f. Grenzstein (weil sich dort die Grenze wendet); der Wandelstern, ein wandelnder, d. i. eine bestimmte Bahn beschreibender Stern, Neuw. f. das fr. Planet; das Wandelwetter, veränderliches Wetter; — Ableit. wandelbar, Bw. (mittelh. wandelbaere; altd. auch wandallih, wandellich) 1) von Wandel: meist vlt. f. Mängel od. Gebrechen habend, fehlerhaft, schadhaft u. unbrauchbar (ein Schloss, eine Uhr wird wandelbar; ein Haus ist wandelbar, d. i. baufällig); alt u. oberd. auch straffällig, strafbar; 2) von wandeln: a) was verändert od. verwandelt werden kann od. sich (leicht u. schnell) verändert, sinnv. veränderlich, unbeständig, vergänglich (das wandelbare Glück rc.); b) alt u. landsch. f. was bewandelt od. bereiset werden kann, gangbar (eine wandelbare Gegend); niederd. auch f. gangbar, im Verkehr gebräuchlich (wandelbares Geld); die Wandelbarkeit, das Wandelbarsein, die wandelbare Beschaffenheit, insbes. f. Veränderlichkeit, Vergänglichkeit; wandelhaft, Bw., vlt. f. sich leicht wandelnd od. verändernd, veränderlich; der Wandeler od. gew. zgez. Wandler, -s, die Wandlerinn, M. -en, wer wandelt, bes. lustwandelt, versch. Wanderer; die Wandelung od. gew. zgez. Wandlung, alt u. dicht. f. das Wandeln (ziel.) od. Sich-wandeln, der Wandel, sinnv. Veränderung, Verwandlung; insbes. f. die Brodwandlung, d. i. die Verwandlung des Brodes beim heil. Abendmahl.

wandern, ziellos. Zw. m. sein u. haben, (mittelh. selten wandern, als Nebenform von wandeln, später durch eingeschränktere Bed. von diesem geschieden; bei Dichtern des 14. Jahrh. findet sich der wander f. wandel; angelſ. vandrian, herumirren, engl. wander; schwed. vandra u. andra; vgl. das ital. andare) überh. umher- od. von Ort zu Ort gehen, bes. in und durch entfernte, fremde Gegenden zu Fuße reisen od. überh. umherziehen (bei Bezeichnung des Raumes od. Zieles m. sein; außerdem m. haben; z. B. er ist weit, durch ganz Deutschland ꝛc. gewandert; aber: wir haben lange, den ganzen Tag ꝛc. gewandert; eine wandernde Schauspielertruppe), insbes. von den Handwerksburschen: fremde Orter und Länder besuchen, um sich in ihrem Gewerbe weiter auszubilden (in die Fremde, auf sein Handwerk wandern; der Geselle hat drei Jahre gewandert); in weiterer Bed. auch überh. f. sich nach einem andern Orte begeben (aus dem Lande wandern, daher: auswandern; oberd. von Dienstboten f. aus dem Dienste treten, ziehen; uneig. aus dem Leben wandern, f. sterben); scherzh. auch schlechthin f. gehen (nach der Schule, ins Bierhaus u. dgl. wandern), u. von Sachen f. wohin gebracht werden od. gerathen (z. B. die Uhr ist ins Leihhaus, das Buch in den Kramladen gewandert); landsch. auch f. spuken, vgl. umgehen (es wandert in diesem Hause); — Zsetz. das Wanderbuch, landsch. das Buch des wandernden Handwerksgesellen, welches die obrigkeitliche Beglaubigung seines Namens, Gewerbes, die Zeugnisse seiner Meister ꝛc. enthält; der Wanderfalk, f. v. w. Edelfalk, auch Fremdlingsfalk (weil er bei uns nicht einheimisch ist); das Wandergeräth, zur Wanderschaft gehöriges Geräth; der Wandergesell, ein wandernder Handwerksgesell; das Wanderjahr, M. die Wanderjahre, auf der Wanderschaft zugebrachte Jahre bes. der Handwerker; das Wanderleben, wandernd od. auf der Wanderschaft zugebrachtes Leben; die Wanderlust, die Lust des Wanderns od. zu wandern; der Wandersmann, M. Wandersleute, (st. Wandermann ꝛc.), ein wandernder, d. i. zu Fuße reisender Mann, edler: Wanderer; die Wanderratte od. Wandermaus, eine Art großer Ratten, welche bes. bei Nacht von einem Orte zum andern wandern; der Wandersack, Reisesack eines Wanderers; der Wanderstab, Stab od. Stock des Wanderers (den Wanderstab ergreifen, d. i. eine Wanderung antreten); die Wandertaube, eine Art nordamerikan. Tauben, welche schaarenweise ziehen, auch: Zug-, Strichtaube; das Wandervolk, ein wanderndes, umherziehendes Volk ohne festen Wohnsitz, Hirtenvolk (fr. Nomaden); die Wanderzeit, die Zeit zum Antreten einer Wanderung; die auf der Wanderschaft zugebrachte Zeit; — Ableit. der Wanderer od. zgez. Wandrer, -s, M. w. E., die Wandrerinn, M. -en, wer wandert, ein Reisender zu Fuß; die Wandering, Schiff. die Planken zu beiden Seiten des Schiffsbordes, auf welchen man von vorn nach hinten geht, auf großen Schiffen: Laufplanken; die Wanderschaft, der Zustand des Wanderns od. des Wanderers, bes. des wandernden Handwerkers, u. die Zeit, welche man wandernd zubringt (auf der Wanderschaft sein; von der Wanderschaft zurückkommen; uneig. die Wanderschaft auf Erden f. das Leben); die Wanderung, M. -en, das Wandern, u. der Weg, den man wandernd zurücklegt, der Gang nach einem entfernteren Orte, die Fußreise (eine Wanderung unternehmen, antreten; viele Wanderungen machen; vgl. auch Völkerwanderung).

wandfest, Wandflechte ꝛc. — Wandleuchter, f. unter Wand.

Wandler, Wandlung, s. unter wandeln.

Wandmoos, Wandnachbar rc. — **Wanduhr,** s. unter Wand.

Wang, m., -es, M. -e, (goth. u. althochd. der wang, mittelh. wanc, G. wanges; später auch: das Wang; altnord. vângr, altsächs. u. angels. vang; urspr. wahrsch. gewölbte od. rings begrenzte Fläche; vgl. das altsächs. hebenes wang, heban-wang, Himmels-Wang s. Himmel) völlig vlt. f. Feld, Flur, von Natur bewachsene Erdfläche; insbes. eingeschlossenes Feld (noch östr. das Wang), umzäunter Weideplatz; daher noch oberd. Ortsbenennungen auf -wang od. -wangen (z. B. das Graswang, Straßwang rc.; Elwangen rc.).

Wange, w., M. -n, (althochd. das wanga; mittelh. das wange, M. wange; oberd. das Wang, M. Wänger; altsächs. wanga, w.; angels. vang, väng, veng; schwed. vang; ital. guancia; wahrsch. von gleichem Stamm u. gleicher Grundbed. mit „der Wang", s. d.), die gewölbten, fleischigen Seitentheile des menschlichen Angesichts, edler, als das mehr niederd. Backe (die rechte u. die linke Wange; einem die Wangen streicheln; die Scham röthet die Wangen); Naturk. auch die ähnlichen Theile an den Köpfen der Thiere; uneig. f. Seitentheile überh. in gewissen besonderen Anwendungen, z. B. die starken Hölzer, mit welchen ein Mastbaum unten an den Seiten belegt wird (Mastwangen); an einem Hobel die Seiten des Loches, in welchem das Eisen steckt; Bergw. die Flügel oben an den Kunststangen; — Zsetz. das **Wangenbein,** s. v. w. der Backenknochen od. das Jochbein; das **Wangeneisen,** Bergw. ein auf die Wangen der Kunststange genageltes Eisen, damit sich das Holz nicht abnutze; die **Wangenfläche,** die äußere platte Fläche der Wangenbeine; das **Wangengrübchen,** s. Grube; der **Wangenhobel,** Tischl. ein Gesimshobel mit schmalem Eisen und Schafte; das **Wangenkissen** (althochd. wangachussin, auch der wangari, mittelh. wangaere, wanger, schweiz. das Wängerli) ein kleines Kopfkissen, die Wange darauf zu legen; der **Wangenmuskel,** verschiedene Muskeln der Wangen, insbes. der kleine u. der große Wangenmuskel; die **Wangenrose,** dicht. f. die lieblich rothe Farbe der Wangen; die **Wangenscheibe,** die äußersten Scheiben zu beiden Seiten eines Bienenstockes; — Ableit. **wangen,** ziel. Zw., Schiff. mit Wangen versehen (einen Mast).

wanken, ziellos. Zw. m. haben, (die Wurzel wank, zu welcher auch winken gehört, ist eine Weiterbildung von wag, wak, sich bewegen; vgl. Wag, wackeln rc.) 1) (althochd. wankôn, Prät. wankota; mittelh. wanken, wancte; schwed. vanka) sich langsam hin und her, von einer Seite zur andern bewegen, sinnv. schwanken, wackeln (wankendes Rohr, Gras rc.; bei einem Erdbeben wanken die Häuser; beim Gehen vor Schwäche wanken; wankende Schritte rc.); auch sich wankend fortbewegen, wankend gehen (m. sein, wenn eine Ortsbestimmung hinzutritt, z. B. der Trunkene ist nach Hause gewankt; der Kranke wankte von dem Bette an das Fenster); niederd. u. scherzh. gem. überh. f. gehen (z. B. bei Nacht wanken, herum wanken rc.); 2) (althochd. wankjan, wenkjan, Prät. wankta; mittelh. wenken, wancte; oberd. wenken neben wanken) sich von seinem Standorte zur Seite od. rückwärts bewegen, von der geraden Richtung abweichen, ausbiegen, ausweichen (er fing an zu wanken und wich; weder wanken, noch weichen, d. i. *seinen* Platz unbeweglich behaupten); uneig. in seinem Gemüthe nicht fest

u. beharrlich sein, in seinem Entschlusse unsicher werden, das Gewollte od. Erwartete nicht leisten (er wurde wankend; sein Muth wankte; ein starkes Gemüth muss in keinem Sturme des Schicksals wanken); sich zum Schlimmeren neigen, anfangen, sich nachtheilig zu verändern (sein Glück, seine Gesundheit ꝛc. wankt, wird wankend); — der Wank, -es, o. M. (althochd. wank, mittelh. wanc, G. wankes, M. wenke; schwed. vank f. Gebrechen) vlt. f. das Wanken, d. i. das Ab- od. Zurückweichen; ein zurückführender Weg, Seitenweg; uneig. die Abweichung, Unbeständigkeit, Veränderlichkeit, der Trug; ein Fehl, Fehler, Gebrechen, vgl. Wandel, (mittelh. âne wanc, ohne Wank, d. i. ohne Fehl, unfehlbar, zweifellos); alt u. oberd. auch f. Wink; wankel, Bw. (althochd. wanchal, mittelh. wankel) alt u. oberd. f. wankend, schwankend, nicht fest, unbeständig (Gemüth, Glück u. dgl.); daher: wankelherzig, Bw., vlt. f. ein wankeles Herz d. i. ein unbeständiges Gemüth habend; der Wankelmuth, wankeler Muth, schwankende, unbeständige, unzuverlässige Gesinnung od. Gemüthsart; wankelmüthig, Bw., Wankelmuth habend, od. darin gegründet; die Wankelmüthigkeit, das Wankelmüthigsein; der Wankelsinn, s. v. w. Wankelmuth; wankelbar, Bw., oberd. 1) s. v. w. wankelhaft; 2) f. fehlerhaft, schadhaft (vgl. wandelbar); wankelhaft, Bw., zum Wanken geneigt, sich leicht hin und her bewegend; unbeständig, veränderlich; die Wankelhaftigkeit; wankeln, ziellos. Zw., alt u. oberd. f. wanken, wackeln.

wann, 1) Nw. der Zeit (von dem Stamme des fragenden Fürw. wer, s. d.; entsprechend dem hinweisenden dann; goth. hvan f. quando u. quam, wie, vor Beiw. z. B. hvan filu, d. i. quam multum; altsächs. hvan; althochd. hwanne u. hwenne, später wanne, wenne, mittelh. wenne, durchaus in zeitlicher Bed.; für unser bedingendes Fügewort wenn, welches erst im Neuhochd. von wann unterschieden wurde, steht althochd. ibu, mittelh. obe, ob; vgl. das engl. when, zeitlich, u. if, bedingend; Luther hat gar kein wann, sondern gebraucht wenn für beide Bed.; so auch die heutige niederd. Mundart, während im Oberd. wann auch für das bedingende wenn üblich ist) a) fragend: zu welcher Zeit (wann wirst du kommen? wann ist es geschehen? seit wann hast du ihn nicht gesehen? bis wann bleibt er aus? — niederd. wann- od. wenn-eher, holl. wannèr f. wann, z. B. wenneher kommt er zurück?); auch in indirecten Fragesätzen, wo wann die Kraft eines Fügewortes annimmt (z. B. ich weiß nicht, wann er kommt, — wann er geboren ist ꝛc.; es sei, wann es wolle); b) unbestimmt: zu irgend einer Zeit (althochd. wanne, wenne f. einstmals, ehemals, lat. aliquando, olim; im älteren Oberd. etwann od. etwenn; vgl. etwa), jetzt nur gebr. in der Verbindung: dann und wann, d. i. eig. zu dieser und irgend einer andern Zeit, daher: von Zeit zu Zeit, zuweilen; 2) vlt. Bdw. (aus althochd. hwanta, hwanda, mittelh. wande, wan entst.) f. denn, weil, da (z. B. Hans Sachs: „laßt uns auf sein, wann es ist weit").

Wanne, w., M. -n, Verkl. das Wännchen, oberd. Wännlein, (althochd. wanna, mittelh. wanne; oberd. die Wannen; wahrsch. von der W. wa, wehen) 1) ein Werkzeug zum Schwingen, insbes. die Futter- od. Getreideschwinge, s. Schwinge (lat. vannus; schwed. vanna; franz. u. engl. van); landsch. auch f. die Schwingen od. Schwungfedern der Vögel (engl. van, franz. vanneaux); 2) ein länglich rundes Holz- od. Metallgefäß (von der

Ähnlichkeit der Form mit der Futterwanne; z. B. Bade-, Wasch-, Spülwanne rc.; oberd. Küch. das Wandl, eine wannenähnliche Backform, u. eine in solcher Form gebackene Speise); das **Wannenbad**, in einer Wanne genommenes Bad, z. U. v. Fluss-, Seebad rc.; der **Wannenmacher**, Verfertiger von Wannen; der **Wannenweher**, eine Art Falken, welche mit den Flügeln (od. Wannen) wehend sich in der Luft schwebend zu erhalten pflegen, auch Wannenweihe, Wandwehe, Wiegwehe, Rüttelweihe rc. genannt; — **wannen**, ziel. Zw. (altd. wannôn, wannen; engl. vann, franz. vanner), alt u. landsch. f. schwingen; insbes. das Getreide —, schwingen, d. i. mittelst der Wanne schwingend reinigen, worfeln.

wannen, fragendes u. beziehendes Nw. des Ortes (entspr. dem hinweisenden dannen; althochd. hwanan, wanan, wanna, wanana; mittelh. wannen; im älteren Oberd. auch bloß: wann) vlt. f. woher, von wo (z. B. mittelh. wannen bistu der lande? Hans Sachs: der fragt mich, wann ich gieng rc.); jetzt nur noch dicht. in Verbindung mit von: von wannen f. woher, von wo; **wannenher** od. **wannenhero** (oberd. auch wannher) vlt. 1) Nw. f. woher; 2) Bdw. Kanzl. f. daher.

Wanst, m., -es, M. Wänste, (althochd. wanast, wanest, mittelh. wanst; oberd. Wenst u. Wambst; vgl. Wamme) der Schmeerbauch von Thieren, gem. u. verächtl. auch von Menschen (seinen Wanst füllen f. unmäßig essen; ein dicker Wanst rc.); Jäg. der große Theil am Gescheide des Hirsches, auch: Wanz, Windsack rc.

Wanze, w., M. -n, (erst im Neuhochd. von Wand gebildet; oberd. die Wanzen, schwäb. die Wentel, das Wentele; altd. wantlûs, d. i. Wandlaus, wantwurm), ein ungeflügeltes, ekelhaft riechendes Insect, welches sich als ein widriges Ungeziefer an den Wänden der Zimmer u. in den Betten aufhält: die Haus- od. Bettwanze (lat. cimex); in weiterer Bed. ein zahlreiches Geschlecht meist übelriechender Insecten mit kreuzweise über einander gefalteten Flügeln und platten Flügeldecken, wozu die Baumwanzen, die Koth- od. Fliegenwanze, die Wasserwanze rc. gehören; das **Wänzlein**, oberd. f. die Linse, Wicke; — die **Wanzendille** od. der **Wanzendill**, f. Koriander; das **Wanzengesicht**, eine Pflanze mit zusammengesetzten Blumen, fünf kurzen Staubfäden u. röhrenförmigem Staubbeutel (coreopsis L.); das **Wanzenkraut**, verschiedene Pflanzen, welche zur Vertreibung der Wanzen dienen sollen, insbes. eine dem Schwarzkraut ähnliche Pflanze in Sibirien (cimicifuga L.); eine Art Schwarzwurz (actaea cimicifuga L.); das männliche Farnkraut; die purpurrothe Taubnessel u. a. m.; das **Wanzenmittel**, ein Mittel zur Vertreibung der Wanzen; der **Wanzensamen**, eine in der Tartarei wachsende Pflanze mit wanzenähnlichen Samenkörnern (corispermum L.); die **Wanzenwurz**, das männl. Farnkraut, f. Wanzenkraut; — **wanzicht**, Bw., wanzenähnlich (z. B. riechen).

Wappen, ehem. Wapen, s., -s, M. w. E., (urspr. niederd. Form f. das hochd. Waffen, f. Waffe; goth. vêpn, altsächs. wapn, wâpan; oberd. ehem. das Wappen f. Waffe, Schwert rc., u. die Wappe od. Wappen f. hochd. das Wappen, z. B. die hochfürstliche Wappe; — urspr. bezeichnete die Mehrh. „die Wapen" neben „die Waffen" (f. Waffe 2) vorzugsweise Helm und Schild mit ihren unterscheidenden Farben, Bildern u. Zierathen; daraus entstand die oberd. weibl. Einheitsform „die Wappe" neben dem neuhochd.

n) ein mit Figuren bemalter Schild, als Unterscheidungszeichen
Personen, urspr. bes. der Ritter, oder ganzer Familien, Gesell-
Staaten 2c. (einen Adler im Wappen führen; sein Wappen in
en lassen 2c.); auch das unterscheidende Bild od. Abzeichen selbst,
penbild (z. B. sein Wappen ist ein silberner Stern auf rothem
oberd. (die Wappe) auch f. Siegel, Stempel; scherzh. f. Fleck,
Zsetz. der Wappenbalken, ein Balken im Wappen od. als Wap-
ie Wappenbinde, ein schmaler Streifen als Wappenbild; der
rief, eine Urkunde, durch welche einer Person von einem Fürsten 2c.
n ertheilt wird; das Wappenbuch, ein Buch mit Wappen-Abbil-
). über die Wappenkunst; die Wappendecke, eine den Wappen-
bende Decke, gew. von Rauchwerk, auch: der Wappenmantel;
penfeld, f. Feld; wappengenoss, Bw. oberd. f. zu einem Wap-
igt, siegelmäßig; der Wappenhalter, f. v. w. Schildhalter, f. d.;
enhelm, der Helm auf od. über einem Wappenschilde; der Wap-
, ein bei Ritterfesten, Turnieren 2c. die Wappen untersuchender He-
; der Wappenkönig, ein verpflichteter Wappenkundiger, welcher
rüft und entwirft; die Wappenkunde, Kenntniß der Wappen
Theilen u. deren Bedeutung; wappenkundig, Bw., der Wappen
: Wappenkunde verstehend, als Hw. ein Wappenkundiger, der
kundige (fr. Heraldiker); die Wappenkunst, der Inbegriff der
Kenntniß der vorhandenen u. zur Entwerfung neuer Wappen (fr.
der Wappenmaler, wer Wappen zu malen versteht; der Wap-
l, f. Wappendecke; die Wappenschau, Besichtigung u. Beurthei-
Wappen nach den Regeln der Kunst bei Turnieren 2c.; der od. gew.
penschild, Schild mit dem Wappenbilde; der Wappenschneider
, wer Wappen u. überh. Siegel in Stein u. Metall schneidet, Pet-
; der Wappenspruch, ein um das Wappen geschriebener Denk-
s Wappenstück, Stück od. Theil eines Wappens; — Ableit.
od. gew. wappnen, ziel. Zw., 1) alt u. landsch. f. waffnen, be-
rüsten (bibl. Abraham wappnete seine Knechte; ein Gewappne-
Bewaffneter, Gerüsteter); 2) mit einem Wappen versehen (ge-
Steine, d. i. mit dem Wappen der Herrschaft bezeichnete Grenz-
r Wappener od. gew. Wappner, -s, ehem. f. Waffenträger,
echt, Schildknappe; im 16. Jahrh. f. bewaffneter Bürger, Bür-
wäppeln, ziel. Zw., oberd. f. mit einem Wappen, Siegel,
d. Flecken bezeichnen, stempeln (z. B. gewäppelte Karten).
n, wappern, ziellos. Zw. m. haben, (mittelh. wappen) alt u.
o. w. wabbeln, schwappen, schlottern; Schiff. von den Segeln:
hin und her schlagen.
en, Wappner, f. unter Wappen.
h war 2c., wir waren 2c., f. unter sein, vgl. wesen.
m., -es, u. Warbe, w., M. -n, (althochd. hwarb, m., u.
.; mittelh. warbe; altnord. u. altsächs. hwarf; eig. Umdrehung,
ng, von hwerban, werben, f. werben) völlig vlt. 1) f. Umkreis,
ung; 2) f. Mal 1. (z. B. ander warbe, d. i. noch einmal;
rbe); daher oberd. ein Holzmaß: so viel Scheite man auf ein-
od. gebraucht.

warden, ziel. Zw. niederd. (auch warderen; vgl. werth) f. schätzen, d. i. den Werth einer Sache bestimmen; daher mit fremdartiger Endung: wardiren, ziel. Zw., Berg- u. Münzw. den Gehalt vermischter Metalle od. Erze untersuchen u. bestimmen; der Wardein, -s, M. -e, (mit fremdartiger Endung von dem obigen warden, oder wahrsch. von dem mittl. lat. guardare, franz. garder = warten gebildet, also = ital. guardiano, franz. gardien, Aufseher, Hüter; daher auch ehem. Guardein, Gwardin geschr.), ein beeidigter Beamter, welcher den Gehalt der Metalle und Erze, oder der Münzen untersucht (Berg-, Münzwardein).

Warf, s., -es, (althochd. waraf, mittelh. warf; angelf. vearp, engl. warp; von werfen) vlt. f. Werfte, Kette od. Zettel zu einem Gewebe; n. A. auch f. Einschlag od. Faden.

Warfel, m., -s, M. w. E. (von werfen f. werden, umdrehen) schwäb. f. kleine steinerne Kugel; die Warfel, M. -n, oberd. f. Kurbel, drehbare Handhabe an einer Thür.

Warg, m., -es, (altd. warc, G. warges; auch warch; altnord. vargr, Wolf; vgl. würgen) völlig vlt. f. Würger, Räuber, Wütherich, Verbannter, Bösewicht; der Wargengel (altd. warchengil, wargangel, wergil) landsch. f. der Neuntödter; die Wargendistel, landsch. f. Sau- od. Haferdistel.

wargeln, ziel. Zw., oberd. f. v. w. walgern (f. d.), wälzen, rollen; die Wargel, M. -n, f. ein wellenförmiges Werkzeug, Rollholz, auch: Wargel- od. Wärgelholz; was gewargelt od. gerollt ist, z. B. kleine Teigstückchen zum Stopfen der Gänse; ein kleiner, dicker Mensch.

Warl od. Warrel, m., -s, M. w. E., (engl. whirl) niederd. Schiff. f. Wirbel, ein frei um eine runde Pinne bewegliches Eisen.

warlich, Nw., r. wahrlich, f. d.

warm, Bw., Comp. wärmer, Sup. wärmst, (althochd. u. altsächs. waram, warm; mittelh. warm; angelf. vearm; schwed. u. engl. warm; — der Ableitung von der W. war (f. wahr 1.), wonach warm urspr. „schützend, abwehrend" bedeuten würde, widerspricht die wahrscheinl. Verwandtschaft mit sanskr. gharma, griech. θερμός, altlat. formus), 1) in einem mäßigen od. mittleren, für die Empfindung angenehmen Grade mit der Eigenschaft begabt od. von dem eigenthümlichen Stoffe durchdrungen, als dessen Hauptquelle uns die Sonne und das Feuer erscheint, die Mitte zwischen heiß und kalt einnehmend; sowohl von lebenden Geschöpfen, welche die Empfindung dieser Eigenschaft od. dieses Zustandes haben (mir ist warm, oberd. ich habe warm, d. i. ich fühle mich warm; mir wird warm; nicht leicht: ich bin od. werde warm, außer in uneig. Bed., f. u.; sich warm gehen, laufen, arbeiten; sich warm halten, d. i. sich vor Kälte od. Erkältung schützen), als auch von leblosen Körpern od. Stoffen, jedoch bes. sofern sie jene Empfindung verursachen (die Luft ist warm; die Sonne scheint warm; warmes Wasser, warme Bäder, warme Speisen; etwas Warmes genießen; ein warmer Ofen; das Zimmer warm machen; das Eisen warm machen, Schmied. f. glühend machen; warm sitzen, d. i. eig. an einem warmen Orte, uneig. f. sich in guter, behaglicher Lage befinden; es ist warm, d. i. die Luft, das Wetter ist warm, oberd. es macht warm, wie franz. il fait chaud); daher auch 2) f. warm machend, erwärmend, durch Abhaltung der äußern

Kälte die natürliche Wärme erhöhend, ohne darum an sich warm zu sein (warme Kleider, Handschuhe rc.; wollene Strümpfe sind wärmer, als leinene; sich warm kleiden, d. i. wärmende Kleider anlegen); 3) uneig. von inneren Empfindungen, Gemüthsbewegungen od. der Gemüthsart: einen wohlthuenden mittleren Grad von Lebhaftigkeit, Erregbarkeit, Innigkeit rc. habend, entg. kalt (warme Gefühle, warme Liebe, Freundschaft rc.; ein warmer Freund; ein warmes Herz haben; weder kalt, noch warm sein, d. i. lau, gleichgültig u. theilnahmlos; er wird leicht warm, d. i. lebhaft bewegt zu theilnehmenden Gefühlen rc.; es wird mir warm ums Herz); auch f. heftig bewegt, leidenschaftlich aufgeregt, sinnv. heiß, hitzig (einen od. einem warm machen, ihm den Kopf warm machen; es ging dort, im Kampf, Gefecht rc., warm zu; es war ein warmer Tag, u. dgl. m.); — Zsetz. das Warmbier, ein aus Bier mit Eiern, Gewürz rc. bereitetes warmes Getränk; warmblütig, Bw., warmes Blut habend (warmblütige Thiere); uneig. f. leicht erregbar, zu lebhaften Gemüthsbewegungen geneigt, entg. kaltblütig; die Warmblütigkeit; der Warmbrunnen, ein Gesundbrunnen, dessen Wasser einen beträchtlichen Wärmegrad hat; warmgar, Bw., Gerb. mit warmer Lohe gar gemacht; warmherzig, Bw., ein warmes, lebhaft fühlendes Herz habend, entg. kaltherzig; — Ableit. die Wärme, o. M. (althochd. warmi, mittelh. werme, oberd. Wärm, niederd. Wärmde) 1) überh. das Warmsein, ein geringerer Grad, als Hitze, entg. Kälte; insbes. a) von lebenden Geschöpfen: der Zustand und die Empfindung des Warmseins, sowohl eig. (z. B. große Wärme, viel Wärme haben od. in sich verspüren; die natürliche Wärme des menschl. u. thier. Körpers), als auch uneig. lebhafte Erregtheit des Gemüths, gefühlvolle Theilnahme rc. (die Wärme des Herzens; einen mit Wärme empfangen, mit vieler Wärme vertheidigen u. dgl.); b) von leblosen Körpern: die Eigenschaft des Warmseins, bes. sofern sie auf unsere Empfindung wirkt, daher als beziehlicher Begriff nach dem Maße der natürlichen Wärme des menschlichen Körpers bestimmt (die Wärme der Sonne, der Luft, des Wassers, des Ofens rc.); aber auch an und für sich u. ganz allgemein als natürliche (physische) Eigenschaft der Körper, auch in ihren geringsten Graden (z. B. das Thermometer zeigt heute nur 2 Grad Wärme; es ist daher merklich kalt); 2) die Ursache od. der Stoff, welcher jene Eigenschaft in den Körpern hervorbringt, der Wärmestoff (Licht und Wärme sind unwägbare Stoffe; die Wärme durchdringt die Körper und dehnt sie aus); Zsetz. von Wärme: der Wärmegrad, der Grad, das bestimmte Maß der Wärme eines Körpers od. Stoffes, z. B. der Luft, des Wassers rc. (vgl. Grad); wärmeleitend, Bw., Naturl. die Wärme leitend, d. i. leicht aufnehmend u. mittheilend (vgl. leiten); der Wärmeleiter, ein Leiter der Wärme, wärmeleitender Körper; der Wärmemesser, ein Werkzeug, die Wärme der Luft u. anderer Flüssigkeiten zu messen, d. i. den Grad derselben zu bestimmen, bestehend in einer mit Quecksilber od. Weingeist gefüllten, luftdicht verschlossenen und in Grade getheilten Glasröhre (fr. Thermometer); der Wärmesammler, eine Vorrichtung, mittelst deren die freie Wärme in einem beträchtlichen Grade angehäuft und verstärkt werden kann (fr. Condensator); der Wärmestoff, der eigenthümliche unwägbare Stoff, welchen man in der Naturlehre als das die Wärme Hervorbringende annimmt; — warmen, ziellos. Zw. (altd. warmên) völlig vlt. f. warm sein,

warm werden, gew. erwarmen; **wärmen**, ziel. Zw. (goth. varmjan, althochd. warmjan, mittelh. wermen, Prät. warmte) warm machen, nur eig., versch. erwärmen, (die Speisen wärmen; die Hände am Feuer —, sich am Ofen wärmen 2c.); Schmied. f. glühen; der **Wärmer**, -s, wer wärmt; auch ein Werkzeug, eine Vorrichtung zum Wärmen (z. B. ein Bettwärmer); die **Wärmung**, das Wärmen; Zsetz. von wärmen: das **Wärmbecken**, ein Becken mit glühenden Kohlen od. heißem Wasser zum Wärmen od. Warmhalten der darauf gestellten Speisen (Neuw. f. das fr. Rechaud); das **Wärmeisen**, auf Blechhämmern: eiserne Platten, die Sturze im Feuer darauf zu glühen; die **Wärmesse**, auf Kupferhämmern: eine Esse, worin das Kupfer geglüht wird; die **Wärmflasche**, eine Flasche od. ein flaches, rundes Gefäß von Zinn 2c., welches mit heißem Wasser gefüllt wird, um die Füße daran, od. das Bett damit zu wärmen; die **Wärmkammer**, Weißgerb. ein Behältniss, in welchem die Felle im Winter getrocknet werden; die **Wärmpfanne**, eine offene Kohlenpfanne zum Wärmen von Speisen 2c.; auch eine mit glühenden Kohlen gefüllte verschlossene Pfanne zum Wärmen des Bettes, ein Bettwärmer; der **Wärmstein**, ein am Feuer warm gemachter Stein zum Wärmen einzelner Körpertheile; der **Wärmstock**, Kürschn. eine Tonne mit einem kupfernen Kessel statt des Bodens, die Felle darin warm zu machen; der **Wärmteller**, s. v. w. das Wärmbecken; die **Wärmzange**, auf Hammerwerken: große Zangen, mit welchen die zu glühenden Stücke gehalten werden; — **wärmlich**, Bw., das verkl. warm: ein wenig warm, sinnv. lau.

warnen, ziel. Zw. (althochd. warnôn, gawarnôn, mittelh. warnen; altsächs. u. angels. varnian, hüten, vermeiden, vernian, abwehren, verhindern; schwed. varna, värna; engl. warn; — der Stamm warn ist von der Wurzel war gebildet; s. wahr 1. u. wahren) 1) ehem. einen —, f. wahren, schützen, sichern; mit etwas verwahren, versehen, ausrüsten (ital. guarnire, franz. garnir, daher: garnison 2c.); sich —, alt u. oberd. f. sich hüten, vorsehen, in Acht nehmen (daher: gewarnt f. vorbereitet, auf der Hut; ungewarnt f. unvorhergesehen, unversehen); 2) vlt. etwas —, f. abwehren, verhüten (z. B. eines Andern Schaden —); 3) jetzt: einen —, machen, dass er sich wahrt od. hütet, ihn auf eine Gefahr aufmerksam machen u. sie zu vermeiden ermahnen (einen vor einer Gefahr, vor Schaden 2c. warnen; man hat mich vor ihm gewarnt; er ist oft gewarnt worden; das warnende Gewissen); landsch. auch f. erinnern, anzeigen, ein Zeichen geben (z. B. schwäb. die Uhr warnt, d. i. sie giebt durch Schnarren ein Zeichen, ehe sie schlägt); die **Warnglocke**, Müll. eine kleine Glocke im Schuhe des Rumpfes, welche klingelnd anzeigt, dass der Rumpf von Getreide leer ist; der **Warner**, -s, die **Warnerinn**, wer warnt; die **Warnung**, M. -en, das Warnen, u. das Mittel, die Worte 2c., durch welche es geschieht, (sich etwas zur Warnung dienen lassen; alle Warnungen waren bei ihm vergeblich); alt u. oberd. auch f. Vorsicht, Hut, Wachsamkeit; das **Warnungsbeispiel**, -mittel; die **Warnungsstimme**; die **Warnungstafel**, eine an einem öffentlichen Orte aufgestellte Tafel, auf welcher eine Warnung vor einer Gefahr od. verbotenen Handlung geschrieben steht; **warnungsvoll**, Bw.; das **Warnungszeichen** 2c.

warpen, ziel. Zw. niederd. (= werfen) Schiff. das Schiff mittelst des Wurfankers vorwärts bringen; der **Warpanker**, niederd. f. Wurfanker.

Wärte od. Wärt, m., -en, M. -en, niederd. (verw. mit d. goth. vair, hochd. wir, wer = lat. vir, sanskr. vira, Mann) s. der Enterich.

warten, Zw. (althochd. wartên, gawartên; mittelh. warten, Prät. warte; sächs. wardôn, angels. veardian; daher das ital. u. span. guardare, guardar, franz. garder, regarder ꝛc.; — der Stamm wart ist von der Wurzel war ge- bet, s. wahr 1.; unser warten umfasst, wie das lat. tueri, die Bed. auen u. wahren, hüten, schützen) 1) ziellos m. haben a) alt u. oberd. s. auen, mit Aufmerksamkeit auf od. nach etwas sehen, es beobachten ittelh. umbe sich — s. sich umsehen; daher: die Warte, s. u.; auch mit d. Gen. einer Person od. Sache —, s. nach ihr sehen, hinschauen); b) s. ht haben, Acht geben, aufmerken, aufpassen (mit auf, z. B. auf des ssers Leib warten; warte dir! ehem. s. hüte dich!); wachen, Wache hal- n; einem —, s. gewärtig, dienstbar sein, gehorchen, beistehen (einem s. den Dienst warten, jetzt: ihm aufwarten, s. d.; in anderer Bed. s. w. einem auf den Dienst passen, s. passen 2.); c) einer Person od. Sache (sp.) —, dafür Sorge tragen, sie ordentlich besorgen, abwarten (z. B. es Kranken —, jetzt gew. einen Kranken —, s. u.; aber noch: seines Am- , seines Berufes, seiner Arbeit warten); d) jetzt gew. in Voraussicht auf das Kommendes od. Erfolgendes an demselben Orte, in derselben Ver- fung od. Gemüthslage bleiben, sinnv. etwas erwarten, abwarten, dar- f harren, (er muss warten, bis ich fertig bin; ich habe schon lange gewar- , kann nicht länger warten; mit dem Acc. der Dauer: ich habe schon eine unde, einen ganzen Tag gewartet; auf eine Person od. Sache —, d. i. en Ankunft od. Eintreffen erwarten, z. B. auf wen wartest du? er lässt ige auf sich warten; auf Briefe, auf eine Gelegenheit warten; er wartet on viele Jahre auf eine Versorgung; alt u. dicht. auch mit dem Gen.: er rtet deines Winkes; bibl. wir warten deiner Güte; mit einer Sache —, i. sie verschieben, damit zögern, z. B. mit dem Essen auf Jemand warten, . warten, bis er kommt; ich kann mit der Absendung des Briefes nicht län- r warten; ehem. an einen od. zu einem —, s. von ihm erwarten, verlan- n, gewärtig sein; — der Imper. warte od. wart! warten Sie! als ohwort, verbunden mit der Ankündigung eines zu erwartenden Übels, z. B. rte! das soll dir übel bekommen; warten Sie nur! ich werde mich zu rächen ssen, u. dgl. m.); uneig. von Sachen s. bevorstehen, zu erwarten sein ine schwere Arbeit wartet auf mich; die Strafe wartet auf ihn, od. wartet ner; Tod und Verderben warten dein); 2) ziel. (erst in der neueren Spra- , indem der Acc. statt des früheren Gen. eintritt) einen od. etwas —, für Sorge tragen, es besorgen, hüten, pflegen mittelst der nöthigen ndreichung, Bedienung ꝛc. (einen Kranken, die Kinder, das Vieh ꝛc. —; en Garten —; daher: der Wärter ꝛc.); — Zsetz. die Wartefrau, eine au, welche Kranke od. Kinder wartet, Wärterinn; das Wartegeld, Geld, halt, welches ein auf Anstellung Wartender, ein augenblicklich außer Thä- keit gesetzter Beamter ꝛc. empfängt; das Warthaus, ein zur Warte die- ndes Haus, Wachthaus; der Wartmann, vlt. s. Schildwächter, Aufpasser, ndschafter; der Wartesaal, die Wartestube od. das Wartezimmer, s. rzimmer; die Wartschanze, Festungsb. ein kleines Bollwerk außerhalb der stigung, zur Beobachtung des Feindes; der Wartthurm, ein Thurm zur schau u. Beobachtung, eine Warte; — Ableit. der Wart, -es, M. -e,

(goth. vards u. vardja; althochd. wart u. warto; mittelh. wart u. warte; altsächs. ward, wardo; angelf. veard; span. guarda, franz. garde) vlt. wer einer Sache wartet, der Aufseher, Hüter, Wärter, nur noch in Zfetz. wie: Burg-, Gries-, Thor-, Thurmwart ꝛc.; die **Warte** (althochd. warta, mittelh. warte; oberd. Wart) 1) o. M. vlt. f. das **Warten**, d. i. die Spähung, Beobachtung, Lauer, Wache, Aufsicht, Hut (mittelh. an der warte stên, sich umsehen, aufpassen; die Warte halten f. Wache halten); 2) M. -n, ein hochliegender Ort od. ein thurmähnliches Gebäude, von welchem man eine freie Umsicht hat, zur Beobachtung (z. B. die Sternwarte); bes. ein zur Beobachtung der umliegenden Gegend dienender Thurm, Wartthurm; der **Wärtel**, -s, M. w. E. (althochd. wartal), vlt. f. Wart od. Wärter in Zfetz. wie Gries-, Kampf-, Thorwärtel; der **Warter**, -s, selten f. wer auf etwas wartet od. harrt; der **Wärter**, -s (althochd. wartari, mittelh. wartaere), die **Wärterinn**, M. -en, ehem. wer etwas beobachtet, erspäht, od. beaufsichtigt, s. v. w. Wart (so noch in Zfetz. wie: Thor- od. Thürwärter, Zeugwärter); jetzt in engerer Bed. wer eine Person wartet, d. i. besorgt, hütet, pflegt (ein Krankenwärter; eine Wärterinn für die Kinder, Kinderwärterinn); die **Wartung**, das Warten, nur in der Bed. Beaufsichtigung, Hut, Pflege (z. B. eines Kranken); ehem. auch f. die Anwartschaft.

wärts, Nw., nur als zweites Glied in Zfetz. mit einfachen Nebenw. des Ortes od. mit Hauptw. (eig. die nebenwörtlich gebrauchte Genitivform eines alten Bw.: goth. vairths, sich wohin neigend, wendend; althochd. wart, wert, wurt, auch -ort; angelf. vard, veard, = lat. versus, versum, welches in Zfetz., wie deorsum, quorsum, sursum auch zur bloßen Endung wird; also von dem Stamme des lat. vertere, wenden; — im Althochd. steht in der Zfetz. sowohl -wart, -wert, als auch die Genitivform -wartes, -wertes; im Mittelh. in der Regel -wert, welches hier auch noch als selbständiges Nw. gebraucht wird, z. B. er gienc ze einem brunnen wert; zuo der erden wert, ze tal wert, ze himele wert) bezeichnet die Richtung nach einem Orte, einer Gegend od. Seite hin, in den Zfetz. ab-, auf-, aus-, ein-, her-, hin-, nieder-, vorwärts; heim-, rück-, seitwärts; erd-, himmelwärts; ost-, westwärts u. a. m.; — in einigen Zfetz. wird auch die abgel. beiwörtliche Form -wärtig (alth. -wartig, -wertig) gebraucht, z. B. auswärtig (altd. ûzwertig), widerwärtig (widarwartig; so auch althochd. inwertig, jetzt inwendig, u. a. m.).

warum, Nw. (landsch. gem. auch: worum; zgef. aus war-, d. i. wo, wor-, und um; altd. hwâr umbi, wâr-umbe; vom goth. hvar, althochd. hwâr, wâr, welches sich nur hier erhalten hat, da es sonst überall zu wo, wor- geworden ist; vgl. wo), um welcher Sache willen, aus welchem Grunde od. in welcher Absicht, entsprechend dem hinweisenden u. bestimmenden darum (vgl. um 7), sinnv. weßwegen, weßhalb, immer den Beweggrund einer Handlung, nicht die (reale) Ursache eines absichtlosen Vorganges ausdrückend: 1) fragend (z. B. warum hast du das gethan? warum ist er nicht gekommen? warum sollte ich ihm nicht glauben? — aber nicht: warum ist das Haus eingefallen? warum ist er gestorben? sondern: wodurch, woran ꝛc., es sei denn, daß sein Tod ein freiwilliger war, od. als ein absichtlicher dargestellt werden soll; — warum nicht gar! auslass. f. warum sollte es nicht gar od. wirklich so sein? ironische Äußerung des Zweifels, der Verwunderung

od. Verneinung, vgl. gar); 2) beziehend, in indirecten Frage- od. Beziehungssätzen (z. B. er fragte mich, warum ich nicht gekommen sei; ich sehe keinen Grund, warum ich ihm nicht glauben sollte); versch. worum (s. d.), d. i. um was, mit bestimmter Beziehung auf einen Gegenstand (vergl. warum hat er dich gebeten, da er fordern konnte? und: worum hat er dich gebeten? — um ein Buch; ich habe ihm Alles gegeben, worum er mich gebeten hat); das Warum, als Hw. f. der Grund, die Ursache eines Thuns.

Wärwolf, m., s. Währwolf.

Warze, w., M. -n, Verkl. das Wärzchen, oberd. Wärzlein, (althochd. warza, mittelh. warze u. werze; oberd. Wärzen; niederd. Waarte u. Wratte, holl. wrat, daher in manchen Gegenden Niederdeutschlands gem. Wratze; angels. veart, engl. wart; wahrsch. von gleichem Stamme mit Wurz: sanskr. vridh, wachsen; vgl. jedoch auch das lat. varix, verruca, franz. verrue), ein rundlicher Auswuchs od. eine kleine knopfähnliche Erhöhung auf der Haut, z. B. in der Mitte der weiblichen Brüste (Brustwarzen); insbes. ein fehlerhafter kleiner Haut-Auswuchs (Warzen im Gesicht, an den Händen ꝛc.); in weiterer Bed. ähnliche Auswüchse od. Erhöhungen des Holzes u. gewisser Pflanzentheile, Früchte, Samenkörner ꝛc. — Zsetz. warzenähnlich od. -artig, Bw.; die Warzenbacke, mit warzenähnlichen Erhöhungen bedeckte Walzenschnecken; der Warzendotter, eine Art Schwimmschnecken (die Venusbrust); die Warzeneichel, eine Art warzenähnlicher Meereicheln; warzenförmig, Bw.; der Warzenfresser, eine Art Säbelheuschrecken, deren man sich in Schweden zur Vertreibung der Warzen bedienen soll; der Warzenkäfer, eine Gattung Käfer, deren Leib zur Seite mit Wärzchen besetzt ist; das Warzenkraut, verschiedene Pflanzen, welche zur Vertreibung der Warzen auf den Händen ꝛc. gebraucht werden, insbes. das Skorpionkraut od. der Schneckenklee; die Ringelblume; die Krebsblume od. Sonnenwende; die Wolfsmilch (oberd. Wärzenkraut) ꝛc.; der Warzenkürbiss, eine Art Kürbisse mit kleinen warzenähnlichen Erhöhungen; das Warzenmittel, ein Mittel zur Vertreibung der Warzen; der Warzenring, Müll. ein gekerbter eiserner Ring, welcher den Rührnagel schüttelt; die Warzenschnecke, 1) mit Warzen u. runden Näthen versehene Stachelschnecken; 2) eine Art kleiner Erdschnecken; 3) eine Art Mondschnecken, deren weiße Schale mit braunen u. rothen Punkten besetzt ist; der Warzenschnirkel, eine Art Schnirkelschnecken mit gestreifter Schale; der Warzenstein, Stücke von versteinerten Seeigeln mit warzenähnlichen Erhöhungen; der Warzenstern, mit Warzen besetzte Seesterne; — Ableit. warzig, Bw., Warzen habend, mit Warzen besetzt (warzige Hände; warzige Pflanzen, Wurzeln ꝛc.).

was, die sächliche Form des fragenden u. beziehenden Fürw. wer, s. d.; waser, vlt. oberd. Fürw. (entst. aus der ehem. üblichen Verbindung von was mit dem Gen.: was der —; daher nur mit dem Gen. u. Dat. der Einh. weibl. Geschl. u. dem Gen. der Mehrh. verbunden) f. welcher, was für (z. B. aus waser Macht; waser großer Kräfte ꝛc.); waserlei, (niederd. watterlei) unbiegs. Bw., vlt. f. welcherlei, welcher Art, was für (z. B. durch waserlei Mittel ꝛc.).

waschen 1. ziel. Zw. ablaut. du wäschest, er wäscht; Impf. wusch; Conj. wüsche; Mw. gewaschen, (althochd. wascan, wasgan, Prät. wuosc; auch waskan, also verw. mit wazar, Wasser? mittelh. waschen, wuosch;

oberd. auch wäschen; altsächs. waskan, niederd. waschen, wusk; schwed. vaska; angelf. vaescan, engl. wash; vgl. auch wischen) 1) eig. mit Wasser reinigen, bes. sofern es durch Reiben geschieht, versch. von baden, spülen, schwemmen rc. (die Hände, das Gesicht, die Füße rc. —; sich waschen, d. i. insbes. Gesicht und Hände; ich wasche mich, habe mich gewaschen; aber: ich wasche mir die Hände rc.; Leinenzeug, Hemden, Strümpfe rc. —; auch ohne Zielw. waschen f. das Leinenzeug rc. waschen, die Wäsche besorgen; uneig. die Kehle waschen f. viel trinken; einem den Kopf od. den Pelz waschen, gem. f. ihm einen derben Verweis geben; das hat sich gewaschen, gem. f. es ist vortrefflich, kann sich sehen lassen); in weiterer Bed. das Unreine od. Unbrauchbare von dem Reinen u. Brauchbaren mittelst Wassers wegspülen od. -schlämmen (Hüttenw. die gepochten Erze —; Bäck. den Weizen —); Mal. eine aufgetragene Farbe mit Wasser vertreiben u. abschatten (fr. laviren; eine gewaschene Zeichnung); 2) uneig. gem. f. schlagen, bläuen, abprügeln; schelten, heruntermachen (den hab' ich gewaschen!); — Zsetz. die Waschbank, 1) eine niedrige Bank, auf welche das Waschfass gestellt wird; 2) ein Brettergerüst an einem Flusse rc., um darauf Zeuge rc. zu waschen; der Waschbär, ein amerikan., zum Bärengeschlecht gehörendes Thier von der Größe eines Dachses, welches jeden Bissen seiner Nahrung zuvor in Wasser taucht u. mit den Pfoten reibt; das Waschbecken, ein Becken zum Waschen der Hände u. des Gesichts; der Waschbesen, Hüttenw. ein Reisbesen zum Reinigen des Erzes auf dem Waschherde; der Waschbläuel, ein Bläuel zum Schlagen des Leinenzeugs in der Wäsche, auch: das Waschholz; die Waschbühne, eine Bühne (s. d.), die zum Waschen bestimmten Erze darauf zu stürzen; die Waschbutte od. -bütte, s. Butte; das Wascheisen, aus gepochten u. gewaschenen Erzen geschmelztes Eisen; die Wascherde, f. v. w. Walk- od. Walkererde; das Wascherz, Hüttenw. gewaschenes od. zu waschendes Erz; das Waschfass, ein Fass (s. d.), Leinenzeug rc. darin zu waschen; die Waschfrau, eine Frau, welche um Lohn wäscht, gem. das Waschweib, vgl. die Wäscherinn; das Waschgefäß; das Waschgeld, der Waschlohn, Bezahlung für das Waschen; die Waschgelte, s. Gelte; das Waschgeräth; der Waschgeschworene, Hüttenw. ein vereidigter Aufseher über das Waschen der Erze; das Waschgold, durch Schlämmen aus dem Flusssande od. goldhaltiger Erde gewonnenes Gold; die Waschgrube, Hüttenw. eine Grube, in welcher das Erz gewaschen wird; das Waschhaus, das Haus od. der Hausraum, wo gewaschen, d. i. die Wäsche des Leinenzeuges rc. für den Hausbedarf verrichtet wird; der Waschherd, Hüttenw. der Herd, auf welchem das Erz gewaschen wird; der Waschkessel, ein großer eingemauerter Kessel, das Wasser zur Wäsche, die Lauge rc. darin zu bereiten; der Waschkorb, ein Korb, Wolle, Haare u. dgl. darin zu waschen; auch f. v. w. Wäschkorb, s. u.; das Waschkraut, f. v. w. Seifenkraut; der Waschkübel, die Waschkufe, s. Kübel, Kufe; das Waschkupfer, durch Schlämmen aus Flusssand od. Erde gewonnenes gediegenes Kupfer; die Waschküste, Hüttenw. eine Käste (2) zum Gebrauch beim Waschen des gepochten Erzes; der Waschlappen, ein Lappen zum Aufwaschen von Geräthen, Geschirr rc.; die Waschlauge, durch das Waschen des Alaunmehls gewonnene Lauge; das Waschleder, Leder, welches gewaschen werden kann; daher waschledern, Bw., von Waschleder verfertigt (z. B. waschlederne Handschuhe; der Wasch-

lohn, s. Waschgeld; der Waschpinsel, ein Pinsel zum Verwaschen der Farbe; die Waschscheidebank, Hüttenw. ein Kasten, in welchen man das Erz wirft, um es von dem Unrath zu scheiden; der Waschschwamm, s. v. w. Badeschwamm; der Waschsteiger, Hüttenw. der Steiger, welcher die Aufsicht über das Waschen der Erze hat; der Waschstein, s. v. w. Rasencisenstein, woraus man Wascheisen gewinnt; der Waschthon, s. v. w. Walkerde; der Waschtisch, ein Tisch mit dem nöthigen Geräth, um sich daran stehend zu waschen; der Waschtrog, s. Trog; die Waschwanne, s. Wanne; das Waschwasser, Wasser, sich darin zu waschen; das Waschweib, s. Waschfrau; das Waschwerk, Hüttenw. 1) eine Anstalt zum Waschen der Erze; 2) das Wascherz; die Waschwolle, mit Seife gewaschene Wolle, z. U. v. Fettwolle; das Waschzinn, kleine, vom Wasser gerundete Stücke Zinnstein, Seifenzinn; — Ableit. die Wäsche, M. -n, (althochd. wasca, mittelh. wasche u. wesche; oberd. auch Wasche, Wasch) 1) die Verrichtung des Waschens, insbes. des Leinenzeuges u. der Erze (Erzwäsche; eine Wäsche anstellen, große Wäsche haben; das unreine Leinenzeug ist in der Wäsche, d. i. wird gewaschen); uneig. gem. f. starker Regen; Verweis; oberd. auch f. Verlegenheit, Unannehmlichkeit, Unfall (einen in eine Wäsche bringen; in eine Wäsche kommen rc.); 2) was gewaschen wird, daher: leinene Kleidungsstücke, Tisch- und Bettzeug, als Sammelw. o. M. (weiße, reine Wäsche; unreine, schmutzige od. schwarze Wäsche; Leib-, Tisch-, Bettwäsche); 3) Hüttenw. ein Gebäude, in welchem die Erze gewaschen werden; Zsetz. der Wäschkasten, -schrank, Kasten, Schrank zum Aufbewahren der Wäsche; der Wäschkorb, ein großer Korb zum Gebrauch bei der häuslichen Wäsche; die Wäschleine, eine Leine, die Wäsche zum Trocknen daran aufzuhängen; die Wäschmangel od. -rolle, s. Mangel (unter Mange) u. Rolle 4); die Wäschstange, Stange zum Aufspannen der Wäschleinen; der Wäschzettel, Verzeichniß der in die Wäsche gegebenen Stücke; — der Wäscher, -s, (althochd. wascari, auch wesco, mittelh. der wesche; oberd. der Wäsche, Wäschel), die Wäscherinn, M. -en, (mittelh. weschaerinne u. weschin; oberd. die Wesche u. Wäschinn), wer etwas wäscht (z. B. Erzwäscher; Silberwäscherinn rc.); der Wäscher (Wäsche) ehem. f. Walker; Hüttenw. f. Waschsteiger (s. o.); die Wäscherinn insbes. eine Person, welche Leinenzeug u. dgl. wäscht, Waschfrau; die Wascherei, gem. verächtl. f. das anhaltende od. häufige Waschen; die Wäscherei, eine Anstalt zum Waschen (z. B. Silberwäscherei); — wascheln, ziellos. Zw. oberd. f. in od. mit Wasser spielen, spritzen.

waschen 2. ziellos. u. ziel. Zw. (schweiz. wascheln; ein Schallwort, wie schwatzen, klatschen rc.; eig. wohl schwach biegend; durch Vermengung mit waschen 1. aber sagt man: du wäschest, er wäscht; Mw. gewaschen; jedoch schwerlich: er wusch rc.) landsch. gem. f. viel und Unbedeutendes reden, sinnv. schwatzen, plappern; auch f. ausplaudern, klatschen, (daher: das Gewäsch); das Waschmaul, gem. f. eine geschwätzige Person, so auch: das Waschweib (gew. vermengt mit Waschweib od. Waschfrau v. waschen 1., da die Waschfrauen viel zu schwatzen pflegen); der Waschmarkt, Sammelplatz schwatzender Personen; der Wäscher, die Wäscherinn, (oberd. auch: die Wasche, Wasch) gem. f. eine geschwätzige, plauderhafte Person;

waschhaft, Bw., s. schwatzhaft; die Wasche (od. Waschen) oberd. 1) verächtl. f. der Mund; 2) f. ein Schlag, bes. eine Ohrfeige (auch: Watsche).

waschen 3. ziellos. Zw. (vgl. watscheln) oberd. f. hin und her schwanken, schlottern; schleppend od. in weiten Kleidern einhergehen; daher: der Wascher od. Wäschel, -s, f. ein schleppend einhergehender, plumper Mensch; ein zu weites Kleidungsstück; das od. die Waschel od. Wäschel, f. das knorplige äußere Ohr, bes. bei Thieren, wo es beweglich ist (z. B. Sauwascheln).

Wase 1. w., M. -n, niederd. f. Base, Muhme, (verkl. Wäske, auch f. eine geschwätzige Person).

Wase 2. w., M. -n, (n. A. der Wasen) niederd. f. Reisbündel, Welle, Faschine; daher das Wasenholz f. Reisholz.

Wasen 1. m., o. M., niederd. (auch Wrasen; vgl. das mittelh. der wâz, Waß f. Duft, Geruch; wâzen, duften, riechen; verwâzen, verdunsten, verriechen) f. Dunst, Brodem von siedenden od. gährenden Stoffen.

Wasen 2. m., -s, M. w. E., (althochd. waso, mittelh. der wase; mittl. lat. guasd, franz. gazon; vielleicht verw. mit dem goth. vasjan, bekleiden, vasti (= lat. vestis), Kleid; also urspr. Bekleidung, Bedeckung; vgl. auch Wiese) alt u. oberd. f. Rasen (s. d.), überh. die mit Pflanzenwurzeln durchwachsene Erddecke, daher auch f. Torf (Brennwasen); nutzbarer Grasboden, Anger (entg. Sand, Feld); insbes. der Platz des Abdeckers, gem. Schindanger (oberd. der Wasen od. die Wasenstatt, schweiz. die Wasen; daher vielleicht: das Wasel, schwäb. f. todtes Vieh, Aas); das Wasenamt, oberd. f. das Amt des Abdeckers od. Scharfrichters; der Wasenläufer, Bergw. ein schmaler, unter der Dammerde streichender Gang; der Wasenmeister, oberd. f. Abdecker, Schinder; Scharfrichter; der Wasenstecher, oberd. f. Rasen- od. Torfstecher; der Wasenwall, Festungsb. ein aus Rasen aufgeführter Erdwall; — wasen, ziellos. Zw. (schweiz. auch wasmen, wäsmen) alt u. oberd. f. sich mit Gras u. Pflanzen bekleiden (gew. verwasen, überwasen rc.); wasig, Bw., f. mit Gras bewachsen, rasig.

waser, waserlei, s. unter was.

Wasser, s., -s, M. die Wasser (oberd. unr. Wässer), Verkl. (selten) das Wässerchen, (althochd. wazar, wazzar, wazzir; mittelh. wazze, wazzer; oberd. Waßer; goth. vato, isländ. vatn; altsächs. watar, angels. vaeter, niederd. u. engl. water; litth. wandu; slaw. woda; griech. ὕδωρ; vgl. das sanskr. und, fließen, uda, Meer; lat. unda, Welle, udus, uvidus, feucht, udor, Nässe) 1) eig. der tropfbar flüssige Stoff, welcher einen großen Theil der Erdoberfläche bedeckt und in Dunstform in die Luft aufsteigend wieder als tropfbare Flüssigkeit niedergeschlagen wird: a) als Stoffnamen o. M. (das Eis, der Schnee wird zu Wasser; Wasser trinken; etwas in Wasser kochen; zu Wasser fahren, reisen; ein Land unter Wasser setzen, d. i. überschwemmen; das Wasser steigt, od. fällt, d. i. nimmt zu od. ab; fließendes, stehendes Wasser; Quell-, Brunnen-, Fluss-, Regen-, Meerwasser rc.; süßes Wasser, s. süß; hartes u. weiches Wasser, s. hart, weich; sprichw. uneig. zu Wasser werden f. vereitelt werden; einem etwas zu Wasser machen f. es ihm vereiteln; Wasser in den Brunnen od. in das Meer tragen, d. i. etwas völlig Überflüssiges thun; das ist Wasser auf seine Mühle, s. Mühle; er reicht ihm das Wasser nicht, d. i. er ist nicht werth, ihm das Wasser zu reichen, er

at ihm bei weitem nicht gleich); b) eine begrenzte Wassermasse od. ammlung, als allgemeiner Ausdruck f. Bach, Fluss, See, Teich rc.,). Gewässer (ein fließendes, od. stehendes Wasser; ein reißendes Wasser, fischreiches Wasser; über ein Wasser fahren; M. die Wasser, gew. die Ge-ser; sprichw. stille Wasser sind tief, s. still); 2) uneig. verschiedene dem sser ähnliche natürliche Flüssigkeiten, insbes. die Thränen (die Augen ben ihr voll Wasser), der Speichel (der Mund läuft ihm voll Wasser, un-gem. f. es kommt ihn große Lust od. Begierde an), der Urin (sein Was-abschlagen, s. abschlagen; das Wasser nicht halten können; das Wasser Kranken besehen); ferner künstlich bereitete, gebrannte, abgezogene ssigkeiten (wohlriechende Wasser, z. B. das Kölnische Wasser, fr. eau de ogne; gebrannte Wasser, z. B. Kirschwasser, Lebens-, Magenwasser rc.), wasserähnliche Heilmittel (z. B. Augenwasser); 3) uneig. f. wasser-licher Glanz, Klarheit, Durchsichtigkeit (dieser Diamant hat ein schönes sser); auch das wasserähnlich schillernde Ansehen gewisser Zeuge; — Zsetz. Wasseraal, od. das Wasserälchen, s. v. w. Wasserschlänglein, Tausend-eine Art Seetausendbeine; der Wasserablass, -abschlag, s. Ablass rc.; Wasserader, Wasser enthaltende Gänge in der Erde; Anat. Gefäße, wel-bem Blute die wässerige Feuchtigkeit zuführen; der Wasserahorn, s. v. Wasserholder, Schneeball; der Wasserampfer, eine am u. im Was-wachsende Ampferart; die Wasseramsel, der Regenpfeifer; auch der sserstahr; das Wasseramt, landsch. eine den Wasserbau, die Wasser-ngen rc. beaufsichtigende Behörde; der Wasserapfel, eine Art des Fla-baumes (annona palustris L.); wasserarm, Bw., wenig Wasser habend e wasserarme Gegend); die Wasserassel, im Wasser lebende Asseln; der sserast, Gärtn. aus überflüssigem Saft entstehende wilde Äste, Wasser-sse; das Wasserauge, ein mit einer Wassergeschwulst behaftetes Auge, u. Krankheit selbst; der Wasserbach, bibl. f. Bach, bes. ein solcher, der ndig Wasser hat; das Wasserbad, ein Bad in gewöhnlichem Wasser, z. . Dampf-, Tropf-, Sandbad rc.; uneig. f. die Taufe; die Wasserbank, Wassermühlen ein Bretterverschlag an der Seite des Wasserrades; der sserbau, ein Bau an od. in einem Wasser, z. B. Dämme, Schleusen rc.; s. v. w. die Wasserbaukunst, Kunst u. Wissenschaft des Wasserbaues; Wasserbaumeister, wer die Wasserbaukunst versteht u. ausübt; das Was-ecken, eig. ein Becken d. i. ein flaches Gefäß zu Wasser, z. B. ein Wasch-n; uneig. eine künstliche od. natürliche Vertiefung des Erdbodens, in wel-das Wasser sich sammelt, ein großer Wasserbehälter; die Wasserbeere, elkirsche; Sumpfbeere; Wasserholder; der Wasserbehälter, s. Behälter; Wasserbeißer, der schwarze Verkehrtschnabel, auch: Wasserschneider -scherer; der Wasserberg, dicht. f. große Wassermasse, hohe Welle; Wasserbeschreibung, Beschreibung der Gewässer eines Landes rc. (fr. Hy-graphie); das Wasserbett, s. Bett, Flussbett; die Wasserbiene, s. v. w. hne (weil sie den Arbeitsbienen Wasser zutragen); die Wasserbirke, s. v. Rothbirke; die Wasserbirn, eine Art saftreicher Birnen; die Wasser-se, Verkl. das Wasserbläschen, 1) eine Luftblase auf od. in dem Wasser; ein mit wässeriger Feuchtigkeit gefülltes Bläschen auf der Haut; 3) ein allenes Gefäß (s. Blase), Wasser darin zu wärmen; 4) Naturk. eine Art chsichtiger Blasenschnecken; das Wasserblatt, eine nordamerikan. Wasser-

pflanze (hydrophyllum L.); die **Wasserblatter**, eine Art Blattern, die mit wässeriger Feuchtigkeit angefüllt sind, Wasserpocken; **wasserblau**, Bw., von der bläulichen Farbe großer Wasserflächen; das **Wasserblei**, ein mit Schwefel vererzter metallischer Stoff von blaugrauer Farbe, Reißblei; daher: der **Wasserbleikalk**, das **Wasserbleimetall**, die **Wasserbleisäure**; die **Wasserblume**, eine am od. im Wasser wachsende Blume; insbes. f. die Seeblume (s. d.); eine Art des Haarmooses; die **Wasserblüthe**, landsch. f. Wasserpfeffer; die **Wasserbohne**, eine ausländische Sumpfpflanze (arum colocasia L.); der **Wasserbord**, Schiff. s. v. w. Setzbord, s. d.; der **Wasserbrei**, mit Wasser gekochter Brei; der **Wasserbrenner**, landsch. f. Branntweinbrenner; der **Wasserbruch**, 1) Schiff. eine Untiefe im Meere, wo sich die Wellen brechen; 2) Heilk. eine Art des Bruches, wo der Sack mit Wasser angefüllt ist (fr. Hydrocele); die **Wasserbuche**, ein nordamerikan. Baum (platanus occidentalis L.); die **Wasserbühne**, Bergw. eine Bühne, d. i. ein Zimmerwerk, in welches die Grubenwasser geleitet u. durch Gerinne wieder daraus abgeleitet werden; die **Wasserbunge**, s. v. w. Bachbunge; die **Wasserbutte**, Butte (s. d.) zum Wassertragen; der **Wasserdamm**, Damm zum Abhalten des Wassers, Deich, s. d.; der **Wasserdampf**, **-dunst**, Dampf von siedendem Wasser; der **Wasserdarm**, s. v. w. Fadenwurm; **wasserdicht**, Bw., dicht (s. d.) gegen das Wasser, keine Flüssigkeit eindringen lassend (Tuch, Stiefel rc.); die **Wasserdiele**, Schiff. der Theil des Steuerruders, auf welchem die Standdiele ruht; der **Wasserdost**, eine dem Dost ähnliche Pflanze, der Hirschklee (eupatorium cannabinum L.), auch Wasserhanf genannt; das **Wasserdreiblatt**, der Fieber- od. Bitterklee; die **Wasserdürrwurz**, eine Art Zweizahn (bidens tripartita L.); eine Art Aschenpflanze (cineraria palustris L.); die **Wasserebene**, s. v. w. Wasserfläche; wasser- od. wagerechte Ebene; die **Wassereiche**, das Eichen (s. d.) der Weinfässer mittelst eingelassenen Wassers in bestimmtem Maße; auch s. v. w. Wassermaß; die **Wassereidechse**, eine Art im Wasser lebender Eidechsen; der **Wassereimer**, s. Eimer; der **Wasserepheu**, eine Art Wasserlinsen od. Entengrün (lemna trisulca L.); der **Wassereppich**, eine an feuchten Orten wachsende Eppich-Art (apium graveolens L.); auch eine andere ähnliche Pflanze, Wassermerk (sium L.); der **Wasserfaden**, 1) eine Gattung aus haarförmigen Fäden bestehender Wassergewächse (conserva L.); 2) s. v. w. der **Wasserfadenwurm**, ein im Wasser lebender langer, glatter Fadenwurm, auch: Haar-, Zwirnwurm rc.; die **Wasserfahrt**, Fahrt zu Wasser, Schifffahrt; der **Wasserfall**, 1) das Fallen des Wassers aus der Höhe in die Tiefe; 2) das fallende Wasser selbst u. der Ort, wo ein Bach od. Fluss aus einer steilen Höhe in die Tiefe fällt (Wasserfälle im Gebirge, in der Schweiz rc.); die **Wasserfarbe**, 1) die dem Wasser eigenthümliche blaugrüne Farbe; 2) ein mit Wasser angemachter u. aufgetragener Farbestoff, z. U. v. Ölfarbe rc. (mit Wasserfarben malen); **wasserfarbig** od. **wasserfarben**, Bw., die eigenthümliche Farbe des Wassers habend; der **Wasserfarn** od. das **Wasserfarnkraut**, das Wasser liebende Farnkräuter, deren Früchte an der Wurzel stehen (hydropterites L.); auch eine Art Traubenfarn an Flüssen rc. (osmunda regalis L.); das **Wasserfass**, ein Fass zu Wasser; bei den Feuerwerkern: ein mit Wasserkugeln u. Schwärmern angefülltes, auf dem Wasser schwimmendes Fass; die **Wasserfeder**, eine Wasserpflanze mit schwertförmigen, dreischneidigen, am Rande stacheligen Blättern

e Stiele, auch Wasser-Aloe, falscher Wasserfenchel, Wassersichel ꝛc. (stra-
es aloides L.); auch s. Wasserveilchen, Wasserrohr; der Was-
fenchel, eine dem Fenchel ähnliche Pflanzengattung, auch Roßfenchel (phel-
drium L.); auch s. Wasserveilchen; Wassertausendblatt; Wasserfeder; Was-
ahnenfuß; Wasserschlauch; wasserfest, Bw., fest gegen das Wasser, dem
ſer Widerstand leistend (ein wasserfestes Schiff); das Wasserfeuer, bei
Feuerwerkern: ein künstliches, auf dem Wasser brennendes Feuer; die
sserfläche, die Oberfläche des Wassers; ein weit ausgebreitetes Wasser;
Wasserflachs, s. Wassergarbe; die Wasserflasche, Flasche zu Wasser,
Trinkwasser; die Wasserflechte, eine Art an nassen Orten wachsender
hten (lichen aquaticus L.); der Wasserfleck, ein durch Wasser entstande-
Fleck auf einem Zeuge, im Papier ꝛc.; wasserfleckig, Bw., Wasserflecke
end; der Wasserflieder, s. v. w. Wasserholunder; der Wasserfloh, 1)
dem Floh ähnliches springendes Insect auf dem Wasser; 2) der Schwimm-
r; 3) s. v. w. Seefloh; 4) eine Art Springschwanz; die Wasserfluth,
fluth; die Wasserfrau, das Wasserfräulein, ein fabelh. weiblicher Was-
geist, auch: das Wasserweib, gew. Nixe (s. d.); die Wasserfrohne,
Wasserbauten zu leistender Frohndienst; der Wasserfrosch, im Wasser le-
de Frösche, z. U. v. Laub- u. Laubfrosch, insbes. der grüne, u. der braune
sserfrosch; der Wasserfuchsschwanz, eine Art des Fuchsschwanzes, welche
Wasser wächst (alopecurus geniculatus L.); die Wasserfurche, Landw.
Furche zur Ableitung des überflüssigen Wassers; die Wassergalle, 1) s.
v. Regengalle (s. Galle 2.); 2) s. v. w. Ackergalle (s. Galle 3.); wasser-
lig, Bw., Wasser- od. Ackergallen habend; der Wassergang, 1) jede
tiefung od. Rinne, durch welche Wasser abgeleitet wird, Wasserleitung;
ein Gang am Wasser hin, od. nach dem Wasser, um es zu schöpfen; die
ssergarbe, 1) eine Art im Wasser wachsender Schafgarbe, auch Wasser-
hs; auch s. Wassertausendblatt; Wasserveilchen; Wasserschlauch; 2) in den
serkünsten: ein garbenförmiges Springwasser; das Wassergauchheil,
sch. f. Ehrenpreis, Bachbunge; die Wasser- od. r. Wassersgefahr, (vgl.
ssersnoth, Feuersgefahr), durch Wasser verursachte Gefahr; das Wasser-
äß, Gefäß zu Wasser; auch s. v. w. Wasserader; das Wassergeflügel,
mmeln. f. Wasservögel; der Wassergeist, fabelh. im Wasser lebende Gei-
wesen; das Wassergeld, Bergw. eine Abgabe, welche eine Grube von der
ern erhält, wenn sie deren Wasser mit abführt, auch: Wassersteuer;
Wassergerinne, s. Gerinne; das Wassergeschöpf, ein im Wasser le-
des Geschöpf; die Wassergeschwulst, eine mit Wasser angefüllte Geschwulst
Ödema); das Wassergewächs, ein in od. an dem Wasser stehendes Ge-
chs; das Wassergewicht, in Salzwerken: das Wasser mit dem Gefäße,
ches zu dem Soolgewichte der Salzproben hinzugethan wird; das Was-
glas, ein Trinkglas zu Wasser; der Wassergöpel, Bergw. ein vom Was-
getriebener Göpel (s. d.); der Wassergott, die Wassergöttinn, alte Fa-
l. das Wasser beherrschende Gottheiten; der Wassergraben, ein das Was-
ableitender, od. auch nur mit Wasser angefüllter Graben; das Wasser-
as, 1) s. v. w. die Wasserschmiele; 2) s. v. w. Rohr- od. Riedgras: 3)
ährtes Wassergras s. Wasserfuchsschwanz; die Wassergrube, Grube
n Sammeln des Regenwassers (fr. Cisterne); der Wasserhafer, ein westind.
ssergewächs (zizania aquatica L.); der Wasserhahnenfuß, eine Art Hah-

nenfuß, welche im Wasser wächst, auch Wasserfenchel, Wasserhähnlein ꝛc. (ranunculus aquatilis L.); der **Wasserhälter**, s. v. w. Wasserbehälter; das **Wasserhändlein**, landsch. f. die Stendelwurz; der **Wasserhanf**, s. v. w. Wasserdost; der **Wasserharnisch**, eine wasserdichte lederne Bekleidung, um damit unter das Wasser zu tauchen; **wasserhart**, Bw., bei den Töpfern ꝛc. vom Thon: so hart, wie derselbe nach Ausdünstung des Wassers durch Trocknen an der Luft wird; die **Wasserhaut**, s. v. w. das Schafhäutchen; das **Wasserheil**, die Bachbunge; **wasserhell**, Bw., so hell od. klar wie Wasser; das **Wasserhelmkraut**, s. v. w. der Wasserschlauch; die **Wasserhenne**, eine Art Wasserhühner, das Rothbläßchen; die **Wasserhirse**, s. v. w. Wasserschmiele; die **Wasserhöhe**, die Höhe des Wassers, der Wasserstand; der **Wasserholder** od. **-holunder**, s. v. w. Hirschholunder od. Schneeball (viburnum opulus L.), auch: Wasserahorn, -flieder ꝛc.; das **Wasserholz**, Holz der Schößlinge eines Fruchtbaumes, welche keine Früchte tragen; die **Wasserhose**, (vgl. Hose) eine große kegel- od. trichterförmige Wassermasse, welche, sich vom Meere erhebend oder aus einer Wolke herabsenkend, vom Wirbelwinde um- und fortgetrieben große Verwüstungen anrichtet; die **Wasserhufe**, eine Wasserfläche von der Ausdehnung einer Hufe Landes; das **Wasserhuhn**, 1) ein Geschlecht hühnerähnlicher Wasservögel (lat. fulica), von verschiedenen Arten, z. B. das gemeine Wasserhuhn, auch Bläßhuhn, -ente, Bläßchen ꝛc.; das grünfüßige W.; das schwarze Wasserhuhn, auch Meerteufel ꝛc.; 2) verschiedene Arten Strandläufer: das graue u. das rothe Wasserhuhn; 3) das Wasserhühnchen f. die Mittelschnepfe; der **Wasserhund**, 1) ein Hund, welcher dazu abgerichtet ist, ins Wasser zu gehen; 2) der große Wasserhund f. Pudel; 3) Bergw. eine kleine Pumpe; die **Wasserjagd**, eine Jagd zu Wasser, auf Wassergeflügel; auch eine Jagd, wobei das Wild durch ein Wasser getrieben wird; die **Wasserjungfer**, ein Geschlecht Insecten mit langem, dünnem Leib und vier langen, schmalen, netzähnlich geaderten Flügeln (fr. Libelle); der **Wasserkäfer**, ein im Wasser lebender Käfer mit bürstenförmigen, blättrigen Fühlhörnern u. zottigen Hinterfüßen zum Schwimmen; die **Wasserkanne**, eine Kanne zu Wasser; die **Wasserkastanie**, s. v. w. Wasser- od. Stachelnuss, s. d.; der **Wasserkasten**, ein mit Wasser gefüllter od. zur Aufnahme von Wasser bestimmter Kasten, z. B. im Berg- u. Hüttenw., in Papiermühlen ꝛc.; auch ein großer ausgezimmerter Wasserbehälter; der **Wasserkegel**, bei den Feuerwerkern: mit Schwärmern ꝛc. angefüllte kegelförmige Hülsen, die auf dem Wasser abgebrannt werden; der **Wasserkessel**, ein Kessel, Wasser darin zu sieden; auch ein kesselförmiger Wasserbehälter; der **Wasserkies**, ein weißer, glänzender arsenikhaltiger Kies; auch f. grober Wassersand; die **Wasserkiste**, im Deichbau: eine Kiste od. mit Pfählen gemachte Abtheilung im Wasser; der **Wasserkitt**, ein Kitt von Eisenschlacken, Kies, Glas ꝛc., welcher unter dem Wasser hält; der **Wasserklee**, Bitter- od. Fieberklee; die **Wasserklette**, der große Huflattich od. die Schweißwurz; die **Wasserkluft**, Bergw. eine mit Wasser gefüllte Kluft im Ganggebirge; die **Wasserkolbe**, s. v. w. Rohrkolbe; der **Wasserkopf**, ein durch krankhafte Anhäufung wässeriger Feuchtigkeit aufgetriebener Kopf, u. dieser Krankheitszustand: die Kopfwassersucht (fr. Hydrocephalus); das **Wasserkraut**, jedes in od. an dem Wasser wachsende Kraut; insbes. f. das Samenkraut; der **Wasserkrebs**, Fluß- od. Seekrebs, z. U. v. Landkrebs; die **Wasserkresse**, s. v. w.

Brunnenkresse; Wasserrettig; der Wasserkropf, große, mit wässeriger Feuchtigkeit gefüllte Beulen, welche das Rindvieh u. die Schafe von allzu nassem Futter bekommen; die Wasserkröte, eine Art Kröten, die ihre Eier in das Wasser legen; der Wasserkrug, -kübel, Krug, Kübel zu Wasser; die Wasserkugel, bei den Feuerwerkern: gefüllte Luftkugeln, die auf dem Wasser abgebrannt werden; die Wasserkuh, s. v. w. Seekuh; die Wasserkunst, 1) die Kunst, das Wasser zu leiten, zu heben rc., d. Wasserbewegungs- od. Wasserleitungskunst (fr. Hydraulik); 2) eine künstliche Vorrichtung von Saug- und Pumpwerken, um das Wasser zu leiten, zu heben od. zum Springen zu nöthigen (vgl. Kunst 3); der Wasserkünstler, wer die Wasserkunst versteht (fr. Hydrauliker); der Wasserkürbiß, s. Wassermelone; die Wasserlache, s. Lache; der Wasserlack, das schwimmende Samenkraut, auch Flußkraut, Seefalten rc. (potamogeton natans L.); das Wasserland, viel Wasser enthaltendes, von Wasser umgebenes, od. mit Wasser bedecktes Land; die Wasserlanze, in Wasserkünsten: ein hoch steigender schwacher Wasserstrahl; die Wasserlatte, Bergw. ein langer, von Brettern zusammengesetzter Wasser-Abzug; das Wasserlaub, Schloss. laubförmige Verzierungen mit wellenförmigen Vertiefungen; der Wasserlauch, Lachenknoblauch (teucrium scordium L.); auch f. Wiesenlauch; der Wasserlauf, 1) der Lauf des Wassers; 2) Bergw. f. Wassergraben; der Wasserläufer, 1) eine Art Wasservögel, die zu den Rallen gehören, auch: der schwarze Wassertreter; 2) eine Art Fliegen; 3) Bergw. ein im Gehänge des Gebirges bleibender Gang, der wenig Erz führt; die Wasserlaus, s. v. w. Wasserwanze; wasserleer, Bw., leer von Wasser, kein Wasser habend; der Wasserleim, landsch. f. Vogelleim; die Wasserleiste, Wasserb. s. v. w. Riemen 2.; die Wasserleitung, 1) o. M. das Leiten (s. d.) des Wassers, u. die Kunst das Wasser zu leiten, Wasserleitungskunst; 2) M. -en, eine Anstalt od. Vorrichtung, durch welche das Wasser künstlich an bestimmte Örter geleitet wird (fr. Aquäduct); der Wasserlieger, Schiff. Fässer mit Trinkwasser für die Mannschaft; die Wasserlilie, s. v. w. Seeblume; Wasserschwertel; die Wasserlinde, eine Art Linden, die an feuchten Orten wachsen, z. B. v. Sandlinde; die Wasserlinie, ein Streif außen am Schiffe, welcher zeigt, wie tief es ins Wasser gehen kann; die Wasserlinsen, o. E. 1) s. v. w. Meerlinsen; 2) große Wasserlinsen f. der Frosch- od. Krötenbiß (hydrocharis morsus ranae L.); die Wasserlode (s. Lode 1.) s. v. w. das Wasserreis; wasserlos, Bw., kein Wasser habend, ohne Wasser; die Wasserlöse od. -lösung, niederd. (v. lösen f. ableiten) f. Wassergraben, Abzucht; die Wasserlotte, Bergw. s. Lotte 2.; die Wasserlücke, Landw. Zahnlücken bei alten Schafen; die Wassermalerei, das Malen, od. ein Gemälde mit Wasserfarben; der Wassermangel, Mangel an Wasser; der Wassermann, 1) vlt. (mittelh. wazzerman) f. Schiffer; 2) eines der zwölf Sternbilder des Thierkreises, einen Wassergott mit einem Wassergefäße darstellend (alt: wazzeraere, Wasserer; lat. aquarius); 3) das Wassermännchen, landsch. f. die gelbe Seeblume; das Wassermaß, ein Körpermaß zum Messen des Wassers; bes. ein Maß zur Messung der Menge des Röhrwassers, vgl. Wassereiche; die Wassermauer, im Wasser aufgeführte Mauer; die Wassermaus, eine Art großer Mäuse, welche an Gewässern von kleinen Wasserthieren u. Wassergewächsen leben, auch: Wasserratte; die kleine Wassermaus, s. v. w. Wasserspitzmaus; die Was-

sermelone, eine Art großer, sehr saftreicher Melonen, auch: Wasserkürbiss; der **Wassermerk**, eine an Gewässern wachsende Pflanzengattung, auch Wassereppich (sium L.); das **Wassermerk**, Schiff. s. v. w. die Wasserlinie; die **Wassermerle**, s. v. w. der Wasserstahr; die **Wassermilbe**, eine Art auf dem Wasser lebender rother Milben, auch Wasserspinne genannt; der **Wassermohn**, die **Wassermöhre**, landsch. f. die weiße Seeblume; der **Wassermolch**, s. Molch; der **Wassermönch**, s. Mönch 3); das **Wassermoos**, 1) s. v. w. Wasser- od. Meerlinsen; 2) eine Gattung im Wasser wachsender Aftermoose, auch: Wasserhaarmoos, Wasserfaden, -filz rc.; der **Wassermörser**, bei den Feuerwerkern: hölzerne Mörser, aus welchen Wasserfeuer geworfen werden; der **Wassermost**, s. v. w. der Lauer, s. d.; die **Wassermotte**, eine Art Motten, die sich an Gewässern aufhalten; die **Wassermücke**, eine Art kleiner, am Wasser lebender Mücken; die **Wassermühle**, eine vom Wasser getriebene Mühle; daher: der **Wassermüller**; die **Wassermünze**, verschiedene Arten der Münze (1.), welche im Wasser wachsen; das **Wassermus**, s. v. w. der Wasserbrei; der **Wassernabel**, 1) ein durch die Bauchwassersucht herausgetriebener Nabel; 2) ein Doldengewächs, auch: das Wassernabelkraut (hydrocotyle L.); die **Wassernachtigall**, ein zum Geschlecht der Grasmücken gehörender angenehm singender Vogel mit blauer Kehle, auch schwedische Nachtigall, Blaukehlchen rc.; die **Wassernadel**, ein Werkzeug von Weiden- od. Erlenholz, welches nach abergläubischer Meinung verborgene Quellen anzeigen soll; die **Wassernelke**, s. Wasserveilchen; der **Wassernix**, die **Wassernixe**, s. Nix rc.; die **Wassernoth**, Noth an Wasser, d. i. aus Wassermangel entstehende Noth; versch. die **Wassersnoth**, durch (großes) Wasser verursachte Noth, Überschwemmung; die **Wassernuss**, s. v. w. Stachelnuss, s. d.; der **Wasserochs**, 1) das Flusspferd; 2) die Rohrdommel, s. d.; die **Wasserorgel**, eine Orgel, welche in einer Wasserkunst durch den Druck der Luft bei dem Falle des Wassers ertönt; **wasserpass**, Bw. (vgl. pass unter passen 1.) niederd. f. wasser- od. wagerecht; der **Wasserpass**, 1) niederd. f. die Wasserwage; 2) in Salzwerken: das Gewicht des Gefäßes mit süßem Wasser, wonach die zu probende Soole abgewägt wird; die **Wasserperle**, unechte Perle; die **Wasserpetersilie**, s. v. w. der Wassermerk; der **Wasserpfau**, 1) der Pfaureiher; 2) die Wasserjungfer; der **Wasserpfeffer**, 1) das Flöhkraut (polygonum hydropiper L.); 2) das europäische Schlangenkraut (s. d.); 3) eine kleine, in Morästen wachsende, dem Wasserstern ähnliche Pflanze (elatine hydropiper L.); das **Wasserpferd**, ein fabelh. Wasserthier in Gestalt eines Pferdes mit einem Fischschwanz, auch: das Wasserross; die **Wasserpflanze**, jede in od. an dem Wasser wachsende Pflanze; der **Wasserpflug**, ein unter dem Wasser zu gebrauchender Pflug, z. B. um den Grund eines Grabens aufzulockern; die **Wasserpfrieme**, eine Sumpfpflanze mit vier kreuzweis gestellten Blumenblättern u. sechs Staubfäden (subularia L.); die **Wasserpfütze**, s. Pfütze; der **Wasserplatz**, ein Platz an der Küste, wo sich ein Schiff mit frischem Wasser versorgt; die **Wasserpocke**, s. Wasserblatter; die **Wasserpresse**, in Papiermühlen: die Presse, unter welcher das Wasser aus den geschöpften Papierbogen gepresst wird; die **Wasserprobe**, eine mittelst des Wassers od. im Wasser angestellte Probe (z. B. der Metalle, indem man sie unter dem Wasser wägt); im Mittelalter ein Gottesurtheil (s. d.), welches darin bestand, dass der Beklagte einen Stein

ebendem Wasser herauslangen musste, oder auch an Händen und Füßen
den in einen Fluss geworfen wurde; die Wasserpumpe, s. Pumpe; die
erquelle, s. v. w. Quelle; der Wasserrabe, ein schwarzer Vogel von
röße einer Gans, der sich von Fischen nährt, auch Schling- od. See-
das Wasserrad, ein vom Wasser umgetriebenes Rad in Mühlen u.
rkünsten; die Wasserralle, eine Gattung Zugvögel, die in sumpfigen
iden leben, von verschiedenen Arten: die große, die kleine Wasserralle &c.
Ralle); der Wasserrand, Schiff. der durch die Wasserlinie begrenzte
halb des Wassers befindliche Rand eines Schiffes; die Wasserratte, s.
rmaus; die Wasserrauke, 1) s. v. w. Wasserrettig; 2) die Uferrauke;
Wasserraupe, die Larve der Wassermotte; die Wasserrebe, s. Grund-
das Wasserrebhuhn, die Wald- od. Holzschnepfe; wasserrecht, Bw.,
ichtung der Wasserfläche habend, s. v. w. wagerecht; das Wasserrecht,
Recht auf die Nutzung od. Leitung eines Wassers; wasserreich, Bw.,
an Wasser, viel Wasser od. Gewässer habend (ein wasserreiches Land);
Wasserreich, die Gesammtheit der Gewässer mit ihren Bewohnern u.
gnissen; das Wasserreis, M. Wasserreiser, Reiser od. Schösslinge,
keine Früchte tragen, auch: der Wasserschoss; die Wasserreise,
Reise zu Wasser; auch eine Reihe von Röhren zur Wasserleitung (vgl.
; der Wasserrettig, eine Art im Wasser wachsender Kresse mit radies-
hen essbaren Wurzeln; auch: Wasserkresse, -rauke &c. (sisym-
amphibium L.); die Wasserrinne, eine Rinne zur Leitung des Was-
die Wasserrispe, s. v. w. das Wasserviehgras; das Wasserrohr, das
ne Rohr, Schilfrohr; die Wasserröhre, Röhre, durch welche Wasser
t wird; die Wasserrose, s. v. w. Seeblume; das Wasserross, s. Was-
d; die Wasserrübe, eine Art gemeiner, weißer, wässerig schmeckender
, auch: Knollenrübe; die Wasserrüster, eine Art Rüstern od. Ulmen
eichem, zerbrechlichem Holz; der Wassersäbler, eine Gattung Sumpf-
mit aufwärts gekrümmtem, spitzem Schnabel, auch: Wassersäbel,
schnäbler &c.; der Wassersack, Bergw. s. v. w. Sumpf, s. d.; der
ersalat, ein auf dem Wasser schwimmendes salatähnliches Gewächs (pi-
.); der Wassersand, Sand aus fließenden Wassern od. Seeen; die
ersäule, eine säulenförmige Wassermasse, insbes. s. Wasserhose; der
Strahl in einer Wasserkunst; eine als eine Säule betrachtete Masse
rs vom Grunde bis zur Oberfläche, (vgl. Luftsäule); die Wasserschabe,
rt an feuchten Orten lebender Schaben; der Wasserschacht, ein Schacht,
welchen das Grundwasser gehoben wird, Kunstschacht; der Wasserscha-
durch das Wasser, bei Überschwemmungen &c. verursachter Schaden; der
erschatz, Vorrath an Wasser, bes. bei Wasserkünsten; der Wassersche-
eine Art Sturmvögel, welche vor einem Sturm auf der Oberfläche des
rs hinstreichen; auch s. v. w. Wasserbeißer; wasserscheu, Bw., das
r scheuend; die Wasserscheu, Scheu od. Furcht vor dem Wasser; ins-
r krankhafte Abscheu, welchen tolle Hunde u. andere Thiere, so wie die
nen gebissenen Menschen vor dem Wasser haben (fr. Hydrophobie); der
erschierling, die am Wasser wachsende giftigste Art des Schierlings;
Wasserschildkröte, im Wasser lebende Schildkröte; die Wasserschlacht,
. w. Seeschlacht; 2) (von Schlacht 1. 3) ein Damm von Buschwerk
Rasen gegen das Wasser; die Wasserschlange, im Wasser lebende

Schlange; auch f. die gemeine Ringel- od. Hausnatter; u. f. das Wasseräl-chen (Wasserschlänglein); uneig. Namen eines Sternbildes; Schiff. eine lange Röhre von Leder od. Segeltuch, durch welche man Wasser in die Wasserfässer leitet; der **Wasserschlauch**, 1) ein Schlauch zum Leiten des Wassers; 2) ein Wassergewächs, welches an den Wurzeln mit kleinen Schläuchen voll Wasser versehen ist (utricularia vulgaris L.); die **Wasserschlinge**, landsch. f. Traubenkirsche; die **Wasserschlucht**, eine vom Wasser ausgerissene Schlucht; der **Wasserschlund**, ein mit Wasser gefüllter od. vom Wasser ausgehöhlter Schlund; die **Wasserschmiele**, eine Art an feuchten Orten wachsender Schmielen, auch: Militz (aira aquatica L.); die **Wasserschnecke**, im Wasser lebende Schnecken-Arten, z. U. v. Landschnecke; uneig. f. v. w. Wasserschraube; der **Wasserschneider**, f. Wasserbeißer; die **Wasserschnepfe**, f. v. w. Ried- od. Heerschnepfe; Mittelschnepfe; kleine Pfuhlschnepfe; Sandpfeifer; der **Wasserschoß**, f. Wasserreis; die **Wasserschraube**, eine um eine Walze geführte Schraube, durch deren Umdrehung das Wasser in die Höhe gehoben wird (Archimedische Schraube); der **Wasserschreier**, die Kropfgans; die **Wasserschwalbe**, f. v. w. Uferschwalbe; der **Wasserschwamm**, ein im Wasser wachsendes schwammähnliches Gewächs (conferva bulbosa L.); der **Wasserschwanz**, f. v. w. Schafthalm; der **Wasserschwarm**, ein auf dem Wasser in Gestalt eines Bienenschwarmes brennendes Luftfeuerwerk; der **Wasserschwärmer**, auf dem Wasser brennende Schwärmer; das **Wasserschwein**, 1) f. v. w. Sumpfschwein; 2) ein südamerikan. Landthier von der Größe eines Ochsen, fr. Tapir; die **Wasserschwertlilie** od. der **Wasserschwertel**, f. Schwertlilie; der **Wasserschwimmer**, bei den Nagelschmieden die kleinste Art Schloßnägel, deren 1500 in einer Eierschale auf dem Wasser schwimmen; das **Wassersegel**, Schiff. Rahsegel, welche bei stillem Wetter an den Seiten des Schiffes ausgesetzt werden; die **Wasserseige** od. **-seihe**, Bäck. ein Kasten mit einem Drathboden, das Wasser von dem genetzten Weizen abzuseihen; Bergw. die Grundfläche des Stollens, worauf das Wasser abfließt; die **Wasserseite**, die nach dem Wasser gerichtete Seite; der **Wassersenf**, f. v. w. Wasserrettig; die **Wassersichel**, f. Wasserfeder; der **Wasserskorpion**, ein Geschlecht von Insecten mit halben Flügeldecken u. mit Scheren an den Vorderfüßen; der **Wasserspiegel**, die glatte Oberfläche des unbewegten Wassers; das **Wasserspiel**, ein vom Wasser in Bewegung gesetztes Spielwerk, z. B. eine Wasserorgel; die **Wasserspinne**, eine Art auf dem Wasser lebender Spinnen; auch f. Wassermilbe; die **Wasserspitzmaus**, eine Art am Wasser lebender Spitzmäuse, kleine Wassermaus; die **Wasserspritze**, f. Spritze; der **Wasserspritzer**, f. v. w. Sandklaffer; der **Wassersprudel**, f. Sprudel; das **Wasserstag**, Schiff. ein Stag, welches vom Vordersteven des Schiffes ausgeht und das Bugspriet hält; der **Wasserstahr**, eine Art Stahre im Norden von Europa, auch: Wasseramsel; der **Wasserstand**, der Stand d. i. die (relative) Höhe des Wassers eines Flusses, Sees 2c.; die **Wasserstande**, der **Wasserständer**, f. Stande, Ständer; der **Wasserstaub**, f. Staub; der **Wasserstein**, Grenzstein in Fischwassern; landsch. auch f. Guss- od. Gossenstein; Seihestein; der **Wassersteinbrech**, eine Art Rebendolde (oenanthe fistulosa L.); die **Wasserstelze**, f. v. w. Bachstelze; die schwarze Wasserstelze f. die große Wasserralle; der **Wasserstern**, ein Geschlecht von Wasserpflanzen mit sternförmig gestellten Blättern (callitriche L.), von 2 Ar-

ten: Frühlingswasserstern, auch Sternkraut, Sternblume ꝛc., und Herbstwasserstern; das Wassersternkraut, eine Art des Zweizahns, auch: Wasserdost, -hanf ꝛc. (bidens tripartita L.); die Wassersteuer, s. Wassergeld; der Wasserstiefel, wasserdichte Stiefel mit langen Schäften, um damit ins Wasser zu gehen; der Wasserstoff, Naturl. ein unzerlegbarer Grundbestandtheil des Wassers, welcher mit dem Wärmestoff verbunden die brennbare Luft bildet (fr. Hydrogen); der Wasserstollen, Bergw. ein Stollen zur Ableitung des Wassers aus den Grubengebäuden; der Wasserstrahl, s. Strahl 4); die Wasserstraße, s. Straße; die Wasserstrecke, Bergw. eine Strecke, welche das Wasser in einen Schacht od. Stollen leitet; der Wasserstreif od. -streifen, wasserähnliche Streifen im Brode, wo der Teig nicht gehörig ausgebacken ist; wasserstreifig, Bw., Wasserstreifen habend; der Wasserstrudel, s. Strudel; die Wasserstube, bei Wasserleitungen ein Behältniß unter der Erde, wo die Röhren zusammenlaufen; der Wassersturz, ein starker, heftig herabstürzender Wasserfall; die Wassersucht, eine Krankheit, welche in der Anhäufung von Wasser in irgend einem Theile des Körpers besteht (z. B. Haut-, Bauch-, Brustwassersucht ꝛc.); wassersüchtig, Bw., mit der Wassersucht behaftet od. daran leidend (auch als Hw. ein Wassersüchtiger ꝛc.); die Wassersuppe, eine mit Wasser, ohne Hinzufügung einer andern Flüssigkeit, bereitete Suppe; die Wassertaufe, die Taufe od. das Taufen mit Wasser; das Wassertausendblatt, eine Gattung Wasserpflanzen mit zahlreichen federähnlichen Blättern, auch: Wasserfenchel, -garbe, -garn, Federkraut ꝛc. (myriophyllum L.); der Wasserteufel, das schwarze Wasserhuhn (s. d.); das Wasserthier, jedes im Wasser lebende Thier, entg. Landthier; das Wasserthor, ein nach dem Wasser zu führendes Thor; der Wasserthurm, ein an od. in dem Wasser stehender Thurm; Festungsb. ein kleiner Thurm auf dem Grabendamme; ein thurmähnliches Gebäude, in welchem das Rad einer Wasserkunst befindlich ist; die Wassertiefe, Tiefe des Wassers; die Wassertiefe eines Schiffes, d. i. das Maß des unter dem Wasser befindlichen Theiles; der Wassertölpel, die weiße Kropfgans in China ꝛc., vgl. Tölpel 2); die Wassertonne, Tonne mit od. zu Wasser; Schiff. auch s. Seetonne, Bake; die Wassertracht, s. Tracht 1.; Schiff. auch s. die Wassertiefe eines Schiffes; der Wasserträger, wer (gegen Lohn für Andere) Wasser trägt; uneig. s. Kropfgans; Wasserbiene; der Wassertreter, 1) ein Schwimmer, der im Wasser aufrecht gehen od. vielmehr schwimmen kann; 2) eine Art Ralle, s. Wasserläufer; der Wassertrichter, Naturk. eine Art trichterförmiger Vielarme; der Wassertrinker, wer (gewöhnlich u. vorzugsweise) Wasser trinkt; der Wassertrog, ein Trog zu Wasser; die Wassertrommel, eine trommelähnliche Vorrichtung, durch welche mittelst des hineingeleiteten Wassers frische Luft in die Grubengebäude geschafft wird; die Wassertrompete, s. v. w. Wasserhose; der Wassertropfen, s. Tropfen; uneig. Naturk. eine Art Porzellanschnecken; die Wassertrüffel, Stachelnuß; die Wassertulpe, weiße Seeblume; die Wasseruhr, im Alterthum eine Uhr, welche mittelst herabtröpfelnden Wassers die Stunden anzeigt (fr. Klepsydra); auch s. v. w. das Wasseruhrwerk, ein vom Wasser getriebenes Uhrwerk; das Wasserveilchen, 1) eine Wasserpflanze mit blaßröthlichen röhrenförmigen Blüthen mit fünf kurzen Staubfäden, auch: Wasserfeder, -fenchel, -nelke (hottonia palustris L.); 2) die Blumenbinse, auch: Wasserviole

(butomus L.); 3) eine Art des Weiderichs (epilobium hirsutum L.); das **Wasserviehgras**, eine Art des Viehgrases, welche am Wasser wächst, auch: großes Wasserriedgras, Wasserrispe ꝛc. (poa aquatica L.); der **Wasservielfraß**, die Kropfgans; der **Wasservogel**, jeder in und an dem Wasser lebende Vogel; in engerer Bed. Naturk. die dritte Ordnung der Wasservögel, mit Schwimmfüßen versehen, auch: Schwimmvögel, wozu die Enten, Taucher, Mewen ꝛc. gehören; die **Wasserwage**, 1) ein Werkzeug zur Bestimmung des Gefälles eines fließenden Wassers u. überh. der Abweichung einer Fläche von der wage- od. wasserrechten Richtung; 2) eine Wage zur Prüfung des Gehaltes des Salzwassers; die **Wasserwägung**, die Anwendung der Wasserwage zur Untersuchung der Neigung einer Fläche (fr. Nivellirung); die **Wasserwanze**, eine Art in Pfützen lebender Wanzen, Pfuhlwanze; auch f. die Ruderwanze; der **Wasserwegerich**, s. v. w. Wasserfroschlöffel; das **Wasserwehr**, ein Wehr (s. d.) am Wasser od. durch einen Fluſs; das **Wasserweib**, s. Wasserfrau; die **Wasserweide**, am Wasser wachsende Weide, Korbweide; das **Wasserwerk**, ein vom Wasser getriebenes Werk, eine Wasserkunst; das **Wasserwiesel**, s. v. w. die Sumpfotter; der **Wasserwirbel**, s. Wirbel; der **Wasserwolf**, s. v. w. Regenvogel; das **Wasserwundkraut**, eine Art des Zweizahns, auch Sternkraut; der **Wasserwurm**, jeder im Wasser lebende Wurm; uneig. f. Wassermotte; Kieferwurm; die **Wasserwurzel**, s. v. w. Thau- od. Tagewurzel, s. d.; das **Wasserzeichen**, das Zeichen in der Papierform, welches sich beim Schöpfen der Papiermasse in diese abdrückt u. im dem Papiere sichtbar bleibt; die **Wasserzinke**, eine Art der Zinke od. des Hornblattes (ceratophyllum demersum L.); der **Wasserzoll**, 1) ein Wassermaß zur Bestimmung der Menge des fließenden Röhrwassers; 2) der auf einem schiffbaren Wasser zu entrichtende Zoll; der **Wasserzuber**, s. Zuber; — Ableit. der **Wasserer**, -s, vlt. f. Wassermann, s. d.; **wässerig** od. zgez. **wässrig**, Bw., 1) Wasser enthaltend, mit Wasser angefüllt (einem den Mund nach etwas wässrig machen, uneig. gem. f. ihm lebhafte Begierde danach erregen); bes. viel Wasser od. Wassertheile enthaltend (wässeriges Blut, Bier ꝛc.; ein wässeriger Boden, d. i. ein sehr feuchter); 2) gew. auch f. **wässericht**, Bw., (mittelh. wazzereht) d. i. dem Wasser ähnlich, wasserartig (eine wässerichte od. gew. wässerige Flüssigkeit ꝛc.); uneig. f. ohne Geist, Kraft und Nachdruck (eine wässrige Schreibart); die **Wässerigkeit** od. **Wässrigkeit**, das **Wässrigsein**, die wässrige Beschaffenheit, eig. u. uneig.; der **Wasserling**, -es, M. -e, eine wässerige od. saftige Frucht, insbes. eine Sorte sehr saftiger Birnen; **wassern**, ziellos. Zw. m. haben, 1) (mittelh. wazzeru) alt u. landsch. f. wässrig sein od. werden, gew. wässern; zu Wasser werden; 2) Jäg. vom Wild: sein Wasser lassen, harnen (niederd. watern); **wässern**, Zw. 1) ziellos m. haben, wässerig werden, sich mit Wasser füllen (der Mund wässert ihm, d. i. läuft ihm voll Wasser, uneig. f. er wird lüstern od. sehr begierig nach etwas); 2) ziel. mit Wasser versehen, befeuchten, benetzen od. berieseln, auch: bewässern (die Wiesen —; uneig. den Hals od. Schlund —); mit Wasser mischen, verdünnen (den Wein, die Milch ꝛc. —); in Wasser einweichen (Häringe, Fleisch ꝛc. —; den Flachs, Hanf ꝛc. —, vgl. röſten 1.); dem Wasser ähnlich machen (Zeuge —, d. i. ihnen einen schillernden, wellenförmig spielenden Glanz geben; gewäs-

ertes Band 2c.); der Wässerer, -s, wer etwas wässert; die Wässerung, das Wässern, in allen Bed.

Wat 1. w. (altd. wât, G. waete; niederd. Waad, Gewaad; angelf. vaed; vgl. Wand 1.; daher althochd. wâtjan u. wâtôn, mittelh. waeten, wâten f. kleiden, bekleiden) völlig vlt. f. Kleiderstoff, Zeug; Kleidung, Kleid, Gewand; daher noch oberd. Leinwat, (Leinwet) f. Leinwand; das Wathaus, die Watkammer, vlt. f. Kleiderhalle, Kleiderniederlage; der Watmann, Watmanger (vgl. Manger), f. Tuch-, Kleiderhändler; der Watmarkt, f. Kleidermarkt; der Watsack, alt u. landsch. (gem. auch Watschger, Wetscher) f. Mantelsack, Felleisen; — watlich, Bw. (althochd. wâtlih, mittelh. wâtlich, waetlich; von wâten, bekleiden) vlt. f. schön gekleidet, von schönem Ansehen, sauber, hübsch, wohlgestalt, stattlich; rüstig, wacker, trefflich 2c.

Wat 2. w., M. -en, landsch. auch die Wate, Watte 1., M. -n, (althochd. wat, mittelh. daz wat, G. wades; altnord. vad; niederd. Wadt, ntg. Unwadt, wo man nicht durchwaten kann; von watan, waten; vgl. das lat. vadum) alt u. landsch. f. eine untiefe Stelle in einem Wasser, eine Furth; das Wat- od. Wattschiff, niederd. ein kleines, flaches Fahrzeug zum Befahren der Watten; der Wattrog, Mühlenb. das Gerinne, in welchem das Wasser läuft, welches ein unterschlächtiges Mühlrad treibt.

Wate od. Watte 2., w., M. -n, (oberd. die Wat, östr. Zieh- od. Zugwat, gem. Ziwait, Ziwet; niederd. Wade, Wae; von waten, weil man mit diesem Zuggarn durch seichtes Wasser watet, oder vom goth. vithan, altd. wetan, binden, fügen, also urspr. überh. Netz, von gleichem Stamme mit Wat 1.?) ein Zugnetz od. Fischgarn, bestehend aus zwei starken Wänden und einem Sack in der Mitte, oberd. auch: die Sege, f. d.; Jäg. ein kleineres Netz zum Ottern- u. Biberfange.

waten, ziellos. Zw. m. haben u. (bei Angabe der Richtung od. des Zieles) m. sein, (althochd. watan, Prät. wuot; mittelh. waten, wuot u. watte, wate; oberd. waten, watet u. wuet, Mw. gewaten; im Hochd. jetzt schwach biegend: watete, gewatet; niederd. waden, waen; angelf. vadan, engl. wade; altnord. u. schwed. vada; vgl. das lat. vadere, vadare; ital. guadare) urspr. überh. gehen; jetzt in bestimmterer Bed. in od. durch Wasser gehen z. B. im Sumpfe, durch einen Fluss waten; uneig. auch: im hohen Grase u. dgl. waten).

watlich, Bw., Watsack, f. unter Wat 1.

watsch, ein Naturlaut, den Schall eines Schlages nachahmend, vgl. quatsch; daher landsch. gem. f. mit einem Schlage, plötzlich; watschen 1., ziel. Zw. (auch waschen, f. d.) oberd. f. schlagen, bes. ohrfeigen; die Watsche od. Watschel (auch Wätsche, Wasche), gem. oberd. f. Maulschelle, Ohrfeige; watschnass (schweiz. wätschnass) Bw. oberd. f. v. w. quatschend nass, völlig durchnässt.

watschen 2. od. gew. watscheln, ziellos. Zw. (oberd. auch waschen) gem. f. wankend, hin und her wackelnd od. schlotternd gehen (die Enten watscheln); die Wätsche, M. -n, schles. f. Ente; die Watschel, schwäb. f. eine Person mit schlotterndem Fettbauche; watschelig, Bw., gem. f. wankend, wackelnd, schlotterig.

watschern, ziellos. u. ziel. Zw. (vgl. waschen 2.) schles. f. eine unverständliche, fremde Sprache sprechen, kauderwälschen.

Watte w. 1. s. Wat 2. — Watte 2. s. Wate.

Watte 3. w., M. -n (v. altd. wât, s. Wat 1.; engl. wad, wadding) durch Leimwasser in einen lockeren Filz verwandelte Baumwolle od. Seide, als Unterlage od. Futter für Kleidungsstücke, Matratzen 2c.; in weiterer Bed. auch die zu Watte verwendete geringste Art der Baumwolle und Seide; uneig. Naturk. ein Geschlecht unvollkommener Gewächse, dem Wasserfaden u. der Gallerte verwandt (ulva L.); auch f. das Wollgras; das Wattenkraut, s. v. w. der Hundskohl; das Wollgras; watten od. gew. mit fremdartiger Endung wattiren, ziel. Zw., mit Watte versehen, unterlegen od. futtern, steppen; die Wattung od. gew. Wattirung.

Wattrog, Wattschiff, s. unter Wat 2.

Watz, m. (auch Wetz; isländ. hvatr, das Männchen von Thieren; v. dem altd. hwaz, hwas, scharf, kräftig; daher noch schweiz. watz f. lüstern, begierig, erpicht auf etwas; vgl. wächs u. wetzen), oberd. f. das unverschnittene männliche Schwein, der Eber.

Watzel od. Wazel, m., -s, M. w. E. (auch Waisel, Wäsling; altfries. wasan, Gurgel), oberd. f. der Schlund wiederkauender Thiere, insbes. des Hirsches.

Wau, m., -es, o. M. (landsch. auch Waude, Wied; engl. weld) eine in Europa wild wachsende Pflanze, welche als Färbekraut zum Gelbfärben von Zeugen, Garn 2c. angebaut wird, auch: Gilb-, Streichkraut, Färbergras 2c. (reseda luteola L.); die Wauküpe, Färb. eine mit Wau angesetzte Küpe (s. d.).

wau, ein Naturlaut, welcher 1) das Bellen der Hunde nachahmt (wau, wau), 2) landsch. auch als Schreck- u. Schmerzlaut gebraucht wird; daher: wauen od. waueln, ziellos. Zw. m. haben, 1) schweiz. f. bellen; 2) bair. f. jammern, winseln; der Wauwau, 1) in der Kinderspr. f. Hund; 2) oberd. ein gespenstisches Wesen, womit man Kinder schreckt, ein Popanz, anderswo: der wilde od. schwarze Mann, Kinderfresser, Bumann, Butzmann, Mummel 2c.

weben 1. Zw. (nur schwach biegend: webte, gewebt; erst im Neuhochd. aus dem althochd. weibôn, mittelh. weiben, d. i. hin und her schwanken, flattern, sich bewegen, entst.; vgl. weiben, weibeln, Wiebel, wiebeln od. wibbeln 2c.; von der W. wib, sanskr. vip, werfen, senden, vêp, zittern, Nebenform der W. wab, sanskr. vap, von welcher weben 2. ausgeht) alt u. dicht. 1) ziellos m. haben, f. sich bewegen od. regen; hin und her schweben; lebendig u. thätig od. wirksam sein, wirken, (z. B. bibl. er ließ weben den Ostwind unter dem Himmel; es soll von meinem Angesicht ein Geist weben; dicht. der junge Baum webt und schauert; hoch über der Zeit und dem Raume webt lebendig der höchste Gedanke; — bes. in der Reimverbindung mit leben; z. B. Alles lebt und webt im Frühling; bibl. in ihm leben, weben und sind wir); 2) ziel. völlig vlt. f. in schwebende Bewegung setzen, schwingen (bibl. wer da zweifelt, der ist gleich wie die Meereswoge, die vom Winde getrieben und gewebt wird; denn siehe, ich will meine Hand über sie weben 2c.; insbes. f. das Opfer emporheben und gegen die vier Himmelsgegenden bewegen, z. B. Mose nahm die Brust und webete eine Webe vor dem Herrn von

dem Widder des Füllopfers; daher: Webebrod, Webebrust u. dgl. m.); — die Webe 1. M. -n, vlt. f. das Weben, Schwingen, der Schwung, bes. beim Opfern (s. o.); der Webel, -s, M. w. E. (althochd. weibil, mittelh. weibel, oberd. Waibel) vlt. f. ein Diener od. Bote, der hin u. her gehen muss, um Aufträge auszurichten, insbes. ein Gerichtsdiener, Gerichtsbote; noch erhalten in dem zges. Feldwebel (s. d.); webeln, ziellos. Zw. (mittelh. weibeln u. wibelen, oberd. waibeln) landsch. f. sich hin und her bewegen, wimmeln, vgl. wiebeln; webelig, Bw., landsch. f. regsam, belebt, thätig; webern 1., ziellos. Zw., alt u. landsch. (auch wabern, s. d.; mittelh. weberen, waberen) f. sich lebhaft hin und her bewegen, regsam u. geschäftig sein (bibl. du machest fröhlich, was da webert); oberd. bes. f. hin und her od. umher gehen, wandeln, wandern, ziehen (z. B. aus dem Wirthshaus weiter webern; hin und wieder reisen und webern; auf der See herumwebern; es webert, auch f. es spukt, es geht um).

weben 2. ziel. Zw. ablaut. Impf. wob, Conj. wöbe; Mw. gewoben, welche Formen jedoch nur alt u. dicht. sind; gew. schwach biegend: webte, gewebt, (althochd. weban, mittelh. weben; ich wibe, Prät. wab, wap, wir wâben 2c.; Part. giweban, geweben; oberd. weben: gewebt, geweben u. gewoben; niederd. weven; altnord. vefa, schwed. vefwa; angels. vefan, engl. weave; — die W. wab, sanskr. vap, urspr. wohl überh. „hin und her schweben od. bewegen", wird dann in beschränkterem Sinne gefasst, während die Nebenform wib die allgemeinere Bed. behält, vgl. weben 1.) durch in einander gefügte, hin und her gezogene, Fäden Zeug verfertigen, indem in einen ausgespannten Aufzug Fäden in entgegengesetzter Richtung eingeschossen werden, sinnv. wirken, (Leinwand, Tuch, Spitzen 2c. weben; auch ohne Zielw.: weben können; sich vom Weben nähren 2c.); uneig. etwas einem Gewebe Ähnliches hervorbringen, bilden (die Spinne webt ihr Netz); genau in einander od. in etwas fügen, innig zu einem Ganzen verbinden (dicht. ehret die Frauen! sie flechten und weben himmlische Rosen ins irdische Leben; ein Weib, aus Rosengluth und Liliensch nee gewoben; vgl. verweben); Schiff. die Webeleinen an die Wände (od. Wanten) schlagen od. scheren; — Zsez. der Webebaum, d. als Weberbaum, s. v. w. Garnbaum, s. d.; die Webekunst, die Kunst zu weben; die Webeleine od. Webelien, Schiff. Leinen, mit welchen die Wände auf den Schiffen der Quere nach durchschoren od. gleichs. durchwebt sind; das Webe- od. Webschiff od. -schiffchen, d. als Weberschiff, das schiffähnliche Geräth, worin die Spule mit den Fäden zum Einschlag zwischen die Fäden des Aufzugs geworfen wird; der Webe- od. Webstuhl (vgl. Stuhl 2), das Gestell, an und auf welchem gewebt wird; — Ableit. das Webe, -s, M. w. E. (althochd. weppi, mittelh. weppe, webbe, webe, auch wepfe; oberd. das Webb, Wepf, der Wepfen) 1) alt u. landsch. f. Garn zum Weben, bes. zum Aufzug; der Aufzug, die Kette des Gewebes; 2) f. das Gewebe (daher noch: Spinnewebe); die Webe 2., M. -n, landsch. f. das Gewebe; im Leinwandhandel ein Stück Leinwand von 42 bis 72 Ellen; das Webel, -s (althochd. weval, wefal, mittelh. wefel, webel; oberd. der Wefel) alt u. landsch. f. das Garn zum Einschlag, u. der Einschlag des Gewebes selbst; der Weber, -s, die Weberinn, M. -en, wer webt, insbes. wer das Weben als Gewerbe betreibt (Lein-, Tuch-, Zeugweber 2c.); uneig. oberd. f. ein feiger Mensch, eine Memme; Naturk.

eine Art Bock- od. Holzkäfer, auch s. v. w. der **Weberfisch**, eine Art kleiner schlechter Weißfische, Kresling; die **Weberarbeit**, das **Weberhandwerk** rc.; die **Weberdistel** od. -**karde**, Kardendistel, s. Karde; der **Webergesell**, ehem. auch -**knappe**, s. d.; der **Weberknecht**, uneig. Naturk. ein spinnenähnliches Insect mit fast rundem Körper und sehr langen Beinen, auch Schuster, Kanker, Holzspinne rc.; der **Weberknopf**, landsch. f. Kiel- od. Kaulfrosch; der **Weberknoten**, Knoten, womit die Weber einen zerrissenen Faden des Aufzugs geschickt zusammenknüpfen; der **Webermeister**, s. Meister; die **Weberschlichte**, s. Schlichte; die **Weberspule**, b. Webespule, s. Spule; uneig. eine Art Blasenschnecken; die **Weberei**, 1) o. M. das Weben, die Kunst u. das Gewerbe des Webers; 2) M. -en, eine Werkstatt od. Anstalt zum Weben (Tuch-, Seidenwebereien rc.); 3) selten f. das Gewebte, ein Gewebe (schöne Webereien); **webern** 2., ziellos. Zw., oberd. f. Weberei treiben.

wecheln, Zw., s. wächeln.

Wechsel, m., -s, M. w. E. (althochd. wehsal, wehsil; mittelh. wehsel; angels. vrixl; niederd. Wessel, holl. wissel; von der W. wich, woher wichen, weichen, stammt; vgl. sanskr. vic, trennen, u. vij, sich bewegen, das lat. vices u. das goth. vikô, Reihe, Folge; oder von der W. wag, sanskr. vah, woher wegan, bewegen, stammt?) überh. Veränderung, Umkehr, Umtausch, insbes. 1) das Eintreten einer Veränderung, die Wiederkehr eines früheren Zustandes, bes. eine regelmäßig wiederkehrende Veränderung od. Reihenfolge von Veränderungen (der Wechsel der Dinge, der Zeit, der Jahreszeiten, des Mondes, s. Mondwechsel); 2) die Handlung des Wechselns, d. i. der Wiederkehr od. des Umtausches, insbes. a) das Hin- und Her- od. Aus- und Eingehen an einem Orte (Jäg. der Hirsch hat seinen Wechsel an einem Orte, s. v. w. Wandel, s. d.); b) das Vertauschen od. Erwiedern von etwas Empfangenem mit etwas Ähnlichem od. Entsprechendem (vgl. Brief-, Wortwechsel; Geldwechsel); ehem. f. Tausch, Umsatz, Tauschhandel, u. überh. f. Handel, Verkehr; 3) das statt eines Gegenstandes od. gegen denselben Gegebene, dessen Stelle Vertretende (z. B. Bergw. ein an die Stelle eines schadhaften eingesetztes neues Stück Bauholz); in engerer Bed. s. v. w. ein **Wechselbrief**, d. i. eine Art Schuldverschreibung, in welcher sich der Aussteller entweder selbst zur Bezahlung einer gewissen Summe gegen den Gläubiger verbindlich macht (eigener od. trockener Wechsel), oder einem Andern aufträgt, dem Vorzeiger des Wechsels eine gewisse Summe zur bestimmten Zeit zu zahlen (gezogener, fr. trassirter Wechsel od. Tratte; einen Wechsel ausstellen, auf Jemand ziehen; einen Wechsel annehmen, fr. acceptiren, oder abweisen, fr. protestiren; einen offenen Wechsel haben, d. i. eine Anweisung auf unbestimmte Summen von einem Handelshause; einem Geld in Wechseln od. durch Wechsel übermachen); uneig. auch f. das (bes. den Studenten auf Universitäten) in Wechseln od. auch bar übersendete Geld (seinen Wechsel bekommen, erwarten rc.); 4) was eine regelmäßige Folge von Veränderungen hervorbringt: nur bei den Uhrmachern die Räder, welche den Stunden- und Minutenzeiger herumdrehen; 5) der Ort, wo gewechselt wird od. zwei Dinge mit einander wechseln; daher Jäg. der Ort, wo ein Wild ab- und zugeht; der Ort, wo zwei Theile eines Ganzen zusammenstoßen, d. i. das Ende des einen mit

dem Anfang des andern zusammentrifft, insbes. Jäg. wo die Jagdtücher —, in Wasserkünsten: wo zwei Röhren zusammenstoßen; Bergw. wo die Theile eines Flözes von einem Gange od. einer Kluft getrennt werden; bei den Wagnern: der Ort, wo zwei Felgen zusammentreffen; oberd. auch f. der Hahn an einem Fasse; — **wechseln**, Zw. (althochd. wehsaljan, wihslian und wehsalôn, mittelh. wehseln; altnord. vixla, schwed. växla; niederd. wesseln) 1) ziellos m. haben a) sich verändern od. verkehren, auf einander folgende, bes. regelmäßig wiederkehrende, Veränderungen erleiden (es wechselt Alles in der Welt; das wechselnde Jahr, der wechselnde Mond rc.; eine Farbe wechselt, d. i. verändert sich, od. spielt in andere Farben, schillert; seine Laune wechselt oft); b) den Ort verändern, hin und wieder gehen (Jäg. das Wild wechselt an einem Orte, d. i. geht ab und zu); c) (von Wechsel f. Wechselbrief) Wechselhandel od. Wechselgeschäfte treiben (z. B. von Leipzig nach Amsterdam wechseln); 2) ziel. etwas —, gegen ein Anderes derselben Art umtauschen, eins statt des andern nehmen od. empfangen (z. B. die Kleider, die Wäsche wechseln, d. i. andere, frische anlegen; die Pferde —, frische vorlegen; die Zähne —, neue Zähne bekommen; seinen Platz —; die Farbe wechseln, d. i. verändern, eine andere Farbe bekommen, blaß od. roth werden); insbes. Geld —, d. i. Geldstücke gegen den gleichen Werth in einer andern Münzsorte umtauschen (z. B. Gold, ein Goldstück —, gegen Silbermünze od. kleines Geld hingeben); von zwei od. mehren Personen: etwas gegen einander austauschen, gegenseitig od. wechselsweise geben und empfangen (die Plätze wechseln; Briefe mit Jemand —; die Ringe —, von einem Brautpaar bei der Trauung; Worte, Blicke mit Jemand wechseln; Kugeln wechseln, von einem Zweikampf auf Pistolen); — Zsetz. von Wechsel (meist in der Bed. 3) d. i. f. Wechselbrief): die **Wechselbank**, M. -banken (vgl. Bank 2), eine Bank, welche Wechsel annimmt und ausstellt (versch. Wechselbank, M. -bänke, s. u.); der **Wechselbrief**, s. o. Wechsel 3); das **Wechselbuch**, Kaufm. ein Buch, worin die Wechselgeschäfte verzeichnet werden; **wechselfähig**, Bw., durch das Gesetz berechtigt, Wechsel auszustellen; die **Wechselfrist**, die nach der Verfallzeit eines Wechsels noch gestattete Zahlungsfrist (fr. Respect- od. Respit-Tage); das **Wechselgeld**, die in Wechseln übliche Geldsorte; das **Wechselgericht**, ein Gericht zur Schlichtung von Streitigkeiten in Wechselsachen; das **Wechselgeschäft**, der **Wechselhandel**, im Kauf und Verkauf von Wechseln bestehendes Handelsgeschäft; daher: der **Wechselhändler**; die **Wechselhandlung** rc.; der **Wechselkauf**, Kauf von Wechseln; **wechselkundig**, Bw., 1) die Wechselgeschäfte verstehend; 2) Jäg. erkennend u. wissend, wo das Wild seinen Wechsel hat (s. o. Wechsel 2) a); **wechsellos**, Bw., ohne Wechsel, keiner Veränderung unterworfen, wandellos; der **Wechselmäkler**, s. Mäkler 2.; die **Wechselordnung**, obrigkeitl. Anordnung der Wechselsachen; die **Wechselrechnung**, Berechnung des Wechselstandes (Wechsel-Cours); das **Wechselrecht**, 1) das Vorrecht der Wechsel vor andern Schuldverschreibungen; 2) der Inbegriff der gesetzlichen Bestimmungen über Wechselsachen; der **Wechselreiter** (wahrsch. von reiten od. raiten (s. d.) f. rechnen), wer sich der Wechselreiterei schuldig macht, d. i. des Kunstgriffes, sich vor dem nahen Fall noch eine Zeitlang durch gezogene Wechsel zu retten; der **Wechselrichter**, Richter in einem Wechselgerichte; die **Wechselsache**, eine Wechsel od. Wechselgeschäfte betreffende Angelegenheit,

bes. Streitsache; die **Wechselschuld**, eine auf Wechsel gemachte Schuld; der **Wechselstand**, der bestehende Werth der Wechsel im Verhältniss gegen bares Geld (fr. Wechsel-Cours); die **Wechselstrenge**, Strenge in Betreibung der **Wechselverbindlichkeit**, d. i. der Verbindlichkeit, welche der Aussteller eines Wechsels übernimmt; **wechselvoll**, Bw., vielfachem Wechsel unterworfen, sehr veränderlich od. wandelbar; **wechselsweise**, Nw., in der Weise od. Form des Wechsels, d. i. 1) in der Aufeinanderfolge wechselnd, abwechselnd (z. B. Freude und Leid folgen wechselsweise auf einander); 2) gegenseitigen Um- od. Austausch, sinnv. wechselseitig (z. B. einander wechselsweise unterstützen); der **Wechselzahler**, derjenige, auf welchen ein Wechsel ausgestellt ist, um ihn zu bezahlen, der Bezogene (fr. Trassat); die **Wechselzahlung**, 1) Bezahlung (fr. Honorirung) eines Wechsels; 2) Zahlung in Wechseln; — Zsetz. von wechseln: der **Wechselbalg** (von Balg, gem. verächtlich f. Kind), auch das **Wechselkind** (althochd. wihselinc; engl. changeling; schwed. byting von byta, tauschen) nach altem Volksaberglauben: ein von Zwergen, Elfen oder Hexen einer Mutter statt ihres Kindes untergeschobenes (ausgewechseltes) hässliches, unförmliches Kind; überh. f. ein missgebildetes u. als Schimpfw. auch f. ein ungezogenes Kind; auch: Kielkropf; die **Wechselbank**, M. -bänke, die Bank od. der Tisch, worauf Geld gewechselt wird, auch: der Wechseltisch; in weiterer Bed. auch f. Laden od. Gewölbe des Wechslers, (versch. Wechselbank, M. -banken, s. o.); der **Wechselbegriff**, M. -e, zwei gleichbedeutende Begriffe, welche für einander gesetzt werden können; die **Wechselbeziehung** od. der **Wechselbezug**, wechsel- od. gegenseitige Beziehung (fr. Correlation); das **Wechselblatt**, Pflanz. ein in seiner Stellung mit einem andern wechselndes Blatt; auch eine ausländ. Pflanze mit solchen Blättern (allophyllus L.); der **Wechselblick**, wechselseitiger Blick, mit einem Andern gewechselte Blicke; der **Wechselfall**, abwechselnder Fall (z. B. der Töne); wechselnder Vorfall, Glücksfall (die Wechselfälle des Glückes); auch ein zweifelhafter Fall, wo man zwischen zwei Dingen wählen, sich für das eine oder das andere entscheiden muss (fr. Alternative); **wechselfarbig**, Bw., die Farbe wechselnd, schillernd; das **Wechselfeld**, Landw. ein Feld, welches jährlich, aber abwechselnd mit verschiedener Frucht bestellt wird, s. v. w. Jahrfeld; das **Wechselfieber**, ein Fieber, dessen Anfälle in bestimmten Zwischenzeiten wiederkehren; das **Wechselgelenk**, ein Gelenk, wo zwei Knochen einander wechselseitig in ihre Höhlen aufnehmen (fr. Ginglymus); der **Wechselgesang**, abwechselnder od. wechselseitiger Gesang; das **Wechselgespräch**, wechselseitiges Gespräch; das **Wechselglück**, wechselndes, veränderliches Glück; der **Wechselgruß**, wechselseitiger Gruß; das **Wechselhaus**, ein Haus, Handlungshaus, welches Geldwechsel od. Wechselgeschäfte betreibt; das **Wechselkind**, s. Wechselbalg; der **Wechsellauf**, abwechselnder od. wechselseitiger Lauf; die **Wechsellaune**, wechselnde, veränderliche Laune; die **Wechselliebe**, gegenseitige Liebe; der **Wechselmord**, wechselseitiger Mord; das **Wechselpferd**, M. -e, gewechselte, frische od. Unterlegepferde (fr. Relais-Pferde); die **Wechselpflicht**, gegenseitige Pflicht; die **Wechselrede**, Gegenrede, Antwort; Gespräch; der **Wechselreim**, M. -e, mit einander wechselnde Reime (in der Folge: abab); die **Wechselschenkung**, eine gegenseitige Schenkung; der **Wechselschlag**, abwechselnder Schlag (z. B. der Reime); die **Wechselschrift**, Gegenschrift, Erwiederungs- od. Widerlegungsschrift; der **Wechselschwur**,

wechselseitiger Schwur; wechselseitig, Bw., 1) abwechselnd von der einen und von der andern Seite ausgehend; 2) von beiden Seiten gleichmäßig gegen einander gerichtet od. Statt habend, sinnv. gegenseitig (fr. reciprok; wechselseitige Freundschaft; wechselseitiger Hass rc.); die Wechselseitigkeit (fr. Reciprocität); der Wechselsieg, wechselseitiger Sieg; das Wechselspiel, wechselndes od. abwechselndes Spiel; der Wechselstreit, wechselseitiger Streit; Widerstreit verschiedener Dinge; die Wechselstunde, Bergw. die Stunden, welche auf dem Gruben-Kompass die Viertel eines halben Zirkels und die Arten der streichenden Gänge unterscheiden; der Wechseltanz, wechselnder od. abwechselnder Tanz; der Wechseltausch, wechselseitiger Tausch, Austausch; der Wechseltisch, s. Wechselbank; das Wechselverhältniss, gegenseitiges Verhältniss; der Wechselvers, M. -e, Verse mit Wechselreimen, od. auch von abwechselnd verschiedener Länge; der Wechselvertrag, ein wechselseitiger, doppelter Vertrag; der Wechselweizen, s. v. w. Wunderweizen; das Wechselwerk, Uhrm. s. v. w. der Wechsel 4); der Wechselwind, ein wechselnder, unbeständiger Wind; auch ein zu einer bestimmten Zeit des Jahres regelmäßig eintretender Wind (Neuw. f. das fr. Passatwind); der Wechselwinkel, Größenl. einem andern entgegen stehender Winkel; die Wechselwirkung, wechselseitige Wirkung zweier Gegenstände, Kräfte rc. auf einander; die Wechselwirthschaft, planmäßig abwechselnde Bebauung der Felder mit verschiedenen Feldfrüchten und Futterkräutern; das Wechselwort, Gegenwort, erwiederndes Wort; der Wechselzahn, ein Zahn, welcher gewechselt, d. i. mit einem neuen vertauscht wird, Milchzahn; — Ableit. wechselbar, Bw., was gewechselt, mit einander verwechselt od. vertauscht werden kann (wechselbare Begriffe); wechselich od. wechselig, Bw. (althochd. wehsallih, auch wihselig, wehselig; mittelh. wehsellich) alt. f. wechselnd, abwechselnd, wandelbar, mannigfaltig; die Wechselung, das Wechseln, die Vertauschung; Schiffb. die abwechselnde Einrichtung der Fugen der Planken, so dass nicht zwei Fugen an einer Stelle zusammentreffen; der Wechsler, -s, M. w. E. (althochd. wehsalari, mittelh. wehselaere), s. v. w. Geldwechsler, d. i. wer den Geldwechsel als Handelsgeschäft betreibt; ehem. überh. f. Handelsmann, Kaufmann.

Weck, m., -es, M. -e, landsch. auch: die Wecke, M. -n, (althochd. der weggi, wekki, mittelh. wegge, wecke, d. i. ein Keil, von der W. wag, wegan, bewegen, treiben; angels. vecg, Keil; engl. wig, ein Backwerk; niederd. Weg, Wek f. Weizenbrod) alt u. landsch. f. ein Keil von Holz od. Eisen; gew. etwas Keilförmiges (daher ehem. ein keilförmiges Stück an der Kleidung), od. eine wie ein doppelter Keil geformte, an beiden Enden zugespitzte Masse, z. B. ein Stück Butter, u. bes. eine Art feinen Weizenbrodes od. ein Buttergebäck von solcher Form, s. v. w. Stolle, Striezel (ein Eier-, Oster-, Christ- od. Weihnachtsweck rc.); landsch. auch eine Art viereckiger Milchbrode; das Weckenmehl, Weizenmehl zu Wecken; wecken 1. od. weckeln, ziel. Zw., oberd. f. keilförmig machen, mit keilförmig abgetheilten Feldern bemalen, (das bairische Wappen ist weiß und blau geweckelt).

wecken 2. ziel. Zw. (goth. vakjan; althochd. wekjan, wecchan, mittelh. wecken, Prät. wacte, wahte, jetzt: weckte, geweckt; angels. veccean, engl. wake, awake; das Factitivum von wachen, s. wach) einen —, machen,

dass er wacht od. erwacht, ihn wach od. munter machen, vgl. aufwecken, erwecken (einen Schlafenden —; sich früh wecken lassen); uneig. f. rege machen, erregen, beleben (das Feuer aus der Asche —; einen Trägen —, die Geisteskräfte eines Kindes —; daher auch: geweckt als Bw. f. munter, lebhaft, regsam, vgl. aufgeweckt); — der Weckauf (eig. der Imp. von aufwecken) oberd. das Läuten in der Christnacht eine Stunde vor dem mitternächtigen Gottesdienst; die Weckglocke, eine Glocke, durch deren Schlag man geweckt wird, z. B. in einer Weckuhr; die Weckstunde, die Stunde, zu welcher man Jemand weckt, oder sich wecken lässt; die Wecktrommel, Trommel u. Trommelschlag zum Wecken der Soldaten (fr. Reveille); die Weckuhr, eine weckende, mit einem Wecker (s. d.) versehene Uhr; das Weckwerk, das Räderwerk, welches den Wecker in einer Uhr in Bewegung setzt; — der Wecker, -s, M. w. E., 1) eine weckende Person, weibl. die Weckerinn; 2) ein weckendes Ding od. Werkzeug, insbes. an Uhren ein Hammer, welcher zu der Stunde, auf welche man den mit ihm in Verbindung stehenden Zeiger stellt, durch schnelle Schläge an eine Glocke einen Schlafenden weckt; Bergw. s. v. w. Wächter, s. d.; in Mühlen s. v. w. die Warnglocke; Jäg. s. v. w. Wachtelpfeife; die Weckung, das Wecken.

Webde, w., niederd. f. Wette, s. d.

Wedel, m., -s, M. w. E., Verkl. das Wedelchen, oberd. Wedelein, (althochd. wadal, wadel, wedil; mittelh. wadel, wedel; oberd. Wadel, Wädel, Wedel; von der W. wa: wâjan, wehen; vgl. wadeln, Wadel) 1) ein Werkzeug zum Wehen od. Fächeln, oberd. f. Fächer (das Wädelein), bes. ein solches Werkzeug von Haaren od. Federn (z. B. ein Fliegenwedel); in weiterer Bed. auch ein ähnliches Werkzeug zum Sprengen mit Wasser (s. Spreng-, Weihwedel; Löschwedel); 2) etwas Wedelförmiges, insbes. der haarige, buschichte Schwanz eines Thieres, Jäg. bes. der kurze Schwanz des Hirsches; oberd. der buschichte Wipfel eines Bäumchens (z. B. Tannenwedel); landsch. auch f. Reisholz; Naturk. die langen Stiele der Farnkräuter mit den gegenüber stehenden Blätterreihen; 3) alt u. oberd. auch s. v. w. Wadel 2) u. 3 (s. d.); wedelförmig, Bw., die Gestalt eines Wedels habend; der Wedelschwamm, eine Art Saugschwämme (spongia ventilabra L.); — wedeln, ziellos. Zw. m. haben, mit einem Wedel die Luft bewegen, fächeln; mit dem Schwanze —, denselben hin und her bewegen, gem. auch: schwänzeln (der Hund wedelt mit dem Schwanze); der Wedelschwanz, ein mit dem Schwanze wedelndes Thier, insbes. f. die Bachstelze.

weden, ziel. Zw., niederd. (landsch. auch wöden, wieden; altsächs. wiodon, angels. veodian, engl. weed; vom altsächs. wiod, angels. veod, engl. weed, niederd. Woden f. Kraut, bes. Unkraut) s. v. w. gäten od. jäten.

weder, 1) urspr. fragendes Fürw. (goth. hvathar = sanskr. katara, griech. κότερος, πότερος, Comparativ-Bildung vom sanskr. kas, goth. hvas, wer; althochd. hwedar, wedar, mittelh. weder; angels. hvaedher, engl. whether; lat. uter; vgl. entweder u. jedweder), wer von beiden, welcher, welche, welches von beiden, jetzt völlig vlt. (aber noch im 16. u. 17. Jahrh. mit vollständiger beiwörtl. Biegung üblich: wederer, e, es; z. B. wederer es sei; wedern du wilt; weders ich wil 2c.); daher 2) fragendes Nw. (die ungebeugte sächl. Form des Fürw.: althochd. hwedar, mittelh. weder; engl.

och niederd. wedder, weer, s. v. w. lat. utrum, griech. πότερον) hl in directer Frage, wo wir jetzt gar kein Fragewort setzen, irecter, wo jetzt ob gebraucht wird, bes. mit nachfolgendem l. mittelh. weder ist ez übel, oder ist ez guot? — ich weiß nicht,) ich es thun soll, oder nicht); 3) jetzt: verneinendes, schlecht- essendes Bdw. mit nachfolgendem noch, s. d. (entst. aus althochd. neweder, d. i. keins von beiden, = lat. neutrum; mittelh. enwe- schon bloß weder, mit Abwerfung der Negation, aber Beibehal- rneinenden Kraft (vgl. kein); engl. neither — nor; altd. u. dicht. — noch st. weder — noch, wie lat. nec — nec), zu der er- wei od. mehren gleichmäßig verneinten oder verworfenen Aus- Sachen gesetzt (z. B. ich gehe weder mit dir, noch bleibe ich zu der Vorstellungen, noch Bitten, noch Drohungen konnten ihn be- der älteren Sprache u. bei Dichtern wird bisweilen auch statt des en noch wiederholt weder gesetzt (z. B. „bin weder Fräulein, ön" Göthe); 4) im älteren Oberd. auch unterordnendes Bdw. st. henden als nach Comparativen, nach anders rc. u. st. des aus- (exceptiven) als od. außer nach nichts, keiner rc. (z. B. „du : noch und reiner, weder er" Opitz; bibl. zweifältig sammeln, sonst täglich sammeln; keiner, weder du rc.).

m. (n. A. f.), -s, M. w. E. (althochd. weval, wefal, mittelh. elf. vefl; von weben (s. d.), angels. vefan, althochd. auch wifjan) w. das Webel, d. i. das Garn zum Einschlag des Gewebes, schlag selbst; auch so viel Garn von einem Wickel Flachses ge- irb; landsch. auch f. das Gewebe selbst, u. f. die Wabe od. das r Bienen; das Weselgeld od. die Weselsteuer, oberd. ein dem von seinen Pfarrkindern verabreichtes Geschenk (wahrsch. urspr. in Garn zum Weben bestehend); die Weselspule, die Rohrspule, auf Garn zum Einschlag gewickelt wird; — weseln, Zw., landsch. enen f. das Gewirk machen, bauen.

w., Comp. weger rc., s. wäg.

n., -es, M. -e, (mit gedehntem e gespr.; goth. vigs; althochd. h. wec, G. weges; angels. veg, engl. way; altnord. vegr, schwed. in; von der Wurzel wag: wegan, bewegen, sanskr. vij; also urspr. Gang, dann: die Richtung der Bewegung) 1) überh. die Rich- Bewegung, die Linie, welche ein Körper in seiner Bewegung od. die Strecke, welche er zurücklegt, sinnv. Bahn (z. B. der Himmelskörper; der Weg eines Vogels in der Luft, eines Fisches im ; das Wasser bahnt sich seinen Weg; der Weg zur See nach Ost- der gerade Weg, d. i. die kürzeste Linie zwischen zwei Punk- des Weges, d. i. in gerader Richtung; einem im Wege ste- hen, ihm in den Weg treten, d. i. eig. seine Bewegung hem- n man in die Linie derselben tritt, daher uneig. überh. f. ihn hin- ch: einem etwas in den Weg legen; das liegt mir im Wege, hinderlich; einem aus dem Wege gehen, d. i. aus der Linie egung, um ihm Platz zu machen, ihm ausweichen; seines We- s, d. i. seine Richtung verfolgen; geh deiner Wege! gem. f. ent- — allerwegen, mittelh. aller wegene, d. i. in od. nach allen

Richtungen, gem. f. überall, allenthalben); auch die Bewegung nach einem Ziele, der Gang, die Fahrt, die Reise (lat. iter; daher unterweges, s. d., mittelh. under wegen; einen Weg machen; sich auf den Weg machen, d. i. eine Reise antreten; seinen Weg fortsetzen, d. i. weiter gehen od. reisen; der Her-, Hin-, Rückweg rc.; uneig. der Weg durchs Leben, der Lebensweg rc.; den Weg alles Fleisches gehen, d. i. sterben); 2) in engerer Bed. der sich in die Länge erstreckende Raum auf dem Erdboden, durch welchen man sich von einem Orte zum andern bewegt, bes. sofern derselbe für diesen Zweck bestimmt, bereits betreten od. befahren u. eigens dazu gebahnt od. angelegt ist, als allgemeinster Ausdruck f. die sinnv. Pfad, Steig, Straße rc. (ein Fuß-, Fahr-, Reitweg, ein Hohl-, Feld-, Holzweg rc.; ein gerader, krummer, guter, schlechter Weg rc.; der rechte Weg, versch. v. Ab-, Irr-, Umweg rc.; einen Weg nehmen, einschlagen, gehen, fahren rc.; einem den Weg zeigen, ihn auf den rechten Weg bringen; den rechten Weg verfehlen, verlieren; einen Weg zurücklegen; ein Stück, eine Strecke, eine Meile Weges; einen Weg machen, d. i. bahnen, anlegen; die Wege bessern); 3) uneig. die Richtung einer Thätigkeit auf ein Ziel, der Fortgang eines Thuns od. Verhaltens (z. B. seinen eigenen Weg gehen; seinen Weg verfolgen; den Weg der Tugend, der Frömmigkeit rc. gehen; auf bösen Wegen gehen; von Gottes Wegen abweichen, d. i. von dem Wege der Tugend, welcher zu Gott führt; bibl. die Wege eines Menschen, d. i. sein sittliches Verhalten; etwas zu Wege od. zuwegebringen, d. i. es in Ausführung od. zu Stande bringen; das hat gute Wege, mit ihm od. damit hat es gute Wege, d. i. guten Fortgang, es ist dabei nichts zu besorgen); bes. die Art und Weise eines Verfahrens zur Erreichung eines Zweckes, sinnv. Mittel (z. B. auf diesem Wege wird er zu nichts gelangen; die rechten Wege einschlagen, d. i. die rechten Mittel anwenden; den Weg Rechtens einschlagen, d. i. des gerichtlichen Verfahrens; Mittel und Wege zu etwas wissen; die Wege Gottes, d. i. die Rathschlüsse Gottes in der Leitung der menschlichen Schicksale; auf allerlei Wegen, auf geraden oder krummen Wegen etwas zu erlangen suchen; Scheidek. die Scheidung auf nassem, oder auf trocknem Wege, d. i. mit Hülfe einer Flüssigkeit, oder durch bloße Wärme; keines Weges od. gew. keinesweges, oberd. auch: in keinen Weg, d. i. auf keine Weise, auf keinerlei Art; in alle Wege od. zgez. allweg, mittelh. alle wege, alt u. oberd. f. auf jede Weise, allerdings; auch f. stets, immer); — Zsetz. (meist mit dem Bindelaut e, also von Wege —): das Wegeamt, eine Behörde, welche die Aufsicht über die Wege und Brücken hat; der Wegeaufseher, obrigkeitl. Aufseher über die Wege; der Wegebau, der Bau, d. i. die Anlegung u. Ausbesserung der Wege od. Landstraßen; der Wegebereiter, 1) (von reiten) ein berittener Polizeibeamter, welcher für die Sicherheit der Landstraßen sorgt; 2) (v. bereiten, d. i. fertig machen) landsch. s. v. w. der Wegebesserer, wer die Wege auszubessern und im Stande zu erhalten hat; die Wegebesserung; das Wegebreit od. Wegbreit (althochd. wegabreita; engl. way-bread; von breiten, sich ausbreiten), auch das Wegeblatt, s. v. w. der Wegerich, s. u.; die Wegedistel, verschiedene Distel-Arten, insbes. die an Wegen häufig wachsende breite od. große, weiße Wegedistel (onopordon acanthium L.); der Wegedorn, der gemeine Kreuzdorn (ramnus catharticus L.); auch f. die wilde Stachelbeere; die Wegenge, Enge eines Weges, d. i. eine

Stelle, wo der Weg sich zwischen zwei Höhen verengt; die Wegefahrt od. Wegfahrt (mittelh. wegevart) vlt. f. Reise; wege- od. wegfertig, Bw. (mittelh. wegevertec) f. auf der Reise begriffen; zur Reise bereit, reisefertig; das Wege- od. Weggeld, für die Benutzung der öffentlichen Wege zu bezahlendes Geld, Wegezoll; auch zur Unterhaltung und Ausbesserung der Landstraßen bestimmtes Geld; das Wegegras, s. v. w. der Wegetritt; auch f. die Sandnelke; das Wegehaus, landsch. das Haus des Weggeld-Einnehmers oder Wegeaufsehers an der Landstraße; die Wegekerze, landsch. f. die schwarze Wollblume; die Wegekresse, landsch. f. weißer Wegesenf; der Wegekümmel, gemeiner Feld- od. Wiesenkümmel; wegelagern, untrb. ziellos. Zw. mit haben, (entstellt aus dem alten wegelâgen, weglagen, v. lâgen, nachstellen; vgl. Lage 3); engl. way-lay), auf offener Straße Reisenden auflauern, um sie zu überfallen, zu berauben ꝛc.; daher: der Wegelagerer (engl. way-layer); die Wegelagerung; der Wegelattich, landsch. f. Löwenzahn; die Wegelerche, Haubenlerche; wegelos, Bw., vlt. f. vom Wege abgeirrt, irre, schwankend; die Wegelose od. Weglose (v. losen, lösen, s. d.) vlt. f. die Erlaubniß, in ein anderes Gebiet zu ziehen; auch eine bei Veräußerung od. Verlassung eines Gutes an den Zins- od. Lehnsherrn zu entrichtende Gebühr; der Wegemann, vlt. f. Reisender; Kirchenbote; der Wegemesser, der die Länge eines Weges ausmisst; ein Werkzeug zur Messung der Wege, bestehend in einem Räderwerke mit Zeigern, auch: Schrittmesser od. -zähler; wegemüde, Bw. (mittelh. wegemüede) alt u. dicht. f. müde von der Reise; der Wege- od. Wegnarr, oberd. landsch. f. der Molch; wegerecht, Bw., Jäg. der Wege kundig (ein wege- und stegerechter Jäger); die Wegesäule, eine an der Landstraße stehende Säule, z. B. ein Meilenzeiger od. Wegweiser; die Wegescheide (althochd. wegasceida, oberd. Wegschaid), gew. der Scheideweg; wegescheu, Bw., von Pferden: vor Kreuz- od. Scheidewegen sich scheuend; die Wegeschlinge, landsch. f. der Schlingbaum; die Wegeschnecke, nackte Erdschnecke; der Wegesenf, s. v. w. Hederich (erysimum officinale L.); wilder od. Ackersenf; weißer Bauernsenf; die Wegespinne, eine Art Baumspinnen, auch: Garten- od. Krabbenspinne; der Wegestein, am Wege liegende Steine, welche die Breite der Landstraße bezeichnen; das Wegestroh, landsch. f. Labkraut; der Wegetritt (mittelh. wegetrete), eine an den Wegen, auf Rainen, Äckern ꝛc. als lästiges Unkraut häufig wachsende Pflanze mit holziger Wurzel und knotigen Stengeln, auch: Wegegras, Lauf, Knotengras ꝛc. (polygonum aviculare L.); kleiner Wegetritt, s. v. w. der Knauel (sceleranthus perennis L.); auch f. das Bruchkraut od. Tausendkorn; die Wegewalle, landsch. f. Wall- od. Sterndistel; die Wegewarte od. Wegwart, eine an Wegen, auf Feldern ꝛc. wachsende Pflanze mit blauen, auch weißen oder blaßrothen Blumen und bitterer, heilkräftiger Wurzel, auch Wegeleuchte, Sonnenwende, Sonnenkraut, Hund- od. Hindläufte, gemeine Cichorie (cichorium intybus L.); eine veredelte Abart ist: die große, hohe Wegwart od. Garten-Cichorie (cichorium sativum); die gelbe Wegwart, s. v. w. das Mauer-Habichtskraut (hieracium murorum L.); wegwarten, untrb. ziellos. Zw., vlt. f. einem am Wege auflauern od. nachstellen; wegwärts, Nw. (oberd. wegwarts), nach dem Wege zu, in der Richtung des Weges, am Wege; wegweisen, untrb. ziellos. Zw. (versch. wegweisen, von weg, s. d.) einem —, selten f. ihm den Weg weisen od. zeigen

der Wegweiser, (althochd. wegawiso, mittelh. wegewise) 1) wer einem Andern den Weg weiset, sinnv. Führer, weibl. die Wegweiserinn; 2) eine an den Wegscheiden stehende Säule mit Armen, auf welchen die Örter benannt sind, wohin die verschiedenen Wege führen; 3) uneig. eine Schrift, welche Anweisung zur Bereisung einer Gegend giebt (z. B. Wegweiser durch die sächsische Schweiz), od. auch Anleitung zu einer Wissenschaft &c. (z. B. ein Wegweiser im Gebiete der Geschichte); 4) Naturl. f. die Fangheuschrecke; die Trommelschraube, eine Art Schraubenschnecken; die Wegweisung, das Wegweisen, die Führung; die Wegewinde, Acker- od. Feldwinde (convolvulus arvensis L.); die Wegezehrung, oberd. f. das zur Reise nöthige Zehrgeld, Reisegeld, (die heilige Wegezehrung f. das einem Sterbenden gereichte heil. Abendmahl); wegzeigen, untrb. Zw. (althochd. wegzeigan) ziel. f. v. w. wegweisen; der Wegzeiger, f. v. w. Wegweiser; der Wegezoll, f. das Weggeld; — Ableit. der Wegerich, -s, o. M. (althochd. wegarih, mittelh. wegerich) ein häufig an Wegen wachsendes Pflanzengeschlecht mit vierfach getheiltem Blumenkelch und vier langen Staubfäden, auch Wegebreit, Wegeblatt &c. (plantago L.), von sehr vielen Arten; wegsam, Bw., einen bequemen Weg darbietend, bes. mit gebahnten Wegen versehen (eine wegsame Gegend; gew. ist das entg. unwegsam, schon althochd. unwegasam); die Wegsamkeit.

weg, Nw. (mit geschärftem e gespr.; entst. aus „den Weg", also eig. auf dem Wege hin, den Weg entlang; mittelh. den wec, enwec, hin wec, wec; oberd. ehem. in od. an den Weg, enweg; angels. on veg, engl. away; ital. via) bezeichnet Bewegung in die Ferne, Entfernung von einem Orte od. Gegenstande, edler: hinweg (s. d.), sinnv. fort, welches jedoch zunächst die nach vorn gerichtete od. vorwärts gehende Bewegung ausdrückt, 1) als für sich stehendes Nw., meist auslass. (z. B. weg aus meinen Augen; d. i. geh weg, entferne dich &c.; Kopf weg! weg mit ihm! weg mit der Hand! er ist schon weit weg; das Haus liegt weit weg vom Wege; über etwas weg gehen, eilen, sehen &c., d. i. darüber hin &c.; über etwas weg sein, d. i. darüber hinaus sein, es überwunden, sich dessen entschlagen od. entledigt haben; weg sein, uneig. gem. f. nicht bei sich sein, außer sich sein, z. B. er war vor Freude, vor Erstaunen &c. ganz weg; etwas weg haben, d. i. es gleichs. weggenommen od. empfangen haben, daher f. es sich angeeignet haben, es inne haben od. verstehen; vgl. auch: kurzweg, schlechtweg, vorweg); häufig auch f. nicht mehr vorhanden, abwesend, verloren, verschwunden &c. (er ist weg; das Geld, der Schlüssel &c. ist weg; die Zeit, die Furcht &c. ist weg); uneig. in zeitlicher Bed. von ununterbrochener Fortsetzung einer Thätigkeit od. Beharren in einem Zustande, vgl. fort (z. B. frisch weg! s. unter frisch; immer weg, d. immerfort; hinter einander weg, in einem weg z. B. arbeiten &c., d. i. ohne Unterbrechung); 2) in trennbarer Zusammensetzung mit zielenden und ziellosen Zeitwörtern, wo weg den Hauptton hat, bezeichnet es a) Entfernung od. Fortbewegung durch die in dem einfachen Zw. enthaltene Thätigkeit, sinnv. fort-, worin jedoch mehr der Begriff „vorwärts" oder der zeitliche „weiter, ferner" liegt, während weg- die bloße räumliche Entfernung anzeigt (vgl. weggehen, wegfahren, wegkommen, wegsetzen mit fortgehen, fortfahren, fortkommen, fortsetzen); und ab-, welches meist die Auflösung einer engeren Verbindung, eines innern

usammenhanges bezeichnet, weg- hingegen die Aufhebung eines nur zu-
älligen, äußerlichen, örtlichen Beisammenseins (vgl. weggehen, wegreisen,
vegnehmen, wegrufen, wegsetzen und abgehen, abreisen, abnehmen, abrufen,
bsetzen; — nur in wegbleiben u. weglassen wird weg in der Bed.
entfernt, abwesend" ausnahmsweise mit Zeitwörtern zusammengesetzt, die einen
ehenden Zustand bezeichnen); b) völlige Verwendung, Erschöpfung, Ver-
ehrung, Vertilgung od. Vertreibung durch die in dem einfachen Zw. ent-
altene Thätigkeit, sinnv. ver-, auf- (z. B. etwas wegbacken, -essen, -spin-
en ꝛc.; etwas wegätzen, -beizen, -brennen ꝛc.; einem die Grillen wegscher-
en, d. i. scherzend vertreiben, u. dgl. m.), oft mit dem Nebenbegriffe, dass
an die Sache einem Andern entzieht (z. B. einem etwas wegessen, -trinken,
schnupfen ꝛc.). — Hiernach bedürfen die meisten Zsetz. mit weg keiner be-
onderen Erklärung, als: etwas wegarbeiten (arbeitend entfernen od. weg-
haffen), wegätzen, -backen, -bannen, sich wegbegeben, etwas wegbeizen,
vegbeten (durch Beten entfernen od. aufhören machen), einen od. sich weg-
etten (d. i. nach einem andern Orte hin betten), etwas wegbeugen od. -bie-
gen, wegbewegen, wegblasen; wegbleichen (ziellos f. bleichend verschwinden,
. ziel. durch Bleichen wegschaffen); wegblicken (den Blick wegwenden), weg-
lühen (d. ver- od. abblühen); etwas wegborgen (an Andere borgen), weg-
rechen, wegbrühen, sich wegbücken, etwas wegbügeln, -bürsten; weg-
ampfen, -dorren, einen wegdrängen, etwas od. sich wegdrehen, weg-
rücken; wegdunsten (d. verdunsten); wegdürfen (auslass. f. sich wegbegeben
d. entfernen dürfen); etwas wegeggen; wegeilen (ziellos m. sein); etwas
vegerklären (d. i. durch seine Erklärung wegschaffen od. beseitigen), weg-
ssen, wegfächeln; wegfaulen (sinnv. abfaulen); etwas wegfegen, wegfei-
en; wegflattern, -fliegen, -fliehen, -fließen (sämmtlich ziellos m. sein);
twas wegflößen; wegflüchten (ziellos u. ziel., vgl. flüchten), wegfluthen,
twas wegfressen (fressend erschöpfen, verzehren, eig. u. uneig.), einen od. et-
was wegführen, etwas weggäten, weggießen; weggleiten, etwas weggrei-
en, -hacken, -haken, -halten, -hängen, -harken, weghaschen (haschend
ntfernen od. wegschaffen; auch f. erhaschen), weghauchen, -hauen, weg-
eben (auch sich —, f. sich entfernen, z. B. hebe dich weg von mir!), einem
veghelfen (d. i. ihm zum Wegkommen behülflich sein), einen od. etwas weg-
etzen; weghinken, etwas weghobeln, einen od. etwas wegholen; weghü-
fen; etwas wegkämmen, wegkapern (kapernd wegnehmen), wegkarren,
vegkaufen (sinnv. aufkaufen; auch: einem etwas —, kaufend entziehen);
vegklettern; etwas wegklopfen; wegkönnen (auslass. f. sich wegbegeben kön-
en); etwas wegkramen, wegkratzen (durch Kratzen wegschaffen); wegkrie-
hen; etwas od. sich wegkrümmen; etwas weglachen od. -lächeln (z. B.
en Gram); weglaufen (ziellos m. sein); etwas wegläugnen (durch Läugnen
vegschaffen od. beseitigen); etwas weglegen (an einen andern Ort, bei Seite
egen), wegleihen (d. verleihen), wegleiten, -lenken, einem wegleuchten
beim Weggehen leuchten), einen weglocken, etwas weglöschen (auslöschend
vegschaffen), wegmähen, -meißeln; wegmögen (auslass. f. sich wegbegeben
ögen); etwas wegnagen, -naschen, einen wegnöthigen (d. i. wegzugehn
öthigen), wegpeitschen, etwas wegpflücken, -picken, -prellen, -pressen,
prügeln, -pumpen, -putzen, wegraffen (vgl. hinwegraffen), -rauben,
vegrauschen (sich rauschend entfernen), etwas wegreiben; wegreisen (ziellos

m. sein), daher: die Wegreise (gew. Abreise); wegreiten, -rennen, -rieseln, -rinnen (sämmtlich ziellos m. sein), wegrollen (ziellos u. ziel.), etwas wegrücken, einen wegrufen, etwas wegrupfen, wegrutschen, etwas wegsäbeln, -sägen, -saufen, -saugen, -schaben, -scharren; wegschauen (ziellos m. haben, d. i. nach einer andern Seite hin schauen); etwas wegschaufeln; wegscheiden (ziellos m. sein, sich scheidend entfernen); etwas wegschenken (d. verschenken), wegscherzen (durch Scherz vertreiben), wegscheuchen, -scheuern, -schieben; wegschiffen (ziellos u. ziel.), etwas od. einen wegschlagen; wegschleichen (ziellos m. sein) od. sich wegschleichen (sich schleichend entfernen), wegschlendern, etwas wegschleppen, -schleudern, etwas wegschließen (d. i. an einem andern Orte einschließen, verschließen), wegschlingen (d. verschlingen), wegschlüpfen (ziellos m. sein), etwas wegschlürfen, wegschmeißen (gem. f. wegwerfen), wegschnappen (schnappend wegfangen), wegschneiden, wegschnellen, einen wegschrecken (durch Schreck entfernen od. vertreiben), wegschreiten (ziellos m. sein), etwas wegschütten, wegschwanken, -schwärmen, etwas wegschwatzen (schwatzend vertreiben), wegschweben, -schweifen, -schwimmen, etwas wegschwemmen (s. schwemmen), wegschwinden (nach und nach verschwinden), etwas od. sich wegschwingen, etwas wegschwitzen (sinnv. ausschwitzen), wegsegeln, sich wegsehnen (d. i. sich sehnen, von einem Orte wegzukommen), einen od. etwas wegsenden, etwas wegsengen, wegsinken, etwas wegspielen (spielend od. im Spiel wegschaffen), wegspotten od. -spötteln (durch Spott wegschaffen od. vertreiben), wegsprechen (durch Sprechen entfernen od. sich einer Sache entledigen), wegsprengen (ziel. u. ziellos, s. sprengen), wegspringen, wegspritzen (ziel. u. ziellos), etwas wegspucken, wegspülen, -stäuben, -stechen, wegstellen (an einen andern Ort, bei Seite stellen), wegstemmen, wegsterben (durch den Tod entfernt od. einem entrissen werden), wegsteuern (ziel. u. ziellos, s. steuern 1. 3), etwas wegstibitzen (s. stibitzen), wegstoßen, -streifen, -streuen; wegströmen, -strudeln, -stürmen, -stürzen (sämmtlich ziellos u. ziel.); etwas wegsuchen (d. i. aufsuchen und wegnehmen), wegtändeln (durch Tändeln vertreiben), wegthauen (ziellos u. ziel., s. thauen 2.), etwas wegtilgen (sinnv. vertilgen), wegtraben, etwas wegtragen, wegtreiben (von einem Orte nach einem andern treiben, versch. vertreiben), wegtrinken; wegtrippeln; wegtrocknen (ziellos u. ziel.), wegtröpfeln, etwas wegvernünfteln (vernünftelnd entfernen od. beseitigen, halbfr. wegraisonniren), sich wegwagen (d. i. sich zu entfernen wagen), etwas wegwälzen; wegwandeln, -wandern, -wanken, etwas wegwaschen, -wedeln, -wehen; wegwelken (welkend verschwinden, hin-, abwelken), etwas wegwetzen, einen wegwinken (winkend od. durch einen Wink entfernen od. weggehen heißen), etwas wegwischen, wegwitzeln; wegwollen (auslass. f. sich entfernen od. wegbegeben wollen), etwas od. einen wegwünschen (wünschen, dass es od. er weggeschafft od. entfernt wäre), wegzaubern, -zausen, -zehren, -zerren, -zucken, -zupfen u. a. m. — Die zielenden Zeitw. dieser Art lassen größtentheils auch die Bildung von Hauptwörtern auf -ung zu, z. B. die Wegdrängung, Wegjagung, Wegkaufung, Wegläugnung, Wegrufung, Wegschüttung, Wegsendung, Wegstoßung, Wegtragung, Wegwälzung rc. — Diejenigen Zsetz., welche wegen mannigfaltiger u. bes. uneig. Bedeutungen einer genaueren Erklärung bedürfen, werden unten besonders aufgeführt.

wegangeln, trb. ziel. Zw., mit der Angel wegfischen; uneig. etwas li-ig wegfangen od. sich zu eigen machen und einem Andern entziehen (einem was —).

wegbeißen, trb. ziel. Zw., durch Beißen entfernen od. wegschaffen; ueig. einen —, s. ihn durch ein beißendes d. i. zänkisches, feindseliges Betragen zum Weggehen bewegen.

·wegbleiben, trb. ziellos. Zw. m. sein, entfernt bleiben, nicht kommen, ch nicht einstellen od. einfinden, auch von Sachen: nicht eintreten od. folgen, d. ausbleiben, (er blieb weg; das Fieber ist heute weggeblieben); eggelassen werden (z. B. dieses Wort, dieser Satz rc. kann wegbleiben).

wegbrennen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, durch Brand vertilgt wer-en, d. abbrennen, niederbrennen (der ganze Ort ist weggebrannt); 2) ziel. was —, durch Brennen od. Feuer wegschaffen, vertilgen (die Stoppeln, ne Warze rc. —).

wegbringen, trb. ziel. Zw., von einem Orte fort, nach einem andern Orte hin bringen, sinnv. weg-, fortschaffen, (Sachen —, die Gefangenen —, . transportiren); uneig. einen —, s. ihn nöthigen od. bewegen, sich zu ntfernen (z. B. er ist dort nicht wegzubringen); gem. etwas —, s. ver-lgen (z. B. einen Flecken); die Wegbringung.

wegdenken, trb. ziel. Zw., etwas od. sich —, denkend od. in Gedanken ntfernen.

wegdeuten od. -deuteln, trb. ziel. Zw.; etwas —, durch Deuten od. Deuteln entfernen, von etwas trennen od. völlig vernichten, (z. B. den aren Sinn einer Rede wegdeuten wollen).

Wegeamt, Wegeaufseher, Wegebau rc. — wegemüde, s. unter Weg.

wegen, Zw. (W. wag, sanskr. vah, lat. veh-ere; vgl. Wag, Wage, Wa-n rc.) jetzt im Hochd. völlig vlt., 1. ablaut. (goth. vigan; althochd. wegan, ig, wag, giwegan; mittelh. wegen, wige, wac, gewegen, später: wog, gewo-en; angels. vegan, nord. vega; s. wägen 1. unter Wage) 1) ziellos, vlt. s. ch bewegen, neigen (daher noch: gewogen s. geneigt); wiegen (s. d.);) ziel., alt u. oberd. s. schwingen, mit Hebelkraft bewegen (z. B. einem s Messer aus der Hand wegen); wägen; daher unsere ablaut. Zw. bewe-en (bewog rc.), erwägen (eig. r. erwegen), verwegen (s. d.); — 2. hwach umend. (goth. vagjan, althochd. wegjan, mittelh. wegen, Prät. wegete) iel. etwas —, vlt. s. in Bewegung setzen, bewegen (bewegte rc.), bes. hwingen, schütteln (z. B. das Haupt, die Hände rc.); — 3. (althochd. we-ôn, mittelh. wegen, Prät. wegete u. ablaut. wac) ziellos: einem —, völlig lt. s. ihm helfen (gewogen sein), ihn retten, sich für ihn verwenden.

wegen, Vw. mit dem Gen. (entst. aus dem Dat. der Mehrh. des Hw. Weg, welcher erst seit dem späteren Mittelhochd. in Verbindung mit von, lso in der jetzt vlt. Form von — wegen mit dazwischen stehendem Gen. in der Bed. „von Seiten, auf Anlass, mit Rücksicht auf" rc. gebraucht wurde, z. B. on iuwer wegen, von des tôdes wegen; daher noch jetzt: von Rechtswe-en, von Amtswegen, u. landsch., bes. oberd. von des Raths wegen, von er Bürger wegen, von meinetwegen u. dgl. m.; vgl. von Seiten unter Seite) bezeichnet jetzt im Allgemeinen das Verhältniss des Beweggrundes, nnv. halb, halben, um — willen (s. unter Willen), und kann sowohl vor, als inter dem abhängigen Worte stehen (z. B. wegen seines Fleißes od. seines

Fleißes wegen rc.; wegen der Leute od. der Leute wegen); nur in Bez. mit Fürwörtern wird wegen regelmäßig nachgesetzt und die persönl. Fürwörter nehmen dann statt der Genitiv-Formen mein, dein rc. od. meiner, deiner rc. die Formen meinet, deinet, seinet, ihret, unsert, euert od. euret an, also: meinetwegen, deinetwegen, unsertwegen rc. (welche eig. aus dem älteren „von meinen wegen, von deinen wegen, von unsern wegen", dann „von meinentwegen, von unsrentwegen" rc. entstanden sind; — im Oberd. sagt man jedoch auch: wegen meiner, wegen deiner rc.); so auch: derentwegen st. derenwegen; nicht aber: dessentwegen, sondern desswegen, weſswegen. Fehlerhaft ist die im Oberd. übliche Verbindung von wegen mit dem Dat. (z. B. wegen seinem Fleiße st. seines Fleißes), und die Vorsetzung von um: um — wegen st. um — willen, od. wegen. Insbesondere bedeutet wegen 1) s. v. w. von Seiten, oberd. abseiten, nur noch in der Volksspr. (z. B. sage ihm meinetwegen, daſs rc.; grüße ihn von meinetwegen, d. i. von meiner Seite, von mir); 2) in Ansehung, in Hinsicht od. in Rücksicht, meist vlt. (z. B. meiner Jahre wegen könnte ich mich noch jugendlich kleiden; sich wegen eines Geschenkes bei Jemand bedanken, gew. für ein Geschenk), außer in meinetwegen, deinetwegen rc. (z. B. ich habe mir seinetwegen viel Mühe gegeben, d. i. in Ansehung seiner, um ihn; meinetwegen mag er kommen! meinetwegen kann es geschehen, u. dgl., d. i. ich habe nichts dagegen, mir ist es gleichgültig rc.); 3) gew. den äußeren Beweggrund od. die Beziehung auf das zu einem Thun Bewegende od. Veranlassende (z. B. ich bleibe des schlechten Wetters wegen zu Hause; man lobt ihn wegen seines Fleißes; ich table dich deſswegen nicht); daher auch 4) den beabsichtigten Zweck einer Thätigkeit, sofern derselbe zugleich der Beweggrund des Thuns ist (z. B. etwas der Ehre, des Lohnes, des Gewinnes wegen thun); 5) den (realen) Grund od. die Ursache, bes. sofern dieselbe als ein Hinderniſs dargestellt wird (z. B. der Strauß kann wegen seiner kurzen Flügel nicht fliegen; der Stein muſs seiner Schwere wegen zur Erde fallen). — Im Oberd. wird von wegen daſs, od. bloß von wegen auch als Bw. f. weil gebraucht.

Weger, m., -s, M. w. E., Schiffb. die inneren Seitenplanken eines Schiffes, welche die innere Bekleidung desselben ausmachen; daher wegern h. ziel. Zw., mit Wegern versehen od. bekleiden.

wegerecht, Bw., der Wegerich, s. unter Weg.

wegern, Zw., 1. s. unter Weger; 2. alt u. landsch. f. weigern, s. d.

Wegesäule, -scheide, wegescheu rc. — Wegezoll, s. unter Weg.

wegfahren, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, fahrend, d. i. in schneller Bewegung u. bes. mittelst eines Fuhrwerkes od. Fahrzeuges sich von einem Orte entfernen, sinnv. abfahren; 2) ziel. etwas —, auf einem Fuhrwerk wegschaffen; die Wegfahrt, das Wegfahren (ziellos), die Entfernung zu Wagen od. zu Schiffe.

wegfallen, trb. ziellos. Zw. m. sein, eig. fallend sich von etwas entfernen, trennen od. verloren gehen; uneig. f. weggelassen werden, wegbleiben, nur von Sachen, sinnv. ausfallen, (z. B. diese Bemerkung hätte wegfallen können).

wegfangen, trb. ziel. Zw., etwas —, durch Fangen entfernen od. hinwegnehmen; auch es dadurch einem Andern entziehen (einem etwas —); durch Fangen erschöpfen od. vertilgen (alle Nachtigallen —).

wegfischen, trb. ziel. Zw., fischend wegfangen; uneig. einem etwas —, es ihm entziehen, indem man es mit List u. Geschwindigkeit in seine Gewalt bringt, vgl. wegangeln; die Wegfischung.

weggabeln, trb. ziel. Zw., eig. mit der Gabel wegnehmen; uneig. gem. einem etwas —, f. schnell u. listig wegfangen, vgl. wegfischen.

weggeben, trb. ziel. Zw., etwas —, von sich weg an Andere hingeben, sinnv. verschenken (er giebt Alles weg); auch: Andern zur Aufsicht übergeben (seine Kinder —).

weggehen, trb. ziellos. Zw. m. sein, sich gehend von einem Orte entfernen (er ging früh weg, z. B. aus der Gesellschaft); auch überh. einen Ort verlassen (er ist von hier weggegangen); uneig. gem. von Sachen f. abgehen, Abgang finden (die Waaren gehen schnell weg); sich wegschaffen od. vertilgen lassen, b. ausgehen (die Flecken sind weggegangen); der Weggang, das Weggehen, d. i. die Entfernung von einem Orte.

weghaben, trb. ziel. Zw., (b. getrennt: weg haben; vgl. weg) etwas —, gem. f. es bereits empfangen haben (z. B. er hat das Geld, eine Ohrfeige 2c. weg); uneig. f. etwas von einem Andern abgesehen u. überh. es sich angeeignet haben, es inne haben, einsehen, verstehen (z. B. das habe ich weg; ich habe den ganzen Menschen weg, d. i. ich durchschaue od. kenne ihn genau).

wegjagen, trb. ziel. Zw., jagend von einem Orte entfernen, sinnv. verjagen (z. B. die Hühner aus dem Garten —); uneig. einen —, aus seiner Nähe, bes. aus seinen Diensten plötzlich entfernen (einen Dienstboten —); die Wegjagung.

wegkehren, trb. ziel. Zw., 1) aus einer Richtung weg nach einer andern Seite hin kehren, sinnv. wegwenden (z. B. das Gesicht —); 2) kehrend (mit dem Besen) wegschaffen, f. v. w. wegfegen (den Staub 2c.); die Wegkehrung, in beiden Bed.

wegkommen, trb. ziellos. Zw. m. sein, 1) von dem Orte seines Befindens u. bes. seines gewöhnlichen Aufenthaltes sich entfernen (ich konnte von ihm nicht wegkommen; ich bin heute nicht weggekommen, d. i. aus meiner Wohnung); 2) f. v. w. davon kommen, entkommen, auf eine od. die andere Weise aus einer Lage od. einem Verhältnisse kommen, (z. B. er soll mir nicht ungestraft wegkommen; ich bin im Spiele noch gut weggekommen, d. i. ich habe nicht verloren; mit dem bloßen Schreck wegkommen, u. dgl. m.); 3) von Sachen f. verloren gehen, abhanden kommen (der Schlüssel, das Buch 2c. ist mir weggekommen).

weglassen, trb. ziel. Zw., 1) von sich lassen, gehen od. sich entfernen lassen (man wollte mich nicht weglassen); in eines Andern Besitz übergehen lassen (Sachen, Waaren 2c.); 2) entfernt bleiben lassen, nicht zuziehen od. aufnehmen (z. B. wir wollen ihn bei unserer Lustbarkeit weglassen); von Sachen überh. f. fehlen lassen, auslassen (einen Punkt, ein Wort —; nichts Wesentliches —); die Weglassung, das Weglassen, d. i. die Auslassung.

weglesen, trb. ziel. Zw., 1) etwas auf- od. auslesend wegschaffen od. erschöpfen; 2) gem. (eine Schrift 2c.) vollständig und mit Fertigkeit, ohne zu stocken, lesen.

wegmachen, trb. Zw. 1) ziel. etwas —, gem. f. machen, daß es verschwinde, es wegschaffen, vertilgen (z. B. einen Flecken —); 2) rück-

sich —, sich schnell entfernen, s. v. w. sich fortmachen, vgl. sich aus dem Staube machen, sich aufmachen (s. machen 4).

wegmüssen, trb. ziellos. Zw. m. haben, auslass. 1) f. sich wegbegeben od. entfernen müssen (er hat von hier weggemusst); 2) f. weggeschafft werden müssen (die dürren Äste müssen weg).

wegnehmen, trb. ziel. Zw., 1) etwas —, von seinem Orte nehmen u. entfernen (z. B. die Decke von dem Tische —); 2) in Besitz nehmen, bes. gewaltsam mit Beraubung Anderer (einem etwas —; verbotene Waaren, ein feindliches Schiff u. dgl. —); 3) uneig. Raum od. Zeit einnehmen, d. i. ausfüllen, u. andern Dingen entziehen (z. B. der Garten nimmt viel Raum weg; diese Arbeit nimmt mir viele Zeit weg); die Wegnehmung od. Wegnahme, das Wegnehmen (z. B. eines Schiffes, einer Festung rc.).

wegpacken, trb. Zw. 1) ziel. etwas —, von einem Orte weg anderswohin packen; 2) rückz. sich —, gem. u. verächtl. f. sich schnell hinwegbegeben (vgl. packen).

wegräumen, trb. ziel. Zw., von seinem Orte weg, bei Seite räumen (s. d.); auch uneig. f. beseitigen (z. B. alle Hindernisse —); die Wegräumung.

wegreißen, trb. ziel. Zw., etwas —, von seiner Stelle los reißen, abreißen (z. B. ein angenageltes Brett); ein- od. niederreißen und wegschaffen (eine Mauer); mit sich fortreißen (das Wasser hat Häuser und Bäume weggerissen); einem etwas —, gewaltsam wegnehmen, sinnv. entreißen; die Wegreißung.

wegsam, Bw., s. unter Weg.

wegschaffen, trb. ziel. Zw. (v. schaffen 2. s. d.), machen, dass etwas von seinem Orte wegkomme od. entfernt werde, als allgemeiner Ausdruck, welcher die Art u. Weise unbestimmt lässt (z. B. den Schutt —, d. i. wegfahren; unnützes Geräth aus dem Hause —, indem man es verkauft od. verschenkt rc.; einen Bedienten —, aus dem Dienste entlassen); auch f. etwas vertilgen od. vertreiben (z. B. einen Flecken, eine Warze, eine Krankheit rc.); die Wegschaffung.

wegscheren, trb. Zw. 1. ziel. (v. scheren 1.) scherend, mit dem Schermesser od. der Schere, wegschaffen, sinnv. abscheren (den Bart, die Wolle—); 2. rückz. (v. scheren 2.) sich —, gem. verächtl. f. sich schnell hinwegbegeben.

wegschicken, trb. ziel. Zw., etwas od. einen —, von sich weg an einen andern Ort hin schicken, sinnv. ab-, ausschicken (Waaren, einen Boten —; einen Bedienten —, auch f. aus dem Dienst entlassen); die Wegschickung.

wegschießen, trb. Zw., 1) ziellos m. sein, sich schießend d. i. mit großer Schnelligkeit entfernen; 2) ziel. durch Schießen von etwas entfernen od. trennen (die Spitze vom Thurme —); durch Schießen wegschaffen, erschöpfen od. vertilgen (alles Wild —); die Wegschießung.

wegschleifen, trb. ziel. Zw., 1. (v. schleifen 1. Impf. schliff rc.) durch Schleifen auf dem Schleifsteine rc. wegschaffen (die Scharten); 2. (v. schleifen 2. Impf. schleifte) schleifend wegbewegen, auf der Schleife wegschaffen (Waaren); die Wegschleifung, in beiden Bed.

wegschmelzen, trb. Zw., 1) ziellos m. sein (v. schmelzen 1.), schmelzen

und wegfließen od. schwinden (der Schnee ist weggeschmolzen); 2) ziel. (v. schmelzen 2.) etwas —, durch Schmelzen wegschaffen od. erschöpfen.

wegsehen, trb. ziellos. Zw. m. haben, den Blick von einem Orte weg nach einer andern Seite hin wenden; uneig. von etwas —, seine Gedanken davon abziehen, sinnv. absehen.

wegsetzen, trb. Zw., 1) ziel. etwas —, von seinem Orte weg an einen andern Ort hin setzen (z. B. einen Stuhl); 2) rückz. uneig. sich über etwas —, s. v. w. hinwegsetzen, d. i. es gering achten, nicht beachten; sich dadurch nicht bestimmen lassen (z. B. er setzt sich über die Meinung der Menschen, über alle Vorurtheile rc. weg); sich über Andere —, d. i. sich über sie erheben, sich vornehmer, besser, klüger rc. dünken.

wegstecken, trb. ziel. Zw., etwas an einen andern Ort stecken, bes. um es vor Jemand zu verbergen, vgl. verstecken.

wegstehlen, trb. Zw., 1) ziel. etwas —, stehlend von seinem Orte nehmen od. seinem Besitzer entwenden (einem Geld —); uneig. f. heimlich wegschaffen; heimlich absehen, gew. abstehlen; 2) rückz. sich —, sich heimlich u. unbemerkt entfernen, sich wegschleichen.

wegstreichen, trb. Zw., 1) ziellos m. sein, streichend d. i. in streichender Bewegung sich entfernen, von den Zug- od. Strichvögeln (s. streichen 1); 2) ziel. etwas —, streichend entfernen od. bei Seite schaffen (z. B. die Haare von der Stirn —); streichend, d. i. durch einen Strich tilgen, s. v. w. ausstreichen (ein Wort, eine Zeile rc. —).

wegthun, trb. ziel. Zw., etwas —, von seinem Orte weg an einen andern Ort hin thun, d. i. bringen, legen, stecken rc., als allgemeiner Ausdruck, sinnv. wegschaffen (vgl. thun 3); insbes. etwas bei Seite legen, um es zu verwahren.

wegtreten, trb. Zw., 1) ziellos mit sein, von einem Orte weg, bei Seite treten; 2) ziel. etwas —, durch Treten entfernen od. wegschaffen (die Erde von etwas —); durch Treten abnutzen (die Absätze).

Wegwart, wegwarten, wegwärts, s. unter Weg.

wegweisen 1., trb. ziel. Zw. (von weg) einen —, von einem Orte od. von sich hinweg, nach einem andern Orte hin weisen od. zeigen (z. B. man wies mich von diesem Hause weg nach einem andern); gew. in härterer Bed. f. weggehen heißen, wegjagen, vertreiben (z. B. einen Landstreicher aus der Stadt —); die Wegweisung 1.

wegweisen 2. (von Weg), Wegweiser, Wegweisung 2., s. unter Weg.

wegwenden, trb. ziel. Zw., von einer Seite od. Richtung weg nach einer andern hin wenden, sinnv. abwenden (das Gesicht, die Augen rc. —); sich —, auch f. sich entfernen, weggehen.

wegwerfen, trb. ziel. Zw., etwas —, von sich werfen, durch einen Wurf von sich entfernen, gem. wegschmeißen (z. B. einen Stein, das Untaugliche —), mit dem Nebenbegriffe der Geringschätzung od. Verachtung; daher wegwerfend als Nw. uneig. f. geringschätzig, verächtlich (z. B. wegwerfend von Jemand reden, über etwas urtheilen u. dgl.); sich —, uneig. f. sich selbst nicht achten, sich erniedrigen od. gemein machen, z. B. durch schlechten Umgang, niedrige Handlungen rc.; etwas —, auch uneig. f. weg- od. auslassen, tilgen, im Sprechen u. Schreiben (z. B. einen Buchstaben, eine Silbe —); die Wegwerfung, das Wegwerfen, in allen

auch f. Geringschätzung, Verachtung (z. B. mit Wegwerfung von Jemand sprechen); der Wegwurf, 1) selten f. die Wegwerfung; 2) das Weggeworfene; landsch. f. eine sich wegwerfende, verächtliche, verworfene Person.

wegziehen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, sich ziehend d. i. langsam od. im Zuge von einem Orte entfernen (die wegziehenden Wolken; das Heer zog weg); insbes. seinen Wohnort verlassen, um einen andern zu beziehen (aus einer Stadt, einem Hause —); 2) ziel. etwas od. einen —, ziehend entfernen od. wegschaffen (den Fuß, die Hand —; einen vom Abgrunde —; den Vorhang —); einen —, auch uneig. f. ihn bewegen, einen Ort od. eine Stellung zu verlassen; die Wegziehung, das Wegziehen, ziel. (z. B. des Vorhanges); der Wegzug, das Wegziehen, ziellos (z. B. eines Heeres); Jäg. auch f. die Zug- od. Strichzeit der Vögel.

weh, 1) Empfindl. des Schmerzes (goth. vai, altd. wê, im Mittelh. auch Ausruf der Verwunderung; angels. vâ, engl. woe; = lat. vae, griech. οὐαί; vgl. das sanskr. hvê, schreien), sowohl als unmittelbarer Naturlaut für sich allein, od. in Verbindung mit andern Empfindungslauten (weh! o weh! o weh! ach weh! ach und weh schreien), als auch zur Ankündigung od. Androhung eines Übels od. Unglücks in Verbindung mit dem Dat. der Person, in welchem Falle es auch wehe lautet (z. B. weh mir! wehe mir Armen! wehe den Heuchlern! 2c.); auch mit dem Gen. der Sache (wehe des namenlosen Jammers! — im Mittelh. auch neben dem Dat. od. Acc. der Person, z. B. so wê mir dirre maere! — o wê mich mines leides!); 2) Nw., Comp. weher, Sup. wehest, wehst, (urspr. wohl in den meisten Anwendungen als Hauptw. zu fassen), schmerzlich, mit Schmerz verbunden, Schmerz verursachend od. empfindend, bes. in den Redensarten: mir ist weh, d. i. ich empfinde Schmerz, (mir ist weh nach ihm, d. i. ich sehne mich nach ihm); mir wird weh, d. i. ich bekomme Schmerzen, es wird mir unwohl od. übel, (mir ward so weh ums Herz); es thut weh, d. i. es verursacht Schmerz, es schmerzt (es thut mir weh; der Kopf thut mir weh; ihm thut kein Finger weh, d. i. er ist völlig gesund; es thut mir in der Seele weh; sein Vorwurf that mir weh, weher, am wehesten); einem weh thun, d. i. ihm Schmerz verursachen, ihn kränken; — landsch. ober- u. niederd. auch als biegs. Nw. f. krank, schadhaft od. wund u. schmerzend, vgl. böse, schlimm (z. B. einen wehen Finger, Fuß, eine wehe Hand 2c. haben); — das Weh, G. -es, o. M., (althochd. der wêwo u. diu wêwa; mittelh. der wêwe, der u. das wê, G. des wêwen, wên; oberd. das u. noch der Wê, G. des Wêen 2c.), der Schmerz, sowohl des Körpers, als des Gemüthes (bes. in Zsetz. wie: Kopf-, Hals-, Magen-, Zahnweh 2c.; das Heimweh, s. d.); das Leiden, Unglück, Übel, entg. Wohl, in dieser Bed. auch: das Wehe (z. B. du mehrst mir mein Weh; dein Wohl und Weh od. Wehe liegt mir am Herzen); die Wehen, o. E. (die jetzt allein stehende Mehrh. von dem altd. der wêwo, wêwe 2c., M. wêwen; s. o. das Weh), die Schmerzen einer Gebärenden, Geburtsschmerzen (die Wehen haben, bekommen; in den Wehen liegen 2c.; oberd. noch in der Einh.: der erst Wê 2c., d. i. Geburtsschmerz; vgl. auch Nachwehen); — Zsetz. der Wehdarm, oberd. spött. ein Mensch, der keinen Schmerz ertragen kann; auch f. ein neidischer, geiziger Mensch; die Wehfrau od. Wehmutter, f. v. w. Hebamme; das Wehgefühl, Schmerzgefühl; das Wehgeheul, der Wehgesang, Klagegesang 2c.; die Wehklage, M. -n;

laute Klage über heftigen Schmerz, großes Unglück ꝛc.; ehem. bes. das ...kömmliche Klaggeschrei vor den Sterbehäusern; 2) ein wehklagendes We..., insbes. nach dem Volksaberglauben ein gespenstisches Wesen, welches ...ch sein Klagegeschrei die Menschen vor Gefahr warnt; auch s. das Leichen...n od. der Todtenvogel; wehklagen, untrb. ziellos. Zw. m. haben, Weh...gen hören lassen, sinnv. jammern (über etwas —; dicht. auch ziel. et...s —, s. mit lautem Schmerzensruf beklagen); das Wehklagen, als ...; der Wehlaut, Schmerzenslaut, Wehklage; wehleidig od. -leidisch, ..., oberd. s. allzu empfindlich, keinen Schmerz ertragen könnend; der ...ehleider, oberd. s. v. w. ein wehleidiger Mensch, ein Weichling; die Weh...uth, o. M., schmerzlich bewegter Gemüthszustand, sinnv. Betrübniss, mil...u. vorübergehender, als Traurigkeit, Kummer ꝛc. (ich konnte mich der ...hmuth kaum erwehren; mein Herz schmolz in süßer Wehmuth); wehmü...g u. stärker wehmuthsvoll, Bw., Wehmuth empfindend und äußernd, ... Wehmuth erfüllt u. davon zeugend (wehmüthig od. wehmuthsvoll sein; ...hmüthige od. wehmuthsvolle Klagen ꝛc.); die Wehmüthigkeit, das Weh...thigsein; der Weh- od. Weheruf, der Ruf wehe! die laute Klage; der ...ehestand, der Zustand des Wehs od. Leidens (gew. nur in dem Sprichw. ...hestand Wehestand"); der Wehtag, M. Wehtage, (mittelh. wêtac, wêtage; ...d. der Wêtag, des Wêtagen, u. gew. schon im Nom. der Wêtagen, gem. ...berbt: Weding, Wedung) eig. Schmerzens- od. Krankheitstage; alt u. ...rd. s. Schmerz, Krankheit, Krankheitszustand; das Wehwort, M. Weh...rte, Weh od. Schmerz ausdrückende Worte; — Ableit. wehen 1. ziellos. ..., vlt. s. weh thun, schmerzen; weheln, ziellos. Zw., oberd. (wêeln) ...empfindlich thun, ächzen, winseln; wehlich, Bw. (althochd. wêlîh, mit...h. wêlich), alt u. oberd. s. allzu empfindlich gegen Schmerz; jämmer...h elend; der od. das Wehthum, (holl. weedom) vlt. s. Schmerz, Krank...heitszustand; Unglück.

wehen 2. od. zgez. wehn, Zw. (goth. vaian, althochd. waian, wâhan, wân, ...telh. waejen, waen, weien, Prät. waete u. wâte; oberd. wâen; niederd. ...ien, wein; sanskr. vâ, griech. ἄημι; vgl. wächeln, wadeln, Wedel, Wind ... die W. wa ist unmittelbare Nachahmung des Lufthauches) 1) ziellos m. ...ben, von der freien Luft: in Bewegung sein, versch. von hauchen, ...asen ꝛc. (es wehet od. weht, d. i. die Luft ist in Bewegung, es ist ...nd, oberd. s. es ist Schneegestöber; der Wind weht, hat die ganze Nacht ...eht; es wehet ein Sturm; dicht. auch vom Athem, z. B. „wo ihr Athem ...t"); in weiterer Bed. von der Luft in Bewegung gesetzt, getragen, ...breitet werden (die Fahne weht; die Flagge wehen lassen; Wohlgerüche ...ten durch die Luft); 2) ziel. etwas —, wehend fort-, irgendwohin ...egen (der Wind hat den Schnee auf einen Haufen geweht; vgl. um-, ver-, ...wehen ꝛc.); das Wehen, -s, als Hw. auch s. der Wind.

Wehen, die, Weheruf, Wehestand, Wehfrau od. -mutter, Weh...ge, wehklagen, Wehmuth ꝛc., s. unter weh.

Wehr 1. s., -es, M. -e (nach einem Zahlw. ungebeugt; r. Wâhr v. ...hren 3. s. d.) Bergw. ein Längenmaß von 2 Lehen od. 14 Klaftern (zwei ...hr machen eine Maße, drei Wehr eine Fundgrube); das Wehr 2. s. un... wehren.

wehren, Zw. (goth. varjan; althochd. warjan, [illegible]

wern, wergen, werigen; altsächs. werean, angelf. verian, isländ. verja, schwed. vära; von der W. war, s. wahr 1. und wahren) überh. schützen, vertheidigen; abhalten, widerstehen, insbes. 1) ziellos m. haben, Widerstand leisten (z. B. mit wehrender Hand; mittelh. er hat ez wernde getân); einem od. einer Sache —, Einhalt thun, einen od. etwas in Schranken halten, hemmen, abhalten, hindern, (die Mutter wehret den Kindern; du lässest dir nicht wehren; dem Feuer, dem Wasser wehren; einem Übel, seinen Begierden und Leidenschaften —); auch s. etwas abwenden, verhüten (dem Verdacht, der Eifersucht ꝛc. wehren); 2) ziel. etwas —, verhindern, verbieten, nicht geschehen lassen; gew. einem etwas —, ihn durch körperliche Mittel u. in weiterer Bed. auch durch sittlichen Zwang, Verbot ꝛc. daran verhindern, davon abhalten, vgl. verwehren, (wer kann mir das Reden wehren?); ehem. auch s. abschlagen, versagen; etwas von einem —, s. v. w. abwehren, abwenden (z. B. den Tod, die Schmach von einem —); ehem. auch: einen —, s. vertheidigen, schützen (das Vieh wehren s. hüten); einen eines Dinges od. einem Dinge —, s. ihn davon frei, oder fern zu halten suchen, ihn davor schützen, dagegen vertheidigen, oder ihn davon abhalten, daran hindern (z. B. wer wehret mich dess ꝛc.); 3) rückz. sich —, sich vertheidigen, Widerstand leisten, (die Besatzung wehrte sich tapfer; wehre dich gegen deinen Feind ꝛc.); ehem. sich einer Sache od. Person (Gen.) —, s. gegen dieselbe (z. B. wehr dich mein! d. i. vertheidige dich gegen mich; vgl. sich einer Sache erwehren); jetzt noch mit veränderter Bed. des Gen.: sich seiner Haut wehren, s. seine Haut, d. i. seine Person od. sein Leben vertheidigen; sich einer Sache —, auch s. sie nicht gestatten, verweigern; — die Wehr u. bisw. Wehre, M. -en, (althochd. wari, weri, mittelh. wer) 1) das Wehren od. Sich-wehren, die Vertheidigung (sich zur Wehre setzen od. stellen, d. i. sich wehren, vertheidigen), gew. in den zgesf. Ab-, Gegen-, Nothwehr; 2) dasjenige, womit man sich wehrt, das Vertheidigungsmittel, die Schirmwaffe u. überh. Waffe, ehem. insbes. s. das Gewehr, Seitengewehr (mit Wehr und Waffen; außerdem jetzt gew. dicht., z. B. in Wehr stehen; die blutige Wehre von sich werfen; die Wehr blößen; ein Glanz von hundert bloßen Wehren, u. dgl. m.); Jäg. die Klauen u. Hauzähne der Thiere (Wehren od. Waffen, s. d.); 3) jedes Schutzmittel, ein Werk od. eine Anstalt zur Sicherheit, zur Abwehr eines Feindes ꝛc., z. B. ein Festungswerk, Wall, Damm ꝛc., bes. in den Zsetz. Schutz-, Brust-, Landwehr ꝛc.; Jäg. eine lebendige Wehr, d. i. die Besetzung eines Ortes mit Menschen statt des Jagdzeuges zur Abhaltung des Wildes; alt u. oberd. auch s. das Wehr, s. d.; Zsetz. das Wehrgehänge od. -gehenk, das Gehänge, an welchem das Seitengewehr getragen wird, bes. wenn es über die Schulter geht, versch. Degengehenk, welches um die Hüften geschnallt wird; das Wehrgeschmeide, Waffengeschmeide, Waffenschmuck; die Wehrlinie, Festungsb. eine aus dem Streichwinkel zum Bollwerkswinkel gezogene Linie; wehrlos, Bw., der Wehr beraubt, ohne Waffen od. Vertheidigungsmittel (einen Gefangenen wehrlos machen; wehrlose Thiere ꝛc.; uneig. Pflanz. ein wehrloser Stengel, d. i. der weder Dornen, noch Stacheln hat); die Wehrlosigkeit, das Wehrlossein; der Wehrschmied, gew. Waffen- od. Gewehrschmied; der Wehrzoll, landsch. ein an der Landwehr, d. i. an der Grenze, zu entrichtender Zoll, gew. Grenzzoll; — das Wehr, -es, M. -e (mittelh.

liu u. daz wer; auch oberd. die Wehr; schwäb. u. schweiz. Wuhr; engl. wear; vgl. niederd. Ware, engl. ware, ein abgesperrter Wasserraum, Fischhälter), ein quer durch ein Wasser gezogener Damm, um oberhalb desselben das Wasser in einer gewissen Höhe zu erhalten (z. B. ein Mühlwehr, zur Erhöhung des Mühlwassers; ein Kunstwehr, bei einer Wasserkunst); Zsetz. der Wehrbaum, der Baum an einem Wehre, welcher das Wasser in der gehörigen Höhe erhält; die Wehrlatte, die Fläche des obersten Holzes bei hölzernen Wehren, welche den höchsten Wasserstand zeigt; das Wehrwasser, das durch ein Wehr erhöhete u. sich über dasselbe ergießende Wasser; — Zsetz. von wehren: der Wehrbock, Bergw. ein Bock od. Gerüst an einem Feldgestänge; das Wehreisen, Bergw. ein Eisen, mittelst dessen ein Geschlepp an eine Kunst gehängt wird; Hüttenw. ein im Schürloche des Brennofens eingemauertes Eisen, um das Anstoßen des Schürers zu verhüten; das Wehrgeräth, zum Schutz od. zur Vertheidigung dienendes Geräth; der Wehrkrieg, Vertheidigungskrieg (fr. Defensiv-Krieg); der Wehrmann, ein zur Abwehr od. Vertheidigung bestimmter Kriegsmann; die Wehrschanze, eine als Schutzmittel dienende Schanze; der Wehrstand, der Stand der bürgerlichen Gesellschaft, welchem die Vertheidigung der übrigen obliegt, der Kriegs- od. Kriegerstand, z. U. v. Lehr- und Nährstand, s. d.; der Wehrstempel, Bergw. bewegliche Walzen, an welchen das Seil in krummen Schächten hinuntergeht, damit es sich nicht durchreibe; das Wehrwort (altd. weriwort, werwort), vlt. f. vertheidigende Ausrede, Entschuldigung, Vorwand; der Wehrzahn, M. Wehrzähne, die vier Hauzähne der wilden Schweine, auch: die Wehren, das Gewehr; der Wehrzug, ein zur Vertheidigung unternommener Zug; — Ableit. der Wehrer, -s, wer einer Person od. Sache wehret; wehrhaft, Bw. (mittelh. werhaft), ehem. auch wehrlich (mittelh. werlich), fähig sich zu wehren, zu vertheidigen, die Waffen zu tragen, streitbar, mannhaft, (einen wehrhaft machen; ein wehrhafter od. ehem. wehrlicher Mann; Jäg. ein Lehrling wird wehrhaft, wenn er freigesprochen u. ihm das Seitengewehr angelegt wird); die Wehrhaftigkeit, das Wehrhaftsein, die Streitbarkeit, Mannhaftigkeit; die Wehrung, das Wehren, die Abwehr od. Verhinderung.

Wehrwolf, m., s. Währwolf.

Wehrwort, -zahn, -zoll, -zug, s. unter wehren.

Wehtag, Wehthum, Wehwort, s. unter weh.

Weib, s., -es, M. -er, Verkl. das Weibchen, oberd. Weiblein, gem. Weibel, (fehlt im Goth., wo qvinô, altd. quena für γυνή steht; althochd. wib, M. w. E.; mittelh. wip, G. wibes, M. wibe u. wip; niederd. Wief; angels. u. nord. vîf; engl. wife u. woman; — von der W. wib, woher weibon, weiben, weben 1. (s. d.) stammt; n. A. verw. mit dem goth. vaibjan, bivaibjan, umwinden, daher vaips, Krone, Kranz, mit Hinsicht auf die Kopfbinde der Verehelichten; wogegen eingewendet werden muss, dass dies Wort bei seinem frühesten Auftreten im Althochd. sogleich jede weibliche Person bezeichnet) 1) überh. eine Person des sogen. andern, dem männlichen entgegengesetzten, Geschlechts, in der Regel jedoch nur von erwachsenen weiblichen Personen, versch. von Kind, Mädchen, entspr. Mann; ehem. u. im edleren Stil noch jetzt als allgemeine Geschlechtsbenennung ohne Rücksicht auf den Stand (Mann und Weib; dicht. ein schönes, ein göttergleiches

Weib u. dgl.); daher auch zur Bezeichnung der Eigenthümlichkeiten des Geschlechts, seien sie guter, oder schlimmer Art, bes. aber der Schwäche, Weichlichkeit, Feigherzigkeit, Geschwätzigkeit rc. (weinen, schwatzen rc. wie ein Weib; er ist furchtsam, wie ein Weib; ein altes Weib, gem. f. ein feiger, übermäßig weichherziger, od. geschwätziger Mensch); außerdem in der Umgangs- u. prosaischen Schriftsprache gew. nur verächtl. f. eine weibliche Person niederen Standes, versch. Frau, Frauenzimmer, fr. Dame, (z. B. ein armes Weib, ein Bauer-, Bettelweib rc.); 2) in bestimmterer Bed. eine verheirathete weibliche Person nach ihrem geschlechtlichen Verhältnisse als Ehehälfte, entspr. Mann, entg. Mädchen, Jungfrau, versch. von Frau (s. d.), als Ehrenbenennung der Ehegattinn, sofern sie Gebieterinn des Hauses ist, entspr. Herr, (sprichw. Mann und Weib sind ein Leib; ein Weib nehmen; einem seine Tochter zum Weibe geben; sie ist sein Weib rc.); auch in dieser Bed. ist jedoch Weib jetzt in der gewöhnl. Sprache ein verächtlicher, oder doch vertraulicher Ausdruck (bes. verkl. mein Weibchen rc.), und wird meist durch Frau, Ehefrau, und für Personen höheren Standes durch Gattinn, Gemahlinn ersetzt; 3) die Verkleinerungsform das Weibchen, ein Thier weiblichen Geschlechts, entg. Männchen (z. B. das Weibchen des Elephanten, des Fuchses rc., ein Elephantenweibchen f. v. w. ein weiblicher Elephant); 4) Naturk. uneig. Benennung verschiedener Thiere, als: das alte Weib, eine Art Kuckuk in Jamaika, der Langschnabel; eine Art Hornfische; auch f. die Meerschleie; eine Art Stachelschnecken rc.; armes Weibchen, eine Art Rollen- od. Wasserschnecken; — Zsetz. mit Weib sind ungebr., außer etwa: weiblos, Bw., kein Weib habend, unbeweibt; die Weiblosigkeit; der Weibmann, ein Zwitter (vgl. Mannweib); ein weibischer Mann; — In den Zsetz. mit Weiber drückt die Mehrheitsform die Beziehung des Grundwortes auf mehre Weiber od. auf das weibliche Geschlecht überh. aus, das den Weibern Eigenthümliche od. von ihnen Ausgehende, wonach die meisten dieser Zsetz. keiner besonderen Erklärung bedürfen, als: der Weiberadel, von der weiblichen Seite ausgehender Adel; die Weiberarbeit; die Weiberart, natürliche Art od. Eigenthümlichkeit der Weiber; der Weiberaufseher; die Weiberbrust; der Weiberfeind (fr. Misogyn); die Weiberfeindschaft, Feindschaft der Weiber unter einander, od. gegen die Weiber; der Weiberfreund; die Weiberfreundschaft; das Weibergeklatsch, -geschwätz, -geträtsch, -gewäsch, -gezänk u. dgl. m.; das Weiberhaar, gew. Frauenhaar; der Weiberhandschuh, Frauenhandschuh; der Weiberhass, Hass der Weiber gegen Andere; Hass gegen die Weiber; der Weiberhasser, f. v. w. Weiberfeind; die Weiberhaube; das Weiberhaus; der Weiberhof, -zwinger rc., Wohnhaus od. Aufenthaltsort der Weiber, bes. im Morgenlande; das Weiberhemd; die Weiberherrschaft; das Weiberherz; das Weiberkleid; der Weiberknecht, ein knechtischer Verehrer der Weiber; der Weiberkram, f. Kram; das Weiberkraut, landsch. f. Beifuß; der Weiberkrieg, Krieg der Weiber gegen einander, oder Krieg mit den Weibern; die Weiberlaune; das Weiberlehen, ein Lehen, welches auch den weiblichen Nachkommen einer Familie übertragen werden kann, auch: Kunkel-, Schleierlehen; die Weiberliebe, 1) den Weibern eigene, von ihnen empfundene u. geäußerte Liebe; 2) Liebe zu den Weibern; die Weiberlist, dem weibl. Geschlecht eigenthümliche List; der Weibermann,

ein den Weibern mehr als billig ergebener Mann, stärker: der Weibernarr (mittelh. wibetôre); der Weibermantel; die Weibermütze; der Weibernamen, Taufnamen für weibliche Personen; die Weibernessel, landsch. f. die weiße Taubnessel; der Weiberputz; der Weiberrank, gew. M. Weiberränke, s. Rank 1.; der Weiberrath; der Weiberraub, Raub d. i. gewaltsame Entführung weiblicher Personen; der Weiberräuber; der Weiberrock; die Weibersage, eine von Weibern herrührende, unzuverlässige Sage; der Weibersattel, Quersattel für reitende Frauen; weiberscheu, Bw., sich vor den Weibern scheuend; die Weiberscheu; der Weiberschuh; die Weiberschule, Schule für Weiber, od. welche Weiber halten (uneig. er ist noch nicht in der Weiberschule gewesen, d. i. hat noch keine Kenntniss der Weiber erlangt); der Weibersinn, die Gemüthsart der Weiber; der Weiberstamm, der weibliche Stamm in einer Geschlechtsfolge; die Weiberstimme, Singstimme der Weiber (die hohe Weiberstimme, fr. Sopran od. Discant; die tiefe W., fr. Alt); die Weibersucht, leidenschaftliche Begierde nach dem Umgange mit Weibern; weibersüchtig, Bw.; der Weibertand, s. Tand; die Weiberthräne; weibertoll, Bw., gem. f. im höchsten Grade, bis zur Tollheit den Weibern ergeben; die Weibertracht, Tracht, d. i. Kleidung rc. der Weiber; der Weibertrug; die Weibertreue; der Weiberverächter; der Weiberwitz, -zank, -zorn, -zwist u. dgl. m. — Zsetz. mit dem Gen. Weibes sind dicht., als: die Weibesliebe, -schönheit; der Weibessinn; der Weibessohn f. Mensch, Sterblicher; dagegen gehören die mit Weibs (welches ganz die Bed. des Bw. weiblich hat) meist der niederen Volkssprache an, als: das Weibsbild (mittelh. wibesbilde, vgl. Bild) eig. weibliche Gestalt, Aussehen eines Weibes; uneig. f. weibliche Person, jetzt nur gem. u. verächtl., alt u. oberd. ohne verächtlichen Nebenbegriff (ein schönes Weibsbild; bibl. alle Kinder, die Weibsbilder sind); das Weibsgesicht, ein weibliches Gesicht; weibisches Gesicht eines Mannes, u. verächtl. f. ein Mann mit solchem Gesichte; die Weibsleute, gem. f. weibliche Personen, Weiber; das Weibsmensch, Weibsstück, niedr. verächtl. f. eine gemeine, verworfene weibliche Person; die Weibsperson, gem. f. weibliche Person, Frauenzimmer; das Weibsvolk, gem. als Sammeln. f. alle Personen weiblichen Geschlechts; — Ableit. weiben, Zw. (mittelh. wiben) 1) ziellos, völlig vlt. f. einem Weibe geziemen, der Frauenwürde angemessen sein; 2) ziel. eine zum Weibe nehmen, heirathen; die Weiberei, oberd. f. Weibertand, Weibergeschwätz; im Hochd. nur in dem zges. Vielweiberei, s. d.; weiberhaft, Bw., den Weibern eigen od. angemessen, nach Art der Weiber, meist in nachtheiligem Sinne: in den Schwächen des weibl. Geschlechts gegründet, stärker: weibisch, (weiberhafte Launen, Klagen rc.); die Weiberhaftigkeit; die Weibheit (althochd. wibheit, mittelh. wipheit), jetzt meist vlt. f. der Zustand, die Natur eines Weibes; das weibliche Geschlecht; weibisch, Bw., ehem. f. weiblich, einem Weibe eigen od. gemäß; jetzt nur hart u. verächtl. f. einem Weibe in Ansehung seiner Schwäche rc. eigenthümlich, ähnlich od. angemessen, bes. weichlich, schwach, feige wie ein Weib, unmännlich (ein weibischer Mensch; ein weibisches Wesen haben; weibische Thränen, Eitelkeit, Gefallsucht rc.); weiblich, Bw. (althochd. wiblih, mittelh. wiplich), die Natur des Weibes habend (weibliche Personen, Thiere rc.; das weibliche Geschlecht, in der Sprachl. fr. genus femini-

num, nicht allein den Benennungen weiblicher Wesen, sondern auch vieler leblosen Dinge beigelegt, denen der Artikel die vorgesetzt wird; Pflanz. eine weibliche Blume, d. i. welcher die Staubgefäße fehlen; Versl. ein weiblicher Reim, s. Reim); in der Natur des Weibes gegründet od. dieselbe ausmachend, dem Weibe angehörend, eigen, angemessen, entspr. männlich, (die weibliche Gestalt, der weibliche Körper; weibliche Schönheit, Schamhaftigkeit, Jugend rc.; die weibliche Stimme; weibliche Schwächen, Rechte, Arbeiten rc.; weibliche Kleidung, Putz rc.); die Weiblichkeit, 1) o. M. die weibliche Natur, Art, Eigenthümlichkeit, sowohl körperlich, als bes. geistig: die edle Gemüthsart des weiblichen Geschlechts; 2) M. -en, eine weibliche Schwachheit, ein weiblicher Fehler; 3) landsch. f. die weiblichen Geschlechtstheile; der Weibling, -s, M. -e, selten f. ein weibischer od. von Weibern beherrschter Mann; das Weibsen, -s, M. w. E., landsch. gem. f. eine weibliche Person.

weiben 1. u. gew. **weibeln**, ziellos. Zw. (althochd. weibôn, mittelh. weiben, weibeln; oberd. waibeln; vgl. weben 1.) alt u. oberd. f. sich hin und her bewegen, schwanken, flattern, wehen, sich drehen, (z. B. auf den Füßen —; weiben, wie ein Rohr im Winde, u. dgl.); der **Weibel**, -s, M. w. E. (althochd. weibil, mittelh. weibel, oberd. Waibel) s. v. w. Webel (s. d. unter weben 1.; z. B. der Gerichtsweibel); insbes. ehem. beim Kriegswesen s. v. w. das fr. Sergeant, (bei jedem Fähnlein waren zwei gemeine Weibel dem Feldweibel untergeordnet, welcher zunächst nach dem Fähnrich und Hauptmann kam).

weiben 2., Weiberadel rc. — Weibsvolk, s. unter Weib.

weich, Bw., Comp. weicher, Sup. weichst, (althochd. weih, mittelh. weich, oberd. waich; niederd. week; isländ. vak, angels. vâc, engl. weak; — W. wih, wich, s. weichen 1.) überh. äußerer Einwirkung nachgebend od. geringen Widerstand leistend, entg. hart; insbes. 1) von Sachen, u. zwar eig. von Körpern: dem Drucke nachgebend (der Teig ist weich, weiches Brod, Wachs; ein weiches Bett; weich liegen, sitzen rc., d. i. auf weichen Kissen, Polstern rc.; weiche Haut, weiche Hände, d. i. fleischige u. sanft anzufühlende; weiches Fleisch, d. i. weich gekochtes; weiche Eier, d. i. zu einer weichen Masse gesottene; weiche Speisen, d. i. leicht verdauliche; weiches Wetter, d. i. feuchtes, regnichtes, wobei der Erdboden erweicht wird); in weiterer Bed. verhältnißmäßig geringe Härte habend (weiches Holz, Eisen rc.; weiches Wasser, das wenig erdige Theile enthält); biegsam, schmiegsam, geschmeidig, entg. starr, steif, (weiches Haar; weiches Getreide, d. i. Hafer, entg. hartes Getreide, s. hart); den Sinn od. die Empfindung gelind od. sanft berührend (weiche Sprachlaute, z. B. b, d, g, entg. den harten p, t, k; weiche Töne; die weiche Tonart, fr. Moll; weich malen, d. i. mit sanften Umrissen und angenehmer Verschmelzung der Farben; so auch: ein weicher Pinsel, eine weiche Manier); 2) uneig. von Personen: leicht Eindrücke empfangend u. denselben schwachen Widerstand leistend; insbes. a) in sinnlicher Hinsicht, sinnv. weichlich, schwach, verzärtelt, schlaff; ehem. bes. f. hinfällig, gebrechlich, kraftlos; b) in sittlichem Verstande: empfänglichen Gemüths, leicht gerührt od. rührbar (ein weicher Mensch; ein weiches Herz haben); auch f. gerührt, bewegt, in einem einzelnen Falle, (weich werden f. gerührt werden, Rührung empfinden; es wird mir weich

as Herz; einen weich machen, d. i. ihn rühren, erweichen); ferner in nach-
teiligem Sinne: zu leicht gerührt, jedem Eindruck nachgebend, der sitt-
lichen Kraft ermangelnd, sinnv. schwach, schlaff, u. in solcher Gemüths-
t gegründet (weiche Empfindungen, Gesinnungen rc.); — Zsetz. die Weich-
ule, bei den Pferden: eine weiche Geschwulst an der Seite der Köthe; der
Weichdorn (wahrsch. aus Wegedorn verderbt) landsch. f. Kreuzdorn; der
Weichfisch, ein Geschlecht von Fischen mit weichem, länglichem, mit kleinen
Schuppen besetztem Körper; auch f. gedörrter Kabeljau; die Weichflosse,
t. -n, eine Gattung Fische mit weichen Flossen; weichhaarig, Bw., wei-
es Haar habend; weichherzig, Bw., ein weiches d. i. leicht zu rührendes
Herz habend; auch im Herzen erweicht od. gerührt (weichherzig werden); die
Weichherzigkeit, das Weichherzigsein; weichhufig, Bw., von Pferden: ei-
n weichen Huf habend; weichlockig, Bw., weiches Lockenhaar habend;
weichmüthig, Bw., ein weiches Gemüth habend, leicht zu rühren; auch wirk-
lich gerührt, sinnv. weichherzig; die Weichmüthigkeit; weichschalig, Bw.,
ie weiche Schale habend; der Weichschwamm, eine Art weicher Blätter-
schwämme; der Weichschwanz, eine Art Krebse mit nacktem, weichem
Schwanze; weichstachelig, Bw., weiche d. i. biegsame Stacheln habend; der
Weichstein, s. v. w. Talkstein (s. Talk 1.); das Weichthier, M. Weich-
tiere, Würmer mit sehr weichem, schleimigem Körper, auch: Weichwürmer
. Mollusken); — Ableit. die Weiche 1. 1) o. M. (althochd. weihî, mit-
h. weiche; oberd. die Waichen u. Waich) das Weichsein, die weiche Be-
schaffenheit eines Körpers, gew. nur in eig. Bed., versch. Weichheit (z. B.
Weiche der Hand, des Busens, der Haare rc.); 2) M. -n, etwas Wei-
s, insbes. am Leibe der Menschen u. Thiere der weiche Theil zwischen den
ppen und Hüften, auch: Dünne od. Dünnung; landsch. auch f. Pflück-
od. gezupfte Leinwand (niederd. Wieke; fr. Charpie); das Weichen-
nd, Anat. ein Band in der Gegend der Weichen; der Weichenbruch, s. v.
Leistenbruch; die Weichendrüse, Drüsen, welche am unteren Theile der
eichen liegen; die Weichengegend rc.; — weichen, Zw. (schwachbiegend:
ichte, geweicht) 1) ziellos m. haben (althochd. weichên, weichôn; mittelh.
chen; oberd. waichen) weich od. mürbe werden, sich erweichen, bes. in
er Flüssigkeit (z. B. das Leder liegt im Wasser und weicht; Leim in Was-
, Brod in Milch rc. weichen lassen); 2) ziel. (althochd. weichjan; mittelh.
chen), weich machen, weich werden lassen, gew. erweichen u. die Zsetz.
f-, einweichen; daher: die Weiche 2. o. M. das Weichen d. i.
eich- od. Eingeweichtwerden (die Wäsche aus der Weiche waschen); der
eicher, wer etwas weich macht od. einweicht; der Weichbottich, das
eichfass, der Weichkübel, die Weichkufe rc., ein Bottich, Fass rc., worin
as eingeweicht wird, bei den Brauern, Papiermachern rc.; — die Weich-
t, das Weichsein, s. v. w. die Weiche, jedoch mehr in uneig. Bed. (z.
die Weichheit der Töne, des Herzens, der Sitten rc.); weichlich, Bw.,
. ein wenig weich (z. B. es fühlt sich weichlich an); gew. in weiterer u.
eig. Bed. der gehörigen Kraft ermangelnd, sinnv. unkräftig, kraftlos,
att, schwach (weichliche Speisen; es schmeckt weichlich; weichlich malen;
e weichliche Behandlung); bes. von Menschen: ohne die gehörige Kraft,
wohl körperlich als geistig, unfähig, unangenehmen Eindrücken kräftigen
iderstand zu leisten, Beschwerden zu ertragen rc., u. in dieser Eigen-

schaft gegründet od. davon zeugend, sinnv. schwächlich, zärtlich (weichlich sein, einen weichlichen Körper haben; ein weichlicher Mensch; weichliche Lebensart, Erziehung 2c.); die Weichlichkeit, das Weichlichsein, die weichliche Beschaffenheit (z. B. des Fleisches, der Sitten 2c.); der Weichling, -es, M. -e, ein weichlicher, verzärtelter, unkräftiger Mensch, sinnv. Zärtling, Schwächling; auch eine ausländ. Pflanze mit weichen Blättern (mollugo L.).

Weichbild, s., -es, M. -er, (mittelh. wich-bilde; v. goth. veihs, althochd. wih, bewohnter u. befestigter Ort, Flecken, Stadt; noch erhalten in dem oberd. Weichs als EN. einiger bair. Ortschaften, u. in dem niederd. Bruns-wik, Braunschweig; angels. vic, altsächs. wic, holländ. wijk, = lat. vicus, gr. οἶκος; also: das Bild, d. i. die Gestalt, der Umfang (descriptio) einer Stadt; n. A. urspr. ein zur Bewahrung der Grenzen eines Stadtgebietes aufgestelltes Heiligenbild, Kreuz 2c.?) das Gebiet einer Stadt, insbes. die außerhalb der Ringmauern liegende Stadtflur (z. B. das Weichbild der Stadt Berlin); ehem. auch f. eine Stadt; das Stadt- u. Bürgerrecht, der Inbegriff der Gesetze u. Gerechtsame einer Stadt; auch s. v. w. das Weichbildgeld, d. i. der Zins von innerhalb des Weichbildes liegenden Grundstücken; der Weichfrieden (mittelh. wich-vride) vlt. f. Stadtfrieden, Stadtschutz; der Weichgraf (mittelh. wich-grave) f. Stadtrichter; das Weichhaus (mittelh. wichûs) f. Stadthaus, Rathhaus; der Weichvogt, f. Stadtvogt.

Weiche, w., s. unter weich.

weichen 1. ziellos. Zw. m. sein, ablaut. Impf. wich, Conj. wiche; Mw. gewichen, (althochd. wichan, weih, wichan; mittelh. wichen, weich, gewichen; altnord. vikja, schwed. wika; angels. vican; W. wih, wich; vgl. das sanskr. vic, trennen, u. vij, sich bewegen; s. auch weich) 1) eig. einem Drucke od. überh. einer einwirkenden Kraft nachgeben u. sich dadurch aus seiner Stelle bringen lassen (die Luft, das Wasser weicht jeder Bewegung; es will nicht wanken und weichen; von der Stelle weichen; den Feind zum Weichen bringen); in weiterer Bed. überh. sich von seinem Orte entfernen, bes. um einem Andern Platz zu machen (aus dem Wege weichen; der Soldat darf nicht aus dem Gliede weichen; die Nacht weicht dem Tage); 2) uneig. einer überlegenen Gewalt nachgeben, sich fügen od. unterwerfen (der höheren Macht, dem Schicksal 2c. —; Alles weicht der Liebe); an Kraft od. Macht, an Fähigkeiten od. Eigenschaften geringer sein, einem nachstehen (er muss ihm an Gelehrsamkeit, an Verdiensten 2c. weichen; er weicht Keinem 2c.).

weichen 2. Zw., Weichfisch, -flosse, Weichheit, weichherzig, weichlich, Weichling, weichmüthig 2c. — Weichschwanz, s. unter weich.

Weichsel 1. w., M. -n, od. die Weichselkirsche, (althochd. wihsela, mittelh. wihsel; ital. visciola, slaw. wisn, wischnja; neugriech. βίσινον, altfranz. guisne; von dunkler Herkunft) landsch. f. eine Gattung rother od. schwarzer süßsäuerlicher Kirschen; die spanische Weichsel, eine vorzügliche, große, schwarzrothe Art solcher Kirschen; daher: der Weichselbaum (altd. wihselboum) od. Weichselkirschbaum; der Weichselwein, östr. Wein aus Weichselkirschen.

Weichsel 2. w. (althochd. wistula) EN. eines schiffbaren Stromes,

welcher in Mähren entspringt und durch Polen und Preußen sich in die Ostsee ergießt; daher: der Weichselkahn, das Weichselschiff, die Weichselschifffahrt, das Weichselufer rc.; der Weichselzopf (gew. von der Weichsel abgel.; wahrsch. durch Verderbung entst. aus dem noch landsch. üblichen Wichselzopf, v. dem altd. wiht, wihtel, Wichtelmännchen, d. i. böser Geist, Kobold, da man diese Krankheit als das Werk eines bösen Geistes ansah; daher auch die landsch. Benennungen: Alpzopf, niederd. Elflatte, Mahrenlatte, vgl. Mahr), eine krankhafte unauflösliche Verfilzung der Haare, von Unreinlichkeit und schlechten Säften herrührend, bes. in Polen, Ungarn u. der kleinen Tatarei einheimisch, auch Judenzopf genannt.

weichstachelig, Weichstein, Weichthier, s. unter weich.

Weid, m., s. Waid.

Weide 1. w., M. -n, (althochd. wida, mittelh. wide, oberd. Weiden, niederd. Wied, Wilge, Wienboom; altnord. vidhir, angels. vithig, engl. with, withy, willow; schwed. wide, holl. wede; griech. ἰτέα; — wahrsch. von der W. wat, wetan, wit, goth. vithan, binden; vgl. das altd. wido, Wiede, niederd. Wede, ein zum Binden dienender Baum, bes. Weidenzweig, lat. vimen v. viere, binden, flechten) ein Pflanzengeschlecht von vielen Arten, theils Bäume, theils Sträuche, sämmtlich mit sehr biegsamen u. zähen Zweigen (lat. salix), insbes. die gemeine od. große, weiße Weide, auch Silberweide; die Trauerweide; die graue Weide; die kriechende Weide rc.; vgl. auch Bach-, Band-, Bruch-, Busch-, Korb-, Sahl-, Sand-, Wasserweide rc.; wilde od. spanische Weide, landsch. f. Hartriegel, auch: Rainweide; schwarze Weide f. Traubenkirsche. — Zsetz. die Weidenasche, Asche von Weidenholz; der Weidenbach, ein mit Weiden besetzter Bach; der Weidenbast, s. Bast; der Weidenbaum, eine Weide, die als ein Baum gewachsen ist; das Weidenbäumchen, insbes. f. die Zwergweide; das Weidenblatt; der Weidenbohrer, 1) eine große Raupe, welche in faulem Holze bes. der Weidenbäume lebt, auch Weidenraupe; 2) eine Art Rüsselkäfer auf Weiden; der Weidenbusch, eine buschförmig gewachsene Weide; aus Weiden bestehendes Buschwerk; der Weidendorn, ein weidenähnliches dorniges Gewächs, auch Sanddorn (hippophaë rhamnoïdes L.); die Weidendrossel, s. v. w. Bruch-, Rohrdrossel; die Weideneiche, eine Art Eichen in Nordamerika; die Weidenerde, mit verfaultem Weidenholz vermischte Erde; die Weidenflöte od. -pfeife, eine von Weidenrinde gemachte Pfeife; das Weidengebüsch, -gesträuch; die Weidengerte, s. Gerte; das Weidenholz; der Weidenhopfen, eine Art wilden Hopfens, Hecken-, Staudenhopfen; der Weidenkäfer, s. v. w. Maikäfer; auch eine Art Rüsselkäfer auf Weiden; die Weidenkohle, verkohltes Weidenholz; der Weidenkorb, ein von Weidenruthen geflochtener Korb; das Weidenkraut, s. u. Weiderich; die Weidenlaus, eine Art auf Weiden lebender Blattläuse; die Weidenmeise, s. v. w. Beutelmeise; Goldhähnchen; die Weidenmotte, ein Nachtschmetterling, dessen Raupe auf Weidenblättern lebt; die Weidenmücke, eine Art Grasmücken, die sich gern in Weidengebüschen aufhalten; die Weidenpalme, s. Palme 3.; die Weidenpflanzung; der Weidenplan, -platz, ein mit Weiden besetzter Plan, Platz; die Weidenraupe, s. Weidenbohrer; die Weidenrose, s. Rose 3); die Weidenruthe, s. Ruthe 1); der Weidensauger, ein auf Weidenbäumen lebendes Insect; der Weidenschwamm, eine

Art auf Weidenbäumen wachsender wohlriechender Schwämme (boletus suaveolens L.); der **Weidensperling** od. -spatz, s. v. w. der gemeine Baumsperling; auch f. Rohrsperling; der **Weidenspinner**, eine Art Motten, deren Raupen sich auf Weiden einspinnen; der **Weidenstamm**; der **Weidenstrauch**, eine strauchförmig gewachsene Weide; der **Weidenvogel**, eine Art Schmetterlinge; auch f. Weidenspinner; der **Weidenwickler**, eine Art Nachtschmetterlinge; der **Weidenzeisig**, ein zu den Grasmücken (motacillae) gehörender Vogel, nächst dem Zaunkönig der kleinste in Europa, auch das Weidenzeislein, kleinste Grasmücke 2c.; der große Weidenzeisig, s. der Rohrsänger, s. d.; der **Weidenzweig**; — Ableit. **weiden**, Bw. (altd. widin), von der Weide genommen (eine weidene Ruthe, gew. Weidenruthe); aus Weidenholz od. Weidenzweigen gemacht (ein weidener Korb 2c.); das **Weidicht**, -es, M. -e, (altd. wîdahi, wîdach, Weidach), ein mit Weiden bewachsener Ort, ein Weidengebüsch; — der **Weiderich**, -s, M. (nur von mehren Arten) -e (wahrsch. von dem obigen Weide, wegen der Ähnlichkeit der Blätter) verschiedene Pflanzengeschlechter: 1) ein Pflanzengeschlecht mit vier länglichen Kelch- und vier rundlichen Blumenblättern, acht ungleich langen Staubfäden 2c., auch Unholdenkraut, Weidenröslein 2c. (epilobium L.); 2) brauner od. rother Weiderich, eine Art des Blutkrautes (lythrum salicaria L.); 3) gelber Weiderich, ein Pflanzengeschlecht mit fünffach getheiltem Blumenkelche, fünf Staubfäden 2c. (lysimachia L.), insbes. der gemeine gelbe Weiderich (lysimachia vulgaris), auch: gelbes Weidenkraut, Espwurzel 2c.

Weide 2. w., M. -n, (althochd. weida, mittelh. weide, oberd. die Waid; von dunkler Abstammung; die Grundbed. scheint: Ernährung, Aufsuchung und Genuss der Erzeugnisse der Erde an Gewächsen und Thieren, daher auch: Jagd, Fischfang 2c.; vgl. das angels. vaedhan, jagen, isländ. veida, jagen u. fischen, schwed. veda) 1) o. M. ehem. überh. Nahrung, Speise, Futter, jetzt eig. nur von der Nahrung grasfressender Thiere, sofern sie dieselbe auf dem Felde selbst suchen (z. B. jedes Thier geht seiner Weide nach; auf den Alpen ist vortreffliche Weide für das Rindvieh); Jäg. auch f. die genossene Speise im Magen u. den Gedärmen des Wildes (vgl. Weide 3.); von Menschen nur uneig. f. Nahrung, Genuss, Labung, Erquickung für Herz und Sinne (das ist Weide für mein Herz; Augen-, Seelenweide 2c.; altd. weide unde wunne 2c.); 2) M. -n, der mit Gras u. Kräutern bewachsene Ort, wo das Vieh seine Nahrung sucht, der Weideplatz, sei es Anger, Brachacker, od. Wald, Alp 2c., nur mit Ausschluss der Wiesen, s. d. (das Vieh auf die Weide treiben; das Vieh kommt von der Weide; ein Gut mit schönen Weiden; die gemeine od. Gemeinweide 2c.); 3) ehem. das Ausgehen auf Nahrung, insbes. auf den Fang von Wild, Vögeln, Fischen 2c., also f. Jagd (ehem. gew. Waide, Waid geschr.), Vogelfang (Vogelweide), Fischerei (östr. Fischweide); daher 4) ehem. überh. f. Ausfahrt, Reise, Gang, Strecke Weges (Tageweide f. Tagereise), u. uneig. f. Mal (ander weide, d. i. abermals; dri weide, dreimal 2c.); — **weiden**, Zw. (althochd. weidôn u. weidanôn, weidenen; mittelh. weiden; oberd. waiden u. waidnen) 1) ziellos m. haben, seine Nahrung suchen u. genießen, bes. auf freiem Felde, von grasfressenden Thieren, (die Schafe, Rinder 2c. weiden auf den Bergen; eine weidende Heerde); ehem. auch: auf den Fang von

Wild ausgehen, jagen, u. überh. f. gehen, schreiten; 2) ziel. u. rückz. ernähren, speisen, einem Nahrung geben, bes. uneig. (z. B. einen od. sich mit leeren Hoffnungen weiden, vgl. abspeisen); einem od. sich Genuss, Labung, Erquickung verschaffen (sich od. seine Augen an einer Sache —, d. i. dieselbe mit Wohlbehagen, mit Vergnügen betrachten); in bestimmterer u. eig. Bed. das Vieh auf der Weide seine Nahrung suchen lassen u. es dabei hüten (der Hirt weidet die Heerde; auch ohne Zielw. er weidet auf dem Gebirge; weide meine Lämmer), dicht. uneig. f. sorgfältig beaufsichtigen, leiten, beherrschen (ein Volk 2c.); — Zsetz. von Weide (in den Bed. 1) u. 2) u. weiden: der Weide- od. Weidacker, zur Weide dienender Acker, Brachacker; der Weidefisch, Benennung der Fische, welche weiden d. i. sich von Pflanzen nähren, auch Futterfische, z. U. v. Raub- u. Schlammfischen; die Weidefreiheit, s. v. w. das Weiderecht; der Weidegang (mittelh. weideganc) der Gang des Viehs auf die Weide, u. das Weiden daselbst; ehem. auch f. Weideplatz, Viehweide; Weiderecht; der Weidegenoss, wer Antheil an einer gemeinschaftlichen Weide hat; das Weideland, zur Viehweide bestimmte Länderei; der Weidelohn, Lohn des Hirten für das Weiden des Viehs; der Weideplatz, ein zur Weide dienender Platz; das Weiderecht, das Recht, sein Vieh an einem Orte weiden zu lassen; auch die an einem Weideplatz haftenden Gerechtsame; das Weidevieh, auf der Weide befindliches, weidendes Vieh; so auch: der Weideochs, das Weidepferd 2c.; — Zsetz. von Weide in der Bed. 3), wo es jetzt in der Regel Weid- (oberd. Waid-) lautet: das Weidblatt, oberd. f. Weidmesser; der Weidgenoss od. -geselle, (mittelh. weidegeselle), Jagdgefährte; weidgerecht, Bw., s. v. w. jagdgerecht; das Weidgeschrei, s. v. w. Jagdgeschrei; der Weidhausen, die sämmtlichen zu einer Jagd gehörenden, einem Jagdbesitzer dienenden Personen; das Weidlehen, Jagdlehen; der Weidlehner, ein Lehnsmann, welcher dem Herrn bei der Jagd dienen muss; der Weidmann, M. -männer u. -leute, mittelh. weideman; oberd. Waidmann), ein Jäger, insbes. ein gelernter Jäger, (Jäg. einem einen Weidmann setzen, d. i. ihm durch Zauberei einen Streich spielen); weidmännisch, Bw., den Gebräuchen, der Kunstsprache 2c. der Jäger gemäß, jägermäßig; oberd. auch überh. f. kunst- od. handwerksmäßig; die Weidmannschaft, die Jägerei, das Jägergewerbe; das Weidmesser, der Hirschfänger; der Weidsack od. die Weidtasche, Jagdtasche; der Weidschältich, oberd. f. Fischernachen; der Weidschrei, Jägerruf; der Weidspieß, (alth. weidospioz, mittelh. weidespiez), Jagdspieß; die Weidsprache, Kunstsprache der Jäger; der Weidspruch, ein weidmännischer Spruch, z. B. eine solche Grußformel; auch überh. ein kunstmäßiger Spruch, ein Leib- od. Kernspruch; das Weidwerk, 1) die Kunst u. Beschäftigung des Jägers, die Jägerei, u. deren Ausübung, die Jagd; 2) alle zur Jagd gerechneten Thiere; das Weidwort, ein weidmännisches Wort, ein Kunstausdruck der Jäger; — Ableit. die Weidenei, alt oberd. f. Weidwerk, Jägerei; der Weidener od. Weidner, -s (althochd. weidinari, mittelh. weidenaere), alt. f. Weidmann, Jäger; oberd. f. Weidmesser, Hirschfänger; Jäg. auch f. das Maul des Hirsches; die Weidheit od. Weidenheit, alt u. oberd. f. Jägerei; weidlich, Bw. (althochd. weidalih, weidanlih; mittelh. weidelich, weidenlich, auch weidenhaft; oberd. waidenlich, gewaidlich) 1) urspr. u. eig. jägermäßig, jagdgerecht; 2) gew. (oberd. waidlich, wadlich) alt u. dicht. f.

hurtig, munter, rüstig, wacker, stattlich, tüchtig, tapfer (ein weiblicher Mann); scherzh. als Nw. f. in hohem Grade, vgl. tüchtig, tapfer ꝛc. (z. B. weidlich zechen; einen weidlich durchprügeln); der Weidling, -es, M. -e, 1) landsch. f. der essbare Blätterschwamm; 2) oberrhein. (Waidling) f. ein Fischerkahn; die Weidschaft od. Weidenschaft, oberd. f. Weideland, Weidegründe.

Weide 3. w., o. M. (eig. = Weide 2. 1), Speise; Jäg. die genossene Speise im Magen u. den Gedärmen des Wildes; dann auch die dieselbe enthaltenden Gedärme; mittelh. daz geweide, oberd. das Gewaid, Ingewaid), noch niederd. f. Eingeweide, Gedärme; daher: der Weidebruch (oberd. Waidbruch) f. Darmbruch; landsch. auch f. das Blutharnen des Hornviehs; der Weidedarm (d. i. Speisedarm) landsch. f. Mastdarm; das Weideloch (oberd. Waidloch) Jäg. f. der After des Wildes; ehem. auch f. das Zündloch eines Feuergewehrs; der Weidesack, Jäg. f. Wanst od. Magen des Wildes; das Weidewasser, niederd. Wasser, worin das Eingeweide des Schlachtviehs gekocht ist; weidewund (oberd. waidwund) Bw., Jäg. so verwundet, daß die Eingeweide verletzt sind od. hervortreten; — weiden, ziel. Zw. (oberd. waiden, waidnen) ein Thier —, ihm die Eingeweide herausnehmen, gew. ausweiden, (Jäg. insbes. einen Dachs —).

weiden, Bw., s. unter Weide 1. — weiden, Zw. 1. s. unter Weide 2.; 2. s. Weide 3.

Weiderich, Weidicht, s. unter Weide 1.

weidlich, Weidmann, -messer, -spruch, -werk ꝛc. s. unter Weide 2.

Weife 1. w., M. -n, (vgl. das althochd. wiffa, mittl. lat. guifa, ein gewundener od. geflochtener Wisch von Stroh ꝛc. als Warnungszeichen, = niederd. Wiep, engl. wipe; daher engl. wipe, angelſ. vipian, abwischen; vgl. das goth. veipan, umwinden, vaips, Kranz, womit auch Weife 2. verwandt sein könnte), alt u. oberd. f. Markzeichen von Grundstücken; daher weifen 1. Zw. f. Grenzmarken feststellen.

weifen 2. Zw. (verw. mit weiben, weibeln, weben 1.) 1) alt u. landsch. gew. verkl. weifeln, ziel. u. ziellos f. sich od. etwas schwingend bewegen (z. B. die Mütze, den Hut —), winden; wedeln; schwäb. f. wanken, taumeln (holl. weifelen); 2) ziel. mittelst der Weife abwinden, haspeln (Garn); die Weife 2., M. -n, s. v. w. Haspel (s. d.); auch das bewegliche Sägegestell in Schneidemühlen, das Sägegatter; der Weifer, -s, die Weiferinn, M. -en, wer weift.

weigen 1. ziellos. Zw. ablaut. (goth. veihan; althochd. wigan, mittelh. wigen, weic, wigen, angelſ. vigan; daneben altd. wihan, wichan, oberd. weihen, Mw. gewihen u. gewigen; d. i. urspr. sich bewegen, andringen, angreifen; W. wig, wih, sanskr. vij, Nebenform von wag, vah, s. wegen, Zw.), völlig vlt. f. kämpfen, streiten, (daher noch oberd. er hat sich gewihen, f. er hat dagegen gestritten, sich widersetzt; abweigen f. abwehren; einen anweigen f. anfechten, reizen, auch: weigeln, anweigeln); der Weig, -es, (alth. der u. daz wig, mittelh. wic, G. wiges; altsächs. wic, angelſ. u. altnord. vig), völlig vlt. f. Kampf, Streit, Krieg; der Weigand, -es, M. -e, (altd. wigant, eig. Mw. von wigan; vgl. Heiland, Feind ꝛc.; angelſ. vigend) im älteren Oberd. f. der Kämpfer, kampfgeübte Mann, Kriegsheld.

weigen 2. Zw. schwach biegend, (althochd. weigjan, mittelh. weigen, Prät.

weigeto, weicte; oberd. waigen, waiken; von gleichem Stamme mit weigen 1.) 1) ziel. alt u. oberd. f. wackelnd bewegen; zum Wanken u. Fallen bringen, fällen; uneig. sich —, schweiz. f. stolz einherschreiten, sich in die Brust werfen, vornehm thun; 2) ziellos f. sich wackelnd bewegen, wanken, (anweigen, schweiz. f. sich zum Gehen anschicken, aufbrechen).

weigern, Zw. (althochd. weigarôn, mittelh. weigern; oberd. waigern, landsch. auch wegern; schwed. vägra; von dem althochd. weigar, verwegen, kühn, daher mittelh. weigerlich, stolz, stattlich; althochd. weigari, stolze Verschmähung, Ekel, noch schwäb. der Weiger; verw. mit weigen 2.) 1) ziel. eig. etwas stolz verschmähen od. zurückweisen; überh. etwas nicht annehmen, nicht gewähren od. leisten wollen, gew. verweigern (s. d.), sinnv. versagen (einem eine Sache —; ehem. auch: einem einer Sache (Gen.) —); 2) rückz. sich einer Sache (Gen.) —, od. sich —, etwas zu thun, d. i. seine Abneigung dagegen, seinen Entschluss, es nicht zu thun, ausdrücklich zu erkennen geben, (ich weigere mich dessen nicht; er weigerte sich, mir zu folgen rc.); 3) ziellos, in der älteren Rspr.: an od. auf einen —, d. i. von dem Urtheilsspruche eines Gerichts sich auf einen höheren Richter berufen (fr. appelliren); die Weigerung, M. -en, das Weigern od. Sich-weigern; uneig. Bauk. das durch einen harten Widerstand verhinderte Eindringen der Pfähle beim Einrammen; der Weigerungsfall, der Fall, da Jemand sich weigert (im Weigerungsfalle rc.).

Weihaltar, -bischof, -brunnen, Weihe, w., rc. s. unter weihen.

Weihe od. Weih, m., -en, M. -en, im Neud. auch, jedoch weniger r. die Weihe, M. -n, (althochd. der wio, wiwo, wiho, wigo, mittelh. der wiwe, wige, wihe; oberd. der Weier, Weiher, vielleicht aus Wei-aar entst.; niederd. Wije; W. wa, wi, wehen, s. d. u. vgl. Wannenweher unter Wanne), verschiedene Raubvögel, insbes. eine Art Falken, welche nicht abgerichtet werden können, genauer graue Mausweihe, Gabelweihe, auch Gabel- od. Hühnergeier, Hühnerdieb, Taubenfalk, Stoßvogel rc. genannt (falco milvus); in weiterer Bed. verschiedene andere Falkenarten, als: die Sumpf-, Moos-, Halb-, Wannenweihe rc.; auch einige Geierarten, als: die graue Weihe, u. die Hühnerweihe.

Weihel, m., s. Weil.

weihen, ziel. Zw. (goth. veihan, alth. wihan, mittelh. wihen, Prät. wihte; niederd. wijen, wigen, schwed. viga; von d. goth. veihs, angels. vih, althochd. wih, mittelh. wich, G. wihes, später weih, als Bw. f. heilig, jetzt nur noch in Zsetz. mit Hauptw. erhalten; vielleicht von der W. wih, sanskr. vic, trennen, also urspr. „abgesondert"? vgl. jedoch auch das griech. ἅγιος u. das lat. vovere) 1) eig. heilig machen, heiligen, der Gottheit widmen od. zu gottesdienstlichen Zwecken bestimmen, bes. sofern es durch gewisse feierliche Handlungen geschieht und einer Person od. Sache dadurch eine höhere Würde od. Kraft ertheilt wird (einen zum Priester —, eine Nonne weihen; eine Kirche, einen Kirchhof, Brod, Wein, Wasser rc. —; eine geweihte Hostie rc.); daher auch uneig. einer Sache eine gewisse Heiligkeit od. Ehrwürdigkeit verleihen; 2) in weiterer u. uneig. Bed. zu irgend einem würdigen Zwecke od. Dienste bestimmen od. darbringen, zum Opfer bringen, feierlich widmen (z. B. sein Leben dem Vaterlande —, sich der Tugend weihen rc.; einem ein Werk, eine Schrift rc. —, d. i. feierlich u. förmlich zueignen od. widmen

zum Zeichen der Verehrung); auch überh. feierlich zu etwas bestimmen (sich dem Tode weihen; dem Verderben geweiht sein; oberd. nicht geweiht sein zu etwas, s. nicht dazu befugt od. vermögend sein); — die **Weihe**, M. -n, 1) (altd. wihi, wiho, von wih, weih, heilig) die Heiligkeit, das Geweihtsein u. die dadurch erlangte Würde u. Kraft (die Weihe des Priesters; die vier Weihen, in der röm.-kathol. Kirche die vier kirchlichen Ordensgrade; auch uneig. mit Weihe und Salbung sprechen; die Weihe des Dichters ꝛc.); 2) (von weihen) das Weihen, s. v. w. die **Weihung**, (die Weihe verrichten; die Weihe od. Weihung eines Priesters; die Fahnen-, Glocken-, Kirchweihe ꝛc.). — Zsetz. (meist unmittelbar von dem alten Bw. weih): der **Weihaltar**, ein geweihter Altar; der **Weihbischof**, in der röm.-kathol. Kirche ein geweihter Bischof, der kein eigenes Bisthum hat, sondern als Vertreter eines wirklichen Bischofs Weihungen u. andere bischöfliche Handlungen verrichtet; das **Weihbrod**, das geweihte Brod beim Abendmahl (fr. Hostie); der **Weihbrunnen**, alt u. oberd. f. Weihwasser; Weihkessel; die **Weihfasten**, o. E. (mittelh. wichvaste, w.) in der kathol. Kirche die besonders heilig gehaltenen Vierteljahrs- (Quatember-) Fasten, Frohnfasten; das **Weihgebet**, **-gelübde**, der **Weihgesang**, ein Gebet, Gelübde, Gesang, womit man etwas weihet; das **Weihgeschenk**, ein einer Gottheit, einem Heiligen ꝛc. geweihtes Geschenk, z. B. ein Weihgemälde u. dgl.; der **Weihkessel**, das kesselförmige Gefäß zum Weihwasser; das **Weihlied** (mittelh. wichliet), ein heiliger Gesang; die **Weihmesse**, eine kathol. Messe, mit welcher etwas geweihet wird; die **Weihnacht**, eine geweihte, heilige Nacht, insbes. s. v. w. die Christnacht, d. i. die Geburtsnacht Christi (mittelh. wihenaht); daher die **Weihnachten**, als Mehrh. (oberd. die Weihnächten; entst. aus dem ältern Dat. der Mehrh.: ze wihen nehten, wihen nahten) das christliche Fest zum Andenken der Geburt Christi am 25sten December, das **Weihnachtsfest**, (z. B. die Weihnachten sind nahe; nächste Weihnachten ꝛc.), häufig auch mit Weglassung des Artikels als Einheit betrachtet (z. B. Weihnachten ist nahe ꝛc.; vgl. Ostern u. Pfingsten); da man zu diesem Feste Kindern u. andern Personen Geschenke zu machen pflegt, so sagt man im gemeinen Leben auch (der) Weihnachten od. (das) Weihnacht f. das **Weihnachtsgeschenk**; der **Weihnachtsabend**, der Abend vor dem Weihnachtsfeste; der **Weihnachtsbaum**, ein mit Lichtern erhellter u. mit Naschwerk ꝛc. behängter Baum, den man zur Freude der Kinder am Weihnachtsabend aufstellt; die **Weihnachtsfeier**; die **Weihnachtsfreude**, **-gabe**; der **Weihnachtsmarkt**, ein um Weihnachten gehaltener Jahrmarkt; der **Weihnachtsmorgen**, **-tag**, die **Weihnachtszeit** ꝛc.; die **Weihnachtsrose**, landsch. f. schwarze Nieswurz; der **Weihrauch** (altd. wihrouh, wiherouch) 1) eig. einer Gottheit geweihter od. als Opfer dargebrachter wohlriechender Rauch (vgl. Rauchopfer), noch jetzt bei der kathol. Messe üblich; 2) ein zu diesem Zwecke in Feuer od. auf Kohlen verbranntes wohlriechendes Harz von einigen ausländ. Wachholderarten oder anderen Gewächsen (Weihrauch streuen, opfern); uneig. f. Äußerung der Verehrung, Lobpreisung, bes. übertriebene, schmeichelnde (einem Weihrauch streuen; allen Weihrauch an Jemand verschwenden); wilder Weihrauch, die hellen Harzkörner von Tannen u. Fichten in den Ameisenhaufen; Weihrauch, auch eine Art Weintrauben von eigenthümlich würzigem Geruch u. Geschmack (fr. Muscateller-Wein); die **Weihrauchbüchse**, das **Weihrauchfass** ꝛc.; die

Weihrauchkiefer od. =fichte, eine Art nordamerikan. Kiefern, welche ein feines, wohlriechendes Harz liefern, auch: der Weihrauchbaum; das Weihrauchkraut, landsch. f. die gemeine Haselwurz; die Weihrauchstaude od. der Weihrauchstrauch, ein ausländ. Staudengewächs, von welchem der Weihrauch herkommen soll, gew. für eine Art des Wachholders gehalten (juniperus thurifera L.); der Weihrauchvogel, landsch. f. Pfingst= od. Kirschvogel; die Weihrauchwolke, eine Wolke von Weihrauchdampf; die Weihrauchwurz, landsch. f. Rosmarin; das Weihsalz, geweihetes Salz in der röm.=kathol. Kirche; der Weihscheffel, ehem. ein für eine Kirche bestimmtes, geweihtes Maß Getreide (niederd. Wischepel, woraus Wispel entst. ist); die Weihsteuer, ehem. die einem neu antretenden Abt, Bischof 2c. von seinen Unterthanen zu entrichtende Steuer; der Weihtrunk, ein geweihter Trunk; ein Trunk zur Weihe od. Weihung; das Weihwasser, geweihtes Wasser zur Besprengung od. Benetzung in der röm.=kathol. Kirche; der Weihwedel, (mittelh. wihewadel; vgl. Wedel) der Wedel, mit welchem das Weihwasser gesprengt wird.

Weiher, m., -s, M. w. E., (althochd. wiwari, wihari, wiari, mittelh. wiwaere, wiaere; oberd. Weier; vom lat. vivarium, Fischbehälter) oberd. u. dicht. f. Teich, bes. Fischteich; der Weiherampfer, landsch. f. Wasserampfer; die Weiherbinse, f. See= u. Sumpfbinse; der Weiherfisch, s. v. w. Teichfisch; der Weiherfuß, f. Wiesenhahnenfuß; das Weiherhaus, Entenhäuschen in einem Weiher; die Weiherkolbe, Rohrkolbe; das Weiherried od. =rohr, Wasserrohr.

Weihfasten, =gebet, =geschenk, =kessel, Weihnacht, Weihrauch 2c. — Weihwedel, s. unter weihen.

Weil, m., -es, M. -e, oberd. (auch Weiel, Weihel, Weichel, Weiler; nicht von weihen, sondern v. althochd. wilo, mittelh. wile, wil, wiler, = lat. velum) der Schleier der Nonnen; daher weilen (od. weiheln), ziel. Zw. (mittelh. wilen; althochd. wilôn = lat. velare, verhüllen) f. mit dem Schleier verhüllen, durch Anlegung des Schleiers einkleiden u. weihen, (geweilte Jungfrauen 2c.).

weil, unterordnendes Bdw. od. Fügewort (entst. aus dem Acc. „die Weile", daher ehem. auch: dieweil, alldieweil; althochd. heißt dia hwila, mittelh. die wile: die Zeit über, so lange, unterdessen; dia hwila unz —, die wile daz od. unde —, oberd. die Weil und od. dass —: so lange als od. dass —; dann steht auch bloß: die wile, dieweil u. endlich weil f. so lange als —, während —, welche Bed. erst in der neueren Sprache in die ursächliche übergegangen ist, in welcher die alte Sprache hwanta, hwanda, wande, wan gebrauchte) 1) alt u. landsch. zeitbestimmend mit dem Begriffe der gleichzeitigen Dauer, s. v. w. so lange als, während, indem, (z. B. weil die Welt steht; das Eisen schmieden, weil es warm ist; landsch. gem. es regnete, weil wir ausgingen, u. dgl.; angels. hvile, engl. while, whilst); 2) jetzt in der Regel begründend, u. zwar bes. die Ursache eines Seins od. Vorganges u. den Beweggrund eines Thuns ausdrückend (z. B. die Bäume erfrieren, weil es kalt ist; ich lobe ihn, weil er es verdient; weil er krank ist, so kann er nicht ausgehen), versch. von da, welches mehr den Beweisgrund eines Schlusses od. einer Behauptung bezeichnet (z. B. es

muss kalt sein, da die Bäume erfrieren; da er unordentlich lebt, so kann er nicht gesund sein).

weiland, Nw. der Zeit (nicht aus dem Mw. weilend entst., sondern aus dem Dat. der Mehrh. „den Weilen"; im Altd. steht in den hwilon, den wilon f. die Zeit über, so lange ꝛc., u. bloß hwilom, wilon, mittelh. wilen f. zu Zeiten, zur Zeit, jetzt, zu einer Zeit, vormals; wilon — wilon f. bald — bald; vgl. bi wilen, under wilen, bisweilen, zuweilen ꝛc.; jenes wilon geht aber schon seit dem 12. Jahrh. in wilont, wilunt, wilent über, daher unser weiland) urspr. eig. zur Zeit, zu seiner Zeit, zu einer Zeit, daher f. vormals, vordem, einst, meist vlt. (z. B. bibl. wir waren weiland unweise; der uns weiland verfolgete ꝛc.); jetzt noch gebr. als unbiegs. Bw. vor den Namen od. Titeln verstorbener Personen, bes. zur Bezeichnung ihres vormaligen Zustandes, Berufes ꝛc., sinnv. vormalig, gewesen (z. B. mein verstorbener Freund N.; weiland Prediger zu B.; Kanzl. der weiland Hochgeborene ꝛc.).

Weile, w., M. (selten) -n, Verkl. das Weilchen, oberd. Weilelein, (goth. hveila; althochd. hwila, wila; mittelh. wile; altsächs. hwila, angels. hwila, engl. while; oberd. die Weil, niederd. Wile; poln. chwila; vgl. das sanskr. kâla, Zeit) 1) überh. die Zeitdauer, Zeit, ein längerer od. kürzerer Zeitraum, ohne bestimmte Begrenzung gedacht (z. B. vor einer kleinen Weile; es dauert noch eine Weile; in einer kleinen Weile, od. über eine kleine Weile; ein Weilchen ausruhen, warten ꝛc.; nächtlicher Weile, d. i. bei nächtlicher Zeit; sprichw. gut Ding will Weile haben; — in vielen Formen nebenwörtlich gebraucht, als: eine Weile, d. i. eine Zeit lang, oberd. auch f. einstmals, ehemals, weiland; dieweil, s. d. u. weil; alle Weile od. zgez. alleweile, landsch. f. immer, u. f. eben jetzt; der Weile, zgez. derweil f. unterdessen, inzwischen; mittler Weile od. mittlerweile; beiweilen, mittelh. bi wilen, jetzt entstellt in bisweilen, s. d.; so auch: unterweilen, zuweilen, s. d.); 2) insbes. die Zeit in Hinsicht ihrer Ausfüllung od. Verwendung, u. in engerer Bed. ruhige (geschäftlose) Zeit, Muße, Ruhe, (Weile zu etwas haben, sich die Weile zu etwas nehmen; alt u. oberd. auch im Gen. der Weile haben, sich der Weile nehmen; sprichw. eile mit Weile! — die Weile plagt ihn, d. i. die müßige Zeit; einem die Weile vertreiben; lange Weile od. Langeweile haben, s. u. lang; vgl. Kurzweil; Bergw. die Weile f. Ruhezeit, Feierstunde, z. B. in der Weile arbeiten); 3) ehem. auch f. ein bestimmt begrenzter Zeitraum, bes. eine Stunde (der tag hat 12 weil ꝛc.); — weilen 1. Zw. (goth. hveilan, gahveilan, althochd. hwilôn, mittelh. wilen; altnord. u. schwed. hvila, dän. hvile, ruhen; engl. while), jetzt bes. dicht., gew. verweilen, 1) ziellos m. haben, ruhen, an einem Orte od. in einem Zustande bleiben, verharren, sich aufhalten, zögern, säumen, (Er weilt auf dem Lande; wir dürfen hier nicht lange weilen; etwas ohne Weilen beginnen); 2) ziel. einen —, dicht. f. aufhalten, zurückhalten; ehem. auch rückz. sich —, f. verziehen, langwierig werden; — Zsetz. die Weilarbeit, Bergw. Arbeit in den Feierstunden; der Weilort, Aufenthaltsort; die Weilzeit, Aufenthalts- od. Ruhezeit.

weilen 2. Zw., der Weiler 1. s. unter Weil.

Weiler 2. m. (auch s.), -s, M. w. E., (althochd. wilari, wilare, mittelh. wilaere, wiler; engl. vill; v. lat. villa, Landgut, villaris, e, zum Landgute gehörig; vgl. das altd. wila, Weil in Ortsnamen, wie Rothweil, Buz-

weil, und Weiler in: Bodenweiler u. a. m.), bes. oberd. f. eine kleine ländliche Ortschaft ohne Kirche u. eigenes Gericht, zu klein, um ein Dorf genannt zu werden, landsch. auch: ein Ried (s. Ried 2.).

Weimuthsfichte od. -kiefer, M. -n, eine Art großer Nadelholzbäume, welche von dem engl. Lord Weymouth aus Virginien und Canada in Nordamerika zuerst nach Europa verpflanzt u. nach ihm benannt sind.

Wein, m., -es, M. (von verschiedenen Arten) -e, (goth. vein, s., alth. win, m., altsächs. angels. nord. vin, niederd. Wien, engl. wine; entlehnt von dem lat. vinum, daher auch franz. vin, = sanskr. vina, griech. οἶνος), 1) eig. der als Getränk dienende ausgepresste Saft der Weintrauben, nachdem er gegohren hat, versch. Most, (junger, alter, süßer, saurer, rother, weißer 2c. Wein; Wein trinken; sich in Wein berauschen; Wein abziehen, d. i. auf Flaschen füllen; mit Wein handeln; zu Weine gehen, d. i. in ein Weinhaus 2c., um Wein zu trinken; verschiedene Weine im Keller haben; gute, schlechte Weine 2c.; Rhein-, Mosel-, Franz-, Ungarwein 2c.; einem reinen od. klaren Wein einschenken, uneig. f. ihm die Wahrheit sagen); 2) das Gewächs, dessen Trauben den Wein geben, als Sammelw. (Wein bauen, pflanzen; den Wein behacken, schneiden 2c.; der Wein blühet 2c.); landsch. auch f. die Frucht des Weinstocks, Weintrauben, als Sammelw. (Wein essen 2c.); 3) in weiterer Bed. jedes aus anderen Früchten durch Gährung bereitete geistige, d. i. Weingeist (Alkohol) enthaltende, Getränk, in Zsetz. wie: Branntwein, Obst-, Äpfel-, Kirsch-, Johannisbeerwein 2c.; — Zsetz. der **Weinapfel**, eine Art weinsaurer Äpfel; der **Weinbau**, Anbau des Weinstockes; der **Weinbauer** 1) -s, M. w. E., wer Wein baut, Weinbau treibt; 2) -n, M. -n (v. Bauer, Landmann) ein Landmann od. Dorfbewohner, dessen Hauptnahrung im Weinbau besteht, Winzer; die **Weinbeere**, die Beeren der Weintraube; bair. auch f. Johannisbeere; der **Weinbeerkern**, Samenkorn in den Weinbeeren; der **Weinbeerkuchen**, die kuchenähnlichen Massen von Weinbeerhülsen der ausgepressten Weintrauben; der **Weinberg**, ein mit Weinstöcken bepflanzter Berg od. Hügel, u. einzelne Theile desselben; in weiterer Bed. auch f. Weingarten, Weinpflanzung überh.; die **Weinberggrille**, s. v. w. Feldgrille; die **Weinbergschnecke**, eine Art essbarer Schnecken, die sich besonders in Weinbergen aufhalten; das **Weinbergsseil**, in Böhmen ein Längenmaß von 64 Ellen zum Messen der Weinberge, versch. Land- und Waldseil (s. d.); die **Weinbirn**, eine Art saftiger, weinsaurer Birnen; das **Weinblatt**, das Blatt des Weinstocks; auch f. der weiße od. Berg-Ahorn; die **Weinblume**, landsch. f. die Nebenbolde; Nachtkerze; der rothe Steinbrech; die **Weinblüthe**, Blüthe des Weinstocks; die Zeit, wenn der Weinstock blühet; die **Weinbrühe**, eine aus od. mit Wein bereitete Brühe; die **Weinbutte**, eine Butte, in welche die gelesenen Weintrauben gelegt u. darin in die Kelter getragen werden; die **Weindrossel**, eine Art Drosseln, welche sich von Insecten u. auch von Weinbeeren nährt, auch Roth-, Weiß-, Winter-, Heide-, Berg-, Ziepdrossel 2c. genannt; versch. von der Singdrossel, welche jedoch auch Weindrossel genannt wird; der **Weindunst**, der Dunst vom Wein, welcher den Kopf einnimmt; die **Weinernte**, s. v. w. Weinlese, s. d.; der **Weinessig**, aus Wein bereiteter Essig; der **Weinfächser**, s. Fächser; der **Weinfalter**, oberd. f. Schmetterling; das **Weinfass**, ein Fass zu Wein; uneig. gem. f. ein starker Weinzecher; Naturk. eine Art Posaunenschnecken; die

Weinflasche, eine Flasche zu Wein, od. mit Wein gefüllt; der Weinfüller, wer Wein in Flaschen od. Fässer füllt; die Weingabel, gabelförmige Spitze der Weinranken (vgl. Gabel); der Weingaden, alt u. oberd. f. Weinladen, Weinkeller (vgl. Gaden); die Weingährung, die Gährung des Weines, u. in weiterer Bed. überh. die geistige od. weinichte Gährung eines Stoffes; der Weingarten, (altd. wingarto, wingarte) eine Weinpflanzung, bes. in der Ebene, z. U. v. Weinberg; das Weingartengrün, landsch. f. das Waldbingelkraut; der Weingartensalat, f. Rapunzel; der Weingärtner, ein Gärtner, welcher sich vornehmlich mit Weinbau beschäftigt; der Weingartvogel, landsch. f. die Weindrossel; das Weingebirge, ein mit Wein bewachsenes Gebirge, eine Reihe von Weinbergen; die Weingegend, eine Gegend, in welcher Wein gebaut wird; der Weingeist, der geistigste Bestandtheil des Weines; eine aus dem Weine od. Branntwein abgezogene wasserhelle, brennbare Flüssigkeit (fr. Spiritus vini, Alkohol); das Weingelag, f. Gelag; das Weingeländer, f. Geländer; weingelehrt, Bw., scherzh. f. gründliche Kenntniss von den Weinen, ihrer Güte 2c. habend; das Weinglas, ein Trinkglas zu Wein; die Weingluth, die erhitzende Kraft des Weines, u. die durch dessen Genuss erzeugte Hitze im Blute; der Weingott, alte Fabell. der Gott des Weines: Bacchus; weingrau, Bw., Färb. ein durch Mischung von Roth und Schwarz entstehendes Grau; weingrün, Bw., 1) grün wie Weinlaub; 2) ein weingrünes Fass, d. i. ein Fass, welches schon mit Wein gefüllt war u. daher nicht mehr den frischen Holzgeschmack mittheilt; das Weingrün, verschiedene Pflanzen, als: das Wintergrün; der Bärlapp od. das Kolbenmoos; das Waldbingelkraut; der Weinguss, Ausgießung des Weines als Opfer (fr. Libation); die Weinhacke od. -haue, eine Hacke zum Auflockern der Erde in den Weinbergen; der Weinhandel, die Weinhandlung; der Weinhändler; der Weinhasser, wer den Wein hasst u. sich dessen enthält; das Weinhaus, ein Haus, in welchem Wein geschenkt wird; der Weinheber, f. Heber; die Weinhefe, gew. M. Weinhefen, f. Hefe; der Weinhefenbranntwein, aus Weinhefen gezogener Branntwein; weinhefengrau, Bw., Färb. eine Farbe auf Seide, aus der Brühe des Gelbholzes, Brasilienholzes 2c. entstehend; der Weinherr, landsch. Rathsherren, welche die Weinkeller beaufsichtigen; das Weinholz, das Holz des Weinstocks; der Weinhügel, gew. Weinberg, f. d.; die Weinhülse, Hülse der Weinbeere; der Weinhüter, Hüter od. Wächter der Weinberge, Weinbergshüter; das Weinjahr, ein Jahr in Ansehung seiner Fruchtbarkeit an Wein (ein gutes, od. schlechtes Weinjahr); der Weinkäfer, f. v. w. Müllerkäfer od. Walker; die Weinkaltschale, f. Kaltschale; die Weinkanne, f. Kanne; der Weinkauf, 1) der Kauf von Wein; 2) (mittelh. winkouf; fränk. Winkoff; niederd. Wienkoop) zum Zeichen eines geschlossenen Kaufes von beiden Theilen getrunkener Wein, daher uneig. überh. die Bestätigung eines geschlossenen Kaufes od. Vertrages, auch: Leitkauf (f. d. unter Leit); landsch. auch f. die Lehnwaare (f. unter Lehen); der Weinkeller, f. Keller; der Weinkellner, ein dem Weinkeller vorgesetzter Kellner, f. d.; die Weinkelter, f. Kelter; der Weinkenner, wer den Wein nach Art, Güte, Alter 2c. kennt u. zu beurtheilen versteht; die Weinkenntniss; der Weinkern, f. v. w. Weinbeerkern; der Weinkieser, oberd. (vgl. kiesen), od. Weinkoster, wer dazu angestellt ist, den eingehenden Wein zu kosten u. zu schätzen, um die davon zu entrichtende

Abgabe zu bestimmen; die Weinkirsche, eine Art weinsaurer Kirschen (fr. Amarelle); landsch. f. die Tollkirsche; der Weinkoch, scherzh. Benennung des Monats August, dessen Sonnenhitze dem Weine die Reife geben muss; die Weinkrankheit, eine durch den Genuss verdorbenen od. verfälschten Weines erzeugte Krankheit; der Weinkranz, ein ausgehängter Kranz als Zeichen eines Weinhauses; das Weinkraut, verschiedene Gewächse, als: die Wiesenwindblume, od. die Küchenschelle; der gemeine Bärlapp; die Garten- od. Weinraute; der Weinkrug, s. Krug; die Weinkufe, s. Kufe; das Weinlager, 1) das Holzgerüst, auf welchem die Weinfässer liegen; 2) der gesammte Vorrath von Wein in Fässern, der verkäufliche Vorrath einer Weinhandlung; das Weinland, ein Land, in welchem Wein gebaut wird; das Weinlaub, Laub des Weinstockes; die Weinlaube, eine mit Weinstöcken bepflanzte, mit Weinranken umzogene Laube; der Weinlauch, eine Art wilden Lauches von widrigem Geruch, auch Feld-, Hundslauch (allium vineale L.); die Weinlerche, Haubenlerche; die Weinlese, das Ablesen u. Einsammeln der reifen Weintrauben, die Weinernte u. die Zeit derselben; der Weinleser, die Weinleserinn, wer den Wein in der Ernte einsammelt; das Weinlied, ein Lied auf den Wein, od. bei einem Weingelage zu singen, Trinklied; die Weinmährte, (mittelh. winmert; vgl. Mährte unter mähren 2.) landsch. f. Weinkaltschale; der Weinmangel, Mangel an Wein; der Weinmann, M. -leute, vlt. f. Winzer; Weinschenk; der Weinmarkt, öffentl. Verkauf von Wein, so wie die Zeit u. der Ort desselben; das Weinmaß, ein Maß zu Wein, od. wonach der Wein gemessen wird; der Weinmeister, an Höfen 2c. ein Beamter, welcher die Weinberge u. Weinvorräthe unter Aufsicht hat; der Weinmeth, Meth (s. d.) von Honig und Wein; der Weinmonat, der Monat der Weinlese: Oktober; die Weinmotte, eine Art Motten, die sich auf den Weinstöcken aufhalten; das Weinmus, ein von Weinbeeren, od. mit Wein bereitetes Mus; die Weinmutter, s. v. w. Weinhefe (s. Mutter 2.); das Weinnägelein, oberd. f. die Berberisbeere od. Berberitze; das Weinöl, Scheidek. ein aus Schwefel-Naphtha gezogenes Öl, auch: süßes Vitriolöl; die Weinpalme, eine Art Palmen in Ostindien, aus deren Blumenkätzchen der Palmwein gewonnen wird; der Weinpfahl, Pfahl zur Befestigung eines Weinstocks; die Weinpfirsich, eine Art dunkelrother, weinsäuerlicher Pfirsiche; die Weinpflaume, eine Art röthlicher, od. grünlicher weinsaurer Pflaumen, auch: der Weinling; die Weinpresse, s. v. w. Kelter, vgl. Presse; die Weinprobe, 1) eine mit dem Wein angestellte Probe, Prüfung, Untersuchung seines Gehaltes; 2) der zum Kosten und Prüfen einer Weinsorte bestimmte Wein; der Weinprober od. -prüfer; die Weinranke, s. Ranke; die Weinraupe, die Raupe der Weinmotte; der Weinrausch, ein durch genossenen Wein verursachter Rausch (s. Rausch 4.); die Weinraute, landsch. f. die Gartenraute (wegen ihres weinsäuerlichen Geruchs); die Weinrebe, s. Rebe; weiße Weinrebe, landsch. f. die weiße Zaunrübe; die Weinrechnung, Rechnung über gekauften od. getrunkenen Wein; weinreich, Bw., reich od. fruchtbar an Wein; die Weinrose, eine Art Rosen, deren Blätter einen weinsäuerlichen Geruch haben, auch: Dorn-, Frauen-, Heiderose, Weindorn 2c.; weinsauer, Bw., den angenehm saueren Geschmack des Weines habend (weinsaure Äpfel 2c.); weinsäuerlich, Bw., dem saueren Geschmack des Weines ähnlich; der Weinsäuerling, [illegible]

Weinapfel; die Weinsäure, die Säure des Weines; der Weinsäufer, s. Säufer; das Weinschaff, alt u. landsch. ein großes Weinmaß (vgl. Schaff); der Weinschank, das Ausschenken od. der Verkauf des Weines im Kleinen; auch das Recht des Weinschenkens; der od. die Weinschärling, landsch. auch Weinschädling, -scheidling 2c., oberd. s. Berberisbeere, Beere des Sauerdorns; der Weinschenk od. -schenke, wer Wein ausschenkt od. im Kleinen verkauft, auch: der Weinschenker; die Weinschenke, ein Ort, wo Wein geschenkt wird, geringer als Weinhaus 2c. (vgl. Schenke); die Weinscheu, Scheu vor dem Weine od. Weintrinken; der Weinschlauch, ein lederner Schlauch zur Aufbewahrung des Weines, od. zur Leitung desselben in die Fässer; uneig. s. Weinsäufer; der Weinschmaus, ein Weingelag; Handw. eine in Wein und Kuchen bestehende Erfrischung; der Weinschröter, 1) ein Ablader, welcher Weinfässer in die Keller u. aus denselben schrotet (s. schroten 2.); 2) s. v. w. Hirschschröter, Hirschkäfer (s. Schröter 1. 3); der Weinschwärmer, eine Art Dämmerungsfalter, die sich auf den Weinstöcken finden, auch: Weinvogel; der Weinsetzling, s. Setzling; der Weinstab, (mittelh. winstabelo) Stab, an welchen der Wein angebunden wird; der Weinstadel, ehem. s. Weinniederlage (vgl. Stadel); der Weinstecher, 1) ein Werkzeug zum Anstechen des Weins in einem Fasse; 2) s. v. w. Rebenstecher, s. d.; der Weinstein, das mit Kalkerde vermischte Salz, welches der Wein in den Fässern als eine harte Rinde absetzt, die in siedendem Wasser aufgelöst und gereinigt in Krystallen anschießt, welche unter dem Namen Weinsteinkrystalle in den Handel kommen; in weiterer Bed. auch die weinsteinähnliche Masse, welche sich im Munde an die Zähne ansetzt; der Weinsteingeist, eine aus dem Weinstein gewonnene saure, scharf riechende Flüssigkeit (fr. spiritus tartari); das Weinsteinöl, ein aus dem Weinstein gezogenes brenzlichtes, stinkendes Öl; der Weinsteinrahm, gereinigter Weinstein, welchen man durch Abnehmen der beim Abrauchen einer Weinsteinsalz-Auflösung sich bildenden Salzrinde gewinnt (fr. cremor tartari); das Weinsteinsalz, ein durch Auslaugung des verbrannten Weinsteins gewonnenes Salz (sal tartari); die Weinsteinsäure, die aus dem Weinstein gezogene demselben eigenthümliche Säure (acidum tartaricum); weinsteinsauer, Bw., Scheidek. Weinsteinsäure enthaltend od. damit verbunden; die Weinsteuer, eine von dem geernteten, od. eingeführten Weine zu entrichtende Abgabe; der Weinstock (mittelh. winstoc) das Gewächs, dessen Trauben den Wein geben; die Weinstube, Gaststube in einem Weinhause od. einer Weinhandlung; die Weinsuppe, eine von od. mit Wein bereitete Suppe; die Weinträber od. -trester, s. Träber 2c.; die Weintraube (altd. wintrûbo), die traubenförmige Frucht des Weinstocks, auch schlechthin Traube (s. d.) genannt; der Weintrinker, wer Wein trinkt u. bes. zu trinken pflegt; weintrunken, Bw., von Weine trunken; das Weinverlies, vlt. s. Weinkeller (s. Verlies unter verlieren); der Weinvogel, s. Weinschwärmer; der (oberd. das od. die) Weinwachs (mittelh. winwahs, winwahst; vgl. Wachs unter wachsen) das Wachsen von Wein in einem Lande (z. B. die Rheingegenden haben guten Weinwachs); ehem. auch s. Weinpflanzung, Weingarten; die Weinwage, ein Werkzeug zur Prüfung der Güte des Weines, auch: der Weinmesser; der Weinwirth, Wirth in einem Weinhause od. Weinkeller 2c.; die Weinwurz, s. v. w. Nelkenwurz (geum urbanum L.); der Weinzecher, wer Wein

in Menge trinkt (vgl. zechen); der Weinzehnte, der vom Weine gegebene Zehnte; das Weinzeichen, ein ausgehängtes Zeichen zur Anzeige, dass an einem Orte Wein geschenkt wird, z. B. ein Weinkranz, eine Traube u. dgl.; der Weinzieher, vlt. f. Weinbauer, Winzer, (vgl. das alth. winzuril, mittelh. winzürle, winzürne, oberd. Weinzürl od. -zierl, Weinzerl = hochd. Winzer, aus dem lat. vinitor entst.; jene Formen scheinen dann in Weinzieher umgedeutet u. umgebildet zu sein); der Weinzins, -zoll, vom Weine zu entrichtender Zins, Zoll; — Ableit. weineln, ziellos. Zw. m. haben, oberd. 1) nach Wein riechen od. schmecken; 2) Wein trinken; dem Wein ergeben sein; weinicht, Bw., weinähnlich an Geschmack od. Geruch; weinartig (die weinichte Gährung, s. Weingährung); weinig, Bw., selten f. Wein enthaltend; der Weinling, -es, M. -e, (mittelh. wînlinc), verschiedene Früchte von weinsäuerlichem Geschmack, als: der Weinapfel; die Weinpflaume; die Berberisbeere, vgl. Weinnägelein, Weinschärling.

weinen, Zw. (althochd. weinôn, mittelh. weinen, oberd. waineu, niederd. wenen; goth. qvainon; angels. vânian u. cvanian, engl. whine; isländ. veina, schwed. venga; — die Wurzel ist wahrsch. hwîn, mithin schon im Althochd. ein anlautendes h abgefallen, u. der Naturlaut der Wehklage, des Wimmerns rc. scheint dem Worte zu Grunde zu liegen; vgl. das niederd. quienen, quengeln, oberd. quenern, quenken rc. f. weinerlich klagen, winseln; sanskr. hvé, schreien, vgl. weh), urspr. überh. wehklagen, jammern, wimmern, stärker u. weniger edel: heulen, winseln; dann in bestimmterer Bed. Thränen vergießen; insbes. 1) ziellos m. haben, aus Schmerz, Betrübniss od. überh. aus heftiger Gemüthsbewegung Thränen vergießen, (sich des Weinens nicht enthalten können; still, od. laut weinen; vor Rührung, vor Freude rc. —; über etwas, einen Verlust rc. —; um etwas od. einen —; nach etwas od. einem —, d. i. sich weinend danach sehnen); in weiterer Anwendung: mit Thränen angefüllt werden, von Thränen überlaufen (ihr Auge weint; weinende Augen); uneig. Tropfen (Thränen, s. d.) rinnen lassen, tröpfeln (der Weinstock weint, wenn er im Frühjahr beschnitten wird); dicht. auch f. sich durch Weinen äußern (es weint aus euch der Schmerz); 2) ziel. a) etwas weinend vergießen (bittere, blutige, heiße Thränen weinen; man möchte Blut weinen rc.); b) durch Weinen bewirken od. zu etwas machen, mit hinzugefügtem Beiw. (z. B. sich müde, krank rc. weinen; sich (mir) die Augen roth, die Wangen nass weinen, u. dgl. m.); c) etwas od. einen —, alt u. dicht. f. beweinen, weinend beklagen, (sein Leiden, einen Verstorbenen rc. —); — weinenswerth, Bw., dicht. f. beweinenswerth; der Weiner, die Weinerinn, selten f. eine weinende Person; weinerlich, Bw. (vgl. d. mittelh. weineclich, weinelich, weinlich, weinenlich, f. wehmüthig, betrübt) 1) Neigung zum Weinen empfindend u. verrathend, sowohl in einem einzelnen Fall (mir ist so weinerlich; eine weinerliche Stimmung; ein weinerliches Gesicht), als auch als bleibende Eigenschaft: gern u. leicht weinend (ein weinerlicher Mensch); 2) von Sachen: eine weinerliche Stimmung, weichliche Rührung rc. enthaltend u. hervorbringend, verächtl. f. kläglich, rührend rc. (ein weinerlicher Brief; ein weinerliches Schauspiel); die Weinerlichkeit, das Weinerlichsein, in beiden Bed.

Weinernte, -essig, -fass u. s. w. — Weinzoll, s. unter Wein.

weis, unbiegs. Bw. (goth. veis in un-veis, unwissend; altd. wis, als Nebenform von wisi, wise, schon im Althochd. nur in der Bed. „kundig", nicht f. weise, sapiens, gebr., außer in Zsetz.; vgl. naseweis; altsächs. angels. altnord. schwed. vis; — die Wurzel wis, von welcher auch wisjan, weisen (s. d.) gebildet wurde, ist vielleicht durch Übergang von z, goth. t, in s aus wiz, goth. vit, sanskr. vid, wissen (s. d.) entstanden), ehem. f. wissend, kundig, erfahren, bes. in den Redensarten: eines Dinges weis sein, d. i. dessen kundig sein, es kennen; dessen weis werden, d. i. es merken, inne werden, in Erfahrung bringen; einen eines Dinges weis machen (altd. wisi duan, wis tuon), d. i. ihn dessen kundig machen, in Kenntniss davon setzen, ihn davon unterrichten; später auch: einem etwas weis machen, f. es ihm anzeigen, melden; jetzt nur f. ihm etwas Unwahres berichten, ihn etwas glauben machen, was nicht so ist, sinnv. ihm etwas aufbinden od. aufheften, ihn damit anführen, (das hat man dir weis gemacht; ich lasse mir nichts weis machen); — weise, Bw., Comp. weiser, Sup. weisest, (althochd. wisi, mittelh. wise; niederd. wies; engl. wise) 1) eig. viel wissend, reich an Kenntnissen od. Erfahrung, in hohem Grade sachkundig, sinnv. erfahren, gelehrt 2c. (mittelh. die wisen f. die Alten, Erfahrenen, entg. die tumben), ehem. insbes. Kunde von übernatürlichen Dingen u. das Vermögen der Weissagung besitzend (in der Volksspr. ein weiser Mann, eine weise Frau, mittelh. wise frouwen, wisiu wip, f. weissagende, Zauberer, Hexen 2c.; der Stein der Weisen, s. Stein); 2) viel Urtheilskraft, Einsicht, vernünftige Erkenntniss habend, sinnv. verständig, besonnen, klug, gescheit; jetzt gew. in engerer Bed. im höchsten Grade besonnen urtheilend und handelnd, zu den edelsten Zwecken die besten Mittel wählend, versch. klug, gescheit, welche nur auf die richtige Beurtheilung der Dinge u. die verständige Berechnung u. geschickte Anwendung der geeignetsten Mittel zur Erreichung beliebiger Zwecke gehen, (ein schlechter Mensch, ein Verbrecher kann klug, aber nicht weise sein; ein weiser Mann, od. als Hw. ein Weiser, der Weise 2c.; weise handeln); auch in dieser Eigenschaft gegründet u. davon zeugend, in hohem Grade vernunftgemäß od. vernünftig (ein weiser Ausspruch; einem weise Lehren geben); — Zsetz. die Weisnase, niederd. (Wiesnäse) f. ein naseweiser Mensch; weisnasig, Bw. (wiesnäsig) f. naseweis; weisnasen, untrb. Zw. (niederd. wiesnäsen) f. naseweis sein; — Ableit. die Weisheit, M. (selten) -en, (altd. wisheit) 1) (subjectiv) das Weisesein, d. i. insbes. das Wissen, die Kenntnisse, Gelehrsamkeit (seine Weisheit zur Schau tragen, auskramen 2c.); hohe Einsicht, höchste Vernunft im Denken u. Handeln (die höchste Weisheit od. Allweisheit, als Eigenschaft Gottes; die Weisheit beruht nicht allein auf dem Wissen); landsch. als Ehrentitel hoher obrigkeitlicher Personen (Ew. Weisheit, Wohlweisheit 2c.); 2) (objectiv) f. Weisheitslehre od. -kunde, höchste Wissenschaft, Vernunftwissenschaft od. begriffmäßige Erkenntnisslehre des Wesens der Dinge (fr. Philosophie, ehem. gew. Weltweisheit; einen Weisheit lehren; ein Lehrer der Weisheit); Zsetz. der Weisheitsdünkel, der Dünkel, Weisheit zu besitzen; der Weisheitsforscher, -freund (fr. Philosoph); die Weisheitsforschung (fr. Philosophie); der Weisheitsgürtel, ehem. Heilk. eine in Eiweiß u. Quecksilber getauchte baumwollene Binde, welche zur Vertreibung von Ausschlägen um die Lenden gewunden wird; der

Weisheitskram, verächtl. angebliche Weisheit, bes. sofern sie zur Schau gelegt od. ausgekramt wird (vgl. kramen 1.); der **Weisheitskrämer**, wer seine eingebildete Weisheit auskramt; die **Weisheitslehre**, die Weisheit als lehrbare Wissenschaft (Philosophie); der **Weisheitslehrer** (Philosoph); die **Weisheitsliebe**; **weisheitliebend**, Bw.; der **Weisheitsspruch**, ein Weisheit lehrender, weiser Spruch; **weisheitsvoll**, Bw.; der **Weisheitszahn**, M. -zähne, die hintersten Backenzähne, so genannt, weil sie oft erst spät in den Jahren des reiferen Verstandes hervorkommen, auch: Stockzähne; — **weislich**, ehem. Bw. (altd. wislih, wislich) f. verständig, erfahren, gebildet; jetzt nur Nw. (althochd. wisliho) auf weise Art, verständiger Weise, klüglich (z. B. seine Sache weislich einrichten; er hat es weislich verschwiegen); der **Weisling**, -es, M. -e, (althochd. wisiling f. Philosoph) Neuw. f. ein vermeintlicher, eingebildeter Weiser; das **Weisthum**, o. M. (altd. wistuom, altsächs. wisdom; engl. wisdom) vlt. f. Weisheit, Erfahrenheit, Wissenschaft.

Weisch, s., -es, o. M., oberd. insbes. schwäb. (auch: das Geweisch) f. die Stoppeln, das Stoppelfeld, (das Vieh ins Weisch treiben; im Geweisch ackern, d. i. ein Stoppelfeld umpflügen); die **Weischrüben**, s. v. w. Stoppelrüben.

Weise, w., M. -n, (althochd. wisa u. in nebenwörtl. Redensarten gew. ungebeugt wis; mittelh. wise u. wis, letzteres auch männl., z. B. in allen wis, manigen wis 2c.; altsächs. wisa; altnord. u. schwed. vis; angels. vise, engl. wise; niederd. Wise; oberd. die Weis; von gleichem Stamme mit wisjan, wisen, weisen, d. i. führen, lenken 2c.; also eig. die Führung, Leitung, Richtung, der Gang od. Weg 2c.; vgl. das ital. guisa, franz. guise mit guidare, führen; maniera, manière mit manier u. mener) 1) der Fortgang u. überh. die besondere Art u. Beschaffenheit eines Thuns od. Zustandes, versch. von Art, welches urspr. u. vorzugsweise die natürliche unterscheidende Beschaffenheit der Dinge bezeichnet, während Weise nur auf Thätigkeiten od. Zustände bezogen werden kann (z. B. die Handlungsweise, Lebensweise, Denk-, Redeweise 2c., versch. Redensart; — häufig verbunden mit Art: „die Art und Weise eines Verfahrens" 2c., als vollständiger Ausdruck, um zugleich die in der Natur der Sache liegende wesentliche, und die mehr äußerliche, willkürliche od. zufällige Beschaffenheit desselben zu bezeichnen; — auf eine od. die andere Weise etwas machen, versuchen 2c.; auf diese Weise geht es nicht; auf allerlei Weise; auf gleiche Weise; auf listige, heimliche 2c. Weise; auch: in dieser Weise, in gleicher Weise 2c.; altd. mit dem Acc. in die wis, in alle wis 2c., und mit ze (zu): ze dero wis, d. i. in der Weise, so; ze einero wis, in einer Weise 2c.); 2) in bestimmterer Bed. die gewöhnliche od. gehörige Art des Verfahrens, Benehmens 2c., sinnv. Gewohnheit, Gebrauch, Herkommen, Sitte (jeder Mensch hat seine eigne Weise; sich in Jemands Weise schicken, nach seiner Weise leben; nach der Weise des Landes; aus od. außer der Weise, oberd. f. über die gewöhnliche Weise hinaus, über die Maßen, über Gebühr); 3) in besonderer Anwendung: die Sang- od. Singweise, d. i. der Gang od. die Folge der Töne eines Liedes 2c. (fr. Melodie; schon mittelh. wise; z. B. das Lied hat eine schöne Weise; allerlei Weisen singen 2c.); Sprachl. auch f. die Redeweise (s. d.; fr. Modus); 4) zur Bildung von Nebenwörtern od. [illegible]

lichen Ausdrücken, welche die Art und Weise eines Thuns od. Vorganges bezeichnen (adverbia modi), dient Weise a) in Verbindung mit Beiwörtern im Genitiv, z. B. gleicher Weise, thörichter Weise, seltsamer Weise, listiger Weise, ungerechter Weise, heimlicher Weise, unschuldiger Weise, glücklicher od. unglücklicher Weise zc. (d. i. s. v. w. auf gleiche Weise od. in gleicher Weise, auf thörichte, listige zc. Weise zc.); die geläufigsten Verbindungen der Art werden auch als unechte Zsetz. in ein Wort geschrieben: gleicherweise, thörichterweise, glücklicherweise zc.; b) als zweites Glied in Zsetz. mit Hauptwörtern im Genitiv-Verhältnisse, welches jedoch nicht immer durch die Genitivform ausgedrückt wird, z. B. beispielsweise, wechselsweise (d. i. in od. nach der Weise od. Form eines Beispiels, des Wechsels), ausnahmsweise, vorzugsweise, haufenweise, stufenweise, gradweise, schrittweise, theilweise, ellenweise, paar-, stück-, pfund-, maß-, scheffelweise zc. (d. i. in od. nach Haufen, Stufen, Ellen zc.); kreuzweise (in Form eines Kreuzes); spott-, scherz-, bitt-, frageweise zc. (d. i. in der Weise eines Spottes zc., in Form einer Bitte, Frage zc.); — diese Zsetz. sind strenggenommen nur Nebenwörter u. als solche unbiegsam; die gangbarsten derselben werden jedoch in der heutigen Sprache nicht selten auch als Beiwörter gebraucht (z. B. ein stufenweiser Fortschritt, ein theilweises Mißverständniß; ellenweiser Verkauf u. dgl. m.).

weise, Bw., s. unter weis; — der Weisel, s. unter weisen 1.

weisen 1. ziel. Zw. ablaut. Impf. wies, Conj. wiese; Mw. gewiesen; ehem. (noch bei Luther) r. schwach biegend: weisete, geweiset, (althochd. wisjan, wissan, wisen, Prät. wista, sowohl f. leiten, zeigen, als f. rufen, einladen; versch. von wison, besuchen (s. weisen 2.), und von dem ablaut. wisan, weis, wisun, wisan, meiden, vitare; mittelh. wisen, Prät. wiste, doch bisw. auch schon ablaut. weis, wisen durch Vermengung mit jenem wisan, meiden; oberd. weisen, weiset, gewis't, u. bisw. wis, gewisen; altsächs. wisean; niederd. wisen; angels. visian, rufen; schwed. vysa; — wahrsch. abgel. von wis, weis (s. d.), also eig. „einen weis d. i. wissend od. kundig machen"; daher sowohl „ihm eine Richtung geben, ihn leiten", als „ihm etwas zeigen" zc.; ehem. auch: ihm die Richtung zu sich her geben, daher: ihn rufen, einladen) 1) einen —, alt u. oberd. f. führen, leiten, lenken (z. B. oberd. die Mutter weis't das Kind am Weisband, d. i. Gängelband; der Reiter weis't sein Ross; einen weisen, ihn (nicht ihm) den Weg weisen, d. i. ihn führen, geleiten; auch: den Pflug, das Schiff zc. —, f. lenken); jetzt in bestimmterer Bed. einem den Weg, die Richtung u. das Ziel geben, anzeigen od. vorschreiben (einen irgend wohin, an einen Andern, an den Richter zc.; einen Verbrecher aus dem Lande —; einen od. etwas von sich weisen; vgl. ab-, an-, fort-, weg-, verweisen 1. zc.); 2) einen einer Sache (Gen.) —, ehem. f. kundig machen, bescheiden, berichten, belehren, unterrichten (vgl. weis machen unter weis, u. unterweisen; franz. aviser; er lässt sich nicht weisen, d. i. belehren; einen zu Recht weisen, d. i. ehem. ihm einen Rechtsausspruch ertheilen, ein Urtheil fällen; jetzt: einen zurecht weisen, überh. f. ihm Anleitung od. Belehrung geben); 3) in der neueren Sprache: einem etwas —, zeigen, es ihn sehen lassen od. ihm bemerkbar machen (z. B. einem etwas Neues —; er wies mir sein neues Kleid zc.; einem etwas mit dem Finger —; auch ziellos: mit dem Finger

auf etwas weisen, d. i. deuten; man wies mit Fingern auf ihn, s. Finger), gew. mit dem Nebenbegriff der Leitung, der richtung- u. maßgebenden Belehrung od. Unterweisung, Vorschrift ꝛc., wodurch sich weisen von zeigen unterscheidet (z. B. einem den Weg weisen, die Thür weisen, d. i. ihm durch Hindeuten darauf die Richtung geben; einem das Schreiben, das Stricken u. dgl. weisen, d. i. durch Zeigen od. Vormachen Anleitung dazu geben; ehem. einem das Recht weisen, d. i. ihn unterrichten, was Rechtens sei; vgl. u. Weisthum); daher auch alt u. landsch. f. darthun, beweisen; urtheilen, richten; — Ableit. der Weise, -n, M. -n, (althochd. wiso; mittelh. wise) völlig vlt. f. Führer, Anführer; insbes. s. v. w. Weisel; daher: weisellos, Bw. (mittelh. wiselos, wislôs, wisellôs) f. ohne Führer, unfähig, sich selbst zu leiten; auch ohne Eigenthümer; der Weisel, -s, M. w. E., (mittelh. wisel) die Bienenköniginn od. Mutterbiene, auch: der Weiser; der Weiser, -s, M. w. E., 1) überh. wer einen od. etwas weiset; daher f. Führer, Anführer, Leiter (vgl. Wegweiser), insbes. s. v. w. Weisel; ehem. (mittelh. wisaere) f. Gerichtsbeisitzer; Rechtsbeistand; Lehrer; 2) ein Werkzeug, welches etwas weiset, insbes. der Zeiger (s. d.) einer Uhr; der Weiserdrath, in Pfeifenbrennereien: der Drath, mit welchem das Loch in die Pfeife gebohrt wird; das Weiserhaus, das Haus des Weisers od. Weisels, die Mutterzelle in Bienenstöcken; das Weiserwerk, das Räderwerk, welches den Weiser od. Zeiger einer Uhr in Bewegung setzt; die Weisung, M. -en, (mittelh. wisunge) überh. das Weisen u. die Handlung od. die Worte, wodurch es geschieht; insbes. f. Hin- od. Anweisung, Anleitung, Anzeige, Vorschrift, milder als Befehl (einem eine Weisung geben od. ertheilen); ehem. auch f. Belehrung, Unterricht, Rath; Urtheil eines Richters od. Schiedsrichters, noch landsch. der Ausspruch eines Bergamtes; Beweisung, Beweis; das Weisthum, M. -thümer, (mittelh. wistuom; vgl. o. einen zu Recht weisen, u. einem das Recht weisen) ältere Rspr. der Ausspruch eines Gerichts, bes. die als Antwort auf eine vorgängige Anfrage ertheilte Rechtsbelehrung; überh. jede gerichtliche Urkunde, als Angabe des in einem bestimmten Gerichte geltenden Rechtes; auch eine Sammlung gerichtlicher Urkunden; u. f. das feierliche Gericht selbst (ein Weisthum halten).

weisen 2. ziel. Zw. (schwach biegend: weis'te, geweis't; wahrsch. von dem goth. veison, althochd. wison, mittelh. wisen, d. i. besuchen, welches jedoch mit dem Gen. der Person verbunden wird; vgl. d. lat. visere, visitare) alt u. oberd. einem (etwas) —, sich bei gewissen Anlässen, bes. Hochzeiten, Geburten, Kindtaufen, oder kirchlichen Festen, mit einem Geschenk bei ihm einstellen (der Braut —, der Kindbetterinn —; dem Zins- od. Lehnsherrn —, ihm zu gewissen Festzeiten bestimmte kleine Gaben, z. B. Hühner, Eier, Käse, Brode ꝛc. darbringen; eine geweis'te Hochzeit, d. i. eine solche, wobei Geschenke gemacht werden); die Weisung, oberd. f. Darbringung eines Geschenks; der Weisungsweck, ein der Herrschaft dargebrachter (geweis'ter) Brodweck; das Weiset (mittelh. wisat, wisot, wiset) s. v. w. die Weisung; das dargebrachte Geschenk selbst.

Weiser, m., ꝛc. s. unter weisen 1.

Weisheit ꝛc., weislich, Weisling, s. unter weis.

weissagen, untrb. ziel. Zw. (Mw. geweissagt; nicht aus weis u. sagen

zgef., sondern eig. weißagen, althochd. wizagôn, angelf. vitegian; von einem Bw. wizag, kundig, daher wizago, angelf. vitega, Prophet; also von der Wurzel wiz (vgl. wissen), vit mit der Endung -ag gebildet; es findet sich jedoch schon im späteren Althochd. auch die Form wissago, u. im Mittelhochd. wird es vollends in wissage, wissagen umgebildet) Zukünftiges vorher verkünden, bes. sofern es vermöge eigenthümlicher höherer Begabung u. übernatürlicher Einsicht in das Verborgene geschieht, sinnv. prophezeien, edler, als wahrsagen, s. d. (etwas —, einem etwas —); uneig. etwas im voraus ankündigen od. anzeigen (z. B. eure Blicke weissagen Unglück); der Weissager, -s, die Weissagerinn, M. -en, (ehem. der Weißage, -n, s. o.), wer weissagt, sinnv. Prophet, Seher, edler als Wahrsager; die Weissagerei, verächtl. f. das Weissagen, bes. als Gewerbe; weissagerisch, Bw., nach Art eines Weissagers, in Form einer Weissagung, sinnv. prophetisch; die Weissagung (althochd. wizagunga) 1) o. M., das Weissagen (die Gabe der Weissagung haben); 2) M. -en, das Geweissagte, was weissagend verkündet worden ist (die Weissagungen sind eingetroffen).

Weisthum, s., 1. s. unter weis; 2. s. unter weisen 1.

Weisung, w., s. unter weisen 1. u. 2.

weiß, Bw., Comp. weißer, Sup. weißest, (altb. hwiz, wiz; goth. hveits; altsächs. angelf. nord. hvit; engl. white; niederd. wit, witt; sanskr. çvêta), Benennung der hellsten Farbe, d. i. der ungetrübten od. ungebrochenen Lichtfarbe, welche die meisten Lichtstrahlen zurückwirft, entg. schwarz, auch mit verstärkenden od. verschiedene Schattirungen bezeichnenden Zusätzen, als: schnee-, schloß-, blüthen-, kreide-, milch-, silberweiß rc. (die weiße Farbe; weiß wie Schnee rc.; ein weißes Tuch, Kleid rc.; weiß gekleidet sein; weißes Papier; daher: einem etwas schwarz auf weiß geben, d. i. schriftlich, vgl. schwarz; das Silber weiß sieden od. brennen, d. i. die Oberfläche des verarbeiteten Silbers durch Sieden mit Weinstein u. Küchensalz reinigen; daher uneig. sich weiß brennen wollen, d. i. sich von einer Beschuldigung reinigen, sich als unschuldig darstellen wollen; etwas Weißes; der weiße Leithund, Jäg. uneig. f. der Schnee; weiße Frauen, d. i. weißgekleidete Nonnen vom Magdalenen-Orden; weiße Brüder od. Mönche, d. i. Cistercienser, Dominicaner rc.; der weiße Sonntag, s. Sonntag; die weiße Woche, d. i. die Woche nach Ostern); in bestimmterer Anwendung u. uneig. Bed. vom Papiere f. unbeschrieben; von der Wäsche f. unbeschmutzt, rein (weiße Wäsche, d. i. noch ungebrauchte od. frisch gewaschene); überh. hellfarbig, der weißen Farbe sich nähernd, von hellerer Farbe, als Anderes seiner Art (z. B. eine weiße Haut haben; weißes Brod, von Weizenmehl gebackenes; weißer Wein, d. i. hellfarbiger, gelblicher, entg. rother Wein; weißes Eisen, Schmied. f. weiches Eisen, welches im Bruch weißlich ist; Schiff. ein weißes Tau, d. i. ein ungetheertes; weiße Münze, Pfennige rc., ehem. f. Silbermünze; weißes Glas, d. i. völlig farbloses u. durchsichtiges, z. U. v. dem grünen, d. i. ins Grünliche fallenden); das Weiße, -n, als Hw. etwas Weißes, ein weißer Körper od. Theil (z. B. das Weiße im Ei, im Auge, in der Scheibe rc.; ins Weiße treffen rc.); Jäg. insbes. das Fett des Schwarzwildes; das Weiß, -es, o. M., 1) die weiße Farbe (zartes Weiß; ein reines, bläuliches rc. Weiß); 2) ein weißer Körper, bes. ein solcher Färbestoff, in Zsetz. wie: das Eiweiß, Blei-, Schieferweiß rc.; — Zsetz.

weißarmig, Bw., weiße Arme habend; der Weißarsch, gem. f. das wilde Schaf; der Springbock; das Weißauge, der schwarze Erdkäfer mit weißen Augen u. gestreiften Flügeldecken; auch eine Art Porzellanschnecken; der Weißback, eine Art Falken mit weißen Backen, der Lerchenfalk; auch eine Art Papageitaucher, die Seeelster; die Eis- od. Winterente; das Weißbacken, das Backen von Weißbrod; der Weißbäcker, wer weißes (Weizen-) Brod backt; der Weißbaum, landsch. f. die Weißpappel; der Feldahorn od. Maßholder; auch ein ostind. Baum mit weißen Zweigen, auch Weißholz; das Weißbier, aus Luftmalz gebrautes weißes d. i. hellfarbiges Bier, entg. Braunbier; der Weißbinder, 1) ein Fassbinder, welcher nur kleine Gefäße aus weichem, weißem Holze verfertigt, auch Kleinbinder, z. U. v. Schwarzbinder; 2) (entst. aus wiz-pinter, vgl. das franz. peintre, Maler) landsch. f. Weißmaler, Tüncher, Anstreicher; die Weißbirke, die gemeine weiße Birke; das Weißblatt, ein ausländ. Staudengewächs, dessen Zweige u. Blätter unten mit einer glänzendweißen Wolle bekleidet sind; weißblau, Bw., ins Weiße fallend blau; das Weißblech, verzinntes Eisenblech; weißblütig, Bw., weißes Blut od. vielmehr einen weißen Saft statt des Blutes habend, wie die Insecten u. Würmer; das Weißbrod, s. v. w. weißes Brod, s. o.; die Weißbuche od. -büche, die Buche mit weißer Rinde u. weißem, sehr hartem Holze, auch Hagebuche genannt, versch. Rothbuche; daher weißbuchen od. weißbüchen, Bw.; weißbusig, Bw., dicht. einen weißen Busen habend; der Weißdorn, s. v. w. Hagedorn, Mehldorn, s. d.; der Weißdornvogel, ein Schmetterling, welcher sich häufig auf dem Weißdorn findet; die Weißdrossel, s. v. w. Weindrossel; Sang- od. Sommerdrossel mit einem weißen Strich über den Augen; die Weißeiche, eine Art großer Eichen in Nord-Amerika, auch: Kastanieneiche; die Weißerle, s. v. w. Grauerle; das Weißerz, ein mit Arsenik versetztes weißes Silber- und Kupfererz; die Weißfelche, (vgl. Felch u. Balche) eine Art Fische im Bodensee, auch Adelfisch, Gangfisch 2c.; die Weißfichte, s. v. w. Weißtanne; das Weißfieber, landsch. f. die Bleichsucht; der Weißfisch, allgemeine Benennung der Fische mit silberweißen Schuppen; insbes. der kleine Weißfisch, auch Ukelei (s. d.), Blicke 2c.; die Bleihe; der Döbel; die Plötze u. a. m.; auch ein gegen 18 Fuß langer Seefisch, der weiße Delphin; u. f. Pottfisch; weißgar, Bw., Gerb. mit Kalk, Alaun und Salz gar gemacht, z. U. v. loh- od. rothgar, (weißgares Leder); weißgelb, Bw., ins Weiße fallend gelb; der Weißgerber, wer das Leder weißgar bearbeitet, z. U. v. Lohgerber; weißgeschwänzt, Bw., mit einem weißen Schwanze versehen, z. B. der weißgeschwänzte Adler, s. v. w. Fisch- od. Schwalbenadler; die Weißglocke, landsch. f. die Zaunwinde, eine Art weißer Winden; weißglühend, Bw., vom Eisen, im höchsten Grade glühend, so dass es im Feuer weiß erscheint, versch. rothglühend; das Weißgold, Neuw. f. das schwerste edle Metall von bläulichweißer Farbe, fr. Platina; weißgrau, Bw., ins Weiße fallend grau; der Weißgroschen, ehem. f. alle aus Silber geprägte Groschen; insbes. eine böhmische Münze, 6 Pfennige an Werth; weißgülden, Bw., Bergw. zur Bezeichnung eines glänzend hellgrauen reichhaltigen Silbererzes: weißgüldenes Erz od. Weißgüldenerz, auch: das Weißgülden (vgl. rothgülden); weißhaarig, Bw., weißes Haar habend; der Weißhafer, eine Art Hafer von weißer Farbe, z. U. v. Grau- u. Schwarzhafer; weißhalsig, weißhändig, Bw., einen weißen Hals, weiße

Hände habend; das Weißharz, Tannenharz; das Weißholz, s. Weißbaum; auch s. Tulpenbaum; das Weißhuhn, Schnee- od. Steinhuhn; das Weißkehlchen, ein zum Geschlechte der Rothkehlchen gehörender Vogel mit weißer Kehle, gelbbrüstiger Fliegenvogel; die Weißkirsche, eine weißlich rothe Frühkirsche; weißklar, Bw., weiß und durchscheinend (vom Bernstein); der Weißkohl, weißer od. vielmehr gelblicher Kopfkohl, landsch. Weißkraut; der Weißkopf, ein Mensch od. ein Thier mit weißem Kopfe; insbes. der Fisch- od. Schwalbenadler; eine Art Falken mit blauen Füßen; eine Art Sperlinge, Finken, Tauben 2c.; auch eine Art Meerschwalben od. Mewen; weißköpfig, Bw., einen weißen Kopf habend; der Weißkram, landsch. f. Handel mit weißer Leinwand; daher der Weißkrämer; das Weißkraut, s. Weißkohl; der Weißkümmel, der gemeine od. wilde Kümmel, Feld- od. Wiesenkümmel; das Weißkupfer, Kupfer, welchem man durch einen Zusatz von Arsenik und Weinstein eine weiße Farbe gegeben hat; auch s. v. w. das Weißkupfererz, ein Kupfererz von silberweißer Farbe; das Weißleder, ehem. f. Pergament; auch eine ausländ. Pflanzengattung, die Stiftblume; das Weißloth, Gürtl. aus Zinn u. Messing bestehendes weißes Loth zum Löthen; das Weißmüllerchen, landsch. f. die geschwätzige, blaue Grasmücke, auch bloß: Müllerchen; der Weißnacken, eine Art Sperlinge mit weißem Nacken; das Weißnägelein, landsch. f. Nägeleingras; der Weißnagelschmied, welcher weiße d. i. verzinnte Nägel verfertigt; der Weißnörfling, eine Art Nörflinge (s. d.), versch. von dem Goldnörfling; die Weißpappel, weiße od. Silberpappel, s. Pappel; der Weißpfennig, ehem. Benennung aller silbernen Scheidemünzen; insbes. in Oberd. ein halber Batzen od. 8 bis 9 Pfennige (fr. Albus); in Böhmen 1½ Pfennig; das Weißröhrlein, landsch. f. die Heckenkirsche; weißroth, Bw., ins Weiße fallend roth; der Weißschimmel, ein ganz weißer Schimmel, z. U. v. Grau-, Rothschimmel 2c.; die Weißschlinge, landsch. f. der Schlingbaum; der Weißschnabel, ein Vogel mit weißem Schnabel; insbes. eine Art Spechte in Amerika; eine Art Königsfischer; weißschnäbelig, Bw., einen weißen Schnabel habend; weißschuppig, Bw., weiße Schuppen habend; der Weißschwamm, eine Art Blätterschwämme, der Weißling; der Weißschwanz, ein Thier mit weißem Schwanze; insbes. die weißgeschwänzte Bachstelze, der Steinschmätzer od. -schnapper; der gemeine Baumadler; eine Art kleiner schwarzer Klippfische in Amerika; das Weißsieden od. der Weißsud, das Sieden des verarbeiteten Silbers od. Messings mit Weinstein u. Küchensalz, um es zu reinigen; der Weißspecht, eine Art Spechte, der mittlere Buntspecht, Elsterspecht; weißstämmig, Bw., einen weißen Stamm habend; weißstirnig, Bw., eine weiße Stirn habend; die weißstirnige Gans, die wilde nordische Gans, auch: die Weißstirn; der Weißstuck, Maur. ein aus Kalk mit wenig Gips und Fließsand bestehender Mörtel; die Weißtanne, die gemeine Tanne, s. d.; das Weißveilchen, landsch. f. Schneeglöckchen; das Weißwasser, 1) in Essig aufgelöster Bleizucker zu Umschlägen auf Beulen 2c., Bleiwasser; 2) eine Art der Wassersucht, z. U. v. Gelbwasser; der Weißwein, s. v. w. weißer Wein, s. o.; weißwollig, Bw., weiße Wolle habend; die Weißwurz, verschiedene Pflanzen mit weißer Wurzel, bes. eine Art Maiblume (convallaria polygonatum L.); weißzahnig, Bw., weiße Zähne habend; das Weißzeug, 1) weiße Wäsche; 2) in den Vitriolhütten: klare Kiesausbrände; der Weißzopf, eine

Art wilder Enten mit weißem Schopfe; — Ableit. die Weiße 1., o. M. (altd. hwizi, wize) das Weißsein, die weiße Farbe eines Dinges (z. B. der Haut, des Schnees 2c.); oberd. auch f. etwas Weißes (die Weiße am Himmel f. die Milchstraße; die Weiß f. Kalk zum Tünchen); weißen 1., Zw., 1) ziellos (altd. hwizen, wizen; niederd. witjen) vlt. f. weiß werden; 2) ziel. (altd. hwizjan, wizen; goth. ga-hveitjan, angelſ. hvitjan, engl. white, niederd. witjen) alt u. landsch. überh. f. weiß machen, bleichen; gew. in engerer Bed. weiß anstreichen, mit Kalkbrühe tünchen (eine Wand, ein Zimmer); daher der Weißpinsel, ein starker Borstpinsel zum Weißen; der Weißer, wer weißt, s. v. w. Tüncher; weißlich, Bw., sich der weißen Farbe nähernd, ins Weiße fallend; der Weißling, -es, M. -e, verschiedene Thiere u. Gewächse von weißer Farbe, insbes. eine Art Enten; s. v. w. Weißfisch, bes. eine Art Schell- od. Stockfische (niederd. Witling); eine weiße Schwimmschnecke; eine Art Schmetterlinge; eine Art Äpfel mit weißen Punkten; oberd. auch f. die weiße Kirsche od. Waldkirsche; eine Art Blätterschwämme (agaricus Georgii L.).

weißen 2. ziel. Zw., völlig vlt. (althochd. wizan, ablaut. weiz, wizun; mittelh. wizen, weiz, wizzen; goth. fra-veitan, rächen; angelſ. vitan, isländ. vita; niederd. witen; vgl. verweisen 2.; von der Wurzel vit, wiz, wissen; also eig. wissen machen) f. tadelnd vorhalten, vorwerfen, Schuld geben, zur Last legen, rügen; die Weiße 2. alt oberd. (auch Weize; althochd. daz wizi, mittelh. wize, s. u. w.; altsächs. witi, niederd. Wite, angelſ. vite) f. Vorwurf, Tadel; Strafe, Pein, Marter; insbes. Strafe der abgeschiedenen Seelen, Höllenstrafe; weißen 3. ziel. Zw. (schwach biegend: weißte, geweißt; v. althochd. wizinôn, mittelh. wizen st. wizenen, Prät. wizente, u. wizegen; altsächs. witnon, angelſ. vitnian) vlt. einen —, f. strafen, peinigen, martern.

weit, Bw., Comp. weiter, Sup. weitest, (althochd. wit, als Nw. wito u. witeno; mittelh. wit, Nw. wite u. witene, witen; urspr. geräumig, amplus, vastus; die Bed. „fern" tritt erst später, bes. im Oberd. ein; altsächs. angelſ. nord. vid, engl. wide, niederd. wied) 1) ausgedehnt in allen Richtungen, geräumig, von beträchtlichem Umfange, sinnv. breit, groß 2c. (z. B. eine weite Ebene; in die weite Welt gehen; weit offen stehen), insbes. einen gewissen u. bes. einen verhältnismäßig beträchtlichen Raum in sich schließend od. zwischen seinen Theilen habend, entg. eng, (ein weites Gefäß; weite Kleider, Beinkleider, Ärmel 2c., d. i. die nicht eng anschließen; ein Schuh darf nicht weiter sein, als der andere; der Hut ist mir zu weit; ein weiter Kamm, ein weites Sieb, d. i. mit weiten Zwischenräumen; einen weiten Magen haben; uneig. scherzh. ein weites Gewissen haben); uneig. von geistigen Begriffen: beträchtlichen Umfang, große Ausdehnung habend, umfassend (ein weiter Begriff; die weitere Bedeutung eines Wortes; einen Ausdruck im weiteren, od. im engeren Sinne od. Verstande nehmen, im weitesten Sinne 2c.); 2) in einer Richtung, in die Länge ausgedehnt, immer mit Hinsicht auf den Abstand des Endpunktes von dem Anfangspunkte der Linie, wodurch es sich von lang unterscheidet; sowohl a) allgemein, maßbestimmend mit dem Acc. (es ist nicht zehn Schritte weit von hier; eine Meile weit 2c.; wie weit ist es von hier nach der Stadt? sie stehen zu weit aus einander; es ist weiter von hier nach A., als nach B.; es ist am weitesten ge[illegible]

rückgeblieben; weiter gehen, etwas weiter senden 2c.); als insbes. b) von verhältnissmäßig beträchtlicher Ausdehnung od. Entfernung, sinnv. fern, welches nur den Abstand des Endpunktes bezeichnet, während weit zugleich die ganze Linie od. den Weg dahin in sich begreift (vgl. ein ferner od. entfernter Ort, Gegenstand; ein weiter Weg; der Weg nach einem fernen Orte ist weit; eine weite Reise in ein fernes Land unternehmen, u. dgl. m.; zwei Örter liegen weit aus einander, d. i. sind durch einen großen Zwischenraum getrennt; weit entfernt von einem Orte sein; daher auch uneig. ich bin weit entfernt, das zu glauben, zu behaupten 2c.; er wohnt weit von der Stadt; ich kann nicht weit sehen; sein Blick reicht nicht weit, auch uneig. f. sein Verstand, seine Einsicht ist beschränkt; ein weit aussehender Handel, Plan 2c., d. i. dessen Ausgang nicht abzusehen ist; die Sache steht od. liegt noch in weitem Felde, d. i. sie ist noch sehr ungewiss; weit und breit, d. i. eig. in die Länge und Breite ausgedehnt, nach allen Richtungen hin, in einem großen Raume, z. B. er ist weit und breit bekannt; weit her od. weither, d. i. von einem weit entfernten Orte her, z. B. er kommt weit her; etwas weit herholen, uneig., s. unter her; er od. die Sache ist nicht weit her, uneig. gem. f. nicht viel werth, nicht ausgezeichnet; weit hin od. weithin, d. i. nach einem entfernten Orte hin, z. B. weithin werfen, sich weithin verbreiten 2c.; von weitem, urspr. wohl: von weiten (da weiten die alte Form des Nw. = mittelh. witen, witene zu sein scheint), von einem entfernten Punkte aus, aus der Ferne, z. B. einen od. etwas von weitem beobachten, kommen sehen); 3) in uneig. Bed. a) von der Zeit: eine zeitliche Ausdehnung u. insbes. einen beträchtlichen Abstand eines Zeitpunktes von einem andern bezeichnend, sinnv. fern (z. B. der Winter ist noch weit; die Zeit seiner Ankunft ist nicht mehr weit; es ist noch nicht weiter, als vier Uhr); b) von dem Fortgange od. der Fortsetzung einer Thätigkeit od. der Fortdauer eines Zustandes, und zwar überh., in welchem Falle der Comp. weiter gebraucht wird, sinnv. fort, vorwärts (z. B. eine Arbeit weiter führen; in einer Sache weiter kommen, weiter gehen; er konnte nicht weiter sprechen, lesen 2c.; einem weiter helfen; daher auch Zsetz. wie: das Weitergehen, Weiterreisen, Weitersagen 2c.; und so weiter, abgek. u. s. w., wie „und so fort" od. „und so ferner", um eine von dem Hörenden od. Lesenden hinzuzudenkende Fortsetzung od. Ergänzung einer den Gegenstand nicht vollständig erschöpfenden Rede anzudeuten); weiter, auch f. ferner, fernerhin, künftig, mehr, außerdem, als Nw. (z. B. ich will nichts weiter mit ihm zu thun haben; das hilft zu weiter nichts; was kann ich weiter thun? er wusste weiter nichts od. nichts weiter, d. i. sonst od. außerdem nichts), und als Bw. (z. B. die weiteren Verhandlungen; er wollte keine weiteren Erklärungen geben; bis auf weiteren Befehl; ohne weiteres, d. i. ohne weitere Umstände, sofort, ohne Verzug; bis auf weiteres, b. als bis auf weiter, d. i. bis etwas Weiteres od. Neues geschieht); ferner von dem Fortgange od. der Fortführung einer Sache bis zu einem gewissen Punkte od. Grade (z. B. so weit will ich in der Sache nicht gehen od. es nicht kommen lassen; ist es so weit mit ihm gekommen? gew. in üblem Sinne f. ist er bis zu diesem Grade gesunken? eine Sache sehr weit, zu weit treiben 2c.; das geht zu weit, d. i. es überschreitet das erlaubte Maß; er hat es weit gebracht, d. i. er ist zu einem hohen Grade gelangt, im Guten, wie im Bösen;

so weit od. in so weit hat er Recht, d. i. bis auf diesen Punkt); daher auch c) weit als verstärkendes Nw. einen hohen Grad der inneren Stärke bezeichnend vor einigen Zeitw. u. bes. vor Bei- u. Nebenw. im Comp., sinnv. sehr, viel (z. B. einen weit übertreffen, übersehen; weit gefehlt, dass 2c., d. i. es fehlt sehr viel daran; weit größer, weit klüger, weit älter 2c. sein, als ein Anderer; er hat weit größere Verdienste; ich habe ihn weit lieber, als seinen Bruder 2c.; oberd. weitaus größer 2c. f. weit größer); in demselben Sinne steht bei weitem nicht bloß vor Comparativen, sondern auch vor Superlativen und vor nicht, nicht so 2c. (z. B. er ist bei weitem größer, klüger 2c., als der Andere; bei weitem der klügste von Allen; er kommt ihm bei weitem nicht gleich; das ist bei weitem noch nicht Alles; sie ist bei weitem nicht so schön, wie ihre Schwester, s. v. w. lange nicht so schön 2c.; wo im Oberd. auch bloß weit gebraucht wird, z. B. sie war sonst weit nicht so lebhaft, u. dgl. m.); das Weite als Hw. f. der weite, offene, freie Raum (das Weite suchen, f. entfliehen); uneig. auch eine große Ausdehnung in die Länge (eine Sache ins Weite spielen, d. i. in die Länge ziehen u. ungewiss machen), Erstreckung bis zu einem hohen Grade (das geht ins Weite, d. i. erreicht einen sehr hohen Grad, übersteigt das Maß); das Weit, Schiffb. f. die Breite eines Schiffes; — Zsez. wie die Bw. weitästig, -äugig, -bauchig (weitbauchige Gefäße), weitberühmt, -bewundert, -gebietend, -gepriesen, weithalsig (eine weithalsige Flasche 2c.), weitherrschend, -kreisend, weitmäulig, weitschattend, -schauend, -sehend, -umfassend u. a. m. bedürfen keiner Erklärung; das Weitauge, eine Art Porzellanschnecken, auch: der Schlangenkopf; weitfängig, Bw., oberd. f. von weitem Umfange; das Weitfeld, obersächs. ein von einem Gute entlegenes Feld, entg. Heimfeld; weither, weithin, Nw., s. o. unter weit 2) b); weitläufig, Bw. (landsch. unr. weitläuftig) 1) weit auseinander laufend od. gehend, durch große Zwischenräume getrennt, weit von einander entfernt (Pflanzen, Bäume 2c. weitläufig setzen; weitläufig schreiben, d. i. mit großen Zwischenräumen zwischen den Worten und Zeilen; weitläufig mit Jemand verwandt sein, entg. nahe; ein weitläufiger Verwandter, d. ein entfernter); 2) gleichs. weit hin-, aus- od. umlaufend, zu ausführlich od. umständlich, stärker: weitschweifig (eine Sache weitläufig behandeln; ein weitläufiger Bericht; eine weitläufige Schreibart); auch f. umständlich im Umgang u. Verkehr (er ist sehr weitläufig, d. i. er macht viele Umstände); die Weitläufigkeit, 1) o. M. das Weitläufigsein einer Sache od. Person; 2) M. -en, weitläufiges, umständliches Verfahren, sinnv. Umstände (viele Weitläufigkeiten machen); das Weitmaul, der Weitmund od. -münder, eine Art Harfen- od. Posaunenschnecken mit weiter Mündung; weitsäulig, Bw., s. v. w. fernsäulig, s. d.; weitschichtig, Bw., in weit aus einander liegenden od. einen großen Raum einnehmenden Schichten d. i. Lagen od. Theilen über od. neben einander geordnet (ein weitschichtiger Bau, Plan; ein weitschichtiges Werk); oberd. überh. f. weitläufig; die Weitschichtigkeit; das Weitschiff, ein weit od. breit gebautes Schiff, eine Schmacke; weitschweifig, Bw. (schon mittelh. witsweife) weit ab- od. umherschweifend, Umschweife machend, von dem Hauptgegenstande sich richtungs- u. planlos entfernend, indem man über den Nebensachen die Hauptsache und das Ziel aus den Augen verliert, (weitschweifig schreiben; ein weitschweifiger Vortrag 2c.); die Weit-

schweifigkeit; die Weitsicht, Aussicht ins Weite, Fernsicht; weitsichtig, Bw., weit sehen könnend; in bestimmterer Bed. nur in die Ferne deutlich sehend, eine meist im Alter eintretende Schwäche der Augen, entg. kurzsichtig; die Weitsichtigkeit; weitspurig, Bw., eine weite Spur habend od. machend, gew. breitspurig, (ein weitspuriger Wagen); der Weitstern, eine Art Sternkorallen mit weit von einander stehenden sternförmigen Löchern; weitwendig od. -wendisch, Bw., oberd. f. weitläufig, weitschweifig; — Ableit. die Weite, M. -n, (althochd. witi u. witin; mittelh. wite; niederd. Wide) 1) der Raum, der Umfang, ein geräumiger Ort (oberd. die Weit; die Meeresweite; die Weiten des Himmels rc.; Bergw. Weiten od. Weitungen, ausgehauene Räume in einer Grube, aus welchen das Erz schon gewonnen ist); 2) die Größe od. Ausdehnung des inneren Raumes eines Körpers (die Weite eines Gefäßes, Gebäudes rc.); 3) die Ausdehnung in die Länge, die Entfernung eines Gegenstandes od. Ortes von einem andern, sinnv. Ferne, (oberd. die Weiten; z. B. Bäume in gehöriger Weite von einander pflanzen; die Weite eines Weges; nicht gut in die Weite sehen können); weiten, Zw. 1) ziellos (mittelh. witen) vlt. f. weit werden, weit sein; 2) ziel. (althochd. gawitjan, mittelh. witen; niederd. widen) weit machen, erweitern, ausbreiten, gew. nur in dem zges. ausweiten; rückz. sich —, weit od. weiter werden, sich ausdehnen (Schuhe, Handschuhe rc. weiten sich beim Gebrauch); die Weitung, 1) das Weiten; 2) die Weite, der innere Raum; Bergw. ein weiter, eingeschlossener Raum (s. Weite 1); weitern, ziel. Zw., weiter machen, gew. erweitern, ausdehnen; sich —, weiter werden; die Weiterung, das Weitern, die Ausdehnung; Kanzl. Weiterungen f. weitere Folgen, fernere Verfügungen rc. in einer Sache; auch f. Weitläufigkeiten; weiters, Nw., oberd. f. weiter, ferner; der Weiting od. Weitling, -es, M. -e, (mittelh. witinc) oberd. ein flaches, oben weites Gefäß, bes. zu Milch, ein Milch-Asch od. -Napf, niederd. eine Satte; die Weitschaft, oberd. f. Entfernung.

Weize, w., oberd. (s. v. w. Weiße 2., s. weißen 2.) 1) ehem. f. Strafe, insbes. Strafe der abgeschiedenen Seelen, Höllenstrafe, Strafe des Fegefeuers; daher 2) f. Höllenspuk, Geisterspuk; 3) ein zur Strafe umgehender Geist, Spukgeist, Gespenst; weizen, ziellos. Zw. m. haben (Mw. geweizt) oberd. f. als Geist od. Gespenst umgehen, erscheinen, spuken, (es weizt f. es spukt, es ist nicht geheuer; das Geweiz f. der Spuk); weizigen, ziel. Zw. (mittelh. wizegen) alt oberd. f. peinigen, strafen.

Weizen, m., -s, M. (nur von mehren Arten) w. E. (althochd. hwaizi, weizi, weize; mittelh. weize, G. weizes; oberd. der Waiz, Waizen, auch Waiß, Waißen; goth. hvaitei, altnord. hveiti, schwed. hvete; altsächs. hwéti, niederd. Weten, holl. weit; angels. hvaete, engl. wheat; litth. kwetczei; — wahrsch. verw. mit weiß, s. d., althochd. hwiz rc.; vgl. das sanskr. çvêta, eine Grasart) eine bekannte vorzügliche Getreideart, welche sich bes. durch ihr weißeres und feineres Mehl vor dem Roggen u. andern Getreidearten auszeichnet, (sprichw. sein Weizen blüht f. seine Umstände od. Aussichten sind günstig); von verschiedenen Ab- und Spielarten, als: gelber u. weißer Weizen, Weizen mit u. ohne Grannen, Sommer- u. Winterweizen, vielähriger od. Wunder-Weizen u. a. m.; in weiterer Bed. auch verschiedene andere Gewächse, welche dem Weizen ähnlich sind, od. ein ähnliches Mehl geben, als:

türkischer Weizen, s. v. w. Mais, s. d.; Buchweizen, Hunds=, Kuhweizen 2c.; — Zsetz. der Weizenacker; die Weizenähre; der Weizenbau; das Weizenbier, aus Weizen gebrautes Bier; der Weizenboden, zum Weizenbau geeigneter Boden; der Weizenbrei; das Weizenbrod; die Weizenernte; das Weizenfeld; die Weizengarbe; das Weizengras, s. v. w. die Quecke; die Zitterespe; die Weizengraupe, s. Graupe; der Weizengries, s. Gries; der Weizenhalm; die Weizenkleie, s. Kleie; das Weizenkorn, Samenkorn des Weizens; das Weizenmalz; das Weizenmehl; die Weizensaat, s. Saat; die Weizenschröpfe, Landw. das Schröpfen (s. d.) des zu geil wachsenden Weizens; der Weizenschrot, s. Schrot 3); das Weizenstroh; der Weizhäher, landsch. s. die Mandelkrähe (s. unter Mandel 1.); — Ableit. weizen, Bw., oberd. (waizen) s. von Weizen, aus Weizenmehl bereitet (waizenes Brod s. Weizenbrod); mit Weizen gemischt (waizene Gerste 2c.).

Weizling, m., -es, M. -e, (wohl = Weißling) eine Art Schwämme mit langem Stiele und rothbraunem Hute, landsch. auch: Krötenstiel, Pfaffenkäpplein.

welch, Nom. welcher, welche, welches, M. welche, Fürw., gebeugt wie der Artikel der: G. welches, welcher, welches; D. welchem, welcher, welchem 2c. (entst. aus we=lich, d. i. wie beschaffen, lat. qualis, von wê, d. i. wie, s. d., u. lih, Leib, Gestalt, Beschaffenheit, vgl. lich, Leiche, gleich; entspr. solch, lat. talis; goth. hvêleiks u. hvileiks, d. i. qualis, was für ein; althochd. hweolih, wiolih, wielih, d. i. qualis, und davon verschieden: hwelih, welih, später auch verkürzt wel, weler, d. i. quis, wer, welcher; z. B. wiolih inti welih wib, d. i. qualis et quae femina; doch fallen beide Formen ihrer Entstehung nach offenbar zusammen u. die letztere ist nur eine Abschwächung der ersteren nach Form und Bedeutung; mittelh. welch, welher 2c., G. welhes, verkürzt: wel, weler, welre 2c.; oberd. welch 2c. u. weler, e, es; — alle diese Formen sind nur fragend, nicht beziehend, in welcher Bed. im Alt= u. Oberd. durchaus der 2c. gebraucht wird; — niederd. well u. wel; angels. hvilc, engl. which; altnord. hvilikr, schwed. hvilken) wird gebraucht 1) als fragendes Fürw., sowohl in directen, als indirecten od. abhängigen Fragesätzen, in Verbindung mit einem Hauptw., oder für sich allein, u. bedeutet urspr. wie beschaffen, ein wie beschaffener? 2c., in welchem Sinne jetzt gew. was für ein 2c. steht, dagegen welcher 2c. jetzt, bestimmter als wer, was (s. wer), die Angabe des Einzelwesens selbst, nicht bloß der Gattung od. Beschaffenheit, verlangt (z. B. wer hat es gethan? Mein Bruder. Welcher von deinen Brüdern? Der älteste. — Es ist ein Baum in meinem Garten vom Winde umgerissen. Was für ein Baum? Ein Apfelbaum. Welcher? Der dem Hause zunächst stehende 2c. — Was liegt auf dem Tische? Ein Buch. Welches Buch? 2c. — Welche Farbe ist für die Augen die heilsamste? — So auch in abhängigen Fragesätzen, z. B. du weißt, welche Farbe mir die angenehmste ist, — welche Blume ich vor allen liebe 2c.; bei welcher Anwendung nicht selten noch der Begriff der Beschaffenheit darin liegt; z. B. ich möchte wissen, in welchen Umständen er sich befindet, — auf welche Art er dazu gekommen ist, u. dgl. m. — Wenn das fragende welch nicht in unmittelbarer Verbindung mit einem Hauptw., sondern nur in Beziehung auf ein nachfolgendes steht, so

gebraucht man gem. das sächl. welches bei nachfolgenden Hauptw. jedes Geschlechts u. jeder Zahlform; z. B. welches (st. welcher) ist der rechte Namen? — welches (st. welche) sind ihre Kinder?); ferner dient welch rc. in Ausrufungen als Ausdruck des Verwunderns od. der Bewunderung, wo noch der urspr. Begriff der Beschaffenheit darin liegt, edler, als das sinnv. was für ein, und zwar entweder a) unmittelbar vor einem Hauptw., mit vollständiger Biegung: welcher, e, es, (z. B. welcher Mann! welcher Schmerz! welche Schönheit! welches Glück! welches Geschrei! welche Freuden! rc.; nur im sächl. Geschlecht dicht. auch verkürzt: welch Glück! welch Gewühl! rc.), oder b) in Verbindung mit dem Artikel ein, vor dem welch ungebeugt bleibt: welch ein, welch eine rc. (z. B. welch ein Mensch! welch ein großer Mann! welch eine Tiefe der Weisheit! welch ein Glück ist mir zu Theil geworden! welch einen Mann nennst du!), oder c) in Verbindung mit einem unmittelbar nachfolgenden Beiwort, wo entweder welcher die vollständige starke Biegung, u. das Beiw. nur die schwache Biegung annimmt (z. B. welcher große Mann! welcher helle Glanz! welches hohe Glück! welche schönen Bilder!), oder das ungebeugte welch vor dem stark biegenden Beiw. steht (z. B. welch großer Mann! welch hohes Glück! welch schöne Bilder! rc.); — 2) als beziehendes Fürw., einen Beziehungssatz durch Rückdeutung auf einen im Hauptsatze genannten Gegenstand an diesen anknüpfend, sinnv. der, wovon sich welcher dadurch unterscheidet, dass es mit der beziehenden Kraft den Begriff der Beschaffenheit verbindet, also eig. nur in Beziehung auf einen Gegenstand zu gebrauchen ist, dessen Art od. Eigenschaft der durch welcher eingeleitete Beziehungssatz angeben soll (z. B. ein Mensch, welcher Gott liebt rc., d. i. ein Mensch von der Beschaffenheit, dass er Gott liebt; ein Baum, welcher gute Früchte trägt rc.; Fremde, welche die Messe besuchen rc.); dann aber drückt welcher gew. auch, wie der, die Beziehung auf ein bestimmtes Einzelwesen aus (z. B. dieser Baum, welcher gute Früchte trägt rc.; der Mann, welchen ob. den du kennst, — von welchem du sprichst rc.; bibl. schon bei Luther: dies ist mein lieber Sohn, an welchem ich Wohlgefallen habe. — Für den Gen. des beziehenden Fürw. sind jedoch nur die Formen dessen, deren, nicht welches, welcher, üblich; z. B. ein Mann, dessen (nicht welches) Umstände ich kenne; das Geld, dessen ich bedarf; die Frau, von deren (nicht welcher) Tochter du sprichst; Menschen, deren (nicht welcher) Grundsätze zu loben sind rc.; außer wenn das beziehende Fürw. beiwörtlich mit einem den Gegenstand der Beziehung näher erklärenden Hauptw. verbunden wird; z. B. Cicero, welches berühmten Redners Schriften du kennst, u. dgl.); — 3) gem. u. landsch. bes. niederd. auch als unbestimmtes Fürw. (vgl. wer, was f. irgend einer, etwas; und das vlt. etwelche, d. i. irgend wie beschaffene, etliche, woraus dieses welche durch Abfall des et entstanden sein mag) f. einige, einiges, etwas der bezeichneten Art (z. B. Hast du noch Federn? Ich habe noch welche; d. ich habe deren noch. Wenn du kein Geld mehr hast, so kann ich dir welches geben. Gieb mir Tinte. Hier ist welche, u. dgl. m. — So auch: was für welches, was für welche; wo welches rc. die Stelle des vorher genannten Hauptw. vertritt; z. B. Ich will Früchte kaufen. Was für welche? — Hier ist Obst. Was für welches? u. dgl. m.); — Zsetz. welchergestalt, Nw., meist vlt. f. in welcher Gestalt, auf welche

[A]rt od. Weise; welcherlei, unbiegs. Bw. (vgl. lei), von welcher Art od. Beschaffenheit (welcherlei Dinge rc.).

Welf, s., -es, M. -er, auch: der Welf, -es u. -en, (althochd. das welf, mittelh. welf, G. -es u. -en; altnord. hvelpr; altsächs. u. angels. velp, engl. whelp; von dunkler Abstammung; nicht verw. mit Wolf) vlt. oberd. das Junge wilder Thiere, z. B. des Löwen, Tigers, Bären, insbes. des Wolfes und Hundes, (daher der alte Person- und Geschlechtsnamen: Welf, die Welfen); welfen, Zw. (mittelh. welfen, Prät. walfte; später: welfte, gewelft) vlt. f. Junge werfen, von Wölfen und Hunden.

welgen, welgeln, welgern, Zw., der Welger rc., s. walgen.

welk, Bw., Comp. welker, Sup. welkst, (althochd. welh, welc; mittelh. welc, G. welkes; oberd. welk u. welch; auch schwelch, schwelk, altd. welch; von wallan, wallen 2. f. sieden, heiß werden, altd. walo, laulich, wali, Lauheit; vgl. schwelen u. schwelken od. schwelchen; also urspr. durch Wärme saftlos u. schlaff geworden; oder von einem eigenen Stamme walh, walc, wilkan, wölben, runzeln, woher auch Wolke zu stammen scheint; also urspr. runzelig? vgl. das engl. welked f. wolkig u. gerunzelt) der frischen Lebenskraft u. des nöthigen Lebenssaftes mehr oder weniger ermangelnd od. beraubt u. dadurch schlaff geworden od. zusammengeschrumpft, stärker: dürr, bes. von Gewächsen (welke Blätter, Blumen), auch von einzelnen Theilen des menschl. u. thier. Körpers (welke Brüste, Euter rc.); auch f. gedörrt, getrocknet (welkes Obst, welke Rüben rc.); welken, Zw., 1) ziellos m. sein (althochd. welhên, mittelh. welken, oberd. auch welchen) welk werden, vgl. verwelken, (die welkende Rose; die Haut, das Fleisch welkt im Alter); uneig. überh. f. matt u. kraftlos werden, hinschwinden, vergehen (z. B. nie welkende Jugendkraft; die Schönheit, die Jugend welkt rc.); 2) ziel. (vgl. das althochd. wilhjan, durch Hitze erweichen, schmieden) welk machen (die Hitze welkt die Blumen; der Herbst hat das Laub gewelkt); insbes. f. dörren, trocknen (gewelktes Obst); der Welkboden, ein Boden, auf welchem man etwas welkt; insbes. der Boden, auf welchem das Malz zum Bierbrauen gedörrt wird, oberd. auch: die Welke (Welk, Welch); der Welkofen, Ofen, in welchem Obst gewelkt wird; der Welker, -s, wer etwas welkt; die Welkung, das Welken.

Well 1. m., -en, M. -en, (vgl. das niederd. Bulle, slaw. wol, wul) oberd. f. der Stier, Zuchtochs; — der Well 2. s. unter wellen.

Welle, w., M. -n; Verkl. das Wellchen, (althochd. wella, mittelh. welle, oberd. Wellen; von dem alten ablaut. Zw. wellan, wellen, wille, wal, wullen, gewollen, d. i. wälzen, wölben, M. wal, vgl. walen 2., wallen 1., walzen rc., goth. valvjan, angels. vilian, lat. volvere, gr. ἐλλειν; also überh. etwas Gewölbtes od. sich Wälzendes) 1) jede bogenförmige od. gewölbte Erhöhung der bewegten Wasserfläche, von allgemeinerer Bed. als Woge, (das Meer, ein See, Teich rc. schlägt od. wirft Wellen); uneig. u. dicht. bes. in der Mehrh. überh. f. großes Wasser, wogende Fluth (z. B. von den Wellen verschlungen werden, sein Grab in den Wellen finden, u. dgl. m.); landsch. auch eine hervorragende Sandbank in einem Flusse (Sandwelle); 2) eine Walze (fr. Cylinder), jedoch nur im engeren Sinne, sofern sie um ihre Achse beweglich ist u. ein Rad oder andere Theile eines Triebwerkes in Bewegung setzt (die Welle eines Mühlrades, Uhrrades rc.); 3) ein Bündel Reis-

holz, ein Reisbündel (vgl. das altd. giwel, das Gewell, überh. f. Haufen, Bündel); — Zsetz. mit Well-: die Wellbank, das Lager, auf welchem sich die Zapfen der Welle eines Rades umdrehen; der Wellbaum, 1) Forstw. ein Baum, welcher seiner Stärke nach zu Wellen in Mühlwerken rc. brauchbar ist; 2) eine starke Welle im Mühlenbau rc.; an Bortenwirkerstühlen der Baum, auf welchen die fertige Arbeit gewickelt wird; der Wellring, ein um eine Welle gelegter eiserner Ring; der Wellsand, Schiff. f. Triebsand; der Wellzapfen, Zapfen einer Welle; — Zsetz. mit Wellen-: das Wellenbad, Bad in den Wellen, in der Fluth, bes. dicht.; auch ein Flußbad, in welchem durch eine künstliche Vorrichtung das Wasser in eine wellenförmige Bewegung gesetzt wird; die Wellenbewegung; der Wellenbruch, der Bruch der Wellen an einem steilen Ufer, die Brandung; wellenförmig, Bw., die Form der Wellen habend, in sanft geschwungenen Bogen od. Schlangenlinien auf- u. niedersteigend (Pflanz. ein wellenförmiges Blatt; die wellenförmige Bewegung); der Wellenfuß, M. -füße, Hüttenw. kreuzweise durch die Welle (2) gehende Hölzer, auch: der Wellenkamm; das Wellengebirge, dicht. f. hohe, Bergen ähnliche Wellen; das Wellengrab, dicht. f. die Wellen d. i. die Fluth, sofern man darin den Tod findet; das Wellenholz, in Wellen (3) gebundenes Reisholz, auch: Wellholz; das Wellenkäferchen, ein kleiner Käfer, dessen schwarze Flügeldecken mit weißen wellenförmigen Linien gezeichnet sind; die Wellenlinie, wellenförmige Linie, Schlangenlinie; der Wellenrahmen, in Orgeln der hölzerne Rahmen, in welchem die Wellen der Tasten liegen; das Wellenreich, dicht. f. Wasserreich, Meer; der Wellenschlag, die Bewegung und das Anschlagen der Wellen; die Wellenschnecke, s. v. w. Kegelschnecke, s. d.; der Wellenschnitt, Wappenk. die Theilung eines Schildes mittelst einer wellenförmigen Linie; das Wellenspiel, das Spiel d. i. die gleichs. spielende Bewegung der Wellen; der Wellensturz, dicht. Sturz der Wellen od. Fluthen von einer Höhe; der Wellentritt, an Wirkstühlen: die Tritte, welche die Hebel der Züge sind; — Ableit. wellen, ziel. Zw., mit einer Welle (2) versehen (ein Rad —); wellenhaft, Bw., dicht. f. wellenähnlich, wellenförmig; wellig, Bw., Wellen od. wellenähnliche Windungen habend od. bildend, wellenförmig (dicht. welliges Haar; wellig gestreift); die Welling, M. -en, Schiff. eine Art Bergholz, aus einer dicken Planke bestehend.

wellen, Zw., 1. ablaut. wall, gewollen, (altd. wellan, wellen, s. Welle) völlig vlt. f. wälzen, drehen; wölben; daher noch: der Weller f. ein walzenförmiger Körper, insbes. in Pfeifenbrennereien das walzenförmig gerollte Thonstück, aus welchem eine Pfeife geformt wird; — wellen 2. alt u. landsch. 1) ziellos (altd. wellan, wellen; vgl. das angels. vell, engl. well, Quelle; quellen) f. wogen, Wellen schlagen, aufwallen, sieden; 2) ziel. s. v. w. wällen (s. unter wallen 1.): aufwallen machen, sieden lassen, kochen; in Hammerwerken f. schweißen, s. d. (Eisen an einander —); daher: der Well, niederd. f. das Aufwallen einer siedenden Flüssigkeit, der Wall; schweiz. f. der Käsekessel; der Weller, schweiz. die Küche der Sennhütte; die Wellung od. Wellje, niederd. f. ein abgekochter Trank, dünne Gersten- od. Haferbrühe; — wellen 3. s. unter Welle.

wellern, ziel. Zw. (wahrsch von Welle od. Weller f. Walze, Cylinder; weil das mit Lehm durchmengte Stroh in Form von Wellen od. Würsten

um die Wellerstöcke geflochten wird) landsch. bes. niederd. eine Wand —, d. i. das Fachwerk derselben mit einem Flechtwerk von Stroh und Lehm ausfüllen und mit Lehm bestreichen, oberd. kleiben od. klaiben; auch überh. etwas mit Stroh und Lehm ausfüllen; niederd. auch s. eine Wand berohren u. mit Kalk bewerfen u. abputzen; die Wellerarbeit, Arbeit des Wellerns, od. gewellerte Arbeit; die Wellerdecke, -mauer, -wand, gewellerte Decke, Mauer, Wand, Lehmwand rc.; der Wellerstock, M. -stöcke, zwischen dem Holzwerk der Wände rc. eingeschlagene starke Stöcke, um welche die Strohseile od. -Wellen geflochten werden, auch: Wellerhölzer, Lehmstäbe; der Wellerer, -s, wer wellert od. Wellerarbeit macht, oberd. Kleiber.

wellig, Bw., Welling, Wellring, -sand, -zapfen, s. unter Welle.

Wels, m., -es, M. -e, (wahrsch. verw. mit dem altd. wal, walre, Wallfisch; s. Wall 3.) eine Art großer Raubfische in Seen und großen Flüssen, oberd. der Waller (s. d. unter Wall 3.), auch der Scheide (Schaiden), Scheidfisch.

welsch, Bw., rc. s. wälsch unter Wale.

Welt, w., M. -en, (althochd. weralt, weralti, worolt, werolt; mittelh. werlt, später welt; altsächs. werold, niederd. ehem. Werld, Weerld, jetzt Welt; angels. veorold, vorold, engl. world; altnord. verauld, veröld, schwed. u. holl. werld; — gew. abgel. vom altd. werdn, währen 2., dauern, also Urbed. „Zeitalter“, seculum, aevum; oder als Zsetz. betrachtet aus dem goth. vair, althochd. wer = lat. vir, Mann (vgl. Währwolf) und alt, alt, altnord. öld, Alter, also urspr.: „Menschenalter“, generatio, oder allgemeiner „das Zeitalter, in welchem die Menschen leben“, vgl. das altnord. thurs-öld, Riesenalter, varg-öld, Zeitalter der würgenden Thiere, u. a. m. — Die Bed. seculum, aevum rc. ist allerdings im Altd. vorherrschend; im Goth. fehlt das Wort ganz u. für das Weltganze (mundus) steht fairhvus, für die Erde (orbis): midjungards, auch althochd. mittilgart u. merigarto; da jedoch jene Ableitungen zweifelhaft sind, auch die Bed. mundus, orbis schon im frühesten Althochd. sich findet, und die vermuthliche Urbedeutung dem heutigen Volksbewusstsein ganz fremd geworden ist: so legen wir bei der Erklärung die umfassendste Bed. zu Grunde) 1) der Inbegriff aller erschaffenen Dinge, die Schöpfung, das All, Weltall od. Weltganze (fr. Univerſum), Himmel und Erde sammt allen Geschöpfen, (Gott ist der Schöpfer und Erhalter der Welt; Gott und die Welt; die ganze Welt; aller Welt Schätze; die Lehre von der besten Welt; nichts in der Welt, d. i. ganz und gar nichts; das Beste, Schönste rc. von der Welt rc., als verstärkender Zusatz; so auch: in aller Welt nicht s. überhaupt od. schlechterdings nicht; wie in aller Welt geht das zu? was in aller Welt soll das bedeuten? u. dgl. m.); 2) ein Theil des Weltganzen, sofern er als ein in sich geschlossenes Ganzes betrachtet wird, daher ein Himmelskörper, Weltkörper, od. ein Sonnensystem rc., bes. dicht. (der unendliche Raum, in welchem die Welten schweben; der Himmel mit seinen zahllosen Welten; die Mehrheit der Welten rc.; nach dem Tode in eine andere, bessere Welt übergehen); bes. 3) der Erdkörper, Erdball, die Erde (die vier Enden der Welt, Weltgegenden; die fünf Welttheile, s. v. w. Erdtheile; eine Reise um die Welt machen; die Ober- u. Unterwelt, s. d.; auf der Welt, s. v. w. auf der Erde, auf Erden; nichts

auf der Welt, d. i. gar nichts); auch ein Theil der Erdoberfläche, s. v. w. Welttheil (beide Welten: die alte Welt, d. i. Asien, Afrika und Europa; die neue Welt, d. i. Amerika; vgl. auch: Inselwelt); ferner der Inbegriff der auf der Erde vorhandenen oder wahrnehmbaren u. erkennbaren Dinge (die Welt der Erscheinungen; die Körper- od. Sinnenwelt, entg. die Geisterwelt); in bestimmterer Bed. 4) die Erde als Wohnsitz des Menschengeschlechts u. die Gesammtheit der gleichzeitig lebenden Menschen, die Menschheit, (auf die Welt od. zur Welt kommen, d. i. geboren werden; ein Kind zur Welt bringen f. gebären; von od. aus der Welt scheiden, d. i. sterben); 5) ein bestimmtes Zeitalter des Menschengeschlechts, Menschenalter (die jetzige, die heutige Welt; die alte Welt d. i. das Alterthum, z. B. die Völker der alten Welt; vgl. auch Mit-, Vor- und Nachwelt); 6) überh. f. die Menschen od. Leute, die menschliche Gesellschaft u. das Menschenleben, (so geht es in der Welt, d. i. unter den Menschen, im Menschenleben; sich mit Ehren durch die Welt bringen; sich in die Welt schicken; die Augen der Welt auf sich ziehen; in die Welt treten, d. i. unter den Menschen öffentlich auftreten; was wird die Welt dazu sagen? die Welt liegt im Argen; die böse, arge Welt ꝛc.; alle Welt f. alle Menschen, Jedermann; etwas vor aller Welt thun, d. i. ganz öffentlich; sich aus der Welt in die Einsamkeit zurückziehen); auch f. Menschenmenge, als Sammelw. ohne Artikel (viel Welt), ehem. überh. f. ein Haufen, eine Schaar (eine große Welt); ferner gewisse durch beiwörtliche Zusätze näher bezeichnete Klassen od. Stände der menschlichen Gesellschaft (z. B. die junge Welt, d. i. die jungen Leute, die Jugend; die schöne Welt; die große od. vornehme Welt; die feine, gebildete Welt; die gelehrte Welt ꝛc.); 7) in engerer Bed. die bürgerliche Gesellschaft u. das bürgerliche Leben, entg. dem geistlichen od. kirchlichen, der Kirche od. dem Klosterleben (aus der Welt gehen od. die Welt verlassen f. in ein Kloster gehen; das Leben in der Welt, das Weltleben); daher auch die zeitlich od. irdisch gesinnten Menschen, deren Gesinnung und Lebensweise, überh. das Sinnliche und Zeitliche, im Gegensatze des Geistigen und Ewigen, (die Welt lieben, od. hassen; der Welt anhangen; der Welt absterben; die Freuden der Welt ꝛc.); 8) die Kenntniß des herrschenden Zeitgebrauchs u. bes. der Sitten der feineren od. höheren Gesellschaft, u. das damit übereinstimmende Benehmen im Umgange, sinnv. Weltkenntniß, Weltton, Lebensart (viel Welt haben; keine Welt haben; ein Mann von Welt); oberd. auch überh. f. Zeitgebrauch od. -geschmack, Mode, (eine alte Welt sein, f. eine alte, abgekommene Mode); — Zsetz. mit Welt: die Weltachse, s. v. w. Himmelsachse, s. Achse; das Weltall, -s, s. o. Welt 1); das Weltalter, 1) das Alter, d. i. die Zeitdauer der Welt; 2) ein Zeitalter der Welt, ein Zeitraum ihres Bestehens; der Weltapfel, oberd. f. Reichsapfel; das Weltauge, 1) eine sinnbildl. Benennung u. Darstellung der Gottheit; 2) dicht. f. die Sonne; 3) ein Edelstein, eine Art Opale; der Weltbau, die Erschaffung u. Einrichtung der Welt; auch s. v. w. das Weltgebäude; die Weltbegebenheit, eine für die ganze Erde d. i. das ganze Menschengeschlecht wichtige, folgenreiche Begebenheit; der Weltbeherrscher, Beherrscher des Weltalls, Gott; Beherrscher der Erde od. eines großen Theiles derselben, mächtiger König ꝛc.; weltbekannt u. bes. weltberühmt, Bw., in der ganzen Welt, d. i. überall auf der Erde

kannt, berühmt, übertreibend f. weit und breit od. sehr berühmt; die Weltbeschreibung, Beschreibung des Weltgebäudes (fr. Kosmographie); der Weltbrauch od. -gebrauch, ein od. der in der Welt herrschende Gebrauch, die gewöhnliche Handlungsweise der Menschen; der Weltbürger, der Mensch als Bürger der Erde d. i. als freies Glied der gesammten menschlichen Gesellschaft betrachtet u. behandelt, nicht sofern er einem besondern Volke u. Staate angehört (fr. Kosmopolit); daher: weltbürgerlich, Bw. (fr. kosmopolitisch); die Weltbürgerschaft, der Weltbürgersinn (fr. Kosmopolitismus); das Weltende, das Ende der Welt, sowohl im Raume: die Grenze des Weltalls; als auch in der Zeit: der Untergang der Welt; welterfahren, Bw., in der Welt (6), d. i. in den Verhältnissen der menschlichen Gesellschaft u. im Umgange mit den Menschen erfahren; die Welterfahrung, in der Welt d. i. im Menschenleben u. Umgange gewonnene Erfahrung; welterhaltend, Bw., dicht. die Welt erhaltend; der Welterhalter; die Welterhaltung: der Welterschaffer, Erschaffer der Welt, Schöpfer; die Welterschaffung: der Weltfreund, ein Freund der Welt, d. i. insbes. des Irdischen, Sinnlichen; der Weltfrieden, allgemeiner, auf der ganzen Erde herrschender Frieden; das Weltganze, s. o. Welt 1); das Weltgebäude, das Weltall, als ein zusammenhangendes zweckmäßig eingerichtetes Ganzes betrachtet (vgl. Gebäude); der Weltgebieter, Gebieter der Welt, Gott; dicht. auch f. ein mächtiger Herrscher; der Weltgebrauch, s. Weltbrauch; das Weltgedränge, dicht. f. das Drängen u. Treiben der Menschen unter u. gegen einander; die Weltgegend, 1) s. v. w. Himmelsgegend (die 4 Weltgegenden: Ost, West, Nord, Süd); 2) f. eine Gegend auf der Erde, ein Landstrich; der Weltgeist, 1) der (nach einigen Vernunftforschern) die Welt selbst durchdringende, beseelende u. in ihr wirkende Geist, auch: die Weltseele; 2) Gott als die Welt beherrschender Geist; der Weltgeistliche, ein Weltgeistlicher rc., in der röm. kathol. Kirche: ein in der Welt (7) lebender, zu keinem Orden gehörender Geistlicher, entg. Ordensgeistlicher; die Weltgeistlichkeit, die Gesammtheit der Weltgeistlichen; weltgepriesen, Bw., durch die ganze Welt, allgemein gepriesen; das Weltgeräusch, dicht. f. das geräuschvolle Treiben der Menschen; das Weltgericht, das nach der christl. Kirchenlehre am Ende der Welt zu haltende göttliche Gericht über alle Menschen, auch: das jüngste Gericht; uneig. überh. ein entscheidendes, urtheilfällendes Gericht über die menschlichen Handlungen u. Weltbegebenheiten („die Weltgeschichte ist das Weltgericht" Schiller); die Weltgeschichte, allgemeine Geschichte des Menschengeschlechts (fr. Universalgeschichte); das Weltgetümmel, -gewirr, -gewühl, das geräuschvolle, verworrene Treiben der Menschen im bürgerlichen Leben; der Welthandel, 1) eine die Menschheit überh. od. ganze Völker u. Staaten betreffende Angelegenheit, Streitigkeit rc. (die neuesten Welthändel rc.); 2) o. M. der Handel u. Verkehr eines Volkes mit fremden Völkern und Erdtheilen (der Welthandel Englands); der Weltherr od. -herrscher, Beherrscher der Welt d. i. der Erde od. eines großen Theiles derselben; die Weltherrschaft (z. B. der Römer im Alterthum); die Weltkarte, 1) Karte des Weltgebäudes, Himmelskarte; 2) f. Erdkarte, Darstellung der ganzen Erde in zwei kreisförmigen Hälften; die Weltkenntniß, Kenntniß der Welt, d. i. der Menschen, des Menschenlebens rc., sinnv. Menschenkenntniß; das Weltkind, ein Kind der Welt (7), d. i. ein dem Irdischen od. Sinnlichen

anhangender Mensch; **weltklug**, Bw., klug d. i. erfahren und gewandt in den Angelegenheiten des bürgerlichen u. geselligen Lebens; auch in dieser Eigenschaft gegründet u. davon zeugend, (ein weltkluger Mann; ein weltkluges Benehmen); die **Weltklugheit**; der **Weltkörper**, ein in dem unendlichen Raume frei schwebender Körper, als Theil des Weltganzen, auch: Himmelskörper (z. B. Sonne, Erde, Mond ꝛc.); der **Weltkreis**, 1) der Umfang der ganzen Welt, das Weltall; 2) s. v. w. Erdkreis; die **Weltkugel**, d. Erdkugel; auch eine Kugel mit einem darauf befindlichen Kreuz, als Sinnbild der Erde u. der Herrschaft über dieselbe, vgl. Reichsapfel; die **Weltkunde**, Kunde der Welt, d. i. bes. der Weltbegebenheiten u. menschlichen Angelegenheiten; **weltkundig**, Bw., 1) Weltkunde besitzend, welterfahren; 2) s. v. w. weltbekannt, weit und breit bekannt (auch: weltkündig); der **Weltlauf**, der gewöhnliche Lauf od. Gang der Dinge in der Welt d. i. im Menschenleben, u. die herrschende Denk- und Handlungsweise der Menschen; **weltläufig**, Bw., oberd. f. so beschaffen, dass man sich selbst durch die Welt bringen kann, (entg. unweltläufig, bes. f. verkrüppelt od. blödsinnig); das **Weltleben**, das Leben in der (großen) Welt, in öffentlichen Angelegenheiten, Staatsgeschäften ꝛc.; auch f. irdisches, sinnliches Leben; die **Weltlehre**, Lehre od. Wissenschaft von dem Weltgebäude, den Weltkörpern u. ihren Verhältnissen (fr. Kosmologie); die **Weltlust**, Lust der Welt (7), irdischer od. sinnlicher Genuss; die **Weltmacht**, 1) o. M. die weltliche Macht, bes. im Gegens. der geistlichen; 2) M. Weltmächte, die ersten Mächte d. i. die mächtigsten Staaten od. Reiche der Erde; der **Weltmann**, ein Mann, der zur vornehmen, feinen Welt gehört od. die Bildung u. Sitten derselben sich angeeignet hat; **weltmännisch**, Bw., einem Weltmann eigen od. nach Art eines solchen; das **Weltmeer**, die große Wassermasse, welche den größten Theil der Erdoberfläche einnimmt u. alle Erdtheile umgiebt (fr. der Ocean); auch einzelne große Theile derselben (z. B. das atlantische, das indische Weltmeer ꝛc); der **Weltmensch**, ein weltlich d. i. irdisch gesinnter Mensch, sinnv. Weltkind; die **Weltordnung**, Ordnung, zweckmäßige Einrichtung der Welt: der **Weltpol**, M. -e, die beiden Endpunkte der Weltachse; der **Weltpriester**, ein kathol. Priester, der zu keinem Orden gehört, vgl. Weltgeistlicher; der **Weltregierer**; die **Weltregierung**; das **Weltreich**, ein mächtiges, einen großen Theil der Erde umfassendes Reich; der **Weltrichter**, Richter der Welt, vgl. Weltgericht; der **Weltschöpfer**, Gott; die **Weltseele**, s. Weltgeist: der **Weltsinn**, auf das Irdische u. Sinnliche gerichtete Gesinnung: die **Weltsitte**, in der feineren od. vornehmen Welt herrschende Sitte; die **Welttafel**, s. v. w. Weltkarte: der **Welttheil**, ein Haupttheil der Welt, d. i. der Erde, Erdtheil (die fünf Welttheile); der **Weltton**, der in der großen od. vornehmen Welt herrschende Ton, d. i. die Art und Weise des Benehmens in der Gesellschaft (vgl. o Welt 8); der **Weltumschiffer** od. **-umsegler**, wer die Erde umschifft, od. umschifft hat; die **Weltumschiffung** od. **umsegelung**: der **Weltverbesserer**, wer die Welt, d i. die menschlichen Einrichtungen im Großen und Ganzen verbessert od. zu verbessern beabsichtigt; die **Weltverbesserung**; der **Weltverkehr**, Verkehr mit od. unter den Menschen im bürgerlichen Leben; auch f. Welthandel 2); das **Weltverhältniss**, M. -nisse, Verhältnisse der Menschen u. bes. ganzer Völker u. Staaten zu einander; der **Weltverwüster**, ein Verwüster der Erde od. eines großen Theils derselben; **weltweise**, Bw.,

weise in Beziehung auf die Welt, d. i. die bürgerliche Gesellschaft, den Umgang mit Menschen rc.; ein Weltweiser, der Weltweise, wer der Weltweisheit kundig ist, ehem. f. das fr. Philosoph; die Weltweisheit, d. i. eig. weltliche Weisheit, die Weisheit dieser Welt (entg. der göttlichen od. geoffenbarten Weisheit), ehem. gebr. f. das fr. Philosophie, d. Vernunftwissenschaft, begriffmäßige Erkenntnißlehre des Menschen und der Welt; das Weltwesen, die gewöhnliche Weise der Welt, das Thun und Treiben der Menschen; das Weltwunder, ein weltberühmtes Wunder, ein Gegenstand der allgemeinen Bewunderung (insbes. die sieben Weltwunder im Alterthum); weltzerrüttend, -zerstörend rc. Bw., der Weltzerstörer; die Weltzerstörung rc.; — Zsetz. mit der Mehrh. Welten (s. Welt 2) u. 3) sind meist dicht., als: der Weltenbau; der Weltenbesieger od. -bezwinger; der Weltenerbauer, Weltengeist, -könig, -schöpfer, d. i. Gott; das Weltenheer, Heer von Weltkörpern; der Weltenlauf, Lauf der Weltkörper; nicht gut f. Weltlauf; das Weltenmeer, der Weltenraum, der unermeßliche Raum, in welchem die Welten schweben; die Weltenuhr, das Weltall, in seiner geregelten Einrichtung mit einem Uhrwerke verglichen, u. dgl. m. — Ableit. weltlich, Bw. (altd. weraltlih, werltlich) 1) zur Welt (1), d. i. zum Weltall od. Weltganzen gehörig od. dasselbe betreffend, entg. göttlich; 2) gew. in engerer Bed. zur Welt (7) d. i. zur bürgerlichen Gesellschaft gehörig, dieselbe angehend od. darin gegründet, auch überh. das gegenwärtige Menschenleben u. dessen Angelegenheiten betreffend, entg. kirchlich u. geistlich, (die weltliche Herrschaft; der weltliche Stand; weltliche Angelegenheiten; ein Bisthum rc. weltlich machen, s. v. w. verweltlichen, fr. säcularisiren; ein weltliches Lied, entg. einem geistlichen od. Kirchenliede); daher auch: der inneren Gesinnung nach auf das Irdische, Zeitliche, Sinnliche gerichtet, u. in dieser Gesinnung gegründet, (weltlich gesinnt sein; weltliche Freuden rc.; das Weltliche lieben rc.); die Weltlichkeit, 1) das Weltlichsein einer Person od. Sache in allen Bed., insbes. der irdische od. zeitliche Sinn; 2) die weltliche Gerichtsbarkeit u. Gewalt; 3) selten f. der weltliche Stand, die Gesammtheit der weltlichen Personen, entg. Geistlichkeit; der Weltling, -es, M. -e, ein weltlich d. i. irdisch gesinnter, sinnlicher Mensch, s. v. w. Weltmensch.

wenden, Zw., unregelm. Impf. wandte u. regelm. wendete, Conj. wendete; Mw. gewandt u. gewendet, (Factitivform von winden, wand rc.; goth. vandjan; althochd. wantjan, wentjan, wenten, Prät. wanta, Part. giwant; mittelh. wenden, Prät. wande; angels. vandian u. vendan, engl wend, auch f. wegg hen, überh. gehen, daher das engl. Prät. went, ging) 1) ziel. etwas —, überh. a) einer Sache eine andere Richtung od. Lage geben, von allgemeinerer Bed., als die sinnv. kehren, welches bestimmter die der vorigen gerade entgegengesetzte Richtung bezeichnet, und drehen, d. i. durch Bewegung um einen Punkt od. eine Achse die Richtung verändern, (einen Wagen, den Pflug, ein Schiff rc. wenden; den Körper, das Gesicht, die Augen —, von etwas —, vgl. ab-, verwenden; den Rücken wenden, auch f. sich von Jemand entfernen, weggehen; uneig eine Unterredung, ein Gespräch wenden, d. i. ihm eine andere Richtung auf einen anderen Gegenstand geben; seinen Sinn, sein Herz rc. von Jemand —); in bestimmterer Bed. b) einer Sache die entgegengesetzte Lage geben, s. v. w. umwenden, umdrehen,

kehren, (den Braten am Spieße —; das Getreide —, f. v. w. umstechen; den Acker —, zum zweiten Male umpflügen; oberd. wenden f. einen Weinberg anlegen; ein Kleidungsstück wenden, d. i. so umarbeiten, dass die innere Seite des Zeuges nach außen gewendet ist; den Schritt od. die Schritte —, nach der entgegengesetzten Seite richten); c) einer Sache eine bestimmte Richtung nach einem Ziele hin geben, sinnv. richten, lenken, (das Gesicht nach etwas —, die Augen. die Blicke irgendwohin, auf Jemand od. etwas —); uneig. von dem Gange eines Thuns od. Zustandes, der Richtung des Geistes od. Gemüthes auf einen Gegenstand, eines Mittels auf einen Zweck ꝛc. (Gott möge es zum Besten wenden! — seine Aufmerksamkeit, seinen Sinn, sein Gemüth auf etwas —, sein Herz zu Jemand —; viel Fleiß auf etwas —, seine Zeit, Kraft ꝛc., sein Geld auf etwas —; vgl. an-, auf-, verwenden); d) einen od. etwas —, nöthigen, eine andere Richtung od. Stellung zu nehmen, weggehen machen (z. B. den rechten Flügel des Feindes —); daher uneig. f. abwenden, abwehren, abstellen, aufhören machen (ein Unglück wenden; oberd. das Fieber, den Durst ꝛc. —; Gott wende es!); alt u. oberd. einen eines Dinges —, f. ihn daran hindern, davon abhalten (gew. erwenden); etwas an einem —, f. es von ihm abwenden; auch es ihm ersetzen, wiederkehren (einen Schaden —); 2) rückf. sich —, a) überh. seine Richtung verändern (sich schnell und leicht wenden; der Feind wendete sich; der Wind wendet sich; uneig. das Glück hat sich gewendet od. gewandt; das Gespräch wendete sich ꝛc.); insbes. f. sich umwenden, umkehren (die Sonne wendet sich an den Wendepunkten; sprichw. das Blatt hat sich gewendet od. gewandt, f. unter Blatt); sich von Jemand —, f. v. w. seinen Sinn, seine Neigung von ihm abwenden, ihm abgeneigt werden; b) eine bestimmte Richtung nach einem Ziele hin nehmen, sinnv. sich richten (sich irgendwohin, zu Jemand wenden; er wandte sich zu mir; ich weiß nicht, wohin ich mich wenden soll; sich zur Rechten, zur Linken, nach Osten, nach Westen ꝛc. —; uneig. das Gespräch wandte sich auf ihn, auf diesen od. jenen Gegenstand); sich an Jemand wenden, d. i. ein Anliegen, eine Forderung od. Bitte ꝛc. an ihn richten, ihm ein Verlangen äußern, (er hat sich in dieser Angelegenheit an mich gewendet; sich mit einem Gesuche an den König, mit einer Klage an den Richter —); 3) ziellos m. haben a) f. sich wenden, eine andere Richtung nehmen, umkehren (mit dem Schiffe, mit dem Wagen wenden; am Ende des Ackers wenden die Pferde); ehem. überh. f. zurück-, fort-, weggehen (vgl. Wandel, wandeln); b) alt u. oberd. f. sich bis wohin erstrecken u. da gleichs. wenden, d. i. aufhören, enden (hier wendet sein Gebiet; da wendet's f. da hört es auf; vgl. bewenden); grenzen, anstoßen (dieses Grundstück wendet an jenes; vgl. Wand 3); — das Mw gewandt als Bw. 1) ehem. f. in eine gewisse Richtung od. Lage gebracht, so od. so beschaffen, gestaltet, gew. bewandt, (z. B. es ist um mich so gewandt, d. i. es verhält sich mit mir so); 2) sich leicht und schnell wendend, geschmeidig, geübt, anstellig ꝛc. (f. gewandt); 3) oberd. f. nahe gelegen, angrenzend, in Verhältniss stehend, daher: verwandt, f. d. (einem gewandt sein mit Sippschaft ꝛc.); — Zsetz. mit wende-: die Wendebank, in den Salzwerken zu Halle eine Bank, auf welcher der Zuber steht, in welchen die Soole gezapft wird, um ihn leichter abwenden u. aufheben zu können; der Wendebock, Bergw., f. v. w. Wehr-

bock; das Wendeeisen, in Hammerwerken: eiserne Werkzeuge zum Wenden der Eisenmasse; die Wendefahrt, 1) das Pflügen des Ackers nach der Brache (vgl. o. wenden 1) b); 2) landsch. der äußere Rand eines Feldes, wo der Pflug gewendet wird, auch Wende- od. Wendeacker, die Umwende rc.; der Wendegraben, Weinb. ein Graben, in welchen man bei Anlegung eines Weinberges die Fächser legt (vgl. wenden 1) b); der Wendehaken, -ring, s. v. w. Kanthaken, Kantring, s. d.; der Wendehals, ein Zugvogel mit sehr gelenkigem, schlangenförmig drehbarem Halse, auch Drehhals, Halsdreher, Natterhals rc.; der Wendekreis od. -zirkel, die beiden Kreise an der Himmels- u. Erdkugel, 23½ Grad vom Äquator nach Norden und Süden zu, zwischen denen die Sonne in ihrem scheinbaren jährlichen Laufe sich bewegt u. an denen sie sich zu wenden scheint: der Wendekreis des Krebses, d. i. der nördliche od. Sommerwendekreis, u. der W. des Steinbocks, d. i. der südliche od. Winterwendekreis; der Wendepflug, ein in Gebirgsgegenden gebräuchlicher Pflug, dessen hinterer Theil sich leicht umwenden lässt; der Wendepunkt, ein Punkt, an welchem sich etwas wendet, insbes. die Punkte der Sonnenwende in den Wendekreisen; uneig. der Zeitpunkt od. Punkt im Fortgang einer Handlung od. eines Zustandes, wo die Lage der Dinge sich wendet (z. B. der Wendepunkt seines Schicksals rc.); der Wendering, s. Wendehaken; das Wenderohr, das bewegliche Rohr an einer Feuerspritze; die Wendesäule, die Pfosten, an welchen die Flügel der Schleusenthüren sich drehen; der Wendeschämel, s. v. w. Lenkschämel, s. d.; die Wendestange, Schmied. ein Schweif, welcher an große Eisenmassen geschmiedet wird, um sie in der Esse rc. bequemer wenden zu können; der Wendestecken, -stock, die Wendespindel, bei Handschuhmachern: kurze Stöcke zum Umwenden der Handschuhfinger u. Glattreiben der Näthe; wendezageln, untrb. Zw. (vgl. Zagel) vlt. f. schwänzeln, wedeln; — Zfez mit wendel- (vgl. das altd. wandil, wentil = wantul, Wandel): der Wendelacker, s. o. Wendefahrt u. u. Wendelgerte; der Wendelbaum, die Säule, um welche die Stufen einer Wendeltreppe laufen; die Wendelbeere, landsch. f. schwarze Johannisbeere; der Wendelboden, ein Boden, durch mit Stroh und Lehm umwundenes Stabholz gebildet, welches den Raum zwischen den Balken ausfüllt; die Wendelgerte (v. Gerte f. Ruthe, d. i. Längenmaß?), Landw., bes. in Thüringen, das Vorrecht der Wendeläcker (d. i. der quer vor andern liegenden Äcker, auf welchen beim Pflügen der andern die Pferde wenden müssen), dass sie um die Hälfte breiter sein dürfen, als sie sonst sein müssten; das Wendelmeer od. die Wendelsee, (altd. wentilseo, wendelsê, -mer) ehem. f. das Weltmeer (der Ocean), als das Ende des bewohnten Erdkreises; auch f. das mittelländische Meer; der Wendelmuth (mittelh. wendelmuot) vlt. f. Wankelmuth, Unbeständigkeit; die Wendelschnecke, eine Art gewundener Schnecken; der Wendelstein, vlt. f. steinerne Wendeltreppe; auch ein Thurm mit einer solchen, Glockenthurm; die Wendeltreppe, 1) eine Treppe, deren Stufen sich in einer Schneckenlinie um eine Spindel winden, auch Wendelstiege, Schnecke, niederd. Windeltreppe; 2) Naturk. verschiedene Schalthiere von ähnlicher Form, insbes. eine Art Kreiselschnecken, u. einige Arten Schrauben- od. Mondschnecken (die echte W., u. die unechte od. gemeine W.); — Ableit. wendbar, Bw., was gewendet werden kann; die Wende, M. -n, (althochd. wendî, mittelh. wende) 1) das Wenden einer Sache,

landsch. insbes. des Ackers (Wendefahren, s. v. w. den Acker wenden, s. wenden 1) b); ehem. f. Abwendung, Abwehr, Hinderung, (âne wende f. unabwendbar, unvermeidlich); 2) das Sich-wenden, Umwenden, die Umkehr (vgl. Sonnenwende); 3) der Ort od. Punkt, wo etwas gewendet ist od. sich wendet, Wendepunkt; ehem. auch f. das Ende, der Rand; oberd. (die Wenden) ein durch die Pflugschar umgewendeter Streifen Ackererde, auch ein hoher Streifen zusammengewehten Schne'es (Schneewenden); 4) niederd. ein Feldmaß = ½ Morgen od. 60 Ruthen; der Wender, wer etwas wendet; ein zum Wenden od. Umdrehen dienendes Werkzeug (s. Bratenwender); wendig, Bw., (altd. wendig, wendec) alt u. oberd. f. sich wendend, gewendet, rückgängig, abwendig (oberd. wendig werden f. umkehren; eine Entscheidung wendig machen; einen od. etwas von Jemand wendig machen, d. i. abwendig machen od. entwenden), jetzt nur in den Zsetz. ab-, aus-, inwendig; ehem. auch f. wandelbar, veränderlich; wendlich, Bw. (mittelh. wendelich) vlt. f. sich leicht wendend od. wenden lassend, veränderlich; die Wendung, M. -en, 1) das Wenden (z. B. eines Wagens, Schiffes 2c.) od. Sich-wenden, sinnv. Schwenkung (die Wendung eines Pferdes, eines Heerhaufens 2c.; allerlei Wendungen machen 2c.); uneig. die veränderte Richtung od. Gestalt einer Sache (die Sache nimmt eine andere Wendung; einer Sache, einem Gedanken, dem Gespräche 2c. eine andere Wendung geben), daher auch jede eigenthümliche Gestaltung od. Ausdrucksweise eines Gedankens in der Rede (verschiedene Wendungen; reich an neuen Wendungen sein); 2) der Ort, wo man wendet, z. B. das Ende des Ackers; Kriegsb. die gekrümmten Theile eines Laufgrabens.

wenig, Bw. u. Nw. der Zahl u. des Maßes od. unbestimmtes Zahlw., Comp. weniger, Sup. wenigst, (das altd. Bw. wênag, wênac, auch weinig, mittelh. wênec, G. -iges, auch weinec, weinig, geht von weinôn, weinen, aus u. bedeutet urspr. beweinens- od. bejammernswerth, kläglich, elend, erbärmlich, armselig, z. B. der wenago man, ich weniger man, d. i. ich armer Mann (vgl. goth. vainans, esthn. waino, unglücklich); dann seit dem 11. Jahrh. auch: klein, gering, unbedeutend, z. B. ein wêniger knabe, d. i. ein kleiner Knabe; endlich seit dem Mittelhochd.: nicht viel, gering an Menge od. Masse, jedoch gew. nur als Nw. od. als sächl. Hauptw. mit dem Gen. — Das ursprüngliche, schon im Althochd früh erlöschende Wort für den Begriff unseres wenig ist fô, fôhe (= lat. paucus), goth. favs, altnord. fâr, schwed. få, engl. few; in dessen Stelle im Altd. zunächst luzil, lutzel und dann erst wênec tritt) bezeichnet überh. eine verhältnißmäßig geringe Zahl od. Masse, oder einen geringen Grad, entg. viel, u. steht insbes. 1) als Nw. f. in geringer Menge u. bes. in geringem Maße od. Grade (z. B. viel sitzen u. wenig gehen, sich wenig bewegen: ich habe wenig darauf geachtet; er erschrak nicht wenig, d. i. sehr; wie wenig kennt er mich! — ich kenne ihn zu wenig, weniger als seinen Bruder, am wenigsten 2c.; er ist nur wenig größer, als ich; es wäre gut, wenn sie ihn weniger liebte; ich bin weniger reich, weniger gelehrt 2c., als er; auch: viel weniger 2c.; er ist nicht weniger schuldig, als ich; weniger f. mit Abzug od. Abrechnung, z. B. drei Thaler weniger vier Groschen; ein Schock weniger sechs 2c.; nichts desto weniger, d. i. um nichts weniger, als entgegensetzendes Bw., s. nichts; so we-

nig od. eben so wenig — als od. wie ꝛc., z. B. ich verlange so wenig seinen Rath, als seine Hülfe; so wenig — daſs ꝛc., z. B. er ist so wenig geizig, daſs er vielmehr über seine Kräfte giebt); 2) hauptwörtlich, eine geringe Masse od. Menge bezeichnend: a) wenig, ungebeugt, sowohl für sich allein (z. B. das ist wenig; wenig essen, trinken, brauchen, wissen, sagen ꝛc.; es fehlt wenig daran; einem wenig geben, weniger als billig ꝛc.; auch: sehr wenig, zu wenig, so wenig ꝛc.), als auch mit dem Gen. eines Haupt- od. Fürwortes in der Mehrh. od. auch eines Sammel-, Stoff- od. Begriffnamens in der Einh. (wobei wenig in der älteren Sprache auch neben einem Gen. der Mehrh. gew. als Einheit behandelt wurde, z. B. bibl. der Gläubigen ist wenig unter den Menschenkindern; jetzt: der Gläubigen sind wenig ꝛc.; er hat der Freunde wenig; unser waren nur wenig; es sind ihrer wenig; wenig des Guten, des Schönen ꝛc.; mittelh. wênic liebes (Gen.), jetzt: wenig Liebes, Gutes ꝛc., wo wenig als unbiegs. Bw. und Liebes, Gutes ꝛc. als Nom. od. Acc. angesehen wird); b) ein Wenig od. gew. ein wenig, zur Bezeichnung einer bestimmter begrenzt gedachten geringen Masse eines Stoffes, sinnv. gem. ein Bischen, (ehem. mit dem Gen, z. B. ein wenig Weines; jetzt gew. ohne Bezeichnung des Genitiv-Verhältnisses: ein wenig Wein, Wasser, Brod, Geld ꝛc.; nach einem Vorworte ungebeugt, z. B. Wasser mit ein wenig Wein vermischen; ein kleines Wenig od. ein klein wenig; oberd. auch verkl. ein Weniglein); auch nebenwörtlich gebr. f. etwas, um etwas, um od. auf ein Weniges (z. B. das ist ein wenig zu viel, zu klein ꝛc.; tritt ein wenig bei Seite; komm ein wenig zu mir; höre mir ein wenig zu, d. i. auf wenige od. kurze Zeit); 3) als Bw. und zwar a) ungebeugt: wenig, wenn es einen Maſsbegriff bezeichnet, d. i. eine verhältnisſmäſsig geringe Masse eines Stoffes od. eine in sich ungetheilt gedachte geringe Anzahl (z. B. wenig Geld; wenig Wein trinken; es bleibt mir wenig Zeit übrig; wenig Freude haben; wenig Nutzen von etwas ziehen; und mit Hauptw. in der Mehrh.: es waren wenig Menschen da; wenig Worte von etwas machen; mit wenig Menschen Umgang haben; in wenig Wochen, vor wenig Tagen ꝛc.; so auch im Comp.: weniger Geld; er hat weniger Freunde, geht mit weniger Menschen um, als ich; weniger Zeit haben ꝛc.); b) gebeugt: weniger, wenige, weniges, M. wenige ꝛc., wenn es einen Zahlbegriff, d. i. eine in sich unterschiedene Anzahl begrenzt gedachter Einzeldinge, Massen, Arten ꝛc. bezeichnet (z. B. weniger Wein ist unverfälscht, d. i. wenige Weinsorten; weniges Fleisch ist für Kinder ganz gesund, die überhaupt nur wenig Fleisch essen sollten; nur wenige Menschen sind zufrieden; wenige Freunde meinen es aufrichtig mit uns; er kann nur wenige Geschäfte, Arbeiten ꝛc. verrichten; weniger Menschen Wohl befördern); so auch ohne Hw.: in der Mehrh. Wenige, d. i. wenige Menschen, Personen, (bibl. Viele sind berufen, aber Wenige sind auserwählt; Wenige unseres Standes; mit Wenigen umgehen; man kann es nur Wenigen recht machen), u. in der Einh. des sächl. Geschlechts: Weniges od. weniges, versch. von wenig (z. B. lerne lieber Weniges gründlich, als Vieles oberflächlich; nur Weniges von dem, was er sagt, ist wahr; mit Wenigem zufrieden sein; um weniges steht jedoch als Nw. f. wenig, z. B. um weniges besser, gröſser ꝛc.); in Verbindung mit dem Artikel od. einem Fürw. wird wenig in jeder Bed.

gebeugt, wie jedes andere Bw.: der, die, das wenige ꝛc., M. die wenigen ꝛc.; mein, dein, sein ꝛc. weniger, meine ꝛc. wenige, mein ꝛc. weniges; M. meine ꝛc. wenigen u. s. f. (z. B. das od. dies wenige Geld; mit diesem wenigen Gelde; sein weniges Geld; diese wenigen Bücher; deine wenigen Geschäfte; so auch im Sup.: die wenigste Zeit: die wenigsten Menschen ꝛc.; das Wenigste, als Hw., z. B. er hat das Wenigste gefordert); — im Oberd wird das gebeugte wenig auch noch f. klein, gering, unbedeutend, niedrig gebraucht (z. B. ein weniges Feuer; eine wenige Weile; meine wenige Person; das ist meine wenigste Sorge f. meine geringste; die wenigere Obrigkeit f. die niedere; bei hohen und wenigeren Ständen, u. dgl. m.; so auch in einigen Ortsnamen, als: Wenig- od. Weniger-München, Wenigen-Jena): daher auch hochd: ein Weniges f. ein Kleines od. Geringes; das Wenigste f das Geringste, Unbedeutendste (z. B. das ist das Wenigste); — zum wenigsten, aufs wenigste, s. v. w. wenigstens, Nw. zur Bezeichnung des Mindesten od. Geringsten in Ansehung der Zahl, des Maßes od. auch eines Thuns, sinnv. mindestens, (z. B. es waren zum wenigsten od. wenigstens 30 Personen zugegen; gieb ihm wenigstens die Hälfte; wenn er nicht kommen konnte, so hätte er wenigstens schreiben sollen); — die Wenigkeit, o. M. (altd. wênagheit, wênicheit f. Armseligkeit, Elend) 1) das Wenig- od. Geringsein der Zahl nach, entg Vielheit; 2) eine geringe Anzahl od. Masse (gem. es ist nur eine Wenigkeit); 3) landsch. f. eine geringfügige, unbedeutende Sache (daher scherzh. meine Wenigkeit, d. i. meine geringe Person, als bescheidener Ausdruck f. ich); der Wenigling, oberd. (gem. Wengling, Wenling) f. ein im Wachsthum zurückgebliebenes Kind.

wenken, ziellos. Zw. oberd. (althochd. wankjan, wenkjan, wenchan; mittelh. wenken, Prät. wancte; vgl. wanken) 1) f. wanken 2), von der geraden Richtung abweichen, wackeln (oberd. auch wenkeln); ehem. auch f. ausweichen, das zu Erwartende nicht leisten; 2) f. nicken, mit den Augen winken.

wenn, Nw. u. Bdw. (urspr. = wann, s. d., wovon es erst im Neuhochd. unterschieden wird; das altd. hwanne, wanne, wenne u. das engl. when wird durchaus in der zeitlichen Bed. des lat. quando gebraucht) steht 1. als fragendes Nw. 1) der Zeit, alt u. landsch. bes. niederd. f. wann, zu welcher Zeit (z. B. wenn wirst du kommen? seit wenn ist er dein Freund? komm, wenn du willst, d. i. zu welcher Zeit ꝛc.; es sei, wenn es wolle; — in dieser Anwendung wird im Hochd. jetzt durchaus wann gebraucht; niederd. auch wenn-eher; s. wann); 2) der Bedingung, s. v. w. unter welcher Bedingung, in welchem Falle (z. B. wenn ist ein Dreieck einem andern gleich? — ich möchte wissen, wenn du kommen willst, d. i. unter welchen Bedingungen od. Umständen; wo es nicht wann heißen kann); 2. als unterordnendes Bdw. od. Fügewort 1) zeitlich, s. v. w. zu der Zeit, wo ꝛc., einen Vorgang, nicht als wirklichen, sondern als bloß gedachten od. angenommenen, einleitend, mit dessen Verwirklichung das Wirklichwerden eines andern der Zeit nach zusammenfällt, daher bes. von wiederholten Handlungen od. Ereignissen, sinnv. so oft (als) ꝛc., versch. als, da, welche einen Vorgang als wirklichen einführen, (vgl. z. B. wenn die Sonne untergeht, pflegt es kühl zu werden; als die Sonne unterging, wurde es plötzlich kühl; —

n ich ihn besuchen wollte, fand ich ihn gewöhnlich nicht zu Hause; als
da ich ihn besuchen wollte, war er ausgegangen; wenn der Frühling
nt, dann erwacht die Natur aus dem Winterschlafe; ich freue mich jedes-
wenn ich ihn sehe; mir graut, wenn ich daran denke, u. dgl. m.); 2)
ingend (conditional), die Bedingung eines Thuns od. Vorgangs ein-
nd, sinnv. falls, wofern, a) mit dem Indicativ, wenn der Inhalt
bedingenden Satzes als ein Wirkliches gesetzt wird (z. B. wenn du kannst,
mm; wenn du Geduld hast, so wird es besser werden; wenn er mich be-
n will, so soll es mir lieb sein; wohlthätig ist des Feuers Macht, wenn
er Mensch bezähmt, bewacht ꝛc.); b) mit der conditionalen (Präteri-
Form des Conjunctivs, wenn der bedingende Satz etwas Nichtwirk-
s, nur Mögliches oder als wirklich Angenommenes (Hypothetisches) ent-
(z. B. wenn ich könnte, käme ich gern zu dir; er würde gesund sein,
n er mäßig wäre; was würde man von mir denken, wenn ich es thäte!
würde ich mich freuen, wenn er noch lebte!); bedingende Sätze dieser Art
den auch mit Verschweigung des bedingten Folgesatzes als Wunsch-Sätze
aucht, wodurch wenn, wenn doch die Bed. eines wünschenden
. erhält (z. B. wenn er noch lebte! s. v. w. möchte er noch leben! wenn
och käme! wenn es doch immer so bliebe! wenn doch Jeder bedächte, wie
ar die Zeit ist!); 3) einräumend (concessiv) in Verbindung mit auch,
ich, schon: wenn auch, wenn gleich, wenn schon ꝛc., sinnv.
eich, obwohl, wiewohl ꝛc. (z. B. wenn er auch noch nicht völlig herge-
ist, so geht es ihm doch besser; wenn du gleich reich bist, so bist du doch
weise); 4) als Fügewort der Weise (modale Conjunction) in Verbin-
mit als: als wenn, s. v. w. als ob ꝛc., einen Vergleichungssatz
ührend, durch welchen die Weise des in dem Hauptsatze enthaltenen Thuns
Vorganges näher bestimmt wird (z. B. er stellte sich an, als wenn er mich
kennte; sie putzt sich, als wenn heute ein Festtag wäre; es regnet und
nt, als wenn die Welt untergehen wollte; auch bloß: — als wollte die
t untergehen ꝛc.).

Wenne, w., M. -n, niederd. (im Osnabrück.) f. die große Warze an
Beinen der Pferde; auch eine Art Geschwulst bei Menschen am Kopf
an der Hand.

Wenzel, m., -s, M. w. E., 1. ein urspr. slaw. männlicher Vorna-
, verk. aus Wenceslaus (poln. Wenceslaw, d. i. der Ruhmgekrönte);
n gewissen deutschen Kartenspielen Namen der vier Buben od. Unter (da-
Scherwenzel, s. d., in welchem Kartenspiele die vier Buben Haupt-
zel, die vier Neunen gemachte Wenzel heißen); in Böhmen gem. f.
Bartscherer (in Badeörtern: der Badewenzel); landsch. verächtl. f.
chter Land-Taback (gem. Lausewenzel); 3. eine Gattung kleiner
el mit gewölbter, mannigfach gefärbter Brust, auch: Brustwenzel (lat.
acilla); besondere Arten sind: der Klosterwenzel od. Mönch, Roth-
zel od. Rothkehlchen, Buntwenzel u. a. m. (in dieser Bed. vielleicht
wenden abzuleiten, so dass Wenzel „etwas Gewandtes, Beweg-
s" bedeutet, vgl. das alte wendezageln, oberd. wenzegeln f. schwänzeln;
daher könnte auch Wenzel in der 2. Bed. stammen, also urspr. einen
glichen, geschäftigen Diener bezeichnen).

wer, was, Fürw. o. M., in der Einh. gebeugt: männl. u. weibl. Nom.

wer, Gen. wessen (wess), Dat. wem, Acc. wen; sächl. Nom. u. Acc. was, Gen. (selten) wessen, wess (gew. nur in Zsetz. wie: weshalb, weswegen rc.), Dat. fehlt, (goth. mit vollständiger Biegung durch alle Geschl.: hvas, hvô, hva; M. hvai, hvôs, hvô; althochd. m. u. w. hwer, s. hwaz, später wer, waz; gebeugt: G. hwes, D. hwemu, Acc. hwenan, hwaz, Instrum. hwiû od. hiû; mittelh. wer, waz, G. wes rc.; altsächs. huo, huat, niederd. we od. wer, wat; angels. hva, engl. who, what; — das goth. hvas ist = sanskr. altpreuß. u. litth. kas, lat. quis, quid, griech. τίς, τί, von dem Interrogativstamm ka, hwa, daher auch: wann, wie, wo rc.; entg. dem Demonstrativstamm ta, daher sanskr. tas, der rc.; die urspr. Bed. ist fragend; daneben aber besteht schon im Althochd. die aus der indirecten Frage sich entwickelnde beziehende (lat. qui), und auch die unbestimmte „irgend einer", vgl. das lat. quis, quid f. aliquis rc., griech. τις, τι) wird gebraucht 1) als fragendes Fürw., immer hauptwörtlich, nie (wie welcher rc.) in beiwörtlicher Verbindung mit einem Hauptw., sowohl in directen, als indirecten Fragen, ganz allgemein u. ohne sonstigen Nebenbegriff die Nennung od. Bezeichnung des fraglichen Gegenstandes fordernd (versch. von welcher, s. d.), wobei wer nur auf eine (männliche oder weibliche) Person od. auch auf mehre Personen, was hingegen nur auf Sachen od. ganz unbestimmte, noch nicht als Personen erkannte Gegenstände, ohne Unterschied des Sprachgeschlechts, bezogen wird (z. B. wer ist da? Antw. ein Mann, eine Frau, ein Kind, oder bestimmter: dein Freund N., deine Schwester rc.; was ist das? ein Mensch, oder ein Baum? — wer hat es gesagt? was hat er gesagt? was soll daraus werden? — So auch in Beziehung auf eine Mehrheit von Personen od. Sachen; z. B. wer seid ihr? wer sind diese Fremden? was sind die Freuden dieses Lebens? — Wessen Haus ist dies? wessen (Gen. von was) beschuldigt man ihn? wem gehört das Buch? wen suchet ihr? — Ferner in indirecten Fragen; z. B. er fragte mich, wer ich sei, wen ich suche, was ich wolle rc.; ich konnte nicht erfahren, wer die Fremden seien; ich weiß, wem das Buch gehört; er wollte mir nicht sagen, von wem er das Geld erhalten, u. dgl. m.); auch in Ausrufungen zum Ausdruck der Verwunderung, des Unwillens rc. (z. B. wer hätte das gedacht! was soll man dazu sagen! wem kann man ferner vertrauen! rc.); was steht auch in Beziehung auf Personen, wenn nicht die Nennung des persönlichen Individuums, sondern die Angabe des allgemeinen Gattungs-Charakters od. der Eigenschaft der Person, ihres Standes, Berufes rc. verlangt wird (z. B. was ist dieser Mann? Antw. ein Beamter, ein Lehrer rc.; was sind diese Männer? Antw. Kaufleute; versch. wer ist er? wer sind sie? rc. Was ist der Mensch! rc.); — wenn durch wer, was die Hervorhebung eines Einzelwesens aus einer Mehrheit oder eines Theiles aus einer Masse verlangt wird, so verbindet es sich mit dem (partitiven) Gen. des Hauptw. (z. B. wer der Menschen rc.? wen seiner Freunde hast du gesehen? so bes. im Altd.: hwer manno? wer menniscon? wer ir gesiudo? rc., während wir jetzt diesen Gen. gew. durch von od. unter umschreiben: wer von den Menschen, wer unter ihrem Gesinde rc.? wen von meinen Freunden hast du gesehen? wer von uns rc.? wem von euch kann ich trauen? — außer wenn das abhängige Wort ein zum sächl. Hauptw. erhobenes Beiw. ist, z. B. wer war Fremdes da? was hast du Neues gehört? was Gutes, Schönes rc.? d. i. eig.: was des

Neuen, des Guten ꝛc., wie lat. quid novi, boni ꝛc., obwohl wir jetzt das Bw. als im Nom. od. Acc. mit was verbunden zu betrachten pflegen); das mit dem Gen. verbundene was steht alt u. landsch. auch f. wie viel (z. B. waz kleider! was Menschen! was Volks od. Volk!) u. f. welcherlei, von welcher Art od. Beschaffenheit, in welcher Bed. es nicht bloß zu dem Gen. der Mehrh., sondern auch der Einh. von Gattungsnamen tritt, (z. B. waz worto ist thiz? d. i. was der Worte, welcherlei od. gew. was für Worte ꝛc.? — waz wuntoro? d. i. was der Wunder? jetzt: was Wunders od. gew. was Wunder? waz mannes er waere; waz brieves er ir las, d. i. eig. was von einem Manne, Briefe ꝛc., jetzt gew. was für ein Mann ꝛc.; waz der maere? welche od. was für Neuigkeiten? oberd. auf was Weise? f. auf welche Weise ꝛc.); — an die Stelle dieses was mit dem Gen. tritt im Neuhochd. was für (vor Stoff- od. Begriffsnamen, und vor Gattungsnamen in der Mehrh.), was für ein, was für eine (vor Gattungsnamen in der Einh.), was für einer, eine, eines (ohne unmittelbare Verbindung mit einem Hauptw., aber in Beziehung auf ein vorangegangenes od. gedachtes), wenn die nähere Bestimmung der Art und Beschaffenheit des fraglichen Gegenstandes verlangt wird, (z. B. was für Geld hast du da? was für Wein trinkst du? was für Leute sind das? was für Bücher lies't er? was für ein Ding ist dies? was für eine Sprache redet er? was für einen Bescheid gab man dir? ꝛc. gem. auch getrennt: was trinkst du für Wein? was sind das für Leute? was ist das für ein Ding? ꝛc. Von was für einer Pflanze sprecht ihr? — Es ist ein Baum in meinem Garten vom Sturme umgerissen. Was für einer? Ein Birnbaum ꝛc. vgl. welch; — so auch in indirecten Fragen, z. B. ich weiß nicht, was für ein Thier das ist; er wollte mir nicht sagen, was für Bücher er lies't ꝛc.; und bei Ausrufungen, z. B. was für Augen wird er machen! gem. getrennt: was wird er für Augen machen! — was für Menschen das sind! od. was das für Menschen sind! was das für ein Gerede ist! was für eine Thorheit! d. welche Thorheit! ꝛc.); — das fragende was wird auch für sich allein auslass. (elliptisch) gebraucht f. was sagtest du? od. was sagten Sie? wenn man die Rede des Andern nicht verstanden hat (was? höflicher: wie?), und f. was willst du? od. was soll ich? in Erwiederung auf einen Ruf (was? was denn?); ferner als Ausruf des Unwillens od. der Verachtung (ei was! das geht mich nichts an; ach was! ꝛc.); auch in nebenwörtl. Bed. f. um was, um wie viel, in wie fern (z. B. was bist du nun glücklicher geworden? was ist ihm damit geholfen?), warum, wozu (z. B. was lachst du? was siehst du mich so an? was quält er sich mit unnützen Sorgen?); alt u. oberd. auch: was ob ..... f. wie (wäre es) wenn ꝛc., od. wer weiß, ob nicht ꝛc.; was dass ..... f. wie kommt es, dass ꝛc., warum ꝛc.; — 2) als beziehendes Fürw. wird wer gleichfalls nur auf Personen, was nur auf Sachen angewendet, beide aber werden nie (wie der u. welcher) auf einen einzelnen (concreten) und deutlich benannten Gegenstand, sondern immer auf allgemeine Gegenstände od. Begriffe bezogen, die durch bestimmende Fürwörter od. allgemeine Zahlwörter angedeutet sind (z. B. Jeder, wer mich besuchen will ꝛc.; aber nicht: mein Freund, wer (sondern: der) mich gestern besuchte; das, was ich weiß ꝛc.; Alles, was ich habe ꝛc.; nicht aber: das Buch, was (sondern: das od. welches) ich habe; nicht: das Geld, was (sondern: welches)

du verlangst ꝛc.); der mit wer od. was eröffnete Beziehungssatz wird dem Hauptsatze häufig vorangestellt (z. B. wer mich kennt, der weiß ꝛc.; was du sagen kannst, das weiß ich schon; wen ich nicht kenne, dem kann ich nicht trauen; wem nicht zu rathen ist, dem ist nicht zu helfen; was mir unrecht scheint, dem versage ich meine Zustimmung; wess das Herz voll ist, dess läuft der Mund über); das bestimmende Fürw. des Hauptsatzes (der, derjenige, das ꝛc.) kann auch weggelassen werden, so dass wer, was ꝛc. die bestimmende und beziehende Kraft in sich vereinigt u. in derjenige welcher, dasjenige welches ꝛc. aufgelös't werden kann (z. B. er that (das), was ihm befohlen war; er sei, wer er wolle; es sei, was es wolle; schicke mir, wen du willst; wer nicht hören will, (der) muss fühlen; was du heute thun kannst, (das) verschiebe nicht auf morgen; was mich so dreist macht, ist Ihre Güte); das bestimmende Fürw. darf jedoch in dem auf den Beziehungssatz folgenden Hauptsatze nicht fehlen, wenn der Gegenstand zu beiden Sätzen in einem verschiedenen Verhältnisse steht, wodurch ein verschiedener Fall des Fürw. erfordert wird (also nicht: wer sich nicht rathen lässt, kann man nicht helfen; sondern: — dem kann man nicht helfen; nicht: wem ich dienen kann, nenne sich; sondern: — der nenne sich; nicht: was ich nicht recht finde, kann ich nicht beistimmen; sondern: — dem kann ich nicht beistimmen, u. dgl. m.); — was bezieht sich auch auf den Inhalt ganzer Sätze (z. B. was das Schlimmste ist, er gesteht seinen Fehler nicht einmal ein; oder: er gesteht — was das Schlimmste ist — seinen Fehler nicht einmal ein; so auch in elliptischen Sätzen, wie: was ich dir sage (näml. ist wahr, od. kannst du glauben), er ist wirklich angekommen; was ich sagen wollte ꝛc.; was mich betrifft ꝛc.); gem. wird was auch nebenwörtlich f. wie sehr, so sehr (als) ꝛc. gebraucht (z. B. er lief, was er konnte, u. dgl.); — 3) als unbestimmtes Fürw. wird im gemeinen Leben, bes. niederd., wer f. irgend einer, Jemand, was f. etwas gebraucht (z. B. es ist wer da; es klopft wer an die Thür; ich höre wen kommen; er hat es wem gesagt; man hat ihm was verrathen; hast du was vernommen; weißt du was Neues? was Nützliches thun; zu was Besserm geboren sein; lass uns von was Anderm reden ꝛc.).

werben, Zw. ablaut. ich werbe, du wirbst, er wirbt, wir werben ꝛc.; Imp. wirb; Impf. warb, Conj. würbe; Mw. geworben, (goth. hvairban, umkehren, u. hvarbon, gehen, wandeln; althochd. hwerban, ablaut. hwirb, hwarb, hwurb ꝛc., später werban, auch hwerfan, wervan, d. i. urspr. sich umdrehn, wälzen; daneben die abgel. Factitivform hwarbjan, drehen, wälzen; mittelh. werben, wirbe, warp, wurben; auch werfen, sich drehen; und schwach: werben, warbte, drehen; altsächs. huerban, niederd. warven; angels. hveorfan; altnord. hverfa, schwed. verfva; — W. hwarb; vgl. d. lat. curvus u. orbis?) 1) ziellos m. haben, urspr. sich im Kreise od. um seine Achse bewegen, sich drehen, kehren, wenden, wälzen (vgl. Wirbel, wirbeln), daher noch landsch. uneig. f. umlaufen, im Umlaufe sein (fr. circuliren; z. B. sein werbendes Vermögen, werbende Mittel ꝛc.); ehem. insbes. f. zurückkehren, zurückgehen; hin und her gehen, wandeln, bes. um etwas zu betreiben; sich umthun od. umtreiben, beschäftigen, mit etwas umgehn (mit etwas —, ehem. f. sich damit beschäftigen, damit umgehen od. verfahren; vgl. Gewerbe, u. das lat. versari); handeln, unterhandeln, ver-

kehren, Handel treiben (mit einem —; werbende Leute, ehem. f. Kaufleute); arbeiten, streben, ringen, sich bemühen, etwas zu erlangen suchen (ehem. nach etwas —; an einen —, d. i. von ihm etwas zu erlangen streben; vgl. erwerben); jetzt gew. nur: um eine Person od. Sache —, d. i. sich darum bemühen, sie zu erlangen suchen, auch: sich bewerben, s. d. (um eine Person —, sie zur Ehe begehren; für einen Andern, z. B. für seinen Sohn um eines Andern Tochter —; um ein Amt, um Jemands Gunst —); 2) ziel. etwas —, ehem. f. wälzen, wenden, umkehren; etwas betreiben, treiben (Kaufmannschaft —, f. Handel treiben); ausrichten, verrichten (eine Botschaft —); noch landsch. durch Arbeit od. Bemühung etwas erlangen, erwerben, gewinnen (viel Heu —, f. ernten: die Heuwerbung f. der Heugewinn); gew. einen —, f. anwerben, d. i. zum Dienst bes. zum Kriegsdienst bewegen od. dafür gewinnen durch Geld, Versprechungen ꝛc. (Mannschaft, Soldaten werben); — Zsetz. das Werbegeld, 1) zur Werbung bestimmtes Geld; 2) das Handgeld, mittelst dessen Jemand angeworben wird; der Werbehauptmann, ein mit der Anwerbung von Mannschaft beauftragter Hauptmann; der Werbekreis, der zur Werbung od. Aushebung von Mannschaft angewiesene Bezirk (fr. Canton); der Werbeplatz, Ort, wo Truppen geworben werden; die Werbetrommel, eine Trommel, welche geschlagen wird, um anzuwerbende Mannschaft zum Kriegsdienst herbeizurufen; — Ableit. der Werbe, -n, M. -n, (altd. hwerbo, mittelh. werbe), vlt. f. Wirbel, Wirtel an der Spindel; Strudel; die Werbe 1. M. w. E. (althochd. hwarba, mittelh. warbe, werbe; vgl. Warb) alt und landsch. 1) eig. die Umkehr, Wiederkehr, daher f. Mal (ander werbe, d. i. abermals, noch einmal; dri werbe, dreimal ꝛc.); 2) f. Geschäft, Gewerbe; die Werbe 2. M. -n, oberd. (die Werben) f. eine Drehwalze od. Rolle, um welche sich ein Seil windet, z. B. an einem Ziehbrunnen; der Werbel, -s, M. w. E. (altd. hwerbil, werbel, oberd. auch Werfel) alt u. landsch. f. Wirbel, Walze od. Zapfen zum Umbrehen; der Werber, -s, M. w. E., wer um etwas wirbt, in Zsetz. wie Braut-, Freiwerber; in engerer Bed. wer Mannschaft zum Kriegsdienst anwirbt; die Werbung, M. -en, das Werben um etwas; insbes. das Werben von Leuten zum Kriegsdienst (auf Werbung ausgehen, geschickt werden ꝛc).

Werd, m., oberd. f. Werder, s. d.

werden, ziellos. Zw. m. sein, ablaut. u. unregelm.: ich werde, du wirst, er wird, wir werden, ihr werdet, sie werden; Conj. ich werde, du werdest, er werde ꝛc.; Imper. werde, werdet; Impf. ich ward, du wardst, er ward, u. daneben: ich wurde, du wurdest, er wurde, M. immer: wir wurden, ihr wurdet, sie wurden (nicht warden ꝛc.); Conj. ich würde, du würdest, er würde ꝛc; Mw. geworden und als Hülfszeitw. worden, (goth. vairthan, Imper. vairth, Prät. varth, Part. vaurthans; althochd. werdan, ih wirdu, Imper. wird, Prät. ward, wardun, Part. wordan; mittelh. werdan, ich wirde, du wirdest u. wirst ꝛc., Prät. wart, wurden, Part. worden; altsächs. werthan; niederd. weerden, gem. weren, du warst f. wirst, he ward f. er wird, wurden f. geworden; angels. veordhan, vyrdhan; isländ. verdha, schwed. varda; — W. ward wahrsch. = sanskr. vrit, gehen, sein, leben ꝛc. und lat. vert-ere; Urbed. eine Richtung einschlagen (vgl. das goth. vairths, altd. wart, wert, wärts, s. d.); dann: in einen Zustand gerathen od. übergehen; zu sein begin-

nen, entstehen, geschehen ꝛc.) 1. als selbständiges Zeitw. u. zwar 1) concret, die vollständige Aussage (Copula und Prädicat) in sich enthaltend, in folgenden Bed. a) zu sein beginnen, entstehen, wirklich werden, zu Stande kommen, gedeihen (z. B. Gott sprach, und die Erde ward; »heute muss die Glocke werden«; die Sache ist noch im Werden; sie wird schon werden; oberd. insbes. f. geboren werden; aufkommen, gesund werden, z. B. der Kranke wird wieder); bes. in unpers. Form: es wird ꝛc. mit nachgestelltem Subjecte (z. B. bibl. Gott sprach: es werde Licht! und es ward Licht; es wird Tag, Abend, Nacht ꝛc.; es wird bald Sommer, Winter ꝛc. werden; es ward Lärm, Krieg ꝛc.; es wird Rath zu etwas; dazu kann Rath werden, (s. Rath); aus etwas —, entstehen, hervorgehen, sich entwickeln (bibl. da ward aus Abend und Morgen der erste Tag; Vögel werden aus Eiern; aus Pflanzen werden Bäume; aus Kindern werden Leute; aus der Sache wird nichts; daraus kann nichts werden, d. i. es kann nichts dabei herauskommen, od. die Sache kann sich nicht verwirklichen; aus ihm wird nichts, d. i. er bringt es zu nichts, gelangt zu nichts ꝛc.; was soll aus mir werden? d. i. wie wird es mir ergehen? ꝛc.); b) Fortgang haben, vor sich gehen, geschehen, verlaufen (höre nur, wie es ward; wie ward es weiter? wie wird es noch mit mir, mit meiner Sache werden?); gem. auch f. dauern, währen (es wird lange, bis er kommt; wie lange wird es werden?); c) in einen Zustand übergehen od. gerathen, eine Beschaffenheit annehmen, in Verbindung mit Nebenwörtern oder durch ein Vorwort vermittelten nebenwörtlichen Zusätzen (Adjecten; z. B. so —, anders werden, d. i. in diesen od. einen andern Zustand übergehen, sich verändern; das muss anders werden), bes. unpers. mit dem Dat. der Person: es wird mir od. mir wird wohl, übel, angst, bange ꝛc. (z. B. ihm ward übel; es ward ihr bange; auch: es wird mit ihm, mit dem Kranken ꝛc. besser, schlimmer ꝛc.); ferner in den Verbindungen: eines Dinges (später auch u. jetzt gew. ein Ding) ansichtig, gewahr, inne, los werden (ehem. auch âne od. ân, d. i. ohne, werden, f. los werden, sich entledigen); hin werden, alt. und oberd. f. wegkommen, zu Grunde gehen, verächtl. f. sterben; in etwas — vlt. f. darein gerathen (z. B. mittelh. in unmaht w. f. ohnmächtig werden; in unmuote, in unsinne werden ꝛc.; in ein werden, überein kommen, einig werden); zu etwas —, in einen Zustand gerathen, in etwas umgewandelt werden, eine veränderte Beschaffenheit annehmen (z. B. er ist zum Bettler geworden; sie ist zur Wittwe geworden; das Holz ist zu Stein geworden; das Wasser wird zu Eis; zu Wasser werden, auch uneig., s. Wasser; zu nichts oder zu nichte werden; mein Leben wird mir zur Last, zur Qual ꝛc.); daher auch: einem zu Theil — (vgl. Theil) u. bloß: einem werden, d. i. ihm zugetheilt od. verliehen werden, zufallen, widerfahren, (euer Lohn soll euch werden; was wird mir dafür? ꝛc.); auch eines Andern (näml. Eigenthum) —, f. ihm zu Theil werden, bes. als Braut od. Gattinn; landsch. gem. bes. oberd. werden f. wohin gerathen od. kommen, gehen, reisen (z. B. nach Leipzig —; über Feld werden; mittelh. enheim werden f. nach Hause kommen); 2) als unzureichendes (abstractes) Zeitw. od. bloßes Formwort, die Stelle des Aussagewortes (der Copula) neben einem davon getrennten Beilegeworte (Prädicat) einnehmend, in der Bed. des beginnenden, entstehenden, od. sich verändernden, in etwas übergehenden Seins; das Beilegewort (Prädicat) ist dann a) ein Hauptwort im Nom. (z. B.

Salomo ward König; ein Kaufmann, ein Gelehrter werden, od. bloß: Kaufmann ꝛc. werden; er wird Soldat; Bürge für Jemand werden; er ist mein Freund geworden; sie wurden gute Freunde; ein Paar werden, s. paar; was willst du werden? Antw. ein Lehrer ꝛc.); auch ein Hauptw. im Gen. mit beiwörtlicher Bed. (z. B. eines Sinnes werden, d. i. einig werden; anderer Meinung, gutes Muthes, guter Hoffnung — ꝛc.); b) ein Beiwort (z. B. er wird, ward ꝛc. groß, reich, arm, glücklich, krank, gesund, blass, roth u. s. f.; größer, länger, breiter, klüger ꝛc. werden; die Sache wird immer schlimmer; einem gut, feind, untreu ꝛc. werden; einer Sache gewiss werden; die Arbeit wird ihm leicht, schwer ꝛc.; sich etwas sauer werden lassen, s. sauer; die Sache ward ihm leid; die Zeit wird mir lang; ich kann nicht klug daraus werden, s. klug); c) ein Mittelwort, insbes. alt u. oberd. das 1ste oder thätliche Mw. (z. B. gehend, laufend, brechend ꝛc. werden; eine Person kennend werden s. kennen lernen; altd. er wart vragende, lachent ꝛc.); gew. das 2te od. leidentliche Mw. (z. B. geschlagen, gelobt, geliebt, gefragt werden ꝛc.), in welcher Verbindung werden zum umschreibenden Hülfswort für die Leideform (das Passiv) der Zeitwörter wird (s. w. u.); d) in der älteren u. oberd. Sprache auch ein dem ersten Mittelw. gleichbedeutender u. in dessen Stelle getretener Infinitiv (z. B. ich werde (wird) tanzen, singen ꝛc. s. v. w. tanzend, singend, d. i. ich beginne zu tanzen, zu singen ꝛc.; sie werden weinen, lachen ꝛc. d. i. sie gerathen ins Weinen od. Lachen, brechen darin aus; — diese Verbindung drückt also urspr. u. eig. die beginnende Handlung in der Gegenwart aus; dann wird sie im Neuhochd. seit dem 15. Jahrh. Umschreibung der zukünftigen Zeit, s. u.; — in der älteren Sprache findet sich dieselbe besonders, u. im Mittelh., wie es scheint, ausschließlich, in der Vergangenheit, z. B. er wart vragen; si wurden râten ꝛc., d. i. er begann zu fragen, sie fingen an zu rathschlagen; er ward weinen; sie ward sich sehnen; so oft er sie sehen ward ꝛc.; im Neuhochd. ist von diesem umschreibenden Präteritum der beginnenden Handlung nur der Conjunctiv als bedingliche Redeweise od. Conditionalis üblich geblieben: ich würde fragen, weinen; sie würde sich sehnen ꝛc., wenn ꝛc.); — 2. als Hülfszeitwort dient werden 1) in Verbindung mit dem Infinitiv eines anderen Zw. a) zur Bildung der umschreibenden Zeitformen der Zukunft (des Futurums), u. zwar bildet das Präsens ich werde ꝛc. in Verbindung mit dem einfachen Inf. der Währung (Infin. praesentis) das sogen. Futurum simplex od. absolutum, d. i. die Zeitform der währenden Handlung in der Zukunft (z. B. ich werde lesen, während du schreibst), welche zugleich für die unbegrenzte (aoristische) Zukunft dient (z. B. ich werde einmal den Platon lesen; wenn du nicht fleißig bist, so wirst du nichts lernen; so auch: ich werde hören; sie wird kommen; ihr werdet zufrieden sein ꝛc.); in Verbindung mit dem Inf. der vollendeten Handlung (Infin. perfecti) das Futurum exactum, d. i. die Zeitform der vollendeten Handlung in der Zukunft (ich werde gelesen, gehört ꝛc. haben; sie werden gekommen sein ꝛc.); diese Umschreibungen, welche erst seit dem 15. Jahrh. die bestimmte Bed. der zukünftigen Zeit angenommen haben (s. o.), dienen außerdem als (modaler) Ausdruck der Wahrscheinlichkeit od. Muthmaßung (z. B. du wirst dich irren, d. i. du irrst dich wahrscheinlich; er wird wohl noch schlafen, d. i. ich vermuthe, dass er noch schläft; der Reisende wird verunglückt sein; du wirst von dem Elephanten gehört haben; er wird es doch nicht vergessen ha-

ben); b) zur Bildung der umschreibenden Formen für den bedinglichen Conjunctiv od. Conditionalis wird der Conj. des Imperf. von werden »ich würde« mit dem Infin. verbunden, z. B. ich würde hören, sehen, kommen rc. (s. ich hörete, sähe, käme), wenn rc.; er würde glücklich sein (s. er wäre glücklich), wenn rc.; ich würde gehört, gesehen rc. haben, ich würde gekommen sein rc. (s. ich hätte gehört, gesehen, ich wäre gekommen), wenn rc.; 2) in Verbindung mit dem 2ten Mittelw. eines andern Zeitw. dient werden schon seit dem Althochd. zur Bildung der ganzen Leideform od. des Passivs der thätlichen Zeitwörter, indem mit jeder einfachen od. umschriebenen Zeitform von werden jenes Mw. verbunden wird, um die entsprechende Zeitform des im Passiv zu biegenden Zw. auszudrücken, bei welcher Anwendung das Mw. von werden immer worden (nicht geworden) lautet; also: Präs. ich werde gehört, gesehen, das Buch wird gelesen rc.; Impf. ich ward od. gew. wurde gehört, gesehen rc.; Conj. ich würde gehört, gesehen (versch. von dem conditionalen: ich würde gesehen werden, wenn rc.; vgl. o.); Perf. ich bin gehört, gesehen worden, Conj. ich sei gehört, gesehen worden, (nicht geworden; vgl. das Verbrechen ist von dem Thäter bekannt worden, v. bekennen, s. v. w. er hat es bekannt od. gestanden; und: es ist bekannt (d. i. kund) geworden); Plusquamp. ich war gehört, gesehen worden, Conj. ich wäre gehört, gesehen worden; Futur. ich werde gehört, gesehen werden; Fut. exactum: ich werde gehört, gesehen worden sein; Inf. gehört, gesehen werden; gehört, gesehen worden sein, u. s. f. — das Werde, unbiegs. u. o. M. (eig. der Imperativ von werden), der Ausruf: es werde! d. i. entstehe, das Schöpfungswort der Gottheit (Gottes allmächtiges Werde rc.).

Werder, m., -s, M. w. E., (althochd. warid, werid, mittelh. wert, G. werdes; oberd. der Werd, gew. Wörd, Wörth, Werth; niederd. Werder, Werel; von werjan, wehren, weri, wer, Wehr, also urspr. »was dem Wasser wehrt od. dasselbe staut«; vgl. d. angels. veardh, varad, verod, Ufer), ein über die Wasserfläche eines Flusses oder Sees hervorragendes, vom übrigen Lande mehr od. weniger abgeschnittenes, mit Gras od. Gehölz bewachsenes Stück Land, eine Flußinsel od. -Halbinsel (daher verschiedene Ortsnamen, wie: Donauwörth od. -werth, Kaiserswerth; Marienwerder, Bodenwerder rc.); in weiterer Bed. landsch. bes. niederd. (Wörde, Worth, Wurth) über eine Niederung sich erhebendes, mit Gras bewachsenes Erdreich, u. eine auf einer solchen Erhöhung liegende Haus- und Hofstelle, bes. in den Marschgegenden.

Werfel, werfeln, Zw., s. unter werfen 2.

werfen 1. ziel. Zw. ablaut. ich werfe, du wirfst, er wirft, wir werfen rc.; Imper. wirf; Impf. warf, Conj. würfe; Mw. geworfen, (althochd. werfan, ih wirfu, warf, wir wurfun, Mw. worfan, giworfan; mittelh. werfen, ich wirfe rc.; goth. vairpan, Prät. varp, Part. vaurpans; altsächs. u. angelsächs. verpan; engl. warp; isländ. verpa, schwed. varpa; W. warp, warf, in schnelle Bewegung setzen, vgl. das griech. ῥίπτειν und das lat. verber, Schlag, Wurf) 1) eig. einen Körper mit Heftigkeit schwingend od. schleudernd durch den Luftraum forttreiben od. -schnellen, bes. aus freier Hand, gem. schmeißen, a) mit dem Acc. des fortgeschnellten Körpers (z. B. einen Stein, einen Ball —; den Stein ins Wasser —, den Ball über das Haus, an die Wand, nach Jemand —; etwas von sich werfen; einem etwas an den Kopf

vor die Füße, in den Weg —, auch uneig.; die Würfel, das Loos —; auch durch künstliche Mittel, Wurfmaschinen, Geschütze ꝛc., z. B. Bomben, Raketen ꝛc. —); b) mit dem Acc. des Zieles, d. i. des durch den Wurf getroffenen Gegenstandes, bes. wenn es eine Person ist (z. B. einen werfen; er hat mich geworfen; einen mit Steinen, mit Koth ꝛc. —; sich mit Schneebällen —; einen mit Steinen todt werfen, d. i. durch Steinwürfe tödten); c) ohne Zielw., indem sowohl der fortgeschnellte Körper, als das Ziel od. die Richtung des Wurfes mittelst Vorwörter angefügt wird (mit Steinen werfen; nach einem Ziele, nach Jemand, in die Höhe, über die Mauer werfen; man warf mit Steinen nach ihm; er hat mit dem Ball ins Fenster geworfen; mit etwas um sich werfen, uneig. f. es häufig gebrauchen, z. B. mit Scheltworten, mit fremden Wörtern u. dgl. —); 2) in weiterer Bed. etwas mit Heftigkeit und Geschwindigkeit bewegen u. überh. verrichten od. vollbringen, bes. indem man es durch einen Schwung od. Stoß, od. durch Hinwegnahme der Unterlage, Aufhebung des Gleichgewichts ꝛc. zu Falle bringt, sinnv. fallen machen od. lassen, stürzen, niederstrecken, (Schiff. den Anker werfen, s. v. w. auswerfen; einen zu Boden —; auch bloß: einen werfen, f. ihn stürzen, seinen Sturz od. Untergang bewirken; etwas über den Haufen —, s. Haufen; die Kleider von sich —, vgl. abwerfen; einen Mantel um sich —, einem ein Netz über den Kopf —; vgl. um- überwerfen; sich einem in die Arme —, d. i. ihn mit Heftigkeit umarmen, auch uneig. f. sich ganz in seine Gewalt od. in seinen Schutz begeben; sich vor einem auf die Kniee, ihm zu Füßen —; sich auf das Bett, in den Stuhl ꝛc. —; einen ins Gefängniß werfen, d. i. ihn gefangen setzen, mit dem Nebenbegriff der Heftigkeit od. Gewaltsamkeit; den Kopf, die Nase in die Höhe —, d. i. schnell erheben, als Ausdruck des Stolzes oder Hohns; etwas od. sich irgendwohin —, f. schnell dahin bewegen od. sich begeben, z. B. eine Besatzung in die Festung —; die Truppen haben sich in die Festung geworfen; der Feind warf sich auf unsern rechten Flügel); daher in bestimmterer Bed. 3) Junge werfen, od. bloß: werfen, f. gebären, zur Welt bringen, von Säugethieren (z. B. die Katze hat vier Junge geworfen; die Stute hat ein schönes Füllen geworfen; die Hündinn hat geworfen); Jäg. werfen, vom Falken f. den Unrath durch den After von sich geben; ehem. den Brunnen od. den Harn —, f. den Urin lassen; 4) uneig. f. etwas wohin richten, wenden, auf od. über etwas verbreiten (ein Körper wirft einen Schatten auf etwas; ein Licht auf etwas oder Jemand werfen), bes. von der Richtung des Blickes u. des Geistes od. Gemüths (den Blick, die Augen auf Jemand werfen, d. i. ihn ansehen, bes. mit dem Ausdruck des Verlangens; seinen Haß, seine Liebe, einen Verdacht auf Jemand —; die Schuld auf einen —, s. v. w. schieben; — in dieser Bed. vielleicht auf werfen 2. zurückzuführen, s. d.); 5) in den bildenden Künsten: einen herabhangenden Stoff, ein Gewand ꝛc. gestalten und anordnen (die Gewänder gut werfen; ein wohl geworfenes Gewand ꝛc.); Falten —, d. i. hervorbringen od. bilden (vgl. Faltenwurf); 6) rückz. sich werfen, vom Holz f. sich zusammenziehen, krümmen, (das Holz wirft sich, hat sich geworfen; vielleicht zu werfen 2. ?); — die Werfung, das Werfen, der Wurf, ungebr. außer in den abgel. u. zges. Be-, Ent-, Verwerfung, Ab-, Um-, Wegwerfung ꝛc.

werfen 2. Zw. ablaut. wie werfen 1. (wovon es im Neuhochd. nicht mehr

unterschieden wird), alt u. oberd. Nebenform von werben (s. d.; altd. hwerfan, werfan, werfen neben hwerban, werben; angels. hveorfan, altnord. hverfa): kreisen, drehen rc.: 1) ziellos m. haben, umwerfen, Jäg. f. sich umwenden, umkehren im Lauf; ehem. um eine Person od. Sache —, f. werben, buhlen, freien, sich bemühen; 2) ziel. herum- od. umwerfen f. umschwingen, umdrehen (eine Person im Tanz —; sein Pferd —, sich selbst herum werfen; den Arm rc. auswerfen, oberd. f. verdrehen, verrenken); eine Person od. Sache werfen, ehem. f. sich danach umthun, darum bemühen; — Ableit. der u. die Werfel (auch Warfel) oberd. f. Kurbel zum Umdrehen, drehbare Handhabe; werfeln, ziellos. u. ziel. Zw., oberd. f. sich drehen, etwas umdrehen (z. B. eine Maschine).

Werft 1. s., -es, M. -e, (niederd. u. holl. Warf, werf, erhöheter u. befestigter Uferplatz; aufgeworfener Hügel; angels. hvarf, hveorf, engl. wharf, Uferdamm, Kai; schwed. hvarf; von hwerfan, werfen 2., niederd. warven, werben, in der Bed. arbeiten?) der erhöhete Uferplatz an einem schiffbaren Wasser, wo Schiffe gebaut und ausgebessert werden, auch: Schiffswerft.

Werft 2. s. (ehem. auch m.), -es, M. -e, od. die Werfte 1. M. -n, (altd. waraf, Warf, s. d.; angels. vearp, engl. warp; isländ. varp; von werfen 1.) landsch. Web. f. der Aufzug od. die Kette, der Zettel des Gewebes; auch f. der Einschlag (was wohl die urspr. Bed. ist?); die Werfte, landsch. auch die Kornrolle, ein stehendes Getreidesieb, durch welches das Getreide geworfen wird; — der Werftbruch, Tuchm. Fehler im Tuche, die von gerissenen Fäden im Gewebe herrühren; der Werftenzähler, Web. wer die Gänge und Fäden des Aufzugs zählt.

Werfte 2. w., M. -n, (slaw. Ursprungs; böhm. wrba) landsch. f. die Weide, der Weidenbaum, insbes. die Sahlweide, auch: Werftweide; der Werftkäfer, ein auf der Sahlweide lebender Käfer; die Werftmotte, eine Art Motten; der Werftstrauch, landsch. f. die Baumwollenweide.

Werg, s. (u. seltener m.) -es, o. M., (landsch. Werch, Werk, welche Schreibung der Abstammung nach richtiger wäre; altd. werih, werch, werc; schweiz. Wärch; nicht von werran, wirren, sondern wahrsch. durch Abkürzung aus dem gleichbed. altd. awirchi, awerc, arwirc entst., von der Vors. ar, er, u. Werk, wirken; also: das beim Werk d. i. der Arbeit des Hechelns Abfallende; daher noch schwäb. Äwerk, Ewerk; äwirken, äwirchen f. wergen), die beim Hecheln des Flachses u. bes. des Hanfes abfallenden groben Fäden, Fasern u. Unreinigkeiten, niederd. Hede; landsch. bes. schweiz. auch der noch ungehechelte Flachs od. Hanf; — das Werggarn, die Wergleinwand rc., Garn, Leinwand aus Werg; wergen, Bw. (landsch. werchen, werken), aus Werg bestehend od. verfertigt (wergenes Garn rc.).

Werk, s., -es, M. -e, Verkl. das Werkchen, oberd. Werklein, (althochd. werah, werh, werch; mittelh. werc, G. werkes; oberd. auch Werch; altsächs. werc; angels. vearc, veorc, verc, engl. work; isländisch und schwed. verk; = griech. ἔργον; vgl. die sanskr. W. vrih, wachsen, vermehren) 1) überh. das Thun od. Handeln einer Person, auch in sittlichem Verstande, sinnv. That, Handlung, (gute, christliche Werke, entg. böse Werke; ein Werk der Liebe, der Barmherzigkeit rc.; bibl. Werke des Fleisches, der Finsterniss rc. f. böse Handlungen; Worte und Werke, in stehender Verbindung f. Reden und Handlungen, z. B. redlich in Worten und Werken sein, mit Worten und Wer-

ken sündigen ꝛc.); gew. in engerer Bed. f. äußerliche Verrichtung od. Thätigkeit, Geschäft, Arbeit, mit Einschluss des Gegenstandes (Objects) derselben (etwas ins Werk stellen, richten, setzen, d. i. ausführen, verrichten; das Werk anfangen, vollenden; ein Werk einstellen, liegen lassen; zum Werke gehen, schreiten; Hand ans Werk legen, d. i. die Arbeit beginnen; es ist etwas im Werke, d. i. es wird daran gearbeitet; bei etwas so od. so zu Werke gehen, d. i. verfahren; gem. viel Werks aus etwas machen, d. i. eig. sich viel damit zu schaffen machen, daher: viel Aufhebens od. Geräusch davon machen; vgl. auch die Zsetz. Hand-, Tagewerk, Feuerwerk u. a. m.); 2) das Erzeugniss der Thätigkeit, das hervorgebrachte od. verwirklichte Ding, (eines Menschen Werk; seiner Hände Werk; Gottes Werke in der Natur; ein schönes, vollkommenes, künstliches ꝛc. Werk; sprichw. das Werk lobt den Meister; seine Bildung, sein Glück ꝛc. ist dein Werk); in bestimmterer Bed. a) ein Bau, Gebäude, Bauwerk, bes. ein Erdbau, Damm, Wall ꝛc. (z. B. das ganze Werk steht auf Pfählen; vgl. Festungswerk, Bollwerk ꝛc.; Werke aufwerfen; die feindlichen Werke zerstören, schleifen ꝛc.); auch der Bau der Bienen im Stocke, s. v. w. Gewirk; b) ein künstlich zusammengefügtes Werk od. Werkzeug, z. B. eine Uhr, eine Orgel ꝛc., bes. in den Zsetz. Mühl-, Orgel-, Uhr-, Räder-, Triebwerk ꝛc.; c) ein Geisteserzeugniss, insbes. der schönen Künste (ein Kunstwerk, z. B. ein Musikstück; die Werke eines Malers, Bildhauers ꝛc.; ein Kupferwerk, d. i. eine Sammlung von Kupferstichen) u. vorzüglich der redenden Kunst u. der Wissenschaft (ein Dichtwerk, Schriftwerk), eine Schrift von größerem Umfange, welche nach Inhalt und Form Anspruch auf höhere Vollendung und bleibenden Werth macht (vgl. Schrift; ein wissenschaftliches, gelehrtes Werk; Göthe's, Schiller's, Hegel's Werke ꝛc.); 3) die Vorrichtung zu einer Arbeit od. Verrichtung, das Werkzeug, Geräth (z. B. ein Fuhrwerk); insbes. alt u. oberd. f. Maschine, Wurfmaschine, Geschütz; auch der Inbegriff der Anstalten, Einrichtungen, Gebäude ꝛc. zu einer Verrichtung, in Zsetz. wie Acker-, Berg-, Farben-, Hütten-, Eisen-, Messing-, Salzwerk ꝛc.; 4) der künstlich bereitete Stoff, aus welchem etwas verfertigt wird, die zu verarbeitende Masse, insbes. Hüttenw. das durch Schmelzen gewonnene Metallgemisch; Münzw. die zum Ausprägen einer Münzsorte gemischte Masse von Silber und Kupfer, od. von Gold u. Silber; in Glashütten: die Glasmasse; Papierm. der flüssige Zeug, woraus das Papier mit der Form geschöpft wird; 5) als Sammel- od. Stoffnamen in Zsetz. eine unbestimmte Menge od. Masse von Dingen od. Stoffen einer Art, z. B. Fleisch-, Flecht-, Holz-, Laub-, Muschel-, Räucher-, Rauchwerk; insbes. Pelzwerk, s. d. u. vgl. Bunt-, Grau-, Schönwerk; — Zsetz. die Werkbank, der Arbeitstisch der Handwerker, auch Werktisch; die Werkbiene, Arbeitsbiene; das Werkblei, Hüttenw. das Blei, welches beim Durchsetzen der Erze das Silber in sich gezogen hat; Klempn. eine bleierne Platte, auf welcher das Blech ausgearbeitet wird; das Werkbrett, Handw. ein Brett, auf welchem eine Arbeit verrichtet wird; die Werkbütte, Papierm. die Bütte, aus welcher der flüssige Zeug (s. Werk 4) geschöpft wird; das Werkeisen, Arbeitsmesser bei versch. Handwerkern; der Werkhammer, Hüttenw. ein Hammer, mit welchem die Röste geschlagen werden; das Werkhaus, Arbeitshaus, insbes. als Strafanstalt, Zuchthaus; auch f. eine große Werk-Anstalt, ein Gewerk (fr. Fabrik); werkheilig, Bw., auf gute Werke od. äußerliche

wer, Gen. wessen (wes), Dat. wem, Acc. wen; sächl. Nom. u. Acc. was, Gen. (selten) wessen, wes (gew. nur in Zsetz. wie: weshalb, weswegen ꝛc.), Dat. fehlt, (goth. mit vollständiger Biegung durch alle Geschl.: hvas, hvô, hva; M. hvai, hvôs, hvô; althochd. m. u. w. hwer, s. hwaz, später wer, waz; gebeugt: G. hwes, D. hwemu, Acc. hwenan, hwaz, Instrum. hwiû od. hiû; mittelh. wer, waz, G. wes ꝛc.; altsächs. huo, huat, niederd. we od. wer, wat; angelſ. hva, engl. who, what; — das goth. hvas ist = sanskr. altpreuß. u. litth. kas, lat. quis, quid, griech. τίς, τί, von dem Interrogativstamm ka, hwa, daher auch: wann, wie, wo ꝛc.; entg. dem Demonstrativstamm ta, daher sanskr. tas, der ꝛc.; die urspr. Bed. ist fragend; daneben aber besteht schon im Althochd. die aus der indirecten Frage sich entwickelnde beziehende (lat. qui), und auch die unbestimmte „irgend einer“, vgl. das lat. quis, quid s. aliquis ꝛc., griech. τις, τι) wird gebraucht 1) als fragendes Fürw., immer hauptwörtlich, nie (wie welcher ꝛc.) in beiwörtlicher Verbindung mit einem Hauptw., sowohl in directen, als indirecten Fragen, ganz allgemein u. ohne sonstigen Nebenbegriff die Nennung od. Bezeichnung des fraglichen Gegenstandes fordernd (versch. von welcher, s. d.), wobei wer nur auf eine (männliche oder weibliche) Person od. auch auf mehre Personen, was hingegen nur auf Sachen od. ganz unbestimmte, noch nicht als Personen erkannte Gegenstände, ohne Unterschied des Sprachgeschlechts, bezogen wird (z. B. wer ist da? Antw. ein Mann, eine Frau, ein Kind, oder bestimmter: dein Freund N., deine Schwester ꝛc.; was ist das? ein Mensch, oder ein Baum? — wer hat es gesagt? was hat er gesagt? was soll daraus werden? — So auch in Beziehung auf eine Mehrheit von Personen od. Sachen; z. B. wer seid ihr? wer sind diese Fremden? was sind die Freuden dieses Lebens? — Wessen Haus ist dies? wessen (Gen. von was) beschuldigt man ihn? wem gehört das Buch? wen suchet ihr? — Ferner in indirecten Fragen; z. B. er fragte mich, wer ich sei, wen ich suche, was ich wolle ꝛc.; ich konnte nicht erfahren, wer die Fremden seien; ich weiß, wem das Buch gehört; er wollte mir nicht sagen, von wem er das Geld erhalten, u. dgl. m.); auch in Ausrufungen zum Ausdruck der Verwunderung, des Unwillens ꝛc. (z. B. wer hätte das gedacht! was soll man dazu sagen! wem kann man ferner vertrauen! ꝛc.); was steht auch in Beziehung auf Personen, wenn nicht die Nennung des persönlichen Individuums, sondern die Angabe des allgemeinen Gattungs-Charakters od. der Eigenschaft der Person, ihres Standes, Berufes ꝛc. verlangt wird (z. B. was ist dieser Mann? Antw. ein Beamter, ein Lehrer ꝛc.; was sind diese Männer? Antw. Kaufleute; versch. wer ist er? wer sind sie? ꝛc. Was ist der Mensch! ꝛc.); — wenn durch wer, was die Hervorhebung eines Einzelwesens aus einer Mehrheit oder eines Theiles aus einer Masse verlangt wird, so verbindet es sich mit dem (partitiven) Gen. des Hauptw. (z. B. wer der Menschen ꝛc.? wen seiner Freunde hast du gesehen? so bes. im Altd.: hwer manno? wer menniscon? wer ir gesiude? ꝛc., während wir jetzt diesen Gen. gew. durch von od. unter umschreiben: wer von den Menschen, wer unter ihrem Gesinde ꝛc.? wen von meinen Freunden hast du gesehen? wer von uns ꝛc.? wem von euch kann ich trauen? — außer wenn das abhängige Wort ein zum sächl. Hauptw. erhobenes Beiw. ist, z. B. wer war Fremdes da? was hast du Neues gehört? was Gutes, Schönes ꝛc.? d. i. eig.: was des

Neuen, des Guten &c., wie lat. quid novi, boni &c., obwohl wir jetzt das Bw. als im Nom. od. Acc. mit was verbunden zu betrachten pflegen); das mit dem Gen. verbundene was steht alt u. landsch. auch f. wie viel (z. B. waz kleider! was Menschen! was Volks od. Volk!) u. f. welcherlei, von welcher Art od. Beschaffenheit, in welcher Bed. es nicht bloß zu dem Gen. der Mehrh., sondern auch der Einh. von Gattungsnamen tritt, (z. B. waz worto ist thiz? d. i. was der Worte, welcherlei od. gew. was für Worte &c.? — waz wuntoro? d. i. was der Wunder? jetzt: was Wunders od. gew. was Wunder? waz mannes er waere; waz brieves er ir las, d. i. eig. was von einem Manne, Briefe &c., jetzt gew. was für ein Mann &c.; waz der maere? welche od. was für Neuigkeiten? oberd. auf was Weise? f. auf welche Weise &c.); — an die Stelle dieses was mit dem Gen. tritt im Neuhochd. was für (vor Stoff- od. Begriffsnamen, und vor Gattungsnamen in der Mehrh.), was für ein, was für eine (vor Gattungsnamen in der Einh.), was für einer, eine, eines (ohne unmittelbare Verbindung mit einem Hauptw., aber in Beziehung auf ein vorangegangenes od. gedachtes), wenn die nähere Bestimmung der Art und Beschaffenheit des fraglichen Gegenstandes verlangt wird, (z. B. was für Geld hast du da? was für Wein trinkst du? was für Leute sind das? was für Bücher lies't er? was für ein Ding ist dies? was für eine Sprache redet er? was für einen Bescheid gab man dir? &c. gem. auch getrennt: was trinkst du für Wein? was sind das für Leute? was ist das für ein Ding? &c. Von was für einer Pflanze sprecht ihr? — Es ist ein Baum in meinem Garten vom Sturme umgerissen. Was für einer? Ein Birnbaum &c. vgl. welch; — so auch in indirecten Fragen, z. B. ich weiß nicht, was für ein Thier das ist; er wollte mir nicht sagen, was für Bücher er lies't &c.; und bei Ausrufungen, z. B. was für Augen wird er machen! gem. getrennt: was wird er für Augen machen! — was für Menschen das sind! od. was das für Menschen sind! was das für ein Gerede ist! was für eine Thorheit! d. welche Thorheit! &c.); — das fragende was wird auch für sich allein auslass. (elliptisch) gebraucht f. was sagtest du? od. was sagten Sie? wenn man die Rede des Andern nicht verstanden hat (was? höflicher: wie?), und f. was willst du? od. was soll ich? in Erwiederung auf einen Ruf (was? was denn?); ferner als Ausruf des Unwillens od. der Verachtung (ei was! das geht mich nichts an; ach was! &c.); auch in nebenwörtl. Bed. f. um was, um wie viel, in wie fern (z. B. was bist du nun glücklicher geworden? was ist ihm damit geholfen?), warum, wozu (z. B. was lachst du? was siehst du mich so an? was quält er sich mit unnützen Sorgen?); alt u. oberd. auch: was ob ..... f. wie (wäre es) wenn &c., od. wer weiß, ob nicht &c.; was daß ..... f. wie kommt es, daß &c., warum &c.; — 2) als beziehendes Fürw. wird wer gleichfalls nur auf Personen, was nur auf Sachen angewendet, beide aber werden nie (wie der u. welcher) auf einen einzelnen (concreten) und deutlich benannten Gegenstand, sondern immer auf allgemeine Gegenstände od. Begriffe bezogen, die durch bestimmende Fürwörter od. allgemeine Zahlwörter angedeutet sind (z. B. Jeder, wer mich besuchen will &c.; aber nicht: mein Freund, wer (sondern: der) mich gestern besuchte; das, was ich weiß &c.; Alles, was ich habe &c.; nicht aber: das Buch, was (sondern: das od. welches) ich habe; nicht: das Geld, was (sondern: welches)

du verlangst ꝛc.); der mit wer od. was eröffnete Beziehungssatz wird dem Hauptsatze häufig vorangestellt (z. B. wer mich kennt, der weiß ꝛc.; was du sagen kannst, das weiß ich schon; wen ich nicht kenne, dem kann ich nicht trauen; wem nicht zu rathen ist, dem ist nicht zu helfen; was mir unrecht scheint, dem versage ich meine Zustimmung; wess das Herz voll ist, dess läuft der Mund über); das bestimmende Fürw. des Hauptsatzes (der, derjenige, das ꝛc.) kann auch weggelassen werden, so dass wer, was ꝛc. die bestimmende und beziehende Kraft in sich vereinigt u. in derjenige welcher, dasjenige welches ꝛc. aufgelös't werden kann (z. B. er that (das), was ihm befohlen war; er sei, wer er wolle; es sei, was es wolle; schicke mir, wen du willst; wer nicht hören will, (der) muss fühlen; was du heute thun kannst, (das) verschiebe nicht auf morgen; was mich so dreist macht, ist Ihre Güte); das bestimmende Fürw. darf jedoch in dem auf den Beziehungssatz folgenden Hauptsatze nicht fehlen, wenn der Gegenstand zu beiden Sätzen in einem verschiedenen Verhältnisse steht, wodurch ein verschiedener Fall des Fürw. erfordert wird (also nicht: wer sich nicht rathen lässt, kann man nicht helfen; sondern: — dem kann man nicht helfen; nicht: wem ich dienen kann, nenne sich; sondern: — der nenne sich; nicht: was ich nicht recht finde, kann ich nicht beistimmen; sondern: — dem kann ich nicht beistimmen, u. dgl. m.); — was bezieht sich auch auf den Inhalt ganzer Sätze (z. B. was das Schlimmste ist, er gesteht seinen Fehler nicht einmal ein; oder: er gesteht — was das Schlimmste ist — seinen Fehler nicht einmal ein; so auch in elliptischen Sätzen, wie: was ich dir sage (näml. ist wahr, od. kannst du glauben), er ist wirklich angekommen; was ich sagen wollte ꝛc.; was mich betrifft ꝛc.); gem. wird was auch nebenwörtlich f. wie sehr, so sehr (als) ꝛc. gebraucht (z. B. er lief, was er konnte, u. dgl.); — 3) als unbestimmtes Fürw. wird im gemeinen Leben, bes. niederd., wer f. irgend einer, Jemand, was f. etwas gebraucht (z. B. es ist wer da; es klopft wer an die Thür; ich höre wen kommen; er hat es wem gesagt; man hat ihm was verrathen; hast du was vernommen; weißt du was Neues? was Nützliches thun; zu was Besserm geboren sein; lass uns von was Anderm reden ꝛc.).

werben, Zw. ablaut. ich werbe, du wirbst, er wirbt, wir werben ꝛc.; Imp. wirb; Impf. warb, Conj. würbe; Mw. geworben, (goth. hvairban, umkehren, u. hvarbon, gehen, wandeln; althochd. hwerban, ablaut. hwirb, hwarb, hwurb ꝛc., später werban, auch hwerfan, wervan, d. i. urspr. sich umdrehn, wälzen; daneben die abgel. Factitivform hwarbjan, drehen, wälzen; mittelh. werben, wirbe, warp, wurben; auch werfen, sich drehen; und schwach: werben, warbte, drehen; altsächs. huerban, niederd. warven; angels. hweorfan; altnord. hverfa, schwed. verfva; — W. hwarb; vgl. d. lat. curvus u. orbis?) 1) ziellos m. haben, urspr. sich im Kreise od. um seine Achse bewegen, sich drehen, kehren, wenden, wälzen (vgl. Wirbel, wirbeln), daher noch landsch. uneig. f. umlaufen, im Umlaufe sein (fr. circuliren; z. B. sein werbendes Vermögen, werbende Mittel ꝛc.); ehem. insbes. f. zurückkehren, zurückgehen; hin und her gehen, wandeln, bes. um etwas zu betreiben; sich umthun od. umtreiben, beschäftigen, mit etwas umgehn (mit etwas —, ehem. f. sich damit beschäftigen, damit umgehen od. verfahren; vgl. Gewerbe, u. das lat. versari); handeln, unterhandeln, ver-

kehren, Handel treiben (mit einem —; werbende Leute, ehem. f. Kaufleute); arbeiten, streben, ringen, sich bemühen, etwas zu erlangen suchen (ehem. nach etwas —; an einen —, d. i. von ihm etwas zu erlangen streben; vgl. erwerben); jetzt gew. nur: um eine Person od. Sache —, d. i. sich darum bemühen, sie zu erlangen suchen, auch: sich bewerben, s. d. (um eine Person —, sie zur Ehe begehren; für einen Andern, z. B. für seinen Sohn um eines Andern Tochter —; um ein Amt, um Jemands Gunst —); 2) ziel. etwas —, ehem. f. wälzen, wenden, umkehren; etwas betreiben, treiben (Kaufmannschaft —, f. Handel treiben); ausrichten, verrichten (eine Botschaft —); noch landsch. durch Arbeit od. Bemühung etwas erlangen, erwerben, gewinnen (viel Heu —, f. ernten: die Heuwerbung f. der Heugewinn); gew. einen —, f. anwerben, d. i. zum Dienst bes. zum Kriegsdienst bewegen od. dafür gewinnen durch Geld, Versprechungen ꝛc. (Mannschaft, Soldaten werben); — Zsetz. das Werbegeld, 1) zur Werbung bestimmtes Geld; 2) das Handgeld, mittelst dessen Jemand angeworben wird; der Werbehauptmann, ein mit der Anwerbung von Mannschaft beauftragter Hauptmann; der Werbekreis, der zur Werbung od. Aushebung von Mannschaft angewiesene Bezirk (fr. Canton); der Werbeplatz, Ort, wo Truppen geworben werden; die Werbetrommel, eine Trommel, welche geschlagen wird, um anzuwerbende Mannschaft zum Kriegsdienst herbeizurufen; — Ableit. der Werbe, -n, M. -n, (altd. hwerbo, mittelh. werbo), vlt. f. Wirbel, Wirtel an der Spindel; Strudel; die Werbel. M. w. E. (althochd. hwarba, mittelh. warbe, werbe; vgl. Warb) alt und landsch. 1) eig. die Umkehr, Wiederkehr, daher f. Mal (ander werbe, d. i. abermals, noch einmal; dri werbe, dreimal ꝛc.); 2) f. Geschäft, Gewerbe; die Werbe L. M. -n, oberd. (die Werben) f. eine Drehwalze od. Rolle, um welche sich ein Seil windet, z. B. an einem Ziehbrunnen; der Werbel, -s, M. w. E. (altd. hwerbil, werbel, oberd. auch Werfel) alt u. landsch. f. Wirbel, Walze od. Zapfen zum Umdrehen; der Werber, -s, M. w. E., wer um etwas wirbt, in Zsetz. wie Braut-, Freiwerber; in engerer Bed. wer Mannschaft zum Kriegsdienst anwirbt; die Werbung, M. -en, das Werben um etwas; insbes. das Werben von Leuten zum Kriegsdienst (auf Werbung ausgehen, geschickt werden ꝛc).

Werd, m., oberd. f. Werder, s. d.

werden, ziellos. Zw. m. sein, ablaut. u. unregelm.: ich werde, du wirst, er wird, wir werden, ihr werdet, sie werden; Conj. ich werde, du werdest, er werde ꝛc.; Imper. werde, werdet; Impf. ich ward, du wardst, er ward, u. daneben: ich wurde, du wurdest, er wurde, M. immer: wir wurden, ihr wurdet, sie wurden (nicht warden ꝛc.); Conj. ich würde, du würdest, er würde ꝛc; Mw. geworden und als Hülfszeitw. worden, (goth. vairthan, Imper. vairth, Prät. varth, Part. vaurthans; althochd. werdan, ih wirdu, Imper. wird, Prät. ward, wurdun, Part. wordan; mittelh. werdan, ich wirde, du wirdest u. wirst ꝛc., Prät. wart, wurden, Part. worden; altsächs. werthan; niederd. weerden, gem. weren, du warst f. wirst, he ward f. er wird, wurden f. geworden; angels. veordhan, vyrdhan; isländ. verdha, schwed. varda; — W. ward wahrsch. = sanskr. vrit, gehen, sein, leben ꝛc. und lat. vert-ere; Urbed. eine Richtung einschlagen (vgl. das goth. vairths, altd. wart, wert, wärts, s. d.); dann: in einen Zustand gerathen od. übergehen; zu sein begin-

nen, entstehen, geschehen ꝛc.) 1. als selbständiges Zeitw. u. zwar 1) concret, die vollständige Aussage (Copula und Prädicat) in sich enthaltend, in folgenden Bed. a) zu sein beginnen, entstehen, wirklich werden, zu Stande kommen, gedeihen (z. B. Gott sprach, und die Erde ward; »heute muſs die Glocke werden«; die Sache ist noch im Werden; sie wird schon werden; oberd. insbes. f. geboren werden; aufkommen, gesund werden, z. B. der Kranke wird wieder); bes. in unpers. Form: es wird ꝛc. mit nachgestelltem Subjecte (z. B. bibl. Gott sprach: es werde Licht! und es ward Licht; es wird Tag, Abend, Nacht ꝛc.; es wird bald Sommer, Winter ꝛc. werden; es ward Lärm, Krieg ꝛc.; es wird Rath zu etwas; dazu kann Rath werden, (s. Rath); aus etwas —, entstehen, hervorgehen, sich entwickeln (bibl. da ward aus Abend und Morgen der erste Tag; Vögel werden aus Eiern; aus Pflanzen werden Bäume; aus Kindern werden Leute; aus der Sache wird nichts; daraus kann nichts werden, d. i. es kann nichts dabei herauskommen, od. die Sache kann sich nicht verwirklichen; aus ihm wird nichts, d. i. er bringt es zu nichts, gelangt zu nichts ꝛc.; was soll aus mir werden? d. i. wie wird es mir ergehen? ꝛc.); b) Fortgang haben, vor sich gehen, geschehen, verlaufen (höre nur, wie es ward; wie ward es weiter? wie wird es noch mit mir, mit meiner Sache werden?); gem. auch f. dauern, währen (es wird lange, bis er kommt; wie lange wird es werden?); c) in einen Zustand übergehen od. gerathen, eine Beschaffenheit annehmen, in Verbindung mit Nebenwörtern oder durch ein Vorwort vermittelten nebenwörtlichen Zusätzen (Adjecten; z. B. so —, anders werden, d. i. in diesen od. einen andern Zustand übergehen, sich verändern; das muſs anders werden), bes. unpers. mit dem Dat. der Person: es wird mir od. mir wird wohl, übel, angst, bange ꝛc. (z. B. ihm ward übel; es ward ihr bange; auch: es wird mit ihm, mit dem Kranken ꝛc. besser, schlimmer ꝛc.); ferner in den Verbindungen: eines Dinges (später auch u. jetzt gew. ein Ding) ansichtig, gewahr, inne, los werden (ehem. auch âne od. ân, d. i. ohne, werden, f. los werden, sich entledigen); hin werden, alt. und oberd. f. wegkommen, zu Grunde gehen, verächtl. f. sterben; in etwas — vlt. f. darein gerathen (z. B. mittelh. in unmaht w. f. ohnmächtig werden; in unmuote, in unsinne werden ꝛc.; in ein werden, überein kommen, einig werden); zu etwas —, in einen Zustand gerathen, in etwas umgewandelt werden, eine veränderte Beschaffenheit annehmen (z. B. er ist zum Bettler geworden; sie ist zur Wittwe geworden; das Holz ist zu Stein geworden; das Wasser wird zu Eis; zu Wasser werden, auch uneig., s. Wasser; zu nichts oder zu nichte werden; mein Leben wird mir zur Last, zur Qual ꝛc.); daher auch: einem zu Theil — (vgl. Theil) u. bloß: einem werden, d. i. ihm zugetheilt od. verliehen werden, zufallen, widerfahren, (euer Lohn soll euch werden; was wird mir dafür? ꝛc.); auch eines Andern (näml. Eigenthum) —, f. ihm zu Theil werden, bes. als Braut od. Gattinn; landsch. gem. bes. oberd. werden f. wohin gerathen od. kommen, gehen, reisen (z. B. nach Leipzig —; über Feld werden; mittelh. enheim werden f. nach Hause kommen); 2) als unzureichendes (abstractes) Zeitw. od. bloßes Formwort, die Stelle des Aussagewortes (der Copula) neben einem davon getrennten Beilegeworte (Prädicat) einnehmend, in der Bed. des beginnenden, entstehenden, od. sich verändernden, in etwas übergehenden Seins; das Beilegewort (Prädicat) ist dann a) ein Hauptwort im Nom. (z. B.

Salomo ward König; ein Kaufmann, ein Gelehrter werden, od. bloß: Kaufmann &c. werden; er wird Soldat; Bürge für Jemand werden; er ist mein Freund geworden; sie wurden gute Freunde; ein Paar werden, s. paar; was willst du werden? Antw. ein Lehrer &c.); auch ein Hauptw. im Gen. mit beiwörtlicher Bed. (z. B. eines Sinnes werden, d. i. einig werden; anderer Meinung, gutes Muthes, guter Hoffnung — &c.); b) ein Beiwort (z. B. er wird, ward &c. groß, reich, arm, glücklich, krank, gesund, blass, roth u. s. f.; größer, länger, breiter, klüger &c. werden; die Sache wird immer schlimmer; einem gut, feind, untreu &c. werden; einer Sache gewiss werden; die Arbeit wird ihm leicht, schwer &c.; sich etwas sauer werden lassen, s. sauer; die Sache ward ihm leid; die Zeit wird mir lang; ich kann nicht klug daraus werden, s. klug); c) ein Mittelwort, insbes. alt u. oberd. das 1ste oder thätliche Mw. (z. B. gehend, laufend, brechend &c. werden; eine Person kennend werden f. kennen lernen; altd. er wart vragende, lachent &c.); gew. das 2te od. leidentliche Mw. (z. B. geschlagen, gelobt, geliebt, gefragt werden &c.), in welcher Verbindung werden zum umschreibenden Hülfswort für die Leideform (das Passiv) der Zeitwörter wird (s. w. u.); d) in der älteren u. oberd. Sprache auch ein dem ersten Mittelw. gleichbedeutender u. in dessen Stelle getretener Infinitiv (z. B. ich werde (wird) tanzen, singen &c. f. v. w. tanzend, singend, d. i. ich beginne zu tanzen, zu singen &c.; sie werden weinen, lachen &c. d. i. sie gerathen ins Weinen od. Lachen, brechen darin aus; — diese Verbindung drückt also urspr. u. eig. die beginnende Handlung in der Gegenwart aus; dann wird sie im Neuhochd. seit dem 15. Jahrh. Umschreibung der zukünftigen Zeit, s. u.; — in der älteren Sprache findet sich dieselbe besonders, u. im Mittelh., wie es scheint, ausschließlich, in der Vergangenheit, z. B. er wart vragen; sî wurden râten &c., d. i. er begann zu fragen, sie fingen an zu rathschlagen; er ward weinen; sie ward sich sehnen; so oft er sie sehen ward &c.; im Neuhochd. ist von diesem umschreibenden Präteritum der beginnenden Handlung nur der Conjunctiv als bedingliche Redeweise od. Conditionalis üblich geblieben: ich würde fragen, weinen; sie würde sich sehnen &c., wenn &c.); — 2. als Hülfszeitwort dient werden 1) in Verbindung mit dem Infinitiv eines anderen Zw. a) zur Bildung der umschreibenden Zeitformen der Zukunft (des Futurums), u. zwar bildet das Präsens ich werde &c. in Verbindung mit dem einfachen Inf. der Währung (Infin. praesentis) das sogen. Futurum simplex od. absolutum, d. i. die Zeitform der währenden Handlung in der Zukunft (z. B. ich werde lesen, während du schreibst), welche zugleich für die unbegrenzte (aoristische) Zukunft dient (z. B. ich werde einmal den Platon lesen; wenn du nicht fleißig bist, so wirst du nichts lernen; so auch: ich werde hören; sie wird kommen; ihr werdet zufrieden sein &c.); in Verbindung mit dem Inf. der vollendeten Handlung (Infin. perfecti) das Futurum exactum, d. i. die Zeitform der vollendeten Handlung in der Zukunft (ich werde gelesen, gehört &c. haben; sie werden gekommen sein &c.); diese Umschreibungen, welche erst seit dem 15. Jahrh. die bestimmte Bed. der zukünftigen Zeit angenommen haben (s. o.), dienen außerdem als (modaler) Ausdruck der Wahrscheinlichkeit od. Muthmaßung (z. B. du wirst dich irren, d. i. du irrst dich wahrscheinlich; er wird wohl noch schlafen, d. i. ich vermuthe, dass er noch schläft; der Reisende wird verunglückt sein; du wirst von dem Elephanten gehört haben; er wird es doch nicht vergessen ha-

den); b) zur Bildung der umschreibenden Formen für den bedinglichen Conjunctiv od. Conditionalis wird der Conj. des Imperf. von werden »ich würde« mit dem Infin. verbunden, z. B. ich würde hören, sehen, kommen rc. (f. ich hörete, sähe, käme), wenn rc.; er würde glücklich sein (f. er wäre glücklich), wenn rc.; ich würde gehört, gesehen rc. haben, ich würde gekommen sein rc. (f. ich hätte gehört, gesehen, ich wäre gekommen), wenn rc.; 2) in Verbindung mit dem 2ten Mittelw. eines andern Zeitw. dient werden schon seit dem Althochd. zur Bildung der ganzen Leideform od. des Passivs der thätlichen Zeitwörter, indem mit jeder einfachen od. umschriebenen Zeitform von werden jenes Mw. verbunden wird, um die entsprechende Zeitform des im Passiv zu biegenden Zw. auszudrücken, bei welcher Anwendung das Mw. von werden immer worden (nicht geworden) lautet; also: Präs. ich werde gehört, gesehen, das Buch wird gelesen rc.; Impf. ich ward od. gew. wurde gehört, gesehen rc.; Conj. ich würde gehört, gesehen (versch. von dem conditionalen: ich würde gesehen werden, wenn rc.; vgl. o.); Perf. ich bin gehört, gesehen worden, Conj. ich sei gehört, gesehen worden, (nicht geworden; vgl. das Verbrechen ist von dem Thäter bekannt worden, v. bekennen, s. v. w. er hat es bekannt od. gestanden; und: es ist bekannt (d. i. kund) geworden); Plusquamp. ich war gehört, gesehen worden, Conj. ich wäre gehört, gesehen worden; Futur. ich werde gehört, gesehen werden; Fut. exactum: ich werde gehört, gesehen worden sein; Inf. gehört, gesehen werden; gehört, gesehen worden sein, u. s. f. — das Werde, unbiegs. u. o. M. (eig. der Imperativ von werden), der Ausruf: es werde! d. i. entstehe, das Schöpfungswort der Gottheit (Gottes allmächtiges Werde rc.).

Werder, m., -s, M. w. E., (althochd. warid, werid, mittelh. wert, G. werdes; oberd. der Werd, gew. Wörd, Wörth, Werth; niederd. Weerder, Werel; von werjan, wehren, weri, wer, Wehr, also urspr. »was dem Wasser wehrt od. dasselbe staut«; vgl. d. angels. veardh, varad, verod, Ufer), ein über die Wasserfläche eines Flusses oder Sees hervorragendes, vom übrigen Lande mehr od. weniger abgeschnittenes, mit Gras od. Gehölz bewachsenes Stück Land, eine Flussinsel od. -Halbinsel (daher verschiedene Ortsnamen, wie: Donauwörth od. -werth, Kaiserswerth; Marienwerder, Bodenwerder rc.); in weiterer Bed. landsch.bes. niederd. (Wörde, Worth, Wurth) über eine Niederung sich erhebendes, mit Gras bewachsenes Erdreich, u. eine auf einer solchen Erhöhung liegende Haus- und Hofstelle, bes. in den Marschgegenden.

Werfel, werfeln, Zw., s. unter werfen 2.

werfen 1. ziel. Zw. ablaut. ich werfe, du wirfst, er wirft, wir werfen rc.; Imper. wirf; Impf. warf, Conj. würfe; Mw. geworfen, (althochd. werfan, ih wirfu, warf, wir wurfun, Mw. worfan, giworfan; mittelh. werfen, ich wirfe rc.; goth. vairpan, Prät. varp, Part. vaurpans; altsächs. u. angelsächs. verpan; engl. warp; isländ. verpa, schwed. varpa; M. warp, warf, in schnelle Bewegung setzen, vgl. das griech. ῥίπτειν und das lat. verber, Schlag, Wurf) 1) eig. einen Körper mit Heftigkeit schwingend od. schleudernd durch den Luftraum forttreiben od. -schnellen, bes. aus freier Hand, gem. schmeißen, a) mit dem Acc. des fortgeschnellten Körpers (z. B. einen Stein, einen Ball —; den Stein ins Wasser —, den Ball über das Haus, an die Wand, nach Jemand —; etwas von sich werfen; einem etwas an den Kopf

vor die Füße, in den Weg —, auch uneig.; die Würfel, das Loos —; auch durch künstliche Mittel, Wurfmaschinen, Geschütze 2c., z. B. Bomben, Raketen 2c. —); b) mit dem Acc. des Zieles, d. i. des durch den Wurf getroffenen Gegenstandes, bes. wenn es eine Person ist (z. B. einen werfen; er hat mich geworfen; einen mit Steinen, mit Koth 2c. —; sich mit Schneebällen —; einen mit Steinen todt werfen, d. i. durch Steinwürfe tödten); c) ohne Zielw., indem sowohl der fortgeschnellte Körper, als das Ziel od. die Richtung des Wurfes mittelst Vorwörter angefügt wird (mit Steinen werfen; nach einem Ziele, nach Jemand, in die Höhe, über die Mauer werfen; man warf mit Steinen nach ihm; er hat mit dem Ball ins Fenster geworfen; mit etwas um sich werfen, uneig. f. es häufig gebrauchen, z. B. mit Scheltworten, mit fremden Wörtern u. dgl. —); 2) in weiterer Bed. etwas mit Heftigkeit und Geschwindigkeit bewegen u. überh. verrichten od. vollbringen, bes. indem man es durch einen Schwung od. Stoß, od. durch Hinwegnahme der Unterlage, Aufhebung des Gleichgewichts 2c. zu Falle bringt, sinnv. fallen machen od. lassen, stürzen, niederstrecken, (Schiff. den Anker werfen, f. v. w. auswerfen; einen zu Boden —; auch bloß: einen werfen, f. ihn stürzen, seinen Sturz od. Untergang bewirken; etwas über den Haufen —, s. Haufen; die Kleider von sich —, vgl. abwerfen; einen Mantel um sich —, einem ein Netz über den Kopf —; vgl. um- überwerfen; sich einem in die Arme —, d. i. ihn mit Heftigkeit umarmen, auch uneig. f. sich ganz in seine Gewalt od. in seinen Schutz begeben; sich vor einem auf die Knie, ihm zu Füßen —; sich auf das Bett, in den Stuhl 2c. —; einen ins Gefängniß werfen, d. i. ihn gefangen setzen, mit dem Nebenbegriff der Heftigkeit od. Gewaltsamkeit; den Kopf, die Nase in die Höhe —, d. i. schnell erheben, als Ausdruck des Stolzes oder Hohns; etwas od. sich irgendwohin —, f. schnell dahin bewegen od. sich begeben, z. B. eine Besatzung in die Festung —; die Truppen haben sich in die Festung geworfen; der Feind warf sich auf unsern rechten Flügel); daher in bestimmterer Bed. 3) Junge werfen, od. bloß: werfen, f. gebären, zur Welt bringen, von Säugethieren (z. B. die Katze hat vier Junge geworfen; die Stute hat ein schönes Füllen geworfen; die Hündinn hat geworfen); Jäg. werfen, vom Falken f. den Unrath durch den After von sich geben; ehem. den Brunnen od. den Harn —, f. den Urin lassen; 4) uneig. f. etwas wohin richten, wenden, auf od. über etwas verbreiten (ein Körper wirft einen Schatten auf etwas; ein Licht auf etwas oder Jemand werfen), bes. von der Richtung des Blickes u. des Geistes od. Gemüths (den Blick, die Augen auf Jemand werfen, d. i. ihn ansehen, bes. mit dem Ausdruck des Verlangens; seinen Haß, seine Liebe, einen Verdacht auf Jemand —; die Schuld auf einen —, f. v. w. schieben; — in dieser Bed. vielleicht auf werfen 2. zurückzuführen, s. d.); 5) in den bildenden Künsten: einen herabhangenden Stoff, ein Gewand 2c. gestalten und anordnen (die Gewänder gut werfen; ein wohl geworfenes Gewand 2c.); Falten —, d. i. hervorbringen od. bilden (vgl. Faltenwurf); 6) rückz. sich werfen, vom Holz f. sich zusammenziehen, krümmen, (das Holz wirft sich, hat sich geworfen; vielleicht zu werfen 2. ?); — die Werfung, das Werfen, der Wurf, ungebr. außer in den abgel. u. zges. Be-, Ent-, Verwerfung, Ab-, Um-, Wegwerfung 2c.

werfen 2. Zw. ablaut. wie werfen 1. (wovon es im Neuhochd. nicht mehr

unterschieden wird), alt u. oberd. Nebenform von werben (s. d.; altd. hwerfan, werfan, werfen neben hwerban, werben; angels. hveorfan, altnord. hverfa): kreisen, drehen rc.: 1) ziellos m. haben, umwerfen, Jäg. f. sich umwenden, umkehren im Lauf; ehem. um eine Person od. Sache —, f. werben, buhlen, freien, sich bemühen; 2) ziel. herum- od. umwerfen f. umschwingen, umdrehen (eine Person im Tanz —; sein Pferd —, sich selbst herum werfen; den Arm rc. auswerfen, oberd. f. verdrehen, verrenken); eine Person od. Sache werfen, ehem. f. sich danach umthun, darum bemühen; — Ableit. der u. die Werfel (auch Warfel) oberd. f. Kurbel zum Umdrehen, drehbare Handhabe; werfeln, ziellos. u. ziel. Zw., oberd. f. sich drehen, etwas umdrehen (z. B. eine Maschine).

Werft 1. s., -es, M. -e, (niederd. u. holl. Warf, werf, erhöheter u. befestigter Uferplatz; aufgeworfener Hügel; angels. hvarf, hveorf, engl. wharf, Uferdamm, Kai; schwed. hvarf; von hwerfan, werfen 2., niederd. warven, werben, in der Bed. arbeiten?) der erhöhete Uferplatz an einem schiffbaren Wasser, wo Schiffe gebaut und ausgebessert werden, auch: Schiffswerft.

Werft 2. s. (ehem. auch m.), -es, M. -e, od. die Werfte 1. M. -n, (altd. waraf, Warf, s. d.; angels. vearp, engl. warp; isländ. varp; von werfen 1.) landsch. Web. f. der Aufzug od. die Kette, der Zettel des Gewebes; auch f. der Einschlag (was wohl die urspr. Bed. ist?); die Werfte, landsch. auch die Kornrolle, ein stehendes Getreidesieb, durch welches das Getreide geworfen wird; — der Werftbruch, Tuchm. Fehler im Tuche, die von gerissenen Fäden im Gewebe herrühren; der Werftenzähler, Web. wer die Gänge und Fäden des Aufzugs zählt.

Werfte 2. w., M. -n, (slaw. Ursprungs; böhm. wrba) landsch. f. die Weide, der Weidenbaum, insbes. die Sahlweide, auch: Werftweide; der Werftkäfer, ein auf der Sahlweide lebender Käfer; die Werftmotte, eine Art Motten; der Werftstrauch, landsch. f. die Baumwollenweide.

Werg, s. (u. seltener m.) -es, o. M., (landsch. Werch, Werk, welche Schreibung der Abstammung nach richtiger wäre; altd. werih, werch, werc; schweiz. Wärch; nicht von werran, wirren, sondern wahrsch. durch Abkürzung aus dem gleichbed. altd. awirchi, awerc, arwirc entst., von der Vors. ar, er, u. Werk, wirken; also: das beim Werk d. i. der Arbeit des Hechelns Abfallende; daher noch schwäb. Äwerk, Ewerk; äwirken, äwirchen f. wergen), die beim Hecheln des Flachses u. bes. des Hanfes abfallenden groben Fäden, Fasern u. Unreinigkeiten, niederd. Hede; landsch. bes. schweiz. auch der noch ungehechelte Flachs od. Hanf; — das Werggarn, die Wergleinwand rc., Garn, Leinwand aus Werg; wergen, Bw. (landsch. werchen, werken), aus Werg bestehend od. verfertigt (wergenes Garn rc.).

Werk, s., -es, M. -e, Verkl. das Werkchen, oberd. Werklein, (althochd. werah, werh, werch; mittelh. werc, G. werkes; oberd. auch Werch; altsächs. werc; angels. vearc, veorc, verc, engl. work; isländisch und schwed. verk; = griech. ἔργον; vgl. die sanskr. W. vrih, wachsen, vermehren) 1) überh. das Thun od. Handeln einer Person, auch in sittlichem Verstande, sinnv. That, Handlung, (gute, christliche Werke, entg. böse Werke; ein Werk der Liebe, der Barmherzigkeit rc.; bibl. Werke des Fleisches, der Finsterniß rc. f. böse Handlungen; Worte und Werke, in stehender Verbindung f. Reden und Handlungen, z. B. redlich in Worten und Werken sein, mit Worten und Wer-

ken sündigen rc.); gew. in engerer Bed. f. äußerliche Verrichtung od. Thätigkeit, Geschäft, Arbeit, mit Einschluss des Gegenstandes (Objects) derselben (etwas ins Werk stellen, richten, setzen, d. i. ausführen, verrichten; das Werk anfangen, vollenden; ein Werk einstellen, liegen lassen; zum Werke gehen, schreiten; Hand ans Werk legen, d. i. die Arbeit beginnen; es ist etwas im Werke, d. i. es wird daran gearbeitet; bei etwas so od. so zu Werke gehen, d. i. verfahren; gem. viel Werks aus etwas machen, d. i. eig. sich viel damit zu schaffen machen, daher: viel Aufhebens od. Geräusch davon machen; vgl. auch die Zsetz. Hand-, Tagewerk, Feuerwerk u. a. m.); 2) das Erzeugniss der Thätigkeit, das hervorgebrachte od. verwirklichte Ding, (eines Menschen Werk; seiner Hände Werk; Gottes Werke in der Natur; ein schönes, vollkommenes, künstliches rc. Werk; sprichw. das Werk lobt den Meister; seine Bildung, sein Glück rc. ist dein Werk); in bestimmterer Bed. a) ein Bau, Gebäude, Bauwerk, bes. ein Erdbau, Damm, Wall rc. (z. B. das ganze Werk steht auf Pfählen; vgl. Festungswerk, Bollwerk rc.; Werke aufwerfen; die feindlichen Werke zerstören, schleifen rc.); auch der Bau der Bienen im Stocke, s. v. w. Gewirk; b) ein künstlich zusammengefügtes Werk od. Werkzeug, z. B. eine Uhr, eine Orgel rc., bes. in den Zsetz. Mühl-, Orgel-, Uhr-, Räder-, Triebwerk rc.; c) ein Geisteserzeugniss, insbes. der schönen Künste (ein Kunstwerk, z. B. ein Musikstück; die Werke eines Malers, Bildhauers rc.; ein Kupferwerk, d. i. eine Sammlung von Kupferstichen) u. vorzüglich der redenden Kunst u. der Wissenschaft (ein Dichtwerk, Schriftwerk), eine Schrift von größerem Umfange, welche nach Inhalt und Form Anspruch auf höhere Vollendung und bleibenden Werth macht (vgl. Schrift; ein wissenschaftliches, gelehrtes Werk; Göthe's, Schiller's, Hegel's Werke rc.); 3) die Vorrichtung zu einer Arbeit od. Verrichtung, das Werkzeug, Geräth (z. B. ein Fuhrwerk); insbes. alt u. oberd. f. Maschine, Wurfmaschine, Geschütz; auch der Inbegriff der Anstalten, Einrichtungen, Gebäude rc. zu einer Verrichtung, in Zsetz. wie Acker-, Berg-, Farben-, Hütten-, Eisen-, Messing-, Salzwerk rc.; 4) der künstlich bereitete Stoff, aus welchem etwas verfertigt wird, die zu verarbeitende Masse, insbes. Hüttenw. das durch Schmelzen gewonnene Metallgemisch; Münzw. die zum Ausprägen einer Münzsorte gemischte Masse von Silber und Kupfer, od. von Gold u. Silber; in Glashütten: die Glasmasse; Papierm. der flüssige Zeug, woraus das Papier mit der Form geschöpft wird; 5) als Sammel- od. Stoffnamen in Zsetz. eine unbestimmte Menge od. Masse von Dingen od. Stoffen einer Art, z. B. Fleisch-, Flecht-, Holz-, Laub-, Muschel-, Räucher-, Rauchwerk; insbes. Pelzwerk, s. d. u. vgl. Bunt-, Grau-, Schönwerk; — Zsetz. die Werkbank, der Arbeitstisch der Handwerker, auch Werktisch; die Werkbiene, Arbeitsbiene; das Werkblei, Hüttenw. das Blei, welches beim Durchsetzen der Erze das Silber in sich gezogen hat; Klempn. eine bleierne Platte, auf welcher das Blech ausgearbeitet wird; das Werkbrett, Handw. ein Brett, auf welchem eine Arbeit verrichtet wird; die Werkbütte, Papierm. die Bütte, aus welcher der flüssige Zeug (s. Werk 4) geschöpft wird; das Werkeisen, Arbeitsmesser bei versch. Handwerkern; der Werkhammer, Hüttenw. ein Hammer, mit welchem die Röste geschlagen werden; das Werkhaus, Arbeitshaus, insbes. als Strafanstalt, Zuchthaus; auch f. eine große Werk-Anstalt, ein Gewerk (fr. Fabrik); werkheilig, Bw., auf gute Werke od. äußerliche

Handlungen den Anspruch der Heiligkeit d. i. einer vorzüglichen Frömmigkeit gründend; die **Werkheiligkeit**, in äußeren Handlungen bestehende Scheinfrömmigkeit; der **Werkhof**, s. v. w. Zimmerhof; das **Werkholz**, zum Verarbeiten bestimmtes Holz, Bau-, Nutzholz; Hüttenw. s. v. w. Treibholz; das **Werkloch**, in den Glasöfen das Loch, durch welches das Werk (4) aus dem Hafen gelangt wird; **werklos**, Bw., arbeitslos, müßig; der guten Werke ermangelnd (ein werkloser Glauben); die **Werklosigkeit**; der **Werkmann**, M. =**leute**, (mittelh. wercman) vlt. f. Arbeitsmann, Arbeiter; ehem. insbes. f. Schmied, Waffenschmied; der **Werkmeister**, der Aufseher und Leiter der Arbeit, insbes. in einem Werkhause (fr. Fabrik-Inspector), und bei Handwerkern der Obergesell; der Aufseher bei einem Bau, Baumeister; ehem. der Aufseher über das grobe Geschütz und anderes Kriegsgeräth, gew. Zeugmeister; das **Werkmesser**, Arbeitsmesser der Lederarbeiter; der **Werkofen**, in Glashütten der Ofen, in welchem das Werk (4) schmilzt; die **Werkprobe**, Hüttenw. Probe des Werkbleies; die **Werkruthe**, der **Werkschuh**, Ruthe, Schuh, als Längenmaß der Werkleute, d. i. der Zimmerleute, Maurer rc.; der **Werksatz**, Zimmerl. die Aufrichtung eines hölzernen Gebäudes durch Verbindung der einzelnen Theile; das **Werksilber**, aus dem Werkblei geschmelztes Silber; auch s. v. w. Bruchsilber; die **Werkstatt** oder =**stätte**, der umschlossene Arbeitsraum der Handwerker und Künstler, auch: die **Werkstelle**; der **Werkstätter**, landsch. wer in einer Werkstatt arbeitet; insbes. Benennung der städtischen Kupferschmiede z. U. v. den Hammerschmieden; **werkstellig**, Bw., alt u. oberd. f. ins Werk gestellt, ausgeführt (etwas werkstellig machen; vgl. bewerkstelligen; oberd. unwerkstellig f. unausführbar, ungeeignet); die **Werkstube**, Arbeitsstube; auf Blechhütten das Gemach, wo die geschmiedeten Bleche beschnitten werden; das **Werkstück**, ein viereckig zugehauener Baustein, Quaderstein; der **Werkstuhl**, Arbeitsstuhl der Weber rc.; bei den Lichtziehern das Gestell, auf welchem die gezogenen Lichte abtropfen und erkalten; der **Werk**- od. gew. **Werkeltag**, Arbeitstag, Wochen- od. Alltag, z. U. v. Sonn- u. Feiertag; daher: der **Werk**- od. **Werkeltagsmensch**, die **Werktagswelt** u. dgl. m. f. Alltagsmensch, gemeine od. gewöhnliche Welt rc.; **werkthätig**, Bw., sich in Werken d. i. Handlungen durch die That äußernd (z. B. ein werkthätiger Eifer); oberd. auch s. v. w. werkstellig (etwas werkthätig machen); die **Werkthätigkeit**; der **Werktisch**, s. Werkbank; die **Werkwoche**, oberd. f. Arbeitswoche, aus lauter Werktagen bestehende Woche; die **Werkzange**, hölzerne Zange der Goldschläger; das **Werkzeug**, ein als Hülfsmittel zu einer äußerlichen (mechanischen) Thätigkeit od. Verrichtung dienendes Geräth (z. B. die Werkzeuge der Handwerker, der Wundärzte); in weiterer Anwendung auch die selbstthätig wirkenden (organischen) Theile od. Glieder des menschl. u. thier. Körpers (z. B. die Hände; die Sinnes-, Sprachwerkzeuge rc.; fr. Organe); uneig. jede als Mittel zur Erreichung eines Zweckes verwendete Sache od. Person (z. B. er war das Werkzeug ihrer Rettung; einen zum Werkzeug der Rache wählen; u. dgl. m.); — Ableit. **werken**, ziellos. u. ziel. Zw. (altd. werchôn, werkon; oberd. werchen; versch. von wirken, s. d.) alt u. oberd. f. arbeiten; etwas verfertigen; gew. nur in Zsetz. wie schaar-, tagewerken u. a. m.; der **Werker**, -s, Arbeiter, wer etwas verrichtet od. verfertigt, nur in Zsetz. wie: Hand-, Tage-, Feuerwerker rc.; **werklich**, Bw. alt u. oberd. 1) arbeit-

sam, geschäftig; 2) kunstgerecht, kunstreich, künstlich; daher 3) artig, possierlich (ein werkliches Kind); wunderbar, wunderlich, seltsam (werkliche Geschichten 2c.).

Wermuth, m., -es, o. M. (altd. werimuota, wermuota, wermuote, w.; altniederd. wermuode, weremede, später: Wermte, Wärmde 2c.; angels. vermod; engl. wormwood, d. i. wörtl. Wurmholz; so auch holl. wormkruid, Wurmkraut, schwed. mal-ört, Wurmwurz, als Mittel gegen die Eingeweidewürmer; unser Wermuth stammt jedoch sicher nicht von Wurm, sondern entweder von wermen, wärmen, wegen der hitzigen Beschaffenheit, oder von der W. var = lat. vorare, fressen, woher auch Wurm geleitet werden kann; also: das fressend bittere Kraut), eine Pflanze von sehr bitterem Geschmack, eine Art des Beifußes (artemisia absinthium L.), auch: Wermuthkraut, landsch. Wurmtod, Grabe-, Wiegenkraut 2c.; bildl. f. Bitterkeit, Schmerz, Leiden 2c.; — Zsetz. der Wermuthbecher, eig. ein mit einem Wermuthtranke gefüllter Becher; uneig. wie Leidenskelch, s. Kelch; das Wermuthbier, durch einen Zusatz von Wermuth bitter gemachtes Bier; wermuthbitter, Bw., bitter wie Wermuth; das Wermuthöl, ein aus dem Wermuth gezogenes flüchtiges Öl; der Wermuthtrank, aus od. mit Wermuth bereiteter Trank, insbes. Wermuthwein, -Branntwein 2c.

Werne, w., (althochd. werna, welches auch „Sorge, Qual" bedeutet, v. dem alten wernên, wernôn, quälen, ängsten; vgl. werren) alt u. oberd. (die Wern) f. ein Blutgeschwür, bes. ein sogen. Gerstenkorn im Augenliede.

werpen, Zw, niederd. Schiff. f. werfen, den Anker auswerfen; daher: der Werpanker f. Wurfanker; das Werptrosſ, ein Trosſ (s. d.) zum Auswerfen des Ankers.

Werre 1. w., M. -n, (oberd. die Werren, Gewerre; von werren?) landsch. f. die Erd- od. Maulwurfsgrille, der Reitwurm; 2. s. unter werren.

werren, Zw. (altd. werran, gawerran, werren, ablaut. Präs. wirre, Prät. war, wurren, Part. geworren; W. war) alt u. oberd. f. v. w. wirren, insbes. 1) ziellos: einem — ihm gleichs. zu kraus sein, ihn hemmen, hindern, quälen, ihm Unruhe, Leid, Schmerz, Schaden verursachen (mittelh. was wirret dir? d. i. was quält dich? was fehlt dir? was wirret daz? was schadet das?); 2) ziel. einen —, ihn in Verwirrung, in Aufregung, Unruhe, Unordnung, Schaden, Unfrieden bringen; ihn bestreiten, bekriegen; die Werre, M. -n, (altd. werra, werre; auch: der werre) 1) vlt. f. was beunruhigt, quält, ein Hinderniſs, Ärgerniſs; Wirre od. Gewirre, Aufruhr, Zerrüttung, Zwist, Krieg (angels. werre, Krieg, roman. guerra, franz. guerre); 2) landsch. f. ein eiterndes Geschwürchen, vgl. Werne.

Werrig od. Werrich, s., landsch. f. Werg.

Werse, w., auch die Wersen- od. Werstenbeere, landsch. f. der gemeine Kreuzdorn.

Wersig, m., s. Wirsing.

Werst od. r. Werste, w., M. Werste, (russ. werstá), ein russisches Wegemaß, ungefähr = 1/7 deutsche Meile.

werth, Bw., Comp. werther, Sup. werthest, (goth vairths, althochd. werd, mittelh. wert, G. werdes; Comp. werder 2c.; altsächs. werth, angels.

vardh, engl. worth, schwed. värd, litth. wertas, altpreuß. werts; — wahrsch. von weren, wern, währen 3. (s. d.), d. i. bestätigen, leisten, gewähren, bürgen rc.; also gleichs. „seinem Gehalte nach gewährleistet od. verbürgt“; vgl. Waare, das mittelh. wer, Gewähr, u. das isländ. vera, angels. vere, Werth, Preis; n. A. von werden?) überh. Anspruch auf eine gewisse Schätzung od. Geltung habend; insbes. 1) (absolut) in hohem Grade schätzbar od. geschätzt, viel geltend (etwas od. einen werth halten, werth schätzen); ehem. u. noch oberd. f. kostbar, theuer, gesucht, selten (z. B. im Winter ist das Holz werth); ausgezeichnet, trefflich, vornehm, ehrenwerth, brav rc.; jetzt gew. in Beziehung auf persönliche Schätzung od. Zuneigung, sinnv. lieb, stärker: theuer, mit dem Dat. der Person (z. B. er ist mir werth; ein mir sehr werther Freund; du bist mir werther, als alle Andern; mein werther Freund; wertheste Zuhörer rc.); 2) (relativ) einer Sache an Gehalt, Geltung, Verdienst rc. gleich od. entsprechend, insbes. a) bei Schätzung einer Sache, sei es durch Vergleichung mit einer andern, oder Preisbestimmung in Gelde, in dieser Bed. ohne Steigerung, ehem. mit dem Gen. (z. B. zweier Pfennige werth; so noch: einer ist des andern werth, d. i. so viel werth wie der andere), jetzt gew. mit dem Acc. (z. B. die Sache ist einen Thaler werth, keinen Groschen werth rc.; viel, wenig, nichts werth sein; eine nichts werthe Sache; diese Uhr ist mehr werth, als jene, am meisten werth rc., nicht: werther, am werthesten; Silber ist weniger werth, als Gold; ein gutes Gewissen ist mehr werth, als der Beifall der Welt; sprichw. er ist keinen Schuss Pulver werth, s. Pulver); b) etwas verdienend, Anspruch darauf habend, sinnv. würdig, mit dem Gen. (z. B. des Lobes, des Tadels, der Strafe rc. werth sein; aller Ehren werth; es ist nicht der Mühe, nicht der Rede werth; so in vielen Zsetz. als: ehren-, lobens-, tadelns-, beifalls-, dankenswerth rc.), im Neuhochd. gem. auch mit dem Acc. (z. B. er ist den Dank, das Lob rc. nicht werth); ferner mit dass....., od. zu mit dem Inf. (z. B. er ist werth, dass man ihn lobt, od. — gelobt zu werden; er wäre werth, gehängt zu werden; du bist nicht werth, dass dich die Erde trägt): — der Werth, -es, o. M. (goth. vairths, althochd. daz werd; mittelh. daz u. der wert, G. werdes) 1) der Grad des Werthseins d. i. der Güte od. Würdigkeit einer Sache, sowohl an und für sich selbst (der innere, wahre Werth einer Sache, der sittliche Werth einer Handlung, einer Person rc.; ich lasse Jeden in seinem Werthe; eine gute Handlung verliert ihren Werth, wenn sie aus Eigennutz geschieht), als auch nach der Schätzung od. Meinung einer Person od. der Menschen überh. (der äußere zufällige Werth einer Sache; einer Sache einen hohen, einen geringen rc. Werth beilegen; die Sache hat für mich großen Werth, wenig Werth rc.; der Werth des Goldes, des Silbers rc.), insbes. nach seiner Bestimmung in Gelde, sinnv. Preis, welches genauer den im Handel festgesetzten Geldwerth bezeichnet (z. B. ein Schmuck von großem Werthe, — zu hohem Preise; eine Uhr, 50 Thaler an Werth; den Werth für etwas empfangen, d. i. den Betrag in Gelde); 2) alt u. oberd. auch f. eine Sache von bestimmtem Werthe, eine Waare (vgl. Pfennigwerth); — Zsetz. mit Werth: die Werthbestimmung, Bestimmung des Werthes, Schätzung (fr. Taxation); der Werthbestimmer, Schätzer (fr. Taxator); werthlos, Bw. keinen Werth habend, nichts werth, ohne Werth (z. B. werthlose Sachen, Bücher rc.; versch. unwerth, s. d.); die

Werthlosigkeit, sinnv. der Unwerth; werthvoll, Bw., viel Werth habend, von großem Werthe; — mit werth: werthschätzen, trb. ziel. Zw., einen — ihn werth achten od. halten, ihm Werth beilegen, in höherem Grade: hochschätzen; daher werthgeschätzt als Bw. (werthgeschätzter Freund!); die Werthschätzung, stärker: Hochschätzung, Hochachtung; — Ableit. werthen, Zw. (goth. vairthôn, altd. werdôn, werden, Prät. werdote) alt u. landsch. bes. schweiz. 1) ziel. f. werth halten, würdigen, schätzen, (taxiren, z. B. Güter —; vgl. auch: verwerthen); 2) ziellos m. haben f. werth sein; schweiz. f. im Werthe od. Preise steigen.

Weschelholz, s., landsch. f. der Spindelbaum.

wesen, ziellos. ablaut. Zw. (goth. visan; althochd. wesan, wisu, was, wârun; mittelh. wesen, Präs. ich wise, wir wesen 2c., Conj. ich wese; Imper. wis; Prät. was, Pl. wâren 2c.; Conj. waere; Part. gewesen; altsächs. u. angels. vesan; altnord. vera, schwed. vara, sein; — W. was, sanskr. vas, bleiben, wohnen) ehem. f. beharren od. verharren, bleiben, wohnen; leben, bestehen, dasein, sein (in allen Anwendungen von sein, s. d.; daher auch das altd. Hw. wist, w., f. das Sein, Wesen; auch f. Nahrung, Speise, angels. vist); werden, geschehen; jetzt als für sich bestehendes vollständiges Zw. erloschen; namentlich sind die Präsensformen (ich wise od. wese 2c.) völlig vlt., außer in dem abgel. verwesen 2. (s. d.) und dem 1. Mw. wesend, jetzt nur in den Zsetz. an-, abwesend, (vgl. das althochd. anawesan, darin sein; abawesan, fern sein), im älteren Neuhochd. auch einfach gebraucht (z. B. der vor Augen wesende Krieg); das Impf. ich war (welche Form seit dem 16. Jahrh. für was eintritt) 2c., Conj. ich wäre 2c., und das 2te Mw. gewesen haben sich erhalten, gelten aber als unregelm. Biegungsformen des Zw. sein (s. d.); — das Wesen, -s, M. w. E. (mittelh. das wesen; im Althochd. noch nicht üblich, wo für die abstracteren Bed. substantia, materia die weibl. wesinî, wesanti, wesanussi u. wist gebraucht werden) 1) o. M. das Sein, Dasein, Beschaffensein 2c. in verschiedenen (theils concreteren, theils abstracteren) Anwendungen, insbes. a) ehem. f. das Bleiben, der Aufenthalt (sein Wesen an einem Orte haben); daher alt u. landsch. auch f. Aufenthaltsort, Wohnung, insbes. niederd. f. Landgut, Erbgut, Landsitz, Wirthschaft (ein kleines Wesen haben; ein schönes Wesen 2c.); b) Leben, Thun und Treiben, bes. unruhiges, lärmendes, daher auch f. Geräusch, Aufregung 2c. (sein Wesen irgendwo treiben; viel Wesens von etwas machen, d. i. eine Sache mit Geräusch behandeln, viel Aufhebens davon od. Umstände damit machen); c) der Zustand od. Stand, die Beschaffenheit (etwas in seinem Wesen erhalten; oberd. etwas in baulichem Wesen erhalten; im fürstlichen Wesen bleiben u. dgl. m.); von Personen insbes. die Art u. Weise des Benehmens, sofern sie auf der innern Eigenthümlichkeit beruht (z. B. sein Wesen gefällt mir nicht; ein Mensch von stillem, von wildem, ungestümem 2c. Wesen); gem. das böse Wesen (d. i. der böse Krankheitszustand), oberd. auch bloß das Wesen f. die Fallsucht; d) das wahrhafte Sein, die wahre innerliche Beschaffenheit od. eigenthümliche Natur eines Dinges, die es zu dem macht, was es ist, auch: die Wesenheit, entg. dem Schein, der sinnlichen Erscheinung, dem Zufälligen (z. B. das Wesen nicht vom Scheine unterscheiden; etwas seinem Wesen nach od. in seinem Wesen erkennen, begreifen 2c.; das Wesen Gottes, der Dinge 2c.); 2) ein Seiendes, d. i.

ein Ding, lediglich nach der allgemeinsten, völlig abstracten Bestimmung des Seins bezeichnet (das göttliche Wesen; das höchste Wesen, d. i. Gott; die Reihe der Wesen; ein geistiges, ein körperliches Wesen; der Mensch ist ein vernünftiges Wesen; so auch in Zsetz. wie: Natur-, Vernunftwesen rc.); insbes. ein nicht näher zu bestimmender Stoff od. Grundbestandtheil (ein hartes, weiches, klebriges rc. Wesen; das brennbare Wesen rc.); 3) als Sammelw. o. M. ein Inbegriff von Dingen, Zuständen, Verhältnissen, Einrichtungen rc. gleicher Art u. Beziehung (z. B. das gemeine Wesen, gew. Gemeinwesen, s. d.; das gelehrte Wesen), bes. in Zsetz., wie: Haus-, Kriegs-, Fuhr-, Post-, Münzwesen u. a. m.; oberd. ein Wesen, ein ganzes Wesen f. eine Menge (z. B. Geld, Leute rc.); — Zsetz. die Wesen- od. Wesensähnlichkeit, -einheit, -gleichheit rc.; die Wesenkette, -leiter, -reihe, die zusammenhangende Reihe od. Stufenfolge der Wesen; wesenlos, Bw., kein Wesen, d. i. kein Dasein od. keine Wirklichkeit habend (wesenlose Schatten, Träume u. dgl.); die Wesenlosigkeit; — Ableit. die Wesenheit (schon im 14. Jahrh. wesentheit), s. v. w. das Wesen, d. i. das Dasein, wirkliche Sein, die Wirklichkeit einer Sache, u. insbes. die wahrhafte (wesentliche) Natur derselben (vgl. Wesen 1) d); wesentlich, Bw. (von dem Mw. wesend gebildet; althochd. als Nw. wesantliho, mittelh. wesentlich u. wesenlich) 1) eig. die Gestalt od. Natur eines Seienden (Wesenden) habend, sinnv. wirklich, wahr, auch: wesenhaft, entg. wesenlos, scheinbar rc.; ehem. auch f. in gutem Stande, gehörig, ordentlich (z. B. ein Gut wesentlich und baulich erhalten), u. f. dauernd, beharrend, fest (wesenlich sitzen f. ansässig sein; wesenliche Güter, d. i. Güter mit festem Grundbesitz, z. U. v. bloßen Wohnhäusern); 2) das Wesen d. i. die wahre Natur u. innerste Eigenthümlichkeit einer Sache ausmachend, demselben angehörend od. darin gegründet, entg. zufällig (die wesentliche Beschaffenheit, die wesentlichen Eigenschaften eines Dinges; die wesentliche Bedeutung eines Wortes; wesentlich nothwendig, verschieden rc. sein); daher auch 3) den Hauptbestand od. -stoff, die vornehmsten Theile von etwas, die Hauptsache enthaltend od. ausmachend, sinnv. wichtig, hauptsächlich (z. B. der wesentliche Inhalt eines Buches, Briefes rc.; die wesentlichsten Umstände einer Begebenheit rc.); die Wesentlichkeit, das Wesentlichsein in allen Bed.

Wespe, w., M. -n, (althochd. wafsa, wefsa, mittelh. wefse; oberd. Wefze, Wefzge u. Webes, Websen; niederd. Wepse, Wepske; angels. vaeps, engl. wasp, litth. wapsa; wahrsch. von der W. wab, weben 2., vgl. Wabe, Wefel rc.; in dem neuhochd. Wespe u. engl. wasp sind die Buchst. umgestellt, vielleicht durch Einwirkung des lat. vespa, mittl. lat. guespa, franz. guêpe, vgl. d. gr. σφήξ) ein bienenähnliches, scharfstechendes Insect, mit schlankerem, glatterem Leibe, dessen Hintertheil mit der Brust nur durch ein sehr dünnes Band zusammenhängt; der Wespenfalk, eine Art Falken, welche unter anderm auch Bienen u. Wespen fressen sollen, auch: Wespenfresser, Bienenfresser od. -fraß rc.; die Wespenfliege, eine Art wespenähnlicher Fliegen; das Wespennest, das aus einer dunkelgrauen, dem Löschpapier ähnlichen Masse bestehende Gewebe od. Gewirk der Wespen in hohlen Bäumen rc. (uneig. sprichw. in ein Wespennest stören od. stechen, d. i. mehre Personen zugleich gegen sich aufbringen od. erbittern); landsch. verschiedene Backwerke od. Mehlspeisen von ähnlicher Form; der Wespenstich, Stich einer Wespe.

weſs, Gen. des Fürw. wer, was (ſ. wer), ſ. v. w. weſſen; daher: weſshalb, weſswegen, Nw. (vgl. die Vorw. halb 1. u. wegen), wegen welcher Sache, aus welchem Grunde od. in welcher Abſicht, entſpr. dem hinweiſenden und beſtimmenden deſshalb, deſswegen, ſinnv. warum: 1) fragend (z. B. weſshalb zürnſt du? weſswegen iſt er unzufrieden?); 2) beziehend (z. B. ich weiß nicht, weſshalb er nicht kommt; er wollte nicht ſagen, weſswegen er unzufrieden ſei).

Weſt, m., -es, M. (nur in der Bed. 2) -e, (altd. west; angelſ. vest, engl. west; isländ. vestr, ſchwed. väster; franz. ouest; vielleicht von goth. visan, altd. wesan, weſen, d. i. bleiben, ruhen (ſ. weſen), daher auch das goth. vis, Ruhe; alſo »der Ort der Ruhe, des Niedergangs« = ſanskr. astas von der W. as, ſein? — vgl. jedoch auch das lat. vespera, gr. ἑσπέρα, Abend) 1) die Himmelsgegend, in welcher die Sonne untergeht, Abend, Weſten, entg. Oſt, (der Wind kommt aus Weſt, gew. aus Weſten; Weſt zum Süden, Weſt zum Norden, Schiff. der Kompaſsſtrich, welcher $11\frac{1}{4}$ Grad vom Weſtpunkte nach Süden, oder nach Norden liegt); 2) der aus dieſer Himmelsgegend wehende Wind, Weſtwind, Abendwind; beſ. dicht. f. ein ſanfter angenehmer Weſtwind (ein lauer Weſt; ſanfte Weſte wehen ꝛc.; fr. Zephyr); der Weſten, -s, o. M. (urſpr. ein Nw. altd. westana, westan, westen, von Weſten her; doch ſchon im Althochd. auch als Hw. westan) 1) die weſtliche Himmelsgegend, ſ. v. w. Weſt 1) u. jetzt gebräuchlicher, als dieſes (z. B. aus od. von Weſten kommen; die Wolken ziehen nach Weſten; in Weſten zieht ſich ein Gewitter zuſammen; das Haus liegt gegen Weſten); 2) der von uns weſtlich gelegene Theil der Erde, die Abendländer (fr. der Occident); auch der weſtliche Theil irgend eines Landes (der Weſten von Europa, von Deutſchland ꝛc.); — Zſetz. von Weſt: Weſtafrika, -Aſien, -Europa ꝛc., das weſtliche Afrika ꝛc.; die Weſtgegend; die Weſtgrenze; der Weſthauch, dicht. f. ein ſanfter Weſtwind; Weſtindien, ſ., -s, die von Europa aus gegen Weſten bei Mittel-Amerika liegenden Inſeln, welche man bei ihrer Entdeckung für Theile Indiens hielt; daher der Weſtindier; weſtindiſch, Bw.; der Weſtindienfahrer, ein nach Weſtindien ſegelndes Handelsſchiff; die Weſtkante, Schiff. das weſtliche Ufer eines Fluſſes; die Weſtküſte, weſtliche Küſte, ſ. d.; das Weſtland, ein gegen Weſten liegendes Land; das Weſtmeer, ein gegen Weſten liegendes Meer; der Weſtnordweſt, der Kompaſsſtrich, welcher $22\frac{1}{2}$ Grad vom Weſtpunkte nach Norden liegt, u. ein aus dieſer Gegend wehender Wind; der Weſtphale od. Weſtfale, -n, M. Weſtphalen, w. die Weſtphalinn ꝛc., (althochd. Westfalo, M. Westfalun), der weſtliche Zweig des alten deutſchen Volksſtammes der Sachſen; Weſtphalen, ſ., -s, das Land der Weſtphalen, der weſtliche Theil des alten Sachſenlandes, zwiſchen Weſer, Rhein und Ems; jetzt (ſeit 1815) eine Provinz des preuß. Staates; weſtphäliſch, Bw.; Weſtpreußen, ſ., -s, der weſtliche Theil des Königreichs Preußen; der Weſtpreuße, -n, die Weſtpreußinn ꝛc.; weſtpreußiſch, Bw.; der Weſtpunkt, ſ. v. w. Abendpunkt; die Weſtſeite, nach Weſten gerichtete Seite; der Weſtſüdweſt, der Kompaſsſtrich, welcher $22\frac{1}{2}$ Grad vom Weſtpunkte nach Süden liegt, u. ein aus dieſer Gegend wehender Wind; weſtwärts, Nw., nach Weſten gerichtet, nach Weſten zu; der Weſtwind, aus Weſten wehender Wind; — Ableit. weſtlich, Bw. u. Nw., gegen Weſten gelegen, od. aus Weſten kommend,

(z. B. die westlichen Länder; das westliche Europa; Frankreich liegt westlich von Deutschland; der Wind ist westlich ꝛc.); — in Zſetz. war ehem. u. ist zum Theil noch jetzt das Nw. wester (altd. westar, wester, auch westeret, westert) üblich, d. i. nach Westen hin, westlich; daher: westerhalb, Nw. f. westwärts; das Westermeer; das Westerreich (altd. westarrich) f. Westland, Abendland; ehem. der an Lothringen grenzende Theil von Deutschland (entg. Osterreich od. Österreich); der Westerwald, EN eines deutschen Gebirges; der Westerwind f. Westwind ꝛc.

Weste, w., M. -n, Verkl. das Westchen, (zunächst v. dem franz. la veste entlehnt, v. lat. vestis, obwohl das von uns so benannte Kleidungsstück im Franz. jetzt nicht veste, sondern gilet heißt; urverwandt mit d. lat. vestis, gr. ἐσθής, ist aber das goth. vastja, altd. wasti, weste, Kleid, v. goth. vasjan, kleiden) ein zur Männerkleidung gehörendes Kleidungsstück ohne Ärmel, welches die Brust und den Oberleib bedeckt u. unmittelbar unter dem Rocke getragen wird; daher: der od. das Westenzeug, Zeug zu Westen; das Westenfutter, der Westenknopf, -kragen, die Westentasche ꝛc.

Westen, m., s. unter West.

Wester, w. u. s., Verkl. das Westerlein, (mittelh. wester, westerlin; wahrsch. v. d. lat. vestis, sc. alba, vielleicht durch Vermittlung von vestiarium, d. i. die Kleiderkammer der Kirche, aus welcher dieses Stück geliefert wird) alt u. oberd. 1) s. v. w. das Westerhemd, Taufhemd (daher schwäb. auswestern f. das Taufhemd ausziehen); 2) f. die Taufhandlung selbst, die Kindtaufe (in Nürnberg: etwas ins Wester schicken, d. i. der Wöchnerin nach der Taufe Eßwaaren zum Geschenk machen); das Westerhemd, 1) (mittelh. westerhemede, auch westerwât) ein geweihtes weißes Hemd od. Gewand (Chrisam-Hemd), welches dem Täufling bei der Taufe angelegt wird, auch: das Westerkleid; schwäb. auch das erste Hemd, welches die Taufpathin dem Kinde verehrt; in weiterer Bed. ein feines, zierliches Kinderhemd; 2) landsch. uneig. ein Stückchen der Wasserhaut, welches sich so fest auf dem Kopfe des Kindes angelegt hat, daſs dieses mit demselben geboren wird, auch: Helm, Haube ꝛc.; der Westerhut, (mittelh. westerhuot) ehem. eine dem Täufling vom Priester aufgelegte weiße Kopfbedeckung; die Westerlege, alt u. oberd. f. das Taufgeschenk, Pathengeschenk; schwäb. auch f. der Taufschmaus.

Westermeer, -reich ꝛc., Westgegend, -grenze u. s. w. — Westwind, s. West.

Wetscher od. Wetschger, m., -s, M. w. E., (auch Wätschger; s. Wat 1.; vgl. das franz. vache) landsch. f. der Watsack, Mantelsack, das Felleisen.

Wett od. Wette, s., -es, M. w. E., (auch das Gewette, Gewett; althochd. daz wetti, mittelh. wette; niederd. Wedde, auch Weddeschatt, d. i. Wettschatz f. Unterpfand; goth. vadi, angelſ. vedd, daher goth. gavadjon, angelſ. veddjan, einen Vertrag schließen, engl. wed, heirathen; — gewöhnl. abgel. von der W. wat: wetan, binden (s. wetten 3.); die goth. u. angelſ. Formen vadi, gavadjon ꝛc. machen jedoch Entlehnung von dem lat. vad-: vas, vadis, Bürge, wahrscheinlich; daher: vadimonium, Bürgschaft, mittl. lat. vadium, guadium, franz. gage ꝛc.) vlt. f. 1) das Pfand, Unterpfand, als Zeichen einer rechtlichen Verpflichtung, der Pfandvertrag (wette geben, sich durch ein Pfand, durch Handschlag ꝛc. verpflichten; en od. ze wette stân,

verpfändet sein); 2) das zur Erfüllung od. Aufhebung einer Verbindlichkeit Gegebene: die Abzahlung einer Schuld, Genugthuung, Ersatz, Preis, Lohn; dem Richter zufallende Geldbuße; jede gesetzliche Strafe; 3) der Kampfpreis, Wettpreis; — wett als unbiegs. Bw. (von dem obigen Wett 2) landsch. s. der Verbindlichkeit erledigt, quitt (wett sein; etwas wett machen, d. i. ausgleichen, vergüten, ersetzen; Bergw. sich wett bauen s. sich verbauen, d. i. den Bergbau wegen ungenügender Ausbeute liegen lassen); — die Wette 1., M. -n (im Neuhochd. aus der Mehrh. von das wette entstanden) ein Glücksvertrag mit gegenseitiger Pfandsetzung, ein Übereinkommen in Hinsicht einer zweifelhaften od. streitigen Sache, wonach derjenige, dessen Meinung od. Behauptung sich bestätigt, von dem andern Theile den ausgesetzten Preis erhält (einem eine Wette anbieten; eine Wette eingehen; was gilt die Wette? d. i. um welchen Preis od. wie hoch wollen wir wetten?); auch der in der Wette bedungene Preis (die Wette gewinnen od. verlieren, bezahlen ɩc.); daher: etwas um od. in die Wette thun, d. i. eig. um einen ausgesetzten Wettpreis, uneig. mit dem Bestreben, es einem Andern zuvorzuthun, als ob es eine Wette gälte (z. B. um od. in die Wette laufen, arbeiten ɩc.); — wetten 1. ziellos. u. ziel. Zw. 1) (mittelh. wetten, niederd. wedden) alt u. landsch. einen Pfandvertrag machen, ein Pfand setzen, etwas durch Pfand versichern (einem etwas —); dem Richter od. dem Kläger wegen eines Vergehens Genugthuung geben, Strafe zahlen, büßen; 2) jetzt: eine Wette eingehen (wollen wir wetten? ich wette, dass es so kommen wird; mit Jemand —; auf eine Sache —, als den Gegenstand der Wette; ich wette darauf, dass ɩc.; um etwas —, als den Preis; z. B. um Geld, um zehn Thaler wetten ɩc.); auch ziel. mit dem Acc. des Preises: etwas —, d. i. als Preis einer Wette festsetzen (z. B. was od. wie viel wollen wir wetten? ich wette hundert gegen eins ɩc.); der Wetter, -s, die Wetterinn, wer wettet, d. i. eine Wette eingeht; — Zsetz. von Wette: der Wetteifer, der Eifer um die Wette, d. i. das eifrige Bestreben, es dem Andern zuvorzuthun (einen edlen Wetteifer erregen); wetteifern, untrb. ziellos. Zw., Wetteifer zeigen, sich mit Jemand in die Wette bestreben, es ihm zuvorzuthun, mehr als: nacheifern, (sie wetteifern mit einander; er hat mit mir gewetteifert); der Wettgesang, ein Gesang um die Wette, d. i. um einen Preis, od. überh. wetteifernder Gesang; der Wettkampf, Wettstreit, ein Kampf, Streit um die Wette, wetteifernder Streit, lebhafter Wetteifer (ein edler Wettstreit; der Wettstreit der Ehre und der Liebe); wettkämpfen, wettstreiten, untrb. ziellos. Zw. (nicht gut getrennt: wettgekämpft) um die Wette kämpfen, streiten; der Wettkämpfer, Wettstreiter; der Wettlauf, Lauf um die Wette (einen im Wettlaufe besiegen); wettlaufen, untrb. ziel. Zw., um die Wette laufen; der Wettläufer; wettrennen, untrb. ziellos. Zw., um die Wette rennen; gew. nur als Hw. das Wettrennen, -s, ein Rennen, Rennspiel (zu Pferde od. zu Wagen) um ausgesetzte Preise; der Wettrenner, wer mit Andern um die Wette rennt; auch ein zum Wettrennen gebrauchtes Pferd; das Wettspiel, ein Spiel um die Wette, in welchem Einer den Andern zu übertreffen sucht; der Wettspieler; der Wettstreit ɩc., s. Wettkampf.

wetten 2. ziel. Zw. (mittelh. wetten, Prät. wette, Part. gewett; wahrsch. aus althochd. watian, als Factitivform von watan, waten, s. d.; also gleichs. »waten machen«; vgl. jedoch auch das engl. wet, nass, feucht; nässen, netzen)

alt u. oberd. ein Pferd —, in die Schwemme treiben od. reiten; die Wette 2. oberd. (landsch. auch die Wät, Wett; altd. wetti, wettin, wette) f. Pferdeschwemme, Lache.

wetten 3. ziel. Zw. alt u. oberd. bes. schwäb. (schweiz. wätten; althochd. wetan, ablaut. wat, giwetan; auch wetian, wettan; mittelh. weten, wetten. wat, geweten; W. wat, fügen, verbinden, goth. vithan; vgl. Wat 1. u. Wand 1.) überh. binden, zusammenfügen (daher schweiz. ein Haus wätten, d. i. aus Zimmerholz zusammenfügen); insbes. ins Joch spannen, ein- od. zusammenjochen, -spannen (ein Ochs, der gewetten ist; an-, einwetten; schweiz. einwätten, uneig. f. in einen langwierigen, verdrießlichen Handel verwickeln; ab-, auswetten f. entjochen; das Gewett, altd. giwet, f. Joch, Gespann, Paar); ehem. auch uneig. gleichs. unter ein Joch, d. i. in dieselbe Klasse bringen, völlig gleich od. angemessen machen; das Wetter 1., -s, M. w. E., landsch. (altd. der wetaro, wetere, bair. der Wettern, schwäb. die Wetter) das gabelförmige Verbindungsholz am Wagen oder Pfluge, welches die Wage trägt (Pflugwetter), auch die Leier genannt: daher der Wetternagel, der Nagel, durch welchen diese Gabel befestigt wird.

Wetter 2. s., -s, M. w. E., (althochd. wetar, mittelh. weter; niederd. Weder, Weer; angels. veder, engl. weather; altnord. vedur, schwed. väder; litth. wetra, urspr. das Wehende, freie Luft, Wind rc. von der W. wa, waian, wâhan, wehen, s. d.; vgl. das sanskr. vâta, Wind; griech. ἀήρ, αἰθήρ) 1) o. M. überh. die jedesmalige, häufigen Veränderungen unterworfene, Beschaffenheit der Luft, der Zustand des Dunstkreises, sinnv. Witterung, (das Wetter ist schön, gut, heiter, warm rc., od. schlecht, trübe, kalt, nass rc.; auch: es ist heute schönes, warmes rc. od. schlechtes, kaltes rc. Wetter; das Wetter ändert sich; veränderliches, od. beständiges Wetter; das Wetter beobachten, voraussagen rc.; vgl. die Zsetz. Donner-, Hagel-, Regenwetter rc.); 2) in engerer Bed. ein Gewitter, Donnerwetter (es steigt ein Wetter auf; es zieht sich ein Wetter zusammen; das Wetter hat eingeschlagen; oberd. zum Wetter läuten, auch zges. das Wetterläuten, d. i. Läuten beim Gewitter; bibl. der Herr kommt in Wettern); gem. wie Donnerwetter, in Ausrufungen des Erstaunens od. Unwillens, in Verwünschungen rc. (Wetter! potz Wetter! alle Wetter! dass dich das Wetter! näml. treffe); auch f. Sturm, Unwetter (es erhebt sich ein Wetter); landsch. f. Regen (daher schweiz. wetterlich f. regnerisch); uneig. f. großer Lärm, Aufruhr, heftige Aufregung: Ausbruch der Leidenschaft, bes. des Zornes, Zank rc. (das Wetter der Schlacht; ein Wetter anfangen, machen, f. toben, zanken rc.); 3) Bergw. bes. in der M. die Wetter f. die Luft, sofern sie mehr od. weniger mit Dünsten geschwängert ist (böse, faule Wetter, d. i. schädliche Dünste; frische Wetter in die Grube bringen; die Wetter ziehen); — Zsetz. der Wetterableiter, Gewitter- od. Blitzableiter; der Wetterbach, dicht. ein von Gewitterregen entstandener od. angeschwollener Bach; der Wetterbaum, eine dichte, sich oberwärts in helle Streifen verzweigende Wolke, aus deren Beschaffenheit der Landmann das zu erwartende Wetter vorhersagt, auch Windwurzel genannt; der Wetterbeobachter; die Wetterbeobachtung; der Wetterbläser, Bergw. eine Vorrichtung, um frische Wetter, d. i. frische Luft, in die Grubengebäude zu leiten, dergl. der Wetterfang od. -hut, der Wetterkasten, die Wetterlotte, das Wetterrad od. die Wettertrommel, der Wet-

tersauger, Wetterschacht rc. sind; das Wetterdach, ein Schutzdach gegen Sturm und Regen über Thüren und Fenstern; die Wetterfahne, s. v. w. Windfahne; uneig. f. ein sehr veränderlicher, unbeständiger Mensch; wetterfest, Bw., gegen Regen und Wind gesichert (ein wetterfestes Haus, Dach rc.); uneig. von Menschen f. sehr abgehärtet; die Wetterfestigkeit; wettergerecht, Bw. oberd. f. fähig, die Gewitter zu vertreiben od. unschädlich zu machen, was der Volksaberglauben bes. den Geistlichen rc. zuschrieb; das Wettergewölk, dicht. f. Gewitterwolken; das Wetterglas, ein gläsernes Werkzeug, welches die Veränderungen der Luftbeschaffenheit u. des Wetters anzeigt, insbes. der Luftschweremesser (fr. Barometer); der Wetterhahn, eine Wetter- od. Windfahne in Gestalt eines Hahnes; uneig. ein unbeständiger, wankelmüthiger Mensch; der Wetterhaufen, Landw. Haufen frischgemäheten Heues auf den Wiesen; das Wetterhäuschen, ein Werkzeug in Gestalt eines kleinen Häuschens, welches den Grad der Feuchtigkeit der Luft anzeigt, ein Feuchtigkeitsmesser (fr. Hygrometer); der Wetterherr, alt u. oberd. ein als Schutzherr gegen Stürme u. Gewitter verehrter Heiliger; der Wetterhut, s. Wetterbläser; die Wetterhütte, ein Feldschoppen (s. Schoppen 1.) zur Verwahrung der Feldfrüchte rc. vor dem Regen; der Wetterkasten, s. Wetterbläser; der Wetterkerl, niedr. f. ein verwetterter (s. d.), verwünschter Kerl; der Wetterklee, landsch. f. der blaue Steinklee, auch: das Wetterkraut; die Wetterkluft, Forstw. s. v. w. Eiskluft, s. d.; daher: wetterklüftig, Bw.; die Wetterkunde, Kenntniss od. Wissenschaft von den Wetterveränderungen (fr. Meteorologie); wetterkundig, Bw., des Wetters kundig, die Wetterkunde verstehend (auch als Hw. ein Wetterkundiger; die Wetterkundigen); die Wetterlaune, eine gleichs. launenhafte Wetterveränderung; vom Wetter abhängige od. gleich dem Wetter wechselnde Laune; wetterlaunig od. -launisch, Bw., Wetterlaune habend u. zeigend (Jäg. bes. von Hunden); überh. sehr launenhaft, grillenhaft; die Wetterlaunigkeit; das Wetterläuten, s. o. Wetter 2); wetterleuchten, untrb. ziellos. Zw. unp. es wetterleuchtet, es hat gewetterleuchtet, (alt u. oberd. weterleichen, wetterleichen od. -laichen, auch himmellaichen, von leich, Laich (s. d. u. vgl. Leich 2.), d. i. Spiel, in Zsetz. auch ganz allgemein f. Erscheinung, Vorgang; daher: der weterleich, Wetter- od. Himmellaich f. Blitz, Wetterleuchten; isländ. vedr-leikr, schwed. väder-lek, das Wetter; das unverständlich gewordene -leichen scheint in -leuchten umgedeutet u. umgebildet zu sein), blitzen, insbes. ohne begleitenden Donner; auch von dem Wiederschein der Blitze eines entfernten Gewitters am Rande des Gesichtskreises; uneig. wie: blitzen, leuchten, Blitze werfen; bes. einen schnell verschwindenden Glanz, einen bloßen Schein hervorbringen; das Wetterleuchten, — s, der Zustand od. Vorgang, da es wetterleuchtet (auch uneig. das Wetterleuchten des Verstandes u. dgl.); das Wetterlicht, M. — er, s. v. w. Elmsfeuer, s. d.; das Wetterloch, eine Bergschlucht, aus welcher bes. bei bevorstehenden Gewittern ein heftiger Wind weht; die Wetterlosung, Bergw. (vergl. Losung 4.) die Beförderung des Luftzuges in den Grubengebäuden, u. eine Vorrichtung dazu; die Wetterlotte, s. o. Wetterbläser u. vgl. Lotte 2.; das Wettermännchen, ein hölzernes Männchen in einem Wetterglase, welches die veränderte Schwere der Luft anzeigt; der Wettermantel, Regenmantel; oberd. auch eine Bretterbekleidung der Wet-

terseite eines Gebäudes; die **Wetternacht**, stürmische Nacht, Gewitternacht; der **Wetterprophet**, wer das Wetter vorhersagt, Wetterverkündiger; die **Wetterprophezeiung**, Wetterverkündigung; das **Wetterrad**, s. Wetterbläser; die **Wetterrose**, landsch. f. Rosenpappel; der **Wettersatz**, Bergw. eine Art Wetterbläser, s. d.; so auch: der **Wettersauger**, **Wetterschacht**; der **Wetterschaden**, durch Hagelwetter, Platzregen, Wolkenbrüche rc. angerichteter Schaden bes. an den Feldfrüchten; die **Wetterscheide** od. **-scheidung**, die Dunstkreisstelle einer Gegend, meist auf Anhöhen od. Gebirgen, wohin sowohl Gewitter, als Strichregenwolken zu ziehen u. wo sie sich zu zertheilen pflegen; der **Wetterschein**, s. v. w. Blitz, Wetterleuchten; das **Wetterschießen**, landsch. das Schießen aus Böllern bei herannahenden Gewittern, um sie zu zertheilen; der **Wetterschlag**, 1) f. Donnerschlag; 2) starker Hagelschlag und der dadurch auf dem Felde verursachte Schaden; **wetterschlächtig**, Bw., oberd. von Feld- u. Gartenfrüchten: durch das Wetter od. Gewitter verdorben; der **Wettersegen**, eine Gebetformel, durch deren Hersagen sich Abergläubige vor dem Einschlagen des Blitzes zu sichern suchen; die **Wetterseite**, die dem Wetter, d. i. dem Sturm und Regen, am meisten ausgesetzte Westseite eines Gebäudes; die **Wetterstange**, der Blitzableiter; der **Wetterstein**, s. v. w. Donnerstein, Fingerstein; der **Wetterstrahl**, Blitzstrahl; die **Wetterstrecke**, Bergw. eine Strecke (s. d.) zur Leitung frischer Luft von einem Schacht zum andern; der **Wetterstrick**, eine Art Feuchtemesser (Hygrometer), aus einem Strick verfertigt; die **Wetterthür**, Bergw. eine Fallthür in den Schächten zur Beförderung des Luftzuges; die **Wettertrommel**, s. Wetterbläser; der **Wettervogel**, die Doppelschnepfe od. der große Brachvogel, auch Gewitter-, Regen-, Windvogel genannt, weil er Regen u. Gewitter ankündigt; der **Wetterwechsel**, Wechsel der Witterung; **wetterwendisch**, Bw., eig. mit dem Wetter, d. i. in Folge der Wetterveränderung, sich wendend od. verändernd (z. B. wetterwendische Quellen, Bäche rc.); insbes. s. v. w. wetterlaunisch, u. gew. in weiterer Bed. sehr veränderlich, unbeständig, wankelmüthig (ein wetterwendischer Mensch); die **Wetterwolke**, Gewitterwolke; der **Wetterwurm**, landsch. f. die Kellerassel (weil sie bei bevorstehendem Regenwetter zum Vorschein kommt); die **Wetterzote** od. **-zotte**, eine Art Staubmoos, welches Holzwerk und Wände bei feuchter Luft überzieht; der **Wetterzug**, Bergw. f. Luftzug; — Ableit. **wetterlich**, Bw., oberd. 1) das Wetter betreffend (zu guter wetterlicher Zeit); 2) f. gewitterhaft; schweiz. f. regnerisch; 3) uneig. schweiz. f. heftig, derb, außerordentlich groß od. stark (wetterlich laufen, fluchen rc.; ein wetterliches Kind rc.); **wettern**, ziellos. Zw. landsch. 1) unp. es wettert, d. i. es ist ein Wetter (vgl. wittern), insbes. f. es stürmt und regnet; es donnert und blitzt; 2) gem. f. heftig lärmen, toben u. bes. fluchen (vgl. Wetter 2); er schimpft und wettert, donnert und wettert beständig).

Wettgesang, **-kampf**, **-lauf**, **-rennen**, **-spiel**, **-streit** rc., s. unter Wett.

Wetz, m., auch der **Wetzber**, oberd. s. v. w. Watz (s. d.): der Eber.

wetzen, ziel. Zw. (althochd. hwezjan, wezan; mittelh. wetzen, Prät. wazte; niederd. wetten; angels. hvettan, engl. whet; altnord. hvetia u. hvessa, schwed. hvässa; — von dem Stamme hwaz, waz, vlt. wetz f. scharf; angels. hvat, isländ. hvatr, dann übergehend in hvass, altd. hwas, was, entstellt wahs, wächs, s. d.; vgl. auch das schweiz. watz f. erpicht. Zegie-

rig) überh. scharf machen, schärfen, insbes. durch heftiges Hin- und Herstreichen od. -Reiben an od. auf einem harten Körper, versch. schleifen, wobei der zu schärfende Gegenstand weniger heftig bewegt wird, oder auch ruht, während der Schleifstein gedreht wird, (ein Messer, Beil, eine Axt, Sense rc. wetzen; der Vogel wetzt den Schnabel, der Eber die Zähne; den Degen auf dem Steinpflaster —); ehem. auch uneig. f. schärfen (den Verstand); anfeuern, reizen (die Sinne, den Gaumen rc.); landsch. überh. f. reiben (sich an etwas —); u. ziellos f. schleifen d. i. streifen, schleppen (mit den Kleidern über die Gasse —); der Wetzer, -s, wer etwas wetzt; die Wetzung, das Wetzen; — die Wetzkiste, ein Behältniss, worin die Mäher den Wetzstein zum Schärfen der Sense bewahren; der Wetzschiefer, eine Art Schiefer, welche zu Wetzsteinen brauchbar ist; der Wetzstein, ein zum Wetzen von Messern u. andern Werkzeugen dienender Stein, gew. feiner Sandstein, oder Wetzschiefer, versch. von dem um seine Achse beweglichen Schleifsteine; das Wetzsteinkraut, landsch. f. die Hauhechel.

wibbeln, ziellos. Zw. m. haben, (mittelh. wibelen; von weben 1.), auch wibeln, wiebeln (s. d.), landsch. f. sich lebhaft regen, schnell durch einander bewegen, wimmeln, bes. in Verbindung mit kribbeln (s. d., z. B. es kribbelt und wibbelt von Maden rc.).

wichsen, ziel. Zw. (von Wachs) s. v. w. wächsen, d. i. etwas mit Wachs od. einer mit Wachs bereiteten Schmiere od. Salbe bestreichen (einen Faden), bes. um es dadurch glatt u. glänzend od. blank zu machen, zu putzen (den Bart —; das Leder, die Stiefel rc. —); in weiterer Bed. gem. überh. f. putzen, in Staat setzen, bes. in dem zges. sich aufwichsen (daher auch gem. der Wichs f. Putz, Staat, z. B. in Wichs sein, in vollem Wichs erscheinen); uneig. gem. einen —, f. mit etwas versehen, ausstaffiren; einem (etwas) aufwichsen, f. auftischen, ihn glänzend bewirthen, od. auch beschenken; ferner einen —, gem. f. schlagen, prügeln, peitschen (ihn ab-, aus-, durchwichsen rc.; vgl. einem den Buckel schmieren); — die Wichse, M. -n. eine Wachsschmiere od. -salbe zum Wichsen (Schuh-, Stiefelwichse); die Wichse, M. o. E., gem. f. Schläge, Hiebe (vgl. Schmiere).

Wicht, m., -es, M. -e u. -er, (goth. vaihts, w.; althochd. daz wiht; mittelh. daz wiht f. Wesen, Ding, u. der wiht f. Geist, Dämon; angelf. viht, Geschöpf, Ding; engl. wight; altnord. vaett, w., u. vaetr, m., f. böser Geist, schwed. vickt, vät; wahrsch. von dem Stamme wig: wegan, goth. vigan, wegen 1., also: „was sich regt“; n. A. von wihan, weihen f. machen, also: „Geschaffenes, Geschöpf“?) 1) urspr. (das Wicht) überh. f. Wesen, Geschöpf, Ding; etwas, bes. etwas Geringes, Nichtiges, (daher althochd. ni-wiht, mittelh. enwiht, später entstellt: entwicht f. nichts; Nichtigkeit; als Bw. nichtig, unnütz, eitel; als Nw. umsonst, vergebens; ferner althochd. io-wiht, eowiht, irgend etwas, früh abgeschliffen zu ieht, iht, icht; daher: neowiht, nieht, niht, nicht, s. d.); in engerer Bed. 2) f. Mensch, Person, jedoch nur als verächtlicher od. mitleidiger Ausdruck (daher noch: ein armer, elender, erbärmlicher Wicht; ein kleiner Wicht rc., M. Wichte; u. das zges. Bösewicht, M. -er, schon althochd. pōse wiht); niederd. f. ein kleines Kind, in Westphalen insbes. ein kleines Mädchen (M. Wichter); 3) alt u. oberd. f. ein Geist, bes. böser Geist; gem. verkl.

das Wichtlein (Wichtelein), Wichtel, M. w. E. 1) f. Kobold, Bergmännchen; Alp, Gespenst (daher: Wichtelzopf, landsch. f. Weichselzopf, s. d.); 2) eine Art Eulen, die als Lockvögel zum Vogelfang gebraucht werden; daher die Wichtelpfeife, eine Lockpfeife zum Vogelfang.

wichtig, Bw., Comp. wichtiger, Sup. wichtigst, (vom niederd. Wicht, Wigt, w., f. Gewicht; angelf. vight, engl. weight, isländ. vigt, schwed. vicht; von wiegen, s. d.; im Alt- u. Oberd. nicht üblich) 1) eig. Gewicht habend, insbes. ein beträchtliches Gewicht habend, schwer, gew. gewichtig; das erforderliche od. gehörige Gewicht habend, s. v. w. vollwichtig (wichtige Goldstücke); 2) gew. uneig. viel Gewicht d. i. innere Stärke, wirkende Kraft, Einfluss, Bedeutung habend, selten von Personen f. viel vermögend, einflussreich, ansehnlich (ein wichtiger Mann; eine wichtige Miene machen, wichtig thun, d. i. sich das Ansehen von Wichtigkeit geben); meist von Sachen: in hohem Grade wirksam auf den Willen u. Verstand, od. auch auf die äußeren Verhältnisse, einfluss- und folgenreich, sinnv. gewichtig (welches mehr auf die innere Kraft u. Bedeutung, wichtig hingegen auf die Wirksamkeit u. die Folgen geht), bedeutend, erheblich, wesentlich ꝛc. (wichtige Gründe, Ursachen; eine wichtige Sache, ein wichtiger Umstand; dies Buch, diese Nachricht ꝛc. ist mir sehr wichtig); die Wichtigkeit, das Wichtigsein, in allen Bed., bes. uneig. sinnv. Gewichtigkeit, Bedeutung, Erheblichkeit (die Wichtigkeit einer Sache, eines Umstandes, einer Schrift ꝛc.; eine Sache von Wichtigkeit, s. v. w. eine wichtige Sache); auch f. eine wichtige Sache selbst (M. Wichtigkeiten; entg. Kleinigkeit).

Wicke 1. w., M.-n, (althochd. wicca, wicha, wicche, mittelh. wicke; schwed. vicker; litth. wikke; engl. vetch, franz. vesce; vom lat. vicia, gr. βικίον), eine Hülsenfrucht mit runden erbsenähnlichen Samenkörnern, welche als Viehfutter angebaut wird, genauer: die zahme od. Futterwicke; andere Arten sind: die erbsenartige, Vogel-, Hecken-, Waldwicke ꝛc.; — die Wickbohne, landsch. f. Feigbohne; das Wickfutter, aus Wicken bestehendes, od. damit gemengtes Viehfutter: Wickengemenge; das Wickstroh, Stroh von ausgedroschenen Wicken; — das Wickenbrod, Brod, zu dessen Mehle Wickenmehl gemengt ist; die Wickenernte; das Wickenfeld; der Wickenklee, eine Kleeart (fr. Esparsette); das Wickenschrot, geschrotene Wicken; der Wickenstein, eine Art Rogensteine mit wickenähnlichen Körnern.

Wicke 2. w., M.-n, (scheint auf ein Zw. wicken = wickeln, s. d., hinzuweisen; vgl. auch Wieke) urspr. wohl überh. etwas Gewundenes, Verflochtenes; oberd. (auch Wickel, Wicken) f. Docht; landsch. auch f. Haarschopf, Haar.

wickeln, ziel. Zw., (im Alt- u. Oberd. nicht üblich; wahrsch. Verstärkungs- und Wiederholungsform von dem Stamme wig, wegen; also „hin und her bewegen, drehen, winden“; schwed. vickla; vgl. Wicke 2.) 1) etwas mehrmals um sich selbst od. um einen andern Körper winden, schlingen, rollen, um es zusammenzulegen od. etwas damit zu bedecken, (Garn, Zwirn, Seide ꝛc. auf eine Rolle, um ein zusammengelegtes Papier ꝛc., zu einem Knäuel wickeln; die Haare wickeln, d. i. zusammenrollen; Leinwand um einen kranken Finger —; uneig. sprichw. man kann ihn um den Finger wickeln, s. Finger; vgl. umwickeln, verwickeln); 2) durch Umwinden od. Umlegen eines biegsamen Körpers ringsum bedecken, verhüllen,

verwahren (etwas in Papier, in Leinwand, in ein Tuch —; sich in den Mantel, in die Decke —; ein Kind wickeln, d. i. es mit Bändern od. Windeln umwinden; vgl. einwickeln, umwickeln ꝛc.); auch etwas Gewickeltes wieder auflösen, od. etwas Eingewickeltes aus der Hülle herausnehmen (etwas aus dem Papiere wickeln; uneig. sich aus einer Sache, einem Handel ꝛc. wickeln, d. i. sich herausziehen, losmachen, befreien; vgl. ab-, auf-, aus-, entwickeln ꝛc.); — der od. das Wickel, -s, M. w. E., 1) etwas Gewickeltes od. Gewundenes, insbes. alt u. oberd. so viel Flachs od. Wolle jedesmal zum Abspinnen um den Rocken gewickelt wird (Spinnwickel; altd. wichili, wickel, m., u. wichilin, wickelin, f., pensum, manipulus); uneig. scherzh. auch f. eine Perücke; schweiz. ein in einen Zopf geflochtener Hanfbüschel; bei Tabacksspinnern: die zum Spinnen zusammengewickelten Tabacksblätter; 2) dasjenige worauf od. worum etwas gewickelt wird, insbes. ein zusammengelegtes Papier zum Wickeln der Haare (Haarwickel), wie auch zum Aufwickeln von Zwirn ꝛc.; 3) f. Wickelband; — Zsetz. von wickeln: das Wickelband, ein Band zum Umwickeln, insbes. ein breiter Zeugstreifen zum Wickeln neugeborener Kinder; die Wickelblume, eine Pflanze, deren Blüthe ein dünnes, röhrenförmiges Blumenblatt mit ausgebreitetem, fünflappigem Rande zeigt (selago L.); die Wickelflechte od. das Wickelmoos, eine Art Flechten mit durch einander geschlungenen, verwickelten Fäden (lichen plicatus L.); die Wickelfrau, eine Frau, welche ein neugeborenes Kind wickelt, eine Gehülfinn der Hebamme; das Wickelkind, ein gewickeltes Kind, od. ein kleines Kind, welches noch gewickelt wird; die Wickelnatter, eine Art Nattern auf Ternate, auch: der Wickler; die Wikkelraupe, diejenige Gattung Raupen, welche sich in zusammengerollten u. mit ihrem Gespinnst umwickelten Blättern aufhalten; die Wickelschnur, eine Schnur, mit welcher man etwas bewickelt; ungut f. Wickelband; der Wickelschwanz, der lange, biegsame Schwanz mancher Thiere, z. B. der Meerkatzen; auch ein Thier mit solchem Schwanze, eine Meerkatze; der Wickelstrumpf, eine Art ehem. gebräuchlicher langer Strümpfe, deren oberer Rand zurückgeschlagen und umgewickelt wurde; das Wickeltuch, ein Tuch zum Umwickeln od. Einwickeln; — Ableit. der Wickler, -s, M. w. E., wer sich od. etwas wickelt, insbes. Naturk. f. v. w. die Wickelnatter; die Wickelraupe; die Wickelung od. Wicklung, das Wickeln.

wicken, Zw. (altd. wichôn, wichen, tanzen, gaukeln; angelſ. viccian, zaubern, viglian, wahrsagen, holl. wichelen; daher angelſ. vicca, engl. witch, eine Hexe) alt u. niederd. f. weissagen, Zauberkünste machen; der Wicker, f. Wahrsager; Gaukler ꝛc., (niederd. weibl. Wickerske, f. Wahrsagerinn).

Wickenbrod ꝛc. — Wickenstein, Wickfutter, -stroh, s. unter Wicke 1.

Widder, m., -s, M. w. E. (altd. widar, wider, f. Hammel, verschnittener Schafbock; oberd. Wider; goth. vithrus, Lamm; altsächs. withar; angelſ. vedher, engl. weather od. wether, Hammel; altnord. vethr, schwed. väder), das unverschnittene männliche Schaf, der Schafbock, landsch. auch: Stähr, Ramm, Rammbock ꝛc., verschieden von Hammel od. Schöps; uneig. Namen eines Sternbildes im Thierkreise; das Widderfell; das Widderhaupt od. der Widderkopf, der Kopf eines Widders, od. ein demselben ähnlicher z. B. eines Pferdes, auch Rammskopf; Baut. ein Zierath in Form eines Widderkopfes; das Widderhorn, M. -hörner, die

gewundenen Hörner eines Widders; Naturk. verschiedene Schneckenarten von ähnlicher Form, insbes. eine nur versteinert gefundene Schneckenart (fr. Ammonshörner, Ammoniten); der **Widderpunkt**, der Punkt der Frühlings-Nachtgleiche, wo die Sonne in den Widder tritt.

Widem, m. u. s., -s, M. -e, alt u. landsch. (oberd. auch Widum u. verderbt: Witthum; niederd. Wedem, Weddem, Widdem; althochd. der widumo, widamo, mittelh. der wideme, vielleicht urspr. wi-dum, entst. aus wiha-dum von wihan, weihen; daher widamjan, widemen, widmen, s. d.; angels. veotoma, veotuma, Mitgift) urspr. überh. die Verleihung od. Schenkung eines Gutes, Hauses, Grundstückes 2c. an Jemand (fr. Dotirung, Dotation); daher 1) ehem. f. Mitgift, Kaufpreis der Braut; lebenslängliche Aussteuer od. Unterhalts-Anweisung der Frau, Leibgedinge, Wittwengehalt; 2) ein Vermächtniss, eine Stiftung zu frommen od. kirchlichen Zwecken; daher noch landsch. f. Kirchengut, zu einer Pfarrkirche gestiftete Grundstücke, insbes. zehntfreier Grund und Boden, dessen Nutznießung der Pfarrer hat: landsch. Widemgut, das od. die Widemut (Wiedemut); niederd. Widdem, Pfarrwiddem insbes. f. das Pfarrhaus; der **Widembauer**, landsch. f. wer den Kirchenacker als Pächter 2c. inne hat, auch: **Widemmann** (zgez. Widmann); der **Widemhof**, landsch. f. Pfarrhof; das **Widemkorn**, der Kirche od. dem Pfarrer zu entrichtendes Korn; das **Widemrecht**, Recht zur Nutzung eines Widems od. Kirchengutes.

wider, Vw. u. Nw. (goth. vithra; althochd. widar, widari, mittelh. wider, widere; alts. widar; angels. vidher; abgel. von dem einfachen altsächs. wid, angels. vith, welches „nahe, um, bei" (daher das engl. with, mit), dann auch „gegen" bedeutet; vgl. auch das lat. it-erum; n. A. von einer Wurzel wi, gehen, od. = der sanskr. Vors. vi-, lat. ve-, also: wi-dar? — Unsere Unterscheidung von wider und wieder (s. d.) ist geschichtlich unbegründet; das altd. widar, wider ist sowohl Nw. in der Bed. wieder, zurück, wiederum, als Vorw. mit dem ganzen Begriffsumfange unseres gegen, und zwar nicht allein mit dem Acc., sondern auch mit dem Dat., z. B. ez ist wider den siten, wider dem rehte 2c.) steht 1) als Vw. jetzt immer mit dem Acc. u. drückt die einem Widerstand leistenden Gegenstande entgegengesetzte Richtung aus, versch. von gegen (s. d.), welches einen weiteren Umfang der Bed. hat, a) räumlich u. in sinnlichem Verstande (z. B. wider den Strom schwimmen, d. i. mit Überwindung des Widerstandes, während „gegen den Strom" bloß die Richtung ausdrückt; so auch: wider den Wind schiffen; das Pferd bäumt sich wider den Zügel; wider einander kämpfen); b) in unsinnlicher Bed. feindliche od. entgegenstrebende Richtung einer Empfindung, Gemüthsregung od. geistigen Thätigkeit, entg. für (Abneigung, Hass 2c. wider Jemand haben; wider ihn feindlich gesinnt sein, streiten 2c.; sich wider Jemand verbinden, verschwören; sich wider einen erklären; was hast du wider mich? — wider Gott, die Gesetze 2c. sündigen); daher auch überh. Nichtübereinstimmung, Widerstreit, Widerspruch (z. B. wider alle Erwartung; etwas wider Willen thun; wider besseres Wissen und Gewissen handeln, wider seine Pflicht 2c.; das Für und Wider einer Sache, d. i. was sich zu ihren Gunsten u. zu ihrem Nachtheil anführen lässt); c) alt u. noch oberd. auch f. gegen, von der bloßen Richtung ohne den Nebenbegriff des Widerstandes (z. B. bei Luther: richte

dein Angesicht wider Jerusalem; wider Abend f. gegen Abend od. Westen; oberd. etwas wider einen sagen f. zu ihm; wider sich selbst sprechen, reden, etwas sagen, f. zu od. bei sich selbst; wider einen kaufen f. mit ihm handeln, von ihm etwas kaufen); — 2) als Nw. wird wider nur in Zsetz. gebraucht, namentlich in: dawider, hierwider, zuwider, u. bes. als erstes Glied in Zsetz. a) mit Haupt- und Beiwörtern, wo wider immer den Hauptton hat, z. B. Widerhaken, Widersinn, widerspenstig, widerwärtig; b) mit Zeitwörtern u. davon abgeleiteten Haupt- u. Beiwörtern. Die mit wider zges. Zeitwörter sind, mit wenigen Ausnahmen (als: widerbellen: er bellt wider, hat widergebellt; widerhalten, widergelten, u. e. a. meist vlt.), sämmtlich echt zusammengesetzt u. untrennbar; der Hauptton liegt auf dem Zeitworte, das ge des 2ten Mw. fällt weg u. das zu des Infinitivs tritt voran (z. B. widerfahren, widerlegen, widersprechen, widerstehen; es widerfährt, widerfuhr mir, ist mir widerfahren; Inf. zu widerfahren; ich widerlege, widerspreche, widerstehe, habe widerlegt, widersprochen, widerstanden; Inf. zu widerlegen ꝛc.). Von solchen zges. Zeitwörtern abgel. Hauptwörter auf -er u. -ung u. Beiwörter auf -bar u. -lich behalten die Betonung des Zw. (z. B. der Widerleger, die Widerlegung; widerlegbar od. widerleglich, unwidersprechlich ꝛc.); abgeleitete Hauptwörter anderer Form haben den Hauptton durchaus auf wider (z. B. widersprechen, der Widerspruch; der Widerstand, Widerruf ꝛc.).

widerartig, Bw., Neuw. f. der Art widerstreitend, fremdartig.

widerbelfern od. widerbellen, trb. ziellos. Zw. (altd. widarbellan, widerbellen) gem. verächtl. wider etwas od. Jemand bellen od. belfern (s. d.), d. i. heftig u. mit zänkischem Eigensinn widersprechen, sich laut widersetzen; daher: der Widerbeller, die Widerbellerinn.

Widerchrist, m., -en, vlt. wer wider Christus streitet, handelt od. lehrt (fr. Antichrist).

Widerdrieß od. Widerdruſs, m., -es, vlt. f. Verdrieß, Verdruſs (s. verdrießen).

Widerdruck, m., -es, o. M., f. v. w. Gegendruck; Buchdr. der auf der Rückseite eines Bogens befindliche Abdruck, entg. Schöndruck; — widerdrücken, trb. ziellos. Zw., entgegendrücken, einem Drucke Widerstand leisten.

widerfahren, untrb. ziellos. Zw. m. sein (Impf. widerfuhr, Mw. widerfahren; altd. widarvaran, widervarn), einem —, eig. ihm entgegenkommen, begegnen, aufstoßen, nur in der 3ten Person gebraucht von Sachen, Vorfällen, Ereignissen, sowohl angenehmen, als widrigen, welche einen Menschen treffen, sinnv. geschehen, begegnen, zu Theil werden, versch. zustoßen (z. B. ihm ist ein großes Glück, ein Unglück ꝛc. widerfahren; es widerfährt dem Menschen mancherlei; was ist dir widerfahren? — einem Gerechtigkeit, Ehre ꝛc. widerfahren lassen, d. i. zu Theil werden lassen).

widerfechten, untrb. ziellos. u. ziel. Zw., alt u. oberd. einem —, f. widerstreiten, widerstreben; etwas —, f. es bestreiten, dagegen sein; der Widerfechter (mittelh. widervehte) f. Widerstreiter, Gegner.

Widergang, m., -es, M. -gänge, (altd. widerganc, von widargangan, widergân, entgegenkommen) vlt. f. das Entgegenkommen, die Begegnung, das Begegniſs.

widergelten, trb. ziel. Zw., vlt. einem etwas —, f. vergelten, ersetzen; der (u. später das) Widergelt, -es, o. M. f. Vergelt, Ersatz, Entschädigung, Sühnegeld; Lohn für Arbeit; die Widergeltung, f. Vergeltung, Erwiederung.

widergesetzlich, Bw., wider ein Gesetz verstoßend, dem Gesetz zuwiderlaufend, f. v. w. gesetzwidrig; die Widergesetzlichkeit.

Widergift, w. (vgl. Gift 1), vlt. f. Gegengabe, Gegengeschenk.

widerhaarig, Bw., (mittelh. widerhaeres als Nw.) eig. gegen den Strich der Haare gehend, straubig; uneig. f. widerstrebend, widerspenstig; die Widerhaarigkeit.

Widerhaken, m., ein der Richtung des Körpers, an welchem er sich befindet, zuwiderlaufender Haken, eine rückwärts gekehrte Spitze (z. B. an einem Pfeile); widerhakig, Bw., Widerhaken habend.

widerhalten, trb. ziellos. Zw. m. haben, einem Drucke, einer einwirkenden Kraft widerstehen, Widerstand leisten (oberd. gegen den Feind —; nahrhafte Speisen halten lange wider, d. i. werden nicht schnell verdaut u. widerstehen dem Hunger auf längere Zeit); der Widerhalt, -es, o. M., das Widerstehen, die Widerstandskraft; was widerhält, einem Drucke rc. widersteht (ein guter Widerhalt rc.); widerhaltig, Bw., widerhaltend, Widerstand leistend (widerhaltige Speisen).

Widerhorst, m., -es, M. -e (vgl. Horst), landsch. f. Widerrist.

widerkämpfen, untrb. ziellos. Zw., vlt. einem —, f. wider ihn kämpfen.

Widerlage, w., f. unter widerlegen.

widerlaufen, trb. ziellos. Zw. m. sein, (mittelh. widerloufen) vlt. f. entgegen laufen; Jäg. vom Hasen: von seiner ordentlichen Fährte zurücklaufen u. auf die Seite abspringen.

widerlegen, trb. ziel. Zw., etwas —, wider od. gegen etwas legen, so legen, dass es Widerstand leistet; daher die Widerlage, M. -n, ein Körper, welcher widergelegt wird, als Widerhalt dient, z. B. Bauk. ein Balken, ein Strebepfeiler, der dem Druck eines Gewölbes rc. widersteht; der Widerläger, Bergw. ein Arbeiter, welcher den Raum zu den Widerlagen in dem Gestein aushaut; — widerlegen, untrb. ziel. Zw., 1) urspr. etwas zurück- od. umlegen, krümmen (z. B. eine Spitze); dagegen legen, an die Stelle eines andern setzen, ersetzen, vergelten, vergüten (einem etwas —; der Mann widerlegt seiner Frau ihr Heirathsgut durch die gesetzliche Widerlage od. Widerlegung); 2) jetzt: die Unrichtigkeit einer Sache, Behauptung rc. mit den dawider streitenden Gründen darlegen od. beweisen (eine Lehre, eine Ansicht rc. —); auch: einen —, d. i. ihn von der Unrichtigkeit seiner Behauptungen überführen; der Widerleger, die Widerlegerinn, wer etwas widerlegt; die Widerlegung, 1) ehem. die Ersetzung, Vergütung insbes. des Brautschatzes der Frau von Seiten des Mannes, auch: die Widerlage (alt. widerlege), das Gegenvermächtniss; 2) das Widerlegen einer Behauptung, Lehre rc., u. die Rede od. Schrift, durch welche es geschieht; widerlegbar od. widerleglich, Bw., was widerlegt werden kann (bes. das entg. unwiderleglich); die Widerlegbarkeit od. Widerleglichkeit.

widern, Zw. (althochd. widarôn, mittelh. wideren; von wider) 1) ehem.

ziel. u. rückz.: etwas —, f. dawider sein, sich dawider setzen, es verschmähen, verwerfen, verabscheuen; sich —, f. sich widersetzen, sich weigern (ob sich jemand dessen widern würde rc.); Ekel empfinden; einen —, f. ihm zuwider sein od. werden, widerstreben, seinen Widerwillen od. Ekel erwecken (die Speise widert mich); 2) ziellos m. dem Dat. der Person; einem —, altd. f. ihm widerstreben, widersprechen; jetzt nur von Sachen: ihm zuwider sein, Widerwillen, Ekel, Überdruss erregen (bibl. was meiner Seele widerte; die Speise, der Geruch rc. widert mir; ein Gewinsel, das mir widert); auch unp. es widert mir, f. v. w. es ekelt mir (z. B. es widert mir vor dieser Speise; es widert mir, zu leben); die Widerung, (mittelh. widerunge) alt u. oberd. f. das Widerstreben, der Widerwillen, ein geringerer Grad von Ekel; — widerlich, Bw., was einem widert, dem sinnlichen Gefühl widerstrebend, Widerwillen od. Ekel erregend, von engerer Bed., als widrig, schwächer als ekelhaft, (ein widerlicher Geschmack, Geruch rc.; widerlich schmecken, widerlich süß rc.; ein widerlicher Anblick; ein widerlicher Mensch, d. i. ein höchst unangenehmer); die Widerlichkeit, das Widerlichsein.

widernatürlich, Bw., der Natur zuwiderlaufend, den Gesetzen der Natur widersprechend u. dadurch das Gefühl für das Naturgemäße verletzend, sinnv. naturwidrig, stärker als unnatürlich, (ein widernatürliches Verbrechen; widernatürliche Gestalten); die Widernatürlichkeit, das Widernatürlichsein, die naturwidrige Beschaffenheit; auch etwas Widernatürliches (M. Widernatürlichkeiten).

Widerpart, m., -es, M. (selten) -e (vgl. Part), vlt. u. gem. 1) f. v. w. der Gegenpart, Gegner, die Gegenpartei, streitende Partei (z. B. vor Gericht); 2) f. Widerstand, Widerspruch, (einem Widerpart halten).

widerrathen, untrb. ziel. Zw. (Impf. widerrieth, Mw. widerrathen; mittelh. widerråten; vgl. rathen 2), einem etwas —, ihm einen dawider gerichteten, davon abmahnenden Rath ertheilen, ihm rathen es nicht zu thun, sinnv. ihm davon abrathen (man widerrieth mir die Sache, das Unternehmen rc.; es wurde ihm widerrathen).

widerrechtlich, Bw., dem Rechte zuwiderlaufend od. widerstreitend, sinnv. widergesetzlich, (eine widerrechtliche Handlung); die Widerrechtlichkeit.

Widerrede, w., M. (selten) -n, ehem. überh. f. Gegenrede, Antwort, Erwiederung; jetzt: das Reden wider etwas, die Worte, mit welchen man etwas zu verweigern, zu widerlegen od. zu verhindern sucht, sinnv. Widerspruch, (er muss ohne Widerrede gehorchen; er ist ohne Widerrede der Klügste rc., f. v. w. unstreitig); — widerreden, untrb. ziel. Zw., etwas —, alt u. landsch. f. dagegen sprechen, es läugnen, bestreiten (ich will dir das nicht widerreden); verweigern, ablehnen, abschlagen; auch f. widerrathen.

Widerrist, m., -es, M. -e (vgl. Rist) der erhöhete Theil am Halse der Pferde zwischen der Mähne und Schulter.

widerrufen, untrb. ziel. Zw. (Impf. widerrief, Mw. widerrufen; vgl. rufen) etwas —, eig. laut dagegen sprechen od. sich dagegen erklären; eine frühere Aussage förmlich zurücknehmen, aufheben, ungültig machen (einen Befehl, eine Behauptung rc.; er widerrief seine Lehre), insbes. feierlich erklären, dass man seine Überzeugung od. Gesinnung geändert [illegible]

mußte widerrufen); der Widerruf od. die Widerrufung, das Widerrufen, die ausdrückliche Zurücknahme od. Aufhebung einer früheren Aussage, förmliche Erklärung der Sinnesänderung; widerruflich, Bw., was widerrufen werden kann (bes. in dem entg. unwiderruflich).

Widersacher, m., -s, M. w. E., die Widersacherinn, M.-en, (oberd. auch: Widersächer u. ehem. Widersach; althochd. der widarsahho, mittelh. widersache; daneben das Zw. widarsahhan, widersachen, entgegenhandeln, hindern, weigern, schwed. vedersaka, streiten; s. sachen, Sacher unter Sache) eig. ein Gegner in einem Rechtsstreit; überh. f. Gegner, Feind, meist vlt.; bibl. insbes. ein Feind des Christenthums, daher f. der Teufel.

widersagen, untrb. Zw. vlt., 1) ziel. einem etwas —, f. ihm darin widersprechen; es ihm abschlagen, versagen; 2) ziellos mit dem Dat.: einer Sache —, f. ihr entsagen, sie aufgeben; einem —, ihm Feindschaft od. Fehde ankündigen, Krieg ansagen, ihn herausfordern; ihm förmlich entsagen, ihn verläugnen (so noch in der kirchlichen Abschwörungsformel: „ich widersage dem bösen Feind" ꝛc., wo es vielleicht aus widersachen entstellt ist, da im Altd. farsahhan, forsahhan in dieser Formel gebraucht wird).

Widerschrift, w., vlt. f. Gegenschrift, Streitschrift.

widersetzen, untrb. Zw. 1) ehem. (altd. widarsezan, widersetzen) ziel. etwas —, f. dagegen setzen, ersetzen, vergelten (vgl. widerlegen); 2) jetzt nur rückz. sich —, sich gegen Jemand od. etwas setzen, eine feindliche Stellung dagegen annehmen, ihm selbstthätig entgegenwirken, sinnv. widerstehen, widerstreben, sich wehren (mittelh. widersitzen; sich einem, dem Feinde ꝛc. widersetzen; sie widersetzten sich der Obrigkeit, dem Befehle ꝛc.); die Widersetzung, das Sich-widersetzen, der Widerstand, ehem. auch: der Widersatz (mittelh. widersas, auch f. das Widerstreitende, der Feind); widersetzlich, Bw. (ehem. auch widersätzig, mittelh. widersaezec) sich widersetzend, zur Widersetzung geneigt, u. diese Neigung verrathend od. darin gegründet (widersetzlich handeln; ein widersetzliches Betragen); die Widersetzlichkeit, das Widersetzlichsein; eine widersetzliche Handlung (M. Widersetzlichkeiten).

Widersinn, m., -es, o. M., 1) selten (subjectiv) der wider etwas gerichtete Sinn, die widerstrebende Gesinnung od. Neigung, sinnv. Widerwillen; 2) gew. (objectiv) ein entgegengesetzter od. widersprechender Sinn (z. B. einer Rede, Stelle ꝛc.); bes. ein in sich selbst widersprechender od. der Vernunft zuwiderlaufender Sinn, stärker: Unsinn; widersinns, Nw. (mittelh. widersinnes; eig. der Gen. von Widersinn) vlt. f. auf verkehrte Weise; rückwärts; im Gegentheil; widersinnig, Bw., 1) selten f. eine widerstrebende Gesinnung habend u. zeigend; 2) gew. den entgegengesetzten od. einen widersprechenden Sinn enthaltend (eine widersinnige Erklärung); bes. in sich selbst widersprechend od. der Vernunft zuwiderlaufend, stärker: unsinnig (eine Sache widersinnig anfangen; eine widersinnige Handlungsweise); 3) der gewöhnlichen u. natürlichen Richtung zuwiderlaufend (vgl. Sinn f. Richtung; z. B. die Haare widersinnig kämmen; Jäg. ein widersinniges Gehörn, mit gegen einander gerichteten, krummen Enden; Bergw. widersinnige Gänge, d. i. deren Richtung sich oft verändert); die Widersinnigkeit, das Widersinnigsein.

widerspenstig od. vlt. widerspänstig, Bw. (mittelh. widerspäneo, widerspenig, von Span 2., Streit, Zerwürfniß; spänig, uneinig, streitig), eig. wider Jemand streitend, ihm entgegenstrebend, insbes. ungehorsam widerstrebend, dem Willen eines Mächtigeren sich hartnäckig widersetzend, zu solcher Widersetzlichkeit geneigt u. darin gegründet, sinnv. halsstarrig, starrsinnig rc. (ein widerspenstiges Kind; widerspenstige Unterthanen; ein widerspenstiges Betragen); die Widerspenstigkeit (alt u. oberd. Widerspanikeit, Widerspännigkeit), das Widerspenstigsein; eine widerspenstige Handlung (M. Widerspenstigkeiten).

Widerspiel, s., -es, o. M. (oberd. Widerspil; von Spiel in der Bed. willkürliches Thun, Geschäft, Sache überh.; vrsch. von dem mittelh. widerspel, Wiedererzählung, Erwiederung) meist vlt., urspr. wohl: entgegengesetztes od. widerstrebendes Thun, Zuwiderhandeln; dann überh. das Entgegengesetzte, das Gegentheil (statt des Befohlenen das Widerspiel thun; das Widerspiel halten; das Widerspiel einer Behauptung erweisen).

Widerspitze, w., s. v. w. Widerhaken.

widersprechen, untrb. ziellos. Zw. (Impf. widersprach, Mw. widersprochen; altd. widarsprechan, widersprechen) wider einen od. etwas sprechen, indem man die Unwahrheit einer Aussage od. das Gegentheil davon behauptet, mit dem Dat. der Person od. Sache (einem widersprechen; er widersprach mir; ich will dir darin nicht widersprechen; dieser Behauptung, Nachricht rc. hat man widersprochen); sich (mir) selbst —, d. i. das Gegentheil von dem behaupten, was man früher aussagte; uneig. durch einen Gegensatz des Sinnes einander od. sich in sich selbst aufheben, u. überh. in geradem Gegensatze stehn, sinnv. widerstreiten (z. B. diese beiden Sätze widersprechen sich; seine Behauptung widerspricht sich selbst); daher das Mw. widersprechend als Bw. f. sich gegenseitig od. in sich selbst aufhebend, sinnv. widerstreitend, unverträglich, stärker: widersinnig (widersprechende Sätze, Behauptungen rc.; widersprechende Farben, d. i. völlig unverträgliche, nicht zu einander passende); alt u. oberd. auch ziel. etwas —, f. läugnen, bestreiten (ich will es nicht widersprechen); auch f. widerrufen; der Widersprecher, die Widersprecherinn, wer widerspricht, zum Widersprechen geneigt ist; widersprechlich, Bw., dem widersprochen werden, was bestritten werden kann (gew. nur in dem entg. unwidersprechlich, s. d.); der **Widerspruch**, -es, M. -sprüche, 1) o. M. das Widersprechen u. die Worte, mit denen es geschieht (altd. widarsprachа, widersprache; keinen Widerspruch leiden können; etwas ohne Widerspruch zugestehen, d. i. ohne zu widersprechen; seinen Widerspruch öffentlich bekannt machen); 2) das Sich-widersprechen, ein unvereinbarer Widerstreit od. Gegensatz (in Widerspruch stehn; in Widerspruch mit sich selbst sein, gerathen; sich in Widersprüche verwickeln; der Widerspruch der Pflichten, d. Widerstreit); der Widerspruchsgeist, der Geist des Widerspruchs, d. i. die herrschende Neigung zu widersprechen (vgl. Geist 2) d).

widerstehen od **widerstehn**, untrb. ziellos. Zw. m. haben, (Impf. widerstand, Mw. widerstanden; altd. widarstandan, widarstân) mit dem Dat. 1) wider etwas stehen od. Stand halten, einem Angriffe, der Einwirkung einer Kraft, einem Reize gegenüber fest bleiben od. sich unverändert erhalten, die äußere Einwirkung abhalten od. unwirksam machen vermöge

eigener Kraft, jedoch nicht nothwendig mit selbstthätiger Gegenwehr, wodurch es von sich widersetzen, sich wehren unterschieden ist, entg. weichen, nachgeben, erliegen, (dem Feinde tapfer widerstehen; der Traurigkeit widerstehen; er widerstand der Versuchung, der Reizung ꝛc.; Kupfer widersteht der Witterung länger, als Eisen; nichts kann dem Zahne der Zeit widerstehen); 2) einem —, s. v. w. widern, zuwider sein, Widerwillen erregen (diese Speise, Arznei ꝛc. widersteht mir); widerstehlich, Bw., dem man widerstehen kann (gew. nur in dem entg. unwiderstehlich); der Widerstand, -es, o. M., das Widerstehen d. i. das Standhalten gegen eine von außen einwirkende Kraft, u. in weiterer Bed. auch die Abwehr derselben durch selbstthätige Gegenwirkung, die Gegenwehr (ein Deich leistet dem Wasser Widerstand; dem Feinde Widerstand leisten; nach tapferm Widerstande musste sich die Festung ergeben; viel Widerstand finden; allen Widerstand überwinden; der Widerstand der Luft, d. i. ihre die Bewegung hemmende Kraft).

widerstoßen, trb. Zw., vlt. (altd. widarstôzan, widerstôzen) 1) ziel. f. entgegen-, zurückstoßen; 2) ziellos, einem —, f. aufstoßen, begegnen; der Widerstoß, -es, M.-stöße, 1) (altd. widarstôz) ein wider etwas gerichteter Stoß, Gegen- od. Rückstoß; 2) Benennung verschiedener Pflanzen, insbes. f. Streifenfarn od. Milzkraut; Licht- od. Marienröschen; See-Lavendel; weißer Widerstoß, s. v. w. weißer Behen.

widerstreben, untrb. ziellos. Zw. mit dem Dat., wider Jemand od. etwas streben, ihm mit Anstrengung Widerstand leisten, sinnv. sich widersetzen, (einem widerstreben; den Naturgesetzen —); auch uneig. wie widerstreiten, sich widersprechen, in geradem Gegensatze stehen (widerstrebende Dinge, Meinungen ꝛc. in Übereinstimmung bringen); u. f. widern, widerstehen, zuwider sein (es widerstrebt meinem Gefühl); das Widerstreben, -s, der angestrengt thätige Widerstand (es hilft kein Widerstreben); entschiedene Abneigung, starker Widerwillen (etwas mit Widerstreben thun).

widerstreiten, untrb. ziellos. Zw. (Impf. widerstritt, Mw. widerstritten; altd. widarstrîtan, widerstrîten) mit dem Dat., wider einen od. etwas streiten, mit Handlungen od. gew. mit Worten, sinnv. einen bekämpfen, etwas bestreiten, (ich will dir nicht widerstreiten; einer Meinung, Behauptung ꝛc. —, nicht gut mit dem Acc.: eine Meinung ꝛc. —); uneig. f. in geradem Gegensatz od. im Widerspruch stehen, sich gegenseitig hindern, hemmen od. aufheben, bes. im Mw. widerstreitend, als Bw. (widerstreitende Meinungen, Kräfte ꝛc.); der Widerstreiter, wer einem widerstreitet, ein Gegner (mittelh. widerstrîte, Gegner im Kampf, Widersacher); der Widerstreit (altd. widerstrit), der Streit wider etwas, das Widerstreiten; der gegenseitige Widerstand, Gegensatz od. Widerspruch (der Widerstreit der Kräfte, der Pflichten, der Meinungen ꝛc.); ehem. auch f. Wettstreit (daher mittelh. ze widerstrîte, später: widerstreit, als Nw. f. im Wettstreit, in die Wette).

Widerstrom, m., die dem Strom entgegengesetzte rücklaufende Bewegung eines fließenden Wassers an manchen Stellen des Ufers.

Widertheil, m., vlt. f. Gegentheil, Gegenpartei, Gegner.

Widerthon, m., -es, o. M., (n. A. Wiederthon od. -ton; von dunkler Abstammung) landsch. Benennung verschiedener Pflanzen, insbes.

eine Art des Streifenfarns, auch: Widerstoß (s. d.); weißer Widerthon s. Zaunrübe; großer weißer Widerthon, eine Art des Spinnenkrautes; güldener Widerthon s. Haarmoos od. Jungfernhaar; edler Widerthon, eine Art Sonnenthau.

widerwärtig, Bw. (altd. widarwartig, widarwertig, widerwertic; auch widarwart, widarwert, widerwert, von dem alten Bw. wart, wert, wohin gewendet od. gerichtet, s. wärts; daher der widerwarto, widerwarte, der Gegner; diu widarwarti, widerwarte, das Gegentheil ꝛc.) eig. wider etwas gerichtet, daher ehem. f. entgegengesetzt, widrig überh. (noch Schiff. ein widerwärtiger Wind f. ein widriger); jetzt in engerer Bed. dem Wollen od. Handeln in hohem Grade zuwider seiend, höchst ungünstig od. hinderlich (widerwärtige Umstände, Schicksale ꝛc.); der Empfindung od. Neigung widerstrebend, höchst unangenehm, Widerwillen erweckend, sinnv. widerlich (diese Speise, dieser Geruch ꝛc. ist mir widerwärtig; ein widerwärtiger Mensch ꝛc.); die Widerwärtigkeit, 1) o. M. das Widerwärtigsein, die widrige od. widerliche Beschaffenheit einer Sache od. Person; 2) M. -en, eine widerwärtige Sache od. Begebenheit, ein höchst unangenehmer Umstand od. Vorfall, sinnv. Ungemach, Bedrängniss, Unglück ꝛc. (die Widerwärtigkeiten des Lebens geduldig ertragen).

Widerwille od. d. Widerwillen, m., G. Widerwillens, o. M. (vgl. Willen), eig. der wider etwas gerichtete, einer Sache widerstrebende od. dieselbe von sich abwehrende Willen, ein hoher Grad der Abneigung, stärker: Ekel, Abscheu, versch. Hass, welcher sich auf freie Handlungen der Personen gründet, gegen die er gerichtet ist, während der Widerwillen auch aus natürlichen Ursachen entstehen u. bloß in der Empfindung liegen kann (man kann einen Widerwillen, aber keinen Hass gegen gewisse Speisen, Gerüche, gegen ekelhafte Krankheiten ꝛc. haben; etwas mit Widerwillen thun; seinen Widerwillen unterdrücken, überwinden ꝛc.); widerwillig, Bw., 1) Widerwillen empfindend und äußernd; 2) seinen Willen wider etwas richtend, sinnv. widerstrebend, stärker: widerspenstig (murrend und widerwillig etwas thun; ein widerwilliges Betragen).

Widerwind, m., selten f. Gegenwind, widriger Wind.

Widerwort, s., selten f. ein gegen etwas gerichtetes, widersprechendes Wort, Widerspruch.

widmen, ziel. Zw. (althochd. widamjan, mittelh. widemen, Prät. widemte; von widamo, wideme, Widem, s. d.) urspr. ausstatten, begaben (dotiren), stiften (z. B. ein Kloster mit Gütern, eine Stadt mit einem Forst ꝛc. widemen); jetzt: etwas ausschließlich für Jemand od. zu einem gewissen Zwecke bestimmen, von allgemeinerer Bed., als das sinnv. weihen (s. d.; z. B. Geld zu wohlthätigen Zwecken —; sein Leben Gott —; sich dem Staatsdienste, einer Kunst od. Wissenschaft widmen); insbes. einem etwas —, d. i. es ihm ausdrücklich u. förmlich hingeben u. zueignen, eig. zu ausschließlichem Gebrauche, gew. nur zum Zeichen der Verehrung (einem ein Buch, eine Schrift —, fr. dediciren); die Widmung, 1) o. M. das Widmen; 2) M. -en, s. v. w. der Widmungsbrief od. das Widmungsschreiben, die Schrift, durch welche man einer Person etwas widmet (fr. Dedication).

widrig, Bw., (zgez. aus widerig, erst in der neueren Sprache von

wider gebildet, wie übrig von über). 1) überh. was wider etwas od. Jemand gerichtet, ihm entgegengesetzt od. zuwider ist (ein widriger Wind; widrigen Falls od. gew. zgesf. widrigenfalls als Rw., d. i. im entgegengesetzten Falle: widrig gesinnt sein ꝛc.); in bestimmterer Bed. 2) unsern Wünschen, Hoffnungen, Absichten, Handlungen ꝛc. zuwiderlaufend, sie hindernd od. vereitelnd, stärker: widerwärtig, (widrige Begebenheiten, Schicksale ꝛc.); 3) der sinnlichen Empfindung zuwider seiend, höchst unangenehm od. misfällig, stärker: widerwärtig, widerlich, (widrig schmecken, riechen; widrig süß; widrige Gefühle; ein widriger Anblick ꝛc.); widrigens, Rw., landsch. f. widrigenfalls (s. o.), sonst; die Widrigkeit, 1) das Widrigsein, die widrige Beschaffenheit (z. B. des Windes; der Ereignisse, Schicksale ꝛc.); 2) oberd. auch die Empfindung des Widerwillens, der Abneigung (Widrigkeit gegen etwas haben; einer Widrigkeit Luft machen); 3) eine widrige Sache, ein widriges Ereigniß, gew. Widerwärtigkeit, (M. Widrigkeiten).

wie, fürwörtl. Neben- u. Bindewort (Pronominal-Adverbium u. -Conjunction), fragend u. beziehend (relativ), überh. s. v. w. auf welche Weise, entspr. dem hinweisenden u. bestimmenden so, d. i. auf die od. diese Weise, (goth. hvaiva; althochd. hweo, wieo, weo; mittelh. wie; entst. aus dem Verhältnißfalle des Mittels u. der Weise (Casus instrumentalis) des fragenden Fürw. hvas, hwer, wer (s. d.), welcher goth. hvê, althochd. hwiu lautet, in Verbindung mit dem goth. aiv, altd. eo, io, ie, je; also eig. „wodurch od. wie jemals? wie in aller Welt?" — altsächs. hwo, niederd. wo; angels. hvu, engl. how; lat. qui, quo-modo, quam; griech. πῶς, urspr. κῶς) 1. Rw. der Beschaffenheit und Weise, auch des Grades, der Größe und Menge, in Verbindung mit Zeitw., Bei- und Nebenw.: auf welche Art od. Weise, in welchem Grade od. Maße ꝛc. 1) fragend, d. i. in directen Fragen (z. B. wie machst du das? wie geht es dir? wie heißt er? wie meinst du das? wie verhält sich die Sache? wie geht es zu, od. wie kommt es, daß ꝛc.; wie sagst du? st. was sagst du? — auch bloß: wie? höflicher, als: was? — wie groß ist dieser Garten? wie hoch ist jener Berg? wie theuer ist das Buch? wie lange hat es gedauert? wie oft ist er gekommen? wie viel ist er dir schuldig?); auch ausrufend, als Ausdruck der Verwunderung, des Unwillens ꝛc. (z. B. wie glänzen die Sterne! wie schön ist die Erde! wie kurz ist das Leben! wie oft habe ich dich gewarnt! wie oft soll ich es wiederholen! wie sehr hast du dich geirrt! wie bald ist es um uns gethan! — oft nur als lebhaftere, verstärkende Redewendung statt einer behauptenden Aussage; z. B. wie freue ich mich! st. ich freue mich sehr; wie erschrak er, als er mich sah! wie wohl hast du gethan! ꝛc. d. i. du hast sehr wohl gethan ꝛc.); häufig steht wie? für sich allein, eine nachfolgende Frage, einen Zweifel oder Einwurf ꝛc. einleitend (z. B. wie? hast du es mir nicht versprochen? — wie? sollte ich mich geirrt haben?) und vor einem mit wenn eröffneten bedingenden Satze auslass. od. elliptisch f. wie wäre es? (z. B. wie, wenn er sein Wort zurücknähme? d. i. wie wäre es, was würde geschehen, wenn u. s. f.; wie, wenn es dennoch geschähe?); wie so? wie denn? sind elliptische Frageformeln, welche sich an eine behauptende Aussage anschließen, um die Art und Weise od. die Ursache des Gesagten genauer zu erforschen; 2) in indirecten Fragen u. abhängigen Nebensätzen,

wo wie die Kraft eines Fügewortes annimmt (z. B. er fragte mich, wie ich mich befinde; ich weiß nicht, wie es sich damit verhält; ich überlege, wie ich es anfangen soll; ich begreife wohl, wie es zugegangen ist; Niemand konnte mir sagen, wie hoch dieser Berg ist; du weißt, wie gut ich dir bin; ich fühle es lebhaft, wie viel ich ihm verdanke; du siehst nun selbst, wie gut es war, daſs 2c.; mir geschah, ich weiß nicht wie; dem sei, wie ihm wolle, u. dgl. m.); — 2) unterordnendes B-dw. od. Fügewort: 1) vergleichend (comparativ), einem bestimmenden so im Hauptsatze entsprechend, welches jedoch auch fehlen kann, während wie mit beziehender Kraft einen vergleichenden Nebensatz einleitet, der jedoch meist unvollständig (elliptisch), und aus dem Inhalte des Hauptsatzes zu ergänzen ist; im Allgemeinen Ähnlichkeit od. Übereinstimmung der Beschaffenheit od. Weise ausdrückend, versch. von als, welches theils völlige Gleichheit od. Wesenseinheit (Identität) anzeigt, theils bei solchen Vergleichungen steht, die mehr die Größe od. den Grad, als die innere Beschaffenheit angehen, und namentlich überall stehen muſs, wo ein Verhältniſs der Verschiedenheit des Grades od. der Beschaffenheit angegeben wird, also stets nach einem Comparativ und nach anders, (z. B. er kämpfte, wie ein Held (kämpft); sie blüht, wie eine Rose (blüht); er sorgt für mich, wie ein Vater (sorgt); ich liebe ihn, wie (ich) meinen Bruder (liebe), od. — wie (man) einen Bruder (liebt); ich wurde behandelt, wie ein Kind des Hauses (behandelt wird); — hingegen: er starb als ein Held, d. i. so daſs ihm diese Eigenschaftsbenennung wirklich zukommt; er sorgt als Vater für mich, d. i. indem er wirklich mein Vater ist oder Vaterstelle bei mir vertritt; ich liebe ihn als meinen Bruder (d. i. der mein Bruder ist) von Herzen; man behandelte mich als Gast (d. i. während ich Gast war) wie ein Kind des Hauses; mancher unbedeutende Mensch handelt als Beamter wie ein Despot; — ferner: er macht es eben so, wie ich; hingegen; er macht es anders, besser, schlechter 2c., als ich; sie ist so schön, wie ihre Schwester; ich bin so fleißig, wie du, d. i. in derselben Weise fleißig 2c.; hingegen, wenn die Bestimmung des Grades hervorgehoben wird: ich bin so fleißig, als du; er hat so viel Geld, als sein Bruder; hingegen: dies Wort bedeutet so viel, wie jenes (wo das so viel nicht die Menge, sondern die innere Beschaffenheit des Begriffes bezeichnet); er ist größer, als ich, gesunder, als du 2c.; nicht — wie ich, — wie du; dies ist weißer, als Schnee, aber: so weiß, wie Schnee, u. dgl. m.); um Gleichheit des Grades und der Beschaffenheit zugleich auszudrücken, kann auch als mit wie verbunden werden (z. B. „du bist so elend nicht, als wie du glaubst" Göthe), was jedoch außer diesem Falle ein fehlerhafter landschaftl. Gebrauch ist (also nicht: er kann es so gut thun, als wie ich; sondern — wie ich; nicht: es geht ihm nicht besser, als wie mir; sondern — als mir). Insbesondere bezeichnet das vergleichende wie: a) Ähnlichkeit (z. B. roth wie Blut; weiß wie Schnee; er lag wie todt da; sie gleichen einander, wie zwei Eier; es geht uns mit neuen Büchern, wie mit neuen Bekanntschaften; es hungerte ihn, wie einen Wolf; ich bin so fröhlich, wie ein Reh; er war unerschütterlich, wie ein Fels im Meere); so besonders in vollständig ausgeführten Gleichnissen, wo auch gleichwie od. so wie gebraucht wird (z. B. Gleichwie der Herbstwind die Blätter vom Baume weht, so leicht und spurlos ve

schenleben — Wie des Dampfes Säule weht, schwind-



— Du nimmst die Schüssel von Königs Tisch, wie man Äpfel bricht vom Baum); wie wenn steht, wenn der Vergleichungssatz die Form einer als wirklich gedachten Annahme ob. Voraussetzung hat (z. B. Ich höre ein Plätschern, wie wenn die Wellen an den Nachen schlagen. — Die Wolken flogen vor dem Winde her, wie wenn der Wolf die Heerde scheucht); b) völlig übereinstimmende Beschaffenheit od. Weise (z. B. der Eine ist, wie der Andere; es ist heute, wie gestern; er macht es, wie ich; er beträgt sich, wie ein schlechter Mensch; er handelt, wie ein rechtschaffener Mann handeln soll; ich bin nicht so glücklich, wie ich scheine, — wie du glaubst; sie liebte nichts (so, in solchem Grade), wie ihn; versch. sie liebte nichts, als ihn, d. i. sie liebte nichts außer ihm, ihn allein; er trinkt Wein wie Wasser; du kommst wie gerufen, d. i. als ob du gerufen wärest); c) dass der Inhalt des Hauptsatzes mit dem im Nebensatze enthaltenen Thun übereinstimmt od. demselben gemäß ist, (z. B. ich spreche nun den Fürsten, wie du's forderst, d. i. deiner Forderung gemäß: er ist krank, wie man sagt; er ist schon lange abwesend, wie du weißt, wird aber, wie ich höre, bald zurückkehren; sie ist, wie du siehst, nicht mehr jung; wie ich merke, bist du noch nicht entschlossen, u. dgl. m.); d) in Verbindung mit verschiedenen andern Nebenwörtern nimmt das vergleichende wie noch folgende bestimmteren Bedeutungen an: wie auch ist theils bloß anfügend od. copulativ, vgl. sowohl — als auch (z. B. mein Bruder und meine Schwester, wie auch deren Freunde und Freundinnen ꝛc.); theils einräumend od. concessiv, sinnv. so, vgl. auch wiewohl, (z. B. wie klug er auch sein mag, er kann mir doch nicht helfen; wie gern ich auch wollte, so kann ich leider nicht; wie ich es auch mache, es ist ihm nicht recht; — bisw. ohne auch, z. B. „Nichts zeigt sich mir, wie weit die Blicke tragen" Schiller); wiefern od. in wiefern ist einschränkend od. restrictiv, vgl. sofern, in so fern (z. B. ich habe ihm mein Wort gehalten, in wie fern es mir möglich war); wie denn leitet einen erläuternden Zusatz ein (z. B. alle seine Geschäftsfreunde ließen ihn in der Noth im Stich, wie denn zur Zeit einer allgemeinen Gefahr Jeder nur an sich zu denken pflegt); wie dass wurde ehem. statt des bloßen dass gebraucht (z. B. man hat die Nachricht erhalten, wie dass der Feind geschlagen ist), jetzt bisw. wie allein in dem Sinne von dass, indem statt der bloßen Anführung eines Vorganges auf die Art und Weise desselben hingedeutet wird (z. B. ich hörte, wie er sagte, dass ꝛc.; der Bote meldete, wie er seinen Auftrag nicht habe ausrichten können); — 2) erklärend (explanativ) od. beispielsweise anführend, sinnv. als, zum Beispiel, nämlich (z. B. manche Thiere sind dem Menschen nützlich, wie die Schafe, Rinder, Pferde, Schweine und andere Hausthiere; andere sind ihm schädlich oder lästig, wie die Raubthiere, das Ungeziefer aller Art ꝛc.); — 3) zeitbestimmend, Gleichzeitigkeit ausdrückend, sowohl in der Gegenwart, als in der Vergangenheit, sinnv. da, als, (z. B. wie er dies hörte, ging er weg; wie er gefragt ward, läugnete er es; „und wie er sitzt und wie er lauscht, theilt sich die Fluth empor" Göthe); auch so wie s. sobald als, od. sogleich wenn (z. B. so wie er angekommen war, besuchte er mich; so wie er kommt, schicke ihn zu mir).

wiebeln, ziellos. Zw. m. haben, (mittelh. wibelen, oberd. wibeln; von weben s. sich hin und her bewegen; s. weben 1. u. 2.) landsch. s. v. w. wibbeln, wimmeln: sich lebhaft regen, schnell od. haufenweise durch

einander bewegen; der Wiebel, -s, M. w. E., (auch Wibel, Wibbel; altd. wibil, wibel; niederd. Wevel; angelf. vifel, vefel) landsch. f. Käfer (z. B. Ross-, Kornwiebel ꝛc.), insbes. der Kornkäfer od. Kornwurm; oberd. auch f. ein lebhaftes, regsames kleines Kind; wiebelig, Bw., oberd. f. sich lebhaft regend, zappelnd, wimmelnd.

Wiede, w., M.-n, Verkl. das Wiedlein, (r. Wide, Widlein; althochd. wid, wit; mittelh. wide, auch wit, G. wite; oberd. die Wid u. Widen, verkl. das Widlein, Widel; niederd. Wede; vergl. das goth. vithan, binden, isländ. vidja, Band, u. Weide 1.), 1) ein aus biegsamen Baumzweigen, z. B. Hasel- od. Weidenruthen, gedrehetes Band zum Anbinden der Bäume an Stangen, der Latten eines Zaunes an die Zaunpfähle ꝛc.; oberd. auch ein Band od. Seil aus Stroh u. dgl.; ehem. insbes. der Strang zum Aufknüpfen von Verbrechern (rihten mit der wide; bi der wide, d. i. unter Androhung des Hängens); das verkl. Wiedlein (oberd. Widlein, Widel) auch f. ein Gebinde an Wieden gereiheter Vögel, Fische, Frösche ꝛc. (daher: widelweis, Nw. oberd. f. in ganzen Gebinden, haufenweise, häufig); 2) in weiterer Bed. überh. ein Band od. Bindemittel, insbes. ehem. ein Haarband, eine Kopfbinde als weibl. Kopfputz (in dieser Bed. altd. witta, witte, vielleicht von dem lat. vitta); ferner f. v. w. der Leistbügel (s. d.); oberd. (die Jochwid) der eiserne Ring, welcher die Deichsel ans Ochsenjoch hält; das Holz, welches das Vorder- und Hintergestell eines Wagens verbindet: Langwiede (altd. lancwid); auch ein an beiden Enden ausgezacktes Holz am Webestuhle; — wieden, ziel. Zw. (mittelh. widen; oberd. widen, widnen, wideln) landsch. f. Wieden machen, drehen; mit Wieden binden; der Wiedel, -s, landsch. f. Schlingbaum; — der Wiedebaum, landsch. verschiedene Bäume, deren Zweige zu Wieden geeignet sind, insbes. der Traubenkirschen- od. Vogelbeerbaum; der Faulbaum; der Schlingbaum; das Wiedekraut, landsch. f. die Zaunwinde; das Wiedelsilber, landsch. f. gezogenes Silber (wahrsch. wegen seiner Biegsamkeit); der Wiedelzaun, oberd. f. Stangenzaun.

Wiedehopf, m., -es, oberd. r. -en, M. -e, oberd. -en, (althochd. wituhopha, w., u. wituhopfo, m.; mittelh. der witehopfe; oberd. der Withopf, Widhopf; niederd. Wiehop; altnord. veidihoppa; wie es scheint, von dem altd. witu, Holz, angelf. vudu, engl. wood, noch oberd. Wit, Witt f. Holz, bes. Brennholz, und hupfan, hüpfen; also: der im Holz Hüpfende, der Waldhüpfer? — vgl. jedoch das engl. whoop, hoop, hoopoop, mit whoop, hoop, schreien; schwed. hvipa; franz. huppe; lat. upupa, griech. ἔποψ, wonach sich vermuthen lässt, dass das deutsche Wort entstellt, und wenigstens das —hopf Nachahmung des eigenthümlichen Lautes ist, der auch dem lat. upupa zu Grunde liegt), ein Zugvogel mit schönem, buntem Gefieder und einem fächerförmigen Federbusche auf dem Kopfe, welcher den Koth lieben und sehr unreinlich sein soll, daher auch Koth-, Dreck-, Stinkhahn genannt, auch: Baumschnepfe, Heervogel, Gänsehirt ꝛc.

Wiedemut, s. unter Widem.

wieder, Nw. (althochd. widar, mittelh. wider, oberd. wider, niederd. wedder; urspr. ein und dasselbe Wort mit dem Vw. wider (s. d.), von welchem es erst im Neuhochd., wohl nicht vor dem 17. Jahrh., durch die Schriftform unterschieden wird; die Urbed. ist „gegen, entgegen"; daraus fliesst die Bed.

des räumlichen Zurück, d. i. in entgegengesetzter Richtung, woraus dann einerseits der Begriff der Erwiederung od. Erstattung, andrerseits der Wiederholung od. Erneuerung sich entwickelt) bezeichnet 1) die Rückkehr eines Gegenstandes zu seinem Ausgangspunkte, sinnv. zurück, sowohl eig. u. räumlich (z. B. wieder kommen, wieder kehren, einem etwas wieder schicken; er ist von seiner Reise wieder angelangt, er ist wieder hier; daher: hin und wieder, d. i. hin und her od. zurück, mittelh. dar und wider; wider unde vür, d. i. zurück und vorwärts; wider unde dan &c.), als auch bes. uneig. die Rückkehr od. Versetzung in den vorigen Stand (etwas wieder geben, bringen, erstatten; wieder herstellen; das Eis wird wieder zu Wasser; einen wieder zu Gnaden annehmen; er soll sein Geld wieder haben, d. i. zurück empfangen); daher 2) die Erstattung, Erwiederung od. Vergeltung des Empfangenen, sinnv. dagegen (z. B. wer ihn schlägt, den schlägt er wieder; er hat mich beschenkt, ich will ihm wieder etwas geben; ich lasse ihm wieder einen Gruß sagen; etwas wieder gut machen &c.); 3) die Erneuerung od. Wiederholung eines früheren Thuns od. Zustandes, sinnv. abermals, nochmals, von neuem, auch: wiederum (z. B. etwas wieder thun; er schläft schon wieder; es regnet schon wieder; der Kranke geht wieder aus, ist wieder gesund; etwas wieder vornehmen; ich habe ihn seitdem nicht wieder gesehen). — In den ersten beiden Bedeutungen wird wieder mit Zeitwörtern u. deren abgeleiteten Hauptwörtern zusammengesetzt; in diesen Zsetz. ruht der Hauptton auf wieder, u. die Zeitwörter dieser Art sind unecht zusammengesetzt und trennbar (z. B. etwas wiederbringen, wiedergeben: ich bringe, gebe es wieder, habe es wiedergebracht, wiedergegeben, wünsche es wiederzugeben &c.; wiederkehren, wiederkommen: ich kehre wieder, er kam wieder, ich bin wiedergekehrt, wiedergekommen, er versprach wiederzukommen &c.; die Wiedergabe, Wiederkehr, Wiederkunft &c.). In der dritten Bed. „nochmals, von neuem, wiederum" bildet wieder mit dem Zeitworte, zu welchem es tritt, in der Regel keine Zusammensetzung (z. B. etwas wieder thun, eine Schrift wieder abdrucken, sich einer Sache wieder erinnern, etwas wieder entdecken, wieder aufnehmen, wieder besetzen; wieder genesen &c.), wohl aber können aus solchen Verbindungen zusammengesetzte Hauptwörter gebildet werden, wie: der Wiederabdruck, die Wiederauffindung, Wiederaufnahme, der Wiederausbruch (nochmalige Ausbruch z. B. eines Krieges), die Wiederaussöhnung, Wiederbesetzung, Wiedereinnahme, Wiedereinrichtung, Wiedereinsetzung, Wiederentdeckung, der Wiederentdecker, die Wiedererfindung, der Wiedererfinder, die Wiederergänzung, Wiedererinnerung, Wiedereroberung, Wiedererzeugung (fr. Reproduction), Wiedergenesung, der &c. Wiedergenesene, die Wiedervereinigung, u. a. m., welche keiner besonderen Erklärung bedürfen. Einige der gangbarsten Verbindungen von Zeitwörtern mit wieder in dieser letzteren Bed. werden jedoch als Zusammensetzungen angesehen, welche gleichfalls den Hauptton auf wieder haben und trennbar sind (z. B. wiederkäuen, wiedersehen, wiedersagen: ich sah ihn wieder, habe ihn wiedergesehen, hoffe ihn wiederzusehen; er hat es wiedergesagt), mit alleiniger Ausnahme des untrennbaren wiederholen (ich wiederhole es, habe es wiederholt; zu wiederholen).

wiederbeißen, trb. ziel. Zw., einen —, dessen Beißen erwiedern.

wiederbekommen, trb. ziel. Zw.; etwas —, in seinen Besitz zurück bekommen (z. B. eine verlorene od. gestohlene Sache).

wiederbezahlen, trb. ziel. Zw., zurückbezahlen, zahlend erstatten (geborgtes Geld 2c.).

wiederbieten, trb. ziellos. u. ziel. Zw., ein Gebot gleichsam erwiedern, d. i. nach einem Andern auf etwas bieten (sprichw. Bieten und Wiederbieten macht Kaufleute).

wiederbitten, trb. ziel. Zw., gem. f. wieder einladen, wieder zu sich bitten.

wiederbringen, trb. ziel. Zw., 1) einem etwas —, zurückbringen, es dem vorigen Besitzer wieder überbringen; ehem. einen — (mittelh. widerbringen, mit dem Gen. der Sache) f. ihn von etwas zurückbringen, daran hindern; 2) uneig. etwas — f. wiederherstellen, in den früheren Zustand versetzen; die Wiederbringung, 1) das Zurückbringen; 2) die Wiederherstellung eines vergangenen od. gegenwärtigen Zustandes in der Zukunft; wiederbringlich, Bw., was wiedergebracht, d. i. wiederhergestellt od. ersetzt werden kann (gew. nur in dem entg. unwiederbringlich).

wiederdonnern, trb. ziellos. Zw., dicht., den Schall des Donners zurückgeben, donnernd wiederhallen.

wiedereinladen, trb. ziel. Zw., einen —, dessen Einladung erwiedern.

wiedererhalten, trb. ziel. Zw., etwas —, zurück erhalten, wieder in seinen Besitz bekommen.

wiedererinnern, trb. rückz. Zw., sich einer Sache (Gen.) —, d. wieder erinnern, d. i. etwas Vergangenes od. Vergessenes in sein Inneres gleichs. zurückbringen, ins Gedächtniss zurückrufen; die Wiedererinnerung, Erinnerung einer vergessenen Sache, Rückerinnerung.

wiedererkennen, trb. ziel. Zw., einen od. etwas —, einen Gegenstand als denselben, den man schon früher gekannt, erkennen (ich hätte ihn beinahe nicht wiedererkannt); die Wiedererkennung.

wiedererlangen, trb. ziel. Zw., etwas —, zurück erlangen, wieder in seinen Besitz bringen; die Wiedererlangung.

wiedererstatten, trb. ziel. Zw., einem etwas —, zurück erstatten, dem früheren Besitzer zurückgeben od. ersetzen; die Wiedererstattung.

wiedererzählen, trb. ziel. Zw., erzählend wiederholen, was man gehört hat, Andern erzählen u. dadurch verbreiten (er erzählt Alles wieder, was er hört).

Wiederfahrt, w., (mittelh. widervart) vlt. f. Rückfahrt, Rückreise, Wiederkehr; die Wiederfährte, Jäg. die Fährte eines zurückgehenden Wildes, auch: Hinter-, Nach-, Rückfährte.

wiederfinden, trb. ziel. Zw., etwas Verlorenes finden u. dadurch wiedererlangen; sich —, f. wiedergefunden werden, wieder zum Vorschein kommen (z. B. der verlorene Schlüssel hat sich wiedergefunden); die Wiederfindung.

Wiederflug, m., Jäg. f. v. w. Wiederstrich, f. d.

wiederfordern, trb. ziel. Zw., etwas früher Besessenes zurückfordern; der Wiederforderer; die Wiederforderung.

Wiedergang, m., Jäg. der Rückgang od. die Rückkehr des Wildes an seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort.

wiedergebären, trb. ziel. Zw., von neuem gebären od. hervorbringen;

uneig. in einen neuen Geisteszustand gleichs. umschaffen, bes. als Wirkung der Religion od. des heil. Geistes (geistig wiedergebären; ein Wiedergeborener); die Wiedergeburt, neue, wiederholte Geburt; innere Sinnesumwandlung des Menschen.

wiedergeben, trb. ziel. Zw., etwas Empfangenes zurück geben, wieder an den vorigen Inhaber geben; uneig. f. erwiedern, vergelten; u. f. übersetzen, in eine andere Sprache übertragen (die Urschrift treu wiedergeben); die Wiedergabe, Zurückgabe; auch: die Wiedergebung.

wiedergewinnen, trb. ziel. Zw., zurückgewinnen, durch Gewinnen wiedererlangen.

wiederglänzen, trb. ziellos. Zw., den empfangenen Glanz zurückgeben.

wiedergrüßen, trb. ziel. Zw., einen —, dessen Gruß erwiedern.

wiederhaben, trb. ziel. Zw., etwas —, zurückempfangen haben, wieder in seinem Besitze haben; gem. auch f. wiederbekommen (er soll es wiederhaben).

wiederhallen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, einen Hall od. Schall zurückwerfen (die Berge hallen wieder; bisw. auch als untrb. Zw.: kahle Felsen wiederhallen); hallend od. als Schall zurückgeworfen werden (der Donner, der Ton 2c. hallt wieder); 2) ziel. etwas —, als Schall, hörbar zurückgeben (die Berge hallen den Donner wieder); der Wiederhall, ein zurückgeworfener od. zurückprallender Hall od. Schall (fr. Echo; vgl. Hall).

wiederherstellen, trb. ziel. Zw., od. getrennt: wieder herstellen (vgl. herstellen) etwas —, in seinen vorigen Zustand zurückversetzen; einen —, seine Genesung von einer Krankheit bewirken, ihn wieder gesund machen; die Wiederherstellung, das Wiederherstellen, die Versetzung in den früheren Zustand, insbes. die Bewirkung der Genesung, u. die Genesung selbst.

wiederholen, trb. ziel. Zw., etwas an den vorigen Ort zurückholen, zurückbringen (ich hole es wieder, will es wiederholen, habe es wiedergeholt 2c.); — wiederholen, untrb. ziel. Zw. (ich wiederhole, habe wiederholt, zu wiederholen 2c.; eig. nur eine bildl. Anwendung des vorigen mit veränderter Betonung in Folge der verschiedenen Bedeutung; vgl. das lat. repetere), eine Handlung noch einmal verrichten, etwas abermals od. von neuem thun od. sagen (eine Handlung —; ein Wort, einen Satz 2c. —, nochmals sprechen; eines Andern Worte —, nachsprechen; das in einer Lehrstunde 2c. Vorgetragene —, noch einmal für sich vornehmen und durchdenken, fr. repetiren); wiederholt als Bw. f. mehrmals wiederkehrend od. sich erneuernd, mehrmalig, öfter (z. B. wiederholte Krankheitsanfälle, Schicksalsschläge 2c.; zu wiederholten Malen, d. i. mehrmals); wiederholentlich, Nw. (v. dem Mw. wiederholend gebildet), mit Wiederholung, mehrmals, öfters (z. B. ich habe ihn wiederholentlich gewarnt, gebeten 2c.); der Wiederholer, die Wiederholerinn, wer etwas wiederholt; die Wiederholung, M. -en, 1) das Wiederholen (einer Handlung, einer Rede); 2) die Worte, mit welchen etwas schon früher Gesagtes wiederholt wird (eine Wiederholung; die Schrift ist voll von Wiederholungen); die Wiederholungsstunde, eine Stunde zur einübenden Wiederholung eines Lehrstoffes; das Wiederholungszeichen, ein Zeichen, welches andeutet, daß etwas wiederholt werden soll, bes. in der Tonk.

wiederhören, trb. ziel. Zw., etwas von Andern wiedererzählen hören od. erfahren, bes. was von einem gesagt wurde u. was man nicht erfahren sollte.

wiederkauen od. gew. wiederkäuen, trb. ziel. u. ziellos. Zw., abermals od. wiederholt kauen, das bereits grob gekaute u. in den ersten Magen hinabgeschluckte Futter durch den Schlund heraufbringen und nochmals kauen (das Rindvieh, die Schafe ꝛc. käuen wieder, sind wiederkäuende Thiere; das Futter wiederkäuen; häufig, aber unr. auch untrb. gebraucht, z. B. das Rind wiederkäuet; die Thiere wiederkäuten ꝛc.); uneig. verächtl. f. etwas weitläufig und zum Überfluss wiederholen, od. sich damit anhaltend und wiederholentlich beschäftigen (eine Sache —); der Wiederkauer od. -käuer, der wiederkaut, ein wiederkäuendes Thier.

wiederkaufen, trb. ziel. Zw., etwas Verkauftes zurück- od. wieder an sich kaufen; der Wiederkauf, das Wieder- od. Zurückkaufen; Rspr. auch f. v. w. das Wiederkaufsrecht, d. i. das Recht, eine verkaufte Sache zu einer gewissen Zeit wieder an sich zu kaufen; der Wiederkäufer, wer etwas wiederkauft; wiederkäuflich, Bw., was wiedergekauft werden kann; als Nw. auch: durch Wiederkauf; vermöge des Wiederkaufsrechtes od. mit Vorbehaltung desselben (etwas wiederkäuflich veräußern).

wiederkehren, trb. Zw. 1) ziel. (mittelh. widerkêren) vlt. f. wiederbringen, erneuern, wiederherstellen, ersetzen, vergüten (einen Schaden —); 2) ziellos m. sein, f. v. w. zurückkehren, sich zu seinem Ausgangspunkte u. bes. Aufenthaltsorte zurück begeben, meist dicht. (wann kehrst du wieder? er ist nicht wiedergekehrt); uneig. von zeitlichen Vorgängen, Zuständen ꝛc.: sich wieder ereignen, wieder eintreten od. vorkommen, sich wiederholen (die Nacht, der Frühling, die Krankheit ꝛc. kehrt wieder; öfter wiederkehrende Ausdrücke, Wortformen ꝛc. in einer Rede ꝛc.); die Wiederkehr, M. (selten) -en, 1) (mittelh. auch der widerkêr) vlt. f. Wiedergabe, Ersetzung, Vergütung, Schadenersatz, auch: die Wiederkehrung; 2) (mittelh. diu widerkêre) dicht. f. Rückkehr (die Wiederkehr in die Heimath; die Wiederkehr der Gestirne, d. i. ihr Wiedererscheinen an demselben Orte in bestimmten Zeitabschnitten); das Wiedereintreten, die Erneuerung (z. B. die Wiederkehr des Frühlings ꝛc.); auch der Ort, wo etwas wiederkehrt od. sich wendet, u. das Wiederkehrende selbst, insbes. Zimmerl. das Zusammenstoßen zweier Dächer in einem Winkel; Web. die im Zickzack gegen einander gekehrte Richtung der Keperstreifen, (in diesen Bed. wohl r. Widerkehr).

Wiederklage, w. (od. Widerklage), Rspr. eine erwiederte Klage, Gegenklage, d. i. die von dem Beklagten gegen den Kläger in derselben Sache angestellte Klage (fr. Reconventions-Klage); der Wiederkläger, wer eine Wiederklage anstellt.

wiederklingen, trb. ziellos. Zw., einen Klang zurückgeben, zurückwerfen; als Klang od. klingend zurückgeworfen werden, vgl. wiederhallen; der Wiederklang, ein rückschallender Klang.

wiederkommen, trb. ziellos. Zw. m. sein, an den vorigen Ort zurückkommen (ich komme bald wieder; er ging und kam nicht wieder); uneig. f. sich wieder ereignen, sich erneuern od. wiederholen, vgl. wiederkehren, (eine so gute Gelegenheit kommt so bald nicht wieder); ehem. (mittelh. widerkomen) f. wieder zu sich kommen, sich erholen; eines Dings —, f.

davon zurückkommen, es aufgeben; der Wiederkömmling, Neuw. s. eine wiederkommende od. wiederkehrende Person od. Sache; die Wiederkunft, Rückkunft, Rückkehr.

Wiederlage, w., wiederlegen, Zw., s. widerlegen.

wiederleuchten, trb. ziellos. Zw. m. haben, zurückleuchten, einen leuchtenden Schein zurückwerfen.

Wiederlohn, m. (mittelh. widerlôn), vlt. s. Wiedererstattung, Ersatz, Belohnung.

wiederlösen, trb. ziel. Zw., vlt. s. einlösen, durch Einlösung wiedererlangen; die Wiederlösung (mittelh. widerloesunge) s. Einlösung eines verkauften Gutes; das Wiederlösungsrecht.

wiedernehmen, trb. ziel. Zw., etwas zurück od. wieder an sich nehmen (z. B. er will das Geld nicht wiedernehmen; versch. er will mir das Geschenkte wieder nehmen); die Wiedernahme, Zurücknahme.

wiederrufen, trb. ziel. Zw., zurückrufen, rufend zurückholen.

wiedersagen, trb. ziel. Zw., etwas Gesagtes wiederholen; was man gehört hat, Anderen sagen u. dadurch verbreiten, (ich will es dir sagen, wenn du es nicht wiedersagen willst).

wiederschaffen, trb. ziel. Zw. (v. schaffen 2.), etwas zurückschaffen, bewirken, dass der frühere Besitzer es wiedererlange, (einem etwas Verlornes, Gestohlenes rc. —).

wiederschallen, trb. ziellos. Zw. m. haben, einen Schall wiedergeben, zurückwerfen (das Gewölbe schallt wieder); zurückschallen, schallend zurückgeworfen werden (die Töne schallen hier stark wieder); der Wiederschall, ein zurückprallender, zurückgeworfener Schall, Wiederhall (fr. Echo).

wiederscheinen, trb. ziellos. Zw. m. haben, zurückscheinen, d. i. als Schein od. Glanz zurückgeworfen werden (der Mond, die Sonne rc. scheint im Wasser wieder); der Wiederschein, ein wiedergegebener, zurückgeworfener Schein od. Lichtglanz, ein Spiegelbild, (der Wiederschein der Blitze in den Wolken, der Gestirne im Wasser rc.).

wiederschelten, trb. ziel. Zw., einen —, dessen Schelten erwiedern.

wiederschenken, trb. ziel. Zw., einem etwas —, als Gegengeschenk geben.

wiederschicken, trb. ziel. Zw., etwas zurück-, an den vorigen Inhaber schicken.

wiederschimpfen, trb. ziel. u. ziellos. Zw., das Schimpfen erwiedern.

wiederschlagen, trb. ziel. Zw., einen —, dessen Schlagen schlagend erwiedern.

wiederschreiben, trb. ziel. u. ziellos. Zw., zurückschreiben, ein empfangenes Schreiben erwiedern.

wiedersehen od. -sehn, trb. ziel. Zw., einen od. etwas —, nach vorhergegangener Trennung od. Entfernung nochmals sehen, wiederholt zusammenkommen, (einen Ort, seine Heimath, seine Freunde rc. —; wir sehen uns wieder); das Wiedersehen od. Wiedersehn, -s, das nochmalige Sehen, Wiederbegegnen od. -Zusammentreffen nach einer Trennung (lebe wohl bis auf Wiedersehn! auch bloß: auf Wiedersehn! beim Abschiednehmen; das Wiedersehen nach dem Tode).

wiedersenden, trb. ziel. Zw., zurücksenden, s. v. w. wiederschicken.

wiederspiegeln, trb. ziel. Zw., spiegelnd od. als Spiegelbild zurückwerfen, sinnv. abspiegeln.

Widersprung, m., M. -sprünge, Jäg. Rück- od. Seitensprünge, welche der Leithund auf der Fährte macht, ohne sie zu verlieren.

wiederstoßen, trb. ziellos. u. ziel. Zw., das Stoßen erwiedern, den Stoß zurückgeben, (einen —); der Wiederstoß, erwiederter Stoß, Rückstoß.

wiederstrahlen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, zurückstrahlen, strahlend zurückgeworfen werden; 2) ziel. etwas —, strahlend zurückwerfen (das Wasser strahlt das Sonnenbild wieder); der Wiederstrahl, zurückgeworfener Strahl.

Wiederstrich, m. (vgl. Strich 1), die Rückkehr der Strichvögel im Frühling, auch Wiederzug, Herstrich.

wiedersuchen, trb. ziel. Zw., etwas Verlorenes suchen, um es dem Besitzer wiederzuschaffen.

wiedertadeln, trb. ziel. Zw., einen —, dessen Tadel erwiedern od. zurückgeben.

wiedertaufen, trb. ziel. Zw., nochmals od. wiederholt taufen; die Wiedertaufe, wiederholte Taufe einer bereits getauften Person; der Wiedertäufer, wer wiedertauft, Anhänger einer christl. Religionspartei, welche die Taufe nur in reiferem Alter zulässig findet u. daher diejenigen, welche zu ihr übertreten, noch einmal tauft, auch: Taufgesinnte (fr. Anabaptisten, Mennoniten).

wiederthun, trb. ziel. Zw., etwas von neuem od. wiederholt thun; ehem. (mittelh. widertuon) f. zurückbringen, -geben; wieder gut machen, erstatten, ersetzen; heilen.

wiedertönen, trb. Zw., 1) ziellos m. haben, einen Ton od. Töne zurückwerfen (der Saal, der Wald 2c. tönt vom Gesange wieder); tönend od. als Ton zurückgeworfen werden (der Gesang, der laute Jubel 2c. tönt wieder); 2) ziel. etwas —, tönend zurückgeben od. zurückwerfen (die Felsen tönen es wieder).

wiederum, Nw. (zges. aus wieder u. um mit dem Begriffe der Um- od. Rückkehr; also eig. s. v. w. wieder zurück) verst. f. wieder (s. d.) in der Bed. von neuem, abermals, wiederholentlich.

wiedervergelten, trb. ziel. Zw., einem etwas —, erwiedernd vergelten, meist überflüssig st. des einfachen vergelten; der Wiedervergelter, die Wiedervergeltung; das Wiedervergeltungsrecht, d. Vergeltungsrecht, s. d.

wiederwägen, trb. ziel. Zw. (mittelh. widerwegen, Prät. -wac 2c.), zurückwägen: vlt. f. dem Gewicht od. Werthe nach wiedergeben, aufwiegen, vergelten, ausgleichen.

Wiederwechsel, m., Kaufm. ein Rückwechsel, d. i. ein zurückgewiesener (protestirter) Wechsel, dessen Zahlung verweigert wird.

wiederwerfen, trb. ziel. u. ziellos. Zw., das Werfen erwiedern.

Wiederwuchs, m. (landsch. auch: der Wiederwachs) 1) das Wiederwachsen, der wiederholte od. neue Wuchs (z. B. des abgetriebenen Holzes); 2) was wieder od. von neuem wächst, Forstw. das auf den abgetriebenen Schlägen wieder gewachsene Holz.

wiederzahlen, trb. ziel. Zw., zurückzahlen, zahlend erstatten.

Wiederzeit, w., landsch. f. die Rückkehr der Ebbe oder Fluth.

Wiederzug, m., vlt. f. Rückzug, Rückkehr; insbes. s. v. w. Widerstrich.

Wiedewol, m., -s, M. ungebr. (mittelh. widewal, witewal; niederd. Widewaal; schweiz. Wiedewalch; engl. witwal, holl. wedemael; wahrsch. Nachahmung des Vogelrufes, vgl. Pirol; oder gehört es zu witu, wite, Holz? vgl. Wiedehopf) landsch. f. der Pfingst- od. Kirschvogel, die Goldbroffel, s. d.

Wiegand, m., vlt. s. v. w. Weigand, s. unter weigen 1.

Wiege, w., wiegeln, Zw., s. unter wiegen 2.

wiegen 1. Zw. ablaut. Impf. wog, Conj. wöge; Mw. gewogen, (aus dem althochd. wegan, wig, wag, giwegan, mittelh. wegen, ich wige, wac, gewegen entst., indem das i des Präs. ich wige, du wigst auch in den Infin. überging; W. wag, sanskr. vah, lat. veh-ere, bewegen, goth. vigan; dann insbes. durch seine Schwere bewegen od. sich neigen; vgl. wägen unter Wage, und wegen, Zw.) 1) ziellos m. haben, eine gewisse Schwere, ein Gewicht haben, mit dem Acc. des Gewichts (z. B. es wiegt einen Centner, zehn Pfund rc.; schwer, leicht wiegen; wie viel od. wie schwer wiegt der Balken? rc.); auch uneig. Gewicht haben, gewichtig od. wichtig sein, etwas gelten, bedeuten, Eindruck machen (viel, wenig wiegen rc.); 2) ziel. etwas —, die Schwere, das Gewicht eines Körpers erforschen u. bestimmen, bes. mittelst einer Wage (s. d.), in dieser Bed. jetzt auch: wägen, wägte, gewägt (z. B. man wiegt od. wägt, wog od. wägte die Waaren rc.; man hat die Wolle, das Eisen rc. gewogen od. gewägt rc.); — die Wiegewaare, Waare, welche nach dem Gewicht verkauft wird; die Wiegewage, eine Wage zum Wiegen, insbes. Hüttenw. die Wage, auf welcher das Erz zum Probiren abgewogen wird.

wiegen 2. ziel. Zw. (schwach umend. wiegte, gewiegt; mittelh. wigen, Prät. wigete; oberd. wigen, wiggen, etwas in den Händen auf und nieder bewegen, u. wiegen, wiegezen, schaukeln; im Altd. steht gew. wagan, wagon, wagen f. schwanken, wackeln, schwingend bewegen, s. wagen 1.) 1) überh. sanft hin und her bewegen, in schwingende od. schaukelnde Bewegung setzen (das Haupt zweifelnd wiegen; ein Gefäß auf dem Kopfe —; dicht. die Blume wiegt sich an der Quelle, der West wiegt sich auf den Zweigen; das Schiff wiegt sich auf den Wellen, u. dgl. m. — daher: — wiegeln in aufwiegeln, d. i. aufregen, oberd. aufwigen od. -wiggeln; aufwiglig od. aufwegig f. aufrührisch; der Wigelwagel, bair. f. das Schwanken, die Unentschlossenheit); das Mw. gewiegt als Bw. eig. hin und her bewegt, vielfach umgetrieben, daher f. erfahren, geübt, vgl. gewandt, (in allen Sachen gewiegt sein; ein gewiegter Mann); 2) in bestimmterer Bed. auf einer bogenförmigen Grundfläche u. bes. in einer Wiege (s. u.) sanft schwingend hin und her bewegen (ein Kind in der Wiege —; es in den Schlaf wiegen, d. i. durch Wiegen einschläfern; dicht. uneig. f. sanft einschläfern überh., z. B. der murmelnde Bach wiegt ihn in Schlummer); ferner mit einem gebogenen Werkzeuge (Wiegemesser od. Wiege, s. u.), welches man auf- und ab bewegt, schneiden od. bearbeiten, (man wiegt Kräuter, Fleisch rc. in der Küche; der Kupferstecher wiegt seine Platte); — die Wiege, M. -n, (altd. wiga, wige, u. gew. waga, wage; oberd. die Wie-

gen u. Wagen) ein Werkzeug zum Wiegen, insbes. 1) ein auf Walzen od. bogenförmigen Füßen ruhendes Schaukelbett für kleine Kinder, welche man darin wiegend beruhigt und einschläfert (noch in der Wiege liegen; von der Wiege an, d. i. von der zartesten Kindheit an); uneig. f. der erste Anfang, das Entstehen, der Ursprung einer Sache, u. der Ort, wo sie entsprungen ist od. begonnen hat (z. B. einen Aufruhr in der Wiege ersticken; die Geistesbildung liegt hier noch in der Wiege; die Wiege der Künste und Wissenschaften; Asien ist die Wiege des europäischen Menschengeschlechts); 2) ein bogenförmiges Schneidewerkzeug, insbes. das Wiegemesser der Köche zum Zerschneiden von Kräutern rc. auf einem Brette; Kupferst. ein mit Zähnen versehenes bogenförmiges Werkzeug zum Aufreißen der Kupferplatte zur schwarzen Kunst; — Zsetz. von Wiege: das Wiegenband, ein Band zur Befestigung des Deckbettes über dem Kinde in der Wiege; das Wiegenbrett, das bretterne Fußgestell einer Wiege; das Wiegenfest, die Wiegenfeier, s. v. w. das Geburtsfest, die Geburtstagsfeier; das Wiegenkraut, landsch. f. Wermuth, weil er in die Wiege gelegt den Schlaf des Kindes befördern u. Zauberei abwehren soll; das Wiegenlied, ein Lied, ein Kind in der Wiege damit in Schlaf zu singen; das Wiegenpferd, Schaukelpferd, ein hölzernes Pferd mit bogenförmigem Fußgestell zum Schaukeln für Kinder; das Wiegentuch, ein über eine Wiege gebreitetes Tuch zum Abhalten der Fliegen von dem Kinde; — von wiegen: das Wiegemesser, s. o. Wiege 2); die Wiegwehe, landsch. f. der Wannenweher, s. d.

Wiegewaare, -wage, s. unter wiegen 1.

wiehern, ziellos. Zw. m. haben, (landsch. auch wieheln, wicheln; althochd. hweion, weion, weigon; mittelh. weien, weigen; altnord. hvia: W. hwi, wi, als nachahmender Naturlaut; vgl. sanskr. hvê, rufen; lat. hinnire) von Pferden, bes. Hengsten; ein helles, schmetterndes Geschrei erschallen lassen (der Hengst wiehert; wiehernde Rosse); uneig. von Menschen: jenem Pferdegeschrei ähnlich unanständig laut lachen, jauchzen; auch ziel. in solchem Tone etwas vorbringen, sagen.

Wiek, w., M. -en, niederd. (von wiken, weichen, zurücktreten; auch: Inwiek; angelf. wic) f. eine Bucht, Bai, ein Meerbusen.

Wieke, w., M. -n, (verw. mit wickeln; vgl. das oberd. Wicke, Wickel f. Docht, Schopf rc.) landsch. ein Bäuschchen zusammengerollter Zupfleinwand (Charpie), in od. auf eine Wunde zu legen, auch: die Meißel (s. d.).

Wiem od. Wieme, w., M. -en, auch der Wiemen, -s, niederd. (wahrsch. urspr. = oberd. Wid, Widen, also eig. Gerte, Reis; daher im älteren Niederd. auch f. Strang, Galgen; vgl. Wiede) eine Stange, Querstange, Latte; insbes. das Balken- od. Stangengerüst im Rauchfange zum Räuchern von Fleisch, Schinken, Würsten rc. (Fleischwiem); ein Gerüst von Stäben an od. in dem Hause, auf welche sich die Hühner setzen, Hühnerlatten.

wienach, Nw., vlt. f. welchen Umständen od. Gründen nach, aus welchem Grunde, in wie fern.

Wiepe 1., w., M. -n, (= oberd. Hiefe?) landsch. f. die Hagebutte.

Wiepe 2. od. Wiep, w., M. -en, (engl. wipe; althochd. wiffa; s. Weife 1.) niederd. f. ein Strohwisch zum Abwischen, Scheuern, Zustopfen rc., auch

an eine Stange befestigt zum Zeichen, dass etwas feil sei, od. als Warnungszeichen, einen Ort nicht zu betreten od. zu befahren u. dgl.; wiepen, ziel. Zw., niederd. mit Strohwischen versehen; insbes. ein Ziegeldach —, mit kleinen, zwischen die Ziegel gesteckten Strohbüschchen, statt des Kalks, dicht machen.

Wiere, w., M.-n, niederd. (engl. wire; isländ. vir; altd. wiara, wiere, feiner Golddrath; verw. mit werren, wirren? vgl. das lat. gyrare, franz. virer, drehen) f. Metalldrath (auch: Wieredrath; Wiermöle f. Drathmühle ꝛc.); wieren, ziel. Zw. (altd. weoron, wieren) völlig vlt. f. mit feinem Gold- od. Silberdrath umflechten, fassen, zieren (fr. Filigran-Arbeit machen; gewiertes Gold; gewierte Schübe ꝛc.).

wierig, Bw. (altd. wirig, wiric, von weren, währen 2.), vlt. f. während, bleibend, dauernd; jetzt nur noch gebraucht in dem zgef. langwierig (s. d.)

Wiese, w., M.-n, (altd. wisa, wiso; oberd. die Wis u. Wisen; niederd. Wisch, Wiske; vielleicht von der W. was, sanskr. vas, bedecken, goth. vasjan, lat. vestire, bekleiden; vgl. Wasen), ein mit Gras bewachsenes Stück Landes, Grasland, bes. insofern es gehegt wird, um das darauf wachsende Gras zu mähen u. zu Heu zu machen, versch. von Weide, Anger ꝛc., (landsch. sprichw. das ist Wasser auf seine Wiese, gew. — auf seine Mühle, s. Mühle); — Zsetz. mit Wies- od. Wiese-: der Wiesbaum, (oberd. Wis-, Wischbaum; landsch. auch Wieselbaum, daher man es von dem slaw. weslo, Stange, ableiten wollte, jedoch mit Unrecht), eine lange starke Stange, welche der Länge nach über einem Fuder Heu od. Garben befestigt wird, damit nichts herunter fällt, auch Heubaum genannt (niederd. Bindelboom); die Wiesgülte, oberd. (Wisgült od. -gelt) eine Art Lehen-Abgabe von Grundstücken; der Wiese- od. Wieswachs, das auf den Wiesen wachsende Gras u. das daraus gewonnene Heu, der Heugewinn (ein Gut mit schönem Wiesewachs), oberd. Wiesmahd (das Wismad, mittelh. wisemât, die zu mähende Wiese); — Zsetz. mit Wiesen-: die Wiesenammer, eine Art Ammer, auch Ziepammer genannt; der Wiesenampfer, Sauerampfer; der Wiesenandorn, Sumpf- od. Wasserandorn (lycopus europaeus L.); der Wiesenbach, ein durch eine Wiese fließender Bach; die Wiesenblume, jede auf Wiesen wild wachsende Blume; in engerer Bed. die gelbe Wiesenblume, Dotter- od. Butterblume (caltha palustris L.); der Wiesenbocksbart, eine auf feuchten Wiesen ꝛc. wachsende Pflanze, auch: Wiesenköniginn, Wiesenwedel od. -wendel, Geißfuß ꝛc. (spiraea ulmaria L.); die Wiesendistel, dreiblättrige Distel (carduus heterophyllus L.); gemeine Kratz- od. Kohldistel; die Wiesenengelwurz, s. Waldengelwurz; das Wiesenerz, s. v. w. Rasen- od. Sumpferz, s. d.; der Wiesenflachs, 1) eine Art auf trocknen Wiesen ꝛc. wachsenden Flachses, auch: Bergflachs, kleines Leinkraut ꝛc. (linum catharticum L.); 2) s. v. w. Woll- od. Flachsgras (eriophorum polystachion L.); das Wiesengeld, landsch. f. Pfennigkraut, s. d.; die Wiesengerste, eine gerstenartige Wiesenpflanze (hordeum secalinum L.); die Wiesenglocke od. das Wiesenglöcklein, eine Art Glockenblumen auf trocknen Wiesen, auch: Gras-, Milch-, Glasglöcklein (campanula rotundifolia L.); das Wiesengras, 1) überh. auf Wiesen wachsendes od. zum Futter angebautes Gras; 2) in engerer Bed. einige Arten des Viehgrases, s. d.; das Wiesengrün, das Grün d. i. die grüne Farbe der Wiesen; der Wiesengrund,

eine als Wiese benutzte Niederung, (vgl. Grund); der Wiesenhafer, eine haferähnliche Grasart, Hafergras (avena elatior L.); der Wiesenhobel, Landw. ein Werkzeug zum Ebnen der Wiesen durch Wegschaffung der Maulwurfshaufen, auch: die Wiesenschleppe; der Wiesenhopfen, wilder Hopfen; die Wiesenhummel, eine Art kleiner schwarzhaariger Hummeln; die Wiesenkicher, eine Art Platterbsen auf feuchten Wiesen, ein vorzügliches Viehfutter, auch: Wiesenplatterbse, Feldkicher, gelbe Wicke rc. (lathyrus pratensis L.); der Wiesenklee, auf Wiesen wachsender Klee, insbes. der gemeine rothe od. braune Wiesenklee, u. der weiße Wiesenklee; der gelbe Wiesenklee, eine Art des Schneckenklees, s. d.; die Wiesenknarre od. der Wiesenknarrer, landsch. f. die Ralle, s. d., auch: Wiesenläufer, -schnarcher, -schnarre rc.; der Wiesenknopf, eine auf trocknen Wiesen wachsende Pflanze mit knopfförmigen Blumen, auch: Wiesenkraut, Blutkraut, Drachenblut rc. (sanguisorba officinalis L.); der Wiesenkohl, Distelkohl, gemeine Kratzdistel; das Wiesenkraut, überh. jedes auf Wiesen wachsende Kraut; insbes. s. v. w. Wiesenknopf; Sandnelke; die Wiesenkresse, auf feuchten Wiesen wachsende wilde Kresse, auch: Gauch- od. Kuckuksblume, Bachmünze rc. (cardamine pratensis L.); der Wiesenkümmel, der gemeine wilde Kümmel; der Wiesenlattich, landsch. f. Löwenzahn; der Wiesenlauch, eckiger Lauch, kleiner Berglauch (allium angulosum L.); der Wiesenläufer, s. Wiesenknarre; die Wiesenlerche, eine Art kleiner Lerchen, welche sich gern auf niedrigen Wiesen aufhalten; der Wiesenmangold, eine Art des Wintergrüns, auch: Wald-, Wintermangold rc. (pyrola rotundifolia L.); der Wiesenmohn, s. v. w. Feldmohn od. Kornrose; die Wiesennelke, eine Art Nelken auf dürren Wiesen, kleine Grasnelke, kriechende Feldnelke rc. (dianthus deltoides L.); die Wiesenpflanze, jede auf Wiesen wild wachsende Pflanze; der Wiesenpflug, eine Art Pflüge zum Aufreißen der Wiesen; der Wiesenplan, der ebene Boden einer Wiese (vgl. Plan); der Wiesenpreis, landsch. f. rother Wiesenklee; die Wiesenquelle, auf einer Wiese entspringende od. dieselbe bewässernde Quelle; die Wiesenrauke, s. v. w. Uferrauke, wilde Rauke (s. d.); die Wiesenraute, verschiedene Wiesenpflanzen, insbes. die gelbe Wiesenraute, auch Waldraute, Heilblatt rc. (thalictrum flavum L.); die kleine Wiesenraute (thalictrum minus L.) u. a. m.; das Wiesenrebhuhn, ein rebhuhnartiger Vogel im südl. Europa; die Wiesenrispe, das gemeine Wiesen-Viehgras; die Wiesenrode, (vgl. roden) landsch. f. die Urbarmachung sumpfiger Gegenden zu Wiesen; die Wiesenröthe, das nordische Labkraut, dessen Wurzel zum Rothfärben gebraucht wird (galium boreale L.); der Wiesensafran, die Herbstzeitlose; die Wiesensalbei, wilde Salbei (s. d.; salvia pratensis L.); die Wiesenscharte, Färberscharte (s. Scharte 2. 3); die Wiesenschleppe, s. Wiesenhobel; die Wiesenschmiele, das blaue Perlgras, auch: Waldrohr, Bergriedgras rc. (melica caerulea L.); die Wiesenschnarre, s. Wiesenknarre; die Wiesenschwalbe, eine Gattung Sumpfvögel; der Wiesenschwingel, eine Art des Schwingels (s. d.), ein vorzügliches Viehfutter (festuca elatior L.); der Wiesenspargel, wilder Spargel, Waldspargel; der Wiesensperling, eine Art Sperlinge mit kürzerem Schnabel, auch: Erdsperling; die Wiesenspinne, eine Art Spinnen, welche das Gesträuch rc. mit einem verworrenen Gewebe überspinnen; der Wiesenstein, ein Stück Wiesen- od. Rasenerz; das Wiesenthal, ein aus Wiesen bestehendes

Thal; der Wiesenvogel, auf Wiesen lebende Vögel, u. dergleichen Schmetterlinge; der Wiesenvogt, Aufseher über die Wiesen auf großen Landgütern; die Wiesenwanze, eine Art auf Wiesen lebender Wanzen; der Wiesenwedel, s. Wiesenbocksbart; die Wiesenwinde, eine Art auf Wiesen wachsender Winden; die Wiesenwolle, 1) s. v. w. das Wollgras; 2) das gemeine Filzkraut (filago germanica L.); 3) eine Art des Ruhrkrautes, s. d. (gnaphalium dioicum L.); der Wiesenzehnte, der von dem Heugewinn gegebene Zehnte; die Wiesenzeitlose, s. v. w. die Herbstzeitlose, s. d.; das Wiesenzittergras, eine Art des Zittergrases, s. d. (briza media L.).

Wiesel, s., -s, M. w. E., Verkl. das Wieselchen, (landsch. auch: der Wiesel; oberd. die u. das Wisel; niederd. Wesel, Weselke; althochd. diu wisala, wisila, wisula; mittelh. diu wisele; angels. vesle, engl. weasel, weezel; schwed. vesla; von dunkler Herkunft) ein kleines, etwa 7 Zoll langes Raubthier, welches sich von Mäusen, jungem Federvieh 2c. nährt (lat. mustela), genauer: das gemeine, rothbraune od. lichtbraune Wiesel, Haus-, Speicherwiesel, oberd. auch Schön-Thierlein od. -Dinglein, niederd. Hermännchen, Hermken 2c. genannt; andere zu diesem Geschlecht gehörende Arten sind: das wilde, weiße od. Frettwiesel, Frettchen, s. d.; das große Wiesel od. Hermelin; das stinkende Wiesel od. der Iltis u. a. m.; — das Wieseleichhorn, eine Art kleiner Eichhörnchen in Afrika u. Asien, auch: Palmen-, Zwergeichhörnchen.

Wieselbeere, w., (entst. aus Zwieselbeere, s. d. u. vgl. Twiselbeere) landsch. f. die Waldkirsche, wilde Vogelkirsche.

Wiesenammer u. s. f. — Wiesenzittergras; Wiese- od. Wieswachs, s. unter Wiese.

wievielst od. wievielt, nur als gebeugtes Bw. gebr.: der, die, das wievielste od. wievielte, ein von wie viel gebildetes fragendes unbestimmtes Ordnungszahlw., welches nach der Stelle od. dem Range fragt, welchen ein Gegenstand in einer Folge od. Ordnung einnimmt (z. B. der wievielste war er in der Reihe? am wievielsten Tage des Monats, des Jahres 2c. geschah es?).

wiewohl, unterordnendes Bdw. od. Fügewort von einräumender (concessiver) Bed. s. v. w. obwohl, wenn gleich, sinnv. obgleich (s. d.), obschon 2c. (entst. aus wie wohl; z. B. wiewohl er mich kennt, so wollte er mir doch nicht trauen, d. i. eig. wie wohl od. wie gut er mich auch kennt, so 2c.; sie sind mit einander verwandt, wiewohl nur in entferntem Grade, u. dgl. m.)

Wigand, m., s. Weigand unter weigen 1.

wigen od. wiggen, wiggeln, ziel. u. ziellos. Zw. (vgl. wiegen 2.) landsch. ober- u. niederd. f. auf und nieder- od. hin und her bewegen, schaukeln, schwanken, wackeln; wigelwageln od. wiggelwaggeln, ziellos. Zw. f. hin und her schwanken, wackeln; der Wigelwagel, oberd. f. das Schwanken, die Unentschlossenheit.

wild, Bw., Comp. wilder, Sup. wildest, (goth. vilthi, althochd. wildi, mittelh. wilde; angels. vild; engl. wild; altnord. villr; — offenbar verw. mit Wald, s. d. u. vgl. das lat. silvester, silvaticus, daher franz. sauvage; unser wild ist jedoch nicht abgel. von Wald, sondern geht mit diesem von gleicher Wurzel aus: wald, wild 2c. lebenskräftig, stark sein, welche durch Weiterbildung von val, lat. val-ere, validus 2c, entstanden zu sein, und mit

Übergang des d in t auch den Stamm von walten, Gewalt rc. zu bilden scheint; vgl. walten; die Grundbedeutung von wild geht also auf »ungeschwächte, ungezähmte Naturkraft«) überh. in unverändertem Naturzustande befindlich, in ursprünglicher natürlicher Beschaffenheit, von menschlicher Kunst und Absicht unberührt; insbes. 1) in Ansehung der körperlichen (physischen) Natur: der menschlichen Bildung (Cultur), Zucht, Pflege od. Sorgfalt ermangelnd, nicht gezähmt, nicht veredelt, nicht angebaut, nicht künstlich hervorgebracht od. geregelt: von Thieren (wilde Thiere, entg. den zahmen od. Hausthieren, z. B. wilde Katzen, Schweine, Gänse, Tauben rc.; in weiterer Bed. auch: wilde Fische, d. i. Bach-, Fluss-, Seefische, z. U. v. den in Teichen gehegten; in engerer Bed. sind wilde Thiere bes. Raubthiere, reißende Thiere); von Pflanzen (wilde Gewächse, Bäume rc., welche wild wachsen, d. i. unangebaut u. ohne Pflege, entg. den Garten- und Feldgewächsen; wilde Baumstämme, in engerer Bed. f. noch nicht veredelte od. gepfropfte; ein wilder Wald, d. i. ein sich selbst überlassener, nicht regelmäßig bewirthschafteter, entg. Forst); auch von andern Naturkörpern od. Naturgegenständen (ein wilder Boden, ein wildes Land, eine wilde Gegend rc., d. i. unangebaute, ohne Spuren regelnder Kunst; wilde Erde, d. i. die unter der Dammerde befindliche, welche noch keine Gewächse getragen hat; wildes Wasser, nicht durch Kunst geleitetes od. gehegtes; insbes. f. Wetterbach, Überschwemmung; ein wildes Bad od. Wildbad, s. u.; das wilde Feuer od. Wildfeuer, vlt. f. Wetterstrahl, Blitz; uneig. f. die Rose (5) od. der Rothlauf, das heilige od. Antonius-Feuer; wildes Fleisch, in Wunden gleichs. wild wachsendes, welches die Heilung hindert; wildes Gestein, Bergw. f. taubes Gestein, od. seiner Härte wegen nicht zu gewinnendes); oberd. f. häßlich, garstig, schmutzig, d. i. der äußerlichen Bildung od. Pflege ermangelnd (ein wildes Gesicht, Mädchen rc.; auch: wildes Wetter f. schmutziges, Regenwetter); 2) der gesellschaftlichen Bildung, Gesittung und geregelten Lebens-Einrichtung ermangelnd, im rohen Naturzustande, ohne Ackerbau und Viehzucht, lebend, sinnv. ungesittet (uncivilisirt; wilde Menschen; die wilden Volksstämme in Afrika und Amerika; der wilde Mann, das wilde Weib, fabelh. Geschöpfe des alten Volksglaubens, durch riesenhafte Größe den Bergmännlein, Zwergen rc. entgegenges.); bes. als Hw. ein Wilder, der, die Wilde, M. die Wilden (z. B. die Wilden in Süd-Amerika, in Neuholland rc.); 3) der höheren sittlichen Bildung u. Erziehung ermangelnd, u. in diesem Mangel gegründet, sinnv. roh, ungesittet, unsittlich, ungezogen (ein wilder Mensch, Knabe, ein wildes Kind; ein wildes Leben führen; ein wildes Geschrei, wilder Lärm rc.); in bestimmterer Bed. seine Leidenschaften nicht zügelnd, sinnv. zügellos, unbändig, grausam, in hohem Grade heftig, ungestüm (wild wüthen od. rasen; ein wilder Tyrann; wilde Begierde; ein wildes Vergnügen; wilde Blicke rc.; auch von Thieren u. andern Naturgegenständen, z. B. ein wildes Pferd, d. i. ein unbändiges, ungestümes; ein wilder Strom, u. dgl.); gem. auch von leidenschaftlicher Aufwallung od. Erregtheit in einem besondern Falle, s. v. w. höchst unwillig, ungehalten, aufgebracht, zornig, böse (wild werden, d. i. in Zorn gerathen; einen wild machen; wild auf Jemand sein); von Thieren oberd. f. scheu, zum Ausreißen geneigt (der Ochs, das Pferd ist wild geworden); 4) ehem. auch f.

fremd, unbekannt, fremdartig, sonderbar, seltsam, auffallend ꝛc. (welche Bed. ihren Grund in dem Gegensatz des Wilden, Ungebildeten, als eines Ungewohnten, Fremden, gegen das Gebildete, Heimische hat; daher noch jetzt: wildfremd f. ganz fremd); oberd. gem. als Nw. f. ungewöhnlich, erstaunlich, sehr, doch nur in üblem Sinne (z. B. wild stinken; wild närrisch f. ganz toll); — das **Wild**, -es, o. M. (altd. das wild, wilt, G. wildes) 1) als Sammelw. wilde Thiere überh.; in engerer Bed. jagdbare Thiere, d. i. alle wilden Säugethiere und Vögel, auf welche Jagd gemacht wird (edles Wild, d. i. eßbare wilde Thiere, entg. den Raubthieren; Roth-, Schwarzwild, s. d.; Federwild, d. i. wildes Geflügel; ein Stück Wild, sechs Stück Wild ꝛc., vgl. Stück 4); 2) ein einzelnes Thier solcher Art (z. B. es lief ein Wild über den Weg; ein schönes Wild ꝛc.); in engerer Bed. f. die Hirschkuh; — Zsetz. von wild u. Wild: der **Wildacker**, ein für das Wild in einem Thiergarten mit Feldfrüchten bestellter Acker; das **Wildbad**, ein natürliches (warmes) Bad, eine natürliche (mineralische) Heilquelle; die **Wildbahn**, 1) von Wild: ein geackerter od. aufgegrabener Weg in einem Jagdbezirke, um die Spur des Wildes darauf zu erkennen; auch: die Wildfahre, -fuhre, der Wildweg; ferner f. Jagdbezirk, -Gehege (r. Wildbann); 2) von wild: im Fuhrwesen, gleichs. eine wilde Bahn, d. i. ein Weg neben dem eigentlichen Fahrwege od. Geleise; der **Wildbann** (mittelh. wiltban) 1) das Jagdrecht, die Gerichtsbarkeit über das Jagdwesen (den Wildbann haben); 2) ein begrenzter Jagdbezirk, gem. unr. Wildbahn; der **Wildbaum**, zur Erhaltung des Wildes im Winter gefällte junge Kieferbäume; der **Wildbraten**, Braten von einem Stück Wild, insbes. Reh- od. Hirschbraten; das **Wildbret**, -s, o. M. (auch Wildpret geschr.; oberd. Wildbrät, Wilprät; gem. Wilpert; mittelh. wiltprât, wiltbraete, wilbraete, von der brât, Fleisch vom Leibe, Bratfleisch) 1) eßbares Fleisch vom Wilde (Reh-, Hirsch-, Schweine-Wildbret ꝛc.); 2) das jagdbare edle Wild selbst (rothes, schwarzes Wildbret ꝛc.; es ist viel Wildbret im Walde); der **Wilddieb**, wer unbefugter Weise Wild fängt od. schießt; daher: die **Wilddieberei**, der **Wilddiebstahl**, landsch. auch die Wilddeube; die **Wildelster**, der Neuntödter; die **Wildfahre** od. -fuhre, 1) s. v. w. Wildbahn 1); 2) landsch. der (gleichs. wild liegen bleibende) Rain zwischen den Äckern; der **Wildfang**, -es, M. -fänge, 1) von Wild: der Fang des Wildes; ehem. (mittelh. wiltvanc) auch f. ein Wildgehege, Park; 2) v. wild: das wild Gefangene: ein im wilden Zustande gefangenes Thier, insbes. ein in der Wildniß aufgewachsenes, noch ungebändigtes Pferd; ein wild gefangener u. gezähmter Falke od. Habicht, z. U. v. Nestling; uneig. f. ein wilder, unbändiger, unbesonnener junger Mensch (jedoch als milde, mehr scherzende Benennung); landsch. Gärtn. auch f. ein wilder Baumstamm, Wildling, s. d.; oberd. ehem. bes. in der Pfalz: ein ansässiger Fremdling od. Ausländer; das **Wildfeuer**, s. o. wild 1); der **Wildforst**, ein Forst, in welchem Wild gehegt wird; der **Wildfraß**, Fraß des Wildes u. dadurch angerichteter Schaden an den Feldfrüchten; **wildfremd**, Bw., eig. fremd wie ein Wilder, gem. f. völlig fremd (vgl. o. wild 4); ich bin hier wildfremd; ein wildfremder Mensch); die **Wildfuhre**, 1) s. v. w. Wildfahre, s. d.; 2) ein kleiner Jagdbezirk (mittelh. wiltvuore); 3) eine Fuhre zur Fortschaffung des erlegten Wildes; die **Wildgarbe**, der rothe Steinbrech, s. d.; das **Wildgarn**, eine Art niedriger u. leichter Jagdnetze,

auch: Wildnetz; das Wildgehege, ein eingehegter Jagdbezirk; der Wildgraben, Wasserb. Abzugsgraben für das wilde Wasser; der Wildgraf (mittelh. wiltgrâve) ehem. kaiserl. Verwalter od. Vorsteher (vgl. Graf) eines wilden, erst urbar zu machenden Landstriches; daher späterhin Titel einiger reichsgräflichen Familien am Rhein, auch: Raugraf, s. d.; das Wildgras, landsch. f. Reihgras (s. Reihe); Wiesenfuchsschwanz; der Wildhafer, s. v. w. Taub- od. Windhafer; auch f. Winterlolch; der Wildhag, oberd. f. natürlicher, lebendiger Zaun, auch: Wildzaun; der Wildhändler, die Wildhändlerinn, wer mit Wild handelt; die Wildhaut, unzubereitete Haut eines Wildes, z. B. eines Hirsches od. Rehes rc.; das Wildheu, schweiz. auf den Gipfeln der Berge gewonnenes Heu; der Wildheuer, wer solches Heu einsammelt; das Wildholz, landsch. f. Ginster; das Wildhuhn, landsch. f. Schneehuhn, s. d.; auch f. Rebhuhn; der Wildhüter, ein Wächter zur Abhaltung des Wildes von den Feldern und Weinbergen, auch: Wildhirt, Wildvogt; das Wildkalb, ein junges Wild, bes. eine junge Hirschkuh, z. U. v. Hirschkalb, s. d.; das Wildkorn, die Taub- od. Mäusegerste; das Wildleder, aus Wildhäuten bereitetes Leder, Hirsch-, Rehleder rc.; wildledern, Bw., aus Wildleder gemacht (wildlederne Handschuhe, Beinkleider rc.); das Wildmannsgras, das wirtelförmige Hirsegras (panicum verticillatum L.); das Wildmannskraut, die Schneeblume od. weiße Küchenschelle; der Wildmeister, ein Beamter, welcher die Aufsicht über das Wild in einem gewissen Bezirke führt, auch: Forstmeister, wenn er zugleich die Bewirthschaftung des Waldes leitet; die Wildmeisterei, das Amt u. die Wohnung des Wildmeisters; das Wildnetz, s. Wildgarn; das Wildobst, wild wachsendes Obst, entg. dem in Gärten rc. gezogenen, veredelten; das Wildpret, s. Wildbret; die Wildröthe, das nordische Labkraut od. die Wiesenröthe, s. d.; der Wildruf, der Ruf, die Lockung des Wildes; auch eine kleine Pfeife, mit welcher die Jäger das Wild locken (s. Ruf 2); der Wildschaden, M. -schäden, Schaden, welchen das Wild auf Feldern, in Gärten rc. anrichtet; der Wildschuppen, Schuppen in den Wäldern zur Fütterung des Wildes im Winter; der Wildschütz, ein Jäger, oberd. insbes. f. Wilddieb; das Wildschwein, gew. das wilde Schwein (s. Schwein; oberd. auch: die Wildsau; der Wildeber od. Wildber f. das männl. Wildschwein); der Wildstand, 1) der gewöhnliche Aufenthaltsort des Wildes in einem Walde; 2) der Bestand od. Vorrath an gehegtem Wilde; die Wildtaube, Ringeltaube, große Holztaube; die Wildtrage, eine Trage zur Fortschaffung des geschossenen Wildes; der Wildvogt, s. Wildhüter; der Wildweg, s. Wildbahn; der Wildzaun, 1) s. v. w. Wildhag; 2) eine Verzäunung für das Wild am Rande eines Waldes; — Ableit. die Wilde, (mittelh. wilde) völlig vlt. 1) f. Wildniß, Einöde; hohe Alp ohne Laubholz (schweiz. Wildi); 2) f. das Wildsein, die Wildheit; das Fremdsein, die Ungewohntheit, fremdartige, seltsame Beschaffenheit; wilden, Zw. (mittelh. wilden) vlt. 1) ziellos f. wild werden, wild sein; sich entfernen, fern sein; 2) ziel. f. entfernen, entfremden, unkenntlich machen; wildeln, ziellos. Zw. m. haben, oberd. f. einem Wilde od. wilden Thiere ähnlich sein, daher schweiz. f. wüthen (wildelig, Bw., f. wüthend); insbes. nach Wildbret riechen; anfangen übel zu riechen od. zu schmecken, von alt gewordenem Wildbret u. anderm Fleisch, landsch. auch: wildenzen, wildpern od. gem.

wilpern (vgl. Wilpert f. Wildbret); wildern, ziellos. Zw. m. haben, 1) wild werden, nur von Gewächsen gebr., außerdem gew. verwildern, (wildernde Gesträuche ꝛc.; die nicht gestäbelten Weinstöcke fangen an zu wildern); selten ziel. f. wild machen; 2) oberd. f. unbefugter Weise Wild jagen u. tödten; der Wilderer od. Wildner, -s, (mittelh. wildenaere, wilderaere) alt u. oberd. f. Jäger, Wildschütz; insbes. Wilddieb; die Wildnerinn, oberd. f. Wildhändlerinn; die Wildheit, (landsch. gem. auch Wildigkeit) das Wildsein, die wilde Beschaffenheit (z. B. eines Thieres, Gewächses ꝛc.); insbes. die Rauhheit od. Rohheit, Heftigkeit, Grausamkeit ꝛc. der Gemüthsart, der Sitten ꝛc.; auch f. eine wilde d. i. rohe, ungestüme ꝛc. Handlung (M. Wildheiten); der Wildling, -es, M. -e, etwas Wildes, durch Bildung u. Pflege nicht Veredeltes, insbes. Gärtn. junge Obststämme, die noch nicht durch Pfropfen veredelt sind; auch ein noch unerzogener junger Mensch; ein wilder, unbändiger, ungesitteter Mensch, Wildfang; die Wildniss, M. -sse, (oberd. Wildnuss) 1) eine wilde, unangebaute, aber nicht unbewachsene u. nicht nothwendig unbewohnte Gegend, versch. Einöde, Wüste; 2) oberd. ein kleiner Fieberanfall, bes. bei Wöchnerinnen; auch ein offener Schaden am Leibe.

Wildschur, w., M. -en, (nicht von Wild u. Schur, sondern vom poln. wilczura, Wolfspelz, von wilk, Wolf) ein Wolfspelz, an welchem die Haare nach außen gekehrt sind.

Wilge, w., M. -n, alt u. niederd. (auch Wichel; engl. willow) f. die Weide, der Weidenbaum.

Wille od. d. Willen, m., G. Willens, M. (selten) die Willen, (goth. u. altnord. vilja; althochd. willo, G. willin; mittelh. wille, G. willen; oberd. der Willen; altsächs. willeo; angels. villa, engl. will; litth. wale, slaw. wola; lat. vol-untas, griech. βουλή, von der W. wal, wil; vgl. wollen, Wahl 2., wohl ꝛc.; — im Altd. giebt es auch ein abgel. Zw. willeon, willon, Prät. willota, f. wollen; willfahren; daher noch das Mw. gewillt f. willens, entschlossen; im Niederd. ein Bw. wille f. willig, bequem und gelegen, weit) 1) das Vermögen des vernünftigen Geistes, zu wollen (f. d.), die geistige Kraft der freien Selbstbestimmung zum Handeln, die Willenskraft (der freie Willen, der vernünftige Willen des Menschen, untersch. von dem Erkenntnissvermögen; vgl. Vernunft 2); das unvernünftige Thier hat keinen Willen, sondern nur Triebe, Begierden ꝛc., und kann daher nicht handeln); in weiterer Bed. auch f. das Begehrungsvermögen der empfindenden Seele u. dessen Regungen, Triebe, Neigungen ꝛc. (bes. in den Zsetz. Muthwillen, Unwillen, Widerwillen); 2) die Äußerung der Willenskraft, Willensäußerung, das Wollen in einem besonderen Falle, sinnv. Entschluss, Vorsatz, Absicht (es ist mein Willen, so zu handeln; es geschah nach od. mit meinem Willen, wider meinen Willen; gegen Jemands Willen handeln; seinen Willen brechen; etwas mit Willen thun, d. i. absichtlich, mit Vorsatz; oft im Gegensatz der That, z. B. den guten Willen für die That nehmen); insbes. auch f. Zustimmung, Einwilligung (etwas mit Jemands Willen thun; er hat seinen Willen darein gegeben); der letzte Wille, d. i. die letzte Willensäußerung od. -Erklärung, die Verfügung eines Sterbenden über seinen Nachlass ꝛc. u. die darüber vollzogene schriftliche Urkunde (fr. das Testament); der Gen. Willens (oberd. auch: des Willens) od. gew. willens wird

in Verbindung mit sein gebraucht f. entschlossen (z. B. ich bin nicht willens, ich war willens, es zu thun; oberd. in gleichem Sinne: in od. im Willen sein oder haben, etwas zu thun; unr. in Willens sein od. haben); ferner die Äußerung des Begehrungsvermögens, sinnv. Begehren, Wunsch, Neigung, Gefallen, Belieben, (ich habe es auf seinen Willen gethan; nach Jemands Willen leben, ihm zu Willen sein, d. i. sich seinem Begehren, seinem Wunsch oder Belieben fügen; etwas wider Willen thun, d. i. gegen seine Neigung, mit Abneigung); 3) das Ziel od. der Gegenstand des Wollens od. Begehrens, das Gewollte od. Gewünschte (einem den Willen thun, d. i. thun, was er will; es war mein eigner Willen, d. i. was ich wollte; er hat seinen Willen, muſs seinen Willen haben; auf seinem Willen bestehen; sprichw. des Menschen Wille ist sein Himmelreich, d. i. die Befriedigung seiner Wünsche gilt ihm als das Höchste; mittelh. einen willen reden, begân, d. i. reden, thun, was man will; sinen willen sehen, d. i. was man wünscht und liebt); 4) bisw. auch f. die Gesinnung, Sinnes- od. Gemüthsart (der gute od. üble Willen eines Menschen, vgl. Wohlwollen, Übelwollen; bes. in der älteren Sprache, z. B. mittelh. sin wille nat ain muot was reine unde guot; einem guoten willen tragen, d. i. ihm wohlwollen); — in Verbindung mit um wird der Acc. Willen in der Form um -willen als Vw. mit dazwischen tretendem Gen. gebraucht zur Bezeichnung eines Beweggrundes, sinnv. wegen, halben, (z. B. um des Freundes willen, um der guten Sache willen ꝛc.), wobei die persönl. Fürwörter statt der Genitiv-Formen meiner, deiner ꝛc. die Formen meinet, deinet, seinet, ihret, unsert, euert annehmen und aus deren »derent« wird (also: um meinetwillen, um unsertwillen, um derentwillen; aber: um deſswillen); genauer bezeichnet um -willen 1) die Beziehung eines Thuns auf einen persönlichen Gegenstand, dem etwas zu Willen, zu Liebe, zu Gefallen geschieht (z. B. ich thue es um meines Freundes willen, um deinetwillen; thue es um Gottes willen! um Gottes willen, um des Himmels willen nicht! vgl. Gott, Himmel; im Mittelh. steht in gleichem Sinne: durch den willen; z. B. durch den willen min, d. i. um meinetwillen; durch ir willen, ihr zu Liebe; durch sinen willen ꝛc.); 2) die Beziehung auf eine zu erlangende Sache, als Zweck und Beweggrund des Thuns (z. B. etwas um der Ehre, des Lohnes, des Ruhmes willen thun; thue es um deines eigenen Vortheils willen); 3) den äußeren Beweggrund des Thuns (z. B. man schonte ihn um seiner Jugend willen; ich lobe dich um deines Fleißes willen; es geschieht um Lebens und Sterbens willen); — Zsetz. mit Willen: willenlos, Bw., keinen eigenen Willen habend, ohne gehörige Willenskraft (ein Thier ist willenlos; ein willenloser Mensch, d. i. ein schwacher Mensch ohne sittliche Kraft); die Willenlosigkeit; — mit dem Gen. Willens: die Willensäußerung, -erklärung ꝛc.; die Willenskraft od. das Willensvermögen, s. o. Willen; die Willensmeinung, persönliche Äußerung des Willens, der Absicht od. Gesinnung; — mit dem Stamme Will-: der Willbrief, oberd. f. Bewilligungsschein, schriftliche Einwilligung (fr. Consens); willfahren, untrb. ziellos. Zw. m. haben, (nicht ablaut. wie fahren, sondern bloß umend.: ich willfahre, du willfahrst ꝛc.; ich willfahrte ꝛc.; gewillfahrt od. r. willfahrt) einem -, gleichs. nach seinem Willen fahren, d. i. verfahren, handeln, thun, seinen Willen od. Wunsch erfüllen, sinnv. ihm etwas bewilligen, gestatten, vergönnen, ihm in etwas nachgeben od. Folge leisten (ich will dir

darin willfahren; man hat ihm nicht willfahrt); die **Willfahrung**; **willfäh-
rig**, Bw. (oberd. auch willfertig) geneigt zu willfahren, sinnv. bereitwillig,
gefällig, nachgiebig; die **Willfährigkeit**, das Willfährigsein; auch eine darin
gegründete Handlung (M. -en); **willkommen**, Bw., Comp. willkommner,
Sup. willkommenst, (altd. willechomen, willekomen; von dem Mw. komen
gekommen; engl. welcome, franz. bienvenu, d. i. eig. wohlgekommen) mit dem
Dat. der Person: eig. nach Jemands Willen od. Wunsch, zu dessen Freude
gekommen, bei seinem Kommen od. Eintreten gern gesehen; sinnv. angenehm,
erwünscht (er war mir sehr willkommen, ein willkommener Gast, Besuch; nichts
konnte mir willkommner sein; ein willkommnes Ereigniſs, Geschenk; die will-
kommenste Nachricht); bes. als freundliche Grußformel zum Empfang eines
Kommenden: sei, seid ꝛc. mir willkommen! sei willkommen! auch bloß: will-
kommen! (willkommen im Grünen; — einen willkommen heißen, s. v. w.
bewillkommnen); der **Willkommen**, -s, M. (selten) w. E., gew. auch der
Willkomm, (niederd. Willkumst) 1) die Bezeigung des Vergnügens über
Jemands Ankunft, der freudige Empfang u. die freundliche Begrüßung eines
Kommenden (zum Willkommen trinken ꝛc.); 2) was bei Jemands Ankunft zu
seinem Empfange vorgenommen, ihm gereicht od. dargebracht wird, z. B. ein
Trunk od. Schmaus bei dieser Gelegenheit, wie auch eine Art großer Becher
oder Gläser, deren man sich dabei bedient; uneig. eine Anzahl Schläge, die ein
Verbrecher bei seiner Ankunft im Zuchthause erhält; der **Willkommbecher**,
das **Willkommlied**, -**mahl**, der **Willkommtrunk**, -**wein** ꝛc.; der **Will-
kommschuſs**, Schuſs zur Bewillkommnung, Begrüßungsschuſs (fr. Salve); die
Willkür, (mittelh. willekür; vgl. Kür unter küren) 1) o. M. eig. die freie
Wahl (oberd. einem die Willkür vorbehalten, d. i. die Wahl zwischen verschie-
denen Dingen od. Handlungen); der eigene, freie Entschluſs, sinnv. Gefallen,
Gutdünken, Belieben (nach Willkür handeln; ich überlasse es deiner Willkür;
es steht in deiner Willkür); in bestimmterer Bed. das Vermögen, nach zufälli-
gem (subjectivem) Belieben od. bloßen Einfällen, nicht nach vernünftigen Ge-
setzen und mit Überlegung zu handeln, und diese Handlungsweise selbst, (wo die
Willkür herrscht, muſs das Recht schweigen; die Gewaltherrschaft od. Tyrannei
ist ein Reich der Willkür); 2) M. -en, ehem. etwas von der Willkür d. i. freien
Wahl od. eigenen Bestimmung Abhängiges; daher: ein freies Einverständniſs;
ein freundschaftlicher Vergleich od. Vertrag, Austrag; durch Stimmenmehrheit
gegebenes Gesetz, aufgelegte Strafe ꝛc.; **willküren**, untrb. ziel. Zw., vlt. s. frei-
willig wählen, insbes. einen zum Schiedsrichter; übereinstimmend beschließen
od. festsetzen; **willkürlich**, Bw., überh. auf Willkür beruhend, davon ausgehend
od. darin gegründet; insbes. aus eigener Kraft u. eigenem Triebe hervorgehend,
sinnv. selbstthätig, frei, freiwillig (die Thiere haben eine willkürliche Bewegung);
durch persönlichen Willen, Gutdünken, Belieben ꝛc. bestimmt (willkürliche Vor-
schriften, Befehle, Strafen, d. i. von dem Willen des Gesetzgebers, Richters ꝛc.
abhängige, nicht gesetzlich bestimmte); von zufälligem Belieben, Einfällen, Lau-
nen abhängig, nicht vernünftig begründet, nach Willkür (willkürlich handeln,
verfahren; etwas willkürlich ändern; ein willkürliches Verfahren; willkürlich
herrschen ꝛc.); die **Willkürlichkeit**, 1) o. M. das Willkürlichsein, die willkür-
liche Beschaffenheit; 2) M. -en, eine willkürliche Handlung (z. B. sich Will-
kürlichkeiten erlauben); — Ableit. **willig**, Bw., Comp. williger, Sup. willigst,
(althochd. willig, mittelh. willec) 1) den Willen zu etwas habend und zeigend,

...ch eigenen Willen zu einem Thun bestimmt, ungezwungen, stärker: ...willig, versch. gern, welches die Übereinstimmung des Thuns mit dem ...enen Begehren od. Wunsche ausdrückt, s. v. w. mit Vergnügen, (man kann ...was willig, d. i. ohne Zwang, und doch nicht gern thun; etwas willig ...ben; willig sterben); 2) bereit und geneigt, sich fremdem Willen ohne ...iderstreben zu fügen, sinnv. willfährig, gutwillig, bereitwillig, nachgiebig, ...fällig (einem willig folgen, dienen; Jemand willig anhören; ein williger ...horsam; ein williger Mensch, ein williges Kind rc.); uneig. auch von leb... ...en Dingen f. leicht nachgebend, wenig Widerstand leistend, bequem zu ...wegen od. zu behandeln (ein Schubkasten, ein Schloss geht willig auf und ...; Bergw. willige Erze f. leichtflüssige); die Willigkeit, das Willigsein, sinnv. ...illfährigkeit, Nachgiebigkeit rc.; williglich, Nw. (mittelh. willeclich) vlt. ...willig, aus freiem Willen; gutwillig, ohne Widerstreben; willigen, ...llos. Zw., in eine Sache —, seinen Willen, d. i. seine Zustimmung od. ...nwilligung dazu geben, sich willig oder bereit dazu erklären (z. B. sie ...t in den Antrag gewilligt; ich kann nicht darein willigen; vgl. einwilli...n); ehem. auch ziel. etwas — f. bewilligen, verwilligen (z. B. die Bür...rschaft hat tausend Thaler dazu gewilligt).

Wimbel, m., -s, (wahrsch. = Wimmel, s. wimmeln 1.) Jäg. vom ...rsch: den Wimbel machen, d. i. mit dem Gehörn od. den Läufen ...meisenhaufen aufwühlen, auch: wimbeln, Zw.

wimmeln 1. ziellos. Zw. m. haben, (ehem. auch wimmen; althochd. ...njan, wiumjan, wiumman, wimmidôn, wimidôn, wimizian, mittelh. wimen, ...mmen, wimeden, wimezen, u. wiemen, hervorquellen, sich regen; landsch. ...ch wammeln, wammezen, wemmeln, wummeln, wumsen, wimsen rc.; isländ. ...mla, schwed. vimla; der Stamm wim ist vielleicht nur Nebenform von wib, ...l. wibbeln, wiebeln) 1) sich lebhaft hin und her und durch einander ...wegen, in verworrener Bewegung begriffen sein, von einer großen Menge ...ender Wesen, bes. kleiner Thiere, (die Ameisen wimmeln; wimmelnde Milben; ...e wimmelnde Menschenmenge); 2) von etwas —, d. i. mit einer in ...mmelnder Bewegung begriffenen Menge bedeckt od. erfüllt sein (der ...se wimmelt von Maden; die Straßen wimmeln von Menschen, od. es wim...lt auf den Straßen von Menschen).

wimmen od. wimmeln 2. ziellos. Zw. m. haben, (entst. aus alth. win...môn, windemen, v. lat. vindemiare) alt u. oberd. f. Trauben lesen, die ...einlese halten; der od. das Wimmat, Wimmet, G. -s, (alth. wintemôd, ...ademât; lat. vindemia) f. die Weinlese.

Wimmer, m., -s, M. w. E., auch w., M. -n, (mittelh. der wimer; von ...men, wimmen, wimmeln 1., wegen der verworren durch einander geschlun...nen Fasern?), oberd. 1) ein harter Theil im Holze, dessen Fasern ein ...rworrenes Gewebe bilden, Ast-Auswuchs an einem Baumstamm, Knorren, ...ser (daher: verwimmern 1.; verwimmertes Holz rc.); landsch. auch f. ... Jahrringe im Stammholz (s. Jahr); Bergw. härtere Theile im Gestein; ...f. Auswuchs, Bläschen, Hitzblatter rc. auf der Haut; Warze, Schwiele; ...immerig u. wimmericht, Bw., oberd., voll Wimmer, wimmerartig, aus ...em dicht verschlungenen Fasergewebe bestehend, knorrig, maserig (wimme...ges Holz).

wimmern 1. Zw. (oberd. wemmern, wimmerezen, wimseln; niederd. we...

mern; engl. whimper; vgl. winseln, weinen) 1) ziellos m. haben, schwache, zitternde Schmerzenslaute vernehmen lassen, leise jammern od. klagen, (ein wimmerndes Kind; sie seufzt und wimmert beständig; das Wimmern, als Hw., auch: das Gewimmer); 2) ziel. etwas —, wimmernd laut werden lassen, äußern od. vorbringen, (ein Klagelied —, sein Leid wimmern); der Wimmervogel, eine Art großer, schöner Abendfalter, welche einen wimmernden Laut hören lassen sollen, auch Todtenkopf genannt; der Wimmerling, -es, M. -e, landsch. f. ein klägliches, immer wimmerndes Geschöpf.

wimmern 2. ziellos. Zw. m. haben, oberd. (schweiz. wimseln; von wimmen, wimmeln 1.) f. prickeln, kribbeln, von der Empfindung in erkalteten od. eingeschlafenen Gliedern, (die Hände wimmern mir vor Frost).

Wimpel, m., -s, M. w. E., alt u. landsch. auch: die Wimpel, M. -n, (altd. wimpal, wimpel f. leichtes Gewand, Schleier, mittl. lat. gimpla, franz. guimpe, Brustschleier der Nonnen; schwed. vimpla; engl. wimple, auch f. Schleier; — von wimpen = wimmen, wimmeln f. flattern?), ein langer, schmaler, in der Luft flatternder Streifen Zeuges, bes. an den Masten der Schiffe, zum Schmuck oder als Ab- od. Meldezeichen (Signal) versch. von der breiteren Flagge, (einen Wimpel aufstecken, abnehmen ꝛc.); uneig. ein Strauchgewächs am Vorgebirge der guten Hoffnung, mit fünf wimpelähnlichen Blumenblättern (linconia L.); wimpeln, Zw., 1) ziellos m. haben, als Wimpel od. gleich einem Wimpel flattern; 2) ziel. niederd. ehem. in einen Schleier einhüllen, einwickeln; uneig. s. v. w. bemänteln, s. d. (bewimpeln); jetzt: mit einem Wimpel versehen.

Wimper, w., M. -n, (entst. aus dem althochd. wintbrawa, mittelh. wintbrâ, d. i. Wind-Braue; niederd. Wien- od. Wiembraan; nicht von Wind, sondern wahrsch. von winden, wenden, wegen der Beweglichkeit; vgl. Augenbrauen), der mit Haaren besetzte Rand der Augenlieder; wimperartig, wimperig, Bw., wimperähnlich mit Haaren besetzt (Pflanz. ein wimperartiges od. wimperiges Blatt); die Wimperflechte, haarige Flechte auf Baumstämmen (lichen ciliaris L.); wimpern, Zw., 1) ziellos m. haben, sich wie die Augenlieder schnell zuckend auf und nieder bewegen, u. eine solche Bewegung hervorbringen (mit den Augen —, sinnv. blinzeln); 2) ziel. mit Wimpern od. wimperähnlichen Haaren versehen.

Wind 1. m., -es, M. -e, (goth. vinds; althochd. wint u. winti; mittelh. wint, G. windes; nord. u. angels. vind, engl. wind; lat. ventus; sanskr. vâta: von der W. wa, wi, wehen, s. d.) 1) überh. wehende, bewegte Luft, insbes. lebhafte Bewegung einer beträchtlichen Luftmasse, stärker als Luft, Lüftchen, schwächer als Sturm, (es wehet ein Wind od. der Wind wehet; es entsteht, es erhebt sich ein Wind; der Wind hat sich gelegt, s. legen; schnell wie der Wind; in Wind und Wetter, als stehende Verbindung f. bei stürmischer, ungünstiger Witterung; der Wind weht od. kommt aus Morgen od. Osten, aus Abend od. Westen ꝛc.; daher die Zsetz. Ost-, West-, Nord-, Südwind ꝛc.; s. auch Land-, See-, Gegen-, Wirbelwind ꝛc.; guten od. günstigen Wind haben; mit widrigem Winde segeln; mit halbem Winde, d. i. indem der Wind von der Seite her weht; mit vollem Winde od. mit dem Winde, Schiff. auch vor dem Winde segeln, d. i. so, dass der Wind von hinten in die Segel weht; einem Schiffe den Wind abschneiden od. Schiff. abkneifen, d. i. sich mit seinem Schiffe so legen, dass dadurch dem feindlichen

Schiffe der Wind entzogen wird; Schiff. bei dem Winde liegen, d. i. so, dass die Richtung, in welcher man steuert, einen scharfen Winkel mit dem Windstriche macht; ober dem Winde, s. v. w. auf der Luvseite (s. Luv), entg. unter dem Winde, s. v. w. in Lee, s. d.; uneig. sprichw. den Mantel nach dem Winde hängen, s. Mantel; in den Wind reden, etwas in den Wind sagen, d. i. vergeblich, ohne Erfolg; etwas in den Wind schlagen, d. i. es unbeachtet lassen, gleichs. dem Winde überlassen); 2) in den Eingeweiden entwickelte bewegte Luft, s. v. w. Blähung (sich der Winde entladen; verhaltene Winde); 3) Jäg. der durch die Luftströmung verbreitete Geruch, die Witterung, (Wind von etwas bekommen od. haben, d. i. eig. den Geruch davon, es wittern, uneig. f. geheime, dunkle Nachricht od. Kunde von etwas bekommen, es merken; Jäg. der Hund hat etwas in Wind, d. i. er riecht od. wittert es); 4) uneig. f. etwas Leeres, Nichtiges, Eiteles (mittelh. ein wint f. gar nichts); insbes. leeres Geräusch od. Geschwätz, eitle, lügenhafte Reden, Prahlereien, Unwahrheiten (Wind machen, d. i. Unwahrheiten erzählen; was er sagt, ist lauter Wind; oberd. auch in der Mehrh. Winde, f. Prahlereien, lügenhafte Behauptungen): — Zsetz. mit Wind-: die Windbeere, landsch. f. Tollbeere; der Windbeutel, 1) gem. ein windiger, d. i. leichtsinniger und unzuverlässiger Mensch, der viel leere Worte macht, ein Prahler, Lügner, auch: Windmacher, stärker: Windsack; 2) ein leichtes, inwendig hohles Gebäck; die Windbeutelei, gem. die Art und Eigenschaft eines Windbeutels, u. eine Äußerung derselben, Prahlerei, Unwahrheit (M. Windbeuteleien); windbeuteln, untrb. ziellos. Zw., gem., sich als ein Windbeutel benehmen u. äußern, prahlen, aufschneiden, lügen; die Windblase, das Windbläschen, mit Luft angefüllte Bläschen auf der Haut; die Windblatter, bes. M. Windblattern od. Windpocken, unechte Blattern, die statt des Eiters mit Luft gefüllt sind; die Windblume, ein zahlreiches Pflanzengeschlecht mit sechs- od. mehrblättrigen Blumen ohne Kelch u. mit vielen zarten, kurzen Staubfäden, fr. Anemone (anemone L.); Arten sind: die weiße od. Wald-Windblume (anemone nemorosa L.), die schwärzliche od. Wiesen-Windblume (a. pratensis L.), die Alpen-Windblume od. Schneeblume (a. alpina L.), die Garten- od. Kron-Windblume (a. coronaria L.) u. a. m.; das Windbrett, an holländ. Windmühlen: ein Brett, welches die Hälfte jedes Windflügels ausfüllt; der Windbruch, Forstw. ein durch den Wind verursachter Bruch an den Bäumen, und das auf solche Art beschädigte Holz selbst (niederd. windbraken Holt, d. i. windbrochen Holz), vgl. Windriss, versch. Windfall, -schlag, -wurf; die Windbüchse, eine Kugelbüchse, aus welcher die Ladung durch die Schnellkraft der darin zusammengepressten Luft hervorgetrieben wird; der Winddorn, (vielleicht von dem Bw. wind? s. u.) eine von innerem Beinfraße herrührende Knochengeschwulst (fr. Arthrocace); winddürr, Bw., vom Winde gedörrt od. ausgetrocknet, überh. f. sehr dürr od. trocken; das Wind-Ei, ein unbefruchtetes und daher unfruchtbares Ei, bes. von Hühnern; das Windeisen, an den Fenstern quer über die Scheiben befestigte Eisen, damit der Wind die Scheiben nicht beschädige; die Windfackel, Fackel (s. d.), welche der Wind nicht auslöschen kann; die Windfahne, eine sich an einer Spindel drehende Fahne, welche die Richtung des Windes anzeigt, auch: Wetterfahne; der Windfall, 1) Forstw. der Fall eines Baumes od. einzelner Äste durch Wirkung des Windes, u. das vom Winde umgerissene Holz selbst; 2) Schiff.

ein unvermutheter heftiger Windstoß, vgl. Fallwind; der **Windfang**, eine Vorrichtung zum Auffangen der bewegten Luft, bes. um sie weiter zu leiten, insbes. an Blasebälgen die mit einer Klappe versehene Oeffnung, durch welche die Luft eindringt; Bergw. s. v. w. Wetterfang, Wetterbläser, s. d.; am Schlagwerk der Uhren eine Welle mit zwei Flügeln, den schnellen Lauf der Räder durch den Widerstand der Luft zu mäßigen; gem. auch s. ein Ort, wo sich der Wind fängt und besonders heftig ist; **windfängig**, Bw., den Wind fangend, einen Windfang bildend; das **Windfass**, Bergw. ein Wind- od. Wetterfang in Gestalt eines Fasses; die **Windfege**, Landw. ein Geräth zur Reinigung des Getreides durch die in Bewegung gesetzte Luft; **windfeiern**, untrb. ziellos. Zw., oberd. Schiff. des hinderlichen Windes wegen still liegen; uneig. von Handwerkern überh. aus Mangel an Bestellungen feiern; die **Windflechte**, eine Art auf Felsen wachsender Flechten (lichen ventosus L.); der **Windflügel**, ein den Wind auffangender u. dadurch bewegter Flügel, insbes. Windmühlenflügel; oberd. uneig. s. ein leichtfertiger, flüchtiger Mensch, Sausewind; die **Windgalle**, s. Galle 2.; die **Windgeschwulst**, s. v. w. Luftgeschwulst, s. d.; der **Windgöpel**, Bergw. ein vom Winde in Bewegung gesetzter Göpel, s. d.; der **Windgriff**, landsch. ein Griff in den Wind, d. i. ein vergeblicher od. Fehlgriff; Fehler, Versehen, fehlgeschlagene Hoffnung; der **Windhafer**, Taubhafer; der **Windhalm**, eine Art des Straußgrases, Ackerstraußgras, auch Windähre (agrostis spica venti L.); auch s. die Ackerschmiele, s. Schmiele; die **Windharfe**, ein mit Saiten bespanntes kleines Tongeräth, welches in den Luftzug gestellt harfenähnliche Töne hören lässt (fr. Äolsharfe); der **Windhauch**, der Hauch d. i. das Wehen des Windes, ein leichter Windstoß; der **Windhaufen**, Landw. kleine Heuhaufen, welche man aufrichtet, damit der Wind das Heu nicht wegführe, vgl. Wetterhaufen; die **Windhose**, 1) ein heftiger Wirbelwind, welcher den Sand und alle Gegenstände, die er auf dem Erdboden trifft, in einer kegelförmigen Luftsäule in die Höhe wirbelt, auch: Sandhose, Sandwirbel (vgl. Hose und Wasserhose); 2) s. v. w. der **Windkessel**, ein Behältniß an den Feuerspritzen, welches mittelst der eingeschlossenen Luft das Wasser im Steigen erhält; der **Windkasten**, s. v. w. Wetterkasten; die **Windklappe**, s. v. w. Luftklappe, s. d.; der **Windkopper**, ein Pferd, welches koppt, ohne das Maul irgendwo aufzusetzen; das **Windkraut**, 1) eine buschige Pflanze, welche im Herbst vom Winde fortgerissen wird (phlomis herba venti L.); 2) s. die Küchenschelle; der **Windkuchen**, oberd. (Windküechel) eine Art leichter Mehlspeise, in Schmalz gebacken; die **Windkugel**, 1) eine mit Wasser angefüllte metallene Kugel mit einer engen Öffnung, aus welcher, wenn die Kugel auf Kohlen gelegt wird, die Wasserdämpfe wie ein Wind fahren; 2) ein Stuhlzäpfchen (s. d.) zur Abführung der Winde; die **Windkunst**, eine vom Winde getriebene Wasserkunst; die **Windlade**, Bergw. s. v. w. der Wetterkasten; in den Orgeln die hölzerne Röhre, welche den Wind aus den Bälgen nach den Pfeifen leitet; die **Windlatte**, kreuzweis gelegte Latten, welche auf der inneren Seite des Daches die Sparren mit einander verbinden, damit der Wind sie nicht verschiebe; die **Windleine**, Jäg. Leinen, welche die Tücher festhalten; das **Windlicht**, ein Licht, welches im Winde nicht ausgeht, eine Fackel, Windfackel; das **Windloch**, s. v. w. Luftloch; insbes. eine Höhle in der Erde, aus welcher zu Zeiten ein starker Wind fährt; gem. scherzh. die Gegend, aus welcher gewöhnlich der Wind weht; die Wind-

lotte, Bergw. s. v. w. Wetterlotte; der **Windmacher**, wer Wind macht, bes. uneig. s. v. w. Windbeutel; der **Windmesser**, ein Werkzeug zur Messung der Stärke und Geschwindigkeit des Windes (fr. Anemometer); die **Windmessung**, **Windmesskunst**, die Kunst, die Geschwindigkeit und Stärke des Windes zu messen; der **Windmonat**, (fälschlich von Wind abgel. u. als Benennung des Monats November gebraucht; vielmehr aus dem altd. windumemanot, windumanot, windemanot entst., von windemôn, windemen, später zgez. wimmen, wimmeln (s. d.) v. lat. vindemiare), ehem. s. Oktober, der Monat der Weinlese; die **Windmühle**, eine durch den Wind in Bewegung gesetzte Mühle; oberd. auch s. v. w. die Fege- od. Schwingmühle, eine Maschine zur Reinigung des Getreides; der **Windmühl-** od. **Windmühlenflügel**; der **Windmüller**, Eigenthümer od. Meister einer Windmühle; der **Windofen**, ein Ofen, in welchem das Feuer durch einen angebrachten Luftzug verstärkt wird, Zugofen; Bergw. eine Art Wetterbläser mit einem Zugofen zur Reinigung der Luft; die **Windpfeife**, bei den Erzgießern: in dem Mantel einer Form angebrachte Röhren zur Ableitung der entwickelten Luft; die **Windpistole**, eine Pistole, aus welcher die Kugel durch die Schnellkraft der eingepressten Luft getrieben wird, vgl. Windbüchse; die **Windpocke**, s. Windblatter; die **Windprobe**, bei den Orgelbauern: eine Vorrichtung zur Messung der Stärke des Windes aus den Blasebälgen; das **Windrad**, ein vom Winde umgetriebenes Rad, insbes. über dem Hammer in Messingwerken zur Wegschaffung des schädlichen Messingstaubes; auch ein in einem Stubenfenster angebrachtes kleines blechernes Rad, um einen Luftzug zu bewirken, ein Windrädchen (fr. Ventilator); **windreh** od. **-rehe**, Bw., von eingeschlucktem Winde reh (s. reh 1.); die **Windrehe**, die von eingeschlucktem Winde herrührende Rehe der Pferde; der **Windriss**, durch den Wind verursachter Riss in einem Baume; die **Windröhre**, eine Röhre, durch welche der Wind geht, z. B. in einem Blasebalge; die **Windrose**, 1) die nach den 32 Windstrichen eingetheilte Scheibe des Kompasses und deren Abbildung auf Land- und Seekarten, (wegen Ähnlichkeit der Form mit einer Rose); 2) landsch. f. die Wald-Windblume; die **Windruthe**, der lange Baum, welcher den Haupttheil des Windmühlenflügels ausmacht; der **Windsack**, s. Windbeutel; der **Windschaden**, vom Winde angerichteter Schaden an Gebäuden, in Wäldern ꝛc.; der **Windschauer**, 1) (von Schauer 2.) bei den Kohlenbrennern eine Wand zur Abhaltung des Windes von dem Meiler; 2) (von Schauer 4.) ein sich schnell erhebender und schnell vorübergehender Wind; die **Windschaufel**, (altd. wintscûfala, wintschûvel) ehem. s. die Getreideschwinge, Wurfschaufel; der **Windscheider**, Bergw. eine Art Wetterbläser; der **Windschirm**, ein Schirm zur Abhaltung des Windes; der **Windschlag**, Forstw. vom Winde abgeschlagenes od. zerschlagenes Holz; **windschnell**, Bw., schnell wie der Wind; die **Windseite**, die Seite, von welcher der Wind kommt; der **Windsparren**, s. v. w. die Windlatte, s. d.; der **Windstein** od. das **Windstück**, in den Schmelzöfen der Stein des Herdes, auf welchen der Wind aus den Bälgen stößt; **windstill**, Bw., vom Winde still, d. i. unbewegt, windlos, (es ist ganz windstill, d. i. die Luft ist ohne merkliche Bewegung; windstilles Wetter, ein windstiller Tag ꝛc.); die **Windstille**, gänzlich unbewegte Luft, Mangel an Wind, Windlosigkeit, Schiff. auch Meeresstille; der **Windstoß**, ein Stoß, d. i. plötzlicher heftiger Andrang des Windes; die **Windstrebe**, eine Strebe an einem Gebäude od. Gerüste zum

Schutz gegen den Wind; der Windstrich, die Richtung des Windes und die Linie, durch welche dieselbe bezeichnet wird; der Windsturm, landsch. f. Sturm, Sturmwind; die Windsucht, eine durch versetzte od. verhaltene Winde entstehende Geschwulst od. Auftreibung des Leibes, Trommelsucht (fr. Tympanitis); windtrocken, Bw., vom Winde od. der freien Luft getrocknet; die Windtrommel, Bergw. f. v. w. Wettertrommel; der Windvogel, f. v. w. Wettervogel, Doppelschnepfe; auch f. der Kappentaucher; der Windwächel, (vgl. wächeln) oberd. f. v. w. Wannenweher (f. d.); Mauer- od. Thurmfalk; die Windwage, verschiedene Werkzeuge zur Bestimmung der Stärke des Windes, bei den Seefahrern und Orgelbauern; windwärts, Nw., Schiff. gegen den Wind gerichtet; die Windwassersucht, eine Art der Wassersucht, welche von eingeschlossenem Wasser und Winde od. Luft zugleich herrührt; die Windwehe od. gem. -wehe, ein Haufen vom Winde zusammengewehten Schnees; die Windwehr, M. -en, oberd. Bretter an den Enden des Daches, die sich am Giebel kreuzen; der Windweiser od. -zeiger, ein Werkzeug, welches die Richtung des Windes in einem eingeschlossenen Raume anzeigt; der Windwirbel, f. Wirbel, Wirbelwind; der Windwurf, Forstw. der Umwurf von Bäumen durch den Wind, u. ein od. mehre vom Winde umgeworfene Bäume; die Windwurzel, f. Wetterbaum; — Zfeß. mit Windes-, Winds-: die Windes- od. gew. Windsbraut, o. M. (althochd. wintesprût, mittelh. windesbrût, verderbt wint-sprût, oberd. der Windspraut, -sprauch, das Windgesprauß, Windbraus; angeblich von brût, Braut, nach mythischer Vorstellung des Windes Braut; vielleicht eher von dem althochd. pruti, brutti, d. i. Schrecken, Verwirrung, bruttan, zittern, erschrecken; verw. mit brauen, brausen, franz. bruir, bruit; f. Braut 1.) alt u. dicht. f. ein plötzlicher heftiger Wind, Sturmwind, bes. Wirbelwind; die Windeseile, -schnelle ꝛc., Eile, Schnelle des Windes, od. demselben ähnliche; das Windesweben, dicht. das Weben, d. i. die Bewegung des Windes; der Windeswirbel, dicht. für Windwirbel, Wirbelwind; — Ableit. winden, Zw. (schwach umend. windete, gewindet) 1) ziellos m. haben, landsch. bes. oberd. f. wehen, bes. unp. es windet, d. i. es geht der Wind, es ist windig; 2) ziel. (altd. wintôn, winden) alt u. oberd. f. dem Winde od. Luftzuge aussetzen, in die Luft schwingen, insbes. Getreide —, gegen od. in den Luftzug werfen, um es zu reinigen, worfeln; Jäg. Wind d. i. Geruch von etwas bekommen od. haben, es riechen, wittern; die Winde, (altd. winta, winde) völlig vlt. f. Fächer, Wedel, Wurfschaufel; windig, Bw., Wind habend, vom Winde bewegt, mit Wind verbunden (es ist draußen sehr windig, ein windiger Tag, windiges Wetter ꝛc.); uneig. ohne Gehalt und Bestand, eitel, nichtig, erfolglos (windige Unternehmungen, Entwürfe; es sieht windig mit der Sache aus); bes. von Menschen f. leere Worte machend, unzuverlässig, leichtsinnig und lügenhaft (ein windiger Mensch), oberd. auch windisch; die Windigkeit, das Windigsein, bes. uneig.

Wind 2. m., -es, M. -e, (altd. wint, G. windes; wahrsch. bildliche Anwendung von Wind 1. zur Bezeichnung der Schnelligkeit des Hundes), auch weibl. die Windinn, vlt. f. v. w. jetzt: der Windhund, eine Art Jagdhunde mit langgestrecktem, sehr schlankem Körper und langen Beinen, wegen ihrer großen Schnelligkeit besonders zum Hetzen des Wildes gebraucht; weibl. die Windhündinn; — das Windband od. der Windstrick, der Strick, an

welchem der Windhund geführt wird, das Brackenseil; die Windhetze od. das Windhetzen, das Hetzen der Hasen und Füchse mit Windhunden; der Windhetzer od. -knecht, Jäger zur Hetzjagd mit Windhunden; das Windspiel (mittelh. wintspil) 1) urspr. das Spiel d. i. die Jagd mit Winden od. Windhunden (vgl. Federspiel); 2) gew. s. v. w. der Windhund (oberd. auch: das Windgespil).

wind, Bw., s. unter winden 2.

Winde 1. w., M. -n, (altd. winda, winde; oberd. auch: der Windling; von winden 1.) ein Pflanzengeschlecht mit trichterförmigen Blüthen und langen dünnen Zweigen, die sich in Windungen um andere Körper schlingen (convolvulus L.); Arten sind: die große weiße Winde od. Zaunwinde, auch Windekraut genannt; die kleine Winde, Acker- od. Feldwinde, auch: das Windeglöckchen, u. a. m.; verwandte Pflanzengattungen sind: die kriechende Winde (evolvulus L.); die trichterförmige Winde od. Trichterwinde (ipomaea L.); Zsetz. das Windenblatt; die Windenblüthe ꝛc.; das Windenharz, der zu einem Harz verdickte Saft aus der Wurzel der syrischen Winde, als Abführungsmittel gebraucht; — die Winde 2. s. unter winden 1.; 3. s. unter Wind; 4. s. unter winden 2.

winden 1. Zw. ablaut. Impf. wand, Conj. wände; Mw. gewunden, (althochd. wintan, want, wuntun; mittelh. winden, want, wunden; goth. und angels. vindan, engl. wind; isländ. u. schwed. vinda; W. wand, daher die abgel. wenden, Wandel ꝛc.) 1) ziellos, überh. sich in bogenförmiger Richtung bewegen; daher ehem. s. sich wenden, kehren (z. B. altd. heim —, s. heimkehren; an einen —, s. ihm angehören, verwandt sein; erwinden s. sich zurückwenden, abstehen, ablassen); jetzt: sich in mehrmaligen Biegungen schlangenförmig bewegen od. erstrecken (dicht. durch windende Thale ꝛc., gew. gewundene; Pflanz. ein windender Stengel, d. i. der sich um andere Pflanzen schlingt; altd. mit windender Hand, d. i. mit Händeringen), gew. rückz. sich — (z. B. der Quell, der Weg windet sich durch Gebüsche ꝛc.); 2) ziel. etwas od. sich —, a) in Biegungen hin und her bewegen, schlangenartig krümmen (die Schlange, der Wurm windet sich; sich wie ein Wurm im Staube winden; sich mühsam durch eine Öffnung winden; die nasse Wäsche winden, s. v. w. ringen, ausringen; die Hände —, gew. ringen, s. d.; einem etwas aus der Hand —, d. i. durch Um- od. Hin- und Herdrehen entreißen, vgl. entwinden; daher uneig. einem ein Geheimniſs, seine Gedanken ꝛc. aus der Brust, aus dem Herzen —); in bestimmterer Bed. in schlangenförmigen Biegungen an einen Körper anschließen u. um denselben befestigen, sinnv. schlingen (die Schlange windet sich um einen Ast; einem etwas um den Leib, um den Hals —, einem den Lorber ums Haupt winden); windend zusammenfügen, in einander schlingen, sinnv. flechten (Blumen, Ähren ꝛc. zum Kranze —; Kränze winden, d. i. windend machen); b) um einen festen Punkt od. eine Welle kreisförmig drehen u. befestigen, sinnv. wickeln (Garn auf ein Knäuel od. zu einem Knäuel —; vgl. auf-, um-, abwinden, bewinden ꝛc.); c) mittelst einer um eine bewegliche Welle, Scheibe ꝛc. geführten Kraft in die Höhe bewegen, heben od. niederlassen u. überh. von der Stelle schaffen (ital. ghindare, franz. guinder; Lasten an einem Seile in die Höhe, od. herab —, aus dem Schiffe od. ins Schiff —; Getreide ꝛc. auf den Boden —; Baumstämme aus der Erde —); — Zsetz. der Windebaum,

ein starkes Holz mit einem Kloben, um etwas damit zu winden; die Windbohne, landsch. f. Schminkbohne, s. d.; das Windebrett, bei den Seidenarbeitern: senkrecht stehende Bretter zum Abwinden der Seide; der Windedarm, landsch. für Mastdarm; der Windedrath, schwacher Drath, mit welchem der stärkere umwunden wird; das Windeeisen, ein eisernes Werkzeug zum Winden, insbes. bei Metallarbeitern ein starker Hebel mit einem Loche; das Winde- od. Windglöckchen, s. Winde 1.; der Windehals, s. v. w. Wendehals; windhälsig, Bw., oberd. f. krummhalsig; das Windhaus, oberd. f. die Kelter; das Windekraut, s. Winde 1.; der Windenagel, Färb. ein hölzerner Nagel in einem Balken, das gefärbte Garn daran auszuwinden; das Wind- od. Windeseil od. -tau, ein Seil od. Tau zum Aufwinden von Lasten; die Windestange, Färb. eine eiserne Stange mit einer Kurbel, die Leinwand darauf zu wickeln; Weißgerb. eine Stange, auf welcher das Leder ausgerungen wird, auch: der Windestock; windschief, Bw. (oberd. auch windschelch, wind-ächsig; vgl. u. windig, windisch) eig. gewunden schief, schief gezogen (insbes. von Holzwerk, welches sich geworfen hat); überh. f. schief, verdreht, verzogen; das Windwachs, östreich. der Unrath, welcher bei der Wachsläuterung nach dem Pressen im Sacke zurückbleibt; — Ableit. die Winde, M. -n, (altd. winta, winde; oberd. die Winden) ein Werkzeug od. eine Vorrichtung zum Winden, insbes. zum Wickeln von Fäden (eine Garnwinde), u. gew. zum Aufwinden von Lasten, sinnv. Haspel, Hebezeug (z. B. eine Baum-, Wagen-, Zugwinde 2c.); ehem. auch ein Werkzeug zum Spannen der Armbrust; in Klöstern ein umdrehbares Kästchen in der Wand zum Hineinschaffen von Speisen und andern Dingen; auch das vergitterte Fenster im Sprachzimmer der Nonnen (vgl. das engl. window, Fenster); der Windenmacher, wer Winden, bes. Wagenwinden, macht; die Windel, M. -n, (altd. windila, windel; angels. vindil) was zum Umwinden od. Einwickeln dient, insbes. schmale Leinwandstreifen, mit welchen man neugeborene Kinder umwindet od. wickelt, wie auch leinene Tücher, welche man kleinen Kindern unterlegt, um sie trocken und rein zu halten; daher: das Windelband, die Windelschnur, Band od. Schnur zur Befestigung der Windeln; das Windelkind, s. v. w. Wickelkind, od. ein noch in den Windeln liegendes Kind; der Windelwäscher, wer die Windeln wäscht; oberd. gem. f. ein Mann, der sich von seiner Frau zu ihren Geschäften brauchen läßt; windelweich, Bw., gem. eig. weich wie eine Windel, ganz weich od. mürbe (einen windelweich schlagen, prügeln 2c., d. i. ihn derb durchprügeln); windeln, ziel. Zw., 1) (von Windel) mit Windeln umgeben, in Windeln wickeln (ein Kind —); 2) (das verkl. winden) in kleinen Biegungen bewegen, winden; daher: der Windelboden, s. v. w. Wendelboden; der Windelbohrer, eine Art Bohrer; uneig. Naturk. eine Art Röhrenschnecken; die Windeltreppe, s. v. w. Wendeltreppe; das Windel od. Windlein, oberd. ein Gebinde od. ein Strang Garn, um Passau 242 lange Fäden enthaltend, = 1/10 Strähn; der Windling, -es, M. -e, oberd. 1) f. Bohrer, Windelbohrer; 2) s. v. w. die Winde 1.; der Winder, -s, wer etwas windet, um- od. aufwindet; windig, oberd. auch windisch, (gem. windsch, winsch), Bw., (vgl. das isländ. vindr, schwed. u. dän. vind f. schief, krumm, u. oben: windschief) gewunden, Windungen habend, verdreht (Forstw. windige Bäume, d. i. deren Fasern gleichsam gewunden sind; ein windiges Brett, s. v. w. ein windschiefes);

chief, krumm; die Windung, 1) o. M. die Handlung des Win-
M. -en, eine gewundene d. i. schlangen- od. schneckenförmig ge-
wegung od. Linie (die Windungen eines Baches ꝛc., einer Schraube,
eckenhauses).

2. Zw. ablaut. wie winden 1., entst. aus winnen (s. d.; altd.
wintan, -winden), d. i. arbeiten, streben, heftig bewegt sein,
hten, wüthen ꝛc., findet sich nur in: überwinden, unterwin-
winden (s. d.); daher: wind, unbiegs. Bw. (auch wink), nur in
; mit weh: wind und weh, oberd. f. im höchsten Grade un-
; angst und bange (es ist, wird, macht mir wind und weh); der
Winden, alt oberd. f. Schmerz, Weh, auch: die Winde, (oberd.
n den zges. Darmwinde f. Bauchgrimmen, Harnwinde f.
); windig, Bw. (= winnig, winnend; s. winnen) oberd. f.
toll (vom wasserscheuen Hunde); sehr zornig, aufgebracht; als
f. sehr (es regnet windig; windig oft, windig schön ꝛc.; vgl. unfind).

3. Zw. f. unter Wind 1.

nagel ꝛc. — Windetau, s. unter winden 1.

ckel ꝛc. — Windhose, s. unter Wind 1. — Windhetze, Wind-
nter Wind 2.

Bw., 1. s. unter Wind 1. — 2. s. winden 1. — 3. s. winden 2.

sten ꝛc. — Windscheider, s. unter Wind 1.

tief, s. unter winden 1.

Schirm ꝛc. — Windsparren, s. unter Wind 1. — Windspiel,
, s. Wind 2. — windstill — Windzeiger, s. Wind 1.

n, Zw., niederd. f. winseln, ängstlich thun.

m., Winke, w., s. unter winken.

, m., -s, M. w. E., Verkl. das Winkelchen, (althochd. winkil,
ittelh. winkel; angels. vincel; von winken, in der allgemeineren
neigen, abweichen; also: was sich einbiegt, zurückweicht; Stamm
wanken 2.); 1) eig. eine Einbiegung, ein zurückweichender, ein-
er Raum, bes. der innere Raum zwischen zusammenstoßenden
er Linien, versch. Ecke, s. d. (z. B. die vier Winkel einer Stube;
m Winkel stellen; die Augenwinkel, d. i. der Ort, wo die Augen-
die Mundwinkel, der Ort, wo die Lippen zu beiden Seiten zu-
ien); genauer in der Größenl. der Punkt, in welchem zwei sich
ander neigende Linien zusammentreffen und der von diesen
ien (Schenkeln) eingeschlossene Raum (ein rechter Winkel,
Winkel von 90^{0}, dessen Schenkel senkrecht auf einander stehen; ein
Winkel, der kleiner —, ein stumpfer W., der größer ist, als ein
auch die durch zwei zusammenstoßende Flächen gebildete Linie
on ihnen eingeschlossene innere Raum (ein körperlicher Win-
berh. ein umschlossener od. abgeschlossener Ort; daher oberd. eine
ı od. Waldung umschlossene Gegend, Thalgegend (bes. als EN. z. B.
e Winkel, Isar-Winkel, Pfaffenwinkel ꝛc.); niederd. f. Krambude,
rkstatt mancher Handwerker; uneig. bes. ein verborgener, versteckter,
r, heimlicher Ort (sich in einem Winkel verstecken; alle Winkel
; in einem Winkel der Erde leben; dicht. der sichere Winkel des
.; daher auch in Zsetz., wie Winkelehe, -heirath ꝛc. f. etwas

Heimliches, Verstecktes); — Zsetz. das Winkelband, M.-bänder, Schloss. Bänder, welche einen rechten Winkel bilden, zum Beschlagen rechtwinkliger Dinge, z. B. der Fensterrahmen; der Winkelbogen, Größenl. ein die beiden Schenkel eines Winkels vereinigender Bogen; das Winkeldach, ein Dach, dessen Sparren rechtwinklig zusammenstoßen; die Winkelehe, verächtl. f. heimliche, geheim gehaltene Ehe; das Winkeleisen, ein winkelförmig u. bes. rechtwinklig geschmiedetes Eisen, zur Verbindung von Mauerwerk, zum Beschlagen von Holzwerk (s. v. w. Winkelband); insbes. ein eisernes Winkelmaß; der Winkelfasser, ein Werkzeug zum Messen der Winkel-Weite, bestehend aus zwei an dem einen Ende beweglich zusammengefügten Stäben, Schloss. auch: Winkelpasser; die Winkelgasse, eine winklige, od. auch abgelegene Gasse; der Winkelhaken, überh. ein rechtwinklig gebogener Haken, insbes. s. v. w. Winkelmaß; Schloss. ein rechtwinkliger Hebel in deutschen Schlössern; Buchdr. ein gew. messingenes Werkzeug mit rechtwinkligen Wänden, in welches die Zeilen eingesetzt werden; Naturk. eine Art seltener Austern; der Winkelhebel, ein rechtwinkliger, um den Scheitelpunkt beweglicher Hebel; die Winkelheirath, verächtl. f. eine heimlich vollzogene, geheim gehaltene Heirath; das Winkelholz, ein hölzernes Winkel- od. Richtmaß (landsch. gem. Winkelhölzer suchen f. leere Ausflüchte, Entschuldigungen); die Winkelhure, niedr. eine Hure, die ihr Gewerbe heimlich treibt; die Winkelklammer, rechtwinklige eiserne Klammern, zur Befestigung der Werksteine; das Winkelkreuz, bei den Markscheidern: das Kreuz, welches zwei sich rechtwinklig durchschneidende Linien bilden; das Winkelmaß, ein Werkzeug zum Messen und Ziehen rechter Winkel, bes. das eiserne Winkelmaß od. Winkeleisen der Zimmerleute; der Winkelmeister, eig. ein heimlich und unbefugt arbeitender Meister; Schneid. der erste, zuschneidende Gesell bei einer Schneiderwittwe; die Winkelmesse, eine gegen die Ordnung der kathol. Kirche heimlich gelesene Messe; der Winkelmesser, überh. ein Werkzeug zur Messung von Winkeln, s. v. w. Winkelmaß, -eisen, -fasser &c.; in engerer Bed. eine runde, auf dem Umkreise in Grade getheilte Scheibe, auf welcher man beim Feldmessen &c. die Winkel mittelst eines beweglichen, mit Durchsichten versehenen Richtscheites misst, auch Winkelscheibe (fr. Astrolabium); ferner ein halbkreisförmiges, in 180 Grade getheiltes messingenes Werkzeug zur Winkelmessung und -übertragung (fr. Transporteur); die Winkelmünze, heimlich und widerrechtlich geschlagene Münze; auch der Ort od. die Anstalt zur Prägung solcher Münzen; die Winkelnath, eine Nath (s. d.), am Hirnschädel, welche mit einer andern einen Winkel bildet; der Winkelpasser, s. Winkelfasser; der Winkelprediger, wer unbefugter Weise vor heimlichen Versammlungen predigt; so auch: die Winkelpredigt; winkelrecht, Bw., mit dem (rechten) Winkel übereinstimmend, nach einem rechten Winkel, rechtwinklig (ein Brett winkelrecht durchsägen); der Winkelrichter, wer unbefugter Weise insgeheim richtet od. Recht spricht; die Winkelscheibe, s. Winkelmesser; die Winkelschenke, ein Ort, wo heimlich und unbefugter Weise Getränke verkauft werden; die Winkelschule, eine ohne förmliche Erlaubniss der Obrigkeit gehaltene Schule; daher: der Winkelschullehrer od. schulmeister; die Winkelspinne, Spinnen, welche ihr Gewebe in den Winkeln der Gebäude, Gemächer &c. ausspannen; winkelständig, Bw., Pflanz. in einem Winkel seinen Stand habend (z. B. ein Blumen-

stiel ist winkelständig, wenn er zwischen dem Stamme und den Blättern steht); der **Winkelstein**, vlt. f. Eckstein; der **Winkelverein**, die **Winkelversammlung**, heimlicher Verein, unbefugte, geheim gehaltene Zusammenkunft (fr. Conventikel); der **Winkelweiser**, eine Art Winkelmesser der Markscheider; der **Winkelzahn**, s. v. w. Eck- od. Hundszahn im untern Kinnbacken; der **Winkelzapfen**, Bergw. der krumm gebogene Zapfen an der Welle des Wendebocks an einem Feldgestänge; der **Winkelzirkel**, bei Bildhauern: eine Art Zirkel zur Winkelmessung; der **Winkelzug**, gew. nur M. **Winkelzüge**, d. i. eig. Züge in einen Winkel, an einen heimlichen Ort, um auszuweichen, sich zu verstecken; daher uneig. f. Ausflüchte; hinterlistige Handlungen, geheime Ränke (Winkelzüge machen; ohne Winkelzüge zu Werke gehen); — Ableit. **winkelicht**, Bw., einem Winkel ähnlich, winkelartig; **winkelig** od. zgez. **winklig**, Bw., 1) einen Winkel habend od. bildend, winkelförmig (ein winkeliges Eisen; bes. in den Zsetz. recht-, spitz-, stumpfwinklig); 2) mehre od. viele Winkel bildend od. enthaltend (ein winkeliges Haus, d. i. ein unregelmäßig gebautes; eine winklige Stadt rc.)

winken, Zw. (althochd. winchjan, winchan, mittelh. winken, Prät. wincte u. wanc, Mw. gewinket; im Hochd. jetzt nur schwach umend.: winkte, gewinkt; oberd. auch ablaut. wunk, gewunken; angels. vincian, engl. wink; schwed. vinka; — der Stamm wink gehört zu der W. wank als Weiterbildung von wag, wak, bewegen, s. wanken; im Mittelh. steht winken auch f. wanken, ausbiegen, abweichen (vgl. franz. guigner, schielen); winken-wanken f. hin und her wanken; im Oberd. umgekehrt f. winken, nicken auch: wanken, wenken, s. d., und f. Wink: Wank) 1) ziellos m. haben: a) sich schnell und kurz auf und nieder bewegen, neigen, nicken (dicht. fürchterlich winkte der Helmbusch), bes. von den Augenliedern: sie schnell schließen und wieder öffnen, s. v. w. blinken, blinzen od. blinzeln (mit den Augenliedern od. Augen winken); b) durch eine solche Bewegung statt der Worte seine Gedanken u. seinen Willen äußern (mit den Augen, mit dem Kopfe, mit der Hand od. dem Finger winken), mit dem Dat. der Person: einem — durch eine solche Bewegung ein Zeichen geben, ihm etwas zu verstehen od. seinen Willen zu erkennen geben (z. B. er winkte mir, dass es Zeit sei rc.), insbes. ihn durch ein solches Zeichen herbeikommen od. sich nähern heißen (ich winkte ihm von weitem; mittelh. uneig. dem tôde winken f. sterben wollen); daher auch uneig. von Sachen: einem — f. ihn zu etwas u. bes. zum Kommen gleichs. einladen od. auffordern (z. B. die Nacht winkt uns zur Ruhe; in einem lieblichen Thale winkte mir ein freundlicher Ort); 2) ziel. einem etwas —, es ihm durch ein Zeichen gebieten (er winkte mir Stillschweigen); einen zu sich od. herbei —, ihn durch Winken herbeirufen od. auffordern, sich zu nähern (er winkte ihn zu sich; ich winkte sie mir näher); der **Wink**, -es, M.-e, das Winken, eine einzelne winkende Bewegung, bes. als Zeichen od. Willensäußerung (ein Wink mit den Augen, mit der Hand, einem einen Wink geben; den Wink verstehen; auf den Wink folgen, bereit sein rc.); uneig. überh. eine leise Andeutung, ein Anzeichen, woraus sich etwas schließen lässt, od. welches eine Mahnung enthält (z. B. die Unruhe der Versammlung war ein Wink für den Redner, aufzuhören; die Natur hat mir damit einen Wink gegeben rc.); die **Winke**, M.-n, ein schnell auf- und nie-

Januar und Februar; die Winternacht; das Winterobst, Obst, welches sich den Winter über hält; die Winterpflanze, s. v. w. Wintergewächs; der Winterpunkt, Sternk. der Punkt in der Sonnenbahn, in welchem die Sonne um Mittag von dem Scheitelpunkt am weitesten absteht, mit welchem Stande der Sonne (21. Dec.) der Winter beginnt, das Winterquartier, s. o. Winterlager; auch s. v. w. die Winterwohnung; die Winterreise, Reise im Winter; der Winterrettig, eine Art Rettige mit schwarzer Schale; der Winterrock, s. Winterkleid; der Winterroggen, s. Winterfrucht; die Winterrose, s. v. w. Sammetrose; der Winterrübsamen od. -Rübsen, im Herbst gesäeter Rübsamen, vgl. Winterfrucht; die Wintersaat, 1) das Säen des Wintergetreides; 2) das Wintergetreide selbst, bes. die aufgegangene junge Saat desselben; der Winterschein, Sternk. der Neumond im November (vgl. Schein); der Winterschlaf, der Schlaf mancher Thiere, z. B. der Bären, Murmelthiere 2c. den Winter hindurch; uneig. auch der Stillstand des Pflanzenwuchses im Winter; die Winterseite, s. v. w. Nord- od. Mitternachtseite (z. B. eines Gebäudes); die Wintersonne; die Winter-Sonnenwende, s. Sonnenwende; der Wintersperling, s. v. w. Winterling, s. u.; der Winterstand, Jäg. der Stand od. Aufenthaltsort des Wildes im Winter; die Winterstoppel, Landw. die Stoppel des Wintergetreides; die Winterstube, Stube zum Winteraufenthalt; der Wintersturm, ein Sturm im Winter; auch ein winterlich kalter u. heftiger Sturm; der Wintertag, ein Tag im Winter; auch ein winterlich kalter, rauher Tag; der Wintervorrath, Vorrath für den Winter; der Winterwaid, im Herbst gesäeter Waid (s. d.); der Winterweizen, s. Winterfrucht; die Winterwende, s. v. w. Wintersonnenwende; der Winterwendekreis, s. Wendekreis; das Winterwetter, die Winterwitterung, das im Winter herrschende Wetter; auch demselben ähnliche, kalte, unfreundliche Witterung; die Winterwicke, eine Art Platterbsen; die Winterwohnung, Wohnung für den Winter; die Winterwolle, Landw. die im Winter gewachsene Schafwolle, welche im Frühjahr abgeschoren wird; das Winterzeichen, Sternk. die drei Himmelszeichen des Thierkreises, welche die Sonne im Winter durchläuft: Steinbock, Wassermann, Fische; die Winter- od. Winterszeit; der od. das Winterzeug, starker, schwerer Zeug zu Winterkleidern; die Winterzwiebel, im Herbst gesäete und erst im folgenden Jahre genutzte Zwiebeln, Schleiß- od. Spaltzwiebeln; auch eine Art Zwiebeln mit hohlen Stengeln, die man im Winter auf dem Lande stehen läßt: Hohl- od. Fleischlauch, Gartenzwiebel (allium fistulosum L.); — Ableit. winterhaft, Bw., s. v. w. winterlich; winterig od. zgez. wintrig, Bw. (altd. wintarig, winterig) alt u. oberd. f. den Winter enthaltend, im Winter seiend, zum Winter gehörend (winterige Zeit; wintriges Feld, Getreide 2c., s. v. w. Winterfeld, Wintergetreide); winterlich, Bw. (altd. wintarlih, winterlich) 1) dem Winter ähnlich od. gemäß, auch: winterhaft, landsch. winterich, winterisch, (winterliche Kälte, winterliches Wetter 2c.); 2) s. v. w. winterig: zum Winter gehörend, im Winter gewöhnlich (die winterliche Sonnenwende; winterliche Arbeiten, Vergnügungen 2c.); die Winterlichkeit, das Winterlichsein, die winterähnliche Beschaffenheit; der Winterling, -s, M. -e,

landsch. f. die Schneeammer; **wintern**, Zw. (althochd. wintarjan, mittelh. wintern) 1) ziellos m. haben, a) Winter werden od. sein, unp. es wintert, d. i. es fängt an Winter zu werden; auch: wie im Winter, winterähnlich od. winterhaft werden od. sein, (oberd. auch verkl. winterlen: es winterlt schon ꝛc.); b) den Winter zubringen (gew. nur in: überwintern); 2) ziel. etwas den Winter über erhalten (bes. Vieh mit Futter —; gew. nur in den zges. aus-, durch-, überwintern); die **Winterung**, die Erhaltung den Winter hindurch, von Vieh und Gewächsen, gew. Aus-, Durchwinterung; schweiz. auch das Futter zur Ernährung des Viehes im Winter; landsch. f. das auf dem Felde stehende Wintergetreide; Gärtn. f. Winterhaus, Gewächshaus (die Gewächse in die Winterung bringen).

Winzer, m., -s, M. w. E., (urspr. aus dem lat. vinitor entst., aber schon im Altd. entstellt in: winzuril, winzürle od. -zürne, oberd. Weinzürl, -zierl, -zerl ꝛc., welche Formen dann in Weinzieher umgedeutet wurden, s. d. unter Wein) wer Weinbau treibt, ein Weinbauer, Weingärtner, landsch. auch Rebmann, fränk. Häcker (wahrsch. von dem Behacken); Zsetz. der **Winzergesang**, das **Winzerlied** ꝛc.

winzig, Bw. (findet sich erst seit dem 14. Jahrh., auch in der Form weinzig, und ist wohl nur Verstärkungsform von wenig od. mit diesem von gleichem Stamme: weinen, winsen (s. winseln), also eig. winsig, d. i. kläglich, jämmerlich; vgl. wenig) sehr klein, meist verächtl. (ein winziger Mensch, Wicht ꝛc.; ein winziges Thier, Ding ꝛc.); ehem. auch: ein winzig, s. v. w. ein wenig, ein Bißchen, mit dem Gen. (ein winzig Honigs u. dgl.), od. ohne Bezeichnung des Gen. (ein winzig Brod f. ein klein wenig Brod), auch als Nw. (ein winzig schwarz u. dgl.); die **Winzigkeit**, das **Winzigsein**, die Kleinheit od. Wenigkeit.

Wipfel, m., -s, M. w. E., Verkl. das **Wipfelchen**, (althochd. wiphil, wifil, mittelh. wipfel, wifel, d. i. urspr. Wedel, Büschel, Geißel, dann: Zweig, Schoß ꝛc.; oberd. Wifel, Wifftel; verw. mit dem altd. wiffa, s. Weife 1., od. urspr. hwifil, zu angels. hveopan, engl. whip, peitschen?) die büschelförmige Spitze von Bäumen u. andern Gewächsen, versch. von dem allgemeineren: Gipfel (s. d.); Forstw. auch der ganze belaubte Theil eines Baumes; selten in weiterer Bed. f. Gipfel, Spitze überh. (z. B. eines Berges; ehem. auch f. Hausgiebel), u. uneig. f. das Höchste, Vollkommenste seiner Art; — der **Wipfelbruch**, Forstw. das Brechen der Baumwipfel von der Last des Schnees od. Eises; auch die gebrochenen Wipfel selbst; **wipfeldürr**, Bw., dürr im Wipfel (ein wipfeldürrer Baum); das **Wipfelende**, das obere Ende eines gefällten Baumes; **wipfelreich**, Bw., einen starken Wipfel habend (ein wipfelreicher Baum); **wipfeln**, Zw., 1) ziellos, einen Wipfel bilden; 2) ziel. des Wipfels berauben (einen Baum); der **Wipfler**, -s, landsch. ein gewipfelter Baum, bes. sofern er zur wilden Bienenzucht gebraucht wird.

wippen, Zw., (urspr. niederd., auch: wuppen, wippeln od. wuppeln, wippern ꝛc.; schwed. wippa; mittelh. wipfen, wipfezen; vgl. das althochd. wipf, Wink, Augenblick; wephare, Seiltänzer; — verstärkende Ableitung von weben 1., bewegen; W. wib) 1) ziellos m. haben, sich auf und nieder bewegen, auf und ab schweben od. schwanken (niederd. die Bank, der Tisch ꝛc. wippt, d. i. wackelt), insbes. wechselsweise an einer und der andern Seite auf und nieder schweben, wie ein in der Mitte gestütztes Brett; 2) ziel.

etwas —, auf und nieder bewegen, schnellen (einen Verbrecher —, am Schnellgalgen aufziehen u. wieder herunterfallen lassen; einen Matrosen —, s. v. w. kielholen, s. Kiel 1.); sich —, auf einem wippenden Brette schaukeln; etwas —, auch f. in die Höhe heben, lichten (ein Faß); ehem. Münzen —, auf unerlaubte Art auswiegen, gew. kippen und wippen (vgl. kippen 2.); — Zsetz. der Wippgalgen, s. v. w. Schnellgalgen (s. unter schnellen); der Wippsteert, niederd. (v. Steert od. Stert (s. d.) = Sterz, Schwanz) eig. ein wippender, sehr beweglicher Schwanz, daher f. die Bachstelze, Schwanzmeise; uneig. ein unruhiger Mensch, der nicht lange still sitzen kann; der Wippstock, die mit dem Tritte in Verbindung stehende Stange über einer Drehbank; — Ableit. die Wippe, (niederd. auch Wuppe) 1) o. M. das Wippen, d. i. die auf und ab schwebende od. schwankende Bewegung (auf der Wippe stehen, uneig. f. in unsicherer Lage, in Gefahr sein); das Wippen (ziel.) d. i. das strafbare Auswiegen der Münzen, gew. die Wipperei; das Gewipptwerden, bes. als Strafe (einem Verbrecher die Wippe zuerkennen); 2) M. -n, ein wippendes d. i. sich um einen Punkt auf und ab bewegendes Werkzeug, insbes. ein in der Mitte aufliegendes Brett zum Schaukeln, vgl. Schaukel; niederd. f. ein Schwengel, Brunnenschwengel; ein einfacher Krahn zum Ein- u. Ausladen der Schiffsgüter; auch f. ein Stürzkarren; ferner s. v. w. ein Wipp- od. Schnellgalgen; ein Hebel od. Wagebalken an den Werkzeugen verschiedener Handw.; die Wippel, landsch. f. Wiebel od. Kornwurm; der Wipper, -s, wer wippt, insbes. ehem. wer Münzen auf unerlaubte Weise auswiegt, gew. Kipper und Wipper (s. unter kippen 2); daher: die Wipperei, die unerlaubte Auswiegung der Münzen; — wipps, Nw. od. vielmehr Naturlaut der Volksspr. bes. niederd. zur Bezeichnung einer schnellen Bewegung, mit welcher man etwas von der Stelle schafft zc. (z. B. wipps hatte er es weg).

wir, das persönl. Fürw. der ersten Person in der Mehrh. für alle Geschlechter, die Mehrh. von ich (s. d.), gebeugt: Nom. wir, Gen. unser (nicht: unserer! z. B. er erinnerte sich unser; spotte unser nicht zc.) Dat. uns, Acc. uns, (goth. N. veis, G. unsara, D. u. Acc. unsis od. uns; althochd. wir, G. unsar, D. uns, Acc. unsih; mittelh. wir, G. unser, D. uns, Acc. unsich, später uns; — nord. ver; angels. ve, engl. we; niederd., schwed. u. dän. wi), wird gebraucht: 1) wenn mehre Personen zugleich von sich reden (z. B. wir wollen nicht, schrieen sie Alle), oder eine redende Person eine oder mehre angeredete, oder dritte Personen mit sich zusammenfasst, also s. v. w. ich und du od. ihr, ich und er od. sie zc. (z. B. komm, wir wollen ihn holen; wir sind Alle sterblich; wir sollen uns als Brüder lieben); 2) regierende Fürsten gebrauchen in Bekanntmachungen, Verordnungen zc. das Wir st. ich in Beziehung auf ihre einzelne Person, was jetzt als ein Merkmal der Würde und Machtvollkommenheit betrachtet wird, urspr. aber die Bedeutung einer wirklichen Mehrheit hat, indem die nur mit der ausübenden Gewalt begabten Fürsten zugleich im Namen ihrer beschließenden Stände sprachen. Auch in andern Fällen bedient sich der Einzelne, sofern er im Namen einer Gesammtheit spricht (z. B. als Berichterstatter, als Beurtheiler von Schriften u. dgl.) nicht selten des wir st. ich. — Das wir als Anredewort für eine od. mehre Personen, welche man weder Du, noch Sie nennen will, zu setzen (z. B. was machen wir da? wie befinden wir uns?), ist ein lächerlicher, pedantischer Gebrauch.

wirbeln, Zw. 1. (abgel. von werben, s. d., d. i. sich drehen, umkehren 2c.; W. hwarb; daher althochd. hwarbalon, im Kreise drehen; nord. hvarfla, hvirfla; engl. whirl) 1) ziellos m. haben, sich anhaltend und in schnellem Schwung im Kreise drehen (der Wind, das Wasser wirbelt; der Staub wirbelt in die Höhe); uneig. von einer wirbelnden Empfindung, sinnv. schwindeln (es wirbelt mir im Kopfe, od. der Kopf wirbelt mir); 2) ziel. etwas in kreisförmige, wirbelnde Bewegung setzen (z. B. das Meer mit dem Ruder —; der Wind wirbelt das Laub von den Bäumen); 2. (wahrsch. Schallw., engl. warble) einen zitternden od. kurz und schnell wiederholten eintönigen Schall od. Laut hören lassen od. hervorbringen, sinnv. trillern, schmettern, (ein wirbelnder Gesang, Schlag 2c.; die Lerche wirbelt in der Luft; bes. auf der Trommel —, einen Wirbel schlagen); auch ziel. etwas — d. i. wirbelnd ertönen lassen (die Lerche wirbelt ihr Lied; das Feuerzeichen auf der Trommel —); — der Wirbel, -s, M. w. E., Verkl. das Wirbelchen, 1. (althochd. hwirvil, Kreisel, u. hwerbil; mittelh. wirbel, wirvel u. werbel, s. Werbel unter werben; nord. hvirpl; schwed. hvirfvel; engl. whirl; niederd. Warbel, Warvel) 1) schnelle kreis- od. schneckenförmige Bewegung um einen Punkt, bes. der Luft und des Wassers; auch die sich im Kreise drehende, wirbelnde Masse selbst, z. B. Staub-, Rauch- u. bes. Wasserwirbel, sinnv. Strudel; uneig. das Gefühl einer wirbelnden od. drehenden Bewegung, sinnv. Schwindel, auch f. Rausch; lebhaftes, unruhiges Treiben, geräuschvolles Gewirr (z. B. der Wirbel der Geschäfte, der Vergnügungen, des Stadtlebens od. der Stadt 2c.); 2) ein drehbares, d. i. um seine Achse od. um einen festen Punkt bewegliches Werkzeug, od. ein solcher Theil eines Werkzeuges od. Körpers überh., insbes. der drehbare Riegel zum Verschließen der Fensterflügel, auch: Reiber; der Zapfen eines Hahnes; an Tonwerkzeugen der Stift, um welchen die Saiten gewickelt sind; an Feuerspritzen, Steigbügeln 2c. ringförmige Theile, welche einen in einer Öffnung beweglichen Zapfen tragen; landsch. auch f. die Kurbel an einem Rade; alt u. niederd. f. die Scheibe od. Rolle an Hebezeugen; am menschl. u. thier. Körper: runde Knochentheile, welche in Vertiefungen beweglich und drehbar eingepasst sind, Wirbelbein od. -knochen (Hals-, Rückenwirbel); 3) etwas Wirbelähnliches, Kreis- od. Schneckenförmiges, insbes. Stellen am menschl. u. thier. Körper, wo die Haare im Kreise um einen Punkt gewachsen sind, z. B. auf der Stirn der Pferde u. des Rindviehs u. auf dem Scheitel des Menschen, daher auch f. der Scheitel; 2. (s. o. wirbeln 2.) ein zitternder od. sehr schnell wiederholter eintöniger Schall od. Laut, bes. durch das Schlagen der Trommel od. Pauke hervorgebracht (den Wirbel schlagen; Trommelwirbel 2c.); — Zsetz. von Wirbel u. wirbeln: der Wirbelbalken, s. v. w. Wirbelstock, s. u.; das Wirbelbein, s. o. Wirbel; der Wirbeldost od. -dosten, eine dem Dost ähnliche Pflanze mit borstigen wirbelförmigen Blumenköpfen, auch: Wirbelkraut (clinopodium vulgare L.); der Wirbelgang, Anat. der Gang, welchen die Löcher in den Halswirbeln bilden; die Wirbelgegend, die Gegend des Wirbels od. Scheitels auf dem Kopfe; der Wirbelgeist, unruhiger, gleichs. wirbelnder Geist od. Mensch; das Wirbelhorn, eine Art Kreiselschnecken, auch Wirbelschnecke, Wendeltreppe; der Wirbelkasten, der hohle Theil am Halse einer Geige, in welchem sich die Wirbel befinden; der Wirbelklee, eine Art des Schneckenklees; der Wirbelknochen, s. o. Wirbel; das

Wirbelkraut, 1) s. v. w. Wirbeldost; 2) ein Pflanzengeschlecht mit einem fünftheiligen Kelch, vier schmetterlingsförmig gestellten Blumenblättern, neun verbundenen Staubfäden und einem aufwärts gerichteten Griffel (astragalus L.); der Wirbelreigen, dicht. s. v. w. Wirbeltanz; die Wirbelsäule, die durch die verbundenen Wirbelbeine gebildete Säule (die Wirbelsäule des Rückgrats); die Wirbelscheibe, eine Art Schnirkelschnecken; die Wirbelschnecke, s. Wirbelhorn; der Wirbelstock, das Holz auf dem Boden eines Klaviers ꝛc., in welchem die Wirbel befestigt sind; der Wirbelstoß, dicht. f. Stoß eines Wirbelwindes; die Wirbelsucht, landsch. f. der Schwindel, als Krankheit; die Drehkrankheit der Schafe, Schweine ꝛc.; wirbelsüchtig, Bw., mit der Wirbelsucht behaftet; der Wirbeltanz, ein wirbelnder Tanz, wobei man sich im Kreise dreht, wie der Walzer; uneig. dicht. f. schnell kreisende Bewegung, Kreislauf (der Wirbeltanz der Zeit ꝛc.); der Wirbelwind, ein wirbelnder Wind, bei welchem sich die Luft im Kreise bewegt; der Wirbelwurm, eine Gattung Würmer, die mit ihren Fasern Wirbel drehen können; — Ableit. von Wirbel: wirbelhaft, Bw., einem Wirbel ähnlich, wirbelartig; landsch. f. schwindlig; wirbelig, Bw., 1) einen Wirbel enthaltend od. darstellend, wirbelförmig (wirbelig gewachsenes Haar); 2) wirbelnd, sich im Kreise drehend; bes. uneig. f. schwindlig, drehend im Kopfe, berauscht; die Wirbeligkeit.

wirken, ehem. auch würken, ziel. u. ziellos. Zw. (althochd. wirkian u. wurkian, wurchan, Prät. worhta, worahta, Mw. giworht, giworaht, daneben auch werchôn; mittelh. würken, seltner wirken, worhte, geworht; oberd. wirchen u. würchen; goth. vaurkjan; altsächs. wirkean; angels. vircan, vercan, veorcan, engl. work; altnord. yrkja; — der Stamm wirk (daher: wirken, Werk, s. d.) und wurk (daher wurkian, würken ꝛc.) scheint durch Weiterbildung der W. war: weren, gewähren, leisten ꝛc. (s. währen 3.) gebildet zu sein; vgl. die sanskr. W. vrih, vermehren, wirken), überh. thätig sein, arbeiten, etwas hervorbringen, machen od. thun, insbes. 1) von äußerlicher (mechanischer) Thätigkeit: etwas mit den Händen od. mit Werkzeugen ꝛc. machen, verfertigen, arbeiten od. bearbeiten, ehem. von jeder Art handwerksmäßiger Arbeit (z. B. sein Werk od. das Werk —, f. sein Handwerk betreiben; der Schmied würkt Schlüssel ꝛc., der Gerber — Häute, der Holzhauer — Holz u. dgl. m.); jetzt nur noch in einzelnen Anwendungen, als: der Bäcker wirkt den Teig, d. i. knetet ihn zum letztenmal durch; der Hufschmied wirkt den Huf des Pferdes aus, d. i. er schneidet ihn vor dem Beschlagen mit dem Wirkeisen aus; insbes. f. weben (oberd. Tuch, Leinwand —), gew. jedoch nur: auf eigenthümlich künstliche Art mit durch einander geschlungenen Fäden weben (Strümpfe, Borten, Spitzen, Teppiche ꝛc. wirken); 2) durch innere Kraft etwas hervorbringen, der (reale) Grund od. die wirkende Ursache einer Veränderung sein, sowohl ziellos, sinnv. einwirken, Einfluss od. Erfolg haben (z. B. die Arznei, das Mittel wirkt, hat gewirkt; der Wein wirkt auf den Körper und Geist; die Nässe, die Kälte ꝛc. wirkt nachtheilig auf die Pflanzen), als ziel. etwas —, gew. bewirken (z. B. das Mittel hat viel, wenig, nichts gewirkt); bes. durch freie, geistige und sittliche, Thätigkeit etwas verursachen, hervorbringen, zu Stande bringen, ausrichten (Gutes od. Böses —; Wunder —; Gott wirkt das Wollen und das Vollbringen; auf Jemands Herz, auf seine Entschlüsse —; durch Bitten, Vorstellungen ꝛc. auf einen —, od. etwas bei ihm wirken); — Zsetz. das Wirkbrett, der Wirktisch, das Brett od. der Tisch, auf welchem der Bäcker den Teig wirkt

s. o.); das Wirkeisen od. -messer, das Werkzeug der Hufschmiede zum Auswirken der Pferdehufe; das Wirkhaus, ein Haus, eine Anstalt, wo gewirkte Arbeiten gemacht werden, (versch. Werkhaus); der Wirkstuhl, Arbeitsstuhl des Wirkers, z. B. des Strumpfwirkers; — Ableit. wirkbar, Bw., selten f. was gewirkt od. bewirkt werden kann; der Wirker, -s, die Wirkerinn, (altd. der wurcho, würke, G. -n; daher noch oberd. der Würch, G.-en, f. Weber, z. B. Wollwürch ꝛc.) 1) überh. wer wirkt, thätig ist, etwas hervorbringt ꝛc.; 2) ehem. f. Arbeiter, Handwerker, Künstler; jetzt nur in besonderer Anwendung: Bäck. der Gesell, welcher den Teig wirkt; gew. f. Weber in Zsetz. wie Strumpf-, Bortenwirker ꝛc.; daher: die Wirkerei, M. -en, das Gewerbe und die Werkstätte des Wirkers (Webers), in Zsetz. wie Strumpf-, Bortenwirkerei ꝛc.; wirklich, Bw., (alt u. oberd. würklich) 1) die Gestalt od. Natur eines Gewirkten, d. i. Hervorgebrachten, in die Erscheinung Getretenen, Daseienden habend, in der That vorhanden, entg. dem Möglichen, dem bloß Gedachten od. Eingebildeten und dem Scheinbaren, sinnv. wahr, (fr. real, reell; wirklich werden, etwas wirklich machen, vgl. verwirklichen; ein wirkliches Ding, ein wirklicher Fall, eine wirkliche Handlung, Thatsache ꝛc.); bes. auch als bekräftigendes Nw. f. v. w. in der That, in Wahrheit, stärker: wahrlich, wahrhaftig, (es ist wirklich geschehen; ich bin ihm wirklich recht gut; ist er wirklich gestorben? glaubst du wirklich, dass ꝛc.); 2) seinem Begriffe od. seiner Benennung entsprechend, was in der That ist, wofür es gehalten wird, oder das wirkt und leistet, wonach es benannt wird, sinnv. echt (z. B. wirkliches Gold; ein wirklicher Freund; ein wirklicher Hofrath, Geheimerath ꝛc., d. i. wer das Amt eines solchen in der That versieht, z. U. v. dem bloßen Titular-Hofrathe ꝛc.; doch wird in dem Titelwesen mancher Staaten auch jenes „wirklich" als leere Betitelung gemissbraucht); oberd. auch f. wirksam; die Wirklichkeit, 1) o. M. das Wirklichsein, das in die Erscheinung getretene, wahrnehmbare Sein, sinnv. Dasein, entg. der Möglichkeit, der Einbildung, dem Schein ꝛc. (fr. Realität; an der Wirklichkeit einer Sache zweifeln; ein Traum, eine Einbildung ꝛc. ohne Wirklichkeit); 2) M. -en, etwas Wirkliches, eine wirkliche Sache, Thatsache (das sind Wirklichkeiten, nicht bloß Möglichkeiten); wirksam, Bw., was die Kraft und das Bestreben hat, zu wirken, d. i. Veränderungen hervorzubringen, Einfluss od. Erfolg habend (ein wirksames Mittel, eine wirksame Arznei; wirksame Vorstellungen, Bitten, Ermahnungen ꝛc.); die Wirksamkeit, das Wirksamsein, die Kraft od. Fähigkeit zu wirken; die Wirkung, 1) o. M. das Wirken, d. i. die Bearbeitung, selten (z. B. die Wirkung des Teiges); das Thätigsein, Handeln, gew. das Wirken (außer in Zsetz. wie Wirkungskreis ꝛc.); 2) M. -en, das Gewirkte od. Bewirkte, die durch eine wirkende Kraft hervorgebrachte Veränderung, alles Wirklichwerdende od. Erscheinende, dessen Grund in einer außer ihm befindlichen Kraft als seiner Ursache (s. d.) gesucht wird (Ursache und Wirkung stehen in nothwendiger Beziehung zu einander; keine Wirkung ohne Ursache; die Wirkungen einer Kraft; ohne Wirkung bleiben, d. i. ohne Erfolg; viel, wenig, gute Wirkung thun ꝛc.); die Wirkungsart, die Art des Wirkens od. wie etwas wirkt; der Wirkungskreis, überh. der Kreis d. i. der Umfang, innerhalb dessen eine Kraft od. Thätigkeit sich äußert; insbes. das Gebiet des Wirkens d. i. der Thätigkeit einer Person (in seinem Wirkungskreise Gutes thun; einen großen

Wirkungskreis haben); wirkungslos, Bw., keine Wirkung habend od. zeigend, ohne Wirkung, sinnv. erfolglos; die Wirkungslosigkeit; der Wirkungstrieb, der Trieb zu wirken, Thätigkeitstrieb.

wirren, ziel. Zw. (ehem. werren (s. d.), ablaut. warr od. worr, geworren, daher noch: verworren, s. verwirren; jetzt nur schwach umend. wirrte, gewirrt; altd. werran, werren, Präs. wirre, Prät. war, wurren, Part. geworren; daneben aber schon mittelh. auch wirren, Prät. wirte; M. war) etwas unordentlich durch od. unter einander bewegen, in einander mengen, mit einander verwickeln od. verschlingen, gew. verwirren (z. B. Haare, Garn rc. in od. unter einander —; vgl. Gewirre, entwirren rc.); uneig. überh. in Unordnung bringen, zerrütten, stören, trüben rc., bes. durch Vermengung der Gedanken, Verwechselung der Begriffe rc. undeutlich od. unklar machen (Jemands Verstand —; ein wirrender Schwärmer rc.); wirr od. wirre, Bw., s. v. w. verwirrt od. verworren (z. B. der Kopf ist mir ganz wirre); — Zsetz. das Wirrbund, Landw. ein Bund Wirrstroh, d. i. verworrenes u. geknicktes Stroh, Krummstroh; das Wirrgarn, verworrenes Garn; der Wirrgeist od. -kopf, ein verwirrter, ungeordneter, od. Unordnung, Verwirrung stiftender Mensch; das Wirrknäuel, uneig. Naturk. eine Röhrenschnecke, die einem aus vielen verschlungenen Fäden gebildeten Klumpen gleicht; — Ableit. die Wirre, nur in der M. Wirren gebr. (erst in neuester Zeit eingeführt statt des vlt. Werre, s. d. unter werren) f. Verwirrungen, Unruhen, Zerrüttung, Aufruhr rc.; wirrig, Bw., s. v. w. verwirrt od. verworren; das Wirrsal, -s, M. -e, (altd. werrisal, wersal) meist vlt. 1) der Zustand der Verwirrung, die Verworrenheit; 2) eine verwirrte od. verworrene Sache (z. B. Wirrsale auflösen rc.); die Wirrung, das Wirren; auch: das Gewirrt- od. Verwirrtsein, u. die verwirrte od. verworrene Sache od. Lage selbst (Wirrungen und Schwierigkeiten rc.); der Wirrwarr, -s, o. M. (durch ablautende Wiederholung der Stammsilbe gebildet; vgl. Klingklang, Singsang, Mischmasch, Ticktack rc.) gem. f. großes Gewirr, völlige Verwirrung od. Verworrenheit, höchst verwickelte Lage der Dinge (ein Wirrwarr, aus welchem man nicht herausfinden kann).

wirs, später wirsch, Nw., wirser, Bw., alter Comp. zu dem Begriffe übel, schlimm, mit dem Sup. wirsest, (goth. vairs, Bw. vairsiza, Sup. vairsists; althochd. wirs, wirsiro, wirsist; mittelh. wirs, wirser, wirsest; angels. vyrs, vyrsa, vyrst, engl. worse, worser, worst; altnord. verr, verri, verstr; schwed. värre, värst; — wahrsch. von einem alten erloschenen Positiv wir mit der alten Comparativ-Endung s gebildet, vielleicht von werran, wirren; also eig. wirr, d. i. verworren od. verkehrt; vgl. das franz. tort v. lat. tortum v. torquere, u. das lat. perversus) im Hochd. völlig vlt. f. übler, schlimmer, ärger, schlechter; in oberd. Mundarten noch in folgenden Anwendungen üblich: wirs od. wirsch, 1) schwäb. f. übel, schlimm (es ist ihm ganz wirsch); schweiz. auch f. schlimmer; 2) bair. f. böse, aufgebracht, zornig (wirsch werden f. in Zorn gerathen; in diesem Sinn auch: unwirsch (s. d.), wahrsch. aus unwirdisch entst.; vgl. jedoch auch das schweiz. wirrisch f. launisch, mürrisch, unfreundlich); wirser, wirsest, bair., östr. u. schweiz. Comp. u. Sup. für die Begriffe schlimm, übel, weh (z. B. der Kopf thut mir heute noch wirser, d. i. noch mehr weh); die Wirsche, schwäb. (gem. Würsche) f. Übelkeit, Gefühl von Schwäche; wirsen od. wirschen (auch wurschen),

Zw. schweiz. f. beschädigen, verletzen, bes. von geringer körperlicher Verwundung.

Wirsing od. **Wirsig**, m., -es, o. M., auch: der **Wirsigkohl**, (landsch. auch: Wersing, Wersich, oberd. Wirsching, Wirsch, Wirschkohl rc.; entweder von dem altd. wurz, mittelh. auch wirz f. Kraut, Kohl, also eig. Würsing od. Wirsing; oder durch Buchstabenversetzung aus dem lat. brassica entst., wie das gem. ital. verza, span. berza, daher oberd. auch Verschkohl) eine Gattung Kohl mit krausen Blättern, von verschiedenen Arten, als: der grüne Wirsing; der dicke Wirsing; insbes. der weiße Wirsing, mit weißlichen od. hellgrünen Blättern, auch Herzkohl, Wälschkohl, Savoyer-Kohl rc. genannt.

Wirtel, m., -s, M. w. E., (mittelh. wirtel, wie es scheint, entlehnt von dem lat. verticillus, verticulus; im Altd. finden sich jedoch auch die Formen der wirten, wirden, und der wirt f. Meereswirbel, woraus sich auf einen dem lat. vertere entsprechenden deutschen Stamm schließen lässt; vgl. auch wärts) urspr. überh. f. Wirbel; jetzt nur in engerer Bed. der Ringknopf, welcher an den unteren Theil der Spindel gesteckt wird, damit sie beim Drehen besser umlaufe, genauer: der Spinn- od. Spindelwirtel; auch am Spinnrade ein neben der Spule angeschraubter Ring mit einem Einschnitte, worin ein Theil der Schnur läuft; das **Wirtelbein**, s. v. w. Sprungbein (s. unter Sprung); **wirtelförmig**, Bw., die Form eines Wirtels habend, bes. Pflanz. einen Wirtel bildend, im Kreise stehend (wirtelförmige Blätter, Blüthen); der **Wirtelklee**, s. v. w. Wirbelklee; das **Wirtelkraut**, eine ostind. Pflanze, an deren niedrigem, glattem Stengel die schmalen u. spitzigen Blätter wirtelförmig bei einander stehen (rotala L.); die **Wirtelmade**, landsch. f. der Engerling d. i. die Larve des Maikäfers.

Wirth, m., -es, M. -e, (goth. vairdus; altd. wirt; oberd. Wirt u. Wiert, welche letztere Form wahrsch. das dehnende th in Wirth veranlasst hat, obwohl das Wort im Hochd. geschärft lautet; altsächs. werod, werd f. Bräutigam, Ehemann; niederd. Weerd; schwed. värd; — abgel. von dem goth. vair, altd. altsächs. angels. wer = lat. vir, Mann; vgl. Währwolf) urspr. überh. der Mann als Herr od. Haupt in verschiedenen Verhältnissen, insbes. 1) ehem. f. Ehemann, Eheherr (jetzt nur noch oberd. in dem zges. Ehewirth; daher auch ehem. Wirtleute f. Eheleute, Mann und Weib); 2) der Hausherr, Eigner und Vorsteher des Hauswesens und der Haushaltung, gew. der Hauswirth (z. B. das Dorf hat nur zwanzig Wirthe od. Hauswirthe, d. i. Haushaltungen, Familien); in weiterer Bed. wer etwas verwaltet od. betreibt, in den zges. Landwirth, Bienenwirth (d. i. wer Landbau, Bienenzucht treibt), u. überh. jeder Mensch in Ansehung der Verwaltung seines Vermögens (ein guter od. schlechter Wirth sein, d. i. gut oder schlecht mit dem Seinigen haushalten od. wirthschaften); in engerer Bed. der Hausherr im Gegensatz zu den Dienst- od. Miethsleuten (mein Wirth, d. i. der Eigenthümer des Hauses, in welchem ich zur Miethe wohne), u. bes. im Gegens. zu den einkehrenden od. besuchenden Gästen, die er beherbergt od. bewirthet, vgl. Gast (den Wirth bei einem Gastmahl, einem Feste rc. machen; ein angenehmer Wirth sein); daher 3) wer ein Gewerbe daraus macht, Andere gegen Bezahlung bei sich zu bewirthen, d. i. mit Speise und Trank zu versehen (ein Speise-, Schenk-, Bierwirth rc.); u. bes.

auch zu beherbergen, indem er ein öffentliches Gasthaus zur Aufnahme u. Verpflegung von Fremden hält, ein Gastwirth, Gasthalter; — weibl. die Wirthinn, M. -en, (althochd. wirtun u. wirtinna; mittelh. wirtin, wirtinne) in allen Bed. von Wirth, also: ehem. f. Ehefrau, Hausfrau, Verwalterinn des Hauswesens, des Vermögens, (sie ist eine schlechte Wirthinn, d. i. nicht haushälterisch od. sparsam); Hauseigenthümerinn, Bewirtherinn von Gästen; Gastwirthinn; — Zsetz. das Wirthshaus, ein Haus, wo man für Geld bewirthet wird, sinnv. Speisehaus, Schenke, Wein-, Bierhaus (ins Wirthshaus gehn); auch ein Haus, in welchem Fremde für Geld beherbergt und verpflegt werden, allgemeiner Ausdruck für die sinnv. Herberge, Gasthaus, Gasthof, s. d.; die Wirthsleute, o. E., der Hauswirth und dessen Familie; die Wirthstafel od. der Wirthstisch, gemeinsame Speisetafel des Wirths und der Gäste in Wirthshäusern, Gasttafel (fr. Table d'hôte); — Ableit. wirthen, Zw., 1) ziellos (althochd. wirtôn) völlig vlt. f. schmausen, wirthschaften; 2) ziel. einen als Wirth mit etwas versehen, nur in dem abgel. bewirthen; als Wirth aufnehmen, beherbergen; wirthbar, Bw., dicht. f. bewohnbar, einen Aufenthalt gewährend; gew. nur in dem entg. unwirthbar (s. d.); die Wirthbarkeit, das Wirthbarsein, die Bewohnbarkeit; wirthlich, Bw., die Art od. Eigenschaft eines (guten) Wirthes habend, demselben ähnlich, eigen od. angemessen, sinnv. haushälterisch, sparsam, wirthschaftlich (ein wirthlicher Mann, wirthlich leben ꝛc.); die Wirthlichkeit, das Wirthlichsein, sinnv. Sparsamkeit; die Wirthschaft, M. -en, 1) o. M. der Inbegriff der Geschäfte des Wirthes d. i. insbes. des Hauswirthes, die Verwaltung des Hauswesens, insbes. mit Hinsicht auf Erwerb, Erhaltung und Verbrauch des Lebensbedarfs, weniger umfassend, als das sinnv. Haushaltung, (die Hauswirthschaft; die Wirthschaft führen, verstehen, lernen ꝛc.), auf dem Lande auch mit Inbegriff der Geschäfte des Landbaus, (die Land-, Feldwirthschaft); in weiterer Bed. die Verwaltung eigenen od. fremden Vermögens, so wie irgend eines Geschäftskreises in Hinsicht auf Einnahme und Ausgabe, Ertrag und Verbrauch (gute Wirthschaft führen; vgl. Staats-, Forstwirthschaft ꝛc.); daher uneig. überh. f. die Betreibung od. Handhabung der Geschäfte, das Thun und Treiben, die Lebensweise ꝛc., (gem. bes. im übeln Sinne, z. B. was ist das für eine Wirthschaft! eine schöne, eine saubere Wirthschaft, u. dgl. m.); in engster Bed. das Gewerbe eines Gastwirths; 2) das Hauswesen selbst, u. der Hausstand, die häusliche Einrichtung u. die dazu gehörenden Personen, auf dem Lande auch mit Einschluss der Ländereien (seine eigene Wirthschaft haben; seine Wirthschaft gut einrichten; verschiedene Wirthschaften; eine Stadt-, Land-, Bauerwirthschaft ꝛc.; ein aus zwanzig Wirthschaften bestehendes Dorf); insbes. das Hauswesen eines Gastwirthes (eine Gast-, Schenkwirthschaft; eine Wirthschaft kaufen, verpachten ꝛc.); 3) ehem. auch f. Bewirthung; Speise und Trank, Mahlzeit, Gastmahl, Gasterei; auch f. das heil. Abendmahl; das Wirthschaftsamt, auf großen Gütern eine Behörde, welche die Aufsicht über die Wirthschaft führt (auf herrschaftlichen Gütern: Domainen-Amt); der Wirthschaftsbeamte; das Wirthschaftsgebäude, ein zur Wirthschaft, insbes. zur Landwirthschaft gehörendes Gebäude, als: Ställe, Scheunen, Speicher ꝛc., z. U. v. Wohngebäude; die Wirthschaftsgeschäfte; die Wirthschaftskenntnisse; die Wirthschaftskunst; Wirthschaftssachen od. -angelegenheiten ꝛc.; wirthschaften,

ziellos. Zw. m. haben, (altd. wirtscaftian, wirtschaften), die Wirthschaft führen, der Wirthschaft vorstehen, sinnv. haushalten, (sie versteht zu wirthschaften); Wirthschaft treiben, eigenes od. fremdes Vermögen verwalten, ein Geschäft betreiben od. handhaben, mit Hinsicht auf Erwerb und Verbrauch (gut, schlecht wirthschaften); gem. überh. f. etwas verwalten od. verrichten, damit verfahren od. umgehen (der Feind hat hier im Lande übel gewirthschaftet, sinnv. gehauset; vgl. hausen); in engerer Bed. Land- oder Gastwirthschaft treiben; ehem. f. eine Mahlzeit halten, schmausen; der Wirthschafter, -s, die Wirthschafterinn, M. -en, wer wirthschaftet, (gut od. schlecht) zu wirthschaften versteht (ein guter, od. schlechter Wirthschafter sein); insbes. wer einer Wirthschaft vorgesetzt ist, bei einem Andern die Wirthschaft führt, sinnv. Haushälter, Haushälterinn, (einen Wirthschafter annehmen; sich eine Wirthschafterinn halten); ehem. f. Gast, Schmauser; wirthschaftlich, Bw., 1) zu einer Wirthschaft, bes. Landwirthschaft, gehörend od. dieselbe betreffend, (wirthschaftliche Gebäude, Einrichtungen rc.); 2) zum (guten) Wirthschaften geeignet, geschickt, geneigt, sinnv. wirthlich, haushälterisch (ein wirthschaftlicher Mann); zur Wirthschaftsführung gehörig u. darin gegründet (wirthschaftliche Kenntnisse, Ordnung rc.); die Wirthschaftlichkeit, das Wirthschaftlichsein, in der 2. Bed., sinnv. Wirthlichkeit, Sparsamkeit.

wischen, Zw., (altd. wiskjan, wisken, wischen; niederd. wisken; engl. whisk, sowohl f. abwischen, -bürsten, als entwischen: whisk away; auch wisp, wischen; schwerlich verwandt mit waschen, s. d.; wahrsch. verstärkende Weiterbildung der W. wih, wich, s. weichen 1., also schnelle Bewegung bezeichnend; oder von dem Naturlaut wisch, vgl. husch) 1) ziellos m. sein, sich schnell und leicht fortbewegen, bes. über eine Fläche hingleitend, sinnv. schlüpfen, huschen, landsch. gem. auch: wuschen, (fort- od. davon, um die Ecke, hinaus-, herein wischen rc.; daher: entwischen, s. d.; es wischte mir aus der Hand); landsch. auch ziel. f. erwischen (s. d.), erhaschen (z. B. die Katze wischt die Maus); 2) ziel. u. ziellos m. haben, mit einem weichen od. biegsamen Körper über die Oberfläche eines andern leicht hinfahren, sinnv. streichen, reiben, bes. um dadurch etwas zu reinigen od. zu trocknen (an, auf, über etwas hin wischen; den Mund, die Nase —, sich (mir) die Augen —); etwas wischend entfernen, wegschaffen, tilgen (z. B. mit einem Tuche den Staub vom Tische —; sich den Schweiß von der Stirne —, den Schlaf aus den Augen —; vgl. ab-, aus-, verwischen); — der Wisch, -es, M. -e, (altd. wisc, wisch; isländ. visk; engl. whisk f. Bürste, kleiner Besen, u. wisp, Strohwisch, Bündel) 1) was zum Wischen d. i. Abwischen, Abkehren, Abstäuben rc. dient, bes. in den Zsetz. Borst-, Fleder-, Strohwisch rc; oberd. f. Besen; gem. verächtl. f. ein beschriebenes od. bedrucktes Papier, eine werthlose kleine Schrift (welche man durch diese Benennung als nur zum Abwischen brauchbar bezeichnet); 2) ein Stroh- od. Heubüschel od. -Bündel, auch wenn es nicht zum Wischen, sondern auf einer Stange ausgesteckt als Warnungszeichen auf Wegen, Grundstücken rc. od. auf dem Markt rc. als Zeichen eines öffentlichen Verkaufs u. dgl. m. dient; der Wischfang, Jäg. eine Art des Vogelfanges im Winter, mittelst eines ausgesteckten Getreidebüschels; — Zsetz. von wischen; das Wischkätzchen, landsch. Kinderspr. f. ein wischendes d. i. haschendes od. mausendes Kätzchen; daher f. das Kinderspiel des Haschens od. Fangens (Wischkätzchen

spielen); der Wischlappen, das Wischtuch, ein Lappen od. Tuch zum Ab- od. Aufwischen; Wischtuch, verkl. Wischtüchlein, landsch. gem. f. Taschen- od. Schnupftuch; das Wischpapier, ein Papier zum Wischen od. Abwischen; — Ableit. der Wischer, -s, 1) wer wischt, eine wischende Person, weibl. die Wischerinn; 2) ein zum Wischen dienendes Werkzeug, in einzelnen Fällen, als: Krspr. eine Art Bürste an einer Stange zum Reinigen des Kanonenlaufes, auch: Wischkolben; bei kleineren Feuergewehren s. v. w. der Krätzer; Bergw. eine eiserne Stange mit einem Lappen zum Auswischen der in das zu sprengende Gestein gebohrten Löcher; beim Zeichnen ein Papier- od. Leder-Röllchen zum Verwischen der Kreide- od. Röthelstriche; 3) uneig. gem. f. ein derber Verweis, vgl. Putzer, Ausputzer, landsch. auch: Wisch, (einem einen Wischer geben; einen Wischer bekommen).

Wischwasch, m., -es, o. M., od. das Wischiwaschi, unbiegs. (durch ablautende Wiederholung des Stammes wasch von waschen 2. gebildet; vgl. Wirrwarr, Klingklang rc.) gem. f. breites, unverständiges Geschwätz, Gewäsch.

Wisent, m., -s, M. -e, (althochd. wisunt, wisant, wisint; mittelh. wisent, wisen, wisen-tier; angels. vesend; altd. auch wesont, bisont, daher lat. bison) der in alter Zeit in deutschen Waldungen lebende wilde Ochs, Bison-Ochs, angeblich die Stammart des heutigen Rindviehs (versch. von dem Auerochsen u. dem Büffel); n. A. s. v. w. Auerochs, wilder Buckelochs; (seit dem Aussterben des Thieres ist der Name nur noch in Eigennamen erhalten, wie: Wisenstaig st. Wisentsstaig, Wisentshart rc.).

Wismuth, m., -es, o. M., (auch Bismuth, dän. bismut; neulat. bismuthum; von dunkler Abstammung) ein röthlich-weißes, blättriges, sehr sprödes und leichtflüssiges Metall, auch Aschzinn od. Aschblei genannt, theils gediegen gefunden, theils verkalkt als Wismuth-Ocher (s. d.), theils krystallisirt, mit Schwefel gemengt, als Wismuthglanz; die Wismuthasche, der Metallkalk, in welchen der Wismuth durch mäßige Glühhitze verwandelt wird; das Wismuthblau, blaue Farbe aus Wismuth und Zinnober; die Wismuthblume od. gew. M.-blumen, das gelbe Pulver, welches beim Verbrennen des Wismuths aus dem Rauch entsteht und sich an kalte Körper anlegt; das Wismutherz; das Wismuthglas, aus Wismuthasche zusammengeschmolzenes, leichtflüssiges, gelbes Glas; die Wismuthgraupe, M. -n, Hüttenw. was von dem Wismutherz zurückbleibt, nachdem der Wismuth abgeseigert ist; der Wismuthkönig, das aus dem Wismutherz geschmolzene Halbmetall; das Wismuthweiß, der milchweiße Niederschlag, welcher aus dem durch Salpetersäure aufgelös'ten Wismuth in Folge der Mischung zu verdünnter Salzsäure gewonnen wird, auch: Schmink- od. Perlweiß; — Ableit. wismuthen, ziel. Zw., bei den Zinngießern: mit Wismuth löthen.

Wispel, landsch. auch Winspel, m., -s, M. w. E., (altniederd. wihschepele, Wischepel, d. i. Weihscheffel (s. d. unter weihen), woraus Wispel entst. zu sein scheint) ein bes. im nördl. Deutschland gebräuchliches Maß zu Getreide u. andern Feld- u. Baumfrüchten, meist 24 Scheffel od. 2 Malter haltend.

Wispel, w., M. -n, landsch. f. die Mispel; — die Wispelbeere, (vgl. Zwisel-, Wieselbeere) niederd. f. die Vogelkirsche.

wispeln u. wispern, ziellos. u. ziel. Zw. (Schallw., althochd. hwispalon, mittelh. wispeln; angels. hvisprian; engl. whisper, summen, flüstern, u. angels.

hvistlan, vistlian, engl. whistle, zischen, pfeifen; altnord. huisla, hvissa, hviskra, schwed. hviska; vgl. das lat. sibilare) 1) alt u. oberd. f. zischen (von Schlangen ꝛc.), mit dem Munde pfeifen; jetzt (gew. wispern): sehr leise schallen od. sprechen, sinnv. lispeln, flüstern, zischeln, landsch. auch pispern, (einem etwas ins Ohr —; wispernde Worte ꝛc.); niederd. in engerer Bed. beim Aussprechen des s mit der Zunge an die Zähne stoßen, gew. lispeln; 2) schweiz. u. niederd. f. sich lebhaft und unruhig regen, hin und her fahren, emsig od. hastig sein (daher schweiz. wisplig, niederd. wispelhaftig f. sehr beweglich, hastig, unruhig, ohne viel auszurichten; der Wispel od. Wispler, schweiz. f. unruhiger, unsteter Mensch, Wildfang ꝛc.); 3) oberd. f. wickeln, wirren (ein gewispelter Bart, zusammengewispelte Haare ꝛc.); — der Wispler, oberd. (altd. wispil, wispel) f. einmaliges Wispeln od. Lispeln; das Wispelwort, vlt. f. ein gelispeltes, geflüstertes Wort; das Wisperlein, -s, M. w. E., landsch. f. der Weidenzeisig (östr. das Wisperl, überh. Namen verschiedener Grasmücken-Arten, wegen des wispernden Lautes).

wissen, ziel. u. ziellos. Zw. unregelm. Präs. ich weiß, du weißt (selten: weißest), er weiß, wir u. sie wissen, ihr wisset, zgez. wisst; Conj. ich wisse, du wissest, er wisse, wir wissen ꝛc.; Imper. wisse, wisset od. wisst; Impf. ich wusste ꝛc., Conj. wüsste ꝛc.; Mw. gewusst, (althochd. wizan, wizzan, Präs. ih u. er weiz, du weist, wir wizumes ꝛc., Conj. ih wizzi ꝛc., Prät. mit Übergang des z in s: ih u. er wissa od. westa ꝛc., Conj. ih wissi, westi ꝛc.; mittelh. wizzen, Präs. weiz, weist, wizzen ꝛc., Prät. ich weste, wiste, wisse, wesse, Part. gewist u. gewest; oberd. wißen, ich waiß ꝛc., Prät. wisset, west, Part. gewisst, gewest; — goth. vitan, sehen, schauen, beobachten, u. wissen: vait, ich weiß; altsächs. witan, niederd. weten, Part. wust u. weten; angelf. vitan, engl. weet; altnord. vita, schwed. veta; — sanskr. vêda, griech. οἶδα, ich weiß; die Urbed. der W. wiz, vit, sanskr. u. lat. vid, griech. ἰδ scheint „trennen, scheiden" (lat. di-vid-ere), dann „unterscheiden", sowohl „sinnlich wahrnehmen, sehen" (lat. videre, vgl. cernere; griech. ἰδεῖν, εἶδον ꝛc.), als „geistig wahrnehmen, erkennen", in welcher Bed. die urspr. Präteritalform vait, weiz (wie griech. οἶδα; vgl. d. lat. novi) d. i. eig. „ich habe erkannt od. eingesehen" als Präsens dient f. ich habe die Kenntniss od. Einsicht) 1) etwas wahrgenommen, vernommen od. erfahren haben, Kenntniss od. Kunde davon haben, sinnv. kennen: a) ziel. etwas —, (z. B. das weiß ich wohl; er weiß es nicht; ich weiß es aus Erfahrung, aus guter Quelle; ich weiß es von ihm, d. i. ich habe es von ihm gehört od. erfahren, — von guter Hand, s. Hand; ich weiß das Haus, den Weg ꝛc.; Mittel und Wege zu etwas wissen; er will Alles wissen; etwas genau, bestimmt, zuverlässig, gewiss ꝛc. wissen; nichts von einer Sache wissen, d. i. keine Kenntniss davon haben; Rath od. keinen Rath für etwas wissen, vgl. Rath 1); einen (nicht: einem) etwas wissen lassen, d. i. ihn davon benachrichtigen od. unterrichten, z. B. ich werde es dich (nicht dir) wissen lassen ꝛc., lass es mich wissen ꝛc.; auch: einem etwas zu wissen thun, d. i. es ihm bekannt machen, ihm Nachricht davon geben), auch mit nachfolgendem Nebensatze statt des Zielwortes (z. B. ich weiß, was er gesagt hat; ich weiß nicht, wer er ist, wo er wohnt, wann er kommt u. dgl.; ich weiß, dass er todt ist; er wusste nicht, ob sie noch lebe ꝛc.; man kann nicht wissen, ob ꝛc., d. i. es ist zweifelhaft od. möglich ꝛc.); besondere Redensarten sind: wer weiß? als Ausdruck der

Ungewissheit (z. B. wer weiß, ob ich ihm gefalle? — was er gehört hat ꝛc.); wer weiß was, wie, wo ꝛc., zur Bezeichnung der Unbestimmtheit der Sache, der Art u. Weise, des Grades ꝛc. mit dem Nebenbegriffe der Steigerung, der Übertreibung ꝛc. (z. B. er lässt sich wer weiß was einreden, d. i. alles Mögliche, auch das Übertriebenste, Unglaublichste; er hat ihr wer weiß was versprochen; er liebt sie wer weiß wie sehr ꝛc.; oberd. auch: „nicht weiß wie“ und bloß „weiß wie“ f. über die Maßen, außerordentlich, z. B. schön, gut, böse ꝛc. weiß wie, d. i. außerordentlich schön ꝛc.; es gefällt mir weiß wie, d. i. überaus; er möcht' uns weiß wie ausschelten ꝛc.); Gott weiß! od. weiß Gott! als Betheurungsformel f. Gott weiß es od. so wahr es Gott weiß (z. B. ich kann weiß Gott nichts dafür ꝛc.); weißt du was? od. wissen Sie was? gem. zur Ankündigung von etwas Neuem od. Unerwartetem; so viel ich weiß, d. i. in so weit ich es weiß, eine Aussage od. Behauptung einschränkend (z. B. er ist, so viel ich weiß, noch nicht angekommen); dass ich nicht wüsste, als bedingt verneinende Antwort auf eine Frage (z. B. ist er schon angekommen? — dass ich nicht wüsste, d. i. so viel ich weiß, noch nicht); b) ziellos: von einer Sache od. Person —, d. i. Kunde davon haben, davon unterrichtet sein, (ich weiß von der Sache; ich weiß von ihm, d. i. ich habe von ihm gehört, er ist mir nicht unbekannt; er bildet sich ein, dass Alle von ihm wissen; ich weiß von nichts, gem. f. ich weiß gar nichts von der Sache); um eine Sache —, d. i. in Ansehung derselben unterrichtet sein, bes. von verborgenen od. geheim gehaltenen Sachen (z. B. ich weiß um alle seine Geheimnisse, Pläne ꝛc.); 2) das Bewusstsein, die innere Gewissheit od. Überzeugung von etwas haben, einer Sache gewiss od. sich bewusst sein, versch. von meinen, vermuthen, wähnen (z. B. ich weiß, dass mein Erlöser lebt; ich weiß, dass ich unschuldig bin, auch: ich weiß mich unschuldig, schuldig, sicher ꝛc.; einen glücklich, unglücklich ꝛc. wissen; er will die Sache abgemacht wissen, d. i. eig. er will die Gewissheit haben, dass sie abgemacht sei; dann bloß f. er will, dass sie abgemacht werde; gem. sich (mir) viel mit etwas wissen, d. i. sich dessen in hohem Grade bewusst sein, sich viel darauf einbilden; einem für etwas Dank wissen od. ihm etwas Dank wissen, d. i. sich ihm zum Danke verbunden wissen od. fühlen, ihm dankbar sein); der Imper. wisse, wisset, du sollst wissen ꝛc., d. i. sei gewiss, versichert, überzeugt, mit nachdrücklicher Versicherung etwas Wichtiges ankündigend; 3) etwas —, es vollständig dem Gedächtniss eingeprägt haben, es inne haben, gem. auswendig wissen, können (etwas Erlerntes —; er weiß seine Aufgabe, seine Rolle ꝛc.); 4) Einsicht in das Wesen einer Sache haben, die Wahrheit vernünftig erkennen od. begreifen, entg. glauben, (ich glaube es nicht bloß, sondern ich weiß es; etwas gründlich, od. oberflächlich ꝛc. wissen; viel, wenig ꝛc. wissen; bes. das Wissen als Hw., s. u., die Wissenschaft ꝛc.); 5) die Fähigkeit, das Vermögen, die Geschicklichkeit haben, etwas zu thun, sinnv. es können, vermögen od. verstehen, dazu im Stande, darin geschickt od. geübt sein, mit zu und dem Inf. (z. B. ich wusste mir nicht zu helfen, mich nicht zurecht zu finden u. dgl. m.; er wusste s mir nicht zu sagen; ich weiß mich dessen nicht zu erinnern; er weiß zu eben (vgl. leben), sich zu benehmen u. dgl. m.); — das Mw. wissend als Bw. 1) wer etwas weiß (z. B. ein viel wissender Mann; vgl. allwissend, unwissend; die Wissenden, ehem. insbes. f. die Rechtsverständigen, bes.

i dem heimlichen Gericht); 2) (mittelh. wizzende, entstellt aus dem alten w. wizzen, wissen, niederd. weten, altd. auch gewizzen, gewissen, also spr. wohl eine alte Form für das 2te Mw. gewusst) alt u. oberd. f. bewusst, kannt, kund (z. B. so viel mir wissend ist, d. i. so viel mir bekannt ist, so el ich weiß; wem davon etwas wissend sei ꝛc.; ehem. das ist mir wohl issen; das ist mir unwissen; vgl. unwissend 1.); — das Wissen, -s, o. M.;) die Kunde, Kenntniss, das Unterrichtetsein von etwas (es ist ohne mein issen, mit meinem Wissen geschehen; meines Wissens, d. i. nach meinem issen, so viel ich weiß, z. B. meines Wissens ist er noch hier; ehem. eines inges Wissen haben f. Kenntniss davon haben); 2) die innere Überzeugung, ewissheit, Einsicht (etwas wider besseres Wissen und Gewissen thun); 3) r Inbegriff dessen, was man weiß d. i. vernünftig erkannt hat u. im eist besitzt od. inne hat (unser Wissen ist Stückwerk; sein Wissen ist gering); daher: der Wissensdrang, -durst, die Wissenslust; der Wissens-ualm, dicht. f. nichtiges, eitles, unbefriedigendes Wissen, das mehr verdunkelt betäubt, als erleuchtet u. belebt (vgl. Qualm); wissenswerth od. -würdig, w., des Wissens werth od. würdig, was gewusst zu werden verdient (wissens-erthe Dinge ꝛc.); die Wissenswürdigkeit; der Wissenszweig, ein Zweig . d.) d. i. Theil, Gebiet des Wissens; — Zsetz. von wissen; die Wiss-gier od. -begierde, die Begierde zu wissen, das lebhafte Verlangen nach ermehrung der geistigen Einsicht und Erkenntniss, sinnv. Lernbegierde, versch. ernbegier, Neugier (s. d.); wissbegierig, Bw., Wissbegier habend, zeigend, rin gegründet (ein wissbegieriger Jüngling; wissbegierige Fragen thun); e Wissgier, selten f. ein hoher od. übermäßiger Grad der Wissbegier; — bleit. wissbar, Bw., was man wissen d. i. insbes. klar erkennen u. be-eifen kann (Niemand weiß alle wissbaren Dinge, od. alles Wissbare); die Wissbarkeit; die Wissenheit (althochd. wizantheit, wizentheit; mittelh. izzenheit), vlt. f. das Wissen, die Kenntniss, Kunde, jetzt nur erhalten in: llwissenheit u. Unwissenheit; die Wissenschaft, 1) o. M. (subjectiv) as Wissen, d. i. a) der Zustand, da man etwas weiß, davon Nachricht . Kenntniss hat, sinnv. Kunde, Kenntniss (z. B. keine Wissenschaft von was haben; Wissenschaft von etwas erhalten; etwas zu Jemands Wissen-haft bringen, d. i. es ihm bekannt machen od. anzeigen); b) der Inbegriff ssen, was man weiß, der Kenntnisse, welche man besitzt (ein Mann von eler Wissenschaft; alle seine Wissenschaft verlieren; in diesem Sinne gew. as Wissen); 2) M. -en (objectiv) der zu einem Ganzen geordnete In-griff gleichartiger d. i. auf Gegenstände einer Art od. eines Gebietes bezüg-her Erkenntnisse, versch. von Kunst (s. d.), d. i. ausübende, hervorbringende hätigkeit, (Künste und Wissenschaften blühen hier; die Erdkunde, die Stern-nde, Naturgeschichte od. -beschreibung, Naturlehre, Größenlehre ꝛc. sind issenschaften; vgl. auch Arznei-, Rechtswissenschaft ꝛc.; die schönen Wissen-haften, s. unter schön 3); in bestimmterer Bed. ein solcher Inbegriff von rkenntnissen, sofern dieselben aus ihren innersten Gründen hergeleitet nd in ihrem nothwendigen Zusammenhange vernunftmäßig begriffen geordnet werden, bes. in Zsetz., versch. von -Kunde, welche auf erfahrungs-äßige Erforschung u. Darstellung von Thatsachen geht, und -Lehre, welche e Erlernung u. Anwendung eines gegebenen Stoffes bezweckt, (so unter-heiden sich: Sprachlehre, -kunde, -wissenschaft; Naturkunde u. Naturwissen-

schaft; Staats-, Rechtskunde, -lehre, -wissenschaft ꝛc.); die Wissenschaftskunde, die Kunde von den Wissenschaften, einleitende Übersicht des Inhalts, Umfangs u. Zusammenhanges der verschiedenen Wissenschaften; die Wissenschaftslehre, Grundlehre der Wissenschaft überhaupt, Lehrgebäude der Grundsätze aller wissenschaftlichen Erkenntniss (Fichte's Wissenschaftslehre); wissenschaftlich, Bw., die Gestalt od. Beschaffenheit einer Wissenschaft habend, nach Art einer Wissenschaft, dem Begriffe der Wissenschaft gemäß u. darin gegründet (wissenschaftliche Erkenntniss, Darstellung ꝛc.; etwas wissenschaftlich behandeln, ordnen, eintheilen ꝛc.); die Wissenschaften betreffend, darauf bezüglich, damit zusammenhangend (wissenschaftliche Kenntnisse, Anstalten, Lehrer u. dgl.); die Wissenschaftlichkeit, das Wissenschaftlichsein, die wissenschaftliche Beschaffenheit; wissentlich, Nw. u. Bw. (mittelh. wizzentlich, wizzenlich; gebildet von dem Mw. wissend), wissend, mit Wissen od. Bewusstsein verbunden od. darin gegründet, (wissentlich Unrecht thun, einen beleidigen ꝛc.; wissentliche Sünden ꝛc.); der Wisser, -s, die Wisserinn, selten f. wer etwas weiß, Kenntniss od. Wissenschaft von etwas hat (gew. nur in Zsetz. wie Mit-, Vielwisser ꝛc.); die Wisserei, gem. verächtl. f. das Wissen (gew. nur in: Vielwisserei); wisslich, Bw., oberd. (niederd. witlik) f. bewusst, bekannt, kund, erinnerlich.

Wissmuth, m., s. Wismuth.

wist od. wiste, (vielleicht von dem alten winster, link) bei Bauern u. Fuhrleuten ein Ruf an die Pferde od. Zugochsen, wenn sie sich links wenden sollen, vgl. hott.

Witing od. Witling, m., -es, M. -e, niederd. (v. wit, witt f. weiß; engl. whiting) f. Weißfisch; insbes. eine Art Stockfische; der kleine Weißfisch od. Ukelei, auch: die Witeke.

Witsche, w., M. -n, 1. alt u. landsch. f. Weichsel (1), Weichselkirsche, (witschenbrûn f. weichsel- od. kirschbraun); 2. landsch. f. das gemeine Pfriemenkraut, die Besenpfrieme; der Färbeginster; ein ausländ. Pflanzengeschlecht mit schmetterlingsförmigen Blumen (aspalathus L.).

Witt od. Wit, m., -es, o. M., (auch Wid; althochd. daz witu, mittelh. der u. daz wite; isländ. vidr, schwed. u. dän. wed; angels. vudu, engl. wood; vgl. Wiedehopf, Kranewit unter Krammetsbaum, u. Eigennamen, wie Widmann, Widemann ꝛc., d. i. Waldmann) alt u. oberd. f. Holz, insbes. Brennholz (salzburg. Brennwid od. Widholz entg. dem Bauholz), östr. insbes. f. Reisholz (eine Burd Wid, d. i. ein Reisbündel, eine Welle); daher: Witnadeln f. Baumnadeln, Tangeln; der Witmanger, vlt. f. Holzhändler; der Witstock, (mittelh. witestecke, Holzstecken), eig. Holzstock, in der rothwälschen Diebesspr. uneig. f. ein dummer Mensch; wittisch, Bw., f. dumm, einfältig.

Witten, m., -s, M. w. E., niederd. (von wit, witt, d. i. weiß) f. v. a. Weißpfennig, eine Scheidemünze, meist 1 1/2 Pfennige, in einigen Gegenden auch 2 oder 3 Pfennige geltend.

wittern, Zw., (mittelh. witeren, von weter, Wetter, s. d.) 1) ziellos u. haben a) alt u. landsch. f. v. w. wettern d. i. Wetter sein od. werden, unp. es wittert (z. B. wie es wittert, d. i. wie das Wetter beschaffen ist; es wittert den ganzen Monat so); insbes. f. es ist stürmisches Wetter mit Regen, Schnee ꝛc.; es ist ein Gewitter, es donnert (es hat gewittert; bildl.

auch: der Himmel wittert); uneig. f. brausen, lärmen, toben, gew. wettern; b) oberd. f. der Witterung ausgesetzt sein (der Flachs muss wittern; vgl. verwittern); c) nach etwas —, f. danach riechen, den Geruch davon durch die Luft verbreiten; 2) ziel. a) alt u. landsch. etwas od. sich —, der Luft od. Witterung aussetzen, lüften (z. B. die Gerste auf der Malztenne —; die Bienen wittern sich od. wittern sich aus, d. i. sie sonnen sich, schwärmen bei schönem Wetter umher); b) gew. etwas — es durch das Wetter od. den Wind d. i. als durch die Luft verbreiteten Dunst wahrnehmen, durch den Geruch empfinden, erkennen, entdecken, sinnv. spüren; Jäg. auch: winden, Wind von etwas bekommen (s. Wind; der Hund wittert den Hasen; das Wild wittert den Jäger); uneig. überh. f. aus gewissen Zeichen dunkel wahrnehmen, verspüren, merken, sowohl sinnlich, als geistig, (ich wittre Morgenluft; der Schiffer wittert Sturm und Regen; er witterte die Sache, den Streit ꝛc.; sich wittern lassen f. sich bemerkbar machen, sich zeigen ꝛc., z. B. es ließ sich kein Feind mehr wittern); ehem. auch rückz. sich wittern f. gewittert d. i. verspürt od. gemerkt werden (z. B. ein Wind, die Gluth u. dgl. wittert sich); — witterisch, Bw., oberd. f. aufgebracht, zornig (auch: wittisch, wüttisch); die Witterung, M. (selten) -en, 1) (oberd. auch: die Witter) die Beschaffenheit od. der Zustand der Luft und des Dunstkreises, während eines längeren Zeitraums u. in größerer räumlicher Verbreitung, als Wetter, eine Reihe von Wetterzuständen od. -Veränderungen in einem gewissen Zeitraume (z. B. wir hatten im vorigen Jahre sehr veränderliche Witterung; beständige, heiße, kalte, fruchtbare ꝛc. Witterung; die Sommer-, Winterwitterung ꝛc.); 2) Bergw. aus den Grubengebäuden steigende Dämpfe; auch die unterirdische Wärme (vgl. Wetter 3); 3) Jäg. der durch die Geruchsnerven empfundene Dunst od. Geruch d. i. Riechstoff (die Witterung von etwas haben; der Witterung nachgehen ꝛc.); auch ein Geruch verbreitender, stark riechender Körper, bes. zum Anlocken wilder Thiere; die Witterungsblume, Blumen, deren Öffnung und Verschließung unter dem Einflusse der Wetterveränderungen steht, insbes. die Sammetblume (tagetes erecta L.); die Witterungskunde, -lehre, Kenntniss od. Wissenschaft von den Wetterveränderungen u. Witterungsverhältnissen (fr. Meteorologie).

Wittewal, m., landsch. f. v. w. Wiedewal, s. d.

Wittfrau, w., s. Wittwe.

Witthum, s., -es, M. -e, (oberd. der u. das Wittum; entst. aus dem altd. widumo, Widum, s. Widem; also nicht mit Wittwe verwandt, jedoch bei Verdunklung des Ursprungs darauf gedeutet u. bezogen) urspr. überh. f. v. w. Widem: Mitgift, Aussteuer; Vermächtniss od. Stiftung zu frommen Zwecken, Kirchengut ꝛc.; jetzt nur in engerer Bed. die einer (bes. vornehmen) Frau von ihrem Ehemann für den Fall seines Todes zum Unterhalt in ihrem Wittwenstande ausgesetzten Einkünfte, s. v. w. Leibgedinge, Wittwengehalt; bisw. auch f. der Wittwensitz.

Wittwe, w., M. -n, (auch Witwe geschr.; althochd. witawa, wituwa, witwa; mittelh. witewe; oberd. die Wittiw, Wittib, ehem. auch Wittub; goth. viduvo; altsächs. widowa, niederd. Wedewe; angels. viduva, engl. widow; altpreuß. widdewu; lat. vidua von viduus, a, um, getrennt, beraubt, bes. gattenlos, daher ital. vedova, franz. veuve; die W. scheint hiernach vid, daher lat.

di-videre, trennen, theilen, vgl. griech. ἰδ — in ἴδιος, gesondert, eigen; das sanskr. vidhavâ, Wittwe, aus vi, ohne, u. dhawa, Gatte, gebildet, erregt jedoch die Vermuthung, daſs das Wort eine schon aus der gemeinsamen Stammsprache überlieferte Zusammensetzung ist, deren Bildung u. Bestandtheile in den übrigen Sprachen, außer dem Indischen, völlig verdunkelt sind) eine ihres Ehegatten durch den Tod beraubte Frau, landsch. auch: die Wittfrau (oberd. auch die Wittiwin, das Wittweib; Wittwe werden od. zur Wittwe werden; die Wittwe des Kaufmanns N. rc.); im Altd. auch überh. eine gattenlose, ledige weibl. Person; uneig. Naturk. eine Art Enten in Amerika; eine Art großer u. schöner Schwertlilien: die fürstliche Wittwe im Trauerflor (iris susiana L.); — Zsetz. die Wittwenblume, landsch. f. das Grindkraut (scabiosa L.); der od. das Wittwengehalt, das einer Wittwe zu ihrem Unterhalt ausgesetzte Einkommen; das Wittwengeld, einer Wittwe gehörendes Geld (M. Wittwengelder); auch f. Wittwengehalt; das Wittwenjahr, das erste Jahr einer Wittwe nach ihres Mannes Tode, in welchem sie noch dessen Gehalt genießt, auch: Gnadenjahr, s. d.; die Wittwenkasse, eine Kasse, aus welcher den Wittwen der dazu beisteuernden Mitglieder bestimmte Geldsummen zu ihrem Unterhalt gezahlt werden; das Wittwenleben, das Leben einer Wittwe als solcher; der Wittwenschleier, Schleier, den eine Wittwe trägt; der Wittwensitz, der einer vornehmen Wittwe zu ihrem Aufenthalt angewiesene Wohnsitz; der Wittwenstand, Stand od. Zustand einer Wittwe; der Wittwenstuhl, ehem. s. v. w. Wittwensitz; auch f. Wittwenstand; Ableit. wittwenhaft, Bw., einer Wittwe ähnlich od. angemessen; die Wittwenschaft, ehem. auch das Wittwenthum, der Wittwenstand u. dessen Dauer; — der Wittwer, -s, M. w. E. (mittelh. witewaere, auch witiber, witelinc; althochd. auch wituo, ein Eheloser, lat. viduus; oberd. Wittiwer, auch Wittling) ein Mann, welcher seine Ehefrau durch den Tod verloren hat, landsch. auch: der Wittmann (oberd. M. Wittleute, für beide Geschl.); das Wittwerleben; der Wittwerstand; wittwerhaft od. wittwerlich, Bw., einem Wittwer ähnlich od. angemessen; die Wittwerschaft, der Wittwerstand.

Witz, m., -es, M. -e, (in der älteren Sprache weibl.: die Witze od. Witz; althochd. wizi, wizzi, w. u. s.; mittelh. diu witze, oft in der Mehrh., z. B. mit witzen f. mit Verstand od. Besonnenheit; er was von sinen witzen komen, d. i. von seinen Sinnen; altnord. vit; engl. wit; — von wizan, wissen, s. d., u. vgl. das althochd. Bw. wiz, wizo, angels. vita, bewusst, verständig) 1) ehem. f. klares Bewusstsein, Besonnenheit, Wissen, Einsicht, Verstand, Klugheit (z. B. die Witz kommt nicht vor der Zeit; Schweigen ist die beste Witz; den Witz verlieren rc.; daher die Zsetz. Mutter-, Schulwitz; Aberwitz, Wahnwitz, Vorwitz rc.); insbes. Geistesschärfe, sinnv. Scharfsinn; schöpferische Erfindungsgabe des Geistes (Genie); 2) jetzt in engerer Bed. a) o. M. die Fähigkeit, schnell und auf überraschende Weise Ähnlichkeiten aufzufinden u. bes. scheinbar Widersprechendes auf treffende Weise zu verknüpfen, wie auch: das durch dieses Vermögen Hervorgebrachte, (er hat viel Witz; tiefer, feiner, geistreicher, od. flacher, seichter, plumper rc. Witz; bloßer Wortwitz, der nicht in der Sache od. den Begriffen, sondern in der zufälligen Lautähnlichkeit der Worte liegt); b) M. -e, ein einzelnes Witzwort, ein witziger Einfall (ein guter, ein schlechter Witz, elende Witze rc.;

Witze machen od. gem. reißen); — Zsez. witzarm, Bw., arm an Witz; der Witzbold (vgl. bold), wer viel Witz hat u. gern Witz macht; gew. nur verächtl. f. ein schlechter Witzmacher; der Witzfunken, eine wie ein Funken gleichs. aufblitzende Äußerung des Witzes; die Witzjagd, das Jagen nach Witz, d. i. das übertriebene Bestreben, witzig zu sein; der Witzjäger, wer auf Witz gleichs. Jagd macht; der Witzkopf, ein witziger Kopf, Mensch; witzleer od. -los, Bw., (mittelh. witzelôs, unverständig) leer an Witz, ohne Witz; die Witzlosigkeit; der Witzmacher, wer Witz macht, meist verächtl. sinnv. Lustigmacher, Possenreißer; die Witzmacherei; witzreich, Bw., (mittelh. witzerich, sinnreich, geistvoll) reich an Witz, viel Witz enthaltend; die Witzrede, der Witzspruch, das Witzwort, ein witziger Ausspruch, Einfall; die Witzsucht, -wuth rc.; — Ableit. witzen, Zw., (altd. wizzên, witzen) 1) ziellos m. haben, völlig vlt. f. verständig, klug od. klüger werden; bei Sinnen od. erfahren sein; selten f. Witz machen; 2) ziel., vlt. f. mit Witz od. Verstand versehen, klug machen, belehren, unterrichten; daher: die Witzung; witzeln, ziellos. Zw. m. haben, auf kleinliche, gesuchte Weise u. zur Unzeit Witz machen, nach Witz haschen (er witzelt beständig, über Alles rc.; das Witzeln, als Hw.); der Witzler, -s, wer witzelt, sinnv. Witzmacher, Witzjäger, auch: der Witzling, -es, M.-e; witzig, Bw., (altd. wizig, witzec; auch witzehaft) überh. Witz habend od. enthaltend, davon zeigend od. darin gegründet; insbes. alt u. oberd. f. besonnen, verständig, klug, scharfsinnig, erfahren, kundig, gelehrt, weise; jetzt in engerer Bed. die Fähigkeit besitzend, scheinbar Widersprechendes schnell u. überraschend zu verknüpfen, u. aus dieser Fähigkeit entsprungen od. darin gegründet, (ein witziger Mann, Kopf rc.; eine witzige Rede, Schrift rc.; etwas Witziges sagen rc.); die Witzigkeit, das Witzigsein (einer Person, einer Schrift rc.); witzigen, ziel. Zw., einen witzig d. i. verständig, klug od. klüger machen, belehren, bes. in so fern es durch unangenehme Erfahrungen, Strafen, Schaden rc. geschieht (z. B. die Widerwärtigkeit hat ihn gewitzigt; er ist gewitzigt worden rc.; — diese besondere Bed. entspringt aus einer Vermischung u. Verwechselung von witzigen mit wizegen, wizen, d. i. strafen, peinigen, s. weizigen unter Weize u. weißen 2.); die Witzigung, Belehrung u. Besserung durch Schaden rc.

wo, fürwörtl. Neben- u. Bindewort (Pronominal-Adverb u. -Conjunction) des Ortes u. in einzelnen Anwendungen auch der Zeit, der Bedingung rc., fragend und beziehend, entspr. dem hinweisenden und bestimmenden da, s. d. (goth. hvar, althochd. hwâr, wâr, mittelh. wâ, wo, versch. von dem althochd. hwara, mittelh. war, wohin; altnord. altsächs. angels. hwar, engl. where, niederd. waar, woor; — W. hva, hwa, der Stamm des fragenden Fürw. hvas, hwer rc., s. wer) 1. als selbständiges Wort 1) fragend: an welchem Orte? sowohl in directen Fragen (z. B. wo ist er? wo wohnst du? wo werde ich ihn finden? von wo kommt er?), als in indirecten Fragen od. abhängigen Nebensätzen (z. B. er fragte mich, wo ich wohne; ich weiß nicht, wo er ist; sage mir, wo ich dich finden werde); landsch. bes. niederd. auch f. wie (z. B. wo kann ich das wissen? vgl. auch wofern); 2) gem. als unbestimmtes Nw. des Ortes: an irgend einem Orte, irgendwo (im älteren Oberd. auch etwo, vgl. etwa; ich habe es wo gefunden; er muss doch wo stecken; mittelh. wâ und wâ f. hie und da; vgl.

wer 3); 3) beziehend (relativ) in Beziehung auf eine Ortsbenennung (z. B. dies ist das Haus, wo er wohnt, st. in welchem ꝛc.; die Stadt, wo ich geboren bin; kennst du das Land, wo die Citronen blühn? ꝛc.), bisw. auch auf eine Zeitbenennung (z. B. es geschah zu einer Zeit, wo ich abwesend war; wann wird der Tag kommen, wo wir uns wiedersehen?); oberd. als unbiegs. beziehendes Fürw. für den Nom. u. Acc. aller drei Geschlechter u. beider Zahlformen, also f. welcher, welchen, welche, welches gebraucht (zu vergleichen mit dem im älteren Hochd. auf ähnliche Weise verwendeten so, s. so 1.; z. B. der, wo mich gern hat; die Frau, die Leute ꝛc., wo ich kenne ꝛc.); 4) als unterordnendes Bindew. od. Fügewort a) ortbestimmend, dem hinweisenden da gegenüber, welches jedoch auch fehlen kann (z. B. wo ein Aas ist, da sammeln sich die Adler; ich seh' den Weisen nicht, wo mir der Mensch verschwindet; es sei, wo es wolle ꝛc.); b) oberd. auch zeitbestimmend f. als, da, vgl. wie 3) (z. B. wo sie mich gesehen hat, ist sie roth geworden); c) bedingend f. wenn (z. B. wo ich nicht irre ꝛc.; wo mir recht ist ꝛc.; bes. auslass. wo nicht f. wenn es nicht so ist od. geschieht; wo möglich f. wenn es möglich ist; z. B. will er mir helfen, so ist es gut; wo nicht, so muss ich mich nach anderer Hülfe umsehen; ich werde wo möglich kommen, u. dgl. m.); — 2. als erstes Glied in zusammenges. fragenden u. beziehenden Nebenwörtern, entspr. den mit da zges. hinweisenden u. bestimmenden: 1) in Verbindung mit den Nebenw. her u. hin: woher, wohin (s. d.), wo es im Allgemeinen die örtliche Bed. hat; 2) in Verbindung mit Verhältnisswörtern, wo es vor einem Selbstlaut in wor verwandelt wird u. die Stelle des von dem Verhältnissw. regierten Falles des fragenden u. beziehenden Fürw. welches od. was vertritt, z. B. wobei, womit, wovon, wodurch, wofür, wogegen, worauf, woraus, worin, worüber, worunter ꝛc., d. i. bei, mit, von ꝛc. welcher Sache, durch, für, gegen was ꝛc. (im Ahd. werden diese Zsetz. theils mit wâr, mittelh. wâ, wo, theils mit wara, mittelh. war, wohin, gebildet, z. B. wâr-umbi, war-umbe, daher noch: warum (s. d.), wâr-ana, wâ-von; wara-in, wara-zuo, war-nach ꝛc.). Alle diese Zsetz. dürfen nicht auf bestimmte einzelne Gegenstände, am wenigsten auf Personen, bezogen werden, sondern nur auf leblose Dinge ohne Artikel od. Abstracta, auf allgemeine Ausdrücke, wie: das, etwas, nichts, alles ꝛc., u. auf ganze Sätze (also nicht: der Freund, wovon du sprichst ꝛc., sondern von welchem; nicht: die Stadt, worin ich wohne ꝛc., sondern: in welcher ꝛc.; wohl aber: der Vorfall, wovon du sprichst; thue nichts, womit od. wodurch du dir schaden könntest; Alles, womit ich ihn erfreuen kann ꝛc.; ein Umstand, woraus ich schließe ꝛc., u. dgl. m.); auch dürfen sie nicht getrennt werden (also nicht: eine Sache, wo ich nichts von weiß, wo ich nichts für kann ꝛc. st. wovon ich nichts weiß, wofür ich nichts kann; nicht: wo dient das Wünschen zu? st. wozu dient das Wünschen?).

Wobbe od. Wöbbe, w., M. -n, niederd. 1) f. ein junger od. kleiner Hund; 2) eine junge Ente; auch f. die Krieche od. Kriechente, auch: Wöbke.

wobei, fragendes u. beziehendes Nw., bei welcher Sache (vgl. wo), entspr. dem hinweisenden dabei: 1) fragend (z. B. wobei hat er dir geholfen? — u. in indirecten Fragen, z. B. ich möchte wissen, wobei er sich meiner erinnert hat); 2) beziehend (z. B. etwas, wobei ich fremder Hülfe bedarf; ein Umstand, wobei mir einfällt ꝛc., wobei ich bemerken muss, dass ꝛc.).

Woche, w., M.-n, (althochd. wecha, wehha, mittelh. woche, mit Übergang des e in o, wie in wollen aus wellan, kommen aus queman ꝛc., durch anähnlichende Einwirkung des u od. w auf den nachfolgenden Vocal; goth. vikô, Reihe, Folge, vgl. das lat. vices u. Wechsel; also »eine Reihe von Tagen«; angelſ. heißt die Woche: vica, vecca, vuca, engl. week; niederd. Weke; nord. vika, veka, uka ꝛc.) ein Zeitraum von ſieben auf einander folgenden Tagen, vom Sonntag bis zum Sonnabend od. Samstag (in od. binnen einer Woche; in voriger, in künftiger od. nächſter Woche; über od. in drei, vier, ſechs ꝛc. Wochen; ſtatt »in zwei Wochen« ſagt man gew. »in vierzehn Tagen«; der Acc. die Woche ſ. in der Woche od. in jeder Woche, z. B. er kommt dreimal die Woche; die Woche haben, d. i. den Wochendienſt, bei gewiſſen Verrichtungen, die wochenweiſe unter Mehre vertheilt ſind); die M. die Wochen, gem. ſ. v. w. die Sechswochen (ſ. d.), das Kindbett (in die Wochen kommen, d. i. entbunden werden, niederkommen; die Wochen halten, in den Wochen liegen ꝛc.); — Zſetz. die Wochenarbeit, die in einer Woche verrichtete od. zu verrichtende Arbeit; der Wochenbeſuch, Beſuch bei einer Wöchnerinn od. Kindbetterinn; das Wochenbett, das Kindbett, der Zuſtand einer Entbundenen in den erſten ſechs Wochen; das Wochenblatt, eine wöchentlich einmal erſcheinende Zeitung od. Zeitſchrift, ſo auch: die Wochenſchrift; der Wochendienſt, der wöchentlich od. wochenweiſe zu verſehende Dienſt, beſ. ſofern er unter Mehren der Reihe nach wechſelt; das Wochenfieber, ſ. v. w. Kindbettfieber; das Wochengeld, wöchentlich gezahltes Geld; der Wochengeſell, Handw. ein auf Wochenlohn arbeitender Geſell; das Wochenkind, ein neugeborenes Kind in den erſten ſechs Wochen; wochenlang, Nw. u. Bw. (mittelh. wochenlanc; vgl. lang als Nw.) eine Woche od. mehre Wochen hindurch dauernd; der od. das Wochenlohn (vgl. Lohn), Lohn, welchen ein Arbeiter wöchentlich erhält; der Wochenmarkt, ein Markt, welcher in jeder Woche an gewiſſen Tagen gehalten wird, z. u. v. Jahrmarkt; die Wochenpredigt, an einem Wochentage gehaltene Predigt, z. U. v. Sonn- od. Feſttagspredigt; der Wochenprediger, wer Wochenpredigten hält; die Wochenſchrift, ſ. Wochenblatt; die Wochenſtube, die Stube, in welcher eine Kindbetterinn ihre Wochen hält; der Wochentag, 1) jeder Tag als Theil einer Woche (der Sonntag iſt der erſte, der Montag der zweite Wochentag ꝛc.); 2) in engerer Bed. ſ. v. w. Alltag, Werkeltag, alſo mit Ausſchluſs der Sonn- u. Feiertage (die ſechs Wochentage, entg. dem Sonntag); daher: die Wochentagsarbeit, der Wochentagsdienſt, das Wochentagskleid u. dgl. m.; wochentäglich, Bw., den Wochentagen gemäß od. angehörend; wochenweiſe, Nw., nach Wochen, Woche für Woche, wöchentlich; die Wochenzahl, die Zahl der Wochen, bei Berechnung der Zeit; das Wochenzimmer, ſ. v. w. die Wochenſtube; — Ableit. wöchentlich, Nw. u. Bw., was in jeder Woche geſchieht od. Statt hat, alle Wochen; verſtärkt: allwöchentlich, (ſich wöchentlich einmal verſammeln; wöchentliche Zuſammenkünfte; etwas wöchentlich bezahlen; der wöchentliche Lohn ꝛc.); ſo auch in Zſetz. wie drei-, vierwöchentlich ꝛc., d. i. alle drei od. vier Wochen geſchehend; wochig od. wöchig, Bw., eine Woche dauernd od. alt, nur in Zſetz. wie drei-, vierwöchig ꝛc. d. i. drei od. vier Wochen dauernd, wofür man gew., aber unr. dreiwöchentlich ꝛc. ſagt, (z. B. eine dreiwöchige Reiſe, Abweſenheit ꝛc.; verſch. eine dreiwöchentliche Zuſammenkunft, Zah-

lung u. dgl.); **wochnen**, ziellos. Zw. m. haben, oberd. f. wochenweise im Dienst abwechseln; den Wochendienst haben; der **Wöchner**, -s (oberd. Wochner) wer den Wochendienst, die Wochenarbeit zu verrichten hat; die **Wöchnerinn**, M.-en, s. v. w. Sechswöchnerinn, Kindbetterinn.

Wocken, m., -s, M. w. E., niederd. (gem. auch Wucken; wahrsch. durch mundartl. Lautwechsel aus Rocken entst.), f. der Rocken (s. d.), Spinnrocken; daher das Wockenblatt, die Wockenstube ꝛc. f. Rockenblatt ꝛc.

wodurch, fragendes u. beziehendes Nw., durch welche Sache, durch was (vgl. wo), bes. in Beziehung auf das Mittel od. die wirkende Ursache, entspr. dem hinweisenden dadurch: 1) fragend (z. B. wodurch hat er es bewirkt? wodurch ist er hergestellt worden?); 2) beziehend (z. B. das Spiel, wodurch viele Menschen unglücklich werden; Alles, wodurch man sich beliebt machen kann ꝛc.; — aber nicht: das Thor, wodurch er einzog, sondern: durch welches ꝛc.; nicht: die Länder, wodurch ich reisete, sondern: durch welche ꝛc.).

wofern, unterordnendes Bdw. od. Fügewort der Bedingung, sinnv. wenn, falls, (von wo f. wie; s. wo 1. 1); also urspr. einschränkend, s. v. w. wiefern, sofern, s. d.; dann in bedingende Bed. übergehend; z. B. ich werde die Reise unternehmen, wofern kein Hinderniss eintritt).

wofür, fragendes u. beziehendes Nw., für welche Sache, für was (vgl. wo), entspr. dem hinweisenden dafür: 1) fragend (z. B. wofür hältst du die Sache; er fragte mich, wofür ich es ansehe ꝛc.); landsch. auch f. warum, aus welcher Ursache, zu welchem Zwecke (z. B. wofür hätte ich ihm denn so lange gedient? wofür soll ich mich anstrengen ꝛc.?); 2) beziehend (z. B. er ist nicht das, wofür er sich ausgiebt; Alles das, wofür er belohnt worden ist ꝛc.).

Woge, w., M.-n, (altd. der wâg, wac, s. Wag, d. i. bewegte Fluth; niederd. Wagt; von der W. wag: wegan, bewegen; von der mundartl. Nebenform »der Wog« ist die Mehrh. Woge als weibl. Einh. ins Hochd. übergegangen; franz. vague; engl. wave) eine große Wasserwelle, bes. dicht.; die M. Wogen f. die hoch aufwallende Fluth, das wogende Meer; uneig. f. große u. wichtige Bewegungen, Schwankungen, Umwälzungen in menschlichen Begebenheiten ꝛc. (»die steigende, fallende Woge des Glücks« Schiller); — **wogen**, Zw. (alt- u. oberd. wagen, s. wagen 1.) 1) ziellos m. haben, niederd. überh. f. in Bewegung sein, sich hin u. her od. auf und ab bewegen, unruhig sein; im Hochd. bes. dicht. sich in Wogen od. Wellen auf u. nieder bewegen, sinnv. wallen 1. (das Meer wogt; die wogende Fluth), sich wogenförmig od. in Wellenlinien auf u. nieder bewegen (das Kornfeld, das Schilfgras wogt im Winde; der wogende Busen), von den Wogen getragen auf u. nieder schwanken (das Schiff, der Schwimmende wogt auf der Fluth); uneig. sich in großen Massen hin u. her od. fort bewegen, sinnv. fluthen (das Volk, die Menge wogt auf den Straßen ꝛc.); auch von leidenschaftlicher Gemüthsbewegung, lebhaft wechselnden Empfindungen (was mir im Busen wogt; Schmerz und Lust wogt in meinem Herzen); 2) ziel. etwas od. sich —, selten f. in Wogen od. wogenförmig schwankend bewegen; — Zsetz. von Woge: der **Wogenbruch**, s. v. w. Wellenbruch; der **Wogendrang**, Andrang der Wogen; uneig. f. heftiger, unwiderstehlicher Drang; **wogenförmig**, Bw.; das **Wogengebirge**, dicht.

f. hohe, bergähnliche Wogen; das Wogengebraus, -geräusch, -getöse, -getümmel ꝛc.; der Wogenschlag, f. Wellenschlag; der Wogensturz, Sturz der wogenden Fluth; dicht. f. Wasserfall; der Wogentanz, dicht. f. die abwechselnd steigende und fallende Bewegung der Wogen; wogenweise, Nw., in Wogen, gleich Wogen; — Ableit. wogicht, Bw., wogenähnlich, wogenförmig (wogichte Hügel); wogig, Bw., Wogen bildend, sich in Wogen bewegend, wogend (das wogige Meer).

wogegen, fragendes und beziehendes Nw., gegen welche Sache, gegen was (vgl. wo), entspr. dem hinweisenden dagegen: 1) fragend (z. B. wogegen gebraucht er das Mittel? wogegen streitet er, lehnt er sich auf ꝛc.?); 2) beziehend (z. B. etwas, wogegen ich nichts einzuwenden habe; er sagte Manches, wogegen ich mich erklären muss).

wogen, Zw., Wogenbruch ꝛc. — wogig, f. unter Woge.

woher, fragendes u. beziehendes Nw. (vgl. wo und her), überh. von wo ausgehend od. herkommend, entspr. dem hinweisenden daher; insbes. eig. von welchem Orte od. aus welcher Gegend her; uneig. von welcher Person od. Sache ausgehend od. herrührend, aus welchem Umstande od. Grunde, aus welcher Quelle od. Ursache: 1) fragend (z. B. woher kommst du? woher des Landes? d. i. aus welcher Gegend des Landes, od. überh. aus welchem Lande? — woher hast du es bekommen, erfahren ꝛc.? d. i. von wem ꝛc.; woher weißt du es? woher kommt od. rührt es, dass ꝛc., d. i. aus welchem Umstande od. Grunde ꝛc.); so auch in indirecten Fragen u. abhängigen Nebensätzen (z. B. er fragte mich, woher ich komme; sage mir, woher du es weißt; jetzt begreife ich, woher es kommt od. rührt, dass er so traurig ist); gem. auch getrennt: wo — her (z. B. wo kommst du her? wo nimmt er die Geduld her? ich weiß nicht, wo er die Nachricht her hat); 2) beziehend (z. B. der Ort, woher er kommt, d. i. von od. aus welchem ꝛc.; die Umstände, woher diese Erscheinung rührt ꝛc.). — Wie her, so können auch die mit her gebildeten zgeſ. Nebenw. herab, heran, herauf ꝛc. mit wo verbunden werden: woherab, woheran, woherauf, woheraus, woherein, woherüber ꝛc., d. i. von welchem Orte herab, heran, herauf ꝛc.

wohin, fragendes u. beziehendes Nw. (vgl. wo und hin): nach welchem Orte hin gehend od. gerichtet, an welchen Ort, zu welchem Ziele, entspr. dem hinweisenden dahin: 1) fragend (z. B. wohin gehst du? wohin führt dieser Weg? wohin ist die Sache gekommen? d. i. an welchen Ort, od. zu wem; wohin gehört das Buch? wohin will er? näml. gehen; wohin denkst du? d. i. eig. auf welches Ziel ist dein Denken gerichtet?); so auch in indirecten Fragen u. abhängigen Sätzen (z. B. ich weiß nicht, wohin er geht; ich verstehe nicht, wohin er zielt); gem. auch getrennt: wo — hin (z. B. wo gehst du hin? wo geht die Reise hin? wo denkst du hin? — ich weiß nicht, wo er hin gewollt hat); 2) unbestimmt f. nach irgend einem Orte hin, irgendwohin (vgl. wo; z. B. ich muss wohin gehen; die Sache muss doch wohin gekommen sein); 3) beziehend (z. B. der Ort, wohin er reiset ꝛc.; das Ziel, wohin ich strebe ꝛc.). — Auch die mit hin gebildeten zgeſ. Nebenw. hinab, hinan, hinauf ꝛc. können auf gleiche Weise mit wo verbunden werden: wohinab, wohinan, wohinauf, wohinaus, wohindurch, wohinein, wohinüber ꝛc., d. i. nach od. an welchem Orte hinab, hinan, hinauf, hindurch ꝛc.

wohinter, fragendes u. beziehendes Nw., hinter welcher od. welche Sache (vgl. wo), entspr. dem hinweisenden dahinter: 1) fragend (z. B. wohinter steckte es? wohinter hatte er sich versteckt?); 2) beziehend (z. B. etwas, Alles, wohinter man sich verbergen kann ꝛc.; aber nicht: die Wand, der Baum ꝛc., wohinter er gesteckt hat ꝛc., sondern: hinter welcher, hinter welchem ꝛc.).

wohl, Nw., Comp. wohler, Sup. wohlst, am wohlsten, (oberd. wöler, am wölsten), welche Steigerung jedoch erst im Neuhochd. eintritt, und auch da nur für gewisse Bedeutungen, s. u., (goth. vaila; althochd. wela, wola; mittelh. wol, wole; altsächs. wela, wel; angelſ. vel, engl. well; altnord. vel, schwed. väl, dän. vel; von gleichem Stamme mit Wille, wollen ꝛc. s. d.; W. wal, wil; also: „auf gewollte od. gewünschte Weise"; urspr. das alleinige Nebenw. zu dem Begriffe gut (da das Bw. gut erst im Neuhochd. auch als Nw. gebraucht wird), mit dem Comp. goth. bats, altd. baz, bass, Sup. goth. batist, althochd. bezist, mittelh. best) wird gebraucht als 1) Nw. der Beschaffenheit und Weise, in Verbindung mit Zeitwörtern, überh. gut, insbes. a) den Sinn od. die Empfindung befriedigend, dem Gefühl angenehm od. behagend, entg. übel, weh (z. B. wohl schmecken, riechen, lauten ꝛc.; es gefällt mir wohl; es steht ihm wohl; wohl gebildet sein; es thut mir wohl, d. i. es erweckt mir eine angenehme Empfindung; es bekommt mir wohl, s. bekommen; mir ist, mir wird wohl zu Muthe, s. Muth), insbes. von dem körperlichen Befinden, der Gesundheit, entg. unwohl (ich fühle mich wohl, befinde mich wohl; mir ist wohl; auch: ich bin wohl od. wohl auf; ich bin heute nicht recht wohl; — nur in dieser Bed. ist die Steigerung wohler, am wohlsten üblich, z. B. ich befinde mich od. ich bin heute wohler, als gestern, od. mir ist wohler, am wohlsten ꝛc.; dagegen sagt man nicht: es schmeckt od. riecht wohler, gefällt mir wohler, es steht ihm wohler ꝛc., sondern — besser, am besten); b) dem Willen, dem Wunsche, der Absicht gemäß, erwünscht, nach Wunsch, entg. schlecht, schlimm, (z. B. es geht mir wohl; es ist ihm wohl gelungen; lebe wohl! gehabe dich wohl! schlafe wohl! ꝛc.; einem wohl wollen, d. i. ihm günstig sein; es wohl mit einem meinen; ihm wohl thun; daher auch: wohl! ganz wohl! sehr wohl! als Ausdruck der Zufriedenheit od. des Beifalls zur Erwiederung auf eine Aussage, einen Befehl ꝛc.; c) (objectiv) der Natur der Sache angemessen, recht, gehörig, vollkommen, zweckmäßig (z. B. er hat wohl daran gethan; er hat es wohl gemacht, wird es wohl machen; etwas wohl überlegen, bedenken, besorgen, ausrichten, zubereiten ꝛc.; die Sache ist wohl gerathen; ich kenne ihn wohl, sehr wohl; ich weiß es wohl; es kann heute nicht wohl geschehen, d. i. nicht gut, nicht füglich); eben so wohl, d. i. eben so gut, richtig, leicht ꝛc. (oberd. auch: gleich so wohl, grad' so wohl); 2) Nw. des Grades od. der Intensität, bes. vor Zahl-, Maß-, Zeitbestimmungen ꝛc., bald verstärkend, s. v. w. völlig, vollkommen, bald ermäßigend, den Begriff des Ungefähren ausdrückend, sinnv. etwa, ziemlich (z. B. ich habe es ihm wohl zehnmal gesagt; es waren ihrer wohl zwanzig; ich musste wohl eine Stunde warten; ich habe wohl mehr dergleichen gesehen); alt u. oberd. auch vor Bei- u. Nebenwörtern f. sehr od. ziemlich (z. B. wohl groß, wohl klein, wohl genug; wohl etwas f. etwas Beträchtliches; daher noch Zsetz. wie: wohlfeil, wohlbeleibt, wohledel, wohlerfahren, wohlverdient ꝛc.); 3) Ausrufswort od. unechte Interjection

a) zum Ausdruck des Glücklichpreisens, mit dem Dat. der Person (z. B. wohl mir! wohl dir, dass du so etwas nicht erlebt hast! d. i. ich preise dich glücklich, dass &c.; wohl ihm, wenn sein Gewissen rein ist! — im Mittelh. gew. mit dem Acc. der Person u. dem Gen. der Sache: wol mich! wol mich dirre maere! d. i. wohl mir dieser Nachricht wegen! — im Althochd. dient wela nicht nur zu freudigem, sondern auch zu klagendem Ausruf, u. scheint dann eine selbständige Interjection von anderem Stamme zu sein); b) aufmunternd od. antreibend, sinnv. auf! (wohl! wohl denn! nun wohl! vgl. das franz. eh bien! — bes. in den Zset. wohlan! wohlauf! ehem. auch: wohl her! d. i. auf! herbei! und: wohl hin! d. i. fort! hinweg!); 4) Nw. der Denk- und Rede- od. Aussageweise (Modalität) a) bekräftigend, versichernd, bejahend, sinnv. allerdings, gewiss, in der That, ohne Zweifel (z. B. ich habe ihn wohl gesehen; er hat es mir wohl gesagt; ich weiß es wohl, will es wohl glauben; dafür will ich wohl sorgen; man kann wohl vor Angst krank werden); bes. in Verbindung mit ja: ja wohl! als verstärkte Bejahung auf eine Frage; auch wohl! für sich allein, als Bejahung od. Versicherung bes. nach einer verneinenden Frage, s. v. w. doch (z. B. hast du ihn nicht gesehen? — wohl!); b) einräumend (concessiv), sinnv. zwar, freilich (z. B. er hat wohl Geld, aber keinen Verstand; er möchte wohl, aber er kann nicht; es ist wohl wahr, aber &c.; vgl. die einräumenden Fügewörter: obwohl, wiewohl); c) als bloßes Füllwort ohne bestimmte Bedeutung, bes. in Fragen (z. B. glaubst du wohl, dass ich es weiß? siehst du wohl, dass ich Recht hatte? hörst du wohl, was er sagt? u. dgl. m.); noch bedeutungsloser in der Volksspr., bes. in Volksliedern (z. B. „Es ritt ein Jäger wohlgemuth wohl in der Morgenstunde“ &c.; „die Frau wohl zu der Dirne sprach“ &c.; „er schwang ihn hinterrucke wohl in das grüne Gras“ &c.; d) Vermuthung od. Zweifel ausdrückend, sinnv. etwa, vielleicht; in dieser Bedeutung wird es flüchtiger, mit schwächerem Ton u. geschärftem o gesprochen, u. daher auch wol geschrieben, obgleich es dasselbe Wort mit dem obigen ist (z. B. er ist wohl krank; du bist wohl (wol) nicht wohl; er hat es wohl noch nicht erfahren; das kann wohl nicht sein; es ist wohl nicht möglich; du glaubtest wohl, ich habe dich vergessen; er irrt sich wohl; er wird es wohl nicht mit Fleiß gethan haben, u. dgl. m.); — das Wohl, -es, o. M. (althochd. wela, wola, w., u. wolo, m., bes. f. Glück, Reichthum, auch in der Mehrh. gebr.; mittelh. wol; altsächs. welo, angels. vela, engl. weal; niederd. Weel od. Wehl; vgl. wählig 2.) der Zustand, da man sich wohl fühlt od. wohl befindet, die gute od. günstige Lage od. Verfassung, sowohl in leiblicher, als in geistiger u. sittlicher Hinsicht, sinnv. Wohlsein, Wohlbefinden, Wohlfahrt, auch das Beste, entg. das Weh od. Wehe (z. B. sein Wohl und Weh liegt mir am Herzen; für Jemands Wohl sorgen; das zeitliche und ewige Wohl eines Menschen; das Wohl der Menschheit, des Staates &c. befördern); — Zsez. mit wohl: In folgenden meist vlt. Titelwörtern hat wohl- gradbestimmende od. steigernde Bedeutung (vgl. o. 2) u. bezeichnet in der Regel einen niedrigeren Rang, als die entsprechenden mit hoch (s. d.) zges. Titelwörter: wohlachtbar, wohledel, wohledelgeboren, Wohlehrwürden, (Ew. Wohlehrwürden, ehem. Titel für Landprediger &c.), wohlehrwürdig, wohlgelehrt, wohllöblich, wohlweise (Titel der Rathsglieder in manchen Städten; auch: Ew. Wohlweisheit) u. dgl. m.; — andere Zsez. sind: wohlan, aufmunternder od. antrei-

bender Anruf (vgl. o. wohl 3.) b); z. B. wohlan! ans Werk! — wohlan! ich fordre Beweise); **wohlanständig**, Bw. das verst. anständig, dem guten Anstande gemäß; die **Wohlanständigkeit**; **wohlauf**, ein lebhaft ermunternder od. antreibender Anruf (s. o. wohl 3, b); z. B. wohlauf! wohlauf! die Schlacht beginnt); **wohlbedacht**, Bw., gehörig bedacht (ein wohlbedachter Entschluss); **wohlbedächtig**, Bw., mit gehörigem Bedacht handelnd; die **Wohlbedächtigkeit**; das **Wohlbefinden**, der Zustand, da man sich wohl befindet, bes. von körperlicher Gesundheit u. Behaglichkeit; das **Wohlbehagen**, das verst. Behagen (s. d.), sinnliches Wohlgefühl od. Wohlgefallen; **wohlbehalten**, Bw., s. unter behalten; **wohlbeleibt**, Bw., sehr od. stark beleibt (s. d.); die **Wohlbeleibtheit**; **wohlbestanden**, Bw., Forstw. reichlichen Bestand od. Bewuchs habend (ein wohlbestandener Wald); **wohlbetagt**, Bw., sehr betagt (s. d.); der **Wohlbewusst**, vlt. f. das vollkommene Bewusstsein od. Wissen um eine Sache (es ist mit meinem Wohlbewusst geschehen); **wohldienen**, ziellos. Zw., oberd. e i n e m —, f. ihm in eigennütziger Absicht zu Gefallen leben; daher: der **Wohldiener**, f. Kriecher, Schmeichler u. Heuchler; **wohldienerisch**, Bw.; **wohlerfahren**, Bw., in vorzüglichem Grade erfahren; das **Wohlergehen**, das gute Ergehen, die erwünschte, glückliche Lage einer Person; **wohlerhalten**, Bw., gut d. i. in erwünschtem od. gehörigem Zustande erhalten; **wohlerwogen**, Bw., gut od. gehörig erwogen; **wohlerzogen**, Bw., gut erzogen; die **Wohlerzogenheit**; die **Wohlfahrt**, o. M. (von f a h r e n f. sich benehmen, verhalten, Fortgang haben) eig. der gute Fortgang, dann überhaupt der günstige od. glückliche Zustand, das leibliche u. geistige Wohlbefinden, sinnv. Wohlergehen, Wohlsein; **wohlfeil**, Bw., Comp. wohlfeiler, Sup. wohlfeilst, (mittelh. wol-veile, in Menge vorhanden; vgl. o. wohl 2) eig. sehr feil, leicht verkäuflich, d. i. um einen verhältnissmäßig geringen Preis zu kaufen, wenig kostend, entg. t h e u e r, (wohlfeile Waaren; wohlfeil kaufen, verkaufen, d. i. für geringe Preise; etwas wohlfeiler, am wohlfeilsten geben, lassen; wohlfeile Zeit, d. i. eine Zeit, in welcher der Preis der Lebensbedürfnisse niedrig ist, entg. theure Zeit; — unr. aber ist: ein wohlfeiler Preis f. ein niedriger, geringer, billiger); uneig. scherzh. f. wenig Werth habend, gemein, alltäglich (z. B. wohlfeiler Witz u. dgl.); die **Wohlfeilheit**, oberd. auch die W o h l f e i l e, das Wohlfeilsein, der niedrige Preis; **wohlgeartet**, Bw., gut geartet, gutartig; **wohlgebauet**, Bw., gut, gehörig, regelmäßig gebauet; **wohlgebildet**, Bw., gut, angenehm gebildet, gew. von der Körperbildung (eine wohlgebildete Person); **wohlgeboren**, Bw. (mittelh. wolgeborn), ehem. von guter d. i. edler Geburt, als Adelstitel; jetzt allgem. Titelwort für Personen bürgerlichen Standes (in der Anrede: Ew. W o h l g e b o r e n); **wohlgefallen**, trb. ziellos. Zw., in hohem Grade od. vollkommen gefallen (wo ist der, welcher Allen wohlgefällt?); das **Wohlgefallen**, ein hoher Grad von Gefallen od. Befriedigung (sein Wohlgefallen an Jemand haben; etwas mit Wohlgefallen betrachten); **wohlgefällig**, Bw., 1) Wohlgefallen erregend, angenehm, annehmbar; 2) Wohlgefallen empfindend u. verrathend, bes. an sich selbst, sinnv. selbstgefällig (z. B. sich wohlgefällig im Spiegel betrachten); die **Wohlgefälligkeit**; das **Wohlgefühl**, ein angenehmes Gefühl, Gefühl des Wohlseins od. Behagens; **wohlgekleidet**, Bw., mit guter, anständiger Kleidung versehen; **wohlgelaunt**, Bw., gut gelaunt, guter Laune; **wohlgelungen**, Bw., gut, nach Wunsch gelungen; **wohlgemeint**, Bw., gut gemeint, aus guter Meinung

d. i. Gesinnung herrührend (ein wohlgemeinter Rath); **wohlgemuth**, Bw. (mittelh. wol-gemuot, von dem Bw. gemuot, einen gewissen Muth d. i. Sinn habend, gesinnt; vgl. Muth), guten Muth habend u. zeigend, gutes Muths, sinnv. heiter, vergnügt, aufgeräumt (sei wohlgemuth! etwas wohlgemuth beginnen; seltner gebeugt: ein wohlgemuther Mensch); der **Wohlgemuth**, -es, o. M., verschiedene Pflanzen: 1) der gemeine Dost; 2) der Borretsch (borrago officinalis L.); 3) der kleine Wohlgemuth s. v. w. der Wirbeldost; **wohlgenährt**, Bw., gut od. gehörig genährt, bes. in Ansehung des körperlichen Gedeihens, stark, dick; **wohlgeneigt**, Bw., das verst. geneigt, sinnv. wohlwollend, gewogen; der **Wohlgenuss**, angenehmer Genuss; **wohlgeordnet**, Bw., gut od. gehörig geordnet; **wohlgerathen**, Bw., gut, nach Wunsch gerathen (wohlgerathene Kinder); der **Wohlgeruch**, angenehmer Geruch, Duft (M. Wohlgerüche); **wohlgeschaffen**, Bw. (mittelh. wol-geschaffen) vlt. f. wohlgebildet, wohlgestaltet; der **Wohlgeschmack**, angenehmer Geschmack, auch Wohlschmack; **wohlgesinnt**, Bw., gut gesinnt, wohlwollende Gesinnung habend u. zeigend; **wohlgesittet**, Bw., gute Sitten habend, sinnv. anständig; **wohlgestalt**, Bw. (mittelh. wol-gestalt od. -gestellet) gut beschaffen, wohlgebildet, schön, jetzt gew. wohlgestaltet, entg. ungestalt (s. d.); die **Wohlgestalt**, gute, regelmäßige, schöne Gestalt od. Körperbildung, sinnv. Schönheit, entg. Un- od. Missgestalt; **wohlgestimmt**, Bw., gut od. gehörig gestimmt; **wohlgethan**, Bw. (mittelh. wol-getân, oberd. auch wohlthan; vgl. thun 4); franz. bien fait) vlt. f. wohlgebildet, wohlgestalt, stattlich, ansehnlich; oberd. auch f. beträchtlich, sehr; **wohlgewogen**, Bw., in hohem Grade gewogen d. i. geneigt; die **Wohlgewogenheit**; **wohlgezogen**, Bw., gut od. gehörig gezogen d. i. erzogen, vgl. wohlerzogen; die **Wohlgezogenheit**; **wohlhabend**, Bw., Comp. -er, Sup. -st, (eig. Mw. von wohl haben od. sich wohl haben, f. sich wohl befinden) in Ansehung der äußeren Lage, bes. der Vermögensumstände sich wohl befindend, mehr als das zum Lebensunterhalt Nothwendige od. Hinreichende besitzend, sinnv. bemittelt, vermögend, weniger als reich, begütert (ein wohlhabender Mann; einer der Wohlhabendsten im Orte); die **Wohlhabenheit**, das Wohlhabendsein, sinnv. der Wohlstand; **wohlhabig** od. **wohlhäbig**, alt u. oberd. f. wohlhabend; bequem u. behaglich lebend u. danach aussehend; die **Wohlhäbigkeit**; **wohlhergebracht**, Bw., Kanzl. auf rechtmäßige Weise hergebracht d. i. üblich geworden od. erworben (vgl. herbringen); der **Wohlklang**, 1) ein angenehmer Klang, entg. Miss-, Übelklang, (M. Wohlklänge); 2) o. M. die Eigenschaft des Wohlklingens, (der Wohlklang eines Gesanges, der Rede rc.); **wohlklingend**, Bw., angenehm klingend; der **Wohllaut**, 1) ein angenehmer Laut, entg. Miss-, Übellaut (M. Wohllaute); 2) o. M. die Eigenschaft des Wohl- od. Angenehm-Lautens (der Wohllaut der Rede beruht vorzüglich auf der Mischung und Verbindung der verschiedenen Sprachlaute; der Wohlklang hingegen auf den Tonverhältnissen); **wohllautend** od. **wohllautig**, Bw., angenehm lautend; das **Wohlleben**, Leben in fortwährenden sinnlichen Genüssen u. Vergnügungen; der **Wohlleber**, gem. f. wer in sinnlichen Genüssen lebt (franz. bon-vivant); das **Wohlmeinen**, gute, günstige Meinung, d. i. Gesinnung, sinnv. Wohlwollen; **wohlmeinend**, Bw., es gut meinend, günstige Gesinnung hegend, sinnv. wohlwollend; auch f. wohlgemeint (z. B. ein wohlmeinender Rath); die **Wohlmeinung**, selten f. günstige Gesinnung,

Wohlwollen; **wohlredend**, Bw., angenehm, schön, mit Kunst redend, sinnv. beredt; die **Wohlredenheit**, die Fertigkeit u. Kunst, schön u. angenehm zu reden, bes. in Ansehung des durch die äußere Form u. den Schmuck der Rede hervorgebrachten Wohlgefallens, versch. von der echten Beredsamkeit; **wohlriechend**, Bw., angenehm riechend, duftend; **wohlruhend**, **wohlschlafend**, Bw., gut od. angenehm ruhend, schlafend; ehem. unr. „eine wohlruhende od. wohlschlafende Nacht (wünschen)" f. eine Nacht, in welcher man wohl schläft, r. angenehme Ruhe od. gute Nacht (wünschen); der **Wohlschmack**, s. v. w. Wohlgeschmack; **wohlschmeckend**, Bw., Comp. -er, Sup. -st, angenehm schmeckend, sinnv. schmackhaft (die wohlschmeckendsten Speisen); das **Wohlsein**, -s, der gute, befriedigende, behagliche Zustand, bes. in Ansehung des körperlichen Befindens, sinnv. Wohlbefinden, Gesundheit (auf Jemands Wohlsein trinken; Ihr Wohlsein!); der **Wohlstand**, 1) der gute, befriedigende, gehörige Stand od. Zustand einer Sache (z. B. das Haus, der Garten, das Gut befindet sich in Wohlstande, gew. in gutem Stande), insbes. von Personen: die günstige, glückliche Lage in Ansehung der Vermögensumstände (in Wohlstand sein, leben; der im Lande herrschende Wohlstand ꝛc.); 2) was nach der herrschenden Meinung u. Sitte den Menschen wohl steht od. wohl ansteht, das Geziemende, Anständige, Schickliche, u. die Übereinstimmung des Benehmens u. der Handlungsweise mit dem für anständig Geltenden, sinnv. Anstand, Schicklichkeit (den Wohlstand beobachten, od. verletzen, beleidigen, gegen den Wohlstand verstoßen); der **Wohltag**, gew. nur in der M. Wohltage, (niederd. Weeldage), vlt. für gute Tage, Wohlleben, entg. Wehtage; **wohlthun**, trb. ziellos. Zw. (althochd. wela tuon), einem –, ihm Gutes thun od. erweisen, aus Wohlwollen sein Bestes befördern (z. B. er hat Vielen wohlgethan; bes. auch: das Wohlthun, als Hw.; — in den Bed. „eine angenehme Empfindung erwecken, eine heilsame Wirkung hervorbringen" schreibt man r. wohl thun, getrennt; z. B. die frische Luft hat mir wohl gethan; die Arzenei wird ihm wohl thun; das Mw. wohlthuend wird jedoch als Bw. gebraucht f. der Empfindung angenehm, einen angenehmen Eindruck machend, z. B. ein wohlthuendes Gefühl ꝛc.); die **Wohlthat**, M. -thaten, (althochd. welatât), 1) ehem. (bibl.) überh. f. eine gute That, entg. Übelthat; 2) jetzt in engerer Bed. eine Handlung, durch welche man Jemand wohlthut, d. i. aus Wohlwollen sein Bestes befördert, sinnv. Gutthat, so wie das zu diesem Zwecke Gewährte od. Gegebene, insbes. Geldgeschenke, Almosen ꝛc. (einem eine Wohlthat erzeigen; Wohlthaten austheilen, empfangen, genießen ꝛc.); uneig. auch was einem wohl thut, d. i. angenehme Empfindungen erweckt od. günstige Wirkungen hervorbringt (z. B. ein kühles Bad in der Hitze ist eine wahre Wohlthat); der **Wohlthäter**, die **Wohlthäterinn**, wer Andern wohlthut, ihnen Wohlthaten erweis't (er ist mein Wohlthäter; ein Wohlthäter des Menschengeschlechts; eine Wohlthäterinn der Armen); **wohlthätig**, Bw., Comp. -er, Sup. -st, 1) zum Wohlthun geneigt, gern u. oft wohlthuend, sinnv. mildthätig, freigebig, (ein wohlthätiger Mann); auch in dieser Neigung gegründet (wohlthätige Handlungen, Zwecke ꝛc.); 2) s. v. w. wohlthuend, angenehm od. günstig wirkend (ein wohlthätiger Regen u. dgl.); die **Wohlthätigkeit**, das Wohlthätigsein, sinnv. Milde, Mildthätigkeit; **wohlverdient**, Bw., sehr od. vollkommen verdient (z. B. Lohn, Strafe ꝛc.);

auch in thätlicher Bed. in hohem Grade verdient, große Verdienste habend, verdienstvoll (ein wohlverdienter Mann); das Wohlverhalten, gutes, pflichtmäßiges Verhalten; der Wohlverleih, -es, o. M. (von „Wohl verleihen"; gem. verderbt: Wolferlei) Benennung verschiedener heilkräftiger Pflanzen, bes. 1) eine Pflanze, deren Kelch aus vielen lanzenförmigen Blättchen besteht ꝛc. (arnica L.), insbes. die bei uns einheimische starkriechende u. als Heilmittel gebrauchte Art, Bergwohlverleih, auch: Fall-, Engel-, Marienkraut, Mutterwurz ꝛc. (arnica montana L.); 2) der wälsche od. falsche Wohlverleih, s. v. w. Ruhr-Alant (inula dysenterica L.); 3) der Wasser-Froschlöffel (alisma plantago L.); wohlverstanden, Bw., richtig od. gehörig verstanden (sein wohlverstandener Vortheil; auch: „wohlverstanden" für sich allein od. absolut gesetzt, zur Warnung vor Missverstand); wohlverwahrt, Bw., gut od. gehörig verwahrt; wohlwollen, trb. ziellos. Zw. auch getrennt: wohl wollen, (vgl. wollen) einem—, guten Willen d. i. günstige Gesinnung gegen ihn hegen, sein Bestes wünschen u. zu befördern suchen, sinnv. es gut mit ihm meinen, ihm günstig od. geneigt sein, (er will mir wohl, scheint mir wohlzuwollen); das Mw. wohlwollend als Bw. u. Nw., sinnv. günstig, geneigt; auch überh. freundlich, liebreich, gefällig (einen wohlwollend behandeln; ein wohlwollendes Herz haben); das Wohlwollen, -s, die günstige, geneigte Gesinnung, sinnv. Geneigtheit, Gewogenheit (sein Wohlwollen gegen mich); auch überh. die herrschende Neigung, Anderer Wohl zu befördern, wohlwollende Gemüthsart, sinnv. Freundlichkeit, Milde, Leutseligkeit; — Ableit. wohlig, Bw. (vgl. das niederd. wehlig, wählig 2.) landsch. u. dicht. f. das Gefühl des Wohlseins habend, u. mit diesem Gefühle verbunden, sinnv. behaglich.

wohnen, ziellos. Zw. m. haben, (altd. wonên, wonen, auch f. gewohnen, gewohnt sein od. werden; altsächs. wonôn, wunôn, angels. vunian, engl. won; niederd. wanen; von dem Stamm won, daher altd. giwon, gewon, jetzt: gewohnt, altnord. vanr; vgl. gewohnen; W. wan?) urspr. überh. bleiben, verweilen, verharren; in bestimmterer Bed. seinen bleibenden Aufenthalt an einem Orte haben, sich beständig od. gewöhnlich da aufhalten, dort einheimisch od. zu Hause sein, leben, (in der Stadt, auf dem Lande wohnen; die Wilden wohnen in Wäldern, in Höhlen; auch von Thieren: die wilden Thiere wohnen in Höhlen; die Fische wohnen im Wasser, die Vögel in der Luft; gew. leben); bes. in engerem Sinne in Beziehung auf das zum bleibenden Aufenthalt eingerichtete Gebäude, die Behausung, in welcher man seinen beständigen Sitz hat (in einer Hütte, in einem Palaste, in einem bequemen Hause ꝛc. wohnen; er wohnt am Markte, in der Hauptstraße ꝛc., mir gegenüber; bei Jemand wohnen, d. i. in dessen Hause); uneig. u. bildl. irgendwo seinen bleibenden Sitz haben, beständig anwesend od. gegenwärtig sein u. sich thätig erweisen, in einem Zustande verharren (Gott wohnt im Licht; in seinem Herzen kann keine gute Neigung wohnen; „sei im Besitze, und du wohnst im Recht" Schiller); — Zsetz. das Wohnbett, Jäg. das Lager eines Wildes, bes. eines wilden Schweines; das Wohnhaus, ein zur Wohnung für Menschen bestimmtes Haus, s. d.; der Wohnort, jeder Ort, wo man wohnt, Aufenthaltsort; in engerer Bed. der Ort d. i. die Ortschaft, das Dorf, die Stadt ꝛc., wo man seinen bleibenden Sitz hat (seinen Wohnort verlassen, verändern ꝛc.); der Wohnplatz, ein von Menschen be-

wohnter Platz, ein Ort (objectiver, als Wohnort); uneig. der Ort, wo etwas einheimisch od. herrschend ist (z. B. ein Wohnplatz der Freude); der Wohnschmied, landsch. ein Schmied, der seinen beständigen Aufenthalt an einem Orte hat, entg. Laufschmied; der Wohnsitz, der bleibende Sitz d. i. Aufenthalt an einem Orte (seinen Wohnsitz irgendwo haben, aufschlagen); auch der Aufenthalts- od. Wohnort selbst (ein schöner Wohnsitz); die Wohnstadt, selten f. die Stadt, in welcher man wohnt; die Wohnstatt od. -stätte, s. v. w. bleibende Stätte, Wohn- od. Aufenthaltsort; die Wohnstube, das Wohnzimmer, die Stube, das Zimmer zum gewöhnlichen Aufenthalt, z. U. v. Gast-, Putz-, Eßstube od. -zimmer; — Ableit. wohnbar, Bw., fähig od. im Stande bewohnt zu werden (wohnbare Zimmer; ein Haus in wohnbarem Zustande erhalten); die Wohnbarkeit; der Wohner, -s, wer irgendwo wohnt, gew. nur in Zsetz. wie: Einwohner, Stadt-, Landwohner rc.; wohnhaft, Bw., wohnend, seine Wohnung habend, ansässig (an einem Orte wohnhaft sein; alle im Dorfe wohnhaften Bauern); wohnlich, Bw. s. v. w. wohnbar; gew. in bestimmterem Sinne: angenehm, bequem u. behaglich zu bewohnen, das Gefühl des Heimischseins erweckend (ein wohnlicher Ort, ein wohnliches Stübchen rc.); die Wohnlichkeit; die Wohnung, 1) o. M. das Wohnen, der bleibende Aufenthalt an einem Orte (seine Wohnung irgendwo haben, nehmen, aufschlagen); 2) M. -en, der Ort wo man wohnt, Aufenthaltsort, die Wohnstatt, bes. die Behausung, das Wohnhaus; in engerer Bed. ein für eine Familie zum Wohnen eingerichteter Theil eines Gebäudes (z. B. dies Haus hat vier Wohnungen); wohnungslos, Bw., keine Wohnung habend.

wol, Nw., s. wohl 4) d).

wölben, Zw. (oberd. r. welben, gewelben, mittelh. welben; niederd. welven; von dem Stamm walb, daher althochd. der walbo, oberd. Walben, s. Walm 2.; althochd. walbon, sich wälzen, walbi, die Wälzbarkeit, welbi, der Schwindel, giwelbi, gewelbo, das Gewölbe; der durch Einwirkung des w begünstigte Übergang des e in ö, wie in schwören, zwölf u. a. m., beginnt schon in dem mittelhochd. wolbe f. Wölbung; der Stamm walb scheint von der W. wal: wellan, goth. valvjan, lat. volvere auszugehen, vgl. Welle, wallen rc.; auffallend ist jedoch das anlautende h in dem angels. hvealfian, nord. hvelfa, wölben, angels. hvealf, gewölbt (conver), hvealfa, nord. hvolf, Wölbung) 1) ziel. bogenförmig od. bauchicht (conver) abrunden (eine Decke wölben; eine gewölbte Decke; ein gewölbter Kasten, d. i. ein Kasten mit gewölbtem Deckel; eine gewölbte Stirn, Brust rc.; Pflanz. ein Blatt, ein Fruchtboden ist gewölbt, fr. conver); mit einer bogenförmig gerundeten (gewölbten) Decke versehen (ein Zimmer, einen Keller wölben; ein gewölbter Keller rc.); 2) rückz. sich -, dicht. auch ziellos, bogenförmig od. bauchicht gerundet sein, ein Gewölbe bilden, (die Stauden wölben sich zu einer Laube; der Himmel wölbt sich über uns; dicht. auch: der wölbende Himmel); der Wölbbogen, die Wölbstütze, der Bogen, die Stütze eines Gewölbes; die Wölbung, 1) o. M. das Wölben; 2) M. -en, was gewölbt ist, sinnv. Gewölbe (eine Wölbung mauern; die Wölbung des Himmels).

Wolf, m., -es, M. Wölfe, Verkl. das Wölfchen, Wölflein, 1. (altd. wolf, G. wolves; goth. vulfs, altsächs. u. angels. vulf, niederd. Wulf, engl. wolf; isländ. ulfr, schwed. ulf; offenbar = lat. vulpes, obwohl die Bed.

abweicht; auf das goth. Zw. vilvan, rauben, zurückzuführen, also: der Räuber, das Raubthier; — das litth. wilkas, slaw. wilk weis't hingegen auf das griech. λύκος = lat. lupus, sanskr. vrika, deutsch: Warg? s. d.; ob diese beiden Wortreihen unter sich etymologisch zusammenhangen und wie? ist dunkel; ganz verschieden aber ist Wolf von Welf (s. d.), obwohl letzteres nicht selten in Wolf, M. Wölfe st. Welfe verderbt wird) ein bekanntes, zum Hundegeschlecht gehörendes Raubthier, welches bes. den Schafen gefährlich ist; das weibliche Thier heißt: die Wölfinn, M. -en, Jäg. auch f. die Hündinn, (sprichw. „wenn man vom Wolfe spricht, ist er nicht weit", von einer äsopischen Fabel hergenommen; daher auch: „der Wolf in der Fabel"; mit den Wölfen heulen, d. i. in den Ton einer (schlechten) Gesellschaft einstimmen, sich derselben fügen; Wolf und Schafe, ein Brettspiel); Sternk. ein Gestirn an der südlichen Halbkugel; in weiterer Bed. bezeichnet Wolf mit verschiedenen Zusätzen mehre zu demselben Geschlecht gehörende Thierarten, als: der indische od. mexicanische Wolf; der Goldwolf (s. d.); der Abendwolf (st. die Hyäne); der Tigerwolf (die gefleckte Hyäne); in altd. zges. Eigennamen drückt Wolf (wofür als zweites Glied der Zsetz. auch -olf steht) Kühnheit aus, u. hat dann überh. verstärkende od. steigernde Kraft, z. B. Wolfgang, d. i. der kühn Einherschreitende od. Vordringende (auch verk. bloß: Wolf, u. oberd. verkl. Wolfel, Wölfel), Wolfhart (Wolfart), der sehr Kühne; Adolf (altd. Adal-olf), der Hochedle, Rudolf (altd. Hruod-olf), der Hochberühmte, u. dgl. m. — 2. Wolf wird in vielen uneig. od. bildlichen Bed. gebraucht, deren Zusammenhang mit der eig. Bed. mehr od. weniger dunkel ist; sie lassen sich unter folgende allgemeine Begriffe ordnen: 1) etwas Fressendes, Verzehrendes, Umsichgreifendes, Brennendes, Schädliches; daher Naturk. verschiedene räuberische u. schädliche Thiere, als: der Meer- od. Seewolf, s. d.; der Stichling, der sich von kleinen Fischen, Insecten ꝛc. nährt; der Bienenfresser od. Bienenwolf, eine Art Afterrüsselkäfer, dessen Larve den Bienenstöcken gefährlich ist; der weiße Kornwurm: der Wolf im Korn; ferner an den aufblühenden Nelken eine fehlerhafte Knospe, welche der Hauptblume die Kraft entzieht (vgl. Räuber); eine von starker Reibung herrührende Hautentzündung, bes. am Gesäß (sich einen Wolf reiten, d. i. durch Reiten zuziehen); landsch. auch ein um sich fressendes Geschwür; oberd. f. eine Zahnbeule; scherzh. auch f. Zahn (gleichs. der Fresser); 2) etwas Fehlerhaftes: oberd. ein fehlerhaft d. i. nicht gleichmäßig dick geschnittenes Brett; bei den Orgelbauern: ein fehlerhafter heulender unreiner Ton; 3) ein dicker, starker, meist rundlicher Körper, bes. als Werkzeug, Geräth od. Theil eines solchen; insbes. schwäb. eine starke, zum Umhauen geeignete Eiche; Zimmerl. der lange Balken, an welchem bei Strohdächern die Sparren befestigt sind; Wasserb. der in einem Gerüste gehende Rammblock; Hüttenw. ein kleines walzenförmiges Stück Roheisen; landsch. ein dicker, starker Nagel od. Bolzen; in den Malzdarren der gewölbte Ofen; Tuchm. ein Geräth zum Auflockern und Reinigen der Wolle; am Rhein: eine Art Garnsack mit vier Bügeln; — Zsetz. mit Wolf- od. gew. Wolfs-: die Wolfsangel, s. v. w. das Wolfseisen, s. u.; das Wolfsauge, das Auge eines Wolfes; uneig. ein Raubgier verrathendes Auge; auch s. v. w. Katzenauge, ein Halbedelstein; der Wolfsbalg, das abgezogene Fell eines Wolfes; der Wolfsbart, landsch. f. Wiesenbocksbart; der Wolfs- od.

Wolfsbast, landsch. f. Kellerhals (Pflanze); die **Wolfsbeere**, s. v. w. 1) die Einbeere; 2) die Tollkirsche, auch Wolfskirsche, -traube genannt; **wolfbeißig**, Bw., Fleisch. f. vom Wolfe gebissen; die **Wolfsbohne**, landsch. f. Feigbohne; türkische Wicke; die **Wolfsbrut**, die Jungen einer Wölfinn; der **Wolfdorn**, eine Pflanzengattung aus der Familie der Nachtschatten, meist mit Dornen versehen (lycium L.); das **Wolfseisen**, 1) eine Angel zum Fang von Wölfen, auch Wolfsangel; 2) ein starkes Fangeisen mit zwei Federn; 3) ein Jagdspieß zum Abfangen der Wölfe; der **Wolfsfang**, 1) das Fangen eines od. mehrer Wölfe; 2) M. Wolfsfänge, die langen gekrümmten Zähne in dem Gebiss der Wölfe; der **Wolffinder**, ein zur Wolfjagd gebrauchter Hund; der **Wolfsfist**, gem. s. v. w. Bofist od. Kugelschwamm; der **Wolf-** od. **Wolfsfuchs**, Steppenfuchs; der **Wolfsfuß**, uneig. verschiedene Pflanzen, insbes. f. Wasser-Andorn, auch Wolfsbein; u. f. das Herzgespann od. Herzkraut (leonurus cordiaca L.); das **Wolfsgarn**, ein starkes Garn zur Wolfsjagd, auch Wolfsnetz; der **Wolfsgarten**, Jäg. ein eingeschlossener Platz zum Wolfsfange; das **Wolfsgebiss**, das Gebiss eines Wolfes; uneig. eine Art Gebisse für hartmäulige Pferde; das **Wolfsgeheul**; die **Wolfgerste**, eine Art des Haarmooses (polytrichum commune L.); das **Wolfsgesicht**, uneig. eine mit der Ochsenzunge verwandte Pflanzengattung, auch Krummhals, Wolfschein genannt (lycopsis L.); das **Wolfsgift**, landsch. f. der gelbe Sturmhut; **wolfsgrau**, Bw., von der grauen Farbe des Wolfes; die **Wolfsgrube**, eine verdeckte Grube mit einer Fallthür zum Fange von Wölfen; die **Wolfshetze** od. -hatz, Hetzjagd auf Wölfe; der **Wolf-** od. **Wolfshund**, 1) ein zur Wolfsjagd gebrauchter Hund; 2) ein von einem Hunde mit einer Wölfinn gezeugter Hund; 3) f. Spitzhund od. Pommer; 4) der Steppenfuchs; der **Wolfshunger**, krankhafter heftiger Hunger, Heißhunger; die **Wolfsjagd**, Jagd auf Wölfe; die **Wolfskehle**, vlt. f. Wolfsgrube; die **Wolfskirsche**, s. Wolfsbeere; die **Wolfsklaue**, die Klaue eines Wolfes; uneig. f. das Kolbenmoos od. Bärlapp (lycopodium L.); die **Wolfsklinge**, eine Art runder, etwas breiter Degenklingen mit dem Zeichen eines Wolfes (angeblich von einem Meister, Namens Wolf, im 15. Jahrh. herrührend); das **Wolf-** od. **Wolfskraut**, 1) der Sturmhut; 2) das Springkraut; der **Wolfsmagen**, uneig. f. ein heißhungriger, unersättlicher Magen; die **Wolfsmilch**, uneig. eine bekannte Pflanze, die einen milchweißen, scharfen, brennenden Saft enthält, auch: Esels-, Hunde-, Teufelsmilch, Eselskraut (euphorbia esula L.); die **Wolfsmilchraupe**, die auf der Wolfsmilch lebende Raupe des **Wolfsmilchvogels**, eines Abendfalters; der **Wolfmonat**, alt u. landsch. f. November; auch f. December; das **Wolfsnetz**, s. Wolfsgarn; der **Wolfspelz**, ein Pelz von Wolfsbälgen; Kürschn. auch f. der Wolfsbalg; der **Wolfsriss**, das Zerreißen von Thieren durch den Wolf u. der dadurch angerichtete Schaden für die Jagd; die **Wolfssaite**, eine Art Saiten von Wolfsdärmen; die **Wolfsscheide**, Kürschn. ein Gestell, über welchem der abgezogene Wolfsbalg ausgespannt u. getrocknet wird; die **Wolf-** od. **Wolfsschote**, 1) die Platterbse mit breiten Blättern; 2) eine Art des Bocksdorns; der **Wolfsschrot**, grober Schrot zum Schießen von Wölfen; der **Wolfsegen**, ehem. ein Segenspruch, durch welchen man das auszutreibende Vieh gegen den Wolf zu sichern suchte; das **Wolfspiel**, ein Brettspiel, auch „Wolf und Schafe" genannt; die **Wolfspinne**, Spinnen, welche kein Gewebe machen,

sondern ihrer Beute nachlaufen; der **Wolfstiger**, ein wildes Thier im südl. Afrika u. in Indien, welches zur Jagd abgerichtet wird; die **Wolfstraube**, s. Wolfsbeere; die **Wolf**= od. **Wolfswurz**, 1) der Sturmhut; 2) die Schmeerwurz (ledum telephium L.); 3) die röhrenförmige Schwarzwurz (actaea spicata L.); der **Wolfszahn**, Zahn eines Wolfes; uneig. bei den Ferkeln kleine, spitzige, schwarze Zähne, welche sie am Fressen hindern; der weiße Wolfszahn, eine Art röhrenförmiger Schnecken; das **Wolfszeug**, das sämmtliche zur Wolfsjagd gehörige Geräth; — Ableit. **wölfisch**, Bw., dem Wolf ähnlich, nach Art eines Wolfes, gefräßig, raubgierig, wild wie ein Wolf.

wölfen, Zw., Jäg. unr. f. welfen (s. unter Welf): Junge werfen.

Wolfram, m., -s, o. M. (von Wolf und Ram od. Rahm, d. i. Ruß, Schwärze, vgl. Ram 2. u. Eisenrahm; angeblich so genannt, weil es als ein gleichsam räuberisches Erz den Metallen ihre Geschmeidigkeit nimmt), ein eigenthümliches, strengflüssiges u. sehr schweres Metall von Stahlfarbe, auch: das **Wolfram=Metall**, **Schwersteinmetall**, gem. Wolfart, Wolfert, Wolferig; es findet sich im Tungsteine, im Schwersteine, der aus **Wolframsäure** und Kalkerde besteht, u. bes. im **Wolframerz**, mit Eisenkalk verbunden; der **Wolframkalk**, eine aus der Auflösung des Tungsteines gewonnene gelbe, pulverichte Masse.

Wolfsangel u. s. f. — **Wolfszeug**, s. unter Wolf.

Wolke, w., M. -n, Verkl. das **Wölkchen**, oberd. **Wölklein**, (althochd. daz wolchan, wolcan, wolchen, Gen. wolchanes; mittelh. wolken, s. u. w., verkl. wölkelîn; oberd. die Wolken; altsächs. wolcan, angels. volcen; niederd. Wulke; die W. walk scheint eine Weiterbildung von wal, wellan, wälzen, wölben rc.; vgl. walken u. welk; engl. welk, umwölken u. einrunzeln, welked, wolkig u. welk od. runzlig) eine in der höheren Luft schwebende Wasserdunst=Masse (eine Regen=, Hagel=, Gewitterwolke rc.; der Wind treibt die Wolken vor sich her; die Wolken ziehn rc.); in weiterer Bed. auch andere leichte Massen, welche in ähnlicher Gestalt in die Luft aufsteigen od. darin schweben (z. B. eine Rauchwolke; Weihrauchwolken; Wolken von Staub od. Staubwolken u. dgl. m.); uneig. scherzh. eine große Locken=Perrücke; auch in Falten u. Bausche aufgesteckte Vorhänge an Fenstern rc.; ein wolkenähnlicher Fleck auf der Oberfläche des Auges: das Wölkchen im Auge; — Zsetz. **wolkenähnlich**, **wolkenartig**, Bw.; die **Wolkenbacke**, eine Art langer, bauchiger Kegelschnecken; **wolkenbedeckt**, **=bekleidet**, **=beladen** rc., dicht. Bw., mit Wolken bedeckt rc.; der **Wolkenberg**, das **Wolkengebirge**, bergähnlich gestaltete Wolken; das **Wolkenbild**, Bild od. Abbild einer Wolke; uneig. ein veränderliches, täuschendes Bild; der **Wolkenbruch**, (mittelh. wolkenbrust) das plötzliche Niederströmen der in einer großen Wolke enthaltenen Wassermasse, ein heftiger, eine ganze Gegend überschwemmender Platzregen; die **Wolkendecke**, **=hülle**, durch Wolken gebildete Decke od. Hülle, bedeckende od. verhüllende Wolkenmasse; der **Wolkendunst**, Wolken bildender Dunst; der **Wolken**= od. **Wolkfanger** (niederd. Wulkenfänger), Schiff. ein großer, dicker Überrock, Regenrock; **wolkenfrei**, Bw., frei von Wolken, unbewölkt; die **Wolkengestalt**, die mannigfaltige, veränderliche Gestalt der Wolken; auch eine aus einer Wolke gebildete, täuschende Gestalt, auch: Wolkengebilde; der **Wolkenhimmel**, die Gegend des Dunstkreises, in welcher die Wolken schweben; die **Wolkenhöhe**, die Höhe, in welcher die Wolken schweben; der

Wolkenkranz, =kreis, die Wolkenkrone, Wolken, die in Gestalt eines Kranzes, Kreises, einer Krone etwas umgeben od. bedecken; der Wolkenkreisel, eine Art großer Kreiselschnecken; wolkenleer, wolkenlos, Bw., leer, frei von Wolken, unbewölkt, entwölkt, heiter (ein wolkenloser Himmel; auch uneig. ein wolkenloses Antlitz u. dgl.); die Wolkenlosigkeit; das Wolkenmeer, dicht. f. eine große, mit einem Meere zu vergleichende Wolkenmasse; die Wolkenperrücke, eine mit großen Locken versehene wolkenähnliche Perrücke; der Wolkensammler od. =versammler, wer die Wolken sammelt od. sich zusammenziehen lässt, dicht. Benennung des Donnergottes Zeus; die Wolkensäule, eine säulenförmige, senkrecht stehende Wolke; der Wolkenschleier, dicht. ein Schleier von Wolken, d. i. Wolken, die etwas wie mit einem Schleier bedecken; die Wolkenschnecke, eine Art Tuten mit brauner wolkichter Zeichnung auf weißem Grunde, auch: das Wolkenhorn; der Wolkensteg, dicht. ein hoher, oft von Wolken verhüllter Gebirgspfad; die Wolkentute, eine Art Kegeltuten mit wolkichter Zeichnung; die Wolkenumhüllung, der Wolkenvorhang 2c.; der Wolkenzug, der Zug, das Ziehen der Wolken; — Ableit. wolken, ziellos. Zw. mit haben, (althochd. wolchanôn, mittelh. wolken) vlt. f. wolkig werden; dicht. f. wolkenähnlich schweben od. sich erheben (Rauch wolket gen Himmel); landsch. bes. niederd. uneig. f. in dichten Massen bei einander od. mit etwas bedeckt sein (z. B. die Bäume wolken von Eicheln, od. es wolkt von Eicheln); wölken, ziel. u. bes. rückz. Zw., 1) etwas -, zu Wolken gestalten, sich - Wolken bilden (die Dünste wölken sich); 2) mit Wolken überziehen, bedecken (der Himmel wölkte sich; gew. bewölken, umwölken); uneig. f. verdunkelnd umhüllen, trüben, verfinstern (was wölket deine Stirn? 2c.); wolkicht, Bw., wolkenähnlich; wolkig, Bw., mit Wolken versehen, bedeckt (der wolkige Himmel).

Wolle, w., M. (nur von verschiedenen Arten) -n, (althochd. wolla, mittelh. wolle, oberd. Woll; goth. vulla, angelf. vull, engl. wool, niederd. Wulle; nord. ull, dän. uld; litth. wilna, slaw. volna, poln. welna; finn. villa; W. wal, wellan, wälzen, rollen 2c.; also: das Wellige, Gekräuselte, Zottige; vgl. Wulst, das lat. villus, Zotte, vellus, Fließ, griech. οὖλος, kraus 2c.) das krause, dicht in einander geschlungene, weiche Haar der Schafe u. ähnlicher Thiere, als Stoffnamen o. M., genauer: Schafwolle (feine, grobe, spanische Wolle, Landwolle 2c.; in Wolle arbeiten; sprichw. in der Wolle sein od. sitzen, d. i. in guten Vermögensumständen; viel Geschrei u. wenig Wolle, d. i. leere Prahlerei); Jäg. auch die Haare der Hasen und Kaninchen, u. die Flaumfedern des jungen Geflügels; in weiterer Bed. die feinen, weichen Fasern, welche den Samen mancher Pflanzen umgeben, z. B. des Wollgrases, des Weiderichs, der Seidenpflanze, bes. aber der Baumwollenstaude: die Baumwolle (s. d.); — Zsetz. mit Woll=: wollähnlich, Bw.; die Wollarbeit, Arbeit in od. mit Wolle; der Wollarbeiter, wer in Wolle arbeitet, als allgemeiner Ausdruck f. Wollbereiter, Wollenweber 2c.; der Wollbaum, ein ostind. Baum, dessen Zweige, Blumen 2c. mit einer dicken Wolle umgeben sind, auch Filzbaum (tomex L.); der Wollbereiter, wer die Wolle für die Wollenweber, Tuchmacher 2c. zubereitet, d. i. kämmt, spinnt 2c.; die Wollbereitung; die Wollblume, verschiedene Pflanzen, deren Blätter mit einer feinen Wolle überzogen sind, insbes. 1) eine Pflanzengattung mit schmetterlingsförmigen Blumen u. zehn Staubfäden (anthyllis L.), von vielen Arten;

2) s. v. w. das Wollkraut (verbascum L.); 3) eine Pflanze mit röhrenförmigem Kelch, trichterförmiger Blume, zwei kurzen Staubfäden rc., auch: Frühblume (eranthemum L.); der Wollbogen, Hutm. s. v. w. Fachbogen (s. unter fachen); die Wolldistel, 1) s. v. w. Krausdistel, Mannstreu; 2) eine wollige Pflanzengattung mit schönen gelben Blumen, gem. Zülich, Zülch (andryala L.); der Wolldorn, einige Arten des Wollsamens, insbes. der Käsebaum, s. d.; die Wolleule, eine Art Nachtfalter; das Wollgras, eine auf moorigen Wiesen rc. wachsende Grasart, deren Samen mit zarter Wolle umgeben ist, auch: Wiesenflachs od. -wolle, Baumwollengras, wilde Baumwolle rc. genannt (eriophorum L.); das Wollhaar, wollichtes, krauses Haar (z. B. der Neger); der Wollhandel, Handel mit Wolle; der Wollhändler; das Wollhuhn, eine Spielart des Fasans; der Wollkamm, Kamm der Wollkämmer, welche die Wolle kämmen (s. d.) u. dadurch zum Spinnen vorbereiten; die Wollklette, eine Art großer Kletten mit weißer Wolle zwischen den Kelchschuppen; der Wollkopf, eine ausländ. Pflanzengattung, deren innerer Kelch mit vieler Wolle umgeben ist, auch: Wollenhaupt (eriocephalus L.); die Wollkrämpel, s. Krämpel; die Wollkratze, s. Kratze; das Wollkraut, verschiedene Pflanzen: 1) die Königskerze, deren Blätter mit einer feinen Wolle bekleidet sind (verbascum thapsus L.); 2) das gemeine Filzkraut od. die Wiesenwolle (s. d.); 3) eine Art der Wolldistel od. des Zülches, u. a. m.; der Wollmarkt, der öffentliche Verkauf der rohen Wolle u. die Zeit desselben; auch der dazu bestimmte Marktplatz; die Wollmotte, eine Art Nachtmotten; der Wollpelz, Schaf- od. Lammpelz; das Wollrad, ein Spinnrad zum Spinnen von Wolle; wollreich, Bw., viel Wolle habend od. enthaltend (wollreiche Felle; wollreiches Tuch); der Wollsack, ein mit Wolle gefüllter od. dazu bestimmter Sack; der Wollsamen, ein der Baumwollenstaude ähnliches Gewächs, dessen Samen mit einer feinen Wolle umgeben ist, auch: die Wollsamenstaude (bombax L.); der Wollsammet od. -sammt, ein sammetähnlicher Baumwollenzeug (fr. Manchester od. Manschester); die Wollschere, Schere zum Scheren der Schafe; der Wollschläger, (mittelh. wollesiaher), wer die Wolle durch Schlagen reinigt; die Wollschur, Schafschur; der Wollspinner, die Wollspinnerinn, wer Wolle spinnt; die Wollspinnerei, das Spinnen der Wolle, als ein Gewerbe; eine Anstalt, wo Wolle gesponnen wird; der Wollstreicher, s. v. w. Wollkämmer; die Wollweide, eine Art Weiden, deren Blätter auf beiden Seiten wollig sind; der Wollzehnte, der von der abgeschorenen Schafwolle entrichtete Zehnte; — Zsez. mit Wollen-: der Wollenbaum, landsch. f. die Schwarzpappel; das Wollenhaupt, s. o. Wollkopf; die Wollenheerde, Schafheerde; der Wollenkäfer, Blumenkäfer od. Blumenstaubkäfer; das Wollenkleid, Kleid von Wollenzeug; das Wollenvieh, Schafvieh; die Wollenwaare, aus Wolle verfertigte Waaren, Wollenzeuge rc.; der Wollenweber, wer wollene Zeuge webt; das Wollenwerk, Sammelw. f. allerlei Wollarbeiten, wollene Zeuge rc.; der od. das Wollenzeug, aus Wolle verfertigter Zeug; — Ableit. wollen, Bw. (altd. wullin, wüllen; niederd. u. alt oberd. wullen), von Wolle, aus Wolle gemacht (wollenes Garn, wollene Zeuge, Decken, Strümpfe rc.); wollicht, Bw., wollähnlich (wollichte Haare, Wolken rc.); wollig, Bw., Wolle habend, mit Wolle versehen, bedeckt, besetzt rc. (ein wolliges Fell; wollige Blätter rc.).

wollen, ziel. u. ziellos. Zw. unregelm. Präs. ich will, du willst (ehem. willt), er will; wir u. sie wollen, ihr wollet od. wollt; Conj. ich wolle, du wollest, er wolle ec.; Imper. wolle, wollet; Impf. Ind. u. Conj. ich wollte ec.; Mw. gewollt, (goth. viljan, Präs. viljau, vileis, vili; vileima, vileith, vileina; Prät. vilda, vildes ec.; diese Formen zeigen, daß unter dem Einfluss der Bedeutung für das Präs. Ind. die starke Form des Prät. Conj. (lat. vellem für volo) eingetreten ist, während das Präteritum regelmäßig schwach biegt; das Wesen dieser Anomalie ist aber schon im Althochd. verkannt u. eine bunte Mischung von Formen entstanden; wellan, Präs. 1. willu, willo, wille, wil; 2. wili, wile, wil, später wilt; 3. wili, wile, später wil; Pl. 1. wellemes, wollemes, wollen, wellen, 2. wollet, wellet, wellent, 3. wellant, wellent, wollent; Conj. 1. welle, wolle, 2. wellest, wolles, 3. welle, wolle, Pl. 1. wellemes, wellen, wollen, 2. wellet, wollet, 3. wellen, wollen; Prät. Ind. ih wolta ec. Conj. ih wolti; mittelh. wellen, Präs. 1. u. 3. wil; 2. wil u. wilt; Pl. wellen ec.; Conj. welle ec.; Prät. Ind. u. Conj. wolte, wolde ec.; oberd. wellen, wöllen, wollen; niederd. willen; angels. villan, engl. will; schwed. vilja; slav. wola; lat. volo, vello; griech. βούλομαι; — offenbar verwandt mit Wahl, wählen ec. u. mit wohl, s. d. u. vgl. Wille; W. wal, deren sinnliche Urbedeutung dunkel ist) überh. das geistige Vermögen der freien Selbstbestimmung (Willen, Willenskraft) haben und äußern od. anwenden, versch. von begehren, als der Äußerung des sinnlichen Triebes, mit einem Zielworte (etwas wollen; er weiß nicht, was er will ec.), oder ohne Zielw. (z. B. man muss nur ernstlich wollen; er will und will auch nicht, d. i. er schwankt in seinem Wollen), ferner mit einem durch daß eröffneten abhängigen Satze (ich will, daß er mir gehorche), u. bes. in unmittelbarer Verbindung mit einem Infinitiv als Hülfswort der Weise (des Modus) od. umschreibendes Zeitwort (vgl können, mögen, müssen, sollen), die freie Selbstbestimmung des Subjects zu einem Thun od. Leiden ausdrückend (z. B. ich will gehen, dir helfen; er will es thun; er wollte für das Vaterland sterben), auch mit einem nebenwörtl. Zusatz, bei welchem ein Infin. in Gedanken zu ergänzen ist (z. B. wohin willst du? näml. gehen ec.; er will fort, hinaus, nach Hause ec.; zu wem wollen Sie? u. dgl. m.). Aus jenem allgemeinen Sinne des Wortes fließen folgende besondere Bedeutungen: 1) einen Entschluss fassen od. gefasst haben, entschlossen sein od. beschlossen haben (ich frage dich, ob du willst; was der Mensch vernünftiger Weise will, das kann er auch; was Gott will, das geschieht; so Gott will, od. will's Gott, d. i. wenn es Gott beschlossen hat, wenn es Gottes Willen ist; wollte Gott, daß es geschähe! — er will sich bessern ec.); 2) Verlangen nach etwas od. Neigung dazu haben, es wünschen, dazu geneigt od. bereit sein, sinnv. mögen (der Hungrige will essen, der Müde will ruhen; ich will es gern thun; er wollte lieber schlafen, als arbeiten; was will er von dir? willst du, daß ich unglücklich werden soll? — so bes. im Conjunctiv: ich wollte es gern, wenn ich nur könnte; ich wollte wohl, es wäre nicht geschehen; Gott wolle uns gnädig sein! — auch bittend in Form einer Frage: willst du, wolltest du wohl die Güte haben, es zu thun? wolltest du es mir wohl sagen? — ferner im Imperativ: wolle nicht mein Schicksal erfahren! — einem wohl wollen, d. i. ihm geneigt sein, sein Bestes wünschen, s. wohl; entg. ihm übel wollen); nicht wollen, d. i. eig. nicht geneigt sein, sich weigern, etwas zu thun (er will nicht nachgeben, mir nicht folgen ec.)

unei g. von Sachen: einer Kraft nicht weichen od. nachgeben, Widerstand leisten (z. B. der Nagel will nicht hinein; der Ast will nicht los; es will nicht gehen, nicht vorwärts, d. i. die Sache hat keinen Fortgang); 3) etwas zur Absicht haben, beabsichtigen, bezwecken (das Gute, das Beste wollen; er will nur seinen Vortheil; was willst du damit sagen? auch: was will das sagen? d. i. welche Absicht liegt dabei zu Grunde? was bedeutet es? — was will er damit?); auch bloß: im Begriff sein etwas zu thun, zu leiden, in einen Zustand überzugehen (ich wollte eben ausgehen, als er kam; der Kranke will sterben, d. i. liegt im Sterben), auch von Sachen (z. B. das Haus will einstürzen; der Stock will brechen; das Schiff wollte eben untergehen, als die Rettung erschien); 4) fordern, gebieten (ich will, dass er mir gehorche; er will es so haben, d. i. er befiehlt, dass es so geschehe; die Gesetze wollen es so), u. uneig. f. erfordern, erheischen, etwas nothwendig machen (die Umstände wollen es so; die Noth will es; diese Arbeit will Zeit haben; die Sache will sorgfältig behandelt sein); 5) etwas behaupten, darauf bestehen, es versichern, mit einem Inf. gew. der vollendeten Handlung (z. B. er will dich gesehen haben, d. i. er behauptet od. versichert, dich gesehen zu haben; er will es von Jemand gehört haben; man will es aus guter Quelle wissen 2c.); auch f. zugeben, bei der Annahme od. Setzung eines möglichen Falles (z. B. gut! ich will mich geirrt haben; ich will nichts von der Sache wissen, d. i. ich gebe die Annahme zu, dass ich nichts davon weiß); 6) bisw. f. können, vermögen (z. B. was will ich machen? d. i. was kann ich thun? — wo will er das Geld hernehmen? — wer will die Pläne der Vorsehung durchschauen?); 7) nach Willkür od. Belieben handeln, od. (von Sachen) von beliebiger Beschaffenheit sein, als Ausdruck der Gleichgültigkeit od. unbedingten Einräumung (z. B. es gilt mir gleich, die Leute mögen sagen, was sie wollen; ich mag kommen, wann ich will, er ist nicht zu Hause, d. i. zu welcher Zeit ich auch kommen mag 2c.; dem sei, wie ihm wolle 2c., d. i. von welcher Beschaffenheit auch die Sache sein möge 2c.); 8) als umschreibendes Hülfsw. der Weise (Modalität) hat wollen oft nur mildernde od. ermäßigende Kraft (z. B. mir will scheinen od. mich will bedünken, dass du Unrecht hast, st. des entschiedneren: mir scheint, mich bedünkt 2c.; ich will nicht hoffen, dass er es thut; diese Lebensart will mir nicht recht bekommen; das will mir nicht gefallen, u. dgl. m.). — Statt des Mw. gewollt steht in Verbindung mit einem Inf. dem Sprachgebrauche gemäß der Inf. wollen (z. B. er hat es nicht thun wollen st. gewollt; ich habe es dir längst sagen wollen; ich hätte es gern sehen wollen; aber: er hat es nicht gewollt; ich hätte es gern gewollt 2c.); — das Wollen, -s, als Hw. o. M., die freie Selbstbestimmung des Geistes zum Handeln, sinnv. der Willen, gew. entg. dem Thun od. Vollbringen; auch f. das Verlangen od. Begehren (das Wollen des Herzens 2c.).

wöllen, ziellos. Zw. (vgl. das alt- u. oberd. willôn, willen, wüllen, d. i. Ekel u. Erbrechen erregen), Jäg. von den Raubvögeln: das Gewölle (s. d.) von sich geben, ausspeien.

Wollenbaum 2c. — Wollenzeug; Wolleule 2c. — Wollstreicher; wollicht, wollig 2c. s. unter Wolle.

Wollust, w., M. Wollüste, (schon alt- u. mittelhochd. wollust, oberd. der Wollust; von Lust (s. d.) und wola, wol, wohl in verstärkender od. steigernder Bed., s. wohl 2); also nicht, wie Manche wollen, aus Wonne-

lust entst., obgleich sich im Althochd. auch die Zsetz. wunnilust findet) 1) o. M. eig. große od. hohe Lust, daher ehem. überh. f. froher Lebensgenuſs, Freude, Vergnügen; jetzt noch bes. in der edleren u. dicht. Sprache: die Empfindung des höchsten Grades von Glück u. Vergnügen, sei es sinnlicher oder geistiger Art, sinnv. Hochgenuſs, Wonne (z. B. sein ganzes Herz zerfloss in Wollust; seine höchste Wollust ist, Andern wohlzuthun; »es ist eine Wollust, einen großen Mann zu sehen« Göthe); 2) gew. in bestimmterer Bed. die höchste Grad des Vergnügens in sinnlichem Genusse, insbes. in der Befriedigung des Geschlechtstriebes, die Geschlechtslust, Fleischeslust, bes. sofern sie in unsittlicher, ausschweifender Weise genossen wird (der Wollust ergeben sein, nachhangen rc.; zur Wollust reizen; Wollust erregen, erwecken), auch in der Mehrh. Wollüste, d. i. verschiedene Arten von Wollust, od. wiederholte Ausschweifungen, grobsinnliche Genüsse (sich allen Wollüsten ergeben; in Wollüsten leben; nächtliche Wollüste rc.); 3) o. M. die heftige Neigung, der ungemäßigte Trieb zu sinnlichen Genüssen u. Ausschweifungen der bezeichneten Art, sinnv. Üppigkeit, Geilheit; 4) ein zur Wollust reizender od. hohen sinnlichen Genuſs gewährender Gegenstand; — Zsetz. wollustathmend, Bw., dicht. f. das höchste sinnliche Vergnügen äußernd, od. erweckend; der Wollustbecher, bildl. f. der höchste Sinnengenuſs; der Wollusthang, Hang, lebhafte Neigung zur Wollust; wollustheiß, Bw., dicht. f. von Wollust erhitzt; das Wollustleben; wollustreich, Bw., reich an Wollust, viel Wollust gewährend; die Wollustseuche, gew. Lustseuche, s. d.; der Wollusttag; der Wollusttaumel, s. Taumel; wollusttrunken, Bw., vor Wollust gleichs. trunken od. berauscht; wollustvoll, Bw., mit Wollust erfüllt, im höchsten Grade Wollust empfindend, oder gewährend; — Ableit. wollüstig, Bw. (mittelh. wollustec, der Lust ergeben; lieblich, schön) 1) Wollust empfindend od. hegend, zur Wollust geneigt, u. in dieser Neigung gegründet, sinnv. üppig, geil, ausschweifend (ein wollüstiger Mensch; ein wollüstiges Leben führen); 2) Wollust gewährend od. erweckend, zur Wollust reizend (wollüstige Vergnügungen; wollüstige Stellungen, Bewegungen, Bilder rc.); die Wollüstigkeit, das Wollüstigsein einer Person od. Sache; der Wollüstling, -es, M. -e, ein der Wollust ergebener Mensch.

Wollweide, Wollzehnte, s. unter Wolle.

womit, fragendes u. beziehendes Nw., mit welcher Sache (vgl. wo), entspr. dem hinweisenden damit: 1) fragend (z. B. womit hast du es bewerkstelligt? womit willst du das beweisen? er fragte mich, womit er mir dienen könne); 2) beziehend (z. B. Alles, womit ich Ihnen dienen kann rc.; ich weiß nichts, womit er das beweisen könnte; aber nicht gut: der Stock, womit er mich geschlagen rc.; das Glied, womit er gesündigt hat, rc.; sondern: — mit welchem rc.).

wonach, fragendes u. beziehendes Nw., nach welcher Sache (vgl. wo), entspr. dem hinweisenden danach: 1) fragend (z. B. wonach verlangst du? wonach fragte er dich? wonach schmeckt die Speise? ich weiß nicht, wonach ich mich richten soll rc.); 2) beziehend (z. B. das ist es, wonach ich strebe; Alles, wonach du verlangst rc.; — „wonach ein Jeder sich zu achten hat", od. auslass. „wonach sich zu achten", als Schluſsformel obrigkeitlicher Verordnungen; — aber nicht gut: das Muster, wonach ich gearbeitet habe; sondern: — nach welchem rc.).

n, fragendes u. beziehendes Nw., neben welcher Sache (vgl. wo), i hinweisenden daneben, (z. B. woneben liegt od. steht es? 2c.; neben ich bemerken muss, dass 2c.; aber nicht: die Kirche, woneben steht; sondern: neben welcher 2c.).

:, w., M. (selten) -n, (althochd. diu wunna u. wunni, auch der ittelh. diu wünne, wunne; altsächs. wunnia; angels. vynn; vgl. das n, sich freuen, in unvunands, betrübt; schwed. una, zufrieden sein, schen; — wahrsch. von der W. wan: winnan, winnen (s. d.) s. haft bewegt sein; also: lebhafte, freudige Gemüthsbewegung; daher ·, Wunsch, s. d.; vgl. jedoch auch das goth. vinja, Weide, althochd. asfütterung, winjan, winan, beweiden; im Mittelhochd. und älteren eutet wunne, Wunn, Wunde, Wund auch: bebautes Land, slland, Wiesewachs, Flur, bes. in der Verbindung wunne und weide, d Waid, entweder von jenem winan, beweiden, abgel., oder auch n in der Bed. arbeiten, das Land bebauen; die Ansicht, dass aus reten Bed. als der ursprünglichen die abstracte unseres Wonne Mittelbegriff „Augenweide, od. Genuss beim Anblick einer wohl- flur" erwachsen sei, ist nicht haltbar, da im Althochd. wunna nur unseres Wonne hat und von winne, goth. vinja, Weide, sich be- erscheidet) ein hoher Grad dauernden Wohlgefühls od. Seelen- lebhafte Freude, inniges Vergnügen, sinnv. Lust, Wollust, Ent- eude und Wonne; Wonne fühlen, athmen d. i. äußern; Wonne hen, gewähren 2c.; die M. Wonnen bes. dicht. f. wiederholte od. artige Freudengenüsse, z. B. sein Herz war voll höherer Wonnen; er Wonnen 2c.); uneig. auch f. ein wonnebringender, hohe Freude er Gegenstand (sie ist meine Wonne; das Reisen, das Spiel 2c. onne); — Zsez. meist dicht. u. durch sich selbst verständlich, z. B. g, -bebend, -berauscht, -lächelnd, -strahlend, -taumelnd, Bw., d. i. vor od. von Wonne bang, bebend, berauscht u. s. f.; nebecher, vgl. Freudenbecher; das Wonnebild; der Wonne- nne äußernder od. gewährender Blick; der Wonnedienst, Wonne er, freudiger Dienst; der Wonnegarten, (altd. wunnigarto, wunne- garten, Paradies; der Wonnegeber, die Wonnegeberinn; der danken; das Wonnegefühl; das Wonnegefilde, schönes Gefilde, (fr. Elysium); der Wonnegenuss, -gesang, das Wonnegetön; nelaut, ein Wonne ausdrückender Laut; das Wonneleben, ein Wonne; wonneleer, Bw., der Wonne ermangelnd, ohne Wonne; emonat od. dicht. Wonnemond (altd. wunnimanoth, wunnemanot, sch. eig. Wiesen-Monat, daher auch althochd. wine-manoth, (vgl. und weide) alt u. dicht. f. der Monat Mai; der Wonnerausch, rausch 4.); wonnereich, Bw. (mittelh. wunnerich) reich an Wonne, ; der Wonneschauer, s. Schauer 4. 2); die Wonnestunde, der g, bes. M. Wonnestunden, -tage, in Wonne verlebte, wonnevolle Tage; der Wonnetaumel; die Wonnethräne; der Wonne- in wonnevoller Traum, od. ein Traum von Wonne; wonnevoll, Wonne erfüllt, viel Wonne empfindend, od. gewährend; die Wonne- Wonne verlebte, wonnevolle Zeit; — Ableit. wonnebar, Bw. wunnebaere) vlt. f. Wonne bringend od. gewährend, wonnevoll;

wonnesam, Bw. (altd. wunnisam, wunnesam) vlt. f. wonnig, lieblich, anmuthig, reizend; **wonnig**, alt u. dicht. auch **wonniglich**, Bw. (althochd. wunnilih, mittelh. wünnelich, wünneclich), Wonne enthaltend u. gewährend, höchst erfreulich, freudenvoll, beseligend, (wonnige Gefühle, Gedanken, Tage rc.; ein wonniglicher Traum rc.); **wonnen**, Zw. (mittelh. wunnen, wünnen) völlig vlt. f. Wonne empfinden, in Wonne sein, sich freuen; Wonne geben, bereiten.

Woppe, w., M. -n, niederd. 1. f. Wipfel (gew. Swopp); Rispe; Kohlkopf; 2. f. Gewebe, Gespinnst (z. B. Spinnewoppe).

woran, fragendes u. beziehendes Nw., an welcher od. an welche Sache (vgl. wo), entspr. dem hinweisenden daran, 1) fragend (z. B. woran hat er sich gestoßen? woran soll ich ihn erkennen? woran erinnerst du mich! rc.; so auch in indirecten Fragen od. abhängigen Nebensätzen, z. B. sage mir, woran ich ihn erkennen soll; ich weiß nicht, woran es liegt rc., — woran ich mit ihm bin, d. i. wie ich mit ihm stehe od. was ich von ihm halten soll; 2) beziehend (z. B. ich habe meine Merkmale, woran ich erkenne, ob rc.; das, woran du mich erinnerst rc.; Alles, woran ich Freude habe rc.; aber nicht: die Wand, woran das Bild hängt rc., sondern: an welcher rc.; nicht: das Werk, woran ich arbeite rc., sondern: an welchem rc.).

worauf, fragendes u. beziehendes Nw., auf welcher od. auf welche Sache (vgl. wo), entspr. dem hinweisenden darauf, 1) fragend (z. B. worauf sitzt er? worauf setzt, stützt er sich? rc.; worauf rechnest, hoffst, wartest du? worauf gründet sich diese Vermuthung? rc.; so auch in indirecten Fragen od. abhängigen Nebensätzen, z. B. ich weiß nicht, worauf er wartet, — worauf sich diese Vermuthung gründet; ich sehe wohl, worauf das geht od. zielt, worauf es abgesehen ist rc.); 2) beziehend (z. B. etwas, worauf ich mich verlassen kann, — worauf ich bestehen muss; das ist es, worauf ich baue rc.; Alles, worauf er hoffte rc.; aber nicht: ein Mann, worauf man sich verlassen kann, sondern: auf welchen rc.; nicht: der Stuhl, worauf ich sitze rc., sondern: auf welchem rc.); auch in zeitlicher Bed., dem darauf entspr. (z. B. ich sagte ihm, er möge gehen; worauf er erwiederte u. s. f.).

woraus, fragendes u. beziehendes Nw., aus welcher Sache (vgl. wo), entspr. dem hinweisenden daraus, 1) fragend (z. B. woraus besteht die Sache? woraus schließest du das? rc.; so auch in indirecten Fragen od. abhängigen Nebensätzen, z. B. ich weiß nicht, woraus du das schließest; ich sehe nicht ein, woraus es folgt rc.); 2) beziehend (z. B. ich weiß nichts, woraus man ihm einen Vorwurf machen könnte; Alles dies, woraus man erkennen, schließen, folgern kann rc.; aber nicht: das Haus, woraus er kam, sondern: aus welchem; nicht: der Stoff, woraus die Sache besteht rc., sondern: aus welchem rc.).

Wörd, m., oberd., u. **Wörde**, w., niederd., überh. f. v. w. Werth, Werder, f. d.; insbes. bedeutet das niederd. Wörde (auch Wurde, Wurth, Worth) 1) erhöhetes, mit Gras bewachsenes Erdreich, z. B. in den Marschgegenden: eine Erhöhung, auf welche das Vieh getrieben wird, um vor Überschwemmung gesichert zu sein; 2) ein eingefriedigtes Stück Land, daher insbes. eine Haus- od. Hofstelle; ein umzäuntes Ackerfeld an der Stelle, wo früher ein Haus stand, od. auch dicht hinter dem Wohnhause.

worein, fragendes u. beziehendes Nw., in was, in welche Sache, wohinein (vgl. wo), entspr. dem hinweisenden darein u., wie dieses, immer

eine Richtung od. Bewegung nach dem Innern einer Sache hin bezeichnend (vgl. das Nw. ein), versch. von worin, 1) fragend (z. B. worein soll ich es thun od. legen ꝛc.? worein war es gewickelt? worein setzest du den Unterschied beider Begriffe? — so auch in indirecten Fragen od. abhängigen Sätzen, z. B. er fragte mich, worein er es thun solle? ich weiß nicht, worein ich willigen soll ꝛc.); 2) beziehend (z. B. das ist etwas, worein ich mich nicht fügen kann; es giebt nichts, worein er sich nicht mengt, u. dgl. m.; nicht aber: ein Sack, worein man viel stecken kann ꝛc., sondern: in welchen ꝛc.; nicht: er fordert das Buch zurück, worein ich noch keinen Blick gethan habe, sondern: in welches ꝛc.).

worfen od. gew. worfeln, ziel. Zw. (mittelh. worfen, schleudern; vgl. das althochd. wint-worfa, Getreideschwinge, Wurfschaufel; worfil, Würfel; niederd. worpen; von werfen 1., niederd. wurpen), landw. das Getreide durch Werfen mit einer Schaufel gegen den Wind von der Spreu reinigen (das Korn wird geworfelt); daher: die Worfschaufel, (alth. worfscuvala, worfschûvel, niederd. Worpschüffel) s. v. w. Wurfschaufel; die Worftenne, Tenne, auf welcher das Getreide geworfelt wird; der Worfeler, Worfler, -s, wer worfelt.

worgen, ziellos. Zw. m. haben, auch rückz. sich —, alt u. landsch. oberu. niederd. (mittelh. worgen; vgl. die worge f. Erstickung; oberd. auch worgsen, schweiz. worgeln; niederd. auch worghalsen; von gleichem Stamm mit würgen; vgl. auch Warg) etwas mit Mühe und mit Gefahr des Erstickens hinunterzuschlucken suchen, sich anstrengen, einen im Schlunde steckenden Körper hinunter- oder heraufzubringen (an etwas, an einem Knochen ꝛc. worgen; daher oberd. erworgen, verworgen an etwas, s. ersticken); auch von dem Bestreben, welches dem Erbrechen vorangeht; im Hochd. jetzt gew. würgen (s. d.); oberd. uneig. etwas mit großer Mühseligkeit verrichten (z. B. an einer Arbeit lange worgen).

worin, fragendes u. beziehendes Nw., in welcher Sache (vgl. wo), entspr. dem hinweisenden darin u., wie dieses, immer ein Sein, Verweilen od. Bestehen in einer Sache, einem Zustande ꝛc. bezeichnend, versch. von worein, 1) fragend, (z. B. worin liegt es? worin besteht der Unterschied ꝛc.? worin kann ich dir helfen? — so auch in indirecten Fragen od. abhängigen Sätzen, z. B. sage mir, worin ich dir helfen kann; ich weiß wohl, worin er irrt ꝛc.); 2) beziehend (z. B. das ist es, worin du irrst; Alles, worin ich dir beistimmen kann ꝛc.; nicht aber: der Garten, worin ich wohne ꝛc., das Buch, worin ich lese ꝛc., sondern: in welchem ꝛc.).

worsteln, ziellos. Zw., niederd. Schiff. gegen den Wind —, s. v. w. den Wind abkneifen, s. d.

Wort, s., -es, M. Worte u. Wörter; Verkl. das Wörtchen, oberd. Wörtlein, (goth. vaurd; alt- u. mittelh. wort, G. wortes, M. diu wort, später: die Worte, daneben seit dem 16. Jahrh. auch: Wörter, anfangs ohne Unterschied der Bed., welche erst seit dem 18. Jahrh. eintritt, s. w. u.; altsächs. angels. engl. word, niederd. Woord, M. Woorde; altnord. schwed. dän. ord; altpreuß. wird; litth. warda; — nicht von ward: wardan, werden abzuleiten, als „das Gewordene“, welcher Ableitung das Lautverhältniß des goth. vaurd zu vairthan, das althochd. wort zu werdan ꝛc. widerstreitet; sondern von der W. war in der Bed. sichtbar, wahrnehmbar, offenbar; vgl. wahr

1. u. 2., das griech. ὁράω, sehen, das lat. verus, wahr; von demselben Stamm mit Wor-t ist das lat. ver-bum (vgl. Bar-t und bar-ba); die Urbed. ist also „das Geäußerte, die wahrnehmbar gemachte Vorstellung"; vgl. sprechen, u. das griech. φημί, ich spreche, mit φαίνω, ich mache sichtbar, beide von der W. φα) überh. eine bedeutsame, als Begriffszeichen dienende Lautäußerung, der hörbare Ausdruck einer geistigen Anschauung oder Vorstellung, als Bestandtheil der Sprache; genauer 1) ein Sprachlaut od. ein aus einer od. mehren Silben bestehender in sich geschlossener Lautverein, welcher eine bestimmte Vorstellung bezeichnet a) für sich allein od. vereinzelt genommen, als Sprachtheil, in welchem Falle die Mehrh. Wörter lautet (z. B. Mensch ist ein einsilbiges Wort; Blume, blühen ꝛc. sind zweisilbige Wörter; auch verkl. das Wörtchen es, zu ꝛc.; das Wörterbuch erklärt die Wörter einer Sprache; Wörter lernen; neue Wörter bilden; verschiedene Gattungen der Wörter sind: die Haupt-, Bei-, Zeit-, Neben-, Fürwörter ꝛc.; Stammwörter, abgeleitete, zusammengesetzte Wörter; Fremdwörter, Kunstwörter ꝛc.); b) als Bestandtheil der zusammenhangenden Rede od. als Redetheil, in welchem Falle die Mehrh. Worte lautet (vgl. die ähnliche Unterscheidung von Örter und Orte unter Ort 1. 3); die Rede besteht aus Worten; etwas von Wort zu Wort od. Wort für Wort nachsprechen, lesen, übersetzen ꝛc.; sprechen heißt: seine Gedanken durch Worte ausdrücken; etwas den Worten nach verstehen; ich habe nur ein paar Worte zu sagen; mit wenig Worten viel sagen; ich weiß kaum Worte zu finden, meine Gefühle auszudrücken; bibl. die Worte, die ich rede, sind Geist und Leben; — so auch in Zsetz. wie: Droh-, Schelt-, Schimpfworte ꝛc.); die M. Worte häufig f. das Gesprochene, die Rede od. die Reden überh. (z. B. das sind leere, eitle Worte; viel Worte machen, d. i. weitläufig reden, versch. Wörter machen od. bilden; traue meinen Worten; Worte mit Jemand wechseln, vgl. u. Wortwechsel; etwas mit dürren Worten sagen, d. i. geradezu, vgl. dürr; einem gute Worte geben, d. i. ihm freundlich zureden; einen mit seinen eigenen Worten widerlegen; von wenig Worten sein, d. i. wenig sprechen; ehem. „der Worte od. gew. Worten, daſs" ꝛc., auch „den Worten, daſs ꝛc." f. in der Meinung od. Absicht, daſs ꝛc.); 2) das Wort in der Einh. f. die Rede d. i. sowohl das Reden od. Sprechen (subjectiv), als auch das Gesprochene, der Ausspruch (objectiv), in vielen Redensarten, als: das Wort nehmen (d. i. anfangen zu reden), das Wort führen (d. i. im Namen Mehrer od. vor einer Versammlung sprechen), das große Wort führen (großsprechen od. den Ton angeben wollen), das Wort haben (er hat das Wort, d. i. die Reihe zu sprechen ist an ihm; er will das letzte Wort haben, d. i. er will immer zuletzt sprechen, immer Recht behalten); einen nicht zu Worte (d. i. zum Reden) kommen lassen; einem ins Wort fallen (seine Rede unterbrechen); einem das Wort aus dem Munde od. von der Zunge nehmen (d. i. vor dem Andern sagen, was er sagen wollte); einem das Wort reden (d. i. zu seinen Gunsten reden; ehem. auch: einem das Wort thun, d. i. als sein Lobredner od. Vertheidiger auftreten), so auch: ein gutes Wort für Jemand einlegen; auf Jemands Wort bauen, sich verlassen ꝛc.; ein Wort zu etwas sprechen od. sagen (ich habe auch ein Wort od. ein Wörtchen dabei zu sagen, d. i. meine Meinung, mein Urtheil, meine Einwilligung dazu zu geben); Ihr Wort in Ehren, d. i. ohne Ihre Rede gering zu achten (als Höflichkeitsformel, wenn man dem Andern zu wider-

sprechen genöthigt ist); mit einem Worte, d. i. kurz gesagt; kein Wort über etwas verlieren; ich weiß kein Wort davon (d. i. nicht das geringste); einer Sache mit keinem Worte gedenken od. erwähnen; einem aufs Wort gehorchen (d. i. auf seinen mündlichen Befehl); er will es (urspr. wohl Gen., s. v. w. dessen) nicht Wort haben (d. i. er will es nicht mit Worten od. ausdrücklich eingestehen); ein Wort od. Wörtchen mit Jemand zu reden haben; ein großes, bedeutsames, sinnreiches ꝛc. Wort (d. i. ein solcher Ausspruch; vgl. auch Sprichwort), ein Wort zu seiner Zeit; sprichw. ein gutes Wort findet eine gute Statt (d. i. wird gut aufgenommen, hat guten Erfolg); ehem. etwas zu Worte haben f. es zur Ausrede od. Entschuldigung nehmen; 3) in einigen bestimmteren Bedeutungen: a) urspr. ein als Erkennungszeichen dienendes Wort, Losungswort, ehem. auch Wortzeichen (fr. Parole); b) ein förmliches Versprechen, eine Zusage od. Versicherung (einem das Wort od. sein Wort geben, d. i. ihm etwas versprechen od. versichern; sein Wort halten, erfüllen, oder zurücknehmen, brechen; einen beim Worte halten, d. i. auf die Erfüllung seines Versprechens bestehen; ein Mann von Wort, d. i. der sein Wort hält, ein zuverlässiger Mann; sprichw. ein Wort, ein Wort, ein Mann, ein Mann, d. i. ein redlicher Mann hält sein Versprechen; c) das Wort Gottes, d i. die Bibel od. heilige Schrift, insbes. die darin enthaltene Glaubenslehre od. geoffenbarte Religion; bibl. das Wort f. Christus als Sohn Gottes; — Zsetz. mit Wort: wortarm, Bw., arm an Wörtern (eine wortarme Sprache), od. an Worten, d. i. wenig sprechen könnend (er ist sehr wortarm); die Wortarmuth; die Wortart, M. Wortarten, die verschiedenen Arten der Wörter, bes. nach ihrer (formellen) Bedeutung als Theile der Rede, daher auch: Redetheile (s. d.), auch: Wortgattungen, Wort- od. Wörterklassen; die Wortauslegung, -deutung, -erklärung, Auslegung od. Erklärung, welche den sprachlichen Begriff des Wortes od. der Wörter d. i. die in dem Worte selbst liegende Bedeutung entwickelt, z. U. v. Sacherklärung; die Wortbiegung, die Abänderung od. Abwandlung der Wörter zum Ausdruck ihrer Verhältnisse in der zusammenhangenden Rede, die Bildung der Wortformen (fr. Flexion, Declination ꝛc.); die Wortbildung, die Bildung der Wörter als selbständiger Zeichen bestimmter Vorstellungen, die Entwicklung des Wortes aus der Wurzel durch Stammbildung, Ableitung u. Zusammensetzung; der Wortbruch, das Brechen d. i. die Nichterfüllung des gegebenen Wortes od. Versprechens; wortbrüchig, Bw., sein Wort brechend, sein Versprechen nicht haltend; die Wortbrüchigkeit; die Wortfamilie, die sämmtlichen von einem Worte abstammenden Wörter; der Wortfechter, wer mit Worten ficht d. i. streitet; die Wortfechterei, s. v. w. das Wortgefecht, der Wortstreit; die Wortfolge, die Aufeinanderfolge od. Anordnung der Worte im Satz u. der zusammenhangenden Rede; die Wortform, überh. die Lautform od. äußere Gestalt eines Wortes; insbes. die Biegungsform, d. i. die verschiedenen Formen eines Wortes zur Bezeichnung der (grammatischen) Beziehungen desselben im Zusammenhange der Rede; der Wortforscher, ein Sprachforscher, welcher den Ursprung, die Entwicklung u. Bildung der Wörter zu erforschen sucht (fr. Etymolog); die Wortforschung, (fr. Etymologie); die Wortfügung, die Zusammenfügung od. Verbindung der Worte zum Ganzen der Rede, u. der Inbegriff der Gesetze derselben: die Wortfügungslehre, ein Haupttheil der Satzlehre; der Wort-

führer, wer das Wort führt d. i. vor Andern od. in ihrem Namen redet; die **Wortfülle**, der Reichthum od. Überfluss an Worten; das **Wortgefecht**, ein Kampf mit Worten, Wortstreit; das **Wortgeklingel**, das Reden in schönklingenden, aber gehaltleeren Worten; das **Wortgepränge**, s. Gepränge; das **Wortgezänk**, ein Gezänk um Worte, ein heftiger, kleinlicher Wortstreit; **worthabend** od. **-haltend**, Bw., ehem. Kanzl. s. v. w. das Wort führend, den Vorsitz habend (z. B. der worthabende Bürgermeister); der **Worthaber**, **Worthalter**, s. v. w. Wortführer; der **Wortheld**, ein Prahler, Großsprecher; der **Wortkampf**, ein Kampf mit Worten, ein lebhafter, mit Anstrengung und Kunst geführter Wortstreit; **wortkarg**, Bw., karg (s. d.) mit Worten, kurz und wenig redend; die **Wortkargheit**; die **Wortkenntniss**, **-kunde**, Kenntniss der Wörter einer Sprache, b. W ö r t e r k e n n t n i s s; der **Wortklauber** (vgl. klauben), wer auf kleinliche, unfruchtbare Weise über die Entstehung, Bedeutung &c. der Wörter grübelt; die **Wortklauberei**; der **Wortkram**, verächtl. f. die kleinliche, zweck- und erfolglose Beschäftigung mit Wörtern, gew. W ö r t e r k r a m; auch f. leeres Gerede, Geschwätz; der **Wortkrämer**, wer sich auf zwecklose, unfruchtbare Weise mit Wörtern zu schaffen macht; auch wer viel Worte macht, ein Schwätzer; die **Wortkrämerei**; die **Wortkürzung**, Abkürzung eines Wortes (fr. Abbreviatur); der **Wortlaut**, 1) der Laut eines Wortes; 2) der wörtliche Sinn od. Inhalt einer Rede (z. B. etwas nach dem Wortlaute verstehen); die **Wortlehre**, die Lehre vom Worte d. i. derjenige Hauptheil der Sprachlehre, welcher von den Wortarten, der Wortbildung und -Biegung handelt, z. U. v. der Lautlehre u. der Satzlehre; **wortlos**, Bw., 1) ohne Worte, kein Wort sagend od. hervorbringend, sinnv. sprachlos (z. B. wortloses Erstaunen); 2) s. v. w. wortbrüchig; die **Wortlosigkeit**, das Wortlossein d. i. 1) die Sprachlosigkeit; 2) s. v. w. Wortbrüchigkeit; der **Wortmenger** od. **-mischer**, wer Worte aus verschiedenen Sprachen unter einander mengt u. bes. fremde Wörter in seine Muttersprache einmengt; daher: die **Wortmengerei** od. **-mischerei**; die **Wortordnung**, s. v. w. Wortfolge; der **Wortprunk**, der Prunk (s. d.) od. das Prunken in od. mit Worten; das **Worträthsel**, ein Räthsel, welches in einem ganzen, ungetheilt u. unverändert zu errathenden Worte besteht, z. U. v. Silben- u. Buchstabenräthsel (s. d.); das **Wortregister**, Verzeichniss der z. B. in einem Buche vorkommenden Wörter, versch. Sachregister &c. (s. Register); **wortreich**, Bw., 1) reich an Wörtern, einen großen Vorrath an Wörtern besitzend (eine wortreiche Sprache); 2) aus vielen Worten bestehend, Überfluss an Worten habend, sinnv. weitschweifig (ein wortreicher Vortrag &c.); der **Wortreichthum**, der Reichthum (einer Sprache) an Wörtern; der **Wortschwall**, ein Schwall d. i. eine lästige Überfülle von Worten (s. Schwall 1.); der **Wortsinn**, der Sinn, die Bedeutung eines Wortes; auch der wörtliche Sinn einer Rede; das **Wortspiel**, ein Spiel mit Worten, insbes. die witzige Anwendung od. Zusammenstellung doppelsinniger od. ähnlich lautender Wörter von verschiedenem Sinne; der **Wortstamm**, 1) die den Ableitungen u. Biegungen eines Wortes zu Grunde liegende einfache Wortform (s. Stamm 2); 2) die Gesammtheit der von einem einfachen Worte (Stammworte) abstammenden Wörter und Wortformen; der **Wortstreit**, 1) ein Streit mit Worten, stärker ein Zank; 2) ein Streit um od. über Worte od. Wörter; der **Wortton**, der Ton od. Nachdruck der Stimme, mit welchem

im Satze ein Wort vor dem andern vermöge seiner grammatischen Bedeutung hervorgehoben wird, versch. Silben- u. Redeton (s. d. u. vgl. Ton); die **Wortverbindung**, 1) Verbindung der Worte in der Rede, Wortfügung; 2) Verbindung mehrer Wörter zu einem Worte, Zusammensetzung; der **Wortverstand**, der Sinn d. i. der geistige Inhalt eines Wortes; auch der wörtliche d. i. aus der Bedeutung der Worte unmittelbar hervorgehende Sinn einer Rede (vgl. Verstand 2); die **Wortverwandtschaft**, Verwandtschaft von Wörtern eines Stammes; der **Wortwechsel**, überh. der Wechsel od. Austausch von Worten d. i. Reden unter zwei oder mehren Personen, die Unterredung, das Gespräch; gew. in engerer Bed. ein lebhaftes, hitziges Gespräch einander widersprechender od. mit einander streitender Personen, ein lebhafter Wortstreit, stärker: Zank; **wortwechseln**, untrb. ziellos. Zw., im Wortwechsel begriffen sein, einen Wortstreit führen; der **Wortwitz**, s. Witz; die **Wortwurzel**, die Wurzel (s. d.) d. i. der einfache Urbestandtheil eines Wortes od. vielmehr eines ganzen Wortstammes; das **Wortzeichen**, vlt. f. das mündliche Erkennungszeichen, Losungswort (fr. Parole); auch f. Merkmal od. Zeichen zum Andenken einer Begebenheit 2c., Wahrzeichen (s. d. unter wahr 1.); — Zsetz. mit der Mehrh. Wörter-: das **Wörterbuch**, ein Buch, in welchem die Wörter einer Sprache od. eines Faches od. Gebietes der Wissenschaften, Künste, Gewerbe 2c. gew. nach der Buchstabenfolge (alphabetisch) gesammelt u. erklärt sind (fr. Lexikon; bezweckt die Erklärung das Verständniss der Wörter nach ihrer sprachlichen Bedeutung, so ist das Wörterbuch ein Sprach-Wörterbuch, z. B. ein Wörterbuch der deutschen, lateinischen, französischen 2c. Sprache; hat sie hingegen die sachliche Bedeutung der Wörter in ihrer Anwendung innerhalb eines bestimmten Gebietes des Wissens, der Kunst 2c. im Auge, so ist es ein Sach-Wörterbuch, s. d.); die **Wörterbuchform**; der **Wörterbuchschreiber** 2c.; der **Wörterkram**, s. o. Wortkram; die **Wörterkunde**, **Wörterkenntniss**, die wissenschaftliche Kenntniss der Wörter einer Sprache (fr. Lexikologie); der **Wörterschatz**, 1) der gesammte Bestand od. Vorrath einer Sprache an Wörtern, auch: der Wörtervorrath; 2) ein großes Wörterbuch, welches den gesammten Wörtervorrath einer Sprache enthält, auch: Sprachschatz (fr. Thesaurus); — Ableit. **worten**, ziellos. Zw. m. haben, (mittelh. worten) alt u. oberd. f. reden, Worte machen, mündlich über etwas verhandeln; mit Worten streiten, wortwechseln; **wörteln**, ziellos. Zw. m. haben, (althochd. wortalôn, schwatzen, von dem Bw. wortal, gesprächig) alt u. landsch. f. Worte machen, plaudern; oberd. insbes. spitze Reden gegen einander führen, in Wortwechsel gerathen; **wörtlich**, Bw. u. Nw. (altd. wortlihho, wortliche, als Nw.) 1) in Worten bestehend, durch Worte ausgedrückt (ein wörtliches Gebet; eine wörtliche Beleidigung, entg. einer thätlichen); 2) dem Worte od. den Worten gemäß, damit übereinstimmend, darin gegründet (z. B. der wörtliche Verstand einer Rede; eine wörtliche Übersetzung), bes. als Nw. s. v. w. den Worten nach, Wort für Wort (z. B. etwas wörtlich nachsprechen, wiederholen, niederschreiben 2c.); die **Wörtlichkeit**, das Wörtlichsein, bes. die wörtliche Übereinstimmung (z. B. einer Übersetzung).

worüber, fragendes u. beziehendes Nw., über welcher od. über welche Sache (vgl. wo), entspr. dem hinweisenden darüber, 1) fragend (z. B. worüber hängt, schwebt es? worüber od. wohinüber ist er gesprungen? worüber

wollen, ziel. u. ziellos. Zw. unregelm. Präs. ich will, du willst (ehem. willt), er will; wir u. sie wollen, ihr wollet od. wollt; Conj. ich wolle, du wollest, er wolle 2c.; Imper. wolle, wollet; Impf. Ind. u. Conj. ich wollte 2c.; Mw. gewollt, (goth. viljan, Präs. viljau, vileis, vili; vileima, vileith, vileina; Prät. vilda, vildes 2c.; diese Formen zeigen, dass unter dem Einfluss der Bedeutung für das Präs. Ind. die starke Form des Prät. Conj. (lat. vellem für volo) eingetreten ist, während das Präteritum regelmäßig schwach biegt; das Wesen dieser Anomalie ist aber schon im Althochd. verkannt u. eine bunte Mischung von Formen entstanden; wellan, Präs. 1. willa, willo, wille, wil; 2. wili, wile, wil, später wilt; 3. wili, wile, später wil; Pl. 1. wellemes, wollemes, wollen, wellen, 2. wollet, wellet, wellent, 3. wellant, wellent, wollent; Conj. 1. welle, wolle, 2. wellest, wollest, 3. welle, wolle, Pl. 1. wellemes, wellen, wollen, 2. wellet, wollet, 3. wellen, wollen; Prät. Ind. ih wolta 2c. Conj. ih wolti; mittelh. wellen, Präs. 1. u. 3. wil; 2. wil u. wilt; Pl. wellen 2c.; Conj. welle 2c.; Prät. Ind. u. Conj. wolte, wolde 2c.; oberd. wellen, wöllen, wollen; niederd. willen; angels. villan, engl. will; schwed. vilja; slav. wola; lat. volo, velle; griech. βούλομαι; — offenbar verwandt mit Wahl, wählen 2c. u. mit wohl, s. d. u. vgl. Wille; W. wal, deren sinnliche Urbedeutung dunkel ist) überh. das geistige Vermögen der freien Selbstbestimmung (Willen, Willenskraft) haben und äußern od. anwenden, versch. von begehren, als der Äußerung des sinnlichen Triebes, mit einem Zielworte (etwas wollen; er weiß nicht, was er will 2c.), oder ohne Zielw. (z. B. man muss nur ernstlich wollen; er will und will auch nicht, d. i. er schwankt in seinem Wollen), ferner mit einem durch dass eröffneten abhängigen Satze (ich will, dass er mir gehorche), u. bes. in unmittelbarer Verbindung mit einem Infinitiv als Hülfswort der Weise (des Modus) od. umschreibendes Zeitwort (vgl können, mögen, müssen, sollen), die freie Selbstbestimmung des Subjects zu einem Thun od. Leiden ausdrückend (z. B. ich will gehen, dir helfen; er will es thun; er wollte für das Vaterland sterben), auch mit einem nebenwörtl. Zusatz, bei welchem ein Infin. in Gedanken zu ergänzen ist (z. B. wohin willst du? näml. gehen 2c.; er will fort, hinaus, nach Hause 2c.; zu wem wollen Sie? u. dgl. m.). Aus jenem allgemeinen Sinne des Wortes fließen folgende besondere Bedeutungen: 1) einen Entschluss fassen od. gefasst haben, entschlossen sein od. beschlossen haben (ich frage dich, ob du willst; was der Mensch vernünftiger Weise will, das kann er auch; was Gott will, das geschieht; so Gott will, od. will's Gott, d. i. wenn es Gott beschlossen hat, wenn es Gottes Willen ist; wollte Gott, dass es geschähe! — er will sich bessern 2c.); 2) Verlangen nach etwas od. Neigung dazu haben, es wünschen, dazu geneigt od. bereit sein, sinnv. mögen (der Hungrige will essen, der Müde will ruhen; ich will es gern thun; er wollte lieber schlafen, als arbeiten; was will er von dir? willst du, dass ich unglücklich werden soll? — so bes. im Conjunctiv: ich wollte es gern, wenn ich nur könnte; ich wollte wohl, es wäre nicht geschehen; Gott wolle uns gnädig sein! — auch bittend in Form einer Frage: willst od. wolltest du wohl die Güte haben, es zu thun? wolltest du es mir wohl sagen? — ferner im Imperativ: wolle nicht mein Schicksal erfahren! — einem wohl wollen, d. i. ihm geneigt sein, sein Bestes wünschen, s. wohl; entg. ihm übel wollen); nicht wollen, d. i. eig. nicht geneigt sein, sich weigern, etwas zu thun (er will nicht nachgeben, mir nicht folgen 2c.),

neig. von Sachen: einer Kraft nicht weichen od. nachgeben, Widerstand eisten (z. B. der Nagel will nicht hinein; der Ast will nicht los; es will nicht ;ehen, nicht vorwärts, d. i. die Sache hat keinen Fortgang); 3) etwas zur Absicht haben, beabsichtigen, bezwecken (das Gute, das Beste wollen; er will nur seinen Vortheil; was willst du damit sagen? auch: was will das sagen? . i. welche Absicht liegt dabei zu Grunde? was bedeutet es? — was will er amit?); auch bloß: im Begriff sein etwas zu thun, zu leiden, in einen Zustand überzugehen (ich wollte eben ausgehen, als er kam; der Kranke will terben, d. i. liegt im Sterben), auch von Sachen (z. B. das Haus will einstürzen; der Stock will brechen; das Schiff wollte eben untergehen, als die Rettung erschien); 4) fordern, gebieten (ich will, daſs er mir gehorche; er will es so haben, d. i. er befiehlt, daſs es so geschehe; die Gesetze wollen es so), . uneig. f. erfordern, erheischen, etwas nothwendig machen (die Umstände wollen es so; die Noth will es; diese Arbeit will Zeit haben; die Sache will sorgfältig behandelt sein); 5) etwas behaupten, darauf bestehen, es versichern, mit einem Inf. gew. der vollendeten Handlung (z. B. er will dich gesehen haben, d. i. er behauptet od. versichert, dich gesehen zu haben; er will es von Jemand gehört haben; man will es aus guter Quelle wissen ꝛc.); auch f. zugeben, bei der Annahme od. Setzung eines möglichen Falles (z. B. gut! ich will mich geirrt haben; ich will nichts von der Sache wissen, d. i. ich gebe die Annahme zu, daſs ich nichts davon weiß); 6) bisw. f. können, vermögen (z. B. was will ich machen? d. i. was kann ich thun? — wo will er das Geld hernehmen? — wer will die Pläne der Vorsehung durchschauen?); 7) nach Willkür od. Belieben handeln, od. (von Sachen) von beliebiger Beschaffenheit sein, als Ausdruck der Gleichgültigkeit od. unbedingten Einräumung (z. B. es gilt mir gleich, die Leute mögen sagen, was sie wollen; ich mag kommen, wann ich will, er ist nicht zu Hause, d. i. zu welcher Zeit ich auch kommen mag ꝛc.; dem sei, wie ihm wolle ꝛc., d. i. von welcher Beschaffenheit auch die Sache sein möge ꝛc.); 8) als umschreibendes Hülfsw. der Weise (Modalität) hat wollen oft nur mildernde od. ermäßigende Kraft (z. B. mir will scheinen od. mich will bedünken, daſs du Unrecht hast, st. des entschiedneren: mir scheint, mich bedünkt ꝛc.; ich will nicht hoffen, daſs er es thut; diese Lebensart will mir nicht recht bekommen; das will mir nicht gefallen, u. dgl. m.). — Statt des Mw. gewollt steht in Verbindung mit einem Inf. dem Sprachgebrauche gemäß der Inf. wollen (z. B. er hat es nicht thun wollen st. gewollt; ich habe es dir längst sagen wollen; ich hätte es gern sehen wollen; aber: er hat es nicht gewollt; ich hätte es gern gewollt ꝛc.); — das Wollen, -s, als Hw. o. M., die freie Selbstbestimmung des Geistes zum Handeln, sinnv. der Willen, gew. entg. dem Thun od. Vollbringen; auch f. das Verlangen od. Begehren (das Wollen des Herzens ꝛc.).

wöllen, ziellos. Zw. (vgl. das alt- u. oberd. willôn, willen, wüllen, d. i. Ekel u. Erbrechen erregen), Jäg. von den Raubvögeln: das Gewölle (s. d.) von sich geben, ausspeien.

Wollenbaum ꝛc. — Wollenzeug; Wolleule ꝛc. — Wollstreicher; wollicht, wollig ꝛc. s. unter Wolle.

Wollust, w., M. Wollüste, (schon alt- u. mittelhochd. wollust, oberd. der Wollust; von Lust (s. d.) und wola, wol, wohl in verstärkender od. steigernder Bed., s. wohl 2); also nicht, wie Manche wollen, aus Wonne-

lust entst., obgleich sich im Althochd. auch die Zsetz. wunnilust findet) 1) o. M. eig. große od. hohe Lust, daher ehem. überh. f. froher Lebensgenuss, Freude, Vergnügen; jetzt noch bes. in der edleren u. dicht. Sprache: die Empfindung des höchsten Grades von Glück u. Vergnügen, sei es sinnlicher oder geistiger Art, sinnv. Hochgenuss, Wonne (z. B. sein ganzes Herz zerfloss in Wollust; seine höchste Wollust ist, Andern wohlzuthun; »es ist eine Wollust, einen großen Mann zu sehen« Göthe); 2) gew. in bestimmterer Bed. der höchste Grad des Vergnügens in sinnlichem Genusse, insbes. in der Befriedigung des Geschlechtstriebes, die Geschlechtslust, Fleischeslust, bes. sofern sie in unsittlicher, ausschweifender Weise genossen wird (der Wollust ergeben sein, nachhangen &c.; zur Wollust reizen; Wollust erregen, erwecken), auch in der Mehrh. Wollüste, d. i. verschiedene Arten von Wollust, od. wiederholte Ausschweifungen, grobsinnliche Genüsse (sich allen Wollüsten ergeben; in Wollüsten leben; nächtliche Wollüste &c.); 3) o. M. die heftige Neigung, der ungemäßigte Trieb zu sinnlichen Genüssen u. Ausschweifungen der bezeichneten Art, sinnv. Üppigkeit, Geilheit; 4) ein zur Wollust reizender od. hohen sinnlichen Genuss gewährender Gegenstand; — Zsetz. wollustathmend, Bw., dicht. f. das höchste sinnliche Vergnügen äußernd, od. erweckend; der Wollustbecher, bildl. f. der höchste Sinnengenuss; der Wollusthang, Hang, lebhafte Neigung zur Wollust; wollustheiß, Bw., dicht. f. von Wollust erhitzt; das Wollustleben; wollustreich, Bw., reich an Wollust, viel Wollust gewährend; die Wollustseuche, gew. Lustseuche, s. d.; der Wollusttag; der Wollusttaumel, s. Taumel; wollusttrunken, Bw., vor Wollust gleichs. trunken od. berauscht; wollustvoll, Bw., mit Wollust erfüllt, im höchsten Grade Wollust empfindend, oder gewährend; — Ableit. wollüstig, Bw. (mittelh. wollustec, der Lust ergeben; lieblich, schön) 1) Wollust empfindend od. hegend, zur Wollust geneigt, u. in dieser Neigung gegründet, sinnv. üppig, geil, ausschweifend (ein wollüstiger Mensch; ein wollüstiges Leben führen); 2) Wollust gewährend od. erweckend, zur Wollust reizend (wollüstige Vergnügungen; wollüstige Stellungen, Bewegungen, Bilder &c.); die Wollüstigkeit, das Wollüstigsein einer Person od. Sache; der Wollüstling, -es, M. -e, ein der Wollust ergebener Mensch.

Wollweide, Wollzehnte, s. unter Wolle.

womit, fragendes u. beziehendes Nw., mit welcher Sache (vgl. wo), entspr. dem hinweisenden damit: 1) fragend (z. B. womit hast du es bewerkstelligt? womit willst du das beweisen? er fragte mich, womit er mir dienen könne); 2) beziehend (z. B. Alles, womit ich Ihnen dienen kann &c.; ich weiß nichts, womit er das beweisen könnte; aber nicht gut: der Stock, womit er mich geschlagen &c.; das Glied, womit er gesündigt hat, &c.; sondern: — mit welchem &c.).

wonach, fragendes u. beziehendes Nw., nach welcher Sache (vgl. wo), entspr. dem hinweisenden danach: 1) fragend (z. B. wonach verlangst du? wonach fragte er dich? wonach schmeckt die Speise? ich weiß nicht, wonach ich mich richten soll &c.); 2) beziehend (z. B. das ist es, wonach ich strebe; Alles, wonach du verlangst &c.; — „wonach ein Jeder sich zu achten hat“, od. auslass. „wonach sich zu achten“, als Schlussformel obrigkeitlicher Verordnungen; — aber nicht gut: das Muster, wonach ich gearbeitet habe; sondern: — nach welchem &c.).

woneben, fragendes u. beziehendes Nw., neben welcher Sache (vgl. wo), entspr. dem hinweisenden d a n e b e n, (z. B. woneben liegt od. steht es? 2c.; etwas, woneben ich bemerken muss, dass 2c.; aber nicht: die Kirche, w o n e b e n das Haus steht; sondern: n e b e n w e l c h e r 2c.).

Wonne, w., M. (selten) -n, (althochd. diu wunna u. wunni, auch der wunno; mittelh. diu wünne, wunne; altsächs. wunnia; angels. vynn; vgl. das goth. vunan, sich freuen, in unvunands, betrübt; schwed. una, zufrieden sein, unna, wünschen; — wahrsch. von der W. wan: winnan, w i n n e n (s. d.) f. streben, lebhaft bewegt sein; also: lebhafte, freudige Gemüthsbewegung; daher auch wunsc, Wunsch, s. d.; vgl. jedoch auch das goth. vinja, Weide, althochd. winne, Grasfütterung, winjan, winan, beweiden; im Mittelhochd. und älteren Oberd. bedeutet wunne, W u n n, W u n d e, W u n d auch: bebautes Land, insbes. Grasland, Wiesewachs, Flur, bes. in der Verbindung wunne und weide, W u n n und W a i d, entweder von jenem winan, beweiden, abgel., oder auch von winnan in der Bed. arbeiten, das Land bebauen; die Ansicht, dass aus dieser concreten Bed. als der ursprünglichen die abstracte unseres W o n n e durch den Mittelbegriff „Augenweide, od. Genuss beim Anblick einer wohlbestellten Flur“ erwachsen sei, ist nicht haltbar, da im Althochd. wunna nur die Bed. unseres W o n n e hat und von winne, goth. vinja, Weide, sich bestimmt unterscheidet) ein hoher Grad dauernden Wohlgefühls od. Seelengenusses, lebhafte Freude, inniges Vergnügen, sinnv. Lust, Wollust, Entzücken (Freude und Wonne; Wonne fühlen, athmen d. i. äußern; Wonne bringen, geben, gewähren 2c.; die M. W o n n e n bes. dicht. f. wiederholte od. verschiedenartige Freudengenüsse, z. B. sein Herz war voll höherer Wonnen; das Land der Wonnen 2c.); uneig. auch f. ein wonnebringender, hohe Freude gewährender Gegenstand (sie ist meine Wonne; das Reisen, das Spiel 2c. ist seine Wonne); — Z s e z. meist dicht. u. durch sich selbst verständlich, z. B. wonnebang, -bebend, -berauscht, -lächelnd, -strahlend, -taumelnd, -trunken, Bw., d. i. vor od. von Wonne bang, bebend, berauscht u. s. f.; der Wonnebecher, vgl. Freudenbecher; das Wonnebild; der Wonneblick, Wonne äußernder od. gewährender Blick; der Wonnedienst, Wonne gewährender, freudiger Dienst; der Wonnegarten, (altd. wunnigarto, wunnegarte), Lustgarten, Paradies; der Wonnegeber, die Wonnegeberinn; der Wonnegedanken; das Wonnegefühl; das Wonnegefilde, schönes Gefilde, Lustgefilde (fr. Elysium); der Wonnegenuss, -gesang, das Wonnegetön; der Wonnelaut, ein Wonne ausdrückender Laut; das Wonneleben, ein Leben in Wonne; wonneleer, Bw., der Wonne ermangelnd, ohne Wonne; der Wonnemonat od. dicht. Wonnemond (altd. wunnimanoth, wunnemanot, d. i. wahrsch. eig. Wiesen-Monat, daher auch althochd. wine-manoth, (vgl. o. wunne und weide) alt u. dicht. f. der Monat Mai; der Wonnerausch, dicht. (s. Rausch 4.); wonnereich, Bw. (mittelh. wunnerich) reich an Wonne, wonnevoll; der Wonneschauer, s. Schauer 4. 2); die Wonnestunde, der Wonnetag, bes. M. Wonnestunden, -tage, in Wonne verlebte, wonnevolle Stunden, Tage; der Wonnetaumel; die Wonnethräne; der Wonnetraum, ein wonnevoller Traum, od. ein Traum von Wonne; wonnevoll, Bw., mit Wonne erfüllt, viel Wonne empfindend, od. gewährend; die Wonnezeit, in Wonne verlebte, wonnevolle Zeit; — A b l e i t. wonnebar, Bw. (mittelh. wunnebaere) vlt. f. Wonne bringend od. gewährend, wonnevoll;

wonnesam, Bw. (altd. wunnisam, wunnesam) vlt. f. wonnig, lieblich, anmuthig, reizend; wonnig, alt u. dicht. auch wonniglich, Bw. (althochd. wunnilih, mittelh. wünnelich, wünneclich), Wonne enthaltend u. gewährend, höchst erfreulich, freudenvoll, beseligend, (wonnige Gefühle, Gedanken, Tage ꝛc.; ein wonniglicher Traum ꝛc.); wonnen, Zw. (mittelh. wunnen, wünnen) völlig vlt. f. Wonne empfinden, in Wonne sein, sich freuen; Wonne geben, bereiten.

Woppe, w., M. -n, niederd. 1. f. Wipfel (gew. Swopp); Rispe; Kohlkopf; 2. f. Gewebe, Gespinnst (z. B. Spinnewoppe).

woran, fragendes u. beziehendes Nw., an welcher od. an welche Sache (vgl. wo), entspr. dem hinweisenden daran, 1) fragend (z. B. woran hat er sich gestoßen? woran soll ich ihn erkennen? woran erinnerst du mich! ꝛc.; so auch in indirecten Fragen od. abhängigen Nebensätzen, z. B. sage mir, woran ich ihn erkennen soll; ich weiß nicht, woran es liegt ꝛc., — woran ich mit ihm bin, d. i. wie ich mit ihm stehe od. was ich von ihm halten soll); 2) beziehend (z. B. ich habe meine Merkmale, woran ich erkenne, ob ꝛc.; das, woran du mich erinnerst ꝛc.; Alles, woran ich Freude habe ꝛc.; aber nicht: die Wand, woran das Bild hängt ꝛc., sondern: an welcher ꝛc.; nicht: das Werk, woran ich arbeite ꝛc., sondern: an welchem ꝛc.).

worauf, fragendes u. beziehendes Nw., auf welcher od. auf welche Sache (vgl. wo), entspr. dem hinweisenden darauf, 1) fragend (z. B. worauf sitzt er? worauf setzt, stützt er sich? ꝛc.; worauf rechnest, hoffst, wartest du? worauf gründet sich diese Vermuthung? ꝛc.; so auch in indirecten Fragen od. abhängigen Nebensätzen, z. B. ich weiß nicht, worauf er wartet, — worauf sich diese Vermuthung gründet; ich sehe wohl, worauf das geht od. zielt, worauf es abgesehen ist ꝛc.); 2) beziehend (z. B. etwas, worauf ich mich verlassen kann, — worauf ich bestehen muss; das ist es, worauf ich baue ꝛc.; Alles, worauf er hoffte ꝛc.; aber nicht: ein Mann, worauf man sich verlassen kann, sondern: auf welchen ꝛc.; nicht: der Stuhl, worauf ich sitze ꝛc., sondern: auf welchem ꝛc.); auch in zeitlicher Bed., dem darauf entspr. (z. B. ich sagte ihm, er möge gehen; worauf er erwiederte u. s. f.).

woraus, fragendes u. beziehendes Nw., aus welcher Sache (vgl. wo), entspr. dem hinweisenden daraus, 1) fragend (z. B. woraus besteht die Sache? woraus schließest du das? ꝛc.; so auch in indirecten Fragen od. abhängigen Nebensätzen, z. B. ich weiß nicht, woraus du das schließest; ich sehe nicht ein, woraus es folgt ꝛc.); 2) beziehend (z. B. ich weiß nichts, woraus man ihm einen Vorwurf machen könnte; Alles dies, woraus man erkennen, schließen, folgern kann ꝛc.; aber nicht: das Haus, woraus er kam, sondern: aus welchem; nicht: der Stoff, woraus die Sache besteht ꝛc., sondern: aus welchem ꝛc.).

Wörd, m., oberd., u. Wörde, w., niederd., überh. f. v. w. Werd, Werder, s. d.; insbes. bedeutet das niederd. Wörde (auch Wurde, Wurth, Worth) 1) erhöhetes, mit Gras bewachsenes Erdreich, z. B. in den Marschgegenden: eine Erhöhung, auf welche das Vieh getrieben wird, um vor Überschwemmung gesichert zu sein; 2) ein eingefriedigtes Stück Land, daher insbes. eine Haus- od. Hofstelle; ein umzäuntes Ackerfeld an der Stelle, wo früher ein Haus stand, od. auch dicht hinter dem Wohnhause.

worein, fragendes u. beziehendes Nw., in was, in welche Sache, wohinein (vgl. wo), entspr. dem hinweisenden darein u., wie dieses, immer

eine Richtung ob. Bewegung nach dem Innern einer Sache hin bezeichnend (vgl. das Nw. ein), versch. von worin, 1) fragend (z. B. worein soll ich es thun ob. legen ꝛc.? worein war es gewickelt? worein setzest du den Unterschied beider Begriffe? — so auch in indirecten Fragen ob. abhängigen Sätzen, z. B. er fragte mich, worein er es thun solle? ich weiß nicht, worein ich willigen soll ꝛc.); 2) beziehend (z. B. das ist etwas, worein ich mich nicht fügen kann; es giebt nichts, worein er sich nicht mengt, u. dgl. m.; nicht aber: ein Sack, worein man viel stecken kann ꝛc., sondern: in welchen ꝛc.; nicht: er fordert das Buch zurück, worein ich noch keinen Blick gethan habe, sondern: in welches ꝛc.).

worfen ob. gew. worfeln, ziel. Zw. (mittelh. worfen, schleudern; vgl. das althochd. wint-worfa, Getreideschwinge, Wurfschaufel; worfil, Würfel; niederd. worpen; von werfen 1., niederd. warpen), Landw. das Getreide durch Werfen mit einer Schaufel gegen den Wind von der Spreu reinigen (das Korn wird geworfelt); daher: die Worfschaufel, (altd. worfscûvala, worfschûvel, niederd. Worpschüffel) s. v. w. Wurfschaufel; die Worftenne, Tenne, auf welcher das Getreide geworfelt wird; der Worfeler, Worfler, -s, wer worfelt.

worgen, ziellos. Zw. m. haben, auch rückz. sich —, alt u. landsch. ober- u. niederd. (mittelh. worgen; vgl. diu worge f. Erstickung; oberd. auch worgsen, schweiz. worgeln; niederd. auch worghalsen; von gleichem Stamm mit würgen; vgl. auch Warg) etwas mit Mühe und mit Gefahr des Erstickens hinunterzuschlucken suchen, sich anstrengen, einen im Schlunde steckenden Körper hinunter- oder heraufzubringen (an etwas, an einem Knochen ꝛc. worgen; daher oberd. erworgen, verworgen an etwas, s. ersticken); auch von dem Bestreben, welches dem Erbrechen vorangeht; im Hochd. jetzt gew. würgen (s. d.); oberd. uneig. etwas mit großer Mühseligkeit verrichten (z. B. an einer Arbeit lange worgen).

worin, fragendes u. beziehendes Nw., in welcher Sache (vgl. wo), entspr. dem hinweisenden darin u., wie dieses, immer ein Sein, Verweilen ob. Bestehen in einer Sache, einem Zustande ꝛc. bezeichnend, versch. von worein, 1) fragend, (z. B. worin liegt es? worin besteht der Unterschied ꝛc.? worin kann ich dir helfen? — so auch in indirecten Fragen ob. abhängigen Sätzen, z. B. sage mir, worin ich dir helfen kann; ich weiß wohl, worin er irrt ꝛc.); 2) beziehend (z. B. das ist es, worin du irrst; Alles, worin ich dir beistimmen kann ꝛc.; nicht aber: der Garten, worin ich wohne ꝛc., das Buch, worin ich lese ꝛc., sondern: in welchem ꝛc.).

worsteln, ziellos. Zw., niederd. Schiff. gegen den Wind —, s. v. w. den Wind abkneifen, s. d.

Wort, s., -es, M. Worte u. Wörter; Verkl. das Wörtchen, oberd. Wörtlein, (goth. vaurd; alt- u. mittelh. wort, G. wortes, M. diu wort, später: die Worte, daneben seit dem 16. Jahrh. auch: Wörter, anfangs ohne Unterschied der Bed., welche erst seit dem 18. Jahrh. eintritt, s. w. u.; altsächs. angels. engl. word, niederd. Woord, M. Woorde; altnord. schwed. dän. ord; altpreuß. wird; litth. warda; — nicht von ward: werdan, werden abzuleiten, als „das Gewordene", welcher Ableitung das Lautverhältniß des goth. vaurd zu vairthan, das althochd. wort zu werdan ꝛc. widerstreitet; sondern von der W. war in der Bed. sichtbar, warnehmbar, offenbar; vgl. wahr

1. u. 2., das griech. ὁράω, sehen, das lat. verus, wahr; von demselben Stamm mit Wor-t ist das lat. ver-bum (vgl. War-t und bar-ba); die Urbed. ist also „das Geäußerte, die wahrnehmbar gemachte Vorstellung"; vgl. sprechen, u. das griech. φημί, ich spreche, mit φαίνω, ich mache sichtbar, beide von der W. φα) überh. eine bedeutsame, als Begriffszeichen dienende Lautäußerung, der hörbare Ausdruck einer geistigen Anschauung oder Vorstellung, als Bestandtheil der Sprache; genauer 1) ein Sprachlaut od. ein aus einer od. mehren Silben bestehender in sich geschlossener Lautverein, welcher eine bestimmte Vorstellung bezeichnet a) für sich allein od. vereinzelt genommen, als Sprachtheil, in welchem Falle die Mehrh. Wörter lautet (z. B. Mensch ist ein einsilbiges Wort; Blume, blühen ꝛc. sind zweisilbige Wörter; auch verkl. das Wörtchen es, zu ꝛc.; das Wörterbuch erklärt die Wörter einer Sprache; Wörter lernen; neue Wörter bilden; verschiedene Gattungen der Wörter sind: die Haupt-, Bei-, Zeit-, Neben-, Fürwörter ꝛc.; Stammwörter, abgeleitete, zusammengesetzte Wörter; Fremdwörter, Kunstwörter ꝛc.); b) als Bestandtheil der zusammenhangenden Rede od. als Redetheil, in welchem Falle die Mehrh. Worte lautet (vgl. die ähnliche Unterscheidung von Örter und Orte unter Ort 1. 3); die Rede besteht aus Worten; etwas von Wort zu Wort od. Wort für Wort nachsprechen, lesen, übersetzen ꝛc.; sprechen heißt: seine Gedanken durch Worte ausdrücken; etwas den Worten nach verstehen; ich habe nur ein paar Worte zu sagen; mit wenig Worten viel sagen; ich weiß kaum Worte zu finden, meine Gefühle auszudrücken; bibl. die Worte, die ich rede, sind Geist und Leben; — so auch in Zsetz. wie: Droh-, Schelt-, Scherzworte ꝛc.); die M. Worte häufig f. das Gesprochene, die Rede od. die Reden überh. (z. B. das sind leere, eitle Worte; viel Worte machen, d. i. weitläufig reden, versch. Wörter machen od. bilden; traue meinen Worten; Worte mit Jemand wechseln, vgl. u. Wortwechsel; etwas mit dürren Worten sagen, d. i. geradezu, vgl. dürr; einem gute Worte geben, d. i. ihm freundlich zureden; einen mit seinen eigenen Worten widerlegen; von wenig Worten sein, d. i. wenig sprechen; ehem. „der Worte od. gew. Worten, dass" ꝛc., auch „den Worten, dass ꝛc." f. in der Meinung od. Absicht, dass ꝛc.); 2) das Wort in der Einh. f. die Rede d. i. sowohl das Reden od. Sprechen (subjectiv), als auch das Gesprochene, der Ausspruch (objectiv), in vielen Redensarten, als: das Wort nehmen (d. i. anfangen zu reden), das Wort führen (d. i. im Namen Mehrer od. vor einer Versammlung sprechen), das große Wort führen (großsprechen od. den Ton angeben wollen), das Wort haben (er hat das Wort, d. i. die Reihe zu sprechen ist an ihm; er will das letzte Wort haben, d. i. er will immer zuletzt sprechen, immer Recht behalten); einen nicht zu Worte (d. i. zum Reden) kommen lassen; einem ins Wort fallen (seine Rede unterbrechen); einem das Wort aus dem Munde od. von der Zunge nehmen (d. i. vor dem Andern sagen, was er sagen wollte); einem das Wort reden (d. i. zu seinen Gunsten reden; ehem. auch: einem das Wort thun, d. i. als sein Lobredner od. Vertheidiger auftreten), so auch: ein gutes Wort für Jemand einlegen; auf Jemands Wort bauen, sich verlassen ꝛc.; ein Wort zu etwas sprechen od. sagen (ich habe auch ein Wort od. ein Wörtchen dabei zu sagen, d. i. meine Meinung, mein Urtheil, meine Einwilligung dazu zu geben); Ihr Wort in Ehren, d. i. ohne Ihre Rede gering zu achten (als Höflichkeitsformel, wenn man dem Andern zu wider-

sprechen genöthigt ist); *mit einem Worte*, d. i. kurz gesagt; *kein Wort* über etwas verlieren; ich weiß kein Wort davon (d. i. nicht das geringste); einer Sache mit keinem Worte gedenken od. erwähnen; einem *aufs Wort* gehorchen (d. i. auf seinen mündlichen Befehl); er will es (urspr. wohl Gen., s. v. w. dessen) *nicht Wort haben* (d. i. er will es nicht mit Worten od. ausdrücklich eingestehen); ein Wort od. Wörtchen mit Jemand zu reden haben; ein großes, bedeutsames, sinnreiches 2c. Wort (d. i. ein solcher Ausspruch; vgl. auch *Sprichwort*), ein Wort zu seiner Zeit; sprichw. ein gutes Wort findet eine gute Statt (d. i. wird gut aufgenommen, hat guten Erfolg); ehem. etwas zu *Worte haben* f. es zur Ausrede od. Entschuldigung nehmen; 3) in einigen bestimmteren Bedeutungen: a) Krspr. ein als Erkennungszeichen dienendes Wort, Losungswort, ehem. auch Wortzeichen (fr. Parole); b) ein förmliches Versprechen, eine Zusage od. Versicherung (einem *das Wort* od. *sein Wort geben*, d. i. ihm etwas versprechen od. versichern; *sein Wort halten*, erfüllen, oder zurücknehmen, brechen; einen *beim Worte halten*, d. i. auf die Erfüllung seines Versprechens bestehen; ein *Mann von Wort*, d. i. der sein Wort hält, ein zuverlässiger Mann; sprichw. ein Wort, ein Wort, ein Mann, ein Mann, d. i. ein redlicher Mann hält sein Versprechen; c) das *Wort Gottes*, d. i. die Bibel od. heilige Schrift, insbes. die darin enthaltene Glaubenslehre od. geoffenbarte Religion; bibl. das *Wort* f. Christus als Sohn Gottes; — *Zsetz.* mit *Wort*: **wortarm**, Bw., arm an Wörtern (eine wortarme Sprache), od. an Worten, d. i. wenig sprechen könnend (er ist sehr wortarm); die **Wortarmuth**; die **Wortart**, M. Wortarten, die verschiedenen Arten der Wörter, bes. nach ihrer (formellen) Bedeutung als Theile der Rede, daher auch: Redetheile (s. d.), auch: *Wortgattungen*, *Wort-* od. *Wörterklassen*; die **Wortauslegung**, **-deutung**, **-erklärung**, Auslegung od. Erklärung, welche den sprachlichen Begriff des Wortes od. der Wörter d. i. die in dem Worte selbst liegende Bedeutung entwickelt, z. U. v. Sacherklärung; die **Wortbiegung**, die Abänderung od. Abwandlung der Wörter zum Ausdruck ihrer Verhältnisse in der zusammenhangenden Rede, die Bildung der Wortformen (fr. Flexion, Declination 2c.); die **Wortbildung**, die Bildung der Wörter als selbständiger Zeichen bestimmter Vorstellungen, die Entwicklung des Wortes aus der Wurzel durch Stammbildung, Ableitung u. Zusammensetzung; der **Wortbruch**, das Brechen d. i. die Nichterfüllung des gegebenen Wortes od. Versprechens; **wortbrüchig**, Bw., sein Wort brechend, sein Versprechen nicht haltend; die **Wortbrüchigkeit**; die **Wortfamilie**, die sämmtlichen von einem Worte abstammenden Wörter; der **Wortfechter**, wer mit Worten ficht d. i. streitet; die **Wortfechterei**, s. v. w. das Wortgefecht, der Wortstreit; die **Wortfolge**, die Aufeinanderfolge od. Anordnung der Worte im Satz u. der zusammenhangenden Rede; die **Wortform**, überh. die Lautform od. äußere Gestalt eines Wortes; insbes. die Biegungsform, d. i. die verschiedenen Formen eines Wortes zur Bezeichnung der (grammatischen) Beziehungen desselben im Zusammenhange der Rede; der **Wortforscher**, ein Sprachforscher, welcher den Ursprung, die Entwicklung u. Bildung der Wörter zu erforschen sucht (fr. Etymolog); die **Wortforschung**, (fr. Etymologie); die **Wortfügung**, die Zusammenfügung od. Verbindung der Worte zum Ganzen der Rede, u. der Inbegriff der Gesetze derselben: die **Wortfügungslehre**, ein Haupttheil der Satzlehre; der **Wort-**

führer, wer das Wort führt d. i. vor Andern od. in ihrem Namen redet; die **Wortfülle**, der Reichthum od. Überfluſs an Worten; das **Wortgefecht**, ein Kampf mit Worten, Wortstreit; das **Wortgeklingel**, das Reden in schön-klingenden, aber gehaltleeren Worten; das **Wortgepränge**, s. Gepränge; das **Wortgezänk**, ein Gezänk um Worte, ein heftiger, kleinlicher Wortstreit; **worthabend** od. **-haltend**, Bw., ehem. Kanzl. s. v. w. das Wort führend, den Vorsitz habend (z. B. der worthabende Bürgermeister); der **Worthaber**, **Worthalter**, s. v. w. Wortführer; der **Wortheld**, ein Prahler, Groſssprecher; der **Wortkampf**, ein Kampf mit Worten, ein lebhafter, mit Anstrengung und Kunst geführter Wortstreit; **wortkarg**, Bw., karg (s. d.) mit Worten, kurz und wenig redend; die **Wortkargheit**; die **Wortkenntniſs**, **-kunde**, Kenntniſs der Wörter einer Sprache, d. Wörterkenntniſs; der **Wortklauber** (vgl. klauben), wer auf kleinliche, unfruchtbare Weise über die Entstehung, Bedeutung ꝛc. der Wörter grübelt; die **Wortklauberei**; der **Wortkram**, verächtl. f. die kleinliche, zweck- und erfolglose Beschäftigung mit Wörtern, gew. Wörterkram; auch f. leeres Gerede, Geschwätz; der **Wortkrämer**, wer sich auf zwecklose, unfruchtbare Weise mit Wörtern zu schaffen macht; auch wer viel Worte macht, ein Schwätzer; die **Wortkrämerei**; die **Wortkürzung**, Abkürzung eines Wortes (fr. Abbreviatur); der **Wortlaut**, 1) der Laut eines Wortes; 2) der wörtliche Sinn od. Inhalt einer Rede (z. B. etwas nach dem Wortlaute verstehen); die **Wortlehre**, die Lehre vom Worte d. i. derjenige Haupttheil der Sprachlehre, welcher von den Wortarten, der Wortbildung und -Biegung handelt, z. U. v. der Lautlehre u. der Satzlehre; **wortlos**, Bw., 1) ohne Worte, kein Wort sagend od. hervorbringend, sinnv. sprachlos (z. B. wortloses Erstaunen); 2) s. v. w. wortbrüchig; die **Wortlosigkeit**, das Wortlossein d. i. 1) die Sprachlosigkeit; 2) s. v. w. Wortbrüchigkeit; der **Wortmenger** od. **-mischer**, wer Worte aus verschiedenen Sprachen unter einander mengt u. bes. fremde Wörter in seine Muttersprache einmengt; daher: die **Wortmengerei** od. **-mischerei**; die **Wortordnung**, s. v. w. Wortfolge; der **Wortprunk**, der Prunk (s. d.) od. das Prunken in od. mit Worten; das **Worträthsel**, ein Räthsel, welches in einem ganzen, ungetheilt u. unverändert zu errathenden Worte besteht, z. U. v. Silben- u. Buchstabenräthsel (s. d.); das **Wortregister**, Verzeichniſs der z. B. in einem Buche vorkommenden Wörter, versch. Sachregister ꝛc. (s. Register); **wortreich**, Bw., 1) reich an Wörtern, einen groſsen Vorrath an Wörtern besitzend (eine wortreiche Sprache); 2) aus vielen Worten bestehend, Überfluſs an Worten habend, sinnv. weitschweifig (ein wortreicher Vortrag ꝛc.); der **Wortreichthum**, der Reichthum (einer Sprache) an Wörtern; der **Wortschwall**, ein Schwall d. i. eine lästige Überfülle von Worten (s. Schwall 1.); der **Wortsinn**, der Sinn, die Bedeutung eines Wortes; auch der wörtliche Sinn einer Rede; das **Wortspiel**, ein Spiel mit Worten, insbes. die witzige Anwendung od. Zusammenstellung doppelsinniger od. ähnlich lautender Wörter von verschiedenem Sinne; der **Wortstamm**, 1) die den Ableitungen u. Biegungen eines Wortes zu Grunde liegende einfache Wortform (s. Stamm 2); 2) die Gesammtheit der von einem einfachen Worte (Stammworte) abstammenden Wörter und Wortformen; der **Wortstreit**, 1) ein Streit mit Worten, stärker ein Zank; 2) ein Streit um od. über Worte od. Wörter; der **Wortton**, der Ton od. Nachdruck der Stimme, mit welchem

im Satze ein Wort vor dem andern vermöge seiner grammatischen Bedeutung hervorgehoben wird, versch. Silben- u. Redeton (s. d. u. vgl. Ton); die Wortverbindung, 1) Verbindung der Worte in der Rede, Wortfügung; 2) Verbindung mehrer Wörter zu einem Worte, Zusammensetzung; der Wortverstand, der Sinn d. i. der geistige Inhalt eines Wortes; auch der wörtliche d. i. aus der Bedeutung der Worte unmittelbar hervorgehende Sinn einer Rede (vgl. Verstand 2); die Wortverwandtschaft, Verwandtschaft von Wörtern eines Stammes; der Wortwechsel, überh. der Wechsel od. Austausch von Worten d. i. Reden unter zwei oder mehren Personen, die Unterredung, das Gespräch; gew. in engerer Bed. ein lebhaftes, hitziges Gespräch einander widersprechender od. mit einander streitender Personen, ein lebhafter Wortstreit, stärker: Zank; wortwechseln, untrb. ziellos. Zw., im Wortwechsel begriffen sein, einen Wortstreit führen; der Wortwitz, s. Witz; die Wortwurzel, die Wurzel (s. d.) d. i. der einfache Urbestandtheil eines Wortes od. vielmehr eines ganzen Wortstammes; das Wortzeichen, vlt. s. das mündliche Erkennungszeichen, Losungswort (fr. Parole); auch s. Merkmal od. Zeichen zum Andenken einer Begebenheit ꝛc., Wahrzeichen (s. d. unter wahr 1.); — Zsetz. mit der Mehrh. Wörter-: das Wörterbuch, ein Buch, in welchem die Wörter einer Sprache od. eines Faches od. Gebietes der Wissenschaften, Künste, Gewerbe ꝛc. gew. nach der Buchstabenfolge (alphabetisch) gesammelt u. erklärt sind (fr. Lexikon; bezweckt die Erklärung das Verständniss der Wörter nach ihrer sprachlichen Bedeutung, so ist das Wörterbuch ein Sprach-Wörterbuch, z. B. ein Wörterbuch der deutschen, lateinischen, französischen ꝛc. Sprache; hat sie hingegen die sachliche Bedeutung der Wörter in ihrer Anwendung innerhalb eines bestimmten Gebietes des Wissens, der Kunst ꝛc. im Auge, so ist es ein Sach-Wörterbuch, s. d.); die Wörterbuchform; der Wörterbuchschreiber ꝛc.; der Wörterkram, s. o. Wortkram; die Wörterkunde, Wörterkenntniss, die wissenschaftliche Kenntniss der Wörter einer Sprache (fr. Lexikologie); der Wörterschatz, 1) der gesammte Bestand od. Vorrath einer Sprache an Wörtern, auch: der Wörtervorrath; 2) ein großes Wörterbuch, welches den gesammten Wörtervorrath einer Sprache enthält, auch: Sprachschatz (fr. Thesaurus); — Ableit. worten, ziellos. Zw. m. haben, (mittelh. worten) alt u. oberd. s. reden, Worte machen, mündlich über etwas verhandeln; mit Worten streiten, wortwechseln; wörteln, ziellos. Zw. m. haben, (althochd. wortalôn, schwatzen, von dem Bw. wortal, gesprächig) alt u. landsch. s. Worte machen, plaudern; oberd. insbes. spitze Reden gegen einander führen, in Wortwechsel gerathen; wörtlich, Bw. u. Nw. (altd. wortlihho, wortliche, als Nw.) 1) in Worten bestehend, durch Worte ausgedrückt (ein wörtliches Gebet; eine wörtliche Beleidigung, entg. einer thätlichen); 2) dem Worte od. den Worten gemäß, damit übereinstimmend, darin gegründet (z. B. der wörtliche Verstand einer Rede; eine wörtliche Übersetzung), bes. als Nw. s. v. w. den Worten nach, Wort für Wort (z. B. etwas wörtlich nachsprechen, wiederholen, niederschreiben ꝛc.); die Wörtlichkeit, das Wörtlichsein, bes. die wörtliche Übereinstimmung (z. B. einer Übersetzung).

worüber, fragendes u. bezichendes Nw., über welcher od. über welche Sache (vgl. wo), entspr. dem hinweisenden darüber, 1) fragend (z. B. worüber hängt, schwebt es? worüber od. wohinüber ist er gesprungen? worüber

wunderst du dich? worüber streitet ihr? rc.; so auch in indirecten Fragen od. abhängigen Nebensätzen, z. B. ich weiß nicht, worüber er sich beklagt; sage mir, worüber du dich ärgerst rc.); 2) beziehend (z. B. das ist es, worüber ich mich freue; er sagte Manches, worüber man lachen musste rc.; aber nicht: die Thür, worüber das Bild hängt rc., sondern: über welcher rc.; nicht: das Land, worüber er herrscht rc., sondern: über welches rc.).

worum, fragendes u. beziehendes Nw., um was, um welche Sache (vgl. wo), entspr. dem hinweisenden darum 1) (im neueren Hochd. zweckmäßig unterschieden von dem etymologisch gleichbedeutenden warum, welches auf die bestimmtere Bed. „aus welchem Grunde" beschränkt ist; s. warum): 1) fragend (z. B. worum bemüht, bewirbt er sich? worum hat er dich gebeten? rc.; u. in abhängigen Fragen od. Nebensätzen, z. B. er wollte wissen, worum man mich betrogen habe, d. i. um was rc.; versch. warum rc.); 2) beziehend (z. B. etwas, worum er mich schon oft gebeten hat; das worum du mich beneidest rc.).

worunter, fragendes u. beziehendes Nw., unter welcher od. welche Sache (vgl. wo), entspr. dem hinweisenden darunter, 1) fragend (z. B. worunter lag es? worunter hast du es gesteckt, verborgen, gemischt? rc.; und in abhängigen Fragen od. Nebensätzen, z. B. ich weiß nicht, worunter es gerathen ist); 2) beziehend (z. B. das ist es, worunter ich leide; Alles, worunter er seine wahre Gesinnung verbergen kann rc.; aber nicht gut: die Decke, worunter ich lag rc., sondern: unter welcher rc.; nicht: meine Freunde, worunter er auch gehört rc., sondern: unter die od. zu denen rc.).

woselbst, beziehendes Nw. des Ortes, das verst. wo: an welchem Orte selbst, an welchem nämlichen Orte (vgl. das hinweisende daselbst; z. B. ich begab mich in seine Wohnung, woselbst ich ihn antraf rc.).

wovon, fragendes u. beziehendes Nw., von welcher Sache (vgl. wo), entspr. dem hinweisenden davon, 1) fragend (z. B. wovon lebt er? wovon sprecht ihr? wovon handelt das Buch? rc.; so auch in abhängigen Fragen od. Nebensätzen, z. B. ich weiß nicht, wovon er lebt; sage mir, wovon die Rede ist rc.); 2) beziehend (z. B. das ist etwas, wovon ich nichts verstehe; auch wohl: eine Sache, ein Umstand, ein Ereigniss, wovon du gehört haben wirst, u. dgl.; aber nicht gut: ein Amt, wovon er leben kann rc., sondern: von welchem rc.).

wovor, fragendes u. beziehendes Nw., vor welcher od. welche Sache, vor was (vgl. wo), entspr. dem hinweisenden davor, 1) fragend (z. B. wovor stand er? wovor soll ich es legen, stellen rc.? wovor fürchtest du dich? rc.; so auch in abhängigen Fragen od. Nebensätzen, z. B. ich fragte sie, wovor sie sich fürchte; ich begreife nicht, wovor dir graut, bange ist rc.); 2) beziehend (z. B. das ist es, wovor ich dich warne; nichts, wovor sie erschrecken könnte rc.; nicht aber: die Thür, wovor er stand rc., sondern: vor welcher; nicht: das Gespenst, wovor sie erschrak rc., sondern: vor welchem rc.).

wowider, fragendes u. beziehendes Nw., wider welche Sache, wider was, gew. wogegen, (vgl. wo), entspr. dem hinweisenden dawider, (z. B. wowider streitet er, lehnt er sich auf rc.? — er sagte nichts, wowider ich etwas einzuwenden wüsste).

wozu, fragendes u. beziehendes Nw., zu welcher Sache, gem. auch: zu was (vgl. wo), entspr. dem hinweisenden dazu, 1) fragend (z. B. wozu

ist es geworden? wozu hast du Lust? wozu hat er sich entschlossen?), bes. in der bestimmteren Bed. zu welchem Ende od. Zwecke, in welcher Absicht (z. B. wozu nützt, hilft, dient es? wozu ist die Sache bestimmt? wozu hat man mich rufen lassen? sinnw. warum rc.; so auch in abhängigen Fragen od. Nebensätzen, z. B. man kann nicht wissen, wozu es gut ist; wer weiß, wozu es zu gebrauchen ist rc.); gem. auch als unbestimmtes Nw. f. zu irgend einer Sache, zu irgend einem Zwecke (z. B. er muss sich wozu entschließen; es muss doch wozu gut sein); 2) beziehend (z. B. das ist etwas, wozu ich mich nicht verstehen kann; ich wüsste nichts, wozu ich die Sache gebrauchen könnte; alle diese Gründe, wozu noch kommt, dass rc.).

wozwischen, fragendes u. beziehendes Nw., zwischen welchen Dingen od. zwischen welche Dinge, zwischen was (vgl. wo), entspr. dem hinweisenden dazwischen, (z. B. wozwischen lag es? ich weiß nicht, wozwischen es gefallen ist).

Wrack, s. u. m., -es, M. -e; urspr. niederd. (Wrak; nicht verw. mit brechen, niederd. breken, sondern von dem goth. vrican, vrac, angels. vrecan, d. i. eig. fortstoßen od. -treiben, ausstoßen, dann: verfolgen, strafen, rächen (s. d.), althochd. wrehhan, dann rechan, rah; daher wreh, altsächs. wrekki, angels. vraecca, ein Verbannter, Verwiesener, vgl. Recke u. das engl. wretch, ein Elender, Verworfener; isländ. reka, fortstoßen, wegtreiben; also „der Auswurf, Ausschuss"; vgl. das angels. wreck, schwed. wrak, Auswurf des Meeres; engl. wreck, scheitern; wrack, Schiffbruch, Schifftrümmer) 1) was als untauglich od. schadhaft ausgeschossen wird, unbrauchbare, verdorbene Waare, Ausschuss, s. v. w. oberd. das Brack (welches durch härtere Aussprache aus Wrack entstanden zu sein scheint), auch in Zsetz. wie: Wrackgut, -häring, -käse, -steine, rc.; hamburg. insbes. anbrüchiges, schadhaftes Holz; uneig. auch f. ein unansehnlicher od. schlechter Mensch, der ein Gebrechen hat rc. (vgl. das engl. wretch); 2) die Trümmer eines gestrandeten Schiffes, u. überh. der Rumpf eines durch Schiffbruch od. auf andere Weise unbrauchbar gewordenen Schiffes (in dieser Bed. ins Hochd. aufgenommen); auch uneig. f. etwas Zerstörtes, schadhaft Gewordenes (z. B. der Wrack des Staates); das Wrackrecht, s. v. w. Strandrecht; der Wrackvogel, die Tauchergans (weil sie sich gern auf Schiffswracke niederlassen soll); — wracken, ziell. Zw., niederd. (wraken, wroken) 1) als untauglich ausschießen, ausmerzen, verwerfen; 2) landsch. f. fluchen, verwünschen; streiten, zanken; der Wracker, -s, hamburg. (Wraker) ein vereidigter Waarenprüfer, welcher das Untaugliche ausschießt, bes. beim Holzhandel.

wrangen, Zw., niederd. f. ringen (gew. wringen); insbes. f. ringen, kämpfen (vgl. rangen; engl. wrangle, zanken, streiten); die Wrange, M. -n, niederd. f. etwas Gewundenes od. Gebogenes, insbes. Schiffb. gebogene Hölzer (Boden-, Deckwrangen rc.); die Zaunwinde; eine Viehkrankheit.

wranten, Zw. (dän. vrante), niederd. f. mürrisch sein, murren, klagen; daher: wrantig od. wrantisch (wrantsk), gem. zgez. wrensch, Bw. f. mürrisch, verdrießlich, unzufrieden, unwillig; wild, scheu.

wribbeln, ziel. Zw. (auch wrimmen; v. wriwen, altniederd. wriben f. reiben, s. d.), etwas zwischen den Fingern reiben, zerreiben.

wricken u. wrickeln, ziel. Zw. niederd. (engl. wriggle; verw. mit rücken, s. d.) hin u. her bewegen od. drehen (verwrickeln, s. verbiegen, verdrehen, verstauchen); etwas Festes durch Wackeln los machen; auch ziellos s. wackeln; in bestimmterer Bed.: wricken, ein Boot, eine Jölle 2c. —, durch Hin- und Herbewegen eines Ruders am Hintertheile forttreiben; wrickeln, ein verstauchtes od. verrenktes Glied in seinem Gelenk hin und her bewegen, um es wieder einzurichten; wrickelig, Bw., s. wackelnd, los; die Wricksalbe, s. eine Salbe von Eibisch, womit man ein verstauchtes Glied reibt.

wringen, ziel. Zw. niederd. (angels. vringan, engl. wring) s. ringen (s. d.), winden, zusammendrehen, krümmen, biegen.

Wrist, m., niederd. s. Rist (s. d.): die Handwurzel, das Handgelenk u. der Theil des Armes dicht hinter demselben.

wrogen od. wrögen, ziel. Zw. niederd. s. rügen (s. d.): ehem. anklagen, angeben; jetzt: an Gelde strafen; die Wroge od. Wröge (auch Wröginge) s. Rüge; Geldbuße.

Wrucke od. Wruke, w., niederd. (verw. mit Raukel?) s. die Winter-Kohlrübe.

Wruk, m., niederd. (von gleichem Stamme mit Wrack, s. d.) 1) ein knorriger, kurzer Baumstumpf; 2) ein nicht gehörig ausgewachsenes od. verwachsenes Thier od. Gewächs; eine unansehnliche Person od. Sache; 3) ein eigensinniger, mürrischer, heimtückischer Mensch (vgl. das holl. wrokken, heimlich neiden, hassen).

Wucher, -s, o. M. (althochd. wuochar, m. u. f., mittelh. wuocher; oberd. der Wuecher; goth. vókr; niederd. Woker; angels. vocor, von vaecan, entstehen, zunehmen; verw. mit wachsen, W. wak, wach, s. wach; also eig. Hervorgebrachtes, Erzeugtes, Zuwachs 2c.; vgl. das lat. fenus, Zins, von feo, erzeugen, u. das griech. τόκος, das Erzeugte u. der Zins) 1) urspr. Frucht, Früchte (z. B. althochd. erd-wuochar Früchte der Erde), auch Leibesfrucht; Ertrag od. Gewinn an Früchten, Ernte, Segen; Zunahme, Wachsthum, Zuwachs; Fruchtbarkeit (z. B. des Viehes); 2) insbes. rechtmäßiger Gewinn, den man im Handel und Wandel von seinem Eigenthum erwirbt, bes. Zins von ausgeliehenem Gelde (ehem. Geld auf Wucher leihen; den Wucher geben s. Zinsen zahlen; Hauptgut und Wucher s. Capital und Zinsen); 3) jetzt in engerer Bed. für unlöblich, unredlich u. unerlaubt gehaltener, übermäßiger Gewinn im Handel, insbes. durch Ausleihung von Geld auf übertriebene Zinsen (Korn- od. Getreidewucher; Wucher treiben; vom Wucher leben 2c.); — wuchern, ziellos. Zw. m. haben (althochd. wuocharôn, mittelh. wuochern, oberd. wuechern, niederd. wokern; urspr. überh. wachsen, gedeihen, zunehmen) 1) sich im Wachsthum stark ausbreiten u. vermehren, übermäßig um sich greifen, von Gewächsen 2c. (eine stark wuchernde Pflanze; wucherndes Unkraut; wucherndes Fleisch in Wunden 2c.); uneig. sich mit ansteckender Kraft schnell fortpflanzen und weit umher verbreiten (wuchernde Krankheiten, Laster, Grundsätze 2c.); 2) mit etwas —, es zum Gewinn anwenden, es fruchtbringend machen, davon Nutzen zu ziehen suchen, ohne nachtheiligen Nebenbegriff, gew. nur uneig. (mit seinen Gaben, mit seinem Pfunde wuchern, s. Pfund 4); 3) durch Handels- od. Geldgeschäfte unbilligen und übermäßigen Gewinn zu erwerben suchen, bes. Geld auf übertriebene

Zinsen ausleihen, Wucher treiben (ein wuchernder Geizhals); mit einem bei- od. nebenwörtl. Zusatz auch ziel. s. durch Wucher erwerben od. bewirken (viel Geld zusammen —; sich reich wuchern); — Zsetz. die **Wucherblume**, eine stark wuchernde Pflanzengattung mit zusammengesetzten Blumen (chrysanthemum L.), insbes. die als Unkraut unter dem Getreide wachsende Art, auch: Goldblume, Hungerblume rc. (chrysanthemum segetum L.); das **Wuchergeld**, auf Wucher ausgeliehenes, od. durch Wucher gewonnenes Geld; **wuchergierig**, Bw., gierig nach unerlaubtem Gewinn; der **Wucherhandel**, -**kauf**, Handel, Kauf mit übermäßigem Gewinn; das **Wucherkraut**, die **Wucherpflanze**, wuchernde Gewächse; der **Wucherstier**, schwäb. u. schweiz. s. Zuchtstier; die **Wuchersucht**; **wuchersüchtig**, Bw.; der **Wucherzins**, M. Wucherzinsen, übertriebener, unrechtmäßiger Zins; — Ableit. von wuchern, die **Wucherei**, das **Wuchern**, **Wuchertreiben**; der **Wucherer**, -s, (althochd. wuochirari) wer wuchert d. i. Wucher treibt; die **Wucherung**, das Wuchern, u. das Wuchernde (nur in der Bed. von wuchern 1); — von Wucher: **wucherhaft**, Bw., (altd. wuocherhaft) 1) völlig vlt. s. fruchtbar, reiche Früchte bringend; 2) s. v. w. wucherlich (wucherhafter Gewinn); **wucherisch**, Bw., nach Art des Wuchers, auf Wucher abzielend (wucherisch handeln; ein wucherischer Kauf); **wucherlich**, Bw. (althochd. wuocharlih), dem Wucher ähnlich od. gemäß, im Wucher gegründet (wucherliche Zinsen nehmen).

Wuchs, m., -es, o. M. (althochd. steht dafür wahst, später Wachs, s. unter wachsen) 1) das Wachsen, der Zustand des Wachsens, sinnv. Wachsthum (z. B. die Bäume stehen in vollem Wuchse); 2) die Art und Weise, wie etwas wächst od. gewachsen ist, bes. in Ansehung des Verhältnisses der Theile (z. B. der Baum hat einen gesunden Wuchs; sie hat einen schönen, regelmäßigen Wuchs; Pferde vom schönsten Wuchse); 3) was gewachsen ist (z. B. der diesjährige Wuchs; so bes. in Zsetz. wie: Jahrwuchs, Ober-, Unterwuchs rc.); **wüchsig**, Bw., Wuchs habend, wachsend od. gewachsen (die wüchsigsten Pflanzen), gew. nur in Zsetz. wie: halbwüchsig, vollwüchsig, naturwüchsig rc.

Wucht, w., M. -en, (urspr. niederd. Nebenform f. Wicht, Gewicht, von wiegen 1.) das Gewicht, die Schwere, bes. ein hoher Grad der Schwere, eine Last (dicht. der Erde Wucht; die Wucht des Speeres, der Streitaxt); auch ein Körper von großer Schwere, eine schwere Last; **wuchten**, Zw. landsch. 1) ziellos m. haben, Wucht haben, schwer wiegen od. drücken, lasten (der wuchtende Druck); 2) ziel. einen schweren Körper mittelst eines Hebebaums vom Boden lüften, gew. aufwuchten (s. d.); auch überh. eine schwere Last in schwankende Bewegung setzen; landsch. auch: das Gewicht eines Körpers erforschen, indem man ihn in der Hand wägt; der **Wuchtbaum**, landsch. s. Hebebaum.

wudeln, ziellos. Zw. m. haben, landsch. ober- u. niederd. (oberd. wuedeln, wueteln, verw. mit Wuet, wuot, d. i. urspr. heftige Bewegung, s. Wuth; niederd. wubbeln, auch wurreln; östr. wurlen) 1) überh. sich lebhaft regen od. bewegen; daher hannöv. (wubbeln) s. in beständiger Bewegung sein, wackeln, wedeln; schweiz. (wudeln) s. watscheln wie eine Ente (daher: die Wudle s. Ente); gew. sich in verworrener Menge durch einander u. hin und her bewegen, s. v. w. wimmeln, kriebeln (die Ameisen

wubeln; auch: es wubelt von Ameisen, von Menschen ꝛc.); 2) von kochendem Wasser: siedend aufwallen (daher: wubelwarm f. siedend heiß; 3) oberd. auch f. sprossen, wachsen, zunehmen, gedeihen, von Pflanzen u. Thieren (vgl. das schweiz. Bw. wüed f. üppig wachsend u. treibend, wuchernd; geil, vom Erdreich).

wühlen, Zw. (althochd. wuoljan, wuolan; mittelhochd. wüelen, Prät. wuolte; oberd. wuelen, wüelen; von der W. wal: wellan, wal, wullun, wälzen; vgl. wallen 1. u. wellen 1.) 1) ziellos m. haben, in einen weichen od. lockeren Körper bohrend eindringen u. denselben umwälzen, umwenden od. aufregen, (die Schweine wühlen mit dem Rüssel in der Erde, im Schlamme ꝛc.; mit dem Dolche im Herzen wühlen; bildlich: in seinen eigenen Eingeweiden wühlen, d. i. sich selbst quälen, Schmerz od. Schaden verursachen); in weiterer Bed. in einer Menge von Sachen unordentlich herumstören u. sie durch einander wirren (in Papieren, Büchern, im Gelde ꝛc. wühlen); oberd. f. rastlos streben od. arbeiten; 2) ziel. etwas —, durch Wühlen hervorbringen od. bewirken (z. B. ein Loch in die Erde —; die Maulwürfe wühlen sich Gänge unter der Erde; sich in die Erde —, d. i. wühlend in die Erde eindringen; vgl. auch die Zsetz. auf-, durch-, umwühlen ꝛc.); auch vom Wasser (z. B. das Wasser hat eine Vertiefung in die Erde gewühlt); die Wühlmaus, landsch. f. Feldmaus; der Wühler, wer wühlt; oberd. (Wüeler) f. Maulwurf; neuig. f. Aufwiegler, Aufrührer; wühlerisch, Bw., aufwiegelnd, aufrührisch.

Wuhne, w., M. -n, landsch. (preuß. auch: Wone; schwäb. Wohn u. Wule; verw. mit Wunde, d. i. Öffnung?) f. ein in das Eis gehauenes Loch, um Wasser schöpfen zu können od. den Fischen Luft zu verschaffen, niederd. Wake; auch: sumpfige Vertiefungen auf feuchten Wiesen.

Wuhr, w. u. m., M. -en, oberd. u. schweiz. (mittelhochd. wuor; oberd. Wuer, Wüer, Wur, Wühr) s. v. w. ein Wehr (2): ein Damm zur Abhaltung od. Ableitung des Wassers; daher: der Wuhrbaum; das Wuhrgatter ꝛc.; wuhren od. wühren, Zw. (mittelh. wüeren, Prät. wuorte; oberd. wueren, wüeren) f. ein Wehr bauen, (etwas einwuhren, schweiz. f. eindämmen).

wüllen, ziellos. Zw., alt u. oberd. (auch wülen; althochd. willon, mir willot; mhd. wüllen; vgl. wöllen, Gewölle), Ekel, Neigung zum Erbrechen empfinden, od. verursachen, unp. mir wüllet, d. i. mir ist od. wird übel, (das Wüllen als Hw. f. Übelkeit, Erbrechen).

Wulst, m., -es, alt u. oberd. r. die Wulst; M. Wülste, (altd. diu wulsta, walsto; von wellan, wal ꝛc., d. i. wälzen, wölben ꝛc., s. wellen u. vgl. Welle, Wolle ꝛc.; wie Schwulst von schwellen) überh. etwas Gewölbtes od. Gedunsenes, eine aufgeschwollene, bauchige Masse, z. B. ein Wulst von Haaren, Haarwulst; ein Wulst in den Haaren, d. i. ein ausgestopftes kleines Kissen, über welches das Kopfhaar geschlagen wird; Pflanz. eine dicke, meist fleischige Haut, welche den Pilz bei seiner Entstehung einwickelt; landsch. f. Geschwulst; in bestimmterer Bed. ein sich in die Länge erstreckender dicker, gerundeter Körper (vgl. Wurst), insbes. der ausgestopfte od. stroherne Kopfring (s. d.); Bauk. ein nach einem Viertelkreise gerundetes Glied, auch: der Viertelstab; Schiff. die Wölbung am Hintertheil über dem Steuerruder; Schloss. ein zur Verstärkung eines Theiles angeschmiedetes Eisen; Klempn. die Röhre an der Dachrinne; Naturk. eine Art Blasenschnecken; das Wulsthaar, in

einen Wulst zusammengelegtes od. um einen Wulst geschlungenes Haar; das **Wulstknöpfchen**, eine Art Kreiselschnecken; der **Wulstnabel**, eine ungenabelte Kreiselschnecke mit einem erhöheten Wulst am Boden; die **Wulststange**, Klempn. eine runde eiserne Stange, über welcher die Wülste od. Dachröhren gebildet werden; **wulstig**, Bw., einen Wulst habend od. bildend, geschwollen, gedunsen (wulstige Erhöhungen, Lippen 2c.; wulstiges Haar); **wulsten**, Zw., rückz. sich —, einen Wulst bilden, sich bauchig erheben, anschwellen.

wummeln, **wümmeln**, Zw. landsch. (gem. auch wumßen) f. wimmeln; niederd. auch f. wackeln, wackelnd gehen.

wund, Bw., Comp. wunder, Sup. wundest (altd. wunt; von der W. want: wintan, winden 1.; also eig. gewunden, d. i. umgewendet, von der Haut: das Innere nach außen gekehrt, aufgerissen? — vgl. jedoch auch das lat. vulnus, Wunde, u. das sanskr. vadh, schlagen, tödten, lett. wâts, Wunde, griech. οὐτάω, verwunden) an der Haut verletzt od. beschädigt, verwundet (eine wunde Haut, Stelle, ein wunder Finger 2c.; einen wund hauen, schlagen 2c.; sich wund gehen, reiten, d. i. durch Gehen od. Reiten die Haut wund reiben); uneig. von Gemüthsbewegungen gleichs. verletzt, schmerzlich ergriffen, bekümmert, gequält 2c. (ein wundes Herz, Gewissen 2c.); die **Wundheit**, selten f. das Wundsein, die wunde Beschaffenheit; — die **Wunde**, M. -n, (althochd. wunta, mittelh. wunde; angels. vund, engl. wound, holl. wonde; isländ. schwed. und) eine mehr od. weniger tiefe äußerliche Verletzung am menschl. od. thier. Körper, bes. in einer Trennung der Theile durch äußere Gewalt bestehend (einem eine Wunde schlagen, hauen, stechen 2c.; mit Wunden bedeckt sein; eine offene, frische, eine vernarbte Wunde; eine leichte, eine tödtliche Wunde; eine Wunde heilen; an seinen Wunden sterben 2c.); uneig. eine schmerzliche Verletzung der Seele, krankhaft ergriffener Gemüthszustand, Liebesschmerz, Kummer, Gram (Wunden des Herzens; die Wunden, welche die Liebe schlägt 2c.); Zsetz. mit Wund-: die **Wundarzenei**, eine Arzenei zur Heilung von Wunden; auch s. v. w. die **Wundarzeneikunst**, d. i. die Kunst, Wunden u. äußerliche Schäden od. Gebrechen des menschl. Körpers zu heilen; auch: die **Wundarzeneilehre** od. **-wissenschaft**, sofern sie gelehrt u. wissenschaftlich behandelt wird (fr. Chirurgie); die **Wundarzeneischule**, Lehranstalt der Wundarzenei; der **Wundarzt**, wer die Wundarzeneikunst versteht u. ausübt (fr. Chirurg); **wundärztlich**, Bw., zum Wundarzt gehörend, in dessen Kunst u. Wissen gegründet od. sich darauf beziehend (fr. chirurgisch; z. B. wundärztliche Verrichtungen, Werkzeuge 2c.); der **Wundbalsam**, ein Balsam zur Heilung von Wunden; das **Wundeisen**, wundärztliches Sucheisen, Senknadel, s. d. (fr. Sonde); die **Wundfäden**, o. E., gezupfte Leinwand, Pflücksel, in Wunden zu legen (fr. Charpie); das **Wundfieber**, ein Fieber in Folge schwerer Verwundung; das **Wundglöckel**, eine Alpenpflanze, dem Mannsschild ähnlich (cortusa Matthioli L.); das **Wundholz**, gem. Benennung verschiedener Sträucher und Bäume, deren Holz man die Kraft zuschreibt, Wunden zu heilen, bes. der Esche u. des Hartriegels; das **Wundkraut**, jedes Kraut, dem man eine Wunden heilende Kraft beilegt, insbes. eine Art der Wollblume: das gemeine Wundkraut, auch: Wundklee (anthyllis vulneraria L.); eine Art Ehrenpreis, auch: Grundheil (veronica officinalis L.); die jährige Roßnessel, auch: Gliedkraut (stachys annua L.); die Goldruthe: gülden od. heidnisches Wundkraut (solidago virgau-

rea L.); die Schmeerwurz od. fette Henne (sedum telephium L.); eine Art des Kreuzkrautes, auch Heilkraut, Grundheil 2c. (senecio saracenicus L.); der gelbe Fingerhut; das Pfennigkraut; die Maßliebe u. m. a.; das Wundmittel, ein Mittel zur Heilung der Wunden, z. B. ein Wundpflaster, Wundpulver, eine Wundsalbe, ein Wundwasser 2c.; die Wundmittellehre, Lehre von den Wundmitteln; die Wundraute, eine Art heilkräftiger Raute; der Wundsegen, ein Segen od. eine Gebetsformel, von Abergläubigen zur Heilung einer Wunde gesprochen; die Wundwurz, landsch. f. der gemeine Baldrian (valeriana officinalis L.); der Wundzettel, Bericht eines Wundarztes über den Zustand einer Wunde od. eines Verwundeten; Zsetz. mit Wunden=: wundenfrei, Bw., frei von Wunden, nicht verwundet; das Wundenmaal, M. =maale, gem. =mäler, (s. Maal), die in der Haut zurückgebliebene Spur von einer Wunde, bes. von den Wunden des gekreuzigten Christus, außerdem gew. Narbe; wundenvoll, Bw., voll von Wunden, mit Wunden bedeckt; — wunden, ziel. Zw. (goth. vundan; althochd. wuntôn; mittelh. wunden, Prät. wunte; engl. wound) vlt. einen —, ihn wund machen, ihm eine Wunde beibringen, jetzt: verwunden, s. d.

Wunder, s. -s, M. w. E. (althochd. wuntar, wunter, mittelh. wunder; altsächs. u. angels. vundor, engl. wonder; isländ. undr, schwed. under; von dunkler Abstammung; sollte es nur Nebenform von wuldar, angels. vulder, goth. vulthus, Pracht, Herrlichkeit, sein? vgl. goth. vulthags, prächtig, herrlich, wundersam) 1) (subjektiv) o. M. die Empfindung od. der Zustand der Seele bei Wahrnehmung des Ungewöhnlichen, Außerordentlichen, Unbegreiflichen, sinnv. Verwunderung, stärker: Staunen, (dicht. voll Wunders f. voll Verwunderung; gem. sein Wunder od. sein blaues Wunder an etwas sehen, d. i. es mit Verwunderung sehen); bes. in der Redensart: es, die Sache 2c. nimmt mich Wunder, od. es nimmt mich Wunder, dass 2c., f. es wundert mich, erregt meine Verwunderung (altd. mich nimt, auch mich hat od. ist wunder mit dem Gen. der Sache, d. i. die Verwunderung der Sache od. über die Sache ergreift od. fasst mich; unsere Ausdrucksweise scheint mithin durch Verwechselung des Gen. es mit dem Nom. ez entstanden zu sein); oberd. der Wunder (Gewunder) auch f. Neugierde, Vorwitz (vgl. wundergern, wunderwitzig f. neugierig, vorwitzig); 2) (objectiv) a) überh. was jene Empfindung erregt: etwas Ungewöhnliches, Seltenes, Auffallendes, Seltsames, Außerordentliches, Unbegreifliches (z. B. die sieben Wunder der Welt, d. i. sieben außerordentliche Werke menschlicher Kunst im Alterthum; die Wunder der Schöpfung, der Natur, des Meeres 2c.; ein Wunder von Schönheit, von Tugend 2c.; ein Wunder von einem Kinde, d. i. ein ungewöhnliches, ausgezeichnetes Kind; es ist kein Wunder, dass er bei seiner Lebensweise krank ist; es wäre kein Wunder, wenn sie vor Gram stürbe; was Wunder, dass od. wenn es geschieht od. geschähe? althochd. waz wuntoro (Gen. pl.) ist? d. i. was der Wunder oder des Wunderbaren? als fragende Wendung f. es ist kein Wunder, dass od. wenn 2c.; Wunders halber od. wegen, d. i. der Seltenheit od. des Ungewöhnlichen wegen, z. B. ich will es doch Wunders halber einmal ansehen; — in den Verbindungen „Wunder was, Wunder wie" 2c. verliert Wunder den selbständigen Begriff eines Hauptwortes u. nimmt die bei- od. nebenwörtliche Bed. des Ungewöhnlichen, Seltenen, Außerordentlichen an;

z. B. er meint Wunder, was er Großes geleistet hat, d. i. er hält das, was er geleistet, für etwas außerordentlich Großes; ich dachte Wunder was es wäre; ich glaubte Wunder wie schön sie sein müsste, u. dgl. m.; vgl. das lat. mirum quantum, griech. θαυμαστὸν οἷον, θαυμαστῶς ὡς ꝛc.; so auch in Zsetz. mit Beiwörtern, als: wundergroß, -klein, -hold, -herrlich, -lieblich, -schön ꝛc., d. i. außerordentlich groß, klein ꝛc.; wo im Mittelh. wundern als Nw. f. zum Verwundern steht, z. B. wundern-alt, -hart, -hô, -kleine, -snoze ꝛc.; — im Mittelhochd. drückt wunder in Verbindung mit einem Gen. häufig eine große Menge od. einen hohen Grad aus, z. B. der bluomen wunder, der boume ein michel wunder, jamers wunder, triuwe vil und wunder; — oberd. um Wunder, um kein Wunder nicht f. um alles in der Welt, durchaus nicht); b) in bestimmterer Bed. eine von dem gewöhnlichen Lauf der Dinge abweichende Erscheinung od. Wirkung, welche, weil sie aus den bekannten Naturgesetzen nicht zu erklären ist, der unmittelbaren Einwirkung der Gottheit od. übernatürlichen Kräften zugeschrieben wird (ein Wunder thun; Wunder wirken; Moses that Wunder; die Wunder Christi; bibl. Zeichen und Wunder); — **wundern**, Zw. (althochd. wuntaron, mittelh. wundern; altsächs. wundron; engl. wonder) 1) ziellos od. gew. rückz. sich —, die Empfindung des Wunders haben, in dem Seelenzustande sein, welcher durch die Wahrnehmung des Ungewöhnlichen, Außerordentlichen, Unbegreiflichen ꝛc. verursacht wird, sinnv. sich verwundern (s. d.), stärker: staunen (dicht. das wundernde Ohr; sich über eine Sache wundern, alt u. dicht. auch mit dem Gen.: sich dessen wundern; ich wundere mich sehr, dass er es gethan hat; man muss sich wundern, wenn so etwas geschieht); 2) ziel. a) etwas —, völlig vlt. f. bewundern, sich darüber wundern; ehem. auch f. Wunder thun, verrichten; b) mit persönlichem Object u. einer Sache als Subject: es, die Sache, die Begebenheit ꝛc. wundert mich, dich, ihn ꝛc., es hat uns gewundert; auch mit einem Subject-Satze: es wundert mich, dass er es gethan hat ꝛc., s. v. w. es nimmt mich Wunder (s. o. Wunder 1), erregt meine Verwunderung, setzt mich in Erstaunen, sinnv. es befremdet mich, (mittelh. als echt unpers. Zw. mich wundert mit dem Gen. der Sache od. mit umb); Zsetz. **wundernswerth** od. -würdig, Bw., des Wunderns od. der Verwunderung werth; — Zsetz. von Wunder: **wunderähnlich**, Bw., einem Wunder ähnlich; der **Wunderapfel**, Balsamapfel, eine gurkenähnliche Frucht; die **Wunderarzenei**, eine Arzenei, welche angeblich od. gleichsam Wunder wirkt, so auch: der **Wunderbalsam**; der **Wunderbau**, ein wundervoller, Verwunderung erregender Bau; der **Wunderbaum**, Namen verschiedener Gewächse, insbes. der Kreuzbaum (ricinus communis) in Ostindien u. Afrika, dessen Samen ein heftig abführendes Mittel ist u. ein in der Heilkunde bekanntes Öl (Ricinus-Öl) liefert; das **Wunderbild**, 1) ein wundervolles od. bewundernswürdiges Bild, auch: Wundergebild; 2) ein wunderthätiges (Heiligen-) Bild; die **Wunderblume**, eine ausländische Pflanze (mirabilis L.), bes. die bei uns in Gärten gezogene Art mit schönen, vielfarbigen, meist weiß und roth gestreiften Blumen, auch: Abendblume, Schweizerhose; der **Wunderbrunnen**, -born, ein Brunnen, dessen Wasser angeblich Wunderkraft hat, so auch: die Wunderquelle; das **Wunderding**, ein wunderbares Ding, etwas Außerordentliches, Unerhörtes ꝛc., bes. in der Mehrh. Wunderdinge; die **Wundererde**, gem. f. eine farbige Erdart, insbes. eine Art bunt-

gefleckten Steinmarks; die **Wundererscheinung**, wunderbare Erscheinung; die **Wundergabe**, 1) die Gabe, Wunder zu thun; 2) eine außerordentliche, Verwunderung erregende Gabe; die **Wundergeburt**, wunderbare, unbegreifliche Geburt; die **Wundergeschichte**, eine wunderbare, abenteuerliche Geschichte; das **Wundergeschöpf**, ein wunderbares, außerordentliches Geschöpf; die **Wundergestalt**, eine wunderähnliche, seltsame Gestalt; der **Wunderglanz**, wunderbarer, außerordentlicher Glanz; der **Wunderglauben**, der Glauben an Wunder; **wundergläubig**, Bw., Wunderglauben habend, an Wunder glaubend; **wundergleich**, Bw., einem Wunder gleich; **wundergroß**, Bw., zum Verwundern groß, außerordentlich groß; die **Wunderhand**, Wunder wirkende Hand od. Kraft; **wunderherrlich**, **wunderhold**, Bw., außerordentlich herrlich, hold; das **Wunderkind**, ein außerordentliches, durch ungewöhnliche Gaben und frühzeitige Entwicklung ausgezeichnetes Kind; das **Wunderkorn**, s. Wunderweizen; die **Wunderkraft**, eine außerordentliche, wunderbare Kraft; insbes. die Kraft, Wunder zu thun; das **Wunderkraut**, ein Wunder wirkendes od. außerordentlich heilkräftiges Kraut; insbes. das durchstochene Johanniskraut (hypericum perforatum L.); das **Wunderland**, ein wunderbares, außerordentlich merkwürdiges Land; **wunderlieblich**, Bw., außerordentlich lieblich; das **Wundermädchen**, ein außerordentliches, wunderähnliches Mädchen; die **Wundermähr**, dicht. wunderbare Mähr (s. d.); der **Wundermann**, 1) ein außerordentlicher, seltener Mann; 2) s. v. w. Wunderthäter; das **Wundermittel**, ein Wunder wirkendes, od. ein außerordentlich wirksames Mittel; die **Wundernase**, s. v. w. Hufeisennase; der **Wunderpfeffer**, s. v. w. das Allerleigewürz (myrtus pimenta L.); **wunderprächtig**, Bw., außerordentlich prächtig; die **Wunderquelle**, s. Wunderbrunnen; die **Wunderrede**, Verwunderung erregende Rede; ehem. f. seltsame, anscheinend widersinnige Rede (fr. Paradoxie); der **Wunderregen**, gem. f. ein ungewöhnlicher, wunderbarer Regen, z. B. ein Blut-, Frosch-, Schwefelregen &c.; **wunderreich**, Bw., reich an Wundern, sinnv. wundervoll; die **Wundersage**, eine wunderbare Sage; auch eine Sage od. Erzählung von Wundern; das **Wundersalz**, ein künstliches Salz von außerordentlicher Kraft, z. B. das Glauber'sche Wundersalz od. Glaubersalz (s. d.); **wunderschön**, Bw., außerordentlich od. zum Verwundern schön; **wunderselig**, Bw., dicht. f. außerordentlich selig; **wunderselten**, **wunderseltsam**, Bw., außerordentlich selten, seltsam; der **Wunderstab**, ein Wunder wirkender Stab, sinnv. Zauberstab; **wunderstark**, Bw., außerordentlich stark; die **Wunderstärke**, außerordentliche, wunderbare Stärke; der **Wunderstern**, gem. f. Schweifstern (Komet); Sternk. s. v. w. veränderlicher Stern, eine Art Sterne, welche bald größer, bald kleiner erscheinen; der **Wunderstrauch**, ein ostind. Strauchgewächs, welches in seinem Wachsthum gewisse seltsame Eigenheiten hat, auch: der Sonderling (quisqualis indica L.); die **Wundersucht**, die Sucht nach Wundern d. i. Wunderthaten od. übernatürlichen Erscheinungen; daher **wundersüchtig**, Bw.; **wundersüß**, Bw., außerordentlich süß; die **Wunderthat**, eine außerordentliche, wunderbare That; in engerer Bed. eine übernatürliche That, ein verrichtetes Wunder; der **Wunderthäter**, die **Wunderthäterinn**, wer Wunder thut; **wunderthätig**, Bw., Wunder thuend od. wirkend, mit Wunderkraft begabt u. in dieser Kraft gegründet (ein wunderthätiger Mann; ein wunderthätiges Marienbild; wunderthätige Hülfe); die

Wunderthätigkeit; das Wunderthier, ein ungewöhnliches, seltsames, wunderbares Thier; uneig. scherzh. auch f. ein außerordentlicher, allgemeine Aufmerksamkeit erregender Mensch; wundervoll, Bw., voll von Wundern, viel Wunderbares enthaltend, höchst wunderbar; der Wunderweizen, eine Art Weizen, bei welchem die Hauptähre sich in mehre Seitenähren theilt, daher er viele Körner giebt, auch: Wunderkorn, Wunderähre, vielähriger od. vielfältiger Weizen ꝛc.; das Wunderwerk, ein außerordentliches, wundernswürdiges od. wunderbares Werk (z. B. ein großes Bauwerk ꝛc.); in engerer Bed. s. v. w. ein Wunder 2) b); die Wunderwirkung, außerordentliche, wunderbare Wirkung; Wirkung od. Verrichtung eines Wunders; das Wunderzeichen, eine ungewöhnliche, für wunderbar gehaltene Erscheinung, als Zeichen einer künftigen Begebenheit angesehen; — Ableit. wunderbar, Bw. (mittelh. wunderbaere; altd. auch wunderhaft) 1) Wunder od. Verwunderung erregend, so beschaffen, dass man sich darüber wundern muss, sinnv. auffallend, seltsam, sonderbar, wunderlich (das ist doch wunderbar; ein wunderbarer Mensch, Einfall ꝛc.); gew. in bestimmterer Bed. Bewunderung erregend, bewundernswerth als etwas Außerordentliches, Wunderähnliches (z. B. ein wunderbarer Bau; wunderbare Größe, Schönheit ꝛc.); 2) ein Wunder d. i. eine übernatürliche Erscheinung od. Wirkung darstellend od. hervorbringend, sinnv. übernatürlich (z. B. wunderbare Kräfte, Eigenschaften ꝛc.); das Wunderbar, -s, landsch. f. Hauslaub, Hauswurz; die Wunderbarkeit, das Wunderbarsein, die wunderbare Beschaffenheit; wunderbarlich, Nw. alt u. oberd. f. auf wunderbare Art; wunderlich, Bw. (altd. wuntarlih, wunderlich) eig. einem Wunder gleich, wunderähnlich: ehem. überh. s. v. w. wunderbar, unbegreiflich, bewundernswerth (z. B. die wunderlichen Thaten eines Helden); jetzt: von der gewöhnlichen Art und Weise auffallend abweichend, sinnv. sonderbar, seltsam (es ist ihm wunderlich ergangen; ein wunderlicher Einfall); insbes. von der Gemüthsart, Denk- und Handlungsweise eines Menschen, sinnv. eigen, launenhaft, grillenhaft (ein wunderlicher Mensch, Kopf, scherzh. ein wunderlicher Heiliger; er ist sehr wunderlich; sein wunderliches Wesen, Benehmen ꝛc.); die Wunderlichkeit, das Wunderlichsein, sinnv. Seltsamkeit, Sonderbarkeit einer Person od. Sache; auch eine wunderliche Sache od. Eigenschaft (M. Wunderlichkeiten); wundersam, Bw., einem Wunder ähnlich od. gemäß, die Art od. Beschaffenheit eines Wunders habend, sinnv. wunderbar, seltsam, edler als: wunderlich, sonderbar, (bibl. groß und wundersam sind deine Werke, Herr; wundersame Gaben, Kräfte; ein wundersamer Mensch, versch. ein wunderlicher); die Wundersamkeit.

Wundfäden, Wundfieber ꝛc. — Wundzettel, s. unter wund.

Wunsch, m., -es, M. Wünsche, (althochd. wunsc, mittelh. wunsch; engl. wish; vgl. das sanskr. vântsch, wünschen; von der W. wan, verlangen ꝛc., s. wahn u. Wahn; daher goth. vênjan, hoffen, vertrauen, vêns, Hoffnung; altd. wini, Freund, Geliebter; winnan, s. winnen; wunna, Wonne ꝛc.; vgl. d. lat. Venus; venia, Gunst ꝛc.) 1) ein gehegtes od. geäußertes Begehren, dessen Erfüllung ungewiss ist, ja selbst unmöglich sein kann, und mehr gehofft od. erbeten, als ernstlich gewollt od. gefordert wird, versch. von Willen, Verlangen, Forderung, (ein vergeblicher Wunsch; eitle Wünsche; fromme Wünsche, s. fromm; einen Wunsch thun, äußern od. aussprechen; einen Wunsch

erfüllen od. gewähren; Jemands Wünschen zuvorkommen; einen mit guten, mit den besten Wünschen begleiten; vgl. Glück-, Segenswunsch ꝛc.; nach Wunsch, d. i. dem Wunsche gemäß, so wie man es wünscht, erwünscht, z. B. es geht ihm nach Wunsch; altd. ze wunsche); 2) der Gegenstand des Wunsches, das Gewünschte od. Begehrte (das war mein Wunsch); insbes. ehem. das Höchste, was man sich wünschen kann, der Inbegriff von Glück und Seligkeit, die höchste Trefflichkeit od. Vollkommenheit (s. v. w. das fr. Ideal; z. B. der eren wunsch; dem wunsche gelich, dem Wunsche gleich d. i. höchst vollkommen); 3) ehem. die übernatürliche Kraft, das Gewünschte zu verwirklichen, Zauberkraft, überh. das Vermögen, Außerordentliches zu wirken u. ein kraft dieses Vermögens ausgesprochenes Begehren; Zsetz. die Wunschweise, Sprachl. die Redeweise (der Modus) des Zeitwortes, welche einen Wunsch ausdrückt (fr. Optativ); wunschweise, Nw., in der Weise od. Form eines Wunsches (z. B. ein Verlangen wunschweise äußern); — wünschen, ziel. Zw. (althochd. wunskian, wunscan; mittelh. wünschen, Prät. wunschte; oberd. wünschen mit dem Mw. gewunschen st. gewünscht; angels. viscan, engl. wish; isländ. oska, schwed. önska) 1) einen Wunsch, ein bestimmtes Begehren hegen u. äußern, durch den Nebenbegriff der ungewissen (od. selbst unmöglichen) Erfüllung versch. von den sinnv. etwas begehren, verlangen, wollen, mit dem Acc. der Sache: etwas — (was wünschest du? das habe ich immer gewünscht; ich wünsche Geld, Ruhe, Gesundheit ꝛc.), auch mit dem Dat. der Person: einem od. sich (mir) etwas —, d. i. wünschen, dass es ihm od. mir zu Theil werde, versch. gönnen, s. d. (z. B. ich wünsche dir alles Gute, viel Glück zu deinem Unternehmen, zur Reise ꝛc.; ich wünsche mir einen treuen Freund; er wünscht sich das große Loos; — mittelh. als zielloses Zw. mit dem Gen. der Sache u. dem Dat. der Person, z. B. sie wunschten im heiles; auch: eines —, s. nach ihm verlangen); ferner mit dem Acc. der Person od. Sache und einem nebenwörtlichen Zusatze (z. B. sich irgendwohin, an einen Ort wünschen, d. i. wünschen, dass man da wäre; einen od. etwas herbei od. hinweg wünschen, d. i. wünschen, dass eine Person od. Sache herbeikomme, od. sich entferne; vgl. erwünschen u. verwünschen); außerdem gew. mit dass....., od. zu mit dem Inf. (z. B. ich wünschte, dass er käme, dass er schon hier wäre; ich wünschte wohl, zwanzig Jahre jünger zu sein; ich wünsche dich bald wiederzusehen; er wünscht mich kennen zu lernen); 2) ehem. etwas — s. das Gedachte od. Gewünschte durch übernatürliche Kraft verwirklichen, hervorzaubern (vgl. o. Wunsch 3); verwünschen 2); Wünschelhut, -ruthe ꝛc.); Zsetz. wünschenswerth od. wünschenswürdig, Bw., werth gewünscht zu werden, was verdient, dass man es wünsche od. begehre (eine wünschenswerthe Sache; Gesundheit ist wünschenswerther, als Reichthum); der Wünschelhut od. das Wünschelhütchen, (oberd. Wunschhütlein), in alten Mährchen: ein Zauberhut, durch dessen Kraft man augenblicklich an jeden Ort versetzt wird, wohin man sich wünscht; die Wünschelruthe, auch das Wünschelreis (mittelh. wünschelris, -ruote, -stap) eine Art Zauberstab, von Holz od. Messingdrath mit gewissen abergläubischen Gebräuchen verfertigt, dessen Neigung den Ort verborgener Schätze, reichhaltiger Erze ꝛc. unter der Erde anzeigen soll; — Ableit. wünschbar, Bw., was gewünscht werden kann; die Wünschbarkeit; der Wünscher, -s, die Wünscherinn, selten f. wer etwas wünscht; der Wünschler, -s, landsch. wer gern und

viel wünscht, bes. das Glückwünschen als Höflichkeitsbezeigung bei Gelegenheiten übertreibt.

Wuppe 1. w., M. -n, (altd. wuppa, wuppe, wüppe; oberd. Wupp, Wuppen) alt u. oberd. f. das Gewebe (Spinnwupp oberd. f. Spinnewebe).

wuppen, wuppeln, Zw., niederd. f. wippen (s. d.), d. i. ziellos: auf und nieder schwanken; ziel. auf und nieder bewegen, aufheben, lichten; daher: die **Wuppe** 2. M. -n, s. v. w. Wippe, insbes. ein auf- und niedergehender Schwengel; eine Maschine mit einem um einen Punkt beweglichen Hebel zum Aus- und Einladen von Lasten; ein Stürzkarren.

Würde, w., M. -n, (bis ins 17. Jahrh. r. Wirde; althochd. wirdî, mittelh. wirde, auch werde; oberd. die Wird; von werd, werth, s. d.) eig. werthvolle Beschaffenheit, hoher Werth, sowohl an sich, als bes. hinsichtlich der äußeren Achtung und Anerkennung, ehem. auch von Sachen (z. B. von Würden sein f. Werth haben, gültig od. rechtskräftig sein; landsch. gem. unter aller Würde f. ganz werthlos od. schlecht), jetzt gew. nur von Personen u. deren Handlungen, Benehmen rc.; insbes. 1) der sittliche Werth od. Vorzug, die innere Trefflichkeit, Auszeichnung, Anspruch auf Achtung, sinnv. Ehre (die Würde des Menschen od. die Menschenwürde; etwas unter seiner Würde finden; seiner Würde etwas vergeben); selten in der Mehrh. von einzelnen inneren Vorzügen (einen in seinen Würden lassen); 2) o. M. der Ausdruck od. die Erscheinung des sittlichen Werthes im Äußern, im Handeln, Benehmen, Sprechen rc., ein hoher Grad des Anstands od. des Geziemenden, Achtung od. Ehrfurcht gebietendes Ansehen, sinnv. Adel (z. B. Ernst und Würde herrscht in seinem Benehmen; Anmuth und Würde; mit feierlicher Würde sprechen; die Würde in der Schreibart rc.); 3) ein Verhältniss, eine Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft, womit äußere Ehre und Ansehen verbunden sind, ein höheres Amt, Ehrenamt, oft auch nur ein Ehrengrad, Rang od. Titel (einen mit einer Würde bekleiden, ihm eine Würde ertheilen; geistliche, gelehrte Würden, z. B. die Doctor-Würde; die kaiserliche Würde, die Königs-, Priesterwürde rc.; zu hohen Würden gelangen); auch die Ehre u. Achtung, auf welche man vermöge einer solchen Stellung Anspruch hat (die Würde des Amtes, Amtswürde rc.); daher ehem. als Titelwort für Fürsten (Seine Würde od. Würdigkeit; königl. Würde rc.), jetzt nur in der Mehrh. in den zges.: Ehrwürden, Wohlehrwürden, Hochehrwürden, Hochwürden, als Titel für Geistliche; — **würdelos**, Bw., ohne Würde, des achtunggebietenden Ansehens ermangelnd od. beraubt; die **Würdelosigkeit**; **würdevoll**, Bw., voll Würde, hohen sittlichen Werth habend u. bes. im Äußern, in der Erscheinung zeigend (ein würdevolles Benehmen; eine würdevolle Sprache rc.); — **würden**, ziel. Zw. (althochd. wirdian, mittelh. wirden) völlig vlt. f. werth machen, einer Person od. Sache Werth od. Würde geben od. verleihen, sinnv. ehren (z. B. schame wirdet edeln man); werth halten od. achten, schätzen, verehren, verherrlichen; **würdern**, ziel. Zw., landsch. etwas —, f. den Werth eines Dinges bestimmen, es schätzen, abschätzen, taxiren; **würdig**, Bw. (altd. wirdig, wirdec) 1) (absolut) Würde d. i. hohen sittlichen Werth, Anspruch auf Achtung od. Verehrung habend, sinnv. achtbar, ehrenwerth, als höherer Grad: ehrwürdig, (ein würdiger Mann); der sittlichen Würde gemäß od. davon zeugend, darin gegründet,

sinnv. anständig, geziemend (einen würdig behandeln; ein würdiges Benehmen ꝛc.), auch mit dem Gen. der Person (z. B. ein solches Betragen ist deiner nicht würdig, d. i. deiner sittlichen Würde nicht angemessen, dir nicht geziemend; er hat seiner selbst würdig gehandelt); oberd. auch f. Werth habend, theuer, gesucht (z. B. wenn die Güter würdig sind); 2) (relativ) den einer Sache angemessenen inneren Werth u. daher Recht od. Anspruch darauf habend, als auf etwas Verdientes, sinnv. werth 2) b), jedoch nur von Personen u. deren Handlungen (sich zu etwas würdig machen; zu etwas würdig sein), gew. mit dem Gen. der Sache: einer Sache würdig sein, sinnv. sie verdienen (z. B. einer Auszeichnung, Beförderung ꝛc. würdig sein; er ist des Lobes würdig; ich achte mich dessen nicht würdig; des Todes würdig sein; ein schwerer Strafe würdiges Verbrechen; so auch in Zsetz. wie lob-, preis-, tadelns-, strafwürdig ꝛc.); würdiglich, Nw. (mittelh. wirdeclich, werdeclich) vlt. f. auf würdige Art; die Würdigkeit (mittelh. wirdekeit, werdecheit) das Würdigsein, die Eigenschaft od. Beschaffenheit des Würdigen, sowohl absolut (z. B. die Würdigkeit des Mannes, seines Benehmens), als relativ (z. B. seine Würdigkeit zum Amte ꝛc.; vgl. die Zsetz. Glaub-, Strafwürdigkeit ꝛc.); ehem. auch f. Würde, Ansehen, vornehmer Stand, Herrlichkeit; würdigen, ziel. Zw., 1) einen od. etwas —, die Würde, d. i. den inneren Werth einer Person od. Sache bestimmen, schätzen (einen Menschen od. seine Handlungen richtig od. gehörig würdigen; eine Schrift, ein Kunstwerk würdigen); auch f. abschätzen, taxiren, anschlagen (Münzen —, ein Gut auf eine bestimmte Summe —); 2) einen einer Sache (Gen.) —, ihn derselben würdig od. werth achten, sie ihm als etwas Verdientes od. Gebührendes zu Theil werden lassen (er würdigt mich seiner Freundschaft, seines Vertrauens; sie würdigt ihn kaum eines Blickes); die Würdigung, das Würdigen, die Werthbestimmung od. Schätzung (einer Person, eines Buches ꝛc.).

Wurf 1. m., -es, M. Würfe (altd. wurf; von werfen 1.) 1) die Handlung des Werfens, bes. ein einmaliges Werfen (ein starker, heftiger Wurf; einen Wurf, zwei Würfe hinter einander thun), insbes. das Werfen mit Würfeln (ein glücklicher Wurf); auch das Gebären der Thiere (Hunde von einem Wurfe); 2) die Richtung, nach welcher geworfen wird, u. überh. die Linie einer heftigen od. schnellen Bewegung (daher: einem in den Wurf kommen, f. ihm in den Weg kommen, ihm begegnen, bes. wenn er sich rasch bewegt, auch uneig. wenn er in heftiger Gemüthsbewegung ist); auch die Art und Weise, wie etwas geworfen ist (s. werfen 5); z. B. der Wurf der Gewänder; Faltenwurf ꝛc.); 3) was geworfen wird od. ist, daher Maur. f. Anwurf von Kalk ꝛc. (auf nassen Wurf malen f. auf angeworfenen nassen Kalk); Forstw. vom Winde umgeworfenes Holz (Windwurf); Jäg. vom Wolfe niedergeworfenes Wild; bes. so viel auf einmal geworfen wird od. ist (z. B. Geldstücke, Nüsse u. dgl. zählt man nach Würfen, indem man eine bestimmte Anzahl zugleich aus der Hand wirft): auch die sämmtlichen Jungen, die ein Thier auf einmal geworfen d. i. geboren hat (ein Wurf junger Hunde); 4) das Werkzeug, mit welchem man wirft: Jäg. der Rüssel der Schweine; auch das Gebiss od. Gebreche derselben (vgl. Ober- u. Unterwurf); — Zsetz. die Wurfangel, s. v. w. Legangel (s. d. unter legen); der Wurfanker, ein Anker, welcher von einem Boote ausgeworfen wird, um mittelst Einwinden des

Kabeltaues ein Schiff fortzuziehen; das **Wurfbeil** od. die **Wurfbarte**, eine zur ehemal. Kriegsrüstung gehörende beilförmige Waffe; die **Wurferde**, beim Graben eines Brunnens, Grabens ꝛc. ausgeworfene Erde; das **Wurfgarn** od. -Netz, eine Art kegel- od. trichterförmiger Fischernetze, auch: die **Wurfhaube**; das **Wurfgeräth**, -**geschoß**, Geräthe, Geschosse ꝛc., welche auf den Feind geworfen werden; das **Wurfgeschütz**, ehem. ein Geschütz, durch welches allerlei Geschosse, als Pfeile, Steine ꝛc. auf den Feind geworfen wurden, auch: das Wurfzeug, die Wurfmaschine; der **Wurfhaken**, Schiff. s. v. w. Enterhaken (s. entern); der **Wurfpfeil**, ein Pfeil, welcher aus der Hand geworfen od. durch ein Wurfzeug fortgetrieben wird; der **Wurfriemen**, ein am Fuße des noch nicht abgerichteten Falken befestigter Riemen, mittelst dessen man ihn wieder an sich zieht, nachdem er geworfen worden, auch: die Wurffessel; die **Wurfschaufel**, Schaufel zum Worfeln (s. d.) des Getreides; die **Wurfscheibe**, eine flache steinerne od. metallene Scheibe zum Werfen, bes. bei den Kampfspielen der alten Griechen (fr. Discus); die **Wurfschlange**, eine Art Schlangen, welche mit großer Schnelligkeit gleichsam fortschießen; der **Wurfspieß**, ein kurzer Spieß, welcher aus freier Hand auf den Feind geworfen wird; der **Wurfstein**, ein aus einem Wurfgeschütz geworfener Stein; die **Wurftafel** (altd. wurfzabel) ehem. f. Würfeltisch, Spielbrett; Brettspiel mit Würfeln; **wurfweise**, Nw., nach od. in Würfen (das Geld wurfweise zählen); die **Wurfweite**, die Weite od. Erstreckung eines Wurfes; das **Wurfzeug**, Wurfgeräth, insbes. f. Wurfgeschütz; das **Wurfziel** ꝛc.; — Ableit. der **Würfel** 1., -s, M. w. E. (althochd. wurfil, worfil, mittelh. würfel) eig. ein Werkzeug zum Werfen, ein Ding, welches geworfen wird, jedoch nur in der bestimmteren Bed.: ein kleiner, von sechs gleichen regelmäßig viereckigen (quadratischen) Flächen eingeschlossener, achteckiger Körper, meist von Knochen od. Elfenbein, dessen Flächen mit Zahlen od. Punkten (Augen) versehen sind, zu mancherlei Glücksspielen gebraucht, wobei gewöhnlich zwei aus der Hand od. einem Gefäße auf den Tisch geworfen werden, (mit Würfeln spielen); in weiterer Bed. jeder von sechs gleichen regelmäßig viereckigen Flächen eingeschlossene Körper (fr. Cubus; z. B. der Würfel an einem Säulenstuhle; Brod, Fleisch ꝛc. in Würfel schneiden); daher auch als Raum- od. Körpermaß eine Ausdehnung von gleicher Länge, Breite und Höhe, bes. in Zsetz., wie: das **Würfelmaß** (fr. Cubikmaß); der **Würfelfuß**, die **Würfelruthe**, der **Würfelzoll** ꝛc. (fr. Cubikfuß, -ruthe, -zoll); der **Würfelinhalt**, der nach Würfelmaß berechnete Raum-Inhalt (fr. Cubik- od. cubischer Inhalt); auch auf Zahlgrößen übertragen: die **Würfelzahl** (fr. Cubikzahl), das Ergebniß einer dreimal mit sich selbst vervielfältigten Zahl (z. B. $4 \times 4 \times 4 = 64$), welche in Beziehung auf diese Vervielfältigung die **Würfelwurzel** (gew. Cubikwurzel) genannt wird (4 ist die Würfelwurzel von 64); andere Zsetz. sind: das **Würfelbein**, Anat. ein würfelförmiges Bein des Oberfußes; das **Würfelbrett**, ein Brett, auf welchem man mit Würfeln spielt; das **Würfelerz**, würfelförmiges Erz, bes. ein in kleinen Würfeln gefundenes Kupfererz; die **Würfelform** od. -**gestalt**; **würfelförmig**, Bw.; der **Würfelspath**, ein in würfelförmigen Stücken brechender Spath; das **Würfelspiel**, das Spielen mit Würfeln; ein bestimmtes Spiel mit Würfeln (ein Würfelspiel spielen); der **Würfelspieler**; der **Würfelstein**, ein würfelförmig zugehauener Stein; der **Würfeltalk**, -**thon**, in Würfeln brechender Talkstein, Thon;

der Würfeltisch, ein Tisch, auf welchem man Würfelspiele spielt; der Würfelvogel, eine Art Nachtfalter; Ableit. würfelicht, Bw., einem Würfel ähnlich, der Würfelgestalt nahe kommend; würfelig, Bw., Würfel enthaltend, bildend, aus Würfeln bestehend, würfelförmig (würfeliges Erz rc.); würfeln, Zw., 1) ziellos m. haben, Würfel werfen, ein Würfelspiel spielen, ehem. auch: doppeln (um Geld würfeln; um etwas —, mit Würfeln darum spielen); 2) ziel. etwas —, würfelförmig machen, in würfelförmige Stücke theilen (Brod, Semmel rc. —); auch mit würfelähnlichen Figuren versehen, bes. das Mw. gewürfelt als Bw. (z. B. ein gewürfelter Zeug, Fußboden rc.); der Würfeler, Würfler, -s, wer würfelt, Würfelspiele spielt; — wurfen, wurfeln (auch würfeln), ziel. Zw., alt u. landsch. f. worfen, worfeln (das Getreide); wurfen, Schiff. den Wurfanker auswerfen u. mittelst desselben ein Schiff fortschaffen; der Würfling, 1. -es, M. -e, Landw. ein Schwarm, welcher von einem alten Bienenstocke geworfen od. abgelegt wird.

Wurf 2. m., -es, (von werfen 2. f. werben) oberd. f. die Handhabe an der Sense; der Würfel 2., -s, f. Wirbel, Schwindel; würfig od. würflig, Bw., f. schwindlig; von Schafen: mit der Drehkrankheit behaftet; uneig. irre im Kopf; jähzornig; der Würfling 2. f. ein launenhafter od. jähzorniger Mensch, mit dem nicht auszukommen ist.

würgen, Zw., (althochd. wurgjan, mittelh. würgen, Prät. wurgte; von gleichem Stamme mit worgen; wahrsch. von einer W. warg = griech. ἐργ-ειν, εἴργειν, lat. arc-ere, einengen, einschließen, drängen, arc-tus, eng rc.; vgl. Warg u. das goth. vargjan, althochd. wargjan, verdammen, verwünschen) 1) ziel. einen —, ihm die Kehle zusammendrücken, die Luftröhre zuschnüren u. ihn dadurch der Gefahr des Erstickens aussetzen od. ihn wirklich ersticken, gew. erwürgen, sinnv. erdrosseln; uneig. bei Feuerwerkern: Schwärmer- u. Raketenhülsen —, d. i. an dem einen Ende fest zusammenschnüren; in weiterer Bed. überh. f. gewaltsam tödten, umbringen, abschlachten (Federvieh, Tauben rc. in der Küche), bes. mit dem Nebenbegriffe der Grausamkeit (der Wolf würgt das Lamm; die Feinde drangen in die Stadt und würgten Alles; dicht. auch von Sachen, z. B. das Schwert, die Seuche würgt viele Menschen); 2) ziellos m. haben od. rückz. f. v. w. worgen, f. d. (an etwas würgen); sich —, d. i. mit Anstrengung etwas hinunterzuschlucken od. heraufzubringen, od. auch Athem zu holen suchen; auch ziel. etwas hinunter-, heraus würgen, d. i. würgend hinunter od. heraus bringen; uneig. bes. oberd. f. sich abarbeiten, abquälen, plagen; — Zsez. der Würgapfel, die Würgebirn, schlechte Äpfel, Birnen von herbem, die Kehle zusammenziehendem Geschmack; der Würgengel, ein zum Würgen d. i. Tödten abgesandter Engel, Todesengel; uneig. Naturk. f. der Neuntödter; der Wachtelfalk; die Riesenschlange; das Würgekraut, Kreuzkraut; — Ableit. der Würger, -s, die Würgerinn, M. -en, wer würgt, d. i. grausam tödtet od. mordet; Naturk. f. der Neuntödter; der Wachtelfalk; die Würgerbande; die Würgerhand rc.; der Würgerling, Würgling, Würgerich, -es, landsch. f. der gefleckte Schierling; der gelbe Sturmhut.

würken, Zw., rc. f. wirken.

Wurm, m., -es, M. Würmer, alt u. oberd. Würme, Verkl. das Würmchen, oberd. Würmlein, (goth. vaurms; altd. wurm, M. wurmi, warme;

angelſ. vurm, vorm, vyrm, engl. worm; niederd. Worm; altnord. ormr, ſchwed. orm; lat. vermis; von der W. war = vor-are, freſſen, alſo urſpr. der Freſſende? vgl. Wermuth; n. A. der Gewundene, Gekrümmte; vgl. werren, wirren ꝛc.; ſanskr. krimi, litth. kirm, der Wurm; griech. ἕλμινς von ἕλειν, wälzen) 1) überh. ein kriechendes od. in Windungen ſich fortbewegendes Thier ohne Füße od. mit kurzen, kaum bemerkbaren Füßen, daher gem. f. Raupe (vgl. Seidenwurm), Made, Larve von Inſecten ꝛc., auch manche Käfer-Arten (vgl. Johannis-, Korn-, Ohr-, Schiffswurm ꝛc.; der fliegende ſchwarze Wurm f. der Fichtenbohrer; der wilde Wurm f. die Biene); alt u. oberd. f. Schlange (vgl. Haſel-, Lindwurm; oberd. der Beiß-, Haus-, Heckwurm ꝛc.); insbeſ. f. Drache, fabelhafte Flügelſchlange; in beſtimmterer Bed. Naturk. diejenigen Thiere, welche ſtatt des Blutes einen weißlichen Saft, keine äußeren Sinneswerkzeuge u. keine Füße haben und die ſechste u. letzte Thierklaſſe ausmachen, wozu die Eingeweide-, Weich-, Schal- und Pflanzenthiere gehören (vgl. Regen-, Spul-, Faden-, Bandwurm ꝛc.; ſich krümmen wie ein Wurm; von den Würmern gefreſſen werden; auch als Sammelw. der Wurm f. Würmer, z. B. vom Wurm zerfreſſen, durchbohrt ꝛc.), in engſter Bed. f. Eingeweidewürmer (das Kind hat Würmer); uneig. gem. od. ſcherzhaft f. ein kleines, noch kriechendes Kind (der od. landſch. gem. das kleine, arme ꝛc. Wurm); verächtl. od. mitleidig überh. f. ein hülfloſes, elendes Geſchöpf (ich armer Wurm ꝛc.); 2) uneig. verſchiedene Krankheiten, welche von Würmern od. einem Wurme herrühren ſollen, oder auch wie ein Wurm um ſich freſſen, insbeſ. eine Krankheit der Pferde u. eine ähnliche des Rindviehs, beſtehend in einer Schärfe der Säfte, die ſich durch kleine Beulen äußert (vgl. Knochen- und Leberwurm); der Wurm od. Tollwurm (ſ. d.) der Hunde; der Wurm am Finger, ein ſchmerzhaftes Geſchwür, wobei der Nerv entblößt wird (fr. Panaricium); der freſſende Wurm, ein um ſich freſſendes Geſchwür in der Haut; der Wurm, auch eine Krankheit der Bäume, die von dem Rindenkäfer zernagt werden; 3) in ſittlichem Verſtande: ein nagender Kummer (ein geheimer Wurm nagt in ihrem Herzen); eine ſeltſame Gemüths- od. Geiſteseigenheit, eigenthümliche Grille, eigenſinnige Laune (einen Wurm od. Würmer im Kopfe haben; „ein jeder Mann hat ſeinen Wurm" ꝛc. Göthe); 4) Buchdr. die kurze Anzeige des Titels unten auf der erſten Seite jedes Bogens einer Schrift (vielleicht weil dieſe Anzeige ſich durch das ganze Werk hinzieht; oder verderbt aus dem fr. Norm); — Zſetz. wurmähnlich, -artig, Bw.; die Wurmarzenei, eine Arzenei gegen die Eingeweidewürmer; der Wurmarzt, wer Mittel gegen die Würmer im Leibe verordnet od. verkauft, gew. f. ein Quackſalber, Marktſchreier (halbfr. Wurmdoctor); wurmäßig, Bw. (mittelh. wurmaezic), alt u. oberd. f. wurmfräßig; der Wurmfarn, der gemeine Rainfarn (ſ. d.), auch: Wurmkraut, falſcher Wurmſamen; das Wurmfieber, von Eingeweidewürmern herrührendes Fieber; wurmförmig, Bw., die Geſtalt eines Wurmes habend, wurmähnlich, auch in Anſehung der Bewegung (die wurmförmige Bewegung der Eingeweide); der Wurmfraß, 1) der Fraß d. i. das Freſſen der Würmer u. der dadurch verurſachte Schaden (das Holz iſt durch Wurmfraß verdorben); 2) ein Fraß für die Würmer, auch: Würmerfraß, -ſpeiſe; wurmfräßig, Bw., von Würmern angefreſſen od. zerfreſſen, wurmſtichig; das Wurmgras, landſch. f. Queckengras (wegen der

wurmförmigen Wurzeln); das Wurmgehäuse, s. v. w. Röhrenschnecke, auch: die Wurmröhre; die Wurmhaut, Schiffb. eine Bekleidung des Schiffes von Holz od. Kupfer gegen die Schiffswürmer; die Wurmkrankheit, eine von Würmern herrührende Krankheit; das Wurmkraut, jede Pflanze, welche als Mittel gegen die Eingeweidewürmer dient, insbes. der gemeine Rainfarn; der Wiesenbocksbart; die gemeine Braunwurz (scrophularia nodosa L.); eine südamerikan. Pflanzengattung, auch: die Wurmpflanze (spigelia L.); bes. eine zum Geschlecht des Beifußes gehörende Pflanze (artemisia judaica L.), deren Samen (Wurm-, Zitwersamen) ein sehr wirksames Wurmmittel ist; der Wurmkuchen, Wurmarzenei in Gestalt kleiner Kuchen; das Wurmloch, ein vom Wurm gebohrtes Loch; der Wurmlöwe, eine Art Fliegen, auch: Sandwurm; das Wurmmehl, das von Würmern zu einem feinen Pulver zernagte Holz; das Wurmmittel, ein Mittel gegen die Eingeweidewürmer; das Wurmmoos, der zweitheilige Wasserfaden; die Wurmnessel, landsch. f. die weiße taube Nessel; die Wurmpflanze, s. Wurmkraut; das Wurmpflaster, ein auf den Magen gelegtes Pflaster als Wurmmittel; das Wurmpulver, ein Pulver als Mittel wider die Würmer; der Wurmsamen, der als Wurmmittel gebrauchte Samen verschiedener Pflanzen u. diese Pflanzen selbst, als: der gemeine Rainfarn, s. Wurmfarn; der wurmtreibende Gänsefuß (chenopodium anthelminticum L.); u. bes. der ausländ. Beifuß od. Wermuth, s. Wurmkraut; die Wurmschlange, eine Art amerikan. Schlangen; eine Art Röhrenschnecken, die einem Spulwurm ähnlich sind; der Wurmschneider, wer den Hunden den sogen. Wurm od. Tollwurm ausschneidet; der Wurmstich, ein von einem Wurme gemachter Stich od. gebohrtes Loch, Wurmloch (der Apfel hat einen Wurmstich; das Holz ist voll von Wurmstichen); wurmstichig, Bw., Wurmstiche habend, von Würmern durchbohrt (Holz, Obst, Bücher ꝛc.); der Wurmstrahl, eine Art Seesterne; wurmtreibend, Bw., die Würmer in den Eingeweiden abtreibend (wurmtreibende Mittel); der Wurmtrichter, eine Art trichterförmiger Röhrenschnecken; die Wurmtrockniss, durch Würmer verursachte Vertrocknung der Bäume, bes. eine Krankheit der Fichten; die Wurmweide, ein baumartiges, mit Stacheln besetztes Gewächs in Brasilien (geoffroya L.); die Wurmwurz od. -wurzel, die als Wurmmittel gebrauchte Wurzel verschiedener Pflanzen, bes. der Wurmpflanze (s. Wurmkraut); auch f. die knotige Braunwurz; der Wiesenknopf; die Vogelwurz; — Ableit. wurmig, Bw. (mittelh. wurmic; später auch wurmicht, würmicht), wenig gebr. f. einen Wurm od. Würmer enthaltend, voll Würmer d. i. Maden (Obst, Käse ꝛc.); von Würmern zerfressen od. durchbohrt, wurmstichig (Holz); auch uneig. einen Wurm habend, seltsam, eigensinnig, ärgerlich, verdrießlich (ein wurmiger Mensch; wurmig werden); wurmen, Zw., 1) ziellos m. haben, wie ein Wurm kriechen, nur landsch. u. uneig. (schweiz. wurmeln f. auf dem Bauche liegend sich fortwälzen; bei den Kohlenbrennern: das Feuer wurmt im Meiler umher; es wurmt mir im Kopfe, im Herzen ꝛc., d. i. es geht mir im Kopfe ꝛc. herum, es beunruhigt mich); 2) ziel., nur mit einer Sache als Subject, s. v. w. einen beunruhigen, ihm Kummer verursachen, ihn kränken, ärgern, verdrießen (es, die Sache ꝛc. wurmt mich, od. es wurmt mich, dass ....; das Ding fängt an ihn zu wurmen); würmen, ziellos. Zw., landsch. f. Würmer hervorbringen od. ihre Vermehrung befördern (die Milch würmt bei den Kindern).

wurren, ziellos. Zw. m. haben, landsch. Schallw. f. brausen, dumpf tosen (schles. „es wurrt schon von weitem“ bei einem heranziehenden Hagelwetter).

Würsing, m., landsch. f. Wirsing, s. d.

Wurst, w., M. Würste, Verkl. das Würstchen, oberd. Würstlein, gem. Würstel, (altd. wurst, M. wursti; oberd. Wurst, Wurscht, Wurt ꝛc.; niederd. Wust; holl. worst; schwerlich = goth. vaurstv, Werk, von vaurkjan, würken, thun, machen, also urspr. das Gemachte, Bereitete? da es schon im Althochd. auf die heutige Bed. farcimen beschränkt ist; wahrsch. von war, werran, wirren, s. d. u. vgl. Wiere; auch das angelſ. vraestan, engl. wrest, drehen, winden; also: etwas Gewundenes, Walzenförmiges?) 1) eine Speise, aus gehacktem und in Thierdärme gefülltem Fleisch (bes. Schweinefleisch), Fett, Blut ꝛc. mit allerlei Zuthaten bestehend, welche geräuchert, gebraten, oder gekocht genossen wird (Würste od. als Sammelw. Wurst machen, stopfen, füllen ꝛc.; geräucherte od. Räucherwurst, Bratwurst; Fleisch-, Leber-, Blut-, Schlackwurst ꝛc.; sprichw. Wurst wider Wurst, d. i. Gleiches wird mit Gleichem vergolten, wahrsch. von dem nachbarlichen Zusenden von Würsten, wenn im Hause geschlachtet wird; giebst du mir die Wurst, so lösch' ich dir den Durst, d. i. eine Gefälligkeit ist der andern werth; mit der Wurst nach der Speckseite werfen, d. i. durch eine kleine Gabe eine größere Gegengabe zu erlangen suchen; das ist mir Wurst, gem. f. es ist mir gleichgültig od. einerlei); 2) uneig. ein wurstähnlicher d. i. walzenförmiger, meist länglicher u. biegsamer Körper, in verschiedenen besonderen Anwendungen, als: Bäck. walzenförmige Stücke Teig, aus welchen die Semmeln gemacht werden; Wasserb. lange, dünne Reisbündel, Faschinen; Schiff. kurze Stücke von Tauen; oberd. ein Wulst am Mieder; landsch. (Würstchen) die Kätzchen od. Blüthenzäpfchen der Haselstauden, Weiden ꝛc.; Schloss. ein zur Verstärkung angeschweißtes Stück Eisen, auch: Wulst; 3) landsch. eine Art offener Fuhrwerke mit einem langen, schmalen, halbrund gepolsterten Sitze, auf welchem mehre Personen rittlings sitzen können; genauer heißt eig. dieser Sitz (seiner Form wegen): die Wurst; das ganze Fuhrwerk aber: ein Wurstwagen, wenn es ein vierrädriger Wagen, oder: ein Wurstschlitten, wenn es ein Schlitten ist; (daher: auf der Wurst fahren od. reiten, uneig. f. umherreisend schmarotzen, welche Bed. jedoch auch auf das ältere Wurst f. Bursch, mittl. lat. bursa, gedeutet werden kann, vgl. Bursche; niederd. in gleicher Bed. auf der Garbe herumreiten); Zsetz. der **Wurstbügel**, ein Ring von Horn (daher auch: Wursthorn), Holz od. Metall, mittelst dessen das Ende eines zur Wurst zu füllenden Darmes ausgespannt erhalten wird; das **Wurstfett**, -fleisch, Fett, Fleisch zur Füllung der Würste; die **Wurstfülle** od. -füllung, das **Wurstfüllsel**, s. Fülle, Füllsel; das **Wurstkraut**, verschiedene gewürzhafte Kräuter, welche man unter die Wurstfülle zu hacken pflegt, bes. das Pfefferkraut od. die Saturei; der **Wurstmacher**, wer Würste macht; der **Wurstmarmor**, eine Art Marmor mit der Zeichnung einer durchgeschnittenen Blut- oder Leberwurst; das **Wurstmaul**, gem. f. Wulstmaul, dickes, aufgeworfenes Maul; der **Wurstreiter**, gem. wer auf der Wurst herumreitet (s. o. Wurst 3), ein von Ort zu Ort herumziehender Schmarotzer; der **Wurstschlitten**, s. o. Wurst 3); der **Wurstspeiler**, (s. Speil, Speiler) ein zugespitztes Hölzchen zum Zustechen der Würste an den Enden, auch: Wurstdorn, -hölzchen, -spieß; der **Wurststein**, ein Stein, welcher, wenn er geschliffen ist,

einer durchgeschnittenen Blut- oder Leberwurst ähnlich ist, auch: Puddingstein; die Wurstsuppe, die Brühe von gekochten frischen Würsten; der Wurstwagen, s. o. Wurst 3); — Ableit. der Wurstel, -s, oberd. 1) s. Hanswurst; 2) eine lederne wurstförmige Peitsche, Wurstpeitsche; wurstig, Bw., oberd. f. wurstförmig geschwollen, wulstig (bes. von einer Halsgeschwulst der Pferde); wursten, ziellos. Zw. m. haben, oberd. f. Würste machen (vgl. das mittelh. wurstaere f. Wurstmacher); uneig. f. unordentlich durch einander mengen od. wirren (in etwas herum —, etwas durcheinanderwursten); wursteln, ziellos. Zw., oberd. f. unordentlich od. unbedachtsam darauf losarbeiten (fort-, dahin-wursteln ꝛc.).

Wurth, Wurte, w., niederd. s. v. w. Wörd, Wörde, s. d.

Wurz, w., M. (ungebr.) Würze, (altd. wurz, Gen. u. M. wurzi, würze; altsächs. wurt, angels. vyrt, vurt, engl. wort; altnord. urt, sämmtlich: Kraut, Gewächs, nicht: Wurzel; im Goth. bed. aurts: Kraut, herba; vaurts, bes. in der M. vaurteis: Wurzel; die Wurzel heißt altnord. rôt, schwed. rot, dän. rod, engl. root; vgl. das griech. ῥίζα, lat. radix; die Abstammungs-Verhältnisse dieser Wörter sind dunkel; vgl. noch das sanskr. vridh, wachsen, u. das lat. oriri, entstehen; s. auch Warze) 1) völlig vlt. f. Kraut, Gewächs, insbes. Küchengewächs, Gemüse, Kohl ꝛc.; noch erhalten als zweites Glied in vielen Pflanzennamen, als: Braun-, Eber-, Haus-, Nies-, Schwarz-, Stab-, Weißwurz ꝛc. (wo es eig. Gewächs, Kraut bedeutet, jetzt aber gew. von der Wurzel verstanden wird); 2) oberd. (Wurz, M. Würz) f. die Wurzel; Zsetz. von Wurz 1) sind: der Wurz- od. Würzgarten (mittelh. wurzgarte) alt u. landsch. f. Kraut-, Gemüse-, Küchengarten; der Wurzscherben (vgl. Scherbe) f. Blumenscherben, Blumentopf; die Wurz- od. Würzweihe, in der kathol. Kirche s. v. w. Kräuterweihe, d. i. das Weihen gewisser Kräuter am Tage der Himmelfahrt Mariens, u. dieser Tag selbst (Mariä Würzweih); — die Würze, M. -n, (eig. die im Neuhochd. als Einheit gebrauchte Mehrh. von Wurz) Sammelw. f. Kräuter, Pflanzen od. Pflanzentheile von angenehmem od. kräftigem Geruch od. Geschmack, bes. als Zuthat an Speisen, um sie damit schmackhaft zu machen; in weiterer Bed. Alles, womit man die Speisen schmackhaft macht (würzt), z. B. auch das Salz, sinnv. Gewürz; Brau. die Würze des Bieres, d. i. ein Absud von Hopfen od. andern Kräutern, wodurch man dem Biere Kraft u. Geschmack giebt; auch das noch nicht gehopfte u. gegohrene Bier heißt: die Würze; uneig. was die Annehmlichkeit od. den Reiz einer Sache erhöht (Hunger ist die beste Würze; der Scherz ist die Würze des Gesprächs; die Würze des Lebens ꝛc.); würzen, ziel. Zw., etwas —, es mit Würze od. Gewürz versehen u. dadurch wohlschmeckend od. auch wohlriechend machen (eine Speise, das Bier, den Wein ꝛc. —; stark gewürzte Speisen, gewürzter Wein ꝛc.); auch ohne Zielw. als Würze dienen, würzigen Geschmack geben (z. B. Salz würzt stärker, als Zucker); uneig. f. die Annehmlichkeit, den Reiz einer Sache erhöhen (der Hunger würzt auch schlechte Speisen; heitere Gespräche würzten das Mahl); der Würzer, -s, wer etwas würzt, (versch. von dem mittelh. wurzaere, wurzelaere, d. i. Kräuter- od. Spezereihändler); die Würzung, das Würzen; — Zsetz. von Würze u. würzen: der Würzbrief, ehem. f. Gewürz- od. Pfefferdüte; die Würzbüchse, -schachtel, eine Büchse ꝛc. zu Gewürz; der Würzduft, -geruch, angenehmer, gewürzhafter od. würziger

Geruch; der Würzhandel, -kram, Handel, Kleinhandel mit Gewürz, Spezereihandel; der Würzhändler, -krämer, Gewürz- od. Spezereihändler; der Würzladen, Gewürzladen; das Würzmittel, was zum Würzen dient; das Würznägelein od. die Würznelke, s. v. w. Gewürznägelein, s. d.; würzreich, Bw., reich an Würze, stark gewürzt; auch: stark würzend, sehr gewürzhaft; der Würztrank, ein würzhafter, gewürzter Trank; der Würztrog, Brau. ein Trog unter dem Meischbottich, in welchen man die Würze (s. d.) ablaufen lässt; der Würzwein, gewürzter Wein; — Ableit. von Würze: würzhaft, Bw., s. v. w. gewürzhaft, s. d.; würzig, Bw., Würze enthaltend od. gebend; einer Würze ähnlich d. i. angenehm u. kräftig schmeckend od. riechend (fr. aromatisch; würzige Erdbeeren; würziger Duft rc.); die Würzigkeit.

Wurze, w., M. Wurzen, (altd. wurza, wurze, M. wurzun, wurzen; oberd. die Wurzen, M. Wurzen, Wurznen; versch. von wurz, M. wurzi, würze, s. Wurz) alt u. oberd. f. das jetzt im Hochd. allein übliche: die Wurzel, M. -n, Verkl. das Würzelchen, (althochd. wurzala, abgel. von wurza; mittelh. wurzel; niederd. Wortel, Wurtel) 1) der unterste, in der Erde befindliche Theil der Pflanzen, vermittelst dessen sie fest stehen u. ihre Nahrung aus der Erde ziehen, sowohl in der Einh. für alle Verzweigungen dieses Theiles (die Wurzel eines Baumes; Wurzel schlagen od. fassen, auch uneig. f. fest und bleibend werden; ein Gewächs mit der Wurzel ausreißen, ausrotten; uneig. etwas mit der Wurzel ausrotten, d. i. es von Grund aus, gänzlich vertilgen), als auch in der Mehrh. (die Wurzeln eines Baumes ausgraben; Wurzeln bekommen rc.), wo denn die einzelnen Theile durch besondere Benennungen unterschieden werden, als: Pfahl-, Herz-, Thauwurzel rc., s. d.; 2) in engerer Bed. gewisse essbare Wurzeln u. die Gewächse selbst, als deren Haupttheil die essbare Wurzel betrachtet wird, z. B. Rüben, Pastinaken, Petersilie, Schwarz-, Zuckerwurzeln rc., bes. aber: gelbe Wurzeln, d. i. Möhren od. Mohrrüben, landsch. schlechtweg Wurzeln (niederd. Wurteln) genannt; 3) in weiterer Bed. das untere, im Fleisch od. unter der Haut eingewachsene Ende gewisser Theile des thier. Körpers (die Wurzeln der Haare, Federn, Zähne, Nägel rc.); in einzelnen Anwendungen überh. der unterste od. hinterste Theil eines Dinges, mit welchem es aus einem andern hervorgehend beginnt (z. B. die Wurzel eines Berges; die Fuß-, Handwurzel, s. d.); 4) uneig. der ursprüngliche Theil, Urbestandtheil, Urstoff, aus welchem etwas entsteht od. hervorgeht, vgl. Stamm; insbes. Sprachl. der Urbestandtheil eines Wortes od. ganzen Wortstammes, welcher die zu Grunde liegende Vorstellung nur ihrem Inhalte nach, ohne formelle (logische u. grammatische) Begrenzung, ausdrückt (z. B. blu ist die Wurzel von Blume, blühen, Blüthe rc.); Rechenk. jede Zahl in Ansehung der Zahlgrößen, welche aus ihr durch ein- od. mehrmalige Vervielfältigung mit sich selbst erwachsen, auch: Wurzelzahl (z. B. 3 ist die Wurzel von 9, 27 rc.); auch der Grund, die Ursache, dasjenige, wovon etwas herrührt, vgl. Quelle, Urquell, Ursprung (z. B. der Geiz ist die Wurzel alles Übels); — Zsetz. wurzelähnlich, wurzelartig, Bw., einer Wurzel ähnlich, das Ansehen, die Art einer Wurzel habend; der Wurzelbaum, eine Baumgattung mit eigenthümlichem Wurzelwuchs in beiden Indien (rhizophora L.); das Wurzelblatt, Pflanz. ein aus der Wurzel entspringendes Blatt; das Wurzelende,

das untere, mit der Wurzel zusammenhangende Ende eines Baumstammes, entg. Wipfelende; die **Wurzelfaser**, an den Wurzeln der Pflanzen befindliche od. die Wurzel ausmachende Fasern (s. d.); das **Wurzelgewächs**, ein Gewächs, an welchem die Wurzel der Haupttheil ist; bes. ein Gewächs mit eßbarer Wurzel; der **Wurzelkeim**, Pflanz. der in die Erde gehende und sich zur Wurzel ausbildende Keim des Samens; der **Wurzelknoten**, ein knotiger Theil einer Wurzel; **wurzellos**, Bw., ohne Wurzel, der Wurzel beraubt; der **Wurzelmann**, landsch. wer heilkräftige Wurzeln aufsucht und verkauft; die **Wurzelmaus**, eine Art Mäuse in Sibirien rc., welche für den Winter allerlei Wurzeln einsammeln; die **Wurzelraupe**, Raupen, welche die Wurzeln gewisser Pflanzen fressen; **wurzelreich**, Bw., viele Wurzeln habend; das **Wurzelreis**, ein Ausläufer aus der Wurzel; der **Wurzelriemen**, Fleisch. ein riemenförmiges Stück Fleisch aus dem Hinterviertel eines Ochsen; die **Wurzelsilbe**, diejenige Silbe eines Wortes, welche die Wurzel ausmacht od. enthält (s. o. Wurzel 4); die **Wurzelsprosse**, 1) eine unter der Erde wagerecht fortlaufende Verlängerung der Wurzel; 2) ein aus der Wurzel aufsteigender Sprößling, auch: Wurzellobe; **wurzelständig**, Bw., Pflanz. an der Wurzel stehend (ein wurzelständiger Blumenstiel); der **Wurzelstock**, Pflanz. der dicke Theil der zweijährigen od. ausdauernden Wurzel; die **Wurzeltafel**, Rechenk. eine Tafel, welche die Wurzelzahlen mit den aus ihrer Vervielfältigung erwachsenden Zahlstufen (Potenzen) enthält; der **Wurzeltorf**, aus verwachsenen und verschlämmten Wurzeln bestehender Torf; das **Wurzelwort**, ein die reine Wurzel darstellendes od. doch unmittelbar aus der Wurzel erwachsenes Wort (s. o. Wurzel 4); die **Wurzelzahl**, s. o. Wurzel 4); die **Wurzelzaser**, Pflanz. sehr feine, haarförmige Verlängerungen der Wurzel; — Ableit. **wurzelhaft**, Bw., s. v. w. **wurzelartig** od. -ähnlich; **wurzelig**, Bw., eine Wurzel od. Wurzeln habend, bes. viele Wurzeln habend; **wurzeln**, ziellos. Zw. m. haben, (althochd. wurzalôn) 1) Wurzeln treiben, Wurzeln schlagen od. fassen (die Pflanze wurzelt schon, hat gewurzelt; alt u. oberd. auch: wurzen, z. B. einwurzen f. einwurzeln; Pflanz. ein Stengel, ein Blatt ist wurzelnd, d. i. Wurzeln treibend); uneig. f. tief eindringen u. festen Fuß fassen od. gleichs. einwachsen (eine Empfindung rc. wurzelt ins Herz od. im Herzen); in einer Sache —, auch f. darin seinen Grund od. Ursprung haben; 2) landsch. (oberd. würzeln) f. Wurzeln suchen u. ausgraben (Jäg. der Dachs wurzelt, d. i. er wühlt nach Wurzeln).

würzen, Zw., **würzig**, Bw., **Würzgarten** rc. — **Würzwein**, s. unter Wurz.

wusch od. **wutsch**, ein Naturlaut, welcher schnelle Bewegung, bes. plötzliches Verschwinden ausdrückt und das damit verbundene Geräusch in der Luft nachahmt, auch: husch (s. d. u. vgl. wischen; wusch war es weg; wutsch war er draußen); daher: **wuschen**, ziellos. Zw., landsch. gem. f. wischen 1), huschen, schlüpfen (aus der Stube, hinaus, herein wuschen rc.); — der **Wusch**, -es, M. -e, schles. u. brandenb. f. Wisch, Büschel, bes. mit der Hand ausgerauft (ein Wusch Haare, Flachs rc.); **wüschen**, ziel. Zw., schweiz. f. mit dem Besen auskehren.

wuseln, ziellos. Zw. (vgl. wudeln) oberd. f. sich schnell bewegen, kriebeln, wimmeln; eilig gehen, trippeln, sehr geschäftig thun; zunehmen, wachsen; **wuselig**, Bw., f. beweglich, lebhaft, hastig; artig.

Wust, m., -es, o. M. (mittelh. der wuost? f. Verwüstung; oberd. Wueſt, von gleichem Stamme mit wüst, s. d.; der Begriff des Unbebauten geht in den des Verwilderten, Ungeordneten, Häßlichen, Schmutzigen über; daher oberd. verwuesten f. verwildern; etwas — f. verderben, zu Grunde arbeiten; wuesten f. maßlos arbeiten, sich abplagen ꝛc.; vgl. das ital. guastare, franz. gâter, verderben, vom lat. vastare, verwüsten) 1) ein verworrener Haufen, eine ungeordnete Menge, ein widriges, schlechtes Gemenge ungleichartiger Dinge (ein Wust von Sachen, Büchern, Meinungen ꝛc.); 2) Schmutz, Unreinigkeit, Unflath (den Wust wegschaffen; etwas vom Wuste säubern); schweiz. f. Unkraut; unfläthige Person (vgl. Wüstling); **wustig**, Bw., Wust enthaltend, schmutzig, häßlich.

wüst, Bw. (althochd. wôsti, wuoste, auch wast; mittelh. wüeste; oberd. wüeſt; altsächs. wôsti; angelſ. vèste, engl. waste; N. wast = lat. vast-us, daher: vastare, angelſ. vestan, auch mittelh. wasten f. verwüsten) 1) unangebaut u. von Menschen unbewohnt, sinnv. öde, worin der Begriff der Menschenleere, des Verlassenseins vorherrscht, in wüst hingegen der des mangelnden Anbaus, der Verwilderung, (eine wüste Gegend, Insel; ein wüstes Land; ein Stück Land, einen Acker wüst liegen lassen; wüste Stellen in Städten u. Dörfern, d. i. solche, wo Häuser gestanden haben, die nach einem Brande nicht wieder aufgebaut sind); in bestimmterer Bed. zum Anbau ungeeignet, völlig unfruchtbar (z. B. das wüste Arabien); 2) in weiterer u. uneig. Bed. ungeordnet, ungeregelt durch menschliche Kunst, sinnv. wild (das wüste Gerinne, bei Wassermühlen dasjenige, durch welches das überflüssige Wasser abgeführt wird); verwildert, höchst unordentlich, vernachlässigt, roh, zunächst im Äußern, in der Lebensweise ꝛc. (ein wüster Mensch; ein wüstes Leben führen), daher oberd. u. schweiz. f. unsauber, schmutzig, garstig, häßlich, unansehnlich, schlecht (wüst aussehen; ein wüstes Gesicht; wüste Hände d. i. schmutzige; ein wüstes Kleid u. dgl. m.); in sittlichem Verstande: höchst ungebildet, ungesittet, roh, unempfindlich für Schönheit und Anstand (ein wüster Mensch; wüste Sitten); auch im Geist ungeordnet, verworren, unklar (der Kopf ist mir ganz wüst; wüste Vorstellungen ꝛc.); — Ableit. die **Wüste** 1. M. -n, (althochd. wôsti, wuosti, auch wôsta, wôstinna; mittelh. wüeste, auch wuoste; oberd. Wüeſte), eine wüste Gegend, ein unangebautes u. unbewohntes Land, bes. sofern es des Anbaus nicht fähig u. daher unbewohnbar ist, versch. Wüstenei, Wildniß, Einöde (z. B. die große Wüste »Sahara« in Afrika; ein Prediger in der Wüste, uneig. f. wer vergeblich lehrt, weil Niemand auf ihn hört); dicht. auch f. das (unwirthbare) Meer; **wüsten**, Zw. (althochd. wôstian, wuostan; mittelh. wüesten, Prät. wuoste; oberd. wüeſten) 1) ziel. vlt. f. wüst machen, zerstören, verderben, vertilgen, jetzt nur in verwüsten (s. d.); 2) ziellos m. haben, a) gemein: mit etwas —, wüst d. i. unordentlich od. auf zerstörende od. verschwenderische Art damit umgehen (mit seinen Sachen, mit dem Gelde ꝛc. wüsten); b) alt u. landsch. f. wüst werden, verderben, zu Grunde gehen; schweiz. ein schlechtes Aussehen bekommen, den Glanz verlieren, häßlich werden; die **Wüstung**, M. -en, 1) das Wüsten, nur in dem abgel. Verwüstung; 2) Landw. ein früherhin angebautes, jetzt wüst liegendes Feld, bes. wenn es mit Holz bewachsen ist (mittelh. wüestenunge); die **Wüstenei**, M. -en, eine unangebaute, verwilderte (aber nicht des Anbaues unfähige) Gegend,

sinnv. Wildniss; die **Wüstheit**, das **Wüstsein**, die wüste Beschaffenheit, eig. u. uneig. (z. B. die Wüstheit einer Gegend, der Sitten, des Kopfes ꝛc.); der **Wüstling**, -es, M. -e, 1) ein wüster d. i. in hohem Grade unordentlich lebender, roher u. ausschweifender Mensch; 2) landsch. f. der braune Fliegenschnäpper, u. f. das Schwarzkehlchen od. Rothschwänzchen (in dieser Bed. r. Wistling; vgl. das engl. whistle = wispeln, wispern, s. d.).

Wüste 2. w., vlt. (die Wüst) der Theil des Leibes zwischen Dünne und Hüfte; Fleisch. ein Stück Fleisch aus dem äußeren Hüftstücke des Hinterviertels eines Rindes.

Wuth, w., o. M. (althochd. wuoti, mittelh. wuot, G. wüete; oberd. Wuet; angels. vôd; altnord. oedi; vgl. d. goth. Bw. vôds, angels. vôd, engl. wood, altnord. ódr, unsinnig, wüthend, toll; der Zusammenhang mit watan, Prät. wuot, waten (s. d.) ist wohl nur scheinbar; die W. liegt vielmehr in dem sanskr. vâdh, reizen, aufregen, beunruhigen; vgl. auch das oberd. wueteln, wuedeln, s. wudeln) 1) wilde, ungestüme Aufregung od. Bewegung der Seele durch heftige Leidenschaft bis zur Bewusstlosigkeit (in Wuth gerathen, d. i. in heftigen Zorn; vor Wuth schäumen; seine Wuth an Jemand auslassen; die Wuth eines wilden Thieres; die Wuth der Verzweiflung, Liebeswuth ꝛc.); uneig. auch von leblosen Naturkräften (die Wuth des Sturmes, des Meeres, des Feuers, der Elemente ꝛc.); ferner f. höchst leidenschaftliche, ungezügelte Begierde, stärker als das sinnv. Sucht (die Wuth zu spielen, Spielwuth; die Wuth, den Geistreichen zu machen ꝛc.); 2) in bestimmterer Bed. völlige Geisteszerrüttung, Wahnsinn, Tollheit, bes. sofern sie mit heftiger Aufregung od. wildem Toben verbunden ist, sinnv. Tobsucht, Raserei; auch eine Krankheit der Thiere, bes. der Hunde: die Hundswuth (s. d.) od. Tollheit der Hunde (die stille Wuth, wobei der Hund an einem Orte bleibt, unterscheidet man von der laufenden Wuth; einen von einem tollen Hunde gebissenen Menschen befällt die Wuth; vgl. Wasserscheu); — Zsetz. der **Wuthausbruch**; der **Wuthausruf**; das **Wuthgeheul**, -geschrei ꝛc.; das **Wuthgift**, Wuth hervorbringendes Gift, z. B. das Gift von einem tollen Hunde; das **Wuthkraut**, landsch. f. Gauchheil, s. d.; **wuthvoll**, Bw., voll Wuth, von Wuth erfüllt od. ergriffen; **wuthentbrannt**, -entflammt, -entzündet, -erfüllt, **wuthfunkelnd**, -schäumend, -schnaubend u. dgl. m. dicht. Bw.; — Ableit. **wüthen**, ziellos. Zw. m. haben, (alth. wuotjan, wôtjan, wuotan; mittelh. wüeten, Prät. wuote; angels. vodian u. vedan; altnord. oeda) in Wuth sein, Wuth äußern, d. i. in heftiger leidenschaftlicher Aufregung u. insbes. im Zustande des Wahnsinns sich ungestüm bewegen od. geberden, sinnv. toben, rasen (vor Zorn wüthen; gegen etwas wüthen; d. i. es mit Wuth angreifen u. zerstören; gegen sich selbst wüthen; wüthend werden; ein wüthender Mensch; ein wüthender Hund, d. i. ein toller; das wüthende Heer, s. v. w. der wilde Jäger, nach dem Volksaberglauben ein mit wildem Toben durch die Luft ziehendes Heer gespenstischer Jäger); uneig. von der heftigen, gewaltsamen Bewegung verheerender Thätigkeiten od. Naturkräfte (die Schlacht, der Krieg, die Pest wüthet; die See, der Sturm, das Feuer wüthete); auch von leidenschaftlicher Bewegung im Innern des Gemüths (die Leidenschaft wüthet in seiner Brust; Verzweifelung wüthete ihr im Gehirn); das Mw. wüthend als Bw. f. außerordentlich heftig (wüthender Schmerz ꝛc.); gem. als ver-

stärkendes Nw. f. in hohem Grade, übermäßig, vgl. rasend; der Wüther, -s, dicht. f. wer wüthet od. in Wuth ist; die Wütherei, vlt. f. das Wüthen; eine aus Wuth entspringende od. mit Wuth verübte Handlung; der Wütherich od. zgez. Wüthrich, -es, M. -e, 1) (mittelh. wüeterich) ein wüthender Mensch, insbes. ein grausamer, blutdürstiger Gewalthaber od. Herrscher (fr. ein Tyrann); 2) (mittelh. wuotich) landsch. f. der Schierling, auch: Wuthschierling, gem. Wutscherling (wegen seines tödtlichen Giftes); wütherisch, Bw., vlt. f. nach Art eines Wüthenden, von Wuth zeugend; wüthig, Bw. (altd. wuotag, wuotig, wuotec; oberd. wüetig) f. v. w. wüthend, von Wuth erfüllt, Wuth äußernd; von Wuth zeugend, Wuth ausdrückend (mit wüthiger Geberde); gem. bes. oberd. f. außerordentlich heftig, u. als Nw. in hohem Grade, sehr.

wuzeln od. wutzeln, Zw. (vgl. wuseln) oberd. 1) ziellos f. kriebeln, kleine, schnelle Bewegungen im Gehen machen, trippeln; 2) ziel. u. ziellos: etwas od. an etwas —, es unter den Fingern hin und her rollen, drücken (verwuzeln f. wulstig, faltig machen); einen — f. ihn zum Besten haben, necken; der Wuzel, verkl. das Wuzelein, 1) eine wuzelnde d. i. sich schnell bewegende Person od. ein solches Thier; 2) ein zusammengeriebener Wulst von Unreinigkeit, Garn, Wundfäden u. dgl.

Wüzerling, m., -es, landsch. f. der Roßfenchel.

X.

X, der vier und zwanzigste Buchst. des ABC, ein Mitlaut, welcher seiner Aussprache nach aus dem Gaumenlaute k und dem Zischlaute s zusammengesetzt ist (der assibilirte Gaumenlaut), also wie ks lautet, kommt als Anlaut in keinem deutschen Worte vor, und auch als In- und Auslaut nur in sehr wenigen Wörtern, als: Axt, Hexe, Nixe, Kux, fix; da der Laut desselben in der Regel durch chs, seltner durch ks od. cks ausgedrückt wird (z. B. Achse, Eidechse, nicht: Axe, Eidexe; Büchse, Dachs, Fuchs, sechs, Wachs, wachsen; stracks, Klecks, Knicks, knicksen 2c.). Auch in jenen wenigen Wörtern ist das x erst im Neuhochd. eingeführt worden; der älteren Sprache ist es völlig fremd (vgl. Axt, altd. ahhus, akus, akes, ahs; Hexe, altd. hazisa; Nixe, altd. nihhus, niches 2c.). Dagegen findet es sich in vielen Fremdwörtern, die zum Theil, wie Taxbaum, Taxe, taxiren, Text, boxen, Oxhoft u. a. m., als eingebürgert zu betrachten sind. — Die Redensart »ein X für ein U machen« ist von den lateinischen Buchstaben X und V entlehnt, welche als Zahlzeichen für 10 und 5 stehen, und bedeutet mithin eig.: etwas doppelt anrechnen od. ansetzen; dann überh. fälschen, betrügen, einen täuschen od. anführen.

Y.

Y, genannt Ypsilon, der fünf und zwanzigste Buchstabe des ABC, ein Selbstlaut, hat in der deutschen Schrift eine doppelte Herkunft und

Bedeutung: 1) In Wörtern, die aus dem Griechischen entlehnt sind, ist es das griechische Y od. υ, welches in dieser Sprache ü lautet. Diesen Laut behält es in solchen Fremdwörtern, die unserer Volkssprache weniger geläufig sind, auch im Deutschen bei (z. B. Hydra, Hyperbel, hysterisch, Myops, Glyptothek ꝛc.); in den allgemein gangbaren hingegen wird es gewöhnlich wie i gesprochen (z. B. System, Syntax, Idylle, Polyp, lyrisch, Physik, Sibylle, Zephyr ꝛc.), und daher in völlig eingebürgerten Wörtern, besonders wenn sie auch im übrigen eine sehr veränderte Form angenommen haben, besser mit i vertauscht (z. B. Silbe aus dem griech. συλλαβή, lat. syllaba; Gips, gr. γύψος, lat. gypsum; Mirte, gr. μύρτος, lat. myrtus). 2) In deutschen oder doch nicht-griechischen Wörtern ist das y ein aus ii oder ij entstandenes Schriftzeichen, welches man ehemals theils da gebrauchte, wo der einfache I-Laut wirklich aus ii entstanden ist (z. B. Juny, July aus dem lat. Gen. Junii, Julii), theils statt eines langen i (ie od. ih; z. B. ym, ynen ꝛc., im 15. u. 16. Jahrh. f. ihm, ihnen: yglicher f. ie-gelicher, jeglicher; Ygel, Kybitz f. Igel, Kibitz); später aber und bis in unsere Zeit ohne Rücksicht auf den Ursprung u. die Dehnung des Lautes vorzüglich in den Doppellauten ey, ay, st. ei, ai, bes. am Ende der Wörter und Silben (z. B. bey, Bay, Ey, Hay, zwey, drey, allerley, Spielerey, May, Bayern, Kayser, Wayse, schneyen, schreyen ꝛc. st. bei, Bai, Ei ꝛc.) und in den Zeitwörtern seyn und meynen zur Unterscheidung von den Fürwörtern sein und mein. Die neuere Rechtschreibung ersetzt dieses deutsche y in allen obigen Fällen mit Recht durch das völlig gleichlautende i und lässt den Gebrauch des y, außer in griechischen Wörtern, nur in deutschen Familiennamen (wie Heyne, Meyer ꝛc.) zu, in denen es von Alters her gebräuchlich ist und als Eigenthum und unterscheidendes Kennzeichen der Familie nicht verändert werden darf.

Z.

Z, der sechs und zwanzigste und letzte Buchst. des ABC, ein Mitlaut, welcher seiner Aussprache nach aus dem Zungenlaute t und dem Zischlaute ſ zusammengesetzt ist (der assibilirte Zungenlaut), also wie ts lautet, steht sowohl im Anlaut, als im Aus- und Inlaut vieler deutschen Wörter, im letzteren Falle jedoch als einfacher Buchst. nur nach Doppellauten (z. B. Kauz, Schnauze, Geiz, reizen, Schweiz, Kreuz) und nach den flüssigen Mitlauten l, n, r (z. B. Holz, schmelzen, Walze, Kranz, Pflanze, Tanz, Lenz, Herz, Schmerz). Ein dem z vorangehender einfacher Selbstl. ist immer geschärft und fordert daher die Verdoppelung des z, welche jedoch nicht durch zz, sondern mit Recht durch tz ausgedrücktwird, da die Verdoppelung nur den in dem z enthaltenen T-Laut trifft (tz ist = tts; zz würde = tsts sein; also: Satz, setzen, sitzen, Katze, Platz, Witz, Trotz, Putz, putzen, Schutz, schützen, Schmutz ꝛc.). Falsch ist demnach das tz nach einem Doppellaut od. Mitlaut (also nicht: Geitz, Schweitz, reitzen, schwartz ꝛc.; sondern: Geiz, Schweiz ꝛc.). Im Anlaute wird das z mit keinem andern Mitlaute, außer mit dem w, verbunden (z. B. zwei, Zwerg, zwingen), welche Verbindung

zw (urspr. tw) mundartlich bisweilen mit qu wechselt (vgl. zwerch u. quer; Zwetsche u. Quetsche; Quehle u. Zwehle). — Unserm neuhochd. z liegt auch im Althochd. z zu Grunde; dieses aber hat sich aus älterem (goth. altsächs. angels. altnord.) t entwickelt, welches auch die niederd. Mundart in der Regel beibehält (vgl. z. B. Zahn, altd. zand, zan, goth. tunthu, altsächs. tand, niederd. Tân; zehn, altd. zehan, goth. taihun, altsächs. tehan, niederd. tein; Zunge, altd. zunga, goth. tuggô, altsächs. angels. u. altnord. tunga, niederd. Tunge; zwei, altd. zwî, goth. tvai, altsächs. twê, niederd. twe; Holz, altd. holz, angels. u. engl. holt, niederd. Holt; Herz, altd. herza, herze, goth. hairto, niederd. Hart; schwarz, altd. swarz, goth. svart, niederd. swart). Das altd. z ist jedoch nur im Anlaut und hinter l, r, n immer als z ausgesprochen worden und auch im Neuhochd. ein z geblieben; nach einem Selbstlaute hat es in der Regel die Aussprache des einfachen Zischlautes ß angenommen und ist daher im Neuhochd. zu ß, oder (nach kurzen Selbstlauten) zu ss (ſs), als Auslaut in manchen Wörtern auch zu s geworden (z. B. heizan, heißen; giozan, gießen; muoza, Muße; haz, Haſs; wizan od. wizzan, wissen; wazar od. wazzar, Wasser; ûz, aus; daz, das; waz, was ꝛc.; vgl. S). Nur das auf einen kurzen Selbstlaut folgende z, welchem bei der ursprünglichen Wortbildung ein ableitendes i od. j sich anschloſs, hat in der Regel den Laut z behalten und erscheint dann wegen des kurzen Selbstlautes gewöhnlich verdoppelt als zz oder tz (z. B. sitzen, althochd. sizan, sizzan, entst. aus sizjan; Witz, althochd. wizi, wizzi, mittelh. witze; Netz, altd. nezi, nezzi, netze, goth. nati).

Zabel, s., -s, M. w. E. (althochd. zabal, mittelh. zabel; altnord. tabl, angels. taefel; v. lat. tabula, Brett, Tafel) vlt. eig. das Spielbrett (Zabelbrett); dann das Brettspiel, insbes. Schachspiel: Schachzabel (althochd. scahzabal; s. Schach), u. Würfelspiel, auch Würfel: Wurfzabel (althochd. wurfzabal).

zabeln, ziellos. Zw., oberd. (auch zebeln; althochd. zabalon, mittelh. zabelen) f. zappeln; streben, sich bestreben, bemühen, abarbeiten.

zach, Bw., landsch. f. zäh, s. d.

zackeln od. zackern 1. ziellos. u. ziel. Zw. (von ziehen; vgl. zucken, zuckeln) landsch. f. sich schüttelnd od. schaukelnd auf und ab od. hin und her bewegen, bes. beim Reiten (weg-, voranzackern ꝛc.); etwas in öfteren kleinen Absätzen ziehen (abzackern).

Zacken, m., -s, M. w. E., landsch. auch die Zacke, M. -n, Verkl. das Zäckchen, (in Zsetz. auch: der Zack, z. B. Dreizack; mittelh. der zacke, auch zuoc, G. zuoges; niederd. Tack; holl. tacke; engl. tack, Stift, Haken; isländ. taggr, schwed. tagg; vgl. das franz. dague, Dolch, u. Spieß des jungen Hirsches; die W. liegt wahrsch. in dem goth. tahjan, zerren, zerreißen) überh. eine scharfe Spitze, ein spitzig zulaufender Körper od. Körpertheil, sinnv. Zapfen, Zinke (z. B. die Zacken an einem Hirschgeweih, einer Gabel ꝛc.; die Zacken eines Felsen; Eiszacken, s. d.; ein Kleidungsstück mit Zacken versehen, d. i. mit einem in Spitzen ausgeschnittenen Rande od. Besatze; Zäckchen, eine Art schmaler weißer Spitzen); insbes. landsch. f. ein Ast, Baumzweig; f. Feigwarze (s. d.); oberd. die Zacken, eine Krankheit des Rindviehs, auch: Finnen; oberd. auch f. der Docht (auch: Zahen, Zachen, Zochen); — Zsetz. das Zackenblatt, ein zackiges Blatt; der Zackenfelsen, zackiger Felsen; das Zackenhorn, eine Art Posaunenschnecken; der Zackenkamm,

Naturk. eine Art Klippkleber; das Zackenkraut od. die Zackenschote, eine Pflanzengattung mit stachligem Samen, auch: Stachelsenf (bunias L.); die Zackenlinie, Kriegsb. eine Art Verschanzung, aus hintereinander befindlichen Sägewerken bestehend; die Zackenwalze, eine mit eisernen Stacheln versehene Walze zum Zerkleinen der Ackerschollen; das Zackenwerk, mit Zacken versehenes Werk, zackige Verzierung 2c.; — Ableit. zackig, Bw., Zacken habend, mit Zacken versehen od. daraus bestehend; zacken, Zw., mit Zacken versehen, zackig machen, ausschneiden (bes. in dem zges. auszacken, oberd. auch verkl. auszäckeln; das Mw. gezackt als Bw. f. zackig); zackern 1. ziel. Zw., alt u. landsch. f. den Acker aufreißen, pflügen.

Zadel, m., -s, o. M. (althochd. zâdal, mittelh. zadel; daher das Zw. zadalôn, zadelen, Mangel od. Noth leiden; verzadeln, oberd. f. verschmachten, umkommen; vgl. Tadel) alt u. oberd. f. Mangel, Gebrechen, insbes. Noth, Hungersnoth, Dürftigkeit; bair. der noch wegzuwetzende fehlerhafte Faden, der sich beim Schleifen an einem Schneidewerkzeuge bildet.

zafen od. zaffen, auch zafeln, ziel. Zw. (mittelh. zâfen, zâfeln), alt u. oberd. f. zieren, putzen, schmücken; pflegen, bauen, in Aufnahme bringen; der Zaff (vgl. isländ. tâp, Kraft) f. Aufnahme, guter, kräftiger Zustand.

zag, Bw., (althochd. zag, zagi, mittelh. zage; verw. mit ziehen; vgl. zögern, das schweiz. zaaggen f. in den Händen herumziehen, das Zaag f. Geschleppe, der Zaag f. ein träger Mensch, und das niederd. tagen f. ziehen) alt u. dicht. f. aus Furcht zögernd, aus Feigheit träge od. säumig, unentschlossen u. kleinmüthig, jetzt gew. zaghaft, verzagt, (zag werden; mittelh. ein zager muot; bes. als Hw. ein zage, ein Zag f. ein unentschlossener, muthloser Mensch); Ableit. zaghaft, Bw. (mittelh. zagehaft; altd. auch zagalih, zagelich) s. v. w. zag, sinnv. furchtsam, kleinmüthig, muthlos, stärker: verzagt, entg. herzhaft, dreist, entschlossen 2c.; die Zaghaftigkeit, alt u. dicht. auch Zagheit (althochd. zagaheit, mittelh. zageheit) das Zag- od. Zaghaftsein, sinnv. Unentschlossenheit, Kleinmüthigkeit, Feigheit; zagen, ziellos. Zw. m. haben, (mittelh. zagen) zag d. i. unentschlossen, kleinmüthig od. furchtsam sein, aus Muthlosigkeit od. Feigheit zögern (warum sollte ich zagen? zittern und zagen; vgl. verzagen).

Zagel, m., -s, M. w. E. (althochd. zagal, mittelh. zagel; oberd. gem. auch Zal, Zâl, Zôl; altnord. tagl, angels. taegl, engl. tail; vgl. das goth. tagl, Haar, u. das niederd. Tagel, s. d.; verw. mit ziehen; vgl. zag, u. das niederd. tagen f. ziehen) alt u. oberd. f. der Schwanz od. Schweif eines Thieres (Hunds-, Katzenzagel 2c.); auch f. Schopf, Zopf (Haarzagel); Wipfel eines Baumes; ehem. auch das Endstück am Bauholz 2c.; die Pflugsterze; das Zagelbein, oberd. f. Schwanzbein, Schwanzstück vom Vieh; das Zagelholz f. Wipfelholz, Afterschlag; die Zagelmeise, f. Schwanzmeise; das Zagelvieh f. Rindvieh u. Pferde; zageln, ziellos. Zw. m. haben, oberd. (auch zägeln, zegeln) f. schwänzeln, wedeln; scharren, abscharren; zappeln, mühsam arbeiten (sich abzageln).

zagen, zaghaft 2c., s. unter zag.

zäh od. zähe, Bw., Comp. zäher, Sup. zähest, (althochd. zah, zahi, mittelh. zaehe; oberd. gem. auch zach, zei, zaich 2c.; niederd. taa, tage, taai; engl. tough; verw. mit ziehen? od. mit Zähre u. Theer? s. d.) 1) urspr. zusammenhaltend, in seinen Theilen fest zusammenhangend, zunächst von

dicklichen, schwer fließenden Flüssigkeiten u. harzigen od. schmierigen Stoffen (zäher Wein, Leim 2c.; zäh wie Pech; zäher Schleim; zähes Eisen, d. i. nicht leicht schmelzendes); leicht biegsam u. dehnbar, ohne zu zerreißen od. zu brechen (zähe Pflanzenstengel, Weidenzweige; zähes Leder u. dgl.); 2) uneig. fest, beharrlich, nicht leicht zu zerstören (ein zähes Leben haben); an sich haltend, zurückhaltend, nicht nachgebend, nicht leicht zu behandeln od. zu bewegen (er ist sehr zäh), insbes. im Ausgeben des Geldes, sinnv. karg, geizig (ein zäher Bezahler); 3) Hüttenw. s. v. w. klar gepocht, klein od. fein (zäher Schlamm); die Zähe (althochd. zahî), gew. Zähheit od. Zähigkeit, o. M. das Zähsein, die zähe Beschaffenheit, eig. u. uneig.

Zahen od. Zachen, m., -s, oberd. (auch Zochen) s. Lunte; Lampendocht; dochtähnlicher zäher Stoff; fehlerhaft wulstige Stelle in dem gesponnenen Faden.

Zahl, w., M. -en, (althochd. zala, M. zala; mittelh. diu u. der zal; altnord. tal u. tala; angelſ. u. engl. tale; niederd. Taal u. Tall; die Grundbedeutung scheint: Erstreckung (daher niederd. Tall auch f. Länge, Höhe; vgl. engl. tall, lang, hoch, schlank), Reihe, Ordnung (altsächs. tal, gital f. ordo, series; niederd. Tall bes. für die Grade der Blutsverwandtschaft; auch f. das Zugetheilte, der Theil, die Portion; die in einer bestimmten Zeit zu fertigende aufgegebene Arbeit, das Pensum); dann insbes. 1) Reihe von Worten: Rede, Bericht, Erzählung, Sprache (niederd. holl. u. schwed. taal; engl. tale, Erzählung, Nachricht, Mährchen; niederd. tellen, engl. tell, sagen, erzählen 2c.); 2) Reihe u. Anordnung von Dingen od. Einheiten: Aufzählung, Rechnung u. deren Ergebniss: Inbegriff von Einheiten; auf welche letztere Bed. das Wort im Neuhochd. eingeschränkt ist, während es im Altd. die beiden obigen Bed. umfasst; vgl. Rede; — die Wurzel liegt wahrsch. in einem verlorenen ablautenden Zw. tilan, tal 2c., sich erstrecken, wohin gehören, passen; daher goth. til = altd. zil, Ziel, s. d.; gatils, passend, gatilon, etwas erzielen, erlangen; untals, unfügsam, ungelehrig 2c.) 1) ein Inbegriff von Einheiten, als reiner (abstracter) Größenbegriff aufgefasst, ohne Rücksicht auf den Stoff (die Substanz) der Dinge, u. überh. die Auffassung der Dinge als unterschiedene (discrete) reine Größen-Einheiten, in welchem Sinne auch die Einheit eine Zahl ist (die Zahlen eins, zwei, drei, vier, hundert 2c.; eine gerade, od. ungerade —, eine ganze, od. gebrochene Zahl, Bruchzahl 2c.; mehre Zahlen zusammenrechnen; eine Zahl von der andern abziehen; stark od. schwach, gering an der Zahl od. der Zahl nach; ohne Zahl, s. v. w. zahllos, unzählbar); 2) Sprachl. der Unterschied der Einheit, (Zweiheit) und Mehrheit, sofern er durch verschiedene Formen (Zahlformen) der Wörter bezeichnet wird (fr. Numerus, insbes. Singularis d. i. Einzahl od. Einheit, u. Pluralis d. i. Mehrzahl od. Mehrheit; im Griech. auch: Dualis od. Zweizahl); 3) eine Mehrheit od. Anzahl gleichartiger Dinge, als ein Ganzes betrachtet (z. B. die Zahl meiner Bekannten ist klein; er gehört nicht unter die Zahl meiner Freunde; der erste, der letzte in der Zahl sein); insbes. eine bestimmte Anzahl von Dingen od. Stücken einer Art, z. B. eine Zahl Garn, d. i. 10 od. auch 20 Gebinde; landsch. bes. niederd. auch ein aufgegebenes bestimmtes Arbeitsmaß (Pensum), bes. sofern dabei gezählt werden muss, wie beim Stricken, Garnspinnen 2c. (Jedem seine Zahl aufgeben; seine Zahl abarbeiten 2c.); 4) oberd. auch f. das Zählen, die Zählung od. Rech-

nung (auf der Zahl bleiben, d. i. beim Auszählen übrig bleiben; zu der Zahl greifen; die Zahl einer Schwangeren, d. i. die berechnete Zeit der Schwangerschaft); 5) s. v. w. das Zahlzeichen, die Zahlfigur od. Ziffer (römische —, arabische Zahlen, z. B. 1. 2. 3 rc.); — Zsetz. mit Zahl: das Zahlbuch, vlt. f. Rechenbuch, Zinsbuch; der Zahlbuchstabe, ein als Zahlzeichen dienender Buchstabe (z. B. die römischen Buchstaben V. X. C. rc.); zahllos, Bw., ohne Zahl, was nicht gezählt werden kann, sinnv. unzählbar, unzählig (eine zahllose Menge; die zahllosen Sterne rc.); die Zahllosigkeit; die Zahlperle, M. -n, größere Perlen, welche nach der Zahl, nicht nach dem Gewichte verkauft werden; der Zahlpfennig, s. v. w. Rechenpfennig; zahlreich, Bw., reich an der Zahl, eine große Zahl ausmachend (eine zahlreiche Familie, ein zahlreiches Volk rc.); der Zahlreim, Zahlvers, Verse, in welchen die Zahlbuchstaben eine gewisse Jahrzahl ausmachen; das Zahltuch, ein Tuch, in welches die Zahlen, Buchstaben rc. eingenähet sind, als Muster für Näherinnen rc.; das Zahlverhältniß, ein in der Zahl gegründetes Verhältniß; die Zahlweise, s. v. w. Schnappweise, niederd. der Zahlhaspel; das Zahlwort, M. Zahlwörter, eine Art Beiwörter, welche die Anzahl od. Menge bezeichnen (allgemeine od. unbestimmte Zahlwörter, z. B. alle, viele, manche, einige rc.; und bestimmte Zahlwörter, welche theils zählend sind od. Grundzahlwörter, wie: ein, zwei, drei rc., theils ordnend od. Ordnungszahlwörter, wie: der erste, der zweite, der dritte rc.); das Zahlzeichen, Schriftzeichen für eine bestimmte Zahl, Ziffer, vgl. d. Zahl 5); — Zsetz. mit der M. Zahlen: die Zahlenfolge od. -reihe, eine Folge od. Reihe von Zahlen; bes. die natürliche Ordnung, in welcher die Zahlen beim Zählen auf einander folgen, auch: die Zahlenordnung; die Zahlenlehre, -wissenschaft, die Lehre od. Wissenschaft von den Zahlen od. Zahlgrößen, deren Verhältnissen u. Gesetzen (fr. Arithmetik), versch. von der (bloß praktischen) Rechenkunst; die Zahlenmehrung (fr. Addition od. Multiplication), -theilung (fr. Division), -trennung (fr. Subtraction), Neuw.; das Zahlenverhältniß, Verhältniß verschiedener Zahlen zu einander; die Zahlenwahrsagung, -wahrsagerei, das Wahrsagen aus Zahlen; — Ableit. zahlen, ziel. Zw. (niederd. talen; das altd. zalón, zaln stimmt nur der Form nach, bedeutet aber: zählen, rechnen, erwägen rc., dann auch: aussprechen, erzählen) einem Andern Geld aufzählend übergeben od. überh. als ihm gebührend abtragen, vgl. bezahlen, auszahlen, (einem etwas —, ihm seinen Lohn, sein Gehalt zahlen; seine Schulden —; Strafe zahlen, d. i. ein Strafgeld erlegen; auch ohne Zielw.: für Jemand zahlen; ein Kaufmann hört auf zu zahlen, d. i. stellt aus Unvermögen seine Zahlungen ein); uneig. auch f. etwas büßen; einen —, oberd. f. ihm etwas zahlen, ihm eine Schuld abtragen, uneig. f. ihm etwas vergelten, ihn bestrafen; Zsetz. das Zahlamt, das Amt des Geldauszahlens; ein Amtsverein od. eine Behörde, welche gewisse Zahlungen zu leisten hat; zahlfähig, Bw., fähig od. im Stande, zu zahlen; die Zahlfähigkeit; der Zahlmeister, ein Beamter, welcher gewisse Auszahlungen zu machen hat (z. B. ein Kriegs-, Hof-Zahlmeister rc.): die Zahlordnung, die Ordnung, nach welcher gewisse Zahlungen geleistet werden, z. B. an die Gläubiger eines bösen Schuldners; der Zahltag, der Tag, an welchem etwas ausgezahlt werden muß; so auch: die Zahlwoche, bes. auf den Messen die letzte Woche, in welcher alle Wechsel bezahlt werden müssen; Ableit.

zahlbar, Bw., was gezahlt werden kann ob. muſs (zahlbare Gelder; ein zahlbarer Wechsel); die Zahlbarkeit; der Zahler, -s, die Zahlerinn, wer zahlt, eine Person sofern sie zahlt (ein guter, ob. schlechter Zahler); die Zahlung, M. -en, 1) das Zahlen, die Handlung des Bezahlens ob. Auszahlens (Zahlung leisten; einen zur Zahlung anhalten; seine Zahlungen einstellen); 2) die gezahlte Geldsumme (eine Zahlung empfangen 2c.); zahlungsfähig, Bw., s. v. w. zahlfähig, s. o. (fr. solvent); die Zahlungsfähigkeit ob. das Zahlungsvermögen (fr. Solvenz); zahlungsunfähig, Bw., unvermögend ob. außer Stande, zu zahlen (fr. insolvent); die Zahlungsunfähigkeit (fr. Insolvenz); die Zahlungsfrist, die Frist, nach deren Verlauf etwas gezahlt werden muſs; der Zahlungsschein, Empfangschein, Quittung; — zählen, ziel. Zw. (altd. zeljan, zellan, zellen, Prät. zalte, auch zeln, Prät. zelte, nicht bloß f. zählen, rechnen 2c., sondern auch erzählen, reden, erklären; so auch altsächs. tellian, angelſ. taljan, tellan, engl. tell, niederd. tellen; altnord. telja, schwed. taelja 2c.) 1) die Zahl ermitteln u. bestimmen, indem man eine Reihe von Einheiten nach einander bemerkt u. deren Zahl angiebt (die Glieder einer Gesellschaft, die Stunden, die Glockenschläge, Pulsschläge 2c. —; Geld zählen); auch bloß die Zahlen in ihrer natürlichen Ordnung hersagen (hundert, tausend, ob. bis hundert 2c. zählen; sprichw. er kann nicht drei zählen, d. i. er ist höchst einfältig); 2) einen ob. etwas unter eine Zahl ob. Klasse begreifen, sinnv. rechnen (z. B. einen unter seine Freunde, unter die Gelehrten ob. zu den Gelehrten zählen); ehem. auch f. anschlagen, schätzen, dafür halten u. ausgeben ob. erklären (z. B. einen für den Besten —); 3) ziellos auf einen ob. etwas —, landsch. f. darauf rechnen, sich verlassen, bauen (z. B. ich zähle auf deinen Beistand); Zsetz. das Zählbrett, ein mit einem Rande eingefasstes Brett, auf welchem Geld gezählt wird; das Zählgeld, Bezahlung für das Aufzählen beträchtlicher Geldsummen; Ableit. zählbar, Bw., was gezählt d. i. der Zahl nach bestimmt werden kann, entg. unzählbar (die Sterne des Himmels sind nicht zählbar); die Zählbarkeit; der Zähler, -s, 1) wer etwas zählt, weibl. die Zählerinn; 2) Rechenk. die Zahl eines Bruches, welche die Anzahl der von dem Ganzen genommenen Theile anzeigt, z. B. in $\frac{2}{3}$ die Zahl 2, entg. Nenner; die Zählung, M. -en, das Zählen, die Handlung ob. das Geschäft des Zählens (eine Zählung vornehmen; Stimmen-, Volkszählung 2c.).

zahm, Bw., Comp. zahmer, Sup. zahmst, (althochd. zam, zami, mittelh. zam; altnord. u. angelſ. tam, engl. tame; niederd. taam u. tamm; holl. u. dän. tam; die Grundbed. der W. zam, goth. tam, sanskr. u. griech. dam scheint: fügen, zusammenpassen; daher goth. ga-timan, altd. zeman, Prät. zam, ziemen, s. d.; Zunft, d. i. Verbindung; sanskr. dama, griech. δόμος, lat. domus, Gebäude; goth. timrjan, zimmern 2c.; die urspr. Bed. von zahm wäre also: sich fügend, fügsam), dem Naturzustande ob. der Wildheit entnommen, durch menschliche Zucht, Pflege, Bildung gebändigt, fügsam u. dem Menschen dienstbar u. brauchbar gemacht, von weiterer Bed. als das sinnv. kirr, entg. wild, gew. nur von Thieren (ein Thier zahm machen; zahme Thiere ob. Hausthiere, entg. den wilden, sind: Hunde, Pferde, Rindvieh, Schafe; zahmes Geflügel, als: Hühner, Gänse, Tauben 2c.; in weiterer Bed. auch: zahme Fische, d. i. in Teichen gepflegte; daher gem. auch: die zahme Fischerei, zahme Wasser; zahme Bienen, entg. den wilden ob. Wald-

das untere, mit der Wurzel zusammenhangende Ende eines Baumstammes, entg. Wipfelende; die **Wurzelfaser**, an den Wurzeln der Pflanzen befindliche od. die Wurzel ausmachende Fasern (s. d.); das **Wurzelgewächs**, ein Gewächs, an welchem die Wurzel der Haupttheil ist; bes. ein Gewächs mit essbarer Wurzel; der **Wurzelkeim**, Pflanz. der in die Erde gehende und sich zur Wurzel ausbildende Keim des Samens; der **Wurzelknoten**, ein knotiger Theil einer Wurzel; **wurzellos**, Bw., ohne Wurzel, der Wurzel beraubt; der **Wurzelmann**, landsch. wer heilkräftige Wurzeln aufsucht und verkauft; die **Wurzelmaus**, eine Art Mäuse in Sibirien ꝛc., welche für den Winter allerlei Wurzeln einsammeln; die **Wurzelraupe**, Raupen, welche die Wurzeln gewisser Pflanzen fressen; **wurzelreich**, Bw., viele Wurzeln habend; das **Wurzelreis**, ein Ausläufer aus der Wurzel; der **Wurzelriemen**, Fleisch. ein riemenförmiges Stück Fleisch aus dem Hinterviertel eines Ochsen; die **Wurzelsilbe**, diejenige Silbe eines Wortes, welche die Wurzel ausmacht od. enthält (s. o. Wurzel 4); die **Wurzelsprosse**, 1) eine unter der Erde wagerecht fortlaufende Verlängerung der Wurzel; 2) ein aus der Wurzel aufsteigender Sprössling, auch: W u r z e l l o d e; **wurzelständig**, Bw., Pflanz. an der Wurzel stehend (ein wurzelständiger Blumenstiel); der **Wurzelstock**, Pflanz. der dicke Theil der zweijährigen od. ausdauernden Wurzel; die **Wurzeltafel**, Rechenk. eine Tafel, welche die Wurzelzahlen mit den aus ihrer Vervielfältigung erwachsenden Zahlstufen (Potenzen) enthält; der **Wurzeltorf**, aus verwachsenen und verschlämmten Wurzeln bestehender Torf; das **Wurzelwort**, ein die reine Wurzel darstellendes od. doch unmittelbar aus der Wurzel erwachsenes Wort (s. o. Wurzel 4); die **Wurzelzahl**, s. o. Wurzel 4); die **Wurzelzaser**, Pflanz. sehr feine, haarförmige Verlängerungen der Wurzel; — A b l e i t. **wurzelhaft**, Bw., s. v. w. **wurzelartig** od. -ähnlich; **wurzelig**, Bw., eine Wurzel od. Wurzeln habend, bes. viele Wurzeln habend; **wurzeln**, ziellos. Zw. m. h a b e n, (althochd. wurzalôn) 1) Wurzeln treiben, Wurzeln schlagen od. fassen (die Pflanze wurzelt schon, hat gewurzelt; alt u. oberd. auch: w u r z e n, z. B. e i n w u r z e n f. einwurzeln; Pflanz. ein Stengel, ein Blatt ist wurzelnd, d. i. Wurzeln treibend); uneig. f. tief eindringen u. festen Fuß fassen od. gleichs. einwachsen (eine Empfindung ꝛc. wurzelt ins Herz od. im Herzen); in einer Sache —, auch f. darin seinen Grund od. Ursprung haben; 2) landsch. (oberd. w ü r z e l n) f. Wurzeln suchen u. ausgraben (Jäg. der Dachs wurzelt, d. i. er wühlt nach Wurzeln).

würzen, Zw., **würzig**, Bw., **Würzgarten** ꝛc. — **Würzwein**, s. unter Wurz.

wusch od. **wutsch**, ein Naturlaut, welcher schnelle Bewegung, bes. plötzliches Verschwinden ausdrückt und das damit verbundene Geräusch in der Luft nachahmt, auch: husch (s. d. u. vgl. w i s c h e n; wusch war es weg; wutsch war er draußen); daher: **wuschen**, ziellos. Zw., landsch. gem. f. wischen 1), huschen, schlüpfen (aus der Stube, hinaus, herein wuschen ꝛc.); — der **Wusch**, -es, M. -e, schles. u. brandenb. f. Wisch, Büschel, bes. mit der Hand ausgerauft (ein Wusch Haare, Flachs ꝛc.); **wüschen**, ziel. Zw., schweiz. f. mit dem Besen auskehren.

wuseln, ziellos. Zw. (vgl. w u d e l n) oberd. f. sich schnell bewegen, kriebeln, wimmeln; eilig gehen, trippeln, sehr geschäftig thun; zunehmen, wachsen; **wuselig**, Bw., f. beweglich, lebhaft, hastig; artig.

Wust, m., -es, o. M. (mittelh. der wuost? f. Verwüstung; oberd. Wuest, von gleichem Stamme mit wüst, f. d.; der Begriff des Unbebauten geht in den des Verwilderten, Ungeordneten, Häſslichen, Schmutzigen über; daher oberd. verwuesten f. verwildern; etwas — f. verderben, zu Grunde arbeiten; wuesten f. maßlos arbeiten, sich abplagen rc.; vgl. das ital. guastare, franz. gâter, verderben, vom lat. vastare, verwüsten) 1) ein verworrener Haufen, eine ungeordnete Menge, ein widriges, schlechtes Gemenge ungleichartiger Dinge (ein Wust von Sachen, Büchern, Meinungen rc.); 2) Schmutz, Unreinigkeit, Unflath (den Wust wegschaffen; etwas vom Wuste säubern); schweiz. f. Unkraut; unflätige Person (vgl. Wüstling); **wustig**, Bw., Wust enthaltend, schmutzig, häſslich.

wüst, Bw. (althochd. wôsti, wuoste, auch wast; mittelh. wüeste; oberd. wüest; altsächs. wôsti; angelſ. vêste, engl. waste; M. wast = lat. vast-us, daher: vastare, angelſ. vestan, auch mittelh. wasten f. verwüsten) 1) unangebaut u. von Menschen unbewohnt, finnv. öde, worin der Begriff der Menschenleere, des Verlassenseins vorherrscht, in wüst hingegen der des mangelnden Anbaus, der Verwilderung, (eine wüste Gegend, Insel; ein wüstes Land; ein Stück Land, einen Acker wüst liegen lassen; wüste Stellen in Städten u. Dörfern, d. i. solche, wo Häuser gestanden haben, die nach einem Brande nicht wieder aufgebaut sind); in bestimmterer Bed. zum Anbau ungeeignet, völlig unfruchtbar (z. B. das wüste Arabien); 2) in weiterer u. uneig. Bed. ungeordnet, ungeregelt durch menschliche Kunst, finnv. wild (das wüste Gerinne, bei Wassermühlen dasjenige, durch welches das überflüssige Wasser abgeführt wird); verwildert, höchst unordentlich, vernachlässigt, roh, zunächst im Äußern, in der Lebensweise rc. (ein wüster Mensch; ein wüstes Leben führen), daher oberd. u. schweiz. f. unsauber, schmutzig, garstig, häſslich, unansehnlich, schlecht (wüst aussehen; ein wüstes Gesicht; wüste Hände d. i. schmutzige; ein wüstes Kleid u. dgl. m.); in sittlichem Verstande: höchst ungebildet, ungesittet, roh, unempfindlich für Schönheit und Anstand (ein wüster Mensch; wüste Sitten); auch im Geist ungeordnet, verworren, unklar (der Kopf ist mir ganz wüst; wüste Vorstellungen rc.); — Ableit. die **Wüste** 1. M. -n, (althochd. wôsti, wuosti, auch wôsta, wôstinna; mittelh. wüeste, auch wuoste; oberd. Wüeste), eine wüste Gegend, ein unangebautes u. unbewohntes Land, bes. sofern es des Anbaus nicht fähig u. daher unbewohnbar ist, versch. Wüstenei, Wildniſs, Einöde (z. B. die große Wüste »Sahara« in Afrika; ein Prediger in der Wüste, uneig. f. wer vergeblich lehrt, weil Niemand auf ihn hört); dicht. auch f. das (unwirthbare) Meer; **wüsten**, Zw. (althochd. wôstian, wuostan; mittelh. wüesten, Prät. wuoste; oberd. wüesten) 1) ziel. vlt. f. wüst machen, zerstören, verderben, vertilgen, jetzt nur in verwüsten (f. d.); 2) ziellos m. haben, a) gemein: mit etwas —, wüst d. i. unordentlich od. auf zerstörende od. verschwenderische Art damit umgehen (mit seinen Sachen, mit dem Gelde rc. wüsten); b) alt u. landsch. f. wüst werden, verderben, zu Grunde gehen; schweiz. ein schlechtes Aussehen bekommen, den Glanz verlieren, häſslich werden; die **Wüstung**, M. -en, 1) das Wüsten, nur in dem abgel. Verwüstung; 2) Landw. ein früherhin angebautes, jetzt wüst liegendes Feld, bes. wenn es mit Holz bewachsen ist (mittelh. wüestenunge); die **Wüstenei**, M. -en, eine unangebaute, verwilderte (aber nicht des Anbaues unfähige) Gegend,

sinnv. Wildniß; die Wüstheit, das Wüstsein, die wüste Beschaffenheit, eig. u. uneig. (z. B. die Wüstheit einer Gegend, der Sitten, des Kopfes 2c.); der Wüstling, -es, M. -e, 1) ein wüster d. i. in hohem Grade unordentlich lebender, roher u. ausschweifender Mensch; 2) landsch. f. der braune Fliegenschnäpper, u. f. das Schwarzkehlchen od. Rothschwänzchen (in dieser Bed. r. Wistling; vgl. das engl. whistle = wispeln, wispern, s. d.).

Wüste 2. w., vlt. (die Wüst) der Theil des Leibes zwischen Dünne und Hüfte; Fleisch. ein Stück Fleisch aus dem äußeren Hüftstücke des Hinterviertels eines Rindes.

Wuth, w., o. M. (althochd. wuoti, mittelh. wuot, G. wüete; oberd. Wut; angels. vôd; altnord. oedi; vgl. d. goth. Bw. vôds, angels. vôd, engl. wood, altnord. ôdr, unsinnig, wüthend, toll; der Zusammenhang mit watan, Prät. wuot, waten (s. d.) ist wohl nur scheinbar; die W. liegt vielmehr in dem sanskr. vâdh, reizen, aufregen, beunruhigen; vgl. auch das oberd. wueteln, wuedeln, s. wudeln) 1) wilde, ungestüme Aufregung od. Bewegung der Seele durch heftige Leidenschaft bis zur Bewusstlosigkeit (in Wuth gerathen, d. i. in heftigen Zorn; vor Wuth schäumen; seine Wuth an Jemand auslassen; die Wuth eines wilden Thieres; die Wuth der Verzweiflung, Liebeswuth 2c.); uneig. auch von leblosen Naturkräften (die Wuth des Sturmes, des Meeres, des Feuers, der Elemente 2c.); ferner f. höchst leidenschaftliche, ungezügelte Begierde, stärker als das sinnv. Sucht (die Wuth zu spielen, Spielwuth; die Wuth, den Geistreichen zu machen 2c.); 2) in bestimmterer Bed. völlige Geisteszerrüttung, Wahnsinn, Tollheit, bes. sofern sie mit heftiger Aufregung od. wildem Toben verbunden ist, sinnv. Tobsucht, Raserei; auch eine Krankheit der Thiere, bes. der Hunde: die Hundswuth (s. d.) od. Tollheit der Hunde (die stille Wuth, wobei der Hund an einem Orte bleibt, unterscheidet man von der laufenden Wuth; einen von einem tollen Hunde gebissenen Menschen befällt die Wuth; vgl. Wasserscheu); — Zsetz. der Wuthausbruch; der Wuthausruf; das Wuthgeheul, -geschrei 2c.; das Wuthgift, Wuth hervorbringendes Gift, z. B. das Gift von einem tollen Hunde; das Wuthkraut, landsch. f. Gauchheil, s. d.; wuthvoll, Bw., voll Wuth, von Wuth erfüllt od. ergriffen; wuthentbrannt, -entflammt, -entzündet, -erfüllt, wuthfunkelnd, -schäumend, -schnaubend u. dgl. m. dicht. Bw.; — Ableit. wüthen, ziellos. Zw. m. haben, (alth. wuotjan, wôtjan, wuotan; mittelh. wüeten, Prät. wuote; angels. vodian u. vedan; altnord. oeda) in Wuth sein, Wuth äußern, d. i. in heftiger leidenschaftlicher Aufregung u. insbes. im Zustande des Wahnsinns sich ungestüm bewegen od. geberden, sinnv. toben, rasen (vor Zorn wüthen; gegen etwas wüthen; d. i. es mit Wuth angreifen u. zerstören; gegen sich selbst wüthen; wüthend werden; ein wüthender Mensch; ein wüthender Hund, d. i. ein toller; das wüthende Heer, s. v. w. der wilde Jäger, nach dem Volksaberglauben ein mit wildem Toben durch die Luft ziehendes Heer gespenstischer Jäger); uneig. von der heftigen, gewaltsamen Bewegung verheerender Thätigkeiten od. Naturkräfte (die Schlacht, der Krieg, die Pest wüthet; die See, der Sturm, das Feuer wüthete); auch von leidenschaftlicher Bewegung im Innern des Gemüths (die Leidenschaft wüthet in seiner Brust; Verzweifelung wüthete ihr im Gehirn); das Mw. wüthend als Bw. f. außerordentlich heftig (wüthender Schmerz 2c.); gew. als ver-

stärkendes Nw. f. in hohem Grade, übermäßig, vgl. rasend; der Wüther, -s, dicht. f. wer wüthet od. in Wuth ist; die Wütherei, vlt. f. das Wüthen; eine aus Wuth entspringende od. mit Wuth verübte Handlung; der Wütherich od. zgez. Wüthrich, -es, M. -e, 1) (mittelh. wüeterich) ein wüthender Mensch, insbes. ein grausamer, blutdürstiger Gewalthaber od. Herrscher (fr. ein Tyrann); 2) (mittelh. wuotich) landsch. f. der Schierling, auch: Wuthschierling, gem. Wutscherling (wegen seines tödtlichen Giftes); wütherisch, Bw., vlt. f. nach Art eines Wüthenden, von Wuth zeugend; wüthig, Bw. (altd. wuotag, wuotig, wuotec; oberd. wüetig) f. v. w. wüthend, von Wuth erfüllt, Wuth äußernd; von Wuth zeugend, Wuth ausdrückend (mit wüthiger Geberde); gem. bes. oberd. f. außerordentlich heftig, u. als Nw. in hohem Grade, sehr.

wuzeln od. wutzeln, Zw. (vgl. wuseln) oberd. 1) ziellos f. kriebeln, kleine, schnelle Bewegungen im Gehen machen, trippeln; 2) ziel. u. ziellos: etwas od. an etwas —, es unter den Fingern hin und her rollen, drücken (verwuzeln f. wulstig, faltig machen); einen — f. ihn zum Besten haben, necken; der Wuzel, verkl. das Wuzelein, 1) eine wuzelnde d. i. sich schnell bewegende Person od. ein solches Thier; 2) ein zusammengeriebener Wulst von Unreinigkeit, Garn, Wundfäden u. dgl.

Wüzerling, m., -es, landsch. f. der Roßfenchel.

X.

X, der vier und zwanzigste Buchst. des ABC, ein Mitlaut, welcher seiner Aussprache nach aus dem Gaumenlaute k und dem Zischlaute s zusammengesetzt ist (der assibilirte Gaumenlaut), also wie ks lautet, kommt als Anlaut in keinem deutschen Worte vor, und auch als In- und Auslaut nur in sehr wenigen Wörtern, als: Axt, Hexe, Nixe, Kux, fix; da der Laut desselben in der Regel durch chs, seltner durch ks od. cks ausgedrückt wird (z. B. Achse, Eidechse, nicht: Axe, Eidexe; Büchse, Dachs, Fuchs, sechs, Wachs, wachsen; stracks, Klecks, Knicks, knicksen rc.). Auch in jenen wenigen Wörtern ist das x erst im Neuhochd. eingeführt worden; der älteren Sprache ist es völlig fremd (vgl. Axt, altd. ahhus, akus, akes, ahs; Hexe, altd. hazisa; Nixe, altd. nihhus, niches rc.). Dagegen findet es sich in vielen Fremdwörtern, die zum Theil, wie Taxbaum, Taxe, taxiren, Text, boxen, Oxhoft u. a. m., als eingebürgert zu betrachten sind. — Die Redensart »ein X für ein U machen« ist von den lateinischen Buchstaben X und V entlehnt, welche als Zahlzeichen für 10 und 5 stehen, und bedeutet mithin eig.: etwas doppelt anrechnen od. ansetzen; dann überh. fälschen, betrügen, einen täuschen od. anführen.

Y.

Y, genannt Ypsilon, der fünf und zwanzigste Buchstabe des ABC, ein Selbstlaut, hat in der deutschen Schrift eine doppelte Herkunft und

Bedeutung: 1) In Wörtern, die aus dem Griechischen entlehnt sind, ist es das griechische Υ od. υ, welches in dieser Sprache ü lautet. Diesen Laut behält es in solchen Fremdwörtern, die unserer Volkssprache weniger geläufig sind, auch im Deutschen bei (z. B. Hydra, Hyperbel, hysterisch, Myops, Glyptothek rc.); in den allgemein gangbaren hingegen wird es gewöhnlich wie i gesprochen (z. B. System, Syntax, Idylle, Polyp, lyrisch, Physik, Sibylle, Zephyr rc.), und daher in völlig eingebürgerten Wörtern, besonders wenn sie auch im übrigen eine sehr veränderte Form angenommen haben, besser mit i vertauscht (z. B. Silbe aus dem griech. συλλαβή, lat. syllaba; Gips, gr. γύψος, lat. gypsum; Mirte, gr. μύρτος, lat. myrtus). 2) In deutschen oder doch nicht-griechischen Wörtern ist das y ein aus ii oder ij entstandenes Schriftzeichen, welches man ehemals theils da gebrauchte, wo der einfache I-Laut wirklich aus ii entstanden ist (z. B. Juny, July aus dem lat. Gen. Junii, Julii), theils statt eines langen i (ie od. ih; z. B. ym, ynen rc., im 15. u. 16. Jahrh. f. ihm, ihnen: yglicher f. ie-gellcher, jeglicher; Ygel, Kybitz f. Igel, Kibitz); später aber und bis in unsere Zeit ohne Rücksicht auf den Ursprung u. die Dehnung des Lautes vorzüglich in den Doppellauten ey, ay, st. ei, ai, bes. am Ende der Wörter und Silben (z. B. bey, Bay, Ey, Hay, zwey, drey, allerley, Spielerey, May, Bayern, Kayser, Wayse, schneyen, schreyen rc. st. bei, Bai, Ei rc.) und in den Zeitwörtern seyn und meynen zur Unterscheidung von den Fürwörtern sein und mein. Die neuere Rechtschreibung ersetzt dieses deutsche y in allen obigen Fällen mit Recht durch das völlig gleichlautende i und lässt den Gebrauch des y, außer in griechischen Wörtern, nur in deutschen Familiennamen (wie Heyne, Meyer rc.) zu, in denen es von Alters her gebräuchlich ist und als Eigenthum und unterscheidendes Kennzeichen der Familie nicht verändert werden darf.

Z.

Z, der sechs und zwanzigste und letzte Buchst. des ABC, ein Mitlaut, welcher seiner Aussprache nach aus dem Zungenlaute t und dem Zischlaute s zusammengesetzt ist (der assibilirte Zungenlaut), also wie ts lautet, steht sowohl im Anlaut, als im Aus- und Inlaut vieler deutschen Wörter, im letzteren Falle jedoch als einfacher Buchst. nur nach Doppellauten (z. B. Kauz, Schnauze, Geiz, reizen, Schweiz, Kreuz) und nach den flüssigen Mitlauten l, n, r (z. B. Holz, schmelzen, Walze, Kranz, Pflanze, Tanz, Lenz, Herz, Schmerz). Ein dem z vorangehender einfacher Selbstl. ist immer geschärft und fordert daher die Verdoppelung des z, welche jedoch nicht durch zz, sondern mit Recht durch tz ausgedrücktwird, da die Verdoppelung nur den in dem z enthaltenen T-Laut trifft (tz ist = tts; zz würde = tsts sein; also: Satz, setzen, sitzen, Katze, Platz, Witz, Trotz, Putz, putzen, Schutz, schützen, Schmutz rc.). Falsch ist demnach das tz nach einem Doppellaut od. Mitlaut (also nicht: Geitz, Schweitz, reitzen, schwartz rc.; sondern: Geiz, Schweiz rc.). Im Anlaute wird das z mit keinem andern Mitlaute, außer mit dem w, verbunden (z. B. zwei, Zwerg, zwingen), welche Verbindung

zw (urspr. tw) mundartlich bisweilen mit qu wechselt (vgl. zwerch u. quer; Zwetsche u. Quetsche; Quehle u. Zwehle). — Unserm neuhochd. z liegt auch im Althochd. z zu Grunde; dieses aber hat sich aus älterem (goth. altsächs. angels. altnord.) t entwickelt, welches auch die niederd. Mundart in der Regel beibehält (vgl. z. B. Zahn, altd. zand, zan, goth. tunthu, altsächs. tand, niederd. Tän; zehn, altd. zehan, goth. taihun, altsächs. tehan, niederd. tein; Zunge, altd. zunga, goth. tuggô, altsächs. angels. u. altnord. tunga, niederd. Tunge; zwei, altd. zwî, goth. tvai, altsächs. tuê, niederd. twe; Holz, altd. holz, angels. u. engl. holt, niederd. Holt; Herz, altd. herza, herze, goth. hairto, niederd. Hart; schwarz, altd. swarz, goth. svart, niederd. swart). Das altd. z ist jedoch nur im Anlaut und hinter l, r, n immer als z ausgesprochen worden und auch im Neuhochd. ein z geblieben; nach einem Selbstlaute hat es in der Regel die Aussprache des einfachen Zischlautes ß angenommen und ist daher im Neuhochd. zu ß, oder (nach kurzen Selbstlauten) zu ſſ (ſs), als Auslaut in manchen Wörtern auch zu s geworden (z. B. heizan, heißen; giuzan, gießen; muoza, Muße; haz, Haß; wizan od. wizzan, wissen; wazar od. wazzar, Wasser; ûz, aus; daz, das; waz, was &c.; vgl. S). Nur das auf einen kurzen Selbstlaut folgende z, welchem bei der ursprünglichen Wortbildung ein ableitendes i od. j sich anschloss, hat in der Regel den Laut z behalten und erscheint dann wegen des kurzen Selbstlautes gewöhnlich verdoppelt als zz oder tz (z. B. sitzen, althochd. sizan, sizzan, entst. aus sizjan; Witz, althochd. wizi, wizzi, mittelh. witze; Netz, altd. nezi, nezzi, netze, goth. nati).

Zabel, s., -s, M. w. E. (althochd. zabal, mittelh. zabel; altnord. tabl, angels. taefel; v. lat. tabula, Brett, Tafel) vlt. eig. das Spielbrett (Zabelbrett); dann das Brettspiel, insbes. Schachspiel: Schachzabel (althochd. scahzabal; s. Schach), u. Würfelspiel, auch Würfel: Wurfzabel (althochd. wurfzabal).

zabeln, ziellos. Zw., oberd. (auch zebeln; althochd. zabalon, mittelh. zabelen) f. zappeln; streben, sich bestreben, bemühen, abarbeiten.

zach, Bw., landsch. f. zäh, s. d.

zackeln od. zackern 1. ziellos. u. ziel. Zw. (von ziehen; vgl. zucken, zuckeln) landsch. f. sich schüttelnd od. schaukelnd auf und ab od. hin und her bewegen, bes. beim Reiten (weg-, voranzackern &c.); etwas in öfteren kleinen Absätzen ziehen (abzackern).

Zacken, m., -s, M. w. E., landsch. auch die Zacke, M. -n, Verkl. das Zäckchen, (in Zsetz. auch: der Zack, z. B. Dreizack; mittelh. der zacke, auch zuoc, G. zuoges; niederd. Tack; holl. tacke; engl. tack, Stift, Haken; isländ. taggr, schwed. tagg; vgl. das franz. dague, Dolch, u. Spieß des jungen Hirsches; die W. liegt wahrsch. in dem goth. tahjan, zerren, zerreißen) überh. eine scharfe Spitze, ein spitzig zulaufender Körper od. Körpertheil, sinnv. Zapfen, Zinke (z. B. die Zacken an einem Hirschgeweih, einer Gabel &c.; die Zacken eines Felsen; Eiszacken, s. d.; ein Kleidungsstück mit Zacken versehen, d. i. mit einem in Spitzen ausgeschnittenen Rande od. Besatze; Zäckchen, eine Art schmaler weißer Spitzen); insbes. landsch. f. ein Ast, Baumzweig; f. Feigwarze (s. d.); oberd. die Zacken, eine Krankheit des Rindviehs, auch: Finnen; oberd. auch f. der Docht (auch: Zahen, Zachen, Zochen); — Zsetz. das Zackenblatt, ein zackiges Blatt; der Zackenfelsen, zackiger Felsen; das Zackenhorn, eine Art Posaunenschnecken; der Zackenkamm,

Naturk. eine Art Klippkleber; das Zackenkraut od. die Zackenschote, eine Pflanzengattung mit stachligem Samen, auch: Stachelsenf (bunias L.); die Zackenlinie, Kriegsb. eine Art Verschanzung, aus hintereinander befindlichen Sägewerken bestehend; die Zackenwalze, eine mit eisernen Stacheln versehene Walze zum Zerkleinen der Ackerschollen; das Zackenwerk, mit Zacken versehenes Werk, zackige Verzierung ꝛc.; — Ableit. zackig, Bw., Zacken habend, mit Zacken versehen od. daraus bestehend; zacken, Zw., mit Zacken versehen, zackig machen, ausschneiden (bes. in dem zges. auszacken, oberd. auch verkl. auszäckeln; das Mw. gezackt als Bw. f. zackig); zackern 2. ziel. Zw., alt u. landsch. f. den Acker aufreißen, pflügen.

Zadel, m., -s, o. M. (althochd. zâdal, mittelh. zadel; daher das Zw. zadalôn, zadelen, Mangel od. Noth leiden; verzadeln, oberd. f. verschmachten, umkommen; vgl. Tadel) alt u. oberd. f. Mangel, Gebrechen, insbes. Noth, Hungersnoth, Dürftigkeit; bair. der noch wegzuwetzende fehlerhafte Faden, der sich beim Schleifen an einem Schneidewerkzeuge bildet.

zafen od. zaffen, auch zafeln, ziel. Zw. (mittelh. zâfen, zâfeln), alt u. oberd. f. zieren, putzen, schmücken; pflegen, bauen, in Aufnahme bringen; der Zaff (vgl. isländ. tâp, Kraft) f. Aufnahme, guter, kräftiger Zustand.

zag, Bw., (althochd. zag, zagi, mittelh. zage; verw. mit ziehen; vgl. zögern, das schweiz. zaaggen f. in den Händen herumziehen, das Zaag f. Geschleppe, der Zaag f. ein träger Mensch, und das niederd. tagen f. ziehen) alt u. dicht. f. aus Furcht zögernd, aus Feigheit träge od. säumig, unentschlossen u. kleinmüthig, jetzt gew. zaghaft, verzagt, (zag werden; mittelh. ein zager muot; bes. als Hw. ein zage, ein Zag f. ein unentschlossener, muthloser Mensch); Ableit. zaghaft, Bw. (mittelh. zagehaft; altd. auch zagalih, zagelich) f. v. w. zag, sinnv. furchtsam, kleinmüthig, muthlos, stärker: verzagt, entg. herzhaft, dreist, entschlossen ꝛc.; die Zaghaftigkeit, alt u. dicht. auch Zagheit (althochd. zagaheit, mittelh. zageheit) das Zag- od. Zaghaftsein, sinnv. Unentschlossenheit, Kleinmüthigkeit, Feigheit; zagen, ziellos. Zw. m. haben, (mittelh. zagen) zag d. i. unentschlossen, kleinmüthig od. furchtsam sein, aus Muthlosigkeit od. Feigheit zögern (warum sollte ich zagen? zittern und zagen; vgl. verzagen).

Zagel, m., -s, M. w. E. (althochd. zagal, mittelh. zagel; oberd. gem. auch Zal, Zäl, Zöl; altnord. tagl, angels. taegl, engl. tail; vgl. das goth. tagl, Haar, u. das niederd. Tagel, s. d.; verw. mit ziehen; vgl. zag, u. das niederd. tagen f. ziehen) alt u. oberd. f. der Schwanz od. Schweif eines Thieres (Hunds-, Katzenzagel ꝛc.); auch f. Schopf, Zopf (Haarzagel); Wipfel eines Baumes; ehem. auch das Endstück am Bauholz ꝛc.; die Pflugsterze; das Zagelbein, oberd. f. Schwanzbein, Schwanzstück vom Vieh; das Zagelholz f. Wipfelholz, Afterschlag; die Zagelmeise, f. Schwanzmeise; das Zagelvieh f. Rindvieh u. Pferde; zageln, ziellos. Zw. m. haben, oberd. (auch zägeln, zegeln) f. schwänzeln, wedeln; scharren, abscharren; zappeln, mühsam arbeiten (sich abzageln).

zagen, zaghaft ꝛc., s. unter zag.

zäh od. zähe, Bw., Comp. zäher, Sup. zähest, (althochd. zah, zahi, mittelh. zaehe; oberd. gem. auch zach, zei, zaich ꝛc.; niederd. taa, tage, taa; engl. tough; verw. mit ziehen? od. mit Zähre u. Theer? s. d.) 1) urspr. zusammenhaltend, in seinen Theilen fest zusammenhangend, zunächst von

dicklichen, schwer fließenden Flüssigkeiten u. harzigen od. schmierigen Stoffen (zäher Wein, Leim 2c.; zäh wie Pech; zäher Schleim; zähes Eisen, d. i. nicht leicht schmelzendes); leicht biegsam u. dehnbar, ohne zu zerreißen od. zu brechen (zähe Pflanzenstengel, Weidenzweige; zähes Leder u. dgl.); 2) uneig. fest, beharrlich, nicht leicht zu zerstören (ein zähes Leben haben); an sich haltend, zurückhaltend, nicht nachgebend, nicht leicht zu behandeln od. zu bewegen (er ist sehr zäh), insbes. im Ausgeben des Geldes, sinnv. karg, geizig (ein zäher Bezahler); 3) Hüttenw. s. v. w. klar gepocht, klein od. fein (zäher Schlamm); die Zähe (althochd. zahi), gew. Zähheit od. Zähigkeit, o. M. das Zähsein, die zähe Beschaffenheit, eig. u. uneig.

Zahen od. Zachen, m., -s, oberd. (auch Zochen) f. Lunte; Lampendocht; dochtähnlicher zäher Stoff; fehlerhaft wulstige Stelle in dem gesponnenen Faden.

Zahl, w., M. -en, (althochd. zala, M. zala; mittelh. diu u. der zal; altnord. tal u. tala; angelſ. u. engl. tale; niederd. Taal u. Tall; die Grundbedeutung scheint: Erstreckung (daher niederd. Tall auch f. Länge, Höhe; vgl. engl. tall, lang, hoch, schlank), Reihe, Ordnung (altsächs. tal, gital f. ordo, series; niederd. Tall bes. für die Grade der Blutsverwandtschaft; auch f. das Zugetheilte, der Theil, die Portion; die in einer bestimmten Zeit zu fertigende aufgegebene Arbeit, das Pensum); dann insbes. 1) Reihe von Worten: Rede, Bericht, Erzählung, Sprache (niederd. holl. u. schwed. taal; engl. tale, Erzählung, Nachricht, Mährchen; niederd. tellen, engl. tell, sagen, erzählen 2c.); 2) Reihe u. Anordnung von Dingen od. Einheiten: Aufzählung, Rechnung u. deren Ergebniss: Inbegriff von Einheiten; auf welche letztere Bed. das Wort im Neuhochd. eingeschränkt ist, während es im Altd. die beiden obigen Bed. umfasst; vgl. Rede; — die Wurzel liegt wahrsch. in einem verlorenen ablautenden Zw. tilan, tal 2c., sich erstrecken, wohin gehören, passen; daher goth. til = altd. zil, Ziel, s. d.; gatils, passend, gatilon, etwas erzielen, erlangen; untals, unfügsam, ungelehrig 2c.) 1) ein Inbegriff von Einheiten, als reiner (abstracter) Größenbegriff aufgefasst, ohne Rücksicht auf den Stoff (die Substanz) der Dinge, u. überh. die Auffassung der Dinge als unterschiedene (discrete) reine Größen-Einheiten, in welchem Sinne auch die Einheit eine Zahl ist (die Zahlen eins, zwei, drei, vier, hundert 2c.; eine gerade, od. ungerade —, eine ganze, od. gebrochene Zahl, Bruchzahl 2c.; mehre Zahlen zusammenrechnen; eine Zahl von der andern abziehen; stark od. schwach, gering an der Zahl od. der Zahl nach; ohne Zahl, s. v. w. zahllos, unzählbar); 2) Sprachl. der Unterschied der Einheit, (Zweiheit) und Mehrheit, sofern er durch verschiedene Formen (Zahlformen) der Wörter bezeichnet wird (fr. Numerus, insbes. Singularis d. i. Einzahl od. Einheit, u. Pluralis d. i. Mehrzahl od. Mehrheit; im Griech. auch: Dualis od. Zweizahl); 3) eine Mehrheit od. Anzahl gleichartiger Dinge, als ein Ganzes betrachtet (z. B. die Zahl meiner Bekannten ist klein; er gehört nicht unter die Zahl meiner Freunde; der erste, der letzte in der Zahl sein); insbes. eine bestimmte Anzahl von Dingen od. Stücken einer Art, z. B. eine Zahl Garn, d. i. 10 od. auch 20 Gebinde; landsch. bes. niederd. auch ein aufgegebenes bestimmtes Arbeitsmaß (Pensum), bes. sofern dabei gezählt werden muss, wie beim Stricken, Garnspinnen 2c. (Jedem seine Zahl aufgeben; seine Zahl abarbeiten 2c.); 4) oberd. auch f. das Zählen, die Zählung od. Rech-

nung (auf der Zahl bleiben, d. i. beim Auszählen übrig bleiben; zu der Zahl greifen; die Zahl einer Schwangeren, d. i. die berechnete Zeit der Schwangerschaft); 5) s. v. w. das Zahlzeichen, die Zahlfigur od. Ziffer (römische —, arabische Zahlen, z. B. 1. 2. 3 rc.); — Zsetz. mit Zahl: das Zahlbuch, vlt. f. Rechenbuch, Zinsbuch; der Zahlbuchstabe, ein als Zahlzeichen dienender Buchstabe (z. B. die römischen Buchstaben V. X. C. rc.); zahllos, Bw., ohne Zahl, was nicht gezählt werden kann, sinnv. unzählbar, unzählig (eine zahllose Menge; die zahllosen Sterne rc.); die Zahllosigkeit; die Zahlperle, M. -n, größere Perlen, welche nach der Zahl, nicht nach dem Gewichte verkauft werden; der Zahlpfennig, s. v. w. Rechenpfennig; zahlreich, Bw., reich an der Zahl, eine große Zahl ausmachend (eine zahlreiche Familie, ein zahlreiches Volk rc.); der Zahlreim, Zahlvers, Verse, in welchen die Zahlbuchstaben eine gewisse Jahrzahl ausmachen; das Zahltuch, ein Tuch, in welches die Zahlen, Buchstaben rc. eingenähet sind, als Muster für Näherinnen rc.; das Zahlverhältniſs, ein in der Zahl gegründetes Verhältniſs; die Zahlweise, s. v. w. Schnappweise, niederd. der Zahlhaspel; das Zahlwort, M. Zahlwörter, eine Art Beiwörter, welche die Anzahl od. Menge bezeichnen (allgemeine od. unbestimmte Zahlwörter, z. B. alle, viele, manche, einige rc.; und bestimmte Zahlwörter, welche theils zählend sind od. Grundzahlwörter, wie: ein, zwei, drei rc., theils ordnend od. Ordnungszahlwörter, wie: der erste, der zweite, der dritte rc.); das Zahlzeichen, Schriftzeichen für eine bestimmte Zahl, Ziffer, vgl. o. Zahl 5); — Zsetz. mit der M. Zahlen: die Zahlenfolge od. -reihe, eine Folge od. Reihe von Zahlen; bes. die natürliche Ordnung, in welcher die Zahlen beim Zählen auf einander folgen, auch: die Zahlenordnung; die Zahlenlehre, -wissenschaft, die Lehre od. Wissenschaft von den Zahlen od. Zahlgrößen, deren Verhältnissen u. Gesetzen (fr. Arithmetik), versch. von der (bloß praktischen) Rechenkunst; die Zahlenmehrung (fr. Addition od. Multiplication), -theilung (fr. Division), -trennung (fr. Subtraction), Neuw.; das Zahlenverhältniſs, Verhältniſs verschiedener Zahlen zu einander; die Zahlenwahrsagung, -wahrsagerei, das Wahrsagen aus Zahlen; — Ableit. zahlen, ziel. Zw. (niederd. talen; das altd. zalón, zaln stimmt nur der Form nach, bedeutet aber: zählen, rechnen, erwägen rc., dann auch: aussprechen, erzählen) einem Andern Geld aufzählend übergeben od. überh. als ihm gebührend abtragen, vgl. bezahlen, auszahlen, (einem etwas —, ihm seinen Lohn, sein Gehalt zahlen; seine Schulden —; Strafe zahlen, d. i. ein Strafgeld erlegen; auch ohne Zielw.: für Jemand zahlen; ein Kaufmann hört auf zu zahlen, d. i. stellt aus Unvermögen seine Zahlungen ein); uneig. auch f. etwas büßen; einen —, oberd. f. ihm etwas zahlen, ihm eine Schuld abtragen, uneig. f. ihm etwas vergelten, ihn bestrafen; Zsetz. das Zahlamt, das Amt des Geldauszahlens; ein Amtsverein od. eine Behörde, welche gewisse Zahlungen zu leisten hat; zahlfähig, Bw., fähig od. im Stande, zu zahlen; die Zahlfähigkeit; der Zahlmeister, ein Beamter, welcher gewisse Auszahlungen zu machen hat (z. B. ein Kriegs-, Hof-Zahlmeister rc.): die Zahlordnung, die Ordnung, nach welcher gewisse Zahlungen geleistet werden, z. B. an die Gläubiger eines bösen Schuldners; der Zahltag, der Tag, an welchem etwas ausgezahlt werden muſs; so auch: die Zahlwoche, bes. auf den Messen die letzte Woche, in welcher alle Wechsel bezahlt werden müssen; Ableit.

zahlbar, Bw., was gezahlt werden kann od. muss (zahlbare Gelder; ein zahlbarer Wechsel); die Zahlbarkeit; der Zahler, -s, die Zahlerinn, wer zahlt, eine Person sofern sie zahlt (ein guter, od. schlechter Zahler); die Zahlung, M. -en, 1) das Zahlen, die Handlung des Bezahlens od. Auszahlens (Zahlung leisten; einen zur Zahlung anhalten; seine Zahlungen einstellen); 2) die gezahlte Geldsumme (eine Zahlung empfangen 2c.); zahlungsfähig, Bw., s. v. w. zahlfähig, s. o. (fr. solvent); die Zahlungsfähigkeit od. das Zahlungsvermögen (fr. Solvenz); zahlungsunfähig, Bw., unvermögend od. außer Stande, zu zahlen (fr. insolvent); die Zahlungsunfähigkeit (fr. Insolvenz); die Zahlungsfrist, die Frist, nach deren Verlauf etwas gezahlt werden muss; der Zahlungsschein, Empfangschein, Quittung; — zählen, ziel. Zw. (altd. zeljan, zellan, zellen, Prät. zalte, auch zeln, Prät. zelte, nicht bloß f. zählen, rechnen 2c., sondern auch erzählen, reden, erklären; so auch altsächs. tellian, angels. taljan, tellan, engl. tell, niederd. tellen; altnord. talja, schwed. taelja 2c.) 1) die Zahl ermitteln u. bestimmen, indem man eine Reihe von Einheiten nach einander bemerkt u. deren Zahl angiebt (die Glieder einer Gesellschaft, die Stunden, die Glockenschläge, Pulsschläge 2c. —; Geld zählen); auch bloß die Zahlen in ihrer natürlichen Ordnung hersagen (hundert, tausend, od. bis hundert 2c. zählen; sprichw. er kann nicht drei zählen, d. i. er ist höchst einfältig); 2) einen od. etwas unter eine Zahl od. Klasse begreifen, sinnv. rechnen (z. B. einen unter seine Freunde, unter die Gelehrten od. zu den Gelehrten zählen); ehem. auch f. anschlagen, schätzen, dafür halten u. ausgeben od. erklären (z. B. einen für den Besten —); 3) ziellos auf einen od. etwas —, landsch. f. darauf rechnen, sich verlassen, bauen (z. B. ich zähle auf deinen Beistand); Zsez. das Zählbrett, ein mit einem Rande eingefasstes Brett, auf welchem Geld gezählt wird; das Zählgeld, Bezahlung für das Aufzählen beträchtlicher Geldsummen; Ableit. zählbar, Bw., was gezählt d. i. der Zahl nach bestimmt werden kann, entg. unzählbar (die Sterne des Himmels sind nicht zählbar); die Zählbarkeit; der Zähler, -s, 1) wer etwas zählt, weibl. die Zählerinn; 2) Rechenk. die Zahl eines Bruches, welche die Anzahl der von dem Ganzen genommenen Theile anzeigt, z. B. in $\frac{2}{3}$ die Zahl 2, entg. Nenner; die Zählung, M. -en, das Zählen, die Handlung od. das Geschäft des Zählens (eine Zählung vornehmen; Stimmen-, Volkszählung 2c.).

zahm, Bw., Comp. zahmer, Sup. zahmst, (althochd. zam, zami, mittelh. zam; altnord. u. angels. tam, engl. tame; niederd. taam u. tamm; holl. u. dän. tam; die Grundbed. der W. zam, goth. tam, sanskr. u. griech. dam scheint: fügen, zusammenpassen; daher goth. ga-timan, altd. zeman, Prät. zam, ziemen, s. d.; Zunft, d. i. Verbindung; sanskr. dama, griech. δόμος, lat. domus, Gebäude; goth. timrjan, zimmern 2c.; die urspr. Bed. von zahm wäre also: sich fügend, fügsam), dem Naturzustande od. der Wildheit entnommen, durch menschliche Zucht, Pflege, Bildung gebändigt, fügsam u. dem Menschen dienstbar u. brauchbar gemacht, von weiterer Bed. als das sinnv. kirr, entg. wild, gew. nur von Thieren (ein Thier zahm machen; zahme Thiere od. Hausthiere, entg. den wilden, sind: Hunde, Pferde, Rindvieh, Schafe; zahmes Geflügel, als: Hühner, Gänse, Tauben 2c.; in weiterer Bed. auch: zahme Fische, d. i. in Teichen gepflegte; daher gem. auch: die zahme Fischerei, zahme Wasser; zahme Bienen, entg. den wilden od. Wald-

dienen); seltner von Pflanzen: durch Anbau veredelt, künstlich gezogen (zahme Hölzer); uneig. von Menschen f. folgsam, fügsam, nachgiebig (er ist so zahm, wie ein Lamm); auch verächtl. f. schwach, matt, ohne feste Willenskraft; ehem. auch f. ergeben, zugethan, gewogen (einem zahm sein); Hüttenw. zahme Erze f. leicht schmelzbare; — die Zahmheit, das Zahmsein, die zahme Art od. Beschaffenheit, eig. u. uneig.; zahmen, ziellos. Zw. (mittelh. zamen, welches jedoch auch zähmen bedeutet, wie das althochd. zamên), vlt. f. zahm, vertraut werden; zähmen, ziel. Zw. (althochd. zamjan, zemjan, gizeman; mittelh. zemen, Prät. zamte; goth. gatamjan; angelf. tamjan, temjan, altnord. temja; engl. tame; niederd. tämen, tämmen, holl. temmen; griech. δαμᾶν, lat. domare) zahm machen, entwilden, bändigen (ein wildes Thier); sanft u. fügsam machen (einen widerspenstigen, halsstarrigen Menschen); im Zaum od. in Schranken halten, mäßigen, zügeln, beherrschen (seine Begierden, Leidenschaften, seine Zunge ꝛc.); alt u. oberd. auch f. anziehen, locken (etwas an sich zähmen); niederd. sich (mir) etwas zähmen (od. bezähmen), f. es an sich wenden od. es sich zu gute thun, sich vergönnen (z. B. er zähmt sich nicht ein Glas Wein; das zähme ich mir nicht; — gehört wohl eher zu zemen, niederd. tämen od. temen, ziemen d. i. anpassen); der Zähmer, -s, die Zähmerinn, wer zähmt; die Zähmung, das Zähmen, die Bändigung ꝛc.; zahmsen, ziel. Zw., schwäb. (niederd. tämsen) f. zahm machen, locken.

Zahn, m., -es, M. Zähne, Verkl. das Zähnchen, Zähnlein, (althochd. zand, zan, M. zendi, zeni; mittelh. zan u. zand, M. zen, zende u. zande; oberd. Zan u. gew. Zand, M. die Zend, Verkl. das Zändlein; goth. tunthus; altsächs. tand, niederd. Tän u. Tant, holl. tand; angelf. todh, engl. tooth, M. teeth; altnord. tönn; sanskr. danta, litth. dantis, griech. ὀδούς, G. ὀδόντ-ος, lat. dens, dent-is; vgl. das sanskr. danç, gr. δάκνειν, beißen) 1) die in den Kinnladen der Menschen u. Thiere wurzelnden u. daraus hervorragenden meist scharfen Knochen, welche zum Zerbeißen od. Zerreißen u. Kauen der Speisen dienen, als Sammelw. auch: das Gebiss (Schneide-, Augen-, Backenzähne ꝛc.; das Kind bekommt od. landsch. macht Zähne; die Zähne wechseln, f. d.; einem die Zähne zeigen od. weisen, die Zähne blecken od. fletschen, f. d.; vor Wuth mit den Zähnen knirschen; einen hohlen Zahn ausziehen; die Zähne werden stumpf, f. stumpf; einen durch die Zähne brennen d. i. durch die Kinnbacken, ehem. f. ihn als Dieb brandmarken; uneig. u. sprichw. einem auf den Zahn fühlen, d. i. eig. den kranken Zahn untersuchen, dann f. ihn ausforschen od. prüfen; Haare auf den Zähnen haben, f. Haar; einem etwas aus den Zähnen reißen, d. i. es ihm gewaltsam entreißen; mit langen Zähnen essen, d. i. sehr gierig; ihm thut kein Zahn mehr weh, d. i. er ist todt; der Zahn der Zeit, d. i. die zerstörende, gleichs. zernagende od. verzehrende Kraft der Zeit); 2) uneig. verschiedene zahnähnliche Körper od. zahnförmig hervorragende Theile, Spitzen, Zacken, z. B. die Zähne einer Säge, eines Kammes, eines Kammrades (f. d.), die Zähnchen d. i. hervorragenden Spitzen am Rande eines Blattes, der Zwirnspitzen ꝛc.; eine Art schmaler Zwirnspitzen heißen: Zähnchen (oberd. Zändlein; franz. dentelles); Bergw. Zacken gediegenen Metalles; bei Metallarbeitern: lange Stücke gegossenen od. geschmiedeten Metalls (in dieser Bed. verderbt aus Zain, f. d.); — Zsetz. der Zahnarzt, ein Arzt für die Erhaltung der Zähne u.

Heilung der Zahnkrankheiten; zahnärztlich, Bw.; der Zahnbrecher, wer Zähne ausbricht od. gewaltsam auszieht, verächtl. f. ein schlechter, ungeschickter Zahnarzt; die Zahnbürste, kleine Bürste zur Reinigung der Zähne; zahn- od. zähnefletschend, Bw., die Zähne fletschend; das Zahneisen, ein gezähnter Meißel der Bildhauer; bei den Eisenarbeitern: kraus geschmiedetes Eisen; unr. f. Zaineisen, s. d.; die Zahnfäule od. -fäulniß, Fäulniß der Zähne; die Zahnfeder, eine Art Seefedern; das Zahnfieber, ein mit dem Zahnen der Kinder verbundenes Fieber; das Zahnfleisch, das Fleisch, welches die Zahnwurzeln u. Kinnbacken umgiebt; zahnförmig, Bw.; das Zahngeschwür, ein Geschwür an den Zähnen od. dem Zahnfleisch; der Zahnhammer, ein halbmondsförmiger, zackiger Hammer der Steinhauer; auf den Eisenhämmern ein schwerer Hammer zum Krausschmieden des Zahneisens; ein Hammer der Goldschmiede zum Strecken der Gold- u. Silberzaine (r. Zainhammer); die Zahnheilkunde, die Wissenschaft des Zahnarztes; der Zahnhobel, ein Hobel mit gezähnter Schneide; die Zahnhöhle, die Höhle im Kinnbacken, in welcher der Zahn steckt; das Zähnklappen od. -klappern, das unwillkürliche Zusammenschlagen der Zähne vor Frost, Furcht, Schreck 2c. (bibl. Heulen und Zähnklappen); zähn- od. zähneknirschend, Bw., mit den Zähnen knirschend; das Zahnkraut, 1) eine Pflanze, die für ein Erleichterungsmittel beim Zahnen der Kinder gilt, auch: Zahnwurz (dentaria L.) 2) die Schuppenwurz, s. d.; 3) das Bleikraut (plumbago L.); 4) der Gartenbaldrian; der Zahnkünstler, ein geschickter Zahnarzt, bes. sofern er künstliche Zähne u. Gebisse macht u. einsetzt; die Zahnlehre, die Lehre von den Zähnen (fr. Odontologie); zahnlos, Bw., ohne Zähne, der Zähne beraubt (ein zahnloser Mund); die Zahnlosigkeit; die Zahnlücke, eine durch den Verlust eines Zahnes entstandene Lücke in der Zahnreihe; zahnlückig, Bw., Zahnlücken habend; das Zahnmittel, ein Mittel zur Erhaltung gesunder u. zur Heilung kranker Zähne; das Zahnmoos, eine Art zahnähnlichen Mooses; die Zahnmotte, eine Art Motten auf den Eichen; die Zahnmuschel, -röhre od. -schnecke, eine Art röhrenförmiger Schnecken mit gezahntem Rande; der Zahnnerv, an der Zahnwurzel liegender Nerv; die Zahnpein, anhaltender Zahnschmerz; das Zahnpulver, Pulver zur Reinigung u. Erhaltung der Zähne; das Zahnrad, ein an der Stirn mit Zähnen versehenes Rad z. B. in Uhrwerken; die Zahnreihe, eine Reihe von Zähnen; der Zahnschmerz, gew. M. Zahnschmerzen, auch: das Zahnweh, Schmerzen an den Zähnen d. i. an den Zahnnerven; der Zahnschmied, r. Zainschmied (s. unter Zain 1.); der Zahnschnitt, durch Einschnitte gebildete zahnförmige Verzierung in der Bau- u. Wappenk.; die Zahnsichel, eine gezähnte Sichel der Dachdecker zum Beschneiden der Strohschauben; das Zahnsilber, r. Zainsilber; die Zahnspindel, eine mit Zähnen versehene Spindel der Drechsler; der Zahnstocher, ein spitziges Werkzeug zum Stochern (s. d.) der Zähne, landsch. auch: Zahnstörer; der Zahntrost, eine angeblich den Zahnschmerz stillende Art des Augentrostes (euphrasia odontites L.); der Zahnwirbel, ein Pflanzengeschlecht mit spitzigen Zähnen auf der Frucht (spermacace L.); die Zahnwurz, s. Zahnkraut; die Zahnwurzel, die Wurzel eines Zahnes; auch Namen versch. Pflanzen, insbes. eine Art Kamille, deren Wurzel als Zahnmittel gebraucht wird (anthemis pyrethrum L.); die Zahnzange, Zange zum Ausziehen der Zähne; — Ableit. zahnig od. zähnig, Bw., einen Zahn od.

Zähne habend, gew. nur in Zsetz. wie: zwei-, dreizähnig ꝛc. (zweizähnige Schafe, die zwei Jahre alt sind, auch: Zweischaufler); **zahnen**, Zw., 1) ziellos m. haben (althochd. zanjan) Zähne bekommen (das Kind zahnt); 2) ziel. a) (altd. zanôn, zanen; altnord. tanna) vlt. f. mit den Zähnen nagen, kauen, reißen (auch zanigôn, zanigen; vgl. das schwäb. zanen f. schaben, kratzen, mühselig zusammenbringen; niederd. tanen, mit den Zähnen zerren, kauen bes. etwas Zähes); b) mit Zähnen versehen, gew. nur das Mw. gezahnt als Bw. (gezahntes Eisen d. i. kraus geschmiedetes, Zahneisen), außerdem gew. **zähnen**, ziel. Zw., mit Zähnen od. Zacken versehen (einen Kamm, ein Rad); Bildh. mit dem Zahneisen bearbeiten; **zähneln**, Zw., 1) ziellos, landsch. f. zahnen, Zähne bekommen; 2) ziel. das verkl. zähnen: mit kleinen Zähnen od. zahnförmigen Einschnitten versehen (ein Uhrrad; oberd. zändeln).

Zähre, w., M. -n, Verkl. das Zährchen, oberd. Zährlein, (althochd. der zahar, M. zahari; mittelh. der zaher, M. zehere, zgez. zâr, zâre; oberd. der Zäher, M. Zäher; goth. tagr, n.; angels. taeher, engl. tear; altnord. târ, schwed. târ; = griech. δάκρυ, lat. lacrima entst. aus altlat. dacruma; sanskr. asru) alt u. dicht. f. Thräne, insbes. als Wirkung sanfterer Empfindungen, der Wehmuth od. Rührung, des Mitgefühls ꝛc.; ehem. u. noch oberd. (Zaher, Zäher) auch überh. f. Tropfen; tropfende od. rinnende Flüssigkeit; insbes. aus Bäumen tropfendes Harz, Pech ꝛc. (vgl. Theer); **zährennaß**, Bw., dicht. f. von Zähren od. Thränen naß; **zähren**, ziellos. Zw., (goth. tagrjan, weinen; mittelh. zaheren, zeheren, oberd. zähern) völlig vlt. f. Thränen fallen lassen, weinen; thränen, tropfen, triefen; daher wahrsch. der Zährtiegel, Hüttenw. ein irdener Schmelztiegel.

Zährling, m., -es, M. -e, landsch. f. Bergfink; Buchfink, (wahrsch. von seinem Geschrei, vgl. Zärrer; daher auch: Quäker, Quäkfink).

Zain 1. m., -es, M. -e, (altd. der zain, zein; oberd. der u. das Zain; goth. tains, Zweig; altnord. teinn; angels. tan, holl. teene, Ruthe, Gerte; nicht aus Zahn entst., sondern von einer W. tin, zin, wahrsch. verw. mit dem althochd. zeinjan, zeinôn f. zeigen, urspr. vielleicht: ausstrecken?) 1) alt u. oberd. f. Schaft eines Zweiges, Reis, Ruthe, Gerte, bes. der Weide zum Binden der Reife u. zum Flechten von Körben; dünner Stab, Stecken; Rohr (daher: das Zainach, oberd. f. Röhricht, Weidengebüsch); Pfeilschaft, Pfeil; 2) insbes. bei Metallarbeitern: ein zu einem langen Stabe od. einer Stange geschmiedetes od. gegossenes Stück Metall, Metallstab, Barren (ein Zain Eisen, Silber, Gold; landsch. häufig in Zahn verderbt; niederd. Teen, z. B. Nagelteen, d. i. eine Eisenstange, aus welcher Nägel geschmiedet werden); oberd. auch f. Drath von Eisen, Messing ꝛc. (daher: zainen, Bw., f. von Drath); das **Zaineisen**, **Zainsilber**, (gem. verderbt in: Zahneisen, -silber), Eisen, Silber in Zainen, Stab- od. Stangeneisen ꝛc.; der **Zainhammer**, ein Hammerwerk, wo das Eisen od. Kupfer zu Zainen geschmiedet wird, Stabhammer; der **Zainschmied**, ein Arbeiter auf Hammerwerken, welcher Eisen od. Kupfer in Zaine schmiedet; **zainen**, ziel. Zw. (althochd. zainjan, mittelh. zeinen; altnord. teina) zu Zainen od. Barren schmieden (Eisen, Silber, Gold); der **Zainer**, -s, s. v. w. Zainschmied, bes. der Schmiedemeister auf Stabhämmern; — die **Zaine**, M. -n, Verkl. das Zainlein, gem. Zainel, Zaindel, oberd. (die Zainen; auch der Zain od. Zainen:

althochd. zainja, mittelh. zeine; goth. tainjô; ital. zana) f. Geflecht aus Ruthen, Hürde, Korb; das verkl. Zainlein insbes. f. ein Handkörbchen mit Deckel u. Handhabe; die Zainreuse, oberd. f. ein geflochtener Fischkorb (s. Reuse).

Zain 2. m., -es, M. -e, oberd. f. Haufen, Stoß (z. B. Scheiterzain f. Scheiterhaufen); daher: zainen (aufzainen), ziel. Zw., f. aufhäufen, aufschichten (Holz —; vgl. das isländ. tina, sammeln).

Zake, w., M. -n, (schles. der Zäkel od. Zaikel, welches auch Schwanz bedeutet; verw. mit Zagel? od. slawischen Ursprungs?) landsch. bes. in Schlesien, Mähren, der Lausitz 2c. eine Art großer, grob- und langwolliger Schafe zum Theil mit langen gewundenen Hörnern, auch: das Zäkelschaf; der Zäkelpelz od. das Zakenfell f. Schafpelz mit langer Wolle.

Zampel, m., -s, M. w. E. (wahrsch. aus dem engl. sample, Muster, v. lat. exemplum, da es eine englische Erfindung ist), eine aus Schnüren, Litzen 2c. bestehende Vorrichtung an dem Webestuhle der Zeug- und Seidenwirker zur Verfertigung geblümter Zeuge; daher: der Zampelstuhl, ein mit einem Zampel versehener Webestuhl; der Zampelhaken, der Zampelstock od. -knüppel, verschiedene Theile an einem solchen; die Zampelschnur, M. -schnüre, die einzelnen Schnüre des Zampels.

Zander, m. -s, M. w. E., s. v. w. Sander, s. d.

Zange, w., M. -n, Verkl. das Zänglein, gem. Zängelchen, (althochd. zanga, mittelh. zange; auch zuanga, zwange; angels. tanga, tange, engl. tongs; altnord. töng, schwed. täng; niederd. Tange, holl. tang; die W. tang, zang (vgl. zwang: zwingen) ist wahrsch. Weiterbildung von tah, halten, fassen 2c.; vgl. goth. tahjan, reißen; Tang; althochd. gizengi, altsächs. u. angels. bitengi, bitenge, eng anschließend, anliegend, drängend; altnord. tengja, verbinden; niederd. tengen, betengen, anpacken, angreifen, anfangen) ein Werkzeug, aus zwei um einen Punkt beweglichen Theilen bestehend, zum Fassen, Festhalten, Ziehen 2c. (vgl. Beiß- od. Kneipzange, Drath-, Feuer-, Schmiedezange 2c.); uneig. etwas Zangenförmiges od. zangenähnlich Fassendes, Festhaltendes 2c., insbes. Festungsb. ein zangenförmiges Außenwerk: die Zange od. das Zangenwerk; oberd. f. Klammer; Tischl. f. Schraube an der Hobelbank; die beiden vorderen Zähne der Pferde; die zangenähnlichen Freßwerkzeuge vieler Insecten: Freßzangen; der Vordertheil des Fußes der Hirsche: die Zange; — Zsetz. zangenförmig, Bw.; der Zangenkäfer, Käfer mit beweglichen Freßzangen, insbes. f. Ohrwurm; Sandkäfer; der Zangenträger, die Skorpionspinne; das Zängelmaß, Blechmaß der Drathzieher zum Messen der Weite der Ziehlöcher; — Ableit. zängen od. zengen, ziel. Zw., landsch. f. mit der Zange fassen, halten; heftig angreifen; auf Eisenhämmern: das aus dem Frischherd genommene Roheisen unter dem Hammer handhaben; zängeln, ziel. Zw., Handw. mit der Zange fassen u. handhaben.

zanger, Bw. (altd. zangar, zanger; niederd. tanger, s. d.; von gleichem Stamm mit Zange; vgl. das ital. tanghero, rauh, grob) oberd. f. scharf, beißend, vgl. räß (z. B. vom Pfeffer); kräftig, frisch, derb, tapfer 2c.; daher: zängern od. zengern (auch: zängerlen), Zw., f. scharf schmecken od. riechen; schweiz. vom Milchrahm: ranzig und zähe sein; zängerlen f. karg, filzig sein.

Zank, m., Zankapfel rc. s. unter zanken 2.

Zanken, m., -s, M. Zänken, oberd. f. Zacken, Spitze, Zinke; Ast; daher: zänkeln, zänkern, ziel. Zw., f. mit Zacken versehen, auszacken.

zanken 1. ziel. Zw. (ehem. auch zaniken; von gleichem Stamm mit Zange, s. d.) oberd. f. ziehen, reißen, zerren (etwas hin und her —; das Leder mit den Zähnen —); das Zankeisen, 1) ein Spielgeräth, welches aus metallenen Ringen besteht, die so künstlich verschlungen u. an eiserne Stäbe gefügt sind, dass ihre Auflösung unmöglich scheint; 2) schwäb. eine Art in Milch gebackener Kuchen; der Zankenkäs, bair. ein bei einem Kindtaufschmause aufgetischter Käse; — zänken od. zänkeln (auch zänkezen, zinken) ziel. Zw. oberd. f. ziehen, reizen, stechen, scharf sein in Bezug auf Geschmack und Gefühl; einen —, f. ihn necken, zum Zorn reizen; schweiz. (zänkeln, zängeln) auch f. locken, reizen; zänkeln od. zankeln, ziellos. Zw. (östr. sich zankeln) f. verziehen, zögern, zaudern.

zanken 2. Zw. (erst im Neuhochd. wahrsch. aus der sinnlicheren Bed. von zanken 1. entstanden; vgl. jedoch auch das mittl. lat. tanganum, Rechtsstreit, tanganare, vor Gericht klagen; das altd. Wort f. zanken ist bâgan, bâgen) 1) ziellos m. haben u. rückz. heftig und leidenschaftlich mit harten, beleidigenden Worten streiten, sinnv. aber edler: hadern (über od. um etwas —, mit einem zanken od. sich zanken; sie zanken sich beständig; sich müde zanken, d. i. sich zankend ermüden, bis zur Ermüdung zanken); 2) ziel. einen —, landsch. f. schelten, ihm einen derben Verweis geben, heftige Vorwürfe machen (bes. in dem zges. auszanken; auch: ich werde gezankt f. gescholten); der Zank, -es, o. M.. ein lebhafter, hitziger Streit mit harten Worten, sinnv. Hader, stärker als: Wortwechsel, Zwist (einen Zank mit Jemand anfangen; den Zank endigen); — Zsetz. der Zankapfel, eig. Fabell. der Apfel der Eris (Göttinn der Zwietracht), um welchen als den Preis der Schönheit die Göttinnen Venus, Minerva und Juno stritten; uneig. jeder Gegenstand od. Anlass eines Zankes od. Streites; das Zankeisen, oberd. gem. f. eine zänkische Person; der Zankflecken, landsch. kleine Hautflecken, welche von ausgetretener Galle herrühren sollen; der Zankgeist, die Zanklust, Neigung, Lust zu zanken, zänkischer Sinn; zanklustig, Bw., zum Zank geneigt; das Zankmaul, gem. f. eine zänkische Person; die Zanksucht, die Sucht d. i. die herrschende lebhafte Begierde zu zanken; zanksüchtig, Bw., Zanksucht habend, äußernd; die Zanksüchtigkeit; der Zankteufel 1) gem. f. ein höchst zanksüchtiger Mensch; 2) landsch. f. das Bilsenkraut, auch: Zankkraut; das Zankwort, ein beim Zank ausgesprochenes heftiges, beleidigendes Wort; auch ein Wort, worüber man zankt; — Ableit. der Zänker, -s, die Zänkerinn, M. -en, wer (gern) zankt, eine zänkische Person; die Zänkerei, M. -en, das Zanken, Gezänk, heftiger Wortwechsel (beständige Zänkereien); zankhaft, Bw., 1) einem Zanke ähnlich; 2) s. v. w. das gew. zänkisch, Bw. Neigung zum Zanken habend und zeigend, sinnv. zanksüchtig, stärker als: unverträglich, (ein zänkischer Mensch; sein zänkisches Wesen rc.).

zannen, ziellos. Zw. m. haben, alt u. oberd. (auch zanen, zännen, zennen; althochd. zannên, mittelh. zannen; wahrsch. aus zanden, zanen entst. von zand, zan, Zahn; also eig. die Zähne zeigen; vgl. jedoch auch das lat. sanna, Gesichtsverzerrung) 1) die Zähne blecken od. fletschen (der Hund zannt, d. i. droht zu beißen), Mund u. Gesicht auf widerliche Art verziehen,

:ren (eine Grimasse machen); insbes. f. gaffen, das Maul aufsperren;
achen, grinsen (einen an-, auszannen d. i. neckend od. höhnend
ısen); häslich weinen, greinen; 2) in weiterer Bed. von Theilen, die
offen sein sollten: aus einander od. offen stehen, aufgesperrt sein, klaffen
. eine Wunde zannt); auch: aufsperren, öffnen; die Zanne od. Zänne
ne), M. -n, oberd. f. verzerrte Miene (Grimasse); der Zanner,
anneriun, f. eine grinsende od. häslich weinende Person.
:pfen, m. -s, M. w. E. (oberd. die Zäpfen), Verkl. das Zäpfchen,
ein, (in Zsetz. auch: Zapf-; althochd. zapho, mittelh. zapfe, auch zepho,.
; oberd. Zapfen u. Zepfen; niederd. Tappe; angels. taeppe, engl. tap;
d. tappi, Zapfen, teppa, zustopfen; mittl. lat. tappus, franz. u. span. tapon
tapar, taper, zustopfen; ital. zaffo, Zapfen, zaffare, verstopfen) 1) ein
Zustopfen einer Öffnung dienender rundlicher, spitz zulaufender Kör-
innv. Pfropf, Stöpsel, gew. in bestimmterer Bed. zu beliebigem Ver-
ßen und Öffnen eines Behälters od. Gefäßes, bes. eines Fasses,
es eine Flüssigkeit enthält, die durch das geöffnete Zapfenloch abgelassen
versch. von Spund, s. d. (den Zapfen ausziehen, einstecken, fest klopfen
hlagen; das Fass geht am Zapfen, gem. f. es ist angezapft, wird verzapft;
ch: einen Wein am Zapfen haben; der Zapfen in einer Röhre, in dem
ne eines Teiches, s. v. w. Mönch, s. d.); auch f. der Hahn (2.) an
ı Fasse od. anderen Gefäße; uneig. f. Fass, Weinfass (Bier, Wein
Zapfen trinken, d. i. unmittelbar aus dem Fasse); Schenkgerechtigkeit;
ch. gem. f. ein Säufer, Trunkenbold (ein voller Zapfen, Vollzapf);
ı weiterer Bed. das dünnere Ende eines Körpers, mittelst dessen der-
auf od. in einem andern befestigt od. in denselben eingefügt (ein-
ıpft) wird (z. B. der Zapfen am Zimmerholz, an einer Welle, einem
ıde ꝛc.; die Zapfen zu beiden Seiten einer Kanone); 3) verschiedene
nförmige od. zapfenähnliche Körper od. Körpertheile, insbes. die schup-
Samenkapsel der Nadelhölzer (Tannen-, Fichtenzapfen ꝛc.); der
kegelförmige Fleischkörper, welcher vom Gaumen über die Hinterzunge
hängt u. den Schlund verschließt: der Zapfen od. das Zäpfchen,
das Blatt, Athemzünglein, Athem- od. Hauchblatt, niederd. Huk genannt;
. ein kegelförmiger Zierath unter dem Dreischlitz eines dorischen Haupt-
ses; s. auch: Eiszapfen, Stuhlzäpfchen ꝛc.; oberd. auch überh.
umpen (z. B. Mist, Haar u. dgl.); — Zsetz. der Zapf- od. Zapfen-
l, eine Sorte länglicher Äpfel; der Zapfenbaum, eine Art des Silber-
ıs mit kleinen Samen-Zapfen; der Zapfenbeißer od. -nager, landsch.
:euzschnabel; das Zapfenbier, 1) aus dem verzapften Fasse tröpfelndes
; 2) s. v. w. Fassbier; die Zapfenbirn, eine Art zapfenförmiger Birnen;
Zapfenblatt, s. v. w. Zapfenkraut; der Zapfenbohrer, ein Bohrer
:inem daran befindlichen Zapfen zum Anbohren eines vollen Fasses; der
fbottich, Brau. ein Bottich mit einem Zapfenloch und Zapfen im Boden;
Zapfenfass, ein kleines Fass zum Auffangen der aus einem Wein- od.
fasse ausrinnenden Flüssigkeit; das Zapfenfeld, der mittlere Theil einer
ne, an welchem sich die Zapfen befinden; zapfenförmig, Bw.; das
fengerüst, in Mühlwerken das Zapfenlager (s. d.) mit dem dazu gehöri-
Gerüste; das Zapfenhaus od. -häuschen, ein verschlossenes Gebäude
den Zapfen eines Teiches; das Zapfenholz, zu Zapfen brauchbares Holz,

insbes. das Holz des Faulbaums u. dieser Baum selbst; der **Zapfenkeil**, Bergw. hölzerne Keile zum Verkeilen der krummen Zapfen in der Welle; der **Zapfenklotz**, Bergw. das rund ausgeschnittene Zapfenlager, worin der Zapfen einer Welle läuft; das **Zapfenkorn**, landsch. f. Mutterkorn (s. Mutter 2.); das **Zapfen-** ob. **Zäpfchenkraut**, 1) eine Pflanze, welche als Heilmittel gegen die Geschwulst des Zäpfchens im Halse gebraucht wird (uvularia L.); 2) eine Art des Mäusedorns, dessen Blume mit einem Blättchen bedeckt ist, ähnlich dem Zäpfchen im Halse, auch: Halskraut (ruscus hypoglossum L.); das **Zapfenlager**, in Mühl- u. Uhrwerken: der Theil, auf welchem der Zapfen einer Welle liegt; das **Zapfenleder**, vlt. f. gekörntes Leder (fr. Chagrin); das **Zapfenloch**, das Loch, in welches ein Zapfen eingepasst ist (in einem Fasse, im Bauholz, in Uhrrädern ꝛc.); **zapfräß**, Bw. (vgl. räß) oberd. vom Weine: frisch vom Zapfen d. i. unmittelbar aus dem Fasse, ungemischt; die **Zapfenraupe**, Raupen mit einem zapfenförmigen Auswuchs; das **Zapfenrecht**, landsch. f. Schenkrecht; der **Zapfenring**, ein um das Ende einer Welle in der Gegend des Zapfens gelegter Ring; die **Zapfenrose**, fehlerhafter Wuchs einer Knospe, in welche ein Inseet sein Ei gelegt hat; der **Zapfenschacht**, Bergw. ein Schacht, durch welchen das Gestänge geht; der **Zapfenstreich** (niederd. Tappenslag, schwed. tappen-igen od. tapp-to; eig. das Zuschlagen des Zapfens zur Verschließung des Fasses; vgl. die niederd. Redensart: den Tappen to-slaan f. der Sache ein Ende machen, nicht mehr davon reden) das den Soldaten Abends mit der Trommel gegebene Zeichen, sich in ihr Nachtlager zu begeben; das **Zapfenstück**, der Theil einer Kanone, an welchem sich die Zapfen befinden; der **Zapfenwein**, neben dem Zapfen aus einem Fasse tropfender Wein; der **Zapfenwirth**, landsch. f. Schenkwirth; die **Zapfenwurzel**, s. v. w. Pfahlwurzel; — Ableit. **zapfen**, ziel. Zw., 1) (landsch. auch verkl. zapfeln; oberd. zäpfen, zäpfeln; niederd. tappen, engl. tap) durch Ausziehung des Zapfens aus dem Fasse fließen lassen (Bier, Wein ꝛc.; vgl. ab-, aus-, anzapfen ꝛc.); daher Getränke im Kleinen verkaufen, ausschenken (aus dem Hause —; vgl. verzapfen); 2) mit einem Zapfen versehen, verschließen ob. befestigen (bes. in: einzapfen, verzapfen; auch zäpfen; Zimmerl. einen Balken einzäpfen); sich zapfen, oberd. uneig. f. sich wegbegeben, fortmachen, trollen; das **Zapfgeld**, für das Zapfen- od. Schenkrecht zu entrichtende Abgabe; der **Zapftrog**, ein Trog, in welchen etwas gezapft wird; der **Zapfwein**, Wein, welcher verzapft wird; der **Zapfer**, -s, M. w. E. (oberd. Zäpfer, Zäpfler) wer etwas zapft, d. i. insbes. ab- od. auszapft u. im Kleinen verkauft (der Bierzäpfler, bair. f. Bierschenk); — der **Zapfner**, -s, (mittelh. zapfenaere) vlt. f. Zapfenmacher; u. f. Kellner.

Zapp, m., -es, oberd. 1. f. gekörntes Leder, vgl. Zapfenleder, (Zappeleder; fr. Chagrin); 2. (verw. mit zappen?) schwäb. f. Unwille, Verdruss; **zappern** od. **zäppeln**, Zw., f. seinen Unwillen über etwas auslassen, zanken, lärmen; der **Zäppel** (od. Zeppel) schwäb. f. Streit (mittelh. zepel, Lärm, Auflauf, Krieg ꝛc.).

zappeln, ziellos. Zw. m. haben, (altd. zabalôn, zabelen; oberd. zabeln (s. d.) u. zappeln, auch zäppeln, zeppeln, zepperlen) 1) Hände und Füße schnell hin und her bewegen (das Kind zappelt in der Wiege); auch überh. sich schnell und heftig bewegen, sinnv. zucken (der Fisch zappelt noch;

gem. das Herz zappelt ihm vor Freude); uneig. gem. f. sich abarbeiten, anstrengen, bemühen, besonders um sich aus einer bedrängten Lage rc. loszumachen od. zu befreien (er hat lange zappeln müssen; einen zappeln lassen rc.); 2) oberd. f. mit kurzen und schnellen Schritten gehen, trippeln.

zappen, ziel. u. ziellos. Zw., alt u. landsch. f. ziehen, zerren; schleppen, schleppend gehen (von Pferden rc.).

Zarge, w., M. -n, (althochd. zarga, mittelh. zarge; oberd. die Zarg; niederd. Sarge, Sarke, wohl nur vom Hochd. entlehnt? die echte niederd. Form wäre Targe, vgl. das altnord. tiarga, angels. targ, Tartsche, Schild; s. jedoch auch Sarg) ehem. überh. f. Einfassung, Umfang, Rand, Saum eines Raumes (z. B. eines Waldes: die Waldzarg), bes. f. Einfriedigung, Gehege, Zaun, Schutzwehr, Mauer, Wall rc.; jetzt in engerer Bed. die Seiten-Einfassung od. der Rand eines Gefäßes u. dgl., entg. dem Boden und Deckel (z. B. die Zarge eines Siebes, Scheffels, einer Schachtel, Dose, Trommel, Geige rc.); oberd. auch f. ein ganzes Gefäß, bes. als bestimmtes Maß; das Gerinne einer Mühle, in welchem der Mühlstein umläuft; die Einfassung od. der viereckige Rahmen einer Thür, eines Fensters, eines Ofens.

Zärrer, m., -s, M. w. E., oberd. (auch Zärrezer, Zarritzer rc.; vgl. das schweiz. zärren f. kreischen; östr. zarren f. weinen, schreien) f. die Schnarr- od. Misteldrossel, Schnarre.

zart, Bw., Comp. zarter, Sup. zartest, oberd. zärter, zärtest, (altd. zart; den niederd. u. nord. Mundarten fremd, denn das niederd. teder, teer ist von anderer Abkunft; W. zar: zeran, zehren, d. i. verletzen, auflösen; goth. tairan, angels. teran, zerbrechen, zerreißen, engl. tear; vgl. die sanskr. W. dri, zerbrechen, lat. ter-ere, griech. τείρειν, reiben, zerreiben, daher τέρην, zart, woraus das lat. tener durch Lautversetzung entstanden scheint) 1) leicht verletzlich od. zerstörbar, wenig Widerstandskraft u. Haltbarkeit habend, sinnv. schwach, entg. fest, derb, stark, (zarte Blätter, Blumen; ein zarter Körper; zarte Glieder; eine zarte Gesundheit, Stimme u. dgl.; die zarte Kindheit, Jugend rc.); 2) auf Sinn und Empfindung einen angenehmen, gelinden Eindruck machend, sinnv. sanft, weich, entg. hart, rauh, (eine zarte Haut, zarte Hände; zarte Farben, Töne rc.; eine zarte Berührung, Behandlung rc.); 3) höchst erregbar od. reizbar, für jeden Eindruck leicht empfänglich, sowohl von den äußeren Sinnen, als der inneren Empfindung u. den Regungen des Gemüths, sinnv. fein, welches jedoch zugleich auf die thätige Wahrnehmungs- u. Unterscheidungskraft geht, zart hingegen nur auf die passive Erregbarkeit (zarte Nerven; ein zarter Gaumen; ein zartes Gefühl, d. i. ein leicht erregbares, versch. ein feines Gefühl, d. i. ein scharf wahrnehmendes u. unterscheidendes; zarte Ohren, aber: ein feines Gehör; ein zartes Gewissen haben), bes. von den Empfindungen der Liebe, des Wohlwollens rc. (ein zartes Herz, Gemüth; zarte Gefühle; zarte Liebe); daher ehem. auch f. lieb, geliebt, werth, theuer, mit dem Dat. der Person (er ist mir zart; mittelh. im ist sin kint niht zart; zarter Gott rc.); — Zsetz. der Zartfisch, landsch. auch die Zartlänge (s. Länge 3), die feinste u. längste Art des Stockfisches; zartfühlend, Bw., ein zartes Gefühl habend, sinnv. empfindsam; zartfüßig, -gliederig, -händig rc. Bw., zarte Füße, Glieder, Hände habend; das Zartgefühl, ein zartes d. i. sehr erregbares Gefühl, bes.

ein feines sittliches Gefühl für das Schickliche ob. Geziemende (fr. Delicatesse); zartmüthig, Bw., ein zartes Gemüth habend; der Zartschwamm, eine Art Blätterschwämme; der Zartsinn, zarter Sinn, d. i. zarte Sinnes- ob. Gemüthsart, Denk- und Empfindungsweise, sinnv. Zartgefühl; zartsinnig, Bw., zarten Sinn habend u. darin gegründet; die Zartsinnigkeit; — Ableit. der Zart, -es, alt u. oberd. f. Zartheit; Zärtlichkeit, Liebe; Liebkosung, Schmeichelei; Wohlleben; Empfindsamkeit, Ziererei, (mit zart, zärtlich, sorgfältig; âne zart, ohne Schonung); die Zärte 1. o. M. (altd. zartî? zärte) selten f. Zartheit, zarte Beschaffenheit, sinnlich u. geistig; 2. M. -n, (auch: Zerte) ein kleiner essbarer See- und Flussfisch, häufig geräuchert, auch: Nase, Säse rc. (vielleicht von anderem Stamme); zarten, ziellos. Zw. (althochd. zartjan u. zartôn; mittelh. zarten u. zerten, Prät. zarte) völlig veralt. f. zart werden; zart ob. sanft mit einem umgehen, ihm zärtlich thun, liebkosen, schmeicheln, (du zartest mir); daher das verkl. zärteln, ziellos. Zw., 1) f. zart, zärtlich ob. weichlich sein (zärtle nicht!); 2) einem —, oberd. f. zärtlich thun, schmeicheln, ihn weichlich behandeln (dem Leib zärteln; gew. nur in verzärteln, s. d.); die Zärtelwoche, M. -n, landsch. f. Flitterwochen; die Zartheit, das Zartsein, die zarte Beschaffenheit (z. B. einer Blume, des Leibes; — der Gefühle, des Sinnes rc.); zärtlich, Bw. (altd. zartlîh; zartlich, zarteclich) 1) eig. von zarter Gestalt, Art, Beschaffenheit, daher oberd. f. zierlich, niedlich; 2) im höchsten Grade empfindlich ob. reizbar, aus Schwäche keinen unangenehmen Eindruck vertragen könnend, sinnv. weichlich, schwächlich (fr. delicat; ein zärtlicher Körper; eine zärtliche Gesundheit rc.); 3) für die Empfindungen der Liebe, des Wohlwollens rc. sehr empfänglich, und diese Empfindungen in hohem Grade hegend u. äußernd, ob. darin gegründet (ein zärtliches Herz haben; ein zärtlicher Freund, Liebhaber; einen zärtlich lieben; zärtliche Worte, Briefe rc.); die Zärtlichkeit, das Zärtlichsein, die zärtliche Beschaffenheit ob. Art und Weise, in allen Bed. (z. B. die Zärtlichkeit des Körpers, der Gesundheit rc.); insbes. der höchste Grad von Liebe ob. Wohlwollen, bes. sofern sich diese Empfindung im äußeren Benehmen, durch Liebkosungen, Schmeichelreden rc. zu erkennen giebt (die Zärtlichkeit einer Mutter, einer Geliebten); auch eine Äußerung zärtlichen Gefühls (M. Zärtlichkeiten); der Zärtling, -es, M. -e, 1) ein zärtlicher d. i. schwacher, weichlicher ob. verzärtelter Mensch; oberd. auch f. Liebling, (ein Zärtling des Glücks, d. i. ein vom Glück verwöhnter Mensch); 2) f. die Streifmaus; 3) eine amerikan. zärtliche Pflanze (callisia repens L.).

Zärte 3., w. ob. der Zärter (Ehezärter), f. Zerte, Zerter.

zaschen ob. zäschen (zeschen), Zw. (althochd. zascôn; östr. teschen, s. d.; ital. tascar) alt u. oberd. f. ziehen, schleppen; langsam arbeiten; schlendern; die Zasche ob. Zäsche (Zäschen), M. -n, oberd. f. Schleppe: verächtl. f. Weibsperson.

Zaser, w., M. -n, Verkl. das Zäserchen, (scheint im Altd. nicht üblich; schwäb. der Zasem; vgl. das bair. der Zasel f. Blüthenkätzchen z. B. an der Haselstaude; verw. mit zausen, oberd. auch zaisen, niederd. tusen, tuseln, angelſ. taesan, engl. teaze, towze, ziehen, zupfen; also eigentlich etwas Zerzupftes ob. Abzuzupfendes) feine Faser in dem Gewebe der Naturkörper, bes. die zarten, fadenähnlichen Wurzelfasern der Pflanzen; die Zaser-

blume, Mittagsblume; zaserig, Bw., Zasern habend, aus Zasern bestehend (eine zaserige Wurzel); zasern 1., ziel. u. rückz. Zw. (schwäb. zasemen), in Zasern zertheilen, zerpflücken; sich —, sich in Zasern absondern, auflösen, zaserig werden.

zasern 2., ziellos. Zw., schweiz. f. weinerlich reden, kläglich thun.

Zaspel, w., M. -n, landsch. ein Strang gehaspelten Garnes, als bestimmtes Maß 20 Gebinde od. 400 Fäden haltend, ein Drittel des Strähns, in Sachsen ein halber Strähn, auch eine Zahl genannt.

zaspen, zaspeln, ziellos. Zw., oberd. u. schweiz. f. mit den Füßen scharren (von Hühnern, Hunden rc.) od. auf dem Boden hin schleifen (»im Haus wie ein alt Weib umbzaspen« Hans Sachs).

zätscheln, Zw. 1) ziel. (= tätscheln, s. d. unter taschen; vgl. hätscheln) landsch. gem. f. liebkosen, zärtlich behandeln (ein Kind —; verzätscheln f. verhätscheln, verzärteln); 2) ziellos, oberd. f. zappeln.

Zatz od. Zätz, w. (verw. mit Zitze) oberd. bes. schwäb. f. Hündinn; verächtl. f. Weibsperson.

Zauber, m., -s, M. w. E., (althochd. daz zaubar, zoupar, auch zoufer; mittelh. daz zouber; oberd. das Zauber; vielleicht verw. mit dem altd. zouwan, oberd. zauen (s. d.) f. bereiten, fertig machen, goth. taujan, thun, machen? — das isländ. töfur, töfrar, Zaubermittel, töfra, zaubern, niederd. töwern, erinnert jedoch an isländ. töf, Verzug, tefia = niederd. töwen, verweilen, aufhalten, hemmen, wonach die Grundbed. von Zauber »Hemmung, Fesselung« sein könnte) 1) die Anwendung übernatürlicher Kraft zu wunderbaren, bes. schädlichen, Wirkungen, so wie die Kunst, Übernatürliches zu wirken, s. v. w. das Zaubern, die Zauberei, Zauberkunst, (etwas durch Zauber hervorbringen, bewirken rc.); 2) ein übernatürlich wirkendes Mittel, Zaubermittel, u. dessen Wirkung (einem einen Zauber anthun; den Zauber lösen, aufheben rc.); 3) uneig. ein hoher, einem Zauber ähnlich wirkender (bezaubernder) Reiz u. dessen Wirkung (z. B. der Zauber ihrer Gestalt, ihrer Stimme rc.; es liegt in ihrem Wesen ein unwiderstehlicher Zauber); — zaubern, ziellos. u. ziel. Zw. (althochd. zaubarôn, zoubrôn, mittelh. zoubern; niederd. töwern, holl. tooveren) 1) eig. durch Zauber d. i. durch übernatürliche, geheime Kräfte, insbes. mit angeblicher Hülfe höherer (guter oder böser) Geister, wirken od. etwas hervorbringen, sinnv. Wunder thun (s. Wunder 2)-b), gem. hexen, welches jedoch gew. nur die Hervorbringung schädlicher Wirkungen mit Hülfe böser Geister bezeichnet, (zaubern können; etwas her-, hervor-, hinweg-zaubern rc.; einen Palast an einen öden Ort zaubern; vgl. be-, ent-, ver-, umzaubern rc.); 2) uneig. wie durch Zauber d. i. durch wunderähnliche Kraft, plötzliche, unwiderstehliche Einwirkung, mächtigen Reiz rc. wirken od. etwas hervorbringen (z. B. etwas durch Kunst hervor zaubern, ein Bild aufs Papier, auf die Leinwand zaubern; einem ein Gefühl in die Seele zaubern; zaubernde Blicke, Worte rc.); — die Zsetz. mit Zauber- bezeichnen im Allgemeinen: etwas durch Zauber Hervorgebrachtes, mit einem Zauber Behaftetes, Verzaubertes, oder: etwas durch einen Zauber od. zauberähnlich Wirkendes, Bezauberndes, als: das Zauberauge, bezauberndes Auge; das Zauberband; der Zauberbaum, -becher, -berg; das Zauberbild; der Zauberblick; der Zauberbrunnen, ein bezauberter, od. zauberhaft wirkender Brunnen; Naturl. ein kleiner künstlicher Springbrunnen,

welcher abwechselnd eine Zeitlang Wasser giebt und wieder nicht; das Zauber-
buch, ein die Zauberkunst lehrendes Buch; die Zauberburg; der Zauber-
degen; der Zauberduft; der Zauberfaden; der Zauberfels od. -felsen;
zauberfest, Bw., fest d. i. gesichert gegen Zauberei; die Zauberflamme;
die Zauberflöte; der Zauberfluch, zauberkräftiger Fluch; der Zauberfluß;
die Zauberformel, eine zauberkräftige Formel; die Zaubergabe, die Gabe
od. natürliche Fähigkeit zu zaubern; eine bezaubernde Gabe; der Zauber-
garten; das Zaubergebild, -gefäß, -gemälde, -geräth; der Zauber-
gesang; die Zaubergeschichte, eine Geschichte von Zaubereien; das Zau-
berglas, -gold; der Zaubergürtel; die Zauberhand, Zauber wirkende
Hand; die Zauberhöhle; der Zauberhügel; die Zauberhülle; der Zau-
berhund; die Zauberinsel; der Zauberkelch; die Zauberkette; die Zau-
berkraft, die Kraft zu zaubern; zauberähnlich wirkende, bezaubernde Kraft;
zauberkräftig, Bw., Zauberkraft besitzend, od. darin gegründet; das Zauber-
kraut, ein angeblich Zauberkraft besitzendes Kraut, insbes. das sogen. Hexen-
od. Stephanskraut (circaea L.); der Zauberkreis, der Kreis, welchen ein
Zauberer um sich zieht; auch ein zauberhafter od. bezaubernder Kreis; die
Zauberkunst, die Kunst zu zaubern; auch eine Anwendung derselben, ein
Zauberkunststück (eine Zauberkunst, M. Zauberkünste); das Zauberland;
die Zauberlaterne od. -leuchte (fr. Laterna magica); der Zauberlauch,
eine Art des Lauchs, welche nach ehemal. Volksglauben gegen Zauberei schützt,
auch: Hexenlauch (allium magicum L.); der Zauberlehrling, Lehrling in
der Zauberei; das Zauberlicht; das Zauberlied; die Zaubermacht, durch
Zauber od. zauberähnlich wirkende Macht; das Zaubermährchen, ein Mähr-
chen von Zaubereien; der Zaubermantel; zaubermäßig, Bw., zauberähn-
lich, zauberhaft; der Zaubermeister, ein Meister in der Zauberei, gem. Hexen-
meister; das Zaubermittel, ein zauberkräftiges Mittel; der Zaubernebel;
der Zauberpalast; das Zauberpferd; die Zauberquelle; der Zauber-
rauch, -regen; zauberreich, Bw., reich an Zauber od. bezauberndem Reiz;
das Zauberreich, Reich der Zauberei; ein bezaubertes Reich; der Zauber-
reiz, zauberischer, bezaubernder Reiz; der Zauberring; die Zauberruthe,
s. v. w. der Zauberstab; der Zaubersaal; der Zauberschall, -schatten,
-schatz, -schein, -schlaf; der Zauberschlag, ein Zauber wirkender, bezau-
bernder Schlag, insbes. mit einem Zauberstabe (uneig. mit einem Zauberschlage,
d. i. urplötzlich, wie durch Zauberei); der Zauberschleier; das Zauber-
schloß; die Zauberschnecke, Naturk. eine Art Walzen; auch s. die Käfer-
schnecke od. das Judasohr; die Zauberschrift; das Zauberschwert; der
Zaubersegen, eine zauberkräftige Segensformel; das Zaubersiegel; der
Zauberspiegel; das Zauberspiel, Spiel der Zauberei, Zauberstück; zaube-
risches, bezauberndes Spiel; der Zauberspruch, zauberkräftiger Spruch,
Zauberformel; der Zauberstab, zauberkräftiger Stab, Stab eines Zauberers;
die Zauberstimme, bezaubernde Stimme; der Zauberstreich, das Zauber-
stück, etwas durch Zauberei Bewirktes, eine ausgeführte Zauberei; Zauber-
stück auch: ein Bühnenstück, in welchem Zauberei vorkommt; der Zauber-
tag; der Zauberton; der Zaubertrank, bezauberter, od. zauberkräftiger
Trank; die Zauberwaffe; der Zauberwald; das Zauberwasser; die
Zauberwelt, bezauberte, od. durch Zauber hervorgebrachte Welt; das Zau-
berwerk, durch Zauberei Bewirktes; das Zauberwesen, ein zauberhaftes

Wesen; auch f. die Zauberei u. alles dazu Gehörende; das Zauberwort, ein bezauberndes, zauberkräftiges Wort; die Zauberwurzel; das Zauberzeichen; — Ableit. von Zauber: zauberhaft, Bw., mit einem Zauber behaftet; einem Zauber ähnlich, zauberartig; zauberisch, Bw., Zauber enthaltend, darin gegründet od. damit zusammenhangend (zauberische Mittel, Formeln, Beschwörungen rc.); zauberähnlich, bezaubernd (zauberische Reize rc.); zauberlich, Bw. (altd. zaubarlih, zouberlich) vlt. f. einem Zauber gleich, zauberähnlich, zauberisch; — von zaubern: die Zauberei, 1) o. M. das Zaubern, die Zauberkunst (Zauberei treiben; Jemand der Zauberei beschuldigen); uneig. zauberähnliche, bezaubernde Kraft u. deren Wirkung (die Zauberei der Schönheit, der Liebe rc.); 2) M. -en, die Anwendung u. Wirkung der Zauberkunst in einem einzelnen Falle, eine zauberische Handlung (das ist Zauberei); der Zauberer, zgez. Zaubrer, -s, M. w. E. (altd. zaubarari, zouberaere; niederd. Towerer u. Töwener), weibl. die Zauberinn, M. -en, (st. Zaubrerinn; altd. zoubrarin, zoubrǽrin), wer zaubert, die Zauberkunst versteht u. übt, gem. Herenmeister, Here (vgl. o. zaubern); uneig. wer durch vorzügliche Kunst, seltne Eigenschaften, Reize rc. zauberähnliche Wirkungen hervorbringt.

Zauche, w., M. -n, oberd. (auch Zohe, Zohen, Zoche; schweiz. Zaug, östr. Zauk; althochd. zôha, mittelh. zôhe, zôche; niederd. Tache) f. Hündinn; gem. f. weibliche Person, insbes. f. Hure (daher: Zochensohn f. Hurensohn).

zauchen, ziel. Zw., (vgl. zochen, zausen) oberd. f. mit Gewalt ziehen; streben.

zaudern, ziellos. Zw. m. haben, (fehlt im Altd. u. den oberd. Mundarten; vgl. das oberd. zotten, zotteln, zottern f. langsam u. schleppend gehen, schlendern; niederd. taueln; langsam sein, die Zeit vertändeln, insbes. langsam u. schleppend sprechen; töwen, warten, verweilen rc.; das Stammwort scheint das althochd. zûon, langsam thun, aufhalten), fehlerhaft langsam verfahren, bes. aus Unentschlossenheit, sinnv. säumen (s. d.) u. zögern, welches mehr (objectiv) das Hinziehen der Sache in der Zeit, zaudern hingegen (subjectiv) das Langsamthun, die gehemmte Bewegung der Person bezeichnet (z. B. »sie zauderte und hätte noch lange gezögert, wenn nicht« rc. Göthe: was zauderst du? in od. bei einer Sache, Arbeit rc. zaudern); die Zauderei, das Zaudern; der Zauderer, -s, die Zauderinn (st. Zaudrerinn), M. -en, eine zaudernde, zum Zaudern geneigte Person; zauderhaft, Bw., zum Zaudern geneigt, sinnv. säumig, saumselig; die Zauderhaftigkeit.

zauen od. zauwen, Zw. (althochd. zawjan, bereiten, u. zawên, gelingen, zu Theil werden; mittelh. zouwen; goth. taujan, angels. tâvjan; engl. taw u. niederd. tauen (s. d.) in der besonderen Bed. Leder bereiten, gerben) alt u. oberd. 1) ziellos m. haben, fortschreiten, schnell von Statten gehen, gelingen, zu Theil werden (einem —; ich hoffe, es soll mir zauen); 2) rückz. sich —, s. v. w. sich sputen, eilen, fortmachen (bibl. zaue dich! sich mit einer Arbeit zauen); 3) ziel. etwas —, völlig vlt. f. fertig od. gar machen, bearbeiten, bereiten, insbes. f. schmieden, hecheln, weben, gerben, färben rc.; daher: die Zaue, landsch. f. der Webstuhl; der Zauer od. Zawer, ehem. eine Art Tuch- od. Zeugmacher, auch: Zauweber; zauig, zauicht,

zaulich, Bw. (altd. zawic, zouwec, zouwallch ꝛc.) oberd. f. rasch, hurtig, eilfertig, eilig.

zausen, ziel. u. ziellos. Zw. (Nebenform von zauchen, s. d.; verw. mit ziehen) oberd. f. ziehen, bes. zurückziehen; rückwärts gehen, (zaus! ruft man das Zugvieh, während man es am Leitseil rückwärts zieht); uneig. f. zurücktreten von einer Unternehmung, Behauptung ꝛc., Ausflüchte suchen (hinter sich — od. zurück zausen).

Zaum, m., -es, M. Zäume; Verkl. das Zäumchen, oberd. Zäumlein, (althochd. zaum, mittelh. zoum; wahrsch. mit Auswurf des h aus der W. zuh: ziehen gebildet, vgl. zuhil, Zügel; altnord. taumr u. teymi, schwed. töm; niederd. Toom, vgl. Tau; engl. team, Gespann) überh. ein Band, Seil, Riemen zum Ziehen od. Lenken, genauer: das vollständige aus Lenkseil, Gebiss und Kopfriemen mit Kinnkette bestehende Lenkwerkzeug am Kopfe der Zug- u. Reitthiere, versch. Zügel, d. i. der Lenkriemen als Theil des Zaumes (einem Pferde den Zaum anlegen, abnehmen; es im Zaume halten); uneig. ein Mittel, etwas od. Jemand zu bändigen, zu mäßigen, in den gehörigen Schranken zu halten (z. B. die Gesetze sind ein Zaum der Willkür, der Leidenschaften; bes. im Zaume halten, bildlich f. mäßigen, einschränken ꝛc., z. B. seine Begierden, seine Zunge ꝛc. im Zaume halten, vgl. zügeln); in weiterer Bed. auch f. das Leit- od. Gängelband der Kinder (ein Leitzaum); das Zäumchen f. das Zungenband; auch das Häutchen, welches die Vorhaut mit der Eichel verbindet; zaumfrei od. zaumlos, Bw., vom Zaume frei od. los, ohne Zaum; uneig. f. uneingeschränkt, ungemäßigt, gew. zügellos; das Zaumgeld, Geld, welches der Käufer eines Pferdes dem Stallknechte für den Zaum bezahlt; zaumrecht, Bw., dem Zaume gerecht, an den Zaum gewöhnt (ein zaumrechtes Pferd, d. i. ein zugerittenes); das Zaumseil, oberd. f. Leitseil; das Zaumzeug, ein wundärztl. Werkzeug zum Zusammenziehen der Wundenlefzen; — zäumen, ziel. Zw. (mittelh. zoumen; niederd. tömen, holl. toomen) mit dem Zaume versehen (ein Pferd —, ihm den Zaum anlegen); ehem. auch am Zaume führen, leiten; selten uneig. f. in Schranken halten, mäßigen, beherrschen (seine Begierden —, gew. zügeln); die Zäumung, das Zäumen; zäumbar, Bw., fähig gezäumt zu werden.

Zaun, m., -es, M. Zäune; Verkl. das Zäunchen, oberd. Zäunlein, (althochd. zûn, M. zûni; mittelh. zûn, M. ziune; altsächs. u. altnord. tûn; niederd. Tun; angels. tûn u. tyne, vgl. tynan, verschließen; mittl. lat. tunnum) 1) urspr. jede Einfriedigung od. Umhegung (daher altd. auch steinzûn f. Mauer um einen Garten, Weinberg ꝛc.); jetzt in engerer Bed. eine Umhegung von Holzwerk, insbes. a) von Gesträuch od. Staudengewächsen z. B. Hagebuchen: ein lebendiger Zaun, ein Heckenzaun, eine Hecke, (s. d.; oberd. auch: Wildzaun, rauher od. Rauchzaun ꝛc.); b) von gefälltem u. bearbeitetem Holz: ein todter Zaun, z. B. ein Balken-, Bretterzaun (s. v. w. Planke), Lattenzaun, Scheiterzaun, Stangen- od. Steckenzaun (s. v. w. Stacket); in engster Bed. eine Einfriedigung von Pfählen, die durch Flechtwerk von Weidenruthen od. Reisholz verbunden sind, (einen Zaun um etwas machen; ein Stück Land mit einem Zaun umgeben; uneig. sprichw. etwas z. B. eine Gelegenheit, einen Vorwand vom Zaune brechen, d. i. ergreifen, wie es sich ungesucht darbietet; er ist nicht hinter dem Zaune gewachsen od. gefunden, d. i. nicht von gemeiner od. dunkler Herkunft; oberd.

einen durch einen Zaun nicht ansehen, d. i. ihn geringschätzen); ehem. auch f. eine Verpfählung (Verpallisadirung); 2) alt u. landsch. ein eingeschlossener, umzäunter, eingehegter Platz, z. B. ein Garten (vgl. isländ. tûn, Hausgarten; holl. tuyn, Garten; angels. tûn, engl. town, Ortschaft, Stadt); — Zsetz. die Zaunammer, eine Art Ammern im südl. Europa, auch: Heckenammer, gefleckte Ammer ꝛc.; die Zaunblume, überh. eine an Zäunen od. Hecken wachsende Blume; insbes. 1) das Spinnenkraut, auch: Zaunglocke (anthericum L.); 2) eine Art des Pfauenschwanzes (poinciana pulcherrima L.); die Zaunbuche, s. v. w. Hagebuche; zaundürr, Bw., oberd. f. sehr dürr od. mager; das Zaungericht, landsch. s. v. w. Pfahlgericht, s. d.; die Zaungerte od. -ruthe, Gerten od. Ruthen zum Ausflechten der Zäune; die Zaunglocke, 1) s. v. w. Zaunblume, Spinnenkraut; 2) die Zaunwinde; der Zaunhopfen, wilder od. Heckenhopfen; die Zaunkirsche, s. v. w. Heckenkirsche, s. d.; der Zaunkönig, ein zum Geschlecht der Grasmücken gehörender sehr kleiner Vogel, auch: Zaunschlupfer od. -schliefer, Schlupf-, Schnee-, Winterkönig ꝛc.; die Zaunlilie, 1) eine Art der Zaunblume: die Lilienzaunblume (anthericum liliago L.); 2) die Specklilie; der Zaunpfahl, ein Pfahl in einem geflochtenen oder Lattenzaune; die Zaunrebe, 1) das Bittersüß, eine zum Geschlecht des Nachtschattens gehörende Schlingpflanze, auch: wilde Rebe, Saurebe, rother Nachtschatten ꝛc. (solanum dulcamara L.); 2) s. v. w. Zaunrübe; das Zaunrecht, das Recht, einen Platz zu umzäunen; das Zaunreis, 1) Reisholz zu Zäunen; 2) das häufig an Zäunen wachsende Klebekraut, der Kleberich (galium aparine L.); der Zaunriegel, s. v. w. Hartriegel; die Zaunrose, wilde od. Heckenrose; die Zaunrübe, ein häufig an Zäunen und Gebüschen wachsendes Rankengewächs mit schwarzen Beeren u. einer dicken, fleischigen, bitter schmeckenden Wurzel, auch: Zaunrebe, Stick-, Schwarz-, Schmeerwurz, wilde od. Hunds-, Tollrübe ꝛc. (bryonia L.); die Zaunruthe, s. Zaungerte; der Zaunschliefer od. -schlupfer, s. Zaunkönig; das Zaunschwein, landsch. f. der Igel; der Zaunstecken, Stecken od. Stab in einem Steckenzaune; die Zaunweide, landsch. f. der Hartriegel; die Zaunwicke, eine Art an Zäunen wild wachsender Wicken (vicia sepium L.); die Zaunwinde, eine Art an Zäunen wachsender Winden mit großen, milchweißen Blüthen (convolvulus sepium L.); — Ableit. zäunen, ziel. Zw. (althochd. zûnjan, mittelh. ziunen, Prät. zûnte; oberd. zeunen; niederd. tûnen) 1) mit einem Zaune versehen, umgeben (bes. in den zges. ein-, um-, verzäunen); oberd. auch: das Wasser —, d. i. das Fahrwasser durch eingeschlagene Pfähle ꝛc. bezeichnen; 2) oberd. f. flechten (Körbe zeunen); der Zäunling, -es, landsch. f. die Zaun- od. Heckenkirsche.

Zaupe, w., M. -n, oberd. (gem. die Zaup, Zupp; mittelh. zôpe, zûpe, ziupin; vgl. Zauche) f. Hündinn; liederliche Weibsperson; die Zaupel, M. -n, 1. s. v. w. Zaupe; 2. ein zweischüriges Schaf, das zweimal wirft, auch: das Zaupelschaf, schwäb. die geringste Gattung Schafe.

zaupfen, Zw., landsch. s. v. w. zaufen: ziehen, zurückziehen; bes. Bergw. zaupf! ein Ruf des Ausrichters im Göpel an den Treiber der Pferde, wenn er sie auf- und zurückhalten soll; daher: der Zaupfer f. Ausrichter.

zauschen, ziellos. Zw., oberd. gem. f. zögern, sich mit Unnützem beschäftigen, insbes. plaudern, niederd. zaustern, (das Gezausch f. Geplauder).

zausen, ziellos. u. ziel. Zw. (oberd. auch zauseln, u. zaisen, zaisin, altd. zeisen, s. d. u. vgl. Zaser; niederd. tuseln, engl. towze, towzle) an etwas Faserigem od. Haarigem stark ziehen, zerren, zupfen, raufen rc. u. es dadurch in Verwirrung bringen (einem in den Haaren —; einem die Haare, den Kopf —, auch bloß: ihn zausen; sich balgen und zausen); oberd. auch f. putzen, ordnen, bes. Kopf und Haare (aufzausen); zausig, Bw., oberd. von Vögeln; die Federn sträubend, krank; auch f. unbedeutend, geringfügig; der Zausel, oberd. f. Weihwedel.

Zeche, w., M. -n, (mittelh. zeche, oberd. Zech; von dem mittelh. zechen, fügen, verfügen, anordnen, veranstalten, einrichten, bewerkstelligen, ausführen rc.; wovon sich noch eine Spur erhalten hat in dem oberd. drein zechen f. sich ins Mittel legen, bes. Unfug abstellen; das althochd. zehôn heißt: zusammenfügen, einrichten, herstellen, aber auch: färben; die allgemeine Grundbed. ist also wohl: machen, bereiten, wonach sich Stammverwandtschaft mit zawjan, zauen (s. d.) vermuthen lässt; vgl. das althochd. gizeh, genehm, füglich, thunlich; daher noch oberd. gezech f. geläufig, gewöhnlich; angelf. tehhan u. tiohhian, festsetzen, bestimmen) urspr. überh. Veranstaltung, Einrichtung, Anstalt; daher insbes. 1) alt u. landsch. die Reihe, Reihenfolge, Ordnung, nach welcher eine mehren Personen zukommende Verrichtung jeden Einzelnen trifft (z. B. die Zeche ist an mir; nach der Zeche, um die Zeche, auch umzechig (s. d.), mittelh. ze zeche, f. der Reihe nach, abwechselnd, z. B. das Vieh um die Zeche hüten, nach der Zeche frohnen rc.); 2) ein Verein, eine Gesellschaft zu gewissen Zwecken od. Verrichtungen, bes. oberd. f. Handwerkszunft, Innung; Bergw. eine Gewerksgesellschaft od. Gewerkschaft und das derselben verliehene Feld nebst den dazu gehörigen Grubengebäuden, gew. aus 32 Theilen od. 128 Kuren bestehend (eine Zeche bauen, befahren; eine Zeche bestätigen, d. i. sie dem Muther in Lehn geben; eine Zeche liegen lassen, d. i. nicht mehr bauen); 3) alt u. oberd. was mehre Personen zu gemeinsamen Zwecken an Geld zusammenlegen und in Vorrath halten, bes. für kirchliche Zwecke; daher f. das Kirchenvermögen u. die Kirchengemeinde selbst (so auch in Zsez. wie: Zechamt; Zechgeld; der Zechmeister, -pfleger, -propst, Verwalter des Kirchenvermögens; der Zechschrein, die Kirchenkasse); 4) gew. der Kostenbetrag für gemeinschaftliches Essen und Trinken einer Gesellschaft, wie auch der Antheil jedes Einzelnen daran, u. überh. die Zehrungskosten, die Wirthsrechnung (der Wirth macht die Zeche; seine Zeche bezahlen; für einen Andern die Zeche bezahlen, auch uneig. für ihn büßen); alt u. oberd. auch f. eine Gesellschaft schmausender und trinkender Personen, ein Gelag (z. B. an einer Zeche sitzen; Zechen halten); — zechen, ziellos. Zw. m. haben, eig. an einer Zeche (4) d. i. einem Schmause, einem Trinkgelage Theil nehmen u. dazu beitragen; auch in einem Wirthshause für sein Geld essen und trinken; gew. überh. f. reichlich trinken, sich beim Genusse geistiger Getränke gütlich thun, unedel u. verächtl. saufen, (wacker zechen; die ganze Nacht zechen); oberd. von Kindern f. an der Mutterbrust trinken, saugen (daher: die Zeche auch f. die Mutterbrust); der Zecher, -s, die Zecherinn, M. -en, wer zecht d. i. gern reichlich trinkt; — Zsez. mit Zech- (von Zeche u. zechen): der Zechbote, landsch. der Bote einer Zeche (2) od. Innung; die Zechbrache, landsch. f. Felder, welche man um die Zeche d. i. der Reihe nach wechselnd

brach liegen lässt; der Zechbruder, 1) (von Zeche) oberd. f. Vereinsgenosse, Zunftbruder; 2) (v. zechen) ein Trink- od. gem. Saufgenosse; überh. wer zecht, ein Zecher; so auch: die Zechschwester; die Zechfahne, Fahne einer Zeche (2) od. Zunft; zechfrei, Bw., von der Zeche d. i. der Bezahlung für Essen und Trinken befreit (einen zechfrei halten); die Zechfuhre, landsch. nach der Zeche od. Reihe zu leistende Frohnfuhre; der Zechgast, Gast bei einem Gelage; das Zechgelag, Trink- od. gem. Saufgelag; der Zechgenoss, landsch. f. Zunftgenoss; die Zechgesellschaft, Trinkgesellschaft; die Zechhut, landsch. die Hütung des Viehs um die Zeche (s. o. Zeche 1) durch die Eigenthümer selbst; der Zechmeister, landsch. f. Zunftmeister: die Zechordnung, 1) landsch. f. Zunft- od. Gewerksordnung; 2) die beim Zechen, bei einem Trinkgelage zu beobachtende Ordnung; der Zechstein, Bergw. Benennung verschiedener Steinarten, sofern sie auf einer Zeche häufig brechen, z. B. der gemeine Kalkstein, der weiße Spath ɪc.; der Zechtag, 1) (von Zeche 2) landsch. der vierteljährl. Versammlungstag der Gesellen einer Handwerkszunft; 2) (v. zechen) ein zum Zechen, zu einem Trinkgelage bestimmter Tag; das Zechwappen, landsch. das Wappen einer Zeche od. Zunft; — mit Zechen-: der Zechenälteste, oberd. f. Handwerksälteste; das Zecheneisen, auf Eisenhämmern: ein Hammer mit dem Zeichen des Herrn zum Zeichnen des Stabeisens; das Zechenhaus, Versammlungshaus der Bergleute, auch: Hüttenhaus; das Zechenholz, Bergw. das zu den Grubengebäuden einer Zeche nöthige Holz; der Zechenmeister, Vorgesetzter der Bergleute einer Zeche; der Zechenrauch, landsch. f. Schwefelkies; das Zechenregister, Bergw. das Verzeichniss, welches der Steiger über die täglichen Arbeiten ɪc. bei einer Zeche führt.

Zeck 1., m., s. unter zecken.

Zecke 1., w., M. -n, od. oberd. der Zeck 2. (Zäck), -en, M. -en, (niederd. Teke od. Täke; engl. tick, franz. tique; ital. zecca; verw. mit ziehen, zecken; angels. taecan, halten, ergreifen), ein auf Gesträuchen lebendes kleines Insect, welches sich gern dem Vieh, auch wohl den Menschen anhängt u. mit dem Kopfe in die Haut eindringend sich voll Blut saugt, auch Hunde-, Schaf-, Kuhzecke, Hunde- od. Schaflaus, Holzbock ɪc. genannt; uneig. schwäb. der Zeck f. ein überlästiger Mensch; ein Geizhals, Filz; zeckfett od. -feist, Bw., gem. oberd. f. sehr fett od. dick, wie eine vollgesogene Zecke; das Zeckenkorn, landsch. die zeckenähnlichen Samenkörner des Wunderbaumes.

Zecke 2. w., M. -n, oberd. (die Zecken; nach Abstammung u. Grundbed. = Zecke 1.) f. die Klette; überh. das borstige u. schuppige Samengehäuse verschiedener Pflanzen, welches an Kleidern ɪc. hangen bleibt.

zecken, ziel. Zw. (Verstärkungsform von ziehen; vgl. zicken, zucken; das niederd. ticken; engl. tickle, kitzeln) alt u. landsch. f. hin und her ziehen, zupfen; einen necken, reizen, bes. indem man ihm einen leichten Stoß od. Schlag giebt; der Zeck, landsch. ein kurzer Stoß od. Schlag; insbes. bair. ein solcher Schlag, den man einem neckender Weise zum Abschiede versetzt, indem man sich schnell der Wiedervergeltung entzieht (in anderen Gegenden: »der Letzte«: einem den Letzten geben); brandenb. ein Kinderspiel, wobei eines den andern nachläuft u. einem derselben einen Schlag zu versetzen sucht, welches dann seinerseits die Rolle des Nachlaufenden u. Fangenden übernehmen muss; der Zecker 1. -s, landsch. f. Necker, Reizer.

Zecker 2. m. -s, M. w. E., oberd. (auch Zeger; von ziehen, zecken f. schleppen, tragen?) f. ein aus Bast, Stroh, Binsen *rc.* geflochtener sackähnlicher Korb, insbes. Arm- od. Handkorb zu Lebensmitteln u. dgl.

Zedel, m., alt u. landsch. f. Zettel: beschriebenes Papier.

Zeder od. gew. Ceder, w., M. -n, (v. lat. cedrus, griech. κέδρος) ein in Asien, bes. auf den Gebirgen Libanon, Taurus *rc.*, einheimischer großer Nadelholzbaum, dessen feines Holz von einem wohlriechenden Harze durchdrungen ist, auch: der **Zederbaum**; verschiedene andere Bäume, als: die russische od. sibirische Zeder, der Zirbelbaum; die weiße Zeder, eine Art Cypressen; die große spanische Zeder, die virginische od. rothe Zeder u. a. m., Arten des Wachholders; — die **Zederfichte**, der Zirbelbaum; das **Zederharz**; das **Zeder-** od. **Zedernholz**; die **Zedernuß**, f. v. w. Zirbelnuss; das **Zeder-** od. **Zedernöl**, ein aus dem Zederholze gewonnenes wohlriechendes Öl; der **Zederwachholder**, eine Art des Wachholders: der spanische Wachholder; der **Zeder-** od. **Zedernwald**; — **zedern**, Bw., von Zederholz verfertigt (bibl. zederne Balken, Bohlen *rc.*).

Zehe, w., M. -n, (landsch. auch: der Zeh, -en; oberd. der Zehen, auch die Zew, schweiz. der Zewen; altd. diu zêha, zêho, M. zêho; angelf. tah, ta, engl. toe; altnord. ta, schwed. tå; niederd. Taan, Toon, M. Taanen; — wahrsch. von zihan, zeihen (s. d.), goth. teihan, d. i. zeigen; also eig. »der Zeiger« d. i. Finger; vgl. lat. dig-itus, griech. δάκτυλος f. Finger u. Zehe), die fingerähnlichen gelenkigen Glieder, welche den vordersten Theil der Füße des Menschen und vieler Thiere ausmachen, (die große, die kleine Zehe; auf die Zehen treten; auf den Zehen gehen, sich auf den Zehen fortschleichen; die Vögel haben weit gespaltene Zehen; die Zehen der Schwimmvögel, des Bibers *rc.* sind durch eine Schwimmhaut verbunden); uneig. ein zehenähnlich gespaltener, od. ein zehenförmiger, länglicher Körper (landsch. eine Zehe Meerrettig; eine Knoblauchzehe, Ingwerzehe); der **Zehenbeuger**, Anat. Muskeln, welche die Zehen beugen; der **Zehennagel**, Nagel an einer Zehe; der **Zehennerv**, M. -en, Anat. Nerven, welche nach den Zehen gehen; der **Zehenstrecker**, Anat. Muskeln, welche zum Ausstrecken der Zehen dienen; **zehig**, Bw., Zehen habend, mit Zehen versehen, gew. nur in Zsetz. wie: zwei-, drei-, fünfzehig.

zehen od. gew. zgez. **zehn**, 10, Grundzahlw., zweimal fünf, (althochd. zehan, zehun, zehin; mittelh. zehen, zên; goth. taihun; altsächs. tehan, niederd. tein, holl. tien; angelf. tên, tyn, engl. ten; altnord. tiu, schwed. tio, dän. ti; griech. δέκα; lat. decem; sanskr. dasan; litth. deszimt; celt. deg, dec, deag; vgl. zig; — wahrsch. verw. mit zihan, zeihen, goth. teihan, zeigen; griech. u. lat. dic: δείκω, dic-ere; daher: Zehe (s. d.), lat. digitus, also: die Fingerzahl) unbiegsam (z. B. zehn Personen, Finger *rc.*; es kostet zehn Thaler; vor zehn Jahren; in zehn Tagen *rc.*; es ist zehn Uhr; es schlägt zehn), außer wenn es ohne Hw. steht in Beziehung auf ein in Gedanken zu ergänzendes, wo es im Nom. u. Acc. gew. Zehne (althochd. m. u. w. zehani, zehini, f. zehinu, zehiniu), im Dat. nothwendig Zehnen lautet (z. B. hier sind die Zehne; es waren unser zehn od. Zehne; einer von Zehnen; es wurde unter Zehnen einer ausgewählt); die **Zehn**, M. -en, die Zahl od. das Zahlzeichen 10; das **Zehn**, -es, M. -e, od. gew. das **Zehend**, **Zehnd**, -es, M. -e, ein aus zehn Einheiten od. Stücken bestehendes Ganzes, ein

Inbegriff von zehn Dingen einer Art (das erste, das zweite Zehn ob. Zehend; bes. in dem zges. ein Jahrzehend, s. unter Jahr); — Zsez. zehnblumig, Bw., Pflanz. zehn Blumen habend; das Zehneck, eine von zehn geraden Linien eingeschlossene Fläche mit zehn Ecken; zehneckig, Bw., zehn Ecken habend; der Zehnender, ein Hirsch, dessen Geweih zehn Enden hat; zehnfach ob. zehnfältig, Bw., (althochd. zehanfalt) zehnmal genommen, zehnmal so viel (etwas zehnfach ob. zehnfältig vergüten, vergelten; das Zehnfache, als Hw.); der Zehnfuß, ein Ding, Thier ꝛc. mit zehn Füßen; zehnfüßig, Bw., zehn Füße habend; versch. zehnfußig, Bw., zehn Fuß lang; der Zehnherr, einer von zehn Männern, welche zusammen eine obrigkeitliche Behörde ausmachen (im alten Rom: Decemvir), oder gemeinschaftlich herrschen, auch: der Zehnherrscher; die Zehnherrschaft (fr. Decemvirat); zehnjährig, -stündig, -tägig, -wöchig u. selten -monatig, Bw., was zehn Jahre, Stunden, Tage, Wochen, Monate alt ist ob. dauert; zehnjährlich, -stündlich, -täglich, -wöchentlich, -monatlich, Bw., alle zehn Jahre, Stunden, Tage ꝛc. wiederkehrend; zehnkantig, Bw., zehn Kanten habend; der Zehnkreuzer ob. das Zehnkreuzerstück, eine Silbermünze von zehn Kreuzern; zehnmal, Nw., ob. zehn Mal, zu zehn Malen, in zehn Wiederholungen; zehnmalig, Bw., zehnmal geschehend; der Zehnmann, s. v. w. Zehnherr; zehnmännerig, Bw., Pflanz. von Gewächsen, welche zehn nicht mit einander verwachsene Staubfäden haben (fr. Decandria); das Zehnmaß, zehntheiliges Maß (fr. Decimal-Maß); zehnmonatig, -monatlich, Bw., s. zehnjährig; zehnpfündig, Bw., zehn Pfund schwer; zehnschuhig, Bw., zehn Schuh lang, zehnfußig; zehnsäulig, Bw., Bauk. zehn Säulen ob. Säulenweiten in einer Reihe hinter einander habend; zehnseitig, Bw., zehn Seiten habend (eine zehnseitige Figur); zehnsilbig, Bw., aus zehn Silben bestehend; der Zehnstrahl, Naturk. eine Art aufgerichter Seesterne mit zehn Strahlen; zehnstrahlig, Bw., zehn Strahlen habend; zehnstündig, -stündlich, -tägig, -täglich, Bw., s. zehnjährig; zehntheilig, Bw., aus zehn Theilen bestehend, zehnfach getheilt; zehnwöchig, -wöchentlich, Bw., s. zehnjährig; zehnzehig, Bw., zehn Zehen habend; zehnzeilig, Bw., aus zehn Zeilen bestehend; der Zehnzopf, Naturk. eine Art vielstrahliger Seesterne; — Ableit. der Zehner, -s, M. w. E., 1) Rechenk. jede Ziffer, welche in einer Zahl die zweite Stelle, von der rechten zur linken Hand gezählt, einnimmt u. vermöge dieser Stellung das Zehnfache des Werthes hat, den ihre Figur anzeigt, vgl. Einer, Hunderter ꝛc.; 2) ein aus zehn Einheiten bestehendes Ganzes, z. B. ein Zehnpfennigstück ob. Kaisergroschen; 3) landsch. ein Mitglied einer Gerichtsbehörde von zehn Personen; zehnerlei, unbiegs. Bw., von zehn verschiedenen Arten ob. Beschaffenheiten; der, die, das zehnte (althochd. zehanto, -a, mittelh. zehende) Ordnungszahlw. von zehn (z. B. der zehnte Mann, Theil ꝛc.; zum zehnten Male); zehntehalb, unbiegs. Zahlw. das zehnte halb, d. i. neun und ein halb; der Zehnte ob. Zehente, -n, M. -n, als Hw. (oberd. der Zehent, dem, den Zehent ꝛc.; niederd. Tegen, Teede) der zehnte Theil der gewonnenen Feld- u. Gartenfrüchte ob. anderer Naturerzeugnisse, welcher entweder in Natur, oder seinem Werthe nach in Gelde als Abgabe an den Grundherrn entrichtet wird; in weiterer Bed. jede von dem Ertrage der Feldfrüchte ꝛc. entrichtete Abgabe, auch wenn sie mehr ob. weniger als den zehnten Theil beträgt, (den Zehnten von etwas geben, ent-

richten; den Zehnten fordern; oberd. der große Zehent, von Wein, Getreide, Hülsenfrüchten rc.; der kleine Zehent, auf örtliches Herkommen gegründeter Zehnte von Obst, Gartengewächsen rc. (daher; auch Grünzehent), von den Jungen gewisser Hausthiere (Blutzehent) u. s. w.); daher: der Zehnt- od. -Zehentacker, die Zehentflur, Acker, Flur, von welcher der Zehnte zu entrichten ist; das Zehnt- od. Zehentamt, Behörde, welche den Zehnten für den Zehntherrn einnimmt; zehntfrei, Bw., nicht verbunden, den Zehnten abzugeben; die Zehntfreiheit; der Zehntfröhner, wer dem Gutsherrn für den Genuss des zehnten Theils des Ertrages Frohndienste zu leisten hat; die Zehntgarbe, die dem Zehntherrn abzugebende zehnte Garbe; das Zehntgeld od. der Zehntschatz, der in Geld entrichtete Zehnte; das Zehntgericht, ein Gericht zur Schlichtung der über den Zehnten entstandenen Streitigkeiten; der Zehntherr, der Grundherr, welchem der Zehnte zu entrichten ist; das Zehntkorn, das als Zehnte abgegebene Getreide, so auch: Zehntgerste, -hafer, -roggen, -weizen rc.; der Zehntmann, wer den Zehnten zu geben verpflichtet ist; zehntpflichtig, Bw., den Zehnten zu geben verpflichtet; die Zehntpflichtigkeit; das Zehntrecht, 1) das Recht, den Zehnten zu erheben; 2) der Inbegriff der Gesetze in Ansehung des Zehnten; die Zehntruthe, eine Ruthe als Feldmaß, wo der Zehnte nicht nach den Garben, sondern nach dem Flächeninhalte des Feldes berechnet wird; der Zehntschreiber, Schreiber bei einem Zehntamte; der Zehntstrich, s. v. w. Sackzehnte, s. d.; der Zehntzug, die Einziehung od. Einsammlung des Zehnten; zehnten od. zehenten, Zw., 1) ziel. einen —, den Zehnten von ihm nehmen, eintreiben (ein Geistlicher zehntet den andern nicht); ziellos, den Zehnten geben, entrichten (vom Acker und Vieh zehnten; daher: verzehnten, s. d.); 2) ziel. den zehnten Mann d. i. je einen unter Zehnen auslosen od. ausheben, bes. zur Bestrafung (fr. decimiren); zehntbar, Bw., 1) dem Zehnten unterworfen, wovon der Zehnte abgegeben werden muß (zehntbare Äcker); 2) den Zehnten zu geben verpflichtet, zehntpflichtig (zehntbare Bauern); die Zehntbarkeit; der Zehnter, -s, 1) wer den Zehnten nimmt, od. im Namen des Zehntherrn eintreibt, der Zehntsammler; 2) wer den Zehnten zu geben, od. auch dafür Frohndienste zu leisten verpflichtet ist; die Zehntung, das Zehnten; — das Zehntel, -s, M. w. E. (entst. aus Zehntheil) der zehnte Theil eines Ganzen (fünf Zehntel machen ein Halbes; daher Zsetz. wie: Zehntelbruch, Zehntelmaß, Zehntelfuß rc., fr. Decimalbruch, -maß, -fuß rc.); zehntens, Nw., zum zehnten.

zehren, ziellos. Zw. m. haben, (mittelh. zern, Prät. zerte, auch ziel. f. verzehren, z. B. sîn leben, den lîp; daz guot, den roup rc. zern; zu Grunde liegt das ablaut. Zw. zern, althochd. zeran, zar, zoran, reißen, zerstören, auflösen, = goth. tairan, angels. teran, engl. tear, vgl. zerren u. zart; W. zar, tar, vgl. das sanskr. dri, brechen, zerschneiden, u. tri = lat. u. griech. ter: terere, τείρειν, reiben, aufreiben, zerstören; — zehren, verzehren heißt altsächs. terian, farterian, niederd. teren, verteren) 1) überh. zerstörend, auflösend, aufreibend wirken (z. B. das Feuer zehrt am Holze, der Rost am Eisen, der Gram am Leben); insbes. nicht nähren, mager machen u. entkräften (z. B. das Wasser, der Thee zehrt; sprichw. der Wein zehrt, das Bier nährt; vgl. ab-, auszehren); 2) Speise und Trank zu sich nehmen, durch Nahrung sein Leben erhalten, sich ernähren, bes. mit Rücksicht auf die Be-

minderung der Vorräthe od. der Geldmittel, welche man dazu verwendet, sinnv. leben, (bei einem Wirthe, im Wirthshause —; auf Anderer Kosten —; von dem Seinigen, von seinen Einkünften, oberd. auch: auf seinen Pfennig zehren; der Dachs zehrt im Winter (angeblich) von seinem Fette; daher uneig. gem. von seinem Fette, von den Rippen zehren, d. i. sein Vermögen verzehren ohne neuen Erwerb); 3) f. verzehrt od. vermindert werden, sich verzehren, abnehmen, schwinden, bes. von verdunstenden Flüssigkeiten (der Wein zehrt im Fasse); — Zsetz. zehrfrei, Bw., kostenfrei in Ansehung des Zehrens od. des Verzehrten, sinnv. kostfrei, (einen zehrfrei halten); die Zehrfreiheit; der Zehrgaden (landsch. verderbt in: Zehr- od. Ziergarten; vgl. Gaden) ehem. an den Höfen: ein Gewölbe zur Aufbewahrung der Lebensmittel; der Zehrgadner (verderbt: Zehrgärtner), Aufseher des Zehrgadens; das Zehrgeld, Geld, wovon man zehrt, d. i. seinen Unterhalt bestreitet, bes. auf der Reise, oberd. die Wegezehrung; das Zehrgras, landsch. f. der Wegetritt; das Zehrkraut, 1) ein Gartengewächs mit großen purpurrothen Blumen (fr. Betonie; betonica officinalis L.); 2) der römische od. Garten-Baldrian; 3) das Spinnenkraut- od. die Jakobsblume; der Zehrpfennig, s. v. w. das Zehrgeld, bes. ein als ein Almosen gegebener geringer Beitrag dazu (einen um einen Zehrpfennig ansprechen); der Zehrsack, oberd. ein Reisesack mit Lebensmitteln; der Zehrvorrath, Vorrath an Lebensmitteln (fr. Proviant); der Zehrwurm, s. v. w. Dürrmade, Mitesser, s. d.; die Zehrwurzel, 1) f. Fieberwurzel; 2) Drachenwurz; — Ableit. der Zehrer, -s, wer zehrt, bes. wer sein Vermögen verzehrt, ein Verschwender (sprichw. ein Sparer will einen Zehrer haben); die Zehrung, 1) das Zehren d. i. Essen und Trinken, sinnv. Kost, Beköstigung (freie Zehrung haben); 2) das zum Lebensunterhalt erforderliche Geld, sinnv. Zehrgeld, Aufwand; auch f. die Zeche im Wirthshause (seine Zehrung bezahlen); zehrhaft, Bw., vlt. f. viel verzehrend, verschwenderisch, schwelgerisch; zehrlich, Bw., vlt. 1) zur Nahrung gehörig; 2) s. v. w. zehrhaft.

Zeichen, s., -s, M. w. E., (althochd. zeichan, mittelh. zeichen, oberd. Zaichen; goth. taikns, w.; altsächs. têkan, niederd. Teken; angels. tacen, tacn; altnord. takn, teikn, schwed. tekn; wahrsch. von der W. zih, tik, griech. δικ, lat. dic, s. zeihen, zeigen; also: das Zeigende, Anzeigende, Darstellende) überh. was dazu dient, etwas anzuzeigen, zu erkennen zu geben, eine gewisse Vorstellung zu erwecken, daher 1) die sinnliche Darstellung od. Andeutung eines Geistigen, einer Vorstellung, Willensäußerung &c. od. auch einer Sinneswahrnehmung verschiedener Art, z. B. des Hörbaren durch ein Sichtbares (die Worte sind Zeichen der Vorstellungen und Gedanken; die Buchstaben Zeichen der Sprachlaute; vgl. Schrift-, Ton-, Zahlzeichen &c.; einem mit der Hand ein Zeichen geben; den Soldaten ein Zeichen mit der Trommel, mit der Trompete geben; die Zeichen in der Tonk., gewisse Schriftzeichen zu verschiedenen Zwecken, außer den eigentlichen Tonzeichen od. Noten); 2) eine sinnliche Erscheinung, aus welcher man etwas erkennt od. auf etwas schließt, sinnv. Merkmal (z. B. die Zeichen einer Krankheit; die rothe Gesichtsfarbe ist nicht immer ein Zeichen der Gesundheit; kein Zeichen des Lebens von sich geben; das Erröthen ist ein Zeichen der Scham; das Gewitter für ein Zeichen des göttlichen Zornes halten; die Zeichen der Zeit, d. i. dasjenige worin sich der Geist der Zeit offenbart); in bestimmterer Bed. ein Merkmal

eines Zukünftigen, Vorzeichen, Vorbedeutung (ein gutes, ein böses od. schlimmes Zeichen; vgl. Luft-, Wetterzeichen ꝛc.); 3) ehem. insbes. eine wunderbare Erscheinung, ein Wunder, Wunderzeichen, sei es als Vorbedeutung einer künftigen Begebenheit, oder als Merkmal der unmittelbaren Gegenwart Gottes (z. B. Gott hat ein Zeichen an ihm gethan; es geschahen Zeichen und Wunder); 4) ein bleibendes sichtbares Erkennungsmittel, Kennzeichen, Abzeichen einer Sache, woran man sie erkennt u. von andern unterscheidet od. wodurch man irgend etwas an ihr anmerkt (bezeichnet), sei es ein körperliches Ding (eine Marke ꝛc.), oder eine Figur, ein Bild, ein Buchstabe, eine Ziffer u. dgl. (ein Zeichen an etwas machen, hängen, befestigen ꝛc.; die Färber hängen Zeichen an die Zeuge, welche sie für Andere färben; ein Zeichen in ein Buch legen; einem Thiere ein Zeichen einbrennen; das Zeichen auf einem Waarenballen, einem Poststücke ꝛc.); auch f. das Abzeichen od. die auszeichnende Eigenthümlichkeit einer Person (daher scherzh.: er ist ein Schurke, ein Flegel ꝛc. seines Zeichens); ehem. insbes. f. Wappen, Feldzeichen, Fahne; auch eine die Stelle einer anderen Sache, des Geldes ꝛc. vertretende Marke, bes. bei Karten- u. Glücksspielen; 5) die bildliche Darstellung, Ab- od. Nachbildung einer Sache, sinnv. Bild, Figur (z. B. das Zeichen des Kreuzes machen); insbes. die Sternbilder: Himmelszeichen (die zwölf Zeichen des Thierkreises; das Zeichen des Krebses, des Steinbocks ꝛc.; in einem glücklichen, oder unglücklichen Zeichen geboren sein); — Zsetz. der Zeichendeuter, -s, die Zeichendeuterinn, wer gewisse Erscheinungen als Zeichen od. Anzeigen künftiger Begebenheiten deuten u. diese daraus vorhersagen zu können glaubt od. vorgiebt, insbes. f. Sterndeuter, s. d.; daher: die Zeichendeutung, verächtl. Zeichendeuterei; die Zeichenlehre, 1) die Lehre von den Zeichen d. i. der Erfindung u. Anwendung schicklicher Zeichen für gewisse Vorstellungen; 2) Heilk. die Wissenschaft von den Krankheitszeichen (fr. Semiotik); die Zeichenraupe, mit Zeichen od. Zeichnung auf der Haut versehene Raupen; die Zeichensprache, Mittheilung der Gedanken durch sichtbare Zeichen, Geberden ꝛc. statt der Worte (die Zeichensprache der Taubstummen); — Ableit. zeichenhaft, Bw. (althochd. zeichanhaft) vlt. f. mit einem Zeichen, Abzeichen ꝛc. versehen, ausgezeichnet; — zeichnen, ziel. Zw. (zgez. aus zeichenen; althochd. zeichanjan, zeichnjan, mittelh. zeichen, Prät. zeichente, nur in der 1sten Bed.: signare, notare, significare; goth. taiknjan, s. das griech. δεικνύναι, zeigen; angelf. taknjan, taeknjan, engl. token, anzeigen; altnord. teikna, schwed. tekna, zeigen; niederd. tekenen) 1) etwas —, mit einem Zeichen versehen u. dadurch erkennbar machen, ein Kennzeichen od. Merkmal daran machen (einen Waarenballen, ein Packet, die Wäsche, das Vieh ꝛc. —; eine Stelle in einem Buche —); uneig. auch von Menschen: einen —, f. ihn durch ein Abzeichen kenntlich machen, auszeichnen (gem. einen zeichnen f. ihm durch einen Schlag, Hieb ꝛc. einen Fleck, eine Narbe ꝛc. beibringen; »er ist gezeichnet« od. »Gott hat ihn gezeichnet« von einem ungestalten, gebrechlichen Menschen); in engerer Bed. etwas —, f. unterzeichnen, d. i. mit dem Zeichen seines Namens od. mit seiner Namensunterschrift versehen zur Beglaubigung od. zum Zeichen der Zustimmung, der übernommenen Verpflichtung ꝛc. (eine Schrift, eine Urkunde ꝛc. —; auch ohne Zielw.: ich will zeichnen; auf etwas, auf eine Summe ꝛc. —, d. i. durch Unterzeichnung sich dazu verbindlich machen); 2) einen Gegenstand auf einer

Fläche durch Linien darstellen od. abbilden, sei es bloß nach seinen äußeren Umrissen (sinnv. reißen, ab-, umreißen), od. nach allen seinen Theilen mit Licht und Schatten, jedoch ohne Nachbildung der natürlichen Farben, wodurch es sich von malen (s. unter Mal 2.) unterscheidet, (einen Baum, ein Thier, einen Kopf, eine Landschaft ꝛc. zeichnen; ein Bildniss zeichnen, d. i. zeichnend hervorbringen; etwas nach der Natur —; auch ohne Zielw.: nach der Natur mit Bleistift, mit der Feder zeichnen; zeichnen lernen, können ꝛc.; zeichnende Künste, die auf der Zeichenkunst beruhenden, auf einer Fläche darstellenden Künste, z. U. von den bildenden Künsten im engeren Sinn); Zsez. von zeichnen, deren erstes Glied jedoch nicht zeichnen- lautet, sondern zeichen- (als Stamm von zeichen-en; vgl. rechnen); das Zeichenbuch, ein Buch, in welches man zeichnet d. i. Zeichnungen macht; auch: ein Buch mit Vorzeichnungen; das Zeicheneisen, ein Eisen zum Zeichnen (1) d. i. zum Einbrennen eines Zeichens; der Zeichenhammer, -stempel, bei Metallarbeitern: ein Hammer od. Stempel zum Zeichnen (1) der Arbeit mit dem Zeichen des Meisters; die Zeichenfeder, -kreide, der Zeichenschiefer, -stift, eine Feder, Kreide, Schiefer, ein Stift (z. B. Blei-, Silberstift) zum Zeichnen (2); die Zeichenkunst, die Kunst zu zeichnen (2); der Zeichenlehrer, -meister, Lehrer, Meister im Zeichnen d. i. in der Zeichenkunst; die Zeichenschule, Lehranstalt, in welcher Zeichenunterricht ertheilt wird; die Zeichenstunde, Unterrichtsstunde im Zeichnen; der Zeichentisch, ein Tisch, auf welchem man zeichnet; der Zeichenunterricht, Unterricht im Zeichnen; Ableit. der Zeichner, -s, die Zeichnerinn, M. -en, wer zeichnet, bes. in der Bed. 2): wer die Zeichenkunst versteht und übt; die Zeichnung, 1) o. M. das Zeichnen (1) d. i. das Versehen mit einem Zeichen, die Bezeichnung, Anzeige, Darstellung (altd. zeichanunga, zeichnunge); das Zeichnen (2), die Zeichenkunst (die Zeichnung verstehen); 2) M. -en, etwas Gezeichnetes, ein gezeichnetes Bild (eine schöne Zeichnung; Zeichnungen eines geschickten Künstlers; Handzeichnungen, Feder-, Kreidezeichnungen ꝛc.); die Zeichnungskunst, gew. Zeichenkunst.

Zeidelbär, m., s. unter zeideln 1.

Zeidelbast, m., landsch. f. Seidelbast, s. d.

zeideln 1. ziel. Zw. (mittelh. zideln; angeblich von zidel, Zeidel, einem urspr. slaw. Worte f. Biene? — n. A. von dem lat. caedere, -cidere, schneiden, daher zeideln urspr. u. noch landsch. (?) überh. »schneiden« bedeuten soll; vgl. das lat. melli-cida f. Zeidler, Bienenzüchter; welche Ableitung jedoch das niederd. Tiel-baar f. Zeidelbär nicht bestätigt) Honig schneiden, die Bienenstöcke beschneiden d. i. soviel Honigscheiben aus denselben nehmen, als die Bienen entbehren können, ohne zu verhungern, bes. bei der in Wäldern im Großen betriebenen Bienenwirthschaft (die Bienenstöcke, od. die Bienen zeideln); der Zeidelbär, s. v. w. Honigbär, s. d.; der Zeidelbaum, ein hoher u. starker Baum, in welchem Beuten für die Bienen ausgehauen werden können; das Zeidelgericht, ehem. in Nürnberg: ein dem Forstgericht untergeordnetes Gericht über die Zeidler; das Zeidelgut, landsch. ein Bauergut, welchem das Recht zusteht, Bienen im Forst zu halten; die Zeidelheide, landsch. z. B. in der Lausitz; ein zur Bienenzucht bestimmtes Stück Waldes; die Zeidelhufe, eine Hufe Landes, auf welcher das Zeidelrecht haftet; der Zeidelmeister, überh. f. Bienenzüchter, -vater, -wärter; landsch. z. B. in

Nürnberg ehem. ein Vorgesetzter od. Richter der Zeidler; das **Zeidelmesser**, ein Messer zum Ausschneiden der Honigscheiben; die **Zeidelordnung**, Verordnung für die Zeidler u. Zeidelgüter; das **Zeidelrecht**, 1) das Recht, Bienen im Walde zu halten; 2) der Inbegriff der Gesetze in Ansehung der Bienenzucht im Walde; der **Zeidelrichter**, Richter in einem Zeidelgerichte; die **Zeidelweide** (altd. zidalweida, zidelweide; oberd. Zeidelwaid; mittl. lat. cidelwida; vgl. Weide 2.) 1) ein Waldbezirk, in welchem Bienenwirthschaft betrieben wird; 2) das Halten der Bienen in einem Walde u. das Recht dazu; der **Zeidelzins**, Abgabe an den Grundherrn eines Waldes für die Erlaubniss, Bienen in demselben zu halten; — der **Zeideler** od. gew. **Zeidler**, -s, M. w. E., (altd. zidalari, zidelaere; mittl. lat. cidelarius), überh. wer die Bienenzucht versteht u. betreibt; insbes. wer Bienen in einem Walde hält, vermöge des ehem. vom Kaiser u. Reich ausdrücklich ertheilten Zeidelrechtes.

zeideln 2. ziel. Zw. (weitere Anwendung von zeideln 1., oder verw. mit ziehen?) bair. f. der Kuh die Milch nehmen, melken; die **Zeidelgelte** f. Melkgelte.

zeideln 3. ziel. Zw. (vgl. zetten, zetteln) bair. f. streuen; verächtl. f. gehen.

zeigen, ziel. u. ziellos. Zw., (althochd. zeigôn u. zeigjan, mittelh. zeigen, oberd. zaigen; von der W. zih: zihan, zeihen, s. d.; zu unterscheiden von dem altd. zaugjan, zougan, zöugen, altsächs. tôgian, niederd. tögen, d. i. zeugen u. zeigen, eig. hervorziehen, ans Licht bringen, von der W. zuh, zug: ziuhan, ziehen; vgl. zeugen), überh. etwas bemerkbar od. erkennbar machen, sinnv. weisen (s. d.), insbes. 1) dem Auge bemerkbar, sichtbar machen durch Hindeuten auf einen Gegenstand der Wahrnehmung (einem eine Sache mit dem Finger zeigen; auch ziellos: mit dem Finger auf etwas od. Jemand zeigen; einem eine Stelle in einem Buche, ihm den rechten Weg — rc.; der Zeiger der Uhr zeigt die Stunden), oder durch Darstellung od. Vorlegung der Sache, sinnv. einem etwas vorzeigen, vorstellen, es ihn sehen lassen (einem etwas Neues, ein Buch, ein Gemälde —; zeige mir deinen Freund, und ich will dir sagen, wer du bist); 2) der geistigen Wahrnehmung, dem Verstande erkennbar machen, sinnv. darthun, beweisen, erweisen (einem zeigen, wie er etwas machen solle; ihm zeigen, dass er Unrecht habe u. dgl. m.; zeige mir deinen Glauben durch deine Werke; sich als Mann zeigen; er zeigt sich als einen Kenner der Sache, d. i. er stellt sich selbst als einen solchen dar, vielleicht ohne es zu sein; hingegen als echt rückz. Zw.: er zeigt sich als ein Kenner, d. i. er erscheint od. ist zu erkennen als ein solcher; so auch: er zeigte sich als meinen Freund, und: — als mein Freund, u. dgl. m.; es zeigt sich f. es ist erkennbar, lässt sich erkennen; z. B. es wird sich am Ende zeigen, wer von uns Recht hat, d. i. es wird sich ausweisen, der Ausgang wird es lehren rc.); oberd. in bestimmterer Bed. einem etwas — f. ihn darin unterweisen, unterrichten (z. B. einem das Lesen, das Schreiben —; vgl. das angels. taecan, engl. teach, lehren); — Zsetz. der **Zeigefinger**, der dem Daumen zunächst stehende Finger, dessen man sich beim Zeigen od. Deuten auf die Gegenstände zu bedienen pflegt; die **Zeigetafel** od. der **Zeigetisch**, in Kaufmannsläden der Tisch, auf welchem die Waaren vorgezeigt werden; — Ableit. **zeigbar**, Bw., selten f. was gezeigt werden kann; die **Zeigbarkeit**; der **Zeigel**, -s, M. w. E., alt u. oberd. (Zaigel) f. Zeiger, Zeigefinger; auch f. Zeichen, bes. Aushängezeichen an Bierhäusern; der **Zeiger**,

-s, M. w. E. (althochd. zeigari), 1) wer etwas zeigt, weibl. die Zeigerinn, (gew. nur in Zsetz. wie Vorzeiger, -inn, Anzeiger ꝛc.); 2) ein Ding, welches etwas zeigt, bes. der Theil einer Uhr, welcher die Stunden, Minuten ꝛc. zeigt (der Stunden-, Minutenzeiger ꝛc.; versch. von Seiger, s. unter seigen 2.); 3) ein Werkzeug od. Körpertheil, mit welchem man zeigt, insbes. alt u. oberd. f. Zeigefinger; ein Stift od. Griffel zum Zeigen, insbes. oberd. womit die Kinder auf die Buchstaben zeigen; daher bei Gold- u. Silberarbeitern auch f. Grabstichel; 4) Naturk. eine Art Flügelschnecken; die Zeigerstange, der Stift an einer Sonnenuhr, dessen Schatten die Stunde zeigt; die Zeigeruhr (r. Zeigeuhr), eine Räderuhr, welche die Stunden ꝛc. bloß zeigt, ohne zu schlagen, z. U. v. Schlaguhr; das Zeigerwerk, das Räderwerk in einer Uhr, welches die Zeiger in Bewegung setzt; die Zeigung, das Zeigen (gew. nur in Zsetz. wie: Auf-, Vorzeigung ꝛc.).

zeihen, ziel. Zw. ablaut. Impf. zieh, Conj. ziehe; Mw. geziehen, (althochd. zîhan, mittelh. zîhen, zêch, zigen, gezigen; im älteren Oberd. Prät. zeich, zaich, Conj. zige, Mw. gezihen u. gezigen; goth. teihan, zeigen, anzeigen, sagen, melden; angels. tihan; altnord. tia; niederd. tigen, tijen; W. zih, tih = lat. dic: dicere, griech. δικ: δείκνυμι; sanskr. diç, zeigen; daher altd. zêha = lat. digitus, s. Zehe; vgl. verzeihen) urspr. überh. anzeigen, aussagen, verkündigen; schon im Altd. u. jetzt alterthümlich u. dicht. in engerer Bed.: einen einer Sache (Gen.) —, d. i. etwas (Nachtheiliges) über od. gegen ihn aussagen, ihn dessen beschuldigen, anklagen (z. B. wer kann mich einer Sünde zeihen? einen einer Lüge —; man hat ihn eines Verbrechens geziehen: daher altd. ziht, biziht, inziht, f. Beschuldigung; s. Zicht, Inzicht, bezichten od. bezichtigen ꝛc.); oberd. auch: einem etwas —, wie: ihm etwas Schuld geben (z. B. was willst du sie zeihen?); desgl. sich eines Dings —, s. sich dessen getrösten, sich darauf verlassen und berufen (entg. sich eines Dings verzeihen, s. d.); der Zeiher, -s, (mittelh. zîhaere, ziher), Beschuldiger, Ankläger.

Zeil, m. u. s., -es, (mittelh. zeil) alt u. oberd. bes. schwäb. f. Dornbusch, Hecke (Dornzeil); das Zeilach, f. Dorngebüsch, -gesträuch.

Zeiland, m., -es, (altd. zilant; oberd. auch: Zeidel, Zeidler, Zilling ꝛc.) alt u. landsch. f. Seidelbast (s. d.); auch ein in Spanien, dem südl. Frankreich ꝛc. einheimisches Strauchgewächs mit kleinen gelben Blüthen u. einer aus drei harten Knöpfen bestehenden Frucht (cneorum L.).

Zeile 1., w., M. -n, (althochd. zîla, mittelh. zile; oberd. die Zell u. Zeilen, gem. Zal, Zaln; verw. mit zil, Ziel, zilen, zielen? vgl. Zahl) 1) überh. s. v. w. Reihe, jedoch nur in räumlicher Bed., eine gerade Linie neben einander befindlicher gleichartiger Dinge, jetzt nur oberd., dicht. u. in einigen besonderen Anwendungen (etwas in Zeilen säen, pflanzen; den Mist in Zeilen schlagen, d. i. in geraden Linien aufhäufen; eine Zeile Semmel d. i. eine zusammenhangende Reihe; eine Reihe Körner an einer Ähre heißt: eine Zeile; landsch. von dem gemäheten Getreide s. v. w. Schwad, Jahn; oberd. auch: eine Zeile Häuser, Bäume, Stühle, Gläser ꝛc.; »der Straße lange Zeile« Schiller; »die Zeil«, Namen einer Straße in Frankfurt a. M.; »die Wollzeil«, eine Straße in Wien); 2) gew. in engerer Bed. eine Schriftzeile, eine Reihe geschriebener od. gedruckter Buchstaben od. Wörter (zwanzig Zeilen auf eine Seite schreiben; es steht in der dritten Zeile von oben; einem ein paar

Zeilen schreiben, d. i. ein kurzes Schreiben); — die Zeil- od. Zeilengerste, gemeine Gerste, vierzeilige Sommergerste; die Zeil- od. Zeilensemmel, s. v. w. Reihen- od. Schichtsemmel; zeilenweise, Nw. (oberd. zeilweis) in od. nach Zeilen, reihenweise; — zeilig, Bw., Zeilen habend, aus Zeilen bestehend, gew. nur in Zsetz. wie: zwei-, vier-, achtzeilig 2c.; zeilen, ziel. Zw., Kürschn. Pelze —, d. i. mehre Pelze zu einem Pelzfutter in einer Reihe zusammennähen.

Zeile 2. w., s. v. w. Zille, s. d.

Zein, m., Zeine, w., s. Zain 1.

Zeischen, s., -s, M. w. E., s. Zeisig.

Zeisel 1. w., s. unter zeisen; 2. s., s. Zeisig; 3. w. od. s. (entweder von gleichem Stamm mit Zeisel 2., Zeisig, wegen der Kleinheit; oder slaw. Ursprungs, vgl. böhm. sysel, Maus) landsch. f. die Spitzmaus.

Zeiselbär, m. (niederd. auch Ziefelbär; wahrsch. von zeisen f. ziehen; versch. von Zeidelbär, s. d.) landsch. ein gezähmter Bär, den man am Seile zur Schau herumführt.

zeiseln 1. ziellos. Zw. (vgl. das schweiz. zisen f. sich ungestüm bewegen, schnell fortgleiten) oberd. f. eilen; der Zeisler f. ein eilfertiger, flüchtiger Mensch; der Zeiselwagen, f. Eilwagen der geringsten Art, gew. ein Leiter- ob. Korbwagen mit Querbrettern zum Sitzen.

zeisen od. zeiseln 2. ziel. Zw. (altd. zeisan, zeisen, Prät. zias, zies, doch auch schwach biegend; oberd. zaisen, zaiseln; angels. taesan; vgl. zausen) alt u. landsch. f. ziehen, hin und her ziehen; daher schwäb. f. langsam arbeiten; schweiz. (zeiseln) f. locken, ablocken; gew. f. v. w. zausen, raufen, rupfen, zupfen, bes. Wolle; auch uneig. wie rupfen: berauben (z. B. Witwen und Waisen —); die Zeisel, M. -n, (altd. zeisala, zeisel; angels. taesel, engl. teasel; vgl. Distel) vlt. f. Karde, Weberdistel.

Zeisig, m., -es, M. -e, landsch. auch: das Zeischen, oberd. Zeislein (gem. Zeisel, Zeisle, Ziesel, Zieschen, oberd. auch Zeinslein; niederd. Zieske, Ziesske; entweder Lautnachahmung, vgl. das engl. siskin, u. sisa, zischen; slaw. tschisch, verkl. tschischik; oder von zeiß, s. d., also: »das kleine, zarte Vögelein«, wonach es eig. Zeißig, Zeißlein hieße; vgl. das isländ. titu, Bergfink) ein kleiner, gelbgrüner Vogel vom Hänfling-Geschlecht, auch: grüner, schwarzplattiger Hänfling; uneig. gem. f. ein leichtfertiger, liederlicher Mensch (ein lockerer od. loser Zeisig); zeisiggrün, Bw., von der gelbgrünen Farbe des Zeisigs; das Zeisigkraut, 1) das gemeine od. rothe Gauchheil; 2) die rothe Hanfnessel; 3) die jährige Rosnessel.

zeiß, Bw., (altd. zeiz, zeize, zeizhaft; oberd. zaiß; vielleicht von zeisan, zeisen stammend, wie zart (s. d.) von zeran? vgl. jedoch das isländ. teitr, fröhlich, heiter) alt u. oberd. f. zart, zärtlich, lieblich, zierlich; zeißelig, Bw., oberd. f. zart, schmächtig, weichlich.

Zeit, w., M. -en, (althochd. zît, w. u. s., M. zîti; mittelh. diu zît, M. zîte, f. die Zeit überh., u. daz zît f. ein bestimmter Zeitabschnitt od. Zeitpunkt, z. B. eines zîtes; noch schweiz. das Zit f. Uhr; altsächs. angels. altnord. tîd; niederd. Tied, Zeit, u. Tide, Tie, holl. tye f. die Zeit der Ebbe und Fluth, wie das engl. tide; — die Abstammung des Wortes ist dunkel; im Goth. heißt die Zeit: theihs, v. theihan, ge-deihen, zunehmen; im Angels. [illegible], engl. time, vielleicht von gleicher Herkunft mit tîd, zît: M. ti, zi?)

1) die reine Anschauung des ununterbrochenen (gleichs. fließenden) Werdens und Vergehens od. der Aufeinanderfolge des Seins der endlichen Dinge, abgesehen von den werdenden od. sich verändernden Dingen selbst: die reine (od. abstracte) Zeit, entg. der Ewigkeit, vgl. Raum, (die Zeit vergeht, verfließt, verstreicht 2c.; der Strom der Zeit; im Laufe od. Fortgange der Zeit, mit der Zeit; die Zeit wird es lehren, d. i. im Laufe der Zeit wird es sich ergeben od. zeigen); 2) ein Theil od. Abschnitt dieser Folge des Seins, ein Zeittheil, Zeitabschnitt, sei er unter der Form der Ausdehnung, als Linie, aufgefasst, sinnv. Zeitraum, Weile, Dauer, oder als verschwindender Punkt: Zeitpunkt, Augenblick, fr. Moment, (z. B. die gegenwärtige, vergangene, zukünftige Zeit; lange, kurze Zeit; vor kurzer, vor langer Zeit, auch: vor Zeiten f. ehemals, in alter Zeit; auf einige Zeit, auf kurze od. lange Zeit, z. B. verreisen; eine gute Zeit f. eine ziemlich lange Zeit; damit hat es gute Zeit, d. i. keine Eile; eine Zeit lang d. i. einen Zeitraum hindurch; unter od. während der Zeit d. i. während eines bestimmten Zeitraumes; die Zeit her d. i. während der jüngstverflossenen Zeit; Zeit meines Lebens d. i. in der Zeit od. während meines Lebens; von Zeit zu Zeit, d. i. in verschiedenen Zeitpunkten; so auch: zu Zeiten, vgl. zuweilen; zur Zeit, d. i. in der gegenwärtigen Zeit, jetzt; zu einer andern Zeit; nach der Zeit d. i. späterhin; vgl. auch: Jahres-, Tageszeit 2c.); in bestimmterer Bed. f. Tageszeit, Stunde (z. B. es ist noch früh an der Zeit; spät an der Zeit; was ist es an der Zeit? od. welche Zeit ist es? d. i. welche Stunde od. Uhr; die sieben Zeiten, alt u. oberd. f. Tagezeiten, s. d.); Lebenszeit (zu meiner Zeit; vor, nach meiner Zeit 2c.); Zeitalter, Menschenalter (die alte, die neue Zeit; in unserer Zeit; seiner Zeit genug thun; zu allen Zeiten 2c.); 3) die erfüllte (concrete od. empirische) Zeit od. ein solcher Zeitabschnitt, ein Zeitraum od. Zeitpunkt in Hinsicht seiner Ausfüllung od. Verwendung, sowohl (objectiv) in Ansehung der Lage der Dinge überh., der Zeitumstände, -Verhältnisse, -Begebenheiten, als (subjectiv) in Beziehung auf den Zustand, die Thätigkeit, die Aussichten od. Zwecke einer Person, (schicke dich in die Zeit, d. i. in die Zeitumstände; gute, günstige, glückliche Zeiten; schlechte, schwere, böse, trübe, traurige Zeiten 2c.; theure, wohlfeile Zeit; er hat gute Zeit d. i. es geht ihm wohl; festliche, gottesdienstliche Zeiten; der Geist der Zeit, s. Zeitgeist; Zeichen der Zeit, s. Zeichen; mit der Zeit fortgehen od. fortschreiten, d. i. mit den Fortschritten der Bildung, mit dem veränderten Zeitgeist 2c.; gem. liebe Zeit! du meine Zeit! urspr. wohl Ausruf über die Beschaffenheit der Zeit d. i. der Zeitumstände, dann überh. Ausruf der Verwunderung, der Theilnahme, od. auch des Unwillens); in bestimmterer Bed. landsch. f. Witterung, Wetter (oberd. schöne Zeit f. schönes Wetter; vgl. franz. temps); Schiff. f. die Zeit der Ebbe und Fluth, u. die Fluth selbst (niederd. Tide; mit der Zeit aufsegeln; eine ganze Zeit, d. i. die ganze Dauer einer Fluth; die halbe Zeit 2c.; die Zeit stoppen, d. i. bei dem Rücklauf der Fluth vor Anker gehen); landsch. f. die monatliche Reinigung des weibl. Geschlechts (sie hat ihre Zeit); oberd. auch f. die Zeit der Niederkunft, das Ende der Schwangerschaft (auf der Zeit, hoch auf der Zeit sein, d. i. der Entbindung nahe); 4) insbes. die zu einem Zwecke, einem Vorgange, einer Verrichtung 2c. bestimmte, gewöhnliche, geeignete Zeit, die rechte d. i. gehörige, schickliche, bequeme, gelegene Zeit (z. B. es ist Zeit anzufangen, zu gehen 2c.; vgl. Schlafens-, Essenszeit 2c.; es

Zeilen schreiben, d. i. ein kurzes Schreiben); — die **Zeil-** ob. **Zeilengerste**, gemeine Gerste, vierzeilige Sommergerste; die **Zeil-** ob. **Zeilensemmel**, s. v. w. Reihen- ob. Schichtsemmel; **zeilenweise**, Nw. (oberd. zeilweis) in ob. nach Zeilen, reihenweise; — **zeilig**, Bw., Zeilen habend, aus Zeilen bestehend, gew. nur in Zsetz. wie: zwei-, vier-, achtzeilig rc.; **zeilen**, ziel. Zw., Kürschn. Pelze —, d. i. mehre Pelze zu einem Pelzfutter in einer Reihe zusammennähen.

Zeile 2. w., s. v. w. Zille, s. d.

Zein, m., **Zeine**, w., s. Zain 1.

Zeischen, s., -s, M. w. E., s. Zeisig.

Zeisel 1. w., s. unter zeisen; **2.** s., s. Zeisig; **3.** w. ob. s. (entweder von gleichem Stamm mit Zeisel 2., Zeisig, wegen der Kleinheit; oder slaw. Ursprungs, vgl. böhm. sysel, Maus) landsch. f. die Spitzmaus.

Zeiselbär, m. (niederd. auch Zieselbär; wahrsch. von zeisen f. ziehen; versch. von Zeidelbär, s. d.) landsch. ein gezähmter Bär, den man am Seile zur Schau herumführt.

zeiseln 1. ziellos. Zw. (vgl. das schweiz. zisen f. sich ungestüm bewegen, schnell fortgleiten) oberd. f. eilen; der **Zeisler** f. ein eilfertiger, flüchtiger Mensch; der **Zeiselwagen**, f. Eilwagen der geringsten Art, gew. ein Leiter- ob. Korbwagen mit Querbrettern zum Sitzen.

zeisen ob. **zeiseln 2.** ziel. Zw. (altd. zeisan, zeisen, Prät. zias, zies, doch auch schwach biegend; oberd. zaisen, zaiseln; angels. taesan; vgl. zausen) alt u. landsch. f. ziehen, hin und her ziehen; daher schwäb. f. langsam arbeiten; schweiz. (zeiseln) f. locken, ablocken; gew. s. v. w. zausen, raufen, rupfen, zupfen, bes. Wolle; auch uneig. wie rupfen: berauben (z. B. Wittwen und Waisen —); die **Zeisel**, M. -n, (altd. zeisala, zeisel; angels. taesel, engl. teasel; vgl. Distel) vlt. f. Karde, Weberdistel.

Zeisig, m., -es, M. -e, landsch. auch: das Zeischen, oberd. Zeislein (gem. Zeisel, Zeisle, Ziesel, Zieschen, oberd. auch Zeinslein; niederd. Zisch, Ziesske; entweder Lautnachahmung, vgl. das engl. siskin, u. siss, zischen; slaw. tschisch, verkl. tschischik; oder von zeiß, s. d., also: »das kleine, zarte Vöglein«, wonach es eig. Zeißig, Zeißlein hieße; vgl. das isländ. tita, Bergfink) ein kleiner, gelbgrüner Vogel vom Hänfling-Geschlecht, auch: grüner, schwarzplattiger Hänfling; uneig. gem. f. ein leichtfertiger, liederlicher Mensch (ein lockerer ob. loser Zeisig); **zeisiggrün**, Bw., von der gelbgrünen Farbe des Zeisigs; das **Zeisigkraut**, 1) das gemeine ob. rothe Gauchheil; 2) die rothe Hanfnessel; 3) die jährige Rossnessel.

zeiß, Bw., (altd. zeiz, zeize, zeizhaft; oberd. zaiß; vielleicht von zeisan, zeisen stammend, wie zart (s. d.) von zeran? vgl. jedoch das isländ. teitr, fröhlich, heiter) alt u. oberd. f. zart, zärtlich, lieblich, zierlich; **zeißelig**, Bw., oberd. f. zart, schmächtig, weichlich.

Zeit, w., M. -en, (althochd. zît, w. u. s., M. zîti; mittelh. diu zît, M. zîte, f. die Zeit überh., u. daz zît f. ein bestimmter Zeitabschnitt ob. Zeitpunkt, z. B. eines zîtes; noch schweiz. das Zit f. Uhr; altsächs. angels. altnord. tîd; niederd. Tied, Zeit, u. Tide, Tie, holl. tye f. die Zeit der Ebbe und Fluth, wie das engl. tide; — die Abstammung des Wortes ist dunkel; im Goth. heißt die Zeit: theihs, v. theihan, ge-deihen, zunehmen; im Angels. auch tîma, engl. time, vielleicht von gleicher Herkunft mit tîd, zît: M. ti, zi?)

1) die reine Anschauung des ununterbrochenen (gleichs. fließenden) Werdens und Vergehens od. der Aufeinanderfolge des Seins der endlichen Dinge, abgesehen von den werdenden od. sich verändernden Dingen selbst: die reine (od. abstracte) Zeit, entg. der Ewigkeit, vgl. Raum, (die Zeit vergeht, verfließt, verstreicht ꝛc.; der Strom der Zeit; im Laufe od. Fortgange der Zeit, mit der Zeit; die Zeit wird es lehren, d. i. im Laufe der Zeit wird es sich ergeben od. zeigen); 2) ein Theil od. Abschnitt dieser Folge des Seins, ein Zeittheil, Zeitabschnitt, sei er unter der Form der Ausdehnung, als Linie, aufgefasst, sinnv. Zeitraum, Weile, Dauer, oder als verschwindender Punkt: Zeitpunkt, Augenblick, fr. Moment, (z. B. die gegenwärtige, vergangene, zukünftige Zeit; lange, kurze Zeit; vor kurzer, vor langer Zeit, auch: vor Zeiten f. ehemals, in alter Zeit; auf einige Zeit, auf kurze od. lange Zeit, z. B. verreisen; eine gute Zeit f. eine ziemlich lange Zeit; damit hat es gute Zeit, d. i. keine Eile; eine Zeit lang d. i. einen Zeitraum hindurch; unter od. während der Zeit d. i. während eines bestimmten Zeitraumes; die Zeit her d. i. während der jüngstverflossenen Zeit; Zeit meines Lebens d. i. in der Zeit od. während meines Lebens; von Zeit zu Zeit, d. i. in verschiedenen Zeitpunkten; so auch: zu Zeiten, vgl. zuweilen; zur Zeit, d. i. in der gegenwärtigen Zeit, jetzt; zu einer andern Zeit; nach der Zeit d. i. späterhin; vgl. auch: Jahres-, Tageszeit ꝛc.); in bestimmterer Bed. f. Tageszeit, Stunde (z. B. es ist noch früh an der Zeit; spät an der Zeit; was ist es an der Zeit? od. welche Zeit ist es? d. i. welche Stunde od. Uhr; die sieben Zeiten, alt u. oberd. f. Tagezeiten, s. d.); Lebenszeit (zu meiner Zeit; vor, nach meiner Zeit ꝛc.); Zeitalter, Menschenalter (die alte, die neue Zeit; in unserer Zeit; seiner Zeit genug thun; zu allen Zeiten ꝛc.); 3) die erfüllte (concrete od. empirische) Zeit od. ein solcher Zeitabschnitt, ein Zeitraum od. Zeitpunkt in Hinsicht seiner Ausfüllung od. Verwendung, sowohl (objectiv) in Ansehung der Lage der Dinge überh., der Zeitumstände, -Verhältnisse, -Begebenheiten, als (subjectiv) in Beziehung auf den Zustand, die Thätigkeit, die Aussichten od. Zwecke einer Person, (schicke dich in die Zeit, d. i. in die Zeitumstände; gute, günstige, glückliche Zeiten; schlechte, schwere, böse, trübe, traurige Zeiten ꝛc.; theure, wohlfeile Zeit; er hat gute Zeit d. i. es geht ihm wohl; festliche, gottesdienstliche Zeiten; der Geist der Zeit, s. Zeitgeist; Zeichen der Zeit, s. Zeichen; mit der Zeit fortgehen od. fortschreiten, d. i. mit den Fortschritten der Bildung, mit dem veränderten Zeitgeist ꝛc.; gem. liebe Zeit! du meine Zeit! urspr. wohl Ausruf über die Beschaffenheit der Zeit d. i. der Zeitumstände, dann überh. Ausruf der Verwunderung, der Theilnahme, od. auch des Unwillens); in bestimmterer Bed. landsch. f. Witterung, Wetter (oberd. schöne Zeit f. schönes Wetter; vgl. franz. temps); Schiff. f. die Zeit der Ebbe und Fluth, u. die Fluth selbst (niederd. Tide; mit der Zeit aufsegeln; eine ganze Zeit, d. i. die ganze Dauer einer Fluth; die halbe Zeit ꝛc.; die Zeit stoppen, d. i. bei dem Rücklauf der Fluth vor Anker gehen); landsch. f. die monatliche Reinigung des weibl. Geschlechts (sie hat ihre Zeit); oberd. auch f. die Zeit der Niederkunft, das Ende der Schwangerschaft (auf der Zeit, hoch auf der Zeit sein, d. i. der Entbindung nahe); 4) insbes. die zu einem Zwecke, einem Vorgange, einer Verrichtung ꝛc. bestimmte, gewöhnliche, geeignete Zeit, die rechte d. i. gehörige, schickliche, bequeme, gelegene Zeit (z. B. es ist Zeit anzufangen, zu gehen ꝛc.; vgl. Schlafens-, Essenszeit ꝛc.; es

ist noch nicht Zeit dazu; es ist hohe, die höchste Zeit, dass es geschieht, d. i. der äußerste Zeitpunkt, nach dessen Verlauf es zu spät wäre; jedes Ding od. Alles hat seine Zeit; etwas zu seiner Zeit thun, d. i. zur rechten, schicklichen Zeit; vor der Zeit, d. i. früher, als es gewöhnlich od. passend ist; außer der Zeit, d. i. nicht zur rechten Zeit, zur Unzeit; bei guter Zeit, auch: bei Zeiten, s. v. w. zur rechten Zeit, zeitig, früh); 5) die zur Verwendung vorhandene, zu einer Verrichtung anwendbare od. erforderliche Zeit in Ansehung ihrer Ausdehnung, sinnv. Weile, Muße, (Zeit zu etwas haben; viel, wenig Zeit haben; sich Zeit zu etwas nehmen; einem Zeit dazu lassen; ich habe dazu keine Zeit; oberd. nicht der Zeit haben f. keine Zeit haben; die Sache erfordert viel Zeit); auch f. leere, geschäftfreie Zeit, in so fern man ihre Dauer empfindet, sinnv. Weile, (einem od. sich die Zeit vertreiben, verkürzen; die Zeit wird mir lang, s. v. w. ich empfinde Langeweile; oberd. auch: die od. der Zeitlang f. Langeweile); 6) Sprachl. der Ausdruck der Zeitunterschiede durch die Rede- od. Zeitwörter: eine Zeit, die Zeiten des Zeitwortes (fr. Tempus, M. Tempora; z. B. ich gehe, die gegenwärtige Zeit; ich ging, die vergangene Zeit; ich werde gehen, die zukünftige Zeit); — Zsetz. der Zeitabschnitt; das Zeitalter, ein beträchtlicher Theil der Dauer des Menschengeschlechts mit Hinsicht auf die Zustände u. Begebenheiten desselben, gleichs. ein Lebensalter der Menschheit (das goldene, silberne 2c. Zeitalter; das Zeitalter der alten Griechen, der Römer 2c.); der Zeitaufwand, die Verwendung der Zeit, u. die verwendete od. zu verwendende Zeit zu einer Verrichtung 2c.; so auch: der Zeitbedarf; die Zeitbeere, landsch. bes. schwäb. f. Johannisbeere; der Zeitbehelf, ein Behelf für einige Zeit; die Zeitberechnung; die Zeitbeschreibung, Beschreibung od. Aufzählung der Begebenheiten nach der Zeitfolge (fr. Chronographie); die Zeitbestimmung, Bestimmung d. i. Festsetzung od. genaue Berechnung einer Zeit; die Zeitblume, landsch. f. Herbstzeitlose; der Zeitbock, die Zeitgeiß, der Zeithammel, die Zeitkuh, das Zeitschaf, oberd. f. ein zwei- bis dreijähriges, ausgewachsenes u. zur Nachzucht reifes Thier der benannten Art; das Zeitbuch, ein Buch, in welchem geschichtliche Vorfälle der Zeitfolge nach verzeichnet sind, vgl. Jahr-, Tagebuch, (fr. Chronik); die Zeitdauer, die Dauer d. i. Ausdehnung, Erstreckung der Zeit od. eines Zeitabschnittes; der Zeitfluss, die Zeitfluth, bildl. f. der ununterbrochene Fortgang der Zeit; die Zeitfolge, die Aufeinanderfolge od. Ordnung der Dinge u. Vorgänge in der Zeit; die Zeitforschung, Erforschung der Zeitpunkte u. der Zeitfolge der geschichtlichen Begebenheiten (fr. Chronologie); der Zeitforscher (fr. Chronolog); der Zeitgeist, der Geist d. i. die herrschende Gesinnung, Denk- u. Handlungsweise der Menschen in einer Zeit- od. einem Zeitalter; zeitgemäß, Bw., der Zeit gemäß, d. i. dem Zustande, den Umständen 2c. einer Zeit angemessen; der Zeitgenoss, die Zeitgenossinn, wer mit einem Andern zu derselben Zeit lebt; daher die Zeitgenossenschaft, das Verhältniss der Zeitgenossen; die Gesammtheit der Zeitgenossen; die Zeitgeschichte, die Geschichte einer gewissen Zeit, bes. unserer od. der neuesten Zeit; der Zeitgeschmack, der in einer Zeit herrschende Geschmack (s. d.); der Zeitgroschen, landsch. Handw. eine zu einer bestimmten Zeit zu entrichtende Abgabe; der Zeithafen, Schiff. ein Hafen, in welchen man nur zu gewissen Zeiten, bes. zur Zeit der Fluth, einlaufen kann; der Zeithalter, eine Art sehr vollkommener u. genauer Seeuhren; zeither, Nw., s. v. w. die

Zeit her, d. i. in der letztverflossenen Zeit bis jetzt, vgl. seither; daher zeitherig, Bw., die Zeit her seiend od. geschehend (z. B. unsere zeitherige Bekanntschaft); zeitkarg, Bw., karg, sparsam mit der Zeit umgehend; die Zeitkunde, die Kenntniss od. Wissenschaft von der Eintheilung u. Messung der Zeit (fr. Chronologie); daher zeitkundig, Bw., als Hw. der Zeitkundige, ein Zeitkundiger; zeitkürzend, Bw., die Zeit verkürzend d. i. angenehm vertreibend; der Zeitkürzer, wer einem die Zeit verkürzt; die Zeitkürzung, Verkürzung der Zeit, u. was dazu dient, sinnv. Zeitvertreib, Kurzweil; die (eine) Zeitlang, r. eine Zeit lang, d. i. eine Zeit od. einen Zeitraum hindurch (z. B. ich habe ihn eine Zeit lang nicht gesehen; keine echte Zsetz., da lang hier Nw. u. Zeit ein mit demselben verbundener Acc. ist; s. lang, u. vgl. ein Jahr lang, eine Stunde lang ꝛc.); der Zeitlauf, der Lauf der Zeit; die Folge der Dinge, Veränderungen, Begebenheiten in der Zeit; M. die Zeitläufte (v. dem alten Lauft s. Lauf, s. d.) meist vlt. f. Zeiten, Zeitabschnitte in Ansehung der Zustände u. Begebenheiten in denselben (z. B. in diesen unruhigen, schweren Zeitläuften ꝛc.); zeitlebens, Nw., in der Zeit des Lebens einer Person, so lange ich lebe, du lebst ꝛc. (z. B. ich werde zeitlebens daran denken; er wird es zeitlebens bereuen); das Zeitlehen, ein Lehen auf eine bestimmte Zeit, z. U. v. Erblehen; zeitlos, Bw., ohne Zeit, keiner zeitlichen Veränderung unterworfen; ungut f. unzeitig, außer der rechten Zeit geschehend; die Zeitlose (altd. zitelosa, zitlose), verschiedene Pflanzen, insbes. 1) ein auf Wiesen wachsendes Zwiebelgewächs, dessen röthlichweiße Blüthen erst spät im Herbst hervorkommen, auch: Herbstzeitlose, Herbstblume, Wiesensafran ꝛc. (colchicum autumnale L.); 2) s. v. w. die Maßliebe od. das Gänseblümchen, welches den ganzen Sommer hindurch blüht (bellis perennis L.); der Zeitmangel, Mangel an Zeit od. Muße; das Zeitmaß, 1) ein bestimmter Zeittheil od. -Abschnitt, nach welchem die Zeit gemessen und eingetheilt wird, z. B. Tage, Monate, Jahre ꝛc.; 2) Ton- u. Versk. die nach bestimmten Verhältnissen geregelte Zeitdauer der Töne u. Sprachlaute od. Silben, vgl. Takt, Silbenmaß; daher die Zeitmessung, Messung der Zeit überh.; insbes. Versk. die Messung der Sprachlaute u. Silben nach ihrer Zeitdauer; der Zeitmesser, ein Werkzeug zur Messung der Zeit, z. B. eine Uhr, u. bes. ein Taktmesser, s. d.; zeitmäßig, Bw., gew. zeitgemäß, s. d.; die Zeitordnung, die Ordnung od. Reihenfolge der Dinge in der Zeit, Zeitfolge; der od. die Zeitpacht, Pacht auf eine bestimmte Zeit, z. U. v. Erbpacht; der Zeitpunkt, ein kleinster Zeittheil, als augenblicklich verschwindender Punkt betrachtet; auch ein bestimmter Zeittheil, sofern eine gewisse Begebenheit in denselben fällt (z. B. der Zeitpunkt der Geburt Christi); der Zeitraum, ein größerer Zeittheil od. Zeitabschnitt, unter der Form der Ausdehnung od. Dauer aufgefasst (z. B. ein Zeitraum von 20 Jahren; in dem Zeitraume des dreißigjährigen Krieges ꝛc.); die Zeitrechnung, 1) die Art, die Zeit einzutheilen u. zu berechnen, insbes. die Jahre von einem gewissen Zeitpunkte an zu zählen (die Zeitrechnung der Juden, nach Jahren von Erschaffung der Welt; die christliche Zeitrechnung, nach Jahren von Christi Geburt); 2) die Wissenschaft von der Eintheilung u. Berechnung der Zeit (fr. Chronologie); die Zeitschrift, eine Schrift, welche stück- od. lieferungsweise in bestimmten Zeitabschnitten herausgegeben wird, z. B. wöchentlich od. monatlich, nicht leicht täglich, in welchem Falle man sie gew. Tageblatt od. Zeitung (s. d.) nennt, (fr. Journal, periodische Schrift); der Zeit-

schriftler, Neuw. verächtl. f. wer eine Zeitschrift herausgiebt, od. an Zeitschriften mitarbeitet; die Zeitsparung, Ersparung der Zeit; der Zeitstrom, s. o. Zeit 1); die Zeittafel, Übersichtstafel geschichtlicher Ereignisse nach der Zeitordnung (fr. chronologische Tabelle); der Zeittheil, ein Theil der Zeit; zeitüblich, Bw., in einer bestimmten Zeit, zur Zeit üblich od. gebräuchlich; der Zeitumstand, ein in der Zeit liegender od. von derselben mitgebrachter Umstand; bes. in der Mz. die Zeitumstände, d. i. die Lage der Dinge, die Zustände od. Verhältnisse in einer gewissen Zeit, auch: Zeitverhältnisse; der Zeitverderb, das Verderben d. i. die schlechte od. unnütze Anwendung der Zeit; zeitverkürzend, Bw., s. zeitkürzend; die Zeitverkürzung, s. Zeitkürzung; der Zeitverlauf, der Verlauf d. i. das Verfließen od. Vergehen der Zeit; auch ein verfließender od. verflossener Zeitraum; der Zeitverlust, 1) das Verlieren der Zeit, indem man sie ungenützt verstreichen lässt (etwas ohne Zeitverlust thun, d. i. ohne Aufschub); 2) der Verlust od. die Einbuße an der zu Geschäften ec. nöthigen Zeit (z. B. sein Besuch verursacht mir vielen Zeitverlust); der Zeitverstoß, Fehler gegen die Zeitrechnung (fr. Anachronismus); der Zeitvertreib, 1) o. Mz. das Vertreiben (s. d.) od. die Verkürzung der müßigen Zeit, deren Dauer man unangenehm empfindet, (etwas zum Zeitvertreib thun); 2) Mz. -e, dasjenige, womit man sich od. einem Andern die Zeit vertreibt, eine ergötzliche Beschäftigung, Unterhaltung ec. als Mittel gegen die Langeweile, sinnv. Kurzweil (z. B. das Spiel ist sein Zeitvertreib; auf allerlei Zeitvertreibe denken); der Zeitvertreiber, wer einem die Zeit vertreibt, ihm Zeitvertreib verschafft; der Zeitverwandte, ein Zeitverwandter ec., wer einem Andern der Zeit nach verwandt ist, s. v. w. Zeitgenoss; der Zeitwechsel, Wechsel der Zeit, Eintritt eines neuen Zeitabschnittes; zeitweise, Nw., 1) nach zeitlicher Bestimmung, auf eine bestimmte Zeit (z. B. etwas zeitweise pachten); 2) in bestimmten Zeiten, Zeitpunkten od. Fristen (zeitweise bezahlen ec.), auch: zeitenweise, oberd. f. zu Zeiten, zuweilen; zeitwierig, Bw., 1) landsch. f. lange Zeit während, gew. langwierig; 2) Neuw. f. nur eine gewisse Zeit während (fr. temporär); der Zeitwind, ein zu einer gewissen Zeit regelmäßig oder gewöhnlich wehender Wind (fr. periodische, Passat-Winde); das Zeitwort, überh. ein Wort, welches eine Zeitbestimmung enthält; gew. Sprachl. Benennung der Gattung von Merkmalswörtern, welche einen zeitlichen Zustand, ein Thun od. Leiden eines Gegenstandes ausdrücken u. zugleich selbst die Fähigkeit, diesen Inhalt dem Gegenstande beizulegen, od. die Kraft der Aussage haben, daher passender Aussage- od. Redewörter genannt (fr. Verbum, Mz. Verba); zeitwörtlich, Bw., die Art od. Beschaffenheit eines Zeitwortes habend, demselben ähnlich; auch dem Zeitwort angehörend od. dasselbe betreffend (fr. verbal); — Ableit. zeitig, Bw., (altd. zîtig, zîtec) 1) selten f. eine bestimmte Zeit dauernd (eine zeitige Strafe); bes. in der gegenwärtigen Zeit dauernd, zur Zeit seiend od. bestehend (z. B. der zeitige Bürgermeister); 2) zur gehörigen od. bestimmten Zeit seiend od. geschehend, zur rechten Zeit, rechtzeitig, entg. unzeitig, (etwas zeitig thun, sagen; zeitig kommen; eine zeitige Anzeige, Meldung ec.); als Nw. auch f. bei Zeiten, früh, frühzeitig, d. i. vor der gewöhnlichen od. bestimmten Zeit (sehr zeitig aufstehen; einen zu zeitig wecken); 3) seine gehörige Zeit habend, d. i. was die zu seiner Vollkommenheit erforderliche Zeit erreicht hat od. überh. zur Vollkommenheit gediehen ist, sinnv. reif, (zeitige Früchte; das Obst ist in

diesem Sommer früh zeitig geworden; eine zeitige Leibesfrucht); die **Zeitigkeit**, selten f. das Zeitigsein, die Reife; **zeitigen**, Zw. 1) ziel., zeitig machen, reifen (der Sommer zeitigt die Früchte); 2) selten ziellos f. zeitig od. reif werden (in warmen Ländern zeitigt Alles früher); die **Zeitigung**, das Zeitigen d. i. das Reifmachen, u. das Reifwerden od. Reifen, auch f. die Reife; **zeitlich**, Bw. (altd. zitlîh, zîtlich), 1) der Zeit angehörend u. darin gegründet, ein endliches, veränderliches u. vergängliches Dasein habend, sinnv. vergänglich, irdisch, entg. ewig, (zeitliche Dinge, Güter; zeitliches Glück; das Zeitliche als Hw. f. die zeitlichen Dinge, z. B. an dem Zeitlichen hangen; das Zeitliche gesegnen f. sterben); in engerer Bed. auch f. weltlich, entg. geistlich od. kirchlich (zeitliche Güter, Ämter ꝛc.; das Zeitliche verwalten); 2) oberd. auch f. zeitig, d. i. zur gegenwärtigen Zeit seiend od. geschehend; zur rechten Zeit, od. vor der gewöhnlichen Zeit seiend, frühzeitig ꝛc. (zeitlich dazu thun; zeitliche Hülfe ꝛc.); die **Zeitlichkeit**, das zeitliche Sein od. Dasein u. der Inbegriff der zeitlichen Dinge, das irdische Leben, entg. Ewigkeit (in dieser Zeitlichkeit; die Zeitlichkeit gesegnen, verlassen, d. i. sterben); in engerer Bed. der Inbegriff weltlicher Güter und Gerechtsame (M. Zeitlichkeiten).

Zeitung, w., M. -en, (erst im Neuhochd. entstanden, entweder unmittelbar von Zeit, vgl. das mittelh. Zw. zîten, Zeit sein, u. das niederd. tiden, tien, s. unter Tied; also urspr. s. v. w. Zeiten, Zeitläufte (s. Zeit 3); daher noch bibl. »fruchtbare Zeitung«; oder wahrsch. zunächst entlehnt von dem niederd. Tidung, engl. als M. tidings, Nachrichten, Neuigkeiten, schwed. tidningar, isländ. tidindi, von dem angels. Zw. tidan, getidan, engl. betide, sich ereignen, zutragen ꝛc., welche jedoch auch von tîd, Zeit, abstammen) 1) eine Nachricht, Anzeige, ein Bericht von einer Begebenheit der gegenwärtigen Zeit, eine Neuigkeit, (eine gute, schlimme Zeitung bringen; angenehme Zeitung bekommen), bes. sofern sie gedruckt veröffentlicht u. verbreitet wird, was ehem. auf einzelnen fliegenden Blättern geschah, »Neue Zeitung« ꝛc. betitelt; 2) jetzt (seit dem 17. Jahrh.) gew. eine in bestimmten kurzen Fristen, z. B. wöchentlich od. in der Regel täglich, erscheinende Zeitschrift, welche von den neuesten Vorfällen bes. in öffentlichen, bürgerlichen od. Staats-Verhältnissen, von Kriegsereignissen u. merkwürdigen Begebenheiten aller Art Nachricht ertheilt u. gew. auch Bekanntmachungen od. Anzeigen in öffentlichen u. persönlichen Angelegenheiten aufnimmt, (Staats- od. politische Zeitungen, Landes-, Volkszeitungen ꝛc.; die Zeitung lesen; etwas in den Zeitungen od. durch die Zeitungen bekannt machen, anzeigen); in weiterer Bed. auch f. Zeitschriften wissenschaftlichen Inhalts (Gelehrten-, Litteraturzeitungen ꝛc.); das **Zeitungsblatt**, ein einzelnes Blatt od. Stück einer Zeitung; der **Zeitungsblättler**, verächtl. f. Zeitungsschreiber; das **Zeitungsgeld**, das für das Halten einer Zeitung zu zahlende Geld; der **Zeitungsleser**, wer eine Zeitung u. bes. mehre od. viele Zeitungen liest; die **Zeitungsleserei**, verächtl.; die **Zeitungsnachricht**, in einer Zeitung mitgetheilte Nachricht; der **Zeitungsschreiber**, der Schreiber od. Verfasser einer Zeitung; der **Zeitungsträger**, wer die Zeitungsblätter an die Theilnehmer herumträgt; auch wer allerlei Nachrichten, Neuigkeiten ꝛc. mündlich verbreitet, in dieser Bed. auch: Zeitungskrämer, Neuigkeitskrämer.

Zelg od. Zelch, m., -es, M. -e, auch: die Zelg, M. -e, (landsch. auch Zalg, Zelken; althochd. zuelga, w., mittelh. zwelge, zelge; altsächs. telg, telch, angels. telga, niederd. Telge) alt u. oberd. f. ein Ast, Zweig.

zelgen, ziel. Zw. (landsch. auch zelchen, angels. tilian, tiligan, engl. till) oberd. das Brachfeld bestellen, was gewöhnlich nach der sogen. Dreifelderwirthschaft je um das dritte Jahr geschieht; die Zelge, M. -n, oberd. (Zelg; althochd. zelga, mittelh. zelge; mittl. lat. celga) 1) die Bestellung des Feldes, das Pflügen zur Saat; 2) das bestellte Feld, bes. sofern es den dritten Theil der Gesammtflur ausmacht; daher auch überh. der dritte Theil der Flur od. einer Hufe (die Sommerzelge, d. i. der mit Sommergetreide bestellte Theil der Flur, z. U. v. der Winter- u. Brachzelge).

Zelle, w., M. -n, Verkl. das Zellchen, (mittelh. zelle, celle, v. lat. cella, Behältniss, Kammer, welches von celare, hehlen, bergen, abzustammen scheint) 1) eig. ein kleines Zimmer, bes. als Wohnung eines Mönchs od. einer Nonne in einem Kloster; auch die Höhle od. Hütte eines Einsiedlers; ehem. auch ein von einer Abtei abhängendes kleines Kloster (daher noch EN. von Örtern, wie: Celle, Marienzelle u. a. m.); 2) uneig. überh. ein kleines Behältniss, eine kleine Höhlung od. Abtheilung, bes. wenn deren mehre neben einander befindlich sind, z. B. die sechsseitigen Höhlen in den Wachsscheiben der Bienen, die kleinen Höhlungen im Gehirn ꝛc.: — Zsetz. die Zellblume, landsch. f. die gemeine Wegedistel; der Zellbruder (mittelh. zellebruoder), Mönch, Einsiedler; zellenförmig, Bw.; der Zellengang, in Klöstern der Gang über dem Kreuzgange zu den Zellen der Mönche od. Nonnen; das Zell- od. Zellengewebe, ein aus mehren zellenähnlichen Abtheilungen od. Fächern bestehendes Gefüge, u. ein so zusammengefügter Körper (das Zellengewebe der Wachsscheiben, des Gehirns, der Haut ꝛc.; Pflanz. die sehr zarte Haut, welche die Gefäße umgiebt); die Zellhaut, Anat. eine zellige Haut, z. B. des Schlundes, des Magens ꝛc.; die Zellenkoralle, eine Gattung Korallen mit kreuzförmigen Löchern od. Zellen; der Zellkörper, Anat. ein zelliger Körper; der Zellenschwamm, Löcherschwamm mit Bienenzellen ähnlichen Löchern; die Zellenwespe, die Zellen bauende Wespe, z. U. v. Schlupfwespe ꝛc.; — Ableit. zellicht, Bw., zellenähnlich; zellig, Bw., Zellen habend, aus Zellen bestehend (Pflanz. ein zelliger Fruchtboden).

Zeller od. Zellerer, m., -s, oberd. f. Sellerî, s. d.

Zellernuss, w., eine Art großer, mehr dicker als langer Haselnüsse (aus Zell im Würzburgischen).

Zelt 1. m., -es, o. M. (mittelh. zelt; holl. tel; vgl. das lat. tolutim incedere, traben, tolutarius, trabend, Traber, Zelter) bes. oberd. f. der Pass, Passgang, Antritt od. Dreischlag der Pferde, auch: der Zeltgang (s. Pass 1.; den Zelt gehen, mittelh. in zelt od. en zelt gân); zelten, ziellos. Zw. (altd. zeltjan, zelten, zeltnen, Prät. zeltente; altnord. tölta; angels. tealtian, wackeln) vlt. f. im Zelt od. Pass gehen (ein zeltendes Pferd); der Zelter, -s, M. w. E., (althochd. zeltari, zeltir; mittelh. zeltaere, zelter, zeltenaere; oberd. auch Zeltner), ein Pferd, welches den Zelt gehet, s. v. w. Passgänger, auch: das Zelt- od. Zelterpferd, oberd. Zeltenpferd.

Zelt 2. s., -es, M. -e, landsch. gem. -er, (althochd. daz zelt u. gezelt, gizelt; mittelh. zelt, gezelt; oberd. die Zelt, Zelten; niederd. Telt u. Tent (= franz. tente, lat. tentorium); angels. teld, engl. tilt; altnord. tiald, schwed. tält, tjäll; verw. mit dem angels. teldan, isländ. tiäldra, bedecken;

vgl. das span. toldo, ein ausgespanntes Tuch zum Schutz gegen Sonne od. Regen, toldar, dergleichen Tücher ausspannen), ein aus Leinwand od. Fellen, die an Stangen ausgespannt werden, bestehendes Obdach, nicht sowohl zur Wohnung, als zum vorübergehenden Aufenthalt dienend, bes. bei Kriegsheeren im Feldlager, bei Lustbarkeiten ꝛc. (ein Zelt aufschlagen); uneig. Anat. ein Fortsatz der harten Hirnhaut; — das Zeltbett, ein Bettgestell mit Vorhängen in Gestalt eines Zeltes; die Zeltbude, ein als Bude dienendes Zelt; das Zeltdach, ein zeltähnliches d. i. von allen vier Seiten spitz zulaufendes Dach; das Zeltgeräth, das zu einem Zelte nöthige Geräth; so auch: der Zeltpfahl, Zeltpflock, das Zeltseil, -strick, die Zeltstange ꝛc.; das Zelthaus, ein kleines zeltförmiges Lusthaus (fr. Pavillon); der Zeltschneider, wer die Leinwand zu Zelten im Feldlager zuschneidet u. näht; der Zeltstuhl, s. v. w. Feldstuhl; der Zeltwagen, 1) Wagen zur Fortschaffung der Zelte für die Truppen; 2) ein Wagen mit einer darüber ausgespannten zeltförmigen Decke.

Zelten, m., -s, M. w. E., auch der Zelt, -en, M. -en, Verkl. das Zeltlein, gem. Zeltel, (altd. der zelto, zelte; verkl. das zeltelin) oberd. f. ein plattes Backwerk, ein dünner, flacher Kuchen od. Fladen (bes. in vielen Zsetz. als: Brod-, Feuer-, Ofen-, Äpfel-, Birnzelten ꝛc. u. insbes. Lebzelten d. i. Honigkuchen; Weihnachtzelten; Lein-, Lohzelten s. v. w. -kuchen); auch f. Arzneimittel in dieser Gestalt, z. B. Anis-, Brust-, Husten-, Wurmzelten od. -zeltlein ꝛc., s. v. w. Plätzchen (s. Platz 2.).

Zem od. Zemer, Zeimer, Zemmel ꝛc., m., oberd. f. Ziemer, d. i. 1) das männliche Glied des Hirsches od. Ochsen (auch Zen, Zendel, z. B. Ochsenzendel f. Ochsenziemer); 2) der Rücken des Hirsches u. des Rehes; — der Zemmel, fränk. auch eine junge, nicht über ein Jahr alte Weinrebe.

-zen, eine Nachs. zur Bildung abgeleiteter Zeitwörter, drückt im Allgemeinen Wiederholung od. Verstärkung aus; z. B. ächzen (von ach: wiederholt ach sagen), jauchzen (von juch, juchhe); krächzen (von krach, krähen); schluchzen (von schlucken, wegen des ähnlichen Schalles); seufzen (von saufen, d. i. schlürfen, die Luft einziehen); duzen, ihrzen (d. i. wiederholt du od. ihr sagen, einen mit Du od. Ihr anreden); lechzen (das verst. lechen, lecken 1.) u. a. m.

Zendel, m., -s, oberd. 1. f. Sendel, Zindel, s. d.; 2. f. Ziemer, Zem, s. d.

zenen, ziel. Zw. (mittelh. zenen, Prät. zante; schweiz. zännen; vgl. zannen) alt u. oberd. bes. schwäb. u. östr. f. necken, verspotten; reizen, locken.

Zenge, w., M. -n, landsch. ein Kohlenmaß, bes. in Hüttenwerken.

zenger, Bw., alt u. landsch. s. v. w. zanger, s. d.; zengern, Zw., s. v. w zängern.

zennen, Zw., s. zannen.

Zent, w., M. -e, (mittelh. zente, zent, vom mittl. lat. centa, centena, welches die Übersetzung des altd. huntarit, Hundrede ist, als Benennung der Bezirke, in welche die Gauen od. Grafschaften im Mittelalter getheilt waren) alt u. oberd. 1) der Gerichtsbezirk, Gerichtssprengel, als Theil einer Grafschaft; 2) die Gerichtsbarkeit (eingetheilt in die hohe u. niedere Zent); insbes. die höhere od. peinliche Gerichtsbarkeit; 3) das durch Schöffen besetzte peinliche Gericht (Polizei- u. Criminal-Gericht), auch: das Zent-

gericht, Zentamt; das Zentbuch, Verhandlungsbuch (Protokoll) eines Zentgerichts; der Zentdiener, -knecht, Gerichtsdiener; der Zentdienst, ein dem Zentherrn zu leistender Dienst; das Zentding, Zentgericht; der Zentfall, ein vor das Zentgericht gehörender Rechtsfall; die Zentfolge, Gerichtsfolge; zentfrei, Bw., von der Gerichtsbarkeit eines Zentgerichtes befreit; der Zentgraf, s. v. w. Zentrichter; der Zenthafer, an den Zentherrn zu entrichtende Abgabe in Hafer; der Zentherr, Gerichtsherr; die Zentklage, eine bei der Zent angebrachte od. anzubringende Klage; der Zentmann, M. Zentmänner u. -leute, die in einem Gerichtsbezirke wohnenden, einem Zentgericht unterworfenen Unterthanen, auch: Zentunterthanen, Zentverwandte; die Zentpflicht, dem Zentherrn zu leistende Pflicht; insbes. der von den Zentleuten zu leistende Eid; zentpflichtig, Bw., einer Zent unterworfen; das Zentrecht, die Befugniss od. Gerechtsame des Zentherrn; der Zentrichter, Richter in einem Zentgericht; der Zentschöffe od. -schöppe, Schöppe od. Beisitzer in einem Zentgerichte; der Zentschreiber, Gerichtsschreiber; die Zentwache, Bewachung eines Gefangenen in dem Zentgerichte; — Ableit. zentbar, Bw., s. v. w. zentpflichtig; der Zentner 1. -s, (mittelh. zentenaere) vlt. f. Zentrichter; Zentmann.

Zentner 2. od. Centner, m., -s, M. w. E., (v. dem lat. centenarius sc. librarum, von centum, hundert; alt u. oberd. gew. der Zente, Zenten, auch überh. f. ein Hundert, z. B. Eier), ein Gewicht von 100 od. gew. 110 Pfund; das Zentnergewicht, die Zentnerlast, Zentnerschwere, ein Gewicht, eine Last od. Schwere von einem Zentner; uneig. überh. eine sehr schwere Last, drückende Schwere; zentnerschwer, Bw., einen Zentner schwer; uneig. sehr schwer; der Zentnerstein, ein Stein, welcher einen Zentner wiegt, als Gewicht gebraucht.

Zentpflicht rc. — Zentwache, s. unter Zent.

Zentring, m., -es, M. -e, oberd. (auch Zenterling, Zentling, verkl. das Zenterl; altd. zendrinc, zenterich, zentrinc; von dunkler Abstammung) ein zum Räuchern in den Rauchfang gehängtes Stück Fleisch, gew. ein Viertel, ein Sechstel rc. von einem Schweine; uneig. jedes ähnlich gestaltete, lange, dicke, schwere Stück.

Zepfen, m., -s, M. w. E., Verkl. das Zepflein, (vgl. Zapfen) oberd. ein zapfenförmiger Körper, Zapfen, (z. B. Eis-, Tannzepfen); eine Traube, Rispe (bes. der Hirse), Ähre; Kothkügelchen, welche traubenförmig an den Haaren eines Thieres hangen; ein kleiner, unansehnlicher Mundtheil (Portion), Bissen, Zug; zepfen od. zepfeln, ziel. Zw., oberd. 1) die Rispen (der Hirse), die Ähren (des Getreides) ab- od. ausschneiden; 2) in einzelnen kleinen Ansätzen kümmerlich nehmen od. geben, essen, trinken, gehen u. dgl.

zeppeln od. zeppern, Zw. 1) ziellos (vgl. zepfen 2) u. zappeln), oberd. f. kurze, schnelle Schritte machen, trippeln; 2) ziellos f. lärmen, zanken (s. zäppeln unter Zapp); ziel. (auch: zippern) einen —, f. ihn in die Enge treiben, ängstigen, quälen; der Zeppel, s. Zäppel.

Zepter, s. (nicht gut m.), -s, M. w. E. (schon mittelh. zepter, cepter; fr. Scepter, v. lat. sceptrum u. dieses vom griech. σκῆπτρον, Stab, Stock, von σκήπτειν, stützen) ein gew. eigenthümlich gestalteter u. verzierter Stab als Zeichen der kaiserlichen u. königlichen Macht und Würde, der Herr-

scherstab, Königsstab; uneig. f. die kaiserliche ob. königliche Würde und Gewalt selbst, die Regierung, (das Zepter führen, d. i. regieren; Krone und Zepter niederlegen); Schiffb. eiserne Stützen, welche statt der Regelingstützen rund um den Bord des Schiffes stehen; der Zepterbaum, ein kleiner Baum ob. Strauch im südlichen Afrika mit mandelähnlichen Fruchtkernen (brabeium L.); das Zepterlehen, ehem. ein Reichslehen, welches von dem Kaiser vermittelst des Zepters verliehen wurde, dergleichen alle geistliche fürstliche Lehen waren, z. U. v. Fahnlehen; das Zeptertau, Schiff. s. v. w. Falltau ob. Fallreep, weil es oben an einem Zepter befestigt ist; der Zepterträger, 1) wer ein Zepter als Zeichen der Herrscherwürde trägt, ein Kaiser ob. König; 2) ein Hofbeamter, der bei feierlichen Gelegenheiten das Zepter vorträgt.

zer— (goth. dis- = lat. dis-, di-, wahrsch. von der W. dva, dvi, zwei, so dass dis für dvis steht; althochd. zar-, zir-, zer-, u. häufig mit Abfall des r: za-, zi-, ze-; mittelh. zer- u. gew. ze-; oberd. ze-, z'-, ehem. auch häufig verderbt in zu-, z. B. zubrechen, zudrucken f. zerbrechen, zerdrücken; so auch niederd. to-, z. B. toriten, d. i. zerreißen), tonlose untrennbare Vorsilbe vieler Zeitwörter u. davon abgeleiteter Haupt- u. Beiwörter, bezeichnet in Ableitungen von Zeitwörtern: Sonderung, Trennung, Auseinanderfallen ob. Auseinanderlegen, Auflösung eines Dinges in seine Theile, sinnv. entzwei, aus einander, versch. von ent-, welches die Trennung eines Dinges von einem andern bezeichnet (vgl. entgehen, entreißen, entsetzen mit zergehen, zerreißen, zersetzen), und ver- (s. d.); daher auch Zerstörung ob. Vernichtung durch die Thätigkeit ob. den Vorgang, welchen das einfache Zw. ausdrückt. Das zu Grunde liegende einfache Zw. hat entweder 1) schon an sich den Begriff einer Trennung, welcher dann durch die Vorsilbe nur verstärkt wird, z. B. zerbrechen, zermalmen, zerreißen, zerspalten, zersprengen, zerstören, zertheilen, zertrennen, zertrümmern rc.; oder 2) die Vorsilbe fügt erst den Begriff der Trennung hinzu, z. B. zerbeißen, zerfallen, zerfließen, zergehen, zergliedern, zerhauen, zerlassen, zerlegen, zerrinnen, zersetzen, zerstoßen, zerstreuen rc. In Bildungen dieser letzteren Art drückt zer- oft auch nur die Verderbung, Beschädigung ob. Entkräftung des Gegenstandes durch ein Übermaß der Thätigkeit aus (z. B. einen zerhauen, zerprügeln, zerstechen, zerärgern, zerquälen), u. bes. in rückzielenden Zeitwörtern die Entkräftung ob. äußerste Ermüdung (gleichs. Auflösung) des thätigen Subjects durch die in dem einfachen Zw. enthaltene Thätigkeit (z. B. sich zerarbeiten, zermartern, zerplagen, zertanzen rc.). Dergleichen Zeitwörter lassen sich fortwährend neu bilden, z. B. sich zerdenken, zerschreiben, zerlesen, zerspielen u. dgl. m., haben aber meist etwas Unedles u. sind daher nur für die gemeine, vertrauliche Umgangssprache geeignet.

zerackern, ziel. Zw., ackernd aufreißen, zertheilen, zerkleinen; uneig. mit Wunden auf der ganzen Oberfläche gleichs. zerreißen, (die Haut, den Rücken).

zerarbeiten, Zw., 1) ziel. etwas — durch vieles Arbeiten ob. Handhaben in seine Theile zerlegen, auflösen, zerstören, verderben; 2) rückz. sich —, sich durch übermäßiges Arbeiten völlig entkräften, aufreiben, ermüden, sinnv. sich abarbeiten; die Zerarbeitung.

zerätzen, ziel. Zw., durch Ätzen auflösen, zerstören.

zerbeißen, ziel. Zw. ablaut. (s. beißen), in Stücke beißen, beißend zermalmen, zerstören, verderben; die Zerbeißung.

zerbeizen, ziel. Zw., durch Beizen auflösen od. zerstören.

zerbersten, ziellos. Zw. m. sein, ablaut. (s. bersten; altd. zarbrestan, zebresten), berstend aus einander fallen, in Stücke bersten.

zerbiegen, ziel. Zw. ablaut. (s. biegen), durch häufiges od. übermäßiges Biegen zerbrechen od. überh. verderben.

zerblähen, ziel. Zw. (mittelh. zerblaejen) durch starkes Blähen sprengen.

zerblasen, ziel. Zw. ablaut. (s. blasen), durch Blasen zersprengen, zerstreuen, zerstören, aus einander blasen; die Zerblasung.

zerblättern, ziel. Zw., in Blätter zertheilen, auflösen (eine Blume); durch Blättern zerstören od. verderben (ein Buch); die Zerblätterung.

zerbläuen, ziel. Zw. (altd. zabliwan, zerbliuwen), einen —, heftig bläuen, derb abprügeln, sinnv. zerprügeln, zerschlagen; die Zerbläuung.

zerbohren, ziel. Zw., durch Bohren zerstören od. verderben.

zerbraten, Zw. ablaut. (s. braten), 1) ziellos m. sein, durch zu starkes Braten aufgelös't werden, zerfallen; 2) ziel. durch Braten zerfallen machen.

zerbrechen, Zw. ablaut. (s. brechen; altd. zabrechan, zebrechen) 1) ziellos m. sein, brechend aus einander fallen, in Stücke brechen (das Glas, das Eis zerbrach, ist zerbrochen); 2) ziel. etwas brechend zertheilen, zerstören, entzwei —, in Stücke brechen (einen Stock, ein Glas rc.; uneig. die Fesseln zerbrechen f. sich befreien; sich den Kopf über etwas zerbrechen, d. i. mit größter Anstrengung bis zur Erschöpfung darüber nachdenken); die Zerbrechung, das Zerbrechen; zerbrechlich, Bw., was zerbrochen werden kann; bes. was leicht zerbricht; die Zerbrechlichkeit.

zerbrennen, ziel. Zw., durch Brennen zerfallen machen, auflösen.

zerbresten, ziellos. Zw., vlt. f. zerbersten (s. d.), zerbrechen.

zerbröckeln, landsch. auch zerbröseln, ziel. u. ziellos. Zw., in kleine Brocken zertheilen, od. — zerfallen; die Zerbröckelung.

zerbürsten, ziel. Zw., durch zu starkes od. häufiges Bürsten zerstören od. verderben.

zerdehnen, ziel. Zw. (altd. zadenjan, zedenen), aus einander dehnen; durch Dehnen zerreißen; die Zerdehnung.

zerdrehen, ziel. Zw., durch Drehen zerbrechen od. verderben.

zerdreschen, ziel. Zw. ablaut. (s. dreschen), dreschend in Stücke schlagen od. zermalmen; uneig. gem. einen — f. derb abprügeln, zerschlagen.

zerdrücken, ziel. Zw., entzwei, in Stücke drücken; durch Drücken verderben.

zereggen, ziel. Zw., mit der Egge aufreißen od. zerkleinen.

zerfahren, Zw. ablaut. (s. fahren; altd. zafaran, zevarn) 1) ziellos m. sein, aus einander fahren, zerspringen, sich zertheilen (eine zerfahrene Suppe, d. i. eine Suppe mit zerquerlten Eiern); das Mw. zerfahren als Bw. auch uneig. f. ohne Zusammenhang und Ordnung; 2) ziel. etwas —, fahrend zerbrechen od. zerstören.

zerfallen, Zw. ablaut. (s. fallen; altd. zafallan, zervallen) 1) ziellos m. sein, aus einander od. in Stücke fallen; überh. sich in seine Bestandtheile auflösen (der Leib zerfällt in Staub); sich eintheilen od. unterscheiden (z. B. die Schrift zerfällt in drei Abschnitte); uneig. f. uneinig werden, sich

verunreinigen (er ist mit ihm — od. sie sind mit einander zerfallen); 2) ziel. sich (mir) etwas —, durch einen Fall zerschlagen od. beschädigen (ich habe mir den Kopf zerfallen); — zerfällen, ziel. Zw., eig. zerfallen machen, in Abtheilungen od. Abschnitte ꝛc. theilen, zertheilen.

zerfasern, ziel. Zw., fasernd zertheilen, in Fasern auflösen.

zerfeilen, ziel. Zw., aus einander od. in Stücke feilen; durch Feilen zerstören od. verderben.

zerfetzen, ziel. Zw., in Fetzen zerschneiden od. zerreißen; durch Schneiden, Hauen, Reißen ꝛc. verunstalten od. verderben (einem das Gesicht —; eine zerfetzte Fahne ꝛc.); die Zerfetzung.

zerflattern, ziellos. Zw. m. sein, aus einander flattern, flatternd aus einander fahren u. sich zerstreuen.

zerfleischen, ziel. Zw. (althochd. zafleiscon) einen fleischigen Körper zerreißen, od. durch viele u. tiefe Wunden verletzen; die Zerfleischung.

zerfliegen, ziellos. Zw. m. sein, ablaut. (s. fliegen; althochd. zafliugan), aus einander fliegen, sich im Flug zertheilen, zerstreuen.

zerfließen, ziellos. Zw. m. sein, ablaut. (s. fließen; althochd. zafliuzan), aus einander fließen, sich fließend zertheilen (das Wasser, der Nebel zerfloss); sich in einen flüssigen Körper auflösen, sinnv. schmelzen (das Eis ist zerflossen; Wachs zerfließt am Feuer, Butter an der Sonne); uneig. in Thränen zerfließen, d. i. sehr viel Thränen vergießen; in Wehmuth, Rührung ꝛc. zerfließen, d. i. in diese Empfindungen gleichs. aufgelöst, ganz davon durchdrungen werden; — zerflößen, ziel. Zw., zerfließen machen, auflösen.

zerfoltern, ziel. Zw., folternd zerreißen; in hohem Grade foltern.

zerfressen, ziel. Zw. ablaut. (s. fressen), fressend zerstören (die Würmer zerfressen das Holz; der Rost zerfrisst das Eisen).

zerfrieren, ziellos. Zw. m. sein, ablaut. (s. frieren) durch Frost in seinen Theilen getrennt, gesprengt od. zerstört werden (das Glas mit Wasser ist zerfroren).

zergehen, ziellos. Zw. m. sein, unregelm. ablaut. wie gehen: zerging, zergangen, (altd. zagangan, zergân od. zegân, sergên) aus einander gehen, sich auflösen od. schmelzen u. zerrinnen (Zucker, Salz ꝛc. zergeht im Wasser, im Munde ꝛc.); ehem. auch f. vergehen, allmählich verschwinden, enden; in Verfall gerathen, untergehen; daher zergänglich, Bw., f. vergänglich; die Zergänglichkeit.

zergen, ziel. Zw. (von zerren, s. d.; niederd. targen, s. unter taren; holl. tergen; angelf. tirigan) vlt. f. zerren, schleppen; landsch. f. zum Zorn reizen, necken, verspotten, plagen, (einen Hund —); die Zergerei, gem. f. wiederholtes od. anhaltendes Zergen, Neckerei ꝛc.

zergerben, ziel. Zw., durch Gerben zerreißen, zerstören; uneig. gem. einem die Haut, den Rücken ꝛc. —, f. zerprügeln.

zergießen, ziel. Zw. ablaut. (s. gießen; mittelh. zergiezen) aus einander gießen, gießend zertheilen.

zergliedern, ziel. Zw. (altd. zalidan, zerliden) überh. etwas in seine Glieder od. Theile trennen, aus einander legen; ehem. f. zerschneiden, zerlegen (z. B. die Speisen, den Braten); jetzt in engerer Bed. einen thierischen Körper in seine feinsten Theile zerlegen (fr. anatomiren; z. B. einen Leichnam, das Gehirn, das Herz ꝛc. —); uneig. ein Gedanken- od. Redeganzes

in seine Bestandtheile auflösen u. dieselben genau unterscheiden (einen Begriff, ein Urtheil, einen Satz —, fr. analysiren); überh. etwas sehr genau seinen einzelnen Bestandtheilen nach untersuchen; der Zergliederer, -s, wer etwas zergliedert; insbes. f. das fr. Anatom, Anatomiker; die Zergliederung, das Zergliedern, die Zerlegung, Auflösung ꝛc.; die Zergliederungskunst, -wissenschaft, die Kunst u. Wissenschaft des Zergliederers (fr. Anatomie); das Zergliederungsmesser, Messer zum Zergliedern (anatomisches Messer).

zergrämen, rückz. Zw., sich —, durch anhaltenden Gram sich entkräften od. aufreiben.

zergreifen, ziel. Zw., durch vieles Greifen zerdrücken (Bäck. den Teig —).

zerhacken, ziel. Zw., entzwei, in Stücke hacken; durch Hacken verderben; die Zerhackung.

zerhadern, ziel. Zw., alt u. landsch. in Hadern zerreißen, zerlumpen.

zerhämmern, ziel. Zw., in Stücke hämmern, mit dem Hammer zerschlagen.

zerhärmen, rückz. Zw., sich —, durch Harm entkräften, aufreiben.

zerhauchen, ziel. Zw., aus einander hauchen, hauchend zertheilen.

zerhauen, ziel. Zw. ablaut. (s. hauen; mittelh. zerhouwen, zehouwen), entzwei, in Stücke hauen (ein Stück Holz, Fleisch ꝛc. —; den Knoten zerhauen, s. Knoten); hauend verwunden, wund hauen (einem das Gesicht —); durch Hauen verderben od. unbrauchbar machen; die Zerhauung.

zerhellen, ziellos. Zw. m. sein, (mittelh. zer- od. zehellen, ablaut. -hal, -hullen; vgl. ein-, misshellig) vlt. f. misshellig sein, nicht übereinstimmen.

zerhobeln, ziel. Zw., durch Hobeln zerbrechen, zerstören, verderben.

zerkämmen, ziel. Zw., durch Kämmen zerreißen, zerstören, in Unordnung bringen.

zerkämpfen, rückz. Zw., sich im Kampf gegen einander aufreiben.

zerkauen, ziel. Zw. (mittelh. zerkiuwen, zekiuwen) in Stücke kauen, kauend zermalmen; die Zerkauung.

zerkeilen, ziel. Zw., durch eingetriebene Keile zertheilen.

zerklieben, ziel. u. ziellos. Zw. ablaut. (s. klieben; altd. zachliaban, zerklieben) alt u. oberd. f. zerspalten; zerspaltet werden, zerspringen.

zerklopfen, ziel. Zw., entzwei, in Stücke klopfen, klopfend zermalmen; durch Klopfen zerstören, verderben; die Zerklopfung.

zerknacken, ziel. Zw., knackend zerbrechen (eine Nuss).

zerknallen, ziellos. u. ziel. Zw., knallend zerspringen, od. — sprengen.

zerknauschen od. zerknautschen, ziel. Zw. (vgl. knautschen), gem. knautschend zerdrücken, verunstalten od. verderben, sinnv. zerknittern.

zerkneten, ziel. Zw., aus einander kneten, knetend zertheilen; durch Kneten zerstören od. verderben; die Zerknetung.

zerknicken, Zw. 1) ziellos m. sein, knickend brechen, bersten od. zerspringen; 2) ziel. entzwei knicken, knickend zerbrechen, zerstören (einen Halm, ein Rohr; auch uneig. einem den Muth —, vgl. brechen); die Zerknickung.

zerknirschen, ziel. Zw., mit knirschendem Schall zerbrechen, zermalmen, zerquetschen (einen Kirschkern, Knochen ꝛc.); uneig. völlig entkräften od. erweichen durch einen hohen Grad des Kummers u. bes. durch das lebhafte

Gefühl der Reue (Jemands Herz zerknirschen; er war ganz zerknirscht; ein zerknirschtes Herz, d. i. ein durch tiefe Reue gleichs. gebrochenes); die Zerknirschung, das Zerknirschen, das Zerknirscht- od. Gebrochensein; das tiefste Schmerz- od. Reue-Gefühl.

zerknittern, ziel. Zw., knitternd zerdrücken (s. knittern).

zerknüllen, ziel. Zw., landsch. gem. s. v. w. zerknautschen, (s. knüllen).

zerkochen, ziellos. u. ziel. Zw., durch Kochen aufgelös't werden, od. etwas in seine Theile auflösen; durch allzu langes Kochen verderben; die Zerkochung.

zerkrachen, Zw. 1) ziellos m. sein, krachend in Stücke gehen, zerplatzen; 2) ziel. etwas krachend zerbrechen, zerschlagen, zerschmettern.

zerkrallen, ziel. Zw., mit den Krallen zerreißen, zerfleischen.

zerkratzen, ziel. Zw., kratzend zerreißen, durch Kratzen verwunden, verunstalten.

zerkrümeln, ziel. Zw., in Krumen od. Krümel zertheilen, sinnv. zerbröckeln (das Brod); sich —, in kleine Krumen zerfallen; uneig. s. sich vereinzeln u. zerstreuen, vgl. verkrümeln; die Zerkrümelung.

zerlachen, rückz. Zw., sich —, gem. s. vor Lachen gleichs. zerspringen, sich müde lachen.

zerlappen, ziel. u. ziellos. Zw., in Lappen zerreißen, od. — zerfallen.

zerlassen, ziel. Zw. ablaut. (s. lassen; altd. zarlazan, zer- od. zelâzen, zerlân), eig. aus einander gehen od. sich auflösen lassen, daher s. zerfließen lassen, schmelzen, (Talg, Wachs ꝛc. —; zerlassene Butter d. i. geschmolzene); ehem. auch: sich —, s. aus einander gehen, enden; die Zerlassung.

zerlästern, ziel. Zw., landsch. gem. s. in hohem Grade verunstalten od. verstümmeln (vgl. lästern; Fleisch. das Fleisch —, s. ungeschickt zerhauen); die Zerlästerung.

zerlaufen, Zw. ablaut. (s. laufen), 1) ziellos m. sein, aus einander laufen, sich ausbreitend verlieren; zerfließen; 2) ziel. entzwei laufen, durch Laufen zerreißen (die Schuhe —).

zerlechzen, alt u. oberd. auch zerlechen, ziellos. Zw. m. sein, durch große Trockenheit aus einander fallen od. Risse bekommen (zerlechte od. zerlechzte Eimer, Nachen ꝛc.; vgl. lechzen).

zerlecken, ziel. Zw., durch Lecken zerreißen, beschädigen, verderben.

zerledern, ziel. Zw., eig. etwas Ledernes zerreißen; gem. überh. durch vielen Gebrauch abnutzen, verderben (einen Stuhl, ein Buch u. dgl.); niedr. s. zerprügeln.

zerlegen, ziel. Zw. (altd. zalegjan, zelegen) etwas in seine Bestandtheile aus einander legen (eine Uhr, eine Maschine ꝛc. —; Scheidek. einen Körper —, in seine einfachen Urstoffe auflösen; einen Satz —, s. v. w. zergliedern, fr. analysiren); insbes. einen zur Speise bestimmten thierischen Körper in kleinere Stücke zerschneiden (das Fleisch, den Braten —, fr. tranchiren); der Zerleger, -s; die Zerlegung.

zerlesen, ziel. Zw. ablaut. (s. lesen), durch vieles Lesen od. vielmehr Handhaben beim Lesen zerreißen od. in hohem Grade abnutzen (ein Buch —).

zerlöchern, ziel. Zw., durch viele Löcher zerstören, verderben, unbrauchbar machen (ein Gefäß, einen Sack ꝛc. —); die Zerlöcherung.

zerlumpen, ziel. Zw., in Lumpen zerreißen; gew. nur das Mw. zerlumpt als Bw. f. durch langen Gebrauch in Lumpen zerrissen od. zerfallen (zerlumpte Kleider; zerlumpt einhergehen, d. i. in zerlumpter Kleidung).

zermahlen, ziel. Zw. (Mw. zermahlen; s. mahlen), zu Stücken od. klein mahlen, mit od. auf einer Mühle zermalmen; die Zermahlung.

zermalmen, ziel. Zw. (vgl. malmen) einen festen Körper gewaltsam in kleine Theile verwandeln, zu Staub (Malm od. Mulm) zerdrücken od. zerreiben (einen Stein, Knochen 2c.); auch uneig. f. völlig brechen od. entkräften, vgl. zerknirschen, (einem das Herz —); die Zermalmung.

zermartern, ziel. Zw., durch Martern aufreiben, entkräften, zu Grunde richten (einen —; sich —, sinnv. abquälen).

zermeißeln, ziel. Zw., durch Meißeln trennen, zerbrechen, verderben.

zermetzeln, ziel. Zw., metzelnd d. i. mit ungeschickten Hieben od. Schnitten zertheilen, od. stark verwunden, sinnv. zerfetzen; die Zermetzelung.

zernagen, ziel. Zw., durch Nagen zerstören od. verderben; die Zernagung.

zernähen, ziel. Zw., beim Nähen od. durch Nähen zerreißen, od. verletzen (sich die Finger —, wund nähen).

zernichten, ziel. Zw., etwas durch Zerstörung od. Auflösung in seine Theile zu nichte machen (z. B. ein Kunstwerk —); auch überh. f. vernichten, d. i. in nichts verwandeln, vertilgen (uneig. er war wie zernichtet); die Zernichtung.

zerpauken, ziel. Zw., paukend zerschlagen; uneig. gem. f. zerprügeln.

zerpeitschen, ziel. Zw., durch Peitschen trennen, zerreißen, verwunden.

zerpflücken, ziel. Zw., aus einander pflücken, pflückend zertheilen, zerreißen, zerstören (eine Blume —, Federn 2c. —); die Zerpflückung.

zerpflügen, ziel. Zw., pflügend zertheilen, mit dem Pfluge zerreißen.

zerpicken, ziel. Zw., entzwei od. in Stücke picken; durch Picken verderben.

zerplagen, ziel. Zw., plagend aufreiben, bis zur Erschöpfung plagen (einen od. sich —).

zerplatzen, ziellos. Zw. m. sein, aus einander od. in Stücke platzen, platzend zerspringen; uneig. f. plötzlich vergehen; zerplätzen, ziel. Zw., zerplatzen machen, sprengen.

zerpochen, ziel. Zw., entzwei, in Stücke pochen.

zerprasseln, ziellos. Zw. m. sein, prasselnd zerbrechen u. zerfallen.

zerpressen, ziel. Zw., entzwei, in Stücke pressen, in der Presse zerdrücken; durch Pressen verderben; uneig. durch schweren Druck beklemmen u. gleichs. brechen (das Leid zerpresst mir das Herz).

zerprügeln, ziel. Zw., entzwei prügeln, prügelnd überall verwunden od. völlig entkräften.

zerpülvern, ziel. Zw., in Pulver verwandeln, zermalmen, gew. bloß: pülvern.

zerquälen, ziel. Zw., durch Quälen aufreiben, erschöpfen (einen od. sich —).

zerquerlen, ziel. Zw., querlend zertheilen od. auflösen.

zerquetschen, ziel. Zw., entzwei quetschen, plötzlich u. gewaltsam zerdrücken.

zerrädern, ziel. Zw., mit dem Rade od. den Rädern darüber hin fahrend zerbrechen.

zerraffen, ziel. Zw., dicht. f. aus einander raffen od. reißen u. zerstreuen.

zerrammeln, ziel. Zw., rammelnd zerbrechen, zerstoßen; durch Rammeln d. i. ungestüme Bewegungen zerstören od. in Unordnung bringen (das Bett —).

zerraspeln, ziel. Zw., entzwei od. in kleine Theile raspeln.

zerraufen, ziel. Zw., aus einander raufen, raufend zerreißen od. gänzlich verwirren (das Haar).

Zerrbild, s. unter zerren 1.

zerreiben, ziel. Zw. ablaut. (s. reiben), reibend zertheilen, in kleine Theile reiben (Farben, den Teig, Zucker rc. —); durch Reiben auf der Oberfläche verletzen, beschädigen, sinnv. durchreiben; die Zerreibung; zerreiblich, Bw., fähig zerrieben zu werden, sich leicht zerreiben lassend; die Zerreiblichkeit.

Zerr-eiche, w., (landsch. auch: Cerreiche; v. lat. cerrus; quercus cerris L.) eine Art hochwachsender Eichen mit sehr festem Holz, schmalen, länglichen, vielfach ausgeschnittenen Blättern u. großen dattelartigen Samen mit stachligen Fruchtbechern, im südlichen Deutschland einheimisch.

zerreißen, Zw. ablaut. (s. reißen; mittelh. zerrîzen) 1) ziellos m. sein, reißend od. durch einen Riss getrennt werden (der Faden, der Strick zerreißt; der Vorhang zerriss, ist zerrissen; Pflanz. ein zerrissenes Blatt d. i. ein in verschiedene ungleiche Theile gerissenes; uneig. der Geduldsfaden od. die Geduld zerreißt, d. i. geht plötzlich zu Ende; das Herz zerriss mir, d. i. brach vor Schmerz rc.); 2) ziel. etwas —, entzwei, in Stücke reißen, durch Reißen gewaltsam trennen od. zertheilen (einen Faden, ein Papier —; etwas mit den Zähnen —; der Wolf hat das Schaf zerrissen; uneig. einem das Herz zerreißen, d. i. ihm heftigen Schmerz verursachen); reißend od. durch Risse verletzen, verwunden (sich die Haut, die Hand an den Dornen —), zerstören, zu Grunde richten (Kleider, Wäsche, Stiefel —, durch den Gebrauch gänzlich abnutzen); uneig. f. einen in hohem Grade verletzenden, widrigen Eindruck auf das Gehör od. Gefühl machen (diese Misstöne zerreißen das Ohr); die Fortdauer eines Zustandes plötzlich unterbrechen od. aufheben (eine Verbindung, die Ehe, eine Versammlung rc. —); sich —, gem. f. sich in verschiedenartiger Thätigkeit übermäßig u. bis zur Erschöpfung anstrengen (man muss sich zerreißen, um mit Allem fertig zu werden); die Zerreißung; zerreißbar, Bw., fähig zerrissen zu werden; die Zerreißbarkeit.

zerren 1. ziel. Zw., (althochd. zerjan, mittelh. zerren, Prät. zarte, von der W. zar, von welcher zunächst das ablaut. Zw. zeran, zar rc., reißen, zerstören, stammt, = goth. tairan, angels. teran, engl. tear; niederd. tiren u. teren; franz. tirer), urspr. überh. ziehen, reißen, abreißen, zerreißen (auch ze- od. zerzerren); jetzt insbes. heftig hin u. her ziehen, gewaltsam reißen (einen fort-, aus dem Hause —; einem die Kleider vom Leibe zerren; vgl. auch verzerren); uneig. einen od. an einem —, f. ihn reizen, necken, durch Verspottung od. Bitten quälen, landsch. zergen (niederd. tarren, targen; angels. tirian, tirigan); das Zerrbild, ein verzerrtes Bild, bes. eine absichtlich zur Missgestalt verzogene Abbildung od. bildliche Darstellung einer Person od. eines Vorganges, um darüber zu spotten od. sich lustig zu machen

(fr. Caricatur); so auch: das Zerrgemälde, Zerrgesicht ꝛc.; der Zerrbildner (fr. Caricaturist).

zerren 2. ziel. Zw. (verderbt aus zerrennen) Hüttenw. das Eisen zum zweiten Male schmelzen, um es weicher u. geschmeidiger zu machen; das Zerrenfeuer (eig. Zerrennfeuer), das Feuer, bei welchem das Zerren des Eisens geschieht, auch: Rennfeuer; der Zerrenhammer, Eisenhammer, auf welchem das Eisen gezerret wird; der Zerrenherd, s. v. w. Rennherd.

Zerrenbaum, m., (vom ital. cerro) landsch. f. die Buche; auch f. den Zirbelbaum.

zerrenken, ziel. Zw., renkend zerbrechen od. völlig verdrehen, verunstalten.

zerrennen, ziel. Zw., (altd. zarennjan, zerennen; vgl. rennen 1) Hüttenw. zerrinnen lassen, schmelzen, bes. von dem Schmelzen des Eisens (vgl. zerren 2.); der Zerrenner, der Hüttenarbeiter, welcher das Schmelzen des Eisens besorgt.

Zerrer, m., s. Zärrer.

zerriechen, ziel. Zw. ablaut. (s. riechen), durch vieles Riechen zerstören od. verderben (einen Blumenstrauß).

zerringen, ziel. Zw. ablaut. (s. ringen), durch Ringen zerreißen, od. beschädigen, verletzen, (die Wäsche —; sie zerrang sich die Hände).

zerrinnen, ziellos. Zw. m. sein, ablaut. (s. rinnen; altd. zarinnan, zerinnan), aus einander rinnen od. fließen, sich auflösen u. zertheilen, sinnv. zerfließen (die Butter zerrinnt an der Sonne); uneig. f. sich allmählich auflösen u. verlieren, verschwinden (die Traumbilder sind zerronnen; die Hoffnung, der Wahn ꝛc. zerrann; sprichw. wie gewonnen, so zerronnen); ehem. auch unp. mir zerrinnt eines Dinges, d. i. es geht mir aus, fängt an mir zu mangeln; es geht mir ab od. gebricht mir.

zerritzen, ziel. Zw., ritzend trennen, zertheilen, verletzen, beschädigen.

zerrollen, Zw. 1) ziellos m. sein, aus einander rollen u. sich verlieren; 2) ziel. etwas —, durch vieles Rollen zerstören od. verderben; durch Darüberhinrollen zerdrücken.

zerrühren, ziel. Zw., aus einander rühren, durch Rühren zertheilen (z. B. Eier —); die Zerrührung.

zerrupfen, ziel. Zw., aus einander od. entzwei rupfen; rupfend verderben od. in Unordnung bringen; die Zerrupfung.

zerrütten, ziel. Zw. (oberd. auch verrütten; vgl. rütten) eig. durch Rütten d. i. heftiges Schütteln od. Erschüttern verderben, verwirren, in Unordnung bringen; in weiterer Bed. überh. f. gewaltsam od. gänzlich zerstören, zu Grunde richten (z. B. den Staat —; eine zerrüttete Gesundheit; an allen Sinnen zerrüttet; zerrüttet sein, oberd. f. irre im Geist, wahnsinnig sein); oberd. auch f. erzürnen, entrüsten; der Zerrütter, wer etwas zerrüttet; die Zerrüttung, das Zerrütten; das Zerrüttetsein (z. B. des Staats, der Vermögensumstände ꝛc.).

zersägen, ziel. Zw., entzwei, in Stücke sägen; die Zersägung.

zerschaben, ziel. Zw., durch Schaben zerreißen, beschädigen, verderben; die Zerschabung.

zerschäumen, ziellos. Zw. m. sein, sich in Schaum auflösen, schäumend zergehen.

zerscheiden, ziellos. Zw. m. sein, ablaut. (s. scheiden; althochd. zasceidan), aus einander scheiden, zerfallen, sich auflösen.

zerscheitern, Zw. 1) ziellos. Zw. m. sein, in Scheiter zerfallen, scheiternd zu Grunde gehen (das Schiff ist zerscheitert); 2) ziel. in Scheiter zertheilen, zertrümmern.

zerschellen, Zw. (vgl. schellen 1.) 1) ziellos m. sein, durch einen heftigen Stoß, Schlag od. Fall sich spalten, zerbrechen, zertrümmert werden (bibl. wer auf diesen Stein fällt, der wird zerschellen); uneig. überh. f. gebrochen od. zerrüttet werden, zu Grunde gehen; 2) ziel. etwas —, s. v. w. zerschlagen, zerschmettern (z. B. einem den Kopf —); zerschellern, ziel. u. ziellos. Zw., landsch. f. in viele kleine Stücke zerschellen, d. i. zerschlagen, od. in Folge eines Schlages zerfallen.

zerscheuchen, ziel. Zw., dicht. f. scheuchend trennen od. zerstreuen, aus einander scheuchen.

zerscheuern, ziel. Zw., durch Scheuern verletzen, beschädigen, verwunden.

zerschießen, Zw. ablaut. (s. schießen) 1) ziellos m. sein, selten f. schnell u. gewaltsam zerfallen; 2) ziel. entzwei, in Stücke schießen; durch Schüsse stark durchlöchern, verwunden, zerstören (eine zerschossene Fahne, Mauer rc.); die Zerschießung.

zerschinden, ziel. Zw. ablaut. (s. schinden), durch Abreißung od. Verletzung der Haut stark verwunden (sich das Gesicht —; zerschundene Hände rc.); die Zerschindung.

zerschirbeln, ziel. Zw. (vgl. Schirben) Hüttenw. das gefrischte Eisen in Scherben d. i. kleine Stücke zerschlagen.

zerschlagen, Zw. ablaut. (s. schlagen; altd. zaslahan, zeslahen) 1) ziel. etwas entzwei, in Stücke schlagen, gewaltsam zerbrechen (ein Gefäß, ein Glas); durch Schlagen stark verwunden od. völlig entkräften (man hat ihn ganz zerschlagen; uneig. ich bin wie zerschlagen, d. i. im höchsten Grade ermüdet od. erschöpft; ein zerschlagenes Herz, s. v. w. ein zerknirschtes, völlig gedemüthigtes); uneig. auch f. in kleinere Theile theilen (ein Gut —); 2) rückz. sich —, an- od. gegenschlagend sich theilen od. brechen (die Wellen zerschlagen sich an den Felsen); uneig. überh. f. sich zertheilen, trennen, verzweigen (Bergw. ein Gang zerschlägt sich, d. i. theilt sich in mehre schmale Gänge); durch Veruneinigung od. Abweichung der Gesinnungen rc. aus einander gehen, rückgängig werden, nicht zu Stande kommen (der Handel, die Heirath rc. hat sich zerschlagen); die Zerschlagung, das Zerschlagen, nur in ziel. Bed.

zerschleichen, ziellos. Zw. m. sein, ablaut. (s. schleichen; mittelh. zerslichen) eig. sich schleichend trennen od. zertheilen, langsam aus einander gehen; oberd. f. zerfließen, zergehen, schmelzen (Butter, Schmalz rc. zerschleichen lassen).

zerschleifen, Zw. 1. ablaut. (s. schleifen 1.; altd. zaslifan, zerslifen) 1) ziellos m. sein, vlt. f. zergehen, verschwinden, vernichtet werden; 2) ziel. etwas durch Schleifen zerbrechen od. beschädigen, verderben, durchschleifen; — 2. schwach umend. (s. schleifen 2.) vlt. f. schleifend zerstören (eine Stadt —).

zerschleißen, ziel. u. ziellos. Zw. ablaut. (s. schleißen; altd. zaslizan, zerslizen, u. zasleizjan, zersleizen), schleißend zertheilen, zerreißen, od.

aus einander gehen, sich zerfasern u. abnutzen (zerschlissene Hemden, Kleider ꝛc.).

zerschleudern, ziel. Zw., schleudernd od. durch einen Wurf mit der Schleuder zerbrechen, zerstören.

zerschlitzen, ziel. Zw., schlitzend, durch Schlitze trennen od. zertheilen.

zerschmeißen, ziel. Zw. ablaut. (s. schmeißen) gem., entzwei, in Stücke schmeißen d. i. werfen; durch Hinwerfen zerbrechen, zerwerfen.

zerschmelzen, Zw. 1. ziellos m. sein, ablaut. (wie schmelzen 1.: zerschmolz, zerschmolzen) schmelzend aufgelös't werden u. aus einander fließen (der Schnee zerschmilzt, ist zerschmolzen); uneig. f. erweicht werden, sich in etwas gleichs. auflösen (in Liebe od. vor Liebe zerschmelzen; ihr Schmerz zerschmolz in Thränen); 2. ziel. (schwach umend.: zerschmelzte, zerschmelzt) machen, dass etwas zerschmilzt, es durch Schmelzen auflösen (z. B. Wachs —); die Zerschmelzung.

zerschmettern, ziel. Zw., entzwei, in Stücke schmettern (s. d.), d. i. mit größter Gewalt u. Heftigkeit zerwerfen od. zerschlagen; die Zerschmetterung.

zerschmieden, ziel. Zw., schmiedend zertheilen, im Schmieden zerbrechen (eine Eisenstange —).

zerschneiden, ziel. Zw. ablaut. (s. schneiden; altd. zasnidan, zersniden), entzwei, in Stücke schneiden (Zeug, Papier ꝛc. —; uneig. eine zerschnittene Gegend, d. i. eine von vielen Gräben ꝛc. durchschnittene, unterbrochene; eine zerschnittene Schreibart, d. i. die aus lauter kurzen, abgebrochenen Sätzen besteht; das zerschneidet mir das Herz, d. i. erfüllt mich mit heftigem Schmerz); durch Schneiden zerstören od. verderben; die Zerschneidung.

zerschnitzen, zerschnitzeln, ziel. Zw., schnitzend od. schnitzelnd zertheilen, in Schnitzel zerschneiden; durch Schnitzen od. Schnitzeln zerstören, verderben.

zerschrammen, ziel. Zw., schrammend verletzen, verwunden; durch Schrammen zerstören, verderben.

zerschrauben, ziel. Zw., durch zu starkes Schrauben zerbrechen.

zerschreien, rückz. u. ziel. Zw. ablaut. (s. schreien), durch Schreien übermäßig anstrengen, ermüden, erschöpfen (sich —; ich habe mir die Lunge, die Kehle zerschrieen).

zerschrinden, ziellos. Zw. m. sein, ablaut. (s. schrinden; altd. zascrintan) alt u. oberd. f. Risse od. Spalten bekommen, zerbersten, aufspringen.

zerschroten, ziel. Zw. (v. schroten 1.) in Stücke schroten (ein Stück Eisen, einen Baum ꝛc.); schrotend zerstören, verderben (die Mäuse zerschroten das Papier).

zerschütteln, ziel. Zw., schüttelnd zerstören, verderben.

zerschwellen, ziellos. Zw. m. sein, ablaut. (s. schwellen 1.; mittelh. zeswellen) schwellend zerspringen, durch Aufschwellen zerstört werden.

zerschwemmen, ziel. Zw., aus einander schwemmen, schwemmend zerstören.

zerschwinden, ziellos. Zw. m. sein, ablaut. (s. schwinden) dicht. f. aus einander schwinden, zerfahren und verschwinden.

zersetzen, ziel. Zw., eig. aus einander od. in Stücke setzen; Bergw. f. zerschlagen, in Stücke schlagen (eine Erzstufe, einen Stein ꝛc.); Scheidek.

etwas in seine Grundtheile auflösen, zerlegen, scheiden; daher auch uneig. einen Gedankenstoff zerlegen, zergliedern (sein Scharfsinn zersetzt Alles); die Zersetzung.

zersieden, ziellos. u. ziel. Zw., ablaut. (s. sieden), durch Sieden zertheilt, aufgelös't werden, od. — auflösen, verderben.

zersitzen, ziel. Zw. ablaut. (s. sitzen), gem. etwas —, durch vieles Sitzen zerreißen, abnutzen, zerstören.

zerspalten, Zw. (altd. zaspaltan, zerspalten) 1) ziellos m. sein, (Mw. zerspalten) aus einander spalten, durch einen Spalt od. uneig. durch Spaltung, Misshelligkeit rc. sich trennen; 2) ziel. (Mw. zerspaltet) entzwei, in Stücke spalten.

zerspellen, ziel. Zw. (s. spellen 1.) landsch. f. zerspalten.

zerspleißen, ziel. Zw. ablaut. (s. spleißen), spleißend zertheilen, sinnv. zerspalten, zerreißen.

zersplittern, Zw. 1) ziellos m. sein, in Splitter getheilt werden u. zerfallen (der vom Blitz getroffene Baum zersplittert); 2) ziel. in Splitter theilen, spalten (der Blitz hat den Baum zersplittert); uneig. etwas in kleine Theile zertheilen u. zwecklos od. unnütz verwenden od. verlieren (sein Geld —; die Zeit —); auch rückz. sich —, f. zersplittert werden u. verloren gehen (das Geld zersplittert sich); die Zersplitterung.

zersprengen, ziel. Zw. (altd. zasprengjan) aus einander, in Stücke sprengen, sprengend zerstören (ein Glas, eine Blase, sich etwas im Leibe —); uneig. mit Gewalt trennen u. zerstreuen (das feindliche Heer wurde zersprengt); die Zersprengung.

zerspringen, ziellos. Zw. m. sein, ablaut. (s. springen; altd. zaspringan), entzwei, in Stücke springen, sinnv. zerplatzen, bersten (das Glas ist zersprungen; uneig. das Herz will mir zerspringen, vor heftiger Gemüthsbewegung, Schmerz rc.).

zerspritzen, ziel. Zw., spritzend zertheilen; durch Spritzen zerstören.

zerspülen, ziel. Zw., durch Anspülen zerreißen, zerstören.

zerstampfen, ziel. Zw., in Stücke stampfen, stampfend zertheilen, zermalmen (Pfeffer —; etwas im Mörser —); durch Stampfen zerstören, verderben (die Wiesen, den Boden rc. —); die Zerstampfung.

zerstäuben, ziel. Zw. (altd. zastaubjan), in Staub auflösen u. aus einander treiben; als Staub od. gleich einem Staube zerstreuen; die Zerstäubung.

zerstauchen, ziel. Zw., (v. stauchen 1.) durch Stauchen zerbrechen od. verderben.

zerstechen, ziel. Zw., ablaut. (s. stechen; mittelh. ze- od. zerstechen), entzwei od. in Stücke stechen (ein Stück Rasen); ehem. auch: im Stechen zersplittern (den Speer); mit Stichen durchlöchern u. dadurch zerstören od. verderben; durch viele Stiche verletzen, verwunden (sich die Hände an den Dornen; die Mücken haben mich ganz zerstochen); die Zerstechung.

zerstieben, ziellos. Zw. m. sein, ablaut. (s. stieben; altd. zastiuban, zestioben), in Staub zerfallen, aus einander fahren; uneig. wie Staub plötzlich aus einander fahren, sich zerstreuen u. verlieren (der Volkshaufen zerstob, ist zerstoben; der Wahn, Trug rc. zerstiebt).

zerstöbern, ziel. Zw., aus einander stöbern, aufjagend zerstreuen.

zerstochern, ziel. Zw., stochernd verletzen, verwunden (sich das Zahnfleisch —).

zerstören, ziel. Zw. (altd. za- u. zarstorjan; ze- u. zerstoeren) eig. aus einander stören, durch Stören den Zusammenhang u. die Ordnung der Theile eines Ganzen völlig aufheben, sinnv. zerrütten; gew. in weiterer Bed. etwas gewaltsam zu Grunde richten, verderben, ausrotten, vertilgen, von weiterem Sinne, als die sinnv. verheeren, verwüsten (ein Vogelnest, ein Haus, eine Stadt, ein Kunstwerk, ein Reich 2c.); zerstörbar, Bw., was zerstört werden kann; die Zerstörbarkeit; der Zerstörer, die Zerstörerinn, wer etwas zerstört od. zerstört hat; die Zerstörung, das Zerstören; auch der Zustand des Zerstörtseins; der Zerstörungskrieg, ein Krieg, wobei es auf Zerstörung abgesehen ist.

zerstoßen, ziel. Zw. ablaut. (s. stoßen; altd. za- u. zarstozan) in Stücke stoßen, durch Stoßen zerkleinen, zermalmen (Gewürz —, etwas im Mörser —); durch einen Stoß, durch Anstoßen zerbrechen, stark verletzen od. verwunden (ein Glas —; die Eisschollen zerstoßen sich an den Pfeilern; sich den Kopf —); durch vieles Stoßen verunstalten, verderben; die Zerstoßung.

zerstreiten, rückz. Zw. ablaut. (s. streiten) sich —, gem. f. sich durch Streiten entkräften od. erschöpfen, sich ganz müde streiten.

zerstreuen, Zw. (mittelh. zerströuwen) 1) ziel. eig. aus einander streuen, streuend zertheilen u. verbreiten (Körner, Samen —; der Wind zerstreut das welke Laub); in weiterer Bed. trennen u. in verschiedener Richtung aus einander treiben (der Wind zerstreut die Wolken; einen Menschenhaufen —); uneig. ohne Regelmäßigkeit u. Ordnung vertheilen (der Maler zerstreut die Lichter, wenn er sie an mehren Orten ungehörig anbringt; Pflanz. zerstreute od. zerstreut stehende Äste, Blätter 2c.); theilen u. dadurch unwirksam machen od. schwächen, entg. sammeln (z. B. die zerstreuten Lichtstrahlen, Kräfte 2c.; Jemands Furcht, Besorgnisse 2c. zerstreuen); bes. von dem Geiste: die Aufmerksamkeit, die Denkkraft auf verschiedene Gegenstände richten od. von einem Gegenstande ab- und andern Dingen zuwenden, sinnv. stören (das Geräusch, die Musik 2c. zerstreut mich bei der Arbeit; der Schüler muss sich durch nichts zerstreuen lassen; zerstreuende Gegenstände, Beschäftigungen 2c.); auch absichtlich u. zur Erholung den Geist od. das Gemüth von den ernsten Gegenständen seines Nachdenkens od. seiner Beschäftigung ablenken (einen Betrübten, Bekümmerten —; einen durch Unterhaltung, Spiel 2c. zerstreuen); 2) rückz. sich —, f. zerstreut werden, sich zertheilen, aus einander gehen (der Nebel, die Wolken zerstreuen sich; das Heer, die Gesellschaft 2c. hat sich zerstreut); uneig. seine Gedanken auf verschiedene od. andere Gegenstände lenken, bes. um sich zu erholen (der Leidende, der durch angestrengte geistige Thätigkeit Ermüdete muss sich zerstreuen; manche Menschen zerstreuen sich beständig, ohne sich je zu sammeln); — das Mw. zerstreut als Bw., seine Aufmerksamkeit od. Denkkraft gleichzeitig auf verschiedene Gegenstände od. nicht auf den Gegenstand richtend, auf welchen sie gerichtet sein sollte, mit seinen Gedanken abwesend od. umherschweifend (zerstreut sein, sinnv. in Gedanken sein, d. i. mit seinen eigenen Gedanken so ausschließlich beschäftigt, dass man unfähig ist, seine Aufmerksamkeit auf Anderes zu richten; wer zerstreut ist, ist nicht immer

in Gedanken; wer in einer Gesellschaft in Gedanken ist, ist in Beziehung auf die Gesellschaft zerstreut; der einsame Denker aber muss in Gedanken sein, sonst ist er zerstreut); auch als bleibende Eigenschaft od. fehlerhafte Neigung einer Person (ein sehr zerstreuter Mensch, u. als Hw. ein Zerstreuter; — diese uneig. Bed. von zerstreuen, zerstreut ist erst in der neueren Sprache, etwa seit dem Anfange des 18. Jahrh., dem franz. distraire, distrait nachgebildet); der Zerstreuer, die Zerstreuerinn, wer etwas u. bes. uneig. wer einen zerstreut; die Zerstreuung, 1) das Zerstreuen, eig. (z. B. des Staubes, eines Heeres rc.) u. uneig. (z. B. die Zerstreuung eines Bekümmerten rc.); 2) das Sich-Zerstreuen od. Zerstreutsein, die Theilung der Aufmerksamkeit, die Richtung der Gedanken auf verschiedene Gegenstände (bei ernster Arbeit muss man sich vor Zerstreuung hüten; an Zerstreuung leiden); 3) ein Mittel, einen od. sich zu zerstreuen, eine zerstreuende Beschäftigung, Unterhaltung, Vergnügung, M. Zerstreuungen (in beständigen Zerstreuungen leben); die Zerstreuungssucht, die Sucht sich zu zerstreuen, die übermäßige Begierde nach Zerstreuungen, sinnv. Vergnügungssucht.

zerstücken, ziel. Zw., in Stücke theilen, schneiden, hauen rc. (Fleisch, Bretter rc. —; Bergw. ein zerstücktes Gebirge, d. i. ein solches, wo die Bergarten stückweise u. abgebrochen über u. neben einander liegen); die Zerstückung; — zerstückeln, ziel. Zw., das verkl. zerstücken: in kleine Stücke theilen, zerschneiden, zerhauen rc. od. überh. sondern (Zucker, Kreide rc. —; eine Schrift, einen Aufsatz —, d. i. stückweise in einzelnen Blättern einer Zeitschrift u. dgl. abdrucken lassen); die Zerstückelung.

zerstufen, ziel. Zw. (vgl. stufen 2.) Bergw. in Stufen od. Stücke schlagen; zerschlagen, zersetzen; die Zerstufung.

zerstümmeln, ziel. Zw., stümmelnd zerstören od. gänzlich verderben, stärker als: verstümmeln; die Zerstümmelung.

zerstürmen, ziel. Zw., dicht. f. stürmend zertheilen, zerstreuen.

zertanzen, ziel. Zw., durch Tanzen zerreißen, verderben (die Schuhe —).

Zerte, w., M. -n, od. der Zerter, -s, M. w. E., (auch Zärte, Zärter geschr.; vom lat. charta, charta indentata, od. von certus, sicher?) 1) alt u. landsch. eine Urkunde, welche für zwei Betheiligte zweimal gleichlautend auf einen Bogen geschrieben wird, den man dann in der Mitte im Zickzack od. geschweift durchschneidet, so dass die Echtheit beider Hälften durch ihr genaues Zusammenpassen bewiesen werden kann, ein Spaltzettel, Kerbbrief; in weiterer Bed. überh. ein schriftlicher Vertrag (z. B. ein Ehezerter); 2) Schiffb. der schriftliche Entwurf zu dem Bau eines Schiffes mit genauer Angabe der Verhältnisse aller Theile des Schiffes (in dieser Bed. auch: der Carter); die Zertepartei (gew. franz. Certepartie), Schiff. der schriftliche Vertrag der Schiffsbefrachter od. Rehder mit dem Schiffer, Schiffsfrachtbrief, Ladungsvertrag.

zerthauen, ziel. Zw. m. sein, thauend aufgelöst werden od. zergehen.

zertheilen, ziel. Zw. (altd. zateiljan, zeteilen) in Theile sondern, zerlegen (ein Brod, ein Stück Fleisch rc.); in weiterer Bed. überh. trennen u. nach verschiedenen Richtungen hin aus einander treiben od. verbreiten (der Wind zertheilt die Wolken; das Schiff zertheilt die Wasserfläche, s. v. w. durchschneidet; die stockenden Säfte im Körper zertheilen; ein zertheilendes Pflaster); zertheilbar, Bw., fähig zertheilt zu werden; die Zertheilung.

zertragen, ziel. u. rückz. Zw., ablaut. (s. tragen; altd. zatragan, zertragen), aus einander tragen, tragend verbreiten; sich —, alt u. oberd. f. sich entzweien, veruneinigen, entg. sich vertragen (sie zertrugen sich mit einander).

zertrampeln, ziel. Zw., gem., trampelnd zerstören od. verderben.

zertreiben, ziel. Zw., ablaut. (s. treiben; altd. zatrîban, zertrîben) aus einander treiben u. zerstreuen (eine Wolke); gewaltsam zertrennen; ehem. auch f. zergehen lassen, schmelzen.

zertrennen, ziel. Zw. (altd. zatrennjan, zertrennen) aus einander trennen (z. B. etwas Zusammengenähtes, ein Kleid rc.); eine Gesammtheit von gleichartigen Dingen vereinzeln (z. B. seine Büchersammlung —); eine Verbindung od. Gemeinschaft auflösen; zertrennbar od. zertrennlich, Bw., was zertrennt werden kann, gew. nur in dem abgel. unzertrennlich; die Zertrennung.

zertreten, ziel. Zw. ablaut. (s. treten; altd. zatretan, zetreten) entzwei, in Stücke treten, tretend zerbrechen, zerdrücken rc. (eine Nuss, einen Wurm rc.); durch Treten zerstören, verderben, verunstalten (das Gras, ein Gartenbeet rc.); die Zertretung.

zertrümmern, Zw. (mittelh. zertrümen) 1) ziellos m. sein, zu Trümmern werden, in Trümmer zerfallen; 2) ziel. in Trümmer brechen, gewaltsam zerbrechen od. zerstören (der Sturm hat das Schiff zertrümmert); der Zertrümmerer, wer etwas zertrümmert; die Zertrümmerung.

zerwalken, ziel. Zw., entzwei walken, beim Walken zerreißen od. zerstören; uneig. gem. f. zerprügeln.

zerwaschen, ziel. Zw. ablaut. (s. waschen), entzwei waschen, beim Waschen zerreißen, beschädigen, verderben.

zerwehen, ziel. Zw., aus einander wehen, wehend zertheilen, zerstreuen (der Wind zerweht den Nebel).

zerweichen, Zw. (von weichen 2.) 1) ziellos m. sein, durch Erweichung aufgelös't werden, zu weich werden u. dadurch verderben; 2) ziel. etwas —, durch Erweichung auflösen u. verderben; die Zerweichung.

zerwerfen, Zw. ablaut. (s. werfen 1.; altd. zar- od. zawerfan, zer-, zewerfen) 1) ziel. etwas entzwei, in Stücke werfen, es durch Hinwerfen od. indem man danach wirft, zerbrechen, zerschlagen rc. (ein Glas, einen Teller; die Fenster —, gew. einwerfen); aus od. durch einander werfen, völlig außer Zusammenhang od. in Unordnung bringen; daher ehem. auch f. zerstören, verderben, zu Grunde richten; 2) rückz. sich —, ehem. auch ziellos, vlt. f. uneinig werden, in Streit gerathen, sich überwerfen; die Zerwerfung, das Zerwerfen; die Zerwürfniss, M. -e, (althochd. zawurfnî, zaworfnessi, mittelh. zerwerfnis), Uneinigkeit, Streitigkeit, Zwist.

zerwetzen, ziel. Zw., durch Wetzen zerbrechen, zerstören, verderben.

zerwirken, ziel. Zw., Jäg. f. zerlegen, zerhauen (ein Wild).

zerwühlen, ziel. Zw., aus einander wühlen, wühlend zertheilen, zerstören, verderben (die Schweine zerwühlen den Garten); uneig. überh. etwas durch einander werfen u. gänzlich in Unordnung bringen; die Zerwühlung.

zerzausen, ziel. Zw., aus einander zausen, zausend zerreißen od. verwirren (einem das Haar —); die Zerzausung.

zerzerren, ziel. Zw. (mittelh. zer- od. zezerren) aus einander zerren, durch Zerren entstellen od. verunstalten; zerrend zerreißen.

zerziehen, ziel. Zw. ablaut. (s. ziehen; althd. zaziuhan), aus einander ziehen, durch Ziehen entstellen od. verderben.

zerzupfen, ziel. Zw., entzwei zupfen, zupfend in seine Theile auflösen (ein Läppchen —); durch Zupfen in Unordnung bringen od. verderben; die Zerzupfung.

zesem, Bw. (zgez. zesm; althochd. zeso, zesaw, zesew; mittelh. zesewe, zeswe, zeseme, zesme; goth. taihsv; angelſ. teso; sanskr. daksha, griech. δεξιός, lat. dexter) alt u. noch oberd. bes. östr. f. recht, dem link entg. (vgl. recht 2); die zesme Hand; althd. auch als Hw. diu zesawa, zeswo, zesme f. die rechte Hand od. Seite).

Zeter (ehem. auch Zetter geschr.; von dunklem Ursprunge); ein alter Klage-, Noth- od. Hülfsschrei bei höchstem Schmerz od. erlittener Gewalt (Zeter schreien; Zeter Mordio! s. Mordio), ehem. auch von misshandelten Personen vor Gericht erhoben u. daher in peinlichen Gerichten bei Verurtheilung eines Mörders üblich, wo eine dazu verordnete Person, der Zeterschreier od. Blutschreier genannt, im Namen des Ermordeten über die erlittene Gewalt Zeter schreien musste; daher überh. Zeter über Jemand od. etwas schreien, d. i. sich laut u. heftig darüber beklagen; gem. auch als lebhafter Ausdruck des Unwillens in Zsetz. wie Zeterding, Zeterjunge, Zetermädchen, d. i. boshafter Junge, ungezogenes Mädchen ꝛc., über die man Zeter schreien möchte; das Zetergeschrei, eig. lautes Geschrei über erlittene Gewalt, Noth- u. Hülfsgeschrei; uneig. überh. ein heftiges, durchdringendes Geschrei; der Zetermord, ein Mord, über welchen Zeter geschrieen wird; zetern, Zw., gem. f. Zeter schreien; überh. laut schreien, Verwünschungen ausstoßen, fluchen ꝛc.

Zetscher, m., -s, M. w. E., landsch. f. der Bergfink.

Zettel 1. m., -s, M. w. E. (wahrsch. von zetten, s. d., in der Bed. zertheilen, ausbreiten), s. v. w. der Aufzug od. die Kette zu einem Gewebe, entg. dem Einschlag; das Zettelende, die beiden Enden des Gewebes, wo der Zettel anfängt u. aufhört; zetteln 1. Zw., den Zettel machen d. i. das Garn zu einem Gewebe aufziehen, gew. nur in dem zges. anzetteln.

Zettel 2. m., -s, M. w. E., Verkl. das Zettelchen, (alt u. landsch. auch: Zedel, Zeddel, ehem. weibl. die Zettel, Zedel, mittelh. zedele; vom ital. cedola, span. cedula, franz. cédule, v. lat. schedula, Verkl. von scheda od. scida, griech. σχέδη, d. i. eig. Scheit, Blatt ꝛc. v. σχίζειν, spalten), ein kleines beschriebenes od. zu einem bestimmten Zwecke zu beschreibendes Stück Papier (etwas auf einen Zettel schreiben; einem einen Zettel mitgeben; vgl. die Zsetz. Beicht-, Denk-, Fracht-, Thorzettel; Bergw. insbes. f. Muthzettel, s. d.); ehem. auch f. eine größere schriftliche Urkunde; die Zettelbank, eine Geldbank, auf welcher der Umsatz des Geldes durch Zettel od. Scheine (Banknoten) vermittelt wird; der Zettelschreiber, wer Zettel (z. B. Zoll-, Steuerzettel ꝛc.) schreibt u. ausgiebt; der Zettelträgel, wer Zettel, die eine Anzeige od. Ankündigung enthalten (z. B. Schauspielzettel), herumträgt.

zetten od. zetteln 2. Zw. (althochd. zatjan, zetjan, mittelh. zeten, zetten, Prät. zette u. zatte; urspr. wohl: zerzupfen, (vgl. zata, zota, Zotte), dann überh. zertheilen, streuen ꝛc.; vgl. das altnord. tedja, misten) alt u. oberd. 1)

ziel. etwas zertheilen, ausbreiten, spreiten (z. B. schweiz. den Heuhaufen mit der Gabel —); ausstreuen, einzeln od. zerstreut fallen lassen (daher noch: verzetteln, s. d.; schweiz. auch: zöttern, zättern; Haar zetteln, bair. f. Flachs zum Rösten auf dem Boden ausstreuen; Kraut zetteln, d. i. den zerschnittenen Kopfkohl schichtweise in ein Gefäß streuen); 2) ziellos f. zerstreut u. vereinzelt kommen od. gehen; auch langsam schlendernd gehen (ich zettelte dem Dorfe zu); fränk. auch verächtl. f. ziehen, schleppen; das Zettelkraut, bair. f. Sauerkraut (vgl. o. Kraut zetteln); die Zettelsuppe, schwäb. eine Suppe von Mehl, welches in das siedende Wasser gestreut wird.

Zeug, s. u. m. (das u. der Zeug, theils nach landsch. Sprachgebrauch, theils nach der Bedeutung unterschieden), -es, M. -e, (althochd. daz ziug, ziuch u. gew. der od. daz gaziug, gaziugi; mittelh. daz u. der ziuc, G. ziuges, u. der geziuc, daz geziuge; niederd. Tüg, holl. tuig, schwed. tyg; von ziehen, altd. ziuhan, ziugan, also eig. »was man mit od. nach sich zieht, das Geschlepp, Zuggeräth«, daher im Altd. bes. f. Kriegs- u. Schiffsgeräth od. -Rüstung; mittelh. ziugen f. rüsten, ausrüsten; also nicht verwandt mit griech. τεῦχος, wogegen auch das Gesetz der Lautverschiebung streitet) 1) Geräth, Hülfsmittel od. Vorrichtung, etwas zu verrichten od. zu bewerkstelligen, sowohl a) als Sammelw. o. M. f. Geräthschaften überh., Geschirr ꝛc., als auch b) von einem einzelnen Geräthe, in beiden Bed. theils sächl., theils männl., bes. in Zsetz. (z. B. das Zeug: a) das Arbeits-, Handwerkszeug, Pferde-, Reit-, Sattelzeug, Bett-, Weißzeug, Tischzeug, Silberzeug ꝛc.; b) ein Werkzeug, M. Werkzeuge; Fahrzeug, M. Fahrzeuge; Hebezeug, Reiß-, Rüst-, Schreib-, Spielzeug ꝛc.; — der Zeug: a) Jäg. f. die sämmtlichen Jagdgeräthschaften, bes. die Tücher (der finstere Zeug) u. Netze (der lichte Zeug); Schiff. das sämmtliche Tau- und Segelwerk; b) Bergw. eine Pumpe od. überh. Wassermaschine: der Zeug, bestimmter: Kunstzeug od. das Kunstgezeug, daher: den Zeug stellen, stehen lassen ꝛc.); insbes. der Zeug ehem. f. Kriegsgeräth, Kriegsrüstung, Geschütze u. Waffen aller Art (der große u. der kleine Zeug; daher noch Zsetz. wie: Zeughaus, Zeugmeister ꝛc.); uneig. auch f. die gerüstete, bewaffnete Mannschaft selbst, das Kriegsheer, der Heereszug (der reisige Zeug; Fußzeug f. Fußvolk); 2) der Stoff, aus welchem etwas bereitet wird: der Zeug, z. B. Papierm. die gestampfte Lumpenmasse (der halbe Zeug d. i. die nur einmal gestampften Lumpen); Maur. f. Mörtel; oberd. Bäck. f. Teig (z. B. Butter-, Mandel-, Nudelzeug ꝛc.); Buchdr. die zum Guss von Schriften einzuschmelzende Metallmasse; in engerer Bed. ein Gewebe od. Gewirk, bes. von leichterer Art, als Stoff zu Kleidungsstücken u. dgl.: der u. landsch. auch das Zeug (z. B. ein wollener od. wollenes Zeug; feiner, grober ꝛc., od. feines, grobes ꝛc. Zeug; Wollen-, Seiden-, Leinen-, Baumwollenzeug; M. Zeuge, von verschiedenen Arten); daher das Zeug auch f. Kleidung, Kleidungsstücke, als Sammelw. o. M. (z. B. mein Sommer-, Winterzeug ꝛc.; sein Nachtzeug anziehen ꝛc.; sprichw. gem. einem etwas am Zeuge flicken, d. i. etwas an ihm tadeln, od. auch sich thätlich an ihm vergreifen); 3) das Zeug f. verfertigte Sache, Ding (oberd. beim Zeug sein f. im Stande sein; etwas zum Zeug bringen f. zu Stande bringen); gew. verächtl. f. Dinge, Sachen überh. als Sammelw. (das ist schlechtes Zeug; was soll ich mit dem Zeuge? dummes, wunderliches, verwirrtes, albernes Zeug machen, reden ꝛc.); gem. auch von Personen, sinnv. Gesindel, Volk (z. B. lieder-

liches Zeug, Diebszeug, Grobzeug ꝛc.); — Zsetz. das Zeugamt, eine Behörde, welche die Aufsicht über die Kriegsgeräthschaften hat; der Zeugbaum, Web. der Baum am Webestuhle, auf welchen der fertige Zeug gewickelt wird; die Zeugbütte, Papierm. die Bütte, aus welcher der fertige Zeug mit der Form geschöpft wird; der Zeugfeiler, s. v. w. Messingfeiler, s. d.; der Zeughandel, Handel mit gewebten Zeugen; der Zeughändler, wer mit Zeugen handelt; das Zeughaus, überh. ein Gebäude zur Aufbewahrung von Geräthschaften od. Werkzeugen irgend einer Art, z. B. Jäg. das Gebäude, in welchem der Jagdzeug verwahrt wird; in Seestädten ein Vorrathshaus für alle zum Bau u. zur Ausrüstung der Schiffe erforderlichen Stoffe und Geräthschaften; gew. in engerer Bed. ein Gebäude zur Aufbewahrung von Geschützen, Waffen u. andern Kriegsgeräthschaften, ehem. auch: die Zeughalle; die Zeughütte, oberd., Hütte od. Schoppen, worin die bei einem Bau beschäftigten Maurer, Zimmerleute ꝛc. ihre Geräthschaften aufbewahren; das Zeugjagen, eine Jagd, wobei das Wild mit Zeug d. i. Tüchern od. Netzen umstellt wird; die Zeugkammer, Kammer zur Aufbewahrung von Geräthschaften od. Werkzeugen; der Zeugkasten, Papierm. ein Kasten, in welchen der halbe Zeug zur Aufbewahrung mit der Zeugpritsche eingestampft wird; das Zeugkleid, ein Kleid von leichtem Wollen- od. Baumwollen-, Leinenzeuge ꝛc., z. U. v. Tuchkleid; so auch: Zeughose, -weste, -mantel ꝛc.; der Zeugknecht, Jäg. Arbeiter, welche den Jagdzeug stellen u. beaufsichtigen; der Zeugmacher, -weber, -wirker, wer leichte Wollenzeuge verfertigt, z. U. v. Tuchmacher ꝛc.; der Zeugmeister, Jäg. der Aufseher, über den Jagdzeug u. die Zeugknechte, auch: der Zeugwärter; Krspr. der oberste Aufseher über das Geschütz u. Kriegsgeräth (Hauszeugmeister, Aufseher über ein Zeughaus; Feldzeugmeister, Befehlshaber des Geschützwesens im Felde); die Zeugpritsche, s. Zeugkasten; das Zeugrad, Bergw. s. v. w. das Kunstrad; der Zeugschacht, der zum Behuf eines Zeuges od. einer Wasserkunst gegrabene Schacht; der Zeugschmied, ein Schmied, welcher eiserne u. stählerne Werkzeuge für Handwerker u. Künstler macht; die Zeugschmiede, Werkstatt eines Zeugschmiedes; der Zeugschneider, ein Schneider, welcher den Jagdzeug verfertigt u. ausbessert; der Zeugschreiber, Schreiber bei einem Zeugamte od. Zeughause; die Zeugsteuer, Bergw. eine Abgabe, welche eine Zeche für den Gebrauch eines fremden Kunstgezeuges entrichtet; der Zeugteich, Bergw. ein Teich, aus welchem die Kunstgezeuge mit Wasser versehen werden; der Zeugwagen, Wagen zur Fortschaffung des Jagdzeugs, od. des Kriegsgeräths; der Zeugwart od. Zeugwärter, Krspr. ein unter dem Zeugmeister stehender Aufseher über das Geschütz u. Kriegsgeräth; Jäg. s. Zeugmeister; der Zeugweber, -wirker, s. Zeugmacher; — Ableit. zeugen 1. ziel. Zw., Schiff. ein Schiff —, d. i. mit seinem Zeuge (Tau- u. Segelwerk) versehen (ein breit, od. schmal gezeugtes Schiff, d. i. ein Schiff mit breiten, od. schmalen Segeln).

Zeuge, m. -n, M. -n, (oberd. der Zeug, Gezeug, des ꝛc. Zeugen; ehem. auch: der Gezeug, des Gezeuges; mittelh. der ziuc, G. zinges, der geziuc, gezinge, sowohl f. Zeugniss, Beweismittel, als f. Zeuge; niederd. Tüge, schwed. tyg; vom altd. ziuhan, ziugan, ziehen, entweder mit Hinsicht auf das Bei- od. Hinzuziehen zur gerichtlichen Aussage od. Beglaubigung, oder wahrsch. in der Bed. hervorziehen, vorbringen, daher: aussagen) 1) wer über eine

Thatsache od. die Aussage eines Andern aus eigner Anschauung od. Erfahrung etwas aussagen kann, insbes. wer eine solche durch seine Aussage bewahrheitet od. bekräftigt, gew. von Personen beider Geschlechter (wie Bürge, Kunde, Gast 2c.), doch auch weibl. die Zeuginn, (er ist mein Zeuge, dass ich das Geld bezahlt habe; ich nehme ihn zum Zeugen, dass 2c.; ich nehme Gott zum Zeugen, d. i. ich berufe mich auf Gottes Allwissenheit; einen zum Zeugen anrufen; Zeugen stellen, vor Gericht; ein falscher Zeuge); 2) in weiterer Bed. wer bei einem Vorgange anwesend ist, etwas mit ansieht od. anhört (ich war Zeuge ihres Streites; ohne Zeugen mit Jemand sprechen; vgl. Augenzeuge, Taufzeuge); uneig. auch eine Sache als sinnliches Denkmal, Bekräftigungs-, od. Beweismittel einer Thatsache (z. B. dieser Ring sei Zeuge unseres Bundes); insbes. heißen die um einen Grenzstein gelegten kleinen Steine: Zeugen; Zsetz. die Zeugenaussage, die Aussage eines Zeugen od. der Zeugen; der Zeugeneid, der Eid, welchen die Zeugen vor Gericht ablegen müssen; zeugenfällig, Rspr. nicht befugt seine Sache durch Zeugen zu beweisen; der Zeugenführer, Rspr. wer zum Beweise seiner Sache Zeugen stellt; zeugenlos, Bw., keine Zeugen habend, ohne Anwesenheit fremder Personen; die Zeugenrolle, (halbfr. der Zeugen-Rotel), die Verhandlungsschrift (das Protokoll) über die Zeugenaussagen; das Zeugenverhör, Verhör der Zeugen vor Gericht; — zeugen 2. ziellos. Zw. m. haben, (althochd. gaziugôn, mittelh. ziugen, geziugen; niederd. tügen, schwed. tyga; daneben: althochd. zaugjan, mittelh. zougen, f. zeugen u. zeigen, altsächs. tôgian, niederd. tögen, welche Formen wahrsch. nicht von ziuhan, stammen, sondern aus dem goth. at-augjan, vor Augen stellen, zeigen, entstanden sind), Zeuge sein, etwas nach eigener Anschauung od. Erfahrung aussagen od. behaupten, bes. mit Hinsicht auf die Aussage einer andern Person (für od. wider Jemand od. etwas zeugen); insbes. die Wahrheit einer Thatsache od. Aussage bestätigen od. bekräftigen (oberd. u. dicht. auch mit dem Dat. einem —, s. v. w. für ihn zeugen); uneig. auch von Sachen: ein Merkmal od. Beweis von der Wirklichkeit od. Wahrheit einer Sache sein (für od. gew. von etwas zeugen, z. B. seine Leistungen zeugen von großen Fähigkeiten; diese Handlung zeugt von seiner Uneigennützigkeit); das Zeugniss, -es, M. -e, die förmliche Aussage über die Wirklichkeit eines Vorganges od. die Wahrheit der Aussage eines Andern (ein Zeugniss für od. wider Jemand ablegen; sich auf Jemands Zeugniss berufen; ein falsches Zeugniss); die mündliche od. schriftliche Aussage über den Zustand, die Verhältnisse, die sittliche Aufführung 2c. einer Person (ein Zeugniss der Dürftigkeit, des Wohlverhaltens, des Fleißes; einem ein gutes, od. schlechtes Zeugniss geben, ertheilen); insbes. das schriftliche Urtheil über das Verhalten, den Fleiß u. die Kenntnisse eines Schülers od. Studenten 2c. (einem ein Zeugniss ausstellen; ein Sittenzeugniss, Abgangszeugniss 2c.); die Zeugschaft, die Eigenschaft od. das Verhältniss einer zeugenden Person; landsch. auch f. das Zeugniss.

zeugen 3. ziel. Zw. (mittelh. ziugen; wahrsch. Ableitung von ziuc, Zeug; daher urspr. rüsten, ausrüsten; zu Stande bringen, hervorbringen; die jetzige hochd. Bed. ist weder im Altd., noch im heutigen Oberd. üblich; das niederd. tügen heißt nicht bloß erzeugen, sondern auch anschaffen, kaufen; — die unmittelbare Ableitung von ziuhan, ziehen, in der Bed. hervorziehen, hervorbringen, ist mithin zu verwerfen u. die auch durch das Lautverhältniss wider-

legte Verwandtschaft mit dem griech. τέκειν, τίκτειν nur scheinbar; merkwürdig aber, dass auch im Griech. die Begriffe zeugen 2. u. 3. sich in den Wörtern τέκειν, τέκμαρ, τεκμήριον ꝛc. zu berühren scheinen, u. das lat. testis sowohl Zeuge, als Zeugungstheil (Hode) bedeutet) durch fleischliche Vermischung od. Begattung ein Geschöpf seiner Art hervorbringen, gew. nur von Menschen, u. zwar sowohl von dem Zusammenwirken beider Geschlechter (z. B. sie haben in der Ehe drei Kinder gezeugt; die Zeugenden, d. i. die Ältern), als insbes. von dem Manne, dagegen: empfangen u. gebären von dem Weibe, (er hat mit seiner Frau einen Sohn gezeugt); oberd. auch: durch Zucht od. Anbau hervorbringen od. vervielfältigen, gew. ziehen, bauen, (Vögel —; Bäume, Weinwachs, Getreide ꝛc. —); in weiterer Bed. überh. f. hervorbringen, die wirkende Ursache von etwas sein, gew. erzeugen (die Erde zeugt Gewächse ꝛc.; Überfluss zeuget Stolz, Stolz zeuget Übermuth); — der Zeugefall, Sprachl. der zweite (auf die Frage wessen? stehende) Verhältnissfall der Haupt-, Beiwörter ꝛc. (schlechte Verdeutschung des lat. Genitivus); die Zeugekraft, zeugende Kraft; die Zeugemutter, zeugende, hervorbringende, fruchtbare Mutter, bes. uneig. (z. B. die Natur, die große Zeugemutter der Dinge); — der Zeuger, die Zeugerinn, dicht. f. Vater u. Mutter, gew. Erzeuger ꝛc.; die Zeugung, das Zeugen, Hervorbringen; auch etwas Erzeugtes, Hervorgebrachtes, insbes. f. Nachkommenschaft, Geschlecht (M. Zeugungen); das Zeugungsglied, der Zeugungstheil, gew. M. die Zeugungstheile, die zur Fortpflanzung der Gattung dienenden Körpertheile, Geschlechtstheile.

Zibbe, w., M. -n, brandenb. f. Mutterschaf; das Zibbenlamm f. Mutterlamm.

Zibebe od. Cibebe, w., M. -n, (auch Cubebe; ital. zibibbo, welches v. arab. al-cibib stammen soll) oberd. f. Rosine, insbes. große Koch-Rosinen; auch eine Traubengattung mit großen, länglichen, eichelähnlichen Beeren: Zibebentrauben.

Zibeth, m., -s, o. M., (vom arab. zebed, Schaum; ital. zibetto, franz. civette) ein weißlicher, stark u. wohl riechender fettiger Stoff, von einem im südlichen Asien u. nördlichen Afrika einheimischen katzenähnlichen Stinkthiere, genannt: die Zibethkatze od. das Zibeththier, welches diesen Fettstoff in zwei Säcken zwischen den Hinterfüßen trägt; die Zibethratte od. -maus, eine Art Ratten in Nordamerika mit Fettdrüsen am After, die mit einer stark nach Bisam riechenden öligten Feuchtigkeit angefüllt sind, auch: Bisam- od. Moschusratte.

Zichorie od. Cichorie, w., M. -n, (v. lat. cichorium, griech. κίχορα, κιχώρη, κιχώριον; franz. chicorée; engl. succory) die Wegewarte od. Wegwart (s. d.), insbes. die veredelte Abart dieser Pflanze: die zahme od. große Wegwart, Garten-Zichorie (cichorium sativum L.), und deren Wurzel, welche bes. als Ersatzmittel des Kaffees gebraucht wird; daher: der Zichorienkaffee; die Zichoriendarre, -mühle ꝛc.

Zicht, w., M. -en, (altd. ziht; von zeihen, s. d.) alt u. oberd. f. Anklage, Beschuldigung; Vergehen, Verbrechen; (in großer Zicht sein; einer Zicht unschuldig sein ꝛc.; daher: Bezicht, bezichtigen, Inzicht, s. d.).

zick, Bw., der Zick, s. unter zicken.

Zicke, w., M. -n, (althochd. ziki, zikki, mittelh. zicke) landsch. f. Ziege, bes. eine junge Ziege, verkl. das Zicklein, Zickel, -s, M. w. E. (niederd. Zickelke); daher: das Zickelfell, Zickelfleisch ꝛc.; zickeln 1. ziellos. Zw. m. haben, landsch. von den Ziegen f. Junge werfen.

zicken, ziel. u. ziellos. Zw., (= ticken, s. d.; in einigen Bed. scheint es jedoch Verstärkungsform von ziehen zu sein; vgl. zecken, zucken, zücken) 1) niederd. f. hacken, in kleine Späne hauen; 2) oberd. eig. mit schnellem, kurzem Stoß berühren (anzicken); uneig. an od. auf etwas —, f. nahe daran stoßen od. grenzen, sich annähern (z. B. seine Krankheit zickt ans Faulfieber; seine Erzählung zickt, näml. ans Unwahre; bei ihm zickt's, d. i. er hat unmerkliche Anfälle von Narrheit, Krankheit u. dgl.); schweiz. f. auf etwas deuten, anspielen; sich zu einer übelberufenen Partei neigen; gem. von Getränken: einen fremdartigen, fehlerhaften Beigeschmack haben, bes. in Folge des Abstehens od. beginnenden Umschlagens ins Saure, s. v. w. einen Stich haben (der Wein zickt auf Essig; das Bier zickt); zickend od. zick (gew. anzick, anzickig), Bw., anfangend ins Saure umzuschlagen, fehlerhaft säuerlich; der Zick, -es, (mittelh. zic) vlt. f. Schlag, Stoß, Zug; schweiz. f. fremdartiger, fehlerhafter Beigeschmack; — zickeln 2. ziellos. Zw., bair. f. im Spiel kleine an Betrug grenzende Kunstgriffe od. Vortheile anwenden.

zickzack, Nw. (durch ablautende Silbenwiederholung gebildet von Zack, Zacken, s. d., vgl. Mischmasch, Wirrwarr ꝛc.) gem., zackenförmig in spitzen Winkeln hin und her laufend od. sich erstreckend (der Blitz fährt zickzack herab; ein zickzack laufender Weg u. dgl.); der Zickzack, -es, M. -e, eine zackenförmige, aus wechselsweise ein- und ausspringenden Winkeln bestehende Linie (die Laufgräben werden im Zickzack geführt; im Zickzack segeln, fr. laviren); die Zickzackdattel, die Zickzackmuschel, verschiedene Schneckenarten mit zackiger Zeichnung; der Zickzackspinner, eine Art Nachtfalter; der Zickzackweg, ein im Zickzack laufender Weg; zickzackig, Bw., einen Zickzack bildend.

Zider od. Cider, m., -s, o. M. (franz. cidre, engl. cider; v. lat. sicera, mittl. lat. cisara, griech. σίκερα, ein berauschendes Getränk, v. hebr. schekar, arab. seker, jedes berauschende Getränk), Obstwein, bes. Äpfelwein; der Zideressig, Obstessig.

Zieche, w., M. -n, (altd. ziecha, zieche; oberd. die Ziech; von ziehen) landsch. f. Überzug über ein Bett, Kissen ꝛc., niederd. Bühre (eine Bett-, Kissenzieche ꝛc.); ehem. auch ein weiter Sack z. B. zu Hopfen.

Ziefer, s., -s, M. w. E. (dem Altd. fremd; im Neuhochd. nur gebr. in: Geziefer, Ungeziefer, s. d.; von dunklem Ursprunge; vielleicht verw. mit dem oberd. zifen, zifeln, fränk. f. im Wachsthum zurückbleiben, schweiz. ziefen f. sich plagen, sich mit Mühe durchbringen; also urspr. überh. »kleines, unansehnliches Gethier«? — vgl. jedoch auch das ältere niederd. Zäver, Zever f. Käfer) 1) oberd. (das Zifer, Gezifer) f. Federvieh (vgl. zib zibl zibe, zibel ꝛc. als Lockruf für Hausgeflügel; ziep, niederd. Lockruf für Enten; das Zibel, oberd. f. ein zahmes Stück Federvieh); uneig. scherzh. f. Frauenzimmer (Frauenzifer), muntere Dirne; 2) Neuw. f. das fr. Insect, auch: Kerbthier (s. d.); daher die Zsetz. die Zieferbeschreibung, -kunde, -lehre ꝛc. (fr. Entomographie, Entomologie ꝛc.).

Ziege, w., M. -n, (althd. ziga, zigo, von der Thiergattung überh., insbes. f. junger Bock; niederd. Zege; vgl. d. ital. zeba; angelf. ticcen, der Bock, schwed. tacka, ticka, das Schaf), 1) eine bekannte Gattung gehörnter wiederkäuender Säugethiere mit langem schlichtem Haar u. einem Barte, insbes. die gemeine, zahme od. Hausziege; als Gattungsnamen für beide Geschlechter gew. nur in der Mehrh. (Ziegen halten; eine Heerde Ziegen), da die Einh. die Ziege insbes. das weibliche Thier bezeichnet, oberd. gew. die Geiß genannt, das männliche Thier aber der Bock od. bestimmter Ziegenbock heißt; andere Arten sind: die angorische od. Kämelziege; die syrische, indische od. Mamber-Ziege 2c.; 2) ein zum Karpfengeschlecht gehörender Fisch, der Messerfisch od. Dünnbauch; auch f. die Alse od. Alose; — Zfetz. der Ziegenbart, 1) eig. der Bart einer Ziege, od. ein demselben ähnlicher Bart; 2) uneig. verschiedene Pflanzen: der Korallenschwamm, auch Geiß-, Bocksbart; der eigelbe Blätterschwamm od. Pfifferling (agaricus cantarellus L.); die Wiesenwindblume: kleiner Ziegenbart; die Ziegenbarteiche, rauhe od. stachlige Eiche im südl. Europa (quercus aigylops L.); das Ziegenbäumchen, ein ausländ. Gewächs, dessen Laub die Ziegen gern fressen; das Ziegenbein, landsch. uneig. f. die Kornblume (centaurea cyanus L.); der Ziegenbock, s. o.; die Ziegendille, der gefleckte Schierling; das Ziegenfell, -fleisch, Fell, Fleisch von einer Ziege; der Ziegenfuß, 1) eig. der Fuß einer Ziege; 2) uneig. das gespaltene Ende einer Brechstange, u. die Brechstange selbst; verschiedene Pflanzen: eine Art ostind. Winde (convolvulus pes caprae L.); eine Art des Sauerklees (oxalis pes caprae L.); ziegenfüßig, Bw., Ziegenfüße habend; der Ziegenfüßler, ein Geschöpf mit Ziegenfüßen; das Ziegenhaar, Haar von Ziegen; ziegenhären, Bw., aus Ziegenhaaren gemacht; ziegenhaarig, Bw., Ziegenhaare habend; der Ziegenhirt, wer eine Ziegenheerde hütet; der Ziegenkäse, aus Ziegenmilch bereiteter Käse; die Ziegenklappe, landsch. f. Fieber- od. Bitterklee; der Ziegenklee f. Geißblatt; das Ziegenkraut, f. die Geißraute; das Ziegenlamm, das Junge einer Ziege; der Ziegenlauch, s. v. w. die gelbe Vogelmilch (s. d.); das Ziegenleder, Leder von Ziegenfellen; der Ziegenmelker, 1) eig. wer die Ziegen melkt; 2) uneig. ein Geschlecht schwalbenähnlicher Vögel, von welchen man fabelt, dass sie den Ziegen bei Nacht die Milch aussaugen, auch: Ziegensauger; insbes. der europäische Ziegenmelker, auch: Nachtschwalbe, Nachtrabe, Tagschläfer 2c.; die Ziegenmilch, Milch von der Ziege; der Ziegenochs, asiatischer Grunz- od. Brummochs; ziegenspeckig, Bw., Bergw. ein ziegenspeckiger Gang, d. i. ein Gang von weißem Quarz, woran Wolfram liegt; der Ziegenstall, Stall für Ziegen; der Ziegenstein, eine aus fest zusammengeballten Haaren bestehende harte Masse im Magen mancher Ziegenarten (fr. Bezoar); der Ziegentod, blauer Sturmhut (s. d.).

Ziegel, m., -s, M. w. E., landsch. auch die Ziegel, M. -n, (althochd. der ziagal, ziegal, ziegel, zigel; mittelh. ziegel, m., u. zigel, w.; oberd. der Ziegel u. landsch. auch: die Zegel; niederd. Tegel, Teiel; angelf. tigel, engl. tile; altnord. tigl, schwed. tegel; ital. tegolo, franz. tuile; sämmtlich vom lat. tegula, von tegere, decken) ein aus Thon geformter u. im Feuer gebrannter flacher Stein zum Dachdecken, auch: Dachziegel, Dachstein, von verschiedenen Formen u. Arten, als: Flach-, Hohl-, Firsten-, Kehlziegel 2c., s. d.; in weiterer Bed. jeder aus Thon geformte u. an der Luft getrocknete



zu Ziegeln geformt wird; der Ziegelhänfling, landsch. f. Flachsfink; das Ziegelherz, eine Art Herzmuscheln mit Schuppen auf dem Rücken; die Ziegelhütte, ein Gebäu Ziegel geformt u. vor dem Brennen zum Trocknen aufgest Ziegelscheune; in weiterer Bed. f. Ziegelbrennerei; die zu Ziegeldächern; der Ziegellehm, thonartiger Lehm, Zi gelmehl, zu Staub zermalmte od. zerriebene Ziegel; der u. oberd. f. Ziegelbrenner; der Ziegelofen, der Ofen, in gebrannt werden; auch überh. f. Ziegelbrennerei; das Zie glühetem u. mit Öl abgelöschtem Ziegelmehl abgezogenes Öl f. ziegelfarben, (ziegelrother Wein, eine Art Weins von dieser Farbe); der Ziegelrücken, eine Art Seeraupen lich über einander liegenden Schuppen; die Ziegelscheune, Ziegelschicht, Bergw. eine geringhaltige, häufig mit Erde Steinkohlen; der Ziegelschläger, ein Arbeiter in den Zi die Ziegelerde klein schlägt; der Ziegelschoppen, f. v. u ob. -hütte; der Ziegelsparren, starke Sparren zu Ziegeldä stein, f. o. Ziegel; der Ziegelstreicher, ein Arbeiter, streicht, d. i. die Thonerde in die Ziegelform drückt und mi glatt streicht; der Ziegeltorf, gelber Torf; das Ziegelwe aufgeführtes Bauwerk; Hüttenw. f. unreiner gepochter Zwi ziegeln, ziellos. Zw. (niederd. tegeln), vlt. f. Ziegel mac -s, f. Ziegelbrenner; die Ziegelei, M. -en, oberd. auch Zi Ziegelbrennerei, Ziegelhütte.

Ziegenbart 2c. — Ziegentod, f. unter Ziege.

Zieger od. r. Ziger, -s, o. M. (altd. ziger) 1) oberd. feste Niederschlag der durch eine Säure zum Gerinnen oberd. auch Topfen, versch. von den flüssigen Molken ob.

ziehen od. zgez. ziehn, Zw. ablaut. ich ziehe, du ziehest (ziehst), er ziehet (zieht; oberd. u. dicht. du zeuchst, er zeucht); Imper. ziehe od. zieh (oberd. u. dicht. zeuch); Impf. zog, Conj. zöge; Mw. gezogen, (althochd. ziuhan u. gaziuhan, ziohan, ziahan, Prät. zoh, zog, zoch, wir zugun; Mw. zogan, gizogan; mittelh. ziehen u. geziehen, Präs. ziuhe, Prät. zôch, zugen, Mw. zogen, gezogen; goth. tiuhan, altsächs. tiohan, niederd. tehen, teen, Prät. toog, Mw. tagen; angelſ. teogan, teon, engl. tow u. tug; nord. toga; — W. zuh od. zug, goth. tuh = lat. duc-ere, führen, sanskr. duh, melken; Grundbed. in einer Längenrichtung fortgehen od. fortbewegen) 1. ziellos 1) m. sein, langsam sich fortbewegen od. fortgetrieben werden (die Wolken ziehen nach Abend; der Rauch zieht ins Thal), bes. von Menschen: sich nach einem Orte hin bewegen, gehen, reisen ꝛc. (in den Krieg ziehen; der Ackermann zieht zu Felde od. ins Feld; die Jäger ziehen zu Holze; seine Straße, seinen Weg od. seines Weges ziehen; ehem. uneig. zu einer Sache ziehen s. darauf zielen od. losgehen, mittelh. ze tôde ziehen s. im Sterben liegen); gew. von einer Schaar od. Menge lebender Geschöpfe: sich im Zuge fortbewegen (das Heer zog durch das Land, ins Feld; die Mannschaft zieht auf die Wache; die Vögel ziehen, sinnv. streichen, vgl. Zugvogel); in bestimmterer Bed. seinen Aufenthalts- od. Wohnort verlassen u. mit einem andern vertauschen (aus einem Hause in ein anderes ziehen; er zieht aufs Land; wir sind vom Lande in die Stadt gezogen; vgl. aus-, einziehen); insbes. von Dienstboten: den bisherigen Dienst verlassen und in einen andern übergehen (mein Bedienter, mein Hausmädchen zieht, ist von mir gezogen); 2) m. haben, thätig sein od. seine Kraft anstrengen, indem man etwas zieht (s. u. 2. z. B. das Pferd, der Ochs ꝛc. zieht gut; die Pferde haben an dem schweren Wagen zu ziehen; an einem Seile, am Joche, am Ruder ziehen; oberd. auch bloß ziehen, s. mit dem Ruder arbeiten, rudern; uneig. mit Jemand an einem Strange ziehen, d. i. zu einem Zwecke mit ihm zusammenwirken); durch eine ziehende Bewegung od. Kraft einen Eindruck auf das Gefühl machen, als ein Ziehen empfunden werden (die Luft zieht, od. gew. unp. es zieht hier, in der Stube ꝛc., d. i. es ist ein fühlbarer Luftzug, s. d. u. vgl. Zugluft; das Blasenpflaster zieht, hat gezogen, auch ziel. es zieht Blasen, d. i. es bringt ziehend Blasen hervor; das Schwert, das Messer ꝛc. zieht gut, d. i. es schneidet scharf u. tief ein); ehem. auch s. wiegen, ein gewisses Gewicht haben (z. B. über 25 Pfund ziehen), u. uneig. s. angemessen sein, passen, sich ziemen (mittelh. ez ziuhet mir od. an mich, d. i. eig. es ist mir zugewogen, gemäß, passt für mich); — 2. ziel. 1) eig. od. in sinnlicher Bed. a) etwas fort-, von der Stelle schaffen od. überh. in Bewegung setzen, indem man es durch anhaltende gleichmäßige Kraftanstrengung nach od. zu sich hin bewegt, versch. von reißen, d. i. schnell u. heftig ziehen, u. von schieben, d. i. in abstoßender, also dem Ziehen entgegengesetzter Richtung fortbewegen, (die Pferde ziehen den Wagen, den Pflug ꝛc.; ein Schiff stromauf ziehen; einen Kahn ans Ufer —; Wasser aus dem Brunnen —; einen an od. bei den Haaren ziehen; einen od. etwas an sich ziehen; einen Nagel aus der Wand —; Flachs durch die Hechel —; die Glocke ziehen; den Degen ziehen, d. i. aus der Scheide ziehen, gew. auch ohne Zielw. vom Leder ziehen od. bloß: ziehen); auch von den Gliedmaßen od. Theilen des eigenen Körpers (den Fuß, die Hand an sich ziehen; den Fuß aus der Schlinge —; die Achseln ziehen, gew. zucken;

den Mund, das Gesicht ziehen, vgl. verziehen; auch: ein Gesicht ziehen, s. v. w. schneiden); b) in weiterer Bed. auf irgend eine Art durch eine von außen wirkende Kraft etwas von der Stelle bewegen, hinweg nehmen, wohin schaffen, bringen, führen 2c. (z. B. einen Stein im Brettspiele ziehen, auch bloß: ziehen, z. B. du musst ziehen, das Ziehen ist an mir 2c.; die Pferde aus dem Stalle —, d. i. führen; den Hut ziehen, d. i. vom Kopfe abnehmen; den Beutel ziehen, d. i. aus der Tasche nehmen; ein Loos ziehen, d. i. aus dem Gefäße 2c. nehmen; daher: die Lotterie wird gezogen; den Kürzeren ziehen, s. unter kurz; Luft, Staub 2c. in sich ziehen, d. i. einathmen, einsaugen; die Sonne zieht die Dünste aus der Erde; die Sonne zieht Wasser, s. unter Sonne; der Magnet zieht das Eisen an sich; Wein auf Flaschen ziehen, d. i. aus dem Fasse in Flaschen füllen, vgl. abziehen); c) einen Körper in die Länge ausdehnen, indem man ihn nach sich zu fortzubewegen sucht u. dadurch in seinen Theilen aus einander treibt, von engerer Bed. als die sinnv. dehnen, recken, strecken (das Leder mit Zangen ziehen; den Drath dünner ziehen; Saiten auf die Geige 2c. ziehen, s. v. w. spannen); daher auch uneig. etwas der zeitlichen Dauer nach ausdehnen, verlängern (eine Sache, einen Rechtsstreit, den Krieg 2c. in die Länge ziehen; einen Ton, eine Silbe, ein Wort ziehen, s. v. w. dehnen, länger aushalten); d) durch Ziehen od. Ausdehnen etwas hervorbringen, bereiten od. bearbeiten (Drath ziehen; Lichte ziehen, d. i. machen, indem man Dochte wiederholentlich in flüssigen Talg od. Wachs taucht u. aus demselben wieder hervorzieht; Federspulen ziehen, d. i. sie härten, indem man sie durch Feuer od. heiße Asche zieht; ein Büchsenrohr ziehen, d. i. es inwendig mit Riefen versehen; daher: gezogene Lichte, Federspulen, ein gezogenes Rohr); auch überh. etwas in die Länge Ausgedehntes machen, herstellen, verfertigen (einen Strich, eine Linie, Furchen —; einen Graben, eine Mauer ziehen, d. i. nach einer gegebenen Linie od. Richtung machen, aufführen); 2) uneig. od. in unsinnlicher Bed. a) durch irgend eine Thätigkeit od. Kraftäußerung einen od. etwas sich annähern, an sich bringen, sich aneignen, verschaffen, nehmen, an- od. aufnehmen, empfangen 2c. in vielen besonderen Redensarten (z. B. einen an sich ziehen, auf seine Seite ziehen, d. i. für sich gewinnen; Aller Augen auf sich ziehen; einen zur Tafel ziehen; einen in sein Geheimniss —, ihn zu Rathe ziehen; einen vor Gericht, zur Verantwortung, zur Strafe —; sich etwas zu Gemüthe ziehen, s. Gemüth; einen in Verdacht ziehen; etwas in Betracht, in Erwägung ziehen, s. v. w. nehmen; etwas auf sich ziehen, s. v. w. beziehen; Zinsen, Geld, eine Summe Geldes ziehen, d. i. einnehmen; einen Wechsel auf Jemand ziehen, s. Wechsel 3); etwas nach sich ziehen d. i. zur Folge haben (z. B. das zieht viel Unglück nach sich); insbes. etwas aus einer Sache —, d. i. hernehmen, entnehmen, herleiten (seine Nahrung aus etwas —; Nutzen, Vortheil, eine gute Lehre aus einer Sache ziehen; einen Schluss, eine Folgerung aus etwas —; den Hauptinhalt aus einem Stoffe, einem Buche 2c. ziehen, vgl. ausziehen); einen od. sich aus einer Lage, einem Zustande 2c. —, d. i. davon los machen, befreien (er hat mich aus der Noth, aus der Verlegenheit 2c. gezogen; sich mit Klugheit aus der Sache ziehen); b) alt u. oberd. auch f. etwas von sich weg auf einen Andern hin wenden od. richten (etwas an einen —, f. auf ihn beziehen; etwas auf einen —, f. es ihm zurechnen, die Schuld auf ihn schieben od. wälzen; auch f. sich auf

dessen Zeugniss dabei berufen); c) vermöge uneig. Anwendung der Bed. »in die Länge ausdehnen« (s. o. c): durch Ernährung, Pflege, Wartung ꝛc. heranwachsen machen, gleichs. in die Höhe ziehen, auch: groß ziehen, vgl. aufziehen, erziehen (ein Kind, ein Thier —; Blumen aus Samen, Bäume ziehen); in weiterer Bed. die Fortpflanzung u. Vermehrung von Thieren u. Gewächsen veranstalten u. für ihr Wachsthum und Gedeihen sorgen (Vieh, Pferde, Schafe, Schweine ꝛc. —; Blumen, Küchenkräuter, Gemüse ꝛc. ziehen); von Menschen: neben der körperlichen Ernährung u. Pflege die sittliche und geistige Entwicklung u. Bildung leiten u. besorgen, zugleich aufziehen und erziehen (Kinder ziehen; einen zu allem Guten ziehen; ein wohlgezogener Knabe, entg. ein ungezogener); oberd. insbes. in guter strenger Zucht halten (wenn man ein Kind nicht zieht, so wird nichts daraus); — 3. rückz. sich —, 1) sich langsam fort-, wohin bewegen (die Wolken ziehen sich nach den Bergen; die Truppen ziehen sich an die Grenzen; die Ameisen ziehen sich nach dem Süßen); insbes. sich in etwas — f. allmählich eindringen (das Wasser zieht sich in den Schwamm, in den Sand; der Geruch zieht sich in die Kleider); 2) durch eine innere Bewegung die Richtung od. Lage seiner Theile verändern, eine andere Gestalt annehmen (das Holz, das Brett hat sich gezogen, stärker: — geworfen; sich ins Kleine, ins Enge ziehen, d. i. kleiner, enger werden, auch uneig. f. sich einschränken); 3) sich in die Länge erstrecken od. ausdehnen (das Gebirge zieht sich weit ins Land; ein Graben zieht sich um das Lager; der Weg zieht sich in die Länge; auch von der Zeitdauer: der Handel zog sich sehr in die Länge); ferner f. sich ziehen od. ausdehnen lassen, dehnbar sein (das Leder, der Leim ꝛc. zieht sich); 4) alt u. oberd. uneig. sich zu einer Sache —, f. sich darauf einlassen; auch: sie als die seinige ansprechen; sich eines Dinges an od. auf einen —, f. sich deßhalb auf ihn beziehen od. berufen; oberd. auch: sich ziehen f. weggehen von da, wo man mit Ehren od. ohne Nachtheil nicht bleiben kann (vgl. sich drücken); — Zfez. der Zieharm, f. v. w. Hebarm, Zapfen in der Welle eines Getriebes in Hammerwerken, Stampfmühlen ꝛc.; das Ziehband, ein eisernes Band, welches durch Schrauben angezogen werden kann, an Wagenrädern ꝛc.; die Ziehbank, der Tisch, auf welchem das Metall zu Drath gezogen wird; die Maschine, mittelst deren die Büchsenläufe gezogen werden; bei Holzarbeitern: eine starke Bank, die Bretter auf der hohen Kante abzuziehen d. i. wagerecht zu hobeln; die Ziehbrücke, gew. Zugbrücke, s. d.; der Ziehbrunnen, ein Brunnen, aus welchem das Wasser mittelst eines Eimers in die Höhe gezogen wird; das Zieheisen, bei versch. Handw. ein Eisen, mit welchem od. durch welches etwas gezogen wird; insbes. die stählernen Platten mit Löchern von verschiedener Weite, durch welche das Metall zu Drath gezogen wird; das Ziehgarn, ein Garn der Vogelsteller, welches an einem Seile auf- u. zugezogen wird, auch: Hangegarn; das Ziehgatter, in Mühlen: ein Gatter, mittelst dessen das Pansterrad in die Höhe gezogen wird; der Ziehhaken, Bergw. ein Haken, mit welchem das Gestänge des Bergbohrers aus dem Bohrloche gezogen wird; das Ziehkind, gem. f. Pflegekind; die Ziehklinge, Tischl. ein dünnes, breites Stück Stahl mit scharfer Schneide zum Abziehen d. i. Glattschaben; der Ziehkloben, Tischl. ein Werkzeug, in welches die Leisten gespannt werden, um sie zu schneiden od. zu kehlen; der Ziehkopf, s. v. w. Schröpfkopf; die Ziehkraft, ziehende, anziehende

Kraft (fr. Attraction, z. B. des Magnets); der Ziehlüfter, bei den Drathziehern: eine stählerne Bohrspitze zum Bohren od. Erweitern der Löcher des Zieheisens; die Ziehmutter, landsch. gem. f. Pflegemutter; das Ziehpflaster, gew. Zugpflaster, s. d.; das Ziehrad, in Mühlen: ein Rad, vermittelst dessen das Panster in die Höhe gezogen wird; der Ziehring, ein Ring, an welchem etwas gezogen, od. mittelst dessen etwas zusammengezogen wird; der Ziehschacht, Bergw. s. v. w. Förderschacht; die Ziehscheibe, eine Scheibe mit Löchern, durch welche die Wachsstöcke gezogen werden; in Mühlen ein Rad mit Sprossen, durch welches das Ziehrad in Bewegung gesetzt wird; die Ziehschlacke, Hüttenw. Schlacken, welche, nachdem das Gußeisen abgelassen ist, sitzen bleiben u. abgezogen werden müssen; die Ziehschraube, Schiffb. ein Werkzeug, mittelst dessen die Verkleidung nach den Gliedern des Schiffes gezogen od. gebogen wird; das Ziehseil, ein Seil zum Ziehen z. B. eines Schiffes gegen den Strom; die Ziehstange, bei den Drathziehern die Stange, mit welcher die Drehscheibe umgedreht wird; an Pumpen die lange Stange zum Auf- und Niederziehen des Zuges; am Pfluge die Stange, an welcher die vorderen Ochsen ziehen; der Ziehstrang, der Strang, an welchem die Pferde ziehen; der Ziehweg, der Weg an einem Flusse od. Kanale für die Menschen od. Pferde, welche die Fahrzeuge ziehen; die Ziehwelle, die Welle des Ziehrades in Panstermühlen; das Ziehwerk, eine Vorrichtung od. Maschine zum Ziehen, z. B. bei Goldarb. den Gold- od. Silberlahn länger u. dünner zu ziehen; an Mühlen eine Vorrichtung, durch welche die Pansterwelle mit ihrem Rade in die Höhe gezogen werden kann; die Ziehzange, bei Drathziehern u. Nadlern die Zange, mit welcher der Drath durch das Zieheisen gezogen wird; die Ziehzeit, die zum Aus- u. Einziehen d. i. zum Wohnungswechsel bestimmte Zeit; insbes. die Zeit, wo die Dienstboten von einem Dienst in den andern übergehen; — Ableit. ziehbar, Bw., was gezogen werden kann; die Ziehe, o. M., landsch. gem. f. Erziehung und Verpflegung insbes. eines fremden Kindes (ein Kind in der Ziehe haben, zu Jemand in die Ziehe geben); der Zieher, -s, 1) wer etwas zieht, weibl. die Zieherinn; 2) ein Werkzeug zum Ziehen, insbes. bei den Kammmachern ein krumm gebogenes Eisen, die Zähne der Kämme damit abzuziehen od. zu runden; die Ziehung, das Ziehen, sowohl eig. (z. B. eines Wagens), als uneig. (die Ziehung eines Baumes, eines Kindes rc.); insbes. das Ziehen eines Looses u. der Loose überhaupt in einer Lotterie (die erste, zweite rc. Ziehung); daher die Ziehungsliste; der Ziehungstag rc.

Ziel, s., -es, M. -e, (alt- u. mittelhochd. zil; oberd. Zil, M. Zil u. Ziler; isländ. tile; goth. til d. i. eig. Ziel, Zweck, dann als Bdw. f. auf daß, damit; vgl. das angels. u. altnord. til, engl. u. schwed. till, zu, bis; die Wurzel liegt in einem verlorenen ablaut. Zw. tilan, tal rc., sich erstrecken, wohin gehören rc., vgl. Zahl u. unten: zielen; die Verwandtschaft mit dem griech. τέλος ist nur scheinbar), überh. der Punkt, wohin etwas strebt u. wo es endet, insbes. 1) räumlich: der End- od. Grenzpunkt einer Bewegung od. überh. einer Ausdehnung im Raume (bis ans Ziel gehen; nach einem Ziele laufen; das Ziel einer Reise rc. erreichen; das Ziel überschreiten); in bestimmterer Bed. ein körperliches Ding, welches man zu erreichen, zu treffen strebt, nach welchem man zielt (ein Ziel setzen, stecken rc.; nach dem Ziele werfen, schießen rc.; das Ziel treffen, verfehlen; einem das Ziel

verrücken, auch uneig. f. seine Absicht vereiteln); uneig. f. die festgesetzte Beschränkung, begrenzende Bestimmung einer Sache, sinnv. Grenze, Schranke (einer Sache Maß und Ziel setzen; kein Maß und Ziel haben; das hat kein Ziel, oberd. f. es ist darüber nichts Beschränkendes festgesetzt); ehem. auch f. das Höchste, Äußerste, der Gipfel, die Summe (mittelh. der frouden zil; mîner sünden —, mîner schulden zil); 2) zeitlich: der Endpunkt eines Zeitraums (das Ziel des Lebens, s. v. w. das Ende); alt u. oberd. f. ein zu etwas festgesetzter Zeitpunkt, vorgeschriebene od. bestimmte Zeit od. Frist (fr. Termin) z. B. zum Wohnungswechsel, Ziehen der Dienstboten rc. u. bes. zur Leistung von Zahlungen rc. (einem ein, zwei rc. Jahr Ziel geben; unter dem Ziel aus-, einziehen rc. d. i. nicht zu der gesetzlich bestimmten Zeit; Zinsen rc. auf ein Ziel, in drei rc. Zielen (oberd. Zilern) bezahlen); ehem. auch die zu bezahlende Summe selbst (vgl. Kammerziel); 3) in geistigem Verstande: der Strebepunkt des Wollens od. Thuns, das, was man zu erreichen wünscht od. bemüht ist, sinnv. Zweck, Absicht (das Ziel, wonach ich strebe; das Ziel meines Strebens, meiner Wünsche; sich ein hohes Ziel setzen, vorstecken; sich von seinem Ziele entfernen, sein Ziel aus dem Auge verlieren; sich zum Ziele legen, d. i. sich nach dem erstrebten Ziel eines Andern fügen, sich nach dessen Absichten bequemen); — zielen, Zw. (althochd. zilên, streben, sich anstrengen, bemühen, arbeiten, u. zilôn, gazilôn mit dem Gen. der Sache, nach etwas streben, sich darum bemühen, auch mit rückziel. Gen. f. sich beeifern, sich beeilen; mittelh. ziln mit dem Acc., etwas als Ziel setzen, bestimmen; mit einem Ziele versehen; oberd. zilen; niederd. telen; angels. teolan, tiolan, streben, u. tiljan, bereiten, erwerben) 1) ziellos m. haben, nach einer Sache od. Person —, sie zum Ziel d. i. zum Strebepunkt machen, insbes. räumlich: eine Bewegung, einen Wurf, Schuss rc. dahin richten, indem man scharf danach sieht (nach einem Vogel, nach der Scheibe zielen; er zielte nach mir); in geistigem Verstande: Sinn und Thun darauf richten, ein Absehen darauf haben (wohin zielen; Alles zielt dahin, ihn zu verderben; Sprachl. zielende Zeitwörter, solche, die eine Thätigkeit als auf einen Gegenstand unmittelbar einwirkend darstellen, welcher als das Ziel der Thätigkeit od. der die Wirkung derselben erleidende Gegenstand (das Object od. Zielwort) im Accusativ steht, fr. verba transitiva, z. B. einen schlagen, loben, tadeln, etwas geben, nehmen, kaufen rc.); auf etwas od. einen —, d. i. mit Worten darauf hindeuten, sinnv. anspielen (er zielt damit auf mich rc.); ehem. einem —, f. ihm Ort und Zeit zu einer Zusammenkunft bestimmen, ihn wohin bescheiden (fr. ein Rendezvous geben); oberd. zielen auch f. die auf die Scheibe gefallenen Schüsse bezeichnen (auszielen f. abmarken, abgrenzen, z. B. ein Feld, Lager rc.); 2) ziel. alt u. landsch. f. zeugen, erzeugen, hervorbringen (vgl. erzielen; mittelh. einer ein kint ziln; Kinder zielen, niederd. u. holl. telen); überh. fortpflanzen, ziehen, bauen (altsächs. tilian, engl. till, den Acker bauen; niederd. telen; z. B. Samen —, Blumen aus Samen zielen; Getreide, Wein zielen; oberd. zügeln, ziegeln v. Zügel f. Zucht, woraus dieses zielen vielleicht durch Verderbung entst. ist?); — Zsetz. v. Ziel u. zielen: die Zielbüchse, vlt. f. Büchse zum Schießen nach einem Ziele, Scheibenbüchse; das Zielgeld, oberd. in Zielen, d. i. bestimmten Fristen (Terminen) zu bezahlendes Geld; ziellos, Bw., kein Ziel habend, ohne Ziel; Sprachl. ziellose Zeitwörter, die

einen Zustand ausdrücken oder eine solche Thätigkeit, die nicht auf einen die Wirkung derselben erleidenden Gegenstand (ein Object im Accus.) unmittelbar übergeht (fr. verba intransitiva; z. B. sitzen, stehen, schlafen, gehen, spotten, schmeicheln ꝛc.; entg. zielende Zeitwörter, s. o.); der **Zielpunkt**, der Punkt, nach welchem man zielt, das Ziel; die **Zielscheibe**, eig. die Scheibe, nach welcher man zielt, Schießscheibe; uneig. der Gegenstand, auf welchen man mit Worten zielt (einen zur Zielscheibe seines Witzes machen); das **Zielschießen**, Schießen nach einem Ziele; die **Zielstange**, beim Wasserwägen: eine Stange mit einem beweglichen Zeichen, nach welchem man durch die Durchsichten der Wasserwage zielt; die **Zielstatt**, vlt. 1) der Ort, wo man zielt, das Schießhaus; 2) der Ort, wo die Scheibe steht, nach welcher man zielt; der **Zieltag**, oberd. ein bestimmter, festgesetzter Tag (Termin); so auch: die Zielzeit; das **Zielwort**, Sprachl. das im Accusativ stehende Hauptwort, welches den Gegenstand bezeichnet, auf den eine Thätigkeit unmittelbar einwirkt (fr. Object); — Ableit. von zielen; der **Zieler**, -s, 1) wer nach etwas zielt; 2) wer auf der Scheibe die von dem Schusse getroffene Stelle zeigt.

Ziem, Ziemel, m., s. Ziemer 2.

ziemen, ziellos. Zw. m. haben, (altd. zeman, zemen, ablaut. Präs. ez zimit, ez zimet, zimt, Prät. zam, Conj. zaeme, Mw. gezomen; jetzt nur schwach umend. ziemte, geziemt; auch: gazeman, gezemen, u. jetzt gew. geziemen, s. d.; oberd. zemen, seltner: zimen; niederd. temen u. tamen; goth. gatiman; W. tam, zam, s. zahm; Urbed. sich fügen, passen, zukommen; daher angels. timan, timjan f. sich ereignen, sich begeben, womit tima, engl. time, Zeit, zusammenzuhangen scheint) passend, schicklich, anständig sein, nur in der 3. Person mit sachlichem Subject: 1) mit dem Dativ der Person: es (die Sache) ziemt mir, od. es ziemt mir, zu (mit dem Inf.), d. i. es kommt mir zu, ist mir zuständig od. anständig, sinnv. es gebührt mir (z. B. ihre Kleider ziemten ihr; dieser Platz ziemt dir nicht; es ziemt ihr nicht, zu dienen); ehem. auch mit persönl. Subject (z. B. mittelh. er zimet mir ze herren); ferner unp. mit dem Acc. der Pers. u. Gen. der Sache (mich zimet eines dinges f. ich finde es mir gemäß, es behagt mir, ist mir genehm); alt u. oberd. es ziemt mich f. es dünkt mich, kommt mir vor (vgl. das engl. seem, scheinen?); 2) rückz. es (die Sache) ziemt sich, es ziemt sich, dass...., od. zu (mit dem Inf.), s. v. w. es schickt sich, ist schicklich (z. B. das Widersprechen ziemt sich nicht für ihn; es ziemt sich nicht, dass er widerspricht, — zu widersprechen); **ziemlich**, Bw., 1) (althochd. zimilih, auch zimig; mittelh. zimelich) was sich ziemt, jetzt gew. geziemend, geziemlich, sinnv. schicklich, anständig, gebührend, entg. unziemlich; ehem. auch f. angenehm, lieblich; 2) angemessen, mäßig, weder zu viel, noch zu wenig (z. B. ein ziemlicher Preis, s. v. w. ein billiger); jetzt gew. f. nicht zu wenig, etwas mehr als mittelmäßig (ein Mann von ziemlicher Größe; eine ziemliche Menge), bes. als Nw. (z. B. ziemlich gut, d. i. nicht schlecht, aber auch nicht vollkommen gut; ziemlich alt, groß ꝛc.; es ist ziemlich früh, ziemlich lange her; es geht mir ziemlich, d. i. ziemlich wohl); auch f. ungefähr, beinahe (z. B. er wird ziemlich so alt sein, wie ich); die **Ziemlichkeit**, das Ziemlichsein, nur in der 1sten Bed., sinnv. Schicklichkeit.

Ziemer 1. m., -s, M. w. E., eine Drosselart: der Krammetsvogel; auch f. die Misteldrossel.

Ziemer 2. m., -s, M. w. E., (landsch. auch Zem, Zemer, Ziem, Ziemel, Zämmel, Zämmer, Zimmer, Zeimer ꝛc.; mittelh. zemer, zimber, zimiere, entlehnt von dem franz. cimier, d. i. sowohl der Helmschmuck, als das Schwanz- od. Lendenstück, urspr. wohl: Sprofs, Schwanz, von cime, Gipfel, Wipfel, v. griech. κῦμα, lat. cyma, Sprofs) 1) das Schwanz- od. hintere Rückenstück eines Thieres, insbes. das Rückenstück von einem zerwirkten Hirsche od. Rehe nach abgelöseten Keulen (Hirsch-, Rehziemer); das Schwanzstück von einem Rinde; 2) das männliche Glied des Hirsches, Rehbocks ꝛc., auch des Ochsen (s. Ochsenziemer).

ziemlich, s. unter ziemen.

ziepen, ziellos. Zw. m. haben, (ein Schallwort; vgl. piepen), gem. einen durch ziep! od. zip zip! ausgedrückten fein pfeifenden Ton hören lassen, von einigen kleinen Vögeln (die Drossel ziept); daher: die Ziep- od. Zippammer, s. v. w. die Wiesenammer; die Ziepdrossel, Sing- od. Pfeifdrossel; auch f. die Weindrossel, welche auch die Ziepe od. Zippe heißt.

zier od. ziere, Bw., (althochd. ziari, ziori, zieri, mittelh. ziere; wahrsch. mit ausgefallenem h für zihari von der W. zih: zihan, zeigen; urspr. ausgezeichnet, auszeichnend verschönert; vgl. d. lat. decus, decorus ꝛc. mit der W. dic: dicere, δείκω, u. in Ansehung des ausgefallenen Gutturals das franz. sûr v. lat. securus; vgl. jedoch auch das altsächs. tîr, isländ. tyr, Ruhm, Herrlichkeit) vlt. f. schön geschmückt, schmuck, zierlich (z. B. o Jungfrau zier ꝛc.); — die Zier, o. M. (alth. ziarî, zierî, mittelh. ziere; engl. tire, Staat, Putz) 1) alterthümlich u. dicht. f. das gew. Zierde (s. u.): auszeichnende Verschönerung, auszeichnend verschönernder Schmuck, Schönheit; 2) alt u. landsch. f. feines Benehmen, wohlanständige od. künstliche Manier (nach Kunst u. Zier singen; vgl. das niederd. Tier f. Art und Weise des Benehmens); — zieren, Zw. (althochd. ziarjan, zieran, mittelh. zieren; engl. tire) 1) ziel. auszeichnend verschönern, sinnv. schmücken (s. d.), versch. putzen, (z. B. ein Gebäude mit Säulen, ein Zimmer mit Teppichen, Bildern ꝛc. —, vgl. verzieren; oberd. auch: eine Braut —, f. schmücken, putzen); einer Person od. Sache zur auszeichnenden Verschönerung gereichen (der Bart ziert den Mann; Säulen zieren das Gebäude; sie ziert jede Gesellschaft); ehem. auch f. rühmen, preisen; das Mw. geziert als Bw. f. unpassend u. übertrieben verschönert, mit Verzierungen überladen, verkünstelt (ein geziertes Benehmen, Wesen; eine gezierte Schreibart ꝛc.); 2) rückz. sich — (vgl. das niederd. teren, tiren, holl. tieren, f. sich gehaben, benehmen, geberden), sich nicht natürlich und ungezwungen benehmen, durch übertriebenes und gekünsteltes Streben nach Verschönerung misfällig werden (fr. affectiren, affectirt sein; z. B. sie ziert sich beständig; ziere dich nicht!); insbes. aus übelverstandener Wohlanständigkeit wider seine Neigung zurückhaltend sein, spröde thun; — Zsetz. von zieren u. Zier: der Zieraffe, gem. verächtl. f. eine sich zierende (affectirte) Person; der Zierbengel, verächtl. f. ein sich zierender, geckenhafter junger Mensch, ein Stutzer (scherzh. Neuw. f. d. fr. Elegant, Petitmaitre); das Zierbett, vlt. f. Pracht- od. Prunkbett; der Ziergarten, s. v. w. Lustgarten; der Ziergärtner, Lust- od. Kunstgärtner; das Zierleder, Sattl. das mit einem Riemen eingefasste Leder, welches auf den Schwanzriemen eines Pferdes aufgestochen wird; der Zierlehm, bei den Glockengießern: eine Art feinen Lehms zum Formen der

Zicke, w., M. -n, (althochd. ziki, zikki, mittelh. zicke) landsch. f. Ziege, bes. eine junge Ziege, verkl. das Zicklein, Zickel, -s, M. w. E. (niederd. Zickelke); daher: das Zickelfell, Zickelfleisch &c.; zickeln 1. ziellos. Zw. m. haben, landsch. von den Ziegen f. Junge werfen.

zicken, ziel. u. ziellos. Zw., (= ticken, s. d.; in einigen Bed. scheint es jedoch Verstärkungsform von ziehen zu sein; vgl. zecken, zucken, zücken) 1) niederd. f. hacken, in kleine Späne hauen; 2) oberd. eig. mit schnellem, kurzem Stoß berühren (anzicken); uneig. an od. auf etwas —, f. nahe daran stoßen od. grenzen, sich annähern (z. B. seine Krankheit zickt ans Faulfieber; seine Erzählung zickt, näml. ans Unwahre; bei ihm zickt's, d. i. er hat unmerkliche Anfälle von Narrheit, Krankheit u. dgl.); schweiz. f. auf etwas deuten, anspielen; sich zu einer übelberufenen Partei neigen; gew. von Getränken: einen fremdartigen, fehlerhaften Beigeschmack haben, bes. in Folge des Abstehens od. beginnenden Umschlagens ins Saure, s. v. w. einen Stich haben (der Wein zickt auf Essig; das Bier zickt); zickend od. zick (gew. anzick, anzickig), Bw., anfangend ins Saure umzuschlagen, fehlerhaft säuerlich; der Zick, -es, (mittelh. zic) vlt. f. Schlag, Stoß, Zug; schweiz. f. fremdartiger, fehlerhafter Beigeschmack; — zickeln 2. ziellos. Zw., bair. f. im Spiel kleine an Betrug grenzende Kunstgriffe od. Vortheile anwenden.

zickzack, Nw. (durch ablautende Silbenwiederholung gebildet von Zack, Zacken, s. d., vgl. Mischmasch, Wirrwarr &c.) gem., zackenförmig in spitzen Winkeln hin und her laufend od. sich erstreckend (der Blitz fährt zickzack herab; ein zickzack laufender Weg u. dgl.); der Zickzack, -es, M. -e, eine zackenförmige, aus wechselsweise ein- und ausspringenden Winkeln bestehende Linie (die Laufgräben werden im Zickzack geführt; im Zickzack segeln, fr. laviren); die Zickzackdattel, die Zickzackmuschel, verschiedene Schneckenarten mit zackiger Zeichnung; der Zickzackspinner, eine Art Nachtfalter; der Zickzackweg, ein im Zickzack laufender Weg; zickzackig, Bw., einen Zickzack bildend.

Zider od. Cider, m., -s, o. M. (franz. cidre, engl. cider; v. lat. sicera, mittl. lat. cisara, griech. σίκερα, ein berauschendes Getränk, v. hebr. schekar, arab. seker, jedes berauschende Getränk), Obstwein, bes. Äpfelwein; der Zideressig, Obstessig.

Zieche, w., M. -n, (altd. ziecha, zieche; oberd. die Ziech; von ziehen) landsch. f. Überzug über ein Bett, Kissen &c., niederd. Bühre (eine Bett-, Kissenzieche &c.); ehem. auch ein weiter Sack z. B. zu Hopfen.

Ziefer, s., -s, M. w. E. (dem Altd. fremd; im Neuhochd. nur gebr. in: Geziefer, Ungeziefer, s. d.; von dunklem Ursprunge; vielleicht verw. mit dem oberd. zifen, zifeln, fränk. f. im Wachsthum zurückbleiben, schweiz. ziefen f. sich plagen, sich mit Mühe durchbringen; also urspr. überh. »kleines, unansehnliches Gethier«? — vgl. jedoch auch das ältere niederd. Zäver, Zever f. Käfer) 1) oberd. (das Zifer, Gezifer) f. Federvieh (vgl. zib zib! zibe, zibel &c. als Lockruf für Hausgeflügel; ziep, niederd. Lockruf für Enten; das Zibel, oberd. f. ein zahmes Stück Federvieh); uneig. scherzh. f. Frauenzimmer (Frauenzifer), muntere Dirne; 2) Neuw. f. das fr. Insect, auch: Kerbthier (s. d.); daher die Zsetz. die Zieferbeschreibung, -kunde, -lehre &c. (fr. Entomographie, Entomologie &c.).

Ziege, w., M. -n, (althd. ziga, zige, von der Thiergattung überh., insbes. f. junger Bock; niederd. Zege; vgl. d. ital. zeba; angelſ. ticcen, der Bock, schwed. tacka, ticka, das Schaf), 1) eine bekannte Gattung gehörnter wiederkäuender Säugethiere mit langem schlichtem Haar u. einem Barte, insbes. die gemeine, zahme od. Hausziege; als Gattungsnamen für beide Geschlechter gew. nur in der Mehrh. (Ziegen halten; eine Heerde Ziegen), da die Einh. die Ziege insbes. das weibliche Thier bezeichnet, oberd. gew. die Geiß genannt, das männliche Thier aber der Bock od. bestimmter Ziegenbock heißt; andere Arten sind: die angorische od. Kämelziege; die syrische, indische od. Mamber-Ziege ꝛc.; 2) ein zum Karpfengeschlecht gehörender Fisch, der Messerfisch od. Dünnbauch; auch f. die Alse od. Alose; — Zsetz. der Ziegenbart, 1) eig. der Bart einer Ziege, od. ein demselben ähnlicher Bart; 2) uneig. verschiedene Pflanzen: der Korallenschwamm, auch Geiß-, Bocksbart; der eigelbe Blätterschwamm od. Pfifferling (agaricus cantarellus L.); die Wiesenwindblume: kleiner Ziegenbart; die Ziegenbarteiche, rauhe od. stachlige Eiche im südl. Europa (quercus aigylops L.); das Ziegenbäumchen, ein ausländ. Gewächs, dessen Laub die Ziegen gern fressen; das Ziegenbein, landsch. uneig. f. die Kornblume (centaurea cyanus L.); der Ziegenbock, s. o.; die Ziegendille, der gefleckte Schierling; das Ziegenfell, -fleisch, Fell, Fleisch von einer Ziege; der Ziegenfuß, 1) eig. der Fuß einer Ziege; 2) uneig. das gespaltene Ende einer Brechstange, u. die Brechstange selbst; verschiedene Pflanzen: eine Art ostind. Winde (convolvulus pes caprae L.); eine Art des Sauerklees (oxalis pes caprae L.); ziegenfüßig, Bw., Ziegenfüße habend; der Ziegenfüßler, ein Geschöpf mit Ziegenfüßen; das Ziegenhaar, Haar von Ziegen; ziegenhären, Bw., aus Ziegenhaaren gemacht; ziegenhaarig, Bw., Ziegenhaare habend; der Ziegenhirt, wer eine Ziegenheerde hütet; der Ziegenkäse, aus Ziegenmilch bereiteter Käse; die Ziegenklappe, landsch. f. Fieber- od. Bitterklee; der Ziegenklee f. Geißblatt; das Ziegenkraut, f. die Geißraute; das Ziegenlamm, das Junge einer Ziege; der Ziegenlauch, s. v. w. die gelbe Vogelmilch (s. d.); das Ziegenleder, Leder von Ziegenfellen; der Ziegenmelker, 1) eig. wer die Ziegen melkt; 2) uneig. ein Geschlecht schwalbenähnlicher Vögel, von welchen man fabelt, dass sie den Ziegen bei Nacht die Milch aussaugen, auch: Ziegensauger; insbes. der europäische Ziegenmelker, auch: Nachtschwalbe, Nachtrabe, Tagschläfer ꝛc.; die Ziegenmilch, Milch von der Ziege; der Ziegenochs, asiatischer Grunz- od. Brummochs; ziegenspeckig, Bw., Bergw. ein ziegenspeckiger Gang, d. i. ein Gang von weißem Quarz, woran Wolfram liegt; der Ziegenstall, Stall für Ziegen; der Ziegenstein, eine aus fest zusammengeballten Haaren bestehende harte Masse im Magen mancher Ziegenarten (fr. Bezoar); der Ziegentod, blauer Sturmhut (s. d.).

Ziegel, m., -s, M. w. E., landsch. auch die Ziegel, M. -n, (althochd. der ziagal, ziegal, ziegel, zigel; mittelh. ziegel, m., u. zigel, w.; oberd. der Ziegel u. landsch. auch: die Zegel; niederd. Tegel, Teiel; angelſ. tigel, engl. tile; altnord. tigl, schwed. tegel; ital. tegolo, franz. tuile; sämmtlich vom lat. tegula, von tegere, decken) ein aus Thon geformter u. im Feuer gebrannter flacher Stein zum Dachdecken, auch: Dachziegel, Dachstein, von verschiedenen Formen u. Arten, als: Flach-, Hohl-, Firsten-, Kehlziegel ꝛc., s. d.; in weiterer Bed. jeder aus Thon geformte u. an der Luft getrocknete

od. im Feuer gebrannte Stein zum Bauen ꝛc., genauer ein Ziegelstein, Backstein, (Ziegel machen, streichen, brennen; ungebrannte od. Luftziegel); — Zsetz. der Ziegelbrenner, wer Ziegel od. Backsteine brennt u. überh. verfertigt; die Ziegelbrennerei, das Ziegelbrennen, u. der Ort, die Anstalt, wo Ziegelsteine geformt u. gebrannt werden, auch: die Ziegelhütte, oberd. der Ziegelstadel, die Ziegelstatt; das Ziegeldach, ein mit Ziegeln gedecktes Dach; der Ziegeldecker, ein Dachdecker, welcher mit Ziegeln deckt; die Ziegelerde, zu Ziegeln geeignete Thonerde; das Ziegelerz, eine Art ziegelrother Kupfererze; die Ziegelfarbe, die gelb- od. braunrothe Farbe der gebrannten Ziegel; ziegelfarben od. -farbig, Bw., die Ziegelfarbe habend, auch: ziegelroth; die Ziegelform, die hölzerne Form, in welcher der Thon zu Ziegeln geformt wird; der Ziegelhänfling, landsch. s. Bluthänfling od. Flachsfink; das Ziegelherz, eine Art Herzmuscheln mit hohlziegelähnlichen Schuppen auf dem Rücken; die Ziegelhütte, ein Gebäude, in welchem die Ziegel geformt u. vor dem Brennen zum Trocknen aufgestellt werden, auch: Ziegelscheune; in weiterer Bed. s. Ziegelbrennerei; die Ziegellatte, Latten zu Ziegeldächern; der Ziegellehm, thonartiger Lehm, Ziegelerde; das Ziegelmehl, zu Staub zermalmte od. zerriebene Ziegel; der Ziegelmeister, alt u. oberd. s. Ziegelbrenner; der Ziegelofen, der Ofen, in welchem die Ziegel gebrannt werden; auch überh. s. Ziegelbrennerei; das Ziegelöl, ein aus geglühetem u. mit Öl abgelöschtem Ziegelmehl abgezogenes Öl; ziegelroth, Bw., s. ziegelfarben, (ziegelrother Wein, eine Art Weinstöcke mit Trauben von dieser Farbe); der Ziegelrücken, eine Art Seeraupen mit dachziegelähnlich über einander liegenden Schuppen; die Ziegelscheune, s. Ziegelhütte; die Ziegelschicht, Bergw. eine geringhaltige, häufig mit Erde vermengte Schicht Steinkohlen; der Ziegelschläger, ein Arbeiter in den Ziegelhütten, welcher die Ziegelerde klein schlägt; der Ziegelschoppen, s. v. w. die Ziegelscheune od. -hütte; der Ziegelsparren, starke Sparren zu Ziegeldächern; der Ziegelstein, s. o. Ziegel; der Ziegelstreicher, ein Arbeiter, welcher die Ziegel streicht, d. i. die Thonerde in die Ziegelform drückt und mit dem Streichholze glatt streicht; der Ziegeltorf, gelber Torf; das Ziegelwerk, ein von Ziegeln aufgeführtes Bauwerk; Hüttenw. s. unreiner gepochter Zwitter; — Ableit. ziegeln, ziellos. Zw. (niederd. tegeln), vlt. s. Ziegel machen; der Ziegler, -s, s. Ziegelbrenner; die Ziegelei, M. -en, oberd. auch Zieglerei, s. v. w. Ziegelbrennerei, Ziegelhütte.

Ziegenbart ꝛc. — Ziegentod, s. unter Ziege.

Zieger od. r. Ziger, -s, o. M. (altd. ziger) 1) oberd. u. bes. schweiz. der feste Niederschlag der durch eine Säure zum Gerinnen gebrachten Milch, oberd. auch Topfen, versch. von den flüssigen Molken od. Schotten; schweiz. insbes. der käsige Niederschlag, welcher nach Bereitung des Käses aus der Sirte (s. d.) d. i. den zum zweitenmal zum Gerinnen gebrachten Molken gewonnen wird, und der aus diesem Rückstande bereitete magere Käse: Zieger od. Ziegerkäse (Schabzieger, grüner Zieger, durch Mischung mit Steinklee bereitet, welches Gewächs daher auch Zieger- od. Schabziegerkraut genannt wird); 2) landsch. s. die verhärtete Feuchtigkeit im Auge, Augenbutter; daher: das Ziegerauge s. rinnendes Auge, Triefauge; 3) schweiz. s. fehlerhafte Quarzadern im Schiefer; auch s. Mondmilch (Bergzieger).

ziehen od. zgez. ziehn, Zw. ablaut. ich ziehe, du ziehest (ziehst), er ziehet (zieht; oberd. u. dicht. du zeuchst, er zeucht); Imper. ziehe od. zieh (oberd. u. dicht. zeuch); Impf. zog, Conj. zöge; Mw. gezogen, (althochd. ziuhan u. gaziuhan, ziohan, ziahan, Prät. zoh, zog, zoch, wir zugum; Mw. zogan, gizogan; mittelh. ziehen u. gezichen, Präs. ziuhe, Prät. zôch, zugen, Mw. zogen, gezogen; goth. tiuhan, altsächs. tiohan, niederd. tehen, teen, Prät. toog, Mw. tagen; angels. teogan, teon, engl. tow u. tug; nord. toga; — W. zuh od. zug, goth. tuh = lat. duc-ere, führen, sanskr. duh, melken; Grundbed. in einer Längenrichtung fortgehen od. fortbewegen) 1. ziellos 1) m. sein, langsam sich fortbewegen od. fortgetrieben werden (die Wolken ziehen nach Abend; der Rauch zieht ins Thal), bes. von Menschen: sich nach einem Orte hin bewegen, gehen, reisen ꝛc. (in den Krieg ziehen; der Ackermann zieht zu Felde od. ins Feld; die Jäger ziehen zu Holze; seine Straße, seinen Weg od. seines Weges ziehen; ehem. uneig. zu einer Sache ziehen f. darauf zielen od. losgehen, mittelh. ze tôde ziehen f. im Sterben liegen); gew. von einer Schaar od. Menge lebender Geschöpfe: sich im Zuge fortbewegen (das Heer zog durch das Land, ins Feld; die Mannschaft zieht auf die Wache; die Vögel ziehen, sinnv. streichen, vgl. Zugvogel); in bestimmterer Bed. seinen Aufenthalts- od. Wohnort verlassen u. mit einem andern vertauschen (aus einem Hause in ein anderes ziehen; er zieht aufs Land; wir sind vom Lande in die Stadt gezogen; vgl. aus-, einziehen); insbes. von Dienstboten: den bisherigen Dienst verlassen und in einen andern übergehen (mein Bedienter, mein Hausmädchen zieht, ist von mir gezogen); 2) m. haben, thätig sein od. seine Kraft anstrengen, indem man etwas zieht (s. u. 2. z. B. das Pferd, der Ochs ꝛc. zieht gut; die Pferde haben an dem schweren Wagen zu ziehen; an einem Seile, am Joche, am Ruder ziehen; oberd. auch bloß ziehen, f. mit dem Ruder arbeiten, rudern; uneig. mit Jemand an einem Strange ziehen, d. i. zu einem Zwecke mit ihm zusammenwirken); durch eine ziehende Bewegung od. Kraft einen Eindruck auf das Gefühl machen, als ein Ziehen empfunden werden (die Luft zieht, od. gew. unp. es zieht hier, in der Stube ꝛc., d. i. es ist ein fühlbarer Luftzug, s. d. u. vgl. Zugluft; das Blasenpflaster zieht, hat gezogen, auch ziel. es zieht Blasen, d. i. es bringt ziehend Blasen hervor; das Schwert, das Messer ꝛc. zieht gut, d. i. es schneidet scharf u. tief ein); ehem. auch f. wiegen, ein gewisses Gewicht haben (z. B. über 25 Pfund ziehen), u. uneig. f. angemessen sein, passen, sich ziemen (mittelh. ez ziuhet mir od. an mich, d. i. eig. es ist mir zugewogen, gemäß, passt für mich); — 2. ziel. 1) eig. od. in sinnlicher Bed. a) etwas fort-, von der Stelle schaffen od. überh. in Bewegung setzen, indem man es durch anhaltende gleichmäßige Kraftanstrengung nach od. zu sich hin bewegt, versch. von reißen, d. i. schnell u. heftig ziehen, u. von schieben, d. i. in abstoßender, also dem Ziehen entgegengesetzter Richtung fortbewegen, (die Pferde ziehen den Wagen, den Pflug ꝛc.; ein Schiff stromauf ziehen; einen Kahn ans Ufer —; Wasser aus dem Brunnen —; einen an od. bei den Haaren ziehen; einen od. etwas an sich ziehen; einen Nagel aus der Wand —; Flachs durch die Hechel —; die Glocke ziehen; den Degen ziehen, d. i. aus der Scheide ziehen, gem. auch ohne Zielw. vom Leder ziehen od. bloß: ziehen); auch von den Gliedmaßen od. Theilen des eigenen Körpers (den Fuß, die Hand an sich ziehen; den Fuß aus der Schlinge —; die Achseln ziehen, gew. zucken;

den Mund, das Gesicht ziehen, vgl. verziehen; auch: ein Gesicht ziehen, s. v. w. schneiden); b) in weiterer Bed. auf irgend eine Art durch eine von außen wirkende Kraft etwas von der Stelle bewegen, hinweg nehmen, wohin schaffen, bringen, führen &c. (z. B. einen Stein im Brettspiele ziehen, auch bloß: ziehen, z. B. du musst ziehen, das Ziehen ist an mir &c.; die Pferde aus dem Stalle —, d. i. führen; den Hut ziehen, d. i. vom Kopfe abnehmen; den Beutel ziehen, d. i. aus der Tasche nehmen; ein Loos ziehen, d. i. aus dem Gefäße &c. nehmen; daher: die Lotterie wird gezogen; den Kürzeren ziehen, s. unter kurz; Luft, Staub &c. in sich ziehen, d. i. einathmen, einsaugen; die Sonne zieht die Dünste aus der Erde; die Sonne zieht Wasser, s. unter Sonne; der Magnet zieht das Eisen an sich; Wein auf Flaschen ziehen, d. i. aus dem Fasse in Flaschen füllen, vgl. abziehen); c) einen Körper in die Länge ausdehnen, indem man ihn nach sich zu fortzubewegen sucht u. dadurch in seinen Theilen aus einander treibt, von engerer Bed. als die sinnv. dehnen, recken, strecken (das Leder mit Zangen ziehen; den Drath dünner ziehen; Saiten auf die Geige &c. ziehen, s. v. w. spannen); daher auch uneig. etwas der zeitlichen Dauer nach ausdehnen, verlängern (eine Sache, einen Rechtsstreit, den Krieg &c. in die Länge ziehen; einen Ton, eine Silbe, ein Wort ziehen, s. v. w. dehnen, länger aushalten); d) durch Ziehen od. Ausdehnen etwas hervorbringen, bereiten od. bearbeiten (Drath ziehen; Lichte ziehen, d. i. machen, indem man Dochte wiederholentlich in flüssiges Talg od. Wachs taucht u. aus demselben wieder hervorzieht; Federspulen ziehen, d. i. sie härten, indem man sie durch Feuer od. heiße Asche zieht; ein Büchsenrohr ziehen, d. i. es inwendig mit Riefen versehen; daher: gezogene Lichte, Federspulen, ein gezogenes Rohr); auch überh. etwas in die Länge Ausgedehntes machen, herstellen, verfertigen (einen Strich, eine Linie, Furchen —; einen Graben, eine Mauer ziehen, d. i. nach einer gegebenen Linie od. Richtung machen, aufführen); 2) uneig. od. in unsinnlicher Bed. a) durch irgend eine Thätigkeit od. Kraftäußerung einen od. etwas sich annähern, an sich bringen, sich aneignen, verschaffen, nehmen, an- od. aufnehmen, empfangen &c. in vielen besonderen Redensarten (z. B. einen an sich ziehen, auf seine Seite ziehen, d. i. für sich gewinnen; Aller Augen auf sich ziehen; einen zur Tafel ziehen; einen in sein Geheimniss —, ihn zu Rathe ziehen; einen vor Gericht, zur Verantwortung, zur Strafe —; sich etwas zu Gemüthe ziehen, s. Gemüth; einen in Verdacht ziehen; etwas in Betracht, in Erwägung ziehen, s. v. w. nehmen; etwas auf sich ziehen, s. v. w. beziehen; Zinsen, Geld, eine Summe Geldes ziehen, d. i. einnehmen; einen Wechsel auf Jemand ziehen, s. Wechsel 3); etwas nach sich ziehen d. i. zur Folge haben (z. B. das zieht viel Unglück nach sich); insbes. etwas aus einer Sache —, d. i. hernehmen, entnehmen, herleiten (seine Nahrung aus etwas —; Nutzen, Vortheil, eine gute Lehre aus einer Sache ziehen; einen Schluss, eine Folgerung aus etwas —; den Hauptinhalt aus einem Stoffe, einem Buche &c. ziehen, vgl. ausziehen); einen od. sich aus einer Lage, einem Zustande &c. —, d. i. davon los machen, befreien (er hat mich aus der Noth, aus der Verlegenheit &c. gezogen; sich mit Klugheit aus der Sache ziehen); b) alt u. oberd. auch f. etwas von sich weg auf einen Andern hin wenden od. richten (etwas an einen —, f. auf ihn beziehen; etwas auf einen —, f. es ihm zurechnen, die Schuld auf ihn schieben od. wälzen; auch f. sich auf

dessen Zeugniss dabei berufen); c) vermöge uneig. Anwendung der Bed. »in die Länge ausdehnen« (s. o. c): durch Ernährung, Pflege, Wartung ꝛc. heranwachsen machen, gleichs. in die Höhe ziehen, auch: groß ziehen, vgl. aufziehen, erziehen (ein Kind, ein Thier —; Blumen aus Samen, Bäume ziehen); in weiterer Bed. die Fortpflanzung u. Vermehrung von Thieren u. Gewächsen veranstalten u. für ihr Wachsthum und Gedeihen sorgen (Vieh, Pferde, Schafe, Schweine ꝛc. —; Blumen, Küchenkräuter, Gemüse ꝛc. ziehen); von Menschen: neben der körperlichen Ernährung u. Pflege die sittliche und geistige Entwicklung u. Bildung leiten u. besorgen, zugleich aufziehen und erziehen (Kinder ziehen; einen zu allem Guten ziehen; ein wohlgezogener Knabe, entg. ein ungezogener); oberd. insbes. in guter strenger Zucht halten (wenn man ein Kind nicht zieht, so wird nichts daraus); — 3. rückz. sich —, 1) sich langsam fort-, wohin bewegen (die Wolken ziehen sich nach den Bergen; die Truppen ziehen sich an die Grenzen; die Ameisen ziehen sich nach dem Süßen); insbes. sich in etwas — f. allmählich eindringen (das Wasser zieht sich in den Schwamm, in den Sand; der Geruch zieht sich in die Kleider); 2) durch eine innere Bewegung die Richtung od. Lage seiner Theile verändern, eine andere Gestalt annehmen (das Holz, das Brett hat sich gezogen, stärker: — geworfen; sich ins Kleine, ins Enge ziehen, d. i. kleiner, enger werden, auch uneig. f. sich einschränken); 3) sich in die Länge erstrecken od. ausdehnen (das Gebirge zieht sich weit ins Land; ein Graben zieht sich um das Lager; der Weg zieht sich in die Länge; auch von der Zeitdauer: der Handel zog sich sehr in die Länge); ferner f. sich ziehen od. ausdehnen lassen, dehnbar sein (das Leder, der Leim ꝛc. zieht sich); 4) alt u. oberd. uneig. sich zu einer Sache —, f. sich darauf einlassen; auch: sie als die seinige ansprechen; sich eines Dinges an od. auf einen —, f. sich deßhalb auf ihn beziehen od. berufen; oberd. auch: sich ziehen f. weggehen von da, wo man mit Ehren od. ohne Nachtheil nicht bleiben kann (vgl. sich drücken); — Zsetz. der Zieharm, s. v. w. Hebarm, Zapfen in der Welle eines Getriebes in Hammerwerken, Stampfmühlen ꝛc.; das Ziehband, ein eisernes Band, welches durch Schrauben angezogen werden kann, an Wagenrädern ꝛc.; die Ziehbank, der Tisch, auf welchem das Metall zu Drath gezogen wird; die Maschine, mittelst deren die Büchsenläufe gezogen werden; bei Holzarbeitern: eine starke Bank, die Bretter auf der hohen Kante abzuziehen d. i. wagerecht zu hobeln; die Ziehbrücke, gew. Zugbrücke, s. d.; der Ziehbrunnen, ein Brunnen, aus welchem das Wasser mittelst eines Eimers in die Höhe gezogen wird; das Zieheisen, bei versch. Handw. ein Eisen, mit welchem od. durch welches etwas gezogen wird; insbes. die stählernen Platten mit Löchern von verschiedener Weite, durch welche das Metall zu Drath gezogen wird; das Ziehgarn, ein Garn der Vogelsteller, welches an einem Seile auf- u. zugezogen wird, auch: Hangegarn; das Ziehgatter, in Mühlen: ein Gatter, mittelst dessen das Pansterrad in die Höhe gezogen wird; der Ziehhaken, Bergw. ein Haken, mit welchem das Gestänge des Bergbohrers aus dem Bohrloche gezogen wird; das Ziehkind, gem. f. Pflegekind; die Ziehklinge, Tischl. ein dünnes, breites Stück Stahl mit scharfer Schneide zum Abziehen d. i. Glattschaben; der Ziehkloben, Tischl. ein Werkzeug, in welches die Leisten gespannt werden, um sie zu schneiden od. zu kehlen; der Ziehkopf, s. v. w. Schröpfkopf; die Ziehkraft, ziehende, anziehende

Kraft (fr. Attraction, z. B. des Magnets); der Ziehlüfter, bei den Drathziehern: eine stählerne Bohrspitze zum Bohren od. Erweitern der Löcher des Zieheisens; die Ziehmutter, landsch. gem. f. Pflegemutter; das Ziehpflaster, gew. Zugpflaster, s. d.; das Ziehrad, in Mühlen: ein Rad, vermittelst dessen das Panster in die Höhe gezogen wird; der Ziehring, ein Ring, an welchem etwas gezogen, od. mittelst dessen etwas zusammengezogen wird; der Ziehschacht, Bergw. s. v. w. Förderschacht; die Ziehscheibe, eine Scheibe mit Löchern, durch welche die Wachsstöcke gezogen werden; in Mühlen ein Rad mit Sprossen, durch welches das Ziehrad in Bewegung gesetzt wird; die Ziehschlacke, Hüttenw. Schlacken, welche, nachdem das Gußeisen abgelassen ist, sitzen bleiben u. abgezogen werden müssen; die Ziehschraube, Schiffb. ein Werkzeug, mittelst dessen die Verkleidung nach den Gliedern des Schiffes gezogen od. gebogen wird; das Ziehseil, ein Seil zum Ziehen z. B. eines Schiffes gegen den Strom; die Ziehstange, bei den Drathziehern die Stange, mit welcher die Drehscheibe umgedreht wird; an Pumpen die lange Stange zum Auf- und Niederziehen des Zuges; am Pfluge die Stange, an welcher die vorderen Ochsen ziehen; der Ziehstrang, der Strang, an welchem die Pferde ziehen; der Ziehweg, der Weg an einem Flusse od. Kanale für die Menschen od. Pferde, welche die Fahrzeuge ziehen; die Ziehwelle, die Welle des Ziehrades in Panstermühlen; das Ziehwerk, eine Vorrichtung od. Maschine zum Ziehen, z. B. bei Goldarb. den Gold- od. Silberlahn länger u. dünner zu ziehen; an Mühlen eine Vorrichtung, durch welche die Pansterwelle mit ihrem Rade in die Höhe gezogen werden kann; die Ziehzange, bei Drathziehern u. Nadlern die Zange, mit welcher der Drath durch das Zieheisen gezogen wird; die Ziehzeit, die zum Aus- u. Einziehen d. i. zum Wohnungswechsel bestimmte Zeit; insbes. die Zeit, wo die Dienstboten von einem Dienst in den andern übergehen; — Ableit. ziehbar, Bw., was gezogen werden kann; die Ziehe, o. M., landsch. gem. f. Erziehung und Verpflegung insbes. eines fremden Kindes (ein Kind in der Ziehe haben, zu Jemand in die Ziehe geben); der Zieher, -s, 1) wer etwas zieht, weibl. die Zieherinn; 2) ein Werkzeug zum Ziehen, insbes. bei den Kammmachern ein krumm gebogenes Eisen, die Zähne der Kämme damit abzuziehen od. zu runden; die Ziehung, das Ziehen, sowohl eig. (z. B. eines Wagens), als uneig. (die Ziehung eines Baumes, eines Kindes ꝛc.); insbes. das Ziehen eines Looses u. der Loose überhaupt in einer Lotterie (die erste, zweite ꝛc. Ziehung); daher die Ziehungsliste; der Ziehungstag ꝛc.

Ziel, s., -es, M. -e, (alt- u. mittelhochd. zil; oberd. Zil, M. Zil u. Ziler; isländ. tile; goth. til d. i. eig. Ziel, Zweck, dann als Bdw. f. auf daß, damit; vgl. das angels. u. altnord. til, engl. u. schwed. till, zu, bis; die Wurzel liegt in einem verlorenen ablaut. Zw. tilan, tal ꝛc., sich erstrecken, wohin gehören ꝛc., vgl. Zahl u. unten: zielen; die Verwandtschaft mit dem griech. τέλος ist nur scheinbar), überh. der Punkt, wohin etwas strebt u. wo es endet, insbes. 1) räumlich: der End- od. Grenzpunkt einer Bewegung od. überh. einer Ausdehnung im Raume (bis ans Ziel gehen; nach einem Ziele laufen; das Ziel einer Reise ꝛc. erreichen; das Ziel überschreiten); in bestimmterer Bed. ein körperliches Ding, welches man zu erreichen, zu treffen strebt, nach welchem man zielt (ein Ziel setzen, stecken ꝛc.; nach dem Ziele werfen, schießen ꝛc.; das Ziel treffen, verfehlen; einem das Ziel

verrücken, auch uneig. f. seine Absicht vereiteln); uneig. f. die festgesetzte Beschränkung, begrenzende Bestimmung einer Sache, sinnv. Grenze, Schranke (einer Sache Maß und Ziel setzen; kein Maß und Ziel haben; das hat kein Ziel, oberd. f. es ist darüber nichts Beschränkendes festgesetzt); ehem. auch f. das Höchste, Äußerste, der Gipfel, die Summe (mittelh. der freuden zil; miner sünden —, miner schulden zil); 2) zeitlich: der Endpunkt eines Zeitraums (das Ziel des Lebens, s. v. w. das Ende); alt u. oberd. f. ein zu etwas festgesetzter Zeitpunkt, vorgeschriebene od. bestimmte Zeit od. Frist (fr. Termin) z. B. zum Wohnungswechsel, Ziehen der Dienstboten ꝛc. u. bes. zur Leistung von Zahlungen ꝛc. (einem ein, zwei ꝛc. Jahr Ziel geben; unter dem Ziel aus-, einziehen ꝛc. d. i. nicht zu der gesetzlich bestimmten Zeit; Zinsen ꝛc. auf ein Ziel, in drei ꝛc. Zielen (oberd. Zilern) bezahlen); ehem. auch die zu bezahlende Summe selbst (vgl. Kammerziel); 3) in geistigem Verstande: der Strebepunkt des Wollens od. Thuns, das, was man zu erreichen wünscht od. bemüht ist, sinnv. Zweck, Absicht (das Ziel, wonach ich strebe; das Ziel meines Strebens, meiner Wünsche; sich ein hohes Ziel setzen, vorstecken; sich von seinem Ziele entfernen, sein Ziel aus dem Auge verlieren; sich zum Ziele legen, d. i. sich nach dem erstrebten Ziel eines Andern fügen, sich nach dessen Absichten bequemen); — zielen, Zw. (althochd. zilên, streben, sich anstrengen, bemühen, arbeiten, u. zilôn, gazilôn mit dem Gen. der Sache, nach etwas streben, sich darum bemühen, auch mit rückziel. Gen. f. sich beeifern, sich beeilen; mittelh. ziln mit dem Acc., etwas als Ziel setzen, bestimmen; mit einem Ziele versehen; oberd. zilen; niederd. telen; angels. teolan, tiolan, streben, u. tiljan, bereiten, erwerben) 1) ziellos m. haben, nach einer Sache od. Person —, sie zum Ziel d. i. zum Strebepunkt machen, insbes. räumlich: eine Bewegung, einen Wurf, Schuss ꝛc. dahin richten, indem man scharf danach sieht (nach einem Vogel, nach der Scheibe zielen; er zielte nach mir); in geistigem Verstande: Sinn und Thun darauf richten, ein Absehen darauf haben (wohin zielen; Alles zielt dahin, ihn zu verderben; Sprachl. zielende Zeitwörter, solche, die eine Thätigkeit als auf einen Gegenstand unmittelbar einwirkend darstellen, welcher als das Ziel der Thätigkeit od. der die Wirkung derselben erleidende Gegenstand (das Object od. Zielwort) im Accusativ steht, fr. verba transitiva, z. B. einen schlagen, loben, tadeln, etwas geben, nehmen, kaufen ꝛc.); auf etwas od. einen —, d. i. mit Worten darauf hindeuten, sinnv. anspielen (er zielt damit auf mich ꝛc.); ehem. einem —, f. ihm Ort und Zeit zu einer Zusammenkunft bestimmen, ihn wohin bescheiden (fr. ein Rendezvous geben); oberd. zielen auch f. die auf die Scheibe gefallenen Schüsse bezeichnen (auszielen f. abmarken, abgrenzen, z. B. ein Feld, Lager ꝛc.); 2) ziel. alt u. landsch. f. zeugen, erzeugen, hervorbringen (vgl. erzielen; mittelh. einer ein kint ziln; Kinder zielen, niederd. u. holl. telen); überh. fortpflanzen, ziehen, bauen (altsächs. tilian, engl. till, den Acker bauen; niederd. telen; z. B. Samen —, Blumen aus Samen zielen; Getreide, Wein zielen; oberd. zügeln, ziegeln v. Zügel f. Zucht, woraus dieses zielen vielleicht durch Verderbung entst. ist?); — Zsetz. v. Ziel u. zielen: die Zielbüchse, vlt. f. Büchse zum Schießen nach einem Ziele, Scheibenbüchse; das Zielgeld, oberd. in Zielen, d. i. bestimmten Fristen (Terminen) zu bezahlendes Geld; ziellos, Bw., kein Ziel habend, ohne Ziel; Sprachl. ziellose [illegible]

einen Zustand ausdrücken oder eine solche Thätigkeit, die nicht auf einen die Wirkung derselben erleidenden Gegenstand (ein Object im Accus.) unmittelbar übergeht (fr. verba intransitiva; z. B. sitzen, stehen, schlafen, gehen, spotten, schmeicheln ꝛc.; entg. zielende Zeitwörter, s. o.); der Zielpunkt, der Punkt, nach welchem man zielt, das Ziel; die Zielscheibe, eig. die Scheibe, nach welcher man zielt, Schießscheibe; uneig. der Gegenstand, auf welchen man mit Worten zielt (einen zur Zielscheibe seines Witzes machen); das Zielschießen, Schießen nach einem Ziele; die Zielstange, beim Wasserwägen: eine Stange mit einem beweglichen Zeichen, nach welchem man durch die Durchsichten der Wasserwage zielt; die Zielstatt, vlt. 1) der Ort, wo man zielt, das Schießhaus; 2) der Ort, wo die Scheibe steht, nach welcher man zielt; der Zieltag, oberd. ein bestimmter, festgesetzter Tag (Termin); so auch: die Zielzeit; das Zielwort, Sprachl. das im Accusativ stehende Hauptwort, welches den Gegenstand bezeichnet, auf den eine Thätigkeit unmittelbar einwirkt (fr. Object); — Ableit. von zielen; der Zieler, -s, 1) wer nach etwas zielt; 2) wer auf der Scheibe die von dem Schusse getroffene Stelle zeigt.

Ziem, Ziemel, m., s. Ziemer 2.

ziemen, ziellos. Zw. m. haben, (altd. zeman, zemen, ablaut. Präs. ir zimit, ez zimet, zimt, Prät. zam, Conj. zaeme, Mw. gezomen; jetzt nur schwach umend. ziemte, geziemt; auch: gazeman, gezemen, u. jetzt gew. geziemen, s. d.; oberd. zemen, seltner: zimen; niederd. temen u. tamen; goth. gatiman; W. tam, zam, s. zahm; Urbed. sich fügen, passen, zukommen; daher angelſ. timan, timjan f. sich ereignen, sich begeben, womit tima, engl. time, Zeit, zusammenzuhangen scheint) passend, schicklich, anständig sein, nur in der 3. Person mit sachlichem Subject: 1) mit dem Dativ der Person: es (die Sache) ziemt mir, od. es ziemt mir, zu (mit dem Inf.), d. i. es kommt mir zu, ist mir zuständig od. anständig, sinnv. es gebührt mir (z. B. ihre Kleider ziemten ihr; dieser Platz ziemt dir nicht; es ziemt ihm nicht, zu dienen); ehem. auch mit persönl. Subject (z. B. mittelh. er zimet mir ze herren); ferner unp. mit dem Acc. der Pers. u. Gen. der Sache (mich zimet eines dinges f. ich finde es mir gemäß, es behagt mir, ist mir genehm); alt u. oberd. es ziemt mich f. es dünkt mich, kommt mir vor (vgl. das engl. seem, scheinen?); 2) rückz. es (die Sache) ziemt sich, es ziemt sich, daſs...., od. zu (mit dem Inf.), s. v. w. es schickt sich, ist schicklich (z. B. das Widersprechen ziemt sich nicht für ihn; es ziemt sich nicht, daſs er widerspricht, — zu widersprechen); ziemlich, Bw., 1) (althochd. zimilih, auch zimig; mittelh. zimelich) was sich ziemt, jetzt gew. geziemend, geziemlich, sinnv. schicklich, anständig, gebührend, entg. unziemlich; ehem. auch f. angenehm, lieblich; 2) angemessen, mäßig, weder zu viel, noch zu wenig (z. B. ein ziemlicher Preis, s. v. w. ein billiger); jetzt gew. f. nicht zu wenig, etwas mehr als mittelmäßig (ein Mann von ziemlicher Größe; eine ziemliche Menge), bes. als Nw. (z. B. ziemlich gut, d. i. nicht schlecht, aber auch nicht vollkommen gut; ziemlich alt, groß ꝛc.; es ist ziemlich spät, ziemlich lange her; es geht mir ziemlich, d. i. ziemlich wohl); auch f. ungefähr, beinahe (z. B. er wird ziemlich so alt sein, wie ich); die Ziemlichkeit, das Ziemlichsein, nur in der 1sten Bed., sinnv. Schicklichkeit.

Ziemer 1. m., -s, M. w. E., eine Drosselart: der Krammetsvogel; auch f. die Misteldrossel.

Ziemer 2. m., -s, M. w. E., (landsch. auch Zem, Zemer, Ziem, Ziemel, Zämmel, Zämmer, Zimmer, Zeimer ꝛc.; mittelh. zemer, zimber, zimiere, entlehnt von dem franz. cimier, d. i. sowohl der Helmschmuck, als das Schwanz- od. Lendenstück, urspr. wohl: Sprofs, Schwanz, von cime, Gipfel, Wipfel, v. griech. κῦμα, lat. cyma, Sprofs) 1) das Schwanz- od. hintere Rückenstück eines Thieres, insbes. das Rückenstück von einem zerwirkten Hirsche od. Rehe nach abgelöseten Keulen (Hirsch-, Rehziemer); das Schwanzstück von einem Rinde; 2) das männliche Glied des Hirsches, Rehbocks ꝛc., auch des Ochsen (s. Ochsenziemer).

ziemlich, s. unter ziemen.

ziepen, ziellos. Zw. m. haben, (ein Schallwort; vgl. piepen), gem. einen durch ziep! od. zip zip! ausgedrückten fein pfeifenden Ton hören lassen, von einigen kleinen Vögeln (die Droffel ziept); daher: die Ziep- od. Zippammer, s. v. w. die Wiesenammer; die Ziepdrossel, Sing- od. Pfeifdrossel; auch f. die Weindrossel, welche auch die Ziepe od. Zippe heißt.

zier od. ziere, Bw., (althochd. ziari, ziori, zieri, mittelh. ziere; wahrsch. mit ausgefallenem h für zihari von der W. zih: zîhan, zeigen; urspr. ausgezeichnet, auszeichnend verschönert; vgl. d. lat. decus, decorus ꝛc. mit der W. dic: dicere, δείκω, u. in Ansehung des ausgefallenen Gutturals das franz. sûr v. lat. securus; vgl. jedoch auch das altsächs. tîr, isländ. tyr, Ruhm, Herrlichkeit) vlt. f. schön geschmückt, schmuck, zierlich (z. B. o Jungfrau zier ꝛc.); — die Zier, o. M. (alth. ziarî, zieri, mittelh. ziere; engl. tire, Staat, Putz) 1) alterthümlich u. dicht. f. das gew. Zierde (s. u.): auszeichnende Verschönerung, auszeichnend verschönernder Schmuck, Schönheit; 2) alt u. landsch. f. feines Benehmen, wohlanständige od. künstliche Manier (nach Kunst u. Zier singen; vgl. das niederd. Tier f. Art und Weise des Benehmens); — zieren, Zw. (althochd. ziarjan, zieran, mittelh. zieren; engl. tire) 1) ziel. auszeichnend verschönern, sinnv. schmücken (s. d.), versch. putzen, (z. B. ein Gebäude mit Säulen, ein Zimmer mit Teppichen, Bildern ꝛc. —, vgl. verzieren; oberd. auch: eine Braut —, f. schmücken, putzen); einer Person od. Sache zur auszeichnenden Verschönerung gereichen (der Bart ziert den Mann; Säulen zieren das Gebäude; sie ziert jede Gesellschaft); ehem. auch f. rühmen, preisen; das Mw. geziert als Bw. f. unpassend u. übertrieben verschönert, mit Verzierungen überladen, verkünstelt (ein geziertes Benehmen, Wesen; eine gezierte Schreibart ꝛc.); 2) rückz. sich — (vgl. das niederd. teren, tiren, holl. tieren, f. sich gehaben, benehmen, geberden), sich nicht natürlich und ungezwungen benehmen, durch übertriebenes und gekünsteltes Streben nach Verschönerung misfällig werden (fr. affectiren, affectirt sein; z. B. sie ziert sich beständig; ziere dich nicht!); insbes. aus übelverstandener Wohlanständigkeit wider seine Neigung zurückhaltend sein, spröde thun; — Zsetz. von zieren u. Zier: der Zieraffe, gem. verächtl. f. eine sich zierende (affectirte) Person; der Zierbengel, verächtl. f. ein sich zierender, geckenhafter junger Mensch, ein Stutzer (scherzh. Neuw. f. d. fr. Elegant, Petitmaitre); das Zierbett, vlt. f. Pracht- od. Prunkbett; der Ziergarten, s. v. w. Lustgarten; der Ziergärtner, Lust- od. Kunstgärtner; das Zierleder, Sattl. das mit einem Riemen eingefasste Leder, welches auf den Schwanzriemen eines Pferdes aufgestochen wird; der Zierlehm, bei den Glockengießern: eine Art feinen Lehms zum Formen der

Zierathen einer Glocke; zierlos, Bw., ohne Zier, der Zier ermangelnd od. beraubt, gew. schmucklos; der Ziermeißel, ein Meißel der Klempner, mit welchem sie Figuren in das Blech hauen; die Zierpuppe, scherzh. ein sich zierendes Kind od. Mädchen; — Ableit. der Zierath, -es, M. -e, u. gew. -en, oberd. auch: die Zierath, M. -en, (urspr. wohl nur Nebenform von Zierde, vgl. die Nachs. ath u. de; dann als Zsetz. mit Rath gedeutet: Zier-rath, wie Hausrath, u. daher männl. geworden), was zur äußeren Zier od. Verschönerung dient od. angebracht wird, bes. an Gebäuden, Geräthen, Geschirren rc., sinnv. Verzierung, welches mehr das Edlere u. Größere, Zierath hingegen das Kleinere, Unwesentliche, Spielende bezeichnet; die Zierde, M. -n, (althochd. ziarida, zierida, zierda; mittelh. zierde) 1) o. M. s. v. w. Zier: auszeichnende Verschönerung, Schmuck (zur Zierde dienen; es gereicht ihr zur Zierde); 2) was ziert, verschönert, zur Verschönerung od. Verherrlichung gereicht (z. B. er ist die Zierde seines Standes, der Stadt rc.; sie ist eine Zierde ihres Geschlechts; die Zierden Deutschlands rc.); die Ziererei, verächtl. das Sich-Zieren, geziertes, gezwungenes u. gekünsteltes, insbes. spröde thuendes Benehmen od. Wesen; die Zierheit, vlt. f. Zierde, Schmuck, Schönheit; zierlich, Bw. (mittelh. zierlich, auch ziersam) 1) durch Kunst od. feine Bildung verschönert, anmuthig an Gestalt u. Bildung, sinnv. artig, nett, niedlich (ein zierliches Mädchen; ein zierlicher Gang, Anstand; eine zierliche Hand schreiben; eine zierliche Schreibart); 2) Rspr. f. förmlich, den vorgeschriebenen Formen gemäß (ein zierlicher Eid, ein zierliches Testament, Urtheil rc.); die Zierlichkeit, das Zierlichsein, die zierliche Beschaffenheit; Rspr. f. vorgeschriebene Förmlichkeit; der Zierling, -es, M. -e, Neuw. f. eine sich zierende Person; insbes. ein geckenhafter junger Mensch, Stutzer.

Zieselmaus od. Zieselratte, w., (auch: der Ziesel, Zeisel, die Zis- od. Zischmaus; altd. zisi-mûs, zisemûs, mittelh. auch zisel) landsch. f. die Bilchmaus (s. d.), Bergmaus.

Zieser, w., M. -n, die Ziesererbse, (auch Ziser; v. lat. cicer) landsch. f. Kicher, s. d.

Ziffer, w., M. -n, (oberd. der, auch das Ziffer, M. die Ziffer; erst im Neuhochd. entlehnt von dem span. u. ital. cifra, franz. chiffre; urspr. arab. sefrah, v. hebr. saphar, zählen) 1) ein Zahlzeichen, eine Zahlfigur (arabische —, römische Ziffern; mit Ziffern rechnen); 2) jedes geheime, willkürlich festgesetzte od. verabredete Schriftzeichen (in dieser Bed. gew. fr. Chiffre: mit Ziffern od. Chiffren schreiben; daher: entziffern); — das Zifferblatt, die mit den Stundenzahlen bezeichnete vordere Scheibe einer Uhr; die Zifferschrift, Geheimschrift mit Ziffern (gew. Chiffre-Schrift); ziffern, ziellos. Zw., Ziffern machen, mit Ziffern rechnen, (vgl. beziffern).

-zig, Nachs. zur Bildung von Zahlwörtern (goth. tigus, als männl. Hw. f. die Zehnzahl = griech. δεκάς; angels. tig, altnord. tiu, tigi; althochd. -zug, -zuc, -zoc; mittelh. -zec; von gleichem Stamme mit zehan, zehn, s. d.) dient zur Ableitung der Zehner (von 20 bis 90) von den Einern (2 bis 9), z. B. vierzig (d. i. vier Zehnen od. zehnmal vier), funfzig, achtzig, neunzig; statt zweizig aber sagen wir zwanzig (s. d.), statt dreizig: dreißig (in Folge einer Erweichung des z zu ß), statt sechszig: sechzig, statt siebenzig: siebzig. Die Ordnungszahlen werden von den mit zig

gebildeten Zahlwörtern durch die Endung -ste abgeleitet (z. B. der ec. dreißigste, vierzigste ec.); die Theilungs- od. Bruchzahlen durch -stel (z. B. ein Zwanzigstel, Dreißigstel ec.).

Zigarre od. Cigarre, w., M. -n, (vom span. cigarro, eig. eine Tabacksart auf der Insel Cuba), Glimmstengel, kleine Tabacksröllchen, die man ohne Pfeife raucht.

Zigeuner, m., -s, M. w. E., die Zigeunerinn, M. -en, (schon bei ihrer Ankunft in Ungarn im Anfange des 15. Jahrh. Zigani, Zingani genannt; ital. zingaro, zingano; poln. u. russ. cygan, böhm. cykani; pers. zengi; türk. tschingane; wahrsch. ein urspr. indischer Namen; vgl. die heutigen Tschinganen am Ausflusse des Indus) ein aus Indien stammendes Wandervolk von gelbbrauner Farbe, welches durch ganz Europa in Horden umherschweift, vorzüglich aber im südl. Spanien (wo sie Gitanos heißen), in Ungarn, Siebenbürgen, der Moldau, der Türkei, auch in Böhmen (daher franz. Bohémiens) verbreitet ist und meist Gaunerei, Wahrsagerei und allerlei Gaukelkünste, hie und da jedoch auch ordentliche Gewerbe treibt; in Deutschland seit 1417 erwähnt. Man nannte sie ehem. auch Ägyptier (daher engl. gipsy) wegen vermeintlicher Herkunft aus Ägypten; in Niederdeutschland u. Schweden heißen sie Tatern, Tatarn (d. i. Tataren); in ihrer eignen indischen Mundart nennen sie sich Romas od. Rommany, auch Kola u. Sinte; — Zsetz. der Zigeunerapfel, eine Art kleiner, schwärzlicher Äpfel; die Zigeunerfrau od. das Zigeunerweib, Zigeunerinn; der Zigeunerjunge od. -knabe, das Zigeunermädchen ec.; das Zigeunerkraut, landsch. f. das Bilsenkraut; das keulenförmige Kolbenmoos; der Wolfsfuß; die Zigeunerkunst, M. -künste, Gaukel- od. Wahrsagekünste der Zigeuner; das Zigeunerleben; die Zigeunersprache; der Zigeunertanz; das Zigeunervolk u. dgl. m.; — Ableit. zigeunerisch, Bw., nach Zigeunerart, den Zigeunern eigen od. ähnlich; zigeunern, Zw., Neuw. f. nach Zigeunerart leben, umherschweifen ec.

Zihe od. Zige, w., M. -n, oberd. f. die Föhre od. Kiefer; das Zigach od. Zigicht, f. der Föhrenwald; auch f. Föhrenzweige und -Äste; zihen, Bw., f. v. w. föhren, kiefern, von Föhrenholz.

Zikorie, s. Zichorie.

zilken, ziellos. Zw. m. haben, niederd. f. zirpen, schirken, ziepen, bes. von dem Schreien junger Sperlinge.

Zille od. r. Zülle, w., M. -n, (ehem. auch Zull, Züll, M. Zülle; mittelh. zülle; wahrsch. slawischen Ursprungs: russ. u. poln. tscheln, czolno, böhm. czlun ec.; vielleicht jedoch auch verw. mit Kiel, angels. ceol, isländ. kiöll; vgl. das niederd. Zelle, Zölle) oberd. f. Nachen, Fischerkahn, leichtes Flussfahrzeug; auch überh. f. Kahn, Flussschiff auch von größerer Art, bes. auf dem Inn und der Donau.

Zimbel, w., M. -n, (fr. Cymbel, v. lat. cymbalum, griech. κύμβαλον, ein Schallbecken, hohles Blechbecken als Tonwerkzeug; daher schon althochd. zymba, zymbala; mittelh. der zimbel f. ein Glöckchen; oberd. der Zimbel, Zimmel), alt u. landsch. f. eine kleine Glocke od. Schelle; ein aus Glöckchen bestehendes Tonwerkzeug, Schellen- od. Klingspiel; die Zimbelblume, landsch. f. der Wasserwegerich; das Zimbelregister od. der Zimbelzug, ein Orgelregister von zusammenstimmenden Glöckchen, Glockenzug; das Zimbelsäckchen, landsch. f. der Klingelbeutel.

Zimmer 1. m. (auch s.) landsch. f. Ziemer 2.

Zimmer 2. s., -s, M. w. E., Verkl. das Zimmerchen, (althochd. zimbar, mittelh. zimber; altsächs. timbar, niederd. Timber, Timmer; altnord. timbr, schwed. timmer; angels. u. engl. timber; wahrsch. von der W. tam, zam: zeman, fügen, zusammenpassen, s. zahm u. ziemen; vgl. das griech. δόμος, lat. domus, Haus, δέμειν, bauen, mit δαμᾶν, domare, zähmen) 1) urspr. überh. Materie, Stoff, woraus etwas besteht, bereitet ist od. gefügt wird (daher ehem. auch f. Erz, Metall; vgl. das franz. timbre f. Glocke u. Helm); insbes. alt u. landsch. f. Baustoff, Holz zur Errichtung eines Gebäudes, Bauholz, (landsch. auch ein einzelnes Stück Bauholz, ein Balken); 2) vlt. f. das Bauen, die Erbauung, der Holzbau; 3) was gebaut ist, ein Bauwerk, Gebäude: alt u. oberd. ein ganzes Gebäude, Haus (z. B. das Dorf besteht aus so und so viel Zimmern), insbes. ein von Holz aufgeführtes Nebengebäude außer dem eigentlichen Wohnhaus, z. B. zur Aufbewahrung von Heu, Getreide ꝛc.; jetzt im Hochd. nur: eine zum Aufenthalt für Menschen bestimmte Abtheilung eines Wohnhauses, üblicher als das sinnv. Gemach, edler u. von weiterer Bed. als Stube (s. d.), Kammer, (in seinem Zimmer sein; nicht aus dem Zimmer kommen, das Zimmer hüten; eine Wohnung von sechs Zimmern ꝛc.; das Wohn-, Eß-, od. Speise-, Schlaf-, Besuch-, Putz-, Vorzimmer ꝛc.; vgl. auch: Frauenzimmer); daher die Zsetz.: der Zimmerherr, bair. wer bei Jemand ein paar Zimmer in Aftermiethe genommen hat; die Zimmerreihe, eine Reihe an einander stoßender Zimmer; die Zimmerspinne, eine sich in den Zimmern aufhaltende Spinne; die Zimmerthür, Stubenthür; die Zimmerverzierung, Verzierung von Zimmern u. was dazu dient; der Zimmerwart od. -wärter, landsch. der Aufseher über die Zimmer eines Schlosses ꝛc. (fr. Castellan); — zimmern, ziel. Zw. (althochd. zimbarjan u. zimbarôn, zimberon, zimbron; mittelh. zimbern; goth. timrjan; altsächs. timbron, niederd. timmern; engl. timber; schwed. timra) Holz zum Bau bearbeiten, zurichten u. zusammenfügen; etwas aus Holz erbauen, errichten (ein Haus, ein Schiff, einen Kahn —), auch überh. aus Holz verfertigen (von Zimmermannsarbeit, z. B. eine Krippe, einen Trog —); uneig. f. zusammenfügend verfertigen, machen; oberd. auch ziellos f. das Zimmermannshandwerk treiben; — Zsetz. die Zimmerarbeit, die Arbeit des Zimmerns; der Gegenstand derselben, was der Zimmermann verfertigt; die Zimmerart, Art zum Zimmern; die Zimmerflöße, eine Anstalt zum Flößen von Zimmerholz; auch das auf einem Flusse fortgeflößte Zimmerholz selbst; das Zimmergeräth, Geräth od. Arbeitszeug des Zimmermanns; der Zimmergesell, ein Gesell vom Zimmerhandwerk; das Zimmerhandwerk, das Handwerk des Zimmerns od. der Holzbau-Arbeit; der Zimmerhäuer, Bergw. ein Arbeiter, welcher die zum Grubenbau nöthige Zimmerarbeit macht; der Zimmerhieb, Forstw. die Bearbeitung u. Zurichtung des Bauholzes im Walde; der Zimmerhof, ein eingefriedigter Platz zur Bearbeitung des Zimmerholzes; die Zimmerlaus, Zimmerl. f. ein eingeflicktes Stück Zimmerholz; der Zimmermann, M. -leute, (altd. zimbarman, zimberman) wer das Zimmerhandwerk treibt; daher Zsetz. wie: die Zimmermannsarbeit, das Zimmermannshandwerk, die Zimmermannskunst ꝛc., kürzer: Zimmerarbeit ꝛc.; die Zimmermannsschraube, eine aus zwei starken hölzernen Schrauben bestehende Vorrichtung, um ein Gebäude in die Höhe zu schrauben, welches neu unter-

geschwellt werden soll; der Zimmermeister (althochd. zimbarmeistar) Meister des Zimmerhandwerks; der Zimmernagel, ein hölzerner Nagel zum Verschließen eines Loches; der Zimmerplatz, ein offener freier Platz zur Bearbeitung des Zimmerholzes; der Zimmerspan, beim Zimmern abfallende Späne; der Zimmersteiger, Bergw. ein Steiger, welcher die Zimmerung in den Grubengebäuden beaufsichtigt; das Zimmerwerft, Ort, wo Schiffe gebaut werden, Schiffswerft; das Zimmerwerk, die Zimmerarbeit bes. an einem Gebäude; — Ableit. der Zimmerer, -s, (althochd. zimbarari) wer zimmert, selten f. Zimmermann; der Zimmerling, -es, M. -e, s. v. w. Zimmerhäuer; die Zimmerung, 1) das Zimmern; 2) das Zimmerwerk, Holzwerk an einem Gebäude, bes. Bergw.

Zimmer 3. s., -s, M. w. E., (mittelh. zimber; niederd. Timmer; engl. u. schwed. timber; mittl. lat. timbrium, timbrum; franz. timbre; wahrsch. = Zimmer 2., also eig. etwas Aufgebautes, Aufgehäuftes, ein Haufen, strues) bes. im Pelzhandel gebr. f. eine Anzahl von 40 (n. A. 20, oder 60) Fellen (z. B. ein Zimmer Zobel, Füchse d. i. Fuchsbälge rc.).

Zimmet, m., -s, od. Zimmt, -es, o. M. (zgez. aus dem älteren, bei Luther vorkommenden Cinnamet, vom lat. cinnamum, cinnamomum, griech. κιννάμωμον, κίνναμον, unter welchem Namen die alten Griechen dies Gewürz durch die Phönicier aus Arabien erhielten; semit. Ursprungs: hebr. kinnamon) die als ein Gewürz gebrauchte rothgelbe od. bräunliche innere Rinde des Zimmetbaumes, genauer die Zimmet- od. Zimmtrinde, landsch. auch Kaneel (s. d.) genannt; der Zimmtapfel, eine Art feiner rundlicher Äpfel; der Zimmet- od. Zimmtbaum, ein zum Geschlecht des Lorberbaumes gehörender Baum in Ostindien, bes. auf der Insel Ceylon (laurus cinnamomum L.); der weiße Zimmtbaum, ein von jenem ganz verschiedener westindischer Baum, dessen blaßbraune Rinde von brennend scharfem Geschmack unter dem Namen weißer Zimmet als Gewürz gebraucht wird; die Zimmtblume, ein dem Zimmt ähnliches Gewürz, wahrsch. die getrockneten Blüthenknospen des Mutterzimmtbaumes; der Zimmtbock, eine Art wie Zimmt riechender Bockkäfer; die Zimmtfarbe, die gelb- od. braunrothe Farbe des Zimmtes; daher: zimmtfarben od. -farbig, Bw.; der Zimmtkoch, landsch. Küch. eine Art Torten aus Reiß mit Zucker und Zimmt; die Zimmtmandel, geschälte u. mit gestoßenem Zucker und Zimmt überzogene Mandeln; das Zimmtöl, ein aus der Zimmtrinde u. den Zimmtblumen gewonnenes wohlriechendes flüchtiges Öl; das Zimmtröhrchen, in Röhrchen zusammengerollter Zimmt; uneig. Naturk. eine Art sehr dünner Blasenschnecken, auch: Papierrolle; die Zimmtrose, eine Art hoch wachsender wilder Rosen von zimmtähnlichem Geruch; der Zimmtschimmel, ein Pferd mit weißgrau und gelb gemischten Haaren; der Zimmtschwamm, eine Art Blätterschwämme mit zimmtfarbener Rinde; das Zimmtwachs, eine aus den Früchten des Zimmtbaumes durch Kochen gewonnene wohlriechende fettige Masse; das Zimmtwasser, über Zimmtrinde abgezogenes Wasser; desgl. Branntwein.

zimpeln, zimpern, ziellos. Zw. m. haben, oberd. (verw. mit ziemen? vgl. das holl. temen f. affectirt langsam sprechen) f. sich zieren, verschämt thun, sich zärtlich od. kläglich benehmen; die Zimpel f. eine sich zierende, verschämt od. kläglich thuende Person; zimper od. zimperlich, Bw. (auch zimpfer, zumpfer, zimpferlich od. zümpferlich) f. kindisch od. jungfräulich

verschämt, blöde, übertrieben sittsam u. zart im Benehmen, zärtlich u. empfindsam thuend, sich zierend; daher: die Zimperlichkeit.

Zindel 1. m., -s, M. w. E., od. der Zindeltaffet, (auch Zendel, Sendel; altd. zindal, zendal, zendel; ital. zendado, zendale, franz. cendal; vom mittl. lat. cendalum; vielleicht urspr. vom griech. σινδών, ein feines indisches Zeug), ein sehr dünnes, florartiges Seiden- od. Halbseidenzeug.

Zindel 2. od. Zingel 1. m., -s, M. w. E., (östreich. weibl. die Zingel) eine Art Börs in der Donau, auch: Zindel- od. Zingelfisch; ferner ein Fischgeschlecht mit unverschlossenen Kiemen, zwei strahligen od. stacheligen Rückenflossen rc.

Zingel 2. m., -s, M. w. E. (mittelh. zingel, v. lat. cingulum, Gürtel, v. cingere, gürten) vlt. f. Umhegung, Umzäunung, Ringmauer, Zwinger; noch schweiz. f. Streifen, Strieme am Rindvieh; Berghöhe, hohes Felsenhorn (daher Tschingel, als Benennung mancher Schweizergebirge); zingeln, Zw. umgeben, umschließen, nur gebr. in: umzingeln (s. d.); schweiz. f. streifen, d. i. mit Streifen versehen (eine gezingelte Kuh).

Zink 1. m., -es, o. M. (ein erst im Neuhochd. entstandenes Wort, vielleicht von Zinn gebildet?) ein bläulichweißes, dem Zinn ähnliches Metall von strahlig-blätterigem Bruch und starkem Metallglanz, in erwärmtem Zustande so biegsam u. geschmeidig, dass es sich zu dünnem Drath und Blech verarbeiten lässt, auch Spiauter (s. d.) genannt; es findet sich nicht gediegen, sondern nur verkalkt und vererzt; — Zsetz. die Zinkasche, der beim Verbrennen des Zinkes zurückbleibende schwere Zinkkalk; die Zinkblende, mit Schwefel vererzter Zink, Schwefelzink; die Zinkblumen, o. E., ein schneeweißer, leichter, flockiger Kalk, der sich beim Verbrennen des Zinks erhebt u. an andere Körper anlegt; die Zinkbutter, salzsaurer Zink, zu einer milchweißen Masse geronnen; das Zinkerz; der Zinkfang, eine Vorrichtung an den Schmelzöfen zum Auffangen des in den Erzen befindlichen Zinks, auch: der Zinkstuhl; das Zinkglas, ein glasartiger Körper, welchen man beim Abziehen des Zinks aus seinen Erzen gewinnt; die Zinkplatte, eine Platte von Zink; der Zinkspath, verkalkter Zink, Galmei; der Zinkstein, landsch. auf Zink bereiteter Schwefelkies nach seiner ersten Röstung; der Zinkvitriol, schwefelsaurer Zink; — Ableit. zinkisch, Bw., Hüttenw. f. dem Zink ähnlich, zinkartig (zinkischer Ofenbruch, Zinkschlacke, die sich im obersten Theile des hohen Ofens ansetzt).

Zink 2. m., -en, M. -en, auch: der Zinken (althochd. zinco, mittelh. zinc, zinke; schon früh aus dem Roman. aufgenommen: ital. cinque, franz. cinq, v. lat. quinque, fünf) alt u. oberd. f. der Fünfer auf dem Würfel, auch im Brettspiel.

Zinke, w., M. -n, od. der Zinken, 1. -s, M. w. E., (altd. der zinko, zinke; verw. mit Zange, od. von Zinne abgel.?) 1) ein spitz zulaufender Körper od. Körpertheil, sinnv. Zacken, z. B. die Spitzen einer Gabel, die Zähne des Rechens, Jäg. auch die spitzigen Enden am Hirschgeweih; Tischl. die kleinen Zapfen, mit welchen die Zargen rc. vereinigt werden; dicht. f. eine hervorragende Berg- od. Felsenspitze; 2) das Blashorn, ein Blase-Instrument von gerader od. gekrümmter Form; in den Orgeln sind die Zinken eine Art Pfeifen, welche den Ton dieses Instrumentes nachahmen; der Zinkenbläser od. mit fremdartiger Endung Zinkenist, wer die Zinke bläst; das Zin-

kenblatt, Hornblatt, eine Pflanze, auch bloß Zinke genannt (ceratophyllum L.); das Zinkengehörn, Jäg. ein Geweih mit drei od. vier Enden; der Zinkenzug, das Orgelregister, durch welches die Zinken angezogen werden; — zinken, ziel. Zw., mit Zinken versehen od. (Tischl.) vereinigen (verzinken); zinkeln, ziellos. Zw., niederd. f. eine stechende od. prickelnde Empfindung haben (engl. tingle); zinkig, Bw., Zinken habend, gew. nur in Zsetz. wie: zwei-, dreizinkig ꝛc.

Zinken 2. m., -s, M. w. E., 1) vlt. (althochd. cinco, mittelh. zinke; verw. mit zin, Zinn?) ein weißer Fleck im Auge, Augenwölkchen (lat. albugo); 2) oberd. ein Fettbläschen od. Fettauge auf der Fleischbrühe ꝛc., verkl. das Zinklein (östr. Zinkerl).

Zinkerz ꝛc. — Zinkvitriol, s. unter Zink 1.

Zinn, s., -es, M. (nur von mehren Arten) -e, (altd. zin; altnord. angelſ. engl. tin; niederd. Tinn; schwed. tenn; böhm. cyn, poln. cyna; nicht vom lat. stannum, woher das franz. étain stammt, sondern wahrsch. von eigner Wurzel: tin, zin f. hell, licht; vgl. das althochd. zeinjan, zeinôn, altnord. tîna, f. zeigen, ans Licht bringen; also: das helle, weiße Metall), ein weißes, nur wenig ins Bläuliche spielendes, leichtes und streckbares Metall, welches verkalkt und vererzt gefunden wird; auch f. von Zinn verfertigtes Geräth, Zinngeschirr, als Sammelw. o. M., (ererbtes Zinn; das Zinn scheuern ꝛc.); — Zsetz. das Zinnafter, Hüttenw. ausgewaschener, leerer Zinnstein; die Zinnasche, verkalktes Zinn; der Zinnballen, Hüttenw. ein Ballen zusammengerollten Zinns; das Zinnbergwerk; das Zinnblatt od. -blättchen, ein Blatt dünn getriebenen Zinns, vgl. Blattzinn (fr. Stanniol, halbfr. Zinnfolie); die Zinnblende, mit Zinnerz verbundene Blende; die Zinnbutter, salzsaures Zinn als dickliche weiße Masse; das Zinnerz, Zinn enthaltendes Erz, vererztes Zinn; die Zinnfeile, eine Feile der Zinngießer; der Zinnfisch, am Bodensee f. Lauben od. Weißfisch; das Zinnflöz, der Zinngang, Bergw. ein Flöz, Gang, in welchem Zinnerz bricht; das Zinngatter, Hüttenw. in gatterförmigen Tafeln gegossenes Zinn, welches zu Zinnballen zusammengerollt wird; das Zinngekrätz, der Abgang beim Schmelzen der Zinnerze; das Zinngeräth, -geschirr, Geräth, Geschirr aus Zinn; der Zinngießer, ein Handwerker, welcher allerlei Geräthe aus Zinn gießt, niederd. Kannengießer; daher: das Zinngießergewerk, -handwerk ꝛc.; die Zinngraupe, gew. M. -graupen, eine Art Zinnerz in vieleckigen Stücken; sind diese klein, so nennt man sie: Zinnzwitter od. schlechthin Zwitter, Zinnsand; die Zinngrube, eine Bergwerksgrube, in welcher auf Zinn gearbeitet wird; Hüttenw. der Herd, auf welchen das geschmelzte Zinn aus dem Ofen fließt; zinnhaltig, Bw., Zinn enthaltend; der Zinnhammer, ein Hammer der Orgelbauer, die gegossenen Zinnplatten zu den Orgelpfeifen damit fester zu schlagen; der Zinnhandel, Handel mit Zinnwaaren; der Zinnhändler; das Zinnhaus, auf Blechhämmern: die Werkstatt, wo die Eisenbleche verzinnt werden; zinnhell, -lauter, -licht, Bw., alt oberd. f. vollkommen hell, klar, lauter (von Flüssigkeiten); der Zinnhobel, ein Hobel der Orgelbauer zum Glatthobeln des Zinns zu den Pfeifen; der Zinnkalk, verkalktes Zinn, welches als ein Pulver auf der Oberfläche des der Schmelzhitze ausgesetzten Zinnes sich erzeugt; das Zinnkraut, oberd. f. v. w. Kannenkraut, s. d.; die Zinnkrücke, bei den Orgelbauern: ein offener hölzerner

Kasten mit beweglichen Querbrettern zum Plätten des zu den Pfeifen gegossenen Zinnes, auch: Gießtrücke, Schleuse; das Zinnloth, Schnellloth zum Löthen zinnerner Sachen; die Zinnmutter, bei Zinngießern: in Scheidewasser aufgelös'tes u. daraus wieder niedergeschlagenes Zinn, welches anderm geschmolzenen Zinne zugesetzt wird, um es geschmeidiger u. schöner zu machen; der Zinnofen, ein Schmelzofen zum Schmelzen von Zinnerz 2c. oder Zinn; die Zinnpfanne, auf Blechhämmern die eiserne Pfanne, in welcher das Zinn im Zinnofen geschmelzt wird; die Zinnpfeife, Orgelpfeife von Zinn; die Zinnplatte, zinnerne Platte; die Zinnprobe, Untersuchung der Güte u. Reinheit des Zinns, bes. bei den Orgelbauern; der Zinnquarz, zinnhaltiger Quarz; der Zinnrost, Hüttenw. gerösteter Zinnstein; der Zinnsand, s. Zinngraupe; der Zinnschörl, eine den Zinngraupen ähnliche taube Bergart; die Zinnseife, eine Anstalt, wo Zinnsand od. Zwitter aus der Erde geseifet wird (s. seifen 2.), auch: die Zinnwäsche; der Zinnspath, weißes blätteriges Zinnerz; der Zinnstein, 1) ein Stein, welcher Zinnerz enthält; 2) Hüttenw. das zum Schmelzen zugerichtete, gepochte und gewaschene Zinnerz; der Zinnstock od. das Zinnstockwerk, Bergw., s. Stockwerk; die Zinnstufe, s. Stufe 2.; die Zinntafel, eine aus Zinn gegossene Tafel; der Zinnvitriol, schwefelsaures Zinn; die Zinnwaare, M. -n, aus Zinn verfertigte Sachen, Geräthe 2c., als Waare betrachtet; die Zinnwäsche, 1) Bergw. s. v. w. Zinnseife, s. d.; 2) Hüttenw. die Anstalt zum Waschen des gepochten Zinnerzes; der Zinnwäscher, Berg- u. Hüttenw. ein Arbeiter bei der Zinnwäsche; die Zinnwäscherinn, eine weibl. Person, welche das zinnerne Geschirr zu waschen hat, an Höfen 2c.; zinnweiß, Bw., die bläulich weiße Farbe des Zinnes habend; der Zinnzug, Hüttenw. das in eine künstliche Gestalt gegossene u. gleichs. gezogene Zinn: der Zinnzwitter, s. Zinngraupe; — Ableit. zinnen od. gew. zinnern, Bw. (althochd. zinin; niederd. tinnen; angels. tinen) von Zinn, aus Zinn gemacht (zinnernes Geschirr, zinnerne Teller 2c.); der Zinner, -s, in den Blechhämmern: ein Arbeiter, welcher die Bleche verzinnt, auch: Zinngesell.

Zinne, w., M. -n, (althochd. zinna, mittelh. zinne; von gleicher Wurzel mit Zinn, s. d., also: das ins Auge Fallende, Hervorragende? vgl. jedoch auch das niederd. Tinne, engl. tine, s. Zahn, Zinke eines Rechens, Kammes 2c.; mittelh. zinneln, kämmen, hecheln (Flachs), daher oberd. das Zinnel, Zinel f. ein Büschel od. Bund Flachs; also verw. mit Zahn?), alt u. dicht., urspr. überh. f. Gipfel, Spitze eines Berges od. Gebäudes; insbes. die Mauerspitze, der mit Einschnitten od. Schießscharten versehene obere Rand einer Mauer; die Einfassung des flachen Daches eines Gebäudes (die Zinne des Tempels; er stand auf seines Daches Zinnen 2c.); ehem. auch f. Erker; Brustwehr.

Zinner, m., zinnern, Bw., Zinnerz 2c. — Zinnmutter, s. unter Zinn.

Zinnober, m., -s, o. M., (vom lat. cinnabaris, griech. κιννάβαρι; daher franz. cinabre, engl. cinnabar; pers. schengerf, arab. sindjerf; wahrsch. ein urspr. indisches Wort: sanskr. chinawari, d. i. eig. Chinakuchen?), ein aus Quecksilber und Schwefel bestehendes rothes Mineral: natürlicher, gewachsener od. Bergzinnober, mit Schwefel vererztes Quecksilber; künstlicher Zinnober, aus Quecksilber und Schwefel bereitet; das Zinnobererz; der Zinnoberglanz, eine Art Zinnobererz; zinnoberroth, Bw.,

lichtroth, ins Gelbliche spielend; die Zinnoberröthe; die Zinnoberstufe, ein Stück Zinnobererz.

Zinnofen ꝛc. — Zinnzwitter, s. unter Zinn.

Zins, m. -es, M. -e und (in der 3ten Bed.) -en, (althochd der zins, M. zinsa u. zinsi; mittelh. zins, M. zinse; oberd. der Zins, M. Zinsen; vom lat. census, Schatzung, so früh entlehnt, dass das altsächs. niederd. schwed. tins der herrschenden Analogie der Lautverschiebung in aufsteigender Richtung gefolgt ist), urspr. jede dem Landesherrn entrichtete Abgabe, Steuer, Schatzung, Schoss, Zoll; auch f. Lehndienst, Dienst; jetzt in engerer Bed. 1) eine dem Grundherrn von den einem Andern zur Nutzung überlassenen Grundstücken zu entrichtende Abgabe, möge sie in Geld oder in Naturerzeugnissen bestehen, der Grundzins, Pacht od. Pachtzins, (ein Gut auf Zins weggeben; daher: Erb-, Zeitzins ꝛc.; M. die Grund-, Pacht-, Erbzinse ꝛc.); 2) das für den Gebrauch eines Hauses od. eines Theiles desselben dem Eigenthümer vertragsmäßig zu zahlende Geld, s. v. w. Miethe, Miethzins (ein Haus in Zins nehmen; den Zins erhöhen, steigern; der Haus-, Laden-, Keller-, Stubenzins ꝛc.; M. die Zinse, Miethzinse ꝛc.); oberd. auch f. eine gemiethete od. zu vermiethende Wohnung; 3) die Abgabe von der Nutzung geliehenen Geldes, gew. als Sammelw. in der M. die Zinsen (welcher Mehrh. man mit Unrecht eine nirgends übliche weibl. Einheitsform »die Zinse« zu Grunde legt; fr. Interessen; Geld auf Zins od. auf Zinsen ausleihen od. austhun; Zins vom Zins nehmen; die Zinsen von einer Anleihe bezahlen), sowohl in Beziehung auf den Zahlenden, als auf den Empfänger, daher auch überh. f. jährliche Einkünfte, bes. von ausstehenden Geldern (Capitalien), sinnv. Renten, (von seinen Zinsen leben ꝛc.); — Zsetz. der Zinsacker, das Zinsfeld, ein Acker, Feld, von welchem ein Grundzins entrichtet wird; der Zinsbauer, ein zinspflichtiger Bauer; der Zinsbrief, eine Urkunde über die Überlassung eines Grundstückes gegen einen bestimmten Grundzins; das Zinsbuch, ein Buch, in welches die Grundzinse eingetragen werden; die Zinsbuße, Strafe für nicht bezahlten Grundzins; das Zins-Ei, die Zinsgans, -gerste, der Zinshafer, die Zinshenne, das Zinshuhn, -korn, der Zinsweizen u. dgl. m., als Grundzins zu entrichtende Eier, Gänse, Gerste u. s. f.; zinsfällig, Bw., s. v. w. zinspflichtig, zinsbar; zinsfrei, Bw., frei von Grund-, od. Miethzinse, (ein zinsfreies Gut; zinsfrei wohnen); die Zinsfreiheit; der Zinsfuß (vgl. Fuß 3), das Verhältniss, nach welchem die von ausgeliehenen Geldern zu zahlenden Zinsen bestimmt sind (z. B. 4, 5, 6 ꝛc. vom Hundert; ein hoher, ein niedriger Zinsfuß ꝛc.); der Zinsgeber (mittelh. zinsgebe) s. v. w. Zinsmann, Zinser; der Zinsgroschen, ehem. ein Groschen als Abgabe an den Landesherrn, od. als Grundzins; auch überh. f. eine in Geld entrichtete Abgabe; das Zinsgut, ein Gut, dessen Besitzer dem Grundherrn zinspflichtig ist; der Zinshahn, ein als Grundzins gegebener Hahn; uneig. f. ein aufgebrachter, erhitzter Hahn (erhitzt sein, wie ein Zinshahn; vielleicht weil die stärksten und muthigsten Hähne dazu ausgesucht werden mussten); der Zinsheber, wer Zins zu erheben berechtigt ist; insbes. wer für den Grundherrn den Zins erhebt od. eintreibt; der Zinsherr, der zur Erhebung eines Grundzinses berechtigte Grundherr; der Zinshof, s. v. w. Zinsgut; die Zinshufe, eine Hufe Land, von welcher Grundzins zu entrichten ist; das Zinslehen, ein Lehen, von welchem der Besitzer Grundzins

zu geben verbunden ist; der Zinsleisten, landsch., r. die Zinsleiste, M. -n, s. v. w. Leistenschein, Schnittschein, auch: der Zinsschein (fr. Coupon); der Zinsmann, M. -männer u. -leute, 1) wer zur Entrichtung eines Grundzinses verpflichtet ist; 2) wer Miethzins zu zahlen hat; der Zinsmeister, der Einnehmer herrschaftlicher Grundzinse; zinspflichtig, Bw., verpflichtet, Grund- od. Miethszins zu zahlen; der Zinstag, die Zinswoche, Tag, Woche, wann Zins bezahlt werden muss; die Zinszahl: Römer-Zinszahl (fr. Indiction), eine mit dem 1sten Januar beginnende Reihe von 15 Jahren (weil die alten röm. Kaiser alle 15 Jahre in den Provinzen einen gewissen Kopfzins einfordern ließen); der Zinsenzins, Zins vom Zins, Verzinsung rückständiger Zinsen; — Ableit. zinsbar, Bw. (altd. zinshaft, zinsec, zinselich), verpflichtet, Zins d. i. überh. Abgaben, Steuern rc. zu entrichten, von weiterer Bed., als zinspflichtig, (sich ein Volk, ein Land rc. zinsbar machen; ein zinsbares Gut rc.); die Zinsbarkeit; zinsen, ziel. u. ziellos. Zw. (altd. zinsjan, zinsen) 1) Zins geben od. entrichten, etwas als Zins abtragen, (die Zinsbauern müssen zinsen; zehn Thaler, zehn Scheffel Hafer rc. zinsen; vgl. auch verzinsen); 2) Zins eintragen od. abwerfen (dies Haus zinset hoch); der Zinser, -s, (altd. zinsari, zinsaere) vlt., wer zinset d. i. Grundzins zu geben verpflichtet ist, gew. Zinsgeber, Zinsmann.

zinzeln od. zinseln, ziellos. Zw. (vgl. das oberd. u. schweiz. zänzeln, zenzeln f. liebkosen, schmeicheln; zieren, schmücken) oberd., zart, zärtlich, empfindsam thun, sich zieren; zinzerlich, Bw., vlt. (mittelh. zinzelcht, zinzerlich) f. zärtlich; niedlich.

Zinzerelle, w., M. -n, landsch. f. der Seidenschwanz (s. d.; von dem Geschrei dieses Vogels: zi zi ri).

Ziper, m., -s, M. w. E., 1. (auch Cyper geschrieben; engl. cyprus, Flor) landsch. f. die beste Art Baumseide u. das daraus verfertigte Zeug; 2. s. v. w. die Ziperkatze (s. u.); landsch. (Zipper) auch f. Katze überh.

Ziper, w., M. -n, (oberd. auch Zipper, Zippert, Zeiber) landsch. eine Art kleiner, den Schlehen ähnlicher Pflaumen (welche von der Insel Cypern stammen sollen; daher auch Cyper geschr.).

Zipergras, s., gew. Cyper- od. Cyperngras (nicht von der Insel Cypern, sondern von dem griech. *κύπειρον*, *κύπειρος*, eine Wasser- od. Wiesenpflanze, abzuleiten), eine zahlreiche Gattung Gräser (cyperus L.), zum Theil mit essbaren Wurzeln, insbes. das essbare Zipergras (cyperus esculentus L.), dessen süß schmeckende Wurzelknollen Erdmandeln heißen; die Ziperwurz, eine in Ostindien wachsende Art des Zipergrases (cyperus rotundus L.); auch eine andere in Italien u. Frankreich einheimische Art.

Ziperhund od. Cyperhund, m., (von der Insel Cypern, lat. Cyprus), der türkische nackte Hund; die Ziperkatze od. Cyperkatze, (landsch. auch: der Ziper, Zipper) eine Art großer, grauer Katzen mit schwarzen Streifen und Flecken, von der Insel Cypern.

Zipf, m., -es, M. -e, oberd. 1) (= niederd. Tipp, engl. tip; verw. mit Zopf, zupfen rc.) f. Spitze, spitzes Ende, Zipfel (ein Tuch mit vier Zipfen rc.); 2) krankhafte Verhärtung der Zungenspitze des Federviehs, bes. der Hühner, auch: Zipp, Zipps, gew. der Pipps (s. d.); 3) bair. auch f. der Schwanz vom Federvieh; — der Zipfel, -s, M. w. E., Verkl. das Zipfelchen, (landsch. gem. Zippel) das spitz od. schmal zulaufende Ende eines bieg-

samen Körpers (z. B. eines Tuches, Kleides, Kissens 2c.; etwas beim rechten Zipfel od. an allen vier Zipfeln fassen, uneig. f. gehörig angreifen); oberd. auch f. ein vorspringender schmaler Streifen Landes; gem. f. das männliche Glied, daher verächtl. f. Mannsperson; verkl. das Zipfelein, Zipfel, auch f. Kleinigkeit, Bischen; die Zipfelmütze, eine sich in einen Zipfel zuspitzende od. zipfelförmig niederhangende Mütze; der Zipfelpelz, ein zottiger Schafpelz; die Zipfelperrücke, Schwanz- od. Knotenperrücke; das Zipfeltuch, ein Tuch mit herabhangenden Zipfeln; zipfelig, Bw., Zipfel habend; — zipfeln, ziellos. Zw., (vgl. das niederd. tippen) oberd. f. hie und da betasten, ohne entschieden zuzugreifen; zögern, zaudern; insbes. in kleinen Theilen od. Ansätzen etwas nehmen, essen, trinken, oder auch von sich geben, kärglich zumessen; schwäb. es zipfelt f. es ist unbedeutend, nicht hinlänglich, es genügt nicht; es zipfelt zu etwas f. es lässt sich dazu an, giebt Vorzeichen dazu; der Zipfelglauben, f. Aberglauben; die Zipfelreue, f. falsche, scheinbare Reue; der Zipfler, vlt. f. Schmarotzer; — zipfen, ziellos. Zw., bair. f. schlaff, kränklich, niedergeschlagen sein (vgl. »den Zipf henken lassen«, d. i. den Schwanz hängen lassen, eig. vom Federvieh; fränk. verzipfen, schweiz. verzipfeln f. verschmachten, verzweifeln).

Zipolle, w., M. -n, (vom lat. caepa, caepulla; daher ital. cipolla, franz. ciboule) niederd. f. Zwiebel, s. d.

zipp, Bw. (vgl. zipfeln, zipfen) landsch. s. v. w. sipp (s. d.), zimperlich; die Zippheit, Zimperlichkeit; zippen, ziellos. Zw., preuß. f. zurückhaltend und verschämt thun.

zippeln, zippern, Zw. (landsch. auch zeppeln, zeppern; vgl. zipfeln) landsch. gem. 1) ziellos f. zappeln, zucken, zittern (vor Kälte, vor Schmerz 2c.); auch f. trippeln; 2) ziel. f. zupfen, ziehen, reißen (schwäb. verzippern, bei den Haaren ziehen); erschrecken, ängstigen, foltern, quälen; daher: das Zipperlein, -s, o. M. alt u. noch scherzh. f. die Gicht in den Füßen (fr. Podagra), od. in den Händen (fr. Chiragra); Naturk. auch f. die Skorpionschnecke.

Zipresse od. Cypresse, w., M. -n, (vom lat. cyparissus, cupressus, griech. κυπάρισσος; semit. Ursprungs, v. hebr. kopher, Harz, also eig. Harzbaum), eine Baumgattung, auch: der Zipressenbaum, insbes. die immergrüne Zipresse, in Form einer Spitzsäule wachsend, mit dunkelgrünen, schmalen u. zugespitzten Blättern, ihres düsteren Ansehens wegen ein Sinnbild der Trauer; kleine Zipresse, uneig. f. Quendel od. Thymian; der Zipressenhain; das Zipressenholz, das feine, wohlriechende, dem Wurmfraß und der Fäulniss widerstehende Holz der Zipresse; das Zipressenkraut, eine kleine, mit einer weißlichen Wolle bekleidete Pflanze von zipressenähnlichem Wohlgeruch, auch: Gartenzipresse (santolina chamaecyparissus L.); das Zipressenmoos, ein dem Zipressenlaub ähnliches Kolbenmoos auf den Alpen.

Zips od. Zipps, m., s. Zipf 2).

zirben, zirbeln, ziel. u. ziellos. Zw., alt u. landsch. (auch zürbeln; althochd. zerbjan, zerban, mittelh. zerben, Prät. zarpte, u. zirbeln; angels. tearfljan; vgl. Torf; verw. mit griech. τρέπειν, lat. torquere?) f. im Kreise drehen, wälzen, winden; sich windend krümmen; — der Zirbelbaum, auch: die Zirbelföhre od. -kiefer, alt u. oberd. die Zirbe, Zirbel, M. -n, (landsch. auch: Zerren-, Zirnen-, Zirm-, Zemberbaum), eine Art Fichten auf

den Alpen, Karpathen, in Sibirien &c., mit wohlriechendem und sehr dauerhaftem Holz, aus welchem allerlei Geräthe u. Figuren geschnitzt werden, auch: Zederfichte, russische od. sibirische Zeder, schweiz. Arbe genannt (pinus cembra L.); die ölichte, essbare Frucht dieses Baumes, welche zwei Jahre zum Reifwerden braucht, heißt: die Zirbelnuss (alt: der zirbelnuz); der wälsche Zirbelbaum, s. v. w. die Pinie (s. d.), deren Früchte auch Zirbelnüsse genannt werden; — die Zirbeldrüse, eine eirunde Drüse zu oberst im Gehirn, in welcher sich viele Nerven vereinigen; — der Zirbelwind, alt f. Wirbelwind.

Zirene od. Zirenie, w., M. -n, landsch. (verderbt aus Syringe, v. griech. σύριγξ, Röhre, Pfeife) f. der spanische Flieder od. Holunder.

Zirgelbaum, m., landsch. f. Nesselbaum; Elsebeerbaum.

Zirk, m., -es, M. -e, (mittelh. zirc, G. zirkes; v. lat. circus; griech. κίρκος, κρίκος) alt u. oberd. f. Kreis, Umfang, Bezirk (oberd. auch: der Gezirk); der Zirkel, -s, M. w. E., Verkl. das Zirkelchen, (v. lat. verkl. circulus; franz. cercle, engl. circle) 1) ein Kreis, eine Kreislinie, u. die durch eine solche eingeschlossene Fläche, Kreisfläche, Rund, (in dieser Bed. auch Cirkel geschr.); in weiterer Bed. was einen Kreis od. Zirkel bildet, etwas Kreisförmiges, daher ehem. insbes. f. Reif, Kranz, goldner Kopfschmuck der Frauen; eine Versammlung, ein Verein von Personen, sofern sie die Umgebung einer Person ausmachen (z. B. der Zirkel bei Hofe, der Damen um eine Fürstinn &c.); auch überh. eine Gesellschaft, ein Verein zusammengehörender od. ein Ganzes bildender Personen (der häusliche, Familien-Zirkel &c.; verschiedene Zirkel besuchen); ferner ein Kreislauf, eine kreisförmige, zu ihrem Anfangspunkte zurückkehrende Bewegung, Thätigkeit, Zeitfolge (der Zirkel der Jahreszeiten; einen Zirkel im Erklären od. Schließen machen); was sich im Kreise bewegt, daher ehem. f. die Runde, Rundwache, Streif- od. Schaarwache, auch: die Zirkelwache; 2) ein Werkzeug zum Beschreiben einer Kreislinie (lat. circinus), gew. aus zwei unten spitzigen, oben in einem Kopfe zusammenlaufenden beweglichen Schenkeln bestehend, niederd. Passer; der Zirkelbogen, die Zirkelfläche, -form, der Zirkelgang, -lauf, die Zirkellinie, der Zirkeltanz &c., s. v. w. Kreisbogen, -fläche, -form, -gang u. s. f.; zirkelförmig, zirkelrund, Bw., s. v. w. kreisförmig, kreisrund; der Zirkelbrief, das Zirkelschreiben, gew. Kreis- od. Rundschreiben (fr. Circular); der Zirkelhäring, Kaufm. Häringe, in Fässer gepackt, die mit einem Zirkel bezeichnet sind; die Zirkelmotte, eine Art Abendfalter; der Zirkelschmied, ein Schmied, welcher Zirkel u. andere eiserne Werkzeuge für Handwerker verfertigt, Zeugschmied; der Zirkelstein, ein Bildstein mit kreisförmigen Zeichnungen; der Zirkelwurm, s. v. w. Höllendrache, Tollwurm, s. d. — zirkeln, Zw. 1) ziellos m. haben, selten f. sich im Kreise od. in Kreisen bewegen, kreisen; alt u. oberd. insbes. f. die Runde machen (fr. patrouilliren); 2) ziel. mit dem Zirkel messen; uneig. überh. sehr genau abmessen und regeln, mit ängstlicher Genauigkeit verfahren (es ist bei ihm Alles wie gezirkelt; vgl. abzirkeln); zirken 1. ziellos. u. ziel. Zw. 1) alt u. oberd. s. v. w. zirkeln: die Runde machen; auch f. etwas mit dem Zirkel messen; 2) in eine Kreislinie einschließen, mit Schranken umgeben, nur gebr. in bezirken, umzirken; der Zirker od. Zirkler, -s,

(mittelh. zirkaere, zirkler) vlt. f. wer die Runde macht, Schaar- ob. Streifwächter.

zirken 2. ziellos. Zw. landsch. f. zirpen; daher die Zirkammer (auch Zirlammer), Gartenammer; die Zirke, M. -n, preuß. f. die Grille.

Zirneiche, w., ob. der Zirnenbaum, landsch. f. die Zerreiche (s. d.); letzteres auch f. Zirbelbaum.

zirpen, ziellos. Zw. m. haben, (alt zirben; landsch. auch zirken, schirpen, tschirpen, schirken 2c.; engl. chirp, chirr) ein Schallwort, welches den feinen, zitternden ob. schrillenden Laut der Grillen, kleiner Vögel 2c. nachahmt; vgl. girren, kirren, (die Grille zirpt); uneig. f. mit zirpender Stimme, d. i. halblaut u. süßlich flüsternd, sprechen; die Zirpe, M. -n, landsch. f. die Grille, bes. Hausgrille.

Zirsche, w., M. -n, oberd. (in Salzburg u. Tirol) f. der Zirbelbaum; die Zirbelnuss.

Zirselkraut, s., landsch. f. der gemeine Hühnerbiss ob. Hühnerdarm.

zischen, ziellos. u. ziel. Zw. (ein erst im Neuhochd. entstandenes Schallwort; niederd. tissen; vgl. das griech. σίζειν; angels. hiscan, engl. hiss, holl. hissen; ital. fischiare), den scharf blasenden Laut des ß ob. sch hervorbringen ob. hören lassen, welcher entsteht, wenn der Hauch durch die Zähne geleitet wird, (mit dem Munde zischen, vgl. einen auszischen; die Schlangen zischen; die Gänse zischen, wenn sie Junge haben; glühendes Eisen, in kaltes Wasser gesteckt, zischt; der angezündete Schwärmer fliegt zischend durch die Luft); ziel. etwas —, mit zischendem Laute sagen (einem etwas ins Ohr zischen); der Zisch, -es, M. -e, ein einmaliges Zischen, ein zischender Laut; die Zischeule, landsch. f. die Stockeule; der Zischlaut, ein zischender Laut, insbes. ein solcher Sprachlaut (sch, tsch sind Zischlaute); die Zischmaus, s. v. w. Zieselmaus, s. d.; die Zischnatter, eine Art Nattern in Asien; der Zischer, -s, M. w. E., 1) wer zischt; ein zischendes Thier, insbes. f. die Zischnatter; 2) ein Zischlaut; — zischeln, ziellos. u. ziel. Zw. (oberd. zuschern, zispern; althochd. zispjan, zispilon) das verkl. zischen: mit fein zischendem Laut leise reden ob. etwas sagen, sinnv. flüstern, wispern, (einem etwas ins Ohr zischeln); die Zischelstimme, eine zischelnde Stimme; der Zischler, -s, wer zischelt.

Ziselmaus, w., s. Zieselmaus.

Ziser 1. ob. Zisererbse, w., s. Zieser; — Ziser 2. w., M. -n, oberd. f. eine Art großer Mehlbeeren; das Ziserlein (Ziserle), f. die Kornelkirsche.

Ziserinchen, s., -s, M. w. E., landsch. f. der Bluthänfling ob. Flachsfink.

Zither ob. Cither, w., M. -n, (ausgespr. Zitter; altd. zitera; zunächst von dem lat. cithara, griech. κίθαρις, κιθάρα; daher ital. chitarra, franz. guitarre; arab. kithar, also wahrsch. morgenländ. Ursprungs), ein Saiten-Instrument von der Form einer Laute, aber mit flachem Boden, mit 4 ob. 5 Saiten bespannt, welche mit den Fingern gerührt werden (die Zither ob. auf der Zither spielen); der Zitherspieler, die Zitherspielerinn.

Zitrinchen, s., -s, M. w. E., landsch. f. der Zitronenfink.

Zitrone ob. Citrone, w., M. -n, (franz. citron, ital. cedro; v. lat. citrus, Citronenbaum, citreum sc. malum, Citrone; griech. κίτρον, Citrone, κιτρέα, Citronenbaum; wahrsch. morgenländ. Ursprungs), die bekannte, schön-

gelbe, saftreiche, angenehm säuerliche Frucht des Zitronenbaumes, im südlichen Italien und Sicilien im Freien wachsend, urspr. aus Asien stammend; daher: das Zitronenfleisch, der Zitronenkern, der Zitronensaft, die Zitronenschale 2c., Fleisch, Kerne 2c. der Zitronen; das Zitronenblatt, die Zitronenblüthe 2c., Blatt, Blüthe des Zitronenbaumes; der Zitronenapfel, ein schön gelber, angenehm säuerlicher Herbstapfel; die Zitronenbirn, eine Art zitronengelber, sehr saftiger Birnen; zitronenfarben od. =farbig, auch =farb, zitronengelb, Bw., von der gelben Farbe der Zitronen; der Zitronenfink, ein zum Finkengeschlecht gehörender gelber Vogel im südl. Europa, kleiner als der Kanarienvogel, auch: das Zitrinchen; das Zitronenkraut, 1) der wohlriechende Drachenkopf; 2) die Stabwurz; 3) die Gartenmelisse (s. Melisse), auch: Zitronenmelisse, wegen des zitronenartigen Geruches (melissa officinalis L.); die Zitronenlaus, s. Pomeranzenlaus; das Zitronenöl, ein aus Zitronenschalen gepresstes od. abgezogenes Öl; die Zitronenpresse od. =quetsche, ein Werkzeug zum Auspressen des Saftes aus den Zitronen; das Zitronensalz, ein durch Abdampfen des Zitronensaftes in der Sonnenwärme gewonnenes Salz; zitronensauer, Bw., sauer wie Zitronen, Zitronensäure enthaltend; die Zitronensäure, die den Zitronen eigenthümliche Säure; die Zitronen= od. Zitronschnecke, Nabelschnecke; der Zitronen= od. Zitronvogel, 1) der Zitronenfink, s. o.; 2) ein zum Geschlecht des Kirsch= od. Pfingstvogels gehörender Vogel; 3) eine Art zitronengelber Schmetterlinge; das Zitronenwasser, mit Zitronen sauer gemachtes Wasser; auch mit Zucker versüßt, als kühlendes Getränk (fr. Limonade); der Zitronenwein, mit Zitronensaft und Zucker gemischter Wein.

Zits od. Zitz, m., -es, M. (von verschiedenen Arten) -e, (vom ostind. chits; engl. chint, chints) ostind. feines Baumwollenzeug mit gemalten (nicht gedruckten) Figuren, Blumen 2c.; überh. feiner bunter Kattun.

zitschen, ziellos. Zw., oberd. f. zischen; zwitschern, zirpen; das Zitscherlein, -s, f. der Bluthänfling, Flachsfink.

zitten, ziellos. Zw., (vgl. das ital. zitto, still! st!) oberd. f. aus Ärger od. Verdruss nicht reden, maulen (bes. von Kindern); von Kühen: plötzlich keine Milch geben u. dabei fieberhaft zittern.

Zitter, m., -s, M. w. E., oberd. auch der Zitteroch, Zitterich (Zittrochen, =rachen 2c.; altd. zittaroch, ziteroch, auch zittarlûs; angels. teter, engl. tetter; von dunklem Ursprung), gew. das Zittermaal, die Zitterflechte, landsch. f. eine schnell entstehende u. vergehende Hautentzündung mit kleinen rothen Bläschen; ein Flechtenausschlag auf der erharteten Oberhaut; daher die Zitterwurz od. =wurzel, s. Pferdeampfer, Grindwurz; das Zittrach= od. Zittrichkraut, oberd. verschiedene gegen den Flechtenausschlag gebrauchte Heilkräuter.

zittergrün, Bw. (von dunkler Abstammung) s. v. w. stahlgrün, s. d.

zittern, ziellos. Zw. m. haben, (althochd. zittarôn, zitterôn, mittelh. zittern; altnord. titra; engl. didder, twitter, vgl. auch titter, kichern, u. totter, wackeln), sich in kleinen Schwingungen od. kurzen Stößen schnell u. heftig hin u. her bewegen, sinnv. beben, welches langsamere Bewegung in größeren Schwingungen bezeichnet, (das Espenlaub zittert; daher: wie Espenlaub zittern; der Kopf, die Hand zittert ihm, od. er zittert mit der Hand; mit zitternder Hand schreiben; vor Kälte, vor Zorn, vor Freude 2c. zittern); in

engerer Bed. vor Furcht zittern, daher uneig. überh. f. heftige Furcht empfinden, sich sehr fürchten, sehr besorgt sein, (vor einer Person od. Sache —, d. i. sich vor ihr fürchten, sie fürchten, z. B. zittre vor ihm, vor seiner Rache; er zittert vor der Gefahr; für einen od. sich zittern, d. i. besorgt od. in Sorgen sein, z. B. ich zittre für sie, für ihre Unschuld ꝛc.); auch von der Stimme, dem Schall, Ton ꝛc. f. nicht gleichmäßig ausgehalten werden, sondern in kurzen, schnell auf einander folgenden Absätzen erschallen (seine Stimme zitterte; ein zitternder Ton ꝛc.); — Zsetz. der Zitteraal, eine Art Zitterfische, s. d.; der Zitteraffe, eine Art brauner Affen; die Zitterblase, eine Art Seeblasen, die sich mit zitternder Bewegung zusammenziehen; die Zitterespe od. -esche, auch: die Zitterpappel, der Zitterbaum, s. Espe; der Zitterfisch, verschiedene Fisch-Arten, welche Menschen und Thieren bei der Berührung einen elektrischen, Krampf od. Betäubung verursachenden Schlag geben, auch: Krampffisch; insbes. der Zitteraal in den Flüssen von Surinam, Guinea ꝛc.: der Zitterroche im mittelländ. Meere; auch eine Art Wels; die Zitterfliege, eine Art Fliege, welche eine zitternde Bewegung hat; auch f. die Schlupfwespe; das Zittergras, eine Gattung Gras mit feinen Stengeln, an welchen die Ähren beständig in einer zitternden Bewegung sind, auch: Flittergras, Siebgras (briza L.); die Zittermücke, eine Art Schnaken, welche eine zitternde Bewegung haben; die Zitternadel, eine Schmucknadel, bestehend aus einem Edelsteine an einem schwachen, gewundenen u. daher beständig zitternden Drathe; die Zitterpappel, s. Zitterespe; der Zitterroche, s. Zitterfisch; die Zittertaube, Pfautaube; die Zittertrespe, gefiederte Trespe; der Zitterwels, eine Art Zitterfische, s. d.; der Zitterwurm, eine Gattung länglichrunder, mit bloßem Auge nicht erkennbarer Würmer, welche eine zitternde Bewegung haben; — Ableit. der Zitterer, -s, 1) wer zittert, daher insbes. f. Quäker (s. d.); uneig. ein furchtsamer Mensch; 2) oberd. (ehem. der Zitter) f. das Zittern (den Zitterer haben); zitterig, Bw., gem. f. zitternd, bes. als bleibende Eigenschaft.

Zitwer, m., -s, o. M., (altd. zitawar, zitewar, zitwar; oberd. Zittwar, auch Zittwan, Zitwen; neulat. u. ital. zedoaria, engl. zedoary; ein urspr. ostind. Wort), eine ostindische Pflanze, die Zitwerpflanze, u. bes. die als Heilmittel gebrauchte gewürzhafte Wurzel dieser Pflanze, die Zitwerwurzel, mit erwärmenden u. zertheilenden Kräften; wilder Zitwer, landsch. f. die Zaunrübe; das Zitweröl, ein grünlichblaues flüchtiges Öl aus den Wurzeln u. dem Samen des Zitwers; der Zitwersamen, 1) der Samen der Zitwerpflanze; 2) der als Mittel gegen die Eingeweidewürmer gebrauchte Samen des persischen Beifußes (artemisia judaica), auch: Wurmsamen, s. d.

Zitz, m., s. Zits.

Zitze, w., M. -n, (landsch. auch der Zitz, die Zütze ꝛc.; scheint im Altd. in der Form ziza, zitze nicht vorzukommen; dagegen findet sich althochd. tutta, tutto, mittelh. tutte, tüttel, wie niederd. Titte, s. d.; angels. tit, engl. teat; ital. tetta u. zizza; span. teta, franz. teton; griech. τίτϑη; der Stamm ist dunkel; vgl. das isländ. tota, goth. daddjan, säugen, griech. ϑάειν; oberd. zuzeln, suzeln f. saugen) die Saugwarze an der weiblichen Brust, u. bes. an dem Euter der weibl. Thiere; auch überh. f. Brustwarze; uneig. etwas zitzenähnlich Gestaltetes, daher oberd. das Zitzelein (gem. Zitzel, Zitzerl) f. die Beere des Sauerdorns, (auch die Zützen f. Fruchtzapfen von

Nadelbäumen); die Zitzenecke, Anat. eine durch die Ränder der Scheitelbeine gebildete zitzenförmige Ecke; das Zitzenkraut, der Rainkohl; der Zitzenrand, Anat. der vordere Rand des Hinterhauptbeines; der Zitzentheil, ein Theil des Schläfenbeines; — zitzen, ziellos. Zw., landsch. gem. f. an der Brust saugen, auch überh. saugen.

Zobel 1. m., -s, M. w. E., (altd. zobil, zobel; altnord. safali, schwed. sabel; mittl. lat. sabelus, zibella, ital. zibellino; franz. u. engl. sable; vom russ. sobolj, poln. sobol; vgl. das hebr. schobel, Haar), ein zum Geschlecht des Marders gehörendes Thier, bes. in Sibirien, mit kostbarem glänzend schwarzbraunem Felle, welches gleichfalls Zobel genannt wird (z. B. ein mit Zobel besetzter Mantel); das Thier heißt auch: Zobelthier, Zobelwiesel, russischer od. sibirischer Marder; — Zsetz. der Zobelbalg (mittelh. zobelbalc), gew. das Zobelfell; der Zobelfärber, ein Kürschner, welcher Thierfelle wie Zobel färbt, auch: Rauchfärber; das Zobelfutter, Futter eines Kleidungsstückes ꝛc. von Zobel; die Zobelmaus, s. v. w. der Lemming, die norwegische od. schwedische Bergmaus; der Zobelpelz, ein mit Zobel gefutterter od. besetzter Pelz.

Zobel 2. m., schwäb. f. ein unreinlicher, plumper Mensch, bes. Knabe; das Zobelein, bair. u. östr. gem. Zobel, Zoberl, scherzh. verächtliche Benennung einer jungen bes. weiblichen Person.

zobeln, ziel. Zw., oberd. f. an den Haaren ziehen, zausen, plagen; auch ziehen, in Zucht nehmen.

Zober, m., s. Zuber.

Zoche od. Zocke, w., M. -n, (altd. zôha, zôhe, zôche; schweiz. die Zöck), alt u. landsch. f. Zauche, s. d., Hündinn.

zochen, zocken, ziel. u. ziellos. Zw. (althochd. zochôn, mittelh. zochen, zocken; Verstärkungsform von ziehen), 1) alt u. oberd. f. stark u. wiederholt ziehen, zucken, zupfen, reißen; schwäb. u. schweiz. insbes. von dem schmerzhaften Zucken in einem Geschwür; 2) zochen, bair. f. langsam u. schleppend einhergehen; ziel. den Hund —, ihm einen Querprügel an den Hals hängen; — zöchen od. zöcken, ziel. Zw., schweiz. f. locken.

Zofe, w., M. -n, Verkl. das Zöfchen, (im Altd. nicht vorkommend; wahrsch. verw. mit dem oberd. zaufen, zofen f. ziehen, schleppen; daher ehem. Zofe f. Schweif, Schleppe; die Zof- od. Zoffmagd, d. i. die Schleppe nachtragende od. auf dem Fuße folgende Magd; oder von dem alten zaffen, zoffen f. zieren, putzen, also: die Magd, welche ihre Herrinn kleidet u. schmückt?), alterthümlich u. dicht. f. Kammerjungfer, Kammermädchen; die Zofenrolle, Rolle einer solchen im Schauspiel.

zogen, Zw., (althochd. zogôn u. zogjan, mittelh. zogen; = isländ. toga, ziehen, schwed. tåga, marschiren; niederd. tagen, tahen f. ziehen, bes. die Wohnung verändern; ehem. auch: tögen f. ziehen, ziel.; — abgel. v. ziehen, zog ꝛc., s. d.) vlt. 1) ziel. f. heftig ziehen, zucken, zupfen, zerren, raufen, gewaltsam behandeln (daher nôtzogen, niederd. noodtögen f. nothzüchtigen); ziehen, hinziehen; sich —, sich wegbegeben, eilen; 2) ziellos, ziehen, im Zuge gehen, wandern, reisen, bes. eilig (noch oberd. zogeln, zugeln f. gehen); unp. mir zoget eines Dinges, f. ich habe Eile damit, es geht mir gut von Statten; — das Zögel, -s, M. w. E., auf Eisenhämmern, ein von einem Theil des geschmolzenen Eisens abgezogenes Stück, auch: das

Zögelschirbel; — zögern, ziellos. Zw. m. haben, (Wiederholungsform von zogen) eig. oberd. ohne Zweck hin und her gehen, herumziehen; im Hochd. nur uneig. absichtlich langsamer verfahren, als man könnte und sollte, sinnv. säumen, zaudern, s. d. (er zögert lange); in od. mit einer Sache —, damit verziehen, sie hinhalten, in die Länge ziehen (z. B. er zögert mit der Antwort, in od. mit seiner Arbeit ɾc.; vgl. verzögern); die Zögerung, das Zögern; — der Zögling, -es, M. -e, (vgl. das altd. zoho, zogo, Führer, Erzieher, in heri-zogo, Herzog, d. i. Heerführer, u. maga-zogo, Kinderführer, Erzieher), wer gezogen, d. i. nicht allein unterrichtet, sondern auch sittlich gebildet u. geleitet wird (versch. von Lehrling, Schüler; Pflegling ɾc.), ein von Jemand zu erziehender od. erzogener Mensch, nach seinem Verhältnisse zu seinem Erzieher, für beide Geschlechter (er, sie ist mein Zögling; die Zöglinge einer Erziehungsanstalt ɾc.); die Zöglinginn f. das weibl. Geschlecht ist eine unrichtige Bildung.

Zolk, Zolken, m., schwäb. u. schweiz. f. die Schnauze an einem Geschirre; s. auch Zoll 3.

Zoll 1. m., -es, M. Zölle, (alt- u. mittelh. zol, G. zolles; altsächs. tol, niederd. engl. holl. toll; altnord. tollr, schwed. tull; — gew. abgel. von dem lat. telonium = griech. τελώνιον, Zollhaus, Zoll, von τέλος, Steuer, Abgabe ɾc.; die einfache Stammform tol, zol deutet aber wohl auf selbständigen Ursprung von der W. tal, zal, woher Zahl (s. d.) u. Ziel ɾc. stammen; — das mittl. lat. tallia, ital. taglia, franz. taille scheint hingegen von tagliare, tailler, theilen, schneiden ɾc. auszugehen, wie Accise von accidere, beschneiden) 1) eine von Waaren und Gütern beim Durchgang durch ein Land od. Übergang von einem Gebiete ins andere zu entrichtende Abgabe, Verführungs-, Durchgangsabgabe, oberd. gew. Mauth; auch eine von reisenden Personen für die Benutzung des Pflasters, der Wege, Straßen, Brücken, Häfen, oder anderer Vortheile u. öffentl. Anstalten zu entrichtende Abgabe, (Zoll von od. für etwas geben; einen Zoll auf etwas legen, von etwas erheben; das Land mit Zöllen belasten; den Zoll verfahren, d. i. ihn nicht bezahlen, indem man einen Umweg um die Zollstätte macht; der Waarenzoll; Ein-, od. Ausgangs-, Durchgangszoll ɾc.; Brücken-, Wege-, Marktzoll ɾc.); 2) f. der Ort, wo ein Zoll zu entrichten ist, die Zollstätte od. -stelle; — Zsetz. das Zollamt, 1) die Stelle eines Zollbeamten; 2) eine den Zöllen vorgesetzte Behörde; der Zollaufseher (halbfr. Zoll-Inspector); der Zollbeamte, -bediente ɾc.; der Zollbereiter, ein die Straßen bereitender Zollbedienter, damit Niemand den Zoll umgehe; der Zolleinnehmer, ein Beamter, welcher den Zoll einnimmt; zollfrei, Bw., vom Zolle befreit, nicht verpflichtet Zoll zu bezahlen (zollfreie Waaren; uneig. sprichw. Gedanken sind zollfrei); die Zollfreiheit; die Zollgerechtigkeit, das Recht einen Zoll zu fordern; das Zollhaus, das Haus, wo ein Zoll entrichtet wird, die Wohnung des Zolleinnehmers; die Zollordnung, obrigkeitl. Verordnung über die Einrichtung eines Zolles od. des Zollwesens überh.; der od. die Zollpacht, s. Pacht; der Zollpachter; zollpflichtig, Bw., zur Zahlung des Zolles verpflichtet; die Zollrolle od. -tafel, Verzeichniß der Bestimmungen über den von Personen od. Sachen zu entrichtenden Zoll (halbfr. Zoll-Tarif); der Zollschreiber, Schreiber eines Zolleinnehmers; die Zollstätte od. -stelle, der Ort, wo ein Zoll entrichtet wird; der Zollverband od. -verein, eine Verbindung mehrer Staaten zu gemein-

schaftlichen Zoll-Einrichtungen; der Zollverwalter, Verwalter des Zollwesens; das Zollwesen, die Gesammtheit der Zoll-Anstalten u. -Einrichtungen; das Zollzeichen, einer verzollten Waare aufgedrücktes Zeichen; — Ableit. zollbar, Bw., dem Zoll unterworfen, zollpflichtig, (zollbare Personen, Waaren); die Zollbarkeit; zollen, ziel. Zw., Zoll geben, etwas als Zoll entrichten; uneig. etwas Schuldiges od. Gebührendes geben, abtragen (einem Dank zollen); der Zöllner, -s, M. w. E., (oberd. Zollner; altd. zolanari, zolnaere; lat. telonarius) vlt. u. bes. bibl. f. Zolleinnehmer.

Zoll 2. m., -es, M. Zolle, jedoch nach einem Zahlw. in der Mehrh. unverändert: Zoll, (oberd. der u. die Zoll; niederd. Toll; scheint im Altd. noch nicht vorzukommen; von gleicher Abstammung mit Zoll 1.?), ein Längenmaß, ungefähr gleich der Breite eines starken Daumens, den 12ten oder (im Zehntelmaß) den 10ten Theil eines Fußes ausmachend (etwas nach Zollen messen; zehn Zoll lang und zwei Zoll breit rc.); — Zsetz. der Zollfisch, ein kleiner zum Geschlechte der Salme u. Forellen gehörender Fisch (vielleicht von anderm Stamme); das Zollmaß, nach Zollen bestimmtes Maß; der Zollstab od. Zollstock, ein nach Zollen eingetheilter Maßstab; — Ableit. zollig, Bw. (landsch. auch zöllig), einen od. mehre Zoll enthaltend, messend; gew. nur in Zsetz. mit Zahlw., z. B. zwei-, vier-, zehnzollig rc. (ein zweizolliges Brett, d. i. welches zwei Zoll dick ist; ein zehnzolliges Fernrohr, d. i. von zehn Zoll Länge).

Zoll 3. m., -en, M. -en, auch der u. die Zollen, M. w. E., landsch. auch der Zolch, Zolchen, Zolk, (mittelh. der zol, G. zolles, u. diu zolle; vgl. das isländ. Zw. tolla, zusammenhangen, u. das ital. zolla, Scholle, Erdkloß) alt u. oberd. ein zusammenhangender, gew. walzenförmiger Klumpen (z. B. ein Zollen Wurst, Rauchtaback rc.; schweiz. die Zollen f. Butterstriezel); ein Kloß, Baumkloß, Knebel; uneig. f. ein plumper Mensch, Kloß, Lümmel, in dieser Bed. auch: der Zolp, Zolpel, Zölpel (vgl. Tölpel).

Zope, w., M. -n, ein zum Geschlecht der Karpfen rc. gehörender Fisch, welcher in süßen u. stillen Wassern lebt, in Pommern: Schwope.

Zopf, m., -es, M. Zöpfe, Verkl. das Zöpfchen, (althochd. zoph, zopf; mittelh. zopf u. zoppe; oberd. der Zopf u. Zopfen, schweiz. die Zäpfe; niederd. Topp, s. d.; mittl. lat. tufa, franz. touffe, toupet, Feder- od. Haarbüschel, Schopf; — von gleichem Stamme mit Zapfen, Zipf, Zipfel rc.; Grundbed. Spitze, Gipfel, vgl. das altnord. toppr, angels. u. engl. top, span. tope d. i. Spitze, Stoß, Punkt, daher: topar, stoßen = tupfen) 1) alt u. landsch. der spitz zulaufende oberste Theil eines Dinges, der Gipfel; insbes. Forstw. f. Baumwipfel bes. des Nadelholzes; Pflanz. viele an der Spitze eines Stengels bei einander stehende Neben- und Deckblätter; schweiz. (der Zopf, Zopfen) auch f. Zipfel z. B. an einem Kleide; 2) ein Haarbüschel od. -schopf (s. d.); in bestimmterer Bed. eine Haarflechte, in einen zipfelförmigen Strang od. Strähn zusammengeflochtenes od. gebundenes Haupthaar (die Weiber flechten ihr Haar in Zöpfe); ehem. auch bei Männern: das oben zusammengebundene u. bis zur Spitze mit einem Bande umwickelte zipfelförmig herabhangende Hinter- od. Nackenhaar, gem. ein Schwanz, (einen Zopf tragen), eine seit dem Anfang dieses Jahrh. außer Gebrauch gekommene, jetzt völlig veraltete Haartracht (daher uneig. scherzh. u. verächtl. f. etwas Veral-

tetes, nicht Zeitgemäßes, Geschmackloses rc.); 3) landsch. ein aus zwei Teig-Striemen zopfförmig geflochtenes Weißbrod od. Backwerk, oberd. gem. das Zöpfel; — Zsetz. das Zopfband, Band zum Umwickeln eines Haarzopfes; das Zopfende, Forstw. das Wipfel-Ende eines Baumes; das Zopfhaar, das in einen Zopf zu flechtende od. geflochtene lange Hinterhaar; das Zopfholz, aus den Baumwipfeln geschlagenes Holz; die Zopflerche, landsch. f. Haubenlerche; die Zopfperrücke, eine hinten mit einem Zopf versehene Perrücke; die Zopfstärke, der Durchmesser eines Baumes am Zopfende; zopftrocken, Bw., Forstw. von Bäumen: im Wipfel trocken od. abgestorben; — Ableit. zöpfig, Bw., Zöpfe habend od. bildend; zopfen 1. oberd. auch zöpfen, zöpfeln (schweiz. züpfen), ziel. Zw., zu einem Zopfe machen, in Zöpfe flechten (das Haar —); auch überh. f. die Haare kämmen, ordnen und flechten.

zopfen 2. ziel. Zw., oberd. f. zupfen, pflücken, zerren; daher wohl: die Zopfstange, landsch. f. die Ziehstange (s. d.) an einem vierspännigen Pfluge.

zoren, ziellos. Zw., (von zehren, s. d.; isländ. tóra, angelf. teorian, abnehmen; vgl. jedoch auch soren), oberd. f. vertrocknen, abzehren, (abzoren).

Zorn, m., -es, o. M., (altd. daz zorn; später auch zoren; altsächs. u. angelf. torn, niederd. Toorn, vgl. auch Törrn f. Fieberanfall; von der W. tar, zar: goth. tairan, althochd. zeran, zar rc. f. brechen, reißen rc., s. zehren u. zerren; also: Ausbruch der Leidenschaft), urspr. jede plötzliche Aufregung des Gemüths, zumal eine feurige, antreibende Gemüthsbewegung, sinnv. Eifer, Hitze (daher mittelh. mit zorne, voll Eifer, hitzig; âne zorn, gelassen), insbes. aber plötzlich entstehender Unwillen gegen Jemand, od. Missvergnügen über etwas, (ehem. es thut mir auf dich Zorn, d. i. es reizt mich zum Unwillen gegen dich; mir ist ein Ding zorn, od. mir ist zorn auf od. an einen, d. i. ich bin unwillig, böse über etwas, od. auf Jemand; wo zorn als Bw. gefasst wird, daher noch Hans Sachs den Comp. zörner bildet); jetzt gew. der leidenschaftlich geäußerte höchste Grad des Unwillens, bes. über eine erlittene Beleidigung, die heftig ausbrechende Erboßung gegen Jemand, stärker u. erbitterter: Grimm, tiefer u. anhaltender: Groll, (in Zorn gerathen; einen zum Zorne reizen; etwas im Zorne thun; vor Zorn außer sich sein); uneig. dicht. auch von leblosen Dingen f. heftige Bewegung, vgl. Wuth, (der Zorn der Winde, der Wellen rc.); ehem. auch f. heftiger Streit, Wortwechsel, Hader; — Zsetz. der Zornblick, ein Zorn ausdrückender, zorniger Blick; zornentbrannt, zornglühend rc., Bw., von heftigem Zorn ergriffen u. erhitzt; das Zornfeuer, die Zornglut, die heftige, erhitzende Leidenschaft des Zornes; zornlos, Bw., keinen Zorn habend od. verrathend, ohne Zorn; die Zornlosigkeit; der Zornmuth (altd. zornmuot), die Gemüthsbewegung des Zornes, der Gemüthszustand des Zornigen; zornmüthig, Bw., ein von Zorn bewegtes Gemüth habend u. zeigend; die Zornrede, das Zornwort, eine im Zorn gesprochene, Zorn verrathende Rede, od. ein solches Wort; die Zornruthe, bildlich in der ehemal. Kanzelsprache: ein Übel, als Wirkung des göttlichen Zornes betrachtet; zornvoll, Bw., von Zorn erfüllt od. ganz ergriffen; die Zornwuth, durch Zorn erzeugte Wuth, wüthender Zorn; zornwüthig, Bw., in od. vor Zorn wüthend; — Ableit. zornig, Bw., (althochd. zornag, zorneg, mittelh. zornec) alt u. oberd. auch zorniglich

(mittelh. zornoclich) 1) in Zorn versetzt, von Zorn ergriffen u. denselben äußernd, sinnv. böse, unwillig, aufgebracht, entrüstet, (zornig werden; auf Jemand.zornig sein); 2) zum Zorne geneigt (ein zorniger Mensch; vgl. jähzornig); 3) im Zorne gegründet, Zorn ausdrückend od. verrathend (ein zorniger Blick, zornige Geberden, Worte rc.); zornlich, Bw., (mittelh. zornlich) vlt. f. die Art u. Beschaffenheit des Zornes habend, nach Zorn aussehend, zornähnlich.

Zorn od. Zorne, w., M. -en, (von dem neulat. carra?) landsch. f. die gemeine wilde Ente.

zossen, zosseln, ziellos. Zw. (auch zozeln) oberd. f. langsam u. schleppend einhergehen, s. v. w. zotten, zotteln; zosselweis, Nw., f. in verstreuten Theilen od. Häufchen.

Zote, w., M. -n, 1) alt u. landsch. f. Zotte, s. d.; 2) (wahrsch. nur in Folge bildlicher Anwendung jener Bedeutung; vgl. das alte zot f. etwas Häßliches; oberd. Zutte, Zuttel, Zozel f. eine unreinliche, liederliche Person) gem. ein niedrig schmutziger, unzüchtiger Ausdruck, eine das sittliche Gefühl u. den Anstand in hohem Grade verletzende Scherz- od. Witzrede (eine Zote vorbringen; Zoten reißen, s. reißen 2) c); der Zotenreißer, wer gern u. häufig Zoten reißt, d. i. schmutzige Scherze od. Witze vorbringt; die Zotenreißerei, das Zotenreißen; zoten od. zoteln, ziellos. Zw., landsch. gem. f. in Zoten reden, Zoten reißen; zotig, Bw., Zoten enthaltend, höchst schmutzig u. unanständig (ein zotiges Lied u. dgl.).

Zotte, w., M. -n, auch die Zottel, M. -n, Verkl. das Zöttchen, Zöttlein, (althochd. zato, zata, zota, mittelh. zâte, zote, zotte, m. u. w.; oberd. der u. die Zoten, Zotten, Zottel; auch Zozen, Zozel) ein Büschel Haare od. Wolle, bes. wenn er herabhängt u. mehr od. weniger verwirrt od. verfilzt ist; landsch. auch f. Quast, Troddel; herabhängende Lumpen od. Lappen; — Zsetz. der Zottelbär, zotteliger Bär; der Zottelbart, ein in Zotteln herabhangender Bart; die Zottenblume, landsch. f. der Fieberklee, auch: Zottenklappe; der Zottelbusch, oberd. f. niederer Strauch; der Zottenfisch, eine Art Hornfische: der kleine Einhornfisch, mit kurzen biegsamen Hervorragungen zwischen seinen Stacheln; das Zottel- od. Zottenhaar, in Zotteln herabhangendes Haar; so auch: die Zottellocke; daher zottelhaarig, -lockig, Bw.; der Zottel- od. Zottenkopf, ein Kopf mit Zottelhaaren; auch eine Person mit solchem Kopfe; die Zottelmähne, eine zottelige Mähne; zottelroth, Bw., im Weinbau: zottelrother Wein, eine Art Weinstöcke mit langen, wie Zotteln herabhangenden Trauben mit kleinen rothen Beeren; — Ableit. zottig od. zottelig, Bw., Zotten habend, aus Zotten od. Zotteln bestehend (ein zottiges Fell, ein zottiger Bär, Hund rc.; zotteliges Haar); zotticht, Bw. (altd. zatoht, zotteht; oberd. zottet, zottlet), einer Zotte od. Zotten ähnlich; oberd. auch f. zerlumpt, schlotterig, unausgeputzt; das Zöttach, oberd. f. Gestäude, Gestrüpp (z. B. der Heidel- od. Preißelbeeren rc.); zotten od. gew. zotteln, zottern 1., ziellos. Zw. m. haben, (althochd. zotarjan, mittelh. zoten, zoteren) gem. f. in Zotten herabhangen, auch überh. niederhangen, schlottern (von Haaren, Strümpfen rc.).

zotten, zotteln, zottern 2. ziellos. Zw. (vgl. zetten, zetteln, zossen rc.; s. auch zaudern) gem. f. sich schleppend u. schwerfällig fortbewegen, schwerfällig

traben; oberd. verächtl. f. gehen; der Zotterer, oberd. f. eine langsame Person.

zu 1. Vw. Bdw. u. Nw. (althochd. za, zi, ze u. bei stärkerer Betonung, bes. als Nw., zô, zuo; mittelh. ze u. bes. als Nw. zuo; oberd. ze, z' und zue; goth. du (st. tu); altsächs. te, angels. u. engl. to; niederd. to, holl. toe) bezeichnet im Allgemeinen: Nähe, Annäherung, Richtung nach einem Ziele, entg. von. Es steht 1) als Vw. immer mit dem Dativ (nur ein paarmal im Goth. u. ältesten Althochd. mit dem Acc.), mit dem Artikel dem, der häufig in die Formen zum, zur zgez., 1) in räumlicher Bed. a) das örtliche Verhältniss des Befindens an einem Orte im Stande der Ruhe bezeichnend, auf die Frage wo? sinnv. in, an, bei, bes. bei Eigennamen von Städten u. Örtern, wenn von dem Aufenthalt einer Person od. von Anstalten, Gebäuden u. dgl. an einem Orte die Rede ist (z. B. er lebt, wohnt ꝛc. zu Berlin; das Waisenhaus zu Halle; der Dom zu Cöln; das Schloss zu Braunschweig; der Kaiser hielt Hof zu Augsburg ꝛc.); vor Gemeinnamen nur in gewissen herkömmlichen Verbindungen, meist ohne nachfolgenden Artikel (z. B. zu Hause sein, bleiben; ich fand ihn nicht zu Hause; zu Tische sitzen, zu Pferde sitzen; zu Bette liegen; zu ebner Erde wohnen; zu Lande, zu Wasser, zu Wagen, zu Schiffe fahren, reisen ꝛc.; ein Treffen zu Lande, zur See; einem zur Seite, zur Rechten, zur Linken, zum Kopfe, zu (den) Füßen liegen, sitzen, stehen; hier zu Lande ꝛc.); b) ein Richtungsverhältniss, d. i. die Beziehung auf den Gegenstand, welcher das Ziel einer Bewegung od. Richtung ist, auf die Frage wohin? sinnv. nach, entg. von, bes. vor Personennamen, versch. von nach, s. d. (z. B. er geht nach der Stadt zu seinem Bruder; ich reise nach Hause zu den Meinigen; komm zu mir; er setzte sich zu mir; zu Jemand eilen, laufen ꝛc., sich zu ihm kehren, wenden ꝛc.; ich will dich zu ihm führen; etwas zu sich nehmen, stecken ꝛc.); bei Sachnamen bes. in der Verbindung mit dem entgegengesetzten von (z. B. von Ort zu Ort, von Haus zu Haus, von Thür zu Thür gehen; das Gerücht geht von Mund zu Mund ꝛc.), u. in vielen stehenden Redensarten, meist ohne nachfolgenden Artikel (z. B. zu Tische, zu Bette, zur Kirche, zur Schule gehen; einen zu Bette bringen; zur Stadt kommen; zum Himmel, zur Hölle fahren; zum Abendmahl, zur Hochzeit, zur Leiche gehen; einen zur Hochzeit bitten; zu Bier, zu Weine gehen; Waaren zu Markte bringen; eine Leiche zu Grabe tragen; zu Felde ziehen; zu Schiff gehen; sich zu Pferde setzen; einem zu Füßen fallen; zu Grunde gehen; zu Boden sinken; zu Berge, zu Thal f. auf-, niederwärts; vgl. auch zurück; zur Welt kommen, etwas zur Welt bringen ꝛc.); in Verbindung mit hinein, herein, hinaus, heraus drückt zu nicht bloß das Ziel, sondern auch den Weg der Bewegung aus (z. B. er kommt zur Thür herein; wir wanderten zum Thore hinaus; er sprang zum Fenster hinaus u. dgl. m.); 2) ein Zeitverhältniss bezeichnend auf die Frage wann? d. i. den Zeitraum od. Zeitpunkt, in welchen ein Vorfall fällt, sinnv. in, an, bei, gew. nur in Verbindung mit Hauptwörtern, die schon an sich einen Zeitbegriff enthalten (z. B. zu Anfang, zu Ende des Jahres ꝛc.; zur rechten Zeit, zu unserer, zu meiner Zeit; etwas zu seiner Zeit thun, s. v. w. zur rechten Zeit, entg. zur Unzeit; zur Zeit der Noth ꝛc.; zur Zeit, schlechthin f. jetzt; zu Zeiten, vgl. zuweilen; zu derselben Stunde, zu jeder Stunde ꝛc.; zur Stunde f. sogleich, auf der Stelle; heut zu Tage f. v. w.

heutiges Tages; zum ersten, zum zweiten, zum letzten Male ꝛc.; zu Mittag, zu Abend, zu Nacht essen ꝛc.; er kommt zu Ostern, zu Pfingsten ꝛc.); in Beziehung auf ein vorangehendes von auch die Richtung nach einem zeitlichen Zielpunkte (z. B. von Jahr zu Jahr, von Tage zu Tage, von Stunde zu Stunde, von Zeit zu Zeit); 3) ein inneres Verhältniſs bezeichnend, (1) in Folge abstracter Anwendung des Ortsverhältnisses auf den Zustand, die Lage od. Beschaffenheit einer Person od. Sache, od. die Art und Weise eines Thuns, in nebenwörtlichen Ausdrücken (z. B. zu Fuße reisen; es ist mir nicht zur Hand; etwas zu Deutsch, zu Lateinisch ꝛc. sagen; mir ist wohl, übel ꝛc. zu Muthe; zur Genüge haben; zur Noth mit etwas auskommen ꝛc.), bes. ein Größen-, Zahl- od. Gradverhältniſs ausdrückend (z. B. sie kommen zu Paaren, d. i. paarweise; so auch: zu Schaaren, zu Haufen; die Fechtenden fielen zu Hunderten, zu Tausenden; zu kleinen Theilen; zum Theil, zur Hälfte, zum wenigsten; sich zum schönsten bedanken, s. v. w. schönstens; es geht ihm nicht zum Besten; zum ersten, zum zweiten, zum dritten, s. v. w. erstens, zweitens ꝛc.); (2) vermöge abstracter Anwendung des räumlichen Richtungsverhältnisses a) in vielen uneig. Redensarten (z. B. etwas zu Papiere bringen; Jemand zur Verantwortung, zur Rechenschaft ziehen, zur Rede setzen; sich zur Ruhe setzen; sich zum Ziele legen; sich etwas zu Herzen nehmen, zu Gemüthe ziehen; einem etwas zu Gemüthe führen; zur Sache kommen; wieder zu sich selbst kommen; mit Jemand zu Rathe gehen, ihn zu Rathe ziehen; zu Werke gehen; einen zur Besinnung bringen; er ist mir noch nicht zu Gesichte gekommen; von den Worten kam's zu Schlägen u. dgl. m.), insbes. das Erreichen od. die Erlangung einer Sache ausdrückend (z. B. zu Gelde od. Vermögen, zu Ehren, zur Ruhe, zu Schaden kommen; er kann zu nichts kommen, d. i. nichts erlangen; wieder zu Kräften kommen; einen nicht zu Worte kommen lassen; wie bist Du zu dem Bilde gekommen? d. i. wie hast du es erlangt? etwas zu Ende, zu Stande bringen ꝛc.); b) Verbindung, Zusammenhang, Zusammengehören (z. B. der Garten gehört zu dem Hause; er gehört zu unserer Familie; sein Benehmen paſst, stimmt, schickt sich nicht zu seinen Verhältnissen; Brod zum Fleische essen; Wasser zum Weine gießen; ein Lied zum Klaviere singen; zu einer Sache schweigen, lachen ꝛc.; was sagst du zu meinem Glücke? einem zum neuen Jahre Glück wünschen; ihn zu seinem Geburtstage beschenken u. dgl. m.); c) die Beziehung eines Dinges auf ein anderes hinsichtlich ihrer Beschaffenheit, daher auch eine Werth- od. Maßbestimmung (z. B. dieser Berg verhält sich zu jenem, wie ein Riese zu einem Zwerge; sechs verhält sich zu achtzehn, wie eins zu drei; ich rechne den Thaler zu 30 Silbergroschen, den Fuß zu 12 Zoll ꝛc.; ein Brod zu 2 Groschen ꝛc.); d) die Richtung einer Thätigkeit oder Empfindung auf einen Gegenstand als das Ziel derselben (z. B. zu Jemand sprechen; zu Gott beten; er wandte sich zu mir; einen zu etwas treiben, nöthigen, bewegen, zwingen, reizen, verleiten, anhalten, gewöhnen; sich zu etwas anschicken, vorbereiten, bequemen, verstehen; Neigung, Lust zu etwas haben; Liebe zu einer Person od. Sache haben; — so auch bes. in der Verbindung von zu mit dem Inf., z. B. sie wünscht zu gefallen; Lust zu tanzen ꝛc. s. u. 2.); e) den Zweck, die Absicht od. Bestimmung eines Thuns od. eines Dinges (z. B. es geschieht zu deinem Besten, mir zum Schaden od. Nachtheil, zum Trotz, zum Schimpf und Hohn, ihm zu Ehren, ihr zu Liebe;

einem etwas zu Gefallen thun; ihm etwas zum Possen thun; es steht ihm zu Diensten, zu Gebote, zu Befehl; ich sage es zu ihrem Troste; zu etwas nützen, dienen, bestimmt, geschickt, fähig, tüchtig, tauglich sein; zu nichts taugen; lass dir sein Beispiel zur Warnung, zur Lehre dienen; etwas zur Schau tragen; es ereignete sich zu meinem Glücke; zu allem Unglück geschah es, dass etc.; er war bei mir zum Besuche! einem etwas zum Besten geben: — ein Gefäß zu Milch, zu Wein, näml. bestimmt; Tuch zu einem Kleide; Wasser zum Trinken; ein Pferd zum Reiten; Papier und Federn zum Schreiben, Holz zur Feuerung, Geld zum Spielen u. dgl. m.; ich habe genug zum Leben; er ist nicht fähig zur Arbeit, zu schwach zum Gehen; — so auch zu ob. gew. um zu mit dem Inf., s. u. 2.); f) das Verhältniss der Wirkung od. des Erfolges, durch Beziehung der Thätigkeit, des Werdens, des Zustandes od. der Eigenschaft auf das dadurch Bewirkte od. Gewordene (z. B. er spielte seine Rolle zu allgemeiner Zufriedenheit; sie ist schön zum Entzücken; es war ein Schauspiel zum Rühren; der Zustand des Kranken war zum Erbarmen); so bes. in den Verbindungen: zu etwas werden, d. i. in etwas verwandelt werden od. übergehen (das Eis wird zu Wasser; der Leib wird zu Staube; das Kind wird zum Manne; die Raupe wird zum Schmetterling; zum Narren werden); etwas zu etwas machen, stoßen, schlagen, mahlen etc. (z. B. etwas zu Stein machen, zu Pulver stoßen od. reiben; das Getreide zu Mehl mahlen; gem. einen zu Brei schlagen); einen zu Tode prügeln, martern, ärgern; sich zu Tode grämen; einem zu etwas gereichen (es gereicht ihm zur Ehre, zur Schande, zum Verderben); einem zu etwas rathen, ihn zu etwas aufmuntern, ermahnen, bereden; zu etwas entschlossen sein; ferner: einen od. etwas zu etwas haben, nehmen, machen, bilden, wählen, ernennen, bestellen etc. (z. B. einen zum Freunde haben; ich habe ihn mir zum Freunde, zum Feinde gemacht; einen zum Narren haben, d. i. ihn als Narren behandeln; einen zum armen Manne machen; er hat sie zur Frau, zum Weibe genommen; einen zum Zeugen nehmen; man hat ihn zum Kaiser gewählt; er ist zum Statthalter ernannt worden; einen zum Priester weihen u. dgl. m.). — 2. als Bdw. steht zu mit dem Infinitiv verbunden, wo es jedoch urspr. u. eig. gleichfalls Vorwort ist, da der Infinitiv den zeitwörtl. Begriff einer Thätigkeit, eines Werdens od. Zustandes in der Form eines Hauptwortes darstellt, mit welchem zu im Allgemeinen in den oben unter d) und e) angeführten Bedeutungen der Richtung auf ein Ziel oder einen Zweck verbunden wird; insbes. steht zu mit dem Inf. 1) mit der Bed. eines ergänzenden Zielwortes (Objects) od. überh. abhängigen Verhältnissfalles, als Bestandtheil des einfachen Satzes a) bei Zeitwörtern, welche eine zeitliche Bestimmung od. eine Art u. Weise des Thuns bezeichnen, als: beginnen, anfangen, fortfahren, aufhören, eilen, pflegen, sich gewöhnen, gewohnt sein, lieben (gern thun), belieben, vermögen, brauchen od. nöthig haben, auch: scheinen, wissen (f. verstehen od. können) u. a. m. (z. B. er begann zu sprechen; es fing an zu donnern und zu blitzen; fahre fort zu arbeiten; er hört nicht auf mich zu verfolgen; eile zu kommen; er pflegt mich seinen Freund zu nennen; er hat sich gewöhnt od. ist gewohnt nach dem Essen zu schlafen; sie liebt zu scherzen; ich vermag es nicht auszusprechen; ich brauche es dir nicht zu sagen; du scheinst mich nicht zu verstehen; er weiß od. versteht zu leben, sich beliebt zu machen u. dgl. m.); ferner bei Zeitwörtern, welche

eine Gemüthsregung, ein Begehren od. eine Willensäußerung bezeichnen, als: wünschen, begehren, verlangen, denken od. gedenken, suchen, sich bemühen, streben, sich bestreben, beabsichtigen, geruhen, versuchen, wagen, Gefahr laufen, sich getrauen, fürchten od. sich fürchten, sich scheuen, sich weigern u. a. m. (z. B. ich wünsche ihn kennen zu lernen; er verlangte mich zu sprechen; ich gedenke morgen abzureisen; sie sucht ihn zu täuschen; er bemüht, bestrebt, beeifert sich mir zu dienen; er versuchte es nachzumachen; sie wagte nicht zu reden; er fürchtet zu missfallen; scheue dich nicht die Wahrheit zu sagen; sie weigerte sich ihm zu folgen u. dgl. m.; — in der älteren Sprache steht bei Zeitwörtern beider Arten häufig der bloße Infinitiv ohne zu; z. B. er beginnet trûren unde clagen; ich vürhte den tôt von in gewinnen; ich getrûwim wol gestrîten d. i. ich getraue mir wohl, mit ihm zu streiten; nach ze aber steht gewöhnlich der als Hauptwort gebeugte Inf. in der Dativform auf -ne; z. B. ich gedahte ze lebenne noch); b) bei Haupt- und Beiwörtern, welche zur Ergänzung ihres Begriffs die Beziehung auf einen im Inf. ausgedrückten Thätigkeitsbegriff erfordern, als: Lust, Trieb, Neigung, Eifer, Muth, Begierde, Entschluss, Vorsatz, Vermögen, Kraft, Kunst, Geschicklichkeit, Recht, Pflicht, Zeit, Gelegenheit, Art und Weise 2c.; begierig, bereit, geneigt, fähig, willig, müde, leicht, schwer, möglich, unmöglich, nöthig, unnöthig, gut, angenehm, schön, lieblich, schrecklich u. a. m. (z. B. sie hat Lust zu tanzen; er hat den Trieb sich zu belehren, Muth zu kämpfen, die Neigung Gutes zu thun; der Entschluss zu sterben; der Vorsatz sich zu bessern; der Mensch hat das Vermögen zu denken, die Kraft zu wollen; sie besitzt die Kunst, die Geschicklichkeit sich beliebt zu machen; er hat das Recht zu jagen, die Pflicht zu kämpfen; es ist Zeit zu gehen; ich fand Gelegenheit zu reisen; seine Art und Weise zu handeln missfällt mir; — ich bin begierig zu hören, bereit zu folgen; er ist nicht fähig zu täuschen; er war müde zu leben; die Sache ist leicht einzusehen, schwer auszuführen, unmöglich zu thun, nöthig od. unnöthig zu sagen; die Speise ist gut zu essen; die Nachricht war mir angenehm zu hören; sie war schön, lieblich 2c. zu sehen, schrecklich anzuschauen u. dgl. m.); 2) als beiwörtlicher Ausdruck, indem die durch den Inf. bezeichnete Thätigkeit als etwas dargestellt wird, was einem Gegenstande beigelegt werden kann oder muss (z. B. der fleißige Schüler ist zu loben, d. i. muss gelobt werden; eine gute Ernte ist od. steht zu hoffen, d. i. kann gehofft werden; eine solche Behandlung ist nicht zu ertragen, s. v. w. ist unerträglich; sein Betragen ist nicht zu begreifen, s. v. w. unbegreiflich; sein Stolz ist nicht zu beugen; er ist nirgends zu finden; hier ist etwas zu sehen, zu lernen 2c.; dabei ist etwas zu verdienen; was ist bei der Sache zu thun? es ist, bleibt, giebt hier noch viel zu thun; — so auch nach haben: ich habe viel zu thun; ich habe dir etwas zu sagen; das hat nichts zu sagen od. zu bedeuten; er hat hier nichts zu befehlen 2c.); aus dieser Anwendung des Inf. mit zu entwickelt sich durch Anfügung eines d an den Inf. ein zur unmittelbaren Verbindung mit dem Hauptw. dienendes Mittelwort od. Particip (z. B. der Schüler ist zu loben: der zu lobende Schüler; die Gefahr ist zu fürchten: die zu fürchtende Gefahr; so auch: die zu verbessernden Fehler; eine nicht zu ertragende Behandlung; ein nicht zu billigender Schritt; hoch-

hrender Herr u. dgl. m.); 3) im zusammengesetzten Satze als ver-
r Gegenstandssatz, statt der vollständigen mit dass und einer Rede
des Zw. gebildeten Satzform, insbes. a) als Verkürzung eines Object-
d. i. eines solchen Nebensatzes, welcher zu seinem Hauptsatze in dem
ltnisse eines Objects od. überh. eines abhängigen Gegenstandes steht; in
r Anwendung jedoch zu mit dem Inf. nur dann stehen kann, wenn
Subject des Nebensatzes schon im Hauptsatze vorhanden od. aus dem In-
desselben leicht zu ergänzen ist, u. wenn das Zeitwort des Hauptsatzes
Regung des Gefühls, des Begehrungsvermögens od. Willens, ein Ver-
i, Wünschen rc., einen Vorsatz, eine zu erreichende Absicht, einen Zweck rc.,
aber, wenn es ein Wahrnehmen, Denken, Wissen, oder ein Aussagen,
n rc. eines Gedachten ohne den Nebenbegriff einer Gefühls- oder Willens-
ung bezeichnet (z. B. er bat mich, ihn zu besuchen, st. — dass ich
besuchen möchte; nicht aber: er meldete mir, kündigte mir an, mich
uchen, sondern: — dass er mich besuchen werde; er glaubte, er behaup-
etheuerte, versicherte, schwur rc., mich gesehen zu haben, st. — dass er
gesehen habe; nicht aber: er sagte, erzählte, schrieb rc., mich gesehen zu
, sondern: — dass er mich gesehen habe; er wähnte, bildete sich ein, ein
cklicher Mensch zu sein; aber: er erkannte, sah ein, begriff rc., dass er
glücklicher Mensch sei. So auch: ich hoffe, schmeichle mir rc., meinen
zu erreichen; sie befahl ihm, sich zu entfernen; sie erlaubte mir, sie zu
ten; der Arzt verbot dem Kranken, das Zimmer zu verlassen; man be-
igte ihn, gestohlen zu haben; er ist nicht werth od. verdient nicht, gelobt
rden; begnüge dich, ein Mensch zu sein, u. dgl. m.); b) als Verkürzung
Subjectsatzes d. i. eines solchen Nebensatzes, welcher zu seinem Haupt-
n dem Verhältnisse des Subjects od. des unabhängigen Gegenstandes der
steht; jedoch nur wenn das Subject des Nebensatzes auch in dem Haupt-
orkommt, oder der Nebensatz kein bestimmtes Subject hat, sondern eine
gkeit od. einen Zustand ganz allgemein in Beziehung auf die Menschen
aupt aussagt, so dass das Subject nur durch man ausgedrückt werden
(z. B. es war mir angenehm, dass ich ihn wiedersah; verkürzt: es
mir angenehm, ihn wiederzusehen, oder: ihn wiederzusehen, war
ngenehm; es freut mich, dich wieder gesund zu wissen; es sei mir er-
nun auch zu sprechen; es kann dir wenig helfen, mich auf deiner Seite
ben; es kränkte ihn, sich zurückgesetzt zu sehen; es geziemt dem Manne,
zu sein; nachzuahmen, erniedrigt einen Mann von Kopf; von ihr
nt zu leben, ist mir ganz undenkbar; euch zu gefallen, war mein Wunsch
Bestreben; — es ist nicht gut, dass man allein sei; verk. es ist nicht
allein zu sein; es ist angenehm, einen Freund wiederzusehen; es
flicht, den Nothleidenden zu helfen; ist's redlich, so zu handeln? es ist
r, über die Absichten des Menschen aus seinen Handlungen zu urtheilen,
l. m.); c) auch nach als in vergleichenden Nebensätzen kann zu mit
Inf. als Satzverkürzung stehen (z. B. es ist besser, Unrecht zu leiden,
Unrecht zu thun); ferner nach statt od. anstatt und nach ohne
. er hinderte mich, statt mir zu helfen; du klagst, anstatt zu danken; er
elt, ohne zu überlegen; er ist abgereis't, ohne Abschied von mir zu nehmen),
f. nach um (vgl. um 8), als Verkürzung eines mit auf dass od.
it einzuleitenden zwecklichen Nebensatzes (z. B. ich komme, um dir zu
n; der Mensch lebt nicht, um zu essen, sondern er isst, um zu leben; er

hat alles Mögliche gethan, um sie zu retten; man spricht vergebens viel, um zu versagen), wo auch bloß zu (ohne um) stehen kann, wenn der Zweckbegriff deutlich erkennbar ist (z. B. ich ging, ihn abzuholen; ich komme nicht, zu bleiben, sondern Abschied zu nehmen). — 3. Als Nw. steht zu 1) die Richtung nach einem Gegenstande od. einer Gegend hin, ohne Erreichung des Zieles, ausdrückend, in Verbindung mit den Vorwörtern nach und auf, sinnv. hin, los (z. B. nach dem Walde zu gehen; nach Abend od. Westen zu fahren; er lief nach der Stadt zu, sinnv. hin; wir gingen auf die Stadt zu; er kam auf mich zu; er ging gerade auf seinen Gegner zu, sinnv. los); 2) die Beschleunigung od. Verstärkung, auch nur die Fortsetzung einer Bewegung od. Thätigkeit bezeichnend, sinnv. vorwärts, fort (z. B. zu! zu! immer zu! als aufmunternder Zuruf; arbeite, schreibe ꝛc. nur zu!); 3) f. geschlossen, verschlossen, entg. offen (z. B. die Thür, das Fenster, das Haus ꝛc. ist zu, eig. auslass. f. zugemacht; denn in der Regel steht zu in dieser Bed. nur in Zsetz. mit Zeitw., wie: zumachen, zuschließen ꝛc. s. w. u.; landsch. gem. aber wird dieses zu sogar als gebeugtes Bw. in den Formen zue, zune od. zuene, zuige gebraucht; z. B. eine zue od. zuene Thür, ein zues Haus, ein zuener od. zuiger Wagen f. ein geschlossener, bedeckter). — 4. In Zsetz. steht zu 1) mit der Kraft eines Vorwortes als erstes Glied in den Nebenwörtern zuerst, zuletzt, zunächst, zuvörderst, zumal, zurecht, zurück, zusammen ꝛc. (sämmtlich mit dem Hauptton auf dem zweiten Gliede); als zweites Glied in dazu, wozu (gew. mit dem Ton auf zu); 2) mit der Bed. eines Nebenwortes in Zsetz. a) mit andern Nebenwörtern, als erstes Glied, z. B. zuvor, zugegen, zuwider ꝛc. (mit dem Hauptton auf dem zweiten Gliede); als zweites Glied in herzu, hinzu, geradezu (mit dem Ton auf zu); b) mit Hauptwörtern (z. B. Zugemüse, Zukost, Zunamen ꝛc.) u. bes. mit Zeitwörtern und davon abgel. Haupt- und Beiwörtern, in welchen Zsetz. der Hauptton immer auf dem Nw. zu liegt; die mit zu gebildeten Zeitw. sind daher sämmtlich unecht zges. und trennbar, und das ge des Mw., so wie das zu des Inf. tritt zwischen die Glieder der Zsetz. (z. B. zugeben: ich gebe zu, habe zugegeben, bin bereit zuzugeben; zufallen: der Deckel fiel zu, ist zugefallen, droht zuzufallen ꝛc.). Das zu bezeichnet in diesen Zsetz. bes. die Richtung nach od. auf etwas hin (z. B. einem zulaufen, zuhören, zureden, zurufen, sich zuneigen, etwas zutragen ꝛc.); daher auch Mittheilung, Beilegung des Gehörigen od. Gebührenden, Angemessenheit (einem etwas zutheilen, zumessen, zuerkennen, zugestehen; einem zukommen, zustehen ꝛc.); Hinzufügung, Vermehrung, Verstärkung od. Fortsetzung (etwas zuthun, zugeben, zulegen, zusetzen; zunehmen, zuwachsen; zugehen, -fahren, -reiten ꝛc.); Verschließung, sinnv. ver-, entg. auf (zubinden, zumachen, zuschließen, zuschlagen, zuwerfen ꝛc.); Bereitung zu einem gewissen Zwecke (etwas zubereiten, zurichten, zuschneiden, ein Pferd zureiten ꝛc.).

zu 2. Nw. des Grades od. der Intensität (schon altd. zi, ze, z. B. zi spati; ze lanc, ze swaere ꝛc.; etymologisch = zu 1.; die Bedeutung entwickelt sich aus dem Begriff der Hinzufügung od. des Zuwachses) bezeichnet vor Bei- und Nebenwörtern einen höheren Grad, als der Natur der Sache an sich, oder ihrer Bestimmung in Beziehung auf eine andere Sache od. Person angemessen ist, Überschreiten des Maßes, Übermaß, s. v. w. mehr als genug, recht, passend od. zweckmäßig ist (z. B. er ist zu rasch, zu langsam ꝛc.; ein

zu hohes Haus; ein zu kleines Zimmer; ein zu gewagtes Unternehmen; das ist mir od. für mich zu theuer, zu viel, zu hoch; der Rock ist ihm zu weit, od. zu eng; die Arbeit ist für ihn zu schwer; er eilt zu sehr; er wohnt zu weit von mir entfernt, als dass ich ihn oft besuchen könnte; er ist zu edel, als dass er sich rächen sollte, od. — um sich zu rächen; sie ist zu schwach, um arbeiten zu können); verstärkt wird dieses zu häufig durch ein vorangesetztes gar, viel, all (z. B. das Haus ist gar zu hoch; es dauerte mir gar zu lange; das Kleid ist viel zu weit; das ist allzu schwer; sie fürchtet sich allzu sehr ꝛc.); gar zu u. allzu werden aber oft auch übertreibend gebraucht f. in sehr hohem Grade, über die Maßen, (z. B. sie ist gar zu gut, gar zu schön, gar zu lieb u. dgl.; ich bliebe gar zu gern hier; Sie sind allzu gütig u. dgl. m.); so auch: nur zu (mit dem Tone auf zu), bes. als Ausdruck des Bedauerns od. Missfallens (z. B. es ist nur zu gewiss, nur zu wahr, dass er todt ist, d. i. es ist leider vollkommen gewiss ꝛc.; sie ist nur zu eitel).

zubauen, trb. ziel. Zw., durch Bauen od. durch ein Gebäude verschließen (einen Gang).

Zubehör, s., -s, o. M., od. die Zubehörde, M. -n, (vgl. behören) was zu einem Dinge gehört, damit zusammenhängt od. verbunden ist (ein Gut mit allem Zubehör), auch: Zugehör; zubehörig, Bw., gew. zugehörig.

zubeißen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, die Zähne beißend zusammendrücken, derb beißen (beiß zu! er hat zugebissen); 2) ziel. etwas —, zu od. in Begleitung einer andern Speise beißen od. essen (Brod zum Fleische —).

Zuber, m., -s, M. w. E., Verkl. das Zuberchen; landsch. auch: der Zober, (althochd. zuipar, von zwi, zwei, u. par, beran, tragen, entg. einpar, Eimer, s. d.; mittelh. zuber; niederd. Tubbe, engl. tub) eine Art größerer, offener Holzgefäße von Böttcherarbeit, mit zwei Handhaben, um von zwei Personen getragen zu werden, sinnv. Butte, Kübel; der Zuberbaum od. die Zuberstange, durch die Löcher od. Handhaben des Zubers gesteckte Stangen od. Hölzer, an welchen er getragen wird.

zubereiten, trb. ziel. Zw., etwas zu einem gewissen Zwecke od. Gebrauche bereiten d. i. bereit od. geschickt machen, sinnv. zurichten, zurüsten, nicht leicht von Personen, versch. vorbereiten, (Speisen, Tuch, Leder ꝛc. —); die Zubereitung, das Zubereiten; dasjenige, wodurch man etwas zubereitet (M. Zubereitungen, z. B. die Zubereitungen zu etwas machen).

zubetten, trb. ziellos. Zw. m. haben, in der Bienenzucht: die Bienen betten zu, d. i. sie verschmieren die Zellen der jungen Bienen, die sich in Püppchen verwandeln wollen.

zubiegen, trb. ziel. Zw., durch Umbiegung eines Theiles verschließen.

zubieten, trb. ziel. Zw., oberd. f. darbieten; entbieten, sagen lassen.

zubilden, trb. ziel. Zw., zu etwas bilden, durch Bildung zu etwas machen.

zubilligen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, als billig od. der Billigkeit gemäß zuerkennen od. bewilligen, entg. abbilligen; die Zubilligung.

zubinden, trb. ziel. Zw., bindend verschließen, sei es mit einem fest angezogenen Bande (z. B. ein Bündel, einen Sack ꝛc. —), od. mit einer darüber gelegten Binde, sinnv. verbinden (einem die Augen —); die Zubindung.

zublasen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, stark od. stärker blasen, fortfahren zu blasen (blase zu!); 2) ziel. a) einem etwas —, es zu ihm

hin blasen (z. B. einem eine Feder —); uneig. ihm etwas heimlich u. leise sagen, bes. wenn es aus einiger Entfernung geschieht, versch. zuflüstern, (einem Schauspieler die Worte seiner Rolle —, fr. souffliren); b) etwas —, durch Blasen verschließen (z. B. die Öffnung einer Glasröhre); der Zubläser, wer etwas zubläs't; bes. uneig. f. das fr. Souffleur.

zubleiben, trb. ziellos. Zw. m. sein, geschlossen bleiben, nicht geöffnet werden (die Fensterladen sind zugeblieben).

zublicken, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, einem —, den Blick auf ihn richten; ihm durch Blicke ein Zeichen geben; 2) ziel. dicht. einem etwas —, durch Blicke zu verstehen geben od. zutheilen.

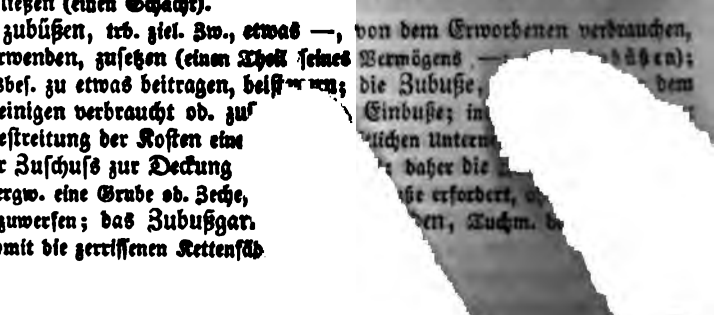
zublinzen od. zublinzeln, trb. ziellos. u. ziel. Zw.. einem —, ihn blinzend od. blinzelnd ansehen, bes. um ihm ein Zeichen zu geben od. etwas anzudeuten.

zubrennen, trb. ziel. Zw., 1) durch Brennen verschließen; bei den Kohlenbrennern: einen Meiler —, d. i. bei verschlossenem Feuer brennen lassen; 2) brennend bereiten od. zurichten: Hüttenw. die Erze —, d. i. durch Rösten reinigen.

zubringen, trb. ziel. Zw., 1) einem etwas —, es zu ihm hin bringen, ihm überbringen, darreichen (z. B. einem ein Glas, einen Trunk —, s. v. w. ihm zutrinken); insbes. etwas in Jemands Besitz bringen, sinnv. zuführen, mitbringen (z. B. seine Frau hat ihm ein ansehnliches Vermögen zugebracht; zugebrachte Kinder, d. i. aus einer früheren Ehe bei einer neuen Verheirathung mitgebrachte); ehem. auch f. beibringen als Beweis, beweisen; 2) die Zeit od. einen Zeittheil mit etwas —, d. i. mit od. über einer Beschäftigung, einem Zustande rc. vergehen lassen, dazu verwenden, sinnv. hinbringen, allgemeiner als verbringen, d. i. unnütz od. ungehörig verwenden, (den ganzen Tag mit Arbeiten zubringen; seine Zeit mit Müßiggang —; ich habe eine ganze Stunde damit od. darüber zugebracht); die Zubringung; der Zubringer, wer etwas zubringt; eine Pumpe mit einem Schlauch, welche der Feuerspritze das Wasser zubringt.

zubrocken, zubröckeln, trb. ziel. Zw., brockend od. in Brocken hinzuthun (z. B. zur Suppe Brod —); uneig. einem etwas —, stückweise zutheilen; gem. etwas —, s. nach und nach verwenden od. bei etwas zusetzen.

zubrüsten, trb. ziel. Zw., Bergw. die Vorwand —, mit einer Brust (s. d.) versehen; das Gestein —, mit einem Eisen eine Vertiefung in dasselbe hauen, um den Bohrer fest einsetzen zu können.



zubühnen, trb. ziel. Zw., Bergw. durch Überbauung mit Holzwerk verschließen (einen Schacht).

zubüßen, trb. ziel. Zw., etwas —, von dem Erworbenen verbrauchen, verwenden, zusetzen (einen Theil seines Vermögens — [illegible]büßen); insbes. zu etwas beitragen, beist[illegible]; die Zubuße, [illegible] dem Seinigen verbraucht od. zu[illegible] Einbuße; in[illegible] Bestreitung der Kosten eine[illegible]lichen Untern[illegible] der Zuschuss zur Deckung [illegible] daher die [illegible] Bergw. eine Grube od. Zeche, [illegible]ße erfordert, o[illegible] abzuwerfen; das Zubußgar[illegible]en, Tuchm. b[illegible] womit die zerrissenen Kettenfäd[illegible]

Zucht, w., M. (selten) Züchte, (altd. zuht, M. zuhti, zühte; niederd. Tugt od. Tucht; von ziehen, s. d.) 1) in eig. sinnl. Bed. völlig vlt. f. das Ziehen, der Zug (daher altd. âtumzuht f. Athemzug, Athemholen; hantzuht ꝛc.; vgl. auch: die Nothzucht); ein Mittel od. Werkzeug zum Ziehen: landsch. die Kette am Pfluge, welche den Pflug und die Räder zusammenhält, (vgl. auch Abzucht f. Abzugskanal); 2) das Ziehen in uneig. Bed., die Aufziehung, Erziehung ꝛc.; insbes. a) die Aufziehung, Ernährung, Wartung und Pflege von Thieren u. bes. die Veranstaltung ihrer Fortpflanzung u. Vermehrung (Vieh-, Pferde-, Schaf-, Schweine-, Bienenzucht ꝛc.; einen Stier, eine Sau ꝛc. zur Zucht halten); b) die Erziehung u. die Anleitung so wie das Anhalten zu einem pflichtmäßigen Verhalten, mehr od. weniger mit dem Nebenbegriff der Schärfe u. Strenge (gute Zucht unter seinen Kindern halten, od. seine Kinder in guter, strenger Zucht halten; eine scharfe Zucht einführen, üben ꝛc.; sich der Zucht unterwerfen; unter strenger Zucht stehen; der Zucht entwachsen sein; die Kinder-, Kriegs-, Manns-, Kirchen-, Schulzucht ꝛc.; fr. Disciplin); auch f. Strafe, Züchtigung (vgl. Zuchthaus, Zuchtmeister); ferner die Wirkung der sittlichen Erziehung im äußern Betragen: Wohlgezogenheit, Sittsamkeit, Schamhaftigkeit, Ehrbarkeit (auf Zucht und Anstand halten; sprichw. wo Zucht ist, da ist Ehre; auch in der M.: in Züchten und Ehren; vgl. Unzucht); ehem. in weiterer Bed. f. gutes Betragen überh., bes. edler Anstand, feines Benehmen, Artigkeit Höflichkeit u. deren Äußerung (einem eine zuht tuon, f. eine Artigkeit erweisen; mit zühten, dem Anstande gemäß, mit Artigkeit; oberd. mit Züchten, d. i. anständiger Weise, auch f. gern, leicht; gem.: was ist das für eine Zucht! d. i. was für ein Betragen); 3) was auferzogen wird: die Gesammtheit der aufgezogenen od. groß zu ziehenden Jungen von Thieren einer Art, sinnv. Brut, vgl. Gezücht (die junge Zucht; eine Zucht Schafe, junger Hühner ꝛc.); ehem. auch f. Geschlecht, Nachkommenschaft, Kinder; 4) vlt. f. das Mittel der Auferziehung: Nahrungsmittel, Lebensunterhalt (daher noch: die Leibzucht); — Zsetz. die Zuchtbiene, zur Zucht od. Fortpflanzung bestimmte Bienen; insbes. die Bienenköniginn od. Mutterbiene; die Zuchtente, -gans, der Zuchthengst, das Zuchthuhn, Zuchtkalb, der Zuchtochs od. -stier, das Zuchtpferd, die Zuchtsau, das Zuchtschaf, die Zuchtstute, der Zuchtwidder, überh. das Zuchtvieh, zur Zucht od. Fortpflanzung bestimmte od. gehaltene Thiere der benannten Arten; das Zuchtgericht, ehem. in einigen Städten: ein über die Sitten der Einwohner wachendes Gericht, Sittengericht; zuchtgewohnt, Bw., an gute, strenge Zucht gewöhnt (zuchtgewohnte Soldaten, fr. disciplinirte); das Zuchthaus, eine Straf- und Besserungs-Anstalt für Verbrecher; daher: der, die Zuchthausgefangene, auch: Zuchthäusler; die Zuchtlehre, ehem. f. Erziehungs- od. Sittenlehre; so auch: der Zuchtlehrer; zuchtlos, Bw., ohne Zucht, unerzogen, des An[illegible] [illegible]uten Sitte ermangelnd, sittenlos; daher: die Zuchtlosigkeit[illegible] wer die Zucht leitet u. beaufsichtigt, der Si[illegible] gew. der Aufseher und Züchtiger der [illegible]mittel, ein Mittel zur Erhaltung [illegible] die Zuchtschule, ehem. f. S[illegible]; — Ableit. zuchten, zie[illegible]nzen, Junge bringen

(zunächst von Schweinen); die Zuchtel, M. -n (auch: die Zucht) oberd. f. das Zuchtschwein; das Zuchtel, -s, M. w. E., f. das Junge; züchten, Zw. (althochd. zuhtjan u. zuhtôn; mittelh. zühten, Prät. zuhte) 1) ziel. alt u. landsch. f. ziehen, aufziehen, ernähren (Vieh); in Zucht nehmen, erziehen; 2) ziellos m. haben, f. Zucht üben, feine Bildung, Hoffitte zeigen; oberd. einer od. mit einer Person —, höflich, artig gegen sie sein; der Züchter, -s, (althochd. zuhtari), wer züchtet d. i. sich mit der Zucht von Vieh rc. beschäftigt, gew. nur in Zsetz. wie: Schaf-, Bienenzüchter rc.; ehem. auch f. Erzieher, Lehrer; züchtig, Bw., (althochd. zuhtig, auch zuhtlih; mittelh. zühtec, zühteclich) urspr. überh. Zucht habend, wohlerzogen, anständig, den guten Sitten und dem Anstande gemäß; jetzt in engerer Bed. ein feines, zartes Gefühl für das Wohlanständige in Ansehung der sinnlichen Geschlechtsverhältnisse habend, u. davon zeugend od. darin gegründet, sinnv. keusch, schamhaft, sittsam, ehrbar (ein züchtiges Mädchen; ein züchtiges Benehmen, Wesen rc.); die Züchtigkeit, das Züchtigsein, sinnv. Keuschheit, Sittsamkeit rc.; züchtigen, ziel. Zw. (mittelh. zühtegen), eig. züchtig machen d. i. zur Zucht gewöhnen; nur in der engeren Bed.: durch ein schmerzliches Zuchtmittel, bes. eine körperliche Strafe, zu bessern suchen, versch. von dem allgemeineren strafen, s. d. (ein Kind mit der Ruthe —; wer sein Kind lieb hat, der züchtigt es); uneig. überh. durch Übel zu bessern suchen (Gott züchtigt den Menschen); auch f. empfindlich strafen, schelten, tadeln (einen mit Worten —); der Züchtiger, -s, wer züchtigt; ehem. f. der Scharfrichter, Henker; die Züchtigung, das Züchtigen; auch eine einzelne Anwendung eines Zuchtmittels (M. Züchtigungen); der Züchtling, -es, M. -e, ein Strafgefangener in einem Zuchthause, sinnv. Sträfling; daher: die Züchtlingsarbeit, -kleidung rc.

Zuck, m., s. unter zucken.

zuck, 1) ein Naturlaut, welcher eine kurze, schnelle Bewegung [illegible] (zuck! so bin ich da; vgl. zucken); 2) oberd. Lockruf für Schweine (zuck, zuck!); daher: das Zuckelein f. Schweinchen.

Zuckel, w., M. -n, (althochd. das zokel; ital. zoccolo; vgl. Socke) bair. eine Art Holzschuhe mit geflochtenen Schienen von Föhrenholz.

zucken, Zw. (alth. zuhjan, zuchjan, auch zuchôn, zochôn; mittelh. zucken od. zücken und zochen, zocken; vgl. zocken; Verstärkungsform von ziehen) 1) ziel. urspr. stark und schnell ziehen (das Schwert —, jetzt gew. zücken, s. u.; die Achseln zucken, d. i. schnell in die Höhe [illegible] als Zeichen der [illegible] denklichkeit, des Missfallens rc.); alt u. oberd. [illegible] raffen, [illegible] reißen, rauben (einem etwas aus der Hand — [illegible] zucken, ent[illegible] zucken rc.); 2) ziellos m. haben, eine [illegible] ziehende Bewegung machen, od. in eine solche Bewegu[illegible] machen (zucke nicht! mit dem Munde, mit den Füßen rc. z[illegible] das Augenlied zuckt bisweilen; es zuckt mir im Arme; [illegible] niederd. f. pumpen; der Zuck, -es, M. -e, oberd. [illegible] ein Zucken, eine einzelne, schnell vorübergehende zu[illegible] Zucke, M. -n, niederd. f. die Pumpe; die Zuckun[g] [illegible] eine unwillkürliche zuckende Bewegung des Körpers od. stärker: Verzuckung, s. d. (M. Zuckungen); — zücke[n] [illegible] von zucken) 1) ziel. schnell ziehen, mit einem Zuck [illegible]

Kisten, in welchen der Rohzucker aus Amerika kommt; daher: das Zuckerkistenholz, das harte amerikan. Holz der Zuckerkisten, bei uns zu Hausgeräthen verarbeitet; das Zuckerkorn, M. -körner, Körner von Zucker, od. mit Zucker überzogene Samenkörner, z. B. Anis; die Zuckermandel, überzuckerte Mandeln; die Zuckermelde, Gartenmelde; die Zuckermelone, eine Art süßer trockener Melonen; die Zuckermühle, eine Mühle zum Zermalmen des Zuckerrohrs; das Zuckerpapier, starkes, blaues Papier, in welches die Zuckerhüte gepackt werden; das Zuckerplätzchen (s. Platz 2. 1), kleine runde Scheiben aus Zuckerteig; die Zuckerpuppe, aus Zucker od. einem Zuckerteige geformte kleine Puppen od. Figuren; s. auch Zuckerkind; das Zuckerrohr, eine urspr. in Ostindien einheimische, jetzt vorzüglich in Westindien angebaute rohrartige Graspflanze, aus welcher der gewöhnliche Zucker (Rohrzucker) bereitet wird; die Zuckerrohrpflanzung, Pflanzung von Zuckerrohr, auch bloß: Zuckerpflanzung; die Zuckerrose, eine Art blassrother Rosen, welche zu dem Rosenzucker genommen wird; die Zuckerrübe, eine viel Zuckerstoff enthaltende, zur Bereitung von Zucker (Rübenzucker) angewendete Rübe, bes. die Runkelrübe; auch s. Zuckerwurzel; der Zuckersaft, Saft des Zuckerrohres; zuckersüßer Saft verschiedener Früchte; die Zuckersäure, Scheidek. eine eigenthümliche Säure, welche durch Zerlegung aus dem Zucker zu gewinnen ist; zuckersauer, Bw., mit Zuckersäure verbunden (zuckersaure Salze); die Zuckerschachtel, eine Schachtel mit Zuckerwerk; auch s. v. w. Zuckerdose; die Zuckerschale, ein schalenförmiges offenes Gefäß, in welchem man den klein geschlagenen Zucker zum Süßen der Getränke aufsetzt; die Zuckerschote, s. Zuckererbse; der Zuckersieder, wer Zucker siedet u. überh. bereitet; die Zuckersiederei, das Sieden des Zuckers; eine Anstalt zum Zuckersieden u. überh. zur Zuckerbereitung; der Zuckerstoff, s. o. Zucker; zuckersüß, Bw., süß wie Zucker, sehr süß, eig. u. uneig.; der Zuckerteig, mit vielem Zucker gesüßter Teig zu Zuckergebäck ꝛc.; die Zuckertonne, große Fässer zur Fortschaffung des Zuckers, bes. des gereinigten, auch: das Zuckerfass; [illegible] Zuckervogel, s. Zuckerfresser; auch s. Kanarienvogel; die Zucker[illegible] Zuckerwerk, als Waare betrachtet; das Zuckerwasser, mit Zucker [illegible] Wasser, als Getränk; der Zuckerwein, mit Zucker versüßter [illegible] süßer Wein; das Zuckerwerk, aus Zucker od. Zuckerteig g[illegible] [illegible]werk[illegible] wurzel, eine zum Geschlecht des Eppichs geh[illegible] mit sehr süßen Wurzeln, welche als Gemüse g[illegible] 1) eine kleine gew. silberne Zange zum Fasse[illegible] stücke aus der Zuckerdose; 2) eine starke eiserne [illegible] Zucker in kleine Stücke bricht; — Ableit. zu[illegible] [illegible] tend, zuckersüß; zuckern, Bw., von Zucker g[illegible] [illegible] dgl., gew. durch Zsetz. mit Zucker- ausgedrückt [illegible] ꝛc.); zuckern, ziel. Zw., mit Zucker mischen, süßen (ei[illegible] ꝛc.); auch mit Zucker bestreuen (eine Speise; vgl. ver[illegible]

Zuckung, w., s. unter zucken.

zudämmen, trb. ziel. Zw., dämmend verschließ[illegible] versperren.

zudecken, trb. ziel. Zw., decken[illegible] entziehen, mit einer Decke od. eine[illegible] —; einen Topf, einen Brunnen ꝛc. —[illegible]

kommend erklären (einem den Preis —); die Zuerkennung; das Zuerkenntniss.

zuerst, Nw. der Ordnung u. Zeit (vgl. erst; althochd. zi erist, zi eristen; oberd. z'erst), s. v. w. zum ersten (mittelh. zem êrsten), als erster, erste, erstes, vor allen andern, entg. zuletzt, (er kam zuerst; dies muss zuerst geschehen); auch f. zum ersten Male (als ich ihn zuerst sah 2c.).

zuessen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, fortfahren zu essen, schneller essen (iss zu!); 2) ziel. etwas —, zu od. mit einer andern Speise essen (zum Fleische Brod —).

zufächeln, trb. ziel. Zw., dicht. etwas fächelnd zu einem hin bewegen od. ihm zutheilen (einem Kühlung —).

zufahren, trb. Zw., 1) ziellos a) m. haben, sich schnell u. ungestüm nach etwas hin bewegen, danach greifen (vgl. fahren; auf einen od. etwas zufahren); uneig. mit Heftigkeit od. Ungestüm, ohne Überlegung u. Prüfung handeln (gleich zufahren; er hat blind zugefahren); b) m. sein, auf einem Fahrzeuge od. Fuhrwerke fahrend sich einem Gegenstande nähern (dem Walde zufahren; wir sind dem Ufer zugefahren); m. haben, anfangen zu fahren (fahre zu, Kutscher!), stärker od. schneller fahren (er fuhr zu 2c.); 2) ziel. einem etwas —, fahrend zubringen, zuführen (dem Heere Lebensmittel 2c.); etwas —, zu dem bereits Gefahrenen hinzu fahren (noch mehr Steine —).

zufallen, trb. ziellos. Zw. m. sein, 1) eig. einer Person od. Sache entgegen, zu ihr hin fallen; Jäg. f. herzu fliegen (die Haselhühner fallen zu, d. i. fliegen auf die Lockspeise zu); uneig. einem ohne sein Zuthun zu Theil werden (es ist ihm eine Erbschaft, ein Gewinn u. dgl. zugefallen); daher alt (mittelh. zuo-vallen) f. als unwesentlich zukommen, unvoraussichtlich geschehen od. sich ereignen (daher: der Zufall 2c.); ehem. auch f. einem einfallen, in den Sinn kommen; u. f. beifallen, beipflichten, zustimmen; 2) niederfallend verschließen (die Klappe, der Deckel ist zugefallen); durch Niederfallen eines deckenden Körpers verschlossen werden (das Loch im Sande ist zugefallen; die Augen fielen mir zu); — der Zufall, -es, M. Zufälle, 1) eig. was einem zufällt, d. i. unerwartet u. bes. plötzlich zukommt od. geschieht, sinnv. Vorfall, Ereigniss, Begebenheit 2c., insbes. ein uns unvermuthet treffendes Übel, ein plötzlich eintretender Krankheitszustand u. dgl. (die Zufälle des Lebens; widrige Zufälle standhaft ertragen; krampfhafte, gichtische 2c. Zufälle; ihr Zufall ist vorüber, sinnv. Anfall); 2) überh. was unvoraussichtlich u. ohne erkennbare Ursache geschieht, und daher als nicht nothwendig od. als unwesentlich angesehen wird, sinnv. Ungefähr (z. B. es war ein bloßer Zufall, dass wir uns trafen; ein blinder Zufall 2c.); auch u. M. die als eine der Nothwendigkeit od. der vernünftigen Weltregierung entgegengesetzte Macht vorgestellte unvoraussichtliche Fügung der Ereignisse, sinnv. Schicksal, Loos (der Zufall hat es so gefügt; es ist durch Zufall geschehen; sich dem Zufall überlassen); 3) alt u. oberd. auch f. Beifall, Beitritt, Beistimmung; zufällig, Bw. (mittelh. zuo-vallende), 1) durch Zufall seiend od. geschehend, in einem Zufalle gegründet (ein zufälliges Ereigniss, Zusammentreffen; ein zufälliger Umstand; zufällige Gedanken); bes. auch als Nw. s. v. w. durch Zufall, zufälliger Weise, von ungefähr (z. B. er begegnete mir zufällig); 2) was seinen hinreichenden Grund nicht in sich selbst od.

in dem Wesen der Sache hat, sinnv. unwesentlich (fr. accidentell), entg. nothwendig, wesentlich, (zufällige Folgen, Bestimmungen, Eigenschaften 2c.); die Zufälligkeit, 1) o. M. das Zufälligsein einer Sache, in beiden Bed.; 2) M. -en, eine zufällige Sache, Begebenheit, ein Zufall (die Zufälligkeiten im Leben).

zufalten, trb. ziel. Zw., faltend zumachen, verschließen (die Hände —, einen Brief —).

zufertigen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, es abfertigen od. fertig machen und einem zuschicken, bes. Kanzl., sinnv. ausfertigen; die Zufertigung.

zuflattern, trb. ziellos. Zw. m. sein, einem —, sich ihm flatternd nähern (der Vogel ist mir zugeflattert).

zuflechten, trb. ziel. Zw., etwas —, flechtend od. mit Flechtwerk verschließen.

zuflicken, trb. ziel. Zw., durch Flicken zumachen (ein Loch im Kleide).

zufliegen, trb. ziellos. Zw. m. sein, einer Person od. Sache entgegen, zu ihr hin fliegen (dem Walde —; die Tauben sind mir zugeflogen); der Zuflug, das Zu- od. Herbeifliegen.

zufliehen, trb. ziellos. Zw. m. sein, zu einer Person od. nach einem Orte hin fliehen (sie flohen dem Gebirge zu); die Zuflucht, o. M. (schon althochd. zuofluht) 1) die Flucht zu einer Person od. an einen Ort, um Hülfe od. Schutz zu suchen; uneig. überh. das Suchen von Hülfe od. Schutz bei einer Person od. Sache, durch Anwendung eines Mittels 2c. (seine Zuflucht zu Jemand od. etwas nehmen; der Kranke hat seine Zuflucht zu diesem Mittel genommen); 2) der Ort, an welchem —, die Person od. Sache, bei welcher od. durch welche man Schutz od. Hülfe sucht (Gott ist meine Zuflucht; dies Mittel war seine letzte Zuflucht); der Zufluchtsort, die Zufluchtsstätte, der Ort, wohin man seine Zuflucht nimmt.

zufließen, trb. ziellos. Zw. m. sein, nach einem Gegenstande od. Orte hin fließen, sich ihm fließend nähern (alle Ströme fließen dem Meere zu); uneig. einem auf unmerkliche Weise, ungesucht und reichlich zukommen od. zu Theil werden (die Gedanken, die Worte fließen ihm zu; einem Wohlthaten zufließen lassen); der Zufluss, 1) o. M. das Zu- od. Herbeifließen (z. B. den Zufluss des Wassers hemmen); uneig. das Herankommen in Fülle, das Zusammentreffen Vieler an einem Orte (es ist hier ein großer Zufluss von Menschen), das ungesuchte, reichliche Zukommen (der Zufluss von Gedanken 2c.); 2) M. Zuflüsse, das Zufließende, eig. u. uneig. (z. B. einem alle Zuflüsse abschneiden, d. i. alle ihm zufließenden Hülfsmittel).

zuflößen, trb. ziel. Zw., flößend herzu od. herbei schaffen; der Zuflößer, Arbeiter, welche das Flößholz ins Wasser bringen u. den Auswäschern zuflößen.

Zuflucht, Zuflug, Zufluss, s. unter zufliehen, zufliegen, zufließen.

zuflüstern, trb. ziel. Zw., einem etwas —, es zu ihm hin flüstern, ihm flüsternd sagen od. mittheilen.

zufolge, Vw. entst. aus zu Folge (wie es ehem. auch geschrieben wurde, vgl. Folge) d. i. in Folge, drückt das Verhältniss der Folgeleistung od. Gemäßheit aus, sinnv. gemäß, nach, auch den Erkenntniss- od. Beweisgrund, sinnv. laut, und wird mit dem Gen. verbunden, wenn es seinem Ge-

genstandsworte voran, mit dem Dat., wenn es demselben nachgesetzt ist (z. B. er that es zufolge meines Auftrages, od. — meinem Auftrage zufolge; zufolge der neuesten Nachrichten od. den neuesten Nachrichten zufolge verhält sich die Sache so, s. v. w. laut der neuesten Nachrichten; zufolge dessen od. demzufolge ꝛc.).

zufördern, trb. ziel. Zw., Bergw. aus der Tiefe an den Füllort bringen.

zufragen, trb. ziellos. Zw. m. haben, 1) gem. f. bei einem anfragen (z. B. frage morgen wieder zu); 2) fortfahren zu fragen.

zufrieden, Nw. u. Bw., Comp. zufriedner, Sup. zufriedenst, (entst. aus zu Frieden; althochd. zi fridiu s. v. w. in fridiu, in Frieden, friedlicher Weise; alt u. landsch. auch mit Frieden; in der älteren Sprache nur als Nebenwort gebraucht, erst im Neuhochd. auch als gebeugtes Bw.) 1) als Nw. f. in Frieden, d. i. in Ruhe, von außen nicht beunruhigt (in der Redensart: einen zufrieden lassen; lass mich zufrieden, landsch. gem. — mit Frieden); innerlich beruhigt od. befriedigt, in Gemüthsruhe (einen zufrieden stellen, d. i. befriedigen; sich zufrieden stellen od. gew. geben, d. i. sich bei etwas beruhigen; einen Zornigen ꝛc. zufrieden sprechen, d. i. mit Worten besänftigen); 2) als Bw. a) (relativ) durch etwas befriedigt od. zufriedengestellt, sich daran genügen lassend od. damit begnügend (mit etwas zufrieden sein; er war mit der Bezahlung zufrieden; mit seinem Schicksale zufrieden sein; ich konnte mit der Arbeit nicht zufrieden sein; ein mit Wenigem zufriedener Mensch; — auch mit dem Acc. es (urspr. wohl der alte Gen. es), das, Alles, z. B. ich bin es zufrieden; das war er zufrieden, st. damit ꝛc.; ich bin Alles zufrieden st. mit Allem); b) (absolut) nicht beunruhigt durch widerstreitende Gefühle od. unangenehme Gemüthsbewegung u. bes. durch unbefriedigte Wünsche od. das Streben nach dem, was man nicht hat; gewohnt und geneigt sich genügen zu lassen und in Gemüthsruhe zu verharren, sinnv. vergnügt, genügsam, (zufrieden sein, leben; ein zufriedener Mensch; ein zufriedenes Gemüth; der Zufriedenste ist der Glücklichste); auch was in diesem Zustande gegründet ist od. denselben gewährt (ein zufriedenes Leben, eine zufriedene Ehe führen); die Zufriedenheit, das Zufriedensein, d. i. sowohl das Befriedigtsein in einem einzelnen Falle (z. B. er gab mir seine Zufriedenheit mit meinen Leistungen zu erkennen; er beträgt sich zu meiner Zufriedenheit), als auch der bleibende Zustand der Gemüthsruhe in Folge des Genügenlassens an dem, was man hat (Zufriedenheit macht glücklich).

zufrieren, trb. ziellos. Zw. m. sein, frierend od. durch Frost verschlossen, mit Eis bedeckt werden (der Teich, der Fluss ꝛc. friert zu, ist zugefroren).

zufügen, trb. ziel. Zw., selten f. hinzufügen, hinzuthun; gew. einem etwas —, ihm etwas Nachtheiliges anthun od. widerfahren lassen (z. B. er hat mir viel Schaden, Verdruss ꝛc. zugefügt; vgl. fügen).

zufühlen, trb. ziellos. Zw. m. haben, gem. f. an etwas fühlen, es anfühlen, um es zu untersuchen ꝛc.

zuführen, trb. ziel. Zw., 1) einen einer Person od. Sache —, zu ihr hin führen, leiten; gelangen machen (er hat mich ihr, ihrem Hause ꝛc. zugeführt, d. i. dort eingeführt; einem einen Freund, eine Braut ꝛc. zuführen; einen schöneren Gegenden —; uneig. einen dem Untergange zuführen; Pflanz. zuführende Gefäße, d. i. welche den Theilen der Pflanze Nahrung zu-

führen); 2) in bestimmterer Bed. auf Fuhrwerken od. Fahrzeugen etwas an einen Ort bringen od. schaffen (einem Heere, einer Festung ꝛc. Lebensmittel —; Holz, Steine ꝛc. zu einem Bau —); die Zuführung, das Zuführen in beiden Bed.; die Zufuhr, M. (selten) -en, das Zuführen in der Bed. 2), d. i. die Herbeischaffung gewisser Vorräthe, bes. Lebensmittel, auf Fuhrwerken od. Fahrzeugen (die Stadt hat viel Zufuhr aus der umliegenden Gegend; einer Festung die Zufuhr abschneiden).

zufüllen, trb. ziel. Zw., 1) hinzu füllen, füllend hinzuthun (Wein, Bier ꝛc. —); 2) durch Ausfüllen verschließen, verschütten, ebenen (einen Graben, Teich ꝛc., eine Vertiefung —); die Zufüllung.

Zug, m., -es, M. Züge, (althochd. zug, mittelh. zuc, G. zuges; niederd. Tog, engl. tug; von ziehen, s. d.) 1) das Ziehen a) in zielloser Bed. das Fortgetriebenwerden od. Sichfortbewegen (der Zug der Wolken, des Wassers; der Zug der Luft, Luftzug (s. d.), Luftströmung; daher: der Ofen hat Zug, d. i. gehörigen Luftzug), uneig. von Empfindungen, sinnv. Drang, Trieb, Neigung (der Zug des Herzens, der gegenseitigen Liebe ꝛc.); bes. das Ziehen, Fortziehen lebender Geschöpfe (der Zug der Vögel, Heuschrecken; der Zug eines Heeres, ins Feld, Kriegs-, Feldzug ꝛc.; im Zuge sein, d. i. eig. im Ziehen begriffen sein, uneig. in gutem, ununterbrochenen Fortgange sein, z. B. ich bin jetzt mit der Arbeit im Zuge, od. die Arbeit ist im Zuge; so auch: mit etwas in Zug kommen); b) das Ziehen in zielender Bed., bes. ein einmaliges Ziehen (ein Zug mit dem Netze, Fischzug; ein Zug im Brettspiele d. i. das Ziehen od. Rücken eines Steines, ein guter od. schlechter Zug, einen Zug zurück thun; Zug für Zug handeln; d. i. indem sogleich Geld gegen Waare, od. Waare gegen Waare gegeben u. genommen od. gezogen wird; ein Zug im Trinken, einen Zug thun, etwas in einem Zuge, in zwei ꝛc. Zügen, in vollen Zügen trinken; ein Athemzug d. i. einmaliges Einathmen der Luft, daher: die letzten Züge, oberd. auch bloß: die Züge f. die letzten Athemzüge, der Todeskampf; in den letzten Zügen liegen d. i. im Sterben); ehem. uneig. f. die Rechtserholung bei einem Obergericht (fr. Appellation); auch f. Verzug, Aufschub, Verzögerung; 2) das Ziehende a) in zielloser Bed.: die ziehende Luft, Zugluft (im Zuge sitzen); bes. eine ziehende Menge od. Schaar von Menschen od. Thieren, (ein langer Zug, ein Zug Soldaten ꝛc.; vgl. auch Fest-, Leichen-, Trauerzug ꝛc.; ein Zug Heuschrecken ꝛc.); auch eine sich in die Länge erstreckende Reihe, z. B. ein Gebirgszug; daher Bergw. ein Zug f. die auf einem Gange liegenden Grubengebäude; b) in zielender od. doch thätiger Bed.: ein Zug Pferde, Ochsen ꝛc., d. i. zwei od. vier zusammen angespannte Zugthiere; ehem. der Zug f. das Zugpflaster u. überh. Pflaster; c) eine Vorrichtung, ein Werkzeug zum Ziehen, insbes. eine Rolle mit einem Seile zum Aufziehen von Lasten; in Pumpen, Feuerspritzen ꝛc. der an der Zugstange befindliche Pfropf, mittelst dessen das Wasser in die Röhre gezogen wird; an den Orgeln u. andern Instrumenten gewisse Theile, welche gezogen werden, um etwas zu öffnen, in Bewegung zu setzen (s. Orgelzug); daher auch: Glocken-, Klingelzug ꝛc.; in Öfen eine Röhrenleitung zur Verstärkung des Luftzuges; 3) was gezogen wird od. ist, was durch eine ziehende Bewegung entsteht, daher: die Vertiefungen in einem gezogenen Büchsenrohre; eine mit der Feder od. dem Zeichenstift ꝛc. gezogene Linie, sinnv. Strich, u. überh. die geschriebenen

Buchstaben u. Wörter od. gezeichneten Umrisse, bes. in Ansehung der eigenthümlichen Führung der Feder rc. u. der dadurch entstehenden Formen u. Verhältnisse (ich erkenne seine Schrift an den Zügen; es sind seine Schriftzüge; die ersten Züge zu einer Zeichnung; er hat noch keinen Zug daran gethan); in engerer Bed. eine zierliche, künstlich verschlungene Linie (einen Zug mit der Feder machen); uneig. die festen Umrisse od. Linien der Körperform, insbes. des Gesichts (Gesichtszüge, fr. Lineamente; ein angenehmer, anziehender Zug im Gesichte, um den Mund rc.; ein schalkhafter Zug um die Augen rc.); daher in weiterer bildl. Anwendung: eine kennzeichnende Eigenthümlichkeit der Gemüths- u. Denkart, u. deren Äußerung, (z. B. Menschenliebe, Großmuth rc. sind Züge seines Gemüths; halbfr. ein Charakterzug, Charakterzüge; das war ein schöner Zug seiner Denkart, seiner Gesinnung rc.); ferner was zugleich od. auf einmal gezogen wird: Bergw. ein Zug Erz, s. v. w. ein Treiben Erz; ein Zug Saiten, gew. zwölf Rollen zusammengehörender Drathsaiten von verschiedener Stärke; 4) der Ort, wo etwas gezogen wird, insbes. alt u. landsch. der Ort, wo ein Floß ans Land gezogen wird; — Zsetz. die Zugameise, eine Art großer Ameisen in Südamerika, die sich in großen Zügen über die Felder u. in den Häusern verbreiten; die Zugangel, Fisch. mehre an einem Seile verbundene u. quer über einen Fluss gelegte Angeln; das Zugband, 1) ein Band, mittelst dessen etwas gezogen wird; 2) Bauw. ein wagerecht eingemauertes Eisen mit einem Loche am äußersten Ende, durch welches ein anderes Eisen senkrecht gesteckt wird, das in Verbindung mit jenem einen Zuganker bildet zur Erhaltung der Mauer in senkrechtem Stande; der Zugbaum, an Zugbrücken die um einen Zapfen beweglichen Bäume zum Aufziehen u. Niederlassen der Brücke; die Zugbrücke, eine Brücke, welche so eingerichtet ist, dass sie ganz oder theilweise aufgezogen und niedergelassen werden kann; das Zugeisen, ein eisernes Werkzeug zum Ziehen, insbes. Fassb. ein krummes Eisen, den Boden eines Bottichs damit herauszuziehen; das Zugerz, Bergw. s. v. w. Treiberz; der Zugfisch, Fische, welche zu gewissen Zeiten des Jahres in Schaaren fortziehen und wieder zurückkehren, z. B. die Häringe; der Zugführer, wer einen Zug, eine Schaar, insbes. einen Trupp Soldaten anführt; das Zuggarn od. -netz, ein langes Fischernetz mit einem Sack in der Mitte, welches an beiden Enden aufs Land gezogen wird, auch: Streich-, Schleppgarn, Wate rc.; der Zuggraben, ein Graben zur Ableitung des Wassers, eine Abzucht; die Zugheuschrecke, eine Art Heuschrecken, welche in unzählbaren Schaaren verheerende Züge machen, auch: Strich-, Wanderheuschrecke; das Zugleder, gewalktes Leder, welches sich ziehen lässt; die Zugleine, das Zugseil, Zugtau, eine Leine, ein Seil od. Tau, etwas daran od. damit zu ziehen; das Zugloch, ein Loch zur Beförderung des Luftzuges; die Zugluft, der durch eine Öffnung in einen umschlossenen Raum einziehende und durch eine entgegengesetzte hinausfahrende fühlbare Luftstrom; so auch: der Zugwind; die Zugmaus, s. v. w. Wandermaus; das Zugmesser, bei Holzarbeitern: ein Messer mit zwei Handhaben, mit welchem man ziehend schneidet; das Zugnetz, s. Zuggarn; der Zugochs, das Zugpferd, ein Ochs, ein Pferd, welche zum Ziehen gebraucht werden; das Zugpflaster, ein Blasen ziehendes Pflaster; die Zugramme, eine Ramme, welche mit Seilen in die Höhe gezogen wird, g. U. v. Handramme; die Zugraupe, eine Art Raupen, welche sich in großen geordneten Zügen fortbewegen (halbfr. Processionsraupe); das Zug-

recht, oberd. Rspr. f. 1) das Abzugsrecht; 2) das Einstands- od. Näherrecht; 3) das Recht, Berufungen von niederen Gerichten (Appellation) anzunehmen (vgl. o. Zug 1) b); der Zugring, ein zum Zusammenziehen od. Zusammenhalten um einen Körper gelegter Ring; das Zugschiff, ein Schiff, welches an Seilen fortgezogen wird; die Zugschraube, eine Schraube, etwas damit zusammenzuziehen; das Zugseil, f. Zugleine; die Zugstange, eine Stange zum Ziehen, insbes. in Pumpen ꝛc. die Stange, durch welche der Kolben in der Röhre aufgezogen u. niedergestoßen wird; der Zugstiefel, Stiefel mit Zugschäften, die gewalkt u. dehnbar sind; der Zugstuhl, ein Webestuhl, auf welchem man mittelst der gezogenen Kegel allerlei Figuren in die Zeuge wirken kann; die Zugtaube, f. Wandertaube; das Zugthier, M. Zugthiere, zum Ziehen von Lasten auf Wagen ꝛc. gebrauchte Thiere, auch: das Zugvieh, als Sammelw.; das Zugthor, ein Thor, welches auf- und zugezogen werden kann; bes. der ein Thor verschließende Theil einer Zugbrücke; der Zugvogel, M. Zugvögel, Vögel, welche im Frühling aus fernen südlichen Gegenden zu uns kommen u. im Herbst wieder dahin zurück ziehen, versch. Strichvögel, f. d.; das Zugvolk, f. v. w. Wandervolk; zugweich, Bw., vlt. f. schwank, biegsam; zugweise, Nw., im Zuge od. in Zügen, sinnv. schaarenweise; auch f. v. w. Zug für Zug; das Zugwerk, ein Werkzeug od. Getriebe, durch welches etwas gezogen wird; auch f. künstliche Züge od. gezogene Verzierungen; der Zugwind, f. Zugluft; die Zugwinde, eine Winde zum Aufziehen von Lasten ꝛc.; der Zugzehnte, landsch. f. Garben- od. Mandelzehnte; — Ableit. zügig, Bw., oberd. f. sich ziehend, in die Länge ziehen, allmählich.

Zugabe, w., f. unter zugeben; Zugang, zugänglich, f. zugehen.

zugattern, trb. ziel. Zw., mit einem Gatter verschließen, gew. vergattern.

Zugband, -baum, -brücke, f. unter Zug.

Züge, w., M. -n, landsch. f. v. w. Zieche (f. d.): Bett- od. Kissen-Überzug.

zugeben, trb. ziel. Zw., 1) einen od. etwas zu einer Person od. Sache geben, fügen, ihr beigeben als zu ihr gehörig (einem Kinde einen Aufseher —; einem Angeklagten einen Anwalt —); insbes. zu dem Gegebenen od. Verkauften freiwillig hinzufügen, darein geben (z. B. auf ein Schock zwei Stück zugeben); 2) etwas —, seine Einwilligung zu etwas geben, es gestatten od. geschehen lassen, sofern man es nicht hindern kann od. will, jedoch ohne den Nebenbegriff der vollkommenen Zufriedenheit od. des anerkannten Rechtes des Andern, versch. zugestehen, genehmigen (ich musste es wohl zugeben; er wollte die Heirath seines Sohnes nicht zugeben); die Wahrheit einer Sache, die Richtigkeit einer Vorstellung od. Behauptung gelten lassen, nicht bestreiten, weniger als: zugestehen, einräumen (man kann in einem Streite seinem Gegner eine Behauptung zugeben, ohne sie ihm zuzugestehen; zugegeben, aber nicht eingeräumt, dass es sich so verhalte ꝛc.); die Zugebung, das Zugeben, bes. in der 2ten Bed.; die Zugabe, M. -n, das Zugeben, u. das Zugegebene in der Bed. 1) (mit od. ohne Zugabe verkaufen; etwas als Zugabe beim Kauf ꝛc. erhalten); auch überh. etwas der Hauptsache Hinzugefügtes, ein Zusatz od. Anhang; ehem. auch f. Mitgabe, Mitgift, auch: die Zugift.

zugegen, Nw. (aus zu u. gegen zgef., f. d.; mittelh. zegagene, zegagen, zegegen, oberd. zegegen) 1) ehem. f. v. w. in Gegenwart, mit dem Gen.

der Person (gew. getrennt, z. B. ze des Richters gagen; aber auch: zegagen meniger burger ꝛc.); jetzt: bei einer Handlung od. einem Vorgange gegenwärtig, anwesend (z. B. ich war zugegen, als es geschah, od. ich war bei dem Vorfall zugegen; nicht aber bloß in Beziehung auf einen Ort, also nicht: er ist hier, in dieser Stadt ꝛc. zugegen, sondern — anwesend); 2) alt u. oberd. f. entgegen (z. B. einem zugegen gehen, kommen ꝛc.); auch f. zuwider.

zugehen, trb. ziellos. Zw. m. sein, (altd. zuogân, zuogangan, zuogên) 1) zu etwas od. einem hin gehen, sich ihm gehend nähern (ab- und zugehen); gew. nur uneig. von Sachen: einem —, f. zu ihm gelangen, in seine Hände kommen, ihm zukommen (der Brief, die Sendung ꝛc. ist mir zugegangen; einem etwas zugehen lassen f. es ihm zusenden), alt u. oberd. auch f. einem zustoßen, ihn befallen (mir gêt angest zuo; es ging ihr eine Ohnmacht zu); 2) erst im Neuhochd. uneig. wie kommen, d. i. sich ereignen, geschehen, mit Rücksicht auf die Art und Weise (z. B. wie ist es zugegangen, dass ꝛc.; wie ging es mit der Sache od. damit zu? — das geht nicht mit rechten Dingen zu); vor sich gehen, hergehen, diesen od. jenen Verlauf haben (es geht bei ihm sehr ordentlich zu; es ging dort sehr hitzig zu); 3) fortfahren zu gehen, schneller od. stärker gehen (geh zu!); 4) sich durch eine Bewegung schließen, od. verschließen lassen (die Thür geht zu; das Schloss will nicht zugehen, d. i. sich nicht zuschließen lassen), auch überh. f. sich schließen (die Wunde geht zu); der Zugang, (altd. zuoganc) 1) o. M. das Zu- od. Hinzugehen, die Annäherung (einem den Zugang verstatten, wehren; freien Zugang zu Jemand haben, vgl. Zutritt; den Zugang der Luft, des Wassers verhindern); 2) der Ort od. Raum, durch welchen man od. etwas hinzugeht od. sich nähert (sich einen Zugang eröffnen; alle Zugänge versperren ꝛc.); 3) ehem. auch: das Zugehende, Zufließende, gew. Zufluss; zugänglich, Bw., so beschaffen, dass man hinzugehen od. es erreichen kann, den Zugang gestattend, entg. unzugänglich (ein zugänglicher Ort; er ist für Jedermann zugänglich, ein zugänglicher Mann); die Zugänglichkeit, das Zugänglichsein.

zugehören, trb. ziellos. Zw. m. haben, einem —, zu ihm gehören, ihm eigen od. sein Eigenthum sein, stärker u. bestimmter, als gehören, u. gew. nur in Beziehung auf Sachen, versch. von angehören (das Buch, das Haus, das Pferd ꝛc. gehört mir zu; aber nicht: »der Mensch gehört mir zu«, er müsste denn mein Sklave sein); ehem. auch f. zustehen, gebühren, geziemen (die Rache gehört Gott zu; fürchte Gott ꝛc., denn das gehört allen Menschen zu); das (oberd. auch die) Zugehör, was zu einem Dinge gehört, die Gesammtheit der zu einem Ganzen gehörenden Beiwerke, gew. Zubehör, f. d.; zugehörig, Bw., einem —, f. v. w. ihm zugehörend, einen Theil seines Eigenthums ausmachend (das ihm zugehörige Grundstück, Haus ꝛc.).

Zugeisen, f. unter Zug.

Zügel 1. m., -s, M. w. E., (althochd. zugil, zuhil, mittelh. zügel; niederd. Tögel, holl. teugel; von ziehen, Zug ꝛc.), eig. überh. ein Werkzeug zum Ziehen; nur in bestimmterer Bed. gebr.: das Seil od. der Riemen, mittelst dessen der Kopf eines Zug- od. Reitthieres bes. des Pferdes gezogen wird, um das Thier dadurch zu lenken, ein Theil des Zaumes, f. d. (ein Pferd kurz im Zügel halten; entg. ihm den Zügel schießen lassen, f. schießen 1),

daher uneig. seinen Leidenschaften rc. den Zügel schießen lassen, d. i. ihnen freien Lauf lassen; mit verhängtem Zügel reiten, s. verhängen 1); dem Pferde in den Zügel fallen, d. i. es aufhalten, indem man es von vorn od. von der Seite beim Zügel fasst); uneig. Naturk. der Streif von der Seitenwurzel des Schnabels der Vögel bis zum Auge; — zügellos, Bw., vom Zügel los od. frei, des Zügels ermangelnd od. beraubt (ein zügelloses Pferd; zügellos reiten); gew. uneig. f. uneingeschränkt, ungemäßigt, stärker als die sinnv. ungebunden, ausschweifend (zügellose Leidenschaft, Schwärmerei rc.; zügellose Freiheit; zügellos leben, ein zügelloses Leben führen); die Zügellosigkeit, 1) o. M. das Zügellossein, bes. uneig. völlige Ungebundenheit (z. B. die Zügellosigkeit der Begierden, der Sitten rc.); 2) M. -en, eine zügellose Handlung (strafbare Zügellosigkeiten); — zügeln 1., ziel. Zw. (niederd. tögeln) 1) mit dem Zügel versehen (ein Pferd); 2) im Zügel halten, durch den Zügel bändigen u. lenken; uneig. f. bändigen, mäßigen, einschränken, zurückhalten (seine Leidenschaften, Begierden rc. —); die Zügelung, das Zügeln.

Zügel 2. m., -s, o. M. (gleichfalls von ziehen, Zug rc.) oberd. f. die Zucht, d. i. sowohl das Ziehen, Erziehen, Aufziehen, als das Aufgezogene, Erzogene, das Gezücht, der Stamm (z. B. der Vieh-, Ross-, Schafzügel rc. f. die Vieh-, Pferde-, Schafzucht; Vieh zum Zügel f. Zuchtvieh; ein guter Zügel f. Stamm, fr. Race); zügeln 2. ziel. Zw., oberd. f. ziehen, erziehen, aufziehen, erzielen, anbauen (Vieh, Ochsen, Gänse rc., Holz, Bäume rc. —; aus Kindern Spitzbuben —; sich Feinde und Neider zügeln u. dgl. m.).

Zugemüse, f., Gemüse (s. d.), sofern es zum Fleisch genossen wird, landsch. auch Zukost, Zuspeise.

zugenamt, Bw., mit einem Zunamen versehen od. benannt, mit dem Zunamen rc. (z. B. Friedrich, zugenamt der Große).

zugesellen, trb. ziel. Zw., einen einem Andern —, ihn demselben zur Gesellschaft geben, zu dessen Genossen od. Gefährten machen (das Weib ist dem Manne zugesellt); sich einem —, sich zu ihm gesellen, ihm anschließen, zum Umgang mit ihm vereinigen; uneig. auch eine Sache mit einer andern verbinden, vereinigen.

zugestehen, trb. ziel. Zw., 1) etwas od. einem etwas —, die Wahrheit einer Sache anerkennen und einräumen, mehr als zugeben, s. d. (z. B. ich gestehe es zu, dass es sich so verhält; ich gestehe ihm diese Vorzüge zu, sinnv. ich erkenne sie ihm zu); 2) einem etwas —, bewilligen, gewähren, gestatten (einem seine Bitte, den Abschied rc. —); die Zugestehung; das Zugeständniss, das Zugestehen, u. das Zugestandene (M. Zugeständnisse).

zugethan, Bw., s. unter zuthun.

zugewähren, trb. ziel. Zw., Bergw. die von einem Gewerke erlangten Bergtheile auf dessen Namen einschreiben; die Zugewähr, M. -en, ein Schein über den Verkauf eines Kuxes u. dessen Zuschreibung an den Käufer.

Zugfisch, -führer, -garn, -graben, -heuschrecke, s. unter Zug.

zugießen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, fortfahren zu gießen, stark zu gießen beginnen (gieß zu!); 2) ziel. hinzu gießen, gießend hinzuthun (Wasser —, zum Weine rc.); durch Gießen einer geschmolzenen Masse verschließen (ein Loch mit Blei —).

zugittern, trb. ziel. Zw., mit Gitterwerk verschließen.

zuglauben, trb. ziel. Zw., landsch. einem etwas —, f. ihm darin Glauben beimessen, es ihm glauben, (vgl. zutrauen).

zugleich, Nw. (wohl erst im Neuhochd. gebildet; im Mittelhochd. steht dafür ze mâle, s. zumal) 1) zu ein und derselben Zeit, gleichzeitig (er ging mit mir zugleich fort; wir sind Beide zugleich fertig geworden); 2) in gleicher Weise, gleichmäßig mit od. zu Anderm hinzukommend (z. B. er ist Maler und zugleich Dichter; seine Kenntnisse gründen sich auf wissenschaftliche Forschung und zugleich auf Erfahrung).

zugleichen, trb. ziel. Zw., etwas —, gleich d. i. eben machen, bes. Münzw. (den Rand einer Münze).

Zugleine, -loch, -luft u. s. f. — Zugpflaster, s. unter Zug.

zugraben, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, fortfahren zu graben; 2) ziel. grabend verschließen, verschütten, zufüllen (ein Loch).

Zugramme, -raupe, -recht, s. unter Zug.

zugreifen, trb. ziellos. Zw. m. haben, zu od. nach etwas greifen, es begierig zu ergreifen, zu fassen u. uneig. überh. zu erlangen suchen (er griff gleich zu; man muss bei einer so günstigen Gelegenheit mit beiden Händen zugreifen); uneig. Schiff. »der Anker greift zu«, wenn er kentert und der Flügel in den Grund greift; ehem. auch f. eine Sache angreifen, zur Ausführung schreiten; der Zugriff, selten f. das Zugreifen.

zugrinsen, trb. ziellos. Zw. m. haben, einem —, zu ihm gewendet grinsen, ihn grinsend anblicken.

Zugschiff, -schraube, -seil u. s. f. — Zugthor, s. unter Zug.

zugucken, trb. ziellos. Zw. m. haben, gem. f. neugierig zusehen.

zugürten, trb. ziel. Zw., gürtend od. mittelst eines Gurtes verschließen.

Zugvieh, -vogel u. s. f. — Zugzehnte, s. unter Zug.

zuhaben, trb. ziel. Zw., gem. f. als Zugabe erhalten, nur im Inf. gebr. (z. B. er will noch etwas zuhaben).

zuhaken, trb. ziel. Zw., mit einem od. mehren Haken zumachen od. verschließen; zuhäkeln, trb. ziel. Zw., häkelnd od. mittelst kleiner Haken zumachen.

zuhalten, trb. Zw. 1) ziel. etwas —, haltend od. durch etwas Davor- od. Darübergehaltenes, bes. mittelst der Hand, zumachen, verschließen od. bedecken (einem den Mund, die Augen zc., sich die Ohren —; ein Gefäß, die Thür zc.); auch f. geschlossen behalten od. erhalten, nicht öffnen (die Augen —; seine Thür, sein Haus zc. beständig zuhalten); 2) ziellos m. haben, mit Jemand —, s. v. w. es mit ihm halten od. sich zu ihm halten, vertrauten, bes. unsittlichen Umgang mit ihm haben; daher die Zuhalterinn, ehem. f. Beischläferinn; die Zuhaltung, das Zuhalten; eine Vorrichtung an Schlössern, bestehend in einem besonderen Riegel, der in den gewöhnlichen einfallend ihn zuhält, d. i. verhindert dass er zurückgeschoben werde.

zuhängen, trb. ziel. Zw., durch etwas Über- od. Vorgehängtes zumachen, verdecken, sinnv. verhängen (eine Öffnung, die Fenster zc. —).

zuharken, trb. ziel. Zw., harkend zumachen, ausfüllen (eine Vertiefung).

zuharschen, trb. ziellos. Zw. m. sein, durch Erharschen sich schließen, gew. verharschen.

zuhauchen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, entgegen hauchen, hauchend zuführen (die Blumen hauchen uns Wohlgerüche zu).

zuhauen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, stark zu hauen beginnen od. fortfahren (haue zu!); 2) ziel. durch Hauen zu einem bestimmten Gebrauche zubereiten, zurecht hauen (Bauholz).

zuheften, trb. ziel. Zw., heftend zumachen od. verschließen; zuhefteln, trb. ziel. Zw., mit Hefteln zumachen.

zuheilen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, durch Heilwerden sich schließen (die Wunde heilt zu, ist zugeheilt); 2) ziel. machen dass etwas zuheilt (der Wundarzt hat die Wunde schnell zugeheilt).

zuhinken, trb. ziellos. Zw. m. sein, einer Person od. einem Orte —, sich hinkend nähern.

zuhinterst, Nw. (vgl. zuerst, zuletzt, zuoberst ꝛc.), als der, die, das hinterste, ganz hinten, entg. zuvorderst, (z. B. er stand zuhinterst in der Reihe).

zuhorchen, trb. ziellos. Zw., nach etwas od. einem hin horchen, horchend seine Aufmerksamkeit darauf richten; (einem —, dem Gesange, der Rede ꝛc. —).

zuhören, trb. ziellos. Zw., sein Gehör zu einem hin od. auf etwas richten, hörend aufmerken (z. B. höre zu! er hörte aufmerksam zu, während ich sprach; auch mit dem Dat. der Person od. Sache: er hörte mir zu; einer Erzählung, einem Vortrage ꝛc. zuhören); der Zuhörer, die Zuhörerinn, wer zuhört, bes. einem Lehrvortrage; die Zuhörerschaft, die Gesammtheit der Zuhörer.

zuhüllen, trb. ziel. Zw., mit einer Hülle ganz bedecken, gew. verhüllen.

zuhüpfen, trb. ziellos. Zw. m. sein, einer Person od. einem Orte —, sich hüpfend nähern.

zujagen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, einer Person od. Sache —, nach ihr hin jagen, sich ihr in schnellstem Laufe nähern (sie jagten der Stadt zu); 2) ziel. zu etwas od. zu einem hin jagen, treiben (das Wild dem Walde zujagen).

zujauchzen, trb. ziellos. u. ziel. Zw., einem —, ihm entgegen jauchzen, ihn jauchzend anrufen; einem etwas (z. B. Beifall) —, jauchzend zurufen.

zujüngst, Nw. (altd. zi jungist; ze jungest) vlt. f. zuletzt, am Ende; ganz kürzlich, vgl. jüngst.

zukarren, trb. ziel. Zw., auf der Karre zu etwas hin fahren od. zuführen.

zukaufen, trb. ziel. Zw., kaufend hinzufügen, noch dazu kaufen.

zukehren, trb. ziel. Zw., einem etwas —, es zu ihm hin kehren od. wenden (einem den Rücken —); die Zukehr, das Zukehren, u. das Zugekehrt- od. Zugewendetsein, die Richtung od. Hinneigung (die Zukehr des Herzens zu Gott).

zukeilen, trb. ziel. Zw., durch eingeschlagene Keile zumachen od. verstopfen (ein Loch).

zuketten, zuketteln, trb. ziel. Zw., mittelst einer Kette od. Kettel verschließen.

zukitten, trb. ziel. Zw., mit einem Kitt zumachen od. verschließen.

zuklammern, trb. ziel. Zw., mit Klammern verschließen.

zuklappen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, klappend zufallen od. sich schließen; 2) ziel. etwas —, klappend od. mittelst einer Klappe zumachen, verschließen.

zuklatschen, trb. ziellos. u. ziel. Zw., einem —, nach ihm zu od. ihm entgegen klatschen; einem Beifall —, klatschend zu erkennen geben od. zutheilen.

zukleben od. landsch. zukleiben, trb. ziel. Zw., klebend od. mittelst eines Klebers zumachen, verschließen, sinnv. verkleben, (ein Loch —).

zukleistern, trb. ziel. Zw., mit Kleister zumachen, verschließen, sinnv. verkleistern.

zuklemmen, trb. ziel. Zw., an einander klemmend verschließen.

zuklinken, trb. ziel. Zw., mittelst der Klinke verschließen (die Thür).

zuknebeln, trb. ziel. Zw., knebelnd od. mit einem Knebel verschließen.

zuknöpfen, trb. ziel. Zw., mit einem Knopfe od. mit Knöpfen zumachen (den Rock, die Weste rc. —; sich —, f. seine Kleider, den Rock rc. zuknöpfen; zugeknöpft uneig. f. verschlossen, zurückhaltend).

zuknüpfen, trb. ziel. Zw., knüpfend od. mittelst eines geknüpften Knotens zumachen, verschließen, sinnv. zubinden.

zukommen, trb. ziellos. Zw. m. sein, (althochd. zuoqueman f. hinzukommen, ankommen) 1) eig. zu etwas hin kommen od. gelangen, gew. hinzukommen, (man kann nicht gut zukommen); von Sachen: einem —, zu ihm kommen od. gelangen, ihm überbracht od. überliefert werden (der Brief, die Nachricht ist mir zugekommen); einem etwas zukommen lassen f. zusenden, übermachen, mittheilen, ab- od. überlassen rc. (einem einen Brief, eine Schrift rc. —; ihm Geld, Lebensmittel, Unterstützung rc. zukommen lassen); ferner einem zu Theil werden, zustoßen, ihn treffen (es kommt dem Menschen im Leben mancherlei zu, Gutes und Böses); 2) einem —, mit einer Sache als Subject, f. v. w. ihm gemäß od. eigen sein, gehören, geziemen, gebühren, (z. B. es kommt den Kindern zu, zu gehorchen; diese Kleidung, dieser Titel rc. kommt ihm nicht zu, d. i. er hat kein Recht, keinen Anspruch darauf; ich verlange nicht mehr, als mir zukommt); 3) in einen gewissen Zustand kommen od. versetzt werden, vgl. zu etwas kommen; insbes. landsch. gem. f. empfangen, geschwängert werden (gew. nur vom Vieh, z. B. die Sau ist zugekommen; doch auch: das Mädchen ist zugekommen); Bäck. den Teig zukommen lassen, d. i. den gesäuerten Teig stehen lassen, bis er gehörig aufgegangen ist; niederd. auch f. zureichen, hinreichend sein; — die Zukunft, o. M. 1) (altd. zuochumft, zuokunft) vlt. f. das Herzu- od. Herankommen, die Ankunft (die Zukunft Christi im Fleisch, od. zum Gericht, d. i. dessen Auftreten od. Erscheinung); 2) (erst im Neuhochd.; althochd. steht dafür: diu chumftigi) die kommende od. künftige Zeit, gew. als erfüllte gedacht d. i. mit Inbegriff der in dieselbe fallenden Vorgänge, entg. der Vergangenheit u. Gegenwart (die Zukunft ahnden, vorhersehen rc.; nicht für die Zukunft sorgen; einer traurigen Zukunft entgegensehen rc.; in Zukunft, als Nw. f. künftig, künftighin); zukünftig, Bw., f. v. w. künftig, f. d. (altd. bloß: chumftig, kūnftec; die zukünftige Zeit, Sprachl. die Form des Zeitwortes, welche die Zukunft ausdrückt, lat. tempus futurum), der Zukunft angehörend, in die Zukunft fallend, künftig geschehend (zukünftige Ereignisse; das Zukünftige vorhersagen rc.).

zukorken, trb. ziel. Zw., mit einem Kork verschließen, zupfropfen (eine Flasche).

Zukost, w., o.M. die Kost (s. Kost 2.) od. Speise, welche man zu einer andern, insbes. zum Fleische, genießt, s. v. w. Gemüse, Zugemüse.

zukrampen, trb ziel. Zw., mittelst der Krampe (s. d.) zumachen, verschließen.

zukriegen, trb. ziel. Zw., (von kriegen 2.) gem. f. bewirken od. es dahin bringen, dass etwas zugehe d. i. verschlossen werde (z. B. ich kann die Thür nicht zukriegen).

Zukunft, zukünftig, s. unter zukommen.

zulachen, zulächeln, trb. ziellos. u. ziel. Zw., einem —, nach ihm zu od. ihm entgegen lachen, lächeln, ihn lachend od. lächelnd anblicken, sinnv. ihn anlachen, anlächeln, (auch uneig. z. B. das Glück, die Hoffnung rc. lächelt mir zu); einem etwas (z. B. Beifall) —, lächelnd od. lachend zu erkennen geben.

zulacken, trb. ziel. Zw., mit Siegel- od. Mundlack zumachen (einen Brief).

Zulage, w., s. unter zulegen.

zulallen, trb. ziellos. u. ziel. Zw., einem —, nach ihm zu od. ihm entgegen lallen (das Kind lallt der Mutter zu); einem etwas —, lallend zu verstehen geben od. sagen.

zulangen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, eig. zu etwas hin langen od. reichen, lang genug sein, um es zu erreichen (z. B. der Strick, die Stange langt nicht zu); gew. uneig. in gehörigem Maße od. gehöriger Menge zu einem Zwecke vorhanden sein, genug od. hinreichend sein, sinnv. zureichen, hinreichen (z. B. das Zeug langt nicht zu zum Kleide; das Geld langt nicht zu); ferner: nach etwas langen, d. i. die Hand danach ausstrecken, um es zu nehmen (bei Tische zulangen, d. i. Speisen aus der Schüssel nehmen); 2) ziel. einem etwas —, es ihm mit ausgestreckter Hand darreichen, sinnv. zureichen; der Zulanger, wer einem etwas zulangt, bes. das Nöthige bei einer Arbeit, vgl. Handlanger; zulänglich, Bw., zu einem Zwecke zulangend d. i. dem Maße, dem Grade od. der Menge nach genügend, sinnv. hinlänglich, zureichend, hinreichend (z. B. mein Vermögen ist zu diesem Unternehmen nicht zulänglich; zulängliche Kräfte, Kenntnisse rc. zu etwas besitzen); die Zulänglichkeit.

zulassen, trb. ziel. Zw. 1) (althochd. zuolâzan) einen od. etwas —, zu einer Person od. Sache gelangen lassen, ihm den Zugang od. Zutritt gestatten, (ich wurde bei ihm nicht zugelassen; es darf Niemand zugelassen werden; in der Viehzucht: den Zuchtstier, den Hengst rc. —, näml. zu den Kühen, Stuten rc. zur Begattung); 2) uneig. etwas —, es geschehen lassen, nicht hindern, weil man es nicht hindern kann od. will, von allgemeinerer Bed. u. mehr ein unthätiges od. leidendes Verhalten bezeichnend, als die sinnv. gestatten, verstatten, erlauben, (z. B. das kann ich nicht zulassen; Gott lässt manches Böse in der Welt zu; auch von Sachen, z. B. ich werde reisen, sobald das Wetter es zulässt); 2) etwas —, verschlossen lassen, nicht öffnen (die Thür, das Fenster rc. —); die Zulassung u. (selten) der Zulass, das Zulassen, in der Bed. 1); das Zulass, landsch. am Rheine: ein Weinmaß; zulässig, Bw., was zugelassen d. i. gestattet werden kann (die Sache ist nicht zulässig; r. wäre: zulässlich); die Zulässigkeit.

Zulast, w., (wahrsch. entstellt aus Zuglast) landsch. bes. am Rheine, ein Weinmaß von vier Ohm; n. A. ein Stückfass.

zulaufen, trb. Zw. 1) ziellos a) mit sein, einem —, zu ihm hin laufen, sich ihm laufend nähern (der Hund ist mir zugelaufen); herzu- od. herbei eilen, sich eilfertig bei einer Person od. an einem Orte versammeln (alles Volk lief dem Wunderthäter zu; bei der Schlägerei liefen viele Menschen zu); uneig. in seinem Laufe d. i. in seiner Erstreckung eine gewisse Gestalt annehmen, sinnv. in etwas auslaufen (z. B. spitz, stumpf, rund ꝛc. zulaufen; der Stab, die Röhre ꝛc. läuft spitz, eng ꝛc. zu); b) m. haben, fortfahren zu laufen, stärker od. schneller laufen (lauf zu!); 2) ziel. in Glashütten f. eng zulaufen lassen (den Hals eines Glases —); der Zulauf, o. M. das Zulaufen d. i. das Herzu- od. Herbeieilen, u. die zulaufende, sich eilfertig versammelnde Menge selbst (z. B. es war bei dem Vorfall ein großer Zulauf von Menschen; der Prediger ꝛc. hat vielen Zulauf, d. i. es laufen ihm viele Menschen zu).

zulegen, trb. Zw. (altd. zuolegjan, zuolegen) 1) ziel. a) einer Person od. Sache etwas —, es zu ihr hin legen, ihr beilegen, daher uneig. sich (mir) etwas —, f. anschaffen (sich eine Frau, ein Pferd, einen Garten ꝛc. —); b) etwas zu dem bereits Vorhandenen legen od. hinzufügen u. dieses dadurch vermehren (z. B. bei einem Handel zu dem Kaufpreise, od. zu der Waare etwas —; einem zu seiner Besoldung etwas zulegen); c) durch etwas Darüber- od. Davorgelegtes verschließen, zudecken (z. B. eine Grube mit Brettern —; einen Brunnen ꝛc. —), auch f. zusammenlegen, zumachen (einen Brief); d) durch Legen zu einem gewissen Zwecke bereiten, zurecht legen, zurichten (die Zimmerleute legen ein Gebäude zu, d. i. sie richten das Zimmerwerk zum Aufrichten zu); 2) ziellos m. haben, a) alt u. landsch. f. zunehmen, wachsen; b) einem —, vlt. f. Partei für ihn nehmen, ihm beistehen, helfen (daher: der Zuleger f. Anhänger, Helfer; die Zulegung f. Unterstützung, Hülfe); auch von Sachen f. helfen, nützen (z. B. unrecht Gut legt nicht zu); die Zulage, 1) o. M. das Zulegen, z. B. Zimmerl. die Zusammenlegung u. Verzimmerung des Zimmerwerkes auf der Erde; 2) M. -n, was zugelegt od. hinzugefügt wird, z. B. Fleisch, die dem Hauptstücke zugelegten Beistücke; bes. was einer Besoldung od. einem Gehalte zugelegt wird (eine Gehaltszulage; um Zulage anhalten; Zulage bekommen); 3) dasjenige, womit etwas zugelegt od. zugedeckt wird (die Zulage einer Brücke, d. i. die obere Bedeckung derselben.)

zuleihen, trb. ziel. Zw., etwas —, leihend hinzuthun, zu dem Vorhandenen od. bereits Geliehenen hinzu leihen.

zuleimen, trb. ziel. Zw., mit Leim zumachen, verschließen, verkleben.

zuleiten, trb. ziel. Zw., zu einer Person od. Sache hin leiten (Wasser —; einen dem Ziele —).

zulenken, trb. Zw. 1) ziel. zu etwas hin lenken (die Pferde dem Thore —; uneig. einen dem Guten zulenken); 2) ziellos m. haben, seine Richtung wohin nehmen (wir lenkten der Stadt zu).

zulernen, trb. ziel. Zw., lernend hinzufügen, mehr lernen, als man bereits weiß, (er hat viel zugelernt; man muss immer zuzulernen suchen).

zuletzt, Nw. der Zeit u. Ordnung (althochd. zi lazost, zi lezzist, zi lezzost; oberd. zelest; vgl. letzt) überh. zum letzten, ganz am Ende od. zum Be-

schluss, entg. zuerst, insbes. 1) zeitlich (z. B. er kam zuletzt von Allen, d. i. am spätesten; anfangs wollte er nicht, zuletzt aber musste er doch nachgeben); auch f. zum letzten Male (z. B. heute siehst du mich zuletzt); 2) der Ordnung nach: als der &c. letzte od. hinterste, sinnv. zuhinterst, (z. B. er ging zuletzt in dem Zuge, d. i. als der hinterste).

zulieben, trb. ziellos. Zw., einem —, vlt. f. ihn freundlich od. liebkosend anreden; auch rückz. sich mit einem —, f. sich bei ihm beliebt machen.

zulispeln, trb. ziellos. u. ziel. Zw., einem —, nach ihm hin, ihm entgegen lispeln; einem etwas —, lispelnd sagen od. zu verstehen geben.

Zülle, w., f. Zille.

zullen od. zulpen, ziellos. Zw., oberd. gem. f. saugen, bes. am Sauglappen od. -Beutel, niederd. lutschen; der Zuller, -s, od. Zulp, -es, f. der Sauglappen, Saug- od. Zuckerbeutel, woran man kleine Kinder saugen lässt, auch: Schnuller, niederd. Lutscher, Lutschbeutel.

zulöthen, trb. ziel. Zw., löthend od. mittelst eines Lothes verschließen.

zumachen, trb. Zw. 1) ziel., etwas —, machen dass es zu d. i. geschlossen sei, sinnv. schließen, allgemeiner Ausdruck für alle Arten des Verschließens, entg. aufmachen, öffnen, (z. B. ein Loch, die Thür, das Haus, einen Brief, den Rock &c. —); Hüttenw. f. zurichten, zurecht machen (den Ofen —, zum Schmelzen in Stand setzen); 2) rückz. oberd. sich bei einem —, f. beliebt machen (fr. insinuiren); 3) ziellos m. haben, gem. f. fortfahren zu machen od. thätig zu sein, eilen, sinnv. fortmachen (mache zu!).

zumal, Nw. u. Bdw. (entst. aus »zu dem Male, zu Male«, vgl. Mal 1.), urspr. u. eig. zur Zeit (daher althochd. nu ze mâle, nun zumal d. i. jetzt; vgl. dazumal f. damals); dann: zu gleicher Zeit, zugleich, auf einmal, zusammen (mittelh. ze mâle; Kanzl. unser gnädigster und zumal ernstlicher Befehl &c. vgl. allzumal f. alle zusammen); daher überh. in Eins zusammengefasst: mittelh. (zemâl) f. ganz und gar; jetzt gew. f. vorzüglich, vorzugsweise, ganz besonders (z. B. jeder, zumal ein junger Mensch, muss thätig sein; manche Metalle, zumal Eisen und Kupfer, sind sehr nützlich); bes. in Verbindung mit nachfolgendem da, u. auch ohne da, als begründendes Fügewort zur verstärkenden Einleitung eines Beweggrundes (z. B. ich möchte ihm gern helfen, zumal (da) er mein Freund ist &c.).

Zumann, m., M. -männer, vlt. f. Bei- od. Nebenmann, Beischläfer (fr. Cicisbeo).

zumauern, trb. ziel. Zw., mauernd od. mit Mauerwerk verschließen.

zumeist, Nw. (altd. zi meist, ze meist; vgl. meist) f. v. w. zum meisten, am meisten; meist od. meistens; vorzüglich, vorzugsweise, vornehmlich.

zumengen, trb. ziel. Zw., einer Sache (Dat.) etwas —, mengend hinzuthun, darunter mengen (z. B. dem Hafer Häckſel —).

zumessen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, es in seiner Gegenwart messen u. ihm übergeben od. zutheilen (einem Getreide —; dem Schneider Zeug zum Kleide —); in weiterer Bed. überh. nach genau bestimmtem Maße zutheilen (z. B. Jedem seine Arbeit —; unsere Lebenszeit ist uns zugemessen); selten f. beilegen, zuschreiben, zurechnen, gew. beimessen (einem das Geschehene, die Schuld &c. —); die Zumessung.

zumischen, trb. ziel. Zw., einer Sache (Dat.) etwas —, mischend hinzuthun, darunter mischen, sinnv. beimischen (dem Weine Wasser —).

Zumpel, m., -s, M. w. E., (vgl. Zumpf) Herabhangendes, bes. ein abgerissener Fetzen bungsstücke; 2) schweiz. f. ein Einfaltspinsel; z gem. f. nachlässig schleppend od. schwerfällig Zumpelfischlein, landsch. f. der kleine Weißfisch

Zumpf, m., -en, M. -en, auch der Zumpf verkl. das Zümpflein, alt u. oberd. f. das 'n

zumpfen, ziellos. Zw., (vgl. zimpeln, zimpern sich sittsam stellen, sich zieren; zumpfer, z zimperlich, s. d.

zumurmeln, trb. ziellos. u. ziel. Zw., ein entgegen murmeln; einem etwas —, mu hen geben.

zumuthen, trb. ziel. Zw., (entst. aus dem m muoten, d. i. ihm sein Verlangen danach zu erk gehren; vgl. muthen unter Muth 1.) einen auf irgend eine Weise das Verlangen zu erk thue od. leiste, was ihm unlieb od. beschwerlic nicht befugt ist, stärker als die sinnv. anmuthen, nicht zumuthen; er muthete mir zu, die Arbeit

Zumuthung, 1) o. M. das Zumuthen; 2) zumuthet (z. B. verschone mich mit solchen Zum

zunächst, Nw. u. Vw. (vgl. nahe, nächst), üb ganz nahe nach Raum, Zeit u. Ordnung, insbe zunächst bei mir; er kam zunächst nach mir; haben zunächst Folgendes zu betrachten, d. i. z Betrachteten); auch f. zuerst, zuvörderst und v zunächst an sich, dann erst an Andere; dieses eigentlich u. s. f.); 2) als Vw. mit dem Da gew. vorangesetzt wird, in unmittelbarer Näh selten der Folge od. Ordnung nach, sinnv. nächst nächst dem Hause; er saß mir zunächst).

zunageln, trb. ziel. Zw., nagelnd od. mit machen od. verschließen (eine Kiste rc.); die Z

zunahen, trb. ziellos. u. rückz. Zw., selten f

zunähen, trb. ziel. Zw., nähend zumac Riß rc.).

Zunahme, w., s. unter zunehmen.

Zuname od. d. Zunamen, m. (s. Namen) miliennamen einer Person, sofern er dem Vor- wird; 2) f. v. w. Beinamen, s. d.

zunasen, trb. rückz. Zw., Hüttenw. »die Fo an der Nase (s. d.) durch Schlacken verstopft dem Gebläse nicht durchstreichen kann.

zünden, Zw. (althochd. zuntjan, zuntôn, zun zunte; oberd. zünden, Mw. gezündet u. gezunde tandjan, zünden, anzünden, tundnan, sich entzünd angelf. tendan, engl. tind u. tine; — W. zant,

in candere, glänzen, glühen; candela, Kerze; in-cendere, anzünden; vgl. das isländ. kinda, engl. kindle, bair. kenden, künden f. anzünden, heizen ꝛc.) 1) ziel. brennen machen, in Brand setzen (vgl. anzünden, entzünden), auch ohne Zielw. (die Bombe hat gezündet); 2) ziellos m. haben, a) Feuer fangen, in Brand gerathen, entbrennen (der nasse Zunder will nicht zünden); b) alt u. oberd. f. leuchten d. i. mittelst eines hingehaltenen Lichtes Helligkeit verbreiten (irgendwohin —; einem die Treppe hinab —); — Zsez. das Zündfeld, das Bodenstück einer Kanone od. eines Mörsers, worin das Zündloch befindlich ist; das Zündhölzchen, mit Schwefel od. andern leicht entzündlichen Stoffen, als Phosphor ꝛc., bestrichene Hölzchen zum Feuermachen mittelst eines Feuerzeuges, od. auch durch bloßes Streichen auf einer rauhen Fläche (Streichzündhölzchen); das Zündhütchen, eine kleine fingerhutförmige, mit einer Knallmischung gefüllte Blechhülse, welche auf die Schraube (das Pistill) eines Schlagschloss- (Percussions-) Gewehres gesetzt durch den darauf schlagenden hammerförmigen Hahn zerquetscht wird und so die Ladung entzündet; der Zündkern, ein kleines metallenes Röhrchen, welches aus der Zündpfanne in den Lauf eines Feuergewehrs gehend das Zündloch bildet; das Zündkraut (s. Kraut 2.), Schießpulver; auch eine aus Schießpulver bereitete Masse zu Feuerwerken, auch: Zündpulver; die Zündkugel, mit Feuer fangenden Stoffen angefüllte Kugeln zum Anzünden von Gebäuden ꝛc., Brandkugeln, Bomben, Granaten ꝛc.; das Zündloch, ein Loch, durch welches hindurch etwas angezündet wird, z. B. in einem Kohlenmeiler; insbes. die Öffnung in Geschützen u. Feuergewehren, durch welche die Ladung in Brand gesetzt wird; die Zündnadel, in den (1832 erfundenen) Zündnadelgewehren eine etwa 5 Zoll lange stählerne Nadel, welche, durch eine Vorrichtung mit Gewalt in die Zündmasse gestoßen, die Entzündung des Pulvers bewirkt; das Zündpapier, Papier zum Feuermachen od. zum Anzünden z. B. der Tabackspfeife (Fidibus); auch mit einer chemischen Mischung bestrichenes Papier, das durch Streichen Feuer fängt; die Zündpfanne, s. Pfanne; die Zündröhre, s. u. Zünder; die Zündruthe, s. v. w. der Luntenstock, s. d.; der Zündschwamm, Feuerschwamm; die Zündstange, bei den Kohlenbrennern: eine Stange, mittelst deren der Meiler durch das Zündloch in Brand gesteckt wird; der Zündstrick, s. v. w. die Lunte; die Zündwurst, ein mit Pulver gefüllter Schlauch zum Anzünden einer Mine; — Ableit. zündbar, Bw., was gezündet werden kann, gew. entzündbar; der Zündel od. Zundel, -s, (altd. zuntil, zündel) alt u. oberd. f. Zunder; zündeln, ziellos. Zw., oberd. f. mit Licht zu thun haben, spielen (bes. von Kindern); der Zünder, -s, M. w. E. (althochd. zundare) 1) wer etwas zündet, anzündet, in Brand setzt; auch ein Werkzeug od. Mittel, etwas in Brand zu setzen, insbes. bei den Feuerwerkern: eine mit Pulver gefüllte Röhre, welche bis zu der Zündmasse geleitet ist, auch: die Zündröhre; oberd. auch f. Zunder; 2) was angezündet u. gebrannt werden soll, insbes. der noch nicht völlig aufgesetzte Kohlenmeiler; Hüttenw. das Brennholz, um welches das zu röstende Erz od. Gestein gestürzt wird; 3) oberd. f. Leuchter, Kerzenleuchter; 4) landsch. (auch Zunder, Zundel) die unter dem Hammer von dem glühenden Eisen abspringenden Theilchen (wahrsch. aus Sinter, altd. sintar entstellt; s. Sinter 2); der Zunder 1., -s, M. (nur von mehren Arten) w. E. (althochd. diu zantara, zuntra, zundera; mittelh. der zunder, auch zündel;

oberd. auch Zünder, Zundel, Zündel; altnord. tundr; angels. tyndra, tynder, engl. tinder; niederd. Tunder), überh. feuerfangender u. zum Feueranmachen dienender Stoff, bes. in gebrannten leinenen Lumpen (Lumpen- od. Lappenzunder), oder zubereitetem Baumschwamm (Schwammzunder, Zünd- od. Feuerschwamm), od. auch faulem Buchenholz bestehend; uneig. f. die Ursache od. Veranlassung von Ereignissen, Handlungen 2c., welche wegen des verderblichen, zerstörenden Umsichgreifens mit einem Feuer verglichen werden (der Zunder des Hasses, der Feindschaft, eines ausbrechenden Krieges 2c.); landsch. auch s. v. w. Zünder 4); der Zunderbrenner, wer Zunder aus Lumpen brennt; die Zunderbüchse, Büchse zum Aufbewahren des Zunders; das Zundererz, ein braunrothes blätteriges Silbererz; der Zunderschwamm, Baumschwamm, aus welchem man Schwammzunder bereitet; zundern, ziellos. Zw., oberd. f. Zunderschwämme sammeln.

Zunder 2. w. od. m. (?) oberd. 1) die Alpenkiefer od. der Krummholzbaum, auch: der Zunderbaum; 2) die Alpenrose.

zunehmen, trb. Zw., (althochd. zuoneman, nur in der Bed. annehmen, sich aneignen) 1) ziel. selten f. hinzu od. dazu nehmen u. das Vorhandene dadurch vermehren od. vergrößern (ich muss noch etwas zunehmen); gew. nur beim Stricken: die Zahl der Maschen vermehren, mehr Maschen aufnehmen, meist ohne Zielw., entg. abnehmen; 2) ziellos m. haben, vermehrt od. vergrößert werden an Menge, Ausdehnung od. Umfang, Dauer, innerer Stärke 2c., allgemeiner als die sinnv. wachsen, gedeihen, entg. abnehmen, (z. B. die Zahl der Einwohner nimmt zu; ein Mensch nimmt zu, wenn er stärker od. dicker wird; der Mond nimmt zu, ist im Zunehmen, der zunehmende Mond, entg. dem abnehmenden; die Tage nehmen zu, d. i. werden länger; die Hitze, die Kälte 2c. nimmt zu; die Krankheit, das Fieber hat zugenommen); an einer Sache —, d. i. mehr davon erlangen, daran reicher od. stärker werden, wachsen (z. B. an Kräften, an Kenntnissen, an Verstande 2c. —); in einer Sache —, d. i. in ihrem Bereiche od. Gebiete, in Hinsicht auf dieselbe (z. B. in der Tugend, im Guten —); die Zunahme, o. M., das Zunehmen, in zielloser Bed., das Größer- od. Stärkerwerden, sinnv. Wachsthum, Zuwachs, entg. Abnahme (z. B. die Zunahme des Vermögens, der Kräfte, der Krankheit 2c.; auch: die Zunahme an Vermögen, an Kräften).

zuneigen, trb. Zw., 1) ziel. etwas einer Person od. Sache —, es zu ihr hin neigen (s. d.); 2) rückz. sich einem —, sich ihm annähern, bes. von der Richtung des Gemüths: Neigung zu ihm empfinden u. äußern, ihm geneigt od. gewogen werden; sich einer Sache —, Neigung od. Hang dazu haben u. zeigen (z. B. sich dem Bösen —); die Zuneigung, o. M. 1) selten f. das Zuneigen; 2) gew. f. das Zugeneigtsein od. Sichzuneigen, die verlangende und wohlwollende Richtung des Gemüths zu einer Person, mehr als: Neigung, Geneigtheit, weniger als: Liebe, entg. Abneigung (große, lebhafte Zuneigung zu Jemand haben, fühlen, äußern 2c.).

zunesteln, trb. ziel. Zw., bes. oberd. mit Nesteln (s. d.) zumachen, zubinden, zuschnüren.

Zunft, w., M. Zünfte, (althochd. zumft, zumfti, gizumft, d. i. sowohl Verein, als Übereinkunft, Vertrag; mittelh. zunft, zumft, auch f. das Gezie-

mende, die Schicklichkeit; oberd. Zumft, Zumpft; von zeman, zam rc. d. i. urspr. convenire, zusammenkommen, passen rc.; s. ziemen u. vgl. zahm rc.; wie kunft (An-, Zukunft rc.) von queman, kommen, numft (Vernunft) von neman, nehmen rc.) urspr. überh. Zusammenkunft, Versammlung, daher ehem. eine Gesammtheit von Menschen einer Art, ein Stand (z. B. die Zunft der Junggesellen, die Weiber-, Dichter-, Schelmenzunft): in engerer Bed. ein Verein, eine Verbindung zu gemeinschaftlichen Zwecken, eine geschlossene Abtheilung der bürgerlichen Gesellschaft (z. B. eine Gelehrtenzunft, fr. Facultät; die Schreiberzunft; ehem. die Ritterzunft zu Köln u. dgl. m.); gew. in engster Bed. eine vom Staat genehmigte Körperschaft von Handwerkern od. Gewerbtreibenden einer Art unter selbstgewählten Vorstehern, behufs der Ausübung u. Verbreitung ihres Gewerbes nach gewissen Regeln mit der Befugniss, alle andern Personen von diesem Gewerbe in dem Bezirke der Zunft auszuschließen, bes. als Abtheilung der Bürgerschaft betrachtet, sinnv. Innung, Gilde, Zeche, von bestimmterer Bed. als Gewerk (in eine Zunft aufgenommen, aus der Zunft gestoßen werden; die Schmiede-, Schlosser-, Schneider-, Schusterzunft rc.; die alten Zünfte sind jetzt meist aufgehoben, u. dafür ist die Gewerbefreiheit eingeführt worden); — Zsetz. der Zunftbrief, die Stiftungs- od. Freiheits-Urkunde einer Handwerkerzunft; der Zunftgeist, der in einer Zunft od. einem geschlossenen Verein herrschende beschränkte od. Sonder-Geist, entg. dem Gemeingeiste; zunftgemäß, zunftmäßig, Bw., einer geschlossenen Zunft gemäß od. damit übereinstimmend, nach Art einer Zunft; der Zunftgenoss, das Zunftglied, ein Genoss, Mitglied einer Zunft; das Zunftgesetz, M. die Zunftgesetze; der Zunftherr, ein einer Zunft vorgesetzter Rathsherr, auch: der Zunftmeister; die Zunftordnung, der Inbegriff der Gesetze über Rechte und Pflichten der Zunftgenossen; das Zunftrecht, das Recht eine Zunft zu bilden; auch s. v. w. die Zunftordnung; die Zunftverfassung; die Zunftversammlung; der Zunftverwandte, s. v. w. Zunftgenoss; der Zunftzwang, der den Gewerbtreibenden durch die Zunftverfassung aufgelegte Zwang; — Ableit. der Zünfter od. Zünftler, -s, M. w. E., landsch. f. Mitglied einer Zunft, Zunftgenoss; zünftig, Bw. (das altd. zumftig, gizumftig heißt: durch Vertrag verbunden od. bestimmt) 1) eine Zunft bildend, Zunftrecht habend (ein zünftiges Handwerk); 2) zu einer Zunft gehörend u. darin gegründet; die Zünftigkeit; zünftigen, ziel. Zw., Neuw. f. zünftig machen, in eine Zunft aufnehmen.

Zunge, w., M. -n, Verkl. das Zünglein, gem. Züngelchen, (althochd. zunga, mittelh. zunge. oberd. die Zungen; goth. tuggô, altsächs. angels. altnord. tunga, niederd. Tunge, holl. tonge, engl. tongue; = altlat. dingua, dann lingua) 1) eig. der platte, bewegliche Fleischkörper in der Mundhöhle der Menschen und Thiere (z. B. Ochsen-, Kalbs-, Schweinszunge rc.), das Hauptwerkzeug des Geschmacks (daher: eine feine Zunge haben f. fein schmecken) u. bei dem Menschen das vorzüglichste Werkzeug der Sprache (daher: eine schwere, bewegliche, geläufige, beredte Zunge haben; einem Kinde die Zunge lösen, d. i. das zu kurze Zungenband durchschneiden; uneig. einem die Zunge lösen, d. i. ihn zum freien, rückhaltlosen Sprechen bringen; mit doppelter Zunge reden, s. doppelzüngig; sein Herz auf der Zunge haben, d. i. offen aussprechen, was man fühlt und denkt; es schwebt mir auf der

Zunge, d. i. es liegt mir im Sinne, schwebt mir vor, ohne dass ich es augenblicklich auszusprechen vermag; seine Zunge im Zaume halten; mit der Zunge sündigen; Jemand über die Zunge springen lassen, gem. f. ihn verleumden; eine böse, scharfe ꝛc. Zunge haben, d. i. gern Nachtheiliges von Andern reden, sie scharf beurtheilen ꝛc.); alt u. dicht. auch f. die Sprache selbst (vgl. das lat. lingua, franz. langue ꝛc.), bes. die eigenthümliche Sprechweise, Volks- od. Landessprache (mit od. in fremden Zungen reden, bibl. auch bloß: mit Zungen reden, d. i. verschiedene fremde Sprachen sprechen; die Bibel in mehre Zungen übersetzen); ehem. auch die Gesammtheit derer, die eine Sprache sprechen, Volk (Nation), Land, (mittelh. von einer zungen ze der andern gên; Malteser-Ritter, Jesuiten ꝛc. deutscher, wälscher ꝛc. Zunge); 2) in weiterer u. uneig. Bed. verschiedene einer Zunge an Gestalt, Beweglichkeit ꝛc. ähnliche Körper od. Körpertheile; insbes. eine Land- od. Erdzunge, s. d.; eine Art Schollen od. Plattfische, auch: der Zungenfisch (niederd. Tunge); die Zunge od. das Zünglein einer Wage, d. i. der in der Mitte des Wagebalkens angebrachte bewegliche Zeiger; die Zunge einer Schnalle, s. v. w. der Dorn d. i. der bewegliche spitze Theil derselben; Landw. das schmale Holz am Pfluge, an welches die Pflugwage gehängt wird; Schiffb. jedes keilförmige, spitz zulaufende Ende eines Holzes; der schmal od. spitz zulaufende Theil eines Segels, einer Flagge; der kürzere Theil eines Hebels, an welchem die Last angebracht wird; ein Theil an dem Mundstücke der Pfeifen ꝛc.; Bergw. ein eisernes Werkzeug, die abgebrochenen Stücke eines Bohrers aus dem Bohrloche zu ziehen; — Zsetz. das Zungenband od. -bändchen, das Häutchen unter der Zunge, durch welches sie mit dem Unterkiefer verbunden ist, auch: das Zungenhäutchen, -riemchen, Zäumchen; das Zungenbein, am mittleren Theile des Halses liegende Beine; das Zungenblatt, s. v. w. Zapfen- od. Zäpfchenkraut 2), auch: Zungenkraut; der Zungenbuchstabe od. -laut, ein Sprachlaut, bei dessen Hervorbringung vorzüglich die Zunge thätig ist, insbes. die durch den Druck der Vorderzunge gegen die Zähne hervorgebrachten Laute: d, t, z ꝛc., auch: Zahnlaute; der Zungendrescher, gem. f. Schwätzer, ein Redner der viel unnütze, leere Worte macht; insbes. ein zanksüchtiger, ränkevoller Anwalt od. Sachwalter (fr. Rabulist); der Zungenfehler, 1) ein von der Zunge herrührender Fehler in der Aussprache; 2) s. v. w. Zungensünde; der Zungenfisch, s. o. Zunge 2); die Zungenform, 1) die Form od. Gestalt der Zunge; 2) bei den Orgelbauern: die Form, in welcher die Zungen der Pfeifen gebildet werden; zungenförmig, Bw., die Gestalt einer Zunge habend (Pflanz. ein zungenförmiges Blatt); zungenfrei, Bw., die Zunge frei lassend, nur gebr. von den Mundstücken der Pferdegebisse (ein zungenfreies Mundstück s. v. w. ein offenes od. gekröpftes); die Zungenhaut, die Haut, welche die Zunge umgiebt; das Zungenhäutchen, s. Zungenband; der Zungenheld, s. v. w. das gem. Maulheld; das Zungenkraut, 1) s. Zungenblatt; 2) weißes Zungenkraut, die kleine weiße Hauswurz (sedum album L.); der Zungenkrebs, Krebs an der Zunge (s. Krebs 2); auch eine Mundfäule des Rindviehs; das Zungenloch, eine Vertiefung hinten an der Zunge, auch: die Zungenvertiefung; zungenlos, Bw., keine Zunge habend; ehem. auch f. sprachlos, stumm; die Zungenpeitsche, landsch. f. das Klebekraut; der Zungenschaber, ein Werkzeug zum Reinigen der Zunge von Schleim ꝛc.; die Zungen-

schote, ein Pflanzengeschlecht mit kugelförmigen Schötchen, die sich in einen zungenförmigen Fortsatz verlängern (vella L.); die Zungenspitze, der vordere Theil der Zunge; der Zungenstein, ein zungenförmiger Stein, bes. versteinerte Fischzähne; die Zungensünde, eine mit der Zunge d. i. durch unnütze od. unsittliche Worte rc. begangene Sünde; die Zungenwarze od. das Zungenwärzchen, kleine warzenähnliche Erhöhungen auf der Zunge; die Zungenwurzel, der hintere, dickere Theil der Zunge; — Ableit. züngeln, ziellos. Zw. m. haben, (mittelh. züngeln f. schwatzen; vgl. das altd. Bw. zungal, zungel f. gesprächig) die ausgestreckte Zunge hin und her bewegen od. spielen lassen (die Schlangen züngeln; ein züngelnder Löwe); ehem. f. plaudern, schwatzen; schweiz. nach etwas —, f. gelüsten, gleichs. die Zunge danach ausstrecken; der Züngler, -s, wer züngelt, ehem. f. Schwätzer.

zunichte, Nw., d. getrennt: zu nichte (machen), s. unter nicht.

zunicken, trb. ziellos. u. ziel. Zw., einem —, nach ihm hin, ihm entgegen nicken (z. B. er nickte mir freundlich zu); einem etwas (z. B. Beifall) nickend zu verstehen od. zu erkennen geben.

zunieten, trb. ziel. Zw., mittelst eines Nietes zumachen od. verschließen.

Zunk od. Zunken, w., oberd. f. Zinken, Zacken, (östr. Zurken, gem. Zuegen); schwäb. insbes. der zurückgebliebene Stumpf eines abgebrochenen Zahnes, Astes u. dgl.

zunöthigen, trb. rückz. Zw., sich einem —, selten f. zu- od. aufdrängen (vgl. aufnöthigen); die Zunöthigung, M. -en, f. Zudringlichkeit.

zünzeln, ziellos. Zw. m. haben, 1. schwäb. (gem. zenseln; = niederd. tunteln) f. sich langsam, bedächtig, verlegen benehmen, zaudern; — 2. (auch zünseln, zinseln; vgl. das altd. zinsilon, zinseln f. anzünden, anstiften; zinsilo, zinselód f. Zunder) oberd. f. mit dem Lichte spielen; flimmern, flackern; das Zünzelein (Zünselein) f. etwas Flimmerndes, ein Flitterchen; der Zünzler od. Zünsler, -s, f. die Lichtmotte.

zuoberst, Nw. (altd. zi obarost, ze oberst; vgl. zuerst, zuletzt, zunächst rc.), gew. getrennt: zu oberst, als der, die, das oberste, ganz oben (z. B. sitzen, liegen rc.).

zuordnen, trb. ziel. Zw., einen einem Andern —, ihn demselben zur Seite ordnen, zum Gehülfen verordnen od. beigeben (die Frau ist dem Manne zugeordnet; die Zugeordneten, im ehemal. deutschen Reiche: Reichsstände, welche den Kreisobersten unterstützen u. nöthigenfalls vertreten mussten).

zupacken, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, gem. f. derb zugreifen od. fassen; 2) ziel. packend od. mit Gepäck zumachen od. ausfüllen (eine Lücke).

zupappen, trb. ziel. Zw., gem., mit Pappe od. Kleister zumachen od. verkleben, s. v. w. zukleistern.

zupatschen, trb. ziellos. Zw. m. haben, gem. patschend, plump u. ungeschickt auf etwas zu schlagen, danach greifen, hinzu gehen.

zupechen od. -pichen, trb. ziel. Zw., mit Pech zumachen, sinnv. verpichen.

zupeitschen, trb. ziellos. Zw. m. haben, anfangen, od. fortfahren zu peitschen, stärker peitschen, derb zuschlagen.

zupfählen, trb. ziel. Zw., mit einem Pfahle od. mit Pfählen verschließen.

zupfeifen, trb. ziellos. u. ziel. Zw., einem —, nach ihm hin, ihm entgegen pfeifen.

zupfen, ziellos. u. ziel. Zw., (oberd. auch zopfen, s. d. u. vgl. zausen; niederd. toppen) an etwas (Dat.) —, etwas od. einen —, stark, schnell u. wiederholt ziehen, bes. mit den zusammengedrückten Fingerspitzen, sinnv. zerren (einen am Mantel, bei den Haaren, beim Barte —; gem. sprichw. zupfe dich bei od. an deiner Nase! d. i. bessere dich selbst, ehe du Andern ihre Fehler verweisest); ferner zupfend ab- od. ausreißen, aus einander ziehen u. überh. bearbeiten, sinnv. rupfen, raufen, (Leinwand, Seide rc. —; die Wolle zupfen, d. i. mit den Fingern aus einander ziehen, um sie zu reinigen rc.; Rosen zupfen, d. i. die Blumenblätter abreißen; oberd. auch f. pflücken, z. B. Veilchen —); das Zupfeisen, bei den Gelbgießern: ein Dreheisen mit dreikantiger Spitze, den Überfluss auf glatten u. erhabenen Flächen damit wegzunehmen; die Zupfleinwand, in Fäden aus einander gezupfte Leinwand, Wundfäden (fr. Charpie); die Zupfseide, in Fäden aus einander gezupftes Seidenzeug; — der Zupfer, die Zupferinn, wer etwas zupft; das Zupfsel, -s, o. M., landsch. f. etwas Gezupftes, bes. Zupfleinwand.

zupflastern, trb. ziel. Zw., 1. mit einem Pflaster (1.) bedecken u. verschließen (eine Wunde); 2. pflasternd od. mit Pflastersteinen ausfüllen, verschließen (ein Loch).

zupflöcken, trb. ziel. Zw., mit einem Pflocke od. mit Pflöcken verschließen.

zupflügen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, gem. f. fortfahren zu pflügen; das Pflügen vollenden od. beschließen, bes. durch Unterpflügung des Samens; 2) ziel. durch Pflügen ausfüllen (ein Loch, einen Graben rc.).

zupfropfen, trb. ziel. Zw., mit einem Pfropf verschließen (eine Flasche).

zupichen, s. zupechen.

zuplatzen, trb. ziellos. Zw. m. haben, platzend d. i. plötzlich u. mit Ungestüm zufahren, übereilt u. ohne Überlegung handeln, reden rc.

zuplumpen, trb. ziellos. Zw. m. haben, plump od. ungeschickt zufahren, unvorsichtig u. unbescheiden verfahren, handeln.

zuposten, trb. ziel. Zw., Forstw. einem etwas —, postenweise d. i. in Haufen zuzählen und übergeben (das Floß- od. Kohlenholz); die Zupostung.

zupressen, trb. ziel. Zw., durch Pressen od. mittelst einer Presse zumachen, verschließen; uneig. f. zusammendrücken, verengen, beklemmen (das presst mir die Kehle, die Brust rc. zu).

zuprügeln, trb. ziellos. Zw. m. haben, fortfahren zu prügeln, derb prügeln.

zuquellen, trb. ziellos. Zw. m. sein, quellend d. i. durch ausdehnende Feuchtigkeit von innen verschlossen werden (die Ritzen sind zugequollen).

zuquetschen, trb. ziel. Zw., quetschend zumachen, verschließen.

zurathen, trb. ziellos. Zw. m. haben, s. v. w. zu etwas rathen, d. i. einem den Rath ertheilen, es zu thun, entg. abrathen (z. B. ich kann in dieser Sache weder zu- noch abrathen; er hat mir zugerathen, rieth mir zu rc.).

zuraunen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, raunend d. i. leise u. heimlich sagen, sinnv. zuflüstern.

zurauschen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, sich rauschend zu od. nach etwas hin bewegen (die Wellen rauschen dem Ufer zu; von allen Seiten rauschte ihm Beifall zu); 2) ziel. dicht. einem etwas —, rauschend zuführen, zutheilen od. zu erkennen geben (z. B. die Quelle, die uns Wonne zugerauscht rc.; man rauschte ihr Beifall zu).

zurechnen, trb. ziel. Zw., 1) etwas —, zu etwas rechnen, hinzu rechnen od. zählen, entg. abrechnen; 2) einem etwas —, eig. es auf seine Rechnung schreiben od. setzen, sinnv. anrechnen; uneig. f. es ihm zuschreiben, Schuld geben, von ihm herleiten (z. B. rechne es mir nicht zu, dass die Sache missglückt ist; ich rechne es seiner Unerfahrenheit, seiner Kindheit rc. zu); insbes. einem die sittliche Verbindlichkeit für eine Handlung beimessen, ihn dafür verantwortlich machen od. zur Rechenschaft ziehen (einem besonnenen Menschen sind alle seine Handlungen zuzurechnen; was ein Thier, ein unmündiges Kind rc. thut, kann man ihm nicht zurechnen); die Zurechnung, das Zurechnen; insbes. die Annahme od. Behauptung, dass Jemand als freier Urheber einer That anzusehen u. für dieselbe verantwortlich zu machen sei (fr. Imputation); daher zurechnungsfähig, Bw., als sittlich freies, mit Selbstbestimmung handelndes Wesen der Zurechnung fähig od. unterworfen (ein Blödsinniger od. Wahnsinniger ist nicht zurechnungsfähig); die Zurechnungsfähigkeit (fr. Imputabilität).

zurecht, Nw. (landsch. auch zurechte, entst. aus zu Rechte, altd. zi rehte, ze rehte, d. i. dem Rechte gemäß, rechtmäßiger Weise, wie es sich gebührt od. gehört; z. B. mittelh. einem ze rehte komen, d. i. gerade für ihn passend sein), auf die rechte od. gehörige Art und Weise, in den gehörigen Stand od. Zustand, sinnv. in Ordnung, zu Stande; nur in Verbindung mit Zeitwörtern, welche ein Versetzen od. Gelangen an einen Ort od. in einen Zustand bezeichnen, mit denen jedoch zurecht nicht zu einem Worte zusammengesetzt wird, was erst in den davon abgeleiteten Hauptwörtern (wie: die Zurechtsetzung, Zurechtweisung rc.) geschieht; z. B. etwas zurecht machen, d. i. zu einem Gebrauche in den gehörigen Stand setzen, sinnv. zubereiten (z. B. die Speisen, das Essen —; sich —, sich rüsten, fertig machen, bes. in Ansehung der Kleidung); etwas zurecht bringen, legen, rücken, setzen, stellen rc., d. i. in die gehörige Lage od. Verfassung bringen rc., in Ordnung od. in Stand setzen (einen wieder zurecht bringen, f. ihn heilen, von einer körperlichen od. Geistes-Krankheit herstellen; einem den Kopf zurecht setzen od. rücken, uneig. f. einen Eigensinnigen od. Widerspenstigen nachdrücklich belehren u. zur Ordnung bringen); einen zurecht weisen, d. i. eig. ihm den rechten Weg zeigen, uneig. überh. ihm Anleitung, Belehrung geben, auch: ihm einen Verweis ertheilen; sich zurecht finden, d. i. die örtlichen Verhältnisse richtig erkennen u. sich danach richten; mit etwas zurecht kommen, d. i. damit in Ordnung od. zu Stande kommen, damit fertig werden (z. B. er konnte damit nicht zurecht kommen; es ist schwer mit ihm zurecht zu kommen; wie kommt er zurecht? auch f. wie kommt er fort? wie geht es ihm in seinem Geschäft od. in Ansehung seines Wohlstandes?); — die zges. Hauptwörter die Zurechtbringung, -legung, -rückung, -setzung, -stellung, die Zurechtweisung, der Zurechtweiser rc. erklären sich hiernach hinlänglich von selbst.

zurechten, trb. ziel. Zw., einem etwas —, selten f. durch einen Rechtsspruch od. mit völliger Rechtmäßigkeit zuerkennen od. zuschreiben.

zureden, trb. ziellos. Zw. m. haben, einem —, zu ihm reden, um ihn zu einem Entschlusse zu bestimmen, ihn durch Vorstellungen und Gründe zu einem Thun zu bewegen suchen, versch. einen zu etwas bereden, überreden, d. i. ihn wirklich dazu bewegen od. vermögen (vgl. z. B. er redete mir zu, dass ich mit ihm reisen möchte; er beredete mich, mit ihm zu reisen; rede ihr zu, dass sie ihren Eigensinn fahren lässt); die Zurede, gew. das Zureden, (er hat es auf meine Zurede od. gew. auf mein Zureden gethan; sprichw. Zureden hilft).

zureichen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, der Ausdehnung, der Menge od. dem Grade nach zu einem Zwecke genügen, hinlänglich sein, sinnv. aus-, hinreichen, zulangen, (mein Vermögen, meine Kräfte reichen für das Unternehmen nicht zu); bes. das Mw. zureichend als Bw., s. v. w. hinreichend, hinlänglich (zureichende Kräfte zu etwas besitzen; der zureichende Grund, d. i. der zur Herleitung eines Dinges völlig genügende u. erschöpfende); 2) ziel. einem etwas —, hin- od. darreichen, damit er es nehme, sinnv. zulangen; die Zureichung, das Zureichen, nur in ziel. Bed.

zureiten, trb. Zw. 1) ziellos a) m. sein, herzu, nach einem Orte od. Gegenstande hin reiten (dem Walde zureiten; er ist der Stadt zugeritten); b) m. haben, anfangen, od. fortfahren zu reiten, stärker od. schneller reiten (reit zu!); 2) ziel. ein Pferd —, es durch Reiten zum Gebrauch als Reitpferd geschickt machen, schulgerecht zum Reitpferde abrichten (ein zugerittenes Pferd); die Zureitung.

zurennen, trb. ziellos. Zw. m. sein, 1) zu einem od. nach etwas hin rennen, herzu-, herbei rennen (blind zurennen; Alle rannten ihm zu); 2) fortfahren zu rennen, stärker rennen (renne zu!).

zurichten, trb. ziel. Zw., etwas —, einer Sache die zu einem Zwecke od. Gebrauche erforderliche Einrichtung, Gestalt, Beschaffenheit geben, sinnv. zurecht machen, zubereiten (die Speisen zurichten, versch. anrichten; Tuch zurichten, d. i. gehörig zubereiten, fr. appretiren); uneig. gem. etwas od. einen übel zurichten, d. i. in üble Verfassung setzen, verunstalten, verderben (z. B. seine Kleider, Bücher rc. —; er ist im Felde übel zugerichtet worden, durch Verwundungen rc.); insbes. auch f. beschmutzen, besudeln, (sich —; wie hast du dich zugerichtet!); der Zurichter, -s, wer etwas zurichtet od. bereitet; die Zurichtung, das Zurichten, die Zubereitung (Bäck. das Brod hat seine Zurichtung, d. i. genug Gare).

zuriegeln, trb. ziel. Zw., mittelst eines vorgeschobenen Riegels verschließen, sinnv. verriegeln, (die Thür, das Haus rc. —).

zurieseln, zurinnen, trb. ziellos. Zw. m. sein, nach etwas hin rieseln, rinnen, (der Bach rieselt, rinnt dem Strome zu).

zürken, zürkeln, ziellos. Zw. m. haben, alt u. oberd. (auch zirgen, zürgen, zürchen) von Pferden u. Rindvieh f. sich des Kothes entledigen, misten, (daher: Zürk, Gezürch f. Koth, Mist; vgl. das angels. tord, engl. turd, u. das lat. stercus).

zürnen, ziellos. Zw. m. haben, (althochd. zurnjan, zurnan u. zurnôn, mittelh. zürnen, Prät. zurnde, als ziel. Zw. mit dem Acc. der Sache; von Zorn, s. d.), in Zorn sein, Zorn äußern, in hohem Grade ungehalten,

unwillig, aufgebracht sein, stärker u. anhaltender: grollen, (über od. um etwas —; auf od. über einen zürnen; mit einem —, d. i. ihm seinen Zorn zu erkennen geben, in Unfrieden mit ihm leben; auch bloß: einem zürnen, d. i. zornig od. ungehalten über ihn sein, gem. ihm böse sein; z. B. zürne mir nicht!); dicht. auch ziel. f. etwas im Zorn äußern, zürnend sagen, sprechen.

zurollen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, a) einer Person od. Sache (Dat.) —, nach ihr hin, ihr entgegen rollen (die Kugel ist mir zugerollt); b) anfangen od. fortfahren zu rollen, stärker od. schneller rollen; 2) ziel. einem etwas —, rollend nähern, nach ihm hin rollen (einem eine Kugel, ein Faß rc. —).

zurosten, trb. ziellos. Zw. m. sein, rostend od. durch Rost verschlossen werden, (z. B. das Zündloch ist zugerostet).

zurück, Nw. (alt u. landsch. auch zurücke; althochd. za hruckie, zi ruggo, ze rukke; mittelh. ze rucke; oberd. zuruck, zruck; niederd. torugge; vgl. Rücken u. Rück), urspr. u. eig. nach dem Rücken zu, auf den Rücken (z. B. mittelh. die hende wären in ze rucke gebunden); auch: auf dem Rücken (z. B. ze rucke ligen, d. i. einem auf dem Rücken liegen, ihn beschweren), u. von der Seite des Rückens her, in den Rücken (z. B. zuruck in den Feind fallen, d. i. ihm in den Rücken fallen; die Römer kamen ihnen zurück, d. i. in den Rücken); jetzt sowohl als selbständiges Nw., als besonders in trennbarer Zsetz. mit vielen Zeitwörtern u. davon abgeleiteten Haupt- u. Beiwörtern (sämmtlich mit dem Hauptton auf rück) in folgenden Bedeutungen gebraucht: 1) in der Richtung des Rückens, nach der Seite od. Gegend hin, welcher der Rücken zugekehrt ist, sinnv. nach hinten, hinterwärts, versch. von rückwärts, welches gew., wie rücklings, »mit den Rücken voran« bedeutet [(vgl. zurück gehen und rückwärts gehen; zurück fallen u. rückwärts od. rücklings fallen), entg. nach vorn, vorwärts, (z. B. zurück! zurück!); in bestimmterer Bed. wieder nach dem Orte hin, von wo eine Bewegung ausgegangen ist od. wo ein Gegenstand sich früher befand, sinnv. wieder (s. d.), hinwieder; in diesen Bedeutungen od. in einer derselben steht zurück in folgenden Zsetz., von denen die ziellosen, die eine Bewegung ausdrücken, sämmtlich mit sein verbunden werden: zurückbeben (er bebte zurück, ist zurückgebebt); sich zurückbegeben; einen zurückbegleiten; einen zurückberufen (d. i. an den Ort, von wo er ausgesendet war); etwas od. sich zurückbewegen, zurückbiegen od. -beugen; etwas zurückbinden; etwas od. einen zurückdrängen (z. B. den Feind, die vordringende Menge rc.); etwas zurückdrehen; zurückdringen (ziellos), etwas zurückdrücken; zurückeilen (ziellos; z. B. er ist nach Hause zurückgeeilt); sich zurückfinden; zurückflattern, -fliegen, -fliehen, -fließen, zurückgelangen; einen zurückgeleiten; etwas zurückgießen; zurückgleiten; zurückgrüßen (d. i. den Gruß zurückgeben, erwiedern); zurückhallen (gew. wiederhallen); zurückhinken; etwas od. einen zurückholen; zurückhüpfen; zurückjagen (ziellos u. ziel.); zurückklettern, -kriechen, -laufen; etwas od. sich zurücklehnen; einen zurückleiten, -lenken, -locken; etwas od. sich zurückneigen; zurückpilgern; etwas zurückpressen; zurückrauschen, -reiten, -rennen; etwas zurückrichten; zurückrinnen; zurückrollen (ziellos u. ziel., z. B. die Kugel ist zurückgerollt; eine Kugel zurückrollen); zurückrücken, -rudern (beide ziellos u. ziel.); zurückrutschen, -schallen,

-schaudern, -scheinen; einen zurückscheuchen; einen od. etwas zurück-
schicken, -schieben; zurückschießen (ziellos u. ziel.); zurückschiffen, -schleichen,
-schlendern; etwas zurückschleppen, -schleudern, -schlingen; zurückschlüpfen;
etwas zurückschnellen, -schrauben; zurückschrecken (ziellos: er schrak zurück,
u. ziel.: man hat ihn zurückgeschreckt); zurückschreiben (erwiedernd schreiben);
zurückschreiten; etwas zurückschütten; zurückschwanken, -schweben,
-schwimmen; etwas od. sich zurückschwingen; zurücksegeln; etwas od.
einen zurücksenden, zurücksinken; etwas zurückspiegeln (spiegelnd zurück-
geben, zurückwerfen); zurücksprengen (ziel. u. ziellos); zurückspringen; zu-
rückspritzen, -sprudeln (ziellos u. ziel.); zurücksteigen; etwas od. sich zurück-
stemmen; zurücksteuern (ziel. u. ziellos); zurückstolpern; zurückstrahlen,
-streichen, -streifen, -stürzen (sämmtlich ziellos u. ziel.); zurückströmen,
-tanzen, -tauchen, -taumeln, -traben; etwas zurücktragen, -treiben, -wäl-
zen; zurückwandeln, -wandern, -wanken, -waten; zurückwehen (ziellos u.
ziel.); zurückweichen (der Feind wich zurück, ist zurückgewichen); etwas
zurückwenden, -wickeln, -winden, zerren u. a. m.; — auslass. sagt man:
zurückdürfen, -können, -mögen, -müssen, -sollen, -wollen f. zurückgehen od.
sich zurückbegeben dürfen, können, mögen ꝛc. (z. B. er kann od. mag nicht
zurück; er will gern zurück); so auch: zurückstreben, sich zurücksehnen (d. i.
streben, sich sehnen, zurückzugelangen); einen zurücknöthigen, -zwingen;
etwas, einen od. sich zurückwünschen, zurückzaubern; sich zurückwagen
(d. i. wagen zurückzugehen) u. dgl. m. — 2) auf die Zeit übertragen, be-
deutet zurück: in die Vergangenheit gerichtet, als etwas gleichs. hinter
uns Liegendes, in Zsetz. wie: zurückblicken, -schauen, -sehen, zurückdenken
(s. w. u.), einen od. sich zurückerinnern ꝛc.; — ferner 3) uneig. wieder an
den vorigen Besitzer, od. in den früheren Zustand, sinnv. wieder, in den
Zsetz.: etwas zurückbegehren (d. i. begehren, etwas früher Besessenes wie-
derzuerhalten), zurückbekommen (d. i. wieder in seinen Besitz bekommen);
etwas zurückbringen (wiederbringen), zurückerhalten, -erobern, -erstatten,
-fordern, -gewinnen; etwas zurückhaben (auslass. f. zurückerhalten od. -ge-
nommen haben, es wiederhaben); etwas zurückkaufen (wieder an sich kaufen);
etwas zurückliefern, -reichen, -schaffen, -tauschen (durch Tausch wieder an
sich bringen); etwas zurückthun (als allgem. Ausdruck f. zurückschaffen, -brin-
gen, -legen ꝛc.); etwas zurücktragen, zurückverlangen u. a. m. — 4) bis-
weilen auch: den bisherigen Ort od. Zustand nicht verlassend, nicht hervor-
od. fortgehend, in Zsetz. wie: etwas zurückbehalten (d. i. bei sich behalten,
nicht von sich geben); zurückbleiben, zurückhalten (s. w. u.); auslass. sagt
man: zurück sein, 1) f. zurückgekehrt sein (z. B. der Bote ist noch nicht
wieder zurück). 2) f. hinter Andern zurückgeblieben sein, nicht fortgeschritten
sein (bes. uneig. z. B. er ist in der Bildung sehr zurück). — Statt zurück
steht in Zsetz. auch blos rück (s. d.), jedoch vorzugsweise nur in Haupt-
wörtern, während die entsprechenden Zeitwörter mit zurück gebildet
werden (z. B. Rückblick, Rückfall, Rückfahrt, Rückkehr, Rückreise, Rücksicht ꝛc.;
aber: zurückblicken, zurückfallen, -fahren, -kehren, -reisen, -sehen; nicht leicht:
rückblicken, rückfallen ꝛc.). — Folgende Zsetz. mit zurück bedürfen wegen
mehrfacher u. uneig. Bedeutungen einer näheren Erklärung: zurückbleiben,
ziellos. Zw., eig. im Rücken von Andern od. hinter ihnen bleiben, ihnen nicht
nachkommen können (z. B. er blieb weit hinter uns zurück); auch auf derselben

Stelle bleiben, nicht fort- od. vorwärts kommen, sinnv. nachbleiben, übrig bleiben (z. B. es sind noch Spuren von seiner Krankheit zurückgeblieben); daher f. nicht gedeihen, sich nicht gehörig entwickeln (das Kind ist in seinem Wachsthum zurückgeblieben; diese Blüthen, Früchte rc. sind zurückgeblieben); zurückblicken, ziellos. Zw. mit haben, hinter sich blicken, den Blick zurück od. nach dem Ausgangspunkte hin wenden; uneig. in die Vergangenheit, auf das Geschehene blicken d. i. seine Gedanken darauf richten; zurückdenken, ziellos. Zw. m. haben, an einen Ort, eine Umgebung, die man verlassen hat, denken (nach Hause, in die Heimath zurückdenken; auch: sich dahin zurückdenken, d. i. sich in Gedanken dahin zurück versetzen); an etwas Vergangenes denken (z. B. an seine Jugend —); zurückfahren, Zw. 1) ziellos m. sein a) sich schnell und unwillkürlich rückwärts bewegen (er fuhr vor Schreck zurück); b) auf einem Fuhrwerke od. Fahrzeuge sich zurückbegeben (er ist nach Hause zurückgefahren); 2) ziel. etwas — auf einem Fuhrwerke od. Fahrzeuge zurückschaffen; die Zurückfahrt, gew. Rückfahrt, s. d.; zurückfallen, ziellos. Zw., fallend wieder zu seinem Ausgangspunkte gelangen; uneig. wieder in den vorigen schlechteren Zustand gerathen (in eine Krankheit, einen Fehler rc. —); der Zurückfall, gew. Rückfall, (s. d.); zurückführen, ziel. Zw., einen — wieder nach dem Orte führen, woher er gekommen ist (z. B. ein verirrtes Kind zu seinen Ältern —); uneig. etwas —, wieder herbeiführen, wiederbringen, herstellen (z. B. den Frieden —); etwas gleichs. zu seinem Ausgangspunkte führen, bis zu seinem Ursprunge, seinem Entstehungspunkte, seinen Urbestandtheilen verfolgen (z. B. ein Geschlechtsregister bis in die frühesten Zeiten — ; einen Begriff auf seine Bestandtheile, einen Satz auf seine einfachen Begriffe zurückführen); zurückgeben, ziel. Zw., etwas an den vorigen Besitzer geben, erstatten (geliehenes Geld, ein erobertes Land rc.); auch überh. f. erwiedern (eine Rede, eine Beleidigung — ; einen Schall zurückgeben, d. i. wiederhallen; die Zurückgabe, das Zurückgeben, auch: Rückgabe; zurückgehen, ziellos. Zw., eig. wieder an den Ort gehen, von wo man ausging (z. B. nach der Stadt —); uneig. auf etwas Früheres, Vergangenes Rücksicht nehmen, es in Betrachtung ziehen (mit seiner Untersuchung bis in die frühesten Zeiten zurückgehen); in einen schlechteren Zustand, in schlechtere Umstände gerathen, vgl. zurückkommen; in der Ausführung gehindert werden, nicht vor sich gehen, s. v. w. rückgängig werden (der Handel ist zurückgegangen; die Heirath wird zurückgehen); der Zurückgang, das Zurückgehen, gew. Rückgang; zurückhalten, ziel. u. ziellos. Zw., einen —, ihn nöthigen zurückzubleiben, ihn nicht vorwärts gehen lassen, nicht fortlassen, sinnv. aufhalten (einen Gehenden — ; man hielt mich lange zurück); uneig. etwas —, f. es bei o. für sich behalten, nicht von sich geben, nicht äußern (seine Meinung, sein Urtheil rc. —); auch ziellos f. seine Empfindungen, Meinungen, seine Gesinnung rc. nicht offen bekennen, sich nicht leicht und sogleich äußern (er hält sehr zurück; auch: mit einer Sache, mit seiner Ansicht rc. zurückhalten); daher das Mw. zurückhaltend als Bw. f. sich nicht frei äußernd und offen mittheilend (er ist sehr zurückhaltend; ein zurückhaltender Mensch); die Zurückhaltung, 1) das Zurückhalten (ziel.); 2) das Zurückhaltendsein, stärker: Verschlossenheit, entg. Offenheit, Offenherzigkeit (mit Zurückhaltung —, ohne alle Zurückhaltung sprechen rc.); zurückkehren, Zw. 1) ziel. etwas —, wieder nach der Seite hin kehren od. wenden, wohin es früher gerichtet war; 2) ziellos m. sein, sich nach seinem Ausgangspunkte u.

bes. Aufenthaltsorte zurückbegeben (er ist zurückgekehrt, wird bald nach Hause zurückkehren); uneig. von zeitlichen Vorgängen f. wieder eintreten, sich wiederholen, sinnv. wiederkehren (der Frühling rc. ist zurückgekehrt); die **Zurückkehr**, gew. Rückkehr, s. d.; **zurückkommen**, ziellos. Zw. m. sein, 1) eig. wieder an seinen Ausgangspunkt kommen, dahin zurück gelangen, sinnv. wiederkommen (er ist von seiner Reise zurückgekommen); 2) uneig. von etwas —, d. i. davon ablassen, es fahren lassen od. aufgeben u. das Frühere wieder ergreifen (z. B. er ist von seiner Meinung, von seinem Irrthum rc. zurückgekommen); 3) in einen schlechteren Zustand, in ungünstige Umstände gerathen (er ist in seinem Geschäft, in seinen Vermögensumständen sehr zurückgekommen); die **Zurückkunft**, das Zurückkommen (nur eig.), auch Rückkunft; **zurücklassen**, ziel. Zw., 1) einen od. etwas —, hinter sich lassen, indem man sich fortbewegt od. entfernt, sei es, dass der Gegenstand an dem Orte bleibt, welchen man verlässt, oder dass derselbe später nachfolgt; versch. hinterlassen (z. B. er ist ausgewandert und hat Weib und Kinder zurückgelassen; der Verstorbene hinterlässt seinen zurückgelassenen Kindern sein Vermögen); 2) auslass. einen —, f. ihn zurückgehen, sich zurückbegeben lassen (man wollte mich nicht zurücklassen); **zurücklegen**, ziel. Zw., eig. nach hinten zu, hinterwärts od. hinter sich legen; daher uneig. 1) etwas zu späterem Gebrauche bei Seite legen, aufbewahren, nicht verbrauchen (Geld —; es hält jetzt schwer, etwas zurückzulegen); 2) eine räumliche Ausdehnung, einen Weg —, d. i. hinter sich lassen, indem man sich fortbewegt (wir legten in jeder Stunde eine Meile Weges zurück); auch übertragen auf die Lebenszeit und einzelne Abschnitte derselben (z. B. sein zurückgelegtes Leben betrachten; ein Lebensjahr zurücklegen; er hat das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt, d. i. vollendet); **zurücknehmen**, ziel. Zw., etwas Gegebenes wieder nehmen, wieder annehmen, (etwas Verschenktes —; eine verkaufte Waare —); etwas Ausgesagtes für nicht gesagt od. nicht gültig erklären, es wieder aufheben, sinnv. widerrufen (sein Wort, sein Versprechen —; ich nehme von dem, was ich gesagt habe, nichts zurück); die **Zurücknahme**, das Zurücknehmen, eig. u. uneig.; **zurückprallen**, ziellos. Zw. m. sein, prallend zurückfahren, sinnv. abprallen (der Ball prallt von der Wand zurück); uneig. durch etwas Unerwartetes erschreckt plötzlich zurückfahren; **zurückrechnen**, Zw. 1) ziellos m. haben, mit od. in seiner Rechnung auf das Frühere zurückgehen; 2) ziel. etwas von dem Berechneten zurücknehmen od. abziehen, gew. abrechnen (einen Posten von einer Rechnung —); **zurückrufen**, ziel. Zw., 1) etwas —, hinter sich rufen, den Zurückbleibenden zurufen; 2) einen —, wieder an den Ort rufen, von wo er fortgegangen war, wieder zu sich rufen (einen Gehenden, den Boten rc. —); in weiterer Bed. überh. einen Entfernten zurückkommen heißen, zurückberufen; uneig. etwas ins Gedächtniss —, sich dessen wieder erinnern; auch: einen in den vorigen Zustand zurückversetzen (z. B. einen Scheintodten ins Leben —); **zurücksagen**, ziel. Zw., 1) hinter sich, den Zurückbleibenden sagen (z. B. ein Lebewohl —); 2) zur Erwiederung od. Antwort sagen, dagegen sagen, erwiedern (z. B. er ließ mir einen Gruß zurücksagen); **zurückschauen**, ziellos. Zw. m. haben, hinter sich, nach einem verlassenen Orte od. Gegenstande schauen; uneig. auf Vergangenes schauen d. i. es im Geist betrachten; **zurückschlagen**, Zw. 1) ziellos m. sein, heftig zurückfallen; uneig. von Krankheitsstoffen: plötzlich zurücktreten (s. d.), sich auf die inneren Theile werfen (z. B. das Friesel, die

ft zurückgeschlagen); eine plötzliche Veränderung zum Geringeren erlei-
plötzlich schlechter werden (vgl. Rückschlag); 2) ziel. etwas od. ei-
—, schlagend od. durch Schläge rückgängig machen od. zurücktreiben (den
—; den Feind —; auch: einen Angriff, Ausfall ꝛc. —, d. i. die An-
iden ꝛc.); etwas hinterwärts überschlagen (den Mantel, eine Klappe u.
rückwärts umschlagen (ein Blatt in einem Buche —); zurücksehen,
Zw. m. haben, hinterwärts, nach einem verlassenen Orte od. Gegen-
, nach dem Ausgangspunkte od. Anfange hin sehen; uneig. auf Vergan-
od. Geschehenes sehen d. i. den Geist richten; zurücksetzen, ziel. Zw. eig.
was wieder an den vorigen Ort, an seine Stelle setzen; 2) etwas hinter-
od. bei Seite setzen, wegsetzen; daher insbes. Waaren —, als untaug-
h. nicht mehr gangbar aussondern (zurückgesetzte Waaren); uneig.
t —, d. i. ihn Andern nachsetzen, ihm geringere Achtung beweisen, ihn
schätzig behandeln, bes. in Ansehung äußerlicher Auszeichnung, Bevorzu-
g, sinnv. hintansetzen (sich zurückgesetzt fühlen); die Zurücksetzung, das
setzen, bes. in uneig. Bed. (z. B. einen durch Zurücksetzung beleidigen;
kränkte Zurücksetzung ꝛc.); zurückstehen, ziellos. Zw. m. haben, hinter-
, hinter Andern stehen; bes. uneig. dem Range od. Werthe nach gerin-
n od. geringer geachtet werden, sinnv. zurückgesetzt werden, nachstehen;
stellen, ziel. Zw. 1) etwas wieder an den vorigen Ort stellen, od. an
bereits überschrittene, dem Ausgangspunkte näher liegende Stelle (den
einer Uhr —, auch: die Uhr zurückstellen); 2) etwas hinterwärts od. bei
stellen, sei es zu künftigem Gebrauch, als Ausgewähltes, od. Ausgeschie-
vgl. zurücksetzen (Waaren —); zurückstoßen, ziel Zw., einen od.
s —, rückwärts, d. i. nach seinem Ausgangspunkte zu, von sich hinweg stoßen,
d od. durch Stöße zurücktreiben; uneig. einen plötzlich u. gewaltsam wie-
den vorigen schlechteren Zustand versetzen (einen ins Unglück —); sinnv.
v. Zw. von sich stoßen, d. i. heftig u. hart von sich entfernen, zurück-
weisen (z. B. er stieß die dargereichte Hand, die dargebotene Hülfe ꝛc.
), daher auch: durch Härte u. Unfreundlichkeit Andere von sich entfernen,
abstoßen, entg. anziehen (sein Betragen stößt Jedermann zurück; bes.
Mw. zurückstoßend als Bw., z. B. sein Äußeres, sein Wesen ist zurück-
d, hat etwas Zurückstoßendes); zurücktreten, ziellos. Zw. m. sein,
ckwärts od. hinterwärts, von etwas weg treten (tritt ein wenig zurück!);
uneig. nach geschehener Annäherung, eingegangener Verbindung u. dgl.
zurückziehen, von etwas abstehen od. ablassen; 2) sich an den früheren
zurückbegeben, dahin zurückweichen (der ausgetretene Strom ist in seine
zurückgetreten; ein Krankheitsstoff tritt zurück, d. i. zieht sich nach innen
, wirft sich auf die inneren Theile); zurückweisen, Zw. 1) ziel. einen
twas —, ihm den Weg od. die Richtung nach seinem Ausgangspunkte
anzeigen od. vorschreiben (ein Kind zu seinen Ältern —; einen Land-
er in seine Heimath —; uneig. überh. f. etwas von sich weisen, ab-
en, sinnv. ablehnen, abschlagen (ein Geschenk —; ein Gesuch, eine Zu-
ung —); 2) ziellos m. haben, hinter sich oder nach dem Ausgangs-
e hin zeigen od. deuten (z. B. mit der Hand zurückweisen); die Zurück-
ung; zurückwerfen, ziel. Zw., 1) etwas rückwärts od. hinter sich wer-
sich werfen; uneig. schnell u. heftig hinterwärts fallen lassen od. bewegen
. den Mantel —; den Kopf —); 2) wieder nach seinem Ausgangs-

punkte hin werfen (z. B. einen gefangenen Ball —); uneig. vom Lichte s. zurückstrahlen (ein Spiegel wirft die Lichtstrahlen zurück; fr. reflectiren); ferner s. gewaltsam zurückdrängen, zurücktreiben (z. B. den Feind, die feindliche Reiterei ꝛc. —); die Zurückwerfung; zurückwirken, ziellos. Zw. m. haben, auf eine wirkende Kraft u. Thätigkeit wiederum wirken, derselben entgegenwirken, Widerstand leisten, auch: rückwirken; die Zurückwirkung, gew. Rückwirkung; zurückzahlen, ziel. Zw., wieder an den zahlen, von welchem man eine Zahlung empfangen hat (ein Darlehn —); uneig. s. vergelten, erwiedern; zurückzählen, ziel. u. ziellos. Zw., 1) rückwärts, nach dem Anfange zu zählen; 2) abzählend zurücknehmen, abziehen; zurückziehen, Zw. 1) ziellos m. sein, wieder nach dem Ausgangs- od. früheren Aufenthaltsorte ziehen d. i. sich im Zuge bewegen; in bestimmterer Bed. wieder in die vorige Wohnung einziehen; 2) rückz. sich —, sich rückwärts od. nach der Gegend, woher man gekommen, zurückbewegen od. begeben, bes. von einer Schaar od. Menge (das Heer musste sich zurückziehen, hat sich zurückgezogen; vgl. der Rückzug); von einzelnen Personen: sich von Jemand od. etwas entfernen, sich ihm entziehen, die Gemeinschaft mit Jemand, die Theilnahme an etwas aufheben (z. B. er hat sich von mir, aus meinem Hause, von unserer Gesellschaft, von allen Geschäften ꝛc. zurückgezogen); in weiterer Bed. sich von dem Umgange mit Menschen überh. entfernen, um einsam, still u. verborgen zu leben (sich in die Einsamkeit —; er hat sich ganz zurückgezogen; daher das Mw. zurückgezogen als Bw., z. B. zurückgezogen leben; ein zurückgezogenes Leben führen; die Zurückgezogenheit, das Zurückgezogensein, das einsame, stille Leben); 2) ziel. einen od. etwas —, rückwärts od. wieder an den vorigen Ort ziehen (z. B. einen an der Hand, am Kleide —; im Brettspiel: einen Stein —); wieder zu sich od. an sich ziehen (die Vorposten —, wieder mit seinem Trupp vereinigen), bes. etwas Ausgestrecktes od. Dargereichtes (den Fuß, die Hand ꝛc. —; uneig. seine Hand von Jemand zurückziehen, s. v. w. abziehen, d. i. die dargebotene Hülfe ihm entziehen); die Zurückziehung, das Zurückziehen, nur in ziel. Bed.

zurücken, trb. ziellos. u. ziel. Zw., einem Orte od. Gegenstande näher, nach ihm hin rücken, entg. abrücken, (z. B. mit dem Stuhle der Wand zurücken; ziel. den Stuhl der Wand —).

zurückfahren u. s. f. — zurückziehen, s. unter zurück.

zurudern, trb. ziellos. u. ziel. Zw., nach etwas hinrudern (dem Ufer —, u. ziel. den Kahn dem Ufer zurudern).

zurufen, trb. Zw., 1) ziellos m. haben u. ziel. einem —, nach ihm hin, ihm entgegen rufen, einen Ruf an ihn richten; einem etwas —, rufend sagen od. zu erkennen geben (z. B. einem Beifall zurufen); 2) ziellos, fortfahren zu rufen; der Zuruf, das Zurufen, der an Jemand gerichtete Ruf, u. die ihm zugerufenen Worte selbst.

zuründen, trb. ziel. Zw., etwas —, durch gehörige Bearbeitung rund machen, rund zuschneiden ꝛc., von bestimmterer Bed. als abrunden, (z. B. ein Holz —; uneig. ein Land, ein Reich —, fr. arrondiren); die Zuründung.

zurüsten, trb. ziellos. u. ziel. Zw., zu einem gewissen Zwecke od. Gebrauche rüsten, zubereiten, zurecht machen, versch. ausrüsten, s. d. (der Schiffer rüstet zu, wenn er sich zur Abfahrt fertig macht; das Nöthige auf das Fest zurüsten); die Zurüstung, 1) o. M. das Zurüsten, die Zuberei-

tung; 2) M. -en, was man zu einem Zwecke vorbereitet, veranstaltet, zurichtet rc. (z. B. große Zurüstungen zu einem Feste machen).

zusäen, trb. ziellos. Zw. m. haben, Landw. das Säen vollenden (wir haben schon zugesäet); auch ziel. das Feld —, völlig besäen (der Acker ist bereits zugesäet).

zusagen, trb. Zw. 1) ziel. einem etwas —, a) landsch. s. es in Beziehung auf ihn sagen, ihm sagend zuschreiben od. Schuld geben, von ihm aussagen (gew. nur in der Redensart: einem etwas auf den Kopf zusagen, z. B. ich sagte ihm auf den Kopf zu, dass er es gethan habe); b) sagen od. erklären, dass man in etwas einwillige, etwas annehme, od. sich verbindlich mache, etwas zu leisten od. zu gewähren, immer in Beziehung auf eine vorangegangene Forderung od. Bitte des Andern, versch. von den sinnv. versprechen, verheißen, zusichern, entg. versagen, abschlagen (einem seine Tochter —; er hat mir seine Hülfe zugesagt); in engerer Bed. eine Einladung ausdrücklich annehmen, gew. ziellos, entg. absagen, (z. B. alle eingeladenen Gäste haben zugesagt); 2) ziellos m. haben, einem —, ihm gemäß od. genehm sein, mit seiner Empfindung od. Vorstellung, seinem Wunsche od. Verlangen übereinstimmen, sinnv. ihm entsprechen, ihn ansprechen, ihm gefallen, behagen, (z. B. diese Speise sagt mir nicht zu; diese Gegend, Wohnung, Witterung rc. sagt ihm zu; seine Ansichten und Grundsätze sagten den meinigen nicht zu); die Zusage, M. -n., das Zusagen (ziel.) u. das Zugesagte, d. i. die ausdrückliche Annahme, Einwilligung, das Versprechen, (seine Zusage halten; alle seine Zusagen erfüllen).

zusammen, Nw. (zges. aus zu und sammen, s. d. u. vgl. beisammen u. das oberd. mitsammen, s. mit einander; althochd. zasamane, zisamane, zesamane, wo-samane eig. als Dat. eines von dem Nw. saman gebildeten Hauptw. samana, Einigung, Gesammtheit, zu betrachten ist; also »zu od. in Vereinigung od. Gesammtheit«; mittelhochd. zesamene, zesamne; oberd. gesamen, gesam; niederd. tosamen; W. sam, vgl. sam, sammeln, sammt rc.) bezeichnet überh. Vereinigung, Gesammtheit od. Gemeinschaft in irgend einer Beziehung, insbes. 1) das Vereinigtsein, und zwar a) in sinnlicher Bed.: räumlich vereinigt, an demselben Orte, in unmittelbarer Nähe bei einander, sinnv. beisammen (z. B. zusammen sein, sitzen, stehen, bleiben, wohnen rc.; wir waren, blieben rc. lange zusammen; sie standen Beide zusammen vor der Thür; wir saßen zusammen auf einer Bank); b) in weiterer, unsinnlicher Bed.: in demselben Zustande, in Gesellschaft od. Gemeinschaft mit einander, in geistiger Verbindung od. Vereinigung, versch. von beisammen (z. B. »die Menschen sind nicht bloß zusammen, wenn sie beisammen sind; auch der Entfernte, der Abgeschiedene lebt uns« Göthe; ich habe mit ihm zusammen gearbeitet; wir haben die Arbeit zusammen gemacht, d. i. gemeinschaftlich; wir wollen zusammen leben und sterben, zusammen stehen und fallen); auch nach alle zur Bezeichnung des Vereinigtseins einer Gesammtheit (z. B. meine Freunde waren alle zusammen bei mir; sie gingen alle zusammen fort; schon altd. al zisamine); 2) das Vereinigen od. Vereinigtwerden, die Bewegung od. Richtung mehrer Dinge nach einem Orte, od. genauer: die durch eine Thätigkeit od. Bewegung, welche ein hinzugefügtes Zeitwort ausdrückt, bewirkte Vereinigung mehrer Gegenstände oder Theile eines Stoffes, größere Annäherung, engere Verbindung od. Vermischung der Theile eines

Ganzen. In dieser 2ten Bed. bildet **zusammen** immer unechte, also **trennbare Zusammensetzungen** mit **Zeitwörtern** u. davon abgel. Hauptwörtern, und hat auf der Silbe **sam** den Hauptton, das damit verbundene Zeit- od. Hauptwort hingegen den Nebenton; und diese **zges.** Zeitwörter sind von den **nicht** zusammengesetzten, sondern durch das selbständige Nw. **zusammen** in der 1sten Bed. nur bestimmten Zeitwörtern wohl zu unterscheiden (vgl. **zusammen fahren**, z. B. wir fuhren zusammen (d. i. in Gesellschaft mit einander) nach N., u. **zusammenfahren**, z. B. er fuhr vor Schreck zusammen; **zusammen kommen**, z. B. sie kamen zusammen (d. i. vereint) zu mir, u. **zusammenkommen**, z. B. sie sind bei mir zusammengekommen, um über die Sache zu berathen; **zusammen lesen**, z. B. wir haben das Buch zusammen (gemeinschaftlich mit einander) gelesen, u. etwas **zusammenlesen** d. i. lesend zusammenbringen, sammeln; **zusammen ziehen**, z. B. zwei Pferde ziehen zusammen den Wagen, u. **zusammenziehen**, d. i. ziehend vereinigen, in eins od. ins Kurze ziehen). Nur wenige Zeitwörter, bei denen **zusammen** die 1ste Bed. des **Vereinigtseins** hat, werden gleichfalls als zusammengesetzte angesehen, weil sie in dieser Verbindung eine eigenthümliche, uneigentliche Bed. annehmen; so: zusammenhangen, zusammenhalten u. e. a.; die mit **zusammen** verbundenen **Hauptwörter** aber sind bei jeder Bedeutung als Zusammensetzungen zu betrachten, also eben so wohl: das **Zusammensein**, **Zusammenbleiben**, **Zusammenleben**, **-sitzen**, **-wohnen** ꝛc., wie das **Zusammenkommen**, **Zusammentreffen**, die **Zusammenkunft**, **Zusammensetzung**, **Zusammenziehung** ꝛc. — Hiernach erklären sich die **Zsetz.** mit **zusammen** größtentheils hinlänglich durch sich selbst und bedürfen nur zum Theil wegen mehrfacher und uneigentlicher Bedeutungen einer näheren Erklärung, als: **zusammenarbeiten**, ziel. Zw., durch Arbeiten vereinen, zu einem Ganzen verarbeiten; **zusammenbacken**, Zw. 1) ziellos gem. f. zusammenkleben; 2) ziel. etwas backend od. im Backen verbinden, zu einem Ganzen machen; **zusammenballen**, ziel. Zw., ballend zusammendrücken (den Schnee); in Ballen vereinigen, zusammenpacken (Waaren); **zusammenbauen**, ziel. Zw., bauend od. durch Bauwerk mit einander verbinden, dicht an einander bauen; bauend ein Ganzes herstellen; **zusammenbeißen**, ziel. Zw., beißend verbinden od. zusammendrücken, auf einander beißen (die Zähne); **zusammenbetteln**, ziel. Zw., durch Betteln zusammenbringen (z. B. er hat viel Geld zusammengebettelt); **zusammenbiegen**, ziel. Zw., die Theile eines Körpers durch Biegen einander annähern u. dadurch verbinden; **zusammenbinden**, ziel. Zw., bindend vereinigen od. zu einem Ganzen machen (etwas in ein Bündel —; zwei Theile eines Werkes in einen Band —); **zusammenblasen**, ziel. Zw., durch Blasen an einem Ort, od. zu einem Ganzen vereinigen; **zusammenborgen**, ziel. Zw., durch Borgen zusammenbringen; **zusammenbrauen**, ziel. Zw., verschiedene Bestandtheile zu einem Gebräu vereinigen; uneig. scherzh. ein Getränk —, durch Mischung aus verschiedenen Zuthaten bereiten; **zusammenbrechen**, Zw. 1) ziellos m. **sein**, brechend in einen Haufen zusammenfallen (ein morsches Gebäude bricht zusammen); 2) ziel. etwas zerbrechen u. in sich zusammenfallen lassen; auch: brechend od. durch Brüche zusammenlegen od. -falten (ein Blatt Papier); **zusammenbringen**, ziel. Zw., an **einen** Ort, auf **einen** Haufen bringend vereinigen; von verschiedenen Seiten her zu ein und demselben Zwecke od. Gebrauche herbeischaffen (die

Mittel zu einem Zweck, das Geld zu einem Unternehmen rc. —); die Zusammenbringung; zusammendenken, ziel. Zw., denkend od. in Gedanken vereinigen, in eins verbunden denken; zusammendrängen, ziel. Zw., drängend eng verbinden, dicht an einander drängen; uneig. kurz od. gedrängt zusammenfassen (den Inhalt eines Buches rc.); der Zusammendrang, das Zusammendrängen od. Gedrängtsein (z. B. der Menschen, der Umstände); zusammendrehen, ziel. Zw., drehend verbinden od. zu einem Ganzen machen (Fäden zu einer Schnur rc. —); die Theile eines Körpers in einen engeren Raum dicht an u. in einander drehen (ein Tuch —); zusammendrucken, ziel. Zw., druckend, od. im Druck vereinigen, an einander drucken (z. B. beide Aufsätze sind in einem Hefte zusammengedruckt); zusammendrücken, ziel. Zw., drückend vereinigen, fest od. dicht an einander drücken (z. B. die Lippen); die Theile eines Körpers in einen engeren Raum drücken (z. B. ein Stück Wachs); die Zusammendrückung; zusammeneilen, ziellos. Zw. m. sein, eilend sich vereinigen, versammeln, eilig zusammenkommen; zusammenfahren, Zw. 1) ziellos m. sein, plötzlich und unwillkürlich sich zu einander hin bewegen; sich schnell in einen engeren Raum zusammenziehen od. gleichsam in sich zurückfahren, bes. als Wirkung des Schreckens (z. B. er fuhr bei dieser Nachricht zusammen rc.; oberd. auch: in einander fahren); 2) ziel. etwas auf Fahrzeugen oder Fuhrwerken fahrend an einen Ort hin schaffen (den Baustoff, Schutt rc. —); zusammenfallen, ziellos. Zw. m. sein, in einen Haufen fallen, sinnv. einfallen (z. B. das alte Gebäude ist zusammengefallen); fallend einen engeren Raum einnehmen, in sich zusammensinken (z. B. vom Schusse getroffen fiel er zusammen); uneig. f. in einem Punkte zusammentreffen od. sich vereinigen (z. B. die Lichtstrahlen, zwei Begriffe rc. fallen zusammen); zusammenfalten, ziel. Zw., faltend vereinigen, in einander falten (die Hände); in Falten zusammenlegen (einen Brief rc.); so auch: zusammenfalzen; zusammenfassen, ziel. Zw., fassend od. umfassend vereinigen, in eins fassen, bes. uneig., sinnv. begreifen (z. B. etwas in wenig Worte zusammenfassen); die Zusammenfassung; zusammenfegen, ziel. Zw., an einen Ort hin fegen (den Unrath); zusammenfinden, ziel. Zw., findend vereinigen, zu einander Gehörendes od. Passendes auffinden; sich —, an einem Orte zufällig zusammentreffen; zusammenflechten, ziel. Zw., flechtend verbinden, in einander flechten (die Haare); zusammenflicken, ziel. Zw., flickend vereinigen od. verbinden; uneig. durch rohe, bloß äußerliche Verbindung zu einem schlecht zusammenhangenden Ganzen machen; zusammenfließen, ziellos. Zw. m. sein, sich im Fließen vereinigen, in einander fließen; uneig. sich eng od. innig mit einander verbinden od. verschmelzen; der Zusammenfluss, 1) das Zusammenfließen, eig. (z. B. der Werra und Fulda) u. uneig. f. das Zusammentreffen einer Menge, sinnv. Zusammenlauf (ein Zusammenfluss von Menschen, von Umständen rc.); 2) das Zusammenfließende; zusammenfügen, ziel. Zw., zu einem Ganzen an od. in einander fügen; überh. fest u. innig verbinden (was Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden); die Zusammenfügung; zusammenführen, ziel. Zw., an einen Ort führend vereinigen; zusammengeben, ziel. Zw., einander geben od. zutheilen u. dadurch verbinden (ein Brautpaar —, d. i. ehelich verbinden); uneig. sich —, f. sich annähernd od. zusammenziehend vereinigen; zusammengehen, ziellos. Zw. m. sein, selten f. zusammenkommen, sich versammeln (versch. zusammen gehen, d. i.

mit einander vereint); uneig. f. sich zusammenziehen, einlaufen; an Ausdehnung abnehmen, schwinden; zusammengehören, ziellos. Zw. m. haben, zu einander gehören, mit einander vereinigt ein Ganzes, ein Paar ꝛc. bilden (zwei Schuhe, Handschuhe ꝛc. gehören zusammen); in weiterer Bed. f. zu einander passen; zusammengehörig, Bw., s. v. w. zusammengehörend; zusammengeizen, ziel. Zw., durch Geizen zusammenbringen od. sammeln (er hat ein großes Vermögen zusammengegeizt); zusammengerathen, ziellos. Zw. m. sein, zu od. an einander gerathen, sinnv. zusammentreffen, -stoßen, insbes. in feindlicher Absicht: in Streit od. Zank gerathen, handgemein werden; zusammengießen, ziel. Zw., zu einander gießend vereinigen, vermischen; zusammengrenzen, ziellos. Zw. m. haben, mit den Grenzen sich berühren, an einander grenzen; zusammenhacken, ziel. Zw., hackend vereinigen, zu einer Masse unter einander hacken (Fett und Fleisch zur Wurst —); zusammenhaken, ziel. Zw., mit Haken verbinden; zusammenhalten, Zw. 1) ziel. durch Halten vereinigen, zusammenfassen u. im Verein erhalten (z. B. der Feldherr konnte das Heer nicht länger zusammenhalten); uneig. zwei Dinge einander gleichs. annähern, um sie zu vergleichen, s. v. w. gegen einander halten (z. B. zwei Bilder —; versch. etwas, z. B. eine Zeitschrift, mit Jemand zusammen halten, d. i. in Gesellschaft mit ihm, wo keine Zusammensetzung Statt findet); 2) ziellos m. haben, an einander halten, fest mit einander verbunden bleiben (zwei Freunde halten treu zusammen); der Zusammenhalt, das Zusammenhalten (ziellos) d. i. die feste beharrliche Verbindung mehrer Einzelwesen od. der Theile eines Ganzen; zusammenhangen, ziellos. Zw. m. haben, (gew. unr. zusammenhängen; s. hangen), an einander hangen od. haften, sowohl von mehren Dingen, als von den Theilen eines Körpers; in weiterer und unsinnl. Bed. in genauer, inniger Verbindung mit einander stehen (die beiden Freunde hangen fest zusammen), bes. von der Verknüpfung aus einander fließender od. einander bedingender Vorgänge, Begriffe, Gedanken ꝛc. (eine zusammenhangende Reihe von Begebenheiten, Worten ꝛc.; eine zusammenhangende Erzählung, Rede ꝛc.; wie hängt das zusammen?); der Zusammenhang, das Zusammenhangen, die genaue Verbindung mehrer Dinge od. der Theile eines Ganzen (der Zusammenhang eines körperlichen Stoffes, der Begebenheiten, der Rede ꝛc.; etwas im Zusammenhange betrachten; eine Stelle im Zusammenhange lesen; das hat keinen Zusammenhang ꝛc.); zusammenhängen, ziel. Zw., aufhängend vereinigen, zu od. neben einander hängen (z. B. Kleidungsstücke); zusammenhauen, ziel. Zw., hauend vereinigen, unter einander od. zu einem Haufen hauen (Holz, Fleisch ꝛc.); niederhauen, so daſs es zusammenfällt (z. B. die Reiterei hieb den Feind zusammen); gem. auch einen —, f. derb hauen, abprügeln; zusammenhäufen, ziel. Zw., zu einem Haufen vereinigen, sinnv. aufhäufen; uneig. überh. in Menge zusammenbringen od. sammeln (Schätze); die Zusammenhäufung; zusammenheften, ziel. Zw., heftend verbinden, an einander heften (Papier, Zeug, eine Wunde ꝛc. —); die Zusammenheftung; zusammenheilen, ziellos. u. ziel. Zw., durch Heilen vereinigt werden, od. vereinigen, gew. an- od. zuheilen; zusammenhetzen, ziel. Zw., an od. gegen einander hetzen (ein paar Hunde); uneig. durch Aufhetzen in Streit verwickeln; zusammenjagen, ziel. Zw., jagend an einen Ort zusammenbringen; zusammenjochen, ziel. Zw., unter ein Joch bringend mit einander vereinigen (zwei Ochsen —); zusammenkarren,

ziel. Zw., auf Karren fahrend zusammenbringen; zusammenketten, ziel. Zw. mit Ketten vereinigen; uneig. sehr fest verbinden, sinnv. verketten; zusammenkitten, ziel. Zw., mit Kitt zusammenfügen; zusammenklappen, ziellos. u. ziel. Zw., klappend zusammenschlagen; uneig. gem. f. zusammenpassen; zusammenkleben, Zw. 1) ziellos m. haben, an einander kleben, klebend zusammenhangen; 2) ziel. klebend od. durch einen Kleber verbinden; so auch: zusammenkleistern; zusammenklingen, Zw. 1) ziellos m. haben, sich klingend od. im Klange vereinigen, zusammenstimmend klingen; 2) ziel. klingend an einander stoßen, vgl. anklingen (die Gläser); der Zusammenklang, das Zusammenklingen (ziellos), der zusammenstimmende Klang mehrer Töne, sinnv. Zusammenstimmung, Einklang (fr. Harmonie); uneig. f. Übereinstimmung (z. B. der Zusammenklang der Gefühle, der Gedanken ꝛc.); zusammenknauschen, -knittern, gem. -knüllen ꝛc., ziel. Zw., knauschend, knitternd ꝛc. zusammendrücken, sinnv. zerknauschen; zusammenkneten, ziel. Zw., knetend vereinigen, vermengen, unter einander kneten; auch: aus zusammengekneteten Theilen etwas bereiten (z. B. ein Backwerk aus Mehl, Honig ꝛc. —); zusammenknoten, ziel. Zw., durch geschürzte Knoten verbinden; uneig. f. fest zusammenziehen, in hohem Grade beklemmen; zusammenknüpfen, ziel. Zw., knüpfend verbinden (einen zerrissenen Faden); zusammenkommen, ziellos. Zw. m. sein, an ein und denselben Ort kommen, sich an einem Orte treffen od. begegnen, bes. absichtlich u. verabredeter Maßen, wodurch es sich von zusammentreffen unterscheidet, sinnv. sich versammeln, welches jedoch nur von einer größeren Anzahl von Personen gebraucht wird, dahingegen zum Zusammenkommen zwei Personen hinreichend sind, in weiterer Bed. auch von Dingen f. in ihrer Bewegung od. Richtung sich treffen u. berühren, sinnv. zusammenstoßen, zusammentreffen (zwei rollende Kugeln, zwei Wege, Bergw. verschiedene Gänge kommen zusammen); uneig. f. gleichzeitig eintreten, sich vereinigen, sich häufen (mancherlei Umstände kamen zusammen ꝛc.); die Zusammenkunft, M.-künfte, das Zusammenkommen von zwei od. mehren Personen, und die Gesammtheit der zusammengekommenen Personen selbst, sinnv. Versammlung (eine Zusammenkunft mit Jemand verabreden, veranstalten ꝛc.; die Zusammenkunft stören, auflösen ꝛc.); seltner: das Zusammenkommen von Sachen, Ereignissen ꝛc. (die Zusammenkunft verschiedener Umstände verhinderte mich ꝛc.); zusammenkoppeln, ziel. Zw., an einander koppeln, mittelst einer Koppel verbinden (Hunde, Pferde —); zusammenkriechen, ziellos. Zw. m. sein, an einen Ort kriechend zusammenkommen; uneig. gleichs. in sich selbst kriechen, sich zu einem kleineren Umfange zusammenziehen, sinnv. einkriechen, einlaufen; zusammenkrümmen, ziel. Zw., etwas od. sich —, krumm zusammenbiegen, zusammenziehen; zusammenkugeln, rückz. Zw., sich —, sich in Kugelgestalt zusammenziehen (ein Igel, das Quecksilber kugelt sich zusammen); zusammenkünsteln, ziel. Zw., künstelnd zusammensetzen od. zu einem Ganzen machen; zusammenlaufen, ziellos. Zw. m. sein, sich laufend von verschiedenen Seiten her an einen Ort begeben, sich eilig versammeln (bei dem Lärm lief alles Volk zusammen; zusammengelaufenes Gesindel ꝛc.); in seinem Laufe od. seiner Richtung mit einem andern Dinge zusammentreffen u. sich verbinden, sinnv. zusammenkommen, -fließen ꝛc. (zwei Flüsse laufen zusammen; im Gehirn laufen alle Nerven zusammen; zusammenlaufende Linien, fr. convergirende), in einander fließen und sich vermischen

(Farben, Schriftzüge rc. laufen zusammen); gerinnen (die Milch ist zusammengelaufen); der **Zusammenlauf**, das Zusammenlaufen, bes. von einer Menschenmenge, sinnv. Zusammenfluss; **zusammenlegen**, ziel. Zw., 1) zu einander legend vereinigen od. zusammenbringen (z. B. man hat die Beiden in ein Grab zusammengelegt); insbes. Geld —, d. i. von verschiedenen Seiten zu einem gemeinschaftlichen Zwecke hergeben, sinnv. zusammenschießen; 2) etwas —, die Theile eines Körpers so in od. über einander legen, dass derselbe einen engeren Raum einnimmt (ein Taschenmesser —, ein- od. umlegen; ein Tuch u. dergl. —); die **Zusammenlegung**; **zusammenleihen**, ziel. Zw., durch Leihen zusammenbringen; **zusammenleimen**, ziel. Zw., an einander leimen, mit Leim verbinden; **zusammenlesen**, ziel. Zw., 1) lesend, auf- oder auslesend zusammenbringen, sammeln (das Obst, die Brocken rc. —); 2) lesend (in Büchern) zusammenbringen, aus verschiedenen Büchern sich aneignen (sich Kenntnisse —; die besten Stellen seiner Schrift sind aus andern Büchern zusammengelesen); **zusammenmengen**, **-mischen**, ziel. Zw., zu od. unter einander mengen, mischen, sinnv. vermengen, vermischen; **zusammenmünden**, ziellos. Zw. m. haben, mündend od. bei der Mündung sich vereinigen od. zusammenfließen; **zusammennähen**, ziel. Zw., durch Nähen vereinigen; **zusammennehmen**, ziel. Zw., eins zum andern nehmen, mehre Dinge in eins nehmen, sinnv. zusammenfassen, (z. B. die Zipfel eines Tuches —); uneig. in Gedanken zusammenfassen od. vereinigen (wenn man alle Umstände zusammennimmt rc.; Alles zusammengenommen rc.); sich —, seine körperlichen od. geistigen Kräfte gleichs. sammeln, d. i. zu verstärkter Wirksamkeit vereinigen, sinnv. sich anstrengen; **zusammenordnen**, ziel. Zw., eins zum andern ordnen, mehre Dinge in einer gewissen Ordnung vereinigen; die **Zusammenordnung**; **zusammenpacken**, ziel. Zw., eins zum andern packen, mehre Dinge an einen Ort packend vereinigen; **zusammenpassen**, Zw. 1) ziellos m. haben, an od. zu einander passen, sich passend fügen; 2) ziel. passend mit einander verbinden od. zusammenfügen, einander anpassen; **zusammenpferchen**, ziel. Zw., in einen Pferch u. uneig. in einen engen Raum zusammendrängen u. einsperren; **zusammenpressen**, ziel. Zw., gewaltsam in einen engen Raum zusammendrücken, bes. mittelst der Presse; uneig. f. stark einengen, beklemmen; **zusammenquerlen**, ziel. Zw., zu- oder unter einander querlen, querlend vermischen; **zusammenquetschen**, ziel. Zw., quetschend zusammendrücken, zerquetschen; **zusammenraffen**, ziel. Zw., raffend zusammenfassen, ergreifen; uneig. eilig zusammenbringen u. ungeordnet u. ohne Auswahl vereinigen; **zusammenrauben**, ziel. Zw., raubend od. durch Raub zusammenbringen; **zusammenrechnen**, ziel. Zw., rechnend vereinigen, eins zum andern rechnen u. in eine Summe bringen (mehre Zahlen, Posten rc. —, fr. addiren, summiren); die **Zusammenrechnung**; **zusammenreihen**, ziel. Zw., zu einem Ganzen an einander reihen; **zusammenreimen**, ziel. Zw., reimend verbinden; uneig. überh. als zu einander passend od. mit einander zusammenhangend vereinigen (das kann ich nicht zusammenreimen); **zusammenrinnen**, ziellos. Zw. m. sein, an einen Ort rinnend sich vereinigen, sinnv. zusammenfließen; auch f. gerinnen; **zusammenrollen**, ziel. Zw., etwas rollend in sich selbst zusammenbiegen, zu einer Rolle machen (Papier, Kupferstiche u. dergl.); auch rückz. sich —, f. sich rollenförmig zusammenkrümmen; **zusammenrotten**, ziel. Zw., in Rotten zusammenbringen, versammeln; rückz. sich —, sich zu

Rotten vereinigen, rottenweise versammeln; zusammenrücken, ziellos. u. ziel. Zw., zu od. an einander rücken, einander näher rücken; zusammenrufen, ziel. Zw., durch Rufen an einen Ort zusammenbringen, versammeln; der Zusammenruf, das Zusammenrufen, der eine Zusammenkunft bezweckende Ruf; zusammenrühren, ziel. Zw., zu od. unter einander rühren, durch Rühren vermischen; zusammenrunzeln, Zw., 1) ziellos u. rückz., sich in Runzeln zusammenziehen; 2) ziel. etwas runzelnd zusammenziehen (die Haut, die Stirn); zusammenrütteln, ziel. Zw., unter einander rütteln, rüttelnd vermischen; zusammenschaaren, ziel. u. rückz. Zw., zu Schaaren vereinigen, schaarenweise versammeln; zusammenscharren, ziel. Zw., scharrend zusammenbringen u. aufhäufen; bes. uneig. f. habgierig sammeln, zusammengeizen (viel Geld —); zusammenschaudern, -schauern, ziellos. Zw. m. sein, schaudernd od. schauernd zusammenfahren (s. d.); zusammenschichten, ziel. Zw., in Schichten über einander u. zusammenlegen; uneig. f. sehr zusammendrängen; zusammenschieben, ziel. Zw., näher an einander schieben, auch: in einander schiebend vereinigen (die Tische —); zusammenschießen, ziel. Zw. 1) durch Schießen mit Schießgewehren zusammenfallen machen, sinnv. einschießen, niederschießen (ein Haus rc.); 2) Geld —, zu einem gemeinschaftlichen Zwecke zusammenlegen (s. schießen 2) a) u. vgl. her-, vorschießen); zusammenschlagen, Zw. 1) ziellos, an od. gegen einander schlagen d. i. heftig bewegt werden, schnell zusammenfallen; 2) ziel. schlagend vereinigen, zwei od. mehre Dinge an, auf od. gegen einander schlagen („die Hände über dem Kopfe zusammenschlagen“, als Geberde der höchsten Verwunderung, der Entrüstung, auch der Verzweiflung rc.; Bretter —; uneig. Güter —, f. zu einem Ganzen vereinigen, sinnv. zusammenwerfen); ferner: die Theile eines Körpers über od. in einander schlagen, etwas in sich selbst zusammenlegen (z. B. ein Tuch —); etwas aus verschiedenen zusammengeschlagenen Stücken herstellen od. verfertigen (einen Kasten, eine Bude u. dergl. —, d. i. aus zusammengenagelten Brettern machen); die Zusammenschlagung; zusammenschleppen, ziel. Zw., schleppend an einen Ort zusammenbringen; zusammenschließen, ziel. Zw., an einander schließend vereinigen (zwei Verbrecher); zusammenschmelzen, Zw. 1) ziellos m. sein (ablaut. s. schmelzen) schmelzend in einander od. zusammenfließen, sich durch Schmelzen zu einer Masse vereinigen, sinnv. verschmelzen (beide Metalle sind zusammengeschmolzen); durch Schmelzen gleichsam in sich zusammengehen d. i. an Ausdehnung verlieren, schwinden (der Schnee, das Eis rc. schmilzt zusammen), daher uneig. überh. f. sich nach u. nach vermindern, allmählich schwinden (z. B. das Heer, der Vorrath schmolz zusammen); 2) ziel. (schwach umend.) durch Schmelzen mit einander vereinigen, zu einer Masse machen (z. B. Gold und Silber —); die Zusammenschmelzung; zusammenschmieden, ziel. Zw., an einander schmieden, schmiedend vereinigen; zusammenschmieren, ziel. Zw., schmierend verbinden; gem. verächtl. f. schlecht zusammenschreiben (viele Bücher —); zusammenschnallen, ziel. Zw., mittelst Schnallen verbinden od. zusammenziehen; zusammenschnüren, ziel. Zw., schnürend zusammenbinden od. zusammenziehen; uneig. in hohem Grade beklemmen; zusammenschrauben, ziel. Zw., schraubend zusammendrücken; zusammenschrecken, ziellos. Zw. m. sein, vor Schreck zusammenfahren (er schrak zusammen); zusammenschreiben, ziel. Zw., schreibend vereinigen, schriftlich zusammenstellen (z. B. seine Bemerkungen in ein Buch —); eine Schrift, ein

Buch schreiben, indem man den Stoff aus verschiedenen andern Büchern entlehnt u. zusammensetzt (fr. compiliren; z. B. aus neun Büchern das zehnte zusammenschreiben); zusammenschrumpfen, ziellos. Zw. m. sein, sich schrumpfend zusammenziehen, sinnv. einschrumpfen; zusammenschütten, ziel. Zw., zu od. unter einander schütten u. dadurch vereinigen od. vermischen; zusammenschweißen, ziel. Zw., durch Schweißen (s. d.) verbinden, zusammenschmieden (zwei Stücke Eisen —); zusammenschwinden, ziellos. Zw. m. sein, in einen kleineren Raum schwinden, vermindert od. verringert werden; zusammensetzen, ziel. Zw., eig. zu od. an einander setzen; in weiterer u. uneig. Bed. zwei od. mehre Stücke od. Theile —, zu einem Ganzen verbinden, zusammenfügen; etwas —, durch Zusammenfügung mehrer Theile als ein Ganzes herstellen, ein Ganzes aus verschiedenen Theilen bilden (z. B. ein Gebäude, eine Uhr, Maschine rc.; Pflanz. eine zusammengesetzte Wurzel, Ähre, Dolde rc.); insbes. Sprachl. mehre selbständige u. für sich bedeutsame Wörter zu einer Wort- und Begriffseinheit verbinden (fr. componiren); daher: zusammengesetzte Wörter (fr. Composita), entg. einfache Wörter (z. B. Hausthür, liebreich, ausgehen sind zusammengesetzt aus den einfachen: Haus, Thür, lieb, reich; aus, gehen); die Zusammensetzung, 1) das Zusammensetzen, Zusammenfügen mehrer Dinge od. Theile zu einem Ganzen; die Bildung eines Ganzen durch Zusammenfügung der Theile (z. B. die Zusammensetzung eines Kunstwerkes, eines Wortes rc.; fr. Composition); 2) ein zusammengesetztes, d. i. aus Theilen gebildetes Ganzes, insbes. ein zusammengesetztes Wort (die deutsche Sprache ist sehr reich an Zusammensetzungen); zusammensinken, ziellos. Zw. m. sein, langsam od. allmählich zusammenfallen, in einen Haufen od. in sich selbst zurück sinken; zusammenspannen, ziel. Zw., an od. neben einander spannend verbinden (zwei Zugthiere); zusammensparen, ziel. Zw., durch Sparen zusammenbringen od. sammeln (viel Geld —); zusammensperren, ziel. Zw., an einen Ort sperrend (d. i. einsperrend) vereinigen; zusammenspinnen, ziel. Zw., an od. in einander spinnen, spinnend vereinigen; zusammenstallen, ziel. Zw., in einen Stall u. uneig. in einen Raum zusammenbringen; zusammenstecken, ziel. Zw., mehre Dinge zu einander od. an einen Ort stecken, (die Köpfe —, f. einander nähern, um heimlich mit einander zu reden); zusammenstehlen, ziel. Zw., stehlend zusammenbringen; zusammenstellen, ziel. Zw., an einen Ort, zu od. neben einander stellen; in weiterer Bed. überh. f. zusammenordnen, zusammenhalten, verbinden (z. B. Gegensätze, Worte rc.); die Zusammenstellung, das Zusammenstellen u. das Zusammengestellte; zusammenstimmen, ziellos. Zw. m. haben, von Tönen, Tonwerkzeugen rc. sich der Stimmung nach vereinigen, im Einklange sein, sinnv. zusammenklingen; auch überh. f. übereinstimmen, einander vollkommen angemessen sein (fr. harmoniren); die Zusammenstimmung, das Zusammenstimmen, sinnv. Einklang, Übereinstimmung (fr. Harmonie); zusammenstoppeln, ziel. Zw., stoppelnd zusammenbringen od. aufsammeln (Ähren, Obst rc.; s. stoppeln); uneig. verächtl. f. mühsam zusammenbringen; auch: mühelos durch Entlehnung u. bloß äußerliche Zusammenstellung fremden Stoffes ein Ganzes herstellen (fr. compiliren; ein zusammengestoppeltes Werk); der Zusammenstoppler (fr. Compilator); zusammenstoßen, Zw. 1) ziellos m. sein, an od. gegen einander stoßen, in der Bewegung einander hart berühren (z. B. im Finstern zusammenstoßen, mit den Köpfen zusammenstoßen);

auch überh. s. in unmittelbare Verbindung mit einander gerathen, sich begegnen, berühren, zusammentreffen (zusammenstoßende Theile einer Pflanze; zusammenstoßende Buchstaben), bes. feindlich zusammentreffen, in Widerstreit gerathen (fr. collidiren; zusammenstoßende Pflichten &c.); m. haben: mit etwas —, s. v. w. damit anstoßen, es gegen einander stoßen (z. B. mit den Gläsern —); 2) ziel. an einander stoßend verbinden (zwei Tische &c. —); zerstoßend zu einer gemischten Masse vereinigen (Zucker und Gewürz —); über den Haufen stoßen, niederstoßen (ein Kartenhaus —); der Zusammenstoß, das Zusammenstoßen (ziellos), sowohl eig. (z. B. der Körper &c.), als uneig. (z. B. der Pflichten; fr. Collision, Conflict); zusammenströmen, ziellos. Zw. m. sein, strömend od. stromweise sich vereinigen, zusammenfließen; uneig. s. schaarenweise zusammenkommen (eine große Menge Menschen strömt hier zusammen); zusammenstücken, -stückeln, ziel. Zw. aus Stücken zusammensetzen; zusammenstürzen, Zw. 1) ziellos m. sein, plötzlich u. mit Heftigkeit zusammenfallen, sinnv. einstürzen, niederstürzen; 2) ziel. über den Haufen stürzen, um- niederstürzen; Bergw. auf einen Haufen stürzend vereinigen, zusammenschütten (Berge und Erze); der Zusammensturz, das Zusammenstürzen (ziellos), sinnv. Einsturz; zusammensuchen, ziel. Zw., aussuchend zusammenbringen od. vereinigen (zerstreute Theile eines Ganzen —, den Stoff zu einer Arbeit &c. —); zusammenthun, ziel. Zw. an einen Ort thun d. i. schaffen, bringen, gem. s. zusammenbringen, -legen, vereinigen; sich —, s. sich verbinden, vereinigen; zusammentragen, ziel. Zw., an einen Ort tragend vereinigen (etwas auf einen Haufen —); uneig. überh. s. sammeln u. zu einem Ganzen verbinden od. zusammenstellen (Schriftstellen, Nachrichten über etwas &c.; ein zusammengetragenes Werk, d. i. ein Sammelwerk, eine Sammlung); der Zusammentrag, selten f. das Zusammentragen; etwas Zusammengetragenes, eine Sammlung; zusammentreffen, ziellos. Zw. m. sein, sich an einem Orte treffen d. i. von ungefähr zusammenkommen od. sich zusammenfinden; von Zuständen od. Vorgängen s. sich vereinigen, gleichzeitig eintreten (bes. das Zusammentreffen als Hw., z. B. ein Zusammentreffen günstiger Umstände u. dergl.); auch s. zusammenstimmen, übereinstimmen; zusammentreiben, ziel. Zw., an einen Ort treibend zusammenbringen, versammeln, vereinigen (das Vieh —; der Wind treibt die Wolken zusammen); zusammentreten, ziellos. Zw. m. sein, zu einander treten, an einen Ort hintretend sich versammeln, sinnv. zusammenkommen; uneig. sich zu einem Zwecke vereinigen od. verbinden (zu einer Unternehmung zusammentreten); in weiterer Bed. auch von Sachen: sich annähern, an einander schließen, verbinden (die Ränder einer Wunde treten zusammen); gleichzeitig eintreten, zusammentreffen (mehre Umstände traten zusammen); der Zusammentritt, das Zusammentreten, die Versammlung od. Verbindung mehrer Personen zu einem Zweck; zusammentrocknen, ziellos. Zw. m. sein, durch Trocknen zusammengezogen werden, sinnv. eintrocknen; zusammentrommeln, durch Trommelschlag zusammenrufen, versammeln; zusammenwachsen, ziellos. Zw. m. sein, im Wachsen vereinigt werden, an od. in einander wachsen, sinnv. verwachsen (zusammengewachsene Glieder, Staubfäden &c.); zusammenweben, ziel. Zw., webend vereinigen, an od. in einander weben, sinnv. verweben; zusammenwehen, ziel. Zw., wehend an einen Ort zusammentreiben (der Wind weht den Schnee zusammen); zusammenwerfen, ziel. Zw., zu od. unter einander



werfen, an einen Ort werfend vereinigen; uneig. zu einem grösseren Ganzen vereinigen (Güter): durch Werfen zusammenfallen machen, über den Haufen werfen, sinnv. nieder- einwerfen; zusammenwickeln, ziel. Zw., zu einem Ganzen in und um einander wickeln (Zwirn zu einem Knäuel); zusammenwinden, ziel. Zw., windend vereinigen, in u. durch einander winden; zusammenwirbeln, ziel. Zw., in Wirbeln zusammentreiben; zusammenwirken, Zw. 1) ziellos m. haben, gemeinschaftlich zu einem Zwecke wirken od. thätig sein (das Zusammenwirken, als Hw.); 2) ziel. wirkend d. i. webend vereinigen, zusammenweben; zusammenwirren, ziel. Zw., in einander wirren, zu einem Gewirre vereinigen; zusammenwuchern, ziel. Zw., durch Wucherei zusammenbringen, sammeln (ein Vermögen —); zusammenzählen, ziel. Zw. zu einander zählend vereinigen od. zu einer Summe machen, sinnv. zusammenrechnen (fr. addiren, summiren); die Zusammenzählung; zusammenziehen, Zw., eig. ziehend vereinigen od. einander annähern; die Theile eines Körpers durch Ziehen in einen engeren Raum u. genauere Verbindung bringen (eine Schlinge, einen Knoten, ein Bündel —); uneig. durch eine ziehende od. wie ein Ziehen empfundene Kraft verengen od. einengen (scharfe Säuren ziehen den Mund zusammen; daher: ein zusammenziehender Geschmack; die Angst, der Schmerz ꝛc. zieht die Brust od. das Herz zusammen); überh. f. ins Kurze ziehen, kürzer fassen, zusammendrängen (einen Vortrag, Aufsatz ꝛc.); insbes. Sprachl. zwei Laute od. Silben in eins zusammenfassen od. verbinden (zwei Silben od. Wörter —, mit Wegwerfung einzelner Laute zu einer Silbe od. einem Worte vereinigen; z. B. sehn, blühn ꝛc. sind zusammengezogen aus sehen, blühen; ans, im, zur sind aus an das, in dem, zu der zusammengezogene Wörter; versch. zusammengesetzte Wörter, s. o. zusammensetzen), in bestimmterer Bed. zwei od. mehre verschiedenen Silben angehörende Selbstlaute zu einem langen od. Doppel-Laute verschmelzen (fr. contrahiren); 2) rückz. sich —, sich näher zu einander bewegen u. mit einander vereinigen (die Truppen, die Gewitterwolken ziehen sich zusammen; auch: es zieht sich ein Gewitter zusammen); sich in einen engeren Raum ziehen, in seinen Theilen zusammengedrängt werden, sinnv. einlaufen, einschrumpfen ꝛc. (das Holz, die Haut ꝛc. zieht sich zusammen); 3) ziellos m. sein, mit Jemand —, d. i. eine gemeinschaftliche Wohnung mit ihm beziehen; die Zusammenziehung, das Zusammenziehen (ziel.) eig. und uneig.; auch: etwas Zusammengezogenes, z. B. ein zusammengezogenes Wort (fr. Contraction; ans, im, zur ꝛc. sind Zusammenziehungen); zusammenzimmern, ziel. Zw., zimmernd od. durch Zimmerarbeit zusammensetzen od. verfertigen (einen Stall); zusammenzwängen, ziel. Zw., mit Zwang zusammenbringen, zwängend zusammendrängen; zusammenzwingen, ziel. Zw., durch Zwang vereinigen.

zusammt, Vw. mit dem Dat. (mittelh. zesamt), alt u. landsch. f. zugleich, mit, nachdrücklicher, als das einfache sammt, (z. B. die Kuh zusammt dem Kalbe nehmen).

Zusatz, m., s. unter zusetzen.

zusäuseln, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, einem —, nach ihm zu, ihm entgegen säuseln (ein kühles Lüftchen säuselte mir zu); 2) ziel. einem etwas —, dicht. f. säuselnd od. gleich einem Säuseln zuführen, zutheilen (einem Erquickung, Ruhe ꝛc. —).

zuschaaren, trb. Zw. 1) ziel. einer Schaar zugesellen ob. damit vereinigen; 2) ziellos m. haben, Bergw. f. sich vereinigen (s. schaaren).

zuschalken, trb. ziel. Zw. (s. schalken 3.) Schiffbauk. f. mit Nägeln zuschlagen, zunageln.

zuschanzen, trb. ziel. Zw., 1. (von Schanze 1.) durch Schanzen od. Schanzwerk verschließen, verwahren, gew. verschanzen; — 2. (von Schanze 2. schanzen, d. i. Würfel-, Glücksspiele spielen) einem etwas —, eig. es ihm zu- od. in die Hände spielen, es ihn gewinnen lassen; gem. uneig. f. einem auf eine gute, aber versteckte od. heimliche Art etwas zukommen od. zu Theil werden lassen, ihm etwas Vortheilhaftes zuwenden od. verschaffen.

zuschärfen, trb. ziel. Zw., scharf od. spitzig zulaufen machen, scharf zuhauen od. zuschneiden, gew. zuspitzen, (die Zaunpfähle).

zuscharren, trb. ziel. Zw., scharrend ausfüllen, verschließen, bedecken (ein Loch —).

zuschauen, trb. ziellos. Zw. m. haben, oberd. u. dicht. f. zusehen (einem od. einer Sache —); der Zuschauer, -s, M. w. E., die Zuschauerinn, M. -en, wer einem Vorgange, insbes. einem Schauspiele u. dergl. zuschaut od. zusieht (ein müßiger Zuschauer bei etwas sein).

zuschaufeln, trb. ziel. Zw., schaufelnd od. mittelst der Schaufel zuschütten, ausfüllen (eine Grube, ein Grab rc. —).

zuschicken, trb. ziel. Zw., 1) einem etwas —, es zu ihm hin schicken od. senden, sinnv. zusenden; uneig. f. einem etwas zutheilen, widerfahren lassen (was Gott uns zuschickt u. s. w.; vgl. schicken); 2) etwas —, landsch. f. zubereiten, veranstalten (z. B. ein Gastmahl —); sich zu etwas —, f. geschickt od. fertig machen, rüsten, gew. anschicken; die Zuschickung, das Zuschicken; auch etwas Zugeschicktes od. Zugesandtes.

zuschieben, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, fortfahren zu schieben, stärker schieben (schiebe zu!); 2) ziel. a) einem etwas —, es zu ihm hin schieben; uneig. f. etwas von sich ab- und einem Andern zuwenden od. übertragen, vgl. etwas auf Jemand schieben (z. B. einem eine Arbeit, ein Geschäft rc. —; insbes. einem den Eid zuschieben, d. i. die Ablegung eines Eides vor Gericht von ihm fordern); b) etwas —, schiebend zumachen, verschließen (den Deckel eines Kastens —, ein Schiebfenster rc. —); die Zuschiebung.

zuschießen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, s. v. w. losschießen, das Gewehr abschießen (schieße zu!); auch: fortfahren zu schießen; 2) ziel. Geld —, zu dem Vorhandenen od. bereits Hergeschossenen hinzufügen (es müssen noch zwanzig Thaler zugeschossen werden; vgl. her-, vor-, zusammenschießen rc.); der Zuschuss, 1) M. Zuschüsse, was zugeschossen, d. i. zur Ergänzung einer Summe hinzugefügt od. beigetragen wird; 2) o. M. das Herzuschießen, der häufige Zufluss (z. B. der Milch).

zuschiffen, trb. ziellos. Zw. m. sein, einem Orte od. Gegenstande —, nach demselben hin schiffen (dem Ufer —).

zuschlagen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, a) anfangen, od. fortfahren zu schlagen, derb od. stärker schlagen (schlage zu!); b) einem —, gem. f. Erfolg, Wirkung bei ihm haben, ihm bekommen, vgl. anschlagen, ausschlagen rc. (z. B. die Arznei schlägt mir nicht zu; wie hat Ihnen das Bad

zugeschlagen?); 2) ziel. a) einem etwas —, es schlagend zu ihm hin bewegen od. treiben (z. B. einem den Ball —; oberd. Vieh —, f. zu der Heerde auf die Weide treiben); uneig. durch einen Schlag einem etwas zutheilen od. zuerkennen, bes. bei Versteigerungen: durch einen Schlag mit dem Hammer auf den Tisch dem Meistbietenden einen Gegenstand zusprechen (die Waare, das Buch etc. ist mir zugeschlagen worden); in weiterer Bed. überh. einem eine Waare etc. für sein Gebot überlassen; b) f. hinzuthun, zusetzen, beimischen (Hüttenw. dem Erze Blei, Schlacken etc. —, d. i. beim Schmelzen zusetzen); c) etwas —, schlagend, mit einem Schlage od. mit Schlägen zumachen, verschließen (ein Faß —; den Deckel, die Thür —, mit Heftigkeit zumachen, sinnv. zuwerfen; uneig. zugeschlagen, oberd. vom Himmel f. bedeckt, umwölkt); der Zuschlag, M. -schläge, 1) das Zuschlagen, z. B. bei öffentlichen Versteigerungen; im Deichbau: die letzte Zubeichung eines Dammes, auch die Ausfüllung eines Deichbruches; niederd. f. die Sperre od. das Verbot der Ausfuhr und Nutzung (z. B. des Getreides, der Wiesen etc.); 2) was zugeschlagen wird, insbes. Hüttenw. was beim Schmelzen zugesetzt wird, um den Fluss der Erze zu befördern; der Zuschläger, -s, wer zuschlägt, bes. bei den Münzen: der Arbeiter, welcher beim Prägen mit dem Hammer auf den Prägestock schlägt.

zuschlämmen, trb. ziel. Zw., mit Schlamm ausfüllen od. verstopfen, sinnv. verschlämmen.

zuschleifen, trb. ziel. Zw. 1. ablaut. (s. schleifen 1.) durch Schleifen zubereiten, zurecht od. zu etwas geschickt machen (eine Klinge, ein Messer etc. —; etwas spitz zuschleifen); uneig. f. glätten, verfeinern; 2. schwach umend. etwas schleifend od. auf einer Schleife zu etwas hin schaffen.

zuschleppen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, es zu ihm hin schleppen; uneig. überh. einem etwas in Menge u. bes. verstohlener Weise zubringen.

zuschleudern, trb. ziel. Zw., einem etwas —, es zu ihm hin schleudern, ihm schleudernd zuwerfen.

zuschließen, trb. ziel. Zw., schließend, mittelst eines Schlosses zumachen, versperren, verwahren, sinnv. verschließen, abschließen, (die Thür, die Stube, das Haus); rückz. sich —, f. sich schließen, verschlossen werden; die Zuschließung.

zuschmeißen, trb. ziel. Zw., gem. f. zuwerfen.

zuschmelzen, trb. ziel. Zw., durch Schmelzen zumachen od. verschließen (eine Glasröhre).

zuschmieden, trb. ziel. Zw., [illegible] schmiedend zurichten od. zu einem Zwecke bearbeiten.

zuschmieren, trb. ziel. Zw [illegible] nd, mit ein[illegible] Stoffe ausfüllen, verstopfen, vers[illegible], verschm[illegible] Ofens —).

zuschnallen, trb. ziel. Zw. [illegible] mehren [illegible]

zuschnappen, trb. Zw. 1) [illegible] n, schna[illegible] zufallen, zufahren, sich schließ[illegible] er Deckel i[illegible] b) m. haben, nach etwas sch[illegible] t erschna[illegible] Fisch schnappt zu); 2) ziel. etwa[illegible] m Schal[illegible] verschließen (die Dose —).

zuschneiden, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, anfangen, od. fortfahren zu schneiden (schneide zu!); 2) ziel. etwas schneidend zurichten od. zu einem bestimmten Gebrauche bereiten, einem Stoffe durch Schneiden die gehörige Gestalt geben, passend schneiden (die Bretter zu einem Kasten, das Leder zu Schuhen, Zeug zu einem Kleide; auch: einem ein Kleid —); einem etwas schneidend zumessen u. zutheilen (z. B. einem das Brod kärglich zuschneiden); das Zuschneidebrett, ein Brett, auf welchem man etwas zuschneidet; die Zuschneideleiste, ein hölzernes Winkelmaß der Glaser zum Zuschneiden des Glases; die Zuschneidung, das Zuschneiden; der Zuschnitt, 1) das Zuschneiden, (z. B. der Leinwand, des Tuches zu einem Rocke rc.; uneig. die Sache ist schon im Zuschnitte verdorben, d. i. gleich im Anfange, in der Anlage od. Vorbereitung); 2) die Art und Weise, wie etwas zugeschnitten u. uneig. gestaltet, angelegt od. eingerichtet ist (der ganze Zuschnitt seiner Lehre rc.)

zuschneien, trb. ziellos. Zw. m. sein, von Schnee angefüllt, verdeckt, versperrt werden, vgl. verschneien.

zuschnellen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, es zu ihm hinschnellen d. i. schnellend treiben; etwas —, schnellend zumachen od. verschließen.

Zuschnitt, m., s. unter zuschneiden.

zuschnüren, trb. ziel. Zw., schnürend, mit einer Schnur zusammenziehen u. dadurch zumachen od. verschließen (ein Bündel, die Schnürbrust rc.—; einem den Hals, die Kehle zuschnüren, d. i. ihn erdrosseln).

zuschrauben, trb. ziel. Zw., schraubend, mittelst einer Schraube zumachen, verschließen.

zuschreiben, trb. Zw. (althochd. zuoscriban f. hinzuschreiben, -fügen) 1) ziel. einem etwas —, selten f. es an ihn schreiben, ihm schriftlich mittheilen (einem eine Nachricht —); in bestimmterer Bed. einem etwas (z. B. ein Buch) schriftlich zueignen od. widmen (fr. dediciren); ferner: etwas zu dem Übrigen auf Jemands Rechnung schreiben, entg. abschreiben (z. B. einem 20 Thaler zuschreiben); auch: etwas auf Jemands Namen schreiben, als ihm zugehörig od. zukommend (einem ein Haus, einen Garten rc. —); daher uneig. einem od. sich etwas —, f. beilegen, beimessen, für ihm angehörend od. von ihm ausgehend erklären (z. B. einem eine That, ein Werk rc. —, d. i. ihn für den Urheber ausgeben; einem die Schuld von etwas —; sich aus Eitelkeit eine Eigenschaft, ein Verdienst rc. —; du hast es dir selbst zuzuschreiben, wenn es misslingt); 2) ziellos m. haben, fortfahren zu schreiben, schneller schreiben (schreibe zu!); die Zuschrift, M.-en, ein an Jemand gerichtetes u. ihm zugesandtes Schreiben, ein Brief; auch f. Zueignungsschrift (fr. Dedication).

[illegible]schreien, [illegible] ziel. Zw. (althochd. zuoscrian), einem —, [illegible] einem etwas —, schreiend sagen,

[illegible] schreitend zu od. nach et- [illegible]rtfahren zu schreiten,

zuschroten, ziel. Zw., oberd. f. zuschneiden, zuhauen od. behauen, östr. insbes. das Fleisch —; daher der Zuschroter, -s, f. Fleischhauer, Fleischhacker.

zuschüren, trb. ziel. Zw., zu etwas hin schüren (Holz, Kohlen —; auch bloß: zuschüren, uneig. f. einen Streit, eine Leidenschaft ꝛc. stärker an- od. aufregen).

Zuschuſs, m., s. unter zuschießen.

zuschütten, trb. Zw. 1) ziel. hinzuschütten, schüttend hinzufügen; durch Schütten zumachen od. ausfüllen, sinnv. verschütten, (eine Grube, einen Brunnen); 2) ziellos, fortfahren zu schütten, stärker schütten; die Zuschüttung, das Zuschütten (ziel.).

zuschwären, trb. ziellos. Zw. m. sein, durch Schwären zugehen od. sich schließen (die Augen schwären ihm zu, sind zugeschworen).

zuschwellen, trb. ziellos. Zw. m. sein, schwellend, durch Geschwulst verschlossen od. verengt werden (der Hals ist ihm zugeschwollen).

zuschwimmen, trb. ziellos. Zw., 1) m. sein (althochd. zuosuimman), nach einem Orte od. Gegenstande hin schwimmen, sich ihm schwimmend nähern (dem Ufer —); 2) m. haben, fortfahren zu schwimmen, schneller schwimmen.

zuschwören, trb. ziel. Zw., einem etwas —, schwörend od. mit einem Schwur zusagen od. versichern; auch: schwörend zueignen od. aneignen.

zusehen, trb. ziellos. Zw. m. haben (althochd. zuosehan, d. i. inspicere) 1) bei etwas gegenwärtig sein u. danach hinsehen, sinnv. etwas ansehen (z. B. die Kinder spielten und wir sahen zu), mit dem Dat. einem od. einer Sache — (z. B. dem Taschenspieler, einem Schauspiele ꝛc. —); in bestimmterer Bed. ein müßiger Zuschauer bei etwas sein, nicht daran Theil nehmen, daher uneig. etwas gleichgültig geschehen lassen, insbes. es ungeahndet lassen (z. B. einer Sache ruhig zusehen; ich kann dem Unwesen nicht länger zusehen); 2) zu etwas hin gehen und danach sehen, sinnv. nach etwas sehen, es besichtigen, in Augenschein nehmen (z. B. sieh einmal zu, was er macht, — wie es mit der Sache steht ꝛc.); uneig. überh. f. Acht haben, etwas od. sich in Acht nehmen, sich hüten, Sorge tragen (z. B. sieh zu, daſs nichts verloren geht, — daſs du nicht betrogen wirst ꝛc.; da siehe du zu! d. i. das ist deine Sorge); zusehends, Nw. (gebildet von dem Mw. zusehend, wie: eilends, durchgehends u. a. m.; also nicht: zusehens! — althochd. zuosehendo), während man zusieht, im Zusehen, so daſs man es sehen od. deutlich wahrnehmen kann (z. B. das Wasser wächst zusehends; er wird zusehends kränker); der Zuseher, -s, wer bei etwas zusieht, gew. Zuschauer, (sprichw. dem Zuseher ist kein Spiel zu hoch).

zusenden, trb. ziel. Zw., einem etwas od. einen —, zu ihm od. an ihn senden, edler als: zuschicken; uneig. f. einem etwas zukommen od. zu Theil werden lassen; etwas wohin verbreiten; der Zusender, -s, die Zusenderinn, wer einem etwas zusendet; die Zusendung, das Zusenden und das Zugesandte (verschiedene Zusendungen).

zusetzen, trb. Zw. 1) ziel. (althochd. zuosazjan) a) eig. etwas zu einem andern Dinge hin od. demselben nahe setzen (die Speisen zusetzen, d. i. zum Kochen ans Feuer setzen); b) etwas hinzuthun, hinzufügen (z. B. im Spiele zu dem gesetzten noch mehr Geld —; in einer Erzählung etwas [illegible]

insbes. einem Stoffe etwas beimischen und damit vereinigen (dem Silber Kupfer —; einem Erze beim Schmelzen Schlacken ꝛc. —; der blauen Farbe ein wenig Roth zusetzen ꝛc.); uneig. (vom Zusetzen beim Spiele hergenommen?) s. nach und nach aufwenden u. von dem Seinigen verlieren (z. B. er hat viel Geld, einen Theil seines Vermögens ꝛc. bei dem Unternehmen zugesetzt; auch ohne Zielw.: bei einem solchen Handel muss man zusetzen); c) durch etwas Davorgesetztes zumachen, verschließen (ein Loch, den Ofen ꝛc. —); Schiff. ein Segel, s. spannen, aufziehen; 2) ziellos m. haben, a) einem —, ihn angreifen, bedrängen, ihm Beschwerde machen, stark in ihn dringen, sei es mit Worten od. auf andere Art (dem Feinde, einer Festung ꝛc. scharf zusetzen; er hat mir hart zugesetzt; einem beim Trunke zusetzen, d. i. ihn zum Trinken sehr nöthigen; vgl. die ältere Redensart: Spruch od. Klage zu einem setzen, s. ihn gerichtlich belangen); b) Landw. »die Schafe setzen zu,« wenn sie vier Jahre alt werden und keine Zähne mehr bekommen, (dergleichen Schafe nennt man auch: zusetzige); die Zusetzung, das Zusetzen (ziel.); der Zusatz, M.-sätze, 1) selten s. das Zusetzen; 2) gew. s. das Zugesetzte, Hinzugefügte, (einen Zusatz zu einer Erzählung machen; etwas mit vielen Zusätzen ausschmücken; verschiedene Zusätze zu einem Aufsatz ꝛc. machen); etwas einem Stoffe Beigemischtes (der Wein, das Silber ꝛc. hat einen Zusatz); 3) die M. Zusätze ehem. s. Hülfstruppen; u. s. Beisitzer eines Schiedsgerichts.

zusichern, trb. ziel. Zw., einem etwas —, ihn sicher machen od. versichern, dass man ihm etwas leisten od. gewähren werde, stärker als: einem etwas versprechen, verheißen ꝛc. (z. B. einem seine Hülfe, eine Unterstützung ꝛc. —); die Zusicherung, das Zusichern, u. das Zugesicherte, sinnv. Versprechen, Versprechung, (M. Zusicherungen).

zusiegeln, trb. ziel. Zw., siegelnd, mit einem Siegel zumachen, verschließen, sinnv. versiegeln, (einen Brief ꝛc. —); die Zusiegelung.

zusingen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, es ihm singend mittheilen, od. zutheilen; uneig. dicht. auf einschmeichelnde, lockende Art zusichern, versprechen.

zusinken, trb. ziellos. Zw. m. sein, 1) sich einem Orte od. Gegenstande sinkend nähern od. zuneigen; 2) sinkend sich schließen, sanft und allmählich zufallen (die Augen sanken ihm zu).

zuspeilern, trb. ziel. Zw., mit Speilern zumachen (Würste).

Zuspeise, w., M.-n, eine Speise, die zu einer andern, z. B. zum Brode od. zum Fleische, gegessen wird, sinnv. Zukost, Zugemüse; oberd. insbes. die Zugabe od. Beilage zu einem Gericht od. einer Hauptschüssel, bes. zum Gemüse; — zuspeisen, trb. ziel. Zw., zu etwas od. damit zusammen speisen, gew. zuessen.

zusperren, trb. ziel. Zw., sperrend zumachen od. verschließen, sinnv. versperren, entg. aufsperren (z. B. das Thor —).

zuspielen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, spielend od. im Spiele zukommen od. zu ihm gelangen lassen (einem den Ball, eine Karte ꝛc. —); uneig. einem etwas auf spielende Art u. bes. heimlich u. listig zu Theil werden [illegible]

[illegible] spinnend, mit einem Gespinnst, od.

uneig. wie mit einem solchen, verschließen od. verdecken; 2) einem etwas —, spinnend zutheilen.

zuspitzen, trb. ziel. Zw., etwas spitzig zulaufen machen, spitz zuhauen, zuschneiden, schleifen ꝛc., auch bloß: spitzen, (ein Holz, einen Bleistift, die Nadeln —); das Mw. zugespitzt auch als Bw. f. spitzig, in eine Spitze od. in Spitzen auslaufend (ein zugespitztes Blatt); der Zuspitzer, -s, Nadl. wer die Nadeln auf der Zuspitzbank spitzig schleift; die Zuspitzung.

zusprechen, trb. Zw. (altd. zuosprehhan, zuosprechen) 1) ziellos m. haben, a) einem — eig. zu ihm hin sprechen, daher ehem. f. ihn ansprechen, anreden, angehen; jetzt in engerer Bed. durch Worte u. bes. durch freundliche Anrede auf einen zu wirken, ihn zu bewegen, zu besänftigen, zu trösten suchen, sinnv. zureden, (er sprach mir freundlich zu; Jäg. zusprechen f. den Hund aufmuntern u. sanft anreden); ehem. einem — f. ihn herausfordern, anklagen, vor Gericht ziehen; b) einem od. gew. bei einem —, d. i. ihn auf kurze Zeit besuchen, bes. auf einer Reise, sinnv. bei ihm einsprechen, vorsprechen; c) einem —, uneig. f. angemessen, gemäß od. genehm sein, gefallen, behagen, gew. zusagen (s. d.), sinnv. einen ansprechen, (»was dieser Absicht nicht vollkommen zusprach, ward verändert« Lessing; die Farben dieses Gemäldes sprechen mir sehr zu); 2) ziel. einem etwas —, a) durch Sprechen, durch freundliche Anrede in ihm zu bewirken od. ihm einzuflößen suchen (einem Trost, Muth ꝛc. —); b) durch einen Ausspruch ihm zuerkennen, entg. absprechen (das Gut ist ihm zugesprochen worden); c) ehem. auch f. versprechen, zusagen; die Zusprache, 1) meist volt. f. das Zusprechen, d. i. das Sprechen zu Jemand, die Anrede, Besprechung; auch f. Besuch, gew. Zuspruch; ehem. auch die Anklage, die Ziehung vor Gericht; 2) die zugesprochenen Worte, insbes. eine freundliche, beruhigende, tröstende Anrede (bibl. dem Strauchelnden half deine Zusprache auf); der Zuspruch, M. (selten) -sprüche, das Zusprechen, d. i. 1) die Ansprache od. Anrede, bes. das Zusprechen von Trost, die beruhigende od. aufmunternde Anrede, (Jemand durch seinen Zuspruch trösten, aufrichten; der Zuspruch des Geistlichen ꝛc.); 2) ein Besuch, bes. ein kurzer, im Vorbeigehen gemachter (gönnen Sie uns Ihren Zuspruch; viel Zuspruch haben); 3) ehem. auch f. Anspruch auf etwas; u. f. Anklage.

zuspringen, trb. ziellos. Zw. m. sein, 1) zu einem od. etwas hin springen u. in weiterer Bed. überh. herzu- od. herbeieilen, vgl. einem beispringen; 2) springend, mit springender Bewegung sich schließen, zufahren (z. B. das Schloss ist zugesprungen).

Zuspruch, m., s. unter zusprechen.

zuspünden, trb. ziel. Zw., mittelst eines Spundes zumachen, verschließen (ein Fass —; vgl. Spund, spünden).

zustampfen, trb. Zw., 1) ziel. stampfend hinzuthun; stampfend zumachen od. verschließen; 2) ziellos m. haben, fortfahren zu stampfen.

Zustand, m., zuständig ꝛc., s. unter zustehen.

zustechen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, anfangen, od. fortfahren zu stechen; 2) ziel. etwas —, stechend, durch Stiche mit Nadel und Zwirn zumachen, mit weiten Stichen zunähen.

zustecken, trb. ziel. Zw., 1) einem etwas —, eig. es zu ihm hin, ihm in die Hand ꝛc. stecken; gew. nur in bestimmterer u. uneig. Bed. einem etwas heim-

lich zubringen od. übergeben (z. B. Geld); 2) etwas —, mittelst eines eingesteckten Körpers (z. B. eines Stiftes, einer Stecknadel) zumachen od. verschließen.

zustehen od. -stehn, trb. Zw. 1) ziellos (mittelh. zuostên) m. haben (oberd. auch m. sein) einem —, a) eig. zu ihm d. i. in seiner Nähe stehen od. sich dahin stellen, daher ehem. f. auf Jemands Seite od. Partei sein od. treten, gew. zu ihm stehen, ihm beistehen; b) alt u. oberd. f. einem widerfahren, zustoßen, begegnen (z. B. es stund den Römern ein Unglück über das andere zu; wegen zugestandner Unpässlichkeit u. dergl.); c) jetzt gew. f. einem zukommen, gebühren, gehören, angemessen sein, nur von freien Handlungen, zu denen man befugt od. verpflichtet ist (z. B. es steht mir zu, so zu handeln; der Jugend steht es zu, das Alter zu ehren); 2) ziel. einem etwas —, ehem. f. zugestehen, zuerkennen, erlauben; der Zustand, M.-stände, 1) alt u. oberd. das einem Zustehende, d. i. a) das Gebührende, die Gebühr, der Amtsertrag, die zu entrichtende Abgabe od. Leistung (z. B. die Zustände eines Richters, der Amtsleute rc., s. v. w. Gebühren); insbes. f. das Lehngeld (s. d.), die Lehngebühr, der Handlohn (fr. Laudemium); b) was einem widerfährt, zustößt od. zugestoßen ist, bes. ein Übel, eine Krankheit rc., sinnv. Zufall (z. B. widerwärtige, unverhoffte Zustände rc.; mit vielen Leibszuständen behaftet); 2) gew. die Art und Weise, wie ein Gegenstand zu andern od. an sich selbst steht, d. i. sich befindet, verhält, beschaffen ist, sinnv. Stand, Lage, Verhältniss, Beschaffenheit, bes. sofern dieselbe vorübergehend u. Veränderungen unterworfen ist (der gegenwärtige Zustand einer Sache od. Person; der Zustand seiner Gesundheit ist schlecht; das Haus befindet sich noch in gutem Zustande; auch in der Mehrh. z. B. leidenschaftliche Zustände der Seele; die Zustände einer Person, sinnv. Verhältnisse, Umstände); in bestimmterer Bed. ein ruhendes od. leidentliches Verhalten, entg. der That od. Handlung; das Zustandswort, ein Wort, welches einen Zustand bezeichnet; Sprachl. Neuw. f. Zeit- od. Redewort, fr. Verbum (eine verwerfliche Benennung, da die Zeit- od. d. Redewörter nicht bloß Zustände, sondern vorzugsweise Handlungen bezeichnen); zuständig, Bw., zustehend, zukommend, gebührend, gehörend (eine mirzuständige Sache); die Zuständigkeit, 1) das Zuständigsein, Gebühren od. Gehören; 2) oberd. f. was einem zusteht, gebührt od. gehört; auch: was zu einer Sache gehört (z. B. ein Gut mit allen Zuständigkeiten); zuständlich, Bw., die Art eines Zustandes habend, einem Zustande gleich, in einem Zustande gegründet.

zustellen, trb. ziel. Zw., 1) einem etwas —, eig. es zu ihm hin stellen, gew. nur uneig. f. ihm etwas zukommen lassen, einhändigen, übergeben od. übermachen; 2) etwas —, durch etwas Davorgestelltes zumachen od. verschließen. (z. B. eine Öffnung —; Hüttenw. den Ofen —, d. i. das Gestell in den hohen Ofen einsetzen; Jäg. ein Jagen —, d. i. den mit Netzen umstellten Jagdbezirk völlig einschließen); die Zustellung.

zusteuern, trb. Zw., 1) ziellos m. sein, nach einem Orte hin steuern d. i. mit Hülfe des Steuerruders schiffen (dem Lande, dem Hafen —); 2) ziel. zu etwas steuern d. i. als Steuer beitragen, gew. beisteuern; zu der bereits entrichteten Steuer noch hinzufügen, nachsteuern; die Zusteuer, gew. Beisteuer, od. Nachsteuer.

Buch schreiben, indem man den Stoff aus verschiedenen andern Büchern entlehnt u. zusammensetzt (fr. compiliren; z. B. aus neun Büchern das zehnte zusammenschreiben); **zusammenschrumpfen**, ziellos. Zw. m. sein, sich schrumpfend zusammenziehen, sinnv. einschrumpfen; **zusammenschütten**, ziel. Zw., zu od. unter einander schütten u. dadurch vereinigen od. vermischen; **zusammenschweißen**, ziel. Zw., durch Schweißen (s. d.) verbinden, zusammenschmieden (zwei Stücke Eisen —); **zusammenschwinden**, ziellos. Zw. m. sein, in einen kleineren Raum schwinden, vermindert od. verringert werden; **zusammensetzen**, ziel. Zw., eig. zu od. an einander setzen; in weiterer u. uneig. Bed. zwei od. mehre Stücke od. Theile —, zu einem Ganzen verbinden, zusammenfügen; etwas —, durch Zusammenfügung mehrer Theile als ein Ganzes herstellen, ein Ganzes aus verschiedenen Theilen bilden (z. B. ein Gebäude, eine Uhr, Maschine ꝛc.; Pflanz. eine zusammengesetzte Wurzel, Ähre, Dolde ꝛc.); insbes. Sprachl. mehre selbständige u. für sich bedeutsame Wörter zu einer Wort- und Begriffseinheit verbinden (fr. componiren); daher: zusammengesetzte Wörter (fr. Composita), entg. einfache Wörter (z. B. Hausthür, liebreich, ausgehen sind zusammengesetzt aus den einfachen: Haus, Thür, lieb, reich; aus, gehen); die **Zusammensetzung**, 1) das Zusammensetzen, Zusammenfügen mehrer Dinge od. Theile zu einem Ganzen; die Bildung eines Ganzen durch Zusammenfügung der Theile (z. B. die Zusammensetzung eines Kunstwerkes, eines Wortes ꝛc.; fr. Composition); 2) ein zusammengesetztes, d. i. aus Theilen gebildetes Ganzes, insbes. ein zusammengesetztes Wort (die deutsche Sprache ist sehr reich an Zusammensetzungen); **zusammensinken**, ziellos. Zw. m. sein, langsam od. allmählich zusammenfallen, in einen Haufen od. in sich selbst zurück sinken; **zusammenspannen**, ziel. Zw., an od. neben einander spannend verbinden (zwei Zugthiere); **zusammensparen**, ziel. Zw., durch Sparen zusammenbringen od. sammeln (viel Geld —); **zusammensperren**, ziel. Zw., an einen Ort sperrend (d. i. einsperrend) vereinigen; **zusammenspinnen**, ziel. Zw., an od. in einander spinnen, spinnend vereinigen; **zusammenstallen**, ziel. Zw., in einen Stall u. uneig. in einen Raum zusammenbringen; **zusammenstecken**, ziel. Zw., mehre Dinge zu einander od. an einen Ort stecken, (die Köpfe —, s. einander nähern, um heimlich mit einander zu reden); **zusammenstehlen**, ziel. Zw., stehlend zusammenbringen; **zusammenstellen**, ziel. Zw., an einen Ort, zu od. neben einander stellen; in weiterer Bed. überh. s. zusammenordnen, zusammenhalten, verbinden (z. B. Gegensätze, Worte ꝛc.); die **Zusammenstellung**, das Zusammenstellen u. das Zusammengestellte; **zusammenstimmen**, ziellos. Zw. m. haben, von Tönen, Tonwerkzeugen ꝛc. sich der Stimmung nach vereinigen, im Einklange sein, sinnv. zusammenklingen; auch überh. s. übereinstimmen, einander vollkommen angemessen sein (fr. harmoniren); die **Zusammenstimmung**, das Zusammenstimmen, sinnv. Einklang, Übereinstimmung (fr. Harmonie); **zusammenstoppeln**, ziel. Zw., stoppelnd zusammenbringen od. aufsammeln (Ähren, Obst ꝛc.; s. stoppeln); uneig. verächtl. s. mühsam zusammenbringen; auch: mühelos durch Entlehnung u. bloß äußerliche Zusammenstellung fremden Stoffes ein Ganzes herstellen (fr. compiliren; ein zusammengestoppeltes Werk); der **Zusammenstoppler** (fr. Compilator); **zusammenstoßen**, Zw. 1) ziellos m. sein, an od. gegen einander stoßen, in der Bewegung einander hart berühren (z. B. im Finstern zusammenstoßen, mit den Köpfen zusammenstoßen);

auch überh. f. in unmittelbare Verbindung mit einander gerathen, sich begegnen, berühren, zusammentreffen (zusammenstoßende Theile einer Pflanze; zusammenstoßende Buchstaben), bes. feindlich zusammentreffen, in Widerstreit gerathen (fr. collidiren; zusammenstoßende Pflichten ꝛc.); m. haben: mit etwas —, f. v. w. damit anstoßen, es gegen einander stoßen (z. B. mit den Gläsern —); 2) ziel. an einander stoßend verbinden (zwei Tische ꝛc. —); zerstoßend zu einer gemischten Masse vereinigen (Zucker und Gewürz —); über den Haufen stoßen, niederstoßen (ein Kartenhaus —); der Zusammenstoß, das Zusammenstoßen (ziellos), sowohl eig. (z. B. der Körper ꝛc.), als uneig. (z. B. der Pflichten; fr. Collision, Conflict); zusammenströmen, ziellos. Zw. m. sein, strömend od. stromweise sich vereinigen, zusammenfließen; uneig. f. schaarenweise zusammenkommen (eine große Menge Menschen strömt hier zusammen); zusammenstücken, -stückeln, ziel. Zw. aus Stücken zusammensetzen; zusammenstürzen, Zw. 1) ziellos m. sein, plötzlich u. mit Heftigkeit zusammenfallen, sinnv. einstürzen, niederstürzen; 2) ziel. über den Haufen stürzen, um- niederstürzen; Bergw. auf einen Haufen stürzend vereinigen, zusammenschütten (Berge und Erze); der Zusammensturz, das Zusammenstürzen (ziellos), sinnv. Einsturz; zusammensuchen, ziel. Zw., aufsuchend zusammenbringen od. vereinigen (zerstreute Theile eines Ganzen —, den Stoff zu einer Arbeit ꝛc. —); zusammenthun, ziel. Zw. an einen Ort thun d. i. schaffen, bringen, gem. f. zusammenbringen, -legen, vereinigen; sich —, f. sich verbinden, vereinigen; zusammentragen, ziel. Zw., an einen Ort tragend vereinigen (etwas auf einen Haufen —); uneig. überh. f. sammeln u. zu einem Ganzen verbinden od. zusammenstellen (Schriftstellen, Nachrichten über etwas ꝛc.; ein zusammengetragenes Werk, d. i. ein Sammelwerk, eine Sammlung); der Zusammentrag, selten f. das Zusammentragen; etwas Zusammengetragenes, eine Sammlung; zusammentreffen, ziellos. Zw. m. sein, sich an einem Orte treffen d. i. von ungefähr zusammenkommen od. sich zusammenfinden; von Zuständen od. Vorgängen f. sich vereinigen, gleichzeitig eintreten (bes. das Zusammentreffen als Hw., z. B. ein Zusammentreffen günstiger Umstände u. dergl.); auch f. zusammenstimmen, übereinstimmen; zusammentreiben, ziel. Zw., an einen Ort treibend zusammenbringen, versammeln, vereinigen (das Vieh —; der Wind treibt die Wolken zusammen); zusammentreten, ziellos. Zw. m. sein, zu einander treten, an einen Ort hintretend sich versammeln, sinnv. zusammenkommen; uneig. sich zu einem Zwecke vereinigen od. verbinden (zu einer Unternehmung zusammentreten); in weiterer Bed. auch von Sachen: sich annähern, an einander schließen, verbinden (die Ränder einer Wunde treten zusammen); gleichzeitig eintreten, zusammentreffen (mehre Umstände traten zusammen); der Zusammentritt, das Zusammentreten, die Versammlung od. Verbindung mehrer Personen zu einem Zweck; zusammentrocknen, ziellos. Zw. m. sein, durch Trocknen zusammengezogen werden, sinnv. eintrocknen; zusammentrommeln, durch Trommelschlag zusammenrufen, versammeln; zusammenwachsen, ziellos. Zw. m. sein, im Wachsen vereinigt werden, an od. in einander wachsen, sinnv. verwachsen (zusammengewachsene Glieder, Staubfäden ꝛc.); zusammenweben, ziel. Zw., webend vereinigen, an od. in einander weben, sinnv. verweben; zusammenwehen, ziel. Zw., wehend an einen Ort zusammentreiben (der Wind weht den Schnee zusammen); zusammenwerfen, ziel. Zw., zu od. unter einander

werfen, an einen Ort werfend vereinigen; uneig. zu einem größeren Ganzen vereinigen (Güter): durch Werfen zusammenfallen machen, über den Haufen werfen, sinnv. nieder- einwerfen; **zusammenwickeln**, ziel. Zw., zu einem Ganzen in und um einander wickeln (Zwirn zu einem Knäuel); **zusammenwinden**, ziel. Zw., windend vereinigen, in u. durch einander winden; **zusammenwirbeln**, ziel. Zw., in Wirbeln zusammentreiben; **zusammenwirken**, Zw. 1) ziellos m. haben, gemeinschaftlich zu einem Zwecke wirken od. thätig sein (das Zusammenwirken, als Hw.); 2) ziel. wirkend d. i. webend vereinigen, zusammenweben; **zusammenwirren**, ziel. Zw., in einander wirren, zu einem Gewirre vereinigen; **zusammenwuchern**, ziel. Zw., durch Wucherei zusammenbringen, sammeln (ein Vermögen —); **zusammenzählen**, ziel. Zw. zu einander zählend vereinigen od. zu einer Summe machen, sinnv. zusammenrechnen (fr. addiren, summiren); die **Zusammenzählung**; **zusammenziehen**, Zw., eig. ziehend vereinigen od. einander annähern; die Theile eines Körpers durch Ziehen in einen engeren Raum u. genauere Verbindung bringen (eine Schlinge, einen Knoten, ein Bündel —); uneig. durch eine ziehende od. wie ein Ziehen empfundene Kraft verengen od. einengen (scharfe Säuren ziehen den Mund zusammen; daher: ein zusammenziehender Geschmack; die Angst, der Schmerz rc. zieht die Brust od. das Herz zusammen): überh. f. ins Kurze ziehen, kürzer fassen, zusammendrängen (einen Vortrag, Aufsatz rc.); insbes. Sprachl. zwei Laute od. Silben in eins zusammenfassen od. verbinden (zwei Silben od. Wörter —, mit Wegwerfung einzelner Laute zu einer Silbe od. einem Worte vereinigen; z. B. sehn, blühn rc. sind zusammengezogen aus sehen, blühen; ans, im, zur sind aus an das, in dem, zu der zusammengezogene Wörter; versch. zusammengesetzte Wörter, s. o. zusammensetzen), in bestimmterer Bed. zwei od. mehre verschiedenen Silben angehörende Selbstlaute zu einem langen od. Doppel-Laute verschmelzen (fr. contrahiren); 2) rückz. sich —, sich näher zu einander bewegen u. mit einander vereinigen (die Truppen, die Gewitterwolken ziehen sich zusammen; auch: es zieht sich ein Gewitter zusammen); sich in einen engeren Raum ziehen, in seinen Theilen zusammengedrängt werden, sinnv. einlaufen, einschrumpfen rc. (das Holz, die Haut rc. zieht sich zusammen); 3) ziellos m. sein, mit Jemand —, d. i. eine gemeinschaftliche Wohnung mit ihm beziehen; die **Zusammenziehung**, das Zusammenziehen (ziel.) eig. und uneig.; auch: etwas Zusammengezogenes, z. B. ein zusammengezogenes Wort (fr. Contraction; ans, im, zur rc. sind Zusammenziehungen); **zusammenzimmern**, ziel. Zw., zimmernd od. durch Zimmerarbeit zusammensetzen od. verfertigen (einen Stall); **zusammenzwängen**, ziel. Zw., mit Zwang zusammenbringen, zwängend zusammendrängen; **zusammenzwingen**, ziel. Zw., durch Zwang vereinigen.

zusammt, Vw. mit dem Dat. (mittelh. zesamt), alt u. landsch. f. zugleich, mit, nachdrücklicher, als das einfache **sammt**, (z. B. die Kuh zusammt dem Kalbe nehmen).

Zusatz, m., s. unter zusetzen.

zusäuseln, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, einem —, nach ihm zu, ihm entgegen säuseln (ein kühles Lüftchen säuselte mir zu); 2) ziel. einem etwas —, dicht. f. säuselnd od. gleich einem Säuseln zuführen, zutheilen (einem Erquickung, Ruhe rc. —).

zuschaaren, trb. Zw. 1) ziel. einer Schaar zugesellen od. damit vereinigen; 2) ziellos m. haben, Bergw. f. sich vereinigen (s. schaaren).

zuschalken, trb. ziel. Zw. (s. schalken 3.) Schiffbaul. f. mit Nägeln zuschlagen, zunageln.

zuschanzen, trb. ziel. Zw., 1. (von Schanze 1.) durch Schanzen od. Schanzwerk verschließen, verwahren, gew. verschanzen; — 2. (von Schanze 2. schanzen, d. i. Würfel-, Glücksspiele spielen) einem etwas —, eig. es ihm zu- od. in die Hände spielen, es ihn gewinnen lassen; gem. uneig. f. einem auf eine gute, aber versteckte od. heimliche Art etwas zukommen od. zu Theil werden lassen, ihm etwas Vortheilhaftes zuwenden od. verschaffen.

zuschärfen, trb. ziel. Zw., scharf od. spitzig zulaufen machen, scharf zuhauen od. zuschneiden, gew. zuspitzen, (die Zaunpfähle).

zuscharren, trb. ziel. Zw., scharrend ausfüllen, verschließen, bedecken (ein Loch —).

zuschauen, trb. ziellos. Zw. m. haben, oberd. u. dicht. f. zusehen (einem od. einer Sache —); der Zuschauer, -s, M. w. E., die Zuschauerinn, M. -en, wer einem Vorgange, insbes. einem Schauspiele u. dergl. zuschaut od. zusieht (ein müßiger Zuschauer bei etwas sein).

zuschaufeln, trb. ziel. Zw., schaufelnd od. mittelst der Schaufel zuschütten, ausfüllen (eine Grube, ein Grab rc. —).

zuschicken, trb. ziel. Zw., 1) einem etwas —, es zu ihm hin schicken od. senden, sinnv. zusenden; uneig. f. einem etwas zutheilen, widerfahren lassen (was Gott uns zuschickt u. s. w.; vgl. schicken); 2) etwas —, landsch. f. zubereiten, veranstalten (z. B. ein Gastmahl —); sich zu etwas —, f. geschickt od. fertig machen, rüsten, gew. anschicken; die Zuschickung, das Zuschicken; auch etwas Zugeschicktes od. Zugesandtes.

zuschieben, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, fortfahren zu schieben, stärker schieben (schiebe zu!); 2) ziel. a) einem etwas —, es zu ihm hin schieben; uneig. f. etwas von sich ab- und einem Andern zuwenden od. übertragen, vgl. etwas auf Jemand schieben (z. B. einem eine Arbeit, ein Geschäft rc. —; insbes. einem den Eid zuschieben, d. i. die Ablegung eines Eides vor Gericht von ihm fordern); b) etwas —, schiebend zumachen, verschließen (den Deckel eines Kastens —, ein Schiebfenster rc. —); die Zuschiebung.

zuschießen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, s. v. w. losschießen, das Gewehr abschießen (schieße zu!); auch: fortfahren zu schießen; 2) ziel. Geld —, zu dem Vorhandenen od. bereits Hergeschossenen hinzufügen (es müssen noch zwanzig Thaler zugeschossen werden; vgl. her-, vor-, zusammenschießen rc.); der Zuschuss, 1) M. Zuschüsse, was zugeschossen, d. i. zur Ergänzung einer Summe hinzugefügt od. beigetragen wird; 2) o. M. das Herzuschießen, der häufige Zufluss (z. B. der Milch).

zuschiffen, trb. ziellos. Zw. m. sein, einem Orte od. Gegenstande —, nach demselben hin schiffen (dem Ufer —).

zuschlagen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, a) anfangen, od. fortfahren zu schlagen, derb od. stärker schlagen (schlage zu!); b) einem —, gem. f. Erfolg, Wirkung bei ihm haben, ihm bekommen, vgl. anschlagen, ausschlagen rc. (z. B. die Arznei schlägt mir nicht zu; wie hat Ihnen das Bad

zugeschlagen?); 2) ziel. a) einem etwas —, es schlagend zu ihm hin bewegen od. treiben (z. B. einem den Ball —; oberd. Vieh —, f. zu der Heerde auf die Weide treiben); uneig. durch einen Schlag einem etwas zutheilen od. zuerkennen, bes. bei Versteigerungen: durch einen Schlag mit dem Hammer auf den Tisch dem Meistbietenden einen Gegenstand zusprechen (die Waare, das Buch rc. ist mir zugeschlagen worden); in weiterer Bed. überh. einem eine Waare rc. für sein Gebot überlassen; b) f. hinzuthun, zusetzen, beimischen (Hüttenw. dem Erze Blei, Schlacken rc. —, d. i. beim Schmelzen zusetzen); c) etwas —, schlagend, mit einem Schlage od. mit Schlägen zumachen, verschließen (ein Faß —; den Deckel, die Thür —, mit Heftigkeit zumachen, sinnv. zuwerfen; uneig. zugeschlagen, oberd. vom Himmel f. bedeckt, umwölkt); der Zuschlag, M. -schläge, 1) das Zuschlagen, z. B. bei öffentlichen Versteigerungen; im Deichbau: die letzte Zudeichung eines Dammes, auch die Ausfüllung eines Deichbruches; niederd. f. die Sperre od. das Verbot der Ausfuhr und Nutzung (z. B. des Getreides, der Wiesen rc.); 2) was zugeschlagen wird, insbes. Hüttenw. was beim Schmelzen zugesetzt wird, um den Fluss der Erze zu befördern; der Zuschläger, -s, wer zuschlägt, bes. bei den Münzen: der Arbeiter, welcher beim Prägen mit dem Hammer auf den Prägestock schlägt.

zuschlämmen, trb. ziel. Zw., mit Schlamm ausfüllen od. verstopfen, sinnv. verschlämmen.

zuschleifen, trb. ziel. Zw. 1. ablaut. (s. schleifen 1.) durch Schleifen zubereiten, zurecht od. zu etwas geschickt machen (eine Klinge, ein Messer rc. —; etwas spitz zuschleifen); uneig. f. glätten, verfeinern; 2. schwach umend. etwas schleifend od. auf einer Schleife zu etwas hin schaffen.

zuschleppen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, es zu ihm hin schleppen; uneig. überh. einem etwas in Menge u. bes. verstohlener Weise zubringen.

zuschleudern, trb. ziel. Zw., einem etwas —, es zu ihm hin schleudern, ihm schleudernd zuwerfen.

zuschließen, trb. ziel. Zw., schließend, mittelst eines Schlosses zumachen, versperren, verwahren, sinnv. verschließen, abschließen, (die Thür, die Stube, das Haus); rückz. sich —, f. sich schließen, verschlossen werden; die Zuschließung.

zuschmeißen, trb. ziel. Zw., gem. f. zuwerfen.

zuschmelzen, trb. ziel. Zw., durch Schmelzen zumachen od. verschließen (eine Glasröhre).

zuschmieden, trb. ziel. Zw., schmiedend zurichten od. zu einem Zwecke bearbeiten.

zuschmieren, trb. ziel. Zw., schmierend, mit einem schmierigen Stoffe ausfüllen, verstopfen, verschließen, sinnv. verschmieren, (die Ritzen eines Ofens —).

zuschnallen, trb. ziel. Zw., mit einer od. mehren Schnallen zumachen.

zuschnappen, trb. Zw. 1) ziellos a) m. sein, schnappend od. schnellend zufallen, zufahren, sich schließen (das Schloss, der Deckel rc. ist zugeschnappt); b) m. haben, nach etwas schnappen, etwas zu erschnappen suchen (der Fisch schnappt zu); 2) ziel. etwas mit schnappendem Schalle zumachen od. verschließen (die Dose —).

zuschneiden, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, anfangen, od. fortfahren zu schneiden (schneide zu!); 2) ziel. etwas schneidend zurichten od. zu einem bestimmten Gebrauche bereiten, einem Stoffe durch Schneiden die gehörige Gestalt geben, passend schneiden (die Bretter zu einem Kasten, das Leder zu Schuhen, Zeug zu einem Kleide; auch: einem ein Kleid —); einem etwas schneidend zumessen u. zutheilen (z. B. einem das Brod kärglich zuschneiden); das Zuschneidebrett, ein Brett, auf welchem man etwas zuschneidet; die Zuschneideleiste, ein hölzernes Winkelmaß der Glaser zum Zuschneiden des Glases; die Zuschneidung, das Zuschneiden; der Zuschnitt, 1) das Zuschneiden, (z. B. der Leinwand, des Tuches zu einem Rocke ꝛc.; uneig. die Sache ist schon im Zuschnitte verdorben, d. i. gleich im Anfange, in der Anlage od. Vorbereitung); 2) die Art und Weise, wie etwas zugeschnitten u. uneig. gestaltet, angelegt od. eingerichtet ist (der ganze Zuschnitt seiner Lehre ꝛc.)

zuschneien, trb. ziellos. Zw. m. sein, von Schnee angefüllt, verdeckt, versperrt werden, vgl. verschneien.

zuschnellen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, es zu ihm hinschnellen d. i. schnellend treiben; etwas —, schnellend zumachen od. verschließen.

Zuschnitt, m., s. unter zuschneiden.

zuschnüren, trb. ziel. Zw., schnürend, mit einer Schnur zusammenziehen u. dadurch zumachen od. verschließen (ein Bündel, die Schnürbrust ꝛc. —; einem den Hals, die Kehle zuschnüren, d. i. ihn erdrosseln).

zuschrauben, trb. ziel. Zw., schraubend, mittelst einer Schraube zumachen, verschließen.

zuschreiben, trb. Zw. (althochd. zuoscriban f. hinzuschreiben, -fügen) 1) ziel. einem etwas —, selten f. es an ihn schreiben, ihm schriftlich mittheilen (einem eine Nachricht —); in bestimmterer Bed. einem etwas (z. B. ein Buch) schriftlich zueignen od. widmen (fr. dediciren); ferner: etwas zu dem Übrigen auf Jemands Rechnung schreiben, entg. abschreiben (z. B. einem 20 Thaler zuschreiben); auch: etwas auf Jemands Namen schreiben, als ihm zugehörig od. zukommend (einem ein Haus, einen Garten ꝛc. —); daher uneig. einem od. sich etwas —, f. beilegen, beimessen, für ihm angehörend od. von ihm ausgehend erklären (z. B. einem eine That, ein Werk ꝛc. —, d. i. ihn für den Urheber ausgeben; einem die Schuld von etwas —; sich aus Eitelkeit eine Eigenschaft, ein Verdienst ꝛc. —; du hast es dir selbst zuzuschreiben, wenn es misslingt); 2) ziellos m. haben, fortfahren zu schreiben, schneller schreiben (schreibe zu!); die Zuschrift, M.-en, ein an Jemand gerichtetes u. ihm zugesandtes Schreiben, ein Brief; auch f. Zueignungsschrift (fr. Dedication).

zuschreien, trb. ziellos. u. ziel. Zw. (althochd. zuoscrian), einem —, nach ihm hin, ihm entgegen schreien; einem etwas —, schreiend sagen, mittheilen, zurufen.

zuschreiten, trb. ziellos. Zw. 1) m. sein, sich schreitend zu od. nach etwas hin bewegen (einem Orte —); 2) m. haben, fortfahren zu schreiten, schneller schreiten.

Zuschrift, w., s. unter zuschreiben.

zuschroten, ziel. Zw., oberd. f. zuschneiden, zuhauen od. behauen, bstr. insbes. das Fleisch —; daher der Zuschroter, -s, f. Fleischhauer, Fleischhacker.

zuschüren, trb. ziel. Zw., zu etwas hin schüren (Holz, Kohlen —; auch bloß: zuschüren, uneig. f. einen Streit, eine Leidenschaft rc. stärker an- od. aufregen).

Zuschuss, m., s. unter zuschießen.

zuschütten, trb. Zw. 1) ziel. hinzuschütten, schüttend hinzufügen; durch Schütten zumachen od. ausfüllen, sinnv. verschütten, (eine Grube, einen Brunnen); 2) ziellos, fortfahren zu schütten, stärker schütten; die Zuschüttung, das Zuschütten (ziel.).

zuschwären, trb. ziellos. Zw. m. sein, durch Schwären zugehen od. sich schließen (die Augen schwären ihm zu, sind zugeschworen).

zuschwellen, trb. ziellos. Zw. m. sein, schwellend, durch Geschwulst verschlossen od. verengt werden (der Hals ist ihm zugeschwollen).

zuschwimmen, trb. ziellos. Zw., 1) m. sein (althochd. zuoswimman), nach einem Orte od. Gegenstande hin schwimmen, sich ihm schwimmend nähern (dem Ufer —); 2) m. haben, fortfahren zu schwimmen, schneller schwimmen.

zuschwören, trb. ziel. Zw., einem etwas —, schwörend od. mit einem Schwur zusagen od. versichern; auch: schwörend zueignen od. aneignen.

zusehen, trb. ziellos. Zw. m. haben (althochd. zuosehan, d. i. inspicere) 1) bei etwas gegenwärtig sein u. danach hinsehen, sinnv. etwas ansehen (z. B. die Kinder spielten und wir sahen zu), mit dem Dat. einem od. einer Sache — (z. B. dem Taschenspieler, einem Schauspiele rc. —); in bestimmterer Bed. ein müßiger Zuschauer bei etwas sein, nicht daran Theil nehmen, daher uneig. etwas gleichgültig geschehen lassen, insbes. es ungeahndet lassen (z. B. einer Sache ruhig zusehen; ich kann dem Unwesen nicht länger zusehen); 2) zu etwas hin gehen und danach sehen, sinnv. nach etwas sehen, es besichtigen, in Augenschein nehmen (z. B. sieh einmal zu, was er macht, — wie es mit der Sache steht rc.); uneig. überh. f. Acht haben, etwas od. sich in Acht nehmen, sich hüten, Sorge tragen (z. B. sieh zu, dass nichts verloren geht, — dass du nicht betrogen wirst rc.; da siehe du zu! d. i. das ist deine Sorge); zusehends, Nw. (gebildet von dem Mw. zusehend, wie: eilends, durchgehends u. a. m.; also nicht: zusehens! — althochd. zuosehendo), während man zusieht, im Zusehen, so dass man es sehen od. deutlich wahrnehmen kann (z. B. das Wasser wächst zusehends; er wird zusehends kränker); der Zuseher, -s, wer bei etwas zusieht, gew. Zuschauer, (sprichw. dem Zuseher ist kein Spiel zu hoch).

zusenden, trb. ziel. Zw., einem etwas od. einen —, zu ihm od. an ihn senden, edler als: zuschicken; uneig. f. einem etwas zukommen od. zu Theil werden lassen; etwas wohin verbreiten; der Zusender, -s, die Zusenderinn, wer einem etwas zusendet; die Zusendung, das Zusenden und das Zugesandte (verschiedene Zusendungen).

zusetzen, trb. Zw. 1) ziel. (althochd. zuosazjan) a) eig. etwas zu einem andern Dinge hin od. demselben nahe setzen (die Speisen zusetzen, d. i. zum Kochen ans Feuer setzen); b) etwas hinzuthun, hinzufügen (z. B. im Spiele zu dem gesetzten noch mehr Geld —; in einer Erzählung etwas zusetzen);

ες. einem Stoffe etwas beimischen und damit vereinigen (dem Silber
fer —; einem Erze beim Schmelzen Schlacken ꝛc. —; der blauen Farbe
venig Roth zusetzen ꝛc.); uneig. (vom Zusetzen beim Spiele hergenommen?)
ach und nach aufwenden u. von dem Seinigen verlieren (z. B. er hat
Geld, einen Theil seines Vermögens ꝛc. bei dem Unternehmen zugesetzt;
ohne Zielw.: bei einem solchen Handel muss man zusetzen); c) durch et-
Davorgesetztes zumachen, verschließen (ein Loch, den Ofen ꝛc. —);
iff. ein Segel, f. spannen, aufziehen; 2) ziellos m. haben, a) ei-
n —, ihn angreifen, bedrängen, ihm Beschwerde machen, stark in
bringen, sei es mit Worten od. auf andere Art (dem Feinde, einer Festung
scharf zusetzen; er hat mir hart zugesetzt; einem beim Trunke zusetzen, d. i.
zum Trinken sehr nöthigen; vgl. die ältere Redensart: Spruch od. Klage
einem setzen, f. ihn gerichtlich belangen); b) Landw. »die Schafe setzen
wenn sie vier Jahre alt werden und keine Zähne mehr bekommen, (der-
hen Schafe nennt man auch: zusetzige); die Zusetzung, das Zusetzen
.); der Zusatz, M.-sätze, 1) selten f. das Zusetzen; 2) gew. f. das Zu-
tzte, Hinzugefügte, (einen Zusatz zu einer Erzählung machen; etwas mit
m Zusätzen ausschmücken; verschiedene Zusätze zu einem Aufsatz ꝛc. machen);
s einem Stoffe Beigemischtes (der Wein, das Silber ꝛc. hat einen Zusatz);
die M. Zusätze ehem. f. Hülfstruppen; u. f. Beisitzer eines Schieds-
hts.

usichern, trb. ziel. Zw., einem etwas —, ihn sicher machen od. ver-
rn, dass man ihm etwas leisten od. gewähren werde, stärker als: einem
as versprechen, verheißen ꝛc. (z. B. einem seine Hülfe, eine Unterstützung
—); die Zusicherung, das Zusichern, u. das Zugesicherte, sinnv. Ver-
chen, Versprechung, (M. Zusicherungen).

usiegeln, trb. ziel. Zw., siegelnd, mit einem Siegel zumachen, verschlie-
, sinnv. versiegeln, (einen Brief ꝛc. —); die Zusiegelung.

usingen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, es ihm singend mitthei-
od. zutheilen; uneig. dicht. auf einschmeichelnde, lockende Art zusichern,
prechen.

usinken, trb. ziellos. Zw. m. sein, 1) sich einem Orte od. Gegenstande
end nähern od. zuneigen; 2) sinkend sich schließen, sanft und allmählich
llen (die Augen sanken ihm zu).

uspeilern, trb. ziel. Zw., mit Speilern zumachen (Würste).

Zuspeise, w., M.-n, eine Speise, die zu einer andern, z. B. zum Brode
zum Fleische, gegessen wird, sinnv. Zukost, Zugemüse; oberd. insbes. die
gabe od. Beilage zu einem Gericht od. einer Hauptschüssel, bes. zum Ge-
e; — zuspeisen, trb. ziel. Zw., zu etwas od. damit zusammen speisen,
. zuessen.

usperren, trb. ziel. Zw., sperrend zumachen od. verschließen, sinnv. ver-
ren, entg. aufsperren (z. B. das Thor —).

uspielen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, spielend od. im Spiele
ommen od. zu ihm gelangen lassen (einem den Ball, eine Karte ꝛc. —);
g. einem etwas auf spielende Art u. bes. heimlich u. listig zu Theil
den lassen od. verschaffen.

uspinnen, trb. ziel. Zw., 1) etwas spinnend, mit einem Gespinnst, od.

uneig. wie mit einem solchen, verschließen od. verdecken; 2) einem etwas —, spinnend zutheilen.

zuspitzen, trb. ziel. Zw., etwas spitzig zulaufen machen, spitz zuhauen, zuschneiden, schleifen rc., auch bloß: spitzen, (ein Holz, einen Bleistift, die Nadeln —); das Mw. zugespitzt auch als Bw. f. spitzig, in eine Spitze od. in Spitzen auslaufend (ein zugespitztes Blatt); der Zuspitzer, -s, Nadl. wer die Nadeln auf der Zuspitzbank spitzig schleift; die Zuspitzung.

zusprechen, trb. Zw. (altd. zuosprehhan, zuosprechen) 1) ziellos m. haben, a) einem — eig. zu ihm hin sprechen, daher ehem. f. ihn ansprechen, anreden, angehen; jetzt in engerer Bed. durch Worte u. bes. durch freundliche Anrede auf einen zu wirken, ihn zu bewegen, zu besänftigen, zu trösten suchen, sinnv. zureden, (er sprach mir freundlich zu; Jäg. zusprechen f. den Hund aufmuntern u. sanft anreden); ehem. einem — f. ihn herausfordern, anklagen, vor Gericht ziehen; b) einem od. gew. bei einem —, d. i. ihn auf kurze Zeit besuchen, bes. auf einer Reise, sinnv. bei ihm einsprechen, vorsprechen; c) einem —, uneig. f. angemessen, gemäß od. genehm sein, gefallen, behagen, gew. zusagen (s. d.), sinnv. einen ansprechen, (»was dieser Absicht nicht vollkommen zusprach, ward verändert« Lessing; die Farben dieses Gemäldes sprechen mir sehr zu); 2) ziel. einem etwas —, a) durch Sprechen, durch freundliche Anrede in ihm zu bewirken od. ihm einzuflößen suchen (einem Trost, Muth rc. —); b) durch einen Ausspruch ihm zuerkennen, entg. absprechen (das Gut ist ihm zugesprochen worden); c) ehem. auch f. versprechen, zusagen; die Zusprache, 1) meist vlt. f. das Zusprechen, d. i. das Sprechen zu Jemand, die Anrede, Besprechung; auch f. Besuch, gew. Zuspruch; ehem. auch die Anklage, die Ziehung vor Gericht; 2) die zugesprochenen Worte, insbes. eine freundliche, beruhigende, tröstende Anrede (bibl. dem Strauchelnden half deine Zusprache auf); der Zuspruch, M. (selten) -sprüche, das Zusprechen, d. i. 1) die Ansprache od. Anrede, bes. das Zusprechen von Trost, die beruhigende od. aufmunternde Anrede, (Jemand durch seinen Zuspruch trösten, aufrichten; der Zuspruch des Geistlichen rc.); 2) ein Besuch, bes. ein kurzer, im Vorbeigehen gemachter (gönnen Sie uns Ihren Zuspruch; viel Zuspruch haben); 3) ehem. auch f. Anspruch auf etwas; u. f. Anklage.

zuspringen, trb. ziellos. Zw. m. sein, 1) zu einem od. etwas hin springen u. in weiterer Bed. überh. herzu- od. herbeieilen, vgl. einem beispringen; 2) springend, mit springender Bewegung sich schließen, zufahren (z. B. das Schloss ist zugesprungen).

Zuspruch, m., s. unter zusprechen.

zuspünden, trb. ziel. Zw., mittelst eines Spundes zumachen, verschließen (ein Fass —; vgl. Spund, spünden).

zustampfen, trb. Zw., 1) ziel. stampfend hinzuthun; stampfend zumachen od. verschließen; 2) ziellos m. haben, fortfahren zu stampfen.

Zustand, m., zuständig rc., s. unter zustehen.

zustechen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, anfangen, od. fortfahren zu stechen; 2) ziel. etwas —, stechend, durch Stiche mit Nadel und Zwirn zumachen, mit weiten Stichen zunähen.

zustecken, trb. ziel. Zw., 1) einem etwas —, eig. es zu ihm hin, ihm in die Hand rc. stecken; gew. nur in bestimmterer u. uneig. Bed. einem etwas heim-

) zubringen od. übergeben (z. B. Geld); 2) etwas —, mittelst eines gesteckten Körpers (z. B. eines Stiftes, einer Stecknadel) zumachen od. schließen.

zustehen od. -stehn, trb. Zw. 1) ziellos (mittelh. zuosten) m. haben (oberd. auch m. sein) einem —, a) eig. zu ihm d. i. in seiner Nähe ste-n od. sich dahin stellen, daher ehem. f. auf Jemands Seite od. Partei n od. treten, gew. zu ihm stehen, ihm beistehen; b) alt u. oberd. f. ei-m widerfahren, zustoßen, begegnen (z. B. es stund den Römern ein Un-ick über das andere zu; wegen zugestandner Unpässlichkeit u. dergl.); c) jetzt v. f. einem zukommen, gebühren, gehören, angemessen sein, nur von len Handlungen, zu denen man befugt od. verpflichtet ist (z. B. es steht r zu, so zu handeln; der Jugend steht es zu, das Alter zu ehren); 2) ziel. nem etwas —, ehem. f. zugestehen, zuerkennen, erlauben; der Zu-nd, M.-stände, 1) alt u. oberd. das einem Zustehende, d. i. a) das ebührende, die Gebühr, der Amtsertrag, die zu entrichtende Abgabe od. stung (z. B. die Zustände eines Richters, der Amtsleute rc., s. v. w. Ge-hren); insbes. f. das Lehngeld (s. d.), die Lehngebühr, der Handlohn (fr. Lau-mium); b) was einem widerfährt, zustößt od. zugestoßen ist, bes. ein el, eine Krankheit rc., sinnv. Zufall (z. B. widerwärtige, unverhoffte Zu-nde rc.; mit vielen Leibszuständen behaftet); 2) gew. die Art und Weise, e ein Gegenstand zu andern od. an sich selbst steht, d. i. sich befindet, hält, beschaffen ist, sinnv. Stand, Lage, Verhältniss, Beschaffenheit, . sofern dieselbe vorübergehend u. Veränderungen unterworfen ist (der ge-wärtige Zustand einer Sache od. Person; der Zustand seiner Gesundheit schlecht; das Haus befindet sich noch in gutem Zustande; auch in der Mehrh. B. leidenschaftliche Zustände der Seele; die Zustände einer Person, sinnv. rhältnisse, Umstände); in bestimmterer Bed. ein ruhendes od. leidentliches rhalten, entg. der That od. Handlung; das Zustandswort, ein Wort, lches einen Zustand bezeichnet; Sprachl. Neuw. f. Zeit- od. Redewort, fr. rbum (eine verwerfliche Benennung, da die Zeit- od. d. Redewörter nicht s Zustände, sondern vorzugsweise Handlungen bezeichnen); zuständig, Bw., stehend, zukommend, gebührend, gehörend (eine mir zuständige Sache); die ständigkeit, 1) das Zuständigsein, Gebühren od. Gehören; 2) oberd. f. s einem zusteht, gebührt od. gehört; auch: was zu einer Sache gehört B. ein Gut mit allen Zuständigkeiten); zuständlich, Bw., die Art eines standes habend, einem Zustande gleich, in einem Zustande gegründet.

zustellen, trb. ziel. Zw., 1) einem etwas —, eig. es zu ihm hin llen, gew. nur uneig. f. ihm etwas zukommen lassen, einhändigen, über-ben od. übermachen; 2) etwas —, durch etwas Davorgestelltes zu-chen od. verschließen. (z. B. eine Öffnung —; Hüttenw. den Ofen —, i. das Gestell in den hohen Ofen einsetzen; Jäg. ein Jagen —, d. i. den t Netzen umstellten Jagdbezirk völlig einschließen); die Zustellung.

zusteuern, trb. Zw., 1) ziellos m. sein, nach einem Orte hin steuern i. mit Hülfe des Steuerruders schiffen (dem Lande, dem Hafen —); 2) l. zu etwas steuern d. i. als Steuer beitragen, gew. beisteuern; zu der reits entrichteten Steuer noch hinzufügen, nachsteuern; die Zusteuer, v. Beisteuer, od. Nachsteuer.

zustimmen, trb. ziellos. Zw. m. haben, zu od. für etwas stimmen, d. i. seine Stimme dazu geben, sich dafür erklären, sinnv. beistimmen; die Zustimmung, das Zustimmen, sinnv. Beifall, Billigung (z. B. ich habe es mit seiner Zustimmung gethan).

zustopfen, trb. ziel. Zw., stopfend d. i. durch etwas Hineingestopftes zumachen od. verschließen (ein Loch —); die Zustopfung.

zustoßen, trb. Zw. 1) ziellos a) m. sein, einem —, eig. (althochd. zuostôzan) zu ihm od. auf ihn stoßen, ihn stoßend berühren od. treffen; jetzt nur uneig. f. einen plötzlich befallen, ihm widerfahren od. begegnen, nur von Übeln gebr. (z. B. was ist dir zugestoßen? ihm ist eine Ohnmacht, ein Unglück ꝛc. zugestoßen); b) m. haben, anfangen, od. fortfahren zu stoßen, stark od. stärker stoßen; 2) ziel. a) einem etwas —, es stoßend, mit einem Stoße zu ihm hin bewegen; b) etwas —, durch Stoßen zumachen, verstopfen; der Zustoß, -es, selten f. was einem zustößt, ein plötzlicher Zufall, Unfall.

zustreben, trb. ziellos. Zw. m. haben, zu od. nach etwas hin streben (einem Ziele —).

zustreichen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, anfangen od. fortfahren zu streichen; 2) ziel. etwas —, streichend d. i. durch etwas Darüber- od. Hineingestrichenes zumachen od. ausfüllen, sinnv. zuschmieren (z. B. einen Spalt in der Mauer mit Kalk —); die Zustreichscheibe, ein Werkzeug der Tuchmacher, womit dem genoppten Tuche der Strich gegeben wird.

zustricken, trb. ziel. Zw., strickend, durch Strickarbeit zumachen (ein Loch —).

zuströmen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, zu etwas od. einem hinströmen, in Strömen herankommen, stromweise zufließen, eig. u. uneig. (z. B. das Wasser strömt von allen Seiten zu; die zuströmende Menschenmenge; die Gedanken strömen ihm zu); 2) ziel. einem etwas —, es strömend od. stromweise zu ihm hin ergießen od. verbreiten; der Zustrom, selten f. das Zuströmen, der reiche Zufluss.

zustülpen, trb. ziel. Zw., durch etwas Darübergestülptes verschließen.

zustutzen, trb. ziel. Zw., stutzend (s. stutzen 2) zu einem Zwecke bereiten od. zurecht machen (z. B. einen Hut —); uneig. überh. einer Sache od. Person die gehörige Gestalt od. Beschaffenheit geben, sinnv. zurichten, einrichten, abrichten (einen zustutzen).

zutakeln, trb. ziel. Zw., Schiff. mit dem nöthigen Takelwerk versehen (einen Mast ꝛc. —).

zutanzen, trb. ziellos. Zw. 1) m. sein, zu od. nach einer Person od. einem Orte hin tanzen (einem —); 2) m. haben, fortfahren zu tanzen.

zutappen, trb. ziellos. Zw. m. haben, tappend nach etwas greifen, plump zugreifen; zutäppisch, Bw., zutappend, plump od. dreist zugreifend, höchst zudringlich.

Zuthat, w., zuthätig, s. unter zuthun.

zutheilen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, als seinen Theil geben, verleihen, sinnv. ertheilen (einem das Seinige, den Preis —).

zuthun, trb. Zw. 1) ziel. (altd. zuotôn, zuotuon, zuogituon f. hinzuthun, hinzufügen, u. f. verschließen) a) gem. f. zu etwas thun, hinzuthun od. fügen (daher: die Zuthat); zu einer Sache etwas thun od. beitragen, da-

bei thätig sein od. mitwirken, gew. dazu thun, nur als Hw. das Zuthun f. die Mitwirkung od. Beihülfe (es ist ohne mein Zuthun geschehen); b) gem. f. zumachen, schließen, verschließen, (das Buch —; bes. die Augen zuthun f. einschlafen, od. sterben); 2) rückz. (schon althochd. sih zuogituon) sich einem od. bei einem —, gem. f. sich ihm anschließen, sich bei ihm beliebt zu machen suchen; daher das Mw. zugethan als Bw. f. anhänglich, ergeben (einem zugethan sein, d. i. ihm anhangen, ihm ergeben sein; einer Meinung, dem Aberglauben rc. zugethan sein); auch f. geneigt, gewogen, von Höheren gegen Niedere (Kanzl. wir bleiben euch mit fürstlicher Huld zugethan); die Zuthat, M.-en, was zur Bereitung einer Sache hinzugethan werden muss, jeder zu einem Werke erforderliche Stoff; in engerer Bed. was bei der Bereitung od. Verfertigung einer Sache außer dem Hauptstoffe erforderlich ist und gebraucht wird (z. B. die Zuthaten zu einer Speise; die Zuthaten zu einem Kleidungsstücke, außer dem Zeuge selbst, also: Zwirn, Seide, Knöpfe rc.); zuthätig u. zuthulich, Bw., sich einem Andern zuthuend d. i. anschließend, um seine Gunst bemühend, ihm anhangend, anhänglich; daher: die Zuthätigkeit od. Zuthulichkeit.

zutönen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, einem —, nach ihm hin, ihm entgegen tönen; 2) ziel. einem etwas —, tönend od. in Tönen zuführen, darbringen, einflößen.

zutragen, trb. Zw. 1) ziel. (althochd. zuotragan, nur in eig. Bed.) etwas nach einem Orte od. zu einer Person hintragen, tragend nahe bringen (z. B. Wasser —; einem die Speise —; das Schiff wird auf den Wellen dem Ufer zugetragen); uneig. einem etwas —, f. ihm heimlich mittheilen, was man anderswo gehört hat, sinnv. hinterbringen; 2) rückz. sich —, nur von Sachen in der dritten Person und in der Form eines unp. Zw.: es trägt sich zu, dass rc., von ungefähr u. wider Vermuthen wirklich werden od. geschehen, sinnv. sich ereignen, sich begeben, (ein großes Unglück hat sich zugetragen; es trug sich zu, dass sein Vater plötzlich starb); 3) ziellos, landsch. f. ergiebig sein; förderlich od. heilsam sein, wohl bekommen; der Zutrag, selten f. das Zutragen; landsch. f. der Nutzen, das Zuträglichsein; der Zuträger, die Zuträgerinn, wer etwas zuträgt, bes. uneig. wer heimlich Nachrichten überbringt; daher die Zuträgerei, sinnv. Klätscherei; zuträglich, Bw., eig. was zuträgt (s. o. 3), sinnv. ergiebig, einträglich (landsch. eine zuträgliche Sorte Bohnen u. dergl.); dann in weiterer Bed. Vervollkommnung bewirkend, förderlich, heilsam, dienlich (oberd. fürträglich), u. überh. nützlich, ersprießlich, (z. B. eine zuträgliche Speise; die Züchtigung ist ihm sehr zuträglich; ein warmer Regen ist den Gewächsen zuträglich); die Zuträglichkeit, das Zuträglichsein, die förderliche, heilsame rc. Beschaffenheit.

zutrauen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, das Vertrauen zu ihm od. den festen Glauben haben, dass er irgend eine Eigenschaft u. bes. die Fähigkeit u. den Willen besitze, etwas zu thun od. zu leisten, sinnv. etwas von einem erwarten, sich dessen zu ihm versehen, (altd. einem eines dings getrûwen, vgl. getrauen; oberd. auch: einem etwas vertrauen; z. B. ich traue ihm alles Gute zu; das hätte ich ihm nicht zugetraut; ich traue dir zu, dass du meinen Auftrag aufs beste ausrichten wirst; auch: sich (mir) etwas zutrauen, s. v. w. getrauen); das Zutrauen, -s, der feste Glauben, die

sichere Erwartung, dass Jemand etwas leisten könne u. werde, von bestimmterer Bed. als: Vertrauen, Zuversicht, (z. B. ich habe das Zutrauen zu ihm, dass er mich nicht verlassen, dass er sein Versprechen halten wird); überh. die mit Zuneigung verbundene Überzeugung von der Treue, der Zuverlässigkeit, dem Wohlwollen zc. eines Andern (ein unbedingtes Zutrauen zu Jemand haben, zeigen zc.; einen mit Zutrauen behandeln zc.); zutraulich, Bw., Zutrauen hegend u. äußernd, od. darin gegründet, davon zeugend, insbes. freundliche Zuneigung im Vertrauen auf gegenseitiges Wohlwollen zeigend, vgl. vertraulich, traulich, (sich einem zutraulich nähern, einen zutraulich behandeln; ein zutrauliches Gespräch); die Zutraulichkeit, das Zutraulichsein, das zutrauliche Entgegenkommen, Benehmen, Verhältniss zc.

zuträufeln, zutröpfeln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, träufelnd, tröpfelnd od. tropfenweise zutheilen.

zutreffen, trb. ziellos. Zw. 1) m. haben, zu etwas treffen d. i. passen, stimmen, sinnv. zusammentreffen od. -stimmen (z. B. das trifft nicht zu; die Rechnung hat nicht zugetroffen); 2) m. sein, s. v. w. eintreffen, sich verwirklichen, in Erfüllung gehen (was er vorhergesagt hat, ist richtig zugetroffen).

zutreiben, trb. Zw. 1) ziellos a) m. sein, nach etwas hin treiben (z. B. das Holz, die Trümmer treiben dem Ufer zu); b) m. haben, fortfahren zu treiben, stärker treiben; Hüttenw. beim Abtreiben des Silbers mehr Silber ausbringen, als man sich versprach; 2) ziel. (althochd. zuotrîban s. antreiben) a) zu einem od. nach etwas hin treiben (z. B. das Vieh der Weide —; einem das Wild —); oberd. Landw. insbes. ein nach der Begattung verlangendes weibliches Thier zu dem männlichen treiben (z. B. eine Kuh —); b) durch Treiben d. i. starkes Schlagen etwas zumachen, verschließen, fest machen (ein Deich wird zugetrieben, d. i. mit einem krummen Pfahle festgeschlagen); der Zutrieb, das Zutreiben; Hüttenw. der beim Abtreiben des Silbers gewonnene Überschuss.

zutreten, trb. Zw. 1) ziellos a) m. sein (althochd. zuotretan), zu einem od. etwas hin treten, näher treten, gew. herzu- od. hinzutreten; uneig. sich zu Andern gesellen, mit ihnen vereinigen, vgl. beitreten (z. B. er ist bei dem Unternehmen, dem Bunde zc. zugetreten); auch von Sachen f. noch dazukommen (z. B. der kalte Brand ist zugetreten); b) m. haben, fortfahren zu treten, stärker treten; 2) ziel. etwas durch Treten od. mit Tritten zumachen, verschließen; der Zutritt, -es, o. M., das Zu- od. Hinzutreten, die Annäherung an eine Person; insbes. der freie Zugang, die Erlaubniss, persönlich zu Jemand zu kommen (den Zutritt zu od. bei Jemand haben; einem den Zutritt gestatten, verweigern; uneig. auch von Sachen f. das Hinzukommen, der Zugang (z. B. den Zutritt der Luft hindern).

zutrinken, trb. ziellos. u. ziel. Zw., einem einen Trunk zubringen u. ihn dadurch zum Trinken auffordern u. nöthigen, gew. unter Ausbringung einer Gesundheit od. eines Trinkspruches (ich trinke dir zu; einem ein großes Glas zutrinken); das Zutrinken, als Hw., (im 15. u. 16. Jahrh. als ein gefährliches Laster verpönt, weil es die Trunksucht beförderte); der Zutrinker, -s, wer Andern zutrinkt (ehem. mit scharfen Strafen bedroht); der Zutrunk, der einem Andern zugebrachte Trunk.

zutrocknen, trb. ziellos. Zw. m. sein, eintrocknend sich schließen.

zutschen od. **zutscheln**, ziellos. Zw., landsch. gem. (oberd. auch zuschen, zuzeln; vgl. suzen od. lutschen) f. stark ziehend saugen; der **Zutsch** od. **Zutscher** (auch Zuzel, Zuzler) f. Sauglappen, Saugbeutel; das **Zutschkännchen**, ein Kännchen mit Milch, aus welchem man kleine Kinder saugen läßt.

Zutte, w., M.—n, 1. (landsch. auch: Zott, Züttich) oberd. f. die ausgebogene Mündung od. Schnauze an Geschirren; — 2. (auch Zuttel; vgl. Zote) schwäb. f. eine unreinliche Weibsperson.

zuunterst, Nw., (oberd. z'unterist), gew. getrennt: zu unterst, als der, die, das unterste, ganz unten, entg. zuoberst (z. B. zuunterst sitzen, liegen 2c.).

zuverlässig, Bw. (von dem alt- u. oberd. »sich zu einem verlassen« st. sich auf einen verlassen; s. verlassen 2), auf wen od. was man sich verlassen kann, volles Vertrauen, od. unbedingten Glauben verdienend, sinnv. sicher, landsch. auch: verlässig, verläßlich (ein zuverlässiger Mann; eine zuverlässige Nachricht); die **Zuverlässigkeit**, das Zuverlässigsein, sinnv. Sicherheit, Glaubwürdigkeit.

Zuversicht, w., o. M. (altd. zuofarsiht, zuoversiht; von dem schon althochd. sih farsehan za — f. hoffen, vertrauen; sich einer Sache zu einem versehen, d. i. sie bestimmt von ihm erwarten; s. versehen 2) d); ehem. Kanzl. auch bloß: das Versehen, u. versehentlich f. zuversichtlich) die gewisse Voraussicht und feste Erwartung eines zukünftigen Guten, mehr als Hoffnung (z. B. ich erwarte ihn mit Zuversicht; ich rechne mit Zuversicht darauf); insbes. das feste Vertrauen zu einer Person od. Sache (z. B. ich setze meine Zuversicht auf ihn, auf seinen Beistand 2c.); auch überh. f. vollkommene Überzeugung od. Gewißheit (z. B. etwas mit Zuversicht behaupten); **zuversichtlich**, Bw. (nur von Sachen) u. Nw., Zuversicht enthaltend, zeigend od. darin gegründet, mit Zuversicht, (etwas zuversichtlich glauben; eine zuversichtliche Hoffnung, Erwartung 2c.); auch f. völlig gewiß, mit vollkommener Überzeugung (eine zuversichtliche Behauptung; sehr zuversichtlich sprechen); die **Zuversichtlichkeit**, das Zuversichtlichsein in beiden Bed. (z. B. die Zuversichtlichkeit seiner Erwartungen; die Zuversichtlichkeit, mit welcher er sprach 2c.); insbes. auch f. das Selbstvertrauen (z. B. mit großer Zuversichtlichkeit auftreten).

zuvor, Nw. der Zeit (erst im Neuhochd. aus zu und vor zges.), zu einer früheren Zeit, in Beziehung auf etwas später Geschehendes od. Geschehenes, vor einem gewissen Zeitpunkte, sinnv. vorher, (z. B. ich wusste es zuvor, ehe du es sagtest; er kam, nachdem er zuvor seine Arbeit beendigt hatte); ehem. auch überh. in einer gegenwärtig vergangenen Zeit, s. v. w. vormals, vordem; gew. in engerer Bed. mit Beziehung auf eine künftige Handlung od. Begebenheit, sinnv. erst (z. B. ich werde kommen, muss aber zuvor meine Geschäfte abmachen); — Zsez. **zuvorkommen**, trb. ziellos. Zw. m. sein, einem —, d. i. eig. früher kommen, als er; gew. in bestimmterer u. uneig. Bed. 1) etwas vor einem Andern thun u. ihn dadurch desselben Thuns überheben od. auch ihn daran hindern, sinnv. etwas vorweg thun, einem vorweg nehmen (z. B. er ist mir in der Bezahlung der Zeche, in dem Kaufe des Gutes 2c. zuvorgekommen); 2) einem eine Gefälligkeit, etwas Angenehmes erweisen, ehe er noch das Verlangen danach äußert (er kommt mir in Allem zu-

vor; auch: er kommt meinen Wünschen zuvor); daher das Mw. zuvorkommend, als Bw., f. in hohem Grade aufmerksam u. gefällig od. dienstfertig (ein sehr zuvorkommender Mensch; ein zuvorkommendes Benehmen); das Zuvorkommen, als Hw.; die Zuvorkommenheit (übelgebildet) f. das Zuvorkommendsein; zuvorlaufen, trb. ziellos. Zw. m. sein, vorher- od. vorauslaufen; uneig. ehem. f. zuvorkommen (die zuvorlaufende Gnade Gottes); zuvorsagen, trb. ziel. Zw., s. v. w. vorher-, voraussagen; zuvorthun, trb. ziel. Zw., eig. etwas vorher od. früher thun; uneig. einem etwas — od. gew. es einem (in einer Sache) zuvorthun, d. i. ihn darin übertreffen, den Vorrang od. Vorzug vor ihm haben, sinnv. ihm darin voraus od. überlegen sein.

zuvorderst u. zuvörderst, Nw. der Ordnung, (althochd. zi vordarost, zi vorderest; mittelh. ze vorderst; oberd. z'vöderist; vgl. vorder) 1) räumlich, in dieser Bed. gew. zuvorderst, als der, die, das vorderste, ganz vorn, an der Spitze, entg. zuhinterst (z. B. er ging, stand rc. zuvorderst); 2) zeitlich, in dieser Bed. gew. zuvörderst, (oberd. auch: zum vördersten od. fürdersten), zuerst, vor allem, entg. zuletzt, (z. B. wir wollen zuvörderst dies in Ordnung bringen; zuvörderst ist zu bemerken, dass rc.).

zuvorkommen, -sagen, -thun, s. unter zuvor.

zuwachsen, trb. ziellos. Zw. m. sein, 1) ungebr. f. hinzuwachsen, wachsend vermehrt werden od. zunehmen, sinnv. anwachsen; 2) einem —, zu seinem Gebrauche wachsen, ihm durch Wachsen zu Theil werden (dem Landmann wachsen die Feldfrüchte zu, d. i. er braucht sie nicht zu kaufen); 3) durch Wachsen sich schließen (eine Wunde wächst zu); der Zuwachs, -es, o. M., 1) eig. die Vergrößerung od. Vermehrung durch Wachsen; uneig. überh. f. Zunahme, Vermehrung, Wachsthum (z. B. der Zuwachs der Liebe, des Vertrauens, od. an Liebe, an Kenntnissen rc.); 2) was einem zuwächst, der Ertrag an Naturerzeugnissen (guten Zuwachs an Getreide, Obst rc. haben).

zuwägen od. gew. zuwiegen, trb. ziel. Zw., (vgl. wägen 2. unter Wage, u. wiegen 1.) einem etwas —, wägend, mittelst der Wage zutheilen (einem die Waare —; Jedem seinen Antheil —); uneig. nach bestimmtem Maße, in gebührendem Verhältnisse zutheilen (einem Lob und Tadel —; dein zugewogenes Glück rc.)

zuwallen, trb. ziellos. Zw. m. sein, zu od. nach einem Orte od. Gegenstande hin wallen od. sich wallend bewegen (der Heimath, dem Grabe —).

zuwälzen, trb. ziel. Zw., 1) etwas nach einem Gegenstande od. Orte hin wälzen, ihm wälzend nähern (z. B. einem einen Stein, eine Last rc. —; uneig. einem ein Unheil, die Schuld von etwas —); auch rückz. sich —, f. sich wälzend hinzubewegen (der Strom wälzt sich dem Meere zu); 2) etwas durch etwas Darauf- od. Davorgewälztes verschließen (z. B. eine Höhle mit einem Felsen —).

zuwandeln, -wandern, -wanken, trb. ziellos. Zw. m. sein, einem Orte od. Gegenstande —, nach demselben hin wandeln, wandern, wanken, sich demselben wandelnd rc. nähern (z. B. der Heimath zuwandeln, zuwandern; dem Grabe zuwanken).

zuwege, Nw. (entst. aus zu Wege, s. Weg 3); althochd. zi wege bringen, rihten, d. i. auf den rechten Weg bringen; mittelh. ze wege z. B. komen,

d. i. auf den sicheren Weg kommen; oberd. ze wegen, zuwegen), eig. auf dem Wege, od. auf den Weg (daher oberd. ze wegen kommen f. her od. hin, an Ort und Stelle kommen); jetzt gew. nur: etwas zuwege bringen, d. i. eig. es auf den Weg od. an Ort und Stelle bringen, daher oberd. f. verschaffen, bringen, geben (einem etwas zuwegen bringen); sich etwas verschaffen, es erlangen, bekommen (z. B. eine Geliebte von ihrem Vater —; einen Feind zu wegen bringen, f. ihn gefangen bekommen; Geld ꝛc. —); hochd. nur uneig. f. etwas in Ausführung, zur Wirklichkeit, zu Stande bringen, sinnv. bewirken, durchsetzen (ehem. auch: zuwegerichten).

zuwehen, trb. Zw., 1) ziellos m. sein, einem —, ihm entgegen, nach ihm hin wehen (die Luft weht mir zu); 2) ziel. a) einem etwas —, es zu ihm hin wehen, wehend nahe bringen, zuführen (z. B. der Wind weht uns den Rauch zu; einem Kühlung —); b) etwas durch Wehen anfüllen u. verdecken (der Wind hat Alles mit Schnee zugeweht).

zuweilen, Nw. (entst. aus zu Weilen, d. i. zu Zeiten, vgl. Weile; althochd., in gleichem Sinne bloß hwîlon, wîlon, Dat. der Mehrh. von hwîla, Weile; mittelh. bî wîlen u. under wîlen, auch bloß wîlen, wîlent, vgl. weiland; noch nicht ze wîlen, wohl aber: ze der wîle, z'einer wîle d. i. Zeit, ze kurzen wîlen, f. in Kurzem; oberd. bei weilen, beweilen, seltner: zuweilen), zu gewissen od. manchen Zeiten, von Zeit zu Zeit, s. v. w. bisweilen, alt u. oberd. unterweilen, sinnv. manchmal, dann und wann, mitunter (z. B. er besucht mich nicht oft, aber doch zuweilen; man muss zuweilen ausruhen, sich zerstreuen ꝛc.); landsch. auch: je zuweilen.

zuweinen, trb. ziellos. u. ziel. Zw., einem —, nach ihm hin, ihm entgegen weinen; einem etwas —, weinend zu verstehen geben.

zuweisen, trb. ziel. Zw., einem Jemand od. etwas —, zu ihm hin weisen, an ihn weisen, durch Hin- od. Anweisung ihm zuführen (z. B. einem einen Bedienten, einen Kunden —); auch f. nachweisen, d. i. anzeigen, wo etwas zu finden od. zu bekommen ist (z. B. einem eine Wohnung —); die Zuweisung.

zuwenden, trb. ziel. Zw., etwas od. sich einer Person od. Sache (Dat.) —, zu ihr hin od. nach ihr zu wenden, richten, sinnv. zukehren, entg. abwenden, (einem das Gesicht, den Rücken ꝛc.); auch von der Richtung des Geistes od. Gemüthes, sinnv. zuneigen (z. B. einem seine Aufmerksamkeit, sein Herz —; sein Edelmuth hat ihm mein Herz zugewendet; das Mw. zugewandt, alt u. oberd. als Bw. f. in näherem Verhältnisse stehend, verbunden, sinnv. verwandt, z. B. schweiz. zugewandte Orte, d. i. mit den Cantonen verbundene, Bundesverwandte); ferner: einem etwas —, es ihm zu Theil werden od. zukommen lassen, verschaffen, (einem viel Gutes, Wohlthaten ꝛc. —; einem einen Verdienst, eine Arbeit ꝛc. zuwenden).

zuwerfen, trb. ziel. Zw. (althochd. zuowerfan f. hinzufügen, adjicere) 1) einem etwas — es zu ihm hin werfen, ihm werfend nähern u. bes. zutheilen (z. B. einem den Ball —; einem Hunde einen Knochen —); uneig. (vgl. werfen 1. 4) etwas nach einem hin bewegen, richten ꝛc. (einem Küsse —, mit der Hand; einem verliebte Blicke zuwerfen); 2) etwas —, werfend d. i. durch etwas Hineingeworfenes zumachen, ausfüllen (eine Grube, einen Graben ꝛc. —); mit einem Wurf od. mit heftiger Bewegung zumachen, verschließen, sinnv. zuschlagen (das Fenster, die Thür —).

zuwickeln, trb. ziel. Zw., wickelnd od. durch etwas Darumgewickeltes zumachen, verschließen, sinnv. zusammen-, einwickeln (z. B. eine Rolle —).

zuwider, Bw. u. Rw. (erst im Neuhochd. aus zu und wider (s. d.) gebildet, vgl. zuvor, zugegen; die ältere Sprache gebraucht das einfache wider in demselben Sinne; oberd. zewider) bezeichnet 1) als Vw. mit dem Dat., welchem zuwider immer nachgesetzt wird, die widerstrebende, feindliche Richtung einer Thätigkeit od. Empfindung, auch das Verhältniss der Nichtübereinstimmung, des Widerspruches od. Widerstandes, stärker als das sinnv. entgegen (s. d.), welches überdies auch in sinnlicher Bed. von der räumlichen Richtung gebraucht wird, (z. B. er ging dem Befehle zuwider fort; er handelt, spricht, schreibt, lehrt rc. mir zuwider, dem Gesetze, der Vorschrift rc. zuwider; das läuft der Ordnung zuwider, d. i. verstößt gegen die Ordnung, vgl. laufen 2); dem Zwecke nicht gemäß, sondern gerade zuwider); 2) neben dem Zw. sein als selbständiges Aussagewort (Prädicat) gebraucht, nimmt zuwider die Natur eines Rw. oder vielmehr ungebeugten Bw. an mit der Bed.: Abneigung od. Widerwillen erregend, widerstrebend, widerstehend, sinnv. widrig, widerlich, widerwärtig (z. B. diese Speise ist mir zuwider; er, seine Person, sein Äußeres, sein Benehmen rc. ist mir zuwider; er ist ihr nicht zuwider; — oberd. auch als Bw. gebeugt: ein zuwiderer Mensch, ein zuwideres Ding rc.)

zuwiegen, trb. ziel. Zw., s. zuwägen.

zuwinken, trb. ziellos. u. ziel. Zw., einem —, nach ihm hin winken, ihm einen Wink od. durch Winken ein Zeichen geben, (er winkte mir freundlich zu; sie winkten einander zu); auch uneig. von Sachen: einen anlocken od. gleichs. einladen (z. B. die Heimath winkt mir zu); einem etwas —, durch Winken zu erkennen od. zu verstehen geben; der Zuwink, -es, selten f. das Zuwinken, ein zugeworfener Wink.

zuwintern, trb. ziellos. Zw. m. sein, von der Winterkälte, dem Frost erstarren u. verschlossen werden (wenn Alles zugewintert ist); oberd. unp. es wintert zu, f. die Witterung wird bleibend winterlich.

zuwispern, trb. ziellos. u. ziel. Zw., s. v. w. zuflüstern, s. d.

zuwogen, trb. ziellos. Zw. m. sein, einem Orte od. einer Person —, sich wogend, in Wogen od. auf den Wogen hinzubewegen.

zuwölben, trb. ziel. Zw., wölbend, mit einem Gewölbe schließen (z. B. eine von der Natur zugewölbte Felsengrotte).

zuwölken, trb. ziel. Zw. mit Wolken verhüllen, verschließen, sinnv. umwölken.

Zuwort, s., -es, 1) M.-worte, (mittelh. zuowort) vlt. f. guter od. böser Beinamen; Tadel, od. Lob; 2) M.-wörter, Sprachl. ehem. f. Neben- od. Umstandswort (fr. Adverbium).

zuwühlen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, fortfahren zu wühlen; 2) wühlend, durch Wühlen zumachen od. ausfüllen, entg. aufwühlen.

zuzahlen, trb. ziel. Zw., etwas hinzu zahlen, zu dem schon Gezahlten hinzufügen; zuzählen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, zählend od. nach der Zahl zutheilen od. geben (einem etwas stückweise —; der Geizige zählt den Andern die Bissen zu).

zuzäunen, trb. ziel. Zw., mit einem Zaune verschließen, sinnv. verzäunen.

zuzeugen, trb. ziel. Zw., Schiff. mit dem gehörigen Zeuge versehen,

ausrüsten u. dadurch zurecht machen (eine Nah —, mit dem nöthigen Takelwerk ꝛc. versehen).

zuziehen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, ziehend, im Zuge sich nach einem Orte od. einer Gegend hin bewegen (die Zugvögel sind dem Süden zugezogen; die Wolken ziehen den Bergen zu); 2) ziel. a) zu od. nach etwas hin ziehen (es zieht mich dem Abgrund zu); bes. uneig. einen bei etwas —, ihn daran Theil nehmen od. dabei mitwirken lassen (man hat ihn nicht zugezogen, z. B. bei der Tafel; man wollte mich bei der Berathung zuziehen); einem od. sich (mir) etwas —, es auf ihn od. sich ziehen, bewirken od. veranlassen, dass es einen treffe od. ihm widerfahre (einem od. sich böse Händel, Tadel, Strafe zuziehen; er hat sich durch Unvorsichtigkeit ein Unglück zugezogen; auch seine Unvorsichtigkeit hat ihm ein Unglück zugezogen; das kann dir noch großen Verdruss zuziehen); b) ziehend od. durch Ziehen zumachen, verschließen (den Vorhang, den Beutel —); c) zur Vermehrung des bereits Vorhandenen u. zum Gebrauch aufziehen, groß ziehen (sich junges Vieh —); die Zuziehung, das Zuziehen, ziel. bes. uneig. in der Bed. 2) a) (die Zuziehung zur Tafel, zum Rathe ꝛc.; es ist mit meiner Zuziehung geschehen); der Zuzug, -es, M.-züge, das Zuziehen, bes. ziellos: der Zug nach einem Orte hin, der Hülfszug zu Andern; die Zuzucht, junges, zugezogenes Vieh.

zuzimmern, trb. ziel. Zw., zimmernd zubereiten, mit der Axt zuhauen.

zuzirkeln, trb. ziel. Zw., zirkelnd, mit dem Zirkel zurichten od. zumessen.

zuzischeln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, zischelnd sagen od. mittheilen.

Zuzucht, Zuzug, s. unter zuziehen.

zuzwängen, trb. ziel. Zw., zwängend, mit Zwang zumachen od. verschließen.

zwacken, ziel. u. ziellos. Zw. (mittelh. zwacken, Prät. zwacte; vgl. Zweck u. zwicken), etwas zwischen zwei stumpfe Enden, bes. Finger- od. Zangenspitzen fassen und drücken od. klemmen, sinnv. kneipen, zwicken, (einen bei den Ohren, am Barte ꝛc. —; an etwas z. B. am Brode zwacken); uneig. einen —, f. quälen, plagen, necken, beunruhigen; oberd. auch f. etwas abzwacken (s. d.), d. i. abnehmen, entziehen, stehlen (z. B. Andern das Geld zwacken; er zwackt gern ꝛc.); das Zwackeisen, in Glashütten: ein statt einer Zange dienendes länglich rund zusammengebogenes Eisen mit zwei Spitzen; der Zwacker, -s, die Zwackerinn, wer zwackt, eig. u. uneig.

zwagen od. zwahen, ziel. Zw., ablaut. Impf. zwug, Mw. gezwagen od. gezwahen; doch auch schwach umend. zwagte, gezwagt, (goth. u. altsächs. thvahan, althochd. dwahan, mittelh. twahen, Prät. twuoc, Mw. getwagen; angels. dheahan, dhvean, altnord. thvo, schwed. twå, dän. to; vgl. Zwehle, Quehle; W. thvah, dwah, = lat. lav-are?) alt u. oberd. f. waschen, baden, oberd. insbes. Theile des Leibes, zumal den Kopf, mit warmem Wasser waschen (sich, seine Kinder —; die Hand, die Füße —; auch: sich (mir) od. einem zwahen, näml. den Kopf); uneig. einem den Kopf —, od. bloß: einem (mit der Lauge ꝛc.) —, f. ihn abprügeln; ihn derb zurechtweisen, ihm einen scharfen Verweis geben (vgl. waschen 1. 2).

Zwang, m., -es, o. M., (althochd. dwang, gidwang; mittelh. twanc, G. twanges; von dwingan, twingen, zwingen, s. d.; vgl. das angels. dhvang, engl. thong, isländ. thvengr, Riemen, Strang) überh. das Zwingen u. das

Gezwungensein, insbes. 1) in sinnlichem Verstande: das Zusammengezogen-, -gedrängt- od. Eingeengtsein, sinnv. Klemme, Beklemmung, schmerzhafter Drang od. Druck, bes. in den Zsetz. Harn-, Huf-, Ohren-, Stuhlzwang (s. d.); 2) in unsinnlichem Verstande: die Einschränkung des freien Handelns durch irgend eine Gewalt, der Zustand der Nöthigung etwas zu thun od. zu leiden, (einem Zwang anthun; Zwang leiden; etwas aus Zwang thun; der Zwang des Gesetzes ꝛc.; vgl. auch das oberd. Nothzwang); auch der Zustand, da man sich selbst Gewalt anthut, die Beschränkung der eigenen Freiheit durch ängstliche od. künstliche Bemühung, etwas zu äußern oder zu verbergen, bes. im geselligen Leben: die ängstliche Beobachtung herkömmlicher Förmlichkeiten (fr. Gene; sich Zwang anthun, fr. sich geniren; in seinem Benehmen zeigt sich Zwang und Verstellung); 3) Jäg. die Erde, welche der Hirsch im Gehen mit den zusammengezwängten Schalen aufwirft; — Zsetz. die Zwang- od. Zwangsanleihe, erzwungene Anleihe, entg. einer freiwilligen; der Zwangbrief, Rspr. ein schriftlicher Befehl zur Verabfolgung gerichtlicher Verhandlungsschriften; der Zwangdienst, ein Dienst, wozu Jemand gezwungen ist, bes. f. Frohndienst, auch: die Zwangfrohne; der Zwangdrescher, landsch. Häusler, welche dem Grundherrn das Getreide für Lohn auszudreschen verbunden sind; die Zwanggerechtigkeit, die Befugniß, von Jemand Zwangdienste zu fordern; das Zwang- od. Zwangsgesetz, ein Gesetz, durch welches gewisse Handlungen geradezu geboten oder verboten werden; das Zwanggesinde, Gesinde, welches dem Grundherrn für einen geringen Lohn zu dienen verbunden ist; der Zwangglauben, ein mit Zwang verbundener, erzwungener Glauben; daher zwanggläubig, Bw.; der Zwangherr od. -herrscher, gew. Zwingherr, Gewaltherrscher; die Zwangherrschaft, Zwing- od. Gewaltherrschaft; zwanghufig, Bw., von Pferden, den Hufzwang habend; die Zwang- od. Zwangsjacke od. -weste, in Zucht- u. Irrenhäusern: eine lederne Weste, welche den Unbändigen angelegt wird, um ihnen die freie Bewegung der Arme unmöglich zu machen; zwanglos, Bw., ohne Zwang, frei von Zwang, nicht durch zwingende Vorschriften od. feste Bestimmungen eingeschränkt (etwas zwanglos thun; eine Zeitschrift in zwanglosen Heften); insbes. sich selbst keinen Zwang anthuend, sinnv. ungezwungen, ungekünstelt, natürlich (z. B. sich in der Gesellschaft zwanglos benehmen, halbfr. ungenirt; eine zwanglose Schreibart ꝛc.); daher: die Zwanglosigkeit; das Zwang- od. gew. Zwangsmittel, ein Mittel, wodurch man Jemand zwingt, etwas zu thun od. zu leiden (bes. obrigkeitliche od. gerichtliche Zwangsmittel); die Zwangmühle, eine Mühle, auf welcher ihr Getreide mahlen zu lassen gewisse Leute gezwungen sind; auch: Bann-, Frohnmühle; der Zwangofen, ein Backofen, in welchem eine Gemeinde ihr Brod zu backen gezwungen ist, oberd. Bannofen; die Zwang- od. gew. Zwangspflicht, Pflichten, zu deren Erfüllung man auf dem Rechtswege angehalten werden kann, z. U. v. den sittlichen od. Gewissens-Pflichten; das Zwang- od. Zwangsrecht, 1) das Recht zur Ausübung irgend eines Zwanges od. Bannes; 2) der Inbegriff der Zwangsgesetze; das Zwangtreiben, Jäg. das letzte Treiben, wobei das Wild enger eingestellt wird; zwangvoll, Bw., voll Zwanges, mit vielem Zwange verbunden, höchst gezwungen, entg. zwanglos, (z. B. ein zwangvolles Benehmen; zwangvolle Förmlichkeiten); zwang- od. gew. zwangsweise, Nw., mit od. durch Zwang, gezwungener Weise; —

Ableit. das Zwangsal, -es, M.-e, (mittelh. twancsal) vlt. f. anhaltender Zwang, Bedrückung, Gewaltthätigkeit, sinnv. Drangsal; — zwängen, ziel. Zw., (althochd. dwengjan, thwengan; mittelh. twengen, Prät. twancte; oberd. zwengen; abgel. von dwingan, dwang ꝛc., zwingen, zwang ꝛc.) etwas od. einen —, in Zwang bringen, ihm zwingende Gewalt anthun, gew. in bestimmterer Bed. gewaltsam in einen engeren Raum zusammendrängen, drücken, klemmen, straff an- od. zusammenziehen, (ein Stück Holz in einen Spalt —; die Füße in enge Schuhe —; ich fühle mich durch die enge Kleidung gezwängt); die Zwängung, das Zwängen.

Zwange, w., M.-n, (altd. zwanga, zwange f. Zange, insbes. Lichtschere; also nicht von zwingen, Zwang ꝛc., altd. dwingan, dwang ꝛc.; sondern von zwangôn, zwangen, d. i. rupfen, kneipen, verw. mit zwicken, zwinken ꝛc.) Bergw. eine Art Schraubenzwingen, die Felgen und Laschen am Wasserrade zusammenzuhalten.

zwanzig, 20, Grundzahlw. (entst. aus zwei-zig; althochd. zueinzug, zweinzuc, mittelh. zweinzic, zwênzec, oberd. zwainzig; goth. tvaitigjus; altsächs. tuêntig, niederd. twintig; angels. tventig, engl. twenty), zehn mal zwei, unbiegs. (z. B. zwanzig Stück, zwanzig Personen; es waren unser zwanzig; mit zwanzig Gästen ꝛc.), nur im Dat. gebeugt, wenn es ohne Hw. selbst als ein solches steht (z. B. einer von Zwanzigen; in den Zwanzigen sein, d. i. zwischen 20 und 30 Jahr alt); — Zsetz. das Zwanzigeck, eine von zwanzig geraden Linien eingeschlossene Fläche mit zwanzig Ecken; zwanzigfach od. -fältig, Bw., zwanzigmal genommen, zwanzigmal so viel; zwanzigjährig, -stündig, -tägig ꝛc., Bw., was zwanzig Jahre, Stunden, Tage ꝛc. alt ist od. dauert; zwanzigjährlich, -stündlich, -täglich ꝛc., Bw., alle zwanzig Jahre, Stunden, Tage ꝛc. wiederkehrend; zwanzigmal, Nw., od. zwanzig Mal, zu zwanzig Malen, in zwanzig Wiederholungen; zwanzigmalig, Bw., zwanzigmal geschehend; zwanzigmännerig, Bw., Pflanz. von Gewächsen, welche Staubbeutel und Stempel in einer Blume vereinigt und zwanzig Staubfäden haben (fr. Ikosandria); zwanzigpfündig, Bw., zwanzig Pfund schwer; zwanzigzollig, Bw., zwanzig Zoll lang, dick ꝛc.; — Ableit. der Zwanziger, -s, 1) ein aus zwanzig Einheiten bestehendes Ganzes, z. B. eine Silbermünze von 20 Kreuzern: ein Zwanzigkreuzerstück; 2) ein Mitglied eines Vereins von zwanzig Personen; 3) eine Person von zwanzig Jahren, weibl. die Zwanzigerinn; zwanzigerlei, unbiegs. Bw., von zwanzig verschiedenen Arten od. Beschaffenheiten; der, die, das zwanzigste (althochd. zueinzugosto, mittelh. zweinzigeste), Ordnungszahlw. von zwanzig; das Zwanzigstel, -s, der zwanzigste Theil; zwanzigstens, Nw., zum zwanzigsten.

zwar, Nw. u. Bdw., (landsch. gem. auch zwars, zwarn; althochd. zi wâru, zi wâro, Verbindung des Vw. zi, zu, mit dem Instrumentalis od. Dativ des altd. Hw. daz wâr f. die Wahrheit, vgl. wahr 2. 3), also eig. »nach der Wahrheit, der Wahrheit gemäß«, daher: zi wâro sagen f. der Wahrheit gemäß sagen, als Wahres bekennen; mittelh. ze wâre, zwâre, zwâr; niederd. twaar, twaren, twarens) 1) [illegible] bezeugend u. noch im 16. u. 17. Jahrh. [illegible] Nw., f. v. w. in Wahrheit, [illegible]
twarens, d. i. ja wah[illegible]

gung eines bekräftigenden, verstärkenden oder näher bestimmenden Zusatzes (z. B. ich habe es ihm schon gesagt, und zwar mehr als einmal; er hat mich gekränkt, und zwar recht empfindlich; ich will, dass es geschehe, und zwar sogleich); 2) gew. als nebenwörtl. Bdw. einräumend od. zugestehend (concessiv), sinnv. wohl, freilich, in dem ersten Satze (Concessiv-Satz) eines entgegensetzenden (adversativen) Satzvereines, dessen Inhalt der zweite mit aber, allein, doch, dennoch, gleichwohl ꝛc. eingeleitete Satz (Adversativ-Satz) dadurch einschränkt, dass er eine Folgerung aufhebt, die aus jenem gezogen werden könnte, (z. B. er hat es mir zwar versprochen; aber ich zweifle, dass er es thun wird; — ich kenne ihn zwar nicht, allein ich traue ihm doch; — zwar jetzo schein' ich tief hinabgestürzt; doch werd' ich wieder steigen; — zwar sichert uns die Nacht vor der Verfolgung; dennoch bedarf's der Vorsicht).

zwatzeln od. zwazeln, ziellos. Zw. m. sein, oberd. f. zappeln, watscheln, mit kurzen, unsicheren Schritten eilig gehen, wie kleine Kinder (vgl. das schweiz. zwaspeln f. taumeln); daher: der Zwazel, das Zwazelein, scherzh. f. ein kleines Kind; zwazlich, zwazelich, Bw., f. zappelnd vor Ungeduld.

Zweck, m., -es, M.-e, (altd. zwek, zuoc, zwec, G. zweckes, nur in der ersten sinnl. Bed.; verw. mit zwechôn, zwecken, d. i. carpere, zwicken ꝛc.; W. zwah, zwak) 1) eig. ein keil- od. nagelförmig zugespitztes Holzstückchen zum Einstecken od. Einschlagen, ein kurzer, meist hölzerner Nagel gew. ohne Kopf, sinnv. Pflock, Zapfen, bes. von den Schuhmachern gebraucht (Schusterzwecke; auch: Sattel-, Fassbinderzwecke ꝛc.), in dieser Bed. auch: die Zwecke, M.-n, (oberd. auch: der Zwack od. Zwick; niederd. Zwick); oberd. bedeutet Zweck auch: Splitter, Span od. Stück von einem Spane; u. verkl. Zweckel: eine Art Mehlspeise von ähnlicher Form; 2) in bestimmterer Bed. ehem. der in die Mitte der Scheibe als Zielpunkt gesteckte Nagel od. Pflock; daher uneig. f. der Zielpunkt, das Ziel z. B. wonach man läuft (»im Wettlaufen auf den Zweck treffen« Opitz; »ein Ball rollt nach dem Zweck« Haller); auch überh. f. das Ziel, Ende, die Grenze od. Schranke (oberd. am Zweck sein f. am Ziele, dem Tode nahe); 3) jetzt nur in unsinnlicher Bed. das, wonach man im Geiste zielt, das Beabsichtigte; genauer: das, warum man handelt u. was man durch sein Thun zu bewirken sucht, sinnv. Endursache, versch. Ziel, welches nur den Strebepunkt des Wollens u. Thuns od. das zu Erreichende bezeichnet, Zweck hingegen zugleich den Beweggrund eines Thuns od. die Ursache, warum etwas ist od. geschieht; dem Ziel steht der Ausgangspunkt, dem Zweck das Mittel entgegen, (z. B. der Ort, wohin ich will, ist das Ziel einer Reise; ein dortiger Besuch od. ein Geschäft der Zweck derselben; die Reise ist das Mittel zu diesem Zwecke; — weise handelt, wer zu den besten Zwecken die besten Mittel wählt; sich einen Zweck vorsetzen; seinen Zweck erreichen, verfehlen; zum Zwecke kommen, d. i. den Zweck erreichen, vgl. auch: Endzweck); — Zsetz. von Zweck 1): das Zweck- od. Zweckenholz, Holz, aus welchem hölzerne Zwecke geschnitten werden, insbes. f. der Spindelbaum; auch: der Heckenkirschbaum; der Zweckhammer (wohl zunächst von zwecken f. zwicken), ein Spitzhammer der Grobschmiede, mit welchem Zierathe auf das Eisen geschlagen werden; — von Zweck 3): zweckdienlich, Bw., zur Erreichung eines Zweckes dienlich (zweckdienliche Mittel); die Zweckdienlichkeit; der Zweckfall, Sprachl. Neuw. für

den dritten, auf die Frage wem? stehenden Verhältnißfall der Hauptwörter ꝛc. (fr. Dativ; ehem. auch: die Zweckendniß); die Zwecklehre, die Lehre von den Zwecken der Dinge u. der Zweckmäßigkeit in der Einrichtung der Welt (fr. Teleologie); zwecklos, Bw., keinen Zweck habend, ohne Zweck geschehend (eine zwecklose Handlung); die Zwecklosigkeit; zweckmäßig, Bw., dem Zwecke gemäß, angemessen, entsprechend (zweckmäßige Anstalten, Einrichtungen ꝛc.); die Zweckmäßigkeit, das Zweckmäßigsein, die zweckmäßige Beschaffenheit; zwecktauglich, Bw., meist vlt., zur Erreichung eines Zweckes tauglich, sinnv. zweckdienlich; zweckvoll, Bw., viele Zwecke habend, durchaus nach Zwecken handelnd od. auf Zwecke gerichtet; zweckwidrig, Bw., dem Zwecke zuwider laufend od. widersprechend, die Erreichung des Zweckes verhindernd, stärker als: unzweckmäßig, (zweckwidrige Mittel); die Zweckwidrigkeit; — Ableit. zwecklich, Bw., den Zweck angehend, betreffend, od. ausdrückend (fr. final; z. B. eine zweckliche Bestimmung; zweckliche Bindewörter); zwecken, Zw., 1) ziel. mit Zwecken od. kleinen Nägeln versehen, befestigen, gew. nur in: anzwecken, bezwecken ꝛc.; 2) ziellos m. haben, auf etwas als seinen Zweck gerichtet sein, es zum Zwecke haben (z. B. das zweckt dahin ꝛc.), gew. auf etwas abzwecken, od. es bezwecken.

Zwehle, w., M. -n, alt u. oberd. die Zwehel, M. -n, (althochd. dwahila, dwehila, mittelh. twehele, twehel; niederd. Dwehle; landsch. auch Quehle (s. d.) durch Übergehen des t in k, tw in qu; von dwahan, twahen, zwahen od. zwagen (s. d.) f. waschen; — daher das mittl. lat. toalia, span. tohalla, toalla, ital. tovaglia, franz. touaille, engl. towel), landsch. f. Handtuch, d. i. Leinentuch zum Waschen od. Abtrocknen der Theile des Leibes; auch f. Tellertuch, Tischtuch, bes. sofern es zum Abwischen der Finger dient.

zwei, 2, Grundzahlw. (ehem. gew. zwey geschr.), jetzt für alle Geschlechter geltend, früher (bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrh.) u. im Oberd. noch jetzt mit drei Geschlechtsformen: männl. zween, weibl. zwo (oberd. auch zwu, zwue), sächl. zwei, welches auch von zwei Personen verschiedenen Geschlechts gebraucht wurde, also: zween Männer, zwo Frauen, zwei Häuser, zwei Eheleute ꝛc. (altd. zwêne, zwô, zwei; nur als erstes Glied von Zsetz. zwi, daher noch zwie—, s. d.; goth. tvai, tvôs, tva; altsächs. twene, twâ (twô), twê; angels. tvêgen, tvô, tva; altnord. tveir, tvaer, tvö; niederd. twe, holl. twee, engl. two; — sanskr. dwa, litth. dwi, griech. δύω, lat. duo, franz. deux ꝛc.), gew. ungebeugt, außer im Gen. zweier, im Dat. zweien 1) wenn kein Artikel od. dessen Stelle vertretendes Bestimmwort vorangeht (z. B. ein Besitzer zweier Häuser; aus zweier Zeugen Munde; zweien Herren dienen; hingegen: der Besitzer dieser zwei Häuser; der Garten gehört den zwei Schwestern; der Dativ lautet jedoch, auch wenn kein Bestimmwort vorangeht, gew. bloß zwei, bes. nach einem Vw., z. B. ich habe es zwei Freunden mitgetheilt; von zwei Dingen eines wählen; vor zwei Tagen, in zwei Jahren ꝛc.); 2) bes. wenn zwei ohne nachfolgendes Hw. selbst als solches steht (z. B. Zweier Hülfe bedarf es nicht; das Gut gehört Zweien; Einer von Zweien; mit Zweien fahren, d. i. mit zwei Pferden; auf Zweien gehen, d. i. auf zwei Füßen); die Zwei, M. -en, die Zahl oder das Zahlzeichen zwei; — Zsetz. zweiarmig, -ästig, äugig, beinig, -blätterig, -blumig, -fächerig, -farbig, -flügelig, -gliederig,

-hörnig, -klappig, -köpfig, -lappig, -räderig, -reihig, -samig, -schichtig, -schlitzig, -spelzig, -spitzig, -stachelig, -strahlig, -zackig, -zähnig, -zinkig, u. a. Bw. m., d. i. zwei Arme, Äste, Augen, Beine, Blätter, Blumen, Fächer, Farben, Flügel, Glieder, Hörner, Klappen, Köpfe, Lappen, Räder, Reihen, Samen rc. habend; daher die abgel. Hw.: die Zweiarmigkeit, Zweiästigkeit, Zweibeinigkeit u. s. f.; zweibändig, Bw., aus zwei Bänden bestehend (ein zweibändiges Werk); der Zweibätzner, eine Silbermünze von 2 Batzen; das Zweiblatt, 1) eine Pflanzengattung mit je zwei einander gegenüberstehenden Blättern am Stengel (ophrys L.), insbes. das gemeine große Zweiblatt (ophrys ovata L.), auch: Rattenschwanz, Knabenkraut, Vogelwurz rc.; 2) eine Art Maiblumen (convallaria bifolia L.); zweideutig, Bw., was auf zweierlei Art gedeutet, in doppeltem Sinne verstanden werden kann, sinnv. doppelsinnig (ein zweideutiges Wort, eine zweideutige Äußerung, Antwort rc.); in engerer Bed. was neben seiner guten, offenen u. schlichten auch eine üble, versteckte, anstößige Bedeutung hat (zweideutige Reden führen rc.); daher überh. f. unklar, ungewiss, zweifelhaft, zwischen Gut und Böse schwankend (z. B. eine zweideutige Tugend; einen zweideutigen Ruf haben; in einem zweideutigen Lichte erscheinen); die Zweideutigkeit, 1) o. M. das Zweideutigsein, sinnv. Doppelsinnigkeit, Doppelsinn; 2) M. -en etwas Zweideutiges, eine zweideutige Äußerung (Zweideutigkeiten sagen); zweidoppelt, Bw., unr. überfüllt f. das einfache: doppelt (s. d.); zweidräthig, Bw., aus zwei Dräthen od. Fäden bestehend; das Zweidrittel, ehem. s. v. w. das Zweidrittelstück, d. i. ein Gulden, weil er zwei Drittel eines Thalers ausmacht; die Zweidrittelarbeit, Bergw. die Arbeit in zwei Schichten, so dass sich in Tag und Nacht nur zwei Arbeiter ablösen; zweifach od. zweifältig, Bw. (gew. zwiefach, zwiefältig, s. zwie), zweimal genommen, zweimal so viel, sinnv. doppelt; der Zweifalter od. Zwiefalter (altd. zwifaltra, zwivalter; oberd. Zwifalter; auch Feifalter, altd. vivaltra rc.), landsch. f. Schmetterling (wegen der zweifältigen od. doppelten Flügel; vgl. Falter); der Zweiflügler, Insecten mit zwei Flügeln (fr. Diptera); der Zweifuß, Zweifüßer, Zweifüßler, ein Ding, Thier rc. mit zwei Füßen; zweifüßig, Bw., zwei Füße habend (zweifüßige Thiere); versch. zweifußig, Bw., das Maß von zwei Fuß habend, zwei Fuß lang rc.; zweigehäusig, Bw., zwei Gehäuse habend (eine zweigehäusige Uhr); zweigehenkelt, -gehörnt, -geöhrt, Bw., mit zwei Henkeln, Hörnern, Öhren versehen; der Zweigesang, s. v. w. Doppelgesang (fr. Duett); zweigespalten, Bw., in zwei Theile gespalten; das Zweigespann, ein Gespann von zwei Zugthieren; das Zweigestirn, ein aus zwei Hauptsternen bestehendes Gestirn, Doppelgestirn; das Zweigroschenstück, eine Silbermünze von 2 guten Groschen od. 1/12 Thaler; das Zweiguldenstück, ein Geldstück von zwei Gulden, halbfr. ein Speciesthaler; zweihändig, Bw., zwei Hände habend; in engerer Bed. sich beider Hände, der linken, wie der rechten, mit gleicher Fertigkeit bedienend; zweihängig, Bw., nach zwei Seiten hin abhängig (ein zweihängiges Dach, auch: Satteldach); zweihauig, Bw., Landw. zweihauige Wiesen, die zweimal gehauen d. i. gemäht werden können, auch zweimähdig, zweischürig; der Zweiherr od. Zweiherrscher, einer von zwei gemeinschaftlich regierenden Herren (lat. Duumvir); zweiherrig, Bw., zwei Herren habend (ein zweiherriges Dorf); zweiherrlich, Bw., den Zweiherren gehörend od.

zukommend (die zweiherrliche Gewalt); die Zweiherrschaft (fr. Duumvirat); zweijährig, -stündig, -tägig, -wöchig, u. selten -monatig, Bw., was zwei Jahre, Stunden, Tage ꝛc. alt ist od. dauert; zweijährlich, -stündlich, -täglich, -wöchentlich, -monatlich, Bw., alle zwei Jahre, Stunden, Tage ꝛc. wiederkehrend; der Zweikampf, ein Kampf unter zwei Personen (fr. Duell); der Zweikämpfer, (fr. Duellant); die Zweikirsche, eine Art Heckenkirsche mit schwarzen Beeren, auf den Schweizer-Alpen u. im südl. Frankreich (lonicera nigra L.); das Zweikorn, landsch. f. der Spelz; zweilöthig, Bw., zwei Loth wiegend; zweimal, Nw., od. zwei Mal, zu zwei Malen, einmal wiederholt (etwas zweimal sagen ꝛc.); zweimalig, Bw., zweimal geschehend; zweimännerig, Bw., Pflanz. von Gewächsen, deren Zwitterblumen zwei freie Staubfäden haben (fr. Diandria); zweimännisch, Bw. landsch., für zwei Mann d. i. Personen eingerichtet (ein zweimännisches Bett, d. ein zweispänniges od. zweischläferiges; Bergw. ein zweimännischer Bohrer, Kübel ꝛc.); der Zweimaster, ein Schiff mit zwei Masten; zweimastig, Bw., zwei Masten führend (ein zweimastiges Schiff); zweimonatig, -monatlich, Bw., s. zweijährig; zweipfündig, Bw., zwei Pfund schwer; zweischattig, Bw., den Schatten nach zwei Seiten hin werfend, wie die zwischen den Wendekreisen lebenden Menschen (fr. Amphiscii), auch: doppelschattig, entg. einschattig; der Zweischaufler, Landw. ein jähriges Schaf, wenn es die Schaufelzähne bekommt; zweischläferig, Bw., s. zweimännisch: der Zweischlitz, Bauk. ein mit zwei Schlitzen verziertes Glied in dem dorischen Friese (fr. Diglyph); zweischmelzig, Bw., Hüttenw. zweimal geschmolzen (zweischmelziges Eisen, d. i. aus altem Eisen und Eisenstein geschmolzenes); die Zweischneide, ein kreuzförmiges Dreheisen der Drechsler, zum Ausdrehen hohler Stellen; zweischneidig, Bw., zwei Schneiden habend, auf beiden Seiten scharf (ein zweischneidiges Schwert); zweischrötig, Bw., was zweimal geschroten od. geschnitten werden kann (ein zweischrötiger Baum, der zwei Balken giebt); zweischuhig, Bw., zwei Schuh od. Fuß messend; zweischürig, Bw., was zweimal im Jahre geschoren wird, z. U. v. ein- u. dreischürig, (zweischürige Schafe; zweischürige Wolle, d. i. bei der zweiten Schur abgeschorene; zweischürige Wiesen, s. v. w. zweihauige, s. d.); zweiseitig, Bw., zwei Seiten habend, nach zwei Seiten gerichtet; beide Seiten betreffend (ein zweiseitiger Vertrag, d. i. der beide Theile verbindlich macht, etwas zu leisten); zweisilbig, Bw., aus zwei Silben bestehend (ein zweisilbiges Wort); zweisitzig, Bw., zwei Sitze habend, für zwei Personen zum Sitzen eingerichtet (ein zweisitziger Wagen); zweispaltig, Bw., zweimal gespalten, zwei Spalten od. Einschnitte habend, versch. zwiespaltig, s. d. (Pflanz. eine zweispaltige Blüthendecke ꝛc.); zweispännig, Bw., mit zwei Pferden bespannt od. zu bespannen (ein zweispänniger Wagen); uneig. auch f. zweischläferig od. zweimännisch (s. d.); der Zweispänner, wer zweispännig fährt; ein zweispänniger Wagen; die Zweispitze, ein Hammer der Steinmetzen, mit zwei spitzigen Enden; die Zweisprache, gew. Zwiesprache, s. d.; zweistämmig, Bw., aus zwei Stämmen bestehend; zu zweien aus einem Stamme geschnitten (zweistämmige Balken, Pfähle ꝛc.); zweistimmig, Bw., 1) Tonk. aus zwei Stimmen bestehend, für zwei Stimmen gesetzt (ein zweistimmiger Gesang ꝛc.); 2) zweierlei Stimmen od. Meinungen habend u. äußernd, vgl. einstimmig; zweistockig, Bw., zwei Stockwerke habend (ein zweistockiges

Haus); zweistündig, -stündlich, zweitägig, -täglich, Bw., s. zweijährig; zweitheilig, Bw., aus zwei Theilen bestehend; zweiwöchig, -wöchentlich, Bw., s. zweijährig; der Zweiwuchs, landsch. f. die sogen. englische Krankheit, eine Gliederkrankheit der Kinder, wobei sie schief u. gleichsam doppelt wachsen, auch: Zwiewuchs; zweiwüchsig od. zwiewüchsig, Bw., 1) zweierlei Wuchs habend (Landw. zweiwüchsiges Getreide, welches ungleich aufgeht und reift; zweiwüchsige Wolle, die nicht zu rechter Zeit geschoren wird); 2) mit dem Zweiwuchs od. der englischen Krankheit behaftet; der Zweizack, ein Ding, Werkzeug mit zwei Zacken; zweizackig, Bw., zwei Zacken habend; die Zweizahl, 1) die Zahl zwei; 2) Sprachl. eine eigenthümliche Zahlform für zwei zusammengefasste Dinge, z. B. im Griechischen, im Gothischen 2c. (fr. Dualis; vgl. Ein- u. Mehrzahl); der Zweizahn, 1) das See- od. Meereinhorn, der Einhornfisch; 2) eine Art Schwimmschnecken, deren innere Lippe mit zwei Zähnchen besetzt ist; 3) eine Pflanzengattung, deren Samen an der Spitze zwei Zähne hat (bidens L.); zweizeilig, Bw., aus zwei Zeilen bestehend; zwei Zeilen od. Reihen bildend (Pflanz. eine zweizeilige Ähre); zweizeitig, Versl. das Maß von zwei kleinsten Zeittheilen od. Kürzen habend, s. v. w. lang (eine zweizeitige Silbe, d. i. eine lange); zweizollig (r. als -zöllig), Bw., zwei Zoll lang, dick 2c.; zweizüngig, Bw., zwei Zungen habend; uneig. s. v. w. doppelzüngig, s. d.; daher: die Zweizüngigkeit; — Ableit. zweien, ziel. u. rückz. Zw. (mittelh. zweien) 1) völlig vlt. f. zwei in eins verbinden, paaren (sich zweien f. sich paaren); 2) alt u. oberd. (zwaien) in zwei Theile theilen, trennen (Mw. gezweit); sich zweien, f. verschiedener Meinung sein, sich entzweien; ehem. auch f. sich unterscheiden, verschieden sein; der Zweier, -s, M. w. E., zwei Einheiten, zu einem Ganzen vereinigt, insbes. ein Zweipfennigstück; zweierlei, unbiegs. Bw., von zwei verschiedenen Arten od. Beschaffenheiten; die Zweiheit, 1) das Zweisein, das Bestehen aus zwei Einheiten; 2) der Zahlbegriff zwei; zweiig, Bw. (mittelh. zweiec), alt u. oberd. f. in zwei getheilt, uneinig, entzweit, von zweierlei Meinung; der Zweiling, -es, M. -e, (versch. Zwilling, s. d.) 1) vlt. f. ein aus zwei Einheiten bestehendes Ganzes, bes. eine solche Münze, gew. Zweier; 2) oberd. eine Mischung von Sommerweizen und Gerste; der, die, das zweite, Ordnungszahlw. von zwei (z. B. der zweite Tag; das zweite Mal; der Zweite in der Reihe; — erst im Neuhochd. gebildet nach den Formen: der dritte, vierte 2c.; die ältere Sprache und noch Luther gebraucht dafür durchgängig: der 2c. andere, s. d.); das Zweitel, -s, M. w. E., selten f. der zweite Theil eines Ganzen, gew. die Hälfte, ein Halbes; zweitens, Nw., zum zweiten, ehem. zum andern.

Zweifel, m., -s, M. w. E., (althochd. der u. daz zwîfal, zwifal; auch als Bw. zwîfal, zwîfali f. ungewiss, zweifelhaft; beiden liegt ein altd. Hw. zwîfo u. diesem ein noch ursprünglicheres zweo, altsächs. tweho, Zweifel, u. ein Zw. zweôn, zwehôn, altsächs. twehon, angels. tveon, zweifeln, zu Grunde; zwîfal kann also nicht aus zwi-fal, gleichs. Zwei-fall, erklärt werden, geht aber jedenfalls von zwi, zwei aus u. bezeichnet: das Schwanken nach zwei Seiten hin; vgl. das lat. du-bius von duo; griech. δοιάζειν, δοιάζειν von δύο, δοιοί; — mittelh. der u. daz zwîvel; Bw. zwîvel, auch später noch zweifel f.

zweifelhaft; goth. tveifls; niederd. Twivel) 1) o. M. der schwankende Zustand des Gemüths hinsichtlich des Denkens und Glaubens oder des Wollens u. Thuns, sinnv. Ungewissheit, Misstrauen, Unentschlossenheit, entg. Glauben, Vertrauen, Entschluss ꝛc. (in Zweifel sein od. stehen, ob etwas wahr sei, ob man etwas thun solle, oder nicht; in Zweifel gerathen; einen aus dem Zweifel reißen od. dem Zweifel entreißen; etwas in Zweifel ziehen, d. i. noch nicht für ausgemacht wahr und gewiss halten); ehem. auch f. Besorgniss, Verzweifelung, Hoffnungslosigkeit, entg. Trost; 2) der Mangel des Glaubens od. Vertrauens in einem bestimmten Falle, u. der Grund desselben, sinnv. Bedenken, (z. B. der Zweifel an seiner Redlichkeit, an der Unsterblichkeit der Seele ꝛc.; ich will dir meinen Zweifel mittheilen; allerlei Zweifel bei etwas haben; es stiegen verschiedene Zweifel bei mir auf; Jemands Zweifel widerlegen, zerstreuen ꝛc.); außer Zweifel, ohne Zweifel, ehem. auch zweifelsohne, als Nw. f. gewiss, zuverlässig ꝛc.; — zweifeln, ziellos. Zw. m. haben, (althochd. zwifalôn, mittelh. zwivelu; goth. tveifljan, altsächs. tuiflian, tuiflôn; altnord. tvila, schwed. tvifla), in Zweifel sein, Zweifel haben, sinnv. ungewiss od. unschlüssig sein, schwanken, nicht glauben, (ich zweifle noch, ob ich es glauben, ob ich es thun soll; ich zweifle, ob es wahr ist; ich zweifle, dass es wahr ist, dass du Recht hast ꝛc., d. i. ich glaube nicht, dass ꝛc.; an einer Sache, an der Wahrheit einer Behauptung, an der Redlichkeit einer Person ꝛc. zweifeln, s. v. w. eine Sache ꝛc. bezweifeln); ehem. auch: mir zweifelt, dass ꝛc. f. ich zweifle, es ist mir zweifelhaft, dass ꝛc.; die Zweifelei, verächtl. f. das (übertriebene) Zweifeln; die Neigung zum Zweifeln, Zweifelsucht; der Zweifeler od. gew. Zweifler, -s, M. w. E., (altd. zuifalâri, zwivelaere), die Zweiflerinn, M. -en, wer zweifelt; bes. wer an Allem, auch dem Glaubhaften u. Gewissen, zu zweifeln geneigt u. gewohnt ist; die Zweifelung (altd. zwifalunga, zwivelunge) vlt. f. das Zweifeln, der Zweifel; — Zsetz. von Zweifel: zweifel- od. zweifelsfrei, Bw., frei von Zweifel, d. i. 1) keinen Zweifel habend, nicht zweifelnd; 2) keinen Zweifel erregend, nicht zu bezweifeln; der Zweifelsgrund, der Grund, weshalb man an etwas zweifelt; der Zweifelsknoten, ein schwer zu lösender Zweifelsgrund; das Zweifellob (mittelh. zwivellop), vlt. f. ein zweifelhaftes, zweideutiges Lob; zweifellos, Bw., keinen Zweifel erregend, keinem Zweifel unterworfen, sinnv. unzweifelhaft, u. als Nw. ohne Zweifel; die Zweifellosigkeit; die Zweifellust, der Zweifelmuth, Zweifelsinn, die Neigung od. Geneigtheit zu zweifeln; die Gesinnung u. der Gemüthszustand des Zweiflers; im höchsten Grade: die Zweifelsucht, die Sucht, an Allem, auch dem Gewissesten, zu zweifeln; daher: zweifelmüthig, zweifelsüchtig, Bw.; die Zweifelmüthigkeit, Zweifelsüchtigkeit; zweifelvoll, Bw., voll Zweifels, viel Zweifel hegend u. äußernd; der Zweifelwahn (mittelh. zwivelwân), zweifelhafter Wahn, Irrglauben; — Ableit. zweifelhaft, Bw. (mittelh. zwivelhaft) mit Zweifel behaftet, d. i. 1) (subjectiv) Zweifel habend od. hegend, sich im Zweifel befindend, sinnv. ungewiss, unentschieden, unentschlossen, unschlüssig (z. B. ich bin zweifelhaft, wie sich die Sache verhält, — ob er Recht hat, — was ich thun soll ꝛc.); 2) (objectiv) Zweifel erregend, dem Zweifel unterworfen, noch nicht ausgemacht, sinnv. ungewiss, unsicher [illegible] zweifelhaft; der Ausgang des Krieges ist zweifelhaft; ein [illegible] ein unsicheres); in dieser 2ten Bed. ehem. auch [illegible] Lob

zweifelig u. zweifellich, Bw. (altd. zwîfalîg u. zwîfallih, zwîvellich); die Zweifelhaftigkeit, das Zweifelhaftsein, gew. nur in der 2ten (objectiven) Bed.

Zweig, m., -es, M. -e, Verkl. das Zweiglein, (althochd. daz zwî u. zwîg; mittelh. daz zwî, G. zwîges, M. zwîger u. zwîer; verkl. zwîlîn; auch: daz zwîde, M. zwîder; oberd. das u. der Zweig, M. Zweig u. Zweiger; auch: das Zwei, M. Zwei od. Zweier; u. das Zweid, M. Zweider; angelſ. tvig, engl. twig; niederd. Twieg, Twoog; — von zwi, zwei, gleichſ. die Zweiung od. Theilung des Stammes), überh. die aus dem Stamme od. Stengel über der Erde hervorwachſenden Theile eines Gewächſes, beſ. eines Baumes, ſinnv. Aſt, Zacken; in engerer Bed. die von den Äſten eines Baumes auslaufenden dünneren u. biegſameren Triebe, ſinnv. Reis, Sproſs, (einen Zweig abbrechen; ein Lorber-, Öl-, Palmzweig ꝛc.; ein grüner, belaubter Zweig; ſprichw. bildl. auf keinen grünen Zweig kommen, d. i. zu keiner Verbeſſerung ſeiner Umſtände gelangen); in weiterer u. uneig. Bed. ein von dem Haupttheile od. Stamme ſich zweigähnlich abſondernder Neben- od. Seitentheil, ſinnv. Arm, z. B. die von Haupt-Adern, -Nerven ꝛc. ausgehenden kleineren Adern u. Nerven; die Seitenlinien eines Geſchlechts, die Theile eines Volks- od. Sprachſtammes ꝛc.; die untergeordneten Theile einer Wiſſenſchaft od. eines geſammten wiſſenſchaftlichen Faches (die Zweige der Natur-, der Rechtswiſſenſchaft ꝛc.); — Zſeʒ. das Zweigblatt, Pflanz. an den Zweigen ſtehende Blätter; das Zweigrecht, Jäg. das Recht, in einem fremden Walde Zweige zum Behufe der Jagd abzuhauen; die Zweigſchoſsraupe, eine Art Raupen, welche ausgeſchoſſenen Zweigen ähnlich ſehen; — Ableit. zweigig, Bw., Zweige habend, beſ. mit vielen Zweigen bewachſen; zweigen, Zw. (mittelh. zwîen, zwîgen, zwîden) 1) ziellos m. haben, alt u. dicht. f. Zweige treiben, ſproſſen, ſich belauben (vgl. abzweigen, ſich verzweigen); 2) ziel. vlt. f. mit Laub bedecken, belauben; alt u. landſch. f. pflanzen; pfropfen, impfen.

zweihändig, -hängig u. ſ. w. — zweizüngig, ſ. unter zwei.

zwerch, Bw. u. Nw. (althochd. duerah, dwerh, dwerhi, auch twerh, abgel. von twer, tweri = quer; mittelh. twerch u. twer, G. twerhes, d. i. urſpr. ſchräge, nicht gerade; goth. thvairs uneig. f. zornig; altnord. thver u. angelſ. dhveorh f. gebogen, gekrümmt, verkehrt; engl. thwart, ſchräge, quer, verkehrt; ſchwed. tvär; niederd. dweer, dwars; — wahrſch. von der W. dwar: althochd. dweran, wenden, rühren, durch einander wirren, mittelh. twern, Prät. twar, u. noch oberd. zweren f. umrühren, in einer Flüſſigkeit anrühren, auflöſen; daher twirl, oberd. Zwirel, Zwirl f. Querl, Quirl; die Grundbed. von zwerch wäre alſo: gewendet, verdreht ꝛc.), beſ. oberd. (außer in Zwerchfell) f. das hochd. quer, ſ. d. (z. B. einen zwerchen Finger, eine zwerche Handbreit); als Nw. oberd. auch zwerchs u. (auch hochd.) überzwerch (ſ. d.; altd. in duerah, entwerh, twerhes, twirhlingen; niederd. dwars, dwas; — zwerch über das Feld reiten; oberd. auch als Vw. mit dem Gen.: zwerch der Äcker ſchauen, ſchielen, d. i. quer über die Äcker ꝛc.); die Zwerch od. Zwerche (auch: Zwirch; mittelh. twerhe, twer), oberd. f. die Quere (nach der Zwerch ꝛc.); zwerchen, ziel. Zw., (mittelh. twerhen, Prät. twarch) f. quer durchſchneiden; Tiſchl. [illegible] querüber hobeln; — Zſeʒ. von zwerch: die Zwerchaxt, der Zwerch[illegible] w. [illegible] -balken; das Zwercheiſen, ein Meißel der Bi[illegible]; das Zwerchfell,

im menschl. u. thier. Körper: eine quer durch den Leib gehende starke Haut, welche die Brusthöhle von der Bauchhöhle scheidet, auch: das Brustfell, der Zwerchmuskel, (einem das Zwerchfell erschüttern, d. i. ihn heftig lachen machen); die Zwerchflöte, -pfeife, das Zwerchhaus, -holz, die Zwerchlinie, der Zwerchsack, -sattel, die Zwerchstange, -straße, der Zwerchstrich, der Zwerchwall, -weg 2c., oberd. f. Querflöte, -pfeife, -haus, -holz, -linie u. s. f.

Zwerg, m., -es, M. -e, Verkl. das Zwerglein, (althochd. der twerg u. daz gatwerg, gidwerg, getuerch 2c.; mittelh. der twerc, G. twerges, u. daz getwerc; verkl. daz twergelin, twergel; oberd. der Zwergel; altnord. dvergr; angelf. dveorg, dverg, dveorh; engl. dwarf; niederd. Dwarf, Dorf, auch Quarg; von dunkler Abkunft; etwa von gleichem Stamme mit zwerch (s. d.), also urspr. »der Krumme, Schiefe, Krüppel?« vgl. das althochd. gitwer, gidwerc f. Buckel), ein ungewöhnlich kleiner Mensch, entg. Riese, gew. von Personen beider Geschlechter, wenn nur die Kleinheit ausgedrückt werden soll (z. B. sie ist ein Zwerg); zur genaueren Bezeichnung des Geschlechts aber weibl. die Zwerginn, M. -en, (z. B. es läßt sich ein Zwerg und eine Zwerginn sehen; — in der alten Volkssage sind die Zwerge eine Art kleiner, listiger, kunstbegabter Zauberwesen u. bes. Hüter verborgener Schätze); in weiterer Bed. bezeichnet Zwerg überh. ein ungewöhnlich kleines Ding seiner Art, u. bes. in Zsetz. (s. u.) mit Thier- und Pflanzennamen: eine Art od. Abart, welche sich durch Kleinheit von den anderen Arten derselben Gattung unterscheidet; — Zsetz. der Zwergapfel, eine Art sehr kleiner Äpfel; zwergartig, Bw., einem Zwerge ähnlich, ungewöhnlich klein; der Zwergbaum, ein seiner Art nach ungewöhnlich kleiner Baum; insbes. Gärtn. ein niedrig gezogener Obstbaum, auch: Franzbaum; die Zwergbirke, 1) eine Art nur 2 bis 3 Fuß hoch wachsender Birken im nördlichen Europa, auch: Morastbirke; 2) die nordamerikan. kleine Sumpf- od. Moorbirke; der Zwergbock, eine Art kleiner Ziegen in Afrika u. Südamerika; die Zwergbohne, eine Art niedrig wachsender Bohnen, Kriech-, Franzbohne 2c.; die Zwergbuche, landsch. f. Hage- od. Weißbuche; der Zwergdorsch, die kleinste Art des Dorsches; das Zwergeichhorn, s. v. w. Palmeichhörnchen (s. unter Palme 1.); die Zwergente, eine Art wilder Enten, auch: braune Kriechente; die Zwergerbse, niedrig wachsende Zuckererbse, auch: Franzerbse; die Zwergeule, die kleinste Art Eulen, nur 7 bis 8 Zoll lang, auch: kleiner Kauz od. Käuzchen, Haus-, Leichen-, Todteneule, Leichhuhn 2c.; die Zwerggestalt, Gestalt eines Zwerges, zwergartige Gestalt; der Zwerghase, ein zum Hasengeschlecht gehörendes, nur 6 bis 7 Zoll langes Thier; das Zwerghuhn, eine Abart des Fasanen, auch: Erdhenne; die Zwergkastanie, eine Art kleiner Kastanienbäume in Nordamerika; die Zwergkirsche, eine Art niedrig wachsender wilder Kirschen; auch f. Heckenkirsche; der Zwerglauch, die kleinste Art des Lauches mit Zwiebeln von der Größe der Haselnüsse; die Zwergmandel, eine Art kleiner Mandelbäume; zwergmäßig, Bw., einem Zwerge angemessen od. ähnlich, zwergartig; die Zwergmaus, kleine sibirische Maus, halb so groß als die gemeine; die Zwergmispel, eine niedrig wachsende Mispel-Art auf den Alpen; die Zwergnelke, Sandnelke; die Zwergpalme, niedrige Palme im südlichen Europa; der Zwergreiher, eine Art kleiner Reiher in den kaspischen Steppen; der Zwergtrappe, kleine Trappe

(s. d.); die **Zwergulme**, eine Art sehr niedriger Ulmen in Rußland; die **Zwergweide**, eine Art kleiner Weiden; der **Zwergwolf**, s. v. w. Goldwolf; — Ableit. zwergen od. zwergeln, ziellos. Zw. m. haben, zum Zwerge od. zwergähnlich werden, gew. nur: verzwergen; zwerghaft, Bw., zwergähnlich, zwergartig, ungewöhnlich klein; die **Zwerghaftigkeit**.

Zwetsche, w., M. -n, landsch. auch Zwetschge, Zwetschke, Quetsche, (oberd. der u. die Zweschen, Zwespen od. Zweschpen; in der älteren Sprache twetzige, quetzige; böhm. szwestka; schwerlich, wie man meint, verderbt aus dem latein. prunum damascenum, neugriech. τὸ δαμάσκηνον, d. i. Damascener Pflaume, da diese Frucht von den Kreuzfahrern aus dem Morgenlande mitgebracht sein soll), die gewöhnlichste und nutzbarste Art Pflaumen, länglich rund, mit dunkelblauer Schale u. honiggelbem, süßem, saftreichem Fleisch, sowohl frisch, als getrocknet genossen, auch zu Mus gekocht; in manchen Gegenden schlechtweg Pflaume genannt, welches Wort jedoch im Allgemeinen die ganze Obstgattung bezeichnet; Zsetz. der **Zwetschenbaum**, der **Zwetschenkuchen**, das **Zwetschenmus**, die **Zwetschensuppe** u. s. f.

Zwick, m., -es, M. -e, (vgl. zwicken u. Zweck) 1) das Zwicken (s. d.), einmaliges Kneipen od. Pfetzen (ein Zwick mit den Fingern, in die Wange rc.); 2) oberd. s. v. w. Zweck 1), Nagel, Pflock, Zapfen, auch: die Zwicke, der Zwicknagel; 3) alt u. oberd. (mittelh. zwic, G. zwickes) der Ansatz am Ende einer Peitsche od. Geißel; s. v. w. die Schmitze, Schwippe; auch ein Streich od. Schlag damit, s. v. w. der Schmitz; uneig. f. Beschädigung, Verletzung überh. (einem einen Zwick anhängen); — der **Zwickbohrer**, (von Zwick 2) s. v. w. Zapfenbohrer.

Zwickel, m., -s, M. w. E., (althochd. zwichel, mittelh. zwickel; Ableitung von Zweck, Zwick, s. d.), ehem. s. v. w. Zweck, Zwecke, Nagel, Pflock; alt u. oberd. f. Keil z. B. zum Holzspalten; dann überh. etwas Keilförmiges, spitz Zulaufendes, insbes. ein keilförmiger An- od. Einsatz in Kleidungsstücken, Hemden rc.; eine keilförmige Verzierung an Strümpfen, über den Knöcheln zu beiden Seiten des Fußes in die Höhe laufend; Bauk. die dreieckigen Theile zwischen den Bogen einer Kuppel; auch die dreieckigen Glasstückchen zwischen den runden Fensterscheiben; landsch. gem. f. ein wunderlicher (verzwickter) Mensch; — der **Zwickelbart**, ein zwickelförmiger d. i. zu beiden Seiten der Oberlippe spitz auslaufender Schnurrbart; die **Zwickelnath**, eine Nath, welche aus zwei zwickelförmig zusammenlaufenden Näthen besteht, insbes. am Hirnschädel (fr. Ypsiloide) [illegible] zwickeln, ziel. Zw., mit Zwickeln versehen (gezwickelte Strümpfe) [illegible]

zwicken, ziel. Zw., (althochd. zwechôn, zwigôn, [illegible] zwicken, Prät. zwicte; oberd. auch zwecken; angels. twic[illegible] tweak; niederd. twicken u. zwicken; W. zwah, zwa[illegible] 1) mit zwei zusammengedrückten Fingerspitzen od. [illegible] Werkzeugs, z. B. einer Zange, f[illegible] drücken ob[illegible] pen, pfetzen, zupfen, (einen in [illegible] —, einem [illegible] Verbrecher mit glühenden Zan[illegible] überh. [illegible] drücken (der Kupferdrucker zw[illegible] ten, indem [illegible] schnell durch die Walze gehen [illegible] dem Sch[illegible] ihn drücken od. stechen, als wür[illegible] B. es zwi[illegible] vgl. kneipen); oberd. f. in die Q[illegible] Schaben[illegible]

auch wohl »gezwickte Milch«, die eben anfängt säuerlich zu werden); auch f. niederschießen, erlegen (ein Stück Wild zusammenzwicken); Kartensp. f. matsch od. stichlos (labet) machen (daher: das Zwicken, ein beliebtes Kartenspiel); 2) mit Zwicken od. Zwecken d. i. Pflöcken, Nägeln ꝛc. befestigen (bes. in: an-, aufzwicken, verzwicken); Keile od. keilförmige Stücke, auch überh. Stücke einsetzen, einfügen (einzwicken, verzwicken); 3) alt u. oberd. (von Zwick 3) mit der Peitschen- od. Geißelspitze schlagen, schmitzen; die Zwickmühle, im Mühlenspiel: eine solche Stellung der Steine, da man durch Öffnen der einen Mühle eine andere schließt, auch: Doppelmühle, landsch. Fickmühle, (etwa weil man den Gegner dadurch gleichs. zwickt, d. i. in die Enge treibt, zu Schaden bringt? oder steht Zwickmühle f. Zwie-mühle, Doppelmühle? daher niederd. uneig. f. ein doppelter Zufluchtsort; vgl. auch das niederd. Zwickloch f. Schlupfloch); der Zwickstein, ein keilförmiger Stein zum Ausfüllen einer Lücke im Mauerwerk; insbes. der keilförmige Schlussstein eines gemauerten Bogens; die Zwickzange, eine kleine Kneipzange, bes. der Goldarbeiter; bei den Wundärzten eine kleine Zange zum Herausziehen von Splittern u. dgl. aus Wunden; — der Zwicker, -s, M. w. E., 1) wer zwickt, insbes. wer Keile, Pflöcke, Nägel ꝛc. einsetzt (z. B. Salzzwicker, oberd. f. Arbeiter, welche das Schließen und Öffnen der Salzfässer besorgen); 2) ein Werkzeug zum Zwicken, eine Art Zange z. B. der Hutmacher; Bergw. das untere Stück eines Bergbohrers.

zwickern, ziellos. Zw., landsch. bes. niederd. f. sich schnell bewegen, hurtig laufen, schlüpfen, wie eine Maus; mit den Augen —, s. v. w. zwinkern, blinzeln.

zwie —, Zahlw., nur in Zsetz. f. zwei, zweimal, zweifach, (alt- u. oberd. zwi —, im Althochd. in allen, im Mittelhochd. u. Oberd. in den meisten Zsetz. für zwei stehend; wahrsch. die ursprüngliche Stammform dieses Zahlwortes; n. A. aus dem altd. Nw. zwiro, zwir, zwier (s. d.) verkürzt; noch jetzt steht die alte Form zwi in den Ableitungen: Zwillich, Zwilling, zwischen, Zwist, Zwitter ꝛc.; wird aber in der Zsetz. zu zwie gedehnt) findet sich noch in folgenden Zusammensetzungen: zwieäugeln, untrb. ziellos. Zw., oberd. (zwiäugeln) f. schielen, blinzeln; der Zwieback, -es, M. -e, zweimal gebackenes u. daher sehr trocknes u. hartes Backwerk, sowohl von gröberem Mehle (Schiffszwieback), als auch von feinem Weizenteige ꝛc. (Butter-, Zuckerzwieback ꝛc.); zwiebrachen, untrb. ziel. Zw. (oberd. zwibrachen; vgl. brachen) einen Acker zum zweiten Male pflügen; die Zwiebrache, das zweite Pflügen eines Ackers; die dritte Hacke eines Weinberges; zwiefach od. zwiefältig, Bw. (altd. zwifalt, zwivalt, zwivaltic), gew. als zweifach, d. i. zweimal genommen, aus zwei gleichartigen Theilen bestehend, sinnv. doppelt, gedoppelt, jedoch nicht ganz gleichbedeutend [illegible] pelt immer das zweimalige Vorhandensein desselben Dinges od. [illegible] zwiefach hingegen auch das Bestehen eines Ganzen aus zwe[illegible] unterschiedenen Dingen bezeichnet (vgl. z. B. der d[illegible] Belohnung; das Zwiefache, als Hw.); die [illegible] mittelh. zwivaldekeit); zwiefalten, untrb. [illegible] elh. zwivalden) vlt. f. zwie[illegible] hen, verdo[illegible] iefachen; der Zw[illegible] eifalte[illegible] Gespräch unter Zw[illegible] prache [illegible] fache

Gestalt, Doppelgestalt; **zwiegestaltet**, Bw., zwiefache Gestalt habend, aus zweierlei Theilen bestehend; das **Zwielicht**, (angels. tweon-leoht, d. i. Zweifellicht; engl. twilight; niederd. Twelecht, u. auch Twedunker, d. i. Zwiedunkel; althochd. under zuisken liehten), das mittlere od. halbe Licht zwischen der Tageshelle und dem Dunkel der Nacht, sinnv. Helldunkel, Dämmerung, bes. die Abenddämmerung (im Zwielicht sitzen und plaudern); die **Zwiemark**, landsch. f. eine Mark d. i. ein Grenzstein zur Bezeichnung der Grenze zweier Gebiete, z. U. v. Drei- u. Viermark, s. d.; **zwiespalten**, untrb. ziel. Zw., alt u. oberd. (zwispalten) f. in zwei Theile spalten od. trennen (»da zwispalt sich das Gebirge«); uneig. f. veruneinigen; **zwiespalt**, Bw., alt u. oberd. (zwispalt) f. gespalten; uneinig; der **Zwiespalt**, -es, M. (selten) -e, ehem. auch -en, eig. das Gespaltensein in zwei Theile; uneig. die Verschiedenheit od. der Widerstreit der Meinungen, der Gesinnung ꝛc. u. die daraus entspringende Uneinigkeit u. Getrenntheit zweier Personen od. Parteien, sinnv. Misshelligkeit, Zwietracht, Zwist, ehem. oberd. auch: der Zwispan (s. Span 2. — in Zwiespalt gerathen, leben ꝛc.); der **Zwiespalter**, vlt. wer Zwiespalt stiftet; **zwiespaltig** od. ehem. gew. **zwiespältig**, Bw., eig. in zwei Theile getheilt od. gespalten; daher ehem. f. doppelsinnig, zweideutig (z. B. zwiespältige Antworten der Orakel); gew. durch Zwiespalt getrennt, uneinig, sich gegenseitig widerstrebend (z. B. eine zwiespaltige Königswahl; mit sich selbst zwiespaltig sein); die **Zwiesprache**, alterthümlich f. Zwiegespräch, Unterredung von Zweien; die **Zwietracht**, w., o. M., (alt u. oberd. auch: Zweitracht, Zwaitracht; von trachten d. i. streben), eig. zwiefaches d. i. getheiltes od. getrenntes Trachten, Widerstreit u. Widerstreben der Neigungen u. Gesinnungen u. darin gegründete dauernde Uneinigkeit u. Feindseligkeit, stärker u. bestimmter, als Zwiespalt, entg. Eintracht; der **Zwietrachtsgeist**, der Geist d. i. die herrschende Gesinnung der Zwietracht; die **Zwietrachtsgöttinn**, alte Fabell. die Göttinn der Zwietracht, fr. Eris; **zwieträchtig**, Bw., Zwietracht hegend u. äußernd, in der Zwietracht gegründet, stärker als: uneinig, sinnv. feindselig, entg. einträchtig; die **Zwieträchtigkeit**, das Zwieträchtigsein, die zwieträchtige Sinnesart; der **Zwiewuchs**, **zwiewüchsig**, s. Zweiwuchs ꝛc. unter zwei.

Zwiebel, w., M. -n, Verkl. das Zwiebelchen, (althochd. zwibollo, zwivolle; mittelh. zwivolle, zwivole, zwival, m. u. w., auch zwipol, w., oberd. der Zwifel; schweiz. die Zibele, Zible; niederd. Zipolle; landsch. auch: Zwippel, Zippel; engl. cibol, ciboul; entlehnt von dem lat. cepula, caepulla, Verkl. von cepa od. caepa; daher span. cebolla, franz. ciboule, ital. cipolla; poln. cebula, böhm. cybulo; — das ältere eig. deutsche Wort für die Pflanze ist louh, Lauch, s. d.; die Verwandlung des ci- od. zi- in zwi- scheint aus einer schon im Althochd. Statt findenden Deutung des fremden Wortes auf die deutsche Zsetz. zwi-bollo, von bollo, Bolle, bulbus, entstanden; daher die Zwiebel landsch. auch Bolle heißt) 1) die blätterige rundliche Knollwurzel einer Art des Lauches, von flüchtigem, durchdringendem Geruch u. Geschmack, als Würze an Speisen gebraucht; auch das ganze Gewächs selbst, der Zwiebellauch; 2) in weiterer Bed. die zwiebelähnliche, aus vielen über einander befindlichen Lagen bestehende Wurzel vieler Gewächse, [illegible] Hyacinthen, Narzissen, Lilien ꝛc., welche daher [illegible] auch: die Zwiebelwurzel; auch [illegible]

3) uneig. eine Art Blasenschnecken: das Taubenei; — Zsetz. der Zwiebelapfel, ein angenehm säuerlicher Winterapfel von zwiebelähnlicher Gestalt; zwiebelartig, Bw., die Art einer Zwiebel habend, zwiebelähnlich an Gestalt, od. Geruch u. Geschmack; die Zwiebelbinse, kleine Sommerbinse (juncus bulbosus L.); die Zwiebelbrühe, von od. mit Zwiebeln bereitete Brühe; die Zwiebelbrut, kleine Zwiebeln, welche sich an einer großen ansetzen; der Zwiebelfisch, (oberd. Zwifelfisch) mit Zwiebeln gekochte kleine Weißfische; das Zwiebelgras, das knollige Viehgras, auch: Läuchelgras (poa bulbosa L.); die Zwiebelhaut, M. -häute, die feinen Zwiebelschalen od. -lagen; die Zwiebelknospe, Pflanz. eine zwiebelähnliche Wurzelknospe, die mit keiner besonderen Haut umkleidet ist; die Zwiebelmaus, eine Art Mäuse in Kamtschatka, welche Zwiebeln u. Wurzeln von Gewächsen zum Vorrath für den Winter einsammeln; die Zwiebelschale, 1) die zarten Schalen der Zwiebel; 2) uneig. Namen einiger Arten der Bohrmuschel; der Zwiebelstengel, der hohle Stengel des Zwiebellauchs, auch: der Zwiebelschaft; die Zwiebelsuppe, eine mit Zwiebeln bereitete Suppe; uneig. gem. f. Verweis, harte Behandlung, Tracht Schläge (vgl. u. zwiebeln); die Zwiebelwicke, landsch. f. die knollige Platterbse; — Ableit. zwiebelicht, Bw., zwiebelähnlich; zwiebelig, Bw., Zwiebeln habend od. enthaltend, mit Zwiebeln versehen; zwiebeln, ziel. Zw., 1) mit Zwiebeln bereiten, würzen (eine Speise; das ist stark gezwiebelt); mit Zwiebeln reiben, reinigen (ein Ölgemälde); 2) (oberd. zwifeln) einen —, gem. f. hart behandeln, quälen, prügeln, ihm einen scharfen Verweis geben, ihn zum Gehorsam zwingen, (wohl von der durchdringenden Schärfe u. Thränen auspressenden Kraft der Zwiebeln; vgl. jedoch auch das schwäb. zwiebeln f. wirbelnd herumtreiben).

zwiebrachen, zwiefach u. s. f. — Zwiemark, s. unter zwie.

zwier, Nw. (althochd. zuiro, swiro, auch swiron, zwiront, zwiror ꝛc.; mittelh. zwir, zwiric, zwirunt, zwirent, swirn, zwirest, zwirt ꝛc.; oberd. zwir, zwier; vlt. niederd. twier, twie, twigge; = griech. δίς, lat. bis, entst. aus duis) völlig vlt. f. zweimal (noch bei Luther: ich faste zwier in der Woche; u. bei Opitz: Flora — beblümet zwier das Feld; daher im älteren Oberd. zwierbacken f. zweimal gebacken, Zwieback; zwier käuen f. wiederkauen; zwir taufen f. wiedertaufen ꝛc.; vgl. auch: Zwirn).

zwieren, ziellos. Zw. (mittelh. zwieren), alt u. oberd. eig. nach der Quere od. seitwärts blicken, verstohlen od. schelmisch blicken, freundlich mit den Augen winken, liebäugeln.

Zwiesel, w., M. -n, n. A. der Zwiesel, -s, M. w. E., (althochd. zwisila, zwisela, Gabel, Hacke; mittelh. zwisele, w.; oberd. die Zwisel, landsch. auch Zwusel; von zwi, zwie —, s. d.; niederd. Twill, Twille) überh. etwas gabelförmig Gespaltenes od. Getheiltes, insbes. zwei gabelförmig von einem Punkt ausgehende Äste od. Zweige; oberd. auch die am menschlichen Rumpf zusammenlaufenden beiden Beine, (z. B. im Wasser stehen bis an die Zwisel); an den Wagen: ein gabelförmiges Holz am Hintergestelle; — der Zwieselbart, landsch. ein unterhalb des Kinnes in zwei [illegible] Bart; die Zwieselbeere, s. v. w. Twiselbeere, s. d.; auch [illegible]kirsche; der Zwieselborn, landsch. f. die Stechpalme; [illegible] f. Doppelpflug; — zwieselig od. zwieselicht, [illegible]licht; oberd. zwiselecht, zwiselet, zwiselt), eine

Zwiesel bildend, zwiesel= od. gabelförmig; zwieseln, ziel. Zw., 1) zwiesel=förmig theilen od. spalten; 2) mit einer Zwiesel drehen, ziehen (s. abzwieseln).

Zwiespalt, Zwiesprache, Zwietracht rc. s. unter zwie.

Zwillich od. zgez. Zwilch, m., -es, M. -e, (altd. zwilih, zwilich, zwilch, von dem Bw. zwilih, zwi-lich, d. i. zwiefach, doppelt, bes. zweidräthig, lat. bilix; daher auch das Zw. zwilhen, zwillen, zwilligen, niederd. twillen, doppelt machen, verdoppeln; oberd. der Zwilich, auch Zwiling; niederd. Dwälg, Dwelk; vgl. Drillich), überh. ein zweidräthiges Gewirk, insbes. ein aus doppelten Fäden mit allerlei Mustern gewebtes Leinenzeug; der Zwillichboden, das vorgeschriebene Muster, nach welchem beim Zwillichweben die Schäfte mit den Fußtritten vereinigt werden; der Zwillichweber od. Zwillichmacher; zwillichen od. zwilchen, Bw., aus Zwillich gemacht.

Zwilling, m., -es, M. -e, (entst. aus Zwinling; althochd. zuinelinc, zwinilinch von dem Bw. zwinal, zwinel, gizwinali, angels. tvynol, doppelt, geminus, gemellus, vgl. das angels. tvinan, schwed. tvinna, doppeln; mittelh. zwinelinc, zwillinc, G. -ges; oberd. Zwinling, Zwilling, ehem. auch: Zwilach; schwed. tvilling, holl. tweeling, engl. twin, twinling; niederd. Twesche, Twesko) 1) ein mit einem zweiten von derselben Mutter zugleich gebornes Kind, ohne Unterschied des Geschlechts, auch: das Zwillingskind, (sie ist ein Zwilling od. ein Zwillingskind; die Beiden sind Zwillinge; von Zwillingen entbunden werden); die Zwillinge, ein Sternbild im Thierkreise (Kastor und Pollux od. die Dioskuren), auch: das Zwillingsgestirn; 2) in weiterer u. uneig. Bed. zwei gleiche mit einander verbundene Dinge od. an einem Dinge befindliche Theile u. das daraus bestehende Ganze selbst, z. B. oberd. ein Paar an einander gebackene Brode; eine Doppelflinte; Bergw. die Zwillige, die doppelten Hölzer, zwischen denen die Schachtgestänge der Kunst liegen; Zwilling, eine westind. Pflanze mit zwei langen u. zwei kurzen, gabelförmig getheilten u. mit zwei Beuteln versehenen Staubfäden (stemodia L.); — Zsetz. der Zwillingsapfel, die Zwillings=kirsche, =pflaume rc., zwei zusammengewachsene Äpfel, Kirschen, Pflaumen rc.; der Zwillingsbruder, die Zwillingsschwester, ein Zwillingskind als Bruder od. Schwester des andern; die Zwillingsgeschwister, das Zwillingspaar, ein Paar Zwillinge; die Zwillingsgeburt; der Zwillings=muskel, ein mit einem andern zusammengehörender od. ein Paar ausmachender Muskel (z. B. die Zwillingsmuskeln des Schenkels); dicht. auch: Zwillings=flügel, =quellen, =sprossen, =töne u. dgl. m.

zwingen, ziel. Zw. ablaut. Impf. zwang, Conj. zwänge; Mw. gezwungen, (althochd. dwingan, gadwingan; mittelh. twingen, twanc, twungen; oberd. zwingen, Prät. zwung u. zwang; altsächs. thuingan, altnord. thvinga, schwed. tvinga; niederd. dwingen; W. dwang, twang; vgl. Zwang) eig. gewaltsam zusammendrücken, zusammenziehen, drängen, klemmen, einengen rc. und dadurch etwas bewirken, sinnv. zwängen, (z. B. etwas in einen engen Raum, durch eine enge Öffnung —; einen Pfropf in die Flasche —); gew. in unsinnlicher Bed. ein lebendes Wesen mit Gewalt zu einem Thun bestimmen, u. bes. dem freien Willen eines Menschen Gewalt anthun, indem man ihn dahin bringt, etwas zu thun od. zu leiden, stärker als das sinnv. nöthigen, was ohne Gewalt geschehen kann, (vgl. das lat. cogere von coagere;

einen zwingen, etwas zu thun; einen zur Arbeit, zum Essen rc. zwingen; einen mit Drohungen, mit Schlägen rc. zwingen; eine Stadt zur Übergabe zwingen; die Umstände zwingen mich, so zu handeln; etwas gezwungen thun od. leiden); einen —, auch allgemein f. seinen Widerstand überwinden, seinen Willen sich unterwerfen, s. v. w. bezwingen, sinnv. bewältigen, bändigen, (gem. auch: etwas —, z. B. ich kann es, die Arbeit rc. nicht zwingen, d. i. nicht bewältigen, damit nicht zu Stande kommen); sich —, sich selbst Gewalt anthun, sich beherrschen od. überwinden; insbes. durch ängstliches Streben etwas erkünsteln (z. B. sich zur Freundlichkeit zwingen; vgl. Zwang u. erzwingen); daher gezwungen als Bw. f. durch Zwang erkünstelt, nicht natürlich, sinnv. gesucht, entg. ungezwungen, (z. B. eine gezwungene Stellung, Schreibart; ein gezwungenes Benehmen, Wesen rc.); — Zsetz. das Zwingeisen, ein Werkzeug der Messerschmiede zum Auspressen und Formen der Beschläge der Messerschalen; der Zwingherr, Zwingherrscher, wer eigenmächtig u. gewaltthätig herrscht, seine Unterthanen durch Zwang seinem Willen unterwirft, sinnv. Gewaltherrscher (fr. Despot, Tyrann); Zwingherr, ehem. auch: wer Zwangsbefehle vollzieht od. in Ausführung bringt (fr. Executor); zwingherrisch, Bw. (fr. despotisch, tyrannisch); die Zwingherrschaft (fr. Despotie, Despotismus, Tyrannei); die Zwingschraube, eine Schraube, mit welcher man etwas zusammenzwingt; — Ableit. die Zwinge, M. -n, ein Werkzeug od. eine Vorrichtung etwas zusammenzuzwingen od. zusammenzuhalten, insbes. bei Holzarbeitern, s. Leimzwinge, Schraubenzwinge; an einem Stocke: ein metallener Beschlag am unteren Ende, welcher die Abnutzung, das Springen od. Spalten des Stockes verhindert (die Stockzwinge); der Zwinger, -s, M. w. E., 1) (mittelh. twingaere) wer Jemand zwingt od. gewaltthätig behandelt, gew. nur in Zsetz. (Landzwinger, im 15. bis 17. Jahrh. herren- u. heimathlose Leute, bes. abgedankte Kriegsknechte, die im Lande herumziehend allerlei Gewaltthätigkeiten verübten); ehem. f. Zwangvollstrecker, Steuerpresser (fr. Executor); 2) uneig. Benennung von Festungs-Thürmen, Gefängnissen rc.; 3) (mittelh. zwingel, zwingolf; wahrsch. aus zingel entstellt, s. Zingel 2.) ein umschlossener Raum, z. B. Jäg. der eingeschlossene Platz, in welchen man die Jagdhunde sperrt (Hundezwinger); insbes. der Raum zwischen der Stadtmauer und dem Graben oder den Häusern.

zwinken, zwinkern, auch zwinzen, zwinzern, ziellos. Zw. m. haben, (mittelh. zwingen, zwinken, zwinzen, zwinzern; angels. tvinclan, engl. twinkle) oberd. f. mit den Augenliedern zucken, blinzen, blinzeln, (verzwunzen, oberd. f. verzogen, verdreht, zunächst von den Augenliedern u. der Miene überhaupt).

zwirben, zwirbeln, ziel. u. ziellos. Zw. (mittelh. zwirben; vgl. schwirben, schwirbeln) alt u. oberd. f. schnell umdrehen; sich drehen, wirbeln; zwirblig, Bw., schwäb. u. schweiz. f. schwindlig.

zwireln od. zwirlen, Zw. (abgel. von zweren, althochd. dweran, mittelh. twern, umdrehen, umrühren rc.; engl. twirl; = querlen, s. d. u. vgl. zwerch) oberd. 1) ziel. f. schnell umdrehen, wirbeln; umrühren, querlen; 2) ziellos, schweiz. f. sich im Kreise herumdrehen, taumeln; der Zwirel, -s, M. w. E., od. der Zwirl, -es, M. -e, 1) oberd. f. Umrührlöffel, Quirl (mittelh. twirel, twirl; angels. thviril); 2) Drechsl. eine stählerne Spindel mit drei Spitzen, das zu drehende Holz daran zu befestigen; der

Zwirlbohrer, Drechsl. ein Werkzeug mit einer scharfen Spitze und zwei scharfen Kanten, vorgebohrte Löcher damit zu erweitern.

zwirnen, ziel. Zw. (althochd. zwirnôn, daher: gizwirnôt, gedreht; mittelh. u. oberd. zwirnen u. zwirmen; urspr. überh. »drehen, umdrehen«; vgl. zwirben u. das schweiz. zwirgen f. drillen, schwäb. zwirgeln, Fäden in Verwirrung bringen; dann insbes. »zwei Fäden zusammendrehen«, in welcher Bed. es auf zwir, zwirn, zwier (s. d.), zweifach, zurückgedeutet wird; niederd. tweernen), 1) zwei od. mehr Fäden zu einem zusammendrehen (Garn, Seide rc. zwirnen; gezwirnte Seide rc.); uneig. ziellos von den Katzen f. behaglich schnurren, auch: spinnen (s. d.); 2) Kürschn. die in Reihen zusammengenähten Felle zum Futter zusammensetzen (also wohl eig. zwiefach nehmen, doppeln?); der Zwirn, -es, M. -e, (alt u. oberd. auch Zwirm; niederd. Tweern) ein aus zwei flächsenen Fäden zusammengedrehter doppelter Faden, als Sammel- od. Stoffnamen (z. B. Zwirn aufwickeln; ein Faden Zwirn); uneig. etwas dem Zwirn Ähnliches, s. Krebszwirn; gem. scherzh. brauner Zwirn f. Bier, blauer Zwirn f. Branntwein; — Zsetz. von Zwirn u. zwirnen: das Zwirnbrett, ein Werkzeug zum Zwirnen der Seide; der Zwirn- od. Zwirnsfaden, ein Faden Zwirn; der Zwirnhaspel, ein Haspel zum Zwirnen; die Zwirnmühle, ein künstliches Werkzeug, auf welchem viele Fäden zugleich gezwirnt werden; das Zwirnrad, ein Spinnrad zum Zwirnen; bei den Schwertfegern: ein Rad, auf welchem zwei Messingdräthe zusammengedreht werden; die Zwirnseide, gezwirnte Seide; die Zwirntute, eine Art Kegeltuten; die Zwirnwinde, eine Winde, von welcher man den Zwirn ab- und zu Knäueln wickelt; der Zwirnwurm, s. v. w. Fadenwurm; — Ableit. von Zwirn: zwirnen, Bw., aus Zwirn bestehend, von Zwirn gemacht (z. B. zwirnene Strümpfe, auch: Zwirnstrümpfe); — von zwirnen: der Zwirner, -s, die Zwirnerinn, M. -en, wer zwirnt d. i. Zwirn macht.

zwischen, Vw. u. Nw. (eig. der Dativ der Mehrh. von dem althochd. Bw. zuisk, zwiski, mittelh. zwisc, altsächs. tuisc, zwiefach, beide, welches im Althochd. nur als wirkliches Bw. in Verbindung mit in od. untar gebraucht wird, so daß in zwiskên, untar zwskên in der Mitte von beiden (inter binos) bedeutet, z. B. under zwisken dien wazzeren, in zuischen minen brusten rc.; so auch im Mittelhochd. en zwischen sinen handen, enzwischen in beiden; vgl. das neuhchd. Nw. inzwischen f. unterdessen; dann aber wird schon im Mittelhochd. zwischen für sich allein zum Vw. mit dem Dat., z. B. zwischen den porten zwein, ein kampf zwischen in beiden; zuweilen auch mit dem Gen., wie noch im heutigen Oberd. »zwischen der Häuser«, vgl. inmitten der Häuser; sehr selten mit dem Acc., z. B. zwischen sich; — niederd. heißt zwischen: twusken od. twischen, holl. tuschen; engl. betwixt u. between) bezeichnet überh. das Verhältniß eines Gegenstandes in der Mitte von zweien, und steht 1. als Vw. 1) mit dem Dat. a) in sinnlichem u. zwar räumlichen Verstande auf die Frage wo? um das örtliche Befinden eines Gegenstandes in der Mitte von zwei andern zu bezeichnen (z. B. sie saß zwischen mir und meinem Bruder; er ging zwischen beiden Freunden; zwischen dem Hause und dem Garten ist der Hof, bei einer Sonnenfinsterniß steht der Mond zwischen Sonne und Erde; — so auch in bildlichen Redensarten, wie: zwischen Thür und Angel sein, d. i. in der Klemme, in großer Verlegenheit;

sich zwischen zwei Stühlen niedersetzen, s. Stuhl; zwischen Furcht und Hoffnung schweben, u. dgl. m.), versch. von unter (s. d.), welches in der Regel auf eine größere Menge bezogen wird (z. B. ich suchte meinen Bruder unter den Anwesenden und fand ihn zwischen zwei Freunden sitzend); doch kann auch zwischen auf mehr als zwei Dinge bezogen werden, sofern sie nach zwei Seiten hin getheilt sind oder bemerkbare Zwischenräume lassen, und nicht eine völlige Vermengung od. Vermischung Statt findet (z. B. ich zerbrach das Glas zwischen den Fingern; es sind schlechte Körner zwischen den guten; es steht viel Unkraut zwischen dem Weizen); b) auf die Frage wann? das zeitliche Verhältniss, wonach ein Zeitpunkt od. Vorgang in der Mitte von zwei andern liegt (z. B. es geschah zwischen Weihnachten und Ostern; zwischen heute und übermorgen muss er kommen; ein Jüngling zwischen sechzehn und achtzehn Jahren); c) in unsinnlicher Anwendung, um gegenseitige Beziehungen zweier Gegenstände zu einander zu bezeichnen (z. B. es ist ein Unterschied zwischen mir und dir; einen Unterschied zwischen zwei Dingen machen; es entstand ein Streit zwischen Mann und Frau, zwischen den beiden Eheleuten; sei du Richter zwischen ihm und ihr; suche Freundschaft, Frieden rc. zwischen ihnen zu stiften); in diesem Sinne kann auch unter gebraucht werden, jedoch nur, wenn die beiden Gegenstände zu einem Gesammtbegriffe in der Mehrheit verbunden, nicht aber, wenn sie einzeln genannt werden (z. B. es entstand Streit unter den Eheleuten; suche Frieden unter ihnen zu stiften; nicht aber: — unter dem Manne und der Frau rc. —); 2) mit dem Acc. auf die Frage wohin? wenn die Richtung nach der Mitte von zwei Gegenständen angezeigt wird (z. B. sie setzte sich zwischen mich und ihren Bruder; er trat zwischen uns Beide; der Ball fiel zwischen die beiden Häuser; etwas zwischen zwei Finger fassen; zwischen die Streitenden gerathen; bildl. zwischen zwei Feuer gerathen rc.); auch auf mehr als zwei Dinge bezogen, nach der oben (1) a) gegebenen Bestimmung (z. B. das Raupennest fiel zwischen die Blätter des Baumes; bibl. der Feind säete Unkraut zwischen den Weizen); — 2. als Nw. steht zwischen nur in Zsetz., und zwar 1) als zweites Glied in den Nw. dazwischen, wozwischen, hierzwischen, wo zwischen an sich die Kraft eines Vorwortes hat; 2) als erstes Glied in dem Nw. zwischendurch, landsch. f. mitunter, zuweilen; und in vielen Hauptwörtern, wo es ganz in Übereinstimmung mit seiner Bed. als Vw. das räumliche od. zeitliche Sein des Gegenstandes od. Thuns in der Mitte von andern, dessen mittlere Stellung od. auch vermittelnde Thätigkeit bezeichnet. Hiernach bedürfen die hierher gehörigen Zsetz. großentheils keiner besonderen Erklärung, als: das Zwischenband, Anat. zwischen den Wirbelbeinen liegende Bänder; der Zwischenbau, Wasserb. ein Packwerk aus eingeschlagenen Pfählen mit dazwischen eingepacktem Reisig; die Zwischenbegebenheit; die Zwischenbemerkung, in die Rede eingeschobene Bemerkung; der Zwischendamm; das Zwischendeck, Schiff. der Raum zwischen zwei Decken; der Zwischenfall, ein zwischen andern eintretender, den Lauf einer Handlung od. Begebenheit unterbrechender Fall od. Vorfall, auch: Zwischenvorfall (halbfr. Incidenzfall); das Zwischengericht, auch die Zwischenspeise od. -schüssel (fr. Entremets); der Zwischengesang, ein zwischen andern eingeschobener Gesang; das Zwischengeschäft; das Zwischengeschirr, das zwischen den Haupttheilen eines zusammengesetzten

Ganzen befindliche Geschirr, z. B. in einer Mühle: Zähne und Getriebe; bei einem Spulrade: die Schnur rc.; das Zwischengeschoss, ein zwischen den Hauptgeschossen befindliches Geschoss (fr. Entresol); der Zwischenhandel, der Handel, welcher an einem zwischen zwei bedeutenden Handelsplätzen liegenden Orte getrieben wird, meist in Versendungsgeschäften bestehend; der Zwischenhändler, wer Zwischenhandel treibt (fr. Spediteur); auch f. Unterhändler, Mäkler; die Zwischenhandlung, eine zwischen anderen Handlungen eintretende, od. in die Haupthandlung eingeschaltete Handlung, z. B. in einem Schauspiele (fr. Episode); der Zwischenknochen, ein zwischen andern befindlicher Knochen; insbes. s. v. w. der Zwischenkieferknochen, das nur bei Thieren, bes. Säugethieren, nicht bei dem Menschen vorhandene, zwischen den beiden Oberkieferknochen eingeschobene Knochenstück (fr. Intermaxillar-Knochen); die Zwischenknochenader, der Zwischenknochenmuskel, Anat. verschiedene Adern u. Muskeln der Hände und Füße; der Zwischenknorpel, Anat. ein Knorpel zwischen dem Gelenkknopfe u. der Gelenkgrube des Schläfenbeines; auch ein zwischen dem Ellenbogen und dem dreieckigen Beine liegender Knorpel; die Zwischenkunft, gew. Dazwischenkunft, s. d. (fr. Intervention); das Zwischenlicht, s. v. w. Zwielicht; Halbschatten; das Zwischenmahl od. die Zwischenmahlzeit, ein zwischen den Hauptmahlzeiten eingenommenes Mahl, das Vesperbrod, Halbabendbrod rc.; die Zwischenmauer; das Zwischenmittel, Naturl. u. Scheidek. ein Stoff, welcher den Übergang od. die Vereinigung zweier andern vermittelt (fr. Intermedium); der Zwischenmuskel, ein zwischen andern, od. zwischen zwei Beinen liegender Muskel, bes. an der Mittelhand u. dem Mittelfuße; das Zwischenmuskelband, gewisse Bänder des Oberarms; der Zwischenraum, der zwischen zwei körperlichen Dingen befindliche Raum; uneig. auch f. Zwischenzeit, (fr. Intervall); die Zwischenrede, eine in die Rede eines Andern oder zwischen zwei Reden eingeschobene Rede; das Zwischenreich, die Zwischenregierung, in Wahlreichen die Zeit von dem Tode eines Landesherrn bis zur Wahl eines neuen, u. die stellvertretende Regierung während dieser Zeit (fr. Interregnum); der Zwischensatz, Sprachl. ein zwischen die Theile seines Hauptsatzes eingefügter Nebensatz, versch. Schaltsatz od. Parenthese; die Zwischenschüssel, =speise, s. v. w. das Zwischengericht; das Zwischenspiel, ein kleines Schauspiel od. Tonspiel, welches zwischen zwei größeren aufgeführt od. auch zwischen den Theilen eines größeren eingelegt wird (fr. Intermezzo); der Zwischenstab, Bauk. die zwischen den Höhlungen eines gerieften Säulenschaftes befindlichen erhabenen Streifen; der Zwischenstrich; das Zwischenstück, ein zwischen zwei andern Theilen befindliches Stück eines Ganzen, sinnv. Mittelstück; die Zwischenstunde, eine zwischen zwei andere fallende, od. überh. zwischen zwei Handlungen od. Vorgängen verfließende Stunde; die Zwischentiefe, Bauk. der Raum zwischen den Kälberzähnen, Dreischlitzen und Kragsteinen (fr. Metope); der Zwischenton, ein zwischen andern, bes. zwischen Haupttönen, liegender Ton, Mittelton, halber Ton; der Zwischenträger, wer zwischen mehren Personen od. Häusern hin und her gehend, Nachrichten, Neuigkeiten, Geheimnisse rc. verbreitet, vgl. Zuträger; daher: die Zwischenträgerei: der Zwischenvorfall, s. Zwischenfall; der Zwischenwall, s. v. w. Mittelwall, s. d.; die Zwischenwand, eine zwischen zwei Gegenständen od. Räumen befindliche Wand, bes. die Wände im Innern eines Gebäudes, welche die ein-

zelnen Zimmer trennen; die Zwischenweite, Bauk. s. v. w. Säulenweite, s. d.; das Zwischenwerk; der Zwischenwind, ein Wind, welcher aus einer Gegend zwischen zwei Haupt-Himmelsgegenden weht, Nebenwind; das Zwischenwort, ein zwischen die Haupttheile der Rede eingeschobenes Wort; ehem. insbes. s. Empfindungswort od. Empfindungslaut (fr. Interjection); der Zwischenzaun, ein zwischen zwei Grundstücken gezogener, dieselben absondernder Zaun; die Zwischenzeile, zwischen zwei andere eingeschobene Zeile; zwischenzeilig, aus Zwischenzeilen bestehend (fr. interlinear; z. B. eine zwischenzeilige od. Interlinear-Übersetzung); die Zwischenzeit, der zwischen zwei Zeitpunkten od. Handlungen, Vorgängen rc. verfließende Zeitraum.

Zwischgold, m., -es, o. M. (von zuisk, zwisc, zwiefach; s. zwischen), Metallblättchen aus zwei Metallen, auf der einen Seite Gold, auf der andern Silber.

zwispen, zwispeln, ziellos. u. ziel. Zw. m. haben, oberd. s. wispern, lispeln, flüstern.

zwispilden, gem. verk. zwispeln, ziel. Zw. (von dem alten spildan, spilden, spillen; s. spillen 2.) vlt. s. in zwei Theile theilen; doppelt nehmen, verdoppeln; daher die Zwispilde od. Zwispild, s. das Zwiefache, der doppelte Betrag, bes. einer Zahlung, Abgabe rc.

Zwist 1. m. -es, M. -e, (erst im Neuhochd. von zwi-, zwie-, s. d., gebildet, wohl nach dem niederd. Twist; schwed. tvist) überh. das Zerfallen, die Spaltung zweier Personen od. Parteien wegen verschiedener Meinungen od. Neigungen, sinnv. Uneinigkeit, Streit; bes. Streit und Entzweiung in Folge feindseliger Gesinnung, dauernder als Streit, Wortwechsel, Zank, gelinder als Zwiespalt, Zwietracht, (in Zwist gerathen; einen Zwist schlichten); zwisten, ziellos. Zw. m. haben, (niederd. twisten), Zwist anfangen, im Zwist sein, sinnv. streiten, zanken; der Zwister, -s, wer zwistet od. streitet; auch wer Zwist erregt, der Zwistmacher; zwistig, Bw., 1) Zwist habend, im Zwiste seiend, uneinig, (zwistige Personen versöhnen); 2) einem Zwiste unterworfen, streitig d. i. worüber gestritten wird (eine zwistige Sache); die Zwistigkeit, 1) o. M. das Zwistigsein zweier od. mehrer Personen; 2) M. -en, der Ausbruch der Uneinigkeit selbst u. deren Verlauf u. einzelne Äußerungen (den Zwistigkeiten ein Ende machen).

Zwist 2. m., -es, M. -e, (vgl. das engl. twist, Maschinengarn; isländ. tvistr, ein gezwirntes Wollenzeug) oberd. ein von doppelt gezwirntem Garne gewirktes starkes Zeug.

zwitschern, ziellos. Zw. m. haben, (althochd. zwizarôn, zuizerôn; oberd. zwitzern; auch: zwicken, zwickezen, quickezen, zwirken, zirtschen rc.; engl. twitter; schwed. quittra), ein Schallwort, welches den feinen, kurz abgestoßenen od. zitternden Laut junger und kleiner Vögel ausdrückt, z. B. der Schwalben, der Sperlinge rc., z. U. v. dem Singen in länger gehaltenen Tönen, (sprichw. wie die Alten sungen, so zwitscherten die Jungen); landsch. auch s. zirpen (s. d.), von den Grillen und Heuschrecken; uneig. auch ziel. etwas, z. B. ein Lied —, d. i. gleichsam zwitschernd, unvollkommen singend vortragen.

Zwitter, m., -s, M. w. E., (althochd. zwitarn, zuitaran; mittelh. zwitarn, zwidarm, zwidorn; oberd. Zwidarm; offenbar von zwi-, zwie-, s. d.; der

Ganzen befindliche Geschirr, z. B. in einer Mühle: Zähne und Getriebe; bei einem Spulrade: die Schnur ꝛc.; das Zwischengeschoss, ein zwischen den Hauptgeschossen befindliches Geschoss (fr. Entresol); der Zwischenhandel, der Handel, welcher an einem zwischen zwei bedeutenden Handelsplätzen liegenden Orte getrieben wird, meist in Versendungsgeschäften bestehend; der Zwischenhändler, wer Zwischenhandel treibt (fr. Spediteur); auch s. Unterhändler, Mäkler; die Zwischenhandlung, eine zwischen anderen Handlungen eintretende, od. in die Haupthandlung eingeschaltete Handlung, z. B. in einem Schauspiele (fr. Episode); der Zwischenknochen, ein zwischen andern befindlicher Knochen; insbes. s. v. w. der Zwischenkieferknochen, das nur bei Thieren, bes. Säugethieren, nicht bei dem Menschen vorhandene, zwischen den beiden Oberkieferknochen eingeschobene Knochenstück (fr. Intermaxillar-Knochen); die Zwischenknochenader, der Zwischenknochenmuskel, Anat. verschiedene Adern u. Muskeln der Hände und Füße; der Zwischenknorpel, Anat. ein Knorpel zwischen dem Gelenkknopfe u. der Gelenkgrube des Schläfenbeines; auch ein zwischen dem Ellenbogen und dem dreieckigen Beine liegender Knorpel; die Zwischenkunft, gew. Dazwischenkunft, s. d. (fr. Intervention); das Zwischenlicht, s. v. w. Zwielicht; Halbschatten; das Zwischenmahl od. die Zwischenmahlzeit, ein zwischen den Hauptmahlzeiten eingenommenes Mahl, das Vesperbrod, Halbabendbrod ꝛc.; die Zwischenmauer; das Zwischenmittel, Naturl. u. Scheidek. ein Stoff, welcher den Übergang od. die Vereinigung zweier andern vermittelt (fr. Intermedium); der Zwischenmuskel, ein zwischen andern, od. zwischen zwei Beinen liegender Muskel, bes. an der Mittelhand u. dem Mittelfuße; das Zwischenmuskelband, gewisse Bänder des Oberarms; der Zwischenraum, der zwischen zwei körperlichen Dingen befindliche Raum; uneig. auch s. Zwischenzeit, (fr. Intervall); die Zwischenrede, eine in die Rede eines Andern oder zwischen zwei Reden eingeschobene Rede; das Zwischenreich, die Zwischenregierung, in Wahlreichen die Zeit von dem Tode eines Landesherrn bis zur Wahl eines neuen, u. die stellvertretende Regierung während dieser Zeit (fr. Interregnum); der Zwischensatz, Sprachl. ein zwischen die Theile seines Hauptsatzes eingefügter Nebensatz, versch. Schaltsatz od. Parenthese; die Zwischenschüssel, -speise, s. v. w. das Zwischengericht; das Zwischenspiel, ein kleines Schauspiel od. Tonspiel, welches zwischen zwei größeren aufgeführt od. auch zwischen den Theilen eines größeren eingelegt wird (fr. Intermezzo); der Zwischenstab, Bauk. die zwischen den Höhlungen eines gerieften Säulenschaftes befindlichen erhabenen Streifen; der Zwischenstrich; das Zwischenstück, ein zwischen zwei andern Theilen befindliches Stück eines Ganzen, sinnv. Mittelstück; die Zwischenstunde, eine zwischen zwei andere fallende, od. überh. zwischen zwei Handlungen od. Vorgängen verfließende Stunde; die Zwischentiefe, Bauk. der Raum zwischen den Kälberzähnen, Dreischlitzen und Kragsteinen (fr. Metope); der Zwischenton, ein zwischen andern, bes. zwischen Haupttönen, liegender Ton, Mittelton, halber Ton; der Zwischenträger, wer zwischen mehren Personen od. Häusern hin und her gehend, Nachrichten, Neuigkeiten, Geheimnisse ꝛc. verbreitet, vgl. Zuträger; daher: die Zwischenträgerei; der Zwischenvorfall, s. Zwischenfall; der Zwischenwall, s. v. w. Mittelwall, s. d.; die Zwischenwand, eine zwischen zwei Gegenständen od. Räumen befindliche Wand, bes. die Wände im Innern eines Gebäudes, welche die ein-

zelnen Zimmer trennen; die Zwischenweite, Bauk. s. v. w. Säulenweite, s. d.; das Zwischenwerk; der Zwischenwind, ein Wind, welcher aus einer Gegend zwischen zwei Haupt-Himmelsgegenden weht, Nebenwind; das Zwischenwort, ein zwischen die Haupttheile der Rede eingeschobenes Wort; ehem. insbes. s. Empfindungswort od. Empfindungslaut (fr. Interjection); der Zwischenzaun, ein zwischen zwei Grundstücken gezogener, dieselben absondernder Zaun; die Zwischenzeile, zwischen zwei andere eingeschobene Zeile; zwischenzeilig, aus Zwischenzeilen bestehend (fr. interlinear; z. B. eine zwischenzeilige od. Interlinear-Übersetzung); die Zwischenzeit, der zwischen zwei Zeitpunkten od. Handlungen, Vorgängen rc. verfließende Zeitraum.

Zwischgold, m., -es, o. M. (von zuisk, zwisc, zwiefach; s. zwischen), Metallblättchen aus zwei Metallen, auf der einen Seite Gold, auf der andern Silber.

zwispen, zwispeln, ziellos. u. ziel. Zw. m. haben, oberd. s. wispern, lispeln, flüstern.

zwispilden, gem. verk. zwispeln, ziel. Zw. (von dem alten spildan, spilden, spillen; s. spillen 2.) vlt. s. in zwei Theile theilen; doppelt nehmen, verdoppeln; daher die Zwispilde od. Zwispild, s. das Zwiefache, der doppelte Betrag, bes. einer Zahlung, Abgabe rc.

Zwist 1. m. -es, M. -e, (erst im Neuhochd. von zwi-, zwie-, s. d., gebildet, wohl nach dem niederd. Twist; schwed. tvist) überh. das Zerfallen, die Spaltung zweier Personen od. Parteien wegen verschiedener Meinungen od. Neigungen, sinnv. Uneinigkeit, Streit; bes. Streit und Entzweiung in Folge feindseliger Gesinnung, dauernder als Streit, Wortwechsel, Zank, gelinder als Zwiespalt, Zwietracht, (in Zwist gerathen; einen Zwist schlichten); zwisten, ziellos. Zw. m. haben, (niederd. twisten), Zwist anfangen, im Zwist sein, sinnv. streiten, zanken; der Zwister, -s, wer zwistet od. streitet; auch wer Zwist erregt, der Zwistmacher; zwistig, Bw., 1) Zwist habend, im Zwiste seiend, uneinig, (zwistige Personen versöhnen); 2) einem Zwiste unterworfen, streitig d. i. worüber gestritten wird (eine zwistige Sache); die Zwistigkeit, 1) o. M. das Zwistigsein zweier od. mehrer Personen; 2) M. -en, der Ausbruch der Uneinigkeit selbst u. deren Verlauf u. einzelne Äußerungen (den Zwistigkeiten ein Ende machen).

Zwist 2. m., -es, M. -e, (vgl. das engl. twist, Maschinengarn; isländ. tvistr, ein gezwirntes Wollenzeug) oberd. ein von doppelt gezwirntem Garne gewirktes starkes Zeug.

zwitschern, ziellos. Zw. m. haben, (althochd. zwizarôn, zuizerôn; oberd. zwitzern; auch: zwicken, zwickezen, quickezen, zwirken, zirtschen rc.; engl. twitter; schwed. quittra), ein Schallwort, welches den feinen, kurz abgestoßenen od. zitternden Laut junger und kleiner Vögel ausdrückt, z. B. der Schwalben, der Sperlinge rc., z. U. v. dem Singen in länger gehaltenen Tönen, (sprichw. wie die Alten sungen, so zwitscherten die Jungen); landsch. auch s. zirpen (s. d.), von den Grillen und Heuschrecken; uneig. auch ziel. etwas, z. B. ein Lied —, d. i. gleichsam zwitschernd, unvollkommen singend vortragen.

Zwitter, m., -s, M. w. E., (althochd. zwitarn, zuitaran; mittelh. zwitarn, zwidarm, zwidorn; oberd. Zwidarm; offenbar von zwi-, zwie-, s. d.; der

zweite Theil des Wortes aber tarn, darm ꝛc., jetzt zur bloßen Nachsilbe -ter geworden, ist dunkel) überh. ein Geschöpf od. Ding von zweifelhafter, zweideutiger Natur, das Eigenschaften von zweierlei Arten an sich hat und weder eins, noch das andere ganz ist; insbes. 1) ehem. ein von ungleichen Ältern entsprossener Mensch, ein Bastard, Blendling; noch jetzt ein solches Thier, z. B. ein von einem Pudel und Mops erzeugter Hund; auch von Gewächsen: eine durch Pfropfen von Früchten zweier Arten hervorgebrachte dritte Art; 2) gew. ein Geschöpf (Mensch, Thier, u. in Zsetz. auch Pflanze) mit beiderlei Geschlechtstheilen, insbes. ein zweigeschlechtiger Mensch, ein Mannweib (fr. Hermaphrodit, Androgyn); 3) ein Naturkörper von zweideutiger Art, welcher etwas zu sein scheint, was er nicht ist, z. B. das Wasser- od. Reißblei, weil es das Ansehen des Bleies hat; bes. aber Bergw.: das gewöhnliche unreine Zinnerz, bestimmter: Zinnzwitter (in dieser Bed. vielleicht eher von zwitzern s. flimmern abzuleiten?); — Zsetz. die Zwitterblume, -blüthe, Pflanz. Blumen, welche mit Staubgefäßen und Stempel od. Griffel zugleich versehen sind; der Zwitteresel, s. v. w. das Maulthier od. der Maulesel; die Zwitterform, eine aus verschiedenartigen Theilen zusammengesetzte unechte od. unreine Form; das Zwittergeschiebe, Bergw. s. Zinngeschiebe; das Zwittergeschöpf, Zwitterwesen, ein zwitterartiges, zweideutiges Geschöpf od. Wesen; der Zwitterkäfer, ein violettblaues Insect mit kurzen Flügeldecken u. ohne Flügel, auch: Maiwurm, Maiwurmkäfer; die Zwitterpflanze, eine Pflanze mit Zwitterblumen; der Zwitterstock, Bergw. ein Stockwerk, in welchem Zinnzwitter bricht; das Zwitterwort, ein aus Bestandtheilen verschiedener Sprachen zusammengesetztes Wort, Mischwort (lat. vox hibrida); — Ableit. zwitterhaft, Bw., die Natur od. Eigenschaft eines Zwitters habend, zwitterartig, zwitterähnlich; daher die Zwitterhaftigkeit.

zwitzern, ziellos. Zw. m. haben, (mittelh. zwitzern) alt u. oberd. 1) s. zwitschern (s. d.); 2) sich schnell hin und her od. durch einander bewegen, zittern; mit den Augen blinzeln, vgl. zwinken, zwinzen, zwinzern ꝛc.; bes. von dem zitternden Lichte, s. v. w. flimmern, flirren, schimmern, (auch verkl. zwitzerlen); wetterleuchten.

zwo, s. zwei.

zwölf, 12, Grundzahlw., zehn und zwei, (entst. aus zwelf; althochd. zuelif, zwelif; mittelh. zwelef, zwelf; oberd. zwelf, zwelfe; goth. tvalif, altsächs. tuelif; angels. tvelf, engl. twelve; niederd. twolf, twölve, u. twelf; altnord. tólf, schwed. tolf, dän. tolv; — die Endung lif in tva-lif, zue-lif stammt wahrsch. von dem goth. leiban, angels. lyfan, engl. leave, bleiben, übrig sein; also: zwei drüber, d. i. zwei über zehn; vgl. elf, althochd. einlif; n. A. ist lif = litth. -lika = griech. δέκα und bedeutet mithin zehn), unbiegsam (z. B. zwölf Männer, zwölf Frauen; der zwölf Männer, den zwölf Männern ꝛc.; die zwölf Nächte, d. i. vorzugsweise die Nächte od. überh. die Zeit zwischen Weihnachten und dem Dreikönigstage), außer wenn es ohne Hw. steht in Beziehung auf ein in Gedanken zu ergänzendes, wo es im Nom. u. Acc. gew. Zwölfe (althochd. zuelivi, zuelife, mittelh. zwelve), im Dat. nothwendig Zwölfen (althochd. zuelivin, mittelh. zwelven) lautet (z. B. die Zwölfe, d. i. zwölf Männer, Personen ꝛc.; es waren unser zwölf od. zwölfe; einer von den Zwölfen; — zur Bezeichnung der Uhr aber wird es nicht gut gebeugt; also: es schlägt zwölf (Uhr); nicht: zwölfe; wir kamen

vor zwölf (Uhr) an, nicht: vor zwölfen ꝛc.); die Zwölf, M. -en, die Zahl ob. das Zahlzeichen 12; — Zsetz. die Zwölfboten, d. i. die zwölf Boten, ehem. f. die zwölf Apostel; dann zur Zsetz. erstarrt, daher auch in der Einh. der, ein Zwölfbote (mittelh. zwelfbote; oberd. Zwelfbot) f. Apostel; daher: der Zwölfbotentag, Feiertag eines Apostels; zwölfbotig ob. zwölfbotlich, Bw. (fr. apostolisch); das Zwölfeck, eine von zwölf geraden Linien eingeschlossene Figur mit zwölf Ecken; zwölfeckig, Bw., zwölf Ecken habend; zwölffach, Bw., zwölfmal genommen, zwölfmal so viel (das Zwölffache, als Hw.); der Zwölffingerdarm, Anat. der in der Oberbauchgegend liegende dünne Darm, welcher von der rechten Magenmündung ausgeht (fr. Duodenum); das Zwölfflach, ein von zwölf Flächen begrenzter Körper; der Zwölffürst, Zwölfherrscher, einer von zwölf gemeinschaftlich über ein Land herrschenden Fürsten (fr. Dodekarch); daher: das Zwölffürstenreich, die Zwölfherrschaft (fr. Dodekarchie); zwölfjährig, -stündig, -tägig ꝛc., Bw., was zwölf Jahre, Stunden, Tage ꝛc. alt ist ob. dauert; zwölfjährlich, -stündlich, -täglich, Bw., alle zwölf Jahre, Stunden, Tage wiederkehrend; zwölfmal, Nw., ob. zwölf Mal, zu zwölf Malen; zwölfmalig, Bw., zwölfmal geschehend; zwölfmännerig, Bw., Pflanz. von Gewächsen, deren Zwitterblumen zwölf freie Staubfäden haben (fr. Dodekandria); das Zwölfmaß ob. Zwölftelmaß, zwölftheiliges Maß (fr. Duodecimal-Maß); zwölfpfündig, Bw., zwölf Pfund schwer; der Zwölfpfünder, eine Kanone, welche zwölfpfündige Kugeln schießt; zwölfseitig, Bw., zwölf Seiten habend; zwölfstündig, -stündlich, f. zwölfjährig; der Zwölfstündner, Bergw. ein Arbeiter, welcher von 24 Stunden 12 Stunden arbeitet; zwölftheilig, Bw., aus zwölf Theilen bestehend; — Ableit. der Zwölfer, -s, M. w. E., 1) ein aus zwölf Einheiten bestehendes Ganzes, z. B. ein Zwölfkreuzerstück; oberd. auch f. das Zahlzeichen 12; 2) ein Mitglied eines Vereins, einer Behörde ꝛc. von zwölf Personen; zwölferlei, unbiegs. Bw., von zwölf verschiedenen Arten ob. Beschaffenheiten; der, die, das zwölfte, (althochd. zuelifto, mittelh. u. oberd. zwelfte; niederd. twolfte) Ordnungszahlw. von zwölf (z. B. der zwölfte Tag des Monats; in der zwölften Stunde; zum zwölften Male); zwölftehalb, unbiegs. Bw., das zwölfte halb, d. i. elf und ein halb; die Zwölften, o. E., landsch. f. die zwölf Nächte, s. o.; das Zwölftel, -s, M. w. E., der zwölfte Theil eines Ganzen; daher: die Zwölftelform ob. -größe, der zwölfte Theil der ganzen Größe, insbes. eines Papierbogens (z. B. ein Buch in Zwölftelform, fr. in Duodez); zwölftens, Nw., zum zwölften, als zwölftes; der ob. das Zwölfter, -s, landsch. f. eine Zahl von 12 Stück, gew. ein Dutzend (z. B. in Lübeck: ein Zwölfter Bretter; in Stralsund: ein Zwölfter Häringe).

Zwuntsch, m., ob. Zwuntsche, w. (wahrsch. schallnachahmend) landsch. f. der Grünfink.

zwureln, ziel. Zw. (vgl. zwirelen), oberd. f. Mehlteig unter den Händen, ob. Gerste in der Mühle zu Graupen reiben; der Zwurl, f. Mehlgraupe; das Zwurlach, f. Gerstengraupen.

Zwusel, w., M. -n, oberd. f. v. w. Zwiesel, s. d.; landsch. auch f. Furche.

Druck:
Haenel'sche Hofbuchdruckerei in Magdeburg.

